

RATHHAUS



Chronik der Stadt Breslau

von der ältesten bis zur neuesten Zeit
herausgegeben von

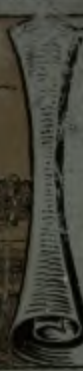
W. J. Schönbach



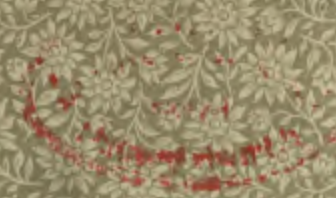
KREUZKIRCHE UND DOM



KREUZKIRCHE UND DOM



Verlag
von
Max Voynow
in
Breslau



D 11/4 1900

Chronik
der
Stadt **B**reslau

von der ältesten bis zur neuesten Zeit.

Herausgegeben

von

F. G. Adolf Weiß.

Mit 25 ganzseitigen und 2 doppelseitigen Illustrationen in Schwarzdruck
nach alten Original-Abbildungen.



Breslau.

Verlag von Max Woywod.
1888.

Chronik



1139
4387

943.8

Weiss
Chro

ZBIORY SLASKIE



Akc VI 398
13 62 C

Vorwort.

Seit dem Erscheinen der topographischen Chronik von Breslau aus der fleißigen Feder Menzels vor 80 Jahren wurden dem Breslauer Publikum nur einige mehr oder minder kurzgefaßte Bearbeitungen der Gesamtgeschichte seiner Stadt dargeboten, die indessen gleich jenem Werke seit langer Zeit im Buchhandel vergriffen sind, so daß schon deshalb die Herausgabe einer Chronik der Stadt Breslau ein dringendes Bedürfnis war. Doch auch aus einem anderen Gesichtspunkte ergab sich das Zeitgemäße eines solchen Unternehmens. Die umfassenden Arbeiten der heimischen Geschichtsforscher (G. A. Stenzel, C. Grünhagen, H. Markgraf u. a.) haben im Laufe der letzten Jahrzehnte eine solche Fülle von neuem Material zur Stadtgeschichte zu Tage gefördert und so viel Licht über die Gründung der deutschen Stadt auf dem linken Oderufer und die Entwicklung ihrer Verfassung (so namentlich in dem von H. Markgraf und D. Frenzel herausgegebenen „Breslauer Stadtbuch“, Cod. Diplom. Sil. XL) verbreitet, daß eine völlig neue Darstellung der Geschichte unserer Stadt auf ganz anderen Grundlagen und unter Verarbeitung der hauptsächlichsten Forschungsergebnisse dringend geboten erschien. Endlich stellte es sich auch als ein Bedürfnis heraus, der von den früheren Chronisten völlig übersehenen hervorragenden Rolle, welche Breslau während des Mittelalters als östlicher Vorposten des Deutschtums übernommen hatte, endlich einmal volle Beleuchtung und Anerkennung widerfahren zu lassen. Aus diesem Grunde hat es der Verfasser für notwendig erachtet, jenes die glänzendste Periode der alten Stadtgeschichte darstellende langjährige Ringen der von allen Seiten verlassenen Stadtrepublik mit dem mächtigen Vertreter des czechischen Nationalstaates, Georg Podiebrad, sehr eingehend zu schildern und das von der deutschen Geschichte noch niemals gebührend anerkannte Verdienst hervorzuheben,

welches sich Breslau in jenem Kampfe um das Deutschtum im Osten des Reiches erworben hat. Überhaupt glaubte er die Geschichte unserer Stadt während des 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts und zwar mit besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Partien deshalb in möglichst eingehender Darstellung geben zu müssen, weil sich in ihr ein großer Teil des Werdeprouesses des deutschen Bürgertums widerspiegelt und aus ihr so reiche Quellen deutscher Volkskraft uns entgegen sprudeln. Da seit dem Ende der politischen Selbständigkeit Breslaus die Stadtgeschichte allmählich den individuellen Charakter verliert und teilweise in der Provinzial- und Staatsgeschichte aufgeht, so empfahl sich hierdurch eine kürzere Darstellung der Stadterlebnisse während der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Allerdings zwang auch die Rücksicht auf die ursprünglich bestimmten und ohnehin bereits überschrittenen Grenzen des Werkes zu größerer Gedrängtheit. Was endlich den allerneuesten großstädtischen Aufschwung Breslaus anbelangt, so könnte dessen volle Würdigung nur in einer breiteren Darstellung erfolgen, welche das Werden der modernen Großstädte überhaupt und alle dabei mitwirkenden Kulturmomente in ausreichender Weise berücksichtigt. Der Verfasser hat sich darauf beschränken müssen, nur eine Skizze des allerneuesten Zeitbildes zu geben. Er hat sich bemüht, seine Aufgabe in einer möglichst populären Schreibweise zu lösen, damit sein Buch nicht bloß im Salon, sondern auch im Stübchen des Handwerkers seinen Platz und seine Freunde finde und ein unterhaltendes Familien- und Nachschlagebuch für jeden sei, der ein Herz für seine engere Heimat besitzt und zugleich weiß, daß die Geschichte die beste Lehrerin der Menschen ist. Ich kann nicht schließen, ohne mit herzlichem Danke der Unterstützung zu gedenken, welche mir die Schätze der hiesigen Stadtbibliothek und die mir dort gewordenen liebenswürdigen Ratschläge zu teil werden ließen.

Breslau, im März 1888.

F. G. Adolf Weiß.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Buch. Das polnische Breslau (bis 1241)	1—48
1. Kapitel. Vorzeit und erste Entwicklung (bis 1130)	3—15
2. " Peter Wast und die linksufrigen Niederlassungen (1130—1163)	16—28
3. " Boleslaw der Lange, Heinrich I., Hedwig, die deutsche Gemeinde, Heinrich II. (1163—1241)	29—48
Zweites Buch. Das deutsche Breslau bis zum Aussterben der piastischen Herzöge (1241—1335)	49—200
4. Kapitel. Gründung und erste Periode der deutschen Stadt (1241—1253)	51—63
5. " Magdeburger Stadtrecht, die Neustadt und weitere Erlebnisse (1253 bis 1270)	64—77
6. " Das Aufblühen der Stadt unter Heinrich IV. (1270—1283)	78—89
7. " Der kirchliche Konflikt und Ausgang; Heinrich IV. (bis 1290)	90—103
8. " Die Zeit Heinrichs V. und Volkos (1290—1301)	104—121
9. " Vorgänge unter Boleslaw und Heinrich VI. (1301—1315)	122—136
10. " Bewegte Zeiten bis zum Anschluß an Böhmen (1315—1327)	137—153
11. " Der Tuchmacheraufstand und Ausgang; Heinrich VI. (1327—1335)	154—165
12. und 13. Kapitel. Kulturgeschichte des ganzen Zeitraumes	166—200
Drittes Buch. Breslaus Aufschwung und Verfall bis zum Ausgange der Klassen- und Verfassungskämpfe (1335—1420)	201—354
14. Kapitel. König Johann und der Konflikt mit Bischof Kanfer (1335—1342)	203—216
15. " Die Stadterweiterung x. (bis 1346)	217—228
16. " Kaiser Karl IV. und der Konflikt mit dem Domkapitel (1346—1372)	229—246
17. " Kulturelle Bedeutung der Zeit Karls IV. für Breslau (bis 1378)	247—262
18. " König Wenzel, Bierfreit und Plassenkrieg (1378—1383)	263—272
19. und 20. Kapitel. Verfassungskämpfe und die Oppelner Fehde (1383—1415)	273—305
21. Kapitel. Der Aufstand im Jahre 1418 (1416—1419)	306—317
22. und 23. Kapitel. Kulturgeschichte	318—354
Viertes Buch. Breslaus Helden- und Glanperiode, Demütigung und Befreiung (1420—1490)	355—744
24. Kapitel. Kaiser Sigismund und das Strafgericht über die Zünfte (1420)	357—374
25. " Der Anschlag gegen die Stadtfreiheit und die Herrschaft der Vierundzwanzig (1420—1425)	375—390
26. " Kämpfe mit den Hussiten und das Ansehen der Stadt (1425—1437)	391—411
27. " Kaiser Albrecht, Wiederherstellung der Stadtverfassung (1437—1439)	412—426
28. " Breslaus selbständige Haltung und Teilnahme an den Landfriedensbünden (1439—1444)	427—445

VI

	Seite
29. Kapitel. Bischof Konrad, Leonhard Azenheimer, Friede mit Polen. Kulturgeschichte (1444—1447)	446—465
30. = Die katholisch-deutsche Bewegung, Capistrano und die Exekution gegen die Juden (1448—1453)	466—482
31. und 32. Kapitel. König Ladyslaw, Georg Podiebrad, die Breslauer. Kulturgeschichte (1453—1458)	483—512
33. Kapitel. Breslau tritt offen gegen Georg Podiebrad auf (1458—1459)	513—528
34. = Unruhen und Kämpfe bis zum Vertrage mit dem Könige von Böhmen (1459—1460)	529—548
35. = Die machtvolle Souveränität Breslaus unter dem Schutze des Papstes (1460—1466)	549—568
36. = Die päpstliche Aktion gegen Podiebrad und der Feldzug nach Frankenstein (1466—1467)	569—585
37. = Die Volksbewegung, Bischof Vagat Rudolf und der Bund mit Matthias von Ungarn (1467—1468)	586—604
38. = Fortgang des Krieges, König Matthias und Ende des päpstlichen Protektorates (1468—1469)	605—617
39. = Kämpfe und allerlei Räte und Erschlaffung der Breslauer (1469 bis 1473)	618—633
40. = Die polnische Belagerung und Breslaus Demütigung durch Matthias (1474—1475)	634—652
41. = Die Herrschaft des Königs Matthias, Peter Eschenloer u. a. (1476 bis 1487)	653—670
42. = Heinz Dompnigs Herrschaft und blutiges Ende und Wiederherstellung der Stadtfreiheit (1487—1490)	671—688
43., 44. und 45. Kapitel. Kulturgeschichte	689—744
Fünftes Buch. Breslaus Glanz und Macht im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation bis zu seiner Demütigung nach dem Prager Frieden (1490—1636)	745—964
46. Kapitel. König Wladyslaw und allerlei Konflikte und Geistesströmungen (1490—1506)	747—759
47. = Innere Wirren und äußere Kämpfe (1506—1516)	760—776
48. = König Ludwig und Beginn der Reformationsbewegung (1516—1521)	777—792
49. = Der Fortgang der reformatorischen Bewegung und der Auszug der Bernhardiner (1521—1523)	793—808
50. = Die Einführung der Reformation und das städtische Kirchenpatronat (1523—1526)	809—830
51. = König Ferdinand I. und der Rat, reformatorische Entwicklung (1526—1539)	831—850
52. = Breslaus protestantische Haltung und Bedrängnisse (1539—1549)	851—864
53. = Aus der letzten Zeit Ferdinands, geistiger Aufschwung, Kaiser Maximilian II. (1549—1576)	865—885
54. = Die Zeit der Reichsregenten und Breslaus geistige Bedeutung, Kulturgeschichte (1576—1600)	886—913
55. = Kulturgeschichtliches, Gegenreformation, Majestätsbrief und schlimme Vorzeichen (1600—1617)	914—929

VII

	Seite
56. Kapitel. Friedrich V. von der Pfalz und die Breslauer, Dresdener Adorf, traurige Zwischenzeit und die Ankunft der Sachsen und Schweden (1618—1632)	930—947
57. = Die Kämpfe unter den Mauern Breslaus, der Bund mit den Sachsen und Schweden, Unterwerfung unter den Kaiser und der Soldatenaufstand (1632—1636)	948—964
Sechstes Buch. Der Niedergang der Stadt bis zur Besetzung durch König Friedrich den Großen (1636—1741)	965—1040
58. Kapitel. Letzte Verührungen durch den 30jährigen Krieg und Fortschritte der Katholiken (1637—1702)	967—985
59. = Allerlei Kulturgeschichtliches (zwischen 1640 und 1740)	986—1011
60. = Verfall unter Karl VI., Aufstand der Zünfte, Ankunft der Preußen, König Friedrich II. in Breslau (bis 1741)	1012—1024
61. = Die Zeit der Neutralität und das Ende der Stadtrepublik (1741)	1025—1040
Siebentes Buch. Breslaus Erlebnisse bis zum Falle der Festungsmauern (1741—1807)	1041—1108
62. Kapitel. Breslaus Erlebnisse unter der Regierung Friedrichs des Großen (1741—1786)	1043—1062
63. = Das gewerbliche Leben x. (zwischen 1741 und 1800)	1063—1079
64. = König Friedrich Wilhelm II., die Schneiderrevolution, König Friedrich Wilhelm III. (1786—1806)	1080—1094
65. = Die Belagerung von Breslau (1806—1807)	1095—1108
Achstes Buch. Entwicklung Breslaus zur Großstadt (von 1807 an)	1109—1168
66. Kapitel. Entfestigung, Stadterweiterung und sonstige Entwicklung (1807—1840)	1111—1128
67. = Aufschwung und Strömungen im Vormärz, das Jahr 1848 und der Maiaufstand im Jahre 1849 (1840—1850)	1129—1148
68. = Breslaus Entwicklung zur Großstadt (1850—1888)	1149—1168

Druckfehler - Verzeichnis.

Seite 184 soll es heißen: Rittsfastenmarkt.

- = 286 = = = Gläubiger (statt Schuldner).
- = 303 = = = Bhau (statt Brzau).
- = 343 = = = Reunig (statt Steunig).
- = 349 = = = Veslau (statt Voslau).
- = 371 = = = Ezenef (statt Ezenof).
- = 388 = = = Eldern (statt Aldern).
- = 410 = = = Pegir (statt Pegin).
- = 438 = = = Bundeshauptmann (statt Landeshauptmann).
- = 503 = = = 7. September (statt 7. Dezember).
- = 504 Z. 12 v. u. soll es heißen: in den Kirchen (statt in der Kirche).
- = 571 soll es heißen: Abt Franz II. (statt Franz IV.).
- = = = = Papst Paul II. (statt Paul IV.).
- = 659 im dritten Absatz soll es heißen: 1479 (statt 1475).
- = 737 unten soll es heißen: 1451 (statt 1651).
- = 1049 Z. 7 v. u. sollen die Worte: „und Bruder“ wegfallen.
- = 1112 Z. 10 v. u. soll es heißen: Donatus Gottlieb Menzel.

Erstes Buch.

Das polnische Breslau.

Bis zum Jahre 1241.



1. Kapitel.

Aus vorgehichtlicher Zeit. Die Bischofslegende. Errichtung des Breslauer Bistums und erste Erwähnung der Stadt (1000). Die polnische Herrschaft. Bedeutung der Stadt. Boleslaw I. Heibnisch-nationale Revolution, Exil des Bistums und böhmische Herrschaft. Die Bischöfe Hieronymus, Johannes I. und Petrus I. Ausdehnung der Stadt in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Graf Magnus. Boleslaw III. und die Deutschen (1109). Otto von Bamberg. Die Bischöfe Sirosław I., Henryk, Rupert I. und Johannes II. Welscher Einfluss.

Bis ca. 1130.

In jenen Tagen, als die deutschen Könige aus dem sächsischen Hause die Welt mit ihrem Ruhme zu erfüllen begannen, als überall im deutschen Reiche westlich der Elbe werdefreudig eine nationale Kultur emporkeimte, lag unsere schlesische Heimat, ein Teil der großen slavischen Ländermasse, noch im tiefsten Dunkel gleich den Gebieten der Pechen oder Polen an der Weichsel und Warthe. Kaum daß ein kühner Kaufmann den Spuren des uralten Handelsweges, den schon die Römer gekannt, vom Süden nach der baltischen Küste folgte und vielleicht den mittleren Lauf der Oder kreuzte, wo heute Breslau steht, oder ein Abenteuerer sein Glück in dem unbekannten Lande suchte, das auf einer Landkarte denselben Anblick geboten hätte, wie heute manche Teile von Zentral-Afrika. Demgemäß ist es auch durchaus unbekannt, ob die Gegenden, die das heutige Schlessen ausmachen, in den Zeiten vor Einführung des Christentums als Staatsreligion in Polen unter polnischen, böhmischen oder einheimischen slavischen Fürsten gestanden haben. Von einem Schlesiergau, pagus Silensi, oder Slenzane (Sleenzane) ist allerdings schon zeitig die Rede. Er hatte den Namen von dem imposant weithin die Ebene beherrschenden Zobten, dem Slenz (lies S), dem „Schlesierberge“ und von dem Blüßchen Loh oder Slenza (S), und umfaßte nur das mittlere Schlessen. Ob er sich über die Oder hinaus nach Norden erstreckte und wie weit, ist völlig unbekannt.

Aus alledem ergibt sich mit Notwendigkeit, daß auch die Anfänge Breslaus in tiefstes Dunkel gehüllt sind und daß die Versuche früherer Chronisten, die „Gründung“ desselben in ein bestimmtes Jahr zu verlegen, nichts weiter als leere Spielereien waren, die für die heutige Geschichtschreibung nicht mehr in Betracht kommen. Damit fällt aber auch zugleich die bisher gültige, aus polnischen Historien stammende Angabe, Breslau sei von einem polnischen Herzoge angelegt worden.

Gleichwohl aber spricht der Umstand, daß Breslau in dem Moment, wo seine Existenz zum ersten Male historisch beglaubigt wird — im Jahre 1000 —, schon als bedeutender Ort, gewissermaßen als Mittelpunkt einer Provinz in die Geschichte tritt, für ein hohes Alter, für eine Entwicklung, deren unscheinbare Anfänge weit in das Grau des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung zurückreichen, ohne daß es möglich wäre, auch nur annähernd das Jahrhundert zu fixieren, das die ersten Ansiedelungen auf der Dominfel sah.

Die Wasser-Verhältnisse, wie sie sich gerade hier ergaben, nämlich die Verzweigung des Stromes in mehrere Arme und die daraus resultierende Inselbildung, wodurch die Überschreitung des Flusses erleichtert und gleichzeitig Gelegenheit zur Anlegung von geschützten Niederlassungen geboten war, machten sicherlich dieselben schon frühzeitig zu einem Mittelpunkte des Verkehrs, lange bevor der erste Lichtstrahl der Geschichte auf diesen Fleck Erde fiel. Wie dieses so recht eigentlich „vorgegeschichtliche“ Breslau aussah, wie es wurde, wie vieler Jahrhunderte es bedurfte, um im Jahre 1000 als einer der hervorragenden Sitze des polnischen Reiches erwähnt zu werden, darüber liegt ein Schleier, den wohl niemals eine Hand lüften wird.

Daß wir es nämlich auf der Dominfel mit einer uralten Wohnstätte von Menschen zu thun haben, das hat uns zwar nicht die Geschichte, aber die junge, auf vorgegeschichtlichen Pfaden vorwärts tastende „Wissenschaft des Spatens“, die Anthropologie, bewiesen. Als man im Jahre 1875 in der Nähe des Botanischen Gartens den Grund zu einem Hause grub, stieß man 5 Meter unter dem Boden auf einen richtigen Pfahlbau, und unter dem Boden desselben fand man Reste verbrannter Knochen in der Moorerde. Im Jahre 1877 und später fanden sich in derselben Gegend bei Pflasterungen und Brunnenbauten wieder derartige Baulenreste an verschiedenen Stellen. Im Jahre 1884 wurden daraufhin weitere Nachgrabungen vorgenommen, welche dasselbe Resultat ergaben. Der Pfahlbau erhob sich auf einem Waldboden, der, wie wohl die ganze Dominfel, mit Pappeln, Weiden, Erlen etc. bestanden gewesen ist. Die Reste, die man auf dem Boden des Pfahlbaues fand, geben Auskunft über die Lebensweise der Bewohner, die von Hirsebrei, Haidegrüge, Pansen, Haselnüssen und Pflaumen, von Fischen und vom Fleisch des Hirsches, des Rehes, des Auerochsen und der zahmen Haustiere) Rind

und Ziege) lebten. Das echte „Alt-Breslau“ hätten wir also auf der Dominfel zu suchen.

Waren es blonde Germanen oder schwarzhaarige Slaven, die hier zuerst siedelten? Und wie sah dann später diese Niederlassung aus, als bereits das erste Morgendämmern der Kultur in dieser Gegend begann? Vermutlich waren es, leichte Rohr- und Lehmhütten, die gar trübselig über das wuchernde Schilf und die Erlen- und Weidenbüsche auf den in der Sonne glitzernden Strom blickten, der träge seine gelben Wellen zwischen endlosen Wäldern, die überall das Land bedeckten, dahinwälzte. Verstreute Wohnplätze von unwürdiger Einfachheit in einer Wald- und Wasser-Einöde, das war das Breslau, über dessen Namen viele Chronisten die seltsamsten Vermutungen aufstellten.

Ja, wer gab der Niederlassung den Namen? „Es war einmal“ — möchten wir gern die Erzählung einer alten Sage von jenem rätselhaften „Bratislaw“ beginnen, der angeblich den Ort gegründet haben soll. Aber wenn auch das Märchen mit seinen hellen Kinderangen uns aus dem grünen Uferdickicht, in das die Sonne heut wie vor tausend Jahren ihre Goldfunken niedertropfen läßt, zuzulächeln scheint, Frau Saga läßt sich nicht blicken, um, mit dem herkömmlichen: „Es war einmal“ anhebend, uns die Geschichte des ersten Stadtgründers leise raunend anzuvertrauen. Alles, was über denselben in älteren Werken steht, ist nicht die stammelnde Offenbarung einer Sage, sondern späte Erdichtung. Der Name der Stadt hat sich die wunderlichsten Erklärungen gefallen lassen müssen. Die richtigste dürfte aber die sein, die ihn auf einen Bratislaw (vielleicht Brzetislaw) zurückführt. So wäre denn Breslau „die Stadt des Bratislaw“, Braclaw, Broclaw, Brotizla, Pressela, Bresla, Breslaw — so wandelte sich der Name der Stadt. Wann der besagte Fürst oder Häuptling gelebt hat, ob er ein Pole oder ein Böhme oder ein einheimischer Slave gewesen, darüber giebt es keine Auskunft. Allerdings verrät der Name böhmische Abstammung, und es ist wohl möglich, daß ein böhmischer Fürst oder Statthalter dem Orte auf der Dominfel, als derselbe zu größerer Bedeutung gelangt war, seinen Namen beilegte.

Mit dem Siege des Christentums über das Heidentum in Polen, der durch die Taufe des Herzogs Meko im Jahre 966 markiert wird, fällt ein heller Lichtstrahl auf dieses Land. Ob aber, wie die polnische Tradition will, dieses Jahr auch für Schlesien und Breslau von entscheidender Bedeutung war, ist insofern höchst zweifelhaft, als die Zugehörigkeit des letzteren zu Polen in besagter Zeit gar nicht feststeht. Auch darf angenommen werden, daß das Kreuz schon sehr lange vor seinem entscheidenden Triumph zahlreiche Befenner im Lande hatte und namentlich in den größeren, an einer Verkehrsstraße liegenden Orten. Wahrscheinlich war schon von Mähren aus durch das dortige Erscheinen der byzantinischen Apostel Method und Cyrill gegen Ende des

9. Jahrhunderts der Samen des Christentums auch in Schlesien ausgestreut worden. Dafür scheinen vermutlich aus dem 9. Jahrhundert stammende Zeichnungen von Pilgern in einer uralten Evangelien-Handschrift zu Cividale (Ober-Italien) zu sprechen, deren Heimat das alte Breslau und die Gegend des Zobtens gewesen sein dürfte.*)

Eine nachträglich zur Geschichte gestempelte kirchliche Legende knüpft die Stiftung eines schlesischen Bistums unmittelbar an die Taufe des polnischen Herzogs Mesko im Jahre 966 an und läßt die ersten drei Bischöfe: Gottfried, (von welchem sie manches zu erzählen weiß,) Urban und Clemens in Smogra (Schmograu bei Namslau) und die drei nächsten: Lucius, Leonhard, Timotheus in Riczin (Rügen bei Brieg) ihren Sitz nehmen und erst den Bischof Hieronymus in der Mitte des 11. Jahrhunderts seine Residenz auf der Breslauer Dominikel aufschlagen. Doch darf man getrost dieser Legende, die erst im 15. Jahrhundert auftauchte, jeden geschichtlichen Wert absprechen und ihre Bischofsnamen (Hieronymus ausgenommen) in das Gebiet der Mythe verweisen.***) Erscheint doch selbst in dieser an Stelle des Urban der Name eines wirklichen Breslauer Bischofs Johannes, von dem bald die Rede sein soll. Zugestanden sei, daß es vor der Gründung eines Bistums fremde (italienische) Priester im Lande gab, die als Wanderprediger das Christentum lehrten. Sie mögen nun unter Verquickung mit einer später zu erwähnenden Episode und in Folge der Dunkelheit, die über der ersten Zeit des Bistums liegt, zu der oben angegebenen Sagenbildung Anlaß gegeben haben.

Zum ersten Male geschieht unserer Stadt Erwähnung im Jahre 1000 durch einen deutschen Chronisten, den Merseburger Bischof Thietmar, indem er den ersten wirklichen Bischof von „Brotizla“ Johannes nennt, der seltener Weise in Vergessenheit geriet zu Gunsten jenes mythischen Urban.

Daß die Errichtung des Breslauer Bistums erst 30 Jahre nach der Taufe Meskos erfolgte, ergibt sich daraus, daß, als Kaiser Otto III. 995 die Grenzen des Bistums Meissen bis zur Oder festsetzte und ihm den Zehnten aus diesem ganzen Gebiete zuwies, dabei mit keinem Worte eines Bistums Breslau gedachte, das wohl also noch nicht existierte.

Ganz anders fünf Jahre später. Kaiser Otto wurde im J. 1000 auf seiner Wallfahrt nach dem Grabe des heil. Adalbert zu Gnesen in Culau bei Sprottau, d. h. auf der Grenze zwischen dem polnischen Reiche und den wendischen Gebieten, von dem Polenherzoge Boleslaw Chrobry (992 bis

1025), einem gewaltigen Kriegsfürsten, empfangen; und die Folge dieser freundschaftlichen Zusammenkunft war die Schaffung eines großen kirchlichen Verbandes für ganz Polen, dessen Mittelpunkt das Erzbistum Gnesen wurde. Kaiser Otto unterstellte dem Metropolit von Gnesen ausdrücklich die Bischöfe von Kralau, Breslau und Kolberg als Suffragane. Das Bistum Breslau war also eben erst begründet worden.

Gleichzeitig erscheint, nachdem schon Mesko kurz vor seinem Tode erobernd in Schlesien aufgetreten war, die Herrschaft Boleslows über dieses Land, das er im harten Kampfe endgültig den Böhmen abgerungen hatte, und somit auch über Breslau fest begründet und von jedem historischen Zweifel frei. Sein siegreiches Schwert knüpfte unsere Heimat, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, auf zwei Jahrhunderte an die Geschichte Polens.

Wenn wir uns Breslau im Jahre 1000, das durch die Stiftung des Bistums eine neue Bedeutung erhalten hatte und zum kirchlichen Mittelpunkt des Landes erhoben worden war, auch nicht mehr als ein elendes Fischer- und Schiffer-Dörflein vorzustellen haben, so doch sicherlich auch nicht als eine Stadt im Sinne des späteren Mittelalters. Thietmars „Brotizla“ hat sich schwerlich über das Gebiet der Dominikel hinaus erstreckt. Die Slaven waren eben so wenig Städtebauer, wie es noch vor kurzem die Deutschen gewesen waren. Sie siedelten sich inmitten des mit ungeheuren Wäldern bedeckten Landes mit Vorliebe an Wasserläufen an und trieben nur einen sehr unbedeutenden Ackerbau, indem sie sich vorwiegend dem Fischefang, der Jagd und der Ausbeutung des Waldes (namentlich durch Honig-Beidelei) widmeten. Ihre Dörfer, die in dem großen, waldbedeckten Lande fast verschwanden, zogen sich in langen, viel unterbrochenen Linien an den Flüssen und Bächen hin. Größere Ortschaften konnten in dem weiten Reiche nur da entstehen, wo ganz besondere Umstände sich vereinigten, z. B. das Vorhandensein einer festen herzoglichen Burg, in der entweder von Zeit zu Zeit der Beherrscher des Landes oder ein ständiger Statthalter desselben residierte, oder die Lage an einer Stromfurt, durch die ein Handelsweg führte. An solchen Punkten siedelte eine zum Hof- und Burgdienst verpflichtete Bevölkerung, unter der sich wohl auch Fremde niederließen, die dem Handelsverkehr oblagen oder ein anderes Gewerbe trieben.

Die Gesamtheit dieser Bedingungen machte das insulare Breslau schon damals zu einem hervorragenden Plaze des polnischen Reiches. Eine feste Burg, die den Übergang über den Strom verteidigte, ein hölzernes romanisches Kirchlein mit dem aus Lehm erbauten Sitz des Bischofs daneben — das bildete den Kern der Ortschaft, deren Bevölkerung sich aus den ursprünglichen Fischern, Schiffern und kleinen Ackerbauern und aus den vielen Personen zusammensetzte, die, aus unmittelbaren Dienstleuten, höheren Beamten und Handwerkern bestehend, den großen Haushalt einer Residenz ausmachten. Von der Entwicklung

*) D. Markgraf, Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Altert. Schles. XV.

**) C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens.

einer Bürgerchaft, wie sie bereits in Deutschland in vollem Zuge war, konnte bei dem herrschenden Hörigkeits-Verhältnisse, das in verschiedenen Abstufungen vom Leibeigenen bis in die höheren Beamtenkreise hinauf sich erstreckte und von dem nur die wenigen Fremden oder „Gäste“ befreit waren, keine Rede sein. Daher darf man auch das „Brotizla“ jener und der nächsten Zeit keinesfalls als „Stadt“ im deutschen Sinne bezeichnen, sondern nur als eine Burg-gemeinde, die, weil Handelsstraßen längs der Oder von Nordwesten nach Südosten (von Magdeburg gen Krafau und nach Mähren), von Westen nach Osten (von der Lausitz her nach Kalisch) und von Süden nach Norden (aus Böhmen durch das Glager Land nach der Dittsee) sich hier in Breslau trafen, eine für die damalige Zeit hohe Bedeutung als Straßen-Knotenpunkt und Tausch-Handelsplatz erhielt. Wahrscheinlich wurde diese Bedeutung auch noch durch einen regen Schiffsverkehr auf der Oder zwischen dem Oberlande und Breslau und dem Handels-Emporium der Wendin, Stettin, gesteigert. Durch die Errichtung des Bistums wurde Breslau auch ein Mittelpunkt des kirchlichen Lebens; und wenn, wie man annehmen darf, und wie es der klugen Politik der Kirche entsprach, schon damals der neuen Kathedrale Johannes des Täufers zu Ehren der Johanni-Markt entstand, so trug die neue kirchliche Bedeutung des Ortes auch zum zeitweiligen Zusammenfluß der Bevölkerung des Landes auf der Dominel, zu einem erhöhten Verkehr und zum Wachstum der Burggemeinde bei. Vermutlich entstanden schon früh auch auf der Sandinsel und auf dem rechten und linken Ufer des Stromes Ansiedelungen.

Neben Breslau existierten im Laufe des 11. Jahrhunderts in Schlesien bereits die Ortschaften Glogau, Kosel, Ratibor, Bentzen, Wartha, Glatz, Nimptsch (das seinem Namen zufolge eine uralte deutsche Ansiedelung gewesen zu sein scheint), Schweidnitz, Riczin (zwischen Ohlau und Brieg), Culau am Bober, wahrscheinlich auch schon Brieg, Liegnitz, Schroda (Neumarkt) und mancher andere Ort, natürlich mehr oder minder als Dorf.

Wie dichte Morgenmügel, die über der Landschaft lagern, kein Bild derselben gewinnen lassen, so liegt auch die nächste Geschichte Breslaus verschleiert vor uns. Die wilden, kriegerischen Zeiten, die dem Tode des Kaisers Otto III. „im fernen Süden“ folgten, waren einer Entwicklung sehr ungünstig. Man war froh, daß man lebte und daß nicht die Fackel oder der Pechkranz des nächtlichen Weiles einbrechenden Feindes das Strohdach jählings in Flammen setzten und die Bevölkerung allen Greueln der damaligen Kriegführung preisgaben.

Als Boleslaw I. Schlesien gegen die ins Herz des Landes eindringenden Heere des Kaisers Heinrich II. siegreich verteidigte und die letzteren zum Abzuge zwang (1017), hielt er sich in der Breslauer Burg auf, die wohl sein Hauptquartier war, und deren hiermit zum ersten Male historische Erwähnung

geschieht. Es wird berichtet, daß nach dem Abzuge der Deutschen Boleslaw mit seinen Scharen und der Bevölkerung in Breslau ein großes Dank- und Freudenfest beging. Nachdem ihm der Frieden die Lausitz, die Königskrone und deutsche Fürstentöchter für sich und seinen Sohn als Gattinnen eingebracht hatte, und nachdem er seine siegreichen Scharen bis nach Kiew und an die Dittsee geführt hatte, rief diesen glänzendsten Beherrscher Polens 1025 der Tod ab.

Gleich nach dem Tode seines schwachen Sohnes und Nachfolgers Mesko (1034), der das Reich nicht zusammen zu halten vermocht hatte, zerbrach der nur mit Mühe gebändigte Geist der Barbarei die Ketten, in die ihn eine unter dem Schutze der Kirche und fremder Einflüsse eindringende Kultur gezwungen hatte. Es erfolgte ein Rückschlag der furchtbarsten Art, der sich gleichzeitig gegen die Witwe Meskos, die deutsche Fürstentochter Richenza, deren deutsche Gefolgschaft (Ritter und Priester), den jungen Herzog Kasimir und schließlich gegen das Christentum richtete. Das letztere war ja erst vor 70 Jahren und, wie man annehmen darf, nicht ohne große Gewaltthaten gegen die heidnischen Priester und deren Anhänger zur herrschenden Religion erhoben worden. Unter dem fanatisierenden Einflusse eines heimlich in den Wäldern betriebenen Götzendienstes war der Haß gegen die „christlichen Neuerungen“ und der Einfluß der Fremden riesig emporgewachsen und hatte die Bedeutung einer heidnisch-nationalen Revolution gewonnen.

Der Sturm brach in entsetzlicher Weise los. Die Herzogsfamilie wurde vertrieben. Viele Kirchen loderten in Flammen auf. Die christlichen Priester wurden erschlagen oder zur Flucht gezwungen: es war eine Christen-Verfolgung schlimmster Art ausgebrochen. Diese Gelegenheit benutzend, fiel der kriegerische Böhmenherzog Brzetislaw ins Land. Breslau gelangte 1038 in seine Hände und wurde den Flammen preisgegeben.

In jenen Tagen floh vor den Greueln der Revolution und des Krieges der Breslauer Bischof mit seinen Priestern nach Smogra (Schmograu bei Namslau). Später fand das Kirchenhaupt in dem befestigten Riczin (im Oderwalde zwischen Ohlau und Brieg am rechten Ufer) für viele Jahre eine sichere Zuflucht vor den Schrecken des Krieges und der Anarchie. Dieses freiwillige Exil hat offenbar den Anlaß zu der oben erwähnten Sage gegeben, daß die beiden genannten Orte überhaupt die ersten Bischofsitze gewesen seien. Die Legende hat in völlig unzureichender Weise durch unhistorische Angaben versucht, das Dunkel aufzuhellen, das in dieser Schreckenszeit auf dem Breslauer Bistum liegt und das in der Folge sogar den Namen des ersten Bischofs Johannes verschlang. Das befestigte Riczin ist schon im 15. Jahrhunderte zu Grunde gegangen. Man findet dort tief im Walde, überwuchert von Unkraut und Gesträuch, noch Reste von Umwallungen, die der Volksmund teils den Tartaren,

teils den Schweden zuschreibt. Wahrscheinlich aber haben wir es mit den fargen Überbleibseln jenes noch aus der Heidenzeit stammenden Myths der Breslauer Bischöfe im 11. Jahrhundert zu thun; und das Flüstern des Windes könnte uns, wenn er ein Gedächtnis hätte, erzählen von den frommen Gefängen der Priester und von dem durch die schützenden Wälder hallenden Glockengeläut.

Sieben Jahre dauerten die Schrecken der Anarchie im Polenreiche. Erst 1041 gewann der vertriebene Herzog Kasimir mit deutscher Hilfe wieder die Herrschaft über sein Land zurück. Aber Schlesien blieb bis 1054 in böhmischen Händen. Und auch als Schlesien wieder an Polen zurückgegeben worden war, mußten Kasimir und seine Nachfolger einen jährlichen Tribut an Brzetislaw zahlen. Die Verweigerung desselben führte zu neuen böhmischen Einfällen, bei denen sich aber Breslau, dessen Holz- und Lehmhütten rasch aufgebaut waren, der Feinde erwehrte.

Nach der Herstellung des inneren Friedens und der Ordnung, wobei wahrscheinlich die letzten Reste des Heidentums mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurden, erblickten wir wieder den ersten historisch beglaubigten Bischof in Breslau: Jeronimus (Hieronymus). In einer alten Bischofsreihe, deren Verfasser also von der wiederholt erwähnten Legende von den älteren Bischöfen, aber auch von der historisch beglaubigten Stiftung des Bistums um 1000 nichts wußte, erscheint er als der erste Bischof von Breslau im J. 1051. Er wird ausdrücklich als römischer Edler bezeichnet, und es wird berichtet, er habe gewissermaßen als wunderthätige Mitgift das Haupt des heil. Vincenz und des heil. Kautian, sowie die Arme des heil. Klemens, Georg und Sebastian der Domkirche zugebracht. Da die letztere während des national-heidnischen Aufstandes wohl ebenfalls in Flammen aufgegangen sein dürfte, so verlautet um diese Zeit von der Erbauung einer neuen hölzernen Domkirche unter Mithilfe des Herzogs Kasimir I. Es folgte 1063 Bischof Johannes I. (1063—1074), ein angeblich von Herzog Boleslaw II. gegen die welschen Priester durchgesetzter Pole. Sein Nachfolger Petrus I. (1074—1111) soll wieder ein Welscher gewesen sein.

Als der durch seinen Zähzorn berüchtigte Herzog Boleslaw II. den unbeugsamen Bischof Stanislaus vor dem Altare der Kathedrale von Kralau am 8. Mai 1079 niedergehauen hatte, verhängte Papst Gregor VII. das Interdikt über ganz Polen. Es wird erzählt, daß die Breslauer mit der strengen Handhabung dieser harten kirchlichen Strafe durch den Bischof Petrus nicht einverstanden gewesen seien und ihm die Unterlassung des Gottesdienstes — allerdings eine Folge des Interdikts — sowie die höhere Dotierung der Geistlichkeit und den Ankauf von Gütern für die Kirche verdachten. Erst 1082, als dem aus dem Lande vertriebenen und dann in der Verbannung verschollenen Boleslaw

Herzog Wladyslaw I. Hermann gefolgt war, wurde das Interdikt aufgehoben.

In die nun heller werdende Zeit tritt Breslau als bedeutend erweiterter Ort ein. Die Dominzel, gebildet durch einen in der Gegend der heutigen Gräupnergasse sich vom Hauptstrom abzweigenden Arm, der erst in nordwestlicher Richtung, dann in westlicher Richtung längs der gegenwärtigen Sternstraße, hart an den Mauern der Burg, der Sandoder zuschloß, in die er gegenüber der späteren Klarenmühle mündete, — war bereits mit der Sandinsel durch eine Brücke verbunden, ein Beweis, daß auch dieses Stromeiland bewohnt war. Von der Sandinsel oder vom „Sande“, wie schon die uralte Bezeichnung lautete, führten weitere Brücken sowohl nach dem rechten, wie nach dem linken Ufer der Oder; denn auf dem rechten lag das Dorf Olwin (Olbinum), Olwina, Elwina oder Elbing, von der Dominzel getrennt durch zwei Oderarme, die oben erwähnte Domoder und einen Arm, der von draußen her längs des genannten Dörfleins gen Westen floss, um sich da, wo heut Lehmdund und Neue Junfernstraße einander treffen, in die Sandoder zu ergießen. Zwischen beiden Armen lag eine mit Gestrüpp und Bruchwiesen bedeckte Insel, die sich weit gen Osten erstreckte. Daß auch vom Sande aus auf das linke Ufer des Stromes eine Brücke führte, beweist, daß der Verkehr nach dem diesseitigen Gestade ein so reger war, daß eine Fähre nicht mehr genügte. Wahrscheinlich hatten sich also hier bereits Ansiedelungen gebildet.

Die Dominzel bildete allerdings nach wie vor den Mittelpunkt der verschiedenen Niederlassungen. Sie trug die Burg, innerhalb deren Mauern das Martins-Kirchlein als Burzkapelle lag, während sich an die südwestliche Brustwehr das Peter Paul-Kirchlein anlehnte; sie trug endlich den Dom, der wahrscheinlich eine sehr bescheidene romanische Basilika war und gegenüber die Aegidien-Kirche, die vielleicht zum Andenken an einen Besuch gestiftet worden war, den im Anfang des 11. Jahrhunderts Bischof Aegidius behufs Organisierung der jungen römisch-polnischen Kirche in Polen und somit wohl auch in Breslau gemacht hatte.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde letzteres Schauplatz eines politischen Vorganges von besonderer Bedeutung. Wir hören um 1093 von einem Grafen Magnus, der als Statthalter des Landes hier residierte und, wie es scheint, gleich vielen anderen Großen sehr viel von den Anmaßungen und Übergriffen des bei dem Herrscher gut angeschriebenen allmächtigen Feldherrn Szezech zu leiden hatte. Mehrere dieser Mißvergnügten waren vor den Gewaltthätigkeiten des Genannten nach Böhmen geflüchtet. Im Einverständnis mit dem Böhmenherzog Brzetislaw ließen die Verschworenen den unechten Sohn des Herzogs Wladyslaw, Sbignew, der sich des Studiums halber in einem sächsischen Kloster befand, entführen und nach Böhmen bringen, um ihn an die

Spitze eines Aufstandes zunächst gegen Szezech zu stellen. Als Sbigniew in Böhmen war, schickten die Verschworenen eine Gesandtschaft an Magnus und forderten ihn auf, das Joch des Günstlings abzuwerfen und den Prinzen Sbigniew „als ein Schild zu seiner Verteidigung“ bei sich aufzunehmen. Magnus schwankte lange. Er zog zunächst „die Ältesten in Breslau“ zu Räte, und auf ihr Zureden öffnete der Statthalter dem Sbigniew und den Geflüchteten die Thore der Burg.

Herzog Wladyslaw fragte bei dem Grafen Magnus und dessen Gefinnungsgeossen an, was das zu bedeuten habe. Man antwortete dem herzoglichen Boten: Man sei jederzeit bereit, dem Fürsten und dessen rechtmäßigem Sohne Boleslaw in allem treu und gehorsam zu sein; aber dem Szezech und dessen bösem Beginnen würde man auf alle Art sich widersetzen. Als der Gesandte des Herrschers den verhassten Günstling zu verteidigen suchte, wollte das Volk ihn steinigen.

Herzog Wladyslaw und Szezech rückten nun gegen die offenkundigen Rebellen zu Felde, zogen aber den kürzeren, weil — wie erzählt wird — die Truppen des Herzogs gegen die Breslauer Streitkräfte des Statthalters Magnus nicht kämpfen mochten. Szezech wurde in Fesseln nach Ungarn abgeführt (Wladyslaw hatte nämlich den König von Ungarn zu Hilfe gerufen) und der Herzog genötigt, sich wider willen mit seinem Sohne Sbigniew zu vertragen.

Doch bald kehrte Szezech wieder nach Polen zurück, erlangte den alten Einfluß wieder und gewann die Magnaten durch Geschenke und Versprechungen. Der Herzog rückte abermals mit einem Heere vor Breslau und schloß es ein. Die von allen Bundesgenossen Verlassenen sahen keinen anderen Ausweg als Unterwerfung. Der Bischof zog mit seiner Geistlichkeit und den „Vornehmsten“ im feierlichen Zuge in das Lager Wladyslaws und rief die Gnade desselben an. Der Herzog gewährte dieselbe in der Hoffnung, nun seines Sohnes Sbigniew habhaft zu werden. Sbigniew aber gelang es, nachts aus Breslau in einem Obernachen zu entfliehen. Er setzte den Krieg gegen den Vater fort, wurde zwar geschlagen, erhielt aber doch schließlich Verzeihung.

Der Nachfolger des durch diese Vorgänge als Statthalter unmöglich gewordenen Magnus war Wislaw oder Boislaw, unter dessen Aufsicht sich der junge Prinz Boleslaw, von dessen kriegerischer Tüchtigkeit man schon im zarten Jünglingsalter Wundermären berichtete, in Breslau aufhielt. Im Jahre 1097 übergab Herzog Wladyslaw seinen Söhnen Boleslaw und Sbigniew bedeutende Teile des Reiches zur Verwaltung, behielt sich aber die Oberherrschaft vor. Hierbei wurde Breslau neben Krakau und Sandomir ausdrücklich als einer der Hauptstämme des polnischen Reichs bezeichnet. Das Jahr darauf

scheint der immer noch einflußreiche Szezech einen Aufschlag vorbereitet zu haben, um beide Prinzen aus dem Wege zu räumen. Die Bedrohten entgingen aber dem ihnen gelegten Hinterhalt, eilten nach Breslau und beriefen dort eine Versammlung der Magnaten des Landes und der Ältesten der Stadt. Die Berufenen erklärten, den Prinzen beistehen zu wollen. Boleslaw und Sbigniew vermochten den Vater dazu, den Szezech aufzugeben. Allein Wladyslaw hielt sein Versprechen nicht, und es kam zu einer zweimaligen blutigen Auflehnung der Brüder gegen den Vater, ehe es gelang, Szezech aus Polen zu verbannen und seinen Einfluß zu brechen.

Herzog Boleslaw III. (Rzywusti, Schiefmund zubenannt) lehnte sich bald nach seiner Thronbesteigung (1102) wider die böhmische Hegemonie auf. Ein siegreicher Einfall in das böhmische Nachbarreich, bei welchem Boislaw seine Hand verlor, wofür ihm der Herrscher eine goldene gegeben haben soll, zog letzterem den Zorn des Kaisers Heinrich V. zu, der schließlich von dem mit seinem Bruder zerfallenen Sbigniew zu einem Kriegszuge nach Polen aufgestachelt wurde. Im Sommer von 1109 zog denn nun ein starkes deutsches Heer, dem sich der Böhmenherzog Swatopluk mit seinen Scharen angeschlossen hatte, unter Führung des Kaisers längs der Oder heran. Trotz der mißlungenen Veremung des festen Glogau war Heinrich V. entschlossen, seinen Marsch gerade auf Krakau, die Hauptstadt, zu richten. Boleslaw, der sich den Deutschen in offener Feldschlacht nicht gewachsen fühlte, begnügte sich, das deutsche Ritterheer durch seine leichte Reiterei umschwärmen und beunruhigen zu lassen und hoffte schließlich auf die Unbilden der nicht mehr fernen rauhen Jahreszeit, die den Deutschen verbieten würden, in dem unbekannten und unwirtbaren Lande weiter vorzudringen. Da fiel am 21. September, als das Heer nicht mehr weit von Breslau war, der Böhmenherzog Swatopluk durch die Hand eines Mörders. Dieses schreckliche Ereignis, das wie ein übles Omen wirkte, und das Hereinbrechen des Herbstes ließen dem Kaiser den Rückzug ratiam erscheinen. Derselbe erfolgte, da wahrscheinlich Krankheiten das Heer mörderisch lichteteten, in großer Eile. Die Sage aber hat diesen Rückzug durch eine furchtbare Niederlage zu begründen gesucht, welche die Deutschen auf den Fluren des späteren Städtchens Hundsfeld erlitten hätten. Allein diese Sage entbehrt jeder historischen Unterlage.

Dem staatsklugen, mit Boleslaw entfernt verschwägerten Bischof Otto von Bamberg gelang es (1110), den Frieden herzustellen, eine Aussöhnung zwischen Polen und Böhmen herbeizuführen und den kriegerischen Beherrscher Polens in ein freundschaftliches Verhältnis zum deutschen Reiche zu bringen, das durch die Vermählung des verwitweten Boleslaw mit einer schwäbischen Grafentochter besiegelt wurde.

Otto von Bamberg war vielleicht der erste Deutsche, den am 4. und 5. Mai 1124 die Glocken der schlichten Breslauer Domkirche feierlich begrüßten, und den, als er mit Herzog Boleslaw hier einzog, Bischof Heymo mit allem Pomp des Bistums und aller barbarisch-verschwenderischen Herrlichkeit eines jarmatischen Hofhaltes empfing. Bischof Otto begab sich nämlich auf Boleslaws Wunsch nach dem von diesem eroberten Pommern, um dort die Einführung des Christentums zu betreiben.

Die von dem Magdeburger Erzbischof Norbert lebhaft unterstützten Bestrebungen Ottos von Bamberg, der den Herzog Boleslaw 1135 sogar zur Ableistung des Vasalleneides vor Kaiser Lothar bestimmt hatte, liefen ohne Zweifel auf eine Ausdehnung des Magdeburger, also des deutschen Primates über die polnische Kirche hinaus. Aber der päpstliche Stuhl hatte bereits vor einem Jahrhundert einem gleichen Unternehmen vorzubauen verstanden, als er den damaligen Herzog (König) Boleslaw I. vermocht hatte, Polen dem besonderen Schutze des heil. Petrus, also des Papstes, zu unterstellen und zur Zahlung eines jährlichen Peterspfennigs als Kopfsteuer zu verpflichten. So war Polen schon früh zu einer ergebenen Kirchenprovinz Roms gemacht worden. Auch jetzt wußte die unsichtbare Hand von Rom her bei Zeiten jene deutschen Pläne zu durchkreuzen. Da es nicht mehr anging, die polnische Kirche mit welschen Bischöfen zu versehen, so trat das dem Deutschtum äußerst feindlich gesinnte national-polnische Element in der Kirche in den Vordergrund. So auch in Breslau. Die Nachfolger des Bischofs Petrus († 1111) waren unzweifelhaft Polen: Sirosław I. (1112—1120), der die Breslauer Liturgie mit der Krakauer in Übereinstimmung gebracht haben soll; Heymo oder Imislaw (1120—1126), der als „angelegter“, aber sittenstrenger Mann bezeichnet wird und den Boleslaw III. nur mit Widerstreben aufgenommen haben soll; Rupert (Robert) I. (1127—1140) und dann nach einer Vakanz von sechs Jahren, in welche später irrtümlicher Weise ein angeblicher „Bischof Magnus“ eingeschoben wurde, der aber nie existiert hat, Johannes II. (Janek) (1146—1149), der Erzbischof von Gnesen wurde, nachdem er eine hervorragende Rolle in einer sich gegen den deutschen Einfluß richtenden Umwälzung gespielt hatte.

Durch die eigenartige geistige Bewegung, welche die Kreuzzüge in Europa hervorgerufen hatten, die sich in einer Reform des kirchlichen Ordenswesens, sowie in der Entstehung der von romantischer Frömmigkeit durchglühten geistlichen Ritterorden äußerte, waren die hauptsächlichsten Vertreter des neuen Aufschwungs, die Franzosen, an die Spitze der europäischen Kultur getreten. Die römische Kurie vermittelte eifrig die Befestigung der schon aus früher Zeit stammenden Beziehungen der französischen Benediktiner zu Polen und deren Nugharmachung auch auf weltlichem Gebiete. Es kam zu zahlreichen Familien-

verbindungen zwischen polnischen und französischen oder wallonischen Adelligen. Viele der letzteren traten in polnischen Hof- und Kriegsdienst und machten sich im Lande der Sarmaten, so auch in Schlesien sesshaft; und es folgten ihnen endlich auch wallonische Mönche und Kolonisten. Im Bunde mit diesen vielfartigen französischen Einflüssen gelang es der römischen Kurie, die deutschen Pläne zunichte zu machen. Zu derselben Zeit aber wurde behufs genauer Feststellung der Grenze zwischen der Breslauer und Gnesener Diözese ahnungslos die Linie gezogen, die in nicht zu langer Zeit die Grenze zwischen Polen und einer neuen deutschen Ostmark bilden sollte.





2. Kapitel.

Peter Blasi. Das Sandkist. Die Adalbert- und die Michaelis-Kirche. Das Vincenzkist. Wladyslaw II. (1138). Das traurige Schicksal Peter Blasis (1140). Die Vertreibung Wladyslaw II. (1146). Boleslaw IV. Die Bischöfe Johannes II. und Walthar. Wladyslaw's Söhne erhalten Schlesien (1163). Das linke Oderufer. Die Wallonen-Einwanderung. Der Kleden von St. Mauritius. Das Falknerdorf. Rabitin.

Von ca. 1130—1163.

Trotz der vielfachen Beziehungen Boleslaw's III. zu Breslau, wo er oft verweilte, würde doch nur ein schwacher Lichtstrahl auf das Werden der Stadt fallen, wenn sich nicht an sie das schöpferische Walten und das tragische Geschick eines hervorragenden Mannes geknüpft hätte. — Um die Abhänge des Schlesierberges dehnten sich schon am Ende des 11. Jahrhunderts die Besitzungen eines polnischen Magnaten aus, der, wie durch die Geschichtsforschung nachgewiesen ist, Wladimir hieß. Doch erst seinem Sohne Peter war eine glänzende Rolle in der Geschichte Polens und Schlesiens vorbehalten.

Peter Blasi, Peter der Däne, Graf Peter sind die Bezeichnungen, unter denen er in der Historie der Heimat lebt. Daß Graf Peter, wie er in den Urkunden genannt wird, mit seinem Vater, einem hohen dänischen Würdenträger, aus Dänemark gekommen sei und dann mit Hilfe Boleslaw's von dort einen ungeheuren Schatz, die Quelle seiner großen Reichtümer, in abenteuerlicher Weise entführt habe, gehört einer späteren Sagenbildung an und entbehrt jeder geschichtlichen Beglaubigung.

Peter's Wiege stand wahrscheinlich in dem uralten Bergschloß Gorka (Gorkau), bewacht von den steinernen Löwen und umrauscht von den Eichenkronen des altehrwürdigen Schlesierberges. Sein Zuname „Blasi“ entstand aus einer Verstümmelung der näheren Bezeichnung „Sohn des Wladimir“ zum Unterschiede vielleicht von einem anderen Grafen Peter und bedeutet einfach „Wladimirsohn“.*)

*) Aug. Mosbach, Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. VI.

Er hatte in den vielen Kriegszügen Boleslaw's schon früh eine sehr hervorragende Rolle gespielt und sich die besondere Zuneigung seines Fürsten durch eine verwegene List erworben, bei der er sein Leben gewagt, durch die er aber die Gefangennahme des ruthenischen Fürsten Wladar von Halicz (Ost-Galizien) erzielt hatte (1122). Nur diesen einen Zug aus seinen glorreichen Kriegsfahrten hat die Geschichte, wenn auch von mythischen Schleiern umgeben, aufbewahrt. Herzog Boleslaw hatte den tapfern Paladin seines Reiches mit der Hand der russischen Prinzessin Maria von Kiew, einer Verwandten seiner eigenen damals bereits verstorbenen Gemahlin Sbyslawa, und mit reichen Schenkungen, die wohl auch umfangreichen Grundbesitz in der allernächsten Nähe von Breslau in sich schlossen, belohnt.

Wir finden nämlich den Grafen Peter — ein Titel, der nicht als adliger Rang im modernen Sinne, sondern als Bezeichnung eines amtlichen Charakters aufzufassen ist — wieder als Statthalter des Herzogs in Breslau, und zwar als Nachfolger des oben erwähnten Boleslaw „mit der goldenen Hand“. Auf dem östlichen Teile des schon genannten Elbing, in der Gegend der heutigen Michaeliskirche, „nahe an dem Walde dem Dom nordwärts gegenüber auf dem Steindamme — sagt ein Chronist — hatte Graf Peter ein Wohngebäude in einer anmutigen Gegend“, ein nach damaliger Sitte von Mauern umgürtetes Schloß, wo er mit seiner Familie und seinem zahlreichen Gefolge und Gefinde residierte, wenn ihn nicht seine Statthalterpflichten ins Land hinaus riefen oder die Jagdlust nach den wildreichen Wäldern des Slenz, nach dem Schloße Gorka lockte.

Man lobte sein Wohlwollen gegen jedermann und seinen Scharfblick für die Forderungen einer höheren Kultur. So setzte er zu Konyn in Polen den ersten steinernen Meilenstein. Graf Peter war aber auch ein sehr frommer Mann. Dies bethätigte er in wahrhaft großartiger Weise durch eine Menge von kirchlichen Stiftungen in Schlesien und im übrigen Polen, an denen sich seine ihrer Herzensgüte wegen hochverehrte Gemahlin Maria, sein Bruder Boleslaw und sein Schwiegersohn, der serbische Magnat Jasko, beteiligten. Seine glänzenden Verdienste um die Kirche, durch welche er auch der Kultivierung des Landes mächtig Bahn brach, haben seinen Feldherrnruhm derart überstrahlt, daß die Nachwelt kein Bild seiner kriegerischen Thaten besitzt, sondern in ihm den Mann feiert, der nach der glorifizierenden Sage 77 Kirchen und Klöster begründet haben soll. Wir haben es hier nur mit denjenigen frommen Stiftungen zu thun, die der Stadt Breslau zu gute gekommen sind und unmittelbar oder mittelbar das Wachstum derselben gefördert haben. Unter ihnen erweist sich als die älteste Stiftung des Grafen das Kloster der regulierten Augustiner-Chorherren zu St. Maria auf dem Sande. Dasselbe wurde allerdings zuerst im Jahre 1109 auf dem heimatischen Boden des

Grafen Peter, beim Schloß Gorka auf dem Abhange des Zobten errichtet, und es wurden dahin flandrische (wallonische) Augustiner aus der Abtei von Artois in der Grafschaft Artois berufen und mit reichen Schenkungen in der Umgegend des Berges ausgestattet. Der im vorigen Kapitel geschilderte Einfluß der vielen Verbindungen des polnischen Hofes, der Großen und der Kirche mit dem französischen Ordenswesen und dem wallonischen (nordfranzösischen) Adel erklären hinreichend die Berufung der wallonischen Mönche. Indessen mochte denselben wohl die Einsamkeit und das Klima, vielleicht auch der Mangel mancher Annehmlichkeiten in jener Walddöde nicht behagen. Vier Äbte sollen auf dem Abhange des Zobten residiert haben, deren erster Oger genannt wird. Daher wurde für die Augustiner auf der Sandinsel eine Kirche und ein stattliches Kloster durch den Grafen Peter erbaut, wohin sie etwa um das Jahr 1149 übersiedelten. Als Stifter erscheinen hier mit Peter auch ausdrücklich seine Gemahlin Maria und sein Sohn Swentoslaw (Aegidius). Das neue Kloster wurde mit einem Teile der Sandinsel (die Äbte behaupteten später, mit der ganzen Insel) und mit anderem Grundbesitz dotiert.

Ungefähr in derselben Zeit erbaute Peters Bruder, Boleslaw, die Adalbert-Kirche und übergab sie den Augustinern. Er begabte dieselbe anßerdem mit Landbesitz, und es scheint, daß zu demselben auch der Grund und Boden der späteren Taschenstraße (und wohl auch das dazwischen liegende Terrain) gehörte, die noch am Ende des 14. Jahrhunderts ein Besitz der Augustiner war.*) Die Errichtung der genannten Kirche giebt übrigens, wie wir noch später sehen werden, den ersten Fingerzeig über die Ausdehnung Breslaus auf dem linken Oderufer.

Die Michaelis-Kirche wird als eine Stiftung des Grafen Jaslo, eines Schwiegersohnes Blatts, bezeichnet und vor das Jahr 1139 gesetzt.

Des Grafen Peter legte große kirchliche Gründung, an der er mit besonderer Liebe hing, war das anfangs der Mutter Gottes und dann erst dem heil. Vincenz geweihte Kloster auf dem Elbing neben seinem Schlosse (am Ende des heutigen Lehmhammes), das, weil es außerhalb der Stadt lag, festungsartig eingerichtet und mit Mauern zur Verteidigung umgeben wurde. Graf Peter bevölkerte es (etwa 1139) mit sogenannten „schwarzen“ Benediktinern aus dem polnischen Kloster Liniec (bei Krakau). Später, aber noch bei Lebzeiten Peters, wurden die Benediktiner, welche die reichen Güter des Stiftes zu vergeuden begannen und durch zuchtloses Leben Argernis erregten, vertrieben und durch romanische Prämonstratenser aus dem St. Lorenz-Kloster bei Kalisch ersetzt, ein Tausch, der zu einem langwierigen Streite zwischen den beiden Konventen führte.

*) E. Grünhagen, Gesch. Schlef.

Daß Graf Peter auf diese kirchliche Schöpfung ein ganz besonderes Gewicht legte, beweist der Umstand, daß er vom Hoflager des Kaisers Konrad III., an welches er zu Weihnachten 1144 gesandt worden war, kostbare Reliquien des heil. Vincenz mitbrachte, welche am 6. Juni 1145 mit großer Feierlichkeit dem neuen Kloster übergeben wurden, was zugleich Veranlassung wurde, dieses dem heiligen Vincenz zu weihen. Diese Reliquien sind durch das ganze Mittelalter hindurch bis ins 16. Jahrhundert hinein das Ziel großer Wallfahrerzüge aus ganz Schlesien und den benachbarten Ländern und eine sehr reiche Einnahmequelle für das von Anfang an durch Blaut und andere Große des Landes wohlthotierte Kloster gewesen, dem schon frühzeitig Ortschaften bei Ranth und Ohlau gehörten.

Noch zehrte die polnische Bevölkerung der Oderstadt von den Erinnerungen des glänzenden kirchlichen Festes, das mit der Einholung und Übertragung der Reliquien in das Kloster auf dem Elbing verbunden gewesen war, als dieser Ort zum Schauplatz eines plötzlich eintretenden, höchst aufregenden Ereignisses wurde, dessen Folgen zunächst von der weitreichendsten Bedeutung für das ganze polnische Reich waren, für Schlesien selbst aber eine entscheidende Wendung seiner Geschichte in der Folge der Jahre vorbereiteten.

Der polnische Herrscher Boleslaw III. hatte im Vorgefühl seines nahen Todes, der 1138 eintrat, sein Reich unter seine vier mündigen Söhne geteilt, aber derart, daß der älteste, Wladyslaw II., welcher einen größeren Anteil (u. a. Krakau und Schlesien) erhielt, als oberster Herzog oder Großfürst des polnischen Reiches von den Brüdern anerkannt werden sollte. Dieses in seinen Einzelheiten sehr unklare Verhältnis führte schon in kurzer Zeit zu Zwisten zwischen Wladyslaw und seinen Brüdern, die in ihrem Ubelwollen gegen die Machtbefugnisse des ersteren einen gewissen Rückhalt an dem Widerstreben des Adels und der Geistlichkeit gegen den Einfluß der deutschen Gemahlin Wladyslaws, der ehrgeizigen Agnes von Osterreich (Halbschwester des Hohenstaufen Konrad III.), und gegen die freundschaftliche, aber abhängige Stellung des Großfürsten zum deutschen Reiche fanden. Wladyslaw sandte ja auch, wie wir gesehen, den Freund und Kriegsgefährten seines verstorbenen Vaters, den Grafen Peter, der an seinem Hofe ebenfalls hoch angesehen war, zum Weihnachtsfest 1144 an das Hoflager des Hohenstaufen.

Nach wiederholten Konflikten mit seinen Brüdern brachte er den in ihm gereiften Entschluß, sich zum Alleinherrscher über Polen aufzuwerfen, im Jahre 1145 zur Ausführung. Ein Anlaß zum Zusammenstoß war bald gefunden. Die Brüder unterlagen im Kampfe oder unterwarfen sich freiwillig. Der Staatsstreich war gelungen und Herzog Wladyslaw alleingebietender Herrscher über Polen, während den Brüdern ein ständiger Aufenthalt in Posen angewiesen ward. Kaiser Konrad, den Wladyslaw II. bereitwillig in

eigener Person als Oberlehnsherrn anerkannt hatte, gab nachträglich seine Zustimmung zu der neuen Gestaltung der Dinge.

Wladyslaw ging bei der Bändigung der seiner Herrschaft widerstrebenden Elemente nicht schonend zu Werke. Ein immer wacher Argwohn ist bekanntlich der Schatten der Gewaltthat; er verdüsterte auch die Seele des Herzogs und ließ ihn überall Verschwörungen wittern. Nun hatte es der alte Freund seines Vaters, Graf Peter, gewagt, den jungen Herzog vor dem gewaltthätigen Vorgehen wider die Brüder zu warnen. Diese wahrscheinlich sehr wohlmeinende und zugleich bedeutungsvolle Mahnung des alten Feldherrn und Palatins verfehlte so vollständig ihren Zweck, daß sie ihm noch den besonderen Haß der Herzogin Agnes und das leicht aufgestachelte Mißtrauen des Herzogs Wladyslaw eintrug.

Um den Haß der Herzogin Agnes gegen den Grafen Peter zu erklären, erzählen die alten Historiographen folgende Anekdote, die wir nach einer der ursprünglichen Fassungen wiedergeben: Da Wladyslaw eine Zeit im Winter auf der Jagd war, hatte es sich begeben, daß er zufällig allein blieb mit einem, der Peter Blasi genannt wird, der auch in allem Thun und zu aller Zeit dem Fürsten am nächsten war. Diese zwei waren mit einander reitend in die Irre geraten und von ihrem Gefolge abgekommen. Als aber Peter allein war mit dem Fürsten, richtete er einen Braten zu beim Feuer, das er angemacht hatte. Und als sie darnach mit einander aßen und anstatt des Weines den Schnee, den sie zusammengeballt hatten, vor Durst saugen, fing der Fürst gegen Peter an zu reden: „O Peter, das ist eine fürstliche Speise! Vielleicht lebet deine Hausfrau gar viel herrlicher daheim mit dem Abt“. Peter nahm dies nicht als Schimpf, sondern als Scherz auf und er antwortete dem Fürsten: „Mein Weib thut mit dem Abt, als sie weiß und will, wie das deine auch vielleicht thut mit dem deutschen Ritter, ihrem Liebhaber, in deiner Abwesenheit“. Wladyslaw war über diese Erwiderung des alten väterlichen Freundes tief verstimmt, weil Agnes schon längst in dem Verdachte sträflicher Beziehungen zu einem deutschen Ritter (Dobies nennt ihn die Sage) stand. Als die Herzogin bei der Heimkehr des Gatten seine finstere Miene wahrnahm, so drang sie in ihn, ihr den Grund seiner Verstimmung mitzuteilen; und da er sie einmal gewöhnt hatte, daß sie alle Heimlichkeiten seines Herzens wissen mußte, so ließ sie nicht eher nach, als bis sie das Geheimnis aus ihm herauslockte. Als sie nun vernommen, was Graf Peter über sie geäußert, hörte sie nicht auf, ihren Gatten gegen denselben einzunehmen und ihm einzureden, er würde, so lange jener lebe, nie die völlige Herrschaft über Polen erlangen.

Es läßt sich nun allerdings nicht mehr entscheiden, ob der Deutschenhaß der polnischen Chronisten diese Erzählung erfunden hat oder ob ihr ein wahrer

Kern insofern inne wohnt, als Graf Peter sich durch eine die Keuschheit der Herzogin in Zweifel ziehende Äußerung den tödlichen Haß derselben zuzog, den sie auch in dem mißtrauischen Gatten gegen den einflußreichen Magnaten zu entfachen verstand. Offenbar stand ja auch Peter mit den unzufriedenen Prälaten und Großen nach wie vor im freundschaftlichen Verkehr, vielleicht sogar mit den um ihren Herrschaftsanteil gebrachten Brüdern Wladyslaws. Man machte es ihm zum Vorwurf, daß er bei dem Feste der Einholung der Reliquien des heil. Vincenz in Breslau Gefangene (etwa Staatsgefangene?) in Freiheit gesetzt habe. Die großartigen Zurechtstellungen zur Hochzeit seines Sohnes Swentoslaw (Megidius), zu welcher viele Große geladen waren, boten den Vorwand, in dem schwachen Herzog Wladyslaw den Argwohn hervorzurufen, das Fest solle die Gelegenheit zu einer Verständigung zwischen dem Adel und der Geistlichkeit bieten.

Eines Tages erschien im Schlosse auf dem Elbing der herzogliche Marschall Dobel (Dobeslaw), ein auf Peters Ansehen und Reichthum neidischer Mann, wohl derselbe, den die Sage unter dem Namen Dobies als den Günstling der verhaßten „Fremden“ der Herzogin Agnes bezeichnet, obwohl der Name kaum einem deutschen Ritter angehören kann. Da er vorgab, er käme im besonderen Auftrage des Herzogs, so fand er gastfreundliche Aufnahme. Man postulierte bis spät in die Nacht, worauf sich Dobel entfernte, „um — wie der Chronist etwas naiv erzählt — in seine Herberge zu gehen“. Freilich hatte der herzogliche Marschall triftige Gründe, nicht im Schlosse Peters zu übernachten, und lehnte vielleicht die ihm angebotene Gastfreundschaft unter dem Vorwande ab, daß er sich bereits diejenige des daneben liegenden Klosters gesichert habe, mit dem möglicher Weise ein Hospiz für die Fremden verbunden war. Dobel hatte sich die Eröffnung der herzoglichen Botschaft für den andern Tag vorbehalten. Sein Kommen hatte also nur den Zweck gehabt, die örtliche Gelegenheit auszunützen.

Schon vor Tagesgrauen erschien der Marschall wieder vor der Pforte des Schlosses mit vielen Bewaffneten, die sich aber vorläufig versteckt hielten. Er klopfte und ließ, als ihm aufgethan worden, den Schloßhauptmann Roger, einen ergebenen Diener des Grafen Peter, rufen. Als derselbe arglos zur Stelle kam, sprangen die im Hinterhalt gelegenen Bewaffneten auf einen Wink Dobels herbei und bemächtigten sich Rogers. Dann drang der Marschall mit seinen Trabanten in das offene Schloß ein und nahm den Herrn desselben und dessen Sohn gefangen. Nachdem die drei von den Schergen in irgend ein Gefängnis fortgeschleppt worden waren, wurde das Schloß geplündert und dann den Flammen übergeben. Sie verkündeten mit ihren emporwirbelnden schwarzen Rauchwolken dem Elbingdörflein und der Dem- und Schloßgemeinde, daß sich Unerhörtes begeben habe.



Der Herzog Wladyslaw, vor dem inzwischen in argloser Unwissenheit des Geschehenen Graf Jaszo, der Schwiegersohn Peters, erschienen war, um ihn im Auftrage des Palatins zur Hochzeit des Hegidius einzuladen, erhielt in einem Orte in der Nähe Breslaus Kunde von der Ausführung des von ihm angeordneten Gewaltstreiches. Graf Jaszo, der nun auch davon erfuhr, versuchte vergebens für seinen Schwiegervater zu wirken; er wurde, da er sich von diesem nicht lossagen wollte, vom Hofe verbannt.

Der Herzog beraubte zunächst den Grafen Peter all' seiner Güter. Die von der Herzogin begehrte Todesstrafe wurde an dem alten Manne zwar nicht vollzogen, dafür aber wurde Peter zu der sonst nur in Byzanz üblichen Strafe der Blendung verurteilt. Ein Mörder, dem die Begnadigung versprochen wurde, führte den furchtbaren Akt an Peter aus. Auch die Zunge sollte dem Unglücklichen ausgeschnitten werden, aber letzteres gelang so unvollständig, daß er später noch ein wenig der Sprache mächtig war. Wenn auch der ganze Vorgang in den Rahmen der barbarischen Zeit paßt, in welcher Gewaltthätigkeit und Grausamkeit nichts Seltenes waren, so macht doch der grenliche Umdank des Herzogs Wladyslaw gegen den tüchtigsten Feldherrn und Statthalter des polnischen Reiches, den langjährigen Waffengefährten und Verräter seines Vaters, einen erschütternden Eindruck. Graf Peter hatte in einem langen Leben so vieles geschaffen, das seinen Namen an die Spitze der Kulturgeschichte unserer Heimat und Polens stellt; er sollte das alles nicht mehr sehen, ewige Finsternis sollte den Abend seines Lebens umhüllen! Es war im Jahre 1146, im Beginn des Sommers, als sich diese schrecklichen Dinge begaben.

Graf Peter floh mit den Seinigen nach Posen zu den Brüdern des Herzogs, welche jetzt seine natürlichen Bundesgenossen geworden waren. Dem gefangenen Schloßhauptmann Roger, der sich weigerte, sowohl den Versteck der Schätze Peters anzugeben, als auch in den Dienst des Herzogs zu treten, wurde die Freiheit nur gegen ein Lösegeld zugestanden. Man entließ ihn behufs Herbeischaffung des Geldes. Unter den zehn Bürgen, die er stellen mußte, befand sich der Bischof Johannes II. von Breslau. Der Kirchenfürst aber warnte ihn trotzdem, vor dem Herzog in Krakau zu erscheinen, und drängte dadurch Roger zum entscheidenden Handeln. Dieser setzte sich nun mit den Hauptleuten von Krakau und Glogau, Johannes Mikora und dessen Neffen Georg, und anderen Edelleuten in Verbindung. In Folge der List und der feurigen Beredsamkeit des wahrscheinlich aus Frankreich stammenden Schloßhauptmanns Roger trat eine Anzahl von entschlossenen Männern in Breslau — wahrscheinlich im Vincenz-Kloster, also in nächster Nähe des Schauplatzes der Schandthat an dem Grafen Peter — zu einer Verschwörung zusammen, deren Ziel die Vertreibung des Herzogs Wladyslaw war.

Man rief die Brüder desselben aus Posen herbei. Die Großen Schlesiens und des Krakauer Landes öffneten ihnen ihre Schlösser. Der auf einem Jagdausfluge im fernen Osten seines Reiches abwesende Herrscher sammelte rasch ein Heer aus fremden Kriegsvölkern. Nach einer unentschiedenen Schlacht an der Pilica wendete sich ihm das Glück zu, und es blieb den Aufständischen nur noch Posen. Unter dessen Mauern aber wendete sich das Blatt. Der von dem greisen Gnesener Erzbischof persönlich mit dem Banne belegte Wladyslaw erlitt eine solche Niederlage, daß er nirgends mehr in seinem Reiche einen Halt und eine Stütze fand und, überall von den Reiterseharen seiner siegreichen Gegner verfolgt und wie ein Wild weitergehetzt, über Ungarn an den Hof des deutschen Kaisers Konrad fliehen mußte. Seine Gemahlin Agnes, die noch eine Verteidigung der Krakauer Burg versucht hatte, folgte ihm bald mit ihren Söhnen. Dies alles geschah im Herbst 1146.

So hatte die Unthat an dem Grafen Peter, die ja jeden Magnaten des Reiches für seine Sicherheit und sein Leben zittern machen mußte, urplötzlich den schlummernden Sturm geweckt und entfesselt. Die Umwälzung bedeutete natürlich nach Lage der Dinge eine schwere Niederlage des deutschen Einflusses. Der nächstälteste Bruder des Vertriebenen, Boleslaw IV., übernahm die Vorkherrschaft, teilte aber zu gleichen Teilen mit seinem Bruder Meko die polnischen Länder, während der jüngste Bruder Kasimir, weil noch unmündig, leer ausging.

Der neue polnische Großfürst Boleslaw IV. (1146—73) gab zunächst dem Grafen Peter alle seine Güter zurück. Mit besonderer Feierlichkeit bestätigte er 1149 bei seinem Aufenthalte in Breslau die schon sehr ansehnlichen Besitzungen des Vincenz-Klosters, der Lieblingsstiftung des Grafen, der auch die Michaeliskirche einverleibt worden war. Bei der frohen Tafelrunde im Refektorium des Klosters finden wir die treuen Genossen, die an Peter im Unglück festgehalten und die gewaltige Umwälzung im Reiche durchgeführt hatten, um den neuen Herrscher und den greisen, blinden Mann versammelt: den Grafen Jaszo, den wackern Schloßhauptmann Roger, Johannes Mikora, die Bischöfe Johannes von Breslau und Matthäus von Krakau und viele Große des Landes!*)

Ein Jahr später (1150) starb die fromme und edle Gemahlin Blasis, Maria, und drei Jahre darauf (1153, am 22. oder 30. August) folgte ihr der vereinsamte Greis im Tode nach. Beide fanden im Vincenzstifte ihre letzte Ruhestätte. Die Stelle ihrer Gruft ist seit dem Abbruch dieses gewaltigen Klosters im Jahre 1529 verschollen und vergessen. Über der Thür der Sakristei in der Sandkirche befindet sich aber ein Steinrelief mit einem Motivbilde,

*) C. Grünhagen, Gesch. Schlef.

das noch aus der von Peter Blasi erbauten Kirche der Augustiner vom Sande stammen soll, jedenfalls aber eines der ältesten Skulpturwerke unserer Stadt ist. Es stellt Maria, die Gemahlin Peters, und ihren Sohn Swentoslaw dar.

Der bei der Umwälzung von 1146 beteiligte Bischof Johannes II. von Breslau hatte nach kurzer Regierung 1149 den Erzbischofsstuhl von Gnesen bestiegen und es war ihm Bischof Walthar gefolgt, der bis 1169 regierte, ein hochgelehrter Mann, wie gesagt wird, der seine Studien in Frankreich gemacht hatte. Er richtete, hierbei seinen eigenen Neigungen und wohl auch dem Einflusse der mächtigen Prämonstratenser von Vincenz nachgebend, die Breslauer Liturgie und den Ritus nach dem Muster der Kirche von Laon ein, die dem genannten Orden sehr nahe stand. Man rühmt ihm strenge Kirchenzucht nach. Auch wird ihm der Bau einer neuen, massiven Domkirche an Stelle der bisherigen hölzernen zugeschrieben, was aber historisch nicht beglaubigt ist. Endlich dotierte er auch das Sandstift sehr reichlich.

Die Vertreibung Wladyslaw II. weckte den alten Gegensatz zwischen Polen und Deutschen, und unmittelbar an die Umwälzung knüpfte sich eine Reihe von Kämpfen zwischen beiden Reichen, nachdem über ein Menschenalter hindurch ein friedliches und freundliches Verhältnis zwischen den Kaisern und dem polnischen Fürstengeschlechte der Piasten geherrscht hatte.

Ein noch im Jahre 1146 unternommener Feldzug Konrads III. blieb erfolglos. Boleslaw IV. versöhnte trotzig, sein Versprechen, sich auf einem deutschen Hoftage wegen der Vertreibung Wladyslaw zu verantworten, zu erfüllen. Erst 1157 gelang es dem Kaiser Friedrich I., Barbarossa, durch einen siegreichen Heereszug bis vor die Thore Posen, den widerspenstigen Polenherzog zu einer tiefen Selbstdemütigung zu zwingen. Als dem letzteren, da er trotzdem noch immer nicht auf einem deutschen Hoflager erschienen war, eine neue Züchtigung durch den Kaiser drohte, starb am 2. Juni 1163 der vertriebene Herzog Wladyslaw II. im deutschen Exil. Nachdem dieser Todesfall die Kraft des Hasses am polnischen Hofe gebrochen hatte, verstand sich Boleslaw IV. infolge einer energischen Mahnung des Kaisers noch im Jahre 1163 zu einem in seinen Folgen bedeutsamen Zugeständnisse an die drei Söhne des Verstorbenen, seine Neffen Boleslaw, Mesko und Konrad, indem er denselben als Entschädigung für das väterliche Erbe das Land Schlesien gewährte, soweit es sich mit den Grenzen des Breslauer Bistums deckte. (Im Süden reichte es bis zum Paß von Wartha, da die Grafschaft Glatz gleich dem Distrikt von Friedland zu Böhmen gehörte; im Westen grenzte es an die Lausitz, im Nordwesten reichte es über Kroffen und Lebus hinaus).

Konrad, der jüngste Bruder, ging vorläufig leer aus, Mesko mußte sich mit dem Gebiete von Ratibor-Leichen begnügen, Boleslaw, der älteste Bruder,

zubenannt „der Lange“, erhielt den größten Teil des Landes und schlug seinen Sitz in der Burg der Breslauer Dominfel auf.

Richten wir bei diesem historischen Haltepunkte, an welchem Breslau zur ständigen Residenz eines polnischen Teilsfürsten wird, einen Blick auf die Gestaltung der Stadt, so regt zunächst die ziemlich weit im Süden des linken Ufers gelegene Adalbert-Kirche zur Betrachtung an. Welchen Zweck hätte diese Lage der Kirche, die doch dem Sandstift offenbar nur als Quelle des Einkommens aus einer Parodie überwiesen war, gehabt, wenn dort keine Bevölkerung vorhanden gewesen wäre? Es ist hierdurch also mit vollster Sicherheit festgestellt, daß sich die Ansiedelungen der slavischen Bewohner bereits in so erheblichem Umfange auf dem linken Oderufer ausgebreitet hatten, daß dieselben einer besonderen Pfarrkirche bedurften; und zwar war dies in der altslavischen Weise entlang der in nördlicher Richtung der Oder zusießenden Ohlau erfolgt, welche damals nahe der Sandbrücke in den Strom mündete. Diese Ausdehnung der Niederlassung ist auch auf die Erfahrung zurück zu führen, daß eine Bevölkerung, die auf die Vorteile eines Flusses, also auf das Gewerbe der Fischelei, den Betrieb der Schifffahrt und — wie dies ja in Breslau frühzeitig der Fall war, — auch auf den Handelsverkehr angewiesen ist, sich nicht lange auf die Besiedelung des einen Ufers beschränkt. Die Bedeutung, die der ständige Sitz eines Statthalters, eines Bischofs und zweier großer Klosterstifter mit der Zeit gewonnen haben mußte, kam auch der sozialen Gliederung und Hebung der Bevölkerung zu Gute. Die Bedürfnisse eines Fürstenhofes und einer schon recht zahlreichen Geistlichkeit bedingten die Entwicklung eines regen Gewerbebetriebs und die Einwanderung von Fremden aus dem Besten, welche die Träger und Bahnbrecher einer höheren Kultur inmitten der eingeborenen Slaven wurden.

Einen starken fremden Zuzug erhielt Breslau wahrscheinlich in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Im Gefolge der aus Arrovaise berufenen wallonischen (flandrischen) Augustiner des Sandstifts und vielleicht auch der ebenfalls wallonischen Prämonstratenser des Vincenzstifts wanderten in Breslau flandrische Handwerker, namentlich Tuchmacher ein, welche die in ihrer Heimat mit großer Meisterschaft betriebene Tuchweberei zuerst hier einbürgerten.

Die Frage, wo diese wallonischen Ankömmlinge sich ansiedelten, kann nur teilweise mit Sicherheit beantwortet werden. Auf Grund der Landsmannschaft läßt sich vermuten, daß mehrere dieser fremden Gewerbetreibenden in der nächsten Nachbarschaft der wallonischen Augustiner auf dem Sande ihr neues Heim fanden. Möglicher Weise bürgerten sie hier das Lieblingsgetränk der Flandrer, das Bier, ein und vielleicht freifte hier in der dem Kloster gehörigen Schenke (Kretscham, wahrscheinlich an der Stelle des alten „schwarzen Hans“) zum ersten Male der Krug mit dem kühlen, schäumenden Naß; denn es läßt sich

auf Grund mangelhafter Erfahrung annehmen, daß die aus der Sphäre des Gambinus eingewanderten Klosterbrüder und Ritter von allen heimatischen Genüssen das Bier am schwersten entbehrten.

Nimmt man an, daß sich die polnische Dorflinie von der Sandbrücke längs der Ohlau bis in die Nähe der Adalbert-Kirche erstreckte, die bei ihrer Erbauung auf einem noch unbemagten Plage „draußen“ das Ende der Ortschaft des linken Ufers markierte, so konnten neue Ankömmlinge sich nur jenseit des genannten Gotteshauses ansiedeln. Gehörte aber, wie wir oben erwähnten, den Augustinern das im Süden liegende Territorium, so berechtigt dies zu der Vermutung, daß sich auch auf diesem Gebiete Wallonen ansässig machten; und so gelangt man zu der Annahme, daß der Kegerberg, der Jahrhunderte hindurch nahezu ausschließlich von Tuchmachern bewohnt war, und dessen allerdings später entstandener deutscher Name diesem Handwerke entlehnt sein dürfte, ebenfalls eingewanderten wallonischen Tuchwebern zur neuen Heimat wurde.

Gegenüber diesen allerdings nur auf Vermutungen beruhenden Annahmen steht indessen die Gründung einer wallonischen, wahrscheinlich aus Handwerkern, Gärtnern und Ackerbauern gemischten selbständigen Kolonie im Südosten der Stadt unbestritten fest. Sie entstand bei der vielleicht erst für sie in der Mitte des 12. Jahrhunderts angelegten Kirche zu St. Mauritius und trug den Namen dieses ihres Gotteshauses — „Flecken bei St. Mauritius“ — Jahrhunderte hindurch. Die Bewohner dieser Ortschaft scheinen in ihrer inneren Geschlossenheit und wohl auch, weil sie zumeist Landleute waren, ihre nationale Eigenart am zähesten bewahrt zu haben. Die Erinnerung an die Abkunft dieser Kolonisten prägte sich denn auch bis an die Schwelle der Neuzeit in der entsprechenden Bezeichnung „Gasse der Gallier“ oder „der Römer“ (*platea gallicana* oder *romana*), „Wallonen-“ oder „Balengasse“ aus. Dieser Flecken erstreckte sich im Norden bis an den östlichen Ohlauarm hinüber, der gegenüber dem Dome sich mit der Oder vereinigte. Auf die Insel, welche die beiden Ohlauarme mit dem Strome bildeten, führte schon damals von St. Mauritius eine Brücke; und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Insel, auf welcher später die Neustadt entstand, nicht unbewohnt blieb, sondern ebenfalls von den Ankömmlingen aus der französisch-flandrischen Heimat der Mönche auf dem Sande kolonisiert wurde.^{*)} Wozu sonst die Brücke? In der That sind ja noch nach Jahrhunderten die Tuchweber der Neustadt als Nachkommen wallonischer Einwanderer betrachtet worden.

Über die Rechte, welche diesen Kolonisten gewährt wurden, sind wir völlig im unklaren. Jedenfalls aber war ihre Ankunft von hoher Bedeutung für die Kulturentwicklung Breslaus. Als Vertreter einer hochstehenden Zivilisation

*) C. Grünhagen, Gesch. Schlef. und Les colonies wallonnes 2.

und gewerblichen Fertigkeit brachten sie dem Slaventum unserer engsten Heimat eine Fülle von neuen Anregungen. Die erste Sprache, die hier neben der polnischen von einem Teile der sesshaften Bevölkerung gesprochen wurde, war also die französische.

Es wanderten auch wallonische Edelleute ein, deren Namen noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts am Herzogshofe von Breslau auftauchten. Wallonische Bauernkolonien gab es endlich noch u. a. bei Ohlau, Namslau und Wohlau.

Bei dem regen Verkehr, der sich nach und nach zwischen dem slavischen Osten und dem Westen entwickelt hatte und bei dem „Drange nach dem Osten“, der sich gerade damals im deutschen Volke zu regen begann, sind deutsche Kaufleute, die zeitweise hier erschienen, um Tauschhandel zu treiben, sicherlich gar keine seltenen Erscheinungen mehr gewesen. Aber auch sesshafte Deutsche, die hier als privilegierte „Gäste“ Handel oder ein Handwerk trieben, gab es im Lande^{*)}, und man darf daher annehmen, daß solche vereinzelte Vertreter des Deutschtums, die möglicher Weise triftige Gründe gehabt hatten, ihrer Heimat den Rücken zu kehren und Sicherheit in der Fremde zu suchen, auch in dem Breslau der Mitte des 12. Jahrhunderts existierten, ahnungslos, daß sie die Vorhut einer großen friedlichen Invasion der Deutschen im Lande bildeten.

Die weite Fläche westlich der von der Sandbrücke nach Süden verlaufenden Dorfreihe lag unbewohnt und war vermutlich, abgesehen von einem geringen Ackerbau, weites Waldgebiet, wo der Jäger der Jährte des Wildes folgte, die Art des Holzhauers erscholl und der Meiler des Köhlers qualmte. In bedeutender Entfernung von dem oben skizzierten Breslau, da, wo der Forst am diesseitigen Ufer der Oder gegenüber den Werthern eine große Pflanzung zeigte, lag einsam mit seinen kargen Ackerstücken zwischen Wald und Strom Sokolnice, das Dorf der herzoglichen Falkner, zum ersten Male 1149 urkundlich erwähnt^{**)}, was aber nicht ausschließt, daß es schon vorher manches Menschenalter hindurch bestanden hat.

Wir treffen hier auf eine der slavischen Kultur eigentümliche Einrichtung, die sich in Rußland bis in die neueste Zeit erhalten hat. Für den Dienst des Hofes und der einzelnen Magnaten des Landes gab es nämlich Dörfer, in denen je eine bestimmte Klasse von Hofbediensteten oder Handwerkern angesiedelt war. Denselben war das für den Anbau der notwendigsten Lebensbedürfnisse dienende Ackerland zugewiesen. Außer den davon zu zahlenden verschieden abgestuften Abgaben in Naturalien (Getreide und Honig), später zuweilen auch in Geld, hatten sie als Hörige besserer Art ihren Herren nach Maßgabe ihres

*) Aug. Meinen, über die Kulturzustände der Slaven in Schlef. 2.

**) C. Grünhagen, Das Dorf der Falkner in Breslau.

Berufes zur Verfügung zu sein oder für sie als Handwerker zu arbeiten. Die letzteren durften allerdings den Überschuß ihrer Produktion verkaufen. So gab es denn Dörfer der Jäger (Strelitz und Strehlen erinnern daran), Hundewärter, Falkner (also unser Sotolnice), Biberjäger, Bogenschützen, Köche, Bäcker, Drechsler, Schmiede, Gefäßeherfertiger, Böttcher, Schuhmacher. Natürlich befanden sich diese eigenartigen Ortschaften stets in der Nähe von herzoglichen Residenzen und Magnatensitzen und zwar namentlich die Dörfer der zum unmittelbaren Hofdienst berufenen Jäger, Falkner u. a. Dies erklärt die Lage des hiesigen Falknerdörfleins. Die Bewohner desselben (es gab in Schlesien noch einige solche Ortschaften) hatten die Falken zu fangen, zu zähmen, abzurichten, zu unterhalten und bei der Falkenbeize die nötigen Handleistungen zu thun. Nebenher betrieben sie Ackerbau, Viehzucht und Bienenwirtschaft.

Noch weiter im Westen, hart am Strome lag neben der Kapelle oder dem hölzernen Kirchlein des heil. Nikolaus das slavische Fischerdörflein Rabin. Der Name des Heiligen, des Schutzpatrons der Schiffer, weist schon darauf hin, daß die Bewohner dieser Niederlassung ausschließlich auf dem Wasser ihr Gewerbe betrieben.

So waren also schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts im Norden (Elbing), im Osten (St. Mauritius) und im Westen (Sotolnice und Rabin) die Vorstädte einer künftigen Großstadt angedeutet, auf deren Grunde noch der Specht hämmerte und der Bär trottete.



3. Kapitel.

Boleslaw der Lange (1163). Die slavischen Zustände. Kloster Leubus. Bischof Sirosław II. Die deutsche Einwanderung. Scepín. Die Bischöfe Jaroslaw und Cyprían. Heinrich I. der Bärtige (1201). Hedwig. Das Ende der polnischen Oberherrschaft über Schlesien. Heinrichs Kämpfe. Er wird oberster Herzog von Polen (1234). Deutsche Städte. Überblick über Breslau. Die deutsche Gemeinde. Kirche St. Maria Magdalena. Hospital zum heil. Geist. Das Dominikaner-Kloster. Vom Vincenz-Kloster u. Die Bischöfe Laurentius und Thomas I. Heinrich II. (1238). Der Mongolen-Einfall und der Brand von Breslau (1241). Die Schlacht bei Liegnitz. 1163—1241.

Dan betrachtete bis in die neuere Zeit das Jahr der Überlassung Schlesiens an die Söhne Wladyslaws — 1163 — als den Zeitpunkt seiner politischen Trennung vom polnischen Reiche und des Beginnes seiner unabhängigen Existenz „unter eigenen Herzögen“. Das war aber ein Irrtum. Es bedurfte allerdings noch eines Feldzuges des Kaisers Friedrich I. (1172), um dem Wladyslawiden Boleslaw den uneingeschränkten Besitz des Landes zu sichern. Im Übrigen aber wollten Boleslaw von Breslau und Mesko von Ratibor nichts anderes als Teilfürsten des polnischen Reiches sein und erblickten sowohl in Boleslaw IV., als auch in dessen Nachfolgern Mesko und Kasimir I. ihre Oberherren.

Freilich bedeutete das Jahr 1163 die Einleitung einer neuen Zeit, den Beginn einer den größten Umschwung in den wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Verhältnissen einleitenden Übergangs-Epoche. Vorläufig aber blieb noch alles, wie es war. Das einzige Neue war der Einzug eines selbständigen polnischen Prinzen in die Domburg zum ständigen Aufenthalt, soweit bei dem in der Regel von Burg zu Burg wandernden Hofhalt davon die Rede sein konnte.

Boleslaw hatte schon im Beginn seiner Regierung mit der neidischen Feindschaft seines viel jüngeren Bruders Mesko von Ratibor zu kämpfen, der

auch in nationaler Beziehung in einen gewissen Gegensatz zu jenem trat. Boleslaw hatte durch seinen 17jährigen Aufenthalt in Deutschland, der zum großen Teil gerade in die reiferen Jünglingsjahre und in den Anfang des Mannesalters fiel, und wohl auch durch den Einfluß seiner Mutter Agnes von Österreich, die nun seit etwa einem Jahrzehnt in der Gruft des Cisterzienser-Klosters zu Pforta in Thüringen schlummerte, ein tiefes, verständnisinniges Interesse für deutsches Wesen und deutsche Kultur gewonnen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Wenzlawa, einer Russin, heiratete er wahrscheinlich schon in den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung Adelheid von Sulzbach, eine Schwägerin des Kaisers Konrad III., und trat dadurch in ein nahes Verwandtschaftsverhältnis zu den Hohenstaufen.

Seine süßesten und wehmütigsten Erinnerungen haften an dem stillen Pforta im schönen Thüringen, in dessen Nähe er mit seinen Eltern gelebt hatte. Dort hatte wohl schon früh die landwirtschaftliche und kulturfördernde Thätigkeit der Cisterzienser von Pforta seine Blicke auf sich gezogen, und diese nährte jetzt den Gedanken in ihm, die fleißigen und geschickten Mönche dieses Ordens nach seinem Lande einzuladen, damit sie die undurchdringlichen Wälder lichteten und auf dem gewonnenen Waldboden deutsche Bauern ansiedelten.

Der deutsche „Drang nach dem Osten“ ergriff nicht bloß den Kaufmann, sondern auch den Mönch. Mutige Klosterbrüder zogen hinaus in die Fremde und schufen in den von ihnen begründeten und bevölkerten Klöstern die Kristallisationspunkte einer höheren Kultur. Den Kaufleuten und Mönchen folgten deutsche Bauern, die Strecken fremden Landes mit Art und Pflug eroberten.

Stellen wir uns aber nur nicht vor, daß es lediglich ideale Antriebe waren, die den Wladyslaiden in den Strom dieser neuen Bewegung zogen. Es waren vor allem materielle Interessen und rein finanzielle Erwägungen, die ihn zu einem Kulturfortschritt drängten, der allerdings in seiner weiteren Folge ideale Güter schuf.

Die deutsche Kultur hatte im Laufe der letzten 150 Jahre einen gewaltigen Vorsprung vor der slavischen gewonnen. Die letztere litt unter dem Fluche der Unfreiheit der Bevölkerung, welche jede selbständige Thätigkeit und Entwicklung unmöglich machte und es auch zu keiner politischen Gestaltung und Gliederung des Landes kommen ließ. Der Landmann, nicht Herr seines Grundes und Bodens und weit mehr geneigt, aus der Jagd, der Verwertung des Holzes, aus Beidelei und Fischerei seine Bedürfnisse zu decken, beschränkte den lässig und prinziplos mit dem Holzpfluge betriebenen Ackerbau auf das Notwendigste und auf den leichten Boden der Ebene. Das genügte der spärlichen Bevölkerung, ließ aber ungeheure Strecken wertlos liegen.

Dieser patriarchalischen Kultur entsprach die allgemein herrschende Naturalwirtschaft und der ungeheure Verbrauch der wohlfeilen Menschenkraft im Dienste

der Fürsten und Großen. Eine Masse von Hörigen verschiedenster Abstufungen verrichtete alle Haus- und Handdienste, lieferte Brot und Fleisch, Kraut und sonstiges Gemüse, Milch und Honig, Gespinnste und Gewebe zur Kleidung, das Leder zum Schuhwerk, Kleider und Schuhe selbst, hölzernes Hausgerät und hundert andere Dinge, die entweder in den erwähnten Handwerker-Dörfern oder von geschickten Hörigen auf den Herrenhöfen gefertigt wurden. Der Herr bezahlte wiederum alles mit Naturalien, sei es durch Gewährung von Feld, sei es durch direkte Lieferung des Mundbedarfs etc. Das Geld spielte nur eine untergeordnete Rolle. Dem Herrscher eines großen Reiches konnte es allenfalls noch leicht werden, die Kosten eines luxuriösen Hofhaltes zu erschwingen. Boleslaw aber machte bald genug die Wahrnehmung, daß er bei seiner Schar von Hörigen und seinem ungeheuren Landbesitz, der nur Wild und Honig einbrachte, eigentlich ein recht armer Fürst sei, der entweder auf allen Luxus eines Hofhaltes, wie er ihn in Deutschland kennen gelernt, verzichten und sich mit dem patriarchalischen Leben der einheimischen Herren begnügen oder darauf sinnen müsse, den Kultur- und damit den Geldwert seines Landes zu erhöhen, d. h. es ertragsfähiger zu machen. Boleslaw konnte aber nicht mit einem Schlage die Hörigkeit beseitigen und eben so wenig über Nacht seine slavischen Landbewohner in deutsche Bauern verwandeln und ihnen die Thattracht und den eisernen Fleiß derselben einhauchen.

So rief denn Boleslaw Cisterzienser von Pforta nach Schlesien, die zuerst ihre schlichten Kläuser inmitten der Waldwildnis an der Oder errichteten, wo noch heute deren imposante Reste, die Wälder von Lebus und Rogau, die Blicke fesseln. Aus dem Dunkel der Legende tritt das Kloster von Lebus, die erste bekannte deutsche Niederlassung in Schlesien, erst 1175 hervor, in welchem Jahre der Breslauer Bischof Sirosław II., Walthers Nachfolger (1170—1198), auf Veranlassung Boleslaws dem neuen Kloster den Zehnten von allen bereits vorhandenen und noch zu gründenden Dörfern im ganzen Liegnitzer Distrikt schenkte, — ein Beweis, wie wenig Wert man noch dem unbauten Boden beizulegen pflegte. Gleichzeitig befreite der Herzog die deutschen Ansiedler von allen Verpflichtungen des polnischen Rechts, er machte sie zu freien Bauern, die nur ihrem weltlichen oder geistlichen Herren zu zinsen hatten und in dessen Namen ein Schultzeiß Recht sprach.

Den Spuren der Mönche von Lebus und deren ersten Bauern folgte Schar auf Schar aus deutschen Landen, und es entstand ein Dorf nach dem anderen. Wo der Herzog selbständig kolonisierte, trat er in Verbindung mit einem Unternehmer, der für gewisse, im voraus zugestandene Vorteile (ein zinsfreies Stück Land, Berechtigung zur Errichtung eines Kretschams, einer Mühle etc.) die Kolonisten heranzog und sich verpflichtete, die Organisation und Verwaltung der Ansiedelung und die Einziehung des Zinses zu besorgen. Dann

wurden die Hufen oder Ackerlöse verteilt. Von der Hufe pfl egte man an den Herzog im Durchschnitt eine Viertel-Mark (7 Reichsmark) und als Zehnten an die Kirche einen Malter dreierlei Getreide zu entrichten.

Die Vorteile dieser Kolonisation durch deutsche Bauern, die in der kostenlosen Verwertung von bisher wertlosem Lande und in Schaffung dauernder Einnahmequellen bestanden, wurden auch anderen rasch klar, und die Klöster vom Sande und vom Elbing beeilten sich, ihren Besitz ebenfalls durch Anziehung von deutschen Bauern zu verwerthen. Vermöge dieses Wettstreits entstanden in kurzer Zeit viele deutsche Dörfer in Schlesi en, theils in der Nähe slavischer Niederlassungen, die nach und nach mit jenen verschmolzen, theils im Walde.

Auch am Hofe des Herzogs in Breslau machte sich der deutsche Einfluß geltend. Werden sich nicht im Gefolge Boleslavs und seiner deutschen Gemahlin deutsche Ritter befunden haben, die sich nun ebenfalls im Lande ansäßig machten? Und wird nicht das Herzogspaar mit den Klosterbrüdern von Leubus in regem Verkehr gestanden haben? Ein Theil der polnischen Großen im Lande blickte mit Neid auf die Bevorzugung der Fremden. Die Gärung kam zum Ausbruche, als Jaroslaw, der älteste Sohn Boleslavs von der Ruffin, sich zu Gunsten Heinrichs, des Sohnes der deutschen Stiefmutter, benachtheiligt wähnte. Er empörte sich gegen den Vater. Boleslaw mußte seinem rebellischen Sohne einen großen Theil seines Landes (Kreuzburg-Oppeln-Neisse) auf Lebenszeit überlassen, wogegen Jaroslaw in den geistlichen Stand zu treten versprach und die Anwartschaft auf den Breslauer Bischofsstuhl erhielt. Auch später noch mußte der Papst den ungeberdigen Sohn des Herzogs durch Androhung geistlicher Strafen zur Pflicht anhalten.

Die Ansiedlerthätigkeit der Cisterzienser von Leubus zog bald auch die nächste Umgebung der noch polnischen Hauptstadt in ihren Kreis. Im Jahre 1175 schenkte nämlich Boleslaw diesem Kloster die Kapelle von St. Nikolaus mit ihrem Gebiet und dem Kretscham in Rabinin. Auch hier machten die Cisterzienser von der Berechtigung Gebrauch, auf allen ihren Gütern deutsche Kolonisten anzusiedeln, und so entstand innerhalb des letzten Viertels des 13. Jahrhunderts neben dem alten polnischen Rabinin und wahrscheinlich in breiter Ausdehnung nach Süden eine starke deutsche Bauernkolonie, die in den nächsten Urkunden unter dem Namen Stepin oder Stapin (dieser Name ist vielleicht von einem einzelnen Gehöft hergenommen) erschien, neben welchem schon im Beginn des 13. Jahrhunderts die Bezeichnung Rabinin so vollständig verschwand, daß nur noch von der Kirche bei St. Nikolaus in Stapin urkundlich die Rede war.*) Wie dies anderswo auch geschehen, war der neue Ort an Stelle des alten getreten und hatte letzteren vollständig in sich aufgehen lassen.

*) G. Grünhagen, Anfänge der Nikolaivorstadt.

So lag denn im Westen Breslaus ein von Thüringer Kolonisten angelegtes starkes deutsches Bauerndorf, dessen Name Stepin sich im nächsten Jahrhundert in Scepin wandelte und in welchem wir die erste Anlage der späteren „Tschevine“ wiedererkennen. Zum ersten Mal trat eine deutsche Bevölkerung in unmittelbare und regelmäßige Beziehungen zu Breslau, und bei St. Nikolai pflanzte im Angesichte der noch polnischen Landeshauptstadt die neue germanische Kultur ihr Banner auf, des Augenblickes harrend, in welchem sie herbeigerufen würde, um auch dort ihren Einzug zu halten.

Bischof Sirosław II. starb 1198. Ihm folgte (der durch frühere Chronisten eingeschmuggelte „Bischof Franko oder Franz“, der angeblich von 1181—98 regiert haben soll, ist eine Mythe), wie verabredet worden war, der unholde Herzogsproß Jaroslaw auf dem bischöflichen Stuhle zu Breslau. Seine hauptsächlichsten Thaten waren, daß er einen Theil seines Gebietes, den Distrikt von Ottmachau (Neisse), dem Bistum vermachte, wodurch er den Grund zu dem späteren Kirchenlande legte, und einen Theil der Zuwendungen seines Vorgängers an die Cisterzienser von Leubus rückgängig zu machen suchte. Er starb schon nach drei Jahren, am 22. März 1201, und wurde im Dome zu Breslau begraben.

Acht Monate später, am 7. Dezember desselben Jahres, folgte ihm sein Vater, Herzog Boleslaw, im Tode auf dem Schloß Lesnicz (oder Lissa) bei Breslau. Bestattet wurde er im Kloster Leubus.

Den Bischofsstuhl nahm der Abt von Vincenz, Cyprian, ein (1201—1207). Als Herzog aber bestieg den Thron der Sohn Boleslavs, Heinrich I., der Bärtige (1201—1238), ein Mann von 33 Jahren. Wohl war er seiner Abstammung nach ein Sproß des polnischen Herrscherhauses der Piasten, aber durch mütterliche Abkunft, durch Erziehung, äußere Erscheinung und Geistesrichtung gehörte er bereits Deutschland an. So schien er vom Geschick zwischen die beiden Nationen gestellt, um einen erlösenden Ausgleich zwischen beiden zu vollziehen. Die Germanisierung Schlesiens, welche sein Vater begonnen hatte, machte Heinrich zur wichtigsten Aufgabe seiner Regierung und verlor sie in den vielen Kämpfen, in welche ihn die polnischen Angelegenheiten sein ganzes Leben hindurch verstrickten, niemals aus den Augen, so daß es schwer zu sagen ist, ob dieser blonde Polenherzog mit dem deutschen Herzen größer ist in seiner glänzenden Kriegs- und Staatskunst, oder in seiner Thätigkeit als Bahnbrecher deutscher Kultur und als Städtegründer.

Mit einem eigenartigen Glanze strahlt die neben ihm stehende lichtvolle Gestalt der Herzogin Hedwig, die wahrscheinlich noch einen ganz anderen Platz in der Entwicklungsgeschichte des Deutschtums in Schlesi en einnehmen würde, wenn sich nicht die Heiligenlegende so sehr dieser edlen Fürstin bemächtigt hätte.

Hedwig war die Tochter des mächtigen fränkischen Grafen Berthold V. von Andechs, Markgrafen von Istrien und Meran (Dalmatien), stammte also aus einem Geschlecht, das für den Spiegel aller Rittertugend galt. Sie wurde angeblich 1174 geboren und zunächst im heimischen Schlosse, später aber im Benediktinerinnen-Kloster Kitzingen am Main nach damaliger Weise vortrefflich erzogen; d. h. sie lernte außer den Vorschriften und Lehren der Religion, außer dem Gesang nach Noten, dem Spiel auf der Harfe und anderen Saiteninstrumenten und dem Zeichnen auch lesen und sogar schreiben. Man nannte sie wegen ihrer Anmut „die Lilienzarte“. Wie die Legende berichtet, wurde sie bereits im Alter von 12 Jahren (1186) mit Heinrich dem Bärtigen (wohl nur formell) vermählt. Viele Jahre waltete die Fürstin, die wir uns am liebsten in jener hoheitsvollen Schönheit, in der prächtigen Gewandung ihrer Zeit und im herzoglichen Schmucke, wie sie die bald nach ihrem Tode geschaffene Statue auf ihrem Marmorgrabe in der Trebnitzer Klosterkirche, sowie ihr Siegel zeigt, als schöne, junge Mutter im Kreise ihrer zahlreichen Familie und als liebevolle Regentin vorstellen, die, wenn der Herzog mit dem ganzen Hofgesinde seine Reisen durch das Land unternahm, an seiner Stelle Hoheitsrechte ausübte. Sechs oder sieben Kinder, darunter vier Söhne, hat Hedwig dem Gatten geboren, nämlich: Boleslaw, der später das Land Lebus verwaltete, Konrad, wegen seines unwirschigen Wesens, das sich wohl auch in seinem Äußeren ausgeprägt haben mag, der „Krause“ genannt, Heinrich, der blonde, ritterliche Prinz, und ein spätes, früh verstorbenes Söhnlein aus dem Jahre 1208.

Mit frohem Stolz mögen die Blicke der Bewohner Breslaus gar oft auf der lieblichen Gruppe geruht haben, wenn an milden Sommerabenden die hohe, schlankle Herzogin inmitten der Söhne und Töchter auf dem Söller erschien, der einen Blick auf den vorüberflutenden Strom gestattete, auf dem die Goldfunken der untergehenden Sonne tanzten, und auf die Kirchen und Gebäude der Sand- und Dominzel, über deren Dächer der sattgelbe Schein floß, oder auf den regen Verkehr auf dem Marktplatze vor der Brücke und vor dem mächtigen deutschen Kaufhause. Auch an fröhlichen Festen in den Sälen und Gemächern der Burg hat es sicherlich nicht gefehlt; und dann erschien auch die holde Fürstin mit ihren Frauen zuweilen im Kreise der Männer. Da blinkten die kunstvollen Humpen, da klang das Lied des Sängers zur Harfe oder zur Zither, da belebte ernstes Gespräch, Scherzrede und helles Lachen das Mahl. Ritterliche Spiele, wie sie an den deutschen Fürstenhöfen Brauch waren, kürzten die Zeit, wenn der bärtige Heinrich daheim weilte, und die Herzogin belohnte die Sieger mit den Ehrenkränzen. Wir sehen sie im Geiste inmitten eines glänzenden Reiterzuges heimkehren von der Falkenbeize im langen, wallenden Jagdkleid, auf weißem Zelter, den schmucken Pagen im sammetnen Wams mit

der nickenden Feder auf dem Barett ihr zur Seite, das ungeberdige Roß zügelnd.

Aber zwischen die Zerstreuungen des Fürstenhofes schoben sich die ernstesten Beschäftigungen der Herzogin mit den Wissenschaften der damaligen Zeit und mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten der ausgedehnten Domänen, mit Werken der Barmherzigkeit und Menschenliebe, die der Herzogin schon zu jener Zeit eine Herzenssache waren, als sie noch im frohen Tumult und Glanz des Hoflebens ihre Tage verbrachte. Sie legte z. B. einen Weinberg auf der alten Breslauern wohlbekannten Schwedenschanze bei dem uralten Dörflein Ozzobowitz oder Oswitz an und rief auch anderswo ähnliche Pflanzungen süddeutscher Kultur ins Leben.

Vermutlich war sie es, die ihrer neuen schlesischen Heimat zuerst den Weinstock brachte, eine holde Gabe, deren jeder schlesische Weinbauer mit der gebührenden Dankbarkeit gedenken sollte. Und wie viele andere wohlthätige Anregungen mag sie innerhalb ihres großen Wirkungsbereiches der höheren Gartencultur gegeben haben! Leider zeichnete man damals lieber die Kriegs-, als die Kulturthaten auf, und so kommt die Herzogin neben ihrem Gemahl, die lebensfreudige Fürstin neben der Heiligen zu kurz. Wir irren sicherlich nicht, wenn wir in Hedwig wenigstens während der ersten zwanzig Jahre ihrer Ehe mit Heinrich die eifrigste Fördererin der deutschen Kolonisation vermuten.

Der zweite Teil ihres Lebens gehört der Entsagung und einer sich mit den Jahren bis ins Ungeheuerliche und Übertriebene steigenden Selbstpeinigung. Die Legende hat versucht, in das Bild dieser holden Frau so ungeschickt wie indiscret eine gewisse Anlage zur „Heiligkeit“ hinein zu zeichnen. Es bedurfte deren kaum. Die schweren Schicksalsschläge, die sie und ihre Familie trafen, waren an sich schon hinreichend, um auch das lebensfrohe Gemüt zu verdüstern.

König Philipp August hatte nach Verstosung der dänischen Prinzessin Ingeborg Hedwigs Schwester, Maria Agnes, (1196) geheiratet, durch diesen Akt das Interdict über sein Haupt heraufbeschworen, dann, nachdem er Gewaltthat auf Gewaltthat gegen die Kirche gehäuft, Ingeborg wieder aufgenommen und in einer Doppelhele gelebt, bis Maria Agnes 1201 aus Gram über die erlebte Schmach starb. Im Jahre 1208 ermordete der Verlobte Gertruds, der eigenen Tochter Hedwigs, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, den Kaiser Philipp im Palaste des Bischofs Ekbert von Bamberg, eines Bruders der Hedwig. Den Mörder ereilte 1209 der Tod durch die Hand des Rächers; die Brüder Hedwigs aber, Bischof Ekbert und Markgraf Heinrich von Istrien, wurden als der Mithschuld verdächtig geächtet und ihrer Ämter entsetzt. Noch nicht genug. 1213 starb ihr ältester blühender Sohn Boleslaw, nachdem sie ihre beiden ältesten Töchter Agnes und Sophie bereits hatte ins Grab sinken sehen,

und 1214 endlich traf die Schreckensnachricht aus Ungarn ein, daß ihre Schwester Gertrud, die Gemahlin des Königs Andreas von Ungarn, infolge einer Verschwörung gegen die Begünstigung der Deutschen ermordet worden sei.

Zu alledem nun versehe man sich in die Anschauungsweise des 13. Jahrhunderts. Das Leben war überreich an Kontrasten. Neben überhäufender Welt- und Genußsucht ging die düsterste Askese einher; neben zügelloser Wildheit und Grausamkeit im Kriege und in Befriedigung von Launen aller Art erschien die hingebendste Menschenliebe; neben einer erschreckenden Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit gegenüber geschlossenen Verträgen und geschworenen Eiden waltete die überzarteste, bis zur Selbstquälerei peinliche Gewissenhaftigkeit. Das eine bedingte immer das andere. Starke Ausschreitungen entsprachen — natürlich nur bei im Grunde edlen Gemütern — starke Bußübungen. Allerdings trat der krasse Materialismus, der in diesem „Abbüßen“ und in dem durch gute Werke „sich den Himmel verdienen“ lag, in einer für unser Empfinden unangenehmen Weise hervor. Aber damals konnte man unter der Einwirkung der in dieser Richtung sich bewegenden Kirchenlehre gar nicht anders empfinden. Ihr früheres Weltleben erschien der frommen Fürstin nun im Hohlspiegel ihrer Seelenstimmung wie eine einzige Sünde. Das bewegte Leben Heinrichs im Feldlager konnte unmöglich klösterlichen Idealen entsprechen. Es galt also zu büßen für sich, für die verstorbenen Lieben, für den Gemahl, für die Söhne.

Hedwig bewog in der Zeit zwischen 1208 und 1219 ihren Gatten, mit ihr in die Hand des Breslauer Bischofs Laurentius (Frenz) das Gelübde der Enthaltbarkeit abzulegen. Sie trat nicht sofort ins Kloster, aber allmählich gestaltete sich ihr Leben immer strenger und weltflüchtiger. Sie verlebte ihre Tage mit Gertrud, ihrer Tochter, die den Schleier genommen, im lieblichen Thalgrunde von Trebnitz, wo ihr Gemahl ein Cisterzienserinnen-Kloster bereits im Beginne seiner Regierung gestiftet hatte, und widmete sich immer ausschließlicher und immer selbstquälerischer den Werken der Barmherzigkeit, der Andacht und der Buße. Sie betete und fastete bis zur Entkräftung, sie geißelte ihren Leib bis aufs Blut, sie schlief auf hartem Lager, sie ging im Winter mit bloßen Füßen durch den Schnee, sie speiste die Hungrigen, sie tröstete die Betrübnen, sie kleidete die Entblößten und pflegte die Kranken. Wenn man auch die Übertreibung, wie sie uns in der Legende entgegentritt, tadeln muß, so ist doch wiederum der hohe Heldenmut, die rührende Demut, die in diesen Magddiensten einer Fürstin liegen, anzustarren, und es war völlig begreiflich, daß hoch und niedrig die seltene Frau schon bei Lebzeiten als eine Heilige verehrt und ihr Wunder zuschrieb, obwohl sie unwillig solchen Gögendienst zurückwies und streng verurteilte. Es war dieselbe

Zeit, in der auch die in der Blüte ihrer Jahre (1231) verstorbene Landgräfin Elisabeth von Thüringen, eine Tochter der ermordeten Königin Gertrud von Ungarn, also eine Nichte Hedwigs, Deutschland mit dem Rufe ihres heiligen Lebenswandels erfüllt hatte und auch bereits 1235 heilig gesprochen worden war.

Die Regierung des Herzogs Heinrich I. begann zwar 1202 mit einer sehr empfindlichen Niederlage, indem ihm sein Oheim Mesko von Ratibor das Oppelner Land entriß, so daß sich Heinrich durch ein Schiedsgericht der Bischöfe gezwungen sah, sich diesen Verlust gefallen zu lassen und auch noch eine beträchtliche Geldsumme zu zahlen. Doch trat bald darauf eine Wendung der Dinge ein, die den Herzog Heinrich zu einer hervorragenden Rolle in der Geschichte des polnischen Reiches, zu welchem Schlesien ja noch immer gerechnet wurde, berief. Als nämlich 1202 der Senior der piastischen Herzöge von Polen, Mesko der alte von Kralau, gestorben war, zeigte es sich, daß keiner der Teilfürsten stark genug war, um die Autorität eines obersten Herzogs von Polen für sich in Anspruch zu nehmen. Dergestalt wurde die bisherige Hegemonie Polens über Schlesien thatsächlich hinfällig. Aber nicht genug damit. Die Rollen wurden vertauscht; denn die Boleslaiden, die Fürsten der jüngeren piastischen Linie, die durch die Thronrevolution von 1146 zur Herrschaft über das Reich gelangt waren, veranlaßten Heinrich, das Haupt der älteren piastischen Linie, der Wladyslaiden, zu einer bewaffneten Einnischung in ihre Streitigkeiten. Hierdurch gelangte er zu dem schweren, aber ruhmvollen Amte eines Schiedsrichters und Ordnungstifters in den polnischen Angelegenheiten, das ihn sein ganzes Leben beschäftigte und in blutige Kämpfe verstrickte. Da dieselben aber Breslau so gut wie gar nicht berühren, sondern lediglich der schlesisch-polnischen Geschichte angehören, so seien sie nur gestreift, um ihre Bedeutung für die Person Heinrichs zu markieren.

In eine Pause dieser Kämpfe fiel ein 1222 von dem Herzog unternommener ruhmvoller Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen, an welchem u. a. Bischof Laurentius, der Palatin Dirsto von Breslau und der hiesige Kastellan (Bezirkshauptmann) Sobeslaw teilnahmen. Die von neuem ausbrechenden polnischen Verwandtenkämpfe führten Heinrich 1227 mit dem Herzog Lesko von Sandomir und Konrad von Masowien auf dem Landtag von Gonsawa (bei Tzemesno in Großpolen) zusammen, um einen Feldzug gegen den rebellischen pommerischen Vasallen Swantopolk und dessen polnischen Bundesgenossen zu beraten. Swantopolk bemühte sich persönlich um ein gütliches Abkommen. Als er die Fürsten sicher gemacht, überfiel am 23. September eine Schar seiner Leute die Arglosen und deren Gefolge. Lesko wurde niedergehauen, und auch Heinrich, der im Bade überrascht wurde, wäre dem Mordstahl erlegen, hätte nicht sein treuer Ritter, Peregrin von Wiesenburg, sich schützend über seines Herren

Leib geworfen und die demselben zugeordneten tödlichen Streiche aufgefangen. Der Brave blieb tot auf dem Plage, Heinrich aber war gerettet, wenn auch schwer verwundet. Swantopols Leute ließen ihn mit dem Leichnam Peregrins, der später im Kloster Lebus ehrenvoll bestattet wurde, abziehen. Heinrich wurde in einer Sänfte nach Breslau getragen, wo Hedwig, die aus ihrer klösterlichen Einsamkeit herbeigeeilt war, Tag und Nacht pflegend und tröstend am Schmerzenslager des Gatten saß.

Aus dem Überfall von Gonsawa entwickelte sich ein großer verheerender Krieg zwischen den polnischen Teilsfürsten, an welchem der wiedergewonnene Heinrich sich kräftig beteiligte und den er damit endigte, daß er sich 1228 die unmittelbar Herrschaft über Stadt und Gebiet Krakau und die Schutzherrschaft über das Gebiet von Sandomir in blutigen Schlachten erkämpfte. So war dem Enkel des 1146 vertriebenen Wladyslaw achtzig Jahre später wieder die Oberherrschaft über das polnische Reich zugefallen, und dieser ergriff kräftig das Staatsruder, um die Länder aus den Greueln der Anarchie zu retten.

Wiederum suchte der Verrat den Helden zu Falle zu bringen. Als Heinrich behufs Ordnung der zerrütteten Angelegenheiten des Reiches im Frühjahr 1229 in Opatowitz einen Landtag abhielt, überfiel sein erbittertester Widersacher, Konrad von Masowien, mit Reifigen die Versammelten und führte trotz heftigster Gegenwehr den verwundeten Heinrich gefangen nach seiner Hauptstadt Ploß.

Der tapfere Sohn des Schlesierherzogs, Heinrich, der neben seinem Vater schon seit vielen Jahren eine ruhmvolle Thätigkeit als Feldherr und Statthalter entfaltete und ihm durchaus in männlichen Tugenden gleichgeartet war, rüstete ein Heer aus, um den Vater mit bewaffneter Hand zu befreien. Aber des Herzogs fromme Gemahlin, zu welcher die böse Kunde gedrungen war, hielt den Weg des gütlichen Ausgleichs für den gottgefälligeren und trat den weiten Weg nach Ploß an, wo es der ergreifenden Gewalt ihres Wortes und dem bezwingenden Rufe ihrer Frömmigkeit gelang, die Fesseln des Gemahls zu lösen. Aber der Preis war dennoch ein harter, es war der eidliche Verzicht auf Krakau und das Verlöbniß der beiden Söhne Konrads mit zwei Töchtern des Prinzen Heinrich.

Doch die Krakauer empörten sich gegen den neuen Herrn, und der Papst erklärte den erzwungenen eidlichen Verzicht Heinrichs auf Krakau für ungültig und entband ihn davon, worauf sich der letztere 1230 von neuem in den Besitz Krakaus und Sandomirs setzte. Allein die Kämpfe wollten nicht enden, so daß Heinrich so zu sagen nicht mehr „aus dem Sattel“ kam.

Im Jahre 1233 unternahm Heinrich auf Veranlassung des in Breslau erschienenen Procurators des deutschen Ordens, Hermann Ball, einen zweiten Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen. Im nächsten Jahre (1234) setzte sich

Heinrich, von dem Adel des westlichen Großpolens gerufen, in den Besitz des letzteren, so daß er seinem Titel „Herzog von Schlesien“ auch den eines „Herzogs von Polen und Krakau“ hinzufügen konnte. Nachdem er von der Witwe seines Veters Kasimir von Oppeln-Ratibor-Teschen auch dieses Herzogtum gegen ein polnisches Gebiet eingetauscht hatte, erstreckte sich sein Reich von den Grenzen Pommerns bis zum Paß von Wartha und von Lebus (bei Frankfurt a. d. O.) und den Grenzen der Niederlausitz bis tief nach Galizien hinein. Er war der oberste Herzog des polnischen Reiches geworden und hegte bereits den Gedanken, sich die Königskrone aufs Haupt zu setzen. Welche Aussichten eröffneten sich hierdurch für das Vordringen des deutschen Wesens im Osten!

Heinrich der Mächtige hatte die Germanisierungsthätigkeit seines Vaters in noch größerem Umfange fortgesetzt und trotz aller der geschilderten Kämpfe Zeit gefunden, dem Deutschtum Schlesiens eine unzerstörbare Grundlage zu geben und auf diese Weise seinen unsterblichen Ruhm fester zu begründen, als durch seine polnischen Triumphe. In der „Ansetzung“ deutscher Bauerndörfer wetteiferten nun das Breslauer Domkapitel und die verschiedenen großen Klöster mit dem Herzoge. In den Rahmen dieser Kulturthätigkeit gehören auch die Klostergründungen von Kamenz, Trebnitz, Heinrichau u. a., welche Mittelpunkte neuer kolonialisatorischer Wirksamkeit wurden.

Hatte man sich unter Boleslaw dem Langen nur mit der Gründung von deutschen Dörfern begnügt, so ging man unter Heinrich zu einer höheren Form der Kolonisation, zur Gründung von deutschen Städten über. Der Vorgang war im allgemeinen derselbe wie bei der Aussetzung von Dörfern. Ein Unternehmer, Lokator oder Aussetzungs-Kommissar genannt, dem als Lohn für seine Mühe in der Regel die Vogtei d. h. die Verwaltung und Rechtspflege nebst verschiedenen Privilegien und Einnahmequellen zugesagt wurden, besorgte die Ausmessung des zugewiesenen Areals, die Verteilung der Bodenlose und die Einrichtung. Der Plan war im wesentlichen stets derselbe: In der Mitte des großen quadratischen Marktplatzes (oder Ringes) das Rathaus, von den Ecken des Platzes rechtwinklig auslaufende Straßenzüge, an der einen Ecke erkerartig angeschlossen ein kleiner Platz für die Pfarrkirche, hinter den vier Häuserfronten des Marktes die Scheuern und jenseit derselben der Wall mit dem Pargen (Pfahlwerk) und Graben und weiter draußen der Acker und die Gemeindefutung. Mit den Losinhabern kamen zugleich Handwerker, wahrscheinlich bereits in Zünften vereinigt. Der in der Regel dicht nebeneinander liegende alte slawische Ort trat in Beziehungen zu der neuen Stadtgemeinde, deren Bürger ihr eigenes „deutsches Recht“ erhielten, und so ging der Prozeß der Aufsaugung des Slaventums durch die deutsche Einwanderung rasch vor sich. Auf diese Art entstanden während der Regierungszeit Heinrichs die deutschen Stadtgemeinden Goldberg,

Neumarkt, Steinau a. D., Löwenberg, Raumburg a. D., Ohlau, Gohrau, Zobten, Ujest, Meisse, Ottmachau, Ratibor, Oppeln, Leischnitz.

Jedenfalls bleibt der Germanisierung Schlesiens der unantastbare Ruhm, daß sie sich ohne jede Gewaltthat und Unterdrückung fremder Rechte vollzogen hat. Sie brachte im Gegenteil dem eingeborenen Slaven das kostbare Geschenk einer höheren Kultur, die seiner Arbeit eine edlere Bedeutung gab, seinen Grund und Boden wertvoller machte und ihm die Freiheit erschloß, wofür er seine slawische Eigenart als wertlosen Besitz willig hingab.

Und war Breslau, die Landeshauptstadt, noch immer trotz dieser Kolonisationsbewegung der slawische Ort mit der wallonischen Beimischung? Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts war die Bedeutung der Niederlassung auf dem linken Ufer insofern bedeutend gestiegen, als auf dem herzoglichen Ufergebiet westlich der Sandbrücke eine neue Herzogsburg für den Prinzen Heinrich und dessen sich mehrende Familie gebaut worden war, weil der Raum in der alten Burg auf der Dominikinsel nicht mehr genügte. Auf diese Weise wurde der Anstoß zu einer bedeutenden Erweiterung des linksuferigen Breslau gegeben, welches also nach dem Tode Boleslaws (1201) der Sitz der Landesregierung wurde. Südlich von den neuen Kurien der Herzogsfamilie wohnten die Hofbeamten, die Herren und Ritter des Gefolges und westlich neben ihnen die Juden, die hier unmittelbar unter dem Schutze des Herzogs lebten. Einige von den letzteren müssen sehr reich gewesen sein; denn Josef und Razchel — die ersten urkundlich erwähnten Breslauer Juden — befanden sich 1204 (vermutlich pfandweise) im Besitze eines Teiles des Falknerdorfes (Sokolnice) „zwischen Breslau und Stapin“^{*)}.

Die Stadt, die auf dem linken Ufer an einem Maitage d. J. 1200 von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden war, gewann durch den unaufhörlich fortflutenden Strom der deutschen Einwanderung eine stets wachsende kommerzielle Bedeutung. Deutsche gingen zahlreich aus und ein. Auch dürfte das Erscheinen Hedwigs, in deren Gefolge sich gewiß zahlreiche Deutsche befanden, einem Zuzug deutscher Handwerker, Krämer u. dgl. Wege geebnet haben. Vorläufig allerdings gestaltete sich in Breslau die dauernde Ansiedelung der Deutschen durchaus abweichend von dem oben geschilderten Herzogtum; und eben weil es hier zu keiner selbständigen Stadtgründung in der üblichen Weise kam, liegt über der Entstehung und dem Werden der deutschen Gemeinde in Breslau ein schier undurchdringliches Dunkel. Man weiß nur, daß eine solche hier unter der Leitung eines Schultheißen bestand und — wie aus einer beglaubigten Urkunde von 1226 zum ersten Male hervorgeht — die Bezeichnung „Stadt“ (civitas) zum Unterschiede von den auf der Dom-

*) G. Grünhagen, Das Falknerdorf u.

und Sandinsel liegenden Niederlassungen trug^{*)}. Hiermit gewinnt das linksuferige Breslau ein erhöhtes Interesse. Werfen wir daher einen Blick auf seine Gestalt und Ausdehnung.

Vor der Sandbrücke lag der Marktplatz, und ungefähr da, wo heute das Oberlandesgericht sich befindet, stand das steinerne deutsche Kaufhaus, wo die deutschen Kaufleute, geschützt durch kostspielige Privilegien (sie zahlten dem Herzog jährlich 200 Mark = 6000 R.-M.), unter einer selbständigen Verwaltung den Umsatz ihrer Waren besorgten und ihre ständigen Lager (ihren „Stapel“) hielten. Wie weit sich der Marktplatz erstreckte, geht aus der Thatfache hervor, daß der Herzog 1208 dem Kloster Trebnitz ein Grundstück „am Breslauer Markte“ verlieh, wo sich das von jeher dem besagten Stifte gehörige „Trebnitzer Haus“ am Tannich (Tannengasse und Ritterplatz) erhob. Hier war also das deutsche Kaufmanns-Viertel, wo der gesamte Handels- und Marktverkehr zusammenflutete.

Gegen Westen streifte der Blick auf dem Rande des Ufers eine Reihe von herzoglichen Kurien (Schlösser mit Höfen), in denen Herzog Heinrich und sein Hofhalt, sowie Prinz Heinrich mit seiner Gemahlin, der böhmischen Prinzessin Anna, mit ihrem Hofhalt residierten. Die am weitesten westlich gelegene Kurie lag auf dem Plage der heutigen Universität. Hofkirche war die Matthias- (heutige Gymnasial-) Kirche. Mit den im Süden an die Kurien grenzenden Wohnungen der Hofbeamten, Ritter u. a. bildeten diese Baulichkeiten das Schloß, auch Oder-Viertel. Die Verbindung desselben mit dem Sande und Dome bildeten die bekannten Brücken. Da wo heute die Universitätsbrücke den Strom überspannt, vermittelte den Verkehr nur eine Fähre, vor welcher diesseits eine sehr einträgliche Schenke lag.

Wo befand sich denn nun die vom Schultheißen regierte deutsche Gemeinde? Wenn man nicht annehmen will, daß die Angehörigen derselben in allen Teilen der Stadt auf dem linken Ufer unter den Slaven zerstreut wohnten, so kann man sie nur da suchen, wo die südlich zur Adalbertkirche verlaufende schmale Gasse, in der seit Blasts Zeiten Slaven siedelten, ihr Ende hatte. Bei der Kirche aber ergab sich schon eine Verbreiterung der Ansiedelung, und hier finden sich in der Nähe des Gotteshauses die Höfe eines Gerung (1202), des ersten urkundlich festgestellten deutschen Grundbesizers in Breslau, und eines Otto (1226). Doch änderte sich hier bei der Kirche die südliche Richtung der Niederlassung, sie folgte nicht mehr nach slavischem Herkommen dem Flusse, sondern bog scharf nach Westen ab ins freie Land hinein. Hier nun haben wir den Kern der deutschen Kolonie zu suchen, die in derselben Weise, wie dies in Neumarkt und Görlitz geschehen ist, die slawische Dorflinie

*) H. Hartgraf, Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande. Zeitschr. XV.

In die folgenden Jahre fällt die bereits flüchtig erwähnte Stiftung des Dominikanerklosters, an welche sich der Name eines Mannes knüpft, den die Kirche unter die Heiligen versetzt hat. Geslaw war der Sohn eines polnischen Magnaten im Oppler Gebiet und ca. 1180 geboren. Er studierte in Paris Theologie und zeichnete sich durch Frömmigkeit, Demut und Reinheit seiner Sitten aus. Als Krakauer Domherr verwandte er sein großes Vermögen und sein Fründeneinkommen im Dienste der Kirche und der Barmherzigkeit. Während seines Aufenthaltes in Rom wurde Geslaw (nebst seinem obereschlesischen Landsmann Hyacinth, der ebenfalls heilig gesprochen worden ist) von dem heil. Dominikus selbst in den neuen Orden der Dominikaner oder Predigermönche aufgenommen (ca. 1218). Nachdem er in Krakau und Prag Klöster dieses neuen Ordens gegründet hatte, predigte er bereits 1224 in Breslau und zwar in der Martinskirche. Der Bischof Laurentius richtete seine ganze Sorge auf Erlangung eines Platzes für ein Dominikanerkloster und vermochte endlich 1226 das Sandstift zur Abtretung der Adalbertkirche nebst einem Plage „zwischen dem Hause des Priesters Peter und der Morigbrücke“. Außerdem trat das Stift das Dorf Oltaschin gegen einen Zehnten an den Bischof ab. Hierauf übergab Bischof Laurentius mit Rat und Bewilligung seines Kapitels den Brüdern des Dominikaner-Ordens die Kirche zu St. Adalbert nebst dem dazu gehörigen Plage zum immerwährenden Eigentum, damit sie durch Predigen und Beispiel das Volk zur Seligkeit leiten sollten. Er befreite sie aber zugleich von aller geistlichen Seelsorge, erteilte ihnen indeffen die Erlaubnis, „Kranke zu besuchen und Tote zu begraben“. Beide Urkunden sind in Breslau den 1. Mai 1226 ausgefertigt. Das Kloster wurde durch die milden Beiträge der Bewohner Breslaus aufgeführt.

Bekanntlich hatte sich Graf Peter (Blast) noch am Abend seines Lebens genötigt gesehen, im Einverständnis mit dem Bischof, dem Herzog Boleslaw IV. und den Patronen des von ihm gestifteten Vincenzklosters, die zuchtlosen Benediktinermönche desselben auszutreiben und durch Prämonstratenser zu ersetzen. Obgleich der Erzbischof von Gnesen und der päpstliche Kardinal-Legat ihre Bewilligung zu diesem Vorgehen erteilt hatten, so war es doch nichts leichtes, die hartnäckigen Klosterbrüder, die vermutlich nur gewaltfam hatten entfernt werden können, zu einem Verzicht zu zwingen. Der Chronist erzählt: Die vertriebenen Mönche zogen weltgeistliche Kleidung an und gingen so zwanzig Jahre herum. Als sie der Kardinal-Legat Peter ermahnte, sich in eines ihrer Klöster zu begeben und ihr Ordenshabit wieder anzuziehen, leisteten sie keine Folge, auch dann nicht, als er sie in den Bann that, weil sie sich nämlich mit der Hoffnung trugen, sie würden bald wieder ihre früheren Zellen auf dem Elbing einnehmen.

Noch nach dreißig Jahren setzten die herumwandernden Benediktiner alle Hebel bei hohen Prälaten und beim päpstlichen Stuhle in Bewegung, um zu

ihrem vermeintlichen Rechte zu kommen. Unter der Regierung des Prämonstratenser-Abtes von St. Vincenz, Cyprian, kam der Streit zu einem vorläufigen Abschluß (ca. 1180). Eine päpstliche Bulle von 1193 übergab in aller Form das streitige Stift den Prämonstratensern, nachdem sich dieselben bereits über vierzig Jahre im tatsächlichen Besitz desselben befunden hatten. Im Jahre 1219 kam es endlich zum beiderseitigen Verzicht auf St. Vincenz durch die Benediktiner und auf St. Lorenz in Kalisch durch die Prämonstratenser; doch erst 1234 wurde der endgiltige Vergleich zwischen beiden Orden auf dem Breslauer Bischofshofe unterzeichnet.

Herzog Heinrich I. begabte die beiden Klöster auf dem Elbing und auf dem Sande sehr reichlich mit Einnahmequellen und Privilegien. Abt Gerard von Vincenz erwarb im Beginn des Jahrhunderts durch Tausch Hundsfeld; Kostenblut gehörte bereits dem Stifte. Dem neuen Hospital zum heiligen Geist, dem u. a. von anfang an das Dorf Treschino (Treschen) gehörte, gewährte der Herzog auch die Oderfischerei.

Das bekanntlich von den Teubuser Mönchen angelegte Banerndorf Stapin bei St. Nikolai gelangte um 1216 unter die Hoheit des Herzogs. Man vermutet, daß zwischen 1175 und 1203 die Kapelle des heil. Nikolaus durch Umbau zu einer Kirche erweitert worden ist, da sie nun als solche wiederholt erwähnt wird.

Des Wallonendorfes bei St. Mauritius wird gedacht als der mütterlichen Heimat des Grafen Albert mit dem Barte, eines der angesehensten Kavaliers am Hofe Heinrichs.

Endlich sei noch beiläufig bemerkt, daß am Anfange des 12. Jahrhunderts bereits die Dörfer Böpelwitz (im Besitz des Vincenzstiftes), Kosel, Pilsnig und Masselwitz existierten.

Das Breslau Heinrichs I. war ein recht seltsames Gebilde. Auf den Inseln und dem Elbing herrschten Krummstab und Mitra und wohnte das alte Slaventum, die Vergangenheit. Hier befanden sich auch die einzigen, wohl recht bescheidenen Bildungsstätten, die Dom- und die Vincenzschule. Auf dem linken Ufer aber herrschte der fröhlich sich regende Handelsverkehr, hier trieb die Zukunft der Stadt verheißungsvolle Knospen. Allerdings legte 1219 eine Feuersbrunst einen großen Teil des linksuferigen Breslau in Asche; aber der Chronist versichert, daß die hölzernen Häuser rasch wieder aufgebaut wurden. Man muß sich eben den Ort rings von Wäldern umkränzt denken.

Es fehlte auch an anderem Mißgeschick (Feuerung, Epidemien etc.) nicht; im Jahre 1226 kam es sogar zu einer Judenverfolgung, der ersten in Breslau. Doch kauften sich die Vertriebenen bald wieder mit Geld ein.

Herzog Heinrich erlebte am Abende seines Lebens in seiner Familie daselbe, den Gegensatz zwischen Polen- und Deutschtum widerspiegelnde, unglückselige

Zerwürfnis, das seines Vaters Tage getrübt hatte. Der nach dem frühen Tode Boleslaws nunmehr älteste Sohn Konrad, der „Krause“ genannt, sah sich zu Gunsten des jüngeren Bruders Heinrich, der die Vorzüge beider Eltern besaß und dem daher der Vater die Erbfolge in seinem schlesisch-polnischen Reiche zugedacht hatte, zurückgesetzt. Im Bunde mit dem unzufriedenen einheimischen slavischen Adel empörte er sich wider seinen Vater, unterlag aber in offener Schlacht bei Rothkirch (bei Goldberg) seinem Bruder Heinrich und dessen deutschen Rittern. Er erhielt zwar des Vaters Verzeihung, fand aber bald darauf (etwa um 1235) seinen Tod durch einen Sturz mit dem Pferde.

Auch mit den Bischöfen von Breslau hatte Heinrich mannigfache Zerwürfnisse. Auf Cyprian, der bei der Demütigung im Beginn seiner Regierung mitbeteiligt gewesen, konnte er nicht gut zu sprechen sein. Im Jahre 1207 folgte Laurentius, ebenfalls ein Pole, auf dem bischöflichen Stuhle (1207 bis 1232). Unter diesem begann der Zwist wegen des sogenannten „Neubruhezehnten“, der von den neuen Ansiedlern seitens des Bischofs so hart eingetrieben wurde, daß jene sich um Abhilfe an den Herzog wandten. Ein päpstlicher Schiedsspruch setzte für die deutschen Dörfer einen jährlichen Geldzehnten fest, gegen welche Bestimmung sich der Bischof wegen der Verschlechterung des Geldes durch öfteres Umprägen sträubte. Dazu kamen Streitigkeiten über die Hoheitsrechte im Kirchenlande u. s. w. Bischof Laurentius starb 1232 zu Breichau der Sage nach an zu starkem Rosenduft, den er leidenschaftlich liebte. Es folgte Bischof Thomas I. (1232–1268), der die Streitigkeiten mit Heinrich mit so großer Heftigkeit von neuem aufnahm, daß er nach dem Schloß Ottmachau fliehen mußte, wofür er allerdings den Herzog mit dem Bann belegte. Heinrich starb hochbetagt auf einer seiner Verwaltungsreisen zu Krossen am 19. März 1238, laut beklagt von Polen und Deutschen. Er wurde vor dem Hochaltar der Trebnitzer Klosterkirche bestattet.

Heinrich II. (1238–1241), der im Alter von 47 Jahren den Thron bestieg, hatte sich schon seit vielen Jahren neben seinem Vater als dessen würdiger Sohn in jeder Beziehung bewährt. Gleich ihm tapfer und staatsmännisch veranlagt, edel und fromm wie seine Mutter, war er der berufenste Träger der deutschen Mission, die er übernommen hatte.

Er war bereits seit 1216 mit der frommen Tochter des verstorbenen Königs Přemysl Ottokar I. von Böhmen, Anna, vermählt und somit Schwager des regierenden Königs Wenzel I. So freigebig Heinrich II. auch gegen die Kirche war, so dachte er doch eben so wenig wie sein Vater daran, seinen Herrscherrechten auch nur das mindeste zu Gunsten der Kirchengewalten zu vergeben, so daß der Bischof Thomas nicht nach Breslau zurück zu kehren wagte. Gleichwohl zeigte sich auf der anderen Seite Heinrich II. als warmer Freund der Kirche. Er gründete das Kloster Gräffau und begann 1240 den Bau des

Jakobsklosters in Breslau in der Nachbarschaft des deutschen Kaufhauses und berief in die schon fertigen Zellen Minoriten aus Prag. Auch die Zügel der Herrschaft über das schlesisch-polnische Reich hielt er mit starken Händen fest.

Da zog eine furchtbare Gefahr für das Abendland am östlichen Horizont herauf. Ein Nachfolger des großen Mongolen-Beherrschers und Weltstürmers Dschingis-Chan, Batu, warf sich mit den Myriaden seines Reitervolks 1237 auf Rußland und schmetterte die Teilsürsten desselben zu Boden. Ehe man noch im Abendlande der grausen Kunde rechte Aufmerksamkeit geschenkt und irgend welche Vorbereitungen getroffen hatte, brachen die Mongolenheere Baidars und Kaidans im Dezember 1240 in Polen ein. Wie eine vom Sturme gepeitschte Wetterwolke raste das Unheil daher, so daß es schon nicht mehr möglich war, ihm mit Aussicht auf Erfolg Trost zu bieten. Sandomir fiel und Krakau ging in Flammen auf, nachdem die einzelnen polnischen Scharen vernichtet waren (Februar 1241). Ehe man sich versah, erschienen die Horden der Unholde an der Oder. Die obererschlesischen Herzöge unterliegen und die werdende deutsche Ostmark Schlesiens scheint der Vernichtung verfallen, da sich im deutschen Reiche keine Hand regt, sie zu schützen. Herzog Heinrich kann mit seinen eilig zusammengerafften Streitkräften (höchstens 10 000 Mann) nur noch an die Verteidigung Niederschlesiens denken. Die Herzoginnen Anna und Hedwig flüchten nach Krossen, das offene linksuferige Breslau muß aufgegeben, die Verteidigung der Dom- und Sandinsel der Besatzung der alten Domburg und der wehrhaften Bevölkerung überlassen werden, während Heinrich seine kleine Armee hinter die Mauern des festen Liegnitzer Schlosses zurückzieht, um dort den günstigen Augenblick zu einer offenen Feldschlacht zu erspähen.

Welch' düstere Passionszeit für die Breslauer! Mit jedem Tage rückt das Verderben näher. Die Stadt füllt sich mit Flüchtigen, die von entsetzlichen Dingen zu erzählen wissen, denen sie zur Not entronnen. Kein fröhliches Osterfest ist es, das Breslau am 1. April 1241 feiert. Statt der Weihrauchwolken, die sonst aus den psalmisierenden Prozessionen emporsteigen und um die bunten Kirchenfahnen wehen, wirbelt der Morgenwind des Ostertages die qualmenden Rauchwolken der eingeäscherten Stadt des linken Ufers und trägt den häßlichen Brandgeruch der schwälenden Trümmerhaufen über den im Sonnenlicht stummernden Strom nach den Oderinseln hinüber. Hierher, hinter die mit Verhauen und Schanzen geschützten Ufer, hinter die Mauern der alten Herzogsburg auf dem Dome haben sich die Polen, Wallonen und Deutschen der jungen Stadt gleich zahllosen Bauern, Bürgern, Edeln, Priestern und Mönchen aus vielmeiliger Umkreise gerettet mit ihrer beweglichen Habe, mit ihrem Vermögen und Vieh. Und dann, als der große Auszug unter dem Jammer der Weiber und Kinder erfolgt war und die Häuser und Hütten öde und verlassen standen,

hatte die Besatzung der Dominsel die verlassen Stadt in Brand gesteckt, damit die nahenden Barbaren kein Obdach finden sollten. Von Haus zu Haus, von Hütte zu Hütte ist die Flamme gesprungen; die hölzernen Wohnstätten, die Schindel- und Strohdächer machten es ihr nicht schwer; riesengroß ist sie gewachsen, mit feurigen Armen alles umfassend, was an Menschenwohnungen und Gotteshäusern auf dem linken Ufer lag, samt der Brücke zur Sandinsel. Aus den rauchenden Trümmern ragt neben den geschwärzten Mauern der herzoglichen Kurien und den Ruinen der Kirchen nur das steinerne Kaufhaus der Deutschen unzerstört empor, eine stolze Säule mitten in den Schrecken des Unterganges, — eine Verheißung neuen Werdens, neuen Lebens.

Und nun sind sie da, die Unholde! Da ziehen sie, die kurzhalssigen, häßlichen Barbaren in unübersehbarem, greulichem Gewimmel heran! Sie sind bitter enttäuscht bei dem Anblick, der ihnen wird. Sie hatten gehofft, eine Hauptstadt ausrauben und in ihr Orgien der Grausamkeit und Zerstörungslust feiern zu können, und sie finden nur eine qualmende Brandstätte.

Daß die Mongolen wiederholte Versuche gemacht haben, durch List und Überrumpelung sich der Oderinseln zu bemächtigen und daß sie manchen schweren Eisenhagel von Pfeilen über die Mauern und Verhaue und deren Verteidiger geschüttet haben — wer möchte daran zweifeln? Ebenso sicher ist aber auch, daß die Mongolen, die überhaupt auf eine planmäßige Belagerung fester Plätze nicht eingerichtet waren, sich nicht lange vor den durch den Oderstrom geschützten Inseln aufgehalten haben und bald dem Heere Heinrichs in der Richtung auf Liegnitz gefolgt sind. Wahrscheinlich ist ihr Abzug sehr plötzlich und unerwartet erfolgt.

Hieran knüpft sich nun folgende Sage: Als die Tataren die Burg einst während der Nacht hart bedrängten (alte Darstellungen lassen die berittenen Scharen des Feindes quer durch die Oder setzen) und die Verteidiger vor der ungeheuren Menge der Feinde und vor dem höllischen Spuk ihrer feuer-speienden Kriegsmaschinen zitterten und den Mut zu verlieren drohten, flehte der Dominikanerprior Ceslaw mit seinen Klosterbrüdern und anderen Frommen inbrünstig zu Gott. Da senkte sich eine Feuerzäule vom Himmel nieder auf Ceslaws Haupt und erleuchtete die ganze Gegend um Breslau mit einem erstaunlichen und unaussprechlichen Glanze. Dies setzte die Tataren in solche Furcht, daß sie augenblicklich die Belagerung aufhoben und weiter zogen. Nach einer anderen Erzählung fielen Feuerflammen auf das Lager der Mongolen und fuhren blickartig unter ihnen herum, dieselben mit Entsetzen erfüllend. Möglicher Weise ist die Sage unter Benützung eines Naturereignisses nur entstanden, um den plötzlichen Abzug der Feinde zu erklären. Ceslaw, der nach einigen Jahrhunderten heilig gesprochen wurde, liegt in der nach ihm benannten Kapelle der Adalbertkirche begraben.

Die nun vereinigten Heersäulen Baidars und Kaidans wälzten sich gegen Liegnitz, hinter dessen Schloßzinnen Herzog Heinrich seine polnischen und deutschen Streiter gesammelt hatte. Wie einst die Helden der Thermopylen dem gewaltigen Heere des Xerxes, so zog der hochgemute Held mit seiner kleinen Schar, die aber einem ehernen Reile glich, am Morgen des 9. April 1241 den Mongolen entgegen. Es war ein heißes, entsetzliches Ringen. Die geringe Streitmacht war weder der ungeheuren Überzahl, noch der ermüdenden Taktik der Feinde gewachsen; sie unterlag, und nur ein Rest des Heeres, der sich um den löwenartig kämpfenden Herzog gesammelt, setzte den Widerstand fort. Bald sank einer nach dem anderen auf den vom Blute feuchten Rasen. Mit wenigen Rittern bahnte sich Heinrich einen Weg durch die Feinde, um von neuem eingeschlossen zu werden. Da traf den ermatteten an einer Eiche lehrenden Fürsten, während er mit dem Schwerte zu einem Hiebe ausholte, ein Lanzenstich durch eine auflaffende Fuge des Panzers in die Schulter und stürzte ihn nieder. Die Feinde warfen sich auf ihn und gaben ihm den Todesstreich. Sie hieben ihm den Kopf ab und steckten ihn auf eine Lanze.

Die Mongolen wünschten keinen zweiten derartigen Sieg. Sie wagten schon nicht mehr das Ragbachtal zu betreten. Die Reiter Schwärme Baidars und Kaidans wandten sich — das war der Triumph der ruhmvoll Geschlagenen von Wahlstatt — zur Umkehr und zogen, das Land verheerend, längs des Gebirges nach Südosten; nach vier Wochen waren sie vom Boden Schlesiens verschwunden. Das junge Deutschtum desselben aber hatte seine Bluttaufe erhalten, und Heinrichs Heldennut hatte Deutschland vor einem Einbruch der Barbaren bewahrt.

Die Herzoginnen Hedwig und Anna kamen von Krossen herbei, um den Leichnam des Teueren aufzufuchen. Man erzählt, daß die Mutter den entblößten und verstümmelten Leib nur an den sechs Zehen des linken Fußes zu erkennen vermochte. Er wurde in der Klosterkirche von St. Jakob (jetzt Vincenz) zu Breslau bestattet. Die Nachwelt gab dem Herzoge den Beinamen des „Frommen“. Seine unglückliche Mutter Hedwig überlebte diesen Schlag, obwohl sie ihn starken Herzens hinnahm, nicht lange; sie starb am 15. Oktober 1243 im Alter von etwa 70 Jahren zu Trebnitz.



Zweites Buch.

Das deutsche Breslau

bis zum Aussterben der piastischen Herzöge.

1241 bis 1335.





4. Kapitel.

Die Gründung der deutschen Stadt (1241) und deren Charakter als Handelsplatz. Die Grenzen derselben. Die Bevölkerung. Die Elisabethkirche. Das deutsche Recht (1242). Der Stadtbogt. Herzog Boleslaw II. Herzog Heinrich III. (1248). Entwicklung. Die Klostergründungen der Herzogin Anna. Heinrichs III. Zwist mit den Bürgern und die Elisabethkirche.

1241 bis 1253.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen! — Der Mongolensturm hatte, wo er durch das Land getobt war, furchtbar aufgeräumt. Viele polnische Ortschaften lagen verwüstet und öde. Die Bewohner waren erschlagen, der heimatlos gewordene Rest hatte sich zerstreut. Auch die deutschen Kolonien hatten viel gelitten, manche waren zerstört worden, und das Land bedurfte neuen Zuzugs aus Deutschland, der sich auch bald einstellte. In der That schreibt sich von der nächsten Zeit nach dem Mongolensturm ein ganz besonderer Aufschwung der deutschen Einwanderung und Kolonisation her. Dieselbe faßte vielfach da Fuß, wo bisher polnische Ortschaften gewesen waren und wo die Barbarenaust eine menschenleere Wüste geschaffen hatte. An die Stelle der hingemordeten polnischen Bevölkerung trat in den folgenden Jahren vielfach eine durchaus deutsche. Auf diese Weise hatte der Zug der Mongolen durch Ober- und Mittelschlesien indirekt der rascheren Germanisierung des Landes mit allen ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen den größten Vorschub geleistet. Am unmittelbarsten aber folgte der Zerstörung die Neuschöpfung auf dem Boden Breslaus.

Die früheren Breslauer Chronisten und Geschichtsschreiber vermochten ihren Lesern weder eine ausreichende Erklärung davon zu geben, wie das insulare Breslau sich so weit südlich auf dem linken Ufer entwickeln, noch darüber, wie aus dem lediglich polnischen Breslau vor dem Mongolensturm das deutsche nach demselben ohne eine Art von Wunder werden konnte. Die historische Forschung hat dieses Rätsel gelöst.

Die Deutschen der niedergebrannten Stadt, die sowohl durch ihre selbständige Organisation, als auch durch ihre größere Wohlhabenheit den Polen überlegen waren, dachten natürlich bald nach dem Verschwinden der Mongolen an den Wiederaufbau ihrer Häuser. Nun war aber bereits vor dem Einbruch der Mongolen ein Plan erörtert worden, der auf eine Erweiterung der Sphäre des deutschen Lebens in Breslau zielte. Für die deutschen Kaufleute war nämlich die Erweiterung ihres Kaufhauses an der Sandbrücke zu einem dringenden Bedürfnis geworden. Der Erfüllung dieses Wunsches hatte aber der Mangel an Raum im Wege gestanden; denn westlich stieß an das Kaufhaus der erst halb vollendete Bau des Minoritenklosters zu St. Jakob, und weiterhin waren Teile der herzoglichen Kurien (Höfe, Gärten etc.) bereits für das von dem herzoglichen Paare in Aussicht genommene Hospital der heiligen Elisabeth bestimmt worden.

Unmittelbar nach dem Mongoleneinfalle lebten die unterbrochenen Verhandlungen nicht nur auf, sie erhielten eine ganz neue, unerwartete und für die Entwicklung einer deutschen Stadt Breslau ausschlag gebende Wendung. Der steinerne Kaufhof der Deutschen war bekanntlich der Zerstörung durch die Flammen entgangen, wogegen die bereits bewohnten Zellen des noch unvollendeten Minoritenklosters in Asche gelegt worden waren. Herzogin Anna, welche nach dem Heldentode ihres Gatten die Regentschaft für ihre fünf unmündigen Söhne Boleslaw, Mesko, Heinrich, Konrad und Wladyslaw übernommen hatte, war in Sorge, wie sie die obdachlos gewordenen Minoritenmönche baldmöglichst unterbringen sollte.

Es heißt nun in der Historie der Herzogin Anna, sie habe den Kaufhof der Deutschen dem Jakobskloster geschenkt. Da nun auch die frommste Herzogin keinen Kaufhof verschenkt haben würde, der jährlich 200 Mark (= ca. 9000 R.-M.) einbrachte, so will die obige Nachricht einfach folgendes besagen: Die deutschen Kaufleute schlossen mit der Herzogin Anna einen Vertrag ab, auf grund dessen sie derselben das Kaufhaus für die Minoriten von St. Jakob ohne Entgelt überließen, dafür aber auf einem im Südwesten der niedergebrannten Stadt gelegenen noch unbebauten Territorium, das entweder aus Wiesenland oder Busch bestand, einen Platz zur Errichtung eines erweiterten Kaufhofes erhielten^{*)}.

Unter Berücksichtigung eines sich geltend machenden dringenden Bedürfnisses erweiterte sich das Projekt eines vergrößerten Kaufhofes bald zu dem Plane einer Stadtgründung in dem herkömmlichen Stile.

*) E. Grünhagen, die Gründung des deutschen Breslau. Schles. Jtg. 1867.

Auf der einen Seite hatten die Deutschen der niedergebrannten Ansiedelung sicherlich ein großes Interesse daran, bei Begründung eines geschlossenen deutschen Gemeinwesens mit den Kaufleuten zusammen zu wirken. Die deutsche Gemeinde und das deutsche Kaufhaus waren offenbar unter verschiedenen Umständen entstanden und hatten getrennt nebeneinander existiert. Nun war für beide der Augenblick gekommen, sich zu einem Gemeinwesen zusammen zu schließen.

Auf der anderen Seite erklärte sich die große Mehrzahl der Bewohner der deutschen Kolonie Stepin (Scepin) bei St. Nikolaus, deren Häuser während des Mongolensturms ebenfalls ein Raub der Flammen geworden waren, zur Teilnahme an der neuen Stadtgründung bereit. Ihr Beitritt war insofern von hohem Wert für das zu schaffende Gemeinwesen, als sie demselben gewissermaßen als Mitgift den bei weitem größten Teil derjenigen Flur zubrachten, welche einst, als die Cisterzienser von Leubus das Thüringer Bauerndorf Stepin zu deutschem Recht ausgesetzt, zu dessen Dorf-Territorium, Acker- und Wiesenflur gehört hatte. Dieses zugebrachte Gebiet entspricht vollständig in seiner Ausdehnung der sogenannten „Biehweide“ vor der heutigen Nikolai-Vorstadt; nur war sie damals von einem Oderarme durchflossen, der bis gegen die uralte Straße nach Neumarkt heranreichte. Nur ein geringer Teil der Bewohner der ehemaligen Kolonie blieb zurück, sie bauten das Dorf Scepin wieder auf. Wie es scheint, stellten jene Scepiner (Tschepiner), ohne Zweifel Thüringer, das Hauptkontingent zu der Bevölkerung der neuen Stadt, und man muß annehmen, daß sich unter ihnen zahlreiche Handwerker befanden.

Im übrigen ging die Stadtgründung im allgemeinen in der herkömmlichen Weise vor sich, nur mit dem Unterschiede, daß in diesem Falle die Kaufleute die eigentlichen Urheber des Unternehmens waren, so daß die neue Schöpfung von vornherein als Handelsplatz gedacht erschien. Sie einigten sich mit einem „Kolator“ (Platzmacher) oder „Auszuungs-Kommissar“, welcher das „Auszuungs-geschäft“, die Verteilung der Lose, die Heranziehung neuer Ansiedler, die erste Einrichtung, die Ordnung der Verwaltung und des Gerichtswesens und die nötigen Verhandlungen mit der Herzogin übernahm. Befagter Auszuungs-Kommissar, dem in hergebrachter Weise die Funktion des Vogtes (Burggrafen) als Vorsitzender des Gerichts und Vertreter der landesherrlichen Rechte zufiel, war ein Edelmann, Namens Heinrich, der schon am Hofe Heinrichs I. gelebt hatte, vermutlich bereits Vogt der deutschen Stadt Neumarkt gewesen war und für derartige Verdienste um die Kolonisation von dem Herzog Güter an der Lose erhalten hatte. Es lag in der dringlichen Natur der Verhältnisse, die Ausführung des Unternehmens zu beschleunigen. Die Vorarbeiten wurden daher bald nach dem Abzuge der Mongolen erledigt, und die Gründung der neuen deutschen Stadt ist also in das Jahr 1241 zu setzen.

Der Sommer dieses Jahres war Zeuge eines rührigen Treibens auf dem weiten Plane, den noch kurz vorher die Stille einer vielleicht von Buschwerk und einzelnen Waldgruppen durchsetzten unübersehbaren Heide erfüllt hatte. Mit Meßschnur und Kette gingen die Erbauer der neuen Stadt an die Arbeit und steckten das ungeheure Quadrat des deutschen Marktplatzes, die beiden kleineren im Südwesten und Nordwesten erkerartig sich daran schließenden Quadrate, das eine für den polnischen Markt und das andere für die Stadtpfarrkirche, die vom großen Markte rechtwinklig und gerade auslaufenden Straßenanfänge und die ersten Parallelstraßen des Ringes oder erweiterten „Kaufhofes“ genau nach den Himmelsrichtungen ab.

Wenn wir heute das imposante Quadrat des Breslauer Ringes, die erkerartig angeschlossenen kleineren Plätze und die von den Ecken des ersteren in ihren Anfängen schnurgerade verlaufenden Straßen ob ihrer Symmetrie bewundern, so müssen wir uns gleichzeitig sagen, daß wir es hier mit einer ursprünglichen planmäßigen Anlage aus einem Gedanken und aus einem Guffe zu thun haben. In der That erblicken wir in diesem regelmäßigen Zentrum unserer Stadt das getreue Bild der ersten Anlage von 1241 vor uns. Von den ursprünglichen schlichten Häusern ist zwar nichts mehr vorhanden; aber an den Linien dieser ersten deutschen Stadt Breslau ist nichts, gar nichts geändert worden. Die folgenden sechs Jahrhunderte haben nichts hinzugefügt, nichts hinweggenommen.

Bei Betrachtung dieses ursprünglichen, wir möchten sagen monumentalen Stadtplanes drängt sich die Überzeugung auf, daß sich die Gründer der Stadt, als sie auf dem wüsten Plage mit Pfählen und Schnuren das ungeheure Markt-Viereck mit seinen Nebenplätzen und Straßenanfängen absteckten, schon mit der kühnen Absicht trugen, eine Großstadt, ein Handels-Emporium zu schaffen. Ein solcher Gedanke entsprach durchaus der Kühnheit und dem hochfliegenden Unternehmungsgeist der deutschen Kaufleute des Mittelalters, deren Ziel es war, mit der deutschen Kultur den Osten und Norden Europas zu erobern. Sie waren es, die im 12. und 13. Jahrhundert die Vorposten des Deutschtums tief in das barbarische Land der Magyaren hinein vorstießen, im fernen Siebenbürgen stolze Städte bauten, in der Mitte des polnischen Reiches ihre Kaufburgen errichteten und selbst in die Hauptstadt Krakau ein deutsches Gemeinwesen hineinbauten. Sie waren es, die den Spuren der deutschen Ordensritter an die Gestade des baltischen Meeres folgten und dort an den Küsten Preußens, Livlands und Estlands deutsche Handelsstädte schufen und sogar in Rußland sich festsetzten. Es war dieselbe Zeit, in der die Hanse erstand, dieser stolze Bund deutscher Kaufleute, welche die „Könige des Nordens“ wurden und den Beherrschern der skandinavischen Reiche Gesetze schrieben. Und dieser selbe Geist eines stolzen, kampffrohen,

unternehmungslustigen, weitblickenden deutschen Bürgertums schuf im Jahre 1241 das neue deutsche Breslau auf jungfräulichem Boden neben dem alten slavischen. Es hat denn auch mit anderen deutschen Vorposten im Osten, wie Lübeck, Danzig, Krakau, Kronstadt im Burzenlande u. a. die äußere Anlage gemein, welche hier nur durch die Eigentümlichkeit abweicht, daß an den großen Marktplatz oder Ring im Südwesten noch ein zweites, aber kleineres Markt-Quadrat angefügt wurde. Die Bestimmung desselben war, die polnischen Händler, die namentlich das Salz aus den Wieliczlaer Salzbergwerken brachten und für die Rückfracht hier verschiedene Waren eintauschten, aufzunehmen. Er wurde der „polnische Markt“ genannt und erhielt später den Namen „Salzring“, den er bis in die neueste Zeit trug. Aus späteren Jahren erfahren wir, daß die Trennung der beiden Nationalitäten einen besonderen Ausdruck noch durch eiserne Gitterthore, die „Salzporten“, fand, die nachts geschlossen waren.

Wurde bei den herkömmlichen deutschen Stadtgründungen des Ostens genau in der Mitte des Marktplatzes das Rathaus gebaut, so dürfte es sich hier, dem vorwiegend kommerziellen Charakter der neuen Anlage gemäß, zunächst um die Errichtung derjenigen Baulichkeiten im Zentrum des Ringes gehandelt haben, die das Kaufhaus vorstellten, und aus denen sich die später noch oft zu erwähnenden Tuchammern (Tuchhaus), die Reichkrame und verschiedene „Bänke“ entwickelten. Mag dieser Schauplatz des ersten Handelsverkehrs im Mittelpunkt des Ringes im Laufe der Jahrhunderte auch manche Veränderungen erfahren haben, so ist doch soviel gewiß, daß wir uns in der ehemaligen Tuchhaus-, jetzigen Elisabethstraße, unter den Hallen des Stadthauses und im Eisen- und Topftram auf dem althistorischen Boden des Kaufhauses, der Gründung von 1241 befinden. Anzunehmen ist allerdings, daß sich neben demselben auch ein sogenanntes Rathaus befand, wo die Schöffen unter dem Vorsitz des Vogtes Recht sprachen und wo die Angelegenheiten des Gemeinwesens behandelt wurden; aber von jenem ersten Rathause ist keine Kunde auf uns gekommen.

Was nun die Bauart der Häuser anbelangt, so ging der gewöhnliche Plan dahin, die möglichst größte Zahl Hausstellen in einen verhältnismäßig kleinen Mauerkreis einzuschließen. Dies war, da trotz des großen Marktplatzes und der beiden anderen Plätze der Raum für die neue Stadt ein beschränkter war, sicherlich auch hier der Fall. Demgemäß war in der Regel die Front der Häuser schmal, meist nur zwei, selten vier Fenster breit und die Tiefe von einer Straße zur andern, wenn nicht in der Mitte eine Querteilung platzgriff, selten über hundert Schritte, so daß auf dem schlesischen Morgen etwa 24 Bürgerhäuser Raum fanden. In Breslau, in dieser Gründung der Kaufleute, deren Zentrum in größeren Verhältnissen angelegt wurde, als das der anderen schlesischen Städte, war der Abstand zwischen den Ringfronten und den Parallelstraßen ein größerer, die Tiefe und Breite der Ringhäuser bedeutender; denn

die größtenteils begüterten Kaufherren bedurften geräumigerer Häuser mit Höfen oder Kurien, um Gefinde und Waren unterbringen zu können und um ihrer patrizischen Bequemlichkeit willen. Schieden sich doch schon vom Anfang an die Kaufleute (*mercatores*), Patrizier, „Herren“ oder „Junfer“ von den ärmeren Handwerkern und Ackerbürgern. Die westliche und südliche Ringseite bewohnten von früh an die Kaufleute, die beiden anderen Seiten die Handwerker. Man darf also annehmen, daß die Baulichkeiten jener beiden Ringfronten sehr wesentlich von denen der anderen abstachen.

Die Grenzen der neuen Stadt fielen in der ersten Zeit im wesentlichen mit den nächsten Parallelstraßen des Marktplatzes zusammen. Doch spricht der Umstand, daß gerade in der Mitte der östlichen Ringseite eine breite Querstraße, die völlig der ersten Anlage entspricht, behufs kürzester Verbindung mit der wahrscheinlich ebenfalls zur Ruine gewordenen Maria-Magdalenen-Kirche angelegt wurde, für eine sofort oder doch schon in der nächsten Zeit stattgefundene Einbeziehung des noch mit den Spuren des großen Brandes bedeckten Territoriums der ersten deutschen Ansiedelung zwischen St. Adalbert und St. Maria-Magdalena in den Rahmen der neuen Stadt und zwar umsomehr, als diese Vereinigung das am nächsten liegende und natürlichste war. — Im Süden haben wir uns die Grenze schon hinter der nächsten Parallelstraße, frühzeitig „Jungherren-Straße“ genannt, zu denken. Gegen Westen dürften rasch hinter einander die Grenzen sich von der Herren- zur späteren Büttnerstraße und weiter vorgeschoben haben.

Die meisten Schwierigkeiten wurden der Ausdehnung der Stadt nach Norden bereitet. Dicht hinter dem Platze für die Stadtpfarrkirche befanden sich die dem Herzog gehörigen alten Fleischbänke und verschiedene Schenken, an deren Einkommen das Trebnitzer Kloster bedeutenden Anteil hatte. An der Hereinziehung dieses Territoriums in das Gebiet der neuen Stadt lag den Gründern derselben sehr viel, da sie kein Hindernis für die Erweiterung der Stadt nach der Oder hin fortbestehen lassen konnten oder wollten. Der Vogt Heinrich und die Kaufleute veranlaßten deshalb nach längeren Verhandlungen den jungen Herzog Boleslaw, der mit dem Jahre 1242 im Namen seiner noch unmündigen Brüder die Regierung übernommen hatte und der sich der neuen Stadtgründung gegenüber äußerst wohlwollend benahm, besagtes Hindernis zu beseitigen. Aus der Urkunde vom 10. März 1242 geht hervor, daß der Herzog, um die Aussetzung Breslaus zu deutschem Recht durchführen zu können, die Zinsen (Renten) des Klosters Trebnitz von den Breslauer Schenken und Fleischbänken hat ablösen müssen.*) Indessen scheint es mit der Überlassung der Fleischbänke und ihres Terrains an die Stadt einen besonderen

*) E. Grünhagen, Breslau unter den Piasten.

Hafen gehabt zu haben; denn die Angelegenheit führte später zu einem sehr langwierigen Konflikt zwischen der Bürgerschaft und dem Herzoge Heinrich III.

Rings um die Stadt wurde ein Grenzgraben gezogen, der höchst wahrscheinlich im Westen, Süden und Osten mit dem späteren Ohlau-Graben zusammenfällt. Innerhalb dieses Grabens erhob sich ein Erdwall mit einem Parden oder Palissadenwerk, weil in dem Lande, das der starken Hand eines Heinrich II. schmerzlich entbehrte, seit dem Mongoleneinfalle das Faustrecht der rebellischen und raublustigen Großen herrschte, die leicht nach den Warenvorräten und Reichtümern der Kaufleute der jungen Handelsstadt lüstern werden konnten.

Von einem Anblicke der jungen Stadt, wie ihn das spätere Mittelalter bot, ist natürlich keine Rede. Werden doch selbst die ersten Häuser der Kaufleute am Ringe sehr schlicht von Holz gefügt gewesen sein und sich nur durch größere Räumlichkeiten und einigen bescheidenen Zierrat von den mit Schindeln und Schoben bedeckten Häusern der Handwerker und Ackerbürger in den benachbarten Gassen unterschieden haben. Hinter den letzteren standen Ställe und Scheuern, gedieh fröhlich der Rasen und tummelte sich das Vieh — wenige Augenblicke vom Ringe entfernt. Durch das Stacket des Parden und über den Graben schweifte der Blick auf den grünen Anger hinaus, der im Westen die Stadt von dem zunächst gelegenen Dörflein Solnice und dem entfernteren Pflanzgärtnerdorfe Scepin schied, das von der Nikolaiskirche überragt wurde. Im Süden begann die gewaltige, grüne Fläche des späteren Schweidnitzischen Angers bereits hinter der Jungherrenstraße und dehnte sich bis zu dem weiten Waldtrange hin, über den der „Schlesier-Berg“ emporstieg. Im Osten sah man weit jenseit eines weiten Angers die Mauritiuskirche mit dem um dieselbe gruppierten Flecken, und im Norden fiel der Blick auf die Gebäude, die das herzogliche Territorium dicht an der Oder bedeckten, das gegen die neue deutsche Stadt durch eine Mauer abgeschlossen war.

Daß der Kern und die Mehrzahl der Bewohner der letzteren vom thüringischen Stamme war, kann kaum bezweifelt werden. Einen deutlichen Beweis hierfür giebt der Umstand, daß die Stadtpfarrkirche, die auf dem für sie bestimmten Platze, wie es scheint, gemeinsam von den Bürgern und dem gefälligen jungen Herzog Boleslaw in der Zeit von 1241 bis 1245 erbaut worden, der heiligen Elisabeth, der erst 1235 kanonisierten holdseligen Landgräfin von Thüringen, geweiht wurde. Die alte, hartnäckig immer wiederkehrende Angabe, auf der Stelle der Elisabethkirche habe schon früher eine Laurentiuskirche gestanden, ist eine jeden historischen Kerns entbehrende Sage*), die nachträglich aus älteren bildlichen Darstellungen und Altären des heiligen

*) H. Luchs, die Elisabethkirche zu Breslau und ihre Denkmäler. — E. Grünhagen, die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabeth.

Laurentius in der Elisabethkirche entstanden ist, wie ja erfahrungsgemäß sehr oft Bildwerke, deren ursprünglichen Zweck oder Sinn man vergessen hat, Anlaß zur Sagenbildung gegeben haben.

Herzog Boleslaw sagt in der bereits erwähnten Urkunde vom 10. März 1242 ausdrücklich, daß die neugegründete Stadt Breslau „zu deutschem Recht ausgesetzt worden sei“ und zwar, wie aus anderen Quellen hervorgeht, wie daselbe in Neumarkt galt. Im wesentlichen bedeutete die „Bewidmung mit deutschem Rechte“ die Befreiung von den persönlichen Lasten des polnischen Rechts und Verleihung eines besonderen Gerichtsstandes, indem 11 Schöffen unter Vorsitz des landesherrlichen Vogtes (oder Burgrafen) „das Gericht saßen und das Recht fanden“.

Die Urkunde, welche die Bewidmung der Stadt mit deutschem Recht enthält, ist nicht vorhanden. Da aber Bries und Krasau das deutsche Recht „wie in Breslau“ erhielten, so lassen sich aus den vorhandenen Bewidmungs-Urkunden dieser Städte folgende Bestimmungen für Breslau folgern: Sechsjährige Steuerfreiheit der Ansiedler, umfassende Weidepläze, Freiheit vom Kriegsdienst außer zur unmittelbaren Verteidigung, freies Bauholz aus den herzoglichen Forsten.*)

Die an den Herzog zu entrichtende Pauschal- oder Grundsteuer der neuen Stadt wurde ein für allemal auf das Doppelte der Abgabe des früheren deutschen Kaufhauses, also auf 400 Mark Silber (= ca. 12 000 R.-M.) festgesetzt. Außerdem gab es noch andere Steuern, vor allem das „Münzgeld“ von 150 oder 160 Mark oder „Abgang“, wodurch die Bürger das für den Verkehr höchst lästige Vorrecht des Herzogs, das Geld in kurzen Zeiträumen umprägen d. h. verschlechtern zu dürfen, ablösten. Das deutsche Breslau ist also mit einer anständigen Steuerlast ins Dasein getreten.

Da jeder Handels- oder Gewerbebetrieb, ebenso wie namentlich das Mühlen-gewerbe als landesherrliches Regal betrachtet wurde, und zwar nach dem Grund-satz des slavischen Rechts, so konnte die Berechtigung zu jedem neuen Gewerbe-betriebe nur durch ein Privilegium erteilt werden, das natürlich Geld kostete. Durch die Ausnahmen, die das „deutsche Recht“ und die Privilegien schufen, wurden aber nach und nach so viele Brieschen in das Gebäude der slavischen Kultur gelegt, daß es um diese Zeit fast nur noch eine Ruine war und mit dem Ende des 13. Jahrhunderts vollends zusammenstürzte.

Da die Thätigkeit des Ausleihungs-Kommissars bei Gründung der Stadt infolge der hervorragenden Rolle der Kaufherren hierbei eine bedeutend geringere gewesen war, als sonst bei Stadtgründungen, so war derselbe, der Stadtvogt Heinrich, bescheidener als anderswo bedacht worden. Er befand sich nur im

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten.

Genuß des dritten Teils der Gerichtsgefälle und im Besitze eines „Freihauses“ (steuerfreien Hauses) an der Stadtmauer, und er hatte an Bänken, Mühlen und dergleichen keinen Anteil. Im übrigen war in einer Zeit, in welcher die meisten Verbrechen und Vergehen mit Geld gebüßt wurden, das Einkommen aus den Gerichtsgebühren eine recht einträgliche Einnahmequelle für den Stadtvogt.

Hatte, wie schon bemerkt, der Mongolensturm eine Hochflut der deutschen Einwanderung in Schlesien zur Folge, die binnen kurzem dieses Land bis auf einige Teile Oberschlesiens in eine deutsche Mark verwandelte und für immer von der slavischen Welt losriß, so war doch durch den Tod des edlen Heinrich II. auf der Wahlstatt die Verwirklichung eines anderen kühnen Gedankens verhindert worden. Das von Heinrich I. geschaffene schlesisch-polnische Reich, von dessen Hauptstädten Krasau, Sandomir u. aus sich die deutsche Kultur anschiekte, den slavischen Osten nach und nach zu erobern, brach zusammen. Dem ältesten Sohne des Gefallenen, Boleslaw, gebrach es, abgesehen von seiner Jugend, durchaus an moralischer Kraft zur Aufrechterhaltung resp. Wiederherstellung des väterlichen Reiches. Bald versiel auch der Rest der Erbschaft — Niederschlesien mit seinen ober-schlesischen Gebieten — der Zerrüttung.

Das Wohlwollen, das Boleslaw II., auch der „Kahle“ genannt, gegenüber dem deutschen Breslau gezeigt hatte, war nur der Ausfluß einer Charakterlosigkeit, die den Bedauernswerten zu einem Sklaven aller Launen und Leidenschaften machte und ihn zu Abenteuern der lächerlichsten Art, sinnlosen Ausschweifungen und Grausamkeiten hinriß, so daß man schließlich an seiner geistigen Gesundheit zweifelte. Man nötigte ihn daher 1247, seinen jüngeren Bruder Heinrich (Bruder Mesko war bereits gestorben) zum Mitregenten anzunehmen. Aber schon 1248 erwies sich eine Teilung des Besitzes als notwendig, die unter Vermittelung des Bischofs Thomas erfolgte. Boleslaw wählte sich zuerst das Breslauer Gebiet, tauschte aber noch in demselben Jahre mit seinem Bruder, der Biegnitz, Glogau u. erhalten hatte; und so beginnt in Breslau die Herrschaft des Herzogs Heinrich III. (1248—1266), der wieder in der alten Domburg residierte.

Um die arg zusammengeschundene Länderebschaft nicht noch mehr zu zerstückeln, wurden die beiden jüngsten Brüder, Konrad und Wladyslaw, für den geistlichen Stand bestimmt und jeder einem der beiden älteren Brüder behufs einer späteren Abfindung in Geld zugeteilt. Heinrich nahm Wladyslaw als Gefährten und Mitherrzog an.

Boleslaw verdiente sich schnell den Beinamen „der Wilde“. Er brach nämlich bald nach der Länderteilung plündernd und verwüstend wiederholt in Heinrichs Gebiet ein, wobei u. a. das Städtchen Neumarkt verbrannt wurde. Breslau wurde in dieser Zeit dreimal von den Scharen Boleslaws angegriffen, aber von seinen Bürgern tapfer verteidigt. Boleslaw soll während seines letzten

Zuges gefangen und eine Weile in der Breslauer Burg eingesperrt gewesen sein, bis ihn Heinrich absichtlich entweichen ließ. Nicht lange nachher war der letztere genötigt, in seines Bruders Lande mit bewaffneter Faust Ordnung zu machen und einige Raubburgen zu brechen. Der Boleslaw zugeteilte jüngere Bruder Konrad, dem bereits ein Bischofsstuhl sicher war, entschloß sich plötzlich, dem geistlichen Stande zu entsagen und begehrte von Boleslaw eine territoriale Abfindung. Darüber entstanden Händel. Konrad floh, und während die auffälligen Adligen ihren Herzog so sehr aller Macht beraubten, daß dieser wie ein Abenteuerer herumirrte, setzte sich Konrad gewaltfam in den Besitz aller auf der rechten Oderseite liegenden Teile des Liegnitzer Herzogtums einschließlich Glogaus und begründete so das Herzogtum Glogau (1251).

Über die nächste Entwicklung der jungen deutschen Stadt Breslau fehlen jegliche Angaben. Schon die im Stadtplane vorgesehene Verbindungsstraße zwischen dem Ringe und dem Plage, auf welchem die zwischen 1226 und 1232 erbaute Maria-Magdalenen-Kirche stand, weist darauf hin, daß die Bürgerchaft der neuen Gründung zu diesem Gotteshause, das wohl bald nach dem Brande wieder hergestellt wurde, in Beziehungen trat, zumal die Pfarrkirche auf dem im Nordwesten des Ringes hierzu bestimmten Plage erst erbaut werden mußte. Man darf annehmen, daß die Vereinigung des Terrains, auf welchem die niedergebrannten Wohnungen der früheren deutschen Niederlassung standen, mit der neuen Stadtgründung sich ebenfalls schon in der ersten Zeit vollzog. Thatsächlich ist aus späteren Vorgängen der Schluß zu ziehen, daß nicht allzulange nach dem oben erzählten Ereignis die östliche Stadtgrenze teils bis an die heutige Altbühnergasse, teils bis gegen das Dominikanerkloster vorgeschoben wurde.

Alles, was jenseit dieser Grenze bis an das Ufer des Stromes lag, war herzogliches Territorium, auf welchem die wieder zu ihren alten Wohnstätten zurückgekehrten Slaven, Wallonen und einzelne Deutsche siedelten.

Das Ufergebiet, auf welchem bis gegen die Oderfähre nach dem westlichen Elbing hin herzogliche Kurien standen, wurde bald anderen Zwecken dienstbar gemacht. Wie erwähnt, übergab Herzogin Anna den Minoriten von St. Jakob den deutschen Kaufhof. Sie spendete unter dem Einflusse ihres Beichtvaters, des Minoriten Herbord, 1000 Mark (= 30 000 M.-M.) zum Bau der neuen Kirche dieses Klosters, in der bekanntlich Heinrich II. bestattet wurde. Aber sie konnte im Schmerze um den Edlen nicht genug thun in Schenkungen an die Kirche. Sie widmete bald darauf, einen Plan ihres verstorbenen Gatten verwirklichend, ihre eigene Kurie (etwa an der Stelle des jetzigen Klostergebäudes der Ursulinerinnen) teils den Minoriten behufs Erweiterung des Klosters derselben, teils dem Elisabeth-Hospital, das sie in Gemeinschaft mit ihren Söhnen bauen ließ. Es wurde zu demselben noch eine andere

herzogliche Kurie (auf der Stelle des Matthias-Gymnasiums) verwendet und der wohlthätigen Stiftung auch die innerhalb der Mauern der Kurie gelegene Hofkirche des heil. Matthias (heutige Gymnasial-Kirche) überwiesen.

In dieses für Arme und Sieche bestimmte „Hospital der heil. Elisabeth des Hauses des heil. Matthias“ berief die fromme Fürstin behufs Ausübung der Pflege von Prag her die Kreuzherren mit dem roten Stern. Dieser wahrscheinlich während der Kreuzzüge entstandene Orden zeigt in seinen Statuten große Ähnlichkeit mit den geistlichen Ritterorden, und seine Vorstände hießen Meister resp. Großmeister. Die Brüder trugen einen sechseckigen, roten Stern mit einem roten Kreuz darüber auf dem Mantel und der Kopfbedeckung und hießen daher auch kurz „Kreuzträger“ oder „Kreuziger mit dem roten Stern“. Ihre Filialen hießen „Kommenden“ und deren Vorsteher „Komture“, auch Priore oder Pröpste. Das Elisabeth-Hospital nannte man in der Folge einfach das „Matthias-Hospital“ oder „Matthias-Stift“.

Die Stiftungsurkunde desselben datiert zwar erst aus d. J. 1253, aber es liegen triftige Gründe für die Annahme vor, daß den Kreuzherren das Hospital schon zwischen 1242 und 1246 übergeben wurde, jedenfalls bestand es bereits 1248.^{*)} Herzogin Anna und deren Söhne dotierten die Stiftung sehr freigebig. Zu den reichen Widmungen gehörten u. a. die spätere sogenannte Matthias-Mühle auf der nahen Oderinsel, ein Obstgarten hinter der Breslauer Burg, eine Mühle an der Kirche zu Allerheiligen beim Vincenzkloster auf dem Elbing, auf dem westlichen Teile des letzteren ein Hof nebst Äckern und Gärten (die Bezeichnungen Matthiasfeld, jetzt Matthiasplatz, Matthiasstraße erinnern noch daran) und — kraft einer Urkunde vom 26. Februar 1253 auch die städtische Pfarrkirche zu St. Elisabeth, auf welche Schenkung wir noch im folgenden des näheren zurückkommen. In der Nähe von Breslau erhielt der Orden u. a. Sedelitz (Zedlitz), Sechenitz (Tschelnitz), später auch Berzan (Birscham), überhaupt viele Ortschaften auf beiden Seiten der Oder und Ohlau bis gegen Ohlau und über Bohrau nach der unteren Vohe hin. Die Kreuzherren thaten übrigens als vorzügliche Kolonisten viel für die deutsche Kultur, und man darf sie für die Gründer der Stadt Kreuzburg halten. In der That gehörten ihnen in dieser Gegend ebenfalls viele Ortschaften, die sie recht eigentlich erst auf dem jungfräulichen Waldboden geschaffen hatten. Als erster Meister wird Merbotho genannt. Ihm folgte 1250 Heinrich I., der den Hospitalbau beendigt haben soll und neue Kommenden errichtete.

Den ritterlichen und streitbaren Kreuz- oder Matthiasherren standen bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts in Breslau „Schwestern vom Kreuzherrenorden“ in der Pflege der Armen und Kranken zur Seite. Auch sie

^{*)} P. Pfotenbauer, die Kreuzherren mit dem roten Stern x. Zeitschrift XIV.

lebten gleich den „Brüdern“ nach der Regel des heil. Augustin und trugen das gleiche entsprechende Kleid und auf demselben das gleiche Zeichen, und an ihrer Spitze stand eine Meisterin. Ganz besonders fiel diesen Schwestern neben ihrem in Gemeinschaft mit den Brüdern geübten Beruf die Pflege verwaister und kranker Kinder zu, so daß wir also hier auf das erste Kinderhospital Breslaus und Schlesiens stoßen würden, als welches man sonst immer das im 15. Jahrhundert gegründete „Hospital zum heiligen Grabe“ bezeichnet hat.

Mehrere Jahre später rief Herzogin Anna, wie es heißt, um den letzten Willen Heinrichs II. zu ehren, noch eine dritte Stiftung ins Leben. Sie räumte den aus Prag gerufenen Klarissinnen am 11. August 1252 den Rest ihrer eigenen Kurie ein und erbat sich, um den nötigen Raum für das neue Kloster zu gewinnen, von den Minoriten zu St. Jakob einen Teil des ihnen geschenkten Territoriums zurück. Es wird erzählt, daß die letzteren trotz fußfälligen Flehens der Fürstin sich dessen weigerten, und daß erst päpstliche Befehle dem Wunsche derselben Erhörnung erzwangen. Kloster und Kirche wurden aus Stein erbaut und am 21. September 1260 vom Bischof Thomas geweiht. Das Stift wurde reich dotiert und scheint die Lieblingsstiftung der Herzogin gewesen zu sein. So wurde denn das ehemals herzogliche Ufer-Territorium zum Sitz einer Reihe von Klöstern. Eine Mauer umschloß dieses geistliche Gebiet auf drei Seiten, während im Norden die Oder Schutz bot.

Mit dem Regierungsantritte Heinrich III. (1248) entstanden Streitigkeiten zwischen ihm und der deutschen Stadt. Er war ein etwas strenger Herr und mit den bedeutenden Zugeständnissen, die sein leichtsinniger Bruder Boleslaw während seiner (Heinrichs) Unmündigkeit der Bürgerschaft gemacht hatte, sehr unzufrieden; er fand, daß sich die Bürger auf solche Weise manches angeeignet hatten, worauf sie kein Recht auf grund der ersten Abmachung von 1241 besaßen, z. B. die herzoglichen Fleischbänke und verschiedene Gärten und Gehöfte. Er wollte, erklärte er, das Erbteil seiner Väter wieder haben. Das engherzige Gebahren des Herzogs forderte den Trotz der Bürgerschaft heraus, deren Interessen auf das empfindlichste bedroht erschienen, und es herrschte eine böse Stimmung auf beiden Seiten. Der Herzog war während der fünfziger Jahre, wie er selbst schrieb, „in schwerem Borne gegen die Breslauer“ und entzog ihnen verschiedene Gunstbezeugungen seines Bruders Boleslaw wieder. In diese Zeit des herzoglichen Bornes wider die Stadt fällt die oben erzählte Schenkung der Stadtpfarrkirche zu St. Elisabeth mit ihrem Zubehör (Pfarrhaus u.) und den ihr einst vom Bischof zugewiesenen Zehnten an das Hospital der heil. Elisabeth resp. an die Kreuzherren mit dem roten Stern. Die diesem Akte zu grunde liegende, die ganze große Schenkung an das Matthias-Stift behandelnde Urkunde vom 26. Februar 1253, als deren Aussteller der üblichen Form gemäß die Herzogin Anna und ihre vier Söhne er-

scheinen, ist übrigens das erste Schriftstück, das der Elisabethkirche als einer bereits existierenden Pfarrkirche Erwähnung thut und hierdurch der bisherigen Annahme, sie sei in der Zeit von 1253—1257 erbaut worden, den Boden entzieht.*)

Selbst unter der Voraussetzung, daß die genannte Kirche, die ausdrücklich als „Pfarrkirche“ der jungen deutschen Stadt bezeichnet wird, nicht von der Bürgerschaft allein gebaut worden wäre, war diese Inorporierung einer Pfarrkirche in den Besitz eines Klosters, die jedenfalls einer besonderen päpstlichen Erlaubnis bedurfte, ein Akt der stärksten Ungnade des Herzogs gegen die Stadt. Die eigentliche Absicht der Schenkung war, die Nutzungen und Erträge der Pfarrkirche dem wohlthätigen Zwecke des Elisabeth-Hospitals dienstbar zu machen und aus ihnen auch Mittel zum Unterhalt der Matthiasherren selbst zu gewinnen. Die kirchliche Abhängigkeit einer Pfarrkirche von einem Kloster war für die eingepfarrte Bevölkerung stets unerwünscht. Deshalb sträubten sich auch die Breslauer trotz aller Sympathieen für das Elisabeth-Hospital gegen die Abhängigkeit ihrer Stadtpfarrkirche von den Kreuzigern, und Herzog Heinrich mußte wiederholt die Incorporation anordnen. Indessen hat der Umstand, daß in der oben gedachten Schenkungsurkunde nicht das mindeste gesagt wird, wenn das Patronatsrecht oder das Recht, den Pfarrer und die Geistlichkeit der Kirche zu wählen und dem Bischofe zur Bestätigung vorzustellen**), gebühre, dem gegenseitigen Verhältnis stets etwas Unklares und Streitiges gelassen. Der Matthias-Konvent nahm ohne weiteres das Patronat für sich in Anspruch; aber die Stadt widersprach, und es kam zu wiederholten Konflikten. Der Bischof nahm Partei für die letztere, weil er Grund hatte, auf die Vorrechte des Matthiasstifts eifersüchtig zu sein. In der Folge gelangte man zu einem, wie es scheint, stillschweigenden Vergleich. Die Stadt betrachtete sich als Eigentümerin der Kirche, für deren Baustand sie zu sorgen hatte und auch thatsächlich im Laufe der Jahrhunderte in reichster Weise sorgte; die Kirche behielt ihre eigenen, selbständig besoldeten Pfarrer, aber dieselben mußten aus dem Matthiasstift hervorgegangen sein. Das Kirchenvermögen blieb der Kirche, aber das Stift erhielt eine Art Steuer und zwar in Form eines von den Pfarrern aus ihren Einkünften zu entrichtenden wöchentlichen Zinses von einem Vierdung-Groschen ($\frac{1}{4}$ Mark = 5—6 R.=M.), wie allerdings erst aus einer Urkunde von 1388 erhellt.

*) E. Grünhagen, die Anfänge der Pfarrkirchen u.

**) Schmeidler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.





5. Kapitel.

Der Streit um den Zehnten. Bischof Thomas I. Breslau erhält Magdeburger Recht (1261). Der Rat. Das Stadtgericht. Die Schöffen von 1254. Die Ratmannen von 1266. Die Gründung der Neustadt (1263). Der Neumarkt und die neuen Fleischbänke. Erwerbung von Zöllen. Der Breslauer Handel. Der Bischof-Herzog Wladyslaw (1266). Legat Guido. Stadtschule bei Maria-Magdalena. Heiligensprechung Hedwigs. Wladyslaw, Verwalter des Bistums.

1253—1270.

Nach einer nur sehr vorübergehenden Versöhnung zwischen den Brüdern, welche die Herzogin Anna 1253 herbeigeführt hatte, brach noch in demselben Jahre der Bruderzwist von neuem aus. Diesmal fiel Herzog Konrad von Glogau verwüstend in das Breslauer Land ein, überschritt die Oder und brandschatzte Lissa, wobei Heinrich III. in Gefangenschaft geriet. Bischof Thomas erwirkte die Befreiung des letzteren durch ein hohes Lösegeld, vermittelte den Frieden unter Anerkennung des Besitztandes Konrads und half dem Herzog Heinrich noch weiter mit namhaften Geldvorschüssen aus. Gegen einen abermaligen Einfall des polnischen Bundesgenossen Konrads in das Breslauer Land schritt der päpstliche Legat wirksam mit Bann und Interdikt ein.

Als der Vetter der Herzöge, König Ottokar II. von Böhmen, auf seinem Zuge nach Preußen das Weihnachtsfest in Breslau beging, waren alle vier Brüder um ihn zu gemeinsamem Thun versammelt. Doch schon 1255 erwachte in dem wilden Boleslaw der alte Dämon, und Heinrich und Konrad sahen sich genötigt, ihn eine Zeit lang einzusperren.

Der glänzende Aufschwung der Germanisation Schlesiens (es wurden zwischen 1241 und 1266 u. a. die Städte Trebnitz, Striegau, Landeshut, Brieg, Banjen, Liegnitz, Hundsfield, Trachenberg, Glogau, Bentzen in D.-S., Dels, Constadt, Bernstadt zu deutschem Recht ausgesetzt und teilweise ganz neu gegründet) erregte das größte Mißbehagen des eingeborenen slawischen Adels und der polnischen Diözesan-Geistlichkeit. Diese Stimmung kam dem Aufleben alter

Streitigkeiten zu gute. Auf einer am 10. Oktober 1248 zu Breslau abgehaltenen Synode der polnischen Kirchenprovinz Gnesen, zu welcher die Breslauer Diözese bekanntlich gehörte, wurde der von Heinrich I. mit dem Papste vereinbarte Geldzehnte für die deutschen Bauern unter päpstlicher Zustimmung verworfen und der volle polnische Garbenzehnte als allein zulässig erklärt. Nahezu gleichzeitig nahm der Papst den vor 250 Jahren von Boleslaw I. für Polen als Kopfsteuer angelobten Peterspfennig nun auch von den Bewohnern Schlesiens in Anspruch, wogegen sich die Deutschen aufs äußerste sträubten, weil ihnen ausdrücklich „Befreiung von allen Lasten des polnischen Rechts“ zugesagt worden war. Endlich forderte die Geistlichkeit lauter als je Befreiung ihrer Hinterlassen von allen landesherrlichen Lasten.

Heinrich III., der ja über seine Hoheitsrechte eifersüchtig wachte, wurde durch diese neuen Konflikte in eine peinliche Lage versetzt, weil er aus finanziellen Gründen mit dem gefälligen Bischof Thomas in gutem Einvernehmen bleiben wollte. Da zerrieb der ebenfalls in diese und andere Streitigkeiten mit der Kirche verstrickte Boleslaw von Liegnitz in seiner Weise den Knoten. Er ließ am 2. Oktober 1256 den Bischof samt dessen geistlichen Begleitern in Gorkau am Zobten aufheben und zunächst nach der Burg Rahn und dann nach dem Liegnitzer Schlosse in harte Haft schleppen. Der Gnesener Erzbischof ging mit Bann und Interdikt vor, und der Papst befahl, das Kreuz gegen den Frevler zu predigen. Aber schon hatte Bischof Thomas den Geldzehnten für die ganze Diözese bewilligt und ein hohes Lösegeld versprochen, und war nach Zahlung der Hälfte des letzteren durch Heinrich und Konrad nach sechsmonatlicher Haft zu Ostern 1257 aus seiner Haft entlassen worden.

Die polnischen Bischöfe drangen in Thomas, das ihm abgepreßte Zugeständnis zurückzunehmen und den Kreuzzug gegen Boleslaw gewähren zu lassen. Allein der kluge Heinrich III., dem doch ebenfalls jenes Zugeständnis zu gute kam, verpflichtete sich dem Bischofe gegenüber, ihm volle Genugthuung zu verschaffen, falls derselbe bezüglich des Zehnten sich an sein Versprechen für gebunden halte, worauf Thomas einging. Boleslaw mußte nun allerdings erst durch eine seitens der Brüder über ihn verhängte Haft gefügig gemacht werden. Dann gelobte Heinrich III. am 8. März 1260 im Namen seiner Brüder Zahlung von 2000 Mark Silber an den Bischof, Befreiung der Unterthanen der Kirche von allen landesherrlichen Lasten außer in Fällen der Not, Freiheit von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Blutgerichts und Wiedererstattung der dem Bischofe vorenthaltenen Einkünfte. Nachdem sich Boleslaw in gleicher Weise verpflichtet hatte, ermächtigte der Papst den Bischof zur Lösung des Bannes.

Am 20. Dezember 1262 empfingen vor dem Portale des Breslauer Domes Erzbischof Johann von Gnesen, Abt Stephan vom Zandtstift und Simon, der

stücke (Fleischbänke, Häuser, Gärten) endgültig zu Gunsten der Bürgerchaft verzichtete, wogegen — — doch über den Gegendienst der Breslauer d. h. über die Summe, die sie ihrem Landesherrn zahlten, berichteten die Urkunden durchaus nichts. Auch das Mittelalter kannte Discretion.

Der Kern des Vergleiches aber bedeutete einen entscheidenden Schritt nach vorwärts in der Entwicklung der Stadt; er bestand nämlich darin, daß Herzog und Bürgerchaft sich von den Ratmannen und Schöffen zu Magdeburg eine Abschrift des dortselbst geltenden Stadtrechtes, der bevorzugtesten Form des deutschen Stadtrechts, erbaten und beide Brüder, Heinrich und Wladyslaw, Prälat von Byschehrad, den Breslauern den Gebrauch dieses Magdeburger Stadtrechts für den ganzen Umfang ihres Reichbildes gestatteten. Diese „Bewidmung mit dem Magdeburgischen Rechte“ vollendete erst die Bildung der deutschen Stadtgemeinde Breslau, indem sie ihr eine ständige, aus ihrer Mitte von ihr selbst gewählte Behörde, den Rat, gab. Der erste Artikel des von Magdeburg nach Breslau mitgetheilten und von Herzog Heinrich III. durch Anhängung seines Siegels neben dem der Stadt Magdeburg bestätigten Rechtes lautet:

„Da man Magdeburg besetzte, gab man ihnen Recht nach ihrer Willkür (nach der Magdeburger Willen); da wurden sie zu Räte, daß sie Ratmannen zu einem Jahre foren (wählten), die schwuren und schwören noch alle Jahre, wenn sie neue fiesen, der Stadt Recht und ihre Ehre und ihren Frommen (Nutzen) zu bewahren, so sie (am) allerbesten mögen und können, mit der weisesten Leute Rat.“*)

Das umfangreiche noch in dem Magdeburger Originale erhaltene Schriftstück enthält auch eine Reihe von leitenden, ins einzelne gehenden Grundsätzen des bürgerlichen und des Strafrechts und des dabei zu beobachtenden Rechtsverfahrens samt dem Grundriß einer Stadtverfassung.

Die von Heinrich III. und seinem Bruder Wladyslaw unterm 16. Dezember 1261 ausgestellte Urkunde faßt die neue Ordnung der Dinge in folgender Weise zusammen:

„Hinricus und Wladyslaus, Herzoge in Schlesien, geben der Stadt Magdeburgisch Recht, und daß die Ratmanne darauf gründen mögen alles, das sie zu der Stadt Nutz erkennen; daß man die Bußen (Geldstrafen), die große dreißig und die kleine vier Groschen, im Gerichte nehmen soll; alle die auf dem Sande und (in der) St. Mauritiusgasse und in den Gärten vor der Stadt nach der ersten Besetzung

*) S. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

wohnen, gehören zu der Stadt Gerichte; daß die Stadt freie Viehweide hat auf beiden Seiten der Oder; wer von der Fremde gen Breslau kommt und sich setzen (niederlassen) und ein Haus bauen will, der soll das erste Jahr geschoß (steuer-) frei sein 2c.*)

Wichtig ist, daß diese Urkunde auch das städtische Weichbild bis auf die Sandinsel (d. h. den Teil derselben, „der auf die Stadt zu liegt mit dem Garten“) ausdehnt, obwohl die Augustiner-Chorherrn ihre Ansprüche auf deren vollständigen Besitz, freilich erfolglos, aufrecht erhielten, ebenso auf die alte Wallonen-Kolonie bei St. Mauritius, obgleich dieselbe noch später unter der Jurisdiktion des Breslauer Archidiacons stehend erscheint, und daß sie den Besitz der schon früher erwähnten Viehweide ausdrücklich bestätigt. Da das Falknerdörflein oder Sokolnice nach 1241 nicht mehr erwähnt wird, so scheint dasselbe verschwunden und sein Gebiet in irgend einer Form mit der Stadt verbunden worden zu sein. Überhaupt giebt die oben zitierte Urkunde einen deutlichen Fingerzeig über die mittlerweile erfolgte Ausdehnung des Stadtgebietes.

Die berogte Urkunde giebt des weiteren die Abänderungen an, mit welchen der Herzog den Breslauer Bürgern den Gebrauch des Magdeburger Stadtrechts gestattet. Er behält sich nämlich die Münze, die Tuchlammern, für deren Benutzung Kammerzins erhoben wurde, die Zölle und sein Hofgericht ausdrücklich vor. Letzteres urteilte nämlich unter dem Vorfige eines vom Herzoge ernannten Landvogts über die schweren Verbrechen des Mordes, des Raubes und der Notzucht. Der Landvogt hielt das „Vogtbing“, wie dieses Gericht hieß, dreimal des Jahres an bestimmten Terminen ab, an welchen auch kleinere Vergehen zur Verhandlung kamen, die innerhalb der vorangegangenen vierzehn Tage begangen worden waren. Der Landvogt bezog ein Strafgeld, das aber für Breslau auf die Hälfte herabgesetzt war.

Durch die Erteilung des Magdeburger Rechtes erhielt die Breslauer Bürgererschaft die Befugnis, Ratmannen oder Konsuln zu wählen. Wahrscheinlich hatten bisher als städtische Obrigkeit neben den Schöffen, ohne welche ein mit deutschem Recht ausgestatteter Ort nicht denkbar war, die Vorsteher der Kaufmannschaft fungiert. Hatte dieselbe schon im alten Kaufhause einen selbstgewählten Vorstand besessen, so konnte sie jetzt eines solchen noch viel weniger entbehrt haben. Auch sind Verhandlungen zwischen Herzog und Bürgererschaft ohne eine Vertretung der letzteren gar nicht denkbar.

Die Ratmannen, deren Wahl das Magdeburger Stadtrecht vorschrieb, wurden zuerst aus dem Kreise der Bürgererschaft auf ein Jahr gewählt. Nach

*) Georg Hebertag, die Rechtshandschriften der Stadt Breslau. Zeitschr. XIV.

Ablauf desselben hatten diese Ratmannen das Recht, selbst ihre Nachfolger — wiederum auf ein Jahr — zu kiesen; und zwar sollte dieser Wahlakt ebenfalls nach Magdeburger Brauch stets am Achermittwoch oder „Aschtag“ stattfinden. Wahrscheinlich galt dieser Termin als der geeignetste, weil man annahm, daß einerseits die tollen Lustbarkeiten des Faschings nicht leicht Gehässigkeiten aufkommen ließen, und daß andererseits der Beginn der hochernsten Fastenzeit, der düstere, zur gewissenhaftesten Selbstprüfung und Einklehr auffordernde „Aschtag“ am passendsten zur Vollziehung der Wahl war. Die Wahl der neuen Ratmannen durch die abtretenden ist freilich erst 1327 förmlich durch eine Urkunde Heinrich VI. bestätigt worden, ist aber von Anfang an gleich der Wahl am Achermittwoch geübt worden und so fort 480 Jahre hindurch, bis zum Ende der Stadtverfassung durch Einführung der preussischen Herrschaft (1741). Wie es heißt, wären in der ersten Zeit nur fünf Ratmannen gewesen, unter Bezugnahme auf die fünf Sinne; indessen überliefert schon das Jahr 1266 die Namen von sechs Konsuln. Wie es in der ersten Zeit mit dem Vorfige gehalten wurde, ist nicht ganz klar; doch wurde es schon frühzeitig Brauch, daß unbeschadet des Einflusses, den der Ratsälteste oder Senior ausübte, jeder einzelne Konsul einen Teil des Jahres hindurch die Regierung als „Bürgermeister“ führte. Nach einer Mitteilung aus der Zeit zwischen 1266 und 1290 wurde ein „Ratsmeister“ von den Ratmannen stets zu Pfingsten gewählt, wohl unter Hinweis auf den heiligen Geist, der die Stimmen auf den würdigsten lenken sollte.*)

Der Kreis der Befugnisse des Rates umfaßte die Marktpolizei (Verhinderung von zu geringem Maß, von ungerechten Käufen 2c.), das Aufsichtsrecht über die Innungen, die Sicherheit der Stadt, die Feuerpolizei, die Instandhaltung der Wege, die Aufsicht über die Trinkstuben und das in ihnen übliche Spiel und endlich die Verwaltung des städtischen Vermögens. Es galt als Grundsatz, daß alles, was vor einem „vollen Rat“ beschlossen werde, Kraft haben solle gleich einem „gehegten Dinge“, d. h. gleich einem Richterspruch, und wer einen solchen Spruch anfechte, solle bestraft werden. Besondere Festsetzungen über Handel und Verkehr durften in der nach dem Rat der „weisesten Leute“ zu berufenden Bürgerversammlung (dem Burdinge) getroffen werden.

Indessen blieb die Stadtverfassung noch lange Zeit in einer immernwährenden Fortentwicklung, und es dauerte noch lange, ehe dieses alles eine bestimmte, endgültige Form annahm. Mit dem Jahre 1261 waren eben nur die Fundamente gelegt worden, auf denen sich allmählich und oft unter den widrigsten Verhältnissen das Gebäude des deutschen Bürgerstaates aufbaute, das vor der Hand

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Pflaen.

unter der wohlwollenden, aber zuweilen recht kostspieligen Schirmherrschaft der Herzöge stand.

Das Privilegium der Erbvogtei, deren Inhaber nach dem Tode des Stadtgründers der jüngere Heinrich war, war das Stadtgericht, an welchem die Bürgerschaft nur insofern beteiligt war, als erwählte Schöffen unter dem Vorsitz des Stadt- oder Erbvogtes „das Gericht saßen und das Recht fanden“. Der Vogt erhielt ein Strafgeld, das zuerst 8 Schillinge betrug, vom Herzoge aber auf 5 Schillinge (= 4 R.-M. 60 Pf.) herabgesetzt wurde, wovon der Herzog zwei Teile erhielt. Die Schöffen wurden im Gegensatz zu dem Magdeburger Herkommen, wonach sie auf Lebenszeit gewählt waren, gleich den Ratmannen nur auf ein Jahr gekieft. Dies legte von Anfang an den Grund dazu, daß die Schöffen, obwohl man sie auch zum Rate zählte, doch den Ratmannen an Ansehen und Geltung nachstanden.

Nachdem schon 1261 der Geltungsbereich des Stadtgerichts über den eigentlichen Stadtbezirk hinaus erweitert worden war, übte von 1263 ab der Vogt mit den Schöffen die höhere und die niedere Gerichtsbarkeit aus. In dem gedachten Jahre wurde nämlich vom Herzoge angeordnet, „daß alle Ritter, Vasallen, Lehnsleute und Adlige, die im Breslauer Gerichtsbezirk residieren, oder die von anderswoher in die Stadt gekommen, in Geld und Geldsachen, als Raub, Plünderung, Brand und Mord, vor dem Erbrichter dieser Stadt Antwort stehen sollten“. Sogar das Eigentum von Angehörigen der Ritterschaft konnte vom Stadtgericht wegen Geldschulden mit Beschlag belegt werden.*)

Wahrscheinlich haben vor Einführung des Magdeburger Stadtrechts die Schöffen die Vertretung der Bürgerschaft gebildet. Wir besitzen aus dieser Zeit und zwar aus dem Jahre 1254 die erste vollständige Schöffenreihe. Sie enthält die Namen Sifrid (Bruder des Vogtes), Amilius, Heinrich von Slup, Bernher von Görlich, Gottinus, Konrad von Radonitz, Heinrich von Gyz, Hellenbrecht, Ditmar, Sculthetus (Schulz), Theodorich.**)

Der in dieser Schöffenreihe genannte Sifrid ist besonders dadurch bekannt geworden, daß er Heilungswunder bezeugte, die er am Grabe der verstorbenen Herzogin Hedwig erlebt hatte und daß dieses Zeugnis neben anderen zur Heiligsprechung dieser vortrefflichen Fürstin führte. In dem Schöffen Gottinus, der als Sohn des in der ältesten deutschen Gemeinde als Schultzeiß 1214 genannten Godinus gilt, würden wir hiernach den Repräsentanten der ersten, aus dem historischen Dunkel uns entgegentretenden Breslauer Patrizierfamilie vor uns haben. Wir werden den Verwandten und Nachkommen des besagten Gottinus, der durch irgend eine Vogtschaft sich den Beinamen „Stillevogt“ (ehemaliger Vogt) erwarb und ihn weiter vererbte,

*) G. Grünhagen, Breslau unter den Piasten.

**) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts unter den Ratmannen und Schöffen der Stadt begegnen.

Leider fehlt jede Nachricht über die sicher höchst interessante erste Breslauer Ratswahl. Erst die Konsuln des Jahres 1266 kennen wir; sie hießen Albert von Banz, Gottfried Albus (Weiße), Herdegen (Herden), Albert von Ciraz, Sifrid von Görlich, Helwig von Boleslaw (Bunzlau).*) Daß die Träger dieser Namen aus den reichsten Familien der jungen Stadt, aus dem Kaufhause stammten, ist nach dem, was wir über die Gründung der Stadt gesagt haben, selbstverständlich. Breslau trug von vornherein den ausgeprägten Charakter einer Handelsstadt, in welcher die reichen Kaufherren von Anfang an die Herrschaft über die Handwerker und Zünfte ausübten, zu denen selbst die Krämer (institores) zählten. Dieser Umstand gab der Entwicklung der Stadt allerdings vom ersten Tage an eine groß angelegte Richtung, pflanzte aber auch den Keim zu schweren Klassen- und Verfassungskämpfen.

Die Namen der oben erwähnten ersten Ratsreihe beweisen, daß es damals noch keine Familiennamen gab. Man fügte daher der Unterscheidung wegen den Taufnamen Bezeichnungen hinzu, die von der früheren Heimat oder von irgend einem Landbesitz der betreffenden Personen hergenommen waren, woraus dann oft bürgerliche und adlige Familiennamen wurden.

Wenn auch der Name des Herzogs Heinrich III. für alle Zeiten mit der ersten entscheidenden Wendung der Geschichte der deutschen Stadt Breslau, d. h. mit der Gewährung des Magdeburger Stadtrechts verknüpft bleibt, so ist doch als Triebfeder seiner Handlungsweise mehr die berechnende Klugheit, als das Wohlwollen anzusehen. Er steckte, namentlich nach dem Abkommen mit dem Bischof von 1262, in starken Geldnöten; blieb er doch bei seinem Tode letzterem noch die für damals hohe Summe von 1721 Mark Silber schuldig. Da er durch den Vergleich mit der Stadt Breslau aus d. J. 1261 wahrscheinlich ein sehr gutes finanzielles Geschäft gemacht hatte, so beeilte er sich, Objekte zu schaffen, die ihm reichliche Geldquellen zu werden versprachen. Gleichzeitig sagte ihm sein Scharfblick, daß die Erstarkung des deutschen Bürgertums auch eine Kräftigung der fürstlichen Macht gegenüber dem räuberischen und unbotmäßigen einheimischen Adel bedeutete.

Auf dem herzoglichen Territorium im Ohlau-Viertel, der ältesten linksufrigen Niederlassung, wohnten u. a. auch die Nachkommen der vor etwa einem Jahrhundert oder früher aus Flandern eingewanderten wallonischen Tuchmacher. Vielleicht hatten dieselben, da sie sich als die mächtigste und reichste Zunft fühlten und von einem gewissen demokratischen Trotz gegen die patrizischen

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Kaufleute erfüllt waren, seiner Zeit den Anschluß an die neue deutsche Stadt verschmäht.

Sie bildeten also von vornherein den Kern einer selbständigen Gemeinde, so daß es kaum eines besonderen Zuzuges bedurfte, als Heinrich III. unterm 9. April 1263 einem seiner Getreuen, Gerhard von Slogau, dem er stark verpflichtet war, die durch die beiden bereits erwähnten Ohlau-Mündungsarme gebildete Insel behufs Aussetzung einer neuen Stadt nach Magdeburger Stadtrecht als „Austhuungs-Kommissar“ („Kofator“) zuwies. Er überließ demselben die Vogtei der neuen Anlage, der Neustadt, in allen großen und kleinen Straßachen, wie sie der Vogt der Altstadt besaß, ein Drittel der Strafgeelder, eine Badestube, Fleischbänke, Kramladen und eine Mühle über der Ohlau als erblichen Besitz. Die Bürger der neuen Stadt sollten von Martini 1263 ab fünfjährige Steuerfreiheit genießen; dann aber ebenso „schoßen“ (steuern), wie die anderen Städte.

Die Neustadt war gegenüber der Altstadt eine echte Konkurrenz-Gründung; sie bildete aber auch bald einen Gegensatz in anderer Beziehung. Die Altstadt Breslau war eine Handelsstadt und wurde von einer Aristokratie, einem geldmächtigen Patriziat regiert, das zeitig nach Ausbildung eines abgeschlossenen Kreises von herrschenden „Geschlechtern“ strebte. Die Neustadt dagegen wurde vom Vogte und der Gemeinde regiert, repräsentierte also eine Handwerker-Demokratie. Die Bevölkerung bestand zum größten Teil aus Tuchmachern; einen Kaufmannsstand scheint es in der Neustadt gar nicht gegeben zu haben. Sie besaß ja nicht einmal einen Marktplatz und hatte überhaupt in ihrer äußeren Anlage und besonders infolge ihres sehr beschränkten Raumes wenig Ähnlichkeit mit den anderen deutschen Stadtgründungen in Schlesiens. Der Konflikt der Interessen und die sonstigen Gegensätze führten im Laufe der Zeit zu vielen Streitigkeiten, ja selbst zu blutigen Zusammenstößen zwischen beiden Städten.

Etwa gleichzeitig und, wie es scheint, aus Rücksicht auf die Neustadt, schuf der Herzog auf seinem Territorium und zwar auf einem zwischen den beiden Städten und dem Gebiete der drei geistlichen Stifter nicht weit von der Sandbrücke gelegenen, freien Plage einen „neuen Markt“, den Neumarkt, und legte an demselben 24 neue Fleischbänke an, um aus den Zinsen derselben einen Ersatz für die der Altstadt überlassenen alten Fleischbänke zu erzielen.

Diese neuentstandene Konkurrenz für die Altstadt wurde schon nach drei Jahren beseitigt. Am 18. Mai 1266 kauften die drei Breslauer Bürger Helwig von Boleslaw (Bunzlau), der in demselben Jahre Konsul war, Konrad Beyer und Konrad Schertelzan die 24 neuen Fleischbänke für 300 Mark Silber (= ca. 9000 R.-M.) zugleich mit dem Kuttel- oder Schlachthofe.

Helwig von Boleslaw sollte die eine Hälfte des Zinses (1½ Mark von jeder Bank), die beiden anderen die andere Hälfte, wie auch 4 Mark jährlichen Zinses vom Kuttelhofe erhalten. Gleichzeitig gab der Herzog — und das war vielleicht der für die Stadt wichtigste Teil des Geschäfts — die Zusage, weder in der Stadt, noch außer derselben innerhalb eines einseitigen Umkreises in Zukunft eine Fleischbank zu errichten. Infolge dieses Abkommens hat sich offenbar auch die Einbeziehung des Neumarktes, und der nächsten Umgebung desselben bis zur Grenze der Neustadt d. h. bis zur (weißen) Ohlau in den Bezirk der Altstadt Breslau vollzogen.

Schon am 2. Juni verkaufte der Herzog (immer im Einverständnis mit seinem geistlichen Bruder Wladyslaw, der jetzt Bischof von Passau war,) an den Breslauer Rat den städtischen Marktzoll auf allerhand Sachen (Holzwagen, Webertische etc., ausgenommen auf Metalle für die fürstliche Münze) und desgleichen die Brückenzölle innerhalb eines zweiseitigen Umkreises, also die an der Weide in Swynar (Schweinern), Pratsche (Protisch), Piepole (Hundsfeld) und an der Weistritz in Lehnitz (Lissa), Galowo (Gohla) und Muchobor (Groß-Mochbern), wo auch in Zukunft kein Kretscham sein sollte.

Endlich am 10. Juni schloß dieser Zyklus von Geschäften zwischen dem Herzoge und den Bürgern mit dem Verkauf der ihm gehörigen 47½ Reichskrame auf dem Ringe an die beiden Bürger Reinhold von Striegau und Heinrich von Banz mit der Erlaubnis, sie wieder zu verkaufen, zu verschenken oder sonstwie in ihrem Nutzen nach Belieben zu verwenden, wogegen der Herzog versprach, weder neue Krame zu errichten, noch die vorhandenen anderswohin zu verlegen. Die Käufer sollten von jedem Kram jährlich 5 Bierdung (= 37 R.-M.) Zins erhalten.

Derartige Kaufgeschäfte legen Zeugnis für den raschen Aufschwung des Handels der Stadt ab und beweisen, daß dem Räte daran lag, um jeden Preis in den Besitz der Zölle in der Umgebung der Stadt zu gelangen. Breslau war an der mittleren Oder der wichtigste Platz, wo die Produkte des slavischen Ostens, vor allem Pelzwerk, Häute, Salz für den weiteren Vertrieb nach dem Westen und Süden, und vom Westen her in erster Reihe Tuch (so namentlich aus Flandern), Kolonialwaren, Wein, Gewürze etc. eingeführt wurden. Breslau war einer der weit vorgeschobenen Handelsplätze geworden, der den Verkehr des Westens und Südens mit dem Osten vermittelte. Man darf wohl annehmen, daß die Stadt schon damals jenes Niederlags- und Stapelrecht ausübte, das ihr wenig später urkundlich als Recht zugestanden wurde, wodurch den Kaufleuten Breslaus der volle Gewinn des Warenaustausches zwischen dem Westen und Osten zufiel. Im Jahre 1247 reiste der Minorit Johannes de Plano Carpini mit Breslauer Kaufleuten nach Kiew in Rußland, wo sie mit Kaufleuten aus Polen, Österreich und Konstantinopel zusammentrafen. Der Haupt-

handelsartitel der Breslauer war das Tuch in so hohem Grade, daß man mit dem Namen „Kaufmann“ (mercator) in erster Linie und fast ausschließlich den Tuchkaufmann bezeichnete.

Heinrich III. hatte, da seine fromme Mutter, Herzogin Anna, fast alle herzoglichen Kurien auf dem linken Oderufer den drei geistlichen Konventen überwiesen hatte, notgedrungen wieder in der alten Burg auf der Dominsel seine Residenz mit seiner Gemahlin Jutta, einer polnischen Prinzessin, aufgeschlagen. Hier wuchsen auch die beiden am Leben gebliebenen Kinder des Baares auf, Prinz Heinrich und Prinzessin Hedwig. Mit seinem Bruder Wladyslaw lebte der Herzog im besten Einvernehmen. Zener hatte seine Studien in Padua absolviert und war dem geistlichen Stande treu geblieben; er hatte es in sehr jungen Jahren zum Propst von Byschehrad gebracht und war 1265 zum Bischof von Passau und bald darauf zum päpstlichen Legaten ernannt worden. Er wird als „ein leuchtendes Muster der Tugend seines Zeitalters“ gepriesen und that sich schon früh durch Wissenschaft und großmütige und gemeinnützige Handlungsweise dergestalt hervor, daß ihn der Papst Klemens IV. persönlich kennen lernen wollte und deshalb nach Rom berief. So kam es, daß Wladyslaw mit hohen geistlichen Würden in jugendlichem Alter ausgezeichnet wurde, noch ehe er die Priesterweihe empfangen hatte.

Die Regierung Heinrichs III. war voll von Schwierigkeiten; aber unterstützt von seinen Ratgebern, dem staatsklugen Kleriker Bernhard von Kamenz in der Lausitz, seinem Kanzler, dem Breslauer Domherrn Peter u. a. hatte er, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ein straffes Regiment geführt. Als nun ein Jahr nach dem am 23. Juni 1265 erfolgten Tode der Herzogin Anna, die in der Kirche des von ihr gestifteten Klarenklosters beigesetzt wurde, ihr Sohn Heinrich III. nach kurzer Krankheit am 5. Dezember 1266 starb, verbreitete sich das Gerücht, der wegen seines strengen Gerechtigkeitssinnes und seiner Sparsamkeit vom Volke hochgeachtete Fürst sei vergiftet worden. Einer der Vasallen, Janusz von Michellau, wurde sogar laut als Mörder bezeichnet. Auch Heinrichs Hülle wurde in der Kirche des Klarenstiftes beigesetzt.

Die vormundschaftliche Regierung für den erst 13 jährigen Sohn des Verstorbenen, Heinrich IV., fiel dessen Oheim Wladyslaw zu, der auch zum Erzbischof von Salzburg erhoben worden war, sich aber meist in Breslau aufhielt. Der Adel des Landes setzte eine sofortige Teilung des Landes, anscheinend zu Wladyslaws Gunsten durch, in Wahrheit aber, um die Fürstenmacht zu schwächen. Thatsächlich beherrschte doch Wladyslaw das ganze Erbe, das etwa dem heutigen Regierungsbezirk Breslau mit Ausschluß der Grafschaft Glatz entsprach.

Das Jahr 1267 brachte zwei wichtige kirchliche Ereignisse. An einem Februartage traf der wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hochberühmte

Kardinal und Cisterzienser-Ordensgeneral Guido als päpstlicher Legat auf seiner Rückreise aus dem Norden von Magdeburg und Böhmen her in Breslau ein und wurde hier feierlich empfangen. Zunächst schlichtete er einen sehr erbitterten Hader zwischen den städtischen Pfarrern, an deren Spitze der erste Pfarrer von St. Elisabeth, Hermann, gestanden haben soll, und den Dominikanern wegen der Seelsorge, indem er auch den letzteren Anteil an derselben zugestand.

Am 9. Februar hielt Guido hier eine glänzende Synode der gesamten polnischen Kirchenprovinz ab, auf welcher er einen Versuch machte, den Böhmenstreit im Sinne der polnischen Bischöfe zu entscheiden. Aber Bischof Thomas war nicht geneigt, an dem 1260 geschlossenen Übereinkommen mit den schlesischen Herzögen zu rütteln. — Um das Ansehen der Geistlichkeit zu heben, verbot Guido, Geistliche vor das weltliche Gericht zu ziehen, schärfte aber, da es mit der Moral des Klerus sehr übel stand, den Oberen eine strenge Disziplin ein. Besondere Sorgfalt wandte Guido der Behandlung der Juden zu. Er verbot den Christen, mit Juden zu essen, zu trinken und wucherische Geschäfte zu treiben, schärfte die Abgeschlossenheit der Kinder Israels in besonderen, von Gräben, Zäunen und Mauern umgebenen Stadtteilen von neuem ein und brachte das den Juden auferlegte Tragen des gehörnten Hutes und verschiedene andere Beschränkungen wieder in Erinnerung. Bei alledem waren die Juden gleich den Christen zu den Leistungen an die christliche Geistlichkeit verpflichtet.

Für Breslau aber knüpfte sich an den Aufenthalt Guidos eine Stiftung, die einen dauernderen Wert für unsere Stadt gehabt hat, als sämtliche Beschlüsse der glänzenden Synode. Die Ratmannen und Bürger von Breslau machten in einem Gesuch an den Kardinal geltend, daß der Besuch der Domschule bei dem regen Verkehr und der Baufälligkeit der Brücken für die Stadtkinder nicht ohne Gefahren sei, und baten deshalb um die Erlaubnis, eine neue Schule bei der Maria Magdalenen-Kirche gründen zu dürfen. Da auch der Bischof und das Domkapitel für das Unternehmen günstig gestimmt wurden, so gab am 12. Februar 1267 Guido die Erlaubnis dazu und übertrug die Beschützung der neuen Schule dem Bischof von Meißen, um dieselbe vor etwaiger Beeinträchtigung durch das Breslauer Kapitel zu Gunsten der Domschule zu bewahren. So hatte also die Anwesenheit des Kardinal-Legaten Guido in Breslau die Gründung der ersten Stadtschule, der Wiege des Magdalensäums, zur Folge.*)

Das zweite, eigentlich ganz Schlesien berührende kirchliche Ereignis des Jahres 1267 war die am 26. März erfolgende Heiligsprechung der Herzogin Hedwig, die schon seit Jahren von Wladyslaw, der eben zum Salzburger

*) D. Markgraf, über die Legation des Guido. Zeitschrift V.

Erzbischof geweiht worden war, und dem Dominikanerprior Simon betrieben worden war. Am 25. August fand in Trebnitz in Anwesenheit des böhmischen Königspaares und vieler Fürsten und Prälaten die Übertragung der Gebeine der Heiligen in die neue, von Wladyslaw erbaute Gruft statt. Was für die Polen der heilige Stanislaus war, wurde nun für die Deutschen Schlesiens die heilige Hedwig.

Nachdem Bischof Thomas I. infolge der Anregung Guidos am 10. Mai 1268 dem Domkapitel die volle Gerichtsbarkeit über den Alerus und die Befugnis zur Verhängung von Kirchenstrafen über alle Beeinträchtiger der Güter und Rechte des Kapitels verliehen hatte, starb er am 30. Mai 1268 und wurde in der neuen Domkirche beigesetzt.

Der Papst verweigerte zwar die vom Kapitel gewünschte Ernennung Wladyslavs zum Bischof von Breslau, gestand demselben aber doch die Verwaltung und die Einkünfte des Breslauer Bistums zu, was ja wohl die Hauptsache war. Wladyslavs rechte Hand in den Regierungsgeschäften war sein Lehrer und Freund, der frühere Kanzler, der Breslauer und Prager Domherr Peter, der zugleich die Würden eines Bischofs von Passau und eines Propstes von Maria-Saal in Kärnten auf seinem Haupte vereinigte.

Um diese Zeit verließen die beiden Kinder des verstorbenen Heinrich III. die Heimat. Die Prinzessin Hedwig wurde an den thüringischen Hof gebracht, um Gemahlin des Landgrafen Heinrich zu werden, und der nunmehr 14 jährige Prinz Heinrich begleitete seinen mächtigen Verwandten, den König Ottokar II., an den glänzenden und kunstfeinigen Prager Hof, um dort den Rest seiner Erziehung, besonders in den ritterlichen Tugenden seiner Zeit zu erhalten.

Die Regentschaft Wladyslavs weist nur eine bemerkenswerte Urkunde auf, durch welche er 1269 den Breslauer Bürgern Gondekin Stillevogt, Berthold und Heinrich, den Besitzern der Mühlen an der Ohlau, und deren Erben die Freiheit erteilte, einen Graben aus der Oder in die Ohlau zum Nutzen ihrer Mühlen zu führen und auf immer zu unterhalten; derselbe befand sich am östlichen Ende des Holzplatzes.

Seit kurzem war auch — und zwar noch unter der Regierung Heinrichs III. — ein wichtiger Schritt für die Sicherheit der Stadt geschehen. Da das Unwesen der ritterlichen Schnapphähne ganz wie im deutschen Reiche in der damaligen „kaiserlosen, jahredlichen Zeit“ auch in Schlesien um sich griff, wurden die bisherigen vorläufigen Befestigungen Breslavs, die aus hölzernem Pfahlwerk mit lehmernen Pforten bestanden, 1260 durch wirkliche Mauern ersetzt.

Am 27. April 1270 starb Wladyslaw plötzlich in Breslau. Seine Leiche wurde nach Salzburg gebracht und dort in der Kathedrale bestattet. Wieder

hieß es, der verrückte Januz von Michellau habe ihm Gift beigebracht. Neben diesem waren es die mächtigen Barone Themo von Wiesenburg, Desprin und Pakoslaw, die wahrscheinlich im Einverständnis mit den ländergierigen Verwandten des jungen Heinrich die Macht des Breslauer Herzogshauses zu untergraben trachteten.

Der Prinz, für dessen Sicherheit unter diesen Umständen im Kriegslager Ottokars mehr gesorgt war, als am Hofe in Breslau, verließ seine Heimat nach sehr kurzem Aufenthalt wieder und kehrte zu seinem königlichen Beschützer zurück.





6. Kapitel.

Heinrich IV. und Ottokar von Böhmen. Brotbänke. Stadtbrand. Das große Privilegium (1272). Das Weilenrecht. Die Niederlage (1274). Heinrichs Verhältnis zur Stadt. Der Feltischer Verrat und seine Folgen. Ottokars Fall und die Erwerbung von Glatz. Heinrich vom Kaiser belehnt. Herstellung der Sicherheit und Hegemonie über Schlesiens. Heinrichs Bedeutung als Fürst und Dichter. Das oligarchische Regiment der Kaufleute. Die Konsuln von 1287 und andere Ratsfamilien. Die Interessen-Gemeinschaft und der Reichtum der Patrizier. Ein Heiratsgesetz. Der Streit zwischen Rat und Vogtei.

1270—1283.

Nach einem kurzen Aufenthalte in Breslau (Ende 1270) nahm der junge Heinrich im Lenz 1271 an dem siegreichen ungarischen Feldzuge Ottokars teil. Im Spätherbst geleitete ihn der König nach Breslau und setzte ihn in die Herrschaft über sein Herzogtum ein. Doch urkundete Heinrich am 24. November, daß er sich „durch eigenen freien Entschluß“ unter den Schutz Ottokars begeben oder vielmehr unter demselben auch ferner verbleibe. Hierdurch sollte wohl der Grund zu einer von dem mächtigen Böhmenkönige angestrebten Oberherrschaft über Schlesiens gelegt werden. Das Reich Ottokars erstreckte sich bereits von den Sudeten bis an die Gesteade der Adria; ja der ruhmgekrönte Přemyslside, der trotz seiner slavischen Herkunft ein eifriger Förderer deutschen Wesens, ein Schirmer des deutschen Bürgertums und ein Gönner des damals mächtig sich entfaltenden deutschen Minnesanges war und an seinen Prager Hofen die Vertreter desselben versammelte, dürfte es wagen, nach der Kaiserkrone zu trachten.

Als Vertreter der Vormundschaft Ottokars und ausdrücklich als „Vormund“ bezeichnet erscheint ein aus der Wallonenkolonie von St. Mauritius stammender Edelmann Simon Gallicus (der Gallier), der auch später während der ganzen Regierungszeit Heinrichs dessen umsichtiger und treuer Ratgeber blieb und die höchsten Ämter bekleidete. Simon soll der Stammvater der Frankenburg sein. Ende 1273 scheint der nun 20 jährige Heinrich IV., der auch das Gebiet seines

Oheims Wladyslaw erbt, die Regierung selbständig übernommen zu haben. Aber er that es nicht, ohne noch einmal dem schwärmerisch von ihm verehrten Böhmenkönige in der Erinnerung aller an dessen Hofe empfangenen Wohlthaten das Gelöbniß auszusprechen, nur von ihm den Gürtel der Ritterwürde in Empfang zu nehmen u. s. w. Man darf wohl annehmen, daß Heinrichs angeborene treffliche Eigenschaften durch das Vorbild, das er in Ottokar einige Jahre hindurch vor Augen gehabt, zur vollen Entfaltung gebracht worden sind.

Schon die ersten zwei Jahre der Regierung Heinrich IV. wurden von Bedeutung für die Fortentwicklung Breslaus. Den Reigen einer Reihe von wertvollen Privilegien eröffnete die am 31. Dezember 1271 dem Rat auf dessen Bitte erteilte Erlaubnis zur Errichtung von 16 Brotbänken, deren in die Stadtkasse fließender Zins zum Bau und zur Unterhaltung der Brücken bestimmt wurde. Die Bäcker-Zunft, deren Mitglieder jene Bänke gewissermaßen in Erbpacht nahmen, erhielt dadurch ein festes Fundament ihres Bestandes.

Bald darauf zerstörte ein Brand, der im Januar 1272 auf dem Sande, nahe bei der Brücke heraus kam, einen großen Teil der Stadt, indem ein heftiger Wind Flugfeuer über die Oder herüber auf die noch allgemein üblichen Schindel- und Strohdächer der meist hölzernen Häuser trug.

Dem jungen Herzog gab dieses Unglück Anlaß, der Stadt Breslau einen Beweis seines warmen Wohlwollens zu geben. Er spendete ihr am 31. Januar desselben Jahres das sogenannte „große Privilegium“, in welchem er zunächst alle von Heinrich III. und Wladyslaw der Stadt verliehenen Rechte und Freiheiten bestätigte und zwar, wie er ausdrücklich in der betreffenden Urkunde ausspricht, weil der Nutzen, das Gedeihen und der Vorteil der Breslauer Bürger auch der seinige und der seiner Nachfolger sei. Er verpflichtete u. a. in diesem Privilegium die Bürger, die Häuser nicht mehr in Holz, sondern in Stein und Ziegeln aufzuführen; aber leider scheint man dem Gebot nicht völlig nachgekommen zu sein, denn am 25. April 1276 verzehrte wieder eine Feuersbrunst einen großen Teil der Stadt. Um den Aufbau zu erleichtern, verordnete er ferner, daß von seiner Kurie (Gehöft), sei sie groß oder klein, eine höhere Abgabe erhoben werde, als vorher von dem leeren Plage. Ferner gab der Herzog dem Rat die Erlaubnis, innerhalb und außerhalb der Mauern zum Vorteil der Stadt, doch ohne Nachteil anderer, zu bauen und Zins für allerlei Nutzung und Vorsehrungen zu nehmen. Des weiteren verließ der Herzog zum Vorteil der Stadt und ihrer Bürger das sogenannte Weilenrecht, kraft dessen es untersagt war, einen Markt, Tuchlammern oder Reichtrame, Fleisch-, Brot- und Schuhbänke und einen Kretscham, ausgenommen der auf dem Elbing an der Brücke, innerhalb einer Meile rund um die Stadt auf beiden Seiten der Oder zu errichten. Damit Breslau stärkeren Zuzug von außen gewinnen sollte, erteilte er allen Fremden, die sich hier wohnhaft

und erblich niederlassen würden, außer den üblichen Rechten die Befreiung von allen Abgaben auf ein Jahr u. s. w.

Man hat später diese Zugeständnisse vom 31. Januar 1272 als „die Blüte aller Privilegien, gegeben von unserm herrlichen und milden Herzog Heinrich IV.“ bezeichnet, und zwar besonders im Hinblick auf das Meilenrecht, welches den Tuchkaufleuten, den Krämern, den Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden Breslaus ein tatsächliches Monopol für ihre Waren und Erzeugnisse innerhalb eines einseitigen Umkreises sicherte.

Durch ein Privilegium vom 28. September 1273 erhielt der Rat die Befugnis, 32 Brot- und 32 Schuhbänke oder, wie es in der Urkunde heißt, „wie viel immer sie konnten“, anlegen und gegen den üblichen Zins an Bäcker und Schuhmacher behufs Verkaufs ihrer Erzeugnisse abgeben zu dürfen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um 16 neue Brotbänke und um die Summe der 1271 und 1273 gewährten.

Ferner erhielt der Rat in demselben Jahre das durch den schwunghaften Wein- und Bierhandel der Stadt so wichtige Schrotamt. Man verstand darunter das Recht, Wein oder Bier in ganzen Fässern zu verkaufen und denen, welche es auskanten oder selbst tranken, zuzuführen, doch mit der Bestimmung, die Fässer zum Hofe und zur Burg unentgeltlich zu bringen und wieder zurück zu führen. Gleichzeitig gewährte der Herzog dem Räte „die Bleiwage“ d. h. das Recht, alles in die Stadt gebrachte Blei zu wiegen und natürlich dafür eine Abgabe zu fordern, und endlich die „Znning“ d. h. das Recht, zwei Drittel des auf 3 Bierdunkung normierten Zinnungsgeldes zu fordern, das jeder zu zahlen hatte, der einer Zinnung beitrat, und zwar zu Gunsten des Brücken- und Straßenbaues inner- und außerhalb der Stadt. Früher glaubte man, Heinrich IV. habe durch diese Verfügung das Recht zur Bildung von Zinnungen gegeben. Doch war dies, wie noch später ausgeführt werden soll, ein Irrtum; denn das Recht zur Zinnungsbildung bestand schon längst und wurde auch ausgeübt, wie eben die zuletzt erwähnte Bestimmung beweist.

Das Jahr 1274 brachte der Stadt ein Privilegium oder die urkundliche Bestätigung eines schon in Übung sich befindlichen Rechtes, das wie kaum ein anderes geeignet war, den Handel Breslaus zu fördern, nämlich das Recht der Niederlage. Es wurde darin festgesetzt, daß alle Kaufmannsgüter im Gebiete des Herzogs „weder in Meisse noch anderswo“, sondern nur in Breslau mindestens drei Tage zum Verkauf gestellt werden mußten. Dadurch wurde der Handelsbetrieb innerhalb eines gewissen Gebietes geradezu zum Vorteil Breslaus monopolisiert, was um so sicherer geschehen konnte, als über letzteres die Handelsstraßen aus dem Westen, Nordwesten und Süden nach den nördlichen und östlichen Ländern liefen und sich Breslau schon seit langer Zeit im Besitz eines sich stetig steigenden Handels befand. Man darf annehmen, daß

schon damals für den Handelsverkehr nach entlegenen und unsicheren Gegenden die Vermittelungsthätigkeit von Kaufleuten erwünscht war, so daß man ihnen für das übernommene Risiko gern auch einen Teil des Gewinnes zugestand. Die Lage Breslaus an den Pforten der slavischen Welt hatte es schon früh für eine solche Vermittelung des Westens resp. Südens mit dem Osten prädestiniert, so daß also wohl der eigentliche Zweck des Privilegs von 1274 lediglich die feierliche Bestätigung einer bereits vorhandenen Einrichtung und die dauernde Sicherstellung gegen Konkurrenz war. Zugleich hat es den Wert eines historisch beglaubigten Zeugnisses dafür, daß Breslau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits als Mittelpunkt eines großen handelspolitischen Gebietes galt. Mit dem Rechte der Niederlage war natürlich auch eine „gebundene Marschroute“ für den Kaufmann verknüpft, d. h. die Straßen, auf denen er seine Waren führen durfte, waren, und zwar schon aus Rücksicht auf die Zölle, von einem Orte zum andern vorgeschrieben. Von dieser Richtung abzuweichen, war bei strenger Strafe verboten. Offenbar gab ein Versuch der Stadt Meisse oder vielmehr des dortigen Bischofs, den Breslawern Konkurrenz zu machen, den entscheidenden Anstoß zur Verleihung des gedachten Privilegiums an Breslau, wie ja aus einer Wendung desselben hervorgeht.

Noch in demselben Jahre setzte der Herzog fest, daß alle, welche Besitzungen innerhalb des städtischen Weichbildes, also auch vor den Thoren der Stadt hätten, Ritter, Kanoniker und Ordensgeistliche nicht ausgeschlossen, zu der behufs besserer Befestigung und Instandhaltung der Mauern nach der Tare des Stadtvogts und der Schöffen ausgeschriebenen Steuer beizutragen hätten. Hieraus geht hervor, daß es sich um die Vollendung von sehr umfangreichen und widerstandsfähigen Befestigungen handelte. Wenn wir neben dieser Sorgfalt des Herzogs für die Befestigung der Stadt noch eine Bestimmung aus dem J. 1272 erwähnen, wonach Heinrich auch zu seinen Fehmgerichten das bürgerliche Element hinzuzog, so ergibt sich aus seinem ganzen Verhalten der Stadt Breslau gegenüber, daß er ein hohes Gewicht auf die Freundschaft mit den Stadtbürgern legte.

Allerdings waren diese wertvollen Privilegien keine Geschenke, sondern mit gutem Silber und Gold ausgewogene Zugeständnisse und Vorrechte, ja zum größten Teile tatsächliche Rentenverkäufe. Doch gereichten sie alle den ideellen und materiellen Interessen der Stadt zum größten Vorteile; denn mit jedem neuen Rechte, mit jeder neuen Einnahmequelle, die der Rat erwarb, wuchs nicht bloß die Wohlhabenheit der Bürger und die Finanzkraft der Stadt, sondern auch ihre politische Macht. Die schweren Geldsummen, die man bereits unter Heinrich III. aufgebracht hatte, um der Stadt die volle Gemeindefreiheit zu sichern, erwiesen sich als eine ganz vorzügliche Kapitalsanlage, die in der Folge reiche Zinsen eintrug. Indessen darf nicht geleugnet werden,

daß bei den besagten Zugeständnissen Heinrichs IV. auch seine Zuneigung zum Bürgertume eine große Rolle spielte. Bedeutend in dieser Richtung ist es, daß er zuerst seinem Titel „Herzog von Schlesien“ auch den zweiten „Herr von Breslau“ hinzufügte. Andererseits fehlt es keineswegs an Beweisen, daß auch die Breslauer von einer begeisterten Anhänglichkeit für ihn erfüllt waren. Berichtet doch ein Zeitgenosse, Heinrich habe mit seinen Unterthanen, seien es nun Bürger oder Herren, Laien oder Priester gewesen, in so gutem Verhältnis gelebt, daß sie allezeit bereit waren, selbst Blut und Leben für ihn zu opfern. Es ist sicher, daß der Beiname „der Milde“ (Probus), den Heinrich IV. in der Geschichte trotz seines verwegenen Kampfesmutes und seiner kriegerischen Eigenschaften trägt, vornehmlich aus den Kreisen der Bürger stammte.

Es war dem jugendlichen Fürsten geglückt, Kreuzburg-Pitschen und Kroffen wieder zu erwerben. Da war nun sein unholder Oheim, der wilde Boleslaw von Piegritz, wieder auf dem Plane erschienen, um sich von dem Neffen ein Stück Land aus der Erbschaft Wladyslaws auszubitten, doch Heinrich hatte ihn kraft des Familienpactes von 1248 abgewiesen.

Boleslaw wartete und warb Verräter unter dem polnischen Adel des Herzogtums. In der Nacht des 18. Februar 1277 überfielen mehrere Reifige den arglosen Heinrich IV. auf der Burg Zeltisch bei Ohlau und führten ihn dem Oheim zu, der denselben auf Burg Lahnhaus einsperrte. Diese Gelegenheit benutzte auch der Brandenburger Markgraf Otto der Lange, um in Heinrichs Land einzufallen.

König Ottokar, auf den Heinrich in dieser Not seine Blicke richtete, befand sich selbst in einer sehr bedenklichen Lage. Er war 1276 von Rudolf von Habsburg besiegt und wieder auf sein angestammtes Königreich Böhmen und Mähren beschränkt worden. Nicht imstande, diese Demütigung zu ertragen, bereitete er soeben einen neuen Entscheidungskampf mit Rudolf um die reiche österreichische Erbschaft der Babenberger vor, und es mußte ihm daran liegen, alle schlesischen Fürsten auf seiner Seite zu sehen; er konnte also jetzt unmöglich für seinen früheren Schützling Partei ergreifen. Er suchte bei Boleslaw zu vermitteln und verpfändete Kroffen an Otto von Brandenburg, erreichte jedoch nichts damit. So veranlaßte er denn notgedrungen die Breslauer Bürger und die Herzöge von Glogau und Großpolen zu einem Feldzuge wider den Piegritzer. Aber die vereinigten Streitkräfte unterlagen am 24. April 1277 bei Progan oder Stolz unweit Frankenstein dem tapferen Heinrich, dem Sohne Boleslaws.

Nachdem König Ottokar einen Waffenstillstand zustande gebracht hatte, vermittelte der Krakaner Herzog im Juli einen Vertrag, der Heinrich IV. zwar nach fünfmonatlicher Gefangenschaft die Freiheit brachte, ihm aber die Abtretung eines beträchtlichen Teiles seines Landes, etwa die heutigen Kreise Neumarkt und Striegau, an Boleslaw auferlegte.

Obgleich das neue deutsche Reichshaupt Rudolf von Habsburg sich schon vor Jahren um Heinrichs Freundschaft beworben hatte und dessen Verwandter, der fromme und gelehrte Minorit Heinrich von Brene, noch bis zuletzt in diesem Sinne in Breslau thätig war, so konnte es für Heinrich IV. doch nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, auf wessen Seite er in der Stunde der Entscheidung stehen sollte. In der verhängnisvollen Schlacht auf dem Marchfelde am 26. August 1278, die dem König Ottokar Reich und Leben kostete und den Grundstein der Macht des Hauses Habsburg mit Blut taufte, fochten die Heinrichs von Breslau und Glogau und ein obereschlesischer Herzog an der Seite des Böhmenkönigs.

Heinrich IV. bemächtigte sich in den nunmehr um die Vormundschaft über den unmündigen böhmischen Thronerben entbrennenden Kämpfen der Grafschaft Glogau, ob auf Grund eines Vertrages mit Ottokar, oder als Entschädigung für seinen Verzicht auf die Vormundschaft, ist nicht klar. Heinrich fand sich mit staatsklugem Sinne bald in die völlig veränderte Lage. Da König Rudolf ohne jeden Groß die schlesischen Herzöge in den Frieden mit Böhmen einschloß, zeigte sich Heinrich IV. auch sofort bereit, gegen die Anerkennung seines Glogauer Besitzes sein Land vom deutschen Reiche zu Lehen zu nehmen und dadurch die Trennung des Herzogtums Breslau von Polen auch formell durch einen staatsrechtlichen Akt zu besiegeln. Diese Lehnserklärung geriet später wieder in Vergessenheit, und die nachfolgenden Kaiser waren nicht kräftig genug, das Band von neuem und fester zu knüpfen. Die späteren böhmischen Herrscher aus dem Hause Luxemburg ließen wahrscheinlich die Urkunde verschwinden, und die spätere Entwicklung der Dinge war stärker, als die Erinnerung an jenen verschollenen Akt.

Heinrich IV., der durch die politischen Folgen der Marchfeldschlacht völlig auf sich selbst gestellt worden war, verhäng 1279 ein blutiges Strafgericht über seine verräterischen Edelknechte, die ihn vor zwei Jahren dem Piegritzer ausgeliefert hatten. Er wollte endlich Herr im eigenen Lande werden. Zu diesem Zwecke setzte er Ausnahmegerichte, welche aus je zwei Rittern und zwei Bürgern bestanden, zur Bestrafung der Raufbolde und Schnapphähne ein, und es fanden mehrere der ärgsten Landschädiger ihr wohlverdientes Ende am Galgen. Dieses Verfahren schuf eine solche Sicherheit und Ordnung im Lande, daß der vom Dämmerlichte der Sage umflossene Minnefänger Tannhäuser (Tannhäuser) von dem Herzoge in einem Lobliede sang: „Friede und Recht ist ausgesandt von ihm auf seiner Straße“.

Zwar war 1278 der wilde Piegritzer Oheim Boleslaw mit dem Tode abgegangen; doch schon 1280 sah sich Heinrich IV. mit den Söhnen desselben und mit den Herzögen von Glogau und Großpolen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg in blutige Händel verstrickt, die er aber glücklich bestand. Da nach einem Treffen gerieten sogar die beiden Heinrichs von Piegritz

und Glogau und der großpolnische Przemyslaw in Gefangenschaft und mußten einen längeren unfreiwilligen Aufenthalt innerhalb der Breslauer Burg nehmen. Verheerende Einfälle der Polen, die sich bis an die Mauern der Stadt erstreckten, vermochten daran nichts zu ändern.

Nachdem Heinrich IV. die Gegner seine kräftige Faust auf solche Weise hatte fühlen lassen, trat ein für ihn günstiger Umschwung in seinen Beziehungen zu den niederschlesischen Vettern ein. Die Heinrichs von Liegnitz und Glogau gelobten ihm Unterstützung in jedem Kriege, und ebenso erkannten die anderen schlesischen Teilfürsten bereitwillig die Führung des Breslauer Herzogs an. Heinrich IV. verfügte gegenüber den mehrfach durch Erbteilungen zersplitterten Fürstentümern tatsächlich über eine bedeutende Macht; denn sein Herzogtum umfaßte die Gebiete von Breslau (ohne Neumarkt), Schweidnitz (ohne Striegau), Brieg, Grottkau und Kreuzburg, Münsterberg, Wohlau, Ols bis an die polnische Grenze, die Grafschaft Glatz, das wieder eingelöste Land Kroffen und das großpolnische Gebiet von Wielun (bei Kempen).

Heinrich IV. erwies sich in allen seinen menschlichen und Herrscher-Eigenschaften als der würdige Nachkomme der ersten beiden schlesischen Heinrichs. Eins aber hatte er vor ihnen voraus: er war so sehr ein deutscher Fürst geworden, so tief in der deutschen Kultur seiner Zeit aufgegangen, daß ihm unter den deutschen Minnesängern ein Ehrenplatz angewiesen wurde. Wahrscheinlich hatte nur der aus gebildeten Klerikern zusammengesetzte kleine Kreis seiner Umgebung, in welchem wir z. B. seinen gelehrten und treuen Ratgeber Bernhard von Meissen, den Propst von Ramenz, den Protonotar und Domherrn Peter u. a. finden, außer seinen Dichterfreunden ein Verständnis dafür, daß dieser Fürst am Ostrande des Reiches auch zugleich der erste schlesische Dichter war. Konnte es doch erst wieder in der neuesten Zeit zweifellos festgestellt werden, daß Heinrich IV. und der als Minnesänger in der Pariser Liederhandschrift auf die Nachwelt gekommene „Herzog Heinrich von Breßela“ eine und dieselbe Person sei.

An seinem glänzenden Hofe weilte trotz der sehdereichen Zeit, die dem Herzoge kaum Zeit für friedliches Turnier, Saitenspiel, Minnefang und ernsten, geistigen Verkehr im Kreise edler Genossen gönnte, mancher vielgenannte Sänger. Auch der schon erwähnte Tannhäuser oder Tannhäuser war Gast des Herzogs am Hofe von Breslau. Von ihm sowohl, wie auch von dem Sänger Heinrich von Meissen, genannt Frauenlob, und von dem bekannten Ottokar von Hornek, dem Verfasser der gereimten österreichischen Landeschronik, existieren Verherrlichungen der Eigenschaften und Thaten Heinrichs IV.

Dieser Fürst war nach allem, was über ihn verlautet, eine durchaus edle und harmonische Persönlichkeit, - tapfer und klug, feurig und mild, das Ideal der Ritterlichkeit, wie es seiner Zeit vorstrebte, und zugleich ein umsichtiger Regent, ein gewandter Staatsmann und ein Vater seines Landes. Bezeichnend

ist es, daß ihn die Zeitgenossen schon bei Lebzeiten den „milden Fürsten“ nannten, wie die aus seinen letzten Regierungsjahren stammende Gedenktafel im Chor der Kreuzkirche beweist.

Es gewährt ein eigentümlich anmutendes Bild, neben diesem edlen und zugleich ritterlichen Fürsten die rastlos strebenden Breslauer Handelsherren zu erblicken, welche die der Stadt gewährten Privilegien mit Geschick zu Bausteinen der werdenden Stadtrepublik gestalten. Bereitwillig bestätigte der Herzog die Verträge des Rates mit anderen Städten (z. B. 1283 mit Neumarkt), die den Zweck hatten, den Breslauer Handel von Zollfesseln zu befreien.

Naturgemäß gewann der Rat mit jedem Verzicht des Herzogs auf eine Befugnis oder Einnahme und mit jedem Rentenverkauf desselben an die Stadt an Macht und Einfluß gegenüber den Bürgern, und der Kreis seiner Rechte und Gewalten erweiterte sich. So erhielten am 2. September 1277 die Ratmannen ausdrücklich die unumschränkte Freiheit, das Maß und den Preis aller Arten von Lebensmitteln, wie auch des Weines zu bestimmen, so daß der Rat nahezu die Rolle einer wirtschaftlichen Vorsehung innerhalb des Stadtgebietes spielen durfte, womit allerdings auch eine große Verantwortlichkeit verbunden und daher der Schwur, den die Ratmannen alljährlich in die Hand des Herzogs leisteten, „der Stadt Ehr' und Frommen“ im Auge zu behalten, keine leere Formel war. In die Zeit Heinrich IV. fällt auch recht eigentlich die Ausgestaltung des städtischen Regiments im Sinne des auch von diesem Herzoge bereitwillig bestätigten Magdeburger Stadtrechts. Diesem zufolge waren bekanntlich die sechs Ratmannen und die elf Schöffen verpflichtet, sich der Mitwirkung der „weisesten Leute“ zu versichern. Zu einem sogenannten „vollen Rate“ gehörten hiernach schon damals erfahrene Männer, die außerhalb jener beiden Kollegien standen, ihnen aber wohl einmal angehört hatten und schlechtweg als „Älteste“ bezeichnet wurden, später auch die Geschworenen (Ältesten) der Zünfte. Die besagten „Ältesten“ waren verpflichtet zu erscheinen, wenn sie vom Rate „besendet“ (berufen) wurden, und nach bestem Wissen ihre Meinung abzugeben.

Aus einer Mitteilung des „Breslauer Rechts“ an Brieg geht hervor, daß bei Aufhebung eines Ratsbeschlusses ausdrücklich der Beirat derjenigen „Ältesten“ gefordert wurde, welche in den letzten drei Jahren Ratmannen oder Konsulen gewesen waren. Indessen dürfte es wesentlich in der Willkür der Ratmannen gelegen haben, inwieweit und wann sie sich des Beirats jener „Ältesten“ bedienen wollten, und eine „öffentliche Meinung“ wird auch damals schon der Eigenmächtigkeit des Rats weitere oder engere Grenzen gezogen haben.

Die Stadtregerung lag ausschließlich in den Händen jener vornehmen Kaufmannsfamilien, die schon dem ersten deutschen Kaufhause entstammten, an der Stadtgründung von 1241 teil genommen hatten und sich fort und fort

durch Zuzug aus anderen Städten Schlesiens und aus dem Reiche ergänzten; denn die steigende Bedeutung Breslaus als Stapelplatz des Handels nach dem Osten wirkte wie ein Magnet.

Diese Familien bildeten vorläufig noch keinen durch ein Geburtsrecht geschlossenen, allein zur Regierung berufenen Kreis. Einige derselben mögen adliger Abkunft gewesen sein, z. B. die Wolheim oder Mülheim, Colner, Cindal (Zindel), Slup (Schlaup) u. a.; allein diese Familien waren nicht Mitglieder des Stadtreiments wegen ihrer Herkunft, sondern wegen ihres Ansehens als Großkaufleute. Allerdings verfügten die Mitglieder dieser möglicher Weise adligen Familien über umfangreichen Landbesitz außerhalb der Stadt; so erwarb z. B. Heinrich von Slup, der Münzmeister Heinrich III. gewesen war, das Dorf Schittenil (Scheitnig). Aber neben ihnen befanden auch bürgerliche Familien und selbst solche, die nicht in der Ratslinie vorkommen, schon unter Heinrich IV. großen Grundbesitz in der Umgebung der Stadt; so war z. B. der Goldschmied Hermann Besitzer von Goldschmiede an der Oder. Die Quelle des Reichtums der adligen Stadtfamilien blieb der Handel; sie waren zuerst und vor allem Kaufleute und dann erst Ritter, zuerst Bürger von Breslau und dann erst fürstliche Vasallen. Ein sogenannter „Stadtadel“, wie in manchen freien Reichsstädten, hat sich in Breslau aber auch später nicht zu bilden vermocht, sondern nur ein Patriziat, das allerdings mit Eifer darauf bedacht war, sich zu einem Kreise von Bevorrechteten abzuschließen. Breslau stand eben gleich den Reichsstädten unter der Herrschaft einer sogenannten „Oligarchie“ d. h. einer geringen Anzahl von Familien, aus denen oft mehrere Mitglieder gleichzeitig unter den Ratmannen und unter den Schöffen saßen; es stand unter der Herrschaft eines „goldenen Ringes“, welchem anzugehören weniger von Geburt, als von Glück und Geschick abhängig war, so daß wir Familien verschwinden und andere emportauchen sehen werden.

Die erste vollständige im Stadtbuche erhaltene Ratsreihe von 1287 nennt uns mehrere der Familien, die schon zur Zeit Heinrich IV. und unter seinen Nachfolgern die besagte hervorragende Rolle spielten. Ratmannen oder Konsuln waren in dem gedachten Jahre Theodorich von Mollensdorf, Ziboto von Lemberg (Löwenberg), Ditmar von Pomerio (wahrscheinlich Baumgarten), Sifrid Herdegus (Herdegen, Herden, Herdein), Nikolaus Pleffel, Konrad Truche. Schöffen waren Peter Colner, Engelger, Arnold Colner, Heinrich von Bansch (Banz), Berthold von Erfurt, Witmann (Wichmann), Heidenreich von Wolheim (Mühlheim), Konrad Pleffel, Arnold von Schweidnig, Wilher(us), Godin(us) von Bunzlau. — Außer ihnen kamen sonst noch sehr oft die schon erwähnten Stillevoigt vor; ein Glied derselben, Gedko, war Vogt des zu deutschem

Recht ausgesetzten Krakau und legte wahrscheinlich den Grund zu den intimen Handels- und sonstigen Beziehungen zwischen Breslau und der polnischen Königsstadt, die über ein halbes Jahrtausend vorgehalten haben; ferner sind die Schertelzan und die Wiener erwähnt. Ein Sproß der Herdegen oder Herden, Namens Heinrich, setzte 1273 das Dorf Herdain zu deutschem Recht aus, das also den Namen seines Gründers trägt. Ein Breslauer Bürger, Heinrich von Mollensdorf, kaufte 1274 vom Abt von Vincenz das Dorf Tschansch (11 Hufen) für 120 Mark (= ca. 3600 R.-M.).

Diese ältesten und angesehensten Kaufmannsfamilien befanden sich auch vielfach im Besitze von gewerblichen „Nahrungen“, so z. B. von Fleischbänken, Mühlen, Fischereien etc., die sie allerdings meistens verpachteten, oder von Zöllen. Befand sich doch in jener Zeit selbst die Vogtei der Neustadt auf Grund eines Kaufes im Besitze der altstädtischen Familie Stillevoigt.

Es liegt auf der Hand, daß das Herkommen, den neuen Rat stets durch den abtretenden Rat ernennen zu lassen, alle Macht und allen Einfluß in den kleinen Kreis der am Ruder befindlichen, mit einander verschwägerten Familien legte, zwischen denen mehr oder minder, wenn nicht Zwiste störend eingriffen, auch eine Gemeinschaft der Interessen des Besitzes und des Erwerbes herrschte, die in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten nach dem Spruche: „Eine Hand wäscht die andere“ oft genug zum Ausdruck kam und eine Verquickung der Stadt- mit den Privat-Interessen zur Folge hatte.

Die Kirche hielt noch immer das Verbot aufrecht, Geld auf Zinsen zu leihen, was als „Bucher“ galt, eine Sünde, die man nur den Juden gestattete, weil das Geldleihen doch schon damals zu den „notwendigen Übeln“ gehörte. Das Kirchenverbot hatte aber trotz seines moralischen Zweckes die unbeabsichtigte Wirkung, daß die großen Vermögen der im Besitze der Macht und der Rechtssprechung befindlichen Familien sich unmäßig vermehrten, weil dieselben, wie schon angedeutet, leicht Formen fanden, jenes Verbot zu umgehen.

Wie bedeutend, und zwar nicht bloß in den Patrizierkreisen, der Reichtum war, geht daraus hervor, daß unter Heinrich IV. ein Luxusgesetz nötig wurde, das u. a. bestimmte, bei einer Hochzeit dürften nicht mehr als dreißig Schüsseln aufgetragen werden bei einer Strafe von einer Mark Gold, nicht mehr als vier Spielleute sein, keine Hochzeitsgeschenke mehr gegeben werden, und es sollte höchstens den Gästen gestattet sein, dem Hochzeitsvater für jede Schüssel ein Lot (= 3 Groschen) zu geben.

Wirklich, das Breslauer Patriziat war damals schon reich genug, um zum Herzog Heinrich IV. sagen zu können: „Was kostet dein ganzes Herzogtum und was geben wir dir, wenn du als unser Feldhauptmann und Titular-Herzog samt allen deinen Baronen in unseren Dienst trittst?“ Aber dies wäre in den Augen der Breslauer Kaufherren wahrscheinlich kein gutes Geschäft gewesen,

und sie standen sich jedenfalls besser dabei, wenn sie von Fall zu Fall dem stets geldbedürftigen Herrn mit einer goldenen Erquickung beisprangen und sich damit dieses oder jenes Privileg, diesen oder jenen Vorteil erkaufte. „Do ut des, ich gebe, damit du giebst!“ so lautete auch damals schon das Motto einer klugen Politik.

Einen Beweis für den Bürgerstolz, der das junge Breslau schon unter Heinrich IV. belebte, liefert u. a. folgende Bestimmung: „Wenn ein Mädchen oder Weib wider ihrer Eltern Willen einem Manne folgt, so verliert sie ihr rechtes Erbe; entführt der Mann eine mit Gewalt, so ist er des Todes schuldig; entkommt er, so soll er keine Wohnung mehr in der Stadt haben und keine Ansprüche an seines Schwiegervaters Gut oder Erbe. Und will dieser letztere seinem Eidam und der Tochter eine Hilfe gewähren, so muß er sein Gut in der Stadt verkaufen, dann mag er zu dem Eidam ziehen, wohin er will.“ Diese Bestimmung richtet ihre Spitze gegen den Landadel, dessen Vertreter es gar oft nach einem holden Breslauer Patriziertöchterlein gelüsten mochte.

Die Vermehrung der städtischen Privilegien und Einnahmequellen, z. B. der „Bänke“, gab Veranlassung zu heftigen Streitigkeiten zwischen dem Rat und dem Erbvogt, dem jungen Heinrich, dem Sohne und Nachfolger des als Stadtgründer erwähnten Heinrich, indem er als Inhaber der Vogtei einen Anteil an den gesteigerten Einnahmen der Stadt begehrte. Der Rat glaubte im Rechte zu sein, wenn er die von ihm mit schwerem Gelde erkauften Privilegien oder Renten als ausschließliches Eigentum der Stadt betrachtete. Der Streit zog sich mehrere Jahre hin und führte zu wiederholten Beschwerden des Rates beim Herzoge. So wird ausdrücklich berichtet, daß sich die Konsuln Zacharias Engilger, Peter und Arnold Colner, Ditmar Ruthenus, Konrad von Lemberg und mit ihnen die ganze Bürgerschaft bei Heinrich IV. mehrmals beklagt hätten, der Erbvogt beschwere sie ungebührlich in vielen Rechtsfällen und in anderen Angelegenheiten, die ihn gar nichts angingen. Nachdem nun die Bürger in den Kriegen mit des Herzogs Vettern und den Polen drei feindliche Angriffe siegreich von ihren Mauern zurückgeschlagen hatten, glaubte dieser sich am besten durch eine für die Stadt günstige Entscheidung in der betreffenden Streitfrage erkenntlich zeigen zu müssen.

„Mit Rat seiner Barone“ fand der Herzog am 4. Mai 1281 den Erbvogt Heinrich für dessen Verzicht auf die Stadtvogtei und auf das Haus an der Stadtmauer mit dem Landgut Luckowig an der Lohse ab. Gleichzeitig setzte der Herzog für den Fall einer anderweitigen Verleihung der Vogtei die Rechte und Ansprüche derselben genauer fest, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Im allgemeinen kam es zu einer Schmälerung jener Rechte und Vorteile. Es wurde nämlich bestimmt: Wenn einer von des

Herzogs Unterthanen seine Sache vor das Ober- oder Hofgericht zöge, so sollte der Vogt in dieser Angelegenheit nichts zu sagen haben, sondern nur seine 30 Groschen erhalten. In keiner Sache, „die an Hals und Hand geht“, sollte der Vogt jemanden mit mehr als 10 Mark beschweren, wovon zwei Drittel der Hofrichter und ein Drittel der Erbvogt erhalten sollte.

Endlich sollten bei allen vor die zweite Instanz des Hofrichters gebrachten Sachen die Breslauer Stadtschöffen unter dem Vorsitze des Hofrichters nach dem Stadtrecht Recht sprechen, unbeschadet jedoch der höheren Strafe, welche dem Herzog gebührt. Wir stehen hier der merkwürdigen Bestimmung gegenüber, daß dieselben städtischen Schöffen in zwei Instanzen das Urteil zu finden hatten. Man darf wohl also vermuten, daß der Vorsitzende mehr Einfluß auf das Zustandekommen des Urteils besaß, als man gewöhnlich annimmt. Wie könnte sonst oben erwähnte Urkunde dem Vogt ein Maximum des Strafmaßes vorschreiben, wenn daselbe von den Schöffen abgehangen hätte?*) — Der Herzog verkaufte sehr bald die Vogtei an den reichen Breslauer Patrizier Heinrich von Banz, der sie binnen kurzem an den Patrizier Werner Schertelzan überließ, welcher 1293 als Erbvogt urkundlich erwähnt wird.

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten.





7. Kapitel.

Bischof Thomas II. (1271). Sein Konflikt mit dem Matthiastift wegen der Elisabethkirche. Meister Walther I. Die Streitigkeiten zwischen Thomas II. und Heinrich IV. Der offene Kampf (1284). Bann und Interdikt. Die geistliche Opposition gegen den Bischof. Der nationale Gegensatz. Der Kampf bis aufs Äußerste. Die Versöhnung (1287). Das Kreuzstift. Die Deutschen in Krakau. Herzogin Hedwig. Die beiden Feldzüge nach Krakau (1288 und 1289). Der Tod Heinrich IV. (1290). Das große Kirchen-Privilegium und das Testament. Die kampfbereite Haltung der Breslauer.

Bis 1290.

Die unter polnischem Zepher zu Ansehen gelangte altslawische Mutter Bratislawia, die seit Jahrhunderten stolz auf ihrem Haupte die Bischofsmütze trug, mußte mehr und mehr vor der jungen und reichen deutschen Adoptivtochter zur Seite treten. Noch hatte sich die alte geistliche Inselstadt der Herrschaft des kaufmännischen Patriziats der neuen Stadt zu erwehren vermocht, aber sie sank doch immer mehr zu einem Vorort der ummauerten, von Kraftbewußtsein erfüllten Handelsstadt herab. Dafür spannen sich zwischen dem alten Dome und dem deutschen Breslau die mannigfachen Fäden der Verwandtschaft und des Verkehrs, des Handels und Wandels, so daß sich die Bewohner jener Gegend auch als Breslauer betrachteten, wenn auch dort noch stark das polnische Element unter Anlehnung an das polnische Domkapitel sich geltend machte. Aber es sollten Zeiten kommen, in denen beide Städte als Mittelpunkte zweier feindlicher Lager betrachtet wurden. Freilich zeigte es sich in solchen Zeitläuften immer sehr bald, daß das Hauptquartier der geistlichen Macht sicherer in dem festen Ottmachau oder später in Reisse, als auf der „heiligen Insel“ des alten Brotizla war.

Als Bischof Thomas I. 1268 gestorben war, hatte das Domkapitel erst den Schwesterjohn des Verstorbenen aus dem Zipser Geschlechte der Zarembo dem Papste als Nachfolger präsentiert und erst dann, als dessen Bestätigung

verweigert worden war, den Herzog und Erzbischof von Salzburg, Wladyslaw, als Haupt der Diözese erbeten. So gelangte jener Zarembo erst nach Wladyslaws Tode als Thomas II. (1271—1292) auf den bischöflichen Stuhl und wurde 1271 feierlich ordiniert.

Thomas war ein ernster, strenger Mann, ganz und gar erfüllt von dem energischen, zielbewußten Streben der damaligen römischen Kurie, der Kirche die Allmacht auch auf rein weltlichem Gebiete zu erobern, und daher darauf bedacht, ihr möglichst viel selbständigen territorialen Besitz und ein unbestrittenes großes materielles Einkommen als Mittel der Macht zu sichern. Bald nach seinem Amtsantritte war es ihm geglückt, den unbändigen Piegniker Boleslaw zur Wiedererstattung des zurückbehaltenen Zehnten zu bestimmen. Aber auch mit dem Matthiastift suchte der Bischof einen Streit glücklich zu Ende zu führen, dessen Objekt die Elisabethkirche war. Schon Thomas I. hatte die Verleihung dieser Stadtpfarrkirche an den gedachten Konvent sehr ungern gesehen, welcher es verstanden hatte, sich durch den Papst eine selbständige Stellung gegenüber dem Domkapitel zu sichern. Während der Bischof seit Übertragung der Parochialrechte der Adalbertkirche an die neuerbaute Maria Magdalenen-Kirche (1226) die Befugnis besaß, an letzterer die Pfarrer anzustellen, weshalb dieselben meist Domherren waren, war ihm durch den Schenkungsakt von 1253 auf die Elisabethkirche, die eigentliche Pfarrkirche der neuen deutschen Stadt, so ziemlich aller Einfluß entzogen. Indessen scheint es doch schon dem Bischof Thomas I. wahrscheinlich im Einverständnis mit der Bürgererschaft gelungen zu sein, an diese Stadtkirche einen Pfarrer, Namens Petrus — übrigens der erste bekannte Pfarrer dieser Kirche — zu setzen, der nicht dem Orden der Kreuziger angehörte. Er erschien bei der feierlichen Verleihung der Gerichtsbarkeit an das Domkapitel durch Thomas I. am 10. Mai 1268 als Zeuge zusammen mit dem Pfarrer Arnold von Maria Magdalena. In den nächsten Jahren arteten die in jenen Zeiten unvermeidlichen Reibungen zwischen den Kreuzherren von Matthias und dem nicht zu ihrem Orden gehörigen Pfarrer oder Pleban (d. h. Volks- oder Weltgeistlicher) Petrus bereits zu verschiedenen Erzessen der ersteren gegen die Kirche und deren Pfarrer aus, weshalb Propst und Dechant des Domkapitels mit nachträglicher Genehmigung des Bischofs 1271 die Elisabethkirche mit dem Interdikte belegten. Allein die Kreuzherren mißachteten die bischöfliche Zensur, und Meister Walther und einige Laienbrüder des Elisabeth-Hospitals zu St. Matthias, namentlich Theodorich, der Waffenschmied, Theodorich, der Schneider, Konrad, der Kürschner u. a., brachen mit Gewalt in den Pfarrhof ein, nahmen das Kircheniegel und andere Sachen weg und schleppten den Pfarrer Petrus ins Gefängnis. Nun belegte der Bischof die Ordenskirche zu St. Matthias und das Elisabeth-Hospital mit dem Interdikte und

unterlagte dem Konvente jede kirchliche Beerdigung. Am 8. Januar 1272 befahl er den Pfarrern zu Maria Magdalena, Mauritius und Nikolai die Bekanntmachung der Sentenz in den Kirchen zu Maria Magdalena, Elisabeth und Matthias und die Vorladung des Meisters des Matthiasstifts und der Hospitalbrüder vor das bischöfliche Gericht und ordnete zugleich an, daß während der Dauer des Streites die nach St. Elisabeth Eingepfarrten durch den Pfarrer von Maria Magdalena pastoriert werden sollten. Den Hospitalbrüder und Priester Hermann aber, welcher während des Interdiktes in der Elisabeth- und in der Matthiaskirche vor Exkommunizierten Gottesdienst gehalten hatte, belegte der Bischof als Haupt und Anstifter des ganzen Standals nebst sechs Laienbrüdern mit dem Banne^{*)}. Indessen hielten die Kreuziger dem Bischof vor, daß er kraft der ihnen gewährten Exemption gar nicht berechtigt sei, mit kirchlichen Zensuren gegen sie vorzugehen, worauf Thomas II. es vorzog, mit dem streitbaren Orden Frieden zu schließen. Was hierbei aus dem Pfarrer Petrus wurde, ist nicht bekannt.

Als Zeichen des hergestellten guten Einvernehmens mag es gelten, daß der Bischof 1275 dem Matthiasstifte die Hälfte der Zehnten ihrer Güter im Kreuzburgischen schenkte. Der oben genannte Meister des Matthiasstifts, Walthar I., war der erste, der von den schlesischen Ordensbrüdern (1270) allein erwähnt worden war. Unter seiner langen Regierung (bis 1305) erwuchsen dem Orden in Schlesien, zum Teil durch die Freigebigkeit Heinrich IV., drei neue Kommenden und sonstige Vorteile.

Der Zehntstreit und die anderen Konflikte zwischen dem Domkapitel und der herzoglichen Gewalt waren durch ein nachgiebiges Verhalten beider Teile zum Einschlummern gebracht worden. Der streitbare Bischof Thomas II. aber fühlte sich berufen, alle die schwebenden Differenzen zum Austrage zu bringen und zwar im Sinne der Kirchenmacht. Er beharrte also zunächst auf der von dem Kardinal Guido 1267 gegebenen Entscheidung im Zehntstreit und forderte durchweg den vollen Garbenzehnten, während Heinrich IV. an der unter Heinrich I. gegebenen päpstlichen Entscheidung und an dem Abkommen seines Vaters Heinrich III. mit Thomas I. festhielt. Hierzu kamen nun noch Fragen der Landeshoheit, die endlich den Konflikt zwischen dem Herzoge und dem Bischofe zum Ausbruch brachten. In dem Gebiete von Ottmachau-Neisse war bekanntlich der Bischof seit 1201 Grundherr, aber unter der Oberhoheit des Herzogs. Nun war das Streben der Bischöfe seit jener Zeit stets darauf hinaus gegangen, sich allmählich einer Oberhoheit zu entziehen, welche eine Menge von unbequemen Lasten und infolge der Kriegszüge eine Fülle von Schädigungen mit sich brachte. Außerdem bildete die völlige Unabhängigkeit des Kirchenlandes, wie sie im Reiche draußen

^{*)} Schmiedler, Elisabethkirche.

bereits vielfach durchgesetzt war, eins der Hauptziele der kirchlichen Politik. Herzog Heinrich III., der dem Vorgänger des nunmehrigen Kirchenfürsten bekanntlich tief verpflichtet gewesen war, hatte die Unklarheiten der gegenseitigen Hoheitsverhältnisse auf sich beruhen lassen; aber die Verwüstungen des Kirchenlandes während der Verwandten-Fehden der letzten Jahre hatten das Mißbehagen Thomas II. noch vermehrt.

Heinrich IV., ein durchaus religiöser und gegen die Kirche freigebiger Fürst, suchte den Bischof für die Verwüstung seines Gebietes u. a. dadurch zu entschädigen, daß er ihm 1281 von dem Troppauer Herzoge das Schloß Edelstein nebst Zuckmantel auswirkte. Auch zeigte er sein Entgegenkommen, indem er den päpstlichen Legaten Philipp Bischof von Fermo als Schiedsrichter in den staatsrechtlichen Differenzen annahm. Der sehr materielle Kern derselben war folgender: In einem Teile des sogenannten Grenzhages, in welchem es verboten war, Land urbar zu machen, waren mittlerweile unter dem Einflusse des friedlichen Verhältnisses zwischen Schlesien und Böhmen und zwischen Nieder- und Oberschlesien nach und nach 65 neue Dörfer gegründet worden, von welchem eine Anzahl ohne weiteres dem Kirchenlande einverleibt worden war. Dieses Gebiet einer früheren rechtlich noch keineswegs aufgehobenen strategischen Zone nahm der Herzog für sich in Anspruch.

Fassen wir nun vor dem Ausbruche des Kampfes noch einmal die beiden Gegner ins Auge. Während die Zeitgenossen den Herzog schon bei Lebzeiten mit dem Beinamen des „Wilden“ schmückten, hatte sich das leidenschaftliche Temperament des Bischofs Thomas II. bereits so häufig und so einschneidend geäußert, daß die Bürgerschaft der Bischofsstadt Neisse den Kirchenfürsten schriftlich einen „Wütenden“ nannte, weswegen jene allerdings 1280 öffentliche Abbitte leisten mußte. Jedenfalls ist die Auffassung, daß Thomas II. das unschuldige Opfer der Herrsch- und Habucht Heinrich IV. gewesen sei, eine völlig unhistorische.

Die nun folgenden Ereignisse sind aber auch, abgesehen von ihren lokalen Motiven, ein in Breslau und Schlesien spielender Akt jenes großen Dramas, das den Kampf zwischen dem großen Hohenstaufen Friedrich II. und dem Papsttume und die denselben begleitende und ihm folgende großartige Bewegung der Geister in sich schließt, die einer auf geistige Freiheit und religiöse Vertiefung gehenden Strömung entsprang und sich gegen die Verweltlichung des Klerus und die kirchlichen Machtbestrebungen wendete, eine Bewegung, deren Führer gerade die gelehrtesten Ordensgeistlichen und namentlich die Minoriten waren.

Am 10. August 1282 fällte der Bischof Philipp von Fermo seinen Schiedsspruch. Derselbe erkannte dem Herzoge jedes Hoheitsrecht über das Kirchenland ab, außer in einigen von der Not gebotenen Ausnahmen.

fällen, und verurteilte ihn außerdem zur Zahlung einer Entschädigung von 2500 (zuerst gar 5000) Mark Goldes (= ca. 1½ Millionen R.=M.) an den Bischof. Heinrichs bekannter Ratgeber Bernhard von Ramenz bezeichnete diesen ungeheuerlichen Spruch sehr treffend als „einen Stab von Rohr, welcher dem die Hand durchbohren werde, der sich darauf stützen wolle“, und der Herzog selbst appellierte gegen diese Entscheidung an den päpstlichen Stuhl.

Bischof Thomas, welcher hoffte, Heinrich werde sich fügen, wartete mit der Proklamierung des Schiedsspruches anderthalb Jahre. Da sich aber der Herzog nicht unterwarf, so ließ Thomas im Venz des Jahres 1284 die Entscheidung öffentlich verkündigen. Das hieß Öl in das Feuer gießen, das längst in den Gemüthern wider den Bischof brannte. Das ritterliche Gefolge Heinrichs blickte mit Ingrimme auf die nahe Residenz des streitlustigen Kirchenfürsten, und beinahe wäre die Dominikel der Schauplatz blutiger Ereignisse geworden. Das Attentat eines Ritters vom Hofe des Herzogs auf einen besonders fanatischen Domherrn gab dem Bischofe einen Vorgesmack von den ihm drohenden Gefahren, und er floh mit seinen Anhängern in aller Stille von dem allzu heißen Boden der Dominikel nach dem festen Bergschloß von Ottmachau. Hinter den Mauern desselben schleuderte er den Bannstrahl wider Heinrich IV. und verurteilte ihn außerdem zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 1000 Mark Goldes, weil er sich nicht dem Schiedsspruche gefügt hatte.

Der Bischof hatte sich übereilt. Heinrichs Appellation war vom päpstlichen Stuhle angenommen worden. Hierauf nun stützten sich der Pfarrer von St. Elisabeth, der Vikar von St. Maria Magdalena und die Oberen der geistlichen Stifter von St. Maria auf dem Sande (Abt Nikolaus Quos), St. Vincenz (Abt Wilhelm I.), St. Matthias (Walthar I.) und der Minoriten und Dominikaner, der Propst zum heiligen Geist, ferner die Äbte von Ramenz und Heinrichau und die Stadtpfarrer von Schweidnitz, Reichenbach, Münsterberg, Brieg, Nimptsch etc., als sie am 15. Mai 1284 öffentlich die Erklärung abgaben, sie vermöchten den Herzog nicht als gebannt zu betrachten und würden daher auch nicht jede Gemeinschaft mit ihm abbrechen.

Aus dieser imposanten geistlichen Opposition leuchtete vor allem die edle Gestalt des frommen und hochgelehrten Minoriten Heinrich von Brene hervor, der gerade in diesem Momente aus christlicher Demuth die Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen trotz des päpstlichen Wunsches abgelehnt hatte. An seiner Seite erblickten wir noch manch' anderen gelehrten und frommen Klosterbruder. Thatsächlich setzten auch die Kanoniker, die nicht den Bischof nach Ottmachau begleitet hatten, den Verkehr mit dem herzoglichen Hofe fort. Doch weder diese mannhaftige Haltung des größten Theiles der Geistlichkeit, noch ein letzter Vermittelungsversuch des herzoglichen Kanzlers Bernhard von Ramenz vermochten den Bischof nachgiebig zu stimmen. Er erklärte seine

Sache für die Sache der Kirche; ohne die schwerste Schädigung des Ansehens derselben könne er auf die Ausführung des Schiedsspruches nicht verzichten.

Unter der schweren Wucht dieser Ereignisse herrschte eine ungeheuerere Aufregung im Lande und namentlich in Breslau. Eine Exkommunikation konnte in jener Zeit den davon Betroffenen, und war es selbst ein Fürst, zur tiefsten Demüthigung zwingen. Heinrich IV. trogte dem kirchlichen Blitzstrahl im Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit seiner Unterthanen. Dem Bischof mußte alles daran liegen, die widerspenstige Geistlichkeit wieder zu sich herüber zu ziehen, aber infolge einer Aufforderung vom 18. Mai gelang es ihm nur, das schwankende Domkapitel — mit Ausnahme des unentwegt zum Herzog haltenden Dompropstes Zbrosław —, den Abt des Sandstifts, den Prior der Dominikaner u. a. zum Gehorsam zurück zu bringen. Doch ging infolge dessen der Riß durch die Ordensgeistlichkeit selbst, da keineswegs alle Breslauer Augustiner und Dominikaner dem Vorgange ihrer Oberen folgten. Vor allem aber waren es die Pfarrer, die Brüder des Matthiasstiftes und die Minoriten, die für den Herzog Partei ergriffen, die über ihn verhängte Exkommunikation ignorierten und für ihn Gottesdienste veranstalteten. Fast alle Kirchen Breslaus standen dem Fürsten offen, und viele Geistliche waren bereit, ihn in seiner Burgkirche von St. Martin oder wo er es sonst in der Stadt (außer bei St. Adalbert) wünschte, das Sakrament zu spenden.

Ja, als am 8. Juni die Fronleichnamts-Prozession sich durch die Hallen der Domkirche bewegte, da trat der Dominikanermönch Wilhelm, Quaz genannt, hervor und erklärte öffentlich, der Schiedsspruch des päpstlichen Legaten sei ungültig und der Herzog Heinrich könne deshalb nicht als gebannt angesehen werden. Auch hielt er auf dem Platze bei der Kathedrale eine Rede desselben Inhalts an das massenhaft zur Feier versammelte Volk.

Heinrich brach alle Verhandlungen mit dem Bischofe ab und verbot streng, ihn (den Herzog) mit Mahnungen des Kirchenhauptes bezüglich einer Unterwerfung zu behelligen. Er behandelte den Bischof als weltliche Prozeßpartei und lud ihn behufs Abtretung der erwähnten 65 Dörfer vor das Mannengericht des Meißner Landes. Als des Bischofs Kanzler dem Herzoge den Protest seines Herrn gegen diese Ladung vor ein weltliches Gericht überbrachte, riß der damals 31 jährige Heinrich IV. in seiner Entrüstung dem Abgesandten das betreffende Schriftstück gewaltsam aus den Händen und konnte nur mit Mühe verhindert werden, dem Kanzler thätlich zu Leibe zu gehen.

Der Herzog eröffnete nun den Kampf mit trockiger Entschlossenheit, indem er sein Hauptquartier nach Meisse, die Hauptstadt des Gegners, verlegte und durch seine Reissigen und Knappen das feste Ottmachau, wo sich der Bischof noch immer aufhielt, blockieren ließ. Thomas antwortete hierauf am 30. Juli mit Erneuerung des Bannfluches wider den Herzog und belegte

jeden Ort, in welchem sich Heinrich aufhalten würde, mit dem Interdikt d. h. wo der Herzog gerade weilte, sollte keine Glocke geläutet, kein Gottesdienst gehalten, kein Sakrament gespendet und der Herzog selbst sollte von allen als ein Ausgestoßener gemieden werden. Fürwahr eine furchtbare Waffe, falls sie nicht versagte. Doch diesmal versagte sie. Heinrich IV. veranstaltete zunächst als Erwiderung auf Bann und Interdikt in Reife auf des Bischofs Kosten ein glänzendes viertägiges Turnier, an welchem einige schlesische Herzöge und viele Ritter teilnahmen. Es ist überhaupt sehr interessant zu beobachten, wie in diesem harten Ringen zwischen Fürsten- und Kirchengewalt sämtliche schlesische Fürsten mehr oder minder offen für Heinrich IV. Partei ergriffen und keiner daran dachte, die Verlegenheiten des letzteren durch eine bewaffnete Unterstützung des Bischofs auszunützen. Sie waren alle von der Gemeinsamkeit ihrer Machtinteressen gegenüber dem Breslauer Kirchenfürsten durchdrungen.

Während der Konflikt beiderseits immer schärfere Formen annahm, wirkte für den Herzog in Rom sein Procurator (Bevollmächtigter) und späterer Protonotar Ludwig, ein besonders heftiger Gegner des Bischofs, und setzte auch wirklich bei der Kurie mit Hilfe des mächtigen Einflusses der Minoriten die Ernennung besonderer Schiedsrichter durch, die vorläufig freilich noch nicht in Thätigkeit zu treten wagten. Der Kampf vergrößerte auch die Kluft zwischen den beiden Nationalitäten in Schlesien, und dieser Gegensatz innerhalb der schlesischen Geistlichkeit erhielt dadurch einen sensationellen Ausdruck, daß sich die acht deutschen Minoritenkonvente des Landes, darunter der Breslauer, von den vier polnischen und von der polnischen Kirchenprovinz trennten und zur sächsischen übertraten.

Infolge dessen schlugen die polnischen Bischöfe im Beginn des J. 1285 einen großen Alarm und drangen in den Papst, den Herzog „diesen Rebellen gegen die Kirche, der schlimmer als Pharao sei“, mit allen Mitteln zum Gehorsam zu zwingen. Des Herzogs Grimm steigerte sich mit der Zahl der Gegner, welche Bischof Thomas gegen ihn ins Feld schickte. Er zog alle Einkünfte des Domkapitels ein, beschlagnahmte das Eigentum des Bischofs und der demselben anhängenden Domherren und ging mit rücksichtsloser Härte gegen alle Pfarrer und Ordensleute vor, die Bann und Interdikt und sonstige Erlasse des Bischofs zu verkünden wagten. Er jagte die dem letzteren ergebenen Geistlichen aus ihren Ämtern und erließ sie durch ihm (dem Herzog) ergebene Priester; und es fehlte nicht an solchen, die sich trotz Bann und Interdikt dem verehrten Fürsten zur Verfügung stellten.

Auch Heinrich verhäng eine Art von „Interdikt“ über das Kirchenhaupt und dessen Anhang, indem er auf das strengste verbot, einem der Parteigänger des Bischofs Aufenthalt und Unterhalt umsonst oder für Geld zu gewähren. Der Propst von Czarnowanz, der sich erlöhnt hatte, eine bischöfliche Botschaft

nach Breslau zu überbringen, wurde im hiesigen Vincenzkloster von des Herzogs Kriegsknechten ergriffen, ausgeplündert und aus der Stadt getrieben. Der Kampf hatte eben bereits die wildesten Formen angenommen, und Heinrich verteidigte sein Recht gleich einem gereizten Löwen.

Der Papst Honorius IV. war nun endlich doch dazu gedrängt worden, sich der Sache des Bischofs und dessen polnischen Bundesgenossen im vollsten Umfange anzunehmen. Er befahl am 28. März 1285 die feierliche Verkündigung des Bannes über den Herzog Heinrich IV. und des Interdikts über das Herzogtum Breslau. Den Pfarrern der städtischen Pfarrkirchen wurde aufgetragen, unter Glockengeläut und Auslöschung der Kerzen Bann und Interdikt zu proklamieren und, so lange sich der Herzog in Breslaus Mauern aufhalten werde, in der Stadt allen Gottesdienst gänzlich einzustellen. Da erboten sich freiwillig die Minoriten zu St. Jakob, zu taufen, Beichte zu hören, die letzte Ölung zu erteilen und alle Handlungen der Seelsorge zu übernehmen. Sie predigten dem Volke, das sich zu ihnen drängte, der Herzog sei zu Unrecht gebannt. Als man es wagte, diese Mönche beim Herzoge wegen ihres Ungehorsams gegen die päpstlichen Befehle zu verklagen, erließ Heinrich eine Bekanntmachung an die Breslauer Bürgerschaft, worin er sie ermahnte, nicht auf den Dom oder in andere dem Bischof ergebene Kirchen, sondern vor allem recht fleißig zu den Minoriten in die Kirche zu gehen; jeden aber, der es wagen würde, dem Banne und Interdikte gemäß gegen ihn zu handeln, bedrohte er mit Strafe an Gut, Leib und Leben.

Trotz der Heftigkeit des Kampfes zeigte sich der Herzog zum Frieden und selbst zum Ersatz des von ihm angerichteten Schadens bereit, aber nur dann, wenn bis zum Abschlusse eines Abkommens das Interdikt aufgehoben würde. Der Bischof wies nicht bloß alle Vermittlungsversuche zurück, sondern schleuderte neue Flüche und forderte die Vertreibung der deutschen Bauern aus dem fraglichen Gebiete. Seine Schlösser Ottmachau und Godelstein fielen im Frühlinge 1285 in die Hände der Herzoglichen, und Thomas mußte die Gastfreundschaft seines passiven Anhängers, des Ratiborer Herzogs, in Anspruch nehmen.

So vergingen zwei Jahre ohne irgendwie den Trotz Heinrichs zu erschüttern oder den Bischof zur Milde zu stimmen. Im Gegenteil riet der letztere im Anfange d. J. 1287 dem Papste, die Unterthanen Heinrichs ihres Eides der Treue zu entbinden, gegen den Herzog das Kreuz predigen zu lassen und die Herzöge von Liegnitz und Glogau oder, falls diese sich weigern sollten, fremde Fürsten zu Vollstreckern des päpstlichen Befehles zu machen. Aber am päpstlichen Hofe schreckte man vor diesem äußersten Mittel doch zurück. Heinrich IV., der ein Ende dieses Kampfes herbeisehnte, weil ihn andere hochwichtige Angelegenheiten beschäftigten, holte nun zu einem entscheidenden Schlage aus. Er hatte bereits im Frühjahr 1287 den Herzog von Ratibor gewarnt, dem Bischof

länger eine Zuflucht und dadurch die Gelegenheit zur Vereitung neuer Schwierigkeiten zu gewähren. Da dieser sich jedoch nicht hatte warnen lassen, schloß Heinrich im Spätherbste Ratibor mit Heeresmacht ein. Der Hunger peinigte die Bevölkerung, die darob im wilden Grimme gegen den Bischof entbrannte. Die letzte Stunde des langen Kampfes hatte geschlagen, und Thomas hatte nur noch zu wählen, ob er sich von dem Gegner fangen lassen oder ihm freiwillig entgegen gehen sollte. Da that sich eines Tages das Thor von Ratibor auf, und aus ihm zog der überwundene Kirchenfürst im vollen bischöflichen Ornate, umgeben von seinen Domherren, in das Lager des Herzogs. Es ist bei dem staatsmännischen Scharfsinn Heinrichs wohl möglich, daß er diesen Ausgang vorausgesehen hat. Jedenfalls erfaßte er rasch die Situation und handelte, wie er als frommer, ritterlicher Fürst handeln mußte; er ging dem besiegten Bischof entgegen und beugte das Knie vor ihm. Daß er in plötzlicher Reue gesagt haben soll: „Vater, ich habe gesündigt im Himmel und vor Dir“ — ist eine nachträgliche legendarische Zuthat, welche gar nicht in das Charakterbild eines Fürsten passen würde, der stets sehr zielbewußt handelte. Bischof Thomas umarmte den Herzog, und beide tauschten den Kuß des Friedens mit einander aus. Ein längeres Gespräch zwischen den beiden Männern in der Stille der Nikolaikirche von Ratibor gab die Grundlage zum Abschlusse des Friedens. Bann und Interdikt wurden aufgehoben, die kirchlichen Güter und Pfründen freigegeben und die beiderseitigen Gegner begnadigt. Von der exorbitanten Entschädigungssumme, die den Krieg entzündet, war keine Rede mehr. Über den territorialen Ausgleich, der vermutlich durch Schiedsrichter erfolgte, erfährt man nichts; dagegen erzählen zwei imposante steinerne Bauwerke von dem Abschlusse dieses harten Kampfes. In Ratibor, wo Thomas seine letzte Zuflucht fand, gründete er ein Kollegiatstift zu Ehren des heil. Bischofs Thomas von Canterbury, mit welchem Märtyrer im Kampfe der Kirche wider die Fürstenmacht der Breslauer Kirchenfürst wohl eine geistige Verwandtschaft fühlte. Auf der Breslauer Dominfel aber gründete Heinrich IV. in der nächsten Nachbarschaft seiner Burg und auf seinem eigenen Territorium das von ihm sehr reich dotierte Kollegiatstift und die Kirche zum heil. Kreuz durch eine Stiftungsurkunde vom 11. Januar 1288. So kostbar auch das Denkmal war, das der Herzog dem Frieden errichtete, so verrät doch keine Wendung der Stiftungsurkunde, daß er sich dem Bischofe gegenüber als „zerknirschter Sünder“ gefühlt habe. Wir haben es lediglich mit einem freien Akte der tiefen Religiosität und kirchlichen Gesinnung des Fürsten zu thun, der den Frieden mit dem Bischof freudig begrüßte. Die Urkunde sagt, daß er die Stiftung zum Seelenheil seiner Oheime, des Erzbischofs Wladyslaw von Salzburg, des Königs Ottokar und des Herzogs Boleslaw von Krakau, gemacht habe.

An die Verwandtschaft mit dem letzteren knüpfte Heinrich IV. eine politische Aktion, die ihn in die Fußstapfen seiner großen Ahnen Heinrich I. und II. treten ließ. Trotz des vor 40 Jahren erfolgten Zerfalles des schlesisch-polnischen Reiches waren die Deutschen im südlichen Polen noch immer eine Macht. Krakau, Sandomir, Bochnia und andere Städte waren deutsche Gemeinden mit Magdeburger Stadtrecht. Die Deutschen waren im ausschließlichen Besitze des Handels und nahezu auch des Gewerbes, sie herrschten durch Geist, Besitz und Einfluß, und die Konsuln und Schöffen Krakaus waren damals fast nur Deutsche. Die intimen Handels- und Familienbeziehungen zwischen Breslau und Krakau zur Grundlage einer neuen deutschen Ostmark an der oberen Weichsel zu machen, das war das stolze Ziel der Heinrich'schen Politik und der Bestrebungen des Breslauer Rates, der jetzt zum ersten Male in Übereinstimmung mit dem ihm innig befreundeten Landesherren hohe Politik trieb.

Es durfte nicht gezögert werden. Schon einmal hatte die polnische Partei den deutschgesinnten Herzog Lesko von Krakau, den Nachfolger des oben genannten Boleslaw, vertrieben, aber die Deutschen hatten ihn zurückgeführt. Doch nun starb im September 1288 Lesko ohne Leibeserben, und Heinrich mußte handeln. Er ließ sich in dieses Unternehmen stürzen, führte er, der bis jetzt unvermählt gewesen, eine junge Herzogin in die Domburg ein. Es war Mechthild (Mathilde), eine Tochter seines früheren Gegners Otto des Langen, des Markgrafen von Brandenburg. Die Hochzeit wurde wahrscheinlich im Frühlinge 1288 mit großer Pracht gefeiert. Allerdings mußte hinterher, da sich die Verwandtschaft der Eheleute im vierten Grade herausstellte, die Dispensation des Papstes erbeten werden, die auch noch in demselben Jahre bereitwillig gewährt wurde.

Als Heinrich IV. im Begriffe stand, sich der kostbaren Krakauer Erbschaft zu bemächtigen, fand er, daß sich der junge Böhmenkönig Wenzel II. bereits über einen Teil Oberschlesiens die Oberherrschaft gesichert hatte. Im Unmut über diese böhmische Wettbewerbung um Krakau knüpfte Heinrich mit Ungarn an. Allein die Konsuln von Breslau und Krakau erblickten in einem Gegensatz zwischen Heinrich IV. und Wenzel II. einen schweren Fehler, und sie bestimmten durch ihren Einfluß den Herzog zu einem freundschaftlichen Vergleiche mit dem Beherrscher Böhmens, der seinen Ausdruck in einem Erbvertrage Heinrichs mit König Wenzel fand, worin dem letzteren im Falle des Ablebens des Herzogs ohne Leibeserben die Erbfolge im Herzogtume Breslau zugesichert wurde. Die näheren Umstände dieses Abkommens liegen im Dunkeln. Wir stoßen hier schon auf jene Breslauer Kaufherren-Politik, die mit scharfem Blicke die Rettung der Zukunft der Stadt vor dem Jammer des Teilsfürstentums und die Erhaltung der Verbindung mit Krakau ins Auge faßte.

Der polnische Adel hatte im Bunde mit der Geistlichkeit bereits Boleslaw von Masowien zum Herrn von Kralau ausgerufen; da erschienen die Scharen des Breslauer Herzogs vor den Thoren der Königsstadt, die ihnen von der Fleischerzunft geöffnet wurden, worauf Sulko von Mezeritz auch die Burg den Söldnern Heinrichs überlieferte. Es war ein rasch errungener Triumph, an welchem auch die übrigen schlesischen Herzöge durch die Heeresfolge, die sie leisteten, ihren ehrenvollen Anteil hatten. Heinrich erkundete schon im Januar 1289 zu Breslau als „Herzog von Kralau und Sandomir“; aber schnell folgte das blutige Unheil. Ende Februar erlitt das in Polen zurückgelassene schlesische Heer durch die Polenherzöge Boleslaw und Wladyslaw Lokietek (den Ellenlangen) eine fürchterliche Niederlage. Kralau fiel in die Hände des siegreichen Wladyslaw, ein neues schlesisches Heer wurde wiederholt geschlagen, und die polnischen Kriegsvölker ergossen sich raubend, sengend und brennend in das ober-schlesische und Meißner Gebiet.

In dieser Not standen mit anerkennenswerter Bundes- und Vetterntreue die anderen schlesischen Herzöge zu dem in seinem Schlosse krank darnieder liegenden Heinrich. Den herrlichsten Beweis von Opfermut aber lieferten die Breslauer Bürger; denn sie stellten ganz aus eigenen Kräften, wie die Reimchronik Ottokars von Steier rühmend berichtet, 3500 bewaffnete Kriegseute, 100 Wagen mit Belagerungswerkzeugen und 1200 Wagen für den Transport. Diese gewaltige Leistungsfähigkeit einer Stadt, die damals höchstens 10000 bis 15000 Einwohner haben konnte, spricht für den Reichtum ihrer Kaufleute, die Wohlhabenheit ihrer Zünfte und für den entschlossenen Opfermut der ganzen Bürgerschaft.

Des Herzogs Vetter, Heinrich von Piegwitz, führte die Truppen des Breslauer Herzogs wider Kralau, schlug die Polen in einer Schlacht am 24. August 1289 aufs Haupt und nahm unter dem Beistande der dortigen Deutschen die Königsstadt mit stürmender Hand ein. Die Herrschaft Heinrichs IV. in Kralau war nun sicher gestellt. Gewissermaßen als Denkmal dieser glorreichen, leider so kurzen Periode darf die Aussetzung der Salzstadt Wieliczka zu deutschem Rechte betrachtet werden, die noch gleich Kralau bis ins 15. Jahrhundert in intimen Beziehungen zu Breslau stand.

Hätte der Himmel Heinrich IV. die hohen Jahre seines Urgroßvaters, des bärtigen Heinrich, geschenkt, dessen Mission er wieder aufgenommen, so wäre es ihm nicht schwer geworden, die Lande Kralau und Sandomir, das heutige West-Galizien, in eine deutsche Südostmark umzugestalten, wie Preußen eine deutsche Nordostmark wurde, und Kralau zu einer ebenso deutschen Handelsstadt wie Breslau und Danzig für alle Zeiten zu machen.

Leider zerrann gar bald dieser stolze Traum. Nach langen und schweren Leiden starb Herzog Heinrich IV. in der Johannisnacht (24. Juni) 1290

im blühenden Alter von 37 Jahren in der alten Burg seiner Väter auf der Dominfel. Das Volk von Breslau aber ward tief erregt von dieser Kunde, und das Gerücht, man habe ihn wie seinen Vater und Oheim vergiftet, klang laut in den Gassen und auf dem Ringe. Gleich der Schwüle vor einem bösen Unwetter lag es auf der Stadt. Der „milde Herzog“ war ohne Leibeserben dahin gegangen, und die Fragen: „Wer soll nun Herzog in Breslau werden und welche Zukunft steht der Stadt bevor?“ schwebten auf allen Lippen und beschäftigten den Rat in stundenlangen Sitzungen.

Nachdem der tote Herzog am 25. Juni in seiner Kreuzkirche am Hochaltare beigesetzt worden war, wurde am nächsten Tage in Anwesenheit des Bischofs Thomas und der gesamten Geistlichkeit, der Vasallen aus dem Herzogtume und der Vertreter der Breslauer Bürgerschaft, sowie des Neffen des Verstorbenen, Friedrich von Thüringen, und — was wohl auffallen mußte — des Herzogs Heinrich von Glogau eine feierliche Seelenmesse mit allem Pomp der Trauer celebriert. Darauf brachte der Bischof ein Schriftstück zur Verlesung, das sogenannte „große Kirchen-Privilegium“ Heinrich IV., das bei allen, die noch nicht wußten, was angeblich am 23. Juni, kurz vor dem Vercheiden des Herzogs geschehen war, maßloses, schmerzliches Erstaunen und den Eindruck hervorrufen mußte, daß Unerhörtes geschehen sei. Und da der Bischof wirklich fürchtete, noch an heiliger Stätte den lauten Protest gegen das schier Unglaubliche von den entrüsteten Lippen sich losringen zu hören, so bedrohte er sofort nach dem Schlusse der Verlesung jeden, der den Freiheiten, die besagtes Privilegium gewährte, zu nahe treten würde, mit dem Banne. Es muß um die Glaubwürdigkeit einer Sache übel bestellt sein, wenn sie mit so kräftigen Waffen verteidigt werden muß, ehe sie auch nur im mindesten angegriffen worden. Außer diesem Kirchen-Privilegium war aber in den letzten Stunden des Herzogs auch ein sogenanntes „Testament“ entstanden, das auf anderem Wege zur öffentlichen Kenntnis gelangt zu sein scheint und fast noch in höherem Grade geeignet war, erst schmerzliches Staunen und dann Entrüstung in der Bürgerschaft und bei den wenigen treuen Vasallen hervorzurufen.

In dem „großen Kirchen-Privilegium“ vom 23. Juni verzichtete der Herzog mit der unter diesen Umständen verdächtig klingenden Erklärung, „sich bei gutem Verstande zu befinden“, endgiltig auf alle herzoglichen Rechte d. h. auf die volle Landeshoheit über die Gebiete von Meisse und Ottmachau zu Gunsten des Bischofs von Breslau und seiner Nachfolger. Er trat ferner eine Reihe von streitigen Gütern bei Ranslau und Reichthal und alle Besitzungen ab, welche durch seinen Vater, seinen Oheim oder durch ihn selbst „unrechtmäßig“ in Besitz genommen worden wären.

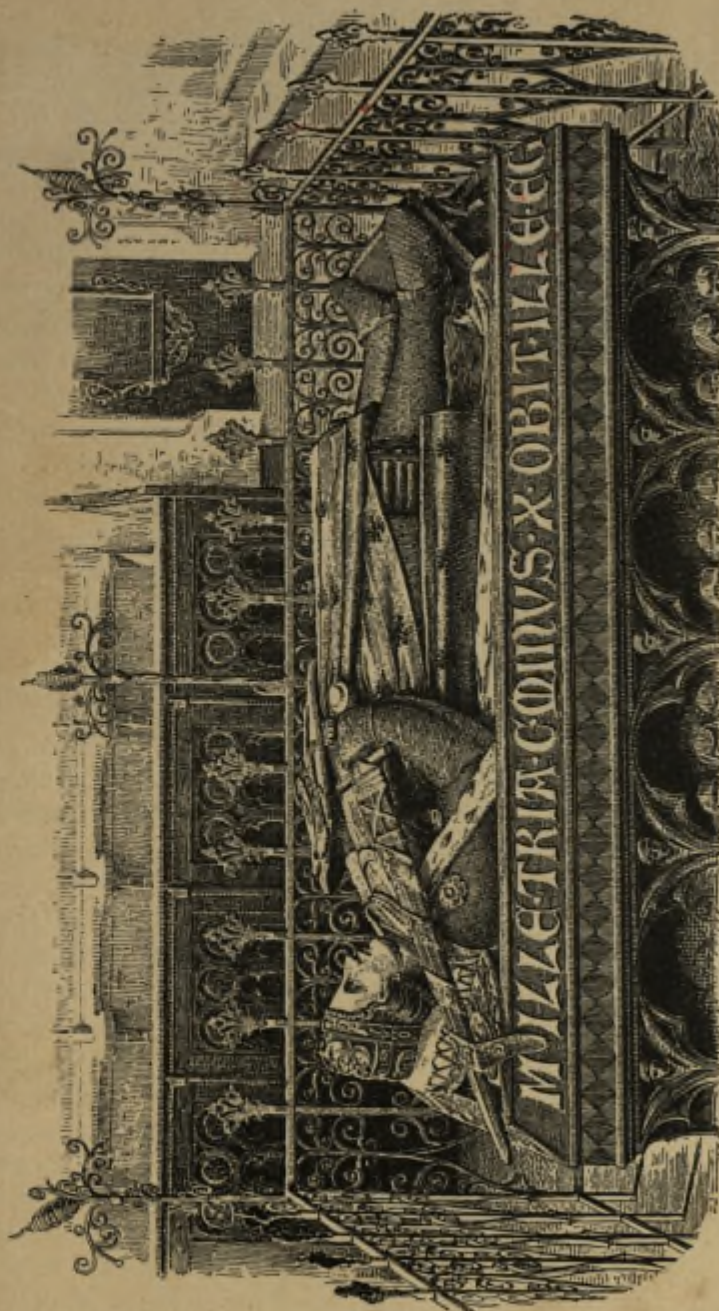
Durch dieses Zugeständnis wurde einerseits von dem Sterbenden alles aufgegeben, was er in vierjährigem schweren Kampfe, unterstützt von Fürsten und

Städten und selbst einem Teile der Geistlichkeit, verteidigt hatte, und andererseits wurde dadurch der Grund zu dem bischöflichen Fürstentum Neisse-Ottmachau gelegt, aber auch weiteren, nimmer ruhenden Ansprüchen Thür und Thor geöffnet.

Das in derselben verhängnisvollen Johannismacht entstandene sogenannte „Testament“ Heinrichs, dessen Inhalt noch weit mehr die Geierklaue verrät, welche in jener Stunde die Feder geführt, vermachte das Herzogtum Breslau dem Vetter Heinrich von Glogau, das Krossener Ländchen dem Neffen Friedrich von Thüringen, die Grafschaft Glatz dem Könige von Böhmen (unter der Bedingung, daß er keine weiteren Ansprüche erhebe und des Herzogs Erben in Schlesien gegen weitere Angriffe verteidige), das Herzogtum Krakau und Sandomir aber dem Herzog Primko (Przemyslaw) von Großpolen und schließlich die herzogliche Burg auf der Dominfel samt ihrem ganzen Bezirke unter Dotierung aus herzoglichen Einkünften einem erst zu gründenden Cisterzienserinnen-Kloster. Zur Krönung des Ganzen aber war Bischof Thomas II. zum Testaments-Vollstrecker ernannt.

Ist es denkbar, daß Herzog Heinrich IV. bei nur halbwegs gefunden Sinnen durch einen solchen letzten Willen sein Lebenswerk selbst in Stücke schlagen und es teilweise seinen offenen und versteckten Feinden, den Polen und dem Breslauer Bischof und deren Helfershelfern, deren einer eben Heinrich von Glogau war, preisgeben konnte? Dieses Testament trägt allzusehr den Stempel eines Erbfschleicher-Kunststückes an sich, als daß es als echt gelten könnte. Wer aber die Echtheit des einen der beiden Altentstücke aus so zwingenden Gründen bestreitet, der kann unmöglich dem anderen, dem großen Kirchen-Privilegium, das unter ganz denselben Umständen entstanden ist, ohne schwere Zweifel an seiner Echtheit gegenüber stehen.* Es kommt ja auf eins heraus, ob die Herren, die allein wußten, was in jener Johannismacht geschehen war, einem von den Schauern des Todes Geschüttelten Zusagen abpreßten, von denen er nichts mehr begriff, oder ob sie die betreffenden Schriftstücke geradezu fälschten; der stumme Mund des Toten konnte keine Auskunft mehr geben, und den Mund der Lebenden schloß wenigstens bezüglich des „großen Kirchen-Privilegs“ der als Präventiv-Maßregel angedrohte Bann des Bischofs. Schon am 27. Juni richteten die Äbte Wilhelm von Vincenz, Nikolaus vom Sandstifte, Meister Walthar von St. Matthias, Propst Goglaw vom heiligen Geist und die Vorstände der Dominikaner und Minoriten in Breslau gleich den Äbten von Leubus, Heinrichau und Ramenz die Bitte an den Papst, das Privileg zu bestätigen und jeden Widerspruch dagegen mit dem Banne zu belegen. Man fühlte wohl, daß die formellen Blöken des betreffenden Privilegs zu ihrer Deckung dringend einer päpstlichen Sanction bedurften. Da die polnisch-klerikale

*) Siehe über die Frage der Echtheit: C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Anmerk. S. 42.



Aus Pader, Algem. Geschichte II. S. II.
Grabmal Herzog Heinrich IV. von Breslau in der Kreuzkirche zu Breslau.

Berschwörung dem lebenden Heinrich IV. nichts abzutrohen und abzurufen vermocht hatte, so rächte sie sich an dem toten Herzoge.

Heinrich von Glogau war, wie bestellt, schon beim Tode Heinrichs IV. gegenwärtig gewesen, wahrscheinlich um rasch bei der Hand zu sein und Befehl von der ihm — vom Bischof unbekannter Verdienste wegen zugedachten Breslauer Erbschaft ergreifen zu können. Aber der Rat von Breslau und die Bürgerschaft fühlten sich denn doch mächtig genug, um einem Testamente, das wahrscheinlich damals niemand für echt hielt, in höchst charakteristischer Weise ihre Anerkennung zu versagen und ihren künftigen Herrn selbst auszufinden. „Sie fanden — so ungefähr heißt es in einer Aufzeichnung aus jenen Tagen — auf Sicherheitsmaßregeln, die dem Zusammenflusse fremder Elemente in der geängstigten Stadt und wohl hauptsächlich auf der Dominikel entsprachen. Zur Verteidigung des Lebens und zur fleißigen Wachsamkeit rief man auf, wem an Leib, Vermögen und Ehre gelegen sei.“ Zunächst schlossen sie vor Heinrich von Glogau die Thore, setzten die Mauern in Verteidigungszustand und faßten selbst die Möglichkeit eines Kampfes in den Gassen der Stadt ins Auge. In einem Aufruf des Rates an die Bürgerschaft heißt es nämlich: „Die Thore sollen von den Bürgern Tag und Nacht bewacht, zwischen den einzelnen Thoren sollen je vier Wachen ausgestellt werden, und die Bürger sollen auch in der Stadt Patrouillen- und Wachdienste leisten. Vor jedem steinernen Hause (dies deutet eben auf die Möglichkeit eines Straßenkampfes) sollen 20 Bürger unter einem Hauptmanne stehen, bewaffnet mit Schwertern, Sensen oder Lanzen. Die Bürger sollen ferner Fuhren stellen, um Steine herbei zu bringen, die auf die Dächer zu schaffen wären. Auch soll man in jedem Hause Armbrüste oder Bogen bereit halten, desgleichen auf die verräterisch gesinnten Bürger ein strenges Augenmerk richten und sie im Betretungsfalle hart strafen.“ Die Strafe für eine Versäumnis dieser Pflichten war auf ein Bierdunk (etwa 7 Mark) festgesetzt.

Nun treten wir noch an Heinrichs IV. schönes Grabmal im Presbyterium der Kreuzkirche heran. Die Grabfigur im Kostüm der Zeit zeigt die edlen Formen des Kopfes, die idealen Züge des Antlitzes und die über den Kopf sanft wallenden Locken. Die aus d. J. 1290 stammende, an der Orgelwand aufgehängte Gedenktafel für den Herzog sagt von ihm: „magnificus princeps Henricus IV. probus dux, vulgariter dictus der milde Fürst“ (der herrliche Fürst Heinrich IV., der rechtschaffene Herzog, gewöhnlich genannt der 1c.) Über der nördlichen Thür fällt der Blick noch auf ein Motivrelief, welches die heilige Dreieinigkeit mit Heinrich und seiner Gemahlin Mathilde (Mathilde) vorstellt. Mit Heinrich IV. scheidet der letzte Pfast, dem es gelungen war, eine Oberherrschaft über Schlesien und über einen Teil Polens in seiner Hand zu vereinigen.





8. Kapitel.

Der Gegensatz zwischen Stadt und Dom. Heinrich V. von Liegnitz, Herzog von Breslau (1290—96). Die erste Gebietsabtretung. Die Ohlau wird um die Stadt geführt. Bischof Johannes III. Die Stadtschule zu St. Elisabeth. Zutlos Verrat und Heinrichs V. Gefangenschaft. Die zweite Gebietsabtretung. Das Katharinenkloster. Heinrichs Tod. Herzog Bolko (1296—1301). Polonisierte Namen. Entstehung, Wesen und Zweck der Zünfte. Das erste Eindringen der Zünfte in den Rat und Verfassungs-Schwankungen. Reiche Handwerker. Die Patrizierfamilien dieser Periode.

1290—1301.

Da ein Teil der patrizischen Geschlechter in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Dom- und Klostergeistlichkeit stand, so waren die Maßregeln des Rates auch gegen die bischöflich gesinnte Opposition in der Stadt gerechtfertigt. Zum ersten Male trat der Gegensatz zwischen der deutschen Stadt, die in ihrem Streben nach Selbständigkeit, nach Befestigung ihrer Beziehungen zu Krakau und nach Kräftigung des dortigen deutschen Einflusses einen Anschluß an das wieder erstarkende Böhmen am liebsten gesehen hätte, und dem polnischen Domkapitel, dessen Absichten klar im „großen Kirchenprivilegium“ und im „Testament“ sich abspiegelten, in schroffster Weise hervor.

Die Breslauer aber bedurften eines Führers, der sie vor einem unerwünschten Landesherrn bewahrte. Deshalb empfingen sie den Liegnitzer Heinrich, der ihre Streitkräfte 1289 siegreich nach Krakau geführt hatte, mit Freuden innerhalb ihrer Mauern, als er mit seinen zahlreichen Ritter- und Söldnerscharen, die er noch vom polnischen Feldzuge her unter seinen Bannern hatte, in die Stadt einrückte. Für den Glogauer Heinrich wurde der Boden der Dominsel plötzlich zu heiß, er verschwand von dort noch an demselben Tage. Aber auch der kampflustige Bischof Thomas bot rasch die Hand zu einem Vergleiche, auf Grund dessen er das famose „Testament“ fallen ließ, worauf Heinrich von Liegnitz, der von den Vasallen des Herzogtums und den Breslauer Bürgern bereitwillig als Herzog aufgenommen wurde, am

30. Juli das „große Kirchen-Privilegium“ anerkannte. So rettete Thomas II. für die Kirche den Löwenanteil des „Zaubers“ der Johannismacht, der den Breslauer Bischöfen die Landeshoheit im Kirchenlande und das Münzrecht einbrachte.

In dem Privilegium vom 22. Juli bestätigte Heinrich V. eidlich der Stadt Breslau, gleichwie der Neustadt, alle ihre Rechte und Privilegien und bestimmte zugleich, daß seine Nachfolger sich ebenfalls durch den von ihm geleisteten Eid als gebunden betrachten sollten. Gleichzeitig machte er kund, daß er nächst Gott „seinen lieben und getreuen Bürgern“, sowie den Vasallen die Erlangung des Fürstentums verdanke.

König Wenzel II. von Böhmen begnügte sich — vielleicht auf den Rat des nach Prag geeilten Kanzlers des verstorbenen Herzogs, Bernhard von Kamenz, — mit der am 26. September zu Erfurt durch König Rudolf erfolgten Belehnung mit dem Herzogtume Breslau und der Anerkennung seines Erbrechtes und pflegte freundliche Beziehungen zu Heinrich V.

Der neue Herzog war ein rechtschaffener, aufrichtiger, bürgerfreundlicher und trotz der Siegeslorbeeren, die er sich bereits früher erworben, ein friedliebender Fürst, der wegen seiner Leibesfülle auch „der Dicke“ genannt wurde. Daß er nun doch wider den Willen der Urheber des „Testaments“ Heinrich IV. die beiden Herzogtümer Breslau und Liegnitz in seiner Hand vereinigt hatte und somit über den umfangreichsten Landbesitz in Schlesiens verfügte, war den fürstlichen Nachbarn unerträglich. Im Einverständnis mit Bolko von Zauer- Löwenberg, dem leiblichen Bruder des Herzogs, zwang der Glogauer Heinrich wahrscheinlich schon im Herbst d. J. 1290 seinen Vetter durch verwüstende Einfälle, die Gebiete von Bunzlau, Hainau, Steinau, Guhrau, Militsch, Trebnitz und Polnisch-Wartenberg an ihn und die Gebiete von Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Strehlen an den Bruder Bolko abzutreten, welsch letzterer nun die Burg Fürstenberg oder Fürstenstein (d. h. die heut sogenannte „neue Burg“) erbaute und sich auch nach derselben nannte.

In den Anfang der Regierung Heinrich V. fällt ein Unternehmen, welches dem Bilde der alten Handelsstadt erst den bald genug zu eng werdenden Rahmen verleiht, um welchen sich die Traditionen der Stadt durch mehrere Jahrhunderte in unvergänglicher Treue bis in die jüngste Vergangenheit rankten, nämlich die Ableitung der Ohlau um die Stadt, die nachher, wie noch heut die Ohle-Passagen in getreu fixierten Straßenlinien zeigen, welche der Gegenwart genau die Grenzen der Stadt am Ende des 13. Jahrhunderts angeben, den größten Teil der inneren Stadt in einem großen Halbbogen umfloss.

Breslau bedurfte, da der bisherige Wallgraben wahrscheinlich meist trocken lag, einer erhöhten Sicherheit gegenüber neidischen Nachbarn. Daher wurde auf den Rat der Konsuln und auf Befehl des Herzogs der Ohlaufluß dort, wo er hinter dem Dominikanerkloster seinen zweiten, den westlichen Mündungs-

arm nach Norden der Oder zusandte, abgedämmt und gezwungen, seinen weiteren Lauf in einen wahrscheinlich schon zum Teil vorhandenen und nur verbreiterten Wallgraben und somit um die Stadt herum zu nehmen, um im Nordwesten der letzteren, unterhalb des einen der Schlacht- oder Kuttelhöfe und diesseit des auf dem Gebiet des früheren Falknerdörfchens eingerichteten herzoglichen Turnierplatzes, des heutigen Burgfeldes, in die Oder zu münden.

Es wurde schon früher erwähnt, daß die alte westliche Ohlau- und Mündung sich näher an der Sandbrücke befand, als der Kanal, der bis in die neueste Zeit unter der sogenannten Goldbrücke hindurch in nordöstlicher Richtung mit der Oder in Verbindung stand und nicht Ohlau-, sondern Oderwasser führte und daher fälschlich als „weiße Ohlau“ bezeichnet wurde. Die Uferverhältnisse*) waren in jenen Zeiten in dieser Gegend wesentlich andere als heute. Noch vor 300 Jahren ragte der östliche Teil der Heiligen Geist-Gasse als Halbinsel in den Oderstrom hinein, und in den heutigen Augustaplatz sprang eine Oderbucht weit vor, die in noch früheren Zeiten wahrscheinlich den größten Teil des gedachten Platzes ausfüllte. Als nun unter Heinrich V. die Ohlau um die Stadt geleitet wurde, mußte natürlich die alte Mündung beim Hospital zum Heiligen Geist laßiert werden, umsomehr als der Fluß etwa überschüssiges Wasser erstens durch den 1269 am östlichen Ende des Holzplatzes errichteten Mühlgraben, der übrigens dem Flusse Oderwasser zuführen sollte, und zweitens durch die östliche Mündung (bei der heutigen Holsteihöhe, Ziegelbastei) an die Oder abgeben konnte. Es hätte sich also höchstens um Zuführung von Oderwasser handeln können, was auch später zur Anlegung des oben erwähnten Kanals führte. Der Mündungslauf beim Heiligen Geist-Hospital wurde also am unteren Ende zugeschüttet und blieb etwa 200 Jahre als „alte Ohlau, alter Flußlauf“ d. h. als altes, trockenes Flußbett bestehen. Infolge dieser Trockenlegung mußte die zwischen St. Adalbert und dem Heiligen Geist-Hospital an der Ohlau liegende, dem Sandstift gehörige Mühle, an welche noch in neuerer Zeit eine der alten Münze gegenüber liegende Stelle mit ihrer Bezeichnung „die Mühle“ erinnern dürfte, niedergedrückt werden, weil für sie kein Wasser mehr vorhanden war. Zur Entschädigung hierfür erhielt das Kloster den halben Ertrag von der am „neuen Graben“, wie der neue Ohlaulauf genannt wurde, angelegten „Mühlstatt zu den sieben Raden“ (Siebenrademühle), wie auch die halbe Fischerei, während die andere Hälfte des Ertrages der Stadt zufiel. Diese Mühle scheint lange Zeit die einzige der Stadt gehörige gewesen zu sein. Eine Urkunde vom 23. Januar 1291 besagt, daß in diesem Jahre die Ohlau „zu Ruß und Befestigung um die Stadt geführt worden“.

*) E. Grünhagen, der Mündungslauf der Ohlau vor ihrer Leitung um die Stadt.

Am 14. März 1292 starb Bischof Thomas II. Er hatte die Selbständigkeit des Kirchenlandes durchgesetzt und demselben u. a. das Städtchen Zuckmantel zugebracht. Er hatte es aber auch noch erleben müssen, daß König Wenzel II. von Böhmen nicht nur einige ober-schlesische Herzöge nötigte, ihn als Lehnsherrn anzuerkennen, sondern sich auch im Januar 1292 durch einen glänzenden Sieg in den Besitz Krakaus setzte, und zwar zum großen Jubel der Deutschen Südpolen und Breslaus, aber zum Ärger des Papstes Bonifacius VIII., der dem Böhmenkönige in der Person des Přemyslaw 1295 einen „König von ganz Polen“ entgegen stellte. Auf dem Breslauer Bischofsstuhle folgte der vom Gnesener Erzbischof gegen einen Sohn des Glogauer Herzogs durchgesetzte Pole Johannes III. Komka.

Die höhere Schule auf dem Dome, die einen solchen Ruf besaß, daß selbst König Ottokar II. einen seiner Verwandten hierher schickte, hatte doch das Aufblühen der 1267 errichteten Stadtschule an der Kirche von Maria Magdalena, in welcher die Knaben allerdings bloß in Religion, Latein und Gesang unterrichtet wurden, nicht verhindern können. Und als auch die letztere den Bedürfnissen nicht mehr genügte, wandten sich die Bürger an den Bischof mit dem dringenden Ersuchen, die Eröffnung einer zweiten Stadtschule zu erlauben. So wurde im Jahre 1293 die Schule bei St. Elisabeth gegründet, welche die Mutter des heutigen Elisabeth-Gymnasiums geworden ist.

Am Hofe des Herzogs Heinrich V. befand sich neben hohen Beamten (wie der frühere Protonotar Ludwig, der noch aus der Regnier Zeit stammende getreueste Rat des Herzogs, Kanonikus Friczko von Jarejchow oder Jarischau, der Hofrichter Giselher Kolner u. a.) ein Teil jenes rohen, teils polnischen, teils deutschen Adels, dem der Volksmund nicht besondere Treue gegen seinen Herrn nachsagte.

Nun passierte dem Marschall Paloslaw (angeblich aus einem Geschlechte Haddank) das Mißgeschick, daß er bei einem gewöhnlichen Kaufhandel einen seiner Standesgenossen tötete. Bei dem damals üblichen Sühneverfahren hätte der Schuldige die Bluttat durch eine Geldzahlung, eine Kirchenbuße u. s. w. sühnen können. Aber Paloslaw, den der Herzog gern geschenkt hätte, benahm sich so trotzig und hochmütig, daß das Gericht in der blutigen That einen absichtlichen Mord erblicken mußte und ihn deshalb zum Tode verurteilte. Der Herzog ließ, so sehr es ihn auch schmerzte, den Marschall 1292 hinrichten.

Der älteste der fünf Söhne Paloslaws, Ludko, stand zur Zeit dieser Katastrophe bereits im Dienste des Herzogs und war Zeuge des schrecklichen Endes seines Vaters gewesen. Als man Heinrich V. riet, den Jüngling nicht länger in seinem Dienste zu behalten, wandte sich der Herzog in leutseliger

Beise an Ludlo und forderte ihn auf, mit sich reislich zu Räte zu gehen, ob er es nach dem Geschehenen noch weiter über sich vermöge, treu und ohne Groll in herzoglichen Diensten zu bleiben.

Nach Verlauf einer Bedenkzeit von acht Wochen erschien Ludlo wieder vor dem Herzoge und warf sich weinend demselben zu Füßen mit der Erklärung, daß er, da sein Vater den Tod durch den Henter verdient habe, nie einen Groll gegen den Herzog hegen werde, und bat ihn, ihm auch ferner ein gnädiger Herr zu sein. Heinrich hob den Jüngling auf und sagte gerührt: „Von nun an werde ich Dein Vater sein und Dir so wohl thun, daß Du und die Deinigen es mir sollt zu danken haben“. Und Ludlo genoß von nun an das besondere Vertrauen des Herzogs.

Allein der junge Mann hatte wohl doch ein allzu schwaches Herz und einen leicht zu erregenden Sinn. Erst durch Abgesandte und dann durch eine heimliche persönliche Zusammenkunft mit Ludlo wußte der arglistige, stets auf neue Ränke gegen den verhassten Vetter von Breslau-Liegnitz sinnende Heinrich von Glogau des Jünglings Ohr zu gewinnen und ihn zum Verrat an seinem väterlichen Freunde und Gebieter zu verlocken. Auch mehrere Barone reichten ihre Hand dazu, namentlich der über seine Zurücksetzung vor Friglo von Jaroschow erbitterte ehemalige Protonotar Magister Ludwig, Bogusich von Wiesenburg und Tesche von Przilep. Der Plan wurde offenbar mit großer Umsicht eingefädelt, und es mögen wohl auch Diener des Herzogs im Einverständnis gewesen sein.

Als Heinrich etwa um Martini 1293 in einer Badestube am Ufer der Oder hinter der Burg weilte, watete ein Haufe Bewaffneter durch das damals gerade sehr seichte Wasser dieses Oderarmes (bei der heutigen Sternstraße) geradesweges auf die Badestube zu. Die erschrockenen Diener, die etwas Schlimmes ahnten, machten ihren Herrn aufmerksam. Als aber Heinrich unter den Nahenden auch Ludlo erblickte, blieb er ganz sorglos, indem er nur einen derben Scherz der Hofleute vermutete. Aber die bewaffnete Schar ließ, als sie erst das Häuschen umzingelt hatte und sich anschickte, gewalttham einzudringen, keinen Zweifel mehr an ihrer verräterischen Absicht. Die waffenlosen Diener vermochten ihren Gebieter nicht mehr zu retten, und einer von ihnen, der den Bedrohten zu verteidigen suchte, kam dabei ums Leben. Heinrich aber wurde in notdürftiger Bekleidung fortgeschleppt, auf ein Ross gehoben und mußte nun in rauher Novemberluft einen scharfen Ritt Tag und Nacht in der Mitte seiner Feinde bis nach der Burg Sandewalde bei Suhrau und von da nach Glogau machen. So war der hochherzige, friedliebende Herzog in die Hände seines erbittertsten, von Neid erfüllten Gegners gefallen.

Da Heinrich V. wohl darauf rechnen konnte, daß sowohl die getreuen Barone, als auch der Rat von Breslau Anstalten treffen würden, um ihren

Landesherrn den Händen des Glogauers zu entreißen, so beeilte er sich nicht, auf die ungeheuerlichen Zumutungen seines Veters einzugehen.

Nicht zufrieden damit, den beneideten Gegner wehrlos in seiner Hand zu wissen, benahm sich Heinrich von Glogau wie ein roher Hentersknecht. Je länger der gefangene Vetter zögerte, in die vorgelegten Bedingungen einzugehen, desto mehr verschärfte jener die Haft. Er setzte ihm gleichsam Daum-schrauben an und ließ den Bedauernswerten schließlich 6 Monate lang in engen Holzläßig sperren, wo er weder stehen, noch sitzen oder liegen konnte und bei lebendigem Leibe eine Beute des Ungeziefers zu werden drohte.

Es ist geradezu unerklärlich, weshalb von Seiten der Barone und der Breslauer nichts Entscheidendes für den Herzog geschah. Sollten Parteikämpfe in der Stadt die Thakraft des Rates gelähmt haben? Man wird zu dieser Annahme durch gewisse Andeutungen in einem Schriftstücke aus jenen Tagen gedrängt. Es wird dort nämlich einer der reichsten Patrizier, Walthar de Pomerio (Baumgarten), ein Mann, der sich nachweisbar viel mit großen Geldgeschäften befaßte und auch später noch eine sehr bedeutende Rolle in der Stadt als Vertreter einer böhmenfeindlichen, also polnisch-bischöflichen Partei spielte, als „Wächter und Quäler“ des Herzogs Heinrichs V. bezeichnet. Dieser Vorwurf kann natürlich nur dahin gedeutet werden, daß er vom Räte von Breslau bevollmächtigt worden war, in Glogau mit dem dortigen Herzoge über die Geldsummen zur Befreiung Heinrichs zu verhandeln, sich bei diesen Verhandlungen aber so engherzig zeigte, daß dadurch die Haft und die Qualen des gefangenen Gebieters nur verlängert und verschärft wurden. Andererseits ist aber auch die Annahme gerechtfertigt, daß die Gegner Walthers de Pomerio, unter denen in erster Linie wohl der nachmalige einflußreiche Stadtschreiber Peter zu nennen ist, in ihrem Parteilich übertrieben und jenen fälschlich einer perfiden Handlung beschuldigten; denn wie hätte sonst Walthar noch später in Breslau eine Rolle spielen können?*)

Ob für die Freilassung des Herzogs eine Geldsumme gezahlt wurde, ist nicht klar, aber nicht unwahrscheinlich. Heinrich V. wurde erst aus seiner Haft entlassen, nachdem er sich durch Unterzeichnung eines Vertrages am 6. Mai 1294 zur Abtretung der Städte und Gebiete von Ols, Bernstadt, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen und Boleslawice bei Kalisch (das Heiratsgut seiner Gemahlin) an den Vetter verpflichtet hatte. Außerdem mußte er den Verrätern, die mit Namen in dem Abkommen verzeichnet stehen und auf diese Weise gebrandmarkt sind, volle Verzeihung gewähren und ihnen gestatten, ihre Besitzungen zu verkaufen und aus seinem Herzogtume auszuwandern. Er mußte sich ferner dem Vetter zur Heeresfolge innerhalb der

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I.

nächsten fünf Jahre mit 100 Pferden — ausgenommen gegen Bolklo, Böhmen, Brandenburg, Polen und Anhalt — verpflichten und versprechen, die Verbündeten des Herzogs und die ober-schlesischen Fürsten nicht zu betriegen, an den Grenzen des Glogauer Landes keine Burgen anzulegen, dem Vetter drei Schlösser einzuräumen und endlich durch Stellung von 50 Rittern weitere Bürgschaft für Erfüllung des harten Vertrages zu leisten. Unter diesen 50 befanden sich Wojzech von Rimbabe (Reimbaben), Heinemann von Adelsbach (Adelsbach), Günther von Viberstein, Schambor von Schildberg (angeblicher Ahne der Freiherren von Ischammer), Bavarus (Beyer), Jeszko von Lemberg.

Das Herzogtum Breslau-Liegnitz, noch vor wenigen Jahren das umfangreichste Gebiet, war jetzt nach den beiden Landabpressungen von 1290 und 1294 zwar noch immer das volkreichste und fruchtbarste, aber kleiner als das Glogauer und das Bolklo'sche Gebirgs-Herzogtum. Jenes umfaßte den Norden und Osten Schlesiens von der brandenburgischen Grenze bis Kreuzburg, dieses den ganzen Landstrich längs des Gebirges.

Heinrich war ein körperlich und geistig gebrochener Mann, als er aus der Gefangenschaft seines grausamen Veters heimkehrte. Er gründete bald darauf 1294 die Kirche und das Kloster zur heil. Katharina, dessen Nonnen (Dominikanerinnen) der Oberaufsicht des benachbarten Dominikanerpriors unterstellt wurden. Am 14. September 1295 wurde der durch päpstliche Ablässe geförderte und nun vollendete Chor der Kreuzkirche vom Bischof Johannes eingeweiht.

Als nun der Herzog anfangs Februar 1296 im Schlosse zu Liegnitz todkrank daniederlag, bat er, nachdem er noch dem Klarenkloster eine reiche Schenkung gemacht hatte, seinen Bruder Bolklo um Übernahme der Vormundschaft über seine drei unmündigen Söhne, wofür dieser aber das allerdings bereits inmitten seines Gebietes liegende Zobtenschloß verlangte. Da rief Heinrich, empört über diese Forderung, dem Bruder zu: „Du hast mir in meinem Leben wohl nicht Arges genug gethan? Willst Du auch jetzt noch mich und meine Kinder brandschätzen?“ Ohne eine Erwiderung hierauf wandte sich Bolklo zum Gehen; doch auf Zureden der umstehenden Hofleute, Barone und Bürger gestand Heinrich, um in Bolklo einen mächtigen und thatkräftigen Anwalt und Beschützer seiner Kinder zu gewinnen, demselben, wiewohl mit schwerem Herzen, auch noch das Zobtenschloß zu und sagte dann zu dem wieder herbeigerufenen Bruder: „Ich gebe Dir meine Kinder auf Deine Seele! Sieh hier die Barone, die Ritter, Lehnsleute und Bürger! Hier hast Du mein Siegel, ich überlasse alles Deinem Gewissen!“ Nach dieser erschütternden Scene übernahm Bolklo die Vormundschaft.

Der bemitleidenswerte Herzog Heinrich, der ein anderes Schicksal verdient hätte, starb als ein Opfer der Verbrüderung polnischer und hierarchischer In-

teressen am dritten Tage nach diesem Vorgange, am 26. Februar 1296, in einem Alter von kaum 50 Jahren. Seine sterblichen Überreste wurden nach Breslau gebracht und in der Klosterkirche zu St. Klara begraben. Seine Witwe Elisabeth, eine Tochter des Kalischer Herzogs, folgte ihm 1304 im Tode und wurde ebenfalls in der genannten Kirche bestattet. Heinrichs drei Söhne befanden sich noch im zartesten Kindesalter. Von seinen fünf Töchtern nahmen vier den Schleier als Nonnen und zwar drei, Hedwig, Anna und Elisabeth, im Breslauer Klarenkloster.

Herzog Bolklo übernahm nun die vormundschaftliche Regierung und führte dieselbe in einer Weise, wie man es sich von diesem zwar strengen und für den Vorteil seiner Länder mit rücksichtslosem Eifer thätigen, aber auch pflichttreuen Fürsten versehen konnte. So allgemein beliebt Bolklo, dessen Namen, wie den keines anderen Piasten, die Sage in unserem schlesischen Gebirgslande mit duftigen Blüten umrankt, bei seinen Unterthanen war, so kühl, ja ablehnend standen ihm die Breslauer gegenüber; denn abgesehen von der unbrüderlichen Haltung, die Bolklo gegen den verstorbenen Herzog der Breslauer stets beobachtet hatte, bestand zwischen dem seine Unterthanen durch ein musterhaftes, aber patriarchalisch-strenges Regiment beglückenden Fürsten und dem nach republikanischer Selbständigkeit und politischem Einfluß strebenden stolzen Breslauer Kaufmanns-Patriziat ein innerer unversöhnlicher Gegensatz. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Breslauer der Vormundschaft Bolklos Schwierigkeiten in den Weg legten. Ganz sicher hat es aber der letztere verstanden, den Widerstand der stolzen Städter zu brechen. Leider liegt hierüber keine historische Kunde, sondern nur eine durch nichts beglaubigte Sage vor, welche berichtet, der Schweidnitzer Herzog habe wider die Breslauer, als sie ihm, wie weiland dem Glogauer, die Thore zu verschließen wagten, ein so starkes Heer geführt, daß es die Kaufherren und Zünfte für klüger hielten, es nicht auf das Schlimmste ankommen zu lassen, sondern lieber nachzugeben. Bolklo aber habe sie gezwungen, zum Zeichen der Unterwerfung ein Stück ihrer Stadtmauer, vier Ellen breit, einzureißen, durch welche Öffnung er dann, wie einst der Rothbart in das unterworfene Mailand, mit seinem Heere seinen Einzug in die Stadt Breslau gehalten habe. Wo sich jene Mauerlücke befunden haben könnte, davon erzählt die Sage nichts. Sie fügt aber noch die unglaubliche That hinzu, daß Bolklo die Bürgerschaft genötigt habe, die ganze Stadtmauer um vier Ellen abzutragen. Der Kern der Sage ist offenbar der, daß sich die Breslauer wohl oder übel bald in die neue Ordnung gefunden haben, die schließlich doch auch ihre segensreichen Früchte trug. Bolklo trat dem halsstarrigen Landesadel kraftvoll entgegen, er zeigte Sinn für die Wohlfahrt der Bürger, er führte ein strenges Abgabensystem durch und verwandte zugleich die hohen Eassen, die er auferlegte, im Interesse des Landes für dessen Kultur und Verteidigung; er

schuf geordnete Zustände und legte, was bei den Fürsten jener Zeiten etwas ganz Unerhörtes war, bedeutende Ersparnisse an, so daß noch lange die Sage von den Schätzen des Herzogs in der Volkoburg ging. In Wahrheit sparte er auch für seine Mündel in derselben Weise, wie für seine eigenen Söhne; ja, als der Glogauer Herzog in einen Krieg mit dem Polenfürsten Wladyslaw Lokietel verwickelt war, entriß er jenem in kräftiger Fehde um 1297 wiederum die Gebiete von Bunzlau und Hainau, von welchen er letzteres dem Lande seiner Mündel einverleibte. Bezeichnend für die Entschiedenheit dieses Mannes war es auch, daß er die Giltigkeit des oben besprochenen sogenannten „großen Kirchen-Privilegiums“ bestritt und damit dem Domkapitel manche unruhige Stunde bereitete. Volko, der in seiner kräftigen Hand die Machtmittel des eigenen, ausgedehnten Gebirgsherzogtums und die des Herzogtums Breslau-Piegnitz vereinigte, trat aber auch den Plänen Wenzel II. — diesmal wohl wider den Willen des Breslauer Patriziats — erfolgreich entgegen und verrammelte die Gebirgspässe. Vielleicht zu zeitig für die festere Gestaltung seines Landgebietes, jedenfalls viel zu früh für seine eigenen Söhne und für seine Neffen starb Herzog Volko am 9. November 1301.

Ein einziges Privilegium erwarben die Breslauer von Volko, nämlich das Münzrecht. Im Jahre 1300 erkaufen die Konsole, die sich zu diesem Behufe nach Schweidnitz begaben, das Recht, selbst Pfennige zu schlagen. Der erste Münzmeister heißt Hildebrand.

Betrachten wir nun das innere Leben der Stadt Breslau. Was die nationalen Verhältnisse anbetrifft, so ist anzunehmen, daß seit der Gründung der deutschen Stadt auch die Germanisierung des älteren Breslau auf der Dominsel und auf dem Elbing und der sonstigen außerhalb der Stadtgrenzen liegenden Ansiedelungen zum größten Teile durchgeführt worden war. Sicherlich waren aber doch die slavischen Elemente nicht bloß in jenen Vorstädten und Vororten noch stark vertreten, sondern sie fanden sich wahrscheinlich auch in der deutschen Stadt vor und zwar als Dienstboten, Arbeiter und Handwerker. Eine andere Form des polnischen Einflusses auf Außerlichkeiten ergab der stetige und lebhaft intime Verkehr der Breslauer Kaufleute mit den polnischen Händlern und mit dem teilweise noch polnischen Hofadel. Weisen doch selbst die Taufnamen der deutschen Bürger Breslaus lange Zeit hindurch, bis ins 15. Jahrhundert, polnischen Einfluß auf. Selbst in den patrizischen Kreisen finden wir folgende slavische Umbildungen: Niczko, später auch Nicze, für den so oft vorkommenden Namen Nikolaus, Panko und Penczko für Johann, Peczko für Peter, Franczko, später Franczke für Franz, Rudlo für Rudolf, Gisko für Gisela, Friczko für Friedrich, Pabel für Paul, Liczko oder Diezko für Dietrich, Cunczko für Konrad, Petir für Peter, Domnit für Dominicus, Beczencz für Vincenz u.

Dieser polnische Einfluß in äußerlichen Dingen wurde indessen hundertfach ausgewogen durch den Fortschritt der Germanisation, der nach und nach alle slavischen Elemente in den Städten und deren nächsten Umgebung unaufhaltend verfielen.

Gegenüber den Kaufleuten, die sich als die ausschließlichen Leiter der Stadtgeschicke betrachteten und als mehr oder minder in sich abgeschlossenes Patriziat, das bereits vielfach im Fürstentume angeessen und mit dem Hof- und Landadel verschwägert war und die Ausbildung einer städtischen Aristokratie anstrebte, begannen nun auch die Innungen der Handwerker und die übrigen Gewerbetreibenden (Krämer, Kretschmer) ihre Bedeutung zu fühlen.

Die erste Entwicklungsperiode des schlesischen und des Breslauer Handwerks seit den ersten Anfängen der deutschen Kolonisation ist in tiefe Dämmerung gehüllt. Es ist sicher, daß die deutschen Handwerker, die sich mit den ersten deutschen Kolonisten vereinzelt oder in Gruppen in Schlesien einfanden, gegenüber den in einem drückenden Hörigkeitsverhältnisse zu den Fürsten, Großen oder Klöstern stehenden polnischen Handwerkern durch ihre persönliche Freiheit und durch ihre vollkommenere Technik im entschiedenen Vorteile waren. Wir erfahren nichts, wie sich die Auflösung der früher erwähnten slavischen Handwerkerdörfer vollzogen, wie sich das Verhältnis der vorhandenen Handwerker zu den einwandernden deutschen Berufsgenossen gestaltet hat. Man weiß nur, daß das slavische Handwerk der eindringenden deutschen Kultur erlag, und daß die gewerblichen Genossenschaften der jungen Städte, also auch Breslaus, Schöslinge der letzteren waren und durchaus deutschen Charakter trugen.

Die Frage, wann die ersten Handwerker-Innungen Breslaus entstanden, kann nur indirekt beantwortet werden, da keine herzogliche Urkunde und keine Rechtsmitteilung von einer ausdrücklichen Erwerbung des Innungsrechtes d. h. von der Befugnis der Handwerker, sich zu Innungen zusammen zu thun, handelt. Man nahm bisher an, Herzog Heinrich IV. habe dieses Recht den Breslauer Handwerkern in der Urkunde vom 28. September 1273 verliehen. Er gestand allerdings außer anderen wichtigen Rechten der Stadt auch die „Inonghe“ zu. Dieses Wort bedeutet aber nicht sowohl das Recht, Innungen zu bilden, als vielmehr die Innungsgelder, welche derjenige, welcher Mitglied einer Innung zu werden beabsichtigte, zu erlegen hatte. In diesem Sinne kam das Wort schon in einer halleischen Rechtsmitteilung an Neumarkt 1235 vor, und diesen Sinn hat es durchweg in den Breslauer Rechnungsbüchern.^{*)} Das Recht, Handwerker-Innungen zu bilden, muß also für Breslau und ebenso für andere schlesische Städte vorausgesetzt werden, und es steht fest,

*) G. Grünhagen, Breslau unter den Piasten. — G. Grünhagen, Cod. dipl. Sil. III. Rechnungsbücher u. — Korn, Cod. dipl. Sil. VIII.

daß in dem fraglichen Zeitraume hier bereits Innungen mit bestimmten Satzungen bestanden, da von solchen in einer aus der Zeit zwischen 1266 und 1290 stammenden Rechtsmitteilung des Breslauer Rats an die Stadt Bries bereits die Rede ist und zwar in einer Weise, daß das Recht zur Bildung von Innungen stillschweigend vorausgesetzt erscheint. Da letzteres übereinstimmend aus allen ältesten Urkunden über das Innungswesen der schlesischen Städte sich ergibt, so muß man annehmen, daß das Recht zur Bildung von Innungen ein Teil des deutschen Stadtrechts war, also mit diesem stillschweigend zugleich verliehen wurde. Mit anderen Worten: Das Innungsrecht der deutschen Städte Schlesiens ist so alt wie diese selbst, und die ersten Innungen Breslaus bestanden bereits in den Jugendtagen der im Jahre 1241 gegründeten deutschen Stadt. Möglicher Weise wies bereits die deutsche Schultzei-Gemeinde in der vor dem Erscheinen der Mongolen niedergebrannten linksufrigen Stadt die ersten Keime der Innungsbildung auf.

Dieselbe war ein von der Notwendigkeit gebotener Vorgang. Einerseits war die Innung ein wichtiger Faktor der öffentlichen Ordnung, und die zunächst aus den Kaufleuten, den Stadtgründern, hervorgegangene Stadtoberkeit, seit der Verleihung des Magdeburger Rechts (1261) der Rat, bedurfte der Innung, um durch sie die bekanntlich sehr ins einzelne gehende Kontrolle über den Gewerbebetrieb ausüben zu können. Andererseits war die Innung ein Lebensinteresse der Handwerker und Gewerbetreibenden, weil sie ihnen gesetzlichen Schutz ihres Betriebes, den Genuß der verliehenen Privilegien (z. B. des Meilenrechts), gegenseitige Unterstützung und nachhaltige Förderung und Wahrung ihrer Berufs- und Standesinteressen erst gestattete. Im Bürgerstaate des Mittelalters gewährte nur die Korporation einen Anspruch auf die Existenz und auf die Wohlthat des öffentlichen Rechts. Dies ging soweit, daß selbst einzelne Personen, welche die einzigen Vertreter eines Gewerbes waren, eine Innung bilden durften. Später vereinigten sich freilich kleine verwandte Innungen zu größeren Gemeinschaften, so z. B. die Rotgerber, Schuster und Schuhflücker, die Nadler, Drahtzieher, Zinngießer und Paternosterverfertiger, die Bäcker, Müller, Gräupner und Mehlhändler, die Sattler und Riemer u. a. Man darf also getrost behaupten, daß die wichtigsten Breslauer Innungen bereits vor länger als 600 Jahren als solche bestanden haben, so namentlich die Bäcker, Fleischer, Metzger, Schuster, Schneider, Kürschner, Grobschmiede, Tuchmacher und Garnspinner u. a. Breslau (und nächstdem Schweidnitz) nahm schon am Schlusse des 13. Jahrhunderts eine sehr hervorragende Stellung in gewerblicher Beziehung ein. Es zählte um 1300 bereits 28 Handwerke; doch läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben, auf wie viele Innungen sich dieselben verteilten.

An der Spitze jeder Innung standen Geschworene (Meister, Älteste, Zunftmeister) und zwar durchschnittlich zwei, die in den ersten Zeiten durch die Ratmannen ernannt, später aber durch die Innungsgegnossen auf ein Jahr gewählt wurden. Sie mußten dem Räte durch einen Eid (daher „Geschworene“) versprechen, „den Ratleuten gehorsam und unterthänig“ zu sein, „der Stadt und ihren Gewerken mit Treue vorzustehen, also daß es ihren Gewerken nützlich sei und der Stadt zu Frommen und Ehren“. Die Geschworenen hatten die an die betreffende Innung ergehenden Befehle des Rats auszuführen und in den Versammlungen der Zunftgenossen, die den Namen „Morgensprache“ trugen und in bestimmten Zeiträumen, gewöhnlich alle Vierteljahre in Gegenwart von zwei Ratsmitgliedern abgehalten wurden, den Vorsitz zu führen. In diesen spärlichen Zusammenkünften wurden etwaige Wünsche der Zunftgenossen bezüglich neuer Bedürfnisse und Einrichtungen besprochen. Die Beschlüsse der Morgensprachen wurden durch den Rat nach allen Seiten genau erwogen und erst, wenn festgestellt war, daß die fragliche Neuerung weder dem Gemeinwesen, noch einem anderen Gewerke nachteilig sei, sanktioniert und zu Gesetzen erhoben.

Die Morgensprachen übten auch die Gerichtsbarkeit über die Innungsgegnossen in allen mit dem Handwerk zusammenhängenden Sachen aus und wachten namentlich über die pünktliche Bezahlung der von Innungsgegnossen beim Einkauf von Rohstoffen gemachten Schulden und über die Rückgabe von geliehenem Rohstoff u. i. w. Die Geschworenen durften jeden, der Vorschriften der Innung übertrat, zu einer Geldbuße (Kür, Choer) verurteilen, von der ein Drittel in die Zunftlade floß, während die anderen zwei Drittel an den Rat abgeführt wurden; doch stand auch die Verwendung des in die Lade fließenden Drittels, wie überhaupt jegliche Einnahme und Ausgabe der Innung unter der Aufsicht des Rates.

Wer Mitglied einer Innung werden wollte, mußte ein Eintrittsgeld bezahlen, dessen Höhe den Vermögensvorteilen entsprach, welche die Zugehörigkeit zu der betreffenden Zunft in Aussicht stellte. Vor 1273 bezog wahrscheinlich der Herzog einen Teil dieser Eintrittsgelder, „Innungen“ genannt; durch die schon erwähnte Urkunde Heinrichs IV. wurden sie dem Räte überlassen. Hiernach sollte das Eintrittsgeld höchstens ¼ Mark Silber oder 3 Bierdung (= ca. 15 M.-M.) betragen, wie dies tatsächlich bei den Kürschnern und Täschnern der Fall war, die also wohl die einträglichsten Gewerbe trieben, während der Eintritt in andere Innungen nur die Hälfte oder den dritten Teil betrug. Die Zahl der Zunftmitglieder war nur in dem Falle ein für allemal festgesetzt, wenn der Erwerb einer Verkaufsstätte (bei den Reichträgern eines „Kramers“, bei den Fleischern, Bäckern und Schustern einer „Bank“) die Vorbedingung zur Aufnahme in die Innung bildete. Die Zugehörigkeit zu einer Zunft verpflichtete

zu einem unsträflichen Lebenswandel; die Begehung eines Verbrechens führte den Ausschluß aus der Zunft herbei.

Indem das leitende Prinzip der Zünfte das gemeinsame Ginstehen für die Berufs- und Standesinteressen der Korporationen war, suchte man mit möglichster Sorgfalt jede unberechtigte Konkurrenz der Zunft fern zu halten. Konkurrenz aber machten den Gewerben namentlich die Handwerker der Klöster, die unter geistlicher Jurisdiktion (z. B. auf der Dominikel) lebenden Handwerker und die sich allerdings auf ihr Stadtrecht stützenden Gewerbetreibenden der Neustadt. In jenen haben wir es vielleicht noch mit den Resten des slavischen hörigen Handwerks, in das ja auch deutsche Elemente eingedrungen sein mögen, in den letzteren mit den Nachkommen der lange vor den Deutschen eingewanderten Wallonen zu thun. Diese Konkurrenzkämpfe werden uns später noch weiter beschäftigen.

Angeichts des weitgehenden Zwanges, den die Zunft auf ihre Angehörigen ausübte und dessen anerkanntswürdige Ziele die Herstellung eines guten Arbeitserzeugnisses, eine geordnete Wirtschaft der Einzelnen, musterhafte Lebensführung derselben und die Erzielung eines möglichst gleichmäßigen Gewinnes durch Niederhaltung einer Konkurrenz innerhalb der Zunft waren, darf es nicht auffallen, daß auch in den Grenzen der letzteren gewisse Schranken bezüglich der Produktion aufgerichtet wurden, und daß es in manchen Zünften auch Genossen zweiter Klasse gab, denen ein für allemal der Weg zu Wohlhabenheit und Reichtum versperrt und dafür nur eine bescheidene Existenz verbürgt war. Das war z. B. in der Schuhmacher-Zunft mit den Schuhlickern der Fall, deren Zahl nach einer Entscheidung von 1303 auf 20 beschränkt war. Sie durften nur einen Großknecht (Gesellen) und einen Kleinknecht (Vehrling) halten, während die Schuster zwei Gesellen halten durften. Es war ihnen nicht gestattet, neue Schuhe auf Bestellung anzufertigen oder eine Sohle von neuem Leder an einen alten Stiefel zu nähen oder rote Riemen um die Schuhe zu machen; die Flecke, die sie auf das Oberleder setzten, mußten mindestens zwei Finger von einander entfernt sein. Sie durften nur an den Markttagen und außerdem vier Wochen hindurch während der Erntezeit altes, ausgebeffertes Schuhwerk feil halten.

In ähnlicher Weise war man auch in anderen Zünften peinlich darauf bedacht, den Kreis der privilegierten Zunftmitglieder, welche eine Anwartschaft auf Wohlstand besaßen, nicht zu sehr zu erweitern. Auf diese Weise hatte sich aus den Zünften heraus schon während des ersten Menschenalters der deutschen Stadt ein Mittelstand zu entwickeln begonnen, der sich zwischen das herrschende kaufmännische Patriziat und die niederen, ärmeren Volksschichten als Träger neuer Ideen und Wünsche einschob, und dessen begüterteste Mitglieder Miene machten, mit den Patriziern zu wetteifern. Schon die großen, militärischen

Opfer, welche die Breslauer Bürgerschaft für den Krafauer Zug (1289) zu bringen vermochte, lassen auf einen hohen Wohlstand nicht nur der Kaufleute, sondern auch der Handwerker schließen. Besaßen doch einzelne der letzteren bereits Landgüter im Fürstentume.

Die Zünfte besaßen aber auch eine politische Bedeutung, wie ja schon daraus hervorgeht, daß sie gewissermaßen die Sachkommissionen des Rates behufs weiterer Entwicklung des Gewerberechts bildeten. Ferner nahmen sie durch ihre Geschworenen auch direkt an der Stadtregierung teil, wenn auch diese Teilnahme in den ersten Zeiten nur sehr selten in die Erscheinung treten und von dem Belieben der patrizischen Ratmannen abhängen mochte. Doch war es in allen mittelalterlichen Städten jener Zeit Brauch, daß die Zustimmung der Zünfte erforderlich war, wenn es sich darum handelte, Stadteigentum zu veräußern oder Veränderungen damit vorzunehmen, auf die Einnahmen der Stadt Gelder aufzunehmen, was durch den Verkauf einer aus der Stadt- oder Kammereilasse zu zahlenden Rente zu geschehen pflegte, oder wenn eine neue Einrichtung ins Leben treten sollte, durch welche wohl erworbenene Rechte einzelner Klassen der Stadtbevölkerung verletzt wurden*) u. s. w. Wahrscheinlich nicht ohne vorhergegangene Reibungen wurde schon unter Heinrich IV. die Zuziehung der Geschworenen zu außerordentlichen Ratsitzungen auch in Fällen, in denen es sich nicht um Gewerbe-Angelegenheiten handelte, durchgesetzt.

Schon früh, und zwar von allen schlesischen Städten nur in Breslau, trat ein Gegensatz zwischen dem kaufmännischen Patriziat und den Zünften hervor, der seinen natürlichen Grund zunächst in dem Umstande hatte, daß das deutsche Breslau in erster Linie eine Gründung der Kaufleute, ein zur Stadt erweiterter Kaufhof, ein Handelsemporium war, sodann aber auch in dem raschen Aufblühen der Stadt, an welchem folgerichtig die Gewerbetreibenden ihren Anteil besaßen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Zünfte infolge ihrer wachsenden Wohlhabenheit, durch welche einzelne Mitglieder derselben sich dem „goldenen Ringe“ der patrizischen Kaufherren näherten, nach einer ausgedehnteren Teilnahme am Stadtregentum strebten, sei es durch eine öftere Zuziehung der Zünfte zur Gesetzgebung, sei es durch Aufnahme einzelner Zunftgenossen in den Kreis der Ratmannen oder mindestens der Schöffen. So brachen denn schon gegen Ende der Regierung Heinrichs IV. die ersten Stürme herein, denen später fürchterliche Kämpfe folgen sollten. Wie manches derbe Wort mag vor dem Wschtag von 1288 die Trinktuben durchflungen haben, als es sich wieder um die Ratswahl d. h. um einen Wechsel zwischen Ratstisch und Schöffenbank und Ausfüllung etwaiger Lücken durch die patrizische Better- und Schwägerschaft

*) Korn, schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts II. Cod. dipl. Sil. VIII.

handelte! Der Brauer (Mälzer) Sifrid war der erste aus den Zünften, der nach einander 1288 und 1289 unter die Schöffen neben die mächtigen Sprossen der Familien Colner, Engelger, Cindal, Banz, Mollensdorf, Molheim und Herden gewählt wurde. 1289 erschien außer diesem einflussreichen Brauer auch ein Kürschner Burkhard auf der Schöffenbank, 1292 wiederum der Brauer Sifrid, 1293 der Gerber Gebhard, und im Jahre 1294 sehen wir gar drei Zunftgenossen auf der Schöffenbank Platz nehmen, den Viehmeister Walther, den Bäcker Konrad von Eger und den Fleischer Ortolph. Endlich — und zwar sicherlich nach einer stürmischen Volksstimmung, von der keine Kunde zu uns gedrungen ist, — gelangte 1295 der Gerber Gebhard als sechster und letzter Konsul an den Ratstisch, womit also ein Mann des Handwerks die streng und eifersüchtig gehütete Schranke durchbrach, während gleichzeitig drei Zunftmitglieder, außer Sifrid noch der Gerber Arnold und der Fleischer Bezold, unter den Schöffen erschienen.

Wir haben es hier offenbar mit einer starken, im Flusse befindlichen Volksbewegung zu thun, vielleicht mit einem Ansturm der Zünfte und einer mit ihnen verbündeten Patrizierpartei wider den zu eng gezogenen Kreis des oligarchischen Regiments; denn im Jahre 1296 wurde die bisherige Sechszahl der Konsuln auf acht erhöht, und der Brauer Sifrid war einer derselben. Schon ein Jahr darauf (1297) wählte man 10 und 1298 gar 12 Konsuln. Bald darauf verloren offenbar die auf Erschütterung der Oligarchie gerichteten Bestrebungen wieder an Boden; denn 1301 sah man wieder bloß 10 Mann am Ratstisch und 1302 nur noch acht, wobei es bis 1313 verblieb. Die Handwerker behaupteten sich noch einige Jahre im Rate; der Mälzer Sifrid erscheint als Konsul 1300 und vorher und nachher als Schöffe, Gebhard, der Gerber, als Konsul 1299, in welchem Jahre einmal zwei zünftische Konsuln im Rate saßen, und 1304 und in der Zwischenzeit wiederholt als Schöffe, der Kürschner Hartlip und der Kürschner Burkhard als Konsuln 1299 resp. 1302. Als zünftische Schöffen sind noch der Fleischer Ulrich und der Gerber Hermann zu nennen. Ulrich war so wohlhabend, daß er um 1300 das dem Bischof Thomas abgekaufte Gut Kelsch (Cerschk) dem Sandstifte vermachen konnte. Ein ähnliches Beispiel von Reichtum liefert der Kürschner Hartlip, welcher der Stammvater eines neuen Patriziergegeschlechts geworden ist. Von ihm oder von seinem Sohne wurde das der Familie gehörige Dorf Patenitz zu deutschem Rechte ausgekauft und erhielt den uns wohlbekannten Namen Hartlieb. Dieses reich gewordene, ins Patriziat übergehende Kürschnergeschlecht spielte bis ins 15. Jahrhundert hinein eine hervorragende Rolle im Rate der Stadt Breslau. Es kam in der Folge häufig genug vor, daß reich gewordene Handwerker ihr Gewerbe aufgaben und Kaufleute oder Gutsbesitzer wurden, um in den Kreis des Patriziats, in dessen Augen die gewerbliche Thätigkeit etwas Unrühiges an

sich hatte, aufgenommen zu werden. Auf diesem Wege zog das Patriziat von Zeit zu Zeit aus der Zunft neue Kräfte und frische Säfte in geistiger und materieller Beziehung an sich und machte sich widerstandsfähig gegen das Andringen einer festgeschlossenen Handwerker-Demokratie, die ihr Ziel nicht aus den Augen verlor. Der geschilderte Vorstoß der Zünfte fällt zum großen Teil in die Zeit des Siechtums Heinrich V., als die Zügel der landesherrlichen Gewalt schlaff niederhingen, und in die Zeit Bolkos, der offenbar kein Freund des Breslauer Patriziats war und dessen Gegner gewähren ließ. Mit dem Ablauf des Ratsjahres 1304/5 trat ein Umschwung ein; denn es erschien mit einer einzigen Ausnahme in den nächsten Jahren kein Zunftgenosse weder im Rats-, noch im Schöffenkollegium.

Es war das Charakteristische der patrizischen Oligarchie, daß dieselbe, da die betreffenden Familien unter einander verschwägert waren, eine wahrhaftige Familienherrschaft bildete, so daß nicht selten drei bis vier Mitglieder einer Sippe innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes, oft zwei zugleich, im Rate saßen. Fast sämtliche Ratsfamilien waren bereits Gutsbesitzer in der näheren und ferneren Umgebung der Stadt und gewannen neben dem mehr und mehr hinschwindenden altschlesisch-polnischen Adel entscheidenden Einfluß als Vasallen des Fürsten. Heinrich V. wußte recht gut, was er seinen „lieben und getreuen Bürgern“ von Breslau verdankte, als ihn Stadt und Land als Herrn herbeirief.

Lassen wir nun die einflussreichsten und am meisten in den Vordergrund tretenden Patrizier- und Ratsgeschlechter dieser Periode, die trotz manches Mißbrauchs der Gewalt, trotz aller Verkoppelung der städtischen mit persönlichen und Familieninteressen doch die ersten Fundamente zur Macht und zum Ansehen der Breslauer Stadtrepublik legten, an unseren Blicken vorüberziehen.

Der Vortritt gebührt der wahrscheinlich ältesten, noch aus der deutschen Kolonie vor dem Mongolenbrande stammenden Patrizierfamilie der Stillevogt, den Nachkommen des Schultheißen Godinus und des gewesenen Vogts („Stillevogt“) von Kralau, Sedso oder Godko. Sie waren einflußreich durch ihre vielen industriellen Unternehmungen, wie Mühlenbetrieb u. a., und es saßen in der Zeit von 1289 bis in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts fast zu gleicher Zeit drei Sprossen dieser Familie im Rats- und Schöffenkollegium: Nikolaus, Godko und Konrad, letzterer bis 1231. Ferner finden wir, — um zunächst bei den aus der Zeit Heinrichs III. und IV., also wohl aus dem Kreise der Stadtgründer stammenden Geschlechtern zu bleiben, — zwei Herdegen (Herden): Sifrid (Sigfrid) und Bruno, mit welchem letzteren 1306 diese Familie aus der Stadtgeschichte schied, ihr Andenken nur im Namen des Dorfes Herdain zurücklassend; vier Lemberg (Löwenberg): Konrad, Siboto, Johannes, Konrad zwischen 1280 und 1307; — und während desselben Zeitraumes nicht weniger als

sechs Engilger; — die zwei über einen mächtigen, wirtschaftlichen und politischen Einfluß verfügenden Nikolaus und Konrad von Pleißel (il), Vater und Sohn; — die fünf Sprossen der Familie Sindal (Zindel), von denen besonders Tilo und Konrad nach einander von 1288 bis 1327 in der Leitung der Stadtgeschichte machtvoll hervortraten; — nicht weniger als acht Wolheim (Mülheim), von denen Hermann fast ununterbrochen von 1288 bis 1313 unter den Schöffen oder Konsuln saß; — drei Mollensdorf, die aber nach Helwigs Scheiden (1316) nicht mehr im Räte, sondern bloß noch im Hofdienste erschienen; — drei von Burg, zwei Colner, welche beide Familien noch vor Ablauf des zweiten Dezenniums des 14. Jahrhunderts vom Schauplatz traten, um im Landadel aufzugehen; — zwei de Pomerio, einen Heinrich von Banz, der auch Stadtvogt durch Kauf dieses Amtes geworden war; — einen Berthold von Erfurt, der mit seinem Bruder einige Mühlen an der oberen Ohlau besaß; einen Godinus von Bunzlau; einen Zacharias und seinen Schwiegersohn Hermann; einen allerdings sehr mächtigen Wilmann (Wichmann) von 1287 bis 1315, dessen Familie Althof besaß; fünf von Schweidnitz, unter welchen Arnold (bis 1309) und nach ihm Konrad sehr einflußreich waren; drei von Reichenbach, von denen Peter zwei Jahrzehnte hindurch im Räte saß u. a.

Von 1290 ab und im Laufe des letzten Dezenniums des 13. Jahrhunderts erschien im Kreise der Ratsgeschlechter eine Reihe neuer Namen. Da finden wir zunächst die mit den Colner verwandten Bernher und Konrad Schertelzan (Schartelzahn), ersterer seit 1292 Inhaber der Erbvogtei; den mit der Familie Engilger verwandten sehr reichen Konrad Wiener, der zu Volkes Zeit zweimal den Rat leitete und schon vorher (1291) unter den Zeugen der Urkunde, betreffend die Ohlau, erschienen war; Jenzcho (Gensko) von Görlitz, der während der Zeit von 1290 bis 1314 einen übermächtigen Einfluß ausgeübt zu haben scheint und schließlich dem Borne der Rünfte weichen mußte, dessen Familie das Gut Dürrjentsch (Name vielleicht von Jenzcho) gehörte; Konrad von Roste, das Haupt einer höchst einflußreichen, geldkräftigen und für die Macht und Selbständigkeit Breslaus im Vereine mit den Wiener sehr thätigen Familie, deren Sprossen Johann und Gisko schon im Anfange des 14. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit durch ihre umfangreichen Geschäfte in Geld, Tuch und Landgütern fesseln, an denen sich der bereits erwähnte Geldmann Walther de Pomerio und der hochbedeutende und vielseitige Nikolaus von Banz beteiligten; ferner Bruno von Olsniz, verwandt mit den Reichenbach, einen Heinemann von Boycechsdorf und gleichzeitig einen Heinrich von Sittin, dessen Familie später eine große Rolle spielte, einen Hellenbold von Luchten-dorf, zwei Gräsvinger (Grasfinger), einen Wilhelm von Seniz, einen Hellenbrecht u. a., die nur vorübergehend auftauchten.

Man ersieht aus dieser Fülle von Namen, daß sich der „goldene Ring“ der Breslauer Oligarchie stets durch frische Elemente ergänzte. Manche Familien kamen durch raschen und reichen Handelsgewinn binnen kurzer Zeit empor. Auch ergänzte und erweiterte sich der Kreis des Patriziats durch steten Bezug von unternehmenden Kaufleuten aus anderen schlesischen Städten und aus dem Reiche, was ja schon aus den Zunamen von Schweidnitz, von Reichenbach, von Neumarkt, von Bunzlau, von Görlitz, von Olsniz, von Erfurt, von Lübeck, Wiener u. hervorgeht, die dann Familiennamen wurden.





9. Kapitel.

Bestrebungen für den Anschluß an Böhmen. Bischof Heinrich I. von Würben (1302). Die böhmische Herrschaft (1303—1306). Herzog Boleslaw (1306—1311). Das Privilegium des Luthauschnittes. Die Konflikte mit der Neuhadt und der Stadtvogtei. Die Suspension des Bischofs Heinrich und Nikolaus von Banz. Die Landesteilung. Heinrich VI. (1311—1335). Die Arafauer Katastrophe und die polnische Gefahr. Breslauer Recht. Die Handwerker der Neuhadt. Der Steuerdruck. Der Sieg der Zünfte (1314).

1301—1315.

Der Tod Volkos hatte die Breslauer gewissermaßen zu Herren ihres Geschickes gemacht, und wir sehen daher den Rat in den Wintertagen von 1301 zu 1302 mit republikanischem Selbstgefühl die Frage erörtern, wer nun Herr über Breslau sein solle, ob es sich wohl der Mühe verlohne, auf die noch im Knabenalter stehenden Söhne Heinrich V. Rücksicht zu nehmen, oder ob es nicht klüger wäre, sich dem mächtigen böhmischen Staate, dessen Erbrecht eben nur ruhte, anzuschließen, wozu ein großer Teil des Patriziats neigte.

Aus den mitunter sehr stürmischen Verhandlungen über diese hochwichtige Frage tritt uns zum ersten Male ein offenbar sehr einflußreicher Stadtschreiber entgegen, Magister Peter, vielleicht derselbe, der auch als Rektor der Elisabeth-Schule in dieser Zeit erwähnt wird. Er fungierte, wahrscheinlich als Nachfolger Wilhelms, des ersten bekannten Stadtschreibers, von 1299 bis 1320. Ein Licht auf seine Bedeutung, sowie in das Wirrsal jener Tage überhaupt wirft eine uns von der Historie übermittelte Scene, die in der Zeit zwischen dem Todestage Volkos und dem Aschermittwoch von 1302 im Rate spielte. In einer der heftigen Debatten über den Anschluß an die Krone Böhmen stieß der uns schon bekannte Walther de Pomerio, der ein Gegner dieser Idee war und wahrscheinlich zur polenfreundlichen Geistlichkeit neigte, die unwürdige Drohung aus, er werde den Konsuln und zwar besonders dem zeitigen Bürgermeister Nikolaus Hellenbrecht und dem Stadtschreiber Peter die Beine

entzwei schlagen, wenn sie an den König von Böhmen schrieben. Ob diese gewalthätige Äußerung des mächtigen Geldmannes die gewünschte Wirkung hatte, berichtet keine Quelle; aber der Anschluß an Böhmen wäre wohl doch schon damals erfolgt, wenn nicht König Wenzel II. anderweitig in Anspruch genommen gewesen wäre.

Kurz nach Volkos war auch Bischof Johannes III. Komta am 19. November 1301 gestorben. Es wird ihm nachgesagt, er habe in Schlesien so wenig Ansehen genossen, daß er auf einer Reise nach Trebnitz nebst seinem Gefolge und einigen Domherren von Räufern ausgeplündert und hierbei selbst verwundet worden sei. Im Domkapitel hatte sich, dank den Familienverbindungen desselben mit dem deutschen Hofadel und dem Breslauer Patriziat, ein Umschwung vollzogen und eine starke deutsche Partei gebildet. Diese setzte die Wahl des aus einer altschlesischen, aber längst germanisierten, bei Schweidnitz ansässigen Adelsfamilie stammenden, deutsch gesinnten Heinrich von Würben im Anfange des Jahres 1302 zum Bischof von Breslau durch.

Die politische Richtung dieses Mannes und seine ebenso kraftvolle als staatsmännische, entgegenkommende Art ließen ihn auch als die geeignete Persönlichkeit zur Übernahme der vormundschaftlichen Regierung erscheinen. Während seiner etwa ein Jahr (1302—1303) dauernden Regentschaft bemühte er sich redlich, den Raubrittern und Friedensstörern im Lande das Handwerk zu legen.

Der Stern der Přemysliden in Böhmen, der nach der furchtbaren Marchfeldschlacht vor 22 Jahren erloschen schien, glänzte wieder heller. Nach langen Kämpfen hatte der Böhmenkönig Wenzel II. 1300 die polnische Königskrone errungen, und nun (1301) hatten die Magyaren, nachdem in Ungarn der letzte Arpadenprinzeß gestorben war, Wenzels blutjungen gleichnamigen Sohn zum König ausgerufen und dem Vater die Regentschaft überlassen.

Ist es einer solchen imposanten politischen Machtgruppierung gegenüber zu verwundern, daß die Breslauer Kaufherren die Vereinigung mit Böhmen, das heißt die selbständige Existenz ihrer Stadt innerhalb eines mächtigen Staatenverbandes der Verbindung mit einem machtlosen, kleinen Fürstentume vorzogen? Unter Zustimmung Heinrichs von Würben, der diese Pläne begriff und billigte, wurde zum Zwecke eines möglichst intimen Verhältnisses zum böhmischen Hofe 1302 der erst elfjährige Prinz Boleslaw mit seiner Mutter nach Prag geschickt und dort mit der sechsjährigen Königstochter Margarethe verlobt.

Zugleich übernahm König Wenzel II. die Vormundschaft über Boleslaw und damit auch die tatsächliche Herrschaft über Breslau, das ihm auch Steuern zahlen mußte. Bischof Heinrich krönte die junge Königin Elisabeth

1303 in Prag und handelte somit ganz und gar im böhmischen Interesse. Das Herzogtum Breslau wurde durch eigene Hauptleute verwaltet. Einer von ihnen, der Schlesier Friedrich von Schaffow, hielt auf strenge Ordnung, indem er vornehmlich die Raubritter seine harte Hand fühlen ließ und in Breslau ein Fehm- oder Ausnahmegericht gegen die Friedensstörer und Schnapphähne niederlegte, in welchem auch bürgerliche Schöffen „das Recht fanden“. Wahrscheinlich hängt mit dieser Verwaltung die schon oben erwähnte Stärkung des patrizischen Regiments zusammen, die zur Herabsetzung der Zahl der Konfulten auf acht (1302) und zur Entfernung der Handwerker aus dem Rats- und Schöffenskollegium führte.

Wie ernst es dem Könige mit der Erwerbung des Landes war, geht auch daraus hervor, daß er sich 1303, als er den Breslanern alle Privilegien bestätigte, von seinem Bündel alles Land auf der rechten Oberseite abtreten ließ, das einst Heinrich von Glogau dem Herzog Heinrich V. abgepreßt hatte. Es hatte somit den Anschein, als würde sich der Anschluß Breslaus und Schlesiens an die Krone Böhmen schon in der allernächsten Zukunft vollziehen.

Da kam das Unglück Schlag auf Schlag über die Přemysliden. Der deutsche König Albrecht geriet wegen der ungarischen Erbschaft mit Wenzel in Krieg, und seine Heere drangen in Böhmen ein. Bald darauf (1305) raffte der Tod den noch im schönsten Mannesalter stehenden König Wenzel hin. In dem sofort von dem blutjungen Wenzel III. geschlossenen Nürnberger Frieden kam auch wieder einmal des Reiches Oberlehnshoheit über das Herzogtum Breslau resp. Schlesien zur Sprache und wurde einem Schiedsspruch unterworfen, dessen Resultat unbekannt ist. Gleichzeitig wurden die beiden verlobten Kinder, der 14jährige Boleslaw und Margaretha, nach Breslau gebracht. Wenzel III. mußte Ungarn aufgeben, um Polen gegen des „ellenlangen“ Wladyslaw kühne Anschläge zu behaupten, und eben schickte der siebenjährige König sich an, mit einem Heere dorthin aufzubrechen, als ihn, den letzten der Přemysliden, zu Olmütz am 4. August 1306 der Doldr eines Mörders zu Tode traf.

Diese beiden Hiobsposten wirkten erschütternd auf die Breslauer Bürgerschaft, und bald machten sich die Folgen der Katastrophe geltend. Krakau fiel in die Hände des die Deutschen fanatisch hassenden Wladyslaw Lokietek von Polen, was einer direkten Niederlage der Breslauer gleichkam. In Böhmen erhob sich mächtig der czechische Adel gegen die deutschen Städte, und zwischen den Thronprätendenten tobte der Krieg. Böhmen hatte für lange Zeit aufgehört, ein Träger des deutschen Gedankens zu sein; die politischen Hoffnungen der Breslauer Patrizier waren gleich einer Kata Morgana hingeschwunden. Dafür aber regte es sich mächtig in jenen Kreisen, denen die siegreich fortschreitende Germanisierung Schlesiens ein Greuel war.

In Breslau hatte der erst vierzehnjährige Herzog Boleslaw angefangen, Regierungshandlungen unter Mithilfe seines Protonotars Friedrich von Jarischau vorzunehmen. Das Patriziat wußte sich sofort durch klingende Gründe das Wohlwollen des jungen, stets geldbedürftigen Herrn zu sichern und zwar in einer sehr wichtigen Angelegenheit.

Schon seit Gründung der deutschen Stadt betrieben die Kaufleute in den in der Mitte des Ringes oder „alten Marktes“ gelegenen 40 Tuchkammern, die dem Herzoge gehörten, gegen Zahlung eines Erbzinnes den ausschließlichen Tuchauschnitt. (Später ging der Erbzins auf die Stadt über, und aus der Erbpacht wurde allmählich ein Eigentum der Kaufleute.) Über die Kammern war ein herzoglicher „Kammermeister“ gesetzt, unter dessen Aufsicht die Tuche in dem östlich am Ausgange der Kammern gelegenen Streichgaden gestrichen d. h. gemessen und amtlich gesiegelt wurden. Das den Kaufleuten zugestandene Privilegium des alleinigen Tuchausschnittes im einzelnen (nach Ellen) war von Heinrich IV. bestätigt und den Tuchmachern der Tuchausschnitt — außer wenn fünf Personen zusammen ein Stück Tuch von ihnen kauften — bei Strafe von einer Mark (ca. 28 R.-M.) verboten worden. Durch diese Praxis, die das Verhältnis zwischen den Kaufleuten und den Tuchmachern geradezu umkehrte, war einerseits den letzteren der freihändige Verkauf ihres Produkts erschwert, und sie waren als Produzenten gewissermaßen gezwungen, ihre Tuche den Kaufleuten um einen von diesen festgesetzten Preis abzulassen; andererseits war den Konsumenten, die das Produkt bei den Tuchmachern billiger hätten erhalten können, der Preis der Ware zu Gunsten der Kaufleute verteuert. Es liegt auf der Hand, daß dieses freilich noch aus der Zeit des früheren Kaufhofes stammende Privilegium der Kaufleute äußerst verhasst war. Daher ist es begreiflich, daß jene Bestimmungen im Laufe der Zeit vielfach umgangen und übertreten wurden und zwar besonders von den Tuchmachern der Neustadt, die das Recht des Tuchausschnittes auf Grund der Stiftungsurkunde ihres Gemeinwesens zu besitzen vermeinten.

Auf das Andringen der Kaufleute stellte nun Boleslaw in einer Urkunde vom 27. Oktober 1305 nicht nur besagtes Privilegium in all seiner Härte wieder her, sondern verschärfte es auch noch. Er verordnete nämlich ausdrücklich, „daß es niemand erlaubt sei, Tuch zu schneiden außer den Kammern unterm Tuchhause, weder denen in der Neustadt, noch den Nonnen (d. h. den Beghinen oder Halbnonnen, die sich mit Tuchweben beschäftigten), noch unter den Krämen, noch sonst niemand im Breslauer Weichbilde. Welcher aber gegen dieses Statut freventlich handeln und Tuch schneiden würde, sollte in die Strafe, welche die Stadt Breslau von Alters her festgesetzt, ohne Verzeihung verfallen sein. Wer ein Tuch von Gent schneiden würde, sollte dem Herzog oder seinem Kammermeister 2 Mark (ca. 56 R.-M.) und den Bürgern, die unter dem Tuchhause Kammern haben,

eine Mark zahlen; von Oberger Tuch soll eine Mark und vom Landtuch ein Bierdung ($\frac{1}{2}$ Mark) ihm und den Bürgern ohne Erlaß gezahlt werden. Nur drei Personen sollen ein Tuch von den Tuchmachern kaufen und dasselbe in drei Teile unter sich teilen dürfen.“ Nebenher geht aus dieser Sagung hervor, daß Tuch nach niederländischer (Genter und Oberger) Art auch bereits in Breslau fabriziert wurde, daß also das Gewerbe der Tuchmacherei bereits einen hohen Aufschwung genommen hatte, woraus sich denn auch der Trost der wohlhabenden werdenden Tuchmacher gegen die Tuchkaufleute erklärt. Natürlich fäete diese Befestigung und Verschärfung des Tuch-Privilegiums die Saat des bittersten Hasses aus, ganz besonders aber in der Neustadt, die fast ausschließlich von Tuchmachern, „frechen, übermütigen und aufrührerischen Leuten“, wie die Patrizier sagten, bevölkert war.

Vor der Hand aber war an eine Einigung der Handwerker der beiden Schwesterstädte noch nicht zu denken. Der ursprüngliche Charakter der Neustadt als einer Konkurrenz-Gründung Heinrichs III. gegenüber der Altstadt trat fort und fort in heftigen Kämpfen zwischen den Bürgern beider Stadtteile hervor. Wiederholt wurden die Herzöge von den streitenden Parteien als Schiedsrichter angerufen. Immer war es die leidige Konkurrenz, um welche sich der Streit drehte d. h. die Frage, inwieweit die Neustädter gegenüber dem Meilenrechte der Altstädter zum selbstständigen Betriebe von Handwerken resp. zum freien Verkauf der Erzeugnisse derselben berechtigt wären.

In der Stiftungsurkunde der Neustadt vom 9. April 1263 war ihnen ausdrücklich das Recht des „Marktes aller verkäuflichen Dinge“ gewährleistet. Für eine mit dem Magdeburger Stadtrecht ausgestattete Gemeinde war dies ja völlig selbstverständlich, und hätte die Neustadt zwei oder drei Meilen entfernt von Breslau gelegen, so wäre es nie zu Konflikten gekommen. Aber der für beide Teile fatale Umstand, daß nur das schmale, trockene Bett des alten Ohlau-Mündungsarmes und eine Mauer die beiden Stadtgemeinden von einander trennten, rief eben durchaus unnatürliche und unleidliche Verhältnisse hervor. Die Neustädter zogen, wie es nicht anders sein konnte, die Konsequenzen ihres Magdeburger Rechtes in der Weise, daß sie sich alle die gewerblichen Institutionen heizulegen trachteten, deren sie bedurften. Sie konnten nicht begreifen, weshalb sie mit ihren Bedürfnissen durchaus auf die Altstadt angewiesen sein sollten.

Die Streitigkeiten scheinen sich auch erst nach 1290 verschärft zu haben, als das Selbstbewußtsein der altstädtischen Handwerker stieg, aber an dem trohigen Rechtsbewußtsein der Neustädter eine harte Gegnerschaft fand. Die Altstädter pochten auf ihr Meilenrecht und setzten es auch durch, daß gewisse Handwerker der Neustadt ihre Erzeugnisse nur auf dem Markte der Altstadt, natürlich gegen Erlegung eines Standgeldes, feilbieten durften. Die Bürger

der Neustadt konnten eben nicht anders, als in dem Rechte der Altstadt das höchste Unrecht ihnen gegenüber zu erblicken. Es hatten sich denn auch längst in der Neustadt Krämer aller Art, Gerber, Schmiede, Schuhmacher etc. angesiedelt, die ihr Gewerbe frei ausübten; die Neustadt besaß ihre eigenen Kretschame und richtete sich in gewerblicher Beziehung durchaus selbständig ein.

Hierüber erhoben die Handwerker der Altstadt ein gewaltiges Geschrei und wandten sich klagend an den Herzog Boleslaw. Sie beschuldigten u. a. auch die Neustädter, daß dieselben Ansprüche auf Besitzungen diesseit des alten trockenen Bettes der Ohlau erhoben. Es war bereits zu blutigen Gewaltthaten zwischen beiden Schwesterstädten gekommen, und der Herzog, der den Ausbruch noch heftigerer Kämpfe fürchtete, suchte zuerst einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, was aber wahrscheinlich mißlang. Der Herzog, der von beiden Teilen als Schiedsrichter angerufen worden war, verkündete nach mehrtägiger Beratung am 2. September 1306 folgendes Urteil: Auf irgend welchen Grund und Boden diesseit der Ohlau haben die Neustädter keine Ansprüche; die Errichtung von Kaufmännern, Reichstramen, Fleisch-, Brot- und Schuhbänken und das Gewand-schneiden ist ihnen verboten; und außer den Tuchmachern, fünf Bäckern, die aber das Brot in den Häusern (auf dem Vide) verkaufen sollen, fünf Kretschmern und einem Kleinschmied zur Schärfung und Ausbesserung der Werkzeuge der Tuchmacher, soll kein Handwerker in der Neustadt geduldet werden. Auch ist den Tuchmachern verboten, im einzelnen Tuch zu verkaufen bei Strafe von zwei Mark (56 N.-M.), wovon $\frac{1}{2}$ der Herzog, $\frac{1}{2}$ die Breslauer Bürger erhalten sollen. Wer sich solcher Übertretung mehr als dreimal schuldig gemacht, dessen Bestrafung soll dem Willen und der Gnade des Herzogs anheimfallen. Die Kaufherren und Handwerksmeister der Altstadt jubelten über diese Niederlage der „allzu dreisten“ Neustädter.

Auch die alten Streitigkeiten der Stadt mit der Vogtei drängten sich wieder in den Vordergrund. Trotz der genaueren Bestimmungen, welche 1281 Herzog Heinrich IV. getroffen hatte, wagten sich die Schertelzan, die derzeitigen Inhaber der Vogtei, mit neuen Forderungen an die Stadt heran. Sie wollten eben wahrscheinlich das teuer erkaufte Privilegium möglichst ertragsreich machen und deshalb aus dem sich immer reicher gestaltenden Erwerbsleben der Bürgerschaft auch ihre Prozente heraus schlagen. Da die Ansprüche des Vogtes der Stadt sehr lästig wurden, ging der Rat wiederum den jungen Herzog um eine Entscheidung im Sinne der Stadt an.

Bernher Schertelzan und sein Sohn Dietrich (Theodorich), welcher letztere zur Zeit als alleiniger Inhaber der Erbvogtei erscheint, begehrten außer dem ihnen zustehenden Anteil an den Gerichtskosten gewisse Rechte auf Gebäude, welche die Stadt auf ihrem Grund und Boden errichtet hatte, einen Anteil an der Nutznießung der Weideplätze, namentlich also der städtischen Viehweide an

den Grenzen des Dorfes Scepin, an den Eintritts- und Strafgebern der Innungen u. s. w. Durch wahrscheinlich vom Herzoge und der Stadt bestellte sogenannte „Schiedsrichter“ (Konfuln und Älteste) wurde 1306 entschieden, daß die Schertelzan für immer auf besagte Ansprüche zu verzichten hätten. Der Vogt sollte nur den dritten Denar (Pfennig = 12 Reichspf.) vom Gerichte haben. Auch sollten die beiden Schertelzan sich verpflichten, den bei diesem Streite Beteiligten keine Feindschaft nachzutragen und zwischen den Bürgern der Alt- und Neustadt, in welcher letzteren sie durch ihren Besitz sehr einflußreich waren, keinen Haß zu stiften. Leider wurde durch diese Entscheidung der Streit keinesweges endgültig beigelegt.

Die Patrizier, die auch sonst noch die Jugend des Herzogs und die Geldbedürftigkeit seiner Klasse und seiner Ratgeber für Gunstbezeugungen verschiedener Art auszunützen verstanden hatten, hielten es nun auch an der Zeit und sich selbst für mächtig genug, um den Bürgern keinen weiteren Zutritt mehr in die Rats- und Schöffenkollegien zu gewähren. So gelangte in der Zeit von 1306—1314 nur noch einmal der schon erwähnte Gerber Gebhard in den Rat (1311). Die Patrizier gingen offen darauf aus, wie in manchen freien Reichsstädten eine ausschließliche „Herrschaft der Geschlechter“, eine festgeschlossene Stadt-Aristokratie zu begründen, zu der nur ganz bestimmte Familien gehören durften. Namentlich war Jensch von Görlich, der während der gedachten Periode dreimal dem Räte präsiidierte, der Hauptträger dieses Gedankens.

Die erfolglosen Versuche des Jünglings Boleslaw, die seinem Vater durch den Herzog von Glogau so kückisch abgepreßten Gebiete wieder zu erlangen, hatten das Land nur in Unruhe und Kosten gestürzt. Um nun den Herzog von weiteren Unbesonnenheiten abhalten zu können, wurde ihm wahrscheinlich „mit Rat seiner Barone“ und der Breslauer Bürger 1308 Bischof Heinrich von Würben, der Vormund der beiden jüngeren Brüder Heinrich und Wladyslaw, zum Mitregenten beigegeben. Derselbe versah gleichzeitig das Amt eines „Capitaneus“ (Hauptmanns), wofür er im gedachten Jahre von der Stadt 520 Mark (= ca. 14 500 R.-M.) erhielt.

Wie hartnäckig man in Rom und Gnesen an der kirchlichen Abhängigkeit Schlesiens von Polen festhielt, beweist die noch am Ende des abgelaufenen Jahrhunderts eingeschärfte Bestimmung, daß zu Leitern der höheren Schulen in der Gnesener Kirchenprovinz, also auch in Breslau, nur Männer angestellt werden sollten, die vollständig des Polnischen mächtig seien, und daß Kirchenämter an keine „Fremden“, d. h. Deutsche aus dem Reiche vergeben werden dürften. Um nun den deutschgesinnten und bei der wieder erstarkten polnischen Partei gründlich verhassten Bischof Heinrich zu beseitigen, benützte die päpstliche Kurie, welche das Polentum begünstigte, einen untergeordneten Anlaß, um ihn unschädlich zu machen. Bischof Heinrich von Würben wurde auf päpst-

lichen Befehl 1309 von seinem Amte suspendiert und nach Avignon berufen, wo seit kurzem das Papsttum residierte.^{*)}

Im Bistum griff nun ein trauriger Zustand Platz. Die eigentliche Verwaltung lag allerdings in den besten Händen, in denen der Domherren Nikolaus von Banz und Heinrich von Drogus; aber der päpstliche Legat, Kardinal Gentilis, gestattete sich während des mehrjährigen bischoflosen Regiments mit weltlicher Dreistigkeit die stärksten Eingriffe und vergab alle geistlichen Pfründen nach seinem Gutdünken und im Sinne der polnischen Partei des Domkapitels.

Diese Zwischenzeit war den kirchlichen Interessen sehr schädlich; denn die Zuchtlosigkeit der Geistlichen hatte deren Ansehen tief unterwühlt. Mit dem religiösen Sinne stand es infolge dessen bei allen Ständen ziemlich bedenklich, und die geistige Atmosphäre der Zeit wimmelte von sogenannten „kezerischen“ Ideen. Hand in Hand mit dieser Lockerung der religiösen Disziplin der Massen ging eine arge Verwilderung der Sitten und ein Hang zur maßlosen Völlerei und rohen Gewaltthat. Insbesondere zeigte auch die Breslauer Bürgerschaft im allgemeinen wenig Sympathien für die geistlichen Mächte der Dominsel, und es galt daher, um jeden Preis Konflikte zwischen dem Domkapitel und der Stadt zu vermeiden. Namentlich mußte man mit Kirchenstrafen sehr vorsichtig sein; denn Bann und Interdikt, allzu oft in Anwendung gebracht, waren stumpfe Waffen geworden und riefen eher Entrüstung als Schrecken hervor. Da war denn besonders Nikolaus von Banz, zugleich Kantor beim Kollegiatstift zum heiligen Kreuz, der Sproß eines bekannten, hochangesehenen Stadtgeschlechtes, eine hochgebildete, reich begabte, staatsmännisch veranlagte und zugleich von versöhnlichem Geiste erfüllte Persönlichkeit, der rechte Mann, um die Dinge trotz aller Schwierigkeiten, die bald vom päpstlichen Legaten, bald von den polnischen Kapitularen bereitet wurden, bald aus dem Verhältnisse zu der Bürgerschaft und zu den schlesischen Fürsten sich ergaben, im ruhigen Geleise zu erhalten. Als wegen eines Frevels 1311 dennoch das Interdikt über ganz Breslau ausgesprochen wurde, setzten es die Administratoren durch, daß, um die Breslauer nicht zu erbittern, dasselbe auf diejenige Pfarodie beschränkt wurde, in welcher jener Frevel begangen worden war.

Als die jüngeren Brüder Boleslavs ihre Mündigkeit erlangt hatten, kam es nach dem bedenklichen Herkommen der Pfaffen zu einer Teilung des Herzogtums. Man bildete drei Anteile: Breslau, Liegnitz und Brieg, verpflichtete aber den künftigen Inhaber der beiden ersten Teile, dem Inhaber des dritten und geringsten eine Geldentschädigung auszusahlen, welche sich für das Breslauer Land auf die ganz unglaubliche Summe von 18 000 Mark Silber belaufen

*) S. Grünhagen, Breslau unter den Pfaffen.

haben soll. Der stets geldbedürftige Boleslaw entschied sich des Mammons wegen für Brieg, Heinrich für Breslau und Wladyslaw für Liegnitz. Die Breslauer waren augenscheinlich froh, den kostspieligen und fehdelustigen Boleslaw los zu werden, und die Vasallen und der Rat beeilten sich, die betreffende Geldsumme zu zahlen. So übernahm denn Heinrich als der VI. seines Namens in der Zeit zwischen dem 13. Oktober und 9. November 1311 die Regierung.

Durch diese Teilung entstand das Territorium, das bis zum 15. Januar 1742, als König Friedrich der Große die Oberamtsregierung einsetzte, also über 430 Jahre hindurch unter der Bezeichnung „Fürstentum Breslau“ als besonderer Gerichts- und politischer Bezirk bestanden hat. Es umfaßte im Anfange nur die heutigen Kreise Breslau und Neumarkt mit Ausschluß des Gebietes von Ranth. Bald darauf (1314) erwarb Heinrich auch das Schloß und Städtchen Aurau hinzu.

Durch die wachsende Zersplitterung Schlesiens in kleine, ohnmächtige Teilsfürstentümer, die noch erheblich durch die infolge des Todes Heinrichs von Glogau (1309) geschehene Teilung des ansehnlichen Erbes desselben wuchs, aus welchem sich u. a. das Herzogtum Ols in Breslaus Nachbarschaft herausbildete, ging Schlesien immer mehr jedes einigenden Bandes verlustig. Die Fürsten befehdeten einander (so zeichnete sich z. B. Breslaus bisheriger Herr, Boleslaw von Brieg, durch Raufucht aus, indem er seinem Bruder Wladyslaw das Liegnitzer Erbe entriß, weil derselbe nicht sofort zahlen konnte) und suchten nach verschiedenen Seiten Anlehnung. Diese Ohnmacht Schlesiens machte sich bald in höchst verhängnisvoller Weise geltend.

Die Deutschen Krakaus, erbittert durch die deutschfeindliche Haltung ihres neuen Gebietes, des Wladyslaw Lokietel, empörten sich nämlich, vertrieben unter Leitung des mächtigen Bogts Albert, mit Hilfe der Geistlichkeit 1312 den polnischen Herzog und riefen, um das Werk zu vollenden, den Oppelner Herzog Boleslaw herbei. Derselbe wurde von den Deutschen Krakaus jubelnd empfangen. Als er aber hörte, daß sie eine böhmische Schutzherrschaft anstrebten, ließ er den Bogt Albert in Ketten abführen und lieferte Krakau wieder dem Wladyslaw Lokietel in die Hände. Die Häupter des Aufstandes wurden nun unter gräßlichen Martern hingerichtet, und die deutsche Herrschaft in Krakau ward für immer gebrochen. Es verschwand die deutsche Sprache im November 1312 aus den Krakauer Stadtbüchern, und wenn auch die Handelsbeziehungen Breslaus zu Krakau bis in die Neuzeit sehr lebhaft blieben, so war doch mit der erwähnten Katastrophe diese Stadt für das Deutschtum verloren.

Nun warf Wladyslaw Lokietel seine begehrlichen Blicke auch auf Schlesien, da von Böhmen nichts zu erwarten war, dessen noch knabenhafter König

Johann, der Sohn des deutschen Kaisers Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg, sich nur eben durch Zugeständnisse an den czechischen Adel behaupten konnte. Vom deutschen Reiche, wo nach dem Tode Heinrich VII. zwei Könige, Ludwig der Baier und Friedrich von Österreich, mit einander rangen, war auch kein Schutz gegen die polnischen Anschläge auf Schlesien zu hoffen. Die Zerfahrenheit zeigte sich ebenso darin, daß z. B. Boleslaw von Liegnitz-Brieg, gleich seinem Schwager, dem Böhmenkönige, und anderen schlesischen Fürsten, zu dem Baier hielt, während Heinrich VI. von Breslau, der eine Schwester des Habsburger Friedrich von Österreich, Anna, seit 1310 zur Gattin hatte, diesem 1315 mit einer schlesischen Streitmacht an den Rhein zu Hilfe zog.

Je zerfahrenere die Zustände Schlesiens waren, desto inniger schmiegte sich Herzog Heinrich VI., der friedliebende, wohlwollende junge „Herr von Breslau“, an die Bürgerschaft an, so daß er sogar seine Räte und Hofbeamten fast ausschließlich dem städtischen Patriziat entnahm, welches somit nun auch das Fürstentum Breslau regierte. Namentlich der Domherr Nikolaus von Banz spielte Jahrzehnte hindurch eine entscheidende Rolle als erster Minister Heinrichs.

Aber auch für die künftige politische Bedeutung Breslaus als Mittelpunkt Schlesiens suchte Heinrich zu wirken. Als die Stadt mit dem Magdeburger Rechte bewidmet worden war, hatten die Magdeburger Schöffen den Breslauern gesagt, sie wollten „ihnen das helfen halten“. So war es ja Herkommen; denn der mit lebenslänglichen Schöffen besetzte Schöffentuhl von Magdeburg galt in Deutschland und in den von Deutschen besiedelten Ländern bis ins 16. Jahrhundert als eine Art von Oberhof und Appellations-Instanz, an welche sich die Städte in schwierigen Fragen um Rechtsmitteilungen wandten. Nach diesem Vorgange bildeten hervorragende Städte für andere Orte, die von ihnen ihr Recht hatten, eine Art von Rechtsquelle. So suchte auch Breslau eine ähnliche Stellung zu den schlesischen Städten zu gewinnen, die von hier ihr Recht, also „Breslauer Recht“ hatten. Teils legte Breslau ihnen die Verpflichtung auf, in streitigen Fällen hier die Entscheidung zu holen, teils verbot es ihnen, ihr von Breslau empfangenes Recht direkt weiter zu geben. Man lebte damals in der Zeit des allgemeinen Verdens, und gerade um das so wichtige „Wachsen des Rechtes“, um die Schaffung von Gemeinwesen, die auf dem Recht und nicht auf der Gewalt beruhen, als Schutzmannern wider das rohe Faustrecht und die brutale Anarchie des Rittertums und als feste Säulen der Kaisermacht, haben sich die Bürger der Städte ein unsterbliches Verdienst erworben und gewiß diejenigen Breslaus in erster Linie für Schlesien.

Von hier haben etwa zwölf schlesische Städte ihr Recht „verreicht“ oder mitgeteilt erhalten, u. a. Liegnitz, Goldberg, Brieg. Solche „Rechtsverreichungen“

bildeten aber nicht bloß eine Quelle des Ansehens, sondern auch des Einkommens. Eine Rechtsmitteilung konnte auf 10 Mark (ca. 280 R.-M.) und vermutlich, je nach der Bedeutung der Stadt und des Gegenstandes, auch höher zu stehen kommen. Heinrich VI. war darauf bedacht, der Stadt Breslau auch in Zukunft die hervorragende Stellung in Schlesiens zu sichern. Er bezeichnete sie in seiner Privilegiums-Bestätigung von 1311 als die Hauptstadt Schlesiens, von der „gleich einem Urquell seinen übrigen Städten die Gerechtigkeit entfließen sollte“, worauf Schöffen und Ratmannen sich später wiederholt berufen haben. Heinrichs VI. Wort ist über Erwarten wahr geworden, sein Vermächtnis hat sich glänzend erfüllt.*) Allerdings haben damals Schweidnitz, Neiße und dann auch Liegnitz versucht, Breslau die führende Rolle streitig zu machen, aber ohne jeden Erfolg.

Auch sonst zeigte sich das Gerechtigkeitsgefühl Heinrichs im schönsten Lichte. Nachdem bereits 1310 den Beghinen gestattet worden war, schwarze und weiße Tücher von den Tuchwebern in Breslau weben und scheren zu lassen, sowie auch präparierte Wolle zur eigenen Anfertigung von Geweben von diesen zu kaufen, glaubte Heinrich auch die Klagen der Neustädter einigermaßen berücksichtigen zu müssen. Darum gab er beim Antritte seiner Regierung (1311), sicherlich im Einverständnis mit dem Räte, den Handwerkern der Neustadt die ihnen vor wenigen Jahren aberkannte Berechtigung zum Betriebe ihrer Gewerbe und zum Verkaufe ihrer Produkte d. h. zur Errichtung von Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, zum größten Teile auf Grund der Stiftungsurkunde von 1263, zurück, während sie auf die Errichtung von Tuchlammern behufs selbständigen Tuchausschnitts verzichten mußten. Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß überhaupt die Obrigkeiten stets darauf bedacht waren, die der Konkurrenz gezogenen Schranken zu Gunsten einer gewissen Gewerbefreiheit zu durchbrechen.

Der in der Bürgerschaft herrschende Groll gegen die nach ausschließlicher Macht strebenden patrizischen Kaufleute wurde durch den harten Steuerdruck verschlimmert. Die an den Herzog zu entrichtende Pauschal- oder Grundsteuer von 400 Mark (= ca. 12 000 R.-M.) wurde zu Walpurgis und Michaelis in zwei Raten oder „Kollekten“ aufgebracht. Der Erbzins, wahrscheinlich eine noch aus der slavischen Zeit stammende Grundsteuer von vielleicht 10 Mark, war daneben geringfügig und wurde wohl schon früh vom Herzoge der Stadt zur Bestreitung ihrer kommunalen Bedürfnisse überlassen. Dazu kamen das „Münzgeld“ von 160 Mark für den Herzog und die gewerblichen Zinsen für öffentliche Verkaufsstätten. Doch hatte es bei diesen regelmäßigen Steuern nicht sein Bewenden; denn die Herzöge stellten sehr oft für

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

ihre Kriegszüge und Zehden, für ihre Festlichkeiten und für besondere Leistungen außerordentliche Forderungen an die Stadt. So erschienen für 1310 in den Aufzeichnungen des städtischen Rechnungsbuches, des „armen Heinrich“, 560 Mark Silber „zur Hochzeit des Herzogs“, für die Bestätigung der Stadtrechte 660 Mark, „als der Herzog aus Troppau zurückgekommen war“, 1000 Mark u. s. w. 1311 hatte die Stadt wahrscheinlich eine sehr bedeutende Summe für die Abfindung Boleslaws aufbringen müssen. Endlich machten sich auch unabwiesbare Bedürfnisse der Stadt geltend. Daher übertrafen die Extra Steuern zumeist die regelmäßigen, und die zwei Kollekten stiegen bisweilen bis auf zehn, so daß ein Bürger in die Lage kommen konnte, dreimal so viel Steuern zahlen zu müssen, als im Vorjahre. Dem entsprach das bedrückende Wachsen und Schwanken des Stadtetats. Von 535 Mark im Jahre 1303 war derselbe auf 4153 Mark im Jahre 1310 emporgeschneit und 1313 wieder auf 3225 Mark gesunken. Allerdings lassen sich die großen auf- und abschwankenden Ausgaben u. a. auch durch die Zollankäufe des Rats erklären, die 1309 und 1310 in großartigem Umfange stattgefunden haben. Die drei herzoglichen Brüder hatten den Breslauern 1309 für 200 Mark Pfennige den Fußzoll (für die Fußgänger und Karren, Radwern) bei der Weide unter- und oberhalb des Wassers, in der Stadt Pissa, bei Gohlau und in der Stadt Ohlau überlassen. Diese Zollankäufe waren Zoll-Ablösungen und sollten der Freiheit des Verkehrs zu gute kommen. Nur diejenigen, welche auf ihren Karren Waren von mehr als zehn Mark Wert führten, sollten den üblichen Zoll davon zahlen. In derselben Absicht und unter denselben Bedingungen erkaufte der Breslauer Rat einige Fußzölle von den drei Herzögen zu Fürstenberg für 150 Mark Pfennige, und dann noch weiter in Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Wartha, Strehlen, Wansin, Ranth für 200 Mark Pfennige und endlich vom Herzoge von Oppeln sämtliche Fußzölle in dessen Gebiet für 100 Mark Pfennige.

Das wahrhaft drückende Moment lag aber in der Art der Erhebung der Steuern. Dieselben wurden nämlich von den Baupläzen erhoben, die man zu diesem Zwecke in ganze, halbe oder Viertelhöfe mit einem fingierten Ertrags- oder Zinswert ohne Rücksicht auf den Zweck und wirklichen Wert der darauf stehenden Gebäude einteilte. Bei den gewerblichen Verkaufsstellen (Kammern, Kramen, Bänken) nahm man als Steuergrundlage ohne Rücksicht auf den Flächenraum, einen bestimmten jährlichen Ertrag an.*) Diese, den Mangel der größten Ungerechtigkeit an sich tragenden Steuergrundsätze waren besonders für die ärmeren Bürger unerträglich.

Das alles erfüllte die Bürgerschaft mit Groll und Mißtrauen, und man warf den herrschenden Familien, vielleicht nicht ohne Grund, vor, daß sie in ihre

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Plästen.

eigenen Taschen wirtschafteten. Die alljährlich einige Wochen vor Ostern erfolgende Rechnungslegung der Konsuln des Vorjahres vor ihren Nachfolgern, die sie selbst erwählt, also vor ihren allernächsten Kollegen, Freunden und Vettern, erregte nur Lachen.

Zimmer lauter erscholl der Ruf aus den Zünften, man solle einige aus ihrer Mitte an den Ratstisch zulassen, wie dies bis 1304 in beiseidehem Grade der Fall gewesen war. Mochten die Ratmannen auch die „Morgensprachen“ in den Zunftstuben aufs strengste überwachen, die Handwerker fanden in den zahlreichen Trinkstuben und Kretschamshäusern der Stadt hinreichend Gelegenheit, ihrem Grimme über die städtischen Dinge Worte zu leihen und ein gemeinsames Vorgehen gegen den Rat vorzubereiten. Die Hungersnot, die von 1312 bis 1315 Schlesien heimfuchte, machte sich auch in der Stadt fühlbar und förderte die Unzufriedenheit. Um die Faschingszeit des Jahres 1314 versammelten sich zahlreiche Gruppen von Zunftgenossen tumultuarisch auf dem Ringe, und dennoch trug wiederum die unverföhnliche Richtung des Patriziats den Sieg in der Ratswahl davon. Der neue Rat wies zum dritten Male als Vorsitzenden den wegen seines Hochmuts verhassten Zenscho von Görlich auf und neben ihm die Konsuln Helwig von Mollensdorf, Nikolaus von Wagenrode, Peter von Patzschlau, Konrad von Schweidnitz, Nikolaus von Zindel, Tilo von Löbau und Heinrich von Braunschweig.

Da schwoll der Unmut hoch empor, und es kam zu einer Erhebung der Zünfte, deren Verlauf und Einzelheiten leider kein Chronist schildert, deren Resultat aber bekannt ist. Die Handwerker erzwangen gewaltsam die Ausstoßung des Zenscho von Görlich und des Peter von Patzschlau aus dem Räte (der erstere erschien nie mehr in demselben und der letztere erst nach 26 Jahren) und die Aufnahme von sechs Innungsmitgliedern, so daß nun in dem wieder auf zwölf Sitze vermehrten Räte sechs Patrizier und sechs Handwerker saßen. Wahrscheinlich durch eine Abstimmung der Zünfte wurden folgende sechs Männer, offenbar die Führer der demokratischen Bewegung, an den Ratstisch entsendet: Der Wälzer Werboth, der Fleischer Albert Hiltwin, der Bäcker Heinemann Kassel, der Krämer Konrad Kristin, der Schuhmacher Wilhelm und der Tuchmacher Johann Albert. — Es ist bezeichnend, daß Herzog Heinrich die Zünfte gewähren ließ. Dieselben vervollständigten am Wichtage des Jahres 1315 ihren Sieg noch dadurch, daß sie wiederum sechs Ratmannen aus den Patriziern, doch keinen einzigen aus dem Vorjahre, und sechs aus den Zünften in regelmäßiger Weise wählten, aber in einer derartigen Reihenfolge, daß die patrizischen und zünftischen Namen mit einander abwechselten, während im Vorjahre die sechs Handwerksmeister ganz abgefordert erst nach den Schöffen erschienen. Die Innungen sorgten aber

auch dafür, daß ihrem Siege die gesetzliche, verfassungsmäßige Grundlage zuteil wurde; denn die Bürgerschaft trat zusammen und beschloß in Gemeinschaft mit den Konsuln und Schöffen, daß diese Form des Rates, nämlich sechs Patrizier und sechs Zunftmeister, für immer beibehalten werden solle. Als Vorsitzender des Rates erscheint für 1315 zum vierten Male Wichmann.

Das Schöffengericht blieb von dieser Umwälzung völlig unberührt, wieder ein Beweis, daß die Schöffenbank nicht das gleiche Ansehen genoß, als der Ratstisch, wie ihre Besitzer ja auch nur an den wichtigeren Amtshandlungen teilnahmen.

Der Sieg der Zünfte machte sich rasch geltend. Zunächst ließen sie ihre Macht auch den Herzog fühlen, indem sie das Zugeständnis, das er den Handwerkern der Neustadt 1311 gemacht, für nichtig erklärten; denn in einem „Weistume“ (Rechtsbelehrung) für den Glogauer Rat teilten sie diesem 1315 mit, daß bei ihnen die Neustadt zwar einen eigenen Vogt, aber keine eigenen Fleisch- und Schuhbänke habe. Das demokratische Zunftprinzip gestattete eben keine Durchbrechung der den Innungen gewährten Privilegien und hielt den durch diese Sonderrechte geschaffenen Partikularismus aufrecht.

Dieser gemeinsame Zug der zünftischen Demokratie der mittelalterlichen Städte hat ihrem endgiltigen Siege immer im Wege gestanden, und schließlich hat diese Demokratie dem von einem universellen Handelsgeiste erfüllten und mit staatsmännischem Scharfblick begabten, kaufmännischen Patriziate doch weichen müssen. Für die Stadtfinanzen aber war zunächst die Umwälzung sehr wohlthätig; denn schon 1315 sanken die Ausgaben bis unter die Hälfte derjenigen des Vorjahres herab.





10. Kapitel.

Wiedereinsetzung des Bischofs. Ketzerverfolgungen. Konflikte des Bischofs mit den päpstlichen Stiftern. Die päpstlichen Geldforderungen und das Schisma auf dem Dome (1319). Wiedererstarbung der patrizischen Oligarchie (1320) und das Eidgeschloß. Die städtische Wehrkraft. Die politische Lage. Die päpstlichen Legaten. Bischof Rantier (1326). Beseitigung der Stadtbogtei. Wichtige Privilegien. Der freie Brotmarkt. Drei Gewaltthaten. König Johann in Breslau. Der Anschluß an Böhmen und die großen Privilegien (1327).

Die Vereinigung der beiden Städte.

1315 bis 1327.

Da das Entgegenwirken der deutschen Administratoren und des polnisch gefinnten Kardinal-Legaten Gentilis in der Breslauer Kirche untrügliche Zustände hervorgerufen hatte, so war auf dringendes Bitten der Breslauer und auf deren Hinweis, daß ihr Bischof nur verleumdete worden sei, Heinrich von Würben durch ein päpstliches Breve vom 12. Oktober 1313 nach vierjähriger Abwesenheit wieder in sein Amt eingesetzt worden.

Die vier Jahre einer strengen Klausur hatten die strengkirchliche Richtung des letzteren vollends ausgebildet, die er durch besondere Maßregeln gegen wirkliche oder vermeintliche waldensische Ketzerereien an den Tag legte. Nachdem schon im Sommer 1315 zu Schweidnitz auf seinen Befehl 50 Menschen, darunter Weiber und Kinder (!), als Ketzer den Feuertod erlitten hatten, folgten bald darauf gleiche graufige Szenen in Breslau und wahrscheinlich auch in anderen schlesischen Städten. Genaue Kunde liegt nicht vor; es wird nur berichtet, daß Breslauer Domherren angewiesen wurden, unter Zuziehung von Priestern und Notaren Untersuchungen gegen Verdächtige zu führen und überwiesene Ketzer der weltlichen Gewalt zu übergeben. Schon unvorsichtige Äußerungen konnten jemanden der Inquisition in die Hände liefern. Die weltlichen Behörden zeigten sich zu solchem Bütteldienst wenig bereit, und es bedurfte sogar der Drohung mit dem Banne, um die einzelnen zur Teilnahme an einer solchen

Untersuchungs-Kommission zu bewegen. Selbst bis in die Häuser des Patriziats griff die Verfolgungsfucht. Ein Diener des Matthias von Mühlheim verfiel dem Banne, weil er die Ketzer beschützt und die Geistlichen bedroht haben sollte. Trotz alledem regte sich der Geist der Auflehnung selbst in der Geistlichkeit. Helvegil, ein Vikar der Domkirche, verteidigte von der Kanzel der Elisabethkirche die Ketzer und griff die Kirchenlehren an, wofür er abgesetzt und auf ewig aus dem Sprengel verwiesen wurde*). Offenbar hatte man nicht gewagt, den vielleicht vom Volke geliebten Priester zu verbrennen.

In Breslau und anderen schlesischen Städten hatten sich nach dem Beispiele der Niederlande Konvente von Beghinen oder Beguinen (d. h. Betschwwestern) gebildet. Es waren dies alte Jungfrauen und Witwen, die sich unter der leichteren dritten Regel des heiligen Franziskus zu einem halbklösterlichen Leben zusammenthaten, um sich im Drange nach religiöser Vertiefung zugleich einer gewerblichen Thätigkeit, vornehmlich dem Weben, zu widmen. Später scheinen sie sich ausschließlich der Krankenpflege außer dem Hause zugewendet zu haben. Wenn man auch nicht weiß, warum diese Beghinen zu den Ketzern gezählt wurden, so ist doch erwiesen, daß sie des Bischofs Zorn schwer verfolgte.

Im übrigen enthielt sich Heinrich von Würben streng jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Stadt. Aber auch der Rat respektierte die Freiheiten der in der Stadt gelegenen Klöster und gestand den Stadtpfarrern Befreiung von den Kommunalsteuern zu. Trotzdem fehlte es nicht an Konflikten und Auflehnungen der Laien gegen die Geistlichkeit. Schon während der Abwesenheit des Bischofs hatte sich ein merkwürdiger Fall ereignet. Als der Rat sich geweigert hatte, zwei gebannte Bürger aus der Stadt zu entfernen, hatte der Kardinal-Legat Gentilis die Stadt mit dem Interdikte belegt. Aber der Domdechant Johannes und der Dompropst Heinrich hatten infolge dessen den Kardinal gebeten, sie in Zukunft mit solch' gehässigen Aufträgen zu verschonen, da der Propst sich schon jetzt nicht mehr ohne Lebensgefahr in der Stadt blicken lassen könne. Niemand kehrte sich an das Interdikt, und der Rat fand Priester, die den Gottesdienst abhielten; besonders erklärten sich hierzu die Minoriten von St. Jakob bereit.

Sehr verbittert wurde das Leben des frommen Bischofs Heinrich durch den Geist der Zuchtlosigkeit und Unbotmäßigkeit, der damals sowohl bei den Augustinern des Sandstifts, als auch bei den Brüdern vom Heiligen Geist und bei den halbritterlichen Klosterbrüdern des Matthiasstiftes herrschte. Wie der Bischof berichtet, wurden von den sogenannten „Kreuzherren“ die für den Unterhalt der Siechen und Kranken des Elisabeth-Hospitals bestimmten Einkünfte

*) Grünhagen, Breslau unter den Pöpfen.

ruhig zu anderen Zwecken verwendet. Das einst mit so großen Opfern von der Herzogin Anna, der Urgroßmutter des Herzogs, gestiftete St. Elisabeth-Hospital (das Haus des heiligen Matthias) verfiel in geistlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Der Bischof wollte mit gewohnter Energie einschreiten und die verweltlichten Kreuzherren wieder zu ihrer Pflicht zurück führen; aber der ganze Orden unterstützte den Breslauer Konvent, und der Meister des Franziskaner-Ordens in Prag erlangte vom Papste die Abweisung des Bischofs und die Bestätigung der völligen Unabhängigkeit des Stiftes von letzterem.

Einen besseren Erfolg erzielte der Bischof gegenüber den Hospitalbrüdern vom heiligen Geist. Der Propst und die Brüder hatten sich auf Befehl des Abtes des Sandstiftes, von dem sie abhingen, den Anordnungen des Bischofs widersetzt, ja sogar trotz des von ihm über sie verhängten Interdikts den Gottesdienst abgehalten. Doch da sie ihre Ausnahmestellung nicht zu beweisen vermochten, so unterwarfen sie sich, und auf Bitten Heinrichs von Würben erließ der Papst ihrer „Armut und Schwäche“ die persönliche Verantwortung bei der Kurie.

Sehr schlimmer Art war die Auflehnung des Sandstiftes, dessen durch fromme Vermächtnisse wachsender Besitz zu Hochmut und Genußsucht verführte. Der Abt Nikolaus Quos, ein Breslauer, gestorben 1299, war sehr nachsichtig gewesen; sein Nachfolger, der fromme Swentoslaw, entsagte nach einigen Monaten seinem Amte, weil er nicht die Kraft in sich fühlte, der Regel des heiligen Augustinus wieder zu ihrem vollen Ansehen zu verhelfen. Sein zweiter Nachfolger Philipp legte ebenfalls nach zehnjähriger Wirksamkeit 1319 sein Amt nieder. Der neue Abt, Heinrich der Kahle, führte ein höchst anstößiges Leben und war ein gewaltthätiger Mann; er setzte seinen Vorgänger gefangen und peinigete ihn zu Tode (nach anderen Angaben brachte er ihn geradezu ums Leben). Dem Bannstrahle des Bischofs trotzte er, und endlich entschlossen sich der Herzog und der Breslauer Rat, gegen diesen geistlichen Unhold einzuschreiten, welchen bereits die älteren Klosterbrüder gewaltthätig eingekerkert hatten, wofür sie nun freilich ebenfalls gebannt wurden. Vielleicht infolge dessen oder in dem Gefühle ihrer Unabhängigkeit verweigerten sie dem Bischofe, als er zur Vornahme einer Untersuchung erschien, den Eintritt in das Stift. Der Konflikt zog sich noch Jahre lang hin, und erst 1324 endete ihn ein päpstlicher Machtspruch. Heinrich der Kahle wurde einfach abgesetzt, und an seine Stelle trat als Abt der Propst Michael vom heiligen Geiste.

Die letzten Jahre des Bischofs Heinrich von Würben wurden noch besonders durch die Geldanforderungen der päpstlichen Kurie verbittert. Seit die Päpste in Avignon residierten, brauchten sie sehr viel Geld, weshalb die Christenheit schärfer zur Steuer herangezogen werden mußte. Papst Johann XXII. verlangte die Annaten d. h. von jeder drei Jahre valanten Pfründe den

Ertrag eines Jahres. Diese den Klerus belastende Steuer wurde in Schlesien 1318 eingetrieben. Gleichzeitig aber beanspruchte derselbe Papst, für welchen Breslau noch immer eine „polnische Stadt“, vielleicht gar ein „polnisches Dorf“ war, wieder einmal den altpolnischen Peterspfennig als jährliche Kopfsteuer, d. h. einen Denar (= ca. 12 Pfennige) auf den Kopf und zwar nicht nur für das laufende und jedes künftige Jahr, sondern auch Nachzahlung für die Zeit, in welcher die Leistung unterlassen worden war. Die gerade hierin sehr hartköpfigen Breslauer sträubten sich entrüstet gegen diese allerdings alles Maß übersteigende Forderung. Mit großer Pünktlichkeit erfolgte die herkömmliche Exekution, und Bischof Heinrich wurde genötigt, noch in seinem letzten Lebensjahre das Interdikt über die Stadt Breslau zu verhängen, ohne freilich damit irgend welchen Eindruck zu machen. Da raffte gerade in dem Augenblicke, als Fürsten und Städte Schlesiens in der zornigsten Erregung über des Papstes Zumutungen waren, am 23. September 1319 der Tod den vielgeprüften Oberhirten der Breslauer Diözese hinweg. Er ist, weil er ein deutscher Bischof war, trotz seines kirchlichen Eifers der Verleumdungssucht desjenigen polnischen Chronisten zum Opfer gefallen, aus dem alle früheren Breslauer Historiographen geschöpft haben.

Über der Gruft des Verstorbenen entbrannte der Streit zwischen der deutschen Majorität und der polnischen Minorität des Domkapitels von neuem und führte zu einem großen Argernisse, einem Schisma. Als das Kapitel nämlich, in welchem nach wie vor Nikolaus von Banz die erste Rolle spielte, zur Wahl des neuen Bischofs schritt, wählte die deutsche Mehrheit den angeblich aus dem Geschlechte der Habsburg stammenden hochbetagten Domherrn und Kantor Veit (Vitus) zum Bischofe. Die polnisch gesinnte Minderheit aber wollte sich nicht fügen und wählte, auf die päpstliche Gunst pochend, ihren Landsmann, den Glogauer Archidiacon Luthold. So hatte Breslau und die Diözese auf einmal zwei Bischöfe. Die Mehrheit setzte zwar beim Gnesener Erzbischofe die Weihe Veits zum Bischofe durch, aber die polnische Minderheit erzwang die Berufung beider, Veits und Lutholds, nach Avignon.

Die Verwaltung des Bistums übernahmen Nikolaus von Banz und Heinrich von Drogus für die weltlichen, Heinrich von Baruth und Arnold von Prokan für die geistlichen Angelegenheiten. Besonders auf Banz' Schultern lag die schwere Pflicht, sowohl zum päpstlichen Stuhle, als auch zur tief empörten Stadt Breslau trotz des Interdikts gute Beziehungen zu unterhalten, und als es ihm 1320 gelungen war, die schlesischen Fürsten zur Bewilligung des Peterspfennigs als Kopfsteuer unter Vorbehalt zu bewegen, hob er sofort das Interdikt auf.

Die geistliche Obrigkeit verfehlte nicht, von Zeit zu Zeit die Ausnahmemaßregeln einzuschärfen, unter denen die Juden lebten. Christlichen Weibern

war es verboten, bei Judenkindern Ammen zu sein, desgleichen sollten die Juden keine christlichen Diener haben, den Christen kein Fleisch verkaufen, nicht dieselben Kapuzen wie die letzteren tragen u. s. w. Auch in den Herzog Boleslaw war man gedrungen, seinen jüdischen Hof- und Küchenmeister Salomo zu entlassen. Im Jahre 1319 entstand sogar ganz plötzlich eine Judenverfolgung, welcher eine große Feuersbrunst folgte. Schon die nächsten Jahre lieferten wieder Erträge aus der Judensteuer in die Breslauer Stadtkasse. Während sich dieselbe früher auf etwa jährlich 30 Mark belaufen hatte, betrug sie 1326 165 und 1331 366 Mark. Es gab zwingende Gründe, die Juden immer wieder zu dulden, weil sie allein die den Christen verbotenen direkten Geldgeschäfte besorgen durften.

Der Triumph der zünftischen Demokratie war von kurzer Dauer und zwar wahrscheinlich infolge von Zwiespalt im eigenen Lager, worauf der stete Wechsel der meisten zünftischen Vertreter im Rats- und Schöffenskollegium schließen läßt. Auch scheinen die Patrizier fortwährend Versuche gemacht zu haben, sich wieder in den Sattel zu schwingen. Schon 1316 wurden nur 3 aus den Zünften in den Rat, 2 unter die Schöffen gewählt, 1317 nur 2 resp. 3, 1318 wieder 4 in den Rat, und erst 1319 erreichte vielleicht infolge einer erneuerten drohenden Haltung der Zünften die zünftische Vertretung wieder wie 1315 die Zahl von 6 Konsuln und 3 Schöffen. Im ganzen saßen von 1314 bis zum Nichte 1320 2 Mälzer, 1 Kretschmer, 2 Fleischer, 4 Bäcker, 5 Reichrämer, 3 Schuster, 4 Tuchmacher und 1 Kürschner in den beiden Kollegien. Am häufigsten kamen der Fleischer Heinemann von Görlik, der Mälzer Werboth und der Bäcker Heinemann von Kassel vor.

Aber am Nichte des Jahres 1320 beseitigten die Patrizier entschlossen das halb demokratische System von 1314/15, stellten die Anzahl der Konsuln wieder her und wählten nur einen Handwerker (einen Kürschner) an den Ratstisch, dafür aber 3 auf die Schöffenbank; 1321 gab es überhaupt nur einen zünftischen Schöffen, 1322 aber wieder 4 und einen zünftischen Konsul (einen Kretschmer). So ließ man denn auch in den nächsten Jahren immer nur höchstens einen aus den Zünften in den Rat und einige auf die Schöffenbank, und zwar genossen diese Günst fast ausschließlich der Mälzer Theodorich Longus (Lange) und der Kürschner Dominicus (seit 1322), zwei wahrscheinlich sehr reiche Leute, welche dem Patriziate und dessen Interessen näher standen, als denen der Zünften, wie denn auch die Nachkommen des Kürschners Dominicus, der von 1328 bis 1336 ununterbrochen Konsul oder Schöffe war, im Patriziat aufgingen, um bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts — wir haben es hier mit der Familie Domnik oder Dompnig zu thun — einen mächtigen Einfluß auf die Stadtgeschichte auszuüben.

Von 1320 an machte sich bald wieder die patrizische Bettertschaft im Rate breit, zwei von Reichenbach (Peter als Präses) und zwei Döring nahmen am Ratstisch gleichzeitig Platz. Man darf vermuten, daß die wieder zur vollen Herrschaft gelangten Patrizier durch die kluge Weise sofort (1320) in Angriff genommene Steuerreform die Bürgerschaft mit dem Geschehenen auszuföhnen verstanden. Es wurde festgesetzt, daß fortan nur die Hälfte der zu einer Kollekte erforderlichen Summe wie bisher nach dem Areal (nach Bauplätzen) aufgebracht werden solle, die andere Hälfte der Kollekte aber in eine Vermögens- oder Einkommensteuer zu verwandeln sei, indem jeder Bürger verpflichtet wurde, sein Vermögen resp. seine bewegliche Habe, immerwährende und wiederkäufliche Renten und Zinsen, Kaufmannswaren, auswärtige Besitzungen, Mühlen oder Bormwerke, Haustiere, ausgenommen die Pferde, die jemand für sich und seine Dienerschaft brauchte, und alle Hausgeräte alljährlich unter eidlicher Versicherung einzuschätzen. Man nannte diese Steuer das „Eidgeschöf“, und sie hat sich genau 200 Jahre erhalten. Nähere Angaben darüber fehlen, man erfährt nur, daß der Besitzer einer Tuchkammer ein halbes Prozent und wer Geld auf Zinsen lieh, zwei Prozent zu zahlen hatte. Letztere Bestimmung konnte nur die Juden betreffen, denen ja das Zinsnehmen erlaubt war*).

Da in Steuerfachen die Moral stets viel zu wünschen übrig läßt, so kamen auch beim „Eidgeschöf“ trotz der eidlichen Versicherung so viele Unredlichkeiten vor, daß der Rat den Herzog veranlaßte, 1323 durch ein Edikt jeden, der sich in dieser Sache eines Meineides schuldig machte, mit der Strafe der Landesverweisung zu bedrohen. Im Interesse eines unparteiischen und gerechten Richterspruches wurden zur Behandlung solcher Straffälle auch die Geschworenen der Zünften zum Schöffengerichte zugezogen. Wahrscheinlich waren die wieder allein herrschenden Kaufleute beflissen, die Zünften durch anderweitige Zugeständnisse für den Verlust ihrer Mitherrschaft zu entschädigen, denn es kam darauf an, für die kommenden Zeiten sich die freie Verfügung über die Dinge zu sichern.

Die Zeit vom Tode des kräftigen und strengen Bolko, noch mehr aber vom Verfalle der böhmischen Hegemonie an, war infolge der allgemeinen Zersplitterung der Fürstenmacht, des Emporwucherns der Adelsgewalt und des Umsichgreifens eines Geistes der Unbotmäßigkeit und Gewaltthätigkeit eine Periode des tiefsten Verfalles. Man scheute sich, ohne Begleitung Bewaffneter über Land zu reisen. Selbst die Häuser der Prälaten auf dem Dome und sogar die Kathedrale waren Veranbungen ausgesetzt. Inmitten der Stadt Breslau spielten Schwert und Messer eine traurige Rolle. Ein Bürger, der vor seinem Verfolger in die Elisabethkirche flüchtete, wurde am Altare er-

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten.

schlagen. Bann und Interdikt halfen nichts; eine gute Polizei wäre besser am Platze gewesen.

Leider gaben die Geistlichen und die höheren Stände kein gutes Beispiel. Die ersteren waren verweltlicht und zuchtlos, die letzteren bis zu den Fürstenthöfen hinauf in Völlerei und Verschwendungssucht verfunken.

Gegenüber dem Zustande allgemeiner Anarchie war die Wehrkraft des Landes und der Stadt unzureichend. Die Breslauer waren weit abgekommen von jenem glorreichen militärischen Anlauf, den sie 1289 für Heinrich IV. und 1290 für Heinrich von Biegitz zur Abwehr der Folgen der mysteriösen Johannismacht gemacht hatten.

Die Verteidigung der Stadt beruhte allerdings auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, von der sich bloß die Juden loskaufen mußten. Jeder Bürger, der sich eine Veräumnis beim Dienst auf dem Walle und den Thortürmen längs des „neuen Grabens“ (des Ohlauflusses) zu Schulden kommen ließ, hatte einen Skot (etwa 1½ R.-M.) bis einen Vierdung (etwa 7 R.-M.) Strafe zu zahlen. Später mußte jeder bei seiner Aufnahme unter die Bürgerschaft eine Balliste (Armbrust) vorzeigen oder eine bestimmte Summe entrichten.

Zuweilen mußte die Stadt dem Herzoge eine Beisteuer an Geld, Waffen, und Proviant leisten oder auch wirkliche Hilfsmannschaften stellen, die wohl zumeist aus Söldnern bestanden. Wenn solche zu kostspielig waren, wurden die jungen Bürger, denen die Stadt die Pferde lieferte, zum Auszuge ins Feld und zur Besetzung der Kastele verpflichtet. Trotzdem in diesen Zeiten wenig militärische Erfolge erzielt wurden, kamen die bezüglichen Extrabeiträge dem Rat der Stadt ziemlich hoch zu stehen. So stellte er einmal dem Bischof Heinrich, der in Person gegen die Friedensbrecher auszog, 100 Mark (2800 R.-M.), Proviant und Pferde zur Verfügung. An Waffen fehlte es der Stadt nicht, aber die militärische Organisation lag im Argen, und am schlimmsten stand es unter Heinrich VI. Derselbe war an und für sich wenig streitbar, und die Stadt, die sich in Ermangelung eines Anschlusses an eine größere Macht den Luxus gestattete, notgedrungen einen eigenen Herzog zu halten, zeigte wenig Neigung, für ihn eine Streitmacht zu bezahlen und that in dieser Hinsicht nur das Unumgänglichste. Man behalf sich von Zeit zu Zeit mit einem bezahlten Berufssoldaten, einem sogenannten „Condottiere“, einem „Kapitän“, der die Anwerbung der Mannschaften und deren Organisation und Führung für ein Pauschale (100—200 Mark) übernahm, womit aber in der Regel nur ein jämmerliches Resultat erzielt wurde. Diese traurige Verfassung des Wehrwesens hing eben mit der politischen Lage zusammen. Das Verhältnis zwischen Landesherrn und Stadt hatte sich in sein gerades Gegenteil verkehrt. Jener war zu ohnmächtig, um diese schützen zu können, und die Patrizier zeigten wenig Lust, über das Notwendigste hinaus Opfer für einen Herzog zu bringen, der sich mehr und mehr als ihr Pensionär betrachtete.

Mittlerweile war eine Befestigung der Machtverhältnisse im Osten, Süden und Westen vor sich gegangen. In Polen hatte sich der energische Herzog Wladyslaw die Königskrone des vereinigten Reiches (1320) aufs Haupt gesetzt und die Wiedererwerbung Schlesiens ernstlich in Aussicht genommen. In Böhmen war Johann von Luxemburg endlich Herr im Lande geworden und richtete ebenfalls seine Blicke auf Schlesien. In der heißen Schlacht bei Mühlendorf (1322) hatte Ludwig der Bayer, an dessen Seite die Herzöge von Zauer und Fürstenberg stritten, den entscheidenden Sieg über den Gegenkönig Friedrich von Österreich und damit des deutschen Reiches Krone errungen. Nun beeilte sich auch Heinrich VI. von Breslau, der zur Partei des Habsburgers gehört hatte, mit dem neuen Haupte des Reiches Frieden zu machen, zumal er eines Rückhaltes gegen die ländergierigen Absichten seines Bruders Boleslaw bedurfte, welcher ihm bereits einen Vändertausch zugemutet hatte.

Da Heinrich hierauf nicht einging, so unternahm Boleslaw 1322 und 1323 im Bunde mit den Polen von Ohlau und Ols aus furchtbare Verwüstungszüge in das Breslauer Gebiet und brandschagte Kirchen und Klöster derart, daß ihn das Kapitel um Schonung ansuchte. Auch der Breslauer Rat war genötigt, eine große Summe dem Biegnitzer und den Polen zu zahlen.

In dieser Not war von dem königlichen Schwager des Unholds, der mit demselben ein lebenslangliches Verteidigungsbündnis abgeschlossen hatte, kaum Hilfe zu erwarten. So wandte sich denn Heinrich an den deutschen Kaiser Ludwig. Dieser erkannte zwar 1323 das Fürstentum Breslau als Reichslehen an und erteilte dem Herzoge Heinrich, der keine männlichen Nachkommen hatte, urkundlich die Erlaubnis, sein Land auch auf seine Töchter zu vererben, that aber im übrigen nichts für ihn. Das war der letzte, abermals vergebliche Versuch, das Schicksal Breslaus direkt an das Deutsche Reich zu knüpfen. Dieser Mißerfolg aber hielt die Breslauer nicht ab, unentwegt als östlicher Vorposten die Sache Deutschlands zu vertreten.

Im Jahre 1324 entbrannte der erbitterte Kampf zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Papste Johann XXII., in welchem Bann und Interdikt die herkömmliche Rolle politisch-kirchlicher Zwangsmittel spielten. Die Mehrheit der Geistlichkeit stand auf Seiten des Kaisers, voran die gelehrten Minoriten. Bald war auch Schlesien in die Bewegung der Geister hineingezogen, und die Breslauer, erbittert über die Zettelereien des polnisch-päpstlichen Teiles des Domkapitels, ergriffen leidenschaftlich Partei für den Kaiser, mit dem es auch König Johann von Böhmen hielt.

Der Papst veranlaßte den König Wladyslaw von Polen, der sich ihm bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte, zu einem gewaltigen Vorstoße gegen das dem Hause Wittelsbach (Bayern) zugefallene Brandenburg. Auch in die schlesischen Grenzdistrikte setzten die Polen ihre Einfälle fort. Gleichzeitig drückte

der Papst in allen Schlesiens betreffenden Aktenstücken und in seinen Äußerungen seine entschiedenste Parteinahme für Polen aus und zwang dadurch die Deutschen Schlesiens geradezu, sich gegen die päpstliche Kurie in Avignon aufzulehnen. So standen die Dinge 1325.

Unter diesen Umständen gelangte der Rat von Breslau nach langen und reiflichen Erwägungen im Einverständnisse mit dem Kapitels-Administrator, Hofrichter und ersten Minister des Herzogs, Nikolaus von Banz, zu dem Entschlusse, den alten Lieblingsplan eines Anschlusses an Böhmen wieder aufzunehmen, und Heinrich VI. fügte sich seinen patrizischen Ratgebern. Es wurden noch im Laufe des Jahres zwei Gesandtschaften nach Prag behufs Vertreibung dieser Sache entsendet. Aber König Johann steckte nach seiner Gewohnheit tief in den Vorbereitungen für ein kriegerisches Abenteuer im fernen Westen, und es wurde vorläufig noch nichts erzielt.

Inmitten der jämmerlichen Zersplitterung Schlesiens, in welcher kein einziger Fürst die Kraft, den Mut oder den Willen besaß, seine Genossen und die Städte zu einer mannhaften Abwehr polnischer Ränke und Angriffe zu vereinen, waren es die patrizischen Kaufleute Breslaus ganz allein, die mit staatsmännischem Geschick und kühner Initiative den Anschluß Schlesiens an das mächtige Böhmen anbahnten, um das junge Deutschthum dieses Landes vor einer erneuten Unterdrückung durch Polen zu retten, die republikanische Selbstständigkeit ihrer Stadt zu sichern und so die nationalen, politischen und merkantilen Interessen Breslaus durch einen klugen Schachzug zu sichern.

Unterdessen wuchs die Spannung zwischen den Deutschen, Geistlichen sowohl als Laien, und dem Papste infolge der verschärften Geldforderungen des letzteren in Form von Annaten, sechsjährigem Zehnten (d. h. 10 Prozent aller geistlichen Einkünfte auf sechs Jahre), und Peterspfennig als Kopfsteuer immer mehr. Um seine Forderungen durchzusetzen, sandte der Papst zwei listige und rücksichtslose Männer nach Breslau, den Legaten Andreas von Veroli und dessen gelehrten Beistand, Magister Peter von Auvergne, die sich auf der Dominsel einlogierten. Beide traten sofort für die polnische Minderheit des Kapitels und gegen die der deutschen Mehrheit angehörigen Administratoren auf das entschiedenste ein. Der Papst war schon vorher darauf bedacht gewesen, die erledigten Dompfründen mit Günstlingen des Königs von Polen zu besetzen und auf diese Weise eine Polonisierung des Kapitels ins Werk zu setzen. Die päpstlichen Abgesandten trieben die oben erwähnten Steuern mit unnachsichtiger Härte von der Geistlichkeit ein und ließen niemanden darüber im Zweifel, daß des Papstes Born gegen die Deutschen Schlesiens nur durch eifriges Zahlen und Unterwerfung unter Polen befänstigt werden könnte. Außerdem verlangten sie von den Administratoren Nikolaus von Banz und Heinrich von Droguß

nicht bloß Rechenschaft über die bischöflichen Einkünfte seit sechzehn Jahren, sondern auch deren Ablieferung an die päpstliche Kammer, und fügten zu diesem unerhörten Verlangen noch die verleumderische Beschuldigung, Heinrich von Würben habe von 1313 bis 1319 die bischöflichen Rechte usurpiert. Letzteres war eine bewusste Lüge; denn das päpstliche Dekret, das den Bischof 1313 wieder eingesetzt hatte, war und ist noch vorhanden. Der Zweifel an der Redlichkeit des hochachtbaren und hochgeehrten Nikolaus von Banz aber war ein welscher Faustschlag in das Antlitz eines wackeren deutschen Mannes. Trotzdem wich derselbe einem offenen Konflikt aus und verpfändete, um wenigstens einigermaßen die päpstliche Zumutung befriedigen zu können, einen Teil der bischöflichen Güter. Auch beim Einsammeln des Peterspfennigs brachten die harten Exekutoren mehr Geld zusammen, als die Steuer an den Herzog betrug.

Gleichzeitig machten die Polen und Boleslaw von Brieg-Piegnitz wiederholte Raubzüge ins Breslauer Gebiet, besonders als man hier einem polnischen Raubritter den Prozeß gemacht hatte. In dieser Not schloß Herzog Heinrich ein Bündnis mit dem deutschen Orden in Preußen. In demselben Jahre ließ der päpstliche Legat durch eine auf dem Dome abgehaltene Synode das schon erwähnte Edikt des Gnesener Erzbischofs einschärfen, welches die Deutschen aus dem Reiche von der Seelsorge ausschloß und für die Schulleitung die Kenntnis des Polnischen forderte, woran man sich aber in der Folge nicht gelehrt hat.

Die Erbitterung gegen Andreas de Veroli und seinen Magister wuchs nicht bloß wegen ihrer deutschfeindlichen Haltung, sondern auch wegen ihrer schmutzigen Habgucht. Beide ließen sich nämlich, obgleich sie mehrere reiche Präbenden besaßen und tägliche Diäten von 1½ Goldgulden (!) bezogen, zu unredlichen Handlungen und Erpressungen hinreißen. Als Andreas de Veroli Ende 1326, noch zur rechten Zeit, Breslau verließ, blieb als sein Nachfolger der Magister Peter von Auvergne zurück.

Nach sechsjähriger Verwaisung des Bistums erinnerte sich endlich einmal Papst Johann XXII. daran, daß die Kurie die Entscheidung zwischen den 1319 gewählten Bischöfen Beit und Luthold zu treffen habe. Nun, nachdem das Bistum gründlich ausgezogen war, entschied der Papst für Beit, den Mann der deutschen Mehrheit, weil derselbe ein geborener Schlesier war. Aber acht Tage darauf starb Beit und Breslau hatte nun doch keinen Bischof. Der Papst verbot dem Kapitel eine Neuwahl und befiel sich die Besetzung des bischöflichen Stuhles vor, um noch 1326 am 1. Oktober den bisherigen Bischof von Kratau, den eifrig päpstlich gesinnten Polen Kanter, zum Bischofe von Breslau zu ernennen. Derselbe mußte wegen persönlichen Differenzen mit König Wladyslaw Kratau verlassen und sollte deshalb nach Breslau gehen.

Obgleich der neue Bischof ein Pole war, erhob das Kapitel keinen Widerspruch, es war vielmehr froh, aus den Händen des blutgierigen Legaten heraus und zu ordentlichen Zuständen zu gelangen. Doch Nanter zögerte Monat um Monat mit seiner Übersiedelung nach Breslau, und gerade in dieser Zeit vollzogen sich wichtige, für die päpstlich-polnische Politik verhängnisvolle Dinge.

Ein ungleich freundlicheres Bild bot das Verhältnis Heinrich VI. zur Stadt Breslau dar. Wir haben in ihm einen Fürsten vor uns, der, allerdings für manch gutes Stück Geld, eins seiner Hoheitsrechte nach dem anderen seinen Bürgern abtrat, und zwar nicht aus Leichtsinne, sondern weil er, der ja keinen männlichen Leibeserben besaß, die ihm aus Herz gewachsene Stadt mit allen Befugnissen staatlicher Selbständigkeit ausstatten wollte, damit sie Lust, Licht und Bewegungsfreiheit habe, wie nur je eine freie Stadt des Reiches.

Zunächst galt es, mit der Stadt- oder Erbvogtei, die auch hier, wie in anderen Städten, ein rechter „Pfahl im Fleische“ der Bürgerschaft geworden war, ein Ende zu machen und dadurch zu verhüten, daß sie in Zukunft das Werkzeug eines gewaltthätigen Fürsten werde, der Stadt zu schaden. Der bisherige Inhaber der Vogtei, Dietrich Schertelzan, war mit Hinterlassung eines Enkels, Johann von Mollensdorf, gestorben. Dietrichs Brüder, Johann, der Erbvogt, und Konrad, hatten gerichtlich drei Viertel der Vogtei-Einnahmen erstritten, die 1324 dem jüngsten Bruder Jakob abgetreten worden waren. Von diesem letzteren erkaufte nun der Rat sehr rasch jene drei Viertel für 120 Mark, was unterm 28. Juni 1326 urkundlich bestätigt wurde. Gleichzeitig — und dies ist der Kern der Sache — erklärte Heinrich VI. ausdrücklich, daß fortan die Ratmannen die Macht haben sollen, den Vorsitzenden des Gerichts zu ernennen, der alle ihn angehenden Sachen nach dem Spruche der Schöffen zu richten habe, und daß bei befragter Ernennung der Inhaber des letzten Viertels der Einkünfte, Johann von Mollensdorf, seine Viertelsstimme nicht geltend machen dürfe. Hiermit wurde die Vogtei und mit ihr die volle Gerichtsherrschaft in die Hände des Rates gelegt. Auch der noch übrige Anteil Mollendorfs wurde am 13. Januar 1329 vom Rate für 40 Mark erworben; doch erfolgte erst am 12. März 1345 die Bestätigung des ganzen Kaufes durch König Johann.

Im Interesse des sich mehr und mehr entwickelnden Breslauer Handels erwirkten die Konsuln einen vom 13. Januar 1327 datierten Erlaß, welcher die Willkür der Zollbeamten durch Festsetzung einer genauen Zollrolle beseitigte und die Rechte der Breslauer Krämer gegenüber den fremden Kaufleuten genau feststellte.

Auch auf die Befestigung der Autorität des Rates waren die patrizischen Ratgeber des Herzogs bedacht. Die herrschenden Familien hatten die Erfahrung

gemacht, daß ihre Herrschaft eines festen Fundamentes ermangele. Wer bürgte ihnen dafür, daß nicht eines Tages eine Handwerker-Revolution den nicht verbrieften, sondern nur auf dem Herkommen beruhenden Wahlmodus, wonach die abgehenden Ratmannen ihre Nachfolger wählten, einfach außer Kraft setzte, und durch Einführung einer Wahl durch die Zünfte an die Stelle der aristokratischen Oligarchie eine rein zünftische Demokratie trat? Dem mußte vorgebeugt werden.

Die Konsuln bestimmten daher den Herzog im Januar 1327 zu einer gesetzlichen Sanktionierung jenes alten, für das Patriziat so günstigen Herkommens; derselbe fügte aber noch die wichtige Bestimmung hinzu, daß die neugewählten Ratmannen den Eid, „der Stadt Ehre und Frommen (Nutzen) zu bewahren“, den sie bisher vor dem Herzoge geschworen hatten, fortan vor den abgehenden Ratmannen leisten sollten. Man schuf damit eine verbrieft, so zu sagen verfassungsmäßige Grundlage des Stadtregentes, die nie ernstlich erschüttert worden ist und sich über 400 Jahre hindurch als Schutz gegen demagogische Strömungen und gegen die Eingriffe der Herrscher erwiesen hat.

Der Herzog erließ auch mehrere die Gerichtsherrschaft der Stadt stärkende Verfügungen. Schon 1313 hatte er angeordnet, daß alle Erbstreitigkeiten mit Zuziehung von Stadtschöffen nach dem Stadtrecht entschieden werden sollten. Eine spätere Verordnung sicherte bei allen Gütern, die nicht herzogliche Lehen waren, auch der weiblichen Nachkommenschaft das Erbrecht. Im Januar 1327 verfügte der Herzog, daß fortan kein Breslauer Bürger mehr wegen Schulden vor dem altslavischen Kastellanei- oder Zaudengerichte, in welchem die zum Landtag versammelten Adligen unter dem Vorstehe des Herzogs zu Gerichte saßen, verklagt werden könne, auch einer Zitation vor dasselbe nicht Folge zu leisten habe. Eine gleichzeitige Verordnung ermächtigte den Rat zu „Wretslaw“ (so schrieb man damals den Namen der Stadt), das Vermögen von Frauen oder Jungfrauen, die sich hatten entführen lassen und bei dem Entführer geblieben waren, so lange mit Beschlagnahme zu belegen, als der Entführer lebe. Aber auch diejenigen, welche „ohne ihrer nächsten und klügsten Freunde (Verwandten) Rat“ geheiratet hatten, sollten des Genusses ihres Vermögens auf Lebenszeit verlustig gehen; doch sollte in beiden Fällen das Erbrecht der Kinder unangetastet bleiben. Diese Bestimmung war in ihrem ersten Teile gegen den Landadel, in ihrem zweiten aber wohl gegen das Hineinheiraten von Handwerkern in patrizische Familien gerichtet.

Gedenken wir weiter einer Kundgebung Heinrichs, die sich allerdings im Einverständnisse mit dem Rate zu Gunsten der breiten Volksschichten direkt gegen das jede Konkurrenz absperrende Prinzip der Innungen wendet und ebensoviel Groll als Beifall hervorgerufen hat. Die Obrigkeiten nahmen schon längst das gute Recht für sich in Anspruch, die zu Gunsten dieser oder jener Innung gezogenen Schranken gegen die Konkurrenz zu durchbrechen und die betreffenden

Privilegien außer Kraft zu setzen, sobald die Allgemeinheit darunter Schaden litt. Zu solchen wohlthätigen Eingriffen sahen sie sich zumal dann verpflichtet, wenn durch eine Teuerung der Lebensmittel infolge von Mißwachs, Überschwemmungen, Verheerungen oder Absperrung der Zufuhr die Armen in bittere Not gerieten. Da pflegten die Behörden dem Eigennutz der Bäcker und Fleischer, der die an und für sich hohen Lebensmittelpreise noch höher hinauf zu schrauben suchte, entweder mit Brot- und Fleischtarifen oder mit freien Brot- und Fleischmärkten an bestimmten Tagen entgegen zu treten. Breslau besaß bereits — seit wann ist nicht bekannt — einen freien Brotmarkt am Donnerstage, auf welchem die Landbäcker ihre Waren in der Stadt feil halten durften. Doch scheint auch diese Einrichtung bei großen Teuerungen nicht völlig genügt zu haben; denn es wird berichtet, daß oft selbst für gutes Geld nicht genug Brot zu erhalten war. Um diesem schreienden Mißstande abzuhelpen, ermächtigte Herzog Heinrich VI. in einer Urkunde vom 2. August 1327 die Ratmannen ein für allemal, falls die städtische Bevölkerung von den Bäckern ihren Bedarf an Brot für gutes Geld nicht erhalten könne, den Brotverkauf freizugeben, so daß nun ein jeder, gleichviel ob Mitbürger oder Fremder, an allen Tagen in der Woche und ohne die Beschränkungen der wöchentlichen Brotmärkte Brot verkaufen durfte.^{*)} Hierzu bewog ihn der landesväterliche Wunsch, „daß man in seiner Stadt Breslau nicht nur essen und leben, sondern auch gut essen und gut leben solle“. Auch wurde es dem Gutdünken des Rates anheim gestellt, einen freien Markt anzusetzen und auch wieder aufzuheben. Es ist übrigens nicht ganz klar, ob es sich hier um einen zweiten freien Brotmarkt handelt. Nach anderer Lesart datiert der erste freie Brotmarkt überhaupt erst seit 1327^{**)}.

Nachträglich sei noch erwähnt, daß Heinrich VI. 1318 am 31. Januar die Schmelzhütte oder den Brenngaden, wo für eine bestimmte Abgabe an den herzoglichen, nun städtischen Beamten alles in die Stadt gebrachte Gold und Silber geschmolzen, gereinigt, gewogen und geprüft wurde, an die Goldschmiede Brüder Lilo, Berthold, Jakob und deren Verwandten verkaufte. Schon 1334 erwarb die Stadt den Brenngaden.

An der Spitze des Rates standen von 1321—1327 Konrad von Zindel, Nikolaus von Bazenrode, Peter Ruthenus (der Russe), Berthold von Münsterberg, Hermann von Boycechsdorf, Peter von Glogau und Hermann, der Schreiber. Stadtschreiber war in dieser Zeit der Notarius Nikolaus.

Ein im Spätherbst 1326 drohender Krieg zwischen Böhmen und Polen drängte zur Verwirklichung des oben gedachten Planes, zum Anschluß an

^{*)} G. Kern, Schles. Urk. zur Gesch. des Gewerberechts II. Cod. dipl. Sil. VIII.

^{**)} G. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch. Cod. dipl. Sil. XI.

Böhmen, in welchem die Minister des Herzogs, Nikolaus von Banz und Johann von Mollensdorf, in Übereinstimmung mit dem Räte der Stadt und mit allen denkenden Deutschen Schlesiens den einzigen Ausweg aus den drohenden Gefahren erblickten. Gelangte man doch hierdurch wenigstens zu einer indirekten Verbindung mit dem deutschen Reiche, nachdem Kaiser Ludwig nun einmal Schlesien seinem Bundesgenossen, dem Luxemburger, preisgegeben und die direkte Verbindung mit dem Reiche unmöglich gemacht hatte. Endlich — und das war eine der wichtigsten Erwägungen des Breslauer Patriziats — erschloß der Anschluß Breslaus an Böhmen dem Handel der Stadt die durch Böhmen nach dem italienischen Süden, nach Venedig, und nach dem deutschen Südwesten laufenden Straßen in höherem Grade, als dies bisher der Fall gewesen war. Es war also nicht nur ein politisches, sondern auch ein wirtschaftliches Interesse im Spiele. In Bezug auf die Ereignisse, die sich für Schlesien jetzt vorbereiteten, bildete der Breslauer Rat das treibende Element, er wob mit an einem Stück Weltgeschichte.

Gerade in dieser Zeit ereigneten sich in Breslau Dinge, welche die Notwendigkeit eines starken Schutzes gegen die Feinde des Deutschtums und einer friedlichen Entwicklung in das hellste Licht rückten. Der päpstliche Legat Peter von Aubergue übertrug noch seinen Vorgänger in rücksichtsloser Geld-erpressung und Kränkung der deutschen Domherren. Da geschah es im Winter von 1326 zu 1327, daß besagter Magister in Gegenwart vieler Zeugen mit dem aus einem vornehmen Breslauer Geschlechte stammenden Kanonikus der Kreuzkirche, Johann Wiener, in einen heftigen Wortwechsel geriet und, von rasender Wut erfaßt, den verhaßten deutschen Priester mit der Faust ins Gesicht schlug. Hierüber zur Rede gestellt, vergaß sich der päpstliche Legat soweit, jener Roheit noch die beschimpfende Beschuldigung hinzuzufügen, Johann Wiener, der Sproß eines sehr reichen, hochangesehenen Breslauer Kaufmannshauses, habe ihn des für den Papst gesammelten Geldes berauben wollen. Die Nachricht von diesem an einem Breslauer Priester und Patriziersohne begangenen rohen Frevel verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der Stadt und erfüllte mit gleicher Entrüstung hoch und niedrig. Längst schon lockte in den Gemütern der Grimm gegen die polenfreundlichen, habfüchtigen Sendlinge des Papstes. Die Konsuln und der Herzog Heinrich selbst erschienen, gefolgt von einer bewaffneten, tobenden Volksmasse, auf dem Domgebiete und forderten einstimmig von dem Domkapitel die Exkommunikation des Frevelers. Das Volk forschte eifrig nach dem Legaten, der sich irgendwo im bischöflichen Palaste verborgen hatte, und war nur mit Mühe von einer vollständigen Durchsuchung des letzteren abzuhalten. Vergeblich bemühte sich das Kapitel, das erzürnte Volk zu besänftigen und erlangte nur eine Bedenkzeit bezüglich der Verhängung des Bannes über den Legaten Peter. In einem Berichte des Kapitels an den

in Krakau sich aufhaltenden Legaten Andreas von Veroli, in welchem die Szene zwischen Peter und Wiener nach notarieller Beglaubigung und ebenso der darauf folgende Tumult berichtet wurde, ersuchten die Administratoren den Legaten, doch selbst nach Breslau zurückzukehren und Peter von Auvergne anderswohin zu senden, da derselbe, selbst wenn mit Wiener ein Vergleich zustande käme, in Breslau nicht mehr sicher sei. Weil er sich durch sein unschickliches und beleidigendes Benehmen allgemein verhaßt gemacht habe, sei es für ihn geraten, schnelligst Breslau zu verlassen^{*)}. In der That drohten neue Tumulte; denn der Zorn des Volkes richtete sich auch gegen einige polnische Kanoniker, die sich zu bereitwilligen Werkzeugen Peters und des erbittertsten Feindes der Deutschen, des Königs Wladyslaw, hergegeben hatten.

Gleichzeitig setzte Herzog Boleslaw von Brieg-Liegnitz, der eine höchst zweideutige Rolle spielte und trotz der gespannten Beziehungen zwischen seinem Schwager, König Johann, und dem Polenkönige Wladyslaw, den letzteren in seinen Unternehmungen gegen die Breslauer unterstützte, zwei Bubenstücke in Szene, um sich an den hervorragenden Ratgebern des Herzogs Heinrich zu rächen, denen er die Bestrebungen für den Anschluß an Böhmen nicht verzeihen konnte. Als Nikolaus von Banz einer Kapitelsitzung in der Agidienkirche beizuwohnte, brachen urplötzlich Bewaffnete ein, ergriffen den Administrator und schleppten ihn nach dem Schlosse Zettich bei Ohlau. Natürlich wäre dieser Handstreich nicht möglich gewesen ohne einen Verrat von Seiten eines der polnischen Domherren. Der Minister des Herzogs wurde bald wieder befreit; ob es mit Gewalt oder mit Geld geschah, wird nicht berichtet.

Ein anderer ganz ähnlicher Handstreich nahm ein schlimmeres Ende. Wieder waren es Schergen Boleslaws, die mit staunenswerter Verwegenheit sich bis in das Herz der Stadt wagten und in der Elisabethkirche den dort gerade weilenden Rat des Herzogs, Johann von Mollensdorf, überfielen, gebunden herausschleppten und auf ein Pferd hoben, um ihn in die Gefangenschaft zu führen. Als er aber trotz der Drohungen der Reifigen unaufhörlich laut um Hilfe schrie, stachen ihn dieselben nieder. Das Volk lief zusammen. Während man sich aber mit dem leblos vom Pferde stinkenden Manne beschäftigte, gelang es den Spießgesellen Boleslaws, zu entfliehen.

Gegenüber der Entrüstung der Bevölkerung über das Gebahren der polnisch-päpstlichen Partei im Domkapitel wurde es dem Administrator Nikolaus von Banz fast unmöglich, das Ansehen der Kirche aufrecht zu erhalten, und der neue Bischof Nanter zögerte, wohl aus Furcht, nach Breslau zu kommen.

König Johann, der in Troppau und in der Lausitz Fuß gefaßt und nach einem kurzen Kriege mit Polen durch ungarische Vermittelung im Februar 1327

^{*)} E. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanter.

Frieden geschlossen hatte, handelte nun rasch. Aber auch die Vasallen des Fürstentums und der Rat der Stadt Breslau bestimmten den, wie es scheint, noch immer schwankenden Herzog Heinrich VI., den Anschluß an Böhmen zu beschleunigen.

Der König hatte mittlerweile auf seiner Rückkehr vom polnischen Feldzuge nach Prag in Troppau und Beuthen am 18., 19. und 24. Februar 1327 die Huldigung der Herzöge von Falkenberg, Teschen, Kosel, Auschowitz und Ratibor entgegengenommen und hiermit die große Aktion des stückweisen Anschlusses Schlesiens an Böhmen begonnen. Als der König Anfang März in Prag eingetroffen war, erschien daselbst eine Breslauer Gesandtschaft, die dem Monarchen ein Ehrengeschenk überreichte, die Einzelheiten des Anschlusses feststellte und ihn dann einlud, die Huldigung des Breslauer Fürstentums entgegen zu nehmen. Heinrich VI. begab sich hierauf nach Prag, um den künftigen Lehns Herrn nach Breslau einzuholen.

Am Tage Ambrosius, den 4. April 1327, hielten König Johann und Herzog Heinrich, geleitet von einer glänzenden Schar von Rittern und den Ratsherren, ihren feierlichen Einzug in Breslau. Die Stadt wurde Zeuge einer Reihe von Festlichkeiten, die das Patriziat und dessen Vettern, die Fürstentums-Ritterschaft, dem Monarchen gaben, um zu zeigen, welch' einen Edelstein der tapfere König seiner Krone einverleibe.

Am 6. April 1327 wurde der Vertrag geschlossen, welcher Breslau, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, länger als vier Jahrhunderte an die Krone Böhmen und deren Geschichte knüpfte. In dem Vertrage, der sich wesentlich von den Lehnsübertragungen der anderen schlesischen Fürsten unterschied, erklärte König Johann, Herzog Heinrich übergebe ihm das Fürstentum Breslau um des Landes Ehre und Besten willen freiwillig. Dafür solle der Herzog Heinrich Zeit seines Lebens alleiniger Herr in dem Lande sein und das Recht besitzen, unter Abrede mit den Bürgern und getreuen Vasallen die Herrschaft den Erben und Nachfolgern der Könige Böhmens vorzubehalten. Lehen, die fortan erledigt würden, dürfe zwar der Herzog aufs neue verleihen, aber nur im Namen des Königs, welchem er auch im Falle eines Krieges sämtliche festen Plätze des Landes offen zu halten habe. Der Herzog erhielt endlich als Belohnung für die endgiltige Verschreibung des Landes auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz und eine jährliche Rente von 1000 Mark. Dieses Zugeständnis beweist, welch' hohen Wert König Johann auf die Erwerbung Breslaus legte. Von dem Erbrechte der Töchter Heinrichs und von dem Charakter des Breslauer Landes als „Reichslehen“ war keine Rede mehr.

Noch am 6. April bestätigte der König den Breslauern alle ihre Privilegien unter besonderer Betonung des Meilenrechtes. Am folgenden 7. April gewährte

er ihnen ein großes Privilegium, worin er die Vasallen und Bürger des Fürstentums in allen ihren Rechten und Freiheiten zu schützen versprach, ihnen die in Böhmen übliche „Berna“ (eine außerordentliche Umlage für besondere Vorkommnisse) erließ und sich verpflichtete, es bei den hergebrachten Steuern und Diensten bewenden zu lassen, auch die Breslauer gegen alle weltlichen und geistlichen Personen, Fürsten und Unterthanen in ihren Rechten zu schützen. Allen Breslauer und Neumarkter Bürgern gewährte das Privilegium Zollfreiheit für alle Waren in ganz Böhmen und den übrigen Nebenlanden —, ein höchst wertvolles Zugeständnis an die Breslauer Kaufherren, das zur Quelle hohen Wohlstandes für die Stadt wurde. Der König versprach in dem Privileg ferner, das Fürstentum nie durch Tausch, Verkauf oder Verpfändung von der Krone Böhmen zu trennen und nur einen Schlesier zum Landeshauptmann zu ernennen. Auch wolle er die etwa zu erobernden polnischen Gebiete untrennbar mit dem Breslauer Lande vereinigen. Kein Vasall oder Bürger solle vor ein fremdes Gericht außerhalb des Fürstentums gezogen werden; auch die Geistlichkeit solle niemanden vor dem geistlichen Gerichte belangen, sofern nicht vorher die Sache vor das zuständige weltliche Gericht gebracht worden sei. Die Breslauer Geistlichkeit solle nicht ohne genügenden Grund den Gottesdienst einstellen, was während des kirchlichen Konfliktes gar zu oft geschehen war. Endlich versprach der König, die Verbannungen („Verfestungen“), welche die Ritterschaft oder die Bürgerschaft aussprechen würden, zu achten, und keinen Verbannten zu Gnaden anzunehmen, bevor er den Beschädigten Genugthuung geleistet habe. Einen Tag später, am 8. April, fügte der König diesen Privilegien die Abschaffung aller Zölle an der Weide hinzu. Am 10. April erteilte er den Bürgern das Recht, alle ihre Güter und Besitzungen, wofür sie Erb- und nicht Lehnsgüter seien, vor dem Landeshauptmann, den er setzen würde, doch unter dem Vorfuge der Breslauer Konsuln, zu verkaufen oder zu überlassen, ohne daß ihnen für den Kontrakt Geld abgefordert werden dürfe. Auch solle alles, was vor dem Landeshauptmann und den Konsuln verhandelt wird, rechtskräftig sein. Wir sehen in diesen und ähnlichen Bestimmungen eine völlige Gleichstellung der Bürger mit den Vasallen des Fürstentums ausgesprochen.

Der Weg zur „freien Reichsstadt“ war nun allerdings der Stadt Breslau durch den Anschluß an Böhmen versperrt; aber die Breslauer Kaufleute nahmen das Gewisse fürs Beste, da sich das deutsche Reich um unsere Stadt nie gekümmert hatte. Ein direkter Anschluß an dasselbe hätte ihr den Schutz gegen polnische Raubzüge nicht eingebracht, welchen das starke Böhmen zu bieten vermochte. Allerdings waren die Privilegien, die König Johann der Stadt verlieh, kostbar in zwiefacher Beziehung, aber das angelegte Geld trug überreiche Zinsen. Breslau war schon jetzt eine wahrhafte Handels-Republik mit

einem wohlwollenden, auf jeden Eingriff freiwillig verzichtenden Herzoge an der Spitze und mit einem Könige als obersten Schutzherrn, der nur zuweilen den Stadtkessel stark in Anspruch nahm, dem Räte aber sonst allen Willen that.

Bevor das ereignisreiche Jahr 1327 zu Ende ging, fand auch ein vieljähriger Konflikt seinen Abschluß, der dem Gedeihen Breslaus sehr im Wege gestanden. Herzog Heinrich sprach auf Wunsch der Bürger in einer Urkunde vom 9. August die Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt „zum Vorteil, Nutzen und Ehre derselben“ aus, „so daß sie gleiche Rechte, Gesetze und Einrichtungen hätten“. Die Einwohner der Neustadt entsagten allen ihren Privilegien, Gesetzen und Rechten, die sie bei der ersten Anlegung erhalten hatten, und legten die Originalurkunde darüber in die Hände der Konsuln der Altstadt nieder, worauf der Herzog die Neustadt und ihre Bürger mit allen ihren Zugehörungen, Rechten, Gesetzen und Grenzen, wodurch sie bisher von der Altstadt abge sondert waren, in die Rechte, Gesetze und Grenzen der Altstadt einverleibte. Der Vogt der Neustadt, Lukas von Baldow, der die Vogtei von Walthar de Pomerio geerbt hatte, verkaufte 1329 seine Rechte an den Breslauer Rat, nachdem der Herzog schon 1328 zu Gunsten des Baues und der Erhaltung der Brücken auf den Erbzins der Neustadt verzichtet hatte. 64 Jahre hatte letztere als selbständige Gemeinde existiert; aber noch Jahrhunderte hindurch nahm die Neustadt eine Sonderstellung ein und bildete bis in die Neuzeit einen besonderen Verwaltungsbezirk, ja noch bis heut hat sich die Bezeichnung „Neustadt“ im Volksmunde erhalten.

In diesem denkwürdigen Jahre 1327 war der Rat aus folgenden Personen zusammengesetzt: Hermann Scriptor (der Schreiber), der nur dieses eine Mal erscheint, Johann von Lübeck, ein vielgeltender Mann, Tilo Nizer (Schwarze), der erste und höchst einflußreiche Vertreter eines neuen Ratsgeschlechts, Jakob Schertelzan, Johann von Keste, Nikolaus von Liegnitz, Arnold Kusfeld und Konrad Baran. Unter den Schöffen dieses Jahres befinden sich Peter und Hanko von Glogau, zwei sehr begüterte Kaufherren und Nachkommen des ersten Vogtes der Neustadt, Gerhard von Glogau, Konrad von Sindal (Zindel), Peter Ruthenus (der Russe), Konrad von Wazintrode (Weizenrode), der Mälzer Theodorich Lange, Konrad Stillevogt u. a.





11. Kapitel.

Die kirchlichen Wirren. Bischof Ranter und Nikolaus von Banz. Beilegung des Konfliktes durch König Johann. Erweiterung der städtischen Gerichtsbarkeit. Die Unzufriedenheit der Zünfte. Der Tuchmacher-Aufstand von 1333. Die Ratsfamilien dieser Epoche. Ein neuer kirchlicher Konflikt. Der Friede von Trentschin. Der Tod des letzten Breslauer Piastenherzogs.

1327—1335.

Die eifrigen Bemühungen der päpstlichen Legaten für eine Polonisierung des deutschen Klerus und ihr habüchziges Gebahren hatten namentlich den Ordensklerns erbittert. Der entschiedenen Opposition der Minoriten schlossen sich nun auch die Cisterzienser und Augustiner an. Schon 1326 war der Papst gegen das Sandstift eingeschritten, weil dessen Chorherren gleich den Heinrichauern sich geweigert hatten, seine grenlichen Flüche und Abssegnungsurtheile wider den Kaiser Ludwig zu veröffentlichen. Diese Auflehnung würde noch größere Ausdehnung gewonnen haben, wenn nicht Nikolaus von Banz, dieser Mann des Friedens, besänftigend gewirkt hätte. Seine Thätigkeit galt aber in den Augen der päpstlichen Kurie nicht blos für nichts, sondern er war der Gegenstand des bittersten Hasses derselben, weil man ihn ganz besonders für die Durchkreuzung der polenfreundlichen Pläne des Papstes Johann XXII. und für den zur vollendeten Thatfache gewordenen Anschluß Breslaus an Böhmen verantwortlich machte. Der Legat Peter von Auvergne war zur Ohnmacht verurtheilt, er durfte es nicht wagen, sich außerhalb des Bischofshofes zu zeigen.

In diese hochgespannten Verhältnisse trat im Beginne des Sommers 1327 Bischof Ranter ein. Er war der denkbar ungeeignetste Mann, um gerade jetzt das Steuer des Breslauer Kirchenschiffleins geschickt in den aufgeregten Bogen zu führen. Als Pole war er dem größten Teile der Geistlichkeit ein Fremdling, wenn nicht ein geborener Gegner. Die Bevölkerung, der Herzog und der König konnten ihm vorläufig nur Mißtrauen entgegen bringen. Außer-

dem fehlte ihm der für diese Sachlage unumgänglich notwendige politische Takt, aber auch jeder Zug einer zielbewußten Energie; schwankend in großen, eigensinnig in kleinen Dingen, fand er sich nicht zurecht.

Durch kleinliche Bemühungen um Unterbringung seiner Kralauer Günstlinge in Breslauer Kanonikaten verdarb er es bald mit der Geistlichkeit, und durch seine sofortige Parteinahme für Peter von Auvergne beschwor er einen neuen Sturm des Volksunwillens herauf. Wieder erschienen tobende Volkshaufen auf der Dominfel, wo sie übel hausten. Sie sollen den Bischofshof erbrochen, den flüchtenden Legaten bis in die Domkirche verfolgt, einen bischöflichen Diener erschlagen, einen anderen gefangen fortgeführt und einige polnische Domherren verjagt haben. Wahrscheinlich übertriebene Berichte beschuldigen sogar den Herzog Heinrich VI., an dem tumultuarischen Treiben beteiligt gewesen zu sein.

Bischof Ranter wagte es nach diesem Erlebnis nicht mehr, die Kapitel-sitzungen außerhalb seiner Behausung abzuhalten, und flüchtete bald darauf mit seinen polnischen Domherren nach Meisse, während Nikolaus von Banz mit den deutschen zurückblieb. Der Bischof belegte nunmehr das ungastliche Breslau mit dem Interdikte. Der Papst erklärte alle Verpfändungen bischöflicher Güter unter Bischof Heinrich von Würben für ungiltig und machte dadurch einen schweren Eingriff in die ohnedies zerrütteten Finanzen des Bistums. Diesen Feindseligkeiten sekundierte der über den Anschluß Breslaus an Böhmen (d. h. über den Entgang des reichen Erbes) erbitterte Boleslaw von Brieg-Biegung in Gemeinschaft mit dem Steinauer Herzoge Johann durch räuberische Einfälle in das Breslauer Gebiet. Infolge dieser Dinge blieb das Interdikt unbeachtet und wirkungslos.

Die polnischen Bischöfe erhoben ein Jammergeschrei über die Behandlung Ranters durch die Breslauer und riefen die Könige von Böhmen, Polen und Ungarn an. Die Breslauer hingegen forderten Genugthuung für das Gebahren des päpstlichen Legaten und stellten, bis diese ihnen geworden, die Zahlung des Peterspfennigs ein, versprachen aber im Falle der geleisteten Satisfaktion die Bestrafung der Urheber der Gewaltthaten auf dem Dome.

Die deutschen Domherren erließen an den Bischof herbe Episteln, in denen es u. a. hieß: Wie sehr man auch über die Rechte der Kirche wachen müßte, so sei es doch nicht rathsam, gegen den Herzog und die Bürgerschaft der Stadt, welche der Sitz des Bischofs sei, so ohne Beobachtung aller Formen und übereilt mit dem Interdikte vorzugehen. Der Bischof hätte dasselbe auf diejenige Parodie beschränken sollen, in welche sein Diener mit den geraubten Sachen geschleppt worden sei. Es werde überhaupt für ihn dringend notwendig sein, sich mit den Rechten und Gewohnheiten dieses Landes vertraut zu machen,

wenn er segensreich wirken wolle*). Auch sammelten die Domherren behufs Abfassung einer Appellationschrift an den Papst Beweise für die Bedrückungen und Expressionen des Legaten Peter von Auvergne. Der Bischof, dem über das Treiben des letzteren nun auch die Augen aufgingen, lehrte im Sommer 1328 zurück und schloß sich der gedachten Appellation an. Infolge dessen schrieb der Papst seinem Legaten Nachsicht vor. Nun rieten selbst die polnischen Bischöfe ihrem Breslauer Amtsbruder, sich mit dem Kapitel und dem Räte von Breslau zu vertragen, und er erklärte sich auch wirklich zu einem Vergleiche bereit. Man zeigte ihm den bereitliegenden Peterspfennig, den man nur deshalb dem Legaten nicht abliefere, weil er sich weigere, Rechnung abzulegen. Es kam ein Vergleich zwischen Ranke einerseits und dem Kapitel und dem Räte andererseits zustande, und das Interdikt wurde aufgehoben. Es war hohe Zeit; denn in der Stadt war es bereits zu Gewaltthaten gegen mißliebige Geistliche gekommen, so u. a. gegen den polnisch gesinnten Archidiacon Heinrich von Würben, den unwürdigen Verwandten eines sehr würdigen Bischofs. Ranke entzog ihn den Augen der Breslauer, indem er ihn nach dem Kirchenschlosse Militisch schickte und ihm die Pacht des dortigen Grenzzolles zuwendete.

Die Versöhnlichkeit Ranke's aber mißfiel am päpstlichen Hofe aufs höchste. Johann XXII. leerte die Schale seines Bornes über den Bischof aus und zitierte ihn sogar nach Avignon. Um den Papst wieder zu versöhnen, brach Ranke schleunigst einen neuen Konflikt mit den deutschen Domherren vom Zaune, indem er dieselben plötzlich nach Reisse berief. Sie leisteten aber nicht Folge und entschuldigsten ihr Nichterscheinen mit der Unsicherheit der Straßen, dem Mangel an Reisemitteln und der für sie allerdings sehr wichtigen Einsammlung des Fruchtzehnten.

Da traf der König Johann, der unterdessen im Westen und im Osten gegen die Littauer kriegerische Abenteuer bestanden hatte, in der Osterwoche des Jahres 1329 in Breslau ein, wo er ein Strafgericht über die Herzöge von Steinau und Brieg-Liegnitz abhielt und ersteren zur Unterwerfung unter die Krone Böhmen zwang. Als Boleslaw seinem königlichen Schwager die bittersten Vorwürfe darüber machte, daß dieser durch den Breslauer Vertrag vom 6. April 1327 sein Geldbörse, ihm (Boleslaw) keine seiner Anwartschaften zu entziehen, sondern ihm „gegen jedermann“ beizustehen, gebrochen habe, da gab der König die schneidige Antwort: „Gegen jedermann, ja, aber doch nicht gegen mich selbst!“ Gleich schneidig handelte aber auch der König. Er zwang, indem er die Aussprüche des vertriebenen Wladyslaw (des jüngsten Bruders Boleslaw's) auf Liegnitz anzukaufen drohte und die ihm von den Breslauer Patriziern angebotenen Pfandansprüche auf Goldberg und Hainau übernahm, den widerhaarigen

*) C. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Ranke.

Boleslaw von Brieg-Liegnitz, sein Land am 9. Mai 1329 gleich den Herzögen von Sagan und Ols in Breslau von der böhmischen Krone zu Lehen zu nehmen.

Das intime freundschaftliche Verhältnis des Königs und des Herzogs zu dem Breslauer Patriziat, das ersterem vorwiegend die Gelder für seine kostspieligen Unternehmungen beschaffte, ermutigte Nikolaus von Banz und seine Genossen, dem in Reisse grossenden Bischofe durch einen seiner Vertrauensmänner folgende Botschaft zukommen zu lassen: Es würde für Ranke ersprießlicher sein, fortan in Breslau seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen und in Eintracht mit seinen Brüdern im Kapitel zu handeln. Er werde es durch deren Rat und Beistand, sowie durch den der Bürgerschaft Breslaus, der Hauptstadt der ganzen Diözese, und vor allem durch den Schutz des Beherrschers der Stadt, des Königs von Böhmen, möglich machen, über seine Feinde zu siegen. Wenn er aber fortfahre, immer auf der Seite der Gegenpartei zu stehen, in Zwiespalt zu leben mit seinem Kapitel und seinem Klerus, so drohe der Kirche vollständiger Ruin.

Der Hinweis auf den König Johann war bedeutungsvoll; denn die Beziehungen desselben zum Kaiser Ludwig hatten sich gelockert, und beim Papste stand er aus rein politischen Gründen gut angeschrieben. Zugleich aber war der in religiösen Dingen kühle Monarch stets bereit, Übergriffen der Geistlichkeit entschieden entgegen zu treten. Ranke folgte dem Winke, lehrte im November 1329 nach Breslau zurück, bot dem Könige ein reiches Geldgeschenk, versöhnte sich mit seinen Brüdern im Kapitel und nahm seinen dauernden Wohnsitz auf dem Dome. Er mußte aber dem Kapitel einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung der Diözese einräumen. Dies prägte sich besonders darin aus, daß einer der thätigsten und intelligentesten Domherren, Arnold von Progan, an die Ausarbeitung eines Formelbuches gegangen war, welches mit der ausgesprochenen Absicht, die hier aufgenommenen Urkunden als Muster für die späteren bischöflichen Erlasse gebrauchen zu lassen, dem Bischof überreicht ward. Hier erteilte deutsche Gründlichkeit slavischer Oberflächlichkeit eine verdiente Lektion. Ranke konnte in diesem Formelbuche Altentümliche aus der Zeit des beim Papste wenig beliebten Bischofs Heinrich und aus der Zeit der Erledigung des Bischofsstuhles, aber auch die bitteren Wahrheiten finden, die ihm selbst das Kapitel geschrieben. Seine eigenen Stilübungen waren als nicht mustergiltig weggelassen*) — eine feine Revanche, die das Kapitel nahm.

Im Herbst des Jahres 1331 traf der Beherrscher Böhmens wieder in Breslau ein, um sich das Erbe des soeben kinderlos verstorbenen Herzogs von Hlogau zu sichern. Die Stadt Breslau brachte für den König die sehr hohe

*) C. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Ranke.

Beisteuer von 1200 Mark auf, und dieser erneuerte dafür die Zusage, die künftig gewonnenen Landesteile unmittelbar dem Fürstentume Breslau hinzu zu fügen. Johann rückte mit einem Heere vor Glogau, wo eine mächtige Partei ihm alsbald die Thore öffnete, und die Glogauer Bürgerschaft huldigte unter den gleichen Bedingungen wie die Breslauer.

Nach seiner Rückkehr nach Breslau gewährte der König dem Räte am 19. Oktober 1331 wieder eine neue und wesentliche Erweiterung seiner Autorität auf dem Gebiete des Rechtes, nämlich die „Gerichtbarkeit in peinlichen Sachen“, insbesondere über „Verfestete“, wenn sie sich im Breslauer Gebiete betreten ließen. So hieß nämlich derjenige, welchem wegen verübter Gewaltthaten durch eine Erklärung, „Verfestung“, samt den Seinen das Betreten eines städtischen Weichbildes untersagt war. Da sich vor dem „Verfesteten“ gewöhnlich auch die Thore anderer Städte schlossen, so lebte er in einer Art von weltlichem Interdikt. Durch besagtes Privilegium wurden die Ratmannen und Schöffen von Breslau Herren über Leben und Tod und durften auch einen der „verfesteten“ Landschädiger, wenn man ihn auf städtischem Gebiet betraf, durch die Richter dem Henker überliefern lassen. Aus demselben Jahre stammen noch zwei Urkunden, von welchen die eine den Rat bevollmächtigt, in energischer Weise gegen die Räuber vorzugehen, weil die Unsicherheit der Straßen einen erschreckenden Grad erreicht hatte, während die andere das Tragen von Waffen jeder Art untersagt.

Die letztere Maßregel war zum großen Teile politischer Natur, da sie sich gegen die Zünfte richtete, in denen der Geist der Auflehnung gegen das mehr als jemals gefestigte patrizische Regiment sich wieder regte. Die Patrizier hatten diesen allerdings einige Zugeständnisse gemacht, und z. B. nach der Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt zwei Tuchmacher, darunter einen Witto von Grätz, auf die Schöffenbank berufen. Der Rat hatte auch 1326 eine Kramerordnung zum Schutze des Handels geschaffen und ließ 1332 vierzehn neue Verkaufsstätten für die Läschner und Beutelmacher auf dem „alten Markte“ nahe den Brotbänken errichten. Aber diese Zugeständnisse konnten die Handwerker nicht im entferntesten für die seit 1320 so völlig verlorene Machtstellung entschädigen.

Auch fand der vom politischen, nationalen und wirtschaftlichen Standpunkte so sehr gerechtfertigte Anschluß Breslaus an Böhmen hinterher bei den Zünften nicht die gehofften Sympathien. Die letzteren wurden zunächst durch die vielen neuen Auflagen verschmerzt, die infolge des Vertrags von 1327 und der wiederholten Besuche und Anforderungen des Königs nötig geworden waren (so bezahlte z. B. 1331 der Rat Schulden des Königs in Höhe von 1200 Mark), dann aber auch durch die Festigung, welche die Macht und das Ansehen des patrizischen Rates durch die Privilegien und die persönliche Gunst des Königs

ganz unzweifelhaft erfuhren; und nun verbitterte das erwähnte Waffenverbot von 1331 noch ganz besonders die Gemüter. Es fand so viele Widerspenstige, daß in einem halben Jahre 100 Mark (= ca. 3000 Mark) an Strafen bezahlt wurden. Die Konsuln erwirkten infolge dessen beim Könige noch die mündlich ihnen erteilte und später schriftlich bestätigte Vollmacht, jeden, welches Standes er auch sei, der sich eines ungebührlichen und gewalthätigen Benehmens schuldig mache, auf das strengste zu bestrafen, selbst wenn man ihn außerhalb der Stadt ergriffe.*)

Diese tiefe Gärung der Gemüter in Breslau war indessen, abgesehen von den besonderen lokalen Ursachen, ein Echo der großen gewaltigen Bewegung, welche die deutschen Reichsstädte des Westens und Südens durchbrauste, jener todesmutigen Auflehnung der Zünfte gegen die patrizischen Geschlechter, die in Köln, Mainz, Ulm, Regensburg u. zu blutigen Kämpfen führte. Die Handwerker-Demokratie, repräsentiert durch einen reichen und daher kraftbewußten Gewerbebestand, rang in fast allen Städten Deutschlands mit größerer oder geringerer Entschlossenheit um die Herrschaft mit der Aristokratie der Kaufleute. Das ganze 14. und ein Teil des 15. Jahrhunderts ist Zeuge dieser Kämpfe gewesen, die namentlich später auch in den norddeutschen Hansestädten zu blutigen Katastrophen führten. Bei dem regen Verkehre, in dem Breslau mit dem deutschen Reiche stand, ist es nicht zu verwundern, wenn diese Stadt ebenfalls in das tobende Wellengebrause dieser Bewegung hineingerissen wurde. Neben Breslau waren in Schlesiens Schweidnitz und in der Lausitz Görlitz die Schauplätze ganz gleicher Wirren, und in allen drei Städten waren es die Tuchweber, die in haßerfüllter Auflehnung gegen das Privilegium des Tuchauschnittes an der Spitze der Zünfte standen.

Eines Tages im Jahre 1333 — so viel geht aus dem einzigen vorliegenden knappen Berichte*) hervor, der uns über den Ursprung und die Ausdehnung der Bewegung im unklaren läßt — standen die Tuchmacher der Alt- und Neustadt gemeinsam gegen die Konsuln und die Stadt auf. Ein gewaltiger Tumult scholl durch die Stadt. Die Sachlage war sehr ernst; denn auch der vom Räte ernannte Vogt Hartmann der Neustadt, die offenbar der eigentliche Herd des Aufstandes war, hatte sich den Führern angeschlossen, als welche Nikolaus Stoia, Heinemann Pappelbaum, Heinemann Biecker und Johann Hartung erwählt worden waren. Dieselben erschienen vor dem Herzoge in dessen Kurie am Ende der Schmiedebrücke, und während sich ihre Handwerksgenossen zu Hunderten draußen versammelt hatten, erhoben sie vor dem milden Heinrich VI. Beschwerde über den Rat, „daß die acht Männer sein (des Herzogs) Wert zerstören wollten“, indem sie durch Vergewaltigung der

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Pfaffen.

Bürgerchaft Zwietracht stifteten. Sie beschuldigten ferner die Konsuln, daß sie der Stadt Kollekten (Abgaben) auflegten, von denen der Bürgerchaft nichts zu gute komme, aus deren Erträgen diese aber „ihre Töchter und Ruhmen“ ausstatteten. Fürwahr eine schwere Anklage, die aber vielleicht durch mangelhafte Rechnungslegung des Rates und durch geflüßentliche, vielleicht von hochpolitischen Rücksichten gebotene Verheimlichung mancher dem Könige dargebrachten finanziellen Opfer hervorgerufen worden war. Auch daß seit 1327 die Bürger dem Rate Treue schwuren, war nicht nach dem Sinne der Empörer; deshalb erklärten die oben genannten Wortführer, daß sie wieder dem Herzoge schwören wollten, „weil es nicht recht sei, daß die Konsuln die Empfänger ihres Eides wären“. Vermutlich forderten sie auch eine Gleichstellung mit den patrizischen Kaufleuten, das Recht des Tuchauschnittes in eigenen Kammern, Teilnahme an der Stadtregierung und dergleichen.

Als nun der Herzog an die Wortführer die Frage richtete, ob sie für ihre vermeintlichen Rechte irgend welche Gründe anzuführen hätten, d. h. ob sie dieselben mit Pergamenten erweisen könnten, da ließen sich jene zu einer wilden Äußerung ihres Grimmes über diese ihnen vielleicht unerwartete und peinliche Frage hinreißen; sie schlugen auf ihre Messer, die sie an der Seite trugen, und riefen: „Das ist unser Beweis!“ Es fiel wohl noch manches derbe Wort; auch wird berichtet, daß die Führer der Tuchmacher, zu denen der greise Schöffe Arnold Goblo (der Sohn des Goblo von Lübeck), der frühere Schöffe Witlo von Grätz und ein Hans von Sulz standen, dem Herzoge einen Kasten voll Gold und Silber angeboten hätten, um ihn auf diese verlockende Weise dem Einflusse des Patriziats zu entziehen. Mit dem Versuche, den Herzog Heinrich durch Vorstellungen und Versprechen für die Sache der aufständischen Tuchmacher und deren Bundesgenossen zu gewinnen, endete der erste Akt dieses Dramas. Die Bemühungen der Führer waren vergeblich; denn die Macht und der Einfluß der Patrizier beim Könige waren zu stark, als daß es der Herzog hätte wagen können, sich den Tuchmachern zu Liebe in einen Gegensatz zu jenen zu stellen. Er versuchte nun wahrscheinlich, durch eine gegenseitige öffentliche Aussprache der beiden Parteien, eine politische Disputation, einen Vergleich anzubahnen.

Die Patrizier waren offenbar nicht zu einem solchen geneigt; denn sie befragten vorher vertraulich die vier Geschworenen der beiden Tuchmacher-Zünfte, ob sie zu ihnen (den Konsuln) und der Stadt halten wollten. Die letzteren erklärten sich zwar als Beamte des Rates hierzu bereit, fügten aber hinzu, „daß alle anderen Tuchmacher wider die Stadt (d. h. den Rat) zusammen bleiben wollten“. Der Gehorsam der Geschworenen hatte also für den Rat keinen Wert.

An dem bestimmten Tage erschienen die Konsuln, Schöffen und Geschworenen der Zünfte samt den „Hauptleuten“ der Tuchmacher vor dem Herzoge, und es gab, während die Tuchmacher, Meister, Gesellen und sonstiger

Anhang unter den Waffen zum Kampfe bereit standen, eine leidenschaftlich bewegte Verhandlung. Als die Konsuln auf ihre und die Privilegien der Kaufleute hinwiesen, antworteten die Sprecher der Tuchmacher mit bitterem Hohne: „Wenn wir die Macht hätten, so wollten auch wir Siegel stechen und Briefe schreiben lassen nach unserem Belieben“. Ein Konrad Gleser rief: „Die Konsuln sagen, sie hätten Beweistücke für ihre Rechte. O, wenn wir die Macht hätten, wollten wir uns Briefe sogar in der Küche schreiben. Waren denn die Tuchmacher dabei, als den Kaufleuten solche Privilegien gegeben wurden?“ Auch der Vogt Hartmann trat öffentlich gegen die Konsuln und die Privilegien des Rates auf. Als die Hauptleute der Tuchmacher drohend erklärten, sie hätten 900 Mann mit Panzern und Pickelhauben gegen den Rat in Bereitschaft stehen, und als sie auf ihre Gesellen hinwiesen, die bereit wären, für Gut und Blut ihrer Meister einzutreten, sobald diese den Befehl hierzu gäben, hatte die stürmische Beratung wohl ihr Ende erreicht.

Man erfährt nun leider aus dem erwähnten alten Bericht nichts darüber, was ferner geschah. Kam es wirklich zu Tumulten und Gewaltthaten, oder wurden die Führer des geplanten Aufstandes noch inmitten der geschilderten Versammlung dingfest gemacht, und ward dadurch die Empörung im Keime erstickt und die nun führerlose Masse zur Unterwerfung gezwungen? Man muß wohl letzteres als wahrscheinlich annehmen.

Was der gedachte Bericht weiter mitteilt, scheint sich auf die Gerichtsverhandlung gegen die gefangenen Häupter der Auflehnung zu beziehen. Da heißt es, daß ein gewisser Nikolaus Landweber „der Anführer gegen die Stadt sein sollte“. „Er hatte einen Diebstahl bei seinem Handwerk begangen, den ihm aber die Tuchmacher verziehen hatten, damit er mit ihnen gegen die Stadt stehe.“ Die Angeklagten verteidigten sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln vor dem aus den Konsuln, Schöffen und Ältesten zusammengesetzten Tribunal. Witlo von Grätz sagte, das Privilegium (welches?) des Rates sei nicht vom Herzoge, sondern von irgend einem Hauptmanne erkaufte. Er berührte hiermit gewisse dunkle Angelegenheiten des Patriziats, weswegen die Konsuln ihn verhinderten, „noch mehr von Dingen öffentlich zu reden, die doch nicht offenbar werden, sondern vor der Stadt geheim bleiben sollten“. Auch der Schöffe Goblo „sprach vor den Konsuln vielerlei, was ihm dieselben um Gottes und seines Alters wegen ungerügt ließen“. Aber man scheint doch diesen Mann mit schweren Drohungen zum Schweigen gebracht zu haben, denn es heißt weiter: „Er gelobte, daß er nicht mehr dergleichen thun wolle, widrigenfalls die Bürgerchaft ihn doppelt strafen würde“. Der Ausgang des Aufstandes aber war ein schrecklicher. Der Vogt Hartmann, der Tuchmacher Nikolaus Landweber und Konrad Gleser wurden geköpft, die vier

Hauptleute der Tuchmacher, Nikolaus Stoia, Heinemann Pappelbaum, Heinemann Blecker und Joh. Hartung wurden samt Witto von Gräg und Hans von Sulz auf ewig aus der Stadt verbannt; aber der Schöffe Goblo wurde in anbetracht seines hohen Alters, nachdem er Enthaltung von allen dergleichen Umtrieben gelobt hatte, begnadigt.

Nach diesem blutigen Strafgericht, das nicht blos eine schwere Niederlage der Tuchmacher, dieser stärksten und sehr wohlhabenden Zunft, sondern auch eine sehr nachhaltige Einschüchterung aller anderen Zünfte in sich schloß, war die Herrschaft des Patriziats gefesteter als jemals. Der Kreis der Bevorrechteten und der nach einem Geschlechter-Regiment nach dem Muster deutscher Reichsstädte strebenden Ratsfamilien schloß sich enger. Der Einfluß einzelner Konsuln, die sich von nun ab Jahrzehnte hindurch am Ruder erhielten, wuchs, und das oligarchische System gewann an Stetigkeit.

Die acht Konsuln aber, welche 1333 den Rat bildeten und gegen welche sich so schwere Anklagen der Tuchmacher richteten, hießen: Gisko von Roste, Heinrich Doringus (Thüringer, Döring), der früher als Wälzer bezeichnete Theodorich Lange, der Kürschner Dominicus, Jakob von Oppeln, Johann von der Oppa (auch von Troppan), Peter (des Bruno Sohn) und Peter von Reichenbach. Unter den Schöffen aber findet sich außer Arnold, dem Sohne des erwähnten Goblo, auch ein Tuchmacher Winand, dessen keine weitere Erwähnung geschieht und der sich also wohl von der Sache seiner Zunftgenossen getrennt hatte. Nach 1333 erschienen im Rate nur noch der Kürschner Dominicus (bis 1336) und der Wälzer Theodorich Lange (bis 1337) als Vertreter der Zünfte. Nach ihnen verschwand auch diese spärliche Vertretung.

Die herrschenden patrizischen Geschlechter besaßen eben, was die Tuchmacher ganz übersehen hatten, eine starke Stütze an König Johann von Böhmen, dem eigentlichen Landesherrn. Dieser Herrscher war manchem unter ihnen in zwiefacher Weise zu vielem Danke verpflichtet, weil erstens die diplomatische Thätigkeit und der Einfluß der Vanz, Wiener, Roste und Genossen ihm den Weg zur Herrschaft über Breslau und in weiterer Perspektive über Schlesiens gebahnt hatten, und weil zweitens dieselben Männer ihm bereitwillig zu den Summen verhalfen, deren er für seine Unternehmungen so dringend bedurfte. Gisko von Roste und Konrad Wiener waren in erster Linie die „Rothschilder“ des Böhmentönigs, und sie und ihre Standesgenossen durften daher auf jede Gefälligkeit des ohnehin sehr wohlwollenden Monarchen für sich, für das Patriziat und für die Stadt rechnen. Allerdings wurde die Steuerkraft der gesamten Bürgerschaft mitunter sehr stark für diese Gefälligkeiten in Anspruch genommen; aber es muß auch zugestanden werden, daß der von der Zeit des Anschlusses an Böhmen datierende Handelsaufschwung und Wohlstand

der Stadt durch die gebrachten Geldopfer nicht zu teuer erkaufte worden waren. König Johann blieb alle Zeit ein freundlicher Schirmherr der Stadt.

Es verschwanden in dieser Zeit teils durch Aussterben, teils durch Aufgehen in den adligen Familien des Fürstentums, vielleicht auch durch Verlust ihres Reichthums manche ehrwürdige Namen aus der Breslauer Ratslinie für immer. Dies gilt zunächst von den Eindal oder Zindel, die sich aber noch lange im Landadel erhielten, indem sie das Dorf Zindel (Boynowitz) von der Zeit Heinrich IV. bis 1550, also beinahe 300 Jahre, besaßen. Ebenso verschwanden die Wolheim (Mühlheim), deren Name erst viel später noch zwei Mal auftaucht; desgleichen die Engilger, die Seniz und die Plessil. Konrad von Plessil stiftete die ehemals auf der Nordseite der Elisabethkirche gelegene Gregorius-Kapelle. Konrad Stillevogt schloß 1331 die höchst einflußreiche Rolle der ältesten Ratsfamilie Breslaus durch eine sich über mehr als 30 Jahre erstreckende öffentliche Thätigkeit würdig ab. Ob die später erwähnte Goldschmiedsfamilie dieses Namens und die eben jetzt im Rate auftauchende Familie Stille mit den Stillevogt zusammenhängen, ist nicht festzustellen. — Mehr oder minder vorübergehend erschienen im Rate die Schertelzan, die Brun (Bruno) — Nikolaus setzte 1345 Gandaun zu deutschem Rechte aus —, die Hartlieb, die Liegnitz, die Boycechsdorf, Kristan von Ranth u. a. Wir sehen eine Reihe ganz neuer Namen auftauchen, welche Familien angehören, die entweder eingewandert waren, oder sich aus der Zunft emporgearbeitet hatten.

Ein Nikolaus von Sittin oder Zythyn brachte es zu großem und dauerndem Einflusse. Seine Familie war schon am Ende des 13. Jahrhunderts im Fürstentume begütert, und Nikolaus selbst setzte das bekannte Dorf Bettlern zu deutschem Rechte aus. Aus Münsterberg war das Patriziergeschlecht der Wazenrode eingewandert, dessen drei Sprossen oft im Rate erschienen. Der schon genannte Johann von Lübeck entwickelte während dieser ganzen Periode vom ersten Siege der Zünfte bis nach dem Tode des Königs Johann eine reiche Thätigkeit; ein Glied seiner Familie erwarb Kleinburg.

Neben der älteren Familie Reichenbach traten die jüngeren Sippen angehörenden Jakob von Oppeln und Nikolaus von der Reisse (später auch Reisser), dessen Vater noch ein Krämer gewesen war, in der nächsten Folge ein ganzes Menschenalter hindurch mächtig hervor. Der bereits erwähnte Peter von Glogau führte unter Heinrich VI. drei Mal den Vorsitz im Rate; seiner Familie gehörte Gaj (Dürrgaj, dürrer Gau, im Gegensatz zu Goy vitica, feuchter Gau, Goywitz, Gabitz). Der Vollständigkeit halber seien noch die beiden Lilo Riger (Schwarze) und Dominicus der Kürschner als die ersten Träger von Familiennamen erwähnt, denen die Zukunft großen Glanz vorbehalten hatte.

Es mag auffallen, daß einige Familien, die durch Reichtum und Einfluß am Hofe des Königs Johann die Blicke besonders auf sich ziehen, in dieser Zeit nur sehr vorübergehend im Räte der Stadt anzutreffen waren, nämlich die Kaufmannsgeschlechter von Troppau (oder von der Oppa), dem schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts Rattern gehörte, Wiener, von Keste und Salomon. Dem reichen Breslauer Bankier Jakob Wiener begegnen wir in dieser Zeit nur zweimal, und dem Gisko von Keste nur dreimal im Räte. Besonders dieser letztere, einer der Hauptbankiers des Königs Johann, genoß bei demselben so hohes Ansehen, wie einer seiner Minister. Doch in dieser seiner außerordentlichen Stellung bei dem Herrscher konnte er gleich einem „Gesandten“ mehr die Interessen der Stadt wahrnehmen, als daheim im Räte, wo die Betterschaft das Übrige that und den Platz besetzt hielt.

Auf kirchlichem Gebiete herrschte seit einigen Jahren Friede. Die Rolle des päpstlichen Legaten Peter von Auvergne, der sich nach Krakau in Sicherheit gebracht hatte, nahm ein schmachvolles Ende. Belastet mit dem Vorwurfe, zum Betrüger herabgesunken zu sein, verschwand er, nachdem ihn der Papst fallen gelassen, vom Schauplatze. Sein Nachfolger war der Franzose Galhard de Carceribus, ein Landsmann des Papstes Johann XXII., ein ehrlicher und begabter, aber zugleich sehr fanatischer Mann. Als erbitterter Feind der Deutschen und als päpstlicher Legat, worunter man nach den gemachten Erfahrungen sich nur einen bösen Exekutor vorstellen konnte, stieß er bald auf einen einmütigen Widerstand bei der Geistlichkeit.

Als Galhard Ende 1334 nach Breslau kam und seiner gesammelten Gelder wegen ein Unterkommen in einem steinernen, wohlverwahrten Gebäude suchte, da schlossen sich vor ihm die Häuser der schlesischen Äbte und selbst auch die Thore der Domherren. Bezüglich gewisser Abgaben der Geistlichen (z. B. des sechsjährigen Zehnten) waren feste Abkommen von Seiten der Administratoren Nikolaus von Banz und Heinrich von Drogus getroffen worden. Galhard verwarf dieselben, nahm die Gelder weg und nannte die Administratoren „Diebe und Räuber päpstlicher Gelder“, so daß selbst Bischof Rantke wider den groben Legaten auftrat, worauf dieser den vom französischen Papsthofe in Avignon besonders gehassten Banz noch rücksichtsloser angriff. Da in Breslau im Anfange des Jahres 1335 die Nachricht von dem am Weihnachtsabend erfolgten Tode des gewaltigen, aber hier verhassten Papstes Johann XXII. eintraf, so brach der Unwille wider dessen Günstling Galhard los, und dieser hielt es fürs klügste, mit Hilfe des päpstlich gesinnten Öser Herzogs auf Umwegen nach Krakau zu fliehen. Dorthin zitierte er die Administratoren, von denen er noch Geld heraus haben wollte; aber erst als er Oppeln als Stellbischein bezeichnet, leisteten einige der betreffenden Domherren Folge. Nikolaus von Banz aber gehorchte nicht und wurde deshalb mit dem Banne belegt. So

hatte denn ein päpstlicher Legat von neuem in unwillkürlicher Weise den kirchlichen Frieden gestört.

Bekanntlich hatten bisher die Beherrscher Polens und der Papst Schlesien als einen Teil des polnischen Reiches bezeichnet, was aber nun aufhören sollte. Während König Johann sich bemühte, den Herzog Bolko von Münsterberg unter seine Macht zu beugen, kam am 24. August 1335 zu Trentschin zwischen ihm und Kasimir von Polen ein Vertrag zustande, worin u. a. die „polnischen Lande“ Breslau, Glogau etc. unter dem Gesamtnamen „Schlesien“ an Böhmen abgetreten wurden — ein etwas verspäteter staatsrechtlicher Verzicht.

Nicht lange darauf, am 24. November, starb Heinrich VI., Breslaus letzter Herzog, in seinem Schlosse zu Breslau, im Alter von noch nicht 42 Jahren. Sein Leib wurde bei St. Klara zur Ruhe bestattet. In der heutigen Kirche der Ursulinerinnen zeigt die südliche Wand seine schöne Grabfigur. Seine Gattin, Herzogin Anna, eine Tochter des 1308 ermordeten Kaisers Albrecht I., war ihm schon 1327 im Tode vorangegangen, ebenso 1328 seine älteste Tochter Elisabeth, Herzogin von Öls. Eine zweite Tochter, Euphemia, hatte den Herzog Bolko von Falkenberg geheiratet, eine dritte, Margaretha, nahm den Schleier im Breslauer Klarenstift, dessen Äbtissin sie später wurde.

Es ist Heinrichs VI. größtes Verdienst um Breslau, daß er diese Stadt nicht dem jämmerlichen Schicksale preisgab, von einem Öser oder Falkenberger Teilfürsten in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt zu werden, sondern daß er ihren Anschluß an die Krone Böhmen fördern half, schon bei Lebzeiten seine Stadt den Bürgern abtrat und die Stadtrepublik zur Erbin seiner fürstlichen Hoheitsrechte einsetzte.





12. Kapitel.

Der Aufschwung der Stadt und die Bedeutung des Anschlusses an Böhmen. Beginn des Rathausbaues und der Schweidnitzer Keller. Eine Wanderung durch die Stadt und deren Ausdehnung. Stadtgüter. Bauart, Pflaster, Mauern, Brücken, Wehre und Mühlen. Einteilung. Die Bedeutung der Korporationen. Die Tuchlammern und die Großkaufleute. Die Reichkrämer. Die armen Krämer. Von den Verkaufsstätten und Badestuben. Die Steuern. Anleihen. Der städtische Bier- und Weinausschank und andere Monopole. Ausgaben. Die Polizei.

Den Breslauer Bürgern hatte Heinrich VI. seine geliebte Stadt Breslau recht eigentlich vererbt, und sie konnten am Sarge ihres letzten Herzogs mit innigem Danke an die Herzöge aus dem Hause der Piasten denken. Dieselben hatten vieles dazu beigetragen, den kühnen Plan der Erbauer der deutschen Stadt binnen einem Jahrhundert vollständig zu verwirklichen. Die linksufrigen Niederlassungen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wären vielleicht noch lange bloße Anhängsel der Dominikel-Stadt geblieben, wenn nicht infolge des Brandes von 1241 die deutsche Stadt in dem von uns geschilderten großartigen Entwurfe gegründet worden wäre. Ein Jahrhundert hatte genügt, um innerhalb der damals scheinbar allzuweit gestreckten Grenzen ein städtisches Gemeinwesen heranwachsen zu lassen, welches bereits mächtig über den zu eng gewordenen Rahmen hinausstrebte und es an kommerzieller Bedeutung, an Macht und Reichtum seiner kaufmännischen Patrizier, an köstlicher Blüte seines Gewerbesleißes und an reicher Ausgestaltung seiner städtischen Verfassung mit den bedeutendsten freien Städten des deutschen Reiches getrost aufnehmen durfte. Eine derartige rasche Entwicklung in einer Zeit, in der es nur wenig Landstraßen gab, Zollschranken aller Art, Unsicherheit und fortwährende Kriege den Verkehr hemmten, muß uns wahrhaft mit Bewunderung vor unseren Altvordern erfüllen. Breslaus Patrizier, reicher als so mancher Fürst, sind Handels- und Burgherren zugleich, sie sind im Fürstentume vielfach an die Stelle des alten Hof- und Vasallenadels getreten, sie stehen als Räte an des mächtigen

Böhmenkönigs Seite. Daneben fesselt unser Interesse ein kühn aufstrebender, wohlhabender Handwerkerstand, der mit dem Patriziat um die Herrschaft ringt und aus seinem Schoße stets neue Familien dem „goldenen Ringe“ zuführt.

Breslau weist schon in dieser Zeit bereits alle die imposanten Züge und den Charakter jener mächtigen Handelsrepublik auf, die im 14., 15. und 16. Jahrhundert eine so glänzende Rolle spielte. Die Stadtverfassung besitzt bereits die Form, die sie über 400 Jahre hindurch, bis zur Kapitulation von 1741, bewahrt hat.

Mit dem Anschlusse an Böhmen (1327) und mit dem bald darauf erfolgenden Tode des letzten Herzogs (1335) tritt Breslau aus seiner Jugend in das Alter männlicher Selbständigkeit. Es gleicht einem reichen, hochbegabten und kraft- und zielbewußten Jünglinge, der in einem Alter, das andere noch unreif und ratlos dem Leben gegenüber findet, sich bereits selbstbewußt den Aufgaben des Mannes widmet. Es ist daher eine thörichte Annahme mancher früherer Historiker, den Anschluß Breslaus an Böhmen als einen „Verlust seiner Selbständigkeit“ zu betrachten. Ganz im Gegenteil wußten die weitblickenden Kaufherren sehr genau, daß sie durch den seit langer Zeit und mit seltener Konsequenz betriebenen Anschluß Breslaus an das mächtige Reich der Luxemburger die politische und kommerzielle Selbständigkeit der Stadt vor dem Schicksale retteten, unter der schwächlichen Herrschaft eines Liegnitzer oder Olszer Fürsten zu verkümmern und vielleicht hinter Schweidnitz, Neisse, Liegnitz u. zurückstehen zu müssen, oder gar wieder eine Beute Polens zu werden. Das Jahr 1335 machte die Patrizier auch äußerlich zu Herren der Geschichte der Stadt.

Bedeutungsvoll symbolisch ist es, daß in dem wichtigen Jahre 1327 das heutige Rathaus, das wie ein steingewordenes Epos auf die Bürgerherrlichkeit dreier Jahrhunderte in der Sprache der Gotik und der Renaissance zu uns spricht, zu bauen begonnen wurde an Stelle jenes alten, wahrscheinlich sehr schlichten ursprünglichen Rathauses, von dem wir nicht das mindeste wissen. Die Annahme, daß das letztere an der Ostseite des Ringes gestanden habe, wo noch heut ein Haus die Bezeichnung „altes Rathaus“ trägt, entbehrt jeder historischen Stütze. Wahrscheinlich stand das erste Pretorium oder Rathaus von 1241/42 dem herkömmlichen Bauplane der deutschen Städte des Ostens gemäß in der Mitte des Ringes. Möglicher Weise hielt der Rat mehrere Jahre hindurch, während das frühere Rathaus eingerissen und das neue noch nicht soweit im Bau fortgeschritten war, um gehörige Unterkunft bieten zu können, seine Zusammenkünfte in einem der Patrizierhäuser des Ringes ab, das von diesem Provisorium den Beinamen „altes Rathaus“ erhielt.

Im Jahre 1331 war der Bau des neuen Rathauses schon soweit vorge-schritten, daß das städtische Rechnungsbuch, der „arme Heinrich“, bereits eine

Einnahme aus den Kellern des „neuen Hauses“ aufführt. So begann denn schon vor nunmehr 550 Jahren die Geschichte des so berühmt gewordenen „Schweidniger Kellers“; denn gleichzeitig wird eine städtische Einnahme aus dem Ausschank des Schweidniger Bieres gebucht.²⁹⁾

Da das Mittelalter sich nur hinter wohlverwahrten Mauern und festen Thürmen behaglich und sicher zu fühlen vermochte, so suchte man selbst bei einem raschen Aufblühen und einem schnellen Wachstum der Bevölkerung sich möglichst lange innerhalb des Mauergrürtels einzurichten. Fehlte der Raum in der Länge und Breite, so baute man in die Höhe und in die Tiefe, d. h. man stellte vier- bis fünfstöckige Häuser hin und schuf große Kellergewölbe für Warenlager. Die deutsche Stadt Breslau aber hatte sich seit 1241 mächtig erweitert. Die wüsten Plätze und grünen Ager innerhalb des ersten Wallgrabens waren verschwunden; bevölkerte Straßen, Haus an Haus waren dort entstanden, und sogar der 1291 um die Stadt gezogene Ohlaugraben genügte nur für kurze Zeit als Stadtgrütel. Bis zum Tode Heinrichs VI. (1335) war die Stadt bereits derart über die Ohlau hinausgewachsen, daß die längs derselben laufende alte Mauer fast überall schon neue Stadttheile durchschnitt.

Obgleich aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts keine Beschreibung der Stadt, geschweige denn ein Plan derselben existiert, so gestattet doch das erste urkundliche Auftauchen einer Reihe von Lokalbezeichnungen einen flüchtigen Streifzug und Umblick. Manche der vorhandenen Gassen scheinen noch namenlos zu sein, wie die am Mühlthor endende Herrengasse und die Jungherren (Zunlern)=Gasse, in denen sich wie am Ringe die meisten Patrizierhäuser befinden. Als gleich vornehm tritt uns bereits die Albrechtsgasse entgegen, die indessen bis zur Magdalenen=Stadtschule, welche damals nördlich der Kirche an der Gasse lag, „Unter den Goldschmieden“ hieß. Beim Kloster der Dominikaner schlossen der Klosterhof und das Albrechtsthor die Stadt ab. Als Quergassen dieser Hauptverkehrsline tauchen bereits die Schuhbrücke (im Norden beim Matthiassift durch die Matthiäs-Mühlpforte, durch welche man zu der insularen Spitäler=Mühle gelangte, abgeschlossen) und die Altbüßer- oder Altbesserer= (d. h. Schuhlicker=) Gasse (deren Name also mit der „Buße“ gar nichts zu thun hat), aus dem Dunkel empor. Im Süden endete diese Gasse als „Pfnorrergasse“ (wahrscheinlich Abkürzung aus „Paternosterer=Gasse“) an der noch heut bestehenden „Pfnorrpforte“ an der Ohlau. Vom Dominikanerkloster gelangte man in ein abgesondertes Stadtviertel, den „Rekerberg“, so benannt nicht von irgendwelchen „Rekern“, sondern von der „Reker“, einer früh verklungenen Bezeichnung für eine auf dem Wollrade vollgesponnene Spindel, wie ja auch in der That besagter Stadtteil hauptsächlich von Tuch-



Situationsplan von Breslau um das Jahr 1300.

*) G. Grunthagen, Henricus pauper. Cod. dipl. Sil. III.

webern bewohnt war, die zuweilen in Verbindung mit der gallischen Gasse bei St. Mauritius genannt wurden, also wohl wallonischer Abkunft waren. Von den übrigen „Ringtreuzen“ oder Ringeden zweigten sich ab die Kürschnerbrücke, in ihrer Verlängerung bis zum Thore vor der Ohlau die Ohlische oder Ohlauische Gasse genannt, die Swidnische oder Schweidnizische Gasse, die Schmiedebrücke bis zur herzoglichen Kurie, der späteren königlichen und kaiserlichen Burg, die Odergasse bis zum Oderthore, die Nittasgasse bis zum Nittasthore vor der Ohlau, und vom polnischen Markte oder Salzringe aus, wie er jetzt bereits von den darauf befindlichen „Salzläuben“ hieß, ging die Russische oder Reußische Gasse (so genannt, weil hier die Händler aus Rußland und Polen in den polnischen Herbergen sich aufhielten) bis zum Reußischen Thore vor der Ohlau. Wir erwähnen noch aus dieser Zeit den Roßmarkt, die Hunde- (heutige Antonien-) Gasse, die Weißgerbergasse und „Hinter den alten Fleischbänken“ (heute Malergasse).

Schon frühzeitig war aber auch, nachdem Herzog Heinrich III. seine Residenz wieder nach der alten Burg auf der Dominsel verlegt und die Stadt von ihm (1266) die „neuen Fleischbänke“ erworben hatte, jene zwischen der Altstadt, der Neustadt und der Oder gelegene herzogliche Niederlassung auf dem Boden des ältesten linksufrigen Breslau in den Rahmen der neuen Stadt aufgenommen worden, nämlich der „neue Markt“ (Neumarkt) mit seinen Nebengassen, z. B. dem „Lannicht“ mit dem Steinhaufe der Nonnen von Trebnitz, bis an die Thore der Neustadt und bis an den Uferrand der Oder, einschließlich des Territoriums der geistlichen Stifter vom Heiligen Geist, von St. Jakob, St. Klara und St. Matthias, an denen die schmale Ritter- oder Herrengasse (Ritterplatz) hinlief, die im Westen an der Zudencke der Schmiedebrücke als Judengasse (Ursuliner-gasse) sich fortsetzte. Die Stadt reichte von der östlichen Ohlaumündung (bei der heutigen Holteihöhe) bis westlich der Mündung der Stadtohle in den Oderstrom. Selbst ein Teil der Sandinsel stand, wiewohl stets von den Augustiner-Chorherren bestritten, unter der Jurisdiktion der Stadt. So war durch die Ausdehnung derselben bis an die Oder der zeitweise unterbrochene Zusammenhang mit dem alten Breslau auf der Dominsel, auf dem Sande und Elbing (oder Olvin, Elvina), wenn diese ältesten Stadtteile auch unter dem Bischofsstabe und der Inful standen, wiederum hergestellt, daß Breslau auf beiden Ufern durch die lebhaften Beziehungen der Bewohner unter einander und durch dieselben wirtschaftlichen Interessen wieder als ein Ganzes erschien. Nun führte auch von der inneren Stadt direkt und zwar von der Stodgasse her ein langer Brückenzug nach den Besitzungen der Matthiasherren auf dem Elbing und nach den sogenannten „Werthern“, die der Stadt gehörten.

Die bereits angedeutete Hinausschiebung der östlichen Stadtgrenze hängt mit der sehr wesentlichen Erweiterung der Stadt nach dieser Richtung durch

Bereinigung der Neustadt mit ihr zusammen. Das Neue Thor trennte aber auch noch später beide. Einen weit nach Südosten vorgeschobenen Vorposten der Stadt, durch umfangreiche Anger und Gärten von ihr getrennt, bildete die bekannte schon aus dem 12. Jahrhundert stammende ehemalige Wallonen-Kolonie, der Bezirk von St. Mauritius, später die Römer-, die Gallische- oder Wal- (Wallonen-) Gasse genannt. Breslau war aber, wie erwähnt, bereits über den ursprünglichen Ohlau-Gürtel im Osten, Süden und Westen hinaus gewachsen, und es existierten vor der Mitte des 14. Jahrhunderts bereits beträchtliche Ansätze zu neuen Stadtvierteln, die bald genug die Schaffung eines erweiterten Mauergürtels, eines zweiten Wallgrabens erheischten. So treten uns neue Gassenzüge in der Richtung nach dem Taschenberge (sicher kein Berg, es befanden sich hier damals vier den Stadtbürgern gehörige Gärten) entgegen, so die Weidengasse mit dem „Weidenborn“. In der Nähe derselben wird 1343 bereits der Kapelle zur egyptischen Maria oder „kleinen Kirche“ (Christophorikirche) Erwähnung gethan. Ebenso hatte die Schweidnitzische Gasse bereits ihre Fortsetzung jenseit der Ohlau gefunden. Weit draußen lag der „Kreuzhof“ der Johanniter, ihm gegenüber die Kirche zum heiligen Leichnam (Corpus Christi) und dicht daneben das „neue Hospital“ der Bürger mit einer Kapelle zur heiligen Dreifaltigkeit (Trinitas). Jenseit der Ohlau existierte auch schon ein besonderer städtischer Steuerbezirk „Unter den Mälzern“, eine Bezeichnung, die später teils auf die Hummerei, teils auf die Karlsstraße übergegangen ist. (Man leitet den Namen der Hummerei von Hummelei, humulus, Hopfen ab).

Auch im Westen war die Stadt schon über die Ohlau hinüber gewachsen. Mit derselben parallel liefen, die Fortsetzung der Niklas- und Reussischen Gasse schneidend, der „Graben“ oder „Graben bei den sieben Raden“ (Goldene Rade-Gasse), und dessen Fortsetzung, „der Graben an der Klaus“ (südliche Neuweltgasse) und der „Gerbergraben“ oder die „Reussergasse“ (nördliche Neuweltgasse). Da lag weiter westlich der „Hiersewinkel“ (Röhrigasse) mit der neuen Judenschule. Hierbei bemerken wir, daß der jüdische Friedhof sich damals vor der heutigen Ohlauer Thorbrücke befand, bald darauf aber an die Strehlener Landstraße verlegt wurde, wo er sich also ein halbes Jahrtausend befunden hat.

Anger (Weiden) und Gärten umfränzten die Stadt im Osten, Süden und Westen, und in letzterer Richtung lag jenseit der Dorfgemeinde Scepin oder Tschepine die schon erwähnte, von einem Oberarme durchströmte städtische Viehweide. In innigen Beziehungen stand die Stadt zu der bekanntlich aus einem älteren slavischen Fischerdörfchen an der Oder bei St. Niklas und einer deutschen Gärtner- oder Kräuter-Niederlassung — der ersten deutschen Kolonie auf Breslaus Boden — entstandenen Tschepine.

Diese ehemalige Kolonie der Leubuser Cisterzienser war durch den Herzog Heinrich III., der dem Klarenstift die „villa Scepin“ (d. h. das Dominium) und die vier Fischerstellen im Jahre 1257 schenkte, unter die Herrschaft dieses Klosters gekommen, welchem der Herzog-Erzbischof Wladyslaw 1268 den Besitz bestätigte. Bei der Schlichtung eines Streites um einen Anger zwischen der Stadt und dem Klarenstifte sprachen am 4. Februar 1318 die Schiedsrichter dem Kloster nur einen Garten, am Graben der Stadt gelegen und bis zur Oder sich erstreckend, zu, während die ganze Ebene hinter St. Nikolaus, die alt-historische Viehweide, Eigentum der Stadt Breslau blieb und ihr ältester Kammereibesitz wurde. Nur aus nachbarlichem Wohlwollen gestand die Stadt den Bewohnern von Scepin die Mitbenutzung der Weideplätze um einen Jahrespreis von 1½ Mark zu.*) Kurz vorher hatte das Klarenstift vom Herzoge das Privilegium zur Fischerei erhalten, „in den Lachen, in denen die alte Oder floß hinter St. Nikolaus“; es ist dies wohl derselbe Oderarm, der die Viehweide bis an die Hahnträhe heran quer durchschnitt. Die Beziehungen der Stadt zur „Kräuterei“ vor dem Nikolaithore sind also uralte, und die Namen „Lange- und Kurzegasse“ treten uns schon 1350 und 1370 entgegen. Im letztgenannten Jahre verkaufte das Klarenstift ein vier Jahrhunderte als „Kantoreigarten“ bezeichnetes Grundstück an den Kantor des Kreuzstiftes, auf dem sich seit dem vorigen Jahrhundert der „große Kirchhof“ befindet. Das Dorf Tschepine besaß seinen eigenen Schulzen und seine Schöffen, die unter dem Voritze des Prokurators des Klarenstiftes „das Gericht saßen und das Recht fanden“.

Die Stadt besaß in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf dem Elbing hinter dem Vincenzstifte ein Eichengehölz, das von Heinrich von Waldau 1318 für 300 Mark (= ca. 10000 R.-M.) erworbene Gut Schyttinnic oder Scheitnig, außerdem seit 1351 das Dorf Kawallen, die Ortschaft Huben und sonst noch hier und da Ackerstücke. Im Süden der Stadt dehnten sich bereits die Dorflinien von „Goiwitz“ (Gabis), Gaj (Dürrgoy), Herdain und Neudorf aus; den Bauern der letzteren setzte die Stadt 1346 ein Stück Acker aus, auf welchen die der Stadt zinsbare Ortschaft „Leimgruben“ entstand.

Was die Bauart der Stadt anbelangt, so war schon im Ausgange des 13. Jahrhunderts darauf gehalten worden, die alten hölzernen, feuergefährlichen Häuser durch Stein- oder Ziegelhäuser zu ersetzen, auch hatte schon Heinrich IV. einen hierauf bezüglichen Befehl erlassen. Der Rat war in seine Fußstapfen getreten und hatte 1310, wie es scheint, jenseit der Ohlau eine Ziegelscheune und einen Ziegelofen erbauen lassen, ja es findet sich in dieser Zeit auch ein Patrizier, Konrad der jüngere, als Ziegeleipächter mit der Verpflichtung, der Stadt jährlich 20000 Ziegeln zu liefern. Aber trotzdem wies die letztere noch

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Pflaisten.

Vereinigung der Neustadt mit ihr zusammen. Das Neue Thor trennte aber auch noch später beide. Einen weit nach Südosten vorgeschobenen Vorposten der Stadt, durch umfangreiche Anger und Gärten von ihr getrennt, bildete die bekannte schon aus dem 12. Jahrhundert stammende ehemalige Wallonen-Kolonie, der Bezirk von St. Mauritius, später die Römer-, die Gallische- oder Wal- (Wallonen-) Gasse genannt. Breslau war aber, wie erwähnt, bereits über den ursprünglichen Ohlau-Gürtel im Osten, Süden und Westen hinaus gewachsen, und es existierten vor der Mitte des 14. Jahrhunderts bereits beträchtliche Ansätze zu neuen Stadtvierteln, die bald genug die Schaffung eines erweiterten Mauergürtels, eines zweiten Wallgrabens erheischten. So treten uns neue Gassenzüge in der Richtung nach dem Taschenberge (sicher kein Berg, es befanden sich hier damals vier den Stadtbürgern gehörige Gärten) entgegen, so die Weidengasse mit dem „Weidenborn“. In der Nähe derselben wird 1343 bereits der Kapelle zur egyptischen Maria oder „kleinen Kirche“ (Christophorkirche) Erwähnung gethan. Ebenso hatte die Schweidnitzer Gasse bereits ihre Fortsetzung jenseit der Ohlau gefunden. Weit draußen lag der „Kreuzhof“ der Johanniter, ihm gegenüber die Kirche zum heiligen Leichnam (Corpus Christi) und dicht daneben das „neue Hospital“ der Bürger mit einer Kapelle zur heiligen Dreifaltigkeit (Trinitas). Jenseit der Ohlau existierte auch schon ein besonderer städtischer Steuerbezirk „Unter den Mälzern“, eine Bezeichnung, die später teils auf die Hummerei, teils auf die Karlsstraße übergegangen ist. (Man leitet den Namen der Hummerei von Hummelei, humulus, Hopfen ab).

Auch im Westen war die Stadt schon über die Ohlau hinüber gewachsen. Mit derselben parallel liefen, die Fortsetzung der Niklas- und Neussischen Gasse schneidend, der „Graben“ oder „Graben bei den sieben Raden“ (Goldene Rade-Gasse), und dessen Fortsetzung, „der Graben an der Klaus“ (südliche Neuweltgasse) und der „Gerbergraben“ oder die „Neussergasse“ (nördliche Neuweltgasse). Da lag weiter westlich der „Hiersewinkel“ (Röhrigasse) mit der neuen Judenschule. Hierbei bemerken wir, daß der jüdische Friedhof sich damals vor der heutigen Ohlauer Thorbrücke befand, bald darauf aber an die Strehleiner Landstraße verlegt wurde, wo er sich also ein halbes Jahrtausend befunden hat.

Anger (Weiden) und Gärten umfränzten die Stadt im Osten, Süden und Westen, und in letzterer Richtung lag jenseit der Dorfgemeinde Scepin oder Tschepine die schon erwähnte, von einem Oderarme durchströmte städtische Viehweide. In innigen Beziehungen stand die Stadt zu der bekanntlich aus einem älteren slavischen Fischerdörfchen an der Oder bei St. Niklas und einer deutschen Gärtner- oder Kräuter-Niederlassung — der ersten deutschen Kolonie auf Breslaus Boden — entstandenen Tschepine.

Diese ehemalige Kolonie der Teubener Cisterzienser war durch den Herzog Heinrich III., der dem Klarenstift die „villa Scopin“ (d. h. das Dominium) und die vier Fischerstellen im Jahre 1257 schenkte, unter die Herrschaft dieses Klosters gekommen, welchem der Herzog-Erzbischof Wladyslaw 1268 den Besitz bestätigte. Bei der Schlichtung eines Streites um einen Anger zwischen der Stadt und dem Klarenstift sprachen am 4. Februar 1318 die Schiedsrichter dem Kloster nur einen Garten, am Graben der Stadt gelegen und bis zur Oder sich erstreckend, zu, während die ganze Ebene hinter St. Nikolaus, die alt-historische Viehweide, Eigentum der Stadt Breslau blieb und ihr ältester Kammereibesitz wurde. Nur aus nachbarlichem Wohlwollen gestand die Stadt den Bewohnern von Scepin die Mitbenutzung der Weideplätze um einen Jahrespreis von 1½ Mark zu.*) Kurz vorher hatte das Klarenstift vom Herzoge das Privilegium zur Fischerei erhalten, „in den Lachen, in denen die alte Oder floß hinter St. Nikolaus“; es ist dies wohl derselbe Oderarm, der die Viehweide bis an die Hahnträhe heran quer durchschnitt. Die Beziehungen der Stadt zur „Kräuterei“ vor dem Nikolaithore sind also uralte, und die Namen „Lange- und Kurzegasse“ treten uns schon 1350 und 1370 entgegen. Im letztgenannten Jahre verkaufte das Klarenstift ein vier Jahrhunderte als „Kantoreigarten“ bezeichnetes Grundstück an den Kantor des Kreuzstiftes, auf dem sich seit dem vorigen Jahrhundert der „große Kirchhof“ befindet. Das Dorf Tschepine besaß seinen eigenen Schulzen und seine Schöffen, die unter dem Vorsitze des Prokurators des Klarenstiftes „das Gericht saßen und das Recht fanden“.

Die Stadt besaß in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf dem Elbing hinter dem Vincenzstift ein Eichengehölz, das von Heinrich von Waldau 1318 für 300 Mark (= ca. 10000 M.-M.) erworbene Gut Schyttinnic oder Scheitnig, außerdem seit 1351 das Dorf Kawallen, die Ortschaft Huben und sonst noch hier und da Ackerstücke. Im Süden der Stadt dehnten sich bereits die Dorflinien von „Goiwiz“ (Gabis), Gaj (Dürrgoy), Herdain und Neudorf aus; den Bauern der letzteren setzte die Stadt 1346 ein Stück Acker aus, auf welchen die der Stadt zinsbare Ortschaft „Leimgruben“ entstand.

Was die Bauart der Stadt anbelangt, so war schon im Ausgange des 13. Jahrhunderts darauf gehalten worden, die alten hölzernen, feuergefährlichen Häuser durch Stein- oder Ziegelhäuser zu ersetzen, auch hatte schon Heinrich IV. einen hierauf bezüglichen Befehl erlassen. Der Rat war in seine Fußtapfen getreten und hatte 1310, wie es scheint, jenseit der Ohlau eine Ziegelscheune und einen Ziegelofen erbauen lassen, ja es findet sich in dieser Zeit auch ein Patrizier, Konrad der jüngere, als Ziegeleipächter mit der Verpflichtung, der Stadt jährlich 20000 Ziegeln zu liefern. Aber trotzdem wies die letztere noch

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Pflaisten.

immer sehr viele Holz- und Leimbanten, Schindel- und Schobendächer auf, und wir dürfen uns durchaus kein besonders anmutendes Bild von dem Breslau aus der Zeit des Königs Johann entwerfen. Den besten Teil der Stadt mag noch der Ring mit seinen Kurien (Häuser mit großen Höfen) repräsentiert haben. Im übrigen waren die Häuser selbst der reichen und wohlhabenden Handwerker mehr mit Berücksichtigung gewerblicher Zwecke, als der Bequemlichkeit und des Geschmacks erbaut worden, und die Gassenfronten boten daher schwerlich einen anziehenden Anblick. Der Ring, der Neumarkt, der Salzring und wahrscheinlich teilweise auch die davon ausgehenden Gassen waren, wie die meisten alten schlesischen Städte, mit sogenannten „Lauben“ von Holz oder Stein versehen.

Straßenpflaster gehörte damals noch zu denjenigen Einrichtungen, mit denen man erst sehr schüchtern Proben anstellte. Die frühe Bezeichnung „Schmiede-, Schuh- und Kürschnerbrücke“ läßt vermuten, daß auf diesen Gassen die ersten Versuche gemacht wurden, durch Bohlenwege oder Knüppelbrücken, vielleicht auch nur durch Einlegen von Klöben und Knütteln in die Lücken, den bodenlosen Breslauer Straßen, in welchen die Wagen zu Zeiten zu versinken drohten, einigen Halt zu geben. (Pflaster hieß „brücken“, daher die heutige Bezeichnung „Steinbrücken“). Sicher ist jedenfalls, daß sich 1331 die Konsole vom Könige das Recht erteilen ließen, von jedem von auswärts nach Breslau kommenden Wagen einen Pfennig zur Ausbesserung der aus der Stadt hinausführenden Landstraßen und Wege zu fordern. Im allgemeinen wurden wohl nur längs der Häuser Bohlenwege für die Fußgänger hergestellt. Bezeichnend für den Zustand der Straßen und Plätze ist es übrigens, daß bei schmutzigem Wetter die Stadtbewohner Holzschuhe über ihre eigentliche Fußbekleidung zogen, wie dies auch in den deutschen Reichsstädten der Fall war, wo die Ratsherren ihre Holzschuhe vor der Schwelle des Sitzungssaales ablegten.

Die Mauern, welche längs des Ohlau-Grabens liefen, waren mit Türmen gekrönt und mit Zugbrücken versehen; doch wurden — und daraus ersehen wir wieder den kaufmännischen Sinn des Rates — diese Türme in Friedenszeiten an Kaufleute und Handwerker vermietet.

Aus der Lage der Stadt an der Oder und Ohlau und aus ihrer Verbindung mit der Sand- und Dominzel und mit dem Elbing ergab sich die Notwendigkeit, Brücken und Wehre zu unterhalten, was allerdings den Stadtsäckel stets stark in Anspruch nahm. Außer den bereits erwähnten Oderbrücken waren die verschiedenen kleinen Brücken und Stege über die Ohlau zu unterhalten.

Für ein neues Wehr wurde in der Zeit von 1330—1333 die hohe Summe von fast 300 Mark (= ca. 9000 R.-M.) ausgegeben. Erwähnt wird aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts ein Wehr an der Hinterbleiche. Hier lag die Zindel-Mühle, welche die Zindel und Reichenbach gemeinsam

befäßen, und um 1330 ihr gegenüber die Klarenmühle, die dem gleichnamigen Kloster gehörte. Erwähnt wird ferner 1304 ein Wehr, welches den Zweck hatte, einen zu reichlichen Abfluß in die alte Oder zu verhindern. Ob wir es hier mit dem heutigen Strauchwehr bei Scheitnig zu thun haben, ist fraglich, da dasselbe ausdrücklich erst 1425 erwähnt wird. Um den Folgen eines Hochwassers der bedeutend höher als die Oder liegenden Ohlau vorzubeugen, erkaufte sich der Rat 1334 vom Rate zu Ohlau die Erlaubnis, den über die dortige Viehweide schon längst führenden Kanal behufs Abflusses des Ohlau-Hochwassers in die Oder im Stande erhalten zu dürfen.

Der Mühlenbetrieb war schon frühzeitig ein sehr bedeutender. Außer den schon erwähnten Mühlen wird einer Mühle bei Allerheiligen gedacht, die wohl also an einem Oderarme lag, der den Elbing entlang floß. Später werden außer der Siebenrademühle noch andere Ohlaumühlen genannt, z. B. die Kegermühle. Der Rat warf sich in Gemeinschaft mit reichen Kaufleuten auf den Mühlenbetrieb. Aus einer Urkunde von 1314 ergibt sich, mit welcher peinlichen Genauigkeit der Rat die Verpflichtungen der Mühlenbesitzer bezüglich der Flutlöcher, Wehre u. bestimmte und deren Innehaltung unter schwerer Strafe anbefahl.*) Endlich waren auch die Fischerei-Gerechtigkeiten der Stadt und der verschiedenen geistlichen Stifter sehr genau geregelt, zumal dieses Gewerbe einen reichen Ertrag abwarf. Im Jahre 1309 nach Christi Himmelfahrt schenkten die Herzöge Boleslaw und Heinrich den Bürgern die Fischerei am „Neuen Damm gegenüber dem Kloster zu St. Vincenz bis zu dem freien Strom der Oder, sowie diese bisher dem Herzoge gehört hatte“.

Wie bestimmend diese Periode der Stadtgeschichte durch die in ihr geschaffenen Einrichtungen für die folgenden Jahrhunderte geworden ist, beweist auch die Einteilung der Stadt schon beim Beginn des 14. Jahrhunderts zum Zweck der Besteuerung in die vier Viertel, die sich bis ins Ende des 18. Jahrhunderts erhalten haben. Das Viertel der Kaufleute wurde im Osten von der Schweidnitzer Gasse, im Norden von der heutigen Becherseite, von der Neussischen Gasse und von dem entsprechenden Abschnitte des Ohlaugürtels eingeschlossen. Das Viertel der alten Fleischer lag zwischen der Neussischen Gasse und dem Salzringe, der westlichen und nördlichen Ringseite, der Schmiedebrücke, der Nikolai-Ohle und der Oder. Das große Viertel schloß den innerhalb des rechten Winkels liegenden Teil der Stadt ein, den Schmiedebrücke und Albrechtsgasse bilden, und der sich einschließlich des Neumarktes bis an die Oder und an die Neustadt erstreckte. Das Viertel der Kürschner umfaßte den zwischen der Albrechts- und Schweidnitzer Gasse liegenden Rest der Stadt. Die Neustadt bildete einen besonderen Bezirk.

*) C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten.

Neben dieser Einteilung werden noch die besonderen Bezirke der schon erwähnten Malzhäuser, der Kauf- oder Tuchkammern, der Reichkrämer oder *Institores*, der Wollscharren und der Verkäufer von Lebensmitteln oder *Penestiei* genannt.

Dies führt uns zu einer eingehenden Berücksichtigung der auf dem Ringe oder *Circulus* gelegenen Verkaufsstätten. Es handelt sich hier nicht um eine reine Lokalstudie aus alter Zeit, sondern um die Betrachtung der Fundamente, auf denen tatsächlich das ganze Gefüge des mittelalterlichen Bürgerfreistaates in allen deutschen Städten beruhte, die sich einer mehr oder weniger gesicherten Selbständigkeit unter unmittelbarer Oberhoheit des Kaisers oder unter der Herrschaft einzelner Fürsten erfreuten. Diese Fundamente waren die Genossenschaften, die den alleinigen rechtlichen Boden für die wirtschaftliche, politische und soziale Existenz der Einzelnen bildeten und die zugleich den festen Rahmen für das sittliche und religiöse Verhalten der ihnen Angehörigen abgab. Diese durch fürstliche Privilegien anerkannten Genossenschaften, deren Entwicklung vom Geiste der Selbsthilfe gefördert wurde, regelten mittels einer weitgehenden Selbstverwaltung das Leben ihrer Glieder in den oben angegebenen Richtungen auf Grund höchst eingehender Satzungen nach dem Grundsatz: „Einer für alle und alle für einen“. Jede von ihnen bildete einen Baustein des mittelalterlichen Staates, der in Deutschland und in anderen Kulturländern lediglich von der Stadt repräsentiert wurde. Der Zusammenhang zwischen den Genossenschaften derselben in der Form der Stadtgemeinde wurde der Träger jenes lebendigen Gemeingeistes, der die Städte des Mittelalters so sehr auszeichnet, und der das damals noch nicht vorhandene moderne Staatsbewußtsein ersetzte. Dieser Gemeingeist gestattete vielfache Eingriffe der Genossenschaft in den Handel und Wandel der Einzelnen. Er hatte auch eine Art von Kollektivbesitz zur Folge, der lange Zeit hindurch einer klaren Sonderung zwischen dem öffentlichen und dem Privateigentum im Wege stand.

Für die deutsche Stadt Breslau, die als Kolonie der deutschen Kaufleute mitten im größtenteils slavischen Lande entstanden war, bildete allerdings die herzogliche Gewalt die ursprüngliche Quelle des Rechts zum Betriebe von Handel und Gewerbe. Wie freigebig und bereitwillig aber die über Breslau herrschenden Pfaffen besagtes Recht für Geld und aus Gnade verliehen, haben wir bereits bei Erwähnung der Kaufkammern, der Reichkräme, der alten und neuen Fleischbänke, der Brot- und Schuwbänke gesehen.

Die vierzig massiven Kauf- oder Tuchkammern, Kaufhaus (*mercatorium*), später Tuchhaus genannt (auf dem Raume der heutigen Elisabethstraße), enthielten die Lokale, in denen die Kaufleute fremdes Tuch (Schönengewand) und einheimisches (Landtuch) im einzelnen „ausschnitten“ oder verkauften, wozu sie bekanntlich allein berechtigt waren. Außerdem aber wurden hier auch

alle Geschäfte der Großhändler abgewickelt, die nicht bloß mit Tuch, sondern auch mit anderen Waren handelten. Dies Kaufhaus war also recht eigentlich die Börse der jungen Handelsstadt Breslau und der Mittelpunkt ihres merkantilen Treibens. Die Großkaufleute schlossen sich, wahrscheinlich um das Eindringen fremder Elemente aus den Zünften in ihren Kreis möglichst zu erschweren, 1339 zu einer „Kumpanie“ oder Gilde mit Geschworenen zusammen. Innerhalb derselben aber gab es noch eine besondere Körperschaft, nämlich „die Kommunität der zur Kammer stehenden und Kammerrecht genießenden“ Tuchkaufleute, auch „Kammerherren“ genannt, die Besitzer der vierzig Tuchkammern. Die Mitglieder der Gilde, die nicht bloß mit Tuch und anderen Waren Großhandel trieben, sondern auch Geldgeschäfte machten, mit Landgütern handelten und große Betriebe unterhielten, repräsentierten das Patriziat von Breslau. Es waren stolze, von einem starken Selbstbewußtsein erfüllte Herren, die schon im Stiftungsbriege der Gilde als die „erbern (ehrbaren) Leute“ zum Unterschiede von den anderen Bürgern bezeichnet wurden, eine Titulatur, welche auch die Ratmannen schon frühzeitig führten.

Parallel mit den Tuchkammern in zwei einander gegenüberliegenden Reihen (in dem Gäßchen des heutigen Eisenframes) lagen die grundfesten, anfangs hölzernen 47½ Krame. Nach einer Ratswillkür von 1327 mußten sie im Falle eines Wiederaufbaues aus Lehm oder Ziegeln errichtet, jedenfalls aber mit Ziegeln gedeckt werden; sie verwandelten sich also allmählich in massive Bauten, in denen schon in früher Zeit Wohnungen errichtet wurden. Die Inhaber dieser Krame durften mit Ausnahme von Tuch Waren nach der Elle und nach dem Pfunde verkaufen. Während noch auf der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts nur von Krämern schlechtweg die Rede ist, wird im Jahre 1309 zum ersten Male die Zunft der *Institores* oder Reichkrämer zum Unterschiede von den armen Krämern genannt.*) Seltsamer Weise hielten sich, wie schon früher angedeutet, die Reichkrämer nicht zu den Kaufleuten oder *mercatores*, sondern zu den Handwerkern, obwohl aus ihnen so mancher reich gewordene Krämer zum Großkaufmann sich aufschwang, wie z. B. in der in Rede stehenden Zeit die von der Reiffe und Salomo, die in der Folge zu den einflußreichsten und begütertesten Patriziern gehörten. Die Reichkrämer, deren Zunft eine „geschlossene“ war, da sich die Mitgliederzahl nach den vorhandenen Kramen richtete, zerfielen unter sich wiederum nach den verschiedenen Branchen, deren Vertreterzahl ebenfalls fest bestimmt war. Die Reichkrämer waren teils Verkäufer von Eisenwaren jeder Art, die sie von den Messer-, Grob- und Kleinschmieden (Schlossern) bezogen, also Eisenkrämer,

*) G. Grönhagen, *Henricus pauper*. Cod. dipl. Sil. III.

teils von „kleine Ding“, d. h. Kurzwaren, wie Beutel, Gürtel, Spiegel, Nadelbüchsen, Spangen, Taschen, Würfel u., teils von Zeugen aller Art mit Ausnahme von Tuch, also Schnittwarenhändler, und teils von „Spezerei“, nämlich von Mandeln, Feigen, Reis, Öl, Alaun, Weinstein, Kümmel, Lorbeer, Zinn, Blei und Messing.^{*)} Wie bedeutend dieser Handel schon innerhalb des ersten Menschenalters der deutschen Stadt war, geht wohl deutlich daraus hervor, daß es 1266 bereits 47 1/2 Krame gab, die damals bekanntlich Herzog Heinrich III. verkaufte.

Die „armen“ Krämer unterschieden sich in erster Linie dadurch von den Reichkrämer, daß sie keine grundfesten oder überhaupt keine bestimmten Verkaufsstätten hatten und mit weniger einträglichen Gegenständen handelten. Eine Ratswillkür von 1327 bestimmt, daß „die armen Krämer sollen stehen drei Tage auf dem alten Markt (Ring) und drei Tage auf dem Neumarkt, und daß sie an dem Sonntage und anderen heiligen Tagen mögen stehen vor den Kirchen, aber nicht in der Woche“. In der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden sie, 29 an der Zahl, als an der Südseite des Rathauses stehend aufgeführt. Es geht daraus hervor, daß sie nur leicht transportierbare Schrägen oder Tische zu ihrer Verfügung hatten. Doch scheint es sich bei diesen 29 schon wieder um eine ganz bestimmte Gattung von „armen Krämer“ gehandelt zu haben, die wahrscheinlich Handwerkserzeugnisse verschiedener Art verkauften. Schon im Laufe des 14. Jahrhunderts schied aus den „armen Krämer“ abermals eine neue zu Wohlstand gelangte Genossenschaft aus und schloß sich später zu einer Innung zusammen, die der „Partirer“ oder „Partkrämer“, die offenbar mit allerlei feineren Erzeugnissen des Gewerbefleißes, Galanteriewaren und dergleichen handelten. In der Folge bildeten sich noch verschiedene selbständige Genossenschaften aus der Zahl der „armen Krämer“ heraus, z. B. die „Leinwandreißer“, „Heringer“, „Sälzer“ u. a. Eine besondere Stellung nahmen offenbar schon früh die Händler mit Lebensmitteln, die Penestiei, ein, die auf der Ostseite des Ringes Gänse, Hühner, Eier, Milch, Rahm, Käse und dergleichen verkauften. Die Nordseite des Ringes war hauptsächlich dem Wochen- und Jahrmarktverkehr, sowie den Händlern mit Obst und anderen Schwaren vorbehalten, woher die Bezeichnung „Raschmarkt“ stammt. Gegenüber, an der späteren Riemerzeile, befanden sich einige Schmer- oder Fettbuden. Auf der Westseite des Ringes, ungefähr auf der Stelle des Denkmals Friedrichs des Großen, erhob sich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts das von der Kaufmannschaft vielbenutzte Wagehäuschen, und auf der Westseite des Rathauses befand sich über ein halbes Jahrtausend hindurch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts der Fischmarkt, auf welchem die Schmelzhütte oder der „Brenngaden“ stand.

*) G. Korn, Schlesiſche Urkunden zur Geſchichte des Gewerberechts u. Cod. dipl. Sil. VIII.

Im Gegensatz zu den „armen Krämer“ besaßen bekanntlich einige Handwerker-Innungen feste Verkaufsstätten gleich den Kammern und Kramen, nämlich sogenannte „Bänke“. Wir kennen bereits die alten und neuen Fleischbänke, deren Zahl im Jahre 1300 zusammen 64 betrug und die sich immer auf derselben Stelle befanden haben. Die Bänke enthielten schon früh (1321) trotz der Verbote des Rates auch Wohnungen ihrer Inhaber. Im Mittelpunkt des Marktlebens und zwar in der westlichen Hälfte des heutigen Topftrames befanden sich zunächst die Bäcker in ihren „Brotbänken“, deren Zahl 32 betrug. Sie standen seit 1271 und 1273 in einer Doppelreihe und wurden „alte“ und „neue“ Bänke genannt. An sie schlossen sich östlich die Schuhbänke, wo die Schuhmacher seit 1273 ihre Waren feil hielten. Auf der gegenüber liegenden Seite werden in der Mitte des 14. Jahrhunderts bereits die ersten „Leinwandläuben“ erwähnt, die sich später zum „Leinwandreißergang“ entwickelten. Vorher, um 1300, hatten die Leinwandverkäufer in dem ältesten Rathause feil gehalten, wie später die Kürschner im neuen. Unstreitig hatten diese letzteren gleich anderen Gewerken ebenfalls schon früh irgendwo in der Nähe der Tuchkammern oder sonstwo in der Stadt ihre festen Verkaufsplätze; aber die Quellen schweigen darüber. Wir erfahren nur von 14 neuen Verkaufsstätten der Läscher und Beutelmacher in der Nähe der Brotbänke, ferner von den Bänken der Rot- und Weißgerber, der Wagenbauer, deren Geschäftsviertel „unter den Wagnern“ (Wagnern) schon im Beginn des Jahrhunderts zwischen der Rittlasgasse und dem Burgfelde, also außerhalb der Stadtmauer lag, und der Lösser, deren 11 Häuschen zu derselben Zeit als zwischen der Neuffischen- und der Rittlasgasse diesseit der Ohlau liegend erwähnt werden. Verschiedene Handwerker hielten, gleich den armen Krämer, nur an Jahrmärkten und Wochenmarkttagen (Donnerstag und Sonnabend) in Schrägen und auf Tischen ihre Waren feil.

Was nun die Rechte der Inhaber an ihre Verkaufsstätten anbelangt, so hat sich im allgemeinen das durch Verzinſung an die Stadt und Eintritt in die Innung erworbene erbliche Gebrauchsrecht erst in neuerer Zeit in ein Eigentumsrecht verwandelt. Die 400 Markt Zins, den ursprünglich die Inhaber der Tuchkammern an den Herzog zahlten, wurde schon früh auf die Stadtkasse übernommen; doch liegt über der Auseinandersetzung mit den Inhabern der Kammern ein Dunkel. Jeder Reichfram zahlte jährlich 1 1/2 Mark (= ca. 38 R.-M.) Zins. Auch die verschiedenen „Bänke“ zahlten einen Jahreszins an die Stadt, nur von den Fleischbänken ist es unklar, ob sie damals einen solchen gezahlt haben, da nachweislich erst 1387 ein Fleischbankzins vorkommt.

In dem erwähnten Zeitraume existierten in Breslau auch die für das Mittelalter so charakteristischen Badestuben, und zwar werden bereits 1312 ihrer sechs erwähnt, wovon sich je eine am Oderthore, am Ohlauischen, am

Schweidnizischen, am Reussischen Thore, in der Neustadt und außerhalb derselben befand. Mit Ausnahme der ersten lagen sie sämtlich an der Ohlau, doch finden wir auch einige auf der Sand- und Dominfel. Endlich ist 1331 zum ersten Male ein Apotheker Heinrich erwähnt, dessen Familie unter dem Namen Heise in den Kreis des Patriziats eintrat. Wir finden in der zweiten Hälfte des Säkulums einen landbesitzenden Sproß dieses Geschlechtes im Räte der Stadt.

Die ordentlichen Steuern wurden in jedem der oben erwähnten Stadtbezirke durch zwei dazu bestimmte Bürger eingesammelt; die außerordentlichen dagegen mußten von den Bürgern auf dem Rathhause abgeliefert werden. An Pfändungen und Steuerresten fehlte es natürlich damals ebensowenig als heut. Zu den ordentlichen Steuern gehörte der nur den zehnten Teil des ältesten Censüs von 400 Mark betragende Erbzins, den der Herzog in beiden Städten dem Räte überlassen hatte, der Feuerheller ($\frac{1}{4}$ Hof 2 Heller), ursprünglich zur Bestreitung der Kosten für die Löscheinrichtungen bestimmt, der erst von 1331 ab erwähnte Mauerzins für die Berechtigung, an die Stadtmauer oder an öffentliche Gebäude anzubauen (auf 8 Ellen 1 Stot = 1,3 R.-M.), und endlich die bereits erwähnten gewerblichen Zinse von Kramen, Bänken u. In die Stadtkasse flossen außerdem $\frac{2}{3}$ des Eintrittsgeldes in die Innungen, gewisse Marktgelde, die Strichgelde von Bäckern, Fischern, Tuchmachern u. (Gebühren oder Taxen), die besonderen Steuern der Juden, die Zölle, die Gerichtsgelder (seit Erwerbung der Vogtei) und die aus der Polizei-Verwaltung einlaufenden, zuweilen sehr bedeutenden Summen. Da findet man z. B. in den Rechnungsbüchern der Stadt die Einnahmen aus der Proskription oder Verbannung. Burden nämlich Proskribierte d. h. solche, die wegen irgend eines Vergehens oder eines Frevels aus der Stadt verbannt waren, auf städtischem Gebiete ertappt, so traf sie, wenn ihr Verschulden nicht mit Lebens- oder Freiheitsstrafen geahndet wurde, eine harte Geldstrafe. Gleichermäße konnte auch die Verbannung durch Geld abgekürzt oder einem aus einer anderen Stadt Verbannten für Geld ein Asyl geboten werden. Schließlich hatte die Stadt Einnahmen aus verschiedenen Monopolen.

Die gesamte Steuerverwaltung lag seit kurzem völlig selbständig in den Händen des Rates. An den Herzog und von nun ab an den König wurden alljährlich die schon wiederholt erwähnte „königliche Rente“ von 400 Mark Silber und die 160 Mark Münzgeld oder „Abgang“ (Abgang vom Münzverschlagen) in zwei halbjährigen Terminen entrichtet. Die „königliche Rente“ erhielt sich in der gleichen Höhe 500 Jahre hindurch bis zum Ende der alten Verfassung Breslaus im Jahre 1741. Allerdings wurde der Wert dieser Stetigkeit stark verringert, ja aufgehoben durch mancherlei andere fast zur Regel werdende außerordentliche und für den Frieden der Stadt sehr verhängnisvoll werdende Auflagen. Obwohl König Johann nach der Feuersbrunst von 1342

den Breslauern das Münzgeld auf ewige Zeiten erließ, so forderte es doch später Karl IV. wieder. Die erwähnten Extra-Ausgaben für die Landesherren, Herzöge sowohl, als auch böhmischen Könige, belasteten, weil die Anforderungen oft plötzlich gemacht wurden, das Budget der Stadt in unerträglicher Weise und trieben zu wiederholten „Kollekten“, ja 1301 sogar schon zu Anleihen, da man bald die Schwierigkeit des Eintreibens bei der Bürgerschaft kennen lernte.

Die Anleihen wurden nun entweder bei reichen Juden und zwar nicht unter zehn Prozent, oder bei den patrizischen Kaufleuten gemacht, die nun allerdings aus schuldigem Gehorsam gegen die Kirche keine förmlichen Zinsen nehmen durften, es aber doch verstanden, sich auf einem Umwege ihren Gewinn zu sichern. Sie lieferten nämlich dem Räte gewisse Quantitäten Tuch zu einem Preise, in welchem bereits die Prozente steckten, und so ergaben sich bei Anleihen aus dem Beginne des 14. Jahrhunderts 13 bis 28 Prozent. Auch sonst wurden die Anleihegeschäfte der christlichen Geldleute von Breslau, deren wir bereits eine stattliche Reihe aufgezählt haben (de Pomerio, Wiener, von Keste, von Glogau u.), durch große Tuchläufe maskiert. So wird gelegentlich des großen Anlehens, welches der Herzog Boleslaw von Biegniz-Brieg bei Balther de Pomerio und Gisko von Keste machte, ganz ausdrücklich berichtet, daß die Bürger einen Teil der Summe in Tuchen geliefert hätten. In dieser Form machte also auch der Rat seine Anleihen, und wenn im ältesten Rechnungsbuche der Stadt von 1299—1354, im „Armen Heinrich“, bei gewissen Geschäften der Stadt ein „Verlust an den Tuchen“ gebucht wird, so stellt derselbe eben die Zinsen der Anleihe dar. „Man wird der Natur des Geschäfts wohl am nächsten kommen, wenn man annimmt, der Rat habe eine gewisse Quantität Tuch vom Großhändler gekauft, und dieser ihm das Kaufgeld wegen des kanonischen Verbotes zinslos kreditiert; dagegen habe der Rat das erkaufte Tuch demselben Großhändler zum Verkauf gegen einen Preis in Kommission belassen, der so niedrig festgestellt war, daß der Darleiher gegen den markt-gängigen Preis vollen Ersatz seiner Zinsen und Provision fand. Der Rat empfing also bares Geld aus dem Kommissionsgeschäft ausgezahlt und später der Kaufmann den kreditierten Kaufpreis ebenfalls bar. Daß dabei nur Breslauer Kaufleute beteiligt waren, zeigen die Rechnungsbücher deutlich.“*) — Die Prozente blieben also schließlich doch in der großen Familie des verschwägerten Patriziats, die Bürgerschaft aber trug Kapital und Zinsen.

Eine spätere, aber auch schon 1337 auftretende Form der städtischen Anleihen war der Rentenverkauf, und eine Abart desselben der Rentenverkauf auf Lebenszeit, wobei allerdings das Kapital nicht zurückgezahlt wurde, woraus sich aber auch der 1338 vorkommende Zinsfuß von $13\frac{1}{2}$ Prozent erklärt.

*) C. Grönhagen, Breslau unter den Pfaffen.

Dagegen betrieb der Rat durch die ihm zustehenden Monopole eigene Geschäfte. Er verfügte durch das Schrotamt über das Monopol des Verkaufs und Ausschanks von Wein und fremdem Bier, ein Monopol, das zuweilen verpachtet wurde. So findet sich im Jahre 1327 aus dem städtischen Weingeschäft ein Gewinn von 176 Mark (= ca. 5300 R.-M.) verzeichnet. Besaß doch die Stadt schon damals in den Kellern des alten und später des neuen Rathauses einen Ausschank von Wein und besseren Bierforten. So finden wir 1317 — eine hochinteressante Notiz für alle Breslauer Freunde und Verehrer des Gerstensaftes — zuerst das Märzbier und das Schweidnitzer Bier, den Schweidnitzer Schöps, erwähnt.

Schon damals existierte das Reibe-Brauen, eine Einrichtung, an welche noch die in einigen schlesischen Städten erhaltene Bezeichnung „Brau-Kommune“ erinnert. Die Bürger besaßen nämlich die Berechtigung, in einer gewissen Reihenfolge Bier zu brauen resp. brauen zu lassen, und die diesbezüglichen polizeilichen Bestimmungen wurden streng gehandhabt. Dem Zwecke dieser Einrichtung diente wohl auch das 1348 erwähnte, auf dem Ringe und zwar zuletzt an der Westecke der Riemerzeile stehende, städtische Hopfenhaus und der Hopfenverkauf im städtischen Hopfenamte. Auch die „Vleiwage“ und der früher erwähnte Brenngaden (seit 1334) gehörten zu den städtischen Monopolen. Endlich trieb der Rat auch Getreidehandel, weil eine mittelalterliche Stadtobrigkeit moralisch verpflichtet war, die Bürgerschaft möglichst vor Hungersnot zu schützen.

Den größten Teil der Einnahmen verschlangen die Bauten der Stadt und die schon erwähnten außerordentlichen Ausgaben für den Landesherrn. Von Beamtengehältern war wenig die Rede; denn die Ratmannen und Schöffen erhielten keinen Gehalt und nur als Abgesandte der Stadt Reisekosten und Diäten. Dagegen bekamen die Stadtschreiber Gehalt, so z. B. der Magister Peter jährlich 12 Mark und für Kleider 8 Mark = 600 R.-M., und im Jahre 1305 belief sich die Besoldung der ganzen städtischen Dienerschaft auf fast 55 Mark (ca. = 1700 R.-M.).

Zu den hochwichtigsten und tief in das persönliche Belieben einschneidenden Befugnissen des Rats gehörte die Marktpolizei, die den „Vorlauf“ von Lebensmitteln durch Händler zu verhindern und zu bestrafen, die Marktpreise und die scharf und eng gezogenen Grenzen der Konkurrenz zu überwachen und sogar seit 1331 ständige Posten bei den Brotbänken, bei den Getreidehändlern und auf dem Fischmarke aufzustellen hatte, behufs Kontrolle und Verwahrung und zwar auf Kosten der betreffenden Gewerbetreibenden. Es gab polizeiliche Bestimmungen wider das Anhäufen von Holz, Heu oder Mist vor den Häusern, das müßige Herumstehen in den engen Fleischbänken, über die Anlage von „Bänken“, Thürschwelen etc., und endlich eine Feuerlöschordnung. Eine „Willfür“

aus Heinrich IV. Zeit bestimmt, daß, wenn durch das Niederreißen eines Hauses ein weiteres Umsichgreifen des Brandes verhindert wird, die Stadt den vierten, ja selbst unter Umständen den dritten Pfennig zum Wiederaufbau beizutragen habe. Im Falle aber das Feuer weiter griffe, solle von Entschädigung keine Rede mehr sein. Gleichzeitig wird in besagter „Willfür“ derjenige, welcher über den in seinem Hause ausgebrochenen Brand erst Lärm erhebt, nachdem bereits Rettungsversuche gemacht wurden, mit einer Mark Strafe belegt. Denjenigen aber, der aus Furcht fortläuft, ohne Lärm zu machen oder zu retten, können die Konsuln ganz nach Gutdünken d. h. so hart, wie sie nur immer wollen, bestrafen. Selbstverständlich war auch die Sicherheit in den Gassen bei Tag und Nacht und die Aufsicht über die Trinkstuben Sache der Polizei. Besonders lag ihr gerade in den allerletzten Zeiten Heinrich VI. die höchst lästige Pflicht ob, über das von König Johann mündlich und 1336 schriftlich bestätigte Waffenverbot des Rates zu wachen.

Leider war auch eine Sittenpolizei notwendig. Wie es scheint, wurde sie aber in den verschiedenen Zeiten teils sehr ungleichmäßig, teils mit einer das uralte Unwesen der Prostitution sehr diskret behandelnden Nachsicht geübt. Unsere Vorgänger hatten eben in manchen Dingen andere Begriffe von öffentlicher Moral als wir, sie dachten über die angedeuteten Rehrseiten des Lebens mit einer derben Realistik, welche starke Nerven voraussetzte. Im Jahre 1290 sollten auf einmal die „öffentlichen Häuser“, deren es also in einer Stadt von allerhöchstens 20 000 Einwohnern vermutlich mehrere gab, niedergerissen werden. Ob es dazu kam, wissen wir nicht. Aber 1319 führt das Rechnungsbuch eine Abgabe von den käuflichen Dirnen auf, die also ein geduldetes Gewerbe treiben durften. Nach einem Statut aus der Zeit des Königs Johann wurden dieselben mit dem Zeichen der Stadt „gezeichnet“ und die sieben ältesten von ihnen aus der Stadt gewiesen.





13. Kapitel.

Der Breslauer Handel. Märkte. Die Ober. Münzverhältnisse. Giso von Rette und seine Familie. Andere Patriziergeschlechter. Das Verhältnis zur Kirche. Die Kirche der ägyptischen Maria. Die Johanniter-Kommende und die Corpus Christi-Kirche. Die Marien-Kapelle. Das neue Hospital zu St. Trinitas. Das Leprosenhaus bei St. Lazarus. Das Klarenstift und das Katharinen-Kloster. Das Kollegiatstift zum heiligen Kreuz. Das Matthiastift. Das Sandstift und Konrad von Leslau. Das Vincenzkloster. Streit der Pfarrer mit den Dominikanern. Sitten der Geistlichkeit. Schulen. Denkmäler der gotischen Baukunst in dieser Zeit. Schlusswort.

So unzweifelhaft auch die hervorragende Bedeutung Breslaus als Handels- und Stapelplatz zwischen dem Westen und Osten dokumentiert ist, so sind doch die Angaben über die Handelsbeziehungen der Stadt in dieser Zeit sehr dürftig. Die älteste Verbindung in Deutschland scheint die mit Magdeburg gewesen zu sein. Einen schwunghaften Handel betrieben die Breslauer Kaufleute sehr früh mit der kleinrussischen Metropole Kiew und mit Krakau, und man darf wohl behaupten, daß das Vorhandensein dieses Verkehrs eines der Motive zur Gründung der deutschen Stadt an Stelle des früheren bloßen Kaufhauses gebildet hat. Aber auch mit den baltischen Landschaften, namentlich mit Lihorn, bestanden schon im Beginn des 14. Jahrhunderts rege Beziehungen. Der Anschluß an Böhmen leitete einen neuen Abschnitt der Handelsgeschichte Breslaus ein, indem er dem Verkehre seiner Kaufleute weitere Gebiete und Handelswege im Südwesten, Süden und Südosten zu erschließen begann und eine hohe Handelsblüte der Stadt für Jahrhunderte vorbereitete. Die durch den Rat mit großen Kosten vollzogene Ablösung vieler Zölle beweist, wie sehr derselbe bedacht war, lästige Handelsfesseln abzustreifen und die Bahn für seine Kaufherren frei zu machen, während er allerdings an dem Rechte der Niederlage, als einem kostbaren Monopol Breslaus, festhielt. Im Jahre 1327 gelang den Breslauer Kaufleuten der große Wurf, sie erhielten bei Gelegenheit der Huldigung vor dem Könige Johann von

demselben Zollfreiheit für ganz Böhmen. Allerdings dauerte es noch geraume Zeit, ehe dieses herrliche Privilegium vollste Verwirklichung erfuhr.

Dem Geiste der Zeit gemäß, der nur den Vorteil des eigenen engsten Heimatbezirks und der Korporation im Auge hatte, liefen alle Bestimmungen des Rates auf möglichste Begünstigung des einheimischen Händlers vor dem fremden hinaus. Im Jahre 1327 wurde den fremden Kram- und Spezereiwarenhändlern jeder Einzelverkauf untersagt, und es durften z. B. Seife, Alaun, Kümmel und Süßholz nur sackweise, Öl nur faßweise, Reis oder Mandeln nur zentnerweise, Schnittwaren nur im Werte von 2 Mark verkauft werden. Eine Umgehung dieses Verbotes dadurch, daß der Fremde einen Breslauer Kaufmann in seinem Namen verlaufen ließ, ward mit schwerer Geldstrafe bedroht. Nur was ein Bürger für seine Bedürfnisse einkaufte, durfte ihm der Fremde in jeder Quantität ablassen. Außerdem durfte der Fremde außer auf dem Jahrmarkte nur in seiner Herberge Handel treiben.

Die von Heinrich VI. 1327 festgesetzte Zollrolle, welche die einzelnen Ein- und Ausfuhrzollsätze enthält,^{*)} giebt sowohl ein Bild des Breslauer Warenverkehrs, als auch der Bedürfnisse des Lebens in damaliger Zeit. Unter den Zeugwaren finden wir aufgeführt: Schöngewand (feines Tuch), Poperisch (von Poperinghen in Flandern), geistlich Gewand, Borel (gestreiftes, mit Seide quer durchwirktes Tuch), Gewand von Görlich, Stein, Kalisch, Bränn, Sagitz, Landgewand (ein einheimisches ordinäres Tuch, nach Wagen berechnet), Leinwand nach dem Hundert, Seidengewand, Zindel oder Cyndatum (halbseidenes Zeug), Seidenzeug, Baldachin (ein Zeug aus Bagdad, dessen Aufzug aus Gold, der Einschlag aus Seidenfäden bestand), goldene Borten, Kramgewand (welches die Reichrämer verkaufen durften und nach Zentnern berechnet wurde), Parhent, Leisch, Schetter (baumwollene Zeuge) und dergleichen. Unter den Spezereien finden sich Pfeffer, Ingwer, Zucker, Safran, Muskat und allerlei „Gestrude“ oder „Kramerei“ (nach Zentnern oder Wagen); ferner Alaun, Seife, Kümmel, Lorbeer, Schwefel, Weinstein, Feigen, Rosinen u. a. An Metallen und metallenen Waren kommen vor: Gegoßenes Zinn, Messing, Becken, Kessel und dergleichen Kramerei, ungegoßenes Zinn und Blei, Kupfer, Eisen, Stahl, Sensen, Brände (Bratmaschinen), Kessel, Pfannen, Glöden, Messer (nach Tonnen); ferner Honig, Wachs (letzteres nach „Resten“ berechnet; man kennt heut noch Star-, Pech- und Salzresten). Unter den Leder- und Rauchwaren sind aufgeführt: Großleder, kleine Häute (nach Hunderten berechnet), Schmafschen (Schmojschen oder Lammfelle), Gruttschin (Grauwert, einheimisches, geringwertiges Pelzwerk), Hasenbälge (nach dem Tausend) u. a., Schönwert (fremdes, seltenes Pelzwerk, z. B. Haru- oder Hermelfinfelle),

^{*)} C. Grünhagen, Breslau unter den Pfaffen. (1327-1328) 1327-1328.

gegerbtes und ungegerbtes Leder (nach dem Stück). An Fischen werden aufgezählt: Heringe, Lachse, Hechte, Störe, Haufen (Kaviar?) u. a. Wir finden weiter: Baumöl, Schmer (Fett), Unschlitt (nach dem Wagen), Fleisch, Wolle, Flocken, Salz von Halle und von Krakau (Wieliczka), Klader oder Masholder zu Drechslerarbeiten, Buchsbaum, Horn. An Vieh wird aufgeführt: Heidenische (littauische) oder ungarische Ochsen, anderes Großvieh aus fremden Ländern, Kleinvieh, Schweine, Schafe, Böcke, Ziegen. Es kommen ferner vor: Hopfen (nach dem Wagen), Waid (ein Färbemittel), Mühl- und Schleifsteine, und endlich an Weinen: Reinfall (Ripallo, ein oberitalienischer Wein, nach dem Fäß), welscher Wein, Osterwein (aus dem Osten kommender, also wohl ungarischer, griechischer u. a.), Subener Wein und Landwein, wovon der letztere frei eingeführt wurde. Der teuerste Wein, der „Reinfall“, war zollfrei, wenn er für einen Bürger eingeführt wurde. Die fremden Krämer hatten von ihrem Krame für den Jahrmarkt eine Abgabe zu zahlen; das Dreifache aber mußte derjenige fremde Krämer zahlen, der mit seinem ganzen Baugerät für die aufzuschlagende Paude durch die Stadt nach einem fremdländischen Jahrmarkte fuhr. Derjenige fremde Kaufmann, der sein Gut hier gegen andere Waren umtauschte, durfte dieselben zollfrei wegführen. Die Ausfuhr, welche bei dem geltenden Rechte der Niederlage wohl zum großen Teile in den Händen der einheimischen Kaufleute lag, erscheint in der Zollrolle durchgehends äußerst niedrig besteuert.

Jahrmärkte durchbrachen in jener Zeit die Schranken des Privilegienzwanges zu Gunsten einer bescheidenen Gewerbe- und Handelsfreiheit. Der älteste Jahrmarkt Breslaus war der Johannimarkt, der anfangs auf dem Dome abgehalten, später aber in die Stadt verlegt wurde. König Johann gewährte am 16. Juni 1337 dem Räte die Befugnis, einen zweiten Jahrmarkt anzusetzen und verordnete, daß alle zu der Zeit dahin kommenden Kaufleute acht Tage lang mit ihren Waren zollfrei aus- und einpassieren dürften. Die Bürgerschaft legte den Markt in die Mitte der Fastenzeit und so entstand der Mitfasten-Markt. Diese Märkte, die sich im Laufe der nächsten 100 Jahre noch um zwei vermehrten, wurden im Interesse der wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung und zu Gunsten schwächerer Gewerbetreibenden errichtet. Sie verdankten denselben Erwägungen ihre Entstehung, wie die freien Brotmärkte.

Die Oder, die noch im Anfange des 13. Jahrhunderts eine rege Schifffahrt bis nach Pommern hinab aufgewiesen hatte, war in der Mitte des 14. Jahrhunderts für den Handelsverkehr völlig unbrauchbar geworden, so daß derselbe ausschließlich auf den äußerst kostspieligen und vielgefährdeten Wagentransport angewiesen war. Teils war der Strom arg versandet, teils trugen aber auch die zahlreichen, im Interesse des blühenden Mühlengewerbes errichteten Wehre viel zur Verhinderung der Schifffahrt bei, so daß auf der Oder fast nur Holzflöße (Matütschen) schwammen.

Ungeheure Schwierigkeiten bereitete dem Kaufmanne das Münzwesen, das vielfach nur ein Mittel in der Hand der Fürsten war, um die Bevölkerung zu brandschlagen. Sie besaßen das ausschließliche Recht zu münzen und übten es entweder durch eigene Beamte oder durch Münzpächter aus, unter welchen letzteren wir im 12. Jahrhundert öfters Juden antreffen. Zu den Münzeinrichtungen gehörte zunächst der fürstliche Brenngaden (die Schmelzhütte) unter der Leitung des Münzmeisters (Monetarius), unter welchem der Münzer stand. Ersterem mußten alle im Gebiete des Landesherrn gefundenen edeln oder unedeln Metalle abgeliefert, sowie alles in die Stadt zum Verkauf kommende Gold und Silber zuerst zum Kauf angeboten werden. Feststehender Gebrauch war es, daß jährlich dreimal neue Münzen geprägt wurden, nachdem die alten vorher „verrufen“ worden waren, welche dann zwar gegen die neuen ausgewechselt, aber — und darin lag eben der Vorteil des Münzregals — zu einem geringeren Werte angerechnet wurden. Wenn man hierbei erwägt, daß die jedesmalige Münze nur in dem Gebiete des betreffenden Fürsten galt, und wenn man alle die mit einem solchen System verbundenen Mißbräuche bedenkt, so kann man sich den Druck desselben auf den gesamten Verkehr vorstellen. Als Rettung aus diesen Nöten wurde das „Münzgeld“ oder der „Abgang“ (von der Münze) eingeführt, eine jährliche Steuer, welche Städte und Dörfer den Herzögen als Entschädigung für den Verzicht auf das „Verzuschlagen“ zahlten. In Breslau betrug das Münzgeld bekanntlich 160 Mark Silber. Diese Reform brachte denn auch eine gewisse Stetigkeit im Münzwesen mit sich; denn an die Stelle der dünnen, gewöhnlich bloß einseitig aus Silberblech in den verschiedensten Größen von weniger als der eines Pfennigs bis zu der eines Fünfsmarkstücks geprägten Münzen, die man an den Händen aufbog und dann tellerartig übereinander schichtete oder ihrer Zerbrechlichkeit wegen in steifen, ledernen Taschen, Schachteln und großen Hörnern trug, trat auf der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts nach und nach der solidere böhmische Groschen (solidi, grossi, dicke Münzen). Die „Mark“ bedeutete ursprünglich ein durch ein Zeichen (marca) auf 8 Unzen oder 16 Lot fixiertes Pfund, ging aber dann auf das Münzsystem über, obgleich man stets die Zahlmark von der gewogenen Mark unterschied. Man bezeichnete letztere, als das „Korn“ (der Gehalt) der Münze in Folge der Kriege und der Verschwendungsucht der Fürsten immermehr durch Kupfer verschlechtert wurde, während das „Schrot“ (das gesetzlich bestimmte Gewicht) das gleiche blieb, als „feine Mark“ oder als „Kaufmannsgewicht“, da die Kaufleute ihre Geschäfte nicht mit schlechtem Gelde betreiben konnten, die im gewöhnlichen Verkehr gangbare Mark aber als „landesübliche Mark“. Der Wertunterschied zwischen beiden war in Breslau 1307 schon 25%. Man rechnete im ganzen 13. Jahrhundert nach Bierdung oder Ferto (Viertel), gleichzeitig, mehr aber noch im 14. Jahrhundert, nach Skot

und nebenher auch nach dem alten fränkischen Schilling. Der Name Solidus (in Italien Soldi, in Frankreich Sous) wurde starken, dauerhaften Münzen verschiedener Art beigelegt. Die eigentliche und durch Jahrhunderte einzig geprägte Münze Polens und Schlesiens — denn Mark, Bierdung, Skot und Schilling waren gleich dem heutigen Pfund Sterling nur ideale oder Rechnungsmünzen — war der (Silber-) Pfennig, von welchem 240 auf die „feine Mark“ kommen sollten, während man infolge der Münzverschlechterung 336 aus derselben prägte. Daher hieß das Münzsilber auch „Pfennigsilber“, und man liest in den Urkunden jener Tage so oft von so und so viel „Pfund“ oder „Mark“ oder „Schoß Pfennigen“. Der Urahn unseres ehrwürdigen Pfennigs war also ein univerveller Silberling. Neben ihm kam später und nur selten der Obolus (Obol, Heller) als geprägte Münze vor. Nach Einführung der infolge ihrer Dicke oft als „Solidi“ bezeichneten böhmischen Groschen, von denen ursprünglich 60 auf eine Mark gerechnet wurden, unterschied man infolge der wachsenden Münzverschlechterung eine „schwere Mark“ zu 48 und eine „leichte“ zu 32 Groschen. Das Verhältnis war im Beginn des 14. Jahrhunderts nach heutiger Geldrechnung etwa folgendes:*)

Eine feine polnische Mark =

4 Bierdung = 20 Schilling = 24 Skot = 48 Groschen = 240 Pf. = 480 Heller = 28 R.-Mk. — Pf.
1 „ = 5 „ = 6 „ = 12 „ = 60 „ = 120 „ = 7 „ — „
1 „ = 1 1/2 „ = 2 2/3 „ = 12 „ = 24 „ = 1 „ = 40 „
1 „ = 2 „ = 10 „ = 20 „ = 1 „ = 16 2/3 „
1 „ = 5 „ = 10 „ = — „ = 58 1/3 „
1 „ = 2 „ = — „ = 11 2/3 „
1 „ = — „ = 5 1/6 „

Gegenüber dieser Berechnung ist aber in Betracht zu ziehen, daß das Silber, dessen Verhältnis zum Golde damals sehr schwankte und sich gegen Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts zu Breslau wie 10:1, 1329 wie 15 1/2:1 und 1335 wie 13:1 verhielt, viel seltener war als heute, so daß das Geld im 13. Jahrhundert das Vierfache, im 14. Jahrhundert gar mehr als das Fünffache des gegenwärtigen Wertes repräsentierte. Wenn man z. B. liest, daß der alte Scheffel Roggen (= zwei neuen Scheffeln) im 13. Jahrhundert 1 Skot oder 10 Pfennige gekostet habe, so bedeutet dies in Wirklichkeit das Fünffache der herausgerechneten 1 Reichsmark 16 2/3 Pfennig des heutigen Geldes. So reduziert sich der angeblich märchenhaft geringe Wert der Naturprodukte und mancher Erzeugnisse des Gewerbes eben bloß auf eine bedeutende Wohlfeilheit, und die Hunderte von Mark Silber, welche oft als ganz unvorhergesehene Ausgaben das Budget der Stadt Breslau belasteten, bedeuteten das Vier- und Fünffache der Tausende von Reichsmark, die sich aus der einfachen Umrechnung ergeben.

*) Tagmann, über das Münzwesen Schlesiens u. Zeitschr. I.

Es ist nicht leicht, über die Einwohnerzahl Breslaus in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein bestimmtes Urteil zu gewinnen. Wenn die Stadt aber 20 000 Bewohner zählte, so war sie nach den Begriffen einer Zeit, die noch keine Millionenstädte, keine Arbeiterviertel und Mietskasernen ahnte, bereits eine Großstadt.

Unter den Vertretern der in der letzten Zeit so sehr im Vordergrund der politischen Ereignisse erschienenen Breslauer Geld- und Handelsaristokratie ist Gisko von Nette so recht eigentlich einer jener kraftbewußten Kaufleute des Mittelalters, die mit dem Geschäftstalent des kühnen Unternehmers politischen Scharfblick und stolzen Mannesinn verbanden. Es war eine eigenartige Romantik, welche das Leben des Netteschen und manches anderen Geschlechtes durchwob, das in seltener Abwechslung zwischen trockenen Kaufmannsgeschäften, dem dunklen Kontor mit dick vergitterten Fenstern und den Pfefferfäcken und Heringstonnen, den Sorgen um das Wohl der Stadtrepublik, feierlichen Ratsitzungen, jubelvollen und splendiden Banketten im Kreise der Freunde und Ratsverwandten, fröhlichem Pilschgange in den Wäldern der Umgegend, diplomatischen Sendungen zum Prager Hofe, dem prunkenden Zeremoniell der Haupt- und Staatsaktionen im Königsschlosse des Bügelburgers und waffenraffeln dem Turnier geteilt war. Welch' ein Verständnis für das Kleinste und Größte, und welch' absonderliches Gemisch von Bürger und Ritter, Kaufmann und Staatsmann, Bankier und Diplomat! Wir irren sicher nicht, wenn wir als letzten Grund all' der Vielseitigkeit, abgesehen von einem sehr starken Egoismus, der sich so leicht einen Gewinn nicht entgehen ließ, einen glühenden, von Bürgerstolz getragenen, vaterstädtischen Patriotismus ansehen. Die Vaterstadt war für Leute dieser Art der Mittelpunkt, um den sich alles andere drehte. Sie waren zugleich ohne jede schwächliche Sentimentalität und stets von der festen Überzeugung durchdrungen, daß die Handels-Republik Breslau nur gedeihen und mächtig ihr Haupt erheben könne, wenn die Zügel der Herrschaft von dem Patriziate fest in den Fäusten gehalten würden. Um aber dies zu können, mußten die Familien des Patriziats hochbegütert und einflußreich sein. Da der kaufmännische Beruf in jenen Zeiten der Anarchie und des Werdens, in denen nur von den Schöffenbänken selbständiger Städte und von den Freistühlen der Behme klares Recht zu erlangen war, einem fortwährenden Kampfe oft in der thatsächlichsten Bedeutung des Wortes glich, so fanden die Kaufherren des Mittelalters am Herrschen, Ringen und Wagen mehr Geschmack, als am ruhigen Genuß und waren daher weit mehr zur Leitung des städtischen Freistaates berufen, als die Männer der Kunst mit ihrem engen Gesichtskreise.

So begegnen wir Gisko von Nette*) auf den mannigfachen Pfaden, um Gewinn und Einfluß zu erjagen. Er hatte vom König Johann die

*) E. Grünhagen, die Herren von Nette u. Zeitschr. VII.

Landvogtei im ganzen Breslauer Fürstentume zu beiden Seiten der Oder mit all' ihrer Gerichtsbarkeit, ihren Ehren und Einkünften erhalten, natürlich für gutes Geld. Er überließ sie 1349 für 400 Mark seinen Schwiegersöhnen, den Kaufherren Johann und Henlin von Glogau, unter den gleichen Bedingungen, unter denen er sie selbst einst erhalten hatte, daß nämlich alle Geldstrafen über 10 Mark der königlichen Kammer zu gute kommen sollten und der König jederzeit die Vogtei für die oben genannte Summe zurückkaufen könne. Gisko stand hoch angeschrieben bei dem Monarchen, und es wird nicht ohne Grund vermutet, daß unser Breslauer Kaufherr und Bankier bei dem pracht- und abenteuerlustigen Könige einen Teil seines Geldes um der Ehre, des Einflusses und um des Wohles seiner Vaterstadt willen zugelegt habe. Die letztere, die sich gleich manchem Fürsten unter seinen Schuldnern befand, wußte dies insofern zu schätzen, als sie ihn 1334 bei einem Streite mit dem Sandstifte als Schiedsrichter berief.

Aber auch der König erkannte Giskos Verdienste an; er ernannte ihn 1337 zu seinem ersten Räte. Schon vorher hatte der König den Papst vermöcht, 1328 dem blutjungen Sohne Giskos, Johann, ein Kanonikat bei dem sehr vornehmen Byschebrader Stifte zu verleihen. Nachdem Gisko unaufhörlich in den nächsten Jahren mit den Angelegenheiten des Königs beschäftigt erschienen und demselben 1331 in Gesellschaft böhmischer Edeln selbst nach Italien gefolgt war, erhielt sein Sohn Johann 1333 auch die Stelle eines Propstes beim heimathlichen Kollegiatstifte zum heiligen Kreuz. Indessen Gisko wünschte — und das ist in dieser, der höheren Geistesbildung noch so sehr abgekehrten Zeit hoch zu achten —, daß sein Sohn Johann auch eine Pflanzung des geistlichen Standes werde. Er schickte ihn daher noch auf einige Jahre auf die damals hochberühmte Pariser Universität zum Studium der Theologie und schrieb dem Sohne u. a., er möge vor allem die große Ehre, welche er durch des Vaters unablässige Anstrengungen unter Gottes Beistand erlangt habe, im Gemüte erwägen und täglich Gott dafür danken, dessen Furcht der Weisheit Anfang sei. Der strenge, kluge und ernste Vater ließ dem jungen „Propst-Studiojus“ das Geld wöchentlich zukommen, d. h. er hielt ihn knapp, und ermahnte ihn zum Fleiße, „damit er einst wissenschaftlich gebildete Männer regieren könne“. Noch ein zweiter Sohn Giskos, Jakob, wurde Kanonikus des genannten Stiftes. Ein dritter Sohn, Nikolaus, erbte den Ruhm des mächtigen Kaufhauses. Zwei Töchter waren an die beiden Kaufherren Johann und Henlin von Glogau, die eine bedeutende Rolle im Räte spielten, verheiratet, und zwei andere nahmen nach dem Beispiele vieler patrizischer Jungfrauen den Schleier als Nonnen bei St. Klara. Sein Bruder Johannes, der auch an den Geldoperationen des Hauses teilnahm, war Besitzer des Gutes Magnitz. Gisko starb 1350. Er hatte mit Zustimmung seiner Gemahlin

Mecza sein Vorwerk in Strachwitz nebst einer ansehnlichen Rente dem Klarenstift vermacht und außerdem bestimmt, daß dem Dominikanerkloster alljährlich drei Tonnen Heringe zur Fastenzeit zu liefern seien, wofür dann als Entgelt gewisse Seelenmessen gelesen werden sollten. In der Ratslinie kam nun der Name Roste nicht mehr vor, und mit den Nachkommen Johanns erlosch er auch im Fürstentume. Eine Kapelle in der Elisabethkirche, die nur von der Sakristei aus zugänglich ist, stand bis 1388 unter dem Patronate der Nachkommen Johanns von Roste, ging dann aber an das Patronat Ottos von der Reiffe über, um nach dem Erlöschen auch dieses Geschlechtes an die von Rydubusch zu gelangen. Sicherlich war das Haus der Roste eine der stärksten Säulen, auf welchen sich der stolze Breslauer Bürgerstaat in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhob.

Ähnliche Verdienste erwarb sich als Bankier der Stadt und der Könige Johann und Karl IV. der schon erwähnte Jakob Wiener, den der zuletzt genannte König seinen „väterlichen und hochgeschätzten Getreuen“ nannte. Das Geschlecht der Wiener behauptete sein Ansehen in der Kaufmannschaft der Stadt ein volles Jahrhundert hindurch bis in die Zeit des Königs Sigismund, wurde aber dann in eine Katastrophe verwickelt, an der es zu Grunde ging.

In inniger Geschäftsverbindung mit den beiden genannten Häusern und zugleich mächtig im Räte während der Regierung des Königs Johann war die eben erst durch Gisko und Peter in die vorderste Reihe des Patriziats gelangte Familie der Glesil; Gisko saß von 1324 an fast ununterbrochen zwanzig Jahre hindurch im Räte.^{*)} Überhaupt erscheint in dem bewegten Jahrzehnt seit Beginn der Bestrebungen für den Anschluß an Böhmen bis zum Tode des letzten Herzogs eine ganze Reihe neuer Familien im Räte, die zugleich demselben mehr Stetigkeit verleihen, indem einzelne Personen länger als bisher, gewöhnlich auf Lebenszeit im Besitze des politischen Einflusses bleiben, so daß die Regierungszeit des Königs Johann durch eine bedeutende Stärkung der patrizischen Oligarchie gekennzeichnet erscheint. Paul Dumlofe (Daumlofe) war von 1335 an bis tief in die Regierungszeit Karl IV. einflußreich im Räte; fast noch mächtiger aber war von 1328 ab ein Menschenalter hindurch Nikolaus von der Reiffe, der Sohn des Krämers. Ihren Einfluß teilten mit ihnen, und zwar einige bis über den Tod des Königs Johann hinaus, die von Troppan (von der Oppa), die Brüder Konrad und Heinrich von Wazenrode, die beide wiederholt Leiter des Rates waren, Nikolaus von Sittin (Bythin), Hanko Hartlieb u. a. Nur selten erschien der reiche Johann Salomonis (d. h. Sohn Salomos, des Krämers) im Räte. Gewissermaßen an die Stelle des Kürschners Dominicus und des Mälzers Theodorich

*) H. Markgraf und D. Brenzel, Breslauer Stadtbuch.

Vange, die 1336 und 1337 sich zum letzten Male als gnädig geduldete Vertreter der Innung unter den „Herren von Breslau“ befunden hatten, erschien unter ihnen seit 1339 Hanko Rothe, der Schuster, der, einer schon unter Heinrich IV. angesehenen Bürgerfamilie angehörend, bis in die Zeit des Königs Karl im Räte saß und gleich Dominicus dem Kürschner der Vater eines mächtigen und reichen, zwei Jahrhunderte hindurch blühenden Patriziergeschlechtes wurde. Als Vertreter der Handwerker-Demokratie haben wir diese Männer nicht anzusehen, sondern lediglich als reichgewordene Handwerker, die sich dem Patriziat anschlossen und deren Söhne Kaufleute wurden. Von dem Reichtume mancher Breslauer Bürger giebt übrigens die Nachricht einen Begriff, daß 1345 die drei Kaufleute Johann von Troppau, Johann Salomonis und Franzko Hartlieb, die ein sogenanntes „Konfortium“ bildeten, den Herzögen Wenzel und Ludwig von Biegnitz und Brieg 1700 Mark liehen, für welche der Bischof Preczlaw von Pogarell, Herzog Heinrich von Sagan u. a. Bürgschaft leisteten.

In den Händen des Breslauer Patriziats befanden sich bekanntlich viele Landgüter. Auffallend für jene Zeit ist aber der ungemein rasche Wechsel dieser Besitzungen, der besonders in der Geschichte der Familie von Rette in die Augen springt^{*)}. Allerdings waren diese Güterkäufe Gegenstand lauffähiger Spekulation, und die erworbenen Grundstücke gingen bald in andere Hände über, wie denn überhaupt der Grundbesitz in jener Zeit eine Beweglichkeit hatte, die wir nicht von vornherein voraussetzen würden. Doch beruhten diese Spekulationen weniger auf dem Verdienst des Wiederverkaufs, als auf der Erhöhung der Ertragsfähigkeit durch Aussetzungen (d. h. Gründungen von neuen Dörfern, wie wir bereits mehrere erwähnten) und Parzellierungen. Wir sehen also auch hier das Geschäft Hand in Hand gehen mit einer höchst bedeutungsvollen und folgenreichen Kulturarbeit, ein Beweis, daß das reiche Stadtbürgertum, wenn sich auch sein Sitz und die Fundamente seiner Kraft hinter den Mauern der Vaterstadt bargen, doch eine Fülle befruchtender Reime auch in den Boden des flachen Landes in der Umgebung pflanzte und als würdiger Nachfolger in das Erbe der aussterbenden oder abgewirtschafteten alten Rittergeschlechter trat.

Was das Verhältnis der Breslauer zur Kirche und zur Geistlichkeit anbelangt, so war es damals, soweit sich das heut noch erkennen läßt, im allgemeinen noch frei von irgend welcher Opposition gegen die Kirchenlehren und gegen die Geistlichkeit als Stand; denn es ist zu vermuten, daß die meisten der Bedauernswerten, die der Inquisition verfielen, kaum ein klares Bewußtsein ihrer Auslehnung hatten und wohl lediglich Opfer eines das Schlimmste witternden Verdachtes waren. Die Kirche war noch in so hohem Grade fast

^{*)} Grünhagen, die Herren von Rette II., Zeitschr. VII.

alleinige Trägerin der Kultur, daß alle Personen, die sich den Wissenschaften oder dem Staatsdienste widmen wollten, zunächst in den geistlichen Stand traten. Daher fanden die ungesunden und schädlichen Elemente und Vorgänge in der Kirche, namentlich die Auswüchse des Papsttums und die wachsende Verweltlichung und Verlotterung der Geistlichkeit nirgends eine so scharfe Kritik und Bekämpfung, als eben wiederum innerhalb der Geistlichkeit. Und so sahen wir ja auch im Verteidigungskampfe gegen die polonisierenden Bestrebungen der päpstlichen Legaten auf dem Boden der Breslauer Kirche gerade die gelehrtesten Aleriker, wie Nikolaus von Banz, an der Spitze der deutschen Opposition stehen. Schon der Umstand, daß ständig Sprossen von Breslauer Patrizierfamilien der Dom- und Stiftsgeistlichkeit angehörten, wie der oben genannte Propst vom heiligen Kreuz, Johann von Rette, bürgten für ein freundschaftliches Verhältnis des Rates zur Geistlichkeit, wenn nicht vorübergehende Streitigkeiten dieses Einvernehmen störten. Allerdings waren die Beziehungen des Rates zum Domkapitel, da es sich hier leicht um Kompetenz-Konflikte auf den verschiedensten Gebieten handelte, immer mehr oder minder schwierige.

Wenn es zu Zusammenstößen zwischen beiden kam, war auffallender Weise die Pfarregeistlichkeit der Stadt stets geneigt, es mit dem Rate und der Bürgerschaft zu halten, ebenso wie die im Stadtgebiete domizilierenden Kloster-Konvente.

Innerhalb der jenseit des Ohlauischen Thores und der Ohlau entstehenden Vorstadt tritt uns eine neue Kirche entgegen, die schon erwähnte „kleine Kirche“ oder zur „egyptischen Maria“, später St. Christophori-Kirche genannt. Schon 1268 stand auf ihrem Plage mindestens eine Kapelle, und das Gotteshaus erscheint früh als Begräbniskapelle oder Filiale der Pfarrkirche von Maria-Magdalena. Das älteste sie betreffende Dokument aus dem Jahre 1343 behandelt die Stiftung eines Altars von seiten eines Arnold von Biegnitz und der Kürschner-Innung, woran sich die späteren innigen Beziehungen der letzteren zu dieser Kirche knüpfen.

Im Süden der Stadt war in unbekannter Zeit eine Niederlassung oder Kommende der Johanniter, der „Kreuzhof“, entstanden. Diesem gegenüber lag die demselben geistlichen Ritterorden gehörige, etwa 1317 wahrscheinlich nur in bescheidenen Dimensionen erbaute Kirche zum heiligen Leichnam (Corpus Christi). Ob der „Kreuzhof“ der Johanniter jemals ein Hospital gewesen ist, wird bestritten; doch wird berichtet, daß allerdings die ersten Kommenden dieses Ordens die Bestimmung hatten, den Pilgern als Sammelpunkt zu dienen, wo auch diejenigen, die von plötzlicher Krankheit befallen wurden, Pflege fanden. — In der nächsten Nachbarschaft der Ordenskirche stifteten die Konsuln der Stadt laut einer Urkunde vom 30. April 1318 „der großen Sterbe wegen“ einen Friedhof und auf oder an demselben eine zur Magdalenenkirche gehörige Marien-Kapelle für Fremde und Arme. Nach späteren Angaben handelt

es sich hier um den Platz, auf welchem später die Salvatorkirche stand, den gegenwärtigen Salvatorplatz. Noch in demselben Jahre stiftete die Bürgerschaft das „neue Hospital“, das, weil es dicht neben der Trohnleichnams-Kirche gebaut wurde, später auch „Trohnleichnams-Hospital“ genannt ward und infolge dessen zu Verwechslungen mit dem Hause der Johanniter oder doch zu dem späteren Irrtum Veranlassung gab, es habe in irgend einem Verhältnis zu den Johannitern gestanden. Das Hospital, das 1321 und 1326 erweitert und ausgebaut wurde, ist aber sicher eine städtische Stiftung und stand stets unter dem Patronate des Rates, zu dessen Händen auch die verschiedenen Stiftungen dafür gemacht wurden. Schon 1324 wurde den Ratmännern eine Schenkung übermittelt „zu Handen den armen Buben im Hospital zum heiligen Leichnam“, welches für die drei Schulen Elisabeth, Maria-Magdalena und Corpus Christi gestiftet war; 1333 kaufte der Rat für besagtes Hospital die sogenannte Leichnamsmühle auf dem Sande. Nach einer Urkunde von 1366 sollte die Stadt das Patronatsrecht in der zu dem Hospital hinzugefügten Kapelle zur heiligen Dreifaltigkeit (St. Trinitas), die wahrscheinlich eben erst in diesem Jahre vollendet wurde, auf ewige Zeiten haben. Nach dieser Kapelle wurde denn auch das Hospital zur „heiligen Dreifaltigkeit“ genannt. König Karl IV. erlaubte dem Rate und den Bürgern 1377, daß sie zu dem Hospital zum heiligen Leichnam, „den armen, darin befindlichen Leuten zur Notdurft und Nahrung, außer dem, was das Hospital vorher schon besaß und hatte, um 500 Mark Güter (es bezog sich dies auf Schwoitsch), Erbe und Zins in dem Fürstentume Breslau unbehindert kaufen möchten, doch mit der Bedingung, daß diese Güter nicht an Geistliche, es seien Pfaffen, Kreuziger oder Mönche kommen sollten.“*) Dem Hospital gehörten schon früh die Güter Kleinburg, Klettendorf und Krietern. Ob es im Anfange bloß armen Schulkindern oder auch Kranken zum Aufenthalte diente, ist dunkel.

Schon aus der Zeit Heinrichs III. stammte das „Leoprosenhaus bei St. Moriz“ oder das Hospital für Aussätzige zum heiligen Lazarus bei den Galliern von St. Mauritius. Die furchtbare Krankheit des Aussatzes, die im Mittelalter grassierte, machte eben fast in allen Städten die Anlegung von besonderen Asylen für die bedauernswerten Opfer eines Leidens, das man nicht zu heilen verstand, zur Notwendigkeit. Das älteste zu dem Hospital gehörige Kirchlein von St. Lazarus dürfte im Beginn des 14. Jahrhunderts gebaut worden sein. — Mit der Krankenpflege beschäftigten sich vorwiegend auch die schon im 13. Jahrhundert in Breslau auftauchenden Beghinen, diese Halbnonnen, die wir weiter oben im Verdachte der Kezerei gesehen haben.

*) Buchs, der Johanniter-Konvent und das heilige Leichnamshospital in Breslau, Zeitschr. IV.

Den denkbar schroffsten Gegensatz zu ihnen bildeten die reichen und vornehmen Klosterfrauen von St. Klara und St. Katharina. Wie schon früher erwähnt, war das von der Herzogin Anna 1257 gestiftete Kloster der Klarissinnen von der Regel des heiligen Franziskus von Anfang an reich dotiert worden. Der Stempel der Bornehmheit wurde ihm durch die Vorliebe der piastischen Fürsten von Breslau für dieses Stift aufgeprägt, in dessen Kirche die Stifterin, Herzogin Anna, ihre Nichte Beatrix von Brandenburg und ihr Sohn, Herzog Heinrich III., Herzog Heinrich V. und dessen Gemahlin Elisabeth, sowie der letzte Herzog Breslaus, Heinrich VI. und noch manche andere Sprossen des Fürstenhauses beigesetzt wurden. Auch finden wir wiederholt piastische Prinzessinnen als Nonnen in diesem begünstigten Frauenkloster. Hedwig, eine Tochter der Stifterin, war Äbtissin desselben und starb 1318. Nach ihr (schon 1326) war Anna, eine Schwester Heinrichs VI., Äbtissin, die 1343 starb. Ihr folgte in diesem Ehrenamte ihre jüngere Schwester Elisabeth und dieser wiederum eine Tochter des letzten Herzogs, Margarethe, welche 1379 starb. Es ist leicht erklärlich, daß aus Rücksicht auf diese Begünstigung des Klarenstiftes seitens des Fürstenhauses die Äbtissin vom Papste mit fürstlichem Range ausgestattet wurde.

Die Freigebigkeit der Herzogin Anna und ihrer Nachkommen für dieses Kloster bezeugt schlagend die große Schenkungsurkunde des Herzogs und Erzbischofs Wladyslaw vom 12. Mai 1268, worin 16 dieser Schenkungen bestätigt und mehrere neue hinzugefügt werden. Unter den ersteren finden wir die Dörfer Dżobowicz (Döwig) mit dem Weinberge (d. i. der „Schwedenschanze“, deren angrenzende Äcker noch bis in die neueste Zeit „das Weinfeld“ hießen), das bereits erwähnte Dorf Scepin oder Tschepine vor der Stadt, Schirdniz (Neukirch), die Erbgüter Kriptau, Riensberch (Rienberg), die Zieldereien (Bienenwirtschaften) und Fischereien von Ranzinum (Ransern) und von der Tschepine bis zur Mündung der Weide, die „Mühle des Arnold“ (die Klarenmühle), einige Höfe in der Alt- und Neustadt u. Die Söhne der Herzogin Anna fügten u. a. die Dörfer Kniegnitz bei Domschau und Wabniz hinzu. Kriptau, Döwig und Neukirch sind dem Kloster bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1810 verblieben.

Den Gottesdienst besorgten die Franziskaner-Minoriten des benachbarten Klosters von St. Jakob. Die geistige Verwandtschaft der heiligen Klara von Assisi mit dem heiligen Franziskus von Assisi hatte die Gleichförmigkeit der Ordensregel der Klarissinnen mit derjenigen der Minoriten hervorgebracht. Beide waren Bettelorden, aber die Nonnen der heiligen Klara ohne die Verpflichtung zum Betteln.

Aus der Geschichte dieses Frauenklosters erklärt es sich leicht, daß viele dem Breslauer Patriziate entstammende Jungfrauen, welche nicht heiraten wollten oder sollten, mit einer reichen Ausstattung versehen bei St. Klara den Schleier

nahmen. Die Rats- und Kaufmannsfamilien standen daher in vielfachen Verbindungen mit diesem Kloster. Man hatte Töchter, Schwestern, Nuhnen, Nichten und Tanten dortselbst, und die meisten Patrizier-Geschlechter glaubten sich verpflichtet, den Klarissinnen Zinsen und Güter zuzuwenden. So gelangte dieses Nonnenstift zu einem großen Reichtume, der es seinen Bewohnerinnen ermöglichte, ihr der frommen Beschaulichkeit geweihtes Leben auch mit der nötigen Behaglichkeit und Vornehmheit auszustatten. Zu den Dominikanerinnen von St. Katharina, die bekanntlich neben den Dominikanern von St. Adalbert wohnten, zogen sich vorwiegend die betagten Witwen aus den reichen und wohlhabenden Familien zurück, um dort ihren Lebensabend in Frieden zuzubringen. Auch dieses Stift war reich begütert.

Welche Bedeutung das Kollegiatstift zum heiligen Kreuz hatte, wurde bereits früher angedeutet. Dasselbe galt nächst dem Domkapitel als das vornehmste. Mit Vorliebe bewarben sich die Söhne des Patriziats, die sich dem geistlichen Stande und den Wissenschaften widmeten, um ein Kanonikat beim heiligen Kreuz. Ein solches eröffnete die Aussicht auf Ansehen, Ruhm und Einfluß, weil mit ihm sehr oft auch ein Sitz im Domkapitel verbunden war. Jedenfalls aber pflegte im Kreuzstift eine gewisse Fülle von wissenschaftlicher Bildung und hoher Gelehrsamkeit zu wohnen. Die Kanonici beschäftigten sich außer mit Theologie auch mit Philosophie, Grammatik, Musik, ja selbst mit Medizin. An Ruhe fehlte es ihnen nicht, und neben eigenem Reichtume boten die Einkünfte der von Heinrich IV. gestifteten fetten Präbenden vollste Gelegenheit zu einem möglichst idealen Dasein.

Wie schon oben angedeutet worden, war das reich dotierte Matthiassstift nach dem Tode des Meisters Walther (1305) so stark in Verfall geraten, daß es seine Verpflichtungen gegen das ihm überwiesene Elisabeth-Hospital völlig vergaß und hierüber mit dem Bischof Heinrich I. von Würben in Konflikt gerieth. Vielleicht hing dieser moralische Niedergang mit der ins Weltliche hinübergreifenden Verwandtschaft der Kreuziger mit den geistlichen Ritterorden zusammen. Sie führten thatächlich noch am Ende des 13. und wohl noch im 14. Jahrhundert Waffen. Papst Johann XXII. erklärte 1318 das Stift für „exemt“, d. h. er unterstellte es der direkten Aufsicht des päpstlichen Stuhles. Während der schlechten Wirtschaft wurde ein Gut nach dem anderen verschleudert, und erst Meister Nikolaus (um 1360) brachte alle Güter an das Stift zurück.

Das ehrwürdige, von Peter Wlast gegründete Augustiner-Chorherrnstift auf dem Sande hatte schon am Ende des 12. Jahrhunderts unter Abt Alard gleichzeitig mit der Unabhängigkeit von seinem Mutterkloster zu Arras in Nordfrankreich die Exemption von aller geistlichen Gerichtsbarkeit vom Papste erhalten. Der Beziehungen des Stifts zur Adalbertkirche und zum

Hospital zum heiligen Geist, dessen Bau Abt Ulrich (1230—1240) vollendet haben soll, gedachten wir bereits. Heinrich IV. erteilte ihm 1280 alle Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern „außer in Halsfachen und Verstümmelung der Glieder“. Unter den Gütern des Stifts finden wir in der Umgebung Breslaus schon damals Prockow (Procke), Gohwig (Gabit), Mochebor (Al. Mochebern), Swentnit und Al. Litz aufgeführt. Die Zeit des Verfalles, der in den bereits geschilderten Vorgängen unter dem unwürdigen Abt Heinrich dem Kahlen (1317—1324) zum ärgsten Sclandal ansartete, endete erst mit dem Tode des Abtes Michael (1328). Vor der Wahl eines neuen Abtes pflegten die Brüder sich in die diesseit der Oder gelegene Heilige Geist-Kirche zu begeben, um dort für die gehörige Erleuchtung zu beten. Als nun wieder einmal die Hospitalbrüder nach abgehaltener Andacht zusammen mit ihren Kollegen vom Sande nach dem Stifte zur Wahl zogen, riefen sie, wie eine Sage erzählt, dem Bruder Konrad von Leslau, dem Hospitalkoch zu, ob er nicht mitgehen wolle. „Geht nur“, antwortete derselbe, „und wählt! Ich werde doch Abt!“ Wahrscheinlich war es ein Scherz, mit dem er seine eigene geringe Stellung ironisieren wollte. Der Konvent, der sich nicht über sein neues Haupt zu einigen vermochte, weil mehrere nach dem einflussreichen Ante strebten, übertrug nun die Wahl des Abtes den drei ältesten Brüdern. Von diesen aber war jeder derart von dem Ehrgeiz erfüllt, selbst Abt werden zu wollen, daß keiner von ihnen sich entschließen konnte, dem anderen seine Stimme zu geben. Der älteste gab diesem Gedanken Ausdruck, indem er sagte: „Ehe einer von Euch Abt wird, soll es der Bruder Konrad werden!“ Der zweite hierdurch geärgert, gab dem ersteren diese Bemerkung zurück, und der dritte rief nun: „Keiner von Euch soll Abt sein, lieber der Bruder Konrad!“ Als die übrigen Brüder diese Worte hörten, hielten sie dies für eine sichtbare Eingebung des heiligen Geistes und riefen einmütig den Bruder Konrad von Leslau zu ihrem Abt aus. Nachdem dies geschehen, begaben sich sämtliche Brüder vom Sandstift hinüber nach dem Hospital zum Heiligen Geist, um dem zurückgebliebenen Genossen, dem „Bruder Koch“, die wunderliche Kunde von seiner unerwarteten Wahl zu überbringen. Sie fanden ihn in der Küche, wie er gerade das Essen kostete, das der Brüder nach der Aufregung der Wahlhandlung wartete. Wie der Bruder Konrad die Nachricht aufgenommen hat, erzählt die Klosterchronik nicht. Genug, die Glocken erklangen, und unter ihrem Geläute führten ihn die Brüder in feierlicher Prozession über die Frauenbrücke hin nach der Sandkirche, wo die Installation des neuen Abtes stattfand. Das geschah im Jahre 1329.

In Wahrheit war die Wahl eine ganz vortreffliche. Konrad von Leslau stellte die alte gute Ordnung und geistliche Zucht wieder her; er gestattete nicht mehr den Brüdern, wie es unter seinen Vorgängern der Fall gewesen, nach

ihrem Belieben in die Stadt zu gehen und dort die Schenken zu besuchen. Er ließ auch die alte Blasische Kirche 1330 niederreißen und den Bau einer neuen und größeren beginnen; doch sahen seine Augen, da sich das Werk sehr verzögerte, nur die Vollendung des vorderen Teils. Er baute auch die Abtei um und erweiterte sie, ließ Missal- und Gradualbücher für das Kloster und verschiedene Propsteien schreiben und verschaffte der Kirche nach der Sitte der Zeit, die auf dergleichen ein hohes Gewicht legte, das silberne vergoldete Haupt des heiligen Augustin mit Reliquien dieses Ordensheiligen. Er setzte 1345 den Gärtnern („Kräutern“) des dem Kloster zinsbaren Dorfes Gornitz (Gabis) 53 Hufen von dem Klostergute daselbst zu Gärten aus und erwarb dem Kloster die Güter Leerbentel, Zerasselsitz und Süßwinkel. Für seine hohen Verdienste um das von den früheren Äbten verwahrloste Stift erteilte ihm Papst Klemens VI. 1352 die Inful (das Abzeichen fürstlichen Ranges) nebst den anderen Insignien eines infulierten Abtes für sich und alle seine Nachfolger. Konrad starb 1363 nach fast 25 jähriger Regierung. — Erwähnt sei noch, daß dem Hospital zum Heiligen Geist, dessen Güter Heinrich IV. von allen herzoglichen Auflagen und Dienstbarkeiten befreite, u. a. auch Treßchino (Treßchen) gehörte.

Das Prämonstratenserkloster von St. Vincenz auf dem Elbing hatte sich fortdauernd der Gunst der Herzöge zu erfreuen und gewann dadurch an Macht und Besitz. Abt Gerard, der im Beginn des 13. Jahrhunderts lebte, tauschte Hundsfield für Dhlau ein, und Albert I. († 1247) setzte u. a. Kostenblut zu deutschem Rechte aus. Der massenhafte Zustrom von Wallfahrern zu den sich häufenden Reliquien des Klosters nahm stetig zu und brachte viel Geld ein. Abt Wilhelm I. († 1290) erhielt vom Papste das fürstliche Vorrecht der Inful und dadurch den Vorrang vor den Augustiner-Chorherren vom Sunde, was, als auch der Abt Konrad dieses letzteren Stifts über ein halbes Säkulum später die Inful erhielt, zu langen und erbitterten Rangstreitigkeiten zwischen beiden Konventen resp. den beiden Äbten führte. Heinrich IV. bestätigte dem Vincenzkloster u. a. „die Freiheit der ganzen Gegend“, wo das Kloster lag, bis an den Kretscham (etwa am Westende des heutigen Lehnhammes), nebst seinen Gärten bis an Kowalo (Kawallen) und den Wäldern, Wiesen, Weiden, Teichen, Fischereien, Äckern etc. um das Kloster auf dem Elbing, ferner „das Gericht“ an eben den Orten, so auch z. B. in Grebyschin (Gräbtschen). Auch in diesem Konvent riß im Beginn des 14. Jahrhunderts eine so üble Wirtschaft ein, daß manche Güter verpfändet werden mußten. Erst Abt Johann II. († 1330) löste sie, z. B. Ottwitz, wieder ein. Konrad II. († 1338) begann das wohl unzulänglich und baufällig gewordene Stift von Stein neu aufzuführen. Es bestand in seiner Blütezeit aus sechs bis sieben Höfen, 16 Nebengebäuden und schloß in seinen Mauern die Klosterkirche mit 22 Altären, die Michaeliskirche und die Allerheiligentkirche ein.

Es lag ganz und gar im Geiste der Zeit, daß der Bischof auch in Ehe-sachen die weitgehendste Berechtigung besaß. Während aber die bischöfliche Ehegerichtsbarkeit sich um die allergeringsten Dinge erkundigen und für dieselben Zeugenschaft in Prozessen fordern durfte, wurde bischöflichen Eingriffen in andere weltliche Angelegenheiten ein so heftiger Widerstand entgegengesetzt, daß sich selbst Bann und Interdikt oft als unwirksam erwiesen.

In den Schluß des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts fällt auch ein leidenschaftlicher Streit zwischen den Dominikaner oder Prediger-Mönchen einerseits und den Pfarrern von St. Elisabeth (Hermann), vom Heiligen Geist, von St. Mauritius und St. Nikolai andererseits über das von den ersteren usurpierte Recht, das heilige Abendmahl zu spenden. Papst Klemens V. ordnete 1306 eine Untersuchung durch den bischöflichen Offizial an. Der Prozeß zog sich nach damaliger Weise Jahrzehnte hin und endete mit dem Siege der Dominikaner, die als Leiter und Verwalter der Inquisition einen sehr großen Einfluß beim heiligen Stuhle besaßen. Im Jahre 1327 dauerte der Kampf noch fort, aber 1330 wurde sämtlichen Stadtpfarrern befohlen, dem vom Papste gesandten Inquisitor, dem Dominikaner Magister Johann von Schwenkfeld, dessen nähere Bekanntschaft wir noch machen werden, auf alle mögliche Weise förderlich zu sein, falls er nach Breslau käme.

Daß der Lebenswandel vieler Geistlichen die schärfste Beurteilung herausforderte, beweist das Formelbuch des Arnold von Broczan, welches eine ebenso unverdächtige, als offizielle Quelle ist, durch manche Angaben. Bischof Nanter mußte z. B. ein scharfes Edikt gegen das bewaffnete nächtliche Umherschwärmen, den Unfug und die wüsten Gelage der Geistlichen in den Trinkstuben erlassen. Einen fortwährenden Kampf führten die obersten geistlichen Behörden schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts mit scharfen Verordnungen gegen das Konfubinat in der Klerisei. Schließlich war Bischof Heinrich I. genötigt, die Unverbesserlichen mit hartem Gefängnis zu bedrohen, und doch wucherte das Übel der wilden Ehen der Geistlichen durch das ganze Mittelalter fort.

Allerdings sind solche Erscheinungen auf den allgemeinen Gang zur Genußsucht, die Roheit der Sitten selbst in höheren Kreisen und auf den noch sehr niederen Stand der Bildung und des Wissens zurück zu führen. Waren doch gebildete Kleriker seltene Ausnahmen.

Gegenüber diesem niederen Stande der öffentlichen Bildung darf aber eine andere Erscheinung nicht verschwiegen werden, die sehr wohlthuend berührt. Es lag eben ganz im Geiste der an Gewaltthaten reichen Zeit, eine unwüchsige Frömmigkeit zu pflegen. Dieselbe verfehlte trotz aller Äußerlichkeit doch nicht, einen heilsam zügelnden Einfluß im Hinblick auf den Zorn des Himmels auszuüben, der sich für die Menschheit des Mittelalters in Krieg, Hungersnot,

Feuersbrünsten, Überschwemmungen, Mißwachs, Pestilenz und mancherlei Unglücksfällen ankerte.

Daher sehen wir schon im Beginn des 14. Jahrhunderts die Laienwelt „Brüderschaften“ und Gilden aller Art bilden, welche die Sündenvergebung für sich und andere durch Werke der Andacht und Wohlthätigkeit zu erlangen suchten. Die Mitglieder dieser Brüderschaften, die sich in allen Ständen bildeten, verpflichteten sich zu Gebeten für einander, ließen an gewissen Tagen Seelenmessen für die Verstorbenen lesen (Anniversarien), unterhielten Kerzen auf den Altären der Kirchen, stifteten selbst Altäre und besoldeten für den Dienst an denselben besondere Weispriester (Altaristen), ja sie erbauten sogar Kapellen. Was die Werke der Wohlthätigkeit anbelangt, so speisten und kleideten sie die Armen, pflegten die Kranken und gründeten Spitäler, besorgten die Beerdigung der Toten, trugen dieselben auf ihren Schultern zu Grabe und sangen daselbst fromme Lieder. Jede Brüderschaft hielt regelmäßige Versammlungen ab, bei denen man sich zu einem gemeinschaftlichen Mahle vereinigte und durch religiöse Gesänge erbaute. Eine Gattung dieser Gilden, die auch in Breslau vorgekommen sein dürften, pflegten sich an den ersten Tagen der Monate, den Kalenden, zu versammeln und erhielten davon den Namen „Kaland“.

In diese Brüderschaften traten nicht blos einzelne Handwerker, sondern die Zünfte selbst wurden zu religiösen Brüderschaften, so daß die Bezeichnung „Brüderschaft“ sehr oft und später fast durchweg für Zunft oder Zechen, wie der Ausdruck speziell in Breslau lautete, gebraucht wurde. Die Stiftungen für die religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder, die sie in den Pfarr- oder Klosterkirchen machten, nannte man „Seelgeräte“. Aus diesem religiösen Charakter der Zünfte, deren Genossen sich daher auch Mitbrüder nannten, ist es zu erklären, daß bei der Aufnahme in die Zunft oder Brüderschaft außer dem eigentlichen Eintrittsgelde ein bestimmtes Maß Wachs für die Kerzen, nämlich „Gotte zu Lobe und Ehre“ zu entrichten war. Wachs wurde auch als Strafe für leichtere Übertretungen der Zunftstatuten entrichtet. Besagte Kerzen wurden aber nicht blos zum Schmucke der Altäre in den Kirchen und Kapellen verwendet, sondern auch bei großen Prozessionen von den Zunftmitgliedern getragen. An dem Begräbniß eines Zunftgenossen oder eines Mitgliedes seiner Familie mußten alle Mitglieder der Zunft teilnehmen.^{*)} Aus diesem Charakter der Zünfte als geistliche Brüderschaften erklären sich die Beziehungen einiger derselben zu gewissen Kirchen, so z. B. der Kürschner zur Christophorikirche und der neustädtischen Tuchmacher zum Klemenskirchlein, das an der heutigen Basteigasse lag.

Trotz des niederen Standes der Bildung darf aber nicht verschwiegen werden, daß sich auf der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts auch im deutschen Osten

^{*)} G. Kern, schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts 2c.

ein Drang nach Wissen und Aufklärung mächtig regte. Außer der Schule auf dem Dome, welche eine, wenn auch nur bescheidene gelehrte Bildung bot, bestanden gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Breslau neben den schon erwähnten niederen Stadtschulen bei Maria-Magdalena und Elisabeth eine bei St. Vincenz auf dem Elbing, eine unter Aufsicht der Johanniter stehende bei Corpus Christi und eine von den Augustinern ins Leben gerufene auf dem Sande, die 1339 zuerst genannt wird. Der Bischof übte das Obergerichtsrecht mit großer Strenge und verbot geradezu bei Strafe des Bannes, „die Wissenschaft“ des Lesens und Schreibens 2c. außerhalb der genannten Schulen zu erwerben.

Von einer deutschen Litteratur, geschweige denn von Poesie, ist in dieser Zeit gar keine Rede, und die lateinische stand mit ihrer fragwürdigen Prosa und ihren schlechten Versen auch so tief als möglich.

Anders war es mit der Kunst. In den Werkstätten der Goldschmiede, Erzgießer und Schmiede, Maler und Tischler regte sich der Geist des Schönen; doch befanden sich Malerei und Bildhauerei, letztere mit einigen Ausnahmen, noch in den Anfangsstadien.

Dafür fing die Baukunst infolge der von Westen kommenden Anregungen an, einen hohen Aufschwung zu nehmen. Sie allein repräsentierte die wahre Poesie dieses Zeitalters.

Da das Christentum in Schlesien bekanntlich erst sehr spät zur Herrschaft gekommen war, so konnte sowohl bei den ersten Holzkirchen, als auch bei den späteren soliden Stein- und Ziegelbauten bis ins 13. Jahrhundert hinein nur von einem spätromanischen Stile die Rede sein. In einem solchen haben wir uns also sämtliche Kirchen- und Klostergebäude vorzustellen, die von Anfang des 11. Jahrhunderts an bis etwa in die Mitte des 13. Jahrhunderts auf den Oderinseln, auf dem Elbing und auf dem linken Oderufer sich erhoben. Inwieweit sich bei den Kirchen- und Klosterbauten in dem eben gegründeten deutschen Breslau die Einwirkungen der Gotik bemerkbar machten, ist nicht mehr festzustellen, da kaum noch Spuren der ursprünglichen Bauwerke vorhanden sind. Sicher ist aber, daß erst der 1244 begonnene Dombau des Bischofs Thomas I. der zum Himmel strebenden, steinernen Poesie der Gotik in Schlesien und zumal in Breslau siegreich Bahn brach. Man darf also von dem noch unter dem genannten Bischof († 1268) bis zum Dache emporgeführten Chorbau des Breslauer Domes das erste Eindringen der Gotik in Schlesien und Breslau datieren. Allerdings hat sich die hiesige Gotik nie ganz vom Einflusse des romanischen Stiles befreit. Dies gilt namentlich auch von der vielleicht nach der Mitte des 13. Jahrhunderts an Stelle des alten Gotteshauses neu erbauten Agidienkirche.^{*)}

^{*)} W. Reisinger, Charakteristik der schlesischen, bes. Breslauer Architektur. Zeitschr. III.

Eins der hervorragendsten und schönsten Denkmäler der Gotik in Breslau ist die nach dem Vorbilde der Marburger Elisabethkirche bereits 1288 begonnene Kreuzkirche, das herrliche Vermächtnis Heinrich IV., mit ihrer sehr umfangreichen, dem heiligen Bartolomäus geweihten Krypta oder Unterkirche, die freilich noch eine Reminiscenz der romanischen Periode ist. Schon 1295 wurde das Chor der Kreuzkirche geweiht und in derselben Zeit auch das prächtige Grabmal ihres Stifters geschaffen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der westliche Teil mit dem schönen Turme gebaut. In den Schluß des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts gehört auch die erste Anlage der Katharinenkirche. Der Beginn des 14. Jahrhunderts, nach anderen Angaben schon das Ende des 13. Jahrhunderts, sah an Stelle der alten, romanischen eine neue gotische Martinskirche entstehen. Die Fortsetzung des Dombaues füllte wohl den größten Teil des 14. Säkulums aus, indem das Langhaus der Kathedrale und deren Türme sich erhoben. In das Jahr 1330 setzt man den Umbau der Adalbertkirche, insofern deren Giebel, Turm, Chor und Kreuzarme entstanden. Auch das Kloster wurde prächtiger und größer als vordem aufgebaut und im gedachten Jahre eingeweiht. Die Mittel zum Bau des Klosters und der Kirche gewährte ein Vermächtnis des reichen Patriziers Nikolaus von Slup, welcher im Jahre 1291 Konsul war.

Endlich muß als eine der schönsten Erscheinungen der Gotik, welche diese Periode in Breslau aufweist, die Ostfassade des 1327 begonnenen Rathauses genannt werden. In die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt der Beginn der ersten Bauperiode, welche die Regierungszeit der Könige Johann und Karl IV. umfaßt, und in ihr entstand der Schweidnitzer Keller, der Hauptkörper und die Ostfassade.

Vergeblich aber fragen wir nach den Namen der Meister, welche all' diese hochragenden Bauwerke und deren Steinschmuck geschaffen haben. Nur einen von ihnen nennt die Historie, den Meister Wieland am Ende des 13. Jahrhunderts und zwar als angeblichen ersten Baumeister der Kreuzkirche.

Mit diesen allgemeinen Betrachtungen, die der Natur der Dinge nach teilweise schon in spätere Jahrzehnte hinübergreifen, schließen wir die Geschichte der Stadt Breslau unter den Piasten ab. Streng in sich abgeschlossene Perioden in politischer oder kulturhistorischer Beziehung sind kaum zu unterscheiden, und wir finden in dem nun abgeschlossenen politischen Zeitraume nicht nur alle Keime und Ansätze einer weiteren Entwicklung vor, es ziehen sich auch gewisse Konflikte und Umwandlungs- und Werdeprozesse unbekümmert um den durch den Tod Heinrich VI. erfolgten Beginn der unmittelbaren böhmischen Herrschaft in den neuen Zeitraum hinüber.



Drittes Buch.

Breslaus Aufschwung und Verfall

bis zum Ausgange der Klassen- und Verfassungskämpfe.

1335 bis 1420.





14. Kapitel.

König Johann und die friedliche Lage. Der Huldigungsbesuch des Königs (1337). Der Mittfastenmarkt. Ein neuer Kirchenkonflikt. Das Bilsitzer Schloß. Die Szene zwischen König Johann und Bischof Rantier im Jakobs-kloster (1339). Die Kampfmaßregeln des Rates. Bruder Martin. Johann von Schwentinfeld und der Rat. Ein politischer Umschwung und seine Folgen. Rantiers Tod. Bischof Preczlaw von Pogarell (1341). Neuer Streit und Schwentinfelds Ende. Die Versöhnung der Bürgerschaft mit der Kirche (1342). Übereinkommen zwischen Krone und Bischof.

1335—1342.

Noch im Todesjahre des letzten Breslauer Herzogs (1335) war es dem Sohne des Königs Johann, dem klugen Markgrafen Karl von Mähren, geglückt, den streitbaren und bisher unbeugsamen Herzog Bolko von Münsterberg in Güte zur Anerkennung der böhmischen Oberherrschaft zu vermögen, wofür letzterer die durch den Tod Heinrichs erledigte Grafschaft Glatz auf Lebenszeit erhielt. Bald darauf schuf das Dreikönigsbündnis von Wyschehrad zwischen Johann von Böhmen, Karl von Ungarn und Kasimir von Polen friedliche Zustände an der schlesisch-polnischen Grenze. Im Breslauer Fürstentume schaltete als königlicher Landeshauptmann Konrad von Bersnütz, ein einheimischer Edler und Freund Giskos von Reste.

Nach einem flüchtigen Besuche, den König Johann im Januar 1337 der Stadt Breslau abgestattet, um einige wichtige Regierungshandlungen vorzunehmen, und nach einem erfolglosen Feldzuge nach Preußen und Littauen hielt er erst im Lenze seinen förmlichen Einzug als König. Es war am Sonntage Palmarum, am 26. März, als sich der Böhmenkönig mit seinen Reifigen der neugewonnenen Stadt näherte. Die hier versammelten schlesischen Fürsten, die Mannen des Fürstentums und der Rat mit den Ältesten zogen ihm in blinkenden Harnischen und Helmen mit 3000 Pferden entgegen. In den Gassen der Stadt, durch welche sich die lange, glänzende Kavalkade bewegte, stand die

Bürgerchaft in Helm und Panzer, mit Armbrüsten, Spießen und Hellebarden bewaffnet auf beiden Seiten, um den Herrscher zu begrüßen, der sein Quartier in einem Patrizierhause an der Westseite des Ringes aufschlug, angeblich in den späteren „sieben Kurfürsten“.

Am nächsten Tage nahm der König Johann, seinen Sohn Karl an der Seite, auf offenem Ringe die Huldigung des Rates, an dessen Spitze Konrad von Bazinrode stand, und der Bürgerchaft entgegen. Zu diesem Behufe war eine Tribüne hergerichtet worden, auf welcher der mit einem schwarzsammetnen Kleide angethane Herrscher auf einem mit eben solchem Sammet überzogenen Sessel unter einem prächtigen, mit Goldzierrat versehenen Baldachin saß. Auch die Bürgerchaft war, um den feierlichen Ernst des Tages auszudrücken, in kostbaren schwarzen Mänteln erschienen. Nach der Huldigung fand eine Beratung des Königs mit den Fürsten statt, worin man den ersten Anstoß zu den späteren Fürstentagen erblickt. Schon bei dieser Gelegenheit durfte sich der Rat, vielleicht zum ersten Male, einer völligen Gleichstellung mit den Fürsten erfreuen, während er beim Herrscher in noch höherer Gunst stand, als die letzteren. Der König, dem zu Ehren prächtige Bankette und Volkslustbarkeiten veranstaltet wurden, erließ in Gegenwart seiner Räte, unter denen ausdrücklich Gisko von Keste genannt wird, u. a. folgende Dekrete: Abschaffung aller ungewöhnlichen, von neuem errichteten Land- und Wasserzölle in der Herzoge Länder zu Gunsten der Breslauer Kaufleute; Beseitigung aller Wehre auf der Oder und Verbreiterung derselben zwischen Bries und Krossen bis auf 16 Ellen, damit wieder Schiffe bequem fahren könnten; Ausrüstung des Breslauer Landeshauptmanns Heinrich von Haugwitz mit der außerordentlichen königlichen Vollmacht, auch die aus anderen Fürstentümern stammenden Räuber nötigenfalls an Leib und Gut zu strafen, wenn die betreffenden Herzöge deren Verfolgung ablehnen sollten u. s. w. Den Geistlichen wurde in nicht geistlichen Angelegenheiten erst dann die Verhängung geistlicher Zensuren gestattet, wenn der Rat oder der Landeshauptmann ihnen die Gerechtigkeit verweigert hätte. Auch die Gewährung des zweiten Jahrmarktes zu Wittfasten fällt in diese Tage.

Der kirchliche Konflikt auf dem Dome dauerte insofern noch fort, als der Domherr Nikolaus von Banz noch immer mit dem Banne belegt war, den 1335 der päpstliche Legat Galhard de Carceribus wegen Ungehorsams über ihn verhängt hatte. Der Legat erschien trotz des ihm zugesagten freien Geleites nicht in Breslau vor dem Könige, und so stellte denn dieser selbständig den Frieden zwischen dem Bischofe und dem Kapitel am 30. März wieder her und erteilte der Geistlichkeit weitreichende Gunstbezeugungen. Leider war der Keim zu neuen Streitigkeiten bereits vorhanden.

Schon im Winter war dem Könige Johann die strategische Bedeutung des bischöflichen Grenzschlosses Militisch in die Augen gefallen, und die deutsche

Mehrheit des Kapitels hatte sich bereit erklärt, dem Herrscher das gewünschte Mitbesetzungsrecht zu gewähren. Wahrscheinlich hätte auch Bischof Nanter zugestimmt; aber der in Krakau weilende Legat Galhard, der in seinen Berichten an den Papst die Bekämpfung des Deutschtums in Preußen, Brandenburg und Schlesien als die Hauptaufgabe der Polen hinstellte,^{*)} drang in den Papst, eine Übergabe des Schlosses zu verbieten; denn Militisch sei gleichsam der Schlüssel Polens, und seine Besetzung wäre zum Schaden des Königs von Polen. Hiermit stellte also der Legat den dort als Kastellan und Grenzzollpächter waltenden Breslauer Archidiacon Heinrich von Würben als einen Kommandanten im Interesse Polens hin und mutete dem Kapitel zu, im gegebenen Falle einem zu Gunsten Polens geübten Verrate ruhig zuzusehen. Der Bischof verschleppte geistlich die Angelegenheit, und endlich setzte es der Legat durch, daß der Papst im September, nachdem der König Breslau wieder verlassen hatte, vor einer Überlassung des Schlosses an denselben förmlich warnte. Johann zog wieder auf Abenteuer, und die Sache blieb ruhen. Die Breslauer aber behielten sie, da die durch Galhard verschuldete Gährung unter den Polen gegen die Deutschen ihre Besorgnisse weckte, im Auge.

Als sich die Breslauer unter diesen Umständen weigerten, den Peterspfennig an den päpstlichen Legaten abzuführen, bedrohte er sie mit dem Interdikt. Der Breslauer Rat, in welchem 1337 außer Konrad von Bazinrode u. a. auch Nikolaus von Neisse, Paul Dumlose, Nikolaus von Glogau saßen, antwortete mit einem Erlaß, worin jeder, der einen päpstlichen Boten aufnähme, ohne Anzeige beim Räte und beim Landeshauptmann zu erstatten, mit harter Strafe bedroht wurde. Gegen Ende 1337 sprach nun der Legat über Breslau und die gleichgesinnten Fürsten in Niederschlesien den Bann und das Interdikt aus. Allein diese schwere geistliche Zensur war gar nicht ausführbar, weil der Rat sich auf das ihm bestätigte ehemalige herzogliche Recht stützen konnte, die äußere Kirchenordnung, also auch den Gottesdienst, aufrecht zu erhalten (*jus circa sacra*). Hatte doch schon seit 1335 niemand den hochverdienten Banz trotz des Bannes an Ausübung seiner geistlichen Funktionen verhindert.

Mittlerweile hatte eine Appellation desselben beim Papste doch den Erfolg gehabt, daß die Äbte von St. Vincenz, Leubus und Kamenz zu Schiedsrichtern ernannt wurden. Galhard, von denselben nach Breslau zitiert, leistete nicht nur keine Folge, sondern forderte in völliger Mißachtung der Appellverhandlung den Bischof Nanter gebieterisch auf, Nikolaus von Banz als einen Exkommunizierten zu behandeln. Drei Äbte beantworteten diese Überhebung mit der Verhängung des Bannes über den Legaten Galhard. Bischof

^{*)} C. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanter.

Ranfer, der vom Legaten in seinem Berichte an den Papst als „zu alt und abgelebt“ geschildert worden war, zog sich, als er von letzterem den höchst bedenklichen Befehl erhalten hatte, den Vann wider Nikolaus von Banz und das Interdikt gegen die Breslauer zur Durchführung zu bringen, vorsichtiger Weise nach Meisse zurück, wohin ihm nur die polnischen Domherren folgten.

Endlich traf im Juli 1339 der König wieder in Breslau ein, hielt mehrere vertrauliche Beratungen mit den Konsuln und einigen Domherren ab und zog hierauf mit einem, auf Kosten der Stadt gesammelten kleinen Heere in Begleitung einiger Ratmannen rasch vor das Schloß von Militisch. Heinrich von Würben verweigerte zwar die Übergabe, ließ sich aber zu einer Unterredung mit den bereits hinreichend über die Geschmacksrichtung des geistlichen Kastellans unterrichteten Rittern des Königs ein, wobei dieselben die mitgebrachten französischen Weine in der Unterredung so geschickt mitwirken ließen, daß er mit schwerer Zunge die Übergabe der Feste an den dazu berechtigten König und Landesherrn zugestand, der nun eine Besatzung hinein legte, ohne irgendwie das kirchliche Eigentumsrecht anzutasten.

Der über diesen gelungenen Handstreich aufs höchste erzürnte Bischof Ranfer begab sich sofort nach Breslau und forderte hier das gesamte Kapitel auf, ihn unverweilt zum Könige zu begleiten, um von demselben Rechenschaft über das Geschehene zu fordern. Allein nur die vier polnischen Domherren Scholastikus Apieczko, Otto von Donin, Kunczko von Schallaw und Peter von Willaw schlossen sich dem Bischofe an, als er sich an einem Augusttage des Jahres 1339 nach dem St. Jakobskloster begab, wo der König eben weilte. Wie sehr auch der feierliche Aufzug des Kirchenfürsten, der sich in seiner bischöflichen Amtstracht befand und an goldner Kette das Kreuz (pectorale) auf der Brust trug, auf dem Wege vom Dome nach dem genannten Kloster vor der Sandbrücke die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich ziehen und eine große, neugierige Menge versammeln mochte, es hatte doch niemand in der Stadt eine Ahnung von dem Vorhaben des Bischofs.

In einem Gemache neben dem Refektorium des Klosters saß der König mit seinen Räten und den Breslauer Konsuln in vertraulicher Beratung. Da pochte es ungestüm an die Thür. Auf die Frage eines der Trabanten des Königs, wer denn der Verwegene sei, der so stürmisch Einlaß bei dem Könige zu begehren sich unterstehe, antwortete Ranfer mit stolzer Kürze: „Der Bischof will zum Könige!“

Der letztere mochte diese Antwort gehört haben, oder sie war ihm sofort mitgeteilt worden, und, aufgebracht über solch seltsame Art, sich Zutritt zu ihm zu verschaffen, ließ er dem Bischof sagen, er möge sich eine Stunde gedulden, da er jetzt durch wichtige Geschäfte verhindert sei, ihm Gehör zu schenken. Allein Ranfer fuhr in steigendem Grimme fort, laut an die Thüre zu pochen, so daß

einige Räte dem Könige vorstellten, es sei wohl am besten, den ungeberdigen Kirchenfürsten herein zu lassen.

Nun trat der Bischof, ein Kreuzifix in der Hand haltend, vor den hoch-erstaunten König hin und las mit lauter, feierlich erhobener Stimme von einem Zettel die Worte ab: „Herr König, ich ermahne Dich zum ersten, zweiten und dritten Male, unverzüglich das Schloß Militisch, das Du widerrechtlich besitzest, der Breslauer Kirche zurück zu stellen“. Der König fand an dieser seltsamen Art, zu verhandeln, keinen Geschmack, und es fuhr ihm rasch die spottende Erwiderung über die Lippen: „Ei, sobald als Ihr wähnt, sollt Ihr es wohl nicht wieder bekommen“. Auf dieses streckte der Bischof mit einer raschen Geberde dem Könige das Kreuz entgegen und sprach feierlichen Tones die Worte: „Und ich exkommuniziere Dich für jetzt und immer im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!“*) — Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck dieses kühne, persönliche Auftreten Ranfers, dessen man sich bei diesem schwankenden Charakter kaum versehen hätte, auf den König und die um ihn versammelten Räte und Konsuln machen mußte. Johann erholte sich zuerst von seinem maßlosen Erstaunen und brach, während die anderen noch in Bestürzung und Schweigen verharrten, in die halb zornigen, halb ironischen Worte aus: „Bei der Seele Gottes, was ist das für ein Pfaff! Er will wohl, daß ihm jemand die Ehre anthue und ihn zum Märtyrer mache!“ — Das war so ganz der weltmännische und schlagfertige, in seiner Macht sich sicher fühlende Herrscher, der mit einer geschickten Fechterparade den wuchtigen Hieb parierte, den der schlichte, diplomatisch durchaus ungeschulte Kirchenfürst wider ihn geführt hatte.

Als der Bischof das Gemach zu verlassen im Begriffe stand, traten einige der anwesenden Breslauer Konsuln, darunter wohl auch Nikolaus von der Meisse, an ihn heran und sagten vorwurfsvoll und bedauernd: „Herr Bischof, Ihr hättet wohl unseren Herrn, den König, nicht so ins Gesicht hinein bannen sollen! Warum sprachet Ihr ihn nicht zuerst mit sanften Worten an?“ Aber der immer noch aufgeregte Ranfer erwiderte ihnen schroff: „Bewegt doch lieber Euer König, daß er der Kirche das Schloß wieder zurückgebe; denn Ihr seid ja auch mit dabei gewesen, da die Kirche einen solchen Verlust erlitten“. Die Konsuln versetzten: „Herr Bischof, die Macht haben wir nicht, so etwas zu thun“. Ranfer fuhr sie heftig an: „Und auch Ihr verdient es, exkommuniziert zu werden. Und wißt Ihr“, fügte er beim Verlassen des Gemaches hinzu, „daß Euer Herr gar kein rechter König, sondern nur ein Königlein ist?“ Damit verließ er nebst seinen Begleitern das Jakobskloster und kehrte wieder nach dem Dome zurück. — Man wußte nicht, was Ranfer mit der Bezeichnung

*) C. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Ranfer.

„Königlein“ hatte sagen wollen; erst als sich Leute aus der Umgebung des Königs bei ihm danach erkundigten, erfuhren sie, daß der Bischof damit gemeint habe, Johann verfüge nicht, wie andere Könige, über einen Erzbischof in seinem Lande, und wenn er sich salben und krönen lassen wolle, so müßte er durch Bitten und Geschenke erst einen fremden, den Erzbischof von Mainz, dazu vermögen.

Eine gewaltige Aufregung bemächtigte sich der Bevölkerung der Stadt, als bald darauf die Kunde von dem Geschehenen von Haus zu Haus, von Gasse zu Gasse flog. Alle Köpfe gerieten in neue Bewegung und Gärung, und die Erbitterung, die ohnehin schon gegen den päpstlichen Legaten und dessen polnischen Anhang herrschte, konnte sich nach dem unerhörten Schritte Nanfers nur noch steigern. Derselbe entzog sich denn auch schon am dritten Tage nach der geschilderten Szene dem unfehlbar losbrechenden Sturme durch Verlegung seines Aufenthaltes nach Reisse. Auch der König verließ noch im August Breslau, aber nicht ohne dem neuen Landeshauptmann Konrad von Falkenhayn die Anwendung scharfer Maßregeln gegen den Bischof im Einvernehmen mit dem Räte der Stadt anempfohlen zu haben.

Am 10. Dezember 1339 erließen der Landeshauptmann und die Konsuln der Stadt Nikolaus von der Reisse, Peter Glesil, Hanko von Glogau, Johann Salomonis, Franzko Hartlieb, Hellinbold von Luchtendorf, Peczeko Stengil, Peczeko Dumelose*) ein Dekret, wodurch auf alle kirchlichen Einkünfte innerhalb der Gebiete von Breslau und Neumarkt die Sperre gelegt wurde. Zum Verwalter und Rechnungsleger wurde der Konsul Hellinbold von Luchtendorf ernannt, der auch im folgenden Jahre, nachdem er aus dem Räte ausgeschieden war, dieses wichtige und gefährliche Amt verwaltete. Aus den konfiszierten Geldern wurden der Stadt die Kosten ersetzt, die ihr der Zug nach Militisch verursacht hatte. Doch scheint man die Sperrmaßregel aus Rücksicht auf die zum Könige stehenden Mitglieder des Domkapitels und die deutschgesinnte Geistlichkeit ziemlich schonend gehandhabt zu haben; denn die vorhandenen Rechnungen weisen vom 10. September 1339 bis zum 9. März 1341 nur etwa 234 Mark (= ca. 7000 R.-M.) als Ergebnis der Sperre auf.**)

Das bekanntlich schon seit Ende 1337 von Galhard de Carceribus über Breslau verhängte Interdikt war seitens der Pfarrer von Elisabeth, Maria Magdalena, vom Heiligen Geist, von Mauritius und Nikolai bisher in der milden Weise gehandhabt worden, daß sie selbst zwar den Gottesdienst eingestellt, es aber hatten geschehen lassen, daß beschäftigungslose Priester, an denen es nicht

*) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) C. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanfer.

mangelte, auf Befehl des Rates in den genannten Stadt- und Vorortkirchen Messe lasen. Die Minoriten stellten sich ganz ausdrücklich zur Verfügung der Konsuln. Nun aber verlangte der Rat, unterstützt vom Landeshauptmann von Falkenhayn, von den erwähnten Pfarrern die Wiederaufnahme aller gottesdienstlichen Einrichtungen, widrigenfalls sie abgesetzt werden würden. Sie weigerten sich, und der Rat setzte nun wirklich sämtliche Pfarrer ab und übertrug in Gemeinschaft mit dem Landeshauptmann deren Ämter anderen willfähigen Geistlichen. So wurden u. a. an Stelle des Pfarrers Joh. Baran bei St. Elisabeth, eines Kreuzigers mit dem Stern, drei Prediger, nämlich Heinrich Pistor, Ludwig Nikolaus von Fredele und Jakob von Mähren, und ebenso bei St. Maria Magdalena an Stelle des vom Bischof direkt eingesetzten Pfarrers Thammion Quas die drei Prediger Reinhard von Thüringen, Martin, Cisterzienser aus Grüssau, und Wenzeslaus, „aus bloßer Laiengewalt“, wie Nanfer klagte, eingesetzt. Recht bezeichnend ist es für die Parteilichkeit der Breslauer Bürgerschaft in diesem Kirchenkonflikte, daß sie mit allen diesen Maßregeln einverstanden war, trotz des Interdiktes den von den „Rats-Geistlichen“ geleiteten Gottesdienst besuchte und ihnen wie ihren regelrechten Pfarrern gehorchte. Für die Domkirche hatte sich der Bischof vom Papste die Vergünstigung von Ausnahme-Gottesdiensten erworben. Um nun den bischöflich gesinnten Geistlichen das Betreten des Domes zu verwehren und die Entfernung des Kirchenschlages der Kathedrale zu verhindern, begaben sich am 24. November einige Konsuln, von Ratsdienern und Schloßern begleitet, nach dem Dome, ließen die verschlossenen Thüren öffnen und neue Schlösser davor legen.

In einer derart von geistigem Gärungsstoff erfüllten Zeit konnte es nicht ausbleiben, daß der Breslauer Kirchenkonflikt, dessen Nachwirkung man in der ganzen Diözese verspürte, die tiefsten Tiefen aufwühlte, und daß manch kühnes Wort der Kritik über den frevelhaften Mißbrauch, den man mit den geistlichen Strafmitteln trieb, über die Verweltlichung der Geistlichkeit, ja selbst über die Kirchenlehren auf offenem Markte und sogar von den Kanzeln erklang, von denen mutige Mönche Besitz ergriffen hatten. So heißt es, ein Gerber, der im Räte gesessen, — vielleicht ist der Schöffe Johann Federschnaider gemeint, dessen Name den Chronisten irre geführt haben kann — habe von einem öffentlichen Gerüste herab sehr böse Reden gegen den Papst gehalten. Doch nur eine einzige positive Angabe spricht dafür, daß sich in die damalige Bewegung in Breslau auch wirklich ein „segerischer“ Zug d. h. ein Stück Opposition gegen die Kirchenlehre gemischt habe. Es wird erzählt, der vom Räte eingesetzte Prediger Bruder Martin bei St. Maria Magdalena habe am 1. Januar 1340 zum Staunen der Zuhörer und zum Entsetzen der Inquisitoren (der Dominikaner) die Lehre, daß es gleichgiltig sei, welchen sittlichen Wert der Beichtiger besitze, bis zu der Konsequenz erweitert, es komme gar nicht im mindesten darauf an, wem man die Beichte ablege, ob

einem Laien, einem Keger oder selbst dem Teufel; die Hauptsache liege in der Person und in der Gesinnung des Beichtenden. — Es war in einer Zeit, in der bereits Tausende wegen „Ketzerei“ dem Tode durch den Scheiterhaufen verfallen waren, ein kühnes Unterfangen, die Blicke der Inquisitoren auf sich zu lenken. Eine einzige unbedachte Äußerung, aufgefangen durch einen im Dienste der Inquisition stehenden Angeber, war hinreichend, um dem besten katholischen Christen das für den Scheiterhaufen qualifizierende Brandmal der „Ketzerei“ aufzuprägen. Das war um so schlimmer, als man sich von kirchlicher Seite nicht scheute, zu der furchtbaren Waffe der Inquisition auch dann zu greifen, wenn es sich, wie eben hier in Schlesien, lediglich um Fragen der politischen Macht handelte. Es gehörte immerhin ein gewisser Heldennut dazu, einer solchen Waffe zu trotzen; denn es war ein Spiel um die bürgerliche Existenz, um Besitz und Leben, zumal sehr leicht die unteren Volksklassen fanatisiert werden konnten.

Obgleich es sich aber in Breslau keineswegs um eine religiöse Bewegung handelte, sondern lediglich um einen Kampf zwischen weltlicher und kirchlicher Macht, griff Ranke zu der eben gekennzeichneten Waffe. Er berief schon vor Ablauf des Jahres 1339 den durch seine theologische Gelehrsamkeit und Kanzelberedsamkeit berühmten, vom Papste eingesetzten Inquisitor, den schon erwähnten, aus einer Schweidnitzer Familie stammenden Dominikaner Johann von Schwenkfeld nach Reisse und erteilte ihm den Auftrag, die Breslauer zur Nachgiebigkeit zu bringen oder, wenn dies nicht gelänge, sie unter die Anklage der Ketzerei zu stellen.*)

Schwenkfeld stand von jeher in großem Ansehen beim Volke. Es war daher eine große Menge zusammengeströmt, als er eines Sonntags am Breslauer Rathause mit flammender Rede das Volk zur Unterwerfung unter den Bischof ermahnte und die Geistlichen scharf rügte, die das Interdikt nicht beobachteten. Am Schlusse seiner Rede zitierte er für den folgenden Tag die Konsuln und die Geschworenen vor sich, welches kühne Unterfangen aber große Entrüstung hervorrief. Da die hartnäckigen Konsuln der Vorladung nicht folgten, so begab sich der Inquisitor zu ihnen aufs Rathaus. Hier kam es zu heftigen, harten Reden, und er bekam Äußerungen zu hören, die er für „ketzerisch“ erklärte. Er konnte, versicherte er, dergleichen nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern er mußte es den Oberen und dem Papste hinterbringen; er besorge, es würde sie noch etwas Schweres treffen, wenn sie ihre Gedanken nicht änderten. „Da denn einige“ — heißt es in einem Berichte — „mit den Zähnen knirschten und ihn mit schändlichen Worten lästerten, so begab er sich hierauf gleich fort“.

*) G. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Ranke.

Der Aufenthalt inmitten einer erbitterten Bevölkerung wurde ihm doch bedenklich, und er lehrte, ohne die Breslauer zum Gehorsam gebracht zu haben, nach Reisse zurück. Seitdem sich die Breslauer als „verstockte Keger“ behandelt sahen, griffen auch sie zu harten Repressalien. Sie fertigten einen Verwandten des wegen seiner hervorragenden Beteiligung am Inquisitionsverfahren besonders gehäßten bischöflichen Offizials Apeczko ein und hielten einen Diener Schwenkfelds einige Tage fest. Der Kreuziger Hermann, der in der Kirche des Matthiasklosters von der Kanzel das Volk wider den König und den Rat aufzureizen versucht hatte, wurde am 28. April 1340 mitten in der Predigt von den Ratsdienern ergriffen und unter großem Volksauflauf aus dem Stifte und aus der Stadt vertrieben. Ein gleiches Schicksal ereilte vier Augustiner vom Sande und einige Prämonstratenser von St. Vincenz.

Die von dem Inquisitor an die Konsuln gestellte Forderung, den Prediger Martin von der Maria Magdalenenkirche an das geistliche Gericht auszuliefern, wurde trotzig zurückgewiesen, und als im März 1340 kurz vor dem Äskermittwoch der Consul Peter Glesil starb, wurde er dem Banne und dem Interdikt zum Trost unter dem Geläute der Glocken und dem gewöhnlichen kirchlichen Gepränge auf dem Friedhofe an der Elisabethkirche bestattet.

Die neuen Konsuln für 1340 Johann von Troppau, der Senior, Gisko Glesil, Nikolaus Lemberg, Paul Dumlose, Ticzko von Trebnitz, Hanko Schertelzan, Peter von Patyschau und Peter Kulko waren von dem gleichen Geiste mannhaften Widerstandes gegen die Kirchengewalten beseelt. Auch sie verweigerten trotz der Androhung des Bannes die Auslieferung Martins, trieben den Notar Johann Günther, welcher den Inquisitions-Prozeß unterschrieben hatte, nebst seinen Geschwistern aus der Stadt und belegten Häuser und Güter der Anhänger des Bischofs und Schwenkfelds mit Beschlagnahme.

Trotz aller Wachsamkeit war nun aber doch der Prediger Martin wahrscheinlich heimlich durch Häfcher davongeschleppt worden und in die Hände der Inquisition gefallen. Der Rat nahm infolge dessen die Vermittelung des Nikolaus von Vanz und anderer Domherren in Anspruch, um durch Herausgabe des Verwandten Apeczkos die Freilassung Martins zu erwirken, mit dessen angeblicher „Ketzerei“ es nicht arg gewesen sein kann, wenn die genannten Domherren bereit waren, in dem angegebenen Sinne zu vermitteln. Als nun aber die Breslauer Konsuln thatsächlich den Vater Apeczkos freigelassen, damit aber nicht die Befreiung Martins erzielt hatten, nahmen sie wieder ihre frühere schroffe Haltung an, appellierten an den Papst und wiesen zunächst den ihnen zugemuteten Eid, wodurch sie sich wegen ihrer angeblichen Begünstigung der „Ketzerei“ zu einer Kirchenbuße, zur Losgebung der Gefangenen, Wiedererstattung der beschlagnahmten Güter und zum Fallenlassen der Appellation verpflichten sollten, entschieden zurück. Da fügte Ranke noch einen neuen Kirchenfluch zu

den bisherigen Klüften; er sprach am 15. Dezember 1340 über den Landeshauptmann von Falkenhayn und die Konsuln des laufenden Jahres den Bann, sowie über das ganze Fürstentum Breslau das Interdikt aus. Man beachtete auch diese Zensuren nicht. Schon vorher war der gestorbene Konsul Peter von Patschlan trotz des Breslauer Interdiktes unter dem Geläute der Glocken und mit aller Feierlichkeit in der Maria Magdalenenkirche beigesetzt worden.

Mittenweile aber hatte sich nach und nach auf dem Felde der hohen Politik ein Umschwung vollzogen, der den Breslauer Kirchenkonflikt in den Augen des Königs Johann und noch mehr in denen seines frommen Sohnes Karl als eine Verlegenheit erscheinen ließ, die möglichst bald aus der Welt zu schaffen war; und schon hatten beide, um den ihnen geneigten Papst ganz für sich zu gewinnen, die Verantwortlichkeit für einen Teil der Maßregeln Falkenhayns und des Breslauer Rates abgelehnt. Der Lockerung der früheren guten Beziehungen zu dem Kaiser Ludwig dem Bayer zu Gunsten einer Annäherung an Frankreich war der offene Bruch zwischen Johann und dem Kaiser gefolgt, als der letztere um jeden Preis seine Hausmacht durch die Erwerbung von Brandenburg und Tirol zu vergrößern sich anschickte und hierbei das Haus der Luxemburger aufs tiefste beleidigt hatte.

Angeichts dieser Sachlage leistete der Rat im Anfange des Jahres 1341, um sich von dem unheimlichen Verdachte der Ketzerei zu befreien, den auf die öffentliche Moral zerrüttend wirkenden Kampf abbrechen zu können und weiteren Demütigungen zu entgehen, das geforderte eidliche Gelöbnis. Schwenkfeld überzeugte sich mit eigenen Augen in Breslau, daß die Gefangenen freigegeben seien und nahm das Versprechen der baldigen Herausgabe des konfiszierten Eigentums derselben entgegen, wofür er die Konsuln vom Banne löste, allerdings unter der Bedingung, daß sie spätestens am 30. April vor ihm in Reisse Kirchenbuße thäten.

Nun schien aber auch der Tod die Vermittelung übernehmen zu wollen; denn am 10. April 1341 starb zu Reisse Bischof Nanter in Folge einer Erkältung, die sich der exemplarisch fromme Mann am Karfreitage zugezogen, als er verschiedene Kirchen mit bloßen Füßen besucht hatte. An die Spitze der Bistumsverwaltung traten wieder Nikolaus von Banz und Heinrich von Baruth, denen um des Friedens willen auch der Offizial Apezlo zugesellt wurde. Andere Konsuln, nämlich Heinrich von Wazirode, Konrad Ulinbruch, Jakob von Oppeln, Peter von Reichenbach, Gottle von Reisse, Hans von Krakau, Hans Rothe, der Schuster und Henning Winter standen seit dem 9. März an der Spitze der Stadt, und so schien sich allseits ein Zustand des Friedens anzubahnen. Die früheren Konsuln erzielten unter diesen Umständen auch eine weitere Hinausschiebung der ihnen fatalen Kirchenbuße.

Das Kapitel wählte schon am 5. Mai, ohne auf den Wunsch des Papstes, den Nachfolger Nanter selbst zu ernennen, Rücksicht zu nehmen, und offenbar im Einverständnisse mit dem Markgrafen Karl und dem Räte von Breslau, den jungen, noch in Bologna des Studiums halber weilenden Kanonikus Přezlaw von Pogarell (Pogrella), einen deutsch und milde gesinnten Schlesiern, zum Bischof, von dessen weltmännischer und gelehrter Bildung sich das Beste für den inneren Frieden der Diözese erhoffen ließ.

In diesem Augenblicke erhoben die Konsuln von 1340/41, statt Buße zu thun, gewisse Beschwerden bei Schwenkfeld. Dieser, hierüber höchlich ergrimmt, erklärte die sieben Konsuln „als falsche, wegen ihres Glaubens verdächtige, infame Gönner der Keger für gebannt und aller Ehrenstellen verlustig und unfähig“. Die Inquisitoren befahlen den regierenden Konsuln, der gesamten Bürgerschaft Breslaus, allen Richtern, Rittern, Vasallen, Schulzen, Bauern u. s. w. im Breslauer Fürstentume, dem seines Amtes verlustigen Landeshauptmann von Falkenhayn und den gedachten früheren Konsuln keinen Gehorsam und keine Folge mehr zu leisten, widrigenfalls der regierende Rat und die Stadt Breslau neuerdings mit dem Banne und Interdikte belegt werden würden. Da der neue Bischof sich eben in Avignon um seine Bestätigung bemühte und die Kapitel-Administratoren vermutlich nichts mehr mit der Sache zu schaffen haben mochten, der Rat aber nicht daran dachte, seine Vorgänger und Standesgenossen preiszugeben, so beschworen die Inquisitoren den König und den Prinzen Karl „bei ihrem Glauben und bei dem Leiden Christi“ zu Gunsten des katholischen Glaubens, Konrad von Falkenhayn, Gisle Glefil und die anderen zu keinen Ämtern mehr zuzulassen. Noch einmal forderten sie den Rat auf, die Häuser, Tuchlammern, Dörfer, Vorwerke, Güter, Zinsen, Einkünfte, die unbewegliche und bewegliche Habe der Betreffenden in der Stadt und im Gebiete derselben mit Beschlagnahme zu belegen und der weiteren Anordnungen damit gewärtig zu sein, widrigenfalls der Rat dem Banne verfallen sei. Auch den König ersuchten sie um Konfiskation der Güter Falkenhayns und der Konsuln binnen 30 Tagen. Daran war nun freilich bei den innigen Beziehungen des Herrschers und seines Sohnes zu den reichen Breslauer Kaufherren nicht zu denken.

Auf die Beschwerde Falkenhayns berief der König nun doch Johann von Schwenkfeld in Begleitung einiger Domherren, den Landeshauptmann und einige Breslauer Ratmänner, welche letzteren die Bürgschaft für das freie Geleit ihres erbittertesten Gegners übernahmen, nach Prag. Dort aber wurde Johann von Schwenkfeld, der im Dominikanerkloster von St. Klemens Quartier genommen hatte, am Morgen des 28. September 1341 von zwei Männern, von denen der eine sich unter dem Vorwande einer dringenden Beichte ihm genähert hatte, mittels Dolchstichen ermordet. Wahrscheinlich handelte es sich hier um einen Akt der Rache für irgend eine Unthat der Inquisition. Bald

hat, ist keine Rede gewesen.^{*)} Nachdem der junge Kirchenfürst unter aufrichtigem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug auf dem Dome gehalten hatte, vollzog sich am 6. Mai 1342 die Losprechung der Stadt von Bann und Interdikt. Im Kloster der Dominikaner bei St. Adalbert erwartete Bischof Přezlaw von Pogarell mit dem Markgrafen Karl, der ihn von Meisse hierher begleitet hatte, und den Herzogen von Brieg-Viegnitz, Ols, Oppeln, Beuthen, Falkenberg und vielen Rittern die Ratmannen, Schöffen und Geschworenen der Zünfte, welche sich vom Rathause her im feierlichen Zuge nach dem genannten Kloster begaben. Vor dem Bischofe angelangt, legten sie sämtlich die Barette, Mäntel und Gürtel ab, um damit symbolisch anzuzeigen, daß sie die Exkommunikation, durch welche der Rat und die Geschworenen zur Führung ihrer Ämter unfähig geworden seien, anerkannten. Hierauf sprachen sie ihr Bedauern über das Vorgefallene aus und gelobten, daß Ähnliches nicht wieder vorkommen sollte. Nach dieser Formalität, die nichts von einem Bußakte an sich hatte, hob der Bischof Bann und Interdikt auf.^{*)} Nur nach einem derartigen Verlaufe der Zeremonie ist folgende Äußerung eines Berichtes verständlich: „Dieser Tag war für die Bürger ein Freudenfest“; denn der Friede war ja wieder eingelehrt nach länger als zweijährigen, die Gemüther verbitternden, die Gewissen beängstigenden und die Sitten lockenden Wirren.

Daß der ganze Vorgang nicht den Charakter einer Demütigung der Stadt, sondern den eines Friedensschlusses unter Wahrung der beiderseitigen Autorität trug, geht auch aus einem Vermerk in dem großen Kopialbuche des Domkapitels unterm 23. Juli desselben Jahres hervor, worin gesagt wird, die Prälaten und Domherren seien mit den Ratmannen im Rathause zusammengekommen, um über eine freundliche Beilegung der zu Ranters Zeit entstandenen Streitigkeiten zu verhandeln. Hierbei hätten die Konsuln freimütig und aufrichtig gelobt, den Bischof, das Kapitel und die gesamte Geistlichkeit in ihren und der Stadt Schutz zu nehmen, mit ihnen in Freundschaft zu leben und ihnen beizustehen, und dieses Gelöbniß alljährlich am Aschermittwoch, dem Tage der Erneuerung des Rats, zu wiederholen. Über die Einzelheiten solle keine Urkunde aufgenommen werden; denn was die Konsuln mit Worten gelobt, würden sie mit der That ausführen.^{*)} Man sieht hieraus, wie der Geist friedlichen Wohlwollens alle beherrschte. Bezeichnend ist es ja auch, daß nach Auffassung des Bischofs und des Kapitels die vorstehende Einigung weit mehr einer urkundlichen Bestätigung bedurfte, als jener kirchliche Vorgang, der ja allerdings vorangehen mußte, da schiedlicher Weise der Bischof nicht mit einer gebannten Bürgererschaft direkt und förmlich verhandeln konnte. Übrigens ist auch in der Urkunde vom 4. September 1343, durch welche der päpstliche Penitentiar dem

^{*)} E. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Ranters.

Bischof die Aufhebung der kirchlichen Zensur gestattet, d. h. diese Aufhebung hinterher gut heißt, von einer Bußhandlung keine Rede. Allerdings wurden die abgesetzten Pfarrer, so u. a. Johann Baran bei St. Elisabeth wieder eingesetzt. Die Stadt scheint auch 1342 eine Entschädigung an die Geistlichkeit in Höhe von 926 Mark gezahlt zu haben. Die Ratmannen dieses Jahres waren Konrad von Bazinrode, Arnold Ruffil (Rüffel), Nikolaus von Sittin, Albert von Ranth, Joh. Sydinberg (Seidenberg), Lilo Schreiber, Nikolaus von Kraslau und Henlin von Meisse. Die Schöffen waren im wesentlichen die vorjährigen Konfuln.

Auch zwischen dem Markgrafen Karl und dem Bischofe kam es nach Befreiung des Königs Johann vom Banne am 1. Juli 1342 zu einem hochwichtigen Abkommen, indem Breslaw ausdrücklich alle festen Plätze des Kirchenlandes dem Könige zum Zwecke der Landesverteidigung zur Verfügung stellte, den König Johann als den rechtmäßigen Nachfolger Heinrichs VI. und als seinen Hauptpatron im Fürstentume Breslau anerkannte und sich verpflichtete, keinen Angreifer desselben durch Rat oder Hilfe zu unterstützen und nötigenfalls die schlesischen Vasallen der böhmischen Krone durch Kirchenstrafen zur Beobachtung ihrer Lehnseide anzuhalten, bei welcher Gelegenheit der Markgraf die in Breslau erschienenen Herzöge von Brieg, Falkenberg, Oppeln, Kosel, Teschen, Troppau-Ratibor und Gleiwitz unter Assistenz des Bischofs für sich in Eid und Pflicht nahm. Dagegen bestätigten Karl und Johann die Privilegien des Bistums, versprachen dasselbe zu beschützen und ihm keine Auflagen und Dienstbarkeiten aufzuerlegen und gaben das Schloß Wlitsch wieder der Kirche zurück. Später (1344) belehnte der König den Bischof noch mit dem von demselben käuflich erworbenen Gebiet von Grottklau.

So war denn mit diesem Friedensschlusse, der im Sinne des waderen Nikolaus von Banz und seiner Genossen die Niederlage der polnischen Bestrebungen bedeutete, zugleich in Wirklichkeit die Unabhängigkeit der Breslauer Kirche von Polen erreicht, wenn dieselbe auch formell noch von Gnesen abhängig blieb. Der dortige Erzbischof soll auch in seinem Zorne über dieses Resultat die Konsekrierung Breslaws verweigert haben. Bald darauf erreichte Karl vom Papste die Erhebung Prags zum Erzbistume, und so war er kein „Königlein“ mehr. Er gestand auch die Erhebung des Peterspfennigs als Kopfsteuer zu, ein Zugeständnis, das freilich auf dem Papiere blieb, weil der Preis dafür, die Einordnung des Breslauer Bistums in den Prager Metropolitanverband, ausblieb und ersteres eben nur eine selbständige Ausnahmestellung erhielt.



15. Kapitel.

Der Brand vom J. 1342 und Karls Rundgebung. Die Stadterweiterung und der Bau der äußeren Mauern und Thore (1330—1346). Privilegien und Gunstbeweise des Königs. Die Landschöffen. Die Einsetzung der 32 Lebenslänglichen (1344). Die herrschenden Familien. Der Rat, die Schöffen und das Stadgericht. Karls Abenteuer in Kalisch. Der Feldzug gegen Schweidnitz und Polen. Karl als deutscher König. Eine Charakteristik Johanns. Die königlichen Scher. Johanns Tod.

Bis 1346.

Hast unmittelbar nach jenem Freudenfeste der Aufhebung des Interdikts brach ein furchtbares Unglück über die Stadt herein. Am Abende des 7. Mai 1342 entstand nämlich, vielleicht durch Unvorsichtigkeit bei einem Freudenfeuer, eine große Feuersbrunst, die einen großen Teil der Stadt in einen rauchenden Schutthaufen verwandelte. Es kamen in dieser Katastrophe viele Menschen, namentlich Kinder, alte Leute und Kranke um. Fromme und abergläubische Gemüter sahen in dem Unglück eine Strafe des Himmels für die Auflehnung der Bürgerschaft wider die Kirche und für die Ermordung Schwentkfelds, deren Anstiftung viele Leute auf die Breslauer Patrizier schoben. Eine alte Klausnerin bei St. Mauritius wollte sogar einen Engel mit dem feurigen Schwerte und feurige Kohlen über dieses neue „Sodom“ schüttend haben fliegen sehen.

Markgraf Karl, dem die Breslauer bereits 1341 auf Wunsch seines Vaters gehuldigt hatten, war Zeuge des schrecklichen Unglücks, und da er die Vorliebe des Königs für Breslau womöglich in noch höherem Grade teilte, so erhörte er bereitwillig die Bitte der Bürgerschaft um Erleichterung der Abgaben.

Er sagte in der betreffenden Urkunde vom 3. Juli u. a. ungefähr: „So wie das Leben des Königs das Glück des Volkes ist, also gereicht auch der friedliche Wohlstand der Untertanen zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Macht des Königs. (Wenn man an die vielen, wahrscheinlich nie ganz bezahlten

Schulden denkt, die der Vater Johann samt dem Sohne Karl bei den Breslauer Kaufleuten kontrahiert hatte, so kann man diese schöne Wendung gradezu wörtlich nehmen.) Daher geziemt es Königen und Fürsten, mit dem Unglück ihrer Unterthanen Mitleid zu haben und sie durch Huld und Gnade von ihrem Falle wieder aufzurichten.“ So erließ der Markgraf den Breslauern in Namen des Königs das Münzgeld von 160 Mark Prager Pfennigen „für immer“, allerdings nur, um es später wieder zu fordern.

Es wurde nun rüstig an den Wiederaufbau der Stadt gegangen, wobei wohl die reichen Kaufleute vielfach die armen Handwerker unterstützt haben mögen, und es waren schon nach zwei Jahren die meisten Brandstätten verschwunden, als am 7. Mai 1344 abermals eine Feuersbrunst einen Teil der neu aufgebauten Stadt in Asche legte. Doch auch diese Elementarereignisse waren nicht imstande, das Wiederaufblühen und den weiteren Aufschwung der Stadt zu verhindern.

Gerade in die Zeit der geschilderten leidenschaftlichen Kämpfe und in die Regierungszeit des Königs Johann überhaupt fällt die großartige Erweiterung der Stadt über den alten Mauergürtel und über die Ohlau hinaus oder vielmehr der Ausbau der bereits in ihren Anfängen vorhandenen neuen Stadtviertel jenseit der Ohlau im Westen und Süden und die Erbauung der neuen Stadtmauer, der äußeren, wie sie fortan im Gegensatz zu der nun überflüssig werdenden inneren Mauer längs der Ohlau hieß.*) Es gab wahrscheinlich in jenen Zeiten wenig Städte, die nach einer Erstürzung von kaum hundert Jahren (wir meinen eben das deutsche Breslau von 1241) sich schon zu einer Erweiterung ihres Mauergürtels fast um das Doppelte genötigt sahen. In den Jahren von 1336 bis etwa 1340 wurde — und das ist sicherlich eine bewundernswerte Leistung — die neue Stadtmauer, ungefähr auf der Linie der heutigen Promenade, aber noch die Neustadt abschließend, erbaut, und in die Jahre von 1340 bis 1346 fällt die Erbauung der ganz zu Verteidigungszwecken bestimmten Thore und Thortürme, wenn auch noch später an einzelnen Teilen der Befestigung gebaut wurde. Breslau erreichte bereits in jenen Zeiten diejenige Ausdehnung, wie sie uns noch heute genau die innere Stadt zeigt, eine Ausdehnung, wie sie Jahrhunderte hindurch im wesentlichen dieselbe geblieben ist. Ja man darf wohl sagen, daß sich mit dieser Bauperiode des 14. Jahrhunderts nur diejenige vergleichen läßt, die ein halbes Jahrtausend später, in der Mitte des 19. Jahrhunderts angebrochen ist und in der wir uns noch gegenwärtig befinden.

Da der große Brand von 1342 zu einem teilweisen Neubau der Stadt nötigte, so dürfte dieselbe gegen Ende der Regierung Johanns einen bedeutend

*) E. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I.

stattlicheren Anblick dargeboten haben, als beim Abchlusse der herzoglichen Periode. Bei dem oben erwähnten Aus- und Weiterbau der Stadt wich man bei Fortsetzung der vom Ringe auslaufenden Straßenzüge in einem Falle von der graden Linie ab, indem man die Niklas- oder Nikolaigasse jenseit der Ohlau eine leichte Biegung nach der Neuhäuser Gasse behufs Vereinigung mit derselben machen ließ, um dergestalt ein Thor zu ersparen, so daß sich beide Gassen vor dem neuen äußeren Niklasthore trafen. Im Süden wurde die fortgesetzte Schweidnitzer Gasse hart vor dem Johanniter- und dem neuen oder Dreifaltigkeits-Hospitale und der Corpus Christi Kirche durch das äußere Schweidnitzer oder heil. Leichnamsthor abgeschlossen, während das Taschenbergische oder Taschenthor am Ausgange der gleichnamigen und der Weidengasse sich erhob.

König Johann und sein Sohn Karl förderten den Bau der Mauern und Thore durch verschiedene Bewilligungen und Vergünstigungen, von denen einige ein gewisses kulturhistorisches Interesse erwecken. Im Jahre 1341 trug der König dem Landeshauptmann auf, von den Breslauer Juden jährlich 60 Mark am Walpurgistage (1. Mai) zehn Jahre hindurch zum Mauerbau einzutreiben. Auch schon früher, z. B. 1305, mußten die Juden zum Mauerbau Beiträge leisten, wie aus den Rechnungsbüchern hervorgeht.*) Im Jahre 1345 gestattete der König den Konsuln, von dem jenseit des alten Ohlauiischen Thores, also ungefähr bei der Weidengasse, gelegenen jüdischen Friedhöfe, welcher somit in der Zone der Stadterweiterung lag und verlegt werden mußte, alle Steine, die sie über und unter der Erde fanden, auszugraben, wegzuführen und zu ihrem notwendigen Gebrauch zu benützen. So hat man denn ein halbes Jahrtausend später (1848) sogar in den untersten Kellerräumen des Rathauses und unter den Fundamenten des Ratsturmes jüdische Leichensteine eigemauert gefunden; denn auch der Bau des Rathauses, und zwar derjenige der Ostfassade, wurde in dieser Zeit gefördert. Der Rat legte u. a. eine Kapelle in dem neuen Baue an, wozu er vom Bischof Prezlaw Otern 1345 die Erlaubnis, aber nur unter der Bedingung erhielt, „daß der Pfarrer zu St. Elisabeth darein willigte (der Rat war nämlich dorthin eingepfarrt), daß man nur ein Glöcklein anbringe, daß die Opfer nicht dem darin Messe lesenden Geistlichen, sondern dem Pfarrer von St. Elisabeth gehörten und daß keine Gebannten bei der Messe zugegen sein sollten“. Die letztere war die allerbedenklichste Bedingung; denn wie oft konnten da die Ratsherren aus ihrer eigenen Kapelle ausgeschlossen werden!

Früher war die Legende im Schwange, König Karl habe nach den erwähnten großen Bränden die Stadt nach einem neuen Plane aufbauen lassen und deshalb sei der innerste Teil der Stadt so regelmäßig im Gegensatz zu den

*) E. Grünhagen, Rechnungsbücher der Stadt Breslau. Cod. dipl. Sil. III.

unregelmäßigen und teilweise krummen und engen Parteen jenseit der Ohlau angelegt worden. Wir haben es hier offenbar nur mit einem Versuche späterer Chronisten zu thun, die von der Geschichte der Anlage der deutschen Stadt nach dem Mongoleneinfalle keine Kenntnis hatten, jene allerdings auffallende Regelmäßigkeit gerade der innersten Stadt aus einem späteren planmäßigen Auf- und Neubau zu erklären. Die nur dürftigen Nachrichten von dem Baue der äußeren Mauer, der eine notwendige Folge des Entstehens neuer Stadtteile jenseit der Ohlau war, die Kunde von dem großen Stadtbrande von 1342 und endlich die Tradition von der besonderen Vorliebe des Königs Karl für Breslau und seinen intimen Beziehungen zu der Stadt flossen zu der Legende zusammen, daß dieser von den Breslauern hochgeehrte Herrscher der Urheber jenes angeblichen neuen Planes und außerdem der Schöpfer der noch jetzt als Karlsplatz und Karlsstraße bezeichneten Stadtteile über der Ohlau gewesen sei. Indessen ist die erstere Annahme schon deshalb abzuweisen, weil eine neue Planmacherei die heilloseste Unordnung in die Besitzverhältnisse, an denen man damals mit äußerster Zähigkeit festhielt, gebracht haben würde, und weil auch die Einmischung des Königs in derartige, ausschließlich in die Macht-sphäre des Rates der Stadtrepublik fallende Angelegenheiten ganz undenkbar gewesen wäre. Wie sehr es auch dieser Herrscher verdient hätte, daß irgend einer der neueren Stadtteile mit seinem Namen geschmückt worden wäre, so ist dies, da man einen solchen loyalen Brauch damals noch nicht kannte, doch nicht geschehen. Besagte Stadtviertel trugen bis in die neuere Zeit die schon erwähnte Bezeichnung: „Unter den Mälzern“, und die heutigen Namen tauchten erst im 18. Jahrhundert auf als Zeugnis der übertriebenen Loyalität gegen Kaiser Karl VI., der zu Breslau nie in ein näheres Verhältnis trat.

Während König Johann kaum mit einem der schlesischen Lehnsfürsten in irgend einen freundschaftlichen Verkehr trat, bewies er den Breslauer Patrizierfamilien ununterbrochen ein inniges Vertrauen und eine herzliche Zuneigung, was sich in einer Reihe von Verordnungen ausspricht, die sämtlich auf Ausdehnung der Macht des Rates und auf Förderung der städtischen Interessen hinaus laufen. Freilich hatten die Breslauer Kaufherren für ihren sehr verschwenderischen und stets in schlimmen Geldnöten steckenden König und dessen Sohn auch immerdar eine offene Hand; aber auch diese Sympathien waren doch nicht bloß aus dem „Eine Hand wäscht die andere“ herzuleiten, sondern sie wurzelten ebenso in der beiderseitigen höheren politischen Auffassung der Dinge, die bei den kleinen Teilsfürsten eben nicht zu finden war, in der aber der König und die republikanischen Kaufherren einander begegneten.

Schon 1337 erteilte Johann dem Rate das ausschließliche Monopol zum Kauf und Verkauf alles in die Stadt gebrachten Salzes und verbot zugleich dem Landeshauptmann Heinrich von Haugwitz streng jede Störung dieser den

Breslauern gewährten Berechtigung. Besagter Landeshauptmann scheint übrigens zu Übergriffen Neigung gehabt zu haben; denn 1339 erteilte ihm infolge der Beschwerden der Bürgerschaft der König einen derben Verweis wegen Geld-erpressungen. Mit dessen Nachfolger Konrad von Falkenhayn haben sich, wie wir sahen, die Breslauer Ratmannen weit besser vertragen. Derselbe übernahm denn auch, nachdem er aus Rücksichten gegen die Kirche einige Jahre von der öffentlichen Bühne verschwunden war, 1343 wieder die Landeshauptmannschaft und führte sie bis 1357. Im Jahre 1340 gestattete der König den Breslauern den Wiederkauf des von ihm an ein kaufmännisches Konfortium unter der Bedingung des Wiederkaufs veräußerten Zolles in Breslau und Lissa; doch durfte derselbe nicht erhoben werden. Allein infolge des großen Brandes von 1342 erlaubte Markgraf Karl dem Rate die Erhebung dieses Zolles auf 14 Jahre. Auch von den Schulden Johanns und Karls legen einige Urkunden Zeugnis ab. Einmal wurden die Breslauer Gläubiger wegen der Zinsen an die Juden von Breslau und Neumarkt verwiesen, und ein anderes Mal erfahren wir, daß 1342 sogar die Königskrone an Konrad von Falkenhayn und zwei andere Edle verpfändet war.

Aus der Anzahl von Edikten und Privilegien, in denen sich im Mittelalter in höchst unregelter und willkürlicher Weise die Regierungsweisheit der Fürsten zu äußern pflegte, heben wir noch aus dem Jahre 1337 die Aufhebung der noch aus der polnischen Zeit stammenden Kastellanei-Gerichtsbarkeit, der sogenannten „Zande“, für das Fürstentum Breslau hervor. An ihrer Stelle richteten nun die Vasallen das „Mannengericht“, den Lehnshof, ein und gewannen dadurch eine höhere Stellung als die Edelleute der kleinen Herzöge. Da sich bekanntlich unter diesen „Mannen“ des Fürstentums sehr viele Mitglieder der Breslauer Patrizierfamilien befanden, so schlug diese Maßregel zu einer neuen Stärkung des Einflusses derselben aus. Auch wurde die vom 20. März desselben Jahres datierende große Landesordnung des Fürstentums Breslau, welche eine Gleichstellung der den Kaufmannern angehörigen Mannen mit dem älteren Landadel einschließt, unter Mitwirkung der Breslauer Konsuln festgestellt, die nun an der Seite des Landeshauptmanns, welcher die Macht eines außerordentlichen königlichen Bevollmächtigten auch gegenüber den Fürsten und dem Bistume in seiner Person vereinigte, einen nicht geringen Einfluß auf die Leitung der schlesischen Angelegenheiten im allgemeinen ausübten. Auch bei den Breslauer Fürsten-Zusammenkünften von 1337 und 1342 erschienen die Konsuln und hervorragenden Patrizier als die vertrauten und bevorzugten Ratgeber des Königs in schlesischen Angelegenheiten.

Am 31. März 1343 verordnete Johann behufs Vereinfachung der Rechtspflege die Wahl von 12 gemischten Schöffen für das Landgericht des Fürstentums in der Weise, daß 6 durch die Vasallen des Fürstentums aus den „Mannen“

und 6 durch die Konsuln aus den Lehnsgüter besitzenden Bürgern gewählt werden sollten. Diese 12 „Landschöffen“ hatten den gewöhnlichen Eid auf dem Breslauer Rathhause vor dem Landeshauptmann abzulegen und im Falle eines Zweifels in einer Rechtsfrage bei den Breslauer Konsuln Belehrung einzuholen, denen der König hiermit auf immer die volle Macht hierzu erteilte, allerdings mit Vorbehalt aller Rechte der Oberherrschaft, die derselben aus der Berufung an das Ober- oder Hofgericht zulamen. Auch hierin lag ein weiterer Akt der Gleichstellung des Stadtbürgertums mit dem Landadel und eine Stärkung der städtischen Rechtsautorität.

Ermutigt durch die Gunst des Königs konnte nun das kaufmännische Patriziat von Breslau zur Verwirklichung eines lange und sorgfältig vorbereiteten Planes schreiten, nämlich zur Aufrichtung eines ausschließlichen Regimentes der städtischen Aristokratie, wie es in den meisten deutschen Reichsstädten bereits bestand, um damit ein für allemal allen Bestrebungen der Zünfte, ganz oder teilweise zur Herrschaft zu gelangen, einen Riegel vorzuschieben. Seit dem verunglückten Aufstande der Tuchmacher von 1333 und besonders seit dem Beginne der unmittelbaren Herrschaft des Böhmenkönigs, der so augenfällig die herrschenden Familien auszeichnete und in seine Nähe zog, war an eine Wiederherstellung des Einflusses der Zünfte im Räte, wie sie ihn von 1314 bis 1320 besaßen hatten, nicht mehr zu denken. Waren doch die einzelnen Zunftgenossen, die noch im Räte vorlamen, z. B. der Mälzer Lange bis 1337, der Kürschner Dominicus bis 1336 und der Schuster Hantlo Rothe von 1339 an,^{*)} kaum noch als Repräsentanten des Handwerks anzusehen, sondern mehr als Männer, die vermöge ihres Reichtums darauf bedacht waren, sich dem Patriziat anzuschließen, und die vielleicht längst ihr Gewerbe niedergelegt hatten. Die vom Könige dem Räte noch neuerdings verliehene Vollmacht, gegen gewisse Versuche der Auflehnung „junger Leute“ mit Beiseiteetzung aller Besorgnisse, wann und wie oft es nötig wäre, einzuschreiten, scheint allerdings zu beweisen, daß dergleichen Versuche vorgekommen sind. Man darf aber auch annehmen, daß einerseits dem Patriziate sein mutiges Verhalten im Kirchenkonflikte eine gewisse Popularität und andererseits nach dem großen Brande, als die reichen Kaufherren den vielen verarmten Bürgern mit Geldmitteln zum Aufbau der Häuser und Wiedereinrichtung ihrer „Nahrungen“ beisprungen mußten, auch den demütigen Dank vieler Handwerker eingetragen hatte; denn vermutlich stand damals der größte Teil der Bürgerschaft in den Schuldbüchern der Kaufherren. Da galt es, den Wind zu benützen, um den Weizen zu mähen und rasch noch von König Johann zu verlangen, was bei dem alles sehr gewissenhaft erwägenden künftigen König Karl vielleicht nicht so leicht zu erreichen war.

^{*)} S. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Der Rat hatte 1342 an Konrad von Bazinrode einen viel erfahrenen Senior und an Tilo von Liegnitz, wahrscheinlich wegen seiner Fertigkeit im Abfassen diplomatischer Aktenstücke „der Schreiber“ zubenannt, eine zu heiklen Missionen geeignete Persönlichkeit. Diesen sandte man also dem Könige bis nach Paris nach, um ihn für die Gewährung der Lieblingswünsche der herrschenden Familien zu gewinnen, — und es glückte. Unterm 31. März 1343 traf der König gleichzeitig mit der schon erwähnten Entschliezung bezüglich der gemischten Landschöffen folgende Anordnung: „An Stelle der jährlich zu wählenden Ratmannen sollen fortan 32 Ratmannen auf Lebenszeit gewählt werden, von denen immer acht abwechselnd die Regierung der Stadt ein Jahr hindurch zu führen haben, so daß nach Ablauf von vier Jahren immer wieder dieselben Männer an den Ratstisch gelangen.“ Die durch Tod, Verzug oder Absehung Ausscheidenden seien sofort von den übrigen durch Neuwahl zu ersetzen. Allerdings schärfte der König bei Bewilligung dieser Änderung der Stadtverfassung, die man heute einen „Staatsstreich“ nennen würde, den Trägern der verstärkten Macht die Führung eines gerechten Regimentes ein. Auf eine große Gärung infolge dieses teilweisen Umsturzes der Stadtverfassung läßt die Meldung schließen, „verleumderische Angeber hätten dem Herrscher hinterbracht, daß in Breslau sich gefährliche Parteien hervorgethan, von denen schweres Unheil und das Verderben der Stadt zu besorgen wäre“, d. h. wohl, man hat mit der Möglichkeit zünftischer Aufstände gedroht. Offenbar gelang es aber dem Räte, an dessen Spitze zum dritten Male Nikolaus von der Reisse stand, die auffälligen Elemente durch scharfe Mahregeln niederzuhalten, die Opposition tot zu machen und den König durch eine neue Gesandtschaft zu beruhigen. Der letztere erließ nämlich am 27. Oktober 1343 folgendes merkwürdige Edikt an den Rat: Nachdem er eines Besseren belehrt und zu seinem Vergnügen vom Gegenteil (daß nämlich in Breslau keine gefährlichen Parteien die Stadt mit Verderben bedrohen, sondern daß daselbst vollständige Ruhe herrsche) durch die That überzeugt worden sei, gestatte er zur Verhütung irgend welcher Mißverständnisse dem Räte, selbst königliche Briefe unausgeführt zu lassen, falls man glaubte, sie wären dem Wohle der Stadt nachteilig, ohne daß der Rat seine (des Königs) Ungnade zu fürchten hätte. Des Königs Söhne bestätigten nachträglich diese weitgehende Vollmacht.

So hatten denn die Patrizier das heiß ersehnte lebenslängliche Geschlechter-Regiment erlangt. Freilich wurde dasselbe ein wenig durch die Anordnung des Herrschers beschränkt, daß es bei den Bestimmungen der Konsuln sein Bewenden haben soll, die sie „mit weißer Leute Rat, mit den Zünften und Kürren (Geschworenen) der Zechen“ getroffen haben, „der Stadt zu Ruh und Ehren“. Da aber nirgends das Nähere über die Zuziehung der „weisen

Leute“ und der Geschworenen bestimmt war, so hatten die „Herren von Breslau“ hierin völlig freie Hand.

Es wurde behufs Einführung der neuen Ordnung nicht erst der historische Nichttag abgewartet, sondern schon am Tage der Erscheinung Christi, am 6. Januar 1344, wurden die „32 Lebenslänglichen“ samt den Schöffen gewählt. Durch welchen Modus die Wahl vollzogen wurde, ist unbekannt. Wahrscheinlich beriefen die zurücktretenden acht Konsuln alle „Ältesten“ d. h. alle ehemaligen Ratmänner und die Geschworenen der Zünfte als Wahlmänner ein. Klügllicherweise wählte man unter die 32 Konsuln auch einige Handwerker, um den Zünften eine kleine Abschlagszahlung zu geben; doch sorgten die bisher schon im Besitze der Herrschaft befindlichen Familien so für sich, daß überhaupt nur sieben neue Namen unter die 32 resp. 41 (durch Todesfälle wurden nämlich neun Ersatzwahlen notwendig) „Lebenslänglichen“ gelangten. Es sind meist Träger der bekannten Namen, die uns schon wiederholt unter Heinrich VI. und während des Kirchenkonfliktes begegneten. Da ist Gisko Glesil, der Freund und Geschäftspartner Kestis, der aber schon 1344 nach zwanzigjähriger Rats-thätigkeit starb und welchem Paul Dumlose als Senior folgte; da sind ferner Nikolaus von Lemberg (Löwenberg), der erwähnte Lilo von Liegnitz, der „Schreiber“, die zwei hochbejahrten Brüder Konrad und Heinrich von Wazirode, die während eines Menschenalters bei allen wichtigen Vorgängen in der Stadt beteiligt gewesen waren, nun aber — ersterer als Senior für 1347 — ihre Laufbahn abschlossen; ein Peter und ein Nikolaus von Reichenbach, von denen der erstere 1345 den Vorsitz führte; ein Kristan und ein Nikolaus von Kanth, Hanko und Nikolaus von Glogau, Hanko und Nikolaus von Krakau, Peczek Schwarze (Niger); der durch seinen langjährigen Einfluß hervorragende Jakob von Oppeln, ein Nikolaus Lederschneider, ein Heinrich und ein Nikolaus von Sittin (Bythin), welcher letztere 1346 Senior war; der oft genannte Nikolaus von Reisse, der nicht fehlen konnte, und neben ihm noch zwei seiner Sippe; der seit dreißig Jahren unvermeidliche Johann von Lübeck; ein Strachwig, ein Peter Stengil; die als Schuster bezeichneten Wolfram und Hanko Rothe, von denen der letztere der Gründer eines Jahrhunderts hindurch blühenden Ratsgeschlechts wurde. Unter den Neulingen waren Rudlo (Rudger) Steinkeller und Peczek Bavarus (Beyer), ebenfalls die Ahnen lange blühender Ratsfamilien. Beide waren reich begütert im Fürstentum, ja der Familie Bavarus, die mit dem eingewanderten deutschen Rittergeschlechte dieses Namens verwandt gewesen zu sein scheint, gehörte schon 1260 Böpelwig. Fast alle die erwähnten Familien behaupteten sich auch unter Karl IV. im Räte und erfreuten sich hohen Ansehens bei diesem Herrscher. Auffallend ist es, daß unter den Zweihundreisig die Keste, Wiener, Salomo, Slanz, Troppau, Goldberg u. a. nicht vertreten sind, die doch im Beginn

der Regierung Johanns so einflußreich waren. — Als Stadtschreiber wirkten in diesen bewegten Tagen Heinrich von Reichenbach und Nikolaus von Neuenhof, der jenem 1349 im Amte als erster Notarius folgte.

Nach der im Jahre 1344 beim Amtsantritte der ersten acht der „Lebenslänglichen“ von ihnen abgelegten Eidesformel, der ältesten bekannten, die übrigens in der Folge wenig geändert wurde, schwuren die Gewählten, dem Könige „treu und gewer (ergeben) zu sein, der Stadt Rechte, Ehre, Nutzen und Geseze zu bewahren, nach der weisesten Leute Rat dem Volke, arm und reich, gewissenhaft vorzustehen, den heimlichen, verschweigenden Rat nirgends zu melden und Gehorsam unter einander zu leisten, nichts davon zu unterlassen weder durch Lieb, noch durch Leid, durch Haß, noch durch Neid, durch Gunst, noch durch Furcht, noch durch feinerhand Sache, so wahr mir Gott helfe und die Heiligen.“*)

Bekanntlich hatte nach Ablösung der Stadt- oder Erbvogtei durch den Rat (1326) Herzog Heinrich VI. dem letzteren das Recht erteilt, den Vorsitzenden des Gerichts zu bestimmen. So ernannte er denn jedes Jahr den hierzu tauglichsten aus seiner Mitte, um im Namen der Konsuln die „Vogtei“ auszuüben und „mit den Schöffen in gehegtem Dinge (in bannito iudicio)“ als deren Vorsitzender und als Richter „das Gericht zu sitzen“. Dieses Recht, den „Vogt“ zu ernennen und auch abzusetzen, bestätigte König Johann in derselben Zeit, als er die Herrschaft der 32 zuließ.*)

Eine für die Entwicklung der Stadtverfassung und der materiellen Interessen Breslaus wichtige und wohlthätige Folge des neuen patrizischen Systems war eine bisher oft vermiste Stetigkeit in der Ausübung öffentlicher Funktionen. So fand auch auf der Schöffenbank nicht mehr ein solcher Personenwechsel wie früher statt, was sicherlich der Rechtspflege zu gute kam. Wachsenden Sinn für Ordnung zeigte die Anlegung von Schöffenbüchern im Jahre 1344, d. h. von Registern der Verträge, Aufzeichnungen von Grund und Boden und Renten in Form kurzer deutscher Eintragungen. Die Sitzungen des Stadtgerichts fanden immer Freitags in zwei- oder dreiwöchentlichen Fristen statt; dazwischen gab es in der Neustadt Montags-Sitzungen in ungleichmäßigen Fristen, und so ist es während der ganzen Dauer der alten Stadtverfassung gehalten worden. Bei Fällen höherer Gerichtsbarkeit, wo es dem Thäter „um Hals und Hand“ ging, traten Ratmänner und Schöffen gemeinsam zum Gericht zusammen.*)

Die Ratsitzungen fanden wahrscheinlich schon in dieser Zeit in dem zuerst erbauten östlichen Flügel des neuen Rathauses, im Erdgeschoß rechts vom Eingange, statt, und zwar anfangs nach Bedürfnis sehr früh am Tage, wie

*) G. Marxgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

man überhaupt in jenen Zeiten möglichst früh mit der Sonne das Tagewerk begann, um es ebenso früh bei Sonnenuntergang zu beenden. Die Sitzungen wurden durch Glockengeläut angezeigt. Ohne Entschuldigung durfte niemand fehlen, wie auch jeder sich einer Strafe aussetzte, der die Wahl in den Rat anzunehmen verweigerte. Die Schöffen, die seit der Aufhebung der Erbvogtei in ein näheres Verhältnis zu den Ratmannen getreten waren, nahmen regelmäßig an den Sitzungen derselben teil. Die Ratmannen saßen an dem sogenannten Ratstische und die Schöffen zu beiden Seiten daneben auf der „langen Bank“ zu sieben und auf der „kurzen Bank“ zu vier Personen. Die Schöffentube, wo die Schöffen allein ihres Amtes walteten, befand sich über der alten Ratstube. Der Vorsitz im Rate und der damit verbundene Titel des „Bürgermeisters“ ging zwar, wie schon früher, während des Amtsjahres der Reihe nach bei allen herum, doch hatte sich bereits früh das Amt des „Oberbürgermeisters“ ausgebildet, das die ganze Dauer des Jahres hindurch in den Händen des Ältesten oder Seniors verblieb. Auch die Verteilung der Befugnisse unter die einzelnen Mitglieder des Rates ist ebenfalls schon sehr alt. Es fand hierbei durchaus keine strenge Scheidung zwischen Verwaltung und Rechtspflege statt.*)

Mit dem Jahre 1345 verschwand übrigens die letzte Spur der Erb- oder Stadtvogtei durch die schon früher erwähnte Abzahlung der Restsumme seitens des Rates an die Erben.

Unter den Maßregeln Johanns zur Herstellung der allgemeinen Sicherheit sei noch die am 10. August 1339 von ihm angeordnete „allgemeine Verfestung“ innerhalb seines gesamten unmittelbaren schlesischen Besitzes (Breslau, Glogau, Strehlen und Ohlau) erwähnt, wodurch die in einer der genannten Städte über einen Räuber, Friedensbrecher u. ausgesprochene Acht oder „Verfestung“ auf das ganze angegebene Gebiet ausgedehnt wurde. Allerdings hat diese Maßregel das Übel der Wegelagererei nicht auszurotten, sondern höchstens einzuschränken vermocht.

Nur zwei schlesische Fürsten hatten ihre Unabhängigkeit von Böhmen behauptet, Heinrich von Jauer und Bolko von Schweidnitz. Wahrscheinlich hätte Karl ruhig das Ableben beider erbenlosen Herzöge abgewartet; aber Bolko war in höchst beunruhigende Beziehungen zu dem auf die wachsende Macht des Hauses Luxemburg eifersüchtigen Könige Kasimir von Polen getreten, die sich bald in einem Akte unerwarteter Treulosigkeit äußerten. Als nämlich König Johann und sein Sohn Karl 1345 von einem sittanischen Feldzuge mit Geleitsbriefen des polnischen Herrschers auf verschiedenen Wegen durch Polen heimkehrten, wurde Karl anfangs März in Kalisch auf Befehl Kasimirs

*) S. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

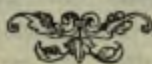
unter dem Vorwande einer Geldschuld festgehalten und interniert. Dem Markgrafen gelang es, heimlich den Breslauer Landeshauptmann von Falkenhayn zu verständigen. Dieser schickte jemand mit einem Rosse vor die Stadt Kalisch, legte sich aber mit einer Schar Bewaffneter aus Breslau eine geraume Strecke davon in einen Hinterhalt. Karl schlenderte in unauffälliger Weise vor das Thor, sah dort das Ross, that, als ob er es probieren wolle, schwang sich eilig hinauf und jagte dem Hinterhalt zu, wo er von seinen Getreuen unter Falkenhayn in Empfang genommen und nach Breslau geleitet wurde.

Die unmittelbare Folge dieses Vorganges war ein von seiten Polens eröffneter Krieg. Schon am 12. April traf König Johann vom Rheine her in größter Eile in Breslau ein, sammelte in Gemeinschaft mit Karl ein Heer und rückte mit demselben vor Schweidnitz, um Bolko, den mutmaßlichen Urheber der Intrigue, zu züchtigen und zu unterwerfen. Allein Schweidnitz blieb unbezungen, und Bolkos Unabhängigkeit mußte in einem im Mai geschlossenen Abkommen ausdrücklich anerkannt werden. Glücklicher waren die böhmischen Waffen gegen die Polen; denn Johann zog vor Krakau und schloß es ein. König Kasimir soll den Böhmenkönig zum Zweikampfe in seiner Stube herausgefordert haben, worauf der immer kampflustige, aber bekanntlich blinde Johann geantwortet haben soll, er wäre bereit dazu, doch nur dann, wenn sich Kasimir vorher die Augen austreten lasse. Schließlich erfolgte 1346 unter päpstlicher Vermittelung ein Friedensschluß.

König Johann gehörte unstreitig zu den interessantesten Fürsten des Mittelalters; er war eine seltsame Mischung von Ritter, Staatsmann und Landesvater. Aber während es seinem großen politischen Scharfsinn gelang, am Abende seines Lebens die Krone des deutschen Reiches wiederum an sein Haus zu bringen, indem die vom Papste beeinflussten Kurfürsten im Juli 1346 seinen Sohn Karl zu Kense zum deutschen Könige wählten und dem haltlosen Könige Ludwig dem Bayer entgegenstellten, wurde er von seiner Hauptaufgabe, der inneren Festigung seines böhmisch-schlesischen Reiches und der Ausdehnung seiner Machtphäre auch über Krakau und das westliche Polen, durch seine stets von neuem erwachende Sucht nach ritterlichen Abenteuern abgezogen, die sehr viel Geld verschlangen und ihm die Muße für Regierungsgeschäfte raubten. „Niemand“, so lautet eine Charakteristik, „kam ihm an Geschwindigkeit gleich. Er erschien oft da, wo man ihn noch für weit entfernt hielt. Wenn ihm sein Gefolge nicht nachkommen konnte, so eilte er allein Tag und Nacht dem Ziele seiner Reise zu. Er durchflog die Länder. Bald war er in Frankreich am Hofe beim Turnier, bald zu Avignon beim Papste, bald in Italien, bald in Bayern, bald in Polen, und er hielt nichts für rühmlicher, als dahin zu eilen, wo man seiner Hilfe bedurfte. Es war damals zum Sprichwort geworden: Ohne den König von Böhmen kann niemand leben. Er war wie das

Quecksilber, das nie ruhig ist, als bis es zum Golde kommt. Mit der größten Behendigkeit wurde er zum böhmischen (und Breslauer) Golde gezogen. Sobald er es aber nach Luxemburg vorausgeschickt, flog er wie der Wind davon, schob die Reichsgeschäfte auf und vergaß, daß er König war". — „Er war“, wie es in einer anderen Charakteristik heißt, „ein verschlagener Diplomat, unermüdlich im Unterhandeln und im Erdenken von Mitteln, die Macht seines Hauses zu vermehren, stets aber im Gewinnen glücklicher als im Erhalten“. — Er war aber auch ein leutseliger Fürst, und dies erklärt die Neigung, die zwischen ihm und den Breslauern bestand, welche ihm nächst dem Herzoge Heinrich VI. die hauptsächlichsten Fundamente ihrer republikanischen Selbständigkeit verdankten und seine Regierung trotz aller Wirren zu den glücklichsten Zeiten rechnen konnten. Für seinen Scharfblick auch als Regent spricht eine seiner letzten und wichtigsten Anordnungen vom 15. Februar 1346, die sogenannten „königlichen Sechser“ betreffend. Hiernach sollten die Vasallen des Fürstentums Breslau drei Männer aus dem Breslauer Räte und hinwiederum die Breslauer Konsuln drei Männer aus den Vasallen des Fürstentums zu einer gemischten Kommission wählen, um im Interesse einer Fortbildung und Ergänzung des geltenden Rechtes alle Mängel und Widersprüche, die sich in den Privilegien und Briefen des Königs fanden, mit königlicher Vollmacht zu beseitigen und auszugleichen. Die ersten sechs Männer dieser gemischten Kommission waren aus dem Fürstentum: Franz von Borsniz, Heinz von Schwarzenhorn und Friedrich von der Weide; aus der Stadt Breslau: Nikolaus Lemberg, Peter Beyer und Hantlo Sechsebecher.

Erfaßt von seiner ritterlichen Leidenschaft, stürzte sich der König in den zwischen den Engländern und Franzosen in Verbindung mit den Kämpfen um die deutsche Krone ausgebrochenen Waffentumult und schloß sich mit seinen Reifigen dem französischen Heere an, wo er mit seinem vor König Ludwig dem Bayer flüchtenden Sohne Karl zusammentraf. Als bei Grechy am 26. oder 27. August 1346 beide Heere aufeinanderprallten, ließ sich der blinde König auf seinem Rosse festbinden und von zwei Rittern in die Schlacht geleiten. Als bereits der schwarze Prinz den Sieg an die Fahnen der Engländer gefesselt hatte, verlangte Johann noch einen Schlag auf den Feind zu thun, fand aber hierbei seinen Tod. Karl brachte den Leichnam seines Vaters, der in echt ritterlicher Weise geendet, nach der Münsterabtei zu „Unser Lieben Frauen“ in Luxemburg. Seine Gebeine, die mehrere Male die Ruhestätte wechseln mußten, ruhen seit 1838 zu Castell an der Saar.



16. Kapitel.

Karl IV. (1346—1378). Der polnische Einfall. Die Einverleibung in die Krone Böhmen. Der Königsbesuch in Breslau und die Beseitigung der Institution der 32 Lebenslänglichen (1348). Geißelbrüder. Judenmord. Polnische Ränke. Karl stiftet Kirche und Kloster zu St. Dorothea (1351). Der Rat erhält die Landeshauptmannschaft (1357). Karls Aufenthalt in Breslau (1358—1359). Judenverfolgung. Der Konflikt zwischen Rat und Domkapitel und des Kaisers Dazwischenkunft (1367—1370). Hohe Pöstit und der letzte Aufenthalt Karls in Breslau (1372).

1346 bis 1372.

Karl, welcher ursprünglich Wenzel hieß, bevor er den Namen seines Firmpaten, des Königs Karl IV. von Frankreich, seines mütterlichen Oheims, angenommen hatte, stand in dem blühenden Mannesalter von 30 Jahren, als ihm durch den raschen Heldentod seines Vaters die Herrschaft über sein väterliches Reich Böhmen zufiel. Zuerst galt es ein heißes Ringen um die Königskrone der Deutschen, mit welcher wenig Macht und viel Mühsal verknüpft war. Er ließ sich schon im Spätherbst zu Bonn krönen, nahm als Beherrscher Deutschlands den Namen Karl IV. an und traf dann bald die Vorbereitungen zum Kampfe mit seinem Gegner, Kaiser Ludwig. Aber auch die Krönung zum Könige von Böhmen konnte er anfangs September 1347 zu Prag erst erlangen, nachdem er den böhmisch-mährischen Ständen mannigfache Zugeständnisse gemacht hatte. Als der plötzliche Tod Ludwigs im Oktober 1347 ihm im deutschen Reiche einigermaßen Luft gemacht hatte und der neue Gegenkönig, Günther von Schwarzburg, wenig in Betracht kam, konnte er sich mit dem Eifer, der ihn charakterisierte, endlich den Angelegenheiten seines böhmischen Reiches zuwenden.

Karl besaß alle guten Eigenschaften seines Vaters. Er war ein Mann von Herz und Gemüt und gewinnender Leutseligkeit gegen seine Unterthanen, befeelt von einem lebhaften Gerechtigkeitsgeföhle, das auf dem Hintergrunde

einer wahrhaften Frömmigkeit erwuchs, die sich mit einer sehr bedeutenden Geistesbildung, einer tiefen Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten und einem durchaus selbständigen Denken vereinigte. Das Leben hatte ihn früh gehärtet und trefflich für seinen hohen Beruf vorbereitet. Seine Knabenjahre hatte er in der Waldeinsamkeit eines entlegenen böhmischen Königsschlusses und seine ersten Jünglingsjahre am französischen Hofe verlebt, worauf der Vater den erst Sechszehnjährigen in den Trubel des Feldlagers rief und in das Labyrinth des politischen und diplomatischen Treibens einführte, das den Jüngling frühzeitig zum Manne, den Schüler zum Meister reifen ließ. Als Mitregent des Vaters war er schon seit Jahren in die verworrenen Verhältnisse seines böhmischen Reiches und in die vielverschlungenen Fäden der europäischen Politik eingeweiht, so daß er mit sicherer Hand die Fäden zu führen verstand, wobei ihm der Mangel der abenteuerlichen Neigungen seines Vaters sehr zu statten kam.

Raum war er Herr der Situation, so sah er sich abermals dem kriegsgerüsteten Herzoge Bolko gegenüber, der nun Schweidnitz und Jauer beherrschte und dessen Gebiet sich vom Riesengebirge bis zur Grafschaft Glatz wie ein Keil in die böhmischen Besitzungen in Schlesien schob. Gleichzeitig fielen die Polen sengend und brennend, mordend und plündernd in Schlesien ein und drangen im Januar 1348 bis zum Dorfe Rosenthal vor Breslau vor. Der geängstigte und unvorbereitete Rat konnte, da der König in Deutschland weilte, nur durch Bolkos Vermittelung einen Waffenstillstand erlangen. Als im Mai die Raubzüge der Polen von neuem begannen, wurden sie vor Auras von dem Burggrafen Konrad von Borsniz und den Breslauern nicht nur mit blutigen Köpfen heimgeschickt, sondern die letzteren unternahmen einen Kriegszug gegen Protoschin, wobei sie den Polen alles vollwichtig heimzahlten.

Karl vollzog 1348 einen auch für Breslau hochwichtigen politischen Akt, indem er seinen neuen Besitz in Schlesien und der Lausitz in feierlicher Form der Krone Böhmen „für ewige Zeiten“ einverleibte und dadurch jedem Versuch eines späteren, etwa nicht dem Hause Luxemburg angehörigen deutschen Kaisers, Schlesien und die Lausitz von Böhmen durch einen Nachspruch zu trennen, einen Niegel vorjoh. War nun hiermit für Breslau jede Aussicht verschwunden, in absehbarer Zeit etwa als freie Reichsstadt in eine unmittelbare Verbindung mit dem deutschen Reiche zu gelangen, so war doch durch diese förmliche Einverleibung der starke Schutz der luxemburgischen Beherrscher Böhmens gegen alle polnischen Eroberungsgelüste gesichert, zugleich aber auch die mittelbare Verbindung mit Deutschland gewahrt, da die Luxemburger sich im Besitze der Reichsmacht befanden, und man konnte also mit dieser Entwicklung der Dinge, soweit menschliche Voraussicht reichte, im Interesse der Stadt und des Landes ganz zufrieden sein.

Nachdem Karl mit einem hoch anerkennenswerten Scharfblicke für die Bedürfnisse der Kultur im Frühjahr von 1348 die erste deutsche Universität

in Prag nach dem Muster und mit den Rechten der Hochschulen von Paris und Bologna ins Leben gerufen hatte, rüstete er sich zur Reise nach Breslau. Die Stadt, die am 28. Mai zum dritten Male durch eine umfangreiche Feuersbrunst heimgesucht worden war, bereitete sich, als der Herrscher im Spätherbst von Görlitz her mit großem Gefolge nahte, zum Empfange des der Bürgerschaft längst innig vertrauten Landesherrn vor. Ernstes Lannengrün schmückte die Gassen, farbige Teppiche und Tuche hingen aus den Fenstern der Patrizierhäuser hernieder, und als sich der König am 7. November von Westen her der Stadt näherte, wurde er jenseit der Hahnträhe, diesem alten Zeichen der Stadtgrenze, von einem aus 4000 berittenen Ratmannen, Ältesten und Reifigen gebildeten Ehrengelie eingeholt, worauf er zwischen den Reihen der mit Spießen, Hellebarden und Armbrüsten, in Harnisch und Eisenhut zu beiden Seiten der Gassen und auf dem Ringe aufgerückten Bürgerschaft unter dem Geläut aller Glocken und brausendem Jubel seinen Einzug hielt. Zuerst begab er sich mit seinem aus vielen böhmischen und deutschen Würdenträgern und Rittern und schlesischen Lehnsfürsten gebildeten Gefolge mit den Ratmannen nach dem Dome, wo ihn der Bischof mit dem Kapitel empfing. Nach dem Ledeum in der Kathedrale lehrte er in seinem Quartiere in einem Patrizierhause auf der Westseite des Ringes, angeblich in den späteren „sieben Kurfürsten“ ein.

Außer den herkömmlichen Festlichkeiten knüpften sich auch wichtige politische Dinge an den Breslauer Aufenthalt. Von großer Bedeutung für die Sicherheit Breslaus nach der polnischen Seite und für seine Handelsbeziehungen nach Polen wurde ein Bündnis zwischen König Karl und König Kasimir, das auf einer Zusammenkunft der beiden Herrscher zu Ranslau am 22. November zustande kam und u. a. auch eine vorläufige Beilegung des Streites Karls mit Bolko von Schweidnitz-Jauer zur Folge hatte. Eine persönliche Begegnung des letzteren mit dem Könige war die Veranlassung zu einem späteren Freundschaftsverhältnis zwischen beiden.

Die Herrschaft der 32 lebenslänglichen Ratmannen hatte, wie sich voraussehen ließ, schon im Verlaufe weniger Jahre zu verschiedenen Reibungen mit der Bürgerschaft geführt. Die alten Ursachen der Unzufriedenheit mit dem patrizischen Regimente hatten sich verschärft, und neuer Zündstoff war infolge des Mißbrauches hinzugekommen, zu dem sich manche Konfuln durch die ihnen verliehene Machtfülle verleiten ließen. Sie hatten ja zu viele Mittel in ihren Händen, um bald diese, bald jene Zunft durch Zulassung einer unerwünschten Konkurrenz, durch lästige Vorschriften und kleinliche Überwachungsmaßregeln ihre Herrschaft fühlen zu lassen. Das lebenslängliche Amt schloß eine Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben völlig aus, und der Begünstigung der Bettertschaft in der Verwaltung der verschiedenen Ämter und anderen Mißbräuchen war Thor und Thür geöffnet.

Bei Lebzeiten Johannis war an eine Erhöhung der Klagen der Bürgerschaft und zwar vor allem eines Theiles des kaufmännischen Patriziats, nicht zu denken gewesen; denn er wollte meist im fernen Westen und hatte stets nur ein flüchtiges Interesse für die Verhältnisse seiner Länder gehabt. Dagegen hatten die Beschwerden bei Karl bereits so sehr ein offenes Ohr gefunden, daß er schon am 8. September 1347 von Prag aus an die Ratmänner eine scharfe Verfügung folgenden Inhaltes erlassen hatte: Sie sollten genau darauf achten, daß die Gesetze, Rechte und Gewohnheiten der Stadt von allen, Armen und Reichen, ohne Ansehen der Person, beobachtet würden; sie sollten gegen alle, je nach Verdienst oder Verschulden, gleiche Gerechtigkeit üben, seien sie nun „verwandt“ d. h. Mitglieder der Ratsfamilien oder „nicht verwandt“; sie sollten der Zwietracht wehren und den Zunder der Uneinigkeit durch ihre Klugheit möglichst ersticken, und endlich die zur Beförderung des gemeinen Besten gegebenen und Gesetz gewordenen Edikte ohne Widerruf unverbrüchlich halten. Gleichzeitig beauftragte er die Konsuln, den Klagen der Juden mit Sorgfalt aus königlicher Vollmacht nach ihrem Gutbefinden abzuwehren. Im Frühjahr darauf (1348) hatte er alle Rechte und Privilegien der Stadt bestätigt und die Bestimmung seines Vaters wiederholt, daß alles, was er im Widerspruche zu diesen Privilegien etwa aus Vergeßlichkeit irgendwem gewährt, ungültig sein solle.

Sei es nun, daß die obige scharfe Rüge an die Ratmänner wenig gefruchtet hatte, oder daß König Karl während seines Breslauer Aufenthaltes durch persönliche Untersuchung den Dingen mehr auf den Grund kam und dabei zu der Überzeugung von der Schädlichkeit der Institution der „lebenslänglichen Konsuln“ gelangte, genug, ihre Stunde hatte geschlagen. Als Karl nach seinem Abschiede von Breslau noch einige Tage in Liegnitz verweilte, um mit Volko zu verhandeln, erließ er von dort auf Vorstellung einiger Konsuln, die ihm durch Beweise dargethan, daß der Rat und die Stadt in weit besserem Zustande sich befanden, da sie nach der alten Gewohnheit acht Konsuln gehabt, auf ihre Bitten und unter Rücksichtnahme auf die Verbesserung der Stadt ein Edikt am 25. oder 26. November 1348, wodurch das lebenslängliche Konsulat der 32 wieder abgeschafft und die alljährliche Wahl von acht Konsuln nach altem Brauch wieder eingeführt wurde. Aus den begründenden Worten geht bis zur Gewißheit hervor, daß ein Teil der Patrizier und selbst der regierenden Konsuln Gegner der Verfassungsänderung von 1343/44 war, und daß also diese gemäßigte Opposition ihren Willen durchgesetzt hatte.

An dem eigentlichen Wesen des patrizischen Regiments änderte diese Wiederherstellung der alten Stadtverfassung nichts. Im allgemeinen blieben dieselben Familien, denen wir unter den 32 begegneten, am Stadtruder; es war lediglich das für sie durch jene Institution geschaffene Vorrecht weggefallen, sich zum Nachteil anderer patrizischer Sippen zu einem allein zur Herrschaft

berufenen Geschlechterkreise, zu einem Stadtradel auszubilden, der einen oligarchischen Absolutismus ohne jegliche Kontrolle ausübte. Die Zünfte aber gewannen auch jetzt keinen Zutritt zum Räte; denn die Zulassung einzelner aus ihren Reihen wollte nichts sagen und bewies höchstens, daß das Patriziat ab und zu frische Kräfte aus dem Handwerk an sich zog. Der Nutzen des festbegründeten patrizischen Systems, nämlich die Stetigkeit der Personen, die sich bei mehreren bis zur lebenslänglichen Amtsdauer steigerte, blieb dem Gemeinwesen und verhalf ihm zu einer herrlichen Blüte.

In den östlichen Ländern Europas tauchte im Jahre 1348 zum ersten Male ein unheimlicher Gast aus Asien auf, die unter dem Namen „der schwarze Tod“ bekannt gewordene orientalische Beulenpest. Schlesien, wie überhaupt die östlichen Teile Deutschlands, blieben von dieser entsetzlichen Epidemie damals noch verschont, und die herkömmlichen gegenteiligen Angaben beruhen auf Irrthümern. Aber die Kunde von den furchtbaren Verwüstungen, die sie angerichtet hatte, erschreckte die Gemüther und erfüllte sie mit bangen Ahnungen. Namentlich erweckten die Not, der Jammer und der Schrecken auch wieder, wie schon einmal im 13. Jahrhundert, den Geist der religiösen Schwärmerie. Man faßte die verschiedenen Nöte der Zeit, wie Überschwemmung, Feuerung, Krieg und Pest als himmlische Heimsuchungen der Menschheit auf, um dieselben zur Buße zu mahnen. Es thaten sich große Schwärme von Büßenden zusammen, die Bußpsalmen absingend und sich mit Geißelhieben den Leib zerfleischend, die Länder durchzogen. Man nannte sie Geißelbrüder oder Flagellanten, sie selbst nannten sich „Kreuzbrüder“. Im Jahre 1349 erschien ein solcher Schwarm von Ungarn her auch in Schlesien, wo eine furchtbare Hungersnot die Gemüther für dergleichen empfänglich gestimmt hatte, so daß große Massen Volkes, aber auch Leute aus den besseren Ständen und sogar Ritter, Priester und Edelfrauen der seidenen Purpurfahne zuströmten, hinter welcher die Geißelbrüder, Hüte und Kleider mit dem Kreuze bezeichnet, an der Seite das „Bußinstrument“, die mit Knoten und vier eisernen Stacheln versehene Geißel tragend, zu Zweien von Ort zu Ort singend und bettelnd einherzogen. Von Zeit zu Zeit hielt man an, um im Kreise stehend oder auf dem Boden liegend den entblößten Oberkörper unter dem Gesange von Bußliedern so heftig zu peitschen, daß das Blut über die aufgerissene Haut floss. Es war eine geistige Epidemie, die ihre Opfer in allen Ständen und Berufsclassen forderte und selbst auf die kühler Denkenden ihre dämonische Wirkung ausübte. Der in Schlesien unter Anführung eines Breslauer Priesters erschienene Schwarm erhielt vom Bischof Preczlaw, der sich gleich anderen Oberhirten von dieser Bewegung eine heilsame und versittlichende Einwirkung auf die vielfach einer ungeheuern Rohheit und Genußsucht verfallene Bevölkerung aller Schichten versprach, die Erlaubnis, frei in seiner Diözese umherzuziehen, und so erlangten die

erschütternden Bußgesänge der einherziehenden, bunt zusammengewürfelten Flagellanten-scharen auch in den Gassen unserer Stadt, und auf ihren Plätzen wurden die Geißeln im schauerlichen Takte der Pieder geschwungen. „Tretet herzu, wer büßen wolle (will), Lucifer ist der Bösen Gefelle, wen er denn behabet (hat), mit heißem Pech er ihn labet“, so lautete eine dieser Geißelstrophen, und: „Streckt aus eure Arme, daß sich Gott über euch erbarme! Christus ward gelabt mit Gallen, so sollen wir an sein Kreuze fallen“, lautete eine andere.

Doch bald zeigte sich die Entartung der ursprünglich von idealen Empfindungen hervorgerufenen Bewegung. Die Geißel, die das Fleisch züchtigte, weckte auch wieder das Fleisch, die Sittenlosigkeit nistete sich in die Scharen der Flagellanten ein, allerlei vagierendes Gefindel sammelte sich unter dem roten Banner und verübte Gewaltthaten. Aber auch sektirerischer Geist regte sich mächtig unter den umherziehenden Geißelbrüdern. Man las bei den „Exerziten“ einen angeblich von einem Engel vom Himmel gebrachten Brief vor, ein Hauch der im Osten Europas seit Jahrhunderten grassierenden Ketzerei der Bogomilen machte sich bemerkbar, und es mochte auch wohl eine scharfe Kritik über das wenig bußfertige Leben der Geistlichkeit laut werden. So wurde die Bewegung gleichermaßen zu einer Gefahr für die öffentliche Ordnung, die Sittlichkeit und die Autorität der Kirche. Es scheint denn auch zu argen Ausschreitungen gekommen zu sein; denn der sonst milde Bischof Peczlaw sah sich genötigt, den oben erwähnten Breslauer Priester festnehmen, seiner geistlichen Würden entkleiden und von der weltlichen Behörde in Breslau verbrennen zu lassen, worauf die führerlosen „Kreuzbrüder“ mit Gewalt aus der Stadt getrieben wurden.

Gerade zu dieser Zeit (am 28. Mai 1349) loderten plötzlich mehrere Judenhäuser in der heutigen Ursulinerstraße, wo sie die Schmiedebrücke kreuzt, in Flammen auf. Die Feuersbrunst griff um sich und verbreitete Entsetzen und Verwirrung, und während derselben brach eine Pöbelbande, vermutlich der Abschaum der zurückgebliebenen Geißelbrüder, in die Häuser der Juden ein, raubte sie aus, ermordete viele Bewohner und warf dann die Fadel ins Gebälk der noch stehen gebliebenen Gebäude. Der Rat, an dessen Spitze Peter von Reichenbach stand, schob die Schuld an der grausen Episode, die sich übrigens in anderen schlesischen Städten, z. B. in Reiffe, wiederholte, auf die fremden Vagabunden, um die Breslauer möglichst zu entlasten, und wies in seinem Berichte an den König darauf hin, daß ja auch die Stadt einen großen Schaden durch den Brand der Judenhäuser erlitten hätte. König Karl, der trotz seiner kirchlichen Richtung das Judenmassacre verdammt, forderte den Rat zur Bestrafung der Übeltäter auf. Indessen nahmen doch sowohl die königlichen Behörden, als auch die Konsuln die Hinterlassenschaft der umgebrachten Juden als „herrenloses Gut“ in Anspruch, und der Rat machte dem Könige den Vorschlag, mittels dieser „Erbchaft“ die verpfändeten Einkünfte des Fürsten-

tums Breslau einzulösen. Aber Karl schenkte im Herbst desselben Jahres „wegen erlittener Feuersbrunst“ der Stadt die Häuser und liegenden Gründe der Juden nebst zwei Synagogen, zusammen im Werte von 400 Mark (= ca. 12 000 R.-M.), doch unter der Bedingung, daß der Überschuß aus dem Verkaufe an die königlichen Kammern abgeliefert würde, ebenso wie alles, was an vergrabenen Golde, Kleinodien und Pfändern aufgefunden werden sollte. Im Jahre 1350 gewannen die Breslauer auch richtig an außenstehenden Forderungen der Juden und an Schätzen und Pfändern, die man auf den Hausstätten vergraben fand, noch 445 Mark. Die eine der Synagogen wurde, wie sich aus den Rechnungsbüchern ergibt, für jährlich 2 Mark vom Rate an die Juden vermietet.

An jenem graufigen Maibende von 1349 waren aber doch wohl die meisten Juden mit dem Leben davon gekommen; denn 1351 machte der Rat bei einigen wohlhabenden Söhnen Israels eine Anleihe von 500 Mark. Wir erfahren aber auch gleichzeitig, daß die Breslauer Juden Miene machten, der freundlichen Einladung des Herzogs Bolko Folge zu leisten und nach Schweidnitz überzusiedeln. Nach der entsetzlichen Erfahrung, die sie hier in Breslau gemacht hatten, konnte man ihnen diese Absicht kaum verdenken. Die Breslauer beschwerten sich über dieses Fortstreben der Juden, denen doch alle Versprechungen des Königs und des Rates getreulich gehalten würden. Es scheint gelungen zu sein, die mißtranisch gewordenen durch neue feierliche Schutzbriefe in Breslau zurück zu halten.^{*)} Man konnte also offenbar diese von der Kirche verfehlten Leute für den Geldverkehr nicht entbehren, es beneidete eine Stadt die andere wegen ihrer Juden und eine suchte sie der anderen abspenstig zu machen. Dieser Umstand erklärt es, daß die Juden trotz aller Ausplünderungen und Verfolgungen doch immer wieder auf ihren alten Wohnstätten erschienen, um leider stets neue trübe Erfahrungen zu machen.

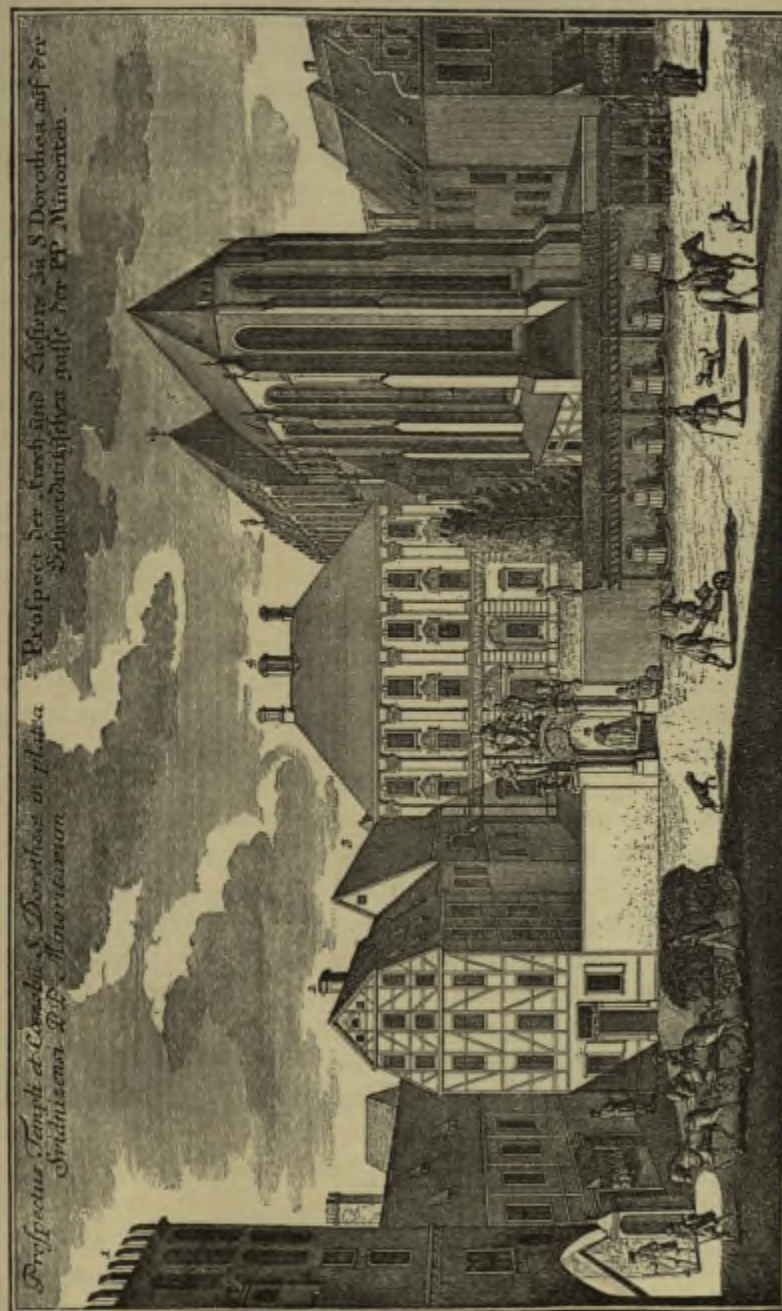
Während die Verhandlungen Karls mit dem ihm gewogenen Papste über Einbeziehung der Breslauer Diözese in den Prager Suffraganverband mit scheinbar günstigem Erfolge fort dauerten und sich Bischof Peczlaw, der mit dem Könige auf dem freundschaftlichsten Fuße stand und sogar zu dessen Kanzler ernannt worden war, bereits als einer der Suffragane des böhmischen Erzbistums betrachtete, wählte die kirchliche Diplomatie des polnischen Königs in Avignon eifrig gegen diese Lostrennung der Breslauer Diözese. Ja, innerhalb des Domkapitels selbst befand sich der rührigste und geschickteste Gegner dieses Planes, der Dechant Joh. Starzik, der zugleich Kanzler des Königs Kasimir war. Dieser polnisch-klerikale Einfluß trat auch in der Stadt durch Anfeindung gewisser Persönlichkeiten zu Tage. So konnte u. a. der aus der Zeit der Kirchensperre von 1339—1341 wohlbekannte Verwalter der Kirchengelder, Hellinbold von Leuchtendorf,

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I.

nicht mehr in den Rat gelangen, weil ihn die Geistlichkeit noch 1348 für exkommuniziert ansah und ihn außerdem der Mitrheberschaft an Schwentknechts Ermordung verdächtigte. Die Breslauer beschwerten sich sehr scharf über dieses Verhalten des Klerus beim Könige, und es zog schon wieder ein neues Gewitter heran.

Im Jahre 1351 verweilte Karl von Mitte Oktober bis Anfang Dezember in Breslau und traf hier mit dem Könige Kasimir von Polen und dem Gnesener Erzbischofe zusammen, um über die Lostrennung der Breslauer Diözese von der polnischen Kirchenprovinz zu verhandeln, doch ohne Erfolg. Bei Gelegenheit der Anwesenheit dieser Persönlichkeiten und mehrerer schlesischen Lehnsherrscher legte König Karl im November unter großer Feierlichkeit den Grundstein zur Dorotheenkirche und einem dazu gehörigen Kloster der Brüder des Ordens der Eremiten des heiligen Augustin auf einem Grundstücke der Bürger Johann Stille und Jakob Reimfried auf dem unbebauten Stadterrain zwischen dem alten und dem neuen Schweidnitzischen Thore. Allein die Anwesenheit des polnischen Königs und des Gnesener Erzbischofs und die damit verbundene Ermuthigung der noch immer im Domkapitel vorhandenen und durch den erwähnten Domdechanten mit beleidigender Dreistigkeit vertretenen polnischen Richtung erregte innerhalb der Breslauer Bürgerschaft arge Verstimmung. Dieselbe steigerte sich zum schlimmsten Verdacht, als König Karl hier plötzlich erkrankte. Man versiegte sich in dem einmal geweckten Argwohne bis zu der später noch einmal offen erhobenen, wiewohl vom Bischof Preczlaw entschieden bestrittenen Beschuldigung, die Breslauer Domherren hätten mit dem Könige von Polen im geheimen Einverständnisse gestanden, um Breslau wieder in polnische Hände zu spielen. So unglaublich diese Annahme auch war, so wirft sie doch ein scharfes Schlaglicht auf die Stimmung der Bürgerschaft gegen die Domgeistlichkeit. Man hatte eben zuviel von den polnischen Umtrieben während der ersten Hälfte des Jahrhunderts erlitten.

Mit dem 1352 erfolgten Tode Klemens VI. und der Thronbesteigung Innozens VI. gewann der polnische Einfluß in Avignon wieder an Boden, und Karls Projekt war aussichtslos. Dafür erzielte die Diplomatie des klugen Luxemburgers einen bedeutend größeren politischen Erfolg in Schlesien. Nachdem er schon 1350 die Verlobung seines noch im Kindesalter stehenden ältesten Sohnes mit der ebenso jugendlichen Nichte und Erbin des Herzogs Bolko erreicht hatte, führte er, der eben zum zweiten Male Witwer geworden war und die kostbare Erbschaft Schweidnitz-Jauer durchaus für sein Haus retten wollte, nach dem Tode des kindlichen Bräutigams rasch entschlossen die zarte Prinzessin Anna selbst als Gattin heim und feierte Ende Mai 1353 zu Ofen, am Hofe des Oheims der reichen Erbin, seine glänzende Hochzeit. Fortan stand Bolko im freundschaftlichsten Verhältnisse zu seinem königlichen Schwiegersohnen und hatte sich der verschwenderischen Gunst desselben zu erfreuen.



Prospect der, nach und nach zu S. Dorothea auf der
Zehmedtstrasse auf der PP. Minoriten.

*Prospecus Templi et Conclavi S. Dorotheae in platea
Sviduicensi Q. D. Monitionem*

1. *Porta Siveclimacis*. 2. *Mens domus Conchis*. 3. *Templum vestium*.
 4. *Parva anterior et posterior Conchis*. 5. *Templum S. Dorothae*. 6.
Amphora, quibus aguae ad vestimenta incandea adhibentur.

Martin's Compendium 1844

Im Jahre 1355 bestätigte Karl in seiner Eigenschaft als Kaiser auf einem Prager Generallandtage die Einverleibung Schlesiens und der anderen Nebenländer in das böhmische Reich. Das Versprechen Johanns, alle noch in Schlesien zu erwerbenden Gebiete dem Fürstentume Breslau einzuverleiben, wurde 1359 nur bezüglich Ramslaus gehalten, das von nun an in steter Verbindung mit dem Breslauer Lande blieb. Eine Entschädigung für das Vorenthalten erhielten die Breslauer von Karl in der Form politischer Macht, indem dieser von 1357—1378 mit nur scheinbaren Unterbrechungen dem Räte die Landeshauptmannschaft über das Fürstentum Breslau und damit die Oberaufsicht über den gesamten unmittelbaren Besitz der Krone in Schlesien einräumte. Der jedesmalige Senior des Rates fungierte hiernach als königlicher Landeshauptmann, eine Machtbefugnis, die das Ansehen der Stadtrepublik gegenüber den Fürsten gewaltig hob. Nebenbei sei hier nur bemerkt, daß in diesen Zeitläuften (1352) ein ehemaliger Herzog von Breslau, Boleslaw, der Bruder und Vorgänger Heinrich VI. und nachherige Herzog von Liegnitz-Brieg, schier vergessen und infolge seiner Schulden tief gedemütigt, gestorben war. Er, der den Breslauern besonders 1326 und 1327 so vielen Schaden gethan — man erinnere sich nur an die Ermordung Mollensdorfs — hatte 1339 die Lande Liegnitz und Haynau an vier Breslauer Bürger verpfänden und 1341 alle seine Länder an seine Söhne abtreten müssen, um deren Beschlagnahme durch den König, seinen Schwager, zu verhindern.

Gleichzeitig mit der Erkaltung der Beziehungen Karls zum päpstlichen Stuhle mehrten sich die Zwistigkeiten zwischen dem Räte und dem Domkapitel. Im Widerspruch mit der Bestimmung des Königs Johann, daß Laien erst dann vor das geistliche Gericht zitiert werden sollten, wenn beide Instanzen des weltlichen Gerichts die Rechtshilfe verweigert hätten, wurden dennoch Laien in privatrechtlichen Angelegenheiten von Geistlichen vor das geistliche Gericht gezogen. Auch klagte der Rat beim Kaiser darüber, daß Mörder, Räuber und andere Verbrecher sich vielfach durch die Flucht auf Güter des Kapitels, wo sie gehegt würden, der verdienten Strafe entzögen. Der Herrscher hatte sich auch dieser Beschwerden bereitwillig angenommen, und Gesandte des Breslauer Rats waren im Gefolge Karls auf dessen Römerzuge (1355) gewesen; aber es war weder jezt, noch später etwas vom Papste zu Gunsten der weltlichen Gerichtsbarkeit zu erlangen gewesen. Unter diesen Umständen sanken auch die Beziehungen des Herrschers zum Bischof Proczlaw derart auf den Gefrierpunkt, daß ersterer es in der Folge ruhig geschehen ließ, daß Bolso sich 1360 des bischöflichen Gebietes von Grottkau bemächtigte.

Ein vierteljährlicher Aufenthalt Karls in Breslau von Ende November 1358 bis Mitte Februar 1359 war wichtigen Regierungshandlungen gewidmet, von denen noch später die Rede sein soll. Eine Menge von Staatswürdenträgern

und sonstigen weltlichen und kirchlichen Größen, schlesische Fürsten und viele Adelige hielten sich in der Stadt auf und gaben ihr, wo fremde Abgesandte kamen und gingen und prächtige Feste die Pausen der politischen Thätigkeit füllten, das Gepräge einer echten Kaiserresidenz. In dieser Zeit (Anfang Februar 1359) war es auch, als der Herrscher die Konsuln und den Bischof auf den Fall, daß er ohne männliche Erben sterben sollte, verpflichtete, seinen Bruder, den Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, als Nachfolger anzuerkennen.

Der Kaiser, der 1362 nur mit Mühe die drohende Gefahr einer gegen ihn gerichteten Koalition zwischen Ungarn, Polen, Österreich und Bayern beschworen hatte, sah in demselben Jahre seine junge Gemahlin Anna von Schweidnitz-Jauer, nachdem sie ihm eine Tochter und einen Sohn, Namens Wenzel, geboren, in die Gruft sinken. Aber auch ein allgemeines Anheil drückte diesem Jahre einen düstern Stempel auf. Der „schwarze Tod“, der 1348 nur an die Pforten des Reiches geklopft und in den 50er Jahren nur hier und da in Böhmen aufgetreten war, brach, nachdem er in Polen furchtbar gehaust hatte, als schreckliches Gefolge einer Hungersnot nun auch über Böhmen und Schlesien herein. Doch scheint der Würgengel nur einen verheerenden Streifzug durch unser Land gehalten und Breslau kaum berührt zu haben; denn die Nachrichten über das Auftreten des „schwarzen Todes“ in Schlesien in diesem Jahre sind auffallend gering. Genauer wird eigentlich nur über die Verheerungen der Pest in Sagan berichtet.

Leider führte der überall auftauchende ebenso scheußliche, als unsinnige Verdacht der geängstigten und fanatisierten Menge, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und dadurch die Pest hervorgerufen, am 25. Juli in Breslau zu einer abermaligen Judenverfolgung, wobei wahrscheinlich durch das Inbrandstecken einiger Judenhäuser seitens des wütenden und raublüstigen Pöbels eine gewaltige Feuersbrunst entstand, die einen großen Teil der Stadt, namentlich auch die eine oder andere Ringseite einäscherte. Infolge der in verhältnismäßig kurzer Zeit aufeinander folgenden großen Feuersbrünste verordnete 1363 der Rat, daß alle durch den Brand zerstörten hölzernen Häuser am Ringe nur von Steinen oder Ziegeln aufgebaut werden dürften. Eine furchtbare Teuerung trieb zu dieser Zeit den Preis des Scheffels Roggen von einem bis zu 24 Groschen (= ca. 14 R.=M.) empor.

Glücklicher Weise sind diese Vorgänge nur vorüberziehende Wolkenschatten auf einem im allgemeinen glänzenden Bilde unserer Stadtgeschichte. Ein ungeahnter Aufschwung des Handels und der Gewerbe und eine damit Hand in Hand gehende Steigerung des allgemeinen Wohlstandes entschädigten für die einzelnen ziemlich rasch verwundenen Kalamitäten. Der Rat hatte sich allerdings einer Anzahl von Urhebern der letzten Judenmorde bemächtigt, und die-

selben sahen ihrer verdienten Strafe entgegen; aber zur Feier der glänzenden Hochzeit, die der Kaiser im April 1363 zu Kratau mit seiner vierten Gemahlin beging, wurden sie begnadigt. Im Späthommer 1364 machte der Herrscher der Stadt Breslau einen flüchtigen Besuch während einer Reise, die er von Prag nach Kratau über Schweidnitz und Breslau machte. Er traf hier etwa am 7. September ein, hielt sich aber nur kurze Zeit auf.

Seitdem die Landeshauptmannschaft in die Hände des Breslauer Rates gelegt worden war, hatten sich die Streitigkeiten des letzteren mit dem Domkapitel über die Rechtszuständigkeit wesentlich dadurch vermehrt und verschärft, daß nun der Rat durch sein neues Amt die Befugnis erlangt hatte, die Vandalen, Fehder, Droher und deren Helfer energischer zu verfolgen. Das Kapitel erhob nun laute Klagen beim Kaiser über Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion durch den Rat, aber ohne jeden Erfolg. Durch diese Nichtbeachtung seitens des Herrschers gereizt, wagte es das Kapitel, in welchem sich der obengenannte Dechant Joh. Starzil volle zehn Jahre behauptet hatte und die Seele aller polnischen Intriguen gewesen war, Widerspruch zu erheben, als Karl einen seiner geistlichen Notare, Dietrich (Theodorich), zum Domdechanten eingesetzt wissen wollte.*) Da ließ ein an sich unbedeutender Vorfall den Konflikt zwischen Rat und Kapitel hell aufglodern. Ein Paul von Gandaun aus Jäschgüttel lebte mit einem Bauer Stanko Lichwitz auf dem der Kirche gehörigen Strenganowitz (Paschowitz) bei Breslau wegen einer von diesem erlittenen und ungeführt gebliebenen Schädigung im Streite. Ersterer traf anfangs Juni 1367 seinen Gegner in der Stadt, brachte ihn vor den Landvogt und ließ ihn, da er auch jetzt weder Entschädigung leisten, noch Bürgschaft stellen wollte, in den Stock setzen. Schon am 4. Juni erschienen zwei Domherren auf dem Rathause und verlangten die Freilassung des Lichwitz, um ihn selbst zu richten. Als der Konsul Peter Jonsdorf das Verfahren des Rates, an dessen Spitze in diesem Jahre Nikolaus von Glogau stand, verteidigte, machten die Domherren den Vorschlag, den Bauer herauszugeben, die Sache aber bis zu des Kaisers demnächstiger Ankunft zu vertagen. Als der Rat im Gefühle seines guten Rechtes diesen auf eine Verschleppung zielenden Vorschlag zurückwies, sprach schon am nächsten Tage, am 5. Juni, das Kapitel das Interdikt über die ganze Stadt aus, und zwar geschah dies deshalb so eilig, damit die Bürgerschaft am ersten Pfingsttage (6. Juni) die Kirchenthüren verschlossen finden und sich von der Kirchenstrafe ganz ausgesucht hart betroffen fühlen sollte.*)

Der Rat, dem u. a. auch Henlin von Glogau, der Schwiegerjohn Giskos von Roste, und Hanko von Budissin, genannt Sechsheber, angehörte, erklärte feierlich in einer Urkunde, das Kapitel sei gar nicht befugt, die

*) C. Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältnisse zur Breslauer Domgeistlichkeit.

Einwohner ihres Rechtes auf den Gottesdienst und den Genuß der heiligen Sakramente zu berauben. Es war dies eine höchst bemerkenswerte, sich zwar auf das dem Räte verliehene *jus circa sacra* stützende, aber auch bereits an reformatorische Ideen anklingende Proklamierung der Rechte eines Christen. Gleichzeitig lud der Rat das Kapitel vor den päpstlichen Stuhl, auf welchem seit 1362 Urban V. saß, ein Mann, der auf die Hilfe Karls rechnete. Da der Rat außer dem Rikwig auch dessen Bürgen festhielt und keine Miene machte, nachzugeben, so trat nun auch der sonst so friedfertige, zur Zeit in Ottmachau weilende Bischof Preczlaw in den Konflikt ein und belegte Ende Juni Paul von Gandaun mit dem Banne.

Die provokatorische Haltung der Kirchengewalt erbitterte die Bürgerschaft aufs höchste, und es kam zu tumultuarischen Ausritten und Thätlichkeiten gegen einzelne, besonders mißliebige und übelberüchtigte Geistliche. Ein den Geist der Bürgerschaft charakterisierender Vorfall finde hier einen Platz. Nikolaus Habendorf von Bielau, ein Geistlicher der Diözese, war, wie ein von dem Dompropst Jakob von Kunzendorf und anderen Zeugen erstatteter Bericht lautet, an einem Sonnabende um Johanni in der Herberge des Bürgers Enderlin wegen seines Degens mit dem Hausknechte in Streit geraten, von demselben mit einer Maulschelle bedacht und schließlich hinausgeworfen worden, bei welcher Angelegenheit Habendorf seinen geistlichen Charakter verleugnet zu haben scheint. Die auf den Rärm bald herbeigeeilten Stadtdiener ergriffen den letzteren und riefen: „Haben wir Dich endlich, Du Würfelverfälscher?“ Sie suchten auch wirklich nach falschen Würfeln bei ihm, und obgleich sie keine fanden, führten sie ihn doch in den Stadtstock. Als er seine Mütze abgenommen hatte und seine Tonsur sichtbar wurde, sagten sie spöttisch zu ihm: „Ah, Du hast ja eine Platte! Warte nur, wir wollen Dir noch eine andere und größere machen. Du bist gewiß vom Dome; Du sollst diese Nacht Oderwasser trinken.“

Man schickte sofort nach einem Barbier, und als ein solcher erschien, sagte der Stockmeister zu ihm: „Hier ist einer, den Ihr scheren sollt“. Als der Barbier sah, daß Habendorf die Tonsur hatte, antwortete er: „Ich mag keinen wider seinen Willen scheren“, worauf der Stockmeister entgegnete: „Gut, wenn Ihr ihn nicht scheren wollt, so will ich ihn allein scheren und zwar so, daß er wünschen wird, er hätte mich nie gesehen“. Da nun Habendorf hörte, daß es nicht anders sein konnte, sagte er zum Barbier: „Mein Freund, da ich sehe, daß ich des Scherens nicht überhoben sein kann, so will ich mich lieber von Euch, als von einem andern scheren lassen“, worauf der Barbier sein Werk völlig verrichtete und dem Kleriker Habendorf, dessen Tonsur nach der Meinung des Stockmeisters vorher gar zu wenig ins Auge fiel, eine vollständige Glaze schor.

Habendorf saß bis auf den folgenden Dienstag im Stocke. Man führte ihn alsdann aufs Rathhaus, wo er den Konsuln mit einem Eide versprechen

mußte, seine Gefangenschaft und was mit ihm vorgenommen worden, keinem Menschen zu offenbaren, sondern es bei sich zu behalten und gegen die Stadt und die Konsuln nichts zu unternehmen. Dies mußte auch der Dompropst Jakob von Kunzendorf mit seinen geistlichen Brüdern versprechen, welche gekommen waren, um Habendorfs Befreiung zu erwirken, worauf man diesen in Frieden entließ. Das Kapitel hat denn auch weiter kein Aufheben von dieser wenig reinlichen Affaire gemacht.

Als Kaiser Karl anfangs August in Breslau eintraf, suspendierte der Bischof bereitwillig aus Gefälligkeit gegen ihn das Interdikt auf vier Monate. Doch der Monarch war gut unterrichtet und zugleich entschlossen, unbeschadet seiner Frömmigkeit einmal eine summarische Abrechnung mit dem Breslauer Domkapitel zu halten. Aus Rücksichten der Unparteilichkeit übertrug er die Landeshauptmannschaft dem Thimo von Kolditz, der aber im übrigen blos ein Organ des Rates war.

Am 12. August wurde der Bischof plötzlich von dem Teubuser Domherrn Peter von Kunzendorf mit der fatalen Kunde überrascht, daß der Kaiser sich in heftigen Äußerungen über den Bischof und das Kapitel ergangen habe und der Bischof jeden Augenblick auf das Eintreffen kaiserlicher Abgesandten gefaßt und auf eine schickliche Erklärung bedacht sein möge. Preczlaw hatte nur gerade so viel Zeit, seinen Notaren zu Protokoll zu geben, daß er blos aus Rücksicht auf die Macht des Kaisers etwas von den Freiheiten der Kirche opfern würde, als auch schon Graf Burchard von Reh und Thimo von Kolditz beim Bischofe erschienen und ihn und das Kapitel im Namen des Kaisers aufforderten, eine Urkunde des Inhalts zu unterzeichnen, daß der Breslauer Kirche nicht das mindeste Recht auf die weltliche Herrschaft über Stadt und Fürstentum zustehe, sondern ausschließlich dem Könige von Böhmen.* Die seitens des Bischofs geforderten Bürgschaften für die alt-hergebrachten Rechte der Breslauer Kirche verweigerten die Abgesandten im Auftrage des Kaisers kurzweg; der Bischof und die Domherren sollten entweder die Urkunde mit dem geforderten Versprechen unterzeichnen, oder einer feindseligen Behandlung seitens des Kaisers gewärtig sein. Im letzteren Falle würden Bischof und Kapitel am besten thun, je eher je lieber aus Breslau zu weichen. Preczlaw und seine Domherren, die von dem drohenden Auftreten des Kaisers höchlichst überrascht waren, unterzeichneten zwar die vorgelegte Erklärung nicht, dafür aber eine andere, in welcher sie in allgemeinen Wendungen den König von Böhmen als rechtmäßigen Herrn des Fürstentums Breslau anerkannten. Das Seltsamste war, daß die Streitfrage bezüglich des Paul von Gandaun, die doch den eigentlichen Anstoß zum Konflikte gegeben hatte, insolge

*) C. Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältnisse zur Breslauer Domgeistlichkeit.

der Vermittelung Volkos und einiger Adligen auf dem besten Wege war, ausgeglichen zu werden, so daß auch die Breslauer die Appellation an den Papst fallen ließen.

Da blies plötzlich vom Gebiete der hohen Politik eine frische Brise in die Segel des Breslauer Mats. Papst Urban V., welcher fest entschlossen war, die „babylonische Gefangenschaft“ des Papsttums in Avignon zu beenden und seinen Sitz nach Rom zu verlegen, wartete schon seit dem Sommer 1367 auf italienischem Boden auf ein Heer Karls IV., das ihn nach Rom führen sollte. Der Kaiser entschloß sich im Jenz 1368 zum Römerzuge und ließ dem Breslauer Räte sofort den Wink zukommen, seine Forderungen zu stellen, da jetzt von dem auf seine (des Kaisers) Hilfe angewiesenen Papste alles zu erlangen sei. Die Konsuln brachen durch Abberufung des Procurators Johann von Graudenz die Verhandlungen mit dem Kapitel ganz und gar ab und riefen nun die Entscheidung des Papstes bezüglich des Umfangs der geistlichen Gerichtsbarkeit im Breslauer Gebiete an d. h. sie stellten nach des Kaisers Vorgang einfach die Prinzipienfrage. Bischof Preeglaw hatte seine versöhnliche Stimmung dadurch bewiesen, daß er nun schon zum dritten Male die Suspension des Interdiktes verlängert hatte, worauf dasselbe allerdings dennoch am 8. September in Kraft trat.

Als der Kaiser am 21. Oktober 1368 mit Heeresmacht den Papst Urban V. in die ewige Stadt zurückgeführt hatte, widelten sich die Dinge glatt ab und es geschah, was der Kaiser wünschte. Der Papst hob das Interdikt über Breslau unterm 13. November auf und zwar „zur Verhütung von Argerniß und Schädigung der Seelen, sowie zur Erleichterung einer Einigung“, wies den Bischof zur sofortigen Vollziehung des Befehles an und übertrug die Durchführung des Prozesses selbst vier Kardinälen. Dieselben schienen schon geneigt, im Sinne des Kapitels zu entscheiden, aber der Breslauer Procurator Heinrich von Slang hielt energisch an der Auffassung des Rates und des Kaisers fest, und infolge dieser mannhaften Haltung hielten es die Kardinäle für das Klügste, mit Genehmigung des Papstes den Kaiser, der doch vorher noch als Partei in der Streitfrage bezeichnet worden war, zum Schiedsrichter zu ernennen. Der Papst fügte noch hinzu, falls der Spruch des Kaisers wider das Kapitel ausfallen sollte, dürfe sich dasselbe durchaus nicht unterstehen, die Stadt abermals mit dem Interdikte zu belegen.

Die Sache machte nun den im Mittelalter herkömmlichen, höchst langwierigen Geschäftsgang durch, obgleich sie doch eigentlich durch Ernennung des Kaisers zum Schiedsrichter in eigener Angelegenheit bereits entschieden war. Der Breslauer Klerus erging sich während der Verhandlungen noch in heftigen Beschuldigungen wegen der angeblichen Gewaltthätigkeit des Rates und gegen Heinrich von Slang, der die Kanoniker öffentlich aufs ärgste beschimpft und die

Bürgerchaft gegen die Geistlichkeit aufgehetzt habe. Auch suchte sich das Kapitel dem Schiedsgerichte des Kaisers durch allerlei Zinessen zu entziehen, und erst nach ernstern Vermahnungen des Bischofs von Aachen und moralischen Daum-schrauben, welche Thimo von Kolditz und sein Glager Kollege ansetzten, gelang es, das Kapitel gegenüber den im Herbst 1369 hier erschienenen kaiserlichen Gesandten, den Bischöfen von Speier und von Janowitz, zu einer nachgiebigen Erklärung zu nötigen, allerdings nicht ohne daß das Kapitel insgeheim die notarielle Verwahrung abgab, daß es sich jetzt nur der Macht des Kaisers füge, zu gelegener Zeit aber alles, was es den Freiheiten der Kirche vergeben, zurückfordern werde.

Der Kaiser forderte für seinen Spruch Rechtsgutachten von schlesischen Fürsten und Städten und von der Breslauer Ritterschaft ein, die sich durchweg unumwunden zu Gunsten der Breslauer aussprachen. Der Prozeß, der sich größtenteils in Lucca, dem Hauptquartiere des Kaisers, abspielte, hatte bis zum April 1369 dem Kapitel die enorme Summe von 1300 Goldgulden gekostet. Endlich, unterm 30. Januar 1370, that der Kaiser von Prag aus den Schiedsspruch, welcher dem Räte von Breslau das Recht erteilte, alle weltlichen Unterthanen des Bischofs, Propstes, Dechanten, Scholastikus, wie auch der übrigen Prälaten und Domherren und des Breslauer Kapitels, falls sie in der Stadt oder auf deren Gebiete irgend welcher Verbrechen, Vergehen oder Geldschulden halber (mögen sie jene wo immer begangen oder diese kontrahiert haben) ergriffen oder dem Räte von anderen zugesandt würden, vor das Stadtgericht zu ziehen und nach der Größe ihres Verbrechens oder Vergehens zu richten und zu bestrafen. Der Landeshauptmann und der Rat seien nicht verbunden, diese Missethäter an den Bischof, Dompropst u. a. auszuliefern; wenn solche Auslieferung nicht erfolgte, sei dem Bischofe und dem Kapitel bei einer Strafe von 100 Mark verboten, die Stadt mit dem Interdikte zu belegen, alle entgegenstehenden Satzungen seien ungiltig und jede Appellation ausgeschlossen.^{*)} Domdechant Dietrich und Offizial Jakob Engilger für sich und Nikolaus von Friedeberg als Procurator im Namen des Bischofs und Kapitels, Thimo von Kolditz als Landeshauptmann für sich, Heinrich von Slang und Erasmus von Wohlau im Namen der Konsuln, Schöffen, Geschworenen und der ganzen Bürgerchaft gelobten diesen kaiserlichen Spruch in allen seinen Einzelheiten unverbrüchlich zu halten.

Für die Breslauer handelte es sich bei dieser hochwichtigen Entscheidung des Kaisers nicht um ein neues Vorrecht, sondern nur um die Ausdehnung des schon seit länger als hundert Jahren von ihnen ausgeübten Rechtes, alle wegen

^{*)} C. Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältnisse zur Breslauer Domgeistlichkeit.

Kriminalfachen und Geldschulden Verklagten, seien sie bürgerlich oder adlig, falls sie sich in der Stadt betreffen ließen, vor ihr Gericht zu ziehen, auch auf die Unterthanen der Kirche. Die Ausnahmestellung derselben war bei den innigen Beziehungen der Stadtbürger zu den Eingewohnten des Bistums in der nächsten Nähe der Stadt und im Fürstentum und bei dem mangelnden guten Willen der Herren vom Kapitel, einen Ausgleich zu suchen, zu einer Satire auf die Rechtsficherheit im allgemeinen geworden. Der Spruch des Kaisers hatte einem Rechtsprinzip zum Siege verholfen, das für die eigentümliche Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft von hohem Werte war, indem es einem städtischen Mittelpunkt die Möglichkeit verlieh, eine verhältnismäßige Sicherheit des öffentlichen Lebens und Verkehrs gegen Störenfriede und böse Schuldner zu schaffen. Auf den, der sich durch ein Verbrechen, ein Vergehen oder durch eine Geldschuld, die er nicht zahlen mochte, eine Klage auf den Hals gezogen hatte, wurde die „Verfestung“ angewendet, d. h. er wurde an den Thoren der Stadt „angefagt“, um bei seinem Erscheinen festgenommen zu werden.

Um dem Wiederaufleben neuer Streitigkeiten eine Schranke zu setzen, erließ der Kaiser unterm 27. Mai 1370 noch den Befehl, „daß keinerlei geistlicher Mann oder Priester weder Zinsgeld (Renten), noch Häuser in Breslau inskünftige kaufen solle, ohne des Königs und der Krone zu Böhmen besondere Erlaubnis und Geheiß. Wenn aber ein Geistlicher Geldzins oder Häuser ohne seine und des Königreichs Böhmen besondere Erlaubnis in vergangenen Zeiten gekauft hätte, der soll es wieder verkaufen ohne alle Widerrede bei Vermeidung schwerer Ungnade, weil, — wie der Kaiser hinzufügte —, die Stadt und der Grund unser und des Königreichs ist und niemand anders.“ — Dieses Edikt war ein harter Schlag für die Geistlichkeit, die sich nun in so schroffer Weise die Gelegenheit entzogen sah, ihr Vermögen in der großen Stadt, welche die besten Aussichten dazu bot, gewinnbringend anzulegen. Fast sollte man meinen, der Kaiser habe dadurch auch der kapitalistischen Macht des Patriziats eine Konkurrenz vom Halse halten und eine allzugroße Bereicherung der Geistlichkeit verhindern wollen.

Was die im Vergleich zu dem ganzen Streite sehr kleinliche Affaire anbelangt, die den ganzen großen Konflikt verursachte, so hatte der Bischof den Paul von Gandau schon am 6. März 1369 gutwillig vom Banne gelöst. Überhaupt hat Bischof Přezlaw, soweit dies unter Berücksichtigung des Kapitels möglich war, während des ganzen Streites eine friedfertige Haltung bewahrt, und er that das seinige, um nach der erlittenen Niederlage des Kapitels die guten Beziehungen des Kaisers zur Geistlichkeit wieder herzustellen.

Zumitten dieser Wirren und während der Kaiser sich in Italien befand, war 1368 Bolko von Schweidnitz-Jauer, der letzte der Gebirgs-Piasten,

gestorben und somit der Anfall dieses umfangreichen Gebirgs-Fürstentums an das Haus Luxemburg, zunächst an den achtjährigen Prinzen Wenzel, entschieden. Zwei Jahre darauf (1370) erlosch mit dem Tode des trefflichen Königs Kasimir III., des Großen, von Polen die jüngere Linie der Piasten, die der Boleslaiden, und hieran knüpfte sich nun eine kühne politische Kombination der Staatskunst des Kaisers Karl IV. Demselben geschickten Diplomaten, dem obererschlesischen Herzog Wladyslaw von Oppeln, der als Palatin von Ungarn ein inniges freundschaftliches Verhältnis zwischen den Beherrschern Ungarns und Böhmens (eine Tochter Karls war außerdem Ludwigs von Ungarn erste Gattin gewesen) zustande gebracht hatte, war es nun auch gelungen, die beiden Reiche Ungarn und Polen durch Personalunion unter dem Szepter des aus dem französisch-italienischen Hause Anjou stammenden Königs Ludwig von Ungarn, eines Neffen des verstorbenen Kasimir, zu vereinigen. Und nun handelte es sich für Karl darum, durch Verlobung seines jüngsten, allerdings erst einjährigen Sohnes Sigismund mit der ältesten der beiden, ebenfalls noch im Kindesalter stehenden Töchter des söhnelosen Königs Ludwig die Krone Ungarns an sein Haus zu bringen.

Die Verhandlungen über diese hochpolitische Angelegenheit knüpften sich, nachdem Karl schon 1370 zu Weihnachten in Breslau geweilt hatte, an des Kaisers Aufenthalt in unserer Stadt, der diesmal vom Beginne des Jahres 1372 bis in die zweite Hälfte des Monats März dauerte. Die zu einem Kaiserhofe erweiterte, aber noch unfertige Kurie des Herzogs Heinrich VI. am Ende der Schmiedebrücke war zehn Wochen hindurch der Mittelpunkt einer der bedeutendsten diplomatischen Aktionen des ausgehenden Mittelalters, als deren hauptsächlichste Träger Wladyslaw von Oppeln als Bevollmächtigter Ungarns in Breslau und Primlo von Teschen als Botschafter Karls in Ofen namentlich gegen die Intriguen der den Luxemburgern feindlich gesinnten Wittelsbacher wirkten. Boten reisten unaufhörlich zwischen Breslau und Ofen hin und her, und in der Kaiserburg an der Oder, wo der Herrscher von einer glänzenden Krone von schlesischen Herzogen (unter denen ganz besonders der hochgebildete Ludwig I. von Brieg hervortrat), deutschen Reichsfürsten und hervorragenden Staatsmännern (von denen namentlich des Kaisers Reichshofkanzler, der unserer schlesischen Heimat angehörige, hochgelehrte Bischof Johann von Olmütz und der Erzbischof von Prag zu nennen sind), umgeben war, herrschte ein glänzendes Hofleben, in welchem neben den Fürsten, Bischöfen, Baronen und Rittern auch die Breslauer Kaufherren mit ihren holden Frauen und Töchtern eine bedeutende Rolle spielten und sich der besonderen Gunst des bürgerfreundlichen und gemütvollen Monarchen zu erfreuen hatten. Zwischen die politischen Konferenzen schoben sich Turniere und Bankette, und in den Gassen der Stadt wimmelte es von fremden Rittern und Knappen und allerlei

Hof- und Fürstengefinde, so daß, wie kostspielig auch das kaiserliche Hoflager dem Stadtsäckel kommen mochte, doch auch wiederum Handel und Gewerbe der Bürger davon reichlich profitierten.

Die beiden im Interesse Karls wirkenden Staatsmänner, der ungarische Palatin Bladyslaw von Oppeln und der Herzog Primko von Leichen, hatten allerdings in Ofen harte Arbeit mit der Bekämpfung des dort in Verbindung mit ungarischen und polnischen Großen alle Mittel und Ränke anbietenden, mächtigen Einflusses der Wittelsbacher. Konnte doch z. B. Stephan von Bayern nur durch die Dazwischenkunft des Königs Ludwig verhindert werden, den genannten Palatin bei einem persönlichen Zusammenstoße niederzuhauen. Aber es gelang endlich doch, die geplante Verlobung des jüngsten Kaiserjohnes Sigismund mit Maria, der dereinstigen Erbin von Ungarn, durchzusetzen und somit den Anfall dieses Reiches an das Haus der Luxemburger zu sichern.

Als Karl Mitte März von hier schied, legte er dem Räte dringend umfangreiche Erweiterungen der kaiserlichen Burg ans Herz, da er noch so manchesmal in ihr Hof zu halten hoffe. Allein die Breslauer hatten ihren geliebten Herrscher zum letzten Male geschaut. Er regierte freilich noch eine Reihe von Jahren zum Segen seines Landes, aber die Betreibung wichtiger politischer Angelegenheiten, so z. B. die Erwerbung Brandenburgs für sein Haus, die Durchsetzung der Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen (deutschen) Könige durch die Kurfürsten und endlich die Länderteilung (1377), in welcher letzterem der Hauptanteil (Böhmen, Schlesiens und Teile der Lausitz) zufiel, hielt ihn fern von Breslau.

Der flüchtige, aber verheerende Besuch des „schwarzen Todes“ in Schlesiens im Jahre 1372 scheint Breslau nicht berührt zu haben.



17. Kapitel.

Karls gesetzgeberische Thaten und Anregungen. Das Breslauer Stadtrecht (1359). Die Stellung der Schöffen und das Stadtgericht. Stadtbücher und Stadtschreiber. Karls Bürgerinn. Zwölf neue Fleischbänke und andere Vergünstigungen. Geld- und Heller Münze. Der Elisabeth-Jahrmarkt (1374). Karls Bemühungen für den Breslauer Handel und dessen Bedeutung. Die Bürgererschaft und das Patriziat. Die hervorragendsten Ratsfamilien dieser Zeit. Die Mönche von St. Dorothea und die Stadtpfarrer. Das Vincenzkloster. Nikolaus Wendeler u. a. Das Sandkloster. Beghinen und Begharden. Bischof Preclaw von Fogarell und sein Tod (1376). Nachfolgende Schwierigkeiten. Bischof Theoderich (1376). Karl IV. Tod (1378). Charakterbild.

Bis 1378.

Kaifer Karl IV. legte einen so großen Eifer für Schaffung gesetzlicher Ordnungen im Staate und im Reiche an den Tag, daß man ihn mit Recht den Vertreter konstitutioneller Ideen im Mittelalter nennen darf. Die „Goldene Bulle“, eine Art von Grundgesetz für das deutsche Reich, die majestas Carolina (allgemeines Gesetzbuch) für Böhmen, die unter seiner Ägide in Breslau 1356 von der „Sechser-Kommission“ vollendete, für das Fürstentum Breslau bestimmte Gesetzsammlung, die als „Schlesisches Landrecht“ in einem großen Teile Schlesiens Geltung erlangte, und das im Februar 1352 im Auftrage Karls vom Kanzler des Fürstentums, Dietmar von Medebach, und von den Breslauer Konsuln begonnene und wahrscheinlich 1353 vollendete „Landbuch für das Fürstentum Breslau“, das den gesamten Grundbesitz desselben mit allen darauf haftenden Zinsen und Renten aufzählt und allen späteren Katastrierungen zur Basis gedient hat, — alle diese Schöpfungen zeugen für den seiner Zeit weit vorausseilenden Geist des großen Herrschers.

Zwecken der allgemeinen Sicherheit diente u. a. die 1369 auf Veranlassung Karls erfolgte Erneuerung und räumliche Erweiterung der oben erwähnten „allgemeinen Verfestung“, einer Maßregel, die auch einzelne Fürsten und namentlich

den Rat von Breslau veranlaßte, spezielle Maßnahmen in dieser Richtung zu treffen und bei anderen anzuregen. Unter dem Einflusse einer derartigen Thätigkeit ergab sich unter der Regierung Karl IV. eine noch nie dagewesene Sicherheit des Verkehrs im Lande, so daß diese Zeit, abgesehen von schweren Elementarereignissen, eine der glücklichsten war, die das Land erlebte, und die Handel und Wandel in einen blühenden Zustand versetzte.

In den Rahmen der gesetzgeberischen Thätigkeit, durch welche sich die Zeit Karl IV. so vorteilhaft hervorhebt, gehört außer einer 1350 entstandenen Sammlung der Breslauer Privilegien das wahrscheinlich im Jahre 1359 vollendete „Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht“, welches die Weiterentwicklung der vom Magdeburger Schöffensitz überkommenen Rechtsätze zu einer Art von umfassendem Gesetzbuch, zu einem „Breslauer Stadtrecht“ zum Gebrauche für die Schöffen darstellt, noch unberührt von den Einflüssen des römischen Rechtes ist und durchaus den Stempel des Mittelalters trägt, das nur ein mündliches Verfahren kannte. Wir haben es da mit einer Menge aus Magdeburg überkommener Rechtsätze zu thun, die mit den sogenannten „Willküren“ d. h. den selbständigen Bestimmungen des Rats für Fälle, wo jene nicht zureichten oder nicht paßten, weniger ein System, als eine Rosasail von Rechtsbestimmungen bildeten.

Während die auf Lebenszeit gewählten Schöffen von Magdeburg eine völlig selbständige Stellung einnahmen, galten die alljährlich von den Ratmannen gewählten elf Schöffen von Breslau nur als Gehilfen des Rats in seiner richterlichen Thätigkeit. Sie wurden von den Ratmannen als „Eidgenossen“ bezeichnet, während die Ratsmitglieder sich selbst „Ratsfreunde“ nannten, von den Schöffen als „Herren“ angesprochen wurden und diesen das Gelöbniß des „Gehorsams“ abnahmen. Auf diese Weise waren die Ratmannen die eigentlichen Träger des Rechtes; deshalb gingen die Rechtsmitteilungen, welche Breslau anderen schlesischen Städten zukommen ließ, zwar teils von den Ratmannen, Schöffen und der Gemeinde, teils von den Ratmannen und Schöffen und teils nur von den Ratmannen aus, nie aber von den Schöffen allein.

Das Herkommen, daß das Bürgermeisteramt der Reihe nach von einem jeden Konful einen Teil des Jahres geführt wurde, sank mehr und mehr zu einer bloßen Form herab, und die wirkliche Leitung des Rates blieb in der That in den Händen des jedesmaligen Ersten, Ältesten oder Seniors, der so zu sagen das Amt des Oberbürgermeisters ausübte. Zu Gunsten dieses letzteren kam denn auch der nach Erwerbung der Stadtvogtei eingeführte Brauch, daß ein aus der Mitte des Rates gewählter Vogt das ganze Jahr den Vorsitz im Schöffentkollegium führte, gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Abnahme; denn nun repräsentierte der Ratsälteste oder Senior das ganze Jahr hindurch die Gerichtshoheit der Stadt, „saß das Gericht“ aber nicht in Person, sondern ließ

sich durch einen dauernd gewählten, alljährlich neu beauftragten Beamten, den „Stadtvogt“, vertreten. Am meisten sind wir noch über diejenige Seite der Schöffenthätigkeit unterrichtet, welche die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit betrifft, wo es sich um Aufreichungen von Privateigentum, Zinsen, Grundstücken, um Verzichtleistungen, Verlobungen (Gelöbnissen, Versprechungen) und „Verwillkürungen“, um Beweise und Bekenntnisse über Mein und Dein handelt.^{*)} Mit der Zunahme des Verkehrs und der verwickelten Verhältnisse desselben konnten die Bestimmungen des altdeutschen Rechtes nicht mehr bestehen, wonach jeder seine Schuld abschwören konnte, wenn sie nicht vor Gericht eingegangen war, und wonach jede Verfügung über Grund und Boden und über alle Immobilienrechte einen Akt vor „gehegtem Ding“ (vor den Schöffen) erforderte. So verbot bereits 1365 der Breslauer Rat durch eine „Willfür“ alle vor dem Räte dolosse eingegangenen Versprechungen, oder der Vertragschluß vor dem Räte wurde, wie auch in den meisten anderen Städten, für völlig rechtsverbindlich und dem vor dem Gerichte (den Schöffen) gleich erachtet, weil man das Ratskollegium als die Vertretung der Gemeinde ansah, vor welcher die Verträge als öffentlich geschlossen betrachtet wurden. Über solche Akte wurden die bereits erwähnten, seit 1344 gesammelten Schöffen- und Ratsbriefe ausgestellt und zwar mit der Formel, daß in gehegtes Gericht zwei oder drei namentlich aufgeführte Ratmannen gekommen und daselbst erklärt hätten, daß vor „sitzendem Gerichte“ oder „Rat“ dies oder jenes abgemacht worden sei. Über die Vergehen und Frevel (*excessus*) wurde nicht „im gehegten Ding“, sondern im „sitzenden Rat“ gerichtet, und die darauf bezüglichen Sprüche des Rates wurden seit 1389 in die *libri excessuum et signaturarum*, gemeinhin Signaturbücher, Stadtbücher genannt, eingetragen. Diese Bücher enthalten in meist ganz kurzen Andeutungen vorwiegend „Urfrieden“ d. h. Gelöbnisse, nicht für eine Strafe Rache zu nehmen, Bürgschaften behufs Entlassung aus dem Gefängnisse, oder Bestellung des Thäters vor dem Gerichte, oder Versprechungen des Angeklagten selbst, sich zu stellen, Bußen, Strafen u., kurzum die sogenannten „*excessus*“. Die „*Signaturen*“ enthalten „*Leidigungen*“ oder schiedsrichterliche Vergleiche verschiedenster Art oder Vorverhandlungen für das Gericht, also z. B. Sühnen, in denen die Angehörigen eines bei einem Kaufhandel unabsichtlich Erschlagenen sich nach mittelalterlichem Brauch mit dem Thäter ausgleichen, welcher Entschädigung, eine kirchliche Buße, eine Wallfahrt, mit Vorliebe eine „*Achsfahrt*“ (nach Aachen), Errichtung eines Kreuzes, eine Zahlung an fromme Stiftungen, Seelenmessen u. dgl. zugesagt; ferner verschiedene Arten von freiwilliger Gerichtsbarkeit, z. B. Testamente, Privatgeschäfte, auch Bewilligung eines erbetenen unangefochtenen

*) H. Hartgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Aufenthalts an Fremde.^{*)} Die letzteren hatten nämlich „schlechteres Recht“ als die Einheimischen und konnten namentlich Schulden halber sofort festgenommen werden, wenn sie nicht auf der Stelle einen Bürgen stellen oder ein Pfand anbieten konnten. Ja selbst, wenn der Fremde nur der Landsmann des Schuldners eines Breslauer Bürgers war, konnte ihm schon diese Unannehmlichkeit passieren. Es war daher das Beste für jeden Fremden, durch Eintragung eines *salvus conductus* oder einer *treuga pacis* sich des besonderen „Stadtfriedens“ für seine Person zu versichern, der allerdings immer wieder erneuert werden mußte. Wir finden ferner in den Signaturbüchern Ausweisungen aus der Stadt, das Verbot des Besuchs von Schenk- und Bierhäusern für einzelne Personen auf bestimmte Zeit infolge von unkeuschem Gebahren, Trunksucht und Rauflust. Zuweilen kamen die betreffenden mit einem Verweise davon und mit der Bemerkung, daß, wenn sie mit solchem Handel wiederkämen, ihnen das jetzige mit dem künftigen gedacht werden würde. Diese Signaturbücher — einige ältere des 14. Jahrhunderts führen die Namen: „Antiquarius“ (1354 bis 1381), „Nudus Laurentius“ und „Hirsuta hilla“ —, die von 1386 bis 1805 vorhanden sind und auch Beamtenverzeichnisse, Aufzeichnungen über Verteilung der Befugnisse der Ratmänner und dergleichen enthalten, wurden von den Stadtschreibern oder Notaren geführt, welche in der älteren Zeit hauptsächlich die Fähigkeit besaßen mußten, deutsche und lateinische Urkunden abzufassen. Sie repräsentierten den wechselnden Konsuln und Schöffen gegenüber das bleibende Element und dürften vermöge ihrer Geschäftskennntnis oft nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten gewesen sein. In der Zeit Karls IV. trat besonders ein Stadtschreiber Peter hervor, der an Stelle des wahrscheinlich entlassenen Nikolaus von Neuenhof 1352 aufgenommen, aber schon 1356 „fortgejagt“ wurde.^{*)} An seiner Stelle erschien ein Heinrich, bis Peter 1366 „von neuem aufgenommen wurde“, um 1370 schon wieder außer Dienst zu sein. Wahrscheinlich interimistisch fungierten ein Erasmus und ein Peter Kant, welcher letztere, nachdem der oben genannte Nikolaus von Neuenhof berufen worden war, 1381 als Stadtschreiber folgte.

Karl IV. hatte es in geschickter Weise verstanden, die schlesischen Herzöge an seine Person zu fesseln, in die Interessen seines Reiches und seiner Politik hineinzuziehen, in den Lichtkreis seines Prager und Breslauer Hoflebens zu locken und selbst in seinem Staatsdienste zu verwenden. Wie sehr er aber auch diesen oft recht armen Fürsten zu schmeicheln wußte, so richtete er, der Freund der Städte und der Bürger, doch vor allem seine Aufmerksamkeit auf die Stärkung der Städte, dieser eigentlichen „Staatswesen“ des Mittelalters in-

^{*)} H. Markgraf und D. Brenzel, Breslauer Stadtbuch.

mitten gärender Verhältnisse, dieser Burgen des Rechts inmitten der Anarchie, dieser Eige des Fleißes, der Betriebbarkeit, des Reichtums und wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen inmitten der Unkultur. Karl wußte, daß er bei den Bürgern das meiste Verständnis für seine staatenbildenden Neigungen fand; und wie er einst den Lübecker Ratsherren, die es bescheiden abgelehnt hatten, von ihm mit „Herren“ angeredet zu werden, zurief: „Ihr seid Herren!“ so hatte er, wie wir gesehen, auch die Breslauer Ratmänner durch die Landeshauptmannschaft, die den Senior zum Statthalter des Kaisers in einem Teile Schlesiens machte, den schlesischen Fürsten mindestens gleichgestellt. Er ehrte sie aber auch dadurch, daß er sie wiederholt zu Schiedsrichtern in Streitfragen zwischen schlesischen Fürsten berief, so z. B. in den Erbänfereien zwischen den Brüdern Wenzel von Liegnitz und Ludwig von Brieg (1359), in den Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft von Bentzen in Oberschlesien und dem Herzog Prisko von Teschen (1362), zwischen den Herzögen von Teschen und Troppau einer- und dem Herzog von Falkenberg andererseits, zwischen ihm (dem Kaiser) selbst und dem Herzog von Glogau-Sagan wegen des Glogauer Besitzes (1370). Dieser Förderung der politischen Bedeutung Breslaus entsprach auch des Königs Fürsorge für das Gedeihen der Stadt in jeder Hinsicht. Er bestätigte die Privilegien der Stadt drei Mal, zuletzt 1356, und machte nur selten Abänderungen in den von seinem Vater getroffenen Bestimmungen.

Im Jahre 1349 und noch einmal 1354 erneuerte er den Befehl des Königs Johann, alle erst vor kurzem neu angelegten Wehre in der Oder zu beseitigen, um dadurch die Schifffahrt, den Handel und die Fischerei zu befördern. Am 21. Februar 1350 erteilte König Karl, „um der Stadt eine Erleichterung zu verschaffen, welche mehrmals durch Brand ungläublichen Schaden gelitten, wie auch von seiner und seines Vaters Königs Johann Seite durch große Schuldenlast beschwert worden“, die Erlaubnis, zwölf neue Fleischbänke anzulegen und die Zinsen davon zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Im Anfange des Jahres 1352 erließ er an die Konsuln die Weisung, alle Bürger und Kaufleute, die das Bürgerrecht verlangen, aus welchem Lande oder Fürstentume sie immer sein mögen, falls sie nur in gutem Rufe ständen, als ihre Mitbürger aufzunehmen und sich an keines Fürsten oder Herren Widerspruch zu kehren. In demselben Jahre bestätigte er das Salzmonopol und gewährte eine Art Niederlagsrecht für alles Holz, das auf der Oder nach Breslau käme, zum Nutzen der Einwohner, um den Bau und die Ausbesserung ihrer Häuser zu fördern. Auch sollte der königliche Holzzoll auf dem Strome nur dem Räte verpachtet werden. Im Anfange des Jahres 1359 erteilte er dem Räte die Befugnis, auf dem Stadtgebiet für immer eine Bleiche einzurichten und den dazu gehörigen Arbeitern alle Rechte zu gewähren, wie sie anderswo üblich wären. Mit der Erteilung dieses Privilegiums dürfen wir

wohl einen besonderen Aufschwung der Parchner- oder Leinweberzunft in Breslau in Verbindung bringen. Mit der Bleiche pflegte eine „Mangel“ und Appretur-Vorrichtung verbunden zu sein, und ein Bleichmeister stand der ganzen Anstalt vor. Gleichzeitig dekretierte der König die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Güter, Einkünfte und Nutzungen der Stadt und des Fürstentums. Um den Mangel an Goldmünzen zu beseitigen und den Handel zu befördern, gab der König am 26. Februar 1360 den Konsuln das wichtige und ehrenvolle, aber widerrufliche Privilegium, in der Stadt Breslau Goldmünzen mit dem Schläge wie in Prag oder auch mit anderem Stempel und Gepräge ganz nach ihrem Belieben schlagen zu lassen, aber unter der Bedingung, daß diese Münze das gehörige „Schrot und Korn“ und die in Böhmen üblichen Kennzeichen habe und zwei Teile des Nutzens der königlichen Kammer, ein Teil dagegen der Stadtkasse zu gute kämen. Zwei Jahre darauf (1362) erhielt der Rat die Befugnis, Heller (zwei auf einen Groschen) mit dem böhmischen Löwen auf der einen und dem Adler des Fürstentums Breslau auf der anderen Seite zu schlagen und über den ganzen Nutzen davon für die Stadt zu verfügen.

Im Sommer des Jahres 1374 erteilte Kaiser Karl dem Räte „zur Beförderung des Handels“ die Freiheit, einen dritten Jahrmarkt auf Elisabeth oder Simon Juda mit allen Freiheiten, Rechten und Nutzen des Wittenberg-Jahrmarkts einzurichten.

Bekanntlich war mit dem Anschlusse Breslaus an Böhmen und durch das innige Verhältnis der Bürgerschaft zum Hause Luxemburg, das erst in der neuesten Zeit in dem Verhältnisse zum Hause Hohenzollern eine Wiederholung fand, eine neue Epoche für den Handel unserer Stadt angebrochen. König Johann hatte mit freigebiger Hand Privilegien gespendet, ohne sich besonders um deren Verwertung und Ausnützung zu kümmern; er glich einem Landmanne, der wohl fleißig säet, aber nicht weiter nachschaut, was aus der Saat werden will. König Karl dagegen verfolgte mit sorgenden Blicken das Aufkeimen der Saat aus dem ausgestreuten Samen. So hatten die Breslauer bereits 1327 für ihre Waren Zollfreiheit in ganz Böhmen zugesagt erhalten, welches Versprechen aber lediglich auf dem Papiere geblieben war; denn die böhmische Königsstadt Prag, die ein dem Breslauer gleichgeartetes Niederlags- oder Stapelrecht besaß, das die Breslauer u. a. zwang, über diese Stadt hinaus die Vermittelung von Prager Kaufleuten in Anspruch zu nehmen, wollte doch nicht so ohne weiteres zu Gunsten der Breslauer auf ihr gutes und zugleich wertvolles Recht verzichten. Karl suchte zwar die Prager durch ein Edikt von 1359 zu bestimmen, die den Breslauern gewährte Handelsfreiheit zu respektieren; aber wie es scheint, wußten die Prager die Vorteile dieses Befehls für die Breslauer völlig illusorisch zu machen, so daß erst 1377 die beide Handelsstädte so nahe

berührende Angelegenheit zum Austrage kam. Auf Befehl des Kaisers gestatteten die Prager den Breslauer Kaufleuten, gleich ihnen mit den nach Prag kommenden fremden Händlern Geschäfte abzuschließen, nachdem natürlich auch die Breslauer zu Gunsten der Prager Kaufleute auf die Vorteile der hiesigen Niederlage verzichtet und ihnen volle Handelsfreiheit hier gewährt hatten.

Der Kaiser trug sich mit der Absicht, Breslau zu einem Mittelpunkt des levantinischen, venetianischen, nordischen, deutschen und polnischen Zwischenhandels zu machen, und stellte seinen mächtigen politischen Einfluß in den Dienst dieser Idee. Als König Kasimir von Polen den uralten Handel Breslaus nach Polen, Preußen und Rußland zu sperren suchte, gab König Karl 1352 den Breslauer Konsuln die Erlaubnis, für jeden derartigen feindseligen Akt Repräsentation durch Festnehmung polnischer Unterthanen und Beschlagnahme polnischer Waren zu üben und verschaffte den Breslauern hierin Unterstützung durch alle Beamten der böhmischen Krone, durch alle Fürsten und Stände des deutschen Reiches und durch die Komture des deutschen Ordens in Preußen. Als die hauptsächlich im Besitze des Handels mit indischen Waren befindliche Republik Venedig 1358 in Verlegenheiten geraten war, wurde es dem Kaiser nicht schwer, für verschiedene Begünstigungen venetianischer Kaufleute im deutschen Reiche und in seinen böhmischen Landen wertvolle Zugeständnisse vom Dogen für die deutschen, böhmischen und besonders für die Breslauer Kaufleute zu erhalten, und in der That fand schon das Ende des 14. Jahrhunderts Breslau in inniger Handelsverbindung mit der mächtigen Königin der Adria.

Auf Ansuchen Karls erteilte 1365 auch der König von Ungarn den Breslauer Kaufleuten dieselben Freibriefe, welche bereits die Prager und Nürnberger besaßen. Auch der schon erwähnte ungarische Palatin Wladyslaw von Oppeln verwendete seinen mächtigen Einfluß für den Breslauer Handel im Osten.

Seltfamer Weise standen die Breslauer nicht durch die Oder mit Stettin und mit dem Meere in Verbindung, weil namentlich das Niederlagsrecht von Frankfurt a. d. Oder, das auch Karl IV., seit Brandenburg in seinen Besitz gekommen war, nicht antasten mochte, eine hindernde Barriere nach dieser Seite hin bildete. Die Hauptstraße nach der See lief in nördlicher Richtung durch Großpolen nach Thorn, das schon in früher Zeit in vielfacher Beziehung mit Breslau stand, und von da nach Danzig, dem wichtigen Ostseehafen. Es liegen sogar Beweise vor, daß die reichen und unternehmenden Breslauer Kaufherren und Konsuln Peter Schwarze und Peter Beyer zwischen 1342 und 1380 von Danzig aus überseeischen Handel mit Luchsen trieben.

Die Oderschiffahrt beschränkte sich wohl nur auf den Transport von Holz und Kalksteinen im Oberwasser, aber aus einer Entscheidung des Königs von 1359, daß der Abt von Vincenz alles bis zum Kloster gefloßte Holz zollfrei

haben könne, das am Breslauer Stadthafen gekauften aber verzollen müsse, geht die Existenz eines Oderhafens hervor, der wahrscheinlich jenseit der Neustadt und der östlichen Ohlau-Mündung zu suchen ist.

Leider hatten die persönlichen Bemühungen des Kaisers in Lübeck (1375), nachdem er schon mit anderen Hansestädten Verträge zum Vorteile Breslaus abgeschlossen hatte, keinen Erfolg. Die Eifersucht der stolzen Königin der Ostsee vereinigte sich mit dem Uebervollen Augsburgs und Wiens, um Breslau daran zu verhindern, durch Kaiser Karl das Zentrum des östlichen Handels zu werden. Sie verspürten vielleicht die Breslauer Konkurrenz schon allzusehr auch im Westen. So war z. B. der Breslauer Handel über Nürnberg mit Flandern so bedeutend, daß 1330, 1360 und 1362 die päpstliche Kurie behufs Einziehung von Geldern in Brügge die Vermittelung Breslauer Kaufleute in Anspruch nahm. Die Beziehungen Breslaus zur Hanse sind nicht völlig klar, aber jedenfalls liegen aus der Zeit Karls IV. Dokumente vor, nach denen Breslau nebst Krakau und Posen zu jenem großen und mächtigen norddeutschen Städtebunde gehörte.

Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn Kaiser Karl für den Eifer, den er im Interesse seiner ihm am Herzen liegenden Stadt Breslau entfaltete, bei der chronischen Bedürftigkeit seiner Kasse zuweilen die Geldkraft der reichen Stadt in Anspruch nahm. So machte er 1367 für seinen zweiten Römerzug, 1374 behufs Regelung der Erwerbung Brandenburgs für sein Haus und 1378 Anleihen bei der Stadt und zwar im letzteren Falle im Betrage von 15 000 Schock Groschen. Man kann getrost annehmen, daß nicht bloß der Wert dieser Gefälligkeiten, sondern wirkliche Herzensneigung die Wärme der Beziehungen des Herrschers zu Breslau und zu einer Reihe von bereits früher genannten Patriziergeschlechtern bestimmte. Der Schluß eines Briefes des Monarchen aus Berlin an den Rat vom 23. Mai 1377: „Thut uns diese (oft) Bottschaft, also wollen wir hinwieder thun“,*) zeugt für den herzlichen Verkehr zwischen beiden Teilen.

Durch die politische Macht, welche der Rat mittelst der Gunst des Kaisers erlangt hatte, durch das Ansehen, das er bei diesem und bei den Fürsten genoß und durch den Besitz, der sich in den Händen des Patriziats in funkelndem Golde, reichen Warenlagern, Häusern und Landgütern häufte und durch die öftere Berührung der herrschenden Geschlechter mit den Kreisen des königlichen Hofadels, mit der Diplomatie und den schlesischen Fürsten, die oft genug geradezu als „arme Schlucker“ neidisch auf den Reichtum der Breslauer Patrizier blickten, war auch die Kluft zwischen den letzteren und den Zünften, obwohl auch diese an der allgemeinen Steigerung des Wohlstandes teilnahmen, eine breitere und

*) E. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I.

tiefer geworden. An Regungen der Unzufriedenheit wird es kaum gefehlt haben; aber unter den obwaltenden Umständen war nicht im mindesten an eine Einschränkung der patrizischen Herrschaft durch zünftliche Elemente zu denken. Das Ansehen, das die Kaufherren beim Kaiser genossen, schützte sie gegen jeden Versuch einer Auflehnung, und die Popularität Karls bei der Bevölkerung ließ wohl den ernsthaften Gedanken daran auch gar nicht einmal aufkommen. Konnte man doch zufrieden sein, daß Karl die alte Stadtverfassung wieder hergestellt, auf diese Weise die Bildung einer städtischen Aristokratie verhindert und es ermöglicht hatte, daß stets neue emporstimmende Familien aus den Krämer- und aus dem Handwerk ins Patriziat eintraten.

Es tauchten während der Regierung Karls freilich einige Männer der Zunft im Rats- und Schöffentkollegium auf und zwar ein Schuster, ein Tuchscherer, ein Fleischer, ein Goldschmied, ein Kretschmer, ein Kürschner und ein mutmaßlicher Tuchmacher aus der Neustadt, aber es behaupteten sich innerhalb des „goldenen Ringes“ dauernd nur der schon aus Johannis Zeit stammende Schuster Hanko Nothe (bis 1352), welcher seinen Nachkommen einen einflußreichen Platz im Patriziate der Stadt vererbte, und der Kretschmer Hanko Auras, der es am Schlusse seiner Laufbahn gar noch zum Ratsältesten brachte. Auch der Sohn des Kürschners Dominicus, Hanko Domnik, war zu bedeutendem Ansehen im Rate und im Patriziate emporgestiegen, aber er hatte als Kaufherr an der Zunft keinen Teil mehr.

Im wesentlichen behaupteten sich während der Regierung Karls dieselben Familien am Stadtruder, deren wir bereits unter König Johann und unter den „lebenslänglichen“ begegneten. Einen Blick auf die hervorragendsten Namen ermöglicht die Liste derer, die seit der Aufhebung der letzterwähnten Institution an der Spitze des Rates als Senioren und später als Inhaber der Landeshauptmannschaft standen: Peter von Reichenbach (1349, 1359), Johann von Lübeck (1350, vorher schon zweimal), Nikolaus von der Reiffe (1351, 1355, vorher bereits dreimal), Tilo der Schreiber (1352), Paul Dumelose (1353), Jakob von Oppeln (1354, 1358, 1362, 1366), Nikolaus von Lemberg (1356, 1360, 1364, 1368), Bruno von Goldberg (1357), Hanko Budassin (1361, 1365, 1369), Hanko Auras (1363), Nikolaus von Glogau (1367), Peczko Kulko (1370, 1374), Peczko Schwarze (1371, 1375, 1379), Peczko Beyer (1372, 1376 u.), Nikolaus von Krakau (1373), Otto von der Reiffe (1377 u.) und Hanko Domnik (1378).

Von vielen dieser Männer und ihren Familien wissen wir vorläufig nichts weiter oder wenig mehr als die Namen und die Jahre ihrer Thätigkeit als Schöffen oder Ratsmannen; doch seien einige besonders hervorgehoben, weil die dürftigen über sie vorliegenden Angaben auf ihre wirtschaftliche oder politische Bedeutung schließen lassen. Hanko und Nikolaus von Krakau, „Wirfeng“

genannt, einem deutschen Kaufherrengeschlecht der polnischen Hauptstadt entstammend, waren Teilnehmer einer der Handelsgesellschaften, welche im ausgehenden Mittelalter zur leichteren Tragung des Risikos geschlossen zu werden pflegten. Hanko erwarb 1360 Schwoitsch, das sein Sohn Lorenz 1376 dem Hospital von St. Trinitas übergab; Nikolaus von Krakau, welcher fast während der ganzen Regierungszeit Karls im Räte saß, war nebst Peczeko (Peter) Nizer oder Schwarze der Hauptgläubiger des Kaisers. Dieser letztere, von dessen überseeischem Handel bereits die Rede war, ist offenbar ein echter Repräsentant hanfischer Kraftbewußtseins; in ihm vereint sich, wie in Gisko von Keste, der fühne, unternehmende Kaufherr, der gebietende Konsul, der von 1342 an mit Unterbrechungen, von 1354—1380 aber ohne solche, also wohl bis zu seinem Lebensende im Räte saß, und der Landgüter z. B. Schweinern besitzende königliche Lehnsmann. Eine gleiche Bedeutung besaß der schon erwähnte Peter Beyer, der ebenfalls ununterbrochen von 1359—1380 im Räte saß. Eine ähnlich hervorragende Rolle hatte Nikolaus von Lemberg inne, denn auch er erscheint 24 Jahre hindurch bis 1372 bald als Ratmann, bald als Schöffe am Stadtruder. Heinrich von Stanz gehörte fast ständig in der zweiten Hälfte der Karolinischen bis in die Wenzelsche Zeit hinein dem Räte an und leistete demselben auch als Prokurator hervorragende Dienste. Die Familie Sittin (Zythin) war nahezu ununterbrochen durch drei ihrer Sprossen vertreten; dem einen, Johannes, gehörte das Dorf Bettlern. Auch die drei von Reisse, Nikolaus (bis 1356), Henslin und Otto (1360—1388), standen im Vordergrund; dem letzteren gehörte Domschau. Mehrere im Räte stark hervortretende Persönlichkeiten verschwanden im Laufe der Karolinischen Periode aus demselben, ohne daß ihre Namen jemals wieder aufgetaucht wären, so z. B. Jakob von Oppeln (1368), Nikolaus, Hanko und Henlin (1374) von Glogau, deren Namen sich an die ein Jahrhundert vorher erfolgte Gründung der Neustadt knüpften, die teilweisen Erben des Kestischen Ansehens und Reichtums, Peter und Arnold von Reichenbach (1371), Michael von Troppau (1372), die Budassin, Seniz, von Ranth, Goldberg u. a. Dagegen traten einige neue Familien auf den Schauplatz, so z. B. die Gotke (Gotko, Gatto), die aus Nemmarkt stammten, die Saxo oder Sachse, die Jenkewicz (mit Heinko), Kempil, Steube, Strellyn, Streliz u. a. Drei angesehenere Ratsfamilien wurden lediglich durch den Einfluß der Geistlichkeit, die in den letzten Vertretern derselben ganz besondere Gegner des Klerus erblickt hatte, am Eintritt in den Rat gehindert, nämlich die Luchtendorf, die Glesil und die Schertelzan, so daß Glieder dieser Sippen erst wieder im Beginn des 15. Jahrhunderts „möglich“ waren.*)

*) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Die Landeshauptmannschaft verwaltete unter Oberaufsicht des Rates von 1367 Thymo von Koldicz.

Die klösterlichen Konvente führten zwar ihre Sonderexistenz, leisteten aber durch ihre geistige und soziale Bedeutung einen starken Beitrag zur Geschichte der Stadt, so daß es geboten ist, dieselben liebevoll zu berücksichtigen und ihre Schicksale zu verfolgen. Durch die 1351 seitens des Königs erfolgte Stiftung des Augustiner-Eremitenklosters zu St. Dorothea, das von der städtischen Gerichtsbarkeit und allen Auflagen und Lasten der Gemeinde bei Strafe von 1000 Mark freigelassen werden mußte, erfuhr das Ordenswesen eine wesentliche Stärkung. Leider gaben gar bald die neuen Klosterleute, sei es durch wirkliche Übergriffe, sei es lediglich durch ihre Existenz, einen Anlaß zum Streit mit der Breslauer Pfarrgeistlichkeit, die niemals gut auf die Klostergeistlichkeit zu sprechen war und bekanntlich schon einmal mit den Dominikanern einen großen Konflikt gehabt hatte. Die Pfarrer, an deren Spitze der zunächst beteiligte der Elisabethkirche stand, in deren Parodie ja das neue Kloster lag, scheinen mit den Mönchen von St. Dorothea einen förmlichen Krieg geführt zu haben; denn die letzteren beklagten sich 1372 beim päpstlichen Stuhle, daß die Pfarrer ihnen das Hören der Beichte verböten, allen die Absolution verweigerten, die bei ihnen (den Augustiner-Eremiten) gebeichtet hätten, sie selbst öffentlich von der Kanzel herab schmähten u. s. w. Der lange Prozeß endete, nachdem die Kurie zwei hohe kirchliche Würdenträger deswegen nach Breslau geschickt hatte, mit der Abweisung des genannten Konvents und seiner Verurteilung in die Kosten, die in der Regel enorm waren. Die Ursache dieser Entscheidung war hauptsächlich eine Stelle der das neue Kloster betreffenden päpstlichen Bestätigungsurkunde, nach welcher dem Pfarrer zu St. Elisabeth, in dessen geistlicher Pflege das Kloster lag, durch die Stiftung und Erbauung desselben kein Unrecht und keine Beschwerde erwachsen solle.

Der geistliche Besitz umgab die Stadt so ziemlich auf allen Seiten gleich einem Ringe. Aus der Bestätigung der Liegenschaften und Privilegien der Prämonstratenser von St. Vincenz auf dem Elbing vom Jahre 1359 ergiebt sich, daß denselben außer dem gleichnamigen Vorwerk (Olwingo), den dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Äckern, Wäldern und Teichen und der Gerichtsbarkeit über die Gärtner („Kräuter“) des Elbings, auch die Orte Schwentnig und Zedlig mit allem Zubehör und die Lehen Gräbschen (Grebischino) und Tschansch gehörten. Während seines Breslauer Aufenthalts im Jahre 1362 ließ der Kaiser einen langjährigen Grenzstreit zwischen dem Kloster und der Stadt durch Schiedsrichter entscheiden, was zu einem Vertrage führte, dessen später zu erwähnende Bestimmungen einiges Licht auf die verwickelten Wasserverhältnisse jener Lage werfen. An der Spitze des Vincenzstiftes stand damals der als ein „glorreicher Mann“ gerühmte und verehrte Abt Markus Wendeler († 1383).

Von höherer Bedeutung als er ist aber für die heimische Kulturgeschichte sein Oheim, der Magister Nikolaus Wendeler aus Neumarkt, Dechant des Kollegiatstiftes „zum heiligen Kreuz“, der in seiner Doppelstellung als hochgebildeter Geistlicher und kluger Arzt in Gemeinschaft mit seinen hochbegabten und ebenfalls in der Heilkunde erfahrenen Kollegen, dem Magister Petrus von Brieg, dem geistvollen Prämonstratenser und kaiserlichen Räte Thomas, Bischof von Sarepta, und dem Kanonikus Franz von Neumarkt beim „heiligen Kreuz“, die geistige Aristokratie Breslaus ehrenvoll repräsentierte. Wendeler war auf theologischem und medizinischem Gebiete schriftstellerisch und praktisch thätig, außerdem aber auch, gleich seinen oben genannten Freunden, ein teilnehmender und tiefer Kenner der Bedürfnisse des Volkes und ein wohlthätiger, sittenreiner, vorurteilsloser Mann. Wegen seiner edlen Charaktereigenschaften wurde er zur Schlichtung jenes seit 1348 zwischen dem Sand- und dem Vincenzkloster von Zeit zu Zeit bei öffentlichen Anlässen immer wieder ausbrechenden Rangstreites berufen; doch auch er vermochte denselben nicht zu schlichten, so daß erst der päpstliche Stuhl 1384 die an und für sich so nahe liegende Entscheidung gab: beide Konvente sollten abwechselnd den Vortritt haben. Nikolaus Wendeler, der erst im Anfange des 15. Jahrhunderts starb, erwies sich in seinem Testamente als ein Gönner der erst kurz vorher gegründeten Bibliothek des Kreuzstiftes.*)

Auf den trefflichen und bedeutenden Abt des Sandstiftes, Konrad von Breslau, folgte 1363 Johannes II. von Prossen († 1372), dem es infolge der vielen Geldbeiträge, die ihm von allen Seiten zufließen, vergönnt war, den von jenem in Angriff genommenen Bau der schönen gotischen Klosterkirche so weit zu fördern, daß 1369 das Chor vom Bischof Preclaw eingeweiht werden konnte. Der aus der reichen Patrizierfamilie Nizer (Schwarze) hervorgegangene nächste Abt Peter II. († 1375) baute den steinernen Umgang, und dessen Nachfolger Johann III. von Prag († 1386) errichtete die dem Kloster gegenüber liegende, jetzt in ein Hospital verwandelte Annenkirche, vor deren Hochaltar der Stifter begraben liegt. Kaiser Karl bestätigte während seiner letzten Anwesenheit in Breslau (1372) den Besitz des Klosters auf der Sandinsel, nämlich „den Grund und Boden des Klosters, den Kretscham (wahrscheinlich der gegenüberliegende „Schwarze Hans“) mit den da herumliegenden Häusern von dem Nonnenkloster bis an die Vincenz- (heute Gneisenau-) Brücke, die Badestube (an der Sandbrücke), zwei Malzhäuser und die (Marien-) Mühle bis an des Töpfers Haus mit dem daran liegenden Erbe an der Oder, von der Vincenzbrücke (das daran stehende Haus ausgenommen) bis an die Dombücke“ u. Um dieselbe Zeit soll nach einer späteren Klosteraufzeichnung

*) Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens, VIII.

die angeblich dem Stifte schon seit Blasts Zeiten gehörige Taschengasse verkauft worden sein.

Auch die Inquisition, die ja als Ordenspflicht ganz besonders den am Ende der Albrechtsgasse wohnenden Dominikanern oblag, machte sich, wie es scheint, in den siebziger Jahren unter lebhafter Förderung des Kaisers viel in Breslau zu schaffen und hatte es hauptsächlich auf einige Beghinen-Konvente und auf die aus Männern bestehenden freien religiösen Vereinigungen der Begharden (d. h. Bethbrüder) abgesehen, die sich der Pflege der Kranken und Bestattung der Toten widmeten. Ob und in welchem Grade die im 13. und 14. Jahrhundert vielfach auftauchenden „Ketzereien“ der „Brüder und Schwestern des freien Geistes“, die sich mit den aus dem Oriente stammenden Anschauungen der Bogomilen mischten, auch in den Vereinigungen der Beghinen und Begharden in Breslau Eingang gefunden hatten, läßt sich nicht im mindesten feststellen. Möglich ist ja allerdings, daß bei dem niederen Stande der Volksbildung jene sektiererischen Schwärmereien sich ins Maßlose verloren und, während sie bei den einen eine streng moralische und asketische Lebensrichtung hervorriefen, bei den anderen eine Mißachtung nicht nur aller kirchlichen, sondern auch aller sozialen und sittlichen Ordnung, eine Art von mittelalterlichem Nihilismus, zur Folge hatten, so daß sich ein Einschreiten selbst vom rein sittenpolizeilichen Standpunkte als nötig erwies. Wir haben es eben hier mit einem dunklen Kapitel der Stadtgeschichte zu thun. Auf den Beghinen lastete noch lange Zeit hindurch der Verdacht einer laren Lebensführung, ob mit Recht, ist nicht nachzuweisen. Den Begharden, deren es nach einer päpstlichen Bulle von 1371 in Breslau gab, wurden auf kaiserlichen Befehl ihre Häuser weggenommen und zu Gefängnissen der von den Inquisitoren Eingezogenen benützt. Einige Beghinenhäuser wurden verkauft und ein Drittel des Erlöses den Inquisitoren und deren Dienern zum Unterhalt, ein anderes Drittel den Armen und der Rest der Stadtkasse überwiesen. Von Verbrennungen legerischer Beghinen und Begharden in Breslau wird nichts berichtet.

Der milde und friedliebende Bischof Preclaw von Bogarell, der in den letzten Konflikt mit dem Räte und dem Kaiser eigentlich nur durch sein Domkapitel gedrängt worden war, hatte selbst vielfach mit der Unbotmäßigkeit der Geistlichkeit zu kämpfen. Der sonst so nachgiebige Oberhirt sah sich 1375 genötigt, einige Prälaten und Domherren, die zugleich Kanoniker beim Kollegiatstift zum „heiligen Kreuz“ waren, wegen eines Grenzstreites und weil sie ihre, den Bau der Oder hemmenden Bauten nicht wegschaffen wollten, wiederholt in den Bann zu thun und die Stadtpfarrer von Maria Magdalena und Elisabeth zu beauftragen, den Widerspenstigen ins Gewissen zu reden.

Trotz alledem zeichnete sich die vierunddreißigjährige Regierung Preclaws sehr zum Vorteile des Bistums vor den Regierungszeiten seiner Vorgänger

durch den Frieden aus, dessen sich die schlesische Diözese erfreute. Sie hatte sich während der langen und kraftvollen Regierung des Kaisers Karl von allen früheren Leiden erholt. Peczlaw war mit Weisheit darauf bedacht gewesen, auch den Besitzstand der Kirche zu mehren und hatte dem Bistum das Land Grottau, das er als Herzogtum von der böhmischen Krone zu Lehen nahm, Wansen, Patzschau und die reichen Güter und Ländereien im schlesisch-mährischen Gesenke, welche dem Kapitel noch heute gehören, erworben. Die Breslauer Diözese erhielt in der Zeit Peczlaws ihres Wohlstandes, ihrer wohlgeordneten Verhältnisse und reichen Einnahmen wegen den Beinamen des „goldenen Bistums“. Es lag nur ein Schatten auf diesem schönen Bilde, die noch immer fortdauernde Spannung zwischen dem Kaiser Karl und dem Käte von Breslau einerseits und dem einst als Kanzler dem Monarchen so vertraut gewesenen Bischof andererseits. Peczlaw starb am 6. April 1376 und hinterließ als Kirchenfürst wie als Mensch ein gesegnetes Andenken.

Mit diesem Todesfalle wuchsen plötzlich eine Menge von Schwierigkeiten für das Kapitel aus dem Boden. Kaum war die Kunde von dem Ableben des Bischofs nach Avignon gedrungen, wo Urban V. trotz seiner Übersiedelung nach Rom und ebenso sein Nachfolger Gregor XI. wiederum ihren Sitz aufgeschlagen hatten, als auch schon der päpstliche Legat, der Dominikaner Nikolaus, Bischof von Majorla, in Breslau erschien, um im Namen der Kurie die Hand auf die reichen Einnahmen des „goldenen Bistums“ und den, wie man vermutete, bedeutenden Nachlaß des Bischofs Peczlaw zu legen. Er beanspruchte die „Annaten“ d. h. den vollständigen Ertrag des ersten Jahres, und wenn die Vakanz länger dauern sollte, sämtliche Einkünfte des Bistums oder ein hohes Abfindungs-Pauschale und unter dem Namen der „Spolien“, d. i. Abzüge, den Nachlaß des verstorbenen Bischofs. Das Kapitel geriet in die größte Besorgnis; denn die Domherren wußten gar wohl, daß der Ruf des „goldenen Bistums“ nur geeignet war, die unstillbare Guldengier gewisser Leute in Avignon aufs höchste zu reizen. Außerdem machte die Kurie Miene, von dem von ihr beanspruchten Rechte, den neuen Bischof selbst zu ernennen, Gebrauch zu machen und das Wahlrecht des Kapitels beiseite zu schieben.

An der Spitze des letzteren stand ein energischer Mann, Nikolaus, früher Pfarrer von Progan bei Frankenstein, dann Hofnotar Peczlaws und endlich Archidiacon der Breslauer Domkirche, ein an Bildung und Wissen seine Umgebung überragender Priester. Hatte er bisher zu den leidenschaftlichsten Verteidigern der Rechte des Bistums gegenüber der Stadt Breslau und dem Kaiser gehört, so war er jetzt, als die Gefahr für das Kapitel von päpstlicher Seite sich als die größere herausstellte, Diplomat genug, um seine Kollegen zu bestimmen, Schutz unter den Fittigen der kaiserlichen Macht zu suchen. Es blieb ja keine andere Wahl; denn der Legat hatte, als das Kapitel sich den ungeheuren

Geldforderungen desselben auf das entschiedenste widersetzte, sämtliche Domherren exkommuniziert und suspendiert und das ganze Kapitel mit dem Interdikte belegt. Letzteres erkaufte sich nun auf Betreiben des Archidiacons Nikolaus durch rasche Bewilligung einer vom Kaiser gewünschten Anleihe von 3000 Mark (schon Peczlaw hatte demselben 1000 Mark geliehen) und durch das Versprechen, den dem Herrscher ergebenden und genehmen Domdechanten Theodorich (Dietrich) zum Bischofe zu wählen, die guten Dienste Karls, dessen Einfluß in Avignon den Papst Gregor XI. bestimmte, sich mit der Zahlung von 30 000 Goldgulden aus dem Nachlasse Peczlaws, von 10 000 Goldgulden aus den Einnahmen des Bistums und von 1000 Goldgulden an Legaten zu begnügen.*) Am 8. August hob der Papst die über das Kapitel verhängten kirchlichen Zensuren auf und gestand demselben auch die freie Bischofswahl zu. Noch im Herbst wurde Theodorich zum Bischofe von Breslau gewählt; aber das Kapitel sollte dieser Wahl nicht froh werden. Theodorich begab sich nach Avignon, um des Papstes Bestätigung zu erhalten, traf aber dort ein, als den heiligen Vater die politischen Wirren nach Italien gerufen hatten, wo letzterer im März 1378 starb. Dieser Todesfall gab nun Anstoß zu dem bekannten Schisma in der katholischen Kirche; denn die italienisch gesinnten Kardinäle wählten den Italiener Urban VI. und die französisch gesinnten den Franzosen Klemens VII. zum Papste, der seinen Sitz in Avignon nahm, während jener in Italien blieb. Beide Päpste bannten einander. Während die deutschen und mit ihnen die meisten Nationen des römisch-katholischen Europas den Italiener Urban VI. als den rechtmäßigen Papst anerkannten, blieb Theodorich unglücklicher Weise am Hofe des Gegenpapstes zu Avignon, der in einem an das Breslauer Kapitel übersendeten Rundschreiben Urban VI. als „Eindringling“ brandmarkte.

In dieser schwierigen Situation blickte die Breslauer Kirche wieder Hilfe suchend auf den Kaiser; doch den klugen Herrscher raffte am 29. November 1378 ein schleichendes Fieber zu Prag im 63. Jahre seines Lebens dahin.

Der Tod dieses rastlosen und klardenkenden Monarchen rief in seinen Erblanden die tiefste Betrübnis und Erschütterung hervor. In Prag und in Breslau machte das Scheiden Karls viele aufrichtige Thränen fließen, und lauter Jammer ertönte über den Tod dieses echten Landesvaters. Ein böhmischer und dazu kein den Deutschen freundlicher Historiker (Palacky) schreibt über den deutschen Luxemburger: „Bei dem Klange seines Namens erwarmt noch heutzutage jedes Böhmenherz und jeder Mund fließt über von Dank und Verehrung gegen die Manen eines Herrschers, der in der Volksüberlieferung der Repräsentant der höchsten Blüte und Wohlfahrt seines Vaterlandes geworden

*) C. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau.

ist.“ Die Stadt Breslau, welche der Kaiser so sehr ins Herz geschlossen hatte, verdankte ihm Reichtum, Handelsgröße, politische Bedeutung und äußeren und inneren Frieden. Dreißig Jahre hindurch hatte kein Feind die Fluren Breslaus verwüstet oder seine Vorstädte bedroht, es hatte vielmehr in aller Ruhe seine Verwaltung und Stadtverfassung ausbauen können. Die Bürgerschaft veranstaltete dem teuren Toten zu Ehren eine solenne Totenfeier, bei welcher unzählige Wachskerzen in den Kirchen der Stadt, des Domes und der Stifter und Fackeln auf den Plätzen und Gassen den Schmerz der Bewohner verkündeten.

Noch ein Wort über die ganze Persönlichkeit des Kaisers möge hier folgen. Karl war von gedrungenen Gestalt und breitem, mildem Gesichte; Bart und Haupthaar zeigten schwarze Farbe. Er liebte große Einfachheit; seine Kleidung war bei öffentlichen Anlässen nach der Sitte der Franzosen, für die er von seiner Jugend her große Vorliebe zeigte. Von seiner Frömmigkeit war bereits die Rede. „Während er“ — heißt es in einer Charakteristik Karls*) — „bereit war, in dem Papste den Nachfolger Christi zu erkennen und ihm eher mehr als weniger Ehren zu erweisen, ja sorgfältig Streit und Zwiespalt mied, war er nichts weniger als Anhänger jener Doktrin, die in Avignon gelehrt wurde, daß das Papsttum Quelle alles Rechtes sei. Er ließ durch einen Künstler darstellen, wie geistliches und weltliches Recht wohl den gemeinsamen Ausgangspunkt besäßen, aber nicht im Papste, sondern Papst und Kaiser in Christus.“ Zu seinen Tugenden gehörte Mäßigkeit in leiblicher und geistiger Beziehung und ein eisernes Pflichtgefühl, das er aber auch von anderen forderte. So nur sind die großen Erfolge erklärlich, die er durch Herstellung einer leidlichen Ordnung im deutschen Reiche und der Macht desselben nach außen, wie auch durch die treffliche Organisation seines böhmischen Reiches erzielte, das er in einen wahrhaft blühenden Zustand versetzte. Er brach im Kanzleiverkehr der deutschen Sprache Bahn an Stelle der lateinischen, er ermutigte die deutsche Poesie, unterstützt von seinem hochgelehrten und echt deutsch fühlenden Kanzler, dem Olmützer Bischof Johann von Neumarkt, er erhob Prag, dem er die erste deutsche Universität gab, zu einem Mittelpunkt der Wissenschaft und Kunst und machte seinen Hof zu einem Musenhofe, an dem selbst der große italienische Dichter Petrarca erschien. Karl verdient wegen seines Scharfblickes, der die hohe Bedeutung der Städte als festeste Säulen des Reiches und des Staates erkannte, mit vollem Recht den schönen Beinamen des „Bürgerkönigs des 14. Jahrhunderts“.

*) Hefler, die Zeit der luxemburgischen Kaiser.



18. Kapitel.

König Wenzel (1378—1419). Bischof Dietrich verworfen. Verlegenheiten des Kapitels. Johann von Neumarkt. Der Vierfreit (1380/81). Das Interdikt. Bischof Wenzel von Lebus gewählt. König Wenzel in Breslau und der „Pfaffenkrieg“ (1381). Maßregelung der Geistlichkeit und Aufhebung des Interdikts. Der Vergleich des Kapitels mit dem Könige. Die Entscheidung im Vierfreit. Wenzel als Bischof bestätigt (1382). Sein Abkommen mit dem Könige. Das große Statut (1383). Brand.

1378—1383.

Der Archidiaconus Nikolaus, der bekanntlich einer der eifrigsten Verfechter der vermeintlichen Rechte des Kapitels im Konflikt mit der Stadt und mit dem Kaiser Karl gewesen war, drückte sein Bedauern über des letzteren Tod in dem Seufzer über den Nachfolger aus: Er begriffe es nicht, wie König Wenzel dieselben Geistlichen mit tyrannischem Hasse verfolgen könne, die sein Vater hoch in Ehren gehalten und mit Gunst und Gnade beschenkt habe.*). Der neue König Wenzel IV. (1378—1419), zwar noch ein Jüngling von 18 Jahren, hatte sich bereits den Ruf eines „Pfaffenfeindes“ und zugleich eines von ungezügelter Leidenschaft und wechselnden Launen beherrschten Prinzen erworben, war aber trotz seiner unzweifelhaften geistigen Anlagen nicht den riesigen Anforderungen gewachsen, welche das deutsche Reich, das in der Christenheit ausgebrochene Schisma und seine eigenen Erbstaaten an ihn stellten. Im Anfange seiner Regierung nahm er zwar einen rechtschaffenen Anlauf, alle diese Schwierigkeiten zu bewältigen; aber nach einigen Jahren vergeblicher Anstrengungen versank er mehr und mehr in Apathie, überließ sich seinen Leidenschaften und huldigte mit Vorliebe den Freuden der Jagd und der Tafel.

Wenzel wandte sich bald nach seinem Regierungsantritte der Breslauer Bischofsangelegenheit zu, indem er in einem vom 6. Februar 1379 datierten Erlasse*) dem Kapitel befahl, den ehemaligen Dechanten Dietrich, welcher sich

*) C. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg.

von dem französischen Papste Klemens VII. zu Avignon habe bestätigen und weihen lassen, nicht als Bischof anzuerkennen, sondern als Schismatiker zu meiden und zu verwerfen. Das Kapitel fügte sich, zumal jener Gegenpapst in Deutschland gar nicht anerkannt war, und Papst Urban VI. verlieh das erledigte Dom-Deanat dem Herzoge Heinrich von Piegnitz, der nun zusammen mit dem Archidiacon Nikolaus und anderen Domherren die Verwaltung des abermals erledigten Bistums führte. Es stellten sich bald arge Verlegenheiten von zwei Seiten ein.

Der Papst Urban erhob nochmals Ansprüche auf den Nachlaß Preczlaw's von Pogarell und bedrohte das Kapitel im Weigerungsfalle mit dem Banne, der König aber stellte bald nachher an letzteres das Ansinnen, einen seiner Günstlinge, den böhmischen Herrn von Duba, zum Bischof zu wählen. Das Kapitel und die Breslauer Kirche hatten jedoch schon so sehr unter dem nationalen Zwiste gelitten, welcher unter Preczlaw einigermaßen zum Schweigen gebracht worden war, daß die Domherren nicht die geringste Neigung zeigten, ihn durch die Erwählung eines Čechen, der sicher mit Hilfe des Königs die wichtigsten Pfründen in die Hände von böhmischen Adligen bringen würde, von neuem in anderer Richtung anzufachen.

Um aber doch dem Könige gefällig zu sein und zugleich eine vorzügliche Kraft für den Breslauer Bischofsstuhl zu gewinnen, wählte das Kapitel den bekannten Kanzler und hervorragenden Ratgeber Karl IV., den hochgebildeten Bischof von Olmütz, Johann von Neumarkt, der auch dem jungen Monarchen nahe stand. Allein ein unglücklicher Stern wollte es, daß Johann kurz nach seiner Wahl am 20. Dezember 1380 starb. König Wenzel verlor durch den Tod dieses Mannes eine seiner geistigen und moralischen Stützen und das Breslauer Kapitel die Aussicht auf einen ungestörten Frieden; denn schon waren verschiedene Fürsten und Herren, welche die Zahlung des Bischofszehnten verweigerten, im Auftrage des Papstes mit dem Banne belegt worden, und auch mit dem Räte von Breslau gab es wieder verschiedene Streitigkeiten.

In seiner Ratlosigkeit verschob das Kapitel die Neuwahl auf unbestimmte Zeit, und der Papst ernannte den noch nicht fünfundsiebenzigjährigen Piegnitzer Herzogssohn Wenzel, der bereits Bischof von Lebus und ein Bruder des Dechanten Heinrich und des Herzogs Ruprecht war, zum Administrator. Da derselbe aber meist von Breslau fern war, so führte der Archidiacon Nikolaus von Posen die Verwaltung des Kapitels weiter.

Unter den Streitpunkten, die neuerdings wieder zwischen der Stadt einerseits und dem Domkapitel und den Klöstern auf dem Sande und dem Elbing andererseits aufgetaucht waren, erhitzte die Gemüter am meisten der Streit um das Recht des Bierauschankes. Die beiden eben genannten Klöster besaßen seit langer Zeit bestrittenes Recht, und der Dom, von welchem das nicht

ganz erwiesen war, nahm es, da er von der Jurisdiction des Rates unabhängig war, für sich in Anspruch. Das Breslauer Bier von damals wird als „gar zu grob“ bezeichnet, und die feineren Biergaumen, die nicht bloß unter den Patriziern und wohlhabenden Zunftmeistern der Stadt, sondern auch unter der Dom- und Klostergeistlichkeit stark vertreten waren, zogen das bessere Schweidnitzer Bier vor, das bekanntlich schon seit fünfzig Jahren im Keller des neuen, im Bau begriffenen Rathauses ausgeschenkt wurde. Dieser kostbare Gerstensaft aber wurde unter der Ägide des Rates verzapft; denn kraft des Privilegiums des Schrotamtes besaß letzterer ein Monopol auf den Verkauf des fremden Bieres. Auf Grund eines anderen Privilegs, nämlich des Weilenrechtes, war innerhalb des einseitigen Umkreises der Stadt, mit Ausnahme des Elbing-Kretschams, jeder Bierchank untersagt. Aber die Brauereigerechtigkeiten der Klöster, sowie das Schankrecht, das sich der Dom mit oder ohne Befugnis nahm, legten schon immer eine Bresche in besagtes Privilegium der städtischen Kretschmer und Mälzer. Dieser „Krieg um das Bier“ zieht sich wie ein roter Faden ohne Friedensschluß, lediglich Waffenstillstände aufweisend, durch die Stadtgeschichte bis in die letzten Stunden der Selbstständigkeit Breslaus; denn als 1741 die Preußen bereits in den Vorstädten kampierten, waren die Ratsherren und Kretschmer nicht minder „voll Gist und Galle“ wider die Klosterbrauereien und Dom-Kretschame, als 1380. Dieses Jahr aber sollte den schlimmsten Zusammenstoß in diesem fünfshundertjährigen Kriege bringen.

Der Archidiacon Nikolaus erwies sich gerade in dieser Angelegenheit als ein Heißsporn. Er erhob vor allem den allerdings sehr schweren Vorwurf gegen die Breslauer Kretschmer, daß sie, abgesehen von ihrem nicht auf der Höhe eines verfeinerten Geschmacks stehenden Getränke, sehr oft zur Sommerzeit gar nicht genug brauten, um dem Riesendurste von Breslau nebst einseitigem Umkreise Genüge thun zu können. Es handelte sich also für das Domkapitel erstens um das Recht, sich unabhängig vom Räte der Stadt Schweidnitzer Bier in beliebigen Quantitäten kommen zu lassen, und zweitens um die Versorgung der nichtgeistlichen Bevölkerung der Dominsel durch eigene Kretschame und nebenbei also auch um ein kleines Geschäft. Wenn auch der Rat der Stadt bezüglich der Biertransporte für den persönlichen Verbrauch seitens der Domherren um des lieben Friedens willen durch die Finger sah, schlug doch der Umstand dem Fasse den Boden aus, daß die Prälaten durch ihre Vikare das fremde Bier und zwar, wie es scheint, wohlfeiler als im „Schweidnitzer Keller“ ausschenten ließen, so daß die Breslauer Bürger gern die Domschenken der Geistlichen frequentierten oder sich von dort besseres Bier für weniger Geld holen ließen. Für den Rat, an dessen Spitze eben der wohlangesehene Kaufherr Peter Beyer stand, erwuchs hieraus aber eine Verminderung seiner Einkünfte, und da in Geldsachen schon damals die Gemüthlichkeit aufhörte, so protestierte

der Rat sehr energisch gegen das Verzapfen des Schweidniger Bieres in den Schenken der Domvikare. Da dieser Protest aber unbeachtet blieb, so verbot nun der Rat bei schwerer Strafe jedermann, den Geistlichen auf dem Dome noch ferner Bier zuzuführen. Vielleicht hätte sich ein Ausgleich herbeiführen lassen; doch es ereignete sich ein sogenannter „Zwischenfall“ und zwar just zur selben Zeit, als das Domkapitel durch den unvorhergesehenen Tod des erwählten Bischofs Johann von Neumarkt in die peinlichste Verlegenheit dem Könige Wenzel und dem Papste gegenüber versetzt worden war.

Herzog Ruprecht von Liegnitz schickte seinem Bruder, dem Domdechanten Heinrich, zu Weihnachten 1380 einige Fässer Schweidniger Bier als Christgeschenk. Der betreffende Fuhrmann suchte zwar vorsichtiger Weise beim Räte um die Erlaubnis nach, mit seinem Biere die Stadt nach dem Dome passieren zu dürfen; doch die Ratsmänner, welche diesmal ein Exempel statuieren und die geistlichen Herren einmal gründlich ärgern wollten, ließen den Fuhrmann festnehmen und das Bier konfiszieren. Die Domherren nahmen die Beschlagnahme des köstlichen Getränkes angeichts der Weihnachtszeit gewaltig übel. Nachdem sie vergeblich vom Räte die Herausgabe des Bieres gefordert hatten, belegte das Kapitel am 7. Januar 1381 die Stadt mit dem Interdikt. Archidiacon Nikolaus und Dechant Heinrich, welche als die Urheber dieses scharfen Vorgehens galten, hatten das Kapitel in einen bitterbösen Handel verstrickt. Wochen und Monate gingen darüber ins Land. Der Rat dachte an keine Nachgiebigkeit, zumal er in den Minoriten von St. Jakob auch diesmal Priester fand, welche bereitwillig die guten Breslauer mit der nötigen geistlichen Speise versahen. Mittlerweile dachte das Kapitel auch wieder an die Bischofswahl und wählte den Administrator Bischof Wenzel von Lebus und Herzog von Liegnitz zum Oberhirten der Breslauer Kirche, weil dieser durch seine Nachgiebigkeit allen Schritten des Kapitels gegenüber sich dessen Gunst erworben hatte. Vor der Hand aber blieb die Bestätigung sowohl durch den König, als auch durch den Papst aus. Ersterer verbot in seinem Grimme über die Zurückweisung des Herrn von Duba die Übergabe der Schlösser und Burgen des Kirchenlandes an den Erwählten, was freilich zu spät geschah, da Bischof Wenzel sich bereits im Besitze derselben befand. Die Domherren aber hatten sich vor einem möglichen Handstreich der Breslauer bei Zeiten nach Meisse in Sicherheit gebracht.

König Wenzel, der die Privilegien der Stadt bald nach dem Antritte seiner Regierung bestätigt hatte, machte sich im Sommer 1381 nach Breslau auf, um die Huldigung entgegen zu nehmen, und hielt hier am 27. Juni unter großem Gepränge seinen Einzug. Aber bei allen Sympathieen, die man dem erst einundzwanzigjährigen Herrscher entgegenbrachte, weil er, wie sein Vater, ein Freund der Bürger war, machte es doch auf die in Harnisch und Waffen-

schmuck ausgerückte Bürgerschaft einen beklemmenden Eindruck, daß der König in Begleitung einer so großen Schar von böhmischen Kriegern innerhalb der Mauern der Stadt erschien, als müßte er in dem den Luxenburgern so treu ergebenen Breslau auf seine persönliche Sicherheit bedacht sein. Der König versprach strenge Untersuchung des zwischen der Stadt und dem Domkapitel schwebenden Streites und dem vergewaltigten Teile volle Genugthuung für die erlittene Unbill. Gleichzeitig ersuchte er aber die wiederum nach Breslau zurückgekehrten Mitglieder des Domkapitels, ihm zu Ehren das Interdikt, an dem er doch völlig unbeteiligt sei, zu suspendieren.

In unbegreiflicher Verblendung wies das Kapitel das gewiß billige Verlangen Wenzels mit der Erklärung zurück, das Interdikt könne nur nach erlangter Genugthuung aufgehoben werden, und zwar geschah dies in einer so schroffen und unehrerbietigen Form,^{*)} daß der an und für sich zum Jähzorn geneigte Herrscher tief verletzt sein mußte. Nun wandte sich der letztere mit demselben Verlangen an den Abt Johann vom Sandstift mit dem Bemerkten, er werde beim Papste dafür sorgen, daß der Abt wegen Aufhebung des Interdiktes nicht zur Verantwortung gezogen werden würde. Doch auch der Abt wies das Verlangen des Königs entschieden und in so beleidigender Weise zurück, daß Wenzel, mit Recht über diesen Übermut empört, den Prälaten samt sechs seiner Klosterbrüder sofort von seinen Kriegsknechten ergreifen und in die Kerker des Rathhauses abführen ließ, wo sie eine Woche hindurch über ihren unklugen und ungerechtfertigten Trotz nachdenken mochten. Mehrere der übrigen Mönche vom Sande ergriffen, von panischem Schrecken erfaßt, die Flucht und verbargen sich, wie die Tradition erzählt, im Walde von Leerbeutel.

Der vorsichtige Abt Markus Wendeler von St. Vincenz versprach zwar dem Könige, am folgenden Tage in seinem Beisein eine Messe zu lesen, hatte aber in Wahrheit nur Zeit gewinnen wollen; denn als der andere Tag, der 28. Juni, anbrach, war der Abt samt allen seinen Klosterbrüdern in der Richtung nach der polnischen Grenze entwichen. Nur die Augustiner-Eremiten von St. Dorothea willfahrten dem Verlangen des Königs.

Über dieses allerdings ganz unverantwortliche Benehmen der Dom- und Stiftsgeistlichkeit aufs höchste entrüstet, ließ sich der jähzornige Herrscher zu einer ebenso wenig gerechtfertigten That hinreißen. Er rief seine Krieger zusammen und eröffnete ihnen, daß er ihnen die Güter der Domgeistlichkeit und der beiden Stifter vom Sande und zu St. Vincenz zur Plünderung preisgebe.

Mit wilder Freude stürmten die entzügelten Kriegerscharen, denen sich erklärlicher Weise allerlei Pöbel aus Stadt und Land, angeblich um Führerdienste zu leisten, angeschlossen haben mag, in die Umgegend und stürzten sich

^{*)} G. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau.

auf die Kirchengüter gleich einer Bande von Unholden. Was nicht niet- und nagelfest war, wurde fortgeschleppt, die Beamten, die sich widersetzten, wurden gemißhandelt und Gewaltthaten aller Art ausgeführt. Auf dem Domgute Ekersdorf, südlich der Stadt, fanden die plündernden Kriegerscharen, wie die Tradition erzählt, unter anderen Flüchtlingen auch einen Kanonikus von Olmütz, Ezolubri, dem sie alles abnahmen und nur ein schlechtes Kleid ließen.

Am Morgen des 29. Juni bot sich den Breslauern in den Gassen und auf den Plätzen ihrer Stadt ein wunderlicher Anblick dar. Die von ihrem Raub- und Plünderungszuge zurückgekehrten böhmischen Kriegsknechte boten nun ihre Beute, die aus den mannigfaltigsten Dingen, wie Kleidern, Geräthen, Schmucksachen, namentlich aber aus Viehherden bestand, zu den lächerlichsten Preisen zum Verkaufe aus. Wie der Chronist berichtet, konnte man 300 Schafe für 1½ Mark (= ca. 30 R.-M.) und einen Ochsen für einen Bierdung (= ca. 7½ R.-M.) erhandeln. Es ist begreiflich, daß sich die Breslauer trotz dieser Spottpreise im allgemeinen vor dem Ankauf des geraubten Kirchengutes hüteten; es mochte sie vielmehr ein leises Grauen vor der Art und Weise anwandeln, wie König Wenzel sich an der Geistlichkeit gerächt hatte. Vieles von dem Geraubten wurde nach Böhmen geschafft.

Es sollte aber noch schlimmer kommen. Der König, in welchem Zorn und Zerstörungssucht nun einmal erwacht waren, ritt in seiner Wut über die Flucht der Domherren und der Mönche vom Sande und vom Elbing an der Spitze seiner beutelüfternden Krieger nach dem Dome und gab den letzteren nun auch den Bischofshof, die Häuser sämtlicher Domherren und die besagten Klöster preis. Die wildesten Szenen, wie sie die Breslauer kaum in der Zeit des Konfliktes mit dem Legaten Peter von Auvergne vor 55 Jahren erlebt hatten, entrollten sich nun vor ihren Augen. Zwar hatten einige zurückgebliebene Domherren in Vorahnung des Kommenden sich bemüht, die wertvollsten Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen; aber der Wagen eines Kanonikus wurde noch in der Stadt angehalten und geplündert und dem Flüchtenden nur ein schlechtes Kleid gelassen. Die raublustigen Soldaten hieben alle Thüren, Kisten und Kasten mit Beilen auf und wühlten in unersättlicher Plünderungs- und Zerstörungssucht in den gefundenen Gegenständen herum, um das Wertvollste herauszufinden. Man schlug die Fenster und Öfen ein, zerhieb Tische und Stühle und durchstöberte selbst die verborgensten Orte, um Schätze zu suchen. Der König hielt, als feiere er einen Sieg, große Gastmähler und Gelage von dem reichen Vorrathe an köstlichen Speisen und Getränken, die man in den Klöstern und Domlurien gefunden hatte. Gleiches thaten die Hofleute des Monarchen in den Häusern der Domherren, nachdem sie den Soldaten beim Plündern mit bösem Beispiele vorangegangen waren und das Wertvollere für sich genommen hatten, während das Kostbarste von dem Raube der König erhielt.

Man erzählt noch, daß die böhmischen Kriegsknechte „nach gethaner Arbeit“ und berauscht von den reichlich genossenen Getränken aus den Wein- und Bierkellern der Geistlichkeit zum Schlusse eine widerliche Possie aufgeführt hätten. „Die Böhmen zogen“, wie die chronikalische Angabe lautet, „die Kleider der Geistlichen an. Einige hatten Domherrenmäntel, andere Chorfittel und wieder andere Messgewänder an und vielfarbige Barette auf dem Kopfe. In dieser geistlichen Maslerade zogen sie mit spanisch ernsthaften Schritten und theatralischem Gebahren vom Dome in die Stadt und hier singend um den Markt herum, wo sich eine unzählige Menge Einwohner versammelt hatte, um dieses komische Schauspiel anzusehen“.

Da gleichzeitige Berichte nichts von dieser für jene Zeit ganz ungeheuerlichen Verpottung kirchlicher Gebräuche sagen, so dürfte es sich in dieser Schilderung um eine Zuthat aus späterer Zeit handeln, die bereits die Hussitenstürme hinter sich hatte und den dadurch in den übelsten Ruf geratenen und verhassten Böhmen das Schlimmste nachsagte.*)

Die aufregenden Szenen waren nun vorüber, aber schwere Maßregeln folgten nach. Der Herrscher legte Beschlagnahme auf alle Einkünfte des Bistums und der beiden Stifter und verbot den schlesischen Fürsten und sogar dem als Bischof von ihm noch nicht anerkannten Administrator Wenzel von Liegnitz, den geflohenen Domherren irgendwo in der Diözese eine Zuflucht zu gewähren. Bald darauf, im Anfange des Juli, kehrte der König nach Prag zurück, und die Breslauer atmeten auf. Da das Kapitel nach allen Richtungen auseinander gesprengt war und der von den scharfen Maßregeln aus Rücksicht auf seinen herzoglichen Rang und seine völlig passive Haltung allein verschont gebliebene Administrator Bischof Wenzel weder ein Wort für die verfolgten Kapitularen beim Könige, der ihn übrigens völlig ignorierte, einzulegen wagte, noch sich sonst besonders um seine Pflichten kümmerte, so war die Diözese, was wohl noch nie vorgekommen war, thatsächlich ohne jede geistliche Obrigkeit.

Nahm sich denn nicht der Papst seiner so arg gemißhandelten Geistlichkeit an, der doch unlängst die Domherren von Breslau nur deshalb mit dem Banne bedroht hatte, weil sie nach den ungeheueren Geldopfern von 1376 nicht noch weitere bringen mochten? Daß Urban VI. keinen Bannstrahl für den königlichen Fälschjorn übrig hatte, erklärt sich leicht daraus, daß eben König Wenzel eine seiner Hauptstützen wider den Gegenpapst war. Aber er hatte auch nicht einmal ein Wort des leisesten Tadel, sondern behandelte die ganze brutale Mißhandlung der Breslauer Kirche nahezu als ungeschehen. Unterm 13. August 1381 erteilte er lediglich dem Kardinal Pileus den Auftrag, den Streit zwischen der Stadt und dem Domkapitel womöglich durch gütlichen Vergleich zu schlichten, das Interdikt aufzuheben und es nur dann wieder aufleben

*) E. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau.

Bitten zu verlegen. Er begab sich am Ende des Jahres nach Prag und gewann durch sein persönliches Entgegenkommen den Monarchen für sich. Das Abkommen vom 24. Dezember 1382 und 1. und 6. Januar 1383, durch welches die Zustimmung des Königs erkaufte wurde, war nicht wohlfeil, da das Kapitel über 4000 Mark, die es den Vorgängern Wenzels geliehen hatte, quittierte. Der Bischof erkannte die Abmachung der Administratoren mit dem Könige und die böhmische Lehnsoberhoheit in der Herrschaft Grottau an, versprach, keine gegen die böhmische Krone gerichteten Bündnisse einzugehen, und entsagte in Gemeinschaft mit seinen Brüdern von Liegnitz und seinen Vettern von Brieg allen Ansprüchen auf die Herzogtümer Breslau und Schweidnitz-Jauer.

Als Schluffstein dieser Episode kann man das sogenannte „große Statut“ vom 10. Juni 1383 bezeichnen, in welchem Bischof Wenzel und das Kapitel, um ferneren Irrungen vorzubeugen, die Formen festsetzten, unter denen künftig ein neuer Bischof aufgenommen werden sollte. Es handelte sich hier um eine Art von Verfassung, welche die Rechte des Kapitels dem Bischofe gegenüber wahrte und dem Kapitel für die Zeit einer Erledigung des bischöflichen Stuhles die alleinige Autorität sicherte. In dem Statut wurden u. a. dem erwählten resp. vom Papste präsentierten Bischofe alle Befugnisse vorenthalten, bis er vom Kapitel wirklich angenommen wäre und demselben geschworen hätte. Die Übergabe von Geldern, Gütern, Burgen etc. an den neuen Bischof vor diesem Termine wurde mit schweren Strafen bedroht.*) Trotzdem in diesem Statut eine bedeutende Beschränkung der Macht des Bischofs lag, so bestätigte dieser es doch und verstand es auch in der Folge, mit dem Kapitel im allgemeinen in Frieden auszukommen. Gegenüber den stets von neuem erhobenen Geldforderungen der päpstlichen Kurie waren Bischof und Kapitel darauf angewiesen, zu einander zu stehen. Als beide, unterstützt vom gesamten Klerus der Diözese, gegen den päpstlichen Zehnten protestierten, verfiel (etwa 1386) die ganze Breslauer Kirche dem päpstlichen Banne, von dem sie erst 1389 gelöst wurde.**)

Zum Schluffe sei hier noch erwähnt, daß in die erste Periode der Wenzelschen Regierung und zwar ins Jahr 1379 auch ein bedeutender Brand im südlichen Teile der Stadt fällt, der durch Unvorsichtigkeit beim Malzdörren entstanden sein soll.

*) G. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau.

**) H. Luchs, Schlesiische Fürstenbilder.



19. Kapitel.

Der allgemeine Verfall und das Raubwesen. Breslauer und Prager gegen die Wiener. Der freie Fleischmarkt (1387). Die Agitation in den Zünften. Ihre Gesandtschaft an den König (1388). Das Schutz- und Trutzbündnis der dreißig Zünfte (1389). Die neuen Handwerkerstatuten (1390). Die Proskription der Sechs und der Sieg der Zünfte bei der Ratswahl (1390). Die elf Konsuln. Der revolutionäre Zustand (1390 bis 1394). Des Königs Erlass (1395). Neue Fleisch- und Brotbänke. Der freie Luchauschnitt (1396). Wieder zehn Konsuln (1397). Der zünftliche Rat von 1398. Der König setzt einen patrizischen Rat ein (1399). Niederlage der Zünfte. Ursache und erster Teil der Doppelner Fehde (1389–1398). Städtebünde. Der Raubzug von 1399. Der Krieger Stephan.

1383 bis 1399.

Das seltsame Gemisch von guten und schlechten Eigenschaften im Charakter des Königs Wenzel, seine Maßlosigkeit, die den heißen Gerechtigkeitsfönn in Despotismus und Grausamkeit, die Liebe zum Volke in die Sucht, sich beim Pöbel populär zu machen, ausarten ließ, und endlich die seine moralische Kraft völlig untergrabende Genußsucht machten den Sohn des trefflichen Karl IV. zum Herrscher unfähig. Kaum hatte man im deutschen Reiche, wie in den böhmischen Erbstaaten gemerkt, daß die Zügel der Herrschaft in schwachen Händen ruhten, so thaten sich hier und dort die Fürsten, Herren und Adeligen emsig zusammen, um der verhassten Macht der Städte den Garau zu machen und die kaum ein wenig erstarrte Kaiser- und Königsmacht von neuem zu unterwühlen. In Schlesien wurde ein Fürstenbund der Sammelpunkt aller dieser Bestrebungen. Während in Böhmen und Mähren die Herren und selbst die Vettern des Königs denselben zur Puppe zu erniedrigen trachteten, suchten die schlesiischen Herzöge, mit Ausnahme der beiden Münsterberger und Liegnitzer und des schon erwähnten Staatsmannes Primko von Teschen, Anlehnung an fremde Mächte; die obereschlesiischen Fürsten folgten dem eben aufleuchtenden Glanze des Jagellonenhofes in Krakau, und die niederschlesiischen neigten zu Sachsen. Außer jenen oben erwähnten Fürsten hielten nur die Städte, Breslau voran, treu zum Könige. Gegen unsere Stadt, die durch die Gunst

der Luxemburger zu so hohem Ansehen in Schlesien gelangt war, gegen die „Pfefferjäger“ und „Safranbarone“, wie man in den Kreisen des Adels verächtlich die thätigen und klugen Kaufherren von Breslau nannte, richtete sich der von Neid geschwellte Haß der herabgekommenen Herren. Zunächst war es der auffällige Adel des Breslauer Fürstentums, der es nicht leiden mochte, daß „auf des Königs Bant“ (im Landgerichte) auch Bürger saßen und deshalb an letzteren sein Mütchen zu fühlen und alle bisherigen Bande, die ihn an die Stadt knüpften, zu lösen trachtete. Ein Teil dieses Fürstentumadels war bereits zum Straßenräubertum herabgesunken. Namentlich waren es Bartusch von Wiesenburg, „der Schälte Prinzipal“, und Heinrich von Haugwitz, die mit besonderer Verwegenheit den Wagenzügen der Breslauer Kaufleute auflauerten und Mord- und Brandstiftung verübten. Jener Wiesenburg wagte es 1387 sogar, in Breslau in Anwesenheit des Bischofs, der entschieden zu seinen Standesgenossen hielt, und einiger Herzöge, die Breslauer der an seinen Leuten begangenen Gewaltthat anzuklagen, obwohl der Rat ihn vorher vergeblich um Einstellung seiner Raubzüge ersucht hatte. Auch von polnischen Freireutern hatten die Breslauer zu leiden und sie sahen sich gezwungen, 1386 und wahrscheinlich auch 1387 eine „Heeresfahrt“ gegen Grabow bei Kempen zu unternehmen, um die dortigen polnischen Barone zu züchtigen. Leider sollte die Stadt noch die traurigsten Erfahrungen mit den schlesischen „Raubfürsten“ machen.

Eine Folge der allgemein einreißenden Unordnung und der Schwäche des Wenzelschen Regimentes war es auch, daß die Österreicher und besonders die Wiener, von Eifersucht auf die Breslauer Kaufleute getrieben, die Handelsstraße nach Venedig sperrten. Vergeblich verfügte der König 1387 eine Ausschließung der Wiener und der anderen Österreicher vom Handel in den böhmischen Landen, bis sie den Breslauern wieder die genannte Straße freigegeben und den angerichteten Schaden vergütet haben würden. Da schlossen die Breslauer und Prager 1388 nach Himmelfahrt einen Bund zu gemeinsamer Selbsthilfe gegen die Wiener und nahmen zu diesem Behufe Reizige in ihre Dienste.

Der Rat erwarb im Jahre 1386 den früher in den Händen der reichen Brüder Wazemrode gewesenen Wasserzoll auf der Oder; er erhielt ferner am 13. November 1387 die Befugnis, an jedem Sonnabende auf dem Ringe, „wo es dem Hauptmann und dem Räte am bequemsten sein wird“, zu Gunsten der armen Leute und der Landfleischer einen freien Fleischmarkt abhalten zu lassen,^{*)} und erwirkte endlich 1389 noch die Erlaubnis, den Überschuß der königlichen Einkünfte aus der Stadt zum Ausbau der Stadtmauern und Thortürme zu verwenden.

^{*)} G. Korn, Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerbeverkehrs.

Sei es nun, daß die Breslauer Zünfte durch die vollstümlichen Neigungen des Königs ermutigt waren, oder daß sie stärker als jemals den Druck der patrizischen Herrschaft fühlten, welche unter Karl IV. trotz der raschen Beseitigung des Instituts der 32 lebenslänglichen Konsuln sich zu einer Art von reichsstädtischem Geschlechter-Regiment entwickelt hatte; es regte sich in den Zünften, die ja in der langen Zeit des Friedens und des Handelsaufschwunges ebenfalls zu hohem Wohlstande und demgemäß auch zu starkem Selbstbewußtsein gelangt waren, mächtig der Geist der Unzufriedenheit und der Auflehnung. Sie wollten, wie schon einmal im Anfange des Jahrhunderts, wieder Anteil an der Stadtregerung haben und strebten eine Umgestaltung der Stadtverfassung im demokratischen Sinne an. Als treibende Kräfte der Bewegung wirkten die verschiedenen Spezialwünsche der einzelnen Innungen. Die Tuchmacher der Alt- und Neustadt und des Reherberges blickten nach wie vor mit Ingrimme auf das alte Privilegium der Tuchkaufleute, den Tuchausschnitt nach der Elle allein unter dem Kaufhause, in den Kammern üben zu können, und die Erinnerung an die Enthauptung der Rädelsführer von 1333 lebte in den Enteln fort. Die Fleischer waren erbittert über den jüngst eingerichteten freien Fleischmarkt; die Bäcker vermochten sich noch immer nicht mit den beiden freien Brotmärkten auszuföhnen, und die Kretschmer fühlten sich infolge von mancherlei Eingriffen in ihre Privilegien, z. B. durch Errichtung von freien Schenken in den Vorstädten, gekränkt. Von den anderen Zünften aber waren es namentlich die Kürschner, die den Vortritt nahmen, weil sie sich vermutlich an Reichtum den Kaufleuten gleich dünkten. Man wußte in diesen Kreisen gar gut, daß das Patriziat an König Wenzel nicht im entferntesten mehr den Rückhalt besaß, den es an Karl IV. bejessen hatte.

Im Jahre 1388, als einer der am meisten gehaßten Patrizier, Heinrich von Glanz, an der Spitze des Rates stand und die in der Stadt herrschende Aufregung schon in hellen Flammen aufzulodern drohte, thaten die Zünfte, wahrscheinlich nach vielen geheimen Beratungen und offenbar im Einverständnis mit einigen oppositionellen Patriziern, den ersten Schritt auf der Bahn der offenen Auflehnung gegen den Rat. Fünf Bevollmächtigte der Innungen, nämlich der Kürschner Peter Raksaff als Führer und Sprecher, die Kaufleute Peter Jonsdorf, der schon mehrere Male Konsul gewesen war, und Kunze Steinkeller, der Krämer Pabel (Paul) Grinick und Peter Gier, dessen Beruf unbekannt ist, begaben sich nach Prag, um dem Könige die Klagen der Zünfte über das Patriziat vorzutragen und ihn um Schutz und Hilfe zu bitten. Der Herrscher empfing die Abgesandten äußerst gnädig und unterhielt sich mit ihnen eingehend über die Breslauer Verhältnisse, so daß die Gesandtschaft von der Überzeugung erfüllt zurückkehrte, daß es die Innungen nun wagen dürften, ans Werk zu gehen.

Aber es vergingen noch viele Monate, ehe es ans helle Tageslicht trat, was die Zünfte im Stillen zusammengebraut, geschmiedet, reiflich überlegt, gesponnen und gewoben, eingefädelt und gezimmert hatten. So war der Herbst von 1389 herangekommen. An der Spitze des Rates stand Peter Beyer, der jüngere, wahrscheinlich der Sohn des 1380 vom öffentlichen Schauplatz geschiedenen mächtigen Kaufherren gleiches Namens; ihm zur Seite erblickten wir als Ratmannen Johann von Horden, Heinrich Gürteler, den Sproß eines neuen, aus der Fleischerzunft emporgekommenen Geschlechts, Maternus Kempil, Dytwin Dumloje, Andreas Steinteller, Nikolaus Schonthals, dessen Familie der Tuchmacherwerkstatt entstammte, und Johann Konrad. Heinrich von Glanz, Dominicus, Nikolaus Gatte, Hartlieb, Hannos Naldil, Nikolaus von Lemberg, Pavel Stengil, Hannos Sydinberg, Jakob Schwarze, Lutko von der Reiffe, allesamt Sprossen der bekannten „erbgeessenen“ Patrizierfamilien, gegen die sich größtenteils der im Losbrechen begriffene Sturm der Handwerker richtete, waren im Schöffenskollegium.

Am 27. September 1389 schlossen 30 Zünfte ein Bündnis zu gegenseitigem Schutz und Trutz wider die Gewalt der Konsuln ab. Im Eingange dieses merkwürdigen Schriftstückes wird das Gelöbniß abgegeben, dem Könige zu gehorchen und auch den Ratmannen gehorsam zu sein und ihnen beizustehen „in allen gerechten Sachen“. Auch wird ausdrücklich „freventliche Gewalt“ von der Hand gewiesen. Wäre es aber der Fall, „daß die Ratmannen, Bürger oder Kaufleute jemandem aus der Gemeinde, arm oder reich, Gewalt und Unrecht thun wollten, so sollen die Geschworenen der Handwerker vor die Ratmannen gehen und sollen sie bitten, daß sie die Leute bei ihrem Rechte behalten. Thun sie aber das nicht, so sollen die vorgenannten Geschworenen dies bringen an unseren Herrn, den König, und zwar auf gemeinsame Zehrung (Kosten), die sie von einem jeglichen Handwerk nehmen sollen nach dessen Personenzahl, auf daß einem jeden Manne Billigkeit und Recht werde, einem armen, wie einem reichen. Und die Handwerker und Zechen sollen forthin keinen Mann mehr in ihre Zunft nehmen, er gelobe denn, die vorgeschriebenen Stücke und Artikel (nämlich die Zunftstatuten) bei seinem Eide mit ihnen zu halten. Auch bekennen wir insgemein, daß Ratsaff, Kunze Steinteller, Peter Zonsdorf, Pavel Grinid und Peter Gier unserem gnädigen Herrn, dem Könige, und seinen weisen Räten geoffenbart und gellagt haben, daß das unser aller Wille und Wort ist und geben denselben (den eben Genannten) nach dem Gebote und Geheiß unsers Herrn, des Königs, volle Macht, unsere Sachen zu werben (betreiben), zu verantworten

und auszutragen in aller Weise, als ob wir mit einander gegenwärtig wären“. Angehängen waren die Insignien aller im Eingange des Schriftstückes aufgeführten Zünfte, nämlich der Kretschmer, Krämer (Reichkrämer), Kürschner, Goldschmiede, Fleischer, Bäcker, Schuster und Rotgerber, Schneider, Mälzer, Messerer (Messerschmiede), Garnzuger (Garnspinner), Maler, Tischler und Goldschläger, Kleinschmiede (Schlosser), Groß- oder Grobschmiede, Sattler und Riemer, Taschener, Gürtler, Buchner, Bottener (Büttner), Hutter (Putmacher), Kannegießer, Paternosterer (Kroketzenverfertiger), Noldener (Nadler) und Kemmer (Kammacher), Weißgerber, Handschuster (Handschuhmacher), Mänteler und Käufler (Trödler), Fischer, Bader.^{*)} Wir verdanken diesem Akte das erste Verzeichnis der Breslauer Zünfte.

Trotz der ruhigen und vorsichtigen Sprache dieses Schriftstückes, trotz des Gelöbnisses, dem Rate gehorsam zu sein und trotz der Ablehnung jeder Gewalt haben wir es hier mit einer durchaus revolutionären That zu thun. Die Zünfte und Zechen vereinigen sich unter einem erklärten Volkstribunale zu einer geschlossenen, vom Rate unabhängigen, sich unter des Königs Schutz stellenden Föderation von selbstständigen Genossenschaften, deren Mitglieder eigenen Gesetzen gehorchen. Das aus den oben genannten fünf Personen bestehende Volkstribunal stellte sich als Überwachungsbehörde, als Organ der Wünsche der Gemeinde dem Rate gegenüber auf, und das war thatächlich bereits eine starke Umgestaltung der Stadtverfassung im demokratischen Sinne. So hatten sich denn die Zünfte mit einem Schlage und ohne eine jener blutigen Straßenschlachten, wie sie zur Zeit in anderen Städten Deutschlands zwischen den Patriziern und den Zünften tobten, lediglich durch die Ermütigung seitens des Königs eine Stellung in Breslau errungen, die sie zu Herren der Geschicke derselben machen konnte.

Schon am 4. Januar 1390 erließ Wenzel aus königlicher Nachvollkommenheit, „um Besserung und Ruß willen unserer Stadt zu Breslau und sonderlich solchen Aufstößen, Mißhelligkeiten und Kriegen zu unterstehen, die zwischen den Ratmannen, Bürgern und Handwerkern daselbst von wegen der Statuten und Gesetze, welche die Handwerker angehen, entstehen möchten“, genaue Statuten für die einzelnen Handwerke, und gebot Rat und Bürgern mit Ernst, „daß sie die einzelnen Zünfte an den genannten Statuten und Gesetzen nicht hindern, sondern sie dabei geruhlich sollen bleiben lassen bei seiner Ungnade.“

Die vermutlich sämtlichen Zünfte gewährten neuen Statuten, von denen nur die der Mälzer, Kretschmer, Wolleweben, Maler, Tischler und Gürtler

^{*)} G. Korn, Schlesiensche Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, und H. Markgraf und D. Brenzel, Breslauer Stadtbuch.

in Abschriften auf die Gegenwart gekommen sind, hatten eine Organisation zur Voraussetzung, welche die Innungen dem Räte gegenüber so gut wie unabhängig machte und dem letzteren kaum eine Handhabe zum Einschreiten ließ. Der Zusammenschluß der Innungen beruhte auf einer strengen Disziplin seitens der Geschworenen.

Auch das Recht der Waffen, das die Handwerker in den letzten Zeiten des Herzogs Heinrich VI. unter wiederholter Einschärfung des betreffenden Verbotes durch den König Johann vor 60 Jahren verloren hatten, erhielten sie wahrscheinlich insgesamt wieder. Von den Wollenwebern und Tuchmachern wenigstens erfahren wir, daß sie das Meisterrecht nur mit „gewappneter Hand“ erwarben.^{*)} („Die Waffen sollen sein ein Glige, ein Schwert, eine Zoppe, ein Eisenhut und zween Hantschken [Eisenhandschuhe]; vermag er aber mehr, so soll er das kommen.“) Allerdings hatten die Zünfte schon bisher gemeinsame Ausrüstungsgegenstände für den Kriegsfall besessen; aber hier handelte es sich um das Recht jedes Einzelnen, auch in Friedenszeiten Waffen, gewissermaßen als Mannesschmuck, zu tragen.

Die siegreichen Zünfte zögerten nicht, sobald als möglich ihre so rasch errungene Macht zu erproben. Noch vor Ablauf des Jahres 1389 traten die Sprecher der Gemeinde im Namen derselben mit einem kühnen Veto vor den Rat, indem sie sechs Männer aus den Reihen des noch im Amte befindlichen Rates „benannten“ d. h. als solche bezeichneten, die künftig weder im Räte, noch auf der Schöffenbank sitzen, noch in irgend ein Amt der Stadt gelangen sollten. Diese sechs, die der Volkswille hinfort zu jeder öffentlichen Thätigkeit unfähig erklärte, waren die verhaßtesten Vertreter der Unversöhnlichen im Patriziate. Befagte Liste ist zwar verloren gegangen, aber man wird kaum in der Annahme irren, daß sie die Namen der Patrizier enthielt, die seitdem mit einer einzigen Ausnahme nie mehr im Räte erschienen, nämlich der Konsuln Johann von Horden und Maternus Kempil, des Schöffenältesten Heinrich von Glanz und der Schöffen Nikolaus Gatte oder Gotke, Hannos Naldil und Paul Stengil. Heinrich von Glanz hatte fast ununterbrochen 30 Jahre im Räte gesessen und der Stadt bedeutende Dienste geleistet. Hierbei sei nachträglich noch erwähnt, daß die einflußreichen Familien der Krakau und der Schreiber (von Piegny) kurz vorher für immer aus dem Räte verschwunden waren.

Die Wochen, die dem Achte von 1390 voraus gingen, und dieser selbst mögen das alte Breslau in fieberhafter Bewegung gesehen haben; denn wer konnte wissen, ob es nicht zwischen den beiden um die Macht ringenden Parteien doch zum offenen Zusammenstoße kam! Und gewiß zogen am Achte-

*) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

mittwoch des gedachten Jahres die Zünfte mit ihren Gesellen im blinkenden Harnisch und Eisenhut, mit Schwertern und Spießen, langen Messern und anderen Waffen auf und besetzten die Thore, die „Ringkreuze“ (Ecken) und die Zugänge zum Rathause, um einem möglichen patrizischen Handstreich durch bewaffnetes Volk von den Landgütern der Herren zuvor zu kommen. Leider ist es keinem Stadtschreiber eingefallen, einen Bericht über die gewiß interessanten Vorgänge jenes Aichtages und über den Modus der unter so außerordentlichen Umständen stattgefundenen Ratswahl zu hinterlassen.

Zunächst setzten die Zünfte insofern eine Änderung der Stadtverfassung durch, als statt der herkömmlichen acht nun elf Konsuln in Übereinstimmung mit der Zahl der Schöffen gewählt wurden, und zwar je vier Handwerker an den Ratstisch und unter die Schöffen. Diese Maßigung hat nach den erzielten Erfolgen etwas Überraschendes an sich; aber man wird sich vergegenwärtigen müssen, daß es sich bei der Wahl offenbar um einen Pakt mit jenen Patriziern handelte, die den Bestrebungen der Zünfte mehr oder minder günstig gesinnt waren. In Wahrheit stach das Bild des neuen Rates ziemlich von dem der letzten Jahre ab. Am Ratstische nahmen folgende elf Männer Platz: Hartlieb, später „der alte“ zubenannt, als Senior, Johannes Sydenberg, Heinrich Schonhals, Konsuln aus den letzten Jahren, Johann Beyer und Johann Rothe, zwei Patrizier, die seit 12 oder 13 Jahren bei Seite geschoben gewesen waren, Johann vom Berge und Alexius Saxo, zwei patrizische Neulinge, und die vier Handwerker Peter Ratsaff, der Kürschner, und zwar an fünfter Stelle zwischen den patrizischen Konsuln, Walthar, der Goldschmied, Peter Rentener und Paul Hlins. Auf der langen Schöffenbank nahmen lauter bisherige patrizische Konsuln Platz, unter ihnen Dominikus, der „Schwarze“, als Präses; auf der kurzen die vier Handwerker, darunter Jakob Mysener oder Weissener, ein Krämer, dessen Familie später ins Patriziat emporstieg. Unter den Ratsfamilien, die bei den Zünften nicht gut angeschrieben gewesen zu sein scheinen, sind die Reichel, eine neue, erst 1383 mit Johann Reichel in den Kreis der Ratsfähigen getretene, im Fürstentume reichbegüterte Familie, die Lemberg, die Sittin und Stronichin.

Der jüngste Umschwung der Dinge, der sich unter der besonderen Aufsicht des seit 1389 amtierenden königlichen Landeshauptmanns Heinrich von Duba vollzogen hatte, begründete keine feste, dauernde Ordnung. Die Lage blieb eine schwankende, und die Revolution wurde in Permanenz erklärt. Zunächst traten, nachdem der gemeinsame Vorstoß die Handwerkerdemokratie in eine günstige Position gebracht hatte, die einzelnen Zünfte mit ihren speziellen Wünschen an den neuen Rat heran, womit auch schon die Schwierigkeiten begannen und die ersten Zerwürfnisse unter den Siegern Platz griffen. Zuerst wurden die

allerdings sehr begründeten Beschwerden der mächtigen Tuchmacher-Innungen berücksichtigt, indem der Rat 1391 vom Könige ein Dekret erwirkte, worin ihnen der Ausschnitt des Tuches nach der Elle widerruflich und unter der Bedingung freigegeben wurde, daß derselbe nur unter dem Kauf- oder Tuchhause zu geschehen habe. Obgleich hiermit ein heißersehntes Ziel eines bedeutenden Bruchteils der Handwerker wenigstens bedingungsweise erreicht war, so war damit doch nicht im mindesten der Schlund der Revolution geschlossen. Im Schoße der verschiedenen Zünfte regten sich noch gar verschiedene Wünsche und Gelüste, und neben ihnen begann das verderbliche, immer neuen Zwiespalt aufwühlende Spiel der schlechten Leidenschaften, die jede Volksbewegung zu gebären pflegt. Der Neid der Zunftgenossen folgte den an den Ratstisch und auf die Schöffenbank berufenen Führern mit scheelen Blicken. Die Mißgunst entdeckte, daß der eine der zünftischen Konsuln oder Schöffen nur auf seinen und den Vorteil seiner Freunde und Innungsverwandten bedacht sei, daß der andere sich zu bereitwillig den Wünschen der patrizischen Kollegen füge und was dergleichen Ausstellungen mehr waren. Konnte man es den im Rate sitzenden Patriziern verdenken, wenn sie der Sache ihres Standes möglichst Vorschub zu leisten suchten, wenn sie sich der Vorteile, die sie in ihrer Sachkenntnis, ihrer politischen Reife, ihrem lautherrlichen Weit- und Weltblicke vor den Handwerkern voraus hatten, bedienten und den Einfluß benutzten, den sie naturgemäß in breiten Schichten der Bürgerschaft besaßen? Möglicher Weise waren diese mit den Zünften kompromittierenden, gemäßigten Patrizier für die auf eine volle Herrschaft der zünftischen Demokratie zielenden Bestrebungen gefährlicher, als ihre unverföhnlichen, eine Geschlechterherrschaft, die Bildung eines Stadt- und Ratsadels anstrebenden Standesgenossen. Die vielfach durcheinander wirbelnden Wünsche, Forderungen, Vorwürfe und Zumutungen aller Art riefen eine Demagogie ins Dasein, die sich überall einstellt, wo sich die Aussicht auf Befriedigung des Ehrgeizes, des Hasses, der Gewinnsucht bietet. Vielleicht befanden sich unter den zünftischen Ratmännern und Schöffen einige, die nicht den gehegten Erwartungen entsprachen, oder deren politische Moral zu wünschen übrig ließ. Andere glaubten, besser befähigt zu sein, und wieder andere meinten wohl gar, man möge nun auch sie „zur Krippe“ lassen, damit sie sich „satt essen“ könnten. Die nimmer ruhende Flut der Bewegung begrub die einen, die sie noch gestern zum Sonnenglanze öffentlicher Anerkennung emporgetragen, und trug andere auf dem Ramme der Wogen empor, um sie morgen gleich jenen zu begraben. Die launische Volksgunst vergaß ihre Lieblinge schon nach kurzer Zeit, und so brachten die alljährlichen Ratswahlen, die wohl kaum ohne Tumult vor sich gingen, immer wieder „neue Männer“ sowohl aus den Zünften, wie auch aus den Reihen des Patriziats in die Rats- und Schöffenstube. Den Führer der Erhebung von 1389, den Kürschner Peter Ratsaff, hatte man schon 1391

fallen lassen, und nur der Goldschmied Walther, Nikolaus Vogel und Nikolaus Seger wußten sich zu behaupten. Aus den Reihen der Patrizier erschienen in der Zeit von 1390 bis 1398 unter den Ratmännern und Schöffen am häufigsten, wenn auch mit Unterbrechungen Peter Beyer, der jüngere (1393 Präses), Johann Beyer, Johann Rothe, Jakob Schwarze, Nikolaus Strelyn (1392 Präses), Dytwin Dumlose, Schonhals, Alerius Sachse, Johann und Peter Bezeler (eine neue Ratsfamilie), Heinrich Jenkewicz, Dominicus der Schwarze (Ratspräses 1391), Franzko Dominicus. Diese letztere Sippe war offenbar in dieser Zeit höchst einflußreich, denn wir begegnen noch zwei Mitgliedern derselben im Rate. Mit Nikolaus Bottener (Büttner) kam ein neues Ratsgeschlecht empor, wie denn überhaupt diese demokratische Periode seltsamer Weise einigen Patrizierfamilien, wie namentlich den Nachkommen des Kürschners Dominikus oder Domnik und den Jenkewicz neben den Sachse (Saxo), Rothe, Schwarze, Beyer u. a. den Weg zu großer Macht bahnte, so daß sie später wahrhafte Säulen des patrizischen Systems wurden und unter den „Ratsherren-Dynastien“, die Jahrhunderte im Breslauer Rathause herrschten, in vorderster Reihe standen.*)

Das Jahr 1393 zeichnet sich als ein besonders unruhiges aus; denn aus einer Bemerkung des Signaturbuches**) geht hervor, daß die Wollenweber geradezu einen bewaffneten Aufstand gegen den Rat vorbereiteten, der nur durch die Wachsamkeit des letzteren vereitelt wurde. Leider giebt keine Aufzeichnung Aufklärung über die Ursachen dieses Aufstandes. Wie unruhig es in diesen Jahren herging, beweist auch der Umstand, daß der Landeshauptmann von Duba wiederholte, aber vergebliche Versuche machte, den Frieden oder doch wenigstens einen Vergleich zwischen den Parteien herzustellen, die stets bereit standen, einander Treffen in den Gassen der Stadt zu liefern, und bei der Ratskur bemüht waren, durch Aufstellung von Proscriptionslisten der „benannten“, d. h. der verhasstesten ihrer Gegner, die Wahl derselben zu verhindern. Damit steht wohl auch der, die schwankenden Verhältnisse und die gegenrevolutionären Anschläge des Patriziats kennzeichnende Umstand in Verbindung, daß 1394 gar keine Ratswahl stattfand, sondern der Rat vom vorigen Jahre mit Peter Beyer, der überhaupt eine hervorragende Rolle spielte, als Präses im Amte blieb.

Das wenig gezügelte Parteitreiben, das mit einem Zustande der Anarchie große Ähnlichkeit hatte, resultierte teilweise auch aus der allgemeinen Lage in den böhmischen Erbstaaten. Des Königs haltloses, von Despotenlaunen diktiertes Gebahren und seine zügellose Grausamkeit, welcher eben 1393 infolge eines Konfliktes mit der Geistlichkeit der Generalvikar Johannes vom Pomuk zum

*) J. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) Professor Dr. Stobbe in der Zeitschrift VI.

Opfer gefallen war, erbitterten die weitesten Kreise. Er war nahezu machtlos und 1394 sogar eine Zeit lang der Gefangene seiner Barone, bis ihn die deutschen Bürger von Prag befreiten. Sein jüngerer Bruder Sigismund, der als Gemahl der ältesten Tochter des Königs Ludwig, Namens Maria, seit 1382 die ungarische Krone trug, dachte bereits behufs Rettung der Luxemburgischen Bräuererbschaft vor völligem Ruin sogar an die Entthronung des unwürdigen und schwachen Königs Wenzel.

Doch scheint der letztere bald wieder an Boden gewonnen zu haben, so daß er auch den Breslauer Zuständen seine Aufmerksamkeit schenken konnte. Am 8. Januar 1395 gebot er nämlich die Vornahme einer ordentlichen Ratskur und sagte in seinem offenbar gegen die patrizischen Bestrebungen auf Beseitigung des zünftischen Einflusses gerichteten Dekrete: Sie (die zur Wahl berufenen Konsuln) sollen keine „benannten“ (von der Gemeinde proskribierte) Leute wählen, sie seien aus den Geschlechtern oder nicht, sondern solche Leute zu Konsuln setzen, die dem Könige, der Stadt, Armen und Reichen, „nützlich und füglig seien und die Leute unverzüglich ausrichteten“ (jedem sein Recht verschafften). Geschähe das nicht, so wolle er selbst einen Rat setzen oder das seinem Hauptmanne befehlen, damit Armen und Reichen gleiches Recht widerfahre und auch das Recht niemanden „verzogen“ (verkümmert) werde mit keinerlei Einfällen, noch mit „sonderlichen“ (Ausnahme-) Rechten, es sei Gnade, „Billfür“ oder ander besonders Recht; „sondern was einem Recht ist, das soll dem andern auch Recht sein“. Es müssen wohl sehr laute Klagen über die Zustände in Breslau vor den König gedrungen sein, wenn er es für nötig hielt, in so eindringlicher Weise zum Frieden und zur gegenseitigen Billigkeit zu mahnen.

Aus einer andern Stelle des Erlasses vom 8. Januar geht hervor, daß die drei Freimärkte einen großen Zankapfel bildeten, indem die Fleischer und die Bäcker stürmisch die Beseitigung dieser, ihre Privilegien schädigenden Einrichtungen vom Räte forderten und vielleicht auch beim Könige zu erreichen suchten. Wenzel aber ordnete in seinem Dekret das Fortbestehen sowohl des freien Fleischmarktes („also daß jedermann in der Stadt Breslau, vor der Stadt und eine Meile davon allerlei Vieh schlachten und deshalb zu dem freien Fleischmarkt führen und dort ungehindert verkaufen mag“), als auch der zwei freien Brotmärkte an („so daß jeder in der Stadt, vor derselben und auf eine Meile davon allerlei Brot, es sei Weizen oder Roggen, scheibelig, eckig, Striegel oder sonst wie backen und daselbst ohne das geringste Hindernis zu verkaufen berechtigt ist“).

Das Dekret gestattete ferner, daß die Bewohner der Neustadt und in den Vorstädten gleich denjenigen der Altstadt Brot backen und verkaufen und Bier von Gerste und Weizen brauen und verschenken und Gäfte setzen dürften. Zugleich wünschte der König die Aussetzung von 10 oder 12 neuen

Fleisch- und Brotbänken in den Vorstädten gegen Zahlung eines bescheidenen Zinses an die königliche Kammer. Ferner wurde angeordnet, daß der Unterhauptmann oder ein Stellvertreter dem Gerichte beizuwohnen und über das richtige Eingehen der dem Könige gebührenden zwei Pfennige, sowie darüber zu wachen habe, „daß jedermann ein unverzogenes Recht widerfahre“. Welche Demütigung für den Rat und die Schöffen! Des weiteren gebot der König in besagtem Erlasse den Handwerkern und der ganzen Gemeinde einerseits, dem Räte Gehorsam zu leisten bei Strafe an Leib und Gut, und dem Räte und der ganzen Gemeinde andererseits, nichts gegen die gesetzte Ordnung zu thun, weder heimlich, noch offenbar „bei Androhung schwerster Strafe“. Sollte aber jemand von der einen oder anderen Partei ungehorsam sein, so habe der Hauptmann und der Rat Vollmacht, „von Stund an dazu zu thun“ und die Betreffenden zu strafen. Endlich bestätigte der König unter demselben Datum den Tuchmachern den ihnen gewährten freien Tuchauschnitt, aber vorläufig „nur drei Jahre lang“.

Enthielt das königliche Dekret vom 8. Januar manches, was nicht im Sinne der Zunft-Privilegien war und wiederum auch einiges, was geeignet war, die Gelfüste der Patrizier abzusprechen, so spiegelte es doch auch in den Stellen, die von der Überwachung durch den Landeshauptmann handeln, den politischen Niedergang der Stadt seit den Zeiten Karls wieder. Damals war der Rat im Besitze der Landeshauptmannschaft gewesen, und der Ratssenior hatte die Rechte eines königlichen Statthalters ausgeübt, — und jetzt war es ein böhmischer Edelmann, ein Günstling des Monarchen, Stephan von Opoczna, dem Wenzel gewissermaßen die politische Vormundschaft über die Stadt übertrug. Das Jahr 1395 kostete übrigens der Stadt 2000 Schock Groschen besonders, die sie an des Königs Gläubiger zu zahlen übernahm.

Aus dem Jahre 1396 stammen noch auf Wunsch des Rates unter dem Präses Peter Beyer die Verordnungen, daß auch die Landsassen des Neumarktischen Gebietes hinfert vor das Breslauer Stadtgericht zu laden seien, daß kein Breslauer sein Malz anderswo, als in den drei Stadtmühlen an der Oder mahlen und daß niemand sonstwo Hopfen kaufen solle, als in dem städtischen Hopfenhause bei einer Mark Strafe.

Endlich gewährte ein Erlass des Königs vom 4. Oktober 1396 den Tuchmachern den bereits 1391 und 1395 bedingungsweise eingeräumten freien Tuchauschnitt nach der Elle für alle Zeiten; doch wurde ihnen von jedem verkauften Stücke eine Steuer von einem Groschen an den Landeshauptmann auferlegt, und fortan sollten von ihnen „keinerlei Ausläufe, Kriege und Aufstöcke kommen“. Doch blieb die Verpflichtung der Tuchmacher, nur unter dem Kaufhause zu schneiden, wahrscheinlich bestehen, auch bezog sich die ihnen eben zugestandene Freiheit nur auf selbstgefertigtes Tuch. Erwähnt sei noch, daß

der König auch die wegen ihrer Webethätigkeit vielfach von den Webern angefeindeten Beghinen seines Schutzes versicherte. Die äußerst aufreizigen Fleischer aber, die sich nun wohl von der Unmöglichkeit, den freien Fleischmarkt zu beiseitigen, überzeugt hatten, gelobten dem Räte ausdrücklich Gehorsam, ein Beweis, daß sie sich in fortwährender Auflehnung befunden hatten.

Die Unruhen und Agitationen aber hörten doch nicht auf, und es zeigte sich bald, daß dieser Zustand einer fortwährenden Gärung und der erbitterte Kampf der Parteien, von denen bald die eine oder die andere die Dazwischenkunft des Königs anrief, zu immer öfteren Demütigungen der Stadt durch willkürliche Eingriffe Wenzels, dieses so unberechenbaren Herrschers, führte. So befahl der letztere 1397, die Ratskur „mit Rat und Wissen“ des Unterhauptmanns Hermann von Reichenbach vorzunehmen. Gleichzeitig wurde — ob mit oder ohne königliche Bewilligung, ist nicht klar — die Zahl der Konsuln auf zehn reduziert, doch unter Beibehaltung der vier zünftischen, was man als einen Erfolg der Innungen bezeichnen darf. Es müssen sich aber in dem neuen Räte, an dessen Spitze Johann Beyer stand, außer dem zu den Zünften haltenden Kunze Steinkeller, einem der fünf Tribunen von 1388/89, noch einige patrizische Parteigänger der Innungen befunden haben; denn sonst wäre es nicht zu erklären, daß der ebenfalls unter Intervention des königlichen Unterhauptmannes zustande gekommene Rat von 1398 unter dem Voritze des Franzko Dominicus ein überwiegend zünftisches Gepräge trug und überhaupt nur drei ältere patrizische Konsulare enthielt, unter ihnen den Goldschmied Walther an dritter Stelle. Ohne Zweifel gingen die vereinigten Zechen ernsthaft daran, an die Stelle des patrizischen ein durchaus demokratisches Regiment zu setzen.

Doch die Maßregeln dieses Rates erregten besonders in der sehr zahlreichen Kaufmannschaft, vielleicht aber auch in anderen Teilen der Bürgerschaft so große Unzufriedenheit, daß sich die Klagen am königlichen Hofe in Prag häuften. Die Zünfte hatten sich mit ihrer Aktion doch übernommen und durften sich nun nicht wundern, wenn fast genau nach einer zehnjährigen Dauer des revolutionären Zustandes eine Gegenwirkung eintrat, die vielleicht durch bedeutende Geldsummen der bedrohten Patrizier an den stets geldbedürftigen Monarchen verstärkt und beschleunigt wurde. Es erfolgte aber auch der denkbar stärkste Eingriff des Königs in die Stadtverfassung; er bestimmte durch einen Erlaß vom 1. Februar 1399 diejenigen elf Ratmannen, darunter nur zwei Handwerker am Ende angereicht,^{*)} die er am Aschtag gewählt wissen wollte, d. h. er ernannte den Rat aus eigener Macht. Allein die Patrizier hielten sich keineswegs streng an diese Weisung, sie benützten die ihnen Augenblicklich günstige Strömung bei Hofe und wählten am Aschtag

^{*)} H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

(12. Februar) nur zehn Konsuln und darunter keinen einzigen Handwerker, wie auch unter den Schöffen sich keiner zu befinden scheint, wenn man nicht den letzten derselben, einen vornehmen Neustädter, als Innungsverwandten ansehen will. Auf diese Weise hatte sich das Patriziat durch eine Art von Staatsstreich, der allerdings die Selbständigkeit der Stadt schwer traf, wieder in den Besitz der vollen Macht gesetzt. Wie vor neun Jahren offenbar ein Kompromiß zwischen den gemäßigten Patriziern und den Zünften den letzteren zu einem großen Erfolge gegen die unverföhllichen Geschlechter verholfen hatte, so führte augenscheinlich jetzt ein eben solches der gemäßigten Patrizier mit der „Rechten“, wenn man sich modern ausdrücken will, zur entschiedenen Zurückweisung der auf Einführung eines rein demokratischen Systems zielenden Bestrebungen der Zünfte. Daher erblicken wir auch jetzt wieder denselben Hartlieb an der Spitze des Rates, der demselben 1390 präsiidiert hatte, und neben ihm seine Kollegen von damals Nikolaus Schonhals, Johann Sydenberg, Johann Rothe, Alexius Sachs, aber auch die sicherlich zur „Rechten“ gehörigen Dominicus Stronchin und Nikolaus von Lemberg, sowie einen Neuling, Matthias Smedchin (Smed). Der Rat resp. die Stadt übernahm — und man ist versucht, hierin den Preis für des Königs Zustimmung zu diesem Umschwunge zu erblicken — die schnelle Bezahlung von 3000 Schock Groschen (= ca. 60 000 R.-M.) an des Monarchen ungeduldigte Gläubiger, unter denen sich möglicher Weise Breslauer Tuch- und Geldbarone befanden.

Der König, der sich wahrscheinlich aus dringenden finanziellen Gründen die Gunst geldkräftiger Leute auch für weitere Kalamitäten sichern mußte, blieb zunächst in diesem Fahrwasser und hatte für die Klagen und Vorstellungen der Handwerker, seiner ehemaligen Günstlinge, kein Ohr. Ja, ein offenbar vom Räte inspirierter Erlaß Wenzels vom 9. März desselben Jahres gebot den Zünften und Zechen, ihre Waffen aufs Rathaus abzuliefern, teilweise auch ihre Siegel abzugeben, falls sie das Recht, solche zu führen, nicht von Alters her nachweisen könnten, keine Versammlungen mehr unter einander abzuhalten oder gar Verbindungen zu stiften und dem Räte Gehorsam zu leisten, welchem er die Gewalt gab, die Widerspenstigen so an Leib und Gut zu strafen, daß sich andere daran ein Beispiel nehmen möchten.^{*)} So schien allerdings vorläufig der Krater der Revolution geschlossen; aber zugleich war die Bürgerschaft durch diese Geldbewilligung an den König, die so rasch und in so bedenklicher Steigerung auf die von 1395 gefolgt war, auf eine abschüssige Bahn geraten, die in den Abgrund der furchtbarsten Geldnot führte. Schon war die Stadt nach außen in

^{*)} H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

eine höchst traurige Lage und in eine Fülle von Wirren verstrickt worden, die ihr den Lebensatem zu benehmen drohten.

König Wenzel hatte von seinem Vater die Verpflichtung übernommen, anlässlich des Anfalls der Herzogtümer Schweidnitz-Jauer an die böhmische Krone den Erbanspruch einer Oppelner Herzogin, der Tochter Bernhards, des letzten Herzogs von Schweidnitz, mit 10 000 Mark abzulösen, und bis zur Bezahlung dieser Summe waren den Erben dieser Herzogin einige böhmische Schlösser pfandweise eingeräumt worden. Um dieselben wieder in seinen Besitz zu bekommen, versprach der König 1389 den Oppelner Brüdern, dem Bischof Johann von Kujawien und den Herzögen Bolko und Bernhard, in einer Schuldurkunde die Zahlung in acht Jahresraten zu je tausend Schock Groschen. Auf seinen Befehl verbürgten sich hierfür verschiedene böhmische Große, die Stadt Prag und mehrere schlesische Städte, darunter natürlich Breslau. Jede der Bürgschaft leistenden Städte verpflichtete sich, im Falle der Nichteinhaltung der Termine (16. Oktober) zwei Ratmannen nebst zwei Dienern und vier Pferden nach Reisse, Brieg oder sonstwohin, je nach Bestimmung, „zum Einlager“ (als Gefangene) zu stellen und dort zu lassen, bis der König die fällige Rate samt Verzugszinsen gezahlt haben würde. Falls diese Zahlung aber nach spätestens vier Wochen nicht geschah, sollten die Bürger sie leisten.

Der Rat von Breslau sträubte sich begreiflicher Weise, diese der Stadt aufgezwungene Bürgschaft für einen der schlimmsten Schuldner zu übernehmen, weil er eine Ahnung davon hatte, daß sich die Schuldner ohne besondere Strupel mit Vorliebe, ja vielleicht ausschließlich, an die verhassten „Pfeffersäcke“ halten würden. Der Bischof von Kujawien, ein redgewandter, diplomatisch geschulter Weltmann, erschien nun in Breslau und brachte durch seine Versicherung, der König habe bereits tausend Schock Groschen gezahlt, und durch den Hinweis auf die vielen Bürgen, wodurch das Risiko des Einzelnen sich verringere, die zögernden Konsuln dazu, ihre Siegel an das Abkommen zu hängen. Außerdem versprach er im Namen seiner Brüder, daß dieselben bei einer etwaigen Betreibung ihrer Ansprüche vor allem die Breslauer schonen würden.*) Wie zu erwarten war, zahlte der König die erste fällige Rate nicht, und infolge dessen wanderten im Herbst 1390 zwei Breslauer Ratmannen ins „Einlager“ nach Reisse, von wo sie der Rat mit schwerem Gelde auslösen mußte. Da auch später keine Zahlung erfolgte, hielten sich die Oppelner Herzöge nun gerade in allererster Linie an die Breslauer, nahmen ihren Kaufleuten in Groß-Strehlitz Geld und Pferde ab und legten auf lange Zeit hinaus den Handel

*) A. Rosbach, über die Gefangennehmung des Bischofs von Kujawien x. Zeitschr. VII. und G. Grünhagen, Geschichte von Schlesien.

der Stadt mit Ungarn lahm. Dem Könige fehlte die Macht, seine getreuen Bürger zu schützen, und die Stadt hatte ihre Wehrkraft in den ruhigen Zeiten Karls so verfallen lassen, daß sie außerhalb ihrer Mauern den Raubgelüsten jener Fürsten nicht entgegen zu treten vermochte.

Der König erhielt 1397 eine Quittung des Herzogs Bolko von Oppeln-Strehlitz über die Bezahlung der gesamten Schuld durch mehrere seiner Würdenträger, unter denen sich der Breslauer Landeshauptmann Stephan von Opoczna und ein anderer Lehnsmann des Fürstentums, Hans von Wolheim, befanden. Damit schien die fatale Angelegenheit endgiltig aus der Welt geschafft zu sein. Doch bald darauf traf in Breslau die grause Kunde ein, daß auf dem Schlosse Karlstein in Böhmen am 11. Juni durch eine Anzahl Mörder, an deren Spitze der Oberhofmeister des Königs, Herzog Johann von Troppau, stand, vier der vornehmsten Räte Wenzels, unter ihnen auch der Breslauer Landeshauptmann, Stephan von Opoczna, angeblich mit Bewilligung des Monarchen, niedergemetzelt worden seien, und gleichzeitig erfuhren die Breslauer durch weitere Störungen ihres Handels in Oberschlesien seitens der Oppelner Herzöge, daß die Forderungen derselben keineswegs beglichen waren. Vergebens beklagte sich der Rat bei dem schlesischen Fürsten- oder Landfriedensbunde, dessen Beruf doch die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verfolgung der Landfriedensbrecher und Raubritter sein sollte, aber die Schuldigen waren ja Mitglieder des Landfriedensbundes.

Als sich nun der Rat zur Selbsthilfe entschlossen hatte und Söldnerscharen ausrüstete, erschien wieder Bischof Johann von Kujawien in Breslau, um zu vermitteln. Der Rat benahm sich entgegenkommend, bewies dem Bischofe Johann durch eine demselben bewilligte kleine Anleihe seine Gefälligkeit und fügte sich bereitwillig dem Schiedsspruche des Bischofs Wenzel von Breslau und des Herzogs Ruprecht von Liegnitz, der dahin lautete, daß die Stadt Breslau den siebenten Teil der ganzen Summe (1428 Mark 29 Groschen) unter Abzug von 100 Mark, die der Breslauer Rat den Oppelner Herzögen geliehen, zu tragen habe, und zwar sofort 800 Mark, welche durch den Liegnitzer Geldjuden Elias vorgestreckt wurden, dann 200 Mark und später den Rest. Der Rat beeilte sich, reinen Tisch zu machen und zahlte binnen kurzem die ganze auf Breslau fallende Quote, worüber die beiden Oppelner Fürsten unterm 7. Januar 1398 mit dem ausdrücklichen Zusatz quittierten, daß die Breslauer nun aller Verpflichtungen ledig seien.

Aber die letzteren hatten sich abermals einer argen Täuschung hingegeben. Die Raubfürsten zeigten sich an Schlaueit den ehrlichen bürgerlichen Kaufherren überlegen, forderten hinterher Entschädigung für den bisherigen Verlust und benutzten die Verschleppung der hierüber eröffneten Verhandlungen zu neuen Schädigungen und Störungen des Breslauer Handels. Abermals, aber wieder

vergebens, rief der Rat die Hilfe des Fürstenbundes an, und die Fürsten rundum lachten sich ins Häuschen über die Verlegenheiten des ihnen einst vom Kaiser Karl vorgezogenen „Krämerpackes“.

Man hatte allerdings in Schlesien auch Versuche mit Städtebünden gemacht. So hatten sich z. B. 1392 die Städte der Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Zauer verbunden; aber die militärische Tüchtigkeit dieses Bundes besagte wohl nicht viel. Stellten doch nach einer Übereinkunft von 1398 die Städte Breslau, Neumarkt, Namslau, Schweidnitz, Reichenbach, Striegau, Zauer, Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau, Bolkshain, Landeshut, Schönau und Lähn im ganzen kaum 400 Mann, davon Breslau allein „20 Lanz“ (d. h. 20 vollständig ausgerüstete, berittene Reifige mit 40 Knappen) und 100 Bogenschützen, während auf die übrigen Städte nur 200 der letzteren kamen.*)

Um die Beutelust der Oppelner Fürsten durch eine Gefälligkeit zu zügeln — so weit war das Selbstbewußtsein der Breslauer gesunken, — ließ ihnen der Rat eine erbetene Summe von 300 Mark gegen die heimliche Zusage, bis zur Rückzahlung die Breslauer Kaufleute unbehelligt zu lassen. Nachdem Herzog Bolko den letzteren das freie Geleit durch sein Land gewährleistet hatte, nahmen sie den unterbrochenen Handelsverkehr nach Ungarn wieder auf. Als aber jener von der Finne seines Oppelner Schlosses die großen Breslauer Frachtwagenzüge, deren Ziel der Krafauer Florianimarkt war, herankommen sah, bereute er sein Versprechen, und der Mund wässerte ihm nach der fetten Beute. Da reifte in seinem Kopfe ein verruchter Anschlag. Den Breslauer Kaufleuten wurde mit heuchlerischer Besorglichkeit vorgespiegelt, daß auf den Straßen fremdes räuberisches Gefindel herumschwärme und sie deshalb gut thun würden, einige Tage mit ihren hochbeladenen Frachtfuhrwerken in Oppeln zu bleiben, bis der Herzog ausgekundschaftet habe, ob es rätlich sei, weiter zu ziehen. Die Arglosen warteten; Herzog Bolko aber schickte die schleunigst aufgetriebenen 300 Mark nach Breslau und hielt sich nun seines gegebenen Versprechens ledig. Er belegte die gesamten Frachtwagen, die sich auf sein Zuthun in Oppeln in der Halle befanden, mit Beschlagnahme und machte so eine Beute im Werte von etwa 4000 Mark. Diesem Handstreich folgte ein förmlicher Raubkrieg seitens des Herzogs gegen die Breslauer. Seine Banden fingen die Warenzüge derselben ab, wo sie solche fanden, fielen ins Fürstentum ein, plünderten viele Dörfer und steckten sie in Brand. Vergebens wandte sich der Rat an den König, der ja machtlos war; vergebens an die Könige von Ungarn und Polen, die anderes zu thun hatten; vergebens endlich an den schlesischen Fürstenbund, da Bernhard, der Bruder und Mitschuldige Volkos, einer der Hauptleute dieses löstlichen

*) H. Neuling und C. Grünhagen, Mitteilungen aus Breslauer Stadtbüchern. Zeitschr. IV.

Landfriedensbundes war. Bolko, über die lauten Beschwerden der Breslauer in But geraten, drohte sogar, den Konfuln, falls er sie in seine Gewalt bekäme, Arme und Beine abhauen zu lassen.

Wohl wehrten sich nun die Breslauer; aber ihre Scharen erlitten empfindliche Niederlagen, und der Rat, der für Rüstungen 3000 Mark verwendet und nun noch gefangene Stadtdiener mit schwerem Gelde auszulösen hatte, umkte froh sein, als es am 3. September 1399 durch Vermittelung des Lebuser Bischofs und des Herzogs von Ols in Löwen zu einem Vergleich kam, in welchem die Oppelner Fürsten und deren Bruder, Bischof Johann von Kujawien, der ebenfalls bewaffnete Scharen gegen die Breslauer ins Feld gestellt hatte, Frieden gelobten und die Herzöge Przemyslaw von Teschen und Ruprecht von Liegnitz als Schiedsrichter in der schwebenden Streitfrage annahmen. Aber obgleich dieselben bis zum Georgitage 1400 ihren Spruch thun sollten, zogen sie aus Böswilligkeit gegen die Breslauer die Entscheidung Jahr um Jahr hinaus. Da auch der König nicht an die Zahlung der noch schwebenden Schuld dachte, so setzten die Oppelner Herzöge die Raubzüge gegen die Breslauer Kaufleute fort, und unter solchen Umständen ging es allerdings mit dem Wohlstande der Stadt gewaltig abwärts.

In dieser Zeit erlebten die Breslauer auch einen Kegerprozeß. Es tauchte nämlich hier ein Schüler des 1384 verstorbenen englischen Reformators Johann Willef, Namens Stephan, auf, welcher in Oxford mit den Lehren jenes Mannes bekannt geworden war und dieselben nun in Breslau verkündigte. Die von ihm vertretenen Grundsätze richteten sich gegen eine Anzahl von Grundlehren der römisch-katholischen Kirche und scheinen im einzelnen noch über diejenigen der späteren deutschen Reformation hinausgegangen zu sein. Das Bedenkliche für die Kirche aber war, daß Stephan, der mit der Bibel sehr vertraut war, seine Ansichten so geschickt zu verteidigen wußte, daß viele Doktoren der Theologie und andere gelehrte Männer ihm nicht beikommen konnten, weil er keine andere Widerlegung gelten ließ, als aus dem Texte der heil. Schrift. Auch war er in seinen Antworten sehr vorsichtig und ließ sich zu keinen Angehörigkeiten verleiten, ja, es soll ihm sogar gelungen sein, während der mit ihm angestellten Verhöre mehrere erleuchtete Männer im Domkapitel so für sich einzunehmen, daß sie ihn verteidigten.

In dieser Verlegenheit berief Bischof Wenzel, der als Bischof durchaus eine Verurteilung des eingesperrten „Kegers“ Stephan durchsetzen wollte, den klugen und gelehrten Abt Rudolf von Sagan und dessen Kanonikus, den Magister Johann von Sternenbergr. Sie disputierten feierlich mit dem Angeklagten, vermochten ihn aber auch nicht ausdrücklich zu widerlegen, was aber, wie ein geistlicher Berichterstatter aus jener Zeit meint, nur daran gelegen habe, daß der Angeklagte „ganz ungebildet“ gewesen sei und von der eigentlichen

Grammatik und Disputierkunst nichts verstanden habe. Man machte kurzen Prozeß. Stephan wurde wider Willen zur Zustimmung gezwungen und unter dem Vorgeben, er sei widerlegt, vom Inquisitor des Ketzengerichts zum Feuer-tode verurteilt und 1398 in Gegenwart einer großen Volksmenge verbrannt^{*)}. Ob dies auf der Dominfel oder auf dem Schweidnitzer Anger stattgefunden hat, darüber liegt keine Kunde vor; auch erfährt man darüber nichts, wie weit sich der Anhang dieses mutigen Mannes erstreckte. Allerdings mochte ja das Strafgericht einen großen Schrecken verbreitet und die Zungen und Federn gebunden haben. Bald aber sollte die Ketzerei Willels mit einer nationalen Idee verbunden im Nachbarlande Böhmen zu einer gewaltigen, zerstörenden Flamme emporlohen.

*) Stenzel, Script. rer. Sil. I.



20. Kapitel.

Die Anarchie und die hussitische Bewegung. Die patrizische Reaktion und ihre Erfolge. Der König in Breslau. Absetzung des patrizischen und Einsetzung eines halbzünftischen Rates (1404). Der Schiedsspruch des polnischen Königs in der Oppelner Streitfrage. Die Finanz- und wirtschaftliche Not. Der Rathaussturm (1406). Der König wechselt den Rat dreimal in einem Jahre. Versöhnungsszene (1408). Die Ratskur wird freigegeben (1409). Die Geldkontributionen. Die hussitische Bewegung und die Breslauer Synode. Zweiter Teil der Oppelner Fehde (1409). Bischof Johann „Kropidlo“ von Rujawien. Seine Verhaftung und deren Folgen (1410). Der Schiedsspruch der Fürsten (1412). Die Raubzüge der Oppelner (1413). Bartholomäi-Jahrmart. Die Pest. Die Anschläge Nikolaus Kempels und deren Scheitern (1414). Die Ratsfamilien.

1399 bis 1415.

Mit dem Schlusse des 14. und dem Beginne des 15. Jahrhunderts wurden die Länder der böhmischen Krone vollends das Opfer einer grauenvollen Anarchie. Wenzel, der sich immer mehr dem Trunke ergab und im Rausche Streiche eines wahnwitzigen Despoten verübte, so daß seine Umgebung für ihr Leben zitterte, wurde im Jahre 1400 von der Mehrheit der deutschen Kurfürsten der römischen resp. deutschen Königswürde verlustig erklärt und an seine Stelle Ruprecht von der Pfalz aus dem Hause Wittelsbach erwählt. Um nun doch die Luxemburgischen Erbstaaten aus dem schrecklichen Wirral zu retten, ließ der ungarische König Sigismund 1402 seinen entarteten königlichen Bruder als Gefangenen erst auf den Prager Gradschin setzen, dann aber zu größerer Sicherheit den österreichischen Herzögen zur Verwahrung übergeben. Doch nach fast zwei Jahren (Ende 1403) entkam König Wenzel aus seinem Kerker und kehrte nach Prag zurück.

Zu diesen inneren Kämpfen gesellte sich eine, von dem 1402 zum Rektor der Prager Universität gewählten Magister Johann Huf und seinem Freunde Hieronymus ausgehende religiöse Bewegung, deren geistigen Inhalt die als „kezerisch“ verurteilten Lehrlätze des englischen Reformators Johann Willel bildeten. Huf genoß infolge seines gelehrten Wissens, seines Predigtalentes,

seines sittenreinen Wandels und seiner Frömmigkeit großes Ansehen bei hoch und niedrig und selbst beim Könige, dessen Interesse für Huf, der sogar Beichtvater der Königin wurde, allerdings weniger in religiösen Überzeugungen, als im Haß gegen die Geistlichkeit wurzelte. Das noch immer fortdauernde päpstliche Schisma und die damit zusammenhängende Verwilderung eines großen Teiles der Geistlichkeit waren die denkbar günstigsten Vorbedingungen für eine allgemeine, die ganze katholische Welt ergreifende reformatorische Bewegung. Aber die unglaublich engherzige Auffassung der Reformationsidee seitens Huf und seiner Mitarbeiter stempelte diese religiöse Erhebung zu einer eigenen Angelegenheit des böhmischen Volkes und mengte von vornherein der von Prag ausgehenden kirchlichen Reformation so starke nationale Elemente und eine solche Gehässigkeit gegen die Deutschen bei, daß dem ausgestreuten Samen schon im Beginne die Keimfähigkeit für den deutschen Boden gewaltsam benommen ward und die Deutschen geradezu aus Gründen der Selbsthilfe gegen den gewaltthätig auftretenden Hussitismus auf die Seite des bedrohten Katholizismus gedrängt wurden. Ein schweres Gewitter, dessen leises Donnerrollen bereits vernehmbar war, zog am Horizonte der östlichen Länder Deutschlands auf.

Die Breslauer Zünfte, die aus dem Schiffbruche ihrer kurzen Herrschaft 1399 wenigstens ihre Innungsstatuten und manches andere gerettet hatten, fügten sich, wenn auch murrend und mit verbissenem Grimme, der herein gebrochenen patrizischen Reaktion. In den Jahren 1400—1402 gelangte kein einziger aus den Zünften an den Ratstisch und, wie es scheint, auch nicht einmal auf den letzten Platz der kurzen Bank der Schöffen. Es traten im Räte Hartlieb der alte (* 1404), Jakob Schwarze, Johann Rothe, Nikolaus von Lemberg, Franziskus, Johann, Jeshko und Szenko Dominik, Dominikus Stronchin, Lutko von der Reisse, Johann und Peter Pezeler, Heinrich und Lukas Zentewitz, Dytwin Dumelese, Nikolaus Kempil, Joh. Slanz und Leonhard Reichart als Vertreter eines wahrhaften Geschlechterregimentes auf. Um der sich wieder mächtig regenden Erbitterung der Handwerker ein wenig Rechnung zu tragen, beriefen die herrschenden Patrizier 1403 wieder einen Fleischer und 1404 einen Metzger in den Rat.*)

Im allgemeinen herrschte eine ziemliche Ruhe in der Stadt, die sowohl dem Handel und Wandel, als auch dem äußeren Rufe derselben zu gute kam. Daß der Rat anfangs, den finanziellen Angelegenheiten, die sehr stark verfahren waren, eine peinliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, geht wohl daraus hervor, daß die auf uns gekommene Ratslinie im Jahre 1400 zum ersten Male und

*) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

von da an nahezu ständig den fünften, einige Male auch den siebenten Konful als „Kämmerer“ aufführt.*) Dem starken patrizischen Räte gelang es auch, wieder ein erträgliches Verhältnis zu den Fürsten anzubahnen, das durch den auf dem Breslauer Fürstentage im J. 1402 erfolgten Eintritt der Städte Breslau, Neumarkt und Namslau und der Mannen des Fürstentums in den Landfriedensbund einen sichtbaren Ausdruck erhielt und wohl auch eine längere Pause in der Oppelner Fehde herbeiführte; doch leistete dieser reorganisierte und durch unzweideutige Bestimmungen gegen die Landfriedensbrecher im eigenen Schoße gestärkte Bund auch diesmal wenig oder gar nichts. Dem Breslauer Räte wurde bald auch eine unerwartete Anerkennung zu teil, indem der König aus seiner Wiener Haft 1403 die Absetzung des 1400 ernannten Landeshauptmanns des Fürstentums, des böhmischen Edeln Benesch von Chusnik, dekretierte, „weil er sich nicht Mühe gegeben, den König zu befreien, noch ihm in seinen Nöten Treue erwiesen“, und die Verwaltung der Landeshauptmannschaft dem Breslauer Räte, dem eben Hartlieb der alte präsiidierte, übertrug.

Im Sommer des Jahres 1404 traf König Wenzel zum Zwecke einer Zusammenkunft mit dem mächtigen Polenkönige Wladyslaw Jagello, dessen Hilfe er gegen den eigenen Bruder Sigismund von Ungarn zu erhalten trachtete, in Breslau ein. Die Geistlichkeit und Bürgerschaft empfingen den Herrscher mit brennenden Wachskerzen, und es begann eine Zeit rauschender Festlichkeiten, deren Kosten allerdings aus der Stadtkasse gedeckt werden mußten. Diese war z. B. genötigt, den obersten Hofbeamten 500 Schock Groschen auf kostspieliges Brabanter Tuch und kölnisches Leinen, auf Wein, auf Sänger 10. vorzustrecken. Mit seiner gewohnten Keuschheit gegen die schlichten Bürger und Handwerker ließ der König den Beschwerden der Zünfte bereitwillig sein Ohr und machte nach seiner launischen Weise kurzen Prozeß, indem er am 16. Juni 1404 den ganzen Rat, an dessen Spitze Jakob Schwarze stand, absetzte und aus eigener Macht einen neuen Rat mit vier Zünftischen ernannte, an dessen Spitze Szenko Dominik, der Vertreter einer der mächtigsten Familien, gestellt wurde.

Der am 25. Juli erfolgende Einzug des Königs von Polen mit einem glänzenden Gefolge von Prälaten, Baronen und Rittern und einem kriegerischen Troß von angeblich über 5000 Köpfen, und die einander jagenden Bankette, Ritterspiele und andere Kurzweil zogen bald die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft von dem letzten gewaltthätigen Eingriffe des Königs ab. Hatte auch die Monarchen-Zusammenkunft nicht die erwartete Allianz zur Folge, so führte sie doch zu einem auch für Breslau wichtigen, guten nachbarlichen Verhältnisse zwischen beiden Reichen.

*) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Nachträglich wurde dem polnischen Könige auch die noch immer nicht ausgetragene Streitfrage betreffs der Schuld Wenzels an die Oppelner Herzöge und der Stellung der Breslauer zu derselben zur Entscheidung vorgelegt und von vornherein der auch von Wenzel gebilligte Satz aufgestellt: Kame der König dem zu fällenden Schiedsspruche nicht nach, so könnten die Herzöge so lange seine Leute und deren Habe aufhalten, bis dies geschehe. Darüber werden die Breslauer, die, als unmittelbar der böhmischen Krone unterworfen, zu des „Königs Leuten“ gehörten, nicht entzückt gewesen sein. Es hatte sich mittlerweile auch herausgestellt, daß die Quittung, welche Wenzel 1397 von Bolko von Oppeln erhalten hatte, eine Fälschung gewesen war. Des Königs Unterkämmerer Sigmund von Orlit, genannt Euler, hatte das Geld unterschlagen, das Schriftstück untergeschoben und die Schuld der Unterschlagung auf die 1397 ermordeten königlichen Räte zu wälzen gesucht, wofür er aber 1405 enthauptet wurde. Endlich erfolgte am 18. Juni 1405 folgender Schiedsspruch des Königs von Polen von Brzesc aus: Die Stadt Breslau habe ihre Räte bezahlt, die Herzöge von Oppeln sollten daher alle weitere Fehde einstellen und in Anbetracht des Schadens, den sie durch ihre Fehden den Breslauern zugefügt, auch auf die Entschädigung des Zinsverlustes verzichten. Das war nun freilich selbstverständlich; denn der ganze Schaden, den die Breslauer in dieser traurigen Fehde erlitten, welche 1404 durch einen Raubzug der Oppelner ins Fürstentum von neuem aufgelebt war, betrug bis zur Stunde die kolossale Summe von 13 244 Mark Groschen (= ca. 260 000 M.-M.) Es hieß dann weiter in der Entscheidung: Wenn Neumarkt und Namslau nicht sofort zahlten, so könnten die Herzöge die auf jene Städte entfallenden Raten gewaltfam beizutreiben. Den Rest der Schuld aber, nämlich vier Siebentel derselben, sollten König Wenzel und dessen übrige Bürger im Dezember des laufenden Jahres abzahlen, widrigenfalls die Herzöge berechtigt wären, das Übrige mit Gewalt beizutreiben, doch ohne die Städte Breslau, Neumarkt und Namslau zu belästigen.^{*)} Dieser Schiedsspruch hatte für die Breslauer doch das eine Gute, daß sie nun einige Jahre hindurch von den Oppelner Herzögen unbelästigt blieben.

Der vom Könige eingesetzte Rat blieb auch 1405 im Amte; doch hatte der letztere bereits im Vorjahre die Landeshauptmannschaft an den wieder zu Gnaden aufgenommenen Benesch von Chusnil abtreten müssen, für welchen übrigens der auf dem Fürstensteine hausende Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Janko von Chotienitz, die Verwaltung führte.

Zu den geschilderten Verfassungs- und Klassenkämpfen in der Stadt, in denen 1399 kaum eine Pause eingetreten war, hatte sich, wie schon angedeutet, ein neues Element der Gärung gesellt, nämlich die Finanznot der Stadt und

^{*)} A. Rosbach, die Gefangenennahme des Bischofs von Rajawien. Zeitschr. VII.

der wirtschaftliche Niedergang in allen Schichten der Bevölkerung. Die sich steigenden Anforderungen des Königs an die Stadtkasse, die nahezu den Charakter von Expropiationen annahmen, während er für die Sicherheit des Landes und der Stadt nicht das Mindeste that, die aus den fortwährenden Fehden sich ergebenden Extraausgaben der Kämmerer und das Daniederliegen von Handel und Gewerbe infolge der allgemeinen Anarchie und des Räuberwesens, namentlich aber die nun schon ein Jahrzehnt mit wenigen Unterbrechungen andauernde Oppelner Fehde hatten eine Lage geschaffen, die eine verzweifelte zu werden anfang, da kein Ende dieses Jammers abzusehen war. Das immer tiefer freßende Übel wurde noch durch den Mangel einer stetigen und gewissenhaften Finanzverwaltung verschärft, da der jährliche Wechsel der Kämmerer nicht bloß eine solche ausschloß, sondern wohl auch zu Unredlichkeiten anreizte, zumal der Begriff der öffentlichen Moral damals noch wenig entwickelt war. Schon soweit war es gekommen, daß die Steuern höchst unregelmäßig eingingen, und schon am 22. Juni 1399 hatte der Rat im Einverständnisse mit den Ältesten beschließen müssen, „daß man senden soll nach jedermann, der sein Gefchoß nicht gegeben hat, und den soll man von dem Rathause nicht lassen gehen, er habe denn sein Gefchoß gegeben.“^{*)} Dieser Befehl wurde 1403 wiederholt und somit den Steuerschuldnern der Kerker in sichere Aussicht gestellt.

Hatte sich schon das Vorhandensein von Parteien innerhalb des Patriziats angesichts des ersten Ansturms der Zünfte 1389 und 1390 herausgestellt, so vermehrten und verbitterten sich jetzt die Zwiste zwischen den einzelnen Parteien der patrizischen Kaufmannschaft. Einzelne mächtige Familien, unterstützt von ihrer Schwäger- und Vetterchaft und ihren Klienten, rangen mit anderen um die Sitze am Ratstische und auf der Schöffenbank, und jede der patrizischen Parteien suchte und fand Anhang unter den Zünften. Es ist ein äußerst verworrenes Bild, das diese Zeiten liefern, und es fallen nur matte Lichtstrahlen darauf, da offenbar kein Stadtschreiber Mufe oder Lust hatte, der Nachwelt genaue Nachrichten über die sachlichen und persönlichen Gegensätze und über den Charakter der Kämpfe, die sicherlich wiederholt zu Straßentumulten und leidenschaftlichen Szenen im Rathause führten, zu hinterlassen. Auch der Wechsel der Stadtschreiber scheint mit diesen Verhältnissen eng zusammen zu hängen. Der Danziger Paul Pynke, Schwiegerjohn des Erasmus, war 1381 Notarius, wurde aber 1397 vorübergehend abgesetzt und saß später im Räte. Sein Nachfolger Nikolaus Hübner wird von 1400 bis 1409 erwähnt.

Keine Schrift giebt Kunde von den Ursachen, welche die Bürgerschaft gegen den Rat von 1406 derart erbitterten, daß am 19. September „die Gemeinde wie unsinnig aufs Rathaus lief, die Ratmannen hinunterjagte und

^{*)} Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern. Zeitschrift VI.

dafür andere nach ihrem Gefallen wählte“. Der Zorn der Rebellen hatte sich offenbar ganz besonders gegen den Schöffensältesten Ezenko Dominik gerichtet, dem so übel hierbei mitgespielt worden war, daß der König deswegen die Stadt mit dem Verluste ihrer Privilegien bedrohte und nur durch eine Geldzahlung beschwichtigt werden konnte. Außerdem beauftragte der Herrscher unterm 16. Oktober die Landeshauptleute Chusnik und Chotienitz, die Parteien der Bürgerschaft mit einander zu vergleichen. Statt eine strenge Untersuchung zu verhängen und die Schuldigen wegen der gewalttamen Änderung des Rates zur Rechenschaft zu ziehen, billigte Wenzel das Geschehene, forderte aber als Buße für das eigenmächtige Verfahren die Kleinigkeit von 8000 Mark Groschen (das sind, die Mark zu 48 Groschen und diesen zu 40 Reichspfennigen gerechnet, ca. 154 000 R.-M.). Wenn man bedenkt, daß 1389 sich die Jahresausgabe der Stadt auf 4200 Mark belief, so entspricht die Strafsomme fast dem Doppelten derselben. Indessen, was half's? Die Stadt zahlte wohl oder übel möglichst rasch, und schon unterm 14. April 1407 quittierte der König über den Empfang des Geldes und nannte dies in der Freude seines Herzens über dieses gute Geschäft „eine gütliche Berichtigung“. Der von der Gemeinde eingesetzte neue Rat glich insofern dem von 1390, als in demselben je vier Handwerker im Rats- und im Schöffenskollegium saßen, während die oberen Plätze mit mächtigen Patriziern, Hannus Rothe als Präses, besetzt waren.

Unter diesen Umständen wurde die Finanzlage der Stadt immer unerträglicher, sodaß man ernstlich auf Mittel sinnen mußte, dieser Not abzuhelpen. Wohl saßen 1407, als Jakob Schwarze dem Rate präsiidierte, die Ratmannen in Übereinstimmung mit den Ältesten, Ratleuten, allen Geschworenen und der ganzen Gemeinde den immerhin patriotischen Beschluß, „von nun ab auf ihre Geschosfreiheit zu verzichten und so lange gleich ihren Mitbürgern schossen (steuern) zu wollen, bis die Stadt aus den Schulden kommt“. Aus demselben Grunde sollten die Schöffen im „großen, wie im kleinen Dinge“, wie im Landrecht fortan nicht mehr nehmen, als drei Groschen, das übrige aber den Konfuln „zu Ruß und Frommen der Stadt“ überantworten so lange, „bis daß die Stadt aus den Schulden kommt“. Man hätte allerdings annehmen sollen, daß die lawinenartig anwachsende Finanznot und das damit ursächlich zusammenhängende willkürliche Gebahren eines oft kaum noch zurechnungsfähigen Herrschers alle Parteien zu einer einmütigen Wahrung der Interessen und einer einträchtigen Verteidigung der von den Rauen des Königs unaufhörlich bedrohten Verfassung und Freiheit der Stadt nötigen mußte; aber gerade das Gegenteil geschah. Jahr um Jahr wiederholte sich der alte Jammer; patrizische und zünftische Demagogen schürten und wühlten; die mächtigen Familien bekämpften und überboten einander in Anrufung der bekanntlich so sehr kostspieligen Intervention des Königs; mit jeder Ratswahl kamen „neue Männer“

empor, um bald wieder von der Bildfläche zu verschwinden, und nur wenigen patrizischen Familien (Lemberg, Neisse, Steinkeller, Rothe, Schwarze, Sachsse u. a.) gelang es, eine gewisse Stetigkeit für sich zu behaupten, ob zum Vorteile oder Nachteile des Gemeinwohls, läßt sich bei der Dürftigkeit der Nachrichten gerade aus dieser ungeligen Periode der Stadtgeschichte nicht entscheiden. Ebenso wenig ist zu ersehen, ob die Ratswahlen von 1407 und 1408 freie oder vom Könige diktierte waren.

Im Spätherbst 1408 nahte der Stadt wiederum das Verhängnis in Gestalt eines Besuches Wenzels. Diesmal mochte manchem der Häupter des Aufstandes von 1406 nicht ganz wohl zu Mute sein, da Wenzel soeben in Bauen ein blutiges Strafgericht über diejenigen abgehalten hatte, die dort den Rat gestürzt hatten. Indessen lief die Sache noch glimpflich ab, indem sich der König damit begnügte, den aus extremen Patriziern und Zünftischen bestehenden Rat am 10. November ab- und einen neuen einzusetzen, der leider wiederum fast aus lauter „neuen Männern“ bestand. Aber der König wurde bald anderen Sinnes, und schon am 3. Dezember stellte er den alten Rat wieder her mit der Veränderung, daß in jedes der beiden Kollegien nur je zwei Handwerker berufen wurden. Der Rat hatte also in einem Jahre dreimal gewechselt; das war der Gipfel der Unordnung und zugleich eine Schmach für die Stadt, die sich auf solche Weise den unberechenbaren Einfällen eines königlichen Trunkenboldes ausgesetzt sah. Der wiedereingesetzte, geänderte Rat blieb nach Wenzels Willen auch für 1409 im Amte unter der Leitung des einflussreichen Lutlo von der Neisse, der nun seit einem Dezennium ununterbrochen den Konfuln oder Schöffen angehörte und bis an seinen 1413 erfolgenden Tod am Stadtruder blieb. Unmittelbar nach seiner Einsetzung erhielt der Rat für die Jahre 1408 und 1409 die verhängliche Erlaubnis, 5000 Schock Groschen zu „Zinse zu Leibrenten und Wiederkauf“ (d. h. eine Anleihe) aufzunehmen, natürlich nur, um dem Könige wieder eine ungeheure Summe zahlen zu können. Dann ließ der letztere Ende 1408 oder Anfang 1409, damit doch auch das sentimentale Intermezzo in dieser Tragikomödie nicht fehle, den Rat, die Schöffen, die Geschworenen und die ganze Bürgerschaft auf dem Rathause zusammen kommen und hielt vor dieser großen Versammlung eine schöne Versöhnungsrede, nach deren Schlusse die Gegner, nämlich die Konfuln und alle die genannten Vertreter der Gemeinde, einander die Hände zu einer allgemeinen Versöhnung reichen mußten, „daß die Berrichtung von allen Teilen stete, ganz und unverrückt gehalten werde“. Ein Halbjahr später, am 18. Juli 1409, gab der Herrscher den Breslanern die Ratskur wieder frei unter der Bedingung, daß in jedes der beiden Kollegien nur je zwei Zünftische gewählt werden sollten; aber der Preis dieser „Gnade“ war ein sehr hoher, da Wenzel dem Rate im September darauf wiederum die „Erlaubnis“ erteilte, eine Anleihe

von 4000 Schock Groschen aufzunehmen.^{*)} Durch einen weiteren Erlass vom 27. Dezember, welcher die soeben erwähnte allgemeine Veröhnung bestätigte, befahl der König ernstlich, daß dieser beigelegten Sache „bei Leibe und Gut“ nicht mehr sollte gedacht werden, und daß seitens der Kaufleute und Zünfte dem Rate Gehorsam zu leisten sei; wenn irgend jemand gegen jene Veröhnung etwas unternehmen oder irgend eine Versammlung wider den Rat halten sollte, so sei dies demselben zu offenbaren. So wurde in der That auf einige Jahre die innere Ruhe gesichert, ob durch Furcht vor irgend einer Strafe oder vor neuen Gelderpressungen, bleibe dahingestellt. Die Breslauer hatten nun wohl in ihren ruinierten Finanzen hinreichende Gründe, sich dem Könige möglichst uninteressant zu machen.

Unterdessen nahmen die Vorgänge in Böhmen die Aufmerksamkeit des letzteren in hohem Maße in Anspruch. Die hussitisch-tschechische Bewegung war dermaßen erstarkt, daß sie es wagen konnte, unter Zustimmung des von kändischem Troge erfüllten Königs 1409 die Rechte der Deutschen an der Prager Universität zu unterdrücken, infolge dessen mehrere Tausende deutscher Studenten, darunter viele Schlesier, mit ihren Lehrern nach Leipzig und Erfurt abzogen. Die Blicke der vom Czechentum nun schon recht stark bedrohten Deutschen richteten sich mehr und mehr auf des Königs Bruder, Sigismund von Ungarn, den 1410 die Kurfürsten zum Haupte des deutschen Reiches wählten.

Es liegt die Frage nahe, ob nicht die Wirren in der römisch-katholischen Christenheit — man hatte nun gar drei Päpste — und die nötig gewordene Berufung eines Konzils nach Pisa zum Zwecke einer allgemeinen Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern der hussitischen Lehre trotz ihres nationalen Gepräges einen günstigen Boden in den Nachbarländern boten. Doch läßt sich höchstens vermuten, daß die geistliche Disziplin arg gelockert war. So mußte 1404 ein Weispriester bei St. Elisabeth entfernt werden, weil er offen vor der ganzen Gemeinde in den Ehestand getreten war. Im Jahre 1410 erfolgte durch den Bischof die Berufung einer Provinzialsynode nach Breslau, auf welcher die gesamte Geistlichkeit zu erscheinen hatte, behufs Verbesserung des Kirchenzustandes und „Verhütung der aus Böhmen her einreißenden hussitischen Ketzereien“, was, wenn man die Angelegenheit des „Ketzers“ Stephan mit in Betracht zieht, doch auf einzelne Regungen einer kirchlichen Opposition schließen läßt.

Auf einmal brachten sich 1409 die Oppelner Herzöge durch ihre Raubzüge wieder sehr unangenehm bei den Breslauern in Erinnerung. Der Rat hatte geglaubt, durch die Leistung seiner Quote und den Schiedsspruch des polnischen Königs vom Jahre 1405 für immer aller Verbindlichkeit für des Königs Schulden entledigt zu sein, hatte sich aber wieder einmal getäuscht. Der um seine

^{*)} H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadthuch.

Dazwischentunft angerufene Herrscher hatte bloß einen großen Zorn über die Oppelner, aber keine Hilfe für die Breslauer in Bereitschaft; er speiste dieselben schließlich mit der Weisung ab, sie sollten in Gemeinschaft mit den Neumarktern und Namslauern auf eigene Kosten Streitkräfte ausrüsten und sich dem Landeshauptmann von Breslau und Schweidnitz-Zauer, Janko von Chotienitz, zur Verfügung stellen. Daß die Städte keine Lust zeigten, für ihr gutes Geld des Königs Sache zu verteidigen, ist leicht zu begreifen.

Da in dieser faustrechtlichen Episode einer der Oppelner Fürstenbrüder, der Bischof Johann, schon von 1389 an eine hervorragende Rolle spielte, so wollen wir dieser Persönlichkeit ein wenig näher treten. Nach damaligem Herkommen wurde dieser Fürstensohn schon in sehr jungen Jahren in schneller Aufeinanderfolge Dompropst, Bischof in Posen, dann in Kujawien oder Wladyslaw (Wloclawek in Polen), und endlich 1389 gar Erzbischof von Gnesen, wofür der Breslauer Domdechant Heinrich von Liegnitz († 1398) den Bischofsstuhl von Kujawien bestieg. Allein weder das Gnesener Domkapitel, noch der König von Polen erkannten den aufgezwungenen Bischof an, woraus sich sogar von 1395 bis 1396 ein Krieg zwischen Polen und den Oppelner Herzögen entspann.

Der in Geldnot geratene Bischof Johann nahm nun, da König Wenzel die bekannte Schuld an die Oppelner Brüder nicht zahlte, an dem planmäßigen Abfangen und Ausplündern der Breslauer Warenzüge teil. Nachdem er vorübergehend Bischof von Kammin und von Kulm gewesen, auch 1399 kurze Zeit hindurch vom polnischen Könige in Kalisch gefangen gehalten worden war, erhielt er von letzterem das Bistum Kujawien zurück.

Er war wie viele seiner damaligen Kollegen durchaus ein Lebemann, der in seiner geistlichen Würde, die am Ende nichts weiter als eine standesgemäße Versorgung war, kein Hindernis erblickte, nicht nur den Freuden der Tafel übermäßig zu huldigen und dem Bacchus verschwenderisch zu opfern, sondern auch schönen Weibern einen galanten Kultus zu widmen und ausgelassene Unterhaltung frommen Betrachtungen und der Ausübung bischöflicher Pflichten vorzuziehen. Er verwandte zudem auf sein Äußeres eine gedehnte Sorgfalt und trug nach damaliger Mode sein volles Haupthaar, in welchem die bescheidene Tonsur schier verschwand, in üppigen Locken frisiert. Da er die Angewohnheit hatte, oft mit dem Haupte zu schütteln, wodurch die stets stark mit wohlriechenden Wässern parfümierte, imposante Lockenfülle in eine wogende, rauschende und leicht spritzende Bewegung geriet, so legten ihm die Zeitgenossen spottend den Beinamen „Kropidlo“ (Spreng- oder Weihwedel) bei. Er war übrigens ein geist- und wissprühender, wohlunterrichteter und diplomatisch geschulter Mann, aber auch stets zu Kurzweil bereit, so daß die Könige Wladyslaw von Polen und Sigismund von Ungarn gern mit ihm verkehrten und seiner spizen

Zunge, die selbst die Schwächen seiner königlichen Genossen nicht schonte, vieles verzeihen.^{*)}

In seinem Zorne über das räuberische Gebahren der Oppelner Herzöge gebot König Wenzel dem Breslauer Räte, falls sich einer der herzoglichen Brüder in Breslau blicken ließe, wo dieselben am Ende der Schuhbrücke gegenüber dem Matthiaskloster ein Haus als Absteigequartier besaßen, ihn gefangen zu nehmen. Und richtig, Anfang Dezember 1410 traf Bischof Johann, der selbst plündernde Horden gegen die Stadt geschickt hatte, in Breslau ein, um, wie er schon zweimal gethan, wiederum den Rat mit glatten Worten zu bethören und von kriegerischen Maßregeln zurück zu halten. Es wird erzählt, der Bischof habe auf dem Rathause eine sehr heftige Szene mit den Konsuln Nikolaus von Lemberg, Leonhard Reichart und Jakob Schwarze gehabt und dieselben durch sein übermütiges Benehmen aufs höchste erbittert, so daß sich der Rat, zumal der Bischof auch mit verschiedenen, für die Sicherheit der Stadt gefährlichen Personen verkehrte, dem Befehle des Königs nachzukommen entschloß.

Am 6. Dezember wurde der Bischof, der sich dessen nicht versah, in seinem Hause von Stadtdienern in aller Stille unter dem Schutze der Dunkelheit verhaftet und in einen Kerker des Rathauses abgeführt. Als dies im Lande ruchbar wurde, erhob sich eine ungeheure Entrüstung darüber unter der ganzen Fürstlichkeit und dem Klerus. Wie konnten es die Breslauer wagen, die Hand an einen fürstlichen Bischof zu legen, der nur ein wenig Raubritter gespielt hatte! Mit dem größten Unwillen beklagte sich einer der sauberen Oppelner Brüder in einem Schreiben an den Markgrafen Jost, daß „solche geringe Leute“ es gewagt, einen Herzog, der außerdem Bischof war, gefangen zu nehmen.

Die Breslauer hatten hierdurch in ein Weipennest gestochen. Bischof Wenzel beeilte sich, nicht bloß die gesamte Bürgerschaft mit dem Banne zu belegen, sondern auch über die ganze Diözese das Interdikt zu verhängen. Die Kirche nahm also offen Partei für einen fürstlichen Wegelagerer und belegte fleißige, friedliche Bürger, weil sie einmal Wiedervergeltung geübt, mit ihren Hülften! Natürlich waren nun auch die schlesischen Städte, denen gerade zur Adventszeit durch das Interdikt die Kirchthüren versperret wurden, nicht gut auf die Breslauer, die Urheber dieser Störung, zu sprechen.

Erschrocken stand nun auch der Rat, der ja nicht mehr über die Macht, wie vor zehn Jahren verfügte, vor dieser Wirkung seiner raschen Handlungsweise und wandte sich bittend an den Bischof, an den Papst, an die Könige in Prag und in Osn. Bei den beiden ersteren fand er taube Ohren; Wenzel aber riet ihm, dreinzuschlagen und auch den Bischof festzunehmen, oder ihm sonstwie das

*) A. Mosbach, die Gefangennahme des Bischofs Johann von Kujawien. Zeitschrift VII.

Interdikt heinzuzahlen. Vielleicht wäre eine derartige Löskühnheit noch immer allen späteren Demütigungen vorzuziehen gewesen; aber der von inneren Wirren zerrissenen und wirtschaftlich herabgekommenen Bürgerschaft fehlte auch die moralische Kraft. König Sigismund dagegen riet den nach Osn geschickten Bevollmächtigten des Rates, den Bischof Johann sofort gegen gute Bürgerschaft zu entlassen und sich mit ihm auf gütliche Weise auseinander zu setzen. Die Sache wäre rasch beigelegt worden, wenn Sigismund, der den Breslauern wohl wollte, Landesherr gewesen wäre.

Die Konsuln befolgten seinen Rat, ließen den Bischof Johann frei und riefen die weitere Vermittelung des Bischofs Wenzel und des Herzogs Konrad von Ols an, die auch von beiden Seiten zu Schiedsrichtern in der ganzen leidigen Oppelner Angelegenheit beehrt wurden. Nach herkömmlicher Weise zogen sich die Verhandlungen in die Länge, und vergeblich bemühten sich die Breslauer um die Losprechung vom Banne.

Am 3. März 1411 kam es endlich in der Wohnung des Bischofs Johann von Kujawien, in dem schon erwähnten Hause der Herzöge von Oppeln auf der Schuhbrücke, in Gegenwart des Bischofs Wenzel, der nötigen Notare und verschiedener Zeugen zu einer Verhandlung, in welcher der Bischof von Kujawien erklärte, daß er vollständig frei sei und versprach, er wolle weder den König Wenzel, noch die Breslauer Konsuln, noch sonst jemanden, der durch Rat oder That zu seiner Gefangennahme beigetragen, anfeinden oder anklagen weder mit Worten, noch mit Thaten. Er füge sich wegen aller und jeder aus dieser Gefangenschaft entstandenen Händel und wegen der zu leistenden Genugthuung willig dem künftigen Spruche der oben genannten Schiedsrichter bei 1000 Schock Groschen Strafe. Am nächsten Tage erklärte er noch ausdrücklich in einem Schreiben an den Rat, dessen Präses Jakob Schwarze war, daß er alles der Vergessenheit anheimgeben wolle.

Der Abt Andreas von St. Vincenz hatte mittlerweile vom Papste Johann XXIII. die förmliche Ermächtigung zur Aufhebung des Bannes erhalten und ließ, nachdem — wie es heißt — der Unter-Landeshauptmann Heinrich Schindel, der Bürgermeister Nikolaus von Lemberg, die anderen Ratmänner, die Schöffen und Geschworenen ihn auf den Knien demütig um die Aufhebung der kirchlichen Zensuren gebeten hatten, am 3. April 1411 in allen Kirchen die Befreiung Breslaus von den Kirchenstrafen verkündigen.

Der Spruch der oben genannten Schiedsrichter erfolgte vor mehreren Fürsten, Edeln und Klerikern in Reisse am 9. Februar 1412 und lautete: Die Konsuln, Schöffen und die Ältesten der Zünfte und Zechen sollen barhäuptig zu dem Bischofe Johann von Kujawien während seiner Anwesenheit in der Stadt gehen, ihn im Beisein des Bischofs Wenzel fußfällig wegen des ihm angethanen „Unrechts“ um Verzeihung bitten und geloben, Gleiches nicht wieder

zu thun, dann in der Domkirche eine vier Pfund schwere, runde, „mit einem guten Docht versehene“ Wachskerze niederlegen, die vor dem Sakramentshäuschen auf dem Altare daselbst „zu ewigen Zeiten“ Tag und Nacht brennend unterhalten werden soll. Ferner ist das Haus der Oppelner Herzöge auf der Schuhbrücke von Auflagen jeder Art zu befreien und, so lange die herzoglichen Brüder leben, von keinem Stadtdiener zu betreten. Endlich wurde den Pragern die Zahlung der auf sie entfallenden Rate der königlichen Schuldsomme auferlegt, den Oppelner Herzögen aber erlaubt, den Rest mit Gewalt einzutreiben.

Zu diesem Schiedsspruche kam der ganze Übermut und Haß der verbundenen Fürstlichkeit und Geistlichkeit gegen die Breslauer Bürgerchaft zum Ausdruck. Daß der Rat nur auf Befehl des Königs gehandelt, daß die Oppelner Herzöge ohne Grund den Breslauern den größten Schaden zugefügt und daß der Bischof „Kropidlo“ doch eigentlich ein höchst fragwürdiger Vertreter der Kirche war, — diese Erwägungen waren für die Schiedsrichter nicht vorhanden.

Der Rat von Breslau, dessen Präses in diesem Jahre der Demütigung Lutko von der Reisse war, nahm notgedrungen den Spruch an; aber die erniedrigende Abbitte konnte nicht erfolgen, weil Bischof Johann bereits die Stadt verlassen hatte und sich auch später geflissentlich dieser vorgeschriebenen Ceremonie entzog, um, wie man bald genug inne wurde, den Breslauern die Erfüllung des Spruches unmöglich zu machen und seinen Brüdern den Vorwand zu neuen räuberischen Einfällen zu liefern.

Zum Übersflusse schwebte noch eine besondere Streitfrage zwischen dem Rate und dem Herzoge Bernhard von Oppeln-Falkenberg. In Breslau waren vor Jahren zwei Ritter und Spießgesellen desselben, Ushilegg und Reibnig, und deren drei Knechte wegen eines gemeinen Verbrechens hingerichtet worden, wofür der Herzog von den Breslauern Genugthuung begehrte. Als sie dieselbe im Gefühle ihres Rechtes verweigerten, fiel am Abende des 15. Februar 1413 Herzog Bernhard mit seinen Spießgesellen Niklas von Logan, Wernsch von Ranth u. a. und unterstützt von Kriegsvolk, welches Herzog Bolso von Oppeln und unser Bischof „Kropidlo“ geschickt hatten, gleich einer Horde von Unholden in das Fürstentum Breslau ein. Die Dörfer Wiltshau, Wangern, Bogenau, Jachshau, Magnig, Pasterwig, Sirnig und Gabewig wurden ausgeplündert und den Flammen übergeben; große Herden von Vieh und viele Bauern wurden nach Falkenberg und Strehlig fortgeführt. Erst als der furchtbare Raubzug vorüber war, fand man den Fehdebrief des Ritters Wernsch von Ranth auf dem Hausfenster des Breslauer Patriziers Kaspar Glesil. Bald darauf fiel auch Herzog Bolso ins Fürstentum ein und plünderte und verbrannte Gnichwig und andere Dörfer. Unter Vermittelung der Fürsten und Landeshauptleute schloß der mutlose Rat von Breslau am 17. Juli 1413 zu Brieg einen Vergleich mit den Oppelner Herzögen und zahlte ihnen 200 Mark

Buße für die Hinrichtung der fünf Verbrecher. Von jetzt an scheinen die Oppelner ihre Raubzüge eingestellt zu haben.*)

Der König hatte zwar im Jahre 1412 dem Rate gestattet, einen vierten Jahrmarkt zu Bartholomäi oder zu Mariä Geburt anzusetzen, aber auch bald darauf den Befehl gegeben, eine neue Anleihe von 1800 Schock Groschen (das Schock = 24 R.-M.) aufzunehmen, eine neue schwere Belastung der Stadt zu einer Zeit, in welcher der Handel nach Preußen infolge des Krieges zwischen dem deutschen Orden und Polen daniederlag. Im Jahre 1413 lähmte ein grauer Streifzug, welchen die Pest durch Schlesien machte, allen Verkehr. In Breslau, wo sie von Johannis bis Mitte Oktober grassierte und namentlich die Reihen der Wohlhabenden lichtete, fielen ihr u. a. die einflußreichen Ratsmitglieder Lutko von der Reisse und der Ratspräses Nikolaus von Lemberg, der Abt des Sandstifts Jakob Brzan mit 19 Brüdern und im Klarenkloster zwei Äbtissinnen und 49 Schwestern zum Opfer.

Behufs Ergänzung der durch die Pest in den Rat gerissenen Lücken berief der König zwei Konsuln und zwei Abgesandte der Gemeinde nach Prag; da es aber altes Herkommen war, innerhalb des Amtsjahres keine Ergänzungswahlen vorzunehmen, und um einem neuen königlichen Eingriffe zu entgehen, leistete man keine Folge. Der mit den böhmischen Wirren stark beschäftigte König beschränkte sich nun darauf, den widerspenstigen Breslauern für das nächste Jahr (1414) die eigenmächtige Erneuerung des Rats zu verbieten. Bald nach dem Tode des Präses Nikolaus von Lemberg hatte sich der Konsul Nikolaus Kempel (Kempel) „wider der Stadt Ordnung und Gewohnheit“, wie es in einer späteren Auflage hieß, „nicht mit Rat oder Einwilligung der Ältesten und aller geschworenen Handwerker zum Ältesten gesetzt“. Er war ein Glied einer reich begüterten und seit langer Zeit ratsfähigen Familie. Seine von der Pest weggerasteten Vettern hatten ein großes Handelsgeschäft auf der Albrechtsgasse, das in inniger Verbindung mit niederländischen Tuchfirmen stand. Nikolaus selbst besaß Häuser in der Albrechtsgasse (an der Ecke der Altbüßergasse, der Schule gegenüber), Schmiedebrücke und Nadlergasse und Güter im Fürstentum. Er war anherdem durch seine erste und zweite Frau mit den reichen und mächtigen Familien der Wiener und Lemberg verschwägert; deshalb stachelte ihn sein Ehrgeiz, die an Wirren reiche Zeit zu benützen, um zu einer herrschenden Stellung in der Stadt zu gelangen. Er und seine Anhänger im Rate hatten den andern und der Gemeinde den oben erwähnten Befehl des Königs bis zum Aschermittwoch von 1414 verschwiegen. An diesem Tage ging es nun sehr erregt her, und Nikolaus Kempel verteidigte vor dem Rate und den Geschworenen sein und seiner Kollegen Verfahren unter

*) A. Mosbach, die Gefangennehmung des Bischofs Johann von Rußwien. Zeitschr. VII.

Hinweis auf die vielen, die Stadt ruinierenden Eingriffe des Königs in die alte Stadtverfassung und rief dabei aus: „Des Rates Tisch ist unseren Eltern sauer geworden. Ich will auch diesen Tisch bei Würden erhalten“. Er scheint damit die Kaufleute und die Zünfte, wenigstens in ihrer Mehrheit, für eine unbotmäßige Haltung dem Könige gegenüber gewonnen zu haben, da man ja wußte, daß jeder königliche Eingriff in die Stadtverwaltung nur einer Gelderpressung zum Vorwande zu dienen pflegte. In dem eigenmächtig eingesetzten Rate für 1414 saß Leonhard Reichart als Präses, während Nikolaus Kempel seinen Platz unter den Schöffen erhielt. Wahrscheinlich stieß letzterer mit seinen ehrgeizigen Plänen auf entschiedenen Widerstand seitens einer patrizischen Partei, die ihn und den Rat nun auch beim Könige verklagte. Ein scharfer Befehl desselben berief Kempel und mehrere Konsuln, Schöffen und Geschworene nach Prag, um sich zu verantworten, und diesmal fügte man sich. Noch unterwegs versuchte Kempel, seine Gefährten zur Rückkehr nach Breslau zu bewegen; da ihm dies aber nicht gelang, so ergriff er in Bittan mit seinem Anhang die Flucht, wurde aber ergriffen und auf königlichen Befehl im Zobtenschlosse eingekerkert, während man seine Güter mit Beschlagnahme belegte. Er wurde zwar bald wieder freigelassen, aber schließlich zur Landesverweisung verurteilt. Mehrere Edle legten indessen Fürbitte für ihn beim Könige ein, und er wurde begnadigt und wiederum in den Genuß seiner Güter gesetzt, mußte aber vor dem Unterhauptmann Hans von Wiltperg und einigen Konsuln schwören, nie wieder in der Stadt Amt zu kommen.*) Wir haben es hier offenbar mit einem Manne zu thun, der bei einem großen Teile seiner Mitbürger den Ruf eines für das Wohl der Stadt gefährlichen Demagogen besaß, der um jeden Preis für alle Zeiten unschädlich zu machen war.

An Stelle des 1414 eigenmächtig erwählten Rates ließ der König durch den neuen Landeshauptmann Heinrich von Laasan in Gegenwart der Gemeinde am 29. Dezember einen neuen Rat für 1415 einsetzen, der zum größten Teile aus früheren Konsuln und Schöffen bestand.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts verschwanden aus dem Kreise der Ratsfamilien für immer und somit auch zumeist aus der Stadtgeschichte manche altbekannten Namen von Klang und Gewicht, sei es, daß die betreffenden Familien ausstarben, oder die Handlung mit der ausschließlichen Bewirtschaftung ihrer Güter vertauschten, oder aus irgend welchen Ursachen ins Dunkel des Privatlebens hinabtauchten. Dies ist der Fall mit den Dumlose (Dytwin Dumlose † 1405), die 1415 nach einer achtzigjährigen Ratsstätigkeit vom Schauplatz abtraten, ferner mit den Glanz, Stengel, Steube, Strelyn, Peiserer, Seidenberg, Schönhals (Schönhals).

*) H. Markgraf, aus Breslaus unruhigen Zeiten u. Zeitschr. XV.

Andere Sippen wurden offenbar in den Hintergrund gedrängt, z. B. nach Butkos 1413 erfolgtem Tode die bis dahin so mächtige, seit einem Jahrhundert einflußreiche Familie von der Reiffe und seit 1416 die Domnik, die Nachkommen des Kürschners Dominikus, die dreißig Jahre ausgeschlossen blieben. Beide Sippen scheinen den Kern einer Opposition gegen die im Vordergrund stehenden Patriziergeschlechter gebildet zu haben, die immer neue „Aufstöße“ hervorrief. Mit ihnen auf kürzere oder längere Zeit blieben auch die Lemberg, Stronchin, Beyer, Glejil, Reichel, Rothe und Pezeler in den Hintergrund gedrängt.

Im Vordergrund standen, abgesehen von dem eben abgesetzten Nikolaus Kempel, sein Schwager Wiener, Nikolaus Steinfeller, die Sittin (Zythin), die indessen nach 1416 nicht mehr wiederkehrten, die Gorteler (Gürtler), Bottner (Büttner), Schwarze (namentlich Wenzel), Stille, Smed (Smedchen, Schmidt), Zentewitz (Heinrich u. a.), Sachse (Johann), die von der Heide, der Wälzer Werboth und der Wälzer Schertelzan, als letzter dieses uralten Breslauer Namens.

Neue Ratsfamilien tauchten mit Nikolaus Sachewitz und mit Johann (1406) und Michael Banke empor. Die letzteren waren schon seit langer Zeit angesehen und reich und „königliche Mannen“ im Fürstentume, wo sie zur Zeit Lissa besaßen. Ungleich anderen, welche die „permanente Revolution“ an die Oberfläche brachte, war dieser Familie schon in der nächsten Zukunft und weit in der Zeiten Ferne hinein eine glänzende Rolle am Breslauer Ratstische vorbehalten.*)

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.





21. Kapitel.

Die revolutionäre Strömung. Die Stadtschulden. Neue Eingriffe des Königs. Der Ausgang des Konfliktes mit Bischof Johann von Kujawien (1416—1420). Die Richter-Kommission (1417). Der Rat von 1418. Die Verschwörung und der blutige Aufstand vom 18. Juli 1418 und dessen nächste Folgen. Der neue Rat. Die Entscheidung und Amnestie des Königs (1419). Der Ausbruch der böhmischen Revolution und der Tod des Königs Wenzel. Der Tod des Bischofs Wenzel.

1416—1419.

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt wurde infolge der Wirren in Böhmen, welche durch die Verbrennung des Johann Huß in Kostniz (1415) einen revolutionären Charakter anzunehmen begannen, und infolge anderer Ursachen immer hoffnungsloser. Sie wurde, da sie sich auch in einem beängstigenden Wachstume der Steuern und sogar in einem Rückgange der Bevölkerungszahl — woran allerdings auch die Pest von 1413 ihren Anteil hatte — äußerte, zum Angelpunkte der sich mehr und mehr verbitternden Parteikämpfe.* Die Beteiligung der Zünfte an der Stadtregierung, die freilich nur eine bescheidene, aber seit mehreren Jahren gesicherte war, konnte die zur Verzweiflung getriebene Gemeinde schon lange nicht mehr befriedigen; denn die in beide Kollegien gewählten Handwerker und Gewerbetreibenden standen entweder ratlos dem gärenden Unheil gegenüber, oder sie sahen sich neben der patrizischen Mehrheit zur Ohnmacht verurteilt, oder sie besaßen vielleicht gar nicht einmal den ernststen Willen, all' ihre Kraft an die Rettung des Gemeinwesens zu setzen. So ernteten sie in der Regel in gleich hohem, möglicher Weise in noch höherem Grade als die patrizischen Ratsmitglieder den Unwillen, den Hohn und Spott der Bürgerschaft; immer neue Männer kamen auf die Schöffenbank und an den Ratstisch, Neulinge übernahmen das wichtige

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Kämmereramt, und so ging es stetig abwärts, und immer tiefer geriet das Stadtschiff in die unheimlichen Wirbel der dunkeln Flut hinein. Schon waren es nicht mehr bloße Änderungen der Stadtverfassung im demokratischen Sinne, welche die Bürgerschaft erstrebte. Sie hatte längst den Glauben an die heilkräftige Wirkung solcher Reformen verloren, und die Verzweiflung hatte bereits jenen revolutionären Radikalismus geboren, der sich wider die Obrigkeit überhaupt wendete, zwischen patrizischen und zünftischen Konsuln, zumal die letzteren zuweilen mit den ersteren an Reichtum wetteifern konnten und den Eintritt ins Patriziat anstrebten, kaum noch einen Unterschied machte und das einzige Heil nur noch in einem Umsturze der bestehenden Ordnung erblickte.

Nach der durch eine scharfe Vermahnung des Königs erzielten ruhigen Ratskur von 1416 ging es bald wieder recht bunt her, worauf wenigstens zwei strenge königliche Verfügungen schließen lassen, deren zweite sogar die Konsuln mit Strafe „an Leib und Gut“ bedrohte, wenn sie nicht dem Ungehorsam steuerten. Bald nachher kam es wieder zu einer sogenannten „Versöhnungsszene“, wie sie fieberhaft erregten Zeiten eigentümlich sind. In einer gleichen Gefühlsaufwallung vergab der König unterm 24. August 1416 der Stadt die bisherigen Unruhen und gelobte, wieder ihr „holder Herr“ sein zu wollen, wenn sie der Obrigkeit gehorchten. Das that er freilich nicht umsonst; denn am 31. Oktober quittierte der „holde Herr“ über den Empfang einer Extrasteuer von 1000 Mark Groschen. Hiermit hatten die Anleihen der Stadt für den König die für jene Zeit ungeheure Summe von etwa 20 000 Schock Groschen erreicht, die nahezu einer vierfachen Jahresausgabe der Stadt entsprach.

Wahrscheinlich infolge neuer Gewaltanstrengungen in der Zeit zwischen Bartholomäi und Michermittwoch verbot der König wieder die freie Ratskur und setzte selbst einen Rat für 1417 ein, in welchem sich zwölf aus dem widerspenstigen Rate von 1414, ein Mitglied der seit 80 Jahren von der Geistlichkeit verpönten Familie Glesel, zwei Reichel und — was wahrhaft charakteristisch ist — ein völliger Neuling als Präses und ein Unerfahrener als Kämmerer befanden*).

In diesem Jahre sollte auch endgiltig der Konflikt zwischen der Stadt und dem Bischofe Johann von Kujawien beigelegt werden. Dieser hatte nämlich die Breslauer trotz deren Abkommen mit seinen Brüdern und trotz ihrer Bereitwilligkeit, dem demütigenden Schiedsspruche der Fürsten von 1412 pünktlich nachzukommen, nicht zur Ruhe gelangen lassen und sie namentlich beim Papste so wirksam verleumdet, daß derselbe sogar Anordnungen getroffen hatte, um die 1411 durch den Abt von Vincenz erfolgte Aufhebung des Bannes rückgängig

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

zu machen. Die Erfüllung des erwähnten Schiedsspruches und damit auch die demütige Abbitte der Breslauer Konsuln war Jahr um Jahr unausgeführt geblieben, weil sich der genannte Bischof jeder Gelegenheit, die Sache zum Austrage zu bringen, entzogen hatte, und er war 1416 nur mit Mühe dazu gebracht worden, dem Vergleiche der Stadt mit seinen Brüdern die Zustimmung zu erteilen, wobei gleichzeitig festgestellt worden war, daß die feierliche Bußzeremonie bis Pfingsten 1417 erfolgen sollte. In der That wurde am 10. April dieses Jahres durch den Procurator und Syndikus der Stadt die vierpfündige Wachskerze im Kapitelsaale in Anwesenheit der Domherren, des Herzogs Konrad von Ols und anderer Zeugen feierlich niedergelegt, das Haus der Oppelner Herzöge für steuerfrei erklärt und später öffentlich ausgerufen, daß fortan, so lange die Herzöge lebten, kein Stadtdiener deren Haus betreten dürfe. Aber als es zu der Abbitte kommen sollte, war der Bischof Johann verschwunden. Die ganze Angelegenheit kam noch einmal vor den Papst und endete schließlich damit, daß der Papst Martin V. erklärte, die Breslauer seien an der Gefangennehmung des Bischofs Johann von Kujawien unschuldig und dieser habe die Prozeßkosten zu tragen. Nach einer erfolglosen Appellation des letzteren bestätigte der heilige Vater am 18. Dezember 1420 endgiltig das Erkenntnis und ermächtigte den Dompfropst von Breslau zur Verkündung und Ausführung des päpstlichen Urteilspruches. Wahrscheinlich hat der Bischof „Kropidlo“ im höchsten Borne seine düstigen Wunden geschüttelt, aber bezahlt hat er sicher nichts; denn er starb schon neun Wochen nach jener niederschmetternden Entscheidung im Jahre 1421 zu Oppeln*).

Jedenfalls hat die erwähnte Angelegenheit im Jahre 1417 nur noch die allgemeine Unzufriedenheit vermehrt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die verschiedenen Demütigungen, welche die Stadt durch die Fürsten und den König hatte erdulden müssen, das ihrige zur steigenden Erbitterung gegen den Rat beitrugen. Seltsamer Weise lagern sich, je rascher die Dinge einer unausweichlichen Katastrophe zutreiben, desto dichtere Nebel über jene unruhigen Tage der Stadtgeschichte, so daß der Historiker über die Gegensätze in der Gemeinde, die handelnden Personen und die Natur derjenigen Angelegenheiten, die endlich die Eruption hervorriefen, im Dunkeln bleibt. Man weiß nicht, ob es auf Bitten des neuen, dem Finanzjammer und der allgemeinen Erbitterung ratlos gegenüberstehenden Rates, oder auf Andringen einer Partei, oder infolge von Vorstellungen der Gemeinde geschehen ist, daß am 13. Mai 1417 durch ein königliches Dekret, „damit von wegen der Renten und Gülten sich zwischen den Ratmannen und Bürgern nicht mehr Zwietracht und Aufruhr erhebe“, dem Rate ein Ausschuß von vier Kaufleuten, die durch die Zünfte, und

*) A. Rosbach, die Gefangennehmung des Bischofs Johann von Kujawien. Zeitschrift VII.

von vier Handwerkern, die durch die Kaufleute zu wählen seien, für die Finanzverwaltung zur Seite gestellt wurde, so daß diese acht „alle und jegliche Renten, Nutzungen und Gülten erheben und einnehmen und auch mit der Ratmannen Wille zu der Stadt Nutzen, Frommen und Notdurft wenden und lehren (d. h. ausgeben) sollten“.

Diese „Achter-Kommission“ gab der hohen Gespanntheit der Situation insofern den schärfsten Ausdruck, als ihre Einsetzung die Ohnmacht des Rates, der Schwierigkeiten Herr zu werden, offenbarte. Der gefährliche Weg der außerordentlichen Maßregeln war nun beschritten, und es konnte nicht fehlen, daß die Bürgerschaft auch Außerordentliches von der neuen Aufsichtsbehörde erwartete. Allein Wunder zu thun, das vermochte sie auch nicht, und man erfährt auch nichts von ihrer Thätigkeit.

Erst der Rat von 1418 nahm einen Anlauf zu Reformen auf dem Gebiete der Stadtfinanzen, aber man weiß nichts Sicheres über den Charakter derselben. Es ist nur überliefert, daß die Maßnahmen des Rates den leidenschaftlichsten Widerspruch der Gemeinde hervorriefen und die schon längst drohende Katastrophe zum Ausbruche brachten. Man fragt vergeblich, wie diese Maßregeln, die solch eine erbitternde Wirkung hatten, beschaffen gewesen seien. Daß die Einführung einer vom Könige bestätigten Luxusordnung, die doch nur den Reichen unbequem sein konnte, den Anlaß zum Ausbruche der lange aufgespeicherten Unzufriedenheit gegeben haben sollte, ist nicht gut anzunehmen; näher liegt es, der Andeutung eines Chronisten zu folgen, daß es sich um Auferlegung einer neuen außerordentlichen Steuer gehandelt habe. Auch liegt in der Zusammensetzung des Rates, der in seiner Physiognomie dem vorigen glich, nichts, was eine besondere Erbitterung der Bürgerschaft gerade gegen diese Konsuln, diese Schöffen erklärlich finden ließe. Unter den Ratmannen befanden sich ein Reichtrümer und ein Kretschmer, unter den Schöffen ein Mälzer (Johann Schertelzan) und ein Tuchmacher, sämtlich Neulinge außer Schertelzan. Gzacho von Gohyn (Gobin, Guben), der Ratspräsident, gehörte erst seit wenigen Jahren zu den „Ratsfähigen“ und darum keineswegs zu einer der einflußreichsten Familien; doch hatte er unter den Schöffen seinen Sohn Tilo Gzache, was allerdings auf ein gewisses Streben, Fuß zu fassen, hindeutet. Von Vertretern alter und hervorragender Familien erschienen diesmal am Ratstische nur Sigismund Glesil, Nikolaus Steinkeller und als Kämmerer Paul Wiener; auch die Besetzung der Schöffenbank war derart, daß man nicht sagen kann, der Rat wäre schon auf Grund seiner Zusammensetzung ein Gegenstand des Hasses und des Argwohnes gewesen. Um die kommenden Ereignisse zu erklären, ist durchaus die Annahme notwendig, daß es zwischen diesem Rate und der Gemeinde — und zwar wahrscheinlich wegen Einführung einer außerordentlichen Steuer oder wegen anderer Maßnahmen — zu wiederholten heftigen

Auseinandersetzungen gekommen ist, und daß der Rat vielleicht Anstalten getroffen hat, seine Wünsche wider den Willen der Gemeinde durchzusetzen. Denn nach allem, was die Tradition über die folgende Katastrophe beibringt, ist dieselbe keinesweges als die zufällige Explosion eines Pulverfasses, nicht als das Werk eines sogenannten Zwischenfalles, auch nicht als ein improvisierter Losbruch der Entrüstung, sondern als das Produkt einer planmäßigen Verschwörung der Zünfte, voran die Fleischer und Tuchmacher, zum gewaltsamen Sturze des Rates zu betrachten, wobei auch einige, mit den im Vordergrund stehenden Familien in erbitterter Feindschaft stehende patrizische Sippen, namentlich die von der Reisse und die Domnit (Dompnig), wenn auch im hinreichend geschützten Hintergrunde, die Hand im Spiele gehabt zu haben scheinen.*) An Zunder, um einen verzehrenden Brand emporflammen zu lassen, war ja seit 1389 genug angehäuft worden. Die innere Zerrüttung, die Eingriffe des Königs, die Demütigungen durch die Fürsten, der gähnende Abgrund des Banlerottes, der wirtschaftliche Niedergang, der Steuerdruck, Enttäuschungen aller Art — das alles waren Erfahrungen, die gar wohl den Blick trüben und verwirren und den revolutionären Wahnsinn entfesseln und zur rohen Gewaltthat fortreißen konnten, ohne daß auch nur eins der führenden Häupter sich über das zu erreichende Ziel klar war.

Wie die Tradition erzählt, traten die Verschwörer Sonntag den 17. Juli 1418 in der St. Klementskirche in der Neustadt (auf der Stelle der späteren Kaserne auf der Bastiongasse), zu welchem Gotteshause die Tuchmacher als religiöse Bruderschaft in einer gewissen intimen Beziehung standen, zu einer letzten Verabredung zusammen, beichteten angeblich einem verschwiegene und in den Plan eingeweihten Priester ihr Vorhaben, empfingen das Abendmahl und erhielten im voraus die Absolution. Beteiligt an der Verschwörung waren anscheinend Mitglieder der verschiedensten Zünnungen, eine Anzahl von Geschworenen, ehemalige Mitglieder des Rates und ein Mitglied der vorjährigen „Achter-Kommission“. Der Rat hatte offenbar keine Ahnung von der schwarzen Wetterwolke, die bereits über der Stadt stand.

Während die Ratmänner, Schöffen und „beisendeten“ Ältesten in der frühen Morgenstunde des Arnulfi-Tages, des 18. Juli, einem Montage, sich anschickten, nach dem Rathause zur gewohnten Sitzung zu gehen, begaben sich die Häupter der Verschwörung mit ihrem Anhang abermals in die St. Klementskirche zu einer letzten Beratung und um dem verabredeten Signale zum Losbruche entgegen zu harren.

Um 6 Uhr früh ertönte von St. Mauritius herüber das Hirtenhorn, das Signal für die hier und dort aufgestellten, mit Keulen, Spießen, Schwertern

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

und Messern bewaffneten Scharen der Handwerker. Die echnen Würfel rollten, die Revolution der Zünfte war im Gange. Schreckhaft dröhnte durch die Gassen der eilende Schritt der zünftischen Scharen und das Klirren der Waffen; in rasender Eile jagten die Rotten der Handwerker der verschiedensten Zünnungen dem Ringe zu, der bald von einer wogenden und schreienden Menschenmenge bedeckt war, die überall aus den Gassen hervorquoll und wie eine nach Beute gierig emporleckende, stürmische See das Rathaus umflutete.

Schreckensbleich vernahm man drinnen die Kunde, daß der Aufruhr der Zünfte sich gegen die Pforten des Rathauses heran wälze. Vergebens versuchten die Stadtdiener noch rasch das Thor zuzuschlagen und zu verrammeln, — zu spät! Schon war die Vorhut der Anführer die breite Steintreppe des Ostflügels emporgestürzt und ins Innere des Rathauses eingedrungen. Die Ratmänner hatten nur noch Zeit gehabt, aus ihrer rechts vom Eingange gelegenen Beratungsstube die schmale Geheintreppe empor nach der Ratskapelle, dem heutigen Fürstensaale, zu fliehen, und es war ihnen auch noch geglückt, die zu dem oberen Stock führende Thür zu verschließen. Die Verfolger waren ihnen auf den Fersen. Furchtbar dröhnten die Anstöße derselben wider die besagte Thür durch die Räume des Hauses, bald wich sie der Gewalt und hing nur noch lose in den Angeln. Unter wüstem, zornigem Geschrei drangen die Empörer in die Ratskapelle und dann in die anderen Räume des Hauses, während die verfolgten, von Stube zu Stube gehetzten Ratmänner, Schöffen und Ältesten, von denen bald einige in die Hände der Wütenden fielen, ängstlich nach einem Versteck oder einem rettenden Ausgange spähten. Johann Megerlin, der 1411 und 1417 Konful gewesen war, floh über den großen Saal auf den noch unfertigen Turm hinauf, wo er sich unter dem Sparrenwerke des Daches zu verbergen suchte. Aber einer der Verfolger, der Schuster Georg Kadeburg (Kathburg), angeblich ein Gevatter Megerlins, war hart hinter ihm her, zerrte den Unglücklichen aus seinem Verstecke hervor und stürzte ihn, trotz der flehendsten Bitten, seiner zu schonen, hinunter in die Spieße der im sogenannten „Rosengarten“ am Fischmarke aufgestellten Haufen der Aufrührer, so daß der Konful einen entsetzlichen Tod erlitt.

Mittlerweile hatte einer — die spätere Auflage nennt den Büttner Kreuzberg — an der Spitze seiner Rote die äußere Thür zum Rathause aufgeschlagen, und der Kretschmer Hengesweib, welcher die Wendeltreppe hinaufgeeilt war, läutete Sturm, um der Bevölkerung den Hereinbruch der befreienden Revolution zu verkünden und die noch säumenden Gesinnungsgenossen herbei zu rufen. Inzwischen herrschten in den Räumen des Rathauses die Schrecken der Zerstörung. Die Aufrührer feierten eine Orgie der Rache und der Vernichtung und legten die Hände an alles, was der Bürgerschaft bisher ehrwürdig gewesen

war. Sie schlugen Kisten und Kasten auf, nahmen die wertvollen Waffen heraus, darunter ein vom Kaiser Karl IV. geschenktes Schwert, und zerrissen oder beschädigten in blinder Wut verschiedene wertvolle Pergamente mit Privilegien der Stadt von Herzog Heinrich IV. und König Johann, während andere die Stadtgefängnisse öffneten und böse Schuldner und Landesbeschädiger in Freiheit setzten. So war der so einmütig ins Werk gesetzte Aufstand zu einem Bacchanal der blinden Leidenschaft ausgeartet, um als bluttriefende Tragödie zu enden. Während es den meisten Konsuln und Schöffen geglückt war, zu entkommen, wobei allerdings der Schöffe Tilo Czache arg zugerichtet worden sein soll, fielen vier Mitglieder des Rates, nämlich der Konsul und zur Zeit amtierende Bürgermeister Nikolaus Freyberg und die Schöffen Johann Sachse (Saxo), Heinrich Smed und Johann Stille und zwei frühere Konsuln, der Kretschmer Nikolaus Feisteling und der Mälzer Nikolaus Neumarkt, in die Hände der Wütenden, wurden unter dem Loben der rasenden Volksmenge vor's Rathaus geschleppt und ohne Urteil und Recht und zu besonderem Schimpfe unter der Staupsäule enthauptet und zwar mit dem Schwerte Karl IV., das man eben zur Hand hatte. Diese That wilder Volksjustiz bildete den Höhepunkt des furchtbaren Trauerspiels, das in noch nie dargelegener Weise sich innerhalb der Mauern Breslaus begab. Es schien, als wollten sich alle Geister der Rache und der Zerstörung, die der dreißigjährige innere Wirrwarr heraufbeschworen hatte, austoben. Sieben blutige Opfer hatte die Volkswut gefordert.

Waren es Schuldige, oder waren diese sieben nur zufällig in die Hände der Auführer geraten, oder waren die anderen Mitglieder des Rates auch nur durch Zufall dem gleichen grauen Schicksale entgangen? Daß jene sieben den besonderen Haß der Bürgerschaft erregt haben sollten, dafür kann nicht das geringste beigebracht werden. Auch nahm kaum ein einziger von ihnen durch seine Familie eine so hervorragende Stelle im Rate und in der Stadt ein, wie etwa ein Wiener, ein Glesil oder ein Steinkeller. Zwar gehörten die Sachse, Stille und Smed zum Landgüter besitzenden Patriziat, aber ihre der Volksjustiz verfallenen Glieder hatten nur selten im Rate gesessen. Von den anderen vier Opfern des Auführs aber hatte nur der hochbetagte Nikolaus Neumarkt seit ungefähr einem Menschenalter einige Male dem Rate angehört; Nikolaus Freyberg, der nach Jubilate gefreit hatte, den also der Tod in den Flitterwochen getroffen, war überhaupt zum ersten Male Konsul, Feisteling und Megerlin hatten nur einmal, der eine vor drei, der andere vor sieben Jahren, am Ratstische gesessen, und alle drei gehörten zu den neuen Männern, welche die andauernden Wirren an die Oberfläche gebracht hatten. Sie alle waren lediglich die Opfer, welche für die Sünden anderer bluten mußten.

Man kann sich leicht ausmalen, in welchem Grade Aufregung und Schrecken in der Stadt herrschten; wie die am meisten vom Volkshasse bedrohten Patrizierfamilien bei der ersten Kunde von dem ausgebrochenen Auführ mit ihren Getreuen aus der Stadt flüchteten, wo der Tod sie erwartete; wie die vom Geiste der Zuchtlosigkeit ergriffenen niederen Volksschichten den Auführ in ihrem Sinne auffaßten und sich allem möglichen Unfuge hingaben, so daß es auch zu einer kleinen Judenkege gekommen zu sein scheint, und wie wohl eine geraume Zeit verging, ehe die Dinge wieder ins gewöhnliche Gleis kamen. Berichtet doch von Mitte Juli bis Mitte August nur eine Signatur im Stadtbuche von der Thätigkeit eines Rates, und wurde doch in dieser ganzen Zeit von den Schöffen „kein Ding gehezt“ (keine Gerichtssitzung abgehalten),*) woraus abzunehmen ist, daß dem „blutigen Montage“ einige Wochen der Unordnung und des Stillstandes aller öffentlichen Funktionen folgten.

Die ehemalige uralte Maternikapelle, welche bis 1848 vor der Südfront der Elisabethkirche, in der Mitte des Kirchhofes stand, hatte zur Thüre angeblich dieselbe Rathaus- oder Ratsturmthüre erhalten, welche die Rebellen gewaltiam erbrochen hatten. Man konnte an ihr noch deutlich die Spuren der Schläge erkennen, welche mit Axten und Hämmern wider sie geführt worden waren. Dagegen befindet sich noch jetzt im Rathause selbst und zwar in dem großen Konferenzzimmer Nr. 1 eine zum Oberstock führende Thür, welche die Spuren der Artschläge jener Rebellen zeigt, die den von Todesangst gehezten, in die oberen Räume des Rathauses fliehenden Konsuln nachsetzten.

Wie es scheint, hatte die Wut des Auführs sich in den blutigen Szenen des 18. Juli erschöpft, so daß man darauf verzichtete, das Werk mit der Absetzung des bisherigen und mit der Einsetzung eines neuen, von der Bürgerschaft unter freiem Himmel nach demokratischer Weise gewählten Rates aus Mitgliedern der Innungen zu krönen. Oder hinderte der Widerstand einer mächtigen Partei die Auführer, ihren Sieg auszunützen? Jedenfalls entsprachen die Resultate des Auführs nicht dem Aufgebote von Entschlossenheit, Leidenschaft und Gewaltthat, das die Vorgänge vom 18. Juli 1418 charakterisiert. Die Empörer begnügten sich mit der Hinrichtung der oben Genannten und ließen im übrigen den Rat als „Kumpfbregierung“ im Amte, setzten ihm aber einen Ausschuß aus der Gemeinde, eine Art von Volkstribunal, an die Seite. — Die Entscheidung des Königs, an den man notgedrungen hatte Bericht erstatten müssen, hing größtenteils von dem den Bänsten günstigen Verhalten des königlichen Unterhauptmanns Hans von Wiltperg ab, und so geschah das Außerordentliche, daß der Herrscher, ohne eine Sühne zu fordern, den blutigen Auf-

*) H. Hartgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

stand wie etwas Selbstverständliches hinnahm und nur den Unterhauptmann am 10. August mit der Ernennung eines neuen Rates betraute. Die Zünfte konnten mit der Zusammensetzung desselben, welche ein Zugeständnis an die siegreiche Bewegung vorstellte, zufrieden sein. An die Spitze des Rats- und Schöffen-Kollegiums wurden zwei alte bewährte Patrizier von gemäßigter Gesinnung gestellt, Heinrich Gorteler, der seit dreißig Jahren mit allen Parteien zusammen friedfertig gewirkt hatte, und Nikolaus Bottner. Neben ihnen begegneten wir von Konsuln und Schöffen aus bekannten patrizischen Geschlechtern nur einem Nikolaus Hartlieb, mit dem dieser Name, an den sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine so bedeutende Rolle geknüpft hatte, für immer aus der Stadtgeschichte verschwand, und einem Nikolaus Kunradi. Im übrigen waren beide Kollegien aus neuen Männern zusammengesetzt, unter denen sich zwei Häupter des Aufstandes befanden, nämlich der reiche Kürschner Johann Kolheim (Mühlheim), Besitzer von Domsau und Nachkomme jenes uralten Patriziergeschlechtes, das unter den Herzögen so einflussreich gewesen war, und der Tuchmacher Johann Quittenberg. Das wichtige Kammeramt wurde nach bisherigem schlechten Brauche trotz der zerrütteten Stadtfinanzen doch wieder einem Neuling anvertraut. Gleichzeitig wurde die 1417 eingesetzte Achter-Kommission zur Regelung und Überwachung der Finanzen im Sinne der siegreichen Handwerkerpartei erneuert, wie die Berufung des Fleischers Wideran, eines der Häupter des Aufstandes, beweist. Der Unterhauptmann Hans von Wiltperg scheint eine Art von kommissarischer Mitregierung der Stadt ausgeübt zu haben.

Der neue Rat sah sich bald genug genötigt, im Interesse der für Handel und Wandel notwendigen öffentlichen Ruhe und Ordnung gegen diejenigen unruhigen Elemente einzuschreiten, die aus irgend welchen unlauteren Gründen von neuem tumultuarische Aufläufe erregten. Zwei der unruhigsten Köpfe, der Schlosser Nikolaus Brummhose und der Tuchmacher Peter Borse, wurden durch Spruch des Rates auf ewig aus der Stadt verbannt.

Man ging nun notgedrungen an die Lösung der Hauptaufgabe, an die Abtragung der ungeheueren Schuldenlast. Nach langen und wahrscheinlich stürmischen Beratungen des Rates, der Achter-Kommission und der Bürgerschaft beschloß man die Erhebung einer einmaligen Vermögenssteuer von einem Groschen von jeder Mark (zu 48 Groschen) in zwei Raten, zu Ostern und zu Johannis, eine außerordentliche Maßregel, die sich auch nach der Revolution als unumgänglich erwiesen haben dürfte.

Zur Erhebung dieser Steuer wurden zu Weihnachten aus der Bürgerschaft vier Kaufleute und vier Handwerker (ein Kürschner, ein Fleischer, ein Kretschmer und ein Schuster, und zwar jener Georg Radeburg, der den Konsul Megerlin dem Tode überliefert hatte,) gewählt.

Zweifellos waren die Familien der Hingerichteten und der Vertriebenen am Prager Hofe äußerst thätig, um eine Sühne des Geschehenen zu erzielen. Um dieser bedenklichen Wirksamkeit der Patrizier angesichts der unberechenbaren Launen des Königs rasch die Spitze abzubreaken, begab sich im Beginne des Jahres 1419 in Gesellschaft des Unterhauptmanns von Wiltperg eine Deputation des Breslauer Rates mit dem Fleischer Froburg an der Spitze nach Prag, wohin König Wenzel bereits Abgesandte der patrizischen Gegenpartei behufs gründlicher Untersuchung der Ereignisse des Jahres 1418 geschieden hatte.

Am 25. Februar 1419 äußerte sich der König in einem Erlasse etwa folgendermaßen: „Wiewohl Ihr alle Eure Rechte, Gnaden und Freiheiten, die Ihr bisher genossen, selbst gestört und gebrochen habt bei den Geschehnissen, die sich jüngst bei Euch in der Stadt begeben haben und freventlich geschehen sind, womit Ihr in Unsere Würde und Machtherrlichkeit gröblich gegriffen habt aus eigenem Mutwillen, ohne Recht und Gericht, was Euch in keiner Weise zu thun gebührt, so wollen Wir doch, auf daß Unsere Stadt Breslau wieder zu Frieden und Gemach (Gemächlichkeit) und zu Weisen und Ordnung, wie dies von Alters her gewesen ist, komme, Euch zu diesem Male erlauben und gönnen, daß Ihr den Rat bei Euch in der Stadt mit ehrbaren Leuten, die dazu nütze und gut sind und Uns steten und ganzen Gehorsam leisten und Unserer Stadt getreulich vorstehen, bestellen sollt“; doch sollten ihm (dem Könige) die Namen der zu Wählenden vorher bekannt gegeben werden. Des weiteren genehmigte der Herrscher die oben erwähnte außerordentliche Steuer, verlangte bis Ostern die Absendung einer Botschaft an ihn von je dreien aus dem Rate und der Gemeinde und gebot dann Frieden für alle, sowohl für die, welche auf sein Geheiß bei ihm gewesen, nämlich für die Klageführenden Patrizier, daß man ihnen kein Ungemach zuziehe, noch Bestimmung thue an Leib und Gut, noch mit Worten und Werken, als auch für die Flüchtigen, daß man sie sicher ihres Leibes und Gutes in der Stadt sitzen lasse. „Und würdet Ihr fortan mit einander in Frieden und Freundschaft leben und Unsere Stadt wieder in gute Ordnung und Weisen bringen und setzen, so wollen Wir Uns gegen Euch gnädiglich beweisen und Euer holder Herr sein. Würdet Ihr aber Unsere Gebote in irgend welchen Sachen freventlich übergehen und in Unsere Würde und Machtherrlichkeit eingreifen, wie Ihr zuvor gethan habt, so wollen Wir Euch an Euren Leibern und Gütern also strafen und bessern lassen, daß Ihr in Unserer Stadt fortan keinen Krieg, Zwietracht, Unruhe und Aufbruch machen werdet, die Wir weder dulden noch darüber Nachsicht üben wollen.“*)

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Der König Wenzel hatte also zwar in strengen Worten den Aufruhr getadelt und eine Wiederholung desselben mit schwerer Ahndung bedroht, aber doch in unzweideutigster Weise den Aufrührern eine umfassende Amnestie erteilt. Hatte er vielleicht eine Empfindung davon, daß seine Teilnahme für die Sache der Hünfte und seine Eingriffe in das Wesen der Stadt die Zustände hatten verschulden helfen, die zu der letzten Katastrophe geführt hatten? Er verwies auch noch auf die mündlichen Mitteilungen, welche Hans von Wiltperg und Fleischer Proburg dem Räte und der Gemeinde machen würden. Da das Schreiben des Königs zu spät eintraf, um noch vor dem Aschtag eine Entscheidung über die zu wählenden Ratmannen und Schöffen herbeiführen zu können, so unterließ man überhaupt jede Kur, und der Rat vom 10. August 1418 blieb, wahrscheinlich mit der Billigung des Unterhauptmanns, auch für das Jahr 1419 im Amte. Mit der Absendung einer Deputation beeilte man sich nicht.

König Wenzel hatte wohl auch keine Zeit mehr, sich viel um die Breslauer zu kümmern. In Böhmen und namentlich in Prag stieg die hussitische Sturmflut immer höher und wurde zur sozialen Revolution. Der Monarch vermochte ihr nicht mehr Halt zu gebieten, und als er es doch wagte, der Bewegung, der er durch sein Tändeln mit den nationalen Leidenschaften den größten Vorschub geleistet hatte, entgegen zu treten, da brach auch hier die Katastrophe herein.

Am 30. Juli 1419 stürmten Bizlas hussitische Scharen das Rathaus der Prager Neustadt und stürzten die katholischen Ratsherren zu den Fenstern hinaus in die Spieße der Aufrührer. Die Hauptstadt Böhmens fiel in die Hände der Revolution, und König Wenzel sah sich gezwungen, die neuen hussitischen Ratsherren zu bestätigen. Dann aber, als er sah, daß ihm die Kraft fehlte, das losgelassene Element zu bändigen, als die Flut schäumend auch an seinem Throne emporbrandete und die Flamme des Aufruhrs rings im Gebälke seines Königshauses knisterte und prasselte, da ergriff den Mann, der immer nur Leidenschaften gefolgt war, die Verzweiflung. Man hörte ihn aufschreien und brüllen wie einen verwundeten Löwen, und darauf stürzte er tot nieder. Ein Schlagfluß hatte am 16. August 1419 dieses so verhängnisreiche Leben geendet.

Ein Sohn des Glückes, geistig gut veranlagt und nicht ohne eine Reihe guter Charaktereigenschaften, hatte Wenzel unter der Herrschaft seiner unbezähmten Leidenschaften das von ihm im blühenden Zustande übernommene Erbe der Luxemburger nach einundvierzigjähriger Regierung mit einem wahrhaft dämonischen Leichtsinne dem furchtbarsten Verfall zugeführt. Die Revolution tobte bereits im Lande, als man nach Wochen Wenzels Leiche zur Nachtzeit auf der Moldau nach dem ruhigen Königsjaale schaffen konnte, wo

Schiffer, Bäcker und einige Klosterleute sie in aller Stille beisehten. Die lodende Fackel des ausbrechenden Hussitenkrieges leuchtete schreckhaft zu dem stillen Begräbnisse.

Am 30. Dezember starb in der Einsamkeit des Bergschlosses von Ottmachau der Bischof Wenzel von Breslau, wohin er sich, nachdem er, vom Alter gebeugt, schon im Jahre 1417 auf sein bischöfliches Amt verzichtet, zurückgezogen hatte, um frommer Bescheidenheit zu leben. Seit 1409 hatte er auch das Herzogtum Liegnitz regiert; er vererbte dasselbe, statt es der Kirche zuzuwenden, seinem Neffen Ludwig II. von Brieg, wies aber dem Bistume 6000 Mark aus den Liegnitzer Einkünften zu. Durch die Greuel der Anarchie war das Kirchenland unter seiner Regierung so herabgekommen, daß die Bezeichnung „goldenes Bistum“ längst nicht mehr zeitgemäß war. Bischof Wenzel hatte mit großem Eifer über einer würdigen Aufführung seiner Geistlichkeit gewacht und eine Reihe wichtiger Bestimmungen, namentlich in den Synodalstatuten vom Jahre 1415, niedergelegt. Er schuf auf diese Weise ein Kirchenrecht, welches die leitenden Grundsätze und Bestimmungen für das amtliche und moralische Verhalten der Geistlichkeit enthielt und von späteren Bischöfen fortgebildet wurde. So suchte er u. a. Ordnung in das Trauungswesen zu bringen, indem er z. B. die Kopulierung entführter Weibspersonen mit ihrem Entführer verbot und ein jeder Trauung vorausgehendes Aufgebot anordnete. Seine Beziehungen zum Kapitel waren ziemlich gute; der gutmütige Kirchenfürst war sogar bemüht, den Domherren die Verluste, die sie während des „Pfaffenkrieges“ (1381) erlitten hatten, aus dem Kapitelbesitz zu ersetzen. Dagegen waren des Bischofs Beziehungen zur Stadt Breslau nur sehr kühl; denn er hielt es als Hauptmann des Landesfriedensbundes in den bösen Oppelner Händeln mit seinen fürstlichen Standesgenossen. Er residierte meistens in Ottmachau, wo er auch ein (später nach Reisse verlegtes) Kollegiatstift gründete. Im Jahre 1417 war, als er resigniert hatte, als Roadjutor und Nachfolger wieder ein der Versorgung im hohen Kirchendienste bedürftiger Pfaffenproß an seine Stelle getreten, nämlich ein Herzog Konrad von Ols.





22. Kapitel.

Die Handelskraft der Breslauer. Der politische Charakter der Kämpfe zwischen dem Patriziat und den Zünften. Die Schwierigkeiten und die Wege des Handelsverkehrs. Venedig und Florenz. Antonius. Geldjuden. Thern, Danzig u. Rohprodukte, Weine. Niederlande und Westdeutschland. Prag. Krämerwaren. Die Handelsvertretungen in Krakau u. a. D. Stellung zur Hanse. Der Aufschwung des Gewerbes. Zahl, Stärke und Verhältnis der Innungen zu einander und deren Entwicklung. Die Morgensprache. Eintrittsbedingungen. Meisterrwitwen. Gewerbepolizei. Schranken der Zunft und des persönlichen Betriebes. Lehrlinge und Gesellen. Die Innung und die Moral. Der zweite freie Brotmarkt (1349). Ein Beschluß der Väter. Preisangaben der Lebensmittel.

Benützen wir die Pause vor den über die Stadt und das Land heraufziehenden Gewittern, um einen Blick auf den Stand der Kultur, auf die inneren und kirchlichen Verhältnisse Breslaus zu werfen. Die Zeit des Friedens, der Ordnung und der Sicherheit, die der kluge und gütige Kaiser Karl IV. über seine Staaten heraufgeführt, hatte alle die schönen und stolzen Hoffnungen erfüllt, welche Rat und Bürgerschaft von Breslau an den Anschluß an Böhmen geknüpft hatten, und wir waren im Geiste Zeugen der politischen, kommerziellen und gewerblichen Glanzperiode, die jener Monarch über die Stadt heraufgeführt hatte. Wir sahen aber auch mit seinem Tode das Ende dieser goldenen Zeit und wie unter seinem überberatenen Nachfolger das Chaos hereinbrach und die Stadt allen Dämonen der Leidenschaft und des Parteihasses und den damit verknüpften Demütigungen und Gefahren preisgegeben war. Doch all' die Verwirrungen der allzu langen Regierung Wenzels hatten nicht vermocht, die von den Rette, Glogau, Glesil und anderen kühnen Kaufherren übernommene Handelskraft und umsichtige Regsamkeit zu lähmen; der Handel bahnte sich trotz alledem neue Wege nach allen Richtungen.

So hart auch die Schläge waren, welche der letztere während der unruhigen Zeiträume erlitt, so verzweifelt es auch um die Finanzen der Stadt stand, so sehr auch das Gewerbe danieder lag, und so empfindlich auch die Steuern drückten, so wäre es doch ein schwerer Irrtum, die Kämpfe, die mit dem blutigen

Aufreure am Arnulfstage abschlossen, etwa auf die gemeine Not der zur Empörung schreitenden Handwerker zurückführen zu wollen. Es waren im Grunde durchaus politische Kämpfe, und es handelte sich trotz aller Zwischenpiele und Episoden anderer Natur lediglich um das Ringen der kraftbewußten und im allgemeinen wohlhabenden Zünfte mit dem kaufmännischen Patriziat um die Herrschaft, bei welchem die etwaige soziale Not der niederen Klassen — der armen Handwerker und Händler, Gesellen, Arbeiter, Dienstboten — kaum eine untergeordnete Rolle spielte. In der That ist denn auch am 18. Juli 1418 nur ein Versuch gemacht worden, sich an fremdem Eigentume zu vergreifen; denn unter den Angeklagten heißt es nur von einem: „wollte Sachmann machen“ d. h. plündern. Eine Plünderung der Kaufleute aber wäre bei einer sozialen Revolution jener Zeit ganz unvermeidlich gewesen.

Der Breslauer Handel stellt noch immer eine der lichtesten Partien des dunkeln Bildes dar, das sich vor unseren Blicken entrollt. Obgleich sich auch andere schlesische Städte, z. B. Schweidnitz, Liegnitz, Reisse, Glogau, Brieg, Striegau, Ols, Jauer, Oppeln und Ratibor einer hohen Blüte ihres gewerblichen und Handelsverkehrs erfreuten, so stand doch Breslau in merkantiler Beziehung an der Spitze Schlesiens. Seine Kaufleute waren allein reich genug, um selbständige Warenzüge in ferne Länder auszurüsten und die nötige bewaffnete Mannschaft zur Bedeckung für eine weite, Wochen und Monate dauernde mühsame Reise in Dienst zu nehmen. Nur einzelne schlesische Städte konnten sich zuweilen an solchen Warenzügen beteiligen.

Dem Risiko des Kaufmanns mußte natürlich der Gewinn entsprechen; daher schloß der Preis der Ware zugleich die Versicherungsprämie gegen die Gefahren in sich, die in der Bedrohung durch die „fahrenden Ritter“ bestanden. Auch der Zinsfuß des Rentenkaufs d. h. der dadurch verschleierte Anleihe war sehr hoch aus Rücksicht auf die schwankende Möglichkeit der Rückerstattung der geliehenen Summen. Der kaufmännische Gewinn war somit, wenn alles gut und glatt ablief, ein ungleich größerer, als heut zu Tage; aber es war ein wohlverdienter Gewinn, da er der Lohn für kühnes Wagnis, große Mühe und Sorge war. Dies erklärt denn auch leicht den gewaltig steigenden Reichtum der patrizischen Geschlechter und die trotz aller Greuel des Faustrechtes wachsende soziale Bedeutung der Städte. Selbst der raubgierigste Fürst hatte es nicht für klug gehalten, die Henne, der er gelegentlich die goldenen Eier wegnahm, zu töten. Zuletzt mußten sie doch alle, Fürsten und Ritter, froh sein, gelegentlich Thüren zu finden, an die sie in dringenden Geldnöten anklopfen konnten.

Auch die anderen Städte, deren Bürger lediglich Gewerbe, Ackerbau und Kleinhandel trieben, hatten ein bedeutendes Interesse an dem lebhaften Verkehr der Großkaufleute Breslaus mit benachbarten und entfernteren Ländern. Der Handel bewegte sich bekanntlich auf ganz bestimmten Straßen, von denen

er bei großer Strafe nicht abweichen durfte, noch konnte; denn nur diese pflegten für schweres Fuhrwerk passierbar zu sein. Die an ihnen liegenden Städte waren die notwendigen, hinter Mauern gesicherten Halte- und Rastpunkte der großen, von vielen Menschen begleiteten Warenzüge des Großhandels, die sich notgedrungen mit Schneckenlangsamkeit von Stadt zu Stadt fortbewegten und ebenso vieler Monate bedurften, als heut Tage, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen.

Breslau lag gerade im Mittelpunkte der Schlesien durchkreuzenden Handelswege. Nach Südosten lief die alte Handelsstraße längs der Oder über Ohlau und Brieg nach Oppeln, überschritt dort den Strom und führte in doppelter Richtung entweder über Aufschwitz nach dem vielbesuchten und mit unserer Stadt eng verknüpften Kralau, oder am rechten Ufer der Oder entlang über Kosel und Ratibor durch den Jablunapass und über Teschen nach Ungarn. Eine andere alte Handelsstraße lief nach Norden; sie führte an der Grenzburg Militsch und dem damals bedeutenden Hürle (vermutlich Orla bei Krotoschin) vorüber, über Strzelno und Inowrazlaw nach Thorn und von hier nach Danzig und anderen Hafenplätzen der preussischen Küste. Später aber, schon im 14. Jahrhundert, führte eine zweite Straße über Ols, Kalisch und Peisern nach derselben Richtung. Nach Westen und Nordwesten führten drei Straßen und zwar die eine über Neumarkt, Riegnitz, Haynau, Bunzlau und Raumburg a. Queis nach der Oberlausitz, die andere dagegen über Schweidnitz, Striegau, Zauer, Löwenberg und Lauban. Auf beiden strebte man dem altvertrauten Magdeburg und den Hauptstücken der Hanse, sowie über Leipzig dem Rheinlande und den Niederlanden (Brabant und Flandern) zu. Die dritte Straße lief über Neumarkt, Parchwitz, Lüben, Polkwitz, Neustädtel, Freistadt, Kroffen und Frankfurt nach Stettin. Erst aus der Zeit der Luxemburger stammten die Wege des Breslauer Großhandels nach dem Süden. Der eine führte über den Landes-huter Pass nach Prag, der andere über Brieg, Grottkau, Reisse, Jägerndorf und Troppau durch Mähren nach Wien und nach Venedig, diesem heiß ersehnten, damals mächtigsten Seehandelsplatze, über den die Gewürze, Gewebe und sonstigen Herrlichkeiten Indiens und der Levante nach dem Abendlande gelangten, welche die Breslauer Kaufleute bisher über die Häfen der Niederlande bezogen hatten.

Wir sahen bereits, welche große Mühe sich Karl IV. gegeben hatte, um Breslau zu einem Handelszentrum zu erheben, wie aber Lübeck, Augsburg und Wien diesen Plan zum größten Teile vereitelten und wie die Breslauer im Bunde mit den Pragern endlich zur Selbsthilfe greifen mußten, um sich den Handelsweg nach dem Süden zu erzwingen.

Trotz all' dieser Hemmungen und Eifersüchteleien nahm der Breslauer Handel mit Venedig schon gegen das Ende des 14. und im Anfange des

15. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung. Unter den venetianischen Firmen, die mit Breslau in starkem Geschäftsverkehre standen, lehren besonders die Namen Marco und Bartholomeo Perutti und Antonius wieder. An diesem Handel und dem hierdurch belebten Wechselgeschäfte sehen wir eine stattliche Reihe von Breslauer Häusern beteiligt, so z. B. die Giesel, Dompnig, Hartlieb, Bottner, Strelhn, Zenkewitz, Pezeler, Dumlose, Banke, Sachse, Beyerödorff, Raster genannt Mühlischreiber, König, Czadilmayr u. a. Es pflegten sich sogenannte „Handelskompagnieen“ zu bilden, wie die der Kempel mit den Wiener. Neben dem Verkehre mit Venedig bildete sich ein solcher auch mit Florenz aus, und es taucht schon im Beginne des 15. Jahrhunderts der hervorragende Geldwechsler Antonius (von Medicis) von Florenz auf, der 1410, um das auf den Handel zwischen Breslau und Italien basierte Wechselgeschäft schwungvoller betreiben zu können, seinen Aufenthalt in Breslau nahm und hier eine bedeutende Rolle spielte. Er zog Wechsel auf Italien (Rom, Venedig) und sandte Goldbarren nach Venedig und anderen italienischen und sonstigen Plätzen. Obgleich er wohl noch 1418 in Breslau wohnte, so fungierte der unternehmende Mann doch in dieser Zeit auch als oberster Beamter oder Pächter der Bergwerke von Wieliczka. Der Wechsel geschieht übrigens zum ersten Male im Jahre 1395 im Signaturbuche Erwähnung.*)

Erwähnenswert ist hierbei, daß auch die Juden unter den Geldgebern eine große Rolle spielten und in innigem Verkehre mit der Breslauer Kaufmannschaft und selbst mit dem Rate standen. So erfahren wir von einem Juden Joseph von Schweidnitz (1397), von den Juden Helyn (Elias) und Jakob von Kalisch, die mit dem Breslauer Rate Geldgeschäfte machten, von den Juden Beneschius, Jsaak von Schweidnitz, Lazarus und Israel von Striegau.**)

Während Breslau Polen und mindestens einen Teil von Preußen mit den Produkten der Levante und Indiens versorgte, bezog es von den baltischen Küstenplätzen Danzig und Stettin die für die vielen gebotenen Festtage sehr stark begehrten gesalzenen Fische. Eine große Rolle in diesem Verkehre Breslaus mit dem Norden und Nordosten spielte Thorn, dessen Beziehungen zu unserer Stadt so alte und so innige waren, daß die Thorer Kaufleute bis 1385 Zollfreiheit in Breslau genossen. Dieselben vermittelten nämlich nicht nur den Breslauer Export nach Preußen, einigen Teilen Polens und anderen östlichen Gegenden, sondern auch den Verkehr unserer Stadt mit dem Seehafen Danzig, wo Luche und Seidenstoffe aus England und Flandern zu Schiffe

*) Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern. Zeitschr. VI, VIII.

**) Ebenda selbst, Zeitschr. VII.

eintrafen und durch Vermittelung der Thorner ihren Weg nach Breslau nahmen.^{*)} Wir erwähnten bereits der auch im Räte einflussreichen Großkaufleute Peter Beyer und Peter Schwarze, die am Danziger überseeischen Verkehre direkt beteiligt waren. In dem doppelten Bestreben, einerseits in unmittelbarem Austausch mit den Seehandelsplätzen zu treten und andererseits die schon sehr erstarzte einheimische Tuchweberei, die bereits Pperner und andere keine Tuche herzustellen verstand, gegen die ausländische Konkurrenz in Polen und Ungarn zu schützen, hob der Breslauer Rat 1385 die den Thorner Kaufleuten bewilligte Handelsfreiheit wieder auf, was aber zu langjährigen Streitigkeiten führte, die wiederholt auf den Versammlungen der Hanse, zu welcher Breslau gehörte, zur Sprache gekommen zu sein scheinen. Erst 1404 kam es zwischen beiden Städten auf einem Hansatage zu Danzig zu einem Ausgleiche, nachdem wahrscheinlich den Thornern von Seiten des Breslauer Rates ein mäßiger Zollsatz zugestanden worden war.^{*)}

Breslau war nach wie vor der Stapelplatz für die Rohprodukte des polnischen und russischen Ostens, für Pelzwerk, Häute, Leder, Salz u. a.; doch erschien schon im 14. Jahrhunderte neben dem Steinsalz von Krakau-Bielizka auch solches aus der Soole von Halle, gegen welches aber das erstere den Vorrang als Handelsartikel behauptete.

Weine wurden aus Ungarn, aus dem Rheinlande und aus Franken, aber auch aus Italien, Frankreich und Österreich eingeführt. Im Lande selbst wurde damals viel mehr Wein gebaut, als heutzutage, woran noch die vielen „Weinberge“ in Schlesien, z. B. bei Trebnitz, Polnisch-Wartenberg u. a. D. erinnern; auch Neumarkt war am Anfange des 16. Jahrhunderts noch ein gepriesener Weinort. Dieser einheimische Rebensaft wird allerdings nicht schmackhafter als der gegenwärtig im Lande produzierte gewesen sein; aber er erfüllte vollständig seinen Zweck, weil man damals den Wein geküßt und gewürzt zu trinken liebte. Die Preise des Weines setzte der Rat von Zeit zu Zeit fest, zumal der Handel mit fremden Weinen Monopol war.

Nach Osten und Südosten erstreckten sich im Anfange des 15. Jahrhunderts die Beziehungen der Breslauer Kaufherren bis nach Nowgorod, Siebenbürgen und der Balachei.

Mit den niederländischen Städten Brüssel, Mecheln, Vilfort, Löwen, Doornik (Tournay) u. bestand ein reger Verkehr, besonders durch die Großkaufleute Balthasar Beyer und Andres Wilhelm, welche aus Brüssel blaues Tuch bezogen.

Eine der ersten und wichtigsten Verbindungen, welche Breslau im Westen Deutschlands angeknüpft hatte, war die mit Nürnberg, welche bereits 1393

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I.

existierte und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine sehr innige wurde. Auch mit Dortmund, Bamberg und anderen Handels- und Industrieplätzen Deutschlands stand unsere Stadt schon am Ende des 14. und im Beginne des 15. Jahrhunderts in einem mehr oder minder regen Verkehre. Die Verbindungen mit Prag und mit den betriebsamen Städten der Lausitz waren selbstverständlich sehr intime. So wurde 1411 vom Räte eine Übereinkunft zwischen der hiesigen Zunft der Messerschmiede und den Prager Messerschmieden aufgerichtet, wonach die hiesigen Ratmänner und die Geschworenen der ersteren berechtigt sein sollten, die von den letzteren in versiegelten Fässern zum Jahrmarkte nach Breslau gebrachten Messer vor dem Verkaufe zu prüfen. — Das für die heimische Tuchfabrikation so wichtige Färbemittel, der Waid, den die fünf thüringischen „Waidstädte“ lieferten, erfuhr eine starke Vertenerung durch das von Gölzig vom Beginne des 14. Jahrhunderts an festgehaltene Recht des „Waidstapels“.^{*)}

Im Jahre 1420 handelten, wie aus Sigismunds neuer Handwerksordnung hervorgeht, die Breslauer mit goldenem und seidnem Gewand, Tuch und Vorten, mit „Grisch“, „Rheinisch Veller“, Doppelseide, „Harras“ (Leinwand) und Schleiern, mit Messing, Zinn, Blei, Eisen, Stahl, Nägeln, mit Alaun, Weinstein, Safran, Muskat, Nelken, Galian, Zitronen, Zynamci (Zimmt), Porzellan, Kubeben und anderem „Gekrude“, Mandeln, Reis, Rosinen und Feigen, welche letztere nach Körben gekauft wurden. Der große Verbrauch von Gewürzen und Küchenkräutern aller Art im Mittelalter erklärt zur Genüge die hohe Bedeutung des Geschäfts mit diesen Dingen, von der heute nicht mehr im mindesten die Rede ist.

Die Schwierigkeit und Langsamkeit des Verkehrs und die Unsicherheit der Straßen in jenen Zeiten legten schon frühzeitig den großen Kaufleuten und Handelsgesellschaften die Ernennung von ständigen Bevollmächtigten und die Errichtung von Warenniederlagen in den hauptsächlich in Betracht kommenden Handelsplätzen nahe. Diese Art der gegenseitigen Verbindung hatte Breslau am frühesten mit Krakau und Thorn. Die alten intimen, schon aus den Jugendentagen der deutschen Stadt stammenden Beziehungen Breslaus zu der polnischen Königsstadt bestanden noch fort, als das Deutschtum 1312 dort seine herrschende politische Stellung eingebüßt hatte, ja, manche Breslauer Patrizierfamilie war in Krakau ebenso daheim, wie hier, zumal die Deutschen Krakaus in der Kaufmannschaft und zum Teil auch im Gewerbe, noch einen großen wirtschaftlichen Einfluß ausübten. Auch der nach den Prager Ereignissen erhöhte Besuch der neuen Krakauer Hochschule durch Schlesier und das milde, allen nationalen Bedrängnissen fremde Regiment des Jagellonen Wladyslaw trugen viel zur Erhaltung der innigen und festen Bande zwischen Breslau und

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I.

Krautau bei. Eine ähnliche Verbindung bestand lange Zeit auch zwischen Breslau und Thorn. Es scheinen Thorer Bürger wiederholt hier gewohnt zu haben; auch war viel Thorer Kapital in Breslau angelegt, was z. B. den hiesigen Rat nach den Hussitenkriegen veranlaßte, um Nachsicht wegen der aus Breslau an Thorer Bürger zu zahlenden Zinsen zu bitten.*)

Ebenso hatte die Breslauer Kaufmannschaft auch in Venedig, Ofen und Nürnberg ihre ständigen Vertreter und Warenlager. Der oft langjährige Aufenthalt der Patriziersöhne in der stolzen, reichen und schönen Seehandels-Metropole am adriatischen Meere konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Lebensanschauungen und den Bildungsstand dieser Kreise bleiben, und so wurde der Handelsaufschwung Breslaus und besonders die Verbindung mit Italien und mit dem deutschen Westen, hier namentlich mit Nürnberg, ein sehr wichtiger Hebel der geistigen Kultur.

Das Fundament dieser Handelsbedeutung Breslaus war noch immer und bis tief in das 15. Jahrhundert hinein die Niederlage oder das Stapelrecht. Ausgenommen waren von den Verpflichtungen, die dasselbe auferlegte, nur die „Landeswaren“, wie Wolle, Getreide, Wein, Bier, Eisen, Steine. König Wladyslaw von Polen erkannte dasselbe noch zuletzt 1417 an und versprach, daß die polnischen Händler ihren Weg nach dem Westen nur über Breslau nehmen sollten.

Dem mächtigen Städtebunde der Hanse gehörte Breslau gleich Krautau, Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg u., als eine „Stadt des Vorrangs“ schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an; die Gesandten der Stadt nahmen öfters an den Versammlungen der Hanse teil, und 1407 wurde den Städten Breslau und Krautau die Stellung von zehn resp. fünfzehn Gewappneten für die Schutzflotte gegen die Seeräuber auferlegt. Als allzuweit nach Osten abgelegene Binnenstadt mochte allerdings Breslau innerhalb des Bundes wohl eine geachtete, aber keine einflußreiche Rolle spielen.

Mit dem Aufschwunge des Handels, dem wachsenden Reichtume und der feineren und luxuriöseren Lebenshaltung der Kaufleute hing auch ein Prosperieren des Gewerbes zusammen, und man wird kaum in der Annahme irren, daß der Beginn der energischen Auflehnung der Zünfte gegen das Patriziat, welche zuerst im Bündnis der dreißig Zünfte von 1389 zum Ausdruck kam, einen gewissen Höhepunkt in der Entwicklung und in dem auf Wohlstand begründeten Kraftbewußtsein der Zünfte markiert.

Im Jahre 1389 gab es in Breslau 35 verschiedene Gewerbe, die sich auf 30**), nach anderen Angaben auf 28†) Zünften verteilten, und zwar

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I.

**) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

†) G. Korn, schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts u.

ergiebt sich die letztere Ziffer, wenn man in dem Verzeichnisse aus dem Jahre 1389 die mit einander ein Bündnis schließenden Zünfte der Paternosterer, Radler und Rammacher und ebenso der Maler, Tischler und Goldschläger als eine Zunft aufzählt. Die Heringer wurden wahrscheinlich zu den Fischern gerechnet.

Im Jahre 1390 gab es drei verschiedene Tuchmacher-Zünfte, nämlich außer denen der Alt- und der Neustadt noch diejenige der Balgasse und des Kegerberges. Über dem Ursprunge dieser Zunft liegt ein Dunkel; doch darf man wohl annehmen, daß sie aus der alten wallonischen Tuchweberkolonie hervorgegangen ist. Auch unter den Fleischern bildete sich neben den bisherigen Zünften der Alt- und Neubäcker (der großen und kleinen Bänke) eine dritte, die 1406 zum ersten Male erwähnte der Geiseler oder Ziegeneschlächter. Als neue Zünfte erscheinen 1396 die „Bogener“, 1404 die Stellmacher, 1426 die Seifenmacher. Freilich bleibt noch manche Frage nach diesem oder jenem Gewerbe, das doch gewiß zunftmäßig betrieben wurde, unbeantwortet. Wo bleiben z. B. die bereits erwähnten Töpfer, die Maurer und Zimmerleute, die Klempner oder Spengler? Im Jahre 1403 gab es in Breslau 164 Tuchmacher, 108 Bäcker und Zunftverwandte, 88 Fleischern, 78 Schuhmacher und Rotgerber — diese drei Gewerbe sind nach der Zahl ihrer „Bänke“ berechnet, — 64 Kürschner, 46 Schlosser oder Kleinschmiede, 42 Schneider, 20 Weißgerber, 9 Wildpreter, 8 Trippenmacher, 6 Paternosterer, 12 Maler u. s. w. Es gab auch Metzfleischer, Wollschlächter, Ölschlächter, Beckenschlächter, Pergamenten, Sälzer, Färber und Beuteler, alles Gewerbe, die Anschluß bei einer verwandten Zunft gefunden haben dürften.

Solche Verbindungen wechselten aber nicht selten; auch tauchten andere Benennungen auf. So finden sich 1389 Maler, Tischler und Goldschläger vereinigt, einige Jahre später aber nur Maler und Ristenmacher, eine Verbindung, die übrigens sehr dauerhaft gewesen ist. Wie sehr dem Räte daran lag, bestimmte Gewerbebezüge einzuführen, geht u. a. daraus hervor, daß man 1377 vier Brüder aus Sandersheim, ihres Zeichens Beckenschlächter, einlud, sich in Breslau sesshaft zu machen, zu welchem Zwecke ihnen Abgabefreiheit gewährt, ein Haus eingerichtet und vier Jahre hindurch der Mietzins für dasselbe erlassen wurde. Die Familie, die in der Folge den Namen „Beckensloer“ annahm, kam in der Stadt und im Lande zu hohem Ansehen.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts machte die innere Entwicklung und Ausgestaltung des Breslauer Zunftwesens, das auch alle Abstufungen des Krämergewerbes umfaßte, so große Fortschritte, daß man mit dem Beginne des 15. Jahrhunderts diesen Bildungsprozeß, soweit er sich in aufsteigender Linie bewegte, als abgeschlossen betrachten kann; und es ist kein Zufall, daß dieser Höhepunkt der Entwicklung der Zünfte zu wohlorganisierten, selbständigen

Korporationen in die Zeit der geschilderten 30 jährigen Kämpfe zwischen dem Patriziat und der zünftischen Demokratie fällt.

Wir besitzen nun allerdings kein genaues Bild des Wesens der Breslauer Zünfte aus diesen Zeiträumen; aber eine Reihe von erhaltenen Urkunden*) aus dem Gesamtkreise des schlesischen Gewerbewesens gestattet die Zusammenstellung einer immerhin interessanten und belehrenden Mosaik. Es wurde schon früher auf die Bedeutung der sogenannten „Morgensprachen“ oder „Quartale“ hingewiesen, die insofern auch über die Geschäftsmoral der Innungsmitglieder wachten, als sie sich mit den nicht bestrittenen oder eingestandenem Geschäftsschulden befaßten, während sie bei bestrittenen die Parteien an den ordentlichen Richter verwiesen. Die Morgensprache verurteilte zu sofortiger Zahlung, wenn der Beklagte den Zahlungstermin hatte verstreichen lassen, oder gewährte, wenn kein Termin verabredet gewesen, die übliche 14 tägige Frist. Fügte sich der Schuldige nicht dem in der Form eines Zahlungsbefehls gesprochenen Urteile, so verfiel er einer Geldbuße, die von der Innung eingetrieben wurde, und dies wiederholte sich in 14 tägigen Fristen, bis die Schuld bezahlt war. Bisweilen wurde dem Schuldner schon nach einmaliger Zahlungsunterlassung das Geschäftslokal durch die Geschworenen geschlossen und „das Handwerk gelegt“, bis er bewiesen, daß er seinen Verpflichtungen nachgekommen sei. Daß dieses scharfe Verfahren ein wirksames Bollwerk gegen unvorsichtiges Kreditgeben der Gewerbetreibenden an leichtsinnige Kunden war, liegt auf der Hand.

Der Eintritt in die Innung erleichterte sich für diejenigen, die hier das Handwerk gelernt hatten, und für die Söhne und Schwiegersöhne von Meistern. Von einem fremden Innungswerker forderte die Innung resp. der Rat, ohne dessen Zustimmung überhaupt eine Aufnahme unwirksam und unzulässig war, ein Zeugniszeugnis seiner Heimatsbehörde. In manchen, ja, wie es scheint, bei den meisten Innungen galt die eheliche Geburt als Vorbedingung, wie z. B. bei den Tischlern und Malern; bei einigen wurde verlangt, daß derjenige, der sich um den Eintritt in die Innung bemühte, bereits eine „eheliche Hausfrau“ habe, wie z. B. bei den Tischlern, Malern und Kürschnern; bei den letzteren wurde sogar — ein Zeichen der Wohlhabenheit dieser Zunft — verlangt, daß der Betreffende ein Hausbesitzer sei. Auffallender Weise wurde nur in wenigen Innungsstatuten als Erfordernis der Aufnahme die zum Handwerksbetriebe nötige Kenntnis und Geschicklichkeit oder ein „Besähigungsnachweis“ gefordert, eine Vorbedingung, die erst in den Zeiten des Niederganges des Handwerks allgemein wurde. Entweder hielt man die erworbene Befähigung und Sachkenntnis für selbstverständlich gegenüber der von den Geschworenen

*) Für den ganzen folgenden Abschnitt gilt als Quelle: G. Kern, schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts etc.

geübten strengen Gewerbepolizei, oder man legte das Hauptgewicht auf das Produkt und nicht auf den Produzenten, der übrigens sein Fach verstehen mußte, wenn er den andernweitigen Erfordernissen genügen und dabei vorwärts kommen wollte. Indessen dürften auch schon damals Besitz und Protektion über manche formale Schwierigkeiten hinweg geholfen haben, besonders wenn es sich darum handelte, einen reichen Unternehmer an die Stadt zu fesseln. In wenigen Zünften, z. B. bei den Bäckern, Fleischern u. a., war die Mitgliederzahl eine feststehende, die sich nach der Zahl der Verkaufsstätten oder Bänke richtete, und bei ihnen hatte die Aufnahme vor allem die Erwerbung einer solchen Verkaufsstätte zur Voraussetzung. Regelmäßig aber — und das beweist, wie mangelhaft damals noch die Selbsttätigkeit der Bevölkerung war — wurde derjenige, der in eine Zunft trat, verpflichtet, vor Ablauf eines Jahres letztere nicht zu verlassen und für Entrichtung der in diesem Falle verwirkten Geldbuße sofort Bürgschaft zu stellen. Endlich durften im Interesse der Fortführung des betreffenden Nahrungszweiges auch Frauen d. h. Meisterwitwen Mitglieder der Innungen sein und an den „Morgensprachen“ teilnehmen, eine dem Mittelalter sonst fremde Berücksichtigung der Frauen, die sich aber nicht aus einem idealen, sondern lediglich aus einem Nützlichkeits-Grunde erklärt. Das Ausscheiden aus der Innung erfolgte durch freiwillige, vor dem Räte abgegebene Willenserklärung des Betreffenden, durch stillschweigende Entfernung aus der Stadt — ein Zurücklehrender mußte die Innung von neuem erwerben, was aber nur zweimal gestattet war, — oder durch unredlichen oder unsoliden Betrieb des Gewerbes, der geeignet war, die ganze Zunft in Verruf zu bringen, worüber für die einzelnen „Nahrungen“ sehr ins Einzelne gehende Bestimmungen existierten, die sich im Laufe der Zeit stetig vermehrten. Gewisse Verstöße gegen dieselben wurden zwei- oder dreimal durch Geldbußen geahndet und führten beim dritten oder vierten Male zur Ausstoßung. Den Verlust der Innung führte ferner ein anstößiger Lebenswandel herbei, und zwar stets das Ärgernis erregende Zusammenleben mit einer ledigen Frau, oder die Begehung eines Verbrechens, wie Meineid, Fälschung, Diebstahl, Hehlerei etc., zu dessen Anzeige beim Gericht die Innungsgenossen verpflichtet waren. Aus allen diesen Bestimmungen über die Erwerbung und den Verlust des Innungsrechtes geht hervor, daß die Zünfte ein großes Gewicht auf die moralische Qualität ihrer Mitglieder legten, und wir haben sicherlich hierin einen großen Teil der inneren Kraft dieser Korporationen zu suchen. Ihr sittliches Bewußtsein gab ihnen denn auch den Mut, in den Ringkampf mit dem Patriziat um die politische Macht zu treten. Allerdings darf man nicht übersehen, daß bei der allgemein herrschenden Barbarei der Sitten die Korporationen geradezu gezwungen waren, scharfe Bestimmungen betreffs der Moral in ihre Statuten aufzunehmen, um nicht einer argen Verwilderung Thor und Thür zu öffnen. Auch wird wohl damals manche Be-

stimmung zuweilen unausgeführt geblieben sein, wenn sich irgend welcher mächtige Einfluß in dieser Richtung für bestimmte Personen geltend machte. Im allgemeinen aber beruhte doch auf der gewissenhaften Innehaltung jener Satzungen, namentlich insofern sie sich auf die Ehrlichkeit und Reellität des Gewerbebetriebes bezogen, der Aufschwung desselben, der zu dem Spruche Veranlassung gab: „Handwerk hat einen goldenen Boden!“

Wie schon früher kurz angedeutet wurde, ermöglichten die Innungen überhaupt erst die Ausübung einer Gewerbepolizei, die in den Händen der im Auftrage des Rates handelnden Geschworenen lag. Sie richtete sich gegen den Handel mit nachgemachter Ware (Glas für Edelsteine, unedle Metalle für Gold und Silber, Wollarbeiten für Seide u. a.), gegen Fälschung der Fabrikzeichen, die bei den meisten Handwerkszeugnissen gebräuchlich waren und oft auch den Ort der Anfertigung angaben, wie bei Gold- und Silberwaren, feinen flandrischen Tuchen, Messern etc. Ferner schritt die Gewerbepolizei gegen „wandelbare“ d. h. fehlerhafte, nicht probemäßige Handwerkszeugnisse ein. Dieser Vorwurf konnte sich auf die Unbrauchbarkeit der verarbeiteten Rohstoffe, z. B. schlecht gegerbtes Leder, Tuch aus zweimal gefärbter Wolle, Unterfutter aus alten Kleidern etc., und auf die unsolide Herstellung beziehen. Die Geschworenen gingen in Begleitung eines Stadtdieners von Laden zu Laden, von Werkstatt zu Werkstatt, und jeder der Innungsgenossen mußte sich bei schwerer Strafe der eingehendsten Untersuchung seiner Waren und seines Betriebes ohne jeden Widerspruch unterziehen. Die beanstandete Ware wurde sofort weggenommen und dem Stadtdiener übergeben, außerdem aber beim Rate Klage wider den Verfertiger derselben erhoben. Ergab sich die Schuld des Verklagten, so wurde die schlechte Ware verbrannt, der Urheber derselben aber verfiel in eine Geldstrafe, die zwischen dem Rate und der betreffenden Innung geteilt wurde. Auch diese scharfe Selbstkontrolle war geeignet, die Ehre jedes Gewerbes möglichst rein zu erhalten, die Lüchtigkeit unter den Zunftgenossen zu pflegen und das Publikum vor Benachteiligung zu bewahren. Derselben Überwachung durch die Geschworenen unterlagen auch die Wagen, Maße und Gewichte, die geeicht wurden; endlich aber erstreckte sich ihre Wachsamkeit auch darauf, daß die „Bannfeier“ d. h. die Einstellung der Arbeit an den Sonntagen und den hohen Fest- und Marienfesten 24 Stunden hindurch innegehalten, an Sonnabenden und an den Vigilien (Vorabenden) jener Feste die Arbeit mit dem Eintritte der Dunkelheit oder beim Läuten der Vesperglocke eingestellt wurde, während die Verkaufsläden nur während der Hochmesse geschlossen zu werden brauchten, so daß der Handelsverkehr an Sonn- und Feiertagen ein nahezu unbeschränkter war.

Eine Konsequenz des hauptsächlichsten Bestrebens der Innungen, den Mitgliedern derselben möglichst jede Konkurrenz vom Leibe zu halten, war die genaue und später bis zum Unerträglichen gehende Abgrenzung der Arbeits-

gebiete nicht bloß der einzelnen Innungen, sondern auch der verwandten, mit einander verbundenen Gewerbe und sogar der verschiedenen Hantierungen innerhalb desselben Gewerbes. Die Schmiede und Schlosser durften den Messerschmieden nicht ins Handwerk greifen, die Riemer nicht den mit ihnen verbundenen Sattlern, die Läschnier nicht den Beutelmachern, die Schuster nicht den Rotgerbern; aber auch die Schuhflücker nicht den Schustern, die Garnzieher nicht den Tuchmachern, obgleich beide auf einander angewiesen waren. Die Übertreibung dieser gesetzmäßigen Arbeitsteilung machte sich allerdings erst viel später in ihren, die weitere Entwicklung des Gewerbes hemmenden Folgen fühlbar.

Hervorzuheben unter den die Innungen beherrschenden Prinzipien ist das in manchen Statuten sich geltend machende, an den Sozialismus der Gegenwart erinnernde Bestreben, sogar unter den Genossen einer Innung, eines Gewerbes oder Arbeitszweiges die vollkommen freie Konkurrenz auszuschließen, dem Wettbewerbe Zügel anzulegen und für alle möglichst gleich günstige Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit der minder bemittelte oder sonstwie mit Ungunst des Geschicks kämpfende Meister nicht allzusehr hinter seinem wohlhabenden oder vom Glücke begünstigten Zunftgenossen zurückstehe; doch scheint diese Tendenz nicht allgemein und erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts teilweise zum Ausdruck gekommen zu sein. So sollte z. B. 1396 bei den Drahtziehern, Nadlern, Heftelern, Paternosterern, Zinngießern und manchen anderen Gewerben kein Meister mehr als zwei Gesellen und einen Lehrling halten. Auf einem schlesischen Schneidertage zu Schweidnitz im Jahre 1361 wurde u. a. festgestellt, daß niemand einen höheren, als den von der Innung festgestellten Gesellenlohn geben dürfe; die Weber sollten auf höchstens zwei Webstühlen weben lassen; kein Wälzer sollte mehr als ein Malzhaus haben; die Kürschner sollten nicht über eine bestimmte Anzahl Pelze kaufen; die Schuster sollten keine Gesellschaft für den Einkauf von Leder bilden u. a. m. Es läßt sich nicht leugnen, daß allen derartigen Bestimmungen der schöne Gedanke zu Grunde lag, dem unverschuldet Schwachen im Kampfe ums Dasein zu Hilfe zu kommen und die Ausbildung eines Gegenjagers von arm und reich innerhalb der Innung zu verhindern; aber es ist ebenso sicher, daß die erwähnten Satzungen auf der einen Seite ihren Zweck nur unvollkommen oder gar nicht erfüllten und auf der anderen Seite der Entwicklung des Handwerkes schaden und den kühnen Unternehmungstrieb Einzelner zum Schaden des ganzen Gewerbes unterbanden.

Das Verhältnis der Lehrlinge (Lehrknechte) zu den Meistern gestaltete sich bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts derartig, wie es im wesentlichen noch heute besteht oder doch bis in die neueste Zeit hinein bestanden hat. Man nahm den Lehrling auf 14 tägige Probe, auf welche dann der Lehrvertrag folgte, der eine Lehrzeit von zwei bis vier Jahren und ein nach Ablauf dieser Zeit zu entrichtendes Lehrgeld festsetzte. Ein Lehrling, der den Bestimmungen des

Lehrvertrages nicht nachgekommen war, konnte nicht Geselle werden. Doch waren auch die Meister, die, wie es scheint, überhaupt immer nur einen Lehrling halten durften, zur allergeeignetesten Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen angehalten, und man muß abermals konstatieren, daß erst spätere Jahrhunderte arge Mißbräuche zu Ungunsten der Lehrlinge mit sich gebracht haben, die dem Ansehen des Handwerkes und des Zunftwesens höchst nachteilig waren. Die Lehrlinge der Maurer erhielten bereits im 14. Jahrhunderte einen im Lehrvertrage verabredeten Lohn.

Auch das Gesellenwesen gestaltete sich bereits vor 500 Jahren derart, wie wir es noch in der jüngsten Vergangenheit vor uns gesehen haben und wie es teilweise noch heute aussieht. Der junge Geselle wanderte schon damals mit dem Känzel auf dem Rücken von Stadt zu Stadt, von Gau zu Gau, um zuweilen irgendwo in der Fremde mit Hilfe eines hübschen Meistertöchterleins sein Glück zu machen. Er hatte, wenn er nicht bereits verheiratet war, Wohnung und Kost im Hause des Meisters, wovon wahrscheinlich nur die Maurer- und Zimmergesellen wegen ihrer großen Anzahl eine Ausnahme machten. Über die Löhne sind die Angaben so schwankend und unsicher, daß ein Urteil darüber nicht zu gewinnen ist. Die Gesellen standen unter einer weitgehenden Aufsicht der Innungen. Sie durften des Nachts nicht in Schenken und schlechten Häusern herumliegen, sondern mußten schon vor dem Läuten der Abendglocke zuhause sein; ebenso durften sie nicht um Geld spielen und nicht „blauen Montag“ machen, wozu schon damals die größte Neigung unter den Gesellen herrschte. Sehr scharfe Bestimmungen zwangen sie zu einem friedfertigen Verhalten gegen die Meister, bei denen sie arbeiteten, und zur prompten Innehaltung ihrer Verpflichtungen; Veruntreuung des Rohstoffes machte den Betreffenden bei sämtlichen Meistern der Zunft unmöglich und nötigte ihn gewöhnlich, sein Känzel zu schnüren. Doch kam es trotz aller Disziplinargewalt der Innungen zu scharfen Zusammenstößen zwischen Meistern und Gesellen, indem die letzteren, wie wir noch später sehen werden, Arbeitseinstellungen in Anwendung brachten. Im Jahre 1329 vereinigten sich die Gärtlergesellen von Breslau, ein Jahr hindurch alle Arbeit einzustellen, worauf sich die Gärtlermeister vor dem Räte verbanden, auch ihrerseits keinem dieser Gesellen Arbeit zu geben. Zusammenstöße dieser Art dürften also im 14. Jahrhundert nichts Seltenes gewesen sein; denn mit dem Aufschwunge des Handwerks mußte naturgemäß auch das Selbstbewußtsein der Gesellen wachsen, zumal aus gewissen Angaben hervorgeht, daß im allgemeinen eher ein Mangel, als ein Überfluß an Arbeitskräften im Gewerbe herrschte.

Es wurde schon früher darauf hingewiesen, daß die Innung nicht bloß die Formen des Erwerbes und des Handels mit den Arbeitserzeugnissen, die Zahl der Gesellen und Lehrlinge und manches andere durch Mehrheitsbeschlüsse der

„Morgensprache“ regelte, sondern auch den Lebenswandel und sogar die Formen des geselligen Verkehrs. So machten die Kürschner 1404 unter einander eine „Willtür“, d. h. sie beschloßen, daß derjenige, der um Geld spielte, 6 Groschen, also etwa den Preis eines alten, großen Scheffels Weizen, in die „Brüderschaft“ zu geben hätte. Im Jahre 1419 beschloßen die Bader und Barbierer, daß bei Strafe eines Pfundes Wachs weder Meister noch Geselle sich mit nackten Beinen sehen lasse, außer er gehe zum Bade oder komme aus demselben oder sei krank, sonst habe er ein langes Kleid an. In demselben Jahre einigten sich die Barbierer, an einem Sonn- oder Festtage weder zu scheren, noch zu barbieren.

Im Gegensatz zu dem auf Ausschließung jeder Konkurrenz zielenden Prinzip der Innungen ging, wie schon früher angedeutet wurde, das Bestreben der fürstlichen und Stadtoberkeiten und somit auch des Breslauer Rates dahin, zu Gunsten des Gesamtwohles jenen Zwang möglichst zu lockern und die Zunftschranken zu durchbrechen. Der Rat, der ja in der Regel seiner Mehrheit nach aus Kaufleuten bestand und überdies nach mittelalterlicher Auffassung zur eingehendsten Regelung und Überwachung der Produktion und Konsumtion, des Handelsverkehrs und der gewerblichen Thätigkeit verpflichtet und berechtigt war, zögerte denn auch nicht, die Privilegien einer Innung ganz oder teilweise zu suspendieren, sobald dies das öffentliche Wohl erheischte. Einen solchen behördlichen Eingriff in die Gerechtsame der Bäder zu Gunsten der ärmeren Bevölkerung bildeten die vom Räte von Zeit zu Zeit dekretierten Brottaxen, wie z. B. die von 1362, und die freien Brotmärkte. Neben dem von Alters her am Donnerstage abgehaltenen wurde im Laufe des 14. Jahrhunderts ein zweiter, am Sonntage abzuhaltender eingerichtet. Es ist nicht klar, ob dieser zweite freie Brotmarkt bereits auf den Anstoß Heinrich VI. oder erst auf eine Anordnung des Königs Karl IV. zurückzuführen ist, welcher „auf das Geschrei der armen Bürger“ und selbstverständlich auf Ansuchen des Rates zwar die Abhaltung eines zweiten freien Brotmarktes ohne jede Beschränkung am Sonntage anordnete, aber unterm 23. Dezember 1349 an den Rat schrieb, daß dieser zweite Markt ganz denselben Beschränkungen zu unterwerfen sei, welche für den ersten galten, und zwar aus Rücksicht auf die armen Stadtbäder, weil diese bei der Gründung der Stadt bereits beteiligt gewesen wären. Die erwähnten Beschränkungen der freien Brotmärkte bestanden in der Regel darin, daß nur das gewöhnliche Roggenbrot zu Markte gebracht, kein unverkauftes Brot wieder fortgeführt oder irgendwo hinterlegt werden durfte, durch welche letztere Maßregel man das altbackene Brot vom Freimarkte ausschließen wollte. Ein bedeutungsvolles Entgegenkommen der Breslauer Bäder gegenüber ihren jüngeren Gewerbegegnern in den Vorstädten und außerhalb der Stadt liegt in der Ueinkunft der Ältesten und Geschworenen dieser Zunft vom 1. November 1397, wonach jedermann gestattet sein sollte, „zu backen weiße und roggene Ware, so

viel als er will, und darüber soll auf dem Markte (d. h. wohl in den Bänken) keine Bestimmung sein; weder in der Stadt, noch außerhalb soll eine Verabredung gemacht werden, es sei gegen den Bäcker von Lissa, von Zobten oder Hundsfeld, oder wer es immer sei; sondern was jedermann backen will, das mag er thun und zu Markte bringen. Auch soll jedermann in der Fasten Prezeln, Hornaffen und Krugbrot (Kreuzbrot) backen, so viel er will, um es unter den Bänken zu verkaufen". — Was über die Bedeutung der beiden freien Brotmärkte zu sagen war, gilt auch von dem durch König Wenzel 1387 angeordneten freien Fleischmarkte, mit dem die Breslauer Fleischer höchst unzufrieden waren, so daß besondere Maßregeln zum Schutze der fremden Verkäufer ergriffen werden mußten. Er wurde ursprünglich am Sonntage und zwar auf dem heutigen Ratsmarke abgehalten, später aber auf den Sonnabend verlegt.

Die vorliegenden Preisangaben aus dem 14. und dem Beginne des 15. Jahrhunderts haben wenig oder gar keinen Wert, da jede Kontrolle darüber fehlt, ob wir es mit normalen oder Ausnahmepreisen zu thun haben, und der Mangel eines ausreichenden statistischen Materials jeden Schluß auf das Verhältnis des Einkommens zu der Höhe der notwendigen Ausgaben unmöglich macht oder höchst unsicher gestaltet. Infolge der sehr mangelhaften Verkehrsverhältnisse, die es möglich machten, daß man hier vor Hunger starb, während jenseit der nächsten Grenze Überfluß herrschte, waren die Preisschwankungen ungleich stärkere, als gegenwärtig. Sechs Groschen (à 40 Reichspfennige, also 2 R.=M. 40 Pf.) für den Scheffel Korn galt bereits als Feuerungspreis; er konnte aber bis auf 20 Groschen steigen und wiederum bis auf einen Groschen fallen. So kostete 1377 ein Scheffel Weizen 4½, ein Scheffel Roggen 3½, ein Scheffel Gerste 2½, ein Scheffel Hafer 1½ Groschen, ein Rind durchschnittlich 1 Mark Silber, ein Kalb 5, ein Schwein 8 Groschen, ein Pferd 7 Mark Silber, eine Tonne Heringe 1 Schock Groschen (ca. 24 R.=M.), ein Quart österreichischer oder ungarischer Wein nach der Breslauer Ratsstare von 1393 8 Heller (= ca. 26 R.=Pf.), ein Schock Brüsseler Leinwand etwa 18 Mark Silber (ca. = 350 R.=M.), ein Mechelner Tuch 15 Mark u. i. w. Ein Schneider- oder Täschnergefelle erhielt bei freier Wohnung und Kost höchstens 1 Groschen Wochenlohn, ein Maurerlehrling im Sommer aber bis zu 8 Groschen. Diese Angaben zeigen wohl schon, wie unmöglich es ist, sich von den damaligen Preis- und Lohnverhältnissen überhaupt und von denen des mittelalterlichen Breslau insbesondere ein richtiges Bild zu machen. Auch ist stets in Betracht zu ziehen, daß der Wert des Geldes ein vierfach höherer war, als der heutige, so daß 1 richtiger Groschen in Wirklichkeit den Wert von 1½ R.=M. jetziger Münze repräsentierte.



23. Kapitel.

Entwicklung und Charakter der Stadt. Mühlen, Wasserkunst. Die Ohlau. Arme der Oder. Pflasterung, Ziegelbauten. Die Thore, die kaiserliche Burg. Art der Befestigung. Feuer- und andere Waffen. Stadtkämter. Städtische Einnahmen und Ausgaben. Einwohnerzahl. Stadtwappen. Die alte Burg und das Verhältnis der Dominsel zur Stadt. Das Sandkist. Das Matthiaskist. Das Vincenzkist u. Nikolaus von Posen. Wissenschaften. Künstler und Glasingießer. Die gotischen Bauten. Die Stadtpfarrkirchen zu Maria Magdalena und Elisabeth. Frömmigkeit und Wohlthätigkeit. Die Hospitäler. Die Beghinen-Konvente. Zur Sittengeschichte. Schlußbetrachtung.

Die Stadtzone zwischen der Ohlau und dem äußeren Mauergürtel, in welcher wir im Beginne der luxemburgischen Periode neue Stadtteile, als „Vorstädte“ bezeichnet, entstehen sahen, war am Ende dieses Zeitraumes nicht nur völlig bebaut, sondern es waren bereits jenseit der äußeren Stadtmauer die Anfänge neuer Vorstädte vorhanden; ja, die bauliche Entwicklung Breslaus hatte mit Ablauf des 14. Jahrhunderts im wesentlichen bereits die Grenzen erreicht, welche bis in den Anfang des gegenwärtigen Säkulums nahezu dieselben geblieben sind. Auch die Benennungen der Gassen, wie sie teils bis in die Gegenwart hinein, teils bis vor die Schwelle derselben uns entgegen klingen, sind bereits im Beginn des 15. Jahrhunderts vorhanden, und so können wir zu den Bezeichnungen, die bereits im ersten Jahrhundert der deutschen Stadt entstanden, wie z. B. die am Ende des zweiten Abschnitts erwähnten Namen der Hauptstraßen und verschiedener Quer- und Parallelgassen, noch eine Reihe von neuen hinzufügen, die aus der zweiten Hälfte des 14. und aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammen. Da ist der dem Rezerberge, welcher durch ein Thor von der Neustadt abgeschlossen war, benachbarte Graben; die Groschengasse; die Taschen- oder Taschenbergische Gasse, die ihren Namen nicht, wie man früher annahm, von dort wohnenden Täschnern, sondern von dem schon früher erwähnten „Taschenberge“ hatte, wo schon zur Zeit des

Königs Johann der Bischof von Lebus und der Abt vom Sandstift Gärten besaßen; ferner in der Nähe die jenseit der Stadtmauer laufende Neue Gasse, die bereits 1371 diesen Namen trug; der in der neuesten Zeit verschwundene Seidenbeutel, der damals keine Sackgasse, also kein „Seitenbündel“ war, sondern an der Pfortenpforte an der Ohlau (Ende der Altbüßergasse) auslief; das diesseit der Ohlau von der Neussischen zur Nillasgasse laufende Gäßchen Unter den Löpfen (Löpfergasse) und dessen nördliche Fortsetzung Unter den Weißgerbern an der Planken, von wo man über den Weißgerbersteg nach dem Burgfelde gelangte; dann die Messerergasse; rechts neben der kaiserlichen Burg zur Oder hinab das Gäßchen Unter den Rotgerbern und von der Stockgasse bis gegen die Mühlenpforte die verrufene Neue Gerbergasse; jenseit der Burg den Strom entlang die Fischergasse; der Kugelzipfel (das enge Viertel der Katharinenstraße bei der Post), so benannt angeblich von den Gugeln (Kapuzen) der Dominikaner; der Güzzenplatz hinter der Barbarakirche, eine unaufgeklärte Bezeichnung (vielleicht Schützenplatz?); das Totengäßchen bei dem bereits 1419 erbauten Kretscham zum „Grenzhaufe“ auf der Nillasgasse, die jenseit der Ohlau eine kurze Strecke Unter den Wagnern (Wagnern) hieß u. a.

Im Mittelpunkte Breslaus, beim Rathause, taucht 1396 zuerst die Benennung Eisenfram unter den Reichsramen auf, ebenso wird der Hühnermarkt (Hintermarkt) genannt, wo sich bereits 1421 eine Apotheke befand. Längs des Rathauses standen viele Krambuden, mehr wie heute, von denen einige ihre besondere Abzeichen hatten. Die „Kornede“ und die „Krone“, letztere als „welches Weinhaus“, waren auch bereits vorhanden. In der Swidnischen (Schweidnitzer) Gasse lag an der „Zuntherengasse“ die bis zur Schuhbrücke reichende Münze, wovon die Ohlaupforte der letzteren die Münzpforte hieß. Dann gelangte man in der vorgenannten Gasse an das innere (Ohlau-) Thor, an welchem diesseit rechts eine Badestube und links die Stadtschmiede lag, und jenseit des Thores und der Ohlau an die „Pechhütte“, wo das damals vielbenötigte Pech gesotten wurde, und zu der gegenüberliegenden „Gerstecke“. Das bekannte Viertel „Unter den Mälzern“, das von der „Siebenradebrücke“ bis zur Christophorikirche reichte, war nun kein südlicher Vorposten der Stadt mehr, deren Häuser sich im Gegenteil hart an das Kloster von St. Dorothea, an das Dreifaltigkeits-Hospital und das „Leichnamsthor“ herandrängten.

Der Westen der Stadt gehörte vorwiegend dem Handwerk, so daß wohl schon im 15. Jahrhundert die Bezeichnungen „Schmiedebrücke“, „Schuhbrücke“ u. nicht mehr zutreffend waren. Im Westen lag denn auch das Hauptquartier der Fleischer. Durch die „Neussergasse“ und von den Weißgerbern aus gelangte man in der Mitte des 14. Jahrhunderts nach dem sogenannten „hintersten

Kuttel-“ oder Schlachthofe, der auch „beim neuen Wall“ benannt wurde, wahrscheinlich an der Stelle des östlichen Hospitalsflügels lag und 1372 den Altbänler-Fleischern gehörte. Daneben, wahrscheinlich links vor der Mühlenbrücke, lag zu derselben Zeit der „alte“ oder „vorderste Kuttelhof bei der Mühl“. Indessen ergeben Berichte aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts, daß an Stelle der genannten beiden Kuttelhöfe, die wahrscheinlich nicht mehr hinreichten, nur ein, offenbar weit umfangreicherer Kuttel- oder Schlachthof existierte, und zwar befand er sich bereits 1427 auf demselben Plage wie jetzt, nämlich „rechts der Ohlau-Mündung“, wie es in dem betreffenden städtischen Rechnungsbuche gelegentlich der Anlegung der Schleuse bei dem Ausflusse der Ohlau in die Oder, „zwischen dem Burgwall (hinter dem Burgfelde) und dem Kuttelhofe“, heißt. Wahrscheinlich gelangte man auch damals durch die Wallgasse (Engelsburg) von den „Alten Bänken“ nach dem Schlachthofe. Übrigens gab es auch in der Neustadt an der Ohlau und zwar jenseit des „Neuen Thores“ (in der späteren Breiten Straße) einen Kuttelhof. („Kuttel“ ist eine veraltete Bezeichnung für die Eingeweide der größeren Tiere und scheint auch mit dem alten Zeitwort „kuttan“ = schneiden zusammen zu hängen.)

Der östlich vom Ringe liegende Teil der Stadt trug ein vornehmeres Gepräge, als der westliche, und wies bereits in dieser Zeit viele bedeutende Gebäude auf, welche teils reichen Kaufherren, teils weltlichen Fürsten und geistlichen Würdenträgern und Genossenschaften gehörten. So stand in der Albrechtsgasse (und zwar an der Ecke der Langeholzgasse, auf dem Plage des Regierungsgebäudes) „Herzog Ludwigs Hof“, das Haus der Herzöge von Brieg mit einem dazu gehörigen Brauhause, ferner am Ende der Schuhbrücke die Kurie der Herzöge von Oppeln, wo bekanntlich 1410 der Bischof „Kropido“ festgenommen wurde. In der Nähe der Sandbrücke hatten der Bischof von Lebus, am Neumarkt die Mönche von Heinrichau und am „Lannicht“ noch immer die vornehmen Klosterfrauen von Trebnitz ein Haus, das „Trebnitzer Haus“. In der Altbüßergasse besaßen ein solches die Mönche von Lebus und die deutschen Ordensritter, „der preussischen Herren Steinhans“, welches die letzteren aber 1418 verkauften*) u. a.

An der Westseite der Elisabethkirche, am Pfarrhause und an des „Schulmeisters Garten“ vorüber gen Norden gelangte man durch die „Mühlpforte“ zu den städtischen Odermühlen, die sich schon 1387 auf demselben Plage wie gegenwärtig befanden und im besagten Jahre 350 Mark Zins einbrachten. In diesem Mühlenviertel gab es auch eine Walkmühle (über der Brücke), eine Brett- und eine Schleifmühle. Der Mühlen in der Sandoder und an der Ohlau wurde bereits früher gedacht.

*) A. Schults, Topographie Breslaus im 14. und 15. Jahrhundert. Zeitschr. X.

Erwähnt sei noch, daß sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Neustadt und zwar unweit der späteren „Goldbrücke“, über dem „alten“ ausgetrockneten Ohlaimündungsarme, ein Fischteich befand, ebenso wie noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts vor dem Nikolaitore. Den ersten Versuch einer sogenannten „Wasserkunst“, also den Keim der gegenwärtigen Wasserleitung, repräsentierte das in der Nähe der Mühlenpforte (am Ausgange der heutigen Herrenstraße) aufgestellte „Wasserrad“, das bereits 1386 im Gange war und wahrscheinlich im Anfange des 15. Jahrhunderts vervollkommen wurde, da 1445 die Bezeichnung „Wasser- oder Rohrhause“ gebräuchlich war.

Die Ohlau trat bei der späteren Kröten- (oder Margarethen-) Mühle in das Stadtgebiet und floß bei der Kegelmühle jenseit der Stadtmauer hinter dem Dominikanerkloster durch einen gewölbten Bogen, „oberer Bär“ genannt und später als Schlenzen- und Befestigungswerk benützt, in die Stadt selbst, welche der Fluß durch einen 1427 gemauerten Bogen zwischen dem Burgwall und dem Rottelhofe, wie oben angedeutet, wieder verließ, um in die Oder zu münden. Da sich an der Ohlau nach Aufhören ihres Verteidigungsberufes — die nun in Ruhestand versetzten alten Mauern und Wachtürme, wie z. B. „Dumeloses Turm“, wurden zu gewerblichen Zwecken vermietet — Gerber, Kürschner, Färber, Wäscher u. a. angesiedelt hatten, welche den Mauergürtel in Wohnhäuser und Werkstätten umwandelten, diente der Fluß zum Ablagerungsplatze aller möglichen Abfälle und Unreinigkeiten. Um das Wasser nicht „verfallen“ (versumpfen) zu lassen, wurden ab und zu Räumungen der Ohlau (die erste bekannte 1348) veranstaltet, aber auch Verbote gegen die Verunreinigung des Flusses durch Mist (1414) erlassen, und einzelnen Hausbesitzern an der Ohlau wurde nur unter der Bedingung die Anlage von Ausladungen u. dgl. gestattet, daß sie keinen Mist oder „Gemülle“ hinunterschütten dürften. Freilich führte die Stadt-Ohlau damals mehr und reineres Wasser, als in ihren letzten Zeiten; sie trieb Mühlen, speiste Badestuben, diente zu Pferdeschwemmen, zur Fischerei und selbst zur Schifffahrt.

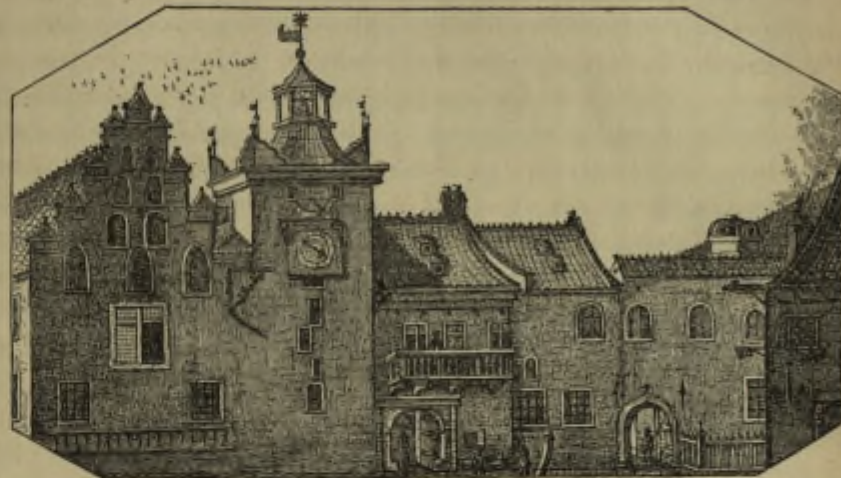
Bezüglich der Wasserverhältnisse der Oder giebt der 1367 unter der Ägide des Kaisers Karl IV. behufs Feststellung der Grenze zustande gekommene Vergleich zwischen der Stadt und dem Vincenzstift bedeutsame Winke. Da heißt es u. a.: „Zu dem Kloster zu St. Vincenz gehört der ganze Platz von dem Kretscham (den man sich etwa am Anfange des Lehmhammes zu denken hat) bis zum Damm des Klosters um die Kirche, gegen (die Kirche zu) Allerheiligen morgenwärts von der Oder an bis zur Straße, auf der man von Breslau geht mitternachtwärts“... Festgestellt wird auch die stete Instandhaltung des Dammes, „welcher die Landstraße ist und um den freien Platz des Klosters geht“... Ferner gehören die Wälder zwischen des Klosters Waldungen, die durch erhöhte Erde u. zwischen der Oder und dem beim Kloster liegenden Felde

(Mittelfeld?) bezeichnet, nebst den Büschen, Gesträuchen, Weiden, Wiesen u. der Stadt Breslau... Ingleichen gehört zur Stadt die gegenüber bei dem Dorfe Gzitenik (Scheitnig) zwischen den Armen der Oder gegen das genannte Kloster bis an die Stelle, wo diese Arme zusammen sich vereinigen, liegende Insel. Die Fischerei aber des Oberarms vom Anfang dieser Insel bis zu dem Kloster gehört eben diesem Kloster“ u. — Eine Strecke unterhalb des Strauchwehres, das wahrscheinlich schon im Beginn des 14. Jahrhunderts bestand, dessen aber erst 1425 unter der Bezeichnung „Kessel“ gelegentlich einer Überflunft des Rates mit dem Bischofe ausdrücklich Erwähnung geschieht, entsandte die „alte Oder“ offenbar zwei Arme, von denen der eine in schwacher Krümmung, etwa von der Stelle der heutigen Pafßbrücke an, ungefähr in der Richtung der gegenwärtigen Tiergartenstraße und dann stärker nordwestlich floß, während der andere Arm von Anfang an in entschieden nordwestlicher Richtung die Auen zwischen der jetzigen Fürstenstraße und dem Elbing durchströmte, ein höchst wahrscheinlich durch die Wasserteiche markierter Wasserlauf. Das ehemalige Dörflein Fischerau zwischen der kleinen Fürsten- und der Tiergartenstraße lag also auf der durch diese Arme gebildeten Insel. Dieselben vereinigten sich am Anfange des Lehmhammes in der Nähe des Vincenzklosters, und dieser stärkere Oberarm floß dann längs des Lehmhammes, wie noch jetzt die letzten sumpfigen Spuren andeuten, dem Hauptstrome zu, in welchen er in der Nähe der Klarenmühle mündete, gleich der Domoder, welche, die heutige Sternstraße entlang fließend, den Dom zur Insel machte. Wahrscheinlich war auch der Lauf der „alten Oder“ damals ein anderer und bog östlich gegen Schwoitisch aus.

Dem bei schlechtem Wetter trostlosen Zustande der Gassen und Plätze abzuwehren, war man schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bemüht; denn es finden sich in den ältesten Rechnungsbüchern der Stadt schon seit 1343 fortlaufende Ausgaben für Pflasterungsarbeiten verzeichnet. Ein Teil des Fischmarktes wurde 1356, der Salzring 1361 und der ganze Sand 1406 mit Steinen „gebrückt“. Diese Pflasterungsthätigkeit scheint aber doch lediglich in unzureichenden Versuchen bestanden zu haben und der Unergründlichkeit des Breslauer Bodens gegenüber nahezu unwirksam geblieben zu sein; denn im Jahre 1422 fand es der Rat für gut, „die Pfützen, welche bei den Kramen und Schergaden (also im Mittelpunkte der Stadt) waren, abzuthun, um die Gegend nicht zu verstäuben“. Daß in den entlegenen Teilen der Stadt der Dünger vor den Häusern lag und das den Kretschmern und Ackerbürgern gehörige Küßelvieh zuweilen wohlgemut in der Stadt herumließ; daß ferner der Mond die Kosten der allgemeinen Stadtbeleuchtung trug, weshalb u. a. die Einholung des Königs im Jahre 1404 durch die Bürgerschaft mit „Stecklichtern“ (Wachlichter auf Stangen) ein gewaltiges Ereignis war, — das sind eben nur Striche zum Bilde des mittelalterlichen Breslau.

Die vielen verheerenden Brände hatten nach und nach die Fürsorge des Rates für die Herstellung massiver Häuser immer reger gestaltet. Da aber oft genug die Vermögenslage und die Dringlichkeit des Aufbaues diesem Wunsche des Rates entgegen standen, so wurde seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wenigstens darauf streng gehalten, daß die Dächer mit Ziegeln gedeckt wurden. Wenn etwa ein Bürger aus Not nur ein Schindeldach auf sein Haus gesetzt hatte, so mußte er vor dem Rate geloben, in einer bestimmten Zeit, sobald es die Bitterung erlauben würde, sein Haus mit Ziegeln zu decken. Seit man streng hierauf und auf eine ausreichende Herstellung von Ziegeln in den städtischen Ziegeleien hielt, auch in die Zahl der Bußen die Produktion von Ziegeln aufnahm, haben auch die Brände keine so große Ausdehnung mehr angenommen, wie ehemals.

Die Nachrichten über die Vollendung der äußeren Mauer und deren Thortürme sind äußerst schwankende. Man baute 1386 und 1387 die mit der Stadtmauer verbundenen Türme oder „Byghäuser“ bei der Barbarakirche, hinter welcher sich der Burgwall bis zum Schlachthofe hinzog, und die Stadtmauern beim Reherberge; auch im Jahre 1389 gestand König Wenzel den Überschuß der königlichen Einkünfte aus Stadt und Fürstentum zum Ausbau der Mauern zu. Aus amtlichen Aufzeichnungen über die Verteilung der Stadtämter in der Zeit von 1389 bis 1399*), in welchen u. a. die Konsuln und Ältesten aufgeführt sind, welche die Schlüssel der äußeren Thore, vermutlich also auch die Oberaufsicht über deren Instandhaltung und Verteidigung führten, sehen wir ungefähr, welche Thore damals existierten. Es sind folgende erwähnt: Das Frauenthor vor der Frauen- oder Sandbrücke, das neue Thor in der Neustadt (zuerst 1346 genannt), das Graupenthor am Ende der Ohlischen Gasse (zuerst 1371 erwähnt), das Taschenthor (1391), das Leichnamsthor am Ende der Schweidnitzischen Gasse (zuerst 1380 genannt), das Niklas- oder Reussische Thor, das Oderthor am Ende der Obergasse (1397), das Thor „bei des Königs Hof“ oder spätere Kaiserthor, ein Thor „auf der Oderbrücke“ und der „Schlagbaum“, beide am Ende des langen Brückenzuges. Vorhanden war 1395 auch die „Mühlpforte“ am Ende der heutigen Herrenstraße, während der am Ende der Stockgasse gelegenen „Fischerpforte“ erst 1427 gedacht wird. Die durch Erweiterungs- und Umbauten aus einer herzoglichen Kurie — und zwar aus der letzten und einzigen, die nicht zu Klosterzwecken verwendet worden war — entstandene königliche oder kaiserliche Burg am Ende der Schmiedebrücke war ein Glied des Verteidigungsringes. Ihr Aus- und Umbau unterlag infolge Geldmangels vielen Stockungen, und die Burg war am Ende dieses Zeitraumes noch keineswegs vollendet. Gebaut wurde daran nach Ausweisen des städtischen Rechnungsbuches in den Jahren



Die Kaiserliche Burg.



Das St. Vincenz-Kloster auf dem Elbing.

*) D. Reuling und C. Grünhagen, Mitteilungen aus Breslauer Stadtbüchern. Zeitschr. IV.

1346, 1347, 1359 bis 1361; in dem letzterwähnten Jahre wurden auf Anordnung des Kaisers Karl IV., der großes Gewicht auf die Vollendung dieses Gebäudes legte, alle königlichen Einkünfte aus der Stadt dazu verbraucht.

Das Viertel, in welchem das Heilige Geist-Spital lag, war gegen das Frauen- oder Sandthor durch die „Heilige Geistspforte“ abgeschlossen. Überhaupt war die Neustadt trotz ihrer Vereinigung mit der Stadt (1327) keineswegs durch den bald darauf erfolgenden Bau des äußeren Manergürtels in den Verteidigungsrayon der Stadt einbezogen worden. Vielleicht hatte die Bevölkerung derselben nicht die Mittel hierzu aufzubringen vermocht, und man glaubte die Neustadt vorläufig hinreichend durch die Oder und die äußere Ohlau geschützt. Kriegerische Gefahren waren ja auch unter Karl IV. Regierung nicht zu besorgen und blieben, abgesehen von Fehden, auch unter Wenzel der Stadt eripart. So mußte sich denn die Neustadt nach außen vorläufig mit einem „Parchen“ d. h. mit einem Palissadenwerke auf einem Erdwälle begnügen.

Auf den Mauern, welche die Stadt umgaben, standen hohe Verteidigungstürme, von denen herab der Feind mit Pfeilen, Steinhagel, lodendem Wasser und siedendem Pech bewillkommt werden konnte. Erdwälle scheinen damals noch nicht die Verteidigungskraft vermehrt zu haben; sie wurden erst im Zeitalter der Artillerie errichtet. Es zogen sich einfache Gräben außerhalb der Mauer entlang, während im Norden die Oder und im Osten die äußere Ohlau schützten. Namentlich waren Dom, Sand und Elbing auf ihren natürlichen Schutz, die Oder, und auf eigene Verteidigungsanstalten angewiesen.

In die Zeit Wenzels fiel auch die Einführung der Feuerwaffen in die Kriegführung. Seltamer Weise schrieb man in Schlesien die Erfindung des Pulvers einem Mönche Severinus im Jahre 1382 zu. Wann die Breslauer, um deren Wehrkraft es damals übel stand, die Feuerwaffen bei sich einzuführen begannen, läßt sich nur mit Hilfe der Angaben feststellen, daß es hier 1401 bereits einen „Büchsenzieher-Meister“ Niklos gab, daß der Rat in demselben Jahre den Namslauern eine Büchse (wohl eine Donnerbüchse, ein Mittelstück zwischen leichtem Geschütz und Handfeuerwaffe) ließ, also mehrere Stücke besitzen mußte, und daß endlich 1402 besagter Niklos, der auch als „Büchsenzieher“ bezeichnet wird, vom Räte als „Büchsenmeister“ mit einem Jahresgehalt von 6 Mark und einem Extragehalt für einen Kriegszug angestellt wurde. Breslaus Feuerwaffenwesen war also bereits in Ordnung und nahm in den darauf folgenden Kriegsnöthen seinen weiteren Aufschwung; aber lange Zeit behielt man nebenher noch die alte Bewaffnung bei. So zählte die Stadt im Jahre 1396 noch 354 Reife-Armbrüste und 43 große Armbrüste. Die Innungen waren zur Verteidigung der Stadt verpflichtet, und für den Notfall besaß jede derselben eine bestimmte Anzahl Waffen und Ausrüstungsstücke. Das oben erwähnte Verzeichnis berichtet, daß im Jahre 1389 die Bäcker 8 Panzer, 8 Eisenhandschuhe,

6 Eiseuhüte und 6 „Hundstappen“ (Sturmhauben mit Visier), die Kretschmer 24, die Mälzer und Kürschner je 5, die Altbäcker-Fleischer 11, die Neubäcker 6, die Schuster und Rotgerber 11, die altstädtischen Tuchmacher 8, die neustädtischen und die Kegerberger und die Schneider je 4 Panzer besaßen.

Aus dem Verzeichnis der Stadtkämter von 1389—1399 ergibt sich u. a. folgendes: Der Ratspräsident hatte, da der Rat Verwalter der königlichen Domänen war, stets die Schlüssel zur königlichen Kasse; zwei bis vier Konsuln besaßen die Schlüssel zu den Privilegien, einer bis zwei die zu den Siegeln, stets einer die zu den Junftladen, einer die zum „Turm“, worunter man den verschlossenen Ratsturm, aber auch das Stadtgefängnis verstand, und endlich einer die zur Stadtkasse. Andere städtische Beamte waren u. a. die zwei Geschworenen auf der Sandinsel, wo sämtliche Gewerke zu einer Innung vereinigt waren, die zwei Vorsteher des Hopfenamtes, drei oder vier Freimarkt-Geschworene, ein Vogt der Neustadt, der jährlich von neuem ernannt oder bestätigt wurde, je zwei „Erbshauer“ (d. h. Sachverständige, die hauptsächlich in Bauangelegenheiten und vielleicht auch in Steuerfragen Urteile abzugeben und Entscheidungen zu treffen hatten,) für die sieben Bezirke (nämlich die vier bekannten Stadtquartiere und die Bezirke „Unter den Mälzern“, Mauritius und Sand) und zwei Deputierte zur Abschätzung des Mauerzinses. Der Rat hielt endlich auch „Läufer“ oder Kuriere, die oft große Reisen zu machen hatten.

Die Einkünfte der Stadt, welche im Jahre 1386 3762½ Mark Groschen und 1 Bierdung betrugen, setzten sich zusammen aus dem „Geschoß“ (im Jahre 1387: 1525½ Mark und 1 Bierdung), dem Erb- und Mauerzins, dem Feuerheller, aus verschiedenen Monopolen, aus den Erträgen des Wasserzollens und anderer Zölle, des Wagegeldes, der Ziegelscheunen, aus den gewerblichen Zinsen von den Kammern (im Jahre 1405 hatte nämlich König Wenzel dem Räte erlaubt, den an Janlo von Chotienitz vom Fürstenstein und an den Breslauer Bürger Benotto von der Reiffe für 600 Mark Groschen verpfändeten Kammerzins um diesen Preis für sich einzulösen und für immer zu behalten), Fleisch-, Brot-, Schuh- und Gerberbänken und Mühlen, aus verschiedenen Einnahmen der Marktpolizei u. und aus den Einkünften der Stadtgüter. Außer den bereits früher erwähnten Dörfern Gzitz (Scheitnig), Kobal (Kawallen), Huben und „Leimgruben“ gehörten der Stadt einträgliche Fischereien bei den beiden erstgenannten Ortschaften, bei der Wallonengasse und in den Teichen bei Leimgruben (daher die „Teichäcker“); sie erhielt endlich Zinsen von einzelnen Acker- und Wiesenstücken und von ihrem ältesten Kammereigute, der Viehweide. Im Jahre 1387 ist ein namhafter Zins von einem Dorfe Stymle aufgeführt, das später nicht mehr genannt wird.

Die Ausgaben der Stadt (königliche Rente und Münzgeld 560 Mark, wiederkaufliche Zinsen, Baukosten, „Verehrungen“ d. h. Geschenke für hohe

Gäste, Ausgaben für Bottschaften, Reisen, Heersfahrten u.) beliefen sich 1386 auf 3642 Mark und 1 Stot. Die Stadtbauten verschlangen besonders viel Geld; im Jahre 1362 wurden u. a. Mauern um die Schuhgaden und Brotbänke hergestellt. Auch die „Verehrungen“, die in den verschiedenartigsten Geschenken bestanden, nahmen den Stadtsäckel stark in Anspruch. So erhielt der König 1387 Lachse und „Viberzäle“ (Viberschwänze), ein Beweis, daß damals der Biber in unseren Gegenden noch vorkam. Andere hohe Gäste erhielten außer Lachs mit Vorliebe Wein und Bier; dem Könige von Polen schenkte der Rat einmal drei Armbrüste und eine Partie Zucker, dem späteren Landesherrn, Kaiser Sigismund, einen Helm, Purpurgewand und — rohen Pfeffer; auch Tuch und Sammet „verehrte“ man fürstlichen Gästen.

Die Einwohnerzahl war in einer Zeit, die noch keine Ahnung von den Großstädten der Gegenwart hatte, nach unseren Begriffen eine recht bescheidene. Aus dem Verzeichnis von 1403, in welchem das Erbgeschoß und die gewerblichen Zinse verzeichnet sind, ergibt sich, daß im (südwestlichen) Viertel der Kaufleute 200, im (nordwestlichen) Viertel der Fleischer 365, im (nordöstlichen) großen Viertel 461, im (südöstlichen) Viertel der Kürschner 215, im Viertel der Mälzer 615, in der Neustadt 149, auf dem Sande 96 und im Viertel von St. Mauritius oder der Balgasse 309 Bürger wohnten, also im ganzen 2510 Bürgerfamilien. „Wenn man“ — so folgert der gewissenhafte Chronist Klose — „nun auf eine Familie sechs Personen rechnet, so sind dies 15 060. Nimmt man an, daß 2000 Welt- und Ordensgeistliche, ebensoviel Laien, die in den Klostergebäuden gewohnt, 2000 Beamte nebst ihren Familien, 1500 Personen in Konventen und Hospitälern und 300 auf dem Dome gewesen, so beläuft sich die damalige Volksmenge in Breslau auf 22 860 Personen“.

Das alte und erste Stadtwappen von Breslau ist, wie das an einer, das Breslauer Stadtrecht bestätigenden Urkunde von 1283 hängende Siegel zeigt, ein Doppeladler. Hierauf folgte ein schreitender Johannes der Läufer, welcher den rechten Arm mit ausgebreiteter Hand in die Höhe hebt und die linke Hand unter die Brust legt. Im 15. Jahrhundert wurde das Siegel dahin abgeändert, daß Johannes der Läufer mit der linken Hand eine Kugel hält, worauf das Lamm Gottes mit der Siegesfahne steht, während er mit der rechten Hand darauf hinweist. Später wurde nur der Kopf des Läufers auf den Siegeln abgedrückt. Unterschieden von diesem Stadtsiegel ist das schon 1283 vorkommende der Bürger, auf welchem sich der schlesische Adler mit der Umschrift S. CIVIVM DE WRATISLAVIA befindet.

Das alte Breslau der Oderinseln und namentlich der Dominfel war völlig in den Hintergrund getreten. Die stolze Burg der alten polnischen und schlesischen Herzöge, einst der von einem lauten Treiben erfüllte politische Mittelpunkt und das kräftige Bollwerk des ehrwürdigen Brzław, war

allgemach — man hört kaum, wie es kam — zur Ruine geworden. Auf ihrem Gebiete und vielleicht aus ihren Steinen waren Domherren-Kurien erbaut worden. Die Vergessenheit, die Vernachlässigung, das Spiel der Winde und Wetter und die zerstörende Menschenhand hatten allmählich das ihrige gethan. Die Hallen, in denen der ritterliche und „milde Fürst“ Heinrich IV. im Kreise echter „Ritter vom Geiste“ dem Ideenflügelsschlage einer gährenden Zeit lauschte und beim Klange der Harfen und Fiedeln, umschmeichelt vom Dufte des gewürzten Weines, der Muse und der Freude huldigte, standen längst verödet und lagen zum größten Teile in Trümmern. Es wurde immer stiller in dieser Gegend. Wo es einst so laut hergegangen war, schlug die Idolle ihren Sitz auf, und zur Wächterin wurde das altehrwürdige, in gotischer Form verjüngte Martinikirchlein, um ein Jahrhundert ums andere bis auf diesen Tag die historische Stelle zu hüten.

Konnte man im 13. und im Beginne des 14. Jahrhunderts noch von einem Gegensatz zwischen diesem alten, unter der Bischofsmitra stehenden Insel-Breslau und der stolzen Handelsstadt auf dem linken Ufer sprechen, so war auch das vorbei. Reichthum des Rates Jurisdiktion auch nicht über die Dombrücke hinüber, so spürte man drüben doch den mächtigen Einfluß der Konsuln, und ein Bischof, der dem Rate Trost bieten wollte, vermochte dies nur von Ottmachau oder Reisse aus. Weilte er auf der Dominel, so befand er sich innerhalb der Machtsphäre der Breslauer Kaufherren, aber auch unter dem Schutze derselben, wenn er dessen bedurfte. Daß besonders unter der schwachen Regierung des Königs Wenzel der polnische Einfluß, der ja selbst zur Zeit Karl IV. nicht ganz zu beseitigen gewesen war, wieder mächtiger wurde, läßt sich bei der im ganzen wenig energischen Persönlichkeit des Bischofs Wenzel als wahrscheinlich annehmen.

Manche interessante Einblicke in die Natur der „religiösen Beschaulichkeit“ und des „Klosterfriedens“ gewährt die Geschichte der großen Stifter in den letzten Jahrzehnten. Als Abt des Sandstifts erscheint 1386 Heinrich Gallici, der auf Kosten des Klosters in Bologna studiert hatte und als der erste, direkt vom Papste bestätigte Abt vom Sande Neu-Höfchen anlegte. Nikolaus II. Herdan († 1412) stürzte durch seine Neigung für kostbaren Kirchenschmuck und herrliche Gewänder, sowie durch Erwerbung kostspieliger Indulgenzen das Stift in arge Geldnöthe, so daß er zu den demüthigsten Auskunfts Mitteln greifen mußte, was ihn aber durchaus nicht abhielt, auf dem Klosterlande Süßewinkel mehrere Male im Jahre seinen vornehmen Freunden leckere Gastmähler zu geben. Seinen Nachfolger Jakob I. Wyau, einen Breslauer, raffte bekanntlich mit neunzehn Brüdern die große Pest des Jahres 1413 hinweg. Der neue Abt Peter III. Chartewicz zeichnete sich durch seine scharfe Zunge aus; er nannte den Herzog Heinrich von Orlau ein

„Schusterchen“, — weshalb, verschweigen die Chronisten. Der Fürst aber rächte sich für diesen geistlichen Biß durch Plünderung und Verwüstung der Kloster-güter, die dadurch sehr herabkamen. Als Peter seiner bösen Zunge auch gegen die Klosterbrüder in Gegenwart weltlicher Personen die Zügel schießen ließ, zwangen ihn jene 1416 zur Abdankung. Nach der zweimonatlichen Amtszeit eines einfältigen und schwächlichen Mannes wurde Matthias Hering von Trebnitz, ein polnisch gesinnter, verschwenderischer, tyrannischer und ungeschlichter Herr, Abt des Stiftes, der sogar den Silberschmuck desselben veräußerte, sich mit Vorliebe in Polen aufhielt und die Mönche drangalierte. Da ihm dieselben Gleiches mit Gleichem vergalt, so starb er 1429 „aus Verdruß“.

Das Matthiasstift scheint zwar von derartigen inneren Zwistigkeiten verschont geblieben zu sein; doch hat offenbar die strenge Pflichterfüllung gegen Kranke und Glende, welche die Verwaltung des Elisabeth-Hospitals dem Stifte auferlegte, manches zu wünschen übrig gelassen. Dem Meister Nikolaus († 1361) wird allerdings die Herstellung einer guten Wirtschaft nachgerühmt, und seine Nachfolger Johann IV. († 1391) und Peter Steuniz († 1400) erwarben die Dörfer Steina an der Oder, Margarethin, Gräbelwitz und Merzdorf; Franz Schönfeld († 1404) wirkte überdies dem Stifte die vollständige Unabhängigkeit vom Prager Großmeister und die nachträgliche Genehmigung der längst geübten freien Meisterwahl aus; aber der Konvent klagte doch nachträglich die letzten Meister an, daß sie „den Orden leider gar uneierlich und ver-säumlich verweset haben“. Unter Georg von Niemand aber (1404—1421) riß eine so üble Wirtschaft ein, daß dieser vom Papste Martin V., weil er unredliche Schulden zum größten Nachtheile der Armen und Glenden des Hospitals gemacht hatte, gestraft werden mußte. Später noch klagte ein Meister und Geschichtsschreiber des Stiftes (Mich. Jos. Fiebiger) über die in dieser Zeit herrschende Vernachlässigung der Zwecke des Ordens und die oft schlechte Behandlung der Armen und Kranken. Die Meister haben hiernach sogar die Bücher und Regesten zerrissen oder verbrannt, um dadurch vor ihren Nachfolgern die Spuren ihrer Bosheit und ihres Leichtsinns zu verwischen.*) In unbekannter Zeit, angeblich schon im 13. Jahrhundert, wurde das dem Stifte gegenüber liegende Begräbniskirchlein desselben zu St. Agnes, wahrscheinlich auf dem Klosterfriedhofe, erbaut. Es befindet sich, seit 1814 verbaut, im Hofe des Hauses Schuhbrücke Nr. 47.

Das Vincenzstift auf dem Elbing zog seit dem „Pfaßentriege“ in der letzten Zeit des Abtes Markus Wendeler († 1383 oder 1384) die Aufmerksamkeit nicht besonders auf sich. Von dem Abte Johannes IV. Hartlieb († 1409) heißt es, daß er die Kapelle zu den Elftausend Jungfrauen

*) Stenzel, Beiträge zur Geschichte des Ordens. — Stenzel, Script. rer. Sil. II.

bei dem Leprosenhanse für aussägige Weiber gebaut und deshalb das Patronat über letzteres beansprucht habe. Sein Nachfolger Andreas I. († 1417) setzte es beim päpstlichen Stuhle durch, daß das Stift von jeder anderen Aufsicht befreit und dem Papste direkt unterstellt wurde. Auch erwarb er das Dorf Krieblowitz bei Ranth zu den vielen Besitzungen des hoch angesehenen Klosters hinzu.

Die anderen Klöster führten ein Stillleben, das, etwa abgesehen von dem bereits erwähnten Konflikte zwischen den Stadtpfarrern und den Mönchen von St. Dorothea, nichts bot, was überliefert zu werden verdiente. An gelegentlichen Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem einen oder anderen Konvente, namentlich über Eingriffe in das Gewerbsleben, fehlte es freilich nicht. Im allgemeinen war der Einfluß und das Ansehen der Klöster merklich gesunken, besonders da dieselben nicht mehr in dem Maße wie früher die Stütze der Wissenschaft inmitten der Unbildung waren. Nur das Kollegiatstift zum heil. Kreuz machte hiervon eine Ausnahme; gedachten wir doch bereits des im Anfange des 15. Jahrhunderts gestorbenen trefflichen Nikolaus Wendeler und einiger seiner Standesgenossen.

Ein auf dem Gebiete der Wissenschaft erwähnenswerter Breslauer Zeitgenosse dieser Männer vom Kollegiatstifte war auch der Archidiacon Nikolaus von Posen, der bekanntlich in dem Bierstreite mit dem Breslauer Räte eine hervorragende Rolle gespielt und überdies als die Seele des damaligen Domkapitels gegolten hatte. Er war nicht bloß ein gelehrter Theologe und streitbarer Priester, er gehörte auch zu jenen weltmännischen, von der freieren Lebensanschauung der Florentiner (Boccaccio hatte bereits seinen „Dekameron“ geschaffen), von der Morgenröte der Renaissance angewehten Vertretern des geistlichen Standes, welche die geistvolle, freiere Auffassung des Lebens der bloßen Askeze eines Kanter weit vorzogen. Aus den Briefen, welche dieser Nikolaus aus der Verbannung schrieb, spricht ein feingebildeter und litterarisch hoch veranlagter Geist. — Um den geistlichen Stand, der durch die Bemühungen der Laien, sich eine gelehrte Bildung anzueignen, in seinem bisherigen geistigen Privilegium bedroht schien, wenigstens in seinen oberen Vertretern zu heben, machte Bischof Wenzel im Jahre 1411 den Bezug einer Reihe außerordentlicher Einnahmen seitens seiner Kanoniker von dem dreijährigen Besuche einer der privilegierten Hochschulen, zu denen 1364 die Krakauer und 1378 die Wiener gekommen war, oder von der Erlangung eines akademischen Grades abhängig.

Gerade in dieser Zeit war Breslau nahe daran, Sitz einer Universität zu werden. Als nämlich im Jahre 1411 die beiden Schlesier, der Rektor Johann von Münsterberg und der Dean Johann Hoffmann von Schweidnitz, an der Prager Hochschule den Abzug der deutschen Studenten und Lehrer ins Werk zu setzen begannen, faßten sie zunächst die Auswanderung nach Breslau

ins Auge. Nur die zu östliche Lage unserer Stadt ließ dieselbe hinter Leipzig zurücktreten. Allerdings wäre das damals von inneren Wirren erfüllte Breslau kaum das geeignete Heim für eine Hochschule gewesen; hatten in dieser unruhigen Zeit doch selbst die hiesigen Schulen viel von ihrer unter Karl IV. erlangten Bedeutung verloren.

Einen höheren Aufschwung als die Wissenschaft nahm zu jener Zeit in Breslau die Kunst. Dieselbe war noch völlig mit dem Handwerk verbunden; der Bildhauer war zuerst gewöhnlicher Steinmetz, oft genug auch Maurer und Baumeister zugleich, und dann erst Bildhauer, und der Maler vereinigte in seiner Person den handwerksmäßigen Anstreicher, Stubenmaler und Vergolder von Tischlerarbeiten mit dem Künstler. Indessen bildete sich schon 1390 in Breslau eine mit besonderen Privilegien ausgezeichnete Kunst der Maler und Bildhauer, von der später eine Blüte der Holzschnitzerei ausging. Wir lesen u. a., daß 1380 hier ein Peter Arler „aus Polen“ und Baumeister in Prag die marmorne Grabfigur des Bischofs Preczlaw von Pogarell in der Marienkapelle des Domes schuf, die dieser Kirchenfürst hatte erbauen lassen, und 1394 hören wir von einem hiesigen Glasmaler Kunrad. Auch die Goldschmiedekunst fand in Breslau eine ehrenvolle Stätte innerhalb der schon 1386 bestehenden Goldschmiede-Zunft. Ferner nennt die Historie zwei Glockengießer, nämlich Hans Greulich (1360), der die im Anfange des 18. Jahrhunderts umgegossene kleine Ratssturmglöckle schuf, und Michael Wilde, ein Rannegießer im Ohlauischen Zwinger (an der Stadtmauer), der am Tage Marius (17. Juli) 1386 die auf dem südlichen Turme der Maria Magdalenenkirche hängende, 113 Zentner schwere Glöckle goß. Sie ist die zweitälteste Glöckle Breslaus und trägt den Namen Marien- oder Armesünder-Glöckle. Die an sie sich knüpfende, durch das schöne Gedicht von Wilhelm Müller: „Der Glöckchenguß zu Breslau“ allgemein bekannte Sage von dem Glockengießer, der seinen Lehrling erschlagen und zu dessen Hinrichtung die Glöckle zum ersten Male geläutet worden, entbehrt jeder historischen Beglaubigung. Diese erst dreihundert Jahre nach dem Gusse der besagten Glöckle auftauchende Sage beruht wahrscheinlich auf der Verwechselung mit einem Vorkommnis aus dem 16. Jahrhundert. Damals wurde nämlich beschlossen, den zur Richtstatt geführten Delinquenten nur die große Glöckle von Maria Magdalena zu läuten, und nicht, wie bisher, auch die von Elisabeth. Dieser Beschluß wurde zum ersten Male bei der Verbrennung eines Schreibers ausgeführt, der „mit einem Knaben Böses verübt“ hatte. — Die älteste, wahrscheinlich aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammende Glöckle hängt auf dem Turme der alten Matthias-, jetzigen Gymnasialkirche, und als ihr Stifter nennt sich Konrad Faber.

Die gotische Baukunst, die bekanntlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Einzug in Breslau gehalten hatte, feierte in dem Zeitraume

Baues beider Kirchen ungefähr in die Mitte des 14. Jahrhunderts, also in dieselbe Zeit fällt, in welcher die Dorotheenkirche gebaut wurde. Wie es scheint, rückte der Bau der Kirche zu Maria Magdalena, der möglicher Weise eher in Angriff genommen worden war, rascher vorwärts; denn 1358 hatte sie bereits einen Turm bis zur Glockenhöhe, und es wurde, wie wir oben gesehen, die Marienglocke auf einem der Türme am 1. September 1386 „mit großer Gefahr, da man die Fenster größer gebrochen“, aufgehängt. Doch verzögerte sich die Vollendung des Werkes bis in den Beginn, ja die der Türme sogar bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Auf die angedeutete Zeit des gotischen Neubaus der gedachten Kirche verweisen mehrere Altar- und Kapellenstiftungen, welche in die zweite Hälfte des 14. und in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts fallen, so z. B. die Altarstiftungen des Nikolaus Zemberg (1366) und des Henlin von Glogau (1378), die Kapellen der Familien Heise und Stengil (1403 und 1406), der Goldschmiede- (heut Almojen-) Kapelle auf der Nordseite (1423) u. a. Hier sei bemerkt, daß nach uraltem Herkommen die Breslauer Bischöfe die Pfarrer dieser Kirche ernannten, daß aber die Bürgerchaft die Unterhaltungskosten dieser ihrer zweiten Stadtpfarrkirche zu tragen hatte, der Rat infolge dessen das Patronat über dieselbe ausübte und Breslauer Ratmannen und Bürger als oberste Kirchenväter fungierten und als solche von den Bischöfen respektiert wurden. Es ergibt sich hieraus, daß auch der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durchgeführte Neubau der Maria Magdalenenkirche durchaus ein Werk des Rates und der Breslauer Bürgerchaft war.

Nähere Angaben sind über den Bau der Elisabethkirche zu Tage gefördert worden. Obwohl dieselbe bekanntlich durch Heinrich III. 1253 dem Matthiasstifte geschenkt worden war, so hat das letztere doch niemals Ernst mit seinem Eigentumsrechte gemacht und sich mit einem teilweisen Patronat begnügt. Die Elisabethkirche war so recht eigentlich die Kirche der deutschen Bürgerchaft, des Patriziats von Breslau; daher war auch der Rat der Stadt ihr Erbauer, als wahrscheinlich die Baufälligkeit oder der unzureichende Raum des ersten Gebäudes die Aufführung eines neuen Gotteshauses nötig machte, und deshalb ist es auch erklärlich, daß der Rat eine besondere Ehre darin setzte, diese Kirche zu einem Denkmal der Machtfülle und des Reichtums der Stadt Breslau zu machen, so daß in der That der allerdings ein Jahrhundert später vollendete Turm ein Wahrzeichen der Stadt Breslau und ihrer politisch-kommerziellen Bedeutung im ausgehenden Mittelalter genannt werden kann. Da der Bauherr doch sich selbst keine Urkunde über den Bau auszustellen pflegt, die Rechnungsbücher der Kirchväter aber verloren gegangen sind, so weisen, ebenso wie bei der vorgenannten Maria Magdalenenkirche, nur die in einem bestimmten Zeitraume sich auffallend sammelnden, von Privat-

leuten ausgehenden Kapellen- und Altarstiftungen, sowie ein zu Gunsten der Kirche, also wohl ihres Baues, 1372 gewährter päpstlicher Ablass und endlich gewisse Eigentümlichkeiten des Baustiles auf eine etwa zwischen 1350 und 1400 liegende Haupt-Bauperiode hin. Im Jahre 1359 zahlten die Kirchväter Peter Nizer (Schwarze) und Peter Beyer, uns wohl bekannte patrizische Kaufherren, Zinsen an die Baufasse der Elisabethkirche. Nachdem die Maternikapelle auf der Südseite schon 1309 und die Gregoriuskapelle auf der Nordseite 1318 gegründet worden war, hören wir in der oben fixierten Periode von der Erbauung und Errichtung einer ganzen Reihe von Kapellen und Altären. So wurde 1361 und 1387 der Hochaltar ganz außerordentlich mit Stiftungen bedacht. Der Beginn der Kapellenbauten, der von 1384 an bis ins 15. Jahrhundert fortbauerte, deutet ungefähr auf die Beendigung des Hauptgebäudes, die man also, nachdem wahrscheinlich der Chorbau etwa 1360 abgeschlossen war, ungefähr in das Jahr 1380 setzen darf. So entstand 1384 die Marien-, 1385 die Kreuz- (jetzt Seniorats-) und vor 1393 die Laurentius- oder Dumlofe- (jetzt Karfreitags-) Kapelle, in welcher u. a. ihr 1405 gestorbener Stifter Dytwin Dumlofe ruht. Von Wichtigkeit für die Zeitbestimmung des Baues ist auch der 1394 urkundlich erwähnte Beginn von Fundationen der Altaristen-Brüderschaft d. h. der Priester, die an den verschiedenen, von reichen Familien gestifteten Altären — im Jahre 1500 waren 47 vorhanden — Messe zu lesen hatten. Übrigens reichte der Kirchenbau bis ins 15. Jahrhundert hinein. Ob in diese Bauperiode auch bereits der Beginn des Turmbaues fällt, den unanfechtbare Angaben erst in die Jahre 1452—1458 setzen, ist nicht klar. Allerdings wird bereits 1390 von einem vollen Geläute gesprochen, doch kann hiermit entweder der Turm der alten Kirche oder ein Not- oder Glockenturm gemeint sein; denn die Annahme, daß es sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts nur um einen Weiterbau des Turmes gehandelt habe, wird durch den Umstand widerlegt, daß das gewaltige Bauwerk wie aus einem Gusse erscheint, der stolze Turm also kaum das Werk zweier, durch zwei Menschenalter geschiedener Bauperioden gewesen sein kann. Dagegen läßt die anormale Stellung des Turmes, der nach der Südseite völlig aus dem Kirchengebäude heraustritt, und die in auffallender Weise zur nordwestlichen Pfarrhalle abgechrägte Westwand der Kirche auf ein ganz besonders Kühnes Projekt der Breslauer Konsuln schließen, das darin bestand, zwei Türme zu beiden Seiten eines imposanten Westportales zu errichten, wie dies später bei der Maria Magdalenenkirche geschehen ist. Die traurigen Zeiten der Verfassungskämpfe und der Finanznot ließen diesen Plan unausgeführt, und die Bürgererschaft baute den einen Turm erst in einer späteren Periode des Aufschwungs. Jedenfalls aber errichtete sich die Breslauer Bürgererschaft in den beiden gotischen Stadtpfarrkirchen zwei herrliche Denkmäler ihres idealen Sinnes

und Opfermutes, die auch noch in der traurigen Wenzelschen Epoche sich bewährten. *)

Ungefähr in dieselbe Periode gehört der, von dem bereits rühmlichst bekannten Abte Konrad von Koslau in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Angriff genommene Neubau der Kirche des Sandstiftes. Auch sie wurde, nachdem das Chor in der Zeit zwischen 1363 und 1372 eingeweiht worden war, erst im 15. Jahrhundert vollendet. Gleichzeitig (1386) entstand, wie schon erwähnt, das gegenüber liegende Anna-Kirchlein.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist auch am Rathause rüstig weiter gebaut worden; denn in dieser Zeit ist schon von einem Turme desselben die Rede, auf dem das Glocklein von 1360 hing. Im Jahre 1403 wird ein städtischer „Seigermeister“ erwähnt und 1437 ausdrücklich einer Uhr gedacht. (Die Uhr an der Domkirche existierte bereits 1373.)

Das schon früher erwähnte Kirchlein der ägyptischen Maria oder St. Christophori war durch das Legat eines Kürschners Raffuff (1384), das die Kürschner-Zunft zu verwalten hatte, in eine gewisse Beziehung zu der letzteren gekommen. Es wurde an diesem Gotteshause 1416 unter Heranziehung einer anderen Stiftung „zu Seelgeräte“ auf Beschluß des Rates aus Rücksicht auf die angewachsene Bevölkerung der Vorstädte ein zu pfarramtlichen Verrichtungen befugter, der polnischen Sprache mächtiger Prediger angestellt, aber ausdrücklich der Oberaufsicht des Pfarrers von Maria Magdalena unterstellt.

Das Verhältnis der Kürschner-Zunft zur Christophori-, wie auch zur Maria Magdalenenkirche, dem ein ähnliches der Goldschmiede zu der letzteren, der neustädtischen Tuchmacher zu dem Klemenskirchlein, der Weißgerber zu der Barbarakirche, der Reichrämer und Altbänker-Fleischer zur Elisabethkirche und anderer Zünften zu verschiedenen Klosterkirchen entsprach, erinnert uns an den schon früher behandelten Charakter der Zünfte als geistliche Brüderschaften. Aber auch einzelne Personen und Familien, teils aus dem Patriziat, teils aus dem Handwerk, erscheinen als Stifter von Altären und ganzen Kapellen. So hatte vorwiegend das Patriziat seine Kapellen und in diesen seine Familiengrüfte in der ersten Stadtpfarrkirche zu St. Elisabeth, und eine stattliche Zahl von Altaristen (Mehrpriestern) legte Zeugnis ab von der freigebigen Frömmigkeit der reichen Kaufherren- und Ratsfamilien von Breslau. So hatte Otto von der Meisse 1384 über der ehemals der Familie Meiste gehörigen Kapelle, die nun auch dem Patronat des Vorgenannten anheimfiel, eine Kapelle zu Unser lieben Frauen in der Elisabethkirche neben der Sakristei erbauen lassen,

*) J. G. H. Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — H. Luchs, über die Elisabethkirche zu Breslau, Abhandlungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur. I—IV. — J. G. H. Schmiedler, urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hauptpfarrkirche zu St. Maria Magdalena.

und beide Kapellen fielen in der Mitte des 15. Jahrhunderts an die Erben der Reisser, die Familie Banke. In gleicher Weise haben sich die Dumloie, Pleßil, Domnik, Gatto, von der Heide u. a. in der genannten Kirche zu verewigen gesucht.

Dieser religiösen Stimmung entsprang aber auch eine freundige Wohlthätigkeit, welche in die düsteren Schatten des Mittelalters einen verklärenden Glanz strahlt und uns lehrt, daß der Selbstsucht der nach Reichtum und Einfluß rücksichtslos strebenden Geschlechter eine warmherzige und gebefrohe Fürsorge für die Armen und Kranken das Gleichgewicht hielt. So waren im Laufe der letzten Zeiten zu den bisherigen, teils geistlichen, teils städtischen Hospitalstiftungen (zum heiligen Geist, Elisabeth-Hospital der Matthiasherrn, zum heil. Lazarus für ansässige Männer, zur heil. Dreifaltigkeit) einige neue und zwar ausschließlich Bürgerstiftungen getreten. Wahrscheinlich im Anfange des 15. Jahrhunderts wurde das Hospital zum heiligen Grabe an der Ecke des Grabens und der Willasgasse, 1427 auch einfach das „neue Hospital“ genannt, für arme Leute und verlassene Kinder gegründet, wie aus einer alten Inschrift klar hervorgeht; im übrigen liegt die Stiftungsgegeschichte des Hospitals völlig im Dunkeln. Bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hat das den Breslauern als „Kinderpittel“ wohlbekannte Hospital auf derselben Stelle gestanden.

Ferner machte am 5. Mai 1410 der wackere Bürger Nikolaus Scheiteler ein Vermächtnis, wonach sein Haus, sein ganzes Vermögen und gewisse Zinsen zur Errichtung eines Hospitals für arme und kranke Schüler der Elisabeth-, Magdalenen- und heiligen Leichnams-Schule verwendet werden sollte, und setzte die Räte zu Vollstreckern seines Testaments ein. Hiermit wurde der Grund zur Stiftung des Hieronymus-Hospitals gelegt, das im Jahre 1417 bereits als bestehend erwähnt wird und unter der geistlichen Aufsicht der benachbarten Augustiner-Eremiten von St. Dorothea stand. Es lag nämlich bis in dieses Jahrhundert nebst seinem Kirchlein zum heiligen Hieronymus auf der Stelle des Eckhauses der Schweidnitzerstraße und des Zwingerplatzes und auf dem Grundstücke des gegenwärtigen Realgymnasiums.

Weiter wird im Jahre 1410 ein später wieder eingegangenes Schüler-Siechenhaus hinter der Kirche der ägyptischen Maria erwähnt. Schließlich sei noch eines zweiten Leprosenhospitals für ansässige Weiber auf dem nördlichen Elbing gedacht. Am 7. Januar 1400 bestätigte nämlich Bischof Benzel die Stiftung eines solchen Hospitals mit der Begräbniskapelle zu Elftausend Jungfrauen durch die Geschwister Steube, und Papst Bonifazius IX. gewährte gleichzeitig einen Ablass dafür. Wie es heißt, beanspruchten die Prämonstratenser von St. Vincenz das Patronat über diese Stiftung; doch übergab einer der Stifter, Paul Steube, 1404 die Verwaltung derselben dem Räte der Stadt. Nachdem das Hospital im Laufe der Jahr-

hunderte bezüglich seiner Bestimmung verschiedene Wandelungen durchgemacht hat, existiert es noch heute, verbunden mit dem St. Hieronymus-Spital, in der Klingelgasse als ein Heim für alte Leute.

Den unzweifelhaften Stempel von Wohlthätigkeitsanstalten trugen auch die schon früher gelegentlich erwähnten Beghinen-Konvente, in welche arme, wohl schon über das Heiratsalter hinausgekommene Jungfrauen und Witwen aufgenommen wurden. Sie lebten in diesen Konventen zu zehn bis vierundzwanzig vereinigt nach einer bestimmten klösterlichen Regel, gewöhnlich derjenigen der Franziskaner-Tertiariern, hatten hier den Genuß freier Wohnung, freien Lichtes, freier Heizung, des für ihr Wohlbefinden nötigen Hausgerätes und weiterer Unterstüzungen je nach den Bestimmungen des Stiftes, während sie für Kleidung, Bettzeug u. und namentlich für ihren Unterhalt selbst sorgen mußten. Letzteren erwarben sie durch Handarbeiten, meist durch Luchweberei (doch war ihnen vielfach das Spinnen untersagt) und durch Krankenpflege, der sie sich, wenn dazu aufgefördert, bei Strafe der Ausschließung nicht entziehen durften. Diese Konvente, die teils unter kirchlicher, teils unter städtischer Aufsicht standen, wurden von „obersten Frauen“ und „obersten Wirtinnen“ geleitet. Die Beghinen-Konvente erregten offenbar im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert nicht mehr den Verdacht der Ketzerei; aber man begegnet doch noch einzelnen Anspielungen auf ihren früheren zweideutigen Ruf in der Moral. Es existierten am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts mit Sicherheit 28 Beghinen-Konvente in Breslau, und zwar befanden sich dieselben fast ausschließlich in der östlichen Hälfte der Stadt. Wir finden deren zwei am Neumarkte, nicht weniger als sechs in der Schuhbrücke gegenüber dem Matthiassifte (zum Teil ins Leben gerufen von Mitgliedern der Familien Henlin von Glogau, Schwarze und Rothe), drei auf der Katharinengasse, vier im Kugelzipfel (zum Teil gestiftet von Mitgliedern der Familien Zindel, Stengil, Bemberg), im „Lannicht“ (Otto von der Reiffe), in der Weits- (heut Ziegen-) gasse, in der Albrechtsgasse, in der Wäntlergasse, beim St. Jakobsloster und zwei auf dem Sande. Im Westen der Stadt befanden sich nur zwei Konvente auf dem Hofmarkte und eins „Unter den Rätzern“. Diese zumeist von edeln Frauen ins Leben gerufenen zahlreichen Zufluchtsstätten für arme und verlassene weibliche Personen in einer Stadt von kaum 30 000 Einwohnern sind ein schöner Beweis mittelalterlicher Wohlthätigkeit. Bei dieser Gelegenheit seien noch die Namen zweier Menschenfreunde aus der Geistlichkeit erwähnt, des Domherrn Nikolaus von Kottwitz, der im Jahre 1344 allwöchentlich zweimal 200 bis 300 arme Leute jedes Alters auf seine Kosten mit Brot, Suppe und Zugemüse speiste, und des im Jahre 1416 verstorbenen sehr reichen Domherrn Nikolaus Gleiwitz, welcher reiche Stipendien für arme, in Leipzig und Krakau studierende Schlesier stiftete.

In jener Zeit der scharfen Kontraste, der unaufhörlichen Kämpfe jeglicher Art und der mangelhaften gesellschaftlichen Kultur war natürlich der Hang zur Gewaltthätigkeit selbst in den besseren Kreisen stark ausgeprägt. In den Tagen, da jedermann das Schwert oder lange Messer stets an der Seite trug, waren blutige Zusammenstöße keine Seltenheit. „Es war damals“ — so erzählen wir einem Chronisten nach — „eine schwere, mißliche Sache, Stadtdiener zu sein; denn sie wurden von den wilden, gesetzlosen Bürgern sehr oft übel behandelt, mit schimpflichen Reden, Streichen und Backenschlägen überhäuft, auch öfters verwundet. Die Bürger vergingen sich sogar vor Gerichte, vor dem Ratstische mit unziemlichen Worten und Handlungen. Einer brachte mit einem gezogenen Messer den anderen vor den Bogt gejagt... Nicht allein die Stadteinwohner trugen damals Schwert und Messer bei sich, sondern auch die Landleute, welche damit in der Stadt, wenn sie zu Markte kamen, viel Unheil anrichteten. Es ging kein Jahr vorbei, da nicht mehrere totgeschlagen wurden. Im Jahre 1390 sind vier Totschläge geschehen. Von dem ersten Totschlage wurden vor Gericht sieben Bierdun, von dem zweiten eine Mark und von den beiden letzteren eine halbe Mark (Buße) gezahlt.“ — Man ersieht hieraus, daß jene Zeit bei allem Humor und aller überschäumenden Lustigkeit, bei aller Frömmigkeit und herzrührenden Sebelust auch ihre höchst ungemüthlichen Seiten hatte.

Darf man sich unter diesen Umständen darüber wundern, daß auch durch das eheliche Leben ein Zug naiver Roheit ging? Die Mißhandlung der Frauen durch ihre Ehegatten war nichts außergewöhnliches, auch nicht, daß der erbohte oder berauschte Haus tyrann seine bessere oder schönere Hälfte des Nachts entkleidet aus dem Hause jagte. Wenn sich die Ehegatten vor dem Räte mit einander verglichen, so gelobten sie gewöhnlich „in guten Treuen bei ihren Ehren, daß sie mit einander in der Ehe, sowie sie Gott zusammengefügt, gütlich und freundlich leben, und eins dem andern getreulich folgen wollten in allen ziemlichen Sachen“. Männer mußten vor dem Räte ihren ehelichen Frauen versprechen, ehrbarlich und redlich mit ihnen zu leben und von der „andern Frau“, an der sie gehangen, zu lassen und inskünftige „keine Geschäfte mit ihnen zu haben“, oder „zu keinen unziemlichen Weibern mehr zu gehen“, oder ihr „Zuweib“ aufzugeben. Handelten diese Männer, trotzdem ihnen vom Räte der Kopf gehörig gewaschen worden war, wider ihr feierliches Versprechen, so wurden sie in den Turm gesteckt. Man ersieht hieraus, daß der Rat der Stadt Breslau in sehr weitgehender Weise auch über die Privatmoral zu wachen hatte. Welche Rolle die Züchtigung der Ehefrau in der guten Stadt Breslau und überhaupt in jenen Zeiten spielte, lehrt eine Signatur von 1431*), indem ein gewisser

*) Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern. Zeitschrift VIII.

Matth. Peukener vor dem Räte gelobt, mit seiner Hausfrau Agathe „gütlich und freundlich zu leben und sie nicht zu morden, zu lähmen, noch ungewöhnlich zu strafen“, sondern, falls sie Strafe verdiente, „mit Ruten zu züchtigen und zu strafen, als ziemlich ist und als einem Biedermann zukommt bei Treuen und bei Ehren“. Hieraus erklärt es sich wohl genugsam, daß manches Mädchen seine Vermählung mit dem Himmel einer Vermählung mit einem solch' ungeschlachteten Manne vorzog. An schweren Vergehen gegen die Sittlichkeit fehlte es in der bewegten Zeit gleichfalls nicht.

Das Nachtschwärmen hatte besonders 1389, also zur Zeit des Beginnes der Handwerkerbewegung, sehr überhand genommen. Man trieb Unfug, lärmte, schrie und lief mit Flegeln und Messern herum. Auch das Spielen war unmäßig im Schwange und führte oft zu Gewaltthaten. — Das falsche Maß hatte sich 1391 so stark ausgebreitet, daß der Rat sich genötigt sah, demjenigen, der einen Scheffel hatte, welcher eine Meße zu groß oder zu klein war, einen halben Viertelfen Ziegeln zur Buße aufzuerlegen. Ein Bäcker mußte, weil er zu kleine Semmeln gebacken, 1389 einen Ofen Ziegeln Strafe geben. Das gewöhnliche Maß der Strafen für Vergehen und Verbrechen war nämlich damals ein bis vier Ofen Ziegeln. Später verwandelte man diese Strafleistungen in Geldbußen von drei Skot, einem Bierdun und einer halben Mark an bis zu fünfzig Mark. Solche, die sich allzusehr durch Frevel oder Meineid gegen die Stadt vergangen hatten, verloren das Bürgerrecht, und ihre Namen wurden behufs Brandmarkung im Stadtbuche aufgezeichnet.

Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß ein Teil der Geistlichkeit mit schlechtem Beispiele voranging, worauf namentlich scharfe Verordnungen des Bischofs Wenzel schließen lassen, welcher sich u. a. genötigt sah, da mit Geldstrafen gegen das Unwesen der Konkubinate der Kleriker nichts auszurichten war, die Schuldigen ins Gefängnis und dort auf möglichst magere Kost zu setzen. Derselbe Bischof mußte seinem Klerus auch den Besuch der Schenken, die Teilnahme an schwelgerischen Schmausereien, das Singen von „schändlichen“ Liedern und die Modestucht, z. B. das Tragen von Mützen, „die vorn und hinten Hörner hätten“, von gelben, grünen und roten Stiefeln, von vielfarbigen oder gestreiften Kleidern etc. verbieten. In der Schilderung eines Chronisten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts heißt es in Bezug auf das Kapitel der Mode u. a.: „Die Geistlichen tragen kleine Kränze auf dem Haupt und an der Seite große Schwerter und Messer; hingegen sieht man selten einen Laien, welcher nicht am Gürtel ein Paternoster (Klosterfranz) hängen hat. Einige tragen lange Bärte, wie die Barbaren und lassen sie nicht beschneiden; andere verunstalten ihre männliche Würde, indem sie ihr Haar wie die Weiber tragen; andere verschneiden ihr Haar in die Rinde, wie die Fleischer, und lassen es um die Ohren hängen; andere legen es in Locken und lassen es so

bis auf die Schultern herumfliegen. Die meisten trugen ein kurzes und enges Kamisol. An dem Kleide hängen die Ärmel vom Ellenbogen herab und flattern als Eselsohren herum. Der Hut ist hoch, läuft oben spitz zu und ist von verschiedenen Farben. Die Frauen tragen hohe, kugelförmige Kopfbedeckungen und feine Schleier, so daß man das Gesicht durchsieht."

Von idealen Antrieben, soweit sie sich nicht auf die Errichtung stolzer Kirchenbauten zur Ehre Gottes und auf die öffentliche Wohlthätigkeit beschränkten, von Ideen, welche ganze Völker beherrschten, wie z. B. in der Zeit der Kreuzzüge, war im Anfange des 15. Jahrhunderts keine Rede. Erwerbsinn, Genußsucht, engherziger Partikularismus beherrschten die deutsche Welt, und zumal für das Deutschtum Schlesiens, das auf der einen Seite vom Volentume, auf der anderen vom emporlodenden Nationalsinne der Tschechen bedroht wurde, war der Mangel eines nationalen Gesamtbewußtseins eine große Gefahr. Während die Fürsten teilweise Anlehnung an Polen suchten, bildeten nur die bedeutenderen Städte, voran Breslau, die Hoffnung der deutschen Sache Schlesiens angesichts der zunächst von Süden heranziehenden Wetter. Leider war gerade in dem Augenblicke, wo die hussitische Bewegung ihre national-politischen Konsequenzen zu ziehen sich anschickte und die Verbindung Schlesiens mit Böhmen verhängnisvoll für ersteres zu werden drohte, Breslau weniger als jemals imstande, die politische Führung zu übernehmen. In dem Wirrsal, in dem wir die Stadt 1419 erblicken, in der Fülle von Leidenschaften der schlimmsten Art, welche die Keime neuer Katastrophen in sich trug, in der blutigen Entfremdung zwischen Patriziern und Zünften, welche die alte Herrlichkeit der Stadt bereits in den Staub gezogen hatte, lag aber auch zugleich die eiserne Notwendigkeit eines Umschwunges begründet, auf welchen bereits der jähe Tod des Königs Wenzel die Aussicht eröffnet hatte, wenn auch gleichzeitig das in Böhmen ausbrechende Gewitter grollend herüberzog. Man war am Ende einer Periode der Heimatsgeschichte angelangt, die unter König Johann vor nun bald neunzig Jahren verheißungsvoll begonnen und unter Karl IV. zu einem schönen Zeitalter des Friedens, des Aufschwunges und des Reichthums geführt hatte, um dann unter Wenzel in Nacht und Graus, Schmach und Blut zu versinken. Was das Morgen bringen würde, wer konnte das wissen? Aber ein neuer Tag mußte für Breslau anbrechen und sollte er auch zunächst nur neue Demütigungen und einen langen „Äschermittwoch“ heraufführen. Die Parole hieß: Durch Nacht zum Licht!



Viertes Buch.

Breslau

Helden- und Glanzperiode,

Demütigung und Befreiung.

1420 bis 1490.





24. Kapitel.

Kaiser Sigismund (1410—1437) und die Böhmen. Stimmung in Breslau. Der Breslauer Reichstag. Das Strafgericht über die Rebellen. Einsetzung eines patrizischen Rates. Die Hinrichtung der Dreihundzwanzig (4. März). Die Aufhebung der Rechte der Innungen (13. März). Bestätigung der städtischen Freiheiten. Vorbereitungen zum Kriege. Die Verbrennung des Johann Kraja. Die Kreuzzugspredigt. Die neue große Breslauer Handwerker-Ordnung (23. März). Das Edikt wider die Geächteten. Brandschätzung der Juden. Demütigung der Stadt und Ausblick in die Zukunft.

1420.

Der Erbe und Nachfolger des kinderlosen Königs Wenzel, sein jüngerer Bruder Sigismund, der bereits seit 1382 die ungarische Krone trug und seit 1410 das Oberhaupt des deutschen Reiches war, vereinigte somit in seiner Hand die größte Macht des Hauses Luxemburg. Karls IV. Traum hatte sich insofern verwirklicht, als sein Sohn über eine Ländermasse gebot, die von der walachischen Tiefebene bis zur Maas reichte; aber Sigismund, nunmehr ein Mann von 51 Jahren, zeigte in seinem Charakter ein Gemisch der guten und schlimmen Eigenschaften seiner Vorgänger, was ihn nicht besonders befähigte, die ihm gestellten, gewaltigen Aufgaben — Herstellung der Ordnung im Reiche, Beilegung der Anarchie in Ungarn, Bekämpfung der Türken, Niederwerfung der hussitischen Revolution etc. — zu bewältigen. Er war ein geistvoller, thätiger, mit dem besten Willen begabter, leutseliger Fürst und verfügte über eine fesselnde, wirksame Macht der Rede; von echt luxemburgischer Leichtgläubigkeit, war er ebenso rasch zum Zorn, wie zu Gnadenspenden bereit, übernahm sich im Versprechen und besaß eine starke Einbildungskraft; er war ein Freund des Weines und der Frauen und bezüglich der letzteren grenzenlos leichtsinnig, prachtliebend und verschwenderisch. Trotz alledem war dieser Monarch viel gefeiert, namentlich von den Bürgern, für die er allerdings gleich seinen Vorgängern eine starke Vorliebe besaß. Nur die hussitischen Böhmen

d. h. die Czechen, die ihn der Mitschuld an der Verbrennung ihrer Glaubenshelden Huf und Hieronymus zu Kostniz ziehen, haßten ihn und nannten ihn mit Anspielung auf seinen vornehmsten Orden, der ein Kreuz mit einem daran aufgehängten Drachen oder Lindwurm zeigte, den „apokalyptischen, roten Drachen“. Doch die Abneigung war eine gegenseitige, und Sigismund soll gesagt haben: Er gäbe ganz Ungarn darum, wenn in Böhmenland keine Böhmen (Czechen) wären.

Da die empörten hussitischen Böhmen die Verbrennung ihrer beiden Reformatoren durch die Niedermeglung und Verbrennung vieler, der katholischen Kirche treu gebliebener, meist deutscher Priester und Mönche rächten und sich in Böhmen während des um sich greifenden Aufstandes der Gegensatz zwischen dem Slaventum und Deutschtum immer schärfer ausprägte, so schlossen sich die Deutschen Schlesiens um so eifriger an den Kaiser Sigismund an. Die treibende Kraft hierbei war das erwachende deutsche Nationalgefühl derselben, wobei das religiöse Moment nur verschärfend wirkte und die Fahne herlich, unter der man sich sammelte.

Sigismund, welcher unkluger Weise die gemäßigten böhmische Adelspartei von sich gestoßen und vorzeitig die geistliche Mithilfe des Papstes Martin V. in Anspruch genommen hatte, was viele Reichsfürsten mißbilligten, berief behufs Entfaltung aller Machtmittel zur Wiedereroberung Böhmens für den Januar 1420 einen Reichstag nach Breslau.

Hier hatte sich offenbar infolge des jähen Todes Wenzels und der Thronbesteigung Sigismunds ein Umschwung in der öffentlichen Meinung vollzogen; denn dieser Personenwechsel ließ die herrschende Handwerker-Demokratie alles fürchten und das bei Seite gedrückte Patriziat alles hoffen. Unter dem Eindrucke des sich in der Bevölkerung Bahn brechenden Bewußtseins, daß die ohne Urteil und Recht erfolgte Enthauptung der Opfer vom 18. Juli 1418 ein Frevel gewesen sei und einer Sühne bedürfe, hatten bereits einige der Schuldigsten von der Kirche Vergebung zu erlangen gesucht und waren hierbei zugleich auf ihre Sicherheit bedacht gewesen. Hierauf deutet die lakonische Notiz eines alten Chronisten: „Die vornehmsten (d. h. schuldigsten) Reulenträger waren nach St. Jakob von Compostella in Spanien und gen Rom gezogen und hatten sich nach geschehener That bei Zeiten ausgedreht“*) — nachdem sie wahrscheinlich von der Möglichkeit eines kaiserlichen Strafgerichts Wind erhalten hatten. Auch andere Führer des Aufstandes waren bei Zeiten nach Polen entwichen, so z. B. mehrere Rotgerber nach Krakau, wo sie ihr Glück versuchten.

Begreiflicher Weise blickte wohl vor allem das Patriziat dem Reichstage mit hochklopfendem Herzen entgegen; denn noch niemals hatte eine so glänzende Versammlung in Breslau getagt, noch niemals war dasselbe wie Nachen, Köln,

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. Anmerkungen.

Nürnberg und andere Städte Deutschlands gewürdigt worden, eine Zeit lang der Mittelpunkt des deutschen Reiches zu sein, noch niemals war Breslau so sehr in den hellen Lichtkreis der Weltereignisse gerückt und von dem Strahlenglanze der höchsten weltlichen Majestät der Christenheit beschieden worden. In dieser Aussicht schien zugleich die Gewähr für die Wiederkehr der glorreichen Zeiten des den Breslauern unvergeßlichen Kaisers Karl IV. zu liegen.

Schon vor dem Kaiser trafen in Breslau zwei päpstliche Legaten und viele hohe Kirchen- und Reichsfürsten, darunter der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, der erste Hohenzoller, die meisten schlesischen Herzöge, eine große Anzahl von deutschen und böhmischen Herren und Rittern und die Abgesandten von vielen deutschen Reichsstädten und endlich auch Gesandtschaften der Könige von England und Polen und des deutschen Ordens mit äußerst zahlreichem Gefolge ein, so daß sich, da der Aufenthalt der Fürsten und Gesandten bei einem Reichstage eine ganz besondere Entfaltung von Glanz erforderte, in den ersten Tagen des Jahres 1420 ein ganzes Heer von Rittern, Knappen und allerlei fürstlichem Gefinde innerhalb der Mauern der guten Stadt Breslau einquartierte, wobei den Patriziern und anderen wohlhabenden Bürgern nicht eben viel Platz in ihren Häusern übrig geblieben sein mag.

Kaiser Sigismund selbst traf mit seiner Gemahlin Barbara von Cilly ohne fürstliches Gefolge in einem Wagen am späten Abend des 5. Januar in seiner getreuen Hauptstadt ein. Die schlesischen Fürsten und die Breslauer Bürger holten ihn mit dreitausend Bindlichtern ein, und in den Gassen, durch welche sich der lange und imposante Zug nach der kaiserlichen Burg bewegte, waren an den Häusern Lampen angebracht. Es war dies die erste provisorische Stadtbeleuchtung, die noch lange in Erinnerung blieb. Großer Jubel empfing den Monarchen, von dem die einen Genugthuung und die anderen Gnade erwarteten; nur ein Miston störte die Freude: der Kaiser hatte den von dem neuen Bischofe Konrad und dem Domkapitel vorbereiteten festlichen Empfang zornig abgelehnt. Bischof und Kapitel hatten sich nämlich, als der Papst dem Kaiser ohne weiteres den Zehnten des Jahreseinkommens aller geistlichen Pfründen in den Ländern der böhmischen und ungarischen Krone behufs Bekämpfung der „böhmischen Keger“ zugesprochen hatte, widerwillig begeben und waren dafür auf Ersuchen des Kaisers vom Papste mit dem Banne belegt worden. Doch scheint dieser Konflikt unter dem Drucke der Ereignisse bald beigelegt worden zu sein.

Schon am 6. Januar huldigten dem Herrscher die Fürsten und Stände Schlesiens und Rat und Bürgerschaft von Breslau in herkömmlicher, feierlicher Weise. Als an demselben Tage der Kaiser den erbetenen Schiedsspruch zwischen Polen und dem deutschen Orden zu Gunsten des letzteren gefällt hatte, soll ihm eine zweite polnische Gesandtschaft so unangenehme Dinge gesagt haben,

daß er nur mit Mühe abgehalten werden konnte, die polnischen Herren in die Oder werfen zu lassen.

In den Räumen der kaiserlichen Burg wechselten, wie weiland zur Zeit Karls IV., politische Besprechungen mit glanzvollen Festen ab. Die Patrizier besaßen das Ohr der Majestät, und es ist anzunehmen, daß bei den glänzenden Banketten die holden Frauen und Töchter der reichen Handelsherren die wirksamsten Anklägerinnen der Zünfte gewesen sind. Während sich in den von unzähligen Wachskerzen hell erleuchteten Sälen die fremde und einheimische vornehme Jugend beim Klange der Trompeten, Pfeifen, Flöten, Fiedeln, Lauten und Zinken und beim Wirbel der Pauken im frohen Reigen schwang, und während an langen Tafeln beim Vortrage der Schelmenlieder durch fahrende Sänger und bei lautem Gelächter konsumiert und gewürfelt wurde, barg sich in den dunkeln Schatten dieser Januarabende, die sich kalt über die Gassen breiteten, das riesig wachsende Gespenst der Rache für die Frevel des 18. Juli. War nicht vielleicht das Urteil über die Zünfte bereits gesprochen?

König Wenzel hatte allerdings den aufständischen Zünften in völlig un-zweideutiger Weise Amnestie erteilt und ihnen in Bezug auf die politischen Konsequenzen der Revolution vom 18. Juli 1418 lediglich die Warnung erteilt, „es nicht wieder zu thun“. Der Nachfolger aber war nicht geneigt, sich die Anschauungen Wenzels anzueignen und behielt es sich als Kaiser und höchster Richter vor, strenges Gericht über das Geschehene zu halten und zwar nicht bloß die Mörder der Freyberg, Stille, Feistling u. a. zur Rechenschaft zu ziehen, sondern womöglich alle Teilnehmer des Aufstandes zu strafen, also einen politischen Massenprozeß anzustellen.

So zog denn offenbar auf Befehl des Kaisers noch im Laufe des Januar der Rat, der infolge und gewissermaßen als Ausdruck des siegreichen Aufstandes vom königlichen Unterhauptmann Hans von Wiltberg eingesetzt worden war und mehr oder minder Kompromittierte in seinem eigenen Schoße barg, die der Teilnahme am Aufstande Verdächtigen, soweit sie nicht bei Zeiten die Flucht ergriffen hatten, ein. Die Flüchtigen, unter denen sich wahrscheinlich die Hauptschuldigen befanden, wurden vom Räte zu einem Termine in der Mitte des Februar vorgeladen. Als dieselben aber nicht erschienen, ließ sie der Bürgermeister Nikolaus Hartlieb Sonnabend den 17. Februar in die Acht erklären und die Namen von neunzehn in das „Buch der Verfestungen“ eintragen, wodurch ihnen die Thore der Vaterstadt für immer geschlossen wurden. Nachträglich wurde noch einer von ihnen, der Schwertsfeger Lorenz, ergriffen und seiner Strafe zugeführt. Aus der Bemerkung der Liste: „Und dazu alle ihre Genossen und Helfer, die hiernach nicht beschrieben noch benannt sein, die man weiß und noch erfahren kann, die der Ladung sich nicht gestellt haben“, — ergibt sich schon, daß es sich hier nur um eine erste Serie von Verdächtigen handelte.

Um der Form Genüge zu thun, nach welcher die Angeklagten nur von ihresgleichen, von Bürgern, gerichtet werden konnten, berief der Kaiser einen außerordentlichen Gerichtshof. Derselbe wurde zusammengesetzt aus den Ratmannen, Schöffen, Ältesten, Vertretern der Kaufleute und den Geschworenen der Zünfte der Stadt Breslau, sowie aus den Ratmannen der größeren Städte der Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer, nämlich Neumarkt, Namslau, Schweidnitz, Striegau, Jauer, Bunzlau, Hirschberg und Löwenberg. Die zwei zum Breslauer Räte gehörigen Angeklagten, der Konjul Johann Quittenberg und der Schöffe Johann Wolheim, hatten sich bereits in Sicherheit gebracht. Ob wohl die Mitschuld ihrer zünftischen Amtsgenossen so sehr viel geringer war, daß sie guten Gewissens über die Rebellen von 1418 „das Gericht sitzen“ konnten? Es macht überhaupt einen häßlichen Eindruck, daß sich der Rat von 1418, und zwar wenige Tage vor dem Wichtage, zum Gerichtshofe über diese „verlaufenen Geschichten“ hergab und es nicht dem Kaiser nahe legte, durchaus fremde und unbeteiligte Männer zu berufen, und dieser Eindruck verschärft sich noch mehr angesichts des geradezu ungeheuerlichen Ganges des Verfahrens.

Der Kaiser berief als Vertreter der anlagenden Krone den Ober-Landmarschall Böhmens, Heinrich von Lipa, den Ober-Kammermeister Albrecht von Kolditz, die beiden Heinrich von Laasan, Vater und Sohn, Hauptleute der Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer, den Breslauer Unterhauptmann Georg von Czettitz, den früheren Unterhauptmann Hans von Wiltberg, bekanntlich ein Förderer der zünftischen Interessen und seiner Zeit Fürsprecher der Rebellen, den Oberschreiber der böhmischen Landtafel Nikolaus von Lobkowitz und Johann Sadlo von Smiltau auf Schwarz-Kosteletz.

Die sieben Anklagepunkte stellen die von den Angeklagten verübten Verbrechen als direkt gegen des Königs Majestät gerichtet hin. Die Anklage lautet gegen „Verräter“, die 1. die Ratmannen d. h. des Königs Geschworene gewalttätig zur Abdankung genötigt haben, 2. mit ihren Helfern und Nachfolgern in sein königliches Rathhaus mit bewaffneter Hand eingedrungen sind und seinen Ratsturm mit Gewalt aufgehauen haben, 3. seinen, den königlichen Kasten im Turme aufgesprengt, seine fürstlichen Privilegien teils zerrissen und beschädigt, teils verschleppt haben, 4. die Ratmannen und Schöffen ohne Schuld und Recht zum Teil ermordet, zum Teil haben hinrichten lassen, 5. mit Gewalt etliche Gemächer auf dem Rathhause aufgehauen, Schränke und Kästen erbrochen und aus den Kassen Ihrer königlichen Gnaden Geld geraubt und sich von eigener Gewalt an die Stelle gesetzt, daran seine Ratmannen geseßen haben, 6. von Karl IV. dereinst der Stadt auf das Rathhaus geschenkte Waffen geraubt und mit ihnen Gewalt und Mord verübt, und endlich 7. seine Gefängnisse aufgebrochen und daraus Landesbeschädiger und böse Schuldner der Kaufleute befreit haben.

Man sieht auf den ersten Blick, daß sich die Anklage mit den Ereignissen des 18. Juli 1418 nicht völlig deckte. Man hatte eben große Eile, nach des Kaisers Willen durch ein möglichst summarisches Verfahren „ein Exempel zu statuieren“, das den nötigen Schrecken verbreiten und von vornherein auch den aufständischen Böhmen zeigen sollte, wie der Monarch zu strafen wisse. Und in der That war das Verfahren furchtbar summarisch; denn, um über die Schuld oder Unschuld von vielleicht mehr als hundert Angeklagten zu entscheiden, genügten nur wenige Tage. Mitte Februar hatte der Prozeß begonnen, und schon am Montag, den 19. Februar, erfolgte, nachdem sich aus der Verhandlung noch eine Prostriptionsliste von 54 oder 56 Flüchtigen und nun Geächteten oder „Verfesteten“ ergeben, über welche also in contumaciam geurteilt wurde, der Urteilspruch und zwar in folgender Weise: „Obwohl der König solch' Recht von seiner Herrlichkeit selber zu vollführen, zu erhöhen und zu erniedrigen hat nach seiner königlichen Gnade und Willen, so haben doch die Ratmänner mit denen, die mit ihnen in gehegter Bank geseßen haben, solches Recht gefunden und sprechen zu Recht, daß alle, welche den Rat vergewaltigt und die That gethan haben, welcherlei die sind, mit Rat und mit Hilfe, dem König mit ihren Leibern und Gütern sollen verfallen sein“. Die anderen Teilnehmer der Verschwörer, „die mit gewillt und gewillkürt haben, möge der König nach seinem Belieben strafen. Die vor der Klage Entwichenen und Geächteten, die sich nicht wieder gestellt haben, sollen dem König mit ihren Gütern verfallen sein und auch mit ihren Leibern, wo er sie gehalten mag. Von Rechts wegen!“

Man erfährt nichts näheres über diesen seltsamen Prozeß, nicht, wie sich die Angeklagten ihren Richtern gegenüber verhalten haben; ja, der Urteilspruch führt nicht einmal die Verurteilten mit Namen auf, und so macht das Ganze den Eindruck einer bloßen Gerichtskomödie zur Erreichung eines politischen Zweckes. Es wurden etwa 46 Todesurteile gesprochen, von denen freilich nur die Hälfte vollziehbar war, da der Rest der Verurteilten sich geflüchtet hatte.

Keine Zeile verrät uns etwas über die Stimmung der Bürgerschaft nach dem Bekanntwerden eines Spruches, der das Leben und Habe und Gut von 46 Breslauer Bürgern der Gnade oder Ungnade des Monarchen überlieferte und eine Menge anderer Mitbürger für immer aus der Vaterstadt trieb. Es dürfte kaum einen schrofferen Gegensatz gegeben haben, als den zwischen der Trauer in den Häusern der Handwerker und dem Jubel in den Häusern der Patrizier.*)

*) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch. — E. Grünhagen, der Reichstag zu Breslau und das Strafgericht etc., Abhandlungen der Gesellsch. f. vaterl. Kultur. V.—IX.

Für die letzteren brachte der 23. Februar, der Freitag, welcher dem Nichteage folgte, die heiß ersehnte Genugthnung, den vollständigen Wechsel des Systems, indem der Kaiser den Rat „verkehrte“, d. h. den alten vom 10. August 1418, der eben noch seine Schuldigkeit gethan hatte, absetzte und einen neuen einsetzte. Sigismund reduzierte die Zahl der Ratmänner von zehn wieder, wie dies bis 1390 herkommen war, auf acht, wobei es bis zum Ende der Stadtverfassung im Jahre 1741 verblieb. Der neue Rat bestand in seinen beiden Kollegien im wesentlichen aus Patriziern der gemäßigten, zu einer Milderung der herrschenden Gegensätze geneigten Richtung; aber es durfte kein einziger Handwerker in demselben Platz nehmen. Aus dem bisherigen Räte wurde vom Kaiser nur ein einziger, nämlich Nikolaus Contradi, in das neue Schöffenskollegium herübergenommen.

Die neue Stadtregierung war aber im übrigen aus Männern zusammengeleckt, die, außer einem einzigen patrizischen Neuling, zum Teil schon seit langen Jahren als Konsuln oder Schöffen die Geschicke der Stadt geleitet und namentlich auch in dem, durch den Aufstand gesprengten Räte geseßen hatten. Ratspräsident wurde Heinrich Jentewitz, der mit geringen Unterbrechungen als Konsul oder Schöffe Zeuge aller Wirren und „Aufstöße“ seit 28 Jahren gewesen war; als zweiter im Räte erschien jener ränkefüchtige Nikolaus Kempel, der 1414 hatte schwören müssen, nie wieder ein Stadtkamt zu übernehmen. Wahrscheinlich war es ihm geglückt, sich mit Hilfe guter Freunde beim Kaiser Sigismund einzuschmarozen; denn es heißt ausdrücklich, daß er „von Befehlunge des Königs wegen“ in den neuen Rat kam. Mit ihm an den Ratstisch gelangte auch sein Schwager Paul Wiener, Teilnehmer eines großen Kaufmannsgeschäftes, einer sogenannten „Gesellschaft“, an der auch die reichen Banke beteiligt waren, von denen einer, Michael, an den Ratstisch und ein anderer, Johann, auf die Schöffenbank berufen wurde. Unter den neuen Konsuln und Schöffen begegnet uns noch folgende Träger bekannter und teilweise alter Namen: Nikolaus Werboth, Erasmus Pezeler, Nikolaus von der Heide, Sigismund Glesil; — Benzel Schwarze (Schöffenältester), Peter Rothe, Nikolaus Steinkeller, Nikolaus Sachse, Nikolaus Sachewitz. Von den beiden mächtigen Patriziersippen der Meißner oder von der Meisse und Dompnig, von denen man annimmt, daß sie bei Erregung des Aufstandes von 1418 ihre Hand mit im Spiele gehabt, verschwand die erstere entweder durch Aussterben, oder durch Wegzug für immer vom Schauplatz. Die Dompnig blieben einige Jahrzehnte vom Stadregimente ausgeschlossen; möglicher Weise wurden sie nur um den Preis dieses Verzichts und um den großer Summen Geldes vom Strafgerichte verschont. Auffällig ist es, daß auch die zu den vornehmsten Patriziern gehörende Familie Beyer bis nach Sigismunds Tode vom Räte fern blieb. Welche interessanten,

in die Stadtpolitik hinüber spielenden Familiengeschichten bergen sich da im Dunkel der Vergangenheit! So war denn auf den Sieg der Handwerker-Demokratie eine ausgesprochen patrizische Reaktion gefolgt, durch welche die Zünfte für die ganze Zeit der Regierung Sigismunds von der Teilnahme am Stadtregerium ausgeschlossen blieben.

Der Schwur, den die acht Konsuln dem Herrscher leisteten, lautete: „Ich schwöre, daß ich in dem Amte, zu dem ich geloren bin, getreu und ehrlich sein will, und daß ich das Geschloß und andere Gefälle zum Nutzen der Stadt von den Armen, wie von den Reichen mit ganzer Treue einnehmen und es getreulich zu der Stadt Nutz und Frommen mit des Rates Wissen und Willen lehren und wenden will, und daß ich den heimlichen, verschwiegenen Rat und dazu der Stadt Rente und Geschloß, das von einem jeden gefället (gezahlt) wird, nicht melden, noch offenbaren und auch der Stadt Ehre und Handvesten (Privilegien) halten und bewahren und davon nicht lassen will durch Lieb, noch durch Leid, durch Gunst, noch durch Furcht, noch um keinerlei Sachen willen, als mir Gott helfe und die Heiligen“.

Der Schwur der Stadt- und Landschöffen lautete: „Zu der Banl, zu der ich geloren bin, daß ich darauf zwischen zweien Männer Rede, Klage und Antwort ein Recht sprechen will, alsofern ich das weiß, und den Ratmannen gehorsam sein und auch den heimlichen Rat nicht melden will und davon nicht lassen will durch Lieb, noch durch Leid, noch um keinerlei Sache willen, als mir Gott helfe und die Heiligen“. Außerdem aber mußte noch jedes einzelne Mitglied des neuen Rates dem Kaiser schwören, allen „Zweinungen“ gegen den Rat entgegen zu sein und sie nicht zu verschweigen, und alle Gebote und Gesetze, die der König von neuem gesetzt, zu halten und zu vollführen. Auch die ganze Bürgerschaft mußte dem Herrscher in diesem Sinne einen Treueschwur leisten.^{*)}

Doch mehr als dieser Systemwechsel, so einschneidend er auch war, beschäftigte das Schicksal, das der Verurteilten harrte, die unter der Herrschaft des Schreckens stehenden Zünfte und Hunderte von Familien, welche Väter, Söhne, Brüder, Söhne, Schwäger und Vettern dem Tode überliefert sahen. Der 4. März, wieder ein Montag, sah den letzten blutigen Akt der Tragödie, die mit der Verschwörung von 1418 begonnen hatte. Auf einem großen Gerüste, das an der Ecke des Ringes gegenüber der Oberstraße und dem Bündel am Eingange in den Elisabethkirchhof errichtet worden war,^{**)} hörten dreißig Männer (nach einer anderen Angabe 24) in ungebeugter, mutiger Haltung, so daß selbst der Kaiser, der aus einem Fenster des Hauses der

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) C. Grünhagen, der Reichstag zu Breslau und das Strafgericht etc.

Katharina Wolf dem graufigen Alte zuschaute, seine anerkennende Bewunderung über diese Unerblichkeit gegen seine Umgebung äußerte, den Spruch der Richter an, der ihnen den Tod verkündigte. Erhobenen Hauptes ließen sie die Zeremonie des Stabbrechens über sich ergehen. Der Kaiser hatte, wie ein Straßburger Gesandtschaftsbericht meldet, Vorkehrungen treffen lassen, „daß niemand hörte deren einen schreien und klagen, vielmehr herrschte ein rechtes Stillschweigen, als ob da nichts geschehen wäre.“^{*)} Solche Vorkehrungen waren nicht nötig gewesen; denn keiner dieser Breslauer Männer, von denen vielleicht die wenigsten zu den Hauptschuldigen gehörten, und die doch immerhin die Märtyrer einer leidenschaftlich vertretenen Parteiüberzeugung, eines starken Klassegeistes waren, erhob einen Ruf der Klage, keiner flehte um Gnade, alle dachten nur an ihren Tod, beteten eifrig und riefen Gott bußfertig um Verggebung ihrer Sünden an. Unter dem stummen Entsetzen einer Kopf an Kopf gedrängten Volksmenge traten acht Henker heran, und unter ihren Ritschwertern fielen die Köpfe der Verurteilten, zuerst derjenige des Kreuzberg, zuletzt der des Kretschmers Hengeseweib, wie die Tradition erzählt. Nach einer später aufgetauchten, weniger glaublichen Besart fand die Hinrichtung im Hofe der kaiserlichen Burg statt, was dem Zwecke der Exekution, Schrecken zu erregen, widersprochen hätte.

Die Namen der Unglücklichen sind in zwei von einander abweichenden Listen auf die Nachwelt gekommen. Die eine, die ältere, stammt aus den Aufzeichnungen, die der verdienstvolle Breslauer Stadtschreiber Franz Faber († 1565) aus dem Stadtarchiv gemacht hat, giebt 24 Namen und macht den Eindruck der Unvollständigkeit; die andere mit 23 Namen, welche der im 17. Jahrhundert lebende Chronist Nikolaus Pol aus unbekannten Quellen giebt, erregt Mißtrauen durch ihre allzu große Genauigkeit in den Angaben. Wir geben in folgendem die ältere Fabersche Liste mit den Polischen „Bervollständigungen“ in Klammern und heben die beiden gemeinsamen Namen durch einen * hervor.

1. *Peter (Buchwald), Tuchherer; 2. Wideran, Fleischer, der nach dem Aufstande zur Richter-Kommission gehört hatte; 3. *Bodczicz (Bodschütz), Kretschmer; 4. * (Georg) Radeburg, Schuster, der den Ältesten Mezerlin vom Turme gestürzt haben soll und 1419 einer der gewählten Einnehmer der außerordentlichen Einkommensteuer war; 5. Lotterpfaffe; 6. Pecze (Peter) Borge (sollte dies der Tuchmacher dieses Namens sein, der schon vor dem Strafgericht aus der Stadt verbannt worden war?); 7. * (Hanns) Ottendorf (Tischler); 8. *Frederke (Freydecke, Bäcker); 9. *Gottschald; die beigefügte Notiz: „wollte Sachmann machen“, charakterisiert ihn als einen, der während

*) C. Grünhagen, zur Geschichte des Breslauer Aufstandes von 1418. Zeitschrift XL.

des Aufstandes zu plündern versucht hatte, also als einen jener unsauberen Gesellen, die bei dergleichen Anlässen ihren persönlichen Vorteil suchten; (übrigens nennt die andere Liste zwei Gottschalk, einen Glaser [Hans] und einen Mälzer [Paul]); 10. Wescher; 11. *Hermann Griffeler (Griesler, Fleischer); 12. *Pasche, „mit dem krummen Munde“ (Simon Pasche, Bäcker); 13. Hengesweib (Kretschmer), „läutete die Ratsglocke“; 14. *Daniel (Diebig), Gerber (Rotgerber); 15. *(Georg) Selzer, der Läscher; 16. *(Hans) Steinichen (Schneider); 17. Clement, Messerschmied; 18. Hannus von Tachow; 19. *Lorenz (Han), Schwertfeger; 20. *(Daniel) Kreuzberg, der Büttner, „hat den Ratssturm aufgehauen“; 21. Gnetzel; 22. *Niklas Scheps (Brauer); 23. Quelitsch; 24. Philipp, der Schneider. — Wir geben noch die acht Namen, die der Polischen Liste eigentümlich sind: Hans Voissel, Seiler; Heinrich Thiele, Kürschner; Sigmund Lober, Büttner; Heinrich Drescher, Weißgerber; Waz Beck, Fleischer; Hans Darrhof, Maurer; Philipp Dpig, Leineweber; Nikol. Klaubig, Zimmermann. Außerdem macht Pol aus dem Hengesweib der Faberischen Liste, der die Ratsglocke zum Sturm läutete, das Weib des Kretschmers Henge oder Hentka.

Die Köpfe der Hingerichteten wurden nach damaligem barbarischen Brauche auf die Türme der Stadtmauer gespißt, ihre Leichname aber ohne jede kirchliche Zeremonie beerdigt. Lange Zeit war es allgemeine Annahme, die Leiber der Unglücklichen lägen unter den Steinen, über welche man von der Ringede nach der Elisabethkirche geht. Doch wurde diese Annahme schon vor zweihundert Jahren mit dem Hinweise belächelt, daß diese Steine Spuren von Inschriften und, wie sich später zeigte, auch von Wappen an sich trügen, also unmöglich die Leiber der als Verbrecher Hingerichteten decken könnten. Wahrscheinlich liegt jener Tradition eine Verwechslung der Gerichteten mit den am 18. Juli 1418 der Wut der Empörer zum Opfer gefallenem Ratsherren zu Grunde, die allerdings Anspruch auf eine Bestattung an geweihter Stätte hatten. Dagegen hätte man nach einem Chronisten des 18. Jahrhunderts, der angeblich einem alten Berichte folgt, die Leiber der Enthaupteten auf dem Elisabethkirchhof, „wo man vorne vom Ringe bei dem Bändlein hineingeht an denen Häusern hin liegen lassen“.*)

Am 13. März erlaubte ein Edikt des Kaisers die Innungen fast aller ihrer Rechte, wodurch derselbe einen Lieblingswunsch des Patriziats erfüllte. War auch die Einleitung des Schriftstückes, worin der Herrscher den Bewohnern seiner „wonniglichen“ Stadt Breslau verschiedene Lobsprüche betreffs ihres bisherigen ausgezeichneten Rufes spendet, eine wohlwollende, so konnte sie doch die Härte der Bestimmungen nicht mildern. Das Edikt, welches die nachfolgenden

*) C. Grünhagen, der Reichstag zu Breslau und das Strafgericht etc.

Festsetzungen geradezu als Strafe der Zünfte für den Aufruhr hinstellt, verbot zunächst die geistlichen Bruderschaften der Zünfte, welche geselligen und schließlich wohl auch politischen Zwecken gedient hatten und offenbar die Brutstätten des Aufstandes gewesen waren, ferner alle anderen Versammlungen der Innungen und sogar die „Morgensprachen“ und verordnete, daß hinfür nicht mehr als sechs Meister einer Innung zusammenkommen dürften, um über die Angelegenheiten ihres Handwerks zu beraten oder des geselligen Trunks zu pflegen; denn so werde es auch in der Reichsstadt Nürnberg gehalten. Die zwei Geschworenen jeder Innung aber habe der Rat zu ernennen, und vor diesen seien alle Angelegenheiten des Handwerks zu bringen. An den Rat seien auch alle Altarlehen und „Seelgeräte“ der aufgelösten Bruderschaften zur Verwaltung zu übergeben, und die Ratmannen sollten sich derselben „unterwinden“ (annehmen) und Gewand und Schuhe den Hospitälern und armen Leuten nach ihrem Gide austheilen.

Am härtesten ging das kaiserliche Edikt gegen die Fleischer vor, die als die hauptsächlichsten Teilnehmer und Leiter des Aufstandes von 1418 galten. Es wurde bestimmt, daß kein Fleischer fortan mehr in der inneren Stadt „häuslich sitzen oder wohnen“ dürfe, sondern nur zwischen den beiden Mauern, also in der äußeren Stadtzone zwischen der Ohlau und dem äußeren Mauer- oder Stadtgraben, so daß sie also vermutlich in den alten und neuen Bänken nur feil halten dürften. All ihr Vieh sollten sie nur auf den städtischen Rottelhöfen schlachten dürfen, „daß der Unflat und Gestank aus der Stadt bleibe“. Auch sollte kein Fleischer in seinem Hause Mordwaffen haben außer den Beilen, Messern etc. zur Ausübung seines Handwerks, noch solche an seinem Leibe tragen, außer auf besonderen Befehl des Rates zum Schirm der Stadt. Überhaupt ward allen Handwerkern das Tragen von Harnischen oder Mordwaffen verboten, außer es geschehe mit Erlaubnis der Konfuln.

Wenn auch manche dieser Bestimmungen bald genug wieder hinfällig wurden, so brach dieser 13. März doch die Macht der Breslauer Zünfte für immer. Sie brachten es nie mehr zu einer selbständigen Machtentfaltung gegenüber dem kaufmännischen Patriziat. Alle Bestrebungen der Handwerker seit 140 Jahren, der patrizischen Stadtverfassung ein vollberechtigtes demokratisches Element einzuverleiben und den Zünften die Mitregierung zu sichern, waren für nichts gewesen; allen zeitweisen Erfolgen, die sie seit dem 13. Jahrhundert erstritten, allen Kämpfen seit 1389 war eine ungeheure Katastrophe gefolgt, die den Zünften weniger Rechte ließ, als sie jemals in den Jugendzeiten der deutschen Stadt besessen hatten.

Gleichzeitig trat eine vom Rate und den erfahrensten Bürgern gebildete Kommission zusammen, die im Auftrage des Kaisers die vom Könige Wenzel am 4. Januar 1390 gewährten Innungsstatuten einer durchgreifenden

Anderung unterzog, wobei alle Bestimmungen gestrichen wurden, die irgendwie eine politische Bedeutung hatten. Wahrscheinlich haben sämtliche Innungen ihre Statuten-Dokumente von 1390 aufs Rathaus abliefern müssen.

Am 14. März bestätigte der Kaiser in einem, wiederum von schönen Wendungen und Lobsprüchen für die Stadt und Beteuerungen seines Wohlwollens für dieselbe überströmenden Schriftstücke die Freiheiten und Privilegien Breslaus und stellte gleichzeitig die drei, am 18. Juli 1418 durch die blinde Wut der Rebellen arg geschädigten Privilegien Heinrichs IV. von 1272 und Johannis von 1327 und 1339 wieder her, wogegen er fünf andere, teils ganz vernichtete, teils verschleppte Privilegien ihrem Hauptinhalte nach erst am 18. Januar 1425 restituierte.^{*)}

Wie es scheint, hatte es Sigismund, den ja naturgemäß die patrizische Gesellschaft Breslaus als ihren Retter und Rächer, als Wiederhersteller der Ordnung in allen Tonarten pries, trotz des blutigen Strafgerichtes verstanden, sich auch die Gunst der anderen Schichten der Bevölkerung zu erwerben. Der stattliche, leutselige, witzige, schönrednerische, galante und freigebige kaiserliche Herr war der Mann dazu, sich im Fluge die Liebe der Bürgersleute zu erobern. Wie sein Vater Karl IV. war er jedem zugänglich, auch liebte er es, zuweilen im unscheinbaren Gewande des Abends durch die Gassen zu wandeln, um Abenteuern nachzugehen oder am Tische irgend einer Schenke mit den Bürgern zu plaudern. So soll er auch einmal im Schweidnitzer Keller gegessen haben und Zeuge gewesen sein, wie ihn einige Bürger gar schauderhaft mit ihren Zungen lästerten, ohne eine Ahnung zu haben, wer ihr Nachbar sei. Ehe er fortgegangen, soll er auf den Tisch gekritzelt haben:

„Wenn mancher Mann wüßte, wer mancher Mann war,
Säß' mancher Mann manchem Mann manchmal mehr Ehr'“.

Nun erst soll den Zurückbleibenden klar geworden sein, wer mit ihnen am Tische gegessen und ihre Lästerungen mit angehört habe.

Die gewaltigen Ereignisse, welche das Volk von Breslau soeben erlebt hatten im Vereine mit dem blendenden Glanze der Kaisermacht und des Reichstages in der Bevölkerung sicherlich eine Stimmung geschaffen, die in ihrer bühnenhaften Färbung und dumpfen Zerknirschung für die Einwirkungen des religiösen Fanatismus sehr empfänglich war. Die politische Situation wurde durch die Lösung charakterisiert: „Vernichtung der verfluchten böhmischen Keger!“ Sie fand in der geschilderten Stimmung der Gemüter bei der slavenfeindlichen Einwohnerchaft Breslaus ein lautes Echo. Die Gewalt dieser Strömung vermochte wohl einigermaßen die Gemüter von den jüngsten Lokale Ereignissen abzulenken und in eine neue Ideenrichtung hineinzudrängen, in welcher

*) H. Hartgraf und D. Brenzel, Breslauer Stadtbuch.

die religiöse Schwärmerei und der Haß gegen das Gzementum Patrizier und Handwerker vereinigte.

Nachdem Papst Martin V. durch die Bulle vom 1. März den Kreuzzug gegen die böhmischen Keger verkündigt und auf diese Weise dem Kaiser Sigismund die Wehrkraft der abendländischen Christenheit durch die Aussicht auf allgemeine Sündenvergebung für die Wiedereroberung Böhmens zur Verfügung gestellt hatte, war die Kaiserburg an der Oder zum Mittelpunkte der europäischen Ereignisse geworden. Hier liefen alle Fäden der hohen Politik zusammen, von hier flogen die Botschaften behufs Organisation des Kampfes gegen die Hussiten nach allen Gauen des Reiches, und von hier aus sollte der erste Vorstoß der sich in der Stadt und deren Umgebung sammelnden Streitkräfte Sigismunds gegen die rebellischen Böhmen unternommen werden. Von Breslau aus erwartete man überall das Signal zum Beginne des großen Kriegsdramas, des Hussitenkrieges, von dem man damals freilich nicht ahnte, daß er fünfzehn Jahre hindurch seinen düsteren, roten Schein über Deutschland werfen und ungeheuern Jammer in seinem Gefolge haben werde.

Bald fand der Kaiser, der sonst in religiösen Dingen kühl dachte, eine Gelegenheit, dem gefälligen Papste seinen Eifer für die Religion zu beweisen. Das unglückliche Opfer dieses Rechtgläubigkeits-Beweises war der Gastwirt von den „drei Kränzen“ in der Prager Neustadt und angeblich der erste im Senate derselben, Johann Krasa, der sich Geschäfte halber in Breslau aufhielt und infolge der sich immer leidenschaftlicher gestaltenden Diskussion über die große Frage des Tages wahrscheinlich lebhafter, als die Vorsicht gebot, seine hussitischen Grundsätze verteidigt und die Handlungsweise des Kostnitzer Konzils verdammt haben mochte. Genug, er hatte durch seine Äußerungen „der Menge ein Ärgernis gegeben“ und wurde deshalb in den Kerker geschleppt und vor ein geistliches Gericht gestellt, welches aus allen in Breslau anwesenden Bischöfen, Prälaten, geistlichen Doktoren und Magistrern zusammengesetzt war, und welchem der päpstliche Legat Ferdinand von Lucca präsiidierte. Ein angeblich zugleich mit Krasa ergriffener Gefährte desselben soll sich durch Verleugnung seiner hussitischen Überzeugungen allen weiteren Gefahren entzogen haben. Johann Krasa wurde vom geistlichen Gericht aufgefordert, zu billigen und zu behaupten, daß das Konzil zu Kostniz rechtmäßig im heiligen Geiste versammelt gewesen; daß alles, was dasselbe beschlossen und entschieden, als gerecht und heilig von allen gläubigen Christen unter Strafe der Todsünde zu beobachten und was es verdammt, gerecht, heilig und wohlgethan sei; daß dieses Konzil Huz und Hieronymus mit Recht zum Tode verurteilt und daß es katholisch und heilig gehandelt habe, als es die Kommunion der Laien unter beider Gestalt verdamnte. Krasa ließ sich durch nichts zur Annahme dieser Artikel bewegen; er bezeichnete sie vielmehr als irrig und dem göttlichen Gesetze und

dem Evangelium widersprechend und wurde infolge dessen zum Feuertode verurteilt.

Am 15. März hatte die Stadt das traurige Schauspiel einer Regerverbrennung. Johann Kraja wurde auf Befehl Sigismunds vom Stod aus auf einer von Pferden gezogenen Kuhhaut über den Markt und durch die Stadt geschleift, begleitet von einer Schar Mönche, die ihn unablässig zum Widerruf ermahnten, und gefolgt von einer großen lärmenden Volksmenge. Schließlich wurde er an der Stelle, wo später die große Wage stand und wo jetzt das Denkmal Friedrichs II., des großen Vertreters der Toleranz, steht, nachdem er trotz dringenden Zuredens seiner geistlichen Begleiter jede Verleugnung seiner hussitischen Überzeugungen verweigert hatte, vom Henker auf den Holzstoß gesetzt. Während derselbe aufflammte, betete Johann Kraja laut für seine Feinde und starb freudig für seinen Glauben.

Die verlodernde Flamme des Scheiterhaufens auf dem Breslauer Ringe und die im Ponzwinde zerfliegende Asche hatte die rechte Kreuzzugsstimmung hervorgerufen. Zwei Tage später, am Sonntage Vätare (17. März), sollte das große Ereignis, die Verkündigung des Kreuzzuges, gegen die böhmischen Keger, vor sich gehen. Eine seltsame Naturerscheinung in den frühen Morgenstunden — zwei Nebenjonnen neben der wirklichen Sonne — gab dem Tage in den Augen der abergläubischen und durch die vorangegangenen erschütternden Szenen aufs höchste erregten Bevölkerung ein ganz besonders wunderbares Gepräge. Beunruhigt durch diese außerordentliche Erscheinung stand die Menge auf Plätzen und Gassen; die Glocken riefen mit feierlich ernstem Geläut zu den Kirchen, und überall in den Gotteshäusern wurde den Andächtigen feierlich das Kreuz gegen die Böhmen gepredigt und allen Teilnehmern an dem gottgeweihten Kriegszuge zur Vernichtung der „verfluchten Keger“ Vergebung der Sünden verheißen. Diese Vorgänge und die Empörung über die Verfolgungen und Greuel, welche die fanatisierten tschechischen Hussiten schon seit langer Zeit über die Deutschen in Böhmen verhängten, sowie der Groll über die Schädigung des Breslauer Handels durch die böhmische Revolution rissen die Bevölkerung immermehr aus der dumpfen Stimmung in den breit daher flutenden Strom der Kreuzzugsbewegung hinein, die ja doch dem Volke einen, wenn auch noch ungeklärten Ideengehalt darbot.

Das scharfe Vorgehen des Kaisers und der päpstlichen Sendboten gegen die hussitischen Böhmen wirkte nach zwei entgegengesetzten Richtungen verstimmend. Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der noch bis zuletzt für eine Politik der Schonung gewirkt hatte, verließ grollend Breslau. Das Gleiche thaten die, der gemäßigten hussitischen Richtung angehörenden böhmischen Herren und Ritter, die hier noch für ein Kompromiß mit Sigismund gewirkt hatten, nun aber, nach der Verkündigung des Kreuzzuges, für ihr Leben zu zittern hatten. Unter

Führung des böhmischen Landesverweisers Czernot von Wartemberg, den der Kaiser vergebens zurück zu halten suchte, verließen sie Breslau, und ihre Ankunft in Prag ward zum Signal des Kampfes.

Während dieser Ereignisse war der oben erwähnte Ausschuß eifrig thätig gewesen, die neuen Satzungen für die Zünfte zu vollenden, und der Kaiser konnte bereits am 23. März die neue große Handwerkerordnung erlassen. Dieselbe ist ein fundamentales Werk und besteht aus 28 Urkunden, in denen die Rechte und Pflichten und die Verfassung der verschiedenen Innungen — zuweilen sind mehrere verwandte in eine Urkunde zusammengefaßt — in dem herkömmlichen Sinne genau dargelegt werden. Das hauptsächlichste Verdienst der neuen Handwerkerordnung ist die genaue und auf den tatsächlichen praktischen Bedürfnissen begründete Feststellung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse. Daraus ist es auch nur zu erklären, daß die Handwerkerordnung vom 23. März 1420 Jahrhunderte hindurch die Grundlage des Breslauer Gewerbe Rechtes geblieben ist. In dem Eingange zu der neuen Ordnung sagt Sigismund: „Wann wir wohl verstehen, daß gemeiner Rug an allen Enden und vornehmlich in Städten durch redliche Ordnung und Einigkeit gemehret und durch Unordnung und Zwietracht fast gemindert wird, und daß auch mancherlei Reid und Haß, von denen dann Aufläufe, Schande und zu Zeiten verderbliche Schäden kommen, aus Unordnung entspringen; und wenn wir, als wir auf diese Zeit in unserer Stadt Breslau kommen sein, befunden haben, daß eine Notdurft ist, Einigkeit und Ordnung daselbst zu machen und auch zu sehen, wie sich alle Handwerker mit ihren Handwerken fürbas (fortan) halten sollen, daß damit keinerlei Ungeheuer begangen und Zwietracht und Aufläufe vermieden werden: Darum nach gutem Rat und möglicher Unterrichtung haben wir gesetzt und geordnet u. s. v.“

Allerdings trug die neue große Handwerkerordnung, wie es ja gar nicht anders sein konnte, die Merkmale der eingetretenen patrizischen Reaktion an sich und wurde so zu einem Denkmal der ungeheuren Niederlage der zünftischen Demokratie. So wurden aus den Innungsstatuten vom Jahre 1320 alle politischen Artikel entfernt. Die Innungen sollten von nun an keine, zu irgend einer Mitwirkung an der Stadtregierung berufene Macht bilden; sie verloren alle Polizeigewalt innerhalb des Kreises der speziellen Gewerbsgenossen; dem Räte verblieb die Oberaufsicht über alle inneren Angelegenheiten der einzelnen Zünfte. Der so lange bekämpfte freie Fleischmarkt blieb bestehen, aber dafür retteten die Tuchmacher das Recht des freien Tuchauschnittes, allerdings unter der Aufsicht der Beamten der Tuchlammern, in den „Streichgaden“. Die neue Ordnung wurde im Stadtarchive auf dem Rathause niedergelegt. Die einzelnen Innungen erhielten keine neuen Statuten, sondern blos Abschriften der

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

sie betreffenden Bestimmungen der neuen Handwerkerordnung. Sie mußten — und hierin lag das Merkmal der Demütigung der Breslauer Handwerkerpartei — das unbedingte Recht des Rates für alle Zeit anerkennen, ihnen Statuten zu geben, dieselben zu ändern und zu verbessern.^{*)}

Drei Tage später, am 26. März, erfolgte der Epilog des großen Trauerspiels, des Strafgerichts über die Empörer von 1418. Der Kaiser erließ nämlich an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Edelleute, Beamte und städtischen Obrigkeiten in allen seinen Landen den Befehl, den Häschern, welche die Breslauer zur Ergreifung der Geächteten oder „Verfesteten“ d. h. der flüchtig gewordenen Teilnehmer am Aufstande aussenden würden, nicht nur nichts in den Weg zu legen, sondern sie in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen und die Schuldigen zur Bestrafung an Leib und Gut auszuliefern. Aus dem auf die Nachwelt gekommenen Altenstücke erfahren wir auch die Namen der betreffenden und zugleich, daß 30 der Geflüchteten in contumaciam zum Tode verurteilt und 27 derselben auf ewig des Landes verwiesen wurden. Wer die Untersuchung nach dem 19. Februar noch weiter geleitet und welchen Gang sie nahm, bleibt in Dunkel gehüllt.

Die Namen der ersterwähnten 30 lauten: Hannus Schultzeiß (Schulz), Fleischer; Kaspar Mönchhof, Kretschmer; Bartusch Wiegandsdorf; Niklas Kastner; Hannus von Donyn oder Donow; Peter Bursniz; Hackenteufel, Schlosser; Franzle Döring; Niklas Kolkamer; Niklas Seeler, Maurer; Bartusch, Maurer; Niklas Stelzner, Fuhrmann; Arnold, ein (Mühl-) Knappe; Jorge Rothe, Messerschmied; des Malers Heckel Sohn; Egrer, Maurer („der brach den Turm auf“); Burkard, Nagler; Heinrich Steinmühlner; Niklas Schönbrücke, Läscher; Feigenest; Hannus Polan; Paul, Fleischer; Polkewitz, Fleischer; Escher; Hanns (Scherer), der Messerbote; Niklas Polan; Brummhose, Schlosser (der schon vor dem großen Strafgerichte aus der Stadt verbannt worden war); Leufel, der Schneidernote; der „stammelnde“ Hannus, Weber; Jorge, Messerschmied; Schewitz, Schuster. (Auf einer anderen Liste finden sich noch: Scholz, Fleischer von den neuen Bänken; Otto, Nagler.)

Mit ewiger Verbannung wurden folgende 27 bestraft: Steubel, Wagner; Andres Jan, Züchner; Niklas Laschner, Rotgerber; Albrecht, Kretschmer; Mathes Jeschke, Gerber; Mönch, Fleischer von der Innung der „Geisler“; Jorge, Bader; Quittenberg, Weber (Mitglied des Rates von 1418—1420); Hannus Schuwort, Weber; Mathes Kälbchen, Fleischer; Wilhelm, Fleischer (früher einmal Schöffe); Mathes Blumenkorn, Messerschmied; Mertin, Schildner; Thomas, Handschuhmacher; Hannus Mühl-

^{*)} H. Markgraf und D. Jrenzel, Breslauer Stadtbuch.

heim, Kürschner (Mitglied des Rates von 1418—1420); Frankenstein, Mälzer; Hugwitz, Rademacher; Hannus Steyrer, Messerschmied; Stephan Feilesfas, Kleinschmied; Niklas Krossin, Fleischer; Vicenz, Fleischer; Allein, Gürtler; Hans Hugwitz, Bildpreter; Personer, Fleischer; Mager, Fleischer; Rhümeling, Schuster; Breuer, Schneider.

Die Güter der Geflüchteten und Geächteten, von denen keiner jemals in die Hände des Breslauer Rates gefallen zu sein scheint, zog der stets an chronischer Geldnot leidende Kaiser Sigismund ein, aber die Güter der Hingerichteten blieben den Familien derselben. Aus einer späteren Andeutung scheint hervorzugehen, daß außer den Genannten noch die Ältesten mehrerer Innungen mit Verweisung aus der Stadt, Güterkonfiskation und größeren Geldbußen bestraft wurden. Man hatte fürwahr unter den Handwerksmeistern Breslaus furchtbare Musterung gehalten, und der Rachedurst der Patrizier konnte nun wohl gestillt sein. Der Kaiser hat für die Bereitwilligkeit, mit der er durch sein blutiges Strafgericht den Interessen jener gedient, bei manchen seiner Zeitgenossen keinen Ruhm geerntet; so tadelte der gleichzeitige schlesische Chronist Abt Rudolf von Sagan ausdrücklich die ungenügende Untersuchung der Schuld aller Angeklagten.

Die Zeit des Aufenthaltes des Kaisers in Breslau war auf die Reize gegangen, und er sah sich schließlich aus Geldmangel noch genötigt, den beiden Breslauer Bürgern Heinz Tristram und Niklas Rauffenwald etliche silberne, teils vergoldete Kleinode und Gefäße für 1177 ungarische Gulden zu versetzen.

Wie es scheint, hat sich während dieses denkwürdigen ersten Vierteljahres von 1420 oder vielleicht kurz vorher auch über die Breslauer Juden ein Gewitter entladen und zwar, indem Sigismund selbst den Befehl zur Brandschätzung dieser vielgeheßten Varias der mittelalterlichen Gesellschaft gab. Die Chroniken schweigen darüber, aber spätere Angaben der Stadtbücher verbürgen die Thatsache. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Kaiser die Juden gefangen nehmen und ihren wertvollen Besitz aufs Rathaus bringen ließ. Später (1421) wurde nämlich den Juden, die in jener Zeit als Bankiers des Rates und der Fürsten eine große Rolle spielten, wie z. B. Helhas, Michel von Reichenbach, Jakob von Breslau u. a.^{*)}, ein Teil des Weggenommenen wiedererstattet; doch einen Teil von der „Juden Geld und Kleinod, das auf dem Rathause liegt“, nahm noch im Herbst 1421 der Kaiser in einem Schreiben an den Breslauer Rat in Anspruch. Es finden sich in den Jahren 1421 und 1422 zahlreiche Quittungen von Breslauer Juden, die durch ihre Fassung den Verdacht erwecken, es sei keine Zahlung geleistet worden. Der Jude Michel von Reichenbach wurde erst 1424 aus dem

^{*)} Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern, Zeitschrift VII.

Gefängnisse entlassen und erklärte zugleich, keine Forderungen an den Bischof zu haben.^{*)}

Sigismund feierte noch am 7. und 8. April das Osterfest in Breslau und brach am 9. nach Schweidnitz auf, wo sich die Streitkräfte zum Vormarsche gegen das aufständische Böhmen sammelten. — Das Strafgericht über die zünftischen Rebellen und die Wiederherstellung der patrizischen Herrschaft durch den Kaiser bedeuteten zunächst die tiefste Demütigung der Stadtrepublik, die wahrscheinlich auch von einem Teile des Patriziats empfunden wurde, wie man wohl zu seiner Ehre annehmen darf. Dieser machtvolle Eingriff des Herrschers in die Stadtverfassung schloß aber auch den Krater der permanenten 30 jährigen Revolution und beendete für alle Zeiten den Kampf zwischen dem kaufmännischen Patriziat und den Zünften um die Herrschaft, indem er den endgiltigen Sieg des patrizischen Systems entschied. Durch die strenge Zucht aber, in die der Kaiser Breslau genommen, eröffnete er der Stadt wieder die Bahn zu Macht, Ehre, Ruhm und größerer Selbständigkeit, als je vorher. Den 18. Juli aber haben die Breslauer stets gebüßt. Niemals bis zum Ende der Stadtverfassung wurde an diesem Tage eine Ratssitzung abgehalten. Das Klemenskirchlein wurde ein Gegenstand der Abneigung für die Breslauer. Die Tuchmacher hatten keine Beziehungen mehr zu demselben, es galt später als Gotteshaus der polnischen Fischer der Neustadt und wurde dem Verfall überlassen, so daß im 18. Jahrhundert nur noch einige Mauerreste von ihm standen.

*) Stebbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Band VII.



25. Kapitel.

Zwei böhmische Manifeste und die kriegerischen Vorgänge von 1420—1422. Bischof Konrad wird Landeshauptmann. Die Zustände in Breslau. Die Anschläge Kempels. Die Steuern von 1422 und die neue Münze. Die Anordnung des Systems der Vierundzwanzig und die Zettelleien Kempels und Wiens. Die Wahl der Vierundzwanzig und deren nächste Maßregel (1422). Die kaiserlichen Zugeständnisse an den Rat. Das gerichtliche Verfahren gegen Kempel und Wiener, deren Verurteilung (1423) und weitere Intrigen. Der Rat erhält die Landeshauptmannschaft (1424). Bedeutung dieser Verleihung. Die Privilegien von 1425.

Die Herrschaft der Vierundzwanzig.

1420 bis 1425.

Die soeben in Breslau erfolgte Verkündigung des Kreuzzuges gegen die Hussiten, Witlefiten und andere Keger wurde seitens der Böhmen durch ein Manifest beantwortet, in welchem sie zwar noch den Kaiser aus dem Spiele ließen, aber die Kirche, „die nicht mehr ihre Mutter, sondern vielmehr ihre Stiefmutter sei“, anklagten, daß sie jüngst zu Breslau ein blutiges Kreuz mit grausamen Händen gegen sie erhoben habe und die Deutschen, „die Todfeinde der slavischen Nationalität“, dazu aufstachele, mit den Gzechen nun ebenso zu verfahren, wie in Meissen und Preußen, wo sie die Slaven vertilgt und verdrängt hätten. So war seitens der Hussiten also der nationale Charakter der Bewegung offen ausgesprochen worden. Ein zweites Manifest verwertete bereits die Breslauer Vorgänge, nämlich die Verbrennung Krasas, die Hinrichtung und Achtung der Breslauer Empörer und die Konfiskation des Eigentums der Geflüchteten, zu schweren Anklagen gegen Sigismund, proklamierte zugleich Böhmen als slavisches Wahlkönigreich, konfiszierte die Rechte der für dieses Königreich in Anspruch genommenen Nebenkönige (Mähren, Schlesien, Lausitz) zu Gunsten der böhmischen Herren und bot die Krone dem Könige Wladyslaw von Polen an. Diese Kundgebungen schrieben den Schlesiern ihr Verhalten vor, das nur im innigsten Anschlusse an Sigismund bestehen konnte, dessen Sache die Sache der Deutschen Schlesiens war, und diese Stimmung fand den lebhaftesten Ausdruck in Breslau, wo die heuchlerische Entrüstung der Böhmen über das Blutgericht nicht verfiel.

Der Kaiser, der zunächst auf die Streitkräfte der Schlesier und Lausitzer angewiesen war, da es mit der Reichshilfe übel stand, mußte nach dem unglücklichen Feldzuge von 1420, der durch Jizlas epochenmachende neue Verwendung der Artillerie für die Hussiten entschieden wurde, Böhmen aufgeben. Die Breslauer, mit denen der Herrscher nach den guten Traditionen seines Hauses fortan in den innigsten Beziehungen blieb, so daß er dem Räte u. a. vertraulich auftrag, den Abgesandten der Böhmen an den polnischen König abzufangen, von dessen Sendung er erst durch den Rat Kunde erhalten, hatten an dem Feldzuge noch keinen Teil genommen, da sie zu Kriegszügen außer Landes nicht verpflichtet waren.

Doch am 1. Januar 1421 erschien Janko von Chotiemicz vom Fürstensteine im Auftrage des Kaisers vor dem Breslauer Räte, um denselben gleich den anderen Vasallen und Städten zu neuen Rüstungen aufzufordern, und im Laufe des Frühlings konnte Albrecht von Kolditz, welchem tapferen, aber tief verschuldeten böhmischen Baron der Monarch die Hauptmannschaft in den Fürstentümern Breslau und Schweidnitz-Jauer 1420 übertragen hatte, „um sich wieder aufzuhelfen“, seinem Herrn melden, daß die Ritterschaft und die Städte der Fürstentümer sich zu einem Aufgebote aller wehrfähigen Mannschaft unter seiner (Kolditz') Führung vereinigt hätten. Die Breslauer und Schweidnitzer rückten im Mai 1421 über Landeshut und Trautenau in Böhmen ein, brandschatzten das Braunauer Ländchen, verbrannten die Städte Politz und Ostasch, welche letztere seitdem wüst liegen blieb, und verübten angeblich eine Reihe von Unmenslichkeiten, die allerdings in den vorangegangenen grausamen und massenhaften Niedermetzelungen der Deutschen in Böhmen durch die Czeden eine teilweise Entschuldigung finden würden. Einem zweiten Einfälle der Breslauer und Schweidnitzer am 9. oder 10. Juni fiel das Städtchen Eipel zum Opfer. Es handelte sich aber nur um Vorstöße dieser beiden Verbündeten, um die Böhmen zu beschäftigen und zu beunruhigen, während die schlesischen Fürsten rüsteten und ein kaiserliches Heer aus Mähren heranrückte. Die Breslauer ließen sich freilich vorsichtiger Weise vom Kaiser am 27. August 1421 einen Revers darüber ausstellen, daß aus ihrer gegenwärtigen Herbeilassung zu Kriegsdiensten jenseit der Grenze Schlesiens nichts zum Nachteile ihrer Privilegien gefolgert werden dürfe, welche sie ja nur zur Verteidigung des Landes verpflichteten. Leider zeigte sich bald eine allgemeine Zerkahrenheit in den kriegerischen Vorbereitungen gegen die Böhmen. Nachdem auf einem „Tage“ zu Görlitz, wo auch Breslau vertreten war, schlesische und lausitzische Stände und Städte mit dem Reiche eine Art von Angriffsbündnis geschlossen hatten, traten zu Grottkau am 18. September 1421 die meisten schlesischen Fürsten, der Bischof Konrad von Breslau und die Städte Breslau, Schweidnitz u. a. zu einem bloßen Verteidigungsbunde behufs Besetzung der festen Punkte

an der Grenze zusammen, wobei sich die von Breslau und Schweidnitz-Jauer verpflichteten, 230 berittene Reifige nach Schmiedeberg, Schatzlar, Schwarzwaldau und Konradswaldau bei Grüssau zu legen. Das Geschützwesen fing bereits an, eine bedeutende Rolle zu spielen. So verpflichteten sich die Mitglieder des Verteidigungsbundes, 20 große Büchsen zum Einschießen von Mauern, 300 Tarassteinbüchsen (Geschütze zum Auflegen) und 2000 Pischullen (oder Pischalen aus dem polnischen Worte für Pfeife oder Röhre) oder Handfeuerwaffen zu stellen.*)

Die Breslauer beteiligten sich auch diesmal nicht an dem Zuge nach Böhmen, weil sie einen polnischen Einfall fürchteten, eine Gefahr, die sich erst verzog, als König Wladyslaw die böhmische Krone ausgeschlagen hatte, die aber von neuem drohte, als der polnische Prinz Sigismund Korybut im April 1422 in Vertretung des lithauischen Großfürsten Witold, dem die Krone neuerdings angeboten worden, zu Hilfe zog. Um die militärischen Kräfte Schlesiens straffer zusammen zu fassen, ernannte der Kaiser im Jahre 1422 den in politischen und Kriegssachen wohlverfahrenen Bischof von Breslau, Herzog Konrad von Ols, zum Oberlandeshauptmann von Schlesien und nach Abberufung Albrechts von Kolditz zum Landeshauptmann des Fürstentums Breslau, aber erst, nachdem der Monarch den Breslauern am 16. April verbrieft hatte, daß diese Ernennung ihren Privilegien nicht schädlich sein solle. Doch bestand der ganze Effekt dieser Vorbereitungen in einigen Streifzügen der Schlesier, wobei die Breslauer jedem ihrer Reiter ein Schock Groschen (= ca. 24 R.-M.) zahlten. So nahmen denn, da sich namentlich die deutschen Reichsheere mit Schmach bedeckt hatten, alle kriegerischen Pläne ein unrühmliches Ende, und Sigismund verzettelte seine Zeit mit unfruchtbarer Projektmacherei, wozu u. a. auch ein am 31. Januar 1423 zu Breslau geschlossener Bund des Kaisers mit den Schlesiern, Lausitzern, Ungarn und dem deutschen Orden zur Teilung Polens gehörte. Dank dem energischen Widerstande der katholischen Geistlichkeit Polens gegen jede offene Parteinahme des Königs für die böhmischen Keger kam es zu einer Versöhnung zwischen Sigismund und Wladyslaw; aber des ersteren Thätlosigkeit verhinderte jede energische Aktion, die durch die Zwiethracht unter den Hussiten wesentlich erleichtert worden wäre, und so kam es, daß man im Frühjahr 1424 auf demselben Flecke stand, wie vor dem Kriege, und Bischof Konrad es für nötig hielt, sich in Kalisch vor dem Polenkönige zu demütigen.

Die inneren Verhältnisse Breslaus waren nach der Katastrophe von 1420 keineswegs klar. Der Geist der Auflehnung und Unordnung spukte, nachdem der Kaiser die Stadt verlassen, vielmehr noch immer. Der Zorn über die

*) C. Grünhagen, die Hussitenkämpfe der Schlesier.

gewalttätige Unterdrückung der Zünfte und die Zerstörung so vielen Familien-glückes durch das große Strafgericht, ferner der Übermut einzelner Patrizier und Parteilungen unter denselben äußerten sich fortwährend in Kundgebungen aller Art. In den Schenkstuben und namentlich im Schweidnitzer Keller, dem Mittelpunkt der rasonierenden öffentlichen Meinung, machte sich der Haß und der Geist des Widerspruchs in heftigen Reden Luft, ja, es kam sogar zu offenen Erzessen vor dem „sitzenden Räte“. Viele wurden wegen frevelhafter Äußerungen über die Ratmänner und Schöffen und deren Aufzeichnungen in die Stadtbücher, die allerdings gerade damals recht nachlässig waren, gestraft. Aber auch Mitglieder der vornehmsten Familien machten sich verschiedener Gewaltthätigkeiten schuldig; die Zahl der „Verbürgungen“ d. h. der von Bürgen gewährleisteten Versprechungen, sich der Gewaltthaten gegen bestimmte Personen zu enthalten, erreichte in dieser Zeit eine sehr bedenkliche Höhe, und nicht wenige Bürger hatten auf dem Zobtenschlosse Wochen und Monate lang ihr heißblütiges Gebahren zu bereuen.

Übrigens lockerte der Rat kluger Weise bald die Zügel seiner Herrschaft über die Zünfte. Es wurden nämlich schon 1421 die von Sigismund verbotenen Zusammenkünfte der Zechen und Zünfte zu „Morgensprachen“ wieder gestattet; allerdings durften dieselben nur unter der Aufsicht von Deputierten des Rates abgehalten werden, damit nichts ungehöriges vorkommen konnte.

Im Räte selbst begann der aus früherer Zeit bekannte, ehrgeizige Streber Nikolaus Kempel, unterstützt von seinem Schwager, dem Konsul Paul Wiener, und außerhalb des Rates wahrscheinlich auch von der ihm verwandten Familie Lemberg, sein altes Intriguenspiel von neuem. Zu diesem Zwecke trat er in innige Verbindung mit dem bereits erwähnten, tief verschuldeten Landeshauptmann des Breslauer Fürstentums Albrecht von Kolditz und erkaufte sich dessen Unterstützung durch Zuwendung mancher klingenden Vorteile.

Was bezweckte denn aber Nikolaus Kempel mit seinen Zettelereien? Nach einer späteren Aussage Wieners, der darüber doch wohl unterrichtet sein konnte, strebte Kempel darnach, die freie Ratswahl zu Gunsten der Ernennung der Konsuln durch den König zu beseitigen, d. h. die Zusammenlegung des Rates von dem Belieben des Landeshauptmanns von Kolditz abhängig zu machen und, da dieser geldbedürftige Mann lediglich ein Werkzeug in den Händen des begüterten und einflussreichen Patriziers war, auf diese Weise sich selbst eine persönliche Herrschaft zu sichern.

Es heißt in der späteren Anklage gegen Kempel, der Rat sei genötigt gewesen, damals durch das Geschenk eines Stückes Brügger Tuch an den Landeshauptmann dieser „Vosheit Kempels“ entgegen zu wirken. Doch konnte man es nicht verhindern, daß letzterer 1422 zum Schöffenältesten gewählt wurde

und somit eine der einflussreichsten Stellen im Räte erhielt. Die oben bereits erwähnte Abberufung Albrechts von Kolditz im Frühlinge des gedachten Jahres beraubte zwar den intriganten Patrizier vorläufig seines treuesten Bundesgenossen; doch Kempel bebte vor keiner Arglist zurück. Er suchte den Rat, dem die Ernennung des Bischofs Konrad zum Landeshauptmann sehr unangenehm war, zu einem Widerspruche hiergegen aufzustacheln, um dadurch entweder die Wiedereinsetzung des Kolditz zu erzielen, oder den Rat in einen Konflikt mit dem Herrscher zu verstricken. Allein die Konsuln ließen sich nicht darauf ein, sondern begnügten sich bei dem oben erwähnten Revers.^{*)}

Die Zettelereien Kempels wirkten um so störender, je mehr der Rat darauf bedacht sein mußte, die Schuldenlast der Stadt, die sich wohl während der aufregenden Ereignisse der letzten Zeit — man denke nur an die Unkosten des Reichstages von 1420 — trotz der außerordentlichen Abgabe vom Jahre 1419 nicht vermindert haben dürfte, zu tilgen oder doch wenigstens zu verringern. Zunächst wurde von jedem Bewohner der Stadt, mit Ausnahme der Geistlichen und der ganz Armen, eine jährliche Kopfsteuer von einem Groschen (= 40 Reichspf.) erhoben, eine Auflage, die wegen ihres rohen und ungerechten Charakters arg verrufen war und auch nach wenig Jahren wieder aufgehoben werden mußte. Im Laufe des Jahres 1422 erteilte der Kaiser im Interesse der Schuldentilgung seine Zustimmung zur Erhebung der folgenden Abgaben: Der Rat darf von einem Stein (= 22 Pfund) jeglicher Ware 1 Heller Breslauische Münze Bagegeld nehmen. Alle Kaufleute und Fuhrleute, welche mit ihren Gütern in das Breslauische Fürstentum kommen, sollen unausbleiblich in die Stadt Breslau fahren und den Zoll und das „Ungeld“ (Accise) entrichten. Diejenigen, welche dieser Verordnung zuwider bei der Stadt vorbeifahren, sollen um 20 ungarische Gulden gestraft werden. Den Städten Schweidnitz, Striegau, Löwenberg und allen anderen Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Zauer gab der Kaiser auf, da er den Ratmännern von Breslau vergönnt, ein Ungeld zu nehmen, „um der Stadt Schulden zu bezahlen, wie auch sie zu beseitigen und zu bessern“, alles Ungeld, welches sie der Stadt Breslau verweigert und daher schuldig geblieben, ganz und voll zu bezahlen und inständige von einem Schock Groschen Warenwert 2 resp. 4 Heller und vom Pferde eines Lastwagens 1 Groschen als Ungeld zu entrichten. Übrigens beschränkte der Herrscher die Erhebung des Ungeldes auf die Dauer seiner Regierungszeit und war auch auf Grund älterer Privilegien genötigt, für einzelne Bürger und Städte Befreiungen davon eintreten zu lassen.

An weiteren Auflagen wurde eine Brau- und Schanksteuer eingeführt, wonach jeder Bürger, wenn das „Reihebrauen“ an ihn kam, von jeglichem

*) S. Markgraf, aus Breslaus unruhigen Zeiten. 1418—1426, Zeitschr. XV.

Gebräu 12 Groschen (= ca. 4 R.-M.), und jeder, der ihm das Bier behufs des Ausschanks oder Exports abkaufte, vom Viertel 1 Groschen zu zahlen hatte; Getreide zahlte vom Scheffel 2 Heller, und auf den Ausschank von Meth waren vom Viertel 6 Groschen zu zahlen; auf Wolle wurden vom Stein 6, von einem Breslauer Bürger nur 3 Heller entrichtet; auf innerhalb und außerhalb der Stadt gekauft Vieh zahlte man von jedem Stück Rindvieh 1, von jedem Stück Kleinvieh $\frac{1}{2}$ Groschen. Außerdem aber mußte in Rücksicht auf die neu erbauten Kuttelhöfe jeder Fleischer „zu Kuttelrecht“ eine Schlachtgebühr von 1 Groschen vom Rinde oder Schweine und von 4 Hellern vom Kalbe oder Schöps entrichten. Endlich erhielt der Rat noch das Monopol des Ausschanks schwerer Weine, wie Malvasier, Firnewein, Romani, Reinfall oder Ripallo, Welschwein etc., bestätigt, aus dessen Verpachtung er einen bedeutenden Gewinn herauszuschlug. — Die 1417 eingefetzte Finanzkommission bestand noch immer, doch mit dem Unterschiede, daß sie nur von vier Kaufleuten gebildet war und kein Handwerker mehr in ihr Platz fand. Im Beginn des Jahres 1422 erlaubte der Kaiser dem Räte, das Gepräge der Stadtmünzen nach Belieben abzuändern, aber unter Wahrung des herkömmlichen „Korns“ (Gehaltes).

Als im Beginn des Sommers die beiden städtischen Münzmeister Nikolaus Kempel und Beda die alten Heller einsmelzen ließen, um neue zu prägen, die das härtige Haupt Johannes des Täufers und den böhmischen Löwen in viereckiger Einfassung zeigten, machte sich das Mißtrauen des Volkes in die Redlichkeit des Verfahrens der beiden Münzmeister in Hohn- und Spottreden Luft. Eines Tages fand man irgendwo folgende Satyre angeschlagen:

„Die Bresler haben funden einen neuen Fund,
Sie schlahn auf die Heller Kempels Bart und Bedas Hund,
Das ist den Armen nicht gesund,
Die Reichen schlingen es in ihren Mund,
Verderben die Armen bis auf den Grund
Mit den Hellern, die sie verschlagen haben manches Pfund.

Wer denn das erdacht hat,
Bei dem ist gewesen guter Rat,
Und will das vor die Wahrheit sprechen:
Gott wird es an demselben rächen,
Der solche Auffassungen macht
Bei Tag und auch bei Nacht.“

Offenbar ganz unerwartet traf im Herbst 1422, während sich Paul Wiener als Abgesandter des Rates in Nürnberg am Hoflager des Kaisers befand, von dort der kaiserliche Befehl in Breslau ein, der „sitzende“ (gegenwärtige) Rat solle nicht am nächsten Aschermittwoch, wie es bisher üblich gewesen, acht neue Ratmänner für das neue Amtsjahr wählen, sondern vier-

undzwanzig Personen auf sechs Jahre füren, von denen in vorher bestimmter Reihenfolge je acht auf ein Jahr und dann nach Ablauf des dreijährigen Turnus dieselben noch einmal in gleicher Reihenfolge die Regierung zu führen hätten.

Dieser allerneueste Eingriff des Kaisers in die alte Stadtverfassung erinnerte lebhaft an die vor gerade 80 Jahren durch seinen Großvater, König Johann, erfolgte Ernennung von 32 lebenslänglichen Konfuln. Es handelte sich ebenfalls um einen Versuch, das Stadtr Regiment, diesmal allerdings vorläufig nur auf 6 Jahre, einem in sich abgeschlossenen Kreise von bestimmten patrizischen Familien zu überantworten. Auch dieser Versuch, „eine Herrschaft der Geschlechter“ wie in manchen deutschen Reichsstädten zu begründen, war auf eine Intrigue der beiden Genossen Nikolaus Kempel und Paul Wiener, mit denen wahrscheinlich auch andere Patrizier im stillen Einverständnis waren, zurückzuführen. Diese neue in Aussicht genommene Institution war ganz darauf berechnet, gewisse schwankende Mitglieder des Patriziats für die Pläne Kempels zu gewinnen. Aus anderen Andeutungen geht hervor, daß letzterer als echter Demagoge auch mit den Zünften in Fühlung stand, um auf den Schultern einer höchst seltsamen Koalition von ergebenen Patriziern und unzufriedenen Handwerkern zur Alleinherrschaft emporzusteigen. Der schlaue Mann lüftete indessen wohl zu zeitig die Maske und ging also dreist auf das Ziel seines Ehrgeizes los. Noch vor dem Wahltage lehrte nämlich Paul Wiener von Nürnberg nach Breslau zurück und berichtete den Ratmännern in vertraulicher Weise, es sei des Monarchen ernstlicher Wille, daß Nikolaus Kempel zum Ältesten des Rates gewählt werde. Er (Wiener) habe dem Kaiser bereits geschworen, daß er sich über keinen anderen Ältesten mit dem Räte einigen wolle, und wenn man Kempel nicht wähle, so würde „er böse werden“.

Diese Zumutung an den Rat konnte natürlich vor der Bürgerschaft nicht lange ein Geheimnis bleiben; aber es war offenbar sehr unklug, sie in das Gewand einer Drohung zu kleiden. Die tief gedemütigten Zünfte hätten sich wahrscheinlich ohne weiteres gefügt, teils um die Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen, teils um Rache an den widerstrebenden Patriziern zu nehmen; doch sie hatten eben keinen Einfluß mehr, und die Entscheidung lag ausschließlich in den Händen der patrizischen Kaufleute und vor allem in denen der noch amtierenden Konfuln, mit dem reichen Kaufherrn Michael Bante an der Spitze, die sich gegen die Herrschaftsgelüste Kempels sträubten. So lockend und annehmbar für einen Teil des Patriziats auch die Einsetzung von 24 Konfuln auf sechs Jahre sein mochte, so wollte man doch die neue Einrichtung nicht zu einem Mittel zur Verwirklichung der Projekte Kempels herabgedrückt sehen, zumal sich Albrecht von Kolbitz eben wieder um die Hauptmannschaft bewarb. Es regte sich in den Kreisen der Patrizier die heftigste Opposition, und es ist

von „Hindernissen“ die Rede, welche Kempel und Wiener, als sie diesen Widerstand wahrnahmen, einer baldigen Wahl in den Weg legten. Wahrscheinlich kam es zu vielen stürmischen Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb des Rates wegen dieses offenen Anschlages auf die republikanische Grundlage der Stadtverfassung; doch dem Willen des Monarchen mußte man sich beugen.

Am 31. Oktober 1422 fand die Wahl der 24 Konsuln statt; aber ihr überraschendes Resultat war, daß Kempel und Wiener trotz des mittelst des kaiserlichen Namens ausgeübten Hochdrucks nicht gewählt wurden. Außer ihnen fielen noch zwei andere aus dem Rats- und Schöffenkollegium des laufenden Jahres durch, um nie wieder darin zu erscheinen; wahrscheinlich waren sie Anhänger der Kempel-Wienerischen Richtung gewesen. Das entschlossene Vorgehen der Konsuln erklärt sich daraus, daß sie entweder Grund hatten, an der Authentizität des kaiserlichen Befehls zu zweifeln, oder daß sie glaubten, den Kaiser leicht durch Geld und gute Worte von der Richtigkeit ihres Handelns überzeugen zu können, endlich aber aus der patriotischen Überzeugung, es sei alles aufzubieten, um Kempel und Wiener für immer unschädlich zu machen.

In dem Amtseide der Ratmannen war nämlich der ernsteste Passus das Gelöbniß, „daß ich den heimlichen verschwiegene Rat und dazu der Stadt Rente und Gehloß, das von einem jeden gefällt (gezahlt), nicht melden, noch offenbaren will“. Kempel und Wiener standen nun in dem dringenden Verdachte, dieses eidliche Gelöbniß gebrochen und dem Kaiser „der Stadt Heimlichkeiten und Register“ d. h. die Höhe ihrer Einkünfte, ihre Geldquellen und die Geldkraft ihrer Kaufleute mitgeteilt zu haben. Das aber war, da die Stadt Breslau nach mittelalterlicher Auffassung ein selbständiges Staatswesen war, Staatsverrat. Mit der Ausschließung Kempels und Wieners aus der Zahl der neuen „Herren von Breslau“ war auch schon ihr Urteil im voraus gesprochen.

Vor allen richteten sich die Vierundzwanzig in ihrer Herrschaft ein. Aus ihrer Zahl wurden auch die jährlich wechselnden 11 Schöffen gewählt und zwar dergestalt, daß der Ratsälteste des laufenden Jahres immer das nächste Jahr der Schöffenälteste wurde, ein Brauch, der auch für die nächsten Jahrhunderte mit wenigen Abweichungen feststehend geblieben ist. Im allgemeinen trug das Kollegium der Vierundzwanzig die Physiognomie des vom Kaiser 1420 eingesetzten patrizischen Rates; denn von den 19 Konsuln und Schöffen von damals, die auch größtenteils 1421 und 1422 wiedergekehrt sind, erblicken wir nicht weniger als 13 unter den am 31. Oktober Gefürten für die vorläufig auf sechs Jahre berechnete geschlossene Oligarchie, nämlich: Johann Benewitz, Peter Rothe, Nikolaus Sachse, Nikolaus Sachewitz, Sigismund Glesel, Nikolaus von der Heide, Nikolaus Steinfeller, Erasmus Pezeler, Peter Stronichin, Nikolaus Konradi, Michael Banke, Nikolaus

Werboth, Johann Banke; dazu kamen: Peter Raster, genannt Molschreiber (Müllschreiber), Kaspar Glesel, Beda, welche 1421, ferner Alexius Banke, Kaspar Ungerathen, Michael Glesel, Laurentius Steinfeller, welche 1422 in den Rat gelangt waren, und endlich die Neulinge Paul Hornyng, Johann von der Heide, Konrad Steinfeller und Heinrich Gebeler.

Die Sieger gingen sofort zur weiteren Ausbreitung ihres rasch errungenen Erfolges und zum Angriffe auf die Kempel-Wienerische Koterie über. Der noch sitzende Rat von 1422 ließ die Statuten der Stadt (Stadtverfassung), die in den abgelaufenen Jahren von Kempel und auch von Albrecht von Kolditz wiederholt verlegt worden waren, von neuem „begreifen“ (zusammenfassen und redigieren) und schickte noch im Spätherbst eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Ratsältesten Michael Banke und dem Konsul Kaspar Ungerathen, an das Hoflager des Kaisers zu Presburg, um die wiederholte feierliche Bestätigung der Statuten und Gerechtsame der Stadt zu erwirken und über das Gebahren Kempels und Wieners Klage zu führen. Die beiden Abgesandten hatten beim Kaiser und dessen Räten „viel Anfälle, mancherlei Anstöße und Irrungen“, wie ein Chronist meldet, d. h. der Kaiser hielt den Ratsherren vor, was er durch Kempel und Wiener über gewisse „Heimlichkeiten“ der Stadt in Erfahrung gebracht habe, und es ward somit offenbar, daß sich die beiden in der schon oben angedeuteten verräterischen Weise gegen ihre Vaterstadt vergangen hatten.

Michael Banke und Kaspar Ungerathen aber scheinen es meisterlich verstanden zu haben, durch ihre eigene und die unwiderstehliche Beredsamkeit des Goldes die Sache der Stadt und der siegreichen Partei beim Kaiser und dessen Räten zu führen; denn eine vom 22. Dezember des gedachten Jahres datierte Urkunde Sigismunds bestätigt die eben neugefaßten Statuten der Stadt Breslau „zum Wohle, einträchtigen Wesen und Nutzen der Stadt“ unter gnädigen Ausdrücken, wie sie bekanntlich dem Kaiser reichlich zur Verfügung standen. Dieselbe Urkunde sicherte die Stadt vor einer willkürlichen Erhöhung der von Alters her üblichen „königlichen Rente“ (400 Mark) durch den Landeshauptmann und befahl sowohl diesem, dem Unterhauptmann und allen Amtleuten, wie auch den Bürgern und allen Einwohnern der Stadt ernstlich und fest, „daß sie die Ratmannen an solchen ihren Rechten, Gnaden und Freiheiten weder mit Worten, noch Werken, mit Rat, noch mit That hindern oder irren sollten“. Der Kaiser bestätigte verschiedene Anordnungen des Rates, den Besitz der neu erbauten Ohlammühlen u. a. und verordnete, wahrscheinlich auf Ersuchen der Ratmannen, daß dieselben, nachdem sie seit 1407 auf ihre herkömmliche Gehloß- oder Abgabefreiheit verzichtet hatten, in Zukunft wiederum abgabenfrei sein sollten. Bald darauf und zwar im Anfange des Jahres 1423 gestattete er dem Rate, weil derselbe die Stadtbefestigung durch Einbeziehung der Neustadt in den Bereich der Mauern und Gräben erweitert hatte,

um besser auf seine Kosten zu kommen, auf alle Erbe und Häuser in der also gegen feindliche Überfälle gesicherten Neustadt eine besondere Abgabe, je nach ihrer Ausdehnung, zu legen. Schließlich — und hierin dürften wir einen der „goldenen Schlüssel“ zum Herzen des Monarchen erblicken — machte Sigismund am 18. Januar bei dem Breslauer Patrizier Matthias Dompnig eine Anleihe von 3000 Mark Groschen, wofür er demselben und dessen Erben eine Menge von Gütern, Einnahmen und Renten verschrieb. Endlich stellte auch der Kaiser den oben genannten Abgesandten des Rates gegenüber nicht nur die ihm von Wiener in den Mund gelegte Weisung an die Ratsmannen, Kempel zum Ratsältesten zu wählen, in Abrede, sondern er erklärte geradezu, er habe nicht gewollt, daß Kempel unter die Vierundzwanzig gewählt würde, und nach dem, was er erfahren, befehle er nun, weder Kempel, noch Wiener in Zukunft in ein Stadtkamt zuzulassen.

Nachdem Nikolaus Kempel zu Ohren gekommen war, daß der Herrscher ihn und Wiener fallen gelassen habe, wartete er gar nicht erst die Rückkehr der beiden Gesandten nach Breslau ab, sondern floh auf sein Gut Rathen bei Lissa. Als er einer viermaligen Ladung keine Folge leistete, erhob der Rat die Anklage gegen Kempel und Wiener. Michael Banke saß als Ratsältester das Gericht, und der jüngste Konsul Lorenz Steinkeller führte das Wort.

Sie wurden angeklagt, daß sie ihr Amt eigenmächtig, unredlich und oft im Einverständnisse mit Albrecht von Kolditz verwaltet, Geschenke, Abgaben u. a. unterschlagen, ihre Botschaft beim Könige „ungetreulich“ d. h. anders als ihnen befohlen, ausgerichtet, „des Rates Heimlichkeit gemeldet“, „Zwietracht, Aufstöße und Mißheiligkeiten im Rate unter den Ältesten und dem gemeinen Volke gemacht und die Ratskur und die Freiheiten und Ordnungen der Stadt durch die Herrschaft (d. h. durch den König) zu entfremden getrachtet hätten“.*) Der letzte, schwerwiegende Anklagepunkt erhielt diese allgemeine Fassung eben aus Rücksicht auf den Herrscher, von dem der Rat soeben hohe Gnadenbeweise erhalten hatte. Es spricht aber doch auch für den stolzen und unbeugsamen Mut dieser Bürger von Breslau, daß sie sich durch die Majestät des Herrschers nicht abhalten ließen, jene zur Verantwortung zu ziehen, welche sich angeschickt hatten, die Freiheit der Stadtrepublik an eben diesen Monarchen zu verraten.

Gegen Kempel wurde in *contumaciam* verfahren; Paul Wiener aber gestand vor dem Gericht, daß ihm der Kaiser nicht die Wahl Kempels zum Ratsältesten befohlen habe. Weil er nun alles, namentlich den Verrat der

„Heimlichkeiten des Rates“ an den Herrscher, wider seinen geschworenen Eid gethan, so hatte er dadurch seinen Hals verwirrt; doch da er um Gnade gebeten, „ist sie ihm um Gottes willen widerfahren“, d. h. er wurde begnadigt und nur aus dem Rate gestoßen, „allein unter der Bedingung, daß er darum, weil er wegen vorgeschriebener Sachen aus dem Rat entsetzt ist, die Stadt, den Rat, ihre Ältesten, noch niemand hassen, befehlen, noch verdenten wolle, noch solle, keine Nachrede darum nicht haben, hier noch anderswo, heimlich noch offenbar, ingleichen die Sachen an König Sigismund nicht ziehen (appellieren) will, noch soll, weder selbst persönlich, noch durch andere, und darum niemanden ansprechen, noch anlangen, weder geistlich, noch weltlich, auf keinerlei Weise“. Erführte man aber, daß er wider solche Gelübde thäte oder gethan hätte, so machten sich Paul Zenker und Hans Smedchen „bei ihrem geschworenen Eide und bei dem höchsten Rechte mit gesamter Hand ungesondert verbindlich, daß sie ihn dem Rate wieder gestellen wollten tot oder lebendig, wenn sie gemahnet würden, ohne alles Wehrgeld“. So lautete die gerichtliche „Verbürgung“ für die von Wiener geleistete „Urfehde“.

Nikolaus Kempel wurde in die „Stadtacht“ erklärt und zum Verlust seiner sämtlichen Güter verurteilt. Am 9. März wurde er auch vom Landdinge des Fürstentums Breslau verurteilt, in welchem Urteil die Landschöffen ihm auch „die Stadtacht (ver)kündigen und (ihn) mit rechten Urteilen verächten, verloben, verfesten und beschreiben, sein Recht verteilen, ihn seinen Freunden nehmen und seinen Feinden erlauben, so weit als das Fürstentum zu Breslau ist, und wer ihn hauset oder hoset (aufnimmt), Förderung oder Hilfe thut in diesem Lande, der soll desselben bestrafen sein, daß er bestrafen ist“. Nach der Angabe eines Chronisten hat Kempel eine Zeit lang als Gefangener auf dem Schlosse Fürstenstein gesessen.

Als in dieser Zeit die beiden Konsuln Erasmus Pezeler und Peter Stronchin (Ströndchen) sich zum Kaiser nach Ungarn begaben, um über die Kriegsvorbereitungen mit ihm zu verhandeln, erlangten sie, allerdings erst nach Monaten, nebenbei auch die nicht notwendige, sondern bloß wünschenswerte königliche Bestätigung des über Kempel und Wiener gesprochenen Urteils. Sigismund verbot allen schlesischen Fürsten, den ersteren aufzunehmen und wiederholte sein Verbot, die beiden jemals zu einem Stadtkamt zuzulassen. Dafür aber bat sich der Monarch die von der Stadt konfiszierten Güter Kempels aus, um sie einem seiner Getreuen zu schenken.

Es gehörte indessen zu den traurigen Eigentümlichkeiten des Mittelalters, daß derartige Prozesse mit dem Richterspruche erst recht anzugehen pflegten. Kempel setzte mit Hilfe fremder Fürsten persönlich bei Sigismund eine Wiederaufnahme des Prozesses durch. Die hierauf schleunigst an den Herrscher nach Altsohl abgesandten Konsuln Michael Banke und Michael Glesil fanden

*) H. Hartgraf, aus Breslaus unruhigen Zeiten. 1418—1426. Zeitschr. XV.

die Angelegenheit in einem für den Breslauer Rat ziemlich bedenklichen Stande. Dem ränkefüchtigen Kempel war es geglückt, wieder des Königs Ohr zu gewinnen, und er hatte diesem neuerdings vieles über die Mittel der Stadt verraten, worüber die Gesandten ganz besonders mit Besorgnissen erfüllt waren, weil sie befürchteten, nun werde der stets geldbedürftige Monarch von neuem die Bürgerchaft schröpfen und schrauben. Zudem fand Kempel an Albrecht von Kolditz den nachhaltigsten Fürsprecher beim Kaiser. Die beiden Intriganten behaupteten geradezu, die „Besten“ der seit dem Mchtag 1423 am Breslauer Stadtruder befindlichen Vierundzwanzig ständen auf Seite Kempels, womit gesagt sein sollte, letzterer sei nur einem partiischen Spruche zum Opfer gefallen, und der neue Rat von Breslau denke anders über die Angelegenheit. Auch Wiener nahm aus Rache für den Verlust des Lehngutes Stabelwitz infolge einer anderweitig gegen ihn seitens des Rats angestellten Klage wieder Kempels Partei und erschlich sich durch einen bestechlichen Hofbeamten des Königs Erlaubnis, trotz gelobter Urfehde seine Sache gegen die Stadt frei zu führen.

Als die Kunde von diesen neuen Ränken dem Räte zusam, ertieffen alle Konsuln und Ältesten am 14. August 1423 ein Schreiben an den Herrscher, worin sie ihn baten, Kempel und Wiener abzuweisen. Doch scheint diese Bitte zunächst keinen Erfolg gehabt zu haben; auch erhielt Kempels Freund, Albrecht von Kolditz, im Laufe des Jahres 1423 wieder die Landeshauptmannschaft im Fürstentum, was ein schlimmes Vorzeichen für den Rat war. Obwohl die Breslauer Abgesandten in Ofen feierlich gegen eine abermalige Verhandlung des Prozesses wider Kempel und Wiener protestierten, und obgleich der König die Rechtshoheit des Breslauer Rats anerkannte, so rief er doch, da sich Kempel „unschuldig machen“ wolle, Rat und Gemeinde auf einen „Rechtstag“ vor sich und gestand nur zu, daß Kempel in der „Acht“ und Wiener in der „Verbürgung“ bleiben müßten. Beide suchten unaufhörlich persönlich und durch erkaufte „gute Freunde“ aus dem hohen und niederen Adel den Monarchen zu beeinflussen; aber auch der Breslauer Rat hatte seine ergebenen und natürlich gut besoldeten offenen und heimlichen Vertrauensleute am Hoflager des Kaisers, wo z. B. im Anfange des Jahres 1424 der dorthin berufene bekannte Jenko von Chotiemicz ausdrücklich mit der Vertretung der Stadt Breslau betraut wurde.

Der Rat mußte sich in den letzten Tagen des Jahres 1423 wirklich zu einer erneuten Aufnahme dieses Prozesses entschließen, zu der natürlich die Angeklagten nicht erschienen. Man beschränkte sich aber offenbar nur auf eine neue Beweisführung, die mit dem früheren Resultat endete. Kempel betrieb trotzdem seine schlechte Sache weiter und setzte sogar fremde Fürsten dafür in Bewegung, während sich auf Antrag des Breslauer Rates der Magdeburger Schöffensstuhl mit dem Prozesse beschäftigte; aber es blieb bei dem Urteil vom

5. Februar 1423. Um allen weiteren Ränken vorzubeugen, sandte der Rat gegen Ende des Jahres 1424 noch einmal Michel Banke und Kaspar Ungerathen an den König nach Wien, und diesen gelang es, Sigismund wieder ganz und gar für die Sache der Stadt und der Vierundzwanzig zu gewinnen, so daß der Kaiser im Anfange des Jahres 1425 seiner Gunst durch die Verleihung sehr kostbarer Privilegien, von denen noch weiter die Rede sein wird, Ausdruck gab. Kempel und Wiener aber hatten endgiltig ihren Prozeß mit der Stadt Breslau verloren. Der König sprach später die Breslauer Bürger Paul Zenker und Hans Smedchen, die als Bürgen für Wiener durch des letzteren Gebahren in arge Verlegenheit gekommen waren, ihrer Bürgschaft los und ledig, worauf dies auf königlichen Befehl 1426 auch seitens des Rates geschah.

Der Kaiser entzog, wahrscheinlich auf Betreiben der Breslauer, bereits im Laufe des Jahres 1424 dem Albrecht von Kolditz, der sich übrigens durch Georg von Gzetzitz hatte vertreten lassen, die Landeshauptmannschaft des Fürstentums Breslau und übertrug dieselbe wiederum, wie unter Karl IV., dem Breslauer Räte. Allerdings konnte dieses Amt keinem verschuldeten Ritter mehr aufhelfen, denn der Kaiser hatte nach und nach alle Einnahmen aus dem Fürstentum, z. B. die königliche Rente und das Münzgeld der Stadt Breslau, an einige Kaufleute der letzteren verpfändet. Es besaßen das Kanzleramt des Fürstentums nacheinander infolge von Kauf Nikolaus Bunzlau, Matthias Dompnig, Kunze Steinfeller u. a., bis es 1425 an Michael Banke kam, in dessen Familie es bis 1493 blieb. Im Jahre 1426 verkaufte der Kaiser sogar einen großen Teil dieser Einnahmen, darunter auch die königliche Rente und das Münzgeld der Stadt, für 14 500 Goldgulden an den Oßer Herzog Konrad den Kanthner und dessen Nachkommen. Die Landeshauptmannschaft hatte indessen für den Breslauer Rat noch immer einen sehr hohen politischen Wert. Während nämlich die Machtbefugnisse der Hauptmannschaft in den Händen eines königlichen Beamten an den reichen Privilegien der Stadt Breslau ihre Grenze fanden, machte ihr Besitz den Rat von Breslau zum Herrn des Fürstentums. Der Adel desselben (z. B. die Schellendorf, die Seydlig, Rheinbaben etc.), der überdies vielfach mit dem ebenfalls reich begüterten städtischen Patriziate verschwägert war, mußte sich gleich dem Räte von Neumarkt fortan den Beschlüssen des Breslauer Rates fügen, und derselbe übte durch seinen Präses, der sich Landeshauptmann oder „Kapitän“ nannte, ungefähr dieselbe Landeshoheit aus, wie sie einst Herzog Heinrich VI. unter König Johann ausgeübt hatte. Kaiser Sigismund hatte somit die Konsuln „seiner“ Stadt Breslau wenige Jahre nach der tiefen Demütigung wieder den Fürsten Schlesiens gleichgestellt, wie es einst Karl IV. gethan hatte. Es konnte nicht fehlen, daß diese Nachterweiterung des Rates, auf den so sichtbar die Gnadenjoune der kaiserlichen Gunst niederstrahlte, der Bürgerchaft gegenüber auch die Autorität der „Herren

von Breslau" gewaltig stärkte und die gedemüthigten Zünfte, die doch auch für die, der Stadt erwiesenen Ehren nicht unempfindlich waren, mit dem patrizischen System auszuföhnen begann. Breslau aber bedurfte dringend des inneren Friedens, um sich von seinen finanziellen und wirtschaftlichen Leiden zu erholen und den Stürmen gewachsen zu sein, welche der Hussitenkrieg und die späteren Zeitläufte heraufführten. Breslau bedurfte einer starken, in sich abgeschlossenen Stadtregierung und einer militärischen Tüchtigkeit.

Übrigens war der Besitz der Landeshauptmannschaft doch auch nicht ohne klingende Vorteile für die Stadt. Nach dem Grundsatz, daß die im Besitze von Breslauer Bürgern befindlichen Landgüter mit der Stadt und nicht mit dem Lande „leiden“ (steuern) sollten, wurde ein bedeutender Geldstrom in die Stadtkasse geleitet; denn der Besitz des Breslauer Patriziates im Fürstentume war ein sehr umfangreicher. Es besaßen zur Zeit die von der Heide Roberwitz; die Banke Lissa (seit 1412), die Lehen Born, Aldern, Bentwiz, Lobetitz u. a.; die Steinkeller Magniz; ein Reichel war Landesältester auf Ransern; die Jenkewitz besaßen Klein- und Groß-Schottgau, Koshlawitz (Haidänichen) 2c.; die Raster, eine ehemalige Kretschmerfamilie, Gr. Sägewitz; Veda besaß die Lehen Protisch a. d. Weide und Klein-Peterwitz; Paul Hornig Kobelnitz, Bogenau, Pöpelwitz und das Burglehn Neumarkt; Nikolaus Skopp war Erbherr auf Domschau. Auch die Dompnig, Glesil, Zachewitz, Konradi, Foyt, Schwobisdorff, Pezeler, Rothe, Krigt, Richter u. a. hatten erblichen und Lehnbesitz im Fürstentume;* doch war der Landbesitz noch immer, wie ein Jahrhundert vorher, sehr mobil. Es war sehr natürlich, daß die im Fürstentume angeheiratheten Stadtfamilien auch im Land-, wie im Mannen- oder Hofgericht einen großen Einfluß erlangten. Im Landgerichte, vor dem die Bauern, soweit sie nicht unter gütsherrliche Jurisdiction gehörten, namentlich aber Schulzen und Kretschmer zu Gericht standen und vor dem auch die Schuldsachen des Adels verhandelt wurden, saßen schon seit einem Menschenalter fast nur Breslauer Bürger als Landschöffen. Im Hof- oder Mannengericht, das sich hauptsächlich auf die Landgüter erstreckte, saßen bekanntlich schon seit des Königs Johann Zeiten sechs, Landgüter oder „Mannschaft“ besitzende Breslauer Bürger neben sechs Adligen. Später wurde diese Zahl auf je vier herabgesetzt. Da nun dem Herkommen gemäß hier der Landeshauptmann den Vorsitz führte, so fiel seit der Übergabe dieses Amtes an den Breslauer Rat dem jeweiligen Ratspräsidenten diese hochwichtige Funktion zu. Er hatte aber im Namen des Königs an dieser Stelle die Lehen zu verteilen. Wochten nun auch in der Folge das Land- und das Mannengericht zu Ruinen werden, so gewann dadurch nur die ständige Behörde, die Landeshauptmannschaft, an Einfluß.

*) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

und so wurde sie denn in den Händen des Breslauer Rates für die nächsten zwei Jahrhunderte eine immer ergiebige Quelle der Macht und des Ansehens. Endlich sei noch bemerkt, daß durch die Übertragung der Funktionen des Landeshauptmannes an den jeweiligen Ältesten des Rates auch die Stellung des letzteren gegenüber seinen Kollegen eine stärkere wurde, obwohl durch den alljährlichen Wechsel des Vorsizes dafür gesorgt ward, daß auch andere Konsuln mit dieser Machtfülle ausgestattet wurden.

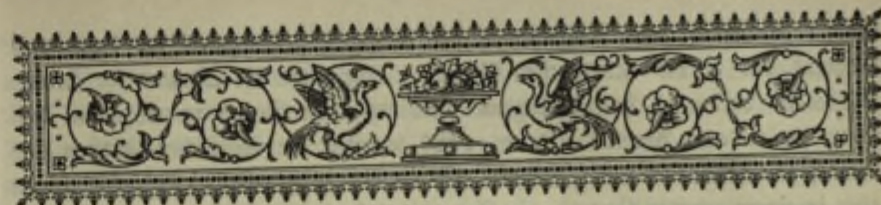
Michael Banke und Kaspar Ungerathen brachten eine Reihe wertvoller Privilegien, datiert vom 18. Januar 1425, vom kaiserlichen Hoflager nach Breslau, deren erste Serie die Wiederherstellung der fünf, das Gericht betreffenden „Handvesten“ bildete, welche die Empörer 1418 zerrissen oder verschleppt hatten. Es wurde u. a. festgesetzt, daß alle Räuber, „Brenner“ (Mordbrenner), Übelthäter und andere böse Leute, welche das Fürstentum Breslau angreifen und beschädigen, verfolgt, aufgehalten, gefangen und gen Breslau geführt werden; und wenn dazu die Landschaft aufgerufen würde, so solle sie mit ihren Bauern auf sein, die Missethäter verfolgen und fangen helfen bei 10 Mark Groschen Strafe. Die zur Unterdrückung der Räuber und „Brenner“ eingeführte Steuer, der „Brennpennig“, müsse unweigerlich von jedem gezahlt werden bei 10 Mark Strafe.

Eine andere Bestimmung lautete: „Wer in der Stadt Breslau ein Erbe oder Zins (ein Grundstück oder eine Rente) erwirbt, der muß binnen Jahresfrist die Erteilung des Bürgerrechts nachsuchen; und wenn Erbe oder Zins an jemanden für Schuld oder „anerstorben“ (als Erbschaft) kämen, so soll sie dieser, wenn er nicht das Bürgerrecht gewinnt, binnen Jahr und Tag verlaufen“. Es folgt nun die Verordnung bezüglich des Schutzes der in Breslau Angezogenen wider Verhinderung oder Verkümmern durch ihre bisherigen Landesherren, ein Stück Freizügigkeit des Mittelalters zum Besten der Stadt Breslau, die in ihrer privilegierten Stellung, in ihrer durch starke Mauern gewährleisteten Sicherheit und ihrer kommerziellen Bedeutung ein Anziehungspunkt für wohlhabende und unternehmungslustige Leute war. — Schließlich erließ der Kaiser unterm 21. Januar der Bürgerschaft die verhaßte Kopfsteuer von 1 Groschen „auf ewig“.

Während sich die beiden Abgesandten der Stadt noch am königlichen Hoflager befanden, erging wohl infolge eines, den Breslauern feindlichen Einflusses unterm 2. März eine neue Verordnung Sigismunds, wonach die Ratskur nicht mehr, wie es im gesamten Gebiete des Magdeburger Rechtes üblich war, am Aschermittwoch stattfinden sollte, und zwar in Anbetracht „der großen und mancherlei Verkümmnisse guter Werke, damit sich am Anbeginn der heiligen Fasten fromme Christen bekümmern und Gott dem Allmächtigen sich zu Dienste geben sollten“; die Ratskur sollte daher auf

den Mittwoch nach dem Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti) verlegt werden.

Da aber noch kürzlich der Kaiser urkundlich dem Breslauer Räte das Recht erteilt hatte, königliche Briefe zurückzuweisen, die er (der Herrscher), wie ja das zu Zeiten geschehe, „durch anliegende und fleißige Bitten“ gegeben habe, die aber gegen der Stadt Privilegien wären, so nahm der Rat weiter keine Notiz von diesem neuesten Versuche, die Stadtverfassung zu ändern. Es blieb vielmehr bei dem kürzlich durch den Kaiser angeordneten System der Vierundzwanzig. Als Michael Banke mit Kaspar Ungerathen zurückkehrte, trat ersterer, ohne eine Ratskur für den Sonntag Quasimodogeniti anzuordnen, sofort am Freitage vor Pätare auf Grund der kaiserlichen Bestimmung von 1422 als Ratsältester und Landeshauptmann mit seinen sieben, für das Jahr 1425/26 im voraus bestimmten Genossen die Stadtregierung an, und der Kaiser kam nie mehr auf die Sache zurück. Übrigens beschränkte sich die Herrschaft der Vierundzwanzig nicht auf die in Aussicht genommenen sechs Jahre; sie dauerte vielmehr, ohne daß Sigismund jemals etwas dagegen eingewendet hätte, bis über die Regierungsdauer desselben, 15 Jahre hindurch, fort, indem die durch Tod entstandenen Lücken durch Erjaywahlen ausgefüllt wurden.



26. Kapitel.

Die Hussiteneinfälle (1425–1428). Breslauer Verteidigungsmaßregeln. Die Hussiten vor Breslau (1428). Die kriegerischen Vorgänge von 1428–1430 und denkwürdige Worte Sigismunds. Operationen gegen Kimpfisch. Nikolaus von Jedlitz u. a. Kriegstüchtigkeit der Breslauer. Die Kämpfe bei Kimpfisch und die dreitägige Schlacht bei Strehlen (1432). Friedensausichten. Handstreich bei Wohlau. Die Kompaktaten (1433). Übergabe von Kimpfisch (1434). Maßregeln gegen die Landesbeschädiger (1435–1437). Kaiserliche Gunstbeweise. Fehde mit dem Landsberger. Die Folgen des Krieges. Aufschwung der Stadt. Die herrschenden Familien. Stadtschreiber. Unzufriedenheit der Bürgerschaft.

Tod Sigismunds (1437).

1425 bis 1437.

Da der Krieg gegen die Hussiten von der schlesischen Seite bisher mit wenig Ernst geführt worden, und die militärische Situation gründlich versumpft war, so hatten Handel und Verkehr zwischen beiden Ländern wieder aufzuleben angefangen. Allein Kaiser Sigismund war auf Betreiben des Konzils zu Siena im Mai 1424 mit einem harten Edikt dazwischen gefahren, in welchem er jeden Verkehr mit den „Ketzern“ verbot. Zuwiderhandelnde den „Ketzern“ gleichstellte und an Leib und Gut bedrohte, und den Stadtgemeinden geradezu zur Pflicht machte, einem jeden, den sie für einen Ketzer hielten, zu bestrafen und sein Gut ohne weiteres an sich zu nehmen. Daß dieses scharfe Edikt der nichtswürdigsten Angeberei die bequemsten Handhaben bot, liegt auf der Hand. Ein Breslauer Fleischer ließ sich bescheinigen, daß er seine Ochsen nicht an „Ketzern“, sondern an rechtgläubige Fleischer verkauft habe, und in Breslau ließ sich einer von seinem Weibe scheiden, weil sie den Ketzern Speise und Notdurft zugetragen habe. Dem harten Edikt entsprach aber nicht die militärische That. Selbst der 1424 erfolgte Tod Bizlas, des größten Hussitenführers, vermochte nicht den Kaiser zu energischem Vorgehen zu veranlassen. Da gingen die Hussiten am 1. Dezember 1425 zum Angriffskriege gegen Schlesien über. Wänschelburg und Wartha gingen in Flammen auf, das Kloster Ramenz wurde verwüstet, und erst, als im Sommer 1426 die

blutige Niederlage des Reichsheeres bei Auffig den Schrecken des hussitischen Namens bis in die entferntesten Gegenden trug, und die „Reker“ im Herbst Landeshut verbrannt hatten, begann man auf allen Seiten in größerem Umfange zu rüsten. Am 14. Februar 1427 schlossen die schlesischen Fürsten und Städte zu Strehlen unter einander erst ein Verteidigungsbündnis, darauf aber in einem zweiten Vertrage ein Angriffsbündnis mit dem Glazer Hauptmann Puota von Gzastolowicz, Jan von Opoczna und anderen böhmischen Herren, den Beitritt allen offen lassend, die noch die Partei des Königs ergreifen möchten, und zwar in der Absicht, auch die gemäßigte Adelspartei unter dem polnischen Prinzen Sigismund Korybut ins Lager des Königs hinzuzuziehen und somit die Art an die Wurzel des hussitischen Aufstandes zu legen. Es wurde durch den Bischof Konrad, den Herzog Ludwig von Brieg u. a. ein allgemeines Aufgebot zu den Waffen an alle Fürsten, Edle, Freie und Nichtfreie im Lande erlassen. Von den Städten wurde, da sie über die meisten Geldmittel verfügten, die Ausrüstung ihrer Streiter mit Harnischen erwartet. Jeder Fürst sollte mit seinen Städten — und das galt wohl also auch für das Fürstentum Breslau — zwei oder drei Steinbüchsen, aus welchen Steinkegeln geworfen wurden, mit Pulver und Steinen, und an „Hauken“ (Haubiken) oder Larrasbüchsen und „Pfeifen“ oder „Pischullen“ so viel mitbringen, als er imstande sei; und endlich wurde eine allgemeine Geldsteuer ausgeschrieben. Die Breslauer sollten fünfzig berittene Reifige an die Landesgrenze legen und mit anderen dreihundert ins Schweidnitzer Gebiet rücken. Doch ehe die schwerfällige Operation der Verbündeten in Gang kam, benachrichtigten sich die Hussiten des verdächtigen Prinzen Korybut und seines adeligen Anhangs, rissen somit in den ganzen Plan ihrer Gegner ein großes Loch und brachen unter Führung Protops des Großen im Mai 1427 mit der furchtbaren elementaren Kraft, die religiöser und nationaler Fanatismus, glühender Rachedurst, geschulte Kriegskunst und die im Lande selbst herrschende Not verliehen, in die Laufzige ein, wandten sich dann nach Schlesien, verwüsteten Lauban, jagten bei Löwenberg durch den bloßen Schrecken das Heer der Schweidnitzer und Liegnitzer in die Flucht, verheerten Goldberg und eilten mit reicher Beute durch den Landeshüter Paß wieder nach Böhmen zurück, ihren Weg mit rauchenden Trümmern und Leichen bezeichnend. Im Sommer lief das deutsche Reichsheer bei Tachau ohne Kampf vor den Hussiten davon. Ehe man sich von diesen Schrecken nur einigermaßen erholt hatte, unternahm der furchtbare Protop im Februar 1428 einen entsetzlichen Zug durch einen Teil Oberschlesiens. Erst vor Reisse, wo sich zahlreiche schlesische Streitkräfte, darunter vierhundert Reifige von Breslau, unter dem Bischof Konrad, mehreren Fürsten und dem Glazer Hauptmann Puota von Gzastolowicz gesammelt hatten, kam es am 18. März zum Treffen, das sich nach dem ersten Anpralle zu einer totalen

Niederlage der Schlesier gestaltete, so daß deren Wagenpark in Flammen aufging und Puota nur mit Mühe die Bischofsstadt vor der Vernichtung rettete. Das Kirchenland fiel einer schauerlichen Verwüstung anheim; der Münsterberger Herzog rettete sein Land durch ein schwer erkauftes Abkommen, dafür aber wurde Brieg verwüstet. Protops Scharen fanden nirgends Widerstand; panischer Schrecken lähmte alle; das Land lag offen vor ihnen. Mit zehn oder zwölf Pferden ritten sie umher und niemand wehrte ihnen; ja, einzelne hussitische Reitertrupps streiften am 30. März bis auf eine Meile vor Breslau.

Am Ostertage (4. April) vereinigten sich Protops Streitkräfte bei Reichenbach mit einem neuerdings durch die Grafschaft Glatz vorgebrungenen hussitischen Heerhaufen, der das Stift Kamenz, Frankenstein und andere Städte verwüstet hatte, und schienen einen Hauptschlag gegen Breslau ausführen zu wollen. Seit dem Einfall der Mongolen hatte Schlesien keine so traurige Osterzeit mehr erlebt. Der Qualm der verbrannten Städte, Dörfer und Edelsitze zog über die erwachende Frühlingsflur, zahllose Existenzen waren zerstört und ein großer Teil des Landes war auf viele Jahre hinaus verwüstet. Alle Straßen, die von Süden und Südosten nach Breslau führten, waren mit Flüchtlingen und Wagenzügen bedeckt; denn der Rat hatte nicht nur 1422 die Neustadt mit Mauern und Gräben verwahrt, sondern auch alle anderen Befestigungen der Stadt derart verstärkt, daß die, vor dem erbarmungslosen Feinde scharenweise mit ihren Schätzen und beweglicher Habe flüchtende Bevölkerung der Städte und des flachen Landes ein unerschütterliches Vertrauen auf die Unüberwindlichkeit Breslaus setzte und hinter dessen Mauern schon seit Jahren vorübergehende oder dauernde Zuflucht suchte. Besonders im Jahre 1427 war wiederum der Mauergürtel auf verschiedenen Punkten ergänzt worden, indem man die bisher für überflüssig gehaltene Mauer an der Oberseite mit einem Kostenaufwande von 736 Mark Silber gebaut und die Bollwerke beim Einflusse der Ohlau in die Stadt verstärkt hatte. Allerdings war unter diesen außerordentlichen Verhältnissen der Stadthaushalt im Jahre 1427 auf 12 440 Mark Ausgabe gestiegen und ergab ein Mehr von 140 Mark über die Einnahmen, die in Steuern und Lasten aller Art bestanden. Trotz aller bisherigen Vorkehrungen ergriff der Rat aber doch in den letzten Wochen, als sich die hussitischen Wogen ins Zentrum des Landes zu wälzen drohten, noch besondere Vorsichtsmaßregeln. War es doch nicht undenkbar, daß gerade die Unmasse von Handels- und Flüchtlingsgut, das in Breslau aufgestapelt und geborgen war, die Beutelust der auf ihre Unwiderstehlichkeit pochenden Feinde zu einem fähnen Handstreich auf die Stadt ermutigte. Welch namenloser Jammer wäre hereingebrochen, wenn Protops Scharen Meister der Stadt Breslau geworden wären! So bot denn der Rat schon seit Wochen alle ihm zu Gebote stehenden Arbeitskräfte zur Ausbesserung der Befestigungswerke und

Schaffung aller möglichen Sicherheitsvorkehrungen auf. Des Johannerkomturs Jost neues Bad- und Brauhaus und des Stadtschreibers Jakob Haselberg Haus beim Kreuzhofe vor dem Schweidnitzer Thore wurden eingerissen. Das Domkapitel hatte viele Kirchenkleinodien einschmelzen lassen, um aus den daraus gewonnenen Mitteln rasch die Dominzel in verteidigungsfähigen Stand versetzen zu können. Die Allerheiligenkirche auf dem Elbing wurde preisgegeben, indem man die Balken anzündete, damit sie bei Annäherung der Feinde schnell eingerissen werden könnte. Es kam zwar nicht dazu, aber eines Tages stürzte die Kirche plötzlich von selbst ein.

Während ein Teil der feindlichen Scharen die Beute nach Böhmen brachte, unternahm ein anderer Raubzüge nach verschiedenen Richtungen, wobei Rantsh, Neumarkt und die Propstei Gorkau gleich anderen, dem Breslauer Sandstift gehörigen Besitzungen verwüstet wurden. Das von seinen Verteidigern kampflos aufgegebene Zobtenschloß besetzten die Hussiten, die von hier aus Vorstöße gegen Breslau machten, aber bei den Verteidigern des, dem Breslauer Konsul Kaspar Ungerathen gehörigen Schlosses Gniechowitz tapferen Widerstand fanden. Vergebens suchten sich die bei Breslau zusammengezogenen Truppen des Bischofs, der Breslauer (1000 Reiter), der ober-schlesischen Fürsten und einiger böhmischen Herren mit der hinter Haynau stehenden stattlichen Streitmacht der Niederschlesier, Lausitzer und Brandenburger zu vereinigen. Die Hussiten sperrten bei Parchwitz erfolgreich die Straße und unternahmen nach einer, den Lausitzern mühelos beigebrachten Schlappe einen furchtbaren Vorstoß nach Niederschlesien, wobei Haynau und Bunzlau in Flammen aufgingen. Hierauf lehrten die Hussiten nach Parchwitz zurück und zogen gegen Breslau.

Die Gefürchteten erschienen wirklich am Tage Philippi und Jakobi (1. Mai) 1428 vor den Thoren der Hauptstadt. Sie besetzten zunächst die dicht davor liegende Ortschaft Tschepine; aber ihre Anwesenheit ging auffallend glimpflich vorüber, indem sie sich damit begnügten, das Pfarrhaus von St. Nikolai anzuzünden, wobei noch einige andere Häuser niederbrannten, und den Heiligenbildern an einer uralten steinernen Säule bei der sogenannten „neuen Kapelle“ die Köpfe abzuschlagen, wobei sie das Kreuzifix verschonten. Die festen Mauern der Stadt und die Zahl der Verteidiger aber ließen sie jeden Versuch eines Angriffes aufgeben. War es doch schon traurig genug, daß die Streitkräfte der Stadt und des Fürstentums und deren Verbündete es nicht wagten, den Hussiten unter den Mauern der Stadt ein Treffen zu liefern.

Die Feinde zogen noch an demselben Tage im Süden an der Stadt fengend und brennend vorüber und schlugen ihr Hauptquartier für die Nacht vom 1. zum 2. Mai in der an einem Ohlauarme gelegenen Knopfmühle, dicht

bei Rothkretscham, also in nächster Nähe der Stadt auf. Diese dem Matthiastift gehörige Mühle, das dem Sandstift gehörige Dorf Brode und andere Dörfer dieser ganzen Gegend bekamen natürlich die ganze Rauheit dieser grimmigen Gäste zu kosten. Schon in der Nacht vom 2. zum 3. Mai brachen sie auf, um mit ihrer ungeheuren Beute den Marsch über Strehlen, eine furchtbare Spur von niedergebrannten Dörfern und Edelsitzen hinter sich lassend, durch die Grafschaft nach Böhmen einzuschlagen. Niemand wagte ihnen zu wehren, und die ober-schlesischen Fürsten schützten ihre Länder durch Neutralitätsverträge.*)

Als alles vorüber war, wurde auf den Tagen zu Liegnitz und Breslau (18. Juni) wieder einmal ein Bund zwischen den Schlesiern und Lausitzern geschlossen. Doch ließen es diesmal wenigstens die Breslauer und Schweidnitzer nicht beim bloßen Verhandeln bewenden, sie handelten auch wirklich einmal, wenn auch etwas spät. Unter dem Oberbefehle des Schweidnitzer Landeshauptmanns Albrecht von Kolditz, der zusammen mit dem Bischofe Konrad die Oberleitung hatte, zogen die Streitkräfte beider Städte und Fürstentümer bald nach Pfingsten vor das, von dem Hussitenführer Jan Kolda von Zampach besetzte Zobtenschloß, belagerten und bestürmten dasselbe vierzehn Tage vergeblich unter bedeutenden Menschenverlusten, erlangten es aber am 10. Juni durch eine Kapitulation, die der tapferen Besatzung freies Geleit bis an die Grenze zusicherte. Das Schloß aber wurde, um es nicht wieder zum Stützpunkte für den Feind werden zu lassen, geschleift.

Kleine Kämpfe und hussitische Streifzüge bis tief ins Land hinein gab es das ganze Jahr hindurch, und da man sich nur hinter festen Mauern sicher fühlte, so befestigten die Breslauer in Folge einer erbetenen Erlaubnis des Kaisers vom 11. Juli ihre Höfe (Dominien) im Breslauer Weichbilde mit Mauern, Türmen und Gräben.

Nach einem bedeutenden Erfolge der Lausitzer unter Kolditz über die Hussiten veranlaßte ein neuer zerstörender Einfall der „Waiszen“, wie sich die Scharen des verstorbenen Jizla nannten, in die Grafschaft im Anfange des Dezember den Herzog Johann von Münsterberg, mehrere schlesische Kontingente um sich zu scharen, darunter die der Schweidnitzer und Breslauer, unter Heinze von Stosch und Georg von Zettritz, und die des Bischofs, unter Nikolaus von Jedlitz.

Am 27. Dezember bei Beginn der Dunkelheit kam es bei Alt-Wilmsdorf, nicht weit von Glatz, zum Zusammenstoße. Das mörderische Artilleriefeuer, das die Hussiten hinter ihrer Wagenburg hervor auf die angreifenden Schlesiern eröffneten, trieb dieselben in wilde Flucht. Die Hussiten zündeten, um bei der Verfolgung besser sehen zu können, die benachbarten Dörfer an,

*) G. Grünhagen, die Hussitenkämpfe der Schlesiern.

und beim Scheine der Flammen lasen sie von den beschneiten Feldern, wie ein Chronist sagt, die Fliehenden „wie die Hühnlein“ auf. Johann von Münsterberg stürzte mit dem Pferde in einen Sumpf und wurde nebst vielen seiner Begleiter von den nachziehenden Feinden erschlagen. Mit ihm sank der letzte Pfaffenherzog aus Volkos Stamme ins Grab. Ein Chronist schreibt diese furchtbare Niederlage der feigen Flucht der Edelleute des Münsterbergers zu.

So schloß das Jahr 1428. Alle Anstrengungen waren umsonst gewesen, und der Bund von Strehlen war zersprengt. Das Land stand den Feinden offen, die nun in den ersten Tagen des Jahres 1429, die Fackel und das Schwert schwingend, von neuem in die schlesischen Gaue einbrachen und binnen drei Wochen bis über Brieg hinaus vordrangen.

Zwar gelang es einer von Breslau entsandten Schar von dreihundert Reitern, in Ohlau die hussitische Vorhut zu überraschen und zum größten Teile niederzumachen, wobei viele in die Brunnen geworfen wurden; aber jene Schar mußte sich gar bald zurückziehen und konnte es nicht hindern, daß die Rache der Hussiten Ohlau in einen Aschen- und Trümmerhaufen verwandelte. Das gleiche Schicksal erlitten Strehlen, Münsterberg und das Stift Heinrichau. Schweidnitz wurde zwar vergeblich verannt, aber das feste Schloß Nimptsch fiel in der Feinde Hände. Nachdem dieselben das Land bis gen Neumarkt verwüstet hatten, zogen sie gegen Ende Februar wieder nach Böhmen ab.

Die Ratlosigkeit der Fürsten und Städte, die fortdauernden Zerrwürfnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige von Polen und das unfruchtbare Pläneschmieden des ersteren, der sich stets fern vom Schauplatz der Gefahr aufhielt, ließen Schlesien völlig schutzlos, als die Hussiten im Laufe des Jahres 1429 ihre verwüstenden Einfälle in Niederschlesien und der Lausitz erneuerten. Es begann zudem mit dem Jahre 1429 eine neue, höchst verderbliche Periode des Krieges für Schlesien. Hatte es sich nämlich bis jetzt nur um zeitweilige Einfälle und Kriegszüge der Hussiten gehandelt, so setzten sich dieselben jetzt in Schlesien selbst in stehenden Kriegslagern fest, von denen aus sie das Land unaufhörlich brandschatzten, in Notnähigkeit und Schrecken erhielten und so die Zusammenfassung der Verteidigungskraft wirksam verhinderten. So richteten sie sich dauernd in Nimptsch ein, während ihre beiden polnischen Parteigänger Prinz Sigismund Korybut in Gleiwitz und Puchala in Kreuzburg sich festsetzten, und endlich gar der Oppelner Herzog Volko der jüngere aus bloßer Raublust zur Sache des „Kehes“ schwor, ein Beispiel, welchem bald genug manche adlige und nichtadlige Freibeuter und Abenteurer nachfolgten, um unter dem Symbol der hussitischen Kirche das Handwerk der Begeilagererei bequem ausüben zu können. Auch fehlte es nicht an zu Bettlern gewordenen Bauern und Gefindel aller Art, das aus Verzweiflung und Beuteluft sich unter die Fahnen der Hussiten und ihrer Parteigänger stellte. Unter diesen Umständen

lockerte sich die Disziplin der Fürsten immer mehr. Sie erkaufte für Gold Neutralitätsverträge mit den Feinden, und es blieben nur noch einige auf dem Plane, so daß die Last der Landesverteidigung mehr und mehr fast ausschließlich auf den Schultern der Bürgerschaft von Breslau, Schweidnitz, Neisse und Liegnitz lag. Die Hussiten streiften bis an die mittlere Oder, und die bei Hundsfeld haltenden Olier Herzöge, denen die Breslauer nur vierhundert Reiter zu Hilfe senden konnten, wagten keinen Vorstoß über den Strom. Mittlerweile warfen die Hussiten eine starke Besatzung nach Nimptsch und schufen dasselbe zu einem sehr festen Plaze um, so daß die Dinge am Ende April 1430 geradezu verzweifelt standen.

Je zerfahrenere die Politik und die militärischen Maßnahmen des Kaisers und je jämmerlicher die Haltung der deutschen Reichs- und der meisten schlesischen Fürsten war, desto vorteilhafter stand davon die zuversichtliche Haltung der Städte Breslau, Schweidnitz, Neisse u. a. ab, ja, Breslau übernahm nach und nach die Führerschaft in Schlesien und verfügte fast noch allein über das zum Kriegführen nötige Geld. Kaiser Sigismund, der, den Traditionen des Hauses Luxemburg getreu, ein warmer Freund der Städte war und mit Wohlgefallen dem Wachstum ihrer Macht folgte, wußte ihre zuversichtliche Haltung zu würdigen. So hatten z. B. die beiden Breslauer Gesandten am kaiserlichen Hoflager zu Presburg, Michael Banke und Hans Megerlin, am 18. April 1429 einen für die Breslauer und die schlesischen Städte gar schmeichelhaften Bericht nachhause senden können. Als nämlich die Fürstentümer Schweidnitz-Zauer 12 000 Mann und das persönliche Erscheinen aller ihrer Lehnsleute zugesagt hatten, fragte Sigismund die Breslauer, welche Hilfe er von ihrer Stadt, dem Lande und der Geistlichkeit erwarten dürfe, worauf die Gesandten erwiderten: „Lieber Herr, wir können die Zahl der Leute nicht wissen, aber wir wollen Euer königlichen Gnaden helfen nach allem unserm Vermögen“. Da wandte sich der Monarch zu den Fürsten und der Ritterschaft, den Schweidnitzern und den Sechstädten und sprach u. a.: „Ich danke den Breslanern; sie haben sich gegen Uns ehrbarlich gehalten und haben allerwege gethan, was mir lieb gewesen ist“. Tags darauf sprach der König zu allen Mannen in Gegenwart der Fürsten: „Ich danke den Städten; hätten mir die Fürsten geantwortet, wie die Städte und Mannschaft, ich wollte ihnen auch danken“. Am Schlusse dieses Jahres sprach er auf dem Reichstage zu Presburg: „Nur bei den Städten noch ist das Reich, und ich würde meiner Krone entsagen, wenn diese nicht wären“.

So zeigten sich also trotz der verzweifeltsten Situation die wenigen schlesischen Stände, die noch auf dem Plane geblieben waren, von größerer Entschlossenheit und Energie. Statt wie früher über weitläufige Bündnisse mittelst des schwer-

fälligen Apparates der „Fürstentage“ zu verhandeln, rückten nach Abzug des hussitischen Heeres die Breslauer, Schweidnitzer und Neisser samt Truppen des Herzogs Ludwig von Liegnitz mit großen Steinbüchsen im Mai vor Nimptsch und beschossen das Schloß Tag und Nacht. Da aber die Verteidiger ebenfalls über gute Stücke verfügten und prompt antworteten, und die Wälle und Mauern sich als unerschütterlich erwiesen, so lagen die Truppen der Verbündeten über zwei Wochen vor Nimptsch, ohne auch nur den geringsten Erfolg erzielen zu können. Dies lockerte aber die Disziplin der vorwiegend aus Söldnern bestehenden Belagerungstruppen derart, daß, als die stets wachsame Besatzung des Schlosses einmal in der Nacht einen Ausfall machte, die Breslauer Söldner allesamt schwer betrunken im tiefen Schlafe lagen und viele von ihnen ihren Tod unter den Schwertern der Feinde fanden. Zum Überflusse revoltierten die Söldner auf die Kunde, ein hussitisches Ersatzheer rücke heran, und forderten stürmisch ihre Entlassung. So zerstreute sich denn nach Pfingsten das Belagerungsheer nach allen Richtungen. Die wieder im Lande erschienenen hussitischen Streitkräfte verbreiteten so großen Schrecken, daß Hermann von Gzetzitz von ihnen für die schwer heimgesuchten Fürstentümer Schweidnitz-Zauer einen längeren Waffenstillstand erbat. Bei ihrem Abzuge besetzten die Hussiten noch das Schloß Münsterberg. So standen nun die Breslauer und Neisser, der Bischof Konrad und der Liegnitzer Herzog so ziemlich allein. Vergeblich flehte der Bischof beim Könige Sigismund und die Stadt Breslau bei der deutschen Hanfa um Beistand. Es gab für sie nur eine Lösung, nämlich Selbsthilfe; und sie folgten ihr so gut und so schlecht es eben gehen mochte. Die Neisser, denen es schon früher geglückt war, den Hussiten die Burg Greifau wieder zu entreißen, und die Breslauer nahmen gemeinsam ihre Operationen gegen Nimptsch und die anderen, von den Feinden besetzten Burgen wieder auf. Hierbei gelang es ihnen am 1. September, eine für Nimptsch bestimmte hussitische Proviantkolonne zu überfallen und die Bedeckungsmannschaft teils zu töten, teils gefangen zu nehmen, darunter auch einen der Hauptleute, Heinrich von Peterswaldau, einen jener raublustigen, adligen Parteigänger der Hussiten. Er wurde dem Kaiser zugesandt, der ihn köpfen ließ. Bald darauf (8. September) eroberten die verbündeten Breslauer und Neisser das Schloß Münsterberg, das sie zerstörten, und am 18. September das Schloß Märzdorf, während Breslauer Truppen das Schloß Fürstenstein beobachteten, in welchem die Hussiten vielfach ihre Beute bargen. Durch diese Erfolge ermutigt, begannen die Verbündeten wieder, die Eroberung von Nimptsch ins Auge zu fassen und lagerten sich, um die nötigen Vorbereitungen zur nachhaltigen Beschießung zu treffen, in Strehlen, wo sie bis in den November lagen, dann aber angesichts des Heranrückens eines hussitischen Ersatzheeres die Blockade abbrachen. Leider lieferte dieser Spätherbst noch die wichtigste Festung des Bischofs, Ottmachau, nach

kurzer Beschießung durch eine Kapitulation des Befehlshabers Nikolaus von Jedlitz auf Alzenau am 18. November in die Hände der Hussiten, denen damit zugleich eine ungeheure Beute an kirchlichen Kostbarkeiten zufiel, die man aus der ganzen Gegend in dieses für unüberwindlich gehaltene Schloß gerettet hatte. Es hieß bald, daß Nikolaus von Jedlitz Verrat geübt habe und er mußte sich vor der allgemeinen Entrüstung retten. Man fing ihn am 16. April 1431 und führte ihn in Ketten nach Breslau, wo ihn der Gerichtshof des Verrates schuldig sprach und zum Tode verurteilte. Nachdem er an allen vier Ecken des Ringes herumgeführt und als Verräter von Ottmachau ausgerufen worden war, wurde er auf Befehl des Kaisers auf einem Gerüste vor dem Rathause am 19. April enthauptet. Seinen Leichnam begrub man bei St. Barbara. Noch im Anfange des 17. Jahrhundert wurde sein goldner Gürtel auf dem Rathause aufbewahrt.

Trotz aller Anstrengungen der Verbündeten bot das Jahr 1431 für Schlesien die denkbar trübste Aussicht in die Zukunft. Die Feinde hatten ihre stehenden Kriegslager mitten im Lande, und eine Allianz zwischen den aufständischen Böhmen und Polen, deren Preis offenbar Schlesien gewesen wäre, wurde von beiden Seiten mit größtem Eifer angestrebt. Während dieser Verhandlungen peinigten hussitische Heerhaufen Niederschlesien und das Neumarkter Gebiet, so daß der Kaiser im April die Verlegung der Gerichte von Neumarkt nach Breslau anordnete und zugleich den Breslauer Rat zur unnachsichtlichen Bestrafung derjenigen anhielt, die den „Kegern“ irgend welche Förderung zu Teil werden ließen. Es war das einzige, worauf sich die Fürsorge des schönrednerischen und stets mit Plänen sich tragenden Monarchen für seine Länder beschränkte. Diesmal war es das entschiedene und entristete Veto der katholischen Geistlichkeit Polens gegen jedes Zusammengehen des Königs Wladyslaw mit den böhmischen Kegern, welches die panslavistischen Bemühungen der Prinzen Korybut und Buchalas zum Scheitern brachte und das Deutschtum Schlesiens vor einer drohenden Vergewaltigung durch das Slaventum rettete. Fast zu gleicher Zeit entrißen die Oßer Herzöge Gleiwitz dem Prinzen Korybut und berannten, wiewohl zunächst vergeblich, auch das von Buchala besetzte Kreuzburg mit Hilfe der Breslauer Steinbüchsen. So hatte sich doch wenigstens in Schlesien der Horizont ein wenig gelichtet. Doch auch diesmal waren die Anstrengungen der Verbündeten, Nimptsch unschädlich zu machen, vergeblich gewesen. Nachdem sie ein Vierteljahr vor diesem festen Plage gelegen und ihn zeitweise beschossen hatten, zogen sie sich vor einem Ersatzheere Prokops am 8. September zurück, nachdem auch eine „große Aktion“ der deutschen Kreuzherren gegen Böhmen bei Taus ein schmachvolles Ende gefunden hatte. Sigismund aber zog mitten in diesem Jammer nach Italien, um sich die römische Kaiserkrone zu holen.

Mit dem Jahre 1431 machte sich aber eine entscheidende Wendung in der Natur des Widerstandes der Schlesier und namentlich der Breslauer bemerkbar. Die Drangsale des Krieges hatten dieselben genötigt, sich mit der Kriegsführung der Hussiten, in welcher die Artillerie und die sogenannte „Wagenburg“ eine entscheidende Rolle spielten, vertraut zu machen. Die Breslauer Rechnungsbücher wiesen nun ständig bedeutende Summen für Anschaffung von Feuerwaffen und Munition auf, so z. B. 1427 über 167 Mark für Büchsen; es wurden 8 große Stein- oder Larrisbüchsen mit einem Gesamtgewichte von $23\frac{1}{2}$ Zentnern und 3 Pfund, desgleichen 104 kleine Büchsen (Pischullen oder Pischalen), die zusammen 63 Stein 9 Pfund wogen, gegossen, so daß die Stadt sogar Fürsten und Städten mit diesen teuern Sachen auszuweichen vermochte. Sie ließ in der Folge z. B. dem Herzog Konrad dem Weissen von Ols 1440 zwei große Büchsen zu 4 Zentner 6 Pfund und zu 3 Zentner 11 Pfund, desgleichen 3 Mandeln Steine (Steinfugeln) dazu. „Die Büchsen“ — so lautet der naive Bericht — „stellte der Herzog wieder zu, aber nicht die Steine“. Auch den Briegern liehen die Breslauer 1438 20 kleine Büchsen, „die gewogen haben $12\frac{1}{2}$ Stein und 4 Pfund mit dem Holze“ und außerdem zwei Steinbüchsen, die man nennt „Huffnizen, die haben gewogen $27\frac{1}{2}$ Stein“. Das war die Artillerie jener Tage. Die „Wagenburg“ bestand in einer zu bestimmten Figuren gruppierten Aufstellung der Wagen, welche hinter Sturmdächern die Verteidiger und die mehr oder minder transportfähigen Feuerwaffen („Huffnizen“ und „Pischullen“) trugen. Die so bewehrten Wagen verwandelten sich für den anstürmenden Feind in feuerpeiende Batterien, die für den nicht mit gleichen Waffen versehenen Gegner unangreifbar waren. Gelang es aber den Stürmenden dennoch, in die Wagenburg einzudringen, so drohte ihnen auch hier noch das Schicksal, daß sie sich in den kunstvoll geordneten Figuren derselben wie in einem Neze verfangen und darin der Vernichtung verfielen. Nun hatten auch die Schlesier die neue Kriegsmethode gelernt und deren taktische Kunstgriffe sich anzueignen gewußt. Der alle Widerstandskraft lähmende Hussitenschrecken war zum guten Teil überwunden und dadurch die Möglichkeit gegeben, dem Feinde die Spitze bieten zu können. Während also die Hussiten im Frühjahr 1432 ihren großen Raubzug nach Brandenburg bis an die Grenze Pommerns unternahmen, rückten die Breslauer unter Hain von Tschirne und die Reisser um Ostern abermals gegen Nimptsch und schlugen ihr Hauptquartier in Strehlen auf. Allerdings erlitten die ersteren bald eine Schlappe, indem eine abseits in Ranth stehende Breslauer Söldnerschaar samt ihrem Anführer, Opiz von Tschirne, von einer Nimptscher Ausfallkolonne aufgehoben wurde, wobei die Hussiten an 200 Pferde erbeuteten und Ranth mit dem Schlosse vollständig niederbrannten. Dies hielt aber die Verbündeten nicht ab, ernstlich an die vollständige Einschließung von Nimptsch zu gehen. Hierbei gelang es ihnen,

in der Woche vor Pfingsten eine durch die Grafschaft Glatz kommende, nach Nimptsch bestimmte Proviantkolonne der Hussiten, bestehend aus achtzehn, mit Wein, Bier, Brot, Pfefferkuchen (!), Pulver, Büchsen, Harnischen, Stiefeln, Kleidern (Schauben oder Pelztragen) beladenen Wagen abzufangen. Die Beute fand, nachdem die einzelnen Ritter, die mit ihren Mannen im Heere der Städter dienten, wie Hans von Reibnitz, Thymo von Schellendorf, die Herren von Boruth und Nimptsch u. a., die ihnen gebührenden Beutegelder erhalten hatten, ihre gute Verwendung bei den Truppen. Die leeren zwölf Wagen aber, die den Breslauern zugefallen waren, wurden am Pfingsttage (8. Juni) nach Breslau geschickt und im Trümpe und unter großem Jubel als eroberte Trophäen in die Stadt geführt. Dieser Enthusiasmus über einen militärisch unbedeutenden Erfolg hatte doch seine hohe moralische Bedeutung; denn die Schlesier, zumal die Breslauer, befanden sich auf dem Wege, im steten Kriege nicht nur den Krieg, sondern auch das Siegen zu erlernen.

Wahrscheinlich war es dieser glückliche Handstreich, der vier aus den Vier- undzwanzig, nämlich den Konful Heinrich Zerkewitz, den Schöffenältesten Michael Banke und die Schöffen Erasmus Pezeler und Lorenz Steinkeller, in Gesellschaft des Ulrich Pal ermutigte, sich am 12. Juni mit den nach Strehlen wieder abrückenden Söldnern ins Hauptquartier zu begeben, um die Operationen persönlich zu übernehmen. Eine hussitische Reiterchar, die dem aus Böhmen heranrückenden Heere vorauselte, überraschte die Breslauer Streitkräfte in Strehlen und richtete arge Verwirrung unter ihnen an; doch dies war nur das Vorpiel der kommenden Dinge. Am 14. Juni indessen rückte die hussitische Besatzung von Ottmachau heran und griff in Gemeinschaft mit der Besatzung von Nimptsch die Breslauer Truppen im Lager von Strehlen an. Zwar drangen die Angreifer mit gewohntem Ungestüm in die Wagenburg der Breslauer ein; aber die letzteren leisteten einen so tapferen und nachhaltigen Widerstand, daß sie sich der Angreifer zwei volle Tage erwehrt. Es war das erste Mal, daß die Schlesier in einem größeren Treffen derartig den Hussiten die Spitze boten. Vermutlich hätte der Kampf mit einer Schlappe der letzteren geendigt, wenn nicht am Abende des 15. Juni der Kern des feindlichen Heeres mit zahlreichen Geschützen und Wagen, auf denen die bewehrte Mannschaft sich befand, vor Strehlen eingetroffen wäre, in die Schlacht eingegriffen und offenbar mit weit überlegenen Streitkräften die Verbündeten eingeschlossen hätte. Trotzdem die Sache derselben nun verloren war, so scheinen sie doch noch weiteren Widerstand versucht zu haben; denn sie, über 600 Mann stark, darunter 350 Reizige mit 400 Pferden und großen Vorräten an Waffen, Munition und Proviant, ergaben sich erst am Sonntage, den 16. Juni, nachmittags. In Breslau rief dieses Ende des dreitägigen Strehlemer Treffens Schrecken hervor, zumal sich unter den Gefangenen,

außer Hain von Tschirne und Ulrich Pat, auch die oben genannten vier Mitglieder des Rates befanden, welche von den Hussiten auf dem Vormarsche in der Richtung nach Breslau am 18. Juni vorläufig in der Kirche von Groß-Linz eingesperrt wurden.

Die Hussiten setzten ihren Zug nach Nordwesten fort, verbrannten am 22. Juni Schlanitz bei Gniezdow, schwenkten über Bissa nach Neumarkt ab, setzten bei Steinau am 29. Juni über die Oder, brachten den Ober Herzögen eine schwere Niederlage bei, verwüsteten Lebus, Winzig, Trebnitz, Prausnitz, Wittich und Bernstadt und schlugen über Briez den Rückmarsch nach Böhmen ein. Mit diesem letzten schreckensvollen Zuge schien die Kraft der Kriegesfurie gebrochen zu sein; denn in Briez erreichte die Führer der Hussiten die Kunde, daß auf dem Baseler Reformkonzile Friedensverhandlungen im Gange seien.

In der That herrschte allseits und nicht am wenigsten unter der hussitischen Bevölkerung Böhmens eine heiße Sehnsucht nach Frieden. Als daher die Breslauer schon Mitte Juni behufs Auslösung der Gefangenen Gesandte an die Hussitenführer geschickt hatten, legten ihnen die letzteren die Anknüpfung von Friedensverhandlungen nahe, „um die Lande nicht ganz verderben zu lassen“. Die Breslauer und ihre Bundesgenossen schickten nun Abgesandte, darunter von Breslauer Seite die Konsuln Hans Banke und Peter Raster, ins hussitische Lager, und so kam Anfang Juli zwischen dem Bischof Konrad, einigen schlesischen Fürsten, Breslau und Schweidnitz-Jauer einerseits und den Führern der Taboriten andererseits unter der Bedingung einer beiderseitigen Annahme der Baseler Friedenspunkte ein zweijähriger Waffenstillstand zustande. Hain von Tschirne und andere Adlige wurden gegen Urfehde freigelassen, aber die vier Breslauer Patrizier mußten ihren Aufenthalt auf dem Hummelschlosse bei Reinerz nehmen.

Leider zerfielen sich die Verhandlungen wieder, der Waffenstillstand ging in die Brüche, und im Herbst desselben Jahres befand man sich wieder mitten im Kriege, an welchem jetzt der ehemalige Führer der Breslauer Söldnertruppen, Hain von Tschirne und dessen Bruder Dpik, erst auf Nimmersatt bei Vollenhain und dann auf Falkenstein bei Schönau, als raubhüchtige Parteigänger der Hussiten teilnahmen. Indessen gelang es schlesischen Truppen nach dem Durchzuge der Hussiten nach Ungarn und den Ostseeländern, Oberschlesien von deren Parteigängern zu säubern und namentlich den Polen Buchala zur Übergabe von Kreuzburg, Pittichen u. a. D. zu nötigen.

Gleichzeitig scharmüzelten die Breslauer unaufhörlich mit der Besatzung von Nimptsch, dessen Kommandant Peter Polack von Wolfina war, wobei auch einmal der Breslauer Feldhauptmann Kunze Reichel vorübergehend in Gefangenschaft geriet und sich mit 150 Schock Groschen lösen mußte. Auf die durch Kundschafter erhaltene Nachricht, daß Peter Polack im Mai einen größeren

Streifzug unternommen habe, riefen die Breslauer den Beistand der Schweidnitzer an, um jenen abzufangen. Noch ehe aber die Schweidnitzer zu Roß und zu Wagen zur Stelle sein konnten, prallten die von Christoph Rotenburg und Georg Reibnitz von Falkenberg befehligten Breslauer am 16. Mai 1433 zwischen Dreßeritz und Gohlau am Zobtenberge jählings auf die nach Nimptsch zurückkehrende Hussitenschar, zersprengten dieselbe nach kurzem Kampfe, machten viele Gefangene, darunter auch Peter Polack, und erbeuteten 120 Pferde, 14 eiserne Panzer, 40 lederne Rüstungen, 200 Feuergewehre, geraubtes Vieh im Werte von 300 Schock Groschen und eine Summe baren Geldes. Der Verlust der Hussiten betrug 54 Gepanzerte und 200 Bogenschilden. Da die zu diesem glücklichen Handstreich erst nachträglich erschienenen Schweidnitzer einen Anteil an der Beute begehrten, so entbrannte ein bitterer Streit zwischen ihnen und den Breslauern, der erst durch die Entscheidung des Bischofs, daß den Schweidnitzern für ihre Hilfsbereitschaft auch ein Anteil gebühre, beigelegt wurde. Weitere Angriffe der Breslauer auf Nimptsch mußten bei dem Herannahen überlegener hussitischer Streitkräfte, durch welche die Rüden der Besatzung und des Proviantes ergänzt wurden, eingestellt werden.

Die Fortschritte der Friedensverhandlungen, die nach Prag verlegt wurden, und die allgemeine Friedenssehnsucht in Böhmen hatten nun doch eine Art von thatächlicher Waffenruhe herbeigeführt. Endlich schlossen am 30. November 1433 die Bevollmächtigten des Baseler Konzils mit der gemäßigten Adelpartei und den Kalixtinern (Kelsnern) die sogenannten „Kompaktaten“ ab, die im wesentlichen nur in der Gewährung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt bestanden, — ein wahrhaft klägliches Resultat aller Greuel dieses Krieges! Der Adel und die Kalixtiner setzten auch die Wahl des Alexius von Niesenburg zum Landesverweser durch, den ein Direktorium umgab, und die unveröhnlichen Taboriten wurden zur Anerkennung dieser Sachlage durch die blutige Niederlage bei Böhmisches-Brod am 30. Mai 1434 gezwungen.

In Schlesien aber, wo den beutelustigen Parteigängern der Hussiten der Friede sehr ungelogen kam, hatte es mit der Herstellung der Ordnung und Sicherheit noch gute Wege, so daß König Sigismund am 4. Juni 1434 die Breslauer ermächtigte, die Burgen der Adligen im Lande, sofern es ihnen notwendig und zu militärischen Zwecken dienlich erscheine, mit ihren Truppen zu besetzen. Der Rat und dessen Präses als Landeshauptmann erhielt dadurch eine Vollmacht, welche die Stadt Breslau zur militärischen Vormacht in Schlesien erhob.

Die größten Schwierigkeiten verursachte der, von der neuen böhmischen Adelsregierung zur Bedingung gemachte Loskauf der noch von den Hussiten besetzt gehaltenen festen Plätze, worüber sich aus finanziellen Gründen die Schlesier, denen in der letzten Zeit wieder jeder Gemein Sinn abhanden gekommen

war, nicht zu einigen vermochten. Georg von Schellendorf erzielte in Prag zunächst die Freilassung der auf dem Hummelshofe gefangen gehaltenen Breslauer Patrizier Michael Banke, H. Jenkewitz und L. Steinkeller (Erasmus Pezeler war in der Haft gestorben), die am 17. September 1433 gegen ein Lösegeld (Banke zahlte 400 Schock Groschen) erfolgte. Da kurz vorher den Brüdern Tschirne, die hierdurch die Gunst der Fürsten und Städte wieder zu gewinnen trachteten, durch List die Gefangennahme des Hauptmanns der Nimptscher Besatzung, Bedrzich, nebst achtzig Mann gelungen war, so versuchten die Breslauer wieder einmal, Nimptsch zu erobern, mußten aber nach vierwöchentlicher Belagerung im Anfang Oktober unverrichteter Sache abziehen. Erst das Erscheinen des böhmischen Landesverwesers in Breslau und dessen Verhandlungen mit dem Bischof Konrad, die im Bischofshofe vor sich gingen, führten am 24. Dezember 1434 zur Freilassung Polacks und Bedrzichs und zur Übergabe von Nimptsch an die Breslauer gegen ein hohes Lösegeld. Die letzteren hatten es so eilig, dieses Ärgernis aus dem Wege zu räumen, daß sie die hohe Summe sofort erlegten und trotz der schlechten Wege am 28. Dezember mit Ross und Wagen, Steinbüchsen und Handwerkern gegen Nimptsch aufbrachen und die Mauern und Türme des Schlosses bis auf den Grund niederrissen.

Während die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser Sigismund und den böhmischen Ständen, bei denen es sich um den Preis der Huldigung drehte, den üblichen Schneckenang nahmen, dauerte in Schlesiens der Kriegszustand fort. Der eigentliche Hussitenkrieg war allerdings zu Ende, und die Übergabe der Schlösser von Nimptsch, Ottmachau u. a. bezeichnet ungefähr den Schluß desselben. Aber die schon früher erwähnten zahlreichen, als Hussiten verkappten Raubritter und einzelne böhmische Hauptleute führten von den Felsenestern, die sie besetzt hielten, nun einen sogenannten „reitenden Krieg“ fort gegen alle, die etwas zu verlieren hatten. Die Bemühungen der Fürsten und Städte mußten nun darauf gerichtet sein, jenen mehr oder minder mächtigen Freibeutern, die das ganze Land brandschatzten und unsicher machten, nach und nach das Handwerk zu legen und ihre Burgen zu brechen. Breslau, dem die Streitkräfte des Fürstentums zur Verfügung standen, war die Seele und Triebfeder dieser Aktion. Es kam auch am 21. September 1435 in Breslau zur Stiftung eines allgemeinen schlesischen Landfriedensbundes, zu dessen Hauptmann dem Herkommen gemäß Bischof Konrad gewählt wurde, während man den Breslauer Rat als Urheber des Bundes betrachten darf. Breslauer Truppen hatten bereits eine ganze Reihe von Raubnestern, darunter auch Schloß Patzschau, gebrochen. Man hat es bezeichnender Weise nicht der Mühe wert gefunden, die Namen der übrigen aufzuzeichnen. Allerdings ließ der Kaiser den Bemühungen der Breslauer um die Herstellung des Landfriedens

in Schlesiens seine vollste Anerkennung und Förderung zu Teil werden. So gewährte er ihnen am 29. September 1436 die „Macht und Gewalt, daß sie allen Räubern und Beschädigern der Stadt und des Fürstentums nachsehen, und wo sie dieselben ergreifen könnten, auch in anderen Fürstentümern, gefangen nehmen und nach ihrem Verdienst richten mögen“. Am 7. September 1437 sicherte ihnen der König zu, daß sie wegen alles dessen, was sie in Ausführung der kaiserlichen Befehle gegen Helfer der Hussiten „mit Angriffen an Leib und Gut und Brechung ihrer Schlösser“ vorgenommen, nicht von den Betroffenen um Entschädigung verklagt werden könnten. Die geharnischten, roten Ausreiter des Breslauer Rats, die Träger der Mandate desselben, waren von da an in Schlesiens ebenso geachtete, als gefürchtete Repräsentanten der wachsam und raschen Justiz der mächtigen Stadtrepublik.

Der Herrscher war auch sonst und schon während des Krieges auf das Wohl seiner „wonniglichen“ Stadt Breslau bedacht. So bestätigte er unterm 12. April 1431 den Breslauern aus Rücksicht auf den durch die Hussiten erlittenen Schaden Zollfreiheit in Schweidnitz, Striegau, Zauer, Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg. Im Jahre 1427 hatte er sich bereits der Breslauer gegen die Öfter Herzoge angenommen, die unrechtmäßiger Weise die Zölle zu Hundsfeld und Hünern erhoben. Allerdings bewilligte sieben Jahre später der Monarch besagten Herzogen dennoch diese Zölle, was die Breslauer als ein Unrecht wider ihre Privilegien empfanden.

Dagegen gewährte der Kaiser ihnen am 31. Oktober 1433 „wegen der Dienste, die sie der Krone Böhmen und dem christlichen Glauben gegen die Hussiten geleistet, wie auch wegen ihrer Redlichkeit und Biederkeit, zur Fierde und Ehre der Stadt die besondere Gnade, Gunst und Freiheit“, künftig mit rotem Wachs zu siegeln, was sonst nur ein fürstliches Vorrecht war. 1435 erhielt auch Schweidnitz diese Auszeichnung.

Eine Fehde machte sich den Breslauern besonders unangenehm geltend. Der Kaiser hatte nämlich dem Heinze Swatopulk, Herrn von Landsberg in Oberschlesien, weil sich derselbe bei der Säuberung Oberschlesiens von den polnischen Parteigängern der Hussiten ausgezeichnet hatte, auf zwei Jahre die Einkünfte der Fleischbänke und des Schlachthofes in Breslau zugewiesen, also den Versuch gemacht, seine Schuldigkeit ohne weiteres aus fremden Taschen zu bezahlen. Hiermit war aber der Rat nicht einverstanden, so daß dem Landsberger die besagten Einkünfte vorenthalten wurden. Hierauf scheint Heinze Swatopulk die Warenzüge der Breslauer Kaufherren nach Krakau zwar beunruhigt, aber nichts damit erzielt zu haben, so daß sich der König von Polen im Jahre 1437 seiner annahm und die Entscheidung des Bischofs Konrad anrief, der vorläufig den Streit schlichtete. Nachdem aber Heinze Swatopulk und sein

Bruder Nikolaus vom Busche sogar dem polnischen Könige gehuldt hatten, brach der Streit mit den Breslauern von neuem aus. Den Herren von Landsberg war derselbe nur noch ein Vorwand, um ihr Räuberhandwerk zum Schrecken Oberschlesiens treiben zu können, und Kaiser Sigismund gab daher noch im September 1437 den Breslauern den Auftrag, den unruhigen Heinze Swatopull mit ganzer Macht aus dem Lande zu jagen und der von ihm bedrängten Herzogin-Witwe Elisabeth von Brieg beizustehen, die bereits den Breslauer Rat um 30 Reißige, 20 kleine Büchsen und 2 kleine Hufnuzen, die sie auch erhielt, und um die Beschirmung der Stadt Brieg gebeten hatte. Aber auch die Polen bedrohten trotz des Friedenszustandes die Grenze von neuem mit Einfällen, so daß der Breslauer Landeshauptmann eigentlich fortwährend in Atem gehalten wurde.

Zu Weihnachten 1435 hatten zu Stuhlweißenburg in Ungarn die entscheidenden Abmachungen zwischen Sigismund und der böhmischen Adelsregierung stattgefunden; aber erst nachdem der Herrscher durch den Majestätsbrief vom 20. Juli 1436 den czechischen National- und Ständestaat anerkannt, die geforderte Ausschließung der Deutschen aus allen weltlichen und kirchlichen Ämtern zugestanden und somit den deutschen Kulturstaat Karls IV. preisgegeben, hatte er am 23. August 1436 seinen feierlichen Einzug in Prag halten können.

Hierdurch aber war, da für die Nebenkänder diese Bestimmungen nicht galten, da namentlich in Böhmen der Monarch nur noch ein Wahlkönig, in Schlesien und den anderen Ländern aber ein Erbkönig war, das politische Band zwischen Böhmen und Schlesien gelockert und das Verhältnis beider zur Krone von einer verhängnisvollen Ungleichartigkeit und Unklarheit geworden, ja, es lag die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß diese einst so freudig begrüßte staatsrechtliche Verbindung ein Mittel werden könnte, Schlesien und Breslau wiederum dem Slaventume anzuliefern.

Es war daher nach allem, was zwischen dem 17. März 1420, dem Tage der Breslauer Kreuzzugspredigt, und der Schleifung von Nimptsch in den Weihnachtstagen des Jahres 1434 geschehen war, nur eine Logik der Thatsachen, daß sich das Deutschtum Schlesiens und wiederum voran die Breslauer Bürgerschaft unter die Fahne des strengsten päpstlichen Katholizismus stellte, unter welcher die Freiheit der Deutschen Schlesiens vor einer czechischen Unterjochung am besten gewährleistet schien. Konnten sie auch nur die geringsten Sympathien, ja auch nur einen Funken von Verständnis für eine religiöse Reformrichtung besitzen, deren Träger mit Feuer und Schwert im Lande gehaust hatten, deren Symbol, der Kelch, nur ein Gegenstand des Schreckens, das Wahrzeichen eines wilden nationalen Fanatismus gewesen war?

Im Jahre 1434 ging folgender entsetzliche Reim im Lande und in Breslau:

„Reissen und Sachsen verderbt,
Schlesien und Lausitz (Lausitz) verherbt,
Bayern ausgenährt,
Österreich verheert,
Mähren verzehrt,
Böhmen umgekehrt.“

Und endlich war der Preis dieses unseligen Krieges nicht einmal der religiös-nationalen Bauerndemokratie der Taboriten, sondern dem czechischen Adelsstaate zugefallen.

Dem im Laufe des Krieges mächtig emporgewachsenen Selbst- und Kraftbewußtsein der Breslauer entsprach ihr unverföhllicher Haß gegen die „böhmischen Keger“. Brauchten sie doch nicht weit vor die Thore hinaus zu wandern, um sich mit eigenen Augen noch nach vielen Jahren von den Spuren zu überzeugen, welche die Hussiten zurückgelassen hatten. Noch im Jahre 1443 lag, wie ein genaues Verzeichnis ergibt, allein im Fürstentume Breslau beinahe der fünfte Teil aller ländlichen Hufen wüste. Wie muß es im Laufe des Krieges in der Umgebung unserer Stadt ausgesehen haben? Im Jahre 1431 hatten sich der Rat von Breslau, die Prälaten, der Bischof, die Öster Herzöge u. a. zusammenthun müssen, um Maßregeln gegen die Wasserraben und Reiber zu Ronenberg zu ergreifen! Und 1433 und 1434 hatte eine Hungersnot gewütet, der viele Menschen erlegen waren, so daß in Breslau, wo immerhin noch der Rat für die Verproviantierung der Bevölkerung sorgte, der Scheffel Weizen 24—28 Groschen (ca. 7—8 R.-M.) kostete.

Die Stadt Breslau war, abgesehen von den Nachteilen und Verlusten, die das handeltreibende und Landgüter besitzende Patriziat erlitten hatte, nicht nur unverfehrt aus dem schrecklichen Kriege hervorgegangen, es hatte vielmehr durch den starken Zuzug von reichen Bürgern und geschickten Handwerkern aus allen Teilen des Landes, die sich nur innerhalb des festen Mauergürtels der mächtigen Stadt sicher fühlten, einen hohen kommerziellen und gewerblichen Aufschwung genommen. Während das Land verarmt war, hatte sich in Breslau mit der Bevölkerung auch der Wohlstand bedeutend vermehrt. Gleiche Vorteile, wenn auch nicht in diesem Umfange, trugen Schweidnitz und etwa noch Liegnitz und Reisse davon. Im Jahre 1429 hatte auch der Kaiser den von ihm zeitweilig aus politischen Gründen verbotenen Handel mit Venedig wieder freigegeben und den aus Rücksicht auf andere Städte eine Zeitlang ruhenden Bartholomäi- oder Maria Geburt-Jahrmarkt wieder bestätigt.

Während der eisernen Zeit des Hussitenkrieges hatten die Vierundzwanzig, ein absolutistisch herrschender „Ring“ von mächtigen Patriziern, mit fester Hand die Zügel der Herrschaft geführt, und es ist sehr fraglich, ob ohne diese streng

in sich abgeschlossene Oligarchie Breslau jenen politischen Aufschwung von den Tagen seiner tiefen Demütigung an bis zu seinem hohen politischen und militärischen Ansehen, das selbst die Niederlage von Strehlen nicht hatte schädigen können, genommen haben würde. Abgesehen von einigen nur vorübergehend in den ersten Jahren an dieser Oligarchie Beteiligten, sind es vor allen anderen vier Familien, die mittels eines unleugbaren Übergewichts über die anderen patrizischen Sippen wohl zumeist die Geschicke der Stadt bestimmten und in diesen kriegerischen Zeitläuften die Herrschaft ausübten. In erster Linie ist die zur Zeit reichste und angesehenste Kaufmanns- und Bankierfamilie Breslaus, die der Banke, zu nennen, welche drei Sprossen unter den Vierundzwanzig hatte, nämlich den Ratsveteran Johann Banke, der schon 1406 als erster seines Hauses in den Kreis der „Herren von Breslau“ eingetreten war und Ahnherr einer Ratsfamilie wurde, die 150 Jahre hindurch an der Geschichte der Stadt mitwirkte; ferner den schon genannten Michael Banke, der viermal 1425, 1428, 1431 und 1434 Landeshauptmann war, und Alexius Banke, der eine Tochter des Hauses von der Reiffe zur Gattin hatte und im Jahre 1437 Landeshauptmann war, auch gleich Johann wiederholt das wichtige Kämmereramt verwaltete.

In zweiter Linie trat das hundertjährige Rats- und Kaufherrengeschlecht Glejfel ebenfalls mit drei Sprossen: Sigismund, Kaspar und Michael, hervor. Neben ihm machten sich drei Glieder der gleichfalls sehr alten Familie Steinkeller besonders geltend und zwar Nikolaus, der schon 1402 Konsul und 1426 Landeshauptmann war, und Konrad (Kunze) und Lorenz, die sich bis 1438 resp. 1437 in der Herrschaft behaupteten. Die vierte dieser einflussreichen Familien war die erst kürzlich aus Piegny eingewanderte der Ungerathen. Herzog Ludwig hatte, als diese Familie auf seinen Befehl nicht nach Piegny zurückgekehrt war, Geld und Renten derselben zurückgehalten, so daß der Kaiser sich ihrer angenommen und 1422 dem Breslauer Räte befohlen hatte, alle, die sich in Breslau niederlassen wollten, aufzunehmen und zu schützen. Im Jahre 1425, als nämlich der Hussitenkrieg anfang, Schlesien in Mitleidenchaft zu ziehen, wiederholte der Kaiser diese Verordnung in der allgemeineren Fassung dahin: Wenn Leute aus anderen Fürstentümern und Herrschaften „des Schutzes und Schirmes wegen“ nach Breslau zögen und der Stadt Freiheit hier zu genießen meinten, die Fürsten und Herrn aber dieselben an ihren Gütern hindern, hemmen und belümmern wollten, so sollten sich der Hauptmann und die Stadt derselben Leute annehmen und sie mit Recht schützen. Neben Kaspar wurde, wie es scheint, schon nach wenigen Jahren der als Ersatzmann in die Zahl der Vierundzwanzig berufene Magister Balthasar Ungerathen die Seele des Rates und 1435 und 1438 Landeshauptmann.

Als sehr einflussreich erschienen noch während der Herrschaft dieser abgeschlossenen Oligarchie die Ratsveteranen Erasmus Pezeler, welcher von

1424—1433 einmal Landeshauptmann und in der Zwischenzeit dreimal Schöffenältester war, und Peter Rothe, der 1429 und 1432 den Rat leitete, ferner Nikolaus Sachse, ein Verwandter des 1418 von den Rebellen getöteten Johann Sachse, Nikolaus Werboth, Nikolaus Konradi, der 1436 Landeshauptmann und wiederholt Kämmerer war, Peter Stronchin, Nikolaus Spachewitz, der aus einer Kretschmerfamilie stammende Peter Raster, genannt Wolschreiber, der ehemalige Münzmeister Beda und noch etwa der, erst durch die Wahl der Vierundzwanzig ratsfähig gewordene Paul Hornig (Hornung, Hörnig), welcher der Ahnherr eines mächtigen Ratsgeschlechtes wurde. Als „Ersatzmänner“ sind außer dem Magister Balth. Ungerathen gegen Ende der Regierung Sigismunds noch Johann Lemberg, ein Sproß der zur Zeit ältesten Familie unter den „Herren von Breslau“, Nikolaus Stopp, Johann Smed, Heinrich Jenkewitz u. a. zu erwähnen.

Es ist interessant, daß während der patrizischen Periode von 1420 bis 1438 nach und nach mehrere Familien für immer aus dem Ratskreise verschwanden, weil sie entweder ausstarben, oder im grundbesitzenden Adel des Fürstentums aufgingen, oder, wenn sie in der Stadt blieben, ihr altes Ansehen möglicher Weise durch den Rückgang ihres Besitzes für immer einbüßten. So starb im Jahre 1421 Wenzel Schwarze (Niger), der Schöffenälteste des vom Kaiser eingesetzten Rates, mit welchem dieses alte und angesehene Kaufherrengeschlecht für immer aus der Stadtgeschichte schied, und im Jahre 1430 Sigismund Glejfel, offenbar ebenfalls der letzte dieser alten, hundertjährigen Kaufherrenfamilie, die im Kampfe mit der polnisch-päpstlichen Partei zur Zeit des Königs Johann mit anderen an der Spitze der Bürgerschaft gestanden. So gingen ferner Erasmus Pezeler und Nikolaus Sachse (1433), Nikolaus Werboth (1434), Peter Stronchin (1437), Johann Smed und Nikolaus Konradi (1438) dahin, ohne daß einer ihres Namens jemals wieder im Räte erschienen wäre, obwohl Nachkommen einiger dieser Familien noch später in der Stadt vorlamen. Andere, wie die Raster, Beda, Stopp, Krigt, Richter u. tamen überhaupt nur dies einmal im Räte vor. Vom Räte ausgeschlossen wurden bekanntlich Kempel und Wiener, die durch ihr verräterisches Benehmen gegen die Stadt die Vaterstadt und das Bürgerrecht trotz aller ihrer langjährigen Bemühungen für immer verloren. Nikolaus Kempel († 1437) war der letzte Träger seines Namens; seine Besitzungen, die er zurück erhalten hatte, erbten seine Töchter. Paul Wiener, der in das Geschick seines Schwagers rettungslos verstrickte Sproß eines alten, noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden, einst so mächtigen und geldkräftigen, den Luxemburgern so nahe gestandenen Bankiergeschlechtes, starb 1440 in der Fremde; mit seinem Sohne, der des Vaters Sache weiter führte, erlosch die Sippe. — Wie schon erwähnt, blieben die Dompnig für die Regierungszeit Sigismunds von den

Angelegenheiten der Stadt ausgeschlossen. Dazu kam, daß derselbe Matthias Dompnig, bei welchem trotzdem der Kaiser eine große Anleihe gemacht, sich einer sensationellen Urkundenfälschung schuldig machte, indem er Siegel von königlichen Briefen abschnitt und sie an gefälschte Dokumente hing, und, als die Sache 1425 ruchbar wurde, davon ging. Sein Werkzeug, der königliche Amtmann Johann Hofemann, wurde lebendig verbrannt, während ein anderer Mitschuldiger, der Breslauer Patrizier Paul Strellyn, ein Verwandter Matthias' Dompnigs, zwar in den Stof wanderte, aber infolge direkter Dazwischentunft des Kaisers (1426) straffrei blieb. — Auffallend ist es, daß auch die hochangesehene Sippe der Beyer nach 30-jähriger Pause erst im Schöffenskollegium vom Jahre 1438 an letzter Stelle einen Repräsentanten hatte.

Als Stadtschreiber fungierten in der Periode von 1420 bis 1438 der schon früher erwähnte Notar Jakob Haselberg (Haselberger), der bereits seit 1411 in den tumultarischen Zeiten und dann über den Systemwechsel von 1420 hinaus bis etwa 1430 im Amte war. Gleichzeitig mit ihm amtierte sein Vetter Johann Haselberg, von 1425 bis gegen 1437 Johann Rozak, vorher Stadtschreiber in Danzig, ferner Vincenz Bela und endlich als hervorragender Träger dieses Amtes von 1431 an Peter Hegin, gemeinhin mit dem Namen „Peter, der Stadtschreiber“ bezeichnet.

Unter der glänzenden Außenseite, die jetzt wieder die Stadtrepublik Breslau zeigte, grollte bereits wieder der lange verhaltene Unmut der Bürgerschaft, der Zünfte und der von der Herrschaft ausgeschlossenen Patrizier über das drückende und unverantwortliche Regiment der Vierundzwanzig. Auch innerhalb derselben scheint es zu Streitigkeiten gekommen zu sein; denn im Jahre 1436 beschloßen die Ratmannen, Schöffen und Ältesten nach dem Beispiele von Venedig, Zürich, Bern und anderen freien Städten künftig die Ratskur mittels „Keulichen“ (d. h. durch Ballotage) vorzunehmen, um persönliche Reibungen und Beeinflussungen unmöglich zu machen.

Nochte die „starke Regierung“ eine Notwendigkeit für die Herstellung der Ordnung nach den Zeiten der Anarchie und für die Zusammenfassung der Bürgerkraft in den eisernen Tagen des Hussitenkrieges gewesen sein, so hatte ein derartiges oligarchisches System auf die Dauer ganz unvermeidliche Mißbräuche zur Folge. Es kamen Übergriffe verschiedener Art, Vergewaltigungen Einzelner und ganzer Korporationen und bei dem Mangel jeder ernststen Kontrolle auch Verschleuderungen und derartige Verquickungen des Kammereivermögens mit den Geschäften der dabei interessierten Konsuln und Schöffen vor, daß sie auf Veruntreuungen öffentlicher Gelder hinausliefen. Auch konnten es sicherlich die Zünfte, die nach und nach einen großen Teil ihres Selbstbewußtseins wiedergewonnen und sich den trotzigsten, kriegerischen Geist der Kriegsjahre angeeignet hatten, auf die Dauer nicht verwinden, vollständig von jeder Teilnahme am

Stadtregerimente ausgeschlossen zu sein, zumal an ihre Steuerkraft die stärksten Anforderungen gestellt wurden. So lange Kaiser Sigismund lebte, war freilich an eine Änderung des unleidlichen Zustandes nicht zu denken; denn dieser Herrscher stand in zu innigen Beziehungen zu den herrschenden Geschlechtern, als daß es die Zünfte hätten wagen dürfen, beschwerdeführend aufzutreten, oder gar durch neue „Aufstöße“ des Kaisers Zorn zu erregen. Bald aber waren die Tage Sigismunds und somit auch der Vierundzwanzig gezählt.

Nachdem der franke 70-jährige Herrscher zu Znaim in Mähren ein strenges Urteil über seine verräterische und lasterhafte Gemahlin Barbara von Gilly gesprochen hatte, erteilte ihn, den letzten des glorreichen Hauses Luxemburg, in dem genannten Orte am 9. Dezember 1437 der Tod. An seinem Sterbelager stand sein wackerer Erbe, der Gemahl seiner einzigen Tochter Elisabeth, Herzog Albrecht V. von Österreich, dessen Geschlecht der Habsburger bereits seit 1364 das Erbrecht in den Ländern der Luxemburger besaß.





27. Kapitel.

Kaiser Albrecht (1437—1439). Polnische Einfälle. Albrecht in Breslau (1438). Die polnische Gesandtschaft. Die Absetzung der Vierundzwanzig. Der neue Rat. Wiederherstellung der Stadtverfassung und Schatzung und Ausschließung der früheren Ratmannen (1439). Bewilligungen und Verteilung der Stadtmüter. Abreise des Kaisers. Markgraf Albrecht Achilles. Des Kaisers Tod. Aufschwung der Stadt. Schweidnitzer Keller. Johann Antonius von Florenz. Bischof Konrad. Das Matthiastift. Der Glodenstreit. Kontroverse über die Figur Jesu.

1437 bis 1439.

Obgleich Sigismund mit kluger Voraussicht für einen im höchsten Maße geeigneten Nachfolger in der Herrschaft über sein böhmisch-ungarisches Reich gesorgt hatte, so befand sich derselbe doch im Augenblicke des Todes des letzten Luxemburgers in einer sehr kritischen Lage, und schon waren die nationalen Kräfte in Thätigkeit, um die Monarchie der Luxemburger auseinander zu sprengen. Aber Herzog Albrecht V. von Österreich, ein Mann von vierzig Jahren, besaß alle Eigenschaften, um das große Reich zusammen zu halten. Die Thatkraft und kriegerische Tapferkeit, die sich in dem sonnverbrannten Antlitz und den festen, strengen Zügen des stattlichen Mannes mit den großen Augen, den schwarzen Haaren und den etwas vorstehenden Zähnen aussprachen, hatten sich bei Bekämpfung der Hussiten trefflich bewährt; hatte er doch von allen ihren Gegnern am glücklichsten gestritten. Er scheute keine Gefahr, und wo es im Gefechte am heftigsten herging, da sah man ihn kämpfen. Ein Chronist rühmt ihm nach, sein Ziel wäre gewesen, seine Unterthanen glücklich zu machen; und in der That hatte sich Albrecht bereits durch weise und kräftige Regierung im eigenen Lande Österreich befähigt gezeigt, die ungeheure Erbschaft Sigismunds, sowohl im deutschen Reiche, als auch in der Herrschaft über Ungarn und Böhmen zu übernehmen.

Die Nachfolge in Ungarn unterlag keinen besonderen Schwierigkeiten, und schon am 1. Januar 1438 wurde Albrecht zu Stuhlweißenburg gekrönt.

Am 18. März wählten ihn auch die Kurfürsten zum Haupte des deutschen Reiches. Nur in Böhmen arbeitete eine Partei sehr eifrig der Thronbesteigung Albrechts entgegen, dessen streng katholische Richtung den entschiedenen Hussiten anstößig war. Obgleich der Kanzler des verstorbenen Herrschers, Kaspar Schlick, durch kluge Vorstellungen die Mehrheit der böhmischen Stände für Albrecht gewonnen hatte, so stellte doch die hussitisch-nationale Opposition den noch knabenhaften Prinzen Kasimir von Polen, für welchen bereits die eingeleitete Witwe Sigismunds, die sittenlose Barbara von Gilly, gewirkt hatte, und welchen auch sein Bruder, König Wladyslaw VI. von Polen, aufs eifrigste unterstützte, als Thronprätendenten auf. Da in den Verhandlungen beiderseits die Gemeinsamkeit der slavischen Nationalität besonders hervorgehoben wurde, so sah sich das zwischen Böhmen und Polen eingeklemmte Schlesien einer drohenden Gefahr gegenüber, die auch bald zur Thatfache wurde, indem trotz der Erklärung des Bischofs Konrad im Namen des schlesischen Fürstenbundes, daß für die am Erbrecht festhaltenden Schlesier Albrecht als der Gemahl „ihrer gnädigen angeborenen Erbfrau“ Elisabeth, der rechtmäßige König und Herr sei, die ober-schlesischen Herzöge vor einem einbrechenden polnischen Heere zurückwichen und den Prätendenten Kasimir anerkannten. Allerdings mußten die Polen, da Albrecht in Böhmen Herr geworden war, bald wieder den Rückzug antreten, wobei sie viel unter der Rache der Bevölkerung litten. Aber mittlerweile war im Oktober 1438 ein polnisches Corps in das Ramlauer Gebiet eingebrochen, lagerte sich zeitweise bei dem Dorfe Steine an der Oder, plünderte und verheerte die Gegend zwischen der Weide und Oder und bis Bausen und Strehlen auf das schrecklichste und streifte bis vor die Thore von Breslau. „An keinem Tage“, berichtet ein Chronist, „sind so viel Dörfer angezündet worden, als an Allerheiligen“. Rawallen, Schwoitzsch, Wüstendorf, Marienkrantz, Münchwitz und andere Orte gingen in Flammen auf. König Albrecht, der sich nun nach Schlesien auf den Weg machte, sandte 800 Reiter voraus, die in Gemeinschaft mit den Schlesiern das Land von den polnischen Nordbanden säuberten.

Endlich langte der Herrscher von Bausen her über Görlitz und Piegwitz mit seiner Gemahlin Elisabeth am 18. November in der Nähe Breslaus an. Bei der Pelzbrücke unweit Lissa erwartete ihn das Ehrengelock, das vor ihm her bis Breslau zog. An der Nikolaikirche, wo Albrecht mit seinem glänzenden und zahlreichen Gefolge in der Abenddämmerung eintraf, harrten seiner der Bischof Konrad an der Spitze der Geistlichkeit, die im vollsten kirchlichen Pomp mit ihren Reliquien ausgezogen war, der Rat der Stadt und die Bürgerschaft in Wehr und Waffen mit ihren Fahnen, welche bei dieser Gelegenheit zum ersten Male erwähnt werden, worauf der feierliche Einzug des ersten Habsburgers in die Stadt selbst erfolgte. Albrecht nahm

seinen Aufenthalt im „goldenen Becher“, einem der vornehmsten Patrizierhäuser, das einem Gliede der Familie Banke gehörte. Die Bürgerschaft hatte an der Ecke des Ringes und des Salzmarktes, „vor Koppin Haus“, einen „Palas“ gebaut, eine prächtig decorierte hölzerne Halle für die zu erwartenden Huldigungs- und sonstigen Feierlichkeiten, die im November nicht gut unter freiem Himmel vor sich gehen konnten. In diesem Palas huldigten am 25. November der Rat und die Bürgerschaft von Breslau und am 3. Dezember die schlesischen Fürsten.

Der Eid der Ratmannen und der Bürgerschaft lautete wie folgt:

„Wir Burgermeister, Rathmanne vnd gancze Gemeine der Stat Breslow Globen vor vns vnd vnsir nochkomen, das wir von diesem hutigen tage allezeit getrawe vnd gehorsam sein wollen Euch Allirdurchluchtigsten fursten vnd herren hn. Albrechten Romischen vnd zu Hungern etc. kunige vnd als eynem erwelten, gekronten kunige zu Behemen, vnserm gnedigen Erbherrn vnd ewir gnaden Gemahel vnsir gnedigen frawen kunigynnen Elyzabethen als vnser gnedigen angeborn Erbfrawen vnd ewir beyden Erben; wieder alle Menschen, vnd das wir ewir Ere vnd nucz noch vnserm vormogen allezeit getrewlichen schaffen vnd tun wollen vnd ewern schaden vnd arges behuten; vnd alle dingk, die zur Cronen gen Behemen gehören getrewlichen halten vnd tun wollen Als getrawe vndirtanen von Rechtis vnd alder gewonheit wegen, schuldig vnd pflichtig sein zu tun, ane allis geferde vnd arge list Als vns Got helffe vnd alle heiligen.“

Breslau war wieder einmal wie 1420 der Schauplatz einer sehr glänzenden und zahlreichen Versammlung von Fürsten und Großen geworden. In dem sehr großen, aus österreichischen, böhmischen und ungarischen Adligen bestehenden Gefolge befand sich u. a. der berühmte Kanzler Kaspar Schlick; außerdem aber waren der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und die Markgrafen Albrecht Achilles und Johann nebst zahlreichen Gesandtschaften aus dem Reiche und aus Preußen und endlich auch Bevollmächtigte des Papstes und des Basler Reformkonziles eingetroffen, und „viele Leute sagten, daß nie so viel köstliche Herren in einem Räte versammelt gewesen seien, als bei Herrn Albrecht“.

Da sich dieser für einen polnischen Feldzug vorjah, so war mit ihm auch eine ansehnliche Streitmacht angelangt, die vermutlich außerhalb der Mauern und sonst in der Umgebung der Stadt untergebracht war. So geschieht ganz besonders eines Kontingents der Nürnberger unter Berthold Volkammer Erwähnung. Von den glänzenden Festlichkeiten, ohne die eine so glänzende Versammlung nicht zu denken war, erwähnt ein alter Chronist auch einen Ball,

welchen der Kaiser gab, zu welchem er auch die vornehmsten Bürgerinnen nebst ihren Töchtern einlud und auf welchem, vermutlich als Maskenscherz, „eine wunderliche finstere Mette gesungen wurde“. *)

Während dieses kaiserlichen Hoflagers trat auch der Haß der Breslauer gegen die Polen in drastischer Weise in Erscheinung. Auf Veranlassung des Papstes Eugen IV. hatte nämlich der König von Polen eine aus kirchlichen und weltlichen Würdenträgern bestehende Gesandtschaft, der sich auch böhmische Edle von der Partei des „Gegenkönigs“ Kasimir beigelegt, behufs Verhandlungen nach Breslau geschickt. Allein weder der Rat der Stadt, noch das Domkapitel konnten sich entschließen, den Führer der Gesandtschaft, den Erzbischof von Gnesen, der doch noch immer Metropolit des letzteren war, nach dem Herkommen zu begrüßen. Als die am 6. Januar 1439 eingeleiteten Unterhandlungen resultatlos endeten und die Gesandten zum Aufbruch rüsteten, ging das Gerücht, daß letztere den Abbruch und die Abreise aus Furcht vor den Breslauern beschleunigt hätten. Vielleicht war die öffentliche Meinung durch das auch in die Chroniken übergegangene, aber gegenstandslos gewordene Gerücht aufgeregt worden, Albrecht sei einer Überlassung Böhmens und der Nebenländer an den Bruder des Königs Wladyslaw auf Grund einer Wechselheirat geneigt. Als die polnischen Gesandten die Stadt verlassen wollten, fanden sie die Brücken über den Mauergraben aufgezogen und mußten sich eine Durchsichung ihrer Wagen gefallen lassen, ob sie auch keine in Breslau aufgelaufenen Waffen nach Polen ausführten. Dieses Verfahren läßt allerdings darauf schließen, daß die Abgesandten Wladyslaw den Boden unserer Stadt zu heiß fanden, um auf ihm ihre diplomatischen Künste weiter zu treiben; denn als sie in Ratslau, wo sie Halt machten, vom Bischofe von Burgos im Auftrage des Kaisers eingeholt wurden, schlossen sie bereitwillig zum Zwecke von Friedensverhandlungen einen Waffenstillstand bis Johannis ab.

Auch diesmal sollte, wie im Jahre 1420, die Anwesenheit des kaiserlichen Hoflagers in Breslau bedeutungsvoll für die Stadtverfassung werden. Die Zünfte, die jetzt das Haupt wieder höher tragen konnten, weil nicht mehr eine schwere Schuld auf ihnen lastete, hatten sich beeilt, ihre Beschwerden über das eigenmächtige und unredliche Gebahren und das tyrannische Walten der Vier- undzwanzig, deren Herrschaft ja gar nicht mehr zu Recht bestand, dem strengen Herrscher vorzutragen; und so hatte denn in der That die Stunde der im Herbst des Jahres 1422 unter Verlegung der Stadtverfassung errichteten Herrschaft der Vierundzwanzig geschlagen. Im Räte von 1438/39, an dessen Spitze als Senior und Landeshauptmann der Magister Balthasar Ungerathen

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. — H. Grunisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht. Zeitschrift XII.

stand, befanden sich als Konsuln oder Schöffen noch sieben der ursprünglich gewählten Vierundzwanzig, nämlich Nikolaus Steinkeller als stellvertretender Ratspräsident, Alexius Baule als Schöffenältester und Nikolaus Konradi, Kaspar Ungerathen, Nikolaus Sachewitz, Beda und Lorenz Steinkeller. Die übrigen waren nachgewählte Ersatzmänner, darunter die Konsuln Heinrich Jenkewitz und Franziskus Krigl und die Schöffen Nikolaus Sloop, Johann Smed und Johann Beyer, welcher letztere überhaupt zum ersten Male erschien.

Am 26. Januar 1439, einem Montage, drei Wochen vor der gesetzlichen Ratswahl, berief der Kaiser den Rat samt dem Reste der Vierundzwanzig, die Kaufmannschaft und die Zünfte, d. h. die ganze Gemeinde vor sich in die kaiserliche Burg. Welch' ein Gegensatz zu den Vorgängen von 1420! Damals waren es die rebellischen Zünfte, über welche ein Kaiser das Strafgericht hielt, während die Patrizier als erfolgreiche Ankläger frohlockten, — heute standen mächtige Patriziersippen vor dem kaiserlichen Throne, schuldbeladen und angeklagt des Mißbrauchs der Herrschaft. Doch diesmal hatten nur die Geldbeutel zu bluten. Der Herrscher verfügte nach angestellter gründlicher Untersuchung „mit Rate der Fürsten, Edeln und Getreuen“ durch einen Machtspruch vor allem die Absetzung der Konsuln und Schöffen „der Stadt zu Nuge“, und zwar geschah dies in Gegenwart des verurteilten Rates und der ganzen Gemeinde. So wurde der Herrschaft der Vierundzwanzig, welche gerade 16 Jahre gedauert und nach und nach alle übeln Eigenschaften einer verfassungswidrigen Institution gezeigt hatte, ein Ende gemacht.

Am nächsten Tage, den 27. Januar, erschien der Herrscher mit einem zahlreichen Gefolge auf dem Rathause und setzte „mit Rate der Bürger und der ganzen Gemeinde“, also offenbar nach einer eingehenden Besprechung mit den Führern der Kaufmannschaft und den Geschworenen der Zünfte, einen neuen Rat ein, welcher aus durchaus neuen Männern bestand. Ratspräsident wurde der aus einer Sandersheimer Bedenmacherfamilie, die bereits unter Wenzel ratsfähig geworden war, stammende Markus Beckensloer, Schöffenältester Nikolaus Thyme. Unter den Konsuln begegnen wir dem in Breslau ansässig gewordenen, bereits früher erwähnten Geldwechsler und Unternehmer Antonius Johann (von Medicis) von Florenz. Das wichtigste Merkmal des neuen Systems aber war die Wiederherstellung der alljährlichen, am Nichteage stattfindenden Ratskur, also die Neubelebung der alten Stadtverfassung und die Zulassung von je zwei Mitgliedern der Zünfte an den Ratstisch und auf die kurze Schöffenbank, wobei es von nun an bis zum Ende der Stadtrepublik geblieben ist. Die ersten Träger dieser, den Zünften nach 19 Jahren wieder zugestandenen Ehre und beschränkten Teilnahme am Stadtrepublik waren zwei Kürschner (Nikolaus Schweidnitz im

Rate und Schöne Jorge als Schöffe), ein Wälzer (Nikolaus Tize) und ein Tuchmacher (Andreas Plagbecker*).

Wieder einen Tag später, am 28. Januar, mußten in Gegenwart des Monarchen auf dem Rathause zwei Mitglieder des abgesetzten Rates, der bisherige Kämmerer H. Jenkewitz und der Konsul Sachewicz, dem neuen Rate, zu dessen Kämmerer Heinrich Kemmerer ernannt ward, die Stadtkasse übergeben, die sich, als alle „Almosen“ und Gemäcker aufgeschlossen waren, zur tiefsten Beschämung jener fast leer zeigten. Infolge dieses, die früheren Inhaber der Macht schwer belastenden Umstandes mußte am 30. Januar — wohl zum ersten Male seit neunzehn Jahren — abermals unter den Augen des Königs seitens der früheren Konsuln Rechenschaft vor der ganzen Gemeinde abgelegt werden. Diese Rechnungslegung bestätigte offenbar die Anklagen, welche die Bürgerchaft gegen die Verwaltung der Vierundzwanzig erhoben hatte; denn es fanden sich nur 30 Mark Groschen, 70 Gulden und wenige Heller vor. Der Herrscher sah sich veranlaßt, sämtliche Vierundzwanzig mit einer sehr großen Geldstrafe zu belegen. „Jedermann mußte besonders eine große Summe Gulden, mancher 10 000, mancher 1000, mancher 800 Gulden geben, je nachdem ihr Vermögen angegeben wurde; die sich aber dieser Schätzung widersetzen und sich auf ihre Unschuld beriefen — es waren ihrer sechs —, die ließ der König auf dem Rathause festsetzen**). (Nach einer anderen Quelle mußte der frühere Rat 20 Mark Dufaten erlegen.) Hiernach erweist sich die Behauptung späterer Chronisten, daß der Stadt eine Geldstrafe von 20 000 ungarischen Gulden auferlegt worden sei, weil die Ratmannen die hohen Gäste und deren Gefolge nicht in ihre Häuser am Ringe aufgenommen, sondern in engen Winkelgassen untergebracht hätten, als eine gegenstandslose Mythe, die vielleicht von den kompromittierten patrizischen Familien für die Nachwelt erfunden wurde, um den sich an ihre glänzenden Namen heftenden häßlichen Skandal zu vertuschen.

Der König hatte in diesen Wochen schwere politische Sorgen. Der Wiederausbruch des Krieges mit Polen war nur mit Mühe durch den Ramlauer Waffenstillstand verhindert worden, was einzelne polnische Freibeuter aber nicht von Raubzügen abhielt. In Böhmen hatten die Parteigänger des Prätendenten wieder Raum gewonnen, und in Ungarn, dessen Südgrenze von den Türken bedroht wurde, zeigten sich die auf die fremden Hofsleute eifersüchtigen Magnaten auffällig. Der Monarch hatte daher bereits den Entschluß gefaßt, schon im Februar von Breslau aufzubrechen, als er im Anfange dieses Monats das Unglück hatte, bei einer ritterlichen Kurzweil, die er mit seinen Genossen in seiner Herberge im „goldenen Becher“ trieb (nach einer anderen Angabe auf

*) H. Hartgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) Fr. Wächter, Coronacio Adalberti. Script. rer. Sil. XII.

der Stiege), einen schlimmen Fall zu thun, wobei er die Knie scheibe brach, so daß er noch einen Monat in Breslau verweilen mußte und bis an seinen Tod lahm blieb. Infolge dieses Unfalles stockten natürlich einige Zeit hindurch die Regierungsgeschäfte. Diese Pause scheint auch die vom Stadtruder entfernte und an ihrem Geldbeutel hart angefaßte patrizische Partei benutzt zu haben, um dem neuen Räte Prügel in den Weg zu werfen und in der Bürgerchaft Stimmung gegen den König zu machen; denn der letztere sah sich, um dem neuen Räte die erforderliche Autorität zu sichern, kurz vor seiner Abreise aus Breslau genötigt, am 3. März urkundlich zu bestätigen, daß er das Regiment der Vierundzwanzig abgeschafft und einen neuen Rat eingesetzt habe; „und ob jemand anders vorgeben wollte, so solle männiglich wissen, daß die Sache zum Nutzen der Stadt ergangen sei und nicht anders“^{*)}. Hiermit dürfte auch der förmliche Ausschluß einer ganzen Reihe von patrizischen Familien von der Wahl in den Rat auf längere Zeit in Verbindung stehen. Er betraf vor allen die Lemberg, welche 40, die Jenkewitz, welche 60, die Steinkeller, welche 25, die Bante, welche fast 20 Jahre, die Ungerathen, Rothe, Sachewitz und mehrere andere Sippen, welche ebenfalls viele Jahre im Räte gezeuften hatten und nun daraus verdrängt waren. Es war eine Art von Revanche, welche Kaiser Albrecht durch diese Demütigung der bisher allmächtigen Geschlechter den Bürgern für den blutigen 4. März des Jahres 1420 gab.

Schon am 23. Februar hatte der Herrscher in üblicher Weise alle Rechte und Privilegien der Stadt und am 25. auch die Handwerkerordnung von 1420, mit der sich die Bürgerschaft nun wohl ausgesöhnt hatten, bestätigt, was nach längerer Verhandlung auch bezüglich des von Sigismund zugestandenen „Ungeldes“ geschah und zwar aus Rücksicht auf die Finanznot der Stadt; „denn er (der König) habe die Stadt in größeren Schulden gefunden, als je von der böhmischen und polnischen Kriege wegen und vielleicht von anderen Sachen wegen, die nicht not sind, alle zu erzählen.“ Die genaue Untersuchung der vorigen Verwaltung hatte u. a. zu Tage gebracht, daß durch pflichtwidrige Zulassung seitens der Ratmannen viele Bürger Renten von der Stadt für geringes Geld an sich gebracht hatten, weshalb der Kaiser nun im Interesse der Gemeinde dem neuen Räte gestattete, alle diese Renten um denselben niedrigen Preis zurück zu erwerben^{*)}. Um ferner der Stadt die rasche Beschaffung von Mitteln in diesen unruhigen Zeiten zu ermöglichen, gewährte der Monarch dem Räte das Recht, „allerlei Wechsel zu der Stadt Nutzen und Frommen zu bestellen“, d. h. nach Belieben Finanzoperationen vorzunehmen. Zugleich aber sollte dem Räte gestattet sein, gegen Leute, die zu der Stadt Schaden Geldgeschäfte trieben, einzuschreiten und sie „nach ihrem besten Erkennen“ zu bestrafen.

^{*)} H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Um von vornherein den Grund zu einer besseren Ordnung in der Stadtverwaltung zu legen, nahm Albrecht selbst die Verteilung der Stadtkämter in folgender, uns durch eine Signatur im Stadtbuche von 1439 überlieferten Weise vor:

„Antonius de Florenz, Henricus Kemmerer, Nicolaus von der Sweidniz (ein Kürschner) Niclas Tieze (ein Brauer) und der Foyt (Vogt) von unsers Herren wegen, die sollen eynnemen den Czoll (Zoll) und alles ungelt.“

Item Antonius und Heinze Kemmerer die sollen jnnemen (einnehmen) und wider usgeben der Stat Rente.

Item Ulrich Bock und Thyme, die sollen haben das Mol Ampt (Mühlamt).

Item Niclas Heringk und Kirstan von Troppe, die sollen haben das Salez Ampt.

Item Marcus Beckensloer und Kirstan die sollen haben den Sweidniezer Keller (das ist die erste bekannte amtliche Erwähnung dieses Namens.)

Item Niclas Tieze und Niclas von der Sweidniz die sollen sein vorweser der kirchen zu sand Barbara.

Item Antonius und Ulrich Bock die sollen sein vorweser der Jungfrau zu sand Katharinen.

Item Marcus und Martin Gossinger die sollen sein vorweser des sweren weynes des Kellirs und sollen der stat eyn gelt davon geben als sich das gehoren wirt. Item sollen sie sein vorweser des Spitals zum heiligen leichnam.

Item Glacz und Kurezmänn die sollen sein vorweser der woge (Wage).

Item Thomas Vogil und Schone Jorge die sollen haben das Czigel Amt (Biegelamt)^{*)}.

Aus dieser Urkunde geht vor allem klar hervor, daß die Schöffen nicht bloß Recht sprachen, sondern gleich anderen Mitgliedern des Rates auch an der Verwaltung der Stadt teilnahmen, welche immer umfangreicher und verwickelter wurde.

Dem Herkommen gemäß gab der fromme Herrscher dem Bischofe, dem Kapitel und den geistlichen Stiftern besondere Beweise seiner Gunst. Er stellte u. a. den gelehrten und tüchtigen Abt Jodokus vom Sandstifte unter seinen besonderen Schutz und bestätigte dem Kollegiatstifte zum heiligen Kreuz (das gemauerte Schloß (die alte Herzogsburg) und die Häuser bei der Kirche, vom Herzog Heinrich VI. ihnen geschenkt).

Albrecht war infolge seines strengen Wesens nicht so beliebt, wie der leichtfertige, aber lebenswürdige und schönrednerische Sigismund. Auch mochten

^{*)} Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern, Zeitschrift VIII.

die Breslauer nicht gerade guter Laune sein über das schon ein Vierteljahr andauernde, äußerst kostspielige kaiserliche Hoflager, über dessen Glanz sie heute wohl kühler dachten, als vor neunzehn Jahren. Hieraus erklärt sich wohl ein, diesen Kaiserbesuch ziemlich burlesk abschließender Vorfall. Das hochadlige Gefolge des Kaisers, namentlich die Magyaren, hatten in Breslau stark in den Tag hinein gelebt und sich wegen der Bezahlung ihrer Schulden keine Sorgen gemacht. Als nun Albrecht am 4. März Breslau verließ, hielten die Bürger den größten Teil seines stark angetreideten ungarischen Gefolges zurück und drohten, die Herren nicht eher ziehen zu lassen, bis sie ihren Verpflichtungen nachgekommen wären. Angesichts dieses Bürgertrozes blieb dem Herrscher nichts übrig, als durch seinen Kanzler Kaspar Schlick dem Rate genügende Bürgschaft zu bieten, worauf man die ungarischen Magnaten ziehen ließ.

Da der Krieg mit Polen wieder auszubrechen drohte, so ernannte der Kaiser noch vor Ostern den streitbaren Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg zum Oberlandeshauptmann von Schlesien und zum Landeshauptmann von Breslau. Doch stand diesem letzteren Amte thatsächlich der dem Fürstentumadel angehörige Johann Seydlitz als Unterhauptmann vor.

Es war wieder eine Zeit der Trübsal. Der Lenz brachte eine starke Feuerung und der Sommer gar die Pestilenz, deren unheimlicher Besuch zwei Monate dauerte. Dazu hatte bald nach Ostern der König an den Rat und an andere Städte den Befehl ergehen lassen, alle Markttage „jedermann zu Ross und zu Fuß auf acht Tage vor St. Johannis wider die Polen aufzubieten“. Auch der Streit mit Heinze Swatapull, Herrn von Landsberg, um die Schlachthofrenten lebte wieder auf und wurde nur durch die Kassierung des betreffenden Dekrets Sigismunds beendet. Der polnische Krieg brach nun freilich nicht aus, weil eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Michaelis zustande gekommen war. Zugleich mit der Nachricht hiervon traf auch die Einladung des Königs an den Rat ein, Abgesandte zu den zu erwartenden Friedensverhandlungen abzuschicken.

Markgraf Albrecht Achilles, der an den nahen Ausbruch des Krieges mit Polen gewisse Pläne bezüglich einer Erwerbung in Schlesien geknüpft zu haben scheint, legte nun seine Bürde nieder und kündigte am 5. Juli dem Rate der Stadt Breslau seine Hauptmannschaft auf, die vorläufig der Vicelapitän Johann Seydlitz weiter verwaltete.

Ein Einbruch der Türken in Siebenbürgen hatte den König nach Ungarn gerufen; doch das erst nach Erpressung verschiedener Zugeständnisse an die ungarischen Magnaten zusammengebrachte Heer hielt dem Feinde nicht Stand, und Albrecht lehrte, das tiefste Weh im Herzen und den Keim der Dysenterie im Körper, aus dem Feldlager zurück. In dem Dörfchen Resmil bei Gran raffte am 27. Oktober 1439 der Tod den erst 42 jährigen Herrscher hin, an

dessen kraftvolle Persönlichkeit sich so viele Hoffnungen geknüpft hatten. Der unerwartete Tod dieses Mannes war ein Schlag für das deutsche Reich, noch mehr aber für die Sache des Deutschtums im Osten, namentlich in Böhmen und Schlesien.

Nichts giebt einen so schlagenden Beweis für die Erstarkung des Selbstbewußtseins der Bürgerschaft Breslaus, als das kraftbewusste Benehmen des Rates gegenüber der polnischen Gesandtschaft während der Abwesenheit des Kaisers und das Verhalten der Konsuln gegenüber den ungarischen Magnaten. Die Breslauer wußten, daß ihre Stadtrepublik eines der festen und geldkräftigsten Bollwerke im böhmisch-ungarischen Reiche Albrechts war. Für den schon bald nach dem Hussitenkriege entstandenen Handelsaufschwung spricht wohl sehr beredt der Umstand, daß sich bereits 1435 eine Zunft der „Partirer“ (später „Partkrämer“), welche mit Möbeln, Kattun, Biz, wollenen und seidenen Waren, Spizen, Stöcken und verschiedenen Galanteriewaren in Buden handelten, von den „Kleinkrämer“ loslöste und sich zwischen diese und die „Reichkrämer“ einschob, welche letzteren sich mehr den patrizischen Großkaufleuten oder mercatores näherten. Auch im Handwerke gab sich der allgemeine Aufschwung durch Bildung neuer Zünfte und Genossenschaften kund. So werden 1439 die Härber und Beuteler, 1440 die Rotgießer und Beckenschläger, 1444 die Rademacher und 1451 die Spigler und Dresler (Spiegelmacher und Drechsler) erwähnt.

Eins der wichtigsten Gewerbe war das der Kretschmer und Brauer, welches sich schon damals der Steuer wegen einer besonderen Aufmerksamkeit seitens der Behörde erfreute; denn die Bierbrauer mußten ihr Brauen bei zwei Mark Strafe jedesmal beim Rate anzeigen, damit derselbe die Steuer erheben konnte. Da aber die einzelnen Bürger das Recht des „Reihebrauens“ besaßen, so hatten jene Gewerbetreibenden mit einer gewissen Konkurrenz zu kämpfen. Um dieselbe zu mildern, erlangten die Kretschmer 1439 von Albrecht einen Brief, wonach kein Bürger, der nicht der Kretschmer-Zunft angehörte, im Jahre mehr als „vier Gebräue Bier“ brauen sollte. Wollte er dieselbe „unterm Reifig“ (d. h. im einzelnen und unter Ankündigung durch ein an die Hausthüre gestecktes Reifigbüschel) ausshenken, so müsse er zwei Maß um einen Heller geben; wolle er das Bier aber „unter dem Regel“ (d. h. im ganzen oder in Fässern und unter Ankündigung durch einen schlangenartigen, aus der Thür hervorragenden Viertelgel) verkaufen, so habe dies nach den Satzungen der Stadt zu geschehen. Niemand dürfte überdies Bier ausshenken, der es nicht selbst braue. Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Umständen die Klöster auf ihrem Rechte, zu brauen, bestanden.

Der Rat besaß bekanntlich das Monopol, im Keller des Rathhauses Weine und fremde Biere auszushenken. Ob schon 1331 daselbst das „allzu grobe Bier“ verzapft wurde, das den Domherren und anderen feinen Leuten nicht mundete, so daß sie sich das bessere „Schweidnitzer Bier“ kommen ließen, oder

ob in besagtem Keller während des 14. Jahrhunderts nur Wein geschenkt wurde, bleibe dahingestellt. Nach der Aufzeichnung eines alten Chronisten im Liber magnus ist anno 1392 „zum ersten Male Schweidnitzer Bier im Stadtkeller eingelegt und geschenkt worden“, — eine für die glorreiche Geschichte desselben wichtige historische Angabe. Der Keller war bisher verpachtet worden; aber im Jahre 1428 wurde, weil der Rat glaubte, durch eigene Verwaltung eine höhere Einnahme erzielen zu können, oder weil er die Verpachtung nicht für vereinbar mit der Würde der Gemeinde hielt, unter Zustimmung der ganzen Bürgerschaft der Beschluß gefaßt, den Keller nicht mehr zu verpachten, sondern auf eigene Rechnung der Stadt zu verwalten „und das nicht zu wandeln zu ewigen Tagen in keiner Weise. Und wenn jemand dieser einträchtigen Willkür (Bestimmung) entgegen sich doch darum bewerben würde, wer der auch wäre, dem soll es gehen an sein höchstes Recht ohne Widerrede.“*) Die Nachkommen sind dieser Willkür trotz alledem untreu geworden. Die Bezeichnung „Schweidnitzer Keller“, die möglicher Weise schon am Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Beginne des Ausschankes des Schweidnitzer Bieres in demselben aufkam, kommt, wie oben mitgeteilt, 1439 zum ersten Male urkundlich vor.

Der vom Kaiser in den Rat berufene italienische Geldwechsler Johann Antonius von Florenz war offenbar eine höchst einflußreiche Persönlichkeit, wozu wahrscheinlich auch der Umstand beigetragen hatte, daß sein Bruder Leonardo im päpstlichen Auftrage den Peterspfennig in den Diözesen Gnesen und Kulm und sonst in Polen einsammelte. Johann Antonius hatte vor 1429 sein Domizil in Breslau aufgegeben und war vermutlich wegen der Verwaltung der Bergwerke nach Krakau gezogen; doch blieben seine Beziehungen zu Breslau sehr lebhaft, da er hier auf der Albrechtsgasse ein Haus, „des Balen Haus“ genannt, besaß und sich auch öfters hier aufhielt, zumal er nach wie vor Geldgeschäfte mit den Breslauer Kaufherren und mit den schlesischen Fürsten, z. B. mit den Oßer Herzögen und mit dem Bischofe Konrad, machte. Beim Kaiser Sigismund stand er so gut angeschrieben, daß dieser ihm, als er vom Konkurs bedroht war, auf seine Bitten 1436 ein Moratorium erteilte und den Breslauer Rat zur Anerkennung desselben veranlaßte. Trotzdem kam er, als sein Schwager Raynald von Florenz den Gläubiger Smed (einer der Vierundzwanzig) nicht bezahlen konnte, vorübergehend in Personalhaft. Bald scheint er aber wieder zahlungsfähig geworden zu sein und seine frühere Rolle als Geldmann gespielt, auch seinen dauernden Wohnsitz wieder nach Breslau verlegt zu haben, da ihn sonst Albrecht nicht an den Breslauer Ratstisch hätte berufen können.**)

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern. Zeitschrift VIII.

Bischof Konrad, der während des Hussitenkrieges wiederholt eine hervorragende Stellung einnahm, hatte, obgleich er fürstlicher Abkunft und durch die, auf Wunsch Sigismunds erfolgte Ernennung zum Bischofe von Breslau gewissermaßen nur „standesgemäß versorgt“ worden war, doch ziemlich gute Beziehungen zum Räte der Stadt und ein volles Verständnis für die deutsche Mission Schlesiens angesichts der wiederholt in die Erscheinung tretenden nationalen Solidarität zwischen den Czechen und Polen. Er war klein und beleibt und soll gestottert haben. Man sagte ihm Hang zu den Freuden des Lebens und Verschwendungssucht nach, aber man rühmte zugleich sein mildes Wesen, seine bedeutende musikalische Begabung (er soll geistliche Gesänge gesetzt haben), seine aus zahlreichen Verordnungen sich ergebende Sorge um die Hebung des geistlichen und kirchlichen Lebens und seine Energie für das öffentliche Wohl; denn er war in seiner Stellung als Oberlandeshauptmann im Bunde mit dem Breslauer Räte eins der treibenden Elemente, wo es sich um die Zusammenfassung der Kraft Schlesiens handelte. So großes Gewicht der Bischof auch aus Rücksicht auf seine Oßer Hausmacht auf möglichst gute Beziehungen zu dem Könige von Polen legte, so war er dennoch bemüht, dem polnischen Einflusse auf die Breslauer Kirche einen starken Riegel vorzuschieben. Er wies nicht nur den ihm sich aufdrängenden Beistand der polnischen Geistlichkeit gegen die „böhmischen Ketzer“ flug von der Hand, sondern lehnte auch im Jahre 1427 eine vom Gnesener Erzbischofe in Aussicht genommene kirchliche Visitation der Breslauer Diözese, die noch immer als zur polnischen Kirchenprovinz gehörig betrachtet wurde, höflich, aber entschieden ab. Bald nach dem Frieden vom Jahre 1435 ging er noch einen Schritt weiter, indem er mit Zustimmung seines Kapitels ein Statut erließ, wonach niemand, der nicht in Schlesien geboren sei, falls er nicht auf einer Hochschule einen akademischen Grad erlangt oder sich sonstwie ausgezeichnet hatte, eine Pfründe in der Breslauer Diözese erlangen sollte. Diese Bestimmung richtete seine Spitze gegen die Ernennung von polnischen Domherren und suchte den, in harten und langen Kämpfen errungenen deutschen Charakter des Domkapitels zu wahren. Obwohl das Baseler Konzil dieses Statut bestätigte, so erhoben doch die Polen eifrigen Widerspruch gegen dasselbe, und der Papst ließ sich nicht hindern, auch noch nachher Breslauer Kanonikate an Polen zu verleihen. Einen großen Schatten auf das Episkopat Konrads warf seine, schon die Grenzen des Skandals überschreitende Schuldenmacherei, die schließlich noch recht verhängnisvoll für ihn wurde. Hatte er schon an und für sich keine wirtschaftlichen Tugenden und sah er schon bei Beginn seiner Regierung tief in Schulden — er wurde, weil er der päpstlichen Kammer die Annaten schuldig geblieben war, suspendiert, exkommuniziert, samt dem Bistume mit dem Interdikt belegt und sogar für meineidig erklärt, 1422 aber wieder von allen Kirchenstrafen befreit —, so zwangen ihn die Drangsale des Hussitenkrieges,

durch welche die Kirchenländer arg verwüstet wurden, zu unaufhörlichen Anleihen, so daß er beim Ende des Krieges Juden und Christen, Fürsten, Domherren, Edlen, Bürgern, Dienstmannen, Schultheißen und selbst Personen seines Gefindes kolossale Summen schuldig war. Es scheint, daß alle reichen Leute in Schlesien Gläubiger des Bischofs waren, welcher zudem verkaufte und versetzte, was nur immer entbehrlich war. So verkaufte er u. a. 1443 das Städtchen Ujest für 5000 ungarische Gulden an den Herzog von Oppeln.

In die ersten Jahre seiner bischöflichen Regierung fiel ein Unglück, das leicht zu einer schrecklichen Katastrophe für das Domkapitel sich hätte gestalten können. Als nämlich am Palmsonntage des Jahres 1423 der Bischof mit der Prozession eben die Dombrücke verlassen hatte, stürzte dieselbe zusammen, und viele Menschen ertranken in der Oder. — Bekanntlich war die beim Anzuge der Hussiten gegen Breslau 1428 behufs des Abbruchs angesagte Kirche zu Allerheiligen am Lehnhamme bald darauf eingestürzt, und schon am 8. Januar 1433 traf der Bischof bereits wieder Anstalten zum Aufbau derselben, obwohl die Gefahren des Krieges noch keineswegs vorüber waren.

In den Besitzungen des bekanntlich durch schlechte Wirtschaft heruntergekommenen Matthiasstiftes hatte der Verfall derart um sich gegriffen, daß Kaiser Sigismund auf Bitten des Meisters Peter II. Stobichen (Stöbchen) das Stift 1424 unter die Kuratel des Rates stellte, indem er demselben auftrug, die Güter des Stifts von zwei rechtschaffenen Männern verwalten zu lassen und dem Meister, zwei Priestern und deren Gefinde so lange die Mittel zum Unterhalte zu gewähren, bis die Schulden bezahlt seien. Hierdurch wurden verschiedene Unredlichkeiten aufgedeckt, die u. a. zu einem bis vor die päpstliche Kurie gelangenden Prozesse der Erben Heinrichs Jenkewitz mit dem Stifte führten, der den oben genannten Meister 1431 zur Abdankung nötigte und dem Stifte den Zorn des Papstes eintrug. Über den neuen Meister Johannes V. von Steinau, genannt Steiner, und den ganzen Konvent wurde denn auch am 28. Januar 1432 der päpstliche Bann ausgesprochen. Unter Glockengeläute wurden in den Breslauer Kirchen die Kerzen angezündet und dann zur Erde geworfen; unter Aufrichtung des Kreuzes wurde Weihwasser zur Vertreibung der bösen Geister, von welchem die Kreuzherren befehen seien, gesprengt und für sie gebetet, daß sie der Herr zum Glauben zurückführe u. s. w. Mit feierlichen Bußgesängen zog die Pfarrgeistlichkeit vor die Kirchthüren des Stifts und warf drei Steine gegen die Mauern desselben. Nach der Messe, in den Vespren und zu anderen heiligen Zeiten wurden die Kreuziger dann öffentlich von der Kanzel für exkommuniziert erklärt, damit sie von allen gläubigen Christen streng gemieden würden, bis etwas anderes verfügt werde. Selbst in der Elisabethkirche, die bekanntlich unter der geistlichen Obhut des Matthiasstifts stand, wurde dieser Bannfluch verkündigt. Infolge-

dessen dankte auch Johann von Steinau 1432 ab und wurde Pfarrer bei St. Elisabeth, als welcher er noch 1442 genannt wird. Sein Nachfolger auf dem Meisterstuhle wurde Ludwig Bedensloer, ein Verwandter des Landeshauptmanns Markus Bedensloer. Derselbe brachte 1433 einen Vergleich mit Johann Danke und Matthias Jenkewitz, dem Erben Heinrichs Jenkewitz, zustande, worauf der Bann aufgehoben wurde. Von Ludwig Bedensloer, der nur bis 1436 Meister war, wird berichtet, daß er vieles veräußerte.*)

Ungefähr in derselben Zeit entzündete sich auch ein höchst leidenschaftlicher Zwist zwischen dem Pfarramte von St. Elisabeth und dem, unter die Parochial-Gerechtfame desselben fallenden Kloster der Augustiner-Eremiten von St. Dorothea. Die letzteren hatten sich nämlich nicht mit der ihnen zugestandenen einen großen Kirchenglocke begnügt, sondern noch eine zweite kleinere auf dem neben ihrem Klosterfriedhofe stehenden, später eingegangenen Begräbniskirchlein zu den heiligen drei Königen aufgehängt. Der damalige Pfarrer von St. Elisabeth, der Kreuziger von Matthias Dominikus Heryng (1425—1440) hatte hierin einen Eingriff in sein vom päpstlichen Stuhle bei Stiftung jenes Klosters gewährleitetes Parochialrecht erblickt und infolge eines Spruches des geistlichen Gerichts die kleine Glocke zum Dache herunter werfen lassen. Die hartnäckigen Klosterbrüder bettelten nun das nötige Geld zusammen und ließen dem geistlichen Spruche zum Trotz eine neue und größere Glocke gießen, deren Aufhängung aber der Rat der Stadt untersagte. Der Papst, vor den die Augustiner-Eremiten ihre Beschwerde gebracht hatten, übertrug die Beilegung der Sache dem Bischofe Konrad, der sie wiederum auf die Schultern des klugen Sandabtes Jodokus und des frommen Dompropstes Peter Nowag lud. Allein die Mönche wollten von diesen Friedensstiftern nichts wissen. Nach längerem Streite erklärten sich beide Parteien bereit, einen Schiedsspruch des Domkapitels und des Breslauer Rates anzuerkennen. Als derselbe aber lautete: Die Glocke solle verkauft und dem Kloster solle es bei Strafe verboten werden, irgend welche Dokumente geltend zu machen, da fügten sich die von St. Dorothea erst recht nicht und verlangten in der That vom Papste einen neuen Richter in der Person eines mährischen Abtes. Diesen ertannte aber der Pfarrer von St. Elisabeth, unterstützt vom Bischofe, nicht an, so daß der päpstliche Stuhl die Entscheidung dem Propste zum heiligen Kreuz übertrug, der nun wieder vom Kloster abgelehnt wurde. So hatte sich die Angelegenheit schon Jahre lang hingeschleppt und geriet endlich ins Stocken, zumal wichtigere Dinge in der Welt vorgingen. Der Pfarrer Dominikus Heryng war darüber gestorben, und erst sein zweiter Nachfolger Johann von Wohlau (1445—1451), der zugleich Meister vom Matthiasstifte war, nahm den Prozeß wieder auf, indem er sich

*) J. E. S. Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.

über das feindselige Gebahren der Mönche bekehrte, die im Volke Zwiethracht säeten, die Leute gegen die Kirche hegten, sie vom Empfange der Sakramente in den Pfarrkirchen abzuhalten suchten, indem sie ihnen vorredeten, der Pfarrer von St. Elisabeth sei mit seinen Kaplanen im Banne u. s. w. Man ersieht hieraus, daß diese Zänkereien nicht die geringste Rücksicht auf die Volksmoral nahmen. Dem Bischofe Konrad gelang es nicht, den häßlichen Zwist beizulegen, aber er verbot den Ordensgeistlichen, die keine Seelsorge hatten, Begräbnisse anzunehmen, Exequien zu halten, oder Leute zu überreden, sich in ihrem Kloster begraben zu lassen bei Strafe der Exkommunikation und Zahlung von 10 Gulden. Der Zwist zog sich noch über ein Jahrzehnt hin und fand erst 1455 oder 1456 durch einen königlichen Nachspruch, der den Mönchen von St. Dorothea die zweite Glocke erlaubte, nach ungefähr 30 Jahren sein Ende.

Ebenfalls mitten in der Zeit der Hussitenkämpfe und zwar in den Jahren 1426 und 1427 setzte ein mit aller Leidenschaft und dem Aufgebote aller gravierenden Beschuldigungen und Unterstellungen geführter theologischer Streit zwischen Nikolaus von Thurgau, dem Guardian und Prediger der Franziskaner-Minoriten zu St. Jakob und dem Magister Peter Wichmann von den Dominikanern zu St. Adalbert die Bevölkerung Breslaus in Aufregung. Ersterer hatte nämlich nach italienischem Vorgange die Verehrung des Namens Jesu gepredigt und eine symbolische Figur desselben verbreitet, die auch bereits beim untern Volke als Amulet in allen Nöten gebraucht wurde. Wichmann aber hatte die Verehrung einer solchen Figur als abergläubisch, unbiblisch und heidnisch gebrandmarkt und Nikolaus von Thurgau als „Ketzer“ bezeichnet. Die kirchlichen Behörden bewiesen in diesem Streite, der von Wichmann besonders heftig geführt wurde, große Unparteilichkeit. Interessant ist der Streit aber auch deshalb, weil in diesen beiden geistlichen Kampfführern die zwei damals einander bekämpfenden Strömungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche repräsentiert erscheinen, nämlich eine auf mystischen Schwärmereien beruhende romanische, die den Bilder- und Reliquienkultus förderte, und eine auf die Aussprüche der Bibel und Kirchenväter sich stützende orthodoxe deutsche. Der Streit scheint schließlich wie alle reformatorischen Bestrebungen des 15. Jahrhunderts im Sande verlaufen zu sein.



28. Kapitel.

Königin Elisabeth. Breslaus selbständige Politik. Die polnische Werbung und die Antwort des Rates (1440). Der erste Landfriedensbund. Ladislaw Posthumus. Zug gegen Ragow. Erklärung der Breslauer auf dem Prager Landtage. Nikolaus Gramis und der Bischof. Leonhard Agenheimer und die Kämpfe mit den Polen (1442). Prozeß gegen Gramis. Tod der Königin Elisabeth (1442). Die Ranslauer Epikode. Der zweite Landfriedensbund und der Feldzug gegen die Friedensbrecher (1443). Die Bestimmung des Oser Herzogs. Waffenstillstände (1444). Schluß des Gramis-Standals. Der Rat von 1439. Die Angelegenheit des Martus Bedensloer (1442). Die neue Ordnung und ihre Vertreter (1443). Der dritte Landfriedensbund (1444). Der Vierstreit.

1439 bis 1444.

König Albrecht, der nur zwei Töchter hinterließ, hatte zwar auf dem Sterbebette für den Fall, daß seine Gemahlin Elisabeth einen Sohn gebären sollte, Bestimmungen über die Regentschaft bis zu dessen Volljährigkeit getroffen; allein bald kam das ungleichartige und lose Gefüge der böhmisch-ungarischen Macht ins Wanken, da in beiden Königreichen die nationale Opposition sich mächtig regte und infolge des Zusammenstoßes derselben mit den dynastischen Parteien der Bürgerkrieg und die Anarchie die nächste Folge waren. In Schlesiens namentlich, wo man im Gegensatz zu der, von den böhmischen Großen verteidigten Wahlmonarchie am Prinzip der Erblichkeit entschieden festhielt, warf sich der Rat von Breslau, ohne nach den unzuverlässigen, machtlosen und teilweise völlig heruntergekommenen Fürsten zu fragen, entschlossen zum Wortführer der Sache der jungen Königin-Witwe auf und berief bald nach Albrechts Tode die Vertreter der Städte Schlesiens und der Lausitz zu einer Besprechung nach Neumarkt auf den Januar 1440. Hiermit betrat Breslau die Bahn einer durchaus selbständigen Politik.

Mit dem erbenlosen Hinscheiden Albrechts schien den Polen der Augenblick gekommen, die nie vergessene Hegemonie über Schlesiens wieder herzustellen. Die Fürsten — das sagten sich die polnischen Staatsmänner — würden wenig

oder gar keine Schwierigkeiten bereiten; aber ohne die Städte und namentlich ohne die Zustimmung Breslaus war Schlesiens für Polen eben nicht oder nur zum Teil zu haben.

So erschien kurze Zeit vor dem anberaumten Städtetage, offenbar ganz unvermutet, eine Gesandtschaft des jungen Königs Wladyslaw VI. unter Führung des Mosticz zur Horla am Sonnabend nach Epiphania (9. Januar) 1440 in Breslau. Nachdem Mosticz das Beglaubigungsschreiben dem Räte überreicht hatte, hielt er eine Rede, in welcher er zunächst sein und des Königs Bedauern über die „Verderbungen“ des Landes ausdrückte und des letzteren Bereitwilligkeit ausdrückte, das Land gegen fremde Einfälle zu schützen und zu sichern. Dann folgte die Werbung. „Mein gnädiger Herr, der König von Polen, spricht also: Da Ihr jetzt keinen Erbherren habt und „verstorben“ seid, begehrt mein Herr, daß Ihr Euch zu ihm fügen und zu ihm treten wolket und ihn für Eueren Herrn aufnehmen. Seine Gnade will Euch, die Stadt und das Land, gegen alle feindliche Angriffe schützen und sichern und will Euer gnädiger Herr sein. Denn Ihr seht wohl und habt vernommen, daß kein mächtiger Herr, als der König von Polen neben Euch geseßen ist, gegen den niemand sich setzen, noch in sein Land ziehen darf“. — Es waren dies keine leeren Prahlereien. Polen war, seit ihm vor sechzig Jahren die Jagellonen Lithauen zugebracht hatten, das mächtigste Reich im Osten Europas. Die Ratmannen Breslaus wußten dies zu würdigen, und man wird es dem Chronisten gern glauben, daß die Konsuln und Schöffen über diese bedenkliche Werbung „in Erstaunen, Besorgnis und Schrecken geraten“ waren. Königin Elisabeth war außer stande, die getreuen schlesischen Städte zu schützen, ja, sie bedurfte selbst dringend der Hilfe. Waren denn aber die Breslauer und ihre vermutlichen Bundesgenossen stark genug, sich allein gegen einen ernstlichen Versuch, Schlesiens unter die polnische Herrschaft zurück zu zwingen, zu wehren? Und doch hing von der Antwort des Breslauer Rats das Schicksal Schlesiens ab.

Mosticz zur Horla zog sich auf Ersuchen des Ratsältesten Martus Beckensloer zurück, um den Konsuln und Schöffen Zeit zu einer eingehenden Erwägung und Überlegung seines der Stadt gemachten Antrages zu lassen. Es war eine schwere Stunde für die Herren am Ratstische und auf der Schöffenbank. Wer möchte ermessen, wie sich die Geschichte Breslaus und Schlesiens gestaltet haben würden, was aus dem Deutschtume und aus der ganzen Kulturentwicklung des Landes geworden wäre, wenn als Ergebnis jener Beratung die Antwort gelaute hätte: „Ja, wir unterwerfen uns dem Könige von Polen, von dessen Wohlwollen der Handel unserer Kaufleute nach seinem Reiche und nach den Hinterländern im Osten und am baltischen Meere abhängt; wir ziehen seinen mächtigen Schutz einem völlig ungewissen Schicksale vor“. Das wäre aber lediglich praktisch und im Geiste jener Zeit der materiellen Interessen gesprochen

gewesen. Der König Wladyslaw hätte sich ganz gewiß beeilt, die Privilegien der Stadt Breslau ganz ebenso zu bestätigen, wie dies bisher die böhmischen Könige gethan hatten, Schlesiens hätte aber aufgehört, der deutsche Keil zu sein, der die beiden slavischen Machtgebiete von einander schied.

Martus Beckensloer ließ den polnischen Gesandten wieder herbeirufen, damit er die Antwort der Ratmannen und Schöffen vernehme. Man sei, so hieß es zunächst, dem Könige für den Ausdruck seines Bedauerns über die der Stadt widerfahrenen Widerwärtigkeiten und für seine Bereitwilligkeit, ihr zu raten und helfen, dankbar. „Da Ihr aber werbet, daß wir zu Eurem Könige von Polen treten und uns zu seinen Gnaden fügen sollen, weil wir keinen Herrn hätten, so ist unsere Antwort darauf: Wir haben eine gnädige Erbfrau, die Königin von Böhmen, der wir gehuldigt und geschworen haben, getreu und gewer (zu Diensten) zu sein, wie das unser Eid aussagt. Wir haben auch solche Privilegien mit anhangenden, goldenen Insignien, darin wir verbunden sind bei unseren Eiden, von der Krone von Böhmen nimmermehr zu scheiden, so wie wir auch nicht verweiset (d. h. verkauft, verpfändet, verschenkt) werden sollen. Dieser unserer gnädigen Frauen, der Königin und ihren Erben, denen wir gehuldigt und geschworen, gehorsam und gewärtig zu sein, wollen wir unserm Eide gemäß treu bleiben und von der Krone von Böhmen, so Gott will, nimmermehr geschieden werden... Wir bitten Euch daher, daß Ihr solche Werbung gegen uns abthut und uns so was nicht zumutet, das wider unsere Ehre ist, und das wir gegen Gott, gegen unsere gnädige Frau und ihre Erben, wie auch vor der Welt nicht verantworten könnten. Ja, wenn wir solches thäten, das doch nicht geschehen, auch nie in unser Herz kommen soll, wollten auch eher darum sterben: so sollte uns billig der König von Polen, noch kein Mensch glauben, wären auch niemandem gut genug. Und wir meinen, wenn wir Euch selbst darum ratfragten, Ihr würdet uns das nicht raten.“ — Mosticz zur Horla war überrascht von diesem mannhaften Bescheide und vermochte nicht zu glauben, daß die Konsuln schon ihr letztes Wort gesprochen hätten. Darum hub er noch einmal an: „Wenn Ihr mit denen, die zu Euch gehören (mit der Bürgerschaft), reiflicher die Sache in Erwägung ziehen und sie unserm Herrn, dem Könige von Polen, und seinen Räten überlassen wolket, so würden Euch die wohl darin raten und Wege finden, daß Ihr dies ohne Verlegung Eurer Ehre thun könntet. Denn wofern Ihr das nicht thut, so werdet Ihr und Euer Land zu großem verantwortlichen Schaden kommen“.

Auf diese Zumutungen und Drohungen erfolgte die stolze Antwort: „Wir haben nicht nötig, uns mit jemand deswegen zu besprechen, noch Rat darüber zu nehmen. Wir sind fest entschlossen, nach unseren

besten Einsichten und dem, was Treue und Redlichkeit von uns fordert, zu handeln. Wir haben eine Königin mit ihren Erben, gegen diese wollen wir recht thun und als gute fromme Leute fahren. Wir bitten Euch also zum anderen Male, daß Ihr solche Werbung gegen uns abthut und dergleichen uns nicht zumutet. Denn wosern Ihr uns des nicht überheben würdet, unschädlich Eurem Geleite, wir müßten Euch anders darauf antworten!"

Diese Antwort des Breslauer Rates ist das helle Aufleuchten einer idealen Gesinnung, ein heldenmütiger Protest des deutschen Geistes in jener dunkeln Zeit der Gesinnungslosigkeit und Genußsucht. Diese Antwort Breslaus hat Schlesien dem Deutschtume erhalten und das ihrige zu einer ungeahnten späteren Entwicklung der Dinge beigetragen, die sich lediglich an das Geschick dieses Landes knüpfte. Mosticz zur Horla, der aus den letzten Worten des Ratspräses das Grollen des aufsteigenden Zornes über polnischen Übermut heraushören konnte, beeilte sich mit seinen Begleitern, Breslau zu verlassen, dessen Bürger schon mehr als einmal ihre höchst ungastliche Gesinnung polnischen Sendlingen zu kosten gegeben hatten; denn schon hatte sich der Bevölkerung die tiefste Erbitterung bemächtigt und das Schlimmste war zu befürchten. Aber auch der Rat stand unübersehbaren Gefahren, der Anarchie im Lande, dem neuen Emporlodern des Raubkrieges der Freibeuter und einem möglichen polnischen Einfalle gegenüber. Die am Königshofe angebrachte Bitte um Hilfe hatte, wie zu erwarten war, keinen Erfolg.

So schlossen also auf dem Tage zu Neumarkt am 21. Januar die Fürstentümer Breslau, dessen Landeshauptmann seit kurzem wieder der Ratsälteste Markus Bedensloer war, und Schweidnitz = Jauer ein Bündnis, um dem „großen überschwänglichen Schaden und Verderbnis, die den genannten Fürstentümern von Tag zu Tag und je länger je mehr geschieht“, zu steuern. Am 3. Februar sollte sich vorläufig eine bestimmte Streitmacht in Schweidnitz versammeln, um gegen die böhmischen Schnapphähne an der Grenze verwendet zu werden, und der Rat von Breslau schloß schleunigst Soldverträge mit den Rittern Janke Gruber, Hans von Man und Georg Reibnitz ab.

Am 22. Februar 1440 gebar Elisabeth zu Ofen einen Sohn, der den Namen Ladyslaw mit der Bezeichnung „Posthumus“ (der Nachgeborene) erhielt. In aller Eile wurde der Säugling mit der, durch Frauenlist herbeigeschafften Stephanskronen, welche dessen Oheim, Graf Ulrich von Cilly, über dem Haupte des Knäbleins hielt, gekrönt. Da aber bald darauf auch der königliche Jüngling Wladyslaw von Polen zum Könige von Ungarn gekrönt wurde, so besaß dieses Land nun zwei Könige, deren Parteigänger dasselbe im wilden Partisanenkriege zerfleischten. In Böhmen dagegen verlor wider Erwarten der polnische Prinz Kasimir allen Boden, und der neue

Thronkandidat Albrecht von Bayern verzichtete zu Ladyslaws Gunsten; doch behielt sich der vorsichtige Adel die letzte Entscheidung vor. Das junge Königskind, um dessen Recht sich Elisabeth gleich einer Löwin wehrte, wurde unter den Schutz seines Vaters und Vormundes, des Kaisers Friedrich III., nach Steiermark gebracht.

Die Breslauer, deren Abgesandte im November zu Ofen wohl vieles Lob, aber keine Unterstützung erhielten, waren froh, als der nur schwächlich geführte polnische Grenzrieg mit Ablauf des Jahres 1440 durch einen Waffenstillstand beendet wurde und das Verhältnis zum polnischen Könige sich wider Erwarten so gut gestaltete, daß derselbe am 13. Mai 1441 den Breslauern volle Handelsfreiheit nach Polen und dessen Hinterländern gewährte, wofür sich der Rat durch Bestrafung eines Breslauer Kaufmanns gefällig erwies, der sich für Beznahme seiner Güter eigenmächtig an polnischem Gute schadlos gehalten hatte.

Unterdessen hatten im Lenz 1440 die Streitkräfte der Breslauer und ihrer Bundesgenossen den Feldzug gegen jene angeblichen Hussiten eröffnet, die namentlich vom böhmischen Gebiete aus Schlesien brandschagten. Am 8. Mai begannen die über Stalitz und Jaromir vorrückenden Truppen mit ihren schweren Larrischbüchsen die Belagerung des Schlosses von Nachod, auf welchem Johann Kolda von Zampach, einer der schlimmsten Vertreter jener „slawischen Solidarität“, saß. Nachdem er sich mit dem größten Teile seiner Spießgesellen davon gemacht hatte, kapitulierten die übrigen nach drei Tagen, und das Schloß wurde den Flammen übergeben. Den gemäßigten Utraquisten und böhmischen Katholiken, an deren Spitze Ulrich von Rosenberg stand und die ebenfalls jenen räuberischen Überbleibseln der Taboriten zu Leibe gingen, zogen in der Folge noch tausend Reiter und zweitausend Fußsöldner aus Schlesien mit drei schweren Geschützen von Breslau, Schweidnitz und Striegau zu Hilfe.

Die auf Wunsch der Königin im März 1441 auf dem freilich fruchtlosen Prager Wahlhandtage neben anderen schlesischen Abgesandten erschienenen Delegierten des Breslauer Rates erklärten dort feierlich, daß sie zwar ihr Recht an der Wahlhandlung gewahrt wissen wollten, aber an der Wahl selbst nicht teilnehmen würden; denn sie hätten ja einen Erbherren (das Königskind Ladyslaw), dem sie auf Grund der goldenen Bulle Karls IV. Treue zu leisten schuldig seien. Die hierüber hoch erfreute Königin lud zwar die Breslauer Vertreter auch für den nächsten Landtag ein; aber derselbe kam nicht zustande, da sich die Häupter der drei maßgebenden Parteien in Böhmen, der unterschiedenen und der gemäßigten Utraquisten und der Katholiken, über Fortführung der Regierung der Adelsrepublik einigten.

Auch ein kirchliches Schisma trug das seinige zu den Wirren dieser Zeitläufte bei. Das Reformkonzil zu Basel hatte nämlich 1439 dem Papste

Eugen IV. einen Gegenpapst, Felix V., entgegengestellt. Bischof Konrad von Breslau, der gleich den Kurfürsten bisher eine strenge Neutralität bewahrt hatte, war bald wieder auf die Seite Eugen IV. getreten und hatte die Diözesangeistlichkeit veranlaßt, sich demselben am 8. Januar 1441 zu unterwerfen, was aber z. B. den Abt Jodokus vom Sandstifte nicht abhielt, nach wie vor die Sache des Konzils und des Gegenpapstes zu vertreten.

Die Schwertung des Bischofs brachte denselben nun in einen Gegensatz zu seinem eigenen Dompropste Nikolaus Gramis, der schon 1436 seiner Gelehrsamkeit und hohen Begabung wegen vom Konzile zum Generalkollektor der für Schlefien, das Bistum Lebus, Polen und Böhmen ausgeschriebenen Indulgenzen (Ablässe) und außerdem zum Bevollmächtigten des Konzils ernannt und gleich einem päpstlichen Legaten mit allen Vorrechten der Konzilsväter ausgestattet worden war. Er war bisher als viel vermögender, einflußreicher Protektor und zugleich als freigebiger Lebemann aufgetreten, der gern offene Tafel hielt und mit allem möglichen Luxus prunkte; aber er scheute stets eins, nämlich die Rechnungslegung, so daß er, gegen den sich beim Konzile bereits Mißtrauen regte, kontrolliert wurde. Der Bischof, der auf Grund seiner Stellung zu Papst Eugen IV. eine Ablieferung der in Gramis' Händen befindlichen Indulgenzgelder an das Konzil zu verhindern trachtete, fand in dem erwähnten Mißtrauen der Konzilsväter eine willkommenen Handhabe wider Gramis. Er verbot also am 3. Juli 1440 bei Strafe der Exkommunikation die Auslieferung der an verschiedenen Orten hinterlegten Beträge an den Dompropst und gebot diesem und den anderen Sammlern die Deponierung der in ihren Händen befindlichen Sammelbeträge in der Breslauer Domkirche, wo dieselben unter dreifachem Verschlusse des Kapitels, eines Konsuls und der Prokuratoren der Domvikarien bis zur Entscheidung durch das Konzil verbleiben sollten. Da aber Gramis dem Bischofe Troß bot, so ließ ihn der letztere am Weihnachtsabende festnehmen und in einer Stube des Bischofshofes einsperren. Durch die Haft eingeschüchtert, verpflichtete sich der Dompropst am 19. Januar 1441 schriftlich in Anwesenheit gewichtiger Zeugen, z. B. des Landeshauptmanns Markus Beckensloer und des Antonius von Florenz, zur Deponierung der Gelder und Obligationen, sowie zur Rechnungslegung und Ergänzung des Fehlenden, und gelobte mit einem Eide, dem Bischofe nichts nachzutragen, wogegen dieser versprach, sich für Gramis beim Papste Eugen IV. zu verwenden. Nachdem der Generalkollektor am 1. Februar auch wirklich 1000 Gulden gezahlt hatte, entzog er sich der Rechnungslegung durch die Flucht, stellte sich aber nach einiger Zeit wieder ein und lieferte Obligationen und Pfänder aus.

In derselben Zeit verbot Bischof Konrad den Gesandten des Konzils geradezu das Betreten des Landes, worauf das Konzil mit der Abiegung des

Bischofs antwortete, welche zwar unausgeführt blieb, aber die zum Konzile neigenden Domherren ermutigte, ihre Beziehungen zu demselben, vor der Hand freilich aus rein finanziellen Gründen, fester zu knüpfen. Da nämlich der Verfall von neun der besten, an die Breslauer Geldleute Alexius Banke und Johann Hesse verpfändeten Kapitelsdörfer drohte und man gleichzeitig befürchtete, der unter seiner Schuldenlast schier erliegende Bischof könnte sich der im Dome deponierten Indulgenzgelder bemächtigen, sandte das Kapitel zwei seiner Mitglieder „nebst einem Cimer Malvasier“ auf die Ranciger Synode, wo sich der Erzbischof von Gnesen und zwei Abgeordnete des Basler Konzils befanden, mit der Bitte, dem Kapitel die zur Einlösung seiner Dörfer nötigen 1600 Mark zu leihen. Die Konzilsdelegierten ermächtigten Gramis, alle gesammelten Indulgenzgelder dem Kapitel auszuzahlen, wozu der Bischof auffallender Weise seine Zustimmung gab.

Gramis hatte nun endlich die Rechnungslegung fertig gestellt, aber die am 22. Mai durch den Bischof, die Domherren u. a. erfolgende Revision ergab einen Abgang von fast 1000 ungarischen Gulden. Die darüber gemachten Vorhaltungen versetzten den Dompropst in die höchste Aufregung; er zankte sich unter großem Lärm mit einem der Domherren, raffte dann seine Papiere zusammen und verließ eilig in heftigem Zorne die Stube. Wohin er wolle, rief ihm einer zu. „Fort!“ erwiderte er kurz angebunden. Er solle doch die Antwort der Herren abwarten, die noch mit der weiteren Prüfung der Rechnung beschäftigt seien, mahnte ein anderer. Als Gramis davon nichts wissen mochte und durchaus fort wollte, suchten ihn die Anwesenden festzuhalten. Hierbei aber gerieten alle so an einander, daß sie sich herumbalgten und einander die Kleider zerrissen. Die Diener der Herren sprangen nun herzu, hielten den sich heftig sträubenden Gramis fest und sperrten ihn in die Stube ein, worauf er gefesselt und in den Kerker gebracht wurde. Die in seinem Besitze befindlichen vielen und meist sehr kostbaren Pfänder, Gegenstände der verschiedensten Art, selbst Möbelstücke, Kleider, Getreide, Mehl, Betten etc., wurden in und über der Sakristei der Domkirche verwahrt. Die Untersuchung wider den des Diebstahls, des Meineides, der Fälschung und des Buchers Angeklagten wurde, um dem Verfahren jeden Schein der Parteilichkeit zu nehmen, dem zum Konzile haltenden Abte Jodokus übertragen. Gramis, der sich von seiner Höhe tief herabgestürzt sah, ließ nun in Ketten und Banden all' seinen Troß fahren, bekannte sich selbst der erwähnten Verbrechen schuldig und flehte mit emporgehobenen Händen, man möge den Bischof, dessen Gnade er sich unterworfen, für ihn bitten, daß er nicht nach der Strenge des Gesetzes verfare; er sei aller seiner geistlichen Ämter unwürdig und wolle ja gern seine Propstei niederlegen und sich in einem Kloster verbergen. Wirklich legte er, nach dem Bischofshofe gebracht, am 30. August in Gegenwart des Weihbischofs und anderer Zeugen die Dompropstei in die Hände des Bischofs zurück, verzichtete auf alle Benefizien, bat

in herzbrechender Weise um seine Freiheit, versprach aber bei seiner Ehre und seinem Gide, nicht ohne den Willen des Bischofs von dannen zu gehen und wiederholte auch seine Absicht, sich in ein Kloster zurückzuziehen. Da er dem Oberhirten auch weitere Gelder und Obligationen ausgeliefert hatte, so verdroß es den Gedeimühten, daß Konrad zögerte, ihm die Freiheit wieder zu geben, und so entfloß er denn trotz seines Versprechens am 5. September und begab sich, nachdem ihn der vormalige Landeshauptmann Markus Bedensloer einige Tage verborgen gehalten hatte, zwar nicht in ein Kloster, aber zu dem gefürchteten „Fehder und Droher“ Dpiz von Tschirne auf Schloß Auras, der es mit Vorliebe auf die Kirchengüter abgesehen hatte, und in seinem Bruder Hain auf Volsenhain einen treuen Kumpan besaß. Unter den Schutz und Schirm dieser Raubritter stellte sich nun der ehemalige Dompropst und Bevollmächtigte des Konzils. Für den Bischof aber, der genug mit den Fehdern und Drohern im Kirchenlande sich herumzuschlagen hatte, war es höchst fatal, daß auch diese Angelegenheit auf das Gebiet des „reitenden Krieges“ verlegt wurde.

Dpiz von Tschirne nahm sich der Sache Gramis mit großem Eifer an, stellte im Interesse desselben Forderungen an den Bischof, an das Kapitel und an hervorragende Breslauer Bürger und beantwortete den Vorschlag des Rates von Breslau, die Angelegenheit dem Papste, dem Erzbischofe von Gnesen oder dem Bischofe Konrad zur Entscheidung vorzulegen, mit der witzig fein tollenden Bemerkung, man möge die Ratmannen von Auras und Volsenhain, die unter dem Einflusse der Brüder Tschirne standen, zu Schiedsrichtern ernennen. Nachdem sich Gramis bei Zeiten aus dem doch nicht ganz sichern Auras nach Volsenhain unter den Schutz Hains von Tschirne begeben hatte, begann Dpiz im Dezember seine Fehde wider das Domkapitel, welche viele Monate lang das Land verwüstete und Raub, Mord und Brand überall hin trug.

Auch an der polnischen Grenze war wieder der kleine Raubkrieg im Gange, und im Beginne des Jahres 1442 erfolgte sogar, — gewissermaßen als Aktion des rechten polnischen Flügels in dem großen Ringkampfe, der auf der Linie von der Theiß in Ungarn bis an die Oder bei Glogau zwischen den Parteigängern der Königin Elisabeth und denen des Königs Wladyslaw raste, — ein großer polnischer Einfall in Schlesien. Im Namen der Königin forderte der tapfere Hauptmann Giskra von Brandeis den Breslauer Rat zum thatkräftigen Eingreifen auf, und bald darauf sandte Elisabeth den königlichen Feldhauptmann Leonhard Azenheimer (auch Affenheimer) Ende Februar oder Anfang März nach Breslau. Derselbe gehörte zu der, damals besonders ihr Glück machenden Klasse der Rietshauptleute, die sozusagen den Krieg für diese oder jene Partei in Entreprise nahmen. Wie es heut Bau-, Eisenbahn- und sonstige Unternehmer giebt, so gab es damals richtige Kriegsunternehmer, die teils bloß auf Geldverdienst und Beute, teils aber auch auf Erwerbung von

Land und Leuten ausgingen. Leonhard war ein tapferer Mann, aber er hatte eine etwas zweideutige und wenig aufgeklärte Vergangenheit. Vorher im Dienste des Kaisers Friedrich III. als Kastellan der mährischen Burg Poheritz, hatte er sich rückständigen Soldes wegen aufgelehnt und sich hierbei an die Warentransporte der Wiener Kaufleute gehalten, was nun allerdings beigelegt worden war. Azenheimer brachte mit dem Gelde, das ihm der Breslauer Rat zur Verfügung stellte, rasch die nötige Anzahl Söldner zusammen, so daß er bereits am Gründonnerstage (30. März) unter großem Zulaufe des Volkes mit seinen Streitkräften ausrücken konnte. Er nahm seinen Marsch durch das, unter der Breslauer Landeshauptmannschaft stehende Gebiet von Namslau, fiel von hier aus verheerend in die polnische Grenzmark von Wielun ein und übte, indem er viele Dörfer und kleine Städte in Asche legte, Rache für die Verwüstungen und Grausamkeiten, deren sich die Polen wiederholt in Schlesien schuldig gemacht hatten. Im raschen Anlaufe nahm er die Festung Wieruschow hinter Kempen, gab sie samt der Stadt den Flammen preis, führte den Kastellan Clemens Wierusz gefangen fort und eroberte bald nachher das feste Schloß Landsberg. Hierauf zog er sich mit seiner Beute nach Namslau zurück und setzte sich hier anfangs April fest. Da aber der Breslauer Rat fürchtete, Azenheimer könnte Lust verspüren, hier den Herren zu spielen, so wurde derselbe bald nach Ostern genötigt, einen Revers zu unterschreiben, worin er versprach, sich mit den Seinigen „ordentlich, gütlich und bescheidenlich zu begeben“, den Namslauern „keine Gewalt zu thun“, dem Lande und der Stadt „keinen Schaden, Steuer oder Schatzung aufzulegen“ u. s. w. Binnen kurzem brach Azenheimer mit seinen Scharen wieder gegen die Grenze auf und drang, ohne besonderen Widerstand zu finden, bis in die Vorstadt von Wielun vor. Nachdem es ihm durch diesen siegreichen Feldzug gelungen war, die Ruhe und Sicherheit auf dem ganzen schlesisch-polnischen Grenzstreifen herzustellen, lehrte er mit den Gefangenen und reicher Beute nach Breslau zurück und reiste am 26. Mai mit einer aus 8 Personen bestehenden Gesandtschaft des Rates an das königliche Hoflager nach Ofen. Die Abwesenheit Azenheimers benützten die Polen im Juni zu einem neuen Einfall in das Namslauer und Wartenberger Gebiet, und die Breslauer Truppen vermochten diesmal nicht, die Eindringlinge über die Grenze zurück zu treiben. Die Situation wurde für die Breslauer dadurch noch schwieriger, daß sich der Öfter Herzog Konrad der Weiße, der ihnen wegen der bestrittenen Zölle von Hünern und Hundsfeld und aus anderen Gründen feindlich gesinnt war, offen auf die Seite der Polen stellte und ihren verwüstenden Einfällen, die sie im Juli in das Breslauer Gebiet machten, den größten Vorschub leistete. Azenheimer übte nach seiner Rückkehr Wiedervergeltung, indem er am 26. Juli Hundsfeld und viele Dörfer des Öfter Gebietes plünderte und große Massen geraubten Viehes in sein neues Hauptquartier Auras treiben

lieh. Selbstverständlich setzten während dieser Zeit die Brüder Tschirne ihre räuberische Fehde als Bundesgenossen der Polen gegen das Kirchenland fort, wobei im Breslauer, Kanther, Biegnitzer und Grottkauer Gebiete an 30 Dörfer, z. B. Rasselwitz, Wilkowitz, Schiedlagwitz u. in Flammen aufgingen. Mittlerweile waren von päpstlicher Seite im Interesse einer Zusammenfassung der Streitkräfte Ungarns und Polens wider die immer mächtiger heranflutende türkische Streitmacht Friedensverhandlungen zwischen der Königin Elisabeth und dem Könige Wladyslaw eingeleitet worden. Unter dem Eindruck dieser politischen Situation schlossen nun Bischof Konrad, die Biegnitzer Herzogin und die Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer mit den Polen und Konrad dem Weissen am 19. August 1442 zu Rapsdorf bei Hünern einen Waffenstillstand bis Johannis nächsten Jahres ab.

Kurz vorher hatte der Bischof den ordentlichen Prozeß gegen Gramis aufnehmen lassen, und da derselbe einer zweifachen Ladung, sich vor der kleinen Kirche der Domkirche zu stellen, nicht Folge leistete, wurde er am 7. August für „kontumaz“ erklärt. Am 9. forderte der Bischof auch die Geistlichkeit neuerdings auf, vom Konzile und Gegenpapste abzulassen, und befahl den Pfarrern, alle Exkommunizierten, die dem Konzile noch anhängen, besonders aber Gramis, alle Sonn- und Festtage von den Kanzeln zu verkündigen und zur Unterwerfung aufzufordern. Nur aus dieser scharfen Parteinahme Konrads wider das Konzil ist einigermaßen das Ungeheuerliche zu erklären, daß der unwürdige ehemalige Dompropst, trotzdem eine Delegation des konzilsfreundlichen Domkapitels in Basel um dessen Absetzung als Generalkollektor bat, dort vollste Unterstützung fand, und daß das Konzil dem Bischofe und Kapitel bei Strafe der Exkommunikation die Wiedereinsetzung Gramis in alle seine Würden aufgab. Doch bald erfolgte auf Grund besserer Kenntnis der Dinge die Korrektur. Gramis wurde abgesetzt und der neue Dompropst Peter Nowag zum Kollektor des Konzils unter der Bedingung ernannt, daß vorher die Domherren letzterem in die Hände des Abtes Jodokus Trene gelobten, wozu es aber schwerlich gekommen ist, zumal sich das Kapitel bereits im Besitze des größten Teiles der Indulgenzgelder befand. Nach Beendigung des Kontumazverfahrens sprach der Bischof am 20. November über Gramis, die Brüder Tschirne und deren Spießgesellen den Bann und über die Gebiete von Schweidnitz, Jauer, Striegau und Vollenhain das Interdikt aus. Gramis aber, der noch immer als Kommissar des Konzils auftrat, sprach alle Exkommunizierten vom Banne los, „daraus eine solche Verwirrung entstand, daß man nicht wußte, ob einer gebannt war oder nicht. Er gab dem Tschirne und seinen Leuten volle Gewalt, die er vermöge der Autorität des Konzils zu haben behauptete, die Güter der Kirche zu plündern; ja, er ritt sogar selbst gewaffnet und geharnischt mit ihnen und drohte überall, die Dörfer in Asche zu legen.“ Ein

solches Gebahren Gramis' ermutigte die Zügellosigkeit und Rauf- und Raublust aufs höchste.

Es schien, als sollte endlich den Vätern der Königin Elisabeth der ersehnte Frieden zu teil werden, und schon war der Abschluß desselben zwischen jener und dem Könige Wladyslaw kurz vor Weihnachten 1442 in der Domkirche zu Raab verkündigt worden, als der Tod zum zweiten Male alle schönen Hoffnungen auf eine Wiedererstarkung der luxemburgisch-habsburgischen Erbmonarchie zerstörte, indem er am 24. Dezember die mutige, erst 32 jährige Königin Elisabeth dahin raffte, was für Böhmen, da der Kaiser sein Mündel Wladyslaw zurückbehielt, die Fortdauer der Adels Herrschaft, für Ungarn die der blutigen Anarchie und für Schlesien eine wirklich „königlose, schreckliche Zeit“ des Hausrechts bedeutete, so daß der Breslauer Rat und seine Bundesgenossen notgedrungen völlig auf sich selbst gestellt und niemand verantwortlich waren.

Der königliche Feldhauptmann Leonhard Azenheimer hatte in der letzten Zeit trotz früherer Zusagen die Namslauer Bürger derart gebrandschatzt, daß sich dieselben klagend an den Breslauer Rat wandten. Aber auch gegen diesen lehnte er sich im Winter von 1442 zu 1443 auf, indem er, vermutlich in der Absicht, in der allgemeinen Verwirrung für sich ein „Fürstentum Namslau“ zu gründen, die Räumung der genannten Stadt, in der er sich mit seinen Leuten bereits häuslich niedergelassen hatte, kurzweg verweigerte. Allein der Breslauer Rat dachte nicht daran, den Herrn mit der zweifelhaften Vergangenheit gewähren zu lassen; er handelte vielmehr ebenso rasch, als umsichtig und schickte in aller Stille ergebene Streitkräfte gen Namslau, die im Einverständnis mit den Leitern der dortigen Bürgerschaft truppweise in die Stadt geschmuggelt wurden. Als der Breslauer Soldaten genug darin waren, wurde Azenheimer nachdrücklich zur Räumung der Stadt aufgefordert. Er sah sich durch die klugen „Pfefferfäcke“ überlistet und zog es vor, gute Miene zum bösen Spiele zu machen und in aller Ruhe aus Namslau abzuziehen. Der Breslauer Rat hielt es angesichts der furchtbaren, zwischen dem Bischofe und den Tschirne, Kruschina und Genossen in einem großen Teile Schlesiens wütenden Fehde für klug, sich den Azenheimer durch einen Kontrakt vom 9. Februar 1443 auf ein Vierteljahr mit vierzehntägiger Kündigung von neuem zu verpflichten. Der Feldhauptmann mußte in dem Abkommen, das wahrscheinlich einige Male verlängert wurde, versprechen, keine besondere Fehde ohne Wissen und Geheiß der Ratmannen zu führen, die etwaigen Gefangenen der Stadt auszuliefern und seiner Zeit „König Wladyslaw, seinen Verweßern und den böhmischen Herren förderlich und behilflich zu sein“.

Trotz eines notgedrungenen Vergleiches des Bischofs mit den Brüdern Tschirne und Gramis loderte der Kampf infolge der perfiden Haltung Konrads des Weissen von Ols, des Bruders des Bischofs, von neuem wieder heftiger empor.

Dies hatte Ende Mai oder Anfang Juni 1443 den Abschluß eines zweiten Landfriedensbundes zwischen den Fürstentümern Breslau, Schweidnitz-Jauer, Liegnitz, dem Bischof Konrad (einschließlich der denselben unterstützenden ober-schlesischen Fürsten) und dem tapferen Herzoge Wilhelm von Troppau-Münsterberg zur Folge, welcher letztere zum Landeshauptmann erkoren wurde, während die Breslauer hauptsächlich die Kosten der Ausrüstung trugen.

Das energische Vorgehen des Herzogs Wilhelm führte eine glückliche Wendung des Krieges herbei. Es fielen kurz nach einander die Raubschlößer Karpenstein bei Landeck (15. Juni), Neuhaus bei Patzschau (16. Juni), welche beide sofort dem Bischofe zurückgegeben wurden, ferner das von dem alten Gottsche Schloß, der vorher Kavalien eingeäschert, verteidigte Löppliwoda bei Münsterberg (Anfang Juli), Jägel bei Strehlen, Kallen bei Brieg (am 13. Juli) und Barkotsch bei Strehlen (am 21. Juli). Nach diesen raschen und glänzenden Erfolgen des Bundes begannen am 22. Juli die vereinigten Streitkräfte von Breslau, Namslau, Neumarkt u. a. unter Wilhelms Führung die Belagerung der dem Opitz von Tschirne gehörigen Burg auf dem Rummels- oder Rabssberge, der größten und gefährlichsten dieser Raubfesten. Auch Frankenstein wurde dem Hynko Kruschina entzogen.

Trotz des böshaftern Versuches Konrads des Weißen, dem Bunde die Polen auf den Hals zu ziehen, brachte der den Städten geneigte Herzog von Glogau-Freistadt eine Verlängerung des Kapsdorfer Waffenstillstandes zu Wege. Nun schlug sich aber Konrad der Weiße offen auf die Seite der Landesbeschädiger, und unter seiner Agide kam im Juli zu Herrnsdorf ein förmlicher Gegenbund der beiden Tschirne, des Hynko Kruschina, Heinze Peterswalde, Dyprand von Reibnitz und anderer offener und verschämter Raubritter zustande. Nichts kann den Jammer dieses Zustandes, den die Wenzelsche Regierung und der Hussitenkrieg heraufbeschworen hatte, treffender charakterisieren, als diese Organisation der Raubritterzunft unter Führung eines Herzogs wider die von den Städten vertretenen Prinzipien der Ordnung und des Rechtes.

Während die schweren Steinbüchsen („Puffnützen“ und „Pischullen“) der Breslauer und ihrer Verbündeten vor der Rummelsburg donnerten, trat der große Bund der großen und kleinen Fehder, Droher und Brenner am 25. Juli in Thätigkeit. Endlich nach vierzehntägiger Belagerung, am 3. oder 4. August, fiel die gefürchtete Feste und wurde von den Siegern vollständig zerstört. (Erst drei Jahre später durften die Brüder Tschirne das Schloß aufbauen.) Die Bürger Breslaus begingen, als die Kunde von der endlichen Bezwingung des Raubnestes hier eintraf, ein Freudenfest. Noch schwelgte man in dem Triumphgefühl, da traf jählings die Hiobspost ein, daß die zu freiem Abzuge begnadigte Besatzung des Rummelsberges mit Unterstützung der Mannen Konrads des

Weißen und des bekannten böhmischen Raubritters Kolda von Zampach das Hauptschloß der Kirche, Ottmachau, am 6. August überrumpelt habe. Nach dieser unvorhergesehenen Wendung des Kriegsglückes erlahmten die militärischen Anstrengungen des Landfriedensbundes völlig, zumal die Breslauer sich der eigenen Haut wehren mußten, da der weiße Konrad von dem ihm nun gehörigen Auraz aus die Umgebung der Stadt brandschatzte und u. a. Leutken in Asche legte. Wie es scheint, war schließlich Breslau allein auf dem Plane geblieben, denn der Oser konnte es wagen, den Bischof und dessen Verbündete einzuladen, die Stadt zur unverzüglichen Zahlung der ihm allerdings pfandweise zustehenden, aber begreiflicher Weise nun vorenthaltenen königlichen Rente zu zwingen, während Gottsche Schloß und Hynko Kruschina fast vollständig die Handelsstraßen sperrten.

In seiner Wut und Verzweiflung sann der, von der Liga der Raubritter mit Hilfe des eigenen Bruders tief gedemütigte Bischof auf Rache. Er lud jenen unter dem Vorwande persönlicher Verhandlung nach dem Bischofshofe und versprach ihm freies Geleit. Daraufhin erschien der Herzog Konrad der Weiße. Kaum aber hatte er die Dominsel betreten, so ließ ihn der bischöfliche Bruder am 14. Februar 1444, abends 8 Uhr festnehmen und bei harter Kälte über das Eis der Oder und durch die Neustadt in die Gefangenschaft nach Keisse abführen, ein Gewaltstreich, der namentlich in Polen die größte Erbitterung hervorrief.

Die Verwandten und Mannen des Herzogs suchten den Breslauer Rat für das Geschehene verantwortlich zu machen, welcher indessen gleich dem Kapitel, das keineswegs die Handlungsweise des Bischofs billigte, jede Verantwortlichkeit zurückwies. Beteuerte doch auch der Bischof selbst in einem offenen Schreiben, in welchem er sein Vorgehen zu verteidigen suchte, die Unschuld der Breslauer. Endlich sah sich der Kirchenfürst durch das Drängen der Polen veranlaßt, seinen Bruder Konrad am 11. März nach Leistung der gehörigen Bürgschaft für sein ruhiges Verhalten wieder frei zu lassen, worauf letzterer allerdings eine Zeit lang Frieden hielt, während es freilich seine Verbündeten, die Tschirne, Kruschina und Genossen, um so ärger trieben. Der Landfriedensbund war in voller Auflösung begriffen, und die Städte Breslau, Neumarkt, Namslau und Schweidnitz zogen es vor, am 10. April 1444 auf eigene Hand mit Hynko Kruschina, den Brüdern Tschirne und Gottsche und Hans Schloß einen Waffenstillstand zu schließen. Bald darauf wurde auch zwischen den Städten Breslau, Neumarkt und Namslau einer- und den Polen und Konrad dem Weißen andererseits am 5. Mai zu Kalisch ein Waffenstillstand auf drei Jahre erzielt, während welcher Zeit Handel und Verkehr frei und ungestört sein sollten. Man bedurfte dringend einer solchen Friedenspause, damit der Handel sich wieder erholen und frische Kraft zu neuen kriegerischen Anstrengungen gesammelt werden konnte.

Auch der Skandal mit Gramis kam zu einem endgiltigen Abschlusse. Obgleich die schlesischen Fürsten und Breslauer Kloostervorstände während des

Feldzuges gegen die Fehder einmütig in die Baseler Konzilsväter gedrungen waren, Gramis, der den Gütern der Kirche „durch Rauben, Morden und Brand unerfesslichen Schaden zugefügt, mit verdienter Strafe anzusehen“, so war es unerhörter Weise dem aalglatten Abenteuerer geglückt, sich nicht nur beim Konzil eine Frist für seine Rechnungslegung zu erschleichen, sondern auch den Kaiser gegen das Kapitel aufzubringen. Erst als Gramis sich durch die Flucht aus Basel jeder Verantwortung entzog, wurde er am 8. Juni 1444 vom Konzile als „meineidig“ exkommuniziert und seiner Pfünden verlustig erklärt und der Geistlichkeit der Breslauer Diözese aufgetragen, die Exkommunikation zu verkünden. — Gramis versuchte zwar später noch einmal sich wieder die Gunst des Bischofs zu erschleichen und sogar die Dompfiste wieder zu erlangen; aber weder dies, noch seine Losagung vom Konzile und die Unterwerfung unter den Papst Eugen IV. nützten ihm. Der Mann, der so schwer gefrevelt, konnte froh sein, daß ihm Konrads Nachfolger ein bescheidenes Asyl in Breslau gewährte, wo er in der Vergessenheit wahrscheinlich 1450 starb.*)

Durch die Wiederherstellung der alten Stadtverfassung seitens des Kaisers Albrecht und nicht zum mindesten durch die von ihm angeordnete Aufnahme von je zwei Zunftmitgliedern in das Rats- und das Schöffenkollegium war die Ausbildung eines, auf ganz bestimmte Familien beschränkten, oligarchischen Systems, wie es sich in den meisten deutschen Reichsstädten entwickelt und wie es die Herrschaft der Vierundzwanzig fast durchgesetzt hatte, für alle Zeiten unmöglich gemacht und zugleich dem gemäßig-patrizischen Systeme ein, wenn auch nur bescheidenes demokratisches Element beigegeben worden, infolge dessen Breslau in Zukunft sowohl vor einer patrizischen Reaktion, als auch vor einer demokratischen Revolution und vor allen den inneren Erschütterungen bewahrt blieb, die den Entwicklungsgang eines Staatswesens zu stören pflegen. Der 1439 eingesetzte Rat mit Markus Beckenfloer an der Spitze, bewährte sich durch seine Rückkehr zu den Prinzipien der Gerechtigkeit und Billigkeit**) und verstand es bekanntlich auch durch mutige Abweisung der polnischen Werbung vom Jahre 1440, die Ehre und das Ansehen Breslaus zu wahren. Indessen verscherzten die meisten der aus wenig bekannten und jüngeren Patrizierfamilien stammenden „neuen Männer“ bald aus verschiedenen Gründen das Vertrauen ihrer Mitbürger, und es drohte ein Personenwechsel zur Regel zu werden, wie er vor dem Aufreißer im Jahre 1418 zu den schlimmsten Folgen geführt hatte. Am raschesten machte sich der Balle Johann Antonius (de Medicis) von Florenz unmöglich; er verließ die Stadt,

*) H. Ermisch, Mittel- und Niedererschlesien während der königslosen Zeit. Zeitschr. XIII. — G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I.

**) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

vernachlässigte sein Amt und kehrte trotz mehrmaliger Aufforderungen nicht zurück, so daß er bereits 1439 aus dem Räte ausgestoßen und verbannt wurde. Er söhnte sich zwar 1440 wieder mit dem Räte aus, kam aber nie wieder in die Stadtleitung und starb zwischen 1443 und 1445.*)

So wiesen denn die nächsten Jahre, welche bekanntlich der Stadt eine durchaus kriegerische Rolle aufnötigten, am Ratstische und auf der Schöffenbank einen starken Personenwechsel auf, welcher dieser Zeit den Stempel einer Übergangsperiode aufprägte. Von den neunzehn Ratmännern und Schöffen, die Kaiser Albrecht ernannt hatte, lehrten 1440 mit Markus Beckenfloer nur elf, und 1441 mit Martin Göffinger als Ratspräsident und Landeshauptmann nur noch sieben wieder. Mit dem Achte des Jahres 1442, der wieder den Angehörigen eines alten Stadtgeschlechtes, Nikolaus Gotke, an die Spitze des Rates, aber nur für dieses eine Mal, brachte, verschwand auch Beckenfloer für immer aus dem Kreise der Ratsfähigen. Auf letzteren, der 1441/42 noch als Schöffenältester fungierte, werfen Aufzeichnungen im Stadtbuche von 1442**) ein recht seltsames Licht, abgesehen davon, daß seine Beziehungen zu Gramis, dem er, wie oben erwähnt, zu dem Fehder Opiß Ischirne forthat, einen Rückschluß auf seinen Charakter zulassen. Es scheinen während seiner Amtsführung Unregelmäßigkeiten vorgekommen zu sein; denn trotz wiederholter „Besendungen“ durch den Rat, er möge sich vor demselben einfinden, seine Ämter niederlegen und die nach dem Herkommen übliche Rechnung ablegen, ließ er sich nicht blicken. Er ging sogar zu offener Auflehnung mit der Drohung über, er werde ans königliche Hoflager ziehen, um dort einige Ratmännern zu verklagen und die Stadt in Schaden und Ungelegenheiten zu stürzen. Vor dem Acherntwoch des Jahres 1442 ließ er sogar die drohende Äußerung fallen, er wolle doch sehen, wer ihn, den ein römischer König ins Amt gesetzt hätte, absetzen würde. Und er hatte demgemäß sogar Anstalten getroffen, nicht nur eigenmächtig in seinem Amte als Schöffenältester zu bleiben, sondern auch die Ratskur zu hindern. Zu diesem Zwecke hatte er, dessen ganzes Gebahren einigermaßen an Nikolaus Kempel erinnert, den Versuch gemacht, die Zünfte durch die aufregende Beschuldigung aufzurühren und für seine Pläne zu gewinnen, daß der Rat sich vorgenommen habe, künftig keine Mitglieder der Zünfte mehr an den Ratstisch und auf die Schöffenbank zu wählen, was allerdings von einigen Konzulen im Schilde geführt worden zu sein scheint, aber sich nicht verwirklichte, da nach wie vor vier Handwerker im Räte erschienen. Als nun am Palmstage des gedachten Jahres die Stadtdiener wieder bei dem intriganten Manne erschienen, der damals als königlicher Hofrichter fungierte, um ihm gütlich zuzureden, ihnen aufs Rathhaus zu folgen, rief er ihnen zu: „Ich werde nicht

*) Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern. Zeitschr. VIII, IX.

Folge leisten, denn ich habe nichts mit den Ratmannen zu schaffen". Hierauf thaten die Stadtdiener, was ihres Amtes war. Sie legten Hand an den ehemaligen Ratspräses und Landeshauptmann und brachten ihn gewaltsam vor Rat und Schöffen, die nun einstimmig seine Eintürnung beschloßen, bis er Bürgen gestellt oder „die Sache seines Ungehorsams gewandelt“ und gegen den Ratmann Nikolaus Tize, mit dem er in bösem Streite lebte „und auch gegen andere Christen und Juden sich verantwortet haben würde“. Es dürfte damals ziemlich schmutzige Wäsche vor dem Räte gewaschen worden sein; denn es kamen Unregelmäßigkeiten bei Verreichung der königlichen Lehen zu Gunsten der Geistlichkeit und verschiedene andere skandalöse Durchstechereien zur Sprache, wegen deren sich Beckensloer nur unvollständig zu rechtfertigen wußte. Er wurde bald wieder freigelassen, schwur samt seinem Bruder Dyle und seiner ganzen Familie „Urfehde“, und einige angesehenen Bürger verbürgten sich für sein Wohlverhalten gegenüber der Stadt. Nachdem 1443 noch die übrigen schwebenden Streitigkeiten mit Beckensloer beigelegt worden, hatte er vollständig seine Breslauer Rolle ausgespielt. Einer seiner Verwandten war Meister des Matthiastifts gewesen, ein zweiter, Hieronymus, war Mitglied des Domkapitels, ein dritter starb als Erzbischof von Salzburg.

Unter den am Nichte des Jahres 1442 gekorenen Ratmannen und Schöffen waren nur noch fünf aus dem Jahre 1439, nämlich der Schöffenälteste Martin Gossinger, welcher im Laufe des Amtsjahres starb, Johann Kurzmann, Georg Knebel, Johann Vogel und Peter Kirstan, welche sich bis zu ihrem Ableben (1448—1454) im Räte behaupteten und zusammen mit einigen neuen Männern, z. B. Bernhard Stal (seit 1440), Konrad Hammelburg (seit 1441), Konrad Eisenreich (1442), und einigen wiederkehrenden Sprossen älterer und jüngerer Ratsfamilien, z. B. Alexius Schebis (seit 1440), Johann Beyer (seit 1441), der einzige aus der Zahl der Vierundzwanzig, der wieder zugelassen wurde, weil er sich als letzter Schöffe von 1438 im Sinne jener noch nicht hatte kompromittieren können, und Anton Hornig (ebenfalls seit 1441), den Kern eines ständigen Ratselementes bildeten. Mit dem Ende der Amtsdauer des Landeshauptmanns Nikolaus Gotte im Jahre 1443 schloß die Übergangsperiode, die sich zwischen den Sturz der Vierundzwanzig und die Gestaltung eines dauerhaften Systems eingeschoben und durch ihren starken Personenwechsel gewissermaßen das Suchen und Finden der öffentlichen Meinung nach den geeigneten Repräsentanten eines stabilen und starken und doch auch die Stadtverfassung respektierenden Regimentes bezeugt hatte. Und so bedeutete denn in der That die Wahl Konrad Eisenreichs zum Ratsältesten und Landeshauptmann am Nichte des Jahres 1443, an welchem auch Nikolaus Bork und Benzel Reichel an den Ratstisch und Valentin Haunolt, ein Neuling, als jüngster patrizischer Schöffe auf die

Schöffenbank gelangten, den Beginn eines neuen Abschnittes in der inneren Stadtgeschichte, nämlich die endgiltige Herstellung einer ständigen Ordnung in der Zusammenziehung des Rates und in der Übung der Stadtverfassung, wie es, abgesehen von einigen Unterbrechungen, drei Jahrhunderte hindurch bis zum Ende der Stadtrepublik geblieben ist. Man war sich wohl allerseits darüber klar, daß in einer Zeit, welche unserer Stadt die Aufgabe stellte, ohne den Schutz und Schirm eines Herrschers nötigenfalls allein gegen Polen und böhmische Keger, Landbeschädiger und Widersacher aller Art auf dem Plane zu stehen und sich Sicherheit auf den Handelsstraßen zu erzwingen, zu erkaufen oder zu erlisten, allen Verfassungs- und Klassenkämpfen, wie sie die Zeiten Benzels gesehen, durchaus der Boden entzogen werden müsse. Es galt, durch Einigkeit stark zu sein und zu bleiben und die Aufgabe zu lösen, innerhalb des Rahmens der Stadtverfassung und unter Aufrechterhaltung der alljährlichen Ratstür dennoch einerseits eine größere Stetigkeit in der Zusammenziehung der beiden Kollegien herbeizuführen, weil der wachsende Umfang der Amtsgeschäfte durchaus unterrichtete, erprobte und mit den Verhältnissen des Fürstentums und der Nachbargebiete, wie auch mit der hohen Politik vertraute Männer erforderte, andererseits aber die hieraus sich ergebende Macht einer Reihe von zur Herrschaft dauernd und bald auf Lebenszeit berufenen patrizischen Familien durch Beimengung jenes demokratischen Elementes zu kontrollieren und zu mildern, welches durch die vier Mitglieder der Zünfte und Lehen am Ratstische und auf der Schöffenbank repräsentiert wurde, denen man bald auch dieselbe Stetigkeit, wie ihren patrizischen Kollegen zugestand. Auf diese Weise beschränkte sich die in der Regel auf Wiederwahl hinauslaufende jährliche Ratstür von jetzt an lediglich auf einen Platzwechsel zwischen Ratstisch und Schöffenbank. Hierdurch gelangte man, indem die alljährliche Wahlzeremonie das Gefühl der Verantwortlichkeit wach hielt und den Platzwechsel mit einem feierlichen Nimbus umgab, zu lebenslänglichen Ratmitgliedern, wobei aber noch ein volles Jahrhundert lang darauf gehalten wurde, daß die wichtigen Ämter des Landeshauptmanns und Ratspräses, des Schöffenpräses und des stellvertretenden Ratspräses zwar wiederholt in dieselben Hände kommen, aber in der Regel nicht länger als ein Jahr darin bleiben durften. In den Landeshauptleuten und Ratsältesten der Jahre 1443 und 1444, Konrad Eisenreich und Johann Beyer, erblickten wir bereits zwei der Männer, welche mit einander und mit einem dritten, Heinrich Dompnig, welcher seit 38 Jahren wieder als erster dieses mächtigen und bisher verhehnten Geschlechtes anno 1441 im Räte erschien, abwechselten und ein Jahrzehnt hindurch mit festen Händen, glühendem Patriotismus, kräftigem Willen, mutigem Herzen und staatsmännischem Scharfblick das Ruder des Stadtschiffes lenkten. Ihr Augenmerk war zunächst

darauf gerichtet, der vereinigten Fehder, Droher, Brenner und Friedensbrecher, deren Liga geradezu der Macht der Fürsten, des Bischofs und der Städte spottete, weil es in dem weiten Reiche der Luxemburger keinen leitenden Willen mehr gab und von der Ohnmacht des würdelosen Kaisers Friedrich III. nicht der geringste Schutz für Schlesiens zu erwarten war, durch kluge Politik und kräftiges Handeln Herr zu werden. So wurde schon am 5. August 1444 zu Jauer ein dritter Landfriedensbund zwischen den Städten und Mannen der Fürstentümer Breslau, Schweidnitz-Jauer und Liegnitz und der Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Goldberg und deren Mannen „dem allmächtigen Gott zum Lobe, ihrer Erbherrschaft, der Krone von Böhmen, zu Ehren, ihnen und dem Lande zu Ruh und Frommen wider alle ihre Feinde und die ihnen am Gleichen und Rechten nicht genügen lassen wollten,“ geschlossen. Aus den einzelnen Bestimmungen der Eidgenossenschaft geht hervor, daß derselben eine viel festere Organisation gegeben wurde, als die früheren Bündnisse jemals befehlen hatten. Die Satzungen des neuen Bundes stellten nämlich u. a. fest, daß jeder der in den genannten Fürstentümern eingewohnten Mannen beizutreten habe und im Weigerungsfalle dazu gezwungen werden könne. Freies Geleit an Friedensbrecher sollte im Bereich der Eidgenossenschaft versagt werden, damit jedermann sich so verhält, daß er dessen nicht bedürfte. Gegen räuberische Eingriffe der gedachten Fürstentümer sollte vorgegangen und sie, falls sie die Flucht ergriffen, in die Acht erklärt werden. Andere Satzungen regelten das Verfahren der einzelnen Glieder des Bundes und der Gesamtheit wider die Friedensbrecher. Die von den Städten gelieferten Büchsen, „Gezeug“ und Proviant sollten durch gemeinsame Kosten gedeckt werden u. s. w. Die Verwaltung des Bundes, dessen einzelnen Gliedern eigene Fehden unterlag, legte man in die Hände eines alljährlich zu wählenden Rates von vorläufig 16 Geschworenen, von denen auf die Fürstentümer Breslau und Liegnitz je vier und auf die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer acht kamen. Ihm wurden neben den laufenden Geschäften die umfassendsten Vollmachten, z. B. Änderungen der Bundesverfassung, Verlängerung der zunächst auf ein Jahr bemessenen Dauer des Bundes u. übertragen. Die vier ersten Geschworenen des Fürstentums Breslau waren der Konful Heinrich Dompnig, der Kaufherr Alexius Banke und die Mannen Hans Rotenburg und Georg von Reibnitz. Einen entschlossenen Geist atmete die Bestimmung dieses Rates vom 22. September, daß man die Fehder, Droher und Landesbeschädiger, „wo man denselben ankommt, es sei in Städten, Märkten, Dörfern, auf Straßen und auf Wegen und Stegen, von Stund' an richten (henken oder köpfen) soll“. Der Bund hatte bald seine Probe zu bestehen. Nachdem der schon früher genannte Johann Kolda auf Nachod in einer Augustnacht das, dem Hein von Tschirne gehörige Städtchen Vollenhain mitten im Frieden überfallen, ausgeplündert und niedergebrannt

hatte, überraschten ihn die Breslauer Bundestruppen in der Gegend von Grüssau und nahmen ihm einen Teil seiner Beute ab und viele seiner Spießgesellen gefangen, die nach Breslau geschleppt wurden, wo zwölf von ihnen nach einigen Monaten den Henkerstod starben. Der Krieg wurde auf dem Gebiete von Nachod mit solchem Nachdruck fortgesetzt, daß Opiz von Tschirne und Konrad der Weiße für den ehemaligen Genossen vermittelten und Kolda selbst den Schutz „seines (polnischen) Herrn Königs“ anrief.

Wie eine komische Einlage in dem hochernsten Schauspiel, das dieses endlose Ringen der Ordnung und des Rechtes mit den Dämonen der Unordnung und der Gewalt vorstellte, nahm sich das Wiederaufleben des alten Bierstreites zwischen dem Domkapitel und dem Breslauer Rate aus. Da es nämlich die Domherren trotz des bekannten Verbotes sich herausnahmen, fremdes Bier auszuschenken, so ließ der Rat am Sonntage den 22. Februar 1444, eine Woche nach der sensationellen Gefangennehmung des Herzogs Konrad auf dem Bischofshofe, in der Stadt zwei für den Dom bestimmte Viertel Schweidnitzer Bier mit Beschlagnahme belegen und in den Schweidnitzer Keller schrotten. Gleichzeitig verbot der Rat den Kretschmern, Stadtbier auf den Dom zu verkaufen; und es schien somit darauf abgesehen, den Bierdurst der Kanoniker und ihrer Domestiken unter Sperre zu legen. Der Bischof nahm sich von Reisse aus seiner Domherren an und forderte Rückgabe des weggenommenen Getränkes und Einstellung eines solchen Verfahrens wider „die Rechte der heiligen Väter und die Freiheit der Kirche“. Wie wenig sich der Rat an diese Vorstellung kehrte, bewies er Mitte August durch die abermalige Wegnahme von sieben Fässern Schweidnitzer Bieres auf dem Ringe. So erbitternd dieser „kleine Krieg“ neben so vielem anderen Ungemach auch wirken mochte, so belegte das Kapitel die Stadt dieserhalb doch nicht mit dem Interdikt, wie dies in früheren Zeiten sicherlich geschehen wäre, sondern schickte lieber einige Prälaten behufs mündlicher Beilegung des Konfliktes auf das Rathaus. Als dieselben aber nichts ausrichteten, so schlug das Kapitel dem Rate eine Sühneverhandlung unter Teilnahme irgend welcher fremder Fürsten oder Bischöfe vor. Da die Domherren die erbetene Antwort nicht erhielten, so schickten sie sofort Mitte September Briefe an die angesehensten Fürsten der Kürschner, Kretschmer, Tuchmacher u. a. mit dem Ersuchen, den Rat zu einem Vergleiche mit dem Kapitel zu ermahnen. Offenbar gingen die Fürsten auf diese Zumutung nicht ein, und der Konflikt vertiefte sich während der späteren Wirren im Sande oder ruhte vollständig, bis es am 12. November 1446 zwischen dem Bischof und dem Rate zu einer Einigung kam, nach welcher es wahrscheinlich bei der alten Übung blieb.





29. Kapitel.

Abdankung und Wiedereinsetzung des Bischofs Konrad (1444—1446). Das Ende Leonhard Azenheimers (1446) und das Nachspiel. Die Thätigkeit des Landfriedensbundes. Befestigung der Stadt. Tod des Bischofs Konrad. Abt Zedokus von Ziegenhals (1429—1447). Bischof Peter II. Rowal (1447). Der Friede von Bielun und seine Bedeutung (1447). Der Breslauer Rat und die Fünfte. Die Bestrebungen der Gesellen. Breslauer Handelsbeziehungen. Kleiderordnung. Zur Sittengeschichte. Die Juden.

1444 bis 1447.

Initten in den umfassenden Vorbereitungen für den jüngsten Landfriedensbund und dessen Aktion hatten sich der, durch den Hussiten- und den fort und fort wütenden „reitenden Krieg“ furchtbar gewordene wirtschaftliche Verfall des Kirchenlandes, sowie die totale Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse des Bischofs Konrad für denselben zum Verhängnis gestaltet. Die Domherren verzweifelten an einer Rettung aus den tausend Geldnöten, so lange der Genannte den Hirtenstab führte und hatten daher wahrscheinlich unter Mitwirkung eines Teiles des Breslauer Patriziates, deren man schon aus Rücksicht auf die finanzielle Seite der Angelegenheit nicht entraten konnte, dem Bischofe die freiwillige Resignation auf sein Amt nahe gelegt. Erst nach langem Sträuben kam im Anfang August 1444 ein Abkommen zustande, auf Grund dessen der Bischof gegen ein anständiges Jahrgehalt auf seine Würde verzichtete und die Mannen und Städte des Bischofslandes ihres Eides entband, worauf der Domdechant Nikolaus Stok die Verwaltung des Bistums übernahm. Doch nun begann man beiderseits, an dem Abkommen zu mäkeln, dessen endgiltige Fassung und Inkrafttreten mehr oder weniger von der Person des Nachfolgers auf dem bischöflichen Stuhle abhängig gemacht wurde. Es kam nämlich dem Kapitel darauf an, einen reichen geistlichen Herrn für das einst „goldene“, jetzt aber „bleierne“ Bistum, wie sich einer der Domherren ausdrückte, zu finden und zugleich den heiligen Stuhl für Nachlässe und Ablässe zu gewinnen.

In einem weiteren Abkommen vom 30. September, das unter Vermittelung Konrads des Weißen, der Kaufherren Alexius Danke, Peter Stronchin u. a. erfolgte, wurde dem resignierenden Bischofe ein Jahresgehalt von 1000 resp. 1200 ungarischen Gulden und die Herrschaft Zeltisch bei Ohlau zum lebenslänglichen Nießbrauch gewährt und, was für Konrad die Hauptsache war, die Bezahlung seiner sämtlichen persönlichen Schulden im Betrage von mehr als 8000 ungarischen Gulden (Dukaten) seitens des Kapitels zugesagt; doch verblieb dem Bischofe die Befugnis, die geistlichen Lehen bis zur Bestätigung des Paktes durch den Papst oder das Konzil zu verreichen. Nun erst leistete Bischof Konrad am 8. Oktober 1444 in aller Form vor vielen Zeugen, worunter die obengenannten Breslauer Bürger waren, Verzicht auf das Bistum. Aber die zwei in Aussicht genommenen Kandidaten für den Bischofsstuhl lehnten nach längeren Verhandlungen ab, ja, der eine zog es sogar vor, dem Kapitel 6000 Gulden vorzustrecken und sich für die „Ehre“ zu bedanken. Eine tragikomische Situation: der Mann, der sehr gern Bischof geblieben wäre, war durch Nötigungen verschiedener Art zum Rücktritte veranlaßt worden, und nun fand sich keine geeignete Persönlichkeit, die den erledigten Bischofsstuhl hätte besteigen mögen. Ritten in diese Verlegenheit kam gerade am Weihnachtsfeste in die Kurien der Domherren plötzlich die Schreckensstunde, Herzog Wilhelm von Troppan-Münsterberg, vordem Hauptmann des Friedensbundes, sei in Gemeinschaft mit Opiz Tschirne, Girzit Stosch, Hermann Czettitz u. a., begleitet von dem berichtigten Gramis, ohne Fehdeansage in das Kirchenland eingefallen, habe Grottkau und Ziegenhals weggenommen und ziehe nun gen Breslau, um persönlich bei den Kanonikern vorzusprechen. Schon am Abende des 5. Januar 1445 verriet die über den Himmel fliegende Rote brennender Dörfer das Nahen der Scharen der Landesbeschädiger, und in hellen Haufen flüchteten die Bewohner der Dominzel mit ihrer Habe nach der schützenden Stadt. „Singen und Läuten blieb unterwegs“, sagt ein Chronist, um die Panik jenes Abends zu schildern. Doch der Überfall der Dominzel unterblieb. Des Kapitels Bannstrahl blieb ohne Wirkung bei den Freibeutern, die einen großen Teil ihrer Beute nach dem Schlosse Fürstenstein schleppten; der Landfriedensbund aber verzichtete auf eine kriegerische Aktion und beschränkte sich zunächst darauf, durch Verträge einzelne Mitglieder der Liga der Landesbeschädiger von derselben zu trennen und zum Stillsitzen zu vermögen, so daß auch nach einiger Zeit verhältnismäßige Ruhe eintrat.

Kaum hatte das Domkapitel die Schulden seines bisherigen Oberhirten getilgt und demselben eine anderthalbjährige Pension im voraus gezahlt, als dem noch recht lebensfrohen Konrad die Ruhe in Zeltisch bei Ohlau lästig und der Verzicht auf seine bischöfliche Würde leid ward. Seine Verwandten und Freunde wirkten für ihn beim Papste, und Eugen IV. erklärte jenen

Verzicht mit allen denselben begleitenden Eiden für null und nichtig, befahl unterm 21. Juli 1445 dem Bischofe Konrad, wieder die Leitung der Breslauer Kirche zu übernehmen, forderte Kapitel, Geistlichkeit, Vasallen und Untertanen des Kirchenlandes bei Strafe des Bannes auf, dem Bischofe Gehorsam zu leisten und erteilte letzterem zum Überflusse die Vollmacht, gegen alle Anhänger des Konzils sogar mit Waffengewalt einzuschreiten. Konrad der Weiße und die anderen herzoglichen Verbündeten des Bischofs fielen auf diesen päpstlichen Freibrief im Oktober raubend, sengend und brennend in das Kirchenland ein und steckten das Städtchen Kanth in Brand. Nachdem der, durch dieses bewaffnete Ringen um den Bischofsstuhl auf der Dominfel in die stärkste Mitleidenschaft gezogene Breslauer Rat einen Waffenstillstand ausgewirkt hatte, zogen sich die meisten Domherren in der gewonnenen Pause nach Reisse zurück, um zunächst den Erfolg einer beim Papste angebrachten Appellation abzuwarten. Diese Entfernung der Domherren von Breslau hatte aber keineswegs in der Absicht des Rates gelegen. Er fürchtete von dieser Trennung des Kapitels in eine oppositionelle Majorität in Reisse und eine bischöfliche Minorität in Breslau eine Unordnung und Stockung der kirchlichen Verhältnisse, vielleicht auch einen Versuch der Kanoniker, sich dem berechtigten Einflusse der Stadtregierung zu entziehen und neue Anknüpfungen in Polen mit den erbitterten Gegnern Konrads zu versuchen. Deshalb forderte der Rat die betreffenden Kapitulare und Kanoniker sehr gereizt auf, wieder nach Breslau zurück zu kehren, worauf diese erwiderten, der Rat möge zunächst den Bischof verhindern, sich vor der endgültigen Entscheidung der Angelegenheit in die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Kirche einzudrängen; auch könnten sie in das freie Geleit eines Bischofs kein Vertrauen setzen, der seine Versprechungen und Eide nicht gehalten habe. Als Kaiser Friedrich auf Ersuchen des Kapitels dem Bischofe die weitere Selbsthilfe untersagte, verzichtete derselbe zwar auf weitere Gewaltakte, fing aber schon im Dezember von Jeltich aus an, die bischöflichen Rechte eigenmächtig auszuüben, worin er vom Breslauer Archidiaconus unterstützt wurde. Nach langen Verhandlungen kam endlich am 4. Januar 1446 auf dem Rathause zu Breslau durch Konrad den Weißen, den Breslauer Ratspräsidenten und Landeshauptmann Heinze Dompnig und dessen Stellvertreter Konrad Eisenreich, den Schöffen Bernhard Skal, den Bürger Kaspar Ungerathen u. a. auf der einen, und mehrere Domherren, z. B. den Dompropst Peter Nowag und Nikolaus Tempelfeld auf der anderen Seite ein Vergleich zustande, auf Grund dessen, nachdem der Rat zu diesem Zwecke dem Bischofe, dem Kapitel und der gesamten Geistlichkeit sicheres Geleit auf acht Tage gegeben hatte, am 14. Januar die Domherren und am 15. Februar die Vasallen und Städte dem Bischofe Konrad von neuem Gehorsam leisteten. Um allen störenden äußeren Einflüssen für künftig einen Riegel vorzuschieben, war in dem

Abkommen ausgemacht worden, daß sich der Bischof und die Domherren über finanzielle und Pfandangelegenheiten unter einander einigen und nötigenfalls Schiedsrichter anrufen, auch einander keine Vorwürfe über die bisherige Parteinahme machen sollten. Auch wenn Briefe von Rom oder von Basel beider Teile wegen in den Sachen ankämen, „die sollen ganz kraftlos sein und soll keiner sie wider den andern gebrauchen“. Endlich sollten alle, zwischen den beiden Parteien gewechselten und vereinbarten Schriften auf dem Rathause niedergelegt werden. Sicherlich war dem Einflusse Breslaus die Beilegung dieses bösen Konfliktes in erster Linie zu danken.

Wie viele Opfer hatten die Breslauer im Laufe der letzten Jahre gebracht, um den Friedensbrechern und Begehrern das Handwerk zu legen! Und nun mußte es ihnen passieren, daß ihr eigener bisheriger Feldhauptmann, der abenteuerlustige Leonhard Azenheimer, sich unter ihren Augen auf die Freibeuterei verlegte. Nachdem der Rat auf die Dienste dieses recht zweideutigen Genossen völlig verzichtet zu haben schien, hatte sich derselbe in Breslau festhaft gemacht, sich mit Barbara, der Tochter des Liegnitzer Ratmannes und Stadtrichters Rothe, dem das Gut Polnisch-Peterwitz gehörte, verheiratet und damit ein Haus am Hintermarkte, sowie das Gut Hausdorf im Neumarktischen erworben^{*)}. Aber er bereitete in seinem Breslauer Stilleben dem Rate nur Verlegenheiten. Als ihn die Namslauer um Bezahlung seiner Schulden drängten, drohte er ihnen mit Fehde, so daß sie ihn beim Rate verklagten. In gleicher Weise war er auch mit anderen Leuten Schulden halber in Konflikt geraten. Da Azenheimer auch sonst mit dem Rate fort und fort Handel gehabt und sich höchst ungefügig erwiesen hatte, übergab man ihm, um ihn aus der Stadt zu entfernen und doch nützlich zu verwenden, die Hauptmannschaft zu Neumarkt, die er bereits im Sommer 1445 als Burggraf verwaltete.

Allein auf diesem Plage wurde er dem Rate von Breslau erst recht unbequem. Er fing an, auf eigene Faust Handstreich auszuführen, unternahm in dem gedachten Jahre einen Fehdezug bis vor die Thore des Städtchens Braunsitz, als dort gerade Unterhandlungen zwischen Breslauer und polnischen Abgesandten stattfanden, und tötete mit eigener Hand einen Unterthan des Herzogs Konrad. Der böse Handel brachte die Breslauer bei den Polen in den schlimmsten Verdacht; doch scheint er durch das übliche Sühneverfahren gütlich beigelegt worden zu sein. Nicht lange darauf befehdete Azenheimer mehrere mährische Herren, mit denen er von früher verfeindet war, und beunruhigte die Kaufleute aus Oesterreich und Schlesien. Infolge der, dieserhalb beim Rate erhobenen Beschwerden wurde Azenheimer auf das Breslauer Rathaus berufen und dort in Güte ersucht, „die Straßen ungeengt zu lassen und den Länden

^{*)} H. Ernrich, Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit. Zeitschrift XIII.

nicht Fehde zuzuziehen“, worauf er auch versprach, bis zum Georgentage (23. April) 1446 niemanden, der aus Mähren nach Schlesien oder von hier nach Mähren Handel treiben würde, anzugreifen. Aber noch innerhalb dieser Frist sandte er seine Reissigen und Trabanten aus, welche nicht bloß die, im Vertrauen auf die Zusicherungen des Breslauer Rates ihres Weges ziehenden Mähren austrabten und beschädigten, sondern sich auch an Breslauer Warenzügen räuberisch vergriffen. Einer dieser Trabanten, Bartuscho, wurde in der Fastenzeit, als er die den Breslauern und Mähren abgenommenen Pferde, Waren und Geräte in Polnisch-Peterwitz, dem Gute der Azenheimerin, bergen wollte, samt seinen Spießgesellen auf frischer, „handhafter“ That ergriffen, und ihm samt seinen Gefährten Hensel und Jokus auf das Begehren der mährischen Herren und Städte in Breslau durch den Henker der Prozeß gemacht.

Bisher hatte Azenheimer glauben zu machen gewußt, daß er, abgesehen von den sogenannten „Fehden“, an den von seinen Leuten begangenen Begelegenheiten persönlich unbeteiligt sei; aber die letzte Untersuchung, welche u. a. die verräterische Ermordung eines mährischen Edeln durch seine Knechte an den Tag gebracht, hatte ihn heillos kompromittiert. Nun warf er in der But über die Hinrichtung seiner Spießgesellen die Maske vollends ab und sagte in Gemeinschaft mit dem zu Fehden und Abenteuern stets geneigten Herzog Wlodko von Glogau-Leschen dem Breslauer Rate Fehde an. Er wollte — so vermaß er sich — so viele Breslauer Ratmannen hängen, als sie von den Seinigen gehangen hätten. Wahrscheinlich aus Rücksicht auf die Gefahr, welcher Schloß und Stadt Neumarkt in den Händen eines solchen, zu jeder Gewalt und Schandthat entschlossenen „Drohers“ ausgesetzt waren, nahm der Breslauer Rat am 14. April die Vermittelung des Bischofs Konrad zu „einem gütlichen Stehen“ mit Azenheimer und Herzog Wlodko bis zum 16. Juni an. Indessen gab ersterer keine Ruhe und traf allerlei Anstalten, um Breslau zu schädigen. Ende Mai versuchte er z. B. den Herzog Volk von Oppeln unter der lügnerischen Vorpiegelung, die Breslauer hätten gegen denselben mit dem Herzoge Heinrich von Glogau-Freistadt einen Pakt geschlossen, zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Wlodko wider die Stadt zu gewinnen. Er selbst drohte, Neumarkt und Ohlau gegen sie zu besetzen, d. h. den Breslauern den Krieg von beiden Seiten zu machen. Zum Beweise, daß er der Herr in Neumarkt sei, ließ er ein „schädliches“ Thor in die Stadtmauer des Städtchens brechen, benahm sich auch, wie schon früher, tyrannisch gegen die Bürgerschaft und die Schöffen und wagte sogar gewaltthätige Eingriffe in das Gerichtsverfahren. Eine derartige Verhöhnung der geltenden öffentlichen Ordnung führte denn auch zu Pfingsten des gedachten Jahres die unvermeidliche Katastrophe herbei. Aus Zorn darüber, daß ihn Jento Reisewitz, einer seiner früheren Soldner, um den rückständigen Sold hatte mahnen lassen, drang er mit gezücktem Schwerte

gewaltfam in das Haus eines Neumarkter Bürgers, ergriff den sich dort aufhaltenden Reisewitz, dem er die unsinnige Zumutung gemacht hatte, Bürgen zu stellen, stieß und zerrte ihn zum Hause hinaus, führte ihn nach dem Burglehn und ließ ihn in den Turm werfen. Er gab zwar den widerrechtlich eingetürmten Mann auf die Vorstellungen von Bürgern, die ihn (Azenheimer) durch ihre Bürgschaft schon einmal aus dem Breslauer Gefängnis befreit hatten, wieder los; allein die Bürgerschaft von Neumarkt, die schon viel unter dem Übermute des Hauptmannes und unter dem schlechten Rufe desselben gelitten hatte, war aufs höchste empört über jenen brutalen Bruch des Hausfriedens, der, wenn er unbestraft blieb, den gewaltthätigen Mann zu den unerhörtesten Ausschreitungen ermutigt hätte. Deshalb erhoben die Ratmannen des Städtchens zusammen mit Reisewitz über die verübte Vergewaltigung Klage beim Breslauer Rate, der diese willkommene Handhabe benützte und den Neumarkter Ratmannen durch persönliche und briefliche Botschaft auftrug, Leonhard Azenheimer festzunehmen, was auch gelang. Das Maß des Abenteurers war übertoll. Unter dem Beisitze von Bevollmächtigten der Breslauer Hauptmannschaft machten ihm die Ratmannen und Schöffen den Prozeß wegen aller oben erwähnten Frevelthaten und verurteilten ihn samt seinem hervorragendsten Spießgesellen Hans Hain zum Tode. Am 13. Juni 1446 fiel das Haupt Leonhard Azenheimers und am 14. das des Hans Hain unter dem Schwerte des Henkers. Ein Jahr später spielte noch eine Fehde zwischen Herrmann Gzettrig und den Brüdern Melchior und Vincenz Tschetsche wegen der Entführung der Witwe Azenheimers, die der erstere, wahrscheinlich wegen des Geldes, das ihm Azenheimer schuldig geblieben war, zur Frau genommen hatte; — vielleicht der einzige romantische Zug in dieser Räuber-geschichte!

Dem hingerichteten ehemaligen königlichen Feldhauptmann erstand übrigens in seinem Genossen Herzog Wlodko von Glogau-Leschen ein Rächer. Er paßte sein Rachewerk in sinniger Weise seinen eigenen Neigungen und denjenigen seines toten Genossen an, indem er mit seinen Spießgesellen den Breslauer Fuhrleuten auflauerte und ihnen die Leinwand- und Tuchballen, die Safrankäfer und Pfefferfäcke wegnahm. Wiederholte Vermittelungsversuche und selbst eine Abmahnung des Kaisers fruchteten nichts. Erst nach drei Jahren, am 17. September 1449, brachte Bischof Peter als erkorener Schiedsrichter einen Vergleich zustande, wonach die Breslauer, um nur endlich den schwer greifbaren Quälgeist los zu werden, nicht bloß auf Rückgabe des ihnen Geraubten verzichteten, sondern auch den Herzog baten, seine Forderungen Azenheimers wegen fallen zu lassen. Leider mußten sich oft genug die viel stärkeren Städte, um nur die nötige Ruhe und Sicherheit für ihren ehrlichen Erwerb zu gewinnen, zu solchen Abmachungen bequemen.

Wie schon früher bemerkt, richtete sich die Thätigkeit der Geschworenen des Landfriedensbundes vielfach auch darauf, berüchtigte Fehder und Droher auch auf gütlichem Wege für die Sache der Ordnung zu gewinnen; denn im Grunde wurde das Raubritterwesen weniger für ein Verbrechen, als für eine schlechte Gewohnheit gehalten, so daß es nicht auffallen darf, wenn im Laufe der Zeit auch „gebeserte“ Fehder, z. B. Hahn Tschirne, Heinze Peterswalde u. a., unter den Geschworenen des Bundes erscheinen, dessen militärische Leitung bald auch ein Bundeshauptmann hatte, so 1445 Albrecht von Kolditz, der Landeshauptmann von Schweidnitz-Zauer, und 1448 sein Bruder Hans. Der Bund, dem 1445 auch die Städte Ohlau, Nimptsch, Strehlen und später auch Frankenstein beigetreten waren, hatte von jeher sein ganz besonderes Augenmerk auf den Schutz der Landesgrenze gegen die, längs des südlichen Gebirgsabhanges liegenden Burgen der böhmischen Friedensbrecher gerichtet. Da man aber die Erfahrung gemacht hatte, daß die kostspieligen militärischen Expeditionen selbst im glücklichsten Falle nur einen vorübergehenden Erfolg erzielen, so kaufte der Bund, später auch unter Mitbeteiligung der Städte der Oberlausitz, mehrere jener gefährlichen Raubnester. So wurde 1445 das Schloß Schaglar erworben und zu einer Art von „Bundesfestung“ unter dem Befehl eines besoldeten Hauptmannes gemacht; im Frühjahr 1447 wurden die Schlösser Wiesenburg, Ebersbach, Belwer und Stal (Stalitz) ihren Eigentümern abgekauft und niedergerissen^{*)}. Auch an der polnischen Grenze fehlte es nicht an Fehden, wie aus einer förmlichen Friedensvereinigung des Jan Gawin von Wilkowa mit dem Fürstentume Breslau und mit Neumarkt vom Jahre 1445 hervorgeht. Man ersieht hieraus, daß die Herren von Breslau von der auswärtigen Politik fast noch mehr in Anspruch genommen wurden, als von der inneren. Indessen waren sie auch stetig auf die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit der Stadt bedacht. Man erhielt nicht bloß den Mauergürtel fortwährend in gutem Stande, sondern errichtete auch neue Befestigungswerke, um den neuen Angriffswaffen gewachsen zu sein. So wurde zu Johannis 1445 der Grund zu dem Ohlauischen Thorturme gelegt, der auch den Namen „neuer Tarris“ erhielt und 1446 vollendet wurde.

Der Bischof Konrad genoss seine von neuem erlangte Oberhirtenwürde nicht lange; denn schon am 9. August 1447 ereilte ihn auf seinem Schlosse Zeltitz der Tod. Sein Beichnam wurde in der Domkirche beigelegt. So viele dunkle Blätter auch die Geschichte seines 30 jährigen Episcopats zeigt und so schwankend sein Charakterbild auch erscheint, so wird ihm doch der Ruhm unbestritten bleiben müssen, einer der kräftigsten Vertreter des Deutschtums in Schlesiens gegenüber den Anschlägen und Ränken des Polentums und der erste

^{*)} D. Ernrich, Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit. Zeitschr. XIII. — C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I.

gewesen zu sein, der den Anstoß zu einer einheitlichen Gestaltung Schlesiens mitten in einer Zeit der wildesten Anarchie gab.

Ein halbes Jahr vorher war Konrads berühmter Zeitgenosse, der durch Gelehrsamkeit, Lauterkeit des Charakters und Scharfblick hervorragende Abt des Sandstiftes, Jodokus von Ziegenhals, gestorben, ein Mann, der sehr segensreich auf kirchlichem Gebiete gewirkt hat. Aus dem Städtchen Ziegenhals gebürtig, hatte er zu Krakau studiert, wo er Magister der freien Künste und Baccalaureus des geistlichen Rechtes geworden war. Schon an dieser Hochschule und später als Prior im Chorherrenstifte zu Breslau hatte er mehrere Bücher geschrieben und sich den Ruf großen gelehrten Wissens erworben, so daß es verständlich ist, wenn die Brüder, deren Stift so viele Jahre hindurch in unwürdigen Händen gewesen war, nach dem Tode des Matthias Hering († 1429) den Prior Jodokus einstimmig zum Abt wählten, worauf am 5. und 6. November seine Investitur und Weihe durch den Bischof erfolgte. Schon als Prior hatte sich Jodokus mit dem Plane getragen, die ursprüngliche Regel des heiligen Augustinus in seinem Kloster wieder herzustellen „zur Beförderung des gemeinsamen Wohles und zum Heile der Seelen“ seiner Klosterbrüder; auch stand er entschieden auf dem Standpunkte jener ebenso frommen, als klarschauenden Geistlichen, welche eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern für durchaus notwendig hielten, eine Idee, die durch das Konzil zu Basel verwirklicht werden sollte. Sobald er Abt geworden war, suchte er seinen oben erwähnten Plan auszuführen. In dem ersten von ihm gehaltenen Kapitel gab er nicht nur alle Zinsen, Einkünfte und Erträge der Abtei, sondern auch alles, was er an gemünztem und ungemünztem Golde und Silber hatte, freiwillig und mit froher Miene in die gemeinsame Kasse, was vor ihm unerhört gewesen und noch von keinem Abte gethan worden war. Seinem Beispiele folgten mit Zustimmung aller im Kloster lebenden Brüder auch die auf den Gütern sitzenden, welche ebenfalls ihre Zinsen und Gelder in diese gemeinsame Kasse niederlegten. Man übergab dieselbe den bestimmten Konservatoren mit der Bedingung, sie durch weise und sparsame Verwaltung, welche Jodokus durch ein Statut regelte, stets in ihrem Bestande zu erhalten. Diese Kasse kam dem Kloster bei der damaligen Plünderung und Einäscherung fast aller Kirchengüter durch die Hufiten sehr zu statten, indem daraus die verwüsteten Stiftsdörfer wieder aufgebaut werden konnten. In einem anderen Kapitel desselben Jahres traf Jodokus die kulturell wichtige Anordnung, „daß zum Seelenheil der Gemeinde“ regelmäßig deutsche Predigten in der Sandkirche gehalten werden sollten. Dies war vorher nur an drei hohen Festen abwechselnd durch Dominikaner und Minoriten geschehen, wofür der betreffende Prediger zwei Scheffel und einen Bierdug Weizen erhalten hatte und überdies noch herrlich bewirtet worden war, und zwar „zur Beschämung des Konvents, als

wenn in demselben keine gelehrten Leute wären, die predigen könnten". In der That sungen gerade damals die Augustiner an, sich besonders durch gelehrtes Wissen auszuzeichnen. „Anfangs wurden gegen diese neue Einrichtung des Predigens viele große Schwierigkeiten und Einwendungen gemacht, welche aber Jodokus durch Geduld, Standhaftigkeit und Vertrauen auf seine gerechte Sache überwunden". Im Jahre 1430 wurde auf Ansuchen und Betreiben der Konsuln der Turm der Kirche gegen die Stadt höher hinauf geführt „zur Befestigung der Kirche und Verteidigung der Stadt", während er vorher nur ein kleines Dach von einfacher Bauart ohne Umgang hatte. Die Uhr, welche bisher auf dem Turme der Abtei war, wurde nun auf den Kirchturm gebracht und das bleierne Dach des ersteren durch ein Ziegeldach ersetzt. Jodokus vermochte trotz der Kriegsnot infolge der guten Wirtschaft auch noch manches für Kirchenschmuck auszugeben. Leider mußte er auch wieder manches davon veräußern, um der Verwüstung der Klostergüter abhelfen und Schulden bezahlen zu können. Sobald sich dies aber nur irgendwie ermöglichen ließ, war der kluge und umsichtige Abt darauf bedacht, den Besitzstand des Klosters durch Erwerbung von Grundstücken und Häuserzinsen zu vermehren. Nebenbei sei erwähnt, daß er wahrscheinlich auf Grund einer, auf einem dem Kloster gehörigen Hause zu Schweidnitz ruhenden Braugerechtigkeit anfang, für das Stift Schweidnitzer Bier brauen zu lassen. Jodokus that auch viel für eine würdigere Gestaltung und Belebung des Gottesdienstes. Um die Reform seines Stiftes durchzuführen, erhielt er 1438 vom Konzile eine sogenannte „Reformationsbulle", als deren Vollstrecker der Bischof Konrad 1439 nach Allerheiligen das Werk in Angriff nahm, dessen Fortsetzung er dem Domherrn Peter Nowag, einem Dominikaner und einigen fremden Augustiner-Pröpsten übertrug, welche auch unter Hinzuziehung der älteren Brüder im Kloster und in den Propsteien desselben die Reform in Ansehung der Statuten des Stifts, der Lebensart der Brüder und der kirchlichen Gebräuche durchführten. Als das Werk beendet war, begab sich der Bischof Konrad am 30. September 1440 mit einem großen geistlichen Gefolge in das Refektorium des Sandstiftes und sprach den Abt Jodokus und dessen Nachfolger, wie auch den Konvent und alle demselben unterworfenen Pröpste nebst ihren Brüdern, die vor ihm knieten, feierlich von den alten Statuten los und frei, worauf er ihnen die neuen Statuten überreichte. In den letzten Jahren seines Lebens, in denen er seiner ganzen, auf Vereinfachung gehenden Richtung nach unentwegt zum Baseler Konzile hielt, machte er sich durch Verschönerung der Klosterkirche, Bereicherung der Bibliothek, Verbesserung der Stiftsschule, zweckmäßige Bauten und überhaupt durch wachsame Sorgfalt, Klugheit und Treue um das ehrwürdige Stift der regulierten Augustiner-Chorherren vom Sande hoch verdient. Endlich aber sei noch hervorgehoben, daß er sich durch Abfassung einer lateinischen Chronik des Sandklosters bis zum Jahre 1429, in

welcher er die gleichzeitigen denkwürdigen Begebenheiten der vaterländischen Geschichte berücksichtigte, ein schönes litterarisches Denkmal setzte. Er starb am 16. Februar 1447 und wurde im Chor der Sandkirche begraben. Sicherlich war er, wenn man ihn mit dem eben verstorbenen Bischofe Konrad vergleicht, ein „Schmuck der Kirche" zu nennen.

Das Kapitel, das offenbar wenig Verständnis für die sehr verdienstvollen deutschen Bestrebungen des verbliebenen Oberhirten besaß, bot den erledigten Bischofsstuhl nach einander zwei reichen polnischen Klerikern an; aber keiner von beiden mochte sich entschließen, die Schulden des Kapitels zu bezahlen. So wählte denn letzteres am 5. September 1447 ausnahmsweise einen aus dem Volke oder doch aus dem niederen Adel stammenden Mann, den schon erwähnten Dompropst Peter Nowak (Peter II.) zum Bischofe, der aus dem gleichnamigen Dorfe bei Neisse gebürtig war. Sicherlich hatte die Wahl einen der würdigsten getroffen; denn er stand längst im Rufe eines gelehrten, sittenstrengen, frommen Mannes, der von großem kirchlichen Eifer erfüllt und, wie es scheint, nicht im geringsten geneigt war, irgendwie eine politische Rolle zu spielen, so sehr sich ihm, als einem der mächtigsten Fürsten Schlesiens, eine solche in diesen bewegten Zeiten auch aufdrängen mochte. Das Kapitel suchte sich von vornherein gegen Übergriffe zu schützen, wie es solche unter Konrad erfahren hatte, und nahm daher dem neuen Bischofe u. a. das Versprechen ab, keine Schlösser des Kirchenlandes ohne Zustimmung des Kapitels zu veräußern, sich möglichst um die Einlösung der verpfändeten Güter zu bemühen und die Selbständigkeit des Kapitels unangetastet zu lassen. Leider gab er, wahrscheinlich ebenfalls einem Drucke des letzteren folgend, die von seinem Vorgänger durchgesetzte und erfolgreich behauptete Unabhängigkeit der Breslauer Kirche Polen gegenüber wieder preis, indem er dem Erzbischofe von Gnesen ausdrücklich in seinem Bischofsseide Gehorsam und Treue gelobte und auf diese Weise das alte Suffragen-Verhältnis zu Gnesen erneuerte. Der polnische Metropolit weihte den Bischof am 22. Oktober im hiesigen Dome; es war das erste Mal seit 100 Jahren, daß ein Erzbischof von Gnesen diese heilige Handlung verrichtete, aber auch das letzte Mal. Trotzdem trug der neue Papst Nikolaus V. Bedenken, die Wahl Peter Nowaks anzuerkennen, und zwar, weil dieselbe nach den Bestimmungen des Basler Konzils vor sich gegangen war. Der Stern des letzteren war nämlich bereits verblühen, und seine Errungenschaften waren 1448 durch ein Konkordat zwischen dem Kaiser und dem genannten Papste zum allergrößten Teile preisgegeben worden, so daß das Konzil, nachdem der Gegenpapst entsagt hatte, sich 1449 selbst auflöste. Peter erlangte schon 1448 die Anerkennung durch den neuen Papst Nikolaus V., nachdem er demselben seine Unterwerfung ausgesprochen und vorgestellt hatte, daß die Bestätigung durch den Gnesener Erzbischof lediglich deshalb erfolgt sei, um die völlig verarmte Diözese von der Zahlung der Annaten an den päpstlichen Stuhl zu befreien.

Das Jahr 1447 brachte auch eine wichtige Verbesserung der politischen Lage für Breslau mit sich. Nachdem zu Johannis zu Kalisch der Waffenstillstand mit Polen verlängert worden war, kam bereits am 17. Oktober zu Bielun eine weitere Verlängerung desselben auf zehn Jahre zustande, d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauche ein Friede zwischen dem Könige Kasimir und dem Öls'er Herzoge Konrad dem Weißen einerseits und dem Hauptmann der Städte, Gemeinden und Vasallen des Fürstentums Breslau andererseits. In diesem Frieden wurde die Sicherheit des beiderseitigen Handelsverkehrs und die beiderseitige Niederhaltung der „Feinde, Diebe, Beschädiger und Übelthäter nach Kräften“ gelobt und diesbezüglich ausdrücklich bestimmt: „Wenn solche Feinde, Diebe, Räuber, Pläcker oder andere Übelthäter aus Polen in Schlesien Schaden und Plackerei begingen und damit nach Polen flühen und den Raub dahin trieben, so mögen die Einwohner, Edle und Unterthanen des Breslauer Fürstentums, wie auch der Städte Breslau, Namslau und Neumarkt, oder andere, die es betrifft, denselben frei ohne alle Hindernisse nachsehen, dazu ihnen auch die Hauptleute, Amtsleute u. a. des Königreichs Polen, welche darum ersucht werden, Hilfe, Rat und Förderung leisten und auf frischer That den Übelthätern nachfolgen, damit sie gefangen und nach den Landesgesetzen gestraft werden mögen; die geraubten Güter aber sollen den rechtmäßigen Besitzern ganz wiedergegeben werden. Sollten sie nicht gefangen werden können, so sollen sie doch keineswegs von den Unterthanen in Polen aufgenommen, gehäuset oder gefördert werden.“ Man kam ferner überein, daß behufs Beilegung von Streitigkeiten, die aus beiderseitigen Friedensstörungen entstehen könnten, zweimal in jedem Jahre, das eine Mal zu Bielun, das andere Mal zu Namslau, je zwei Richter des Königs von Polen und des Fürstentums Breslau Recht sprechen sollten, und falls sich die vier Richter nicht einigen könnten, so sollten in zweiter Instanz einige polnische Prälaten und Barone und Breslauer Konsuln entscheiden. Weiter machte sich der König von Polen verbindlich, allen Feinden der Breslauer Hauptleute den Weg durch Polen zu verbieten und zu verriegeln. Sollte dies aber nicht in seiner Macht liegen, so verpflichtete er sich, die genannten Hauptleute so geschwind als möglich zu benachrichtigen und zu warnen u. s. w. Die hauptsächlichste Bedeutung dieses Friedens liegt aber darin, daß die Stadtrepublik Breslau denselben nicht im Namen irgend eines Erb- oder Oberherren, sondern völlig aus eigenster souveräner Machtvollkommenheit abschloß und somit thatsächlich die Rolle einer unabhängigen, von einem statthaltigen Gebiete, dem Fürstentume, umgebenen freien Reichsstadt übernommen hatte, — eine ruhmvolle Konsequenz der sieben Jahre vorher in schwerer Zeit erfolgten Zurückweisung der Werbung des Mostiz zur Porla. Das Triumvirat Konrad Eisenreich, Johann Beyer und Heinrich Dompnig, welches bekanntlich in Breslau die Macht ausübte, konnte stolz auf

diesen glänzenden Erfolg der patrizischen Staatskunst blicken. Im Jahre 1447 stand Konrad Eisenreich als Landeshauptmann an der Spitze des Rates und des Fürstentums, während Heinrich Dompnig sein Stellvertreter im Rate war, Johann Beyer als Schöffenältester fungierte und außerdem Georg Knebel, Philipp Javor, Konrad Hammelburg (Kämmerer), Alexius Schebiß, der Kretschmer Johann Gorre und der Tuchmacher Vincenz Thomas am Ratstische, und Thomas Vogel, Nikolaus Bork, Johann Popplau (im Rate seit 1446), Valentin Haunolt, Johann Kurzmann, Anton Hornig, Bernhard Stal, Peter Kirstan, der Fleischer Peter Gunter und der Wäizer Johann Zoner auf der Schöffenbank saßen*).

Es hatte sich im Rate bereits eine feste Rangordnung ausgebildet, nach welcher die nun in der Regel lebenslänglichen Mitglieder der Stadtregierung von Jahr zu Jahr ihre Plätze wechselten und allmählich ihre Ratskarriere machten. Den ersten Rang nahmen jene drei (oder mehr) Auserwählten ein, die nach einem bestimmten Turnus abwechselnd das Amt des Landeshauptmanns (Ratspräses oder Schöffenältesten) oder des stellvertretenden Ratspräses resp. zweiten Konsuls bekleideten. Den zweiten Rang hatten die anderen patrizischen Mitglieder zugleich mit der Anwartschaft auf die vorerwähnten ersten Plätze. Den untersten Rang nahmen die „vier Bezetzten“ ein, die, nachdem sie nur einmal, 1440, zwischen den patrizischen Kollegen gegessen hatten, nur auf die beiden letzten Plätze am Ratstische und auf der kurzen Schöffenbank, zwischen denen sie wechselten, Anspruch hatten. Von 1439 bis 1453 waren vierzehn Mal ein Kretschmer, dreizehnmal ein Fleischer, je zwölfmal ein Tuchmacher und ein Wäizer, viermal ein Reichkrämer, dreimal ein Kürschner, zweimal ein Bäcker zugelassen worden, die beiden letzteren nur in den ersten Jahren, worauf sich ein Privilegium für Fleischer, Kretschmer, Wäizer und Tuchmacher auszubilden begann. Seit 1454 aber fiel das Ratsprivilegium ausschließlich den vier Zünften der Reichkrämer, Altbäcker-Fleischer, Kretschmer und neustädtischen Tuchmacher zu, denen es die nächsten drei Jahrhunderte hindurch bis zum Ende der Selbständigkeit Breslaus verblieb, und deren Vertreter nun zwischen Ratstisch und Schöffenbank abwechselten. — Die oben genannten patrizischen Konsuln und Schöffen repräsentierten auf lange Zeit hinaus den Ring der teils alten, teils jüngeren Familien, welche die Herrschaft über die Stadt behaupteten und denen das Verdienst gebührt, der Stadtverfassung die vollste Autorität gegenüber jeglichem Umsturzgelüst von patrizischer oder zünftischer Seite gesichert zu haben.

Es mag sein, daß sich der alte, blutige Haß zwischen dem Patriziat und der Handwerker-Demokratie, dessen Ausbrüche reichlich 130 Jahre lang die

*) H. Hartgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Stadtgeschichte erfüllen, in den furchtbaren Katastrophen der Jahre 1418 und 1420 erschöpft hatte. Indessen war das Regiment der Vierundzwanzig doch nicht gerade geeignet gewesen, alle Nachwehen und gehässigen Reminiszenzen auszutilgen. Erst durch die Wiederherstellung der alten Stadtverfassung mit der jährlichen Ratskur, die keinen Bürger prinzipiell vom Räte ausschloß und vor allem die Teilnahme von vier zünftischen Mitgliedern zu einem unverrückbaren Grundpfeiler der Stadtverfassung erhob, und durch die Ausbildung dieser Institution, welche ein wertvolles Zugeständnis an die Zünfte und damit an das demokratische Prinzip bedeutete, konnte die vollständige Versöhnung zwischen den beiden Klassen herbeigeführt und der alte Gegensatz zwischen den aristokratischen Bestrebungen des kaufmännischen Patriziats und den demokratischen der Zünfte und Zechen allmählich in Vergessenheit gebracht werden. Konnte auch von einem entscheidenden Einflusse der vier zünftischen Mitglieder des Rates auf die Entschlüsse desselben kaum die Rede sein, so mußten ihre Meinungen und Aussprüche doch hinreichend berücksichtigt und ernst erwogen werden; denn die Biere erschienen gewissermaßen als Vertreter der Zünfte im Räte, und ihr Verhalten in demselben stand sicherlich mehr oder minder unter einer moralischen Kontrolle ihrer Berufs- und Standesgenossen, von denen sie offenbar stillschweigend das Mandat übernommen hatten, die Verhandlungen des Rates im Hinblick auf die Interessen der Zünfte zu kontrollieren. Endlich trug der intime amtliche Verkehr der zünftischen Ratsmitglieder, die ja doch wohlhabenden oder reichen Bürgerfamilien angehörten, mit den patrizischen auch zu einem geselligen Verkehr und wohl auch zu Verschwägerungen zwischen beiden Klassen bei, wodurch die alte Kluft nach und nach überbrückt wurde. Es konnte allerdings nicht fehlen, daß die vier ratsfähigen Zünfte der Reichrämer, Kretschmer, Fleischer von den alten Bänken und der neustädtischen Tuchmacher, in denen die unvergessenen Traditionen der Neustadt geehrt erschienen, mit der Zeit zu einer Art von „zünftischem Patriziat“ sich entwickelten, wie denn auch später z. B. die Reichrämer den „zu Kammerrecht stehenden“ Kaufleuten näher standen, als den Handwerkern.

War also die alte Handwerker-Demokratie teils in vollem Ausgleiche mit dem kaufmännischen Patriziat, teils in totaler Zersetzung begriffen, so drang schon seit geraumer Zeit aus den Tiefen des Volkslebens das Brausen einer neuen Bewegung empor, die sich gegen die Zunftmeister richtete. Die Handwerksgefelln, die freilich als besitz- und rechtlose Elemente nicht entfernt an eine Teilnahme an der Stadtregierung denken konnten, schickten sich an, die demokratische Erbschaft der Zünfte in ihrer Weise anzutreten, indem sie sich korporativ organisierten, nicht um politische Ziele zu erreichen, sondern um ihre materiellen Interessen und ihre persönliche Freiheit den Meistern gegenüber sicher zu stellen. Es war somit eigentlich eine soziale Bewegung. Die

Gesellen schufen sich ihre Vereinigungen mit „Morgensprachen“, ihre Bruderschaften mit „Geforenen“ (Altgesellen) und mit Seelgeräten in Kirchen und Klöstern ganz nach dem Muster der Zünften. Sie folgten hiermit allerdings lediglich dem auf Bildung von Korporationen gehenden Zuge der Zeit und zwar zu dem Zwecke, um durch ihre Koalition den Zunftmeistern ihre Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Die Zünfte und Zechen sahen sich somit durch die korporative Macht der Gesellen, Knechte, Knappen oder wie sie sonst genannt wurden, gar ernstlich bedroht. Namentlich wurde die Feier des Montags, das „Blaumachen“, als ein Recht seitens der Gesellen beansprucht und von den Meistern ebenso eifrig als ein Stein des Anstoßes betrachtet.

Schon 1428 war es zu einem Konflikt zwischen den Meistern und Gesellen der Grobschmiede gekommen, weil die ersteren den letzteren nicht gestatten wollten, über einander Gericht zu halten und Bußen zu verhängen. Natürlich fanden die Zünfte in der Zurückweisung dieser Bestrebungen die vollste Unterstützung seitens der Stadtbürgerschaft, was aber die Gesellen nicht abhielt, trotz harter Strafen zähe an der Verteidigung ihrer vermeintlichen Rechte festzuhalten, zumal sie sich auf ihre von Stadt zu Stadt, von Land zu Land reichenden Verbindungen stützen konnten, die ihnen in einer Zeit, die keinen Überfluß an gewerblichen Arbeitskräften, sondern eher das Gegenteil kannte, zuweilen eine Macht verliehen, welche Rat, Zünfte und Zechen respektieren mußten.

Wir erfahren z. B., daß am 13. August 1436 unter Mitwirkung der Geschworenen der Messerer (Messerschmiede) auf dem Rathause die „Willfür“ (Verordnung) erlassen wurde, die Messerergesellen sollten fortan keinen Montag mehr feiern, und keiner sollte seinem Meister von der Arbeit aufstehen; sie sollten auch ihre sechs „Geforenen“ abthun und einander in keiner Weise „besenden“, keine Morgensprachen und auch sonst keine Versammlungen abhalten, und die Widerspenstigen sollten aus der Stadt verwiesen werden. Am anderen Tage (14. August) wurde eine gleiche Willfür bezüglich der Züchnergellen gefaßt, welche ebenfalls ihre zwei Geforenen abschaffen sollten. Aus einer Signatur vom 15. Juni 1444 erfahren wir, daß die Grobschmiedegesellen oder Schmiedeknechte hinter dem Rücken des Rates eine Bruderschaft mit bestimmten Satzungen aufgerichtet, sich auch sonst, wie es scheint, gewaltthätig gegen die Zunft und gegen den Rat aufgelehnt und daß vermutlich ihre Geforenen sich durch die Flucht in das Dorotheenkloster der Strafe entzogen hatten, wo sich das Heiligtum der Gesellen-Bruderschaft befand. Die betreffenden sollten straffrei ausgehen, aber die Bruderschaft sollte aufgelöst, die „Lade“ auf das Rathaus gebracht, jede weitere Opferung an Kerzen und Geld bei St. Dorothea fortan unterlassen und der Montag nicht mehr gefeiert werden. In einer Willfür von 1447 endlich wurden die Gärtlergesellen, falls sie am

Montage feierten, mit acht Tagen Haft im Stode bedroht.*) — Gerade diese Anstrengungen der Zünfte, der Widerspenstigkeit und Eigenmächtigkeit der zu Ausschreitungen geneigten Gesellen wirksam entgegen zu treten, trugen vielleicht das meiste zu einer gewissen Solidarität der Interessen zwischen dem Kaufmanne und den Zünften und Zechen bei.

Bei dem großen Umfange, den die Stadtverwaltung im Laufe der Zeit gewonnen hatte, und bei der notgedrungen hervorragenden Beteiligung des Rates an der hohen Politik in dieser königlosen Zeit war es wohl selbstverständlich, daß man die guten Dienste und Ratschläge jener, durch ihre Handelsverbindungen weltmännisch gebildeten und durch ihre frühere politische Thätigkeit wohl unterrichteten und geschulten Männer in Anspruch nahm, die vorläufig durch den Spruch des Kaisers Albrecht von der Stadtregierung ausgeschlossen waren. So war namentlich Alexius Banke, als dessen Wohnhaus der „goldene Becher“ gilt, noch in hervorragender Weise als einer der „Ältesten“ im Dienste der Stadt thätig. Er genoß, trotzdem er 1439 von der Ungnade des Kaisers Albrecht hart getroffen worden, vielleicht als einer der am wenigsten schuldigen ein großes Ansehen in der Stadt, und sein Name wurde fern und nahe mit Ehren genannt. Er starb im Mai 1454 und fand seine letzte Ruhestätte in einer der beiden ihm gehörigen Kapellen bei St. Elisabeth neben der Sakristei. Ähnlich wie er waren sicherlich auch Stronchin, Kaspar und Balthasar Ungerathen u. a. als Älteste im Dienste des Rates thätig.

Dies lenkt wieder die Aufmerksamkeit auf die kaufmännische Thätigkeit der hervorragenden patrizischen Firmen. Wir erfahren aus den Jahren 1440 bis 1443, wie der Rat im Interesse des Johann Banke, der seit zehn Jahren einen eigenen Faktor (Handelsvertreter) in Venedig hatte, mit dem Dogen der mächtigen Republik unterhandelte. Es drehte sich hierbei um eine Schuld des genannten Breslauer Kaufherrn, „der doch genugsam bezahlen konnte“, und um eine deshalb von der venetianischen Regierung angeordnete Beschlagnahme aller Breslauer Kaufmannsgüter in der Lagunenstadt, deren Aufhebung schließlich der Breslauer Rat erzielte. — Aus einer Signatur vom Jahre 1444**) erhellt, daß außer Johann Banke auch Konrad Eisenreich und Wenzel Reichel, der u. a. eine Hofstatt auf dem Roßmarke an der Ohlau besaß und im Fürstentume reich begütert war (er saß als „königlicher Mann“ oder Vasall und Landesältester auf Thiergarten, Schliesa und Schmolz), an Wechselgeschäften mit Venedig und Wien beteiligt waren. Valentin Haunolt erwarb 1446 kurz vor der Agnerheimerschen Katastrophe von dessen Frau das Haus an der Ecke des Hintermarktes. Unter den Geschäftsfreunden des Johann Banke nahm Johann Hesse

*) Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern. Zeitschr. IX. X.

**) Ebendaselbst, Zeitschrift IX.

eine hervorragende Stelle ein. Einem Breslauer Bürger Heinze Stojch, der des reichen Beda Witwe gefreit hatte, wurde 1447 das Land und Gebiet, Schloß und Stadt Brieg mit allen Zinsen und Einkünften verpfändet. Zu nennen sind noch die Kaufherren Bartholomäus und Albrecht Scheuerlein, die einer Nürnberger Familie entstammten, Johann Rintfleisch u. a. Daß die vielfachen Verschwägerungen zwischen den patrizischen Familien zur Erhaltung des Reichtums und des Einflusses derselben beitrugen und jüngeren Geschlechtern, z. B. den Haunolt durch die Verschwägerung mit den Dompnig, das Emporkommen erleichterten, liegt auf der Hand.

Von großer Wichtigkeit war nächst dem Verkehre mit Polen und den baltischen Ländern, mit dem Westen (Rheinland, Nürnberg, Flandern und Brabant) und mit Venedig der Handel mit Ungarn. Man führte dorthin vornehmlich Tuch und Pelzwerk aus und von dort Kupfer und Pfeffer ein. Ein wichtiges Atteststück für diesen Verkehr ist eine Handelsverrechnung der drei Breslauer Kaufleute Hans Hesse, Karl Kunze und Jorge Zebrecht, „von dem Handel, den sie gen Ungarn gehabt haben im Jahre 1438“. Sie hatten, als sie nach Ungarn zogen, 1623 Tuche im Werte von 2651 Mark Groschen und 17 Groschen, ferner 2960 Harm-(Hermelin-)Bälge zu 3½ Gr., im Werte von 143 Mark Gr. weniger 4 Gr., die Summa des Wertes der Tuche und der Bälge 2794 Mark 13 Gr. Nun ist „Ungeld“ (Bölle) daraufgegangen bis gen Ungarn 485 Mark 19 Gr. (!); dann haben Jorge Zebrecht und Johann Gygeler verzehrt 66 Mark, Summa Summarum 3335 Mark 27 Groschen.

Nota wie die Tuche und Harmbälge verkauft worden sind in Ungarn: Item zum ersten 86 Stregener (Striegauer) Tuche zu 4½ Gulden, 102 Görlicher Tuche nebst 2 Umlegen (Umschlägen) zu 4 Gulden weniger 1 Ort; dafür nahmen sie 143½ Zentner 14 Pfund Kupfer, das macht an Gelde 777 Gulden.

Weiter haben sie verkauft 4052 Tuche zu 4 Gulden und nahmen dafür 60 Zentner 38 Pfund Pfeffer, das macht 1808 Gulden.

Um bar Geld verkauften sie 588 Tuche für 2325 Gulden, „aber man ist noch daran schuldig, als man das hernach findet geschrieben“.

Weiter haben sie verkauft um bar Geld 800 Harmbälge für 113 Gulden.

Schuldig geblieben wurden 73 Tuche für 311 Gulden 1 Ort. Verkauft und verborgt wurden 1303 Tuche im Werte von 5334 Gulden 1 Ort, was zusammen mit den Harmbälgen 3111 Mark 36 Gr. macht. Verloren sind 319 Tuche und 1200 weniger 40 Harmbälge, sowie die 144 Zentner 14 Pfund Kupfer ersten Kaufes zu 777 Gulden. Weiter ist „Ungeld“ daraufgegangen 66 Gulden 12 Gr., in Summa 843 Gulden 12 Gr., macht 492 Mark.

Nota was allhier aus dem Kupfer geworden ist: Zum ersten hat J. Zebrecht verkauft 73 Zentner 14 Pfund zu 5½ Gulden, macht 402 Gulden 8 Gr.

Zu Breslau verkaufte er $50\frac{1}{2}$ Zentner Kupfer zu 6 Gulden, macht 303 Gulden.

Weiter liegen zur Reiffe bei 19 Zentner Kupfer, das schätzen wir den Zentner zu 2 Schocken (Groschen), macht 47 Mark 24 Gr. (86 Gulden 12 Gr.) Weiter ist schuldig der Thurfy (Thurso) Jorge aus der Leucz (Leutschau) 1 Zentner Kupfer für 1 Gulden. Summa des Kupfers $143\frac{1}{2}$ Zentner, macht 792 Gulden 6 Gr. oder 462 Mark 6 Gr. So ist also „verloft“ (verdient) an dem Kupfer 29 Mark 42 Gr.

Die 60 Zentner 38 Pfund Pfeffer Ofener Gewichts machen allhier (in Breslau) 362 Stein, die kosten zu Ofen ersten Kaufes 1808 Gulden, macht 1054 Mark 33 Groschen. Ungeld ist auf denselben Pfeffer draufgegangen 54 Mark 40 Gr.

Nota, wo der Pfeffer hingelommen ist und einestheils verkauft ist: Zum ersten hat mein Vater, dem Gott gnade, verkauft 230 Stein 12 Pfund und zwar $7\frac{1}{2}$ Pfund für 1 Mark, macht $737\frac{1}{2}$ Mark $3\frac{1}{2}$ Groschen. Dann hat J. Zebrecht noch ein Faß Pfeffer zu Olmütz liegen, das schätzen wir auf 7 Zentner Ofener Gewichts, macht allhier 42 Stein, schätzen wir also 8 Pfund für 1 Mark, so macht das 126 Mark. Weiter habe ich Hesse bei mir 5 Stein lauter Pfeffer, schätze ich 8 Pfund pro 1 Mark, so macht das 15 Mark Groschen. Ferner hat Kunze, mein Schwager, empfangen 1 Faß Pfeffer, das mit dem Fasse 92 Stein 15 Pfund wiegt zc.

Nota was die Leute noch schuldig sind: Zum ersten Hans Gleiwitz zu Presburg 12 Tuch für 51 Gulden, Peter Heymperger zu Wien 55 Gulden, Andreas Pauer zu Korneuburg 86 Gulden, Hansel Peyer, der Wirt zu Weißenberg (Belgrad) 57 Striegauer Tuche zu 4 Gulden 1 Ort, macht 242 Gulden 1 Ort, der blinde Mann zu Weißenberg 4 Striegauer Tuche zu 18 Gulden. Dann liegen zur Reiffe 19 Zentner Kupfer zc. (siehe oben), das macht 81 Gulden 12 Gr. Weiter hat Jorge Zebrecht bei sich 1 Faß mit Pfeffer zu 42 Stein zc. im Werte von 126 Mark, dann habe ich (Hesse) 5 Stein Pfeffer für 15 Mark, und ist Nikolaus Peste 20 Mark 18 Groschen schuldig; und dann stehen noch an kleinen Schulden $12\frac{1}{2}$ Gulden außen.*)

Der Handel mit Polen unterlag seit langer Zeit öfteren Störungen theils durch die Privatunternehmungen polnischer Barone, theils durch Quälereien seitens der königlichen Beamten. Im Jahre 1437 hatte der polnische Reichstag zu Sieradz die Ausfuhr aller polnischen Waren, ausgenommen Salz, Kupfer, Erz, Blei und Eisen, verboten und zwar, wie der König Wladyslaw dem

*) Mose, dokumentierte Geschichte und Beschreibung von Breslau. — Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern. Zeitschrift VIII.

Breslauer Räte berichtete, aus keinem anderen Grunde, als um die weitere Einfuhr falscher Münze zu verhüten. Der eine oder andere schlesische Fürst soll nämlich damals schlechte Münzen mit polnischem Gepräge haben prägen lassen. Leider hatte, wie wir später sehen werden, auch der Friede von Wielun (1447) nicht auf die Dauer die gehofften Folgen für den Handelsverkehr mit Polen, der vielmehr bald durch allerlei Quälereien erschwert wurde.

Trotz aller Plackereien und Schädigungen, die in einer anarchischen Zeit unvermeidlich waren, blühten Handel und Gewerbe und schufen einen hohen Wohlstand in breiten Schichten. Darf man sich dann wundern, wenn das stolze und kraftbewusste Bürgertum nach den ausgestandenen Angsten der Hussitenzeit dem auf Genuß und Prunk hinauslaufenden Zuge der Zeit in überschäumender Lebenslust huldigte, und wenn namentlich die Bürgerinnen mit einander wetteiferten, wer die abenteuerlichsten Hauben und die längsten Schleppkleider tragen könnte? Und so sah sich denn im Jahre 1435 der Rat als Wächter der Moral und — um der Kämmererei zugleich eine neue Einnahmequelle zu verschaffen, wieder einmal zu einer Kleiderordnung folgenden Inhalts veranlaßt:

„Wir Ratmänner, Schöffen zc. bekennen, daß wir mit Fleiß betrachtet und erwogen haben, solche ungewöhnliche Tracht des Gewandes und der Kleider allhier in unserer Stadt in eine bequeme und geziemende Ordnung zu bringen; und wir sind einträchtig zu Räte geworden und haben überein getragen mit unseren Schöffen und Ältesten und mit den Geschworenen und Ältesten der ganzen Gemeinde, eine solche Tracht und Ordnung der Kleider fortan zu ewigen Zeiten allhier zu haben in solcher Weise wie hier geschrieben steht:

Zum ersten, daß fortan mehr keine Frau, Bürgerin, noch Handwerkerin keinen längeren Mantel, Rock, Pelz noch „Kürsche“ (trage), als der an den Boden reicht ohne Trippen und ohne Bölichen (Schleppen); und welche (Frau oder Jungfrau) dawider thäte, die soll eine Mark zur Buße geben, und den Mantel, Rock, Pelz oder Kürsche, welcherlei das wäre, soll man auf das Rathhaus antworten (abliefern) und allda abschneiden und zu rechtem Maße kürzen und machen.

Item so sollen die Frauen ablegen die großen ungewöhnlichen Hauben und sie nicht größer tragen, denn von einer halben Elle, welcherlei (Art) sie tragen wollen; und sollen keine Perlen-Hauben fortan tragen, und welche dawider thäte, die soll eine Mark zur Buße geben.

Item soll Ratsbürger, noch Kaufmann fortan mehr Sammet-Zoppén, Sammet-Ärmel, noch silberne Senkel an den Ärmeln tragen. Auch soll kein Bürger, noch Kaufmann fortan mehr keinen großen silbernen Gürtel über vier Mark Silber (Wert) tragen. Und ob jemand beschlagene Taschen

oder Korden tragen wollte, so sollen die alle mit samt dem Gürtel haben vier Mark Silbers (Wert) und nicht mehr bei Pön einer Mark.

Item soll kein Mitbürger, noch Kaufmann Schönwerk (Hermelin zc.) zu Röcken, noch zu Mänteln tragen, sondern unter den Hüften allein ist das nicht verboten, bei der Pön einer Mark.

Item soll niemand von den Männern größeres Gebräme an Röcken, noch Mänteln tragen, denn eine Hand breit, bei Strafe einer Mark."

Wie sehr die allgemein im Lande herrschende Anarchie auch verderblich auf die Sitten des im Fürstentume ansässigen städtischen Patriziats wirkte, verraten zwei Signaturen aus den Jahren 1440 und 1447. Der ersteren zufolge mußte ein Dittrich Dompnig, der mit einem Genossen einem anderen aufgelauret und sich an desselben Besitz thätlich vergriffen hatte, dem Räte etliche Briefe über 30 Mark Zins (Kapital 360 Mark Groschen = ca. 5400 R.-M.) übergeben, Urfehde schwören und sich jederzeit zu stellen geloben. In der anderen Signatur wird von Hans Bankes Leuten zu Bogenau gesagt, daß sie Mord und Raub geübt hätten.

Auch daß der Rat die Ausübung seines Strafamtes mit dem fiskalischen Interesse zu verbinden wußte, zeigt sehr deutlich sein Verfahren gegenüber begüterten Juden, die mit Recht oder Unrecht irgend einer Verfehlung beschuldigt wurden. So begnadigte der Rat z. B. im Jahre 1433 den Juden Abraham von Münsterberg, welcher des Meineides, der Verleitung dazu, der Verleumdung, der Beleidigung des Kaisers und des Raubs gestohlener Sachen beschuldigt worden war, unter der Bedingung, daß er die Stadt der Geldschuld von 339 Mark und 40 Mark „Buhers“ ledig und quitt lasse, den Schuldbrief willig herausgebe und der Stadt eine Forderung von 400 Mark Groschen an zwei seiner Schuldner überlasse. — Der Jude Ruziel wurde 1434 bezichtigt, daß er einen christlichen Knaben habe heimlich beschneiden und außer Landes bringen lassen, daß er ein christliches Weib bei sich wohnen, zur „Schule“ (Synagoge) gehen und wuchern lasse. Darauf war er aus dem Gefängnis ausgebrochen und hatte noch andere Gefangene mitgenommen. Auch ihn begnadigte der Rat, nachdem er demselben die Schuldbriefe über 800 Mark „unbezungen“ ausgeliefert hatte. Ruziel aber wandte sich hinterher an den König von Polen und zwar mit Erfolg; denn er schwor 1435, seine Klage gegen die Stadt Breslau zurücknehmen zu wollen, wogegen der Rat versprach, die Briefe in allen Punkten zu halten, welche die Juden Breslaus vom Kaiser und von der Stadt als Privilegium erhalten hatten, worauf Ruziel erklärte, daß ihm die Stadt nur noch 440 Mark schuldig sei. — Noch seltsamer erscheint die Affaire des „hinkenden Mosche“ von Liegnitz. Derselbe war wahrscheinlich auf die Beschuldigung des weißen Konrad hin wegen eines angeblich gefälschten Schuldbriefes in Breslau im

Jahre 1440 eingesperrt, aber, nachdem man den besagten Brief auf dem Rathause zurückbehalten, freigelassen worden. Da sich aber Mosche nach einiger Zeit wieder im Besitze dieses Briefes befand, so „besendete“ der Rat 1442 mehrere frühere Ratmannen über diesen sensationellen Fall, wobei denn zu Tage kam, daß zwei der letzteren im Auftrage des Rates mit dem im Gefängnisse sitzenden Mosche förmlich geschachert hatten, ob er nicht durch Zahlung der Summe von 440 Mark, welche die Stadt dem Ruziel schuldig sei, seine Freiheit erkaufen wolle, wozu er sich aber nicht verstanden hatte. Darauf hatten sich schlesische Fürsten und der Bischof Konrad, sämtlich Mosches Schuldner, für denselben beim Räte verwendet, und nun war der Jude „ungeschacht“ freigelassen worden, was auch der Schöffenälteste Gossinger bestätigte. Wie nun der falsche, für machtlos erklärte Brief wieder in des Juden Hände gekommen sei, darüber — so deutete man an — dürfte Markus Bedensfloer Auskunft geben können, welchem Mosche auf dem Rathause ins Gesicht behauptete, er habe ihn um 100 Gulden „geschacht“, was der ehemalige Landeshauptmann nicht zu leugnen vermochte.* — Aus dem Voranstehenden geht hervor, daß die Juden, denen das religiöse Vorurteil jegliche Korporation und gewerbliche Thätigkeit verschloß und welchen nur der von der Kirche verpönte Buhers d. h. das Geldgeschäft überlassen war, dennoch eine einflußreiche Stellung einnahmen. Darin lag aber zugleich die größte Gefahr für sie. Konnten sie sich auch durch die Reichtümer, die sie mittels ihrer bedeutenden Geldgeschäfte mit Fürsten, hohen Klerikern, Stadtmagistraten, Kaufleuten u. a. und oft auch als Steuer- und Zollpächter der Fürsten aufhäuften, zeitweise Sicherheit bei den Fürsten, Stadtoberkeiten und sogar im Kreise der Geistlichkeit erkaufen, so machten doch dieselben Reichtümer wiederum die Habgier rege. Hatte man es im 14. Jahrhundert den niederen Volksschichten überlassen, zuweilen die Juden auszurauben und zu morden, so daß Kaiser Karl IV. gegen solche Scheußlichkeiten auftreten mußte, so war dies im 15. Jahrhundert anders geworden. Nun hielten es nämlich die Stadtoberkeiten für erlaubt, die reichen Juden zuweilen gründlich zu schröpfen. Offenbar hing dieser tiefe Stand der Moral einerseits mit dem durch den Hussitismus intensiver gewordenen Regerhasse, andererseits aber mit dem anarchischen Zuge der Zeit zusammen, welcher die Begeizerei und Freibeuterei in einem milderen Lichte erscheinen ließ.

*) Stobbe, aus Breslauer Signaturbüchern. Zeitschrift VIII. IX.





30. Kapitel.

Die politische Lage in Ungarn und Böhmen. Georg Podiebrad (1448). Der Liegnitzer Lehnstreit und dessen Ausfichten (1449—1451). Der Landfriedensbund. Ein Umschwung. Die katholisch-deutsche Bewegung in Breslau. Johannes von Capistrano. Sein Auftreten in Breslau und die Gründung der Kirche und des Klosters zu St. Bernhardin. Wunder, Prophezeiungen und Lebensweise Capistranos. Der Prozeß gegen die Judenschaft und die Exekution (1453). Politische Vorgänge.

1448 bis 1453.

Während der letzten Jahre hatten die Dinge in Ungarn und Böhmen eine Wendung genommen, die den ferneren Bestand des luxemburgisch-habsburgischen Reiches ernstlich in Frage stellte und das Festhalten der Breslauer am Legitimitätsprinzip d. h. an dem böhmischen Erbrechte des Königskindes Ladyslaw fast gegenstandslos erscheinen lassen konnte. In Ungarn war an Stelle des in der Unglückschlacht bei Varna (1444) wider die Türken gefallenen Gegenkönigs Wladyslaw von Polen der ungarische Magnat Johann Hunyadi 1446 von der Nation als Subernator ausgerufen worden, ein Mann, der nach der Krone greifen durfte. Und in Böhmen bemächtigte sich am 3. September 1448 der seit vier Jahren an der Spitze der entschiedenen Utraquisten stehende junge und hochbegabte Georg von Runkstadt auf Podiebrad, gewöhnlich Georg Podiebrad genannt, durch einen kühnen Handstreich der Stadt Prag und schwang sich zum tatsächlichen Herrn Böhmens auf. Damit war die hussitische Lehre, repräsentiert durch den utraquistischen Erzbischof Rokycana, wiederum und zwar je gemäßigter, desto entschiedener zur Herrschaft gelangt. Georg Podiebrad erschien mit seiner klugen Mäßigung in religiösen, seiner wahrhaft staatsmännischen Haltung in politischen Dingen und mit seiner echt tschechischen Gesinnung geeignet, den böhmischen Slavismus erfolgreicher, als die fanatischen Häudegen des Hussitenkrieges zu einer staatlich organisierten Macht und damit zu einer Gefahr für die Erbfolge der

Albrechtiner und für das Deutschtum und die Selbständigkeit der schlesischen Fürsten und Städte zu gestalten. Nun ereignete sich etwas in der nächsten Nachbarschaft Breslaus, was der Einmischung Podiebrads in schlesische Angelegenheiten Vorschub leisten konnte. Nachdem der Herzog Ludwig II. von Brieg-Liegnitz ohne Erben gestorben und das Erbrecht der zwei Fürsten der Lüben-Haynauer Linie nicht anerkannt war, hatte eine von Ambrosius Vitichen, Stadtschreiber und Bürgermeister von Liegnitz, geführte Patrizierpartei den Anfall des Herzogtums an die Krone Böhmen ins Auge gefaßt, um der Stadt Liegnitz eine ebenso selbständige Stellung zu sichern, wie sie Breslau und Schweidnitz inne hatten. Als im Herbst 1449 die Herzogin-Witwe Elisabeth, die treue Bundesgenossin der Breslauer, starb, drängte jene Partei die Tochter derselben, Namens Hedwig, die Gemahlin des Herzogs Johann von Lüben, zur Flucht, und Kaiser Friedrich nahm auch sofort das Erbe für sein Mündel Ladyslaw in Anspruch und sandte einen Statthalter nach Liegnitz. Die Angelegenheit blieb fast ein Jahr in der Schwebe. Da verschrieb der Kaiser, um einen Bundesgenossen gegen den, die böhmische Erbfolge Ladyslaws in Frage stellenden Podiebrad zu gewinnen, das Liegnitz-Goldberger Land dem Herzoge Friedrich von Sachsen, welchem auch die Stadt Liegnitz im Jahre 1451 huldigte. In dieser sich vorbereitenden, überraschenden Wendung, welche übrigens auch der alten Hinneigung Niederschlesiens zu Sachsen entsprach, lag für den Breslauer Rat die Einladung, eine Lösung des staatsrechtlichen Verhältnisses zu Böhmen ins Auge zu fassen, zumal Ladyslaw im allergeünstigsten Falle als böhmischer Wahlkönig nur eine Puppe Podiebrads sein und schwerlich den Schlesiern auf die Dauer den ausreichenden Schutz ihrer Selbständigkeit gewähren konnte. Vielleicht konnte die Verwirklichung des Anschlusses des Liegnitzer Fürstentums an Sachsen ein altes, schier vergessenes Projekt zur Thatfache gestalten, nämlich den direkten Anschluß der Breslauer Stadtrepublik mit ihrem Fürstentume als Stadtgebiet ans deutsche Reich. Im Hinblick auf diese Perspektive dürften die Augen der Breslauer Konsuln mit Befriedigung auf dem neuen Stadium der Liegnitzer Angelegenheit geruht haben.

Doch sie waren staatskluge Männer. So lange Breslau der böhmischen Krone gehörte, mußte den Verhältnissen Rechnung getragen werden. Im Interesse des Landfriedensbundes waren die Konsuln mit dem ihnen innerlich verhassten Podiebrad in freundschaftlichen Verkehr getreten. Dem Bunde war es geglückt, durch Verträge mit Kolda von Nachod und mit Podiebrad im Spätsommer 1450 den Einfällen der hussitischen Raubritter auf dem südlichen Abhange des Gebirges ein Ende zu machen. Die Breslauer schickten sogar dem Subernator Geschenke und ansehnliche Hilfe zur Bezwingung der Raubschlösser. Der Landfriedensbund, dem 1451 auch der Bischof beigetreten war, unternahm in diesem Jahre einen Kriegszug nach Niederschlesien. Hier zerhoben die Breslauer,

Schweidnitzer u. a. am 15. Juni die Raubburg Röhlig im Ragbachthale bei Goldberg und gaben dieselbe den Flammen preis. Von nun an erlahmte die Thätigkeit des Bundes, der eine freilich nur verhältnismäßige Ruhe im Lande hergestellt hatte, und nach 1452 ist keine Rede mehr von ihm. Der Breslauer Rat war in dieser Zeit einen Störenfried in seiner nächsten Nähe losgeworden. Den unruhigen Konrad den Weissen von Ols hatten nämlich gelegentlich eines neuen Gewaltstreiches desselben seine Neffen gefangen genommen und zur Abtretung seines Fürstentums gezwungen, worauf sich der alte Herr 1450 in der einst von ihm gehakten und befehdeten Stadt Breslau zur Ruhe setzte, wo er im Jahre 1452 starb.

Im Spätsommer desselben Jahres gedieh der Piegner Konflikt bis zum bewaffneten Zusammenprall zwischen der Piegner Bürgerschaft und dem Lübener Herzoge. Letzterer unterlag Ende August samt seinen Vasallen in dem Treffen bei Waldau und gab in einem Vertrage mit dem kaiserlichen Statthalter alle seine Ansprüche auf die Lande und Städte Pienitz und Goldberg auf, und es schien, als hätten nun Ambrosius Bittchen und seine patrizischen Genossen ihr Ziel, die Selbständigkeit ihrer Stadt unter dem Schutze und Schirme Sachsens, erreicht. Aber nahezu gleichzeitig geschah etwas in Österreich, was den frischen Erfolg der Piegner welfen machte und die Stellung des Breslauer Rates zu demselben total verändern mußte. Die österreichischen Stände empörten sich wider den Kaiser, belagerten ihn in Wiener-Neustadt und zwangen ihn, sein Bündel Ladyslaw an den Grafen Ulrich von Sily herauszugeben, der nun den zwölfjährigen Königssohn nach Wien führte, in dessen Namen die Herrschaft übernahm und sich nicht lange darauf mit Georg Podiebrad verständigte. Infolge dieser Wendung war es mit dem Projekte eines Anschlusses der Stadt Pienitz und des Fürstentums an Sachsen aus; es war im Gegenteil voranzusehen, daß Georg Podiebrad nicht zögern würde, auf das erledigte Lehen der Krone Böhmen seine Hand zu legen. Diese sich anbahnende Entwicklung der Dinge mußte in Breslau die größte Aufregung hervorrufen und den Rat veranlassen, sich aus nationalen und religiösen Gründen den Unabhängigkeitsbestrebungen des Ambrosius Bittchen und seiner Parteigenossen aufs äußerste zu widersetzen und den Bemühungen der ausgeschlossenen Fürstenlinie den lebhaftesten Vorschub zu leisten.

Die Stadt Breslau wurde nämlich allmählich zum Herde einer Bewegung der Geister, welche in der Folge die Augen des ganzen Abendlandes auf unsere Stadt gelenkt und derselben eine leider viel verkannte und sogar von der älteren Heimatsgeschichte verleugnete und verspottete Heldentrolle in einem Kampfe aufgenötigt hat, für den das deutsche Volk draußen im Reiche kein Herz besaß. In Breslau, von wo im Jahre 1420 unter besonders aufregenden Umständen der Hussitenkrieg durch die Kreuzzugspredigt sozusagen seinen Ausgang genommen

hatte und wo man durch die kriegerischen Anstrengungen wiederum zu Macht und Ansehen und zu jenem stolzen Kraftbewußtsein emporgestiegen war, das die Konsuln ermutigte, selbständige Politik zu treiben und gleich den Hansestädten mit Königen auf eigene Faust Krieg zu führen und Frieden zu schließen, — in dieser Stadtrepublik, die hochgemut die eiserne Rüstung trug und auf ihre Mauern und Thortürme trogen durfte, war es im Laufe der langjährigen Kämpfe mit den Hussiten und mit deren wegelagernden Partisanen in den Raubburgen zu einer Tradition der Bürgerschaft geworden, sich als Vorkämpferin wider die böhmischen Keger zu betrachten, die man in zweifacher Hinsicht, als Böhmen d. h. als Tschechen, deren Deutschenhaß man genugsam kannte, und als Keger haßte. Eine Veranlassung zu irgend welchen Sympathieen für die Sache des Hussitismus hatten allerdings dessen Streiter den Deutschen Schlesiens nicht gegeben, — im Gegenteil, alle Spuren des furchtbaren Krieges selbst in der nächsten Nähe Breslaus konnten nur den Haß predigen. So kam es, daß das Banner eines strengen römischen Katholizismus, der unter diesen Umständen zu einer echt vollstümlichen Angelegenheit geworden war, von einem starken deutschen Nationalgefühl, das sich aus dem heftigen Haße gegen das Slaventum ergab, empor gehalten wurde. Es traf sich gut, daß die Breslauer mit solcher Gesinnung und Parteistellung die eigene politische Selbständigkeit und als Devise derselben das Erbrecht des jungen Ladyslaw im Gegensatz zu dem Wahlkönigtume der Böhmen verteidigen konnten. Man ersieht hieraus, daß der katholisch-deutsche Eifer der Breslauer, aus welchem bereits die Pforten des Fanatismus aufzuckten, in der Logik der Thatfachen und Verhältnisse wurzelte und aus der jüngsten Wendung der Dinge, die Georg Podiebrad an die Spitze Böhmens gebracht hatte und ihm Einfluß auf die Entwicklung der Piegner Frage zu gewähren drohte, seine vollste Berechtigung schöpfen durfte. Rat und Bürgerschaft waren einig in dieser Stimmung, und für die breiten Volksschichten vertraten einige Kleriker die Sache des römischen Katholizismus und des Deutschtums auf den Kanzeln und wo sie sonst zu Worte kamen, z. B. der Dompropst Duster und der Domkantor, Doktor der Theologie und Prediger bei St. Elisabeth Nikolaus Tempelfeld aus Bries, ein bedeutender Kanzelredner. Unter den Mitgliedern des Rates zeichneten sich durch ihren Eifer für die beregte Sache besonders Anton Hornig und Valentin Haunolt aus.

Der Bischof Peter Nowak, wie überhaupt der größte Teil des hohen Klerus, stand dieser Bewegung kühl gegenüber. Aber auch in Deutschland und den anderen Ländern blickten die maßgebenden politischen Kreise sogar mit Empfindungen der Achtung und des Wohlwollens auf den klugen Statthalter Böhmens, dessen staatsmännische Haltung und milde religiöse Gesinnung, die keinen Zug von den Schwarmgeistern des Hussitismus zeigte, ihn als Hort

einer staatlichen Ordnung in Böhmen und als wertvollen Bundesgenossen erscheinen ließen. War doch selbst Papst Nikolaus V., welcher die zersplitterten Kräfte der Christenheit zu einem Kreuzzuge wider die immer stärker drohende Macht der Türken zusammen zu fassen trachtete, im Interesse dieser guten Sache geneigt, Podiebrad goldene Brücken zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche zu bauen, zu welchem Behufe er schon 1451 den diplomatisch geschulten Legaten Aeneas Sylvius Piccolomini nach Prag entsendet hatte, der indessen dem Statthalter nur hinhaltende und ausweichende Phrasen zu entlocken vermochte.

Gleichzeitig, im Sommer 1451, war aber auch ein ganz anderer Sendbote des Papstes, der bereits Kärnten, Steiermark, Österreich und Mähren predigend durchzog und durch seine flammende Beredsamkeit die Gemüther zu religiöser Begeisterung hingerissen und mit Kreuzzugsstimmung und Kegerhaß erfüllt hatte, auf den Rosenbergischen Besitzungen in Böhmen erschienen. Es war der vom Papste gelegentlich des „Jubel- und Gnadenjahres“ 1450 nach Deutschland und den östlichen Ländern mit dem Auftrage, das Volk zu strengerem religiösen Leben und zu eifrigerem Gehorsam gegen die Gebote des heil. Stuhles zu ermahnen, ausgesandt und zum „apostolischen Kommissarius und General-Inquisitor kezerischer Verderbtheit über den ganzen Erdkreis“ ernannte Minoritenmönch Johannes von Capistrano.

Er entstammte dem Städtchen dieses Namens in den Abruzzern, war in jüngeren Jahren Rechtsgelehrter gewesen und im reiferen Alter in den Minoritenorden getreten, dem er durch seine juristische und theologische Gelehrsamkeit, seinen Eifer und seine feurige Beredsamkeit große Dienste leistete. Aber die Asketik dieses Ordens genigte ihm nicht, weshalb er unter dem Schutze seines verstorbenen Meisters, des heil. Bernhardin von Siena, eine strengere Richtung innerhalb seines Ordens, die der Bernhardiner, ins Leben gerufen hatte.*) Dieser asketische Mönch, welcher wegen der ihm von der gläubigen Menge nachgesagten Wunder als Heiliger verehrt wurde, der oft geflüstert Kirchen und Klöster mied und mit Vorliebe unter freiem Himmel die strengste Moral predigte, in rücksichtsloser Weise gegen jeglichen Luxus und kostspieligen Zeitvertreib zu Felde zog und sich nach urchristlicher Weise selbst der größten Bedürfnislosigkeit befeuerte, stets in einem härenen Gewande, barhäuptig und barfüßig erschien, — dieser Mönch war eine seltsame, meteorartige Erscheinung inmitten eines dem Genuße, der Kunst und der satyrischen Kritik kirchlicher Dinge huldigenden Zeitalters. Neben seinem Eifer für eine reine Moral und eine asketische Frömmigkeit erblickte Capistrano seinen Beruf

*) H. Hartgraf, Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladislaus Posthumus. Zeitschrift XI.

in der begeisterten Predigt wider die drei hervorstechendsten Gattungen der Ketzerei, Türken, Hussiten und Juden, welche letztere er, da man den beiden ersteren nicht so ohne weiteres beikommen konnte, vielfach dem Flammentode überwies. Leute aus allen Ständen, namentlich Studenten, die seine neue Ordensregel angenommen hatten, folgten ihm, wie Jünger ihrem Meister.

Wer konnte daran zweifeln, daß dieser gewaltige Mönch, von dem die Jama die wunderbarsten Dinge berichtete, den Breslauern als der von Gott gesandte Prophet der Kirche wider die böhmischen Keger und deren Häupter, Podiebrad und Rokycana, erschien! Damit die oben geschilderte Strömung in Breslau nicht infolge des kühlen Verhaltens der hohen Geistlichkeit und eines Theiles des Patriziates im Sande verlaufe, suchten Hornig, Haunolt, Tempelfeld und Genossen Capistrano zu einem Besuche Breslaus zu veranlassen, und er war auch bereits am 24. Dezember 1451 von Eger aus mit der Stadt in Verbindung getreten und hatte viele Bürger für seine Bruderschaft gewonnen. Erst ein volles Jahr später verstand sich Bischof Peter im Einvernehmen mit dem Räte dazu, Capistrano feierlich nach Breslau einzuladen und ihm im voraus den geforderten Platz für eine Kirche und ein Kloster seines Ordens zu bewilligen. Capistrano sah nämlich die von ihm im Osten Deutschlands errichteten Klöster als Gottesburgen gegen die Ketzerei an und hielt daher auf eine recht zahlreiche Aufrichtung solcher geistlicher Bollwerke.

Es war am 13. Februar 1453, am Spätnachmittage des Fastnachtsdienstages, als die ganze Stadtbevölkerung und Massen von Landleuten und Fremden den weiten Anger vor dem Niklasthore erfüllten, so daß die Stadtknechte mit ihren Hellebarden nur mühsam eine Gasse für die „ehrbaren“ Rathsherren und sonstigen vornehmen Personen frei halten konnten, die sich nach der Nikolaitirche begaben. Eben schlug es 22 (d. h. 4 Uhr nachmittags) von den Thürmen der Stadt, als sich von der nach Neumarkt führenden Straße her eine Bewegung durch die harrende Menge fortpflanzte. „Er kommt! Er kommt!“ und ein dumpfes Brausen und Summen klang über den Anger, und schnell ordneten sich die Jünste und Bruderschaften. Johannes von Capistrano, der von Görlitz her über Lauban, Löwenberg, Goldberg, Liegnitz seinen Wander- und Triumphzug gen Breslau gehalten hatte und überall gleich einem Gesandten des Herrn empfangen worden war, näherte sich mit seiner Geleitschaft, die aus mehr als 30 Mönchen bestand, der Nikolaitirche in der Tschepine. Die Glocken derselben begannen zu läuten, und bald antworteten die Glocken von St. Elisabeth, St. Maria-Magdalena und den anderen Kirchen, und ein gewaltiges Dröhnen und Klingen in den Lüften kündete der guten Stadt Breslau und allen, die daheim geblieben, an, daß der „Heilige“ seinen Einzug halte. Die andachts-trunkene, von wilder Schwärmerei ergriffene Menge warf sich in den Staub vor dem Ersehnten, der, umgeben von seinen Begleitern, auf einem Esel herantritt.

Allerdings waren es weniger die Worte, als der Vortrag und die denselben begleitenden Gesten Capistranos, welche zu frommer Begeisterung hinrißen. Der Mann Gottes predigte nämlich ausschließlich in einem keineswegs guten Latein; es konnten ihn also nur die Geistlichen und die wenigen gelehrten Laien verstehen. Gleichwohl pflegte die Menge mit enthusiastischer Spannung auszuwarten, mochten auch die Reden zwei bis drei Stunden dauern. Besselnd und hinreißend waren für die Tausende lediglich die erschütternde Gewalt der Stimme und deren Modulationen, die Sprache der dunkeln, Blitze schleudernden Augen, der hinreißende Zauber der südlich-lebhaften Gesticulationen, eine mimische Beredsamkeit, die ihre höchste Wirkung erzielte, wenn Capistrano ein Bild oder den Schädel des heiligen Bernhardinus und andere Reliquien, die er mit sich führte, im Verlaufe der Predigt vorwies. Wenn er geendigt hatte und Bruder Friedrich die Rede des Meisters ins Deutsche zu übersetzen begann, pflegte sich die Menge zu zerstreuen. Sorgten ja doch die Stadtprediger gelegentlich dafür, ihren Zuhörern die Lehren Capistranos im packendsten Deutsch zu verdolmetschen. Für die geistige Stimmung der Breslauer kam der Zauber der Persönlichkeit Capistranos, der keiner überzeugenden Gründe bedürfende Glaube in erster Reihe in Betracht. Gleichwohl lag in der Ekstase, in der einseitig religiösen Überreizung der Gemüther, die das Auftreten Capistranos hervorrief, ein krankhaftes Element, das der weltliche Mönch in die, aus nationalen Empfindungen und politischen Überzeugungen hervorgegangene Bewegung des deutschen Breslau hineintrug.

Der Rat, eingedenk seines Versprechens, wollte dem General-Inquisitor das Jakobskloster vor der Frauenbrücke einräumen. Allein die dortigen Franziskaner-Minoriten, die Capistrano auf das heftigste anfeindeten und ihn einer, die Sache der Kirche schädigenden Ehrfucht beschuldigten, weigerten sich, ihr Kloster zu verlassen, und so mußte denn der Rat auf weniger wohlfeile Art sein Versprechen zu erfüllen trachten. Am Sonntage Judica, am 18. März, sollte sich etwas ganz Außerordentliches auf dem Salzringe begeben. In der Mitte des Platzes war infolge einer Aufforderung, die der Mönch an die Bürger und deren Frauen und Töchter gerichtet hatte, ein wunderlich und wirr zusammengeworfener Landelmarkt aufgehäuft; da lagen durch und über einander Brettspiele, Würfel, Karten, Spiegel, Larven, Masken, Schleier, kostbare Ränne, Armbänder, Gürtel, Hauben, „Trippen und Bölichen“ (Schleppen) und sonstige Attribute der weiblichen Eitelkeit und der Vergnügungssucht. Atemlos horchten die Tausende der zündenden, bald wie Donner rollenden, bald in herzbrechende Klagen ausklingenden, bald drohenden, bald beschwörenden Rede, in deren Verlaufe er den Schädel des heiligen Bernhardinus seine stumme Sprache wirksam reden ließ. Angesichts des Kramers, der da aufgehäuft lag, begriff heut wohl die Menge den Redner, ohne seine Worte verstanden zu haben; sie wußte, daß Capistrano gegen die

Etelleit und die Genußsucht gedonnert und ein Leben der Schlichtheit, Entbehrung und Buße angepriesen hatte. Als er zu Ende war, schritt er langsam von der Kanzel herab, trat mit einer lodernden Fackel an den seltsamen Tandelstram heran und zündete ihn an. Eine hohe Flamme schlug empor, all' die Mittel und Werkzeuge der Etelleit, der Hoffart, der Verführung, des Genußes und Zeitvertreibes in Zunder und Asche verwandelnd. Es war ein Bacchanal der Ascese, wie es bisher Breslau nie gesehen, das sich hier unweit des Rathhauses und in der Nähe so vieler Patrizierhäuser vollzog, und dem das sonst so lebensfreudige, frohgelaunte Volk von Breslau, inbrünstig erschauend in frommer Ekstase, ergriffen von dem Fieber der Buße, zuschaute. Was hatte Johannes von Capistrano aus den Männern und Frauen der Stadt Breslau gemacht? Wollten die holden Patrizierfrauen der Welt das Beispiel einer heroischen Verachtung alles Glitters und aller Modethorheiten geben? Allerdings mag den Vätern und Müttern, die wohl schon damals über die kostspieligen Wünsche ihrer schöneren Hälften und heiratsfähigen Töchter oft genug schwer geäußert haben mögen, angesichts dieses Erfolges der Bußpredigten Capistranos ihre eigene Buße und Enthaltfamkeit leichter geworden sein.

Als die Flammen des seltsamen Scheiterhaufens niedergebrannt waren und nur noch der scharfe Märzwind mit der Asche spielte, die von all' den Herrlichkeiten übrig geblieben, da setzte sich eine ungeheure Volksmenge, voran Johannes von Capistrano, der Bischof und die gesamte Geistlichkeit mit den Ratmännern, Schöffen, Ältesten und Geschworenen und vielen vornehmen Gästen, unter frommen Gesängen, lauten Gebeten und dem Geläute der Glocken nach der Neustadt in Bewegung.

Der Zug hielt auf einem Plage zwischen dem Keger- und Ziegelthore. In feierlicher Weise übergaben der Landeshauptmann und Ratspräsident Konrad Eisenreich samt den Konsuln und Schöffen diesen Platz mit seinen Häusern und Gütern dem Capistrano, damit er auf demselben eine Kirche und ein Kloster des heiligen Bernhardin von Siena gründe. Bischof Peter bestätigte den Akt und führte den General-Inquisitor nebst dessen Ordensbrüdern in den wirklichen Besitz des Platzes und aller Liegenschaften ein. Als Zeugen fungierten hierbei u. a. der Herzog Johann von Eiben-Brieg, der Penbuser Abt Peter, Johann Seydlitz, der Doktor und Prediger Nikolaus Tempelfeld, einige andere Domherren, darunter ein Magister der Medizin, Franziskus Kocz, der Schöffenälteste Johann Beyer, der Schöffe Anton Hornig, der Bürger Heinrich Raffelwig, die beiden Stadtschreiber Johann Haselberg und Magister Johann Magdeburg und ein Notar der bischöflichen Kanzlei. Hierauf leisteten die bisherigen Herren des Platzes, der Archidiaconus Konrad Redimberg und der Kanonikus und Pfarrer von St. Mauritius, Andreas Stoda, feierlich Verzicht auf denselben und die auf ihm haftenden Zehnten, Zinsen, Nutzungen u.

und übertrugen alle ihre Rechte auf die Brüder des zu errichtenden Klosters und deren Nachfolger „auf ewige Zeiten“, was alles nachträglich durch besondere Urkunden bekräftigt wurde.

Man schritt schon in den nächsten Tagen unter der Ägide des Superiors der böhmischen Ordensprovinz zur Errichtung einer Kirche und eines Klosters aus Holz. So ward es ermöglicht, bereits am 24. März das Chor zu richten und am Sonntage Quasimodogeniti (8. April) das Langschiff der Kirche in Angriff zu nehmen. Auch der Klosterbau wurde derartig gefördert, daß Capistrano, welcher einer schweren Krankheit verfiel, bereits Ende Mai eine Zelle bewohnen konnte. (Es war damalige Sitte, solche Bauten zuerst rasch provisorisch fertig zu stellen und erst später massiv auszuführen.) Auch fanden bald angeblich 60 Mönche in dem Kloster Unterkunft, meistens Leipziger Studenten, die in jugendlicher Begeisterung in den harten Dienst des Gottesmannes getreten waren; sie trugen graue Kappen, Holzschuhe und einen Strick um die härene Kutte. Am 28. September 1455 wurde die provisorische Holzkirche zu St. Bernhardin eingeweiht.

Der spätere Stadtschreiber Peter Eichenloer bemerkt hierzu nachträglich in seinen „Geschichten der Stadt Breslau“ wohl auf Grund des Urteils mancher Leute, die nicht völlig von der allgemeinen Strömung mit fortgerissen waren: „Eine neue Kirche haben die Breßler um seinetwillen angefangen zu bauen, zu St. Bernhardin genannt, das doch viel weisen Leuten mißbehagte, als zuvor ein schönes Kloster zu St. Jakob gebaut war, auch sonst genug Kirchen in Breßlau waren, (mehr) als in einer Stadt in allen deutschen Landen sein mögen. Mit dieser neuen Kirchen (werden) viele andere Kirchen und Spitälern abnehmen müssen und verfallen und sonderlich die zu St. Jakob. Es ist auch die Stadt viel zu arm und zu klein, so viel Bettelorden, Kirchen und Spitälern auszuhalten. Fürwahr, (sogar) die Benediger nähmen so viele ungen über sich.“

Capistrano setzte seine Predigten auf dem Salzringe und vor dem Vincenzkloster fort; auch predigte er am Sonntage Jubilate in der Kathedrale. Um die gerühmte theologische Gelehrsamkeit des General-Inquisitors auch der Domgeistlichkeit speziell zu gute kommen zu lassen, ließ ihn der Bischof am 27. April in der Kathedrale hinter verschlossenen Thüren nur für jene eine Predigt halten.

Nach den öffentlichen Reden Capistranos pflegte sein Begleiter und Sekretär Christoforo de Varese der andächtigen Menge einen übrigens höchst trockenen und altentwässerten Bericht über die Tag für Tag von seinem Meister verrichteten Wunder zu erstatten. Nach den vorliegenden Proben dieses Berichts handelte es sich vorwiegend um die Heilung von Gelähmten. Etwa 25 solche Wunder knüpften sich an den Breslauer Aufenthalt Capistranos. Doch versichert Christoforo de Varese in seinem Leben des Meisters: „Und noch mehr andere, wohl vier- bis zehnmal so viel wurden in dieser christlichen Stadt wunderbar geheilt,

die unter allen Städten Deutschlands die größte Neigung und Ehrfurcht gegen Capistrano geäußert, daher er auch sie vor allen anderen Städten geliebt und ihrer oft in seinen Reden und Schriften gedacht.“ Er hatte sie „seine liebste Stadt auf dem Erdkreise“ genannt. Nach einem Berichte des Aneas Sylvius verrichtete Capistrano seine Wunder, indem er den Kranken die Hände auflegte oder sie mit dem Biret des heiligen Bernhardin und dem Blute berührte, das diesem nach dem Tode aus der Nase gessossen. Daß die Wunder Capistranos selbst in geistlichen Kreisen in Zweifel gezogen wurden, geht aus folgender Bemerkung in den Annalen des Löwenberger Franziskanerklosters hervor: „Es wird gesagt, daß er einen blinden Edelmann sehend gemacht habe, aber wie derselbe ist wieder über die Brücke gekommen, ist er wieder blind geworden.“*) Obengenannter Biograph giebt noch folgende Anekdote zum besten: Einen, der schon 33 Jahre blind gewesen, fragte Capistrano, ob er lieber wollte blind selig oder sehend verdammt werden. Darauf antwortete der Blinde, der ein Kleriker und wohl gelehrt war: „Heiliger Vater, ich will lieber in Ewigkeit blind bleiben und selig werden, als sehend verdammt sein“. Capistrano erwiderte auf diese Rede: „Nun, so bleibe blind!“ und schickte ihn wieder nachhause.

Wie Gschenloer erzählt,**) habe Johannes von Capistrano hier auch prophezeit und öffentlich gesagt, „da man noch nicht davon wußte, noch gedachte, wie zu Bresla würde sein ein böhmischer Hauptmann, darnach ein böhmischer Bischof und dann ein böhmischer König, unter denen die Stadt Bresla würde gepreßt und geängstigt werden, mehr denn je vormals, seit sie gestanden. Jedoch, so Eintracht in der Stadt würde bleiben, so würde sie alle Not überwinden.“ Es sind ihm noch in späteren Schriften weitere Prophezeiungen zugeschrieben worden, und dieselben haben bis ins 18. Jahrhundert hinein eine Rolle in der mystischen Litteratur gespielt und den Kern zu dem Propheten-Phantom hergeliehen, das unter dem Namen „der schlesische Mönch“ vielfach herumspukte.

Die Lebensweise Capistranos war, wie sie uns Aneas Sylvius als glaubwürdiger Augenzeuge schildert, die eines von seinem Berufe begeisterten Asketen. Sie teilte sich in höchst aufreibender Weise zwischen Andachtsübungen, die er schon vor Tage begann, langen Predigten, Krankenbesuchen und dem Empfange derer, die ihn zu sprechen wünschten, worauf er bis tief in die Nacht hinein betete. Er schlief in seinen Kleidern, aber nur kurze Zeit und nahm nur wenig Speise zu sich. Wenn er ausging, um Kranke zu besuchen, die Messe zu lesen oder Predigt zu halten, begleiteten ihn die Vornehmsten der Stadt, wie auch

*) S. Markgraf, Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladislaus Posthumus. Zeitschrift XI.

**) Peter Gschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edil. Rumisch.

die Geistlichen mit brennenden Kerzen. Trotz dieser Ehren — so versichert Aneas Sylvius — war Capistrano stets demütig. „Wenn er die versammelte Menge des Volkes sah, die ihn so hoch erhob, begab er sich in sein Gemach, hielt sich der Ehre unwürdig, dachte an seine Gebrechlichkeit und begangenen Sünden und vergoß bittere Thränen.“ Am 30. April begleitete er den Bischof nach Reiffe. Die Ratmannen begleiteten ihn etwa zwei Meilen weit. Beim Abschiede soll er zu ihnen gesagt haben: „Liebe Freunde, ziehet heim, Ihr werdet dort neue Mär erfahren und dabei bedürfte es wohl, daß Ihr Euch wohl bewähret und weislich haltet.“ Diese räthselhaften Worte sollten eine furchtbare Bedeutung erlangen. Wie jede Erregung der Geister, mag sie auch in einem unzweifelhaften Idealismus wurzeln, sobald sie den Charakter seelischer Trunkenheit annimmt, zu den verdammenstwertesten Ausbrüchen eines wilden Fanatismus zu treiben und den schlechten Leidenschaften Thor und Thür zu öffnen vermag, so führte auch die Capistranosche Bewegung, zumal in ihr schon manches harte Wort über die Juden gefallen sein mochte, vielleicht durch ein unglückseliges Gewirr von grausamem Zufall, blindem Wahn und böshafter Angeberei eine Episode herbei, die uns so recht abschreckend die Schattenseite dieses letzten Abschnittes des Mittelalters und eine recht abscheuliche Kraftprobe des Capistranoschen Christentums zeigt, mit der ja allerdings Breslau nicht allein stand. — Die „neue Mär“, von der Capistrano angeblich gesprochen, schwirrte bald den nach Breslau zurückgekehrten Ratmannen entgegen, aber sie war eigentlich nichts Neues; sie war im Verlaufe des Mittelalters schon unzählige Mal und überall aufgetaucht und, wie ungereimt und unglaublich sie auch klang — oder vielleicht gerade deshalb — stets geglaubt worden, nämlich die Mär von der Schändung der Hostien durch die Juden und von dem rituellen Blutopfer derselben. Diesmal sollten in Breslau mehrere Juden, darunter die beiden reichen Meier, der „rote“ und der „weiße“, sich durch Bestechung eines Stadtknechtes resp. durch die Frau desselben eine oder einige geweihte Hostien, die ein Bauer aus Langewiese im Olsnischen (nach einer anderen Angabe ein Hirt und ein Schulmeister oder Küster) gestohlen hatte, verschafft und dieselben mit Ruten und Messern geschändet haben, wie eine christliche Magd des einen der beiden Meier gesehen haben wollte.

Infolge dieser Beschuldigungen brach das Unheil über die Judenschaft Breslaus herein. Der Rat ließ den erwähnten Bauer aus Langewiese, die „Stadtknechtin“ und deren Mann einfesseln und sie nach damaligem Brauche „peinlich befragen“ (d. h. foltern). Einer anderweitigen Angabe nach wäre die fragliche Hostie bei den Juden gefunden und „mit großer Ehrfurcht“ in die Elisabethkirche übertragen worden. Wahrscheinlich auf Grund der, den Verhafteten abgepreßten Geständnisse erfolgte am 2. Mai 1453 die Einsperrung aller Juden, die in jener Zeit in der heutigen Ursulinerstraße ihre „Schule“

hatten. Der Rat begann das Verfahren damit, daß er im Laufe des 4. und 5. Mai die gesamte Habe der Juden durch Notare inventarisieren und in der nahe gelegenen königlichen Burg niederlegen ließ. Auf den Rat Capistrano's holten die Konsuln die weiteren Befehle des eben 13 jährigen Königs Knaben Ladyslaw ein, der am 22. Mai zwei Kommissare nach Breslau sandte. Das Beispiel des Breslauer Rates hatte in Schweidnitz, Striegau, Löwenberg, Jauer, Reichenbach und Liegnitz Nachahmung gefunden, wo gegen die Juden ganz dieselben Anklagen erhoben wurden, wie in Breslau, so daß am 26. Juni ein dritter königlicher Kommissar für ganz Schlesiens mit dem Auftrage abgeschickt wurde, alle Güter, Geldbriefe, Pfandverschreibungen u. d. der Juden mit Beschlagnahme zu belegen.*) — Mittlerweile lehrte auch Capistrano am Pfingstsonnabend (19. Mai) wieder nach Breslau zurück; aber vermutlich erst, nachdem er von einem schweren Krankenlager in dem halbfertigen hölzernen Kloster aufgestanden war, nahm er sich in seiner Eigenschaft als General-Inquisitor mit größtem Eifer der Untersuchung gegen die Juden an und lud den sich in Reise aufhaltenden Bischof Peter ein, dieselben vor das geistliche Gericht zu ziehen und zu diesem Zwecke selbst nach Breslau zu kommen. Allein Bischof Peter, der es vorzog, von Breslau fern zu bleiben und seine Abwesenheit durch dringende Geschäfte zu entschuldigen, erteilte am 14. Juni Capistrano die Vollmacht, in Gemeinschaft mit dem Domkapitel den Juden den Prozeß zu machen.

Es trat nun das aus Capistrano, dem Domkapitel, den königlichen Kommissaren und dem Räte der Stadt zusammengesetzte geistliche Gericht zusammen. Nach damaligem barbarischen Brauche wurden die Hauptangeklagten der Folter unterworfen, um die gewünschten Geständnisse aus ihnen herauszupressen. „Capistrano“, so vermeldet Eichenloer, „war selbst dabei, da der Nachrichten die Juden marterte, er selbst gab ihm Unterweisung, wie man sie martern sollte“. Im Laufe der Untersuchung soll eine ehemalige Jüdin Capistrano mitgeteilt haben, daß sie sich aus ihrer Kindheit einer Hostienschändung entsinne, wobei die Hostie unversehrt im Feuer geblieben sei, was eine alte Jüdin zur Anbetung derselben veranlaßt habe; diese letztere sei aber von den Juden erschlagen worden. Auch von einem Christenknaben erzählte jene Zeugin, den die Juden gestohlen, gemästet, dann zu Tode gemartert und dessen Blut sie geopfert und auch anderen Synagogen zugesandt hätten. Daß diese schauerlichen Beschuldigungen ohne weiteres von den Mitgliedern des geistlichen Gerichts geglaubt wurden, erklärt sich leicht aus dem aufs höchste gesteigerten Fanatismus, der bekanntlich zu jeder Überlegung unfähig macht, und aus dem Geiste der Zeit. Wenn die Angeklagten unter den Qualen der Folter alles zugestanden, was man von ihnen heraushaben

*) H. Markgraf, Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladyslaw Posthumus. Zeitschrift XI. — Delsner, schlesische Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

wollte, so kürzten sie dadurch, da sie doch schon im voraus verurteilt waren, nur ihre entsetzlichen Schmerzen ab. Es wurde ein Gutachten an den König abgesendet, worauf aus Wien der Befehl zurück kam, die Schuldigen zu verbrennen und „die anderen“ auf ewig des Landes zu verweisen, die Kinder unter sieben Jahren aber zurück zu behalten und sie im Christentume zu erziehen. In gleicher Weise hatte das geistliche Gericht auch in Schweidnitz, Striegau und anderen schlesischen Städten gewaltet, und es stammten daselbst die Scheiterhaufen empor. Eine gleichzeitige amtliche Quelle**) ergänzt den oben angeführten königlichen Spruch dahin, daß ein Kommissar, Namens Jakob Storch aus Wien, die Vollmacht überbrachte, eine Anzahl der Angeklagten mit glühenden Zangen zu zerreißen und die anderen zu verbrennen.

In der That gestaltete sich also das Strafgericht über die Juden in Breslau und ebenso in Schweidnitz, Löwenberg und anderen Städten noch gräßlicher, als die bisherige, nur von einer Massenverbrennung berichtende Tradition erzählt. Sollte man nicht meinen, die zeitgenössischen Chronisten hätten trotz ihrer Rechtgläubigkeit, die ihnen den Abscheu vor den Juden zur heiligen Pflicht machte, doch eine tiefe Scham über diese Schandthaten empfunden? Nennt doch bezeichnender Weise kein Breslauer Stadtbuch das Datum der furchtbaren Exekution, als hätte man einen ewigen Schleier darüber breiten wollen. Ein polnischer Zeitgenosse, der in Breslau gewohnt zu haben scheint, als nach Pfingsten das geistliche Gericht in voller Arbeit war, und der sich für verpflichtet hielt, die hier vorgefallenen Ereignisse zur Besserung der Christen und zum Schrecken der Juden zu berichten, giebt eine in ihrer Kürze und Ungeschmintheit erschütternde Darstellung des Vorganges***). Hiernach ließ Capistrano 14 der Angeklagten, unter denen sich nach der Angabe des Striegauer Stadtbuches auch die Stadtknechtin und ihr Mann, wie auch der Bauer aus Langewiese befanden, nackt auf Bretter binden und ihnen, wie es ja auch der oben genannte königliche Kommissar angeordnet hatte, das Fleisch mit glühenden Zangen von den Knochen reißen, welches in dabei stehende Pfannen voll brennender Kohlen geworfen wurde. Hierauf ließ der Rat die derartig Gequälten in der gewöhnlichen Art verteilen und die einzelnen Teile an Kreuzwegen aufhängen. Der andere, bisher allein überlieferte Akt des Strafgerichts bestand in der Massenverbrennung auf dem Salzringe. Der erwähnte Gewährsmann berichtet hierüber etwa folgendes: Nachdem jene Verbrecher gerichtet waren, ließ Capistrano die anderen angeklagten Juden, welche von der Schändung des Sakramentes nichts wußten, also die sogar nach der Anschauung des geistlichen Gerichts Unschuldigen, aus dem Kerker vorführen, dann einen großen Scheiterhaufen

*) Striegauer Stadtbuch. Zeitschrift VI.

**) B. Rejzynski, Monumenta Poloniae historica. 4. Bd.

austürmen, denselben in Brand setzen und einen Priester mit vier Presbytern und Taufwasser dabei aufstellen. Hierauf donnerte er den Unglücklichen zu: „Diejenigen, welche nichts von der Schändung des Sacramentes gewußt haben, mögen nun wählen. Wenn sie sich taufen lassen wollen, so mögen sie im rechten Glauben leben; wenn sie sich aber nicht taufen lassen wollen, so mögen sie als Kinder der Verdammnis ins Feuer gehen.“ Nur 20 Jünglinge ließen sich taufen, alle anderen aber, Jünglinge, Männer und Greise, 41 an der Zahl, gingen unerschrocken in den Feuertod, und zwar in geistiger Blindheit, wie der Gewährsmann hierzu bemerkt.

Der Rabbi der Gemeinde, Pinchas, hatte sich in der, dem Strafgerichte vorangegangenen Nacht im Kerker erhängt, nachdem er seinen Leidensgenossen den Rat gegeben, der ihrer wartenden Qual durch einen freiwilligen Tod zu entgehen*).

Den Epilog dieses furchtbaren Trauerspiels, das sich um Johannis 1453 abspielte, bildete die Vertreibung der gesamten Judenthums aus Breslau und aus mehreren anderen schlesischen Städten.**). Den Eltern wurden alle Kinder unter sieben Jahren entzogen und zurück behalten, wie es der königliche Befehl wollte, damit sie zu Christen erzogen würden. Daß die Fortziehenden all ihr Hab und Gut zurücklassen mußten, deutet schon die den Prozeß einleitende Konfiskation an. Allerdings ist anzunehmen, daß viel Judengut für hohe Belohnungen von mitleidigen Christen versteckt wurde, da ja die Juden in jener Zeit stets auf das Schlimmste gefaßt sein mußten und sich daher ihre geheimen Freunde hielten.

Es wird nämlich berichtet,†) daß nach Abzug aller Kosten des umfangreichen Prozesses die klingenden Früchte desselben nicht den Erwartungen entsprachen. Man hatte eben meistens Schuldbriefe und Pfandscheine vorgefunden. Nach den Protokollen betrug die Summe des baren und des aus dem Verkauf der Güter gelösten Geldes 1735½ Gulden, 56 Mark und 13 Schillinge Heller, während sich die Ausgaben auf 1385½ Gulden beliefen. Schuldbriefe wurden vorgefunden über 9568 Mark 42 Groschen, über 8586 Gulden und noch über 567 Mark, also nach heutigem Geldwerte ganz enorme Summen. Unter den Schuldnern, denen es vielleicht lieber gewesen wäre, die Schuldbriefe wären nicht in die Hände der königlichen Kommission gefallen, sondern ungelesen in die Flammen des Scheiterhaufens geworfen worden, finden sich zunächst viele Bürger der guten Stadt Breslau, Edle und Ritter und die meisten schlesischen Herzöge. Es ist

*) Grätz, Geschichte der Juden. 8. Bd.

**) Striegauer Stadtbuch. Zeitschrift VI.

†) H. Markgraf, Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladyslaus Posthumus. Zeitschr. XI. — Delsner, schlesische Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter.

nichts darüber auf die Nachwelt gekommen, ob diese Schuldverreibungen vernichtet wurden, oder ob sich der König resp. seine Umgebung das Recht vorbehielt, die Schulden ganz oder teilweise einzutreiben. Auch darüber verlautet nichts, was schließlich aus den nun leer stehenden Häusern und Besitztümern der Vertriebenen und Geächteten geworden ist. Doch klagte später Eichenloer*): „Viel Gutes ward den Juden zu Breslau genommen zu Handen Königs Ladislai, das doch die Ratmannen wohl hätten zu der Stadt Nutz mögen behalten Solch Gut wurde gegeben denen, die es wenig zu des Königs Nutz brachten. Die Bresler wollten gegen ihrem Könige allzu fromm sein, so doch die Schrift jaget, daß man nicht allzu fromm sein soll.“

Während Johannes von Capistrano in Breslau einen so großen Erfolg gegen die Juden erzielt hatte, waren Dinge geschehen, die allerdings geeignet waren, die größten Besorgnisse vor anderen Regern, den Böhmen und den Türken, hervorzurufen. Der junge König Ladyslaw war trotz seiner rechtgläubigen Erziehung und seines offenkundig ausgesprochenen Widerwillens gegen die böhmischen Ultraquisten von seiner Umgebung veranlaßt worden, Georg Podiebrad als Statthalter und böhmischen Reichsverweser zu bestätigen. „Den Böhmen muß in allem nachgegeben werden“, so lautete die Parole des Grafen von Gilly in der Wiener Königsburg. Daher hatte König Ladyslaw sogar noch durch einen Majestätsbrief den böhmischen Ständen gelobt, alle in Staat und Kirche seit Sigismunds Regierung eingetretenen Änderungen, also auch die Herrschaft der hussitischen Lehre in Böhmen, anzuerkennen. Hierin lag eine so offenbare Stärkung und Begünstigung der hussitischen Regiermacht, daß Capistrano hundert Gründe hatte, mit glühendster Beredsamkeit die Breslauer gegen die Hussiten und den verhaßten Statthalter Georg Podiebrad einzunehmen und mit begeisterter Kampflust zu erfüllen. Gleichzeitig unterhielten Capistrano und der hussitische Erzbischof von Prag, Rokycana, einen erbitterten Föderkrieg mit einander, worüber Eichenloer*) vermeldet: „Viel lästerliche, schändliche Briefe schrieben einander Vater Capistran und Rokycan“.

Aber noch ein anderes, das ganze Abendland erschütterndes Ereignis war in die Frühlingstage des Jahres 1453 gefallen. Die Janitscharen des Sultans Mohammed II. hatten am 29. Mai nach langer Belagerung die Mauern Konstantinopels erstiegen und den Halbmond auf der Sophienkirche aufgepflanzt, nachdem der letzte Kaiser des alternden byzantinischen oder oströmischen Reiches, Konstantin XI., tapfer kämpfend auf den letzten Trümmern seiner Herrschaft gefallen war. Dieser Schlag, der die Christenheit traf und das Signal zu zahlreichen Türkeneinfällen in Ungarn und Österreich gab, ver-

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

anlakte Capistrano, nun seine ganze Kraft gleich einem zweiten Peter von Amiens für Organisierung eines Kreuzzuges einzusetzen.

Das Breslauer Rathaus sah im August desselben Jahres noch eine große Feierlichkeit. Am 10. August traf eine Gesandtschaft des Königs Kasimir von Polen mit einem prächtigen und zahlreichen Trofse in Breslau ein, um mit der, schon Anfang des Monats hier erschienenen und aus vielen österreichischen, böhmischen und ungarischen hohen Würdenträgern bestehenden Gesandtschaft des Königs Ladyslaw den Vertrag bezüglich der Vermählung der Prinzessin Elisabeth, der Schwester des letzteren, mit dem polnischen Herrscher abzuschließen. Am 20. August wurden die „Sponsalien“ auf dem Rathause unter dem Geläute aller Glocken vollzogen, wobei Johannes von Capistrano eine Predigt hielt. Dieses Ehebündnis der Habsburger mit den Jagellonen begründete für spätere Zeit die dauernde Vereinigung der Kronen von Böhmen und Ungarn.

Capistrano, der während seines sechsmonatlichen Aufenthaltes Breslau gewissermaßen zur Operationsbasis seines geistlichen Feldzuges gegen die Ketzer gemacht hatte, begleitete auf dringende Einladung des Königs von Polen dessen Gesandtschaft nach Kralau und verließ Breslau am 21. August zum großen Schmerze der Bevölkerung.



31. Kapitel.

König Ladyslaw (1453—1457) und Georg Podiebrad. Breslaus Widerspruch gegen die Huldigung in Prag. Die böhmische Gesandtschaft in Breslau und deren Abweisung (1454). Capistrano. Der Piegner Aufstand. Des Bischofs Verhalten. König Ladyslaw und Georg Podiebrad in Breslau. Die Kontributionen. Letzte Entscheidung über die Juden. Heinrich von Rosenberg wird Landeshauptmann (1455). Münzeinigung. Abreise des Königs.

1453 bis 1455.

Im Herbst des Jahres 1453 setzte Georg Podiebrad, nachdem die österreichischen Stände in Wien unter Ulrich Eizingers Führung den königlichen Vormund Ulrich von Cilly gestürzt hatten, die Übersiedelung des jungen Königs Ladyslaw nach Prag durch, wo derselbe am 24. Oktober seinen Einzug hielt und am 28. durch den Erzbischof von Gran zum Könige von Böhmen gekrönt wurde. Der kluge und milde Gubernator gewann durch sein einnehmendes Wesen bald derartig das Vertrauen des halbwüchsigen königlichen Jünglings, daß letzterer alles, was sein neuer Vormund, den er wie einen Vater ehrte und liebte, ihm zu thun riet, für richtig und notwendig hielt. Die nationale Gesinnung Georg Podiebrads, die das Ziel und den Inhalt seiner Staatskunst bildete und die sogar seine religiösen Überzeugungen überwog, so daß er selbst mit dem gutkatholischen Hause Rosenberg sich ansöhnte, wird durch den Ausspruch, der ihm einst ent schlüpfte, charakterisiert: „Die Deutschen sind der alte Feind und Verderber der Krone und des Königreichs Böhmen“. Wer möchte daran zweifeln, daß die Breslauer, die in Prag viele und gewichtige Beziehungen hatten, sehr genau über diese Gesinnung des Gubernators gegen die Deutschen unterrichtet waren? Und wer möchte es ihnen zum Vorwurf machen, wenn sie in ihrer leidenschaftlichen Stimmung den Ketzer als Feind der Deutschen doppelt haßten und ihn verächtlich „Gierfig“ (Gierfit-Georg) nannten? Diese Stimmung der Breslauer mußte sich begreiflicher Weise noch mehr verbittern, als der junge König im Jahre 1453 seinen väterlichen Ratgeber ermächtigte, die verpfändeten Lande Glatz, Münsterberg und Frankenstein für

sich einzulösen, und als die Liegnitzer Bürgerschaft, deren Führer die Selbständigkeit der Stadt bereits zur Thatfache gemacht hatten, genötigt wurde, dem Könige zu Händen eines böhmischen Hauptmanns, eines Betters Podiebrads, zu huldigen. Durch diese Vorgänge eröffnete sich die trübe Aussicht auf Herstellung einer czechisch-hussitischen Herrschaft im Herzen Schlesiens, und es ist erklärlich, daß der Rat von Breslau der Entwicklung der Dinge in Liegnitz und den Plänen Bittschens und der mit ihm verbündeten Patrizier feindselig gegenüber stand und wahrscheinlich heimlich gegen dieselben wühlte und agitierte.

In arge Verlegenheit geriet somit der Breslauer Rat, als vom königlichen Hoflager aus an die böhmischen Nebenländer die Aufforderung erging, im Januar 1454 ihre Gesandten nach Prag zur Huldigung zu entsenden. Obgleich man hierin leicht einen Versuch czechischer Verschlagenheit erblicken konnte, die Nebenländer, die nur von der Krone abhingen, unter die Herrschaft der böhmischen Stände zu beugen, so fügten sich doch die Lausitz und die schlesischen Fürsten, und auch Rat und Gemeinde von Breslau beschloßen, zu Prag zu huldigen, „da Lasla (Ladyslaw), obwohl er in der Keger Händen sich befinde, doch ein frommer, christlicher Mensch wäre und daß sie (die Breslauer) also nicht den Kegern zu huldigen brauchten, sondern ihrem natürlichen Erbherren.“*) Doch diese, in Anbetracht der zarten Jugend des Königs etwas geschraubte Motivierung vermochte die geistlichen und bürgerlichen Führer der antiböhmischen Aktionspartei nicht mit dem Entschlusse des Rates zu befreunden. Die Prediger rührten die Bürgerschaft auf, indem sie von den Kanzeln verkündigten, daß alle Fürsten, Lande und Städte Schlesiens nirgends anders als in Breslau zu huldigen hätten. So wäre es stets gehalten worden, und wenn diesmal die Fürsten von diesem alten Brauche abwichen, „so sollten sich doch die Breslauer ihrer Ehre nicht begeben“. Diese, durch die historische Übung (Karl IV., Wenzel, Sigismund und Albrecht hatten sich nämlich in Breslau huldigen lassen) gerechtfertigte Auffassung wurde im Schweidnitzer Keller und in den Trinkstuben der Zünfte von den Rednern derselben beifällig diskutiert und vertreten; und um die schwankende Bürgerschaft im Sinne der antiböhmischen Wortführer fortzureißen, wurde das Schlagwort ausgegeben: „Es ist nicht christlich, bei den Kegern zu huldigen“. — Das schlug nun in Breslau und ebenso in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer durch. Im Rate indessen herrschte Zwiespalt. Valentin Haunolt und Anton Hornig waren die Führer der Opposition; und bald mußten die noch zögernden Mitglieder des Rates, die es für bedenklich hielten, die bereits versprochene Huldigung in Prag hinterher zu verweigern, der Gewalt der öffentlichen Meinung, die sich die oben erwähnte Auffassung zu eigen machte, Rechnung tragen. So richtete der Rat von Breslau und mit ihm

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

das Fürstentum und die Städte Neumarkt und Namslau eine in der Form demütige, aber in der Sache entschiedene Vorstellung an den König, worin sie denselben unter Hinweis auf die „alte, löbliche Gewohnheit“ baten, entweder in Person nach Breslau zu kommen, oder eine bevollmächtigte Gesandtschaft behufs Entgegennahme der Huldigung zu senden. — Trotz des Zornes, den diese Forderung der Breslauer in Prag bei den hochmütigen böhmischen Magnaten erregte, entschied sich der kluge Podiebrad doch dafür, der halsstarrigen Bürgerschaft, mit der er es nicht verderben wollte, den Willen zu thun.

Am 22. April 1454 verließ eine königliche Gesandtschaft, bestehend aus Zdenko von Sternberg, Ulrich von Hasenburg, Heinrich von Michelsperg und dem Kanzler Prokop von Rabstein, mit einem Gefolge von 200 Pferden Prag, um in Breslau die Huldigung entgegen zu nehmen. Aber ehe sie hier eintraf, rollten die Wogen der katholischen Volksbewegung, die einen demokratischen Charakter anzunehmen begann, schon höher und tosender. Das Schlagwort der geistlichen, patrizischen und zünftischen Wortführer lautete nun: „Es taugt nicht, fremden Herren zu huldigen, sondern man kann nur allein dem Könige persönlich in Breslau huldigen“. Der Rat, an dessen Spitze in diesem Jahre Heinze Dompnig als Landeshauptmann, Konrad Eisenreich als Schöffenältester und Johann Beyer als Stellvertreter des ersteren standen, mußte befürchten, daß ein Anknüpfen gegen die wachsende Sturmflut zu einer Auflehnung der Bevölkerung gegen die Stadtregierung führen könnte. Das Volk lauschte mit Begierde den flammenden Reden Tempelfelds in der Elisabethkirche, und in öffentlichen Versammlungen der Zünfte wurde von kühnen Rednern dem Rate sein Verhalten vorgeschrieben. Witten in diese aufgeregte Situation traf am 3. Mai die Ankunft der Gesandtschaft. Vier Tage vergingen, um sie über den neuesten Stand der Dinge in Breslau aufzuklären. Am 7. endlich erschien die Gesandtschaft vor dem Rate, um die Huldigung zu begehren oder vielmehr, um nach dem Grunde des Zögerns zu fragen.

Die durch den Stadtschreiber abgegebene Erklärung des Rates lautete im wesentlichen: Alle früheren Könige hätten im mündigen Alter in Breslau selbst die Huldigung empfangen und dafür die Rechte und Privilegien der Stadt bestätigt; auch sei es Herkommen, daß das ganze Land Schlesien in Breslau huldige, die Fürsten vor der Stadt. Sie bäten also, der König möge die Huldigung bis zu seiner persönlichen Ankunft in Breslau anstehen lassen. Des weiteren verlangte der Rat eine beruhigende Erklärung betreffs des Gerüchtes, daß bei der Verlobung der Prinzessin Elisabeth mit dem Könige Kasimir von Polen diesem die Summe von 100 000 Gulden und, falls sie nicht rechtzeitig

gezahlt würde, die Abtretung alter böhmischer Kronländereien (also schlesisches Gebiet) zugesagt worden sei. Hierin würde eine Verletzung der, den Breslauern von jedem Könige gemachten Zusage liegen, ohne des Rates Einwilligung ihr Land weder zu versetzen, noch zu verkaufen, noch zu verschenken oder sonstwie zu vergeben. Es ist unklar, ob es sich bei dieser Vorstellung um eine wirkliche Besorgnis des Breslauer Rates, man könnte hinterrücks an Polen verschachert werden, oder nur um die geschickte diplomatische Verwertung eines bloßen Gerüchtes handelte. — Um endlich der exemplarisch katholischen Rolle gerecht zu werden, welche die Stadt Breslau im Abendlande seit Capistranos Besuch übernommen hatte, erklärte der Rat noch, daß die Geistlichkeit der Stadt sich anheischig mache, die Rechtmäßigkeit seines (des Rates) Verfahrens gegenüber dem Könige aus der heiligen Schrift und dem geistlichen Rechte zu beweisen.* — Die böhmischen Abgesandten hörten aus dieser wohlgelegten, mit staatsrechtlichen, politischen und religiösen Gründen wohlgepöckelten Erklärung wohl nur die Auflehnung der deutschen und katholischen Breslauer gegen den böhmischen und kaiserlichen Landesverweser heraus. Den tiefsten Groll im Herzen, reißten sie ab und dürften in Prag zu einem ernststen Vorgehen gegen das trotzig Breslau geraten haben. Georg Podiebrad machte auch gar kein Hehl aus seinem Grimme gegen die Stadt, die ihm mit solcher Kühnheit entgegen trat, und traf kriegerische Vorbereitungen. Aber auch der Rat von Breslau that dasselbe behufs Zurückweisung eines möglichen böhmischen Angriffes. Zunächst schlossen die Breslauer mit den Männern des Fürstentums, den Städten Neumarkt und Namslau, dem Bischofe, dem Domkapitel und der ganzen Geistlichkeit einen förmlichen Vertrag dahin ab, dem Könige nur persönlich und in Breslau zu huldigen. Die bald nach der Abreise der Gesandtschaft eintreffende Nachricht, Georg Podiebrad habe die Gebiete Glatz, Münsterberg und Frankenstein nun wirklich durch Kauf an sich gebracht und somit an den Grenzen des Breslauer Landes Posto gefaßt, schüttete Öl ins Feuer. Die Kanzeln und die Trinktuben hallten von Verwünschungen des Kegers wieder, und die Stimmen derjenigen, die etwa noch zur Besonnenheit zu mahnen wagten, verhallten ungehört im Sturme der Leidenschaften. Gleichwohl bemühte sich der Rat, durch Gesandtschaften und Briefe den jungen König über die wahren Beweggründe der Haltung der Stadt aufzuklären und ihm anzuzeigen, daß sich die Opposition derselben bloß gegen seine kaiserlichen Ratgeber richte.

Mitten in dieser Aufregung kehrte Capistrano aus Polen zurück. Es war am Tage vor Himmelfahrt, am 29. Mai, als der schwärmerisch verehrte

*) H. Martgraf, Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladyslaus Posthumus. Zeitschrift XI.

Mönch in Begleitung von mehr als 60 Brüdern wieder in seinem geliebten Breslau eintraf. Fast die ganze Bevölkerung war ihm bis St. Mauritius und noch weiter entgegen geströmt und geleitete ihn wie einen Gottgesandten in die Stadt. Er begab sich zuerst in die Domkirche und dann in das mächtig im Bau vorgeschrittene Bernhardinerkloster in der Neustadt. Capistranos Rückkehr nach Breslau stand in innigster Verbindung mit der politischen Lage und hatte den Zweck, die Flammen des Widerstandes gegen den Keger Podiebrad zu löschen und ein etwaiges Erlöschen der Kampflust zu verhindern. Capistrano bekräftigte also den Rat in seinem, durch den obigen Vertrag bekräftigten Entschlusse, fügte aber den vorwiegend politischen Beweggründen des Widerstandes gegen die Zumutung des Prager Hofes noch einen ausschließlich religiösen hinzu, wie ihn eben nur Capistrano aus seiner religiösen Schwärmerei heraus erfinden konnte, indem er den Satz aufstellte: „Die Breslauer erwerben sich ein ganz besonderes Verdienst um den reinen katholischen Glauben und um den König durch ihr Verlangen, Ladyslaw solle nach ihrer katholischen Stadt kommen, um die Huldigung zu empfangen. Hieraus spannen folgerichtig die eifrigen Prediger, Dr. Tempelsfeld voran, die neue agitatorische Parole, daß es sich bei dem Verlangen der Stadt Breslau, der König solle zur Huldigung hierher kommen, eigentlich darum handele, Wasla aus den Händen der verfluchten Keger zu befreien.“

Allerdings wurde durch derartige Schlagworte, die man als Offenbarungen des abgöttisch verehrten Capistrano gläubig und kritiklos hinnahm, die wahre Lage in Prag in ein ganz falsches Licht gerückt und eine Hoffnung angeregt, der nur Enttäuschung folgen konnte. Seit der Rückkehr Capistranos nach Breslau wurden alle Stimmen, die etwa noch zur Besonnenheit zu mahnen suchten, überschrien und zum Schweigen gebracht. Die Leitung der politischen Angelegenheiten war so ziemlich dem Rate entglitten; sie lag fast ausschließlich in den Händen der beiden einflussreichen, begüterten und sich durch ihre exemplarische Katholizität auszeichnenden Konsuln Anton Hornig und Valentin Hannolt, die wiederum blindlings den Weisungen folgten, die sie von Capistrano und dem Domlantor und Prediger bei St. Elisabeth, Nikolaus Tempelsfeld u. a. erhielten. Der erstgenannte der beiden Konsuln hatte soeben seinem frommen Sinne ein schönes litterarisches Denkmal gesetzt, indem er die Hedwigslegende hatte aufzeichnen und ins Deutsche übersetzen lassen. Wie sehr Capistrano den an und für sich rein politischen Konflikt zwischen Breslau und dem Prager Hofe im religiösen Lichte erblickte, bewies er selbst in einem Schreiben an den König vom 14. Juni, worin er geradezu behauptete, die Stadt verweigere die Huldigung in Prag nur aus religiösen Bedenken. So schieß diese Darstellung auch war, so konnte sie bei dem hohen Ansehen, das Capistrano nun einmal in der katholischen Welt genoß, nicht ohne Eindruck auf das Gemüt

des in strengen katholischen Grundsätzen erzogenen königlichen Jünglings bleiben. Wenn er auch die Kegeri seiner Umgebung mit milderer Augen ansah, so wurde doch durch Capistranos Behauptung sein Urteil über die Breslauer zu deren Gunsten bestochen, so daß man in der Folge nicht nur von kriegerischen Maßnahmen gegen dieselben abließ, sondern ihnen sogar den Willen zu thun sich entschloß. Vorläufig verfiel Breslau allerdings einer bedenklichen Vereinzelung. Die Ritter und Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer trennten sich nämlich trotz des Widerspruchs der Geistlichkeit von Breslau und huldigten den Bevollmächtigten des Königs; dagegen machte sich der Druck der politisch-religiösen Bewegung der Geister, die seit dem Lenze des Vorjahres von Breslau ausging, in dem benachbarten Liegnitz in sehr entscheidender Weise geltend. Der Gegensatz zwischen der Politik des Breslauer Rates und des Liegnitzer Patriziats unter Führung Bitschens und Grünzschreibers gegenüber Podiebrad war immer schärfer ans Licht getreten, und die wachsende Spannung hatte sich namentlich in der Ermüdung geäußert, welche die Agitationen Johanns von Lützen, des mittlerweile verstorbenen Liegnitzer Erbprinzen, seitens des Breslauer Rates erfahren. Der Umstand, daß sich die Liegnitzer Patrizier behufs Sicherung ihrer 1452 in der Waldauer Schlacht erfochtenen Unabhängigkeit innig an das in Prag herrschende System angeschlossen, dessen Vertreter bekanntlich bereits im Pfaffenstschlosse residierte, stellte Liegnitz geradezu in das Lager der Feinde Breslaus, erregte aber auch das tiefste Mißtrauen der im übrigen den Dingen ziemlich teilnahmslos gegenüberstehenden schlesischen Fürsten, die in der versuchten Verdrängung des Lützenauer Pfaffenstschloßes ein für sie äußerst bedenkliches Symptom erblickten. Der Widerstand der Liegnitzer Zünfte gegen die eigenmächtig schaltenden Patrizier, die sich als „Herren von Liegnitz“ fühlten, wurde schon längst durch die Geistlichkeit und von Breslau aus geschürt. Am Johannistage des Jahres 1454 stürzte eine Revolution der Zünfte die patrizische Herrschaft, vertrieb den böhmischen Hauptmann und rief die Herzogin Hedwig, die Witwe Johanns von Lützen, mit ihrem Sohnlein Friedrich zurück, und bereits am 24. Juli fiel das Haupt des kühnen Stadtschreibers und Bürgermeisters Ambrosius Bitschen unter dem Schwerte des Henkers auf dem Marktplatz seiner Vaterstadt, eines Mannes, der den Glanz und die Freiheit derselben gewollt hatte, aber an der Ungunst der Zeiten gescheitert war. — In Breslau riefen die Liegnitzer Vorgänge einen großen Jubel hervor; denn die Podiebradsche Politik, ein Stück Schlesiens nach dem anderen in die Sphäre seiner politischen Macht zu ziehen, hatte eine schwere Niederlage erlitten, und die Herzogin Hedwig trat stillschweigend in ein Bundesverhältnis zum Breslauer Rate. Gerade jetzt mußte derselbe von einer Seite einen Abfall erleben, von dem man es kaum erwartet hätte. Bischof Peter Nowak, eingeschüchtert durch die Anschläge Podiebrads

an die Kirchenländer von seinen neuen, feilartig sich in Schlesiens hineinschiebenden Besitzungen aus, begab sich am 11. Juli, ohne vorher das Kapitel oder den Rat davon zu verständigen, in aller Stille nach Prag. Zu welchem Zwecke? Um dem Könige zu huldigen, wie die bisherige historische Tradition besagt; aber es ist wahrscheinlicher, daß er nur deshalb nach Prag eilte, um sich mit dem Subernator möglichst gut zu stellen und vielleicht im Sinne einer gemäßigten Richtung innerhalb des Breslauer Rates und der Bürgerschaft eine Vermittelung anzubahnen.*)

Am 18. Juli hielt Capistrano seine letzte Predigt auf dem Salzringe, erschütterte noch einmal die Tausende, die bis auf den Ring und in die nächsten Gassen hinein Kopf an Kopf standen, durch seinen hinreißenden Vortrag und seine ergreifenden Gesten, nahm am Schlusse von der Geistlichkeit und vom Volke in rührender Weise Abschied und sprach mit weithin schallender Stimme, Thränen der Rührung in den Augen, die lateinischen Segensworte über die knieende und weinende Volksmenge. Tausende geleiteten ihn bis weit vor die Stadt hinaus, der mit seinen Brüdern durch Mähren nach Wien zog und sein teures Breslau nicht wiedergesehen hat. Noch geraume Zeit standen Rat und Bürgerschaft unter dem nachwirkenden Eindrucke der Capistranoschen Predigten. Der erstere schrieb nach einigen Wochen an den Geschiedenen: Sie hätten nach seiner Abreise, die ihnen viel Thränen gekostet, noch nicht aufgehört, zu weinen; sie sehnten sich wie Verwaiste nach ihrem Vater, wie Schafe nach ihrem Hirten, wie Hilfsbedürftige nach ihrem Wohltäter. Doch es wäre ihnen ein Trost und eine Minderung ihrer Traurigkeit, daß er, obgleich er nicht mehr leiblich bei ihnen wäre, doch im Geiste mit seiner väterlichen Liebe bei ihnen weile. Sie ersuchten ihn u. a., er möge sie von den Versuchen der Keger gegen sie benachrichtigen, damit sie, durch seine heilsamen Warnungen und Ermahnungen gestärkt, desto standhafter und treuer handeln könnten. Wahrscheinlich hatte Capistrano noch einige Zeit seine Hände in den Angelegenheiten der Breslauer; im allgemeinen aber wich nach seiner Entfernung jene schwüle, ekstatistische Stimmung, die alles ausschließlich aus dem kirchlichen Gesichtswinkel sah.

Erst am 4. August traf Bischof Peter wieder in Breslau ein und überbrachte dem Rate eine nochmalige Aufforderung des Königs, die Huldigung zu leisten. Das Gebahren des Bischofs, dem ein Teil des Domkapitels aus politisch-ökonomischen Gründen zustimmte, erregte in der Bevölkerung große Mißstimmung. „Großes Murren entstand daraus wider die Geistlichkeit“, bemerkt ausdrücklich Gieseler, aber er versichert zugleich, „daß die Prediger gleichwohl ihre Weise (wie vordem) trieben und das einfältige Volk anhielten,

*) H. Martgraf, Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladislaus Posthumus. Zeitschrift XI.

nirgends anders denn zu Breslau zu huldigen". Nikolaus Tempelfeld und die anderen Stadtpfarrer trennten somit ihre Sache von der des Bischofs und hielten mit dem Räte und der Bürgerschaft an der Politik des Widerstandes gegen die Prager Forderungen fest. In einer großen Zusammenkunft, die am 9. August der Breslauer Rat mit den Abgesandten der Städte Neumarkt und Namslau, der ganzen Landschaft des Fürstentums, dem Domkapitel und den Prälaten abhielt, wurde die einmütige Erklärung wiederholt, daß die Breslauer nur in Breslau zu huldigen hätten. Der Bischof, der sich wahrscheinlich einen anderen Erfolg von seiner unerbetenen diplomatischen Dazwischenkunft versprochen hatte, war durch die ihm erteilte Antwort und durch die selbständige Haltung der Geistlichkeit so verstimmt, daß er sich am 13. August grollend nach Meisse zurückzog.

Die mutige Haltung der Breslauer, der Umschwung der Dinge in Liegnitz und die Erfolge der geistlichen Agitation in Schweidnitz-Jauer blieben in Prag nicht ohne Eindruck und ließen wohl auch die dortigen Machthaber die Möglichkeit eines Anschlusses der Schlesiern an Sachsen fürchten. Dazu kamen notwendige Auseinandersetzungen mit diesem Lande und mit Polen, und so riet denn Georg Podiebrad selbst dem jungen Könige, auf den Dezember einen „großen Tag“ nach Breslau zu legen behufs einer Zusammenkunft mit dem Könige Kasimir von Polen und dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, und bei dieser Gelegenheit die Huldigung der Breslauer nach ihrem Willen in ihrer Stadt entgegen zu nehmen. Beide Fürsten lehnten zwar ihr persönliches Erscheinen in Breslau ab, aber dessen ungeachtet wurden die Vorkehrungen zum Besuche Breslaus getroffen.

Mitte November trat der König Ladyslaw in Begleitung Georg Podiebrads, vieler Großen seines Reiches und mit einem Gefolge von 2000 Pferden von Prag aus seine Reise an, die über Bittau, Görlitz und Löwenberg ging, aber das rebellische Liegnitz vermied. Am Tage St. Nikolaus, am 6. Dezember, gegen Abend um 21 Uhr (3 Uhr) traf der königliche Zug vor den Thoren Breslaus ein, wo er von dem Räte der Stadt feierlich empfangen wurde. Schon lagerte die tiefe Dämmerung des früh hereinbrechenden Winterabends auf der verschneiten Landschaft, als er, geleitet von der Stadtgeistlichkeit, vom Räte und der mit Bindlichtern in Wehr und Harnisch ausgezogenen und nach Zünften geordneten Bürgerschaft, unter dem Geläute der Glocken seinen Einzug in die Stadt hielt, wo auf dem ganzen Wege, den der imposante Zug nahm, die Fenster der Häuser mit Lichtern erleuchtet waren, — vermutlich die erste Breslauer Illumination! Der königliche Zug durchkreuzte die Stadt und schlug die Richtung nach dem Dome ein. An der Schule des Sandstiftes erwartete Bischof Peter Nowak mit den Domherren und Prälaten und mit den Reliquien den jungen Monarchen. Dieser stieg sofort, als er

die hohe Geistlichkeit erblickte, vom Pferde, küßte die Reliquien und trat, ehe sich der Zug weiter bewegte, in die Sandkirche. Dann folgte er zu Fuße dem Bischofe nach dem Dome, wo ein Liedum gesungen wurde und der König vor dem Altare kniete. Hierauf begab er sich nach seiner Wohnung, die er vermutlich in der königlichen Burg am Ende der Schmiedebrücke nahm.

Nochten die Breslauer angesichts der Ankunft des Königs in ihrer Stadt, die sie sich doch gewissermaßen ertrotzt hatten, ein Gefühl der freudigen Genugthuung empfinden, so mußte sie das außerordentlich fromme Gebahren des jugendlichen Fürsten noch mit ganz besonderer Freude erfüllen. Es stimmte in der That so ganz mit der, von den Pfarrern in der Bevölkerung genährten Vorstellung überein, daß Basla bisher in der Gewalt der Keger gewesen und sich nun in der gut katholischen Stadt Breslau förmlich von einem auf ihn ausgeübten Drucke befreit fühle. Vor der Hand freilich ließ man es in der Freude über diesen moralischen Erfolg außer acht, daß auch der verhaßte Georg Podiebrad mit nach Breslau gekommen war, um die Entschlüsse und Schritte seines Schützlings zu lenken und zu überwachen, und mit ihm eine große Schar der böhmischen Keger. Der junge König von kaum fünfzehn Jahren gewann die Herzen der Breslauer im Fluge. Es war ja so natürlich, daß alt und jung, hoch und niedrig mit Wohlwollen auf das junge Blut blickte und es wohl auch tief bemitleidete, daß es mit seinem frommen Sinne seine Lage unter den Kegnern vertrauern müsse. Aber auch das Äußere des königlichen Jünglings war bestechend. Ein Historiker*) bemerkt hierüber: „Dem Alter nach ein Knabe, aber erstaunlich früh gereiften Geistes und Körpers, hatte er, der seinen Vater nie geschaut, seine Mutter als zweijähriges Kind verloren, eine herbe Prüfungszeit unter der liebeleeren Leitung seines kaiserlichen Vettters (Kaiser Friedrich) durchgelebt. Man bewunderte mit doppelter Teilnahme den schlanken Wuchs des Prinzen, sein schönes Antlitz, die zartweißen, feingeröteten Wangen, die feurigen Augen, das weiche, goldgelockte Haar; man pries sein artiges, freundliches Wesen und hatte volles Recht, die Klugheit dieses Wunderknaben anzustarren.“ — Im Gefolge Ladyslaws befanden sich die beiden Baiernherzöge Ludwig und Otto, der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, der sein schönes Töchterlein bei sich hatte, von dem es hieß, daß es der König heiraten würde; ferner des Kurfürsten Bruder, der Markgraf Albrecht Achilles, der ja schon einmal eine kurze Zeit hindurch Landeshauptmann gewesen war, endlich mehrere schlesische Fürsten und viele böhmische Adlige, wie Heinrich von Rosenberg, Nikolaus von Sternberg u. a.

Die Bürgerschaft, die trotz des „Anschlags“ d. h. der unumgänglichen Kosten des königlichen Besuches doch sehr glücklich über die ertrotzte Ankunft

*) Franz Xaver, österreichische Geschichte für das Volk. VI. Bd.

des Königs war, bereitete dem vornehmen Gefolge den gastlichsten Aufenthalt. Auch gefiel es dem königlichen Jünglinge, der überall, wo er sich blicken ließ, mit den Beweisen einer schwärmerischen Sympathie überschüttet wurde, in dem vollreichen Breslau gar wohl. Er fuhr mit seiner Begleitung viel zu Schlitten in der Stadt umher, wobei unter anderen Sehenswürdigkeiten eines Abends auch das „Frauenhaus“ am Ende der Obergasse besucht wurde, von dessen Bewohnerinnen er sich dem Herkommen gemäß mit einem Geldgeschenke loslaufen mußte. Ein starker Beweis für die — Naivetät des Mittelalters und dafür, was man für „sehenswert“ für einen jungen Fürsten hielt! Es gefiel auch dem Räte und der Bürgerschaft ganz ausnehmend, daß Ladyslaw ihnen nicht die geringsten Vorwürfe über die wiederholte Verweigerung der Huldigung machte.

In der Frühe des 11. Dezember, um 14 (d. h. 8) Uhr wurde auf offenem Markte an der Ecke des Salzringes der feierliche Aktus der Huldigung vollzogen. Es war zu diesem Zwecke ein sogenanntes Palatium, eine mit purpurnen und goldgestickten Teppichen ausgeschmückte hölzerne Tribüne, mit einem prächtigen Throne hergestellt worden. Auf der breiten, mit bunten Wappenschildern und den Stadtfahnen geschmückten Freitreppe waren die Schranken für des Königs Gefolge angebracht. Die Ratmannen und Schöffen hatten sich unmittelbar vor dem Palatium aufgestellt, während die Bürgerschaft in kriegerischem Schmucke, nach Rängen und Zechen geordnet, hinter jenen den Ring besetzt hielt. Ein brausender Jubelruf empfing den jungen Herrscher, als er den Thron bestieg. So befriedigt aber auch der Rat über den politischen Erfolg war, den er durch das Zugeständnis der in Breslau zu leistenden Huldigung davon getragen, so verfehlte er doch nicht, den staatsrechtlichen Standpunkt Breslaus im Gegensatz zu dem bekannten der böhmischen Stände in der Eidesformel zum Ausdruck zu bringen, die im allgemeinen mit der von 1438 übereinstimmte. Während aber damals Bürgermeister, Ratmannen und die ganze Gemeinde dem Kaiser und König Albrecht „als dem erwählten und gekrönten König zu Böhmen“ und „dem gnädigen Erbherrn“ gehuldigt hatten, schwuren sie nun dem Sohne desselben lediglich als dem „gekrönten Könige“ und dem „gnädigen angeborenen Erbherrn“, um dadurch unwiderleglich darzuthun, daß Breslau nichts mit der Wahlmonarchie der Böhmen zu thun haben wolle, sondern Ladyslaw kraft seines Erbrechtes als König anerkenne. Nach der Stadt und dem Fürstentume huldigte auch Namslau.

Während der beiden letzten Wochen des Jahres 1454 und der beiden ersten des Jahres 1455 gab es verschiedene weltliche und kirchliche Feierlichkeiten, zu denen die Ankunft des Gnesener Erzbischofs in der polnisch-österreichischen Heiratsangelegenheit, das Weihnachtsfest und die Weihe des neuen Olmüzer Bischofs Veranlassung gaben. In die Zeit des Aufenthalts des Königs fällt auch die endgiltige Entscheidung des schon früher erwähnten langjährigen

Glockenstreites zwischen St. Elisabeth und dem Kloster zu St. Dorothea. Auf besonderen Befehl des Königs, den die Mönche auf irgend eine Weise für sich gewonnen haben mochten, fand nämlich am 28. Januar 1455 die Aufziehung der neuen Glocke bei St. Dorothea statt; aber schon nach zwei Jahren zerprang sie beim Läuten. Die bei allen kirchlichen Feierlichkeiten augenfällig sich zeigende erzkatholische Gesinnung Ladyslaws, der aus seiner tiefen Abneigung gegen den Hussitismus kein Hehl machte, brachte sein hussitisches Gefolge, welches doch den Monarchen zu allen kirchlichen Akten begleitete, oft in peinliche Situationen. Welcher Art sie waren, geht aus folgender Anekdote hervor. Als Georg Podiebrad einmal mit dem Könige und dessen Gefolge der Messe in der Domkirche beiwohnte, trat Kilian (ein Herold, nach anderen ein Geistlicher, nach Aneas Sylvius, dem späteren Papste, ein Schmarotzer von der Sorte, die, Nartheit heuchelnd, andere zum Narren haben wollen) zu ihm und sprach ihn an: „Mit welchen Augen du unseren Gottesdienst betrachtest, sehe ich wohl, aber was in deinem Gemüte vorgeht, sehe ich nicht. Sag also an, ich bitte dich, scheint dir nicht unser Gottesdienst prächtig und ehrwürdig? Siehe doch, wie viele und hohe Fürsten und selbst der König die Religionsgebräuche der römisch-katholischen Kirche beobachten und einem und demselben Brauche folgen! Warum hältst du es nicht lieber mit ihnen, als mit dem Kolykana? Glaubst du denn, daß die kleine Anzahl der Böhmen klüger ist, als die ganze übrige christliche Kirche? Laß also ab von dem geringen Volke und halte es mit den Edeln!“ Hierauf antwortete Podiebrad: „Wenn diese Worte aus dir kommen, so bist du nicht der Narr, als der du dich anstellst, und ich will dir wie einem verständigen Manne antworten. Wenn du aber auf Eingebung anderer gesprochen hast, so will ich auch diesen Bescheid geben. So höre also! Die kirchlichen Gebräuche handhabt jeder, wie seine Religionspartei es ihm vorschreibt. Wir beobachten die gottesdienstlichen Handlungen so, wie wir glauben, daß es Gott wohlgefällig sei. Auch steht es nicht in unserer Willkür, zu glauben, was wir wollen. Von der Macht der Beweise wird der menschliche Geist bezwungen und eingenommen, er mag wollen oder nicht, und je nachdem eines jeden Natur ist, so läßt er sich leicht leiten, oder er bleibt unbewegt. Ich halte die Religion meiner Priester für die wahre. Wollte ich deiner Religion folgen, so würde ich vielleicht die Menschen täuschen, Gott aber, der ins Herz sieht, könnte ich nicht täuschen. Auch würde es sich für mich nicht schicken, dir ähnlich zu sein; denn für einen Edelmann ziemt sich anderes, als für einen Gaukler. Das für dich, wenn du klug bist; sonst sag es denen, die dich angestiftet haben.“

Es ist begreiflich, daß die Edeln der anderen Länder nicht gerade mit Sympathie auf die feyerlichen Böhmen im Gefolge Ladyslaws blickten, wenn sie auch nicht gerade die gehässigen Gesinnungen der Breslauer gegen die

letzteren teilten. Beinahe hätten diese Empfindungen bei einem Turniere, das der Rat dem Könige auf dem zu diesem Zwecke hoch mit Sand aufgeschütteten Marktplatz auf der Westseite des Rathauses veranstaltete, zu einem tragischen Ausgange der ritterlichen Lustbarkeit geführt. Die Tribünen für die Damen und die Turnierkönigin waren vor dem Westportale des Rathauses errichtet, König Ladyslaw und Georg Podiebrad dagegen hatten ihren Platz in einem Erker des gegenüberliegenden, schön gemalten Hauses „zu den sieben Kurfürsten“ gewählt. Die Bürgerschaft, die hinter den Schranken sich hielt, sah mit ernstem Interesse dem seltenen Schauspiel zu. Die Baiern und Franken, die Schlesier und Böhmen tummelten wacker ihre Kasse auf dem improvisierten Turnierplatz, die Schilde klirrten, die Speere und Schwerter prasselten. Da wollte es der Zufall, daß die Böhmen zumeist unterlagen. Höchst wahrscheinlich gaben die parteiischen Zuschauer in lauten Rufen ihre Befriedigung hierüber kund. Die über ihren Unstern und den Spott erbitterten Böhmen vergaßen nun, daß es sich bloß um ein ritterliches Spiel handle, sie drangen mit einer, gegen die Regeln des guten Tones und des ritterlichen Anstandes verstoßenden Wildheit auf ihre Gegner ein, und gingen mit den bloßen Schwertern auf die Baiern los. Als dies die Breslauer wahrten, die, einige hundert Mann stark, geharnischt in Wehr und Waffen, außerhalb des Kampflplatzes standen, so durchbrachen und überstiegen sie in Massen unter drohendem Geschrei und großem Tumulte die Schranken, warfen sich in die Bahn und auf die Böhmen, um dieselben in wild aufloderndem National- und Glaubenshaffe nieder zu schlagen. Fast wäre der Breslauer Marktplatz zum Schauplatz eines blutigen Gemetzels geworden, dessen mögliche Folgen sich gar nicht denken ließen. „Es wäre kein Reher lebendig geblieben“, wenn nicht die beiden bayerischen Herzöge und namentlich der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg rasch entschlossen dazwischen getreten wären und laut den Breslauern zugerufen hätten, das Gastrecht zu ehren und die Beilegung des Streites ihnen zu überlassen. So gelang es noch im letzten Augenblicke, einen unberechenbaren blutigen Zwischenfall zu verhindern. Beschämt und eingeschüchtert, aber Zorn im Herzen, fügten sich die böhmischen Ritter den beschwörenden und beschwichtigenden Worten der Fürsten, steckten ihre Schwerter ein und verließen, da ihnen Podiebrad jede weitere Beteiligung verbot, den Turnierplatz, verfolgt von den hasserfüllten Blicken der Breslauer Reifigen. Dieser Vorfall verriet so recht die Größe des Hasses zwischen den Böhmen und den Breslauern, und Eschenloer bemerkte noch später hierüber: Es wäre zwar löblich gewesen, daß die Breslauer aus Rücksicht auf den König von der Niedermachung der Böhmen abgelassen hätten, aber wenn sie dieselben damals alle erschlagen hätten, so wäre es doch besser gewesen; denn alle späteren Kriege wären damit erspart worden.



Prospetto della città di Breslavia, presa nel 1466, dal Re di Polonia, Ladislao II. Il disegno è di F. B. W. del. 1466. La città è circondata da mura e torri. In primo piano si vede il campo di battaglia con i soldati in combattimento. A destra c'è un grande padiglione. Il cielo è fumoso per la battaglia. F. B. W. del.

Der Aufenthalt des Königs bot auch zur Verhandlung mancher Einzelfragen Veranlassung. So bestand u. a. eine Gesandtschaft der Stadt Görlitz auf der ihr kurz vorher beim Durchzuge des Königs auf Podiebrads Fürsprache gewährten Befreiung von dem in Breslau zu zahlenden „Angelde“, während der Breslauer Rat sich hartnäckig weigerte, auf einen solchen Verzicht einzugehen, der seine Kammerei-Interessen empfindlich traf, zumal er das Sigismundsche Privilegium vom Jahre 1422 für sich hatte. Ebenso blieb auch die Streitfrage über die Zölle von Hundsfeld und Hünern zwischen dem Räte und den Olier Herzögen ungeschlichtet.

Daß die Breslauer die Kosten des königlichen Hoflagers, das sie eigentlich veranlaßt hatten, zahlen müssen, darüber täuschte sich niemand; „denn da waren viel Bürger, die lieber sahen ihres Königs Gegenwart, als die Verhaltung ihres Geldes, und als es zum Besten (zur Hauptfache) kam, war auch das Geld nicht zu achten.“*) Bald aber wurden die Breslauer auch darüber belehrt, wie sehr sie sich getäuscht, als sie vermeinten, daß sie „den König den Händen der Keger entrißen hätten“; denn Georg Podiebrad wußte es bei dem jungen Ladyslaw durchzusetzen, daß der Stadt Breslau zur Strafe für ihre Widerspenstigkeit in der Huldigungsangelegenheit eine hohe Geldstrafe auferlegt und ihm (Podiebrad) die Eintreibung derselben übertragen wurde. Er berief den gesamten Rat und die Vertreter der Bürgerschaft aufs Rathhaus und hielt den Versammelten in harter Rede ihre hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die Wünsche des Königs vor, beschuldigte sie der Anmaßung und hob die Güte des Königs, der ihrem dreisten Wunsche dennoch gewillfahrt und zur Huldigung nach Breslau gekommen sei, lobend hervor. Schließlich forderte er von der Stadt die Zahlung der ungeheuern Summe von 30 000 Floren ungarisch an den König. „Sollte man sich“, so schloß Georg Podiebrad, „weigern, dieses Strafgeld aufzubringen, so würde es der Stadt übel ergehen“. Das energische Auftreten und die Drohung des Landesverwesers machte auf einige Konsuln einen so tiefen Eindruck, daß sie an keine Weigerung dachten, sondern sich aufs Bitten verlegten und auch schließlich die geforderte Summe bis auf 15 000 Floren „herunterhandelten“, womit sich Podiebrad zufrieden erklärte. Es geschah dies aus Rücksicht auf die Summen, welche die Stadt bereits für den König aufgebracht hatte, und die sich aus zwei „Schüzengeldern“ von mehr als 2000 Mark Groschen und aus einem „Hauptgelde“ von 2500 Mark Groschen zusammensetzten, ungerechnet die Ausgaben für den königlichen Haus- und Hofhalt in Breslau, deren Höhe nicht mehr bekannt ist. Nach dieser „Schätzung“ war es freilich nicht mehr als billig, daß der König am 28. Januar dem Räte die Heranziehung aller Haus- und Zinsbesitzer, weltlichen

*) Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

und geistlichen Standes, zu einer außerordentlichen Steuer gestattete und am 30. Januar auch das oben erwähnte Ungeld auf Kaufmannswaren, wie Bier, Wein, Vieh, Wolle, Getreide etc. bestätigte und somit die Forderung der Görlitzer abwies. Endlich setzte Podiebrad im letzten Augenblicke beim Könige trotz dessen Frömmigkeit auch die Besteuerung der Geistlichkeit in Höhe eines halben Jahreseinkommens von allen Benefizien durch, was man als eine Bestrafung derselben für ihre feindliche Haltung gegen Podiebrad aufzufassen hat. Allerdings begnügte sich der Hof damit, daß die Stadtgeistlichkeit nur 2 Groschen von jeder Mark zahlte, während die Landgeistlichkeit der Steuer teils durch einfaches Nichtzahlen, teils durch nachträgliche Niederschlagung der schuldigen Summen ganz entging. Auch die Lausitz und die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer waren vom Könige so stark „geschazt“ worden, daß es lange unvergessen blieb.

Der 30. Januar brachte noch einige andere Dinge zum Abschlusse, und zwar zunächst die traurige Juden-Angelegenheit, die einen häßlichen Epilog erhielt. Auf die inständige Bitte des Rates und der ganzen Gemeinde verordnete der König „dem allmächtigen Gott zu Lob und dem christlichen Glauben zu Ehren, daß nunmehr kein Jude oder Jüdin in Breslau ihre Wohnung oder Wesen zu ewigen Zeiten nicht haben sollten in keiner Weise, da die ungetreuen Juden und Jüdinnen wider das heilige Sakrament unseres lieben Herrn Jesu Christi in der Stadt Breslau gehandelt, dem heiligen christlichen Glauben zur Schmach, darum sie auch gelitten nach ihrem Verdienen“ u. s. w. Doch ein ehrenvoller, gutkatholischer Zeitgenosse, Eichenloer, bemerkt hierzu in seiner Geschichte: „Aber ob dies göttlich sei oder nicht, setze ich auf Erkenntnis der geistlichen Lehrer; denn die Evangelisten sagen, daß Christus gesagt hat, daß dies jüdische Geschlecht nicht soll vergehen bis an das Ende der Welt, da ein Hirt und ein Schafstall sein wird.“

Eine der Hauptangelegenheiten, die den König und Podiebrad beschäftigten, war die Empörung der Liegnitzer oder der „Liegnitzer Lehnstreit“. Trotz Aufbietung des ganzen Einflusses des Landesverwesers, der jenen die Vertreibung seines Veters nicht verzeihen konnte, hatten sich die Verhandlungen sehr in die Länge gezogen, weil der Breslauer Rat, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, der Oheim der Herzogin Hedwig, und endlich alle schlesischen Fürsten für die Liegnitzer eintraten. Am 30. Januar wurde endlich von einem aus Georg Podiebrad und anderen böhmischen Edeln zusammengesetzten Gerichte auf dem königlichen Hofe der Spruch gefällt, daß sich die Stadt Liegnitz der Empörung gegen den König schuldig gemacht habe und von demselben bestraft werden könne. Allein über die Strafe und das fernere Schicksal der Stadt und des Fürstentums schwiegen sich die Richter aus naheliegenden politischen Gründen aus. — Gleichzeitig erfuhr der Breslauer Rat eine tiefe Demütigung,

indem ihm die Landeshauptmannschaft im Fürstentume genommen und dem mächtigen Heinrich von Rosenberg, einem Czechen, übertragen wurde, einem Manne, der bereits Vogt der Sechsstädte war und später auch zum Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer ernannt wurde und sogar den Titel „Hauptmann von ganz Schlessien“ führte. Es war dies der Preis für die Ausöhnung des katholischen Hauses Rosenberg mit Georg Podiebrad.

Endlich kam am 30. Januar auch der Abschluß eines zehnjährigen Münzvertrages zwischen Georg Podiebrad, Heinrich von Rosenberg, dem Bischofe, den Städten und Männern der Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer und dem Teschener Herzoge zustande, wonach sich jeder Teil zur vorläufigen Prägung von 5000 Mark Heller nach folgender Berechnung verpflichtete: 40 Schilling Heller = 1 Gulden; 17 Heller = 1 böhmischer Groschen; 28 böhmische Groschen = 1 Gulden, letzterer in Schillingen zu 480, in Groschen zu 476 Hellern gerechnet. Die alten Münzen sollten ausschließlich an die, jedem Teile selbständig verbleibenden Münzstätten abgeliefert werden, denen ein gemeinsamer Münzmeister vorstehen sollte. Hervorgerufen war diese Einigung durch eine im Münzwesen eingerissene arge Verwirrung. Seit Anfang der vierziger Jahre schlugen nämlich fast alle Fürstentumsstädte eigene Münzen, die aber teilweise als geringwertig galten, namentlich in Polen. Der Breslauer Rat hatte zwar zu Martini 1449 nur die Heller von Schweidnitz, Brieg, Neisse, Ols etc. für gut erklären, aber schon 1450 die von Schweidnitz und Liegnitz „verrufen“ und „verschlagen“ lassen.

Am 31. Januar 1455 erfolgte die Abreise des Königs. Die Breslauer sahen den vielumschwärmten Jüngling mit wesentlich anderen Gefühlen scheiden, als sie ihn hatten einziehen sehen; sie waren um viele Illusionen ärmer geworden und wußten jetzt, daß er eine Puppe der Czechen war. In Schweidnitz machte der Monarch mit seinem zahlreichen Gefolge Halt. Der Breslauer Rat hatte erst 9848 Fl. der Strafsomme gezahlt. Die am 2. Februar in Schweidnitz vollzogenen Empfangsbescheinigungen ergaben, daß der König nur 8124½ Fl. für sich behielt, während 1318 Fl. (= 615 Schock Groschen) durch wiederholte Requisitionen an den bekannten ehemaligen Friedensbrecher Hain Tschirne gelangten. Den noch ungezahlten Rest von 5152 Fl. überwies der gutmütige König seinem Ratgeber Georg Podiebrad, welchem die Breslauer, nachdem sie von ihm in einer czechischen Zuschrift gemahnet worden waren, den letzten Rest von 1000 Fl. Ende August zahlten.* In Schweidnitz setzte auch mit Podiebrads Hilfe die Görlitzer Gesandtschaft, die dem Könige nachgezogen war, bei diesem am 2. Februar abermals die Befreiung der Görlitzer Waren und Erzeugnisse

* H. Markgraf, Geschichte Schlessiens und besonders Breslaus unter König Sobyslaus Posthumus. Zeitschrift XI.

von dem Breslauer „Ungelde“ durch, was ihr aber nichts nützte, da die Breslauer des Königs diesbezüglichen Befehl als ihren Privilegien zuwiderlaufend nicht beachteten. Zuletzt noch mußte ein Befehl des Königs offenen Feindseligkeiten zwischen Breslau und den Oßer Herzögen Einhalt gebieten. Um sich in einem nicht ausgetragenen Grenzstreite schadlos zu halten, behielt der Rat die den beiden Herzögen vom Kaiser Albrecht überlassene königliche Rente der Stadt vor, wofür sich die Fürsten dadurch rächten, daß sie ihren Unterthanen alle Zahlungen auf die in Händen von Breslauer Bürgern befindlichen Rentenbriefe verboten. Dieser schlimmen Selbsthilfe that der königliche Befehl Einhalt, worauf der Rat die königliche Rente zahlte. — König Ladyslaw aber zog von Schweidnitz über Glatz und durch Mähren nach Wien, um den österreichischen Ständen, welche nahezu selbständig das alte Erbland der Habsburger unter Führung des Ulrich Eizinger regierten, gewissermaßen als Werkzeug ihrer Herrschaft zu dienen. So ging der noch allzu junge Fürst aus einer Hand in die andere. Nachdem er unter Georg Podiebrads Einfluß und Führung kaum einige milde Anschauungen über die hussitische Ketzerei gewonnen hatte, gelangte er nun in jähem Übergange wiederum unter den Einfluß der erklärten Feinde des böhmischen Hussitismus, worüber allerdings die Breslauer, die nun einmal ihre Hoffnungen auf Ladyslaws Katholizismus setzten, ihre größte Freude hatten; denn nun erschien ihnen eine Einwirkung des verhassten Podiebrad auf den König für immer beseitigt.



32. Kapitel.

Der Rückschlag in Breslau. Feindseligkeiten gegen Podiebrad. Tod des Bischofs Peter. Bischof Jodokus von Rosenberg (1456). Politische Ereignisse in Ungarn. Die Breslauer Kreuzfahrer. Capistranos Tod. Die Breslauer Gesandtschaft in Prag. Tod des Königs Ladyslaw (1457). Die Rosenberg. Die Volksbewegung in Breslau. Rat und Stadtschreiber. Peter Eshenloer. Die Baudenkmäler dieser Periode. Der Bau des Elisabethturmes (1452–58).

1455 bis 1458.

Was war nun das Resultat des durch die Breslauer Politik in der Huldigungsfrage provozierten Besuches des jungen Königs und Georg Podiebrads? Die Bürgerschaft hatte in drei außerordentlichen Steuern 23 392¹/₂ Floren oder 13 833 Mark aufbringen, alle Renten und Einkünfte darangeben und noch über 5000 Floren Schulden aufnehmen müssen;* die Landeshauptmannschaft war dem Räte genommen und, wie zum Hohne, einem tschechischen Edelmann übertragen worden. Also enorme Verluste und tiefe Demütigung hatte der vermeintliche Erfolg der katholischen Aktionspartei, welche die Huldigung in Breslau durchgesetzt, der Stadt eingebracht. Allerdings gab es noch immer viele Bürger, welche die Straffsumme von 15 000 Gulden „viel lieber gaben, als daß sie in Prag gehuldigt (und damit ihre Prinzipien verleugnet) hätten.“*) Aber die Mehrheit der Bürgerschaft dachte doch anders; für sie war der prinzipielle Erfolg viel zu teuer erkauft. „Das alles wäre nicht not gewesen“, bemerkt der schon erwähnte zeitgenössische Historiker, „so ihr die von Breslau hätten zu Prag huldigen lassen. Fürwahr, viele Frauen und Jungfrauen wären bei ihrer Ehre und Seelen Seligkeit geblieben, und die von Breslau hätten viel tausend Gulden behalten, die Arme und Reiche zur königlichen Zehrung und Ehrung und dazu Schatzung geben mußten.“**)

*) Peter Eshenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Ein Rückschlag war unvermeidlich. Die katholische Aktionspartei mußte für die Folgen ihrer Beeinflussung des Rates und der Bürgerschaft büßen, und die ohne Zweifel bestehende gemäßigte Partei, die für eine Politik der Nachgiebigkeit dem nun einmal am Prager Hofe allmächtigen Georg Podiebrad gegenüber war, wurde durch die große Anzahl der Enttäuschten verstärkt. Unter dem Drucke dieses Meinungsumschwunges mußten bei der, nur wenige Wochen nach der Abreise des Königs erfolgenden Ratskur am Aschtag (5. März) 1455 Valentin Haunolt und Anton Hornig, die hauptsächlichsten Vertreter der so üble Folgen zeitigenden Ratspolitik, aus dem Rate weichen, und es traten andere Elemente in den Vordergrund. Der Ratsälteste und Landeshauptmann Heinrich Dompnig und der Schöffensälteste Konrad Eisenreich waren im Laufe des Jahres 1454 gestorben, nachdem der eine 1446, 1448, 1451 und 1454 und der andere 1443, 1447, 1450 und 1453 an der Spitze der Stadtrepublik gestanden hatte. Damit war das Triumvirat gesprengt, welches seit 1443 die Geschichte Breslaus mit fester Hand geleitet hatte und vielleicht erst seit Capistranos Erscheinen der mächtiger gewordenen deutsch-katholischen Strömung nicht mehr gewachsen war. Es war nur Johann Beyer übrig geblieben, der auch für 1455 zum fünften Male zum Ratspräsidenten erkoren wurde. Ihm an die Seite traten Bernhard Skal als Stellvertreter und Nikolaus Vork als Schöffensältester, dessen Stellvertreter, Friedrich Reichart, seit 1452 im Rate und ein Mann von bedeutenden Fähigkeiten, die Blide auf sich lenkte. Es war eben eine gemäßigte Richtung aus Ruder gekommen, und die drei zuletzt Genannten galten als die hauptsächlichsten Vertreter derselben, zu denen auch Konrad Hammelburg, Wenzel Reichel und zwei der zünftischen Vertreter gehörten, während Johann Beyer, Gregor Zachewitz (im Rate seit 1449), Peter Rothe (der erste dieses Geschlechts seit zwanzig Jahren), Christoph Michelsdorff (im Rate seit 1454), Heinrich Kämmerer (einer von 1439 und wieder von neuem gewählt) und die anderen Neulinge, z. B. Kaspar Hornig und die beiden zünftischen Schöffen mehr oder weniger zur Aktionspartei neigten.

Heinrich von Rosenbergs Landeshauptmannschaft war nicht im mindesten fühlbar; denn an seiner Stelle waltete der dem Fürstentumsadel angehörige Unterhauptmann Hans von Rotimburg des Amtes. Damit, sowie mit der echt katholischen Gesinnung Rosenbergs suchte man sich zu trösten; allein die Entmutigung der Bürgerschaft und die Zurückhaltung der Tempelfeld und Genossen dauerte nur wenige Monate. Den jungen König mochte man nicht für das Geschehene verantwortlich machen, vielmehr hoffte man, daß dieser schöne und frühreife Jüngling, der schon jetzt trotz des Podiebradschen Einflusses eifrig seine gut katholischen Überzeugungen an den Tag legte, einst als Mann den Hussitismus ausrotten und die glorreichen Zeiten Kaiser Karls IV. heraufführen

würde. Mächtiger aber als je loderte der Haß gegen Georg Podiebrad empor. Seit die Breslauer den Landesverweiser von Angesicht gesehen und mit ihm persönlich verkehrt hatten, war es weniger die ziemlich zahme Regerei dieses Mannes, welche die Erbitterung gegen ihn steigerte, sondern das kluge und energische Handeln desselben in Verfolgung seiner persönlichen Machtzwecke und der national-böhmischen Interessen. Daß fast die Hälfte der Strafsomme von 15 000 Gulden in seine Taschen floß und daß er, wie nachträglich erzählt wurde, davon die Kaufsumme für das Fürstentum Münsterberg-Frankenstein und die Herrschaft Glatz zum größten Teile deckte, erhöhte nur noch den Haß.

Die Breslauer beschränkten sich nicht darauf, die Faust in der Tasche zu ballen, sondern ließen den Statthalter schon in der allernächsten Zeit ihre Erbitterung fühlen. Als Georg Podiebrad im Sommer 1455 als Landesherr im Schlosse von Glatz Wohnung nahm, begrüßten ihn fast alle Fürsten, Ritterschaften und Städte der benachbarten schlesischen Gebiete; nur der Rat von Breslau nahm keine Kenntnis von der neuen Nachbarschaft und unterließ jede Begrüßung und „Ehrung“. Als bald darauf der Statthalter auf Grund des Münzvertrages die neuen Münzen hatte schlagen lassen, erklärte der Breslauer Rat diese für „böse“ (schlecht), verbot ihre Annahme und ließ sie „verschlagen“, so daß der Vertrag gar nicht zur Ausführung kam. Zugleich dichteten die „Predikanten“ (Prediger) in Breslau „mancherlei Gefänge von Sirkis, darin er gelästert ward“, und die vom Volke im Schweidnitzer Keller und in den Kretschamhäusern gesungen wurden. Ähnlich verhielten sich die Biegnitzer, die recht wohl wußten, daß der Statthalter das Biegnitzer Fürstentum für sich zu erwerben trachtete, und er konnte im Sommer 1455 nur mit Mühe von einem Feldzuge gegen dieselben durch den König zurückgehalten werden. Daß in dieser Zeit der Rat von Breslau auch wieder mit einigen „Buschrittern“ zu thun hatte, sei nur kurz erwähnt, da dies zu den herkömmlichen Tagesvorkommnissen gehörte. Wie schon erwähnt, fand am 28. September 1455 die Einweihung der provisorischen Holzkirche zu St. Bernhardin statt, und diese Feier erneuerte das Andenken an Johannes von Capistrano.

Wieder sollte ein unverhergeheener Todesfall den Breslauern Verlegenheiten bereiten. Bischof Peter Nowak, der eben im Begriffe gewesen war, sich wegen der Zollstreitigkeiten zwischen Breslau und den Olier Herzögen nach Trebnitz zu einem vom Landeshauptmann ausgeschriebenen „Rechtstage“ zu begeben, wurde in Ottmachau vom Schläge getroffen, infolge dessen er am 6. Februar 1456 starb. Er hinterließ ein gesegnetes Andenken in geistlichen und weltlichen Kreisen; denn er hatte sich redlich bemüht, die Sicherheit im Kirchenlande wieder herzustellen und dessen tief gesunkenen wirtschaftlichen Wert zu heben (Ottmachau und Biegenhals hatte er schon in den ersten Jahren seines Episkopats wieder eingelöst). Mit großem Eifer hatte er sich

mit der Besserung des kirchlichen Lebens beschäftigt, wozu ihm wohl das Jubel- und Gnadenjahr 1450 besondere Veranlassung gegeben hatte, in welchem er am 18. Mai mit allen Prälaten, Domherren und Vikaren und vielem Volke nach Trebnitz zum Grabe der heiligen Hedwig gewallfahrtet war. Am 4. Juni desselben Jahres führte er auch die allgemeine Fronleichnamsprozession der gesamten Breslauer Geistlichkeit ein und untersagte die bisher am Fronleichnamstage vor jeder Kirche besonders abgehaltenen Prozessionen. Von ihm stammt ferner noch die Einrichtung des dreimaligen Aufgebotes der zu trauenden Paare.

Dieser Todesfall führte zu einem zweiten Podiebradschen Schachzuge im Interesse des Czementums, in welchem sich Keger und rechtgläubige Katholiken, Podiebrad und die Rosenberge, freundschaftlich begegneten. Heinrich von Rosenberg ersuchte also den Rat, sich für die Wahl seines Bruders Jost (Jodokus) zum Bischofe beim Kapitel zu verwenden. Der Rat und die klugen Prediger merkten nicht, wie sie durch Podiebrad seit langer Zeit am Narrenseile gelenkt wurden, und der Rat beschloß einstimmig, dem Landeshauptmann den Gefallen zu thun. Auch die Domherren scheinen nur Bedenken gegen die Jugend und das hochadlige Herkommen des Kandidaten gehabt zu haben. Jost hatte bereits eine glänzende geistliche Laufbahn hinter sich, obgleich er erst 26 Jahre alt war. Schon im Alter von noch nicht 20 Jahren hatte ihn der Papst zum Prager Dompropst und zwei Jahre darauf der Johanniterorden zum Großprior in Böhmen, Schlesien, Österreich und Polen ernannt, und doch wurde er wieder ein Jahr später (1453) erst zum Priester geweiht. Das Kapitel war durch seine Erfahrungen gegen Bischofskandidaten aus dem Stande der Kavaliers misstrauisch geworden, und es stellte daher noch vor der Wahl aus Rücksicht auf den noch immer bedenklichen Zustand des Bistums ein Statut fest, welches die finanziellen Befugnisse des künftigen Bischofs wesentlich beschränkte. So wurde dem letzteren verboten, Kirchengüter zu veräußern, den Klerus zu besteuern und mehr als zwanzig Diener und zwölf Pferde zu halten; es sollten die Hauptleute der Kirchenhöfe in Zukunft nicht bloß dem Bischofe, sondern auch dem Kapitel den Eid der Treue zu leisten haben, und endlich sollte der künftige Bischof seinen Offizial und Vikar nur aus der Mitte des Kapitels nehmen dürfen. Infolge Drängens von allen Seiten und wohl auch des Königs Ladyslaw wurde endlich Jost von Rosenberg am 8. März 1456 zum Bischofe von Breslau gewählt, der indessen erst noch des päpstlichen Dispenses bedurfte, da er noch nicht das kanonische Alter (30 Jahre) erreicht hatte. Der Papst bestätigte die Wahl, aber auch das erwähnte Statut, dem sich also der stolze Rosenberg fügen mußte. Jener überließ dem jungen Kirchenfürsten, bald dem einzigen katholischen im böhmischen Reiche, auf Lebenszeit die Prager Propstei und das Großpriorat des Johanniterordens in Strakonitz in

Böhmen, wo sich später Jost oft und gern aufhielt, wenn ihm der Boden in Breslau zu heiß wurde. Vorläufig vergingen wohl noch anderthalb Jahre, ehe die Breslauer ihren neuen Bischof zu Gesicht bekamen, der in Rom viel zu verhandeln hatte.

In Wien, wohin sich König Ladyslaw im Februar 1455 begeben hatte, war Gizinger gestürzt und Ulrich von Gilly, des jungen Monarchen Oheim, wieder zur Macht gelangt. Dieser frivole Lebemann übte nun denselben Einfluß auf Ladyslaw aus, den bis vor kurzem der ernste und sittenstrenge Podiebrad, der Gegner des ersteren, ausgeübt hatte. War es da ein Wunder, wenn sich der frühreife Jüngling schon recht bedenklich auf die Kunst der Verstellung verstehen lernte? Als sich Ladyslaw mit seinem Oheim im Jahre 1456 zu Ofen befand, lief die Schreckenskunde ein, Sultan Mohammed II. näherte sich mit einem ungeheuren Heere der Feste Griechisch-Weissenburg (Belgrad). Der König eilte nach Wien, um Truppen zu sammeln, und Johann Hunyadi, der trotz seines Hasses gegen Gilly im Interesse der Einigkeit auf die Statthaltertschaft in Ungarn verzichtet hatte, brach mit allen verfügbaren Streitkräften nach dem bedrohten Schlüssel Ungarns auf. Capistrano predigte voll glühender Begeisterung ein großes Kreuzheer zusammen, das er persönlich dem Hunyadi zuführte.

Der König erließ von Wien aus am 25. Juli einen dringenden Aufruf zur schnellen Abwendung von Streitkräften und versprach jedem Reisigen für die Woche einen ungarischen Gulden und jedem Fußknechte 13 Groschen Sold. Als dieser Brief des Königs in Breslau vor der Bürgerschaft verlesen wurde, rief er die größte Erregung hervor, ja, viele weinten vor Rührung. Da der Landeshauptmann nicht erschien, um die Organisation der Streitkräfte zu übernehmen, so nahm der Rat die Sache in die Hand und beauftragte die Prediger, von den Kanzeln für die Aufbringung einer Kreuzfahrerschare zu wirken. Binnen kürzester Frist waren, besonders infolge der begeisternden Reden eines Bernhardinermonches, 800 streitbare Breslauer Männer bereit, sich das Kreuz aufheften zu lassen und gen Belgrad zu ziehen, um unter Capistranos Führung gegen die Ungläubigen zu kämpfen. Junges Volk und bejahrte Leute, die Weib und Kind im Stiche ließen, strömten herbei, und wohlhabende Bürger und besonders edle Frauen rüsteten auf ihre Kosten junge Männer mit Waffen und allem nötigen aus. Die übrigen versorgte der Rat, der auch zur raschen Beförderung der Kolonne Wagen bis nach Wien stellte, von wo sie dann auf Donauschiffen ihrem Ziele zugeführt werden sollte. Nachdem unter ungeheurem Zudrange und großer Feierlichkeit die 800 Mann in der neuen Bernhardinikirche eingeseget und mit dem Abendmahle versehen worden waren, zog am 7. Dezember die lange Wagenkolonne nach Süden ab, begleitet von einer großen Prozession der Geistlichkeit, der Orden, des Volkes und der Schüler mit wehenden Kirchenfahnen

und unter frommen Gefängen und lauten Gebeten. In Wien trafen die 800 Breslauer, die man feierlich empfing, mit Kreuzfahrern aus Nürnberg und anderen Teilen Deutschlands zusammen. Obwohl bereits die größte Gefahr vorüber war, brachte man die Kreuzfahrer auf Donauschiffe und sandte sie gen Südosten, wohin sich auch der König mit dem Grafen von Cilly begab. Schon am 21. Juli hatten Johann Hunyadi und Capistrano, dessen hoch erhobenes Kreuz im wildesten Kampfgewühle den Kreuzfahrern voranleuchtete, dem türkischen Sultan vor Belgrad eine so furchtbare Niederlage beigebracht, daß er alles Heergerät in den Händen der Sieger ließ und bis Sofia floh, so daß Ungarn für einige Zeit gerettet war. Ein Brief des Königs mit dem Siegesberichte traf bald nach dem Auszuge der 800 in Breslau ein und wurde vom Räte der frohbewegten Bürgerschaft mitgeteilt. In der Kirche wurden feierliche Dankgottesdienste gehalten, und die Glocken verkündeten allen das erhebende Ereignis. Wie waren die Breslauer stolz auf ihr Verhältnis zu Capistrano! Die 800 Breslauer Kreuzfahrer kehrten im November in die Heimat zurück; aber der Siegesnachricht folgten drei Hiobsposten aus Ungarn. Der tapfere Johann Hunyadi, Ungarns Hört, war am 11. August inmitten seiner Kampfgenossen in den Armen Capistranos verschieden; dann hatte am 23. Oktober Johannes von Capistrano im Alter von nahezu 70 Jahren seine feurige Seele ausgehaucht, und endlich war am 9. November im Schlosse zu Belgrad Ulrich von Cilly, der letzte seines Geschlechtes und der treueste Verteidiger der Rechte seines jungen Königs, in einem Streite mit Ladyslaw Hunyadi, dem ältesten Sohne des gestorbenen Helden, von einer Schar ungarischer Hauptleute niedergemacht worden. Capistranos Tod berührte die Breslauer am tiefsten; es erhob sich großes Klagen in der Stadt und feierliche Trauergottesdienste ehrten das Andenken dieses Mannes. Welch' seltsame Fügung, die den frommen und heißblütigen Sohn der Abruzzern in ein so inniges Verhältnis zu der deutschen Kaufmannsstadt des kühlen Nordens brachte! Sein Geist beeinflusste noch lange im Vereine mit dem nationalen Gefühle die Politik der Stadt. Schon 1462 bemühten sich die Breslauer um die Heiligsprechung des Verstorbenen; doch erst nach mehr als hundert Jahren wurde der Glaubensheld selig und endlich 1690 heilig gesprochen, — als sich die Breslauer schon längst nicht mehr für ihn interessierten.

Der junge König, der den gewaltigen Tod seines Oheims nicht vergessen konnte, beruhigte die Familie Hunyadis durch bindende Versprechungen, lockte aber dessenungeachtet Ladyslaw Hunyadi nach Ofen, wo er ihn im März 1457 ergreifen, verurteilen und hinrichten ließ. Nachdem er vor der drohenden Empörung nach Wien geflohen war, suchte er diesen Akt blutiger Justiz wieder von sich abzuwälzen, erregte aber doch durch sein Gebahren so großes Mißtrauen, daß Georg Podiebrad, der, um sich mit ihm auseinander zu setzen,

nach Wien zog, nur im freien Felde, seine Reifigen im Rücken, mit dem jungen Habsburger verhandelte und erst über den unberechenbaren königlichen Jüngling ruhig war, als er ihn wieder in Prag unter seiner eigensten Obhut hatte, wohin auch der junge Corvine Matthias, Hunyadis jüngerer Sohn, als Geisel gebracht wurde. Doch schon im September beim Einzuge in Prag verdarb es Ladyslaw durch seine verächtliche Zurückweisung des utraquistischen Erzbischofs Rohyana und durch seine demonstrative Bevorzugung des katholischen Klerus gründlich mit den herrschenden Kreisen und mit den hussitischen Volksschichten; ja, es gingen Gerüchte um, daß der junge Fürst bereits Pläne zur Unterdrückung des Utraquismus schmiede.

Für die Breslauer wirkte die Nachricht von der Übersiedelung des Königs nach Prag entmutigend; denn sie hatten auf ein Zerwürfnis desselben mit Podiebrad ihre Hoffnungen gesetzt, zumal Ladyslaw seine „Freunde“ und die „Seinigen“ und darunter auch zwei Ratsmitglieder von Breslau zu einer Versammlung nach Preßburg eingeladen hatte, die aber nicht zustande kam.

Der Rat hatte auch bereits im Frühjahr 1457 einen Akt der Feindseligkeit gegen Podiebrad verübt, indem er ihm, als er den bekannten Friedensbrecher Jan Kolda auf Nachod züchtigen wollte, das erbetene Geschütz nebst Munition zur Belagerung des Raubnestes verweigerte. Hierzu bemerkt Eschenloer: „Wenn sie es ihm geliehen hätten, so hätten sie es nicht wieder bekommen und hätten ihm später in der Not nicht solchen Widerstand leisten können“. — Wegen des Ungeldstreites zwischen Breslau und Görlitz berief nun der König, wahrscheinlich auf Betreiben Podiebrads, eine Breslauer Gesandtschaft an seinen Hof. Diese bestand aus dem Ratsältesten Friedrich Reichart, dem Schöffensältesten Bernhard Skal, dem Konsul Wenzel Reichel und dem Stadtschreiber Peter Eschenloer, der als Sprecher und gelehrter Beirat zu fungieren hatte. Letzterer berichtet als Augen- und Ohrenzeuge über den im November erfolgten Empfang beim Könige, welchem sie als Ehrengabe einen „obergulten Kopp“ (goldenen Becher) im Werte von hundert Gulden darbrachten, der auch gnädig und mit Dank angenommen wurde:*) „Auf Befehl Girfiks ward aber der Becher dem Czalta überantwortet, einem hervorragenden Kecher, der zur Zeit das Schwert vor Ladslaw (Ladyslaw) trug. Dieser Czalta nahm den Kopf (Becher) und kehrte ihn um und um mit den spöttischen, in schlechtem Deutsch laut ausgesprochenen Worten: „Ha, ha, wir ist im Toppe, wo sind Gulden?“ Die Breslauer schwiegen und ließen sich genügen, daß sie ihres Erbherrn Gnade und guten Willen daran (daß er das Geschenk angenommen) klar erkannten; doch war es ihnen schwer, daß sie also sollten verhöhnt werden. Am anderen Tage früh kamen die Breslauer vor

*) Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Ladyslaw, da er auf dem Saale die Messe hörte. Wenig Leute waren gegenwärtig, allein Girsil, Scumacz und Czalta, alle drei arge böse Ketzer, und sonst wenig Hofgesinde, das die Messe mithörte. Nach derselben stand Ladlaw auf und Girsil nahm ihn bei der rechten Hand. Da Ladlaw seine getreuen Breslauer sah, die sich nach Gebühr neigten, streckte er gegen sie seine königliche Hand aus. Die von Breslau wollten dieselbe in aller Demut und Ehrbarkeit anrühren; da war Girsil schon dabei und nahm die königliche Hand und zuckte sie zu sich zurück, so daß auch Ladyslaw sich umlehen mußte und konnte die Hand, was er gern gethan hätte, seinen Breslauern nicht geben. O große Schande und Schmach, damit Girsil die Breslauer empfing! Darum gingen dieselben von Breslau, mit denen ich auch gesandt war, in ihre Herberge und hatten viel Bekümmernis und erkannten, daß ihnen Girsil ungünstig wäre, und daß auch ohne Girsil niemand des Königs Gnade konnte zu teil werden. Darum nahmen sie durch Vermittelung des Hofmeisters Ohuleniz eine Audienz bei Girsil. In der Nacht um Seigers drei (um 9 Uhr abends), da die Breslauer zu ihm kamen und ihn begrüßten und ihm von der Stadt in guten demütigen Worten sprachen, da ließ sich Girsil also vernehmen: „Ihr Breslauer, ich erkenne wohl, warum ihr zu mir gekommen seid. Euch bekümmert, daß ich euch nicht habe zukommen lassen die königliche Hand. Ihr seid meine Feinde. Wo ihr mich möget lästern, da thut ihrs. Ihr laßt von mir zu Breslau schändliche Lügen fingen, ihr verkehrt mich. Ihr wollet meine Münze zu Glatz nicht nehmen. Ich bin euer Nachbar in Schlesiens zu Glatz, Münsterberg und Frankenstein geworden, und alle Schlesiens haben mich gütlich und gern zum Nachbar angenommen, erkannt, empfangen und geehret. Allein euch bin ich nicht gut genug. Ich habe euch von des Königs wegen um Hilfe bei Nachod gerufen, ihr habt mir nicht wollen helfen. Daraus erkenne ich, daß ihr mich verachtet und ich thue gegen euch, was ihr gegen mich.“ — Wahrlich alle solche Worte Girsils waren wahr. Darum hätte der Rat oft gern mit Weisheit solch' Schelten zu Breslau verhindert, damit man nichts Gutes stiftete, sondern nur großen Schaden der Stadt zuzog.“

Die Breslauer suchten Podiebrad nach Möglichkeit zu beschwichtigen, was ihnen auch gelungen zu sein scheint, und sie gelobten, ihm hundert Ochsen zu senden, damit er seine Ungunst von ihnen wende, und versprachen, sich fortan gebührend gegen ihn zu verhalten. „Aber“ — so schließt Eschenloer diesen Bericht — „die Freundschaft stund nicht lange, und gleichwohl mußten die Ochsen gefallen“.

Am 21. November erschienen die Breslauer und Görlitzer Abgeordneten vor dem Könige, um ihre Sache in der beregten Ungeldangelegenheit zu führen, in welcher der Rat von Breslau nun einmal unnachgiebig blieb. Bernhard Skal verteidigte gewandt das auf dem bekannten Privilegium Sigismunds

beruhende gute Recht Breslaus zur Erhebung des für dessen Finanzen so notwendigen Ungeldes und die auf der goldenen Bulle ruhende Befugnis des Rates, spätere widersprechende Erlässe eines Königs für unmächtig zu halten. „Auch haben wir“, schloß er, „nicht Macht (Vollmacht), unsere Gerechtigkeit zu übergeben (d. h. die Rechte der Stadt preiszugeben)“.

Der König kam nicht mehr dazu, den entscheidenden Spruch in dieser Sache zu thun. Er erkrankte schwer in der darauf folgenden Nacht, und nach sechsendreißigstündigem Leiden raffte der Tod den noch nicht achtzehnjährigen blühenden Jüngling am 23. November 1457 hin, mitten in den Vorbereitungen zur glänzenden Hochzeit mit einer französischen Königstochter. Mit der Nachricht von diesem unerwarteten Todesfalle durchschwirrte auch schon das furchtbare Gerücht die Stadt Prag, der König sei, weil er ganz sicher Böses wider die Ultraquisten im Schilde geführt habe, auf Betreiben Podiebrads und Rokycanas umgebracht worden. Es ist ja sehr begreiflich, daß von der Breslauer Gesandtschaft, die doch völlig Partei war, alle über die gewaltsame Todesart des jungen Fürsten umgehenden Versionen mit Eifer aufgegriffen und in die Heimat berichtet wurden. „Es erhob sich großes Geschrei“, erzählt Eschenloer als Augen- und Ohrenzeuge der Prager Vorgänge, „und es kam zu gewaltigen Aufläufen. Sie schrieten überlaut und hießen Girsil einen Mörder. Es war ein solcher Tumult zu Prag, daß einem jeden graute, auf die Gasse zu gehen. Jedermann verschloß und verriegelte sein Haus aufs beste.“ Unser Gewährsmann erzählt auch, daß der hussitische Erzbischof Rokycana unter Hinweis auf die vor kurzem durch den König erfolgte pomphaft eingeführte des Propstes von Wissehrad nach Ladyslaws Tode das Volk beruhigt habe, indem er sagte, der Tod desselben wäre nicht zu beklagen, denn er hätte ihren Glauben und ihre heiligen Gesetze vertreiben wollen. — In Wahrheit hatte in Ladyslaws zur Verstellung geneigtem Charakter und in seiner mehr und mehr hervortretenden Gehässigkeit wider den Ultraquismus und das Czementum eine große Gefahr für Georg Podiebrad und dessen hussitisch-nationales Staatsideal gelegen. Der Schleier, welcher die kurze Krankheit des Königs umgab, mußte notwendiger Weise dem furchtbaren Gerüchte große Glaubwürdigkeit verleihen. In der That sind die, den Subernator, Rokycana und Genossen entlastenden Angaben, daß Ladyslaw an der Beulenpest oder an einer anderen, von dem königlichen Jünglinge selbst verheimlichten und dann erst unheilbar gewordenen Krankheit gestorben sei, ebenso unermessen, als die erwähnten Gerüchte. Mag man nun über Schuld oder Unschuld Podiebrads und seiner Umgebung denken wie man will, so fällt doch der Umstand sehr schwer gegen den Statthalter und seine Leute ins Gewicht, daß Ladyslaws Tod die hussitischen Patrioten von der schon angedeuteten, durchaus nicht gegenstandslosen Furcht erlöste, der junge Fürst könnte eines Tages mit dem Ultraquismus und dessen vornehmsten

Vertretern gründlich aufräumen, und daß dieser Tod kurz vor der Vermählung des Königs den ehrgeizigen und nationalpolitischen Plänen Podiebrads die Bahn freimachte.

Wer möchte es den Breslauern verdenken, daß sie in ihrem leidenschaftlichen Haß gegen den Gubernurator und die Ultraquisten fest an das gewaltsame Ende des von ihnen verehrten jungen Vásla glaubten? Brachen nicht mit dem erbenlosen Tode desselben ihre Hoffnungen auf einen Umschwung der Dinge unter der Ägide eines böhmischen Erbkönigs aus luxemburgisch-habsburgischem Geschlechte zusammen? Mußten sie sich nicht sagen, daß nun ihr siebzehnjähriges treues, opferreiches Festhalten an dem Erben Albrechts für nichts gewesen war?

Nach der Bestattung Ladyslavs in der katholischen Hauptkirche zu St. Wenzel in Kaiser Karls Gruft vermeldete Podiebrad allen Abgesandten der zur Krone Böhmen gehörigen Länder, daß ihm Ladyslaw auf dem Sterbette das Königreich empfohlen habe und daß sie sich also an ihn (Podiebrad) als Verweiser zu halten hätten, bis Gott einen andern König fügen würde. Jeder der Abgesandten sagte ihm, „was er gern hörte“, damit sie nur rasch von Prag fort kämen. „Und jedermann zog von dannen und niemand war froher als die Breslauer“, — so drückt Eichenloer die Stimmung der Gesandtschaft aus. „Ich habe sie gefühlt, die Ängste und die Freude; denn bei diesem unseligen keiserlichen Volke giebt es für fromme Leute und vor allem für die Deutschen keine Sicherheit“.

Als die Gesandtschaft wieder in Breslau eingetroffen war und vor dem Räte und der Gemeinde über die in Prag erlebten Ereignisse Bericht erstattet hatte, erhob sich große Klage über den Tod des Königs Vásla; zugleich aber that sich der Haß gegen Podiebrad in lauten Ausbrüchen der Entrüstung kund. Obgleich Rat und Schöffen nach langer und eingehender Beratung ein kluges Schweigen über die Prager Ereignisse zu beobachten beschloßen und ein solches auch der Gemeinde dringend anrieten, so half das doch nichts. In den Kretschamhäusern wurden böse Lieder auf Girsil gesungen und versifizierte Pamphlete auf ihn verlesen. Die Prediger donnerten von den Kanzeln, „so daß kein Ratmann, noch kein weiser Mann dawider mehr reden durfte, etliche Ratmänner auch um solches Rates willen (nämlich sich schweigend zu verhalten) in großen Verdacht und Ungunst des Volkes und der Gemeinde kamen“. Die aufs furchtbarste aufgeregte öffentliche Meinung nannte offen Podiebrad und Rotycana die Mörder des Königs, und selbst der Rat gab in einem Briefe an den König von Polen, den Schwager des Verstorbenen, besagtem Verdachte in der Wendung Nahrung: „Aber wie (der König gestorben), das ist Gott bekannt!“. Die Breslauer begingen den Tod des königlichen Jünglings mit Seelenmessen und großen Klagen.

Witten in dieser Aufregung fand am 11. Dezember durch den Meißener Bischof die feierliche Konsekration des neuen Bischofs Jodokus von Rosenberg statt, dessen lange Abwesenheit von Breslau den Bemühungen um Entlastung des erschöpften Bistums von gewissen Leistungen (Taxen, Annaten) bei der römischen Kurie gegolten hatte. Es war ein böses Omen, daß gerade in diesem Augenblicke die kirchliche Herrschaft auf dem Dome von einem Manne angetreten wurde, dessen Muttersprache die czechische war und der sich deutsch kaum auszudrücken vermochte. Vielleicht merkten schon einige Breslauer Politiker, was die Etablierung der Herren von Rosenberg auf den einflußreichsten Stellen zu bedeuten hatte, als es bekannt wurde, daß der neue Landeshauptmann Johann von Rosenberg (Heinrich war im Anfange des Jahres 1457 zu Wien gestorben) trotz seines katholischen Bekenntnisses aus nationalen Gründen ein eifriger Parteigänger Podiebrads sei. Es sollte sich bald zeigen, mit welcher vorausberechnenden Klugheit letzterer seinen Gegnern in Schlesien Fußangeln zu legen verstanden hatte, um sie an freier Bewegung und Entschliebung zu hindern.

Die deutsche und katholische Bewegung in Breslau, die nach der Abreise Ladyslavs im Lenz des Jahres 1455 einen starken Rückschlag erfahren hatte, gewann im Spätherbste des Jahres 1457 eine Ausdehnung und eine Gewalt, welche manche gemäßigten Leute für die Autorität des Rates zittern ließen. Angefeuert durch die Reden der beiden Prediger Dr. Nikolaus Tempelfeld von Bries und Bartholomäus Tempelfeld, der von Liegnitz gekommen war, sowie des Pfarrers bei St. Elisabeth Nikolaus Bedlig, des Dompropstes Duster und der Sprecher der Zünfte, die kein Blatt vor den Mund nahmen, übte die Gemeinde, zumal auch angesehene Vertreter des kaufmännischen Patriziates, wie Valentin Haunolt und Anton Hornig, das gleiche politisch-kirchliche Evangelium verkündigten, wieder einen Einfluß auf die Entschlüsse des Rates aus, der an die Zeiten der Verfassungs- und Klassenkämpfe unter Wenzel erinnerte. Aber die neue Demokratie hatte nichts mit den ehemaligen Wünschen der Zünfte gemein, sie war eben teils nationaler, teils religiöser Natur und gewann nur durch ihre Lebensäußerungen insofern eine politische Bedeutung, als sie den Rat, der doch immerhin verfassungsmäßig den Absolutismus einer Oligarchie (Herrschaft von Wenigen) repräsentierte, auf illegitimem Wege zwang, nicht nur auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen, sondern auch eine Mitherrschaft der Gemeinde von Fall zu Fall hinzunehmen. An Stelle des früheren Triumvirates im Räte war ein neues getreten, gebildet durch Johann Beyer, Bernhard Skal und Friedrich Reichart, die mit einander in der bisher üblichen Weise alternierten, allerdings nur kurze Zeit, wie der Volkswille entschied. Für 1457 war auch wieder ein Mitglied der Familie Ungerathen, Namens Melchior, in den Rat eingetreten.

tragenden Rates und zugleich die eines Diplomaten zu versehen. Gleichwohl blieben die Ratmänner seine „Herren“; denn er war eben nur ein bezahlter Beamter, der Aufträge ausführte, wiewohl er oft genug die Seele der Stadtpolitik sein mochte.

Die religiös-nationale Strömung, welche, allmählich an Tiefe und Stärke zunehmend, die Zeit vom Tode des Kaisers Albrecht an charakterisiert und im sechsten Jahrzehnt durch Capistranos Auftreten zur opfermutigen Begeisterung emporloht, prägt sich in einer Reihe von Monumenten der Baukunst aus, die der Gegenwart in ihrer stummen, aber gewaltigen Sprache von dem eigentümlich gearteten Idealismus jener Tage erzählen. Eingeleitet wird diese Bauperiode durch den Um- und Neubau der, durch den finanziellen Niedergang des Johanniterstifts dem völligen Verfall preisgegebenen Corpus Christi-Kirche. Sie wurde fast ganz niedergerissen, und nur der aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Söbel blieb stehen. Eine Inschrift an der Thüre zur Bibliothek über der Sakristei mit der Jahreszahl 1447 bezeichnet den Zeitpunkt dieses von der Bürgerschaft aufgeführten Baues.

Der Kultus des heiligen Sakramentes des Altars, der durch die Bekämpfung der Hussiten und durch die Einführung einer allgemeinen und einheitlichen Fronleichnamssfeier, sowie durch Capistranos Wirksamkeit zu einer hohen Bedeutung gediehen war, rief im Jahre 1455 namentlich ein bedeutendes Denkmal der Kunst ins Leben, nämlich das noch jetzt existierende, vor 30 Jahren von Moritz Dehmel renovierte, in Sandstein und Gips in wunderbarer Gotik wahrscheinlich von dem Meister Jodokus Tauchen ausgeführte Sakramentshäuschen in der Elisabethkirche, links vom Altare. Dasselbe schmückten die Wappen der Stadt und die der drei Kirchväter Anton Hornig, Bartholomäus Scheuerlein und Johann Rintfleisch, wodurch dieses Kunstwerk als ein Werk der Stadt und der Frömmigkeit einzelner Bürger gekennzeichnet wird. Ein gleichartiges, aus derselben Zeit stammendes Sakramentshäuschen besitzt auch die Kirche zu St. Maria Magdalena.

Endlich aber ist es das eigentliche Wahrzeichen Breslaus, der Elisabethturm, dessen Errichtung in der Hauptsache gerade in die Zeit der sich fort und fort steigenden kirchlich-nationalen Breslauer Bewegung fällt, und welcher in seiner, den trotigen Mut und unbeugsamen Willen der Bürgerschaft repräsentierenden himmelanstrebenden und zugleich gigantischen Architektur ein redender Zeuge jener stürmischen Tage der alten Breslauer Stadtrepublik ist. Er erzählt, daß die Schwärmerei der Gemüther von damals sich nicht in schönen Redewendungen erschöpfte, sondern daß sie Thaten hervorbrachte und sich Denkmäler auf Jahrhunderte hinaus setzte. Wie der Rat von Breslau im Beginne des 15. Jahrhunderts auf die Ausführung des vermutlichen Projectes eines imposanten Westportales mit zwei flankierenden Thürmen aus Mangel an

Mitteln verzichten mußte, wurde schon früher ausgeführt. Auch die Zeit der Hussitenkämpfe war nicht geeignet gewesen, dieses Projekt wieder aufzunehmen, noch der „Kirche des Rates“, der ersten Stadtpfarrkirche, einen würdigen Turm zu geben. Aber im Jahre 1452 (angeblich am 16. April) begann der Bau des Turmes und zwar sicherlich von Grund auf, wie der einheitliche Charakter des Baumwerkes, der Stil des schönen Portales und die vier im dritten Stockwerk stehenden, offenbar Handwerker darstellenden, realistisch gehaltenen Porträtbüsten, wohl die der Baumeister, beweisen. Hatte man auf jenen Plan verzichten müssen, so sollte doch der eine Turm zu einem der herrlichsten Denkmäler der deutschen Gotik und zu einem Stolz der Stadt Breslau werden. Sechs Jahre, von 1452 bis 1458, währte der Bau, und er förderte den Turm bis zum steinernen Umgange. Die kriegerischen Unruhen zwangen zur Unterbrechung des Werkes, und man überließ die Krönung des Baues, die Errichtung einer imposanten Spitze oder Pyramide, einer späteren Zeit. Teils als Kirchenväter, teils als bloße „Donatoren“ (Wohlthäter) der Elisabethkirche und somit wohl als besondere Förderer des Turmbaues sind aus dieser Zeit zu nennen: Bartholomäus und Albrecht Scheuerlein, Johannes Rintfleisch, Anton und Kaspar Hornig, Melchior Ungerathen, Nikolaus Schultheiß (Schulz), Konrad Hammelburg, Hans Popplau, welcher 1453 Kämmerer war, u. a. — Wir haben es hier übrigens nur mit einer Episode der großen und hochbedeutenden Bauperiode des 15. Jahrhunderts in Breslau zu thun. Es galt nur, darauf hinzuweisen, was die Mauersteine erzählen, aus denen der Elisabethturm gefügt ist.



Die Kirche zu St. Elisabeth nach 1452.



33. Kapitel.

Die Wahl Georg Podiebrads zum Könige und deren Folgen (1458). Die Politik des Rates und die Haltung des Bischofs. Der Breslauer Tag und der Verteidigungsbund. Die Prager Krönung. Der Rat bemächtigt sich der Landeshauptmannschaft und tritt gegen Podiebrad auf. Die Einigung vom 25. Juni 1458. Der Abfall der Bundesgenossen, das Ausharren des Rates und die Haltung Wilhelms von Sachsen. Verteidigungsanstalten. Der päpstliche Brief und dessen Wirkung (1459). Die Isolierung Breslaus und der Appell an den päpstlichen Stuhl. Das Schwanken des Rates, die Volksbewegung und deren Berechtigung. Beginn der Feindseligkeiten und der Zug gen Münsterberg. Vermittlungsversuche und die öffentliche Stimmung.

1458 bis 1459.

Schon wenige Wochen nach dem Tode des jungen Königs Ladyslaw, des letzten männlichen Sprossen der Albrechtinischen Linie der Habsburger, traten mehrere Thronprätendenten auf, nämlich Kaiser Friedrich III., das Haupt der Leopoldinischen Linie, Herzog Wilhelm von Sachsen-Meissen und König Kasimir IV. von Polen, die Gatten der beiden Schwestern des Verstorbenen, u. a.; aber der Tod schien nun doch endgiltig das böhmisch-ungarische Reich der Luxemburger zertrümmert zu haben. Während die Böhmen, um Zeit zu gewinnen, die Königswahl bis in den Venz vertagten, riefen die Ungarn den noch im Hause Georg Podiebrads zu Prag weilenden Sohn des verstorbenen Helden Johann Hunyadi, den jungen Matthias Corvinus, welchen der staatskluge böhmische Subernator vom Tage des Ablebens Ladyslaws an nicht nur als vornehmen Gast behandelt, sondern auch rasch mit seinem zarten Töchterlein verlobt hatte, im Beginne des Jahres 1458 zum Könige von Ungarn aus, und Podiebrad führte ihn persönlich der harrenden Magnaten-Gesandtschaft zu. Die Böhmen folgten dem Beispiele der Ungarn und wählten ebenfalls ihr nationales Haupt, den Statthalter Georg Podiebrad, der ja schon seit bald zehn Jahren die Machtfülle eines Herrschers bejeß, am 2. März zum Könige von Böhmen, und selbst der katholische Adel des Landes begrüßte beifällig dieses nationale Ereignis. Die Prager Königswahl

aber bedeutete die Zerreißung des staatsrechtlichen Bandes zwischen Böhmen und den Nebenländern Mähren, Schlesien und Lausitz; denn nach den vom Kaiser Karl IV. in der goldenen Bulle niedergelegten Bestimmungen war die weibliche Erbfolge — also im vorliegenden Falle Wilhelm von Sachsen-Meißen — berechtigt, und es durfte nur in Ermangelung berechtigter Erben eine Königswahl und zwar unter Beiziehung der Vertreter der Nebenländer und Einholung der Ratschläge des Kaisers und der Reichsfürsten stattfinden. Es waren also die Böhmen nach dem Wortlaute der Thronfolgeordnung, die allerdings durch die Zugeständnisse Sigismunds an das Prinzip der Wahlmonarchie bereits stark erschüttert, für die Nebenländer indessen noch in voller Kraft war, weder berechtigt, einen König zu wählen, der nicht zu den Erben Albrechts resp. Ladyslaws gehörte, noch war diese Königswahl nach den Vorschriften erfolgt, die sie für die Nebenländer, also auch für Schlesien, verbindlich machte. Außerdem aber waren auch die politischen und nationalen Gründe, welche Schlesien und zwar Breslau in erster Linie vor nun 130 Jahren zum freiwilligen Anschlusse an Böhmen veranlaßt hatten, nicht mehr vorhanden; denn letzteres hatte sich aus einem deutschen Königreiche unter dem Schirme der glorreichen Luxemburger in eine czechische Adelsrepublik mit einem nationalen Wahlkönige an der Spitze verwandelt, der in den Augen der Breslauer und eines großen Teiles der Schlesier den bei ihnen allzubegreiflichen, untülbaren Makel an sich trug, ein Hussit zu sein. Die oben angeführten staatsrechtlichen Gründe gaben dem deutschen Kaiser das Recht, entweder die Prager Königswahl für ungiltig zu erklären, oder doch wenigstens Schlesien und die Lausitz für den Herzog Wilhelm von Sachsen, den Gemahl der ältesten Schwester Ladyslaws, in Anspruch zu nehmen, oder sonstwie in direkte Beziehungen zum Reiche zu bringen, dem sie durch die neueste Wendung der Dinge völlig entfremdet zu werden drohten. Leider war Kaiser Friedrich III. seinem Vorfahr Rudolf von Habsburg so unähnlich, als möglich, und im Reiche selbst regte sich keine Hand für die Deutschen der Lausitz und Schlesiens, denen das Schicksal in Aussicht stand, von czechischen Großen beherrscht zu werden. Im Gegenteil zeigte es sich bald genug, daß das Reichsbewußtsein bereits derart gesunken und das nationale Bewußtsein noch so unentwickelt war, daß man gerade seitens der Reichsdeutschen den Breslauern und ihren Bundesgenossen die Auflehnung gegen den ihnen aufgenötigten czechisch-hussitischen Wahlkönig Georg Podiebrad arg verdachte. Jedenfalls aber ist es eine grundfalsche Auffassung der früheren heimatischen Geschichtschreibung, wenn sie die Breslauer als „Aufrührer“ gegen ihren rechtmäßigen Herrscher hinstellt. Die Breslauer waren vielmehr die auf völlig legitimem Boden stehenden Verteidiger ihrer politischen und nationalen Freiheit, eine verkannte, im Stiche gelassene, in eine verhängnisvolle Politik hinein-

gedrängte und noch in den Geschichtsbüchern übel beleumdete Vorhut des Deutschtums gegen das Zusammenfluten des czechischen und polnischen Slavismus im Oderthale.

Die Ratskur war in der Zeit des Hungers und Mangels erfolgt und hatte den alten Johann Beyer zum sechsten Male an die Spitze der Stadtrepublik gestellt mit Bernhard Skal als Stellvertreter, welcher das Böhmisches, Polnische und Ungarische wie seine Muttersprache redete, des lateinischen Vortrages nicht unfundig war und sich auch im Italienischen auszudrücken wußte, und mit Friedrich Reichart als Schöffenältester; auch ein Banke, Namens Martin, erschien nun nach 19 Jahren wieder im Räte auf der kurzen Schöffenbank neben den bisherigen Mitgliedern des Stadtregentes, in dessen Händen jetzt die schwere Entscheidung über die nächste Zukunft Breslaus lag, wozu allerdings noch die Schwierigkeit kam, daß die Entschliessungen des Rates auf die Stellungnahme der anderen schlesischen Stände Rücksicht zu nehmen hatten. Den ersten böhmischen Werbungen um Anerkennung des Königs Georg waren die Fürsten zu Biegnitz mit ablehnender Zurückhaltung begegnet. Nachdem jedes der beiden Breslauer Ratskollegien die Ablehnung Georgs beschlossen hatte, weil die Stadt nicht zur Wahl zugezogen worden, überdies auf Podiebrad der Verdacht der Ermordung Ladyslaws lastete und er ein Erzfeind und der Breslauer Hauptfeind wäre, wurden die bald darauf in Breslau erscheinenden Abgesandten des Königs, welche die aufgeregte Bevölkerung mit Hohn und Spott überhäufte, vom Räte ohne die herkömmliche Ehrengabe mit dem Hinweise auf eine demnächstige Versammlung aller schlesischen Stände abgefertigt. Vielleicht war es der erste Fehler der Breslauer Ratspolitik, daß sie nicht, wie 1440 gegenüber den polnischen Werbungen, sich kühn an die Spitze Schlesiens stellte, sondern in übertriebenem Vertrauen auf den Katholizismus des Bischofs Jodokus diesem herkömmlicher Weise den Vortritt in dieser allgemeinen Landesangelegenheit ließ und dadurch diesem schlauen Diplomaten volle Gelegenheit gab, unter dem Deckmantel seiner Rechtgläubigkeit für die Sache des czechischen Nationalstaates zu wirken. So fand sich denn Mitte April auf Einladung des Bischofs eine prächtige und zahlreiche Versammlung von schlesischen Fürsten, Abgesandten derselben und der unmittelbaren Städte, Bevollmächtigten des Königs Georg (Bdenko von Sternberg, Heinrich von der Duba, Prokop von Rabstein und Otto von Sparneck), des Herzogs Wilhelm von Sachsen (die Grafen von Schwarzburg, Gleichen und Querfurt) und Delegierten anderer deutscher Reichsfürsten mit zahlreichem Gefolge in Breslau ein. In einer glänzenden Zusammenkunft auf dem Rathause verfocht der päpstliche Protonotar Dr. Georg Reubing die Erbansprüche der Herzogin Anna von Sachsen und stellte den Schlesiern den Schutz und Schirm des Herzogs Wilhelm in Aussicht, falls sie ihn als Herrn anerkennen würden, worauf die Abgesandten Georgs alle

Künste der Beredsamkeit von der Schmeichelei bis zur Drohung mit Gewalt spielen ließen, um die Anerkennung ihres Königs durchzusetzen. Während die Prager Königswahl von den deutschen Teilnehmern an der Konferenz und selbst vom Bischof Jodokus unter Hinweis auf die goldene Bulle einer abfälligen Kritik unterzogen wurde, stellten die Böhmen die schweren staatsrechtlichen Gebrechen jenes Wahlaktes lediglich als künftig zu vermeidende fahrlässige Unregelmäßigkeiten hin und suchten mit czechischer Schlaueit die ganze Angelegenheit zu einer bloßen Formenfrage abzublasen.

Die Breslauer Bevölkerung jedoch wußte genau, was sie wollte. Der Rat schwachte in beständiger Angst um Aufrechterhaltung des, den böhmischen Gästen zugesagten freien Geleites; denn wo dieselben in der Stadt sich nur blicken ließen, waren sie der Gegenstand höhnischer oder drohender Rundgebungen. Sie mußten stets im Harnisch und wohlbewaffnet sein, weil sie fortwährend vor Volksaufläufen auf der Hut zu sein hatten, und der Rat war genötigt, die böhmischen Herren allnächtlich aufs sorgsamste bewachen zu lassen. Die Breslauer trieben es so arg, daß selbst die schlesischen Fürsten, die allerdings wenig Verständnis für deutsches Nationalgefühl und nebenbei einen starken Groll auf den Breslauer Bürgertrog hatten, fernerhin nicht mehr in unserer Stadt tagen wollten. Die Zerfahrenheit und der mangelnde Mut dieser Fürsten dienten der Diplomatie des Bischofs Jodokus als erwünschtes Fahrwasser; er führte das Wort „sehr trefflich, denn er war ein wohlredender Mann im Lateinischen und Böhmischem, sprach aber wenig Deutsch“; und so kam infolge seiner Bemühungen nach langen Beratungen, um doch wenigstens den Schein einer Einigkeit der Schlesier zu retten, eine Antwort zustande, welche besagte, daß die Fürsten, die Ritterschaft, die Lande und Städte Schlesiens auch ferner an der Krone Böhmen unverbrüchlich festzuhalten gewillt seien, daß sie aber „niemanden als einen König und Herrn anerkennen und aufnehmen wollten, bis an gebührlchen Stätten erkannt werde, wen sie billig mit Gott, Ehre und Recht als einen christlichen Herrn und König aufnehmen sollten“. So geneigt der Breslauer Rat und mit ihm wahrscheinlich der Herzog von Sagan auch gewesen wäre, den Herzog Wilhelm von Sachsen als nächstberechtigten Agnaten zum Oberherrn anzunehmen, so stimmte doch auch er, um sich von den anderen Schlesiern nicht zu trennen, jener auf eine Verschleppung der Angelegenheit hinauslaufenden Erklärung zu, die nur den Zweck hatte, im Interesse des Königs Georg Zeit zu gewinnen. Ganz denselben Charakter der Halbheit trug der am 19. April zu Breslau geschlossene Verteidigungsbund zwischen dem Bischofe und dem Kapitel, den Herzögen von Freistadt, Sagan, Konrad dem Weissen von Ols, der Herzogin Hedwig von Liegnitz und den Fürstentümern Breslau und Schweidnitz-Jauer gegen alle, die sie etwa wegen ihres Beschlusses angreifen sollten, und worin sie dahin übereinkamen, der

Prager Königswahl die Anerkennung zu versagen, bis sie „einen christlichen Herrn und König haben würden“, und an der heiligen römischen Kirche fest zu halten. Der Bundesbrief wurde auf dem Breslauer Rathause niedergelegt, aber „etliche Fürsten hätten nachträglich eine russische Scheibe Wachs um jegliches Siegel gegeben, wenn sie es nämlich hätten zurücknehmen können, weil es für ihre Unehrllichkeit zeugte.“*) — Anfang Mai ließ sich König Georg zu Prag unter Assistenz zweier ungarischer Bischöfe krönen, wobei er, allerdings nur vor wenigen Zeugen, dem römischen Stuhle Gehorsam und Abwendung aller Sekten und Ketzereien, unter dem stillen Vorbehalte zuschwur, daß zu letzteren der Ultraquismus nicht gehöre, ein Akt der Doppelzüngigkeit, durch den sich der schlaue Czeche die Eigenschaft eines „christlichen Königs und Herrn“ an „gebührlchen Stätten“ (d. h. in Rom), wie Bischof Jost klug formuliert hatte, zu erscheiden dachte. Während der Krönungszeremonie im katholischen St. Benzels-Dome fiel, wie berichtet wird, vorn aus der Krone einer der besten Steine auf den Boden und rollte vor die Füße der Bischöfe. Mit Schrecken ließ ihn der König aufheben und wohl verwahren. „Zürwahr“, ruft Eichenloer aus, „dieser Stein war eine Verkündigung künftiger Dinge, daß nämlich Girsik (Georg) die Krone nicht ganz, sondern bis auf einen Stein in seinen Gehorsam bringen würde. Breslau war dieser Stein, der in seiner Krone aus göttlicher Fügung nicht ist geblieben.“*) Und in der That ließen die Breslauer bald diejem Könige der Böhmen keinen Zweifel mehr, daß sie seiner Herrschaft mit entschiedenem Hasse widerstrebten. Der am Sonntage nach Epiphania zum Landeshauptmann ernannte Jan (Johann) von Rosenberg, der Bruder des Bischofs Jodokus, war als entschiedener Parteigänger Podiebrads so sehr verhaßt, daß er es nicht hätte wagen dürfen, in Breslau sein Amt auszuüben. Der Rat machte kurzen Prozeß; er nahm die Landeshauptmannschaft nach Pfingsten 1458 einfach an sich und vollzog dadurch einen ersten Akt der Empörung, wie frühere Historiker sagen, oder eine durch die Logik der Thatfachen und des Staatsrechtes berechtigte Handlung der interimistischen Souveränität, wie wir es ansehen. Breslau riß sich von Böhmen los. Bald wurde der Breslauer Rat, der mittlerweile eine neue Werbung Podiebrads zurückgewiesen und dafür von den österreichischen Herzögen, den Vettern des verstorbenen Ladyslaw, Hilfe zugesagt erhalten hatte, von der Bürgerschaft, die von dem schwersten Mißtrauen gegen die Machinationen des Bischofs erfüllt war, zu einer bindenden Erklärung gedrängt, die für die Breslauer Politik auf viele Jahre hinaus zur Richtschnur geworden ist. Die Konsuln, Schöffen und Ältesten, die Kaufmannschaft und sämtliche Geschworene der Zünfte und Zechen gelobten einmütig am Sonntage,

*) Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Rumisch.

den 25. Juni, in einer feierlichen Versammlung auf dem Rathause, festzustehen gegen den König Georg und ihn nimmermehr als König und Erbherrn anzuerkennen. Dieser Breslauer Rüttschwur, der für die todesmutige Entschlossenheit der Breslauer Bürgerschaft zeugt, in welcher die antiböhmische Aktionspartei wieder den maßgebenden Einfluß ausübte, lautet:*)

„Am sontage nach sand Johannis baptiste tag (25. Juni) sein wir rathmanne, scheppen vnd eldisten, der kaufman vnd alle geswornen der ganczen gemeyne eyntrechtighen mit eynander eynes wurden vnd haben beslossen, das wir mit der hulffe des almechtigen gotes hern Girzik von Podiebrad vor einen kunig ader erbherren nymmermer haben noch ufnemen wellen in keynerley weize vnd des enander mit leybe vnd mit gute rathen vnd beistendig sein vnd wellen vns enthalden als frome gute christenliche lute vnd vnsere vnvorseret behalden, als wir bisher getan haben, vnd in den vnd allen andern sachen vor eynen man steen wellen vnd des getrewlichen tun vnd das halden bey unsern guten trawen vnd eren ane alles arg vnd bozes geferde“.

Die nachträgliche Bemerkung Eichenloers, daß diese „Einigung mehr im Zorne, denn in Weisheit gemacht ward“, verrät uns, daß einige Mitglieder des Rates die Begeisterung und Zuversicht der Breslauer Bürgerschaft nicht teilten und in diesem Sinne Einfluß auf ihre Genossen zu erlangen wußten. Als die Ratmannen unter dem Hinweise, daß besagtes Gelöbniß jede Möglichkeit einer Anerkennung Podiebrads ausschließe und daher mit dem Wortlaute der Erklärung vom Monat April, wonach es auf die Entscheidung an „gebürhlichen Stätten“ ankomme, wen man „als einen christlichen König“ aufnehmen solle, in Widerspruch stiehe, die Geheimhaltung der Einigung begehrten und so dem feierlichen Akte die Spitze abzubreaken suchten, da riefen die Wortführer der Gemeinde in allerdings sehr berechtigter Entrüstung: „Nun ist zu merken, daß die Ratmannen, wenn der heilige Vater es für richtig anerkennt, Girzik als König aufnehmen würden.“ Deshalb beschloß die Gemeinde: „Und wenn auch der Papst und der Kaiser ihnen geböten, Podiebrad als ihren König aufzunehmen, so würden sie es doch nicht thun.“**) Aus diesen Worten geht wohl unzweideutig hervor, daß die Breslauer in allererster Linie deutsch und nicht um jeden Preis päpstlich waren. Es ist nach dem Gesagten nur natürlich, daß die Bürgerschaft ihre Einigung nun erst recht offen verkündigte. „Sie wurde“, jammert der über diese Behandlung des angeblichen heimlichen Rates entsetzte Stadtschreiber, „in allen Kretschamhäusern verkündigt“.

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

deren Stammtische dazumal eben das waren, was heute die Presse ist. Die guten Breslauer folgerten ganz richtig, daß eine Willensstundgebung, die man ängstlich vor aller Welt verbirgt, wertlos ist.

Am 25. Juni wurde übrigens auf Vorschlag Friedrich Reicharts und Bernhard Stals von Rat und Gemeinde beschlossen: Derjenige, der sich in diesen Zeitläuften, so lange das gegenwärtige feindselige Verhältnis zu dem Könige Georg fortbauert, aus der Stadt entfernt, soll nimmermehr als Mitbürger gelten und auf ewige Zeiten seine Wohnung in Breslau verlieren. Ausgenommen sollen nur diejenigen sein, die des Handels und ihrer „Nahrung“ wegen und mit der Absicht verreisen, wieder zurück zu kehren. Doch muß auch dies jederzeit mit Wissen und Erlaubnis der Konsuln geschehen.**)

Schon in den nächsten Monaten zeigte sich der Verfall des Verteidigungsbundes, indem Bischof Jost, sein Archidiaconus Dr. Weigel und andere Domherren, sowie die Herzöge von Ols und Glogau und die Städte und Mannen von Schweidnitz-Jauer immer mehr ihre Neigung, mit Podiebrad in Fühlung zu treten, verrieten, während die Herzöge von Sagan und Freistadt und die Herzogin von Liegnitz gleich den Breslauern für eine Anerkennung des sächsischen Herzogs wirkten. Die Breslauer Stadtprediger, Bartholomäus und Dr. Nikolaus Tempelfeld voran, wetterten von den Kanzeln gegen den Bischof und die Prälaten, das Volk sang auf den Gassen, im Schweidnitzer Keller und in den Kretschamhäusern Spottlieder auf den Bischof, und an der Staußsäule wurden Pamphlete mit Karikaturen angeheftet, deren eine den Archidiaconus Weigel zeigte, wie er mit einem Griffel dem Bischofe Gänse (d. h. die schlesischen Fürsten) zutrieb, der sie fing und seinen Prälaten übergab. Gegen Ende Juli berief der Bischof einige Konsuln nach Linz und machte sich unter Vorzeigung eines Briefes vom Könige anheischig, mit diesem Verhandlungen anzuknüpfen, damit „in Schlessien ein friedlicher Zustand hergestellt werde“. Auf seine listige Frage, was er thun solle, antworteten die Breslauer Herren schlagfertig: Da er ein christlicher Bischof sei und auch wohl wisse, was und wie seine Prediger zu Breslau predigten, so würde er doch wohl ohne Zweifel wissen, wie er sich zu verhalten habe. Auf die Nachricht, daß ein Teil der Fürsten und Stände in Olaz mit dem Könige in Verbindung getreten sei, rüstete der Rat und nahm den Herzog von Sagan in Sold, der am 25. Juli mit einer reißigen Schar in Breslau einritt. Nach einigen weiteren resultatlosen Bundestagen im August ließ es sich kaum noch verhehlen, daß Breslau bald ganz allein dem Könige und den bisherigen, nunmehr abtrünnig gewordenen schlesischen Bundesgenossen gegenüberstehe.

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

werde, eine Aussicht, die auch ein mutiges Herz zaghaft stimmen konnte. Allein der Mut der Bürgerschaft war ungebrochen; sie ließ durch ihren Sprecher die Frage an den Rat richten, ob die Konsuln und Schöffen zur Gemeinde stehen wollten wider Girsil, oder nicht, und der Rat antwortete: „Ja, mit Leib und Gut getreulich!“ Girsil, der als Stadtschreiber und Vertrauter des Rates über dessen Gesinnung genau unterrichtet sein konnte, bemerkte hierzu ausdrücklich: „Es war auch wahr, was ihnen die Ratsmannen zusagten, die wahrlich viel ungerner hätten Girsil zu einem Herrn aufgenommen, denn jemand aus der Gemeinde. Sie hatten es zuerst beschlossen, daß Girsil ihnen und der Stadt nicht zum Herren taugte. Und so es nicht anders sein könnte, wollten sie stehen und liegen lassen alle ihre Güter und Weib und Kind an ihre Hände nehmen und wegziehen, ehe Girsil ihr Herr sein sollte. Aber gern wären sie mit Weisheit und Vorsicht umgegangen, um Kriege ganz zu verhindern, oder deren Ausbruch aufs längste hinaus zu ziehen. Denn sie kannten wohl der Stadt Vermögen und bedachten, was zum Kriegführen gehört und was daraus zu kommen pfelegt; auch erkannten sie wohl, daß es Breslau schwer sein würde, dem ganzen Königreich und ganz Schlesiens allein zu widerstehen.“ — Nun begehrte die Gemeinde auch, daß die Einigung wider Georg Podiebrad vom 25. Juli ins Stadtbuch eingeschrieben würde, was auch in großen Buchstaben geschah.

Doch nun fing die politische Situation zum Nachteil der Breslauer an, gründlich zu verschumpfen und eine trostlose Physiognomie anzunehmen. Auf der einen Seite drängten und drohten die böhmischen Barone, und auf der anderen erstand den Breslauern auf ihre Hilferufe kein Helfer, ja, Kaiser Friedrich erteilte nicht einmal eine Antwort, und Herzog Wilhelm von Sachsen beschränkte sich darauf, den Rat Mitte Oktober durch einen Bevollmächtigten zu ermahnen, sich nicht dem Böhmenkönige zu unterwerfen. Da aber der Rat notwendig wissen mußte, woran er mit jenem Erbprätendenten sei und ob er auf dessen thatkräftigen Beistand rechnen könne, so sandte er schleunigst den Stadtschreiber Peter Girsil als Bevollmächtigten nach Anspach, wo sich Herzog Wilhelm auf der Hochzeit des Markgrafen Albrecht Achilles mit der Tochter des Kurfürsten von Sachsen befand. Girsil aber konnte den Herzog erst in Bamberg „erreiten“, wo er in Gegenwart der sächsischen Prinzen die nichtsagende Antwort erhielt, er (Wilhelm) werde sich auf einem „Tage“ näher erklären, der, wie man später erfuhr, im Lenz des nächsten Jahres zu Rottbus stattfinden sollte. Das totale Scheitern der Mission Girsils, die drei Monate in Anspruch genommen hatte, findet allerdings ihre Erklärung in der allgemeinen politischen Lage. Eine Zeit lang hatte es nämlich geschienen, als wäre ein Bündnis der beiden sächsischen Fürsten, des Kurfürsten Friedrich des Saufmütigen und des Herzogs Wilhelm, mit den beiden Hohenzollern, dem

Kurfürsten Friedrich II. und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, gegen den König Georg gesichert, ein Bündnis, dessen natürlichen linken Flügel die Niederschlesier (Sagan, Freistadt, Liegnitz u. a.) und die Breslauer gebildet haben würden. Allein es war der schlauen Staatskunst Podiebrads, welche die Wittelsbacher gegen die Hohenzollern hegte, durch Einschüchterung der letzteren geübelt, die Koalition im Entstehen zu zerstören, so daß sogar Markgraf Albrecht Achilles zu Gunsten des, von den böhmischen Waffen bedrohten Herzogs Wilhelm von Sachsen bei Georg Podiebrad vermittelte,* dessen Position sich Ende des Jahres 1458 durch Unterwerfung Mährens, Zurückweisung der Angriffe der österreichischen Herzöge und Anbahnung eines freundlichen Verhältnisses zum Kaiser wesentlich gestärkt hatte. So ungefähr standen die Dinge zur Zeit der Girsilschen Sendung, und so erklärt sich der hinzögernde, nichtsagende Bescheid Wilhelms. Ob der Rat von Breslau damals wohl bereits das volle Wissen davon hatte, daß weder der Kaiser, noch einer der zunächst berufenen Reichsfürsten von Sachsen und Brandenburg auch nur das Schwert in der Scheide lockern würde, um die Deutschen Schlesiens von dem gierig nach ihnen greifenden Slavismus zu retten? Jedenfalls ahnte man im Breslauer Ratshause bereits diese elende Preisgebung durch das Reich; denn nun sandte der Rat in Übereinstimmung mit einem Teile des Domkapitels und den Herzögen von Sagan und Freistadt, Konrad dem Weissen von Ols und der Herzogin Hedwig von Liegnitz den Domherrn Dr. Peter Wartenberg Ende Januar 1459 als Bevollmächtigten nach Rom, um des Papstes Hilfe zu erbitten. Es war auch dies zu spät; denn schon lange vorher hatte sich der Breslauer Bischof Jodokus nach Rom begeben, um beim heiligen Vater für den Böhmenkönig zu wirken, der Christlichkeit desselben das nötige Attest zu erwirken und auf diese Weise die noch widerstrebenden Schlesier durch den bekannten Beschluß vom 19. April für Georg Podiebrad zu fangen.

Der sich wichtig und glänzend anlassende Bundestag von Rottbus in der Fastenzeit des Jahres 1459, wohin der Rat acht Gesandte, je zwei aus dem Rats- und Schöffentkollegium, der Kaufmannschaft und den Zünften, mit 70 Pferden geschickt hatte, um dem Herzoge Wilhelm von Sachsen würdig zu begegnen, zeitigte kein greifbares Resultat. Der Herzog verlangte, daß ihn die Schlesier ohne weiteres als Erbherrn aufnahmen; aber die Breslauer, durch das answeichende Benehmen Wilhelms gewarnt, wollten zuerst Thaten des Herzogs sehen, bevor sie den Boden der Erklärung vom 19. April 1458 aufgäben. War es ihnen doch jetzt weniger um einen Erbherrn, als um einen mächtigen Beschützer ihrer politischen, nationalen und religiösen Interessen zu thun. Da aber der Herzog Wilhelm zu keiner thatkräftigen Haltung Neigung

* S. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I.

zeigte, so verstanden sich auch die Breslauer und deren Bundesgenossen nur zu der Erklärung, daß sie zu einer Waffenbrüderschaft mit Wilhelm bereit wären.

König Georg, der die Hartnäckigkeit der Breslauer um so weniger begriff, als er recht gut wußte, daß der Herzog von Sachsen sich bereits im vollen Rückzuge befinde, gleichwohl aber Bedenken trug, durch ein bewaffnetes Vorgehen gegen die trotzige Stadtrepublik den nationalen und religiösen Fanatismus der Deutschen in Schlesien zu einem hochauflodernden Brande zu entfachen, ließ kein Mittel der Überredung unverfucht, um die Breslauer zu gewinnen. So schickte er ihnen u. a. die beiden Konrade von Ols als Unterhändler, und als diese nichts ausrichteten, ließ er dem Räte durch Zdenko von Sternberg einen drohenden Brief schreiben, so daß die in Unruhe versetzten Konsuln in ihrer Erwiderung sich hinter ihrer ersten Antwort verschanzen zu müssen glaubten.

Es ging auch das Gerücht, daß König Georg, dem soeben die Herzöge von Oppeln und Konrad der Schwarze von Ols gehuldigt hatten, einen Handstreich gegen Breslau im Schilde führe und nur durch einen Aufstand der böhmischen Katholiken daran verhindert worden sei. Der Rat ging nun eilends an die Verproviantierung der Stadt. Eine etwa drei Wochen vor Ostern in der ganzen Stadt, auf dem Dome, bei Geistlichen und Weltlichen und in allen Mühlen und Mehlhäusern angestellte Revision ergab, daß sich Breslau im Falle einer Einschließung nicht acht Tage halten könnte; und nun hinderten auch noch die Olier Herzöge und andere Fürsten tückischer Weise die Zufuhr aus Polen, so daß nur noch über Namslau auf Umwegen die Einbringung von Getreide aus Polen möglich war. Der Rat ließ nun zunächst am Burgwalles ein Kornhaus (auf der Stelle des jetzigen Zeughauses am Burgfelde) erbauen, damit in demselben das einzuführende Getreide behufs Verproviantierung der Stadt aufgeschüttet werden könne. Er verhielt sich allen weiteren böhmischen Werbungen gegenüber nicht nur ablehnend, sondern sandte auch der, einen Podiebradschen Handstreich fürchtenden Herzogin Hedwig von Liegnitz eine Söldnerschar zu Hilfe.

Plötzlich erschien kurz vor Ostern der Glatzer Hauptmann Hans von Wernsdorf im Auftrage seines Königs in Breslau und zeigte dem Räte die Abschrift eines päpstlichen Briefes an Georg Podiebrad, in welchem Pius II. denselben als „seinen teuersten Sohn und ergebensten Fürsten“ anredete, „den er allezeit für einen vorzüglichen Verehrer des Glaubens und der Religion gehalten habe“. Die Ratmänner und Schöffen trauten kaum ihren Augen. War es denn möglich? Wars kein Blendwerk der Hölle? Kaiser und Reich verließen das getreue deutsche Breslau, nun sollte der Papst auch das gutkatholische Breslau preisgeben? Und doch hatte die beredete Zunge des Bischofs Jodokus in Rom in Verbindung mit anderen Gönnern des Czechenkönigs solche Dinge zuwege gebracht. Der Papst hatte sich entschlossen, mit dem letzteren in diplomatischen Verkehr zu treten und zwar im Interesse eines

geplanten großen, von allen christlichen Herrschern wider die Türken zu unternehmenden Kreuzzuges. Nebenbei hoffte er allerdings auch, den bekanntlich keineswegs fanatischen König Georg für eine volle Ausöhnung mit der römisch-katholischen Kirche zu gewinnen. Die Kopie des päpstlichen Schreibens war ein politischer Trumpf in der Hand Podiebrads, und alle noch zögernden schlesischen Fürsten und die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer entschlossen sich, ihn als ihren König anzuerkennen. Auch die Breslauer Prälaten erklärten öffentlich: „So ihn der Papst also hielte und nannte, so wollten sie ihn auch also halten, und thäten die Breslauer anders, so wären sie selbst Keger; denn niemand hätte jemanden als Keger zu erkennen, als der Papst.“*) Mit dieser Logik kamen aber die vornehmen Kleriker bei den Breslauern übel an, die keineswegs gewillt waren, so ohne weiteres auf einen päpstlichen Wink ihre Ansicht über den König zu ändern. Die Stadtprediger standen in dieser eminent nationalen und politischen Angelegenheit mit anerkennenswertem Mute zum Volke und zur Sache des Deutschtums und riefen von den Kanzeln: „Der Papst ist betrogen worden, und die päpstlichen Briefe sind betrügerlich ausgegangen und nicht gerechtfertigt!“*) Es entstanden große Aufläufe in der Stadt, und der Rat, dem man mißtraute, konnte die Bürgerschaft nur durch die Zusage beruhigen, daß er eine Botschaft nach Rom senden würde, um den heiligen Vater darüber zu belehren, wie es um Girsil stehe.*)

Die Dinge gestalteten sich nun in erschreckend rascher Weise zu Gunsten des Böhmenkönigs. Der schlesische Verteidigungsbund fiel auseinander, Herzog Wilhelm von Sachsen verzichtete zu Eger im April 1459 um den Preis mehrerer böhmischer Schlösser auf seine böhmischen Erbanprüche und besiegelte dieses feige Abkommen, das sich allerdings unschwer aus der jämmerlichen Politik des Kaisers und der Reichsfürsten erklären läßt, durch Verlobung seiner Tochter mit einem Sohne Podiebrads, worüber Herzogin Anna, die den König noch immer für den Mörder ihres Bruders hielt, vor Gram gestorben sein soll. So stand denn die Stadtrepublik Breslau, preisgegeben vom Reiche, gleich dem Ordenslande Preußen, im Frühlinge des Jahres 1459 thatsächlich allein und fand nur in dem machtlosen Herzoge Walthasar von Sagan einen Bundesgenossen.

Wieder mußten die Breslauer, wollten sie nicht nach dem Beispiele der anderen Schlesier freiwillig ihren Nacken unter das czechische Joch beugen, sich hinter den Schild ihrer gutkatholischen Gesinnung flüchten, um wenigstens beim Papste Gehör zu finden. Der nach Rom gesendete Bevollmächtigte des Rates hatte den heiligen Vater angefleht, die geschehene Königswahl und Krönung für ungiltig, die schlesischen Fürsten und Stände für frei von aller Verbindlichkeit

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

gegen Podiebrad und für unabhängig von Böhmen zu erklären, so lange die Ketzerei dort herrsche, „damit nicht der Schafstall des Herrn durch reißende Wölfe zerstört werde“. Zugleich sandte der Rat Briefe über Briefe an den Papst und die Kardinäle, um die Bemühungen seines Abgesandten zu unterstützen. Die Kurie war die letzte Rettungsplanke, an welche sich die Breslauer Politik klammerte. Konnte man es den Breslauern verdenken, wenn sie in ihrer verzweiflungsvollen Beredsamkeit Podiebrad dem Papste als ein Ungeheuer, als „wütendsten Nero“, „anderen Decius“, „großen Drachen, welcher die Kirche vergiftet“, „reißenden Wolf“, „Dieb“, „Mörder“ und „schrecklichsten Löwen, welcher mit seinen Klauen weit mehr als die Türken den ungenähnten Rost Christi zu zerreißen trachte“, schilderten?*) Nur mit einer solchen Sprache konnte man am päpstlichen Hofe wirken, wo man begreiflicher Weise nicht das mindeste Verständnis für die politischen und nationalen Interessen Breslaus und der deutschen Schlesier hatte und nicht begriffen hätte, weshalb die Breslauer sich so hartnäckig sträubten, der czechischen Politik Podiebrads Heeresfolge zu leisten. Die Einigung vom 25. Juni 1458 machte es der Breslauer Bürgerschaft zu einer Ehrensache, an ihrem damals feierlich ausgesprochenen Gelöbniß festzuhalten, und es ist geradezu unbegreiflich, wie man ihr später einen Vorwurf daraus machen konnte, daß sie keine sogenannte praktische oder Nützlichkeitspolitik, sondern eine Politik der Überzeugungstreue und des nationalen Bewußtseins getrieben.

Die Breslauer Abgesandten kehrten im Sommer aus Rom zurück und überbrachten außer einem, die Anhänglichkeit der Stadt an den päpstlichen Stuhl lobenden Schreiben des Papstes den niederschmetternden mündlichen Bescheid desselben, er habe die gute Hoffnung, König Georg werde das leisten, wozu er sich durch einen Eid bei der Krönung verpflichtet habe, und darum solle man ihn als einen christlichen König aufnehmen. Die hohe Geistlichkeit und die Mannen des Fürstentums, welche der Verkündigung des päpstlichen Bescheides auf dem Rathause bewohnten, würden am liebsten die Unterwerfung unter Podiebrad angeraten haben, wenn sie sich nicht vor der aufs höchste erbitterten Bürgerschaft gefürchtet hätten. Der Rat aber und die Gemeinde waren darin einig, sich nicht zu unterwerfen. Während nun der Rat oder doch die Mehrheit desselben sein Verhalten so einzurichten trachtete, daß Krieg und Blutvergießen vermieden werden könnte, beschloß die Gemeinde, bei der ersten Meinung und Antwort und bei der Einigung vom 25. Juni 1458 zu bleiben und sich Podiebrads mit allen Kräften zu erwehren.

Indessen trat immermehr eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Räte, an dessen Spitze seit dem Abtage des Jahres 1459 Bernhard

*) Peter Gieseler, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Rümisch.

Skal zum zweiten Male als Landeshauptmann und Senior, Friedrich Reichart als Stellvertreter und Johann Beyer als Schöffenältester standen, und der wahrscheinlich übergroßen Mehrheit der Bürgerschaft zu Lage. Die Bogen der nationalen und religiösen Erregung gegen den Böhmenkönig gingen infolge der eifernden Reden der bekannten Prediger und der patrizischen und zünftischen Volksführer immer höher, und die Bewegung hatte bereits diejenigen Elemente der Bevölkerung ergriffen, welche, wie die Gesellen, Arbeiter und Dienstboten, kein Bürgerrecht besaßen. Man mißtraute bereits sehr dem zaghaften, zweideutigen und allzu diplomatischen Auftreten des Rates, das allerdings nicht im Einklange mit dem mutigen und äußerst unzweideutigen Gelöbniß vom 25. Juni 1458 stand. Wie schlecht man in Ratskreisen auf die in den breiten Schichten der Bevölkerung rumorende Bewegung zu sprechen war und wie abfällig und mit wie vornehmer Nasenrumpfen man sie verurteilte, geht deutlich aus der Darstellung des Stadtschreibers Gieseler hervor, der offenbar in derselben noch nach vielen Jahren den Anschauungen der gemäßigten Ratspartei Ausdruck giebt: „Die armen und geringen Leute hätten gern Aufläufe in der Stadt gesehen, wodurch sie hätten können (durch Blündern und Stehlen) zu Gütern kommen. Aber Gott sei gelobt, die frommen, redlichen Leuten und Handwerker waren mehr und stärker, so daß sie es dazu nicht kommen ließen. Die Prediger schrien, daß alle, die da Girsil hätten aufgenommen oder aufnehmen oder Frieden mit ihm halten würden, Keger wären. Darum wagte niemand, des Friedens zu gedenken, obgleich der Bischof selbst, die Prälaten und die Äbte zu Breslau Friede mit Girsil hatten. Aus den Predigten entstand und kam es, daß der Pöbel vor der Zeit streiten wollte und mit dem Kopfe durch die Wände laufen. Aller kluger Rat mußte verborgen bleiben, und welche im Schweidnitzer Keller und in den Kretschamhäusern baß trinken und schelten konnten, die waren die Besten, die Klügsten, die Christlichsten; da war aller Rat bei der Quöferei (Kneiperei) gefunden und verhandelt in dieser christlichen Sache, denn das lernten sie von den Predigern. Welcher auf dem Predigtstuhl baß lehren und schelten konnte, der war der Beste, den hörte man am liebsten.“ Auch seien manche vom Räte verdächtigt worden beim Volke und, obgleich sie lieber Leib und Gut verloren, als gegen die Gemeinde etwas Arges vorgenommen hätten, von den Predigtstühlen als „Kegergönner“ bezeichnet worden.**) In dieser Schilderung, die unter dem Eindrucke der späteren Konsequenzen dieser Widerstandspolitik verfaßt wurde, spiegelt sich doch auch der Grimm über die Kleinbürger, die der Autor einfach als Pöbel behandelt, wieder, die es sich herausnahmen, unter dem Vortritte der bürgerlichen und geistlichen Vortritter, der Patrizier Anton Hornig und Valentin Haunolt und der Prediger Nikolaus und Bartholomäus

*) Peter Gieseler, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Rümisch.

Tempelfeld, an der Stadtrepublik eifrigen und thätigen Anteil zu nehmen, statt sich bloß um ihr Gewerbe zu kümmern und, wie es das Ideal des von Nürnberger Erinnerungen beherrschten Meisters Eschenloer war, in dem Räte ihre irdische Vorsehung zu erblicken. Was hatte aber der „heimliche Rat“, für den sich unser Stadtschreiber ereifert, den Bürgern gegenüber noch für eine Berechtigung in einem Augenblicke, in welchem die Stadtrepublik im Begriffe stand, in einem Kampfe wider ein Königreich und ein Duzend treulofer Fürsten Gut und Blut ihrer Einwohner zu wagen? Es war wiederum eine Zeit angebrochen, in welcher die bisherige Art, die Stadt durch einen absoluten Rat zu regieren, der hinter geschlossenen Thüren tagt und der die Bürgerschaft oder die Geschworenen der Zünfte nur nach Belieben zu Räte zieht, nicht mehr durchführbar war. Da es an einer verfassungsmäßigen Vertretung der Bürgerschaft mangelte, so drängte sich in dieser Zeit der höchsten äußeren Gefahr eine illegitime Mitwirkung der Bürgerschaft am Stadtrepublik gewaltfam dem Räte auf, und an die Stelle des oligarchischen Absolutismus, der für Zeiten, in denen die Existenz der Stadtrepublik nicht in Frage stand, auch völlig genügte, trat nun eine nationale und religiös gefärbte Demokratie. Daß die öffentliche Meinung sich unter diesen Umständen oft sehr leidenschaftlich äußerte, und daß in den Trinktuben und im Schweidnitzer Keller manch' thörichtes Wort fiel, wer möchte darüber rechten? Leider sind die Verunglimpfungen der Bürgerschaft und ihrer patriotischen Wortführer, die man dem zeitgenössischen Historiker, der den Parteimann nicht verleugnen konnte, verzeiht, kritisch von den späteren Chronisten nachgeschrieben worden, die es endlich zustande brachten, dem „milden“ Podiebrad zu Liebe das Breslau jener Tage als eine Stadt voller Narren und „Säufer, Spieler und Lotter“ und nicht, wie es thatsächlich der Fall war, als eine Stadt voll heldenmütiger Bürger erscheinen zu lassen, die ohne Murren viele Jahre hindurch die allergrößten Opfer für ihre Überzeugung brachten. Allerdings waren es die so arg geschmähten Stadtprediger, die sich mehr als deutsche Männer, wie als gehorsame Diener der Kirche fühlten, welche nun den sinkenden Mut der Bürgerschaft aufs neue belebten, als eine neue, vom Juni datierte Mahnung des Papstes aus Mantua eintraf, den Streit mit Podiebrad aufzuheben, und die von Schweidnitz-Jauer den Breslauer Rat zur Unterwerfung unter den Böhmenkönig drängten, so daß er sich bereits geneigt zeigte, der Mahnung des heiligen Vaters Folge zu leisten. Aber nicht lange darauf raffte sich der Rat zu neuer Thatkraft auf und drang gegen Ende Juli durch eine Gesandtschaft und briefliche Vorstellungen von neuem flehentlich in den Papst und das Kardinalskollegium, die Breslauer Podiebrad nicht preiszugeben.

Die Feindseligkeiten gegen die Breslauer hatten bereits durch Auffagung des freien Geleites für ihre Warenzüge seitens der schlesischen Fürsten, von

denen der bekannte Raubfürst Blodko von Glogau-Leichen sofort zur Bege-lagerei schritt, durch Bedrohung der Kapitelsgüter seitens des böhmischen Adels, von welchem am 14. Juli von Glogau aus auf einmal 210 Fehdebriefe an die gesamte Breslauer Geistlichkeit einliefen, und durch Raubzüge, an denen die czechisch oder polnisch gesinnten ober-schlesischen Fürsten teilnahmen, begonnen. Nachdem auch bereits der Domherr Hieronymus Beckensloer gefangen fortgeschleppt worden, nahm der Rat, um die Geistlichkeit zu schützen, 400 Reiter in Sold. Die Stadt selbst ward blockiert und ihr die Zufuhr abgeschnitten. Die darüber erbitterte Bürgerschaft forderte stürmisch bewaffnetes Vorgehen gegen die treu-losen Fürsten, als sie erfuhr, daß die Abgesandten der Stadt auf dem Bohlauer Tage (Ende Juli) von jenen mit Vorwürfen und Drohungen überhäuft worden waren; doch auf Zureden des Rates beschränkte sich die Gemeinde auf den Be-schluss, betreffs der Zufuhr eine Botschaft an den der Stadt geneigten König von Polen zu senden. Derselbe erlaubte auch dem Räte, die Stadt nicht nur be-liebig aus seinem Lande zu verproviantieren, sondern auch Söldner in demselben zu werben, wobei der Besitz von Namslau die freie Verbindung mit Polen erleichterte.

Die Böhmen machten von dem Podiebradschen Gebiete Glogau-Münsterberg-Brantenstein aus am 2. August verheerende Streifzüge ins Fürstentum und plünderten die geistlichen Güter. „Das Geschrei davon kam gen Breslau, und die Breslauer brachen rasch auf und eilten mit dem reißigen Gezeuge vorwärts und ließen die Wagenburg folgen und brachten ein starkes Kriegsvolk zu Rosse und zu Fuße ins Feld, setzten dem Feinde bis gen Münsterberg nach und thaten ihm daselbst viel Schaden. Sie zogen dann zurück nach Bohrau, wo sie über Nacht blieben und kehrten anderen Tages wieder nach Breslau heim. Hätten die Breslauer diesmal länger als drei oder vier Tage im Felde beharrt, und wären sie wider die Kaser und deren Helfer überall im Lande gezogen, so wären etliche Städte und viele gutgesinnte Mannen zu ihnen übergetreten. Aber im Heere der Breslauer war man nicht eins und fürchtete Verrätere. Die aus den Zechen waren ungehorsam und beschuldigten die Ratmänner. Bald darauf wiederholten daher die Feinde ihren Raubzug und trieben vieles Vieh weg, aber die Breslauer folgten ihnen auf dem Fuße und jagten ihnen den ganzen Raub wieder ab.“*) Um auf den Papst einen nachhaltigen Einfluß ausüben zu können, hatte der Rat den päpstlichen Protonotar Paul von Bermeland, die beiden Dom-herren Heinrich Senftleben und Dr. Nikol. Grewel und den Rektor von St. Maria Magdalena, Andreas Lumpe, zu ständigen Bevollmächtigten in Rom ernannt.

Bald nach den ersten Einfällen der Böhmen rieten Konrad der Schwarze von Ols und das Domkapitel dem Räte dringend zur Nachgiebigkeit, und in

*) Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Rumiš.

der That scheinen mehrere Mitglieder des letzteren, namentlich der Landeshauptmann Bernhard Skal und dessen Stellvertreter Friedrich Reichart, nicht abgeneigt gewesen zu sein, durch einen Mittelsmann ein Abkommen mit Georg Podiebrad zu treffen, und es herrschte ein tiefgehendes Mißtrauen gegen den Rat in der Bürgerschaft. „In diesen Tagen war in Breslau gar ein sorgenvolles Leben, so daß auch die Ratmänner ungern aufs Rathhaus gingen. In etlichen Malz- (Brau-) Häusern und vielfach in anderen Theilen der Stadt fanden heimliche Zusammenkünfte der Zechen im Harnisch statt. Alle Stunden gab es Aufläufe, die niemand anders als die Prediger zustande gebracht hatten. Die schrieen und sagten öffentlich, daß dem Räte nicht zu trauen wäre.“*) Allerlei aufregende Gerüchte, wie sie in solchen aufgeregten Zeiten zu entstehen pflegen, z. B. daß der Rat die Stadthore heimlich offen ließe, um einen Handstreich der Böhmen zu ermöglichen und dergleichen unglaubliche Beschuldigungen, beunruhigten die Bevölkerung und ließen sie überall Verrat erblicken. Unter solchen Umständen, die es dem Rat nicht einmal rätlich erscheinen ließen, auf Grund der Sigismundischen Satzung die heimlichen und bewaffneten Zusammenkünfte der Innungen zu verbieten, wagte es natürlich niemand, der Gemeinde den Vorschlag Konrads des Schwarzen von Ols, zwischen der Stadt und dem Könige zu vermitteln, auch nur zu unterbreiten; „und ohne Zweifel, es wäre ohne Mord nicht abgegangen.“*) Eine Verhandlung hinter dem Rücken der Bürgerschaft aber wäre in den Augen derselben der offene Verrat gewesen, und so blieb der Herzog ohne Beiseid. Wohl versuchten nun die Prälaten, die Prediger zu einem besänftigenden Einflusse auf das Volk zu veranlassen; aber diese gehorchten einfach nicht. Auch einer Citation nach Piegitz seitens des aus Rom zurückgekehrten Bischofs Jodokus, der sich aus naheliegenden Gründen auf der Dominikel nicht bliden ließ, leisteten sie keine Folge. Sie verkündigten dagegen von den Kanzeln den Kopf an Kopf gedrängten Andächtigen, daß man sie um des Wortes Gottes willen bedränge. Da kamen die Geschworenen der Zünfte und gelobten ihnen Beistand mit Leib und Gut. Bernhard Skal, Friedrich Reichart u. a. wurden offen als Priesterfeinde verschrien und als diejenigen beschuldigt, die einen Frieden mit Podiebrad, also eine mehr oder minder bedingte Unterwerfung Breslaus planten. Beide waren infolge der gegen sie herrschenden Erbitterung ihres Lebens nicht mehr sicher, und es kamen ihnen Warnungen zu, auf ihrer Hut zu sein. Die deutsch-klerikale Demokratie war Herrin der Stadt, und dem Räte waren die Zügel des Stadtregimentes entfallen.

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.



34. Kapitel.

Des Kaisers Befehl. Der Zug nach Strehlen. Die Bedrohung des Rates. Die Flucht der beiden ersten Konsuln und die Vorgänge des Bartholomäustages. Der Beginn des Krieges. Ein verhängnisvolles Gerücht und die Ergänzung des Rates. Verlegenheiten. Das Treffen auf dem Elbing (1. Oktober 1459). Die mißglückte Vermittelung des Bischofs. Der Zug nach Böhmen. Die „böse Rotte“. Die Ankunft der beiden päpstlichen Legaten (11. November). Die Verhandlungen und die trotzig Haltung der Zünfte. Der Vertrag vom 13. Januar 1460 und die provisorische Unterwerfung unter den König.

1459 bis 1460.

Ditten in dieser von den Leidenschaften beherrschten Situation traf am 20. August 1459 vom Kaiser Friedrich III., welcher zu Brünn den König Georg mit Böhmen belehnt hatte, ein Schreiben ein, worin er die Breslauer aufforderte, diesem ohne Aufschub zu huldigen. Groller konnte die Preisgebung der Deutschen an den böhmischen Wahlkönig durch das deutsche Reichshaupt nicht illustriert werden. Der über diesen kaiserlichen Befehl aufs höchste erschrockene Rat besandete die Gemeinde auf der Stelle; aber diese nahm in ihrem Kraftbewußtsein das Schreiben des ohnmächtigen und charakterlosen Kaisers sehr gleichmütig auf und wollte nur des Rates Willensmeinung hören. Nun machte letzterer den Vorschlag, durch Vermittelung Konrads des Schwarzen oder des Bischofs mit dem Könige einen Waffenstillstand auf ein Jahr zu schließen; man gewönne dadurch Zeit und könnte dann weiter zusehen, was zu thun wäre. Über diesen Vorschlag hätte sich wohl reden lassen; aber die Bürgerschaft nahm ihn mit lautem Geschrei und schallendem Gelächter auf. Man rief den Konsuln zu: „Wir wollen keinen Frieden mit Girsis! Wir wollen uns wehren! Tod den Ketzern und ihren Freunden!“*) — Und während die Vertreter der Gemeinde unter großem

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Tumult das Rathaus verließen, erscholl der Ruf durch die Stadt: Die Böhmen rücken an! und flugs rannte alles heim, um Harnisch und Waffen anzulegen. Bald strömten die kampfesmutigen Breslauer in großen Scharen, mit Schwertern, Speeren und anderen Waffen versehen, durch die Thore und warfen sich auf die Feinde, welche auf den Dörfern plünderten, nahmen ihnen allen Raub wieder ab und verfolgten sie bis nach Strehlen, hinter dessen Thore sich die flüchtenden Böhmen kaum zu retten vermochten. Hierauf lehrten die Breslauer wieder heim.

Dem Räte konnte nichts Schlimmeres passieren, als mit seinem Vorschlage und mit dem kaiserlichen Briefe niedergelacht zu werden. Er war in diesen Tagen so macht- und ratlos, wie er es nur nach einer siegreichen Revolution hätte sein können. Man fragte nicht mehr nach den Konsuln, und die Führer der Zünfte berieten in angeblich geheimen, in Wahrheit aber ganz öffentlichen Zusammenkünften auf dem Pfarrhofe bei St. Elisabeth unter der Ägide des Pfarrers Nikolaus von Jedlig, wo das Hauptquartier der deutsch-keritalen Bewegung war und die beiden Tempelfeld, die Kaufherren Anton Hornig, Valentin Haunolt und einige Zunftmeister das Wort führten. Nach dem glücklich verlaufenen Streifzuge äußerte sich die Erbitterung gegen den Rat, der es gewagt hatte, von einem Abkommen mit Podiebrad zu reden, gar gewaltig in gefährlichen Drohungen. An verschiedenen Orten der Stadt wurden Pamphlete wider die Ratmänner Bernhard Skal, Friedrich Reichart, Benzel Reichel, Melchior Ungeraten, Konrad Hammelburg, Johann Megener (Kretschmer) und Vincenz Thomas (Tuchmacher), und den Schöffen Nikolaus Bork, deren Namen durch einzelne Silben gemeinverständlich angedeutet waren, verbreitet. Die Bettel waren sehr bezeichnend mit zwei gemalten Beilen geschmückt und trugen unzweideutige Verse, welche die alte Kluft zwischen der Kaufmannschaft, die wohl in ihrer Mehrheit zur Friedenspartei gehörte, und den kriegerisch gesinnten Zünften wieder aufzureißen drohten und die oben erwähnten Männer als „Schälke“ in Gegensatz zu den „frommen Christenleuten“ in der Gemeinde stellten.*) Auf diese Weise war das ganze Ratskollegium mit Ausnahme eines einzigen Mannes, des Johann Engelhard, in Verruf erklärt, während die Schöffen Johann Beyer Altster des Kollegiums, Philipp Jawor, Christoph Michelsdorff, Kaspar Hornig, Heinrich Kemmerer, Peter Rothe, Martin Banke, Gregor Sachewitz, Prokop Freyberg (Reichtramer und Schwiegervater Eschenloers) und Peter Gunther (Kleischer) sich augenscheinlich der Volksgunst erfreuten. Aus diesen Andeutungen gewinnen wir ein ungefähres Bild der Parteistellung innerhalb des Rates. Die geschilderte Kundgebung, welche die Häupter der Friedenspartei geradezu mit dem Tode bedrohte, steigerte die

bereits herrschende Aufregung zu furchtbarer Gewalt; denn sie sprach das innerste Empfinden der Bevölkerung aus. Überall hörte man Flüche und Scheltworte auf den Rat, die wildesten Drohungen erschollen, und es kamen den Konsuln, namentlich dem Landeshauptmann Skal und seinem Genossen Reichart, Warnungen über Warnungen zu. Der Geist des Aufruhrs erhob drohend sein Haupt, und die aufs tiefste aufgewühlten Leidenschaften wollten das Blut der Verräter. In dieser verzweifeltsten Lage kamen die Konsuln und Schöffen am Abende des 23. August zu einer Beratung zusammen, was der von Stunde zu Stunde steigenden Flut des Aufruhrs gegenüber zu thun sei. Endlich beschloßen sie einmütig, für nächsten Tag in der Frühe die Gemeinde zu berufen und sie zu bitten, andere Ratmänner, zu denen sie Vertrauen hätte, zu setzen. Man kam auch dahin überein, falls die Gemeinde nur einige Konsuln oder Schöffen absetzen wolle, gemeinsam zurück zu treten.

Es war für den Rat eine bange Nacht, die dem Bartholomäustage (24. August) des Jahres 1459 vorausging. Das blutige Gespenst des 18. Juli 1418 ging wieder einmal um. Heute aber war es nicht der Klassenkampf, der mit dem Richtbeile der Volksjustiz drohte, heute war es die zum Fanatismus gesteigerte deutsche und katholische Begeisterung, der Ezechienhaß der Bürgerschaft, der in den Männern, deren kühler Verstand sie vor dem Wagnis eines Krieges mit Georg Podiebrad und den schlesischen Fürsten zittern ließ, Verräter an der Sache des Glaubens und des Deutschtums sah, trotzdem diese angeblichen Verräter sich auf die Befehle des Kaisers und Papstes berufen konnten. — Im tiefen Schatten eines der äußeren Stadthore flackert eine Fackel auf, die einigen verummten Gestalten leuchtet. Leise knarrt das kleine Pförtchen und vorsichtig nach allen Seiten spähend, schlüpfen jene hinaus ins Freie, wo ihrer scharrende Roffe harren. Ein Augenblick — und enteilende Hufschläge erzählen von der Hast, mit der die Reiter noch unter dem Schleier der Sommernacht ein sicheres Ziel zu gewinnen trachten. Sind es Verräter, sind es Flüchtlinge? — In der Frühe des 24. August wurde die Gemeinde befohlen, und bald genug füllte sich der Ratsaal, der Remter im ersten Stock. Auch die Konsuln und Schöffen waren bereits in der Ratsstube versammelt; es fehlten nur noch der Landeshauptmann Bernhard Skal und sein Stellvertreter Friedrich Reichart. Da stellte es sich heraus, daß diese beiden im Laufe der Nacht aus Breslau geflohen waren. Warum? Eschenloer sagt: „Diese zwei waren weggelaufen aus der Stadt vor großer Furcht und auf die Warnungen, daß man sie wollte in Stücke hauen“. Vermutlich hatten sie sich bereits allzu tief mit Podiebrad eingelassen. Die Kunde von dem Entweichen dieser beiden Männer, die seit 1455 eine hervorragende Rolle an der Spitze der Stadtrepublik gespielt hatten, wirkte tief erschütternd auf die anderen Konsuln. Schreckensbleich, zitternd vor dem unberechenbaren Borne der Bürgerschaft waren

*) D. Markgraf, Historia Wratislaviensis von P. Eschenloer. Script. rer. Sil. VII.

sie eine geraume Weile ratlos, was zu thun sei; „denn sie waren dadurch alle in großen Verdacht und in Gefahr des Lebens gesetzt worden.“*) Als aber die versammelten Vertreter der Gemeinde wegen des langen Harrens ungeduldig wurden und zum Räte hinab sandten und fragen ließen, weshalb man sie eigentlich zusammenberufen habe, da galt es, sich zu fassen, und Ratmannen und Schöffen sprachen zu einander: „Lieben Freunde, gehen wir im Namen Gottes! Wer gerecht ist, der fürchte sich nicht!“ Sie zogen hinauf nach dem Saale, wo die Gemeinde versammelt war, die sie mit Unheil verkündendem Schweigen empfing. Da ergriff der alte, hoch angesehene Schöffenälteste Johann Beyer, der seit 1444 bereits sechs Mal die Geschichte der Stadt als Senior und Landeshauptmann geleitet hatte und nicht zu den vom Fluche des Volkshasses Betroffenen gehörte, in tiefer Bewegung das Wort und sprach ungefähr: „Liebe Gemeinde! Unsere Ältesten haben uns besandt, um heute etliche Sachen an euch zu bringen. Wir haben ihrer geharrt, und da sagt man uns, sie sollen fort sein. Wir sind allhier; wir wissen uns gerecht, wir sind bereit, mit euch getreulich zu stehen und Leib und Gut nicht zu sparen. Ihr werdet uns ihr Weglaufen, davon wir nichts wissen, nicht lassen entgelten; alles, was ihr von uns wollt gehabt haben, das wollen wir thun. Jene haben verrätherisch gehandelt an uns mit ihrer Flucht!“*) Ein Sturm unbeschreiblicher Entrüstung erhob sich in der Gemeinde über die eben vernommene unerhörte Kunde. Allerdings war ja die heimliche Flucht der beiden ersten des Ratskollegiums vollständig geeignet, die schlimmsten Vermutungen der Bürgerschaft zu bestätigen und Bernhard Skal und Friedrich Reichart, welcher letzterer offen für einen Frieden mit Podiebrad eingetreten war, als Verräter erscheinen zu lassen. Es erhob sich ein entsetzliches Toben gegen den Rat; aber dem Kaufherrn Anton Hornig gelang es, die Ruhe herzustellen und die Gemeinde zu veranlassen, den Saal zu verlassen und vor demselben zu beraten. „Und sie traten vor den Saal“, berichtet Eschenloer*) als Zeuge dieser Vorgänge, „und besprachen sich bei drei Stunden mit mörderlichem Geschrei, daß ich stets darauf harrete, sie würden gelaufen kommen und die Ratmannen tot schlagen. Es mochte auch ihre Meinung sein, aber Gott verhinderte es“. Nach drei bangen Stunden trat die Gemeinde wieder ein, und ihr Sprecher, offenbar Anton Hornig, sprach zum Räte, der wie auf der Anklagebank saß, ungefähr folgendes: Darüber, daß die zwei ehrlosen Buben geflohen sind, sollten sie (die Ratmannen) sich nicht Belümmern machen, sondern gegen die Gemeinde als rechtshaffene Leute handeln, daß man Vertrauen zu ihnen haben könne, und sie sollten in der Sache mit König Georg fortan nichts hinter dem Rücken der Gemeinde thun. — Die Ratmannen gelobten dies der Versammlung mit

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, 2. Aufl. Kunisch.

bewegten Worten, und so war der Sturm des Unwillens beschworen und die Einigkeit zwischen dem Räte und der Gemeinde wieder hergestellt. Die Konsuln erklärten, daß die beiden Entlaufenen ihnen natürlich weder als Eidgenossen, noch als Bürger der Stadt taugen könnten, und ersuchten die Gemeinde, zwei andere an deren Stelle zu wählen. Allein die Wortführer jener erklärten: Die Konsuln sollten thun, wie sie glaubten, daß es dem Herkommen der Ratskur unschädlich wäre. Es thäte ja auch nicht also große Not, zwei Ersatzmänner zu wählen, und so könnte man damit warten, bis die rechte Zeit der Ratskur da sein würde. — Es war bekanntlich altes Herkommen, Lücken, die im Laufe des Amtsjahres im Räte entstanden waren, nicht durch Ersatzwahlen auszufüllen, sondern damit bis zum Äiskermittwoch zu warten. Auf diese Weise bestand an diesem Bartholomäustage die Breslauer Stadtverfassung eine starke Probe. Obgleich der Rat noch am Vorabende des 24. August entschlossen gewesen war, freiwillig der Gemeinde das Recht der Ratskur abzutreten, also gewissermaßen die Stadtverfassung auf eine demokratische Grundlage zu stellen, und obgleich die tief gedemüthigten, aller Macht entkleideten Konsuln widerstandslos ihrer Absetzung entgegenzogen, so wurde doch aus dem Schoße der Gemeinde nichts derartiges gefordert, und die Stadtverfassung ging ungeändert aus diesen Stürmen hervor. Die von der deutsch-kerikalen Bewegung ergriffene Gemeinde begnügte sich damit, dem Räte ihren Willen zu diktieren und auf diese Weise die Mitglieder des Rates zeitweise angesichts der außerordentlichen Lage ihrer Verantwortlichkeit zu entlasten. Seltsamer Weise waren es gerade die Männer, die am 25. Juni 1458 den Beschluß betreffs der ewigen Verbannung der Stadtflüchtigen angeregt hatten, die nun vierzehn Monate später von dieser Strafe betroffen wurden; Skal und Reichart hatten sich selbst das Urtheil gesprochen. Das ist auch im Stadtbuche*) ausdrücklich mit der Hinzufügung vermerkt, daß sie durch ihre geheime und verstohlene Flucht die übrigen Konsuln und Schöffen, wackere Männer, in großen Verdacht und in Gefahr gegenüber der Gemeinde versetzt und sich selbst als Verräter und schuldig an allem Übel erwiesen haben.

Die Dinge nahmen nun ihren unvermeidlichen Gang. Schon am 28. August kamen der Stadt in zwei Kobern 265 Fehdebrieve von allen böhmischen Herren und Städten, von mährischen Herren und vielen Schlesiern zu, alle desselben Inhaltes, „weil die Breslauer ihrem Könige zu Böhmen nicht wollten gehorchen sein“. So fabrizierte man schon damals die historische Lüge; denn Georg Podiebrad war nicht ihr König. Es ist begreiflich, daß dies nur geeignet war, die Kampfeswut der Bürgerschaft zu heroischer Entschlossenheit zu steigern. Noch im letzten Augenblicke mahnten die Breslauer Zünfte die Zunftgenossen

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

der verschiedenen Städte des Fürstentums Schweidnitz-Jauer an ihre früheren Versprechungen und suchten sie gegen Podiebrad aufzuheben, doch vergeblich. Den Breslauern blieb der dornige Ruhm, allein das Banner des Deutschtums mitten im allgemeinen Abfalle zu Podiebrad hoch zu halten. Der hohen Geistlichkeit fuhr nun, als der König ernsthaft mit den Waffen Breslau zu Heide ging, der Schreck in die Glieder. Der Abt des Sandstiftes, dessen Prediger veründigt hatte, man sollte eher sterben, als Girsil aufnehmen und Friede mit ihm haben, floh nach Schweidnitz; die Brüder freilich wollten nicht seiner Gesinnung sein und entschuldigten sich beim Räte. Gleichzeitig suchte auch der frühere Gesandte der Stadt beim päpstlichen Stuhle, der Domherr Dr. Peter Wartenberg, auf einem behangenen Wagen unter Büchern und Pfählen zu entfliehen; aber unterm Thore auf der Oderbrücke wurde er von den argwöhnischen Thorhütern entdeckt, und er entfloß darauf wieder auf den Dom; all sein Gerät jedoch wurde aufs Rathaus getragen. Anderen Domherren glückte die Flucht besser. Im übrigen stand aber das Kapitel und vor allem auch das Kollegiatstift zum heiligen Kreuz treu zur Stadt.

Mittlerweile erschien der König, der bereits in Glatz Huldigungen entgegen genommen hatte, in Schweidnitz, wo ihm am 1. September die Ritterschaft und die Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, die Äbte, darunter auch Nikolaus Schönborn vom Sandstift, huldigten, während Franz II. von St. Vincenz sich dessen weigerte. Der König hatte am 31. August noch einmal eine Gesandtschaft, bestehend aus Dr. Kaspar Weigel, Pfarrer von Schweidnitz, Herzog Konrad dem Schwarzen u. a., an den Breslauer Rat gesendet, um ihm die Unterwerfung nahe zu legen, „da die Breslauer doch zuletzt unter seinen Gehorsam kommen müßten“. Die Konsuln jedoch erklärten, die Breslauer würden mit Gottes Hilfe bei ihrer ersten Antwort verbleiben; sie möchten ja gern in Frieden sitzen; daß es nicht sein könnte, wäre ihnen leid.

Es war des Königs letztes Wort gewesen. Seine und seiner schlesischen Bundesgenossen Scharen blockierten nun die Stadt in der ersten Septemberwoche von verschiedenen Seiten. Am Abende des 7. September baten die Neumarkter den Rat um Hilfe, die ihnen auch zugesagt wurde; doch noch an demselben Abende öffneten sie die Thore, und Podiebrad besetzte das Städtchen mit Reifigen und Fußsöldnern, worauf zu Jauer auch Herzog Heinrich von Freistadt und die Sechsstädte der Oberlausitz huldigten. Der König plante für den 8. September (Maria Geburt) einen Handstreich und ließ zu diesem Zwecke bei St. Magarethen unweit Neukirch heimlich eine Streitmacht von mehr als 2000 berittenen Reifigen und etwa 2500 Fußknechten in einen Hinterhalt legen. In der Frühe des gedachten Tages ließ der böhmische Hauptmann das Dörfchen Schmiedefeld und andere Orte in der Nähe anzünden und durch Reiter das Vieh wegführen, um dadurch die zu kühnen Unternehmungen stets

geneigten Breslauer herauszulocken und ihnen durch besagte Übermacht eine entscheidende Niederlage beizubringen. Der Anschlag schien auch glücken zu wollen. Man läutete in der Stadt Sturm, und die Breslauer stürzten nach ihrer heißblütigen Weise in großen, aber ungeordneten Haufen hinaus, so daß ihre ersten, mit Bewaffneten besetzten Wagen bereits in Lissa anlangten, als die letzten eben erst die Stadt verlassen hatten, auf welchen höchst gefährlichen Umstand die Hauptleute der Söldner die den Zug begleitenden Konsuln aufmerksam machten. Wie leicht wäre es den in den Hinterhalt gelegten böhmischen Streitkräften gewesen, unter den ungeordneten Haufen der Breslauer ein furchtbares Blutbad anzurichten und dann in die von Verteidigern entblöhte Stadt einzudringen! Doch gelang es den Ratmännern, in Lissa alle Ausgezogenen zu sammeln. Gleichzeitig hatte — und das war der entscheidende und rettende Moment — einer der Söldner, Gregor Unwürde, der in Begleitung des Patriziers Georg Steinkeller und einiger Knechte gegen Neukirch streifte, dort mit Hilfe von Bauern den Hinterhalt entdeckt und war eben im Begriff, schleunigst zurück zu reiten und den Breslauern Kunde zu bringen, als er auf einen böhmischen Hauptmann und dessen Trupp stieß, der die Bewegungen der Breslauer bei Lissa beobachtet hatte. In dem sich entwickelnden Scharmügel fiel der feindliche Hauptmann, und Gregor Unwürde brachte den Ratmännern in Lissa die Nachricht von dem drohenden Hinterhalte, worauf die Breslauer in aller Eile ihren Rückzug von Lissa antraten, ohne von den Böhmen, deren kundschaftender Hauptmann gefallen war, belästigt zu werden. „So hatte“, wie unser frommer Eichenloer sagt, „die Mutter Gottes an den Breslauern große Gnade und Wunder gethan“.

Diese aber hatten nunmehr gelernt, innerhalb und außerhalb der Stadt Ordnung zu halten, auf der Hut zu sein und fleißig Wachen auszustellen. Es waren böse Tage; denn die Feinde plünderten und brannten die Dörfer in der allernächsten Nähe der Stadt aus, und wohl oder übel zogen in wenigen Tagen auch die Mannen des Fürstentums Breslau, darunter viele Mitglieder und Abkömmlinge von Breslauer Stadtgeschlechtern, gen Jauer, um dem Könige zu huldigen. Der Erbherr von Lissa, Franz Kriegl, vertrieb sogar mit böhmischer Hilfe die Breslauer Söldner aus seinem Schlosse, und Hain Tschirne und Rochlitz, die noch eine Woche zuvor der Stadt Hilfe gelobt und dafür Geld erhalten hatten, besetzten Lissa und kündigten dem Räte Fehde an. Freilich brachen nun die Breslauer auf und brannten Lissa nieder, aber sie stürmten das Schloß vergeblich und mußten nach empfindlichen Verlusten den Rückzug antreten.

Auch in der Stadt drohte unter dem Eindrucke der Begebenheiten des Bartholomäustages und der jüngsten kriegerischen Vorgänge wieder ein arger Unnult. Es hatte sich nämlich das unglaubliche Gerücht verbreitet, der Rat

halte im Rathause 20 fremde Henker verborgen, um, nachdem er sich der Gewalt durch seine Söldner bemächtigt hätte, die Führer des Volkes ergreifen und enthaupten zu lassen. Das Volk rottete sich am 11. September in den Gassen zusammen, und die Hünste bewaffneten sich, um Widerstand zu leisten. Schon erscholl der drohende Ruf: „Auf nach dem Rathause! Kommen wir den Herren zuvor und hauen wir sie in Stücke!“ Schon schickte man sich an, das Rathaus zu stürmen und einen 18. Juli in Szene zu setzen, da gelang es einem besonnenen Bürger, die Menge zu beschwichtigen und sie zu vermindern, zuerst zwei Männer sich überzeugen zu lassen, ob wirklich im Rathause die angeblichen 20 Nachrichter versteckt wären. Man durchsuchte alle Räume desselben und fand nichts Verdächtiges. Der Rat berief infolge dieses unerhörten und die Stadtobergkeit entwürdigenden Vorganges am 12. September die ganze Gemeinde, und der Sprecher des Rates, vermutlich der Schöffenälteste Johann Beyer, sprach zu der versammelten Bürgerschaft: „Ihr seid im Begriffe gewesen, ein Spiel anzurichten, das euch und eure Kinder gereut hätte. Gott sei unser Zeuge, wir wissen von solchen Sachen nichts. Der Teufel muß euch solche Dinge eingeblasen haben oder unsere Feinde, die sich dessen freuen würden. So ihr denn ein so schlechtes Vertrauen zu uns habt, so ist es viel besser, ihr sehet andere gute Leute als Konsuln an unserer Statt ein, denen ihr Vertrauen schenken mögt, damit endlich Frieden unter uns sei. Vor der Stadt draußen haben wir auf allen Seiten Feinde; und wir sollen nun auch innerhalb der Stadt unter uns Streit und Unfrieden haben? Durch solche Ausläufe und Zwistigkeiten würde Girsik in diese Stadt kommen, das er sonst nimmermehr würde zu Wege bringen können“^{*)}. Auf diese treffliche Rede wurde aus der Gemeinde heraus allerdings bestätigt, daß viele Nachrichter sich in der Stadt aufhielten, und daß man sich schlimmer Dinge verstehe. Es stellte sich aber heraus, daß die Ratmannen nichts davon wußten. Man sandte zum Henker der Stadt und siehe da, es ergab sich, daß wirklich 14 Henker aus anderen Orten bei ihm zu Gaste waren, ohne daß dem Räte hiervon eine Kunde zugekommen war. Das Gerücht hatte also doch seinen unheimlichen Kern gehabt. Der Rat ließ auf der Stelle den Nachrichter samt seinen Gästen aus der Stadt jagen, so daß Breslau hernach lange Zeit hindurch keinen Henker hatte. Die Gemeinde war nun beruhigt, versicherte den Rat ihrer freundlichen Gesinnung und wollte nichts von der Wahl neuer Ratmannen wissen. Allein die Konsuln erklärten, sie wollten mit nichts noch ferner dergleichen gefährliche Abenteuer bestehen und immer wieder für ihr Leben zittern. Sie würden nur dann im Amte bleiben, wenn die Gemeinde an die Stelle der jüngst entflohenen Ratmannen zwei andere setze, denen sie Vertrauen schenke.

^{*)} Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Doch die Bürgerschaft beauftragte den Rat, nach alter Weise selbst sofort zwei neue Konsuln zu kiesen. Hierauf begaben sich die Ratmannen hinab in die Ratsstube, setzten sich an den Ratstisch und wählten Anton Hornig und Valentin Haunolt, welche seit 1455 aus dem Räte entfernt waren, und setzten den ersteren zum Senior und Landeshauptmann und den anderen zum Stellvertreter. Die Gemeinde aber konnte damit zufrieden sein; denn nun standen ja die patrizischen Führer der Kriegspartei an der Spitze des Rates, und man gelobte einander gegenseitiges Vertrauen. In das Stadtbuch aber ward eigens diese gegen das Herkommen innerhalb des Amtsjahres vorgenommene Ersatzwahl mit der Begründung eingetragen, daß durch die heimliche Flucht des Bernhard Stal und Friedrich Reichart der Rat geschwächt und nicht vollständig war, und daß man angesichts der großen Anfechtung, da „die Stadt Neumarkt, die Pissa, Gohlau und andere Höfe wider die Stadt vom Feinde besetzt seien, solche Räte von Not wegen“ vorgenommen habe^{*)}. Dieser Akt stellte in der That auf viele Jahre hinaus den Frieden in der Gemeinde und die Eintracht zwischen ihr und dem Räte wieder her.

Dieser war nun auf umfassende Verteidigungsmaßregeln bedacht und ließ zunächst das Prämonstratenserkloster zu St. Vincenz auf dem Elbing, das durch seine exponierte Lage den Feinden als gefährlicher Stützpunkt gegen die Stadt dienen konnte, mit städtischen Streitkräften besetzen und in Verteidigungs-zustand bringen. Dasselbe geschah mit der Michaeliskirche, der Kathedrale, der Kreuz- und Peter und Paulkirche, „wo man etliche Türme zu Bastionen und zur Wehre zurichtete“ zum großen Verdruß des Kapitels. Gleichzeitig mit einem vergeblichen Vermittlungsversuche des Herzogs Heinrich von Freistadt ließen noch weitere Fehdebriefe von den böhmischen Herren von Sternberg, Hasenburg und Kolditz ein. Auch sagten die Prälaten die 50 Reifige ab, die sie der Stadt zu stellen versprochen, und doch hatten sie vor vier Wochen dem Räte gelobt, Kelche, Kleinode, Leib, Geld und Gut zuzusetzen um der guten Sache willen. Darüber entstand großes Murren im Volke, und der Haß gegen den Bischof Jodokus wuchs. Das Schlimmste aber drohte, als infolge der Weisung der schlesischen Herzöge an ihre, dem Breslauer Rat dienenden Unterthanen, bei Verlust Leibes und Gutes Breslau zu verlassen, ein Teil der berittenen Söldner sich heimlich davon machte, so daß der Stadt nur 200 berittene Reifige blieben, während von den Fußknechten kein einziger entließ. Es war eine schwere Krisis, zumal wegen des niederen Wasserstandes der Oder Tag und Nacht Wachen bei den Mühlen stehen mußten und auch Ranslau nur durch städtische Söldner zu halten war.

Trotzdem wies der Rat die Vermittlungsversuche des Freistädter Herzogs und des Bischofs Jodokus zurück, weil auch des letzteren Bruder, Jan von

^{*)} O. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Rosenberg der Stadt mittlerweile 80 Fehdebriefe zugesandt hatte. Als der Bischof den Rat um freies Geleit nach Breslau ersuchte, erhielt er die iarlastische Antwort: „Es ist unziemlich und auch nicht nötig, daß der Hirt zu seinen Schafen Geleit bekommt“. Zwar kanzelte der Bischof zwei ihm durch die Prälaten zugesandte Breslauer Prediger gehörig ab, weil sie das Volk verführt hätten, und befahl ihnen bei Strafe des Bannes, ihre Zuhörer zum Gehorsam gegen den König zu ermahnen, denn dies sei des Papstes Wille. Allein die betreffenden Prediger waren nicht gewillt, sich zu politischen Werkzeugen des czechischen Bischofs zu entwürdigen und beklagten sich offen von den Kanzeln über die Zumutungen ihres Oberhirten.

Die Zahl der Gegner der Stadt wuchs immer mehr. Es liefen am 28. September die Fehdebriefe der Mannen und Städte von Schweidnitz-Jauer, der beiden Oßer und einiger oberschlesischen Herzöge ein, so daß die Breslauer, die bis zum Michaelistage gerade tausend Fehdebriefe von allen Seiten erhalten hatten, ausrufen konnten: Feinde ringsum! Zwei Heere standen in der Nähe der Stadt, das eine bei Ranth, bestehend aus den Streitkräften der Böhmen, Glazer und derer von Schweidnitz-Jauer, das andere an der Weide, zusammengesetzt aus den Truppen der Herzöge von Oß, Freistadt, Glogau-Leschen und Aufschwiz, persönlich angeführt von den beiden Oßer Konraden, Wlodko und Hans von Aufschwiz. Aber die Breslauer sahen kühnen Mutes der Gefahr ins Auge, ja, sie schlossen nicht einmal die Thore und verrieten keine sonderliche Aufregung. Der Rat hatte für den Abend des Michaelistages (29. September), an welchem der Bischof auf sein wiederholtes Begehren freies Geleit, aber nur auf den Kreuzhof der Johanner vor dem Leichnamsthore erhalten, nachdem genaue Rundschau von den Bauern eingezogen worden war, einen Überfall der Feinde bei Ranth mit 2000 Mann angeordnet; aber die feindlichen Heerhaufen waren noch vor Einbruch des Abends bei Auras durch die überaus leichte Oder gewatet und hatten sich mit dem Heere der Fürsten an der Weide vereinigt. Als einer der Ratmänner von dem für den nächsten Abend geplanten Ausfalle mit dem Bemerken abgeraten, daß „die Nacht niemandes Freund sei“, wäre er hinterher beinahe erschlagen worden. Am Tage Remigius (1. Oktober) rückten die Feinde von der Weide her gegen das St. Vincenzkloster heran und begannen bei Sonnenaufgang ihre Operationen mit der Wegnahme des Viehes im Stadtwerder, was bald in der Stadt bekannt wurde. Rasch ward die Scharfrichterei von den städtischen „Hofeleuten“ (Mannen der städtischen Güter) und die Brücke bei Elftausend Jungfrauen (über die Lehm- oder Steindamm-Oder) von den im Vincenzkloster stationierten Stadtsoldnern besetzt. Der Rat hielt es trotz des Drängens seines Rottenmeisters Johann vom Walde, der „kleine Mann“ genannt, die Zünfte aufzubieten, für besser, vorläufig die Handwerker bei ihrer Arbeit zu lassen. Handen

sich doch freiwillige junge Leute genug, die den Posten bei der Scharfrichterei bis auf 200 Mann verstärkten, während hinter den Zäunen bei der Elftausend Jungfrauenkirche sich 600 Mann Geharnischte aufstellten. Die berittenen Reifigen verlockten durch ein Vorbrechen in geringer Anzahl und darauf folgendes Zurückweichen den Feind zu einem Vorstoße. Derselbe drang nun, einige tausend Mann stark und in fünf Haufen geteilt, bis zu dem oben erwähnten Brücklein vor. Jetzt erst gewahrten die Breslauer die Übermacht der Gegner, als sie hinter den Reifigen große Massen von Fußvolk erblickten. Im ersten Augenblicke bemächtigte sich ihrer eine arge Panik, und sie flohen in rasender Eile über die Brücke; aber die städtischen Reifigen hielten den Anprall aus und warfen die Feinde so heftig über die Brücke zurück, daß viele der letzteren in den Oderarm stürzten und ertranken. Unterdessen hatte ein anderer Haufen der Feinde die Zäune bei Elftausend Jungfrauen überstiegen und drei Häuser in Brand gesteckt, wurde aber von den Stadtsoldnern wieder zurückgetrieben. Vom Hofe des Leprosenhospitals aus, wo sich Bürger mit Handbüchsen und Pischullen festgesetzt hatten, wurde ein mörderisches Feuer auf die flüchtenden Feinde unterhalten. Die vier Fürsten hielten bei der Brücke über die alte Oder und sahen von dort dem Treffen zu. Nun ertönte dumpf und mahnend die große Glocke bei St. Maria Magdalena und rief die Bürger zu den Waffen, und der Schreckensruf erscholl in den Gassen: „Die Feinde dringen in die Stadt!“ Es zeigte sich nun, daß der Rat nicht wohl gethan, als er nicht sofort die Zünfte aufgebieten hatte. Der Schrecken drohte verhängnisvoll zu werden; denn nun lief man wiederum, wie auf dem berücktigten Zuge nach Bissa, mit den Waffen ohne Ordnung durch einander, die meisten ohne Harnisch. „Da waren Leute genug wider die Feinde, aber es war kein Regierer, kein Anführer da; das Volk lief gleich wie die Schafe, die keinen Hirten haben, so der Wolf unter sie kommt.“*) Viele Bürger besetzten den Kretscham auf dem Elbing (am heutigen Behmdamm), deckten das Dach ab, um von da mit ihren Handbüchsen feuern zu können und thaten auch den Feinden vielen Schaden. Die Konjulen ließen schleunigst schwere Larrischbüchsen auf Karren nach dem Elbing führen in der Meinung, sie wären geladen. Da man sie hinausbrachte, war aber keine geladen und man mußte nach Pulver reiten; und da man dieses zur Brücke bei Unser Frauen (Sandbrücke) brachte, fiel dem Fasse der Boden aus, und das Pulver wurde verschüttet*). Glücklicher Weise hatte solche Nachlässigkeit keine Folgen. Als nämlich die Feinde das Sturmläuten in der Stadt vernahmen, wurden sie von einer derartigen panischen Furcht ergriffen, daß sie in wilder Flucht davon rannten. Da die Fürsten dieses allgemeine Laufen sahen, vermeinten sie, die Breslauer wären viel stärker als sie und schlossen sich

*) Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, 2. ed. 1811.

der allgemeinen Flucht an, wobei der sonst beim Abfangen von Kaufmannszügen so tapfere Herzog Wladis mit dem Pferde stürzte. An den Folgen dieses Sturzes starb er nicht lange darauf. Die Hauptleute der Feinde, die ihre Fußknechte nicht mehr zu halten vermochten, flohen in die nächsten Büsche, und die Reifigen ritten, daß ihnen die Sporen klangen; denn sie meinten, die Breslauer säßen ihnen im Nacken, und sie ritten viele Pferde zu Tode und hielten nicht eher inne, bis sie wieder an die Weide zu ihrem Heere kamen. Die Breslauer, die sich kaum gesammelt hatten, wären den Feinden gern nachgesetzt, aber es herrschte keine Ordnung. An diesem Tage aber lernten sie, wie wichtig die Ordnung und der Gehorsam im Felde sei.*) Sie hatten nur zwei Mann verloren, einen tollkühnen Trödler, der bei Eistausend Jungfrauen allein den Feinden entgegen gegangen war, und einen, der unvorsichtiger Weise durch eine Büsche vom Turme der Sandkirche erschossen worden war. Dagegen hatten die Feinde über 100 Mann verloren, die ertrunken, erschlagen und erschossen waren, und die nun auf den Feldern beerdigt wurden. Schon am anderen Tage zogen die Bürger unter selbstgewählten Hauptleuten in guter Ordnung auf ihre Posten, um einem neuen Angriffe des Feindes besser vorbereitet begegnen zu können. Indessen zogen die feindlichen Streitkräfte, nachdem in der Nacht noch viele Verwundete im Lager gestorben waren, ab. Die Schweidnitzer zogen heim, ebenso die Fürsten, und jedermann floh nach seinem Zufluchtsorte. Eichenloer bemerkt zu diesem Ausgange: „Wahrlich nicht der Breslauer halber durften sie sich fürchten. Gott schlug die Feinde mit Furcht und wollte bewahren seinen Schaffstall Breslau vor dem Wolfe Girsil.“ Zum Andenken an diese Rettung der Stadt vor den Feinden ließ der Rat alle Jahre am Tage St. Remigius in allen Kirchen eine schöne Messe singen. Die Breslauer fielen bald nach dem Abzuge der Feinde in die Lande der Fürsten ein und brannten und plünderten nach Herzenslust, so daß Abgesandte der Bauern vor den Rat kamen und um Gottes willen baten, mit ihren Herren Frieden zu machen.

Am 3. Oktober erschien der Bischof Jodokus mit freiem Geleite auf dem Rathause, um vor der Bürgerchaft, den Prälaten und Predigern zu sprechen. Er ließ als Zeugnis dessen, daß der Papst Podiebrad für einen „christlichen König“ halte, ein vom 18. August datirtes Schreiben des heiligen Vaters an ihn (Jodokus), alle Geistliche und die Breslauer Gemeinde verlesen, worin die Abstellung des Streites der Stadt mit Podiebrad und die Absendung von Delegierten nach Mantua behufs Vorbereitung eines Türkenkrieges verlangt und den Breslauern befohlen wurde, „alle Verleumdungen und Schmachreden“, wodurch der gute Name des Königs besleckt würde und daraus großes Argerniß

*) Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

entstände, gänzlich zu unterlassen und ihm dasjenige nicht zu verweigern, was sie ihm schuldig wären, damit er nicht Ursache hätte, das mit den Waffen zu suchen, was der Papst durch Vergleichung beider Parteien zu erlangen beabsichtige. Denn Podiebrad schreibe täglich an ihn (den Papst), er wolle sich als einen demütigen Sohn des apostolischen Stuhles zeigen und alles thun, was einem katholischen Fürsten gebühre. — Nun lag es allerdings klar am Tage, daß der Papst Partei für den König Georg, den Keger, nahm, und der gut römisch-katholisch gesinnten Stadt Breslau die Unterwerfung unter ihren Todfeind zumutete. Er handelte aus Gründen jener weit ausgreifenden Politik, die sich die friedliche Ausmerzung der ultrakaistlichen Ketzerei und die Vereinigung aller Fürsten zu einem großen Zuge gegen die Türken zum Ziele gesetzt hatte. Diesen Plänen sollte die Stadt Breslau ihre politische Unabhängigkeit, ihre feste Stellung als Vorposten des Deutschtums opfern. Der Geheime Rost von Rosenberg war nun freilich nicht der geeignete Dolmetsch des Papstes, so gewandt und beredt er auch die guten Eigenschaften und die politische Weisheit Podiebrads und die hoffnungslose exponierte Stellung der Breslauer schilderte, von denen man sagen würde, „sie sind selbst Keger, sie wollen niemand gehorchen sein, weder dem Papste, noch dem Kaiser, noch ihrem rechten Könige.“*) Schließlich drohte er mit dem Banne. Die eintägige Frist, die sich der Rat für seinen Bescheid ausmachte, benutzte der Bischof, um die Prediger, die er mit dem Verluste ihrer geistlichen Würden bedrohte, abermals im Sinne der Unterwerfung unter Georg Podiebrad zu beeinflussen. Aber diese mutigen deutschen Priester predigten nun erst recht von den Kanzeln, der Bischof habe, wie er ja selbst zugestanden, in Rom Podiebrads Sache geführt und den Papst für denselben beeinflusst, denn Jodokus wäre ja auch ein Böhme. Man solle sich von neuem an den Papst wenden und ihm die Not erklären. So kam es, daß der Rat, der vielleicht geneigt gewesen wäre, dem päpstlichen Briefe Folge zu leisten, einen solchen Vorschlag der Gemeinde nicht zu unterbreiten wagte und dem Bischofe erwiderte, man werde noch einmal versuchen, den heiligen Vater über die Sachlage aufzuklären.

Doch der Bischof gab seine Sache noch nicht verloren. Er produzierte nun noch einen gleichzeitigen Brief des Papstes an den König Georg, den liebsten Sohn in Christo, worin es u. a. heißt: Er (der heilige Vater) wünsche täglich, daß die Schlesiern unbeschadet ihres Glaubens ihm (Podiebrad) in allem gehorchen sein möchten; aber er könne den Schlesiern nicht befehlen, sich dem Könige zu unterwerfen, das sei Sache des Kaisers; er könne nur den Frieden zu fördern suchen. — Als trotzdem der Rat und die Gemeinde auch jetzt noch bei ihrer Weigerung beharrten, wurde der Bischof zornig und rief:

*) Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

„Ihr Breslauer, ihr wollet allezeit euern eigenen Willen haben und laffet euch bedünken, daß ihr klüger seid als alle Fürsten, Lande und Städte in Schlesien. Ihr wollet Girsik nicht haben zu einem Herrn, den doch alle Herren in Böhmen und auch in Mähren als einen König aufgenommen haben. Wollet ihr besser sein denn sie? Ohne Zweifel, wenn Girsik nicht ein Böhme wäre, ihr würdet ihn eher aufnehmen, denn andere Leute; aber darum, daß er ein Böhme ist, denen ihr gram seid, so nehmet ihr ihn nicht auf.“*) Hiermit hatte Bischof Kosi allerdings den Kern des Widerstandes getroffen, der ein durchaus nationaler war und dem die Breslauer nur des Papstes wegen den religiösen Stempel aufprägten. — Auf diese Worte des Bischofs erhob sich ein großer Tumult in der Versammlung. Man schrie: „Der Bischof hat sein Geleit gebrochen!“ und es wurden noch andere drohende Reden geführt. Aber der Rat besänftigte die Gemeinde, und so konnte der Bischof ungekränkt davon ziehen; seine Diplomatie war an den Eisentöpfen der Breslauer abgeprallt. — Auf Bitten der Mannen des Oßer Landes schloß der Rat mit den Oßer Herzögen der Zufuhren wegen einen kurzen Waffenstillstand. Doch ging in diesen Tagen infolge der Feigheit der Söldner Goldschmieden an die Feinde verloren, und diese brandschagten nun von dort, von Lissa und Gohlau aus täglich die Umgegend und waren stets mit ihrem Raube auf und davon, ehe die Breslauer ihnen nachsetzen konnten. Den schlimmsten Belästigungen aber waren die Breslauer durch die starke böhmische Besatzung von Bohrau ausgesetzt, welche namentlich die Zufuhr hinderte. Deshalb brachen sie in der Frühe des 15. Oktober mit ihrer Wagenburg in aller Eile gegen Bohrau auf und berannten mit ihren großen Büchsen das Schloß; aber die wiederholten Sturmangriffe wurden mit großem Verluste zurück geschlagen. Mittlerweile erhielten die Belagerten Zuzug aus Strehlen, Münsterberg und anderen Orten, so daß die Feinde daran denken konnten, die Breslauer einzuschließen; aber diese waren stark genug und darum entschlossen, nicht eher abzugeben, bis sie Bohrau genommen. Ihr Führer ließ daher ausrufen, man wolle den Platz stürmen, und wer der erste darin wäre, solle 100, der zweite 50, der dritte 20 Gulden erhalten. Nun füllte man zuerst den Graben mit Stroh, Holz u. an und stürmte von neuem. Die Breslauer stiegen an vier Stellen ein, hieben 20 von den Verteidigern in Stücke und führten den Kommandanten Hans von Parchwitz und 33 schwer Verwundete gefangen nach Breslau. Das Schloß wurde, nachdem man sich des Proviantes versichert, gründlich ausgebrannt, so daß es nicht mehr besetzt werden konnte. Zehn Breslauer waren gefallen und an 100 verwundet. Am demselben Tage rückten die Sieger noch vor Strehlen, das die Feinde, 800 Mann stark, aber rasch

*) Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

verließen, um im Felde Verstärkungen abzuwarten. Die Breslauer unterließen es, Strehlen anzuzünden, weil sie das Land nicht unnütz verwüsten und sich selbst die Zufuhr schädigen wollten und zogen am 16. Oktober mit großer Beute heim. Zu dieser Zeit bemühte sich der Rat auch bei den in Posen versammelten polnischen Bischöfen und Baronen um Unterstützung und erhielt auch wirklich durch einen nach Breslau geschickten Boten des Königs Kasimir freundliche Zusagen, wobei es indessen blieb. Doch war ja schon die wohlwollende Neutralität der Polen ein großer Vorteil für Breslau in dieser Not. Auch der Waffenstillstand mit den Herzögen von Ols wurde bis Weihnachten verlängert, so daß man von dieser Seite Ruhe hatte. Dafür wurde in der Gegend zwischen Breslau, Lissa, Gohlau, Goldschmieden und Strehlen täglich scharmüthelt, wobei die Breslauer meist im Vorteil waren und gute Beute heimbrachten. Es hatte sich nämlich aus Handwerksgejellen und Bauern eine Freischar von etwa 400 Fußknechten gebildet, die sich selbst die „böse Rote“ nannte (böse = kühn, verwegen, rücksichtslos) und selbständig auf kriegerische Abenteuer wider die Feinde auszog. Sie streifte bis in die Gegend von Schweidnitz, Striegau und Hirschberg, brannte und plünderte und schlug sich mit so großer Tapferkeit, daß die Feinde, selbst wenn sie stärker waren, dieselbe nicht anzugreifen wagten. „Viel Wunder (der Tapferkeit) thaten sie“, erzählt Eichenloer; „wo kein Breslauer hinzukommen sich traute, da zogen sie hin. Diese böse Rote führte den Krieg ganz allein wider die Schweidnitzer Lande und gegen Neumarkt. Sie wußten Weg und Steg, und wo die Feinde es am wenigsten besorgten, da überfielen sie dieselben. Sie machten täglich große Beute und thaten so vielen Schaden den Feinden und den Landen, daß es dem Räte nicht lieb war. . . . Aber der Rat durfte es nicht vor der Gemeinde wagen, dieser Rote zu wehren und mußte sie lassen ausziehen, wann sie wollte.“ — Aber auch die Hofleute und Dienstknechte, die für die Stadt stritten, verdienten sich redlich ihren Sold. Ein nächtlicher Zug wider Gohlau, das man gleich Bohrau unschädlich machen wollte, mißglückte freilich; denn das Schloß wurde gut durch Büchsen verteidigt, so daß die Breslauer mit Verlust abziehen mußten.

Um seinem Wunsche, daß der Friede zwischen König Georg und der Stadt Breslau zustande käme, Nachdruck zu geben, sandte der Papst Pius II. zwei Legaten nach Böhmen und Schlesien. Der eine war Hieronymus (Girolamo) Pando, Erzbischof von Kreta, ein Venetianer von Geburt, „der erst kürzlich mit nicht sonderlichem Rufe aus dem Handelsstande in den geistlichen übergetreten war“, der andere Magister Franziskus von Toledo, Lehrer der heiligen Schrift, „einer der geschicktesten Sophisten, wo es galt, irgend ein beliebiges Recht des römischen Stuhles nachzuweisen, oder irgend ein schreiendes Unrecht desselben mit bigotten Worten, mit allerlei Citaten aus der

Schrift und den heiligen Vätern zu beschönigen“. So charakterisiert sie ein Geschichtsschreiber des Papstes Pius II. Als der Breslauer Rat erfuhr, daß die Legaten auf dem Wege nach Prag wären, schickte er ihnen eilends Briefe entgegen, um sie über den Stand der Dinge und Podiebrads Gebahren zu unterrichten. Sie meldeten von Prag aus ihre Ankunft in Breslau an und erwirkten zugleich freies Geleit für einen Sekretär des Königs und Konrad den Schwarzen von Ols, die sie begleiteten. Auf die Nachricht hin, daß sie von Schweidnitz aufgebrochen seien, bereitete der Rat einen feierlichen, kriegerischen Empfang derselben vor.

Am Martinitage (11. November), einem Sonntage, ordnete sich die Geistlichkeit in eine große Prozession, um den Legaten entgegen zu ziehen, und die Zünfte und Zechen stellten sich „im besten Harnisch“ mit ihren Fahnen und Kerzen, Spalier bildend, auf dem Anger vor dem Nillasthore auf, während drei berittene Haufen den Boten des heiligen Vaters eine halbe Meile weit entgegen zogen. Den ersten, an 500 Pferde stark, mit 159 Lanzen und 27 großen seidenen Fahnen (Panieren), bildeten die „Hofleute“ (Vasallen) in ritterlicher Pracht, denen sich die jungen Bürger und Kaufleute ebenfalls als Reifige anschlossen. In der Entfernung eines Armbrustschusses folgte der zweite Haufen, der aus den Konsuln, Schöffen, Ältesten und Kaufherren in ihren besten Gewändern ohne Harnisch, mit prächtigen Satteldecken, über 100 Pferde stark, bestand. Der dritte Haufen endlich war aus Zunftmeistern, vornehmlich aus Fleischern, Kretschmern und solchen Handwertern zusammengesetzt, die zum Betriebe ihres Gewerbes Pferde besaßen, alle im Harnisch und im Schützenleide, zusammen an 500—600 Pferde stark, darunter acht Reifige mit Spießen und 20 Schützen von den „Hofleuten“. Als die Legaten des Zuges ansichtig wurden, stiegen sie von ihren Maulthieren, begrüßten die Prälaten und die vornehmsten Bürger und umarmten und küßten sie. Erstaunt blickten sie auf das Gewimmel der geharnischten Reiter vor ihnen und auf beiden Seiten der Landstraße und fragten, wer denn diese wären. „Sie gehören alle der Stadt an!“ lautete der stolze Bescheid. Da nun der Zug vor dem steinernen Kreuze bei der St. Nikolauskirche ankam, wo die Hussiten vor 30 Jahren die Köpfe der Heiligen abgeschlagen hatten, wies man den Legaten diese Erinnerung und sagte: „Hochwürdigste Herren! Diese Zeichen lehren uns, daß wir einen Keger zum Herrn nicht haben sollen!“ Als hier die Legaten einen Augenblick still hielten, kam das Geschrei, die Feinde wären stark im Felde bei Neutirch. Die reifigen Hofleute wären gern aufgebrochen, um sie zurück zu schlagen; aber die Ratmänner gestatteten es nicht, um den würdigen Empfang der päpstlichen Sendboten nicht zu stören, welche auch dem Sekretär des Königs eine spize Bemerkung hierüber machten. Als die Legaten auf dem Nikolaianger die 500 Fußknechte und die Zünfte Mann an Mann in blinkenden Harnischen zu

beiden Seiten des Weges — angeblich an 4000 — bis in die Stadt hinein erblickten, vermeinten sie, alles Volk vor sich zu haben; aber als sie die Stadt betraten und alle Gassen voll Volkes und alle Fenster und selbst die Dächer besetzt sahen, verwunderten sie sich und sagten zu einander, wie doch dieses Breslau nicht leicht zu gewinnen wäre. Hierauf wurden die Legaten mit großer Feierlichkeit und unter frommen Gesängen auf den Dom geführt, wo in der Kathedrale eine Predigt und ein Hochamt gehalten wurde, dem die Prälaten bewohnten. Zum Schlusse geleitete der Rat die Legaten in die Herberge, wo ihnen ein prächtiges Mahl geboten wurde.

Wie ehrend auch für Breslau das Erscheinen der Sendboten des Papstes war und wie sehr es für die Bedeutung zeugte, welche der letztere auf Breslau legte, so sollte doch bald genug der Enthusiasmus der Bürgerschaft ganz entgegengelegten Gefühlen weichen. Am 13. November überreichten die Legaten dem Räte ihre Vollmachten, und der Erzbischof von Kreta hielt hierauf vor den Ratmännern, Schöffen, Prälaten, der Geistlichkeit und der Gemeinde eine lateinische, nachher verdolmetschte lange Rede, worin er die guten Eigenschaften des Königs Georg, dessen einflußreiche Beziehungen zu den deutschen Fürsten, die mißliche Lage Europas gegenüber der stetig wachsenden Türkengefahr schilderte, den Breslauern die Übermacht ihrer Gegner zu Gemüte führte und schließlich sehr salbungsvoll an ihre Ergebenheit gegen den Papst appellierte, die es ihnen zur Pflicht mache, ihre von bösen Geistern eingegebenen Leidenschaften zu besiegen und den Frieden anzunehmen. — Doch wieviel auch die Ausführungen der Legaten vom Standpunkte einer vorsichtigen Politik für sich haben mochten, die Bürgerschaft war darüber entrüstet, und es hieß in der Stadt: „Der Girsil hat die Legaten bestochen, . . . sie sind Walen (Welsche) und als solche keine guten Christen!“ und man verfluchte ihre Ankunft. Der Rat verzögerte infolge dieser bösen Stimmung in der Gemeinde die entscheidende Antwort von Woche zu Woche, während man fortwährend Beratungen pflog, an denen auch der durch seine volkstümliche Beredsamkeit einflußreiche Prediger Bartholomäus Tempelfeld teilnahm. In ihm erblickten die Legaten das hauptsächlichste Hindernis ihrer diplomatischen Sendung; sie machten ihm deshalb die stärksten Vorwürfe und würden ihn nebst den anderen Predigern am liebsten hinter Schloß und Riegel gebracht haben, wenn die Bürgerschaft nicht ihre Lieblinge beschützt hätte.

Als nach vierzehntägigem Harren die Legaten, welche beim Könige Waffenruhe erwirkt hatten, sehr unwirksam auf eine Entscheidung drangen, beauftragte der Rat die Stadtschreiber Joh. Haselberg und Peter Eichenloer mit Abfassung der Antwort, die etwa nach einer Woche auf dem Rathause überreicht wurde. Ihr wesentlicher Inhalt war: Breslau könne Georg Podiebrad nicht als Herrn anerkennen, weil er ein Keger und wider die Bestimmungen der goldenen Bulle und ohne Zuziehung der Schlesier gewählt sei, weil er die

Stadt, die von den Ansprüchen der übrigen Erbprätendenten noch nicht losgesprochen sei, mit Gewalt bedränge, und weil die Stadt nicht einem kaiserlichen Lande angehören wolle, deren Bewohner so viele Greuel verübt hätten. Herzog Balthasar von Sagan unterschrieb diese Erklärung. Die Legaten beantworteten diesen durchaus sachlichen Bescheid mit der unerhörten Drohung, der Papst würde die Breslauer in den schweren Bann thun und für Ungehorsame und Keger erklären, falls sie nicht Podiebrad zum Herrn nähmen. Ob sie denn klüger sein wollten als der Papst, der Kaiser, die Fürsten, Lande und Städte? In diesem Sinne war auch die lateinische Erwiderung der Legaten verfaßt, deren Vorlesung vor der Bürgerschaft Peter Eschenloer mit der Bemerkung ablehnte: „Wenn ich zwei Köpfe hätte, einen zu Rom und den andern hier, so möchte ich diese Antwort wohl lesen und verdeutschten“. Auch die zwei Ältesten des Rates, Anton Hornig und Valentin Haunolt, erwiderten: Derartiges könnten sie mit nichts der Gemeinde vortragen. Hätten sie (die Legaten) keinen anderen Auftrag, so wäre es besser, sie zögen von dannen, wenn sie nicht ihr Leben in Gefahr setzen wollten. — Die hierüber sehr betroffenen Legaten milderten nunmehr ihren Bescheid so weit ab, daß er der Gemeinde ohne Gefahr vorgetragen werden konnte. Es hieß darin u. a., der Papst halte gleich dem Kaiser, den Fürsten und Bischöfen Podiebrad für einen christlichen König, er wolle die Hussiten mit Sanftmut belehren, denn die Kirche dulde die Keger u. s. w. Allerdings dachte man in Rom wenig später, wieder aus politischen Gründen, ganz anders über diese Duldung.

Während der Rat sich bemühte, der Bürgerschaft die übeln Folgen einer Auflehnung gegen den Papst darzulegen, stachelten die Prediger die Zünfte zu weiterem Widerstande mit der Behauptung auf, daß die Legaten von Podiebrad bestochen seien. Als diese davon hörten, konnten sie nur mit Mühe von einer sofortigen Abreise abgehalten werden. Mittlerweile war die Bürgerschaft durch das Gerücht, die Legaten wollten die Stadt mit dem Interdicte belegen und die Prediger ins Gefängnis setzen, in die höchste Erbitterung geraten. Es war etwa am 7. Dezember, als sich die Zünfte bewaffneten und sich ein Teil unter den alten Fleischbänken sammelte, um einem etwaigen Gewaltstreiche mit Gewalt zu begegnen. In diesem gefährvollen Momente begaben sich zwei Ratmänner mit Eschenloer, der in diesen Tagen eine hervorragende Rolle spielte, zu den Legaten, entdeckten ihnen den Stand der Dinge in der Stadt und wünschten mit thränenden Augen, daß jene weit weg wären. Die Legaten erschrafen und schalteten auf die falschen Propheten und Verführer, gelobten aber doch der Stadt, eine einjährige, wenn möglich noch längere Frist bis zur Huldigung zu erwirken. Auf diese Zusage lief eilends einer der beiden Ratmänner unter die alten Fleischbänke und besänftigte die dort des Signals zum Los-

schlagen harrenden Bürger. Die Gemeinde trat sofort auf dem Rathause zusammen, und die Legaten hielten besänftigende Reden, wobei freilich die Prediger wegen der Beschuldigungen, „die vom Teufel und seinen Söhnen eingegeben worden“, übel weglamen. Sie bestätigten aber, was sie dem Rate versprochen; gelänge es ihnen aber nicht, dies bei Podiebrad durchzusetzen, so wollten sie ihn aller Welt als den Urheber des Abbruches der Verhandlungen bezeichnen. Auf diese Eröffnungen erfolgte ein völliger Umschwung in den Gesinnungen der Bürgerschaft zu Gunsten der Legaten, die sich ja in hohem Grade dem trotzigsten Willen jener gebeugt hatten. Sie entwarfen nun mit Peter Eschenloer einen Vertrag, nach welchem der König den Krieg einstellen, alle Freiheiten der Stadt bestätigen, die Kirche beschirmen und den Prälaten und den Städten Breslau und Namslau gestatten sollte, die Huldigung drei Jahre lang anstehen zu lassen; in der Zwischenzeit wolle man ihm (dem Könige) als gehorsame Unterthanen dienen und nach drei Jahren als einem ungezweiften, gehorsamen und christlichen Könige zu Böhmen huldigen. — Nach Erledigung der nötigen Verhandlungen in Prag begaben sich am 6. Januar 1460 die Legaten mit dem Konsul Valentin Haunolt, dem Kaufherrn Philipp Dachs, dem Handwerker Sigismund Nase und dem Stadtschreiber Peter Eschenloer nach Prag, wo sie die Genehmigung des Vertrages bei dem Könige erwirkten, der allerdings in der vom 13. Januar datierten Bestätigung bemerkte, daß er nur aus Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl alles das zugelassen habe, was er sonst auf keine Weise zugestanden haben würde. Überdies gab er noch einen Monat zu. — Um einer unerläßlichen Formalität zu genügen, begab sich nach dem Achtstage abermals eine aus dem neuen Senior und Landeshauptmann Anton Hornig, dessen Stellvertreter Johann Beyer, dem Schöffenältesten Benzel Reichel, dem Konsul Philipp Jawor, dem Stadtschreiber Peter Eschenloer und vier Vertretern der Bürgerschaft bestehende Gesandtschaft mit 60 Pferden und Wagen in Begleitung der Gesandtschaft des Domkapitels nach der böhmischen Königsstadt. Auf Befehl der bei dem Empfange anwesenden Legaten beugten die Abgesandten vor dem, von seinen Baronen und Rittern umgebenen Könige Georg ein Knie und sprachen dreimal: „Gnädigster König! Die Breslauer bitten, Euer Gnaden wolle ihnen vergeben, was sie wider Euer Gnaden gethan haben. Wir geloben, alles treulich zu halten, was die Legaten betedinget (vermittelt) haben nach Wortlaut ihrer Artikel und ihrer Briefe.“*) Der König gab jedem die Hand und sagte: „Euch sei alles vergeben und ich gelobe euch, alles zu halten, was meine Briefe und der Herren Legaten Briefe besagen und will euer gnädigster Herr

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kuntze.

sein.“ — Und im Hofe huben an zwölf Trompeter zu blasen und trompeteten bei einer Stunde; der utraquistische Erzbischof Rokycana ließ in allen Kirchen Prags die Glocken läuten, und wo die Breslauer sich zeigten, ward ihnen große Ehre erwiesen. Sie hatten dem Könige und seiner Gemahlin je vier Lastkürschchen (kostbaren Pelzschmuck) verehrt, wofür ihnen der König reichlich Wein, Wildbret, Hechte und Karpfen in die Herberge schickte. Er ließ dann noch jeden von den Breslauer Ratsmitgliedern besonders zu sich kommen, was hinterher zu übler Nachrede führte.*) — Als die Legaten wieder mit der Gesandtschaft in Breslau eingetroffen waren, stellten sie zwischen dem Räte, der Gemeinde und der Geistlichkeit die volle Eintracht her, wallfahrteten dann noch unter zahlreichem Geleite nach Trebnitz und traten am 11. Februar ihre Abreise an, wobei sie von den Ratsmitgliedern mit zahlreichem Gefolge eine weite Strecke begleitet wurden. Als „Ehrung“ hatte der Erzbischof von Kreta einen grauen Zelter im Werte von 60 und einen Becher von 80, Magister Franziskus von Toledo einen braunen Zelter im Werte von 30 und einen Becher von 60 Gulden erhalten. Der Abschied gestaltete sich sehr rührend.

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.



35. Kapitel.

Die Bedeutung des Vertrages vom J. 1460. Aus der Zwischenzeit. Podiebrads Machtstellung. Die Diplomatie und die Macht Breslaus. Der Rat und dessen Maßregeln. Eine Wendung in Rom und die Breslauer Politik. Losprechung vom Vertrage von 1460 und die Herrschaft des Legaten (1462). Die mutige Haltung der Bürgerschaft. Breslau unter dem direkten Schutze des Papstes (1463). Jodokus und Lando. Einstellung des Prozesses gegen Podiebrad und dessen Anschläge und Intriguen. Wiederaufnahme des Verfahrens (1464). Die Pest und der Rat. Ein Vermittlungsversuch. Verdamnung des Königs (1465). Legat Rudolf in Breslau. Der katholische Herrenbund. Der Papst entbindet die Unterthanen des Königs vom Eide der Treue. Friedensbemühungen des Bischofs Jodokus.

1460 bis 1466.

Der Vertrag vom 13. Januar 1460 erschien beiden Teilen als ein Gewinn. Für den König Georg hatte er die Bedeutung eines großen moralischen Erfolges, der seiner Herrschaft über Schlesien zu gute kommen mußte, wobei die den Breslauern zugestandene dreijährige Frist bis zur endgültigen Huldigung ihm nur ein geringes, dem Papste gebrachtes Opfer dünkte. Die Breslauer aber erblickten umgekehrt gerade in diesem von ihnen ertrosten Provisorium einen wesentlichen Triumph, welchen die von den schlesischen Fürsten und Städten, vom Kaiser und Reiche und vom Papste preisgegebene Stadtrepublik kaum noch hatte erwarten können. Die Breslauer hatten dem verhassten Könige nicht gehuldigt, sie standen innerlich noch immer auf dem Boden der Einigung vom 25. Juni 1458 und glaubten an die Gerechtigkeit ihrer Sache. Deshalb war der besagte Vertrag in ihren Augen nur ein dreijähriger Waffenstillstand, den sie mit allen Kräften für sich auszunützen trachteten. König Georg dagegen erwies sich der Stadtrepublik gegenüber äußerst zuvorkommend. Als eine Gesandtschaft des Rates in Prag erschien, um sich über Eingriffe des Glazer Hauptmannes in die Gerechtsame des Breslauer Landeshauptmannes zu beschweren, entschied er zu Gunsten der Stadt und gab auch die beschlagnahmten Güter des Vincenzklosters heraus. Als er sich aber gleich

dem Bischöfe Jodokus für die Wiederaufnahme der beiden geflüchteten Konsuln Bernhard Skal und Friedrich Reichart in ihre Vaterstadt und für Herausgabe der mit Beschlagnahme belegten Güter derselben verwendete, erhielt er die einstimmig von Rat und Gemeinde beschlossene Antwort, daß es nicht möglich sei, Verräter des Vaterlandes wieder aufzunehmen und sie das Wohl desselben mitzuteilen zu lassen. Dagegen nahmen im Herbst 1460 200 Reizige und zahlreiche Fußknechte der Stadt mit Wagen, guten Büchsen und „Gezeuge“ bereitwillig an dem Feldzuge der schlesischen Streitkräfte des Königs wider die ins Oppelnische eingefallenen „Zebraken“ (oder Brüder, wie man freibeiende böhmische Söldlinge nannte) teil. Um diese Zeit erst sandte der Rat dem Könige die demselben kurz vor Ladyslaw's Tode versprochenen 100 Ochsen, woran Podiebrad so großes Wohlgefallen gehabt haben soll, daß er sie bei Trompetenschall in Prag einführen ließ. — Die verschiedenen Beweise des Wohlwollens, die der kluge Herrscher im Verlaufe des Jahres dem Räte gegeben hatte, riefen in der mißtrauischen Bürgererschaft das Gerücht hervor, der Rat habe durch seine Abgesandten dem Könige heimlich gehuldigt, weshalb sich jener genötigt sah, der aufgeregten Gemeinde in aller Form die Versicherung zu geben, daß dies nicht geschehen sei und daß er durchaus noch auf dem Boden des Selbstniffes vom 25. Juni 1458 stehe. Die Breslauer glaubten so wenig an den Tag, an welchem Podiebrad als unzweifelhafter römisch-katholischer König zu betrachten sein werde, daß sie dem Bruder Gabriel von Verona, der hier das Kreuz gegen die Türken predigen wollte, bedeuteten, sie sähen es lieber, er predigte es gegen die böhmischen Keger, worauf er sein Vorhaben aufgab. So groß auch das Ansehen der Breslauer infolge ihres günstigen Vertrages mit Podiebrad in Schlesien war, so konnten sie es doch nicht verhindern, daß jener dem Herzoge Balthasar von Sagan, der sich dem besagten Abkommen anzuschließen geweigert hatte, das Land wegnahm und es dessen Bruder Johann verließ. Indessen benützte der Rat die ihm gewordene Ruhepause, um den Friedensbrechern, Brennern und Drohern, die sich wieder stark rührten, zu Leibe zu gehen. So überraschten Breslauer und Oßer Streitkräfte Mitte Januar 1461 einen der schlimmsten dieser Sorte, Johann von Borsniz, genannt Zeltich, und zerstörten sein Raubnest, die Burg Kunzenstatt (Konstadt) bei Namslau, bis auf den Grund. Infolge dessen baten die ebenfalls der Begeizerei schuldigen Burgherren vom Kummelsberge, von Jegil und Vindenau beim Breslauer Räte um Gnade, die er ihnen auch gewährte.

Politische Gefälligkeiten und himmlische Gnaden gingen in einer Zeit, in welcher Bann und Interdikt in den Dienst rein weltlicher Angelegenheiten gestellt wurden, innig mit einander zusammen. Es lag also nahe, daß sich der Papst den im Ruße ganz besonderer Katholizität stehenden Breslauern für den ihm bewiesenen Gehorsam erkenntlich zeigte; deshalb erwirkten die Legaten,

nachdem der Rat noch vorher seinen Stadtschreiber Eichenloer dem Magister Franz von Toledo nach Wien nachgesendet hatte, bei Pius II. 1460 und 1461 umfangreiche Indulgenzen (Ablassse), welche denen, die an bestimmten Tagen alle oder bestimmte Kirchen besuchten und dort beichteten, in einer gewissen Ausdehnung Sündenvergebung sicherten, während das dafür vereinnahmte Geld einmal zu zwei Dritteln dem Kreuzzuge gegen die Türken und zu einem Drittel dem Bau der massiven Bernhardinkirche, und das andere Mal dem Baue oder der Erweiterung verschiedener Hospitäler für Arme und Schwache und dem Brückenbau zuschießen sollte. Solcher Dinge wegen, die für das Seelenheil der Bürgerschaft und des Rates, der noch Extravergünstigungen auf dem Gebiete der Sündenvergebung erhielt, und für den Stadtsedel gleich wichtig erschienen, schickte man wiederholt kostspielige Gesandtschaften ab, deren eine den Legaten bis an die türkische Grenze nachzog, und spendete man reiche Geschenke, wie z. B. dem Bischof von Kreta ein Mantier nach Wien nachgeschickt wurde.

Außerst hoffnungslos stand es um diese Zeit allerdings um die Sache der Breslauer Stadtrepublik, für welche die endgiltige freiwillige Unterwerfung unter den verhassten Böhmenkönig nur eine Frage von kaum noch zwei Jahren schien. Georg Podiebrad, welcher kürzlich der Schwiegervater des Königs Matthias von Ungarn geworden war und sich nun auch mit dem anderen der beiden nächsten Erbprätendenten, dem Könige Kasimir von Polen, aussöhnte, hatte durch seine außergewöhnliche diplomatische Geschicklichkeit einen bestimmenden politischen Einfluß weit über die Grenzen Böhmens hinaus und so namentlich auch auf die arg zerfahrenen Verhältnisse des deutschen Reiches gewonnen. Die in religiösen Dingen sehr gleichgiltig und skeptisch gewordenen hohen politischen und kirchlichen Kreise nahmen an der zahmen hussitischen Ketzerei des staatsklugen Böhmenkönigs keinen Anstoß. So konnte es denn kommen, daß der von dem Ozechen Jdenko Kostka von Postupic, dem Franzosen Anton Marini und dem Deutschen Dr. Martin Meier von Heidelberg mit slavischer Schlaueit, französischer Zinnesse und deutscher Gründlichkeit beratene Herrscher auf dem Fürstentage zu Eger (Februar 1461) von mehreren Reichsfürsten als deutscher König dem jämmerlichen Habsburger Friedrich III., den er freilich überstrahlte, entgegengestellt werden sollte, nachdem der „hochsinnige“ Mann dem Erzbischofe von Mainz bereits seinen Übertritt zur römisch-katholischen Kirche versprochen hatte, während der König Karl VII. von Frankreich diese Pläne eifrig förderte. Da waren es die zwei Hohenzollern Kurfürst Friedrich II. und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, welche die Erwählung eines czechischen Emporkömmlings und erklärten Deutschenfeindes zum deutschen Reichshaupt durch mannhaften Widerspruch verhinderten. Nun ging es mit Podiebrad langsam niederwärts. Durch seine, von einem maßlosen Ehrgeize diktierte doppelzüngige Politik, die alle Welt zu umgarnen, zu überreden und zu benützen trachtete, hatte er sowohl

bei der päpstlichen Kurie, die in ihm das Haupt einer gegen das Papsttum gerichteten Koalition der Mächte erblickte, als auch bei dem utraquistischen Adel Böhmens, auf dessen Schultern er zum Throne emporgestiegen war, der aber nicht wünschte, daß er durch Gründung einer Dynastie die Grundlage des Wahlkönigtums zerstöre, Mißtrauen erregt. Während nun einerseits der Papst den König immer stärker an die Erfüllung seiner Zusagen betreffs Preisgebung des Utraquismus mahnte und die beiden bekannten Legaten bereits im Beginn des Jahres 1461 bevollmächtigt hatte, je nach den Umständen die dreijährige Huldigungsfrist der Breslauer zu verlängern und noch einschneidendere Maßregeln zu ergreifen, nötigten andererseits die heimischen Utraquisten im Frühlinge desselben Jahres den böhmischen Herrscher, sich zur Aufrechterhaltung der „Kompattaten“ (der kirchlichen Grundlage des gemäßigten Hussitismus) feierlich zu verpflichten.

Der Breslauer Rat, der über alles wohl unterrichtet war, erblickte im Interesse der Unabhängigkeit der Stadtrepublik von dem verhassten Czechenkönige die Hauptaufgabe seiner Politik darin, die Kurie zum Bruche mit diesem zu drängen und für eine offene Parteinahme für die Sache Breslaus zu gewinnen. Zu diesem Behufe ernannte er 1461 den Magister Johann Kizing zum ständigen „Procurator“ (Gesandten) der Stadt in Rom,* und hiermit beginnt eine höchst interessante, mit größter Geschicklichkeit und Umsicht betriebene Thätigkeit der Breslauer Diplomatie. Während nämlich Vando, Erzbischof von Areta, ständig als Vertrauensmann des Breslauer Rates thätig war, gewann der letztere mehrere hohe Kirchenwürdenträger, darunter einige Kardinäle, für die Vertretung seiner Interessen und für die Unterstützung des Magisters Kizing, in dessen Händen alle diplomatischen Fäden zusammenliefen und der daher befähigt war, den Rat unaufhörlich über den Stand der Verhandlungen der päpstlichen Kurie mit dem Prager Hofe und allen übrigen europäischen Höfen so rasch als möglich in Kenntnis zu setzen. Unaufhörlich waren Boten zwischen Breslau und Rom unterwegs, und zahllose Briefe gingen zwischen dem Breslauer Rate und dessen Vertretern und Vertrauensleuten hin und her. Außerdem besaß der erstere in Prag, Wien, Nürnberg, Venedig, Osn und namentlich überall in Schlesiens vermöge der Handelsverbindungen der Kaufmannschaft und wohl auch mit Hilfe der antiböhmisch gesinnten Geistlichkeit seine zuverlässigen Beobachter und Kundschafter, so daß die Konsuln stets über alle Vorgänge, die sich auf das Verhältnis des Königs Georg zu den Fürsten und Länden oder auf dessen Handlungen und Absichten bezogen, auf das Genaueste unterrichtet und daher auch imstande waren, die päpstliche Kurie über das Verhalten des Herrschers genau auf dem Laufenden zu erhalten. Hatte sich

*) H. Markgraf, *Historia Wratislaviensis* von Peter Eichenloer. Script. rer. Sil. VII.

im Jahre 1459 die von aller Welt verlassenene Stadt Breslau dem Könige und dessen schlesischen Bundesgenossen in den Waffen des Krieges gewachsen gezeigt, so war dies jetzt in noch höherem Grade auf dem Gebiete der Staatskunst der Fall. Es war ein hochinteressanter Kampf, welchen in den Sälen der päpstlichen Residenz und der Kardinalspaläste die Diplomatie der Breslauer Stadtrepublik mit derjenigen des böhmischen Königs durchfocht. In Breslau war es der Stadtschreiber Eichenloer, der durch seine geschickten lateinischen Noten der Thätigkeit des Bevollmächtigten in Rom, des Magisters Kizing, Richtung und Ziel gab, oder die in den Breslauer Angelegenheiten thätigen Bischöfe, Kardinäle und den Papst selbst orientierte. Pius II., selbst ein bedeutender Gelehrter und Historiker, äußerte später einmal, er habe niemals so gewandte Briefe aus Deutschland gelesen, als die aus Breslau. Freilich war es nicht bloß die tausendäugige Aufmerksamkeit und Umsicht, nicht allein die unermüdliche Thätigkeit und Beredsamkeit des Breslauer Rates, die der diplomatischen Wühlerei Erfolg sicherte, sondern auch die überredende Sprache des Goldes und gelegentlicher Geschenke von hohem Werte an die verschiedenen Dolmetscher und Förderer der Breslauer Sache. Überreichte doch u. a. Magister Kizing im März 1462 dem Papste eine silberne vergoldete Kredenz von sehr schöner Arbeit im Werte von 200 Dukaten, wobei er den heiligen Vater um Verlängerung der dreijährigen Huldigungsfrist bat. Doch auch in Schlesiens selbst war der Einfluß Breslaus mit Erfolg thätig, den Boden der Podiebradschen Macht zu untergraben und u. a. den Herzog Nikolaus von Oppeln, den Bruder des verstorbenen legerischen Bolko, zeitweise zu sich herüber zu ziehen. Die Stadtrepublik stand in dieser Zeit vermöge ihrer Geld-, Handels- und Wehrkraft, wie auch infolge ihrer furchtlosen Haltung und klugen und einflussreichen Politik in höherem Ansehen, als die durch Gebietsteilungen zersplitterte und durch schlechte Wirtschaft finanziell, politisch und moralisch herabgekommene Fürstenmacht. Eichenloer schreibt im August 1461:*) „Niemand war Breslau so gefürchtet;“ und er bezeichnete die Stadt dem Papste gegenüber nicht mit Unrecht als „einen Turm und ein gefürchtetes Heer und als einen Schild des christlichen Glaubens in diesen Gegenden (des Ostens)“. Welcher Plan lag nun aber der mit so großem Aufwande von Energie, Umsicht und Opfern aller Art ins Werk gesetzten Politik des Breslauer Rates zu Grunde? Man hoffte, der Papst werde sich davon überzeugen, daß König Georg niemals ein christlicher Herrscher im römisch-katholischen Sinne sein könne, und dann werde es zum entscheidenden Kampfe zwischen beiden kommen, der nur mit der Vernichtung Podiebrads und der Erhebung eines katholischen und hoffentlich deutschen Fürsten auf den böhmischen Thron enden könne.

*) H. Markgraf, politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Script. rer. Sil. VIII.

Im Frühlinge des Jahres 1461 starb Johann Beyer, nachdem er zum siebenten Male Senior des Rates und Landeshauptmann geworden war und 20 Jahre im Stadtregimento geessen hatte. Sein Stellvertreter Peter Rothe trat 1462 an die Spitze des Rates, auf welchem Plaze er in den nächsten Jahren mit Anton Hornig und Valentin Haunolt in der schon früher beschriebenen Weise abwechselte. Erwähnt sei noch, daß im Lenze des Jahres 1462 der vollstümliche Kanzelredner Bartholomäus Tempelfeld starb. Angesichts der kommenden unvermeidlichen Kämpfe ließ der Rat 1462 die Wälle vor dem Niklas-, dem heiligen Reichnams- und dem Taschenthore aufschütten und um die Neustadt ein neues Pallisadenwerk errichten; ja, es beginnt überhaupt mit diesen Befestigungsarbeiten eine neue Epoche der Stadtverteidigung, die mit der weiteren Ausbildung der Artillerie Hand in Hand geht.

König Georg, der sich soeben den Utraquisten gegenüber zur gewissenhaften Beobachtung der Kompaktaten verpflichtet hatte, mußte nun für ihre Anerkennung durch den Papst sorgen, wobei er sich anstellte, als habe er seinerzeit die Ausrottung der Ketzer in dem guten Glauben versprochen, der heilige Vater könne dabei unmöglich die Utraquisten, sondern nur gewisse, in Böhmen ihr Wesen treibende ketzerische Sekten, z. B. die Waldenser, im Auge gehabt haben. Als jedoch im März 1462 eine böhmische Gesandtschaft im Namen des Königs dem Papste Gehorsam gelobte, aber zugleich um Bestätigung der Kompaktaten bat, erklärte Pius II. dieselben in einem großen Konsistorium öffentlich für null und nichtig und forderte den König Georg und die Böhmen zur Losagung von der hussitischen Ketzerei auf. Mit dieser Rückkehr Pius II. zur traditionellen kirchlichen Politik des päpstlichen Stuhles begann sich der politische Horizont der Breslauer ein wenig aufzuhellen. Es lag ja völlig in der Natur des seit 50 Jahren allmählich entstandenen scharfen Gegensatzes zwischen dem sich mit dem Czechentum identifizierenden Hussitismus und dem ganz besonders in den Breslauern ausgeprägten deutschen Bewußtsein der Schlesier, das folgerichtig von römisch-katholischem Eifer durchtränkt war, daß die um ihre Freiheit von dem czechischen Großstaate unter nationaler Dynastie, welchen Podiebrad mit aller Macht anstrebte, ringende Stadtrepublik nur noch im innigen Anschlusse an eine in Glaubenssachen unnachgiebige päpstliche Politik ihre Rettung erblicken konnte. Die im harten vieljährigen Ringen erwachsene streng kirchliche Überzeugung der Breslauer machte es ihnen überdies ganz unmöglich, die duldsame Gesinnung der Reichsdeutschen dem Utraquismus gegenüber zu teilen, eine Duldsamkeit, die gar nicht aus bewußten Prinzipien, sondern lediglich aus Gleichgültigkeit für die religiösen und nationalen Interessen und aus trasser Unkenntnis der slavifizierenden Tendenzen des Hussitismus entsprang. So repräsentierte die zwar im hohen Grade unduldsame, aber durchaus charaktervolle katholische Gesinnung der Breslauer den ihnen durch die Zeitverhältnisse

aufgenötigten Panzer ihres deutschen Bewußtseins und die Helmszier ihres Freiheitsfinnes. — Während der mit seiner doppelzüngigen Schankepolitik in die Enge getriebene König nach einem Auswege suchte, arbeitete die Breslauer Diplomatie mit erhöhtem Eifer, und der von der Kurie ermutigte Rat trat nun auch mit dem nach Prag gesendeten Nuntius Jantinus de Valle in innige Verbindung.

Auf dem Prager Landtage vom August 1462, auf dem sich Podiebrad noch entschiedener als bisher für die Sache des Laienleibes aussprach und die Haltung des Papstes scharf kritisierte, kam es zum offenen Konflikt mit Jantinus, der gleich dem katholischen Würdenträger Prokop von Rabstein zeitweilig in ein festes Schloß abgeführt wurde. Denn noch fühlte sich der König stark durch die Bundesgenossenschaft des Kaisers, dem er soeben Waffenhilfe geleistet, und durch die Freundschaft mächtiger Reichsfürsten. Aber die Breslauer, erfreut über die Unvermeidlichkeit des Bruches zwischen der Kurie und Podiebrad, drangen in den Papst, einen ständigen Legaten nach Breslau zu senden, damit derselbe in Schlesien, „wo man in Erwartung der Befehle des Papstes auf zwei Seiten hinkte“, den Widerstand gegen den König organisiere. Der wieder freigelassene Jantinus de Valle sagte in Rom zu den Kardinälen: „Alles, was euch die Breslauer geschrieben haben, ist wahr; sie sind Propheten, Gott hat durch sie geschrieben!“^{*)} In der That hatten die Konsuln von Breslau die Absichten und Ränke des böhmischen Herrschers besser durchschaut, als die sonst so kluge römische Diplomatie. Papst Pius II., dessen Sache weder der Kaiser, noch irgend ein anderer Fürst gegen Podiebrad führen wollte, war somit genötigt, auf seinen zur Zeit einzigen kampfbereiten Bundesgenossen, die Breslauer Stadtrepublik, alle mögliche Rücksicht zu nehmen; und er sprach am 24. September 1462 in einer sogenannten „Suspensionsbulle“ die Breslauer von der im Vertrage vom 13. Januar 1460 eingegangenen Verpflichtung los, dem Könige nach drei Jahren zu huldigen. Diese Bulle rief, als sie Ende November in Breslau eintraf, große Freude und Erregung hervor; denn nun war jener verhaßte Vertrag aufgehoben. Die gerade hier mit dem Bischöfe Jodokus konferenzierenden Herzöge von Ols, Oppeln und Freistadt gaben allerdings durch den Mund des ersten noch eine ablehnende Erklärung ab, da König Georgs Machtfülle vor der Hand durch nichts erschüttert war. Als dem Räte die bevorstehende Ankunft des Legaten Hieronymus Vando, Erzbischof von Areta, gemeldet wurde, reisten demselben der Schöffenälteste Valentin Haunolt und der Schöffe Kaspar Hornig mit Peter Eichenloer bis Freistadt entgegen. Bei Parchwitz empfing den Sendboten des Papstes ein aus 300 Reifigen, 2000 Mann zu Fuß und einer

^{*)} Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Wagenburg bestehende Breslauer Streitmacht, die ihn unter kriegerischen Ehren sicher nach der Stadt brachte, wo er Montag den 15. November seinen feierlichen Einzug hielt. Der päpstliche Legat ergriff nun gewissermaßen die Zügel der Regierung über die Stadtrepublik. Der Rat brach alle Beziehungen zum Könige Georg ab und begann somit von neuem, getreu der Einigung vom 25. Juni 1458, die Politik der Auslehnung, — vorläufig allein, ohne jede materielle Hilfe, lediglich im Vertrauen auf die eigene und auf die moralische Kraft des Papsttums. An Stelle des unlängst verstorbenen Johann Kizing wurde der Domherr Nikolaus Werboth gegen Ende des Jahres zum Gesandten Breslaus in Rom ernannt.

Mit der Lösung der Aufgabe des Legaten Vando, die schlesischen Fürsten und Städte von Podiebrad zu trennen, hatte es gute Wege, da die Furcht der ersteren vor der Machtfülle des letzteren zu groß war. Als der Rat während der Anwesenheit der Herzöge von Ols, Freistadt und Oppeln am 13. Februar 1463 die Suspensionsbulle verlesen ließ, beschränkten sich die Fürsten auf eine leere Versicherung ihres Gehorsams gegen den Papst; nur der allerdings landlose Balthasar von Sagan, der in Breslau weilte, stellte dem Räte seinen Arm und sein Schwert zur Verfügung.

Gerüchte von allerlei Anschlägen des Königs auf die Stadt beunruhigten die Bürgerschaft. So sprach man u. a. von einem abenteuerlichen Belagerungsapparate, den er in Prag in Form einer Brücke habe anfertigen lassen, und welchen man über alle Gräben und Mauern schieben könne. Auch hieß es, der König lasse oberhalb Brieg viele Flöße herstellen, um die Stadt von ihrer schwächsten, der Dom- und Neustadtseite aus, durch eine Ratätzchen-Flottille anzugreifen. Auf alle Fälle ließ der Rat nach Weihnachten 1462 während der größten Kälte unter Aufbietung vieler Arbeitskräfte Pfähle ins Eis des Stromes stoßen und von der Neustadt zum Dome hinüber eine zur Verteidigung eingerichtete Brücke erbauen, welche bis zum Jahre 1514 stand. Gleichzeitig wurden sowohl in der Neustadt, wie auf dem Dome Befestigungen des Stromufers errichtet, so namentlich ein Ballisadenwerk von der Vincenzbrücke bis zum Bischofshofe. Der Bischof protestierte zwar gegen diese Eingriffe in seine Territorialrechte, aber das Kapitel nötigte ihn, mit dem Räte am 6. Januar 1463 einen Vertrag zu schließen, worin er sich zu einem ansehnlichen Beitrage zu den Kosten der Befestigungswerke verstand.

Während Bischof Jodokus die Zumutung der Konfuln, sich vom Könige loszusagen, zurückwies und sie zur Geduld ermahnte, titulierte der Magister Franz von Toledo in einem Schreiben an den Rat in seiner Erbitterung über alle deutschen Fürsten dieselben als „Diebesfinder und Räubergesellen“ und pries im Gegensatz zu diesen die Breslauer. Sie wären es allein, die der Religionseifer belebte, die sich der Last des Tages und der Hitze unter-

jögen; sie würden der „Stachel Gottes“ sein, dadurch Podiebrad entweder belehrt, woran den Breslauern allerdings nichts lag, oder „verlehrt“ d. h. abgesetzt werden würde. In einem Schreiben an den Papst vom 22. März äußerten die Konfuln: Wenn sie (die Breslauer) nicht imstande sein sollten, dem Könige zu widerstehen, so würden sie mit Weib und Kind und allem, was sie fortbringen könnten, nachdem sie die Stadt den Flammen übergeben, ins Elend wandern, indem sie es für besser hielten, auf diese Art ihre Seelen zu retten, als unter einer verdammten Regierung auf ewig verloren zu gehen.* — Die Anstrengungen des Breslauer Rates beim päpstlichen Stuhle waren insofern nicht erfolglos, als Pius II. nun auch in den Kaiser drang, sich von dem „vorgeblichen Könige“ von Böhmen zu trennen, und gegen Ende Mai der bereits sehnsüchtig erwartete päpstliche Brief vom 29. März 1463 in Breslau eintraf, in welchem die Geistlichen, Ratmannen und die Gemeinde zu Breslau und Namslau unter des Papstes und des päpstlichen Stuhles Schutz und Schirm bis auf weiteres gestellt wurden. Eine dieses bedeutame Schreiben begleitende Bulle bedrohte alle, welche die Breslauer hindern und schädigen und den König hierin unterstützen sollten, mit dem schweren Banne und ersuchte alle christlichen Fürsten, Edeln, Städte und Gläubigen in Schlesien und allen böhmischen Landen, den Breslauern mit aller Macht beizustehen und sie nicht durch Podiebrad zur Huldigung zwingen zu lassen, welche letztere der Papst in einem besonderen Briefe dem Breslauer Räte ausdrücklich untersagte. Nun wurde zur innigsten Freude der Bürgerschaft der Erzbischof von Areta in Wahrheit der Statthalter des Papstes in Breslau, welcher somit in der augenfälligsten Weise die Sache der Stadtrepublik zu seiner allereigensten Angelegenheit gemacht hatte. Die Staatskunst des Rates, in dessen Dienst und Solde Köpfe und Federn in Rom, Prag, Wien, Ofen, Nürnberg und anderen Orten standen, arbeitete fortan nur noch rastloser daran, unter der Ägide des Papstes eine Koalition gegen den verhassten Beherrscher Böhmens zustande zu bringen. Man riet dem heiligen Vater wiederholt und dringend die Aufstellung eines Thronprätendenten gegen Georg, woraus sich ergibt, daß der Rat im Prinzip an der Zugehörigkeit Schlesiens zu Böhmen festhielt, worin allerdings der Keim der späteren verderblichen Konsequenzen lag. Im Breslauer Rathause liefen mit Hilfe der Gesandtschaft in Rom alle Fäden des hochinteressanten diplomatischen Gewebes jener Zeitläufte zusammen. Um diese Zeit gewährte der Papst auch der Stadt die „ewige Freiheit“, daß man keinen ihrer Einwohner über eine Tagereise von der Stadt vor Gericht laden dürfte, außer wenn zu Breslau geistliches oder weltliches Gericht versagt würde.

* Peter Gschlenker, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Auch mit neuen Indulgenzen (Ablassen) zu Gunsten der neuen Befestigungen wurde die Stadt begnadigt.

Dem Bischofe Jodokus, der ja nicht bloß Oberhirt der Breslauer Kirche, sondern auch als ein böhmischer Landstand mehr oder minder offener Parteigänger des Königs Georg war, mußte es ganz unmöglich sein, sich den Befehlen des sehr herrisch gegen ihn auftretenden Legaten zu fügen, der ihm u. a. geradezu die Berufung eines allgemeinen Landtages aller böhmischen Lande bei Strafe des Bannes verbot. Jodokus verteidigte seine Handlungsweise damit, daß alles geschehen müsse, um den öffentlichen Frieden und den König in versöhnlicher Stimmung zu erhalten, d. h. die Sache zu Gunsten der nationalen Pläne Podiebrads abermals zu verschleppen. Endlich kam der Bischof, nachdem er sicheres Geleit erhalten, mit den beiden Ols-er Herzögen nach Breslau. In dem der Familie Banke gehörigen Hause zum „goldenen Becher“ am Ringe, wo der Legat seine Herberge hatte, fand am Montage nach Trinitatis (6. Juni) abends zwischen Lando und Jodokus in Gegenwart der Herzöge, vieler Geistlichen, Adligen, Ratmannen und Bürger eine lange Unterredung statt. Der Legat gebot dem Bischofe abermals, die Bulle wider den König zu verkündigen; aber dieser erwiderte, daß solches nun einmal in der gegenwärtigen Lage nicht taue und nichts als Kriegerunruhen hervorrufen würde. Der Legat wollte nicht verstehen und forderte den Bischof einfach auf, zu gehorchen. Jodokus bemängelte das Zustandekommen der Bulle, wies auf seine Thätigkeit im Sinne des Friedens hin und erklärte, er werde an den über die politische Situation besser zu unterrichtenden Papst appellieren. Im Laufe des lateinisch geführten Gespräches waren beide immer heftiger aneinander geraten und endlich schrie der Erzbischof von Kreta den Bischof an: „Du bist ein Gift des Vaterlandes und ein Stein der Schand!“ Schlagfertig erwiderte Jodokus mit dem Worte Pauli: „Die Kretenser sind allezeit Lügner, böse Tiere und träge Bäume“. Da sprang der Legat wutentbrannt auf und schlug mit der Faust nach dem Bischof. Eine mächtige Bewegung ergriff die ganze Versammlung. Die anwesenden Fürsten traten schweigend dazwischen, während die Ratmannen sofort alles aufboten, um einerseits die Streitenden zu besänftigen und andererseits zu verhüten, daß auch nur ein Wort des Geschehenen über die Schwelle des Hauses nach dem gegenüberliegenden Schweidnitzer Keller dränge. „So darein“ — sagt Eichenloer — „das Geschrei wäre gekommen, wie dem Legaten Mißhandlung wäre entboten und geschehen (eigentlich war es doch umgekehrt), es mochte ein böses Spiel geworden sein“, zumal Bischof Jost den Breslauern so verhaßt war, daß er nicht gewagt hatte, ohne freies Geleit nach der Stadt zu kommen. Am Tage nach dieser Szene kam zwar eine rein äußerliche Ausöhnung zwischen den beiden Kirchenfürsten im Sandstifte zustande; aber Bischof Jodokus setzte doch seinen

Willen durch und inszenierte auf dem allgemeinen Landtage zu Brünn eine Versöhnungsaktion zu Gunsten Podiebrads, der die wenigen in Breslau versammelten schlesischen Fürsten zustimmten. Aber auch der Gesandte des Rates in Rom, Werboth, scheint im Sinne des Breslauer Bischofs gehandelt zu haben, weshalb ihn der Rat seiner Stellung enthob*) und den Syndikus Magister Joh. Weinrich in außerordentlicher Mission nach Rom sandte, um einen vom Kaiser und den Fürsten betriebenen Stillstand im Verfahren gegen Podiebrad zu verhindern; doch dies war zu spät. Papst Pius II. befahl Mitte Juli dem Legaten, die Prozesse und Zensuren gegen den König auf unbestimmte Zeit unter der Bedingung einzustellen, daß sich letzterer jeder Beunruhigung der Breslauer enthielte; auch machte der heilige Vater den Bischof Jodokus nachdrücklich für die Schonung der Breslauer seitens Podiebrads verantwortlich.

Dieses Einlenken des Papstes war eine Folge der allgemeinen politischen Lage. Die vermittelnde Parteinahme des Kaisers und der Fürsten für Podiebrad entsprang keineswegs etwaigen Sympathieen für den Ultraquismus, sondern lediglich dem stillschweigenden Einverständnis, dem Papsttume nicht mehr die Autorität zur Absetzung weltlicher Fürsten zuzugestehen. Hätte die Stadtrepublik Breslau unter anderen Zeitumständen getreu ihren im 13. und 14. Jahrhundert befolgten Traditionen angesichts einer derartigen Prinzipienfrage sicherlich im Lager des Kaisers und der Fürsten gestanden, so wurde sie jetzt durch die Gefahr einer allmählichen Aufsaugung und Zerreißung des Deutschtums in Schlesien gezwungen, auf die Seite der römischen Kurie zu treten, und zwar infolge des Gelöbnisses vom 25. Juni 1458, Podiebrad „in keinerlei Weise“ als König aufzunehmen. Da aber die Existenz eines unabhängigen Breslauer Stadtgebietes inmitten eines dem Könige Georg unterthänigen Schlesiens auf die Dauer unmöglich war — wie auch in der That der König schon jetzt auf die Einverleibung der Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Ols und des Gebietes von Auras in sein Hausgebiet durch Gebietsaustausche, Einlösungen etc. ausging —, so erklärt sich leicht die auf eine Entthronung Podiebrads zielende Politik Breslaus, zumal nach den bisherigen Erfahrungen und bei dem mangelnden Verständnis der Reichsfürsten für die Wichtigkeit dieser Ostmark an eine Angliederung Schlesiens an das Reich nicht zu denken war. Der König, der sich eines direkten Angriffes auf die Stadt enthielt, suchte sie doch durch eine allmähliche Absperrung ihrer Verbindungen mürbe zu machen, indem er sich verschiedener Schlösser, z. B. des Fürstensteins, bemächtigte und diese mit gedäch-lich-hussitischen Parteigängern besetzte. Die durch all' diese Praktiken bedrückten und von den

*) H. Hartgraf, politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Script. rer. Sil. IX.

Oder Herzögen durch Sperrung der Zufuhr und von den Parteigängern des Königs durch Belagerung bedrängten Breslauer erhoben neue Klagen in Rom. — Gegen die oben erwähnten Vandalenverbündungspläne des Königs erließ der Erzbischof von Kreta im Beginne des Jahres 1464 ein Dekret an alle Fürsten, Städte etc., worin er alle Besitzveränderungen bei Strafe des Bannes und Interdiktes verbot und für null und nichtig erklärte. Da sich der Bischof Jodokus weigerte, diesen Erlaß des Legaten zu verkündigen, so drohte ein neuer, heftiger Konflikt zwischen beiden Kirchenfürsten auszubrechen, in welchem der Rat natürlich aufs entschiedenste gegen Jodokus Partei genommen hätte, weil jener schon kurz vorher genötigt gewesen war, sich des Dompropstes Duster und des Domkantors Dr. Nikolaus Tempelfeld gegen die Drohungen des Bischofs schützend anzunehmen. Doch verließ Vando, der Erzbischof von Kreta, Breslau am 25. Januar 1464, um die den Kreuzzug gegen die Türken verkündende Bulle in Norddeutschland bekannt zu machen. Um ihn gegen etwaige Anschläge des in Glatz sich aufhaltenden Königs zu schützen, gab ihm der Rat bis Freistadt ein Geleit von zweihundert und weiter bis Frankfurt an der Oder eins von vierzig Reitigen mit. Beim Abschiede hatte der Legat den Herren von Breslau geraten, sich nicht einem ungleichen Kampfe auszusetzen, sondern, falls der König ernstlich die Stadt angreifen sollte, einen Waffenstillstand zu schließen. Dieser Rat fand aber keine Beachtung; denn auf dem Rathause war die Partei des Widerstandes bis zum Äußersten in der Mehrheit.

Der Erzbischof von Kreta, als dessen Stellvertreter Dr. Balthasar de Piscia in Breslau fungierte, blieb übrigens und zwar bis ins Jahr 1465 in innigster Verbindung mit dem Rate, trotzdem der Breslauer Gesandte in Rom, Werboth, wie auch Magister Johann Weinrich, der im Spätherbste 1463 von seiner außerordentlichen römischen Mission zurückgekehrt war, sich äußerst ungünstig über Vando ausließen.^{*)} Letzterer befand sich auch auf der Suche nach einem geeigneten Thronprätendenten, und er scheint in der That ernstliche Verhandlungen mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg gepflogen zu haben; doch sie zerschlugen sich infolge des Dazwischentretens des Markgrafen Albrecht Achilles. Wie anders würden sich die Geschichte Deutschlands und vielleicht auch Europas gestaltet haben, wenn es damals geglückt wäre, die Dynastie der Hohenzollern auf den böhmischen Thron zu bringen!

Die Situation wurde immer unerquicklicher für die Breslauer. Die Bemühungen des Legaten, der nun auch den Bann über den Bischof Jodokus aussprach, Schlesien zum Abfalle von Podiebrad zu bewegen, waren vergeblich gewesen. Der ebenfalls gebannte, äußerst gewalthätige und unbändige Herzog

^{*)} H. Markgraf, politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Script. rer. Sil. IX.

Johann von Sagan, nahm, um die Breslauer zu tranken, den besten Freunden derselben, Nürnberger Kaufleuten, Waren von großem Werte weg und gab den Fuhrleuten den wüsten Beiseid: „Saget den Breslauern: Wenn sie sich auf das Exkommunizieren verstehen, so wissen wir Wagen wegzunehmen.“ Der Breslauer Rat beklagte sich bitter in Rom über den Bischof Jost und schickte als neuen ständigen Gesandten an Stelle Werboths den Magister Fabian Hanko dorthin, welcher Ende Januar seine Reise über Berlin, Nürnberg, Villach, Venedig antrat. Recht charakteristisch für die Praktiken Podiebrads, mit denen er den Breslauern zu schaden suchte, war eine Episode aus den ersten Monaten des Jahres 1464. Der Glazer Hauptmann ließ nämlich einen schlesischen Baron, Hans von Wiesenburg, als angeblichen Spion der Breslauer eintürmen und ihm durch die Folter das Geständnis erpressen, er habe vom Legaten Vando und von den Breslauer Konsuln ein stählernes Fläschchen mit Gift erhalten, um den König Georg und dessen Familie zu vergiften, wofür ihm tausend Gulden versprochen worden wären. Trotzdem Wiesenburg vor vielen Zeugen angesichts des Todes feierlich erklärte, an dieser ihm nur durch die Qualen der Folter abgepreßten Beschuldigung sei kein Wort wahr, wurde er doch am 2. März 1464 gewürteilt. Nachdem der Bedauernswerte für immer stumm gemacht war, behauptete der Glazer Hauptmann Barnsdorf, jener habe nur Anton Hornig, Peter Rothe, Valentin Haunolt und den Söldnerhauptmann der Stadt, Joh. vom Walde, als Urheber des Mordanschlages auf den König genannt und forderte nun diese vier vor Gericht. Der Rat beantwortete diese unerhörte Zumutung damit, daß er die Beschuldigung solcher Männer „von geprüfter Redlichkeit und gutem, unbeflecktem Namen“ einfach abwies. Der Papst, bei dem, wie bei allen Fürsten der Christenheit, der Rat von Breslau sich beklagt hatte, wies den Bischof Jodokus an, den König zu vermögen, sich nicht allein der Gewalt der Waffen, sondern auch solcher „Künste“ zu enthalten. Ferner empfahl der Papst am 2. Juni, nachdem ihn der neue Gesandte der Stadtrepublik, Fabian Hanko, aufs Genaueste darüber orientiert, daß der Aufschub des geistlichen Verfahrens gegen Podiebrad nur die Situation der Breslauer verschlimmert habe, dieselben dem Schutze des Kurfürsten von Brandenburg und des Königs von Polen, hieß sie standhaft und guten Mutes sein und stellte die Wiederaufnahme des Regierprozesses gegen den Böhmenkönig in Aussicht. Der letztere versuchte wider den Papst durch Herbeiführung eines allgemeinen Konzils einen entscheidenden Schlag zu führen und gewann hierfür auch den König Ludwig XI. von Frankreich, holte sich aber bei dem Könige Matthias von Ungarn, dessen Gemahlin, die Tochter Podiebrads, eben gestorben war, einen Korb. Der Papst hielt den Breslauern, dessen Feldhauptmann Kaspar von Rostiz und andere Söldner der Stadt er in seinen besonderen Schutz genommen, nun auch Wort. Schon am 16. Juni 1464 ließ er in einem öffentlichen Konsistorium den König

Georg der Kegerei und der Ermordung des Königs Ladyslaw anklagen und behufs Verantwortung binnen 180 Tagen nach Rom zitieren. Aber der Jubel der Breslauer über diese Wiederaufnahme des Prozesses gegen Podiebrad verstummte bald genug, als vier Wochen später die Kunde von dem am 14. August zu Ancona erfolgten Tode des Papstes Pius II. eintraf. Bedeutete der Thronwechsel doch selbst im allergünstigsten Falle eine neue Verzögerung der heißersehnten Aktion. Bald erfuhren die Breslauer zu ihrer Beruhigung, daß der neue Papst Paul II. in die Fußstapfen seines Vorgängers treten werde, und Fabian Hanko konnte im Beginne des Winters dem Räte die schon längst erbetene und nun endlich erfolgte Ernennung eines neuen Legaten melden. Derselbe war in der Person des Bischofs von Lavant (Kärnten), Rudolf von Rüdtsheim (Rüdesheim), also eines Deutschen, gefunden worden. Hanko schilderte ihn als „einen ganz gelehrten, klugen und rechtschaffenen Mann, von aller Welt geachtet, der in den Sachen (der Breslauer) viel Gutes thun werde, . . . einen aufrichtigen, frommen Herrn, von einem lautern, guten Gewissen, darum er nicht wohl zu einem Offizial am römischen Hofe tauge.“ Der Bischof Rudolf würde so viel Macht haben wie ein Kardinal und sogar die Befugnis, den Kreuzzug gegen Podiebrad zu predigen. Hierbei ergibt sich wieder einmal aus der Korrespondenz Hankos, wie kostspielig den Breslauern die verschiedenen Gnadenbeweise des päpstlichen Stuhles und ihr ganzer diplomatischer Apparat in Rom und anderswo kamen. Der Prokurator mahnt den Rat, ihm Geld in Venedig anzuweisen. „Auch würde es not sein, daß er etliche Geschenke haben möchte an (beschlagnenen) Taschen, Ringen u. für die neuen gewaltigen Sekretäre, Cubicularien und Referendarien.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Man greife (jetzt) viel genauer nach dem Gelde, als zu Papst Pius Zeiten. Es sei notwendig, durch Kleinode sich Freunde zu machen; denn sie wüßten wohl, neue Kaufleute, junge Juden und neue Amtleute seien gar begehrtlich, zu genießen.“*)

In ihrem ersten Briefe an den neuen Papst vom 7. Dezember wiederholten Domkapitel, Rat und Gemeinde ihre frühere Erklärung: „Sie wollten lieber den bittersten Tod leiden, die Stadt den Flammen überlassen und ins Elend wandern, als Podiebrad unterthan sein.“ Die politische Lage in Schlesien war so ernst, der Handel der Breslauer so gestört und die Not der letzten Monate so groß gewesen, daß jene Versicherung keine Phrase war, sondern einer wahrhaft heldenmütigen Entschlossenheit entsamte. Im August war nämlich Schlesien zuerst von einer ungeheuern Überschwemmung heimgesucht worden, der dann die Pest, die schon 1460 einmal ihren unheimlichen Besuch abgestattet hatte, auf dem Fuße nachfolgte. Sie forderte in ganz

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Runtisch.

Schlesien, in der Lausitz, in Meissen und der Mark bis über die Mitte Januar 1465 hinaus zahlreiche Opfer. „Und sonderlich zu Breslau starben am meisten junge Leute, Frauenbilder, alle am dritten Tage, mit guter Vernunft.“*) Die Seuche wütete von Mitte August 1464 bis in den Februar 1465, und es sollen in dieser Zeit über 20 000 Menschen in Breslau begraben worden sein, was aber sicher übertrieben ist. Der Bürgengel raffte auch „gar treffliche Männer aus dem Räte, daran der Stadt große Macht lag“, hinweg, nämlich am 3. Oktober den Senior und Landeshauptmann Peter Rothe nach elfjähriger Ratsthätigkeit, einen Mann von „viel Beredsamkeit, Entschlossenheit und Klugheit, der sich ganz besonders des Wohles der Stadt annahm;“**) am 20. Oktober den Schöffenältesten Anton Hornig, diesen mit Valentin Hannolt vielgenannten Repräsentanten der Aktionspolitik Breslaus gegen Podiebrad. Er hatte mit einer kurzen Unterbrechung 25 Jahre im Dienste der Stadt gearbeitet, und „stand wegen seiner Klugheit und Rechtschaffenheit in großem Ansehen und war ein ganz besonderer Gönner und Beförderer der Geistlichkeit und der Kirchen.“**) Außer diesen beiden starben noch drei andere Mitglieder des Rates, darunter Ende 1464 Gregor Zachewitz.

Von der Ratsgeneration der vierziger Jahre, welche so geschickt das Stadtruder in der königlosen Zeit und während der Konflikte mit Podiebrad geführt und die Stetigkeit des Rates begründet hatte, waren nur noch drei, darunter Valentin Hannolt, übrig. Am Nechtage des Jahres 1465 wurden Kaspar Hornig zum Ratsältesten und Landeshauptmann, Nikolaus Borl zum Stellvertreter und Valentin Hannolt zum Schöffenältesten gewählt. In der jüngeren Ratsgeneration, zu der Kaspar Hornig bereits gehörte, erschienen Peter Krebil (seit 1462), Lukas Eisenreich (seit 1464) und eben jetzt Heinze Dompnig und Georg Steinkeller, Männer, die später in verschiedener Weise hervortraten.

Die in der Aktion des päpstlichen Stuhles eingetretene Pause verschlimmerte die Lage der Breslauer mehr und mehr. Das Raubrittertum trat immer dreister auf, und selbst Mannen des Bischofs Jodokus, deren einen die Breslauer fingen und zum Verdrusse des Herrn Jost „leicht peinlich befragten“ (d. h. ein bißchen folterten), trieben Belagererei zum Nachteile der Stadt und veranlaßten den Rat, gegen jede wie immer geartete Vermittelungsthätigkeit des Bischofs zu protestieren. Es war nun ein geringer, aber jedenfalls nicht wohlfeiler Trost für den Rat, daß der zweideutige Hynck von Lichtemburg auf Böttau in Währen „im Namen der Religion und der ständischen Rechte“ die Waffen gegen Podiebrad lehrte und Bundesgenosse Breslaus wurde, wofür sich Hanko seiner bei der Kurie kräftig annahm. König Georg, der genau davon unterrichtet

*) Mose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau x. Script. rer. Sil. III.

war, wie die Diplomatie der unbeugsamen Stadtrepublik unaufhörlich an dem Neze wob, das ihm über den Kopf geworfen werden sollte, beschwerte sich auf dem Prager Landtage im Februar 1465 über die Breslauer, daß sie die Anstifter von allem wären, was der Papst gegen ihn unternahme. Auf demselben Landtage begann aber auch die Opposition des katholischen Adels bereits bedrohliche Formen anzunehmen. Nachdem der Rat und sein Gesandter in Rom den Papst immer dringender gemahnt hatten, dem Verfahren gegen Podiebrad seinen Lauf zu lassen, brachte die Vertreibung des oben erwähnten mährischen Barons durch die königlichen Truppen die Lärwine ins Rollen.

Wahrscheinlich auf Betreiben des Königs, der von dem drohenden Gewitter Wind erhalten haben mochte, erschienen im Anfange August die Bürgermeister von Schweidnitz, Jauer und Striegau, mit dem Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer Ditrand von Reibnitz an der Spitze, in Breslau und suchten das Domkapitel und die Bürgerschaft, „damit die Stadt nicht das Unglück trafe, welches vor der Thüre wäre,“ zu einem friedlichen Abkommen mit dem Könige zu bewegen, und zwar schlugen sie zu diesem Zwecke die Absendung einer gemeinsamen Gesandtschaft an den Kaiser vor, damit derselbe den Breslauern wenigstens einen Waffenstillstand auf einige Jahre ohne Leistung der Huldigung vermittele. Das Domkapitel, die Geistlichkeit, der Rat und die Gemeinde erteilten aber, nachdem sie diesen Vorschlag am 7. August auf dem Rathhause reiflich erwogen hatten, folgenden stolzen Bescheid: Da Breslau unter dem Schutze des Papstes stünde, so könnte nur dieser oder sein Legat die Entscheidung treffen, und weder der Kaiser noch sonst ein weltlicher Fürst könnte diese Sache verhandeln. Wenn man bedenkt, daß der Schutz des Papstes bislang den Breslauern nicht die mindeste materielle Hilfe verschafft hatte, so muß man dem heldenmütigen Troge der Stadt Breslau die vollste Bewunderung zollen. — Bald darauf traf hier die für die Gemeinde im höchsten Grade frohe Botchaft aus Rom ein, daß Papst Paul II. in einem öffentlichen Konsistorium am 28. Juni Georg von Podiebrad, welcher sich einen König von Böhmen nennt, als einen Keger, Meineidigen und Kirchenfeind erklärt und den drei mit der Untersuchung beauftragten Kardinälen befohlen habe, ihn binnen 180 Tagen vor den päpstlichen Stuhl zu zitieren. Päpstliche Bullen an die Stadt Breslau und an die Prälaten und Herren in Böhmen unterrichteten diese von dem Vorgehen gegen den König, und eine weitere Bulle an den neuen Legaten, den Bischof Rudolf von Lavant, erteilte diesem ganze Vollmacht, dem Kaiser und allen christlichen Fürsten zu gebieten, den Breslauern und allen von dem Keger Bedrängten Hilfe und Beistand zu leisten und den Kreuzzug gegen ihn und seine Helfer auf eben die Art wie gegen die ungläubigen Heiden und Türken zu predigen; und am

11. Juli gewährte der Papst den Breslauern die Bestätigung des von seinem Vorgänger erlassenen Schutzbriefes.^{*)}

Auf das Gerücht hin, daß der König durch angeworbene „Zebraken“ einen Handstreich auf Breslau im Schilde führe und feste Punkte in der Nähe der Stadt zu besetzen trachte, zogen die Breslauer in der Nacht vom 8. September mit großer Macht aus und brannten die festen Schlösser von Lissa, Gohlau und Goldschmieden nieder, worauf viele Bauern mit ihrem Vieh in die Stadt flüchteten. Auch nahm der Rat 200 berittene Reifige und 100 Fußknechte auf vier Monate in Dienst, um auf alle Überraschungen vorbereitet zu sein. Vor der Hand vermochte die von neuem aufgenommene kirchliche Aktion gegen den König die Autorität desselben in Schlesien nicht zu erschüttern, und die Predigten eines vom Legaten nach Breslau geschickten Minoriten gingen spurlos vorüber. Dagegen verdüsterte sich in Böhmen selbst der Horizont für den König. Auf dem Prager Septemberlandtage überreichten nämlich die katholischen Adeligen, die schon längst mit unverhohlenem Mißvergnügen auf die Bestrebungen Podiebrads blickten, nach dem Vorbilde seines Freundes Ludwig XI. von Frankreich ein starkes erbliches Königtum auf den Trümmern der Adelsmacht zu errichten, eine Beschwerdeschrift, worin sie über das eigenmächtige Verfahren des Königs, die Schmälerung der Ständefreiheit und die Bedrückung der Katholiken durch Kofycana Klage führten. Aber auch im Osten zog eine dunkle Wolke empor. Der vom Erzbischof von Kreta für die Sache der Kirche gewonnene Ungarnkönig Matthias Corvinus, der bereits durch seine glänzenden Waffenthaten gegen die Türken und durch seine wilde Energie, mit der er den Nacken der widerspenstigen Magnaten gebeugt und sich aus den zuchtlosen Kotten der herumstreifenden „Zebraken“ einen ehernen Heereskörper geschaffen, die Blicke Europas auf sich gezogen hatte, stellte auf eine Anfrage des Papstes Anfang Oktober 1465 sich selbst und seine Macht der Kirche zur vollen Verfügung.

Die mit so großer Beharrlichkeit und Umsicht verfolgte Politik des Breslauer Rates schien also jetzt doch insofern ihrem Triumphe nahe, als der Bruch zwischen dem Papste und Podiebrad unheilbar geworden war und sich auch bereits die Anzeichen einer bewaffneten Koalition gegen den König zeigten, für den allerdings unaufhörlich, wiewohl vergeblich, die Vermittelung deutscher und fremder Fürsten in Rom arbeitete. Die von frischer Kampfeslust erfüllten Breslauer begrüßten daher mit großem Jubel die heiß ersehnte Ankunft des neuen Legaten, des Lavanter Bischofs Rudolf von Rudesheim (Rüdesheim), der am 9. November 1465, empfangen vom Räte, von der

^{*)} H. Markgraf, politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Script. rer. Sil. IX.

Geistlichkeit und den in blinkender Wehr aufgerückten Zünften, seinen wahrhaft königlichen Einzug in Breslau hielt. Er war von Frankfurt a. d. Oder bis Freistadt von 60 und von Freistadt bis Breslau von 200 Breslauer Reifigen geleitet worden, weil in der ganzen Gegend viele feindliche Parteien schwärmten. Bald darauf predigte der Legat in der Elisabethkirche und legte die Macht und Bedeutung seiner Sendung gegen den König Georg und dessen Anhänger in einer so ergreifenden und begeisternden Weise aus, daß er die andächtige Menge, die sich in den weiten Hallen Kopf an Kopf drängte, zu Thränen rührte. Am 19. November machte er allen geistlichen und weltlichen Unterthanen des Königreichs Böhmen und seiner Nebenländer die ihm vom Papste verliehene Vollmacht bekannt, gegen die Anhänger des Königs Georg mit den geistlichen Zensuren einzuschreiten und sie von allen gegen den König eingegangenen Verpflichtungen zu entbinden, d. h. den Aufstand im Namen der Kirche zu entfesseln. Bereits am 28. November schlossen die katholischen Herren Böhmens zu Schloß Grünberg in Böhmen den sogenannten katholischen Herrenbund zur Verteidigung ihrer politischen Rechte und des katholischen Glaubens unter Führung Jdenos von Sternberg und des Bischofs Jodokus, der nun mit einem Male seinen Bruch mit Podiebrad vollzog, so daß er sich nur mit genauer Not vor dessen Nachstellungen nach Breslau zu retten vermochte, wo er — so änderten sich die Zeiten! — vom Legaten, vom Räte und 300 städtischen Reifigen eingeholt, am 11. Dezember seinen feierlichen Einzug hielt. Mittlerweile hatte auch der heilige Vater den tödtlichsten Streich wider Podiebrad geführt, indem er am 8. Dezember eine Bulle erließ, in welcher er die Unterthanen Georgs von Podiebrad von allen Eiden der Treue und Unterthänigkeit frei- und lossprach und sie ermahnte, ihm keine Abgaben zu entrichten, keine Kriegsdienste zu thun und jede Gemeinschaft mit ihm zu vermeiden. Die gewaltthätige Behandlung, die der Gesandte des Königs in Rom durch den Papst erfuhr, ließen keinen Zweifel mehr an dem festen Entschlusse Pauls II., alles zur Vernichtung Podiebrads aufzubieten.

In Breslau, wo man von diesen Vorgängen noch nichts wußte, ersuchte Bischof Jodokus trotz seiner Teilnahme am katholischen Herrenbunde wieder für eine Politik des Friedens zu wirken, die gewiß seinem Herzen und seiner Vaterlandsliebe alle Ehre machte, aber nicht im Interesse der Wünsche und Hoffnungen der Breslauer lag. Er riet nämlich in einer Besprechung mit dem Legaten, der hohen Geistlichkeit und einigen Ratsmitgliedern unter Hinweis auf die Kriegsmacht des Königs und die höchst unzuverlässigen Kräfte des Herrenbundes für den Fall, daß der Papst keine sichere Hilfe in Aussicht stellen könnte, von einem Kriege gegen Podiebrad ab. Der Legat besprach sich hierüber mit den Prälaten und den Ratmannen, wobei Dr. Nikolaus Tempelfeld äußerte: So sei immer des Bischofs Rede gewesen; ein Wolf könne nichts anderes sagen, als

Lamm, Lamm. Er habe allezeit den Keger groß und mächtig gemacht, um Furcht vor ihm zu erregen. Wenn man hätte Frieden haben wollen, so würde man ihn schon längst und zwar weit besser als jetzt haben erhalten können. Allein wie wäre es möglich, die Keger durch Frieden zu vertreiben? Mehrere Prälaten stimmten diesen Worten zu und Dompropst Duster sagte u. a.: Des Bischofs Meinung sei nicht annehmbar, er sei ein größerer Keger als Georg. Die Ratmannen erklärten: Sie wären jeder Zeit bereit, dem Legaten zu gehorchen; aber gut wäre es, den böhmischen Herren Hilfe zu gewähren. So beschloß man, den Bischof mit den weiteren Verhandlungen mit dem Bunde zu betrauen; doch solle er keinen Vergleich mit dem Könige eingehen, denn Gott würde mit Hilfe und Rat nicht fern sein, „sollten auch die Engel vom Himmel steigen“. Man ersieht aus dieser Wendung, daß sich die Stimmung der Breslauer wieder im Stadium jener glühenden Begeisterung befand, welche zur Zeit Capistranos und 1458 und 1459 die Gemüter erfüllte. Der Legat ermahnte also den Bischof, sich männlich wider Georg zu stellen und die katholischen Bundesgenossen in Böhmen und Mähren zu unterstützen; auch werde es der Papst dann an nichts fehlen lassen. Bischof Jodokus, welcher die in Wirklichkeit recht geringe Widerstandsfähigkeit des katholischen Adels in Böhmen gegenüber der auf der Volksgunst beruhenden und durch die Zeit gekräftigten Macht des Königs kannte, wenig Gewicht auf die päpstlichen Versprechungen legte und sein Vaterland resp. die Rosenbergischen Besitzungen gern vor den Schrecken eines Bürgerkrieges behütet hätte, nahm die Aufträge des Legaten betrübten Sinnes entgegen und bemerkte: „Da es nun nicht anders sein soll und auch der Friede nicht gut dünkt, will ich mich als einen christlichen (römisch-katholischen) Bischof erweisen und darein schicken; Gotte helfe, daß es wohl ausfalle, aber ich besorge, daß wir in wenigen Jahren alle sagen werden: Behe uns, daß wir nicht auf Frieden gedacht und dazu geraten haben!“ Auf des Legaten Frage, welchen Weg zum Frieden er denn wisse, entgegnete Jodokus: „Ich merke, daß ihr alle höchst ungern vom Frieden reden höret, daher es besser wäre, ich schwiege, um mich nicht noch mehr in den Verdacht zu bringen, in welchem ich schon genug bin.“ Sein Rat ging dahin, den König durch einen Bund aller von der christlichen d. h. römisch-katholischen Partei zu schrecken und dann vielleicht durch des Kaisers Vermittelung zu einem ewigen Frieden zu nötigen, auf Grund dessen der katholische Teil, so lange Georg lebte, ihm nicht zu gehorchen brauchte. — Es lag eine grausame Ironie darin, daß derselbe Mann, dessen von czechisch-nationalem Geiste erfüllte Diplomatie vor sieben Jahren die Herrschaft Podiebrads über Mähren, Schlesien und die Lausitz begründet hatte, nun, von der Macht der Verhältnisse gedrängt, jenen Vorschlag machte, der auf eine Einschränkung der Machtstellung Podiebrads hinauslief. Wenn der Plan des Bischofs aus-

föhrbar, wenn Jodokus jetzt noch einflussreich genug gewesen wäre, das Geispinst, das er 1458 so eifrig im Interesse Podiebrads gesponnen, wieder aufzutrennen und die Stände Schlesiens und der Lausitz zum einmütigen Abfalle von dem Könige zu bewegen, dann hätte allerdings der bischöfliche Vorschlag den Breslauern gerade in diesem Augenblicke den Anlaß geboten, einer ins Unbelannte hinein steuernden Politik zu entsagen und sich Frieden und Freiheit zugleich zu sichern. Der Breslauer Rat aber konnte unmöglich mit Wenn und Aber rechnen in einem Augenblicke, wo er den Wind der vollen päpstlichen Energie in die Segel seiner seit Jahren mit aller Umsicht und Aufopferung betriebenen Politik blasen sah. Ein die Freiheit Breslaus auf die Dauer verbürgender Friede mit Podiebrad war — und dies ist eben der verhängnisvolle Punkt in der ganzen Aktion Breslaus — nur dann möglich, wenn mindestens Mittel- und Niederschlesien auf die Seite der Stadt trat und sich von dem Böhmenkönige erfolgreich lossagte. Daran aber war noch lange nicht zu denken. Gab es auch im Räte einige, denen der bischöfliche Vorschlag zusagte, so schwiegen sie doch lieber; und so beschloß man, mit dem katholischen Herrenbunde in Böhmen in ein Allianzverhältnis zu treten. — Im Laufe des Herbstes starb als Schöffenältester Valentin Haunolt, nächst dem ihm vor einem Jahre im Tode vorangegangenen Anton Hornig der hervorragendste Vertreter der Politik des todesmutigen Widerstandes, nachdem er 23 Jahre hindurch den öffentlichen Angelegenheiten gedient hatte.



36. Kapitel.

Die Thätigkeit des Legaten und die Folgen der früheren päpstlichen Politik. Vermittlungsversuche. Militärische Vorkehrungen des Rates und das Vincenzstift. Jodokus. Der Zedrafeneinfall (1466). Paul II. spricht die Absetzung Podiebrads aus (1466). Die Folgen der Privationsbulle. Des Bischofs Vorschlag. Die deutschen Doktoren. Der Breslauer Rat, die Kriegsvorbereitungen und die Volksstimmung (1467). Der Bund mit den katholischen Baronen. Am Vorabende des Krieges. Die Eroberung von Münsterberg und Frankenstein. Die Einschließung und die Katastrophe von Frankenstein. Die Volksregung in Breslau.

1466 bis 1467.

Nichts wäre den Breslauern ungelegener gekommen, als eine neue Verzögerung der Aktion gegen Podiebrad. Daher richtete das Domkapitel und der Rat, als der Papst den Legaten Rudolf noch vor der Entschließung vom 8. Dezember 1465 nach Rom zurückberufen hatte, dorthin Ende Januar 1466 (jede Botschaft von und nach Rom bedurfte einer Zeit von 7—8 Wochen) eine leidenschaftliche Erwiderung, worin es u. a. hieß, dieser Entschluß müsse dem Papste von Georg selbst durch Vermittelung der Kinder Satans eingegeben worden sein, und läme er zur Ausführung, so würden die Gläubigen sehen, daß auf den heiligen Stuhl doch kein Verlaß sei. Der Legat habe mit großer Weisheit das durch die früheren Schwankungen im päpstlichen Verfahren hervorgerufene Mißtrauen überwunden; und nun solle er zum Gespötte seiner Feinde werden?*) Man kritisierte also trotz aller Ergebenheit das Verfahren der Kurie sehr selbständig. Besagte Vorstellung erfüllte auch in Rom ihren Zweck, und Rudolf von Savant durfte in Breslau bleiben und die Prozesse gegen den König weiterführen. Der Legat, dessen vornehmste Ratgeber der Dompropst Johann Duster und der Domkantor und Prediger bei St. Elisabeth Dr. Nikolaus Tempelfeld waren, entwickelte schon in den

*) H. Markgraf, politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Script. rer. Sil. IX.

ersten Monaten des Jahres 1466 eine fieberhafte Thätigkeit, um den Widerstand gegen den König Georg zu organisieren; aber in Böhmen erhob sich nur die Stadt Pilsen, welche nun klingende Unterstützung vom Räte erhielt, während die Fürsten und Städte Schlesiens und der Lausitz den Legaten mit Redensarten abspeisten. Sie hätten seinerzeit dem Könige nur um des Papstes willen gehuldigt; jetzt aber würden sie derartig von des Herrschers festen Schloßern in Unterwerfung gehalten, daß sie sich nur zusammen mit dem Kaiser und den anderen Fürsten von Podiebrad loszugesuchen könnten. Nun zeigte es sich so recht deutlich, daß die Politik des Papstes Pius II. zusammen mit der des Kaisers Friedrich III. 1458 und 1459 die gegenwärtige Lage Schlesiens, die Isolierung der mutigen und selbständigen Stadtrepublik Breslau inmitten eines dem Scepter Podiebrads unterworfenen Schlesiens verschuldet hatten. Damals hätten ein Wort des Papstes und die schweigende Zustimmung des Kaisers genügt, um Schlesien vielleicht nur mit Ausnahme einiger oberschlesischen Fürsten zu einer unabhängigen Eidgenossenschaft mit Breslau als Vorort umzugestalten und kampflös der Herrschaft Podiebrads vorzuenthalten. Jetzt waren die Fehler der päpstlichen und kaiserlichen Politik nur um den Preis großen Blutvergießens wieder gut zu machen, wenn es überhaupt noch gelang. Ja, jetzt protestierten sogar die schlesischen Fürsten gegen die Aufhebungsversuche des Legaten, und der Einfluß der Geistlichkeit auf die Bevölkerung der Städte verlagte gänzlich. Für die Stadt Breslau aber gab es trotz dieser trüben Aussichten keinen Stillstand, keine Umkehr. Nachdem die hier versammelt gewesenen Abgeordneten der Fürsten und Städte, von denen der Legat sich nur ablehnende Antworten geholt hatte, abgereist waren, bemühte sich der noch zurückbleibende Bischof Protas von Olmütz, der Geistlichkeit und dem Räte unter Hinweis auf die große Macht Podiebrads die völlige Aussichtslosigkeit jedes Widerstandes gegen diesen zu beweisen, indem er schönrednerisch die Toleranz gegen den König nur deshalb empfahl, weil er zu mächtig sei und daher auf den Vorschlag zurück kam, die Breslauer sollten lediglich ihre Unabhängigkeit durch einen Frieden mit Podiebrad sicher stellen. Aus schon oben erörterten Gründen konnte man in Breslau auf diesen Vorschlag nicht eingehen, der die Stadt der moralischen Unterstützung des Papstes beraubt und ihre Zukunft nur scheinbar sicher gestellt hätte. Einige Mitglieder des Rates, welche die Empfindung hatten, daß alle Anstrengungen der Breslauer vergeblich sein würden, scheinen geneigt gewesen zu sein, auf Protas' Projekte einzugehen, aber sie schwiegen; und als die letzteren im Räte zur Erörterung kamen, da sagten einige, die — wie Eichenloer boshaft bemerkt — „gemeiniglich ihre Gespräche und Nachträge im Pfarrhose zu St. Elisabeth mit Dr. Tempelfeld und den Predigern hatten“, sehr richtig: „Girsil gräbt, aber er will enge Böcher suchen und er sendet seine Propheten aus. Aber ist der Bischof von Olmütz denn besser wie Girsil? Er ist ein Keger wie dieser.“

Der Rat antwortete dem Vermittler, hinter welchem recht eigentlich der Bischof Jodokus stand, dem sein Bruch mit dem Könige schon wieder leid geworden war, daß man ohne den Papst nichts bewilligen könne. Der Legat wies ihn noch schärfer ab. Dagegen erzielten die beiden Zwischenträger einen Waffenstillstand zwischen dem katholischen Herrenbunde und dem Könige bis Mitte Oktober. Am Sonntage Vätare (16. März) wurde die päpstliche Bulle vom 8. Dezember 1465 von allen Kanzeln Breslaus verkündigt. Gleichzeitig aber begannen die Raubzüge der für die Sache des Königs wegelagernden Edelleute aus Böhmen und Schlesien auf die hochbepackten Lastwagen der Breslauer Kaufherren; doch die städtischen Streitkräfte gingen vor Pfingsten dem Niklas Dohr auf Himmel im Ötzer Gebiete und dem berücktigten Kunze Borsniz im Kreuzburgschen zu Leibe, entrißen beiden den Raub und brannten des letzteren Hof nieder. Namslau, auf das die Ötzer Herzöge begehrliche Blicke warfen, wurde stärker befestigt und eine Besatzung hinein gelegt. Auch auf eine Sicherung der Stadt Breslau gegen einen feindlichen Überfall, der über den Elbing am leichtesten zu bewerkstelligen war, mußte der Rat bedacht sein. Schon längst machte ihn die vorgeschobene Lage des Vincenzklosters schwere Sorge und zwar umso mehr, als dessen Mönche durch ihr Verhalten durchaus keine Gewähr dafür boten, daß man sich auf ihre Wachsamkeit, Treue und Rechtchaffenheit verlassen durfte. Es herrschte im Stifte eine große Zuchtlosigkeit. Der Abt Franz IV. († 1468) hatte sich durch beabsichtigte Reformen so sehr den Zorn der Brüder zugezogen, daß am 3. Februar 1461 eine Revolte ausgebrochen und er selbst vom Prior und einigen Mönchen gefangen gesetzt worden war. Die geistlichen Oberen und der Rat hatten ihn freilich noch an demselben Tage befreit, aber aus den Reformen wurde nichts. Der Rat hatte schon im Anfange des Jahres 1463 den Papst um die Erlaubnis gebeten, dieses Kloster im Interesse der Verteidigung der Stadt gegen Podiebrad niederreißen zu dürfen, und Pius II. hatte auch am 26. Mai gedachten Jahres bereits mündlich seine Bewilligung gegeben. Aber die Ausfertigung einer besonderen Bulle hierüber war unterblieben, wofür der Rat seinen damaligen Gesandten in Rom, Werboth verantwortlich machte, der sogar in den Augen mancher Mitbürger als vom Könige bestochen galt. Da das anstößige Treiben der Mönche fort dauerte, so wollte der Rat die Reform des Konventes selbst in die Hand nehmen, faßte aber dann auch die Niederreißung des Klosters ernstlich ins Auge. In einem Schreiben des Rates vom 13. Juli 1466 an Papst Paul IV. wurde von dem „herrlichen“ Kloster gesagt, daß es weitläufige Gebäude, hohe Mauern und Türme besitze, daß die Brüder Prämonstratenser aber ihre Regel nicht beobachteten, sondern ausschweifend leben, meist ungelehrte Idioten, auch solche leichtsinnige Menschen sind, denen man wenig trauen kann, „so daß wir oft deswegen in Gefahr kommen und befürchten müssen, daß unsere Feinde dieses

Kloster überfallen und wegnehmen. Wir müssen oft 400 Söldner da hinein legen und dürfen es keine Stunde unbesezt lassen, welches wir nicht nötig hätten, wenn die Brüder in demselben, so wie wir wünschten, reformiert würden und nach der Regel lebten, so daß sie nichts anderes thäten, als was dem Glauben und dem Heil der Gläubigen frommte, wie es ihre Ordensvorschriften mit sich bringen.“ Zweimal im Jahre würden die Reliquien ausgestellt, zu welcher Zeit sehr viel Menschen hinkämen; deshalb mußte aber die Stadt stets Söldner in das Kloster legen, „da wir den Brüdern, die so ausschweifend leben, nicht trauen können.“ Die Breslauer bäten daher den Papst flehentlich, dieses Kloster zu reformieren.* Mit dieser Reformation sollte wohl also auch die Niederreißung des Klosters und die Überführung der Mönche in die Stadt verbunden werden. Der Legat Rudolf wurde zwar mit der Sache betraut, aber sie verfiel der Verschleppung und schloß bis auf weiteres ein.

Begreiflicher Weise war die seit Ende des Jahres 1465 herrschende günstige Stimmung der Bürgerschaft für den Bischof Jodokus wieder in ihr Gegenteil umgeschlagen. Als er in der Stadt erschien, wurden allerlei Schmachreden laut; es hieß: „Ein Wolf beißt den anderen nicht;“ „der alte Wolf hat die andern gelehrt, Gänse essen.“*) Auf Bitten des Bischofs versuchte der Legat Rudolf, der Gemeinde die Gründe des abgeschlossenen Waffenstillstandes der böhmischen Herren klar zu machen und das Thun des Bischofs zu entschuldigen und verbot den Bürgern, denselben deshalb zu lästern, indessen vergeblich.

Ende Juli drohte ihnen plötzlich eine direkte Gefahr in Gestalt eines Heerhaufens von Zebraken, die infolge eines Einverständnisses zwischen dem Könige und dem Oher Konrad dem Schwarzen unter dem mährischen Hauptmann Sibor von Gzimburg bei Krappitz über die Oder gingen und in gräulicher Weise brennend und plündernd sich der Stadt Ramlau näherten, in welche der Breslauer Rat auf die erste Kunde hiervon 200 Trabanten geworfen hatte. Da die Mannen des Ramlauer Gebietes gemeinsame Sache mit den Feinden machten, so geriet die Bürgerschaft der kleinen Stadt, deren Mühle man niedergebrannt hatte, in die äußerste Not. Eiligst sandte der Breslauer Rat viele Wagen mit Mehl, Brot, Malz, Honig, Salz, Feringen u. a. mit 50 Reifigen unter Hans von Schlaberndorf. Es war die höchste Zeit. Um Mitternacht waren die Wagen der Breslauer einpassiert, und mit Sonnenaufgang am 13. August erschienen die Feinde vor der Stadt. Die 400 Breslauer Söldner und die Ramlauer Bürger lieferten dem Feinde eine Woche hindurch siegreiche Gefechte, in denen viele Zebraken tot blieben; aber alle Vorwerke der Bürger gingen in Flammen auf, alle Kreuze wurden niedergehauen, selbst der Galgen blieb nicht verschont. Die Pest, die vorher schon unter der Ramlauer Be-

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Rumiß.

völkerung furchtbar gehaust hatte, lichtete nun auch die Reihen der Zebraken, die hierauf ihr Lager weiter von der Stadt verlegten und die verbrannte Kunzenstatt (Konstadt) von neuem besetzten.

In Breslau predigten der Legat auf offenem Markte und die Prediger in den Kirchen das Kreuz gegen die Zebraken, die als Hussiten doch an und für sich Keger waren, außerdem aber recht hussitisch hausten. In kurzem ließen sich in Breslau allein über 1000 Mann das tuchene Kreuz aufheften. Der Rat rief die Mannen und Bauern des Fürstentums auf, und so zogen am 19. August unter Führung der beiden, die Breslauer Gastfreundschaft genießenden Flüchtlinge Balthasar von Sagan und Albrecht von Tolenstein 3000 Mann zu Fuß und 150 zu Pferde mit 300 Wagen aus. Die Zebraken traten auf die Nachricht von dem Heranrücken dieser Streitmacht den Rückzug an; aber auch die Breslauer wagten es nicht, sich in eine Verfolgung der ihnen jedenfalls weit überlegenen Freibeuter einzulassen und kehrten von Schmolin (Schmollen zwischen Ols und Bernstadt) wieder um, nachdem sie den Ramlauern noch 200 Söldner und einige Wagen mit Mundvorrat zugesandt hatten. Die Zebraken aber kehrten nach Mähren zurück und dann nach Ungarn, wo sie später dem Schwerte des Königs Matthias verfielen.

Ende August begab sich der Legat Rudolf, geleitet von dem Konsul Lukas Eisenreich und einer Schutz- und Ehrenwache von zehn Reifigen, nach Polen, um jenen traurigen Thorner Frieden zwischen dem Könige von Polen und dem deutschen Orden zu vermitteln, der Westpreußen an Polen auslieferte und den Rest des Ordenslandes (Ostpreußen) unter die Oberhoheit der polnischen Krone stellte. Es stand recht jammervoll um das Deutschtum. Dort mußte man froh sein, um hohen Preis wenigstens den Rest des Ordenslandes zu retten, indem man ihm den König von Polen zum Herren gab, und hier wetteiferten deutsche Fürsten in der Festigung der Herrschaft eines Czementkönigs über das deutsche Schlesien!

Nicht genug mit seiner eigenen Not mußte der Rat von Breslau auch noch die Städtlein Neumarkt und Auras gegen die Gelüste Konrads des Weissen schützen und dem Domkapitel Schutz gegen die böhmischen Schnapphähne von Rähnhaus und vom Volksschloße vermitteln. Der Zug der Zebraken aber diente der Breslauer Diplomatie, die in der letzten Hälfte des Jahres in Rom mit Hochdruck arbeitete, als ein Triumph. Der Legat war mittlerweile am 5. November unter großer Feierlichkeit wieder in Breslau eingezogen, und der Thorner Friedensschluß, der für den Breslauer Handel nach den baltischen Ländern nach sechzehnjährigen Kriegsunruhen von hoher Bedeutung war, wurde daher festlich durch Anzündung von Pechsäffern auf den Plätzen und Gassen begangen. Trotzdem die Könige von Frankreich und Polen, der Herzog von Burgund, fünf schlesische Fürsten, der Kaiser und endlich gar noch der deutsche

Reichstag zu Nürnberg und die mährischen Städte einen vereinten Sturm auf das Herz des Papstes zu Gunsten Podiebrads gemacht, trug doch der Breslauer Fabian Hanko mit seinen Gönnern in Rom den diplomatischen Sieg davon. Papst Paul II. sprach in einem am 23. Dezember 1466 abgehaltenen Konsistorium die Schlusssentenz in dem vom Glaubensgerichte geführten Prozesse aus, nämlich die Absetzung des Königs Georg und seiner Dynastie und die Losprechung seiner Unterthanen vom Gehorsam. Eine sogenannte Privations- (d. h. Absetzungs-) Bulle verkündete den furchtbaren Spruch, der auf päpstlichen Befehl an die Bischöfe in allen Kirchen Böhmens und der Nebenländer an den Sonn- und Festtagen unter Glockengeläut, bei brennenden und endlich bei ausgelöschten und zur Erde geworfenen Kerzen vorgelesen werden sollte. Mochten auch die weltlichen Fürsten erbittert oder erschrocken sein über diesen Akt des Papstes, der die Schrecken eines Glaubenskrieges von neuem entfesselte, die Breslauer, denen die Privationsbulle mit feltener Raschheit schon am 19. Januar 1467 zukam, waren außer sich vor Freude. Der lange leidenschaftliche Widerstand gegen die Waffen und Ränke Podiebrads, die Ängste der Isolierung, die Erbitterung über die Gleichgültigkeit und Feigheit der deutschen und schlesischen Fürsten hatte sie unempfindlich für die Bedenklichkeit des päpstlichen Spruches in moralischer Beziehung gemacht; für sie bedeutete er die Krönung eines mühsam geschaffenen Werkes und die Entfesselung aller dem katholischen Glauben ergebenen Elemente gegen den verhassten Girkil. Der Breslauer Rat dankte am 23. Januar dem h. Vater hoch erfreut und versicherte, die Stadt werde in den sicher bevorstehenden Kämpfen im Vertrauen auf Gott und S. Heiligkeit ausharren.*) — Doch auch jetzt noch blieben die Bemühungen des Legaten Rudolf, die Mährer, Schlesier und Lausitzer gegen den König in Harnisch zu bringen, erfolglos. Dagegen sagte sich Ende Februar der böhmische Herrenbund, mit Bischof Jodokus, der vom Papste einen strengen Verweis wegen seiner Intervention für den König erhalten hatte, und Jdenko von Sternberg an der Spitze, von Podiebrad los.

Um aber für den Bund Zeit zur Sammlung und Rüstung zu gewinnen, bestürmte der nach Breslau geeilte Bischof einige Ratmänner und Prälaten um Abschluß eines einjährigen Waffenstillstandes mit dem Könige. Doch Dompst Duster und Dr. Tempelfeld machten gegenüber den schwankenden Konsuln geltend, mittels der Winkelzüge des Bischofs sei Podiebrad nur immer stärker geworden, und wäre dieser wirklich so mächtig, wie ihn Jost und Protas schilderten, so hätte er längst mit Gewalt durchgegriffen; käme man jetzt dem Papste mit einem solchen Vorschlage, „so wären wir dann ärger wie die Weiber

*) H. Martgraf, politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad Script. rer. Sil. IX.

und der h. Vater würde uns als wetterwendischen Leuten wohlverdiente Belohnung erteilen.“ Diese folgerichtigen Ausführungen leuchteten ein, und es wurde dem Bischofe geantwortet, er sollte mit den böhmischen Herren das Beste thun, helfen und raten, damit das Urteil wider Georg und die Seinen befolgt würde. Es gäbe keinen anderen Weg, als ihn zu bekriegen, zu vertreiben und samt der Ketzerei zu vertilgen. Alle weiteren Versuche Josts in der angedeuteten Richtung blieben erfolglos.

Während sich die Dinge auf dem Boden der böhmischen Länder der blutigen Entscheidung näherten, brachten die Reichsdeutschen und selbst die Erzbischöfe dem böhmischen Könige die wärmsten Sympathieen entgegen, weil er in ihren Augen ausschließlich das Opfer der päpstlichen Weltmachtansprüche und Unduldsamkeit war. Mit deutscher Gründlichkeit legte man die Fragen, ob man wider die Böhmen streiten solle, die doch gern Frieden hätten, ob man mit den Ketzern Frieden halten, ob man sie zum Glauben zwingen oder morden solle, den Hochschulen von Leipzig und Erfurt vor, die sie verneinten. An den Breslauern jener Tage aber blieb bis in die neueste Zeit der Vorwurf haften, daß sie sich im Gegensatz zu der damaligen Strömung zu härtlichen Parteilgängern und Schergen der Unterdrückungssucht des Papsttums gemacht hätten. Daß hinter dem Glaubenskriege ganz andere Gegensätze mit einander rangen, nämlich das durch die Breslauer vertretene arg bedrängte Deutschthum Schlesiens und das eroberungsfüchtige Gzechentum, das nach absoluter Macht strebende Königtum und die Herrschaft der Stände, davon hatten wahrscheinlich zum Gaudium des verschlagenen Podiebrad und seiner Ratgeber die deutschen Doktoren keine Ahnung.

An der Spitze des Breslauer Rates stand im Jahre 1467 Kaspar Hornig nun schon ins dritte Jahr, — der erste Fall dieser Art. Sein Stellvertreter war Nik. Bork († 1469), der letzte der Ratsgeneration aus den vierziger Jahren, und Christoph Richelsdorf war Schöffenältester. Ihnen standen als Konsuln oder Schöffen zur Seite: Nikolaus Beyer (seit 1466) Peter Krebil (seit 1462), Georg Steinkeller, Lukas Eisenreich, Bartholomäus Scheuerlein († 1474), Kaspar Kober († 1474), Heinrich Dompnig, David Zentsch, der Kretschmer Michael Jont, der Tuchmacher Math. Lebe n. a., lauter Namen, die theilweise noch in den nächsten Jahrzehnten an der Spitze des Stadtreiments erscheinen. — Es brachen schwere Zeiten für den Rat an; denn wieder begann der Geist von 1459 im Volke zu rumoren. Der König war nämlich mit furchtbarer Energie über die katholischen Barone Böhmens hergefallen und hatte sie im Frühjahr 1467 derart in die Enge getrieben, daß sie die Stadt Breslau um Hilfe anriefen. Die Bürgerschaft befand sich in einer sehr gehobenen, kampflustigen Stimmung; aber sie hatte die Empfindung, daß der Rat den kommenden

Ereignissen nicht gewachsen und nicht von der nötigen Thatkraft erfüllt sei. — „Wann wollen die Ratmannen auf sein? Wie lange verziehen sie und lassen die frommen Herren in Böhmen allein streiten? Wären sie nicht eines Theiles Schälke, so wäre man längst bereit und auf gewesen!“*) So klang es schon wieder wild durcheinander im Schweidnitzer Keller und in den Kretschmähäusern, wo die öffentliche Meinung in urwüchsiger und derber Weise zum Ausdruck kam. Und schon ward die Losung ausgegeben: „Wer vom Frieden spricht, ist ein Schalk und Verräter!“ — ganz wie 1459 im Hochsommer. Auf das Drängen der Bürgererschaft ließ der Rat von den reichsten Kaufherren und den stärksten Zünften noch 50 Heerwagen zu den bereits vorhandenen herstellen, während der Legat die übrigen Schlesier mit Dekreten und Ermahnungen zum Abfalle von Podiebrad, gegen den am Gründonnerstage nochmals der Bann verkündigt worden, antrieb, Kreuzpredigten in Schlessien, Polen, Meissen und Thüringen anordnete und in eigener Person im bischöflichen Ornat am Sonntage Cantate (26. April) auf dem Salzringe vor einer ungeheuren Menschenmenge und vielen Fremden das Kreuz gegen die Ketzer predigte. Die Tage von 1420 schienen wiedergekehrt; aber die Begeisterung der Breslauer fand im Schlesierlande kein Echo. Die Furcht vor Podiebrads Macht und die heillose Zerklüftung der Stände bannte alle in Unthätigkeit; nur die Mannen und Städte von Schweidnitz-Jauer erbaten sich wenigstens eine Frist bis nach Pfingsten, während die Fürsten den Legaten mit schönen Worten abfanden. Seltsamer Weise war es jetzt gerade Bischof Jodokus, welcher die Breslauer im Interesse der katholischen Alliierten zum baldigen Losschlagen drängte, und infolge dessen drang man wiederum in den zögernden Rat, nun doch endlich zu handeln. Dieser sprach seine vollste Bereitwilligkeit aus, klagte aber, daß es der Stadt an Streitkräften fehle und daß die Bürger im Felde nicht lange aushielten. Letzteres war ja begreiflich; aber der Mangel an geworbenen Soldaten angesichts des Krieges läßt sich theils nur aus dem Zögern des Rates, theils aber auch aus dem Umstande erklären, daß die Mittel der Stadt durch die Unsicherheit der letzten Jahre, welche allen Verkehr lähmte, und durch die großen Kosten des langjährigen diplomatischen Krieges gegen Podiebrad nahezu erschöpft waren. Breslau konnte nicht mehr jenen Waffenglanz aufweisen, mit dem es am Martinitage des Jahres 1459 den beiden päpstlichen Legaten so sehr imponiert hatte; es konnte nicht mehr im entferntesten leisten, was man von ihm in Rom erwartete, wo man durch übertriebene Vorstellungen von der kriegerischen Macht der Stadt irre geleitet war. Endlich rückte der Rat noch mit dem Vorschlage heraus, den Beginn des Feldzuges bis nach Johannis zu vertagen, um der Bürgererschaft und der Kammereikasse

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

noch die Vorteile des Johannismarktes und des an den Johannistag geknüpften Ablasses zu sichern; denn der Ausfall dieser Einnahme durch den begonnenen Feldzug würde für die Stadt mehr Schaden bedeuten, als die Kosten eines halbjährigen Krieges, wohingegen aus den gedachten Einnahmen viele Söldner angeworben werden könnten. Der nachgiebige Legat stimmte diesen Erwägungen zu; aber Duster und Tempelfeld erklärten, das taue nichts; der Bischof würde sagen: Die Breslauer hätten ihn beständig zum Kriege angetrieben, und da er nun zu Felde ziehe, so wollten sie ihm nicht helfen. „Durch einen weiteren Verzug würden wir zu Verrätern an den böhmischen Herren werden, die sich auf unsere Hilfe Rechnung gemacht haben.“ Als aber der Rat das Domkapitel aufforderte, ebenfalls Söldner anzuwerben, da erwiderten die frommen Herren: „Wir haben kein Geld und wollen auch keine Söldner halten, wir werden unsere Unterthanen ausbieten,“ ein Bescheid, der einer Weigerung, der Stadt zu helfen, gleich kam. Der Bischof drängte fort und fort den Rat, den böhmischen Herren zu Hilfe zu eilen. Als am 21. April auf Einladung des Legaten der Rat, die Bürgererschaft und die Geistlichkeit auf dem Rathause versammelt waren, wurde Rudolfs Vorschlag, mit den böhmischen Herren einen Bund zu schließen, jubelnd angenommen, und die Bürgererschaft gelobte alles zu thun, was der Legat ihr im Namen des Papstes befehlen würde und mit Leib und Gut nach ihrem Vermögen zu helfen. Am liebsten wäre man sofort gegen den Feind gerückt. Die Prediger begeisterten das Volk durch feurige Reden von den Kanzeln, in denen die ganze Überschwänglichkeit und enthusiastische Übertreibung zu Worte kam, die innerhalb einer Bevölkerung erklärlich war, in der noch der fromme Kauf aus Capistranos Zeit nachwirkte, die so viele Jahre erfolgreich dem mächtigen Podiebrad getrozt hatte und die sich jetzt gewissermaßen als die auserwählte Gefolgschaft des Statthalters Gottes auf Erden fühlte. — Nun sollte am Sonntage vor Pfingsten (10. Mai) mit der Gemeinde über den Tag des Ausmarsches beraten werden. Aber ehe die Bürger sich aufs Rathaus begaben, verkündigte Dr. Tempelfeld von der Kanzel der Elisabethkirche, der Bischof wäre zum Aufbruche bereit und warte nur auf die Hilfe der Stadt; aber „einige begehrten einen Aufschub, wahrscheinlich weil sie vergiftet (d. h. bestochen) seien.“*) Man kann sich vorstellen, daß diese verwegene Beschuldigung, welche, wenn sie nur auf Mutmaßungen beruhte, eine namenlose Triviolität war, eine furchtbare Aufregung hervorrief, die zu den ärgsten Ausbrüchen der Volksleidenschaft führen konnte. Dr. Tempelfeld hatte in seiner Verblendung die Geister einer Demagogie entfesselt, die ihm noch bittere Stunden bereiten sollte. Um den Sturm bald im Beginne zu beschwören, ließ der Rat kein Wort von einer Vertagung des Ausmarsches fallen, und die

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Bürgerſchaft erklärte, der Rat ſolle nicht ſäumen, ſie wollte lieber heute als morgen loſſchlagen. Die Rüſtungen wurden nun mit fieberhafter Eile betrieben und die Fürſtentumsmannen Hans Schlaberndorff und Chriſtoph Skopp zu Hauptleuten der Streitmacht ernannt. Da Schlaberndorff zuweilen von den Bürgern zu größerer Eile gedrängt und in zudringlicher Weiſe über die Verzögerung des Ausmarsches zur Rede geſtellt wurde, ſo gab er nicht nur öffentlich höhnische Antworten, wie z. B.: „Eilet nicht zu ſehr, ich will euch in drei Tagen ein Anheben machen, daß ihr in drei Jahren kein Aufhören haben werdet“ — oder: „Lieben Herren, laßt euch nicht verlangen, ich beſorge, ihr werdet allzu früh kommen!“ — oder er machte auch ſpöttiſche Bemerkungen darüber, daß die Stadt, die gegen ein Königreich Krieg führen wolle, nicht einmal 2000 Mann zuſammenbringen könne. In dem Munde eines Feldhauptmannes der Stadt mußten ſolche Wendungen tief verletzen und erbittern, und es war nur zu begreiflich, wenn die Bürger Schlaberndorff einen Keſer und Verräter nannten. — Die Breslauer Streitmacht beſtand aus 400 Mann aus den Zünften und Bechen, 150 Reiſigen zu Pferde, 200 Fußknechten und 200 nach dem preußiſch-polniſchen Kriege abgedantten Söldnern, die aus Not für geringen Sold dienten, ſeit 14 Tagen in des Kaiſers Hofe lagen und mit Flegeln, Meſſern, Spießen und anderen Waffen verſehen wurden. Es ergingen die Fehdebriefe nach Troppau, Olag, Münſterberg und Frankenſtein, und ſo rollten denn die ehernen Würfel des Krieges.

Am Freitag vor Pfingſten (15. Mai) 1467 in aller Frühe verließen die etwa 1000 Mann ſtarke Breslauer Streitkräfte, begleitet von den heißen Segenswünſchen der Geiſtlichkeit und der Bürgerſchaft, die Stadt. Die geringe Streitmacht verfügte über eine zahlreiche Artillerie, nämlich über 8 Hauſnizen, eine gute Viertelbüchſe und viele Halenbüchſen und Piſchullen. Auf dem einen der beiden großen Streitwagen befanden ſich 6 Büchſen von je einem Zentner Gewicht. Man konnte ſie auf dem Wagen umkehren und nach allen Seiten wenden. Auf dem anderen Streitwagen befanden ſich 24 große, eiferne Halenbüchſen von zuſammen 36 Stein Gewicht. Dieſe Anordnung, noch völlig unbekannt in Schleſien, hatte der Hauptmann der ſchar, der einem Breslauer Patriziergeſchlechte entſtammende Chriſtoph Skopp getroffen, der große Kriegserfahrung beſaß und ſich in Preußen ſehr ausgezeichnet hatte. Zum Heere gehörten auch 125 Wagen, von denen 80 mit Gewand und die anderen teils mit Leinwand (Plauen), teils mit Rinden gedeckt waren. Gleichzeitig war auch der Biſchof mit ſeinen 200 Reiſigen, 1200 Fußknechten, 4 Hauſnizen und 100 Wagen von Reiſſe aufgebrochen. Beide Heerhaufen trafen ſich abends vor Münſterberg, der Hauptſtadt des Landes Viſtorins, des älteſten Sohnes Podiebrads. Ein noch in der Nacht unternommener Handſtreich der Reiſigen auf das von den Böhmen beſetzte Kamenz ſcheiterte an deren Wachſamkeit und Tapferkeit. Am

Pfingſtsonnabend (16. Mai) früh ließ Skopp die Stadt Münſterberg beſchießen und beſtürmen, worauf ſich die Bürger ergaben und die böhmische Beſatzung nach dem Schloſſe abzog. Als aber Skopp nach Beſetzung der Stadt die Viertelbüchſe gegen das Schloß donnern ließ, übergab deſſen Hauptmann Hans von Parchwitz daſſelbe ſchon nach kurzer Gegenwehr am Pfingſtage (17. Mai). Er erhielt mit ſeinen Leuten freien Abzug und ließ den Breslauern eine reiche Beute von Büchſen, Pulver, Pfeilen und Mundvorrat zurück. An demſelben Tage ergab ſich unter den gleichen Bedingungen auch Kamenz; das Kloſter überlieferte ſich dem Biſchofe. Sofort leiſteten die Mannen des Fürſtentums Münſterberg und die Bürger der Stadt dem Biſchofe und dem Breslauer Räte die Huldbigung, wodurch ſie ſich vor weiterer Schädigung ſicher zu ſtellen beeilten. Nur einer von der Münſterberger Schloßbeſatzung, ein ſeſte Rede führender ehemaliger Breslauer Stadtdiener, der als Überläufer galt, wurde zum Bedauern der Hauptleute von den erbitterten Zünſtiſchen aus Breslau in Stücke gehauen.

Die Breslauer und Biſchöflichen legten eine gemeinſame Beſatzung in das Münſterberger Schloß, nahmen 40 bürgerliche Fußknechte von Münſterberg in ihre Reihen auf und zogen am Pfingſtmontage (18. Mai) vor Frankenſtein. Das dortige Stadtvolk leiſtete tapferen Widerſtand; aber Skopp nötigte die Verteidiger durch das Feuer ſeiner Büchſen, das Hineinwerfen von Bechfränzen und wiederholte Sturmangriffe zur Übergabe der Stadt am 19. Mai auf Grund der Münſterberger Bedingungen. Dagegen hielt ſich die gut mit Büchſen verſehene, 100 Mann ſtarke, böhmische Beſatzung des Frankenſteiner Schloſſes hinter deſſen außerordentlich dicken Mauern, denen die Geſchütze der Breslauer und ſelbſt die zwei Zentner ſchweren Steinkugeln aus der großen Büchſe des Biſchofs nichts anhaben konnten, mit denen das Schloß einige Tage beſchoſſen wurde. Die tapferen Verteidiger thaten auch mit ihren Büchſen und Armbrüſten den Belagerern großen Schaden und töteten viele, darunter den beſten Breslauer Büchſenmeiſter. Die von den Zünften und Bechen geſtellten Leute, die nicht allzu lange ihrem Beruf entzogen werden konnten, verließen in ihrer Mehrzahl nach und nach das Heer und lehrten ſehr ſtill nach Breslau zurück, und es blieben ſo ziemlich nur die Stadtsöldner und Dienſtknechte zurück, ſo daß man aus Mangel an Bewachungsmannſchaften die Wagenburg aus dem freien Felde in die Stadt führen mußte.

Der glückliche Beginn des Feldzuges der Breslauer, deren Erfolge das Gerücht übertrieb, ermutigte die böhmischen und mährischen Katholiken und die deutſchen Städte in Mähren, daß ſie zu den Waffen griffen und den Brünnern Spielberg belagerten, während die Lauſitzer Sechſtädte ſich mit der Loſſagung von Podiebrad begnügten. — Auf das dringende Verlangen der Hauptleute in Frankenſtein, bei denen ſich auch der Konſul Georg Steinkeller,

der Schöffe Kaspar Kober, der „kleine Mann“ Johann vom Walde u. a. befanden, sandte der Rat am 23. Mai 200 frisch angeworbene Söldner mit einer 80 Zentner schweren Büchse auf einem von 24 Pferden gezogenen Wagen nach Frankenstein, wo das mit 2000 ungarischen Fl. bezahlte Prachtstück am 25. Mai ankam. Schon am folgenden Tage spie die Riesenbüchse aus ihrem ehernen Munde weithin krachende gewaltige Geschosse gegen die Mauern des Schlosses, die alsbald zu bersten begannen. Nach zweitägigem Bombardement entschloß sich die Besatzung am 27. Mai abends zur Übergabe unter der Bedingung des freien Abzuges. Doch bereits vor mehreren Tagen waren dem Bischofe, wie auch dem Breslauer Räte und den Hauptleuten in Frankenstein Warnungen über Warnungen zugekommen, vor einem von Glatz heranrückenden böhmischen Heere auf der Hut zu sein. Im Lager vor dem Frankensteiner Schlosse hatte man diese Warnungen als Ausgeburten feiger Furcht ausgelegt, und es hatte geheißen: „Wer sich fürchtet, der soll heimziehen!“ — Der von Besorgnis erfüllte Breslauer Rat hatte die Bürgerschaft berufen; aber diese hatte der Warnung gespottet und es gar nicht für möglich gehalten, daß der von den Baronen und den mährischen Städten im Schach gehaltene König noch ein Heer für Schlesien übrig haben könnte, und der Rat hatte sich begnügt, im Auftrage der Gemeinde etwa 60 Reiter nach Frankenstein zu senden und die Besatzung zu ermahnen, sich durch kein Gerücht entmutigen zu lassen. Als sich aber dennoch die Nachricht von dem Herannahen starker böhmischer Kriegsvölker als gewiß herausstellte, überbrachte am 27. Mai abends, als sich die Kapitulation des Schlosses von Frankenstein vollzog, ein dort eintreffender Bote des Rates den Hauptleuten den Befehl, „bei Leib und Gut“ das Frankensteiner Schloß unbefestigt zu lassen und sofort mit der Wagenburg und allem Gezeuge nach Münsterberg abzurücken. Allein die Hauptleute nahmen es mit der Weisung des Rates nicht genau, besetzten trotz des Verbotes das Frankensteiner Schloß am Fronleichnamstage (28. Mai) früh und machten sich dann erst zum Abzuge fertig. Alles war bereits auf die Wagen verladen, deren Pferde schon eingespant waren. Darüber war es Mittag geworden. Die abziehende feindliche Schloßbesatzung hatte sich schon eine beträchtliche Strecke entfernt, — da erschien die Vorhut des Feindes von Glatz her, angeblich 1000 Reifige, vor der Stadt. Der Abzug der Besatzung konnte in diesem Augenblicke nicht erfolgen. Da aber auch bald die Hauptmacht der Feinde ankam, so wurden die Breslauer und Bischöflichen in Frankenstein eingeschlossen. Ein an diesem Tage von Breslau abgesandter Zuzug von 50 Reifigen und 400 Fußsöldnern erhielt in Nimptsch Nachricht von dem Geschehenen und schwenkte vorläufig nach Grottkau ab. Die Kunde von der Einschließung wirkte auf die sich in Siegesgewißheit wiegende Breslauer Bevölkerung erschütternd. Die einen waren vom Schrecken wie gelähmt, die anderen schalteten im leidenschaftlichen Zorne

auf die Hauptleute und auf den Bischof. Während daheim Schrecken und Mut herrschten, schlugen sich die Eingeschlossenen tapfer mit den Feinden herum. Unter den Augen der Gegner verwandelten sie die offene Stadt in ein befestigtes Kriegslager, indem sie einen tiefen Graben um dieselbe zogen und Verschanzungen anlegten. In täglichen Ausfällen töteten besonders die Büchsenhüzen viele Feinde. Christoph Stopp zeichnete sich durch Heldenmut aus; er hielt z. B. einmal ganz allein eine Stunde hindurch den Ansturm der Feinde von einer Brücke ab, wobei er viele niedermachte.

Die Böhmen waren über den ganz unerwartet tapferen Widerstand der Breslauer und Bischöflichen so erbittert, daß sie einige der Gefangenen, die das rote Lutherkreuz auf den Rücken genäht trugen, dasselbe zu verschlucken zwangen, während sie anderen, die kein Kreuz hatten, ein solches in die Stirn schnitten oder rissen und sie so gezeichnet wieder nach Frankenstein hinein schickten. Stopp ließ nun zur Vergeltung den gefangenen Böhmen Kelche in die Stirn schneiden und sie so ins feindliche Lager zurück senden. Hierauf ließen die böhmischen Hauptleute denen der Breslauer die Bitte aussprechen, sie möchten doch das „Kelchreißen“ sein lassen, die Böhmen würden hinfort auch keine Kreuze mehr schneiden, und man gelobte sich gegenseitig, einen ritterlichen Krieg zu führen. Bald wurde die Lage der Eingeschlossenen noch bedenklicher, als Stibor von Gzimburg mit seinen Zebrafen aus Mähren vor der Stadt erschien. Auf die Hilferufe der Eingeschlossenen, von denen sich nur einzelne durch die feindlichen Linien durchzuschleichen vermochten, hatten der Bischof und der Rat zu Münsterberg an 2000 Fußknechte und 200 Reifige unter der Anführung des Herzogs Balthasar von Sagan gesammelt. Auch der Herzog Nikolaus von Oppeln hatte endlich auf Andringen des Legaten und des Bischofs 700 Fußknechte und 150 Reifige zu Roß zu den in Münsterberg vereinigten Streitkräften stoßen lassen. Der mit den Belagerten verabredete Angriff auf das Frankenstein einschließende böhmische Heer sollte am 1. Juni stattfinden. Um den Sieg über die Reher vom Himmel zu erbitten, ließ der Legat in allen Kirchen Breslaus Gebete und Prozessionen abhalten und ordnete ein allgemeines Fasten an. Schon war der Herzog Balthasar an dem bestimmten Tage mit dem Heere eine halbe Meile von Münsterberg gegen Frankenstein vorgedrückt; schon warteten die Eingeschlossenen sehnfüchtig auf das verabredete Zeichen, um gleichzeitig mit dem Angriffe von draußen einen allgemeinen Ausfall zu machen und die bereit gehaltene Wagenburg fortzubringen: da traf die Botenschaft der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer ein, daß sie bei Reichenbach 3000 Mann für den Entsatz von Frankenstein vereinigt hätten und der Herzog mit seinem Heere nach Nimptsch rücken möge, um sich mit diesen zu vereinigen. In dem sofort abgehaltenen Kriegsrathe erklärte sich der die Truppen begleitende Konful Nikolaus Beyer unter Hinweis auf die Unzuverlässigkeit der Schweid-

niger und die mit der Frankensteiner Besatzung getroffene Verabredung gegen ein Eingehen auf diese Einladung; aber die Räte des Bischofs und des Herzogs von Oppeln meinten, man sollte doch diese Hilfe nicht von der Hand weisen, und es wäre doch weit sicherer, mit jenen vereint zum Angriffe zu schreiten, als sich allein einer Niederlage auszusetzen. So rückte man wirklich nach Nimptsch, während die in Frankenstein eingeschlossenen Streiter Stunde um Stunde auf den Entsatz harrten und die ganze Nacht und den nächsten Tag im Harnisch und unter den Waffen blieben. Der Konsul Nikolaus Beyer behielt leider recht. In Nimptsch fand man keine Truppen. Beyer sprengte nach Reichenbach und erhielt von den Hauptleuten der hier lagernden Truppen von Schweidnitz-Jauer den Bescheid, Herzog Balthasar möge bis Reichenbach rücken, so daß man von hier gemeinsam ausbrechen könne; und als die Entsatztruppe in Reichenbach angelangt war, erfuhren der Herzog und die anderen, daß sie sich noch bis zum 6. Juni gedulden mußten. Vergeblich bot Nikolaus Beyer den Schweidnitzer Hauptleuten Dyprand von Reibnitz und Heinze von Peterswalde einige hundert Dukat für den sofortigen Ausbruch, während der Schöffe Kaspar Kober, der sich aus Frankenstein nach Reichenbach durchgeschlichen hatte, nach Breslau sprengte und schon abends dem Legaten und den Konsuln von der Zerrfahrt der Entsatztruppe berichtete. Der noch in der Nacht nach Reichenbach geeilte Legat Rudolf drang vergeblich in die Hauptleute derer von Schweidnitz-Jauer, nach Frankenstein zu marschieren. Aus ihren Ausflüchten leuchtete hervor, daß sie absichtlich den Entsatz verhinderten. Und wirklich war auch schon Prinz Viktorin, Podiebrads ältester Sohn, mit einer bedeutenden Streitmacht auf dem Marsche gegen Reichenbach. Die hier versammelten Truppen zogen nach allen Seiten aus einander, und der Legat mußte froh sein, daß ihn 400 Schweidnitzer in die Mitte nahmen und in ihre Stadt in Sicherheit brachten. Die Bischöflichen und Oppelner zogen nach Grottau ab, und Herzog Balthasar kehrte mit den Stadtkruppen nach Breslau zurück. Als die Besatzung von Münsterberg hiervon erfuhr, räumte sie das Schloß und floh nach Reisse. Ein blutiges Treffen zwischen 150 bischöflichen Fußknechten und den Böhmen in den Gassen der Stadt konnte diese doch nicht verhindern, das Münsterberger Schloß zu besetzen.

Die seit dem Erscheinen Viktorins vollends in eine verzweifelte Lage geratenen Verteidiger von Frankenstein schickten Boten nach Reisse und Breslau mit der Anfrage, was sie thun sollten, da sie wegen Mangels an Lebensmitteln sich nicht mehr lange würden halten können. Die Konsuln rieten, die schwer fortzuschaffenden großen Büchsen in den Graben zu werfen und sich in der Nacht durchzuschlagen, was aber die beiden bürgerlichen Boten thörichter Weise für eine Schande erklärten und hinzufügten, sie würden lieber alle ihr Leben opfern. Die vom Räte befragte Gemeinde beschloß, den Konsul Nik. Beyer behufs Anwerbung von Reitern und Fußvolk nach Polen zu senden; und

wirklich gelang es ihm auch, in aller Eile einige hundert Söldner zu Fuß und zu Fuß anzuwerben, aber es war zu spät. Trotz der jetzt sehr engen Einschließung von Frankenstein war es Hans von Schladerndorff geglückt, mit seinem Knappen nach Breslau zu entkommen, wo er von der bitteren Not der Belagerten, die seit vierzehn Tagen kein Brot mehr hatten, deren Pferde vor Hunger fielen, während es ihnen leider an Bier nicht mangelte, ein düsteres Bild entwarf. Auf den Vorschlag des Rates beschloß die Gemeinde einmütig, daß die Hofleute der Stadt das Frankensteiner Schloß besetzen und alles „Gezeug“ in dasselbe schaffen sollten. Jeder von ihnen sollte die Woche einen Gulden erhalten und jedem die Auslösung zugestanden werden, die anderen Truppen aber sollten sich durchschlagen, wenn sie sich getrauten. Zwar gelang es, diese Weisung nach Frankenstein zu bringen; aber das Kriegsvolk verhinderte gewalttham die Hofleute daran, sich ins Schloß zurück zu ziehen. Christoph Skopp brachte noch immer in täglichen Ausfällen den Belagerern empfindliche Verluste bei, so daß dieselben die provisorisch wohlbesetzte Stadt nicht zu stürmen wagten. Mittlerweile war Schladerndorff in einem Treffen bei Patzschau (11. Juni), wo die Bischöflichen in einen Hinterhalt gerieten, tapfer kämpfend gefallen. Nun brachte ein Bevollmächtigter des Bischofs und der Herzog Konrad der Schwarze von Ols einen dreitägigen Waffenstillstand zum Zwecke von Verhandlungen zustande.

Der Rat von Breslau und der Bischof boten je 1000 Gulden und alle Büchsen u. a., wenn man die Belagerten frei abziehen lasse. Prinz Viktorin wies dieses Angebot zurück, machte aber den politischen Vorschlag, freien Abzug nur dann zu gestatten, wenn der Legat, der Bischof und der Rat beim Papste die Rücknahme der Privationsbulle erzielten. Doch der Bischof erklärte es für unmöglich, dieses beim heil. Vater durchzusetzen; im übrigen sei er zu jedem in seiner Macht stehenden Abkommen bereit. Die Böhmen aber beharrten auf ihrer Forderung, und so zerbrach sich dieser Versuch, den Belagerten freien Abzug zu vermitteln. Hierauf ließ der Bischof seinen Hauptleuten die Weisung zukommen, in der Nacht, in der die böhmischen Abgesandten von Reisse wieder ins Lager zurückkehren und die Hauptleute der Feinde wohl nicht besonders wachsam sein würden, die Wagen mäßig zu beladen, um mit ihnen zu Fuß und zu Fuß in der Stille nach Patzschau abzuführen. Den Breslauer Truppen sollte man es freistellen, mitzuführen, sich aber nicht von ihnen am Abzuge verhindern lassen. Man zog die Breslauer ins Vertrauen und bestimmte mit ihnen eine Stunde der Nacht für den Auf- und Durchbruch. Wer nicht gut zu Fuß sei, sollte sich auf ein Wagenpferd setzen; alle aber mußten schwören, den Frankensteiner Bürgern nichts von dem Anschläge mitzuteilen, da von ihnen Verrat an die Feinde zu befürchten wäre. Bald nach Mitternacht (16. Juni) brachen etwa drei Viertel der Besatzung auf, zuerst die Bischöflichen und

Meiſſer. Ihnen gelang der Streich vollſtändig, da es Prinz Viktorin an der nötigen Wachſamkeit hatte fehlen laſſen, und die Böhmen wurden die Tragweite des Unternehmens erſt gewahr, als ſich der größte Teil der Ausbrechenden bereits auf der Straße nach Patſchlau befand. Die Breslauer und die Frankensteiner Söldner waren jenen auf dem Fuße gefolgt; doch mit dieſen kam es zu einem harten Zuſammenſtoße, und nur ein Teil von ihnen vermochte ſich mit großer Tapferkeit durchzuſchlagen. An 1000 Mann und zwar zumeiſt Frankensteiner Stadtknechte und Bürgerſoldaten wurden von den vordringenden Böhmen in die Stadt zurückgeworfen und zu Gefangenen gemacht. Bei Sonnenaufgang drangen die Feinde in Frankenstein ein, und hier fielen ihnen nun noch einige Hundert Meiſſer, Biſchöfliche und Breslauer in die Hände, die ſich in diſziplinwidriger Weiſe beim Biergelage und Spiele verſpätet, oder ſich feiger Weiſe gar in den Betten der Bürger verſteckt hatten. Die Gefangenen wurden nach Olag, nach dem Schloſſe Edelſtein und nach verſchiedenen böhmischen Städten und Schlöſſern abgeführt. Außerdem aber machten die Böhmen eine reiche Beute, da eine Menge von Wagen und Wagenpferden, die teure Büchſe der Breslauer, Gezeug aller Art und eine Maſſe von Harniſchen, Schildern und Waffen den Feinden in die Hände fielen, worüber bei ihnen großer Jubel herrſchte. Daſür, daß ihnen aber die Gefangennahme des ganzen Heeres mißglückt war, rächten ſich die Böhmen an den Frankensteinern. Man brandschatzte die reichen Bürger und übte allerlei ſcheußliche Gewalt an den Wehrloſen, namentlich an den Frauen und Mädchen, von denen man viele fortſchleppte. Die große Breslauer Büchſe aber wurde vom Könige Georg beim Schall der Trompeten und Pfeifen im Triumphe in Prag eingebracht. Der ganze Menſchenverlust der Breslauer betrug nicht über 300 Mann, darunter nicht 30 Breslauer Bürger. Die Gefangenen wurden ſchon nach einem halben Jahre für geringes Geld ausgelöst.*)

Die Kataſtrophe von Frankenstein war für die Breslauer ein furchtbarer Schlag, welcher die Stadt durch den Verlust an militäriſchen Kräften und Kriegsmaterial für den Augenblick zum Teil wehrlos machte, das Anſehen derſelben erſchütterte und einen verhängnisvollen Umſchlag der Stimmung in der Bevölkerung hervorrief. Als nämlich am Abende des 16. Juni die Nachricht von dem Geſchehenen einlief, entfeſſelte ſie alle Dämonen der Leidenschaft. „Das Volk wütete, tobte, ſchrie, fluchte und gebärdete ſich ſo unmännlich, daß auch einem unvernünftigen Tiere bei ihnen hätte grauen müſſen.“**) Es zeigte ſich jezt, welch' eine unberechenbare Gefahr im blinden Fanatismus liegt, ſobald ein ernſtes öffentliches Unglück die höchſten Anforderungen an die Beſonnenheit und Geduld aller ſtellt. Leider verkannten die Prediger, denen gerade jezt die er-

*) Peter Gſchenloer, Geſchichten der Stadt Breslau, edid. Kunſch.

habene Aufgabe zuſiel, das Volk zu ruhiger Standhaftigkeit und würdigem Aus-harren im Unglück zu ermahnen, vollſtändig ihre Pflicht; ſie ſchürten die Leidenschaften und behaupteten mit demagogiſcher Frivolität, daß nur Verräterei im Spiele geweſen ſein könne, und man bezeichnete unſinniger Weiſe gerade die tapferen Hauptleute und die Hoſleute als Verräter.

Der Rat war den entfeſſelten Leidenschaften gegenüber machtlos und vermochte kaum die zurückkehrenden Hauptleute vor Inſulten zu ſchützen. Glücklicher Weiſe unternahm Viktorin keinen Handſtreich gegen Breslau, ſondern rückte nach Mähren ab und ließ nur ſeine Gebraten plündernd bis in die Nähe der Stadt ſtreifen.

Eine größere Energie als der Rat legte der Biſchof an den Tag. Er ließ am 29. Juni früh in aller Stille ſeinen beredten Widerſacher, den Dompropſt Johann Duſter, in deſſen Wohnung überfallen, binden, auf einen Wagen ſchleppen und auf das Schloß Kaltenſtein bei Meiße gefangen legen. Die Nachricht von der Abführung des bei der Bevölkerung beliebten Dompropſtes rief eine ungeheuere Entrüſtung hervor, und einige Domherren und die Konſuln konnten ſich nur mit Mühe gegen die Beſchuldigung verteidigen, an dem Handſtreiche mitbeteiligt zu ſein. Auf Andringen der Gemeinde forderte der Rat vom Biſchofe die Freilaffung des Propſtes; auch alle Zünfte wandten ſich mit ſelbſtändigen Zuſchriften an den Biſchof. Dies veranlaßt Gſchenloer zu der Klage: „O, ein gefährlich Ding iſt es zu Breslau, daß jegliche Zecher ihr eigenes Siegel hat und ihren eigenen Schreiber . . . Es ſind zu Breslau ſo viele Stadtschreiber als Zechen ſind. Das iſt eine Sache, durch welche Breslau leicht zu Unruhen kommen kann. Der ehrbare Rat hatte keine Stimme, dem Biſchof zu ſchreiben, ſondern die Zechen unter ihren Siegeln, die leider in dieſer Zeit viel mehr Kraft hatten, denn der Stadt Siegel.“ — Jodoſus aber antwortete: Als Biſchof wüßte er ſeine „Pfaffheit“ zu ſtrafen und er bäte, ihm das nicht zu verdenken. — Die Gemeinde aber häuſte die ärzſten Beſchuldigungen auf ſein Haupt. „Das Volk ward wider ihn erbittert bis in den Tod.“*) Einige Zünfte drohten, ihn nimmermehr in die Stadt hinein zu laſſen, und Schmähſchriften auf ihn wurden an den Pranger und an die „Stöcke“ (Gefängniſſe) angeſchlagen. Aber Jodoſus ließ ſich nicht einſchüchtern, auch dann nicht, als ſich ſogar der Papſt und der Kaiſer für die Freilaffung des Dompropſtes verwendeten.**)

*) Peter Gſchenloer, Geſchichten der Stadt Breslau, edid. Kunſch.





37. Kapitel.

Väpliche Kampfmittel. Folgen der Frankenstein's Katastrophe. Die Volkstimmung und der Zehnerauswurf. Eichenloer. Die Krafauer Sendung. Militärische Expeditionen. Die aufständische Bewegung und die Ausweisung der zwei Konsuln (18. September 1467). Folgen und Kriegszüge. Der Tod des Bischofs Jobolus (Dezember 1467). Der Breslauer Kongress. Legat Rudolf Bischof von Breslau (Januar 1468). Der politische Umschwung und König Matthias von Ungarn. Militärisches. Die Stimmung und der Rat. Das Zögern Rudolfs und Gabriel Hengen. Der Olmücker Vertrag der katholischen Liga mit Matthias von Ungarn (August 1468).

1467 bis 1468.

Aährend die ehernen Würfel des Krieges rollten, waren seitens des Papstes noch mehrere Schritte geschehen, um der Aktion gegen den böhmischen König den nötigen Nachdruck zu verleihen. Er hatte, als sich Zweifel regten, ob die Entbindung der Unterthanen Podiebrads von ihrem Eide nicht Sache des Kaisers sei, am 15. Mai 1467 noch einmal diese Eidesentbindung ausgesprochen, den Kaiser ersucht, das Gleiche zu thun und auch alle Verträge und Verpflichtungen der anderen Fürsten Podiebrad gegenüber für null und nichtig erklärt. Er hatte ferner gleichzeitig den Bischof Rudolf zum Nuntius mit der Vollmacht eines Legaten für Polen, Böhmen, Preußen, Livland und Meissen ernannt und ihm die weitgehendsten Vollmachten, namentlich in Erhebung von Geldern zur Bekämpfung und Vertreibung Podiebrads erteilt und ihn endlich noch beauftragt, die Wahl eines neuen Königs von Böhmen, um welche noch im April der Breslauer Rat, die Bürgererschaft und das Domkapitel dringend gebeten hatten, schleunigst zu betreiben u. s. w.*). Aber alle diese Kundgebungen des heiligen Vaters waren doch nicht imstande, den politischen Rückschlag aufzuheben, den die Frankenstein's Katastrophe zur Folge hatte. Einige zum Losschlagen schon bereit gewesene Bundesgenossen der Breslauer,

*) H. Markgraf, politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Script. rer. Sil. IX.

z. B. die Görlitzer und der Herzog von Freistadt, gelobten dem Könige Treue bei neutraler Haltung, ebenso die Mannen und Städte von Schweidnitz-Zauer. Wie sehr sich aber speziell die Schweidnitzer abmühten, ihr Reichenbacher Verhalten zu rechtfertigen, so konnte sich doch nicht leicht ein Schweidnitzer in Breslau sehen lassen, ohne als Keger fortgewiesen und noch dazu durchgeprügelt zu werden. Die mittlerweile von Nik. Beyer in Polen angeworbenen 600 Reiter und mehrere hundert Fußknechte wiesen nun die Streifereien der Feinde wirksam zurück, und nur auf Bitten des Legaten, der bereits das Vertrauen in seine geistlichen Strafmittel verloren hatte und die Zahl der Feinde nicht noch vermehren wollte, schickten die ergrimnten Breslauer ihre Streitkräfte nicht auch den Fürsten über den Hals. Die böhmischen Barone waren demmaßen durch die Erfolge Podiebrads eingeschüchtert, daß sie ihre Blicke auf Polen richteten und den Breslauer Rat veranlaßten, mit ihnen am 8. Juli Bevollmächtigte nach Krafau zu senden, um dem Könige Kasimir die böhmische Krone anzubieten. Auch der Legat Rudolf hatte bereits diesen Ausweg ins Auge gefaßt, denn er hatte nach dem Unglücke von Frankenstein, das ja doch mehr durch eine Summe von Ungeschick und Disziplinlosigkeit, als durch Mangel an militärischer Kraft herbeigeführt worden war, die Zuversicht in seine Mission zum allergrößten Teile eingebüßt. Eines Tages äußerte er vertraulich zu einigen Konsuln: Wenn er den wahren Zustand der Stadt gekannt hätte, so wäre er niemals hierher gekommen und hätte sich auch nicht zum Kriege drängen lassen. Man habe ihn aber überredet, die Stadt könne jederzeit 10 000 Mann ins Feld stellen. Die Konsuln erwiderten auf diesen schweren Vorwurf, sie hätten ihm schon anfangs das Gegenteil versichert; auch sie wären wider ihren Willen in den Krieg gezogen worden; wer die Sache betrieben hätte — nämlich die Geistlichkeit —, das wäre ihm ja bekannt. Wenn die Stadt so mächtig wäre, wie man in Rom vermeint habe, so würden sie den Papst nicht beständig um Hilfe angelegen haben. Der Legat antwortete, daß er den heiligen Vater gebeten habe, an den König von Polen einen Abgesandten zu schicken. Sollte aber der polnische Herrscher keine Hilfe gewähren, so würde es wohl am besten sein, an den Frieden oder mindestens an einen Waffenstillstand zu denken; denn sonst würde dieses Land ganz zu Grunde gerichtet.

Durch einige von der Kriegspartei — „Blutfresser“ nennt sie Eichenloer —, die Zeugen dieses Gespräches gewesen waren, kam der Ausspruch des Legaten zu den Ohren der Prediger, und diese zögerten nicht, das Volk gegen eine friedliche Abmachung von vornherein aufzuheizen. Ganz besonders übernahm sich hierin ein Mönch von St. Bernhardin, welcher predigte: „O liebes Volk, so nun die euern zu Frankenstein verraten, gemordet und gefangen sind, so will man euch nun noch dazu um euere Ehre bringen und zu Kegern machen!

O sehet wohl zu! Denn die euch sollen regieren und verwesen, wollen euch leider verraten!*) Das hieß doch in unverantwortlicher Weise mit vollen Backen in die Glut blasen, daß sie hoch aufloderte. Die Spätsommertage von 1459 lehrten wieder, und abermals entglitten dem Räte die Zügel der Herrschaft. Der Bischof Rudolf von Savant besänftigte die Aufregung der eilends einberufenen Gemeinde mit der feierlichen Versicherung, daß ohne ihr Wissen und Willen nichts geschehen solle. Die Konsuln aber gingen einen Schritt weiter und machten, um ihre eigene Verantwortung zu mindern, den klugen Vorschlag, neben dem Räte eine Art von Bürgerausschuß, einen „weiteren Rat“ einzusetzen, — also wieder ein vom Patriziate ausgehender Versuch, die öffentliche Wohlfahrt, den innern Frieden durch eine zeitweise Demokratisierung des Stadtregentes zu retten. Als die Bürgerschaft zustimmte, forderten die Konsuln diese auf, die „Beisitzer“ aus ihrer Mitte zu wählen. Aber die Gemeinde, die in diesem Augenblicke wiederum eine bemerkenswerte Achtung vor der alten Stadtverfassung an den Tag legte, überließ die Auswahl dem Räte, und dieser wählte nun zehn Mann aus der Bürgerschaft zu Beisitzern und zwar kluger Weise darunter solche, „die das Rädlein in der Gemeinde stetig wider den Rat getrieben hatten und denen nie behagte, was der Rat that“*) also die Agitatoren. Diese Einrichtung stellte auf einige Zeit die Ruhe her. Die Zehn nahmen an den Sitzungen des Rates teil, zogen die „Anschläge“ (außerordentlichen Kriegssteuern) und das sogenannte „Schützengeld“ ein und erhielten auf diese Weise einen Einblick in die Schwierigkeiten und Nöte des Stadtregentes. Manche von ihnen — es waren wohl zumeist Handwerker — hätten von Herzen gern auf die Ehre wieder verzichtet; denn „sie mußten ihre Nahrung versäumen und hatten davon nichts, ebensowenig wie die Ratmannen davon hatten.“*) — Die der jüngsten Katastrophe auf dem Fuße folgende tiefe Demoralisation hatte eine ungesunde Gärung hervorgerufen. Ungelehrte Kapläne und Mönche traten an die Stelle von Tempelfeld und Duster und spielten als deren Karrikaturen die Rolle von Demagogen und öffentlichen Angebern. Einer derselben trieb sein Wesen in der Neustadt. „Da war ein Mönch zu St. Bernhardin mit mancherlei gamlichen (lächerlichen) Geberden auf dem Predigtstuhl, mit Zetergeschrei, unter Vorzeigung eines großen weißen Kreuzes, als wenn die Breslauer von dem Kreuze abgefallen wären, der predigte: O liebes Volk, die Ratmannen haben neue zu sich geforen, die ihnen sind gleich geworden; ihr solltet sie geforen haben und nicht der Rat. O leider sind viele unter denselben neue, die vormals heiße Liebe hatten zum christlichen Glauben, nun sind sie kalt und so geworden, daß es einen jammert.“*) — Es ist leider die Eigentümlichkeit erregter Zeiten, daß auch die tollsten Angaben

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

bei der Menge Glauben finden; und so erfüllte die Stadt wieder drohender Tumult. Die Ratmannen gingen mit den Zehn zum Legaten und beklagten sich über jene Reden des Bernhardinermonches. Der Legat berief ihn vor sich, aber dieser leugnete seine Äußerungen ab. Doch nahm der Bischof von Savant die nächste Gelegenheit wahr, um öffentlich den Bernhardinermonchen — dieser geistigen Nachkommenschaft Capistranos — im allgemeinen das schlimmste Zeugnis als Verheßer des Volkes auszustellen. Auch Eichenloer ruft bezüglich des Bernhardinerklosters bei Erzählung dieser Episode aus: „Eine giftige Ratter zogest du dir in dieser Zeit an deinem Busen, o Breslau!“*) Freilich war unser Stadtschreiber Peter selbst ein Opfer jener Verdächtigungen geworden. Eichenloer hatte stets zur Friedenspartei im Räte geneigt und dürfte wohl in seiner amtlichen Stellung der wiederholten Vermittelung der Bischöfe Jodokus und Protas im Jahre 1466 das Wort geredet und auch sonst niemals mit seiner persönlichen Überzeugung zurück gehalten haben. So erzählt er selbst, daß er unter guten Leuten und besonders auf der Zielstatt (Schießstätte der Kaufmannschaft im Schweidnitzer Zwinger), wohin er zu Zeiten und aus Kurzweil mit der Armbrust ging nach der mühsamen Arbeit des Tages, gelegentlich des zwischen Polen und dem deutschen Orden 1466 geschlossenen Thórner Friedens Äußerungen gethan, wie z. B.: „O Breslau, du freuest dich fremden Friedens und betrübest dich über deinen eigenen Frieden! Hier hättest du sehen können, was Gutes die Kriege in Preußen thaten“ u. s. w. Solche Äußerungen sprachen sich herum und wurden schon deshalb in den Kreisen der Handwerker übelwollend bekräftigt, weil Eichenloer aus seiner Abneigung gegen die Beteiligung der Zünfte an der Stadtregerung schwerlich ein Geheimnis machte. Nun mußte er es erleben, daß die Prediger von St. Elisabeth und St. Bernhardin ihn gar von der Kanzel herab verdammten und den exemplarisch frommen Mann bei der Bevölkerung in den damals lebensgefährlichen Verdacht brachten, ein Gönner der Keger zu sein. Infolge dessen wurde Eichenloer, dem man vielleicht einen gewissen Einfluß auf die Entschlüsse des Rates zuschrieb, den er aber kaum hatte, in der Zeit der wachsenden Aufregung ein Gegenstand des Hasses seitens der fanatisierten Menge. Es passierte ihm bei einer Versammlung der Gemeinde auf dem Rathause während des unruhigen Sommers von 1467, daß ein Parchner (Büchner) auf ihn mit den Fingern wies und dazu bemerkte: „Wer einen rechten Kegergönner erkennen und sehen will, der blicke auf Peter, den Stadtschreiber“. Um seine gut katholische Gesinnung zu bezeugen, mußte er sich das rote Lutherkreuz aufheften lassen. Aber es scheint ihm wenig geholfen zu haben; denn er mußte dennoch bei allen Ausgängen die Begleitung eines Trabanten in Anspruch nehmen, um vor etwaigen thätlichen Beleidigungen geschützt zu sein.

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Die Ankunft von 200 wohlbewaffneten Kreuzfahrern, die auf Wagen aus Braustadt kamen und in des Kaisers Hof vom Räte beherbergt und unterhalten wurden, sowie die Nachricht von der Sammlung weiterer Kreuzfahrerscharen in Sachsen und der Lausitz, in Thüringen und in Baiern erhöhte wieder den Mut der Breslauer. Der Legat, der auf den Zustrom von Tausenden rechnete, ernannte am 13. Juli den Herzog Balthasar von Sagan zum päpstlichen Hauptmann des noch nicht existierenden Kreuzfahrerheeres und erteilte ihm allerlei weitreichende Vollmachten, die den landlosen Fürsten aber nur zu einer lächerlichen Figur machten, da sich niemand im Lande um ihn kümmerte.

Eine der traurigen politischen Konsequenzen der schier aussichtslosen Auflehnung der Stadt Breslau wider das tschechische Joch war das von ihr mit Freuden gebilligte Streben des Papstes, den König Kasimir von Polen, der als Gemahl der zweiten Schwester Ladyslaws erberechtigt war, als Gegenkönig wider Podiebrad aufzustellen. Hätten es die Breslauer 1440, als sie die Werbungen des polnischen Abgesandten energisch zurückwiesen, um der Witwe des Königs und Kaisers Albrecht, ihrer Erbherrin, treu zu bleiben, ahnen können, daß ihnen 27 Jahre später der polnische Schutz ein heiß ersehntes Ziel sein würde, um der Unterwerfung unter einen Tschechen und Hussiten zu entgehen? Der Papst hatte, um den zögernden Polenkönig willfährig zu stimmen, diesem bereits den sofortigen Anfall von Schlesiens und der Lausitz in Aussicht gestellt. Vorläufig hätten die nationalen und politischen Interessen der Deutschen dieser Länder durch eine polnische Schirmherrschaft nicht dieselben Kränkungen zu befürchten gehabt, als sie ihnen schon seitens der Tschechen fühlbar wurden. Wie dies einmal in der Zukunft geworden wäre, darüber zerbrachen sich die Breslauer Konfusen in der Not der Gegenwart nicht den Kopf. Ganz Breslau schwelgte vielmehr in frohen Hoffnungen auf starken polnischen Schutz, als der Legat Rudolf auf Befehl des Papstes am 21. Juli in Begleitung einer Gesandtschaft des Rates nach Krakau abreiste.

Mittlerweile tobte in Böhmen und Mähren der wildeste Kampf, und auch der Rat von Breslau sandte, da die in Münsterberg stationierten Zechen unaufhörlich das Land brandschatzten, am Abend des 22. Juli 1000 Mann, welche sich bei Grottkau mit 2000 Bischöflichen und Opplern vereinigten, wider Münsterberg. Aber nach mehrtägigen unentschiedenen Kämpfen erfolgte auf die Kunde vom Herannahen eines böhmischen Heeres der Rückzug, was wieder Grund zu neuer Entrüstung bot, zumal die durch die Eroberung Grottkaus seitens der Bischöflichen befreiten Gefangenen (Breslauer Priester) das Verratsgeschrei von neuem belebten. Am 17. August säuberte ein glücklicher Streifzug der Breslauer Söldner das Fürstentum und das Rantiner Ländchen von den plündernden Horden, denen die Beute abgejagt wurde. Die Söldner blieben zum dauernden Schutze des Fürstentums im Felde, und Breslaus militärische

Bedeutung war somit wieder hergestellt. Die Zünfte nahmen an den Kriegszügen nicht mehr teil; deshalb mußte der Rat, um z. B. die 12 000 Gulden für geworbene Söldner von Johannis bis nach Michaelis aufzubringen, einen Anschlag von einem Schilling Heller von der Markt Vermögen und die Verwendung des Schützengeldes, aus der sonst die Kosten der Stadtmiliz bestritten wurden, anordnen.

Alle Bemühungen des Legaten und der Breslauer Abgesandten, den König Kasimir zur Übernahme der ihm vom Papste zugedachten Präbendistenrolle zu bewegen, schlugen fehl, und um eine der schönsten Hoffnungen ärmer, trafen Rudolf und seine Genossen am 15. September wieder in Breslau ein. Hier war während der Abwesenheit des Legaten die frühere Hege durch die Kapläne und Mönche fortgesetzt und u. a. durch einen Bernhardiner die Mär verbreitet worden, König Kasimir habe die böhmische Krone angenommen, aber der Rat verschweige dem Volke diese frohe Kunde. Da nun dieser Irrtum bald genug zerstört wurde, so trug die neue Enttäuschung nur zur Verschlechterung der Stimmung bei. Eichenloer malt sie mit folgenden Worten: „Ich mag hier mit Wahrheit behaupten: Soll die Stadt Breslau verderben und in Zerklüftung verfallen, so wird es durch die Prediger geschehen. Ich meine, daß keine Stadt in der Welt sei, wo täglich soviel Predigten als zu Breslau geschehen, früh und spät . . . Dergestalt will ein Prediger über dem andern gehört und gelobt sein, und wer mehr neuer Zeitung und absonderliche Art und Weise zu bieten vermag, der wird am liebsten gehört.“ — Das religiöse Element der Volksbewegung in Breslau war vollständig entartet, und das sich gegenseitig überbietende Geschrei der Kanzeldemagogen war zum Selbstzweck geworden. Man gefiel sich im wüsten Durcheinander, in welchem Volksrichtungen eine Rolle zu spielen anfangen, welche keine bürgerlichen Rechte besaßen, aus denen sich aber die Prediger, Mönche und Altaristen, deren es eine ungeheuerliche Menge in Breslau gab, eine gefährliche Gefolgschaft formierten, die auf die eigentliche Bürgerschaft durch ihr tobendes Gebahren einen Zwang auszuüben begann. Fast täglich gab es Aufläufe, und der Rat wagte es leider nicht, mit Strafen gegen die Värmacher vorzugehen. „Ohne Zweifel, so einer von diesen freventlichen Leuten nach Billigkeit und Verdienst wäre gestraft oder eingesezt worden, es wäre graufames Blutvergießen geschehen,“ klagt Eichenloer. Nicht allein die Männer trieben solches Unwesen, auch die Weiber schürten und schrien unaufhörlich auf dem Markte: „Wann will man den Verrätern ihr Recht thun, die unsere Männer und Freunde in Gefängnis und Tod verraten haben?“ Hierzu half ein thörichter Unterprediger (Kaplan) zu St. Elisabeth, der oft in seiner Predigt dem Volke zurief: „Endet, was ihr vorhabt, strafet die Verräter!“ Die Priester, die aus der Gefangenschaft erlöst waren, liefen im Volke und bei den Zünften herum und begehrten Rache, Strafe und Blutvergießen;

besonders ein Kaplan bei St. Elisabeth, genannt Sonnig. Dieser kam zu einem der Ältesten der Schuster und sprach zu ihm: „Wann wollt ihr endlich den Verrätern die Köpfe abschlagen? Wie lange verziehet ihr? Sie werden euch noch Breslau verraten.“ Da antwortete der Meister: „Lieber Herr, seid ihr nicht ein Priester? Wie dürft ihr also sprechen und so frech begehren, Blut zu vergießen? Sagt mir, wer sind die Verräter? Ich weiß keinen, ich weiß aber, daß wir einen ehrbaren Rat haben.“ Darauf erwiderte der Priester: „Nun höre ich wohl, du bist auch einer von denen, die dem Räte beistehen, den Verrätern.“ Da sagte der Schuster: „Ja, ich will dem Räte beistehen, wie ich geschworen habe, als meinen Herren, die so fromm sind, wie du Pfaffe, und so du sie eines anderen zeihst, lügst du!“ — Also kamen diese zwei kaum ohne Handgemenge auseinander. Der erwähnte Älteste brachte die Sache vor den Rat und dieser vor den Legaten, welcher den exaltierten Kaplan gern gestraft hätte, aber die Ratmannen setzten seine Straflosigkeit durch, um Ärgernis zu vermeiden.* — Es ist ein trostloses Bild der inneren Situation, das uns diese Schilderung giebt. Daß Dr. Nitz Tempelfeld noch irgend eine Führerschaft in dieser reißenden Strömung behaupten konnte, erscheint mehr als zweifelhaft. Dagegen wurde die Bewegung, in der alle schlechten Leidenschaften mit dem Bodensatz des religiösen Fanatismus durcheinander brodelten, von einem wahrscheinlich der Kaufmannschaft angehörigen ehrgeizigen Streber geleitet, dessen Name nicht feststeht (vielleicht Jeremias Engelhard). Dieser Mann, „der aller dieser Sache ein Führer war,“ scheint zu jenen zweideutigen Leuten gehört zu haben, die in ruhigen Zeiten, wo es auf die Achtung der Besseren und das Vertrauen der Einsichtigen und Kundigen ankommt, schwerlich ihren Weg machen würden; denn er wird von Eschenloer deutlich genug als „ein Ehebrecher“ und „als ein zu allem Bösen leicht fertiger Mann“ gekennzeichnet, „der sich lange Zeit nach dem Räte gesehnt hatte.“ Die Verbindung einer teils frivolen, teils wahnwitzigen geistlichen Demagogie mit den untersten Volksschichten und dem Pöbel unter Leitung eines gewissenlosen, unsittlichen Strebers, beweist den vollständigen moralischen Bankrott des nationalen und religiösen Aufschwunges, als dessen Höhepunkt man das Jahr 1459 bezeichnen muß. Zwar glichen die Spätsommertage von 1467 in ihrem äußeren Charakter ganz denen von 1459; aber während damals ein idealer Opfer- und Kampfesmut die Bürgererschaft und die Massen befeuerte, lief heute alles nur auf wüsten Lärmen, tobsüchtige Angeberei und das Rumoren schlechter Leidenschaften hinaus. Die Männer, die einen friedlichen Vergleich herbeiführten, trafen das Richtige; aber die Verhältnisse waren stärker als sie. Breslau war nicht mehr das treibende Element; es trieb nun in der Strömung, die es hatte hervorrufen helfen,

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, 2. Aufl. Kunisch.

nahezu widerstandslos einer unbekannten Zukunft, jedenfalls aber dem finanziellen, wirtschaftlichen und, wie es schien, auch dem politischen Verfall entgegen.

Um dem mit jedem Tage drohender werdenden Geschrei über den angeblichen Verrat von Frankenstein ein Ende zu machen, berief der Legat Rudolf bald nach seiner Rückkehr aus Kratau die Bürgererschaft aufs Rathaus und beschwor sie im Namen des Papstes, von ihrem tumultuarischen Treiben abzulassen. An der Frankensteiner Niederlage, versicherte er, trage niemand die Schuld, sie sei eine Schickung Gottes, die man geduldig ertragen müsse. Er bekräftigte mit einem Eide, daß die „guten Leute“, die man des Verrates bezichtige, nur gethan, „was ehrlich und billig war“. Er gebot im Namen des Papstes, von dem Schelten und Lästern abzustehen; denn die Keger würden die Unruhen in Breslau gar gern sehen, da sie ihnen zum Besitze der Stadt verhelfen würden. Doch die aufgeheizte Menge blieb solchen Vorstellungen gegenüber unzugänglich. Ihre Wut forderte namentlich zwei Männer als Opfer, die beiden Konsuln Nikolaus Beyer und Georg Steinkeller, obgleich denselben nicht die geringste Pflichtvergeßlichkeit vorzuwerfen war. Wahrscheinlich hatten sie sich als Männer des Friedens schon früher den Argwohn der Menge zugezogen. Nun berief der Legat Rudolf, dem in dieser Situation eine Art von Ratsvormundschaft zugefallen war, am 18. September abermals die Gemeinde. An diesem Tage zeigte die revolutionäre Gärung erst recht ihr drohendes, blutrünstiges Antlitz; die August- und Septemberereignisse des Jahres 1459 wurden weit überboten. Damals legte eine festgeschlossene, todesmutige Bürgererschaft ihren Protest gegen jedes Paktieren mit den vor den Thoren stehenden Feinden ein; heute wütete eine teils von zweideutigen Elementen verhegte, teils von den unteren Schichten und vom Pöbel terrorisierte Bürgererschaft gegen eine eingebildete Gefahr, nicht mehr von Kampfesmut, sondern nur von Haß befeuert. Breslau schien in den Händen schadenfroher Dämonen zu sein, und viele Bürger, denen vor dem Gebahren des Gesindels graute, hatten bereits bei Nacht ihr Geld und ihre Kleinodien fortgeschickt oder vergraben. Manche waren auf ihre Landgüter unter den Schutz ihrer Dienstleute und der angeworbenen Söldner geflüchtet, weil sie befürchteten, der Pöbel werde die Gelegenheit benutzen und die angeblichen Verräter ausplündern.

In das Rathaus drängte sich mit der Bürgererschaft tobend und drohend eine wild erregte, aus besitz- und rechtlosen Leuten zusammengesetzte Menge. Vor dem Rathause stand alles Kopf an Kopf, Männer und Weiber, die in die Räume desselben nicht mehr einzudringen vermochten. Ein Stimmengewirr brauste über den Ring. Man wartete allen Ernstes darauf, daß man die Ratmannen herausbringen und ihnen wie im Jahre 1418 die Häupter unter der Staupfäule abschlagen werde. Damals hatte die Revolution Inhalt und Mut gehabt; heute hatte sie keinen Gehalt und statt des Mutes nur frivoles Gelüst.

Es handelte sich nicht um die Herrschaft der Demokratie oder des Patriziates, nicht um Krieg oder Frieden, es handelte sich darum, die Katastrophe von Frankenstein, an welcher die Gesamtheit durch ihren Mangel an Disziplin und Opfermut die Schuld trug, auf die Häupter einiger Unschuldigen abzuwälzen, das öffentliche Gewissen durch Auffindung einiger Sündenböcke zu entlasten und vielleicht auch um die Befriedigung der Standsucht.

Es war eine merkwürdige Verhandlung, deren Zeugen die Räume des Rathauses am 18. September wurden. Im Saale war die Gemeinde versammelt; vor ihr befand sich der Rat, in dessen Reihen die des Verraths Angeklagten saßen, neben ihnen alle Breslauer Bannerherren, Ritter, viele „gute ehrbare“ Soldknechte, die an dem Frankensteiner Zuge beteiligt gewesen waren, teils Angeklagte, teils Zeugen, wie die vom Legaten herbeigerufenen Hauptleute und Söldner des Bischofs und der Meißner. Als Kläger traten viele geringe, arme Leute auf, die aus der Gefangenschaft gekommen waren und nun vorbrachten, man habe ihnen nichts gesagt, als der Abzug aus Frankenstein geschehen sei, und die Böhmen hätten ihnen an verschiedenen Orten versichert, man habe sie verraten. Vermutlich befanden sich unter diesen jämmerlichen Anklägern diejenigen, welche sich in der Stunde des Abzuges aus Frankenstein beim Biergelage und Würfelspiel verspätet, oder gar sich feig versteckt hatten. Doch gerade aus ihren Aussagen ging die Unschuld der Hauptleute so klar hervor, daß es kaum noch einer weiteren Verantwortung derselben bedurfte. Trotzdem führten die Verklagten ihre Verteidigung so, daß auch nicht der geringste Makel an ihnen haften blieb, zumal auch die bischöflichen Hauptleute und Söldner die Schuldlosigkeit jener bei ihrer Treue und Ehre bestätigten.

Der Legat und die Ratmannen hielten hierauf bewegliche Reden an die Bürgerschaft und bezeugten bei ihren Eiden, daß die Verklagten sich als ehrbare und rechtschaffene Männer benommen hätten und längst bestraft worden wären, wenn sie das Geringste verbrochen hätten. Aber man schien für alle diese Vorstellungen taub zu sein, oder die Überzeugten und Besonnenen wagten nicht, dem auf sie ausgeübten Terrorismus zu widerstehen; denn draußen vor dem Saale lärmte die Menge und forderte die Schuldigen, und auf dem Ringe tobte und johlte, schrie und wütete man durcheinander. Als des Lärmens kein Ende wurde und die Erschienenen dem Legaten und den Ratmannen kein Gehör schenken wollten, fragte der Abgesandte des Papstes die Schreier, was denn eigentlich ihr Begehren wäre. Da waren sie genötigt, sich erst mit der vor dem Saale harrenden Menge in Verbindung zu setzen und mit ihr zu verhandeln. Nun sprach der bereits früher charakterisierte Haupthandelsführer im Namen der Gemeinde, und an ihn wandte sich der Legat Rudolf mit der Bitte, doch das Volk zu besänftigen, wobei er ihm versprach, so er das thue, sollte er am nächsten Alchstage ordentlich und mit Ehren in den Rat gekoren werden.

Trotz des dem Legaten gegebenen Versprechens konnte oder mochte er es doch nicht durchsetzen, daß die Menge auf jedes Opfer verzichtete, und so trat er, nachdem er mit dem Volke verhandelt hatte, wieder mit Dr. Tempelfeld und anderen vor den Legaten und eröffnete diesem: Es könnte nicht anders sein, als daß zwei aus dem Räte gestoßen würden, nämlich Nikolaus Beyer und Georg Steinkeller. So das nicht geschähe, würde Argernis geschehen, und es würden dann mehr aus dem Räte gestoßen werden. Die Sprecher baten gleichzeitig den Legaten, nicht weitere Zugeständnisse zu begehren, damit nicht Argeres geschehe. Trotzdem die Ausstoßung der genannten zwei Konsuln nur das Minimum der Forderungen der Unzufriedenen war und es den Anschein hatte, als könnte der rasende See der Volkswut nur durch die Opferung jener beiden Männer einigermaßen beruhigt werden, wollte sich doch der erschrockene Legat nicht ohne weiteres dem Volkswillen fügen, da er von der Unschuld der genannten Konsuln durchaus überzeugt war, und er fragte: „Wessen zeihet ihr den Nikolaus Beyer, der gar nicht bei dem Auszuge von Frankenstein gewesen ist?“ Die Widersacher antworteten: „Um der Rettung willen, die er wohl hätte bringen können und die er nicht gebracht hat, soll er aus dem Räte.“ Man zielte hiermit auf die klägliche Irrfahrt der Entsatztruppe über Rimplsch nach Reichenbach, an welcher Beyer allerdings teil genommen hatte, aber ohne sie verhindern zu können. Vergeblich suchte der Legat zu beweisen, daß Beyer keine Schuld treffe, und daß auch unter anderen Umständen die Rettung aus dem eingeschlossenen Frankenstein nicht ohne harten Kampf möglich gewesen wäre. Er sowohl, als auch der Rat und dessen Beistände sahen ein, daß nichts übrig bleibe, als sich der Forderung der Gemeinde zu beugen. Nikolaus Beyer und Georg Steinkeller traten aus dem Räte „gar geduldig“; aber sie baten den Legaten und die Ratmannen, ein Zeugnis ihrer Unschuld und wie sich alles begeben, abzulegen. Leider durften die Ratmannen nicht wagen, den Scheidenden diesen Dienst zu erweisen; aber der mutige Legat Rudolf ließ sich nicht abhalten, beiden ein Zeugnis ihrer Ehrenhaftigkeit zu erteilen, das sich durch seine Wahrhaftigkeit rechtfertigte „und dem Volke zu Breslau nicht wenig unglücklich war.“*) Mit Georg Steinkeller schied der neunte und letzte Vertreter dieser nach den Dompnig und Lemberg ältesten Breslauer Ratsfamilie, die seit 1331 an den Geschichten der Stadt einen hervorragenden Anteil gehabt, für immer aus dem Räte.

Die Vorgänge des 18. September waren geeignet, den anständigen und besonnenen Elementen in der Bürgerschaft die Augen über die Folgen eines sich mehr und mehr breit machenden Volksregimentes zu öffnen, welches der Führung

*) Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Rumisch.

der zahlreichen Altaristenpriester und Mönche und sonstiger zweideutiger Existenzen folgte. Und in der That raffte sich die Bürgerschaft aus ihrer Schwäche auf und nahm jenen Elementen gegenüber, denen alles zuzutrauen war, eine mutige Haltung ein; denn Eichenloer berichtet:*) „Aber es waren so viele fromme, redliche Männer in den Zechen und in der Kaufmannschaft, auch unter den Dienstleuten der Stadt, die alle mit dem Räte gestorben wären; derothalben die maßlose Lotterei sich fürchtete und zu feige zur Ausführung dessen war, was sie zu thun im Willen hatte.“ Derselbe Stadtschreiber klagt, daß in diesen Tagen der Angst und Aufregung seine Haare anfangen weiß zu werden und alle seine Lebensfreude erloschen sei.**) Aber auch Dr. Tempelfeld war tief erschüttert von den Folgen einer Verwirrung, an welcher er einen großen Teil der Schuld trug. Er verließ den Predigtstuhl von St. Elisabeth und zog sich auf seine Dompfründe zurück. Hiermit nahm die geistliche Führerschaft der nationalkirchlichen Bewegung in Breslau ein unrühmliches Ende. Ohne die hohen Verdienste des vorläufig auf dem Kaltenstein eingekerkerten Dompropstes Joh. Duster und des Domkantors und Predigers Dr. Nik. Tempelfeld und ihrer anderen Genossen auf den Breslauer Predigtstühlen um das heldenhafte Eintreten der Stadtrepublik Breslau für ihre Unabhängigkeit und das Deutschtum auch nur im geringsten zu schmälern, kann doch nicht verschwiegen werden, daß die geistlichen Führer sich schon längst über die ihnen gezogenen Grenzen hinaus einen Einfluß auf die Entschlüsse des Rates annahmten, wodurch mit Notwendigkeit die geschilderten ungesunden Zustände und schließlich der unausbleibliche Rückschlag herbeigeführt werden mußten.

Zu den inneren Zerwürfnissen gesellte sich bald auch äußeres Mißgeschick. Der Bischof Jodokus schloß aus Geldnot, ohne des Domkapitels Bescheid abzuwarten und den Rat zu fragen, mit dem Könige einen sogenannten „ewigen Frieden“ und machte sich dadurch in Breslau vollends unmöglich. Der hier lebende Herzog Balthasar glaubte den geeigneten Moment gekommen, seinem Bruder Johann das Herzogtum Sagan wieder zu entreißen. Der Rat ließ ihm zu diesem Behufe auf Fürbitte des Legaten 200 Stadtsöldner, mit denen er am 7. Oktober auszog, um schon in der Nacht vom 12. von böhmischen Truppen vor den verschlossenen Thoren von Freistadt überfallen zu werden und eine schimpfliche Niederlage zu erleiden; er kam mit einem einzigen Begleiter zu Fuß nach Breslau zurück. Der Rat, der mit seinem herzoglichen Gaste entschiedenes Unglück hatte, mußte hinterher die Kosten des Unternehmens tragen. Glücklicher waren die Stadtruppen allerdings unter guter Führung in ihren herbstlichen Streifzügen gegen Münsterberg und Frankenstein; namentlich brachten sie am 19. November den Feinden dicht vor Frankenstein eine derbe Schlappe bei.

*) Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Um dem Könige Georg, der mit dem Kaiser Friedrich III. und mit dem Könige Matthias von Ungarn zerfallen war, und für den sich auch der deutsche Reichstag nicht mehr verwenden wollte, energischer zu Leibe gehen zu können, sollte ein Kongreß aller Verbündeten in Brieg stattfinden — und nicht in Breslau, „des unvernünftigen, ungehorsamen und unsinnigen Volkes willen, das niemandem sein Schelten, Fluchen und seine Unvernunft erließ,“ wie man seitens der Fürsten und Stände dem Legaten erklärte. Der Rat berief die Gemeinde und hielt ihr vor, in welchen übeln Ruf die Stadt geraten sei und noch dazu durch solche Leute, „die der Stadt nichts nütze sind und nichts haben, Säufer, Spieler und geringe Leute“. Die Bürgerschaft nahm — ein solcher Umschwung hatte sich bereits binnen mehreren Wochen vollzogen — die Standrede nicht nur ohne Widerspruch hin, sondern bat den Rat, darauf hinzuwirken, daß die vornehme Versammlung in Breslau abgehalten werde. So sich jemand in der Stadt ungebührlich verhielte, den sollte der Rat an Leib und Gut strafen.

Der Kongreß wurde nun nach Breslau für Mitte Dezember berufen, wo zuerst eine polnische Gesandtschaft anlangte, bei der sich der Historiker, Kanonikus Dr. Joh. Dlugosz befand. Während sich die Vertreter von Schweidnitz-Zauer vergeblich um die Zulassung bemühten, harrte man noch auf den Bischof Jodokus, welcher in seiner Residenz zu Reisse todkrank darniederlag, und man wartete nicht vergebens. Am 17. Dezember, da der Kongreß beginnen sollte, begab sich Seltjames. In derselben Stunde, in welcher Jdenko von Sternberg und die übrigen böhmischen Herren mit zahlreichem und glänzendem Gefolge von Reissigen unter dem Schmettern der Trompeten und dem Jubel des Volkes zum Schweidnitzer Thore einritten, hielt der Bischof Jodokus mit seinem, brennende Kerzen tragenden Gefolge und unter dem Geläute der Glocken seinen Einzug zum Ohlauer Thore herein — als toter Mann, hingestreckt auf die Bahre. Noch nicht 38 Jahre alt, war er am 15. Dezember 1467 zu Reisse verschieden. Der Legat Rudolf hatte die Überführung der Leiche nach Breslau verboten, falls nicht vorher der auf dem Kaltenstein eingekerkerte Dompropst Duster wieder seine Freiheit erlange. Aber auf Bitten der böhmischen Barone gab der Legat nach, und so fügte es der Zufall, daß dieser doppelte Einzug stattfand. — So hatte denn der Tod den Mann in der Blüte seiner Jahre hingerafft, der trotz seiner Eigenschaft als römisch-katholischer Bischof so recht eigentlich aus nationalem Eifer für seine böhmische Heimat durch seine diplomatische Geschicklichkeit Schlesien dem Szepter Podiebrads unterworfen und, da sich bloß die Stadtrepublik Breslau hiergegen gestraubt, die gegenwärtige verzwickte Lage geschaffen hatte. Jodokus von Rosenberg war unter den drei Brüdern der begabteste und mehr ein Staatsmann, als ein Bischof gewesen. Seine Lebensführung war eine weltliche, was ihm damals niemand verdachte,

und man nannte ihn in Prag den „dicken Bischof“. Er war zum Frieden und zur Milde geneigt und besaß große Herzensgüte; aber für die Sache des Deutschtums in Schlesien und für die friedliche Entwicklung der Dinge nach der Wahl Podiebrads zum Könige wäre es doch besser gewesen, der tschechische Herr Jodokus von Rosenberg hätte niemals den Breslauer Bischofsstuhl bestiegen.

Noch am 17. Dezember 1467 fand die erste Beratung der Verbündeten — der Herren von Sternberg, Hasenburg, Neuhaus, Kolowrat u. a. aus Böhmen und Mähren, des Bischofs Protas von Olmütz, der Deputierten der Städte Brünn, Olmütz, Znaim, Jglau und Pilsen, der beiden Herzöge von Oppeln, des landlosen Balthasar von Sagan, der nun das seinem Bruder entzogene Sagan wieder zurück erhielt, der Delegierten des Freistädters, der Kaufmänner Sechsstädte und des Breslauer Rates und des Kapitels — unter dem Vorstehe des päpstlichen Legaten Bischof Rudolf von Lavant, dem der päpstliche Abgesandte Bruder Gabriel von Verona zur Seite saß, bei verschlossenen Thüren statt. Man beschloß, den König Georg nimmermehr als Herrn anzunehmen und gegen ihn Leib und Gut einzusetzen. Dieser Beschluß des Breslauer Kongresses bedeutet den Beginn der ersten geschlossenen Aktion der Verbündeten und bedingt gewissermaßen alle späteren Ereignisse und politischen Verschiebungen. Die von Schweidnitz-Jauer, welche sich um den Beitritt bemühten, waren besonders übel angeschrieben. Eschenloer bezeichnet sie geradezu als „Erbfeinde“ der Breslauer und warnt diese mit folgenden Worten: „Darum, ihr Breslauer, sollt ihr ewiges Gedächtnis haben und euch wohl versehen in euren Geschäften, die ihr mit diesen Fürstentümern vorhabt. All' euer redliches Vornehmen gedenken sie zu vergiften und eure Erniedrigung und Verderbnis herbeizuführen.“*) Sie mußten geloben, binnen 14 Tagen dem Könige abzusagen. Die Vermittlungsanträge der polnischen Gesandten wurden unter Hinweis auf den Standpunkt des Papstes, den die Verbündeten teilten, abgelehnt. Trotzdem verehrte der Rat jedem der polnischen Bevollmächtigten einen schönen Hengst und einen vergoldeten Becher. Der Kongreß, der die Breslauer sehr befriedigt hatte, endete am 31. Dezember. Bald darauf, im Beginne des Jahres 1468, vermittelten die Polen einen mehrmonatlichen Waffenstillstand. Noch kurz vor Schluß des Jahres 1467 hatte der Rat einen besonderen Boten an den Papst mit der Bitte abgesendet, den Legaten Rudolf von Lavant mit oder ohne Willen des Kapitels, das lieber den Herzog Przemyslaw von Troppau, zur Zeit Kanonikus beim Dome und Kantor beim heiligen Kreuzstift, gewählt hätte, zum Bischof von Breslau zu ernennen. Das Kapitel stimmte indessen zu, doch unter der Bedingung, daß vorher der noch

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

eingesetzte Dompropst Joh. Duster freigelassen werde, was auch erfolgte. Rudolf, der schon über 60 Jahre alt war, ging am 20. Januar 1468 mit Einstimmigkeit aus der Wahl des Domkapitels hervor, und Dr. Rif. Tempelfeld verkündigte dem in die Kathedrale strömenden Volke dieses Ergebnis. Am anderen Tage abends 9 Uhr begab sich das gesamte Kapitel nach dem Hause des Kaufmanns Stanislaus Bottener am Salzringe, wo der Legat Rudolf zu wohnen pflegte, und Dompropst Duster verkündigte diesem die Ernennung zum Bischof von Breslau. Rudolf von Rüdtsheim hatte im Hinblick auf die gefährliche politische Lage nicht gerade leichten Herzens vernommen, daß man ihn für den Breslauer Bischofsstuhl ausersehen. Er hatte daher bereits am Wahltag die Gemeinde aufs Rathaus berufen und ihr für den guten Willen gedankt, aber auch zugleich erklärt, daß er, wenn er das verschuldete Bistum annähme, dies nur im Vertrauen auf die Hilfe und den Beistand der Breslauer thue, und deshalb wolle er wissen, ob ihm die Stadt bei der Erhaltung und Verbesserung seines Bistums behilflich sein wolle. Das wurde ihm mit größter Bereitwilligkeit zugesagt. Rat und Bürgerschaft waren nämlich überzeugt, Rudolf würde als Bischof von Breslau dauernd an die Sache der Stadt geknüpft werden, und der politische und kirchliche Einfluß, den er als päpstlicher Legat auf die Gestaltung der Dinge in Schlesien und den Nachbarländern und namentlich auch beim heiligen Vater besaß, würde auch in der Folge der Stadt Breslau zu gute kommen. Außer diesen stadtpatriotischen Beweggründen spielte auch die herzliche Zuneigung zu dem deutschen, klugen und milden Kirchenfürsten eine große Rolle bei Durchsetzung dieser Bischofswahl. Großer Jubel erfüllte die Stadt, und am Abende des 20. Januar brannten in den Gassen Pechpfannen und Pechkränze zum Zeichen der Freude. War doch der Tscheche Jodokus von Rosenberg den Breslauern in jeder Beziehung stets ein Fremdling geblieben, ja selbst ein Gegner geworden.

Rudolf war im Anfange des 15. Jahrhunderts in Rüdtsheim (Rüdesheim) am Rhein im Mainzischen geboren und der Sohn schlichter Bürgerleute. Er hatte an der noch jungen Universität Heidelberg studiert und sich daselbst höhere akademische Würden erworben. Durch seine Fähigkeiten und seinen eifernen Fleiß hatte er sich rasch empor gearbeitet, war Doktor des kanonischen Rechtes und General-Auditor des Hof- oder Kammergerichts des Basler Konzils geworden und hatte später als Vertreter des Mainzer Erzbischofs und als Rat des Kurfürsten von der Pfalz den diplomatischen Dienst gründlich kennen gelernt. Nach der Erhebung seines Jugendfreundes Aeneas Sylvius auf den päpstlichen Stuhl als Pius II. (1458) war er diesem nach Rom gefolgt, und von diesem Zeitpunkte datierte seine sehr hervorragende Rolle als Diplomat der päpstlichen Kurie und als Träger hochwichtiger Sendungen. Seit dem Jahre 1463 war

er Bischof von Lavant in Kärnten; doch scheint er sich in dieser Diözese selten aufgehalten zu haben; denn er begann mit dem Jahre 1464 als Legat am kaiserlichen Hofe zu Wienerisch-Neustadt seine Hauptthätigkeit in der böhmischen Frage zu entfalten, die ihn bekanntlich 1465 in die innigsten Beziehungen zur Stadt Breslau brachte. Auf die vereinten Bitten des Kapitels und des Rates erfolgte am 27. April die Bestätigung der Wahl durch den Papst, der aus Rücksicht auf das nothleidende Bistum die Annaten (die bischöflichen Jahreseinkünfte während der Vakanz) erließ. Außerhalb machte man allerdings Glossen über die neue Bischofswahl, und man hörte im Lande die spöttische Rede: „Die Breslauer haben sich einen Bischof gekoren, sie werden nun wohl auch einen eigenen König kiesen.“ Besonders sah man diese Wahl an den Höfen der schlesischen Fürsten ungern, da man fürchtete, daß Rudolf, der nun Landesfürst geworden, ihnen seine Macht und seinen Einfluß ganz besonders fühlbar machen würde. Übrigens gewann Rudolf binnen kurzem die vollsten Sympathien auch der bisher widerspenstigen Reisser durch Klugheit und Sanftmut.

Mittlerweile war auf dem Gebiete der hohen Politik ein für die Sache des Papstes höchst bedeutamer Umschwung erfolgt, indem in den ersten Wochen des Jahres 1468 der Krieg zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Könige Georg Podiebrad ausgebrochen war, welcher letztere die rebellischen Stände von Österreich unterstützte. Der bedrängte Kaiser rief den König Matthias von Ungarn um Hilfe an, und dieser eröffnete bereits in den ersten Tagen des April mit großem Nachdruck den Feldzug gegen den Prinzen Viktorin an der Donau bei Wien. Der Papst hatte bereits der mit Gabriel von Verona in Rom eingetroffenen Gesandtschaft der Verbündeten des Breslauer Tages auf die Bitte um Aufstellung eines Thronprätendenten versichert, er habe ihnen schon einen König bestimmt, den er ihnen aber noch nicht nenne. Nun aber, da Papst und Kaiser sich zur Vernichtung Podiebrads verbunden hatten und König Matthias kraftvoll in den Gang der Ereignisse eingegriffen, begrüßten die Verbündeten diesen vom Papste Erfohrenen mit Jubel, und Bischof Protas von Olmütz gelobte dem Ungarnkönige, nachdem dieser seinen Schutz zugesichert, im Namen der böhmischen, mährischen, schlesischen und lausitzischen Bundesgenossen, ihm mit allen Kräften beizustehen und ohne sein Wissen und Willen nicht zu verhandeln. Die Nachricht, daß sich König Matthias, der damals bestgerüstete Monarch, der Sache des Papstes und des katholischen Bundes zur Verfügung gestellt und seinen Schutz zugesagt habe, traf am Abende vor dem Osterfeste in Breslau ein und rief hier ungemessenen Jubel hervor. Der Rat ließ die frohe Botschaft am heiligen Ostertage (17. April) von allen Kanzeln bekannt machen. „Ein fröhlicher Ostertag war dies zu Breslau . . . Große Freude entstand allen frommen Christen, daß sie nun also einen mächtigen Helfer hatten, die in großer Gefahr standen und sich am

Ende des Girsil nicht hätten erwehren mögen.“*) Die Freude war allerdings insofern gerechtfertigt, als nun die Breslauer an die baldige Niederwerfung Podiebrads, die Vernichtung seiner Königsmacht und die darauf folgende Herstellung des Friedens nach zehn Jahren der Ungewißheit, der kriegerischen Drangsal und der ungezählten Opfer glaubten. Sie ahnten nicht, welche bittere Enttäuschungen für sie die Zukunft in ihrem Schoße trug. Auch von Kaiser Friedrich liefen nun wiederholte dringende Mahnungen aus Graz ein, die Waffen gegen Podiebrad zu ergreifen. Hatte das seltsame Reichshaupt früher die Breslauer trotz ihrer Bitten rücksichtslos dem tschechischen Könige preisgegeben, so trieb er sie nun eben so eifrig in die Arme des magyarischen Nationalkönigs, und sie, die noch soeben zu schieben glaubten, wurden nun geschoben und waren im Handumdrehen zu Opfern einer hochpolitischen Kombination geworden, ohne es recht zu wissen.

Obwohl der Bischof Rudolf ein ganzes Gewitter von päpstlichen Aufrufen und Drohungen über Schlesien losließ, so benahmen sich doch die Fürsten äußerst zurückhaltend und ablehnend, nur die Lausitzer und die Sechsstädte schlossen sich den Breslauern an. Lediglich um den Schein zu wahren, zogen die Mannen und Städter von Schweidnitz-Zauer zusammen mit den Breslauern vor das Schloß Bolkenhain des königlichen Parteigängers Hans Tschirne, weil dieser das Land ringsum brandschatzte. Die Beschießung, für welche die Breslauer die gesamte Munition (Pulver und Steinflugeln) zu liefern hatten, begann am 19. Mai. Nach fünfwochentlicher Belagerung, während welcher das Breslauer Kriegsvolk alle Bürden zu tragen hatte, ergab sich das übel zerichossene Schloß am 23. Juni, und die Besatzung erhielt freien Abzug. Die Böhmen, welche zu spät das Bolkschloß zu entsetzen versucht hatten, brannten nun selbst das schwer bedrohte Schloß Münsterberg nieder, dessen Besatzung eiligst nach Glatz abrückte. Der Bischof und der Rat von Breslau ließen Münsterberg besetzen und sich von den Bürgern und Vasallen huldigen. In der Zwischenzeit (Anfang Mai) war eine dringende Aufforderung des Königs Matthias an den Breslauer Rat ergangen, binnen 20 Tagen Hilfstruppen zu senden. Der Rat, der zwar den besten Willen hierzu hatte, erklärte sich aber unter Hinweis auf die in Schlesien selbst zu entfaltende kriegerische Thätigkeit außer stande hierzu. Gerade jetzt verriet ein Zwischenfall den in den letzten Monaten in Breslau erfolgten totalen Umschlag der Stimmung gegen die Geistlichkeit. Dem Kapitel war nämlich die Nachricht von der Gefangennahme des Prinzen Viktorin in Mähren zugekommen. Die Prediger verkündigten am letzten Sonntage im Mai dieses Ereignis von den Kanzeln mit dem hämischen Zusage: „So etliche Leute (natürlich im Rate) dessen

*) Peter Eichenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

er Bischof von Lavant in Kärnten; doch scheint er sich in dieser Diözese selten aufgehalten zu haben; denn er begann mit dem Jahre 1464 als Legat am kaiserlichen Hofe zu Wienerisch-Neustadt seine Hauptthätigkeit in der böhmischen Frage zu entfalten, die ihn bekanntlich 1465 in die innigsten Beziehungen zur Stadt Breslau brachte. Auf die vereinten Bitten des Kapitels und des Rates erfolgte am 27. April die Bestätigung der Wahl durch den Papst, der aus Rücksicht auf das notleidende Bistum die Annaten (die bischöflichen Jahreseinkünfte während der Vakanz) erließ. Außerhalb machte man allerdings Glossen über die neue Bischofswahl, und man hörte im Lande die spöttische Rede: „Die Breslauer haben sich einen Bischof geloren, sie werden nun wohl auch einen eigenen König lassen.“ Besonders sah man diese Wahl an den Höfen der schlesischen Fürsten ungern, da man fürchtete, daß Rudolf, der nun Landesfürst geworden, ihnen seine Macht und seinen Einfluß ganz besonders fühlbar machen würde. Übrigens gewann Rudolf binnen kurzem die vollsten Sympathien auch der bisher widerspenstigen Reisser durch Klugheit und Sanftmut.

Mittlerweile war auf dem Gebiete der hohen Politik ein für die Sache des Papstes höchst bedeutamer Umschwung erfolgt, indem in den ersten Wochen des Jahres 1468 der Krieg zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem Könige Georg Podiebrad ausgebrochen war, welcher letztere die rebellischen Stände von Österreich unterstützte. Der bedrängte Kaiser rief den König Matthias von Ungarn um Hilfe an, und dieser eröffnete bereits in den ersten Tagen des April mit großem Nachdruck den Feldzug gegen den Prinzen Viktorin an der Donau bei Wien. Der Papst hatte bereits der mit Gabriel von Verona in Rom eingetroffenen Gesandtschaft der Verbündeten des Breslauer Tages auf die Bitte um Aufstellung eines Thronprätendenten versichert, er habe ihnen schon einen König bestimmt, den er ihnen aber noch nicht nenne. Nun aber, da Papst und Kaiser sich zur Vernichtung Podiebrads verbunden hatten und König Matthias kraftvoll in den Gang der Ereignisse eingegriffen, begrüßten die Verbündeten diesen vom Papste Erlorenen mit Jubel, und Bischof Protas von Olmütz gelobte dem Ungar Könige, nachdem dieser seinen Schutz zugesichert, im Namen der böhmischen, mährischen, schlesischen und lausitzischen Bundesgenossen, ihm mit allen Kräften beizustehen und ohne sein Wissen und Willen nicht zu verhandeln. Die Nachricht, daß sich König Matthias, der damals bestgerüstete Monarch, der Sache des Papstes und des katholischen Bundes zur Verfügung gestellt und seinen Schutz zugesagt habe, traf am Abende vor dem Osterfeste in Breslau ein und rief hier ungemeinen Jubel hervor. Der Rat ließ die frohe Botchaft am heiligen Ostertage (17. April) von allen Kanzeln bekannt machen. „O ein fröhlicher Ostertag war dies zu Breslau . . . Große Freude entstand allen frommen Christen, daß sie nun also einen mächtigen Helfer hatten, die in großer Gefahr standen und sich am

Ende des Hirses nicht hätten erwehren mögen.“*) Die Freude war allerdings insofern gerechtfertigt, als nun die Breslauer an die baldige Niederwerfung Podiebrads, die Vernichtung seiner Königsmacht und die darauf folgende Herstellung des Friedens nach zehn Jahren der Ungewißheit, der kriegerischen Drangsal und der ungezählten Opfer glaubten. Sie ahnten nicht, welche bittere Enttäuschungen für sie die Zukunft in ihrem Schoße trug. Auch von Kaiser Friedrich liefen nun wiederholte dringende Mahnungen aus Graz ein, die Waffen gegen Podiebrad zu ergreifen. Hatte das seltsame Reichshaupt früher die Breslauer trotz ihrer Bitten rücksichtslos dem tschechischen Könige preisgegeben, so trieb er sie nun eben so eifrig in die Arme des magyarischen Nationalkönigs, und sie, die noch soeben zu schieben glaubten, wurden nun geschoben und waren im Handumdrehen zu Opfern einer hochpolitischen Kombination geworden, ohne es recht zu wissen.

Obwohl der Bischof Rudolf ein ganzes Gewitter von päpstlichen Aufrufen und Drohungen über Schlesien losließ, so benahmen sich doch die Fürsten äußerst zurückhaltend und ablehnend, nur die Lausitzer und die Sechsstädte schlossen sich den Breslauern an. Lediglich um den Schein zu wahren, zogen die Mannen und Städter von Schweidnitz-Jauer zusammen mit den Breslauern vor das Schloß Vollenhain des königlichen Parteigängers Hans Tschirne, weil dieser das Land ringsum brandschatzte. Die Beschießung, für welche die Breslauer die gesamte Munition (Pulver und Steinfugeln) zu liefern hatten, begann am 19. Mai. Nach fünfwochentlicher Belagerung, während welcher das Breslauer Kriegsvolk alle Bürden zu tragen hatte, ergab sich das übel zerichossene Schloß am 23. Juni, und die Besatzung erhielt freien Abzug. Die Böhmen, welche zu spät das Vollschoß zu entsetzen versucht hatten, brannten nun selbst das schwer bedrohte Schloß Münsterberg nieder, dessen Besatzung eiligst nach Glatz abrückte. Der Bischof und der Rat von Breslau ließen Münsterberg besetzen und sich von den Bürgern und Vasallen huldigen. In der Zwischenzeit (Anfang Mai) war eine dringende Aufforderung des Königs Matthias an den Breslauer Rat ergangen, binnen 20 Tagen Hilfstruppen zu senden. Der Rat, der zwar den besten Willen hierzu hatte, erklärte sich aber unter Hinweis auf die in Schlesien selbst zu entfaltende kriegerische Thätigkeit außer Stande hierzu. Gerade jetzt verriet ein Zwischenfall den in den letzten Monaten in Breslau erfolgten totalen Umschlag der Stimmung gegen die Geistlichkeit. Dem Kapitel war nämlich die Nachricht von der Gefangennahme des Prinzen Viktorin in Mähren zugekommen. Die Prediger verkündigten am letzten Sonntage im Mai dieses Ereignis von den Kanzeln mit dem hämischen Zusage: „So etliche Leute (natürlich im Rate) dessen

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

froh wären, so hätte man so gute Zeitung eher gehört." Da diese Redeweise wieder vieles Räsonnieren in den Bierstuben zur Folge hatte, so berief der Rat schleunigst die Gemeinde und erklärte derselben, er wüßte von dieser „Zeitung“ (Runde) nichts, und da er seine Botschafter draußen in Mähren hätte, so würden ihnen diese schon die Meldung übermittelt haben, wenn etwas davon wahr wäre. Etwa zehn Tage später, gerade als wieder die Gemeinde mit dem Räte zusammen tagte, traf eine Botschaft vom Könige Matthias ein, die den Beweis erbrachte, daß die Nachricht von der Gefangennahme Viktorins eine falsche gewesen. Der Rat benützte die treffliche Gelegenheit, um der Gemeinde an einem schlagenden Beispiele darzuthun, welch' ein frevelhaftes Spiel in der letzten Zeit die Bernhardinermonche und gewisse Prediger mit der Verbreitung falscher Gerüchte, nur um den Rat oder einzelne Konsuln und Schöffen zu verunglimpfen und dem Haße des Volkes preiszugeben, getrieben hätten. Es fiel den Bürgern nun auf einmal wie Schuppen von den Augen, und es wurde ihnen plötzlich sonnenklar, was die niedere Geistlichkeit seit der Frankenstein's Katastrophe an ihnen und dem Räte gesündigt. Es wäre fast zu einem Zornesausbruche der Gemeinde gegen die Geistlichen gekommen, wenn nicht der Rat besänftigend gewirkt hätte. Jedenfalls war nun auch der Beweis erbracht, daß dieser wiederum die Zügel der Macht in festen Händen hielt. An einer leidenschaftlichen Opposition fehlte es allerdings nicht, was aus der Nachricht hervorgeht, daß im Jahre 1468 jemand Pamphlete auf den Rat öffentlich anschlug; er wurde indessen aus der Stadt verwiesen. Freilich stand seit dem letzten Wochentage der vor vier Jahren als junger Schöffe eingetretene energische und umsichtige, erst siebenunddreißigjährige Lukas Eisenreich, der Sohn des früheren Seniors Konrad Eisenreich, an der Spitze des Rates und Fürstentums; als Schöffenältester fungierte Kaspar Hornig, als Stellvertreter des Seniors Nik. Bork, den in diesem Amtsjahre der Tod weggriff. Es war aber auch jener Agitator Jeremias Engelhard dem ihm gegebenen Versprechen gemäß in den Rat aufgenommen worden, der zusammen mit Matthias Hoyt das verheerende Element auch ferner repräsentiert zu haben scheint.

König Matthias, der an der Spitze seiner Kriegsvölker auf den Fluren der March in Mähren mit den Streitkräften Georg Podiebrads und des Prinzen Viktorin im Mai und Juni blutig rang, drängte immer von neuem auf bewaffnete Hilfe aus Schlesien; aber die Breslauer standen nach wie vor allein mit dem Bischofe Rudolf. Die Schweidnitzer rührten sich zwar und rückten vor Frankenstein, aber ihre Haltung blieb eine zweideutige, so daß auch der Breslauer Rat, damit etwas Ernstliches geschähe, 400 Fußknechte und 200 Reiter vor die genannte Stadt schickte. Nachdem auf einen Anfang Juli zu Breslau stattgefundenen Zusammenkunft eine Vereinigung der Streitkräfte Breslaus, der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, des Freistädter Herzogs

und der Sechsstädte vor Frankenstein beschlossen worden war, um einen Teil davon dem Könige Matthias zuzuführen, rückten am 2. August weitere 200 Fußknechte, über 200 Reitere zu Pferde mit 78 Wagen und ein Trupp aus Thüringen angelommener Kreuzfahrer unter dem Befehle des Landeshauptmannes Lukas Eisenreich und des Schöffen Heinz Dompnig von Breslau nach Frankenstein ab, wo nun an 1000 Mann Breslauer Truppen vereinigt waren, zu denen später noch die bischöflichen und niederischlesischen Streitkräfte des Freistädter Herzogs stießen.

In der politischen Haltung des Bischofs Rudolf war, seit er nicht mehr der lediglich für die Interessen des päpstlichen Stuhles wirkende landfremde Priester, sondern der Oberhirt der Breslauer Diözese und der Fürst des Reisse-Grottkauer Landes geworden, eine leicht erklärliche Änderung vorgegangen. Er suchte Schlesien möglichst vor einer Beteiligung an dem großen Duell zwischen Matthias Corvinus und Georg Podiebrad zu bewahren und zeigte offenbar wenig Neigung, die Geschicke des Landes und der Stadtrepublik Breslau an die Person des zwar gut katholischen, tapferen und hochgebildeten, aber bis zur Barbarei rücksichtslosen ungarischen Selbstherrschers zu knüpfen. Allein auch er konnte dem rollenden Rade nicht mehr erfolgreich in die Speichen greifen. Der Ungarnkönig drängte den Bischof am 2. August, rasch nach Olmütz zu kommen, da er nur noch zwei Wochen Zeit habe. Gleichzeitig aber richtete der dortige päpstliche Bevollmächtigte Gabriel Rongoni einen ebenso energischen, als freimütigen Anruf an Rudolf, daß diesem, wollte er sich nicht in direkten Widerspruch zum päpstlichen Stuhle, zum Räte und der Bürgerschaft Breslaus und zu seiner eigenen bisherigen Wirksamkeit setzen, keine Wahl blieb. Gabriel hielt ihm vor, daß einige hochangesehene Leute von ihm sagten: „Ehe er Breslauer Bischof geworden, reizte er uns an, daß wir auch unsere Güter aufopfern sollten; nun aber ist er der erste mit Ausfluchten.“ Er habe, sagten viele, vorher nach einem Könige gesucht; nun, da Gott einen König geschickt, bleibe der Bischof zuerst weg. Er habe laut auf der ganzen Erde rufen lassen, daß die Ausländer zu Hilfe kommen sollten; da diese nun kämen, verhalte er sich still und entschuldige sich. Gabriel gab dem Bischofe zum Schlusse zu bedenken, was daraus entstehen könnte, wenn sich Matthias von der ganzen Sache zurückzöge, und mahnte ihn, unverweilt in Olmütz zu erscheinen und wenn er sein bischöfliches Kleid versehen müßte. — Da zog der Bischof mit 80 und mit ihm Lukas Eisenreich und Heinz Dompnig, welche für den König Matthias einen vergoldeten und einen geringeren Becher mitnahmen, mit 100 Pferden von Frankenstein aus nach Olmütz, wo sie am 10. August eintrafen. Hier sprachen die Bevollmächtigten der Breslauer Stadtrepublik zum ersten Male den Herrscher, dessen starker Arm die Politik ihrer Diplomatie, die Vernichtung Podiebrads, zur

Ausführung bringen sollte. Am 22. August schlossen die Vertreter der katholischen Liga, darunter Zdenko von Sternberg, Protas von Olmütz, der Bischof Rudolf und die beiden Breslauer Ratsmitglieder, im Namen der unter dem Gehorsame des päpstlichen Stuhles stehenden Katholiken aller böhmischen Länder einen Vertrag mit dem Könige Matthias von Ungarn, worin sie ihm Heeresfolge gelobten, die Kontingente feststellten (Breslau versprach 400 Fußsoldner und 200 Reiter) und die zögernden katholischen Herren und Städte mit Bann und Interdikt bedrohten. Auch Lukas Eisenreich und Heinz Dompnig unterzeichneten das verhängnisvolle Schriftstück, dessen Verpflichtungen und Konsequenzen die Bürgerschaft Breslaus unweigerlich an den Kriegs- und Triumphwagen des Ungarukönigs fesselten, während sie noch vermeinte, Herrin ihrer Entschliessungen zu sein. Leider hätte auch das Auge des genialsten Staatsmannes nicht den Zeitpunkt zu erspähen vermocht, der dem Breslauer Räte gestattet hätte, aus der auf eine abschüssige Ebene führenden Bahn der Politik vom Jahre 1458 auszubrechen, ohne zugleich den seit vielen Jahren hochgehaltenen und mit unermesslichen Opfern verfolgten Grundsätzen untreu zu werden.



38. Kapitel.

Die Belagerung von Frankenstein (1468). Die Geistlichkeit. Der Streifzug in die Grafschaft Glatz (1469). Der Krieg in Böhmen. Polnische Zumutungen. Matthias wird in Olmütz zum Könige von Böhmen gewählt (Mai 1469). Die Versöhnung des Rates mit der Gemeinde. Der Huldbigungsbesuch des Königs Matthias in Breslau, das Ende des päpstlichen Protektorates und andere Vorgänge.

1468 bis 1469.

Nachdem der Bischof und die beiden Mitglieder des Rates mit ihrem Gefolge das Lager vor Frankenstein verlassen hatten, zogen die Schweidnitzer ab und nötigten dadurch die Neisser und Breslauer, die Belagerung aufzuheben und sich nach Patzschau zurück zu ziehen, wo sich die Neisser von den Bresländern trennten, worauf diese nur durch einen raschen Rückzug dem Schicksal entgingen, von einem starken, aus Glatz herangeeilten böhmischen Truppenkorps in Patzschau eingeschlossen zu werden. Die von den vorrückenden Feinden bei Reichenbach hart bedrängten Schweidnitzer und Freistädter beehrten unterdessen dringend Hilfe, und infolge dessen rückten von Breslau 500 Soldner ab, die sich in Nimptsch mit den von Patzschau herankommenden Breslauer Belagerungstruppen und mit den von Neisse herbeieilenden bischöflichen Streitkräften vereinigten, um die bei Frankenberg unweit Frankenstein lagernden Böhmen, die das Land furchtbar verheerten, anzugreifen. Bald zogen sich die Feinde vor der überlegenen Streitmacht der vereinigten Breslauer, Neisser und Schweidnitzer, die sich auf 10 000 Mann Fußtruppen und mehr als 1000 Reiter belief, nach Glatz zurück, und die Verbündeten legten sich schon am 16. August 1468 wieder vor Frankenstein. Obgleich die Hauptleute der einzelnen Kontingente einander feierlich „bei Treue und Ehre“ gelobten, nicht eher ihr Lager abzubrechen, als bis das Frankensteiner Schloß genommen sei, und jeden in Schlesien, der ihnen nicht beistünde, für ihren Feind zu halten und als solchen zu behandeln, zog doch die Hälfte der Schweidnitzer ab, und

nur der Freistädter Herzog sandte etwa 700 Reiter, während die anderen Fürsten bloß leere Worte hatten. Indessen setzten die vor Frankenstein zurückgebliebenen Streitkräfte mit Hilfe der von Schweidnitz und Reiffe gesandten großen Büchsen, für welche die Breslauer das Pulver zu liefern hatten, während der nächsten vier Wochen die Belagerung kräftig fort, und es donnerten die Geschütze Tag um Tag gegen die Mauern des Frankensteiner Schlosses. König Georg, der sich durch den eben erfolgten Abzug des Königs Matthias aus Mähren, wo nur ein Rest der ungarischen Streitkräfte zurückblieb, erleichtert fühlte, schickte von Kuttenberg aus eine Entsatztruppe nach Frankenstein, auf welche Kunde hin der Breslauer Rat am 16. September eine Verstärkung von etwa 400 Mann zum Belagerungsheere abrücken ließ. Doch schon an dem genannten Tage ergab sich die aus 200 Mann bestehende Besatzung des Frankensteiner Schlosses, weil dieses bis zur Unhaltbarkeit zusammengebrochen war und die Verteidiger bereits 40 Tote hatten, ungezählt die vielen Verwundeten. Die Verbündeten, deren Verluste verhältnismäßig gering waren, erbeuteten viele Büchsen und andere Waffen, Getreide und sonstige Lebensmittel. Die Breslauer und Reiffe setzten das Schloß wieder in verteidigungsfähigen Zustand, verproviantierten es, legten eine gemeinsame Besatzung hinein und übergaben Stadt und Schloß dem Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer. Es trat hierauf in Schlesien eine tatsächliche Waffenruhe ein, welche der Breslauer Rat benützte, um verschiedene Raubritter, u. a. den Herrn des Vöhnhäufes, durch Unterhandlungen und Drohungen zur Herausgabe weggenommener Warenzüge der Breslauer, Nürnberger und Aachener Kaufleute zu veranlassen. Gegen Ende des Jahres erinnerte sich der König von Polen plötzlich seines Erbrechtes und ließ den Breslauer Rat warnen, etwas gegen dasselbe zu unternehmen. Die schlesischen Fürsten bewahrten nach wie vor eine apathische oder schwankende Haltung, und die Schweidnitzer drohten im Beginne des Jahres 1469 vom Bunde abzufallen, wenn die Breslauer nicht mit ihren Söldnern Reichenbach hielten. Auch der Bischof Rudolf bestand auf einer Besatzung Patischlaus durch Stadtruppen während des ganzen Winters von 1468/69. „Da ward“ — bemerkt Eschenloer hierzu — „den Breslauern nichts gehalten, was ihnen auf den Predigtstühlen war versprochen worden, nämlich ihnen zu helfen mit (dem Erlös von) Kreuzen, Reliquen und mit allem ihrem (der Geistlichen) Gut. Alle ihre Geistlichen gaben nicht einen Pfennig. Die Herren Breslauer mußten freilich jenen helfen; wenn aber die Breslauer von ihnen Hilfe verlangten und sie um Erfüllung ihres Versprechens mahnten, dann wurden sie Pfaffenfeinde geheizen.“ — Eine nach Brünn im Februar 1469 abgesandte Gesandtschaft des Rates und des Bischofs beklagte sich beim Könige Matthias über die Teilnahmslosigkeit der schlesischen Fürsten und die zweideutige Haltung derer von Schweidnitz-Jauer und beteuerte im Hinblick hierauf das Unvermögen der

Stadt Breslau und des Bischofs, dem Könige Hilfsvölker zu senden. Aber um doch ihren ehrlichen Willen zu bethätigen, brachen in der Nacht zum 3. März Breslauer und bischöfliche Truppen, 200 Fußsöldner und 150 Reiter, die ersteren unter dem Befehle des Hauptmanns Gregor Unwürde, nach der Grafschaft Glatz auf. Bei Wartha wurden die Führer vor den heranziehenden Feinden gewarnt; aber der Hauptmann der Bischöflichen schlug die Warnung in den Wind, und die kleine Streitmacht rückte in der winterlichen Landschaft weiter vor, brannte das Städtchen Habelschwerdt und einige Dörfer nieder und erbeutete vieles Vieh. Als aber die Truppen von ihrem Streifzuge nach Patischlau zurückkehren wollten, hatte ihnen bereits eine von Glatz herangeeilte, weit überlegene feindliche Macht mit ihrer Wagenburg den Rückzug verlegt. Der Hauptmann der Bischöflichen verlor den Mut und ließ, indem er sich mit seinen Truppen seitwärts davonschlich, den Breslauer Hauptmann Gregor Unwürde im Stiche. Dieser aber drang tollkühn an der Spitze seiner kleinen Söldnerschar in die von 1000 Feinden besetzte Wagenburg ein, jagte die Verteidiger derselben hinaus, vermochte aber den Erfolg nicht auszunützen, weil die Bischöflichen bereits auf und davon waren. Das verschwindend kleine Häuflein der Breslauer mußte, nachdem es über 100 Gegner niedergemacht hatte, wieder aus der erstürmten Wagenburg weichen, zog aber, unbehelligt von dem überraschten Feinde, „mit wehrhafter Hand“ ab und nahm noch eine reiche Beute mit sich. „Dieser Gregor Unwürde“ — schreibt Eschenloer — „mit seiner Rote, hundert Pferden, eitel (lauter) Bettern, Schwäger und Freunde durch einander, thaten diesen Tag einen ritterlichen Streit durch die Hilfe Gottes, daß es zu ewigen Zeiten ihnen billig zu Ehren soll nachgesagt werden.“ Der Bischof aber jagte seinen feigen Hauptmann davon.

Seit dem Sommer 1468 hatte in Mähren und Böhmen der Kampf zwischen Matthias und dem Prinzen Viktorin aufs furchtbarste getobt. Die Eroberung des Hauptschlosses von Gradisch durch die Truppen des Ungarnkönigs hatten die Breslauer mit einem feierlichen Ledeum und dem Geläute aller Glocken gefeiert. Als aber Matthias Mitte Februar 1469 in das Herz Böhmens vorgedrungen war, hatten ihn in einer öden Waldgebirgsgegend Kälte, Hunger und die Streitkräfte Podiebrads so arg in die Klemme gebracht, daß er Ende Februar froh sein mußte, einen rettenden Waffenstillstand zu erhalten.

Raum waren die Unfälle des ungarischen Herrschers in Schlesien bekannt geworden, als sich auch wieder allgemein der Abfall regte und die Raubritter sich zu neuen Wegelagerereien ermutigt fühlten, zumal die Fürsten sie ungestört gewähren ließen. Als Mitte März die nach Brünn geschickte Gesandtschaft des Rates und des Bischofs mit dem bestimmten Versprechen des Königs Matthias heimkehrte, daß er den Krieg bis zur Ausrottung der Ketzer fortsetzen und sie nicht verlassen werde, traf auch wieder eine polnische Gesandtschaft, die sich der

Vermittelung wegen nach dem Kriegsschauplatz und zum Kaiser und Papste begab, in Breslau ein und führte neuerdings dem Räte die Rechte des Königs Kasimir zu Gemüte. Aber die Konsuln (Kaspar Hornig war Senior und Landeshauptmann, Peter Krebil sein Stellvertreter, Lukas Eisenreich Schöffensältester) beriefen sich auf den Willen des Papstes und wiesen die verschiedenen Zumutungen, die darauf hinausliefen, den Rat in den Augen des Königs Matthias zu verdächtigen, kurz und entschieden zurück. Mit dem Könige von Polen mochten die Breslauer nun nichts mehr zu schaffen haben, seit sich Matthias ihrer angenommen.

Während die Streitkräfte der Könige von Böhmen und Ungarn in Mähren und Böhmen im Anfange des Frühjahres wieder mit einander rangen, bereiteten sich in Olmütz, wo Delegierte aller Glieder der katholischen Liga, darunter auch der Bischof Rudolf, zwei Abgesandte des Breslauer Rates mit 40 Pferden, Abgesandte des Papstes u. a. eingetroffen waren, wichtige Dinge vor. Nach längeren Besprechungen, in welche sich auch die polnische Vermittelung einzumengen suchte, schlug Bischof Rudolf, um den König Matthias fester an die Sache der Verbündeten zu knüpfen, in geheimer Verhandlung dessen Wahl zum Könige von Böhmen vor, zumal Georg durch päpstlichen Spruch abgesetzt sei. Matthias weigerte sich zunächst, diese gefährliche Prätendentenschaft anzutreten, erklärte sich aber auf weiteres Drängen bereit, die Krone Böhmens anzunehmen, worauf Bischof Rudolf in Eile den Domherrn Hier. Beckensloer mit dieser freudigen Nachricht nach Breslau sandte. Der Träger derselben traf hier am Sonntag Cantate (30. April) ein, und „große Freude wurde“ — wie Eschenloer erzählt — „da gesehen mit Feuer-tänzen (d. h. um brennende Pechtonnen auf den Plätzen und in den Gassen), Lobgesängen, Glockenläuten und schönen Messen. Jedermann hatte denselben Tag freien Trunk auf dem Ringe an allen Kreuzen (an allen vier Ecken).“ Die Freude und der Jubel der Breslauer war ja insofern leicht erklärlich, als nun doch endlich der mächtige Herrscher gefunden war, der als christlicher König sich dem Keger und abgesetzten Könige Georg entgegen stellen ließ, und nach welchem die Breslauer seit Jahren wie nach einem Erlöser ausgeschaut hatten. Die öffentliche Königswahl erfolgte am 3. Mai in der Olmücker Domkirche, wobei die Bischöfe Rudolf und Protas die Hauptrolle spielten. Alle Bischöfe, Herren und Abgeordneten schworen dem neuen Könige von Böhmen Gehorsam und Treue und sagten ihm ihre Kontingente zu. Die Breslauer versprachen, 200 Reifige zu Pferde, 400 Fußsoldner und an 80 Wagen zu stellen, und sie allein hielten ihr Versprechen. Matthias berief hierauf die schlesischen Fürsten auf den 15. Juni nach Breslau zur Huldigung.

Welche Genugthuung man auch hier über die Königswahl empfand, ein Resultat, an dessen Herbeiführung die Breslauer Staatskunst in hohem Grade

beteiligt war, so rief doch die Aussicht auf die Ankunft des jungen, sehr energischen Herrschers die schon halb verschollenen Erinnerungen an das Strafgericht Sigismunds über die rebellischen Zünfte wieder wach. Waren nicht im September 1467 auch unerhörte Dinge geschehen? Hatte man nicht durch gewaltthätige Auflehnung und gefährliche Drohungen die Ausschließung zweier Konsuln aus dem Räte erzwungen? „Viele fürchteten sich um ihrer Schalthheit willen und wahrlich mit Rechte.“*) Dem Räte kamen diese, einen Teil der Bürgerschaft beunruhigenden Besorgnisse zu Ohren. Er besandte daher die Gemeinde, kündigte ihr die Ankunft des Königs an, und der Ratsälteste sprach dann ungefähr folgendes: „Lieben Freunde! Wir hören, es herrscht unter euch mancherlei Furcht und Besümmernis um vergangener Sachen willen. Es ist wahr, viele sind unter euch, die sich ungebührlich verhalten haben gegen den Rat, dem ihr geschworen habt; viele hätten gern zu Blutvergießen verholten und Aufläufe gesehen; aber Gott sei Dank, frommer Leute sind viel mehr gewesen, die es nicht haben gestatten wollen. Billig wäre es und recht, daß gebührlige Strafe erfolgen sollte; doch wollen wir Arges nicht mit Argem rächen, sondern unser Rat ist, daß wir alles vergessen und uns vor dem Könige als einträchtig erkennen lassen.“ Ob dieses hochherzigen Ratsbeschlusses herrschte große Freude; „froh wurden etliche unaufhörliche Blutfresser, die doch wohl wären des Gerichts würdig gewesen.“ Es wurde beschlossen, daß niemand über den andern klagen sollte, und alles, was geschehen, sollte eine „verrichtete“ (abgethane) Sache sein, und was etwa einen „antreten“ (einem vorgeworfen werden) sollte, das sollten sie alle einander verantworten helfen.**) Die Angelegenheit Nikolaus Beyers und Georg Steinkellers wurde besonders in die Hände des Bischofs Rudolf gelegt. Es vollzog sich hiermit eine bemerkenswerte, glücklicher Weise unblutige, völlig moralische Sühne für die im Jahre 1467 begangenen Tollheiten.

Der neugewählte böhmische König Matthias von Ungarn, welcher am Pfingsttage, 21. Mai, mit einem glänzenden Gefolge von ungarischen Magnaten und Prälaten und böhmischen Baronen nebst 2000 Reifigen, wie auch in Begleitung von Gesandten des deutschen Kaisers in der Bischofsstadt Meisse eingetroffen war und dort die Feiertage verbracht hatte, gelangte auf seinem Zuge nach Breslau mit seinem Trosse am 25. Mai mittags bis Mertinsdorf oder Grebelwitz bei Rattern, wo er Halt machte, weil sein Hofscherndener diesen Tag als seinen glücklichen für den Einzug in Breslau erachtete. In der Stadt erregte dies große Verwunderung; mußte doch das kleine Heer, das den Monarchen begleitete, da das Dörflein kaum Unterkunft bot, auf freiem Felde kampieren. Einige Abgeordnete des Rates eilten mit einer stattlichen Ladung von Wein,

*) Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Vier und Fischen nach dem Feldlager des Königs, der diese Naturaliengabe gnädig aufnahm und sich und dem Gefolge einen fröhlichen Tag machte. Die Kunde von diesem seltsamen Nachtlager eine so kurze Strecke vor Breslau gab in den Nachbarländern den Stoff zu dem Gerüchte, daß die als starrköpfig verschrieenen Breslauer den König nicht hätten in die Stadt hineinlassen wollen. Am nächsten Tage, Freitag den 26. Mai, ritten dem Monarchen die Konsuln, Schöffen und angesehensten Bürger aus der Kaufmannschaft und den Zünften und Zechen, über 400 Mann, in ihren besten Kleidern und auserlesenstem Schmuck, aber ohne Harnisch, mit den 15 Stadtbannern eine Meile weit bis zum sogenannten Herühkreischam entgegen. Als sie des Königs ansichtig wurden, stiegen die Ratmänner von den Rossen, nahen sich in Begleitung der die Stadtbanner tragenden Kaufleute dem Herrscher und überreichten ihm, während die Stadtbanner vor ihm gekniet wurden, die Schlüssel der verschiedenen Stadthore. Nach dieser Ceremonie erklangen schmetternd die Trompeten. Der Zug setzte sich in Bewegung, und in der Mittagstunde ritt der heiß ersehnte „christliche“ König bei herrlichem Frühlingssonnenscheine unter dem Klange der Trompeten, dem Geläute aller Glocken und dem brausenden Jubelrufen der Bevölkerung durch das Ohlische Thor. In der Gasse standen zu beiden Seiten in ihren besten Gewändern die Kaufmannschaft und die Zünfte und Zechen mit Kerzen in den Händen. In der Begleitung des Monarchen, dessen Gefolge sich unterwegs durch den Anschluß der schlesischen Herren und Mannen bis auf 5000 vermehrt hatte, befanden sich u. a. der päpstliche Legat Laurentius Kovarella, Bischof von Ferrara, der Primas von Ungarn, der Bischof Johann Bedensloer von Erlau, ein Sohn des früheren Hauptmanns Markus Bedensloer, und die Räte des deutschen Kaisers, der neue Bischof von Lavant, Joh. Roth, und der Graf von Sulz, der ungarische Graf von Pöfingen, Jdenko von Sternberg und andere böhmische Barone. Die nicht über Mittelgröße hinausgehende, aber kräftige und stattliche Gestalt des sechsundzwanzigjährigen Herrschers mit den rotblonden krausen Haaren und den schwarzen, feurigen Augen „mit dem Blicke des Löwen“, und die ganze Kraft und Jugend, Majestät und Energie atmende Erscheinung des Königs machte auf die Bevölkerung einen überwältigenden Eindruck. So hatte man sich den Helden gedacht, der die glaubenstreuen Breslauer und die Christenheit im allgemeinen von dem verhaßten Keger Podiebrad befreien, der den „Drachen“ bändigen und ihn gebunden dem Papste zu Füßen legen sollte. Gern verzieh man diesem Helden, der in der That schon damals durch bedeutende wissenschaftliche Bildung, hohe geistige Begabung, Beredsamkeit, unbeugsamen Mut und rastlose Thatkraft in kriegerischen und Friedenssachen die Fürsten seiner Zeit überragte und etwa nur in Georg von Böhmen einen ebenbürtigen Rivalen hatte, die leidenschaftliche Maßlosigkeit in der Strenge und in der Liebe, die ihn gelegentlich zu

furchtbaren Grausamkeiten und Ausschweifungen hinriß. Übrigens raunte man sich zu, Matthias Corvinus sei ein direkter Abkömmling des Kaisers Sigismund, des letzten Luxemburgers, als dessen außerehelicher Sohn der tapfere Johannes Hunyadi, des Matthias Vater, galt. — Nach dem Zuge durch die Stadt, in der das Volk in Massen stand, gelangte der König an die Dombrücke, wo ihn der Bischof Rudolf nebst dem Kapitel empfing. Der Herrscher stieg vom Pferde, küßte die Reliquien und begab sich mit seiner Begleitung zu Fuß in die Domkirche, wo ein Te Deum angestimmt wurde. Nach der kirchlichen Feier nahm er Wohnung in der kaiserlichen Burg am Ende der Schmiedebrücke. Zum Empfange des neuen Herrschers fanden sich notgedrungen und widerwillig nach und nach die Fürsten Schlesiens, sowie die Delegierten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und der Kaufmännischen Stände und Städte ein.

Der König forderte nun zuerst die Huldigung von der Stadt Breslau, an deren Unterwerfung ihm offenbar zunächst am meisten lag; die Konsuln jedoch trugen trotz aller Begeisterung, mit der sie den Herrscher empfangen hatten, Bedenken. Es war ja nicht zu verwundern, daß es ihnen, nachdem die Stadt seit dem Tode Albrechts und noch mehr seit dem Ableben Ladislaus eine tatsächlich unabhängige Stellung inne gehabt hatte, nun schwer wurde, einem fremden Könige Treue und Gehorsam zu geloben und ihn als Herrn der Stadtgeheime anzuerkennen. Allein der entscheidende Schritt war bereits in Olmütz geschehen, er konnte jetzt, da König Matthias in den Mauern Breslaus weilte, nicht mehr zurück gethan werden. Indessen hielten die Konsuln, welche die ganze Schwere ihrer Verantwortlichkeit fühlten, doch noch den Rat des päpstlichen Legaten Laurentius Kovarella, des Bischofs Rudolf und der beiden kaiserlichen Abgesandten ein, die aber alle den Konsuln die Huldigung dringend anrieten. Desgleichen thaten besonders auch die böhmischen Herren, die ja auf päpstlichen Befehl zu Olmütz den König erwählt hatten, und empfahlen ihn der Stadt Breslau als einen „wahrhaft christlichen“ König von Böhmen. Die schlesischen Fürsten hätten es allerdings gern gesehen, wenn die Stadt noch eine Zeit lang mit der Huldigung gezögert und die Ratmänner sich mit ihnen besprochen hätten; denn auch sie waren nicht besonders geneigt, sich so rasch dem neuen Herrscher zu unterwerfen. Aber die Konsuln und Bürger hatten es jenen nicht vergessen können, wie sie in den Jahren 1458 und 1459 trotz ihres Versprechens die Breslauer im Stiche gelassen und dem Könige Georg gehuldigt hatten, und sie legten daher jetzt kein Gewicht auf ein vorheriges Einvernehmen mit den Fürsten.

Nach alter Weise wurde an der Ecke des Ringes und des Salzringes ein hölzernes Palatium, ein herrlich geschmückter Pavillon, errichtet, in welchem Matthias am 31. Mai, auf einem Throne sitzend, die Huldigung des Rates und der Bürgerschaft nach altem Herkommen entgegen nahm. Die Eidesformel glich, von einigen unwesentlichen Abweichungen abgesehen, ganz und gar

derjenigen, der man sich 1439 dem Könige und Kaiser Albrecht gegenüber bedient hatte. Zeugen dieser Feierlichkeit waren der Legat Laurentius, Bischof Rudolf und die beiden kaiserlichen Abgesandten nebst einem Notar. Als der Treuschwur geleistet war, übergaben die Legaten im Namen des Papstes und die kaiserlichen Abgesandten im Namen des Kaisers die Stadt Breslau, die bis zu diesem Tage unter dem Schutze des h. Stuhles gestanden hatte, dem Könige Matthias. Mit der stolzen Souveränität der Stadtrepublik, die von der Glorie des besonderen päpstlichen Schutzes umgeben gewesen und die nicht einmal nach des Kaisers angeblicher Oberherrschaft gefragt hatte, war es nun vorbei; aber die Breslauer hatten in diesem Augenblicke durchaus nicht die Empfindung, daß das Freudengeläute der Glocken das Grabgeläute ihrer Freiheit war; sie sahen in Matthias den Erlöser aus schwankenden Verhältnissen und den Bringer eines Sieges, der den dauernden und für die Stadt ehrenvollen Frieden in seinem Schoße tragen würde. Übrigens war in der Eidesformel die Bezeichnung „König von Ungarn“ durchaus vermieden.

Erst von jetzt an schrieb sich Matthias „König von Böhmen“ und sandte nach allen Teilen des Königreiches an die katholischen Städte und Stände die Aufforderung zur Huldigung. An dem gedachten Tage traf in Breslau der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg mit seinem Neffen, dem Markgrafen Johann (Cicero), und einem glänzenden Gefolge von 300 Veritonen ein, um mit dem Könige eine Reihe vertraulicher Beratungen abzuhalten.

Am nächsten Tage (1. Juni) wurde das Fronleichnamsfest, das in dieser Zeit des Kampfes gegen die „Kexer“ eine erhöhte Bedeutung gewonnen hatte, mit ganz außergewöhnlichem Pompe gefeiert. Die Prozession war infolge der Beteiligung aller vornehmen Gäste so groß und glänzend, daß das Stadtwoll auf Befehl des Rates nicht teilnehmen durfte, sondern nur als zuschauendes, andächtiges Publikum figurierte. Den Baldachin über dem Allerheiligsten trugen fünf schlesische Fürsten und der Markgraf Johann von Brandenburg, und darunter schritt Bischof Rudolf mit dem heiligen Sakramente, welchem der König Matthias, die Prälaten, alle übrigen Fürstlichkeiten, Adelige und sonstigen vornehmen Gäste folgten. Trotzdem es ungeheuer regnete, hielt doch der König mehrere Stunden lang mit den Fürsten und den andern aus, um seine exemplarische Frömmigkeit zu beweisen. Zu demselben Zwecke nahm Matthias am nächsten Tage (2. Juni) an einer großen Wallfahrt nach Trebnitz zum Grabe der heiligen Hedwig und am Sonntage den 4. Juni an einer Prozession um die Domkirche teil, worauf er in deren Räumen die Huldigung des Bischofs Rudolf und der Geistlichkeit entgegen nahm. Im Laufe der nächsten Tage huldigten nach einander die schlesischen Fürsten und die Lausitzer. Von allen machte Herzog Konrad der Schwarze von Ols die meisten Schwierigkeiten, da er sich dem Könige Georg durch einen doppelten Eid, nicht nur als Fürst,

sondern auch als dessen Geheimrat verpflichtet fühlte. Er wisse nicht, meinte er, wie er, den weder das Zureden eines Legaten, noch der Bann, noch die päpstlichen Befehle vom Könige Georg hätten losreißen können, sich jetzt mit Ehren von diesem abwenden sollte. Da antwortete ihm der päpstliche Legat Laurentius mit cynischer Schlagfertigkeit: „Hochgeborener Fürst, euch geht es wie jener Dirne, die lange in einem Sündenhause gelebt und ihren Freundinnen, welche sie baten, doch aus dem berüchtigten Hause zu ziehen und ein ordentliches Leben anzufangen, erwiderte: Ja, lieben Freunde, ich wollte gern dieses schändliche Haus verlassen, wenn ich nur wüßte, wie ich das mit Ehren thun könnte.“ Der König und alle Anwesenden lachten laut; der Herzog errötete, ob vor Scham oder vor Zorn, wird nicht gesagt, bat sich aber vierzehn Tage Bedenkzeit aus, die ihm der König zugestand und nach deren Ablauf der Herzog wirklich huldigte. Unterdessen war Matthias schwer erkrankt, indem sich eine, seit einem Jahre im Rücken bei den Lenden stekende Spitze eines türkischen Pfeiles wieder schmerzhaft bemerkbar machte. Ein Versuch, das Eisen durch Schneiden zu entfernen, mißglückte und verschlimmerte das Leiden des Königs derartig, daß man für sein Leben zu fürchten anfang, worüber unter den Breslanern großer Jammer entstand. In dieser Zeit sendete er den Bischof Rudolf und Jdenko von Sternberg nach Schweidnitz, um dort in seinem Namen die Huldigung der Fürstentümer, die nach einem alten Vorrechte nicht in Breslau huldigten, entgegen zu nehmen. Nachdem dies alles abgethan war, schickte der König eine Gesandtschaft an den König von Polen mit der Meldung, daß er das Königreich Böhmen übernommen und daß ihm von den „christlichen“ (katholischen) Herren und Städten gehuldigt worden sei. Er wolle sich mit dem Könige Kasimir gütlich vertragen. Falls dieser nach des Papstes Begehren gegen den Kexer Georg Krieg führen wolle, so würde er zurücktreten und den König Kasimir und dessen Söhne nicht an der Besitznahme Böhmens verhindern, sondern ihm vielmehr zum Besten der Christenheit Hilfe leisten. Die Antwort des Königs von Polen lautete dahin, daß er mit dem böhmischen Reiche für dieses Mal nichts zu schaffen haben wolle und den König Matthias in seinen Unternehmungen nicht zu hindern gedente. — Ehe der König erkrankte und wiederum nachher ging es gar lustig und festlich her. Es wurden fröhliche Tänze gehalten, „darinnen nichts anders denn Zucht geübt ward,“ glaubt Eschenloer hinzusetzen zu müssen. Auch ritterliche Spiele, „Stechen und Rennen“ wurden täglich, selbst unter persönlicher Beteiligung des Königs, geübt. Bei einem solchen Spiele stach ein in des Monarchen Diensten stehender Pole einem Stadtsöldner, Christoph von Polenz, den Spieß durch den Unterleib, daß derselbe zum Rücken wieder heraus kam. Der Verwundete stach noch durch den Schild des Polen hindurch und blieb auf dem Pferde sitzen, bis er in die Herberge kam. Der Pole aber mußte, um sein Leben vor den erbitterten

Breslauern zu retten, von dannen flüchten. Jener Polenz genas, behielt aber ein kürzeres Bein.

Als Matthias wieder hergestellt war, „dankten die Breslauer Gott, daß sie also fest wider Girsik gestanden, bis ihnen ein mächtiger, christlicher König geworden war.“ All' die vorhergegangenen Mühen, Schäden, Bekümmernisse, Ängste und Opfer waren vergessen, sie hatten nun keinen Zweifel mehr daran, daß sie all' ihre Not überwunden, und man sprach auch überall in Schlesien wieder wohlwollend von ihnen. Die Prediger rühmten sich ihrer früheren Predigten, „mit denen sie das Volk zu Breslau zu solcher Feständigkeit und Ehre gebracht hätten, was doch sonst nicht geschehen wäre.“ Eins über sah man freilich in der Freude, daß nämlich die Diplomatie des Breslauer Rates schon seit länger als einem Jahre nicht mehr die treibende Kraft war, und die Fäden des Gespinnstes, in das König Georg verstrickt wurde, nicht mehr durch die Hände der Konsuln, des Stadtschreibers und des Procurators in Rom liefen. Die Mittelpunkte der großen Aktion wider Georg waren jetzt Ofen, Brünn und Olmütz geworden. Dafür aber hatten die Ratmannen Breslaus die Genugthuung, wieder an der Spitze der Dinge in Schlesien zu stehen und von neuem die Fürsten und Städte sich um die Stadtregierung Breslaus gruppieren zu sehen. Von einer Anzahl von Adelligen des Fürstentums Ols wurde der Aufenthalt des Königs benutzt, um Klagen bei ihm über den angeblichen Schaden vorzubringen, den ihnen die Breslauer zugefügt; auch die Besitzer von Lissa, Gohlau und Goldschmieden beschwerten sich über die Niederbrennung ihrer Schlösser durch die Breslauer. Im ersteren Falle hatte es sich um die Züchtigung von Raubrittern, im letzteren um die Sicherung der Stadt vor den Feinden gehandelt. Gleichwohl wurde der Breslauer Rat vom Könige in einigen Fällen zur Leistung schwerer Genugthuung verurteilt. Eschenloer bemerkt hierzu in seinem sehr gerechtfertigten Zorne: „Die Ritterschaft in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer und die Ritterschaften unter den Fürsten überall in Schlesien waren, wiewohl sie viel unehrliche Dinge in den Kriegen vorgenommen hatten, dennoch die besten bei dem Könige. Darum thut es wohl jeder Stadt not, sich zu bedenken und vorzusehen, was sie wider diese Adelligen unternimmt; und es ist kein besserer Rat als der, so solche Adelige auf frischer That betreten werden, ihnen ihr Recht werden zu lassen (d. h. sie zu hängen), dann ist die Sache abgethan. Aber wenn man sie sucht und nicht findet, so hat man den Kampf auf dem Halbe, und sie sind alle gerecht. Darum, ihr Breslauer, wo immer ihr auf Räuber und Diebe, die adlig sind, eure Leute aussendet, so sehet zu, daß ihr sie findet und greift und thut ihnen nach Verdienst. Sehet zu, daß sie euch nicht entgehen; denn so sie entweichen, so behalten sie vor Königen und Fürsten Recht, und ihr Breslauer behaltet Unrecht. Und hätte auch einer so viel gestohlen, daß es aller Welt offenbar wäre, dennoch behält

er Recht, so er nur zur Verantwortung zugelassen wird. Hier war niemand da, der den Breslauern hätte helfen wollen bei dieser Anklage, wiewohl doch Gohlau, Goldschmieden und Lissa gebrochen wurden auf den Rat aller Geistlichkeit in Breslau. Aber ihr Breslauer mußten hier allein die Last tragen, niemand trat für euch ein, weder der Bischof, noch ein Prälat, noch ein Mönch, noch ein Geistlicher, auch nicht die Prediger.“ — Es ist eine bittere Klage über das Unrecht, das dem Bürger dem Adel gegenüber wurde. Die Luxemburger, diese edeln und klugen Beschützer der Städte, waren nicht mehr. Konnte der König des Reitervolkes der Magyaren, und wäre er noch so klug und gebildet gewesen, ein volles Verständnis für die Bedeutung der Städte haben? Er gab allerdings noch vor seinem Scheiden von Breslau strenge Befehle zur Ausrottung der Räuber, Droher und Friedensbrecher, deren Güter man mit Beschlagnahme belegen und deren Weiber und Kinder man aus dem Lande weisen sollte.

Der König, dem die Vorgänge der Septembertage des Jahres 1467 zu Ohren gekommen waren, ließ hierüber nähere Erkundigungen einziehen, und da die Gemeinde die beiden damals ausgestoßenen Konsuln nicht nur nicht zu verklagen wagte, sondern ihnen nur Gutes nachsagen konnte, wurde der Rat angewiesen, jene beiden zur gehörigen Zeit wieder einzusetzen. Des weiteren verordnete der Herrscher: Jede Zunft solle ihres Gewerbes warten und sich nicht in die Sachen der Stadt mischen; denn dem Rate allein wäre es anbefohlen, diese Stadt zu regieren und nicht der Gemeinde; der Rat solle gebieten und die Gemeinde gehorchen. Gegenüber diesem Befehle schwiegen jene, die einst das große Wort geführt hatten; denn mit Matthias war in solchen Dingen nicht zu scherzen, und hätte nur der Rat gewollt, „so wären viele um den Kopf gekommen.“*) Aber die Konsuln gaben der Gemeinde ein so gutes Zeugnis über ihr Verhalten, daß dieselbe infolge dessen sich ganz in Liebe und Gehorsam dem Rate ergab. Dieser gewann wieder seine volle Macht über die Bürgerschaft, und alle alten Geschichten waren vergeben und vergessen. Allerdings hatte der Rat in seinem eigenen Schoße einen Mann, der noch viel Anhang im Volke und in den Pfarrhöfen besaß und vor dessen „Schalltheit“ sich Ratmannen und Schöffen fürchteten, weil er bald den einen zum Verräter, bald den anderen zum Meineidigen zu stempeln suchte. Die Konsuln und Schöffen wagten es nicht, ihm zu widersprechen, weil er in allen Zünften Anhänger hatte; ja er zog auch noch einen von den Konsuln auf seine Seite. „Dieses bösen Menschen Gedanken waren nur auf Zwietracht und Blutvergießen gerichtet, und das ging ihm alles hin bis zu seiner Zeit, da er aus dem Rate gesetzt wurde.“ Wahrscheinlich war dieser Störenfried Jeremias Engelhard, jener Agitator vom Jahre 1467

*) Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

und der einzige von allen Ratsmitgliedern von 1468 und 1469, der schon 1470 nicht wieder gewählt wurde; denn es heißt von ihm ausdrücklich: „Er war der Anstifter alles vorher geschehenen Unfugs.“*) Sein Anhänger war wahrscheinlich der Ratmann Matthias Joyt. Eschenloer berichtet bei dieser Gelegenheit, daß keine Zünfte sich so gut gegen den Rat betragen hätten, als die Schuster, Kretschmer und Mälzer. Die übrigen Zechen dagegen hätten sich beständig dem Räte widersetzt, und gerade die kleinen wären unter allen die ungezogensten gewesen.

Der König bestätigte am 15. Juni bereitwillig die Rechte und Privilegien der Stadt in allen Stücken und namentlich auch das für die Kammerei so unentbehrliche Ungeld. Aus besonderer Ergebenheit übergab der Rat dem Könige die Landeshauptmannschaft über das Fürstentum, ohne sich im geringsten um diese Befugnis weiter zu bemühen, obgleich die Mannen, die sich unter der väterlichen Verwaltung des Rates sehr gut befunden hatten, in die Konfuln drangen, jenes Amt zu behalten. Auch der König war erstaunt darüber, daß der Rat ihm keine Geschenke bot, damit er ihm die Landeshauptmannschaft lasse. Bei näherem Zusehen ergab sich allerdings, daß sie für die Stadt eine ziemlich kostspielige Last und Ehre geworden war, auf die der Rat unter dem Drucke der Finanznot lieber verzichten zu müssen glaubte. Der König ernannte nun Zdenko von Sternberg, also wieder einen Eschen, zum Landeshauptmann; aber thatsächlich führte der dem Fürstentumsadel angehörige Unterhauptmann Hans von der Heide zum Glanz im Auftrage des Königs die Geschäfte. — Während des Aufenthaltes des Königs Matthias in Breslau kam auch der seit einem halben Menschenalter schwebende Liegnitzer Lehnstreit zum endlichen Austrage. Auf Fürsprache der Hohenzollern, aus deren Geschlecht die Herzogin Hedwig stammte, erteilte der König am 30. Juni, als er abends fröhlich unter der breiten Linde bei St. Vincenz beim feurigen Trunke im Kreise der Fürsten und Edeln, Prälaten und Bischöfe saß, dem jungen Herzoge Friedrich von Liegnitz das ihm so lange bestrittene Herzogtum.

Am 5. Juli verließ König Matthias Breslau, um nach Mähren zurückzukehren. Seine Soldner, wie auch die Ungarn seines Gefolges hatten in ihren Herbergen vielen Schaden an Wohnung und Tischgerät angerichtet und gingen ohne Bezahlung fort. Der sechswöchentliche Aufenthalt des Königs war der Stadt sehr teuer zu stehen gekommen. Nachdem sie in der ersten Woche alle Bedürfnisse desselben und seines Gefolges gedeckt hatte, wurde es ihr doch auf die Dauer zu viel, und sie lieferte von nun an alltäglich nur Weiß- und Roggenbrot, gutes und geringes Bier, Holz, Kohlen, Feuerwerk, Salz, Heu und Stroh soviel nötig war, außerdem große Fische, Störe, alle Wochen

*) Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

400 Scheffel Hafer, 6 Ochsen, 10 Kälber, 10 Schöpfe, 12 Lämmer und Ziegen, 200 Hühner, $\frac{1}{2}$ Stein Pfeffer (!), 2 Pfund Ingwer, 1 Pfund Zimmet, 2 Pfund Safran und 2 Pfund Nelken. Sämtliche Gäste erhielten von der Stadt Ehrengeschenke in Naturalien und zwar in der Regel Wein (Malvasier und Balischen, nach Lägeln, oder schweren Wein, nach Löpfen berechnet), Bier (Weizenbier, Breslauer, Bunzlauer), Hafer und Heu, und zwar erhielt der Erzbischof zu Gran 4 Malter Hafer, 2 Viertel Weizen, 2 Lägel Malvasier, 1 Lägel Balischen Wein und 1 Fuder Heu dazu. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg bekam 4 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 1 Lägel Balisch Wein, 1 Lägel Malvasier, 1 Viertel Breslauer und 1 Viertel Bunzlauer Bier, während sein Neffe Johann nur 3 Malter Hafer, 1 Lägel Balisch Wein und 1 Viertel Bier erhielt. Der König bekam zum Abschiede von der Stadt das kostbare Geschenk von 1000 Stück Schönwert (feines Pelzwerk) und 1000 Hermelinbälgen. Auch die Bischöfe und einige andere hohe Herren erhielten zum Abschiede noch besondere Ehrengeschenke, in Schönwert und feinem (Brügger oder Berner) Tuch bestehend, Zdenko von Sternberg einen vergoldeten Becher.*). Hieraus kann man folgern, welche ungeheuren Kosten das königliche Hoflager der Stadt Breslau verursachte.

*) Peter Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.





39. Kapitel.

Vom Kriege. Ein Abenteuer. Das Benehmen des Bischofs. Kriegsausgaben. Polnische Zumutungen. Des Bischofs Vorschlag und des Rates Antwort (1469). Die Planeten. Die Domherrn und der Rat. Vom Kriege und von den Thaten der Raubritter. Die Münzreform (1470). Der Rat erhält die Landeshauptmannschaft zurück (1471). Der Tod Georg Podiebrads (März 1471) und dessen Folgen. Die große Verschwörung gegen Matthias und die Breslauer (1471). Der polnische Gesandte. Der Rat. Abwehrung mancherlei Gefahren. Friedenssehnsucht und Haß der Breslauer gegen die Geistlichkeit. Die wirtschaftlichen Drangsale (1472). Kardinal Markus. Die Gesandtschaft des Rates in Glatz. Die Ohnmacht Schlesiens und die vergeblichen Friedensunterhandlungen (1473).

1469 bis 1473.

König Georg Podiebrad, der seinen stolzen Traum von der Gründung einer Dynastie zerrinnen sah, ließ den Sohn des Polenkönigs, Wladyslaw, unter der Bedingung zum künftigen Könige von Böhmen wählen, daß dieser ihm bis zu seinem Tode die Herrschaft lasse. Wenn er auch damit nicht die polnische Hilfe erlangte, so erzielte er doch das Emporklodern neuer Begeisterung seiner Landsleute. Trotz des Waffenstillstandes brachen die Böhmen in das infolge dessen wehrlose Mähren und Schlesien ein und verwüsteten und brandschatzten die breite Zone längs des Gebirges im Juli 1469 aufs furchtbarste, so daß alle Fürsten und Städte von Podiebrad abzufallen drohten. Nur die Breslauer sandten rasch geworbene Söldner nach Reichenbach, Frankenstein und Patzschau. Endlich brachen einige unmittelbar auf einander folgende Siege des Königs Matthias in Mähren und die am 27. Juli in Wessely geglückte Gefangennahme des Prinzen Viktorin den Bann des Schreckens. Aber vergeblich mahnte der König die Fürsten, Mannen und Städte Schlesiens zu einem gemeinsamen Aufgebote gegen die Einfälle der Glazer und die Raubzüge der böhmischen Parteigänger auf dem Fürstenstein, dem Rynast, auf Lahnhaus, auf der Hornburg (bei Lannhausen) und anderen Raubnestern. Da die Breslauer und der Bischof nicht allein zu leisten vermochten, wozu die

ganze Kraft Schlesiens nötig gewesen wäre, so sandte der König seinen tüchtigen Feldhauptmann Franz von Hagen mit 400 Reitern und 300 Fußsöldnern ins Land, welche im Vereine mit 150 Reifigen und 300 Fußknechten von Breslau während des Spätsommers die Gebirgszone von Görlitz bis Patzschau mit wechselndem Glücke durchstreiften, während in Böhmen und Mähren der Krieg im großen Stile mit entschiedenem Vorteile für Matthias geführt wurde.

Mitten in diese Kriegsgreuel slicht Eichenloer nicht ohne kleine Bosheit das lustige Abenteuer eines Breslauer Schöffen ein. Als die Böhmen bei Goldberg standen und der Breslauer Rat einen Handstreich auf Neumarkt fürchtete, schickte er mit einem seiner Schöffen 60 Fußknechte und 24 Reifige nach diesem Städtchen und erteilte jenen den Auftrag, sich mit den Neumarktern über eine etwaige Verteidigung zu bereden. Als der Schöffe in Neumarkt angekommen war, sah er die Wachtfeuer um Goldberg aufgehen. Es dünkte ihm nahe zu sein. Darum sah er rasch wieder auf und verlangte, daß man ihm wieder das Thor aufschließe, das jetzt geschlossen war; denn er wollte wieder eilends nach Breslau heim. Die Trabanten und die von Neumarkt baten ihn, er sollte doch bleiben; ginge er fort, so würden nicht viel in der Stadt bleiben. Es half aber nichts, er wollte heim und sagte, es wäre ihm also befohlen; doch es kam noch ganz anders. Als die Neumarkter mit dem Aufschließen des Thores etwas langsam waren und die Wachtfeuer bei den Kegern sich mehrten, kam ihn die Furcht an; denn er meinte, sie wären nahe bei der Stadt, während sie doch über sechs Meilen davon waren. Die Beine zitterten ihm; vor Angsten (es trat hier eine gewisse Katastrophe ein), so daß es die Leute offenbar sahen. Da sagte er, daß er der Weintrauben zuviel gegessen hätte Da ihm das Stadthor aufgeschlossen war, ritt er in der Nacht bis gen Breslau und ließ die Trabanten unverforgt bleiben, wo sie wollten*). Daß er in der Folge viel vom Spotte zu leiden hatte, darf nicht erst bemerkt werden.

Der Bischof, von den in feiger Thatlosigkeit verharrenden Fürsten gedrängt, suchte den Rat von Breslau zu größeren militärischen Opfern zu nötigen. Zu diesem Zwecke predigten im geheimen Auftrage des Bischofs am Sonntage, den 1. Oktober, die Prediger in allen Kirchen der Stadt, wie der Bischof, die Prälaten, Fürsten, Lande und Städte sich sehr darüber verwunderten und bekümmerten, daß die Breslauer, die doch die Anfänger aller dieser Dinge gewesen, nicht mehr zur Unterstützung des Glaubens thun wollten, und richteten, da die Feinde wieder im Anzuge seien, einen Appell an die Ehre Breslaus. Nach dieser Predigt erschien der Bischof auf dem Rathause vor dem Rate und der Gemeinde. Da sich aber die dringende Gefahr als leeres Gerücht herausstellte,

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edit. Kunisch.

so beschränkte sich jener auf Ermahnungen. Jetzt begriffen die Breslauer, wie voreilig sie bei Rudolfs Wahl gehandelt, indem sie ihm versprochen hatten, daß er stets auf der Stadt Hilfe rechnen könne, „welche auch hernach die Stadt oft mit großen und schweren Opfern leisten mußte, die doch billiger die Geistlichen sollten getragen haben. Die Stadt durfte ihm auch nichts versagen; denn sobald man sich ein wenig säumig zeigte, ward Seine Hochwürden ungeduldig und sagte: „Ihr Breslauer, ihr habt mich zu diesem Bistum gebracht und mir Hilfe zugesagt, es ist nur recht und billig, daß ihr mir dieselbe leistet. Oder ihr hättet mich lieber bei meinem früheren Bistum lassen sollen.“ — Diese Rede hat dich, Breslau, um viele tausend Gulden gebracht!“*) — Während der Bischof fortwährend Anforderungen an die Stadt stellte, zeigten sich die Geistlichen zu gar keinen Opfern bereit. Als der Rat ihnen ihre Zinsen nicht geben konnte, weil die Mittel nicht zureichten, den Sold und den Schaden des Krieges zu bezahlen, würden sie gern die Stadt mit dem Banne belegt haben, wenn sie sich nicht vor dem Volke gefürchtet hätten, das gar übel auf die Geistlichkeit zu sprechen war.

Die Stadt Breslau war in der That infolge der ungeheuern Opfer, die sie nun schon seit 11 Jahren für ihre und die Sache des römisch-katholischen Glaubens gebracht, und der Verluste, die sie durch Unterbrechung und Schädigung ihres Handels im Dienste dieser Politik erlitten hatte, finanziell und wirtschaftlich tief erschöpft und konnte wahrscheinlich beim allerbesten Willen nicht mehr das Gleiche wie im Jahre 1459 leisten, als sie dem päpstlichen Legaten mit ihrer militärischen Macht so sehr imponierte. Hierzu kam nun noch, daß der Rat den kleinen Krieg nur mittels geworbener Truppen führen konnte, die, abgesehen von den Ausgaben für Kriegsmaterial, sehr viel Geld kosteten. Im Jahre 1469 hatte der Rat soviel Geld zu zahlen, daß er, weil die mit Steuern ohnedies schon schwer belastete Bürgerschaft keine „Anschläge“ oder außerordentliche Steuern mehr bewilligte, das Hopfenamt verpfänden und gewisse Stadtkleinode verpflegen mußte.

Zu alledem kam noch die düstere militärische Situation in den letzten Monaten des Jahres 1469. Eine Diversion der Breslauer, Bischöflichen und einer Schar Osier ins Troppanische zu Gunsten des in Mähren hart bedrängten Matthias blieb erfolglos, und der König mußte den mährischen Feldzug verloren geben. Wieder drohte der Abfall derer von Schweidnitz-Jauer, und abermals traf ein polnischer Abgesandter in Breslau ein, der den Rat und den Bischof zur Beendigung des von ihnen angezettelten Krieges gegen Böhmen, welches der König Kasimir nun mehr als jemals als ein für seine Söhne unverfehrt zu erhaltendes Erbteil betrachtete, aufforderte und im Falle der

Weigerung mit der Absperrung der Zufuhr aus Polen drohte, — eine Aussicht, die für die Stadt etwas Bedrückendes hatte. Die Antwort des Bischofs und des Rates lautete in ihrem Kerne dahin, daß sie nur als gehorsame Söhne des Papstes gehandelt hätten, wogegen allerdings der den Ausschlag gebende polnische Klerus nichts Stichhaltiges einwenden konnte. In der Beforgnis, daß ein Einfall der Polen ins Breslauer Land stattfinden könnte, rief der Rat seine Söldner aus Reichenbach und Frankenstein zurück, um sie in die Nähe der polnischen Grenze zu legen. Als er aber auch die Erlaubnis des Bischofs zur Zurückziehung seiner Leute aus Reisse und Patyschau nachsuchte, äußerte dieser sehr ungnädig und zornig: „Ich bin auf euer Andringen hier Bischof geworden, auf euer mir geleistetes Versprechen habe ich mich des Bistums angenommen. Ihr habt gelobt, mir allezeit zu helfen mit Leib und Gut, und nun wollt ihr mir dieses Gelöbnis nicht halten.“ Hieran knüpfte er die Drohung, sie höheren Ortes, also wohl beim Papste, zu verklagen. — Wohl oder übel ließen die Breslauer ihre 50 berittenen Hofsleute und 30 Trabanten in den bischöflichen Städten und legten nun eine Anzahl Fußknechte zur Abwehr der Polen ins Vincenzkloster auf dem Elbing. — Am Schlusse des Jahres 1469 starb der Pfarrer zu St. Elisabeth, Nikolaus von Zedlitz, unter dessen Leitung die bekannten Versammlungen („Nach- oder Afterräte“ nennt sie Eichenloer) der Häupter der deutsch-klerikalen Bewegung des ablaufenden Jahrzehntes im Pfarrhose von St. Elisabeth, welcher dadurch zu einer historischen Bedeutung gelangt ist, stattgefunden hatten, in denen sich die Konsuln und die Führer der Beken und Zünfte ihre Parole für die Rats- und Gemeindeversammlungen zu holen pflegten. Sicherlich war Nik. von Zedlitz einer der Bannerträger einer Bewegung gewesen, die ihre vollste Berechtigung gehabt und nur den Augenblick zur Rückkehr ins ruhige Geleis der Ordnung verpaßt hatte. Der Tod des Genannten markiert recht eigentlich das völlige Erlöschen der letzten Funken jenes heiligen und später so verzehrenden Feuers. Obgleich lediglich die unregelmäßige Königswahl vom Jahre 1458 und die Versuche, Breslau unter das widerrechtliche Königtum zu beugen, die langjährigen Wirren hervorgerufen hatten, herrschte zur Zeit doch zwischen den Fürsten und der hohen Geistlichkeit eine Art von stillschweigendem Einverständnis, die Breslauer für alles, was bisher geschehen, und für die unvermeidlichen Folgen, an denen die Gegenwart litt, verantwortlich zu machen. Allerdings war ein solches Einverständnis jener Gewalten gegen Breslau nichts neues; auch Bischof Rudolf stimmte in das Klagelied ein. Nach der von ihm am 26. Dezember 1469 vorgenommenen Infulierung (Krönung) des neuen Abtes Stanislaus vom Sandstifte, zu welcher Feierlichkeit auch die Konsuln und Schöffen geladen waren, sprach man beim Becher im Refektorium über den kläglichen Zustand Schlesiens, und der Bischof äußerte hierbei ganz unum-

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

wunden, daß der Papst in der Sache des Königs Georg übel unterrichtet worden wäre. Wenn er, als er nach Breslau gekommen, das gewußt hätte, was er jetzt wußte, so hätte er es nicht zum Kriege kommen lassen. Mit Thränen in den Augen sagte er, dieser Krieg wider die Keger sei thöricht angefangen worden, indem man sich über ihre Macht nicht gehörig unterrichtet habe. Diejenigen hätten es schwer auf ihrem Gewissen, die ihn erregt. Grund zur Klage war ja allerdings vorhanden. Die früh eingetretene Kälte brachte Tausenden im Lande, denen ihre Höfe und Häuser niedergebrannt waren, den Tod. Deshalb sprach nun der Bischof in „schöner erbärmlicher“ (wehmütiger) Rede über die mancherlei Art, wie man mit den Kegern Frieden machen könnte, und daß es noch heutigen Tages besser wäre, Frieden mit ihnen zu haben, als daß das Land verderbt würde. Die Geistlichkeit, unter der sich auch Dr. Nit. Tempelfeld befand, schwieg still hierzu, aber die Konsuln der Stadt Breslau fanden die rechte Antwort: „Wir haben einen christlichen König und Herrn, dem wir gehuldigt und geschworen haben. Es wäre unverzeihlich, hinter seinem Rücken einen Frieden mit Georg zu machen. Im Anfange wäre das viel besser und ehrlicher gewesen, und es ist ein Wunder, daß ihnen (den Geistlichen) jetzt taugt, was ihnen doch vormals nicht getaugt hatte.“ Der Bischof schloß nach dieser ihm von den Bürgern erteilten Veltion über den Wert eines Huldigungsseides die Unterredung mit der Bemerkung: „Lassen wir die Sache also stehen und sprechen wir hiervon nichts mehr.“*) — Als wenige Wochen später (am 15. Januar 1470) Breslauer Abgesandte in Trebnitz mit den beiden Konraden von Ols und einigen bekannten Fehdern tagten und bei Tafel das Gespräch auf das fruchtbare Jahr kam, daß alles wohl stünde in Schlesiens, wenn der Krieg nicht wäre, und einer der herzoglichen Räte von den Planeten sprach, die so etwas verschuldeten, da brach Konrad der Schwarze los: „Was sagst Du von den Planeten, die ganz unschuldig an alledem sind? Wären die zwei vermaledeiten Planeten zu Breslau nicht, wären sie, der Dompropst (Duster) und der Domkantor (Tempelfeld) vor zwanzig Jahren gestorben, so hätten wir diesen Krieg nicht. Diese Planeten des Teufels haben ihren Mutwillen also getrieben, daß wir alle in Schlesiens zu Bettlern werden müssen. Das sind des Teufels Planeten, die diese Lande also vergiftet und verhebt haben.“*) — Ein Breslauer hätte dem Herzoge allerdings erwidern können, daß die schmachvolle Feigheit und die vaterlandslose Gesinnung der Fürsten dieses Landes weit mehr Schuld an dem Elende Schlesiens trugen, als jene und als die Breslauer überhaupt. Wie hoch standen doch Männer wie Nit. Tempelfeld und Anton Hornig über einem solch rohen

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, 2. Aufl. Rünisch.

Poltron, wie es der schwarze Konrad war! — Als in diesem Winter die Oder stark gefroren war, erschienen die Prälaten vom Dome, der Abt vom Sande und der Propst zum h. Geist auf dem Rathause und baten den Rat, doch Kriegsvolk auf den Dom zu legen, da derselbe leicht von den Glazern überfallen werden könnte. Der Rat, ärgerlich über diese Zumutung, antwortete: Sie sollten doch selbst Kriegsvolk anwerben; es sei sehr unbillig, das von der Stadt zu verlangen, was sie selbst nicht thun wollten, da sie doch früher soviel Versprechungen gemacht hätten. Auch brauchten sie sich auf dem Dome vor den Glazern und den böhmischen Kegnern nicht zu fürchten, welche ohne große Macht ein solches Unternehmen nicht wagen würden; und wenn sie doch kämen, so würde man sie wohl gewahr werden, sündemalen sie ihre Streitkräfte nicht in einen Sack stecken könnten. Vielmehr hätten die Kleriker Ursache, sich vor den Buben, Spielern und anderem schlechten Gefindel zu fürchten, das sich täglich auf dem Dome versammle. „In der Stadt lieh man“ — bemerkt Eschenloer hierzu — „niemanden spielen, wie die Prediger forderten und lehrten, aber auf dem Dome war das öffentliche Spiel und alle Unzielmlichkeit, die in der Stadt verboten waren, gang und gäbe. Alle bösen Leute, Männer und Weiber, die man aus der Stadt trieb, wurden auf dem Dome gehegt.“

Unter dem Einflusse des Bischofs und der allgemeinen Sehnsucht des schwer geprüften Volkes nach dem Frieden hatten die Prediger in den Breslauer Stadt- und Klosterkirchen ihren Ton umgestimmt. Dr. Andreas Ruperti, der neue Prediger zu St. Elisabeth, empfahl in seiner Osterpredigt im Jahre 1470 den Frieden aufs dringendste; aber dieser war entfernter als je. Die Breslauer Soldtruppen zogen im Vereine mit den Bischöflichen, Oßern, Schweidnizern und den Streitkräften des Franz von Hagen ins Troppauische, eroberten nach kurzer Belagerung Schloß Göbbersdorf, streiften bis vor die Stadt Glatz und verwüsteten das Land ringsum. Der Versuch der auf dem Frühjahrsländtage zu Breslau erschienenen Abgesandten des Königs, des Gabriel Kongoni, des Herzogs Friedrich von Piegitz und Zdenko von Sternberg, welche die Streitkräfte der Fürsten und Stände zur Unterstützung des Königs nach Mähren aufzubieten hatten, die Stadt zu einer Erhöhung ihres Kontingentes von 600 Mann zu veranlassen, scheiterte an dem Unvermögen der Bürgerschaft. Mittlerweile tobte die Kriegsfurie in Mähren und Böhmen aufs schrecklichste, ohne für den einen oder anderen Teil eine Entscheidung herbeizuführen. Die 600 Breslauer Soldtruppen nahmen mit den anderen Schlesiern von Mitte Juli bis Anfang September an diesen blutigen Waffenkämpfen teil. Nachdem Matthias mit der größeren Hälfte seiner Truppen nach Ungarn abgerückt war und die Schlesiern entlassen hatte, trafen am 16. September auch die Breslauer Söldner, von denen die Hälfte umgekommen war, wieder in der Stadt ein. Der Feldzug dieses Jahres hatte der Stadt allein an Sold und Schadenersatz

10 000 Dukatens gefloht, so daß das Schützengeld und ein halber Anschlag nicht zureichten und eine neue Anleihe gemacht werden mußte. Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung wurde eine verzweifelte. Niemand besuchte die Jahrmärkte; aus Polen, Rußland, Litthauen und Preußen ließen sich keine Käufer sehen; das Handwerk lag danieder. Hierzu kam, daß auf die Breslauer überall gescholten wurde, weil es Mode geworden war, sie für alle Kriegsdrangsale verantwortlich zu machen. Die in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer sitzenden Raubritter auf dem Volloschloß und auf Rimmerstatt bei Vollenhahn, auf Vahnhaus, Fürstenstein, Neuhaus bei Waldenburg, auf dem Kynast, dem Hornschloß und in anderen romantischen Gegenden griffen unter Duldung und Förderung seitens der Fürsten die Breslauer Warenzüge und Schlachtviehherden auf, wo immer sie ihrer habhaft werden konnten und schlugen als echte Raubmörder auch gelegentlich die Eigentümer und Fuhrleute tot. So wurden den Breslauern um Martini, zu welcher Zeit das schändliche Gewerbe der adeligen Begelelagerer florierte, ganze Wagen mit Schweidnitzer Bier weggenommen, das nun in die rauhen Kehlen der Ritter und Knappen rann, statt die Breslauer Bürger zu legen. Da diese besagtes Bier nicht entbehren konnten und grausames Fluchen und Schelten gegen den Rat entstand, so mußte derselbe unter starker Bedeckung den edlen Trank aus Schweidnitz kommen lassen und zwar mit größeren Kosten, als das Bier wert war. Wenn die Bürger nach Schweidnitz, Liegnitz, Neisse, Brieg, Glogau und anderen Orten zu den Jahrmärkten reisten, mußten sie von Reifigen und Trabanten begleitet werden. Mit den Fehdern und Drohern konkurrierte die Besatzung von Glatz, die unaufhörlich Raubzüge ins Fürstentum Breslau unternahm und sich mit Hilfe von Rundschaftern unter der Landbevölkerung stets rechtzeitig vor den Breslauer Söldnern zu salbieren wußte. Die Furcht vor diesen Brandschatzungen und die allgemeine Muthlosigkeit und Feigheit waren so groß, daß dem Podiebrad in Schlesiens aus freiwilligen Gaben mehr Geld zuschloß, als dem Bischof Rudolf, und die Prälaten, Äbte und reichen Geistlichen dem Keger bereitwillig Tribute von 100—1000 Gulden zahlten, um sich Schonung zu erkaufen, während ein Breslauer Bürger, der dasselbe that, „Keger“ und „ehrloser Mann“ gescholten wurde. Infolge dieses allgemeinen Standes der Dinge und der unaufhörlichen Leiden und Verluste der Stadt schrieb die ärmere Bevölkerung, die noch vor drei Jahren den lauten Chor der Kriegspartei gebildet, nach dem Frieden um jeden Preis, und gerade die reichen und wohlhabenden und bisher meist besonnenen Kreise der Bürgerschaft unterstützten jetzt den Rat in der Zurückweisung eines ihm zugemuteten unehrenvollen Friedens mit Podiebrad. Schon waren auf dem Breslauer Oktoberlandtage von den Fürsten Friedensunterhandlungen mit dem Könige Georg in Aussicht genommen worden; aber gleichzeitig hatte der Rat von Breslau eine Gesandtschaft an den König Matthias geschickt, um ihm die

verzweifelte Lage Schlesiens vorzustellen und ihn um Herbeiführung eines allgemeinen oder Bewilligung eines Sonderfriedens für Schlesiens zu bitten, „damit nicht ein Teil des anderen Verräter werde“. Die Rückkehr des Königs Matthias nach Mähren und einige von seinen Truppen erfochtene Siege besserten einigermaßen die Situation.

Seit einigen Jahren hatten sich die Münzverhältnisse in Schlesiens infolge des Umlaufes der vielen bösen (geringhaltigen) Heller der verschiedenen Städte bis zur Unerträglichkeit verschlimmert. Die Breslauer Bürgerschaft hatte sich bereits vor längerer Zeit an den König um Einführung einer neuen einheitlichen Münze gewendet, und die Fürsten und Städte waren bereit, dem Herrscher zu diesem Behufe das Münzprivilegium auf zwei Jahre zu überlassen. Im Spätherbste des Jahres 1470 ordnete der König die Einzelheiten der Münzreform an; aber die neue Münze war schlechter, als die alte, und diese hatte in Breslau keinen Kurs mehr, während dies anderswo der Fall war. Die Folge davon war, daß niemand etwas nach Breslau zu Markte brachte und die Bäcker kein Mehl und die Bretschmer keine Gerste hatten. Einige Tage am Ende des Jahres stand aller Handel und Wandel in Breslau still, und das notleidende Volk machte in seiner Erbitterung Miene, die königlichen Münzbeamten, welche auch viel zu wenig Münze hatten prägen lassen, zu erschlagen, so daß sie nur mit Mühe beschützt werden konnten. Der Rat erlaubte, um der dringenden Not abzuhelpen, die überall kursierenden Meißner Groschen wieder und ließ dies dem Könige durch eine Gesandtschaft berichten. Matthias ließ im Februar 1471 die Münzbeamten absetzen und die Münze wieder dem Räte übertragen, welcher nun durch seine klugen Anordnungen in Betreff der neuen Münze das Vertrauen der Bevölkerung gewann. Nach Ablauf von zwei Jahren sollte der Rat das Geld wieder zu seinem Vorteile prägen dürfen und in Schlesiens allein das Recht haben, ganze und halbe Groschen zu münzen und die Umwechselung alter Münzen, auch in Gold, zu bewirken. Zum Vorteile der Kämmererkasse hatte der König auch im Dezember 1470 verordnet, daß alle, welche Häuser, Einkünfte und Nutzungen in der Stadt hätten, auch wenn sie nicht in der Stadt, sondern z. B. auf dem Dome wohnten, die herkömmlichen Abgaben an die Kämmererei zu leisten hätten und dazu mit allen dienlichen Mitteln verhalten werden könnten. Endlich nahm sich der König des Rates gegen den Unterhauptmann Hans von der Heide an, welcher sich einer Reihe von Übergriffen schuldig gemacht hatte, und übergab schließlich, als der Hauptmann gar noch Rückerstattung seiner Ausgaben von dem Monarchen verlangte, dem Räte im Jahre 1471 wiederum die Landeshauptmannschaft des Fürstentums, die seitdem ohne Unterbrechung 165 Jahre hindurch, bis 1636, dem Räte der Stadt Breslau verblieben ist. Bei all seinen Sorgen hatte der Rat noch immer mit der ab und zu erwachenden Neigung

der Bürgerschaft zu kämpfen, sich wider die Obrigkeit aufzulehnen, und er war zu harten Maßregeln genötigt. Im Jahre 1471 wurden z. B. fünf Bürger verwiesen, weil sie einen Tumult gegen den Rat zu erregen versucht hatten, wobei der eine öffentlich geäußert hatte: Wenn die Gemeinde eins wäre, so sollte man etliche aus dem Räte köpfen. Ein Bürger, der den Rat geschmäht und im Hinblick auf die Münze gesagt hatte, die Konsuln seien wie Pilatus, der die Hände wusch und meinte, er wäre unschuldig, wurde auf zwei Jahre verbannt.

Welche Erfolge auch Matthias bereits über seine Gegner davongetragen hatte, so entsprachen sie doch keineswegs den übertriebenen Hoffnungen, welche die Breslauer auf das Waffenglück ihres neuen Herrn gesetzt hatten; denn noch war kein Ende des entsetzlichen Blutvergießens abzusehen, das infolge der Bemühungen des Polenkönigs selbst den Papst geneigt machte, die religiöse Frage einer neuen Prüfung zu unterziehen. Auch König Georg, dem das Geschick seines Volkes recht nahe ging, war der langen Kriegsdrangsale überdrüssig und zur Nachgiebigkeit in religiösen Dingen bereit, um seinem Volke den Frieden zu geben. Es war zu spät. König Georg Podiebrad starb am 22. März 1471, beweint von Tausenden; denn er hatte die Böhmen geliebt, und es war das innerste Sehnen seines milden Herzens gewesen, sein Volk als ein rechter Friedensfürst zu beglücken. Darum erweckt sein Schicksal, das ihn zum Opfer der Unduldsamkeit des römisch-katholischen Papsttums machte, das tiefste Mitgefühl. Gleichwohl aber kann die Breslauer, trotzdem sie alles gethan, um den unversöhnlichen Kampf zwischen dem hussitischen Könige und dem Papste zu entzünden, kein Vorwurf treffen; denn das innerste Motiv ihrer Handlungsweise liegt, wie schon früher dargethan wurde, auf politisch-nationalen Gebieten, und der brennende Ehrgeiz Podiebrads, dem czechischen Königreiche Böhmen auch die deutschen Nebenländer zu unterwerfen, und das instinctive Empfinden der Breslauer, daß das Gelingen des nationalen Projectes Podiebrads verderblich für das Deutschtum Schlesiens werden mußte, beschworen eben das blutige Verhängnis herauf. König Georg hatte noch bei Lebzeiten auf die Verwirklichung seiner hochfliegenden Pläne — feste Vereinigung der Nebenländer mit Böhmen und Begründung einer nationalen Dynastie — verzichten müssen, Dank dem energischen Widerstande der Breslauer; aber auch diese waren durch die unberechenbare Logik der Ereignisse dahin gekommen, daß sie, müde und heruntergekommen, froh waren, das Haupt unter einen König zu beugen und wenn dieser auch der Beherrscher Ungarns war, Dank der Indolenz und Zerrissenheit des deutschen Reiches, das seine Ostmark verstiess. — Begreiflicher Weise rief die Nachricht vom Tode des verhassten Girsis, dessen Königsresidenz für die Breslauer nicht mit Unrecht als Wurzel aller erlebten und erlittenen Übel galt, in unserer Stadt großen Jubel hervor. „Die Breslauer freuten sich

über alles, als ob sie neu geboren wären und hatten nun auch gar keinen Zweifel daran, daß König Matthias mit großen Ehren in Böhmen aufgenommen werden würde.“ worauf ja doch der heißersehnte Friede folgen mußte. Bittere Täuschung! Die Böhmen wollten so wenig von dem ihnen durch den Papst aufgenötigten Matthias wissen, daß dessen Abgesandte vom Kuttenberger Wahllande flüchten mußten, um nicht niedergehauen zu werden. Die Böhmen riefen am 27. Mai 1471 den Sohn Kasimirs von Polen und Enkel des Kaisers Albrecht, den fünfzehnjährigen Wladyslaw, zum Könige aus, der die Rechte der Ultraquisten bestätigte. Hätten die Schlesier ahnen können, daß der Tod sobald den König Georg vom Schauplatze abrufen würde, so würden sie die Unterordnung unter Matthias möglichst verzögert haben. Ohne die Königswahl von Olmütz würde Schlesiens jetzt, wenn auch einen nicht-deutschen, so doch einen legitimen König und, was noch wichtiger war, den Frieden gehabt haben. Der päpstliche Legat bestätigte allerdings zu Iglau Matthias als rechtmäßigen König von Böhmen, was für diesen aber nur das Resultat hatte, daß die zum Teil bereits schwankenden Nebenländer bei der Stange blieben. — Doch die Lage Matthias' war gerade jetzt eine höchst kritische. Die Böhmen scharten sich begeistert um die Standarte ihres jungen Herrschers; in den Nebenländern herrschte Teilnahmslosigkeit und drohte der Abfall; der Krieg mit Polen stand vor der Thüre; in Ungarn aber — und davon ahnte Matthias noch nichts — hatte die Entrüstung über das kostspielige und weit-aussehende böhmische Abenteuer, über welchem die Sicherheit der Grenzen gegen die Türken vernachlässigt wurde, zu einer Verschwörung der Magnaten und Bischöfe geführt, deren Ziel die Entthronung und Ermordung des wegen seines Selbstherrschertums unbequemen Königs und die Wiederherstellung der Adelsrepublik unter dem knabenhaften polnischen Prinzen Kasimir war. Schon fielen die Freibeuter von Schweidnitz-Jauer über die Kirchengüter her und bedrohten das Breslauer Land. Der Rat rüstete Streitkräfte aus und besetzte das Vincenzkloster, dessen Niederreißung wieder erwogen wurde, und Ende Juni erschien der Gnesener Domherr Benedikt mit der Aufforderung der Könige Kasimir und Wladyslaw an die Stadt, sich dem letzteren zu unterwerfen. Man verschob die Antwort bis zu dem vom Bischof auf Ende Juli einberufenen Fürstentage, um Zeit zu gewinnen. Mittlerweile nahmen die Raubzüge zu, und zudem traten Tausende von Schlesiern in polnische und böhmische Dienste. Der Breslauer Rat, der hinter die ungarisch-polnische Verschwörung gekommen war, warnte wiederholt den König und dessen intimen Rat, den Bischof Beckenfloer. Man glaubte nicht daran und dieser spottete: „Solche Zeitungen (Nachrichten) gehen im Schweidnitzer Keller zu Breslau aus.“ — Als der Bischof Rudolf dem Räte nahe legte, den Papst um Lösung des Unterthanenverhältnisses zu Matthias und um Anerkennung Wladyslaws als „christlichen

König" zu bitten, da erwiderten die Konsuln mit mannhafter Treue: „Wir haben einen christlichen Herrn, dem wir auf des Papstes (und Kaisers) Befehl gehuldigt haben, und wenn tausend Päpste uns was anderes thun heißen sollten, was wir ihnen aber nicht zutrauen, so wollen wir doch von König Matthias ohne sein Wissen und Willen nicht zurücktreten.“ — Unter dem Eindruck dieser Worte beschloßen die erschienenen Fürsten und Bevollmächtigten, von Matthias nicht zu lassen, auch nicht des Papstes Bewilligung zum Abfalle nachzusehen, wohl aber, soviel mit Ehren thunlich, mit den Polen ein friedliches Abkommen zu treffen, aber nicht ohne Wissen und Willen Matthias'. Gleichzeitig wurde in einer namens der Stände dem polnischen Domherrn Benedikt überreichten Denkschrift das Hauptgewicht darauf gelegt, daß nach den Ausflüchten des Königs Kasimir nichts anderes übrig geblieben wäre, als sich an Matthias zu wenden, und daß alles nach strenger päpstlicher Ordnung geschehen sei, so daß sie ohne Verletzung der Ehre und Treue hierin nichts abzuändern vermöchten und im anderen Falle als „Meineidige und Treuloße“ erscheinen würden. Der polnische Abgesandte war über diese ihm unerwartete Antwort sehr erbittert und machte nicht mit Unrecht die Breslauer für diese Hartnäckigkeit verantwortlich. In seiner Herberge stieß er die schreckliche Drohung aus, daß in kurzem die Stadt von den Polen belagert und zerstört und kein Stein auf dem andern gelassen werden würde. Man baute eben damals rüstig am Rathause und zwar an dem Gewölbe und dem Gemache der Vogtei, in das man aus dem Saale geht. Als hier der Domherr vorüberging, äußerte er zu den Bauleuten: „Schade, daß ihr erst diesen schönen Bau vornehmet, der doch leider so gar bald wird jämmerlich zerstört werden.“ Die böswillige Prophezeiung hat sich bis heute nicht erfüllt. Auch des Domherren Landsleute suchten durch Drohungen auf die Breslauer einzuwirken. Die in Krakau, Posen, Sandomir und andernwärts wohnenden Geschäftsfreunde der Breslauer Kaufleute erteilten denselben brieflich dringend den Rat, ihre Häuser bei Zeiten zu verkaufen und die Stadt zu verlassen, damit sie nicht in das allgemeine Verderben gerissen würden. Um doch wenigstens einen einjährigen Waffenstillstand für das schwergeprüfte Schlesien zu erlangen, schickten die in Breslau Versammelten Abgesandte, darunter den Breslauer Landeshauptmann Lukas Eisenreich, an König Kasimir. Die Stadtrepublik hatte soeben über 8000 Dukatens für den nutzlosen Feldzug opfern müssen, den 400 Sadtfsöldner zusammen mit anderen Schlesiern unter Hagen im Juni und Juli in Mähren unternommen hatten, um dem jungen Könige Wladyslaw, den die böhmischen Abgesandten in Krakau abholten, den Weg nach Prag zu verlegen, wohin er dennoch über Meisse und Glatz gelangte. Die nach Polen geschickte Gesandtschaft kehrte, ohne etwas erzielt zu haben, im September zurück; denn Kasimir hatte Bedingungen gestellt, die mit der Ehre der Stadt und

ihrer Verbündeten unverträglich waren. Nachträgliche Einschüchterungen der Breslauer durch den Gnesener Erzbischof und dessen Hinweis, daß Matthias aus unköniglichem Blute stamme, versingen nicht.

Der Rat der Stadt Breslau wurde jetzt von Männern geleitet, die weniger von Begeisterung für irgend eine Idee, wie ihre Vorgänger Anton Hornig, Valentin Haunolt u. a., als von Erwägungen einer alle Faktoren der hohen Politik berechnenden Klugheit erfüllt waren. Kaspar Hornig, der Landeshauptmann vom Jahre 1469, hatte wohl den Übergang zu dem neuen System vermittelt; er starb im Anfange des Jahres 1471 als Schöffenältester, nachdem er seit 1455 im Räte gesessen und die ganze Sturm- und Drangperiode durchgemacht hatte, in welcher er viermal an der Spitze der Stadtrepublik gestanden und „öfters durch sein liebeiches Wesen die unbesonnene, aufwallende Hitze der Bürger dämpfte“*). Der Erbe seiner Macht war sein noch jugendlicher Kollege Lukas Eisenreich, der bekanntlich bereits 1468 zum Ratssenior und Landeshauptmann gewählt worden war und dieses Amt nun abermals seit 1470 ununterbrochen bis 1473 bekleidete. Christoph Michelsdorff und Peter Krebil wechselten mit einander in den Ämtern des Schöffenältesten und Landeshauptmann-Stellvertreters ab. Das unerträgliche „Belialskind“ (Jer. Engelhard) war aus dem Räte entfernt und 1470 an seine Stelle der 1467 ausgestoßene Nikolaus Beyer wieder berufen worden. An den Ratsstisch war 1470 auch Heinz Dompnig, ein Freund Eisenreichs und Schwager des obengenannten hochgelehrten Peter Krebil, gelangt; er wurde von jetzt ab, da er offenbar zu der bereits kurz angedeuteten hochpolitischen, dem Könige Matthias ganz besonders ergebenen neuen Richtung gehörte und auch die betreffenden diplomatischen Eigenschaften besaß, mit Vorliebe zu Sendungen an den Herrscher teils mit Eisenreich, teils allein ausersehen. So war er zusammen mit Eichenloer in Jglau, als dort im Frühjahr 1471 Matthias durch den päpstlichen Legaten zum rechtmäßigen Könige von Böhmen proklamiert wurde. Von jungen Elementen waren in den letzten Jahren im Räte u. a. Johann Grapf (1469) und Balthasar Hornig (1471) erschienen**).

Im Spätsommer des Jahres 1471 sollte der vernichtende Schlag von allen Seiten gegen Matthias geführt werden, und noch rechtzeitig verhinderten die im Auftrage des Königs in Schlesien erschienenen Herzöge Friedrich von Liegnitz und Johann von Briebus einen allgemeinen Abfall. Bald darauf ging eine Breslauer Gesandtschaft mit reichen Geschenken nach Ofen, um den Herrscher günstiger für die Stadt zu stimmen und den bedenklichen Befehl, daß

*) Klose, innere Verhältnisse der Stadt Breslau, edid. Stenzel. Script. rer. Sil III.

**) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch. — H. Martgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift XX.

Ramslau dem Herzoge Johann von Priebus behufs Ausfendung von Streifpartien nach Polen eingeräumt werde, rückgängig zu machen. Der König ging hierauf ein und erlaubte außerdem den Breslauern, sich zu schonen, falls die übrigen Schlesier nichts gegen die Polen unternähmen. Die am Neujahrstage 1472 wieder hier eintreffende Gesandtschaft brachte endlich zum allgemeinen Jubel auch die Kunde mit, daß es Matthias gelungen sei, die Verschwörer mit wuchtigen Schlägen zu zerschmettern, ihre Häupter in Ketten zu legen und dem polnischen Einfälle Halt zu gebieten. Der aus Breslau stammende Erlauer Bischof Johann Beckenloer war bei dieser Gelegenheit noch höher in des Monarchen Gunst gestiegen und Verweser des Graner Erzbistums geworden. In Schlesien aber wetteiferten die polnischen Grenzbarone, Heinrich von Glatz, Podiebrads jüngerer Sohn, und die bekannten Raubritter der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in der Sperrung der Handelsstraßen, der Ausplünderung der Breslauer Warenzüge und der Brandschätzung des Landes, so daß der Bischof und die Domherren bereitwillig Kontributionen leisteten. In dieser Zeit wurde auch der frühere Bundesgenosse und Gast Breslaus, Herzog Balthasar von Sagan, von seinem wüsten Bruder Johann von Priebus vertrieben und in den Turm zu Priebus geworfen, wo der Unglückliche am 15. Juli 1472 elend umkam, worauf Johann das Land an Sachsen verkaufte.

Die Breslauer Bürgerschaft, die nicht nur unter dem allgemeinen Niedergange von Handel und Gewerbe, sondern auch unter einer furchtbaren Teuerung in der ersten Hälfte des Jahres 1472 litt, die nur durch die Öffnung des Kornhauses am Burgfelde gemildert werden konnte, wurde mehr und mehr von leidenschaftlicher Friedenssehnsucht ergriffen, die allerdings nach einem fast 15jährigen Kriegszustande äußerst begreiflich war. Leider dokumentierte sie sich in einer unvernünftigen Gehässigkeit gegen die Geistlichkeit. „In der Stadt war das Volk ungeduldig; sie verfluchten und lästerten die Geistlichen öffentlich und meinten, daß sie unrecht gepredigt hätten. Hätte nur der Rat ein wenig wollen durch die Finger sehen, so wären alle Geistlichen erschlagen worden.“*) Wie die kurzfristigen Bürger Breslaus die Geistlichen, so machten alle Schlesier die Breslauer überhaupt verantwortlich für alles, was früher geschehen war und noch geschah; man verzieh ihnen nicht, daß sie heut ebenso beharrlich in der Treue zu Matthias, wie einst im Hasse gegen Georg Podiebrad standen. „Es ward alles den Breslauern zur Schuld beigemessen, sie wurden übel behandelt, gescholten, geschmäht, gemordet, verraten, gefangen, von den Nachbarn ausgeliefert und den Feinden gegeben. Sowie die Fleischer und andere arme Leute auszogen, z. B. die Marktzieher (Kleinräumer und Händler), schon von der Stadt an wurden sie dem Feinde verraten. Unsagbarer Mord, Raub und

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Plünderung geschah den Breslauern, und sie durften niemanden beschuldigen, obwohl sie die Thäter kannten. Es wäre gar nicht unbillig gewesen, wenn die Stadt in dieser Zeit ganz wüste gelegen hätte um so mancher grausamer Anfechtung willen.“*) Ein wenig Ruhe wenigstens von der böhmischen und glazer Seite her erhielten die Breslauer, als Mitte Juni 1472 die beiden böhmischen Parteien einen einjährigen Waffenstillstand schlossen; aber von polnischer Seite dauerten die Beunruhigungen fort. Auch verbot der König Kasimir seinen Unterthanen den Besuch der Breslauer Märkte, und so verödeten dieselben immer mehr, so daß z. B. im gedachten Jahre gar kein Elisabethmarkt stattfand. „Jedermann blieb daheim und jedermann legte unterwegs seine Güter nieder, wo er konnte.“*) Ja, die Groß-Glogauer glaubten, daß die Breslauer diesen Jahrmarkt ganz und gar eingehen lassen würden und richteten einen solchen bei sich ein. In dieser Not wendete sich der Rat an den im Auftrage des Papstes Sixtus IV. an einer allgemeinen Friedensvermittlung arbeitenden Kardinal Markus und Patriarchen von Aquileja, um durch ihn Schonung seitens der Polen zu erlangen; aber diese fingen alle an den Kardinal gesandten Stadtreiter ab. Als Markus resultatlos Krasau verließ und sich nach Breslau wandte, schickte ihm der Rat 150 Reiter mit einem Konful und der Bischof 60 Reiter bis Bielun entgegen, von wo der Kardinal, der selbst 80 berittene Begleiter bei sich hatte, über Ramslau nach Breslau geleitet wurde. Am 21. November hielt Kardinal Markus, empfangen mit Jubelgesängen und Prozessionen, hier seinen feierlichen Einzug. Er nahm Herberge auf dem Dome in des Bischofs Hofe. „Keine Ehrung wollte er von den Breslauern nehmen außer Speise, Trank und Futter (für die Pferde) und schickte oft noch dergleichen zurück. Er besuchte alle Kirchen zu Breslau zu Fuß und hatte viel schlichten Verkehr mit den Breslauern. Er war ein ernster und demütiger Herr voller Weisheit und Gerechtigkeit, und darum taugte er den Polen nicht; denn er wollte nicht ihrer Hoffart und Thorheit nachfolgen, auch ihre Ungerechtigkeit nicht stärken.“*) Am 20. Januar 1473 begab er sich von Breslau nach Reisse, wohin er eine Versammlung der streitenden Parteien berufen hatte. —

Im Spätherbste des Jahres 1472 hatte der Herzog Heinrich von Glatz wieder hohes „Abgedinge“ (Kauf von Brand, Plünderung u.) von den Mannen und Bauern im Neumarktschen gefordert, so daß sie den Rat von Breslau um Hilfe anriefen, da sie bei solchen Abpressungen von Haus und Hof entlaufen müßten. Der Rat hielt ihnen nun freilich vor, daß sie ohne sein Wissen und Willen sich früher zu „Abgedinge“ verstanden und über die Breslauer Bürger, deren Besitzungen niedergebrannt worden, weil sie kein „Abgedinge“

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

gegeben, gelacht hätten. Die Mannen gestanden dies gern ein, baten aber den Rat um Gottes willen, er solle nicht Arges mit Argem vergelten, er solle das allgemeine Verderben des Landes ansehen und ihnen raten und helfen; denn so das Land verdürbe, würde auch die Stadt nicht gedeihen. Die Ratmannen ließen deshalb allen Groll fahren und versprachen, nach Glatz zu senden, damit der Herzog von der Forderung abstehe. Dieser bewilligte gern der Breslauer Gesandtschaft freies Geleit nach Glatz für 60 Pferde und lud sie zum 21. Dezember ein. Zwei Herren aus dem Räte und der Stadtschreiber Eschenloer begaben sich dahin, und der letztere giebt über den Besuch folgenden Bericht: „Der Herzog empfing uns ehrenvoll und schickte uns Fische, Wein, Heu und Hafer in die Herberge. Wir schenkten ihm eine rote sammtne Schauben, gefüttert mit Zobel, und seiner Herzogin, die eine Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ist, schenkten wir eine blaue damastne Schauben, gefüttert mit Rardex; sie waren beide wohl anderthalb hundert Gulden wert. Am St. Thomastage (21. Dezember) mußten wir bei ihm essen. Er richtete hierbei viele Fragen an die Breslauer: Warum sie seinen Vater nicht hätten wollen als König und Herrn aufnehmen, warum sie solche Kriege hervorgerufen hätten, warum sie die Lande nicht hätten bei dem Frieden gelassen, den sein Vater dem ganzen Königreiche Böhmen gestiftet und gefestigt hatte, warum sie sich die Pfaffen also hätten verführen lassen? Auf alle solche Fragen ward ihm nichts geantwortet, da wir darauf zu erwidern keinen Befehl hatten. Wir baten ihn aber, er wolle das Abgedinge allen, die unter der Hauptmannschaft zu Breslau wohnten, gnädig erlassen, das würde die Stadt um Se. Gnaden verdienen. Auf der Stelle sagte er uns das zu und bemerkte: Das Zwiefache des Abgedinge wäre ihm nicht so lieb gewesen, wie diese Botschaft . . . Als wir von Glatz von dem Fürsten scheiden sollten, sagte er uns, wir sollten dem Abt zu Unser Lieben Frauen zu Breslau ausrichten, daß derselbe Herzog Heinrich ihm und seinem Kloster alle Dörfer abbrennen lassen wollte, es wäre denn, daß er seinen Vater aus der Hölle schaffe. Der Abt hatte nämlich in einer neuen Kapelle der Kirche das jüngste Gericht malen lassen, wie zwei Teufel einen König (Georg Podiebrad) auf einer Trage in die Hölle schleppten. Da wir dies dem Abte zu wissen thaten, ließ er auf der Stelle noch in derselben Nacht den König auslöschen, auf daß ihm seine Dörfer nicht abgebrannt würden. Da Herzog Heinrich sich nachträglich damit berühmte, daß die Breslauer mit Gaben zu ihm gekommen wären und Frieden und gute Nachbarschaft mit ihm haben wollten, das doch seinem Vater, einem mächtigen Könige, nicht widerfahren sei, so spottete man über sie.“ Übrigens hielt das Abkommen nicht lange vor. — Im Lenze des Jahres 1473 nahmen Breslauer und bischöfliche Truppen an einem Feldzuge einiger ober-schlesischen Fürsten und der Brüder Viktorin von Troppau und Heinrich von Glatz gegen den Herzog Wenzel von

Rehbnitz teil, der durch wahnsinnige Gewaltthaten sich als gemeinschädlich erwiesen hatte. Die Friedensverhandlungen zu Reisse und Beneschau, wo auch vier Mitglieder des Breslauer Rates mit Eschenloer zugegen waren, erzielten kein Resultat. Auf dem darauf zum 15. Juli nach Breslau berufenen Landtage, bei welchem von den Fürsten nur der Bischof und Friedrich von Biegnitz persönlich erschienen, ließ der König durch seinen Bevollmächtigten, den Wissebrader Propst Johann von Rabstein, der Versammlung vorstellen: Es sei Sünde und Schande für so viel Fürsten, Lande und Städte, daß von Glatz, vom Fürstenstein und Lühnhaus kaum 50 Reisige imstande seien, das ganze Land Schlesien ungestraft zu beschädigen und zu brandschatzen. Allerdings hatten die Breslauer mehr Reiter im Solde, und sie ließen sie auch täglich auf die Feinde ausreiten; aber es war unmöglich, diese zu betreffen, weil sie überall im Lande Förderung und Unterschlupf fanden. Man willigte zwar in des Königs Begehren, in der Person des Herzogs von Biegnitz einen Hauptmann zu wählen, aber der Forderung, regelmäßige Beiträge zur Anwerbung von Kriegsvolk zu leisten, stimmten nur die Stadt Breslau und der Bischof zu, und so blieb es trotz eines zweiten Landtages und der besten Absicht des Herrschers bei der Verlotterung der Zustände. Der aus Ungarn, Böhmen und den Nebenländern beschickte großartige Friedenskongreß zu Troppau im Spätsommer 1473 endete ohne jeden Erfolg, und es drohte von neuem der Ausbruch des Krieges. — In Schlesien herrschte in diesem Jahre eine phänomenale Hitze, so daß die Ohlau ein Vierteljahr hindurch keinen Tropfen Wasser hatte. Trotzdem gab es Getreide, Obst und Wein in Hülle und Fülle.





40. Kapitel.

Der Krieg mit Polen (1474). Matthias in Breslau und die Verhandlungen. Das besetzte Lager auf dem Hinterdome und die Zustände in der Stadt während des Herbstes und Winters von 1474. Die Polen und Böhmen vor Breslau (Ende Oktober bis 4. November). Die Not der Feinde und die drohende Haltung der ungarischen Söldner. Die Monarchenzusammenkunft in Großmochbern (15. 16. November) und der vorläufige Breslauer Friede (8. Dezember). Die Wirkungen des königlichen Hoflagers. Regierungsakte. Die inhaltsschwere Frage an Rat und Gemeinde (7. Januar 1475). Der Abzug der Truppen. Vom Räte. Der Skandal Steinfeller-Dompnig. Der König setzt einen neuen Rat ein und ändert die Ratskur. Lukas Eisenreich und Genossen. Demütigung der Stadt.

1474 bis 1475.

König Matthias mußte um den Besitz der böhmischen Nebenländer einen Entscheidungskampf mit den beiden Königen von Böhmen und Polen wagen und ließ bereits im Beginne des Jahres 1474 von Ungarn und Schlefien aus durch den landlosen Herzog Hans von Sagan Einfälle in Polen machen, was den Breslauer Kaufleuten, da sie wie gewöhnlich dafür bluten mußten, sehr unerwünscht kam. Außerdem war ihnen besagter Herzog Hans ein verdächtiger Kämpfe des Königs, und als er in den Flammen des Städtchens Kiesel im Fraustädter Gebiete arg verlegt wurde, hörte man in den hiesigen Kretschamhäusern den Spottvers:

„Herzog Hans ohne Land
hat das Maul vor der Kiesel verbrannt.“

Zunächst räumte Matthias, unterstützt von 200 Söldnern und zwei großen schweren Geschützen der Stadt Breslau und seltsamer Weise auch von den Söhnen Podiebrads, unter den Raubrittern längs der mährisch-schlesischen Grenze auf, deren einige er ohne weiteres aufknüpfen ließ, züchtigte dann die abtrünnigen ober-schlesischen Fürsten und war im Begriffe, auch die Fehde und Droher der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer seine harte Hand fühlen zu lassen, als ihn die Kunde, daß der König von Polen ein ungeheures Heer, angeblich

60 000 Mann, bei Ezenstochau sammle, nach Breslau rief. Von Frankenstein her langte er am Abende des 13. September mit großem Gefolge hier an und forderte am nächsten Tage unter Hinweis auf die Schwäche seiner Streitkräfte die hier versammelten Fürsten und Delegierten nicht nur zur Stellung von Truppen, sondern auch zur Aufbringung bedeutender Geldsummen auf, wobei er namentlich von Breslau die stattliche Summe von 12 000 Goldgulden verlangte, welche die reichen Kaufherren der Stadt aufbrachten. Heinz Dompnig schloß allein 2000 Goldgulden vor. Eichenloer klagt, daß die treue Beständigkeit der Stadt Breslau, die von ihr stets gebrachten Opfer und der erlittene Schaden ihr beim Könige doch keinen Vorzug vor den anderen eingebracht habe, die nur zwangsweise Treue hielten. Zu jenen Geldopfern kamen noch die riesigen Ausgaben der Stadt für den königlichen Hofhalt und die Festlichkeiten, die dem am 24. September mit großem Gefolge in Breslau eingetroffenen Kurfürsten Ernst von Sachsen geboten wurden, welcher hier dem Könige wegen des von ihm erworbenen Herzogtums Sagan huldigte. Es kam bald noch viel schlimmer.

Am 4. Oktober ließ der König sein kleines Heer, die schwarze Legion oder eiserne Schar, aus ehemaligen Hussiten, Rasciern und Kroaten, bewährten, abgehärteten und gebräunten Kriegern in dunkeln Rüstungen bestehend, nach Breslau nachrücken und brachte sie in der Tschepine und den nächsten Dörfern unter. Es waren rohe, gewalthätige Gäste, die sich wie Feinde aufführten und denen Manneszucht ein unbekannter Begriff war. Sie raubten offen, was ihnen gefiel und schleppten alles, was von Holz war, zum Verbrennen ins Lager. Wo man sich ihnen widersetzte, brauchten sie Gewalt und bebten selbst vor Totschlag nicht zurück. Ebenso benahmen sie sich gegen die Wirte in den städtischen Herbergen, auf deren Klagen sie höhrend erwiderten, sie sollten Gott danken, daß ihnen nicht alles genommen werde; denn der König wäre ihnen den Sold schuldig, und so müßten sie sich an seinen Unterthanen bezahlt machen. Die Konsuln wurden mit Klagen von den armen Bürgern überlaufen, mit denen sie oft vor den König gingen; aber es half nichts. In Eile brachte der König durch Anwerbungen und Ausstellung von sogenannten „Schadenbriefen“, sowie durch Heranziehung von Truppen aus Mähren an 2500 Reifige und etwa 3000 Fußsöldner zusammen, die er in die von den Polen bedrohten Plätze legte. Angesichts der Übermacht des bei Ezenstochau sich sammelnden polnischen Heeres und weil auch der Kaiser hinterrücks die Polen und den König Wladyslaw von Böhmen unterstützte, versuchte Matthias nochmals Verhandlungen anzuknüpfen; aber seinen Abgesandten ward der hochmütige Beiseid, sie sollten nur dazu helfen, daß die Polen den Matthias noch zu Breslau fänden (d. h. daß er ihnen nicht entwische). „Ihr werdet ihn da finden,“ lautete die Antwort Bdenkos von Sternberg; „geschieht es nicht, so will ich

euer Gefangener sein.“ Der Kurfürst Ernst dagegen, der ebenfalls eine Vermittelung versucht hatte und dem seitens der Polen der hochfahrende Bescheid zu teil geworden war, sie würden in Breslau ihre Antwort geben, riet dem Könige Matthias, seine böhmischen Ansprüche und Schlesien ohne weiteres aufzugeben. Auch des Rates, an dessen Spitze in diesem Jahre Kaspar Kober als Senior, Landeshauptmann Peter Krebil als Schöffensältester und Lukas Eisenreich als Stellvertreter des ersteren standen, während Hans Krapff das wichtige, verantwortungsschwere Kämmereramt versah, in welchem er schon seit Jahren mit Nik. Linzmann zu wechseln pflegte, bemächtigten sich schwere Besorgnisse, und die Bürgerschaft sah der Zukunft, die ihr möglicher Weise nicht nur das polnische Joch, sondern auch den völligen Untergang bringen konnte, mit bangen Sorgen entgegen.

Doch König Matthias verlor den Mut nicht; er berief den Rat und befragte ihn, ob man seinem Heere in der Stadt oder deren Nähe einen Platz einräumen könne. Da der Rat unter seinen Umständen das zuchtlose schwarze Heer innerhalb der Mauern der Stadt aufnehmen konnte, überwies er dem Herrscher ein jenseit der Dominzel zwischen dem Vincenzkloster auf dem Elbing und dem Oberstromge gelegenes, etwa durch die Linien der heutigen Hinterdom-Vorstadt markiertes Territorium, womit der König zufrieden war. Er ließ das Heer mit seinen etwa 1000 Wagen in die neue Stellung einrücken, so daß der rechte Flügel sich an die Oder und der linke an das wohl befestigte und von Breslauer Söldnern besetzte Vincenzkloster lehnte. Die Position wurde durch Errichtung von Bastionen, Brustwehren, Gräben und Pallisaden binnen drei Wochen — es arbeiteten täglich 300 bis 600 von der Stadt bezahlte Arbeiter daran — in ein befestigtes Lager umgeschaffen, dem durch Pallisadenwerke das Vincenzkloster und die Michaeliskirche angeschlossen wurden, während eine Oberbrücke, die zur äußersten Ziegelscheune hinüber führte, eine Verbindung mit der Neustadt herstellte. „Und also ward in kurzer Zeit eine neue Stadt hinter dem Dome gebaut, nicht viel kleiner als Breslau.“*) Innerhalb des Lagers ließ der Rat dem Könige „eine schöne, große Stube“ (wohl ein gemauertes Haus) errichten. Allerdings machten die fremden Söldner oft Ausflüge von 4—6 Meilen ins Oßer Land hinein, um zu plündern; auch in die Stadt kamen sie in Scharen, und keiner verließ sie, ohne irgend einen Schaden verübt zu haben. Die Zustände waren derartig, daß die Reichen ihr Hab' und Gut von Geld und Kleinodien auf der Oder fortschickten, oder sonstwo bargen. Übrigens nahm der Rat ebenfalls eigene Streitkräfte und zwar 600 Fußknechte und 150 Reifige in seine Dienste und rief auch Beute aus den Zünften und Zechen unter die Waffen, damit die Stadt den Feinden und Freunden gegenüber nicht wehrlos sei.

*) Peter Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau, edid. Kunisch.

Der Zug des 5000 Wagen mit sich führenden gewaltigen polnischen Heeres, dessen Übergang über die Oder bei Krappitz drei Tage gedauert hatte, ging längs des Stromes nur sehr langsam vor sich, zumal ihm die königlichen Streifparteen und Besatzungen unter Franz von Hagen, Georg Lunel, Abraham von Dohna und Melchior von Köbel großen Abbruch thaten und den Polen bei deren Versuchen, Oppeln, Grottkau, Brieg und Chlau zu nehmen, schwere Schlappen beibrachten, so daß diesen nur die Eroberung des Schlosses von Klein-Ols gelang. Hierbei küßten die Breslauer, welche dem Herzoge von Oppeln, dem Herzoge Friedrich von Liegnitz-Brieg und dem Bischofe Bückhen, Pulver u. a. geliehen hatten, 40 Fadenbüchsen, zwei Fässer Pulver und 200 Schock Pfeile ein, die man beim Abzuge in einen Brunnen warf. Trotz ihrer Schlappen prahlten die Polen noch immer, sie müßten Matthias und Breslau haben und sollten sie zehn Jahre davor liegen. Kurfürst Ernst von Sachsen, der die Sache des Ungarnkönigs für hoffnungslos hielt, verließ Breslau mit seinen meißnischen Rittern. Die Polen, welche in wilder Zerstörungslust die Gegenden, in denen sie vorwärts zogen, in eine Wüstenei verwandelt hatten, litten infolge dessen bereits Not, und nun gelang es den ungarisch-schlesischen Streifparteen bei Oppeln gar, einen polnischen Provianttransport von 600 Wagen wegzunehmen. Während die Polen und Böhmen, von welchen letzteren am 24. Oktober 15 000 Mann bei Brieg zu jenen stießen, harten Mangel litten, herrschte in Breslau und im befestigten Feldlager des Hinterdomes Überfluß, und auf den Marktplätzen der Stadt wurde die gemachte Beute an Schuhen, Pelzen, köstlichem Gewand &c. verkauft. Indessen machten sich in Breslau bereits ganz abnorme Zustände geltend. Schon im September hatte Matthias im Lande das Gebot ergehen lassen, daß die Bauern ihr Vieh, Futter und Getreide und all' ihre Habe in die Städte führen sollten, widrigenfalls er ihnen alles nehmen und sie auch noch an Leib und Gut strafen würde. Was das Gebot des Königs nicht vermochte, das that der Schrecken vor den in Schlesien einbrechenden Polen. Tausende von Bauern zogen mit Weib und Kind, Vieh und Getreide, Futtervorräten in unabsehbaren Wagenreihen zu allen Thoren Breslaus herein, wie einst in den Tagen der Hussitenkämpfe vor fast 50 Jahren. Die Gassen der Stadt waren mit Wagen vollgepfropft, so daß kaum ein Verkehr möglich war, obwohl der Rat anordnete, daß die Wagen auf dem Anger bei St. Nikolai (auf dem heutigen Königsplatze und jenseit des gegenwärtigen Stadtgrabens bis zur Nikolaikirche) zusammengefahren werden sollten. Das arme Bauernvolk lagerte, da die Häuser nicht imstande waren, die Hülle der Fremden aufzunehmen, zumal ja auch viele Vornehme vom königlichen Hoflager mit ihrem Gefolge in den Stadthäusern Quartier genommen hatten, mit Weibern und Kindern Knechten und Mägden längs der inneren Seite der Stadtmauer, wo auch vom

Dhlauer Thore bis zum Nikolaitthore herum unglaublich viel ungedroschenes Getreide aufgehäuft lag und ganze Herden Vieh eingepfercht standen. Ähnliche Anhäufungen von Menschen, Vieh, Futter und Getreide befanden sich draußen in der Tschepine und bei St. Mauritius in der Gallischen Gasse. Wahrscheinlich infolge dieses dichten Beieinanderlebens von Menschen und Vieh auf engem Raume und der Unbilden der herbstlichen Witterung brach schon um Michaelis ein großes Sterben aus und wütete unter den Fremden und der Bevölkerung bis um St. Elisabeth (19. November), wo es dann angeblich durch die auftretende große Kälte erlosch. „Es ging über das arme Bauernvolf und dessen Kinder her, die der gütige Gott so von aller Betrübnis befreite. Vor Jammer und Leid starben sie, daß die Kirchhöfe zu St. Mauritius, St. Nikolaus, St. Barbara und St. Christophori sehr angefüllt wurden. Es starb auch sehr unter den Stadtleuten und in des Königs Heere, worauf man doch nicht acht hatte um der Feinde willen, auf welche die Gedanken mehr gerichtet waren, als auf das Sterben.“*)

Während sich die polnische Heeresmasse langsam gegen Breslau heranzog, um hier den vernichtenden Schlag wider Matthias zu führen, war der ungarische Feldhauptmann Stephan von Zapolya mit den Herzögen von Liegnitz und Freistadt unter furchtbaren Verwüstungen bis vor die Thore Posens vorgedrungen und hatte Meseritz besetzt, so daß also die Sache der Polen, von denen bereits große Scharen als Gefangene in die Hände des Königs von Ungarn gefallen waren, gar nicht mehr so glänzend stand. Nach dem 24. Oktober erschien endlich König Kasimir mit seinen bereits sehr geschwächten Streitkräften im Angesichte von Breslau. Das trotzdem noch immer gewaltige Heer lagerte sich in und bei St. Katharina (Kattern); der rechte Flügel lehnte sich an die Oder, der linke an die Dhlau. „Ein größeres Heer und Wagenburg hatte niemand gesehen.“ Es wird berichtet, der König Matthias habe tollkühnen Mutes, als Bauer verkleidet, auf einem unansehnlichen, aber schnellen Raizenpferde das feindliche Lager von einem Ende bis zum anderen durchritten, um sich von der Macht, aber auch von der vielfach recht fragwürdigen Verfassung der Polen zu überzeugen. In der Stadt griff auf die Kunde von dem Erscheinen der Feinde in der nächsten Nähe von neuem die Panik um sich. Der Rat berief die Gemeinde und verhandelte mit ihr über die Abbremsung der Vorstadt bei St. Mauritius und der Häuser am Stadtgraben. Als man diesen Beschluß dem Könige vortrug, verbot er dessen Ausführung bei Strafe an Leib und Gut mit den Worten: „Ich will es bewahren, und wenn die Polen etwas anzünden, so sollen sie es mit ihrem Blute bezahlen.“ Er zauderte auch nicht mit den nötigen Maßregeln, stellte

an dem bedrohlichsten Punkte in der Vorstadt von St. Mauritius hinter dem Leprosen-Hospital und Kirchlein zu St. Lazarus 600 eigene und 600 städtische Fußsoldner auf und legte Verschanzungen und Gräben daselbst an, um den Feind schon weit vor der Stadt aufhalten zu können. Allerdings mußte die Stadt auf ihre Kosten und durch ihre Arbeitskräfte, an denen es bei den vielen mühsigen Händen innerhalb der Mauern nicht mangelte, diese Befestigungen herstellen. Der Rat hätte gern die Stadthore durch die Bürger besetzen lassen; aber unter dem demoralisierenden Einflusse des furchtbaren wirtschaftlichen Niederganges der letzten Jahre hatte sich der einst so kühne, kriegerische Mut der Bürgerschaft dermaßen in Teilnahmslosigkeit und Verzagttheit verkehrt, daß niemand Wache thun und keiner sein Haus verlassen wollte. „Es war alles Volf zu Weibern geworden,“ sagt Eichenloer, der in König Matthias den einzigen Schutz der Stadt erblickte. „Der Rat mußte die Thore besetzen mit Mietlingen und geworbenen Fußknechten.“ Täglich machte Matthias glückliche Ausfälle, und seine 100 Raizen (Südslaven) brachten von ihren kühnen Streifzügen Gefangene in die Stadt. Als der König erfahren hatte, daß der Feind am 27. Oktober einen Angriff auf die Vorstadt bei St. Mauritius plante, ließ er, welcher persönlich alles anordnete, hinter St. Lazarus an 40 Larrisbüchsen (schwere Geschütze) auffahren und 400 mit Halenbüchsen versehene und 1000 geharnischte junge Leute aus der Stadt bei den übrigen 1200 Fußknechten Stellung nehmen. Nachmittags rückten drei feindliche Reiterhaufen von ungefähr 5000 Mann bis eine kurze Strecke vor dem Glendstkreuze heran, während etwa 10 000 Fußtruppen auf der anderen Seite vorgingen und die Knopfmühle niederbrannten. Bei St. Lazarus waren alle Büchsen zum Losbrennen fertig, und hinter dem Spitalfriedhofe standen 300 königliche und Breslauer Reiter bereit, sich auf den Feind zu werfen. Aber die Polen und Böhmen wagten keinen Angriff, und die gespannte Situation schloß mit einem Reitersturz. Auf des Königs Geheiß sprengte nämlich ein Lanzenreiter herausfordernd dicht vor die feindlichen Reihen, aus denen sich nun ein polnischer Lanzenreiter heraus löste, den aber vier stinke Raizen hundert Schritte vor den Seinen abfingen und unter dem Gelächter und Jubel der Verteidiger dem Könige zuführten, welcher den Raizen erlaubte, den Gefangenen auszuplündern, diesen aber mit einem geschenkten kleinen Pferde wieder losließ. Als auch beim Anbruche des Abends die Feinde noch immer keinen Angriff unternahmen, ließ Matthias die Stein- und Larrisbüchsen auf sie abfeuern. Nachdem zwei fast centnerschwere Steinkugeln Verwüstungen unter den Feinden angerichtet hatten, traten diese schnell den Rückzug auf Kattern an. Um den Polen, die hier eine Feigheit an den Tag legten, die im umgekehrten Verhältnisse zu ihren tapfern Worten stand, noch einigen Schrecken einzujagen, ließ der König die Stadtsoldner ihre Handbüchsen abschießen, was ein großes Krachen gab und die Polen in respektvoller Entfernung von der Stadt hielt.

*) Peter Eichenloer, Geschichten der Stadt Breslau, 2. Aufl. Rummel.

Matthias, der schon früher vergeblich erst um eine polnische und dann um eine habsburgische Prinzessin geworben hatte, erhielt am 30. Oktober die freudige Kunde, daß der König Ferdinand von Neapel ihm seine Tochter Beatrix zur Ehe zugesagt habe. Auf seinen Wunsch wurde diese Nachricht durch eine, für damalige Verhältnisse glänzende und noch nie dagewesene Illumination der Stadt gefeiert. Jeder Hauseigentümer zündete abends um 2 (d. h. 8) Uhr vor seinem Hause einen Feuertopf an, und die Ratmänner ließen an allen vier Ecken des Ringes große Pechfässer brennen und auf dem Ratsturm 30 Wachsfackeln lodern. Auch im befestigten Lager des Königs brannten Pechfässer, Töpfe und Fackeln zur Feier des Ereignisses; dazu läuteten in der Stadt eine ganze Stunde hindurch sämtliche Glocken, große und kleine. Da die Nacht finster war, so leuchtete die festliche Lohe weit hinaus in die Landschaft, und da die Feinde dazu das Geläut hörten, so vermeinten sie, die Stadt stehe in Flammen und man läute Sturm, damit sich jeder rette, und der König von Polen sandte eilends zwei Rundschafter aus, um das Nähere zu erfahren. Als dieselben an den Galgen (etwa in der Gegend des heutigen Oberschlesischen Bahnhofes) kamen, wurde der eine von der städtischen Schildwache erschossen und der andere gefangen vor den König gebracht und dann den Ratzen überliefert, die ihn töteten.

Nachdem das feindliche Heer die Gegend vollständig ausgezogen hatte und von der einreißenden Not auf Rüben und Kohlstrünke gesetzt worden war, zog es am 4. November in einem südlichen Bogen um die Stadt ab und lagerte sich hinter der Weistritz bei Schalkau und Hermannsdorf im Westen Breslaus. Auch hier verwüsteten die Polen das Land, und viele streiften bis eine halbe Meile vor die Stadt, wo sie aber meistens von den königlichen Söldnern und den städtischen Büchsenjägern niedergeschossen wurden. In demselben Maße, in dem die Lage der Polen und Böhmen durch den Mangel und durch die kühnen Streifzüge Hagens und Zettauers sich verschlimmerte, von denen jener den Böhmen einen Nahrungsmittel- und Gütertransport von 200 Wagen bei Nimptsch wegfing, wo das Bier und der Wein aus den zerhauenen Fässern den Berg herabfloß, verbesserte sich die Lage des Matthias in Breslau. Er vermochte nun die Besatzungen von Oppeln, Brieg und Ohlau samt 1000 Reitern und 1500 Fußsöldnern aus Mähren über Grottkau heranzuziehen und so seine militärische Position in Breslau zu stärken, ohne auch nur im geringsten dem Mangel zu verfallen. Die neuen Ankömmlinge wurden bei St. Mauritius und auf dem Elbing untergebracht und zeigten gar bald die gewaltthätigen Manieren der anderen Streiter des Königs. Sie trugen davon, was sie fanden, nahmen an den Thoren weg, was zu Markte gebracht wurde, schlugen sogar etliche Leute zu Tode und schonten niemand in den Herbergen der Stadt. Über diesen noch niemals erlebten Militärdespotismus erhoben die Bürger ein

großes Zetergeschrei; aber der König achtete wohl kaum darauf. Soll er doch dem Breslauer Bischofe, der um Schonung seiner Güter bat, die spöttische Antwort gegeben haben: „Ehrwürdiger Vater, traget mit Geduld einen Teil der allgemeinen Last und verehret die Hügung des Ewigen im Bewahrheiten dessen, was geschrieben steht: Das Brot Christi ist fett, Könige werden sich daran ergötzen.“ — Mit den Polen und Böhmen ging es rasch abwärts; denn Franz von Hagen und Wilhelm von Zettau brachten ihnen durch kühne Streifzüge große Verluste bei. Schon vom Anfange Oktober her befand sich eine Menge von Gefangenen in Oppeln, Brieg und anderen Städten, die vor Hunger starben. Der König überwies den Breslauern 200 gefangene Polen, frische, junge Gefellen, mit der barbarischen Weisung, dieselben zu ersäufen oder zu begraben; aber der Rat setzte sie in einen Keller des Stockes bei Wasser und Brot. Endlich wurden der Gefangenen so viele, daß der König den Befehl erteilte, fortan nur die Vornehmen einzubringen, die Gemeinen aber bloß mit einem Schnitte ins Gesicht zu zeichnen und laufen zu lassen, damit die Narbe sie daran erinnere, sie hätten die Ungarn gesehen. Die feindlichen Truppen wurden in entsetzlicher Weise durch Hunger, Kälte und epidemische Krankheiten dezimiert; sie starben zu Tausenden hin, und in dieser Not baten die Vornehmen ihre böhmischen Standesgenossen in Breslau um Nahrungsmittel. Es war dies die denkbar tiefste Demütigung der noch vor kurzem so hochmütigen Feinde. Zdenko von Sternberg und andere Herren aus Böhmen und Mähren, ja König Matthias selbst, schickten ihnen von dem in Breslau herrschenden Überflusse einige Wagen mit Brot, Bier und Wein. Infolge der Dazwischenkunft des Rates verbot indessen der Herrscher fernere Sendungen von Lebensmitteln zu den Feinden bei Todesstrafe, und es wurden auch einige gewinnstüchtige „Buben“, die beim Galgen hinaus Wagen mit dergleichen zum Feinde zu schmuggeln suchten, von den städtischen Trabanten erschlagen.

Das Verhältnis zwischen Matthias und seinen Gegnern hatte sich ins gerade Gegenteil verkehrt. Die hungernden, frierenden, schlecht gekleideten und vielfach unbeschuhten Kriegsvölker der letzteren schmolzen dahin, wie der Schnee vor der Sonne, während jener immer neuen Zuzug erhielt, so daß sich im befestigten Lager auf dem Hinterdome schon über 4000 Reiter und 6000 Fußtruppen befanden, ungerchnet die herumstreifenden Scharen. Wie gern hätten die Könige Kasimir und Wladyslaw die demoralisierten Trümmer ihrer Heere heimgeführt, wenn es nur möglich gewesen wäre! In eben diesen Tagen aber schwebte auch die Stadt durch die Söldner ihres Königs in einer argen Gefahr. Sie hatten seit einem Vierteljahre keinen Sold erhalten und drohten nun, wie den Konsuln hinterbracht wurde, die Stadt zu überfallen und namentlich die Kammern der Kaufherren zu plündern. Der König, dem der böse Anschlag seiner unbändigen Krieger ebenfalls verraten worden und der darüber sehr erschrak, riet nun selbst

den Konsuln dringend, die Thore gut zu besetzen und keinen seiner Söldner mit Wehr und Waffen hinein zu lassen, überhaupt keinen über Nacht in der Stadt zu dulden und jeden, den sie dennoch in der Nacht darin beträfen, ins Gefängnis zu setzen. Dieser Befehl des Königs wurde in der Stadt und draußen im besetzten Lager ausgerufen. Die Thore wurden streng bewacht, und so gelang es, der drohenden Gefahr vorzubeugen. Wenn die Söldner im Harnisch und bewaffnet das Lager verlassen oder dahin zurückkehren wollten, so mußten sie die Brücke nach den Ziegelscheunen der Neustadt benützen; und damit sie nicht über das Eis der Oder in die Stadt kommen könnten, hielt der Rat die Mitte des Stromes stets offen, wobei es allerdings vorkam, daß die darüber erboften Ungarn zwei den Fluß aufeisende Fischer erschlugen. Der König aber, der Augenzeuge dieser Blutthat gewesen, ordnete persönlich die Verhaftung der Unholde an, ließ sie in das Stadtgefängnis setzen und ihnen dort die Köpfe abschlagen. Die rebellische Auflehnung der Söldner hinderte den König geradezu an einer entscheidenden Ausbeutung der über die Feinde erlangten Vorteile. Um die rohe Soldateska nur einigermaßen bei guter Laune zu erhalten, mußte Matthias sehr vorsichtig mit ihr umgehen und ihr wider seinen Willen allerlei nachsehen, um nur Ärgeres zu verhüten. Matthias begehrte von seinem Schatzmeister in Ofen Geld; aber dort hieß es, der König sei in den Händen der Feinde, und deshalb sandte der Schatzmeister nichts, wofür ihn der Herrscher freilich nachträglich schwer büßen ließ. Wahrscheinlich wurden die Söldner schließlich mit Breslauer Gelde befriedigt.

In ihrer Verzweiflung baten die Polen und Böhmen durch Vermittelung Jdenkos von Sternberg um Friedensverhandlungen, auf welche Matthias aber nur unter der Bedingung einging, daß ihm eine persönliche Zusammenkunft mit den beiden Königen Kasimir und Wladyslaw, Vater und Sohn, gewährt werde.

Auf der Stelle, wo die Monarchen-Zusammenkunft am 15. November stattfinden sollte, — eine noch bis in die jüngste Zeit durch zwei mächtige Steinkreuze gekennzeichnete Erhöhung im freien Felde bei dem Dorfe Mochnow (Groß-Mochbern), auf dem halben Wege zwischen den feindlichen Heeren und der Stadt —, wurden Tags vorher, nachdem Waffenruhe eingetreten war, von den Polen zwei prächtige Gezelte aufgeschlagen, während der Breslauer Rat ein eben solches mit Säulen herließ und Matthias auch sein eigenes von rotem Sammet mit seidenen Schnüren aufschlagen ließ. Der siegreiche Herrscher ritt am 15. November in aller Frühe und bei großer Kälte, ohne Harnisch, angethan mit einem grünen, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Rocke, gleichfarbigen Stiefeln, auf dem schön verzierten Hute einen Busch Reihersfedern, ein köstlich Schwert in goldener Scheide an der Seite, nach dem Orte der Zusammenkunft. Es folgten ihm sieben geharnischte und geschmückte Reitergeschwader von mehr als 3000 Kössen, vor jedem vier Trompeter. Als Matthias zu den Zelten

ritt, näherte sich zögernd auf seinem Pferde der König Kasimir von Polen, der bürgerlich in einen schwarzen, mit Zobel besetzten Rock und mit einer Gugel (Kapuze) gekleidet war und auf dem Haupte einen Zobelhut trug. Dem bejahrten und mächtigen Könige, der den preussischen Adelsstaat bezwungen, mochte dieses Zusammentreffen mit dem noch kurz vorher gering geschätzten Emporkömmlinge eine bittere Schickung sein. Auch ihn begleiteten viele Vornehme und Reifige; doch sein Sohn, König Wladyslaw von Böhmen, war nicht erschienen. Da aber Matthias ohne diesen nicht verhandeln wollte, so beschränkte man sich auf eine gegenseitige Begrüßung, und es wurde für den nächsten Tag eine neue Zusammenkunft festgesetzt. Bevor man sich aber trennte, bat der Polenkönig, dem die entsetzliche Not seiner Kriegsvölker das Herz bedrückte, Matthias möge ihm eine erste Bitte gewähren und dem polnischen Heere drei Tage zu einer ungehinderten Verproviantierung gönnen. Matthias sagte es auf der Stelle zu und erließ sofort die betreffenden Anordnungen, verbot aber, die Polen in die Städte zu lassen und ihnen von dort etwas für Geld zuzuführen, damit nicht die festen Orte in Not gerieten. Er berief noch am Abende des 15. November Hagen und Lettau mit ihren Rotten nach Breslau und zog am 16. mit neun Haufen geharnischter Reiter zur Zusammenkunft nach Mochnow. Der König war in ein weißes Gewand mit zierlicher Stiderei von Gold und Perlen gekleidet. Diesmal war auch der junge König Wladyslaw erschienen. Die drei Monarchen schritten von ihren Zelten auf einander zu. Matthias war von zwölf der vornehmsten Ritter umgeben, hinter ihm folgten sein intimster Ratgeber Gabriel von Verona, gewöhnlich „der Mönch“ genannt, Bischof Rudolf, Jdenko von Sternberg und zwei Herren aus dem Breslauer Räte. Die Könige begrüßten einander herzlich; aber Wladyslaw reichte dem Gegenkönige die Hand mit abgewandtem Antlitze. Kasimir und Wladyslaw nahmen Matthias in die Mitte und führten ihn in dessen köstlich geschmücktes Zelt, wo man es sich wohl sein ließ und bis zum Abende verhandelte. Die böhmischen und polnischen Herren beluden in der Stadt 30 Wagen mit Brot und Bier; aber die erbitterten Breslauer belegten sie mit Beschlagnahme, führten sie vors Rathaus und überließen ihren Inhalt den Hospitälern und den städtischen Söldnern. Der König erlaubte hierauf den feindlichen Großen nur, zwölf Wagen mit Brot, Semmel und Bier für sich selbst einzukaufen. In der Nacht aber brach in der feindlichen Wagenburg eine Feuersbrunst aus, welcher über 200 Wagen, viele Pferde und Menschen zum Opfer fielen und wobei eine Menge silbernes Geschirr und kriegerischer Schmuck zerbrach. Nach wie vor wütheten Krankheiten im Lager und es war, da die Erde sehr hart gefroren war, nicht möglich, alle Leichname und Pferdeladaver zu begraben, nur Vornehme wurden auf Friedhöfen beerdigt. Die Polen brachen daher am 19. November aus der versuchten und ausgezogenen Gegend auf und lagerten sich an der Oder, Lebus gegen-

über, während die Böhmen durch den Landeshüter Paß heim zogen. Unter dessen verhandelten die Bevollmächtigten der kriegführenden Fürsten in Breslau über einen provisorischen Friedensschluß. Da mußten es die Gesandten des Königs Kasimir erleben, daß in einer Nacht 300 gefangene Polen durch Rauch im Keller des städtischen Stodes erstickten, die dann beim Scharfrichter begraben wurden. Auch die meisten der in den Stadttürmen massenhaft untergebrachten polnischen Gefangenen erfroren bei der herrschenden großen Kälte; denn von geheizten Kerkern wußte man damals noch nichts. Der Haß gegen die Polen war so groß, daß Breslauer Fußsöldner ungestraft einen Boten Kasimirs erschlugen und ihm seine Papiere abnahmen, aus denen sich ergab, daß der Polenkönig den Frieden um jeden Preis erstrebte. Während Matthias den Gesandten allerlei Festlichkeiten und Kurzweil bot, nahm der Krieg, in welchem die erbitterten Bauern an den Polen furchtbare Rache nahmen, seinen Fortgang. Endlich wurde am 8. Dezember ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1477, also ein vorläufiger Friede auf 30 Monate abgeschlossen, in welchem Auswechselung der Gefangenen, Räumung aller von den Polen und Böhmen besetzten Schlösser in Schlesiens, freier Handelsverkehr und die Amnestierung von 15 schlesischen Parteigängern Wladyslaws (die bekannten und täglichen Straßenräuber der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer) stipuliert wurde. Auf die Nachricht vom Friedensschlusse verließen die Polen in wilder Hast das Land, wobei Tausende in der Oder bei Steinau ertranken, weil die haßerfüllten Fischer die Merkzeichen der Furt in die tiefen Stellen gesteckt hatten. Nur Trümmer des stolzen polnischen Heeres kehrten heim, und die Herrschaft des Königs Matthias über Schlesiens war in der rühmlichsten Weise gesichert.

Nun kamen die Nachwehen des Krieges. Die aus den rohesten Elementen des europäischen Ostens zusammengesetzten Streitkräfte des Königs, denen dieser noch immer Sold schuldete, plünderten auf ihrem Zuge nach Breslau, wohin Matthias diese zuchtlosen Kotten berief, die betreffenden Landstriche rein aus. Allerdings durften sie die Stadt nicht betreten; dafür aber nahmen sie alles vor den Thoren weg, so daß niemand zu Markte kommen konnte und deshalb selbst der König und sein Gefolge eine Zeitlang auf schmale Kost gesetzt waren, in der Stadt große Not herrschte und die Bürgersleute nur solche gute Gerichte essen konnten, welche die Soldaten gestohlen hatten und in der Stadt verkauften. Zehn Meilen um Breslau lag alles wüste, und weder Mensch noch Vieh war in den öden Dörfern zu sehen. Tag und Nacht mußten die Bürger strenge Wacht halten, damit sich nicht räuberische Söldner in die Stadt schlichen und Unheil anrichteten. Hatten die Bürger doch schon übergenuß unter dem Übermute und der Brutalität der zum Gefolge des Herrschers gehörenden Hofleute und Ritter zu leiden, die sich in der Stadt einquartiert hatten. Der Rat der einst so freiheitsstolzen Stadt, der vor 36 Jahren die ungarischen Junker des

Kaisers Albrecht festgehalten, weil sie die Beche nicht bezahlt hatten, mußte jetzt ruhig zusehen, wie die Barone und Höflinge ihres Königs in den Herbergen Gewaltthaten verübten, Bürger mißhandelten, einige Wirte erschlugen und die Wächter des Nachts auf den Gassen ermordeten, und wie täglich Aufläufe und Schlägereien die Ruhe, die Sicherheit und das Eigentum der Einwohner bedrohten, so daß sich diejenigen Bürger glücklich dünkten, die ihr Hab' und Gut in die Ferne in Sicherheit gebracht hatten, während doch sonst Fremde ihre Reichtümer und Kostbarkeiten in Breslau vor den Augen der Feinde bargen. Und wenn sich die Konsuln beim Könige über die Gewaltthaten seiner Junker beklagten, so ernteten sie blos Hohn und Spott und mußten von den Höflingen schmählische Reden anhören. Die Fremdlinge traten alle gute Sitte mit Füßen und verletzten die ehrbaren Frauen und Jungfrauen durch ihr freches und zuchtloses Gebaren. Ging ihnen doch ihr König und Herr, dem trotz seiner hohen Bildung und seines großen Eifers für Kunst und Wissenschaft keine Frauentugend heilig war, und dessen zügelloses Gelüst jeden Satten und Vater zittern ließ, mit dem schlimmsten Beispiele voran. Die kaiserliche Burg am Ende der Schmiedebrücke sah im Winter von 1474/1475 die schlimmsten Orgien. Indessen fesselte den jungen Herrscher eine anscheinend aufrichtige, leidenschaftliche Liebe an Maria, die schöne Tochter eines Breslauer Ratsheeren, den die Tradition Krebs nennt, ein Name, der indessen in der Ratslinie gar nicht vorkommt, so daß es sich hier vielleicht um die Tochter des dem Herrscher sehr teuern Peter Krebil handelt. Ein Sohn, Johann Corvinus, ward das Pfand dieses Verhältnisses; er wurde der Liebling seines Vaters und sollte, da diesem kein legitimer Erbe besichert ward, der Erbe seiner Macht und Herrlichkeit werden.

Matthias, der es bereits verstanden hatte, den Fürsten und Ständen Schlesiens sehr nachdrücklich den Herrn zu zeigen, und mit vollster Entschlossenheit daran ging, alle Landschaften seines Reiches unter seinen Selbstherrschertum zu beugen und die widerwilligen Provinzen und Fürstentümer zu einem Reiche zusammen zu schweißen, setzte auf einem zu Breslau abgehaltenen Land- und Fürstentage am 21. Dezember 1474 zum ersten Male dauernd einen Oberlandeshauptmann für ganz Schlesiens in der Person Stephans von Zapolha, Grafen von der Zips, ein, eines Magyaren, der kaum ein wenig Deutsch sprach. Der König legte in die Hände dieses Mannes die gesamte militärische Oberleitung, empfahl allen, dem Oberlandeshauptmann zu gehorchen, verpflichtete alle Fürsten und Städte Schlesiens im Falle eines Angriffes von böhmischer oder polnischer Seite zur sofortigen Selbsthilfe und machte sie sämtlich für die vollste Sicherheit der Landstraßen verantwortlich. Er ordnete u. a. auch den Zwangskurs für die auf seinen Befehl geprägten Münze (40 Groschen auf den Gulden) an, eine Maßregel, die namentlich in

den kaufmännischen Kreisen große Unzufriedenheit hervorrief, weil diese allzu geringwertige Münze sich neben der anderen kursierenden nicht zu halten vermochte, so daß die Geldprägung in Breslau schon nach drei Monaten eingestellt werden mußte. Es riß eine heillose Unordnung im Münzwesen ein, welche der Kammereilasse großen Schaden verursachte.

Am 7. Januar 1475 berief der König den Rat und die Gemeinde auf seinen Hof und ließ sie dort in Gegenwart der schlesischen Fürsten, der Abgesandten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer u. a. durch Georg von Stein, der seit kurzem sein politisches Faktotum war, fragen, wie es denn komme, daß die Stadt Breslau also verdürbe und herunterläme, wiewohl sie doch vor Zeiten so reich und blühend gewesen sei. Es war eine Stunde der tiefsten und schmerzlichsten Demütigung für die einst so stolze Stadtrepublik gekommen. Allerdings mochte es dem Könige nicht gelingen, die jetzt so geringe Leistungsfähigkeit der Stadt mit dem Rufe, den sie einst gehabt, und mit der Wehrhaftigkeit, die ihre Vertreter und Freunde wohl zuweilen prahlend übertrieben hatten, in Einklang zu bringen. Hatte sie nicht aber in einem vieljährigen Ringen mit Georg Podiebrad und in dem rastlosen Bemühen, eine ganze Koalition wider diesen Herrscher auf die Beine zu bringen, all' ihre Finanzkraft, ihren Wohlstand daran gesetzt? Freilich war Breslau zur Klippe geworden, an der die stolzen, nationalen und politischen Pläne des czechisch-hussitischen Emporkömmlings gescheitert waren; doch um welchen Preis? Die Stadtrepublik, deren von nationaler und religiöser Begeisterung erfüllte Bürgerschaft viele Jahre hindurch jedes Opfer freudig gebracht hatte, um ihre Freiheit vor dem verhassten Girkil zu retten, hatte nicht bloß ihren Wohlstand und die stolze Zuversicht ihrer Bewohner, sondern auch ihre Freiheit verloren; sie lag gebunden einem magyarischen Emporkömmlinge, einem Selbstherrscher ohne gleichen zu Füßen und mußte froh sein, daß er ihre Kaufmannern und Krame nicht seinen wilden Horden zur Plünderung überließ, daß er freundlich mit den Mitgliedern des Rates verkehrte, die in seinen Augen doch nur königliche Diener waren, und ihre kostspieligen Ehrengeschenke gnädig lächelnd annahm. Und doch kann von einem Verschulden der Breslauer keine Rede sein. Sie waren in diese Lage durch die eiserne Logik der Thatsachen geraten, in letzter Konsequenz des Umstandes, daß 1458 weder der deutsche Kaiser, noch ein deutscher Reichsfürst sich der deutschen Ostmark und der treuen und mutigen Stadtrepublik Breslau angenommen hatte. Nur eine übermenschliche Weisheit hätte in den Ereignissen der Jahre 1467 bis 1469 den Punkt zu erspähen vermocht, wo ein kluges Abspringen von der bisherigen Politik der Unterordnung unter den päpstlichen Willen den dauernden Frieden mit Georg Podiebrad eingebracht und die verhängnisvolle Dazwischenkunft des Corvinen Matthias verhindert haben würde.

Die Antwort des Rates und der Bürgerschaft auf die inhaltschwere Frage des Herrschers lautete einmütig, daß an dem Niedergange der Stadt die kriegerischen Unruhen die Schuld trügen. „Sie hätten bei 19 Jahren große, schwere Kriege geführt wider die Keger um des christlichen Gehorsams willen;“ ihre Jahrmärkte und ihr Handel lägen darnieder, die Kaufleute würden beraubt und gefangen und könnten schier auf keiner Straße sicher ziehen. — In der That ist es ja zu bewundern, daß die Stadt inmitten aller Wirren seit dem Tode Albrechts ihre politische und kommerzielle Bedeutung so ruhmvoll zu behaupten verstanden hatte. Gschenloer grubelte darüber nach, welchen tieferen Grund die Frage des Monarchen wohl haben könnte, und er kam zu dem Resultate, daß „etliche böse Leute“ dem Könige schmeichelten und auf Uneinigkeit zu ihrem Vorteile spekulierten. Auch herrschte in der That Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft, worauf die schweren Geldstrafen einiger Bürger, deren einer den König gelästert, während der andere „schwere, unvernünftige Reden“ vor dem Rate geführt hatte, hindeuten. Obwohl dem Könige die Zwistigkeiten im Rate selbst, wie auch zwischen diesem und der Bürgerschaft nicht verborgen blieben, so boten doch beide dem Monarchen gegenüber das Bild der Einigkeit. Dieser ließ nun dem Rate sagen, daß er auf Mittel und Wege sinnen wolle, um der Stadt wieder aufzuhelfen; und es wurde ihm für diese Äußerung seines guten Willens „von arm und reich demütig gedankt“. — Am 13. Januar begab sich Matthias nach Schweidnitz, und gleichzeitig rückten 1500 Reiter, 2000 Fußtruppen und die Wagenburg aus dem besetzten Lager ab; am anderen Tage folgten auch die großen Büchsen, und bis zum 17. verließen auch die übrigen Truppen Breslau. Die meisten Rotten nahmen ihren Marsch durch die Stadt, wobei die bewaffnete Bürgerschaft an den Thoren und anderen Orten aufgeboten war, um etwaigen Ausschreitungen der durchziehenden Kriegsvölker die Spitze bieten zu können. Vorsichtiger Weise waren die Kaufmannern und Reichthume nicht nur geschlossen, sondern auch mit vielen Beharnischten besetzt. Aber auch dieser Abzug ging glücklich vorüber, und so war die Stadt endlich von der in jeder Beziehung höchst gefährlichen Nachbarschaft befreit. Gschenloer preist es als ein besonderes Wunder Gottes, daß in dieser ganzen Zeit weder in der Vorstadt, noch in der Stadt trotz aller unvorsichtigen Handhabung mit dem Feuer ein Brand zum Ausbruche gekommen sei. — Schon am 2. Februar traf der König, nachdem er gegen einige Raubschlösser (z. B. Fürstenstein) operiert hatte, wieder in Breslau ein. Hier trafen ihn Sendboten der Republik Venedig und des Königs von Neapel mit königlichen Gewändern, Geschenken seiner Braut, welche Matthias unter großer Feierlichkeit in der Elisabethkirche (!) anlegte. Fröhliche und üppige Feste, die der Herrscher seinen fürstlichen Gästen gab, und ein mit Glockengeläut und kirchlichem Pompe begangenes Dankfest für einen großen Sieg über die Türken füllten den Fasching aus, dessen lustiges

und glänzendes Treiben der Patrizier über den Verlust der Stadtfreiheit hinwegtäuschte.

In der jüngsten Zeit hatte der Tod im Räte große Lücken gerissen. Im Spätherbst 1473 war Christoph Michelsdorff gestorben, der einige Male als Schöffenältester und Kämmerer fungiert hatte, im übrigen aber nur eine Null war. Im Laufe des Jahres 1474 aber starben der Landeshauptmann und Ratspräsident Kaspar Kober, der berühmte und reiche Kaufherr Bartholomäus Scheuerlein und im September Nikolaus Beyer, mit welchem stattlichen, klugen und beredten Manne der letzte des nächst den Familien Vemberg und Dompnig ältesten Ratsgeschlechtes aus der Stadtgeschichte schied, welches der Stadt seit 1344 sieben Ratsherren gegeben, in der glorreichen Zeit Karls IV. eine große Rolle gespielt und schon vorher, unter Heinrich III., in den Jugendtagen der deutschen Stadt in den ersten Reihen des landbesitzenden Patriziates gestanden hatte.

Der König hatte während seiner Anwesenheit das letzte Wort in einer Angelegenheit zu sprechen, in welche der durch den Spruch der Gemeinde im Jahre 1467 zusammen mit Nikolaus Beyer aus dem Räte entfernte Georg Steinkeller samt Heinz Dompnig verwickelt war. Im Jahre 1472 wurde nämlich der erstere vor Gericht zitiert, weil man ihn im Besitze von Werkzeugen zur Fabrikation falschen Geldes betroffen hatte. Er zeigte auch einen Gulden vor, den ein Schlosser in Heinz Dompnigs Hause gemacht haben sollte. Nachdem er vor Gericht bekannt hatte, daß ihn Dompnig, dem er die Werkzeuge gezeigt, vor Falschmünzerei gewarnt, daß er überhaupt nicht sagen könne, ob dieser etwas von der Fabrikation des falschen Geldes in seinem Hause wisse, und daß der ganze Versuch nur auf Fälschung hinauslaufe, sprach er im Gefängnisse von der Existenz von Briefen, die für Heinz Dompnig höchst kompromittierend seien. Er habe dieselben wider aus den Händen gegeben, weil man ihn gewarnt, gegen diesen einflußreichen Mann aufzutreten, denn „ehe man ihn (Dompnig) mit solchen Briefen ließe zu schanden machen, so müßten eher zehn Steinkeller sterben.“ Mathis Hoyt aber, der am Nichte des Jahres 1472, weil er als ein unruhiger Kopf verhaßt und gefürchtet war, aus dem Räte gedrängt worden war, nahm, als die Sache im Februar 1473 wiederum verhandelt wurde, in leidenschaftlicher Weise Partei gegen Heinz Dompnig und rief vor dem ganzen Räte „frei und ungezwungen, da Heinz Dompnig gute Leute aus dem Räte gejagt hätte, so müßte er auch hinaus gejaget werden.“ Er sprach sich auch weiter in der entschiedensten Weise für Steinkellers Unschuld aus und behauptete auf das bestimmteste die Echtheit des den Dompnig kompromittierenden Briefes. Steinkeller bekannte endlich, daß er dieses Schriftstück auf den Rat des Ritters Hans von Schellendorf auf Fürstenstein, eines Gegners Dompnigs, von dem oben erwähnten, bereits flüchtigen falschmünzenden

Schlosser gekauft habe. Georg Steinkeller wurde nun, weil er Heinz Dompnig „mit einem falschen Briefe nach seinem Leib und Ehren gestanden“, obwohl er das Feuer verdient hätte, auf immer aus der Stadt und deren einseitigem Umkreise verbannt und ihm, falls er sich dennoch betreten lasse, der Verlust seines Kopfes angedroht. Dieses Urteil schadete ihm offenbar in den Augen des Bischofs und anderer Leute nichts; denn 1474 fungierte Georg Steinkeller unangefochten als bischöflicher Hauptmann auf Schloß Milititz, während die Beisitzer des Hof- und Mannengerichts, das bekanntlich von vier adeligen und vier bürgerlichen, Lehnsgütern im Fürstentume besitzenden Personen gebildet ward, sich weigerten, mit Heinz Dompnig, der dem Gerichte schon seit vielen Jahren angehörte, ferner zusammen zu sitzen, ein Beweis, daß dieser Mann nicht ganz rein aus dem besagten Skandal hervorgegangen war. Allerdings verbot der König auf Bitten des Rates den königlichen Mannen, Dompnig an seiner Ehre zu nahe zu treten, und am 28. Februar 1475 wurde durch einen neuen Nachspruch des Herrschers die ganze Sache ein für allemal niedergelegt. Georg Steinkeller, Heinz Dompnig und Mathis Hoyt mußten eidlich geloben, an der Sache nicht mehr zu rühren und stille zu sitzen. Georg Steinkeller erhielt zwar sein Bürgerrecht wieder, mußte aber doch zur Buße eine Wallfahrt nach Rom antreten und gelangte nie mehr in den Rat.* — Als aber der König, dem Beispiele früherer Herrscher folgend, am Sonntage, den 13. Februar 1475, einen neuen Rat eigenmächtig einsetzte, nicht, wie Sigismund und Albrecht, um ein neues System mit neuen Männern zu begründen, sondern um lediglich seine Machtherrlichkeit an den Tag zu legen, da fehlte Heinz Dompnig in der Zahl der Ernannten, während sein erbitterter Feind Mathis Hoyt wieder unter den Schöffen erschien. Der Ratstisch ward mit folgenden Männern besetzt: Lukas Eisenreich, Ratssenior und Landeshauptmann, Peter Krebil (seit 1462), David Zentsch (seit 1467), Joh. Weiffner, Joh. Grapff (seit 1469), Kämmerer, Markus Kürn (Kurn, Korn), der Kretschmer Mich. Hoyt (seit 1461) und der Tuchmacher Mathis Lebe (seit 1466). Zu Schöffen wurden ernannt: Nik. Linzmann (seit 1465), Schöffenältester, Wille Berlin (seit 1469), Michel Uthmann, Hans Haunolt, Hans Tempelfeld (seit 1468), Hans Hoppe (der einige Jahre ausgeschlossen war), Hieronymus Scheuerlein, Mathis Hoyt, Hans Gremmil der junge, der Reichrämer Hans Gerischer und der Fleischer Hans Stibor (seit 1460, also das älteste Ratsmitglied). Außer Heinz Dompnig verloren ihren Sitz im Räte noch Balthasar Hornig, doch nur auf ein Jahr, Melchior Ungerathen, mit welchem diese Familie, die einst so einflußreich war, für immer aus dem

*) Alos, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau. Script. rer. Sil. III. —
H. Martgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift XX.

Rate verschwindet, um nur im Fürstentume noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu blühen, und Christoph Banke, der nur ein Jahr im Rate gewesen war, um nach vielen Jahren auf kurze Zeit wieder in ihm zu erscheinen. Von den neuen Männern starb zwar Michel Uthmann von Rathen schon 1479, ist aber deshalb bemerkenswert, weil er der erste einer Breslauer Ratsfamilie war, die fast ein Menschenalter später bis ins 17. Jahrhundert eine sehr hervorragende Stelle unter den patrizischen Geschlechtern einnahm. In Hans Haunolt, dem würdigen Sohne Valentins, hatte der König, als er durch seinen Eingriff den Rat zu einer lediglich königlichen Behörde degradierte, den Mann ernannt, der nach 15 Jahren der Wiederhersteller der Stadtfreiheit werden sollte.

Was bisher von keiner Volksbewegung, weder 1418, noch 1459, noch 1467 gewagt worden war, nämlich eine Veränderung der altehrwürdigen Ratskur im demokratischen Sinne, das unternahm jetzt, vielleicht infolge von vertraulichen Ratsschlägen einzelner Unzufriedener, vielleicht auch lediglich aus dem bei einem Selbstherrscher leicht erklärlichen Bestreben, die Bürgererschaft auf Kosten der Souveränität des Rates und der Stadt zu begünstigen und für sich zu gewinnen, König Matthias, indem er sechs Tage nach Einsetzung des neuen Rates am 19. Februar an Stelle der bisherigen eine neue Wahlordnung dekretierte. Es wurde festgestellt, daß in Zukunft am Mittwoch vor dem Aschtag alle Kaufleute auf dem Rathause zusammen kommen und 24 Mann aus ihrer Mitte wählen sollten; diesen 24 sollte es dann obliegen, am Freitage darauf wiederum auf dem Rathause 24 aus den Zechen zu sich hinzu zu wählen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob aus einer Zunft etwa mehr als aus der anderen gewählt würden. Am Aschermittwoch sollten nun diese 48 Wahlmänner zusammen mit den 8 Ratmännern und 11 Schöffen des abgelaufenen Amtsjahres durch geheime Zettelabstimmung erst die neuen sieben Ratmännern auf einmal wählen. Der König behielt sich aber das über den Wert der ganzen Wahlreform entscheidende und für die Freiheit der Stadt höchst verhängnisvolle Recht vor, den Ratsältesten selbst zu ernennen und nach Belieben durch eine andere Person zu ersetzen, doch unter der Bedingung, ihn immer nur aus der Breslauer Bürgererschaft zu nehmen. Der vom Könige ernannte Älteste oder Landeshauptmann sollte mit den beiden nächstältesten vom alten Rate im Beisein des Stadtschreibers das Wahlergebnis feststellen und bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben. Es sollten übrigens nicht allein alle 67 Wähler, sondern auch alle beliebigen anderen Personen aus der Bürgererschaft wählbar sein, doch unter Aufrechterhaltung der alten Albrechtinischen Bestimmung, daß aus den Zünften nicht mehr als zwei in jedes der beiden Kollegien kämen. Dem auf diese Weise gewählten Rate wurden

alle bisherigen Befugnisse zuerkannt; doch sollte er in wichtigen Dingen, so oft er es für nötig erachtete, sich mit den 48 beraten, und wenn noch eine weitere Beratung geboten erschien, so stand ihm wie bisher die Berufung der Gemeinde zu. Eichenloer, ein Bewunderer des Königs, klagt dennoch: „Das schönste, beste und trefflichste Privilegium der Stadt ward gebrochen. Die Breslauer erhielten wenig Gnade, nichts genossen sie ihres großen Leidens und Schaffens, der Kosten und Steuern, des Mordes und Brandes halber; es ward ihnen mehr zu Ungunst, denn zu Güte gewandt. Ich kann nicht wissen, wie sich eine Stadt noch anders halten solle, damit sie Gnade von ihrem Könige erwerbe, denn daß sie unterthänig sei und Geld gebe, das die Ritterschaft verzehrt.“ Thatsache war es ja, daß sich der König in den Streitigkeiten der Stadt mit anderen niemals des Rechtes jener annahm, so z. B. in dem unaufhörlichen Grenzkonflikte mit dem Sandstifte auf der Sandinsel und in dem Streite mit dem Vincenzstifte um die Wälder im Osten der Stadt. Der Stadtschreiber Peter Eichenloer erzählt bei dieser Gelegenheit, daß er „peinlich“ (d. h. durch die Folter) befragt werden sollte, welcher im Rate und in der Bürgererschaft „polnische“, also wohl im geheimen Einverständnis mit den Polen sei. Es ist ihm zwar weiter nichts geschehen, aber er bemerkt dazu: „Ich hätte in Wahrheit auf niemanden etwas anderes sagen können, als Ehrenwertes und Gutes. Diese Stadt that in rechter Treue mehr an Sr. königlichen Gnaden, als alle Fürsten, Lande und Städte.“ — An die Spitze der Stadt und des Fürstentums berief der König den schon längst in diesem Amte und zugleich im Dienste des Herrschers wohl erprobten, diplomatisch veranlagten und hochbegabten, erst vierundvierzigjährigen Lukas Eisenreich, der von jetzt an 12 Jahre hindurch als Landeshauptmann und Ratsältester fungierte. Das im Ratskatalog verzeichnete Urteil eines Stadtschreibers über ihn: „Ein rechtlicher und uneigennütziger Mann, der Stadt weniger nützlich als notwendig“*) — will wohl in seiner sybillinischen Kürze sagen, daß Eisenreich bei seinem Verständnis für die politischen Ideen des Königs und seinem Geschick in Vertretung derselben, wodurch er die volle Gunst des Königs erworben hatte, noch immer am besten die Interessen der Stadt bei demselben wahrnehmen konnte. Auch scheint er bei aller höfischen Geschmeidigkeit doch nichts weniger als ein Höfling und trotz aller Brauchbarkeit im Dienste des Monarchen kein bloßes Werkzeug gewesen zu sein, sondern, soweit dies anging, sich als Haupt der Breslauer Bürgererschaft gefühlt zu haben. Peter Krebil war von 1475—1487 der ständige Stellvertreter Eisenreichs am Ratstische und im Amte des Landeshauptmannes; von 1475—1483 wechselten Nikolaus Linzmann und David Zentsch mit einander regelmäßig im Amte des Schöffenältesten ab. Im

*) H. Hartgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Amte des Stadtkämmerers wechselten Nik. Linzmann und Joh. Crapff von 1475—1484 ab, nur einmal unterbrach Markus Kurn diesen Turnus; bis zum Abkufe der Eifenreichschen Amtsperiode (1488) blieb Crapff der ständige Verwalter jenes wichtigen Amtes.

Während der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Breslau erhöhte der König durch einige Verordnungen die Kompetenz des hiesigen Gerichts, schädigte aber in anderer Weise die Autorität des Rates, indem er die Briefe einiger Friedensbrecher, in der sie sich der Stadt zur Haltung des Friedens verbürgt hatten, zerriß und einige Leute dieses Schlages aus dem Stadtgefängnisse befreite. Endlich mußte ihm die Stadt zur Ablösung der Schlösser zu Namslau und Vollenhain 2500 Gulden geben, und dazu überließ er das erstere, obwohl es die Breslauer bisher mit vielen Kosten im Verteidigungsstande gehalten hatten, dem Grafen von Zapolya. Ließ der Herrscher die einst so stolze Stadtrepublik in empfindlichster Weise seine Macht fühlen, so übten die Hofslinge des Gewaltigen an den Konsuln ihren Spott. Eschenloer berichtet, daß die königlichen Räte, unter denen Georg von Stein und der vom ehemaligen Breslauer Bernhardiner bis zum Bischof von Großwardein emporgestiegene Johann Filipek den mächtigsten Einfluß auf den Herrscher hatten, zuweilen den Ratmannen vorhielten, daß sie nicht hätten Frieden haben wollen und es darum billig wäre, die Breslauer bekämen recht den Unfrieden zu kosten. Auch sagte Georg von Stein einmal den Konsuln, als sie sich über allerlei Ungemach beschwerten: „Ihr habt den Lanz gehegt, jetzt müßt ihr auch den Pfeisern und Lautenschlägern lohnen. Man muß euch also behandeln, daß ihr euch hinfort nicht mehr solcher Kühnheit unterfangt, mit Königen Krieg zu führen, Königen den Gehorsam zu verweigern und Könige Keger zu heißen. Dem Papste gebührt es, jemanden Keger zu nennen, aber nicht euch Bauern von Breslau. Man sollte es mit euch so machen, daß andere Städte lernen, gehorsam zu sein, ihrer Nahrung zu warten, den Frieden zu begehren und sich nicht in Kriege einzulassen.“ Es war bitter für Männer, welche Zeugen der stolzen Machtherrlichkeit der Stadtrepublik gewesen waren, jetzt von charakterlosen Hofslingen solchen Hohn erdulden zu müssen. Am 3. März 1475 verließ Matthias Breslau, wo er mit einer kurzen Unterbrechung fast ein halbes Jahr hindurch residiert hatte. Sein kostspieliger Aufenthalt hatte die Demütigung der Stadt besiegelt.



41. Kapitel.

Die Ratskur nach der neuen Wahlordnung (1476). Die ersten Bärmesrüben. Erlaubte Selbsthilfe. Joh. Bedensloer. Der Kaiser und Matthias (1477). Der Friedensvertrag von Olmütz (1479). Georg von Stein. Die Getränkesteuer. Peter Eschenloer (+ 1481) und seine Nachfolger. Bischof Rudolf (+ 1482) und sein Verhältnis zur Stadt. Bischof Johannes IV. Roth. Die Scheuerlein. Peter Krebil (1487). Die Angelegenheit der Lehnsgüter und Dompnigs Ränke. Der Rat. Heinz Dompnig zum Rats-senior und Landeshauptmann ernannt (1487).

1476 bis 1487.

Im Lenze des Jahres 1476 fand die Ratswahl zum ersten Male auf Grund der neuen Wahlordnung statt, welche sich durch einen Überfluß von Eiden auszeichnete. Zuerst mußten die Kaufleute, Zünfte und Bechen vor der Ernennung der Wahlmänner schwören, daß sie „die besten, ehrlichsten, weisesten und nützlichsten“ wählen und dabei weder „Mogtschaft (Macht), Freundschaft, Gunst, noch Ungunst, noch sonst keinerlei Sache“ ansehen wollen. Dann mußten die 48 Wahlmänner und die bisherigen Konsuln und Schöffen schwören, sich selbst auf die Zettel nicht zu schreiben und die besten, weisesten und nützlichsten und in ihrer Ehre unantastbare, gute Leute zu wählen ohne Rücksicht auf „Mogtschaft“, Freundschaft u. s. w. Alle diese eidlichen Verpflichtungen verlangten nahezu übermenschliche Objektivität von den Wählern. Seltsam aber ist es immerhin, daß die jetzige Wahl just dieselben Männer als die besten, ehrlichsten, weisesten und nützlichsten an den Ratstisch und auf die Schöffenbank sandte, welche Matthias ernannt hatte und die zum größten Teile schon früher durch die alte Ratskur gekieft worden waren. Nur einen anscheinend anrühigen Patron, Hans Hoppe, merzte die Wahl aus und sandte dafür den im vorigen Jahre durch den König ausgeschlossenen Balthasar Hornig ins Schöffenskollegium und berief auch einen Ersatzmann an Stelle des im abgelaufenen Jahre gestorbenen Ratsveteranen Stibor.* — Der durch eine ungeheure Kälte

*) D. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

sich auszeichnende Vorlitz des Jahres 1476, in welchem vom Februar bis zum Georgitage (23. April) alle Gewässer gefroren waren und viele Menschen umlamen, rief zum ersten Male eine bemerkenswerte humane Einrichtung ins Leben. Gschenloer berichtet nämlich: „Zu Breslau ließen etliche fromme Leute Badestuben und andere Stuben einrichten, worin sie gar vielen armen Menschen ihr Leben erhielten.“ — also die erste Angabe über Einrichtung von Wärmestuben in Breslau.

König Matthias füllte die Welt mit dem Ruhme der Siege, die er im fernen Südosten über die Türken davontrug, und feierte mit asiatischer Pracht seine Hochzeit mit Beatrix von Neapel, welche Bischof Rudolf nach Ungarn geleitet hatte. In Schlesien aber herrschte, als der Monarch das Land kaum verlassen hatte, das alte Freibeutenunwesen auf den Landstraßen, worunter wieder wie gewöhnlich die Breslauer Kaufleute litten. Alle vom Könige erlassenen Anordnungen erwiesen sich als nutzlos, und der des Deutschen unkundige Oberlandeshauptmann Stephan von Zapolya stand der wieder entseffelten Anarchie ohnmächtig gegenüber, da ihm niemand gehorchte. Die im Anfange des Jahres 1477 vom Könige zur Bekämpfung der Raubritter ins Land geschickten Söldner hausten bald viel schlimmer als diese, so daß im Frühlinge böhmische Truppen einrückten, angeblich um das Land von den besagten Söldnern zu erlösen. Um jene los zu werden, mußte man ihnen den schuldigen Sold bezahlen, und um diese zum Abzuge zu bewegen, schlossen die Fürstentümer Schweidnitzer mit König Wladyslaw im Mai 1477 einen Sonderfrieden, worin die Freiheit des gegenseitigen Handels festgestellt wurde. Der Bischof und der Rat von Breslau, die bald darauf eine Anzahl von Fehdebriefen aus Böhmen und den Fürstentümern erhielten, hätten sich gern jenem Sonderfrieden angeschlossen. Der hierüber von ihnen befragte Oberlandeshauptmann Stephan von Zapolya antwortete sehr unwirsch: Wenn sie von ihrem Erbherrn abfallen wollten, so möchten sie so handeln, wie andere böse Leute. Hierauf berief der Rat die Bürgerschaft und stellte ihr die Sache vor. Die Gemeinde antwortete den Herren nicht minder unwirsch: Die Ratmannen hätten ihnen damals, als sie die Gemeinde überredet, dem Könige erst 12 000 und dann noch 3000 Gulden zu bewilligen, das Gelöbniß gegeben, daß fortan kein Krieg mehr geführt und kein Geld mehr gegeben werden sollte. Die Bürgerschaft ermahnte nun den Rat gar ernstlich, solchem Gelöbde nachzukommen. Man war bereits tief erbittert über die Gewalttherrschaft Matthias', die der Bürgerschaft doch nicht einmal die nötige Sicherheit im Lande zu gewähren vermochte. Die Konsuln aber erwiderten der Gemeinde: Sie wußten nichts von solchem Gelöbniß, sie hätten ihnen nur das gesagt, was ihnen König Matthias versprochen, nichts mehr und nichts weniger. Sie wollten ja gewiß ebenso gern wie die Gemeinde Frieden und Ruhe haben, aber in allen Dingen mußte man die Ehre ansehen. Vor Zeiten

habe niemand Frieden haben wollen, da man ihn doch oft mit großen Ehren hätte haben können. Wie könne man ihnen jetzt zumuten, einen Frieden mit Unehren zu suchen? Die Schweidnitzer hätten zwar einen solchen gemacht, aber es würde sie wohl noch gereuen, ohne des Königs Willen gehandelt zu haben. Als aber auf einem auf Bitten des Rates durch den Bischof ausgeschriebenen Fürstentage zu Breslau eine diesbezügliche Anfrage an den König beschloffen worden war, gestattete dieser wider Erwarten allen Fürsten, Landen und Städten zusammen den Abschluß eines Separatfriedens mit Böhmen. Die Friedenssehnsucht der Breslauer war allerdings sehr erklärlich, denn Spießgesellen der räuberischen Burgherren wagten sich bis dicht vor die Thore Breslaus; sie nahmen weg, was sie ergreifen konnten und führten den Raub auf den Fürstenstein, den Tassenstein, aufs Lähnhaus und andere Felsenester. Was aber den Fürsten und deren Unterthanen gehörte, blieb unversehrt.

Der gewiß auffällige Umstand, daß der mächtige Monarch die Schlesier und selbst auch die Breslauer auf eine Art von Selbsthilfe anwies, erklärt sich aus seinen umfangreichen Vorbereitungen zu einem Kriege gegen den deutschen Kaiser. Eine interessante Rolle in der Entstehungsgeschichte dieses Konfliktes spielte, was hier nebenher erwähnt sei, der bereits als Günstling des ungarischen Königs erwähnte Bischof von Erlau und Verweser des reichen Erzbistums Gran, der aus Breslau gebürtige Johann Bedensloer. Dieser Mann war 1475, vielleicht um einer ihm durch seinen Herrn drohenden Schröpfung zu entgehen, mit seinen ungeheuern Schätzen an den Hof des Kaisers geflohen; er war es, der dem stets in Geldnöten stekenden Haupte des deutschen Reiches 100 000 Goldgulden vorstreckte, damit Erzherzog Maximilian seine romantische Reise nach den Niederlanden antreten und durch die rasch vollzogene Vermählung mit Maria, der reichen Erbin von Burgund, den Grund zur nachmaligen Weltmacht des Hauses Habsburg legen konnte. Bedensloer starb 1489 als Erzbischof von Salzburg. — Der Kaiser begann die Feindseligkeiten gegen Matthias damit, daß er im Sommer 1477 den Böhmenkönig Wladyslaw in Wien außer mit Böhmen auch mit dessen Nebenländern belehnte und auch den Rat und die Gemeinde von Breslau im Juni in einer feierlichen Zuschrift aufforderte, diesem zu huldigen, eine Aufforderung, die im August auch Wladyslaw wiederholte. Ein kräftiges, gemeinsames Handeln aller schlesischen Fürsten und Städte und ein energisches militärisches Eingreifen des deutschen Reiches hätte vielleicht jetzt die von allen schwer empfundene despotische Herrschaft des Magyarenkönigs über die böhmischen Nebenländer beseitigen können. Aber weder diese, noch das Reich waren einer solchen einmütigen Kraftleistung fähig. Dazu kam, daß der energische Papst Sixtus IV., der eine kräftige Abwehr der Türkengefahr fest im Auge behielt, unermüdlich für den tapferen und vorzüglich gerüsteten Ungarnkönig Matthias wirkte und ihn für den wahren König von

Böhmen erklärte. Wohl vorwiegend infolge dieser päpstlichen Parteinahme und nicht minder aus Furcht vor neuen Kriegsdrangsalen und vor den Waffen der Ungarn verweigerten die Schlesiern, voran die Abgesandten Breslaus, auf einem Tage zu Braunau eine Unterwerfung unter Wladyslaw und begnügten sich nur mit einem Sondervertrage mit Böhmen behufs Sicherung der Handelsstraßen und gemeinsamer Belämpfung der Raubritter; aber die Böhmen hielten unkluger Weise das Abkommen nicht, sondern brandschagten die Breslauer nach wie vor und fügten einen der Stadtschreiber und mehrere Bürger, die sich mit großen Summen lösen mußten. Mittlerweile eroberte Matthias im raschen Siegeslaufe Niederösterreich mit Ausnahme Wiens, und der Kaiser, welcher froh war, im Beginne des Winters durch päpstliche und venetianische Vermittelung einen Waffenstillstand zu erhalten, belehnte nun Matthias als König von Böhmen und forderte im Dezember die Stadt Breslau zum Gehorsam gegen diesen auf. Zum Überflusse ließ im Anfange des Jahres 1478 der päpstliche Legat Balthasar de Piscia allsonntäglich von den Breslauer Kanzeln den päpstlichen Bann gegen die Könige von Polen und Böhmen und deren Unterthanen predigen, infolge dessen die Breslauer Märkte, die sich kaum wieder erholt hatten, abermals verödeten und der Handel der Stadt in Polen und Böhmen lahm gelegt wurde — zum tiefen Unmuth der Breslauer, die seit Podiebrads Tode und seit den Erfahrungen, die sie mit dem erzatholischen Matthias gemacht, wesentlich anders über die Kegerei dachten. An den Friedensverhandlungen, welche den größten Teil des Jahres 1478 andauerten, nahm Bischof Rudolf im Interesse Schlesiens und der Stadt Breslau einen hervorragenden Anteil. Zwar wurde bereits am 29. November der Friede zu Olmütz mit Trompetenschall verkündigt; aber der endgiltige Abschluß fand erst im Hochsommer 1479 durch eine glänzende Zusammenkunft der Könige Matthias und Wladyslaw, der beiderseitigen Großen, schlesischer Fürsten und anderer Abgesandten, unter denen auch Bischof Rudolf und Mitglieder des Breslauer Rates waren, statt. Im Olmüzer Vertrage vom 21. Juli 1479 trat nun Wladyslaw in aller Form die Nebenländer der böhmischen Krone an Matthias ab, aber mit der Klausel, daß dieselben nach dem Tode des Ungarnkönigs gegen Zahlung von 400 000 Goldgulden und Erstattung der Pfandsummen für etwa inzwischen eingelöste Pfandschaften für die böhmische Krone zurück erworben werden dürften. Wie augenblicklich die Dinge lagen, bot diese Klausel nur eine geringe Aussicht auf Wiedererwerbung besagter Länder für Böhmen, und man mußte die Lostrennung Schlesiens von Böhmen als eine vollendete Thatsache hinnehmen. Die schlesischen Fürsten und Stände fügten ihrem Beitritte zu dem Vertrage vorsichtshalber die Doppelklausel hinzu: Falls später wieder ein böhmischer König die Nebenländer einlösen sollte, so würden sie ihm nur dann huldigen, wenn er ein christlicher (d. h. recht-

gläubiger) König wäre. Bei einer Erledigung des ungarischen Thrones sollten sich die ungarischen Stände gegenüber den Schlesiern nicht als Herren betrachten dürfen, wie dies früher die böhmischen versucht hatten, sondern als Brüder und Freunde. So hatten denn die Breslauer, nachdem sie fast 22 Jahre hindurch alle Phasen eines Kriegszustandes von der trozigsten Kampfesbegeisterung und der stolzeften Selbständigkeit bis zur tiefsten Entmutigung und der schmerzlichsten Demütigung durchgekostet hatten, endlich den seit Jahren heiß ersehnten Frieden, aber um welchen Preis! Sie waren dem Reiche mehr als je entfremdet, und es bot sich ihnen bei den 36 Jahren des Königs nach menschlichem Ermessen kaum eine Aussicht, jemals ihre alte ruhmvolle Selbständigkeit zurück zu gewinnen.

Matthias ging schon seit dem Jahre 1475, in welchem er starke Musterung unter den oberchlesischen Fürsten gehalten und sich aus den Ländern einiger ein umfangreiches Krongebiet zurecht geschnitten hatte, mit rücksichtsloser Entschlossenheit auf sein Ziel los, an die Stelle des durch ein loses Konglomerat von Fürstenthümern repräsentierten ständischen Systems in Schlesien die königliche Gewalt mit ihren Nachmitteln zu setzen und nach dem Vorbilde Ludwig XI. von Frankreich, dem bereits der böhmische Nationalkönig Georg Podiebrad nachzueifern versucht hatte, die Selbständigkeit der heimischen Dynasten zu vernichten. Der eifrigste Förderer dieses jungen Absolutismus war der als Statthalter oder Anwalt des Königs seit 1478 an die Stelle des Grafen Stephan von Zapolya getretene, höchst einflußreiche, gewandte, unterrichtete und intrigante Georg von Stein, der zusammen mit dem schon erwähnten Bischofe Johann Jilipet von Großwardein über die zu fassenden Regierungsmaßnahmen entschied. Georg von Stein entstammte einem schwäbischen Herrengeschlechte, war eine Zeit lang Geistlicher gewesen, hatte in den österreichischen Ländern mehrere Jahre eine bewegte und äußerst ränkevolle Rolle gespielt, war dann als offener Feind des Kaisers in das Lager des Königs Georg Podiebrad übergegangen, dem er wichtige diplomatische Dienste leistete, und hatte es ungefähr seit 1474 verstanden, das Vertrauen und die Gunst des Ungarnkönigs zu gewinnen; er war ein Streber von der allergefährlichsten Sorte, wie ihn denn auch Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg geradezu als einen „Böjewicht“ bezeichnete.*) Man glaubt, daß Georg von Stein der Urheber jener allgemeinen, zum ersten Male 1474 angewendeten Landesbesteuerung gewesen ist, die als Stütze des neuen Systems die meist jämmerlichen und stets verspäteten Truppenkontingente der Fürsten und Städte entbehrlieh machen und zugleich die Mittel zur Anwerbung von königlichen Soldtruppen gewähren sollte, die man gelegentlich auch gegen die auffälligen Vasallen verwenden konnte. So mußte die Stadt Breslau 1478 zu der allgemeinen Landessteuer 6000 Goldgulden beitragen. Ein dem Könige

*) H. Martgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift XX.

von den Fürsten, Landen und Städten 1479 abgenötigter Revers, daß er die Steuer nur ihrem guten Willen verdanke und daß er in Zukunft keine mehr fordern wolle, hinderte den Herrscher nicht, schon im Oktober desselben Jahres dem Breslauer Räte durch den Bischof von Wardein und Georg von Stein einen Steuerbeitrag von 12 000 Goldgulden abfordern zu lassen. Die königlichen Bevollmächtigten schlugen vor, man solle den „halben Aufschlag auf den Trank“ (die Hälfte der Einnahme aus einer Getränkesteuer) gewähren. Der Rat war geneigt, darauf einzugehen und suchte der Gemeinde klar zu machen, daß eine solche Steuer einer direkten Abgabe deshalb vorzuziehen sei, weil zu ihr nicht bloß die Bürger, sondern auch die Geistlichen, Fremden, ledigen Burschen u. a. beitrügen. Allein die Bürgerschaft legte ihren Widerspruch gegen die Preisgebung einer indirekten Steuer an den König, welche die Stadt für sich sehr gut brauchen konnte, sehr stürmisch an den Tag. Der Rat ließ durch Abgesandte dem Monarchen vorstellen, daß der „Aufschlag auf das Getränk“ zur Bestreitung der Kosten der Stadtbauten und zur Schuldentilgung bestimmt wäre, der König möge also eine Steuer wie bisher setzen. Da aber die Boten der königlichen Bevollmächtigten den Abgesandten des Rates bereits zuvor-gekommen waren, so erfuhren diese seitens des Herrschers einen unwirksamen Empfang, und er verwies sie an seine genannten Ratgeber. Auf diese Kunde regte sich der alte Republikanerstolz der Breslauer in drohenden Kundgebungen, die ernstliche Unruhen befürchten ließen. Die beiden Bevollmächtigten, die in der allgemeinen Stimmung im Lande Gründe genug hatten, um die sonst dem Könige getreue Bürgerschaft von Breslau nicht unnötiger Weise zu erbittern, legten sich nun aufs Handeln. Nach langem Hin- und Herreden einigte man sich über eine zehnjährige Abgabe von 18 Schilling Heller vom Gebräu Bier, und darüber, den König zu bitten, die Abgabe vom Weinschauf der Stadt ganz zu erlassen. Der König aber verwarf die Übereinkunft seiner Bevollmächtigten, worüber die Bürgerschaft vom höchsten Zorne erfüllt war, so daß wieder stürmische Auftritte drohten. Da setzte es der Wardeiner Bischof beim Monarchen durch, daß es bei der festgesetzten Brausteuer von 18 Schilling und bei der Hälfte des Weingeldes im Gesamtbetrage von etwas über 3000 Goldgulden jährlich blieb. Ein wohlwollender Brief des Königs vom Frühjahr 1480, der die Hilfe der Stadt wider den aufständigen Herzog Hans von Sagan in Anspruch nahm, enthielt die endgiltigen Festsetzungen über diese Steuer. Aus demselben ergibt sich folgendes über die damalige Besteuerung des Getränkes in Breslau: Von Alters her wurden durch den Rat 12 Schilling Heller vom Gebräu erhoben. Eine neue Steuer („ein Aufschlag“) betrug 36 Schilling Heller. Die eine Hälfte dieser neuen Steuer nahm der König für sich, während die andere und jene alte Steuer der Kämmererkasse verblieb. Es wurde vom Könige ein eigener Beamter eingesetzt, um das Bierbrauen zu

kontrollieren und die Steuer einzunehmen. Vom geringen Weine nahm Matthias die Hälfte eines „neuen Aufschlages“ von 12 Schilling Heller auf den Eimer, also 6 Schilling Heller für sich. Die schweren Weine gehörten „in das Weinhaus der Stadt“ d. h. sie waren Stadtmonopol. Der König versicherte in besagtem Schreiben, daß er diese Steuer bloß 10 Jahre hindurch beanspruchen und nur zum Schutze und Schirme des Landes um Breslau und zur Sicherung des Verkehrs auf den Landstraßen verwenden und sie niemandem verschreiben oder verpfänden, daß er von der Stadt keine weitere Steuer fordern, den Olmüzer Revers beobachten und sich keine ferneren Eingriffe mehr in der Stadt „Rente, Ruß und Gerechtigkeit“ gestatten werde.

Wie wenig auch König Matthias etwas von dem Verständnisse der Luxemburger für die Selbständigkeit der Städte besaß, so nahm er sich doch auch der wirtschaftlichen und Handelsinteressen Breslaus nachdrücklich an, ordnete z. B. 1481 die Wiederabhaltung des offenbar eingegangenen Jahrmarktes in der Woche nach Kreuzes Erhöhung (14. September) an, beseitigte 1483 die Hindernisse, die dem Breslauer Handel von den Zolleinnehmern in Ungarn und von der Gemeinde Ofen bereitet wurden, bestätigte 1484, gerade als er vor Wien lag, einer Gesandtschaft des Rates das im 14. Jahrhundert gewährte Handelsprivilegium in Ungarn und nahm sich endlich 1485 auch des vom Polenkönige bestrittenen Breslauer Transit handels nach Rußland an.

Der jedes Jahr arbeitende Wahlapparat ließ den Rat unverändert und beschränkte sich lediglich auf die Ergänzung der Lücken, die der Tod gerissen, welcher 1475 Mich. Uthmann und 1480 Balthasar Hornig dahinraffte. Im lehterwähnten Jahre gelangte Witche (Wittig) Lemberg (auch Lewenberg), ein Sproß jenes zur Zeit ältesten Ratsgeschlechtes, das seit 44 Jahren keinen Vertreter mehr entsendet hatte, und endlich auch wieder Heinz Dompnig in den Rat. Während der fünf Jahre, in denen er als anrühige Persönlichkeit aus der Reihe der Herren von Breslau ausgeschlossen gewesen war, hatte er sich nicht gerade im Dunkel des Privatlebens verborgen. Im Gegenteile war er einerseits in hervorragender Weise geschäftlich thätig als Kompagnon des Hans Haunolt, Markus Korn und Hieronymus Scheuerlein in der pachtweisen Übernahme der bischöflichen Bergwerke von Zuckmantel, und andererseits auch politisch, indem er zusammen mit Lukas Eisenreich, mit dem er eng befreundet blieb, Kommissionen des Oberlandeshauptmannes Grafen Zapolya und diplomatische Sendungen im Auftrage des Rates ausführte. Ein so reicher Mann, wie Heinz Dompnig, der außer seinem Familienhause auf der Albrechtsgasse (Ecke Weits- oder Zieggasse, auf der Stelle des alten Regierungsgebäudes) und manchem anderen städtischen Besitze auch Güter im Fürstentume besaß, wo die anderen Mitglieder seiner Familie ebenfalls an-gesessen waren, der in erster Ehe mit Anna, der Tochter des reichen Kauf-

herrs Hesse, und in zweiter mit Ursula Scheuerlein, der Schwester des Ratsmitgliedes Hieronymus Scheuerlein, verheiratet, Schwager des einflussreichen Ratsherren Peter Krebil und auch sonst mit Hans Haunolt und anderen vornehmen Familien der Stadt verschwägert war, konnte in der That nicht fallen gelassen werden, selbst wenn er nicht ein ausgesprochenes Talent zur politischen Intrigue besessen hätte. Mittlerweile hatte ihn diese gefährliche Begabung, die mit einem brennenden Ehrgeiz gepaart war, nach dem Abgange des Grafen Zapolya in enge Beziehungen zu Georg von Stein, der Seele der königlichen Verwaltung in Schlesien und der Lausitz, gebracht, Beziehungen, die ihn nun, da er wieder im Räte saß, auch dem Könige wieder näher brachten.

Im Frühlinge des Jahres 1481 schied aus den Räumen des Breslauer Rathhauses, durch den Todesengel abgerufen, ein Mann, der mehr als einen dieser reichen Kaufherren am Ratsstische aufwog, nämlich der Stadtschreiber Magister Peter Eichenloer, welcher, seit er 1455 im Alter von 30 Jahren vom Görlitzer Schullektorate auf den Posten eines Breslauer Stadtschreibers berufen worden war, der Stadt die hervorragendsten Dienste, wie sie der große Kreis seiner Amtspflichten von ihm forderte, geleistet hatte. Wahrscheinlich würden ihn aber seine amtlichen Leistungen kaum über die tüchtigsten unter seinen Vorgängern und Nachfolgern gestellt und seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert haben, wenn er sich nicht als Historiker ein unzerstörbares Denkmal errichtet hätte. Der ihm gewordene Auftrag des Rates, die von Aeneas Sylvius (Papst Pius II.) verfasste lateinische Geschichte Böhmens ins Deutsche zu übersetzen, ließ in ihm den Entschluß reifen, selbständig Historien zu schreiben. So verfasste er seine lateinische „*Historia Wratislaviensis*“*, die mit der Zeit des Königs Ladyslaw beginnt, mit dem Jahre 1472 abbricht und in ihrem zweiten Teile eigentlich nur eine Altensammlung darstellt. Nicht lange nachher, etwa 1473 oder 1474 begann er sein deutsches Werk „*Geschichten der Stadt Breslau*“ (1440—1479), welches ihn unter die ersten und vornehmsten Vertreter der alten, ja der deutschen Geschichtsschreibung überhaupt stellt. Seine lebendige, anschauliche und zugleich knappe Darstellung, sein geradezu mustergiltiger deutscher Stil machen ihn zu einem Altmeister auf diesem Gebiete und zwingen uns Nachgeborene, mit Stolz auf diesen Mann zu blicken, der vor dem Anbruch der humanistischen Periode, vor der Wiedergeburt der deutschen Sprache durch Luther ein solches Werk zu schaffen vermochte, das wir noch heute mit dem lebhaftesten Interesse lesen und das uns eine große Anzahl von wahrhaften Kabinetsstücken der Schilderung vorführt. Innerhalb des Rahmens der Weltereignisse, den er nie vernachlässigt, giebt er uns in seiner farbenreichen und lebendigen Erzählung ein nahezu photographisch treues Bild des damals unsere

* Script. rer. Sil. VII., edid. H. Hartgraf.

Stadt durchpulsenden Lebens. Sein Werk ist „ein Zeugnis für das Denken und Empfinden deutschen Bürgertums am Ostrande des Reiches und ein Spiegel der Zeit.“ Es verliert an diesem seinem Werte nicht das mindeste dadurch, daß es eingeständenermaßen eine Tendenzschrift ist, in welcher Eichenloer zeigen wollte, welche üble Folgen es für das Gemeinwesen habe, wenn sich die Bürger, statt sich um ihre „Nahrung“ zu kümmern, in die Angelegenheiten des Rates mischen, und wenn die Geistlichen, statt sich bloß mit ihrem Amte zu befassen, Politik treiben. Wir haben es hier mit jener aus Nürnberg mitgebrachten reichstädtischen Anschauung zu thun, welche im Räte die irdische Vorsehung des Bürgerstaates erblickte, die aber doch auf die Breslauer Verhältnisse und Traditionen nicht ganz anwendbar war, da hier stets eine Teilnahme der Zünfte an der Leitung der Stadtgeschicke in irgend einer Form stattgefunden hatte, so daß die Anwesenheit von vier Zünftischen im Räte zu einem Bestandteile der Stadtverfassung geworden war und sich ein Geschlechterregiment, wie in den deutschen Reichsstädten, niemals hatte entwickeln können. Endlich war Breslau schon seit dem Tode Albrechts (1439) und noch mehr seit der Königswahl Podiebrads in eine außerordentliche Lage versetzt, die geradezu gebieterisch eine lebhafteste Beteiligung der Bürgerschaft an den Geschicken der Stadt erheischte. Eichenloer war aber auch Parteimann, der es stets mit denen hielt, die zu einem billigen Abkommen mit dem Könige Georg geneigt waren, und jenen schroff gegenüber stand, die den Krieg bis aufs Messer wollten. Bedenkt man nun, daß Eichenloer seine „Geschichten“ zu schreiben begann, als die traurigen Folgen jener Widerstandspolitik bereits eingetreten waren und die deutschkaiserliche Bewegung, nachdem sie 1467 zur unsinnigsten Demagogie ausgeartet war, den schmachlichsten Bankerott erlebt hatte, so wird man auch die ungünstigen Urteile des Verfassers über die an und für sich berechtigten und heldenmütigen Bewegung begreifen. Lauten sie doch in der älteren „*Historia Wratislaviensis*“, die bis in die allerneueste Zeit nahezu verschollen war, mehrfach wesentlich anders. Es giebt eben Geschichtsperioden, denen niemals der im Staube der Arena stehende, von den Eindrücken der jüngsten Erlebnisse beherrschte und von persönlichen Sympathien und Antipathien beeinflusste Zeitgenosse gerecht werden kann, sondern nur der spätere Historiker, welcher die Vergangenheit von einem leidenschaftslosen, klaren Standpunkte, wie der Wanderer vom Bergesgipfel eine weitenweite Gegend, überblickt. So stehen wir heute bewundernd vor der Begeisterung und ausdauernden Energie der Breslauer, der es zu danken ist, daß Georg Podiebrad kein großgedachtes Reich mit einer nationalen Dynastie zu gründen vermochte, das Schlesien und die Lausitz bis vor die Thore Berlins von Deutschland losgesprengt und der Auffangung durch das Slaventum preisgegeben haben würde. Freilich konnte man unter der Rute des Ragyarenkönigs Matthias sicherlich kein Verständnis für diesen Erfolg haben, und wenn

es sogar die späteren heimischen Chronisten nicht besaßen, so verdient Eichenloer sicherlich keinen Vorwurf. Daß ihm als Parteimann der Haß seiner Mitbürger nicht geschenkt blieb, wurde bereits erwähnt. Noch am Abende seines Lebens, im Mai 1480, saß er aus nicht hinreichend bekannten Gründen im Stadtgefängnisse und wurde nur gegen Bürgschaft von neun seiner Freunde und gegen das Gelöbniß der Urfehde am 6. Mai entlassen. Dieser Vorgang hat ihm wohl auch die Lust zur Fortsetzung seines Werkes vergällt. Einen wohlthuenden Eindruck macht die milde Gesinnung des Mannes in religiösen Dingen, die trotz seiner gutkatholischen Überzeugung wiederholt in seinen Schriften hervortritt, wo es an einer Stelle heißt: „Christus sagt im Evangelio: Daß dies Geschlecht der Teufel (die Ketzer) nicht anders, denn mit innigem Gebet und Fasten möge vertrieben werden, wenn es Gott behäglich sein wird.“ Überhaupt erscheint uns dieser Stadtschreiber, der weniger der Mann der Ideen und des Grübelns, als der Thatsachen und des realen Lebens war, als ein ruhiger, leidenschaftlichem Treiben abhold, wohlwollender, gemüthlicher, lebensfreudiger, pflichttreuer Mann. Sein Nachfolger erteilt ihm das Lob, daß er sehr gesellig und angenehm im Umgange gewesen, und er selbst klagte, daß infolge der Unruhen vom Jahre 1467 „seine Freude hinwegwilt, die er sonst von Natur in der Gesellschaft mit Frauenzimmern (Frauen) hatte.“ Schon in Görlitz war Eichenloer in erster Ehe mit einer Jungfer Knauffmüllerin verheiratet, die ihm aber bald starb. Nicht lange nach seiner Übersiedelung nach Breslau 1455 verheiratete er sich zum zweiten Male mit Jungfer Barbara, dem ältesten Töchterlein des Reichträmers Prokop Freyberg, der 1456 bis 1460 im Räte saß. Aus dieser Ehe entsprossen neun Kinder. Eichenloer befand sich in „guten Umständen“; denn schon 1456 konnte er sich ein Haus auf der Mäntlergasse kaufen, das er wieder verkaufte, um ein anderes auf der Albrechtsstraße zu erwerben, zu welchem Besitze aus der Erbschaft seines Schwiegervaters noch ein zweites auf dieser Straße und ein Gebäude nebst Garten in der Neustadt kamen. Außerdem fiel ihm und seiner Frau, welche Inhaberin einer der 12 Salzbuden auf dem Ringe war, der Reichtram des Verstorbenen zu; und noch am Abende seines Lebens kaufte Eichenloer einen Garten auf dem Schweidnitzer Ager. Aus der Stadtrechnung vom Jahre 1469 ergibt sich, daß er ein Gehalt von 43 Mark 3 Vierdung und eine Einnahme an Zinsen (Renten) von 32 Mark 22 Groschen 22 1/2 Heller aus der Stadtkasse bezog. Außerdem dürfte er noch wesentliche Nebeneinkünfte aus den Eintragungen ins Stadtbuch und aus den Ausfertigungen von Urkunden, wofür die Parteien Taxen entrichten mußten, bezogen haben. König Matthias, der ihm wohlgesinnt war, wie ja auch Eichenloer für diesen Herrscher schwärmte, verlieh ihm ein Privilegium auf 8 Stöße Brennholz jährlich aus dem Walde zu Ransfern. Er starb Sonnabend, den 12. Mai 1481, um 19 Uhr (1 Uhr

nachts). Der Tod nahm ihm die Feder aus der fleißigen Hand, und so blieb sein Geschichtswerk unvollendet. *)

Neben Eichenloer hatte als Stadtschreiber der alte Johannes Haselberg gewirkt, der 1463 nach fünfundsünfzigjähriger Dienstzeit gestorben war. Als Eichenloers nächster Kollege ist Magister Johann Weinrich zu betrachten, der zuerst 1464 erscheint und dem auch bald politische Missionen übertragen wurden, der aber schon 1475 starb. Ihm folgte sein Verwandter, der Licentiat und Magister Martin Weinrich, der Eichenloers Nachfolger wurde, als ein sanfter, geselliger Mann und „von großer Erfahrung“ geschildert wird, doch schon im August 1483 von der damals grassierenden Pest hingerafft wurde, die hier von Johannis bis Hedwig so arg wütete, daß selbst das Domkapitel auf Grund eines förmlichen Beschlusses nach allen Richtungen auseinander stob. Johann Berger, der schon nach Haselbergs Tode als Unterschreiber fungiert hatte, war im Jahre 1480 als Stadtschreiber vom Räte angestellt worden, legte aber schon 1484 sein Amt nieder, um wahrscheinlich anderswo in eine ähnliche Stellung zu treten. An seinen Platz wurde Peter Hanolt berufen.

Das Verhältnis des Rates zum Bischof Rudolf, den man einst mit Enthusiasmus gewählt hatte, war bekanntlich mit der Zeit ein unfreundliches geworden, und die Absicht des Rates, das Vincenzkloster abzubauen und die Dominikel zu befestigen, hatte zu heftigen Streitigkeiten geführt. Als der Rat unbeschadet der exemplarischen Rechtgläubigkeit seiner Mitglieder, von denen einige, z. B. Balthasar Hornig und Johann Meißner sogar Wallfahrten nach dem gelobten Lande unternahmen, aus Rücksicht auf den Notstand der Bürger den hussitischen Böhmen, die nach Podiebrads Tode ja keine nationale Gefahr mehr bildeten, auf Grund der alten Verträge mit Prag Markt- und Mehlfreiheit gewährt hatte, sprach der Bischof zeitweise den Bann über denselben aus. Man verfolgte, um den Oderstrom im Interesse der Schifffahrt mehr zu spannen und den Abfluß des Wassers in die zahlreichen Nebenarme zu verhindern, schon seit langen Zeiten das Projekt, die Domoder abzubauen, und schon 1448 hatte sich der Rat mit Bischof Peter Nowak über die Erbauung von zwei sogenannten „Flügeln“ (Hemmungsanstalten) in der Domoder auf kirchlichem Gebiete geeinigt. Als nun diese Arbeiten erweitert und vollendet werden sollten, um „die Oder und Ohlau zu vereinigen und auf die Stadt zu weisen“, um später einen Kanal in dem alten trockenen Mündungsbette der Ohlau beim Heiligen Geistsstifte herzustellen und durch denselben der oft zu seichten Stadtohlau Oderwasser zuzuführen, wozu jene Flügel die Vorbedingung bildeten, sprach Bischof Rudolf am 7. September 1479 über die acht Räte, mannen und alle Handwerker und Arbeiter, die an besagtem Werke gearbeitet,

*) H. Martgraf, Einleitung zu „Historia Wratislaviensis“. Script. rer. Sil. VII.

den Bann aus, trotzdem sich die Ratmannen auf das Abkommen mit Bischof Peter beriefen. Der Bann wurde erst aufgehoben, als der Bau der Flügel liegen gelassen wurde.^{*)} In denselben Jahren prozeßierte der Rat wegen der Ohlau mit dem Herzoge Friedrich I. von Liegnitz-Brieg, indem er diesen zu nötigen suchte, den bereits 1333 vorhandenen, aber verfallenen und schließlich verstopften Kanal zwischen Ohlau und Oder bei der Stadt Ohlau wiederherzustellen, mit Hilfe dessen Oderwasser in die Ohlau strömen und den Mühlenbetrieb in und bei Breslau im Gange erhalten sollte. Ein Spruch des Großwardeiner Bischofs und Steins verurteilte 1480 den Herzog zur Wiederherstellung des Kanals; denn der freie Lauf der Ohlau auf Breslau sollte unbehindert sein.

Trotz der unruhigen Zeiten wachte Bischof Rudolf mit Eifer über die kirchliche Ordnung und gab 1473 die großen Synodalstatuten heraus, die den Ritus und die Ordnungen der Kirche ausführlich behandeln. Wie sehr er auf die Reinheit des Glaubens hielt, beweist die Absetzung des Dompropstes Höpner, der zwar hussitischer Ketzereien beschuldigt, aber nicht überwiesen war. Er, der selbst ein großer Gelehrter und theologischer Schriftsteller war, legte auf wissenschaftliche Bildung ein großes Gewicht und verordnete 1476 gegenüber der überhandnehmenden Käuflichkeit akademischer Diplome, daß die akademische Würde eines Geistlichen nur auf Grund des Nachweises über ein dreijähriges Studium und die bestandene Prüfung anzuerkennen sei. Trotz seines kirchlichen Eifers war er eine milde Persönlichkeit, ein Freund strenger Gerechtigkeit, ein frommer und sittenreiner Priester, der eigentlich nicht für den Kampf geschaffen war, so daß die Zeit seines Episkopates ihm durch Gram und Kummer verdüstert wurde. Eine seiner Haupt Sorgen war die Herstellung des zerrütteten Bistumsbesitzes. Im hohen Alter, nahe dem achtzigsten Jahre, ernannte er — und zwar war dies der erste derartige Fall — seinen Nachfolger im Lavanter Bistume, den Breslauer Domdechanten Johannes Roth, den die Breslauer bereits 1469 im Gefolge des Königs Matthias kennen gelernt hatten, mit päpstlicher und königlicher Zustimmung zum Koadjutor (Gehilfen) und Nachfolger. Rudolf verschied am 17. Januar 1482 am Schläge und fand seine Ruhestätte in der hiesigen Domkirche auf der Evangelienseite des Hochaltars, wo sich sein prächtiges Denkmal befindet. — Aus einer Epistel des Königs an Lukas Eisenreich ergibt sich, daß ein Teil des Domkapitels den Koadjutor nicht zum Bischofe wählen wollte. Der König aber drohte, die ungehorsamen Kleriker von ihren Pfründen und deren Ratgeber und Gönner aus der Stadt zu jagen, und machte den Rat geradezu für den Gehorsam des Domkapitels, das auf diese Weise unter die Vormundschaft der Stadtregierung gestellt wurde.

^{*)} G. Grünhagen, Beiträge zur ältesten Topographie Breslaus II. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1866.

verantwortlich. Das wirkte und der Koadjutor Roth wurde als Johannes IV. zum Bischof gewählt. Auch er, der aus Wemdingen in Schwaben stammte, hatte sich gleich seinem Vorgänger aus niedrigen Verhältnissen durch Fleiß und hohe Begabung emporgearbeitet; auch er hatte zu den Freunden des Aneas Sylvius gehört und war nach einander Sekretär des Königs Ladyslaw und Rat des Kaisers Friedrich III. gewesen, als welcher er 1469 mit Matthias in Breslau erschienen war. Durch die Gunst des letzteren wurde er hier Domdechant und Koadjutor. Johann IV., ein Mann von ebenso deutscher als edler Gesinnung, längst hochverehrt als Gelehrter, Beschützer der schönen Wissenschaften und Staatsmann, hielt am 17. Juli 1482 seinen feierlichen Einzug auf der Dominsel.

Mit dem im Oktober 1482 erfolgten Tode des Schöffen Hieronymus Scheuerlein schied eine Familie für immer aus dem Räte, die zwar nur verhältnismäßig kurze Zeit (seit 1461) demselben angehört, sich aber den Ruf eines ebenso reichen, als tüchtigen und edeln Kaufherrnengeschlechtes erworben hatte, so daß ihr Name hell aus dem Dunkel jener Tage hervorstrahlte. Albrecht, der von 1461—1462, und Bartholomäus, der von 1466—1474 im Räte gesessen, wurden gleich Hieronymus (seit 1475 Schöffe) offiziell im Stadtbuche als „berühmte Kaufherren“ bezeichnet, thaten sich als Freunde der Kirche und namentlich als Förderer des Turmbaues von St. Elisabeth und als Beschützer der Armen und Elenden hervor. Von Albrecht wird u. a. berichtet, daß er bei jeder großen Abrechnung mit seinen Handelsgesellschaften als ganz selbstverständlich eine ansehnliche Summe (d. h. einige hundert Goldgulden) von dem gemeinsamen Reingewinne für Almosen und andere fromme Zwecke vorwegnahm, um nach Christenpflicht auch die Armut an den Segnungen des Handels teilnehmen zu lassen. Eine solche Praxis, die wohl auch andere Breslauer Kaufhäuser, wenn auch nicht in so umfangreicher Weise befolgt haben dürften, war allerdings geeignet, die Armut mit dem Reichtume auszuöhnen und Haß und Neid durch Liebe zu besiegen. Wieder ein Beweis, daß der Frömmigkeit des 15. Jahrhunderts, durch welche Breslau hervorstrahlte, und die sich nicht durchaus mit der Verehrung des oft sehr weltlichen Klerus deckte, keinesweges der lebendige Kern der christlichen That fehlte. Bartholomäus erzählt im Stadtbuche folgende Charakteristik: „Ein angesehenen Bürger und berühmter Kaufmann, war in seinem Hauswesen delikat (d. h. er besaß guten Geschmack) und prächtig, dem allezeit das gefiel, was zur Ehre der Stadt gereichte.“ Hieronymus war gleich Bartholomäus mit Niklas Kurn Teilnehmer einer Handelsgesellschaft, die bedeutenden Verkehr nach Venedig hatte, und auch Teilbesitzer des Goldbergwerkes von Reichenstein. Er war „rechtschaffen, gefällig und lieblich, barmherzig, menschlich, sanft und fromm.“^{*)} Später scheinen die

^{*)} Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau. Script rer. Sil. III.

Scheuerlein, deren Haus am Ringe stand, die Handlung aufgegeben oder (um 1500) ihr Kontor wieder nach Nürnberg verlegt zu haben. Ihre Nachkommen aber nahmen noch längere Zeit hervorragende Stellen in der Breslauer Kirche und als bedeutende Gelehrte ein; so waren die Brüder Johann und Bartholomäus, Söhne des Bartholomäus Scheuerlein, Domherren zu Breslau und Inhaber anderer geistlicher Pfründen. Die Scheuerlein erlangten in der Mitte des 16. Jahrhunderts den Adel und sollen noch heute in Bayern unter dem Namen Scheuerl existieren. — Im Jahre 1483 gelangten ein Kaspar Popplau, dessen Familie bereits 1446 in die Reihe der ratsfähigen Geschlechter eingetreten war, wieder ein Wenzel Reichel, ein Hieronymus Meißner (Meißner), dessen Vorfahr aus einer armen Krämerfamilie hervorgegangen, welche bereits während der Verfassungskämpfe unter Wenzel aus Stadtruder gekommen war, und endlich ein Lorenz Heugel, ein aus Nürnberg eingewandeter Kaufherr und der erste eines einflussreichen und begüterten Breslauer Ratsgeschlechtes, in den Rat, während Heinz Dompnig sich bereits so sehr der Gnade des Herrschers resp. Georgs von Stein erfreute, daß man ihn zum Schöffennältesten ernannte.

Obwohl der Rat, bereitwillig jedem Befehle des Königs folgend, Opfer um Opfer brachte, indem er z. B. im Lenze des Jahres 1482 Georg von Stein Streitkräfte zur Bezwingung des Raubschlosses Fürstenstein stellte und, wenn auch zögernd, das Namslauer Schloß dem königlichen Feldhauptmann Hans von Haugwitz einräumte, glaubte Matthias doch keine besondere Rücksicht mehr auf die Wünsche und die Würde des Breslauer Rates nehmen zu dürfen. Vergeblich hatten sich die Konsuln um die Beseitigung der „wegen der vielen Eide“ unbequemen und, wie der Erfolg zeigte, durchaus zwecklosen Ratswahlordnung vom Jahre 1475 bemüht. Selbst diese wurde vom Könige nicht mehr respektiert; denn 1485 wurde auf seinen Befehl bis auf weiteres gar nicht gewählt. Die geringe Achtung, welche Matthias auf solche Weise vor dem Rate als Institution an den Tag legte, hinderte ihn, den Selbstherrscher, nicht, einzelnen Mitgliedern der Stadtbehörde ein besonderes Wohlwollen auch dann zu schenken, wenn sie nicht gerade blinde Werkzeuge seines Willens waren. Einer solchen Verehrung seitens des Monarchen erfreute sich der greise Stellvertreter des Seniors und Landeshauptmannes Eisenreich, Peter Krebil. Da dieser hochgelehrte Mann, der als Verfasser der damals entstandenen Breslauer Rechtshandschriften gilt, infolge seines hohen Alters sich ohne Unterstützung nicht mehr von der Stelle rühren konnte, gleichwohl aber auf Verlangen seiner Amtsgenossen oft auf dem Rathause erscheinen mußte, so schrieb der König auf Krebils Bitte an den Hauptmann und die Gemeinde am 14. Januar 1487: Es wäre die Pflicht der jungen und im blühenden Alter stehenden Männer, die Arbeiten der alten zu erleichtern, weshalb er Peter Krebil von dem Besuche

des Rathauses befreie, und er gebiete den Ratmannen ernstlich, Krebil in Anbetracht dieser Ursachen von der Beschwerlichkeit, auf das Rathaus zu kommen, zu entbinden; denn er könne auch daheim durch seinen Rat und sein Ansehen, wenn es nötig wäre, ihnen beistehen. Allein Peter Krebil genoss diese Vergünstigung nur einige Wochen, da er bereits am 10. Februar starb. Der Ratskatalog sagt von ihm: „Er war eine angenehme Erscheinung, von hoher Statur, hochbegabt, von hoher Weisheit und Gerechtigkeit, gerecht gegen Freunde und Feinde, Einheimische und Fremde.“ Von großer Objektivität zeugt sein im Privilegienbuche enthaltener Ausspruch über Stadtprivilegien: „Privilegium heen, privilegium her, wen der herre genedig ist, so sind die privilegia nutze und gutt. Wiell der Landsher ungnedig sein, so sind sie wenig nutze. Dorumbe muss man ofte dem landisherren geben undt sich demutiglich dinstlich erzeigen, uff das man recht und privilegia behalden mag in genade.“*) Diese resignierte politische Anschauung eines Konsuls war ein Produkt des harten Druckes, unter dem die Stadt und das Land lagen, und stand im traurigen Gegensatze zu der mutvollen und trotzigigen Haltung der Breslauer den Königen Ladyslaw und Georg Podiebrad gegenüber. Mit Peter Krebil, der gerade 25 Jahre dem Rate angehört und nächst Lukas Eisenreich die einflussreichste Stellung darin eingenommen hatte, verschwand sein Name aus der Stadtgeschichte. Sein Leib liegt bei St. Maria Magdalena begraben.

Ganz besondere Unzufriedenheit unter den Grundbesitzern des Fürstentums erregte die schon seit 1475 fortwährende Beunruhigung schaffende Bestätigung der Landgüter, welche königliche Lehen waren. Graf Stephan von Zapolya hatte die vom Könige angeordnete Revision der Besitztitel, die ja nach Jahrzehnten der Unordnung, in welcher manches Lehen an Unberechtigte vererbt worden sein mochte, an und für sich berechtigt war, nicht besonders genau genommen, allen Landleuten (Lehnslenten) ihren Besitz von neuem bestätigt und alles beim alten gelassen, namentlich auch die bisherige Besetzung und Kompetenz des Landgerichts, wofür ihm ein Geschenk von 800 Gulden gereicht worden war. Der König hatte noch im Jahre 1475 seine Bestätigung erteilt und besonders zugestanden, daß die Landleute für alle Zeiten wie bisher die königlichen Lehen vom Breslauer Landeshauptmann empfangen sollen. Infolge des Einflusses des neuen Generalanwaltes für Schlesien, Georg von Stein, verordnete der König hinterher, daß alle Güter, über die keine formell gültige Belehnung vorgebracht werden könne, für ihn eingezogen werden sollten. Natürlich stieß dieser Befehl auf Widerstand, zumal sogar ein Magdeburgisches Schöffengericht 1482 entschied, daß auch Lehnsgüter, die von der Hauptmannschaft des Fürstentums

*) H. Hartgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

zu Erbrecht gereicht und über 40 Jahre so besessen worden seien, erblich bleiben müßten. Was fragten aber ein Matthias und ein Stein nach Magdeburgischer Rechtsanschauung? Der Streit verschärfte sich 1485 bis zur Androhung der Konfiskation der Güter aller derjenigen Besitzer von Landgütern, welche sich weigerten, ihren Besitztitel auf der königlichen Burg zu Breslau einzureichen, oder ihr Besitzrecht durch zwei schöffbare Männer zu beweisen, und am 28. August 1486 widerrief der König das 1475 zwischen Zapolya und der Mannschaft des Fürstentums geschlossene Abkommen und erklärte, daß keiner ein ererbtes Lehnsgut zu Recht besitze, der nicht die Belehnung darüber nachweisen könne, daß alle Lehen, die jemand zu Unrecht inne habe, vom königlichen Anwalt einzuziehen seien, und daß künftig die Belehnung nicht mehr beim Landeshauptmann, sondern bei dem Anwalt Georg von Stein anzufuchen sei, vor welchem auch Verreibungen und Verkäufe zu geschehen hätten. Endlich sollten auch alle Belastungen der an den König heimfallenden Lehnsgüter mit Zinsen ungiltig sein,*) eine Bestimmung, die mit großer Härte das Eigentum anstastete. Man kann sich vorstellen, mit welcher Erbitterung diese Kette von gewalthätigen Verfügungen, welche den Grund- und Kapitalbesitz vieler Familien in Frage stellte, von den direkt oder indirekt betroffenen Mitgliedern der Fürstentums-Ritterschaft und des Breslauer Patriziates aufgenommen wurde. Als Anstifter dieser unheilvollen Maßregeln galt aber nicht sowohl der verhasste Georg von Stein, sondern der Mann, der schon zur Zeit Zapolyas die Hände in der Lehnsgüter-Angelegenheit gehabt hatte, der Breslauer Schöffenälteste Heinz Dompnig, der sich, wie es schien, keine Gelegenheit entgehen ließ, um seinem Gönner Stein und dem Könige seine Dienstbefissenheit mit brennendem Eifer darzuthun. Als der Rat eine Gesandtschaft an den Herrscher zu senden beschloß, um ihn um Zurücknahme jener Verordnungen und Abstellung aller Verstöße gegen die Privilegien des Landes zu bitten, wagte zwar Dompnig nicht, dagegen zu sprechen, aber er reiste offenbar auf Steins Rat ans königliche Hoflager voraus und beeinflusste den Herrscher in seinem und des Anwaltes Sinne, so daß Matthias der Gesandtschaft, welcher Hans Haunolt angehörte, nur in Heinz Dompnigs Gegenwart Gehör schenkte, das Anliegen sehr ungnädig zurückwies, jeden, der wider die gedachte Verordnung sein würde, mit „Strafe an Leib und Gut“ und besonders den freimütigen Haunolt mit der Eintürmung bedrohte und ihn warnte, sich nochmals solcher Botschaft zu unterziehen. Heinz Dompnig blieb, als die Gesandtschaft zurückkehrte, am Hofe zurück und stärkte dadurch den wohl allzu gegründeten Verdacht, daß er den Herrscher zu der ungnädigen Haltung gegenüber der Ratsdeputation veranlaßt habe. Mit welchen Augen mußten die Breslauer auf einen Mitbürger und Schöffenältesten blicken,

*) H. Markgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift XX.

der in solcher geradezu verräterischen Weise den Interessen der Stadt und des Fürstentums zuwider handelte! Es lebte etwas in diesem Manne, das an Nikolaus Kempel erinnerte, ein vermessener, rücksichtsloser Ehrgeiz, der ihn trieb, den Rest der Freiheit und Selbständigkeit seiner Vaterstadt dem neuen Herrscher preiszugeben, um selbst als geschmeidiger Höfling und verschlagener Ratgeber emporzusteigen und vielleicht der Nachfolger Steins und die rechte Hand des Königs zu werden, der solcher Männer bedurfte. Es mag ja sein, daß Heinz Dompnig von der Überzeugung erfüllt war, die Zeit der republikanischen Selbständigkeit Breslaus sei vorüber und es sei ganz gerechtfertigt, daß an die Stelle der ständischen Anarchie in Schlesien und in anderen Ländern die unumschränkte königliche Gewalt mit ihrem Verwaltungsapparat (d. h. der Absolutismus) treten müsse, um Ordnung zu schaffen, und daß er also, wie es stets Renegaten zu thun pflegen, mit jenem Feuereifer, der auf früher eingegangene Pflichten und geleistete Eide nicht mehr zurückschaut, für das neue System eintrat. Da selbst Lukas Eisenreich trotz aller Ergebenheit dem Könige gegenüber die Interessen der Stadt und des Fürstentums, soweit dies anging, zu wahren trachtete, wie er denn auch den Ruhm eines rechtlichen und uneigennütigen Charakters davon trug, so mochten Georg von Stein und Heinz Dompnig schon seit geraumer Zeit gegen Lukas Eisenreich am königlichen Hofe gewählt haben.

Die Ratswahl vom Jahre 1487 hatte wieder einen Paul Hornig, königlichen Lehnsmann auf den Burglehen Neumarkt und Lissa, in den Rat berufen, mit welchem dieses Patriziergeschlecht nach und nach zu einem Einflusse auf die Stadtangelegenheiten gelangte, wie es ihn nie vorher besessen hatte. Seit 1486 saß übrigens ein Neuling im Räte, Sebald Sauerma, der gleich seinem Bruder Kaspar aus Nürnberg eingewandert war, 1466 das Breslauer Bürgerrecht erhalten hatte und neben seinem kaufmännischen Geschäfte, das einen bedeutenden Umfang annahm, auch bald reichen Landbesitz im Fürstentume erwarb. Er war der erste eines Ratsgeschlechtes, das nahezu ein Jahrhundert hindurch eine sehr hervorragende Rolle in der Stadtgeschichte spielen sollte, aber auch der Ahn des Adelsgeschlechtes der Sauerma, während der sich später in Breslau niederlassende Sohn eines zweiten Bruders, Konrad, derjenige des Geschlechtes der Saurma werden sollte. An Stelle des verstorbenen Krebil wurde der mit den Familien Rintfleisch und Banke verschwägerte und mit diesen Kaufhäusern in „Handelsgesellschaft“ stehende David Zentsch, dessen Kontor sich auf der Stelle des jetzigen Friedrichschen Druckereigebäudes (Herrenstraße und Engelsburg) befand, zum Stellvertreter des Ratspräsidenten und Landeshauptmannes ernannt; und man ahnte wohl höchstens, was kommen sollte.

Bald nach der Wahl ordneten Briefe des Königs aus dem Feldlager vor Wienerisch-Neustadt vom 8. März „um guter Ursachen willen“ die Enthebung

„seines lieben, getreuen“ Lukas Eisenreich vom Amte des Rats seniors und Landeshauptmannes an, das er auf Befehl des Königs seit 1475, also 12 Jahre, inne gehabt hatte, desgleichen die Ernennung Heinz Dompnigs zum Nachfolger in diesem Amte und die des seit 1475 aus dem Rate ausgeschlossenen und noch nicht wiedergewählten Christoph Banke, eines Parteigängers Dompnigs, zum Schöffennältesten. Lukas Eisenreich erhielt als Entschädigung für seine Beseitigung die Ernennung zum königlichen Räte neben Georg von Stein. Am Montage den 14. Mai erfolgte durch den königlichen Anwalt die feierliche Einführung Heinz Dompnigs und Christoph Bankes in ihre Ämter. Leider hat kein Zeitgenosse die Stimmung des Rates und der Bürgerschaft geschildert, als sie die Gesichte und Interessen der Stadt dem Manne überantwortet sahen, der sich schon jetzt als ihr Feind und Genosse eines ihrer ärgsten Feinde, Steins, erwiesen hatte. Entfuhr doch selbst dem Stadtschreiber, der den Vorgang kurz und knapp im Stadtbuche verzeichnete, zum Schlusse der Ausruf: „Gott, der Herr, sei immer mit uns!“ Dieser Seufzer war nur zu gerechtfertigt. Wenn noch ein Zweifel darüber herrschen konnte, daß dem Könige die alte Stadtverfassung Breslaus nichts mehr wert war, so mußte ihn die Ernennung Heinz Dompnigs gänzlich beseitigen.



42. Kapitel.

Heinz Dompnigs Verhalten gegen die Stadtgemeinde und den Rat. Gärung. Der Glogauer Krieg und seine Folgen (1488). Gewaltmaßregeln und Verfürchtungen. Sicherheit der Straßen und Wohlstand. Sicherung des Breslauer Niederlagsrechtes. Der Tod des Königs Matthias (6. April 1490) und der Zusammenbruch der ungarischen Herrschaft. Der Rücktritt Dompnigs und die Wiederherstellung der Freiheit und Verfassung Breslaus (19. April). Hans Haunolt und Genossen. Das Strafgericht über Heinz Dompnig und dessen Hinrichtung (5. Juli). Der dramatische Charakter der abgelaufenen Periode der Stadtgeschichte.

1487 bis 1490.

Obgleich Heinz Dompnig trotz seiner Ernennung durch den König durch seinen Eid als Mitglied des Rates zur Vertretung der Interessen der Stadt und zur Bewahrung der Heimlichkeiten des Rates verpflichtet war, so fühlte und bezeichnete er sich offen vor seinen Eidgenossen als Beamter des Königs, da er diesem und der Krone von Ungarn geschworen habe. Das Verhältnis zwischen dem neuen Ratspräsidenten und Landeshauptmann und den Konsuln und Schöffen hatte die größte Ähnlichkeit mit einem fortwährenden Kampfe, in welchem Dompnig jedesmal, wenn eine Angelegenheit der Gemeinde mit dem Interesse des Herrschers oder der Laune seines Anwaltes kollidierte, in der schärfsten Weise für Matthias oder Stein Partei nahm und kurz angebunden jegliches Eintreten für die Sache der Stadt selbst in Form der Fürbitte ablehnte. So handelte er z. B., als der König von den damals infolge von Vererbung zahlreichen Inhabern der bekanntlich schon seit langen Zeiten als Vermögensobjekt behandelten Fürstentumskanzlei den kaum zu führenden Nachweis ihres Besitzrechtes verlangte, obwohl unter den bedrohten auch Unmündige waren.

Der König hatte sich an seine Zusage, keine allgemeine Steuer mehr vom Lande zu fordern, nicht mehr gehalten, vielmehr unter den verschiedensten Vorwänden immer neue, im ganzen acht Landessteuern verlangt, welche allerdings der Bewilligung durch die fast jedes Jahr zusammentretenden Stände des

Landes unterlagen, an deren Verweigerung aber kaum zu denken war. Während das flache Land von der Hufe, von der Mühle und vom Kretscham steuerte, wurden die Städte geschätzt. Als der Breslauer Rat 1488 eifrig mit den königlichen Abgesandten Stibor von Tobitschau und von der Duba um die geforderten 3000 Gulden handelte, ent schlüpfte jenem die Bemerkung: „Was wollt ihr denn? Hat doch euer Ältester (Heinz Dompnig) drittehalbtausend zugesagt!“ Und so mußte die Stadt wohl oder übel zahlen, was ihr Haupt bereits eigenmächtig versprochen hatte. Hieß das nicht die Stadt in der offenkundigsten Weise schädigen? Bei der Intimität zwischen Heinz Dompnig und Georg von Stein konnte es nicht fehlen, daß jener diesen von allem in Kenntnis setzte, was im Räte gesprochen und beschlossen wurde, also wider einen der mächtigsten Sätze seines Ratseides, „die heimlichen Räte nicht zu melden“, gröblich verstieß. Als man erst darauf kam, daß die Beschlüsse der Konsuln und deren Meinungsäußerungen am Ratstische an den königlichen Anwalt und an den Hof berichtet wurden, war es auch mit der Redefreiheit hinter den geschlossenen Thüren der Ratstube vorbei, und jeder zog es vor, zurück zu halten, um sich nicht beim Könige oder bei Stein mißliebig zu machen und deren unberechenbaren Zorn heraus zu fordern. Es ging auch das Gerücht unter den Ratmannen, Dompnig habe seinem Vorgesetzten sogar Einblicke in die eifersüchtig in den Truhen des Archivs gehüteten Privilegien der Stadt gewährt. Unser Landeshauptmann verriet die Interessen und die Freiheit seiner Vaterstadt, zu deren vornehmsten und ältesten Ratsgeschlechtern er gehörte, nicht blos aus Ehrgeiz und aus etwaiger Begeisterung für den gewaltigen König Matthias und dessen Staatsgedanken, sondern auch aus schmutzigster Habgucht. Allerdings konnte ja das Beispiel Georgs von Stein, der sich schon seit Jahren auf die allmähliche Erwerbung eines stattlichen Grundbesizes verstand und vom Herrscher manches Sümmchen (so z. B. 1484 die auf Breslau fallende Steuer von 1200 Gulden) zugewiesen erhielt, nur verlockend auf Dompnig wirken, dessen Charakter für manche Leute seit der Falschmünzer-Angelegenheit etwas Anrüchiges hatte. Es war vielleicht das geringste und unschuldigste in dieser Richtung, daß er sich beim Könige einen Gehalt von 200 Gulden aus der Breslauer Getränkesteuer auswirkte, obwohl dieselbe nur zum Nutzen der Stadt und des Landes verwendet werden sollte. Dompnig hatte es schon lange, ehe er zum Hauptmann ernannt worden, verstanden, mittels der von Georg von Stein in Gang gebrachten früher erwähnten Aktion in der Lehnsgüter-Angelegenheit auf die wohlfeilste Weise Güter an sich zu bringen, so namentlich über ein Duzend Rittergüter, die fast alle im Neumarktschen gelegen waren. — Selbst in Fällen, wo lehnsberechtigte Erben vorhanden waren, ließ sich Dompnig trotz des Protestes des Rates durch den vom Könige hierzu bevollmächtigten Georg von Stein Güter zusprechen; ja, in einem Falle drohte er dem Räte, der die

Siegelung der betreffenden Besitzbriefe verweigerte, ihm das Siegel gewaltsam zu nehmen.*) Die Hier Dompnigs nach fremdem Grund und Boden artete in ein wahres Raubsystem aus, welchem sein Gönner Stein allen nur möglichen Vorschub leistete. Es läßt sich leicht vorstellen, daß dieses Gebahren des Landeshauptmannes und Ratsältesten ihn ebenso wie Georg von Stein zum Gegenstande des glühendsten Hasses machte. Im Räte hatte sich dieser auch dadurch bethätigt, daß 1488 Dompnigs Parteigänger Christoph Banke vom Plaze des Schöffenältesten verdrängt und des Hauptmanns erklärter Gegner von früher, Mathis Foyt, darauf gesetzt wurde. Es ging eine dumpfe Gärung durch die Bevölkerung Breslaus, die mit der Gärung im Lande wider das tyrannische Regiment des Königs korrespondierte. In unserer Stadt war es Hans Haunolt, der an der Spitze der Unzufriedenen stand und bereit war, das Recht und die Freiheit seiner Vaterstadt aufs äußerste zu verfechten, falls der geeignete Augenblick gekommen wäre. Beide Gewalthaber, Stein wie Dompnig, spürten wohl, daß ein Ungewitter in der Luft lag und daß der Boden unter ihren Füßen zitterte. In einem langen Briefe Dompnigs an Stein vom 18. August 1488, den man später mit anderen Papieren auf der königlichen Burg beschlagnahmte, findet sich geradezu die Beforgnis ausgesprochen, daß „das Wetter sich verkehren“ könnte, woran der Hauptmann den Wunsch knüpft, Stein möchte ihm im geeigneten Momente eine Zuflucht bieten, damit er „den Leuten aus den Augen“ käme. In der That hatte er auch bereits den königlichen Anwalt um Entledigung von seinem Posten gebeten und die Wiederernennung Eifenreichs befürwortet, da er dem Könige und Stein „so besser dienen könne.“**)

König Matthias war darauf bedacht, seinen natürlichen und einzigen Sohn Johann Corvinus, dem eine reiche mailändische Prinzessin zugeeignet und dessen Nachfolge auf dem Throne von der Königin Beatrix und einer mächtigen Magnatenpartei ernstlich in Frage gestellt war, mit einem reichen schlesischen Besitze auszustatten. Diese Bestrebungen, die jeden schlesischen Fürsten für sein Land zittern ließen, und die sonstigen despotischen Maßregeln des Königs, die auf Auspressung und Veraubung hinaus liefen, hatten eine große Erbitterung unter den Fürsten hervorgerufen, die sich im Sommer von 1487 zu einem förmlichen Bunde der Unzufriedenen verdichtete, an dessen Spitze der wilde Herzog Hans von Sagan, der sich seit mehreren Jahren im Besitze des Herzogtums Glogau-Freistadt befand und dessen Heimfall an Johann Corvin zu hintertreiben suchte, und der Münsterberger Herzog Heinrich standen. Kurz vor dem Ausbruche des Kriegsgewitters starb am 29. April 1488 Herzog Wenzel von Sagan in Breslau, welcher seit Jahren im Belgerschen

*) H. Marxgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift XX.

Hause bei der Barbarakirche in beschaulicher und frommer Muße von seinem Anteile aus dem Verkaufe des Herzogtums Sagan an Sachsen lebte und in seinem Testamente u. a. die Barbarakirche reich bedachte, unter deren südlicher Halle der mit allem Pomp bestattete Herzog seine Ruhestätte fand. Bald darauf begannen die königlichen Feldhauptleute Wilhelm von Tettau und Johann Haugwitz von Biskupitz, unterstützt durch schlesische und namentlich Breslauer Streitkräfte, den Feldzug gegen den Glogauer Herzog, der von böhmischen Truppen unterstützt wurde. Auf die freundlichen Bitten des Königs, der jetzt in Wien residierte, das er in harter zweijähriger Belagerung (1483—1485) bezwungen und mit ganz Niederösterreich seinem Reiche einverleibt hatte, so daß Matthias nun von den Grenzen der Moldau, der Wallachei und Serbiens bis an die Enns und bis zum Spreewalde gebot und der mächtigste Monarch Europas war, mußte der Breslauer Rat wohl oder übel, zumal die Aufsehnung der Fürsten eine allzu verfrühte war, außer Truppen auch große und kleine Büchsen stellen und Pulver und Steinfugeln zur Belagerung Groß-Glogaus liefern. Der König versprach seinen „jederzeit getreuesten und ergebensten“ Breslauern den Ersatz ihrer zwei großen Lärzbüchsen, falls sie zerspringen sollten, und bat sie, nach Beendigung des Feldzuges in der Liegnitzer Gegend dem Tettau ihre Truppen auch noch für die Verrennung von Groß-Glogau zu belassen. Nach langer und harter Belagerung, deren dunkelste Episode der durch Herzog Hans und den Domherrn Apitius Kolo verschuldete Hungertod der sieben eingesperrten Ratmannen der Stadt war, fiel sie am 18. November 1488 in die Hände Tettaus. Der Herzog wurde vertrieben und mußte sich auf dem Wohlauer Schlosse zur Ruhe setzen. Die heimziehenden Kriegsvölker warfen sich auf Münsterberg und Ols und entrißen diese Länder ihren Herren. Konrad, der junge Weiße, der letzte seines Geschlechtes, setzte sich in Auras zur Ruhe. Reiffe wurde nur mit Mühe vor einem Handstreich der königlichen Hauptleute bewahrt, die drauf und dran waren, ganz Schlesien zu einem königlichen Erblande für den Bastard Johannes Corvinus zusammen zu schweißen. Selbst Bischof Johannes IV., der sich den Haß des königlichen Anwalts zugezogen hatte, entging nur mit Not dem Schicksale, dem Könige als Staatsgefangener zugeführt zu werden. Der Sieg der Truppen über die Aufsehnung der Fürsten hatte alle Gelüste des Despotismus und seiner schamlosen Werkzeuge mehr als je entfesselt. Als im Jahre 1489 in Breslau bereits die 48 Wahlmänner für die Ratskur ernannt waren, gebot ein strenger Befehl des Königs, die Wahl bis zu seiner Ankunft aufzuschieben, die aber nicht erfolgte, — ein Vorgang, der sich auch angesichts des Wahltermins im Jahre 1490 wiederholte. Es machte oft die größten Schwierigkeiten, das Geld, das der König brauchte, im Lande aufzubringen. Da hatte denn, da Schlesien durchaus den Glogauer Krieg bezahlen sollte, der viel-

gewandte Georg von Stein ein Verfahren ausgetüftelt, die Geistlichkeit unter einem Schein des Rechtes gewaltig zu schröpfen. „Das immer noch aufrecht gehaltene kirchliche Verbot, Geld auf Zinsen auszuleihen, ward seit Jahrhunderten schon durch den Verkauf sogenannter wiederkäuflicher Zinsen allgemein umgangen. War dabei ursprünglich wohl an den Verkauf einer wirklichen Einnahmequelle, wie etwa z. B. von einer Fleischbank, einem Zolle u. gedacht worden, so hatte man sich längst entwöhnt, danach zu fragen; und es war durchaus üblich, daß eine Körperschaft oder auch wohl einzelne, sofern solche sonst Kredit genug hatten, um sich bares Geld zu verschaffen, einen sogenannten wiederkäuflichen Zins für eine bestimmte Summe verkauften, was dann allerdings thatsächlich nichts anderes bedeutete, als daß sie ihre Kapitalien um gewisse Prozente, welche der sogenannte Zins darstellte, ausliehen. Ganz besonders hatte die Geistlichkeit mit ihren zahlreichen Stiftungen hiervon Gebrauch gemacht. Nun erklärte mit einem Male der Statthalter Stein derartige Zinsverkäufe seien eben nichts anderes, als ein Geldausleihen auf Zinsen und deshalb wucherisch, dem Kirchenrechte zuwiderlaufend und gerade von Geistlichen am wenigsten zu dulden.“*) Das Niederträchtige dieses Vorgehens lag nun darin, daß der Anwalt nicht etwa erklärte, die bisherige Praxis sei von nun an als unchristlich und ungeistlich verboten, sondern daß er, von der richtigen Überzeugung erfüllt, die wirtschaftliche Entwicklung könne eine solche Kapitalsverwendung nicht mehr entbehren, dem Klerus andeutete, der König würde auch ferner durch die Finger sehen, wenn jener sich entschließen könne, die Hälfte dieser Zinsen in die königliche Kasse abzuliefern. Es war ein „Sündengeld“ in der dreifachen Bedeutung des Wortes, was man forderte. Die Geistlichkeit suchte zuerst auf gutlichem Wege eine Milderung der Maßregel beim Könige zu erreichen, und auf ihr Andringen beschloß auch der Rat, beim Könige vorstellig zu werden. In dieser Zeit schrieb Heinz Dompnig an den am Hofe weilenden Stein, wie sich später aus den beschlagnahmten Schriftstücken ergab, er möge sich nur nicht umstimmen lassen, man brauche das Geld im Lande, und es sei schwer, auf andere Weise welches zu erlangen.***) Als alle Bemühungen nichts fruchteten, entschloß sich ein Teil der Geistlichkeit, namentlich in Breslau, zum Widerstande. Man verweigerte zu zahlen und appellierte an den päpstlichen Stuhl. Hierüber geriet der Herrscher in den höchsten Zorn und drohte, sobald er nach Schlesien kommen werde, die betreffenden Geistlichen fortzujagen und sich ihrer Güter zu bemächtigen. Es war kein Ende der Bedrückungen, Auspressungen und Beraubungen mehr abzusehen. In einem aus Ofen vom 10. Dezember 1489

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I.

**) H. Martgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift XX.

datierten Briefe an den Breslauer Rat forderte der König unter dem Hinweis auf die Ausgaben, die der letzte schlesische Krieg verursacht, trotz des Vergleiches von 1479, wonach die zehnjährige Getränkesteuer mit dem 22. Dezember 1489 hätte erlöschen müssen, ihre weitere Erhebung bis zur Rückkehr Steins nach Schlesien, mit welchem sie dann das weitere verhandeln sollten. Das Maß der Demütigung für die Breslauer war nahezu zum Überlaufen voll. Heinz Dompnig, der wohl kaum noch einen Freund in der Stadt und im Fürstentum besaß, galt mindestens als Miturheber aller neuen Gewalt- und Expansionsmaßnahmen, und man traute ihm das Schlimmste zu, nämlich die Auslieferung der königlichen und unmittelbaren Stadt Breslau an einen bloßen Landesfürsten. Hatte sich doch der Hauptmann wiederholt vor seinen Kollegen laut gerühmt, daß er nicht bloß dem Könige, sondern auch seinem Bastarde Johann Corvinus Eid und Huldigung geleistet, was nur hinter dem Rücken des Rates hätte geschehen können, so daß die Ratsmänner und die Bürgerschaft wohl befürchten konnten, er würde, wenn der König mit seinem Sohne nach Schlesien käme, ihm die Stadt und das Fürstentum Breslau ebenso überantworten, wie ihm bereits Troppau, Leobschütz, Koslau, Löst, Beuthen, Kosel, Ols, Münsterberg, Frankenstein und Glogau hatten als künftigen Gebieten huldigen müssen.

Ob man damals auch die guten Seiten der Herrschaft des Matthias zu würdigen wußte? Man rühmt ihr nach, sie habe durch eine unnachsichtliche Strenge gegen die Raubritter, die, um nicht allesamt vor ihren Burgen aufgehängt zu werden, allgemach ihr Handwerk eingestellt hatten, eine solche Sicherheit im Lande hergestellt, daß die Breslauer Kaufherren nach langen Zeiten wieder ohne Sorgen ihre Warenzüge auf den Landstraßen dahinziehen lassen konnten. Aber der Luxemburger Kaiser Karl IV. hatte dies auch zu Wege gebracht, ohne ein Despot gewesen zu sein. So hoben sich denn Handel und Gewerbe wieder, und mit dem wachsenden Wohlstande wuchs auch von neuem der Mut, und das stolze Freiheitsbewußtsein der Bürgerschaft erstarbte. Mit aner kennenswerter Kühnheit, für das wirtschaftliche Interesse Breslaus besorgt, nahm sich der König des uralten Rechtes der Niederlage, dieses Fundamentes der Breslauer Handlung, an, als dieses ernsthaft von polnischer Seite in Frage gestellt wurde. Die Polen, welche trotz der Bestimmungen des Wiener Friedens vom Jahre 1447 durch ihre Amtleute den Breslauer Kauf- und Fuhrleuten im Laufe der nächsten Jahre alle möglichen Hindernisse und Scherereien bereiteten, die bis zu offenbaren Veraubungen unter amtlicher Form ausarteten, und endlich auch durch Errichtung einer Niederlage in Kalisch den Transithandel gründlich verderben, mißachteten trotz früherer Anerkennung das Breslauer Niederlags- oder Stapelrecht, indem sie Breslau umgingen und über Groß-Glogau und Brieg auf die in der Mitte des 15. Jahrhunderts aufblühende Leipziger

Messe zogen, die somit den Breslauer Märkten die allerempfindlichste Konkurrenz bereitete. Der in dieser Notlage angerufene König Matthias erließ nun im Einverständnisse mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Johann Cicero, ein Privilegium, das für den gesamten polnischen Handel bis zur Oder südlich von Stettin zwei Grenzpunkte, Breslau und Frankfurt, festsetzte, über welche hinaus polnische Warenzüge nicht vordringen durften. Der Breslauer Rat schloß mit der Stadt Frankfurt ein darauf bezügliches Abkommen, das auf Gegenseitigkeit begründet wurde, und König Matthias bestätigte in einer an den Breslauer Rat gerichteten, vom 1. März aus Wien datierten Zuschrift diesen Vergleich, der das letzte Lebenszeichen war, welches die Stadt von dem Könige empfing. Der schon seit einiger Zeit kränkelnde Herrscher, der wegen der Zukunft seines Sohnes und Lieblinges Johann Corvin die heftigsten Szenen mit seiner Gemahlin Beatrix hatte, war 1490 zur Feier des Osterfestes wieder nach Wien übergesiedelt, wohin er den Mittelpunkt seines Reiches verlegen zu wollen schien, um weniger von seinen stets zum Verrat geneigten Magnaten abhängig zu sein. Am Sonntage Palmarum, am 4. April, erkrankte er, aus der Kirche unwohl heimgekehrt, plötzlich nach dem Genuße italienischer Feigen, die er verlangt hatte, und unter denen sich auch verdorbene befunden haben sollen, in der heftigsten Weise und starb nach furchtbarem, fast zweitägigem Todeskampfe — er soll wie ein Löwe gebrüllt haben — am Morgen des 6. April 1490 im Alter von 47 Jahren. Er war jedenfalls ein außerordentlicher Mann, der gleich einem Meteor seine Zeit überstrahlt hat. Daß das Gebäude seiner Staatskunst mit seinem Tode zusammenstürzen und seine Herrschaft über Schlesien nur eine Episode gewesen sein würde, darüber war wohl niemand im Zweifel. Hatten die Breslauer durch ihren Widerstand gegen Georg Podiebrad sich das hohe Verdienst um Schlesien und Deutschland erworben, daß sie die Errichtung eines großczechischen Reiches und die Aufsaugung und Unterdrückung des Deutschtums in Schlesien durch das expansive Czchentum endgiltig verhinderten, so hat sich Matthias, allerdings ungewollt und unbewußt, das andere Verdienst um Schlesien, das von einer Magyarisierung nichts zu besorgen hatte, erworben, daß er durch dessen Besitzergreifung und durch sein starkes Regiment einerseits die bereits begonnene Abbröckelung Oberschlesiens an Polen verhinderte und andererseits einem festeren Zusammenhange der einzelnen Stände des Landes vorarbeitete.

Welcher Umschwung der Stimmung hatte sich seit 21 Jahren in der guten Stadt Breslau vollzogen! Als am Sonntage Cantate 1469 die Kunde aus Olmütz eintraf, daß König Matthias von Ungarn die böhmische Krone angenommen habe, feierte die Bürgerschaft ein Freudenfest. Ach, wie bald war dem Jubel die Enttäuschung gefolgt! Und jetzt? Als am Abende vor dem

Osterfest der Rat von Breslau durch Briefe des Bischofs von Großwardein und des Statthalters von Mähren die Nachricht von dem Tode des Königs Matthias erhielt, atmeten Hans Haunolt und seine Gesinnungsgenossen froh auf. Die Kunde wurde am Ostertage (11. April) „zu unser aller Befreiung und Trost zugleich mit der freudreichen Auferstehung des Herrn“, wie der Abt des Sandstifts Benedikt von Jonsdorf vermeldet, bekannt gemacht und gleich einer Freudenbotschaft aufgenommen. Noch vor den feierlichen Exequien, die Bischof Johannes am 3. Mai in der Domkirche abhielt, verkündeten verschiedene Thatsachen den jähen Zusammenbruch des Gebäudes, das König Matthias mit so großer Energie, Klugheit und Geduld aufgeführt hatte. Das gehäufte Werkzeug desselben, Georg von Stein, befand sich im Augenblicke des Eintreffens der Todesbotschaft in Bangen. Überzeugt, daß es nunmehr mit seiner Macht und Herrlichkeit zu Ende sei, entfloß er in die Mark Brandenburg. Nach mehreren Versuchen, sich in die Gunst des Königs Wladyslaw und des Kaisers einzuschleichen, starb er 1497 im grauen Kloster zu Berlin. Heinz Dompnig, der nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode des Königs ebenfalls das Ende seiner Macht gekommen sah, versuchte durch einen vertrauten Diener einen Sack mit krompromittierenden Briefen und „Registern“ (Akten) nächtlicher Weile aus der königlichen Burg wegschaffen zu lassen; aber der Versuch mißglückte, und die Schriftstücke, welche die Beziehungen zwischen Dompnig und Stein völlig aufdeckten, fielen dem Räte in die Hände, welcher dem bisherigen Hauptmanne bei Strafe jeden weiteren Verkehr mit Georg von Stein verbot und jedenfalls jeden seiner Schritte durch Späher beobachten ließ. Es mag allerdings auffallen, daß Heinz Dompnig nicht dem Beispiele Steins folgte und sich rasch irgendwohin in Sicherheit brachte; und sein Zögern läßt sich nur aus der bei ihm zur Überzeugung gewordenen, einer laxen Moral entsprungenen Vorstellung, er habe als Beamter des Königs nur seine Pflicht gethan, als er die Interessen der Stadt preisgab und verriet, und aus seiner starken gesellschaftlichen Position als Mitglied einer reichen und mit mehreren mächtigen Geschlechtern verschwägerten altehrwürdigen Patrizierfamilie erklären, die seit Dominikus, dem Kürschner, der 1322 unter dem letzten Herzoge Heinrich VI. in den Rat berufen worden war, elf Mitglieder in den Rat gesandt und zu manchen Zeiten einen übermächtigen Einfluß auf die Stadtgeschichte ausgeübt hatte.

Nachdem König Wladyslaw von Böhmen bereits am 9. April die Nebeländer zur Huldigung aufgefordert hatte, lud Bischof Johannes als Ältester der schlesischen Fürsten die Stände Schlesiens und der Lausitz auf den 25. April zu einer Beratung über das Schicksal des Landes nach Breslau ein. Der Rat, der nicht mehr zögern wollte, das durch die Hand des Despoten und seiner Werkzeuge zum Stillstande gebrachte Räderwerk der Stadtrepublik wieder

in frischen Gang zu bringen, berief die Gemeinde auf Montag den 19. April in die große Halle des Rathauses ein, um ihr die Wahl eines neuen Rates nach der alten Wahlordnung vorzuschlagen. Heinz Dompnig protestierte nicht mehr. Ehe aber in der gedachten Versammlung die Wahl zur Sprache kam, erhob sich der Landeshauptmann und sprach ungefähr: Da ihn der selige König in dieses Amt eingesetzt und er lange Zeit demselben mit großer Sorge, Mühe und Arbeit vorgestanden habe, so möge man ihn nun aus dem Amte entlassen, damit er wieder Ruhe habe und seine Güter besorgen könne. Nach diesen Worten entwich er in die nebenan gelegene Schöffenstube. Auf Antrag des Rates gewährte die Gemeinde einstimmig dem bisherigen Hauptmanne die erbetene Entlassung. Hierauf trug der Sprecher des Rates, wahrscheinlich Hans Haunolt, der Bürgerchaft vor, daß man oft den König ersucht habe, eine Abänderung in der von ihm vorgeschriebenen Wahlordnung von 1475 zu treffen, und stellte ihr die Rückkehr zur alten ehrwürdigen Ordnung anheim, indem er das die Ratskur betreffende Privilegium Kaiser Karls IV. vom 25. und 26. November 1348 vorlas. Der Rat überließ es der Gemeinde, unter sich zu beraten, welche Ordnung ihr am besten gefiele. Diese aber legte wiederum einen schönen Beweis von Anhänglichkeit und Pietät für die altehrwürdige Stadtverfassung an den Tag, indem sie es dem Räte überließ, die ihm gut dünkende Entscheidung zu treffen. Da versicherten die Konsuln, daß sie bei ihrer Treue, Ehre und Seelen Seligkeit die alte Art zu wählen für die beste hielten, und es wurde beschlossen, die von Matthias aufgenötigte Institution der 48 Wahlmänner abzuschaffen, „darum, daß viele von denen, die dazu gefordert würden, viel Eide thun müßten, durch die sie sich sehr beschwert gefühlt hätten“, und zur alten von Kaiser Karl IV. bestätigten und wieder eingeführten Wahlordnung zurückzukehren, wonach die acht alten Ratmannen am Aschtag die acht neuen wählten und diese dann die elf Schöffen lieseten. Des weiteren verlangte die Bürgerchaft, daß die alten Privilegien über die Lehn- und Allodialgüter im Fürstentume nachgeschlagen und revidiert würden, damit in Zukunft jedermann, was recht und billig wäre, widerfahren möchte, und daß dem weiteren Ausbieten der Güter Einhalt gethan würde; ferner, daß künftig niemand vom Räte, den man zu einem Könige schickte, etwas für seinen persönlichen, sondern nur für der Stadt Vorteil erbitten dürfe. Der Rat stimmte alledem zu, und wer seine Ehren hatte, der konnte aus den Wünschen der Gemeinde bereits die Einleitung zur Anklage wider Heinz Dompnig heraushören.

Hierauf fand die Wahl des neuen Rates nach der altehrwürdigen, von Karl IV. bestätigten Ordnung statt. Alle, die bisher am Ratstische und auf der Schöffenbank saßen, wurden fast in derselben Reihenfolge wiedergeloren mit Ausnahme jenes Unmöglichen und zweier, die der Tod abgerufen

hatte. Der wackere, hochbegabte, gelehrte und von begeisterter Liebe für das Wohl, den materiellen und geistigen Aufschwung und die Freiheit seiner Vaterstadt erfüllte Hans Haunolt ward Ratsältester und Landeshauptmann. An seiner Seite nahmen am Ratstische Platz: David Zentisch, der bereits Eisenreichs und Dompnigs Stellvertreter gewesen war, Joh. Crapff, Wittig Lemberg, Johann Gremmil, Hieronymus Meissner, der Kretschmer Stanislaus Protischky (seit 1484), der Tuchmacher Matthias Lebe. Ins Schöffenskollegium kamen: Matthias Hoyt als Schöffensältester, Kaspar Popplau, Christoph Banke, der noch im Laufe des Jahres starb, Lorenz Heugel, Sebald Sauermann, Paul Hornig, Johann Feldener (seit 1487), Mich. Walter, ein Neuling, Joh. Budowicz (Budowiz), ebenfalls ein Neuling, dessen Familie aber bestimmt war, gleich denen der Haunolt, Heugel, Sauermann, Uthmann u. a. an die Stelle der alten, vom Schauplatze geschiedenen Familien der Beyer, Dompnig, Steinkeller, Lemberg zu treten, der Reichträger Niklas Grisling (seit 1484) und der Fleischer Gregor Kaler, auch ein Neuling. Nachdem die Wahl stattgefunden, gelobten Ratmannen und Schöffen feierlich, das ihre zu thun; der Rat aber ließ sich von der Gemeinde nach alter Gewohnheit Treue und Ergebenheit schwören und geloben, alles, was der Stadt zum Schaden gereichen könnte, anzuzeigen, da denn der Rat allen Fleiß anwenden würde, solches abzuschaffen. Hierauf wurde die alte Eintracht zwischen dem Räte, den Schöffen und der Gemeinde feierlich erneuert, wie sie in den Zeiten gewesen war, als der König Matthias noch nicht den Rat zu seinem Beamtenkörper erniedrigt hatte. Die große Halle des Rathauses war Zeuge einer bewegten und ergreifenden Szene, nämlich der Wiederaufrichtung der Stadtverfassung, jenes ehrwürdigen Palladiums der Stadtrepublik. Man begegnete sich in dem einstimmigen Gelöbniß: Wenn ihr künftiger Herr oder sonst jemand das, was sie für dieses Mal zum Besten der ganzen Stadt beschlossen und vorgenommen, übel auslegen und sie darüber zur Rede stellen sollte, so würden dies Rat, Schöffen und Gemeinde einmütig verantworten. — Nachdem so die alte Ordnung der Dinge und die alte Freiheit wieder hergestellt war, ließ man Heinz Dompnig wieder vorfordern. Es war nämlich beschlossen worden, seine Bitte zu gewähren, seine Mühe und Arbeit anzusehen in Erwägung, daß ihn des seligen Königs Majestät in dieses Amt gesetzt, wie er denn oftmals selbst gesagt habe, daß ihn nicht der Rat und die Gemeinde eingesetzt, sondern die königliche Majestät, der er auch besonders, wie seinen Erben und der Krone zu Ungarn einen Eid geleistet hätte, und ihm für seinen Fleiß, seine Arbeit und das Gute zu danken, das er etwa der Stadt geleistet hätte und ihm Ruhe zu lassen.* — Es scheint

*) S. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

also, daß damals noch nicht die bestimmte Absicht vorlag, Heinz Dompnig wegen seiner im Dienste des verstorbenen Königs gegen die Stadt begangenen Sünden zur Verantwortung zu ziehen.

Die auf dem Breslauer Tage am 25. April fast vollständig erschienenen Fürsten, Stände und Delegierten beschloßen, durch frühere Vorgänge gewigtigt, sich nur gemeinsam entweder für die böhmische oder ungarische Krone zu entscheiden und nötigenfalls jeden Versuch, ihnen Gewalt anzuthun, mit Gewalt zurück zu weisen, — ein Akt schlesischen Gesamtbewußtseins, das Matthias' eisernes Regiment geschaffen hatte. Die weiteren Werbungen des Böhmenkönigs Wladyslaw und die ihnen folgenden Verhandlungen der Fürsten und Stände führten nur zur Aufstellung derjenigen Bedingungen (Zahlung der 400 000 Goldgulden an Ungarn, Richterhebung ungerechter Steuern, Nichtzulassung fremden Kriegsvolkes und nichtschlesischer Amtleute u. a.), unter denen allein Wladyslaw zum König angenommen werden sollte; und der gutmütige, machtlose Monarch war nicht der Mann, um Gewalt zu brauchen.

Es scheint, daß sich im Laufe der nächsten Wochen nach dem Tode des Königs Matthias in den maßgebenden Kreisen der Breslauer Bürgerchaft erst allmählich die Überzeugung bildete, daß Heinz Dompnig vor Gericht gestellt werden müsse, damit der von ihm aufs tiefste beleidigten öffentlichen Moral eine Genugthuung zu teil werde. Es ist zweifelhaft, ob der ehemalige Hauptmann, dessen Schritte sicherlich bewacht wurden, etwas von dem ihm drohenden Unheil ahnte, da es ihm doch wohl nicht allzu schwer hätte sein müssen, sich durch die Flucht jeder Verantwortung zu entziehen, oder ob er sich wirklich für sicher und schuldlos hielt und auf den Schutz des künftigen Herrschers rechnete. Heinz Dompnig wurde am 19. Juni plötzlich gefangen gesetzt und zum ersten Verhöre vor den Rat geführt. Es handelte sich im wesentlichen um einen politischen, einen Hochverratsprozeß, und die Anklage legte daher das Hauptgewicht auf alle diejenigen Handlungen Dompnigs, die darauf gerichtet gewesen waren, die Selbständigkeit der Stadt Breslau, die auf ihrer, durch eine Reihe von Privilegien verbrieften staatsrechtlichen Stellung zur Krone Böhmen beruhte, zu Gunsten der Erweiterung der Macht des Königs Matthias und der Ausstattung seines Bastards mit Landbesitz zu vernichten. So heißt es denn in der Einleitung bezeichnend genug: „Es ist euch allen bekannt, daß es nach altem Herkommen gewöhnlich ist, daß der neu gewählte Rat zu schwören pflegt, der Stadt, arm und reich, getreulich vorzustehen und die heimlichen Räte nicht zu melden.“ Um die schwerwiegende Bedeutung dieses Gelöbnisses zu ermessen, muß man sich klar machen, daß die unmittelbar der Krone unterstehende Stadt trotz eines obersten Landesherrn der Staat an und für sich war, und der jeweilige Herrscher zwar Beschützer und Schiedsrichter bei inneren Kämpfen, die eigentliche Regierung und die Ver-

waltungs- und Rechtshoheit auf Grund der bestehenden Privilegien dem Räte der Stadt überließ, so daß er wohl die Selbständigkeit der Stadt und den Machtbereich des Rates erweitern, aber nicht einschränken durfte; jenes war ein Akt der Gnade, dieses ein Akt der Gewalt. Es war nun die Aufgabe der Klugheit und des Tactes der an der Spitze der Stadt stehenden Männer, den richtigen Ausgleich zwischen der Machtfülle des Herrschers und dessen Anforderungen einerseits und den Interessen und Rechten der Gemeinde andererseits zu finden. In schwierigen Momenten berief man die Gemeinde und legte die Entscheidung in ihren Schoß. Derjenige nun, der wie Heinz Dompnig mit Absicht einseitig nur die Sache des Herrschers förderte und, um dieser zu dienen, in verletzender Weise die Interessen der Stadt schädigte und deren Vertretung trotz des geleisteten Eides verweigerte, der war eben, mochten seine Verdienste um den König noch so groß sein, ein Verräter an dem Bürgerstaate, dem er als Sohn entsprossen war, dem er als Ratsältester diente, ein Hochverräter nicht bloß im moralischen, sondern auch im juristischen Sinne.

Die wider Heinz Dompnig erhobene Anklage bezog sich auf alle Vergehungen, deren bereits in der vorangegangenen Darstellung gedacht wurde. Er habe, als der König oder Stein gewisse Personen ihres Besitzes wegen vergewaltigt, die Bitte der Ratmannen, sich als ihr Ältester der Sache jener anzunehmen, mit der Antwort abgeschlagen, daß er nichts wider den König thun wolle; er habe das Interesse der Stadt in der Steuerangelegenheit gröblich geschädigt, indem er heimlich bereits eine bestimmte Summe zugesagt; er habe in der Angelegenheit der Lehn- und Allodialgüter schon seit langer Zeit seine Hände gehabt und allezeit dazu geraten, daß „viel guten Leuten ihre Güter genommen und einige mit Gewalt beraubt worden sind“; er habe sich streitige Lehnsgüter erschlichen und den auf Erwerbungen gerichteten Gewaltstreichen Steins Vorschub geleistet, unter dessen Schutze Güter und Einkünfte „um ein klein Geld“ an sich gebracht und um seines Eigennuzes willen geholfen und geraten, „daß vielen Leuten Gewalt und Unrecht geschehen ist“; er habe sich vom Könige einen jährlichen Gehalt von 200 Gulden aus der städtischen Getränksteuer ausgebeten. Auch die Rolle, die er beim Könige gespielt, als die von Hannolt geführte Gesandtschaft des Rates bei diesem erschienen, fand ihren Platz in der Anklage mit dem Vorwurfe, er habe den Herrscher persönlich von allem vorher unterrichtet und den übeln Empfang der Abgesandten verschuldet; er habe überhaupt „der Stadt Sachen helfen irren und stören, womit er gekonnt hat“ und seine Ernennung zum Ältesten und Landeshauptmann beim Könige durchgesetzt. Einen schwerwiegenden Teil der Anklage bildete die Beschuldigung, er sei in hohem Grade verdächtig, Georg von Stein, mit dem er zu allen Tageszeiten zusammen gewesen, die genauesten Mitteilungen über die Verhandlungen und Beschlüsse des Rates und über den Inhalt von Privi-

legien gemacht zu haben; „deshalb durfte freilich niemand unter uns um der Stadt Ruh und Vorteil reden, wie wir es sonst gethan hätten“. Das alles und ferner das Ersuchen an Stein, der Bitte des Rates beim Könige um Erlassung der Getränksteuer (1489) entgegen zu wirken, ergebe sich aus den nach dem Tode des Königs Matthias beschlagnahmten Papieren, die Dompnig in Sicherheit zu bringen versucht habe; wie er denn auch dem Stein die Vorstellungen des Rates beim Könige zu Gunsten der hochbesteuerten Geistlichkeit gemeldet und ihm geraten habe, den Herrscher zur zweijährigen Eintreibung von 6—8000 Gulden vom Klerus zu veranlassen. „Endlich hat er,“ heißt es am Schlusse der Anklage,*) „nach dem Tode des Königs mit gutem Willen, frei, ohne allen Zwang zuerst vor dem Räte, hernach vor der ganzen Gemeinde ausgesagt: Da ihn der König zum Ältesten und Hauptmanne gesetzt, habe er neue Eide und Huldigungen dem Könige, der Krone zu Ungarn und dem Sohne oder Erben des Königs geleistet. Das aber ist ein unbillig Ding, hinter dem Rücken des Rates, dem er vorhin eidlich verpflichtet war, neue Eide, Huldigung und Gelübde zu thun.“ Anknüpfend hieran erwähnt die Anklage noch des allgemeinen Geredes, daß der König nach Breslau kommen und die Bürgerschaft zwingen würde, Johann Corvin, dem Bastard, zu huldigen. Da nun Dompnig zugestandenemassen demselben bereits heimlich gehuldigt habe, so dürfte er bestimmt zu der Absicht des Königs geraten, sich also des Verbrechens schuldig gemacht haben, Breslau der böhmischen Krone zu entfremden.

Nachdem die Gemeinde den Vortrag des Rates angehört hatte, gab sie ihm auf dessen Anfrage, wie er es mit Heinz Dompnig halten solle, Vollmacht, zu thun, „was Recht ist und die Billigkeit fordert“. Die Gemeinde werde es mit dem Räte „einträchtig verantworten helfen“. Das Register der Anklage scheint sich im Laufe des Verfahrens noch vermehrt zu haben; denn unter den 16 Punkten, über welche der so tief gedemütigte Mann nach dem barbarischen Rechtsverfahren jener Zeit in der Nacht vom 29. Juni „peinlich befragt“ wurde, finden sich noch Fragen über Dompnigs Beteiligung an der halb vergessenen Falschmünzer-Angelegenheit vom Jahre 1472, über die Herkunft einer im Besitze Steins gesehenen Liste des eingeschworenen Besitzes aller Bürger und über gewisse, auf die Ankunft des Königs zielende dunkle Drohungen wider die Stadt. Es hätte des peinlichen Verfahrens wohl kaum bedurft. Derjenige Teil des Verschuldens Heinz Dompnigs, auf welchen Rat und Bürgerschaft das Hauptgewicht legten, nämlich die absichtliche Schädigung der Interessen der Stadt, die Preisgebung der „heimlichen Räte“ an Stein und den König und die vorbereitenden Handlungen, um Breslau um seine fast reichstädtische Freiheit

*) Klose, dokumentierte Geschichte von Breslau.

zu bringen und die Stadtrepublik samt dem Fürstentume einem fremden Bastarde in die Hände zu spielen, war durch offenkundige Thatfachen und frühere freimütige Eingeständnisse des Angeklagten so gut wie bewiesen. Dompnig bestritt, Johann Corvin Eid und Huldigung geleistet zu haben, und gab vor, daß er mit dieser Behauptung lediglich den Rat hätte schrecken wollen. Wahrscheinlich haben seine Richter hierauf weiter kein Gewicht mehr gesetzt und wohl mit Recht. Heinz Dompnig hatte unendlich mehr als Nikolaus Kempel und Paul Wiener, als Bernhard Stal und Friedrich Reichart gegen die Vaterstadt gefrevelt, und doch waren jene für alle Zeiten als „Verräter der Stadtrepublik“ gebrandmarkt. Dompnig ward nicht das Opfer einer vorübergehenden politischen Strömung, nein, er hatte Handlungen begangen, die ihn zu jeder Zeit und in jedem Staate zum Hochverräter gestempelt hätten; und es war gut, daß das rasche Hinscheiden des magyarischen Selbstherrschers, dessen staatliche Ideen sich endgültig nur als Anschläge zur summarischen Auspressung seiner Länder entpuppten, den Breslauern gestattete, Gerechtigkeit walten zu lassen. Wie es scheint, gestand Dompnig seine Schuld nicht ein, sondern hielt sich vielmehr, wie die meisten Schuldigen seines Schlages, für das Opfer seiner Gegner; aber nach allem, was er vor den Augen seiner Zeitgenossen gethan hatte, mochte sein Urtheil schon an dem Tage gesprochen sein, an welchem er gefänglich eingezogen und zum ersten Verhöre vor den Rat geführt worden war. Drei Tage nach dem peinlichen Verhöre, am 2. Juli, ward das Urtheil gefällt. . . „Und wiewohl er seines bösen Handels und Vornehmens halber einen härteren und schwereren Tod verdient hätte, so wollen ihm doch die Herren Gnade thun und mit dem Schwerte lassen richten“. Wenn man bedenkt, daß es fast lauter Kollegen waren, die das Urtheil sprachen, und darunter mehrere, die viele Jahre neben dem Angeklagten amtiert hatten, ja sogar Verwandte, z. B. sein bitterster Gegner Hans Haunolt, so kann man doch wohl sicher sein, ein Urtheil vor sich zu haben, das durchaus den dringendsten Forderungen des öffentlichen Rechtes entsprach. Nachdem der Verurtheilte sein Testament gemacht und die Sterbesakramente erhalten hatte, wurden am 4. Juli sein Beichtvater und zwei Bernhardinermönche zu ihm gelassen, damit er sich den letzten Tag seines Lebens mit Gott allein beschäftigen möge. In der Frühe des 5. Juli, einem Dienstage, ließ man den Nachrichter zu ihm hinein; er ging diesem ruhig entgegen und ließ sich geduldig binden. Als dann wurde er vor seine Richter, die Ratmänner, geführt, und als ihm die Anklage vorgelesen wurde, antwortete er zu allen Stücken gemeinlich: „Nein, es ist nicht“. Als man ihn um das Urtheil fragte, rief er, seine gefesselten Hände emporhebend, aus: „Soll ich nicht auch reden? Ehrsame Herren, ich bitte euch durch Gott um das göttliche Recht, ich will mich als ein Frommer verantworten.“ Vergebens, sein Urtheil war gesprochen. Der Rat hatte — und das konnte man ihm nicht verdenken — keine

Neigung, mit Hilfe des künftigen Herrschers, dessen Ausrufung zum Könige möglicher Weise binnen wenigen Wochen erfolgen konnte und auch wirklich erfolgte, diesen Prozeß zum öffentlichen Skandale nach mittelalterlicher Manier Jahre lang hinschleppen zu lassen. Sollte das Verbrechen Dompnigs eine wirkliche Sühne durch den Tod erfahren, so mußte kurzer Prozeß gemacht werden, selbst um den Preis formeller Mängel desselben. Da man den Verurtheilten nicht mehr reden ließ, so sprach er, sich in sein Schicksal findend: „Ich merke wohl, es soll nicht anders sein!“ Im Namen Gottes „beschrte man ihn“ d. h. man verkündigte laut seine Missethaten, und nun führte man den Hauptmann Heinz Dompnig hinaus. Eine Bewegung lief durch die tausendköpfige Menge, die den von der goldenen Morgenjonne bestrahlten östlichen Teil des Ringes erfüllte. Unter dem tiefen Schweigen der erschütterten Bürgerschaft erstieg der gefesselte Mann in Begleitung des Henkers und des Priesters die durch eine Sandauffschüttung erhöhte und mit schwarzem Sammt verdeckte Basis des Prangers (der Staupsäule).*) Wie manche Blicke mögen haßerfüllt, wie viele voll Trauer, daß ein so hochveranlagter Mann aus altem Patriziergeschlechte ein solch schreckliches Ende nehmen mußte, auf ihm geruht haben, der angesichts der offenen Wahren seinen Tod erwartete! Noch einmal — schon läuteten alle Glocken der Stadt — erhob Heinz Dompnig seine Stimme und sprach: „Der Tod, den ich heute leide, geschieht Grames und Neides halber, und ich habe ihn nicht verdient. So ich zur Antwort hätte kommen mögen, wollte ich mich durch Recht als ein Frommer verantwortet haben.“ Als dann verrichtete er sein Gebet und schrie zu dreien Malen mit starker Stimme: „Jesus!“ Ein Augenblick — und das Schwert des Henkers hatte seine furchtbare Pflicht gethan, Dompnigs Haupt war gefallen; es war in der 13. Stunde (7 Uhr früh), alle Stadttore waren geschlossen. „So litt er seinen Tod und hat sonst ein schönes Ende genommen, dessen nie ein Mann gedenkt. Sondern im Anfang, Mittel und Ende hat er sich erboten zu Antwort, zu Recht oder vor einem künftigen Könige“, schließt ein amtlicher Bericht in der *Hirsuta hilla nova*,**) welcher allerdings kein günstiges Licht auf das Gerichtsverfahren wirft. Seltsamer Weise hat sich kein gleichzeitiger Chronist über Dompnig geäußert, und auch Ratskatalog und Stadtbuch enthalten keinen Vermerk über ihn, wie über so viele Männer. Sein Leichnam wurde, wie man auch erst später berichtete, auf dem Maria Magdalenen-Kirchhofe hinter dem Hauptaltare, „wo die steinerne Säule gegen den Pfarrhof steht“, beerdigt, und ein großer Stein ohne Namensangabe galt noch im Anfange dieses Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Kirchhofes im Jahre 1823 als seine Grabplatte.**) Seltsamer Weise galt bis

*) D. Markgraf, nach Affigs handschriftlichem Chronicon. Zeitschrift XX.

**) D. Markgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift XX.

in die neueste Zeit jene steinerne Betäule mit der Kreuzigung Christi, die bei Aufhebung des Kirchhofes von ihrem alten Standplatze an der Kirchhofsmauer an die Ecke unter den Erker des Pfarrhauses (jetzt des neubauten Predigerhauses) versetzt wurde, wahrscheinlich in mißverständlicher Deutung der obigen Angabe, als dem Andenken des unglücklichen Hauptmannes gewidmet, trotzdem weder die eingemeißelte Jahreszahl (1491), noch das Wappenzeichen stimmen, so daß also dieser Säule, die weit eher dem Andenken des im Jahre 1491 verstorbenen Mathis Jont, des ehemaligen Gegners Dompnigs, gewidmet sein kann, die Bezeichnung Dompnigsäule nicht zukommt.*)

Nach der Katastrophe vom 5. Juli 1490 gab die Familie Dompnig, nach welcher auch eine Kapelle der Elisabethkirche, die dritte vom Turme auf der Südseite neben der Mittelhalle, benannt wurde, ihren Wohnsitz in Breslau auf, wo sie etwa 170 Jahre hindurch eine große Rolle gespielt hatte und zog sich auf ihre Güter im Neumarkter und später im Ols- und Wohlauer Gebiete zurück. Ihr Name tauchte unter den Landesbeschädigern im Anfange des 16. Jahrhunderts auf. Die Familie Dompnig erlosch um 1700 im Mannesstamme und um 1750 in weiblicher Linie. Die Witwe des Gerichteten, bekanntlich eine Scheuerlein, heiratete einen Seidlitz.

Der 5. Juli 1490, die furchtbare Folge des Zusammenbruches der ungarischen Herrschaft und der Wiederherstellung der Freiheit und alten Stadtverfassung Breslaus, bildet recht eigentlich die Grenzmarke zwischen einer abgelaufenen und einer beginnenden neuen Periode der Geschichte der Stadtrepublik. Was der neue Tag bringen würde, wer konnte das wissen? Aber das blutige Strafgericht über Heinz Dompnig machte dem unterrichteten und denkenden Breslauer Patrioten den Eindruck einer erschütternden Schlussszene des großen, an Handlung und Leidenschaft, an wechselnden, bunten Szenen überreichen historischen Schauspiels, das vor 70 Jahren bedeutungsvoll und ebenso ergreifend wie der neue Tag der Breslauer Geschichte, mit dem Blutgerichte über die rebellischen Zünfte und der Kreuzzugspredigt wider die Hussiten begonnen hatte. Auch der Tod der 23 Handwerker auf dem Blutgerüste am 4. März 1420 bildete den endgiltigen furchtbaren Abschluß einer langen Kette von Kämpfen um die Stadtverfassung, des leidenschaftlichen Ringens um die Herrschaft zwischen dem Patriziate und der zünftischen Demokratie. In den Schmerz und die Verzweiflung jener Stunden aber scholl bereits der, die bedrückten Gemüter erhebende und befreiende Kampfruf wider den nationalen, mit dem Male des Regentums gebrandmarkten slavischen Todfeind; und damit beginnt sich ein Drama vor unseren Blicken zu entrollen, dessen innerste treibende Motive trotz aller Trübungen und Verzerrungen, die auf Rechnung der rohen Instinkte des

*) V. Buchs, die Heraldik, eine Hilfswissenschaft der Geschichte.

an Kontrasten so reichen Mittelalters kommen, dennoch durchaus idealer Natur sind. Im brausenden Sturme des Hussitenkrieges und unter dem ehernen Klange der Waffen erstarrt das durch den Jorn des Kaisers gedemütigte Breslau wiederum zur selbstbewußten, wehrhaften, geachteten und gefürchteten Stadtrepublik, auf der bald genug mit stolzem Wohlgefallen die Blicke des bürgerfreundlichen Luxemburgers ruhen. In diesem ersten Akte des Dramas, der mit der Beseitigung der Diktatur der Vierundzwanzig und der Wiederherstellung der alten Stadtverfassung durch den Kaiser Albrecht abschließt, gelangt der, das Verhängnis in sich tragende doppelte Gegensatz zwischen dem böhmischen Wahlkönigreiche Böhmen und dem deutschen, an der Erbfolge fest haltenden Breslau, zwischen dem Hussitismus der Tschechen und dem römischen Katholizismus der deutschen Bürgerschaft allmählich zur vollen Ausprägung und erklimmt das Kraftbewußtsein der letzteren die Höhe, die ihm gestattet, schon im Beginne der herrscherlosen Zeit für die Stadtrepublik in Ermangelung eines regierungsfähigen Erbherren die Rolle eines souverän handelnden Staatswesens in Anspruch zu nehmen. Dieser zweite Akt, der die selbständige Haltung der Stadt während der faustrechtlichen Periode, ihre politische und militärische Aktion, den durch Capistrano bis zur grauenvollen Judenverfolgung gesteigerten Fanatismus der Bevölkerung und das Auftauchen des staatsrechtlichen Konfliktes mit Podiebrad umfaßt, lenkt bereits in seinen letzten Szenen die Augen der Welt auf die Stadt Capistranos und signalisiert in dem Entrüstungsschrei über die vermeintliche Ermordung Ladyslavs wirksam den dramatischen Höhepunkt. Ihn bringt der dritte Akt, welcher in seiner breiten und bewegten Handlung den denkwürdigen, von Europa mit Spannung verfolgten, bald mit den Waffen des Krieges, bald mit denen der Diplomatie und des Geldes geführten Kampf zwischen der Stadtrepublik Breslau und dem mächtigen Böhmenkönige aufrollt, einen Kampf, in welchem jene, in rascher Folge von allen verlassen, allein in stolzer Unabhängigkeit als deutscher Vorposten unter der Fahne eines vollstümlichen Katholizismus auf dem Plane bleibt. Die kühne, todesmutige Bürgerschaft trotzt dem Tschechenkönige, den man ihr von allen Seiten aufdrängen will; sie trotzt dem Kaiser; sie ist deutscher als das jammervolle deutsche Reich; sie ist katholischer als der Papst, und sie gehorcht auch diesem nur bedingungsweise; ihre Diplomaten sehen weiter als die Staatsmänner der anderen. Mittlerweile steigert sich — ein Drama im Drama — die Teilnahme der Bürgerschaft an den öffentlichen Angelegenheiten und an der Weltrolle der Stadt zu einer mehr oder minder turbulenten Mitregierung der zünftisch-kerikalen Demokratie. Damit tritt nun der tragische Moment schärfer hervor. Zwar erinnert dieses großartige Bild voll Leben, Kampf und Leidenschaft in seinen einzelnen Zügen lebhaft an die bewegtesten Perioden der altgriechischen und der italienischen Stadtrepubliken des Mittelalters und wirkt durch den, die Segel

der großen Breslauer Aktion schwellenden frischen Ideenluftstrom — die Verschwisterung des nationalen Bewußtseins mit einer starken religiösen Empfindung — besonders anziehend. Aber es zeigt sich in diesem Bilde bereits eine Überspannung der Kräfte, ein Zug der Müdigkeit und Unzulänglichkeit des Könnens der Stadtrepublik; sie vermag nicht mehr selbständig aus der Strömung herauszulinken, deren Ziel niemand kennt und in die sie durch den notgedrungenen Bund mit dem päpstlichen Stuhle geraten ist. Der vierte Akt bringt mit dem Unfalle von Frankenstein und dem Umschlagen des früheren Enthusiasmus in selbstmörderische, demagogische Raserei die Peripetie, den Umschwung des Glückes, den Niedergang. Der Sinn für die Selbständigkeit der Stadt tritt vor dem willenlosen Sichfügen ins unvermeidliche Schicksal in der Person des Matthias und endlich vor einer fanatischen Friedenssehnsucht völlig zurück. Die Ideenglut ist erkalte, der müde Adler flüchtet sich auf päpstliches Geheiß unter die mächtigen Schwingen des ungarischen Steppengeiers, und düster schließt der Akt mit der tiefsten Demütigung Breslaus durch die fremde Soldateska und magyarischen Junkerübermut. In furchtbarer Verblendung verwünscht die Bürgerschaft, der gefallene Held, ihr früheres, heldenhaftes Handeln, weil in unberechenbarer Konsequenz desselben der nunmehrige „Ketter“, der landfremde Herrscher, sie zu Sklaven seiner Launen erniedrigt. Welch' eine Logik der Einigung vom 25. Juni 1458! Einer der angesehensten Sprossen des Patriziates arbeitet mit glühendem Eifer als Werkzeug des fremden Despoten, den man einst als Ketter vor dem Kezer und Ozechen Podiebrad und als Friedensbringer umjubelte, an der Entehrung und Fesselung der zu Boden getretenen Bratislavia, deren Verdienst, Schlesien vor dem slavischen Joche für immer gerettet zu haben, niemand anerkennt! Und am Schlusse des fünften Aktes — das ist die tragische Sühne — fühlt sich dieselbe Gemeinde, die einst den Ungarnkönig als Bringer des Heiles, als letzten Bollstreckder der nationalen und religiösen Ideen von 1458/1459 begrüßte, durch seinen Tod befreit und schickt Heinz Dompnig, der als Träger des königlichen Willens gewissermaßen die allerlegte Konsequenz der demokratisch-klerikalen Bewegung von 1453 bis 1467 zog, als Verräter der Stadtfreiheit aufs Schafott. Das ist das tragisch ausklingende Drama, welches die vierte Periode der Geschichte Breslaus von 1420 bis 1490 darstellt.



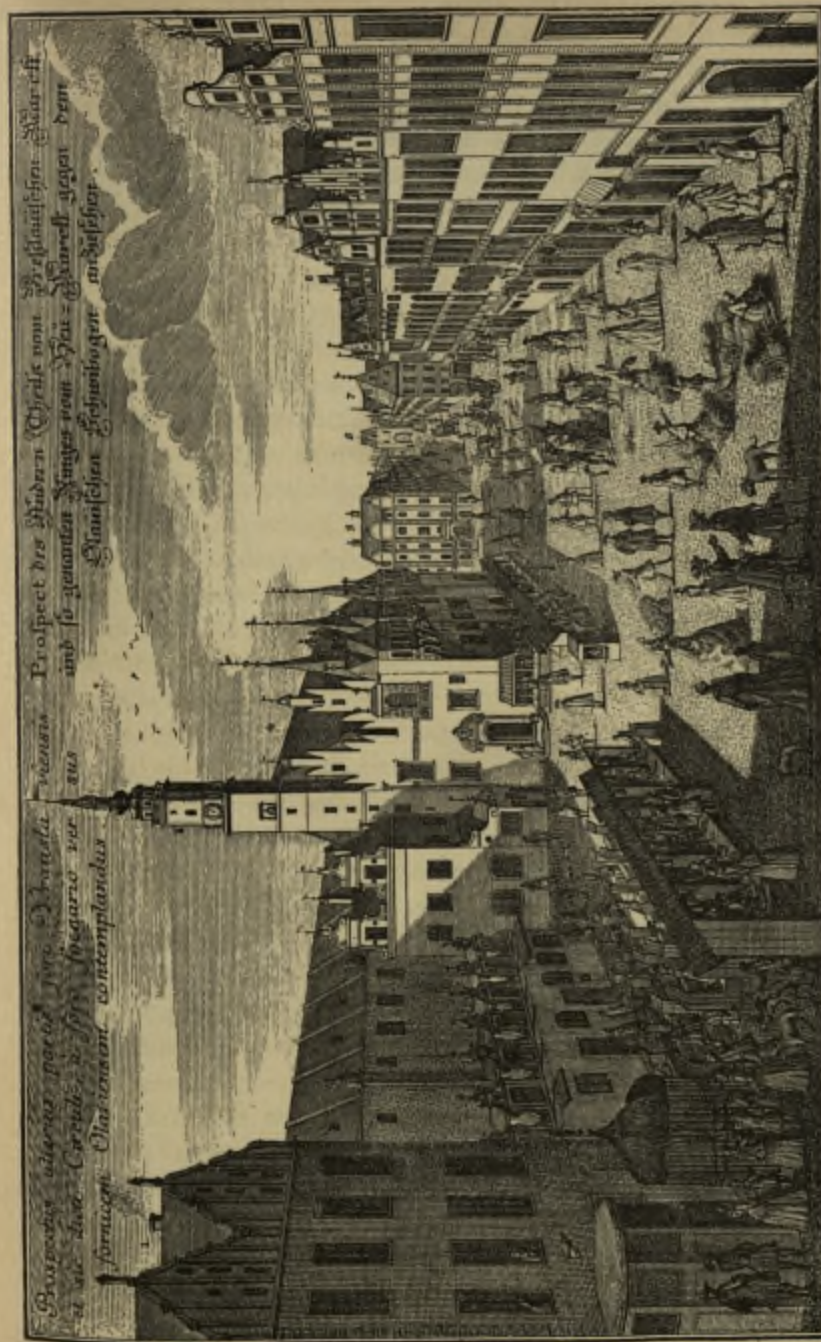
43. Kapitel.

Wirtschaftliche Widerstandskraft der Breslauer Bürgerschaft. Die öffentlichen Verkaufsstätten und der Marktverkehr. Der Ring. Die innere Mauer und deren Pforten und Thore. Ein Gang durch die Stadt, um die äußere Mauer und in die Vorstädte. Wehrverfassung.

Am Ende des bedeutsamsten und thatenreichsten Zeitraumes der älteren Geschichte Breslaus haftet der Blick voll Bewunderung auf der seiner Bürgerschaft innewohnenden wirtschaftlichen Kraft. Trotz der ungeheuern Anstrengungen und Opfer, welche die notgedrungene selbständige Rolle der Stadtrepublik schon vor dem Ausbruche des großen Konfliktes mit Georg Podiebrad, dann der langjährige Widerstand gegen diesen König und das mutige Eintreten Breslaus in die große Politik des sechsten und siebenten Jahrzehnts der Bürgerschaft auferlegten; trotz der öfteren totalen Unterbrechungen jedes Handelsverkehrs und des daraus folgenden wiederholten Daniederliegens aller gewerblichen und geschäftlichen Thätigkeit, und trotz der drückenden Steuern, die der Rat und später in noch höherem Maße König Matthias auferlegten, besaß die Bürgerschaft doch noch Mittel, um gerade in dieser Zeit eine Reihe der gewaltigsten Baudenkmäler zu errichten, den Befestigungsgürtel der Stadt umzubauen und vermutlich auch der Stadt selbst ein gegen frühere Jahrhunderte derartig günstig abstechendes bauliches Gepräge zu geben, daß Breslau am Ende des 15. Säkulums zu den schönsten Städten Deutschlands gezählt wurde. Allerdings waren die Anstrengungen und Schicksalsschläge der Kriegsläufe nicht spurlos an den Handelshäusern des Patriziates und an den Zünften und Zechen vorübergegangen, und manche einst reiche Familie mochte heruntergekommen, mancher einst wohlhabende Handwerker verarmt sein; aber es bedurfte nur einer verhältnismäßig kurzen Zeit des Friedens und der allgemeinen Sicherheit, um mit Hilfe des schönen Gemeinfinnes, der die Körperschaften des Mittelalters charakterisiert, einen neuen Aufschwung und eine schönere Blüte von Handel und Gewerbe als je vorher herbeizuführen. So steht denn Breslau am Schlusse

dieses siebenzig Jahre umfassenden Abschnittes stolzer und reicher da als am Beginne desselben.

Um das Rathaus, dessen Umbau und Vollendung eine rege Thätigkeit unausgesetzt in Anspruch nahm, und um die daran sich lehrenden Tuchlammern, Reichkrämer und Bänke wogte ein überreicher, bunter Marktverkehr, der von dem überquellenden Gewerbs- und Handelsleben der Stadt Zeugnis ablegte, das sich stolz mit demjenigen der deutschen Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Regensburg u. a. messen konnte. Neben den „Kammerherren“, den patrizischen Inhabern der Kammern, hatten sich die Reichkrämer, deren geschlossene Innung nur 48 Mitglieder haben konnte, weil nach Sigismunds Handwerkerstatuten vom Jahre 1420 niemand einen halben Kram haben durfte, bereits zu einem neuen kaufmännischen Patriziate entwickelt, dessen einzelne Mitglieder wohl mit manchem mercator (Kaufherrn) wetteifern konnten. Unter ihnen scheinen die Eisenkrämer, deren Verkaufsstätten „unter den Reichkrämen an der Ecke gegen das Hopfenhaus“ (d. h. an ihrer jetzigen Stelle) lagen, einen hervorragenden Rang eingenommen zu haben. Ob schon damals Wohnungen über den Reichkrämen existierten, die den Anlaß zu der Bezeichnung „Kramergasse“ gaben, sei dahingestellt; doch ein Menschenalter später war es bereits der Fall. Parallel mit den Reichkrämen liefen im westlichen Teile des heutigen Topfkrämes die Brotbänke in drei Zeilen, einer „armen“, einer „reichen“ und einer „Mittelzeile“, woraus sich ergibt, wie sehr sich die Bäcker seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts vermehrt hatten. Von ihnen getrennt durch den von Norden nach Süden laufenden Durchgang, der von Anfang an bestand, befanden sich nach Osten die Schuh- und Lederbänke in einer „kurzen“ und einer „langen Zeile“, deren Zahl sich ebenfalls im Laufe der Zeit stark vermehrt hatte. Das Handwerkerstatut Sigismunds vom Jahre 1420 bestimmte ausdrücklich, daß kein Schuster und kein Rotgerber, die zusammen eine Zech bilden, er sei von hier oder aus einer anderen Stadt, sein Handwerk treiben solle, er habe denn eine eigene Bank, davon er Meister geheißen u. s. w. Doch konnte ein Schuster eine Lederbank und ein Gerber eine Schuhbank erwerben und jeder von beiden Schuhe machen und Leder gerben. Zwischen den sehr kleinen und nur enge Gänge lassenden Verkaufsstätten der Bäcker, Schuster und Gerber und den Reichkrämen schlängelte sich der schmale Weinwandreißergang hin, wo in den Weinwandbänden den Bücknern oder Parcknern (wie man hier gewöhnlich die Weinweber nannte) schon von der Mitte des 14. Jahrhunderts an der Ausschnitt ihrer eigenen Fabrikate „auf dem Riede“ gestattet war. Neben den Reichkrämen befanden sich am Ausgange des 15. Jahrhunderts 17 und am Hopfenhause 24 Weinwandbänden. Doch erhob sich, da dieser Industriezweig rasch emporblühte, schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über den vorhin genannten Bänken ein zweites Stockwerk mit Verkaufsstätten, das schon



Prospekt des Marktes (Markt) von Nuremberg, 15. Jahrhundert. Die Straße zeigt den Verlauf der Hauptgasse, die von der Kirche (links) zum Rathaus (rechts) führt. Die Gebäude sind in der Regel dreistöckig und haben eine charakteristische Giebelstruktur. Die Straße ist sehr breit und ist mit vielen Menschen und Tieren (Pferden) besetzt. Die Szene ist sehr lebendig und zeigt den Alltag in einer großen Stadt.

damals den Namen „Schmetterhaus“ trug (von einer Art grober Leinwand, eine Bezeichnung, die auch in anderen schlesischen Städten vorkommt), und in welchem ursprünglich nur die Leinweber, später auch die Kürschner feil hielten. Doch sollte das nächste Säculum noch Zeuge einer weit schöneren Blüte der Leinenindustrie werden. So bildete denn das Gewirr der Krame und Bänke mit dem darauf getürmten Schmetterhause eine wahrhafte Burg des Gewerbefleißes neben dem Tuchhause. Um dieses, von reichem Leben strotzende, einerseits im Rathhause das Centrum der republikanischen Selbstständigkeit und andererseits in den genannten Verkaufsstätten den Mittelpunkt der Handels- und Gewerbtätigkeit repräsentierende Quadrat inmitten des Marktplatzes wob sich ein Kranz von vielartigem Markttreiben. Die „armen Krämer“, die im Anfange des 14. Jahrhunderts nur an gewissen Tagen ihre beweglichen Tische und Schrägen aufstellen durften, waren im Laufe der Zeit nicht nur zahlreicher, sondern auch wohlhabender geworden; denn sie besaßen schon im Beginne des 15. Jahrhunderts Buden, so daß ihnen Kaiser Sigismund 1420 Ziegelföfen und Kohlenfeuer verbieten mußte. Aus ihnen hatten sich bereits im 14. Jahrhundert als vornehmere Genossenschaft die schon erwähnten „Partierer“ oder „Partkrämer“, auch „Sonnenkrämer“ genannt, ausgeschieden, welche sich 1435 zu einer besonderen Zunft zusammenschlossen. Sie verkauften ursprünglich fertige Waren, Fabrikate geringeren Wertes stückweise (daher der Name „Partierer“), sogenannte „gemengte Waren“, „Pfennert“ (Pfennigwert). Sie durften weder Spezerei, noch „Kramerei“ (d. h. Waren der Reichkrämer), also keine Eisen-, Kurz- und Schnittwaren feil haben, außer auf den Jahrmärkten, dann aber „unter der Stadt Buden und auf der Stadt Getischen, wie die anderen Krämer feil zu halten pflegen“; sie hatten ihre festen Buden schon damals und bis in die neueste Zeit auf der Ostseite des Ringes. Auf dem alten Fischmarke befanden sich in nächster Nachbarschaft der Fischhändler die 30 Bauden der Peringer und die 12 der Sälzer; von letzteren standen auch bereits einige auf dem Salzringe, die sogenannten „Salzlauben“, wohl in der Nachbarschaft des städtischen Salzhauses oder der „Salzkammer“. Außerdem gab es auf den verschiedenen Seiten des Ringes eine Menge Bauden, in welchen Gewerbtreibende aller Art, z. B. Täscher und Beutelmacher, Gürtler, Klempner, Putmacher (die Puterlauben standen an der nordöstlichen Ringecke), Korbmacher, Seiler und Händler von Lebensmitteln feil hielten, ohne daß es heute möglich ist, ein genaues Bild davon zu geben. Die Mehlbauden lagen am Elisabethkirchhofe, die Odergasse entlang, Schmeer- oder Fettbauden am Schmetterhause, offenbar an der westlichen Ecke der Riernerzeile; vielleicht befanden sich hier auch die 15 Gräupnerbauden. Am Fischmarke, dann zur Linken des westlichen Einganges in die Tuchkammern und vermutlich vor dem Eisenkrame lagen die drei Schergaden, in welchen das Tuch unter städtischer Aufsicht ge-

werker- und sonstigen Krambauten, die das Rathausquadrat vervollständigten, in Wohnhäuser bereits im vollen Gange war und sich stetig im Laufe des 16. Jahrhunderts fortsetzte. Von besonderen Häuserbezeichnungen am Ringe ist außer der früher schon erwähnten Kornede die „Honigede“ (Ring und Albrechtsgasse), und außer dem welschen Weinhaus in der „Krone“ noch „der Stadt Weinhaus“ am Hühnermarke zu erwähnen. Das Rathaus besaß seine besondere Küche, was darauf schließen läßt, daß die Herren Ratmannen und Schöffen, welche bekanntlich frühzeitig zu tagen pflegten, nach gethaner Arbeit sehr stark zu frühstücken liebten. Auf der südwestlichen Seite des Rathauses, neben dem Fischmarke, befand sich bereits 1452 das offene, vergitterte Gefängnis für angesehenere Leute, das „Zeisgengebauer“ genannt, und in der Nähe ein anderes für Mißethäter. Die den Ring umgebenden stattlichen Patrizierhäuser, etwa 60, waren drei- bis fünfstöckige, hochgegiebelte Gebäude, deren erlergeschmückte Fassaden zuweilen bunt bemalt waren, sodaß sie einen lebendigen Eindruck machten. Die Fenster der unteren Stockwerke waren vergittert, und weit vorspringende Kellerhälfe bildeten die Zugänge zu den weiten und tiefen Kellern.*)

Ein Rundgang durch die Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts zeigt, daß dieselbe, abgesehen von einer besseren und schöneren Bauart der Häuser am Ringe und in den benachbarten Straßen, besonders im östlichen Teile, sich während des letzten Zeitraumes wenig verändert hatte. Die Häuserlinien mochten allerdings, besonders in den Gassen längs der Ohlau und in den „Vorstädten“ d. h. zwischen der alten inneren und der neuen äußeren Stadtmauer, geschlossener sein, als am Ausgange des 14. Jahrhunderts, da die Bevölkerung der Stadt im Laufe der letzten hundert Jahre stark angewachsen war; aber noch immer existierten mindestens einzelne Reste der alten Mauer längs der Ohlau und deren Türme. Bartholomäus Ethenus sagt in seiner im Anfange des 16. Jahrhunderts erschienenen Beschreibung von Breslau: „Die innere Stadt war von einer hohen und starken Mauer umgeben, auf welcher die Verteidiger (früher) sicher hin- und hergehen konnten, und welche niedrige und eben nicht zu häufige Türme hatte. Die nördliche Seite derselben war durch die Oder, die andere durch den Graben (die Ohlau) gedeckt, welchen der Oderarm (den der Rat nach dem Tode des Bischofs Rudolf im ehemaligen trockenen Ohlaubette beim heiligen Geist hergestellt hatte und die „schwarze“ Ohlau, welche außerhalb der Stadt, bei der jetzigen Holteihöhe, in die Oder floß) bewässerte. Beinahe die Hälfte dieser alten Mauer dient noch jetzt zur Befestigung, nämlich da, wo die Ohlau (mit der sich bei der „Rehermühle“ der neue Oderkanal vereinigte)

*) H. Martgraf, die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus. Zeitschrift XVIII. — A. Schulz, Topographie von Breslau im 14. und 15. Jahrhundert. Zeitschrift X. — Aloise, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

an der Neustadt herunkommt. Die übrigen Teile der Mauer sind unter- und verbaut, außer an den Stellen, wo die Thore (Schwibbögen) mit ihren Türmen sind. Man sieht daher von derselben nichts weiter, und nur die Gegenden am Ohlauufer heißen noch: an der alten Stadtmauer, am Graben" . . . Besagte Türme waren, wie z. B. „Dumeloses Turm“ an Handels- oder Gewerbetreibende vermietet. Vermutlich waren Teile der Mauer von den Weißgerbern (im nördlichen Abschnitte der nach ihnen benannten Gasse) und den Töpfern (im südlichen Teile dieser Gasse) zu Werk- und Bohnstätten umgebaut worden, so daß auf der Wende des 15. Jahrhunderts der Auflösungsprozeß des alten Mauerringes längs der Stadthlau schon sehr weit vorgeschritten war. Da aber die Reste desselben und namentlich die Thortürme vor den Ohlaubrücken noch immer die Grenze zwischen der Stadt des 13. und der Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts markierten, und da die Kirchplätze oder Kirchhöfe, innerhalb deren die Kirchen und Klöster standen, überall durch Mauern vom Straßenleben abgesperrt waren, stieß man innerhalb der Stadt auf zahlreiche Thore, Schwibbögen und Pforten, welche unserm alten Breslau gleich den anderen mittelalterlichen Städten einen engen und düsteren Charakter gaben, der nur durch das laute und fröhliche Volksleben gemildert wurde. Erwähnt seien u. a. die „Salzpforte“, welche den Ausgang des Salzringes in der Jungherrngasse bildete; die „Mäntlerpforte“, die aus der Mäntlergasse (genannt nach den „Mäntlern und Käuflern“ d. h. den Kleiderhändlern und Trödlern), zu welcher die heutige Weintraubengasse gehörte, in den Graben führte; die schon erwähnte und noch bestehende „Pfnorpforte“, welche aus der Pfnorgasse (südliche Altbüßerstraße) auf den „Ohlump“, deren die Stadthlau einige bildete, und von da zur Kürschner- oder späteren Hirschbrücke (vom Mälzerhofe zum roten Hirsche) über die Ohlau führte; die „Münzpforte“ am Ende der Schuhbrücke in die große Groischengasse; die „Bernhardinpforte“ aus dem Kegerberge in die Neustadt; die „heilige Geisfpforte“ aus der gleichnamigen Gasse auf den Raum zwischen dem Frauen- oder Sandthore und der Oderbrücke nach dem Sande. Außerdem sperrten zwei Thore noch immer die Altstadt von der Neustadt: Das Kegerthor an der Ecke des Grabens und der Grünebaumbrücke und das „Neue Thor“ (später der „Gute Graupenturm“) an der Ohlau in der damals noch namenlosen Breiten Straße. Hierzu kamen die anderen inneren Ohlauthore in der Stadt, so in der Ohlischen Gasse jenseit der Bischofsgasse und dicht vor dem „Seidenbeutel“, welcher bei der Pfnorpforte ausmündete und erst 1522 vermauert und somit Sackgasse wurde; ferner die in der Schweidnitzer-, Neuhäuser- und Nikolaigasse. Bei nahezu allen diesen Thoren, wie auch hinter den alten Fleischbänken in der Odergasse lagen Badestuben und in der Regel auch Pechhütten, von deren einer sich bekanntlich das Andenken in der Benennung eines Hauses noch bis in die aller-

neueste Zeit erhalten hat. Übrigens scheinen die inneren Thore und deren Türme sogar noch am Ende des 15. Jahrhunderts Zwecken der öffentlichen Sicherheit gedient zu haben. Die Brücken über die Ohlau waren trotz des starken Verkehrs nur von Holz, und erst die spätere Zeit verwandelte die meisten nach und nach in gemauerte Übergänge und zwar zuerst die in der Ohlauischen Gasse im Jahre 1507.

Wie schon früher erwähnt, hatte der östliche Teil der Stadt, wo sich auch fast ausschließlich alle geistlichen Stiftungen, zumal die zahlreichen Beghinenkonvente, die Absteigequartiere der schlesischen Fürsten und fremden Prälaten nebst einigen Bischofshöfen fanden, den Charakter einer gewissen Vornehmheit vor dem westlichen Teile voraus. Die Albrechtsgasse, in ihrem ersten Abschnitte bis zu der daran liegenden Magdalenenkirche (auf der Nordseite der Kirche) und bis zur Altbüßergasse noch immer „Unter den Goldschmieden“ benannt, bildete den Glanzpunkt des damaligen Breslaus. Bartholomäus Ethenus sagt im Beginne des 16. Jahrhunderts von ihr: „Sie ist nicht nur die schönste Straße dieser Stadt, sondern überhaupt aller Städte, die ich jemals gesehen habe. Die Gebäude sind hoch mit weit sichtbaren Giebeln, sie ist reinlich (d. h. nach den äußerst bescheidenen Begriffen jener Zeit) und wird mehr von Adligen und Kaufleuten, als von Handwerkern bewohnt; das einzige geht ihr ab, daß sie nicht gerade angelegt ist.“ Bekanntlich nahmen alle Herrscher, die doch in der Regel bald nach ihrem Einzuge den Dom besuchten, ihren Weg notgedrungen durch diese Straße, in welcher u. a. bekanntlich das Dompnigische Haus an der westlichen Ecke der Beits- (Ziegen-)gasse lag. Hinter dem Dominkanerklöster von St. Adalbert, in dessen unmittelbarer Nähe das früh verschwundene Albrechtsthor zu vermuten ist, führte eine kleine Brücke über die Ohlau, welche nebst dem zugehörigen Häuschen die „Schwalbenburg“ oder das „Schwalbenneß“ genannt wurde. Durch die Kuhgasse (Langeholzgasse), die Beitsgasse (Ziegen-gasse) und die „Gasse zur heiligen Katherin“ gelangte man nach dem Neumarkte, dessen eine Seite „Unter den Becherern“ (Zinn-gießern) und eine andere (die östliche) die „Malerseite“ hieß. Er war an Markttagen vom Vieh der Landleute angefüllt und voll Unreinigkeit, und in der Mitte stand eine Kalfscheune. Das „Niesenhaupt“ und die „Gansecke“ (an der alten Sandstraße) waren die Namen von Häusern; an der Ecke des „Zennechts“ hatten die Mönche von Heinrichau ihr Steinhaus, und der Hof des Herzogs von Ols reichte vom Neumarkte bis gegenüber dem Kloster von St. Jakob, nahm also offenbar die ganze westliche Seite der damals noch namenlosen alten Sandstraße ein. Diese wie die Holz- (Einhorn-)gasse und das „Zennecht“ (Zannengasse) vermittelten die Verbindung mit dem Viertel, in welchem die drei Klöster von St. Jakob, St. Klara und St. Matthias lagen, welche mit hohen Mauern eingefriedigt waren, so daß sowohl in der Richtung

nach dem Frauen- oder Sandthore, als auch an der Südseite jener geistlichen Stiftungen zur Schuhbrücke, da wo vor dem Mongoleneinfalle einst der Marktplatz vor dem ersten deutschen Kaufhause sich weithin dehnte und auch heute wieder ein Platz sich erstreckt, enge Gäßchen hinliefen. Sogar der Raum zwischen dem Thore und der Zugbrücke, zu welcher ein Teil der Sandbrücke verwendet war und wohin auch die heilige Geistspforte ausmündete, standen noch kleine Häuschen, ein Beweis, wie sehr die stark angewachsene Bevölkerung auf dem geringen Raume der Stadt eingepfercht war. In dieser Gegend erhoben sich auch die umfangreichen Gebäude des Bischofs von Lebus an der Stelle des späteren Sandzeughauses und der Mönche von Kamenz, das in der Nachbarschaft des bekannten Steinhauses der Cisterzienserinnen von Trebnitz („Trebnitzer Haus“) lag. In der Nähe und zwar in der Altbühnergasse, in der ein Gebäude das „faule Haus“ hieß, hatten die Mönche von Lebus ihr bequemes Stadtquartier. Einen vornehmen und geistlichen Charakter trug wegen der darin liegenden fürstlichen Häuser und Beghinen-Konvente und wegen des ihr nördliches Ende bildenden vornehmen Matthiastiftes die Schuhbrücke, vor Zeiten „Schwörtgasse“ genannt. Hier finden sich ebenfalls einige mit Namen bezeichnete Häuser, so die „Almshaus“, die „Scheune“, neben der schon früher erwähnten Residenz der Herzöge von Oppeln, und das „Schweinhaupt“ (Ede Kupferschmiedestraße), heut noch „Saulkopf“ genannt. In der Nähe des Steges, der jenseit der Matthiasspforte über den Oderarm nach der auf der Insel gelegenen „Spitäler“-(Matthias-)Mühle führte, befand sich der kaiserliche Marstall. Eines ebenso vornehmen Charakters konnte sich die Schmiedebrücke rühmen, an deren Ende bekanntlich die königliche oder kaiserliche Burg, „des Kaisers Hof“, stand und welche die Häuser einiger Fürsten und einen Hof des Bischofs aufweisen konnte. Hiermit war der reiche östliche Teil der Stadt abgeschlossen. Die Stodgasse, so genannt von dem städtischen Gefängnisse oder „Stod“ (d. i. eine Vorrichtung zur Einschließung der Füße der Gefangenen), und gar die Odergasse standen samt ihrer Umgebung nicht im besten Rufe. In der letzteren trug ein Haus die Bezeichnung „auf dem Hocklopf“, das nach Eschenloers Anspielung der Sammelplatz des schlimmsten Gefindels gewesen zu sein scheint, wie denn auch eine andere Lokalität, „das Patzenloch“, am Ende der Gasse in der nächsten Nachbarschaft des „Venusberges“, wie der westliche Teil der Gerbergasse hieß, während der östliche das „Hennergäßchen“, angeblich nach der Wohnung des Henkers genannt wurde, vermuten läßt. Unter den Gassenzügen, welche die Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Teile der Stadt vermitteln, taucht auch der Name der Kupferschmiedegasse auf, welche von der Schmiedebrücke ab Bäckerstraße hieß, und derjenige des engen Moldener-, Nayler- oder Nadelergäßchens. Die damals noch namenlose Herrengasse, in welcher schon seit alter Zeit der historisch denkwürdige Pfarrhof von St. Elisabeth auf



Breslau, die Altstadt, die Gasse vor dem St. Nikolaus Thore

Breslau, die Altstadt, die Gasse vor dem St. Nikolaus Thore

1. Armenanstalt, 2. Porta ad Regia decem, 3. Aras von nemmen, Burgfeld, 4. Fürstliche Gasse, 5. Hier stand das alte Schloss, 6. Hier das Schloss genannt.

J. H. W. 1841. J. H. W. 1841.

Das Thier des Cae. Maj.

Markt, Engelbrücke, 1841.

seiner gegenwärtigen Stelle stand, dürfte wohl die vornehmste, meist von Patriziern bewohnte Straße der äußerst verkehrs- und gewerbreichen Westhälfte der Stadt gewesen sein, deren Hauptadern die von der Ohlau und den Resten der inneren Mauer durchschnitene Nikolai- und Neuhäuser Gasse waren, in deren Quergassen, von denen der Name der „Bottner-“ oder Büttnergasse, in ihrer Fortsetzung zum Schlachthofe „Küttlergasse“ genannt, erst im Beginne des 16. Jahrhunderts auftaucht, verschiedene Gewerbearten (z. B. die Weißgerber und Töpfer) ausschließlich an der Ohlau ihre Nahrung betrieben. In der Neuhäuser Gasse, die gleich der Nikolaigasse jenseit des Flusses ihre Pechhütte oder Kohlhammer hatte, stand an der Ecke des Töpfergäßchens und zwar auf der Stelle des Hauses, an welchem sich noch jetzt das steinerne Pestbild befindet, der neuhäuser Marstall der Stadt; ein anderer befand sich zur selben Zeit in der äußeren Schweidnitzer Gasse (jenseit der Ohlau). Die Nikolaigasse wies zwei Spitäler auf, das Kinderspital zum heiligen Grabe und am Ende an der Vereinigung mit der Neuhäuser Gasse das Barbara- oder „neue Spital“ mit zwei Fronten. Von der Barbarakirche gelangte man längs der äußeren Mauer zu dem 1459 errichteten Kornhause (dem heutigen Zeughause) auf dem Platze „am Burgwalde“ (dem gegenwärtigen Burgfelde), der bis zur Neuhäusergasse (nördliche Neuweltgasse) reichte und von wo man — wie noch heute — mittels des Gerbersteges die Ohlau überschreitend zum Schlachthofe kam. Im südwestlichen Teile der Stadt lagen die „Hundegasse am Turm“ (Antonienstraße) und „die Hofstatt, wo die Gräupner pflegen zu wohnen“ (Graupenstraße), beides durch die thorlose Mauer versperrte und daher düstere und winkelige Sadgassen, der Roßmarkt „an der (inneren) Stadtmauer“, in dessen unmittelbarer Nähe die nach Schaffung der Stadtohlau (1291) erbaute „Siebenrade- oder Niedermühle“ — so genannt zum Unterschiede von der oberhalb am Ausgange des Keizerbergs an der Ohlau gelegenen „Keizermühle“ — klapperte. Längs der alten Mauer und der Ohlau wand sich das sehr verächtlich als „Hundehäuser“ bezeichnete Gäßchen (die Hinterhäuser) unter einem noch bis in die neuere Zeit bestandenen Schwibbogen in die Neuhäuser Gasse. Den Übergang zum südlichen Teile der Stadt vermittelte die von der Salzpforte auslaufende vornehme Jungherren- (Junkern-)gasse, wo sich ein die „kalte Herberge“ benanntes Haus befand und zwar in der Nähe der „Zwerchgasse“ (Zwerggasse, eine öfters vorkommende Bezeichnung), die vom Ringe ausging, dort „unterm alten Galgen“ hieß und in ihrer weiteren südlichen Fortsetzung über die Ohlau, über welche der „Mönchesteig“ führte, auch Dorotheen-, für gewöhnlich aber nur „enges Gäßchen“ hieß. Dasselbe schnitt die lange, schon früher erwähnte Gasse „Unter den Mälzern“, wie die ganze vom heutigen Karlsplatze bis zur Weidengasse führende Verkehrsader genannt wurde, die erst im Anfange des 16. Jahrhunderts in ihren letzten Abschnitten von der

Kirche des Hospitals zum heiligen Geiste, wo die „gulden Brücke“ (Goldbrücke) über den im ehemaligen trockenen Ohlaubette auf der Wende des Jahrhunderts hergestellten, jedenfalls 1512 bereits existierenden Oderarm in der „Ziegen-gasse“ (Kirchstraße) führte, die in ihrer südlichen Fortsetzung der „Graben“ (später auch „Thalgasse“) hieß, wo gegenüber der St. Bernhardinkirche, etwa auf der Stelle des jetzigen Pfarrhauses, die sogenannte „Salzmeste“ stand. Durch die Bernhardinerpforte oder das Mühlthor gelangte man zur Kegermühle und auf den Kegerberg, und hinter der Kirche führte die „Rosengasse“ (Seminar-gasse) vorüber. Bezüglich der damaligen Konfiguration der durch die Ohlau und Oder gebildeten Neustadtinsel sei bemerkt, daß der neu hergestellte Oderkanal (später fälschlich als „weiße Ohlau“ bezeichnet) weit eher die Oder erreichte, als dies in der neueren Zeit der Fall war, nämlich bereits dicht hinter der „Goldbrücke“ (wo heute die Münzstraße, das ehemalige Bett dieses Kanals, die Kirchstraße schneidet), bis wohin eine Oderbucht den Ziegel-(Augusta-) Platz einnahm und das Gebiet, auf welchem das Stift und die Kirche zum heiligen Geiste lagen (ein Teil der nördlichen Häuserfront der heiligen Geiststraße und ihrer Gärten), zu einer Halbinsel machten.

Bezüglich der Bauart der Häuser glaubt Ethenus besonders hervorheben zu müssen, daß sie mit sogenanntem „Hohlwert“ gedeckt waren. An den Ecken der Gassen wohnten meist Kretschmer, damit man ihre Zeichen, die schlangenartig vorschießenden „Bierlegel“, recht weit sehe. Doch waren diese Kretschmähäuser, die sich bekanntlich bis in die neueste Zeit vielfach an den Straßenecken behaupteten, im Innern sehr schmutzig und von den daran stehenden Garfküchen schwarz geräuchert.*) — Über den Lauf der Oder äußert sich Ethenus: „Die Oder teilt sich zuerst beim Dorfe Scheitnig und krümmt sich von da in einem Nebenarme fort. Zum zweiten Male teilt sie sich oberhalb des Domes, indem sie eine Strömung rechts sendet, welche sehr tief und breit den Dom östlich und nördlich bis zur Marenmühle umfließt. Der Hauptstrom fließt zwischen dem Dome und der Neustadt hin, bis er an die Propstei zum heiligen Geist kommt, wo wieder ein Seitenarm abgeht, der sich nachher (bei der Rägelskunst) mit der Ohlau vereinigt. An der Kirche zu Unser lieben Frauen teilt sich der Fluß von neuem; der linke Arm scheidet die Stadtmauer von der Sandinsel und fließt dann durch das doppelte Räderwerk der Matthiasmühle, der rechte Arm scheidet den Sand vom Dome und teilt sich abermals dreimal. Erstens treibt er die Marien- und Leichnamsmühle, der zweite Arm geht in der Mitte zweier Mühlen hindurch, der dritte vermischt sich mit dem Bette, das den Dom umfließt. Der Arm bei Scheitnig fließt zum Teil

*) A. Schulz, Topographie von Breslau im 14. und 15. Jahrhundert. Zeitschrift X. — Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

in das Bett der Domoder, zum Teil läuft er neben dem Vincenzkloster am Steindamme (Lehndamm) in einer langsamen Strömung hin, trägt eine Brücke, umschließt die Außenwerte der Insel und vereinigt sich endlich auch mit dem Hauptstrome. Es sind also hier in einem Strich fünf Inseln, 1. 2. der Klarenmühle, 3. der Leichnamsmühle, 4. des Sandes, 5. diejenige, worauf die halbe Marienmühle steht. Aus einem sechsfachen Bette kommt nun der ganze Fluß an der kaiserlichen Burg zusammen, wo eine Brücke über seine ganze Breite hinweggeht, auf welche aus drei verschiedenen Thoren Wege zusammen laufen. In der Mitte derselben ist ein Kastell, von allen Seiten mit Pfählen gestützt, das auch durch eine Zugbrücke verschlossen wird. Die Brücke selbst ist von Eichenholz mit dicken Stämmen und hat im ganzen Lande nicht ihres gleichen. Sobald aber der Strom an die Brücke kommt, zerteilt er sich abermals in viele Mühlen; am äußersten Ufer ist die Papier- und Lohmühle, dann kommt ein gewaltiges Wehr, dann die Tuchwalke, eine Getreidemühle. Zur Rechten ist die längste aller Inseln, der Bürgerwerder. Durch einen Graben getrennt, durch Wälle und ein Thor befestigt, ist ein Platz, wo vorzüglich Bauholz behauen wird. Zur Linken ist dann die Brett- und Schleifmühle, am Thore des Bürgerwerders der Bleichplatz, der Schießwerder, weiterhin ein Damm, der den Fluß zusammen engt, eine Tuchwalke, endlich die große Mühle mit doppelten Gängen am Mühlthore und die Wasserkunst."

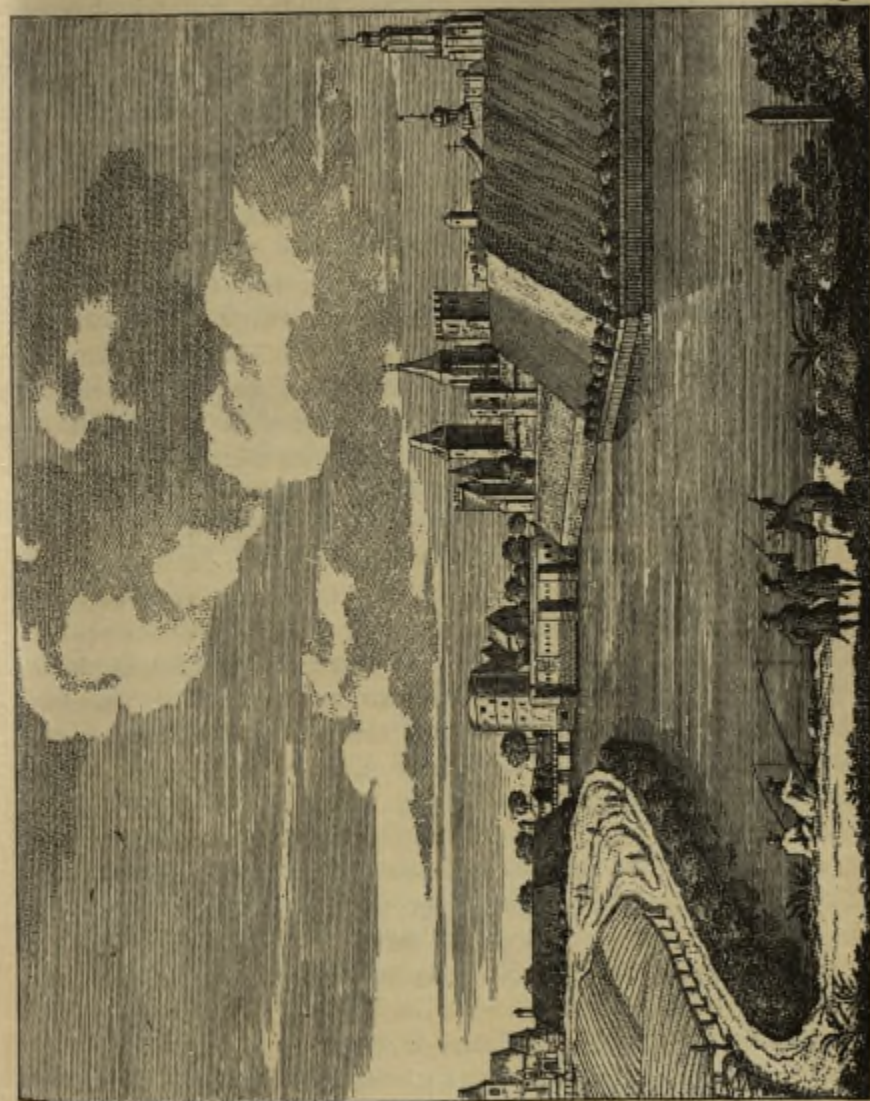
Über die Befestigung Breslaus, deren Widerstandsfähigkeit gerade in den unruhigen Zeiten der abgelaufenen Periode eine notwendige Vorbedingung ihrer selbständigen Politik bildete, äußert sich derselbe Bartholomäus Sthenus im Anfange des 16. Jahrhunderts: „Jetzt ist sie (die Stadt) durch eine sehr hohe, in einem halben Zirkel erbaute Mauer mit beinahe 50 Thürmen eingeschlossen. . . Diese Mauer hatte sonst noch einen Graben und eine Brustwehr, mit starken Wällen versehen; weil aber jetzt die ganze Stadt befestigt wird, erbaut man eine zweite Mauer, viel fester und breiter, aber niedriger als die erste, um von dieser verteidigt werden zu können, mit vielen Thürmen und vorspringenden Kastellen. Man fügt auch einen sehr breiten Wassergraben hinzu. Aber dieses ganze halbvollendete Werk liegt jetzt unterbrochen mit ungeheuern Mauertrümmern.“ Wir erfahren noch, daß die Neustadt auf der Oderseite durch hölzerne Bollwerke befestigt war, von deren einem die bekanntlich 1462 zu Verteidigungszwecken gebaute, aber schon 1514 wieder beseitigte Brücke nach dem Dome führte.

Unternehmen wir nun im Geiste einen Rundgang längs des Mauerringes, wie er am Ausgange des 15. Jahrhunderts beschaffen war, mit gelegentlichen Ausblicken und Ausflügen in die nächste Umgebung, wo die Vorstädte der Neuzeit allmählich erwuchsen. Wandern wir also, nachdem wir vorher einen neugierigen Blick erst durch die Matthias-Mühlpforte am Ende der Schuh-

brücke auf die Spitätermühle und dann durch die enge Gerberpforte rechts hinter der königlichen Burg auf die schmale Fischergrasse geworfen haben, die draußen den Uferrand bildet, durch das Kaiserthor, überschreiten dann auf der „langen Brücke“ die Oder und gelangen bei der Pechhütte auf den Damm, „da man nach dem Elbing gehen will“. Der Elbing, in dessen Besitz sich das Vincenz-, das Matthiasstift und die Stadt teilten, hieß der ganze von Gärten, Wiesen, Gebüsch und Ackerstücken, zwischen denen einzelne Häusergruppen verstreut waren, erfüllte Distrikt von der „langen Brücke“ (jetzt Universitätsbrücke) bis zur alten Oder und bis zum Ende des Damms beim Vincenzstifte. Von der Brücke aus gen Trebnitz hin lief die „Kuhgrasse“, aber von einer Matthias- oder Maggasse war, wenn man von einem Pfade zwischen Gärten, Acker und Feld absieht, noch keine Rede. Die Gegend um das Ursula- und Elftausend Jungfrauen-Kirchlein, das zu dem schon erwähnten Leprosen-, später Siechenhause für Weiber gehörte, hieß die „Rapina“ oder „Reppine“ von einer Ortschaft, die zu Heinrichs IV. Zeit von zwei Breslauer Konsuln, Helwig von Bunzlau und Ditmar Ruthenus, angelegt worden war, die aber nicht mehr existierte. Hier wurde 1509 die Grenze zwischen dem städtischen und dem östlich gelegenen Besitze des Vincenzstiftes reguliert. Kehren wir zurück, um uns über ein Brücklein nach einem der jüngsten Annexe der Stadt, nach der bereits erwähnten, bisher wüste gelegenen Bürgerwerderinsel zu begeben, die als bewohntes Territorium zuerst 1482 erwähnt wird. Allerdings heißt es, auf dieser schier vergessenen Strominsel, die ihre gegenwärtige Gestalt durch umfangreiche Uferwerke und Wasserregulierungen erst 1533 erhielt, hätten sich schon vor Zeiten jene polnischen Fischer und Schiffer angesiedelt, welche ursprünglich am linken Ufer im uralten Slavendörflein Nabitin bei St. Nikolai saßen. Aus dem wohlbefestigten Bürgerwerder gelangen wir in das ebenfalls bereits erwähnte Mühlenviertel, welches das Gebiet diesseit und jenseit der Mühlbrücke einnahm, auch bereits eine Papiermühle aufwies und, wie es scheint, auch auf den rechten Uferrand reichte, wo das Frauenwerder (auf dem Ufergelände der Salzgrasse) lag. Es hatte 1477 durch Erbauung der „Neuen Mühle“ (Neumühle) einen Zuwachs erhalten; und gerade die Ausdehnung, welche die städtische Mühlenindustrie erfahren, zeugt für die Zunahme der Bevölkerung und den Aufschwung des Gewerbes. Vorüber an der „großen“ oder „Herrenmühle“ und dem im Jahre 1479 aus Stein und wahrscheinlich in größerem Umfange neu erbauten und in verteidigungsfähigen Zustand gesetzten Wasser- oder Rohrhaufe, der „Wasserkunst“, gelangen wir vor die Mühlpforte, deren Andenken noch bis in die neueste Zeit durch die Bezeichnung eines in dieser Gegend liegenden Wäschetrocknplatzes „am Mühlpfortel“ erhalten blieb. Wir blicken nach links, wo die Stadt noch zwei Ausgänge zur Oder hat, durch die „Fischerpforte“ am Ende der Stockgrasse und durch das mit einem stattlichen

Türme gekrönte Oderthor am Abschlusse der bereits geschilderten Odergasse, wandeln nun durch die Mühlenpforte in die Stadt und suchen auf dem nächsten Wege durch die „Wallgasse“ (Engelsburg), den Kuttelhof, über den Platz am Burgwal, wo die zünftische Schützenbrüderschaft ihren Schießplatz hatte, nach dem Nikolaithore zu gelangen, einem sehenswerten Bauwerke, zu welchem, wie zu dem „Rondel“ oder runden Turme, wie solche in bestimmten Abständen als Vasteien aus der gerundeten Mauerlinie hervortraten, am 4. August 1479 von dem damaligen Bürgermeister Balthasar Hornig der Grundstein gelegt worden war. Der Bau unterlag offenbar großen Störungen und wurde erst 1503 vollendet. Draußen vor dem Thore und jenseit des Stadtgrabens breitete sich ein Ager, das „Riklasfeld“, aus, durch welches den „Pfeffergraben“ entlang und neben mehreren Gärten hin der Weg nach dem unter der Jurisdiktion des Klarenstiftes stehenden Dorfe Tschepine weiter die Landstraße nach Neumarkt und Biegnitz führte, vorüber an der sagenumwobenen „Hahnstraße“, die eben nur die uralte Grenze des städtischen Besizes (Viehweide) markierte. Vom Nikolai- bis zum äußersten Schweidnitzerthore ist die Mauer der Sicherheit wegen durch kein einziges Thor, nicht einmal durch ein bescheidenes Pfortlein unterbrochen. Wir benützen den „Wächtergang“, einen Fußpfad innerhalb der in bestimmten Abständen mit turmartigen, in Form des halben Achtecks angelegten Wyg-, Wich- oder Blochhäusern gekrönten Mauer, die fünf bis sieben Meter hoch war, und gelangen zu dem äußeren Schweidnitzer- oder heiligen Leichnamsthore. Hier im Süden war die Stadt offenbar im Hinblick auf die Anschläge Georg Podiebrads am sorgfältigsten befestigt; denn jenseit des Hofes der Johanniter war noch ein äußerstes Thor gebaut worden. Wie in anderen großen befestigten Städten des Mittelalters lagen auch hier an einigen Punkten der Befestigung zwischen der Mauer und dem Rande des Stadtgrabens sogenannte „Zwinger“, und wir gelangen daher auf unserer Wanderung in der Richtung nach dem Taschenthore zunächst zum „Schweidnitzer Zwinger“, wo damals schon längst die kaufmännische Schützenbrüderschaft sich mit Armbrustschießen belustigte. Bald passieren wir das Taschenthor, wandeln durch ein von Gärten und Hecken begrenztes Rosen- (später Mauritius-)gäßchen (vielleicht wo jetzt die Neue Taschensstraße läuft) und befinden uns dann auf dem weit ausgedehnten „Schweidnitzer Ager“, der sich etwa vom Wege nach Gräbichen bis zum „Jüdengarten“ (jüdischen Friedhöfe) an der Landstraße nach Strehlen erstreckte. Er schloß die umfangreichen städtischen Teiche vor Lehmgruben in sich, deren Andenken noch durch die Bezeichnung „Teichacker“ und „Teichstraße“ erhalten ist, und auf ihm befand sich seit langer Zeit der städtische Waffenübungs- und Schießplatz; auch wurde hier von den Schützenbrüderschaften nach dem Vogel und nach der Scheibe geschossen.

Auf dem westlichen Teile des Agers, und zwar auf dem jetzigen Tauenzienplage stand die Kapelle der heiligen Gertrud, bei welcher die Hin-



Ein Teil der Befestigungen von Breslau am Nikolaithor.

gerichteten begraben wurden. Eine Stelle des Angers zwischen dem Schweidniger- und Taschenthore hieß „der Quirl“, eine andere in der Nähe des Taschenthores „der Tarras“ (Wall), und eine dritte (auf dem heutigen Museumsplatze) „beim Mäuseteiche“. Über den ganzen Anger lagen Häuschen und Gärten verstreut; namentlich besaßen die Bürger und die Geistlichkeit in der Gegend der heutigen Neuen Schweidniger- und des westlichen Theiles der Gartenstraße Gartengrundstücke. Über den Anger hinweg führten „Dämme“ (erhöhte Wege) nach Lehmgruben, Sabitz, Gräbichen &c. Wenn wir unseren Weg nach Osten fortsetzen, so gelangen wir bald an eine große Bastei, die zwischen dem Taschen- und dem Ohlauerthore in jüngster Zeit errichtet ward, und stehen dann bald vor dem Ohlischen, Ohlauer oder „Graupenthore“, einem imposanten Bauwerke, neben welchem der „Ohlauer Zwinger“ liegt. Wir finden hier schon recht stattliche Anfänge einer sehr ausgedehnten Vorstadt, die sich jenseit des hier nur schmalen Angers aus dem uralten Flecken der Wallonen bei St. Mauritius herausgebildet hat, deren älteste Bezeichnung Römer- oder Walen-(Wallonen-)gasse aber bereits in „Wallgasse“ verbalhornisiert ist. Vom Leprosen- oder Siedenhanse für Männer bei St. Lazarus zieht sich zwischen Gärten und Ackerstücken die „Weingasse“ (äußere Klosterstraße), dann die „Lange Gasse“ (Vorwerkstraße) nach Südosten; vorher zweigt sich nach rechts die „Feldgasse“, die bis zum Schweidniger Anger leitet, und dann nach links die „Krötenmühlgasse“ ab, nach der Margareten-, Greden- oder Krötenmühle so genannt. Durch das Ohlische Thor zurückgekehrt, passieren wir den Keizerberg und die Neustadt, um erst einen Blick auf das Ziegelthor (bei der jetzigen Holteihöhe), die dabei liegende Bastion und die im Werden begriffene „große Bastei“ hinter St. Bernhardin an der Ohlau (vermutlich die spätere Ziegelbastei) zu werfen, zu welcher im Jahre 1485 der Grundstein gelegt worden war, und uns dann durch die Heilige Geistpforte und das „Frauenthor“ über die „Frauenbrücke“ nach der Sandinsel zu begeben, wo imposant und zugleich beschaulich das Augustiner-Chorherrenstift zu St. Maria auf dem Sande oder „Unser lieben Frauen Hof“ lag und sich in den Fluten der Oder spiegelte. Da fand man alles mögliche beisammen: Kirche, Konventshaus, Schule (an die Nordfront der Kirche gelehnt), Siedhaus, Malzhaus, des Abtes Badestube &c. und gegenüber der Schule an der Ecke ein Weinhaus. Zur Linken der noch namenlosen Sandstraße durchzogen enge, unansehnliche Gäßchen (z. B. die Krüpel- (heut Mühl-)gasse und die Nonnen- (heut Annen-)gasse, die Insel, welche „mit zwei Werken von Pfählen und Erde befestigt war“. Über die mit einem Kastell von Pfählen bewehrte Dombrücke gelangen wir auf die altehrwürdige, unter der Herrschaft des Bischofs stehende, aber durch ihre Lage und ihre Lebensbeziehungen mit der Stadt innig zusammenhängende Dominfel. „Hier ist“ — berichtet Bartholomäus Sthenus — „der Burgplatz

nach der Zerstörung des fürstlichen Schlosses (der alten Herzogsburg), jedoch mit Beibehaltung der äußeren Mauer, zur Erbauung von sieben Kurien der Kanoniker (vom Dome und vom heiligen Kreuz) verteilt worden.“ Diese besaßen hier überhaupt 30 mit Gärten versehene Residenzen, außer denen und dem Bischofshofe und dem Kapitels Hause (1500 erbaut), welches die ansehnlichsten Profanbauten waren, es noch 60 Privathäuser gab. Sthenus sagt weiter: „Die stärkste Befestigung des Domes ist der Fluß; außerdem sind gegen Osten und Norden an dem etwas erhöhten Ufer einige Verteidigungsanstalten. Über das Bett der Oder hinter der Insel (etwa beim Eingang in die Gräupnergasse) führt eine schmale hölzerne Brücke, welche aufgezoogen werden kann.“ Jenseit des Oderarmes, der hinter dem Kapitels Hause hinumfloß, fanden sich bereits die Ansätze zu einer neuen Vorstadt, „Hinterdom“ genannt, und draußen jenseit der bischöflichen Nichtstätte und eines Oderarmes lag das Dörflein Fischeau (zwischen der kleinen und großen Fürsten- und der Thiergartenstraße).

Die neue Befestigung der Stadt geschah unter Berücksichtigung der bedeutenden Rolle, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts die freilich noch sehr primitive Artillerie zu spielen begonnen hatte, und fand mit Aufschüttung der Wälle vom Taschen- bis zum Nikolaithore einen vorläufigen Abschluß am Anfange des 16. Jahrhunderts. König Matthias hatte der Bauhätigkeit des Rates im wohlverstandenen eigenen Interesse den größten Vorstoß geleistet und u. a., als der Stadtregerung von den Besitzern der benötigten Grundstücke ein hartnäckiger Widerstand entgegen gesetzt worden war, 1489 verordnet, daß der Rat „zu Hilfe und Notdurft“ solcher Bauten berechtigt sei, von den nahe dabei gelegenen Grundstücken, Eizen (Billen), Gärten und Äckern — „es sei von Geistlichen oder Weltlichen, niemandes (Gut) ausgenommen“ — nach Belieben Gebrauch zu machen, und daß es jedem, sei er nun geistlichen oder weltlichen Standes, verboten sei, die Ratmannen in ihrem Unternehmen zu hindern, noch dagegen zu sprechen. Gleichzeitig beauftragte der König seinen Anwalt Georg von Stein, dem Rate in der Durchsetzung seiner diesbezüglichen Wünsche beizustehen. — Von den acht Thoren der Stadt wurden des Nachts vier (davon auch das hier inbegriffene Neue Thor in der Neustadt), von den neun äußeren Pforten aber kaum zwei geschlossen.*)

*) A. Schulz, Topographie von Breslau im 14. und 15. Jahrhundert. Zeitschrift X. — Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau. Script. rer. Sil. III. — Klose, dokumentierte Geschichte Breslaus u. a.



44. Kapitel.

Die bewaffnete Bürgerschaft. Feuerordnung. Stadtsoldner und „der Stadt Bezeug“. Schützenbrüderschaft. Einnahmen und Ausgaben der Stadt. Gemeindebeamte. Die Selbstverwaltung. Die Rechtsbücher und Rechtspflege. Stadtbücher. Die Ratsautorität. Die städtische Polizei. Marktordnung. Öffentliche Sicherheit und Keinlichkeit. Aufsicht über die Sitten. Eine Kleiderordnung. Eine Ausstattung. Eine Hochzeitsordnung. Reichtum des Patriziates.

Zur Bewachung und Verteidigung der Thore, Türme und Mauern gegen äußere und innere Feinde war in erster Reihe die von Alters her nach dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht organisierte bewaffnete Bürgerschaft verpflichtet, eine Bezeichnung, die ihren sehr ernsten Sinn hatte. Es war nämlich vorgeschrieben, daß jeder Bürger einen Harnisch für sich und einen, zwei oder drei für die Knechte anschaffen sollte, samt der aus Eisenhut, eisernem Streitkolben, Schwert und Speer bestehenden dazu gehörigen Wehr; niemand durfte sich mehr mit dem Zechenharnisch behelfen, da diesen die Zechen für ihr Gefinde und nicht für die Meister haben sollten. Jeder neue Bürger hatte je nach seinem Vermögen binnen einem halben Jahre die vorgeschriebene Wehr anzuschaffen; den reichen Bürgern aber und den reichen Bünsten und Zechen, z. B. den Kretschmern, Reichkrämern, Fleischern, Tuchmachern, Kürschnern u. wurde dringend die Anschaffung von Halenbüchsen nahe gelegt. Indessen war auch jeder Hausgenosse (Nichtbürger) nach seinem Vermögen zum Besitze einer Wehr verpflichtet, und selbst die ärmsten sollten mindestens einen „Schweinspieß“, ein Schmiedemesser, ein Seitenmesser oder einen eisernen Flegel und dergl. haben. Wer diesen Anordnungen nicht nachkam, setzte sich beim ersten und zweiten Male Geldstrafen von 1 bis 2 Mark und bei weiterer Nachlässigkeit den schwersten anderweitigen Strafen aus. Die gesamte bewaffnete Bürgerschaft war nach den alten vier Vierteln, dem reußischen oder Kaufmanns-, dem Oder- oder Fleischer-, dem Ohlauischen oder Kürschner- und dem Neumarkt- oder großen Viertel, eingeteilt, und die Bürger der Neu-

Stadt, des Mälzerviertels, des Sandes und der Balgasse bei Mauritius wurden diesen vier Vierteln beigeordnet. An der Spitze der bewaffneten Bürger eines Viertels standen der Viertelsmeister, vier Älteste und sogenannte „Zehender“ (Decuriones). Diese Vorgesetzten waren in der Regel Patrizier; zu gewissen Zeiten aber, z. B. 1459 und 1474, wurden die Anführer von den Zechen und Zünften gewählt. Die Viertelsmeister, Ältesten und Zehender hatten, sobald der Rat seine Befehle erließ, das Aufgebot der Bürgerschaft so rasch als möglich zu besorgen, und ihnen mußte unweigerlich gehorcht werden; Ungehorsame, mutwillig Ausbleibende oder nicht genügend Bewaffnete wurden dem Räte zur Bestrafung angezeigt. Handelte es sich darum, zur Verteidigung der Stadt gegen einen äußeren Feind die genügenden Streitkräfte an die Thore zu beordern, so sollten die Viertelsmeister und Ältesten darauf achten, daß sie „gutes Volk“ (d. h. wohlbewaffnetes) dahin sendeten. Auch hatten die betreffenden Kommandanten darauf zu halten, daß die Schloßgatter und „Schläge“ (Verschläge, Gatter) an den Thoren mit Eisen beschlagen seien, damit man sie weder draußen, noch drinnen zerhacken könne. Wenn sich irgendwo in der Stadt ein wildes Geschrei oder ein Zusammenlauf erhöhe, der zu einer Empörung führen könnte, sollte der Rat sofort die Thore samt ihren Schlägen zuschließen lassen und die Viertelsmeister und Ältesten veranlassen, daß sie durch ihre Zehender die Thore in gute Hut nähmen; dasselbe sollten auch die Nachbarn der betreffenden Thore nach ihrem besten Vermögen thun, wenn die Ältesten nicht rasch genug ihre Leute „zu Bege bringen“ könnten. Auch sollte in solchen Fällen der Rat die Gassen am Ringe und auf den Gassen, da die Ketten zum Sperren sind, samt den inneren Thoren an der Ohlau, die im Notfalle zu verschließen wären, mit bewaffnetem Volke besetzen, das mit gutem Geschloß, als Haken- und Handbüchsen und dergl., so namentlich auf den „Söllern“ der Thore, zu versehen sei, um die Aufrührer abzuweisen. Im übrigen waren die Bürger, sofern sich irgendwo ein Aufruhr erheben sollte, verpflichtet, zu dessen sofortiger Bekämpfung einander getreulich beizustehen. Für den Fall einer Belagerung oder Blockade durch einen äußeren Feind sollte jeder Bürger je nach seinem Vermögen und der Zahl seiner Familienglieder und seines Gefindes immer einen Vorrat von Korn und Holz haben, und zwar also, daß der allerärmste stets in seiner Behausung mindestens einen halben Malter Korn und Mehl und ein Viertel Salz halte. Die Türmer (Turmwächter) waren verpflichtet, alle Viertelstunden auszublasen, und die Wächter, diesen bei Strafe der Entlassung sofort mit ihren Pfeiflein zu antworten. Auch hatten die Türmer bei Annäherung eines Feindes dort, wo Bewaffnete von nöten, ein weißes Panier auszustrecken und dergleichen mit ihren Trompeten zu verkündigen. Im innigsten Zusammenhange mit den Anordnungen gegen den äußeren Feind oder einen inneren Aufruhr standen die Vorkehrungen gegen Feuersgefahr,

die ja im Mittelalter oft eine so verhängnisvolle Rolle spielte und deren Bekämpfung ebenfalls das Aufgebot der ganzen Bürgerschaft unter Führung ihrer Viertelsmeister, Ältesten und Zehender erforderte. Vor allem war das Hantieren bei bloßem Licht in Ställen und dergleichen Örtlichkeiten streng verboten und der Gebrauch von Laternen vorgeschrieben, ganz besonders aber „zu ewigen Zeiten“ das Einführen rohen Flachs in die Stadt zum Brechen, das Bereiten von Pulver und das Schmelzen rohen Unschlitts in der Stadt verboten. Des weiteren mußte jeder Bürger in seinem Hause stets vier, mindestens aber einen ledernen Eimer und eine kupferne Spritze haben, jedenfalls aber, er sei arm oder reich, geistlich oder weltlich, eine Laterne, die geschickt ist, an einer Stange auf der Gasse aufgehängt zu werden, falls Feuer- oder Feindesgefahr vorhanden wäre; auch mußten die Bürger, so lange die Nacht es erforderte, die Gasse mit Lichtern von den Fenstern aus beleuchten. Jede Feuersbrunst führte also zu einer allgemeinen Stadtbeleuchtung. Ferner war den Viertelsmeistern und ihren Ältesten aufgegeben, alle halbe Jahre ihre Viertel einer genauen Revision zu unterziehen, ob ein jeder seinen Harnisch und seine Wehr habe, ob die Feuerspritzen, Eimer, Laternen und Brandleitern vorhanden, in gutem Zustande und wohl untergebracht, ob die Feuerstätten in den Häusern ungefährlich angebracht und in Ordnung seien und die Leute nicht allzuviel Stroh, Heu, Reisig &c. in ihren Häusern aufgehäuft hätten. Später wurde verordnet und eingeschärft, daß jeder vor sein Haus oder in seinen Hof Wasser in einem Bottich stellen sollte. Endlich sollte niemandem, dessen Haus mit Ziegeln gedeckt war, dasselbe bei einem Neu- oder Umbau mit Schindeln decken zu lassen erlaubt sein. Ein ausbrechendes Feuer hatten die Türmer und Wächter mit Trompeten, Anschlägen der Glocken und Geschrei zu verkündigen und bei Nacht in der Richtung der Feuersbrunst ein rotes Panier mit einer Laterne daneben auszustrecken, wie es ja noch bis in die Neuzeit hinein gehalten worden ist. Hierauf mußte ein jeder Bürger, wie schon angedeutet, die Laterne herabhängen; auch mußten solche an den Furten der Oder und Ohlau aufgehängt werden, damit die Spritzen leicht mit Wasser versorgt werden konnten. Wo das Feuer ausgekommen war, sollten die Nachbarn alle dabei bleiben und einander getreulich beistehen, um die Gefahr zu dämpfen. Aber die Bürger der nicht gefährdeten Stadtteile waren verpflichtet, sich auf Anordnung der Viertelsmeister und Ältesten mit ihren Eimern &c. vor dem Rathause zu sammeln und auf die Weisungen der „Herren“ (Ratmannen) zu harren, worauf die Viertelsmeister, Ältesten und Zehender das Volk ordneten und einen jeden an den geeigneten Platz wiesen, z. B. die Zimmerleute, „Maurer“ und Schlosser zu den Leitern, und die Fischer, „Schroter“ (Ablader), Holzhacker, Bader u. a. zum Wassertragen, Abladen, Misttragen und dergleichen. Wer auf Anordnung der Ältesten nicht erschien, zog sich Strafe zu. Die in der Nähe des Brandortes wohnenden

Kretschmer mußten ihre Hopfenbüten und Zuber mit den Tragstangen zum Einladen und Tragen des Wassers hergeben, wie überhaupt jeder aus der Nachbarschaft seine Wannen und sonstiges brauchbare Gefäß zu diesem Behufe herzuliehen verbunden war. Auch waren alle Malzführer, Hürdler, Martztzieher und alle, die sich in der Stadt mit Pferden nährten, gehalten, mit ihren Fässern, die stets tauglich dazu sein mußten, bereit zu sein. Namentlich wurden die Fuhrleute aufgeboden, um mit ihren Wagen die Wassierzuber herbeizuführen. Welcher Fuhrmann mit drei oder vier Pferden das erste Faß Wasser zum Feuer brachte, erhielt 32 Schillinge Heller; auch die nächstfolgenden erhielten entsprechende Belohnungen, wie auch derjenige, welcher den ersten Zuber mit Wasser aus der Furt oder aus dem „Röhr“ brachte. Andere Bestimmungen betrafen die Vergung und Bewachung des geretteten Hausrates, die Entschädigung für beim Löschwerke zu grunde gegangenes Geschirr, die Bestrafung fahrlässiger Brandstiftung u. s. w. Bemerkt sei noch, daß die Viertelsmeister und deren Ältesten und Behender auch in anderen Angelegenheiten über das Wohl und Wehe der ihnen übergebenen Bezirke im Auftrage des Rates zu wachen verpflichtet waren, so z. B. über die schnelle Versorgung von Waisen durch die „Waisenherren“, über die Befolgung der vom Rate erlassenen Anordnungen und über die Beobachtung des Anstandes und der guten Sitte.^{*)} Wir haben es hier allerdings mit Bestimmungen zu thun, die nicht bloß am Ende des 15., sondern auch im Verlaufe des 16. Jahrhunderts, ja noch viel später in Geltung waren.

Wie gut die Organisation der bewaffneten Bürgerschaft zur Bekämpfung augenblicklicher und vorübergehender Gefahren aber auch sein mochte, so reichte sie doch nicht aus, um den militärischen Anforderungen zu genügen, welche die weitaußergreifende Politik des Rates, der ja auch die Landeshauptmannschaft des Fürstentums ausübte, also auch für dessen Verteidigung mitverantwortlich war, an die Kräfte der Stadt während des großen Konfliktes mit Georg Podiebrad stellte. Es ging schlechterdings nicht an, die Gewerbetreibenden und deren Gesellen und Gesinde lange Zeit ihrer „Nahrung“ zu entziehen und in den Harnisch zu stecken. Die bewaffnete Bürgerschaft war deshalb wenig zu dauerndem Verteidigungsdienste und noch weniger zu Streif- und Feldzügen geeignet, und der Rat sah sich genötigt, für schweres Geld Söldner anzuwerben, so daß zur Wehrkraft der Stadtrepublik außer der bewaffneten Bürgerschaft auch die in ihrer Zahl je nach Bedürfnis auf- und abschwankenden Stadtsoldaten gehörten. Diese, namentlich die Reiter, dienten, wenn keine dringende Gefahr vorlag, auch den Warenzügen der Kaufleute und den Gesandtschaften als

^{*)} E. Wendroth, Statuten der Stadt Breslau. Zeitschrift IV. — Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script, rer. Sil. III.

Geförte. Die adeligen Ritter, welche ihr Schwert für gutes Geld der Stadt zur Verfügung stellten, pflegten vom Rate Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit zu erhalten. Während der Kämpfe mit Podiebrad reichten die zur Bestreitung der militärischen Ausgaben, welche sich bis auf 10 000 Mark Silber beliefen, erhobenen Steuern — nämlich der „Anschlag“ von einem Schilling Heller von der Mark, das heißt fünf Prozent des Einkommens, und das „Schützengeld“ — nicht aus, und es wurden Anleihen nötig. Die Verwaltung der militärischen Angelegenheiten lag in den Händen einiger Ratsmitglieder, „Schützenherren“ genannt.

Schon seit den Zeiten der Hussitenkämpfe war der Rat genötigt, stets für einen reichen Vorrat von Feuerwaffen, Munition und sonstigen Utensilien zu sorgen, und die Büchsengießer, gewöhnlich Rannengießer, und die Drechsler, welche die hölzernen Büchsenrohre fertigten, hatten genug zu thun. Im Jahre 1483 bestand „der Stadt Gezeug“ aus 1 großen, 2 mittelgroßen, 5 Viertelbüchsen, 11 langen, 20 kürzeren und 20 kleinen Haufenbüchsen, 1 hauchigen und 1 Kammerbüchse, 3 großen, langen Larrisbüchsen, 3 geschuppten, 20 neuen und 20 alten Larrisbüchsen, 514 Hakenbüchsen und 228 Pischullen; und zwar waren die beiden letzten Waffenarten wie folgt verteilt: Je 24 Hakenbüchsen und Pischullen am Schweidnischen-, am Taschen-, am Ohlauischen-, am Niklasthore und auf der neuen großen Bastei; 42 auf den 21 Türmen vom Schweidnischen- bis zum Niklasthore, 16 auf den 8 Türmen vom Taschen- bis zum Schweidnischen Thore, 14 auf den Türmen vom Niklasthore bis an die Zielstatt beim Burgwalle und 12 auf diesem selbst, je 12 auf den vier Ertern und zwei Türmen vom Ohlauischen Thore bis an die Neustadt und auf der Bastei hinter St. Bernhardin; 100 am Frauenthore auf den Befestigungen hinter des Kaisers Hof, bei den Mühlen, auf dem Sande und dem Dome; noch besonders je 2 Pischullen auf jedem der 50 Türme der Stadtmauer und endlich 7 für die Böllner an den Thoren. Die Pulvervorräte wurden in Menge in Pulvermühlen und in den Pulvertürmen der Stadtmauer, die größeren Büchsen (Geschütze) dagegen wahrscheinlich schon damals in der städtischen Stückgießerei im Ohlauischen Zwinger, der vermutlich bis in die jetzige Taschenstraße reichte, hergestellt. Der Platz für die notwendigen Waffen- und Schießübungen der städtischen Streitkräfte befand sich auf dem bereits erwähnten „Schießplatze an den Leichen auf dem Schweidnitzer Anger“.

Wie die überquellende Lebenslust und der nie versiegende Humor unserer Altvordern jedem ernstern Thun auch die heitere Seite abzugewinnen wußte, so war schon in frühester Zeit nach dem Vorgange der ritterlichen Turniere die Übung im Schießen mit der Armbrust bei den Bürgern zum Gegenstande fröhlichen Wettbewerbes geworden, und es ist anzunehmen, daß sich die wohlhabende und streitbare Breslauer Bürgerschaft schon vor der Einführung des „Vogel-

schießens" in Schweidnitz durch Herzog Bolko diesem Vergnügen hingab. Der Rat pflegte und begünstigte diese Übungen im Armbrustschießen, indem er gleich den Magistraten anderer Städte sogenannte Land-, Lust-, Frei- und Kränzel-schießen zu bestimmten Zeiten für alle Bürger und eingeladene Fremde veranstaltete, die gemeinlich auf dem erwähnten städtischen Schießplatze auf dem Schweidnitzer Anger abgehalten wurden und sich zu großen Volksfesten gestalteten. Vor allem aber bildete das alljährlich zu Pfingsten abgehaltene „Schießen um das Königreich“ oder das „Königschießen“ nach dem Vogel den Mittelpunkt großer Festlichkeiten. Dem Brauche der Zeit gemäß, der auf Bildung von Korporationen ging, deren Zwecke ein halb religiöser Charakter aufgeprägt wurde, um das Sichverlieren im irdischen Genuße und das Verfallen in wüste Böllerei zu verhindern, bildete sich hier in unbekannter Zeit, aber möglicherweise schon im 14. Jahrhunderte nach dem Vorgange der deutschen Reichsstädte eine „Schützenbruderschaft“ mit genauen Statuten. Sie erkor sich die beiden Heiligen Fabian und Sebastian zu Schutzpatronen, und wir erfahren gelegentlich eines späteren Anlasses, daß die Bruderschaft alljährlich am Tage jener Märtyrer, am 20. Januar, in der Maria Magdalenenkirche eine schöne Messe mit Orgel- und Posaunenbegleitung singen ließ. Erst der Gegensatz zwischen den patrizischen Kaufleuten und den Zünften, und dann der im Jahre 1430 eingeführte Gebrauch des Feuergewehrs neben der altherkömmlichen Armbrust bei den Schießübungen und Schießlustbarkeiten rief einen Zwiespalt zwischen beiden Elementen der Bruderschaft hervor und führte endlich zu einer vollständigen Trennung. Der Rat überwies im Jahre 1438 der patrizischen kaufmännischen „Schützenbruderschaft“, welche der Armbrust treu blieb und deren Mitglieder daher „Armbrust-“ oder „Vogelschützen“ genannt wurden, den Zwinger am Schweidnitzer Thore, und der aus Mitgliedern der Zünfte und Zechen bestehenden „Büchschützen-Bruderschaft“, welche sich der bei der städtischen Beherrschung eingeführten Feuerwaffe bediente, den Nikolaizwinger am Burgwall (etwa auf der Stelle der Hospitalbaulichkeiten hinter dem Zeughaufe) als Zielstätte. Nur die gemeinschaftlichen, vom Räte arrangierten Festschießen um die „Ratsvortel“ („Ratskleinode“, wie sie noch jetzt heißen) fanden nach wie vor auf der Schießstätte des Schweidnitzer Angers statt. Daß die Schützenbruderschaft, die zwar als freie Korporation von der sonstigen militärischen Organisation der Stadt unabhängig war, doch eine gewisse Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Gemeinwesens mit übernehmen mußte, geht aus dem uns erhaltenen Gelöbnis des ersten historisch nachweisbaren „Schützenkönigs“ (wahrscheinlich der kaufmännischen Bruderschaft) Nickel Rosenkranz und der Ältesten Nik. Gottschalk und Vincenz Faust im Jahre 1464 hervor, nicht bloß Schützendienst, Wohnung und Zielstatt getreulich zu behüten, sondern auch allenthalben der Stadt Festes zu schaffen, sie vor Schaden zu bewahren „und niemand

weder bei Tag noch bei Nacht ohne Wissen des Rates durch den Larris (Wall) aus-, noch einzulassen bei Leib und Gut“. Die Schützen-Bruderschaft war also mehr als eine freie Gesellschaft zur Betreibung des Schießsports und zum geselligen Verkehr; sie war trotz ihrer Selbständigkeit ein für das Wohl des Ganzen mitverantwortliches Glied des aus Korporationen aufgebauten Gemeinwesens. Es entsprach der religiösen Begeisterung, welche den großen Konflikt der Breslauer mit Georg Podiebrad durchglühte, daß der Legat und nachherige Bischof Rudolf am 4. Februar 1466 der Bruderschaft, die zu diesem Behufe ungeteilt auftrat, auf ihre Bitte die besondere päpstliche Bestätigung erteilte und ihr außerdem, um viele zum Eintritt zu veranlassen, einen vierzigstägigen päpstlichen Ablass gewährte, welcher allen Mitgliedern der Bruderschaft und allen zu gute kommen sollte, welche jene Messe am Tage der Schutzpatrone Fabian und Sebastian besuchen würden.^{*)} Diese noch erhaltene Urkunde beweist durch ihren Wortlaut attennmäßig die Existenz der Bruderschaft, den Gebrauch der Armbrust und der Büchse seitens ihrer Angehörigen und die Gewährung von Ratskleinodien. Am Ausgange der letzten Periode nahm das Schützenwesen einen ganz besonderen Aufschwung und ward allmählich zum Mittelpunkte des geselligen und festlichen Treibens, eine gesellschaftliche Einrichtung, die den Geist der wehrhaften Unabhängigkeit und den Gemeinfinn unter bestimmten Formen in einer Zeit wach erhielt, die durch ihre Üppigkeit und durch den Verfall des ständischen Prinzipes wohl geeignet war, die Bürgerchaft zu erschaffen.

Da die Ausgaben der städtischen Kämmerei während der unruhigen Zeitläufte, in denen die Stadtrepublik den großen Konflikt mit Georg Podiebrad durchlief, sehr groß waren, so reichten nicht selten die Einnahmen, aus so zahlreichen Quellen sie auch flossen, doch nicht hin, um alle Bedürfnisse zu decken, und das Amt des Kämmerers war ein sorgenvolles und mit schwerer Verantwortlichkeit belastet. Im Jahre 1468 belief sich die Ausgabe auf ca. 18300, 1469 auf etwas über 18000 und 1475 auf mehr als 25300 Mark und ergab jedes Mal ein kleines Defizit; im Jahre 1490 sanken Ausgaben und Einnahmen auf ca. 13900 Mark herab. Aus dem Jahre 1468 ist eine spezialisierte Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt erhalten, aus welcher erhellt, daß sich die Einnahmen vor allem aus den direkten Steuern, dem „Gefchoß“ (beinahe 3500 Mark), dem „Anschlag“ (in Höhe von mehr als 3100 Mark), dem „Schützengelde“, das die Zünfte zahlten (über 2700 Mark), aus Eingangszöllen (z. B. von Kaufmannswaren, Getreide u. a. gegen 2000 Mark), aus der Brausteuer und dergl. (über 1400 Mark), aus den Einnahmen aus dem Schweidnitzer Keller (946 Mark), von den Mühlen (gegen 900 Mark), vom

^{*)} Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

Schlachthofe (fast 600 Mark) und dann aus einer Menge minder ergiebiger Zinsen, Gebühren zc. (z. B. vom Hopfenamte, von den schweren Weinen, vom Salze, von der Wage, von den Kammern und Bänken, aus dem sogenannten Schanzen- und Innungsgelde, Mauerheller und dergl., von den Ziegelheuenen, von den Wiesen, von der Fischerei u. s. w.) zusammensetzten. — Was die Ausgaben betrifft, so nahm die Löhnung der Söldner über die Hälfte des ganzen Bedarfs, fast 10 000 Mark, in Anspruch, wozu aber eine Reihe anderer militärischer Ausgaben, z. B. für die Befestigung und Versorgung der Schlösser von Namslau und Frankenstein, für eine Anzahl besonders aufgeführter Reifigen und Reiter, für Büchsen, Pulver, andere Waffen, die Gehälter für den Büchsen- schützen Hans Roth und drei Büchsenmeister, Auslagen für den Bischof u. a. im ungefähren Gesamtbetrage von mehr als 1200 Mark trat. Für Reisen der städtischen Abgesandten und für den diplomatischen Dienst gingen gegen 1600 Mark auf, wobei die Kosten der Sendung Lukas Eisenreichs und Heinz Dompnigs mit Gefolge nach Olmütz, wo bekanntlich der endgiltige Schutzvertrag mit König Matthias abgeschlossen wurde, mit 100 Mark und der Gehalt des Gesandten Fabian Hanto in Rom mit 80 Floren figurieren, während die Stadtschreiber Magister Peter Eichenloer und Joh. Weinrich nur 40 Floren resp. 30 Mark erhielten. Sie und der Baumeister der Stadt, welcher 30 Mark, und der Ingroffator, welcher für die Übertragungen und Auflassungen von Grundstücken, Renten zc. 22½ Mark erhielt, bezogen von allen Stadtbeamten die höchsten Gehälter. Teilweise fast ebenso hoch waren die Entschädigungen, welche die Mitglieder des Rates und einzelne Älteste für besondere Mühewaltung als „Bauherr“ (Mich. Jöyt), „Kellerherr“ (Luk. Eisenreich), „Weinherren“ (Peter Krebil und Heinz Dompnig), „Wageherren“, „Rentenherren“, „Hopfenherren“, „Schützenherren“ (Matth. Lebe), „Mühlherren“, „Salzherren“, „Kalkherren“, „Ziegelherren“ und der „Kämmerer“ bezogen; erhielt doch sogar der Landeshauptmann eine Funktionsgebühr von 18 Mark und alle Ratmannen für die Hauptmannschaft 30 Mark. Aus der Spezialisierung der Ausgaben von 1468 und aus anderen Aufzeichnungen ergeben sich außer den oben bereits genannten und den früher erwähnten Viertelsmeistern, Ältesten und Zehendern u. a. noch folgende Beamte des Rates: Ein Sammler der Renten, ein Stadtvogt, ein Schöppennotar und Unterschreiber, ein Kanzler der Ratsstube, vier Zöllner, ein Wagemeister, ein Kalk-, ein Kuttel-, ein Bau- und ein Wageschreiber, sechs Thorwarte der äußeren Hauptthore und deren Thordienner und verschiedene Thürhüter, ein Stadtkoch, ein geschworener Bierläufer, welcher die fremden Biere für den Schweidnitzer Keller einzukaufen hatte, ein Marstaller, zwei Hornbläser, ein Käufer (Kurier), sechs Birkeler in den vier Vierteln und den vorstädtischen Distrikten, deren Funktionen sehr vielartige waren, da sie über die Innehaltung der Sonn- und Feiertagsordnung

seitens der Mälzer, Müller, Krämer zc., über die Reinlichkeit der Gassen, den baulichen Zustand der Bauden, die Sicherheit der Brücken und „Bierkegel“, Beobachtung der Hochzeitsordnung, über die Nachtruhe und noch verschiedene andere Dinge zu wachen hatten; ein Seiger-, ein Röhr- und ein Stockmeister, ein Stadtgrabenwart, die Ausreiter, Schwert- und Stadtdiener, ein „Holenvogt“ (Aufseher über die Höfer) und andere Marktbeamte (z. B. Freimarkt-Geschworene), ein Wasserzöllner, zwei Rathhaus-, ein Kammer- und andere Wächter, die „Flodare“ (Dorfriecher) auf den Stadtgütern u. a. Hierzu kamen noch die „Pfänder“ (Exekutoren, Gerichtsvollzieher) des Stadt- und Hofgerichts. Viele dieser Beamten erhielten neben ihrem Gehalte auch Tuch zum Gewande geliefert. Den Beamten, die den Marktverkehr zu überwachen und die herkömmlichen Gebühren einzusammeln hatten, kam in der Regel ein Anteil davon zu; ja selbst der Ratssenior und Landeshauptmann erhielt von jedem Stücke Tuch, das die Tuchmacher beim Streichgaden an den Kammern schnitten, sechs Heller. — Sehr viel Geld ging auf „Ehrungen“, Geschenke an den König und sonstige vornehme Gäste und auf Tringelder auf, und die Besuche des Landesherrn bildeten stets eine ungeheure Belastung des städtischen Ausgabenbudgets und nötigten sogar zum Schuldenmachen. Dagegen spielten die Kosten für öffentliche Reinlichkeit nur eine sehr untergeordnete Rolle. So waren für den Mann, „welcher den Ring rein hält“, nur 5 Mark ausgeworfen, und der übrigen Stadt war dabei gar nicht gedacht. Für das „Steinbrücken“ (Pflasterung) und auf Instandhaltung der „Wasserkunst“ entfielen je ca. 21 Mark, ungefähr dieselbe Summe, die für Pergament und Papier und für die brennende Kerze im Dome in der Aufzeichnung von 1468 figurirt. Seltsam lieft es sich, daß ein „Pferdearzt“ vom Rate angestellt war und einen monatlichen Gehalt bekam, während die „Barbiere“ (Bader), welche die verwundeten Söldner behandelten, dafür von Fall zu Fall honoriert wurden. Erst 1520 schwang sich der Rat zur Anstellung eines städtischen Wundarztes, Namens Urban Stubbe, auf.*)

Die Gewalt und Aufsicht des Rates sowohl über alle Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Moral, als auch über die Korporationen und endlich sogar über rein private Vorgänge war nach unserer modernen Auffassung eine sehr weitgehende und würde uns unerträglich dünken. Aber man muß hierbei berücksichtigen, daß der polizeiliche Apparat des Rates nicht im Dienste eines absoluten Willens thätig war. Gerade der Umstand, daß die altbewährte Stadtverfassung, trotzdem sie den Stempel eines gewissen Absolutismus erst der acht Konsuln und dann der gesamten 19 Ratsmitglieder

*) Moje, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III. — Moje, dokumentierte Geschichte Breslaus.

offen an der Stirn trug, aus allen Stürmen unverfehrt hervorgegangen war, führte den überzeugenden Beweis für den Geist der Selbstverwaltung, von dem sie und die ganze amtliche Thätigkeit des Rates erfüllt war. Jene so tief in alle Lebensbeziehungen hineingreifende Polizei, die den Frauen den Luxus und den Hochzeitem die Zahl der Schüsseln vorschrieb, das Marktleben in der genauesten Weise beaufsichtigte, Käufer und Verkäufer in einer uns überlästig erscheinenden Weise bevormundete und sich um die Privatmoral bekümmerte, war eine von der Bürgerschaft gewollte und für äußerst notwendig gehaltene Institution. Nur diese mit unzähligen ehernen Klammern zusammengehaltene Ordnung des eng umzirkten und doch so reich- und wohlgegliederten Bürgerstaates, der wie in einer schwellenden Knospe alle Elemente der modernen Ordnung und Entwicklung bereits in sich in hundert Keimen barg, konnte das städtische Gemeinwesen von den Gefahren und Einflüssen des außerhalb der Stadtmauern oder der Grenzen des Stadtgebietes mehr oder minder herrschenden Faustrechts oder anarchischen Zustandes bewahren. Besagte Ordnung lag also im Interesse aller Bürger, ja aller Einwohner der Stadt, und von diesem Standpunkte erst wird die Bedeutung der Strafe der Verbannung aus der Stadt, die auf manche Verbrechen gesetzt war, begreiflich; denn der Verbannete ward allen Gefahren eines recht- und ordnungslosen Zustandes überantwortet, da sich ihm nicht leicht der Schoß eines anderen städtischen Gemeinwesens öffnete. Außer den Ratmannen und Schöffen, die zusammen den Rat bildeten, waren zu bestimmten Verwaltungssämtern berufene Älteste aus der Kaufmannschaft, und besonders die schon früher erwähnten Viertelsmeister, die ihnen unter- oder beigeordneten Ältesten und die Zehender unbefoldete oder höchstens für besondere Unkosten zc. entschädigte Träger der Selbstverwaltung der Stadtrepublik. Es läßt sich allerdings nicht verschweigen, daß die Mitglieder des Rates nicht selten in dem Verdachte standen, sie verstünden es, ihre Stellung für ihren Privatvorteil zu verwerten, und die vielfache Bettertschaft und Verschwägerung zwischen den Ratfamilien leiste einer gewissen Korruption bedenklichen Vorschub. Indessen dürfte auf solchen Verdacht kein allzu großes Gewicht zu legen sein. Ohne Bürgertugend hätte sich die Stadtverfassung, die dem Rate eine geradezu unverantwortliche Stellung einräumte, wohl kaum so viele Jahrhunderte unverfehrt erhalten. Das vom Geiste der Selbstverwaltung erzeugte stolze Selbst- und Kraftbewußtsein der Breslauer Gemeinde, worin sie den namhaftesten deutschen Reichsstädten mindestens ebenbürtig war, und der seit 160 Jahren herrlich entwickelte und musterhaft funktionierende Verwaltungsapparat der Breslauer Stadtrepublik beanspruchte denn doch eine weit höhere kulturelle und ideale Bedeutung, als der auf roher Gewalt errichtete, von habgierigen Günstlingen und Strebern gestützte und fast ausschließlich auf rücksichtslose Ausbeutung gerichtete monarchische Absolutismus eines Matthias.

Die aus dem wachsenden Selbstbewußtsein und aus den allzu gerechtfertigten Besorgnissen des Rates um die Stadtfreiheit resultierende aufmerksame Pflege des Stadtarchivs führte im Jahre 1484 zu einer gründlichen Revision unter Aufsicht des hochgelehrten Peter Krebil und zur Anlage des sogenannten „liber bucculatus“ (wegen seines starken Messingbuckels), eines noch vorhandenen Privilegien-Repertoriums, das nebst anderen Privilegiensammlungen nach 1500 fortgesetzt wurde. Neben diesen Sammlungen kommen die Rechtsbücher in Betracht, welche das Recht der Stadt enthalten, das sich aus Bestandteilen des älteren deutschen Rechtes, wie des Sachsenspiegels, aus Privilegien oder Gnaden, Entscheidungen des Magdeburger Schöffensstuhles, Willküren (Beschlüssen) des Rates und Statuten zusammensetzte. Den Autor der großen Rechtsschriften, welche am Ende des 15. Jahrhunderts hier entstanden, vermutet die neuere Forschung in dem oben genannten Ratsherrn Peter Krebil.*) An die erste aus dem 14. Jahrhundert stammende Sammlung des Breslauer Rechtes („systematisches Schöffensrecht“) und das bereits erwähnte ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehörende „Breslische Stadtrecht“**) schlossen sich noch einige teils verlorene Sammlungen aus dem 15. Jahrhundert, vor allem aber das 1490 vollendete gewaltige Werk: „Der rechte Weg“, welches den Schöffen lehren soll, das Recht zu finden.†)

Eine Wiedergabe der einzelnen Partien des Breslauer Rechtes würde über den Rahmen unserer Chronik hinausgehen. Erwähnt seien nur einige, die Denkweise der Altverordneten charakterisierende Bestimmungen. Eine „Ratswillkür“ bezüglich flüchtiger Schuldner lautet: „Wer auswendig der Stadtmauer auf eine Freiheit (ins Freie) weicht um Schuld, so er ist gewichen und hat sein Hab' und Gut von hinnen geschickt oder sonst weggebracht, und gute Leute in einem solchen betrogen sind, dem soll nun und ewig die Stadt versagt sein und forthin in keine Zech, auch nicht mehr in unser Gericht genommen werden. Von Rechts wegen.“ Eine andere Willkür lautet: „Nach wem die Herren Ratmannen drei Mal senden und der wollte nicht kommen, dem soll man die Stadt versagen also lange, bis er der Herren Huld und Günst wieder erlangt.“ Man nahm es also sehr ernst mit dem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit. „Würde“ — so heißt es in einer dritten Willkür — „einer meineidig in der Stadt Breslau, dem giebt man sechs Heller und verbietet ihm die Stadt bei dem Halse (bei Todesstrafe) nimmermehr hinein zu kommen,

*) H. Markgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann. Zeitschrift XX.

**) Paul Laband, das Magdeburgisch-Breslauer systematische Schöffensrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

†) Georg Bobertag, die Rechtshandschriften der Stadt Breslau I. Zeitschrift XIV.

als in hundert Jahren und Tag (d. h. niemals).^{*)} Ehebruch wurde mit Enthauptung bedroht, Kindesmord mit Lebendigbegrabenwerden. Im übrigen wurden die meisten Verfehlungen mit Geldstrafe gebüßt, für welche nur im Falle des Unvermögens „Stockfing“ eintrat. Die mittelalterliche Rechtspflege hielt nicht viel vom Einsperren, sie ging, wenn sie sich nicht mit Geldbußen begnügte oder den Verlust der Heimat diktierte, den Übeltätern an Kopf und Kragen.

Was die früher schon erwähnten Stadtbücher anbelangt, so treten zu den sogenannten Signaturbüchern (*libri excoessuum* oder *signaturarum*), welche Angaben über Gesetzesüberschreitungen, vor dem Räte abgeschlossene Privatgeschäfte und Erteilungen des „Stadtfriedens“ an Fremde enthielten, seit 1483 die *Libri Traditionum et Resignationum et Donationum*, welche Aufzeichnungen über Verkäufe und Verpachtungen von Grundstücken und Gerechtigkeiten, Auflassungen von Zinsen und Renten, Eheverordnungen und letztwillige Verfügungen enthielten und noch fast vollständig vorhanden und von hohem Werte für die Geschichte der Straßen und Häuser sind; und die *libri ingrossatoris* (seit 1457), welche die Eintragungen betreffend Übertragungen von Grundstücken, Renten und anderen Rechten enthielten.^{**)}

Für das Ansehen des Breslauer Rates in Schlefien als Pfleger und Träger des öffentlichen Rechtes spricht der Umstand, daß besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts öfters schlesische Herzöge die Ratmannen unserer Stadtrepublik als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten anriefen. Aber auch nach innen war, nachdem die Lebenslänglichkeit der Ratsmitgliedschaft derart zur Regel geworden, daß eine Nichtwiederwahl gleichbedeutend mit einer Ausstoßung oder Absezung erschien oder doch eine Folge außergewöhnlicher Umstände sein konnte, die Autorität des Rates wesentlich erstarkt. Die alljährlichen Wahlen und das sich daran knüpfende Ceremoniell bildeten nur noch die einzelnen Etappen der Ratskarriere, die für die patrizischen Mitglieder auf dem Platze des 9. Schöffen auf der kurzen Bank begann, für die zünftischen, deren lebenslängliche Amtsdauer gleichfalls gesichert war, sich aber nach wie vor nur auf die beiden letzten Plätze auf der kurzen Schöffenbank und am Ratstische beschränkte. Die Gliederung der bürgerlichen Gesellschaft war insofern weiter vorgeschritten, als die ratsfähigen Bechen der Reichrämer und Kretschmer, welche sich bereits mehr den patrizischen Kaufleuten als den Handwerkerzünften zurechneten, und die Altbäcker-Fleischer und neustädtischen Tuchmacher bereits eine Art von gewerblichem Patriziat bildeten, das sich von den anderen Innungen abzusondern suchte, in welchen sich die verschiedenen Grade des Besitzes vom Reichtum bis zur Armut abstufte, so daß

*) E. Wendroth, Statuten der Stadt Breslau. Zeitschrift IV.

**) Paul Laband, die Breslauer Stadt- und Gerichtsbücher. Zeitschrift XIV.

den armen Hestelmacher der Neustadt eine tiefe, unüberbrückbare Kluft vom ratsfähigen Altbäcker-Fleischermeister trennte. In diesem reichgegliederten Bürgerstaate mit seinem ausgebildeten kaufmännischen, gewerblichen Markttreiben, seinem lebhaften Verkehr und Fremdenzuflusse und dem dadurch bedingten reichen Leben bildete naturgemäß die Polizei eine der hervorragendsten Funktionen des Stadtregentes. So hatte z. B. die Baupolizei schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts diejenigen leitenden Prinzipien für das städtische Bauwesen aufgestellt, die selbst noch in die Reglements der Neuzeit übernommen wurden. Ganz besonders war aus Rücksicht auf den bescheidenen Raum, auf welchen die Stadt innerhalb ihres Mauergürtels angewiesen war, auf das Verhältnis der Nachbarn zu einander beim Aufführen von Mauern, „Gaden“ (= Stockwerke), „heimlichen Gemächern“, Backöfen, Kellern, Schmiedeeisen u. Bedacht genommen. Mit großer und peinlicher Sorgfalt machte eine strenge Marktpolizei über Innehaltung der zahlreichen, sehr ins einzelne gehenden Verordnungen zum Schutze des Publikums gegen Betrug und Verteuerung. So verbot u. a. eine Ratswillkür von 1456 ausdrücklich jeden Vorlauf von Hühnern, Gänsen, anderen Vögeln und sonstigen „essenden Waren“ durch die „Höfinnen“; man sollte vielmehr alles auf den Markt bringen für arm und reich. Den Höflein war dagegen gestattet, das, was sie in anderen Städten gekauft, hier auf dem Markte zu verkaufen, aber es war ihnen verboten, hier etwas für andere einzukaufen. Später wurde das Verbot des Vorlaufs und des „Wiederkaufs“ (d. h. Einkauf von Waren, um sie wieder zu verkaufen) wiederholt und verschärft und auf Getreide, Butter, Honig in Schaffern, Käse, Eier, Graupe, Pierse, Mohn, Wildbret, Fische und andere Nahrungsmittel, aber auch auf Weinwand ausgedehnt und jeder Zuwiderhandelnde nicht bloß mit dem Verluste der Ware, sondern auch noch mit harter Strafe bedroht. Den „Marktziehern“ und anderen Händlern war verboten, innerhalb eines dreimeiligen Umkreises etwas für den Wiederverkauf einzukaufen. Man wollte durch diese gewalttame Beschränkung des Zwischenhandels eine Verteuerung der Produkte, welche die Produzenten selbst in die Stadt bringen sollten, verhindern. Übrigens dauerte der Kampf der Behörden und des Publikums gegen den „Vorlauf“ und den sogenannten „Wiederkauf“ bis in die neue Zeit hinein, viel länger, als er durch die Rücksicht auf bestehende enge Verhältnisse berechtigt war. Im Anfange des 16. Jahrhunderts häuften sich die Edikte des Rates gegen den Vorlauf so sehr, daß man einen besonderen Aufschwung des Zwischenhandels in dieser Zeit vermuten darf, dem die Behörden im Interesse der ärmeren Schichten der Bevölkerung mit aller Energie entgegen zu treten sich verpflichtet glaubten. Im Jahre 1460 wurde verordnet, daß Weinwand zu jeder Zeit nach der Elle nur auf dem Schmetterhause „vereinzelt“, in ganzen Ballen aber an allen Orten verkauft werden könnte; doch während des Jahrmarktes war der Einzelverkauf

auch außerhalb der „Lauben“ und des Schmetterhauses gestattet. Kurz vorher war auch von neuem verordnet worden, daß die Leinwand nur auf der städtischen Bleiche, die seit Karl IV. ein Monopol der Stadt war, gebleicht werden dürfe. In einem Vertrage, den der Rat 1487 mit einem Bleichmeister aus Krakau abschloß, wurde diesem die Bleiche auf der Bürgerwerderinsel für einen Jahreszins von 40 Mark, vorbehaltlich späterer Erhöhung, bei Innehaltung der städtischen Taxen fürs Bleichen zugestanden, wogegen der Rat die Errichtung des Wohnhauses, der Mangel, der Wälle, der Bäume und die Legung der „Geleite“ (Wasserröhren) übernahm.

Die Marktpolizei wachte darüber, daß z. B. niemand außer auf dem Jahrmarkte „Kramware“, zu deren Verkauf nur die Reichrämer berechtigt waren, auswog, daß alle Gegenstände nur an den bestimmten Plätzen verkauft wurden und daß richtiges Maß und Gewicht geführt wurde. So kontrollierten die „Stoßmesser“ die zum Verkauf gestellten Holzstöcke; andere Beamte prüften, ob das zu Markte gebrachte Garn und Gespinnst in Faden, „Gefüge“ und „Geweisse“ den Vorschriften entspreche; ob alter Weizen mit neuem gemengt werde u. s. w. Der Rat sicherte im Anfange des 16. Jahrhunderts durch neue Edikte den Tuchmachern das Privilegium, am Mittwoch vor allen Einheimischen und Fremden in den „Wollescharren“ und Herbergen die benötigte Wolle einkaufen zu dürfen, damit ihnen das Material nicht verteuert würde. Auch durfte niemand im Breslauer und Neumarkter Gebiete Wolle einkaufen, sondern man mußte sie hierher zu Markte bringen lassen. Die sogenannten „Marktzieher“ durften die am ersten Tage nicht verkaufte Ware zum zweiten Male feil halten; brachten sie solche aber zum dritten Male auf den Markt, so wurde sie ihnen weggenommen, und die Verkäufer verfielen der Strafe. Eine Verfügung des Rates vom Jahre 1458 beschäftigt sich bereits mit der Genossenschaft der Getreideträger, später „Sackträger“ genannt, bestimmt ihren Standort am Pranger und verbietet ihnen jede Einnischung in das Getreidegeschäft bei Strafe der Ausweisung. — Zahlreiche Verbote richteten sich gegen das Bettler- und Vagabundenwesen, und die Bürger wurden verpflichtet, verdächtigen Personen keine Unterkunft zu gewähren.

Nicht minder streng wachte die Polizei über die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt. Einzelne Anordnungen der Obrigkeit aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts lassen interessante Blicke auf die Zustände und die Lebensweise werfen. So heißt es in einem Ratsbeschlusse von 1509: „Es soll niemand mit Pauken um den Ring und in den Gassen auf- und niedergehen, ausgenommen Hochzeitsleute, und es soll niemand mit Büchsen in der Stadt und den Vorstädten schießen, alles bei Strafe des Stockfugens; ingleichen soll niemand des Abends nach der (Abend-) Glocke sich auf den Gassen mit Gewehren betreffen lassen, bei Verlust Leibes und Gutes“.

Wie sehr man gewöhnt war, bewaffnet umherzugehen, ergibt sich aus wiederholten Verboten, welche die herkömmlichen Waffen aufzählen: Schwerter, „Liligen“, „Lissalen“, „Kagbalger“, Degen, bleierne Keulen, hölzerne „Knottel“, lange und kleine Messer, Barten (Hellebarden), Burshaden, „Bleiklosser“ (Bleistöcke), Spieße, Ärte, „Hessen“ u. a. Zuwiderhandelnde wurden mit Verlust der Waffen und einem Schock Groschen bestraft. Eine Ratswillkür lautete: „So einer ein Messer oder andere mordliche Waffe mit Frevel zuckt oder zucht, der hat die Werdwaffe verloren, und die Ratmannen mögen ihn büßen um eine halbe Mark, auch weniger“. Es wurde auch wiederholt eingeschärft, daß niemand des Abends nach der Abendglocke ohne Licht ausgehen oder Geschrei machen oder auf dem Schlitten fahren solle. Das Anbringen von Blumenbrettern vor den Fenstern am Ringe und in den Gassen war schon damals bei schwerer Geldstrafe verboten.

Eine der schwächsten Seiten der Polizei Alt-Breslaus war wohl die Sorge für die Reinlichkeit der Stadt; sie glaubte schon genug zu thun, wenn sie jedes Jahr und so auch 1513 zu wiederholten Malen ausrufen ließ, „daß jeder den Mist vor seiner Thüre ausführen und vor die Stadt an keiner andern Stelle schütten lassen solle, denn wo die Kreuze stehen bei dem Taschenthore, aufm Schweidnischen Anger und im Bürgerwerder bei der Buße eines Schockes Groschen; und daß ferner niemand forthin Gemülle, Auskehricht oder Erde auf den Ring, Salzring, Neumarkt, noch auf die Gassen schütten solle.“ Auch über dem Wasserrade durfte kein Mist noch Abraum oder Gemülle in die Oder, ebensowenig in die Ohlau geschüttet werden, sondern in die Flutrinne oder „innerhalb des Popken“ (d. h. auf das Gebiet des Scharfrichters). Von Zeit zu Zeit wurde auch ausgerufen: Es solle niemand seine Schweine auf dem Ringe oder auf den Gassen herumlaufen, sondern sie von den Hirten vor die Stadt treiben lassen; würden aber Schweine dennoch auf dem Ringe oder auf den Gassen herumlaufend betroffen, so wolle sie der Rat für die Spitäler wegtreiben lassen. Es wurde auch bereits 1495 dekretiert: „Wer einen Schweinestoben an seinem Kramen, Hause oder Gebäude hat, die auf den Ring oder die Gassen gehen (also nach vorn heraus), der soll sie ohne allen Verzug abthun bei des Rates ernster Strafe.“ Indessen scheinen solche Erlässe gegen das Herumlaufen der Schweine in der Stadt wenig oder gar nichts gefruchtet zu haben; denn 1515 mußte das Verbot erneuert werden und zwar mit dem Zusatz, daß man die Schweine doch vornehmlich nicht an solchen Tagen herumlaufen lassen solle, „da man mit dem heiligen Leichnam umgeht oder die Kreuze herumträgt“. Doch es blieb beim guten Willen; denn noch reichlich 150 Jahre dauerte der Kampf des Rates gegen das Schweinevieh in den Gassen der guten Stadt Breslau. Vielleicht griffen seine Verordnungen deshalb nicht gehörig durch, weil es vornehmlich die einflußreichen Kretschmer waren, welche sich nebenbei

mit Landwirtschaft beschäftigten und Schweine in der Stadt hielten. Die Regel war, daß das Stadtwieh von Wittfasten bis Martini auf die Viehweide oder auf die Weiden bei Scheitnig getrieben wurde, wo es von besonderen Gemeindefürten gehütet wurde. Der Mist aus den Aborten sollte vor den Osterheiligentagen ausgeführt und zu gemeinem Nutzen der Stadt entweder in die Gruben auf dem Elbing geschüttet, wo er zum Verstopfen der Dammlücken gegen das Wasser benutzt wurde, oder in die Zwinger der Stadt geführt werden. Im allgemeinen sah es, da auch von weiteren Fortschritten im Straßenpflaster seit den Versuchen aus dem 14. Jahrhundert nichts, außer einer Pflasterung der Domstraße im Jahre 1454 zu berichten ist, und die Institution der städtischen Rärner noch nicht existierte, mit der Reinlichkeit der Stadt auf der Scheide der beiden Jahrhunderte ebenso kläglich aus, wie mit der Stadtbeleuchtung; und diese äußerst vernachlässigte Seite der Kultur kontrastierte seltsam mit dem Sinne für kostbaren Hausrat, geschmackvolles und teures Trink- und Gßgeschirr, Kleiderluxus und prächtige Bauten. Man zog getrost Holzschuhe und „Trippen“ (Überschuhe) über die aus feinem Leder gefertigten, mit kunstvoller Zierrat versehenen Fußbekleidungen, um durch den Straßenschmutz nach dem Rathause, in die Kirche, zu einem kirchlichen Feste oder sonstwohin gelangen zu können.

Je nachsichtiger sich der Rat gegenüber der Reinlichkeit der Gassen und Plätze verhielt, desto energischer hielt er auf die Reinheit der Sitten. In den Wein- und Bierhäusern durfte den Gästen — so wollte es ein 1500 wohl nur wiederholtes Verbot — am Sonntage nicht eher eingeschenkt werden, „bis man die Kreuze in die beiden Pfarrkirchen getragen, an Feiertagen nicht eher, als die Predigten aus waren“; auch durften die Kretschmer nicht eher den „Bierkegel“ austrecken, widrigenfalls Wirt und Gast gestraft wurden. Verboten wurde auch das Zutrinken von ganzen und halben Kannen Bier oder Wein, was also stark im Schwunge gewesen sein muß, da es verboten wurde. Verboten war endlich auch — und zwar zu Gunsten der städtischen Kretschmer und Weinwirte und des städtischen Monopols —, Bier und Wein auf dem Dome, bei St. Mauritius und St. Nikolaus zu holen oder daselbst zu trinken. Strenge Verbote richteten sich gegen das Singen von Schandliedern und das unanständige Gebahren Frauen und Mädchen gegenüber, „es sei auf Schlitten, auf den Gassen oder beim Tanze“, gegen ungewöhnliche Tänze, gegen das öffentliche Erscheinen der Männer in Weiber- und der Frauen und Jungfrauen in Mannskleidern und gegen den Gebrauch von Larden, der wohl aus Italien sich eingeschlichen haben mochte. Auch über die Treue der Ehegatten wachte das Auge des Gesetzes und bedrohte alle, die sich durch ihren Wandel verdächtig machten, mit harten Strafen. Unziemliche Reden über die Fürsten, deren Räte und Diener unterlagen ebenfalls der Strafe, welche eine spätere Verordnung auf fünf Mark erhöhte; doch setzte man hinzu: „Ein jeder solle

das reden, davon er einen guten Grund habe und darüber er mit Wahrheit bestehen könne“, wodurch allerdings das Recht der Kritik über öffentliche Personen und Angelegenheiten gerettet war.

Es lag ganz im Geiste der Zeit, daß der Rat ab und zu, um dem allzu argen Luxus zu steuern, eine Kleiderordnung erließ. So beschloß denn auch 1505 Rat und Gemeinde eine solche für die Frauen und Jungfrauen der Stadt, aus deren Einzelheiten einiges Licht auf die damalige Damentoilette fällt. Es war ihnen zuerst verboten, Ketten oder Halsbänder von Gold, Silber oder Perlen zu tragen; trügen sie über ihrem „Gebände“ (Bändern) und den Kleidern „Halskoller“, so sollten sie diese nicht mit goldenen Stücken, Atlas, Damast oder mit „Thobyn“ überziehen. Sie sollten ihre Perlenbändchen, Perlenkorallen, Perlenkreuzlein und ihr Perlenkoller auf den Hemden nicht breiter als zu dem erlaubten (auf der Verordnung aufgezeichneten) Maße tragen und daran keine Edelsteine, sondern nur Perlen (und zwar zu einem vorgeschriebenen Maximalpreise), Gold oder Silber haben. Desgleichen sollten auch die Frauen ihre Hauben, Bändchen und Koller an ihrem Hemde in vorgeschriebener Breite tragen. Jungfrauen und Frauen sollten ferner kein Kleid tragen von goldnem Stücke (Goldbrokat), Sammet, Damast, Atlas, noch „Thobyn“, sondern von Gewand (Tuch), „Tschamlot“ und „Harris“ (Leinwand) u. s. w. Welche seidene Kleider tragen wollten, denen seien allein Zindel und „Katele“ erlaubt, aber ohne Verbrämung. Diese letztere, oben um den Hals oder vorn um die Ärmel, dürfe nur in einer bestimmten Breite aus Sammet, Damast, Atlas oder anderem seidenen Stoffe, aber ohne Perlen, Edelsteine, Gold und Silber bestehen. In derselben Breite sollten auch die aus „Lassat“, „Harmbalg“ (Hermelin), Schönwert oder anderem Pelzwerk bestehenden Verbrämungen der gefütterten Kleider um den Hals und die Ärmel sich halten. Ein bestimmtes Maß mußten auch die aus genanntem Pelzwerk bestehenden unteren Verbrämungen der gefütterten Kleider und Pelze am Leder haben. Goldene und silberne Gürtel im Preise von mehr als 40 ungarischen Gulden waren ebenfalls verboten. Wer sich gegen diese Ordnung verging, verfiel beim ersten Male einer Strafe von 10, beim zweiten einer von 20, beim dritten einer von 30 Gulden mit Verlust des Kleides oder des Schmuckes. Den Diensthöten und ledigen Frauen (Witwen ausgenommen) waren seidene Kleider, Gebräme von Perlen, Sammet, Damast, Atlas und anderer Seide, goldene Vorteln, goldene oder Perlenkoller bei Strafe des Stöckfizens verboten. Durch einen verschärften Beschluß des Rates vom Jahre 1509 wurde den Frauen und Jungfrauen das Tragen von Zobel und Marder um ihren Hut untersagt, und eine Kürsche (Pelzmantelchen) durfte nicht teurer als 12 ungarische Gulden zu stehen kommen. Vor allen Dingen aber wurde den Vertreterinnen des schönen Geschlechtes eingeschärft, „keine neuen Funde an ihrer Kleidung und Tracht zu

erdenken“. Mit welchen verdrossenen Mienen mögen wohl die Schönen von Alt-Breslau die vor dem Kaufhause und an der Wache über dem Schweidnitzer Keller aufgehängten Tafeln, auf denen die neue Kleiderordnung verzeichnet stand und die betreffenden Maße angegeben waren, gelesen und mit welcher spitzigen Bemerkungen den Beschluß ihrer Eheherren kritisiert haben!

Als Ergänzung der vorstehenden Angaben diene die Aufzählung der Gegenstände, welche Frau Katharina, die Gattin des Patriziers Melchior Ungerathen, ihrer Tochter Anna 1490 als Ausstattung mitgab: Ein blauer Passamantel von 12 Ellen, je zu 1 Gulden ungar., und die Passakürsche darunter für 12 Gulden ungar.; ein brauner Rock von 12 Ellen, je zu 1 Gulden; ein grüner Rock von 12 Ellen, je zwei Ellen für 1 Gulden ungar.; ein blauer Rock für 5 Gulden ungar.; ein neuer Kunitelen- (Kaninchen-) Pelz für 6 Gulden ungar.; eine Sammethhaube von Guldenstücken für 9 Gulden ungar.; ein roter Harrisrock (Reinen) für 2½ Gulden; eine braune Sammethhaube auf dem gelben (gelben) Boden für 2 Gulden; eine grüne Haube mit Gold gewirkt, eine rote Haube mit Silber und eine „gerurte“ für 3 Gulden ungar.; ferner ein Perlenkoller für 24 Gulden; ein Ringlein um die Haube für 9 Gulden; ein Gürtel für 20 Gulden; ein täglicher Gürtel für 5 Gulden; ein Trauring für 25 Gulden; ein Paar Sammetärmel für 14 Gulden; ein Paar graue Taffetärmel für 3 Gulden; zwei große Betten und ein Flaumfederbett, desgleichen ein Pfühl und zwei solche Kissen mit Züchen, alles für 30 Gulden; ein Korallen-Paternoster für 2 Gulden; zehn Zwillisch-Lischlache (Decken) und zehn Zwillisch-Handtücher für 10 Gulden; zehn große „Veilach“ zu drei Weben über ihr Bett für 5 Gulden; ein Paar heidnische Veilach für 8 Gulden; das weiße kleine Geräte für 10 Gulden ungar.; endlich ein Becken für 7 Bierdunge. — Es sei hier bemerkt, daß am Ende des 15. Jahrhunderts der ungarische (Gold-) Gulden (Floren oder Dukaten) ungefähr gleich der Mark war und rund 9 bis 10 Reichsmark galt. Er hatte vier Bierdunge und 48 Groschen, von denen jeder also einen Wert von 19—21 Reichspfennigen hatte, wobei allerdings noch in Betracht zu ziehen ist, daß der Wert des Geldes ein vier- bis fünffach höherer, als heute war, so daß obenerwähnter, auf 24 Gulden geschätzter Perlenkoller nach gegenwärtigem Gelde 900 bis 1200 Reichsmark kostete. — Erst unter diesem Gesichtspunkte gewinnt man einen richtigen Begriff von dem herrschenden Luxus und ein Verständnis für die Maßnahmen des Rates und der Gemeinde gegen die Übertreibungen in Kleiderpracht und bei Begehung von Festlichkeiten. So verfolgt denn auch eine vom Rate im Jahre 1480 erlassene Hochzeitsordnung die löbliche Absicht, dem wachsenden Aufwande einen Damm entgegen zu setzen, wiewohl alle dergleichen Verordnungen sich dem Zuge der Zeit gegenüber machtlos erwiesen. Die Hochzeitsordnung lautet im wesentlichen: Zu der Verlobung soll keine

„Wirtschafft“ (Gastmahl) gehalten werden, desgleichen auch nicht zu der „Vertrauung“, was man heutzutage Polterabend nennt. Der Bräutigam soll fortan keine „Ehrung“ (Geschenke) wegenden weder der Braut, noch ihren Freunden, noch sonst jemandem; desgleichen soll auch die Braut weder dem Bräutigam, noch sonst jemandem „Badelappen“, noch sonst etwas senden. (Eine spätere Ordnung erlaubte ihr jedoch, am Hochzeitstage dem Bräutigam Kränze oder sonst etwas zu senden). „Wer Hochzeit macht, der soll zur Wirtschafft und zum Essen nicht mehr bitten, denn 16 Mann und 16 Frauen und Jungfrauen zu zweien Schüsseln. Will er auf den Abend Gäste haben, so mag er zu zweien Tischen Frauen und zu zweien Tischen Jungfrauen bitten und nicht mehr. Der Bräutigam soll den ersten Abend kein Essen, noch Wirtschafft haben (abhalten), sondern will die Braut den ersten Abend Gäste haben, so nicht mehr als zu je zweien Schüsseln Frauen und Jungfrauen; ingleichen soll man nicht mehr denn fünf Gerichte geben und ein Gebäckes.“ Zur Hochzeit soll niemand etwas (d. h. Hochzeitsgeschenke) senden bei Strafe einer Mark Goldes (!), die auch den Empfänger treffen sollte. Auch der Braut etwas zu geben, war untersagt; dagegen einer Dienstmagd mochte man geben (als Trinkgeld), was man wollte. „Man soll niemanden etwas aus den Hochzeiten wegenden weder Speise, noch Trant.“ „Ob die Braut und der Bräutigam vor oder nach der Hochzeit zu dem Bade gehen wollten, so sollen sie niemanden mit sich führen, denn allein ihre geborenen Freunde (Blutsverwandten) an beiden Teilen. Doch mag der Bräutigam mit sich auch in das Bad nehmen die Diener, die ihm auf der Hochzeit zu seinen Ehren gedient haben; aber es soll vor und nach dem Bade allenthalben kein Essen, noch Wirtschafft gehalten werden in keiner Weise.“ Das Bad spielte also eine recht bedeutende Rolle unter den Hochzeitsfestlichkeiten. Auch eine Gasterei innerhalb vier Wochen nach der Hochzeit war verboten. Die Ordnung erlaubte zum Hochzeitsfeste nur 12 Diener, die bei Tische aufwarten, und zwei Paar Spielleute, die aber niemand senden, sondern die der Bräutigam stellen soll. „Es soll fortan ein jeder, der allhier Hochzeit gemacht hat, am Tage darnach unaufgefordert vor die Ratmänner kommen und schwören, daß er diese Befehle ohne Arg gehalten und nicht übergriffen (übertreten) habe, bei der Buße einer Mark Goldes ohne Widerrede.“ — In einer Hochzeitsordnung vom Jahre 1500 ist noch folgendes gesagt: „Wenn die Braut mit den gebetenen Jungfrauen zur Kirche oder zum Tanze gehen will, soll und mag sie zweien Brautdiener haben, die sie führen; aber die Jungfrauen sollen zwei und zwei mit einander gehen und keinen Diener noch Führer haben, es wäre denn, daß eine Jungfrau zum ehelichen Stande verlobt wäre, die mag wohl den (Verlobten) zum Diener haben und sich zu der Kirche und zum Tanze führen lassen.“ „Fortan soll die Trauung nirgends anderswo geschehen, denn in der Kirche zur Besperzeit,

und sobald diese vorbei ist, so soll die „Zulegung“ nachfolgen nach alter Gewohnheit. Dasselbst soll für die Männer, desgleichen für die Frauen, die bei der Zulegung sein werden, nichts mehr vorgetragen (vorgeseht) werden, denn von Zucker und Konfekten in zweien Schalen und an Trank in dreien Köpfen (Bechern), als (und zwar) in einem Kopfe schweren Wein und in zweien geringen Wein und nur einmal. Also soll es auch bei der Verlobung gehalten werden.“ „Es sollen fortan nicht mehr als acht Gesellen (Hochzeitsbitter) zur Hochzeit bitten, aber weniger mag ein jeder wohl haben. Denen soll der Bräutigam, noch die Braut keine teuren Kränze geben, denn einen um einen Groschen, den Köchen, Spielleuten und anderen Handreichern aber nur Kränze zu sechs Hellern. Sie (die Hochzeitsbitter) sollen auch forthin nicht mehr fahren, sondern die Gäste zu Fuße bitten.“ Die Diener oder Gesellen, die bei Tische aufwarten, sollen „ihre Röcke oder Mäntel vorne zugemacht haben oder gegürtet sein, damit ihre Hosen und Decken nicht gesehen werden.“ Nach dem Hochzeitsmahle soll ihnen auch ein Tisch gedeckt werden, und dann erst sollen sie des Tanzes warten. „Es soll auch forthin vor und nach der Wirtschaft kein Faß gebrannt werden.“ In Bezug auf das Aufspielen beim Feste heißt es: „Will aber jemand die Trommeter haben, der soll ihnen nicht mehr geben, denn drei Gulden, und dieselben Spielleute sollen zum Tanze (Raute) schlagen, pfeifen oder trommeten allein die alten Tänze und keine neuen, als Reuner, Raubentanz, Schmolzer und andere neue und ungewöhnliche Tänze . . . Am Tanze sollen sich die Gesellen mit bequemer Tracht der Kleidung ehrlich halten, züchtig und säuberlich, daß nicht Spott, noch Ärgernis daraus erwachse . . .“*)

Aus dem Vorstehenden geht wohl mit voller Deutlichkeit hervor, daß trotz aller Drangsale, welche die Breslauer Bürgerschaft im Laufe der letzten siebenzig Jahre betroffen hatten, sich der Reichtum des Patriziates im allgemeinen nur vermehrt und daß auch die Zunahme der Wohlhabenheit unter den Gewerbetreibenden und Handwerkern damit gleichen Schritt gehalten hatte. Die Namen, welche uns während des letzten Zeitabschnittes vom Ratstische und von der Schöffenbank entgegen klangen, die der älteren Sippen der Lemberg, Dompnig, Steinfeller, Rothe, Beyer, Zentwig, Schewig, Reichel, Reiffner, Büttner, Bunzlau, deren lautherrlicher Ruf und Besitz schon aus dem 14., ja teilweise sogar aus dem 13. Jahrhunderte stammte, und der jüngeren Kaufmanns- und Patriziergeschlechter der Banke, Hornig, Foyt, Kirstan, Ungerathen, Rintfleisch, Haunolt, Scholz, Popplau, Eisenreich, Sachewig, Hesse u. a., und endlich der jüngsten Großkaufmannsfamilien der Scheuerlein, Heugel, Gremmil, Zentsch, Kober, Krebil, Czapff,

*) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

Uthmann, Sauer mann, Tempelsfeld, Bodwig, Berlin, Feldener, Kurn (Korn) u. a., sind auch zugleich die Namen der reichsten Geschlechter der Stadt, neben denen noch manche andere im Besitze und in kaufmännischer Bedeutung ebenbürtige austauschen, z. B. die Rossig, Monau, Kromaier, Hübner u. a. Das Patriziat beteiligte sich nun am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts in hervorragendem Maße auch am gewinnbringenden Bergbau von Reichenstein, Zuckmantel etc., wie z. B. Hieronymus Scheuerlein, Hans Hübner, Franz Bottener (Büttner), Hieronymus Hornig, Ambros. Zentwig, Hans Beyer u. a. Aber schon regte sich im Patriziate ein neuer Geist, der über den Reichtum an blinkendem Golde, köstlichem Gerate, teurem Schmucke und kostspieligen Gewändern den Reichtum an Wissen, über das Streben nach Genuß bei fröhlichen Festen und Gelagen das nach höherer und feiner Bildung stellte; so stand denn die innere Entwicklung des Breslauer Bürgertums an einem Wendepunkte. Nach dem ehernen Zeitalter sollte ein goldenes, nach einem der Kämpfe mit dem Schwerte eins des geistigen Ringens folgen.





45. Kapitel.

Aus dem Leben der Zünfte. Bruderschaften. Künstler und Kunstwerke. Wandtümaler. Bernhardikirche, Maria Magdalenenkirche, Elisabethenturm, Rathaus u. a. Hospitäl. Das Matthiaskloster und die Elisabethkirche. Die Parochien und Pfarren. Das Stadtrath und sein Streit mit der Stadt. Die Altaristen. Stand der Wissenschaft und die erste Druckerei.

Ein Verzeichnis der Breslauer Kaufmannschaft und der Zünfte vom Jahre 1499, welches zugleich die Ältesten der einzelnen Zünfte mit Namen aufführt, giebt an, daß es zu dieser Zeit hier 54 Kaufleute (einer ihrer beiden Ältesten war Kunze oder Konrad Sauermann), 38 Reichräthe (wie immer), 94 Kretschmer, 46 Mälzer (welche Massenproduktion von Bier ergiebt dies, wenn man das Recht des „Reihebrauens“ der Bürger mit in Betracht zieht, für eine Stadt von höchstens 50 000 Einwohnern!) 54 Altbäcker, 38 Neubäcker-Fleischer und 32 „Geißler“ (welche keine Bänke hatten), 42 altstädtische und 48 neustädtische Tuchmacher (einer von beiden Zünften dürfte sich mittlerweile die frühere Zunft der Tuchmacher vom Kegerberge angeschlossen haben), 92 Kürschner, 23 Goldschmiede, 70 Maler, Tischler und „Goldmacher“ (Goldschläger), 40 Maurer und Steinmetze, 56 Zimmerleute und Müller, 118 Bäcker, 40 Messerschmiede, 25 Grobschmiede, 41 Schlosser, 12 Gärtler, 15 Rannegießer, 7 Rotgießer und Schellenschmiede, 2 Schwertfeger, 96 Schuster und Rotgerber, 43 Weißgerber, 4 Handschuhmacher, 26 Sattler und Riemer, 52 Taschner und Beuteler, 24 Hutter (Hutmacher), 93 Schneider, 16 Färbere (Färb oder Färb war ein Wollstoff), 10 Färbere, 80 Pächner (Weber und Züchner), 30 Böttner und Becherer (Gerätemacher), 20 Rademacher und Wagner, 12 Stellmacher, 5 Bogener, 7 Spiegler und Drechsler, 20 Löffler, 8 Seiler, 30 Nadler und Rammacher, 12 Seifenmacher, 8 Barbieri, 6 Bader, 16 Fächer, 46 Heringer,

50 Partierer und 26 Salzer gab.*) Die früher erwähnten Zünfte der Garnzuger (Garnspinner), Paternosterer und Mänteler und Käufeler dürften gleich den vereinzelter „Trippenmachern“, Beckenschlägern, „Orgelhebern“ (Orgelbauern), Seigermachern u. a. ihre Unterkunft in verwandten Zünften gefunden haben.

Die Handwerkerordnung des Kaisers Sigismund vom Jahre 1420 hatte im wesentlichen die Prinzipien, welche die Entwicklung des Gewerbes in Breslau, wie auch anderwärts in gleicher Weise geleitet hatten, fixiert, und so finden wir in ihren vorhandenen Bruchteilen diejenigen Grundsätze wieder, deren wir bereits beim Ausgange des dritten Zeitraumes gedachten. So war namentlich die Vorschrift, daß jeder Handwerker, welcher Meister werden wollte, eine Verlobte haben mußte — ein in mehreren alten Zunftgesetzen aufgestellter praktisch-sittlicher Grundsatz — im Interesse eines geordneten Familienlebens gegeben, das schon damals als Vorbedingung für ein geordnetes Staatsleben galt. In gleicher Weise war allen Handwerkern verboten, an Sonn- und Festtagen, vornehmlich aber an den drei Hauptfesten, zu arbeiten; ebenso war die Sonnabend-Nachtarbeit bei Licht untersagt. „Wegen Messer- und Degenziehen, ingleichen wegen anzüglicher und ungefitteter Reden wurden die Meister von der Zunft um einen Stein Wachs gestraft.“ „Ingleichen wurden alle Rühiggänger, die das Handwerk gelernt hatten und es nicht trieben, von allen guten Reuten des Handwerkes abgewiesen, so daß sie keine Gemeinschaft mit ihnen hatten“, — ein sittlich wie wirtschaftlich beherzigenswerter Grundsatz des Mittelalters. — Lassen wir einige Spezialbestimmungen für einzelne Zünfte folgen, die theils wegen ihrer Seltsamkeit, theils wegen ihres Humors lesenswert sind. „Wenn ein Meister oder Knappe von den Wollenwebern (Tuchmachern) ein halbes oder ganzes Pfund Wolle, Garn oder Gewand diebisch entwendete, so kam der Stadtbote und wies ihn aus der Stadt, zu welchem Thore hinaus er wollte, und alle, die um Geld arbeiteten, leuchteten ihm mit Schauben (Strohfackeln) hinaus.“ — Die Fleischer durften keine Schweine schlachten und feil haben, die mit Feinfuchen und Bucheckern gemästet waren. — Den Kastenmachern, Messerschmieden, Strickern (Seilern) und Schlossern war aufs strengste verboten, „ihre neuen Kästen, Läden, Tische, Almern (Wandschränke), ihre Messer und Scheiden, ihre Seile und Stricke, ihr „Schloßwerk“ und „Geschmiede“ weder vor den Kirchen, noch auf Unser lieben Frauen Brücke an Sonn- und Zwölftbettagen feil zu haben und zu verkaufen.“ — „Wer von den Weißgerbern barfuß auf den Markt geht, der soll einen Groschen geben.“ — „Kein Huttermeister soll „schnöde“ (schlechte) Hute, die dem Handwerke unehrlich sind, und keinen wohlfeiler denn um sechs

*) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

Heller machen.“ — „Die alten Schlüssel, welche die Kleinschmiede (Schlosser) auf dem Landelmarkte oder bei den „Venditern“ oder anderswo finden, sollen sie nehmen und verbrennen“ (d. h. untauglich machen), offenbar aus Gründen der Sicherheit.*)

Auf Grundlage der Handwerkerordnung vom Jahre 1420 ging die weitere Entwicklung der Zünfte, die in der Ausbildung der inneren Organisation, in der Feststellung der Grenzen der gegenseitigen Arbeitsgebiete etc. bestand, unter der genauen Aufsicht des Rates stetig vor sich, wobei es sich teils um vorübergehende, teils um bleibende Bestimmungen handelte, welche oft in interessanter Weise die Moral und die wirtschaftlichen Anschauungen jener Zeit widerspiegeln, wenn z. B. die Kürschner das Färben der Felle nicht für ehrlich hielten und jeden ihrer Innungsgeossen verpflichteten, das ihnen zur Verarbeitung übergebene Pelzwerk und die fertige Ware den Ältesten vorzulegen, und wenn die Gürtler die Überproduktion in ihrem Gewerbe einmal mit Feststellung eines Produktions-Maximums und das andere Mal mit einer Warentaxe zu bekämpfen suchten. Interessant sind die Bestimmungen, daß zwar die Gesellen die Arbeit nicht eigenmächtig niederlegen durften, die Meister aber auch verpflichtet waren, für Arbeit zu sorgen, und daß z. B. bei den Büttnern jeder Geselle bei Strafe der Ausweisung bei einer Meisterswitwe 14 Tage arbeiten mußte, wenn sie es verlangte. Bereits einen Zug von engherzigem Bestreben, die Konkurrenz einzuschränken und die ärmeren Elemente von der Zunft zurückzuhalten, verrät die steigende Erschwerung der Erwerbung des Meisterrechtes durch die Forderungen, ein genau vorgeschriebenes Meisterstück zu fertigen, die eheliche Geburt, den Besitz einer bestimmten Geldsumme, ja sogar einer gewissen Kundenschaft nachzuweisen, wozu noch die Bedingung kam, daß man eine bestimmte Zahl Jahre auf der Wanderschaft gewesen sein mußte, wogegen Meistersöhne und Freier von Meistersöchtern bedeutende Erleichterungen genossen.

Gegenüber den auf Vereinigung gehenden Bestrebungen — so einigten sich im Jahre 1481 die alt- und neustädtischen Tuchmacher über einerlei Rämme und ein Siegel, und die Parchner und Färber traten 1475 zu einer „Kommunität“ zusammen, so daß die einen ihr Handwerk mit dem der anderen vertauschen konnten, wogegen sie einander nicht ins Geschäft pfuschen durften — standen die weit zahlreicheren trennenden Momente, die sich in fortwährenden, bis in die neue Zeit dauernden Streitigkeiten zwischen den einzelnen Innungen äußerten, welche oft ein komisches, meist aber ein häßliches Gepräge trugen. Die Täschner schieden sich streng in „Frauen“- und „Mannstäschner“; ihnen war nur die Verfertigung von Taschen, den Beutlern nur die von

*) Also, dokumentierte Geschichte Breslaus.

Beuteln erlaubt. Die Gürtler durften nichts gießen, was nicht zu ihren Gürteln diene und hatten sich im übrigen an die Radler, Zinngießer und „Heftler“ zu wenden. Die Schneider durften keine rauhe Ware mit Pelzwerk füttern, was allein den Kürschnern zukam, denen wiederum untersagt war, den Schneidern ins Handwerk zu greifen. Den Parchnern wurde nur das Färben selbstgefertigter Ware (Parchent, Büchen, Zwillich, „Schalaun“ und was dazu gehört) und von Zwirn, Leinwand und Waidgarn gestattet, während alle andere Färberei den Färbern zukam, denen ausdrücklich eine Mangel und das Feilhalten unterm Kaufhause zugestanden wurde u. s. w.

Als die Alt- und Neubäcker-Fleischer mit den Geißlern in Streit geraten waren, brachte der Rat zwischen beiden Parteien 1462 eine Einigung auf folgenden Grundlagen zustande: „Die Geißler sollen an keinem Donnerstage auf dem Ruttelhofe mitschlachten, ausgenommen vierzehn Tage nach Michaelis bis auf den Sonnabend vor dem Andreastage; auch sollen sie das ganze Jahr hindurch an keinem Donnerstage und Freitage verlaufen weder Geißlinke, Würste, Kalben (Kalbdaunen), Haupte, Zungen, noch sonst nichts in keiner Weise, sondern alles, was sie schlachten, sollen sie am Sonnabende nach alter Gewohnheit auf den freien Fleischmarkt bringen und daselbst verlaufen und sonst nicht.“ Den Zuwiderhandelnden, Mann oder Weib (Meisterswitwe), wurde Legung des Handwerks auf einen Monat angedroht. Auch sollten die Geißler auf dem freien Fleischmarke am Sonnabende vor Ostern bis Michaelis nicht länger feil haben, „als bis der Seiger ausgeschlagen“ (d. h. bis 24 — 6 Uhr abends), und von Michaelis bis Fastnacht, bis der Seiger Eins geschlagen“ (7 Uhr abends). Den Zuwiderhandelnden sollen die Bankmeister das Fleisch nehmen und in die Spitäler geben, abgesehen von einer an den Rat zu zahlenden Buße. Beiden Teilen aber wurde das Aufkaufen des Viehes auf den Straßen und in den Herbergen untersagt; sie sollten daselbst auf den Markt bringen lassen, widrigenfalls ihnen das Vieh genommen werden würde. Im übrigen wurde beiden Teilen ein gegenseitiges freundliches Betragen nach alter Gewohnheit und nach den Satzungen des Ruttelhofes eingeschärft. „Auch sollen auf ernstlichen Befehl des Rates aus jeglicher Bank ein Ältester und aus den Geißlern ein Ältester nach alter Gewohnheit fortan alle Sonnabende umhergehen und das Fleisch auf dem freien Markte überall unter den Bankmeistern und Geißlern mit Fleiß beschauen, was sie untüchtig und wandelbar (verdorben) würden finden, daß sie das wegthun und nehmen und damit halten sollen nach des Rates Erkenntnis.“ Auf-lehnung hiergegen in Worten oder Werken wurde mit einmonatlicher Legung des Handwerks und einer Strafsomme an den Rat bedroht. Die Fleischschau ist also bereits eine sehr alte Einrichtung. Übrigens hatten die Geißler auf dem Salzringe feil, während die Alt- und Neubäcker am freien Fleischmarke auf

der Naschmarktseite ihre Schrägen aufschlugen. Über die Verpflichtung der Fleischbänke zum Zinszahlen an die Stadt liegen nur unzureichende Angaben vor, da z. B. in den erhaltenen Rechnungsbüchern des 15. Jahrhunderts nur 15 Bänke (gegen 19 im Jahre 1387) ohne nähere Bezeichnung als zinszahlend aufgeführt werden. Wahrscheinlich sahen die Fleischer schon frühzeitig ihre Bänke nicht als bloße Verkaufsstätten, sondern als Grundeigentum an und verbanden trotz des Verbotes des Kaisers Sigismund ihre Wohnungen damit, wogegen der Rat keine Einwände mehr machte, so daß sich über den alten und neuen Bänken bald genug jene schmalen Häuser erhoben, die noch heute, wenn auch vielfach neu- und umgebaut, den betreffenden Straßen ein eigenartiges Gepräge verleihen.*) Aus den Statuten der erst seit 1475 bestehenden Innung der Maurer und Steinmeyer ergibt sich, daß zu dieser Zeit der Wochenlohn eines Gesellen im Sommer 20 Groschen ohne, 14 mit Kost, im Winter 14 und 8 Groschen betrug, was etwa den heutigen Sätzen entspricht, und daß die Arbeit, die vermutlich mit Tagesanbruch begann, um 23 (5) Uhr nachmittags eingestellt wurde.

Scharfe Bestimmungen richteten sich gegen die Ausschreitungen der Gesellen, „Knechte“ oder „Knappen“, denen das Tragen von Messern oder Schwertern und das Ausbleiben nach dem Läuten der Ratsglocke untersagt war.**) Streng verboten war ferner der „gute“ oder blaue Montag; „auch sollen“, heißt es, „die Handwerksgejellen, wann sie von einer Herberge in die andere oder zum Bade gehen, es sei zum Aus- oder Einbegleiten (eines Gesellen), keine Kanne, groß oder klein, vor ihnen tragen oder tragen lassen, noch mit der Trommel bei Tage noch bei Nacht gehen“ etc. Mit Strafen wurden auch die im Schwange gehenden Roheiten der Gesellen gegen ihre Genossen bedroht, die sich gegen den Saufkomment und dergleichen vergangen hatten.**)

Die 1420 unterdrückten Bruderschaften der Handwerker waren in den Zeiten des religiösen nationalen Aufschwunges rasch wieder aufgelebt und hatten größere Verbreitung gewonnen. So gestattete der Rat 1457 eine solche bei St. Adalbert den Zimmerleuten „Gott zu Lob, der Stadt zu Ehren und dem Handwerk zu Frommen“, 1475 den Maurern und Steinmeyern, ja 1487 sogar den Lautenschlägern, Pfeifern, Fiedlern und anderen Bläsern und Saitenspielern bei St. Jakob.

Die Grenzen zwischen dem Handwerke und der Kunst lagen noch völlig innerhalb der Innung; der Künstler arbeitete handwerksmäßig, und der Handwerker wurde zum Künstler. Von den speziellen Kunsthandwerkern waren es

*) H. Markgraf, die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus. Zeitschrift XVIII.

**) E. Wendroth, Statuten der Stadt Breslau. Zeitschrift IV.

besonders die Goldschmiede, die Treffliches leisteten. Die Goldschmiedezinnungsaltesten Jakob Kunze und Johann Bisdorf erscheinen zusammen mit dem Gesellen Nikolaus Schreyer als Stifter und Schöpfer eines schönen Altarwerkes der Maria Magdalenenkirche. Michael Toffel schuf 1498 im Auftrage einer Bürgerbruderschaft für diese Kirche ein silbernes Marienbild nach einem geschnittenen hölzernen Bilde, und Sebald Pfnorr vergoldete den Turmknopf des fertigen Elisabethturmes, der so groß war, daß ein Viertel Bier darin Platz hatte, wie die naive Angabe lautet. Als Maler treten, wenn wir von dem Brieger Bierdungschreiber Peter Freytag absehen, der die Bilder in der auf Antrieb und Kosten Anton Hornigs 1451 ins Deutsche übersehten handschriftlichen Hedwigslegende mit der Feder ganz vorzüglich zeichnete, um diese Zeit Hans Pleydenwurff von Nürnberg, welcher 1462 einen bis 1653 bestandenen großen gotischen Haupt-(Klapp-)altar in der Elisabethkirche malte, der Malerälteste Jakob Weinhart, der Stifter der schönen Madonnenfigur mit dem Kinde an der Nordseite der Sakristei der Magdalenenkirche (nach 1490) und die von den Dominikanern bei Ausschmückung ihres Gotteshauses beschäftigten Glasmaler Jakobus, Meister Paulus und Martinus, der „Altmaler“ Nikolaus und der Goldmaler gleichen Namens hervor. Wir wissen leider nicht, ob wir die Schöpfer einer Reihe von bedeutenden, dem 15. Jahrhunderte angehörigen Werken der Malerei in Breslau in der Malergilde unserer Stadt zu suchen haben, so z. B. die Urheber der trefflichen, lebensgroßen Innengemälde der Goldschlängerkapelle der Maria Magdalenenkirche aus dem Jahre 1476, ferner der 32 Darstellungen der großen Hedwigstafel in der Ratskapelle der Bernhardikirche, einiger guter Ölbilder in der Barbarakirche und einiger anderen Denkmäler der Malerkunst des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts in der Agidienkirche.

Trotz der stolzen Reihe herrlicher Bauwerke, welche das 15. Jahrhundert in Breslau schuf, und trotz der Fülle von Kunstwerken der Holzschnitzerei, der Steinmetzkunst und der Erzgießerei, welche der genannte Zeitraum innerhalb unserer Stadt aufhäufte, ist die Zahl der Künstler, deren Namen auf die Nachwelt gekommen sind, nur eine sehr geringe. Gerade die Urheber der meisten bedeutenden Werke der Baukunst und der Bildnerei haben uns nicht ihre Namen, sondern nur ihre Zeichen hinterlassen, an denen sie ja von ihren Zeitgenossen und nächsten Nachkommen erkannt wurden, deren Bedeutung aber doch im Laufe der Zeit in Vergessenheit geriet und nur bei einigen mühsam festgestellt werden konnte. Gedenken wir der wenigen Meister, deren Namen auf die Nachwelt gekommen sind.*) Da ist zunächst der schon genannte Jodokus Tauchen (oder Tauchan), der uns von der Mitte bis zum Ende

*) H. Buchs, bildende Künstler in Schlesiens. Zeitschrift V.

des 15. Jahrhunderts als Bau- und Steinmetzmeister, als Erzgießer, ja sogar von 1468—1470 auch als Stütz- oder Kanonengießer der Stadt Breslau entgegentritt, ein Mann, der trotz seiner erstaunlichen Vielseitigkeit so Bedeutendes leistete — man betrachte nur sein Prachtwerk, das Sakramentshäuschen der Elisabethkirche aus dem Jahre 1455 und den Chor, die östliche Kapelle und die beiden nördlichen Kapellen der Sandkirche, die er von 1463—1466 erbaute —, daß man ihn als einen der hervorragendsten Meister der Kunst des Mittelalters ansehen muß. Er wurde zwar in Liegnitz nicht lange nach 1400 geboren, gehörte aber als „künstlicher“ Meister Breslau an. Er erreichte ein sehr hohes Alter und scheint das 90. Jahr überschritten zu haben. Durch seine Mutter war er mit der bekanntlich ebenfalls aus Liegnitz stammenden begüterten und einflussreichen Breslauer Patrizierfamilie der Ungerathen verwandt. Weit über Breslau und Schlesiens hinaus genoß Tauchen einen bedeutenden Ruf, und seine Kunstfertigkeit wurde viel von Stadtoberkeiten und kirchlichen Würdenträgern in Anspruch genommen. Weiter sind zu nennen Hans Berthold (oder auch nur Hannos oder Berthold Hannos), der Erbauer der Bernhardikirche (1463—1466), Meister Franz (oder Franzke), welcher mit Berthold 1465—1468 die westliche Vorhalle des Domes baute, der Stadtbaumeister Bernhard (um 1470), der wahrscheinlich am Bau des Rathauses und der neuen Festungswerke beteiligt war, der Maurermeister und Steinmetz Johannes, welcher am Ende des 15. Jahrhunderts als Erbauer der sogenannten polnischen Kirche bei St. Adalbert genannt wird, und der Zimmermeister und Schieferdecker Franz Frobel, der Erbauer der schönen, schlanken Pyramide des Elisabethturmes (1482—1486). Von den Breslauer Meistern der Bildhauerkunst ist außer dem Namen des Meisters Tauchen kein anderer aus dem Dunkel hervorgetreten, und man kennt bloß die Zeichen des Schöpfers der Barbara-Bildsäule, die einst am Barbarahospital angebracht war und sich jetzt am Turme der gleichnamigen Kirche eingemauert findet; ferner des Erbauers des Erkers der Ratskapelle (des jetzigen Fürstensaales), des Urhebers der ausgezeichneten Skulpturen am Nikolaithore, die sich jetzt über dem Portale der Elftausend Jungfrauenkirche befinden, des Bildners des schönen Epitaphiums für einen Sprossen des Patriziergeschlechtes Rintfleisch an der äußeren Südseite der Elisabethkirche (aus dem Jahre 1491) und der Schöpfer mancher Meisterwerke am Rathause und an den vielen Kirchen. Wer nennt die Namen der Urheber und Bildner so zahlreicher Werke der Kunst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die eine prächtige, dem Zahne der Zeit trotgende Illustration der Geschichte Breslaus in dieser Zeit bilden und davon erzählen, daß nicht bloß kriegerischer Geist, politisch-religiöse Leidenschaften, Zorn und Schmerz über die Demütigung der Stadt, Genußsucht und Handelstrieb jene Epoche ausfüllten, sondern daß auch ein freigebiger Kunstsinne köstliche Blüten trieb und sich nicht genug thun konnte in reicher Bildnerei in

Holz, Stein und Erz und in Malerei? Wer schuf den großen, figuren- und bilderreichen Marienaltar in einer der nördlichen Kapellen der Elisabethkirche, wer die an das neue Predigerhaus bei St. Maria Magdalena übertragene, bisher wohl fälschlich dem Andenken an Heinz Dompnig zugeschriebene Betstühle vom Jahre 1491 und den darüber eingefügten, aus dem alten Predigerhause stammenden Erker (1496) und andere Kunstdenkmäler der Maria Magdalenenkirche? In der Kathedrale der Dominikel, wo sich in der Marienkapelle ein aus dem Jahre 1496 stammendes Messingepitaph des berühmten Nürnberger Meisters Peter Vischer befindet, das sich Bischof Johann IV. (Koth) schon bei Lebzeiten herstellen ließ, nennen uns die kunstvollen Messing-Grabplatten der Bischöfe Peter Nowak und Rudolf an den beiden Seiten des Hochaltars auch nicht die Namen ihrer Meister. Dasselbe ist leider bei den meisten übrigen Kunstwerken aus dem 15. Jahrhundert der Fall, z. B. bei der vortrefflichen Laurentiusfigur über dem Turmportale der Elisabethkirche aus dem Ende des genannten Säkulums. An der Nordostecke der Sakristei dieses Gotteshauses befindet sich ein kleines Grabmal des Patriziers Peter Jenkowitz aus dem Jahre 1488, dessen Kunstbedeutung vor allem darin liegt, daß es das früheste Werk der Renaissance in Breslau vorstellt, aber niemand nennt uns den Namen seines Urhebers. Unbekannt sind auch die Schöpfer verschiedener schöner Skulpturen der Maria Magdalenenkirche, z. B. des Denksteins der Kreuzabnahme an der äußeren Ostseite aus dem Jahre 1492, und der elfenbeinernen und metallenen Kunstwerke der Kreuzkirche, und endlich der Meister des 1492 gesetzten neuen steinernen Prangers oder der Staußsäule, die ein so bereichendes Zeugnis der Kunst jenes Zeitalters ist.*)

Während sich die meisten Kunstwerke der Malerei, der Skulptur und der besonders nach den Hussitenkämpfen emporgeblühten Holzbildnerei, von welcher zahlreiche Schnitzaltäre und anderer Zierat in der Maria Magdalenen-, Barbara-, Dorotheen-, Corpus Christi-, Bernhardikirche und anderen Gotteshäusern zeugen, dem profanen Auge mehr oder weniger entziehen, reden die Baudenkmäler der Stadt Breslau eine allen verständliche Sprache und lenken auch die Blicke der Gleichgültigsten auf sich. Viel wird berichtet von den Mauer- und Thorbauten jener Zeit, für welche sogar die Einkünfte päpstlicher Ablässe verwendet werden durften; aber alle jene Mauern, Thore, Türme und Wälle dieser und der späteren Perioden, die den Trost und Stolz der Stadt bildeten und ihren Bürgern das behagliche Gefühl der Sicherheit einflößten, sind bis auf geringe Spuren in den Staub gesunken, so daß man kaum noch ihre Lage bestimmen kann. Dagegen haben sich jene anderen Denkmäler der Baukunst, die nicht den Bedürfnissen des Krieges, sondern dem Geiste des Friedens, der

*) H. Hartgraf, chronologisches Verzeichnis u. in: „Breslaus Bauten“.

trotz aller Drangsale der Stadtrepublik doch noch immer wachen religiösen Begeisterung und dem damit Hand in Hand gehenden Kunsteifer, also wahrhaft idealen Beweggründen des scheidenden Mittelalters ihre Entstehung verdanken, nicht nur bis auf unsere Tage erhalten, sondern sich auch das wärmste Interesse von vielen Tausenden bewahrt. Es wurde bereits erwähnt, daß der Neubau der Corpus Christi-Kirche und besonders der Bau des Elisabethturmes bis zum Umgange Rundgebungen jenes religiösen Eifers waren, deren erstatischer Gipfelpunkt in die Zeit Capistranos fällt. Aber auch während der Kämpfe mit Georg Podiebrad und unter der Herrschaft des Königs Matthias ruhte diese Thätigkeit nicht; denn zwischen 1455 und 1464 wurde wohl so ziemlich gleichzeitig an nicht weniger als vier Kirchen gebaut. Da erhob sich in ihrer heutigen gotischen Form die Christophorkirche, dann das stolze neue Gotteshaus des Katharinenklosters, ferner das schöne Langhaus der neuen Klosterkirche von St. Jakob (jetzt Vincenzkirche) und deren in neuerer Zeit restaurierter gemauerter Turmhelm, endlich das erhöhte und verlängerte Langhaus nebst dem Giebel der Klosterkirche von St. Adalbert und von 1499—1501 die dazu gehörige polnische oder Josephskirche, deren Westfront mit dem Steinportal noch erhalten ist.

So recht eigentlich als Denkmal und Wahrzeichen des durch Johannes von Capistrano zur höchsten Glut angefachten Eifers für den Katholizismus ist die Kirche zu St. Bernhardin zu betrachten, die samt dem dazu gehörigen Kloster bekanntlich zuerst provisorisch in Holz hergestellt, dann aber in Stein aufgerichtet wurde. Der Weihbischof Johann Gardens legte am 23. Mai 1463 den Grundstein zu dem neuen gotischen Bau, den Eschenloer mit bitteren Worten, in denen er das dafür gespendete viele Geld bedauerte, das anderen öffentlichen Zwecken entzogen wurde, als sehr überflüssig bezeichnete. Im Jahre 1466 scheint das Gebäude, dessen Erbauer Meister Hannos war, im wesentlichen vollendet gewesen zu sein; aber schon am Abend des 13. Dezember 1491 stürzte ein Teil des Gewölbes bis an das hintere Chor, 22 Ellen lang und 7 Ellen breit, ein, und erst am 4. September 1502 wurde die Kirche aufs neue vom Bischofe Johann Roth eingeweiht. In die letzten Zeiten des 15. Jahrhunderts fällt auch der Bau der Barbarakirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt, des Chores und einiger Kapellen der Sand- und Domkirche, eines Baldachins an deren Nordseite und ihrer westlichen Vorhalle (1465—1467). Weiter wurden in dieser Zeit die beiden Türme der Maria Magdalenenkirche vollendet, welche stolz in den Äther ragende gotische Pyramiden erhielten und mit Blei gedeckt wurden; und zwar wurde der nördliche Turm, wie eine von den Kirchvätern Peter Krebil und David Geng gestiftete und 1471 vom Meister Hans Greulich gegossene, beim letzten Brande (1887) leider zerschmolzene Glocke andeutet, etwa im gedachten Jahre, der

südliche aber, auf dem schon seit 1386 die große Marienglocke hing, unter Obhut und Fürsorge der Kirchväter David Zentsch, des bekannten Ratsmitgliedes, und G. A. Hartenberg nach einer sehr langen, vielleicht noch in das 14. Jahrhundert zurückreichenden Bauzeit vollendet. Die Kirche selbst wurde 1495 mit glasierten grünen und roten Ziegeln eingedeckt. Endlich aber ist die den Stolz des Breslauer Rates und der Bürgerschaft bildende Vollendung des Elisabethturmes eins der imposantesten Werke des 15. Jahrhunderts. Nachdem der Turmbau seit 1458 geruht hatte, ging man im Jahre 1482 daran, die gotische Spitze aufzusetzen, eine der kühnsten Thaten des Meisters Franz Frobel. Erreichte der Turm auch nicht die Höhe des Wiener Stephansdomes, den der Breslauer Rat zu übertrumpfen gedachte, zumal damals Breslau an Umfang, Einwohnerzahl und Handelsbedeutung der Stadt an der Donau überlegen war, so machte ihn doch die kolossale, über 120 Breslauer Ellen hohe, mit 402 Zentnern Kupfer und 79 Zentnern Blei gedeckte Pyramide, durch welche der Turm eine Höhe von 402 Pariser Fuß erreichte, so daß er nur 23 Fuß hinter dem Stephansturm und 35 hinter dem Straßburger Münster zurück blieb, zu einem der höchsten Bauwerke Deutschlands, das im Jahre 1486 vollendet wurde, so daß der Goldschmied Sebald Pfnorr den kolossalen Turmkopf aufsetzen konnte. Als Gönner des Baues wirkten die Kirchväter und Ratsherren Hans Crapff und Hans Haunolt, der Neubegründer der Breslauer Freiheit. Welch einen Anblick muß das nun vollendete stolze Wahrzeichen Breslaus gewährt haben! Zuerst dieses mässig emporstrebende, erst im sechsten Stockwerke ins Achteck umsetzende Viereck, das von einem künstlich durchbrochenen, steinernen Umgange abgeschlossen wurde, über welchem sich vier große und zwölf kleine Pyramiden (Zielen) erhoben und acht Wasserspeier in Gestalt von Tierköpfen weit hinaus reichten, und nun auf diesem imposanten Unterbau die wie ein steinerner Finger gen Himmel weisende, riesige Spitze! Lag auch gerade zu jener Zeit die Stadtrepublik unter der schweren Hand des Ungarnkönigs Matthias danieder, und schien auch das Wort des greisen Krebil, daß schließlich alle Privilegien von der Gnade des Herrschers abhängig seien, zur Maxime des Breslauer Rates geworden zu sein, so lag doch in der stummen Sprache der vollendeten Spitze des Elisabethturmes ein Erinnern an die durchlebte Heldenperiode der Breslauer Stadtrepublik. Und wo die Traditionen kaum vergangenen Ruhmes so beredt zu den Zeitgenossen sprachen, da konnte auch der Geist noch nicht entschwunden sein, und so lag denn in der Vollendung des stolzen Werkes das Bekenntnis der Hoffnung auf eine Wiederkehr der alten Freiheit, Macht und Herrlichkeit.

Dieselbe Hoffnung atmet die rege Bauhätigkeit an dem anderen Wahrzeichen Breslaus, am Rathause. Gleich als wollte sich der Geist der Breslauer Bürgerschaft, der sich mit Schmerz, Zorn und Überdruß von dem politischen

Schwache und Arme erwähnt, aber nicht näher bezeichnet, zu deren Aufbesserung und Reparierung ein Teil der Ablassgelder angewandt worden sei. Vermutlich wurde das Hospital zu Allerheiligen, dessen Gründung allgemein als ein Werk des Jahres 1526 gilt, bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts und zwar vielleicht für Schwache und Arme errichtet und befindet sich möglicher Weise unter den oben erwähnten Spitälern, wofür auch der Name spricht, der mit einer der Reformationszeit angehörenden Gründung sicherlich nur schwer in Einklang zu bringen wäre. Die ehemaligen Leprosenhäuser zu Elftausend Jungfrauen und St. Lazarus waren am Ende des 15. Jahrhunderts den von ansteckenden Krankheiten Befallenen angewiesen. Das im J. 1492 mit seinem Kirchlein neuerbaute Hospital zur heiligen Dreifaltigkeit (Trinitas) war nach Bartholomäus Sthenus ein „elegantes Gebäude“, in welchem um 1500 namentlich solche Personen aufgenommen wurden, die eine bestimmte Summe Geldes erlegen konnten und ein religiöses Leben führen wollten; es fing also damals bereits an, das „reiche Spittel“ zu werden.

Trotz der exemplarisch frommen Gesinnung der Bürgerschaft und des Rates, die auch noch Papst Sixtus IV. in Anerkennung der Opfer, die Breslau als Bundesgenosse des heiligen Stuhles gebracht, durch zahlreiche Gnadenerteilungen an die Bürgerschaft, wie an die Ratsherren, besonders an den frommen Joh. Crapff, lohnte, fehlte es nicht an Streitigkeiten mit dem Bischofe und den geistlichen Orden, besonders nachdem der Rat seine Autorität nicht nur über die im Stadtgebiete liegenden Klöster fest begründet, sondern sie auch über die beiden großen Klöster der Sandinsel und des Elbings auszudehnen begonnen hatte. Namentlich führte das unklare Verhältnis der Stadtpfarrkirche zu St. Elisabeth zum Matthiassstifte zu Reibungen. Bekanntlich war sie diesem 1253 vom Herzoge Heinrich III. geschenkt worden, eine Schenkung, die der Rat so wenig anerkannt hatte, daß er seit 200 Jahren eine Art von Patronat über dieses Gotteshaus mit allen damit verbundenen Verpflichtungen und sicherlich zum Ruhme der Stadt und der Elisabethkirche ausübte, die in all' ihrer imposanten Herrlichkeit mit ihren Altarstiftungen das allereigenste Werk der Bürgerschaft war, während das meist in Geldnöten stekende Matthiassstift kaum seine Kranken und Armen versorgen konnte, geschweige denn einen Heller für diese Kirche übrig hatte. Der Rat gestand denn auch dem Stifte nur widerwillig das Recht zu, die Pfarrer, Kapläne (capellani) und selbst die Altaristen oder Messpriester aus der Zahl der dazu geeigneten „Kreuziger“ von St. Matthias zu ernennen und aus deren Einkommen einen Zins zu beziehen. Nach der früher erwähnten finanziellen Vormundschaft des Rates hatte der Meister Johann von Wohlau († 1651) die Stiftsfinanzen wieder einigermaßen in Ordnung gebracht; doch unter seinen Nachfolgern und zwar zur Zeit, als der Kreuziger und Pfarrer von St. Elisabeth, Nikolaus von Jedlitz, in

seinem Pfarrhose die bekannten ausschlaggebenden Versammlungen der katholisch-nationalen Aktionspartei abhalten ließ, ging es wieder abwärts. Trotzdem suchte das Stift bald nachher seinem schwankenden Rechte auf besagte Kirche einen festeren Boden zu geben, und auf Bitten des Meisters Matthäus Stadtknecht bestätigte 1474 Papst Sixtus IV. dem Stifte den Besitz des Leitungs- und Verwaltungsrechtes. Infolge eines Protestes des Rates sprach der Bischof Rudolf, dem der Papst die Angelegenheit überwiesen hatte, am 30. August 1477 jenes Recht dem Matthiaskloster zu; aber thatsächlich blieb alles beim alten. Bald nachher wurde der Pfarrhof neugebaut und wahrscheinlich 1486 in jetziger Gestalt vollendet. In dieser Zeit wurde auch die bisherige Tauf- oder heilige Leichnamskapelle, welche südlich an die Turmhalle, links vom Eingange angebaut war und den Kirchhof nach Westen von der Gasse abschloß, durch den reichen und frommen Ratsherrn Joh. Crapff in eine „Kapelle des Leidens und Sterbens Christi“ oder in ein sogenanntes „Ölbergskirchlein“ umgewandelt. Der Rat überließ sie der Familie des Stifters als Begräbnisstätte, weshalb sie später und bis zu ihrem 1839 erfolgten Abbruche die Bezeichnung „Crapffsche Kapelle“ trug. Der genannte Ratsherr ließ für dieselbe, welche 1492 vom Bischofe eingeweiht wurde und vom Papste einen großen Ablass erhielt, jene fast lebensgroßen Holzfiguren schnitzen und malen, die noch jetzt in der Modrachschen Kapelle auf der Südseite der Kirche untergebracht und in der Karwoche zu sehen sind. Besonders am Karfreitage war nämlich das alte Ölbergkirchlein das Ziel der Wallfahrt vieler Gläubigen, wobei infolge einer alten Beziehung der ehemaligen Taufkapelle zum Kinderhospitale zum heiligen Grabe Gaben für dieses eingesammelt wurden, was noch gegenwärtig in der Karwoche durch Pflegebefohlene des genannten Hospitalas an der Thüre der Modrachschen Kapelle geschieht. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Matthiastiftes waren namentlich unter dem Meister Andreas Feyne (1483—1506) wieder derartig heruntergekommen, daß, wie es in einem Aufrufe des Bischofs an die öffentliche Mildthätigkeit hieß, die Armen im Stifte nicht mehr unterhalten werden konnten, — und doch besaß es mehrere Güter!*)

Ähnlichen Notlagen war in der Mitte des 15. Jahrhunderts auch der Konvent der Johanniter zum heiligen Leichnam vor dem Schweidnitzer Thore ausgesetzt gewesen, so daß er 1445 aus der Stadtkämmerei keinen Heller Zinsen bezog, die meisten Güter verpfändete und die Gebäude verwahrloste.**)

Eine 1477 angeordnete Reform, wodurch das Stift „exemt“ d. h. direkt dem

*) Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.

**) Luchs, der Johanniter-Konvent und das heilige Leichnamshospital zu Breslau. Zeitschrift IV.

heiligen Stuhle unterstellt wurde, brachte einen neuen Aufschwung; doch war von einer Krankenpflege keine Rede. Wie es aber scheint, hatten die Brüder infolge eines Abkommens mit dem Rate die Krankenpflege in dem benachbarten städtischen Hospitale zur heiligen Dreifaltigkeit übernommen, was später im Interesse eines angeblichen Eigentumsrechtes der Johanniter auf besagtes Hospital, das auch öfter wegen seiner Nachbarschaft fälschlich „zum heiligen Leichnam“ genannt ward, verwertet wurde.

Die beiden Parochien der Altstadt, zu St. Elisabeth und zu St. Maria Magdalena, waren wahrscheinlich schon seit den ersten Zeiten der deutschen Stadt, wie noch jetzt, durch die Schmiedebrücke und Schweidnitzer Gasse von einander getrennt, und zwar waren die beiderseitigen Parochialgebiete in der angegebenen Richtung mit der Stadterweiterung unabänderlich gewachsen, so daß die Barbarakirche, das Kloster zu St. Dorothea und die Gertrudiskapelle in die Elisabethparochie, und die Kirchen der ägyptischen Maria (Christophorkirche), zum heiligen Leichnam und die Hospitalkirchen zum heiligen Hieronymus und zur heiligen Dreifaltigkeit in die der Magdalenenkirche gehörten. Der Umstand, daß die Parochie der Elisabethkirche drei Seiten des Ringes mit dem Ratshause und dessen Kapelle und die meist von den wohlhabenden Zechen bewohnten Stadtteile umfaßte, hat sie zur Kirche des Rates gemacht und viel zu den ihr gewordenen reichen Stiftungen beigetragen. Auch die Altbäcker-Fleischer und die Reichsträger, die eine eigene Kapelle gestiftet hatten, standen in nahen Beziehungen zu dieser Pfarrkirche. — Die zweite Stadtpfarrkirche zu St. Maria Magdalena, die ebenfalls unter dem ärarischen Patronate des Rates stand, während der Bischof seit der ältesten Zeit die Pfarrer zu ernennen pflegte, welche gemeinlich Domherren waren, erfreute sich der Fürsorge eines großen Teiles des Patriziates und der im Osten der Stadt angesessenen Innungen der Kürschner, Maler und Goldschmiede, wie die einzelnen Kapellenbauten beweisen. Neben den schon früher erwähnten Ratsherren David Zentich und Peter Krebil erscheinen die Ratsherren Nikolaus Bork und Martin Banke als thatkräftige Kirchväter, welche zu Gunsten kostspieliger Bauten (wahrscheinlich der Türme) mit Hilfe des Pfarrers und Domherrn Andreas Lumpe († nach 1486), welcher dem Rate als Gesandter beim päpstlichen Stuhle große Dienste leistete, umfangreiche Ablässe beim Papste erwirkten. Wie an der Elisabethkirche dem Pfarrer ein besonderer Prediger (wie Dr. Nikolaus Tempelfeld, der Domkantor) beigegeben war, so wurden auch schon frühzeitig den Pfarrern bei Maria Magdalena, die sich des Predigens längst entledigt hatten, Vikare oder Prediger beigegeben. Wie ernst es die Ratsmannen aber mit ihrer Oberaufsicht nahmen, welche sie auf Grund des *jus circa sacra* ausübten, mußte in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Prediger an sich erfahren, welcher ohne Umstände vom Rate beseitigt wurde, weil er sich

Eingriffe in die Rechte des Rates erlaubt hatte, und weder der Fürsten, noch des Kaisers Verwendung konnte ihm wieder zu seinem Ante verhelfen. An beiden Pfarrkirchen standen dem Pfarrer und dem Prediger einige Kapläne zur Seite, so daß, wie bei Elisabeth, auch bei Maria Magdalena im Laufe des 15. Jahrhunderts das Pfarrhaus (seit 1405 an seinem bisherigen Platze „hinter St. Maria Magdalena Kirchhof“) wiederholt erweitert werden mußte, „damit der Pfarrer und seine Kapläne bequemer und lustiger wohnen möchten“.

Die Barbara- und Christophorkirche, die Filialen von St. Elisabeth resp. St. Maria Magdalena, wurden durch Kapläne der Pfarrkirchen versorgt und gewährten, nachdem sie schon im 14. Jahrhundert als vorstädtische Begräbniskapellen gedient hatten, wie Bartholomäus Sthenus berichtet, auf der Wende der beiden Jahrhunderte die Begräbnisplätze für beide Pfarochien; „denn die innere Stadt darf nicht mit Leichen überfüllt werden“. Nur die Besitzer von Erbgrüften oder diejenigen, welche den Platz teuer zu bezahlen vermochten, behielten auch ferner das Recht der Beerdigung der Ihrigen in den Pfarrkirchen oder auf den Kirchhöfen, während auf den Friedhöfen bei den Filialkirchen die Leute aus den minder wohlhabenden und niederen Volksklassen beerdigt zu werden pflegten, unter denen („inter plebejos“) sich auch der schon erwähnte Herzog Wenzel von Sagan aus besonderer Frömmigkeit bei St. Barbara begraben ließ; doch wurden viele Wohlhabende auch in den Kirchen zu St. Barbara und St. Christophori beigesetzt. Wie zu der letzteren die Kürchner, so hatten zur Barbarakirche, deren ältestes Denkmal aus dem Jahre 1309 datiert und an welcher Hans und Franz Berthold im Jahre 1465 bauten, die Weißgerber besondere Beziehungen.*) — Die Pfarrkirche der Neustadt war die Kirche der Hospitalbrüder zum heiligen Geiste, in deren Pfarrbezirk Kloster und Kirche der Bernhardiner und das Klemenskirchlein gehörten, die der Dominsel die Kathedrale zu Johannes dem Täufer, die der Sandinsel die Stiftskirche der Augustiner-Chorherren, die des östlichen Elbing und des Dorfes Rosenthal die auf dem Begräbnisplatze des Vincenzstiftes stehende Michaeliskirche, die des westlichen Elbing und einiger Dörfer die vor der Halle des Vincenzstiftes (etwa am Nordende der Monhauptstraße) gelegene Allerheiligentkirche, zu deren Pfarochie auch das Begräbnis- und Spitalkirchlein zu St. Ursula und den Elftausend Jungfrauen gehörte. St. Nikolai und St. Mauritius endlich waren die Pfarrkirchen der Lichpine und der Wal(Kloster-)gasse.

Die Äbte des Sandstiftes, die Nachfolger des berühmten Jodokus von Ziegenhals, hatten mannigfaches Unglück. Nikolaus III. Schönborn († 1463)

*) Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — Schmiedler, urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hauptpfarrkirche zu Maria Magdalena. — Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau. Script. rer. Sil. III.

machte sich durch seine feige Flucht mißliebig, als Georg Podiebrad 1459 die Stadt bedrängte. Einer seiner Mönche, der sogenannte „Haudrein“, soll dem flüchtenden Abte einemit genommene Summe von 800 fl. ungar. abgenommen und dem Kloster wieder zugestellt haben. Unter Nikolaus' Regierung wurde 1462 vom Sandstifte zur Propstei zum heiligen Geiste speziell für die Mönche ein besonderer Steg über die Oder gebaut, der aber nicht lange bestand. Unter dem frommen und gelehrten Abte Stanislaus Mälzer (1464—1470) traf das Stift mannigfaches Unheil durch Brand und Raub; aber er erweiterte das Kloster und ließ das obere Chor der Kirche vollenden. Unter ihm lebte aber auch der alte Streit des Stiftes mit der Stadt über die Sandinsel wieder auf. Der Behauptung der Augustiner-Chorherren, Peter Blast habe dem Kloster die ganze Insel geschenkt, und die Herzöge, die Könige und einige Päpste hätten diese Widmung bestätigt, stellten die Ratmannen stets das Privilegium Heinrichs III. vom J. 1261 entgegen, in welchem der Stadt bei Erteilung des Magdeburger Stadtrechtes die Hälfte des Sandes mit seinen Gärten gegeben und ihren Konsuln die Jurisdiktion über die ganze Sandinsel zugewiesen worden war. Um Klarheit in die verwirrten Verhältnisse zu bringen, infolge deren die Gewerbetreibenden nur zuweilen zu bürgerlichen Pflichten angehalten wurden, drang der Rat auf Anerkennung seiner Jurisdiktion über den ganzen Sand. Doch erzielte Bischof Rudolf 1469 ein Kompromiß, wonach der augenblickliche Stand der Dinge bis zu einer königlichen Entscheidung respektiert werden sollte. Aber der Rat ließ auf der ganzen Insel Amtshandlungen vollziehen und Steuern erheben, trotzdem der Abt Benedikt Jonsdorf (1470—1503) zweimal persönlich auf dem Rathause Einspruch that, wogegen der Rat auf seinem Eigentumsanspruche auf den halben und auf seiner Jurisdiktion über den ganzen Sand beharrte. Auch eine 1474 vom Könige Matthias berufene Kommission erzielte keinen Vergleich, da der Abt mindestens eine völlige Teilung des Besizes und der Jurisdiktion begehrte. Nachdem es 1479 noch einmal zu Gewaltthätigkeiten gekommen war, trat wieder für einige Jahrzehnte Ruhe ein. Über die Beziehungen des Rates zum Vincenzstifte auf dem Elbing, besonders zur Zeit des Abtes Franz II. († 1468), sprachen wir bereits. Das Stift beherbergte nach dem polnischen Kriege nur noch 10 Mönche und war tief verschuldet.

Eine bedeutungsvolle, ganz dem Geiste des Mittelalters entsprechende Erscheinung waren die Genossenschaften der Altaristen oder Mehnpriester. Der fromme Eifer einzelner Personen, Familien und Körperschaften hatte eine Menge von Privataltären, Familien- und Korporationsheiligtümern in allen Kirchen Breslaus geschaffen. So gab es im Jahre 1500 in der Elisabethkirche 122 Altaristen für 47, bei Maria Magdalena 114 für 58, in der Domkirche 66 für 43, in der Kreuzkirche 20 für 16 Altäre. Wenn wir nun noch

lesen, daß sich in der Klosterkirche zu St. Vincenz 22, in der Sandkirche 27, zu St. Jakob (jetzige Vincenzkirche) 20, zu St. Matthias 6, zu St. Bernhardin 18 Altäre befanden,^{*)} abgesehen von den übrigen Kirchen, so darf man wohl annehmen, daß sich die Zahl der Altaristen in Breslau am Ende des 15. Jahrhunderts sicherlich auf mehr als 400 belief, und daß der gesamte Klerus mit seinen ebenfalls geistlichen Unterbeamten fast 1000 Personen umfaßte, von denen 233 zur Dom- und Kreuzkirche, 251 zu den städtischen Pfarrkirchen, 352 zur Klostergeistlichkeit und der Rest zu den übrigen Kirchen gehörte. — Die Altaristen wohnten in besonderen Häusern, lebten nach festen Ordnungen und hatten sich seit dem Beginne des Säkulums zu besonderen, der heiligen Jungfrau gewidmeten Bruderschaften zusammengethan. Der Domherr und Pfarrer bei St. Maria Magdalena, Nikolaus Goldberg, hatte 1434 in Verbindung mit dem Pfarrer bei St. Elisabeth, Johann von Steinau, und mehreren Domherren eine Kommunität der Altaristen der beiden Pfarrkirchen und des Domes zum Zwecke gemeinsamer Begräbnisfeierlichkeiten geschaffen. Dieser Verbindung traten bald hohe Geistliche, vornehme Laien, selbst Herzöge, Bürger aller Stände und auch viele Frauen bei, um sich ebenso feierlich begraben, ihre Namen ins „Totenbuch“ eintragen zu lassen und aller der Bruderschaft gewidmeten Ablässe theilhaftig zu werden, wofür reiche Spenden in die Kasse der Altaristen-Kommunität flossen. Um die Pfarrgeistlichkeit nicht zu beeinträchtigen, wurde derselben von jedem Begräbnisse ein Opfer gebracht; allein die Altaristen zeigten sich gar zu oft der ihnen zugestandenen Begünstigungen unwert. Wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten und wegen ihres ungeistlichen Verhaltens mußten von den Bischöfen Peter Nowak, Jodokus und Rudolf Strafverordnungen gegen sie erlassen werden. Es kam zu häßlichen Skandalen, Schlägereien und dergleichen, welche das Ansehen dieses geistlichen Proletariates, welches bereits während der letzten Zuckungen der klerikalen Demagogie vom Jahre 1467 ungemein gelitten hatte, vollends untergruben. Übrigens stand ja das Gebahren der Altaristen im innigsten Zusammenhange mit dem weltlichen und unpriesterlichen Geiste, welcher trotz der gut gemeinten Maßnahmen der Bischöfe die Geistlichkeit beherrschte, so daß die Laien, die öfters viel geistlicher dachten und handelten, sich daran gewöhnten, mit Mißachtung auf den Klerus zu blicken.

Wenn auch das 15. Jahrhundert mit seinen wilden Kämpfen keineswegs den schönen Anläufen entsprach, welche im 14. Jahrhunderte gemacht worden waren, so blieb die neue Strömung, die sich infolge einer wachsenden Vertiefung

^{*)} Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — Schmiedler, urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hauptpfarrkirche zu St. Maria Magdalena. — Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

in die klassische Litteratur bemerkbar machte, doch nicht spurlos, und die zahlreichen theologischen Traktate und Streitschriften, die auch von Breslauer Gelehrten, vornehmlich Dominikanern, Domherren und Kanonikern des heiligen Kreuzes verfaßt wurden, werden wohl mehr oder weniger von dem neuen klassischen Geiste, dem Vorläufer des Humanismus, beeinflusst worden sein, ja, man darf dies sogar bei Männern, wie der hervorragende Kenner des Griechischen, der Domherr Johann Saueremann, ein Sohn des Rats Herrn Sebald Saueremann, und die bedeutenden Ärzte Bartholomäus Mariensüß von Patzschau († 1504), der auch Botanik und Astronomie trieb und Domherr war, Sebald Huber aus Breslau († 1504), Nikolaus Lindner († 1511) u. a., mit einiger Bestimmtheit annehmen. Nähere Beziehungen zur engeren Heimat hatten die historischen Aufzeichnungen der Sandäbte Jodokus von Ziegenhals († 1447) und Benedikt Jonsdorf († 1503) über die Zeit von 1470—1490, des Prämonstratensers vom Vincenzstifte Nikolaus Liebenenthal im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, des Domherrn Sigismund Rosig († um 1470), die allerdings erst am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts erschienenen wertvollen Beschreibungen Schlesiens und Breslaus aus der Feder des Johanniters Bartholomäus Sthenus (Stein) von Bries und endlich gegenüber dieser lateinischen Litteratur die bereits voll gewürdigte deutsche Geschichte der Stadt Breslau des waderen Stadtschreibers Magister Peter Eschenloer († 1481), als dessen Zeitgenosse noch der gelehrte Breslauer „fahrende Ritter“ Nikolaus von Popplau, ein Bruder des Rats Herrn Kaspar Popplau, erwähnt sei, der als ein Mann des Schwertes mit den Rittern turnierte, mit den Gelehrten lateinisch disputierte, Tagebücher über seine interessanten „Fahrten“ durch Deutschland, die Niederlande, England, Spanien, Portugal und Frankreich führte und im Jahre 1489 in Egypten starb. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollzog sich in der Stille der Dominikel ein hervorragendes, damals wohl aber nur von der gebildeten Geistlichkeit beachtetes Kulturereignis, das bald wieder in Vergessenheit geriet und bis in die Gegenwart vergessen blieb. Der Unterkantor des Kollegiatstiftes zum heiligen Kreuze, Kaspar Elyan, führte zuerst die neue „schwarze Kunst“ der Lettern hier ein und vollendete am 9. Oktober 1475 den wahrscheinlich ersten Druck in Breslau, den der lateinischen Synodalstatuten der Bischöfe Konrad, Peter II. und Rudolf; doch ist es möglich, daß bereits vorher in demselben Jahre ein anderes, ein theologisches Werk, in Elyans Presse gedruckt wurde, aus der bis jetzt acht Drucke, darunter eine zweite Auflage, bekannt sind. Aber nach dem Tode Elyans, von dessen Lebensumständen man jetzt nur noch das Wenige weiß, daß er 1478 der jüngste Domherr war und schon 1482 in der Liste der Domherren fehlt, weil er wahrscheinlich mit einer wichtigen Sendung betraut wurde und in der Fremde starb, da seine Habe bei

einem Breslauer Bürger niedergelegt war, ging die erste Breslauer Druckerei wieder ein, so daß die Breslauer Geistlichkeit ihre Bücher anderswo herstellen lassen mußte. Durch Elvans ersten Versuch wurde Breslau die 53. Stadt in der Reihe der 211 Städte, die noch im 15. Jahrhundert innerhalb ihres Reiches Werke der Kunst Gutenbergs entstehen sahen.*) Fehlte es hier auch für den Rest dieses Säkulums an einer Druckerei, so legte doch die Existenz von „Buchführern“ oder Buchhändlern, Buch- und Druckvermittlern, deren zwischen 1485 und 1498 nicht weniger als fünf genannt werden, Zeugnis für die steigende Nachfrage nach Druckwerken in Breslau und im Lande ab.**) Der Buchdruck und eine neue Bewegung der Geister, in welche bereits die Besten und Begabtesten, Geistliche und Laien, hineingeraten waren, ohne zu ahnen, daß diese Bewegung nicht blos zu rein wissenschaftlichen Resultaten, sondern zum totalen Zusammenbruche der ganzen Weltanschauung des Mittelalters führen würde, gaben dem scheidenden 15. Säkulum die eigene Signatur einer Übergangsperiode. Auch in die geistigen Zirkel Breslaus, welche nun nicht mehr ausschließlich aus Geistlichen gebildet werden, sondern zu denen jetzt schon zahlreiche Mitglieder des kaufmännischen Patriziates gehören, fallen die ersten Morgenstrahlen eines heraufdämmernden neuen Tages, der die Bürgerschaft Breslaus auch wieder zur mutigen Vertretung einer Idee, nicht durch Feuer und Schwert, sondern durch das Wort und durch treues Befennen, wieder zur Verteidigung des Deutschtums, aber nicht gegen den Slavismus, sondern gegen den Romanismus, aufbieten sollte.

*) R. Dziakfo, Kaspar Elvan. Zeitschrift XV. und XIX.

**) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau. Script. rer. Sil. III.



Fünftes Buch.

Breslaus Glanz und Nacht

im Zeitalter

der Reformation und Gegenreformation bis zu seiner
Demüthigung nach dem Prager Frieden.

1490 bis 1636.



46. Kapitel.

König Wladyslaw (1490—1516). Zugeständnisse an die Stadt. Das große Landesprivilegium (1498). Die Sanitz-Angelegenheit. Die kirchlichen und nationalen Reformbestrebungen des Bischofs Johann IV. Rath. Verfügungen gegen die Geistlichkeit. Der Bischof von Großwardein. Die Koadjutorwahl (1502). Der Konflikt mit dem Domkapitel (1503). Der Kolowratsche Vertrag (1504). Aus dem Räte. Der Humanismus und seine Breslauer Vertreter, Lorenz Kabe, Gregor Morenberg u. a. Buchdruckerei (1503). Der Universitätsplan (1505—1506). Der Tod des Bischofs. Bischof Johann V. Turzo (1506). Tod Haunelts und Eisenreichs.

1490 bis 1506.

König Wladyslaw von Böhmen, welcher bereits 1471 als zarter Jüngling der Nachfolger Georg Podiebrads geworden war, wurde am 11. Juli 1490 auch von den Ungarn zum Könige ausgerufen, und die böhmischen Nebenländer Mähren, Schlesien und die Lausitz zögerten deshalb nicht länger, den zwar väterlicherseits aus dem polnischen Hause der Jagellonen stammenden Fürsten, aber doch erbberechtigten Enkel des Kaisers Albrecht als Oberherren anzuerkennen. Er empfahl sich den schlesischen Fürsten, Mannen und Städten durch dieselbe Eigenschaft, die ihn schon dem böhmischen Adel wert gemacht und bei dem ungarischen den Ausschlag für seine Wahl gegeben hatte. Er war nämlich ein gutmütiger und nachgiebiger Herr, der sich lieber mit Andachtsübungen, als mit Regierungsjorgen abgab und in unmännlicher Schwäche alles zu versprechen pflegte, was der letzte, der bei ihm war, begehrte, weshalb ihn die Böhmen wegen seines gewöhnlichen Bescheides, der „gut, gut“ lautete, „König Dobro“ und die Ungarn „König Beno“ nannten. Wie schon in Böhmen Wladyslaws Regierung die Wiedererstarkung des bisherigen Adelsregimentes zur Folge gehabt hatte, so bedeutete seine Thronbesteigung für Ungarn und die Nebenländer den totalen Zusammenbruch der Schöpfungen des Königs Matthias, für Ungarn speziell die Aufrichtung einer nahezu die Auflösung des staatlichen Zusammenhanges bewirkenden Adelsrepublik und die

Preisgebung der bisherigen Nachstellung, indem Österreich und Wien sofort an die Habsburger zurückfielen, und endlich für Schlessien zwar die Wiederherstellung der Selbständigkeit der Fürsten und Städte (Johann Corvinus, der natürliche Sohn Matthias', verzichtete ohne weiteres auf seinen ihm zugeordneten umfangreichen schlesischen Besitz und wurde anderweitig abgefunden), aber auch die Entfesselung aller Gelüste der Raubritterschaft. In Breslau, wo die Thronbesteigung Wladyslavs, dessen Kriegsvölker im Vereine mit den Polen vor 16 Jahren die Stadt bedrängt hatten, am 29. Juli feierlich begangen wurde, hatte man trotz der im Lande wieder einreisenden Unordnung vorläufig nichts gegen die Nicht Herrschaft Wladyslavs einzuwenden. Der Rat, der darauf gefaßt sein mußte, daß der neue Herrscher mindestens Aufklärungen über das selbständige Strafgericht über den vom vorigen Könige eingesetzten Rats senior und Landeshauptmann Heinz Dompnig fordern würde, hatte sofort eine Gesandtschaft nach Ofen geschickt. Indessen ließ Wladyslaw diese Angelegenheit ruhen und erkundigte sich bloß nach dem Pulvervorrat, der in Breslau lagern sollte, worauf sich der Rat natürlich bereit erklärte, alles, was man davon habe, dem Könige zu senden, aber zugleich hinzufügte, daß man den vergoldeten Wagen des Matthias und anderes Gerät pfandweise für die Schulden zurückbehalten, die der verstorbene König in Breslau unbezahlt gelassen habe. Gleichzeitig baten die Ratmannen um Rückgabe der Stadt und des Schlosses Namslau und Bestätigung des von den Polen und schlesischen Konkurrenten arg bedrohten alten Rechtes der Niederlage. Wladyslaw erließ denn auch bereits im Spätherbste desselben Jahres ein Verbot an alle aus Polen und dessen Hinterländern oder aus Deutschland kommenden Kaufleute, Breslau zu umfahren und anderswo als in Breslau oder Frankfurt a. d. O. Niederlage zu suchen. Die Stadt wurde jetzt mehr als je als Mittelpunkt des Landes betrachtet, und demgemäß erfolgte im Fürstensaale des Rathauses während des Spätherbst-Fürstentages vom J. 1490 die Einführung des zum Oberlandeshauptmann ernannten Herzogs Kasimir von Teschen in sein Amt, auf welchen freilich der Rat im Laufe der nächsten Zeiten keine sonderlichen Rücksichten nahm. Wohl oder übel mußte dem neuen Könige für das Jahr 1491 eine Steuer bewilligt werden und zwar in Form einer Brausteuer (ein Groschen vom Gebräu). Dafür aber verstand es der Rat von Breslau, durch fast zu ständigen Institutionen werdende Gesandtschaften an das königliche Hoflager allerlei Vorteile für die Stadt bei dem gutmütigen Könige oder bei seinen goldgierigen Räten herauszuschlagen. Im Spätherbste 1491 erlaubte Wladyslaw dem Räte, sechs Dörfer, die bisher königliche Lehen gewesen waren, „zu Erbrecht“ d. h. als freies Eigentum zu laufen, doch mit der Einschränkung, daß diese Dörfer wieder Lehen würden, falls man sie an fremde Städte oder Adelige verlaufen oder vermachen sollte. Er erneuerte 1493 die freie Befugnis des Rates über die für die Festungs-

bauten nötigen Grundstücke; bestätigte ferner — was sonst stets nur gelegentlich der Huldigung geschah, welche aber Wladyslaw aus staatsrechtlichen Bedenken wiederholt verbot, — im Jahre 1496 die Rechte und Privilegien der Stadt „aus böhmisch-königlicher Nachvollkommenheit“, durch welche Formel er die Zugehörigkeit Breslavs zur böhmischen Krone entschied; verfügte u. a. dem Räte zu Liebe, daß, wenn eine Witwe aus der Stadt sich nach einem anderen Orte oder ein Mädchen sich wider den Willen ihrer Eltern oder Verwandten verheiratete, der dritte Teil des in der Stadt befindlichen Gutes der Betreffenden der Stadt verfallen solle; bestätigte die für die Kämmererkasse wichtige Sagung, daß die Breslauer Besitzer von Landgütern im Fürstentume „allein mit der Stadt zu leiden“ d. h. nur ihr allein zu steuern hätten, und fügte diesen und anderen Zugeständnissen im Jahre 1500 ein artiges Weihnachtsgeschenk mit der Bestimmung hinzu, daß die Stadt aus Rücksicht auf die Kosten ihrer Festungs- und anderen öffentlichen Bauten alle Anfälle an die Krone durch Tod oder auf andere Weise, die sich 32 Jahre lang im Fürstentume Breslau ereignen würden, für sich verwenden könne. Auch in der Sache der lange und viel umstrittenen Zölle von Hundsfeld und Hünern handelte der König im Sinne der Breslauer, indem er sie nach dem Tode des letzten Olier Pfaffen, Konrad des Weissen, für erloschen erklärte, was aber den Herzog Heinrich von Münsterberg-Glag, den Sohn Podiebrads, welcher sich nach Matthias' Tode wieder in den Besitz seines Fürstentums gesetzt hatte und nun auch Ols erbt, nicht an der Wiederherstellung der besagten Zölle hinderte. Zwar entschied der König 1497 abermals im Sinne der Stadt; aber es gehörte zu den Eigentümlichkeiten jener Zeit, daß solche Streitigkeiten kaum aus der Welt zu schaffen waren, und so blieben die Zölle von Hundsfeld und Hünern auch ferner als Ärgernis für die Breslauer bestehen. Hier sei erwähnt, daß Schlessien 1496 und 1497 abermals von einer pestartigen Epidemie verheert wurde, welche in Breslau vom 2. August bis zum 24. Dezember den furchtbaren Tribut von 2931 Menschenleben forderte.

Die schwache Regierung Wladyslavs führte binnen wenigen Jahren zu einem bedeutungsvollen Siege des ständischen Prinzipes in Schlessien, der bis zu einem gewissen Grade eine straffere Zusammenfassung der schlesischen Fürsten und Stände zu einem Ganzen anbahnte. Schon wiederholt hatten die Fürsten und Standesherrn dem Willen des Königs getroht, und namentlich war die beschleunigte Hinrichtung des halbverrückten Herzogs Nikolaus von Oppeln, welcher auf dem Reißer Fürstentage (1497) in einem Anfälle von Zühorn oder Geistesföhrung ein Mordattentat auf den Oberlandeshauptmann und auf den Bischof Johann Roth, den er am Gürtel verwundete, verübt hatte, ein Akt der eigenmächtigsten Ständegerechtigkeit. Doch im nächsten Jahre setzten die Fürsten und Standesherrn beim Könige die Bestätigung ihrer

Privilegien durch einen großen Freiheitsbrief vom 28. November 1498 durch, das „große Landesprivilegium“ genannt, welches die Würde eines Oberlandeshauptmannes für immer an die Person eines schlesischen Fürsten knüpfte, einen aus den Fürsten und deren Räten gebildeten Gerichtshof (das sogenannte „Fürstenrecht“) für alle Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Könige und unter den ersteren schuf, die Schlesier von Kriegsdiensten außer Landes, außer gegen Entschädigung, befreite, die Huldigung in Breslau und Schweidnitz festsetzte und vor allem ein Bewilligungsrecht der Stände in Bezug auf außerordentliche Steuern, Zölle u. s. w. begründete. Die Stadtrepublik Breslau partizipierte natürlich als Inhaberin der fürstlichen Gewalt im Fürstentume an dieser neuen Fundamentierung der Selbstständigkeit Schlesiens, die in nächster Zukunft auch bald in gemeinsamen Vorkehrungen gegen die an die Grenzen pochende Türkengefahr zum Ausdruck kommen sollte. Am wenigsten aber half die Selbstständigkeit der Stände gegen das fortwuchernde und eben jetzt neu auflebende Unwesen der Raubritter, die stehende Klage der alljährlich an den königlichen Hof abgehenden Gesandtschaften des Rates. Was half es, wenn vorübergehend während des Fürstentages vom Juni 1502 auf Veranlassung des polnischen Prinzen Sigismund und Herzogs von Glogau „viel Pläder und Straßenräuber von Adel geköpft und gehenkt“ wurden? Bedrängten doch sogar die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Breslauer, weil sie einen Balthasar von Canitz, den Bruder eines kurfürstlich brandenburgischen Hofbeamten, wegen Straßenraubes hatten hinrichten lassen, und forderten den Rat vor ihr Gericht, so daß sich König Wladyslaw 1502 energisch der Breslauer annehmen mußte, worauf die Angelegenheit im Sande verlaufen sein dürfte.

Wie viele Differenzpunkte auch zwischen dem edeln und gelehrten Bischofe Johann Roth und dem Breslauer Räte liegen mochten, so trafen sich doch beide in der warmen deutschen Gesinnung, die gegenüber einem seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz sich geltend machenden Rückgange des Deutschtums infolge der slavischen Gesinnungen eines Teiles der Fürsten, des Adels und sogar der Geistlichkeit, recht vonnöten war, und in dem dringenden Verlangen nach einer Reform der Geistlichkeit. Konnte man auch die seit vielen Jahren bestehende Spannung zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit lediglich als unausbleiblichen Rückschlag jener demagogischen Orgien auffassen, in welche die einst so glorreiche nationalreligiöse Bewegung ausgeartet war, so war sie doch auch eine Folge der trotz aller bischöflichen Vermahnungen wachsenden Verweltlichung der Geistlichkeit und der skandalösen Aufführung vieler ihrer Mitglieder, welche den verben Spott und die sittliche Entrüstung der Bürgerschaft herausforderte und unmöglich ohne dauernde Schädigung der kirchlichen Autorität und der öffentlichen Moral bleiben

konnte. Der Bischof, ein ebenso vielseitig gebildeter als erleuchteter Mann, begann bereits 1491 die Reform bei seinem Domkapitel; aber da stach er in ein Wespenneßt, denn eine offene, rebellische Opposition lehnte sich wider die von ihm gewollte strenge Ordnung auf. Hatte doch bereits der Bischof im Spätherbste 1490 zwei Domherren, Knobelsdorff und Schaber, auf einige Wochen nach dem festen Schlosse Ottmachau abführen lassen müssen. Der Dompropst Johann Medikus und der Domkantor Dr. Oswald Winkler von Straubing, Pfarrer bei Maria Magdalena, ließen im Juni an die Thüren beider städtischen Pfarrkirchen viel schändliche und schmählische Beschuldigungen wider den Bischof anschlagen, „daraus der Geistlichkeit allerlei Unheil erwachsen und sie sich selbst bei dem gemeinen Manne in schweren Verdacht und großen Veracht gebracht und stinkend gemacht haben.“*) Außer den genannten Domherren gehörte u. a. auch der berühmte Kanzler Apicius Solo, der Ratgeber des zügellosen Johann von Sagan, zu den Widersachern der vom Bischofe angestrebten Reform. So scheiterten denn die Bemühungen Johann Roths an dem Widerstande der Trägheit. Der Bischof beschränkte sich nun lediglich darauf, den letzten Resten des polnischen Einflusses im Breslauer Domkapitel den Garaus zu machen und überhaupt den slavischen Bestrebungen in seiner Diözese entgegen zu treten. Die Praxis der Domkapitel in Polen nachahmend, welche nirgends einen Deutschen zuließen, erklärte er 1498 unter Hinweis auf das im Jahre 1474 hervorgetretene Einverständnis einiger Domherren mit den polnischen Landesfeinden, daß fortan im Kapitel nur eine Sprache und eine Sitte herrschen solle, nämlich die deutsche, und Polen fürder keinen Zugang mehr in die Breslauer Dompfründen finden dürften. Freilich zogen sich Bischof und Kapitel mehrere Jahre später (1505) den päpstlichen Bann zu, als sie sich weigerten, einem Krakauer Domherrn ein Breslauer Kanonikat zukommen zu lassen. Ein wie energischer Germanisator Johann Roth war, ergiebt sich aus dem Befehle an die in dieser Gegend allein czechisch sprechenden Bewohner seines Dorfes Boitz bei Ottmachau, binnen fünf Jahren deutsch zu lernen, widrigenfalls sie aus dem Lande getrieben werden würden. — Man kann sich leicht vorstellen, daß die oben angedeuteten Vorgänge die Stimmung der Bevölkerung wider die Geistlichkeit nur in hohem Grade verschlimmerten, und der Rat wußte selbst den frommen König zu einer Reihe von Erlassen zu bestimmen, die sich gegen die Vermehrung des Einflusses und Besitzes der Geistlichkeit richteten. Ein Dekret vom J. 1491 verordnete, der Rat solle keinem Bürger erlauben, den Mönchen oder anderen Geistlichen etwas anderes als bares Geld zu vermachen; eins vom J. 1497 verbot die Zulassung eines Geistlichen zur Vormundschaft oder zu einer anderen Vertretung weltlicher

*) Mit. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. II.

Geschäfte in der Stadt wie im Fürstentume. Des weiteren wurde das Verbot wiederholt, den Geistlichen neue Zinsen oder Renten auf Güter und Erbe des Fürstentums zu reichen, und im J. 1500 wurde die Verreichung weltlicher Güter als Lehen an geistliche Personen untersagt.

Die Seele dieser ausgesprochen antisklerikalen Politik des Rates war der ebenso gebildete, als energische Hans Haunolt, welcher auch 1491, mit Johann Gremmil als Stellvertreter und Wittig Lemberg als Schöffenältesten, Ratssenior und Landeshauptmann war und in dieser Würde und auf den Sizen des Stellvertreters und Schöffenältesten in regelmäßigem Turnus mit Hieronymus Meissner und Johann Gremmil wenigstens bis zum Jahre 1499 abwechselte. Einen seltsamen Gast hatte kurze Zeit nach dem Tode des Königs Matthias das bei der Bürgerschaft ganz besonders unbeliebte Bernhardinerkloster bekommen. Am 10. Juni 1492 hatte nämlich der einst so einflussreiche, als Staatsmann des Ungarnkönigs berühmte, reichbegüterte, aber auch wegen seiner Menschenfreundlichkeit verehrte Bischof Johann Filipec von Großwardein sein bischöfliches Ornat mit der Kutte des Bettelmönches vertauscht, was ihn allerdings nicht hinderte, noch zuweilen von seiner Zelle aus an Staatsgeschäften teilzunehmen. Als er einst — so erzählt man — zu dem Bischofe Johann Roth scherzend sagte: „Und ihr werdet wohl auch noch ein Mönch werden!“ erwiderte dieser: „Das werde ich wohl bleiben lassen, daß ich vom höheren zum niedrigen Stande mich herabsetzen sollte!“ worauf Johann von Großwardein versetzte: „Wie aber, wenn euch der Teufel äßte und betäubte, wie er mich betäubt und geißelt hat?“ — Auf Bitten des Großwardeiner Bischofs gewährte der König 1492 dem Kloster die Erlaubnis, trotz eines früheren Verbotes drei Häuser für einen Hof oder Garten zu laufen.

Als es sich darum handelte, dem alternden Bischofe von Breslau einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an die Seite zu setzen, bezeichnete dieser eigenmächtig am 5. August 1501 den Domkantor, den Prinzen Friedrich von Teschen, einen Sohn des Oberlandeshauptmannes, als solchen. Hiergegen aber erhob die große Mehrheit des Domkapitels, das infolge der Protection, deren sich die im Kirchenlande hausenden Raubritter seitens der Fürsten erfreuten, keinen Prinzen zum Bischof haben mochte, energischen Widerspruch in greulichen Streit- und Spottschriften, und schickte noch im August eine Gesandtschaft mit Dr. Oswald Winkler von Straubing an den König, wodurch die Ernennung Friedrichs von Teschen hintertrieben und dem Kapitel die Wahl freigegeben wurde; den Prinzen entschädigte nun der Bischof durch die Propstei des Kollegiatstiftes zum heiligen Kreuze. Nun bemühte sich Johann Roth für die Ernennung des Domdechanten Johann Turzo, des Sohnes seines alten, in Kralau wohnenden Universitätsfreundes, des ungarischen Großgrafen

und reichen Bergwerkbefizers Joh. Turzo. Nachdem auch dieser beim Kapitel für seinen Sohn gewirkt, vermutlich auch die Beredsamkeit des Goldes ins Treffen geführt, jedenfalls aber die Tragung der Annaten versprochen hatte,^{*)} wurde Johann Turzo am 6. Februar 1502 vom Kapitel zum Koadjutor gewählt. Die schlesischen Fürsten, welche den Beschluß des Kapitels vernommen hatten, überhaupt keinen schlesischen Fürsten mehr zum Bischof zu ernennen, was man nach den Erfahrungen, die man z. B. mit Konrad von Ols gemacht hatte, nur begreiflich finden konnte, waren über die Koadjutorwahl sehr erbittert und überhäuften die Domherren mit Vorwürfen und Drohungen. Die stets zur Gewaltthat bereite Gilde der „Reiter“, der Droher und Brenner, suchte das Kirchenland mit Raub und Brand heim, und einer von dieser Bande machte sogar am heiligen Weihnachtsabende 1502 einen Anschlag auf den Dom, um den Koadjutor zu überfallen; aber das Glatteis vereitelte den Dubenstreich. Übrigens hatte sich das Kapitel bei der Wahl des Koadjutors in zwei Parteien gespalten, die einander mit der größten Erbitterung bekämpften und in den Schmähschriften, die sie wider einander öffentlich anschlugen und im Volke austreuen ließen, Dinge behaupteten, „die kein Gauller von einem Possenreißer, kein Mörder von einem Räuber, keine Dirne von einem läderlichen Weibe sagen würde.“^{**)} Der Domdechant Dr. Matthias Kolb und Dr. Oswald Winkler mußten als Gegner Turzos flüchten, und der Kanzler Apicius Colo, der für den neuen Koadjutor eingetreten war, mußte vor den Fürsten, die ihn vertreiben wollten, in Sicherheit gebracht werden. In der Stadt, wo man die Wahl Johann Turzos mit mißgünstigen Blicken betrachtete, weil er ein Ungar war und man von den Ungarn nichts wissen mochte, wuchsen angesichts solcher Skandale die Verachtung und der Grimm gegen die Geistlichkeit. Namentlich rief ein in dieselbe Zeit fallender Zank zwischen den Domherren und den Kanonikern an der Kreuzkirche viel Spott hervor, weil der Bischof diesen erlaubt hatte, ihre braune Kleidung mit einer roten, welche derjenigen der Domherren ähnlich war, zu vertauschen. Beide Parteien weigerten sich, in kirchlichen Aufzügen mit einander zu gehen, und da sich auch Laien an dem Zanke beteiligten, so nahm dieser den Charakter eines öffentlichen Skandals an, der zu den bittersten Ausfällen auf den Bischof führte und sogar bis vor den päpstlichen Stuhl gebracht wurde.

Zu allen diesen unsauberen Geschichten kamen noch die nie ruhenden Streitigkeiten der Stadt mit dem Kapitel über die Eingriffe der kirchlichen Gewerbetreibenden in die Gerechtigkeit der städtischen Zünfte, und nicht am wenigsten ward das vom Domkapitel beanspruchte Asylrecht für jeden, welcher sich durch die Flucht hinter die auf der Dombrücke vom Räte errichtete eiserne

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I.

**) Rit. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. II. — Curæus, Annal. Sil.

Wappenstange der städtischen Gerechtigkeit zog, zu einer Quelle vielfachen Argers. Ein neuer Skandal blies die glimmenden Funken des Hasses zur hellen Flamme auf. In der Nacht vom 6. Januar 1503 wollten sechs Domgeistliche, darunter Apicius Colo, und vier Chordienner und „Besperknechte“, die sich in der Stadt beim Vergnügen verspätet hatten, heimkehren und erbrachen mit vereinigten Kräften das bereits geschlossene Pfortlein am Sandthore, was wiederholt geschehen sein soll. Der Rat forderte am nächsten Tage das Domkapitel auf, die Schuldigen auszuliefern, widrigenfalls man sie gewaltsam holen würde. Die mit den beschwichtigenden Abgesandten der Domherren erschienenen Schuldigen wurden aber trotz aller Vorstellungen in den Stof gesperrt, worauf der bischöfliche Offizial Scheuerlein die Stadt mit dem Banne und Interdikte belegte. Das war nun allerdings ein Akt großer Unvorsichtigkeit; denn der Rat verbot der Stadtgeistlichkeit, sich den Befehlen des Domkapitels zu fügen, und die Mönche von St. Dorothea und von St. Jakob ließen verlauten, sie würden trotz des Bannes nicht allein in ihren Kirchen, sondern auch auf dem Markte, wo es der Gemeinde gefiele, die Messe abhalten. Des Volkes aber bemächtigte sich eine so große Erbitterung gegen die Domgeistlichkeit, daß alle die Arbeit niederlegten und man Stunde um Stunde besorgte, es werde zu einem Angriffe des Volkes auf die Kurien der Kanoniker kommen. Der Rat mußte Tag und Nacht starke Wache am Sandthore und an der Dombrücke halten, „damit Herr Omnis (d. h. jedermann) nicht hinausläufe und alles erwürgte“. Man trug sich seitens der Stadt angeblich mit dem Plane, den Dom von der Stadt durch eine Mauer abzusperren. Die Angelegenheit beschäftigte die Fürsten, den König und den Papst. An den päpstlichen Kardinallegaten Petrus, welcher Bann und Interdikt wieder aufhob, hatte der Bischof geschrieben, daß der tyrannische Bürger Haunolt der größte Verfolger aller Geistlichen sei, sich dessen sogar bei seinen Mitbürgern rühme und darum bei ihnen in großem Ansehen stehe. Am 20. März kam es zu einer Ausöhnung zwischen der Stadt und dem Kapitel. Während aber der Streit zwischen den beiden Parteien des letzteren fort tobte, so daß der Roadjutor Johann Turzo in Breslau seines Lebens nicht sicher war, wurden draußen die Kapitelsgüter von den Raubrittern, welche die Fürsten schadensfroh gewähren ließen, aufs furchtbarste verwüstet, so daß der König Wladyslaw und die Königin Anna sogar wiederholt in den Rat und dessen Abgesandte drangen, dem Bischofe und dem Kapitel den städtischen Schutz angedeihen zu lassen. Um die unaufhörlichen Streitigkeiten beizulegen, ernannte der König ein aus seinem Bruder Sigismund von Glogau, dem Oberlandeshauptmann Kasimir von Teichen und dem böhmischen Kanzler Albrecht von Kolowrat bestehendes Schiedsgericht, welches auch Bischof und Kapitel annahmen. Das am 3. Februar 1504 abgeschlossene Dokument, welches nach seinem Urheber der Kolowratsche Vertrag genannt

wird, setzte im wesentlichen fest, daß in Zukunft — d. h. nach dem Ungarn Johann Turzo — nur Angehörige der böhmischen Krone Inhaber der bischöflichen Würde und aller geistlichen Lehen und Benefizien der Breslauer Diözese sein könnten, wodurch der Metropolitanverband mit Gnesen aufs stärkste gelockert wurde, und daß die „Herren des Kapitels“ die regelmäßigen Landessteuern mitzutragen hätten; es garantierte das geistliche Regiment des Bischofs gegen jeden weltlichen Einspruch und die Erhebung der Zehnten in der bisherigen Weise, beschränkte die Anwendung des Bannes gegen säumige Schuldner und verbot die Einrichtung weiterer Schenken auf dem Domgebiete und die Ansetzung von Handwerkern zum Schaden der städtischen Zechen. Der böhmische Kanzler vermittelte außerdem folgenden Sondervertrag vom 6. Februar zwischen dem Rate und dem Kapitel: 1. Die Domherren mögen sich mit fremdem Biere versorgen, aber davon außer den ihrigen niemandem verkaufen. 2. Breslauer Bier aber mögen sie frei auf den Dom führen und jedermann verkaufen. 3. Jeder Geistliche vor und in der Stadt mag für sich und sein Haus Bier einlegen, aber nicht davon verkaufen. 4. Die Domherren mögen Handwerksleute in ihren Häusern für sich arbeiten lassen, aber Fremden ums Geld zu arbeiten sollen sie nicht gestatten. 5. Handwerker sollen auf dem Dome nicht wohnen. 6. Das königliche Wappen auf der Dombrücke (als Grenzzeichen) soll bleiben, und wer vom Dome nach der Stadt und aus der Stadt nach dem Dome über dasselbe hinaus flüchtet, soll Freiheit haben. — Der König bestätigte diese Vereinbarungen, die einerseits einen Erfolg der Fürstenmacht über die Kirche bedeuteten, andererseits aber ein besseres Verhältnis zwischen dem Dome und der Stadt anbahnten.

Aus dem Rate hatte der Tod 1491 den Schöffenältesten Wittig Lemberg abgerufen, den letzten Repräsentanten des ältesten, noch aus den Jugendzeiten der deutschen Stadt unter Heinrich III. und IV. stammenden Ratsgeschlechtes, das somit über 200 Jahre und besonders im 14. und im Beginne des 15. Jahrhunderts in den vordersten Reihen des Patriziates gestanden hatte; ferner waren gestorben Matthias Foyt, 1497 der fromme Johann Gropff, der 28 Jahre im Rate gesessen und wiederholt das Rämmereramt verwaltet hatte, 1499 Hans Gremmil, der zweimal Ratssenior und Landeshauptmann gewesen war, Kaspar Popplau und 1500 Hemmerdey und Themeritz, welche beide vorübergehend an der Seite Haunolts die vornehmsten Plätze eingenommen hatten, während David Zentsch nach 23 jähriger Thätigkeit resignierte. Am Achteage 1501 wurde der hochbetagte Lukas Eisenreich, nachdem er seit dem Jahre 1487, in welchem er Heinz Dompnig seinen schwierigen Platz lassen mußte, 14 Jahre außerhalb des Rates gestanden, wieder in diesen und zwar als Stellvertreter an die Seite Hans Haunolts berufen. Diese beiden und Hieronymus Meissner wechselten

nun während der nächsten Jahre in hergebrachter Weise auf den drei vornehmsten Plätzen ab. Unter den während der Haunolt'schen Periode in den Rat eingetretenen Mitgliedern befanden sich Alexius Banke, Hans und Hieronymus Hornig, so daß der Rat, in welchem bereits von früher her Paul Hornig wiederholt als Rämmerer saß, drei Mitglieder dieser offenbar höchst einflußreichen Familie aufwies, ferner Hans Crapff der jüngere, Jakob Rothe, Ambrosius Jenkewitz und Hieronymus Uthmann.*)

Der deutsche Humanismus, von welchem die Forderung einer Reform des gesamten geistigen Lebens, eines Bruches mit der bisherigen allzu engen kirchlichen Weltanschauung und einer Zertrümmerung der scholastischen Schranken ausging, ward, obgleich seine jungen Stürmer und Dränger, die „Poeten“, wie man sie spöttisch von ihrer Hauptwaffe, dem eleganten lateinischen Verse, nannte, ihr Hauptquartier in Erfurt hatten, von Krakau aus nach Breslau getragen. An der dortigen Hochschule hatten sich schlesische Lehrer und Hörer um den Franken Konrad Celtes, den gekrönten Dichter und begeisterten Wanderapostel des Humanismus, gesammelt, unter denen Sigismund Gossinger (Fusilius), später Breslauer Domherr, und Lorenz Rabe oder Rab (Laurentius Corvinus) hervortraten und zusammen mit anderen gleichgestimmten Männern die Träger des Humanismus in Breslau wurden. Besonders gab Lorenz Rabe, welcher ungefähr um 1465 in einer Neumarckter Kürschnerfamilie geboren worden, in Krakau studiert, daselbst die akademischen Würden erworben und bereits gelehrt, lateinische Gedichte herausgegeben und dann einige Zeit in Schweidnitz gewirkt hatte, den Anstoß dazu, daß Breslau, welches bisher bloß einer der nationalen Vorposten des Deutschtums gewesen war, nun allgemach zu einem Leuchtturme des Geistes für den Osten werden konnte. Lorenz Rabe übernahm 1499 das Rektorat der Pfarrschule zu St. Elisabeth und erwarb, um den an sein Amt geknüpften Gottesdienst an zwei Altären verrichten zu können, die niederen geistlichen Weihen; mit ihm aber „hielt die neue Zeit, der neue Geist seinen Einzug“ in Breslau.**)

Er schuf im Laufe der nächsten Jahre einige Aufsehen erregende prosaische und poetische Werke in lateinischer Sprache und trat 1503 in den Dienst des Rates als dritter Stadtschreiber neben dem gelehrten Gregor Morenberg und dem Magister Bernhardin Schellenschmidt (seit 1496). Auf den früher genannten Stadtschreiber Peter Hanolt, der noch 1497 im Amte gewesen, war nämlich, nachdem neben jenem noch einige Stadtschreiber vorübergehend im Dienste der Stadt gestanden, Gregor Morenberg im Jahre 1494 gefolgt, ein nicht bloß gelehrter, sondern auch von einem brennenden Eifer für die

*) H. Hartgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) G. Bauch, Laurentius Corvinus. Zeitschrift XVII.

Wissenschaften und die Litteratur erfüllter Mann, welcher zusammen mit Hans Haunolt das Stadtruder leitete. Morenberg gewann das wärmste Interesse für die humanistischen Bestrebungen Rabes, und bald besaß Breslau einen Kreis von gleichgesinnten, hochgebildeten Genossen, zu dem außer jenen beiden und dem Domherrn Gossinger auch der Bischof Johann Roth, der aus Breslau gebürtige Sigismund Buchwald (Fagilucus) und andere gehörten. — Gerade in dieser Zeit wurde Breslau auch wieder der Sitz einer Druckerei, indem der Drucker Konrad Baumgart im Jahre 1503 aus Olmütz hierher übersiedelte, wo nun unter dem mächtigen Impulse der humanistischen Bewegung die „schwarze Kunst“ einen großen Aufschwung nahm. Zu den ersten Drucken dieser Offizin gehören lateinische Werke von Buchwald und Rabe und die von Morenberg verlegte deutsche Legende der heiligen Hedwig mit Figuren. — Innerhalb des Kreises der Breslauer Humanisten reifte der schöne Gedanke, in der alten Odermetropole eine Universität zu gründen, welcher innerhalb des Rates, wo Gregor Morenberg und Hans Haunolt seine lebhaftesten Fürsprecher waren, die wärmste Aufnahme fand. Es handelte sich nun darum, die Zustimmung des Königs und des Papstes, die man für notwendig hielt, zu erlangen. Es ist bedauerlich, daß sich die Bürgerschaft in jener Zeit, als Breslauer direkt unter dem Schirme des heiligen Stuhles stand, für Errichtung einer Hochschule nicht bemüht hat; sicherlich würden weder Pius II., dieser eifrige Bahnbrecher der klassischen Studien in Deutschland, noch Paul III. gezögert haben, der getreuen Stadt die Erlaubnis zu gewähren.

Als im Beginne des 16. Jahrhunderts die Hochschulen zu Wittenberg und Frankfurt a. O. gestiftet waren, glaubten Hans Haunolt und seine Genossen nicht mehr länger zögern zu dürfen. Gregor Morenberg, die Seele des ganzen Unternehmens, erwirkte persönlich vom Könige in Ofen einen vom 20. Juli 1505 datierten, vermutlich von dem Stadtschreiber selbst entworfenen lateinischen Stiftungsbrief. Aus dem Wortlaute desselben geht hervor, daß auf dem zu gründenden „allgemeinen Gymnasium für die Wissenschaften“, wie man eine Hochschule nannte, durch eigens angestellte und ausgewählte Professoren die Satzungen der Theologie und des kanonischen und politischen Rechts gelesen und die Disziplinen der Philosophie, der Medizin, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Poetik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie gelehrt werden sollten, „und dies in unserer Stadt Breslau, welche das Haupt von ganz Schlesien ist und durch schöne Lage, herrliche Gebäude und Gelehrsamkeit der Einwohner leicht alle Städte Deutschlands übertrifft“. Der Bürgerschaft wird die Wahl des Platzes für das „allgemeine Kollegium“ und die Wohnungen der Lehrer überlassen. Zum Unterhalte der Professoren der Theologie, beider Rechte und der Philosophie bestimmte der Stiftungsbrief die Pfründen (Einkünfte) der Kanonikate des Kollegiatstifts und der Kirche zum heiligen

Kreuz, und der König übertrug zu diesem Zwecke das ihm zustehende Patronat hierüber resp. das Besetzungsrecht „für ewige Zeiten“ dem Räte der Stadt, „doch dermaßen, daß besagte Stellen immer dem fleißigsten und geschicktesten Lehrer gegeben und nie nach Gunst, sondern nach Verdienst und Wert ausgeteilt werden sollen“. Außerdem verleihte der Stiftungsbrief das 1426 von einem schlesischen Hochschullehrer gestiftete Kollegium der Jungfrau Maria an der Leipziger Universität mit seinen Einkünften der zu begründenden Hochschule ein und forderte die Kollegiaten zur Übersiedelung nach Breslau auf, da besagtes Marienkollegium unter der Bedingung mit Einkünften aus Schlesien dotiert sei, daß bei Errichtung einer Universität in Schlesien die Kollegiaten zurückkehren sollten. (Bekanntlich wurde ja schon 1409 die Gründung einer solchen in Breslau ins Auge gefaßt.) Es folgen dann feierliche Bestimmungen über den rechtgläubigen Charakter der neuen Anstalt, z. B. „daß kein Doktor, Lehrer oder Scholastiker Bücher, die im Glauben verdächtig und von der Kirche verboten sind, lese, oder die Grundlagen unserer Religion, die Gewalt der Schlüssel und dergleichen anzutasten wage, damit nicht das geschehe, was einst auf der Universität zu Prag zum großen Verderben der Christenheit begann“ u. s. w. — Hatten die Verfasser dieses Stiftungsbriefes eine Ahnung, daß sie am Vorabende einer religiösen Bewegung standen, die an geistiger Bedeutung die des Hussitismus weit hinter sich lassen würde? — Zum Schlusse wird der Breslauer Bischof Johannes IV. Roth und sein jedesmaliger Nachfolger zum Kanzler, der Domdechant Johannes Turzo und dessen jedesmaliger Nachfolger zum Vizekanzler ernannt und zugleich verordnet, daß beide alles gemeinschaftlich mit dem Räte der Stadt betreiben und besorgen sollten.*) — Gregor Morenberg wirkte beim Könige auch Empfehlungsbriefe an den Papst Julius II. und den Kardinal Petrus aus, wandte sich an letzteren, der sich bereits 1503 in Breslau für das Projekt erwärmt hatte, und verwies auf die Bedeutung, welche eine Hochschule in dem gutkatholischen Breslau für die Kirche gegenüber den lutherischen Böhmen haben mußte. — Der Rat, der seiner Sache, für die er angeblich bereits 3000 Dukaten geopfert hatte, sehr gewiß war, ließ bereits auf dem Elisabethkirchhofe ein provisorisches Holzgebäude für die Universität errichten. Leider kam es ganz anders. Am 21. Januar 1506 starb Bischof Johann Roth, einer der treuesten Förderer des Planes, und am 21. März Hans Haunolt, der seinen ganzen Einfluß dafür eingesetzt hatte. Mittlerweile hatten die verschiedenen Gegner des Projektes, der König von Polen und die anderen Patrone der für bedroht gehaltenen Krakauer Hochschule, der größte Teil des Breslauer Kapitels und die Kollegiaten vom heiligen Kreuze ihre Anstrengungen vereinigt, um es in Rom zu hintertreiben. Vergebens versuchte Gregor Morenberg die Sache

*) Das Schriftstück befindet sich im Breslauer Stadtarchive.

noch im Gange zu erhalten. Es scheint, daß die Breslauer Bürgerschaft, welche in Handelsstreitigkeiten mit Polen verstrickt war, den Mut verloren hatte. Ein Versuch, die Angelegenheit noch einmal in Rom 1507 in aller Heimlichkeit zu betreiben, mißglückte, und Morenberg mußte schweren Herzens verzichten.*)

Bischof Johann Roth, einer der edelsten Inhaber des Breslauer Bischofstuhles, wurde in der Marienkapelle, wo bereits das prächtige Epitaphium von Peter Vischer seine Grabstätte schmückte, beigesetzt. Ihm folgte auf dem Bischofstuhle der Koadjutor Johann V., Turzo, bekanntlich der Sproß eines sehr reichen und mächtigen ungarischen Grafengeschlechtes, das auch mit der berühmten Augsburger Kaufherrenfamilie der Fugger verschwägert war. Der neue Bischof glich seinem Vorgänger an umfassender gelehrter Bildung, die durchaus vom humanistischen Geiste durchdrungen war; er verfügte über eine fesselnde Beredsamkeit, war ein Beschützer der Wissenschaft und Kunst, aber auch ein frommer, milder, lebenswürdiger Priester. Seine Weihe erfolgte am 22. März 1506 in Gegenwart seines Bruders Stanislaus, des Bischofs von Olmütz.

Der am Vorabende dieses Tages gestorbene Hans Haunolt hatte dem Räte 31 Jahre angehört und sieben Mal, zuletzt 1504, als Landeshauptmann und Ratssenior fungiert. Wie sehr ihn die Bürgerschaft verehrte, ebenso sehr haßte ihn die Geistlichkeit. Sagt doch ein gleichzeitiger Chronist von ihm: „Welcher der Pfaffen Dorn gewesen, denn er ihnen auf die Schanz gesehen und auf die Platte gegriffen; und wo er dies nicht gethan, hätten sie der von Breslau Herren wollen sein“. Ihm folgte nach kurzer Zeit, am 6. Mai 1506, Lukas Eisenreich im 76. Jahre seines Lebens in die Gruft nach, nachdem er seine Ratslaufbahn schon vor 42 Jahren begonnen und zuletzt noch zweimal (1502 und 1505) das Staatsruder als Ratssenior geführt hatte. „Er erwarb sich“, heißt es in seinem Nachrufe, „durch seine Einsichten, Geschicklichkeit und Treue in Betreibung der Staatsgeschäfte die allgemeine Liebe der Bürger und die Gnade der Großen“. — Unter dem Systeme Haunolt hatte sich die Geldkraft der Stadtrepublik wieder so gehoben, daß diese 1505 die samt der königlichen Rente und dem Münzgelde an die Herzöge von Ols verpfändeten Einnahmen aus der königlichen Kanzlei und Fischerei, die königlichen „Geschösser“ aus dem Neumarktischen und den Wald zu Ransern erwerben konnte.

*) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau. Script. rer. Sil. III. — Gaupp, die Stiftungsurkunde u. Zeitschrift I. — G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I.





47. Kapitel.

Die Rintfleisch-Angelegenheit. Die Pest. Die Wiederherstellung der Achtundvierziger (1508). Der Rat und seine Aufgaben. Die Raubritter. Die Biegnitzer Fehde (1509). Der Städtebund (1510) und die Reiterei. Breslaus Handel und seine Störungen. König Wladyslaw in Breslau (1511). Die Fehde mit Herzog Barthel (1512). Das Breslauer Niederlagsrecht. Die Austreibung der sechs Ratsmitglieder (1515). allerlei Pladerci. Der Tod des Königs (1516).

1506 bis 1516.

Daß der Kreis der Ratsfamilien die entschiedene Neigung zeigte, sich immer enger zu gestalten und dadurch das früher erstrebte Geschlechterregiment doch noch zu verwirklichen, war aus dem Umstande zu ersehen, daß sich seit dem Abtode des Jahres 1506 außer den drei Hornig auch je zwei Uthmann, allerdings aus zwei verschiedenen Linien (neben Hieronymus Uthmann von Rathen ein Nikolaus Uthmann der ältere von Schmolz) und Saueremann (neben Sebald dessen Nefte Konrad) im Rate befanden. Bildeten sich doch neben den patrizischen auch sogar zünftische Ratsfamilien aus, z. B. die Grefeling, Grund, Hoyt, Lebe; doch weisen gewisse Vorgänge bei der Ratskur der nächsten Jahre, wie z. B. die Ausschließung des Ambrosius Jenkewitz 1506, und die Schwankungen in der obersten Leitung, die zunächst Hieronymus Meissner, Paul Hornig und Alexius Banke übernahmen, auf tiefgehende Zwistigkeiten zwischen den „gestrengen Herren“ hin. Seltsame Dinge ereigneten sich bei der Ratskur am 17. Februar 1507. Als nämlich die Konsuln an Stelle der beiden verstorbenen Ratsherren außer Franz Bottener auch den reichen Kauf- und Gutsherrn Christoph Rintfleisch, den Sprossen eines angesehenen Stadtgeschlechtes, unter die Schöffen wählten, nachdem dieser Mann schon seit Jahren der Gegenstand des Widerspruches seitens der Mannen des Fürstentums gewesen, da beantwortete auch die Gemeinde den Versuch der Ratmannen, besagten Rintfleisch zu rehabilitieren, durch einen an die Podiebradschen Zeiten erinnernden tumultuarischen

Widerspruch. Die Konsuln mußten sich diesem Veto fügen und Hans Popplau zum Schöffen ernennen.*)

Mit dem Widerspruche gegen die Wahl eines Rintfleisch aber hatte es folgende Bewandnis: Vor etwa 30 Jahren, jedenfalls noch vor 1478, kehrte der reiche Breslauer Kaufmann Hans Rintfleisch in einer Herberge der polnischen Stadt Plock ein. Der Wirt stahl ihm 500 Dukaten. Der Kaufmann verklagte ihn vor Gericht, und aus Furcht vor der Folter gestand jener den Diebstahl und erbot sich zur Rückgabe des gestohlenen Geldes, womit sich auch Rintfleisch zufrieden erklärte. Allein der Richter und die Schöffen der Stadt drangen darauf, daß dem Gesetze Genüge geschehe. Da es nun aber zur Zeit gerade an einem Scharfrichter fehlte, so sollte einem auch in anderen polnischen Städten geltenden grotesken Herkommen gemäß der Kläger eigenhändig den Dieb an den Galgen hängen oder, wenn er sich dessen weigerte, sich von dem Delinquenten hängen lassen, sofern dieser hierzu bereit wäre. Der hierüber entsetzte Kaufmann bat den Richter und die Schöffen inständig, ihm die Schande der Henkerei zu erlassen und bot ihnen als Entschädigung das gestohlene Geld an. Da aber jene unerbittlich blieben und sich der Dieb bereit erklärte, den Kaufmann aufzuknüpfen, so verrichtete Hans Rintfleisch, lediglich um sein Leben zu retten, das traurige Geschäft des Henkers. Hierauf begab er sich nach Krakau und erhielt vom Könige zugleich mit der Bestätigung der Existenz des besagten Herkommens einen königlichen Brief, daß ihm diese That zu keiner Schande gereichen sollte. König Wladyslaw von Böhmen bestätigte diese Ehrenerklärung nachträglich. Aber das blinde Vorurteil war stärker als alle königlichen Briefe, so daß, als der mit den angesehensten Breslauer Familien verwandte Hans Rintfleisch etwa 1478 gestorben war, der Makel noch an der Familie haften blieb. So kam es, daß sich die Beisitzer des Mannen- oder königlichen Hofgerichts weigerten, mit Christoph Rintfleisch, einem Sohne des vorgenannten, den die Ratmannen geflissentlich hierzu geforen hatten, das Gericht zu sitzen und lieber ein ganzes Jahr hindurch die Gerichtssitzungen ausfallen ließen, als mit dem Sohne eines „Unehrlichen“ Gemeinschaft zu pflegen. König Wladyslaw trat zwar 1501 mit einem von den Herren und der Ritterschaft der böhmischen Krone gebilligten, strengen und umfassenden Rehabilitationsdekret für ihn ein und bedrohte 1502 jeden, der die Ehre der Familie Rintfleisch anfechten würde, mit einer Pön von 100 Mark fein Silber, aber ohne Erfolg. Daß mindestens ein großer Teil des Patriziats von besagtem Vorurteile frei war, geht wohl auch daraus hervor, daß die Ratsfamilien Kurn, Hornig, Hemmerdey und Zentsch kein Bedenken getragen hatten, mit dem Erbherrn von Rattern, Christoph Rintfleisch, in nahe Verwandtschaft

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

zu treten, und gerade deshalb darf man vermuten, daß seitens der adeligen Beisitzer des Mannengerichts weniger das Vorurteil, als eine Feindseligkeit im Spiele war. Daß nun 1507 aber auch die Breslauer Bürgerschaft sich so sehr von dem Vorurteile oder der Antipathie gegen die Familie Rintfleisch befreit zeigte und einen Mann, der den besten, reichsten und gebildetsten Bürgern gut genug zum Kollegen auf der Schöffenbank und am Ratstische war, als „bemaelt“ nicht zum Richter haben wollte, hatten die Konsuln vielleicht nicht erwartet. Möglicher Weise verbarg sich hinter dem Veto der Bürger eine Opposition gegen die herrschenden Familien. Der Rat mußte für die Unvernunft der öffentlichen Meinung büßen, indem ihn der König zur Zahlung der angedrohten Strafe von 100 Mark fein Silber verurteilte und — hierin lag freilich eine arge Unbedachtsamkeit des Monarchen — diese Summe im September 1507 dem in seinem diplomatischen Dienste stehenden, aber sonst sehr übel beleumundeten Herzoge Bartholomäus von Münsterberg, einem Enkel Podiebrads, schenkte. Der an und für sich unschuldige Rat verweigerte die Zahlung der Summe, die überdies ursprünglich zur Hälfte dem Könige und zur Hälfte der Stadt zu gute kommen sollte.

In den letzten Monaten dieses Jahres hielt nach bloß zehnjähriger Pause wiederum der Würgengel Pest seinen verheerenden Zug durch das Land und forderte in der Stadt und im Fürstentume seine zahlreichen Opfer in allen Volksschichten. Vom September 1507 bis zum 7. Januar 1508 waren in Breslau und Umgebung alle Gerichtssitzungen und in der Stadt selbst die des Rates eingestellt, und sämtliche öffentliche Funktionen ruhten, weil alle Welt das Entsetzen gepackt hielt und alle, die es haben konnten, ihr Heil außerhalb der durchseuchten Stadt suchten. Alexius Bante, der Schöffenälteste, welcher nach Liegnitz, Hieronymus Uthmann, der gar bis nach Görlitz, und Jakob Rothe, der nach seinem Gute Wiltshau geflohen war, mußten ausdrücklich in den ersten Tagen des Jahres 1508 zurückgerufen werden, um ihres Amtes am 7. Januar zu walten, da die Sterbe nachgelassen habe.*) Die Vorgänge bei der Ratskur im Jahre 1507 und vielleicht auch andere Vorkommnisse hatten die Autorität des Rates offenbar so arg erschüttert, daß die Gemeinde im Jahre 1508 zur Matthiasschen Ratswahlordnung von 1475 zurückkehrte, wonach der Rat gemeinsam durch die acht Ratmannen, elf Schöffen und 48 Wahlmänner aus der Kaufmannschaft und aus den Zünften mittels Stimmzettel gewählt wurde, doch mit der wichtigen, die demokratische Bedeutung dieser vom Könige und vom Oberlandeshauptmann, dem Bischof Johann Turzo, nur für dies eine Mal zugestandenen Ausnahmemaßregel verstärkenden Änderung, daß auch der Ratsälteste und Landeshauptmann, dessen Ernennung sich bekanntlich

*) Mose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

Matthias vorbehalten hatte, in derselben Weise wie seine Genossen gewählt würde. Die auf den 21. Februar fallende Ratswahl beschränkte sich indessen darauf, nur die durch den Tod des alten Sebald Sauermann (1507 im Sommer) nach 21jähriger Ratslaufbahn und durch den Rücktritt des Hans Bodewitz († 1510) erledigten Plätze mit dem vor zwei Jahren ausgeschlossenen Ambrosius Jenkewitz und mit Andreas Becher, einem Neulinge, zu besetzen. Als Ratsältester und Landeshauptmann ging Paul Hornig, als sein Stellvertreter Konrad Sauermann und als Schöffenältester Hieronymus Meißner aus der Wahl hervor; doch verzichtete Paul Hornig im Laufe des Jahres. Überhaupt charakterisieren sich die nächsten zehn Jahre als eine Zeit der Schwankungen des Stadtregimentes, die sich nur auf einen Widerstreit zwischen den herrschenden Familien und auf starke Äußerungen der öffentlichen Meinung zurückführen lassen. Rat und Gemeinde beschloßen die 1508 beliebte Änderung der Ratskur auf zehn Jahre, was König Wladyslaw nachträglich bestätigte. Konrad Sauermann wurde Landeshauptmann und Ratssenior, Hieronymus Meißner sein Stellvertreter und Hans Hornig Schöffenältester; aber nachdem Hieronymus Meißner in den Hintergrund getreten und 1511 aus dem Rate geschieden war, dem er fast 29 Jahre angehört hatte, alternierten während der nächsten Jahre auf den drei vornehmsten Plätzen im Rate Konrad Sauermann, Jakob Rothe, der 1510 zum Ratssenior und Landeshauptmann gewählt wurde, und Hans Hornig.*) — Es lasteten schwere Sorgen aller Art auf dem Rate von Breslau. Die Polen machten fort und fort Angriffe auf die Handelsprivilegien der hiesigen Kaufleute und suchten das noch jüngst vom Könige Wladyslaw gewährleistete Breslauer Niederlags- oder Stapelrecht gegenstandslos zu machen; die Münzverhältnisse waren zum größten Nachteile von Handel und Wandel in der greulichsten Verwirrung, so daß das Berechnen nach verschiedenen Münzen eine viel begehrte amtliche Wissenschaft des Rates ward; übelwollende Fürsten bereiteten der Stadtrepublik Verlegenheiten, und die „Reiter“ oder Raubritter, die sich aus dem alten einheimischen Raubadel und fremden, entlassenen Krieglenten zusammensetzten, hoben die Sicherheit der Landstraßen auf. Hatte einst des Königs Matthias Hand allzuschwer auf dem Lande gelegen, so beschränkten sich jetzt die landesherrlichen Nachtäuerungen auf die nur allzu rasch zur Makulatur werdenden Dekrete des Königs Wladyslaw, und die Stadtrepublik Breslau, noch immer der leistungsfähigste schlesische Stand, war auf ihre eigene Kraft angewiesen, so daß die Plätze am Ratstische und auf der Schöffenbank wahrhaftig keine Ruhesessel waren. Man kann nicht gerade sagen, daß der Rat glimpflich mit den „Plackern und Räubern“ um-

*) D. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

gegangen wäre. Er ließ sie, soweit er ihrer habhaft werden konnte, löpfen und hängen; hierfür aber rächten sich die Banditen dadurch, daß sie den Reisenden und Fuhrleuten nicht bloß Geld und Gut abnahmen, sondern ihnen mit bestialischer Grausamkeit auch Hände und Füße abhieben. Zu den schlimmsten dieser Sorte gehörten Christoph von Reifewitz, genannt der „schwarze Christoph“, Lorenz Seidlig, Franz Dompnig, Heinrich Steinig, Siegmund und Kunz von Kauffung auf dem Hummelschlosse bei Reinerz, die Enkel des bekannten sächsischen Prinzenräubers u. a. Vergebens ließ der König 1505 einen „neuen Landfrieden“ mit genauen Strafbestimmungen gegen die Landesbeschädiger verkündigen, vergebens richtete er einen scharfen Brief an den Oberlandeshauptmann, den Herzog Kasimir von Teschen, an dessen Stelle der Bischof Johann Turzo berufen wurde, vergebens ward ein Fürstentag um den anderen abgehalten; das Übel wucherte fort, da das Übelwollen und die Schwäche der Fürsten dem Raubwesen Vorschub leisteten. Der Rat nahm 1506 200 Reiter in Sold, damit diese die Landstraßen säuberten und die Schlupfwinkel der Landesbeschädiger auspähten. Sie brachten auch wirklich vier adlige Raubritter ein, welche enthauptet und deren Knechte mit Zangen gerissen und aufs Rad gelegt wurden. Aber gerade um diese Zeit arteten die von der sächsischen bis zur polnischen Grenze sich erstreckenden Raubzüge der Brüder Kauffung, deren Hauptquartier die böhmische Burg Stahly war, in einen Räuberkrieg aus, der viele Jahre ungeschwächt fort dauerte und an dem sich auch gelegentlich der Herzog Bartholomäus beteiligte, um die Breslauer zur Zahlung der 100 Mark zu drängen. Die 100 Husaren, welche der König 1508 ins Land schickte und den Breslauern zur Verfügung stellte, nützten nicht viel; aber es mußte die Fürsten tief beschämen, als der König den Breslauer Konsuln Vollmacht gab, in ganz Schlesiens, keines Fürsten oder Herren Land und keine Städte, Märkte und Dörfer ausgenommen, „die Lotter, Diebe, Rauber und Landesbeschädiger“, sie seien offene oder heimliche Feinde, ihre Förderer und „Behäuser“ zu verfolgen und zu fangen, ihre Behausungen, Märkte, Festen und Schlösser zu stürmen und einzunehmen. Der König nahm sich, als die Breslauer in Folge dieses sehr summarischen Auftrages scharf in die Raubnester hinein griffen und deshalb von den Fürsten und der ganzen adeligen Ritterschaft bei Hofe verklagt wurden, der Stadt öffentlich an und erneuerte im April 1509 ihre Vollmacht. Schon auf dem Frühjahrsfürstentage des Jahres 1508 hatten die königlichen Abgesandten die Organisierung eines Bundes der schlesischen Städte, leider vergeblich, angeregt, da nur die Breslauer und Johann Turzo, „ihr größter Gönner und Beförderer“, die Angelegenheit betrieben. Eben waren die Breslauer im vollsten Zuge, auf die Banditen Jagd zu machen, da erstand ihnen plötzlich ein unerwarteter Feind in der Person des ihnen bisher zugethan gewesen, eben von einer Wallfahrt aus Palästina zurückgekehrten Herzogs Friedrich II.

von Liegnitz. Die erste Veranlassung zum Konflikte hatte die Gefangennehmung des Kretschmers zu Kauffe (im Liegnitzer Gebiete) durch die Breslauer, weil er des Einverständnisses mit den „Reitern“ verdächtig war, gegeben. Dann glaubte sich der Herzog durch den Breslauer Landeshauptmann Konrad Sauer mann, der während seiner Abwesenheit die herzogliche Münze verwaltet hatte, geschädigt und beschuldigte denselben der Verletzung des betreffenden Kontraktes, während im Gegenteile Sauer mann Grund zur Beschwerde zu haben behauptete. Obgleich der Breslauer Rat dem Herzoge möglichst entgegen kam, den Käufer Kretschmer freigab und in der Sauer mann'schen Sache eine genaue Untersuchung versprach, zeigte Friedrich kein Entgegenkommen, sondern forderte die Beschlagnahme der Güter Sauer manns durch den Rat und ging, als die Verhandlungen, die im Dezember 1508 begonnen hatten, zu keinem ihm erwünschten Resultate führten, zur Anwendung von Gewalt über. Am 30. April belegte er zu Liegnitz 16 Wagen mit allerlei Kaufmannsgut der Breslauer, Kralauer u. a. mit Beschlag und sagte nebst 21 seiner Vasallen am 1. Mai 1509 dem Räte Fehde an. Dieser that desgleichen, verlegte Neumarkt, wo der Rottenmeister Hans Hornig befehligte, und Namslau in Verteidigungszustand und warb Reifige und Fußknechte nebst Husaren an, so daß die Breslauer Streitmacht in der zweiten Hälfte des Juni 500 Reifige und 500 Fußknechte, „gutes und rüstiges Volk“, betrug. Nach damaligem Stile verband sich der Herzog mit der ganzen Banditengesellschaft, den „schwarzen Christoph“ mit eingeschlossen, so daß der ausgebrochene Krieg ein Freibrief für die Raubritter war, den Breslauern den größtmöglichen Schaden zu thun. Die Breslauer, welche die Dazwischenkunft des Königs anriefen, ließen sich auch die Vermittelung schlesischer Fürsten und des Herzogs Georg von Sachsen gefallen, die aber erfolglos blieb; denn es stellte sich mehr und mehr heraus, daß der in arger Geldverlegenheit befindliche und in Bucherhände geratene Herzog die Breslauer Kaufleute lediglich auf diese Weise zwingen wollte, ihm 16 000 ungar. Dukaten auf 30 Jahre vorzuschießen, wozu freilich jene wenig Neigung zeigten. Während der Herzog den Krieg mit aller barbarischen Rücksichtslosigkeit führte, befahl der Breslauer Rat den Anführern seiner Söldner, das herkömmliche Sengen und Brennen zu unterlassen, den Edelleuten, Bauern und armen Leuten kein Vieh zu nehmen, die Frauen, Jungfrauen und Kinder allezeit zu verschonen und sich darauf zu beschränken, den feindlichen Söldnern zu Leibe zu gehen. In der Frühe des 19. Mai kam es bei Neumarkt zu einem hitzigen, aber unentschiedenen Treffen zwischen Breslauer Reifigen und Husaren und dem Liegnitzer Kriegsvolle unter persönlicher Führung des Herzogs; vor allem aber mißglückte dessen Anschlag auf das Städtchen Neumarkt. Unterdessen war man allerseits bemüht, den kleinen, aber gefährlichen Kriegsbrand zu löschen; der Breslauer Stadtschreiber Sigismund Pruffer wirkte in Prag, und der wieder zum Ober-

landeshauptmann ernannte Herzog Kasimir von Teschen hielt in der Sache einen Fürstentag zu Grottkau ab. Da nichts fruchtete, entschloß sich der Breslauer Rat zu einer energischen Kriegsführung und bat den König, der Stadt resp. dem Fürstentume alle festen Plätze erblich zu überlassen, die man in diesem Kriege dem Herzoge von Liegnitz abnehmen würde. Die durch das rücksichtslose Gebahren Friedrichs, der in einer neuerlichen Verhandlung zu Rauffe seine Geldspekulation offen zugestanden, erbitterte Bürgerschaft beschloß einmütig, mit dem Herzoge ferner nicht mehr gütlich zu verhandeln. Allerdings konnte der Krieg der Stadt recht teuer zu stehen kommen; denn die Breslauer sahen sich überall von den Partisanen des Herzogs bedroht und mußten nicht bloß in Neumarkt, Auras, Ranth und Namslau, sondern auch in der Gegend von Oppeln und an der polnischen Grenze auf der Hut sein und Streitkräfte auf den Weinen haben. Gegen Ende Juni befahl auch der König ernstlich den Fürsten und Ständen, sich gegen den Liegnitzer Fürsten in bewaffnete Bereitschaft zu setzen; doch bald schlug der Wind bei Hofe um, und es kam von dort die Weisung, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen. Nicht lange darauf wurden in Schweidnitz unter Leitung des Herzogs Kasimir und eines königlichen Bevollmächtigten Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten des Herzogs und des Rates gepflogen. Der Friedensvertrag vom 22. Juli 1509 ließ alles beim alten. Alle weggenommenen Güter wurden ohne Entgelt zurückgegeben und die Angelegenheit des Konrad Sauermann dem Schiedsspruche des Herzogs Karl überwiesen. Ein Teil der Breslauer Söldner rückte ab, um unter den Fahnen des Königs Sigismund von Polen, des bisherigen Glogauer Herzogs, auszu dienen.*)

Als der Rat von Breslau wieder die Hände frei hatte, betrieb Gregor Morenberg die Aufrichtung des Bundes der königlichen Städte wider die Raubritter und deren Förderer und Helfer, welcher denn auch nach langwierigen Verhandlungen durch die Urkunde vom 16. Februar 1510 zwischen den Städten der Fürstentümer Breslau (Breslau, Neumarkt, Namslau), Schweidnitz-Zauer (Schweidnitz, Zauer, Striegau, Reichenbach, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Vollenhain, Landeshut, Schönau, Bähn) und Glogau (Gr.-Glogau, Sprottau, Gohrau, Grünberg und Schwiebus) zustande kam. Die Verwaltung wurde in die Hände von neun Statthaltern, aus jedem Fürstentume drei, stets auf ein Jahr gelegt. Das kleine Aufgebot betrug 50 Reisige, 175 Fußknechte und 3 Hufnützen oder Schlangenbüchsen, das große 275 Reisige und 1000 Fußknechte u.; jedes der drei Fürstentümer hatte den dritten Teil der Kosten aufzubringen. Der König bestätigte den Bund; von den Fürsten trat aber nur der Herzog Friedrich von Liegnitz in Beziehungen zu ihm, die später sehr freund-

*) Alose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

schaftliche wurden. Es war hohe Zeit, daß die Städte energisch gegen die vereinigten Friedensstörer vorgingen, welche, der schwarze Christoph voran, eine furchtbare Thätigkeit entfalteten und oft in Banden von mehr als hundert Mann feste Schlösser und kleine Städte überfielen, aber auch die Ausplünderung von Wanderern und Marktziehern und die Abfangung von Boten und Abgesandten nicht verschmähten, wobei sie sich oft genug wie Raubmörder benahmen. Leider erfreuten sich diese Freibeuter nicht bloß der Förderung durch zahlreiche, ähnlich entartete Standesgenossen, sondern auch der Duldung und Vorschubleistung seitens der Fürsten und sogar des wieder zum Oberlandeshauptmann ernannten Teschener Herzogs, bei welchem z. B. Christoph von Reizewitz die Breslauer zu verlagen drohte, weil sie ihm nachtrachteten; auch sogar der Herzog von Ols wollte zwischen dem Rate und dem schwarzen Christoph vermitteln. So mußten denn die Städter mit der Energie auch noch Vorsicht verbinden, um nur ja nicht von einem der Schnapphähne ins Unrecht gesetzt werden zu können. Den Belästigungen durch Bernhard von Haugwitz, zu denen ein Grenzstreit den Vorwand bot, machte der Rat durch einen Vergleich ein Ende, in welchem die Stadt eine Summe Geldes zahlte, dafür aber das Dorf Scheibitz erhielt.

Dem Breslauer Handel war es geglückt, trotz der unruhigen Zeiten des ausgehenden Mittelalters seine Beziehungen zu Venedig (hierhin hatten Nikolaus Linzmann und Hans Gebauer, Nikolaus Kurn und Hieronymus Scheuerlein nebst ihren Gesellschaften, Konrad Sauermann u. a. einen sehr bedeutenden Verkehr, und Wolfgang Wiener war Breslauer Bürger zu Venedig), mit Flandern, Brabant und den Niederlanden (Georg Hartenberg und Michael Clement, Christoph Banke, Peter Rintfleisch und Kaspar Rotichen handelten dahin), mit England und mit den Ländern an der Ostseeküste zu befestigen, welche letzteren man nebst Polen mit den über Venedig bezogenen Spezereien und Gewürzen versorgte, wofür man über Thorn von Danzig und über Frankfurt a. O. von Stettin die viel gefragten gesalzene Fische bezog. Breslaus Tuchhandel und zwar nicht allein mit niederländischen, böhmischen, lausitzischen und sächsischen, sondern ganz besonders auch mit Breslauer und anderen schlesischen Tuchen, nahm einen großen Aufschwung, so daß sich auf der Wende der beiden Jahrhunderte die Breslauer Tuchindustrie einer schönen Blüte erfreute. Auch Garn, Flach und wahrscheinlich bereits Leinwand waren Ausfuhrartikel. Sehr intim waren die Beziehungen Breslaus zu Nürnberg, wofür die Übersiedelung einer Reihe von angesehenen Nürnberger Kaufmannsfamilien (der Heugel, Scheuerlein, Sauermann, Distler, Pfinzing u. a.) nach Breslau spricht. Um den Marktverkehr daheim zu beleben, schrieb der Rat 1509 einen freien Markt für gedörrte und gesalzene Fische auf eine ganze Woche aus und machte nach Thorn, Danzig, Frankfurt und Stettin Anzeige davon; aus gleicher Absicht

ließ er in demselben Jahre einen freien Salzmarkt ausrufen. Streitigkeiten um Jahrmärkte mit anderen Städten, z. B. mit Brieg, dessen Bürger sich durch den Breslauer Maria Geburt-Markt geschädigt glaubten, waren bei dem sehr großen Warenumsatz auf den Jahrmärkten gar nicht selten.

Der Betrieb des Großhandels war noch immer ein gefährlicher Beruf, bei welchem die Kaufherren bei der fortdauernden Unsicherheit der Landstraßen Gut, Gesundheit und Leben aufs Spiel setzten. Der Rat, der sich zur größtmöglichen Beschützung des Handels verpflichtet fühlte, schickte alljährlich einen Stadtdiener denjenigen Wagen, welche Kaufmannsgüter aus Deutschland über Leipzig nach Breslau brachten, in die Kaufszug entgegen und ersuchte die Sechsstädte, ihm mit Rat, Beileite und anderer Nothdurft beihilflich zu sein, damit er die Güter sicher durchbringen möchte. Auch auf die Freiheit des Oderstromes richtete der Rat sein Augenmerk und forderte im Anfange des 16. Jahrhunderts den Abt von Leubus und den Falkenhain auf, ihre Wehre bei Leubus und Brzil (Dyhrnsfurth) zu entfernen, da der Oderstrom zwischen Brieg und Kroffen 16 Ellen und eine Spanne offen sein müsse.

Vielen Schwierigkeiten unterlag der Handel nach dem Osten. In Ungarn gestatteten sich die Beamten rohe Gewaltthätigkeiten gegen die Breslauer Kaufleute; aber der König Wladyslaw war doch gern zur Abhilfe bereit. Schlimmer standen die Dinge in Polen. Hier übten nicht bloß die Beamten und Barone unter allerlei Vorwänden schon seit länger als einem Menschenalter Gewaltthätigkeiten gegen die Breslauer Kaufleute aus, sondern hier suchten die Herrscher direkt die kommerzielle Stellung unserer Stadt zu Gunsten der Krakauer, Posener und Kalischer Niederlagen zu untergraben. Für Breslau stand nicht bloß der Handel mit Polen, sondern noch mehr der mit dessen Hinterländern auf dem Spiele, und diese Angelegenheit belastete, da sie in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt tief einschchnitt, den Rat vielleicht mit größerer Sorge, als alle übrigen Kalamitäten. Zwar hatte bekanntlich König Matthias noch kurz vor seinem Tode für das Breslauer Niederlagsrecht durch ein Abkommen mit dem Kurfürsten von Brandenburg hinreichend zu sorgen geglaubt, wonach polnische Warenzüge die Niederlagen von Breslau und Frankfurt nicht umfahren sollten; aber der König Johann Albrecht von Polen, ein Bruder Wladyslaws, hatte nicht nur diesem Vertrage seine Anerkennung versagt, so daß polnische Warentransporte ungehindert über Brieg und Groß-Glogau Leipzig zustrebten, sondern auch dem Handel seiner Unterthanen mit Breslau durch allerlei Verbote die größten Schwierigkeiten bereitet. Die Breslauer würden, wenn auch mit schwerem Herzen, auf ihr Niederlagsrecht verzichtet haben, das ja doch an Wert verloren hatte, da auch anderwärts Niederlagen oder Stapel existierten, wenn sie nur damit einen freien und unbehinderten Handelsverkehr hätten erkaufen können. Die Breslauer Kaufherren waren

geldkräftig und unternehmend genug und besaßen hinreichend alte und gute Verbindungen, um es mit anderen Handelsstädten auch im freien Wettbewerbe aufnehmen zu können. So verging seit 1490 kein Jahr, in welchem nicht König Wladyslaw durch Gesandtschaften und Briefe des Rates dringend angegangen wurde, sich der Breslauer Kaufleute gegen die Maßregeln seiner königlichen Brüder (dem Könige Johann Albrecht war Sigismund von Glogau gefolgt) anzunehmen, was auch Wladyslaw sehr bereitwillig und zu wiederholten Malen that. Gregor Morenberg brachte im Jahre 1508 auch einen Vertrag mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zustande, welcher die Aufrechterhaltung der Niederlagen von Breslau und Frankfurt zur Voraussetzung hatte. Parallel mit diesen sich Jahr um Jahr fortschleppenden Verhandlungen gingen Streitigkeiten mit anderen Städten, z. B. mit Görlitz, vor allem aber Beschwerden über die sich mehr und mehr verwirrenden Münzverhältnisse im Lande.

Endlich nach zwanzigjähriger Regierung kam es im Januar 1511 zu der vom Könige oft in Aussicht genommenen Reise nach Breslau. Am 25. Januar sandte der Rat dem Herrscher den Konsul Niklas Uthmann „mit einem Schlafrunk (Wein und Bier) und einem Gericht Fische“ nach Schweidnitz entgegen, und am Sonntage, den 26. Januar, früh um 15 (9) Uhr, zogen bei bitterer Kälte und hohem Schnee die Ratmänner, Schöffen, Stadtschreiber und Ältesten der Kaufmannschaft in ihren besten Gewändern, alle schwarz in Atlas, Damast, „Tschammlott“ und gutem Gewand, mit Zobel oder Warden gefüttert, ein Teil hoch zu Roß, ein Teil auf einem großen Schlitten, samt dem „riesigen Gezeuge“ (den verschiedenen großen und kleinen Büchsen) dem Könige bis zu Jornsens Kretscham entgegen. Es folgten in stattlichen Kotten alle berittenen Bürger, ebenfalls in eine Farbe gekleidet. An dem genannten Kretscham überreichte der Ratsälteste und Landeshauptmann Jakob Rothe dem Herrscher die größten Schlüssel von jeglichem Thore, die in einem schönen grünen Kober lagen, der mit einem roten Schilde geschmückt war, an welchem ein zweifaches weißes W prangte. Der König gab die Schlüssel gleich wieder zurück und befahl „mit fröhlichem Antlitz“ dem Rate, sie wohl zu wahren und zu halten. Beim Einzuge in die Stadt durch das Schweidnitzer Thor, wo der Zug nachmittags um 21 (3) Uhr anlangte, trugen sechs Bürger den Kirchenhimmel von St. Elisabeth über Wladyslaw. Den Monarchen begleiteten seine beiden Kinder, sein fünfjähriger, bereits gekrönter Sohn Ludwig und sein siebenjähriges Töchterlein Anna, welche sich auf einem Schlitten befanden, auf dem ein kleines Gemach mit einem Ofen angebracht war, dessen Feuer ein Diener von hinterwärts unaufhörlich mit Holzstücken unterhielt. Das Gefolge des Monarchen bildeten viele Bischöfe, Fürsten und Herren und, wie damals nicht anders denkbar, ein kleines Heer von Reifigen und Knechten. Der

Empfang in der Stadt war ein sehr fröhlicher. Die Geistlichkeit, Fürstlichkeit und der Rat geleiteten den Herrscher in die Kathedrale, worauf dieser seine Wohnung in Jakob Boners, eines Krakauer Kaufmanns, Hause am Ringe nahm, während die königlichen Kinder in dem Hause des Hans Bockwig, in den „sieben Kurfürsten“, untergebracht wurden. Der 30. Januar brachte zur Freude der Bürgerschaft die öffentliche Ausrufung und Bekanntmachung des gedruckten und vom Könige Wladyslaw und vom Kurfürsten Joachim I. unterzeichneten Niederlagspatentes, wodurch das Niederlagsrecht der beiden Städte Breslau und Frankfurt seitens der beiden Fürsten von neuem anerkannt und bewilligt wurde. Wladyslaw legte auch der hier erschienenen polnischen Gesandtschaft die Privilegien der Breslauer, „die sie berechtigten, nach Polen, Litthauen, Rußen (Rußland), Moskau und in die Tartarei zu handeln“, ans Herz, aber alles vergeblich. Der König gab der Bürgerschaft ein großes Banquet im Fürstenjaale des Rathhauses, zu welchem auch die Frauen und Töchter der Bürger geladen wurden und bei welcher Gelegenheit in diesen ernsten Räumen zum ersten Male flott getanzt wurde. Am 5. April veranstaltete man auf dem mittels Brettern in ein Parfett verwandelten westlichen Ringe ein „großes Stechen“, das fast einen tragischen Ausgang genommen hätte. In der Hitze des Kampfs hieb der Hauptmann von Groß-Slogau, Jakob von Salza, ein Mann von 30 Jahren, einem Ungarn den Arm ab und flüchtete in die nahe Elisabethkirche, wo man eben das *Salve Regina* sang. Graf Janusch von Weida verfolgte ihn mit seinen Dienern, die ihn bei den Gestühlen der Sakristei ergriffen, in Ludwig Lammens Haus hinten hinein schleppten und schwer mißhandelten. Es wäre um Salza geschehen gewesen, wenn ihn nicht sein Freund Hans von Rechenberg den Händen der wutschnaubenden Magyaren entriß hätte. Die Kirche blieb geschlossen und wurde erst nach einigen Tagen wieder geweiht; Jakob von Salza aber trat später in den geistlichen Stand. — Während der Anwesenheit des Königs gab dessen Liebling und Neffe, der Markgraf Georg von Brandenburg, im Fürstenjaale ein Fechterspiel, wie sie damals Mode waren; auch ein Gaukler trieb auf einem vom Elisabethturme nach einem Ringhause gespannten Seile in Holzschuhen und auf Stelzen seine wunderlichen Possen.

Der eben genannte Hohenzoller Markgraf Georg, ein Vetter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und durch seine Mutter, die eine Schwester Wladyslaws war, ein Neffe dieses Königs, war schon als Jüngling an dessen Hofe erschienen, „um sein Glück zu machen“, was ihm auch insofern gelungen war, als er die reiche Witwe des früh verstorbenen Johann Corvinus geheiratet und nach kurzer Ehe beerbt hatte. Bedroht von dem Haffe seiner Gegner und Reider, suchte er sich nach Veräußerung seines ungarischen Besitzes in Schlesien eine Position zu erwerben und setzte während des Breslauer Aufenthaltes, von

dem auch seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem Räte datierten, seine Hebel an. Gleichzeitig handelte es sich in Breslau auch um die Wahl seines Bruders Albrecht zum Großmeister des deutschen Ordens in Preußen, also um eine Angelegenheit, die in ihren Folgen zur Verbindung Preußens mit Brandenburg und zur Begründung des Königreichs Preußen und somit zu weltgeschichtlichen Konsequenzen geführt hat. — Infolge des erbitterten Widerstreites zwischen den böhmischen und ungarischen Großen, welche letztere auf den Olmüzer Vertrag pochten, wonach die Böhmen 400 000 Gulden an Ungarn zahlen mußten, falls sie die Nebenländer wieder beanspruchten, woran jene gar nicht dachten, kam es trotz eines fast dreimonatlichen Aufenthaltes des Königs in Breslau zu keiner Huldigung. Am 15. April verließ Wladyslaw die schlesische Hauptstadt und begab sich über Reisse nach Ungarn zurück.

Infolge der widerspruchsvollen Haltung des Königs gegenüber den Belästigungen der Breslauer durch den Herzog Barthel von Münsterberg setzte dieser seine Feindseligkeiten fort. Als nun eines Tages die Breslauer Ausreuter in Ausübung ihres Berufes, die Landstraßen vom Raubgesindel zu reinigen, einen Diener Barthels, Namens Bischofheim, erwischten und erschlugen, wurden die Herren so erbittert darüber, daß Herzog Barthel und Sigismund Rauffung einer Breslauer Gesandtschaft (Landeshauptmann Konrad Sauermann, Ambrosius Jenkewitz, Gregor Morenberg, Syndikus Dr. Wolf Kottwitz u. a.), die im Lenze 1512 nach Ofen zog, in der ausgesprochenen Absicht auflauerten, einige zu fangen und einen in Stücke zu hauen, auf welche Kunde denn die Gesandtschaft bis zur Landesgrenze von 30 Reißigen und 36 Fußknechten mit Büchsen begleitet wurde. Herzog Bartholomäus verband sich nun offen mit der gesamten Banditenschaft; Rauffung, Steinig, Dompnig, Brittwitz u. a. wurden seine intimsten Räte, doch mußte er auf Christoph von Reissewitz verzichten, da denselben die Goldberger fingen und dem mittlerweile zum verwesenden königlichen Hauptmann in Schlesien ernannten Herzoge Friedrich von Liegnitz auslieferten, der sich entschieden auf die Seite der bedrohten Breslauer schlug. Der Rat stellte Neumarkt und Namslau gegen Handstreich der auf 350 Reißige und 600 Fußknechte bezifferten Feinde sicher. Statt, wie der Rat wollte, sich in Schweidnitz mit den anderen Städten zu vereinigen, blieben die 400 Fußknechte, 60 Reißige, viele Wagen und Fußnigen zählenden Breslauer Streitkräfte auf Anraten des vorsichtigen Herzogs Friedrich, der die Übermacht der Feinde fürchtete, in Ranth stehen und warteten deren Anmarsch ab. Da warfen sich plötzlich in der Abenddämmerung des 14. Oktober 1512 die etwa 800 Mann Barthels unter dessen persönlicher Führung mit großem Ungestüm auf das Schloß von Ranth. Allein der Handstreich mißlang; denn die Breslauer leisteten, obwohl überrumpelt, doch einen so tapferen Widerstand, daß Bartholomäus vom Sturme ablassen mußte. Die Verteidiger gingen nun zum Angriffe

über, die Schlangenbüchsen und Hufnigen trachten lustig drein, und die herzoglichen Truppen, die wohl mehr auf die Wegnahme von Fuhrmannswagen eingeübt waren, erlitten in einem dreistündigen Treffen, das bis um 1 (7) Uhr abends dauerte, eine schmachvolle Niederlage. Viele Gefangene blieben in den Händen der siegreichen Breslauer; 60 Herzogliche waren gefallen, während die Breslauer angeblich nur einen Mann verloren und zwar nicht einmal durch die Hand des Feindes, denn der Unglückliche, der Kretschmer Rott Vize vom Neumarkte, war unvorsichtiger Weise dem städtischen Büchsenmeister in der Dunkelheit des Abends in den Schuß gelaufen. Zwei erbeutete Fahnen wurden unter großem Jubel des Volkes und vielem Gepränge nach Breslau gebracht und die eine in der Kirche zu St. Elisabeth, die andere in der Kirche zu St. Maria Magdalena zum Andenken aufgehangen, wo sie bis 1587 verblieben. Aus Rache über diese Niederlage brannte eine Streifkolonne des Herzogs in der Nacht zum 28. Oktober die Dörfer Groß-Wangern, Bogenau, Groß- und Klein-Bresitz (Bresja) nieder. Die Breslauer schickten bald darauf den Schweidnitzern, denen die Vanden Rauffungs furchtbar zusetzten, 200 Mann mit Büchsen und Wagen zuhilfe. Der König beglückwünschte zwar die Breslauer, gebot aber, durch unsaubere Einflüsse bestimmt, Waffenstillstand und versprach den Raubrittern freies Geleit. Allein Herzog Friedrich und die Städte lehnten sich nicht daran, sondern gingen Sigismund von Rauffung direkt zu Leibe. Freilich endete die Expedition der Bundesgenossen, zu denen die Breslauer 400 Fußknechte und 32 Reifige unter dem Feldhauptmann Nikolaus Leubel stellten, gegen das Rauffungsche Schloß Stahly in Böhmen im August 1513 mit einem ruhmlosen Rückzuge und trug den Verbündeten auch noch die königliche Ungnade wegen Verletzung des böhmischen Gebietes ein; doch wurde zur Genugthuung der Breslauer Christoph von Reifewitz am 5. Oktober zu Liegnitz aufgeführt.

Männer von Mut und Charakter mußten diese Zeitläufte aufs tiefste anwidern. Während die Vanden der Raubritter, die u. a. 1514 drei Breslauer auf dem Strehlemer Jahrmarke ermordeten und den Syndikus W. Kottwitz auf dessen Hochzeitsreise abfingen, die Landstraße beherrschten, und die bittersten Klagen über die schlechte Münze, die Verschwerung des Handels durch die Polen und andere Übelstände sich fort und fort hören ließen, wurden zwar endlose Ströme Linte und Massen Papiers verschrieben, aber resultatlos lehrten die kostspieligen Gesandtschaften stets von Ofen oder Prag zurück, und ohne Erledigung wurden die wichtigsten Angelegenheiten von einem Fürstentage zum anderen verschleppt. Mußten die Breslauer Ratsherren nicht außer sich werden über diese energielosen, zweideutigen Fürsten, diese bestechlichen Staatswürdenträger und räuberischen Adligen, diesen kraft- und charakterlosen König? Vergebens sandte der Rat Jahr um Jahr seinen Syndikus Heinrich

Rybiß, der jetzt hauptsächlich die Funktionen eines diplomatischen Geschäftsträgers der Stadt ausübte, an das königliche Hoflager, um das Einschreiten der Majestät anzurufen. Alle Vorstellungen der Breslauer Abgesandten auf einem Liegnitzer Tage (1514), daß man nur mit gemeinsamen Kräften etwas ausrichten könnte, scheiterten an der That- und Geldlosigkeit des Herzogs Friedrich. Die Stimmung der Städter spiegelt sich genugsam in der Erklärung ab, welche Heinrich Rybiß auf dem Grottkauer Johannis-Fürstentage von 1514 im Namen der königlichen Städte abgab: Sie hätten bisher noch alles geduldig ausgehalten und Handtücher, Tischtücher, Kannen, Teller u. verkauft und versehen müssen. Wenn aber hierin keine Änderung gemacht und endlich der Tisch nicht nur ungedeckt, sondern auch keine Speise, noch Trank darauf sein würde, so würde sie die Not zwingen, dasjenige vorzunehmen, was jetzt die Kreuziger (die ausländischen Bauern) in Ungarn thaten, welche nämlich die Schlösser in Asche legten und die Adligen erschlugen. Doch verhofften sie, die Fürsten und Stände würden Jes dazu nicht kommen lassen, sondern gnädig helfen vorsorgen. Auf diese Rede schwiegen die Fürsten und Stände ganz still.

Die königliche Bestätigung der Niederlage hatte den Breslauer Kaufleuten nicht nur nichts genügt, sondern ihnen auch noch weitere Scherereien seitens der Polen eingetragen. — Nach allen vergeblichen Bemühungen, die Hindernisse des Handels mit Polen und dessen Hinterländern zu beseitigen, entschloß sich der Rat und die Gemeinde zum endgiltigen Verzicht auf das alte, kostbare Recht der Niederlage, nachdem König Sigismund von Polen hiergegen Handelsfreiheit bis an die Grenzen der Länder der Ungläubigen zugesagt hatte. König Wladyslaw hob nun wirklich das Breslauer Niederlags- und Stapelrecht auf; aber König Sigismund hielt nicht Wort, und der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg beschuldigte die Breslauer, daß sie durch Preisgebung ihrer Niederlage den auf die Solidarität von Breslau und Frankfurt begründeten Vertrag gebrochen hätten und nun seinen Unterthanen den Schaden ersetzen müßten, widrigenfalls er sich an ihren Waren schadlos halten würde. Der verwesende Ober-Landeshauptmann Karl von Ols führte die Sache beim Kurfürsten, der sich auch nach und nach beschwichtigen ließ, so daß es später zu Abmachungen kam, welche den Breslauern einen freieren Verkehr nach Stettin ermöglichten. Bei den Polen erreichte der Rat erst seinen Zweck, als er auf eine ganz offene Forderung des polnischen Kanzlers gegenüber einer in Krakau 1515 erschienenen Breslauer Gesandtschaft den guten Willen der polnischen Staatswürdenträger ganz regelrecht durch reichliche Anweisungen auf Anton Fugger kaufte. Als noch im Frühlinge desselben Jahres der Ratssenior Jakob Rothe, Achatius Haunolt und Heinrich Rybiß bei der Monarchenzusammenkunft in Preßburg erschienen, erzielten sie einen Freibrief des polnischen

Herrschers, wodurch die Straßensperre aufgehoben und den Breslauern Handelsfreiheit zugestanden wurde, wogegen der Rat in seinem Verschreiben versicherte, daß die Breslauer ihre Niederlage mit Bewilligung des Königs abgeschafft und auf immer und ewig aufgegeben, und daß sie und ihre Nachkommen dieselbe nicht wieder aufrichten, sondern vielmehr alle Kaufleute, welche mit und ohne Waren aus Polen oder anderswoher nach Breslau kämen, durch die Stadt an andere Orte frei und ungehindert ziehen lassen wollten, um da zu handeln. Doch scheint es der Dazwischenkunft des Königs gegliückt zu sein, die Fugger und Turzo zu verhindern, mit ihren Kupfertransporten vermittle einer Niederlage in Neisse Breslau zu umgehen.

Das halbdemokratische System der Ratswahl durch die 48 Wahlmänner hatte wohl kaum etwas an dem Herrschaftsmonopol der bekannten patrizischen Familien geändert. Konrad Sauermann war 1509 und 1512, Jakob Rothe 1510 und 1513, Hans Hornig 1511 und Franz Bottener, der nur einmal dieses Alternat zwischen den dreien unterbrach, 1514 Landeshauptmann und Ratssenior. Alexius Baue († 1508), Hans Crapff der jüngere, ein arger Spieler († 1513), Franz Bottener und Hieronymus Hornig (seit 1512) versahen abwechselnd das Amt des Rämmerers, doch einige zwei Jahre hinter einander. Neu im Rate erschienen seit 1509 Hans Berlin, Achatius Haunolt, Magister Nikolaus Leubel, Nikolaus Uthmann der junge von der Linie Schmolz u. a. Die gegen die schlesischen Fürsten herrschende bitterböse Stimmung der Gemeinde lenkte deren Aufmerksamkeit auf einen Umstand, der schon längst ein Gegenstand der Aufregung und des Argwohnes der Bürger gewesen war, daß nämlich mehrere Mitglieder des Rates vermöge ihres ausgedehnten Grundbesizes auch außerhalb des Fürstentums Breslau Vasallen anderer schlesischen Fürsten waren. Dieses Verhältnis hielt man für schädlich und nicht im Interesse der Stadtrepublik gelegen; Breslaus Patrizier sollten nur Unterthanen oder Lehnleute des Königs sein. So versammelten sich denn am 14. Februar 1515 der Rat, die Schöffen und die Gemeinde und wurden eins, daß sie keinen Herrn im Rate und in der Schöffenbank leiden wollten, der Landgüter unter den Fürsten hätte. Darum standen auf und gingen aus dem Rate, weil sie ihre Güter nicht lassen, noch verkaufen wollten, der Landeshauptmann Franz Bottener und sein Stellvertreter, der Konful Konrad Sauermann, sowie die Schöffen Nikolaus Uthmann der ältere, Andreas Becher, Leonhard Vogel und Leonhard Gressel. Um die Aufregung zu stillen und allen Verdacht zu beseitigen, verzichteten sie „freiwillig“ auf ihre Ämter, in Wahrheit aber wurden sie von der Gemeinde abgesetzt. Bei dieser Gelegenheit beseitigte diese auch eigenmächtig das Institut der 48 Wahlmänner und stellte den alten, von Karl IV. bestätigten Wahlmodus her, wonach die abtretenden Konfuln den neuen Rat

und die Schöffen wählten, wobei es fortan bis zum Ende der Stadtverfassung blieb. Die Namen der drei zuletzt genannten Schöffen kamen nie mehr vor. An die Spitze des neuen Rates vom Jahre 1515 trat Jakob Rothe als Senior und Landeshauptmann, Hans Hornig als Stellvertreter und Ambrosius Jenkewitz als Schöffenältester; doch erschien schon 1516 Achatius Haunolt als Stellvertreter des Landeshauptmanns Hans Hornig an Stelle des Ambrosius Jenkewitz im Alternat der drei höchsten Ämter. Als neue Männer erschienen an Stelle der beseitigten sechs: Wenzel Hornig, Nikolaus Reichel, Stephan Zoppener, Spiegler genannt, Gregor Grund (aus einer ratsfähig gewordenen Fleischerfamilie), Sebastian Monau und Albrecht Sauermann auf Jachschnau und Gschwitz, sodaß also wieder drei Hornig im Rate saßen und ebenso für den Einfluß der Familie Sauermann gesorgt war.^{*)} Dem Sohne des abgesetzten Konrad Sauermann, Namens Georg, der sich im diplomatischen und publizistischen Dienste des Kaisers Karl V. sehr auszeichnete, wurde der Adel zu teil; Konrad besaß die Lehen Sürding, Ramsfeld, Bentwiz, Zeltisch etc. und wurde der Ahn des Geschlechts der Grafen Saurma. — Unter den Fürsten und dem Adel Schlesiens machte das Verfahren der Breslauer gegen die oben genannten sechs Ratsmitglieder einen sehr alarmierenden Eindruck; der König ließ dem Rate deswegen ein recht ungnädiges Mandat zukommen, und auf dem nächsten Fürstentage wurde bittere Beschwerde über die Ausstoßung der Sechs erhoben. Der Rat gestand gern zu, daß sich diese inner- und außerhalb des Rates vorwurfsfrei verhalten hätten, und daß er sie einzig und allein nur deshalb nicht habe darin dulden wollen, weil sie der Fürsten Unterthanen wären. Zu einer Zurücknahme ihres Beschlusses ließen sich die Breslauer ebenso wenig bewegen, wie seiner Zeit zu einer Wiederaufnahme Nikolaus Kempels und Paul Wieners und der geflüchteten Ratsherren Etal und Reichart. Diese Hartnäckigkeit gegenüber den Fürsten und dem Könige war nur allzu sehr durch die Sachlage begründet. All' der Schaden, den Herzog Bartholomäus mit seinen räuberischen Bundesgenossen den Breslauern gethan, und all' das Unrecht, in das er sich durch seine Fehde gesetzt hatte, vermochte doch nicht den König zu einer Loslassung der Stadt von der bekannten Pön zu veranlassen. Herzog Barthel behielt seinen Anspruch und würde diesen wahrscheinlich noch öfters als Vorwand zu straßenräuberischen Anschlägen auf die verhaßten Breslauer benützt haben, wenn er nicht auf einer Donaufahrt im Frühlinge des Jahres 1515 ertrunken wäre, womit denn die leidige Hintfleisch-Angelegenheit ihr Ende fand. Ein Ausgleich mit Sigismund von Rauffung war für nichts; denn dieser nahm bald wieder seine Raubzüge auf, und der Jammer über die „Reiterei“ zog sich nach wie vor von einem

^{*)} H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Fürstentage zum anderen und war gleich den Klagen über den Münzwirrwarr das stehende Thema aller Schriftwechsel und Gesandtschaften. Äußerst gespannt waren die Beziehungen des Breslauer Rates, der anderen königlichen Städte und des Herzogs Friedrich von Liegnitz, der zum Städtebunde stand, zu dem seine Pflichten als Oberlandeshauptmann in schreiender Weise vernachlässigenden Herzoge Kasimir von Teschen, um dessen Absetzung die Breslauer Gesandten schon wiederholt beim Könige gebeten hatten. Hierüber entrüstet, wollte Kasimir die Ende 1514 in Ofen eingetroffenen Bevollmächtigten der Stadt ins Gefängnis werfen lassen; aber der Einfluß des Markgrafen Georg bewahrte sie vor diesem Geschehe. Als man durch ein erschlichesenes königliches Dekret den Städtebund zu sprengen suchte und gleichzeitig auf einem Breslauer Fürstentage im Spätherbst 1515 bare Geldvorschüsse und eine dreijährige Braumalzsteuer von den Städten forderte, da gaben deren Vertreter durch den Mund des Breslauer Bevollmächtigten zur Antwort: Den Städtebund hätte der König selbst haben wollen, und sie würden ihn nicht auflösen vor der Zeit. „Es ist niemand, der sie vor unrechter Gewalt schützt und bei der Lande Recht behält, daher sie gezwungen werden, sich selbst zu schützen und alles darauf wenden müssen, was sie in den Städten haben, daß also bei ihnen kein Geld ist; und wo dann nichts ist, da kann man auch nichts nehmen und können nichts leihen.“ Als Heinrich Rybisch im Beginne des Jahres 1516 wieder mit einem ganzen Bündel Klagen und Anliegen des Rates nach Ofen geschickt wurde, wäre er ungewarnt das Opfer eines von Heinrich von Rauffung gedungenen Meuchelmörders geworden. — Nachdem im Juli 1515 auf einer zu Wien stattgefundenen Zusammenkunft des Königs Wladyslaw mit dem Kaiser Maximilian I. eine Doppelheirat zwischen den Kindern des einen und den Enkeln des anderen verabredet worden war, erlöste am 13. März 1516 der Tod den guten und allzu schwachen König von seinen Regentensorgen im Alter von 61 Jahren.



48. Kapitel.

König Ludwig (1516—1526). Die Landesbeschädiger. Münze, Handel, Bauten u. a. Blüte der Stadt. Rat und Gemeinde. Des Rates Macht und Ansehen. Vornehmen der Reformation. Das Matthiaskloster, die Elisabethkirche, die Altaristen u. a. (1507—1517). Der Konflikt zwischen St. Jakob und St. Klara (1515). Die Reformaten und die Observanten. Der Rat wider den Ablass. Bischof Johann Turzo und das Marienbild bei St. Dorothea. Bischof und Kapitel wider den Ablasshandel (1518). Johann Turzos Stellung zu den Reformatoren und sein Tod (1520). Bischof Jakob von Salza. Die Schule.

1516 bis 1521.

Den Thron des böhmisch-ungarischen Reiches bestieg nun im Jahre 1516 der zehnjährige Sohn Wladyslaws, Namens Ludwig, unter dessen Vormündern sich der Herzog Karl von Münsterberg-Ols (für Böhmen) und der Markgraf Georg von Brandenburg (für Ungarn) befanden. Diese Stellung gab dem unternehmungslustigen Hohenzoller einen bedeutenden Vorsprung vor seinen Mitbewerbern um die Oppelner Erbschaft und sicherte ihm zugleich einen mächtigen Einfluß zu Gunsten der deutschen Interessen und der intimen Familienbeziehungen zwischen dem Hause der Jagellonen und der Habsburger. Sein gutes Einvernehmen mit der Stadtrepublik Breslau, die trotz der beiden Oberlandeshauptleute für Ober- und Niederschlesien, des energielosen Kasimir von Teschen und des zwar gutwilligen, aber stets geldlosen Friedrich II. von Liegnitz, eine ausschlaggebende Rolle spielte, wäre stets ungetrübt gewesen, wenn er nicht wiederholt den Verdacht geweckt hätte, daß er in Bezug auf Schlesien und die anderen Nebeländer, deren staatsrechtliches Verhältnis noch immer nicht geregelt war, die ungarische vor der böhmischen Krone zu bevorzugen beabsichtige. Es lag ganz und gar im Wesen einer vormundschaftlichen Regierung, daß die Fürsten und Städte des Landes, also auch Breslau, noch mehr als bisher auf sich selbst angewiesen waren und sich einer nur durch das Hausrecht beschränkten Selbständigkeit erfreuten, wenn man angesichts des anarchischen Zustandes so sagen darf. Breslau betrachtete es nach wie vor als seine kostspielige, aber ehrenvolle Mission, durch seine Reisigen und Söldner die

Landstraßen von den Raubrittern zu säubern, als deren kühnes und gefährliches Haupt der furchtbare, vor keinem Verbrechen zurückbelebende Sigismund von Kauffung anzusehen ist, dessen nachdrückliche Befehdung so recht eigentlich allein in den Händen der Stadtrepublik Breslau und, freilich nur in zweiter Linie, des vom Räte mit Geld unterstützten Herzogs von Liegnitz lag, da der Städtebund auseinanderfiel und die Ritterschaft der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer 1516 rundweg jede Hilfe abgeschlagen hatte. Die Breslauer, welche auf den Kopf Kauffungs einen Preis setzten und Karl von Schömburg, einen seiner Hauptgegner, mit einigen hundert Reifigen und Trabanten in ihre Dienste nahmen, gingen mit solcher Energie gegen das Raubgesindel und dessen ritterliche und sonstige Fehler und Förderer vor, daß sie vom Hofe deswegen getadelt wurden, worauf freilich der Rat weiter kein Gewicht legte, sondern nur erwiderte, er hätte bloß seine Schuldigkeit gethan. Die Fehde gegen Kauffung hörte erst auf, als dieser sich einen anderen Schauplatz ausgesucht hatte.

Neben der Unsicherheit der Straßen war die steigende und allen Verkehr lähmende und belastende Münzverwirrung eine der Ursachen der öfteren Sendungen des Heinrich Rybisch, Gregor Morenberg und Lorenz Rabe an das königliche Hoflager. Die Breslauer Kaufleute und Krämer, überhaupt alle auf Handel und Wandel angewiesenen Leute, hatten naturgemäß ein lebhaftes Interesse daran, daß die Münze nicht bloß einheitlich, sondern auch im Sinne des Breslauer Rates, der eine anerkannte Autorität in dieser Frage war, geregelt würde. Als 1516 die Fürsten den Breslauern eine diesen unerwünschte Münzordnung aufzwingen wollten, widersetzte sich der Rat mit Erfolg, und der Versuch der Fürsten, diesen durch ein Verkehrsverbot einzuschüchtern, fiel ins Wasser. Endlich setzten 1519 und 1520 königliche Dekrete eine im wesentlichen den Wünschen des Breslauer Patriziates entsprechende Münzordnung (12 Heller = 1 Groschen, 48 Schilling Heller = 1 Mark) fest, der aber die Schweidnitzer einen verhängnisvolle Folgen heraufbeschwörenden Widerstand entgegensetzten.

Breslau hatte im Laufe der letzten Jahrzehnte trotz aller Ausgaben für militärische und diplomatische Zwecke, trotz der Unsicherheit der Straßen und der Aufhebung seines Niederlagsrechtes einen hohen Aufschwung genommen. Wenn z. B. der Breslauer Großkaufmann Konrad Sauer mann 1510 eine Schuldforderung von 6100 Dukat in Venedig hatte, so kann man daraus einen Schluß auf die Geldkraft der Breslauer Kaufmannschaft zu einer Zeit ziehen, in welcher man ein ganzes Fürstentum für 50 000 Goldgulden, d. h. für das Doppelte eines Jahresumsatzes der Firma Scheuerlein, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben konnte.*) Dem entsprach aber auch die

Wohlhabenheit eines großen Teiles der Zünfte und der Finanzzustand der Kommune. Die Kammerei vermochte in dieser Zeit nicht nur Dörfer anzukaufen, sondern auch manche wichtige Bauten zu unternehmen, z. B. der Elisabethschule (1507), eines Gefängnisses beim Leichnamsthore (1514), einer Walkmühle, des Streichgadens, eines hohen Dammweges im Bürgerwerder (1515) und eines hochgewölbten, unterirdischen Ganges zwischen dem Schweidnitzer Keller und dem gegenüber liegenden Hause der Ruchsmalzin (1519), damit das im Hintergebäude gebrante Weißbier auf Wagen bequem herüber befördert werden könne. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde aber auch noch an der Barbarakirche, am Rathause und an der Befestigung der Stadt gebaut. Am 17. Juli 1507 wurde auf Kosten der Stadt und unter der Obhut der Kirchväter und Ratsherren Sebald Sauer mann und Hans Bodewig die noch jetzt im Elisabethturm hängende große, 220 Centner schwere Glocke, eine der größten Deutschlands, von Georg Wilde im Rahmhofe in der Hunde-, später Antoniengasse gegossen und nicht lange darauf geweiht. Dem kurze Zeit darauf gestorbenen Sebald Sauer mann wurde sie zum ersten Male geläutet. Mit den kühn zum Himmel strebenden gotischen Turmpyramiden der beiden städtischen Pfarrkirchen und der Kreuzkirche wetteiferten seit 1512 auch die vom Bischof Johann Turzo vollendeten und mit schlanken Spizen versehenen Türme der Kathedrale, welche im Jahre 1511 mit Kupfer gedeckt worden waren. Mit dieser Bauhätigkeit ging das Bestreben der Bürgerschaft Hand in Hand, schöne Neubauten an Stelle der alten Häuser zu setzen. Man stand am Anfange einer neuen Bauperiode, die sich freilich nicht in einer Stadterweiterung, sondern in einer allmählichen Erneuerung in dem nunmehr Mode werdenden, teils durch italienische Baumeister („welsche Maurer“), deren erster sich 1518 hier ansiedelte, teils durch in Italien gebildete deutsche Maurer eingeführten Renaissancestile äußerte, welcher den gotischen zu verdrängen begann. Als einen bedeutungsvollen Kulturfortschritt haben wir endlich die 1514 vom Rohrhaufe oder der Wasserkunst aus erfolgte Legung der „Geleite“ (Wasserröhren) fast durch alle Gassen zu betrachten, da wir es hier mit einem wesentlichen Fortschritte in den Bemühungen, die Stadt im Interesse der Feuerficherheit, Reinlichkeit und Gesundheit mit Wasser zu versorgen, zu thun haben.*)

Breslau stand in einer Blüteperiode seiner Geschichte, die in seiner fast unumschränkten politischen Unabhängigkeit gegenüber der Krone, in seinem militärischen Ansehen in Schlesien, seinem ausgebreiteten Handels-

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. — Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III.

*) Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. II, III. — Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III. — Schmeidler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — A. Schult, die wälschen Maurer in Breslau. Zeitschr. IX.

verkehre, dem Reichtume seines Patriziats und der Wohlhabenheit eines großen Teiles seiner Gewerbetreibenden und nicht zum wenigsten in der Autorität in Erscheinung trat, welche der Rat in Rechtsfragen, Münzangelegenheiten und gewerblichen Dingen in ganz Schlesien besaß. Was letztere anbelangt, so war auch hierin Breslau der tonangebende Mittelpunkt des Landes. Die vielbesuchten Jahrmärkte gaben den Vertretern der verschiedenen Handwerkszweige Gelegenheit, sich über gemeinsame Fragen zu besprechen, wobei denn die gefaßten Beschlüsse dem Räte vorgelegt wurden, der, wenn er sie billigte, für ihre Durchführung im Lande eintrat. So fand hier z. B. 1514 gelegentlich des Johannismarktes ein schlesischer Tuchmachertag statt. — Vorübergehend warf der Besuch der Pest im Herbst des Jahres 1516, die hier binnen acht Wochen zehntausend Menschen hinwegraffte, einen tiefen Schatten in diesen Sonnenschein. — Die Aufhebung der Niederlage hatte zwar den Rat in einen bösen Konflikt mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der infolge jener Preisgebung eingetretenen Schädigung des Handels der Stadt Frankfurt verstrickt, deren Niederlage mit derjenigen Breslaus solidarisch war; aber nach langen Verhandlungen gelang es, den Kurfürsten 1520 zu beschwichtigen, und der Rat sandte ihm in seiner Freude einen silbernen Becher und das beste Pferd, das man aufreiben konnte.

Dachte auch bei der thatächlichen Lebenslänglichkeit des Ratsherrenamtes niemand daran, an dem durch die vier Zünfte beschränkten patrizischen Charakter der Stadtverfassung zu rütteln, so verstand es doch die Gemeinde d. h. die Gesamtheit der Zünfte und der außerhalb des Kreises der Ratsfähigen stehenden Kaufleute, von Fall zu Fall ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen. Eine Kraftprobe dieser Art war offenbar die 1517 erfolgende Ausschließung des stellvertretenden Landeshauptmanns Jakob Rothe aus dem Räte, weil er durch Güterbesitz außerhalb des Fürstentums Vasall fremder Fürsten war. Eine siebenjährige Ratslaufbahn und der Umstand, daß er seit 1510 vier Mal Ratssenior und Landeshauptmann gewesen war, konnten ihn vor dem Scherbengerichte des Stadtpatriotismus nicht retten. Es kam noch immer nicht zu einem regelmäßigen Turnus in den drei obersten Plätzen im Räte, was auf Reibungen in dessen Schoße deutet. Im Jahre 1517 war nämlich zum ersten Male Achatius Haunolt Senior und Hauptmann; neben ihm erscheint außer dem abgesetzten Rothe Hans Hornig als Schöffenältester. Das Jahr 1518 zeigt auf den drei ersten Plätzen Hieronymus Hornig, Achatius Haunolt und Hans Hornig, das Jahr 1519 dieselben Männer; doch starb Hans Hornig nach 23jähriger Ratsthätigkeit, während welcher er vier Mal als Landeshauptmann fungiert hatte. Vom Jahre 1520 an war Achatius Haunolt, der in diesem Jahre Hauptmann war, die entscheidende Persönlichkeit im Räte, und neben ihm erscheinen abwechselnd Hieronymus

Hornig, Hans Berlin und Ambrosius Jenkewitz auf den besagten drei Plätzen und Nikolaus Uthmann und Nikolaus Reichel als Rämmerer.

Am 26. März 1520 beschloß Rat und Gemeinde, das über 200 Jahre bestandene Eidgeschloß, eine zur Zeit des Herzogs Heinrich VI. eingeführte Einkommensteuer, von nun an von denen, welche Häuser und Erbe in der Stadt besaßen, nicht mehr zu erheben, dafür aber eine Erhöhung der Weinsteuer um 6 Groschen „von der Fogen“ und der Biersteuer um 18 Groschen vom Gebräu einzuführen. Es scheint, als wäre es in dieser Zeit etwas unruhig in der Stadt hergegangen; denn der König erließ, und zwar sicherlich auf direkte Veranlassung der Konsuln, im September des gedachten Jahres ein Dekret an die Gemeinde, worin er ihr „heimliche Ratsschläge (Beratungen) und Versammlungen hinter dem Räte“, sowie überhaupt alle ihre „gewöhnlichen unrätigen“ Zusammenkünfte untersagte; und später erfolgte ein anderes Dekret an den Rat, worin er diesem in strengem Tone die Wiedereinsetzung der 1515 und 1517 abgesetzten Ratsmitglieder befahl, doch ohne jeden Erfolg.* — Die Macht der Stadt dokumentierte sich auch darin, daß, obgleich die Jurisdiktion des Rates vertragsmäßig nur bis zur königlichen Wappenstange auf der Dombrücke reichte, das Domkapitel und der Bischof sich, wenn auch zuweilen mit Widerstreben, der politischen Hegemonie der „Herren von Breslau“ fügten, und die Dominsel auf diese Weise mehr und mehr eine Vorstadt Breslaus wurde, wo man sich nach dem Willen des Rates richtete.

Es war eine gärende Zeit. Auf allen Gebieten sproßte üppig neues Leben zwischen den Ruinen einer im Zerfalle begriffenen Welt empor. Die Auffindung und Ausnützung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas riefen eine Revolution in den hergebrachten Anschauungen auf vielen Gebieten hervor. Aus der bloßen Auflehnung wider die scholastischen Schranken war der Humanismus zum vollen schonungslosen Angriffe auf die kirchlichen Einrichtungen selbst übergegangen. Pfeil auf Pfeil schwirrten die schärfsten Epigramme von den straffen Vogensehnen der gelehrten Schützen des Humanismus auf die Träger des Kirchentums, und Schlag auf Schlag prasselten die grobkörnigen Satyren, wie z. B. „die Briefe der Dunkelmänner“, auf diese und auf die Blößen des Kirchentums selbst nieder. Daß angesichts der steigenden Hochflut von sittlichem Zorn, Spott und Hohn über die Demoralisation der Welt- und Klostergeistlichkeit eine Reform der Kirche notwendig war, um sie vor dem furchtbaren Verfall und die christliche Moral vor der Zerrüttung zu retten, darüber waren nicht bloß gelehrte und hochstehende Priester und Laien einig, das piffen die Späßen von den Dächern, das lebte rings im Volke als mehr oder minder klare Überzeugung; stand doch die „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

schon seit einem Jahrhundert auf der Tagesordnung der abendländischen Christenheit. Das hussitische Ungewitter mit seinen Schrecken hatte allerdings der Reform in den breiten Volksschichten außerhalb Böhmens keine Anhänger werben können; es hatte in ihnen vielmehr noch einmal eine gewisse Begeisterung für die im Moraste versinkende Kirche geweckt, und Breslau hatte ja bekanntlich an der Spitze dieser, freilich zum großen Teile auf nationale Beweggründe zurückzuführenden katholischen Strömung gestanden und ihr die schwersten Opfer gebracht. Aber gerade in der Erinnerung an die übeln Folgen dieser Politik der Stadtrepublik und an die als Bodensatz zurückgebliebene geistliche Demagogie war in Breslau schon vor Jahrzehnten ein totaler Umschlag in der Stimmung aller Volksschichten eingetreten. Die nationalen Motive, die einst mitgewirkt hatten, die zwingenden politischen Gründe jener Politik waren vergessen, zumal die czechische Gefahr, vor der man sich unter die Kirchenfahnen geflüchtet, längst aus dem Gedächtnisse der Mitwelt geschwunden und nur der Widerwille gegen die Annahmen der böhmischen Barone, dazu aber alles haften geblieben war, was sich auf den Despotismus des ungarischen Königs und seiner Werkzeuge, auf die Demütigung der Stadtrepublik bezog. Mit sehr nüchternen Blicken sahen die Breslauer des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts, welche nach der fünfzigjährigen Periode der Hussitenkämpfe (1420—1471) allgemach zu den alten, domfeindlichen Traditionen zurückgekehrt waren, von denen die Stadtgeschichte von Herzog Heinrich IV. an bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts erfüllt gewesen, auf die Kirche, für die sie so sehr geschwärmt. Die Überzeugung von der innerlichen Fäulnis des ganzen Kirchenwesens war nicht bloß eine Errungenschaft aller Gebildeten, sie war auch schon bis in die untersten Volksschichten hinabgedrungen und hatte dort bereits eine frivole Nichtachtung der kirchlichen Einrichtungen hervorgerufen, die sehr verhängnisvoll zu werden drohte. Man fühlte in Breslau dasselbe, wie im übrigen Deutschland, und der Kreis von hochgebildeten Leuten, der hier bestand, sorgte dafür, daß alles, was „draußen“ im Reiche im Drucke erschien, auch hier bekannt wurde und sein Echo fand. Die Skandale, welche zur Zeit des Bischofs Johann Roth von dem Dome ausgegangen waren, fanden ihre Fortsetzung in der Stadt. Eine Reihe von Argerlichkeiten knüpfte sich u. a. an die Elisabethkirche, welche der Papst auf die Vorstellung des Meisters Matthäus Schobel vom Matthiasstifte (1506—1510), dem verschuldeten Stifte falle es schwer, 10 bis 12 Brüder mit dem Meister und 30 Arme mit ansehnlicher Familie zu ernähren, im April 1507 in eine noch nähere Verbindung mit dem Stifte durch die Bestimmung gebracht hatte, daß die auf höchstens 30 Mark Silber abgeschätzten Jahreseinkünfte des Pfarrers während der Vakanz, deren Dauer wahrscheinlich in das Belieben des Meisters gestellt wurde, dem Stifte gehören

sollten, dem die Besetzung der Pfarrstelle bei genannter Kirche, ohne den Betreffenden dem Bischofe präsentieren zu dürfen, gewährt ward. Indessen scheint dieser Akt doch nicht allseitig respektiert und der Charakter des Gotteshauses als einer städtischen Pfarrkirche besonders hervorgehoben worden zu sein; denn im Jahre 1516 suchte ein Weltpriester sich in den Besitz des erledigten Pfarramtes zu setzen, und es ist von „verwegenen, unerlaubten und unberechtigten Belästigungen, Bedrängungen, Störungen, Beunruhigungen und Behinderungen“ die Rede, die sich der Betreffende gegen den vom Stifte ernannten Pfarrer, den Kreuziger Gregorius Quider, den Meister und den Konvent möglicher Weise unter Vorschubleistung des Rates erlaubt habe, und das Matthiasstift sah sich zu einem weitläufigen Prozesse genötigt, dessen Kosten es kaum zu erschwingen vermochte. — Anlaß zu noch viel größeren Argernissen aber gab das Gebahren der mehr als 100 Altaristen bei St. Elisabeth, mit denen die beiden Kirchväter Konrad Sauermann und Nikolaus Egner in einen harten Streit gerieten, in welchem diese die Interessen der Pfarrkirche und der frommen Laien wider den Eigennutz und den Schlendrian der zu einem wahren geistlichen Freibeuterkorps herabgesunkenen Meßpriester zu verteidigen hatten. Das Vorspiel bildete ein vier Jahre (1514 bis 1518) dauernder und großes Aufsehen erregender Prozeß um ein jährliches Legat zu frommen Zwecken, das einer der Altaristen für sich verwendet hatte. Im Jahre 1516 gerieten die genannten Kirchväter mit der ganzen Altaristen-Brüderschaft in einen Konflikt. Als nämlich jene die Kerzen, welche bei den Begräbnissen in der Elisabethkirche um die Bahre gestellt zu werden pflegten, aus der Kirchenkasse besorgten, erhob die ganze Brüderschaft, welche seit einiger Zeit aus dem Reihem dieser Kerzen ein schwunghaftes Geschäft gemacht hatte, Klage beim bischöflichen Offizial wegen angeblicher Verkürzung in ihrem Rechte. Da nahm sich nun der Rat der wiederholt mit dem Banne bedrohten Kirchväter an und beantwortete Anfang Januar 1517 die Beschwerdeschrift der Altaristen über das „verwegene und gottlose“ Benehmen Konrad Sauermanns und Egners mit einer Erklärung, die geradezu die Bedeutung einer Anklageschrift wider das ärgerliche Gesamtverhalten der Altaristen gewinnt. Es wird ihnen darin Ungehorsam und offenbare Auflehnung gegen den Pfarrer vorgeworfen, dem sie z. B. die erbetene Unterstützung bei „Berichtung“ des Volkes (Spendung des heiligen Abendmahls), das Gehen mit dem Kreuze am Trinitatisfeste und das Lesen von Seelenmessen verweigert hatten; ferner Nötigung des Pfarrers durch Drohungen und Ränke zu Zugeständnissen an die Brüderschaft, eigenmächtige Einführung neuer Ordnungen, Ausbeutung der frommen Laien durch Erhebung einer doppelten, drei- und vierfachen Eintrittsgebühr an die Brüderschaft, wobei es noch äußerst fraglich sei, ob diese männliche und weibliche Laien aufnehmen dürfe; desgleichen Vernachlässigung ihrer Pflichten, indem bei Begräbnissen und Seelen-

messen statt aller oft nur zwei, vier, höchstens sechs mit ihrem Opfer zugegen seien; endlich offener Geldwucher, da die Bruderschaft das für arme und franke Brüder vom Volke eingenommene Geld dazu verwendete, zahlreiche Häuser auf dem Wege der Subhastation „wegen verfallener Zinsen“ an sich zu bringen, so daß der große Grundbesitz der im ganzen selbstständigen Bruderschaft dem Räte höchst bedenklich wurde. Bischof Johann Turzo befahl dem Offizial, die Kirchväter bis auf weiteres bei ihrem alten Gebrauche zu belassen.*) Hand in Hand mit solchen Erscheinungen ging die auf Unwissenheit, gelehrte Blasiertheit und Gleichgültigkeit gegen das Christentum zurückzuführende Verwahrlosung des Predigtamtes. Man predigte vom Heiden Aristoteles und, wie sich Luther ausdrückte, „von den blauen Enten“, statt vom Evangelium, und übte das kirchliche Ceremoniell wie ein Handwerk aus. Dazu kamen die unaufhörlichen Skandale aller Art innerhalb eines verweltlichten und teilweise sittenlosen Klerus, der einschließlich der 350 Mönche und Nonnen sich auf beinahe 1000 Köpfe in etwa 40 Kirchen und 11 Klöstern in einer Stadt von höchstens 50 000 Einwohnern belief, um den wachsenden Widerwillen des Volkes gegen diese kirchliche Miswirtschaft zu steigern.

Bereits im Jahre 1506 war die von Sachsen ausgehende Reform der Minoritenklöster auch im Kloster zu St. Jakob durch den Rat in Gemeinschaft mit dem hier erschienenen Oberen der sächsischen Ordensprovinz durchgeführt worden. Diese sogenannten Reformaten von St. Jakob gerieten aber mit dem benachbarten Kloster der Klarissinnen in Streit, über welches sie auf Grund der gemeinsamen Ordensregel des heiligen Franziskus, zwar dringende Reform dieses Frauenkonvents vorschlagend, aber lediglich, um ihren herabgekommenen Verhältnissen durch die Mittel des Nonnenklosters aufzuhelfen, eine Vormundschaft oder Schutzherrschaft beanspruchten. Schon 1514 hatten die Mönche den Klarissenkonvent beim Kardinalprotector verklagt. Natürlich befaßte sich der Rat mit der Angelegenheit, die noch dadurch verwickelter wurde, daß auch unter den Nonnen des genannten Klosters Zwistigkeiten ausgebrochen waren, indem es eine der beiden Parteien mit den Mönchen von St. Jakob hielt, woran sich allerlei Klatz über romantische Beziehungen knüpfte. Am 3. Februar 1515 kam es zu einem öffentlichen Skandale, indem die Mönche von St. Jakob, um sich selbst ihr angebliches Recht zu nehmen, unter Anführung ihres Guardian und, wie es heißt, durch einige Mitglieder des stets zwispältigen Domkapitels ermutigt, gewalttham in das Klarissinnenkloster eindrangen. Die Äbtissin, Fürstin Margarethe von Tost (aus der Familie der Herzöge von Oppeln), floh mit neun Nonnen nach dem auf der Schuhbrücke dem

*) Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — Derselbe, urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena.

Matthiasloster gegenüber gelegenen Hause der Herzöge von Oppeln. Der Guardian von St. Jakob verfolgte sie, und es kam zum Gaudium des zusammen-gelaufenen Volkes zu Thätlichkeiten zwischen dem Guardian und der Äbtissin, wobei jener in den Straßenschmutz fiel. Die widerliche Angelegenheit setzte nicht bloß den Bischof, das Domkapitel und den Rat, sondern auch die Fürsten, den König und den Papst in Bewegung. Der Bischof und der Rat ernannten eine gemischte Kommission, die eine gründliche Untersuchung des Konfliktes vornahm, wobei sich denn recht bedenkliche Zustände bei St. Klara herausstellten, so daß, nachdem die unruhigsten Mönche von St. Jakob bestraft oder fortgeschickt worden waren, der Papst eine Reformation des Klarissinnenklosters anordnete. Die Nonnen aber widersetzten sich der mit Durchführung derselben betrauten Kommission, so daß die Bevollmächtigten des Rates und der Herzöge die Ordnung mit Gewalt herstellen mußten. Eine neue Oberin brachte Ordnung in die Verhältnisse des Klosters, aber auch Margarethe von Tost wurde wieder als Äbtissin eingesetzt.**) —

Diese Angelegenheit trug nicht wenig dazu bei, die Bettelmönche, die hier n. a. durch die einander feindlich gegenüberstehenden Reformaten von St. Jakob und die Observanten (so genannt wegen ihrer von Kapistrano eingeführten strengeren Ordensregel oder Observanz) von St. Bernhardin vertreten waren, dem Spotte und der Verachtung seitens aller Volksklassen preiszugeben, in denen ohnehin schon längst die derbsten Schwänke und ärgsten Fotten über das Leben der Mönche und Nonnen umgingen. Unter dem Eindrucke der geistigen Strömung, die immer reizender in antikirchlicher Richtung ging, war der Rat, der aus gebildeten und geweckten Köpfen zusammengesetzt war, darauf bedacht, verschiedenen, öffentliches Argernis erregenden kirchlichen Mißbräuchen selbständig entgegen zu treten, und er befand sich — das verdient an dieser Stelle hervorgehoben zu werden — hierbei unzweifelhaft innerhalb des ihm durch eine Jahrhunderte alte Tradition angewiesenen Kreises von Pflichten, die ihn zum Wächter der öffentlichen Moral machten. Man hatte nach und nach in Breslau und anderen Orten angefangen, in dem Maße Anstoß an der Erlangung von Ablässen (Sündenvergebungen) für Geld zu nehmen, je öfter und geschäftsmäßiger der Ablasshandel betrieben wurde. Mehr und mehr sprang denken und religiös empfindenden Leuten das Unwürdige und Frivole dieser kirchlichen Einrichtung in die Augen, und der Breslauer Rat, der sich vor 50 Jahren noch eifrig um päpstliche Indulgenzen bemüht hatte, beschwerte sich nun bereits wiederholt beim Bischof und beim Domkapitel über die allzu häufigen Bewilligungen von verläßlichen Ablässen.**)

*) H. Luchs, schlesische Fürstenbilder.

**) E. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II.

denkende Mann, der einer Reform der Kirche mit inbrünstigem Verlangen entgegen sah, empfand in diesem Punkte ebenso wie die Ratsherren Hans Hornig, Achatius Haunolt, Ambrosius Jentewig, Hans Berlin u. a., was besonders schlagend folgendes Vorkommnis beweist. Im Kreuzgange des Augustiner-Exerzitienklosters zu St. Dorothea hatte ein Mönch, der „Todenbischof“ genannt, ein schönes Marienbild aufgestellt, welches das Gesicht abwendete und weinte, wenn die Spenden der Gläubigen gering waren, wodurch denn das Mirakel zu einer Geldquelle für die Mönche wurde. Der Bischof ließ, um dem abgöttischen Ärgernisse ein Ende zu machen, am 1. Mai 1517 das mirakulöse Bild wegnehmen; aber die Mönche gewannen viele bigotte Bürgerfrauen, die nun wiederholt in den Oberhirten drangen, ihnen das Bild wieder herauszugeben. „Bohlan denn,“ sprach der Bischof, „weil ihr das Bild ja nicht lassen wollt und ich es auch gern bei mir hätte, und wir beide zufriedengestellt sein wollen, so sehet, da habt ihr einen Teil davon!“ — Und damit überließ er ihnen einen Mönch, der auf dem Bilde vor der Gottesmutter knieend dargestellt war; „den anderen Teil aber will ich mir behalten.“ Mit diesem drastischen Bescheide ließ er die frommen Damen beschämt abziehen.*)

Zu einer anderen Zeit wären die gegen den Ablass und andere Mißstände der Kirche gerichteten 95 Thesen, welche Luther am Vorabend des Allerheiligentages 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, wahrscheinlich lediglich ein die gelehrten Theologentreise bewegendes Ereignis geblieben, von welchem die Laienwelt keine besondere Kenntnis genommen hätte. Jetzt aber wirkten die Sätze, die sofort ins Deutsche übertragen und durch die junge Kunst des Buchdrucks überallhin verbreitet wurden, wie ein gewaltiges Geistesgewitter, dessen Blitze die schwüle Atmosphäre reinigten und Millionen Herzen in froher Hoffnung auf eine endliche Säuberung der Kirche von dem aufgehäuften Unrat und den vielen Mißbräuchen freudig schlagen machten. Wie es bei den regen Beziehungen Breslaus zu den Mittelpunkten des deutschen Geisteslebens, also auch zu Wittenberg, nicht anders sein konnte, war die Kunde von Luthers That bereits vor Ablauf des Jahres auch hier allgemein bekannt geworden. Obgleich die Thesen eigentlich noch nicht am Papsttume und dem kirchlichen Gebäude rüttelten, wie denn Luther damals noch keine von den Konsequenzen seines Auftretens vorher sah, so bargen sie doch schon so sehr den Hauptinhalt des reformatorischen Bekenntnisses in sich und waren von einem solchen Prophetenmute durchweht, daß sie wie Feuerlöcher in die Seelen und Herzen vieler auch in unserer Stadt fielen, aber auch, wie dies nicht anders sein konnte, unter den Betroffenen starken Widerspruch und haßvolle Entrüstung hervorriefen. Jedenfalls aber folgte man in der Bürgerschaft mit Aufmerksamkeit dem sich nun ent-

*) Nrk. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

wickelnden Kampfe, der zahlreiche Flugchriften ins Leben rief. Wie sehr aber der Protest Luthers gegen den Ablasshandel bereits in Breslau gezündet hatte, beweist der Umstand, daß das Domkapitel angesichts der öffentlichen Meinung am 3. März 1518 beschloß, der Bischof möge keine weiteren Indulgenzen (Ablassse) hier mehr zulassen, „weil“, wie es ausdrücklich in den Kapitelsakten heißt, „das Volk jene heftig verschmähe und sein Gespött damit habe“, aber auch aus Rücksicht auf die Armut der Bevölkerung und die durch die Münzverhältnisse geschaffenen Notstände. Als aber nicht lange darauf dennoch in Breslau Ablass zu Gunsten schlesischer Klöster ausboten und zugleich jeder mit dem päpstlichen Banne bedroht wurde, welcher dem Indulgenzengeschäft in den Weg treten würde, da wagte zwar das Domkapitel nicht, sich offen zu widersetzen, dokumentierte aber sein abfälliges Urteil über den Ablasskram, indem es den Rat der Stadt ersuchte, dem Vertriebe der Ablassbriefe durch die Mönche in der Stadt entgegen zu treten, weil „der Rat nicht Wenso (wie das Kapitel) die kirchlichen Zensuren fürchte und jene (die Mönche) mehr abschrecken könnte.“*) Es war dies eine unzweideutige Aufforderung der kirchlichen Behörden an das Stadtreghment, sich der Wahrung der religiösen Interessen des Volkes kräftig anzunehmen, und so trat denn der Rat dem Ablassgeschäft mit ganzer Energie entgegen.

Das mutige Auftreten Luthers fand im Lager der Humanisten, wo schon einige Jahre vorher der gelehrte Ritter Ulrich von Hutten den Kampfruf gegen die „römischen Tyrannen“ hatte erschallen lassen, erst nach und nach, als man merkte, daß es sich nicht um ein Theologengezänk, sondern um die Sache des Evangeliums und um eine Wiedergeburt des Christentums handelte, volle Würdigung und begeisterte Zustimmung, wiewohl auch manche, welche bisher die Geißel der Satyre wider die verrottete Klerisei tapfer geschwungen, nun vor dem tiefen Ernste der Bewegung erschrakten. In der Breslauer Humanistengruppe waren es u. a. Bischof Johann Turzo und der Stadtschreiber Lorenz Kabe (der nach einer zweijährigen Abwesenheit in Thorn wieder 1508 sein Stadtschreiberamt übernommen hatte), welche mit wärmstem Interesse auf die weitere Entwicklung des geistigen Prozesses blickten, der sich an die Universität Wittenberg knüpfte (der Stadtschreiber Gregor Morenberg, der auch zu dieser kleinen Gemeinde des Geistes gehörte, war am 31. Januar 1518 gestorben). Johann Turzo besaß auf Grund seiner Gelehrsamkeit und seines erleuchteten Geistes einen offenen Sinn für die Verbesserung der kirchlichen Zustände durch Zurückgreifen auf die Wahrheiten der heiligen Schrift; aber er war kein Mann des Kampfes und der selbständig eingreifenden Energie. Er liebte es, die Dinge gehen zu lassen, und er hatte sein Gefallen daran, als

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II.

sie so frisch von Wittenberg aus in Gang gerieten. Er trat in den nächsten Jahren in einen eifrigen Briefwechsel mit dem großen Humanisten Erasmus von Rotterdam, dem er die Befreiung der Wissenschaften von dem Schmutze der Barbarei und zwar besonders das Aufblühen der heiligsten Studien, einer reinen Theologie dankte; und Erasmus wiederum freute sich über die Begierde, womit Turzo, so verschieden von den meisten anderen Bischöfen, dem Golde der evangelischen Wahrheit nachforschte.*) Der Bischof hatte längere Zeit in seiner nächsten Umgebung einen jungen Gelehrten, an dem sein Herz hing und durch den er auch selbst in direkte Beziehungen zu den Wittenberger Reformatoren trat. Dieser Schützling, eine dem ehrwürdigen Oberhirten gleichgeartete friedliche und für die Wissenschaften erglühende Natur, war Johann Hef, ein Nürnberger Patriziersohn (geboren um 1490), der nach Absolvierung seiner Studien in Leipzig und Wittenberg im Jahre 1513 Sekretär und Notar des Bischofs geworden war und bald in Breslau, bald in Reife verweilte. Die Gunst seines Herrn verlieh ihm Kanonikale an den Kollegiatstiften zu Reife und Breslau; denn Johann Turzo hatte große Dinge mit Hef vor und suchte diesem eine glänzende Laufbahn in der Kirche zu erschließen. Während dieser Zeit war dem jungen Sekretär und Kanonikus auch die Erziehung eines für den geistlichen Stand bestimmten Sohnes des Herzogs Karl von Münsterberg-Ols anvertraut, mit dem er im J. 1516 kurze Zeit auf Reisen ging, um dann 1517 seinen Aufenthalt auf dem Schlosse zu Ols zu nehmen, wo er sich mit theologischen Studien beschäftigte, bis ihn 1519 der Wille seines bischöflichen Gönners zu einer Reise nach Italien bestimmte, damit er dort seine wissenschaftliche Ausbildung vollende und in Rom durch das Studium der kirchlichen Verhältnisse und der Formen der Verwaltung sich für die ihm zugedachte höhere geistliche Laufbahn geschikt mache. Von Rom, wo er mit dem gelehrten Breslauer Humanisten Georg Saueremann, einem Sohne Konrad Saueremanns, der dort als Prokurator des Domkapitels und des Kreuzstiftes wirkte, verkehrte, nahm er Ende 1519 seinen Weg direkt nach Wittenberg und trat dort, nachdem er schon vorher für die Sache der Reformation gewonnen war, in dauernde innige Beziehungen zu Luther und Melanchthon. Er kehrte Anfang 1520 nach Breslau zurück, empfing die Priesterweihe und übernahm sein Kanonikat am Kollegiatstifte zum heiligen Kreuze. Sein Bischof, mit dem er, wie mit anderen Breslauer Geistes- und Gesinnungsverwandten, viel verkehrte, hatte nicht nur nichts gegen Hefens eifrige Korrespondenz, besonders mit Melanchthon, einzuwenden, er sandte vielmehr seinen ihm sehr nahe stehenden Rat, den Domherrn Dominikus Schleupner, mit freundlichen und ermunternden Äußerungen an Luther und Melanchthon nach Wittenberg, damit er dort das Geisteswerk näher

*) Köstlin, Joh. Hef, der Breslauer Reformator. Zeitschrift VI.

ansehe und studiere. Mit welcher Verehrung Luther schon längst auf Johann Turzo blickte, erhellt aus seiner brieflichen Äußerung an Hef: „Gott erhalte uns deinen Bischof noch lange!“ Und als Schleupner zu seinem mittlerweile schwer erkrankten Oberhirten zurückeilte, gaben ihm die beiden Wittenberger Reformatoren Briefe an Johann Turzo mit freudiger Anerkennung des Wertes dieses Bischofs, der ein Vorbild für die anderen werden möge, und mit herzlichen Worten des Mitgeföhls und des Trostes an den Leidenden mit, den aber diese Äußerungen einer rechtschaffenen Verehrung nicht mehr am Leben trafen. Johann Turzo war am 2. August 1520 zu Reife im 56. Jahre seines Alters dahingeshieden, viel zu früh für die frommen Streiter, deren tiefinnerste, edle Beweggründe, deren Begeisterung für die Wahrheit, deren altchristlichen Zeugnismut er zu würdigen wußte, wie wenige seiner Standesgenossen. Erasmus von Rotterdam hatte schon bei Lebzeiten des Bischofs dessen Wahrheitsliebe, Scharfsinn und Neigung, das Falsche von dem Wahren zu unterscheiden, gelobt, und Martin Luther schrieb nun an Georg Spalatin: „In Johann Turzo ist der beste aller Bischöfe des Jahrhunderts gestorben und zwar im seligmachenden Glauben an Christus.“ Diese letztere Wendung will sagen, daß der Verstorbene nicht wie die meisten seiner geistlichen Mitbirten über der Beschäftigung mit den klassischen Wissenschaften und den Künsten und im frohsinnigen Lebensgenusse innerlich ein götterloser Heide geworden war, dem das Christentum lediglich als eine einträgliche und für die Bändigung der Massen notwendige Einrichtung galt — wie das für den Hof des regierenden Papstes Leo X. zutraf, wo die „Fabel von Christo“ nur als vortreffliche Geldquelle gewürdigt wurde, im übrigen aber die Renaissance der Kunst und Wissenschaft zu einer Wiedererweckung des heidnischen Rom geführt hatte —, sondern daß Johann Turzo zu der kleinen Zahl der höheren Kleriker gehörte, die im Innersten ihrer Seele für eine Wiedergeburt des Christentums, diese höchste Blüte und herrlichste Folge der humanistischen Bewegung, erglühete, die zu solcher sittlichen Kraftleistung erst in Deutschland erstarken konnte. Denn es muß daran festgehalten werden, daß die zaubergewaltige Wirkung der von Wittenberg ausgehenden Bewegung gerade in dem tiefstlaffenden Gegensatz zwischen deutscher Zucht, Frömmigkeit und Wahrheitsliebe und römischer Zuchtlosigkeit, Glaubenslosigkeit und Lügenhaftigkeit wurzelte. An eine Kirchentrennung dachte damals und noch lange nachher niemand; man glaubte vielmehr in den Reihen der Anhänger Luthers und seiner Kampf- und Gesinnungsgenossen an eine die ganze Kirche von dem römischen Unwesen reinigende Reformation durch eine Rückkehr zu den halb verschütteten Quellen des Evangeliums. In diesem Sinne war Johann Turzo ein echter „Evangelischer“ gewesen, und man hat immerhin das Recht, anzunehmen, daß er in mutiger Wahrheitsliebe die Konsequenzen seiner

Überzeugung gezogen und das Verharren in unaufrichtiger Halbheit verschmäht haben würde. Dem Verstorbenen, der ein freigebiger Freund und Förderer vieler humanistischen Gelehrten — seiner Familie gehörte seit kurzem das Fürstentum Pleß — gewesen war, widmete der Humanist Ursinus Velius schöne lateinische Gedichte. Die Leiche des Bischofs ward am 9. August mit großer Feierlichkeit durch die Stadt und nach dem Dome geführt; in der folgenden Nacht aber ereignete sich ein böser Zufall. Eine der an der Bahre aufgestellten Kerzen fiel, ohne daß es der eingeschlafene Wächter bemerkte, um, so daß die Lächer in Brand gerieten und sogar der Leichnam vom Feuer angegriffen wurde. Johann Turzo ward in der von ihm errichteten Kapelle (der ersten nördlichen) bestattet, wo ihm ein von seinen Brüdern errichtetes Denkmal in Lebensgröße zeigt.*)

An die nun nötig werdende Bischofswahl hingen sich, um die Verweltlichung des Bischofamtens unter dem Einflusse des bisherigen Kirchensystems so recht aller Augen zu zeigen, sofort allerlei politische Spekulationen. Markgraf Georg von Brandenburg, dem es geglückt war, durch die Vermählung seiner Schwestern mit dem verwitweten Herzog Friedrich II. von Biegnitz und dem Prinzen Wenzel von Teschen die beiden vornehmsten Mitbewerber um die Oppelner Erbschaft auf seine Seite herüberzuziehen, wollte nun auch seinen erst 21jährigen, in Rom studierenden Bruder Johann Albrecht als Bischof von Breslau standesgemäß versorgen. Hierfür wirkten beim heiligen Stuhle sein Bruder Albrecht, der Hochmeister in Preußen war, und seine Vettern, die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz, und endlich auch der von Georg beeinflusste König Ludwig, so daß Papst Leo X. sich bis zu einem gewissen Grade für die Ernennung des hohenzollerschen Kandidaten verpflichtet hatte. Indessen waren die Polen und zwar aus Haß gegen den Hochmeister, ihren Todfeind, die Böhmen aus Ärger über den Einfluß des Markgrafen Georg und dessen glückliche Hand in der Oppelner Erbschaftsfrage, und endlich auch die Breslauer aus Mißtrauen in den ihnen sonst wohlgeneigten Markgrafen, der ihnen allzusehr im Interesse Ungarns zu wirken schien, entschieden gegen die Erhebung eines Hohenzollern und zumal eines so blutigen Bürschens auf den Bischofsstuhl, auf dem während der letzten fünfzig Jahre drei so reife und würdige Männer, wie Rudolf von Rudisheim, Johann Roth und Johann Turzo, gesessen hatten. Das Kapitel, vom Breslauer Räte gestützt und ermutigt, wählte am 2. September einstimmig den 39jährigen Domherrn Jakob von Salza. Er war der jüngste Sohn des

*) Köstlin, Joh. Hef., der Breslauer Reformator. Zeitschrift VI. — Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III. — Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Nikolaus von Salza, Herrn auf Schreibersdorf, Pichtenau und Linda im Laubanschen, hatte in Ferrara die Rechte studiert und seine gelehrten Grade erworben und war dann vom Könige zum Hauptmann in Groß-Glogau ernannt worden, worauf ihm 1511 in Breslau der früher berichtete Unfall mit dem Ungarn passierte, der ihn bestimmt haben soll, noch in reiferen Jahren in den geistlichen Stand zu treten. Jakob von Salza war als gelehrter und kluger Herr den schlesischen Fürsten „lieb und wert“, dem Breslauer Räte sehr sympathisch und auch bei Hofe in hoher Gunst, so daß er 1519 als einer der beiden Gesandten des Königs bei der Frankfurter Kaiserwahl mitgewirkt hatte. Der Rat von Breslau betrieb die Sache des erwählten Bischofs aufs eifrigste und bemühte sich durch die Fugger beim Papste um teilweisen Nachlaß der Annaten. Leo X. aber schien entschlossen, unter Nichtberücksichtigung der erfolgten kanonischen Wahl die Ernennung seines hohenzollerschen Kandidaten durchzusetzen. Hierüber herrschte große Aufregung in Schlesien und Böhmen, da dies ein Bruch des freilich vom Papste verworfenen Kolowratshschen Vertrages, der jeden Nichtangehörigen der Krone Böhmen vom Breslauer Bischofsstuhle ausschloß, bedeutet hätte. Man stellte dem Papste sehr lebhaft die Gefahren vor, welche sein Eingreifen heraufbeschwören würde, da die Betroffenen entschlossen seien, jedem ihnen aufgedrungenen Oberhirten Widerstand zu leisten. Man könne jetzt keinen Bischof brauchen, der um das Bistum werbe, sondern nur einen, den das Bistum selber in seiner Bedrängnis ansehe, ihm Schutz und Hort zu sein. Das Kapitel, das diese Sprache führte, organisierte bereits den Widerstand gegen einen etwaigen Handstreich auf das Kirchenland seitens der deutschen Söldnerscharen, die nach Preußen zum Hochmeister zogen, und der Rat von Breslau bot dem Kapitel seine besten Dienste an. Da bereits mehrere bekannte Landesbeschädiger das Kirchenland zu verwüsten begannen, übergab das Kapitel auf das Drängen der in Breslau versammelten Fürsten und Stände am 10. Dezember dem erwählten Bischof Jakob von Salza das kirchliche und weltliche Regiment.*)

Im Gegensatz zu dem geistigen Aufschwunge in Breslau seit dem Ende des 15. Jahrhunderts waren die Breslauer Stadtschulen bei Maria Magdalena und Elisabeth arg in Verfall geraten. Sie hatten sich aus niederen Knabenschulen zu Trivialschulen entwickelt, an denen man Grammatik, Rhetorik und Dialektik (Logik) lehrte, und welche selbst von 20jährigen Jünglingen besucht wurden. Es herrschte unter den Schülern keine Disziplin, und die Lehrthätigkeit war eine unzulängliche. Die allzu kurze Thätigkeit des berühmten Humanisten Lorenz Rabe als Rektor des Elisabethans (1499—1503) hatte wohl wenig Erfolg gehabt. Um den Schlendrian zu bekämpfen, berief der Rat im

*) Karl Otto, über die Wahl Jakobs von Salza. Zeitschrift XI.

Jahre 1520 mit Bewilligung des Domscholastikus den jungen Breslauer Gelehrten Ambrosius Moiban (oder Moynen) als Leiter oder „Moderator“ an die Magdaleneneshule. Dieser war hier 1494 als Sohn eines wohlhabenden Schusters geboren, der „links am inneren Thore zwei Häuser besaß“; er war ein Schüßling des bereits verstorbenen Pfarrers bei Maria Magdalena, des Domherrn Oswald Winkler von Straubing, hatte als Unterlehrer an der Corpus Christi- und an der Domschule gewirkt und zwischen ein auf den Hochschulen von Krakau und Wien studiert. Ambrosius Moiban war der erste Schulmeister, welcher in Breslau Griechisch lehrte. Das Jahr darauf (1521) berief der Rat einen der tüchtigsten Schüler Melanchthons, Troger, aus Wittenberg als Rektor an die Elisabetheshule, nachdem er schon vorher (1520) dem humanistischen Schulmanne Anton Pauß die Umgestaltung der Schule zum heiligen Reich nach dem Muster der damals berühmten Schule zu Herford gestattet hatte und zwar in Verbindung mit Lorenz Rabe, der neben seiner Stadtschreibereithätigkeit ratend und helfend, vielleicht auch lehrend auf dem Gebiete der Schule wirkte.



49. Kapitel.

Der Fortgang der reformatorischen Bewegung, der Buchdruck und die Anhänger der lutherischen Lehre. Politische Vorgänge. Sturm und Drang. Der Konflikt mit den Bernhardinern, deren Auszug und Folgen desselben (1517—1522). Die „Pölerel“. Die Stellung des Bischofs und des Rates zur lutherischen Lehre.

1521 bis 1523.

Der Tod des Bischofs Johann Turzo fiel in den Beginn einer neuen Phase der reformatorischen Bewegung in Deutschland; denn in der zweiten Hälfte des Jahres 1520 erschienen die drei großen Schriften Luthers: „An den Adel deutscher Nation“, „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und „von der Freiheit eines Christenmenschen“, in denen der Reformator den offenen Kampf mit dem Papsttume aufnahm und gewaltige Hammerschläge gegen das römische Kirchentum führte, aber auch die ganze Kraft und Innigkeit des Glaubens verkündigte, der die neue Lehre durchglühte. Den mittlerweile über ihn vom Papst Leo X. ausgesprochenen Bann, zu dessen Vollstreckung sich niemand fand, beantwortete Dr. Martin Luther bekanntlich im Dezember 1520 mit der öffentlichen Verbrennung der Bannbulle, womit er seine Losagung von der römisch-katholischen Kirche besiegelte, und selbst zu Worms vor Kaiser und Reich (April 1521), als ihn dort die begeisterte Teilnahme von Vornehmen und Geringen, Geistlichen und Laien bis vor die Stufen des Thrones begleitete, blieb er den von ihm gepredigten Grundsätzen getreu. Alle diese Vorgänge wirkten gleich gewaltigen Ereignissen, und die Schwingungen der großen geistigen Bewegung, welche das deutsche Volk ergriffen hatte, wurden mit Hilfe des Buchdruckes, der sich als mächtiger Förderer der Reformation erwies, schon zeitig auch in Breslau verspürt, und die lutherische Lehre fand hier in einer längst auf diesen Ton gestimmten Bevölkerung unter Patriziern und Handwerkern ein lautes Echo. Wo einst

Elyans Druckerpresse verstaubt und vergessen war, wo noch Konrad Baumgarten nur von 1503—1507 sein Druckerzgewerbe betrieb, weil er vermutlich nicht seine Rechnung fand, waren nun bereits zwei Druckereten thätig, die des 1518 von Nürnberg gekommenen Adam Dyon und des 1520 hier ansässig gewordenen Kaspar Vybisch. Schon seit 1519 wurden hier Nachdrucke von Schriften Luthers hergestellt und in Menge von den Bürgern gekauft, deren Interesse für die Wittenberger Sache von Woche zu Woche wuchs. Wie einst in den bewegten Zeiten der Kämpfe wider Podiebrad bildete auch jetzt der Schweidnitzer Keller das Zentrum der stürmisch auf- und abflutenden öffentlichen Meinung Breslaus. Hier wurden in jenen Tagen die stets frisch von Wittenberg und a. D. einlaufenden Schriften öffentlich vorgelesen und auch anderen mitgeteilt, „also daß in kurzer Zeit die ganze Stadt von Gottes Wort erfüllt ward.“^{*)} Zu der hier bereits im Jahre 1520 bestehenden geschlossenen Gemeinschaft von Anhängern der neuen Lehre, die gewissermaßen als Kern der künftigen Breslauer Reformationsgemeinde zu betrachten ist, gehörten in erster Reihe Johann Heß, der im Herbst desselben Jahres vom Bischofe Jakob von Salza als Prediger an die Domkirche bernsen wurde, Ambrosius Roiban, der Leiter der Magdalenen Schule, Lorenz Kabe und manche andere mehr oder minder hervorragende Persönlichkeit, worunter sich auch edle Frauen befanden.^{**)} So sehr hatte die Macht des Gotteswortes, das wie mit ehernen Glockenzungen durchs ganze deutsche Land dröhnte und die Herzen mit Zaubergewalt ergriff, bereits sieghaft gewirkt, daß zahlreiche Mönche und hohe und niedere Geistliche die Grundlehren der Reformation von den Kanzeln verkündigten, ohne daß man vom Standpunkte der römischen Kirche gewagt hätte, sie der Ketzerei zu zeihen. War man doch auf dieser Seite schon zufrieden, daß noch nicht an den äußeren Dingen des Kultus gerüttelt wurde; und so konnten sich die eingeschüchterten Hüter der alten Kirche doch noch der Hoffnung hingeben, es werde möglich sein, das in seinen Grundfesten wankende Gebäude zu retten, wenn erst der unvermeidliche Sturm vorübergebraust wäre. Allerdings konnte dieser allgemeine Stand der Dinge leicht zur Halbheit verführen, und selbst Johann Heß wurde wegen seiner allzu ängstlichen Zurückhaltung von seinem Freunde Melancthon getadelt. Das Domkapitel, welches bereits im Mai 1520 über ein Verbot des öffentlichen Verkaufes hussitischer Schriften d. h. solcher, die den Zusammenhang der Lehren Hussens mit denen Luthers darlegten, verhandelt hatte, dachte freilich anders über den lutherisch gesinnten Domprediger. Man feindete ihn heftig an, und endlich nötigte ihn ein scharfer Konflikt selbst mit dem mildgesinnten Bischofe, sich im Herbst 1521 zu seinem Gönner, dem

*) Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

**) Köstlin, Johann Heß, der Breslauer Reformator. Zeitschrift VI.

Herzoge Karl, welcher der neuen Lehre schon im Hinblick auf seinen noch immer gebannten Großvater Georg Podiebrad geneigt war, nach Ols zurückzuziehen, wo er nun offen als evangelischer Prediger auftrat.^{*)}

Zwar hatte König Ludwig bereits 1520 ein Strafmandat gegen die Anhänger der neuen Lehre erlassen; aber es wirkte bei dem Umstande, daß sich nach und nach der Markgraf Georg und die Herzöge von Liegnitz, Münsterberg-Ols und Teschen für die Reformation erwärmten, nur wie ein Lusthieb; machte doch auch die Parteinahme des Kaisers gegen den Wittenberger Mönch und die über diesen ausgesprochene Acht keinen Eindruck. Inzwischen nahmen auch die politisch hochwichtigen, im Mai 1521 stattfindenden Doppelhochzeiten zwischen dem Könige Ludwig und der Schwester des Kaisers, Maria von Burgund, und dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich (Bruder des Kaisers Karl V.) und der Prinzessin Anna, Schwester des Königs Ludwig, ferner die drohende Türkengefahr, durch welche auch der Breslauer Rat veranlaßt wurde, im Juli 1500 Fußknechte mit 4 Geschützen nach Ungarn zu senden, und endlich die Angelegenheit des bischöflichen Stuhles die Aufmerksamkeit in Anspruch. Am 7. Juli 1521 hielt Bischof Jakob von Salza, von Friedrich II. von Liegnitz-Brieg und Markgraf Georg von Brandenburg geleitet, seinen Einzug durch das Schweidnitzer Thor, worauf am 1. September seine Weihe erfolgte, nachdem, freilich erst nach Erlegung von 6000 Dufaten, die Bestätigung durch den Papst erfolgt war.

Es war eine unvermeidliche Folge der großen Bewegung der Geister, daß heiße Köpfe die Schranken einer weisen Mäßigung mißachteten und mit überstürzendem Eifer einzureißen begannen, ohne sich um den Grundriß eines Neubaus zu kümmern; daß religiöse Schwärmer sich in Maßlosigkeiten verloren und die Massen in einen ungesunden Freiheitstaukel zu stürzen suchten, und daß auch die Zuchtlosigkeit lüsterner Mönche und Nonnen ihre Rechnung zu finden vermeinte. Es hatte eine Zeitlang geschienen, als würde das Verschwinden Luthers nach dem Reichstage zu Worms diese Krisis der reformatorischen Bewegung verschlimmern; aber sein Erscheinen im März 1522 mitten unter den Wittenberger Bilderstürmern beschwor die Gefahr. Was die Kirche in ihrer geistigen Ohnmacht nicht mehr vermochte, das gelang der Kraft des Gotteswortes und, wie wir noch sehen werden, dem kräftigen und von religiösen Überzeugungen durchdrungenen Eingreifen der weltlichen Obrigkeiten. Auch in Breslau äußerte sich der „Sturm und Drang“ der großen deutschen Reformationsbewegung. Schon 1520 war der hier erschienene Bernhardinergeneral öffentlich verspottet worden, als er einen päpstlichen Ablass verkündigte.^{**)} Wer anders

*) Köstlin, Johann Heß, der Breslauer Reformator. Zeitschrift VI.

**) Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

trug wohl die Hauptschuld, wenn das Volk zu lärmenden Kundgebungen gegen die mißliebigen Geistlichen und die unbeliebten Bernhardinermönche überging, als der krasse Gegensatz zwischen dem inneren Wesen des Christentums, das durch die Lehre der Wittenberger und ihrer Anhänger zum ersten Male seit langen Zeiten aus helle Licht trat, und den mehr oder minder zum hohlen Gaukelspiel herabgesunkenen und von den Geistlichen handwerksmäßig geübten Gebräuchen der Kirche? Begreiflich ist es ja allerdings, daß die Gegenwirkung leicht zu Übertreibungen führte, die von ernstesten Leuten tief bedauert wurden, so z. B., als im Fasching von 1522 verschiedene kirchliche Einrichtungen in öffentlichen Maskeraden verspottet wurden, indem sich junge Bürger in Mönchs- und Nonnentracht steckten und wie die Dominikaner mit hölzernen Tafeln bettelten oder auf einer improvisierten Rennbahn mit Besen stachen und andere Narheiten mehr trieben.

Der furchtbare innere Verfall des römisch-katholischen Kirchenwesens, der schon lange vor den ersten Wehen der Reformation überall zutage getreten war, hatte auch einen beispiellosen wirtschaftlichen Verfall der Kirchen und geistlichen Stiftungen in unerbittlicher Folge nach sich gezogen. Das Schwinden der alten naiven Frömmigkeit hatte sich schon längst in einem allmählichen Versiegen der Einnahmen für Totenmessen und andere fromme Zwecke gezeigt. Die auf diese Weise verringerten und dann auch durch das Sinken des Geldwertes infolge der stark veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse reduzierten Einkünfte reichten für die ungeheure Menge von Geistlichen aller Art nicht mehr aus, und so trat zu der geistigen Krisis, welche die Kirche in ihren Grundfesten erbeben machte, auch noch ein wirtschaftlicher Bankrott, der zu den widernatürlichsten Erscheinungen führte, welche das Ansehen der Kirche untergruben und das Eingreifen der weltlichen Obrigkeiten zu einer Notwendigkeit machten. Alle diese Zeichen eines allgemeinen Verfalles traten auch in Breslau in der grellsten Weise zutage und zwar besonders in der finanziellen Zerrüttung der geistlichen Stifte und in der Verwahrlosung des Gottesdienstes, im baulichen Verfall der Pfarr- und Klosterkirchen und der Pfarrhöfe. So waren Rat und Bischof schon 1517 genötigt, sich des Augustiner-Eremiten-Klosters zu St. Dorothea anzunehmen, das nicht mehr selbständig fortexistieren konnte. Am 28. April ließen sie das Inventarium des Klosters und der Kirche aufnehmen und übertrugen die ganze Verwaltung den Ratsherren Hans Berlin und Sebastian Monau, die bei der Geringfügigkeit des vorhandenen baren Geldes alsbald einen Teil des Kirchenschmuckes zur Ausbesserung der baufälligen Gebäude verwenden mußten.*) — Was nun den in kostbaren Gefäßen, Gewändern u. bestehenden Kirchenschmuck anbelangt, so hatte er

*) H. Martgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

schon im Beginn der reformatorischen Bewegung einen Anlaß zum Argernis gegeben. — Die evangelischen Prädikanten eiferten gegen das Anhäufen solcher Schätze und namentlich gegen deren Schaustellung beim Gottesdienste. Natürlich gefellte sich zu solchem rein geistlichen Eifer auch bald genug die weltliche Ansicht, daß es besser sei, dergleichen überflüssigen Schmuck, den zumeist die Altvordern gestiftet, wieder zurückzunehmen und zum Vorteile des allgemeinen Besten zu verwenden. Auch im Breslauer Räte und in der Gemeinde hatten sich offenbar solche Stimmen hören lassen. In dem ohnedies bewegten Frühjahr von 1522 führte nun diese Angelegenheit zu einem heftigen Konflikt zwischen dem Domkapitel und dem Räte. Die Domherren weigerten sich, zu der im Hinblick auf die immer drohender werdende Türkengefahr nötigen Erweiterung der Stadtbefestigung das ihrige beizutragen. Möglicher Weise war in der Bürgerschaft die Drohung gefallen, man möge sich doch an die Kirchenschätze des Domes halten. Aus Furcht vor einer Beschlagnahme derselben, wie auch aus wirklicher oder vorgeblicher Besorgnis vor Angriffen des sehr gegen die Domgeistlichkeit erbitterten Volkes unterließ das Kapitel gerade in den Osterfeiertagen des gedachten Jahres die Ausstellung der Kirchenleinodien und verbarg sie in seinen Häusern, was die vorhandene böse Stimmung nur noch erhöhte und zugleich den vielleicht sogar gegründeten Verdacht erweckte, die Domgeistlichkeit wolle die Kirchenschätze für sich nehmen und der Allgemeinheit entziehen. Waren doch dergleichen Dinge schon anderswo und sogar in Breslau geschehen, wo sich einige Mönche von St. Dorothea mit Kirchenleinodien heimlich davon gemacht hatten.**) Am Osterdienstage, den 22. April, begaben sich also die Ratmänner und Geschworenen der Zünfte auf den Dom und stellten das Kapitel über sein beleidigendes und aufregendes Gebahren zur Rede. Die Domherren entschuldigten sich, daß die ärgerlichen Aufzüge in der Stadt und die überhandnehmende Kezerei samt den Gerüchten von einer drohenden Plünderung des Domes die erwähnten Vorsichtsmaßregeln notwendig gemacht hätten, daß das Kapitel aber nicht die Absicht habe, die Kirchenschätze der Kirche und der Stadt zu entziehen. Die Ratmänner antworteten: Die Domherren sollten doch, sofern sie Beweise für die schlimmen Absichten des Volkes hätten, solche beibringen, damit man die Schuldigen bestrafen könnte; denn die Vermutung eines solchen Auflaufes gereiche den Domherren ebenso zum Schaden, als dem Räte.***) Der Bischof bestätigte hinterher die Erklärungen des Kapitels; der Rat aber berichtete den ganzen Vorgang an den König, und dieser befahl bald nachher dem Kapitel, den Kirchenschmuck wieder aufzustellen und den geforderten Beitrag zur Stadtbefestigung zu geben. Doch war die

*) H. Martgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

**) Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III. — Menzel, topographische Chronik.

Vollstimmung eine so erregte, daß der Rat zur Sicherheit des Domes am Sandthore eine starke Wache halten mußte.

Die wiederholten Strafmandate des Königs, deren letztes zur Weihnachtszeit 1521 erfolgte, und die Verbote der lutherischen Schriften durch das Domkapitel blieben durchaus wirkungslos. Die Schriften wurden nach wie vor eifrig gelesen und verbreitet. Der Rat, an dessen Spitze um diese Zeit Hieronymus Hornig als Senior und Hauptmann, Achatius Haunolt als Schöffenältester und Ambrosius Jenlewitz als stellvertretender Senior standen, nahm sich Ende 1521 eines Breslauer Bürgers kräftig an, dem man, weil er in Posen ein Buch Melancthons verkauft, seine Ware weggenommen hatte. Von Breslau aus wurde nämlich ein schwunghafter Handel mit verbotenen lutherischen Schriften nach Polen getrieben, und so übernahm unsere Stadt von neuem die Rolle einer geistigen Vorhut im Osten Deutschlands. Die Mönche von St. Jakob verkündigten gleich den Minoriten in anderen Städten ohne Scheu die Lehren Luthers von der Kanzel ihrer Klosterkirche unweit der Sandbrücke, und das Volk, das die anderen Kirchen mied, lauschte ihnen voller Begeisterung. Aus allen Teilen Schlesiens trafen die Nachrichten von der raschen Ausbreitung des reinen Evangeliums ein. Das war der Frühling der Reformation, der auch in Breslau tausend Herzen höher klopfen ließ.

Mittlerweile reifte ein schwerer Konflikt des Rates und der Gemeinde mit den Observanten von St. Bernhardin heran. Schon 1505 war infolge der drohenden Türkengefahr wieder einmal die Abbrechung des die Verteidigung der Stadt beeinträchtigenden Vincenzklosters auf dem Elbing betrieben und in Verbindung hiermit die Vereinigung der beiden Franziskanerkonvente der Jakobiten und Bernhardiner in einem Kloster geplant worden, damit die Prämonstratenser in dem leer gewordenen Stadtkloster untergebracht werden könnten; aber es war nichts aus der Sache geworden. Im Jahre 1517 hatte der Guardian der Observanten, Severin von Senftenberg, den Vorschlag des Rates, das seitens des Klosters projektierte Siedenhospital auf einem Plage zu erbauen, wo es auch der übrigen Stadt zugute käme, in welchem Falle der Rat die Hälfte der Kosten tragen würde, mit der hochmütigen Antwort zurückgewiesen: Er wollte sein Kloster bauen, wie er wollte; sie sollten ihre Stadt auch nach ihrem Gefallen bauen. Der Rat ließ den Bau, den man an dem Thore begonnen, „da man aus der Neustadt nach dem Kegerberge geht“, gewaltsam unterbrechen, weil er den Thorturm fast verdeckte. Hierzu kamen noch andere Streitigkeiten. Das ursprünglich auf 24 Mönche berechnete Kloster hatte seine Einwohner unerlaubter Weise bis auf 80 gebracht, so daß diese „fromme Besatzung“, die zur böhmischen Ordensprovinz hielt und in czechischen und ungarischen Adelskreisen sehr einflußreich war, gewisse Bedenken hervorrufen mußte. Der Rat verfolgte das Projekt einer Vereinigung der beiden Franziskaner-

konvente, die auch wiederholt in anderen schlesischen Städten durchgeführt wurde, weiter; doch beabsichtigte er eine Überführung der Bernhardiner in das Jakobskloster, dessen Inassen dem Rate ergeben und bei der Bevölkerung beliebt waren und zur sächsischen Ordensprovinz gehörten, und hoffte, auf diese Weise die ärgerlichen Zänkereien zwischen beiden Konventen am gründlichsten zu beenden. Aber die Bernhardiner, diese „Schälle auf grünem Holze“, wie man sie nannte, widerstrebten nicht nur, sie verklagten auch den Rat bei den böhmischen Ständen. Zur Beilegung der Streitigkeiten traf im August 1520 der Ordensgeneral Franz Vichota in Breslau ein. Ihn ersuchten Abgesandte des Rates, er möge doch, da zwei Klöster eines Ordens der Stadt sehr beschwerlich wären und durch ihren Zank fortwährend Argernis erregten, beide Konvente zusammenhaken, wobei der Ratsherr Magister Nikolaus Leubel die Bernhardiner als eine Menge von Leuten bezeichnete, „die müßig gehen und dabei durch Almosen erhalten werden müssen.“*) Vichota erwiderte hochmütig, er wäre nirgends angekommen worden, der Klöster oder Mönche weniger zu machen, sondern man habe ihn oft gebeten, mehr Mönche zu senden; und er könne auch nicht glauben, daß sie irgend einen stichhaltigen Grund für ihre Bitte anführen oder ihre Vollmacht beweisen könnten. Da sich aber die Delegierten erbieten, Gründe anzugeben und sich gehörig zu legitimieren, gab der Ordensgeneral die Antwort: „Habt ihr zu viel Mönche, so gebt ihnen nichts zu essen, dann werden sie wohl von selbst fortgehen.“ über welchen rohen Bescheid Rat, Gemeinde und alle, die davon hörten, sich nicht wenig entsetzten.***) Von dem Ordensgeneral, der bald nachher starb, war die Verschmelzung der beiden Konvente nicht zu erreichen. Als kurze Zeit darauf die böhmischen Stände durch einen vom Könige bestätigten Beschluß, alle schlesischen Franziskanerklöster seien mit der böhmischen Ordensprovinz zu vereinigen, das zur deutschen Nation gehörige Reformatenkloster zu St. Jakob unter czechischen Einfluß zu bringen trachteten, erklärte der Rat am 20. Januar 1521, er werde nicht zugeben, daß das Jakobskloster den „Ausländern“ unterworfen werde. Er verfolgte nun nur noch eifriger den Plan, die Bernhardiner, die sich eng an die Böhmen angeschlossen, zur Übersiedelung in das Kloster der Reformaten zu nötigen. Die diesem Projekte heftig widerstrebenden Bernhardiner wandten sich nun an den Ordensgeneral. Dieser schickte im Mai 1522 als Kommissar den Kroaten Benedikt Benkowitz nach Breslau, welcher aber schon durch sein Auftreten seine offene Parteinahme für die Bernhardiner verriet, wofür er von den Abgesandten des Rates, dem Magister Nikolaus Leubel und dem Stadtschreiber Valerius Schellenschmidt, ziemlich unfreundlich angelassen wurde,

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) Rit. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

während die Jakobiten dem Kommissar sogar den Gehorsam verweigerten. Unterdessen hatten die Bernhardiner einen der ihrigen, den Vater Raphael, mit den nötigen Dokumenten nach Prag geschickt, um durch ihre Gönnerschaft bei Hofe eine für sie günstige Entscheidung durchzusetzen. Aber auch der Rat von Breslau war nunmehr entschlossen, die skandalöse Sache zu einem Ende zu bringen und that energische Schritte. Nachdem eine am 1. Juni stattgefundene Verhandlung mit Bentowiz resultatlos gewesen war, ersuchte eine am 2. Juni im Bernhardinerkloster erschienene Kommission des Rates jenen, den Prozeß binnen zwei Tagen zu beendigen. Bentowiz, der nun die Angelegenheit seinen Händen entgleiten sah und nur noch etwas von der Entscheidung des Königs oder der böhmischen Barone erwartete, erhandelte mit harter Mühe vom Rate einen Aufschub durch Ausstellung eines Reverses, er verspreche, die Streitigkeiten binnen 14 Tagen beizulegen, widrigenfalls sie der Rat nach eigenem Ermessen entscheiden könnte.*) Freilich sandte Bentowiz sofort Boten nach Prag, um den Vater Raphael zurückzurufen oder doch zur Herausgabe der zur Entscheidung nötigen Dokumente zu veranlassen; aber die Boten erzielten weder das eine, noch das andere, weil der König eine sehr gründliche Untersuchung der Streitigkeiten und eine Zitation beider Parteien nach Prag angeordnet hatte. Vater Raphael sowohl, wie auch Benedikt Bentowiz nahmen ohne weiteres an, daß des Königs Zitation den Revers unwirksam mache. Aber wie sollten sie sich täuschen! Der Rat der Breslauer Stadtrepublik war heut ebenso wenig wie vor 64 Jahren geneigt, sich in dieser durchaus inneren Angelegenheit von den böhmischen Baronen Vorschriften machen zu lassen, und der sechszehnjährige König war den Breslauern ein ziemlich machtloser Fremdling. Als die Boten von Prag zurückgekehrt waren, präsentierte Bentowiz dem Rate die königliche Zitation; aber weder diese, noch der mittlerweile eingetroffene strenge Befehl des Monarchen an den Rat, jedes eigenmächtige Vorgehen zu unterlassen, vermochte die Ratsherren zu verhindern, sich als Herren im eigenen Hause zu fühlen, die sich nicht von Bettelmönchen verhöhnen lassen wollten. Bentowiz — so lautete ihr Bescheid — sollte es nur machen, wie er wolle, sie würden sich an die Verschreibung halten; und als er auf deren Ungiltigkeit angesichts der königlichen Zitation verwies, fügten sie hinzu: Was geschrieben sei, das sei geschrieben. Noch an demselben Tage beschlagnahmten Stadtdiener unter Leitung des Magisters Nikolaus Leubel die Kleinodien des Bernhardinerklosters, um eine Verschleppung derselben zu verhindern, wobei den Mönchen die baldige Übersiedelung nach St. Jakob angekündigt und dem Benedikt Bentowiz nahe gelegt wurde, Breslau zu verlassen, wo er nun nichts mehr zu schaffen habe, worüber er so sehr in

*) Schmiedler, Geschichte der Kirche zu St. Bernhardin.

But geriet, daß er den Repräsentanten des Rates einen Vögner nannte. Am Abende erschien der Stadtschreiber Lorenz Rabe im Kloster, ordnete die Fortführung des größten Teiles der Kleinodien an und rügte das zornige Gebahren des Kommissars, den er zu bereden suchte, den Mönchen die Übersiedelung ins Jakobskloster anzubefehlen, wo man sie bis zum endgiltigen Spruche liebreich aufnehmen werde. Aber Benedikt Bentowiz gestand nichts zu, sondern reiste voll Erbitterung am 17. Juni mit etlichen Bernhardiner- und Minoritenmönchen nach Prag ab. Der Rat berief am 18. Juni die Ältesten der Zechen und Zünfte aufs Rathhaus, denen er die ganze Angelegenheit vorlegte, wobei u. a. gesagt wurde: Die Nachsicht gegen die Bettelmönche, welche am Marke der Bewohner zehren, müsse nun aufhören, wenn diese Mönche die Rechte der Stadt antasten und als Kläger gegen diejenigen auftreten, deren Gnade sie schützt und nährt. Durch die vorgeschlagene Verschmelzung der Bernhardiner mit den Jakobiten aber gewönne die Stadt ein ansehnliches Gebäude für wohlthätige Zwecke, und die Religion verliere nichts, wenn die ärgerlichen Streitigkeiten ihrer Diener vermindert würden. Die Vertreter stimmten dem Rate ohne weiteres zu. Hierauf teilte der Stadtschreiber Lorenz Rabe den aufs Rathhaus zitierten Guardianen und vier Brüdern der beiden Klöster den Beschluß der Gemeinde mit und ermahnte die Bernhardiner, am nächsten Tage, dem Fronleichnamsfeste, in feierlicher, das Volk erbauender Weise ihre Vereinigung mit den Minoriten von St. Jakob zu vollziehen, deren Guardian eine liebevolle Aufnahme in Aussicht stellte. Doch die Bernhardiner, deren Guardian Severin von Senftenberg die Seele des Widerstandes war, blieben halsstarrig trotz alles Zuredens. Sie nahmen auch am nächsten Tage (19. Juni) nicht an der Fronleichnamsprozession teil, versuchten vielmehr die vor dem Kloster versammelte neugierige Menge aufzustacheln und erbettelten sich einen Vorrat auf lange Zeit, womit sie unzweideutig ihre Absicht verrieten, den Befehlen des Rates den äußersten Widerstand zu leisten. Sie erhielten noch an demselben Tage die amtliche Weisung, am nächsten Morgen das Kloster ohne Verzug zu verlassen. Offenbar glaubten die Bernhardiner noch immer nicht, daß der Rat zum Äußersten schreiten werde, weil es ihnen ja wohl bekannt war, daß dieser und namentlich der Landeshauptmann Hieronymus Hornig gern Gewalt vermeiden wollte. Vielleicht rechneten sie auch auf Volkskundgebungen zu ihren Gunsten. Gleichwohl verbrachten die Mönche die ersten Morgenstunden unter Andachtsübungen. Um 15 (9) Uhr früh am 20. Juni, einem Freitage, erscholl die Klosterorgel. Der Augenblick der Entscheidung war gekommen. Vor der Pforte standen die zur Besignahme des Klosters abgesendeten Ratsherren, viele Zunftälteste und eine Schar Stadtsoldaten, gefolgt von einer großen Volksmenge, welche die Gasse füllte. Man wagte nicht, der Ratskommission den Eintritt zu verweigern, die sich rasch aller Schlüssel bemächtigte

und ins Innere des Klosters eindrang. Das Tischglöcklein im Refektorium läutete Sturm, und die Mönche strömten auf dieses schon vorher verabredete Zeichen in die Kirche und versammelten sich im Chöre. Der Guardian trat vor den Hochaltar und hing sich das Hochwürdigste um den Hals, und während die Mönche laut beteten, erschien die Ratskommission in der Kirche. Sie war freilich von dieser entschlossenen Haltung einigermaßen überrascht, und die Ratsherren warfen sich vor dem heiligen Sakramente nach altem Herkommen auf die Kniee nieder; aber dann begannen sie die Verhandlungen mit dem Guardian. Alle Vorstellungen blieben vergeblich; Voten gingen ab und zu zwischen dem Rathhause und dem Kloster. Die Kunde von dem Widerstande der Mönche durcheilte die Stadt, und ein großer Teil der Bevölkerung strömte nach der Neustadt; aber sie zeigte durchaus keine Neigung, den Bernhardinern beizustehen. Über dem Hin- und Herreden war es Mittag geworden, und da angesichts der beharrlichen Haltung des Rates in dem Guardian der Entschluß gereift war, lieber zu wandern, als ins Jakobskloster überzusiedeln, so nahmen die Mönche, nachdem die Kommission vorläufig das Kloster verlassen, aber Stadtholdaten behufs Offenhaltung der Pforten zurückgelassen, noch eine kräftige Fastenmahlzeit von Fischen und Krebsen im Refektorium zu sich und begaben sich, da die Ratsherren mittlerweile wieder erschienen waren, abermals ins Chor und riefen die Mutter Gottes um Hilfe an. Es folgten nun wieder lange Unterhandlungen zwischen Lorenz Rabe, seinen Begleitern und den Mönchen, an denen auch Abgesandte der Jakobiten teilnahmen, indem sie den Bernhardinern zuredeten, sich zu fügen. Es half aber alles nichts; der Guardian und die ältesten Brüder blieben hartnäckig bei ihrer Weigerung, das Kloster zu verlassen, und als auch einige ältere Mönche in ihrem Entschlusse wankend wurden und dem Guardian zur Nachgiebigkeit rieten, prahlte dieser, daß Papst, Kaiser und Reich, der König und die Fürsten auf ihrer Seite ständen. Dann wandte sich Severin von Senftenberg mit folgenden Worten an die Abgesandten: Es sei beschlossen, nicht aus diesem Kloster zu gehen, man brauche denn Gewalt; da wäre er und seine Brüder, sie sollten es nun mit der Gewalt versuchen, sie würden dann wohl sehen, wie es ihnen bekommen würde. Nach einer Weile erschien der Ratssenior und Landeshauptmann Hieronymus Hornig in Begleitung einiger Bürger und versuchte es noch einmal mit freundlichen Worten; aber der Guardian wiederholte seine trotzige Erklärung. Da sprach denn der Landeshauptmann, indem er sich zu seiner Begleitung wandte: „Dieweil es nicht anders sein kann, so befehle ich euch aus der Gemeinde, daß ihr jeztlicher einen Mönch ganz friedlich ohne Beschädigung angreift und ihn säubertlich ins Kloster zu St. Jakob führet.“ Als aber vier Mönche angegriffen wurden, schrie der Guardian: Man dürste ferner keinen angreifen, sie wollten nun willig gehen. Er ordnete an, daß ein Bruder mit Patene und Glöcklein

vor ihm her ginge, weil er das Sakrament am Halse trüge; aber die Herren wollten ihm, da er Tags vorher an der Fronleichnamsprozession nicht teilgenommen, nun solche feierliche Prozession nicht erlauben, und so versprach er endlich mit dem Sakramente stillschweigend durch die Stadt zu gehen.

Die Ratsherren und alle anderen hatten vermeint, die Bernhardiner würden nun stracks nach dem St. Jakobskloster ziehen, weshalb auch bereits auf dem betreffenden Wege Leute aufgestellt waren, damit den Bernhardinern, gegen welche in einem großen Teile der Bürgerschaft eine sehr böse Stimmung herrschte, nichts zu Leide gethan würde. Aber zum Erstaunen aller wandte sich der Zug der Mönche — es war bereits hoch am Spätnachmittage — nicht zur Rechten, sondern zur Linken; sie zogen, etwa 60 an der Zahl, bei der Regermühle in den Graben hinein, diesen entlang bis zur Mäntlergasse, schwenkten dann durch diese in die Albrechtsgasse und zogen geradeaus an der Naschmarktseite hin durch die Rillasgasse zu demselben Chore hinaus, durch welches Johannes von Kapistrano einst mit den ersten Bernhardinern vor 69 Jahren hereingekommen war. Eine spätere Legende berichtet, das Kreuzifix habe vor Entsetzen das Gesicht nach der entgegengesetzten Seite gekehrt und sei vor Trauer ganz schwarz geworden, so daß es die Ratsherren abjagen ließen. An der Nikolaikirche machte der Zug, dem die versammelte Volksmenge teils sehr gleichgiltig, teils sehr befriedigt nachsah, Halt, weil der Guardian das Sakrament in dieser Kirche einstellte. Im Garten einer frommen Bürgerin, der hiervon den Namen „Pfaffengraben“ erhalten haben soll, schlugen die Mönche ihr Nachtquartier auf, wohin ihnen gutmütige und mitleidige Leute genugam Speise, Wein und Bier zutrug. Dem an und für sich ernstesten Vorgange fehlte aber auch das Satyrspiel nicht. Während nämlich der Guardian und die älteren Brüder im Kloster stundenlang mit den Abgesandten des Rates verhandelten, hatten sich die jungen Brüder, als sie gemerkt, daß es ans Wandern gehen sollte, über die Wein- und Biervorräte des Klosters hergemacht und sich hierbei mehr oder minder berauscht, so daß der eine von ihnen, der weder stehen, noch gehen konnte, von zwei Mönchen wie ein Kranker durch die Stadt geführt werden mußte. Als sich draußen vor dem Rillaschore im kühlen Garten einige fromme Matronen um diesen „Kranken“ bemühten, bekannte der gute Bruder ganz offen: „Ach, liebe Frauen, seid unbefürchtet, mir ist allemal so, wenn ich voll bin; wenn ich nur ausschlafe, so bin ich wieder frisch und gesund.“ Ein anderer Bernhardiner, der in seinem schweren Rausche den ganzen Auszug verschlafen hatte, wurde ins Jakobskloster getragen, und folgte später seinen Brüdern nach. Am 21. Juni zogen die Bernhardiner weiter; viele zerstreuten sich in andere Klöster, und der Rest begab sich mit dem Guardian nach Olag, wo man, von Breslau aus gewarnt, den kampflustigen Mönchen die Aufnahme verweigerte und sie nötigte, nach Reiffe

zu ziehen. Nur der Guardian Severin von Senftenberg ging nach Prag und verklagte dort in Gemeinschaft mit Benedikt Bentowitz die Breslauer beim Könige.

In der böhmischen Königstadt, wo gerade jetzt bei der feierlichen Gedenkfeier des Königs Ludwig auf die Verfassung und der gleichzeitigen Krönung der Königin Maria der Einfluß des Markgrafen Georg von Brandenburg und der zu ihm stehenden Herzöge von Liegnitz-Brieg, Teschen und Münsterberg-Ols sich als allmächtig im Sinne der deutschen und habsburgischen Partei erwiesen hatte, befand sich auch Heinrich Rybisch, der Abgesandte des Breslauer Rates. Wie sehr nun auch der Markgraf beflissen gewesen war, die Religionsmandate des Königs im Interesse der lutherisch gesinnten Breslauer in ihrer Wirkung abzuschwächen, so vermochte er doch nicht zu verhindern, daß der Monarch, von anderer Seite beeinflusst, über das allerdings sehr widerspenstige Verfahren des Breslauer Rates in der Bernhardiner-Angelegenheit in den heftigsten Zorn geriet, infolge dessen im Staatsrate der Beschluß gefaßt wurde, den Breslauer Syndikus Heinrich Rybisch zu ergreifen, wo man ihn fände, und ihn in die Moldau zu werfen. Da soll denn der Markgraf Georg eiligst den Staatsrat verlassen haben, um den Abgesandten der Stadtrepublik zu warnen. Er traf ihn angeblich auf der großen Moldaubrücke, und da er nicht wagen durfte, ihm direkt den Beschluß zu verraten, so stellte er sich, wie die historische Legende berichtet, vor das steinerne Kreuz auf der Brücke und sprach laut: „Stein, ich sage dir, daß jegund ernstlich beschlossen und im königlichen Räte befohlen, daß man Rybischen, wenn man ihn auf der Brücke antrifft, greifen, ins Wasser stürzen und nach Fischen schicken soll. Darnach habe sich zu richten der, den es angeht.“ Hierauf soll sich Rybisch bei Zeiten in Sicherheit gebracht haben. Man trug sich aber thatächlich kurze Zeit in der Umgebung des Königs mit harten Zwangsmahregeln gegen die Stadt Breslau, zu denen man freilich kaum die Macht besaß, da es der Stadtrepublik jetzt weniger als in den Zeiten Georg Podiebrads an Bundesgenossen gefehlt haben würde. Der König begnügte sich indes mit der Aufforderung an die Breslauer, bei harter Strafe die Bernhardinermönche wiederum aufzunehmen. Der Rat hätte sich freilich nicht gefügt; aber ein Zufall ersparte ihm eine neue Penitenz. Schon befanden sich der Kommissar, der Pater-Minister der Bernhardiner, der Guardian und einige Mönche mit dem königlichen Bescheide auf dem Wege nach Breslau, als der Pater-Minister am 27. Juni bei Olaz infolge eines Unfalles in der Reisse ertrank und so die wichtigsten Dokumente verloren gingen, wodurch die Angelegenheit eine unerwartete Verzögerung erlitt.

Während sie vorläufig in der Schwebe blieb, nahm der trotzig Widerstand der Stadt Schweidnitz gegen die königlichen Münzdekrete, der bereits zu offenen Unruhen sich gesteigert und seitens der Ritterschaft der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und der böhmischen Stände zu einer Parteinahme für die

Schweidnitzer und zur bewaffneten Auflehnung wider den Oberlandeshauptmann Friedrich von Liegnitz geführt hatte, die allgemeine und die Aufmerksamkeit der Breslauer in Anspruch. Auch hier regten sich, weil man Intriguen des Markgrafen Georg für einen Anschluß Schlesiens an Ungarn hinter dem bewaffneten Vorgehen der Fürsten gegen Schweidnitz witterte, Sympathieen für die Nachbarstadt, so daß sich die Bürgerschaft lebhaft sperrte, die Vorschüsse und Opfer zu bewilligen, welche der König zur Abwehr der Türken vom Räte verlangt hatte, worauf denn auch dieser mit seiner Zustimmung zögerte. Als nun Markgraf Georg, der vom Könige mit ausgedehnten Vollmachten nach Schlesien geschickt ward, um den bereits emporlodenden Kriegsbrand zu beschwören, im Juli 1522 in Breslau erschien, berief er die Gemeinde aufs Rathaus, hielt ihr eine strenge Rede und bevollmächtigte den Rat, selbständig zu beschließen und zu handeln, und, es sei was es immer sei, „weder mit den Ältesten noch mit den Jüngsten Rat zu halten“, und wo einer sich widersetzen würde, ihn am Leben zu strafen. Auf den Bericht der Herzöge von Liegnitz zitierte der Markgraf 65 Schweidnitzer Bürger zur Führung ihrer Sache vor einer aus Abgesandten der Herzöge von Liegnitz und Ols-Münsterberg, des Bischofs und aus Vertretern des Breslauer Rates bestehenden Kommission nach Breslau. Sie wurden nun von dieser der angemachten Gewalt und vieler Ungeheuerlichkeiten schuldig befunden, sämtlich eingekerkert und 17 von ihnen auf den Tod angeklagt. Angesichts dieser ernsten Wendung vermittelte der Breslauer Rat zu Gunsten der Schweidnitzer, worauf der Markgraf diesen eine zweitägige Frist (9. und 10. Juli) zur Unterwerfung zugestand und im Falle derselben Gnade verhieß. Vergebens drang der Breslauer Rat in die Schweidnitzer Bürgerschaft, durch Nachgiebigkeit das Leben ihrer Mitbürger zu retten. Die Teilnahme für das Schicksal der Angeklagten, welche der Markgraf auf 6 reduziert hatte, war groß, und eine Schar edler Breslauer Frauen vereinigte ihre Bitten mit denen des Bischofs um das Leben der Verurteilten. Georg begnadigte denn auch drei von ihnen; damit aber auf das Andringen des Liegnitzer Herzogs ein Exempel statuiert würde, wurden die drei anderen Räufersführer, Kunz Günther (ein Kreischmer), Jakob Frühauf und Thomas Elbener, genannt Schönthomas, am 18. Juli vor dem Bodwitschen Hause (neben den „sieben Kurfürsten“) hingerichtet. Der sich hieran schließende Feldzug gegen das nun erst recht hartnäckige Schweidnitz, an welchem auch Breslauer Truppen teilnahmen, wurde infolge eines in Prag stattgefundenen Umschlages zu Gunsten der böhmischen Barone jäh abgebrochen, worauf der Markgraf, die Fürsten und der Breslauer Rat Verweise erhielten, die Schweidnitzer aber glimpflich weglamen.

In der Angelegenheit der Bernhardiner erlangte der Rat schon am 4. August vom Könige einen Aufschub der übrigens unausführbaren königlichen

Beschlüsse betreffs Wiederaufnahme der Bernhardiner und Unterwerfung der Jakobiten unter die böhmische Ordensprovinz. Die Dazwischenkunft des Markgrafen Georg, der die Sache persönlich in Breslau untersucht hatte und begreiflicher Weise kein Freund der Bernhardiner sein konnte, das entgegenkommende Verhalten des Rates bezüglich der militärischen Bedürfnisse, ein dem Könige gewährtes Darlehn von 1000 Goldgulden (nach heutiger Rechnung à 9 R.-M. 70 Pf.) und ansehnliche Geschenke an die Prager Kanzlei und dergl. beseitigten alle Schwierigkeiten. Mittlerweile suchte der Rat die Prämonstratenser von St. Vincenz zum Verlassen ihres Klosters und zur Übersiedelung in das leere Bernhardinerkloster zu bewegen; aber diese riefen die Intervention des polnischen Königs an, und so blieb die Sache. Da räumte der Rat am 21. September das Kloster der Bernhardiner den armen und alten Leuten beiderlei Geschlechtes ein, die bisher im Barbaraspital an der Vereinigung der Neuhäuser mit der Miltasgasse untergebracht waren, worauf dieses privater Benutzung überlassen wurde. Die Kirche zu St. Bernhardin blieb vorläufig geschlossen. Endlich erlaubte der König nachträglich am 12. März 1523 dem Rate die freie Verfügung über das leere Kloster unter der Bedingung, daß er für einen „gebührenden Gottesdienst“ Sorge.*)

Angeichts der raschen Verbreitung der evangelischen Lehre in Deutschland und in den böhmischen Ländern, zumal in Schlesien, die alle königlichen Verbote unausführbar machte, ergab sich recht eigentlich die Stellung des Bischofs Jakob von Salza zu dieser Sachlage von selbst. Der aufgeklärte, humanistisch gebildete Mann konnte sich unmöglich über den sich vollziehenden Zusammensturz des Kirchengebäudes täuschen. Aber er war lediglich „ein berühmter Doktor beider Rechte von rechtsschaffenen und untadelhaften Sitten“, wie ihn der Rat von Breslau charakterisierte, besaß indessen wohl laum ein innerliches Verhältnis zur Reformation, wie es Johann Turzo besaß, der wahrscheinlich alle Konsequenzen seiner Überzeugungen gezogen haben würde, wenn er am Leben geblieben wäre. Jakob von Salza regelte daher seine Beziehungen zu den Evangelischen lediglich nach den Umständen und den Erwägungen der Klugheit. Er würde als milder und vorurteilsloser Mann wahrscheinlich den Dingen vollständig ihren Lauf gelassen haben, wenn ihn nicht von Zeit zu Zeit das Kapitel, das in seiner Mehrheit der evangelischen Bewegung feindlich gegenüberstand, zu einer Parteinahme gegen diese genötigt hätte, so daß sein Verhalten nicht ohne mannigfache Widersprüche ist. Bezeichnend für die milde und kluge Art des Bischofs ist die Szene, welche sich im Laufe des Jahres 1522 hier zwischen ihm und dem Abgesandten der evangelischen Gemeinde in Freistadt ereignete, welcher den Bischof bat, ihnen die Prädicanten zu vergönnen, die

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

„das Volk mit Bescheidenheit von notdürftigen Sachen unterrichten und den Widertäufern zum heftigsten widersprechen“. Die Schwarmgeister tauchten eben bereits auch in Schlesien auf. Als der Bischof des Pegelt (so hieß der Freistädter Ratsherr) Anbringen vernommen, sprach er: „So höre ich wohl, daß ihr Freistädter die Altäre und Bilder in eurer Kirche abgethan.“ Pegelt antwortete: „Nein, gnädiger Herr, sie stehen, wie sie lange gestanden haben.“ Darauf sagte der Bischof: „Lasset sie bleiben; und ist jemand, der nicht weiß, daß sie Stein und Holz sind, den laßt nochmals daran erinnern. Wie aber mit dem Sakramente? Das brauchet ihr ganz?“ „Ja freilich,“ sagte Pegelt, „weil es Christus eingesetzt hat.“ „Ich ließ mich es wohl bedünken,“ sprach der Bischof, „deshalb verstehe ich wohl aus eurer Rede, daß ihr halb lutherisch seid“. Da entgegnete Pegelt: „In Wahrheit, Herr, der unser Prediger werden wird, der wird auch nur halbe Arbeit haben.“ Der Bischof wandte sich lachend von ihm, und Pegelt zog, nachdem er erinnert worden, daß die Stadt die päpstlichen Mißbräuche mit Bescheidenheit sollte strafen lassen, mit Freuden heim.*) — Im Vorlenz desselben Jahres hatte sich der Bischof beim Breslauer Rate über einen Prediger bei St. Jakob beschwert. Hierauf erwiderte der Rat: Falls jemand aus Eigenwillen und argem, aufrührerischem Geiste die Fastengebote oder andere Gebote der heiligen Kirche übertreten sollte, so werde er es nicht ungestraft hingehen lassen. Man ersieht hieraus, daß die Ratsherren trotz aller Hinnneigung zu den Lehren der Reformation noch immer den Bruch mit den äußeren Formen und Einrichtungen der Kirche aus Gründen der Klugheit und Pietät zu vermeiden trachteten. Übrigens hatte der Bischof selbst in seiner Beschwerde erklärt, er begehre von den Predigern nichts, als daß sie das Evangelium mit bewährten Schriften dem Volke predigen und die Laster strafen ohne Minderung der Kirchenordnung und ohne das Schmähende geistlicher und weltlicher Stände. Wie bescheiden war man unter den Einwirkungen des großen lutherischen Geistesgewitters bereits geworden! Der Rat fand denn auch, daß der betreffende Minoritenprediger eben nur das Evangelium predige.**)

Schon früher und zwar während des Konfliktes zwischen den Reformaten und Observanten hatte der Rat zu Gunsten jener ausdrücklich den Umstand geltend gemacht, daß sie die heilige Schrift lehrten und das Evangelium Gelehrten und Ungelehrten predigten.†) Allerdings sah sich Jakob von Salza von seinem Kapitel gedrängt, im Oktober 1522 ein Abmahnungsschreiben gegen die Anhänger der lutherischen Lehre zu erlassen;

*) H. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

**) Kestlin, Joh. Hef. der Breslauer Reformator. Zeitschrift VI.

†) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

aber gleichzeitig ließ er ein anderes gegen die sittenlosen Priester ausgehen,^{*)} sündhaften deren Verderbtheit und namentlich ihr unkeuscher Lebenswandel diese zur Ehelosigkeit Gezwungenen in den Städten und besonders in Breslau, wo auf 40 bis 50 Einwohner immer ein Priester kam, zu einer großen Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit und für den Frieden der Familien machte. Man war damals allseits einig darüber, daß der Lebenswandel der Geistlichen im allgemeinen ein sehr übler war, ein Umstand, der sehr viel zur Herabwürdigung des Standes und der Kirche in den Augen des Volkes beitrug. Die bereits auftauchende Forderung, den Zölibat aufzuheben, fand daher schon vielfache Zustimmung unter Priestern und Laien. Höchst bezeichnend ist es daher auch für die kirchliche Situation in dieser Zeit, daß der Bischof Jakob von Salza trotz seiner oben erwähnten Abmahnung seine Beziehungen zu Johann Hefz, obgleich dieser in Ols offen als evangelischer Prediger aufgetreten und auch bereits Änderungen im Kultus vorzunehmen im Begriffe war, von neuem aufnahm und ihn zu sich einlud. Hefz' Gesinnungsgenosse Ambrosius Moiban, der bisherige Moderator der Magdalenschule, hatte sich im Laufe des Jahres 1522 nach Wittenberg begeben, um dort in die allerinnigsten Beziehungen zu den Reformatoren zu treten; und nicht lange darauf (im Anfange des Jahres 1523) begab sich auch Johann Hefz nach seiner Vaterstadt Nürnberg, wo die evangelische Lehre bereits zur vollen Herrschaft gelangt war und der frühere Breslauer Domherr und Rat des verstorbenen Bischofs, Dominikus Schleupner, sie offen von der Kanzel der Sebalduskirche verkündigte. In Breslau wirkte für sie außer Lorenz Nabe u. a. der berühmte Humanist und Poet Anton Riger, der wahrscheinlich als Lehrer an der Schule der Neustadt thätig war. Im Beginne des Jahres 1523 hatte die Verbreitung der evangelischen Lehre bereits eine Situation geschaffen, daß der Rat ernstlich daran denken mußte, sein uraltes Aufsichtsrecht über die Kirchen von Gewissens wegen wesentlich zu erweitern, weil die bischöfliche Macht sich als total unfähig erwies, den Mißbräuchen zu steuern.

^{*)} C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.



50. Kapitel.

Die Übergangszeit. Die Berufung des Dr. Joh. Hefz. Das Matthiassstift und das Stift zum heiligen Geist unter Aufsicht des Rates. Die Einführung des Dr. Joh. Hefz als Pfarrer bei Maria Magdalena (21. Oktober 1523). Die Schritte des Papstes und der Könige von Böhmen und Polen. Die Kirchenschätze. Erklärungen und Haltung des Rates. Priesterreihen. Der Fortgang der Reformation und die Haltung des Bischofs. Die Punktationen des Rates vom 4. April 1524. Die Bedeutung des städtischen Patronates. Die Disputation (April 1524). Die Verpflichtung aller Stadtprediger durch den Rat. Die Übergabe des Stifts zum heiligen Geist und der Elisabethkirche und die Berufung Ambrosius Moibans (1525). Änderungen im Kultus, Verheiratung der beiden Pfarrer u. Die Reformation in den übrigen städtischen Kirchen. Maßregel des Rates gegen die Sektierer (1526). Organisation der städtischen Armenpflege und Gründung des Allerheiligenhospitals (1523—1526). Die Katastrophe von Mohacz (29. August 1526) und Einziehung der Kirchenschätze.

1523 bis 1526.

Die bereits angedeuteten Erscheinungen einer unvermeidlichen Übergangsperiode — nämlich die Überhandnahme der religiösen Schwärmer und Sektierer, die in ihrer Maßlosigkeit die soziale und politische Ordnung anzutasten begannen, und die infolge des Zusammenbruches des römisch-katholischen Kirchenwesens in den Sturz hineingezogene schwankende öffentliche Moral — drängten den hochgebildeten und patriotisch empfindenden Mitgliefern des Rates die Notwendigkeit der Schaffung einer neuen kirchlichen Ordnung auf. Die Mönche von St. Jakob und St. Dorothea, sowie manche andere Prediger, die im Sinne Luthers lehrten, waren zum Teil nicht recht geeignete Vertreter der neuen religiösen Weltanschauung, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Mangel an Klarheit. Die Bande des geistlichen Ordenswesens waren gesprengt, „und war“, wie der gut katholische Historiker Buchisch sagt, „damals nichts Gemeineres (Alltäglicheres), als zu sehen und zu hören, wie da und dort die Mönche und Nonnen, teils ex desperatione (aus Verzweiflung), weil sie keine Lebensmittel hatten und ihnen niemand mehr geben wollte, die meisten aber ex libidine (aus Weltlust) davon sprangen“. Gleichzeitig wuchs der

Grimm des von dem römisch-katholischen Klerus schmachvoll im Stiche gelassenen Volkes gegen dessen Vertreter. Der Rat mußte gegen einen drohenden Sturm auf das Katharinenkloster Maßregeln ergreifen und am 15. Februar 1523 den Bischof von St. Adalbert, Dr. Sporn, durch den Magister Nik. Leubel zur Stadt hinaus begleiten lassen, „daß er ohne Schmach davon kam.“*) Einen der zwingendsten Gründe für ein Vorgehen des Rates und zugleich eine der bequemsten Handhaben hierzu bot der skandalöse Zustand der Maria Magdalenen-Parochie. Seit dem im Jahre 1517 erfolgten Tode des letzten Pfarrers, des gelehrten Domherrn Dr. Oswald Winkler von Straubing, hatten sich die Bewerber um das einträgliche Pfarramt, das nach damaliger Auffassung ein vom Bischofe verliehenes lebenslangliches Lehnen, wie jeder andere derartige weltliche Besitz war, nicht zu einigen vermocht, und es fungierten nun seit sechs Jahren an dieser zweiten Stadtpfarrkirche lediglich Pfarrverweser und Pfarrpächter (1523 der Magister Joachim Byris), denen es eigentlich nur darauf ankam, durch hohe Auflagen, namentlich auf die Begräbnisse, recht viel Geld heraus zu schlagen, die aber die geistliche Versorgung der Parochianen total vernachlässigten, so daß die bittersten Klagen darüber wiederholt beim Rate einliefen. Nachdem sich dieser schon einmal im Februar 1522 an den König mit der durch diese Zustände wohlbegründeten Bitte gewandt hatte, das Patronat über genannte Kirche dem Rate zu übertragen, worauf nur eine unbestimmte Antwort erfolgt war, wandte sich der Rat im März 1523 abermals an den König, weil die Verweser der Magdalenenkirche „die Herde Christi nicht pflegten, sondern schindeten“, mit der Bitte, ihm (dem Rate) das Patronat über beide Pfarrkirchen zu übertragen, „um die heilige christliche Kirche wieder zu bauen und aufzurichten, welche durch mannigfaltigen Mißbrauch und Unglauben in ein Abnehmen gekommen sei“. Der nach Ofen gesendete Stadtschreiber Valerius Schellenschmidt war beauftragt, für das Patronat über beide Pfarrkirchen und die von Neumarkt zusammen 25 ungar. Gulden, also lediglich eine Art Kanzleigebür, zu bieten. Die gleiche Bitte richtete der Rat an den Papst Hadrian VI.; doch während der König eine nicht ungünstige Antwort gab, ließ ihn der heilige Vater ohne eine solche.***) Angesichts des unhaltbaren Zustandes in der Maria Magdalenen-Parochie und der kirchlichen Mißstände überhaupt war der Rat entschlossen, das Patronat über beide Pfarrkirchen an sich zu bringen und Pfarrer der lutherischen Lehre einzusetzen, „damit die Gemeinde einen Pfarrer habe, der stets bei ihr wäre, seine Schafe mit rechter Lehre des Evangeliums selbst weide und dieselben mit übriger Be-

*) Nik. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

**) Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. — Schmeidler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — Menzel, Geschichte der Stadt Breslau.

schwerung, wie vormalig geschehen, nicht bedränge.“*) Der Rat fühlte sich, indem er sich zu dem hochwichtigen Schritte entschloß, das volle Patronat über beide Pfarrkirchen zu übernehmen, als Träger eines „menschlichen und göttlichen Rechtes“, wie er dies später selbst betonte, das nun freilich, wie das ja zuweilen der Fall zu sein pflegt, nicht mit den bestehenden, übrigens sehr unklaren Rechtsverhältnissen übereinstimmte, weshalb eben der Rat sich Mühe gab, die Zustimmung der maßgebenden Autoritäten zu erwerben. Indessen ließ sich der Anspruch des Rates doch in so umfangreicher Weise begründen, daß die ihm gegenüberstehenden Rechte anderer teils hinfällig, teils verwirkt, ja, angesichts der sich vollziehenden Umgestaltung des ganzen Kirchenwesens gar nicht mehr haltbar erschienen. Die vom Alte der Ernennung an durchaus selbständige Stellung des Pfarrers, der mit seinem Ante und dem ihm gehörigen Pfarrhofe nach Belieben schalten und walten konnte, die selbständige Ausnützung des Altarlehens durch die Altaristen und die Stellung der Schule, welche deren Leiter ebenfalls als lebenslanglichen Besitz betrachtete, das waren rechtliche Verhältnisse, die zwar dem Geiste des mittelalterlichen Lehnssystems entsprachen, aber auf kirchlichem Gebiete doch nur verweltlichend wirken mußten, indem sie die geistlichen Ämter und die frommen Stiftungen lediglich zu einem mehr oder minder ergiebigen lebenslanglichen Besitze stempelten, das wie jedes Rittergut Gegenstand eines Kaufgeschäftes oder Pachtvertrages sein konnte. Nun war aber im Laufe der Zeit dadurch, daß, wenn auch nicht die Kämmerer, so doch die Bürgerschaft die beiden Pfarrkirchen neu gebaut, die Altarstiftungen erneuert und vermehrt, durch andere fromme Stiftungen den Gottesdienst herrlicher und umfangreicher gestaltet, in Summa alles, und zwar aus Mitteln Einzelner oder ganzer Korporationen für die Erhaltung des Kirchenarars geleistet hatte, langsam ein neues Recht erwachsen, ein Anspruch der Bürgerschaft. Unter ausdrücklicher Anerkennung durch den Bischof wachten unter Oberaufsicht des Rates Kirchväter aus der Bürgerschaft über die Erhaltung des kirchlichen Arars und die herkömmliche Ordnung der Dinge. Während die Bürgerschaft die größten Opfer für die beiden Kirchen und deren Filialen brachte, verwendeten ihre Patrone, der Bischof und das Matthiastift, keinen Groschen darauf, vielmehr zogen sie gar noch Einkünfte aus ihnen. War nun der Rat als „christliche Obrigkeit“ angesichts der frivolen Vernachlässigung der geistlichen und religiösen Bedürfnisse der Parochianen der Magdalenenkirche und ähnlicher verrotteter Verhältnisse der Elisabethkirche nicht berechtigt, im Namen des aus der Reformation heraus sich neu bildenden Gemeindegedankens, welcher der römisch-katholischen Kirche völlig abhanden gekommen war, dadurch Wandel zu schaffen, daß er das vollständige Patronat über die Pfarrkirchen der Stadt

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

beanspruchte? Der Rat, dem diese hohe Aufgabe zufiel, bestand aus den Ratmannen Mathias Haunolt (Landeshauptmann), Hans Berlin (Stellvertreter), Ambrosius Jenkewitz, Wenzel Hornig, Nickel Uthmann (Kämmerer), Sebastian Monau, Hans Croel (Kretschmer) und Andreas Jeschke (Tuchmacher) und den Schöffen Hieronymus Hornig (Schöffenältester), Nikolaus Reichel, Nikolaus Jenkewitz (seit 1520), Magister Nikolaus Leubel, Stefan Joppener, Albrecht Sauermann, Paul Felix, Balth. Mehl, Christoph Giersdorff (Reichtrümer) und Matthias John (Fleischer). Das Vorgehen des Rates zeugt von einem patriotischen Selbstbewußtsein auf der einen und von einer sittlichen Kraft und inneren Glaubenssicherheit auf der anderen Seite, die uns die höchste Achtung vor diesen Männern einflößen muß. Im Besitze der vollen Zustimmung und des Vertrauens der Gemeinde, die nicht gewöhnt war, mit ihrem Widerspruche zurück zu halten, waren die genannten Ratsherren fest entschlossen, den laut daher brausenden Strom der reformatorischen Bewegung in kluger Voraussicht bei Zeiten in ein ruhiges Bett zu leiten, bevor er die Ufer überflutete und die bürgerliche Ordnung gefährdete; und so gestaltete sich ihr Vorgehen, das von religiöser Begeisterung und zugleich von politischer Klugheit diktiert war, zu einer schöpferischen und rettenden That. Freilich waren die „Herren von Breslau“ schon im Vorjahre durch den Markgrafen Georg und Joeben (Ostern 1523) durch das Vorgehen ihres mächtigen Nachbarn, des Herzogs Friedrich II. von Pommern, ermutigt worden, welcher sich als der erste deutsche Fürst offen als evangelisch erklärt hatte. Um so geschäftlich als möglich vorzugehen, berieten sich die Ratsherren mit dem Bischofe über die Person des an die verwaiste Kirche zu berufenden Priesters, und Jakob von Salza wies sie auf den zur Zeit in Nürnberg weilenden Kanonikus vom Kreuzstifte Dr. Johann Hef hin, der bereits in Ols und Joeben auch in seiner Vaterstadt offen als evangelischer Prediger aufgetreten war. An ihn richteten die Ratsherren am 20. Mai 1523 das Ersuchen, einen Predigtstuhl (bei St. Maria Magdalena) anzunehmen, weil sie vernommen, daß er „das Wort Gottes und wahre christliche Schrift lauter und unverrückt“ predige. Der Bischof selbst habe mit ihnen verhandelt, „damit das Evangelium bei uns lauter gepredigt würde“, und selbst auf ihn (Hef) als eine hierzu „taugliche und geschickte Person“ hingedeutet.*) Gleichzeitig berief der Rat den bisherigen Breslauer Kanonikus Dominikus Schleupner an die Elisabethkirche, welcher aber ablehnte, weil er sich den Nürnbergern nicht entziehen wolle. — Das Matthiasstift, dessen Meister seit 1510 Erhard Sculteti war, und das Hospitalstift zum heiligen Geist waren nämlich derartig in Verfall geraten und vermochten so wenig ihre armen Leute zu versorgen, daß

*) Köstlin, Johann Hef. Zeitschrift VI.

sie Hilfe beim Könige suchten, während der Rat schon am 26. Februar seinen Gesandten in Osnabrück beauftragt hatte, sich für eine dem Rate zu übertragende Aufsicht über beide Stifter beim Könige zu verwenden. Hierauf verfügte auch der Herrscher am 25. März 1523, daß beide Konvente unter die Aufsicht des Rates gestellt würden, damit den Mißbräuchen gesteuert und den Armen und Kranken Unterstützung gegeben würde.*) Der Anspruch des Rates auf das Patronat über die dem Matthiasstifte unterstehende Elisabethkirche war also wohlbegründet.

Johann Hef war nach Schlesien zurückgekehrt, um hier die nötigen Verhandlungen bequemer führen zu können. Bischof Jakob von Salza forderte ihn erst mündlich und dann noch durch ein Schreiben vom 28. August ganz bestimmt auf, dem Rufe des Rates als Pfarrer an die Magdalenenkirche zu folgen und in ihr das Evangelium also zu predigen, „daß selbst diejenigen, welche bisher Ketzerei zu verbreiten, Schwärze zu verlegen, Frieden, Ruhe und Liebe zu zerstören und die Unterthanen aufzuwiegeln sich nicht scheuen haben, aus seiner lauterer evangelischen Lehre ihren Irrtum erkennen und zu Christus bekehrt werden.“**) Der Bischof, der die Motive des Rates bezüglich der Besetzung des Pfarramtes bei Maria Magdalena mit einem Prediger, welcher mit der Kraft des reinen Evangeliums, aber auch mit Mäßigung und versöhnender Liebe denen entgegen trete, welche das Evangelium „aufrührerisch und neidig“ (mit Haß und Mißgunst) verkündigten, von seinem Standpunkte aus völlig zu würdigen wußte, deutete noch in einem Briefe aus dem September an, daß er mit Hef mündlich und schriftlich verhandelt habe.***) Der kluge Bischof wollte, wie er später dem Domkapitel gegenüber erklärte, da der Rat doch seinen Willen durchsetzen würde, wenigstens der Form nach die Besetzung der Pfarrstelle in seiner Hand behalten. Hef hatte die Berufung angenommen, der Bischof war damit einverstanden, und es fehlte nur noch die Abberufung des Pfarrpächters Zyris und die Zustimmung zur Erteilung der Investitur an Hef seitens des Domkapitels, um alles in vollster Geheißmäßigkeit zu regeln. Am 14. September präsentierten „der Rat, die Schöffen und die ganze Gemeinde der Stadt“ den Erwählten dem Bischofe in aller Form mit dem Hinweise auf die Pflicht der Ratmannen, die durch Mißbräuche und Unglauben heruntergekommene christliche Kirche neu zu erbauen und dem erbärmlichen Zustande der Magdalenenparochie abzuheilen, und baten um die Investitur. Der Bischof würde sie, wie er öffentlich äußerte, erteilt haben, aber das Kapitel erklärte sich einstimmig dagegen. Doch wurde, da man weniger gegen die Person des Dr. Hef, als gegen das städtische Patronat eingenommen war, ein

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

**) Köstlin, Johann Hef. Zeitschrift VI.

mit jenem befreundeter Domherr beauftragt, ihn zu überreden, sich nicht vom Räte einzusetzen zu lassen, sondern die Sache hinzuziehen; doch Hefz erklärte, daß er nun nicht mehr zurücktreten könne.^{*)} Noch am 10. Oktober schrieb Jakob von Salza an das Kapitel, falls man dem Hefz die Investitur verweigere, so stehe zu befürchten, daß der Rat ihn aus eigener Macht einführen und damit anderen Städten ein Beispiel geben würde, ihre Pfarrer zu verstoßen und nach Gefallen andere einzusetzen. Ein weiterer Schritt des Rates am 19. Oktober blieb ebenfalls ohne Erfolg. Da erschienen am 21. Oktober die Ratsherren Wenzel Hornig, Magister Nikolaus Leubel und Gregor Grund mit dem Stadtschreiber Lorenz Rabe vor dem Kapitel und zeigten die bevorstehende Bestimmung der Maria Magdalenenkirche an,^{**)} indem sie auf das dringende Begehren der Bürgerschaft hinwiesen, daß nun endlich Dr. Johann Hefz als Pfarrer eingeführt werde. Es klang wie Hohn, als der Archidiaconus Gregor Lengsfeld, die Seele des Widerstandes, im Namen des Kapitels verlangte, daß vorher noch die Einwendungen gegen die Tüchtigkeit des „Pfarrpächters“ Magister Joachim Byris begründet würden, für dessen Annahme als Pfarrer er sich schon vorher vergeblich bei dem Räte und der Gemeinde bemüht hatte. Man wies diese Zumutung zurück, und damit war die Verhandlung abgebrochen und die Sache entschieden. Noch an demselben Tage wurde Dr. Johann Hefz durch die Ratsherren in Anwesenheit vieler Ältesten und einer großen Volksmenge in der Sakristei der Maria Magdalenenkirche zum Pfarrer und in den Besitz des Pfarrhauses eingesetzt, das infolge der jahrelangen Mißwirtschaft ganz verfallen und allen Inventares beraubt war. Magister Joachim Byris hatte vorher alle Schlüssel abliefern müssen. Dem Domkapitel gegenüber verbaten sich die Ratmannen bei diesem Anlasse den Vorwurf der „Ketzerei“ auf das ernsteste; sie verhielten sich lediglich als evangelische (d. h. dem reinen Evangelium ergebene) Männer und folgten den Fußstapfen ihrer Väter auch dann noch, wenn sie nicht allwege menschliche Traditionen respektierten. Die Kapläne der Magdalenen- und Elisabethkirche wurden vom Räte verpflichtet, in Hefz ihren Vorgesetzten zu erblicken und seinen Weisungen zu folgen. Sonntag den 25. Oktober hielt Dr. Johann Hefz seine Antrittspredigt. Am 27. Oktober berief der Rat nochmals den Dominikus Schleupner an die Elisabethkirche, der aber wiederholt ablehnte.

Das Domkapitel hüllte sich der vollendeten Thatsache gegenüber vorläufig in Schweigen. Es heißt, der Rat hätte den Domherren vertraulich sagen

^{*)} Köstlin, Johann Hefz. Zeitschrift VI.

^{**)} G. Baugh, Laurentius Corvinus. Zeitschrift XVII.

lassen, sie sollten nicht Anlaß zu Unruhen geben, „widrigenfalls man Haare lassen würde, die Gemeinde sei gar sehr geneigt dazu“. Das Kapitel hatte nämlich in der letzten Zeit so manches gethan, was ihm wohl die Erbitterung der Bürgerschaft zuziehen konnte. Archidiaconus Lengsfeld hatte eine scharfe Verordnung des Königs gegen die „gewaltthätigen Reformationen“ und gegen die der neuen Lehre ergebenden Minoriten von St. Jakob vom königlichen Hoflager mitgebracht. Im September war statt der Antwort auf die Bitte der Bürgerschaft wegen der Magdalenenkirche, natürlich auf Betreiben des Kapitels, ein vom 23. Juli 1523 datiertes Abmahnungsschreiben des Papstes Hadrian VI. an den Rat eingetroffen, worin der heilige Vater auf das tiefste beklagte, daß die „berühmte“ Stadt Breslau, die einst mit Hingebung der hussitischen Ketzerei widerstanden, vom „Gifte der lutherischen Ketzerei“, die „viel verderblicher und abscheulicher sei“ als jene, ergriffen worden; die Ratsherren sollten doch diese Ketzerei, „die den Bürgern und Einwohnern das gewisse Verderben bereitet“, mit der Wurzel ausrotten etc. Der baldige Tod des Papstes entthob den Rat einer Antwort auf dieses letzte päpstliche Breve an die Stadt Breslau. Bedenklicher waren die beiden vom Kapitel vertraulich veranlaßten Abmahnungsschreiben des Königs Sigismund von Polen an den Rat aus den Monaten September und Oktober, in denen der Oheim des Königs Ludwig die Befürchtung aussprach, seine in Breslau weilenden Unterthanen könnten von der „lutherischen Pest“ angesteckt werden, und mit empfindlichen Störungen des Breslauer Handels drohte, die später auch eintreten. Allerdings gab der König auf die würdevolle Antwort des Rates zu, daß ihn die Religionsangelegenheiten nichts angingen. Auch dem Könige Ludwig gegenüber hatte sich der Rat im September noch einmal wegen der Austreibung der Bernhardiner aus deren Kloster zu verantworten, und er that dies ebenfalls in selbstbewusster Weise, worin er die geistlichen Orden als „Sekten“ bezeichnete, „die sich von der allgemeinen Christenheit absonderten“. Bezeichnender Weise leugnete das Domkapitel seine Bemühungen beim polnischen Könige ab. Im Oktober war der Rat auch genötigt, sich über die Fortschaffung von Kirchenschätzen aufs Rathhaus zu verantworten, worüber das Domkapitel beim Könige von Polen bittere Klage geführt hatte. Er sagt in seiner Erklärung u. a.: Die Ratmannen seien keine Kirchenräuber, sie hätten vielmehr den Kirchenraub unmöglich machen wollen; „durch uns sind die Kirchen ganz und unverletzt erhalten worden“; und er weist auf die an manchen Orten erfolgten Verschleppungen und Entwendungen der Kirchenkleinodien durch die Geistlichen und Mönche hin. Daher habe man das, was durch öffentliche Mildthätigkeit geschaffen worden, damit es nicht zum Privatgebrauche verwendet werde, aus den unsicheren Orten in sichere bringen lassen und zwar mit Einwilligung derjenigen, die darüber zu sprechen hätten; ja, einige hätten den Rat sogar gebeten, das, was sie selbst nicht sicher

aufheben könnten, in seine Verwahrung zu nehmen.^{*)} Im Rathause waren also die Kirchenkleinodien sicherer aufgehoben, als in den Kirchen! Versetzte doch selbst der Pfarrer Gregor Quicker bei Elisabeth widerrechtlich Kirchenstücke,^{**)} und der Propst vom heiligen Geist, Benedikt von Posen, der über seinen Schartelen die Verwaltung derartig vernachlässigte, daß die armen Leute im haufälligen Hospitale für ihr Leben zitterten, der Glockenturm seit Jahren unbenützt blieb, weil er beim Läuten einzustürzen drohte, und das Brauhause wirklich einfiel, wollte eines Tages im Sommer 1523 mit den Kirchenkleinodien durchgehen, wurde aber bei diesem Versuche abgefaßt und eingesperrt, worauf ihm aber einige Chorschüler davongeholfen haben sollen.^{**)} Der Rat hatte also triftige Gründe, Maßregeln gegen die Verschleppung der Kirchenkleinodien zu treffen. Gegen Ende des Jahres versandte der Rat an alle Stände und den König eine lateinisch und deutsch bei Kaspar Eybisch gedruckte „Apologia“ oder „Schugred des ehrbaren Rates und der ganzen Gemeinde der königlichen Stadt Breslau wegen der neuen Wahl ihres neuen Hirten“, worin der Beweis geführt wird, daß der Rat bei Besetzung des Pfarramtes zu Maria Magdalena lediglich als Vertreter der Rechte der ganzen Stadtgemeinde gehandelt habe, mit dem Hinweise auf die hohe Wichtigkeit des Predigamtens; denn es ziemte sich nicht, „einen anderen Diener des Wortes und einen anderen Auspender der Geheimnisse Gottes zu haben (wie dies bei der bisherigen Trennung der Funktionen des Predigers von denen des Pfarrers der Fall war), denn hiermit werden zertrennt die Ordnungen und Würdigkeiten der Priesterschaft“. Auch strebten sie die Sicherheit an, daß ihnen nicht die göttliche Lehre in mannigfaltigen und widersprechenden Deutungen gepredigt, also Thomas Scotus oder Aristoteles vorgetragen werde, wodurch sie in großen Zweifel und Irrtum geführt würden, sondern allein das Evangelium Jesu Christi.^{†)} Bei Pichte besehen, war die Übernahme des Patronates über die städtischen Pfarrkirchen durch den Rat vorwiegend ein politischer Akt, bei dem allerdings die evangelische Bewegung als treibende Kraft gewirkt hatte. War es doch schon vor 18 Jahren die Absicht des Rates gewesen, das Patronat über beide Pfarrkirchen zu Gunsten der zu gründenden Hochschule zu erwerben. Vorläufig und noch lange nachher wies der Rat nicht nur jeden Gedanken einer Kirchentrennung weit von sich, sondern befehligte sich auch bei jeder Gelegenheit, in öffentlichen Kundgebungen darzuthun, daß die Breslauer von den gegen die lutherische Lehre erlassenen Mandaten und Abmahnungen gar nicht betroffen würden.

*) H. Martgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

**) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus. Script. rer. Sil. III. —
Nif. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

†) H. Martgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

Wenn Luthers Schriften, erklärten die Ratsmannen, dem Evangelium gemäß wären, so würden sie von ihnen nicht als Luthers, sondern als Gottes Wort angenommen.^{*)} Glaubten doch die Gemäßigten auf beiden Seiten damals noch fest an einen Ausgleich innerhalb der Kirche. Dem entsprach auch die Haltung des an und für sich milden und versöhnlichen Dr. Hefz, der an dem Kultus noch nicht rührte, sondern ausschließlich durch die Predigt wirkte und die Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nur allmählich einführte. Er folgte hierin den wiederholten Ratschlägen Luthers und Melancthons. Alles dies aber hielt den Rat nicht ab, in der Sache selbst sehr entschieden aufzutreten. Dies geht auch aus den Instruktionen hervor, welche er seinen Bevollmächtigten für den Grottkauer Fürstentag im Januar 1524 mitgab, wo die Breslauer Vorgänge zur Sprache kamen. Er ließ hier erklären: „Dieweilen wir die Pfarrkirchen und Schulen selbst bauen, sei unseres Bedünkens nicht unbillig, daß wir auch Pfarrer und Schulmeister, die uns und den Unseren das Wort Gottes klar und treulich verkünden, nichts anderes, denn unserer Seelen Trost suchen und unsere Kinder fleißiglich, nicht wie zuvor geschehen, mit Spreu, sondern mit heilbarer Lehre unterweisen, selbst lesen.“ Gegen die Obrigkeit lehrten ihre Prediger nichts, und werfe man ihnen Ketzerei vor, so solle man sie deren aus Gottes Wort überführen. Seltsamer Weise suchten die Gegner auf dem Dome dem Rate einen Vorwurf aus gewissen Vorgängen des abgelaufenen Jahres zu machen, die doch nur den unaufhaltsamen Verfall des alten Kirchenwesens illustrierten. Die Klöster leerten sich immermehr. Aus dem Sandstifte traten 9 Mönche, weil sie sich des Bettelbrotesschämten und ehrliche Arbeit nach des Apostels Paulus Vorbilde verrichten wollten; desgleichen that der Prediger bei St. Dorothea. Weit mehr Aufsehen aber erregten die Eheschließungen mehrerer Mönche und Nonnen, womit ein Minorit von St. Jakob, Matthäus Meyer, am 11. Juni den Anfang gemacht hatte, indem er eine Nonne aus dem benachbarten Klarenkloster zum Weibe nahm und sich in der Corpus Christi-Kirche trauen ließ.^{**)} Es folgten der Priester und Organist bei St. Elisabeth, Joh. Schnabel, Joh. Peisker, Bilar beim heiligen Kreuz, und zwei Laienbrüder von St. Jakob, die als Handwerker in den Stadtdienst aufgenommen wurden.^{**)} Auf den gegen den Rat erhobenen Vorwurf, daß er diese Dinge geduldet habe, erwiderte er in der Instruktion für seine Vertreter, er halte die Ehe für eine göttliche Einrichtung und bestreite demgemäß die Berechtigung des Zölibates, gleichwohl aber habe er keinen Mönch und keine Nonne veranlaßt, zur Ehe zu schreiten. Offenbar aber sei das Argernis der Priester und Prälaten, welche nicht eheliche Weiber

*) H. Martgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

**) Nif. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

nach Gottes Ordnung, wohl aber uneheliche wider Gottes Ordnung haben. Die Unkeuschheit der Zölibatäre war infolge ihrer großen Zahl dermaßen zu einer Gefahr für den Frieden der Familien geworden, daß die Priesterzucht als eine Beseitigung dieser Gefahr gelten konnte.

Die Sache der Reformation gewann mittlerweile einen gewaltigen Aufschwung in Schlessien, und zwar besonders durch das begeisterte Eintreten des Markgrafen Georg von Brandenburg, der eben Jägerndorf und Leobschütz erworben hatte, durch die energische Parteinahme des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz-Brieg, der geradezu im Frühlinge des Jahres 1524 durch ein Mandat allen Predigern in seinem Lande gebot, nur das reine Evangelium ohne menschlichen Zusatz zu predigen, und durch die frohgemute Aufnahme, welche die Lehre Luthers bei den Standesherrn und anderen Adligen fand, unter denen sich besonders Hans von Nechenberg, welcher 1511 dem Bischofe das Leben gerettet hatte, hervorthat. Aber auch unter der hohen und niederen Geistlichkeit griff die Bewegung immer mächtiger um sich. Der Abt von Sagan schloß sich ihr an, und die Franziskanerklöster waren überall zu Hauptquartieren der Reformation geworden, so daß diese Konvente für die alte Kirche verloren waren. Selbst die Domherren Wittwer und der gelehrte Dr. Stanislaus Saur galten als Freunde der neuen Lehre,^{*)} als deren hervorragende Vertreter bereits vier Männer fungierten, die einst zur nächsten Umgebung des Bischofs gehört hatten, und ein evangelischer Prediger, den der Bischof in sonst bei ihm ungewohnter Strenge nach dem Schlosse Ottmachau hatte abführen lassen, war von reifigen Freunden gewaltsam befreit worden. Unter diesen Umständen war es nur zu erklärlich, daß der Bischof auf einem im April 1524 nach Breslau berufenen Synodalkonvente zwar die Geistlichkeit zu standhaftem Festhalten ermahnte, aber doch hinzufügte, eine gewisse Einigung mit den Andersgläubigen sei notwendig, um den Untergang des wahren Glaubens abzuwenden. Ja, wenn der staatskluge Bischof nur vorher gewußt hätte, wohin sich das von der Politik regierte Zünglein der Wage neigen würde! Um für alle Fälle materiell gesichert zu sein, ließ es sich Jakob von Salza vom Könige schriftlich geben, daß er zeitlebens im Besitze des Bischofslandes und seiner Einkünfte bleiben solle, „welchen Ausgang auch sonst gemeiner geistlicher Stände Sache gewinnen würde.“^{**)} Man sieht, zum Märtyrer seiner Kirche war der Mann nicht geschaffen. Als er mit einigen auf dem Synodalkonvente gewählten Geistlichen am 11. April in die Religionsverhandlung mit den Fürsten und Ständen trat, stellten diese freie Predigt und Befolgung des nach der heiligen Schrift selbst zu deutenden Evangeliums (freie Forschung) als Forderung auf und

^{*)} C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

^{**)} Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.

drohten, falls der Bischof dieses Grundprinzip nicht zugestände, sich nicht mehr um Eintreibung des Zehnten und der geistlichen Einkünfte zu kümmern. Die Anhänger der Reformation führten bereits eine äußerst selbstbewußte Sprache, und wenigstens einige bekannten sich auf die diesbezügliche bange Frage des Bischofs auch zu der Austeilung des Abendmahles in beiderlei Gestalt, so daß nun der Laienfeld, dieses vielverlästerte Symbol des Hussitismus, seinen siegreichen Einzug in Schlessien hielt. Auch der Rat von Breslau hatte dem Bischofe unterm 4. April eine Reihe von Forderungen überreichen lassen, z. B. „daß das Wort Gottes und das wahre Evangelium pur und frei nach der heiligen Schrift ohne Zusetzung menschlicher Dolmetschungen gepredigt werden möchte“; daß es dem Räte frei stehen soll, „die Pfarrherren in beiden Kirchen nach Belieben und eigenem Gutdünken anzunehmen und abzuschaffen“; daß die Zinsen und Renten der unter Aufsicht des Rates stehenden Altäre eingezogen werden sollten zu Gunsten des Predigtstuhles und des Pfarrgutes beider Kirchen, und noch einige andere, welche sich z. B. auf die Sicherung der Einkünfte des Dr. Heß aus seinem Kanonikat beim heiligen Kreuze, auf die Einstellung der Angriffe auf ihn, auf Verminderung der kirchlichen Abgaben und auf die Schließung des Domkellers bezogen.^{*)} Wie die Dinge lagen, konnte sich Jakob von Salza diesen Forderungen gegenüber mindestens nicht ablehnend verhalten, und er wußte auch im übrigen die Religionsverhandlung zu einem gütlichen Abschlusse zu bringen. Übrigens geht auch aus der oben erwähnten Forderung des Rates, daß die Einkünfte der Altarstiftungen dem Predigtstuhle und dem Pfarrer zu gute kommen sollen, in Verbindung mit der von den Vertretern der Stadt abgegebenen Erklärung, man habe durch Erwählung des Pfarrers Dr. Heß „nicht unseren Ruß“ gesucht, sondern „unser Seelenheil und zuvor Gottes Ehre“, deshalb werde man ihn samt seinen Kaplänen „alle Wochen mit Gelde zu ihrer Erhaltung versehen, damit die vorige Schinderei, wahrhaftig Spolia (Beute) genannt, abgethan und die Beshwerung von dem Armut gewendet werde“, klar hervor, daß der Rat unter völligem Bruch mit dem bisherigen Systeme sich als Patron im vollsten Umfange betrachtete und den Unterhalt aller Geistlichen und Unterbeamten der einzelnen Kirchen fortan auf Stadtkosten übernahm,^{**)} eine Auffassung des Patronates, wie sie allerdings dem Bischofe und dem Matthiasstifte völlig fremd gewesen war. In der That war der Rat schon im Jahre 1523 über die Verwandlung der voraussichtlich durch die Abschaffung des Mehldienstes gegenstandslos werdenden Altarlehen in

^{*)} Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.

^{**)} G. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

Einnahmequellen zu Gunsten des Predigtstuhles mit dem Bischofe in Verhandlungen getreten. Dieser verhielt sich nicht abweisend, aber er verlangte, daß für die Einziehung jedes einzelnen Altarlebens seine Einwilligung nachgesucht werde, worauf der Rat bis auf weiteres einging.

Einen ganz besonderen Stein des Anstoßes für das Kapitel und die Prälaten bildete die vom Räte in Aussicht genommene öffentliche Disputation über drei Thesen der neuen Lehre, weil jene von einem solchen Orte ein noch mächtigeres Auftreten der Reformation befürchteten. Der Erzbischof von Gnesen bezeichnete Breslau als ungeeigneten Ort, weil hier die Wut des Pöbels zu befürchten wäre. Einer ganz entgegengesetzten Auffassung huldigte der Rat. Nach ihm sollte die Disputation allerdings die Sache der Reformation kräftigen, aber nicht im auflösenden, sondern im erhaltenden Sinne; sie sollte der im Entstehen begriffenen jungen evangelischen Kirche der Stadtrepublik eine feste Richtschnur geben, da die aufgestellten Thesen Gelegenheit boten, sich über mancherlei Dinge auszusprechen und somit allen entweder aus Unverstand oder aus Übelwollen entsprungenen Zweifeln ein Ende zu machen. Die also von den Widersachern gefürchtete öffentliche Disputation fand vom 20. bis zum 23. April in den nunmehr bereits geleerten Räumen des Augustiner-Eremitenklosters zu St. Dorothea am Schweidnitzer Thore statt. Dr. Johann Hef hatte die Verteidigung der drei Thesen übernommen: Von dem reinen Worte Gottes, zu dessen Förderung die Obrigkeiten verpflichtet seien und über welches sich alle frei äußern dürften; von dem Priestertume Christi, dessen Opfertod das Messopfer ausschließe, so daß die Messe nur ein Gedächtnis des einmal vollbrachten Opfers sein solle, und von der von Gott eingesetzten, von Christus gebilligten und den Aposteln angenommenen Ehe, die niemand gewehrt werden dürfe. Der Rat, welcher der Disputation beiwohnte, hatte dem Hauptverteidiger den im städtischen Schuldienste stehenden berühmten humanistischen Poeten Antonius Neger (Schwarz) für den griechischen und den nachmals gefeierten Pädagogen Valentin Trojendorf für den hebräischen Grundtext der Bibel beigegeben, denen außerdem noch der kürzlich als Baccalaureus aus Wittenberg zurückgekehrte Minorit Johann Wunscheit zur Seite stand. Trotz des Verbotes des Kapitels ließ sich der Dominikaner Leonhard Gzipser in eine zweitägige lateinische Disputation mit Hef ein, welche der wieder nach Breslau zurückgekehrte Vikar Dr. Sporn zu führen suchte.

Am 22. und 23. April entwickelte Johann Hef seine Thesen in deutscher Sprache für das zahlreich herbeigeströmte Volk. Den hochwichtigen Akt schloß der als Kommissar des Rates fungierende Stadtschreiber Lorenz Rabe mit einer schönen Rede zum Lobe Gottes und der Rezitation eines lateinischen Gedichtes, das in begeisterter Weise den Sieg der Wahrheit mit Hilfe der

Wissenschaft feiert.^{*)} An die Disputation, die viele für die Lehre Luthers gewann und freie Bahn für die Reform des Kultus schuf, knüpfte sich zunächst ein heftiger Federkrieg, in welchem der Dominikaner Leonhard Gzipser Hef und den Rat heftig angriff. Der Bischof verhielt sich im allgemeinen schweigend, rügte bloß einige Verletzungen des Rechtes bei Einsetzung des Dr. Hef und zeigte sich mehr und mehr als schwankende Persönlichkeit, die es mit keiner Partei verderben mochte. In der Bevölkerung machte es einen recht übeln Eindruck, daß der Widerstand gegen die neue Lehre lediglich von der wegen ihrer schlechten Moral übel angeschriebenen Geistlichkeit ausging. Recht bezeichnend ist es, wenn der Rat im August 1524 in einem Briefe an den Herzog von Ols, welcher den Dr. Hef wieder in seinen Dienst zurückberufen hatte, jenen bittet, den Genannten der Stadt als Pfarrer zu lassen, „zu dem die Gemeinde große Liebe und Vertrauen gewonnen habe und dessen Weggang leicht in ihr Argwohn gegen gewisse Personen, großen Ungehorsam und Empörung hervorrufen könnte“.^{*)} Auch wird in diesem Briefe ausdrücklich hervorgehoben, der Bischof habe öffentlich geäußert, Hef sei ihm nicht entgegen, und er wolle auch den anderen Predigern die lautere Verkündigung des Wortes Gottes anbefehlen.

Auf der vom Räte mit der Berufung des Dr. Hef eingeschlagenen Bahn gab es nun ohne Preisgebung der einmal als gültig anerkannten Prinzipien keinen Stillstand, bis das volle Patronat des Rates, als einer „christlichen Obrigkeit“, volle Thatsache geworden war. Das Vorgehen des Herzogs von Biegitz und die Disputation hatten die Wege geebnet. Im Laufe des Monats September 1524 berief der Rat im Sinne der ersten Hef'schen These, daß die Obrigkeiten verpflichtet seien, das reine Wort Gottes zu fördern, alle Prediger der Stadt vor sich und gebot ihnen, nach dem Beispiele des Dr. Hef und des anderen Pfarrers bei St. Elisabeth (des Kreuzigers Gregor Quicker) nur das schriftgemäße Evangelium ohne Rücksicht auf menschliche Überlieferungen und die Auslegungen der Kirchenväter zu predigen. Sämtliche Prediger erklärten sich hierzu bereit mit Ausnahme des schon genannten Dominikanerpriors Dr. Martin Sporn, welcher unter nachträglicher Zustimmung des Domkapitels erklärte, daß eine solche Verordnung nur dem Bischofe zustehe. Dem Buchstaben nach war er freilich im Rechte; dagegen befand sich der Rat mit seinem Vorgehen in völligem Einklange mit der Bürgerschaft und übte das durch den Zusammenbruch des alten Kirchensystems ihm zugefallene „göttliche und menschliche Recht“ aus. Man darf wohl besagten Schritt des Rates als die eigentliche Einführung der Reformation in Breslau bezeichnen. Gleichwohl blieb der Rat bezüglich des Kultus und der anderen kirchlichen Einrichtungen der bisher geübten Mäßigung

^{*)} Röstlin, Johann Hef. Zeitschrift VI. — G. Baugh, Laurentius Corvinus. Zeitschrift XVII.

tren, ja, er bemühte sich rechtchaffen um Erhaltung des Reformatenlofters zu St. Jakob, indem er den General der sächsischen Ordensprovinz um Zusendung von Mönchen in das sich leerende Kloster ersuchte. Die energische Handlungsweise des Rates imponierte dem Domkapitel so sehr, daß es sich auf einen Beschluß beschränkte, welcher die oberste geistliche Aufsicht des Bischofs wahrte und die päpstliche Zustimmung zu Ernennungen des Rates für notwendig erklärte, im übrigen aber die Entscheidung einem allgemeinen Konzile vorbehielt, was auch des Rates Meinung war. Der Rat hatte zwar soeben im Januar 1525 seine Forderungen aus dem Vorjahre wiederholt, wogegen der Bischof, der am königlichen Hofe geweilt, den Eindruck der neuen Erlasse des Königs wider das Luthertum durch die am 30. Januar dem Rate abgegebene schriftliche Erklärung abzuschwächen suchte, er habe bei dem Könige das Vorgehen des Rates damit entschuldigt, daß dieser der Meinung sei, dem königlichen Mandate nicht zuwider gehandelt zu haben; die Einziehung etlicher Altarstiftungen sei mit bischöflicher Erlaubnis geschehen, und auch der Pfarrer halber hätte er die bischöfliche Investitur nachgesucht. Was an ihm (dem Bischofe) sei, so wolle er verhelfen, daß den Ratmannen des Mandates halber kein Nachteil bei der königlichen Majestät entstehe.*). Der Bischof stimmte also allem, was bisher seitens des Rates geschehen war, in bündigster Form zu, ja, er teilte dem Rate sogar noch mit, daß der Dominikaner Leonhard Gzipser ihn und Dr. Heß wegen der wider diese erlassenen beleidigenden Schriften um Verzeihung bitte, wie er denn vom Rate und von Heß nichts anderes, als Ehre und Gutes zu sagen wisse.**). Am 9. Februar 1525 ließ nun der Rat den also vom Bischofe fallen gelassenen Dominikanerprior Dr. Martin Sporn als „einen unverschämten Prediger“ mit Gewalt auf einem Wagen zur Stadt hinaus schaffen und ihm diese für ewige Zeiten verbieten, worauf er nach Kralau floh.**)

Im April 1525 trug der Propst des Hospitalstiftes zum heiligen Geist, Augustin Klein, bei dem Rate auf Übernahme des Stiftes mit allen Rechten und Pflichten an, weil es dem Konvente, der durch zahlreiche Austritte sehr zusammengeschmolzen war, bei der tiefen Verschuldung des Stiftes und der Baufälligkeit aller Gebäude unmöglich sei, seinen Beruf zu erfüllen, und bat ihn „von seinen Beschwerden und unerträglichen Widerwärtigkeiten zu erledigen;“ denn die Hospitaliten gingen betteln, und es wären keine Mittel vorhanden, dem Jammer abzuhefen. Der Rat versprach dem Propste die verlangte lebenslängliche Versorgung und ließ durch den Stadtschreiber Valerius Schellenschmidt, den Verfasser der „Schutzrede“ des Rates vom November

*) Köstlin, Johann Heß. Zeitschrift VI.

**) Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

1523, die Willensmeinung des Abtes vom Sandstifte, Thomas Falkenheim († 1529), einholen, welcher bekanntlich das Patronat über das Hospitalstift ausübte. Der Abt stimmte ohne weiteres der Übernahme desselben durch den Rat mit der Bemerkung zu, er könne zur Zeit sein eigenes Kloster nicht erhalten, und unterschrieb den königlichen Brief vom Jahre 1523, durch welchen das Hospitalstift dem Schutze des Rates unterstellt worden war. Der Rat ergriff hierauf Besitz von dem Stifte zum heiligen Geist, und am zweiten Pfingstfeiertage (5. Juni) huldigten und schworen die Bauern der dem Stifte gehörigen Güter dem Breslauer Ratssenior und Landeshauptmann Hieronymus Hornig, welcher Hieronymus Sauermann zum Verwalter derselben einsetzte.*)

Zu derselben Zeit, in welcher der Propst zum heiligen Geist sein Stift dem Rate antrug, bot Erhard Sculteti, der Meister des Matthiassiftes, der sich noch im Vorjahre heftig gesträubt, dem Rate Rechnung zu legen, und den Pfarrer Quider nach Ofen gesendet hatte, um den betreffenden königlichen Erlaß rückgängig zu machen, dem Rate das Patronat über die Elisabethkirche an, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Zerrüttung der Stiftsfinanzen die Behauptung dieser Kirche unmöglich mache, ohne die Selbstständigkeit des Stiftes zu gefährden. In den ersten Tagen des April erschien nämlich der genannte Meister mit einigen Ordensbrüdern und dem Pfarrer Gregorius Quider vor dem Rate und setzte auseinander, daß sie die Pfarrkirche zu St. Elisabeth, weil dieselbe zu dieser Zeit in ihren Zinsen, Erträgen, Opfern und Einkünften so sehr verringert und herabgesunken sei, nicht länger zu behaupten und zu versehen vermöchten, weshalb sie bereit wären, das ihnen über diese Kirche zustehende Patronatrecht samt allen anderen Rechten an den Rat der Stadt abzutreten, wenn und insofern der ehrbare Rat die gedachte Kirche fortan und in Zukunft mit ihrem Pfarrer oder Pleban, dessen Prediger und Kaplänen selbst versorgen wollte. Der Rat erklärte sich aus Rücksicht auf die notwendige geistliche Versorgung der Gemeinde bereit, die Last der neuen Ausgaben zu übernehmen. So erschienen nun am 6. April die Vertreter der Stadt (Ratmann Wenzel Hornig und Schöffenältester Ambrosius Jentwig) und des Matthiassiftes (Erhard Sculteti, Gregor Quider und Martin Kreuzig) vor dem bischöflichen Offizial Dominikus Prockendorff, wo die Bevollmächtigten des Matthiassiftes vor Zeugen das Unvermögen derselben, jetzt und künftig die genannte Pfarrkirche „zu behaupten, zu leiten und zu verwalten“, eingestanden und hinzufügten, „daß der Pfarrer

*) Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. — Nit. Pol, Jahrbücher. III.

sich, den Prediger, die Kapläne und das Kirchengesinde zu erhalten und mit Lebensunterhalt zu versorgen nicht imstande wäre," weshalb der Meister und Konvent das ihnen zustehende Patronatsrecht über besagte Kirche dem Räte für immer abzutreten gewillt seien, worauf auch Gregor Quider seinen Verzicht auf das Pfarramt aussprach. Als der Offizial die Bestätigung verweigerte und sie an den Bischof verwies, begaben sich die Bevollmächtigten des Rates und des Stiftes mit den Zeugen sofort in die Sandkirche und ließen hier von dem Notar Anton Rebe eine Verhandlung aufnehmen, kraft deren Meister Erhard Sculteti und der Bruder Martin Kreusitz für sich und im Namen des ganzen Konvents des Hauses St. Matthias, „nicht verleitet durch Gewalt, List, Furcht, Betrug, noch irgend einen unrechten Kunstgriff, sondern vielmehr aus freier, eigener Willensmeinung und nach vorangegangener reiflicher Überlegung in bester Form Rechtens das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu St. Elisabeth zu ewigem Besitze auf den ehrbaren Rat der Stadt Breslau übertragen, schenkten und abtraten.“*)

Das Domkapitel erklärte in einer am Tage darauf gehaltenen Sitzung den Meister von St. Matthias und seine Brüder als nicht befugt, ohne Erlaubnis des Papstes und der Ordensoberen auf das gedachte Patronat zu verzichten und bezeichnete das betreffende Abkommen als null und nichtig. Dessenungeachtet begaben sich die vom Räte und vom Matthiasstifte erwählten Procuratoren Erasmus Poherl und Georg Virlenhan nach Reisse zum Bischofe, welchem der ersgenannte am 9. April den ganzen Sachverhalt vortrug, ohne indessen von ihm außer der Versicherung, daß er dem Räte gern gefällig sein möchte, einen bestimmten Bescheid erlangen zu können. Doch ließ der Bischof am nächsten Tage (10. April) den Abgesandten durch den Archidiaconus Lengisfeld antworten, er werde sich die Sache bis Pfingsten überlegen, auch müsse erst die Zustimmung des Generalmeisters des Ordens in Prag abgewartet werden; er gestatte aber, da Gregor Quider in kürzester Zeit nach seiner Kommende Schweidnitz abgehen müßte, die vorläufige Ausübung der Pfarrpflichten durch den vom Räte vorgeschlagenen Priester Valten (Valentin) Jeschke, der später evangelischer Prediger bei St. Barbara ward. Der städtische Syndikus legte vor Zeugen einen feierlichen Protest gegen diese hinziehende Antwort ein, womit die Verhandlungen abgebrochen waren.**) — Nach dem, was seit Oktober 1523 geschehen war, konnte sich der Rat auf die offenbar beabsichtigte Verschleppung der Angelegenheit nicht einlassen. Wie schon damals, als es sich um die Besetzung des Pfarramtes bei Maria Magdalena handelte, gingen „Rat, Schöffen und die ganze Stadtgemeinde“ daran, eine Thatsache zu schaffen und beriefen am 18. Mai den schon hinlänglich der Bürgerschaft bekannten

*) Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.

Ambrosius Moiban, bekanntlich ein Breslauer, der sich zur Zeit in Wittenberg aufhielt, in das erledigte Pfarramt zu St. Elisabeth. Moiban nahm an, wurde auf Wunsch des Rates noch vorher von Dr. Justus Jonas zum Licentiaten und Doktor der heiligen Schrift auf Kosten der Stadt promoviert und langte Ende Juli auf einem ihm vom Räte nach Wittenberg gesendeten Gefährt in Breslau an, worauf der Rat den Bischof um die Investitur ersuchte. Jakob von Salza fügte sich kluger Weise der neuen vollendeten Thatsache und verlor kein Wort mehr über die Patronatsangelegenheit, sondern stellte nur das Verlangen, Ambrosius Moiban, den er noch nicht persönlich kenne, möge sich ihm in Grottau vorstellen, was der Berufene auch that. (Nach vielen Jahren berichtete Moiban in einem veröffentlichten Briefe, der „treffliche, nunmehr in Christo entschlafene Bischof Jakob“ habe in jener Unterredung zu ihm u. a. die Worte gesprochen: „Gehe hin und predige das Evangelium Christi.“) Der Bischof erklärte in der Urkunde vom 3. August, worin er ihm das Pfarramt befiehlt: Moiban habe ihm versprochen, das Wort Gottes ohne Tumult und Aufruhr zu predigen, im bisher beobachteten Ritus der Kirche nichts leichtfertig und ohne sein Wissen zu ändern, ihn als Vorgesetzten in dieser Sache und als den Ordinarius von Breslau anzuerkennen, den für diese Sache erlassenen königlichen Mandaten den schuldigen Gehorsam zu leisten und die ihm fehlenden Weihen nach Ordnung der römischen Kirche binnen der gesetzlich bestimmten Zeit sich erteilen zu lassen; so erteile er denn, um das schon seit vielen Monaten erledigte Pastorat nicht zu verwahrlosen, hiermit dem Moiban die Investitur, befehle, ihn in den Besitz der Kirche und in die dazu gehörigen Rechte einzuführen und gebiete den Gemeindegliedern Gehorsam gegen ihn als ihren Seelenhirten, — übrigens immer unbeschadet seiner und der anderen Rechte. Der Weihbischof Züllstein verweigerte indessen unter nichtigem Vorwande die Erteilung der Priesterweihe, welche füglich Moiban als Wittenberger Doktor der Gottesgelahrtheit entbehren konnte. Mitte August 1525 (nicht, wie die bisherige Annahme lautet, am 23. April) trat Ambrosius Moiban in sein Amt als Pfarrer zu St. Elisabeth ein.**) — Die Disputation vom Jahre 1524 und Dr. Hef' Predigt hatten die Wege auch zur allmählichen Umgestaltung des Kultus nach evangelischen Grundsätzen und nach Maßgabe der 1523 erschienenen formula missae Luthers endlich auch zur Beseitigung gegenstandslos gewordener Gebräuche geebnet. Die Predigt war sicherlich bald zum Mittelpunkte des Gottesdienstes geworden, und aus dem beibehaltenen Meßkanon waren die Stellen weggelassen worden,

*) Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — Köstlin, Johann Hef. Zeitschrift VI.

welche an die bisherige Auffassung der Messe als eines Opfers erinnerten. Auch die Spendung des Laienkelches hatte sich allmählich, ohne Aufsehen zu erregen, eingebürgert; doch wird ausdrücklich der Sonntag Quasimodogeniti (23. April) 1525 als der Termin bezeichnet, an welchem verschiedene Gebräuche fielen. „Es ward in den Pfarrkirchen ohne einigen Tumult abgeschafft und unterlassen das Anbeten und die Verehrung der Bilder, die Prozession mit der Hostie, Vigilien, Seelenmessen, Requiem, Anniversarien, Weisung des Heiligtums, Weihung des Wassers, Gewürzes, Salzes und der Kräuter; man fing an, deutsch zu taufen etc.“*) Man brach auch offen mit den Fastengeboten. Zu dieser Zeit (April 1525) erschien nun bei Adam Dyon das erste Breslauer „Gesangbüchlein geistlicher Gesänge, Psalmen etc.“ ganz nach dem Muster des vorher in Nürnberg erschienenen, um auch hier dem evangelischen Kirchenliede, dieser geistigen poetischen Macht, Bahn zu brechen. Das Zölibat war bereits durch die dritte These der Hef'schen Disputation als unevangelisch verurteilt worden. Dr. Martin Luther war im Juni desselben Jahres in den Stand der Ehe getreten; Dr. Johann Hef folgte seinem Beispiele am 8. September, indem er Sara, die Tochter des Breslauer Rats Herrn Stephan Zoppener heiratete, und Ambrosius Moiban führte am 30. April 1526 Anna Panelin (Pönlfin) aus Schweidnitz heim.

Natürlich war für den Altardienst der vielen Messpriester oder Altaristen nun kein Raum mehr in den evangelischen Pfarrkirchen und deren Filialen. So kam 1525 dem Domkapitel die Klage der Altaristen zu, der Rat dulde in den Stadtpfarrkirchen nicht mehr das Lesen der auf Stiftungen beruhenden Messen an den betreffenden Altären und gestatte ihnen bloß, privatim Horen zu Ehren der heiligen Jungfrau zu lesen, womit allerdings der Rat der Institution der Altaristen den Todesstoß versetzte. Bekanntlich war die Stadtregierung schon 1523 mit dem Bischofe in Unterhandlung getreten behufs Verwendung der unter ihrem Patronate stehenden Altarlehen zu Gunsten der Pfarre und des Predigtstuhles, und die oben erwähnte Maßregel war ja wohl geeignet, den wohlthätigen Verwandlungsprozeß zu beschleunigen. Der Rat ging eben mit Ernst, Eifer und Umsicht daran, die evangelische Kirche Breslaus nach allen Richtungen hin auszugestalten. Wie es nicht anders sein konnte, war auch in den Filialen der beiden Stadtpfarrkirchen der evangelische Gottesdienst eingeführt worden. So war dies bei St. Christophori der Fall, welche Kirche unter dem ausdrücklichen Patronate der Kürschnerinnung stand, so daß die beiden Kirchväter immer ein Ältester und ein Meister derselben sein mußten. Die Kirche wurde auch ferner von der genannten Innung verwaltet; der unter der Aufsicht des Pfarrers bei Maria Magdalena stehende Prediger (zur Zeit

*) Rif. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

Christoph Flaschner) hatte nach wie vor die Pflicht, den hier verkehrenden polnischen Geschäftsleuten und den zeitweise hier lagernden polnischen Arbeitern in ihrer Sprache zu predigen. Die Barbarakirche kam durch die Reformation zu einem Prediger, indem drei zur Stiftung des Herzogs Wenzel von Sagan († 1488) gehörige „Messen in Gottes Wort verwandelt“ wurden, d. h. an Stelle der 3 Altaristen ein Prediger angestellt und besoldet ward, für welchen die Vorsteher der genannten Stiftung mit den Kirchvätern ein Predigerhaus kauften. Christoph Krösling (1530 erwähnt) war der erste evangelische Prediger an dieser Kirche.*). In den Rahmen der Evangelisation fielen nun auch die in den Händen des Rates befindlichen beiden Kirchen des Stiftes zum heiligen Geist und des in ein Hospital umgewandelten Bernhardinerklosters. Bald nach der Übernahme des zuerst genannten Stiftes mußte der Rat die dem Einsturze drohenden Gebäude (Hospital, Schule, Priesterhäuser) niederreißen und auf städtische Kosten neu aufbauen lassen, in welcher Zeit die Hospitaliten in der Kirche untergebracht wurden, während man den Gottesdienst in der nahe gelegenen Bernhardskirche abhielt. Als Pfarrer und Prediger an derselben, welche nunmehr an die Stelle der bisherigen Pfarrkirche der Neustadt zu treten begann, wurde vom Rate im Jahre 1526 der ehemalige Franziskanermönch Dr. Petrus Nadus († 1530) angestellt, aber mit seinem Einkommen und Unterhalt auf die Hospitalstiftung zum heiligen Geist angewiesen, deren Verwaltung der bisherige Propst Klein in Gemeinschaft mit zwei Vorstehern aus der Bürgerschaft bis zu seinem Tode (1541) führte.*). — An die Elftausend Jungfrauenkirche, die bekanntlich samt dem Hospitale längst unter dem Patronate des Rates stand, wurde 1525 Valentin Geroldi (Gerold) zu dem Amte eines Predigers berufen, aber erst 1537 förmlich angestellt und dadurch der Grund zu einer neuen Pfarodie für die Bewohner des Elbings gelegt. — So hatte der Rat die Organisirung der evangelischen Kirche Breslaus binnen wenigen Jahren in der Hauptsache durchgeführt, ohne daß der Bischof und das Kapitel irgend einen offenen Protest dagegen erhoben hätten. War schon die Berufung des Dr. Hef seitens des Rates teilweise aus dem Grunde erfolgt, um unberufenen und maßlosen Bestrebungen einen Damm entgegen zu setzen, so nahm der Rat als Patron der evangelischen Kirche der Stadtrepublik, als der endgiltige Bruch der Wittenberger Reformatoren mit Karlstadt, Schwentfeld und Genossen, die bezüglich des Abendmahles und anderer Dinge einer freieren Anschauung huldigten, erfolgte, in ganz entschiedener Weise Stellung wider die „verderbliche sakramentiererische Sekte“, die namentlich im benachbarten Herzogthume Plogniß mächtig war, und verbot am 31. Januar 1526, daß jemand, der hierzu nicht verordnet und be-

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

rufen sei, sich unterstehle, von dem Worte Gottes zu handeln, zu disputieren und nach seinem Gutdünken und Verstande davon zu reden und andere zu sich zu ziehen bei Strafe der Ausweisung. Dies stimmte allerdings nicht mit der These von der freien Forschung überein, war aber ein verzeihlicher Akt der Notwehr, um die junge Schöpfung vor neuen Stürmen zu schützen, und zugleich eine kluge politische Maßregel, die den Rat im Lichte eines Verteidigers der Ordnung gegen das recht gefährliche Treiben der Wiedertäufer und sonstigen Sektierer erscheinen ließ. In der That mußte sich der Rat im Juli desselben Jahres auf Befehl des Königs Ludwig, der hierzu vom Könige von Polen aufgestachelt ward, der bereits im Beginne des Jahres einen scharfen Brief an den Breslauer Rat gerichtet hatte, der aber gebührend beantwortet worden war, vor dem Oberlandeshauptmann Herzog Karl von Münsterberg über die vorgenommenen kirchlichen Änderungen rechtfertigen. Er that dies wie immer unter Hinweis auf seine Mäßigung und fragte ironisch, ob man ihm etwa die Werke der Barmherzigkeit und die Spitäler, worin täglich über 500 Personen versorgt werden, und das allgemeine Almosen für die Hausarmen als eine Neuerung auslegen wolle.*)

Der Rat rief nämlich schon im Sommer 1523, als nach dem wirtschaftlichen Bankerotte der geistlichen Stiftungen die vielen bisher von diesen ernährten und unterstützten Armen und Elenden, verstärkt durch arbeitscheues Gefindel, in Schwärmen bettelnd umherzogen und die Kirchthüren belagerten, in Verbindung mit der kirchlichen Reformation eine Reform des Hausarmenwesens ins Leben. An der Organisation und Verwaltung dieses „gemeinen Almuh (Almosens)“ war der wackre Stadtschreiber Lorenz Rabe in erster Reihe beteiligt. Die ersten Vorsteher waren die Ratsmitglieder Niklas Reichel und der Magister Nikolaus Leubel, der Syndikus Heinrich Rybisch, die Kaufleute Georg Sibmer und Georg Rhon, der Reichtramer Hieronymus Kirstan, der Kretschmer Peter Klein, der Tuchmacher Hans Menzel, der Kürschner Dominik Jost und der Fleischer Balth. Schulz.**)

Bald nahm sich der mildherzige Dr. Johann Hefz der Sache, die wohl nicht recht in Fluß kam, energisch an und ermahnte die Obrigkeit, für „das Armut“ zu sorgen, „damit es nicht also auf den Gassen läge“. Weil aber angeblich die Obrigkeit säumig war, unterließ Hefz einige Sonntage das Predigen und antwortete, als er hierüber zur Rede gestellt wurde: „Sein lieber Herr Jesus Christus läge vor der Kirchenthüre, er möchte über ihn nicht schreiten; wollte man ihn nicht wegräumen, so wollte er auch nicht predigen.“ So wurde denn am 7. Mai allen, die noch arbeiten konnten und nicht wollten, sowie den fremden Bettlern die Stadt ver-

*) Köstlin, Johann Hefz. Zeitschrift VI.

**) G. Bauch, Laurentius Corvinus. Zeitschrift XVII.

boten; alle aber, „die des Almosens würdig und bei der Stadt veraltet und gebrechlich, dazu verarmt wären und täglich bisher vor den Pfarrkirchen gesessen und das Almosen gebeten“, auf den 8. Mai in die Maria Magdalenenkirche zu einer Besichtigung durch vier Ärzte und etliche Ratsmitglieder vorgeladen.*)

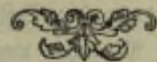
Nachdem das arbeitscheue Gefindel schon aus Furcht vor dieser Untersuchung die Stadt verlassen hatte und viele fremde Bettler fortgeschafft worden waren, wurden die übrigen Hilfsbedürftigen in die Hospitäler der Stadt verteilt. Nach dieser durchgreifenden Maßregel, welche nur die wirklich Hilfsbedürftigen übrig ließ, konnte das städtische Almosenamt, an dessen Spitze nunmehr auch Dr. Johann Hefz erscheint, erst erfolgreich funktionieren. Aus den Erträgen der „gemeinen Kasten“ (Sammelbüchsen), die das Almosenamt an den Kirchthüren hatte aufstellen lassen, wie auch aus Kämmerer-Zuschüssen wurde nun das Allerheiligen-Hospital links der Mündung der Stadtohlau und am Schießplage der zünftischen Schützen im Nikolaizwinger gebaut, wo möglicher Weise schon früher eine Anstalt des gleichen Namens sich befand, so daß eben nur eine Neugründung mit erweiterten Zwecken stattfand. Der Landeshauptmann Hieronymus Hornig und Dr. Johann Hefz legten, nachdem der Bau („16 Ellen weit und 86 Ellen lang“) am 16. Juli begonnen hatte, am 27. Juli den Grundstein zu dem Baue, der ein schönes Denkmal der städtischen Fürsorge für die Kranken werden sollte. Auf Anregen des Dr. Hefz wurden Holz, Steine, Kalk, Eisen zc. umsonst von der Bürgerschaft gestellt; die Maurer, Steinmeger, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und andere Handwerksleute arbeiteten mit ihren Gesellen und ihrem Gesinde umsonst „und waren willig und fleißig, also daß der Bau innerhalb 10 Wochen in allen vier Mauern stand und in Jahresfrist vollbracht und herrlich angerichtet war“.*)

In diesem Hospitale sollten Arme aus der Stadt und von auswärts Nahrung und ärztliche Pflege erhalten. Bemerkt sei noch, daß es die Namen der schon 1523 erwähnten Ratsherren sind, welche sich an diese wahrhaft glorreiche Episode der Stadtgeschichte knüpfen. Achatius Haunolt stand seit 1523 nur mit der einzigen Ausnahme des Jahres 1525 an der Spitze der Stadt und des Fürstentums bis zu seinem 1532 erfolgenden Tode. Hans Berlin und Hieronymus Hornig fungierten abwechselnd neben ihm als Stellvertreter oder Schöffenälteste, und Gregor Grundt war seit 1524 bis zu seinem Tode (1531) Kämmerer.

Leider wies das helle Bild dieser Jahre auch tiefe Schatten auf. Die Pest machte der Stadt zweimal ihren grausamen Besuch. In wenigen Wochen starben im Jahre 1523 daran 2143; die Pest von 1525 raffte von Mitte August bis Mitte November viele Menschen weg. — Doch auch auf dem Ge-

*) Rif. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

bierte der großen Politik geschah etwas, das Breslaus Schicksal tief berührte. Der türkische Sultan fiel mit Heeresmacht in Ungarn ein, um diese Vormauer der abendländischen Christenheit nieder zu werfen. Auch jetzt vermochte der Parteigeist der ungarischen Magnaten sich noch nicht dem Patriotismus unterzuordnen. Der machtlose junge König Ludwig rückte, von seinem Vetter, dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Jägerndorf, begleitet, mit einer äußerst unzureichenden Streitmacht dem siegesgewissen Heere des Grokherrn entgegen. Am 29. August 1526 kam es bei Mohacz zur Schlacht; das ungarische Heer ward vernichtet, und der erst zwanzigjährige Herrscher kam auf der Flucht elend in einem angeschwollenen sumpfigen Bache um. Damit hatte das Schicksal für die Erbfolge der Habsburger entschieden. In Breslau, wie in allen Landen und Städten der böhmisch-ungarischen Monarchie, rief die Nachricht von dieser Katastrophe Angst und Schrecken hervor; es galt, sich gegen einen leicht möglichen Einfall der Türken in Verteidigungszustand zu setzen, und dazu bedurfte man dringend des Geldes. Schon 1525 waren, nachdem wieder Versuche, die Kirchenschätze zu verschleppen, vorgekommen, die Kirchenkleinodien von St. Adalbert, St. Jakob und vom heiligen Geist aus Gründen der Sicherheit aufs Rathhaus geschafft worden. Jetzt durfte man angesichts der ungeheuern Gefahr, von welcher Schlesien bedroht erschien, keine Rücksichten mehr nehmen; und so wurden aus allen Kirchen und Klöstern, welche unter städtischer Jurisdiction standen, mit Ausnahme der beiden Nonnenklöster, gegen Ende November und Anfang Dezember die meisten der noch vorhandenen Kleinodien aufs Rathhaus geschafft zur baldigen oder späteren Einschmelzung, welche über 7000 Gulden oder Dukaten (zu 50 Groschen) ergab, zu welcher Summe die beiden Stadtpfarrkirchen allein über 4700 Gulden an Münzwert beisteuerten. Schon am 24. April desselben Jahres hatten der Komtur Valentin Scholz und der Prior Michael Margner für sich und den ganzen Konvent zum heiligen Veichnam auf 20 Mark wiedertäufliche Zinsen (Stadtrente) zu Gunsten der Stadtbefestigung verzichtet, und zwar gegen das Versprechen des Rates, der eben an den neuen Befestigungen beim Schweidnitzer Thore baute, den Kreuzhof in dieselben hinein zu ziehen. Im Laufe des Juni wurde denn auch das Thor weiter hinausgerückt und der Wall aus Erde bis zum Nisslasthore hinaus aufgeschüttet. So endete diese Periode der Stadtgeschichte im Dunkel einer Zukunft voller Gefahren und schwerer Sorgen.



51. Kapitel.

König Ferdinand I. (1526—1564). Erste religiöse Bedrängung des Rates. Des Königs Aufenthalt in Breslau und die mutige Antwort Mathias Haunolts auf das königliche Mandat (18. Mai 1527). Verhandlungen mit dem Bischof. Der Protest des Rates vom Jahre 1528. Sturz der Elisabethturmspitze. Niederreißung des Vincenzklosters (1529). Der Wappenbrief und ein Privilegium (1530). Markgraf Georg. Die Schule. Die Altarstiftungen. Formen des evangelischen Kultus. Das Ende des Franziskaner- und Augustiner-Eremitenkonventes. Propst vom heiligen Geist. Bau am Elisabethturm. Aus dem Rate. Der König in Breslau (1538). Tod des Bischofs Jakob von Salza (1539).

1526 bis 1539.

Die Katastrophe von Mohacz sollte — allerdings nicht zum Segen Deutschlands und insbesondere Schlesiens und Breslaus, wie die Folge lehrte — durch den jähen Tod des jungen, kinderlosen Königs Ludwig eine welthistorische Bedeutung ersten Ranges gewinnen, indem es dem Schwager des letzteren, dem Erzherzoge Ferdinand von Osterreich, dem Bruder des Kaisers Karl V., den Weg zur dauernden Wiederaufrichtung der nach Ladyslavs Tode (1457) auseinandergefallenen österreichisch-böhmisch-ungarischen Monarchie der Habsburger ebnete. Schon am 8. Oktober 1526 wählten die böhmischen Stände zu Prag Ferdinand zum Könige Böhmens, worauf auch in Ungarn im November Ferdinands Wahl zum Könige erfolgte, allerdings nachdem die Gegenpartei bereits den Magnaten Johann Zápolya zum Herrscher ausgerufen und gekrönt hatte. Die beschleunigte Prager Königswahl ohne Zuziehung der Schlesier stellte diese genau wie vor 68 Jahren vor eine vollendete Thatfache. Während aber damals für die gutkatholischen Schlesier, voran die estatistischen Breslauer, die legerische Richtung und die czechische Nationalität Podiebrads der Stein des Anstoßes gewesen war, erfüllte heute die in ihrer Mehrheit evangelischen Schlesier die gutkatholische Gesinnung des erwählten Habsburgers mit Besorgnissen. Aber er war ein deutscher

Fürst, und Markgraf Georg von Brandenburg-Jägerndorf hatte im Vereine mit den Fürsten von Liegnitz, Münsterberg etc. seiner Zeit so energisch für die österreichische Erbfolge gearbeitet, daß sie jetzt nicht daran denken konnten, ihr zu widerstreben, zumal die benachbarten Reichsfürsten, der Herzog Georg von Sachsen und der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg ebenfalls entschiedene Feinde der lutherischen Lehre waren. Aus eben diesem Grunde konnten auch die aus dem Schoße des Domkapitels heraus gemachten Bemühungen, den König Sigismund von Polen, den Oheim Ludwigs, als Erbprätendenten aufzustellen, und die in dieser Richtung beim Breslauer Räte geschehenen Schritte des Jagellonen keine Folgen haben. Angesichts der vielen Schwierigkeiten, die seiner harrten, warb Ferdinand durch eine Gesandtschaft in entgegenkommender Weise bei der in Leobschütz tagenden schlesischen Fürsten- und Ständeversammlung um seine nachträgliche Anerkennung, und die Versammlung nahm trotz ihrer großen evangelischen Mehrheit im Vertrauen auf die Rechtchaffenheit des Habsburgers „aus freiem Willen“ und „unabhängig von der Prager Wahl Ferdinand am 5. Dezember einstimmig zu ihrem Erbherrn“ unter der Bedingung an, daß er die Landesprivilegien respektieren und sie vor der Annahme der böhmischen Stände schützen werde. Vielleicht glaubten die evangelischen Fürsten und Stände auch, daß sie von dem vierundzwanzigjährigen Könige, dessen Schwester, die junge Königinwitwe Maria, bedeutende Sympathieen für die Lehre Luthers hatte, nichts Ernstliches zu befürchten haben würden; und so wurde denn auch in Breslau die Ernennung Ferdinands zum Landesherrn in herkömmlicher Weise bejubelt. Im Grunde genommen glaubte ja auch Breslau durch diese Vererbung an ein deutsches Fürstengeschlecht, das seit nunmehr fast 90 Jahren auf dem deutschen Throne saß, in ein näheres Verhältnis zum deutschen Reiche zu kommen, was sich hinterher leider auch als Täuschung herausstellen sollte. Als im Januar 1527 eine vom Bischof Jakob von Salza geführte Gesandtschaft der Schlesier, zu der u. a. Markgraf Georg und Herzog Friedrich gehörten, mit verschiedenen Wünschen in Wien ankam, äußerte sich Ferdinand äußerst entgegenkommend und riet in seiner Antwort auf die betreffende Denkschrift bezüglich der religiösen Streitpunkte zu einer gütlichen Vereinbarung, die man ihm dann vorlegen sollte.*) Doch schon binnen kurzem sollten die Breslauer erfahren, wessen sich ihre Religionsfreiheit von einem Habsburger zu versehen gehabt haben würde, wenn dieser nicht gewisse Rücksichten hätte nehmen müssen. Als eine Gesandtschaft des Rates im Februar zur Krönungsfeier in Prag erschien, wurde sie bald gewahr, daß die „guten Freunde“ vom Dome der Bürgerschaft beim Könige etwas eingebrockt hatten. Die Gesandten begaben sich in die Herberge des Bischofs Jakob von Salza und baten, nicht wider sie zu wirken und

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

sich so zu verhalten, wie sich der Rat von ihm vertröstete. Er antwortete: Obgleich er von vielen Seiten gedrängt werde, eine scharfe und geschwinde Klage bei dem Könige anzustellen, so habe er doch die Stadt Breslau allwege vor anderen entschuldigt und wolle sich nur um Aufrichtung einer ernstlichen Ordnung bemühen. Wenn er auch von etlichen Räten zu weiteren Dingen gedrängt werde, so wolle er sich doch als ein christlicher Bischof, so viel ihm immer ziemlich und möglich, mäßigen. Als ihm die Abgesandten bemerkten, er habe auch keine Ursache, sich feindlich gegen die Stadt Breslau zu verhalten (sie spielten hierbei auf den Umstand an, daß der Landeshauptmann für die Vertreibung der Zehnten und Zinsen des Bischofs und der Geistlichkeit, nachdem diese eine Reduzierung erfahren, seinen Arm zur Verfügung stellte), erwiderte der Bischof lachend: Wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, könnte man in solchen Sachen leichtlich Ursach suchen und finden. Am 5. März aber wurde der Breslauer Gesandtschaft in Gegenwart der Bischöfe von Breslau und Trident und anderer Prälaten durch den österreichischen Kanzler Ulrich Harrach folgende königliche Meinung eröffnet. Dem Könige sei berichtet, „daß ihr zu Breslau von der Ordnung gemeiner Kirchen gewichen, Ceremonieen abgethan, ein unchristlich Leben führt und lutherische Prediger bei euch haltet, unangesehen, daß euch vormals vom Könige Ludwig Einhalt deshalb geschehen, die ihr verachtet“. Der König wolle aber die Verwerfung der alten Ordnung nicht leiden; denn so etwas Mißbräuchliches dabei wäre, so müßte dasselbe nicht durch jedweden Pfarrer, auch nicht durch jedwede Stadt, sondern durch ein allgemeines Konzil gewendet werden. Deshalb befehle der König, „daß ihr die Ceremonieen und Gepränge der allgemeinen Kirchen bei euch wiederum aufrichtet und die jetzigen lutherischen Prediger von euch weisset“. Der Bischof werde sie mit guten Predigern versorgen; nach der Hauptstadt werde das übrige Land sich richten. — Der Kanzler hatte sich eine ziemlich kindliche Vorstellung von der Überzeugungstreue der Breslauer gemacht. Am 6. März gaben die Abgesandten der Stadt die Erklärung ab, daß sie als Krönungsgesandtschaft nicht mit anderen Sachen beauftragt seien; sie könnten aber erforderlichen Falles leicht das Gegenteil von dem, dessen man sie beschuldige, darthun. Mit dem Bischofe, der ihnen Förderung in dieser Angelegenheit beim Könige zugesagt, und mit der Geistlichkeit lebe der Rat in gutem Einvernehmen. Wenn des Rates wiederholte Bitte an den Bischof, eine einträchtige christliche Ordnung im Lande aufzurichten, nicht erfüllt worden, so liege dies nicht am Räte. Der König möge erst diesen hören und nicht Angebern Gehör schenken. Am 7. März ließ Ferdinand den Breslauern in seiner Anwesenheit durch den Kanzler seine Zufriedenheit mit ihrer Entschuldigung erklären, weil er vom Bischofe erfahren habe, die Breslauer hätten sich vor allen anderen Städten in dieser Sache am wenigsten eingelassen und wären auch am leichtesten abzuwenden. Der Monarch

sagte dann freundlich zu den Abgesandten: „Seid fromm, fromme Christen auf dem alten Glauben!“ — Indessen erging am 10. März doch ein königliches Mandat an den Rat, ohne Verzug die Ceremonieen und den Gottesdienst der alten Kirche wieder herzustellen, sich der Eingriffe in geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliches Eigentum zu enthalten und alles schon Angegriffene bis auf weiteren Befehl unverwendet zu lassen. Nun wußten die Breslauer, daß sie ihre religiöse Freiheit gegen die römisch-katholische Geistlichkeit und die von ihr beeinflusste königliche Macht ebenso mannhaft würden verteidigen müssen, wie einst ihre politische Freiheit und ihr Deutschtum gegen den Czarenkönig. Der „milde“ Jakob von Salza, der in den fraglichen Dingen besser unterrichtet war, wie der König, beharrte dessenungeachtet den evangelischen Ständen gegenüber auf der Ausführung des königlichen Mandates.

Am 1. Mai 1527 kam Ferdinand mit seiner Gemahlin Anna nach Breslau. Über eine Meile weit ritten dem Königspaar 300 weiß und blau gekleidete Bürger unter Führung des Landeshauptmannes Achatus Haunolt und der übrigen Ratsherren entgegen. Bei Groß-Ischanß im offenen Felde hielten der beiden Patrizier Sebastian Uthmann und Hans Bockwig ein ritterliches Stechen zu Ehren des Königs, worauf er beide zu Rittern schlug und jedem einen goldenen Ring und ein Stück Sammet schenkte. Der Einzug in die Stadt geschah nun unter Trompetenklang durch das Obliche Thor; in den Straßen, durch welche der König zunächst nach dem Dome zog, stand die Bürgerschaft zu beiden Seiten unter den Waffen. Vor und nach dem Tedeum in der Kathedrale und während sich der Herrscher nach seiner Wohnung in Jakob Boners Hause gegenüber der Bage auf dem Ringe begab, wurden die Stücke und Doppelhalen auf Wällen, Mauern und Mauertürmen gelöst und von der Bürgerschaft Salve gegeben; auf dem Ratsturm und den Kirchtürmen aber feierten Pauken und Trompeten die Ankunft des neuen Erbherrn, den man sich „freiwillig“ gegeben. Am Abende brannten auf allen Plätzen und Straßenecken Freudenfeuer und Pechtonnen, und der Rat spendete dem Volke etliche Tonnen Bier. Da die Königin in Nidel Uthmanns Hause „zu den sieben Kurfürsten“ Wohnung genommen hatte, so waren die Wände des Bonerschen, Bockwigschen und Uthmannschen Hauses durchbrochen worden, so daß die Verbindung durch alle Räumlichkeiten ermöglicht war. — Am 11. Mai fand vor Boners Hause nach alter Weise die Huldigung des Rates und der Bürgerschaft statt, bei welcher der König mit seinem Gefolge unter einem prächtigen Palas (Pavillon) weilte. Die Fürsten und Stände huldigten in des Königs Behausung. Er erhielt bereitwillig von ihnen eine stattliche „Türkenhilfe“ auf Grund einer Selbsteinschätzung aller Stände, welche die Basis aller späteren Besteuerungen durch die Krone gebildet ist.

Die Anwesenheit mehrerer entschiedenen Gegner der Reformation, des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, der Herzöge Georg von Sachsen und Erich

des älteren von Braunschweig, des päpstlichen Nuntius und des königlichen Rates Dr. Johann Fabri, nachmaligen Bischofs von Wien, der auch hier wider die Lehren der Reformation predigte, ermutigte die Heißsporne des Domkapitels. Sie drangen in den König, scharfe Befehle gegen die Keger zu erlassen. Da es ihnen mit der Kraft des Wortes nicht gelang, die Evangelischen zu überwinden, so riefen sie nach Gewalt, und auch Jakob von Salza mußte ein wenig mit den Wölfen heulen. Der übel beratene König erließ auch wirklich ein neues scharfes Mandat, worin er geradezu die Ausrottung der lutherischen Ketzerei, die Wiedererstattung des aus den Kirchen genommenen Gutes und die Vertreibung aller verheirateten Geistlichen aus dem Lande forderte; der Herzog von Pienitz aber gab prompt die gebührende Antwort, daß die Ausführung des Mandates unmöglich sei. Höflicher in der Form, aber nicht minder entschieden in der Sache gab Achatus Haunolt dem Könige am 18. Mai folgenden gloriwürdigen mündlichen Bescheid im Namen seiner Eidgenossen: Wenn die lutherischen Prediger aufrührerischer Reden bezichtigt würden, so wolle er das Gegenteil beweisen. Man habe früher nicht eine so gehorame Gemeinde gehabt, die also einträchtig mit dem Rate lebe, als seitdem die evangelischen Prediger lehrten und predigten. Wie aber sollten sie sich ihrer Prediger begeben? Der Rat und die Gemeinde hätten sich mit einander verbunden, eher mit Weib und Kind aus der Stadt zu gehen, als die Prediger von sich zu lassen. Wo aber Seine Majestät nicht anders wollte, denn daß die Prediger weg sollten, dann bäten sie, weil ihrer nicht mehr denn 20 wären, die das Regiment in der Stadt von wegen Seiner Majestät hielten, und es also in ihrer Gewalt und Macht nicht wäre, eine solche Gemeinde ohne Ursache zu zwingen, sie wollten eine Meile oder zwei zuvor nehmen, wo das geschehen sollte (d. h. sie würden sich bei Zeiten vor dem Volksaufbruch flüchten müssen). — Der König antwortete hierauf: „Ihr seid ja der Sachen wohl eins; so schauet zu, daß ihr also regieret, daß Frieden und Einigkeit erhalten werden, und wie ihr glaubet, daß ihr es gegen Gott und den Kaiser verantworten könnt.“*) Der König unterließ es, auf die Ausführung des Mandates zu dringen. Es wird aus diesen Tagen auch berichtet, daß auf dem bischöflichen („weißen“) Vorwerke in der Dhlauer Vorstadt bereits einige Wagen mit Bernhardinern auf die Erlaubnis des Königs harrten, wieder in ihr Kloster einziehen zu können; aber der Rat vereitelte den Anschlag.*) Am 20. Mai zog Ferdinand über Schweidnitz nach Böhmen ab und erließ noch von Braunau her ein Mandat gegen die lutherische Lehre, das aber nach dem Vorangegangenen wirkungslos blieb. Nun trat der Rat wieder mit dem Bischofe in Verhand-

*) Hist. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

lungen, um ihn unter Hinweis einerseits auf die „irrigen Geister“ (die Schwentfelder und andere Sektierer) und andererseits auf die Gefahr der Empörung, wenn man das Alte vollkommen wieder einführen wollte, zur gesetzlichen Anerkennung der evangelischen Stadtkirche in irgend einer Form zu vermögen. Der vorsichtige Bischof erklärte sich zwar hierzu nicht befugt, aber doch bereit, bei seinem Metropolit, dem Erzbischofe von Gnesen, die bereits der Diözese Kujawien (in Polen) gewährten Zugeständnisse — Laienklerik, Priesterehe und Abstellung mehrerer Feiertage resp. deren Verlegung auf den nächsten Sonntag — bis zu einem allgemeinen Konzile auszuwirken. Es lag in diesen Vorschlägen, für welche übrigens später auch König Ferdinand mit Ausdauer beim Papste eintrat, ein großes Entgegenkommen; aber die Verhandlungen gelangten zu keinem Abschlusse und konnten auch nur hinter dem Rücken des Domkapitels gepflogen werden. Wie sehr auch die von der Laienwelt im Stiche gelassenen gehässigen Feinde der neuen Lehre mittels der Lüge, das Luthertum predige den Aufruhr gegen die weltlichen Obrigkeiten, die Fürsten, soweit sie noch nicht der neuen Lehre huldigten, den Büttel und den Henker zu Hilfe riefen, so hatte sich doch König Ferdinand, welcher der Theologie im allgemeinen recht ferne stand, doch nicht der Wahrnehmung entziehen können, daß z. B. in Breslau, Dank dem Einflusse der evangelischen Prediger, eine musterhafte Ordnung herrschte, und daß höchstens in dem Treiben der Sektierer, das übrigens von den Lutherischen auf das entschiedenste verdammt, ja selbst verfolgt wurde, einige Gefahr für die öffentliche Ordnung lag. Und so kam es denn, daß König Ferdinand, der auf die Opferwilligkeit seiner evangelischen Unterthanen, die in seinen Ländern schon nahezu die Mehrheit bildeten, angewiesen war, seine weiteren religiösen Mandate, ohne die es nun einmal nicht abging, vorwiegend gegen die Sektierer richtete. Obgleich das Mandat vom 1. August 1528 doch auch die Wiedereinführung des Marien- und Heiligentkultus, der Messe u. bis zu einem Konzile forderte, so nahmen die Breslauer die Miene an, als seien sie davon nicht betroffen. Das ging aber nicht mehr an, als vom königlichen Hofe der Befehl eintraf, die evangelischen Prediger fortzuschicken, und als es hieß, der Oberlandeshauptmann Herzog Karl von Münsterberg sollte zunächst die Stadt Breslau zum Gehorsam zwingen. Während der Herzog von Piesnitz sich recht demüthig benahm, erhob der Breslauer Rat, an dessen Spitze noch immer Achatius Haunolt, Hieronymus Hornig und Hans Berlin standen, im Oktober einen denkwürdigen Protest, in welchem es u. a. heißt: „Die Veränderung der Prediger, die durch den Herrn Bischof vorgenommen werden soll, können wir nicht annehmen, weil wir bisher noch keinen aus den Kapitelbrüdern desselben befunden haben, der sich des allein bischöflichen Amtes hätte wollen annehmen, das Evangelium Christi dem armen Volke vorzutragen. Die Glaubenslehren und die Gestalt des Sakramentes betreffend haben wir von

unseren Predigern die Antwort erhalten, daß sie Gottes Befehlen vor allen Menschen gehorsam sein müssen und zu seinem Worte weder etwas zusehen, noch davon abnehmen können. Es sei ein ewiges, selbständiges Wort und ein so edles Brot, so nicht mit Menschenschmutz beschmieret, sondern in seinem Saft und Kraft gelassen werden müsse. Wir werden darauf sehen, daß die Predigten in Lieb' und Ordnung niemanden zu nahe und ohne einige Verlegung geschehen; aber daß die Geistlichkeit den Witwen und Waisen und armen Bauern ihren sauren Schweiß bis auf den letzten Heller ohne Erbarmen mit Bedrohung des weltlichen Kerkers und der ewigen Verdammnis abdringt und die rechte Obrigkeit nicht nachforschen soll, warum man ihren Unterthanen die saure Arbeit so übel verzehre, wird sich nicht thun lassen. Was die Ceremonieen anbelangt, so haben wir als Christen Christum, welcher ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, dem wir schnurstracks folgen werden, ohne uns an die Ceremonieen, die aus einem menschlichen Wahne geflossen, binden zu lassen, weil ja Belial mit Christo, die Finsternis mit dem Lichte nicht stimmt. Auf ein Konzilium können wir nicht warten, da wir sterblich sind; wir können uns auch nicht auf dasselbe verlassen, da eines dem anderen widerspricht. An Schmähschriften haben wir keinen Gefallen, obwohl diejenigen, von denen wir deshalb verklagt wurden (die Herren vom Domkapitel), ein so gottloses, unchristliches Leben führen, daß die Kinder auf den Gassen davon sangen. Die Disputationen der Doktoren heiliger Schrift können wir nicht verbieten; denn das Recht dazu steht ihnen wie den Juristen und Ärzten aus päpstlichen und kaiserlichen Gnadenbriefen zu, und wer vom Worte Gottes nicht abweicht, sondern nur die Menschenfagungen verläßt, den können wir für keinen Abtrünnigen halten. Zuletzt bitten wir alle, Eure königliche Majestät wollen sich begnügen lassen an dem, daß wir Eurer königlichen Majestät gehorsam sein wollen soweit unser Leib, Gut und Leben reicht. Allein dieweil keine Kreatur weder im Himmel, noch auf Erden sprechen mag zu unsern Seelen: Ich habe Macht, dich in die ewige Verdammnis zu stoßen, denn allein Gott, so wollen Eure königliche Majestät uns im Glauben und Wort nicht so hart anfassern, sondern zulassen und gönnen, wie denn Eure königliche Majestät als ein christlicher König vor Gott schuldig ist, daß wir dem Könige geben, was dem König zugehört, und Gotte, was Gott von uns fordert.“*) — Diese in ihrer Schlichtheit ergreifende Antwort mag auf den König einen tiefen Eindruck gemacht haben. Er äußerte seine Zufriedenheit, daß der Rat der Sektiererei und der „erschrecklichen Ketzeri“ wider das Sakrament des Altars entgegen getreten sei, auch verschiedene äußere Bräuche beibehalten habe; denn daß das Wort Gottes im wesentlichen, gemeinen christlichen Verstande gepredigt

*) R. A. Menzel, Geschichte der Stadt Breslau.

werde, sei ihm (dem Könige) selbst höchst angelegen, nur wolle er nicht die Auslegung einem jeden überlassen. — Der Rat setzte nun seine Verhandlungen mit dem Bischofe fort, die zwar auch diesmal zu keinem abschließenden Resultate gelangten, aber doch den besten Willen Jakobs von Salza, der neuen Lehre soviel Spielraum als möglich zu gewähren, dokumentierten und zu einer förmlichen Abtretung des Patronates über die Maria Magdalenenkirche an den Rat auf des Bischofs Lebenszeit und zu anderen Abmachungen im Interesse eines guten Einvernehmens führten. Auch erklärte sich der Bischof bereit, Pfarren und Altäre nach den Vorschlägen des Rates zu besetzen.

Neben den religiösen Sorgen beschäftigte den Rat unausgesetzt die neue Befestigung der Stadt, die große Summen erforderte. Ganz besondere Besorgnisse bereitete dem Rate schon seit Jahren die stolze Pyramide des Elisabethturmes, die bei heftigem Sturme gar bedenklich zu schwanken pflegte und sich bereits nach Südosten senkte, so daß man längst entschlossen war, die Turmspitze, die über ein Menschenalter der Stolz der Breslauer gewesen, herunter nehmen zu lassen, wenn nur ein Waghals die dafür ausgesetzte Belohnung von 300 Gulden (Dukaten) hätte verdienen wollen. Da führte ein Sturm, der schon einige Tage gerast hatte, am Abende des 24. Februar 1529 zwischen 1 und 2 (d. h. 7 und 8) Uhr im Nu das Werk ohne Kosten und, was schier aus Wunderbare grenzte, auch ohne nennenswerten Schaden aus. Der Drkan brach unter furchtbarem Krachen die 119 Ellen hohe wankende Spitze beim steinernen Umgange ab und schleuderte sie, in zwei Stücke zerborsten, teils auf den Kirchhof neben die Maternikapelle und vor die Thüren der kleinen gegen den Ring zu gelegenen Händlein (Häuschen), wobei nur ein Dachstuhl verletzt wurde, teils nach dem Ringe, gegen die große Wache hin, wo „vor Asmus Pfluglen Haus“ der Knopf lag,*) während das eiserne Kreuz am Rathaus vorüber bis zum königlichen Zollamte geschleudert wurde, weshalb man zum Andenken hieran auf dem Giebel des Hauses (Ring Nr. 24) ein kleines vergoldetes Kreuz errichtete. Der Donner des Falles hatte den Eindruck eines Erdbebens gemacht. An der östlichen Außenseite des Turmes zeigt ein altes Steinbild, wie die Turmspitze von Engeln herabgetragen wird, mit einer bezüglichen Inschrift.

Doch bald nahm der gewaltige Heereszug, den der Sultan Soliman auf Veranlassung des ungarischen Gegenkönigs Johann Zapolya gegen das Abendland unternahm, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung völlig in Anspruch. Die schlesischen Fürsten und Stände bewilligten bereitwillig eine dreijährige Auflage auf Getreide, Bier, Wein, Salz, Wolle u. a., von der die Breslauer Bürgerschaft in

*) H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch. — Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — Rik. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

hervorragendem Maße betroffen wurde. Im April wurde die Landesverteidigung organisiert, wobei der eine der vier zu diesem Behufe geschaffenen Bezirke, welcher die Fürstentümer Breslau, Wohlau, Ols, Brieg und die Standesherrschaften Militsch, Trachenberg und Polnisch-Wartenberg umfaßte, dem Breslauer Landeshauptmann Achatius Haunolt unterstellt wurde. Als die Gefahr immer höher stieg und sich die türkischen Heeresmassen gegen Wien heranwälzten, der frühere Syndikus, jetzige königliche Rat Heinrich Rybisch, brieflich den Rat zur Beschleunigung der Sicherheitsmaßregeln drängte, aus Mähren Schauer- geschichten von den verübten Greueln einliefen und das Erscheinen der Feinde vor Breslau im Bereiche der Möglichkeit lag, wartete der Rat nicht mehr auf irgend eine Erlaubnis zu der seit 60 Jahren schon wiederholt aus strategischen Gründen erbetenen Demolierung des Vincenzklosters auf dem Elbinger, das mit seinen Mauerquadraten und seinen 48 gewölbten Gemächern einem Feinde den wirksamsten Stützpunkt zur Belagerung Breslaus bieten konnte. Als die Türken vor Wien erschienen, beschloßen Rat und Gemeinde einmütig die Niederreißung des Vincenzklosters. Am 14. Oktober 1529 wurden die Prämonstratenser genötigt, ihr Kloster, die Stiftung Peter Wlasts, welches sie beinahe 400 Jahre bewohnt hatten, zu verlassen. In Anbetracht der drohenden Feindesgefahr legten noch an diesem Tage alle Handwerker der Stadt mit ihren Deuten samt vielen Arbeitern Hand an, so daß das gewaltige steinerne Bauwerk in wenigen Tagen niedergelegt wurde. Wenn auch ausschließlich strategische und patriotische Gründe zu diesem raschen Zerstörungswerke Veranlassung gaben, so läßt sich doch leicht denken, daß die evangelische Bürgerschaft nicht ohne Schadenfreude an der Niederlegung der Burg der wenig beliebten Mönche von St. Vincenz sich beteiligte. Ein katholischer Chronist erzählt, daß ein Arbeiter, der von einem vorübergehenden Domherren wegen seiner Lässigkeit gescholten wurde, geantwortet habe: „Ich muß mich sparen und mir an diesem Kloster nicht wehe thun, damit ich auch arbeiten kann, wenn der Dom eingerissen wird.“ Den Kirchturm untergrab man auf der einen Seite und ersetzte die herausgenommenen Quadern durch Holzlöße, die man hernach in Brand steckte, so daß der Turm samt den Glocken niederfiel. Gleichzeitig wurden die im Klosterbereiche liegenden Kirchen zu Allerheiligen und zu St. Michael, sowie auch die evangelische Elftausend Jungfrauenkirche eingerissen, aber das Siechenhospital blieb verschont. Als die Demolierung des Vincenzklosters vollendet war, erschienen am 19. Oktober der Hauptmann Achatius Haunolt und der Ratsherr Sebastian Monau vor dem Domkapitel und forderten dieses zur raschen Befestigung der Dominsel auf.**) Bischof und Kapitel, durch das energische Vorgehen des Rates eingeschüchtert,

*) Rik. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

zeigten den besten Willen, und es dürften, um das nötige Geld herbeizuschaffen, viele Kleinodien der Kathedrale und der anderen Kirchen der Dominfel, gleich dem 167 Mark schweren silbernen Bilde des heiligen Johannes, das der Bischof mit Erlaubnis des Papstes dem Vaterlande opferte, eingeschmolzen worden sein. Doch war nach dem Abzuge der Türken von Wien (16. Oktober) die hauptsächlichste Gefahr schon vorüber. Auch der Rat hatte bereits eine Nachlese in den unter seiner Jurisdiktion stehenden Kirchen gehalten, die allerdings nach der Ernte von 1526 nicht mehr viel ergab, obgleich man selbst von den kirchlichen Gewändern und anderen Geräthen alles, was von Gold oder Silber war (Befässe, Knöpfe, Spangen etc.) abtrennte und einschmelzen ließ, wobei aber zu vermerken ist, daß die für den Gottesdienst notwendigen Gegenstände unberührt blieben. König Ferdinand, der selbst in Österreich den dritten Teil aller Kirchenkleinodien für den Türkenkrieg in Anspruch genommen, billigte die gleiche Maßregel des Rates, zumal das amtliche Verzeichnis ausdrücklich sagt, daß die eingezogenen Schätze zum gemeinen Nutzen der Stadt, zur Befestigung, Bewehrung und Verproviantierung derselben in den Jahren 1526 und 1529, als „der grausame Wüterich“ Wien belagerte, verwandt worden seien. Der König hatte schon 1528 die Herausgabe der beschlagnahmten Kleinodien behufs Prägung einer neuen und besseren Münze verlangt, dessen sich aber der Rat geweigert. Eine gleiche Forderung an das Land und die Stadt Breslau war 1529 abermals unter Hinweis auf die eigene Gefahr zurückgewiesen worden.*) Der König billigte hinterher (15. November) die Niederreißung des Vincenzklosters und rügte bloß die Eigenmächtigkeit des Rates. — Dem nunmehr heimatlos gewordenen, bloß noch 14 Köpfe zählenden Prämonstratenserkonvente blieb nichts weiter übrig, als die angebotene Unterkunft anzunehmen. Am 14. Januar 1530 wurde das Jakobskloster an der Sandbrücke, nachdem es am 11. von den letzten 4 Franziskanern verlassen worden war, mit der dazu gehörigen Kirche, die am 3. Juni dem heiligen Vincenz geweiht wurde, den Prämonstratensern übergeben, nachdem der Rat einen Revers ausgestellt hatte, daß er den Konvent in allen seinen Gütern und Gerechtigkeiten nicht nur ungekränkt lassen, sondern auch im Besitze derselben und des jetzigen Klosters aufs kräftigste schützen wolle. (Das bisherige Jakobskloster wurde vom Abt Johann VII. [† 1545] bedeutend verschönert und im ganzen neu eingerichtet.) In einem späteren Vertrage vom 5. Juli 1531 zahlte der Rat für den „Abraum“ (Werfstücke, Thürgerüste, Fenstersteine etc.) des niedergelegten Klosters 560 rhein. Gulden; Abt und Konvent ließen alle Ansprüche für immer fallen, wogegen ihnen der Rat verschiedene Vergünstigungen gewährte und u. a. später auf der Stelle des Klosters eine Propstei für 3—4 Personen mit

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.



- Erklärung: Wasen, gebäude des Stiffts und Closters, Vincentii des Canonischen Praemonstratensis Ordens in Würzburg.
- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
2. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
3. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
4. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
5. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent | 6. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
7. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
8. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
9. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
10. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent | 11. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
12. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
13. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
14. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
15. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent | 16. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
17. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
18. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
19. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
20. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent |
|--|---|---|---|



- Explication der vorseh. herum liegenden Gebäude, etc.
- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
2. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
3. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
4. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
5. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent | 6. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
7. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
8. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
9. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
10. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent | 11. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
12. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
13. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
14. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
15. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent | 16. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
17. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
18. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
19. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent
20. Die St. Vincent Kirche, St. Vincent |
|--|---|---|---|

einem hölzernen Kirchlein erbauen ließ, das der Volksmund „Sperlingskirche“ taufte.*) Werkstücke des Klosters wurden im Laufe der Zeit bei vielen öffentlichen und Privatbauten verwendet und einzelne Ornamente und Bildwerke an verschiedenen Orten eingemauert. So wurde am 15. Mai 1546 das aus dem 12. Jahrhundert stammende herrliche romanische Hauptportal des Stiftes an der Südseite der Maria Magdalenenkirche angebracht, wo es noch heute die Blicke der Kunstkenner auf sich zieht. Die letzten sichtbaren Reste des Klosters verschwanden im Anfange des 19. Jahrhunderts. — Aus der Befestigung des Domes wurde trotz des Befehles des Königs und der Bemühungen des Bischofs und des Rates nichts; denn das Sand- und Vincenzstift und die Nonnenklöster gaben von ihren noch unberührten Schätzen wenig her. Der Rat aber mußte sich noch nach vielen Jahren gegen die Zumutung des Königs wehren, den auf 12 796 Gulden (Dulaten) berechneten, zum Teil schon verbauten Erlös der seit 1525 eingezogenen und eingeschmolzenen Kirchenschätze an ihn auszuliefern und vermochte ihn nur durch Bitten und Geschenke zu beschwichtigen; erst 1555 erklärte sich Ferdinand mit der Verwendung der Kirchenschätze einverstanden.*)

Im übrigen hatte sich das Verhältnis des Königs zu den Schlesiern und besonders zur Stadt Breslau infolge der gebrachten Opfer so freundlich gestaltet, daß eine Art von Übereinkommen bestand, den ab und zu erscheinenden Mandaten gegen die neue Lehre, die sich aber stets zumeist gegen die Sektierer richteten, kein Gewicht beizulegen. Ferdinand gewährte im allgemeinen seinen evangelischen Unterthanen Duldung.

Das Jahr 1530 brachte der Stadt einen vom 12. März aus Prag datierten und vom Kaiser bestätigten neuen Wappenbrief, dem sie das noch heute geltende Wappen verdankt. Auch erhielt sie durch Ferdinands Vermittelung vom Kaiser Karl V. am 10. Juli 1530 eine aus Augsburg datierte Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien, darunter auch des Rechtes des jetzigen und jedes künftigen Rates, „unliegende Landschaften mit allen und jeden geistlichen und weltlichen Lehen, Herren, Rittern, Knechten, Bürgern, Schultheißen, Bauern und Inwohnern, auch Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern“ zc. durch Kauf, Tausch, Verträge zc. an sich zu bringen und zu behalten, „und von allen darin ansässigen Prälaten, Herren, Rittern, Bürgern, Gemeinschaften zc. Erbhuldigung und gewöhnliche Eide und Pflichten“ zu fordern, ohne daß solche Erbhuldigung und Verpflichtung den betreffenden an ihrer „Freiheit, Ehre und gutem Herkommen“ nachteilig sein sollten. Da die Stadt damals die Burglehen von Namslau und Neumarkt pfandweise besaß und im Jahre 1529 dem Herzoge Karl von Münsterberg-Öls ein großes Stück seines Gebietes mit den Städten Hundsfield und Bernstadt und

*) H. Martgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

vielen Dörfern samt den betreffenden Einkünften und Gerichtsbarkeiten für 18 000 Dukaten abgelauft hatte, so hielt der Rat, dem ja auch vor einigen Jahren die Güter des heiligen Geist-Stiftes übertragen worden waren, den Augenblick für gekommen, das Fürstentum Breslau und einen Teil der benachbarten Fürstentümer mit Hilfe der bedeutenden Kapitalkraft der patrizischen Familien in ein selbständiges und geschlossenes Breslauer Stadtgebiet zu verwandeln. Der seit 1526 amtierende Ratsyndikus Vipertus Schwab hatte sich eifrig in Prag um das Zustandekommen des natürlich in Breslau stillstehenden Privilegiums bemüht und kein Geld gespart. Indessen erreichte der Rat seinen Zweck nur zum kleineren Teile; denn Herzog Karl, der von der Sache Kenntnis erhalten, strengte sich unter Benützung des ihm innerhalb 5 Jahren zugestandenen Rückkaufsrechtes an, die veräußerten Gebiete baldmöglichst wieder zu erwerben. Obgleich Vipertus Schwab in Augsburg weilte, als die evangelischen Fürsten und Stände dort dem Kaiser das Bekenntnis überreichten, so konnte doch Breslau, da es kein Reichsstand war, daran nicht beteiligt sein. Doch erblickten die evangelischen Schlesier gewissermaßen ihren Vertreter in dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Jägerndorf, welcher bekanntlich dem Kaiser die heldenmütige Erklärung gab, er würde lieber sein Haupt auf den Block legen, als von Gottes Wort ablassen. Trotzdem König Ferdinand diesem Fürsten recht eigentlich die Erbfolge in Böhmen-Ungarn verdankte, so war er doch entschlossen, den Markgrafen, den er wegen seiner Beziehungen zu den Reichsfürsten fürchtete, am Antritte der Oppeln-Ratiborer Erbschaft zu verhindern, wozu er auch die Gefälligkeit der Breslauer in Anspruch nahm. Nachdem Achatius Haunolt, gewiß mit innerem Widerstreben, das Oppelner Schloß mit 1000 zu diesem Zwecke geworbenen Kriegersleuten besetzt und es zum Teile mit Breslauer Geschützen armiert hatte, führte Ferdinand den Gewaltstreich durch, indem er durch die hierzu völlig unberechtigten böhmischen Stände die betreffende Erbverbrüderung trotz der Proteste Georgs für ungültig erklären ließ, so daß es ein Akt der Nachgiebigkeit des Königs war, als der Markgraf nach dem Tode des letzten Oppelner Herzogs (1532) lediglich den Pfandbesitz von Oppeln-Ratibor erhielt. Trotz dieses Streiches bewilligten die schlesischen Stände angesichts eines neuen Türkeninfalles bereitwillig Truppen und Geld; das Breslauer Fürstentum stellte 39 gerüstete Reiter und 155 Soldknechte.

Während aller Unwetter, welche die junge evangelische Kirche Breslaus bedrohten, ruhten die Bemühungen, sie fest zu fundieren und geistig auszurüsten, keinen Augenblick. Es war dem Räte nicht sofort möglich gewesen, der in den Verfall der alten Kirche und in die Strudel der Übergangsperiode hineingerissenen Schule gerecht zu werden. Ein Teil der lutherischen Prädikanten, ja selbst angesehenere Wittenberger Theologen, zogen gegen das gelehrte Studium zu Felde, erklärten es in fanatischem Übereifer für seelengefährlich und stellten

die bloße Forderung auf, man solle der Jugend nur den Bibeltext ohne jede Erklärung vortragen und die lateinische Schule abschaffen. In Breslau dürften solche Anschauungen in einigen Mönchen von St. Jakob Vertreter gefunden haben. So unterliegt es kaum noch einem Zweifel, daß die wissenschaftlichen Schulen in Breslau etwa von 1524—1526 geschlossen waren.^{*)} Teils dieser Niedergang, teils Streitigkeiten hatten die beiden hervorragenden Schulmänner Johann Troger, Rektor der Elisabethschule, und Antonius Nizer genötigt, Breslau mit Stipendien des Rates in den Jahren 1526 und 1527 zu verlassen, um sich der Medizin zu widmen; auch Pauf hatte schon 1527 sein Experiment mit der heiligen Leichnamsschule aufgegeben. Aber Lorenz Rabe und der gelehrte Patrizier Dr. Johann Mezler, welcher seit 1520 im juristischen und diplomatischen Dienste des Rates stand, aber sich nebenbei mit begeisterter Hingabe den klassischen Wissenschaften, namentlich dem Griechischen widmete, boten unter Mithilfe des Dr. Ambrosius Moiban, des Dr. Johann Heß und gleichgestimmter Männer alles zur Rettung der Schule aus ihrer Verwahrlosung auf. Der Vater Mezlers stammte aus Ungarn, seine Mutter war eine Schwester des Bischofs Johann Turzo, Nickel Uthmann war sein Schwager, und er selbst verfügte über einen großen Besitz. Johann Mezlers Haus, das gleicher Weise dem Großhandel wie den Wissenschaften diente, bildete den Mittelpunkt für das geistige Leben Breslaus, wo sich neben den oben genannten Männern auch der gelehrte Domherr und Propst zum heiligen Kreuz Georgius Logus, der vom Räte 1525 berufene neue Rektor der Elisabethschule Andreas Winkler u. a., sowie von ferne her die bekannten Humanisten Joachim Camerarius, Crotus Rubianus u. a. trafen. Durch einen eifrigen brieflichen Verkehr stand auch Philipp Melancthon, der überhaupt mit herzlichstem Interesse seine Blicke auf das Werden der Dinge in Breslau heftete, mit diesem auserwählten Kreise, gleich manchem anderen Ritter des Geistes, in Verbindung. Nachdem es Lorenz Rabe noch gelungen war, das Schulwesen Breslaus wieder herzustellen, starb er im Alter von einigen 60 Jahren am 21. Juli 1527, tief beklagt namentlich von seinem Freunde Mezler. „Er war ein guter Mensch, ein ganzer Mann; seine Frömmigkeit führte ihn dem Evangelium zu.“^{**)} — An die Stelle des Verstorbenen und an die Seite des aufopferungsvollen Dr. Mezler trat Dr. Ambrosius Moiban. Es muß recht schlimm um die Schule gestanden haben; denn noch in demselben Jahre sprach Mezler in der Vorrede zu einem seiner Werke gegenüber den Breslauer Bürgern von den durch die „übelwollendsten Bemühungen und mehr als hinterlistigen Machinationen“ verfallenen Schulen, und Moiban sprach noch

^{*)} Soffner, zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhundert. Zeitschrift XIX.

^{**)} G. Baub, Laurentius Corvinus. Zeitschrift XVII.

13 Jahre später von der „überaus verderblichen Drangsal vergangener Jahre“, von „Fanatikern“ und „Verächtern“ der Wissenschaften und pries den Rat, welcher rüstig Hand anlegte, um die Schule zu retten.*) Der Rat übernahm nun ohne weiteres das Patronat über die gelehrten Schulen bei Elisabeth und Maria Magdalena, wie auch über die Schule niederen Grades in der Neustadt, als Konsequenz des Kirchenpatronates, hob die Verbindung mit dem Domscholastikus, welcher bisher die Oberaufsicht geführt hatte, auf und schuf 1528 eine vortreffliche Schulordnung, in welcher unter anderem die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts für die Einheimischen an beiden Pfarrschulen vorgeschrieben war. Die Verwaltung der Schule wurde unter einen aus den Ratsherren und den beiden Pfarrern gebildeten Ausschuss gestellt, während Dr. Mezler und Dr. Moiban sich mit den inneren Angelegenheiten beschäftigten. Beide lehrten selbst an der Elisabethschule, Mezler namentlich Griechisch. Dr. Heß setzte seine schon in der Zeit der Schulnot bald nach seinem Amtsantritte in der späteren Kirchenbibliothek abgehaltenen lateinischen Vorlesungen über die heilige Schrift fort, an denen selbst viele Erwachsene teilnahmen. Mit vollen Händen sorgten der Rat und das Patriziat für das Gedeihen der Schule und sahen namentlich, um Nachwuchs für das evangelische Predigtamt heranzubilden, die Unterstützung armer Schüler ins Auge, die als Chorsänger in der Kirche und bei Begräbnissen singen mußten, aber nach einem Beschlusse vom Jahre 1540 ordentlich versorgt wurden und nicht mehr „Kurrende singen“ d. h. betteln sollten. Da nun einmal der Rat als Konsequenz des übernommenen Patronates über die städtischen Kirchen auch die volle Verpflichtung für die Erhaltung der Kirche und Schule, sowie die Bürgschaft für die Leistungsfähigkeit des Almosenamtes übernommen hatte, dem nicht bloß die 7 Hospitäler der Stadt unterstanden, sondern das auch über 400 als rechtschaffen nachgewiesene Arme außerhalb der Spitäler mit Brot, Kleidern, Hauszins, Geld u. zu unterstützen hatte,**) so war er darauf bedacht, die Einnahmen der nun durch den evangelischen Gottesdienst überflüssig gewordenen Altarstiftungen an den Pfarrkirchen in das große gemeinsame Becken zu leiten, aus welchem Kirche, Schule und Armut nunmehr nach verständigen, ökonomischen Grundsätzen gespeist wurden. Seiner bisherigen Haltung getreu, ging der Rat in Übereinstimmung mit dem Bischofe an die Auseinanderlegung mit dem Institute der Altarlehen. Dieser hatte den Altaristen, denen bekanntlich die Ausübung ihres Berufes mit Ausnahme von Horensingen in den beiden Pfarrkirchen verboten worden war, bereits im April 1526 geantwortet: Da es unwürdig wäre, wenn sie für ihr Einkommen nichts leisteten, so sollten

*) Soffner, zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhundert. Zeitschrift XIX.

**) Köstlin, Joh. Heß, der Breslauer Reformator. Zeitschrift VI.

sie ihre Obliegenheiten in anderen Kirchen der Stadt, welche noch unter der katholischen Einheit stünden, versehen. Infolge dessen zogen sich die meisten Altaristen auf den Dom zurück und lasen dort die für die betreffenden Altäre in den beiden Stadtpfarrkirchen gestifteten Messen,*) während die zurückgebliebenen Altaristen als Choralisten und Sängern Verwendung fanden. Schon 1532 schlug der Rat dem Bischofe die Verwandlung der frommen Stiftungen in Stipendien für arme Universitätschüler vor. Jedenfalls leistete der Bischof keinen Widerstand, und so ging der doppelte Umwandlungsprozeß der Altarstiftungen, deren Patronat entweder nach dem Tode oder durch freiwilligen Verzicht der Inhaber (Familien, einzelner Personen, Bechen) auf den Rat überging resp. zu Gunsten der obenbemerkten Zwecke eingezogen wurde, oder durch Umwandlung des Altarlehen in ein Schulstipendium allmählich vor sich. Um Streitigkeiten über die ihnen zustehenden Einnahmen unter den Altaristen beider Richtungen zu schlichten, schloß der Rat am 13. März 1536 einen erst dreijährigen, dann aber stets verlängerten Vertrag mit dem Bischofe, wodurch dem ersteren Einsicht in die Verwaltung der Bruderschaften zugestanden ward.***) Zwar hat der Rat 1545 nicht mehr nach der bischöflichen Erlaubnis bei Auflassung oder Umwandlung eines Altarlehen gefragt, sondern sich einfach auf die königliche Genehmigung gestützt, aber jener Vertrag ist lebendig geblieben; denn noch heute verrechnen alljährlich die Senioren beider Pfarrkirchen und ein Domgeistlicher die Altaristenfonds, aus denen indirekt die Diakonen und Choralisten beider Kirchen ihren Anteil erhalten. Noch vor dem Beginne des Kulturkampfes knüpfte sich an diesen Alt als ebenso altehrwürdige, wie gemüthvolle, vielleicht in Deutschland einzige Tradition dieser Art ein sogenannter „Altaristenschmaus“, der abwechselnd von einem der drei Beteiligten gegeben werden mußte, zu welchem Geistliche beider Konfessionen geladen wurden und der sein eigenartiges ernst-heiteres Ceremoniell besaß.

Die Umwandlung der äußeren Formen des Gottesdienstes ging sehr bedächtig vor sich, und man begnügte sich lediglich, das daraus zu entfernen, was mit der heiligen Schrift sich nicht vereinigen ließ. Auf diese Weise blieb die, freilich ihrer Bedeutung als „Opfer“ entkleidete und demgemäß gekürzte Messe, aber vor der Predigt; die Geistlichen und Kirchenbedienten sangen täglich lateinische Horen, Vespere und Wechselgesänge, wovon sich ein Rest bis in die Mitte dieses Jahrhunderts erhielt; es blieben verschiedene Ceremonieen bei der Taufe (Teufelaustreibung, Westerhemdchen, Kerze) und dem Abendmahle

*) Selbst heut noch werden Altaristen des Domes, welche ihre Titel von Altären beider Pfarrkirchen führen, an denselben bei verschlossenen Thüren im Beisein des Seniors bei Kerzenschein und stillem Gebete installiert.

**) Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. — H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

(die Mehrgewänder, das Mehrglädchen, die Elevation der Hostie), und heut noch trägt die evangelische Geistlichkeit hier zum Teil die Alba über dem Talar. Trotz aller Bedächtigkeit und obgleich sich der Rat streng an das Augsburger Bekenntnis hielt, das ja im Sinne eines weitgehenden Entgegenkommens abgefaßt worden war, ging es doch nicht ohne mancherlei Verlegenheiten ab, die ihm von der katholischen Geistlichkeit bei Hofe bereitet wurden, und der Rat mußte manches Stück Geld daran wenden, um solchen Intriguen zu begegnen oder ein Mandat abzuschwächen. Aber er ließ sich auch in der Aufrechterhaltung seines Patronates nicht hindern; er wies 1531 den Prediger des Katharinenklosters wegen unrichtiger Schriftauslegung aus und verbot 1532 und 1533 den auf 8 zusammengeschmolzenen Dominikanern zu St. Adalbert die Auspendung des Abendmahles, weil dies ein Eingriff in die Rechte der Pfarrkirche von Maria Magdalena wäre; ja, die letzteren waren 1536 nahe daran, in ein anderes Kloster versetzt zu werden, weil der Rat ihr Kloster zu öffentlichen Schulen umzuwandeln vorhatte.*) Bei Gelegenheit der Übersiedelung der Prämonstratenser von St. Vincenz nach dem Jakobskloster (1530) waren die letzten 4 Franziskaner von St. Jakob in das Dorotheenkloster und die letzten 5 Augustiner-Eremiten desselben in das gegenüberliegende Hieronymushospital gewiesen worden; doch verschwanden binnen kurzem auch diese Reste der beiden Konvente nach einem Bestande von fast 300 resp. 180 Jahren. Am 14. Januar 1534 erhielten die 2 noch übrigen Franziskaner-Reformaten das Siechhaus des Dorotheenklosters auf Lebenszeit eingeräumt nebst dem Genuße der dem Kloster zustehenden 21 Mark Zinsen. Unter gleichen Bedingungen wurde an demselben Tage auch mit den 2 noch übrigen Augustinern ein Vertrag abgeschlossen. Am 20. Oktober desselben Jahres war nur noch ein Franziskaner-Reformat, Martin Bonengel, übrig, der das Dorotheenkloster, die „Mönchswiese“ und den auf 16 Mark herabgegangenen Zins samt den Schlüsseln dem Räte übergab, der das Kloster als Magazin verwendete. Am 2. Juni 1541 verzichtete auch der letzte Augustiner-Eremit, Gregor Gotthardt, der 1542 als Prediger der evangelischen Gemeinde von Elftausend Jungfrauen gestorben sein soll, gegen eine Leibrente von 24 Mark auf den, dem ehemaligen Konvente gehörigen Besitz von ca. 30 Morgen, den der Rat dem Hieronymushospitale überließ.***) Der erste evangelische Pfarrer zum heiligen Geiste, Dr. Petrus Radus, starb 1530, und an seine Stelle wurde der bisherige evangelische Prediger zu Olmütz, Franz Hanisch, berufen, der ehemals als Pater Raphael 20 Jahre hindurch Bernhardinermönch in Breslau gewesen und in der Zeit der Krisis seines Klosters die Sache des-

*) Köstlin, Johann Hef. Zeitschrift VI.

**) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

selben in Prag geführt hatte. Nach dem Tode des alten Propstes Klein (1541) ging die Vorstandschaft in der Verwaltung des Hospitales zum heiligen Geiste samt dem Propstitel, welcher aber noch lange an das Vorsteheramt des Hospitales und nicht an die Pfarre gebunden war, an den evangelischen Pfarrer über.**)

Im Jahre 1534 ging der Rat an die Wiederherstellung der Spitze des Elisabethturmes, und zwar wurde die frühere gotische Pyramide durch eine bedeutend niedrigere, nicht gerade geschmackvolle, aber dafür viel solidere Renaissancekuppel mit 17 vergoldeten Knöpfen ersetzt. Die Spille und Wetterfahne ward am 31. Juli 1535 angebracht. Die Katastrophe, welche den Elisabethturm betrafen, hatte auch Besorgnisse um die Spitzen der beiden Türme der Maria Magdalenenkirche hervorgerufen, weshalb der Rat 1533 mit deren Abtragung den Anfang machen ließ.

Die ersten Verluste, die der Tod dem Räte zufügte, welcher das große Werk der Reformation in Breslau in der Hauptsache mit einer Bewunderung erregenden Festigkeit und Zielgewißheit durchgeführt und mit Unerfrodenheit und Klugheit verteidigt hatte, fielen ins Jahr 1528. Es starben 2 Mitglieder, darunter Hieronymus Hornig nach 29 jähriger Ratsthätigkeit, nachdem er viermal, zuletzt 1525, Landeshauptmann gewesen war. An seine Stelle trat 1529 der Ritter Nikolaus Schebiz. Im Amtsjahre 1531/32 starben aber nicht weniger als 6 Mitglieder des Rates: Der langjährige Kämmerer Gregor Grundt, der als großer Förderer der Wissenschaften und ihrer Jünger hoch gerühmte Magister Nikolaus Leubel und am 6. Januar 1532 der Senior und Landeshauptmann Achatius Haunolt nach 21 jähriger Ratslaufbahn; seine Thätigkeit als Ratspräses und Landeshauptmann (1517, 1520, 1523 und 1524 und 1526—1532) ist aufs innigste mit der Geschichte der Vorbereitung und Einführung der Reformation in Breslau und ihrer Verteidigung gegen die ersten Angriffe verknüpft, und er hat sich durch die heldenmütige Überzeugungstreue und zugleich durch die besonnene Staatsklugheit, von der er sich bei Schaffung der evangelischen Kirche der Stadtrepublik beseelt zeigte, ein schönes Denkmal in der Stadtgeschichte errichtet; doch reicht seine Bedeutung weit über die Grenzen der engen Heimat hinaus. Selbst das Domkapitel erlaubte seinen Mitgliedern die Teilnahme am Leichenbegängnisse dieses Hauptes des Luthertumes, „weil“, wie man sich entschuldigen zu müssen glaubte, „dieser auch vom Könige, dessen Rat (honoris causa) er war, vom Bischofe und von anderen Fürsten immer noch wie ein Katholik sei behandelt worden.“***) Er war der dritte und letzte seiner Familie, der im Räte der Stadt eine glänzende Rolle übernommen hatte. Es folgten ihm in

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

**) Köstlin, Johann Hef. Zeitschrift VI.

den nächsten Jahren noch 5 Arbeits- und Kampfgenossen im Tode, darunter Johann Berlin, Nikolaus Reichel (1532), Sebastian Monau, ein Beschützer der Armen und Landeshauptmann von 1532, und Stephan Joppener, der Schwiegervater des Dr. Hefz (1534). Unter den neuen Ratsmitgliedern, welche an Stelle der Verstorbenen aufgenommen wurden, befanden sich der bereits erwähnte gelehrte Dr. Johann Mezler, Hieronymus Kromayr, der erste Ratsfähige eines hochangesehenen Kaufherrengeschlechtes, Anton Danke, Georg Hornig, Andreas Heugel, Matthias Laufnig, Bucher von der Puche und Hans Bodwig. Da 1536 auch Balth. Mehl ausschied, um in den Dienst der Fugger zu treten, und 1537 Nikolaus Jenkewig, welcher 1533, 1535 und 1537 Landeshauptmann gewesen war, samt dem Kämmerer Benzel Hornig starb, so waren nun von der Ratsgeneration, welche die Reformation einführte, nur noch 3 Veteranen übrig, nämlich Ambrosius Jenkewig, Albrecht Sauermann und Nikolaus Uthmann. In der Person des Dr. Johann Mezler war 1534 einer der gelehrtesten, reichsten und opfermüthigsten Bürger an die Spitze der Stadtrepublik als Landeshauptmann gestellt worden; leider forderte ihn der Tod allzu rasch schon am 2. Oktober 1538 ab. Diese auf einander folgenden Todesfälle, zu denen ein Chronist*) die interessante Bemerkung macht, daß die binnen 10 Jahren (1528—1538) gestorbenen Hauptleute alle an einer Seite auf dem Salzringe und der Junkerngasse nach einander gewohnt haben, ließen für diese Jahre nicht recht eine ständige Leitung aufkommen. Eine solche begann erst mit der Landeshauptmannschaft des Nikolaus Schebiß, der bereits 1536 dieses Amt zum ersten Male bekleidete und dann viele Jahre inne hatte. Es standen ihm Nikolaus Uthmann und Albrecht Sauermann zur Seite, während Hieronymus Kromayr das Kämmerer- oder Quästorenamt in festen Händen hielt. Als Stadtschreiber und Notarien fungierten Dr. jur. Vipertus Schwab, Matthias Strobis (1528—1542 †) und Johann Scharf von Wörth (1530—1552 †**). Ein Beweis für das hohe Ansehen der Stadt beim Könige ist unter anderem dessen Erklärung vom 22. April 1533, daß das Bürgerrecht der Stadt Breslau und die Leistung der bürgerlichen Pflicht nach altem Herkommen keinem vom Adel, er sei es von Alters her oder erst jüngst darein erhoben, an seiner Standesehre schaden soll. Es bezog sich dies vorwiegend auf diejenigen Patrizier, die bereits die Ritterwürde erworben hatten, wie z. B. Achatius Haunolt, Konrad Sauermann u. a. Eine andere Kundgebung des Königs aus dem Jahre 1535 bestätigt ausdrücklich die allerdings selbstverständliche Befugnis des Rates, den Handwerkern auf Grund der Handwerker-Verordnung des Kaisers Sigismund

*) Rik. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

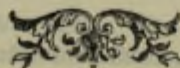
**) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Statuten nach seinem Ermessen zu geben, und fügt hinzu, daß dies den Breslauer Handwerkern außerhalb zu keiner Verkleinerung und Schädigung gereichen soll.**) Endlich verbriefte der König den Breslauern 1533, daß sie „zu ewigen Zeiten“ solche Übelthäter, Straßenräuber und dergleichen, sie seien außer oder innerhalb Schlesiens seßhaft, wo sie ihrer innerhalb des Breslauer Gerichtszwanges habhaft werden können, mögen sie ihr Verbrechen wo immer begangen haben, von jedem ungehindert nach Gebühr strafen dürften. Im übrigen kamen die Breslauer auch jetzt noch ihrer hundertjährigen Aufgabe nach, das Land von Schnapphähnen rein zu erhalten. So ließ der Rat im Sommer 1534 in Ramslau 27 polnische Edelente und 6 Knechte, die das Städtchen Zirkwitz bei Trebnitz geplündert und den Markgrafen Georg schwer geschädigt hatten, nach Breslau abführen, und gab sie erst nach Erlegung eines Lösegeldes von 8000 fl. frei. Im August 1539 nahm der Rat 74 Reiter und 200 Reiter auf, um die Straßen von Landesbeschädigern zu säubern. Zu derselben Zeit ward den Breslauern die Genugthuung, daß ihren alten Widersacher, den räuberischen Abenteurer Sigismund von Rauffung, zu Wien der wohlverdiente Tod am Galgen erteilte. Es war für den Rat nicht gerade ein Nachteil, als nach dem Tode des Herzogs Karl von Münsterberg-Ols der Bischof Jakob von Salza (1536) zum Oberlandeshauptmann von Schlesien ernannt wurde; denn der Rat wußte, woran er mit diesem Vorgesetzten war. Als König Ferdinand zum zweiten Male am 29. Mai 1538 mit großem und glänzendem Gefolge gegen Abend und bei Regenwetter in Breslau erschien, wurde er wieder mit großer Pracht eingeholt. 150 in „Mohnfarbe“ gekleidete Reifige mit roten und weißen Ärmeln, roten Kappen und „saatgrauen“ Hüten wurden von Sebastian Uthmann geführt, alle Fenster waren mit Eichenlaub besteckt und durch alle Gassen war Gras gestreut. Diesmal wohnte der König in der Burg. Er hielt einen Fürstentag und ließ sich einen militärischen Zuzug bewilligen. Vor seiner Abreise berief er die Ältesten des Rates zu sich und sagte zu ihnen: „Ich will euch gnädig und väterlich vermahnt haben, daß ihr ferner nichts neues in der Religion einführen laßt. Von vergangenen Dingen will ich nichts sagen; was weg ist, das ist weg; allein sorget, daß das Neue und besonders der schreckliche Irrtum der Wiedertäufer und Schwärmer gemieden werde. Es will jegiger Zeit jedermann mit dem Mause evangelisch sein (der König hatte nämlich auch in den gesamten österreichischen Alpenländern, wie in Böhmen und Mähren ganz dieselben Erfahrungen wie in Schlesien machen müssen, daß nämlich trotz aller Mandate und Maßregelungen die evangelische Lehre von der Bevölkerung Besitz ergriffen hatte), mit der That und in Werk aber werden wenig evangelische Leute gefunden“. Er ermahnte den Rat, niemand zur

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

neuen Religion zu zwingen und dies auch anderen nicht zu gestatten, die Mönche und Nonnen zu schützen, sich gegen fremde Priester gastlich zu benehmen; denn „was man den Geistlichen thut, das thut man mir selbst“. Wo sie dies thäten, wolle er ihnen wiederum in allen Stücken helfen und raten, wie jetzt wegen der polnischen Handelsperre, wo nicht, werde er nimmermehr „durch die Finger sehen“. Der Rat erwiderte, daß man keine Neuerungen seit Ludwigs Zeiten vorgenommen und daß die Wiedertäuferi und Sektiererei keinen Boden in Breslau gefunden habe; übrigens erhielten die Geistlichen jetzt ihre Zehnten und Zinsen viel rascher als früher, wo sie diese durch den Bann eintreiben mußten. Der König war hierüber sehr zufrieden, reichte einem jeden der Abgesandten die Hand und sprach: „Seid fromm und gute Christen!“ Am 17. Juni reiste der König wieder ab.^{*)} — Weniger nachgiebig als der Herrscher zeigten sich die geistlichen Heiðiporne im Domkapitel. Im Jahre 1534 hatten sie den Dr. Hefz wegen einer Predigt bei Hofe denunziert, so daß der König den Dr. Fabri als geistlichen Kommissar geschickt hatte; doch man war schlecht bedient gewesen. Dann hatten sie in demselben Jahre ein Ratsmitglied, Namens Wenzel Hornig, und einen Bürger, Namens Hans Popplau, angegeben, so daß der letztere eine Zeitlang in Wien auf ritterliches Ehrenwort bleiben mußte, aber bald entlassen wurde. Endlich nötigten sie 1538 den Bischof, daß er den Dr. Ambrosius Moiban aufforderte, sich über die Spendung des Abendmahles in beiderlei Gestalt zu rechtfertigen, was denn auch der Pfarrer in einer Apologie that, in welcher er sich einfach auf das Evangelium berief. Nicht lange darauf, am 24. August 1539, starb Bischof Jakob von Salza zu Reisse und ward in der dortigen Stadtpfarrkirche begraben. Der Rat gedachte seiner als eines „frommen, tugendhaften Fürsten, eines Liebhabers der Einigkeit, eines Mannes von gutem Wandel und Leben, ja, als eines Vaters des Vaterlandes“. Der Rat hatte allerdings zufrieden sein können, daß ein Mann von der Gesinnung Jakobs von Salza auf dem Breslauer Bischofsstuhle gerade in dieser kritischen Zeit gesessen hatte. Aber würde ein katholischer Eiferer die Einführung der Reformation haben hindern können? Würde er nicht gewalthätige Vorgänge provoziert haben, die für den Dom hätten verhängnisvoll sein müssen? Die milde, staatskluge Haltung Jakobs von Salza hat sich gerade um die Konservierung des Katholizismus vor den Thoren der Stadt und in deren Klöstern das größte Verdienst erworben, und man thut ihm unrecht, wenn man ihn als einen heimlichen Lutheraner bezeichnet.

^{*)} Mit. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. III.



52. Kapitel.

Rat und Kapitel. Protestantische Bedeutung Breslaus. Bischof Balthasar von Promnitz (1539). Die Johanniterkommende. Dombrand (1540). Türkengefahr und Dombefestigung (1541). Beziehungen zum Schmalkaldener Bunde. Pest. König Ferdinand in Breslau und die Demütigung des Herzogs von Liegnitz (1546). Haltung der Breslauer während des Schmalkaldischen Krieges. Tod des Dr. Johann Hefz. Folgen der Mühlberger Schlacht. Die Münze. Das Interim. Das Strafgericht (1549).

1539 bis 1549.

Der Rat schickte am 12. September 1539 an das Domkapitel sechs seiner vornehmsten Mitglieder und ließ es freundlich erinnern und vermahnen, „ihm selbst und dem ganzen Lande zugute einen solchen Bischof zu wählen, der eines guten, frommen, ehrbaren, nüchternen, aufrichtigen, züchtigen Lebens wäre, der nicht ein Verfolger und Widerwärtiger des lebendmachenden Wortes Gottes und der christlichen Religion, ein leidlich christlich Mittel finde und zu halten wüßte, der auch auf diese Lande und Stadt nicht geschwinde und schädliche Praktiken bei Hofe und sonst (z. B. beim Könige von Polen) anrichte und stifte, der die Pfarren auf dem Lande mit christlichen Seelsorgern und Pfarrern zu versehen wüßte, damit nicht künftige Zeit schädliche verderbliche Weitläufigkeiten derhalben erwachsen möchten, denn ein ehrbarer Rat einen großen Haufen hinter sich habe, dem sie nicht allewege, wie gerne sie wollten, steuern und halten könnten.“^{*)} — Es ist recht interessant, daß der Rat seit Einführung der Reformation von Zeit zu Zeit und nicht bloß dem Domkapitel, sondern selbst auch dem Könige gegenüber mit dem gewalthätigen Widerstande der Bürgerschaft drohte, falls man ihr zuviel zumute, während früher der Rat stets geneigt war, die Autorität des Herrschers gegen eine gar zu selbständig sich fühlende Gemeinde anzurufen. Die Zeiten hatten sich geändert. Die Stadtverfassung war innerlich gefestigt

^{*)} Mit. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

aus allen Wirren hervorgegangen; die Stetigkeit des Stadtreghimentes, das jetzt nur lebenslängliche Ratsmitglieder kannte, schloß Reibungen zwischen einzelnen patrizischen Sippen aus und ließ die Zünfte gar nicht mehr an eine Erweiterung ihrer Rechte denken. Die Bürgerschaft war in allen ihren Schichten und Körperschaften durch eine doppelte Ideengemeinschaft verbunden, durch den Gedanken der politischen Selbstständigkeit gegenüber einer Herrschergewalt, welche wenig Respekt vor dem Rechte zeigte, und durch die Gemeinsamkeit des evangelischen Glaubens. Das waren zwei eiserne Klammern, welche die gesamte Einwohnerschaft zusammen hielten gegenüber jeglichem Druck von außen; und daher war es keine bloße Redefigur, wenn der Rat auf den „großen Haufen“ verwies, den er „hinter sich habe, den er nicht allwege steuern und halten könnte“. Der Rat, der thatsächlich heut vielmehr Macht besaß, als früher, gab sich nach außen als abhängig von den Stimmungen und Überzeugungen der Bevölkerung. Außerdem war aber die evangelische Hochburg Breslau tonangebend für ganz Schlessien und hatte im Gegensatz zu einer noch nicht fernen Vergangenheit die besten Beziehungen zu den schlessischen Fürsten und Ständen, wobei ebenfalls jene doppelte Solidarität der politischen Selbstständigkeit des Landes gegenüber der Herrschergewalt und des evangelischen Bekenntnisses das einigende Band bildete. Alles das wußte man im Domkapitel doch wohl zu würdigen, wo man sich bei aller Beschäftigung sagen mußte, daß die versöhnliche und gesegliche Haltung des Protestantismus einen besseren Schutz für die Ruinen des alten Kirchengebäudes bot, als die Macht des Königs. Dem Räte standen hundert kleine und wohlfeile Mittel zur Verfügung, den letzten Resten des Katholizismus die Existenz in der Stadt und den Vorstädten unmöglich zu machen, dem Könige aber nur eins, um den Protestantismus der Breslauer zu vernichten, nämlich eine mit vielen Geschützen ausgerüstete große Belagerungsarmee. Das Kapitel handelte also am klügsten für beide Teile, wenn es der „Vermahnung“ des Rates nachkam; und so ging denn am 18. September der Archidiaconus Balthasar von Promnitz, ein Edelmann aus einer alten und reichbegüterten Familie im Freistädtischen, aus der Wahl hervor. Er hatte in seiner Jugend in Wittenberg studiert und war einer der Hörer Luthers und Melancthons gewesen, welcher letztere ihm noch bis jetzt seine Zuneigung bewahrte, eine Gratulation zu seiner Erhebung zum Bischofe sandte und ihn auch 1541 von Regensburg aus ersuchte, er möge zu gemäßigten, der Eintracht förderlichen Entschliessungen mitwirken. Ein Glückwunschschreiben Moibans brachte auch die fortdauernde freiwillige Unterordnung der evangelischen Stadtgeistlichkeit unter den Bischof zum Ausdruck. Balthasar von Promnitz machte es allerdings durch seine milde und versöhnliche Haltung den Evangelischen leicht, ihn formell als bischöfliches Oberhaupt anzuerkennen; aber er ist hierdurch, besonders da auch die Sage geht, er habe seine Schwester

in Sagan im evangelischen Glauben erziehen lassen, den Heißspornen des Katholizismus verdächtig geworden, so daß sie ihn selbst beim päpstlichen Stuhle als heimlichen Ketzer denunzierten. Kurz vor der Bischofswahl war Johann Cochläus, einer der leidenschaftlichsten Feinde Luthers, Domherr hier geworden, was freilich hinreichend die Verunglimpfung Balthasars von Promnitz erklärt. Im Grunde war der neue Bischof eben nur ein würdiger Nachfolger Jakobs von Salza, der recht wohl begriff, daß er der Sache seiner Kirche mehr durch kluge Nachgiebigkeit, als durch Unversöhnlichkeit nützen konnte, jedenfalls aber kein Mittel besaß, der weiteren Ausbreitung der Reformation selbst in der Bischofsstadt Reisse Schranken zu setzen. Im übrigen hat Balthasar von Promnitz Beweise gegeben, daß er keinesweges ein heimlicher Evangelischer war; auch besaß er von vornherein das Vertrauen des Königs, der ihn zum Oberlandeshauptmann von Schlessien ernannte. Am 14. Dezember hielt der neue Bischof seinen Einzug, wobei er vom Hauptmann Nikolaus Schebiz und dessen Stellvertreter Albrecht Saueremann mit 100 Reitern empfangen und nach dem Dome geleitet wurde; und Balthasar von Promnitz ließ sich dieses Entgegenkommen der „Abgefallenen von der katholischen Einheit“ gern gefallen. Lieh doch auch König Ferdinand, der mehr und mehr seine anerzogene spanische Unduldsamkeit abstreifte und sich den Verhältnissen seiner Länder anbequeme, unter dem Drucke der Kriegs- und Geldnöthe den Mammon, wo er ihn kriegen konnte. So verpfändete er im Januar 1540 für 4000 ungar. Gulden, denen 2 Jahre später noch 1000 hinzugefügt wurden, dem Breslauer Räte die Kommende der Johanniter, deren gesamter Konvent sich 1536 beim Könige gegen die Beschuldigung des Abfalles vom katholischen Glauben hatte verantworten müssen,* und die Güter derselben auf 8 Jahre, doch gegen das schriftliche Versprechen des Rates, er wolle mit dem Gottesdienste, der Religion und dem Orden nichts zu thun haben, sondern es bei den gewöhnlichen Ceremonieen bleiben lassen. 5 Jahre später verpfändete der König ohne Vorwissen des Abtes vom Sandstifte das dem Kloster gehörige Städtchen Zobten, und dem Stifte blieb nichts übrig, als es für sein Geld wieder einzulösen.

Das Verhängnis, das bereits die Türme der beiden evangelischen Stadtpfarrkirchen direkt und indirekt ihrer stolzen gotischen Spizen beraubt hatte, brach am 19. Juli nachts 9 (3) Uhr in Gestalt eines furchtbaren Brandes auch über die Kathedrale herein und vernichtete vollständig den südlichen Turm und das Kirchendach. Da die Geistlichkeit keine Löschmittel besaß (!), so rettete nur das rasche und energische Eingreifen der wohlorganisierten Löschhilfe der Stadt unter der persönlichen Führung des Ratsseniors Nikolaus Schebiz

*) H. Puch, der Johanniter-Konvent und das heilige Beignamshospital zu Breslau. Zeitschrift IV.

die Domstadt vor einer Katastrophe, wofür der Bischof dem Räte und der Bürgerschaft öffentlich dankte. — Im Jahre 1541, in welchem sich der Sultan Soliman nach dem Tode des Gegenkönigs Johann Zápolya eines großen Theiles Ungarns bemächtigte, pochte die Türkengefahr wieder dröhnend an die Thore der Heimat. Der Olmützer Rat bat die Breslauer Mitte September um Geschütze und Pulver, und ein schlesisches Heer unter Joachim Malkan und Heinrich Schaffgotisch rückte nach Mähren, und zwar marschierten am 23. September 700 Breslauer Fußknechte unter Balthasar Penzig und Erasmus Uthmann nach Troppau ab, von wo sie aber, da die Gefahr sich verzog, in kurzem heimkehrten. Doch ward diesmal die schon vor 12 Jahren beabsichtigte und vom Bischofe zugesagte Befestigung des Domes mit 3 großen Bastionen, Wällen und Streichwehren nach einer am 11. Oktober stattgefundenen Veredung zwischen dem Räte, dem Bischofe und dem Domkapitel am 15. Oktober in Angriff genommen. Als aber einige schöne Gärten der Domherren durch die Wallanlagen verschüttet und etliche Häuser beseitigt werden sollten, da zeigten die Domherren einen im Vorjahre vom Könige erhaltenen Brief vor, welcher sie in ihrem Besitzstande schützte, — und der Rat mußte, wie dringend auch für den Dom und die Stadt die Befestigung sein mochte, am 12. Dezember die Arbeiten einstellen lassen. Außer dieser verräterischen Haltung denunzierten die frommen Herren hinterher den Rat beim Könige, er hätte sich Gewaltthaten zu schulden kommen lassen, eine Mär, die trotz ihrer Haltlosigkeit sich in die heimische Geschichte eingeschlichen hat.*) Übrigens rechtfertigte sich der Rat völlig bei Hofe, hielt nun aber dort Vertrauensmänner, um über die unaufhörlichen Intriguen der Geistlichkeit unterrichtet zu sein. Daß das Breslauer Volk damals nicht nach der Dominsel zog, um dort ein furchtbares Gericht zu halten, spricht wahrlich für eine seltene Disziplin. Zwar sandte der König 1542 einen Baumeister behufs Befestigung des Domes; da Ferdinand aber durchaus die Gärten und Häuser der Geistlichen geschont wissen wollte, wurde aus den Fortifikationen nichts. Auch sonst in Schlesiens sah man schon längst ein, daß der König zwar recht oft mit großen Geldforderungen kam und vor den Landesprivilegien wenig Respekt zeigte, aber wenn Not an Mann kam, Fürsten und Stände auf Selbsthilfe anwies. Infolge dessen richteten dieselben schon seit Jahren ihre Blicke aufs Reich, und zwar, wie das ja gar nicht anders möglich war, auf die evangelischen Reichsfürsten, die sich bereits 1531 im Schmalkaldener Bunde zusammengefunden hatten. Schon 1536 hatte der Breslauer Rat nebst den anderen schlesischen Ständen eine Einladung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen,

*) Rif. Vol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III. — H. Rohbach, die Türkengefahr des Jahres 1541 und die Schlesiens. Zeitschrift XIX.

zwei „verständige Personen“ nach Schmalkalden behufs einer Besprechung über das projektierte allgemeine Konzil zu Mantua zu senden, unter Hinweis auf ihr staatsrechtliches Verhältnis zum Könige von Böhmen abgelehnt. Angesichts der Türkengefahr von 1541 warben die schlesischen Fürsten und Stände, da sie sich vom Könige auf Selbsthilfe angewiesen sahen, um Beistand seitens der Reichsfürsten. Aber der Kurfürst von Sachsen forderte die evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens zu einer Erklärung darüber auf, ob sie sich im Falle eines offenen Religionskrieges auf die Seite des Schmalkaldener Bundes stellen würden. Die politische Macht des Protestantismus erschien, seitdem die Herzöge von Württemberg und Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg die Reformation in ihren Ländern eingeführt hatten, bedeutend verstärkt, so daß die Schlesiens, deren mächtigste Fürsten Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Böhlau und Markgraf Georg von Brandenburg-Jägerndorf in intimen Beziehungen zu den Hohenzollern in Brandenburg standen, schon etwas wagen durften. Als nun Kurfürst Joachim II. den Breslauer Rat, an dessen Spitze in diesem Jahre Albrecht Saueremann stand, und die anderen Stände am 29. September 1541 zu einer Versammlung in Raumburg einlud, machte man zwar dem Könige Mitteilung davon, bevollmächtigte aber die Gesandten, unter welchen sich der Breslauer Syndikus Wipert Schwab befand, zu einer offenbar sehr allgemein gehaltenen Erklärung des Inhalts: Die Schlesiens würden im nächsten Türkenkriege ihre Kriegsvölker unmittelbar dem obersten Feldherrn des Reiches unterstellen und auch den Evangelischen im Reiche in einem Glaubenskriege zu Hilfe eilen, doch nur, wenn diese den Schlesiens gegen die Türken Beistand geleistet hätten. In Raumburg konstatierte man trotz dieser allgemeinen Erklärung das Vorhandensein eines religiös-politischen Einverständnisses zwischen dem Schmalkaldener Bunde und den evangelischen Fürsten und Ständen Schlesiens,**) wiewohl von diesem naturgemäßen Einverständnisse bis zu einem festen Bündnisse noch ein weiter Weg war. Alle diese Vorgänge wurden dem Könige Ferdinand gegenüber keinesweges als ein Geheimnis behandelt; denn konnte er, der zumeist Protestanten zu Unterthanen hatte, einen Glaubenskrieg wünschen? Er ließ er doch am 30. Dezember ein Religionsmandat, das sich lediglich gegen die Schädigung kirchlicher Einkünfte und Besitztümer wendete, die Patrone zur Besetzung der erledigten Pfarrstellen anhielt, und sogar „Prädikanten, so der protestantischen Religion anhängig“, erlaubte.**) Doch hatten diese Dinge auch ihre rein politische Seite. Für das Ansehen der evangelischen Reichsfürsten war es ein Schlag, als der zum Reichsfeldherrn gegen die Türken ernannte Kurfürst Joachim II., der am

*) H. Rohbach, die Türkengefahr des Jahres 1541 und die Schlesiens. Zeitschrift XIX.
**) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

26. Mai 1542 mit seiner Gemahlin, großem Troß und 900 wohlgerüsteten Ritters in Breslau erschien und nach kurzem Aufenthalte nach Ungarn zog, als geschlagener Feldherr und ruhmlos heimkehrte.

Gleich einem bösen Vorzeichen schlug eine pestartige Epidemie ihren Sitz im Lande auf, welche von Mitte Juli 1542 bis Mitte Februar 1543 in der Stadt Breslau 4389 und in den Vorstädten und Vororten (Dom und Hinterdom, Elbing, Poln.-Neudorf [Michaelisstraße], St. Mauritius, Tschepine, St. Gertrud [Schweidnitzer Anger], Lehngruben, Huben, Neudorf, Gabig, Rosenthal) 1524, im ganzen also fast 6000 Menschen hinwegraffte.

Drei Jahre später, am Nachmittage des 12. April 1546, hielt König Ferdinand zum dritten Male seinen feierlichen Einzug in die Stadt Breslau, für die er eine große Vorliebe besaß. Es begleiteten ihn seine Gemahlin Anna und seine Kinder, der Thronerbe Erzherzog Maximilian und die Erzherzoginnen Anna und Katharina, der Herzog August von Sachsen, eine Bottschaft der Venetianer u. a. Da die älteste Tochter des Königs, die Königin Elisabeth von Polen, kurz vorher gestorben war, so zogen Rat und Bürgerschaft dem Monarchen in schwarzer Kleidung mit weißen Federn entgegen. Der Herrscher, auf die herkömmliche Weise gefeiert, nahm in der Burg Wohnung. Er war diesmal nach Breslau gekommen, um mittels einer staatsrechtlichen Komödie seinem lange gehegten Grolle gegen den mächtigsten Fürsten Schlesiens, Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Bohlau, Ausdruck zu geben und einen entscheidenden politischen Schachzug gegen die politische Macht des Protestantismus im Interesse der von seinem kaiserlichen Bruder in bestimmte Aussicht genommenen großen kriegerischen Aktion wider den Schmalkalbener Bund zu thun. Herzog Friedrich von Liegnitz war durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Markgrafen Georg tief in das Interesse des Hauses Hohenzollern gezogen worden, war bereits bei der Umwandlung des Ordenslandes Preußen zu einem weltlichen Herzogtume unter einem zum Protestantismus übergetretenen Prinzen des genannten Hauses (1525) hervorragend beteiligt gewesen und hatte endlich in weiterer Entwicklung dieser Beziehungen im Jahre 1537 eine an eine Doppelheirat der beiderseitigen Kinder geknüpfte Erbverbrüderung mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg abgeschlossen, wonach bei dem Aussterben der Liegnitzer Pfaffen die Lande Liegnitz-Brieg-Bohlau nebst den Pfandschaften Trebnitz und Konstadt an das Kurhaus Brandenburg resp. die fränkische Linie fallen sollten. Der vorläufige Sinn dieses Abkommens war, die Protestanten Schlesiens unter ein brandenburgisches Protektorat zu bringen, für welche Kombination der Rat von Breslau, den nicht danach gelüstete, für wenig durchsichtige dynastische Projekte die Auslagen zu bestreiten, eben keine Sympathieen hatte. Daß dem Könige Ferdinand diese Vorgänge Besorgnisse einflößten, liegt auf der Hand; aber er machte Jahr aus Jahr ein gute Miene dazu und ließ weder den

Liegnitzer Herzog, noch den Kurfürsten von Brandenburg seinen Groll fühlen. Seitdem aber gegen Ende des Jahres 1543 Markgraf Georg gestorben war, von dessen kühner Entschlossenheit Ferdinand alles fürchten mußte, ließ er die Maske der Freundschaft für Friedrich II. fallen und ging nun daran, den hochbejahrten Herzog, dem nach dem Hinscheiden der Herzöge von Münsterberg-Ols und Teschen kein Fürst mehr zur Seite stand, aufs tiefste zu demütigen. Zuerst ließ sich der König unter dem üblichen, aber ziemlich wertlosen Vorbehalte die nötigen Geldsummen von den Ständen bewilligen, und schon Tags darauf (21. April) begann eine für letztere demütigende Komödie, indem Vertreter der böhmischen Stände mit Bewilligung des Königs die Landesprivilegien Schlesiens anfochten, was man beschwichtigend eine „gütliche Unterhandlung mit den Abgesandten der Krone Böhmen“ nannte. Es war eben nur ein Wortgefecht, das die eigentliche Aktion einleiten sollte. Der alte Herzog Friedrich war mit seinen beiden Söhnen am 4. Mai nach Breslau zitiert worden. Vergeblich hatte er sich dem peinlichen Schauspiel zu entziehen gesucht, und so sah er, der mächtigste Fürst Schlesiens, vor dem Könige und den Vertretern der böhmischen Stände auf der Anklagebank in dem Saale der Breslauer Königsburg. Vergeblich mühte sich sein Kanzler Wolf von Bock, der „schlesische Perikles“, ab, gegenüber dem Sprecher der böhmischen Stände, welcher die dreiste Behauptung aufstellte, letztere ständen über den schlesischen Fürsten, das klare, auf den vom Könige bestätigten Landesprivilegien beruhende Recht des Herzogs zum Abschluß der Erbverbrüderung mit dem Kurfürsten von Brandenburg darzulegen und zu verfechten. Worte konnten hier nichts mehr ausrichten, das hätte nur ein Schwert vermocht. Der König bezog einen Rechtsbruch und ließ am 18. Mai die Erbverbrüderung, zu deren Abschließung der Herzog nicht befugt gewesen sei, für nichtig und unkräftig erklären und behielt sich noch außerdem vor, den Herzog zur Strafe zu ziehen. Als der Spruch publiziert war, erhob sich aus dem Publikum ein Frankfurter Rechtsgelehrter, um im Namen des nicht geladenen Kurfürsten von Brandenburg Einspruch zu erheben. Aber niemand erwiderte etwas, und der König stand, ohne ein Wort zu sagen, auf und gab damit das Zeichen, zur Tafel zu gehen.^{*)} Dem Breslauer Räte, an dessen Spitze Nikolaus Schebiz, Nikolaus Uthmann und Georg Hornig standen, wird nach dieser „Haupt- und Staatsaktion“ ein blendendes Licht darüber aufgegangen sein, wessen man sich vom Hause Habsburg zu versehen haben dürfte. Zudem hatte der König bereits am 9. Mai vertraulich eröffnet, daß er gewisse Punkte des schlesischen Landesprivilegs von 1498 nicht unter allen Umständen halten könne, so z. B. die Wahl des Oberlandeshauptmannes ausschließlich aus dem Kreise der schlesischen Fürsten, die

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

inappellable Geltung der Sprüche des Oberrechtes und die Befreiung von Kriegsdiensten der Stände über die Landesgrenze hinaus und von pflichtmäßigen Geldbeiträgen.^{*)} Und doch war Ferdinand auf Grund der Anerkennung dieser Punkte Landesherr geworden und hatte das Landesprivileg hinterher durchaus bestätigt. Ferdinand stand auf dem Punkte, mit Hilfe der böhmischen Stände, die in keiner Weise berechtigt waren, in schlesische Angelegenheiten hinein zu reden, das Experiment des Königs Matthias zu wiederholen und zwar in habsburgisch-spanischer Manier. Es zeigte sich bald, daß Dank dem allzufrühen Tode des Markgrafen Georg und der kurzfristigen Willfährigkeit der ebenfalls vorwiegend protestantischen Stände Böhmens die Politik der Habsburger in Breslau einen Triumph vor der Schlacht davongetragen hatte. Am 23. Mai verließ König Ferdinand Breslau, und die Ereignisse folgten nun wie Sturzwellen. In Deutschland begann der Feldzug des Kaisers gegen den Schmalkaldener Bund. Was konnte der Breslauer Rat, als der Kurfürst von Sachsen unterm 27. Juni von ihm verlangte, er solle kein zum Kampfe gegen ihn bestimmtes Kriegsvolk durch Breslau marschieren lassen, anders thun, als am 10. September antworten, er könnte ohne Wissen seines Herrn und Königs auf dieses Begehren nicht eingehen, und das Schreiben und der Ratmannen Antwort an Ferdinand senden? blieb doch sogar der durch die Breslauer Vorgänge tief beleidigte Kurfürst von Brandenburg neutral, während der Herzog Moritz von Sachsen, zwei Markgrafen von Brandenburg u. a. dem Kaiser Heeresfolge leisteten. Der Breslauer Rat ließ gehorsam die vom 20. Juli datierte Reichsacht über den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen an die Thüren des Rathauses und der evangelischen Kirchen anschlagen;^{*)} die Staatskunst Ferdinands und die furchtame oder verräterische Haltung der benachbarten evangelischen Fürsten zwang die schlesischen Protestanten zur Unthätigkeit. Das einzige, was die schlesischen Stände thaten, war, daß sie die Stellung von Truppen, Geschütz und Munition dem Könige unter Hinweis auf die bereits bewilligten Steuern und eine sich wieder nähernde Türkengefahr verweigerten.

Es war eine trübe Zeit für das evangelische Breslau; denn es ließ sich ja nicht ausdenken, was werden konnte, wenn die nun wider Erwarten auf die Spitze des Schwertes gestellte Sache des im Interesse der Reformation gestifteten Schmalkaldener Bundes unterliegen sollte. Und doch hätte eine rechtzeitig ins Werk gesetzte Aktion aller Protestanten von den Rärntner und Tiroler Alpen bis zur Nord- und Ostsee jeden Versuch der habsburgisch-spanischen Weltreichspolitik Karl V. und seines Bruders Ferdinand, die politische und religiöse Freiheit mit einem Streiche zu treffen, im Keime erstikt. Mitten in

*) E. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II.

dieser trüben Zeit, am 5. Januar 1547, starb der Pfarrer Dr. Johann Hefß bei St. Maria Magdalena, nachdem er schon zwei Jahre hindurch gekränkelt hatte, im Alter von etwa 56 Jahren. Sein Leben ist mit allem, was die Einführung der Reformation in Breslau und die allmähliche Ausgestaltung und innere Entwicklung der evangelischen Stadtkirche anbelangt, so innig verknüpft, daß ihm, als dem geistigen Nährvater derselben, deren Verteidigung fortan zwei Jahrhunderte hindurch eine der Hauptaufgaben des Rates und eine der Hauptgründe für die Selbständigkeit Breslaus war, eine hervorragende Stelle in der Stadtgeschichte gebührt. Er widmete sich die 23 Jahre hindurch, welche er der zweiten Pfarrkirche der Stadt vorgestanden, mit Aufopferung seinem Amte, und fand auch noch Zeit zu gelehrter Thätigkeit. So schrieb er ein großes historisch-geographisches Werk, das als *Silesia Magna* zitiert wird, aber leider verloren gegangen ist. Seine wissenschaftliche Bildung stand in so hohem Ansehen, daß 1539 von seiner Berufung an die Wittenberger Hochschule die Rede war. Seiner wissenschaftlichen Thätigkeit that aber die große Arbeitslast Eintrag, die er im Dienste der Kirche, des Unterrichts und der Armenpflege auf seine Schultern nahm. Er wirkte auch vielfach organisierend nach außen, und bei Einrichtung evangelischer Gemeinden in Schlesien und anderswo wurde sein Rat viel in Anspruch genommen. So war er z. B. für die Ernennung eines evangelischen Pfarrers in Schweidnitz und zwar im Einverständnisse mit der Patronin, der Äbtissin vom Kloster St. Klara, thätig. In seiner praktischen Wirksamkeit in der Kirchengemeinde wird sein Liebe erweckendes persönliches Wesen und zugleich seine Klugheit, sowie seine reiche Erfahrung gerühmt, hinsichtlich des Predigens seine große Rednergabe. Den Streitigkeiten mit seinen katholischen Gegnern, die ihn zuweilen heftig schmähten, wich er aus. Er stand mit seinem Amtsbruder bei St. Elisabeth, Moiban, im freundschaftlichsten Verkehre und auch sein Leben lang in innigen brieflichen Beziehungen zu Luther, Melancthon, vielen hervorragenden Vertretern der evangelischen Kirche in Deutschland, Preußen, Polen und Mähren, mit dem Herzoge von Preußen und bedeutenden Humanisten. Auch Breslauer Domherren verkehrten mit ihm freundschaftlich. Biewohl Hefß entschieden auf dem Boden des Augsburgischen Bekenntnisses stand, auf welches seit 1530 die evangelischen Geistlichen der Breslauer Kirche verpflichtet wurden, so hielt er sich doch von den Streitigkeiten über die Abendmahlslehre fern und huldigte einer milderen Auffassung. Er war zweimal verheiratet und hinterließ 2 Söhne und 3 Töchter. Sein ältester Sohn Johann, ein tüchtiger Jurist, wurde Stammvater des adligen Geschlechtes derer von Hefß und Stein (oder Hefß in Stein).^{*)}

*) Röstlin, Johann Hefß. Zeitschrift VI.

Je mehr sich der Krieg den Grenzen Schlesiens näherte, desto höher stieg die Erregung der protestantischen Bevölkerung. In Breslau drohten Tumulte gegen die katholische Geistlichkeit, und der Rat mußte ein scharfes Auge darauf haben, daß nicht unvorhergesehene und nicht mehr gut zu machende Dinge geschähen. Trotzdem kam die tiefgehende Erbitterung des Volkes durch einen bösen Exceß zum Ausdruck, den eine Menge von Handwerksgesellen in der Sandkirche am Palmsonntage (3. April) während der feierlichen Prozession verübte, dessen Urheber allerdings aus der Stadt gewiesen wurden. Auch den protestantischen Ständen Böhmens gingen nun, freilich viel zu spät, die Augen über ihre Unklugheit gegenüber den Schlesiern auf, und sie sandten einen Bevollmächtigten an den Breslauer Rat, um ihn und die Schlesier zu einer gemeinsamen Aktion zu Gunsten des bedrängten Kurfürsten von Sachsen zu bereden, wobei sie freilich den neuen Mißgriff begingen, das Beglaubigungsschreiben vom 6. April *czechisch* abzufassen. Zu spät erbaten sie sich nun dem Liegnitzer Herzoge gegenüber, dessen Erbverbrüderung mit Brandenburg anzuerkennen. Die Breslauer, welche einerseits auf das Drängen des Königs vom 20. Februar, ihm Truppen gegen die Schmalkaldener zu stellen, gleich den anderen schlesischen Städten den ausweichenden Bescheid gegeben, sie müßten erst die Beschlüsse des nächsten Fürstentages abwarten, und sich nur zur Leistung einer bescheidenen Geldsumme verstanden hatten, beeilten sich nun, den König von den Anerbietungen der Böhmen in Kenntnis zu setzen; denn diese hatten bereits, erbittert über die Hinwegsetzung Ferdinands auch über ihre Verfassung, ein Heer gesammelt, um zum Kurfürsten von Sachsen zu stoßen, und der Rat von Breslau durfte, wollte er nicht als Bundesgenosse der aufständischen Böhmen gelten, daher nicht mit der Kundgebung seiner Loyalität zögern. Alles hing von der nächsten Schlacht ab. Unterlagen die vereinigten Streitkräfte des Kaisers Karl und des Königs Ferdinand, so war es noch immer Zeit, Partei für die evangelischen Fürsten zu ergreifen. Aber bei Mühlberg wurde am 24. April das Heer des Kurfürsten von Sachsen zersprengt, und er selbst geriet in die Gefangenschaft; und nicht lange darauf waren die Glieder des Schmalkaldischen Bundes überall in Deutschland niedergeworfen. Da einige mächtige evangelische Reichsfürsten Bundesgenossen des Kaisers in diesem Kriege gewesen oder doch neutral geblieben waren, und Karl V. mit dem Papste, der bereits das Signal zu einem Kreuzzuge gegen die Ketzer gegeben, nicht auf gutem Fuße stand, so waren die Folgen der Mühlberger Schlacht, wenn sie auch vielfach in harten Verfolgungen der Protestanten bestanden, doch vorwiegend politischer Natur; und das kam auch den Evangelischen Schlesiens und der Stadt Breslau zu gute. Während der König über die böhmischen Städte und einen Teil des Adels ein hartes Strafgericht abhielt (zwei Ritter und zwei Prager Bürger wurden Ende August hingerichtet), verbot er dem Breslauer Räte vor der Hand bloß

durch ein Edikt vom 6. September 1547 jede fernere Appellation an den Schöffenstuhl der vom Kaiser mit der Reichsacht belegten Stadt Magdeburg, wodurch das altehrwürdige Band, das Breslau mit jener Stadt 300 Jahre verknüpft hatte, zerrissen wurde. Spätere Bestimmungen (1548) verboten allen Gerichten Schlesiens, Mährens und der Lausitz, sich Rechtsbelehrungen in Magdeburg oder Leipzig zu holen und ordneten an, daß die Berufungen an die in Prag 1548 neu errichtete Appellationskammer gehen sollten. So förderte gerade ein deutscher König die Unterordnung Schlesiens unter Böhmen, eine Handlungsweise, welche von den Breslauern sehr übel vermerkt wurde und sicherlich sehr viel dazu beitrug, die Habsburger ihrem Herzen zu entfremden. Jene Verfügung des Königs, welche die Appellationsinstanz nach Prag verlegte, schloß aber auch eine Vergewaltigung der Landesprivilegien ein, indem sie den Grundsatz, daß die Stände das Oberrecht repräsentierten, umstieß und der König entgegen allen Vorstellungen, auch des Breslauer Rates, das Oberrecht nicht als Appellationsinstanz gelten lassen wollte. Die Verhandlungen und Vorstellungen hierüber haben sich noch viele Jahre hinzugezogen. Zu den unmittelbaren Folgen der Mühlberger Schlacht gehörte — und das war allerdings eine vom römischen Geiste der Verfolgung diktierte Maßregel — die vom 1. Oktober 1547 datierte Unterdrückung aller Druckereien in Schlesien und der Lausitz mit Ausnahme einer einzigen in Breslau, welche aber gehalten sein sollte, für alles, was sie an die Öffentlichkeit bringen wollte, vorher die Approbation des Oberlandeshauptmannes von Schlesien, des Bischofs Balthasar von Promnitz, der zugleich die zuständige „geistliche Obrigkeit“ war, einzuholen.^{*)} Doch hatte diese Maßregel weder einen Effekt, noch Dauer, und der Bischof war auch nicht der Mann, sie besonders drückend zu gestalten. — Wieder war es die Münzfrage, welche das Verhältnis des Königs zur Stadt Breslau zu einem gespannten machte und viel zur Verbitterung der Volkstimmung beitrug. Bereits im Jahre 1546 ordnete nämlich der König die Schaffung einer einheitlichen, mit der böhmischen übereinstimmenden Münze für ganz Schlesien unter Ausschluß aller anderen im Lande kursierenden Münzen an und ließ in der königlichen Burg eine Münzstätte einrichten, wo unter der Aufsicht eines „Münzjuden“ die Umprägung der einzuliefernden Münzen vor sich gehen sollte. Die kurze Einlieferungsfrist und die ungeheure Störung und Schädigung des gesamten Handelsverkehrs, welche durch diese kurz angebundene Maßregel herbeigeführt wurden, riefen eine allgemeine Mißstimmung hervor. Die Stände protestierten, und das Breslauer Volk war im Begriffe zu revoltieren (Anfang 1547), so daß der „Münzjude“ auf der königlichen Burg für sein Leben zitterte. Der

^{*)} G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

König ließ sich, da er sich nach der Mühlberger Schlacht mehr als je als Herr fühlte, allerdings nicht einschüchtern. Die Münzgedichte mußten veröffentlicht und die bisherigen Münzen verrufen werden; aber die Breslauer setzten ihren passiven Widerstand fort*) und legten überhaupt keine besonders gedrückte Stimmung an den Tag, da gerade 1548 und 1549 ein großes Vogelschießen und ein lustiges Fische-, Schiffer- und Gärner-Stechen auf der Oder abgehalten wurde. Bei Hofe aber wurde das Verhalten der Breslauer, wie der Schlesiern im allgemeinen vorläufig gehörig angekreidet. Vor der Hand schien es freilich, als sollte der königliche Zorn, der bereits die Böhmen wegen ihrer Parteinahme für die Schmalkaldener in sehr empfindlicher Weise getroffen hatte, an den vorsichtigeren Schlesiern vorüber gehen. Ferdinand beschränkte sich 1548 auf den Befehl an die schlesischen Protestanten, das auf dem Augsburger Reichstage unter der Ägide des Kaisers Karl V. geschaffene Interim, eine die Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken vermittelnde Religionsformel, anzunehmen. Dieses Interim, das Wort zweier katholischen Bischöfe und eines evangelischen Hoftheologen, enthielt fast die ganze alte römische Lehre und machte den Protestanten nur geringe Zugeständnisse, z. B. Mißbilligung der abergläubischen Verehrung der Heiligenbilder, Zulassung der Ehen der Geistlichen und des Laienkelches bis zur Entscheidung eines Konzils etc. Während es dessenungeachtet die Katholiken schroff zurückwiesen, weil sie eine totale Vernichtung des Protestantismus verlangten, protestierten auch die evangelischen Städte Deutschlands energisch gegen dieses kaiserliche Machwerk. Allenwegen ging der Spruch um: „Hütet euch vor dem Interim, es hat den Schall hinter im (ihm)“; und in der That führte dieses Interim zu einer großen Bewegung und zu vielem, selbst blutigem Zwiespalte. Der Breslauer Rat bat nun den König in einer Denkschrift: „Entschuldigung des Interims halber“, sie mit demselben zu verschonen, da es überall, wo man versucht habe, es einzuführen, „merkliche Abgunst und Ungehorsam in der Gemeinde gegen die Obrigkeit und sonst viele andere Weitläufigkeiten“ zur Folge gehabt habe, „die nicht allein uns, als dem Rate Sr. Königlichen Majestät getreuen Unterthanen zu merklicher Gefahr, Schaden und Verderben, sondern auch dem ganzen Lande zu Beschwerung und schädlicher Weiterung gereichen würde“. Der Rat weist darauf hin, daß die evangelischen Prediger aufs fleißigste den Schwertfeldern und Wiedertäufern widersprochen und keine Lästerung Gottes, der Jungfrau Maria und der Heiligen geduldet hätten, daß diese Prediger zum Teil vom verstorbenen Bischofe eingesetzt seien, und daß man vieles vom alten Kultus, was das Schriftstück, um den auf solche Außerlichkeiten großes Gewicht legenden Monarchen zu bestechen, einzeln aufführt, beibehalten habe; doch zum Schluß erinnert die Denk-

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

schrift den König an seine in den Jahren 1526 und 1527 der Religion halber gegebenen Zusagen.*). Auf Ferdinand blieb diese Vorstellung nicht ohne tiefen Eindruck; denn vom Interim war in seinen Ländern nicht weiter die Rede. Offenbar hing es mit der auch jetzt noch festgehaltenen Nachgiebigkeit des Königs in religiösen Dingen zusammen, als die schlesischen Stände nicht nur die ohne sie vorgenommene Wahl Maximilians, des Thronerben, zum künftigen Könige anerkannten, sondern auch eine „freiwillige“ Beisteuer zu dessen Verheiratung bewilligten. Trotz dieses Entgegenkommens glaubte Ferdinand, wahrscheinlich von katholischer Seite nachträglich dazu aufgestachelt, ausschließlich die Städte der Erbfürstentümer Breslau, Schweidnitz-Jauer und Glogau wegen ihrer Sympathie-Außerungen für die Schmalkaldener Verbündeten, einige wegen verweigerter Kriegshilfe und endlich auch wegen ihres passiven Widerstandes in der Münzfrage zur Verantwortung ziehen zu sollen. (Herzog Friedrich II. von Liegnitz war einer neuen nachträglichen Demütigung, die ihn wahrscheinlich getroffen haben würde, schon im Herbst 1547 durch den Tod entgangen). Die Städte erhielten die Weisung, ihre Ratsherren sollten sich sofort in Prag stellen. Ein Schrecken mochte wohl die Breslauer nach dem böhmischen Strafgericht vom Jahre 1547 erfassen, als so unerwartet ein vom 14. Oktober 1549 datierter königlicher Befehl je 6 Personen aus dem Räte und der Gemeinde nach Prag zitierte, um sich über eine Reihe von gegen die Stadt erhobenen Anklagen zu verantworten. Als die Betreffenden auf 5 Wagen bereits in Frankenstein angelangt waren, gestattete der König den 6 aus der Gemeinde wieder heimzukehren, so daß sich nur die Ratsmitglieder Georg Hornig, der Präses und Landeshauptmann, Stephan Hengel, Matthias Pausniz, Hieronymus Kromayr, Andreas Heugel und Hans Angermund mit den Syndicis Dr. Adolf Grube, Dr. Fab. Kindler und Johann Scharf nach Prag begaben. Nachdem sie sich verantwortet hatten, hieß es in dem höchst ungnädigen „Abschiede“ (Schlußbescheide) u. a.: Weil der König von den Breslauern so hoch und mannigfaltig beleidigt, angetastet, verschimpfet und sie allen anderen Frevel an der Majestät begangen, so könne der König die Entschuldigung derer von Breslau nicht als genügend annehmen, sondern behalte sich ihre gebührende Bestrafung vor. Indessen fiel diese doch bedeutend glimpflicher aus, als man befürchtet hatte. Durch die Bemühungen des böhmischen Kanzlers Heinrich von Plauen, der auch von den Breslauern dafür ein „Trinkgeld“ von 5000 Goldgulden erhielt, kamen sie mit einer Geldstrafe von 80 000 Thaler, statt der ursprünglich verlangten 300 000, zahlbar innerhalb eines Jahres, und mit der Übernahme eines „ewigen Malz- oder Biergeldes“, d. h. einer dauernden Abgabe von einem Groschen von jedem

*) J. Badter, Entschuldigung des Interims halber. Zeitschrift XIX.

zu verbrauchenden Scheffel Weizen oder Gerste weg. Den Breslauer Ratmannen selbst ward kein Haar gekrümmt, während die Bürgermeister der Städte von Schweidnitz-Jauer, die bereits 1547 amtiert hatten, für abgesetzt erklärt wurden. Endlich verbot ein königlicher Erlass vom 16. November, weil sich in Breslau durch die Versammlung und Beschiedung der Gemeinde daselbst „viel Unrats, schädlicher Verderb und Nachteil des gemeinen Nutzens erregt und zugetragen hat,“ die Erforderung, noch Zulassung von Versammlungen der Gemeinde, außer wenn solche aus wichtigen Gründen doch notwendig wären, in welchem Falle der Rat zuerst beim Könige anfragen und dessen Bescheid abwarten, oder doch, wenn die Sache keinen Verzug verträge, bald nachher Bericht darüber erstatten solle. Gleiche Verordnungen ergingen auch an die anderen Städte. — Es ist ein äußerst charakteristischer, man möchte sagen, kulturfeindlicher Zug dieser habsburgischen Politik, daß sie überall den Adel schonte und die Städte drangalierte. Hatte sie besonders Furcht vor den Burgen der politischen und der Gewissensfreiheit? Jedenfalls wollte der König die Stadtoberkeiten künstlich von den Bürgerchaften trennen, und es folgt hieraus, daß eben diese das treibende Element waren, wenn es sich um Parteinahme für die Sache der Reformation handelte.



53. Kapitel.

Schwere Zeit. Vom Räte. Johann Crato. Der politische Umschwung. Der Ständestaat und die schlesische Kammer. Verbot der Morzensprache. Friedrich III. in Breslauer Haft. Roibans Tod. Elftausend Jungfrauen und Salvatorkirche. Der Abendmahlsstreit. Der Aufschwung der Schule. Bischof Kaspar von Legau (1562). Konflikt des Rates mit dem Johanniterorden. Die Jesuiten. König Maximilian in Breslau (1563). Ferdinands religiöse Wünsche und Tod. Kaiser Maximilian II. (1564—1576). Crato von Crafftheim. Der Bischof und die Evangelischen. Franz Haber. Die Türkenplöde (1566). Vom Räte. Die Pest von 1568. Bischof Martin Gerstmann (1574). Der Tod des Kaisers.

1549 bis 1576.

Es waren trübe Tage für Breslau angebrochen. Wer konnte wissen, bis zu welchen Unterdrückungsmaßregeln ein verfolgungsjüchtiger, jedes moralischen Einflusses barer, nur noch auf die brutale Gewalt angewiesener Klerus den bei aller Milde gut katholischen König, nachdem die Waffen der Habsburger so glänzend triumphiert hatten, würde treiben können? An Anlässen zum aller schlimmsten Argwohn fehlte es ja nicht. Mußte doch im Beginne des Jahres 1550 der Prediger Lange an der Maria Magdalenenkirche wegen einiger unbedachter Äußerungen auf der Kanzel auf königlichen Befehl die Stadt verlassen, und stellten doch die Heißsporne vom Dome noch ganz andere Dinge in Aussicht. Unter diesen Umständen bemächtigte sich der durchaus evangelischen Bürgerchaft eine so hochgradige Erbitterung, daß die Ratsherren und alle, die mehr oder minder für die Haltung der Stadt verantwortlich waren, mit ängstlicher Besorgnis in die Zukunft blickten; denn daran war kein Zweifel, daß es niemand hätte wagen dürfen, der Bürgerchaft eine Verleugnung ihres evangelischen Glaubens und eine Preisgebung ihrer Prediger zuzumuten. Als im Laufe des Jahres 1550 das Gerücht die Stadt durcheilte, ein päpstlicher Legat sei auf dem Dome eingetroffen, um die Vertreibung der evangelischen Geistlichen ins Werk zu setzen, da gab sich in der Bevölkerung eine solche Aufregung kund, daß der Rat alle seine Macht aufbieten mußte, um einen Waffenzug nach der Dominfel, der unübersehbare Folgen haben konnte, zu verhindern. Das

Gerücht war gegenstandslos gewesen, aber es entsprach den Wünschen der Kapitelmehrheit, welche 1551 den sonst so milden Bischof Balthasar zu veranlassen wußte, dem Könige den Vorschlag zu machen, er solle den Magistraten aller Städte der Erbfürstentümer, also auch dem Breslauer Räte, bei Verlust ihrer Wahlrechte anbefehlen, nur Anhänger des alten Glaubens an den Ratstisch und auf die Schöffenbank zu wählen,*) eine Anordnung, welche in Breslau vermutlich erst nach Erstürmung der neuen Wälle durch Spanier und Wallonen durchführbar gewesen wäre; denn die Breslauer verwendeten jetzt und später nicht bloß der Türkengefahr wegen so ungeheure Summen auf den Aus- und Umbau ihres Festungsgürtels, sondern auch in der Voraussicht, daß es eines Tages notwendig werden könnte, die politische und religiöse Freiheit gegen die unterdrückungslüsterne Politik der Enkel Maximilians hinter festen Mauern und Wällen mittels schwerer Kartäunen und Feldschlangen zu verteidigen. Indessen König Ferdinand dachte jetzt in religiösen Dingen anders als sein kaiserlicher Bruder Karl; er wies das Ansinnen des Breslauer Bischofs zurück und richtete seine Mandate nur gegen die Sektierer und die in die Seelsorge eingerissene Unordnung. Der Rat hielt in dieser trüben Zeit in der weiteren Säuberung des evangelischen Gottesdienstes von überflüssigen Bräuchen und Formen inne, um jeden Anlaß zu Konflikten zu vermeiden; machte doch — und das war die Hauptsache — die Ausbreitung des Protestantismus im Lande unaufhörlich Fortschritte, so daß Bischof Balthasar trotz alledem auf den Untergang der katholischen Kirche gefaßt war.

An der Spitze des Rates bildete sich die Stetigkeit des Postens des Ratspräses und Landeshauptmanns immer mehr aus, und zwar nicht, wie dies im 15. Jahrhundert bei Lukas Eisenreich der Fall gewesen, auf Befehl des Monarchen, sondern weil der Rat die möglichst lange Amtsdauer des ersten Funktionärs der Stadtrepublik als ersprießlich für das öffentliche Wohl und das Ansehen der Stadt ansah. Wie schon früher angedeutet, hatte Nikolaus Schebiz, der bereits 1536/37 Landeshauptmann gewesen, diese Würde von 1538—1547 mit Ausnahme von 1541/42 inne, worauf er von 1547—1549 Schöffenältester war, in welchem Jahre er nach 20 jähriger Ratslaufbahn starb; seine Familie kam bis 1620 nur noch im schlesischen Landadel vor. Neben Nikolaus Schebiz wechselten auf den Plätzen des Stellvertreters und des Schöffenältesten Nikolaus Uthmann, Albrecht Saueremann († im März 1542 nach 27 jähriger Ratslaufbahn) und Ambrosius Jenkewitz mit einander ab. Der letztere, im Jahre 1500 in den Rat berufen, war einer der Väter der Reformation, wurde viel in schwierigen Sendungen des Rates gebraucht und war, wie der Stadtschreiber von ihm rühmt, „in Speis und Trank mäßig,

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

mit Worten etwas heftig und gleichsam stürmisch, doch treuen, guten Herzens“. Als er am 1. Dezember 1545 im Alter von 83 Jahren starb, rückte Georg Hornig in die Lücke ein, um schon im nächsten Jahre (1547) den Platz des Seniors und Landeshauptmannes einzunehmen und ihn bis 1551 zu behaupten. An seiner Seite erblicken wir außer dem bereits erwähnten Nikolaus Schebiz noch Stephan Heugel und den alten Nikolaus Uthmann, der am 11. Mai 1550 nach 41 jähriger Ratslaufbahn starb, der letzte aus der Ratsgeneration, welche die Reformation in Breslau eingeführt hatte. Als Schöffenältester erschien neben Hornig nach Schebiz' Tode noch Matthias Lausniz (1550). Georg Hornig starb am 6. Februar 1552, nachdem er 20 Jahre Ratsherr gewesen. Mit ihm schied aus dem Stadtregimente der letzte Sprosse eines Geschlechtes, das seit 1424 neun Mitglieder auf die Schöffenbank und an den Ratstisch gesendet und gleich den Haunolt eine ruhmvolle Rolle in der Stadtgeschichte gespielt hatte, und zwar in den beiden glorreichen Perioden der Breslauer Geschichte, die sich an den Kampf gegen Bodebrad und an die Einführung und Verteidigung der Reformation knüpfen. Übrigens kam der Name der Hornig (oder Hörnig) auch noch später unter den Stadtbeamten; vor allem aber unter dem Adel Schlesiens bis 1760 vor. Unter den in dieser Periode gestorbenen Ratsmitgliedern befindet sich (1542) auch ein Johann Rothe und zwar der sechste und letzte Ratsherr dieses berühmten Kaufherrengeschlechtes, dessen Ahnherr, der reiche Schuster Hans Rothe, 1339 ins Stadtregiment berufen worden war; ferner (1547) Sigismund Bucher und (1550) Hieronymus Kromayr (Schöffenältester), der von 1538—1547 Stadtkämmerer gewesen war. Anton Banke, der ihm in diesem verantwortungsvollen Amte gefolgt war, übernahm 1551 die nahezu fürstliche, nur durch die jährliche Ratswahl beschränkte Gewalt des Rats seniors und Landeshauptmannes auf eine lange Reihe von Jahren. Nachdem ihm schon im ersten Amtsjahre der Tod die beiden Kollegen auf den Plätzen des Stellvertreters und Schöffenältesten entriß, nahmen zunächst für 1552 Stephan Heugel und Simon Ashelm, später mit Matthias Lausniz (im Räte seit 1533) diese Plätze ein. Außer ihnen erblicken wir unter den Ratmannen: Hans Bodwiz (seit 1535), Servatius Reichel, Kämmerer (seit 1546), Sebastian Willinger (seit 1547), und unter den Schöffen: Andreas Heugel (seit 1533), Albrecht Saueremann (seit 1550), Chilian Uthmann von Schmolz und Benedix Distler aus Nürnberg (seit 1551), Wolf Bottener oder Büttner, ein Neuling, den Reichtramer Hans Morenberg (seit 1534), ein Sohn des früher genannten verdienstvollen Stadtschreibers, Gregor Morenberg, und den Fleischer Balthasar Scholz (seit 1532 und † 1556), den ersten einer bis ins 18. Jahrhundert ratsfähigen Altbankerfamilie. — Dem 1542 verstorbenen Stadtschreiber Matthias Strobiz folgte am 11. Juni

Franz von Rörig, genannt Faber, aus Ottmachau, „ein lustiger, gelehrter Poet“ (d. h. ein tüchtiger Humanist und gewandt in der Handhabung des lateinischen Verses), der sich mit Stolz einen Schüler Lorenz Rabes nannte und vorher Stadtschreiber zu Schweidnitz gewesen war. Auf den Stadtschreiber Johann Scharf von Wörth, der 1552 starb, folgte Valentin Nitius.^{*)}

Im Jahre 1550 ward ein Breslauer, der sich bereits bedeutenden Ruhm als Arzt und humanistischer Gelehrter erworben hatte, Johann Crato, zum zweiten Stadthypsius und Stadtarzt ernannt. Die Pest, welche Ende August 1552 in der Stadt ausbrach, besonders auf dem Sande wütete, namentlich das dortige Kloster entvölkerte und im ganzen etwa 1000 Menschen wegraffte, ließ die ärztliche Geschicklichkeit und die opfermutige Menschenfreundlichkeit Cratos im glänzendsten Lichte erscheinen. Er hatte zuerst den ansteckenden Charakter der Seuche wissenschaftlich festgestellt, und auf seinen Rat ergriffen die Behörden energische Maßregeln, indem jedes Haus, in welchem die Epidemie sich eingenistet hatte, auf sechs Wochen gesperrt und durch einen Strohwisch kenntlich gemacht werden mußte. Der Rat ließ Crato zu Ehren eine goldene Dentmünze prägen. Johann Crato, der am 22. November 1519 als Sohn des Runtius der Breslauer Kaufmannschaft Christoph Crafft und der Anna, geb. Biedermann, geboren worden, war einer jener talentvollen, aber unvermögenden Jünglinge, welchen mit Unterstützung des Rates und edler Patrizierfamilien der Weg zur höheren Bildung erschlossen ward. Auf Empfehlung seines Lehrers, des Dr. Heß, schickte man ihn 1534 auf die Wittenberger Hochschule, damit er sich zum Theologen ausbilde. Er trat hier in innigen Verkehr mit Melancthon und wurde in den engen Familienkreis Luthers gezogen, dessen „Tischreden“ auf Grund seiner Aufzeichnungen der Nachwelt erhalten wurden. Infolge der Vermittelung des Reformators erlaubte der Breslauer Rat dem jungen Crato, das Studium der Medizin, zu dem er besonders veranlagt, zu wählen. Nachdem er in Wittenberg die Magisterwürde erlangt hatte, siedelte er nach Leipzig über, wo er mit dem gelehrten Joachim Camerarius eine herzliche Freundschaft schloß, welche das ganze Leben vorhielt. Er reiste dann, unterstützt von Augsburger Patriziern, nach Italien, studierte Heilkunde in Padua, erwarb sich dort den Doctorhut, praktizierte hierauf in Verona und Augsburg und kehrte endlich nach Breslau zurück, wo ihm die erwähnte Stelle verliehen wurde. Der schon rühmlich bekannte Crato gewann durch seine Lebenswürdigkeit leicht die Herzen für sich, führte die Tochter des Stadtschreibers Johann Scharf als Gattin heim, trat durch seine Verschmäherung mit der Familie Uthmann zu den besten Kreisen in Beziehungen und wurde bald eins der hervorragendsten Mitglieder der Geisteselite seiner Vaterstadt.

^{*)} H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Der vollständige Umschlag in der politischen Situation zu Gunsten der Protestanten, den der fühne Kriegszug des Kurfürsten Moriz von Sachsen, der dem Kaiser Karl abgezwungene Passauer Vertrag (1552) und endlich der Augsburger Religionsfriede von 1555 zuwege brachte, kam den Schlesiern und Breslauern umsomehr zu gute, als König Ferdinand von Jahr zu Jahr milder und verjöhlicher in religiösen Dingen dachte und ausdrücklich vom Augsburger Religionsfrieden sagte, daß dessen Segnungen auch seinen getreuen Unterthanen „zu Ruß und mehrerem Troste gereichen sollten“. Er legte ein weit größeres Gewicht auf die rein politische Befestigung seiner Herrschaft in den äußerst heterogenen Teilen seines Reiches. Unter dem Drucke des fortdauernden Kriegszustandes in Ungarn, der sich von Zeit zu Zeit bis zur drohenden Gefahr für Schlesien steigerte, und auch infolge anderer Uebelstände hatten sich nach und nach zwei permanente Landessteuern — die indirekte, in ihrem Betrage von 1–6 Groschen schwankende Steuer auf das Bier, zu welcher bald auch ein allgemeiner Grenzzoll kam, und eine direkte Vermögens- oder Einkommensteuer stets auf Grund der Schätzung von 1527 — herausgebildet, die aus „freiwilligen“, von Fall zu Fall zu bewilligenden zu jährlichen Steuern geworden waren und allerdings stets der Bewilligung der Stände unterlagen. Waren diese ersten permanenten Steuern die ersten Tragebogen eines modernen Staatsbaues, der allmählich an Stelle des unregelmäßigen Konglomerates von politischen Organismen verschiedener Art (Fürstentümer, Ritterschaften, Standesherrschaften, Städte) trat, so gewannen eben diese „Fürsten und Stände“ durch das von ihnen sehr ernst geübte absolute Steuerbewilligungsrecht einen festeren Zusammenhang, der sie einigermaßen für die durch die gewalthätigen Eingriffe Ferdinands in das Landesprivilegium von 1498 gelegten Breichen entschädigen konnte. Die Stadt Breslau nahm in der Ständeverammlung insofern eine bevorzugte Stellung vor den anderen Städten ein, als sie in der zweiten Kurie (jede Kurie verhandelte für sich, stimmte aber mit fortlaufender Zählung der Stimmen) neben den 4 Stimmen der Ritterschaften der Erbfürstentümer Schweidnitz, Zauer, Glogau und Breslau noch eine fünfte Stimme abgab, während die beiden kleinen Städte des Fürstentums (Neumarkt und Namslau) in der dritten Kurie abwechselnd die vierte Stimme neben den 3 Stimmen der Städte der anderen Erbfürstentümer führten, so daß also der Landeshauptmann von Breslau unter Umständen eigentlich über 3 Stimmen verfügen konnte, über die der Stadt, der beiden Kleinstädte und der Ritterschaft des Fürstentums. Es lag in der Natur dieses Verdepotesses, daß noch vieles unklar blieb und von der jeweiligen Macht resp. Schwäche des Herrschers oder der Stände abhing. Als infolge der Nachgiebigkeit des der Ständeverammlung präsidierenden Oberlandeshauptmannes, des Bischofs Balthasar von Promnitz, der

eben keineswegs ein königlicher Beamter nach moderner Auffassung war, sondern eigentlich eine vermittelnde Stellung einnehmen sollte, aber sich auch als Vertreter der Interessen des Herrschers oder umgekehrt als Sprecher der opponierenden Stände betrachten konnte, die Geldbewilligung trotz der Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand in Breslau nicht nach dem Wunsche des Monarchen ausfiel, that dieser einen weiteren Schritt zur Wahrung seiner Interessen, die vorläufig fast ausschließlich finanzieller Natur waren. Er ernannte im Januar 1554 zu diesem Zwecke einen sogenannten „Vizetum“ vicedominus, Statthalter, in der Person des Wiener Rates Friedrich von Redern, der in der königlichen Burg zu Breslau seine Wohnung nahm, die mittlerweile (nach etwa 200 Jahren) völlig ausgebaut worden war. Da aber diese Einrichtung nicht genügte, so wurde 1557 eine eigene königliche Kammer in Breslau errichtet, welcher alle fiskalischen Besitztümer in den Erbfürstentümern, welche Erträgnisse abwarfen, unterstellt wurden, die aber auch beauftragt ward, auf allerlei Dinge acht zu haben, die mit den Finanzen wenig oder gar nichts zu thun hatten. Obgleich es König Ferdinand nicht für nötig hielt, daß die Breslauer, „die doch sonst ihre vorgesetzte ordentliche Obrigkeit haben“, auch in Sachen der Kammergüter an die Kammer gewiesen würden, so daß also diese lediglich in Breslau ihren Sitz hatte, geriet der Kammerpräsident von Redern, dem noch zwei Kammerräte beigegeben waren, mit dem Rate bald in solche Streitigkeiten, daß die Breslauer jenen beschuldigten, er hätte die Privilegien der Stadt „am liebsten in einen Haufen gestoßen.“*) Jedenfalls lag in der Kammer, die so recht eigentlich keine Regierungsbehörde, sondern nur eine fiskalische Aufsichts- und Appellationsinstanz für die Erbfürstentümer war, der Keim einer neuen Herrschaftsform, welche auch der altehrwürdigen Selbstständigkeit der Stadtrepublik verhängnisvoll zu werden drohte.

In dieser Zeit erfolgte auch seitens des Königs und nunmehrigen Kaisers Ferdinand unterm 20. Juli 1557 ein Verbot der Morgensprachen der Handwerker, weil dieselben nur zur Verabredung der Preise und zum Drucke der Bürger dienten, in Wahrheit aber, um damit die eigentlichen Träger des selbständigen Bürgerfinnes zu treffen, der den Habsburgern eben nicht so sympathisch war, wie einst den erleuchteten Luxemburgern. Man kann dies schon daraus absehen, daß der Rat, der doch früher stets über die Zünfte zu klagen gehabt hatte, diesmal gegen das kaiserliche Reskript protestierte und sich der Zünften als der Träger der Gewerbepolizei und Gewerbeordnung warm annahm. Nach langen Verhandlungen, in denen der Rat wacker sein

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. — F. Kürschner, Errichtung der königlichen Kammer in Schlessen. Zeitschrift XI.

Recht verteidigte, während die erbitterten Breslauer Handwerker, ermutigt durch das gleiche Verhalten der in ähnlicher Weise belästigten Handwerker in allen Städten des Reiches, mit Aufruhr drohten, wurden durch einen kaiserlichen Erlaß vom 19. Dezember 1559, freilich in unklarer Weise und mit mancherlei Beschränkungen, die Morgensprachen wieder gestattet.**) Gewissermaßen als eine Illustration zu dem Niedergange der schlesischen Fürstenmacht beherbergte das Breslauer Rathaus vom 27. Oktober bis zum 7. November 1559 einen seltenen Gefangenen, nämlich den von einigen kaiserlichen Abgesandten vorläufig dort eingelieferten Herzog Friedrich III. von Liegnitz, der sich durch allerlei Tollheiten als regierungsunfähig erwiesen hatte, während sein Bruder Georg II. von Brieg sich durch eine Reihe von Regententugenden auszeichnete. Der unwürdige Sohn eines wackeren und mächtigen Fürsten wurde am 7. November von vier Ratsherren nach des Kaisers Hofe gebracht, wo man ihn bis zu der am 8. Februar 1560 durch seinen Sohn Heinrich XI. erfolgenden Abführung nach einem wohllicheren Quartiere im Liegnitzer Schlosse festhielt.

Gerade im Beginne einer neuen und besseren Zeit für die schlesische und Breslauer evangelische Kirche starb am 16. Januar 1554 Dr. Ambrosius Moiban, der erste vom Rate angestellte evangelische Pfarrer bei St. Elisabeth und der treue Genosse des Dr. Hefz bei Einführung der Reformation in Breslau und beim Ausbau des evangelischen Kirchenwesens der Stadt. Er war hochgeachtet wegen seiner Gelehrsamkeit und wegen des Eifers für die Entwicklung der Breslauer Stadtschulen. Übrigens hörte, wenn auch von keiner Seite davon ein Aufheben gemacht wurde, tatsächlich mit Moibans Tode die rein formelle Unterordnung der evangelischen Stadtkirche unter den Bischof auf, da der Rat für die Nachfolger des Dr. Hefz und Moibans keine Investitur mehr beim Bischofe nachsuchte. Wozu auch noch die Heuchelei! Man hatte ja beim Interim von 1548 die Erfahrung gemacht, daß die römisch-katholische Priesterschaft von keinem Ausgleiche etwas wissen wollte, und daß daher die Hoffnung auf ein allgemeines Konzil eine leere war. Nachdem die 1529 eingerissene Elftausend Jungfrauenkirche 1546 von Holz und mit Ziegeln ausgeflochten wieder aufgebaut worden war, begann der Rat auf dem 1541 für die Bewohner des Stadtgutes Schweidnitzer Anger und für die Armen der Magdalenenparodie errichteten neuen Friedhofe — „Neubegräbnis“ — im Jahre 1561 ein Kirchlein zu bauen, das bei seiner Vollendung (1568) zu St. Salvator (auf dem heutigen Salvatorplatze) benannt und als Begräbniskapelle der Magdalenenkirche untergeben ward. Zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Evangelischen der in der Nähe gelegenen Dorfschaften stellte der Rat 1574 einen ständigen Prediger (der erste war der gleichnamige Sohn Moibans) an,

*) A. Zimmermann, die Pächnerzunft in Breslau. Zeitschrift XVIII.

der aber keine Pfarrerhandlungen verrichten durfte. 1577 wurde Kirche und Friedhof nebst den Renten dem Almosenamte der Stadt eigentümlich übergeben, so daß dieses die Einkünfte bezog und die bauliche Erhaltung besorgte, während der Rat Patron blieb und den Prediger ernannte. Erwähnt sei noch, daß im Jahre 1551 der Sandabt Elias Schwanberg das Stift und die Kirche zum heiligen Geist wieder zurück zu erwerben suchte, indem er dem Räte die Rückerstattung der auf die Neubauten verwendeten Geldsummen anbot. Es gab sogar im Räte eine Partei, die auf die Anerbietungen des Abtes eingehen wollte, aber der Syndikus Adolf Grube warnte vor einem solchen Vertrage und meinte, man sollte lieber den alten Rechten des Abtes durch eine jährliche Rechenschaft über die Verwaltung genug thun. Doch blieb die Sache beim alten, da es sich der Rat offenbar in Wien wieder etwas kosten ließ, um die Anschläge der katholischen Geistlichkeit zu durchkreuzen.*)

Obgleich die evangelische Geistlichkeit Breslaus schon aus Rücksicht auf den Herrscher, der nur die sich dem Katholizismus noch am meisten nähernde streng lutherische Lehrmeinung im Hinblick auf eine spätere Versöhnung dulden mochte, auf das Augsburger Bekenntnis verpflichtet ward, so hatten doch die beiden, vom milden, wissenschaftlichen Geiste des Humanismus erfüllten Breslauer Reformatoren jene scharfe Zuspitzung der Lehre vermieden, welche anderswo Argernis hervorrief. So waren sie dem zwischen Luther und Zwingli ausgebrochenen Streite über die Auffassung des Abendmahles ausgewichen und huldigten hierin, wenn zwar Moiban zur strengen Lehre neigte, den versöhnlichen Anschauungen Melancthons auch dann noch, als über dem Grabe Luthers der Streit zwischen den Theologen nur heißer entbrannte. Es konnte ja nicht fehlen und lag in der hohen, Ausschlag gebenden Bedeutung der Abendmahlslehre inmitten der reformatorischen Bewegung, daß die Masse der Gläubigen in diese Kämpfe, die heut niemand mehr berühren würde, hineingezogen wurde. Denn sollte die evangelische Auffassung durchdringen, daß jeder sein eigener Priester sei und sich selbst durch den gläubigen Genuß des Sacramentes in den Besitz seines besonderen Schlüssels zur Seligkeit setzen könne, so hatte allerdings die streng lutherische Lehre von der tatsächlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Momente der Spendung des Sacramentes vor jeder anderen mehr oder minder symbolischen oder ideellen Auffassung insofern viel voraus, als sie der dem Volke innewohnenden Neigung zum Wunderbaren entgegen kam und Tausende gewann, welche einer vergeistigten Abendmahlslehre noch völlig unzugänglich waren. Hef und Moiban, die im lebhaften Verkehre mit den humanistisch gebildeten patrizischen Kreisen standen und sich als Vorkämpfer einer guten Schule im Gegensatz zu jenen auch die höhere

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

Bildung verfezzenden Eiferern wußten, ließen jene Streitpunkte unerörtert und wahrten dadurch der evangelischen Kirche Breslaus fast ein Menschenalter hindurch den inneren Frieden. Mit Freuden pries deshalb der arg verfezzerte Melancthon in einem Briefe vom 19. October 1552 die Friedlichkeit der Breslauer und mahnte sie, diesen Segen weiter zu bewahren.*)

Doch nach Moibans Tode trugen kleine Geister die theologischen Zänkereien, die bereits in anderen Teilen Schlesiens allen frei und friedlich gesinnten Protestanten das Leben erschwerten und humanistisch gebildete Geistliche und Lehrer aus dem Amte trieben, auch in die Breslauer Bürgerschaft, und es fehlte nicht an frömmelnden Halbgebildeten, die sich theologisch genug veranlagt wähnten, um gegenüber den freier gesinnten und höher gebildeten Mitgliedern des Rates und des Patriziates die Zionswächter zu spielen und sie „Krypto-Kalvinisten“ (verkappte Calvinisten) zu schelten. Und doch hätten sich diese lutherischen Fanatiker irren müssen, daß es mindestens sehr thöricht sei, angesichts der sich zur Wiederoberung des verlorenen Gebietes rüstenden katholischen Kirche die Zwiethracht im eigenen Schoße zu nähren. Nachdem im Jahre 1557 der Nachfolger Moibans, der strenggläubige Dr. Simon Musäus, auf königlichen Befehl seinen Abschied nehmen mußte, weil er in der Kirche den alten Text hatte singen lassen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur' des Papstes und des Türken Mord“ — statt des vorgeschriebenen „des Teufels und des Türken Mord“ — und weil er den Gottesdienst zu sehr nach dem Interim schmückend d. h. katholisierend fand, mußte auch sein friedlicher Nachfolger Magister Maternus Eccilius 1562 auf Betreiben der frommen Eiferer sein Pfarramt wegen angeblicher Hinneigung zum Calvinismus aufgeben. Mit ganz besonderer Geschäftigkeit blickten die heimischen Frommen auf den Stadtphysikus Crato, dessen zahlreiche Verbindungen mit Humanisten und Protestanten aller Bekehrungen und dessen Einfluß ihnen zu denken gaben. Cratos sachwissenschaftliche Triumphe hatten die Aufmerksamkeit des Kaisers Ferdinand erregt, infolge dessen er 1560 zum Leibarzte des Kaisers ernannt, vorläufig aber nur zeitweilig an den Hof berufen wurde. Seine heimischen Gegner, die hauptsächlich in zünftischen Kreisen zu suchen sind, setzten es durch, daß ihm 1561 sein Gehalt als Armenarzt entzogen wurde,†) nachdem 1560 sein Freund und Geistesgenosse, der Humanist Zacharias Ursinus, aus seinem Schulamte bei St. Elisabeth entlassen worden war. Er konnte sich in seiner hohen Vertrauensstellung beim Kaiser Ferdinand darüber trösten, der den lebenswürdigen, einfachen, frommen und klugen Mann auch in politischen und per-

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.

†) Gilet, Johann Crato von Craßheim.

önlichen Angelegenheiten um seinen Rat anging, so daß Crato hierdurch in den Stand gesetzt wurde, bei dem Kaiser viel für die Sache der Protestanten zu wirken. Heißt es doch von Ferdinand I.: „An seinem Hofe, in seinem Hause selbst hatte er Lutherische; er schien es nicht zu bemerken. Es war ihm genug, wenn man von reinen Sitten und unbescholtenem Wandel war, darauf aber hielt er.“*)

Eins aber konnten die Eiferer nicht schädigen, nämlich den Aufschwung der Breslauer Schulen, ja, sie beabsichtigten es auch gar nicht, obgleich sie damit eine Inkonsistenz begingen. Andere Städte Schlesiens wiesen bereits eine herrliche Entfaltung des protestantischen Schulwesens auf, z. B. Goldberg (Valentin Trogendorf), Grünberg, Schweidnitz, Hirschberg, Brieg u. a., so daß Breslau Mühe gehabt hatte, seinen Rang als Landeshauptstadt auch hierin zu behaupten resp. wieder zu erringen. Trotz der früher bereits gewürdigten eifrigen Bemühungen der echten Schulväter Lorenz Kabe, Johann Mezler und Ambrosius Moiban war der Verfall der Breslauer Schulen nur langsam überwunden worden, und die Zahl der Schüler blieb lange eine spärliche, obgleich der Rat für die einheimischen Schüler das Schulgeld aufgehoben hatte.**) Nach 1540 sprach Moiban, der nach Kabes Tode (1527) gemeinsam mit Dr. Johann Mezler im Auftrage des Rates die Inspektion der Schulen bei Elisabeth und Maria Magdalena führte, nur von „Junken einer gelehrten Bildung“, die man sich hüten müsse, durch Nachlässigkeit wieder verlöschen zu lassen. Sein Eifer für die Sache der Schule ging so weit, daß er sich an den bischöflichen Kanzler Johann Lange wandte, damit der Bischof und die Fürsten veranlaßt würden, den wissenschaftlichen Studien mit ausreichenden Stipendien zu Hilfe zu kommen. Er forderte 1541 in einer Schrift den Abt von Vincenz, Johannes VII., der zugleich Weihbischof war, auf, er und die anderen Äbte sollten dem Wunsche der Fürsten und Städte und des Volkes nachkommen und die Einkünfte der Klöster zu „christlichem und heiligem Gebrauche der Kirche des Vaterlandes verwenden“ und aus ihren Klöstern und Stiften Schulen für gelehrige Jünglinge machen. Allerdings eine starke Zumutung, die der streitbare Domherr Cochläus in seiner Verteidigungsschrift mit folgender Erwiderung zurückwies: Daß die wissenschaftlichen Studien in den Klöstern nicht mehr wie früher gefördert würden, sei Schuld der Lutherischen, welche es durch ihr Geschrei und ihre „Verleumdungen“ dahin gebracht hätten, daß es den Klöstern an Personen und Subsistenzmitteln zur Erfüllung ihrer Schulzwecke fehle. In der That war infolge dieses vorhandenen Mangels auch die Domschule, sonst die vornehmste in Breslau, in den Hintergrund getreten, so daß die Reisser Schule die einzige war, wo

*) Ranke, deutsche Geschichte.

**) G. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

katholische Jünglinge eine höhere Bildung erwerben konnten. Wurde doch 1575 selbst das bischöfliche Priesterseminar nach Reisse verlegt.**) Dagegen nahm das evangelische Schulwesen Breslaus unter der kräftigen Fürsorge des Rates, deren wir noch gedenken werden, einen ungeahnten Aufschwung. An der Elisabethschule wirkte seit 1525 Magister Andreas Binkler im Sinne der schon erwähnten Schulväter; er war auch Inhaber einer eigenen Druckerei. Auch die Maria Magdalenen Schule nahm an diesem Aufschwunge teil. Neben beiden spielte die Schule beim heiligen Geist mehr die Rolle einer Volksschule, während die Wiederbelebung der Schule beim heiligen Leichnam durch einen evangelischen Pädagogen nur auf kurze Zeit gelang. Die im Jahre 1547 in der Elisabethschule begonnenen öffentlichen hebräischen Vorlesungen Ambrosius Moibans standen offenbar in Verbindung mit dem an das frühere Universitätsprojekt erinnernden Plane des Rates, auch Vorlesungen für andere Fakultäten einzurichten und auf diese Weise die allmähliche Errichtung einer Hochschule anzubahnen. So konnte denn Melanchthon, dieser „praeceptor der deutschen Nation“, welcher mit Vorliebe seine Blicke auf Schlesien richtete, 1558 in einem Briefe über die Schlesiern äußern: Kein anderer deutscher Stamm habe mehr in der ganzen Philosophie bewanderte Männer, nirgends in Deutschland lernen und verstehen mehr Leute aus dem Volke die Wissenschaft als hier; viele Lehrer in den Städten seien der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache kundig und bekennen dazu eine reine Frömmigkeit; ein freigebiger Rat befördere in Breslau das Studium der Wissenschaften und Künste.***) In demselben Jahre erfolgte hier, und zwar auf Kosten der Kirchasse, der Umbau der Magdalenen Schule, in welcher jetzt wenigstens die erste Klasse einen Saal für sich allein erhielt. Die Elisabethschule, welche mit der Zeit ihre ältere Schwester überflügelt hatte, war noch immer in dem hölzernen Gebäude untergebracht, das 1505 provisorisch für die projektierte Universität hergerichtet worden war. Von 1560—1562 wurde nun unter der besonderen Fürsorge des Rats Herrn Johann Morenberg, „eines rechten Kirchen- und Schulfreundes“, ein neues Schulgebäude mit 5 Sälen errichtet und, nachdem die Schule zum Gymnasium erhoben worden, am 29. Januar 1562 eingeweiht und mit dem Rektor und 11 Kollegen besetzt. Des Morgens wurden die Schüler aus dem Pfarrhofe in die Kirche zu einem feierlichen Gottesdienste und hierauf in die neue Schule geleitet, wo eine deutsche Komödie von Abel und Rain und eine lateinische aus dem Terenz „agieret“ wurden.†) Das Schulgebäude, das

*) Soffner, zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhundert. Zeitschrift XIX.

**) Köstlin, Joh. Sch. der Breslauer Reformator. Zeitschrift VI.

†) Rit. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. IV.

dem Herzoge Georg II. als Muster für sein bald darauf errichtetes Brieger Gymnasium diente, dürfte ebenfalls auf Kosten der Kirchasse gebaut worden sein. Im Jahre 1568 berief der Rat an Stelle des nach 40 jähriger wackerer Thätigkeit in den Ruhestand versetzten Winkler den berühmten Schulmann Petrus Vincentius, einen Schüler Trozendorfs, Luthers und Melancthons, zum Rektor des Elisabethans und gleichzeitig zum Inspektor der städtischen Schulen. Seine 1570 geschaffene Schulordnung gilt als eins der hervorragendsten Erzeugnisse des 16. Jahrhunderts auf diesem Gebiete.*) In den 5 Klassen lehrten 6 Professoren und 9 Kollegen. Schon 1563 stellte der Kanonikus Dr. Sebastian Sleupner in einer Synodalrede vor dem Bischofe und der Geistlichkeit die Mühe und Kosten, welche die Protestanten für ihre Schulen so reichlich aufwendeten, den Katholiken als Muster zur Nachahmung hin; es stehe sicherlich fest, daß die Gegner ihre Häresie auf dreifachem Wege über den christlichen Erdkreis ausgebreitet hätten, durch Unterricht, Predigt und Schriften.**)

Der Rat, der nach der Anschauung seiner Zeit Schule und Armenwesen als Zubehör der Kirche betrachtete, leitete alle diesen verschiedenen Zwecken gewidmeten Geldzuflüsse in ein gemeinsames Becken und gewann dadurch im Gegensaße zu dem früheren Zustande, als jedes kirchliche, wohlthätige und Schulinstitut selbständig war und sich selbst erhalten mußte, die Möglichkeit, die bereiteten Mittel besser und zweckmäßiger verwenden zu können, was besonders bezüglich der Armenpflege und der Schule von Wichtigkeit war, wo der Rat freiere Hand hatte als bezüglich der Kirche. So lagen denn die Dinge derart, daß das Almosenamt, trotzdem es alle Hospitäler unterhielt und aus den Einnahmen der in allen Kirchen angebrachten Kassen, aus den Zinsen der früher von den Zünften zu wohlthätigen Zwecken gewidmeten Stiftungen, aus Legaten und endlich auch aus den Einkünften der Salvatorkirche die gesamte Armenpflege bestritt, doch noch Mittel übrig behielt, um jährliche Zuschüsse an das Schulamt abgeben zu können. Dieses hatte vornehmlich die Mittel zur Befoldung der Lehrer aufzubringen, da die übrigen Schulunterhaltungskosten gering waren. Der Rat verband es 1569 unbedenklich mit dem Hieronymushospitale, das bekanntlich zum Unterhalte armer Schüler bestimmt war und demgemäß auch einen Teil seiner Einnahmen der Schule überlassen mußte. Auch die Stipendien wurden der Verwaltung des Schulamtes unterstellt, dessen Einnahmen sich aus Zinsen von Stiftungen, Zuschüssen der Kammerei und Beiträgen der Kirchassen und des Almosenamtes zusammensetzten. Die neustädtische Schule hing gleich der Kirche zum heiligen Geiste ganz von der Hospitalverwaltung ab.†)

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) Soffner, zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhundert. Zeitschrift XIX.

†) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

Am 19. Januar 1562 war Bischof Balthasar von Promnitz, 73 Jahre alt, zu Reisse gestorben, wo er auch begraben liegt. Da in einer Zeit, in welcher, abgesehen von den Städten und dem platten Lande, fast der gesamte Adel der böhmisch-österreichischen Länder protestantisch war, ein verfolgungsfüchtiger Bischof nur Unheil über seine Kirche heraufbeschworen haben würde, wählte das in seiner Mehrheit unverföhliche Domkapitel am 16. Februar wiederum einen sehr milden Bischof und zwar den vom Kaiser Ferdinand und von seinem Sohne Maximilian empfohlenen hochgelehrten Bischof von Wienerisch-Neustadt, Kaspar von Logau, einen Sohn des Landeshauptmannes von Schweidnitz-Jauer, zum Bischofe, als welcher er am 12. Mai seine Weihe erhielt.

Den Rat beschäftigte zu dieser Zeit ein Konflikt mit dem Johanniterorden betreffs der an die Stadt verpfändeten Kommende. Infolge einer im Jahre 1562, also 14 Jahre nach dem Tode des letzten Komturs, seitens eines Delegierten des Großmeisters zu Malta in Gemeinschaft mit Vertretern des Rates vorgenommenen Visitation der Kommende bat der Ordensdelegierte den Kaiser, er möge, da der Rat den Gottesdienst in der Corpus Christi-Kirche habe eingehen und das Gotteshaus verfallen lassen, jenem die Kommende ohne jegliche Entschädigung abnehmen. Er machte aber im Laufe der Verhandlungen auch noch die erstaunliche Entdeckung, daß das bekanntlich 200 Jahre vorher vom Rate gestiftete und stets unter seiner Verwaltung gestandene Hospital zur heiligen Dreifaltigkeit (St. Trinitas) eigentlich den Johannitern gehöre, was bei der Visitation von den Ratskommissaren verschwiegen worden sei. Der Rat konnte leicht sein Recht beweisen, sintermalen Kaiser Karl IV. 1377 ausdrücklich bestimmt hatte, daß das Hospital zum heiligen Leichnam, wie es gemeinhin wegen seiner Lage genannt wurde, niemals in geistliche Hände kommen dürfe. Der übel unterrichtete Ordensdelegierte konnte aber nur auf die von seiner Nachbarschaft herkommende Benennung des Hospitals „zum heiligen Leichnam“ hinweisen. Der Kaiser beschränkte sich indessen auf die Erklärung, daß er die verpfändeten Güter nicht herausgeben könne, aber für die Breslauer Kommende sein Möglichstes thun wolle. Allein Ferdinand war hierzu völlig außer Stande; im Gegenteile ließ sein Nachfolger 1570 noch 5000 Thaler von der Stadt, und die Kommende wurde auf weitere 12 Jahre an diese verpfändet, so daß 1585 der Pfandschilling bereits an 19 000 ung. Fl. (Dukaten) betrug, ungerechnet die vom Kaiser bewilligten und in Rechnung zu stellenden, auf Meliorationen der Güter verwendeten Gelder.*) Ein 1575 vom Rate gemachter Versuch, die Kirche zum heiligen Leichnam für den evangelischen Gottesdienst zu er-

*) Euchs, der Johanniter-Konvent und das heilige Leichnamshospital zu Breslau. Zeitschrift IV.

halten, schlug fehl; das Domkapitel ließ dieselbe lieber über ein Jahrhundert lang unbenützt stehen.

Ferdinand entsprach schon längst nicht mehr den Wünschen der katholischen Heißsporne. Er hatte sich, wie wohl vergeblich, die größte Mühe gegeben, beim Tridentiner Konzile die Abstellung einer Reihe von mißbräuchlichen Einrichtungen, die Freiebung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt und der Priesterhe durchzusetzen und erlangte schließlich vom Papste nur den Päientelch für seine Länder. Sein eigener ältester Sohn Maximilian war bereits derart der lutherischen Lehre ergeben, daß es eines großen politischen Hochdruckes und der ganzen väterlichen Autorität bedurfte, um ihn zu dem Versprechen zu vermögen, der katholischen Kirche treu zu bleiben, worauf erst 1562 seine Wahl zum römischen Könige und seine Krönung zum Könige von Böhmen erfolgte.^{*)} Mittlerweile war der 1535 speziell zur Bekämpfung des Protestantismus ins Leben gerufene Jesuitenorden auch in Ferdinands Staaten auf dem Schauplatze erschienen, und der Kaiser hätte ihm auch in Schlessien gern eine Stätte verschafft. Aber der Jesuitenpater Victoria, der am 31. Juli 1562 dem Breslauer Domkapitel die diesbezüglichen Wünsche des Kaisers überbrachte, fand kein Entgegenkommen. Die evangelischen Räte der mit derselben Angelegenheit 1563 betrauten schlessischen Kammer verschleppten diese geflissentlich, und das Domkapitel lehnte ganz ausdrücklich die Berufung von Jesuiten an die zu errichtende theologische Schule ab.^{**)} und damit war der erste Versuch, die Jesuiterei in Breslau einzuschleppen, von katholischer Seite vereitelt.

Gegen Ende des Jahres 1563 machte der wegen seines vielseitigen Wissens gefeierte König Maximilian seinen Huldigungsbesuch in Breslau. Der Rat hatte ganz besondere Anstalten getroffen, um den Freund und Gönner der Evangelischen festlich zu empfangen. Auf behördliche Anordnung waren alle Häuser auf der Schweidnitzer Gasse und Schmiedebrücke abgeputzt und ausgebessert worden; zierliche Ehrenpforten, mit Flittergold und Ephen geschmückt und mit allerlei Bieraten versehen, waren in beiden Gassen errichtet. Diejenige beim Markstall an der Schweidnitzer Ohlaubrücke trug unter anderen lateinischen Inschriften eine für diesen Fall bedeutungsvolle des Inhalts: „Vielen Königen schon öffneten sich diese Thore, doch keinen empfingen sie lieber als Maximilian.“ Pomphaste Inschriften trug auch die prächtige Ehrenpforte, welche am Anfange der Schmiedebrücke errichtet war, auf welcher die Stadtpfeifer und Trompeter standen. Am 6. Dezember näherte sich der

*) J. Mayer, Geschichte Oesterreichs. II.

**) B. v. Prittwitz und Gaffron, die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlessien. Zeitschrift XVIII.

stattliche Königszug der Stadt. Bei Lichanisch empfingen der Landeshauptmann Anton Banke und die Ratsherren Hans Bodwitz, Albrecht Sauer mann und Nikolaus Rehdiger und ein Syndikus, gefolgt von 30 reißigen Bürgern in Schwarz mit weißen und roten Federn auf den schwarzen Hüten, den König und übergaben ihm die Schlüssel der Stadt. Als Maximilian um 23 (5) Uhr beim Scheine der Fackeln, Laternen und Feuerpfannen unter Glockengeläut und dem Donner der Stücke auf den Wällen zum Schweidnitzer Thore einritt, stand auf dem Anger die wehrhafte Bürgerschaft in 16 Fähnlein (Kompagnieen) in Schlachtordnung mit 17 Geschützen auf Rädern und einigen Gezelten. Nach der Rückkehr vom Dome stieg der König in der Burg ab, vor welcher, wie in der Schmiedebrücke, viele fremde Juweliere ihre Bauden und Schrägen aufschlugen. Am 14. Dezember fand die Huldigung in hergebrachter Form auf dem Ringe vor Sebastian Uthmanns Hause („sieben Kurfürsten“) statt. Am 27. Dezember, wenige Stunden vor seiner Abreise, empfing König Maximilian die evangelische Geistlichkeit, deren Sprecher, der Pfarrer Adam Suräus zu St. Maria Magdalena, ihn mit einer lateinischen Ansprache begrüßte, worin er u. a. sagte: „Wir nehmen an und lehren mit einträchtigem, beständigem Gemüte die Schriften der heiligen Propheten und Apostel, das Nicäische und Athanasianische Glaubensbekenntnis und alle frommen (schriftgemäßen) Synoden, auch die Summa der Lehre, welche in der Augsburgischen Confession inbegriffen ist. Wir halten auch alle Ceremonieen der alten Kirche, welche ohne Götzendienst bewahrt und erhalten werden können. Unter den Lehrenden ist volle Einigkeit und ein wahres Einvernehmen der Geister, und unsere Kirche ist nicht befudelt durch fanatische Meinungen. Wir predigen unablässig den Gehorsam gegen die höchste Obrigkeit und bitten um Schutz unserer Kirchen und Schulen.“ Der König ließ durch seinen Vizelanzler Jastius die evangelische Geistlichkeit seines Schutzes versichern, wenn sie mit der „Bescheidenheit in der Lehre“, d. h. genau in den Grenzen des Augsburgischen Bekenntnisses, auch ferner fortfahre, ihrem Amte aufs treueste und fleißigste vorstehe und sonderlich den Schwertfeldischen Irrtum nicht einreihen lasse.^{*)} Dieser Empfang der evangelischen Geistlichkeit durch den König Maximilian war ein großer Triumph für sie. — Nach 7 Monaten traf in Breslau die Nachricht ein, daß Kaiser Ferdinand am 25. Juli 1564 zu Wien unter den Augen seines getreuen Rates und Leibmedikus Johann Grato verschieden sei. Dieser berichtet, der Kaiser habe noch in seinen letzten Stunden zu ihm gesagt: „Breslau ist eine schöne und lustige (angenehme) Stadt, ich habe sie und ihre Einwohner sonderlich lieb.“^{**)} Ferdinand hatte schon früher oft dergleichen geäußert; er besaß für Breslau eine so große Vorliebe, daß er diejenigen Personen, die ihm vorgestellt wurden,

*) Mit. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. IV.

zu fragen pflegte, ob sie in Breslau gewesen wären, und wenn sie es verneinten, zu ihnen sagte: „Da habt ihr keine schöne Stadt gesehen“. Im Jahre 1540 ließ er eine Messung der Städte Wien und Breslau vornehmen, und siehe da, Wien wurde von Breslau in der Länge und Breite um 30 Ellen übertroffen. — Die Breslauer bereiteten dem verstorbenen Monarchen zu Ehren am 6. August eine Trauerfeier.

Mit der Thronbesteigung Maximilians II. (1564—1576), dem außer der Kaiserkrone die Königreiche Böhmen und Ungarn, soweit es von den Türken nicht besetzt war, und das Erzherzogtum Österreich zufielen, brach eine „goldene Zeit“ für die Protestanten an. Sicherlich nicht ohne Anteil hieran war die innige Vertrauensstellung, welche Crato als Rat und Leibarzt auch bei dem Kaiser Maximilian und zwar in noch viel höherem Grade als bei dessen Vater einnahm; denn der Herrscher wurde ihm ein herzlicher Freund, der ihn mit Privilegien, Ehren und Titeln überhäufte, ihn zum kaiserlichen Geheimrate und Pfalzgrafen ernannte und in den erblichen Adelsstand als „Crato von Crafftheim“ erhob. So ward er in noch höherem Grade als bisher die mächtige Stütze des Protestantismus am Wiener Hofe gegenüber den unaufhörlichen Anstrengungen der katholischen Partei, und es liefen auch in seiner Hand, vermöge der ungeheuren Korrespondenz mit allen hervorragenden Humanisten und Protestanten Deutschlands, Italiens, Frankreichs und anderer Länder, die internationalen Fäden der großen Bewegung des Jahrhunderts zusammen, so daß es kaum möglich ist, seine Wirksamkeit in dieser Richtung nach voller Gebühr zu würdigen. Da Crato das Privilegium besaß, sich alljährlich einige Monate in Breslau aufhalten zu dürfen, so blieb er in lebhaftester Verbindung mit seinen hiesigen Freunden, zu denen besonders die hochgebildeten Patrizier Nikolaus und Thomas Rehdiger, der Arzt Joh. Woyset, Peter und Johann Monau u. a. gehörten.

Obgleich die letzten Beschlüsse der unveröhnlichen Mehrheit des Tridentiner Konzils die von den Protestanten nicht gewollte Kirchenspaltung endgültig besiegelt hatten, so schienen doch die Tage des Katholizismus in Deutschland wenigstens gezählt, und die bald nach Ferdinands Tode durch den Papst veröffentlichte Erlaubnis des Laienfeldes wirkte gerade im Sinne einer weiteren Ausbreitung des Protestantismus. Bischof Kaspar von Fogau trug eben lediglich der Tagesstimmung Rechnung, wenn er in noch höherem Grade als seine beiden Vorgänger die weitgehendste Duldung übte, der Verbreitung der evangelischen Lehre selbst in seinen Gebieten kein Hindernis bereite und es geschehen ließ, daß in das Breslauer Klarenkloster nicht nur Lutheranerinnen, sondern sogar Frauen von evangelischen Geistlichen Zutritt erlangten und Gelegenheit fanden, lutherische Schriften hereinzubringen, daß katholische Priester sich verheirateten und deren Kinder vom Bischof als ehelich anerkannt

wurden.*) Das Domkapitel war allerdings mit dieser Haltung des Bischofs sehr unzufrieden; aber die Zeiten waren eben vorbei, wo die eifrigen Vertreter der alten Kirche bei Hofe mächtig waren und auf den Bischof einen Druck ausüben konnten.

Am 19. September 1565 starb im Alter von 68 Jahren und nach 23jähriger Thätigkeit ein Geistesverwandter Cratos, der Stadtschreiber Franz von Rätz, genannt Faber, hochgeschätzt als Chronist und Archivar, und zwar als Schöpfer des „Liber magnus privilegiorum“ und der „Origines Vratislavienses“, aber auch als lateinischer Dichter, indem er in einem großen Gedichte „Sabothus“ (Zobten) alle schlesischen Berge und Flüsse verherrlichte und als erster die sagenhaften Vngier besang.**) Sein Nachfolger wurde Johann Sturm, der bereits 1571 starb.

Im Jahre 1566 nahm wieder einmal die Türkengefahr eine besonders drohende Gestalt an, indem der greise Sultan Soliman II. einen gewaltigen Heereszug gegen das Abendland unternahm. Auch die Schlesier stellten dem Kaiser unter der Führung Georgs II. von Brieg Truppen zur Verfügung, unter denen sich auch einige Fähnlein Breslauer befunden haben dürften. Einen tiefen Eindruck auf die Gemüter machte die im Sommer (angeblich am 18. Juni) dieses Jahres einmütig vom evangelischen Räte und vom katholischen Domkapitel angeordnete sogenannte „Türkenglocke.“ „Es wurden nicht allein bei uns Katholiken“, so berichtet der katholische Chronist Budisch, „das 40stündige Gebet und andere Andachten, sondern auch bei den lutherischen Pfarrkirchen, wie auch in der Neustadt zu Bernhardin und dem heiligen Geist der 79. Psalm und die Litaneien zu singen, auch das Gebet M. Adam Cuxäus', Predigers zu Maria Magdalena, zu beten und die Türkenglocke zu läuten angefangen. Da mußte jung und alt in Häusern und auf den Gassen den Hut abnehmen und mit aller Handarbeit stille halten, so lange man geläutet, zu welchem Ende dann, sobald man die Glocken angefangen zu läuten, die Stadtdiener auf ein jedes Viertel laufen und die Handwerksleute mit ihrem Gesinde zur Kirche holen, Bäcker und Handelsleute einlegen, die Krämer nichts verkaufen, sondern das ihrige auf dem Markte stehen lassen und in die Kirche gehen, die Bauern und Hürdler von ihren Pferden absitzen, wie auch alles andere Volk, so im Gehen begriffen gewesen, den Hut abziehen und beten, und so jemand in der Arbeit ergriffen worden, alsbald in Stock gehen und noch dazu an Geld gestraft werden müssen.“ Die „Türkenglocken“ (im nördlichen Magdalenenturme zwei der vom Brande im Jahre 1887 vernichteten Glocken) wurden alle Morgen vor dem Amte geläutet, worauf die Geistlichen nach der Litanei „um Friede und Viktoria“ baten und das Volk zur Buße ermahnten.***) Eine derartige Anordnung war

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) Mit. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. IV.

eben nur möglich und durchführbar unter der Voraussetzung eines die gesamte Bevölkerung erfüllenden frommen und kirchlichen Sinnes, der in seiner Intensität zwar an die religiöse Stimmung der Breslauer zur Zeit Capistranos und nachher erinnert, aber doch nichts von der fanatischen Ekstase jener Zeit an sich hat und auf einer viel solideren Basis ruht; denn die frommen Breslauer des 16. Jahrhunderts konnten auch sehr lebenslustig sein. Die Türkengefahr ging vorüber; Solimans Macht und Lebenskraft brach sich an den von Truni verteidigten Mauern von Szigeth, und mit dem Frieden von 1570 schwieg auch wieder die „Türkenglocke“, um erst 1597 aufs neue geläutet zu werden.

Mit dem Abstage 1567 endete die 16jährige „Regierungszeit“ des Landeshauptmanns Anton Banke, welcher wegen seines hohen Alters für den Rest seiner Tage in das Amt des Stellvertreters zurücktrat. Es folgte ihm in der Leitung der Stadtregierung Servatius Reichel, welchem außer Banke noch Albrecht Sauermann und Hans Bockwitz zur Seite standen, während Nikolaus Rehder (Rehdinger), königlicher Lehnsmann auf Striese, Schliesa und Jedlig, bedeutend durch großen Reichtum und Bildung, längst beliebt in der Stadt wegen seiner stets offenen Hand, wo es not that, und im Räte seit 1555, mit Benedikt Distler seit 1561 im Rämmereramte abwechselte. An Stelle der nach und nach mit Tode abgegangenen Ratsherren Matth. Lausnig, Stefan und Andreas Heugel, Simon Ashelm (Schöffnältester), Joh. Morenberg (1567) waren u. a. außer Rehder noch Ludwig Pfinking (1553), aus einem sehr alten Nürnberger Patriziergeschlechte, Jakob Schachmann (1557) aus einer hochangesehenen Familie des Danziger Artushofes und wieder ein Adam Heugel in den Rat getreten. Am 18. April 1569 starb im Alter von 71 Jahren und nach einer 37jährigen Ratslaufbahn Anton Banke, Lehnsmann auf Born, Oldern, Lobetitz, Bankwitz etc., der letzte unter den 8 Ratsherren, welche sein Geschlecht seit 1406 in den Rat entsandt hatte. Zwei Kapellen in der Elisabethkirche, eine obere und eine untere links neben der Sakristei, das Erbe derer von der Reisse, gehörten den Banke, und auch einzelne Chöre der Kirche waren nach ihnen benannt. Die Familie erlosch völlig vor 1600. In demselben Jahre starb auch Wolfgang Büttner, und der Name dieser kurz vorher geadelten Familie kam in der Ratslinie nicht mehr vor, sondern bloß noch im Pandadel. Ende 1569 starb endlich der Landeshauptmann Servatius Reichel, und ihm folgte 1570 im Amte, aber 1572 bereits im Tode Albrecht Sauermann. Mit Nikolaus Rehder, der zuletzt Stellvertreter gewesen und am Aschermittwoch 1573 die „Regierung“ über die Breslauer Stadtrepublik und das Fürstentum antrat, kam wieder eine größere Stetigkeit in die Leitung, da er das Regiment über 14 Jahre führte. Am Anfange dieser Rehderischen Zeit erblickten wir im Räte Johann Bockwitz als Stellvertreter, der aber bereits im Frühjahr 1574 starb, womit diese

Familie für immer aus der Stadtgeschichte verschwand, Chilian Uthmann (Schöffnältester), der aus Rehders Händen das Rämmereramte übernommen hatte, um es nun an Ludwig Pfinking abzugeben, der aber schon 1575 starb gleich seinem Kollegen Benedikt Distler, der vorübergehend Schöffnältester gewesen war, so daß in der Folge ein Jahrzehnt hindurch Jakob Schachmann und Chilian Uthmann in den bekannten beiden Ämtern und Joh. Bucher als Rämmerer Rehder zur Seite standen. Außer den Genannten begegnet uns 1573 im Räte Abraham Jentwig (seit 1568), Kaspar Hessler (seit 1567, † 1577), Israel Reichel und Heinrich Kromayr (seit 1570), Sebald Sauermann und Heinr. Uthmann aus dem Hause Rathen (seit 1571), David Kössler (seit 1572) und Friedrich Schmidt aus Wien (1573). Mit Sebald Sauermann, welcher 1577 starb, schied diese Familie, welche seit 1486 fünf ihrer Sprossen in den Rat entsendet und dort eine der ersten Rollen inne gehabt hatte, für immer aus der Stadtgeschichte, um fortan bis in die Gegenwart ihren Platz im Adel Schlesiens, geteilt in die gräflichen Linien Sauerna (protestantisch) und Saurma (katholisch), einzunehmen. In der Elisabethkirche besaß die Familie Sauermann eine Kapelle, die auf der südlichen Seite am weitesten nach dem Ringe gelegen ist und in welcher viele Familienglieder begraben liegen. Erwähnt sei noch, daß Adam Heugel 1571 wegen Schulden aus dem Räte scheiden mußte als letzter dieses Nürnberger Geschlechtes im Stadtreimente. Auch die Heugel besaßen eine Kapelle bei Elisabeth neben der Sauermannschen; ein Lorenz von Heugel fiel als Held wider die Türken bei Hatvan 1594; die Familie existiert noch jetzt. — In den Jahren 1570 und 1571 starben die Stadtschreiber Melchior Lathomus (Steinhauer) und Joh. Sturm, und es folgten ihnen im Amte Joachim Gerlach und Andreas Reuß.*)

Im Sommer des Jahres 1568 war wieder einmal die Pest in den goldenen Frieden Breslaus eingebrochen, um vom Juli bis Ende des Jahres in der inneren Stadt 5116 und in den Vorstädten und den Dörfern Tschepine, Neudorf, Gabitz, Huben und Lehmgruben 2826 Menschen, also etwa $\frac{1}{5}$ der Gesamtbevölkerung hinweg zu rafften. Auf dem Felde blieb das Getreide stehen, weil man keine Schnitter bekommen konnte. Die schlesische Kammer floh nach Schweidnitz. „Bei Strafe ward verboten, Gemülle, Asche, Mist und anderes unsaubere Wesen auf die Gassen zu schütten. Beim Wein und Bier, wie auch im Schweidnitzer Keller wurden keine Gäste gesetzt; die Badstuben, Schulen und Bechen (Zunungsversammlungen) waren aufgehoben; bei der Hochzeit wurde kein Spielmann noch Tanz gehalten. In der Kirche vor der

*) H. Markgraf und D. Brenzel, Breslauer Stadtbuch. — B. v. Prittwitz und Gaffron, Breslauer Ratsfamilien. — Schmiedler, die evang. Haupt- und Pfarrkirche bei St. Elisabeth.

Predigt ward geräuchert; die infizierten Häuser wurden zugeschlagen und Hütten für die gemeinen Handwerksleute außer der Stadt aufgeschlagen. Einer trug die alten Lumpen und das Totenstroh hinaus und verbrannte es. Bald nach der hohen Messe fing man an zu begraben, dann nach Lische, zur Vesper, bis um 23, 24 Uhr (d. h. bis abends). Vielmal wurden 2—5 Bahren einander nachgetragen, aber manche Leiche verblieb wegen der Menge und kurzen Zeit bis auf den morgenden Tag. Die Träger trugen in weißen Chorröcken und wohnten auf dem Schweidnitzer Anger im Schützenhause. Die Kirchhöfe in der Stadt wollten zu klein werden.“ Am 16. Januar 1569 wurde in allen Kirchen ein Tedeum wegen des Aufhörens dieser „Sterbe“ gehalten, die wohl keine einzige Familie verschont hatte.

Am 4. Juni 1574, also schon nach 12 jähriger Thätigkeit, starb in seiner hiesigen Residenz Bischof Kaspar von Logau. So wenig die Domherren mit diesem Kirchenfürsten zufrieden gewesen waren, dem sie nachsagten, daß er die Katholiken vor den Protestanten zurücksetzte und seine Verwandten im Bischofslande schalten und walten lasse, so sehr hatte er sich die Achtung des evangelischen Rates der Stadt verdient, und deshalb begehrte dieser, daß die Leiche des Bischofs auf dem Wege vom Dome nach Meisse durch die Stadt geführt und von der Bürgerschaft und der evangelischen Geistlichkeit und Schule geleitet werden sollte. Das Domkapitel aber wollte von dieser Begleitung nichts wissen, sondern bestand auf einem mit katholischem Ceremoniell ausgeführten Leichenzuge, wozu wiederum der Rat die Erlaubnis versagte, weil er angeblich nicht sicher war, daß Volkskundgebungen wider die verhaßte Domgeistlichkeit stattfinden könnten. So wurde denn am 14. Juni Logaus Leiche ohne Ceremonieen und Begleitung durch die Stadt geführt. Am 4. Juli wählte das Domkapitel den Domdechanten Martin Gerstmann, den Sohn eines Bunzlauer Bürgermeisters, zum Bischofe. Der Kaiser erhob ihn, da er voraussichtlich gleich seinen Vorgängern das Amt des Oberlandeshauptmannes übernehmen mußte, in den Adel. Der neue Bischof war eine durchaus würdige und selbständige Persönlichkeit, der bezüglich der Stellung zum Protestantismus den Grundsätzen seiner Vorgänger treu blieb, wie ernst er es auch mit der inneren Kräftigung der katholischen Kirche, die am Mangel geistlicher Kräfte krankte, meinte. Gewisse Zumutungen des Gnesener Erzbischofs, die auf eine Anerkennung des alten Metropolitaverhältnisses zielten, wies er höflich, aber entschieden zurück. Die Beschlüsse des Tridentiner Konzils ließ er 1580 auf einer Breslauer Synode, doch nicht ohne Einschränkungen verkündigen. Mittlerweile war am 12. Oktober 1576, gerade als er im Begriffe gewesen, die erledigte Krone Polens für sich oder wenigstens für sein Haus zu gewinnen (die Breslauer hatten bereits am 19. Dezember 1575 die Wahl Maximilians zum Könige von Polen mit allerlei Freudenkundgebungen gefeiert), der gute und edle

Kaiser, dessen geistige Harmonie und Liebenswürdigkeit jeden bezauberte, dessen vielseitiges Wissen allen Ehrfurcht einflößte, im Alter von 49 Jahren gestorben. „Es ist zuweilen“, sagt ein berühmter Historiker*) von Maximilian II., „als brächte eine Zeit alles, was sie Neues, Edles und Eigentümliches hat, wieder in einem einzelnen hervor. So nahm er an der Entwicklung der religiösen Ideen teil. Eben traten die Studien der Natur auf den Weg der Erfahrung ein; er trieb sie in seinen Gärten; eifrig stellte er Versuche mit den Metallen an. Die moderne Musik breitete sich in ihrer ersten Ausbildung über Europa aus, er richtete eine Kapelle ein, welche damals für die beste, welche es gäbe, erklärt worden ist;“ doch er ließ sich von diesen Neigungen nicht beherrschen. Sein Grundsatz: „Es giebt keine größere Sünde, als über die Gewissen herrschen zu wollen, und wer sich dessen untersteht, ist denen gleich, die den Himmel bestürmen wollen,“ weist ihm einen Platz unter den edelsten Geistern seiner Zeit an. Die Protestanten ahnten wohl, daß mit dem Tode dieses Mannes wieder eine Zeit schwerer Sorgen für sie anbrechen würde.

*) Ranke, zur deutschen Geschichte.





54. Kapitel.

Politische Stellung Breslaus und seines Rates. Verlauf der Ratskur. Festungsbauten. Renaissancebauten. Die Zeit der Rehdiger. Grato von Graßheim und seine Freunde. Thomas Rehdiger. Breslaus geistige Bedeutung. Kaiser Rudolf II. (1576—1611). Publikationsbesuch (1577). Einführung der halben Uhr (1580). Die ersten Jesuiten. Der „Liegnitzer Butterkrieg“ (1581). Einführung des verbesserten Kalenders (1584). Nachtwächter. Grato, Andreas Dudith und die Breslauer Gelehrtenzirkel; deren Verdächtigung (1584). Bischof Andreas Jerin (1585). Die Pest von 1585. Gratos Tod. Die kirchliche Haltung des Rates. Nikolaus Rehdigers Tod, der Rat, die gelehrten Freunde. Der Witschener Krieg (1588). Bürgermiliz. Die Jesuiten. Neue Festungsbauperiode. Die Bischöfe Bonaventura Hahn (1596), Paul Albert von Neuburg (1599) und Johannes VI. von Silesien (1600). Das Ende der heiligen Geistkirche (1597). Geschütze, Zeughäuser, Brücken, Wasserwerke, Stadtreinigung, Verordnungen in Pestzeiten. Armenpflege, Hospitäler, Sterberegister. Die geistlichen Stifter. Verschiedene Reformen. Kunstdenkmäler und Künstler.

1576 bis 1600.

Die unter Ferdinands Herrschaft vorläufig zum Abchlusse gelangte feste ständische Gliederung Schlesiens hatte die Stellung der Stadtrepublik Breslau wesentlich gefestigt. Das gleiche politische Interesse, die Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Fürsten, Standesherrn und Städte gegen die Übergriffe der königlichen Macht zu wahren, deren Rechtstitel noch immer bloß auf dem Prinzip der Erbherrlichkeit, dem Bedürfnis der Stände, einen obersten Schutzherrn zu haben und durch ihn in Verbindung mit dem Reiche zu stehen, und auf der Gewalt beruhte, — dieses gemeinsame Interesse bildete ein Band, das alle umschlang, und wurde noch durch die religiöse Solidarität der Stände verstärkt, welche, wenn man vom Bischofe und von dem bayerischen Inhaber der Grafschaft Glatz ablah, sämtlich evangelisch waren. Von der alten Eifersucht der Fürsten und Standesherrn auf den Reichtum und die Macht Breslaus war nichts mehr zu spüren; denn die Leistungsfähigkeit und der Unabhängigkeitsinn der Stadt bildeten ein die gemeinsame Sache stützendes Moment. Wenn Breslau schon längst ein musterhaft geordnetes Staatswesen war, so hatten sich nun auch die Fürsten beeilt, ebenfalls ihre Territorien

annähernd staatlich zu organisieren, und besonders in der Ausbildung fester kirchlicher und Schulordnungen hatten Breslaus Einrichtungen mehrfach als Muster gedient. Diese ganze Entwicklung war aber auch entscheidend für die Stellung des Senates, wie der Rat sich jetzt zu nennen liebte, gegenüber der Bürgerschaft geworden. Die Stadtverfassung war ein unantastbarer, fest gefügter Mechanismus geworden, dessen Räderwerk bis in die geringsten Einzelheiten Jahr um Jahr und Jahrzehnt um Jahrzehnt in stets gleicher, unwandelbarer Weise arbeitete, wobei sich im allgemeinen die Bürgerschaft glücklich fühlte, weil sie besonders infolge der schweren Gefahren, welche der religiösen Freiheit durch die Königsnacht lange Zeit gedroht hatten, von der Überzeugung durchdrungen war, daß das Kleinod der religiösen Freiheit, die ja fest mit der politischen verknüpft war, nur durch ein inniges Einvernehmen zwischen der Stadtgemeinde und dem Senate gewährleistet werde. Die herrschenden patrizischen Familien, die teilweise bereits geadelt waren, aber sich desselben ungeachtet als Bürger fühlten, saßen sicher im Sattel. Eine gewisse patrizische „Erbweisheit“, hohe Bildung, ein teils auf Grundbesitz, teils auf den Handel begründeter Reichtum und nicht zum wenigsten eine kluge und taktvolle Berücksichtigung der Wünsche der Bürgerschaft, die denn auch stets in wichtigen Fragen gehört wurde, verliehen den „Herren von Breslau“ ein Recht auf ihre unantastbare Autorität. Waren doch — und das fiel noch immer stark ins Gewicht — stets vier Männer aus der Zunft Mitträger dieser Macht. Es kam bereits öfters vor, daß einzelne Mitglieder des Rates zugleich den Titel „königlicher oder kaiserlicher Rat“ trugen, und es war auch nichts Seltenes mehr, daß Söhne des Breslauer Patriziats in den Dienst des Monarchen traten. Aber daraus folgte nicht im mindesten, daß jene, wie es einst Heinz Dompnig gethan, sich als königliche Beamte fühlten, oder daß diese in ihrer Stellung im Dienste des Herrschers nicht bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Interessen ihrer Vaterstadt vertreten hätten. So kann man denn sagen, daß trotz der Macht, über welche die beiden letzten Herrscher Ferdinand I. und Maximilian II. verfügten, doch die Breslauer Stadtrepublik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in eine neue Glanzperiode in politischer und wirtschaftlicher Beziehung getreten war. Noch immer bildete die Ratskur, wenn sich auch jedes Jahr alles nach einem stets wiederkehrenden Ceremoniell abzuwickeln pflegte und die eigentliche Wahl sich längst auf einen nach ganz bestimmten Normen, von denen man höchst selten abwich, sich vollziehenden Platzwechsel resp. die Einberufung von neuen Männern behufs Kompletierung des durch den Tod erschütterten Bestandes beschränkte, einen der wichtigsten Akte; er vergegenwärtigte symbolisch der Bürgerschaft den altherwürdigen Charakter der Stadtverfassung und damit zugleich die eifersüchtig gehütete und mit den ungeheuersten Opfern gewährte Selbständigkeit der Stadtrepublik, so daß die festlichen Schwingungen der

Ratskur bis in das geringste Bürgerhäuschen empfunden wurden. Nach einem Berichte von 1572*) vollzog sich die Kur und Wahl „eines ehrbaren Rates der Stadt Breslau“ nach altem Brauche in folgender Weise: Am Mittwoch und Freitag vor dem Aschtag hielten die Ratmänner zwei Kurtag hinter verschlossenen Thüren ab. Am Aschtag selbst kamen die Herren wiederum früh um 7 Uhr hinter verschlossenen Thüren zusammen; zu denen, welche wegen Krankheit oder Altersschwäche nicht erscheinen konnten, gingen zwei Ratmänner, um ihre Abstimmung entgegen zu nehmen. Diejenigen, welche von der Schöffenbank an den Ratstisch kamen, begaben sich sofort herauf in die Ratsstube, während die Ratmänner, welche ins Schöffenskollegium versetzt wurden, in der Ratsstube blieben, um zusammen mit den anderen alten Ratmännern den vom Stadtschreiber vorgelesenen Eid der neu Gewählten entgegen zu nehmen. Hierauf wurde der Ratstisch in aller Form besetzt und den neuen Ratmännern von den alten und gewesenen das Regiment „vertrauet und befohlen“. War einer der Ratsherren im Laufe des Amtsjahres gestorben, so wurde einer aus den Landschöffen oder sonst aus der Bürgerschaft, gewöhnlich aus der allgemeinen Ratsverschwägerung erkieset und zwar zunächst auf die Schöffenbank. Nun traten die Syndici und die beiden Stadtschreiber vor, wünschten den Herren Glück und Heil zur neuen Kur, baten, ihnen zu gute zu halten, wenn sie aus menschlicher Blödigkeit in ihrem Amte während des verflossenen Jahres etwas übersehen oder versäumt und erbaten sich ferner zu treuem Dienste. Die mittlerweile im Rentsaale versammelten alten und neuen Schöffen wurden alsdann in die Ratsstube geladen, wo ihnen das Schöffentum anvertraut und der Eid abgenommen ward, worauf sie den Ratmännern Glück und Heil wünschten und sich entfernten. In gleicher Weise erfolgte die Einführung der Landschöffen. Nachdem sich diese entfernt hatten, pflegten der Hofrichter, der Land- und Schöffenschreiber, der Stadtvogt, die Ranzleiverwandten, die Rentschreiber, die Unter-Land- und Schöffenschreiber und Befehlshaber, welche alle einem „ehrbaren Rate“ mit Eidespflichten zugethan waren, vor die Ratmänner zu kommen, ihnen zu ihrer Regierung Glück und Heil zu wünschen und sich und ihre Dienste einem „ehrbaren Rate“ zu empfehlen. Und nun begaben sich die Ratmänner heim zu dem ihrer wartenden ledern Mahle; man machte sich einen Feiertag. Am folgenden Freitage, Sonnabende und Montage wurde eine „ehrbare Gemeinde“ nach altem Gebrauche auf das Rathhaus beschieden und an den bürgerlichen Eid erinnert, der ihr durch den Befehlshaber vorgelesen ward. Es wurden ihr auch etliche notwendige Artikel vorgehalten und daneben die Ältesten der Zechen „geordnet und gesetzt“. In ähnlicher Weise wurde das Regiment im Fürstentume Breslau und in der Stadt Neumarkt

*) Vollständig im Breslauer Stadtbuche.

unter Mitwirkung zweier Breslauer Ratmänner geordnet und erneuert. Am Montage nach Aschermittwoch wurde das „Stadtrecht“ aufs neue besetzt und gehalten, indem vom Landeshauptmann in Person „das Ding gehegt“ (Gericht gehalten) wurde, worauf er den Stadtschöffen die Gerichte anbefahl. Auf den Sonnabend vor Oculi endlich wurde die Gemeinde samt den Ältesten der Zechen auf den Rentsaal zu früher Stunde beschieden und ihnen von den Stadt-Kämmern in Gegenwart der Ratmänner und Schöffen die Rechnung der Stadt oder die „Aufrechnung“ gethan. Hernach wurde der Gemeinde auf ihre vorgebrachten Artikel (Wünsche) geantwortet und andere etwaige Beschwerden entgegen genommen. Wenn alles vorüber war, wurden unter den Ratmännern und Schöffen die Ämter ausgeteilt.

Welche Fülle von Freiheitsinn sich hinter diesen stereotypen Förmlichkeiten barg, und wie groß die Verantwortlichkeit und die Umsicht der „ehrbaren Herren von Breslau“ war, lehrt ein Blick auf alle die Schöpfungen, die das 16. Jahrhundert verzeichnet, die sämtlich entweder der Wehrbarkeit und Verteidigungsfähigkeit der Stadt und zwar nicht immer bloß der Türkengefahr wegen, oder den Forderungen der Kultur dienten. Namentlich verschlangen schon seit dem Ausgange der 20er Jahre die Erweiterung und Erneuerung der Stadtbefestigung die Mittel der Kammerei und die Erträgnisse außerordentlicher Besteuerungen. Diese Arbeiten hatten auf der Südseite mit der schon 1526/27 erwähnten Hinausrückung des Schweidnitzer Thores, wodurch der Kreuzhof der Johanniter und deren Kirche zum heiligen Leichnam innerhalb des Verteidigungsgürtels zu liegen kamen, 1528 mit der Aufschüttung der Bastei am Ziegelthore (erste Anlage der späteren Ziegelbastion) und Verbreiterung des Wallgrabens im Südwesten (1530) begonnen und waren mit der Errichtung von Bastionen bei der Werdermühle (1531), hinter St. Bernhardin (1535), einem Umbau des Lischenthores (1536) und verschiedenen Wallschüttungen fortgesetzt worden, worauf diese Festungsbauperiode mit der Errichtung einer großen Nikolaibastion beim Allerheiligenhospitale und vielen Befestigungsbauten längs der Oder und besonders hinter der kaiserlichen Burg ihren Abschluß gefunden hatte.

Aber auch auf anderen Gebieten war bisher, wenn auch dieses Jahrhundert die Lösung rein geistiger Aufgaben über die Errichtung stolzer Münster gestellt hatte, die Bauhätigkeit und zwar unter dem Einflusse des Mode gewordenen Renaissancestils eine sehr rege gewesen und strebte mehr und mehr einer neuen Blüteperiode zu. Eins der bedeutendsten Breslauer Baudenkmäler dieser Zeit ist die von dem Schweidnitzer Stadtbaumeister Andreas Stellau errichtete schöne Renaissance Spitze des Ratssturmes. Der Bau begann nach Abtragung der ein Stockwerk niedrigeren Spitze im Frühlinge 1558 und wurde im Hochsommer 1559 vollendet, indem man am 6. Juli das Fähnlein mit dem Knopfe samt den anderen 10 vergoldeten Knöpfen anbrachte. Auf die

acht Ecken des Kranzes, den der Stadtmaurer Jakob aufsetzte, wurden 4 Männer, 4 Löwen und 4 Engel gestellt, doch wurden die letzteren wieder abgenommen. Im Jahre 1536 war bereits an der Westseite des Turmes das der Stadt jüngst verliehene Wappen in Stein ausgehauen und gemalt worden, damit es der Bürgerschaft weithin sichtbar sei. Vorübergehend war eine singende Uhr angebracht gewesen, welche das Lied der Zeit: „Verleih' uns Frieden gnädiglich“ spielte. An und im Rathause selbst wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts noch manche architektonische Schönheit, noch mancher zierliche Schmuck im Renaissancestile angebracht, so namentlich 1548 der Erker der alten Schöffentube auf den Hof des Rathauses hinaus und 1538 die Thür zur alten Ratsstube. Den Turm über dem Schweidniger Keller deckte man 1570 mit Kupfer und verzierte ihn am 18. September mit dem Knopfe und den goldenen Eichen; das Dach wurde 1594 mit grün und rot geglätteten Hohlwerken gedeckt. Bemerkenswert sind auch die zuerst 1565 errichteten und nach den Einstürzen von 1577 und 1580 erneuerten schönen Renaissanceaufsätze der Türme der Maria Magdalenenkirche, in deren nördlichem am 30. Juni 1566 die große Seigerglocke die Stunden anzugeben begann, um in der Nacht zum 23. März 1887 im Brande der Turmspitze für immer zu verstummen. Angesichts dieser Bauwerke mußte freilich die neue Renaissancehaube des Elisabethturmes bedeutend verlieren. Mit den Spigen des Ratsturmes und der Maria Magdalenenkirche wetteiferten an Schönheit diejenigen der neuen Domtürme, welche, wesentlich erhöht, 1555 und 1580 vollendet wurden. Endlich stammt auch der gemauerte Turm der Christophorikirche aus dieser Zeit.^{*)} Aber in vielleicht noch höherem Grade tritt in den Profanbauten sowohl der Reichtum, als auch der hochentwickelte Kunstsinne der reichen und wohlhabenden Bürgerschaft hervor, in welcher der Besitz und der gute Geschmack vielfach die Grenze zwischen dem kaufmännischen Patriziat und der Zunft verwischt hatte, so daß reiche Kretschmer, Fleischer und Tuchmacher sich den Kaufherren gleich hielten und die Reichtramer in sozialer Beziehung wohl schon im Patriziate aufgegangen waren. Da ist als erstes größeres Denkmal der Renaissance in Breslau das 1528 erbaute Haus zur „goldenen Krone“ am Ringe und das nach 1529 erbaute prächtige Gebäude des 1544 verstorbenen Stadtsyndikus und späteren königlichen Rentmeisters Heinrich Rybisch in der Junkernstraße (Bübbertisches Haus) zu erwähnen, das teilweise aus Quadersteinen des zerstörten Vincenzklosters erbaut sein soll und dessen Portal mit seltenem Bildwerk geziert ward. Die Urheber dieser und anderer Renaissancebauten hießen „welche Maurer“ und waren teils italienische, teils in Italien gebildete deutsche Baumeister.

^{*)} R. A. Menzel, topographische Chronik von Breslau. — Mit. Pol., Jahrbücher. III. IV. — G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. — H. Martgraf, Breslaus Bauten.

Ihre bedeutendste Thätigkeit in der Umwandlung der ernsten und düsteren gotischen Patrizierhäuser in heitere und gefällige Renaissancebauten, ein Prozeß, der nicht ohne scharfe Verteidigung des älteren Stiles durch heimische Meister vor sich ging, fällt in die Zeit von 1540—1570. Die Hauptvertreter der neuen Richtung waren in Breslau Christoph Groß (von 1550 an) und Hieronymus Arconati († vor 1584). — Der Reichtum der Stadt und die durch den Aufschwung der städtischen Schulen, die steigende Verbreitung von Büchern, Flugschriften und anderen Druckwerken (die Druckereien hatten sich nach dem Schlage von 1547 rasch wieder erholt und ihre Leistungsfähigkeit verdoppelt und verdreifacht), sowie durch den lebhaften Verkehr mit dem Reiche und anderen Ländern vermittelt öfterer Reisen und einer umfangreichen Korrespondenz hochgesteigerte Bildung, eine prächtige, aus üppige streifende Lebenshaltung und ein frohgemuter Sinn, der sich mit einer echten und zuversichtlichen, in ihrer Glaubenskraft heilsichereren Frömmigkeit und einer opfermutigen Entschlossenheit, weder die Freiheit der Stadt, noch die Religion preiszugeben, in bemerkenswerter Weise einte, — alle diese Momente schufen ein glänzendes, freilich nicht der tiefen Schatten ermangelndes Bild, das im allgemeinen jede deutsche Stadt im ausgehenden 16. Jahrhundert darbot, ganz besonders aber Breslau. Es war für unsere Stadt die Zeit der Rehdiger; denn ihr Name knüpft sich in hervorragender Weise an die einzelnen Partien dieses anziehenden Zeitgemäldes. Schon lange vor der Erhebung Nikolaus Rehdigers zum Landeshauptmann (1573) war der Einfluß seiner Familie auf die Angelegenheiten der Stadtrepublik und ihre Bedeutung für die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen eine weit und breit in Deutschland und selbst über dessen Grenzen hinaus bekannte und gewürdigte Thatfache. Die Familie war seit einem Jahrhundert im Fürstentum Ols begütert, und der ältere Nikolaus Rehdiger († 1553), der das Handelshaus in Breslau gründete, welches in Danzig und Antwerpen Kommanditen besaß, stand bereits in verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu den bekannten Breslauer Patriziersippen der Heugel, Haunolt und Hinfleisch und durch seine Verheiratung mit Anna, der Tochter des berühmten Stadtschreibers Gregor Morenberg, auch mit dessen Familie, woher es denn kam, daß der bereits früher erwähnte Ratsherr Johann Morenberg, der Reichtramer, im Verein mit seiner Schwester einer der hauptsächlichsten Träger des Rehdigerschen Einflusses war und denselben als Schulpräses in hervorragender Weise für die Schule, weniger heilbringend aber in kirchlichen Angelegenheiten nutzbar machte. Mit dem Eintritte des gleichnamigen Sohnes des Firmengründers in den Rat (1555), durch seine stets offene Hand für Notleidende und seine Fürsorge für arme, talentvolle Knaben und Jünglinge, sowie durch die Heiraten seiner Geschwister (er selbst führte eine Augsburger Patrizierin, Rosina Herbrodt, heim), wodurch er Schwager des langjährigen Landeshauptmanns

Anton Banke († 1569), der Ratsherren Jakob Schachmann, Daniel Schilling, Abraham Zenkwiß, Wolfgang Büttner († 1563), Nik. Reichel und eines Uthmann auf Schmolz geworden, wuchs die Macht der Rehdiger gewaltig, so daß, wenn man erwägt, wie auf diese Weise die wichtigsten Ämter der Stadt fast notwendiger Weise in der Verwandtschaft blieben, die Bürger nicht so unrecht hatten, wenn sie — wie es in einem Briefe Gratos von 1577 heißt — sagten, der Senat sei die Rehdigerische Schwägerschaft. Es war somit auch erklärlich, wenn man bei Hofe schon längst die Breslauer Hauptmannschaft spöttisch „die Sippschaft“ und den ehrbaren Rat „die ehrbare Freundschaft (Wetterschaft)“ nannte, wenngleich bei diesen Urteilen der Höflinge ein gut Teil Haß gegen das durch Reichtum, Einfluß und Intelligenz mächtige protestantische Patriziat der Stadtrepublik Breslau mitsprach. So ist es wohl auch übertrieben, aber immerhin bezeichnend, wenn ein vornehmer Mann etwa 1580 äußerte: „Die Sonne scheint in Breslau denen nicht, auch trägt sie nicht die Lust, die nicht gut Rehdigerisch sind.“*) Einen bedeutenden Einfluß auf den Rehdigerischen Kreis besaß der mittlerweile zu hohem Ruhm gelangte frühere Stadtarzt und 1563 an den kaiserlichen Hof berufene Joh. Grato von Crafftheim, obgleich die wohlthätige Einwirkung, die dieser hochgelehrte und edle Mann im Sinne einer milderen Auffassung der theologischen Differenzen innerhalb der evangelischen Kirche auszuüben nicht müde wurde, durch die überall „Krypto-Kalvinisten“ witternde Klique oft völlig lahm gelegt ward, zu welcher nach Joh. Morenbergs Tode der Ratsherr Jakob Schachmann, die Pastoren von Elisabeth und Magdalena, Elias Heidenreich und Lucas Pollio u. a. gehörten. Gleichwohl war Grato, der nur zuweilen einen kurzen Aufenthalt in Breslau nehmen konnte, nicht nur unausgesetzt im Interesse der Stadtrepublik und der Rehdigerischen Familie und Schwägerschaft bei Hofe thätig, sondern auch in noch höherem Grade als vorher der geistige Mittelpunkt eines Kreises von Breslauer Männern der Wissenschaft. Er vermittelte durch seine kolossale Korrespondenz, die ihn mit allen Brennpunkten der reformatorischen und wissenschaftlichen Thätigkeit inner- und außerhalb Deutschlands in Berührung brachte und ihn den engherzigen lutherischen Theologen zum Troste, die nur für des Geiz um leere Formeln Sinn hatten, zum Vertreter einer echten „protestantischen Internationale“ machte, die Verbindung der jungen, hochgebildeten, ihn schwärmerisch verehrenden Breslauer Patrizier mit dem 1560 wegen „krypto-kalvinistischer“ Ideen aus seiner Vaterstadt verbannten Zacharias Ursinus in Heidelberg, mit dem Burgunder Hubert Languet, dem Reiseapostel der protestantischen Einigkeit, Theodor Beza in Genf u. a. Unter den jungen Breslauern, deren geistiger Nährvater Grato war, sind Abraham

*) Gillet, Grato von Crafftheim. I.

Zenkwiß (seit 1568 im Räte), Markus Uthmann, Jakob und Peter Monau, Martin Schilling, vor allem aber Johann und Thomas Rehdiger, die jüngeren Brüder des Landeshauptmanns, zu nennen, an deren Erziehung und wissenschaftlichen Förderung der gelehrte väterliche Freund den allergrößten Anteil hatte. Leider starb Johann Rehdiger, nachdem ihm dieser eine Ratsstelle bei der Prager Appellationskammer verschafft hatte, 1567 im Alter von 31 Jahren. Sein gleich bedeutend veranlagter, für die Wissenschaften und Künste erglühender Bruder Thomas (geb. 1540), der zu Wittenberg, wo er im Hause Melancthons gelebt, Theologie, Philosophie und Jurisprudenz studiert und dann auf Reisen in Frankreich (Bourges) und Italien (Padua) sein Wissen vervollständigt hatte, war allerdings durch sein, geistigen und Lebensgenüssen gewidmetes, luxuriöses und ungebundenes Umherschweifen, das ihm sein reiches Erbteil erlaubte, derart verwöhnt, daß er sich nicht für die Rückkehr in die Heimat und für den Eintritt in einen festumzirkten Pflichtenkreis entschließen konnte, was auch Gratos Mißbilligung fand. Indessen verfolgte Thomas Rehdiger, den Gelehrte und Verleger als freigebigen Mäcen feierten, einen Zweck mit Feuereifer und unter Aufwendung von 17000 Dukaten. Er ließ durch seinen bisherigen Mentor Neodicus (Jungscholz) aus Elbing Bücher, seltene Manuskripte, Münzen, Kunstgegenstände oft mühsam aufstöbern und ankaufen, wodurch eine der umfangreichsten und kostbarsten Sammlungen seiner Zeit entstand. Auch er mußte, infolge der Nachwehen eines Sturzes aus dem Wagen bei Heidelberg (1572) und eines allzu raschen Lebens, schon im Alter von 35 Jahren am 5. Januar 1578 zu Köln aus dem Leben scheiden. Bezüglich seiner Sammlungen hatte er verfügt, daß sie zwar ein Eigentum der Familie sein, aber in Breslau ungetrennt zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt werden sollten.*) Leider verging fast ein Jahrhundert, wie wir sehen werden, ehe das herrliche Vermächtnis dieses edeln Sohnes der Stadt, der den Stamm der heutigen Stadtbibliothek schuf, zur Wahrheit wurde. Thomas Rehdiger setzte hierdurch nicht bloß sich und seiner Familie, sondern auch den Bestrebungen eines großen Teiles des Breslauer Patriziates jener Zeit ein schönes Denkmal. Unsere Stadt genoß damals eines wahrhaft glänzenden Rufes. Schon Hubert Languet, der Vielgereiste, sagte in einem Briefe auf Grund eines Aufenthaltes in unserer Stadt: Breslau scheine ihm der Wohnsitz der Humanität zu sein, soweit überträfen seine Bewohner alle anderen Deutschen durch Reinheit des Sinnes und jene kluge Einfachheit, die sich der Dichter wünschte. Als der junge Konstanzer Gelehrte und Poet Joh. Matthäus Wader, der bereits in Padua in Berührung mit Breslauer Patriziersöhnen, u. a. mit Jakob Monau ge-

*) Gillet, Grato von Crafftheim. II.

kommen und durch Gratos Vermittelung zum Mentor des jungen Nikolaus Nehdiger, des Sohnes des Landeshauptmanns, ausersehen war, 1576 nach Breslau kam, schrieb er an Grato: Die liebenswürdige Aufnahme, die er gefunden, habe ihn entzückt; so lange er in Österreich gelebt, glaube er unter Barbaren geweilt zu haben, erst hier habe er wahrhaft gebildete Menschen kennen gelernt.*) Es fehlt übrigens nicht an ähnlichen Aussprüchen, in denen der „aristokratischen“ Stadt Breslau, wie sie Melanchthon zu nennen pflegte, gleiches Lob gezollt wird. Vor allem war es das Haus des Landeshauptmanns am Salzringe (auf der Stelle der alten Börse), dessen Sohn Nikolaus zu den jüngsten Verehrern und Zöglingen Gratos zählte, wo sich die auserlesenen Männer trafen, die sich, gegenüber den wüsten Ausfällen der schon früher genannten Pastoren und Diakonen auf die Calvinisten, Krypto-Calvinisten und anderen Keger, mit den Zeit- und wissenschaftlichen Fragen, den humanistischen und, wo es sich um die alles beherrschende religiöse Diskussion handelte, den Melanchthonischen Ideen getreu beschäftigten. Da trafen sich außer den schon Genannten, soweit sie sich in der Heimat befanden, auch Joh. Matth. Bader, der Rat der schlesischen Kammer geworden war, der Lehrer am Elisabethan Martin Weinrich, der hochberühmte Rektor und Stadtschulinspektor Petrus Vincentius, der kaiserliche Rat Siegfried Rybisch, der Stadtarzt Joh. Herrmann u. a. Es war ein geistiger Brennpunkt, der nach allen Seiten Licht und Wärme ausstrahlte. Dieser Kreis war es, der durch seinen regen Verkehr mit allen geistigen Zentren sehr viel zum Ruhme Breslaus in der Welt der Gelehrten beitrug. Allerdings wußte die in den evangelischen Kirchen, aus denen der Geist eines Heß und Moiban geflohen war, von Zeloten mit theologischen Streitfragen unterhaltene und erhitzte Menge nichts davon.

So ungefähr stand es in Breslau, als Kaiser Maximilian II. 1576 aus dem Leben geschieden war und ihm sein ältester Sohn Rudolf II. als Beherrscher der österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder und als Haupt des deutschen Reiches folgte, ein infolge seines langen Aufenhaltes in Spanien den Grundsätzen der Reformation feindlich gesinnter, aber im übrigen sanfter und zurückhaltender Mann von 24 Jahren. Auf ihn setzten die Jesuiten ihre kühnsten Hoffnungen und vertrieben vom Hofe in Prag, wo Rudolf seine Residenz aufschlug, nach und nach alle Protestanten. Grato hatte sich schon sofort nach Maximilians Tode nach Breslau zurückgezogen, wo der Kreis der geistigen Freunde den Meister mit Freuden aufnahm. Man sah hier dem Huldigungsbesuche des neuen Herrschers mit einiger Besonnenheit entgegen, was aber den Rat nicht abhielt, noch umfassendere Veranstaltungen wie früher, bestehend in Ehrenpforten mit allerlei Bierat und schwülstigen lateinischen

*) Th. Lindner, Joh. Matthäus Bader von Badensels. Zeitschrift VIII.

Huldigungen, deren „Dichter“, Magister Steinberger vom Elisabethan, hierfür vom Kaiser zum „Poeten“ gekrönt wurde, für den Empfang des Kaisers zu treffen. So wurden z. B. die Steinbildwerke des Nikolaithores bunt bemalt. Am 24. Mai 1577 nachmittags hielt Rudolf II. mit seinen Brüdern Matthias und Maximilian nach einer vor der Stadt stattgefundenen Begrüßung durch den Oberlandeshauptmann Bischof Martin Gerstmann seinen Einzug durch das Nikolaithor und die Nikolaigasse, gefolgt von einer Kavalkade von mehr als 2200 vielartig geschmückten Reitern, von denen zu des Kaisers Gefolge 660, zur Stadt 440 gehörten, während die übrigen die Gefolgschaft der Fürsten und Stände bildeten. Die bewaffnete Bürgerschaft bildete auf dem ganzen Wege durch die Stadt nach dem Sande Spalier, die Stücke trachten auf den Wällen, die Glocken läuteten, und von den Türmen wurde musiziert und insonderheit auf dem Ratsturme die „Kesseltrommel“ geschlagen. Für des Kaisers Quartier waren die drei Ringhäuser Kilian Uthmanns („sieben Kurfürsten“), der Frau Bockwig und Sebald Saueremanns unter einander verbunden worden, während die Erzherzöge in den daneben liegenden Häusern Hieronymus Uthmanns und Daniel Schillings untergebracht wurden. Am 31. Mai huldigte der Rat im Quartiere des Kaisers, und am 3. Juni schwor die Bürgerschaft „mit aufgerichtetem Finger“ auf dem Ringe, während der Kaiser, dessen mild blickende blaue Augen Vertrauen einflößten, am Fenster der Oberstube Sebastian Saueremanns stand. Am 20. Juni verließ Rudolf die Stadt durchs Ohlauertor.

Drei Jahre später (1580) vollzog sich in Breslau durch Ratsbefehl eine in die täglichen Gewohnheiten tief eingreifende, aber unabsehbare Reform, nämlich die Einführung der schon längst in Westdeutschland eingebürgerten sogenannten „halben Uhr“ an Stelle der bisherigen italienischen „ganzen Uhr“, welche die 24 Stunden eines Tages von einem Sonnenuntergange bis zum anderen fortlaufend zählte. Schon 1535 hatte der Rat „ein kleines Türmlein beim Rathause mit dem halben Zeiger erbauen lassen“, aber es war wieder eingegangen. Auch an der Domkirche war nach dem Brande von 1540 bereits der halbe Zeiger eingeführt worden. Am 24. Juli 1580 schlug die Schlaguhr auf dem Ratsturme mittags zum erstenmale 12 Uhr.*) Bloss die Turmuhr der Barbarakirche blieb bis zum 26. Dezember 1609 beim ganzen Zeiger und pflegte auch aus unbekannten Gründen stets mehrere Minuten vorgestellt zu werden. Zu dieser Zeit ward auch der sogenannte „Stehauf“ abgeschafft, welcher bisher von Michaelis bis Fastnacht auf den Türmen der beiden Hauptpfarrkirchen früh vor Tage das Gefinde mit seinem Pfeifen aufzuwecken pflegte. Ebenso wurde das „große Horn“ abgethan, welches die Turmwächter bei Nacht nach jeder Stunde zu blasen pflegten.*)

*) Mit. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III. IV.

Das auffallend passive Verhalten des verstorbenen Bischofs Kaspar von Bogau dem immermehr hervortretenden Mangel an katholischen Lehrkräften gegenüber hatte im Domkapitel die Stimmung für die Berufung von Jesuiten verbessert und überhaupt den Haß gegen die auch im Kirchenlande um sich greifende Lehre Luthers verstärkt, und man hatte die kurze Balanz nach dem Tode Kaspars benützt, um dort mit scharfen Maßnahmen gegen die Protestanten (z. B. in Ranth) vorzugehen. Der kühnen Absicht des Kapitels aber, die Jesuiten im Breslauer Dominikanerkloster einzuquartieren, war offenbar auf Betreiben des Rates ein Verbot des Kaisers Maximilian II. vom 29. Juni 1574 entgegen getreten. Doch nach der Thronbesteigung Rudolfs II. nahm der neue Bischof Martin Gerstmann die diesbezüglichen Bestrebungen wieder auf und setzte, da es im Kapitel Gegner der Jesuiten gab, doch nur die Berufung von zweien dieses Ordens an die Breslauer Domkirche durch; dies waren Stephan Corvinus, ein Philosoph und Theologe, welcher als Beichtiger, und Matthäus Crablerus, welcher als Prediger wirken sollte und seine Thätigkeit am 12. Februar 1581 begann^{*)} auf welches Datum man also den Anfang der gegenreformatorischen Thätigkeit in Schlesien setzen darf.

Nur vorübergehend nahm der sogenannte „Liegnitzer Butterkrieg“ Breslau in Anspruch. Herzog Heinrich XI. von Liegnitz, welcher sein Land durch Abpressung ungeheurer Summen, die er für seine phantastischen Bemühungen um den 1572 durch den Tod des letzten Jagellonen und 1574 abermals durch den plötzlichen Weggang Heinrichs von Valois erledigten polnischen Thron verschwendete, an den Rand des Verderbens gebracht, hatte durch seine Mißregierung, Unbotmäßigkeit und zweideutigen Beziehungen zu Polen eine vom Kaiser anbefohlene bewaffnete Exekution über sich heraufbeschworen. Am 6. Juni 1581 rückten von Breslau 212 junge Männer aus den Zünften und zwar Schlosser, Schmiede, Weißgerber, Schuster, Kürschner und einige Zimmerleute unter dem Hauptmann Jakob von Holz ab, um zu den unter dem Oberkommando des Bischofs stehenden Kontingenten der Fürsten und Stände zu stoßen. Die Überrumpelung der Stadt Liegnitz glückte aber nicht nur nicht, sondern die zum Widerstande entschlossene Haltung der Liegnitzer Bürgerschaft rief sogar eine sehr unrühmliche Panik unter den Belagerungstruppen hervor. Indessen vermochten die Drohungen und Vorstellungen der kaiserlichen Kommissare die Stadt zur Unterwerfung zu veranlassen. Seinem Versprechen gemäß stellte sich der Herzog nach einem Halbjahre in Prag, wurde in Haft genommen, nach Breslau abgeführt und am 21. Januar 1582

^{*)} D. v. Brittwitz und Gaffron, die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien. Zeitschrift XVIII.

in ein nach der Oder gelegenes Zimmer der kaiserlichen Burg auf unbestimmte Zeit in Gewahrsam gebracht.

Ein kaiserliches Dekret vom Jahre 1584 führte den auf Veranlassung des Papstes Gregor XIII. durch genaue Berechnungen verbesserten (Gregorianischen) Kalender von 1582 an Stelle des bisherigen Julianischen Kalenders für Böhmen und die Nebenländer ein, und so geschah es denn, daß man in Breslau auf Anordnung des Rates, um die durch Schuld des alten Kalenders eingerissene Unordnung zu beseitigen, im Jahre 1584 am 2. Sonntage nach den heiligen drei Königen statt des 19. den 29. Januar setzte. In Liegnitz und Schweidnitz war diese Prozedur einige Tage vorher vor sich gegangen. — Übrigens scheint in dieses Jahr auch die Einführung der Nachtwächter in Breslau zu fallen; denn es heißt in einer Chronik gelegentlich des Berichtes von einer ungeheuren Feuersbrunst, welche infolge einer achtlos weggeworfenen Hochzeitsfackel Anfang September 1584 entstand und 30 Häuser auf der Reuschen-, Nitolai- und Toten-(Grenzhaus-)Gasse einäscherte: „Nach diesem Brande sind die Gassenwächter mit ihren Stundenpfeislein auf gekommen, da zuvor nur die Ringwache in Brauch war.“ Und als einige Monate darauf ein dem Breslauer Patriziat angehöriger Gutsbesitzer sich in trunkenem Zustande an diesen Wächtern grob vergrißen und auch sonst den Stadtknechten widersezt hatte, wurde er vor dem Rathause enthauptet (!).

Grato von Graßthelm hatte, angewidert durch die Kleinlichkeiten der Vaterstadt und geärgert durch die Feindseligkeit, die ihm des Landeshauptmanns Schwager, Jakob Schachmann, vermöge seiner einflussreichen Stellung im Rate als Landeshauptmann-Stellvertreter bereitet, und in der wohl durch krankhafte Übelhülle gezeitigten Überzeugung, daß „hier die Pfaffen- und Junkerherrschaft ganz unerträglich“ sei, einem Rufe des Kaisers Rudolf folgend, Breslau 1578 wieder verlassen und als Hofmedikus wieder wie früher auch die Interessen der Rehdiger, die man beim Kaiser als übelgesinnt verdächtigt hatte, aufs wärmste vertreten. In dem Kreise der Breslauer „Ritter vom Geiste“ war bald darauf (1579) ein Mann von seltener Bildung und hoher Wahrheitsliebe erschienen, Andreas Dudith (Dudicz von Horehewiza, geboren 1533 in oder bei Ofen), der aus innerster Neigung zu den Lehren der Reformation und, um sich zu verheiraten, den Bischofstuhl von Bünzfirch (1567) verlassen und auf eine glänzende kirchliche Laufbahn verzichtet hatte. Er war es, der die Wünsche des Kaisers Ferdinand I. — Laienkelch, Priestersehe — auf dem Konzile zu Trident vertreten hatte; er war dann noch Jahre hindurch im Auftrage des kaiserlichen Hofes in der polnischen Thronfrage diplomatisch thätig gewesen und hatte sich, nachdem er mit Grato schon längst in Verbindung gestanden, nun in Breslau zu geistiger Ruhe niedergelassen. Der würdevolle und zugleich lebenswürdige, gewandte und tolerante, mit allen Zeitfragen innig

vertraute Mann wurde bald eine Zierde der geistigen Aristokratie Breslaus, die besonders durch Jakob Monau, der hier ganz den Wissenschaften lebte und seinen Freund Grato in Prag über alles unterrichtete, auch mit diesem Manne in regstem Verkehre stand. (Peter Monau, der zu den auswärtigen Gliedern des Breslauer Kreises gehörte, ward Leibarzt des Kaisers). Die Häuser Rehdivers, des Patriziers Johann Engelhart und Duditsh, welches letztere neben demjenigen Gratos in der Neustadt lag, wurden die vorzüglichsten Versammlungsorte der Männer, welche hier alle Tagesfragen und alle litterarischen und wissenschaftlichen Ereignisse und somit auch die religiösen Streitigkeiten besprachen, welche in einer Zeit, wo man vom Hauptpfarrer bis zum Totengräbergehilfen herab Theologie trieb, die allgemeine Diskussion beherrschten. Außer den schon früher Genannten erschienen in den erwähnten gelehrten Zirkeln auch Daniel Engelhart, der Jugendfreund des jungen Nikolaus Rehdiver, der Stadtsyndikus Albert Behr u. a. Während dieser Kreis von hochbegabten Männern in seiner Mitte die hehren Gedanken der Toleranz und der freien Forschung pflegte und unverdrossen an der Einigung aller protestantischen Richtungen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Polen u. arbeitete, so gut es ging, überboten die beiden Hauptpfarrer Esaias Heidenreich und Lukas Pollio, angeeifert durch die Triumphe der allerneuesten lutherischen Orthodoxen in Sachsen und anderswo über die Philippisten, die Anhänger des verstorbenen Philipp Melancthon, die man recht eigentlich „Krypto-Kalvinisten“ schalt, während man die Calvinisten den Türken gleichstellte (!), einander auf der Kanzel in den ärgsten Schmähungen dieser andersdenkenden Protestanten — und dies in einer Zeit, in welcher der Jesuitismus am Hofe des Kaisers mehr als jemals das Heft in Händen hatte, wo er überall die Waffen zum Angriffe auf den Protestantismus schärfte und mit Schlangenkugeln denen von der Augsburger Konfession und deren Fanatikern schmeichelte und sie nur noch mehr zum Kampfe wider die Philippisten, Calvinisten und Krypto-Kalvinisten hegte. Daher kam es, daß der Kreis von Männern, welcher Breslaus Schmuck war, nicht bloß der evangelischen Geistlichkeit der Stadt, sondern auch dem Domkapitel verdächtig wurde. Bischof Martin Gerstmann, der übrigens ein Freund Gratos war, welcher 1581 den Hof endgiltig wegen großer körperlicher Leiden verlassen, über ein Jahr auf seinem Gute Rückerts verlebt hatte und sich seit Anfang 1583 wieder in Breslau befand, brachte schon 1582 während der Hochzeit des Brieger Herzogs bei dem Ratsherrn Abraham Jenkewitz, der den Freunden und dem Landeshauptmann nahe stand, eine offenbar wohlgemeinte Warnung an, es wolle sich noch eine dritte Religion, die kalvinische, einschleichen. Als im Fürstentume Brieg die Heze gegen die des Krypto-Kalvinismus verdächtigen Geistlichen und Lehrer vor sich gegangen war, brachten der wahrscheinlich vom

Kapitel gedrückte Bischof und die Jesuiten beim Prager Hofe die Denunziation an, daß in Breslau der in den Ländern Rudolfs von aller Duldung ausgeschlossene Calvinismus um sich greife und daß diese „Sekte“ bei Duditsh, der als ehemaliger Bischof den Katholiken ganz besonders ein Dorn im Auge war, und Engelhart Zusammenkünfte halte. Es erging wirklich am 10. April 1584 ein Befehl des Kaisers an den Bischof Martin, die Sache zu untersuchen und darüber behufs „Ausrottung der Sekte“ zu berichten. Nun gingen dem Räte die Augen über die Arglist der Gegner auf dem Dome und in Prag auf. Mit Hilfe der dortigen kaiserlichen Räte, Vizelanzler Georg Mehl und Sebastian Heugel, die dem Breslauer Patriziate entstammten und zugleich zum Gratoschen Kreise gehörten, und durch die Geschicklichkeit Johann Heß', des Breslauer Prokurators, wurde der Angelegenheit, welche zu einer Fufangel für die Religionsfreiheit Breslaus werden konnte, die Spitze abgebrochen. Dem Bischofe aber, welcher ganz ausdrücklich alle Mitglieder des uns bekannten gelehrten Kreises und sogar die kaiserlichen Räte Wacker und Rybisch und den Sohn des Landeshauptmannes samt einigen Prädicanten des Calvinismus beschuldigte, antworteten die Abgesandten des Rates, Nikolaus Rehdiver, Jakob Schachmann, Israel Reichel und Syndikus Paul Holzbecher, auf der Stelle: Die Konfession der beschuldigten Prädicanten wäre öffentlich, die namhaft gemachten Personen ehrten die kirchliche Obrigkeit und hielten sich fleißig zur Kirche; ehrliche öffentliche Zusammenkünfte gelehrter Männer und ihre Unterhaltungen seien aber von heimlichen, ärgerlichen Konventikeln sehr zu unterscheiden; die Anklage beruhe offenbar auf schlechter Verdächtigung. Es kostete aber noch viel Beredsamkeit und noch mehr Geld, um bei Hofe die Sache tot zu machen.*) Der Breslauer Rat unterschied sich wieder einmal zu seinem Ruhme von anderen evangelischen Obrigkeiten, indem er die römischen Ränke sogleich durchschaute und sich durch „solche Verleumdungen“ nicht zu Maßregelungen der besten Söhne der Vaterstadt hinreißen ließ. — Am 23. Mai 1585 starb zu Reiffe Bischof Martin Gerstmann, wo er auch begraben wurde. Aus der Zahl der drei Bewerber um den Bischofsstuhl, des Kardinals Kessl, der hier ein Kanonikat inne hatte, des Domherrn Doyen, der mit allen Mitteln für sich warb und außerdem ein Schlesiener war, und des Dompropstes Andreas Jerin, wurde, trotzdem Kaiser Rudolf 1577 die Respektierung des Kolowratshen Vertrages versprochen hatte, „auf Wunsch“ (d. h. Befehl) des Monarchen am 1. Juli der Schwabe Andreas Jerin zum Bischofe erwählt und vom Herrscher mit bemerkenswerter Rücksichtslosigkeit gegen die Landesprivilegien alsbald auch zum Oberlandeshauptmann von Schlesien ernannt. Der neue Bischof

*) Giller, Grato von Graßheim. II.

war in Neutlingen geboren, im deutschen Collegium zu Rom und in Bologna gebildet und ein warmer Gönner der Jesuiten.^{*)} Die Zeit der toleranten Bischöfe von Breslau, welche ca. 70 Jahre umfaßt hatte, war vorüber! — Gleichzeitig mit diesem Ereignis war wieder einmal die Pest in Breslau eingebrochen; sie wüthete vom 17. Juni an 27 Wochen hindurch und raffte insgesamt innerhalb der städtischen Jurisdiktion 4900 Personen hinweg. In einer einzigen Schreckensnacht starben 331 Personen, über 700 Personen wurden tot auf den Gassen und sonst unter freiem Himmel wie auch in den Häusern und Hütten aufgelesen. Schulen und Bäder wurden geschlossen, viele flüchteten, darunter auch die königliche Kammer nach Schweidnitz und dann nach Striegau, wo sie bis zum 21. Februar 1586 blieb. Vor dem Nikolaithore auf der Viehweide ließ der Rat ein Lazarett für die Pestkranken nach holländischem Muster erbauen, welches dort noch 1740 bestand. In dieser Zeit der Angst und des Schreckens strömten die Geängsteten in die Kirchen, und die ganze Woche hindurch wurde daselbst Kommunion gehalten. „Da starben und wurden zugleich aus einem Hause getragen Mann und Weib, Vater, Mutter und Kind, Bruder und Schwester . . .“ Während der „Sterbe“ entfloß am 30. September Herzog Heinrich XI. von Liegnitz von der kaiserlichen Burg, nachdem er seinen Wächter trunken gemacht hatte, und starb nach manchem Umherirren 1587 zu Krakau. Am 19. Oktober aber starb, 66 Jahre alt, in den Armen seines Freundes Dr. Herrmann der infolge seiner schweren Leiden in seiner hiesigen Stadtwohnung zurückgebliebene Johann Crato von Crafftheim, nachdem ihn schon 1583 die fernsten Herzensfreunde Hubert Vanguet und Zacharias Ursinus und hier 1584 Siegfried Rybiß und endlich vor kurzem im Juni seine Gattin im Tode vorangegangen waren. Breslau verlor einen seiner größten Bürger, der Freundeskreis sein Haupt, die Menschheit einen ihrer treuesten Kämpfer für Frieden und Freiheit. Sein Leib wurde in der Elisabethkirche beigesetzt; sein Denkmal im nördlichen Seitenschiffe mit einem feinen Marmorrelief, die Auferstehung der Toten darstellend, zieht die Blicke der Kunstfreunde auf sich. — Am 9. Februar 1586 feierte ein Lebewohl in den Kirchen das Aufhören der „Sterbe“, und die Schulen wurden wieder eröffnet.

Der Rat, der von den den evangelischen Kirchen drohenden Gefahren genug wußte, war nun der Kanzelhegereien überdrüssig. Er ließ — es war wie eine den Manen Gratos gewährte Sühne! — am 3. Juli 1586 den Pfarrer von St. Elisabeth, Dr. Esaias Heidenreich, aufs Rathaus fordern und ihm ein nachdrückliches Mahnschreiben vorlesen, die Einwohnerschaft nicht länger in übeln Ruf zu bringen und die Bürgerschaft „mit dergleichen

*) Th. Lindner, Johann Matthäus Wader von Badenfels. Zeitschrift VIII.

unersindlichen Deklamationen zu verschonen“, sonst würde der Rat andere Maßnahmen ergreifen müssen.²⁹) Überhaupt hielt dieser von jetzt ab die Zügel in den kirchlichen Dingen viel straffer als bisher, d. h. er duldete von keiner Seite irgendwelche Störungen des kirchlichen Friedens und Verhehungen. Geistliche und Lehrer mußten jetzt bei ihrer Einsetzung ins Amt in einem Revers versprechen, sich zwar an die Augsburgerische Konfession, aber nach der Auffassung Philipp Melancthons zu halten und alle gefährlichen Disputationen und Wortgezänke über Artikel, „so zur Seligkeit nicht nötig“, zu meiden. Als sich ein Lehrer am Elisabethan, Adam Cureau, hiergegen verging, wurde er 1590 kurzer Hand aus der Stadt gewiesen. — Das Jahr 1586 war sehr verhängnisvoll für den Rat, wie für die Reh digerische Sippe; denn es starben nicht weniger als 5 Ratsherren, darunter Nikolaus Reichel, Daniel Schilling, der Ratsälteste Jakob Schachmann nach 29 jähriger Thätigkeit, also 3 Schwäger des Landeshauptmannes, und der Schöffenälteste Hilian Uthmann, Gratos Neffe, nach 35 jähriger Ratslaufbahn. Es folgte ihnen im Tode am 28. Juni 1587 der Landeshauptmann Nikolaus Reh diger nach 14 jähriger „Regierung“ im Alter von 62 Jahren, ein waderer Mann, von vielen betrauert, deren Not er gemildert, deren wissenschaftliche Laufbahn er ermöglicht hatte. Ein schönes Grabdenkmal im nördlichen Seitenschiffe der Elisabethkirche erinnert an ihn und sein Geschlecht. Mit dem Achteage des Jahres 1588 trat des Vorstorbenen hochbegabter Schwager Abraham von Jenk wig, ein Jüngling Ursins und Gratos, als Landeshauptmann an die Spitze der Stadtrepublik, wo an seiner Seite Israel Reichel und Heinrich Kromayr in den Ämtern des Stellvertreters und Schöffenältesten mit einander wechselten, bis nach dem Tode der beiden (1597 und 1600) an deren Stelle David Kößler und vorübergehend auch Gottfried Schilling († 1603) traten, während das Rämmereramt von 1590 an nach einander Erasmus Müller († 1599), David Kößler, Sebastian Vogt und Johann Schwab verwalteten. Unter den neuen Mitgliedern des Rates befanden sich u. a. außer Georg Schilling und Johann Schwab auch Adam von Dobschütz, der erste eines neuen Ratsgeschlechtes, Tobias Lindener (1587), Daniel Heßeler (1588) und für nur kurze Zeit Georg Arhat († 1595). Der Gratosche Kreis lichtete sich immermehr. Im Jahre 1582 war bereits der Rektor Petrus Vincentius gestorben; es folgten dem Meister selbst im Tode der Leibarzt Peter Monau in Prag (1588), der dortige kaiserliche Rat Georg Mehl (1589) und ganz plötzlich in Breslau am 23. Februar 1589 Andreas Dudith mitten in seinen Vorbereitungen, sich vor den Kränkungen und Drohungen, die er seitens des Domkapitels erfuhr, nach dem damals einer absoluten Duldung sich erfreuenden

*) Gilet, Grate von Graßheim. II.

Polen zurückziehen, wo er bereits Stadt und Gebiet Schmiegel angekauft hatte. Ein schönes Denkmal in der Elisabethkirche bezeichnet die Ruhestätte des edeln Mannes. Jakob Monau und Nikolaus Nehdiger der jüngere waren die letzten hervorragenden Träger der Ideen Ursins, Eratos und Dudiths in Breslau. Nikolaus Nehdiger verzichtete auf die Ehren des Konsulats und zog sich auf sein Gut Striese zurück, um hier seinen Kindern, den Büchern und den Freunden zu leben und seinen Reichtum als Mäcen der Wissenschaft und Kunst und als Wohltäter der Armen zu verwenden. Mit dem Tode seines Oheims Adam Nehdiger (1595) schied das ruhmreiche Geschlecht für immer aus der Ratslinie, um bis in die neueste Zeit im Landadel fortzubühen. Jakob Monau trat später in den Dienst des reformierten Herzogs Joachim Friedrich von Brieg-Biegnitz und starb 1603.

Mit dem Ende 1586 erfolgten Tode des polnischen Wahlkönigs Stephan Bathory beunruhigten die polnischen Thronwirren Schlesien von neuem, da des Kaisers Bruder, Maximilian, sich mit Hilfe schlesischer und anderer Streitkräfte um die Krone Polens bewarb und auch von einer Partei zum Könige ausgerufen wurde, während die stärkere Gegenpartei den Prinzen Sigismund (Wasa) von Schweden auf den Thron hob. Der Breslauer Rat warb im September 1587 gegen 400 Soldknechte aus der Zahl der Handwerksburschen, schickte sie als Grenzbesatzung nach Polnisch-Wartenberg, Namslau und Trachenberg, nahm im November noch weitere 250 „seine, versuchte Knechte“ in Dienst und dirigierte sie ebenfalls an die Grenze. Als nach der Niederlage und Gefangennahme Maximilians in der Schlacht bei Wittichen (Ende Januar 1588) die Gefahr polnischer Streifzüge drohte, durften alle Bürger stets bewaffnet gehen. Nachdem sich aber die Gefahr verzogen, löste der Rat alle Soldknechte bis auf 200 ab, entließ Mitte 1589 auch diesen Rest und beschränkte sich vorläufig auf die bewaffnete Bürgerschaft, deren Wehrbarkeit besonders seit der Thronbesteigung Rudolfs II. aus naheliegenden Gründen eine besondere Aufmerksamkeit in Form von öfteren Musterungen geschenkt wurde. Jedes der 4 Viertel der Bürgermiliz hatte 2 „Musterherren“ (gewöhnlich Ratsherren), 1 Viertelsmeister und 2 Bähnriche, und das große oder Neumarktviertel führte einen weiß-lichtblauen, das Ohlauische einen rot-grünen, das Neuhäusische einen weiß-grünen und das Oderviertel einen weiß-roten „Bahn“. Zeitweise bezogen auch bestimmte Zünfte die Wache auf den Wällen und an den Thoren.

Die Gegenreformation war im vollen Zuge. Vom Prager Hofe aus, wo in der Umgebung des menschenfeindlichen, schon halb geisteskranken Kaisers Rudolf die Jesuiten das Heft in den Händen hatten, ergingen fortdauernd Aufforderungen an das Breslauer Domkapitel, wenigstens im Kirchenlande den Protestantismus

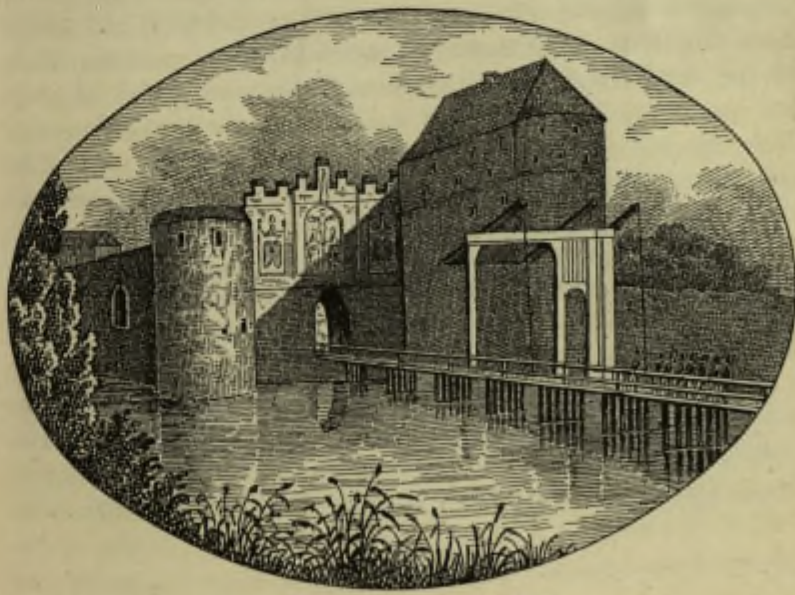
zu unterdrücken, und es mehrten sich die Vorboten einer gewaltigen Gegenreformation. Den Jesuiten auf dem Dome waren einige auffallende Belehrungen gelungen; so war u. a. Johann Matthäus Bader (von Badenfels), um eine glänzende Karriere zu machen, zum Katholizismus übergetreten. Wie sehr auch sonst die katholische Minderheit in den Vorstädten (Dom, Sand, Elbing etc.) mit der evangelischen Bürgerschaft in Frieden lebte, so war man doch von Seiten der Jesuiten und ihrer Anhänger im Domkapitel beflissen, diesen Frieden zu stören. Der Rat und die Gemeinde blickten mit tiefstem Mißtrauen auf den Dom, und die evangelischen Geistlichen führten eine starke Sprache von den Kanzeln. Mit großer Mühe war durch die vereinigten Anstrengungen der Fürsten und Stände (1582—1584) die geplante Errichtung eines Jesuitenkollegiums verhindert worden. Nun waren es die beiden Domjesuiten Weissagius und Vivarius, welche sich besonders der Jugendbildung in der Peter Paulskirche widmeten, deren Gebahren lebhaftere Entrüstung unter der Bürgerschaft erregte. Nachdem nämlich schon seit einigen Jahren Kinder aus der Stadt auf räthselhafte Weise verschwunden waren, verschwand im Jahre 1591 ein Schüler der Magdalenen Schule, und es hieß bald, daß er sich bei den Jesuiten auf dem Dome befinde, die dies aber leugneten. Der Rat verhandelte hierüber mit dem Dompropste Johann Sitsch — und siehe, plötzlich kam der Knabe zum Vorschein. Man hatte ihn heimlich nach Reisse schaffen wollen, aber nachdem er mit seinen Wächtern die Oder überseht, war er diesen entflohen. Der Rat forderte vom Bischofe sehr entschieden Remedur, und auch diese. Der Rat forderte vom Bischofe sehr entschieden Remedur, und auch diese. Das Kapitel, welches die Patres zweimal vorgefordert hatte, ohne daß diese erschienen wären, beschwerte sich bitter über sie. Nachdem Weissagius durch Barth ersetzt worden war, söhnte sich das Kapitel wieder mit ihnen aus. Aber am Pfingstdienstage 1595 zogen die Jesuiten plötzlich ab; sie waren offenbar infolge der heftigen und unzweideutigen Sprache der protestantischen Stände am Hofe abberufen worden. Noch in einer Vorstellung der Fürsten und Stände vom Jahre 1596 gegen die noch immer geplante Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Reisse oder anderswo wird u. a. gesagt: Die Jesuiten lehrten, man brauche der nichtkatholischen Obrigkeit den geschworenen Eid nicht zu halten, ja, sie versprächen den Leuten selbst für den Fürstenmord besonderen Ablass und Pardon.* — Im Lichte dieser Bestrebungen muß man die neuen Befestigungsarbeiten, die der Rat für schweres Geld vornehmen ließ, mindestens ebenso sehr gegen etwaige gewaltthätige Rekatholisierungsversuche, als gegen türkische Einfälle gerichtet ansehen. Während der Regierungszeit Maximilians II., die den Protestanten vollste Sicherheit gewährleistete, hatten diese Arbeiten geruht. Erst im Früh-

*) Prittviog und Gaffron, die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien. Zeitschrift XVIII.

jahre 1576 wurde, freilich mit besonderer Beschleunigung und unter Heranziehung der gesamten Bevölkerung zu der in natura zu leistenden oder durch Geld abzulösenden Arbeit an Stelle des bisherigen Ohlauer-Thorturmes ein neues Thor samt Bastei von einem welschen Baumeister errichtet. Dieser Bau markiert den Beginn einer neuen Periode des heimischen Festungsbaues. Es handelte sich nämlich darum, die Verteidigungswerke nach den eben zur Geltung kommenden Grundsätzen der italienischen Befestigungskunst umzubauen, welche an Stelle der gerundeten Mauerlinie mit ihren heraustretenden Bastionen in Form von Rondelen nun geradlinige Mauerabschnitte und Grabenböschungen nebst polygonalen Bastionen setzte. Breslau mußte angesichts der immer wieder sich meldenden Türkengefahr und der unfreundlichen Haltung des Kaisers Rudolf II. gegenüber den Lutherischen seine Verteidigungswerke den neueren Grundsätzen anpassen. Es begann nun eine fieberhafte Thätigkeit, die zunächst darauf gerichtet war, die Stadt auf ihrer bisher schwächsten Seite, der Oderseite, verteidigungsfähig zu machen, zumal nach den 1541 gemachten Erfahrungen auf eine Befestigung des Domes verzichtet werden mußte. Man schüttete und erhöhte die Wälle vom Nikolaithore bis zum Ziegelthore (1577 und 1581), verbesserte die Befestigungen hinter der kaiserlichen Burg und türmte 1582 und 1583 zu ihrer Deckung eine große Bastei (später „Eisberg“) auf. Die Jahre 1585 und 1586 sahen das neue Ziegelthor und die zugehörige „große schöne neue Bastey“ — offenbar eine totale Umwandlung und Vergrößerung der 60 Jahre vorher aufgeschütteten Ziegelbastion — entstehen, ein Werk, welches dem Bischofe Andreas Jerin die Bemerkung entchlüpfen ließ: „Was, wollen die Herren Breslauer den Zobtenberg dahin bauen?“ Mit welchen Augen übrigens das Domkapitel diese Befestigungswerke ansah, und welches die eigentliche Bestimmung derselben war, darüber läßt die Bemerkung eines Chronisten: „Und war manchem ein Dorn im Auge, aber man konnte ihnen das Essen gesegnen, daß ihnen der Bissen im Maule erstarren möchte,“ nicht den geringsten Zweifel. Im Jahre 1588 begannen die Umbauten einschließlich der Verbreiterung des Stadtgrabens auf der Südost- und Südseite, wobei zahlreiche Häuser und Lust- und Gemüsegärten zum Opfer fielen, und es entstand von 1594—1598 die Taschenbastion (jetzt Viebichshöhe). Auch der 1590 begonnene Befestigung der Sandinsel und des diesseitigen Ufers, wo eine große Bastei (1592), eine neue feste Brücke (1594) und ein neues Sandthor (1595) errichtet wurden, mußten mehrere Häuser und Gärten weichen. In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgten nochmals umfassende Verbesserungen und Vervollständigungen der Mauern und Wälle längs der Oder vom neuen Spital bis zum Ziegelthore. Als Baumeister dieser neueren Werke, namentlich der Taschenbastion, nennt man den Meister Hans Schneider von Lindau, bisher in Danzig, den der Rat 1591 mit großen Kosten für seinen



Das Ziegelthor.



Das Nikolaithor.

Dienst gewonnen hatte. *) — Im Jahre 1593 bedrohten die Türken, die im Herzen Ungarns herrschten, von neuem die Grenzen Mährens, und der Rat ordnete vom 17. Oktober ab wiederum das Läuten der Türkenglocke, verbunden mit denselben Andachtsübungen wie 1566, an. Von allen Kanzeln wurde wieder das Türkengebet verrichtet, die Kirchen erklangen von frommen Chorälen, und 1594 im April und Mai und 1595 im Juli zogen fast täglich fremde Kriegsscharen zu Roß und zu Fuß unter Trommeln und Pfeifen durch die Stadt nach dem Kriegsschanlage in Ungarn. Diese äußeren Gefahren hatten das Gute, daß sie dem Hofe besondere Rücksichten auf die protestantischen Stände auferlegten. Bischof Andras Jerin verstand es, trotz seines kirchlichen Eifers mit dem Räte auf einem leidlichen Fuße zu verkehren. Mit seinem Kapitel aber, dem er ja so zu sagen aufgenötigt worden war, lebte er in keinem guten Einvernehmen, so daß er im Sommer 1595 4 Domherren gefangen nach Reisse, Ottmachau, Biegenhals und Patyslau abführen ließ, die er aber auf Befehl des päpstlichen Nuntius wieder freilassen mußte. Er hatte 1591 seiner Frömmigkeit durch Stiftung eines prächtigen silbernen Altars in der Domkirche Ausdruck gegeben und starb am 5. November 1596 zu Reisse; seine Bestattung erfolgte im Breslauer Dome. Das Kapitel, in welches unter dem verstorbenen Bischöfe mehrere Fremde gekommen waren, spaltete sich in eine schlesische und eine schwäbische Fraktion, die einander heftig bekämpften. Der Kandidat der ersteren, Dompropst Johann von Sitsch, verzichtete, und es blieb nur der von den kaiserlichen Kommissaren empfohlene Domscholastikus Paul Albert, Prinz von Neuburg, ein Schwabe, übrig. Die schlesische Gegenpartei wußte die Nominierung in der Wahlversammlung des Kapitels zu verhindern und wählte dann, als sich die kaiserlichen Kommissare entfernt hatten, sofort den Glogauer Bonaventura Hahn zum Bischöfe (1596). Der Kaiser erklärte aber diese Wahl trotz der Bemühungen der Stände für ungültig; doch erst nach langen Verhandlungen mit dem widerstrebenden Papste kassierte dieser die Wahl und ordnete eine neue an. Das eingeschüchterte Kapitel wählte nun am 5. Mai 1599 den Prinzen Paul Albert von Neuburg, während sich Friedrich von Bries und Karl von Münsterberg, die Bevollmächtigten der schlesischen Stände, unter Protest gegen die Wahl des Fremdlings entfernten, was aber den Kaiser nicht abhielt, den neuen Bischof zum Oberlandeshauptmann zu ernennen. Doch dieser entging durch seinen schon 1600 zu Reisse erfolgten Tod, wo er auch begraben ward, schlimmen Erfahrungen seitens seiner vereinigten evangelischen und katholischen Widersacher. Das Kapitel hatte die ganze „Zeche“ zu bezahlen, nämlich die dem Bonaventura Hahn vom Papste zugesprochene

*) Mit. Bol. Jahrbücher der Stadt Breslau. IV. — G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. — H. Markgraf, Breslaus Bauten.

Entschädigung in Form eines Jahresgehaltes von 3000 Goldgulden, dann die Schulden Hahns (20 000 Thaler) und Paul Alberts und endlich die Palliengebühren und Prozeßkosten. Aus der Wahl vom 18. Juli 1600 ging endlich ein Schlesier, der Dompropst Johannes VI. von Sittsch, hervor; dies war aber auch nur dadurch möglich gewesen, daß die kaiserlichen Kommissare noch nicht hinlänglich für einen der beiden kaiserlichen Kandidaten instruiert waren. Der Papst bestätigte ihn erst, als er die Zahlungen an Bonaventura Hahn zugesagt hatte; aber dieser starb bereits 1602. Der Konvertit Matthäus Wader von Wadenfels führte alle diese Verhandlungen und heimste dafür päpstliche Ehren und sehr viel Geld ein.*)

Den Festungsbauten war in den letzten Jahren des Säkulums eine der ältesten Kirchen der Stadt zum Opfer gefallen. Während des Geläutes der Betgloden am Abend des 27. Februar 1597 stürzte nämlich ein großes Stück des hinter den Gebäuden des heiligen Geistsstiftes hinstreichenden Walles auf die längst baufällige und gestützte heilige Geistkirche, drückte ein großes Stück der Kirchenmauer ein und zerschmetterte den Chor und die Kirchengestühle, so daß an eine Wiederherstellung des Gotteshauses nicht mehr zu denken war. Doch erst im August kam die Erlaubnis des Kaisers, die Kirche, auf die bekanntlich das Sandstift noch immer gewisse Rechte geltend machte, abzubrechen, wodurch das Streitobjekt beseitigt wurde. Alle Rechte und Einkünfte der bisherigen Kirche gingen nun auf die St. Bernhardinkirche über, in welche alle noch erhaltenen Denkmäler (Epitaphien, Grabsteine Altäre etc.) und brauchbaren Gegenstände (Orgel, Predigtstühle, Gestühle, Gloden) übertragen wurden. Schon 1591 war das der Oder zunächst gelegene Hospitalgebäude der neuen Befestigung wegen abgerissen und die Propstei zum Hospital gemacht worden, während der Propst in ein auf der Stelle der alten „Salzmeße“ neu gebautes Tuchmacherhaus gegenüber der Bernhardinkirche übersiedelt war. Nun wurde das Hospital abermals verlegt und zwar in das alte Nonnen-Konventhaus zu St. Fabian und St. Sebastian, auf welcher Stelle es bis jetzt verblieben ist. Sämtliche ehemalige Stiftsgebäude wurden der Erde gleich gemacht und der Wall darüber geführt. So endete nach etwa 380 jähriger Existenz das Stift zum heiligen Geist. Das Ganze hatte ein Viereck gebildet, und die Kirche hatte in der Mitte desselben und zwar auf der Stelle des jetzigen Hauses Heilige Geistsstraße 17 gestanden. Die Kirche zu St. Bernhardin, in welcher schon längst die Hauptgottesdienste und Pfarrhandlungen stattfanden, ward von nun an die unbestrittene Pfarrkirche der Neustadt, und die Prediger an derselben führten den Titel „Pfarrer vom heiligen Geist und zu St. Bernhardin in der Neustadt“. Den Propstitel führten sie be-

*) Th. Lindner, Johann Matthäus Wader von Wadenfels. Zeitschrift VIII.

kanntlich schon seit dem Tode des letzten Propstes (1541); übrigens war dieser Titel anfänglich an das Vorsteheramt des Hospitals und nicht an die Pfarre gebunden, weshalb er in den Volationen zum Pfarramte von Seiten der Stadt mindestens bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht erteilt wurde.**)

Der äußere Anblick der Stadt ward durch die neuen imposanten Werke mit ihren gewaltigen Bastionen und 60—84 Verteidigungstürmen wesentlich verändert, und die betreffenden Teile der inneren Vorstädte, die schon früher durch ihre Anlehnung an die Stadtmauer sehr winkelig waren, erhielten nun erst recht einen düsteren Charakter; aber wer konnte wissen, ob nicht eines Tages die Glaubensfreiheit hinter diesen Wällen und Bastionen Schutz suchen mußte! Übrigens hielt der Rat auch einige der Thortürme der früheren inneren Mauer, die teilweise verschwunden war, noch imstande. Natürlich ward auch eifrig und unausgesetzt für einen guten Vorrat von Geschützen aller Art schon seit dem Beginne der 20er Jahre gesorgt; aus dem Jahre 1543 erwähnt der Chronist ganz besonders den Guß von 4 Stücken zu 125, 91, 88 und 87 Zentnern, welche die Namen „Rhinozeros“, „Löwe“, „Bär“ und „Sau“ erhielten. Der Guß dürfte schon damals in der aus dem Ohlischen Zwinger entstandenen „Hofstatt“, dem gegenwärtigen Kanonenhofe, erfolgt sein. Das Probieren auf dem Schweidnitzer Anger ging selten ohne Unfall ab, so daß der Spruch aufkam:

„Gloden gleichen, Büchsen schießen, Teufel bannen,
Wers nicht wehl kann, geh' weit von bannen.“

Zur Aufbewahrung der Geschütze aller Art und der verschiedenen Waffen- und Ausrüstungsstücke dienten das 1578 zu einem Zeughaus erweiterte Kornhaus auf dem Burgfelde und das 1551 rechts vor der Sandbrücke erbaute neue Zeughaus, wie auch als Rüstkammer zeitweise die Corpus Christi-Kirche. Fortifikatorische Bedeutung hatten auch einige in diesem Zeitraume erbaute Brücken, so die Allerheiligenbrücke (1525) über den Ausfluß der Stadthlau, die 1540 neugebaute lange Oderbrücke bei der Stockgasse, die neue Sand- (1594) und die über den Einfluß des Oderkanals beim heiligen Geistsstifte (1595) geführte Goldbrücke, so genannt von der Kostspieligkeit ihrer Herstellung. Außerdem sei erwähnt, daß die wichtigsten Ohlaubrücken in der Schweidnitzer Gasse (1520—26), die Grünebaumbrücke (1554), in der Nikolai- (1571) und Neuhäuser Gasse (1582) in gemauerte und einige Ohlaustege in fahrbare Brücken verwandelt und gleich den Brücken und Stegen über den Stadtgraben gepflastert wurden.**) Die im Laufe des 16. Jahrhunderts all-

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau. — G. Roland, Topographie und Geschichte der Stadt Breslau. — S. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

**) H. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III. IV. — Menzel, topographische Chronik von Breslau. — G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

mählich erfolgte Pflasterung der ganzen Stadt und selbst einiger Vororte, wie des Elbings, stellte Breslau am Ende des genannten Säkulums in die vorderste Reihe der europäischen Großstädte, und die Passierbarkeit der Plätze und Gassen fing an, die „Trippenmacher“ überflüssig zu machen.

Im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit und Gesundheit, die einem Räte, welcher das Armenwesen durchgreifend reformiert hatte, am Herzen liegen mußten, erfolgte 1538 vor der Mühlpforte der Neubau der „großen Kunst“ in größerem Umfange durch den Meister Melchior Weißfegel, 1539 auf dem Grunde des Matthiastiftes und mit Erlaubnis desselben der Bau der „Matthiaskunst“ durch Hans Pilgermann und endlich 1596 an Stelle der eingerissenen Regermühle, welche 1541 gleich der Siebenrademühle und dem zur letzteren gehörigen „Mühlhofe“, nachdem das Sandstift auf seinen geringen Anteil verzichtet, völlig in den Besitz der Rammerei übergegangen war, der Bau der Reger- oder Kägelkunst durch Meister Hans Schneider. Die Veranstaltungen, welche der Rat in Verbindung mit diesen Neuerungen für die öffentliche Reinlichkeit traf, sind in ihren Grundzügen bis über die Schwelle des 19. Jahrhunderts hinüber maßgebend geblieben. Man ließ es nicht bei den seit 1514 wiederholten Verböten bewenden, keine Unreinigkeiten oberhalb der Wasserläufe in die Oder zu gießen oder zu schütten, sondern legte 1581 von der Fischerpforte am Ausgange der Stockgasse bis zur großen Kunst eine lange, weite Rinne zwischen der Stadtmauer und dem Walle an, damit das unreine Wasser aus der Stadt hinter dem Wasserrade in den Strom gehen sollte, eine Einrichtung, die bis zum Falle der Festungswerke existierte. Gemauerte Kloaken bestanden bereits seit 1514 und mußten regelmäßig geräumt werden. Folgende kurze Notiz des Chronisten Nikolaus Pol aus dem Jahre 1540: „Vor Witsfasten kam das Karrengeld auf, das ein jedes Haus von einer jeden Elle desselben, soviel es in der Breite, 4 Heller ein Jahr lang giebt, damit die Gassen Mist und Kotes halber rein gehalten würden,“ verzeichnet eine kulturelle Thatsache von hoher Bedeutung; denn die Straßenreinigung wurde hiermit auf der Basis des noch im Anfange des 19. Jahrhunderts existierenden „Karrengeldes“ durch den Rat organisiert. Die Abfuhr besorgten zuerst die „Hürdler“, aber so unzureichend, daß der Senat am 27. Mai 1559 beschloß: „Da man es in der Stadt sehr unsauber und unflätig halte, welches zu dem, da es gemeiner Stadt nicht alleine schimpflich, sondern auch wegen solchen Gestankes, der daraus erfolgt und erwächst, ganz gefährlich, so wolle man Karren mit Glöcklein, welche herumfahren sollen, anordnen, um das Kehrlicht, das in den Häusern bereit gehalten werden mußte, aufzuladen.“ So trat die Einrichtung der städtischen Kärner, wie sie noch heute funktioniert, ins Leben. Den 12 von einem Karrenvogte beauftragten Kärnern und deren Karren dienten die Pferde des städtischen Marstalls, deren es 1575 etwa 50 gab. Das Fegen der Plätze und Gassen besorgten Sträf-

linge und liederliche Dirnen. Noch lange, lange dauerte der Kampf gegen die Unsauberkeit, namentlich aber gegen das Herumlaufen der Schweine der Kretschmer, Bäcker, Gräupner und Brantweinbrenner, deren Zunft vom 17. Januar 1587 datiert, und gegen das Halten des Rüsselviehes in den Höfen der inneren Stadt. Die letzte der vielen Verordnungen gegen die Schweine erschien 1686.*) Auch in den umfassenden Anordnungen des Rates während der furchtbaren Pestzeiten von 1542, 1568, 1585 und 1599, in welchem letzteren Jahre die Epidemie vom Oktober bis Januar 1600 grassierte, spiegelt sich ein guter Teil des heilsamen Kulturfortschrittes. Man machte den Bürgern die allergründlichste Beiseitigung alles Kehrlichts und Unrates aus allen Winkeln, Bauden etc., die peinlichste Reinhaltung aller Örtlichkeiten zur Pflicht, man verbot das Reinigen der Kranken- und Totenwäsche bei den öffentlichen Röhren, den Ausgängen im Schweidnitzer Keller und in den Kretschmer- und Weinhäusern, und man schloß die Schulen und Badestuben, in denen oft Belage gehalten wurden. Angeordnet wurde die Lüftung der Kirchen, die Räucherung durch Kohlenfeuer mit Wachholderbeeren, Eichenlaub, Wermut und Lorbeer und eine vierwöchentliche häusliche Absperrung der infizierten Personen, welche nach Verlauf dieser Zeit sich 14 Tage hindurch öffentlich nur mit einem langen weißen Stecken zeigen durften. Während der Schreckenszeit sorgten der Rat und die Kretschmer, Bäcker und Fleischer gleich einzelnen reichen Privatpersonen für die Verköstigung sowohl der in ihren Häusern abgeschlossenen, als auch der auf dem Schweidnitzer Anger in Hütten untergebrachten armen Handwerker. Beiläufig sei das von dem Ratsherrn und Polizeiverwalter, dem Kretschmer Melchior Arnold und dem Bürger Kaspar Lang zum Danke für die Rettung von der Pest und dem Bürger Kaspar Lang zum Danke für die Rettung von der Pest des Jahres 1568 gestiftete steinerne „Pestbild“ an der Westfront des Stadthauses der Neusche- und Weißgerbergasse erwähnt.*) — Auch auf dem Gebiete der bekanntlich unter der Herrschaft des Reformationsgedankens trefflich organisierten Breslauer Armenpflege leistete der Rat unter Mithilfe einer gebefreudigen Bürgerschaft Großes. Wie oft begegnet uns die chronikalische Notiz, daß der Rat in Jahren des Mißwachses das stets vorsorglich gefüllte Kornhaus aufthat, um teils aus dem Vorrat billig an Bäcker und andere Bürger zu verkaufen, teils für die Armen baden zu lassen, während draußen die Leute massenhaft vor Hunger umlamen! Im Jahre 1552 speiste das Almosenamt etwa ein Vierteljahr hindurch täglich 700 arme Leute und teilte außerdem noch wöchentlich Geld an die Hausarmen aus. Die zeitweise Einführung von täglichen freien Brotmärkten oder freien Märkten für alle Nahrungsmittel, zeitweilige Einschränkung der Zahl der Händler mit solchen, um künst-

*) Nit. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau. III. IV. — A. A. Menzel, topographische Chronik von Breslau.

liche Vertenerungen zu verhindern, Versorgung der fremden polnischen Erntearbeiter, wenn diese zu zeitig hier anlangten und Not litten, Förderung des Mühlenwesens durch Neu- und Reparaturbauten u. sind Vorkehrungen, welche in diesen Rahmen gehören. Daß der die Zeit beherrschende Geist der christlichen Liebe auch der Hospitäler nicht vergaß, ist selbstverständlich. So fand vor allen das neue oder Allerheiligenhospital hervorragende Wohlthäter in dem Ratsherrn Hans Cullmann (Colman, † 1552) und seiner Ehefrau Gertrud, welche der Anstalt die Güter Domschau, Protisch und Peiskerwitz — die „Cullmannschen Stiftsgüter“ — zuwandten, in dem Domherrn Dr. Matthäus Lambert (Lamprecht † 1552), den ein Chronist als „einen rechten Nikodemus und heimlichen Freund des Evangeliums“ bezeichnet und welcher all sein Hab und Gut dem Hospitale und dem Almojenamte vermachte, wie auch in den einzelnen Zünften, z. B. der Metzger, Fleischer, Bäcker, Böttcher und Gerber, welche für ihre kranken Gesellen Anbaue errichteten und unterhielten. In einem gewissen Zusammenhange mit dem neuen Hospitale stand offenbar das infolge des verheerenden Auftretens der „Franzosenpeste“ (1496) im Anfange des Jahrhunderts errichtete Krankenhaus zum Hiob, unweit der Barbarakirche. Die beiden früheren Leprosenhäuser dienten in den 20er Jahren nur vorübergehend Kontagiosen; sie wurden nachher Ayle für alte Leute, und zwar das eine zu St. Lazarus unter bischöflichem Patronate für alte Männer, das andere zu Elftausend Jungfrauen für alte Frauen. Auch das Schülerhospital zum heiligen Hieronymus ward von 1525 ab in eine Zufluchtsstätte für alte Leute beiderlei Geschlechts verwandelt. An das Kinderhospital zum heiligen Grabe knüpfte sich eine Verordnung des Kaisers Ferdinand I. aus dem Jahre 1538, welche zwar die Anschließung der Findlinge und unehelichen Kinder vom Meisterrechte aufrecht erhält, falls sie nicht durch nachfolgende Ehe legitimiert worden seien, aber deren Zulassung zur Erlernung eines Handwerks dekretiert. In der Neustadt war während der Reformationszeit in der nunmehr unbenuzten Kirche einer aufgelösten Tuchmacher-Brüderschaft zum heiligen Franziskus ein Kinderhospital untergebracht worden. Der Rat war auch, soweit dies nicht durch die Lage der Hospitäler in der nächsten Nähe einer evangelischen Kirche überflüssig war, für die geistliche Versorgung der Hospitaliten bedacht. Im Allerheiligenhospital befand sich schon seit 1527 eine Kapelle, bei welcher 1606 ein ständiger Morgenprediger angestellt wurde, wie dies beim Hieronymuskirchlein 1615 geschah, und am 4. September 1586 wurde die Kapelle des Trinitas- oder reichen Hospitals eingeweiht und von da an der Gottesdienst durch einen Diakon von Maria Magdalena besorgt.*)

*) Mit. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III. IV.

Ein unzweifelhafter Beweis dafür, daß die städtische Verwaltung Breslaus „mit einer für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Sorgsamkeit und Genauigkeit gehandhabt ward“, ist der kulturhistorisch hochwichtige Umstand, daß unsere Stadt vom Jahre 1585 an genau geführte, nach Kalenderjahren und Monaten, sowie nach Alter, Geschlecht und Todesursachen der Gestorbenen geordnete Sterberegister aufzuweisen vermag, wie solche in dieser Vollständigkeit und Genauigkeit aus so früher Zeit von keiner anderen Stadt der Welt nachzuweisen sind.**) Die Einführung dieser Register ist also eine Kulturthat der Rehdigerischen Periode, und es dürften hieran wohl auch die damaligen Pfarrer der drei städtischen Pfarrkirchen Eneas Heidenreich, Johann Fleischer und Sigismund Suevus nicht unbeteiligt sein. Das Verhältnis des Rates zu den katholischen Stiftern richtete sich im Laufe des 16. Jahrhunderts ganz und gar nach den wechselnden Zeitverhältnissen. Im allgemeinen war es ein leidliches und stellenweise, wie z. B. zu den Klarissen und zum Matthiastifte, sogar ein gutes; denn man wußte auf Seite der betreffenden Konvente die korrekte Haltung des Rates wohl zu würdigen, dem es zu Zeiten nicht an Mitteln gefehlt hätte, den in der Stadt liegenden Klöstern die Existenz unmöglich zu machen. Nachträglich sei des Vertrages vom 31. Juli 1520 zwischen dem Rate und dem Sandstifte (Abt Thomas Falkenheim † 1529) gedacht, wodurch der alte Grenzstreit endlich beigelegt wurde. Hiernach wurde ein gewisses Gebiet, das auf der rechten Seite bis an den Klosterhof und auf der linken bis in die Mitte des Annengäßchens und bis zur Krüpel- oder Mühlgasse liegt, der Stadt und deren Jurisdiktion, alles andere aber bis zur Ober dem Kloster und dessen Jurisdiktion zugesprochen, doch mit der Einschränkung für das Stift, daß die in seinem Gebiete mit den Gesetzen in Konflikt geratenden Breslauer oder Fremden vor das Stadtgericht zu ziehen wären, und die Handwerker den Satzungen der städtischen Bechen sich zu fügen, mit ihnen zu steuern und der städtischen Jurisdiktion zu unterstehen hätten. Dafür wurden dem Kloster je ein Schneider, Schuster, Kürschner, Bäcker und Brauer zugestanden.***) Daß die Äbte des Vincenzstiftes wegen der Abbrechung ihres alten Elbingklosters und ihrer Versekung in die Stadt nicht gut auf den Rat zu sprechen waren, ist leicht erklärlich. Von den Nachfolgern Johanns VII. Thilo († 1545), welcher diese Wendung des Schicksals durchzumachen hatte, sind etwa Johann VIII. Cyrus († 1586) deshalb zu erwähnen, weil ihm der Chronist ein höchst ungünstiges Charakter- und Sittenzeugnis erteilt, und Georg Scultetus (Scholz, † 1613), welcher 1597 die neue Michaeliskirche erbaute, die 1599 eingeweiht ward und bis zu ihrem

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

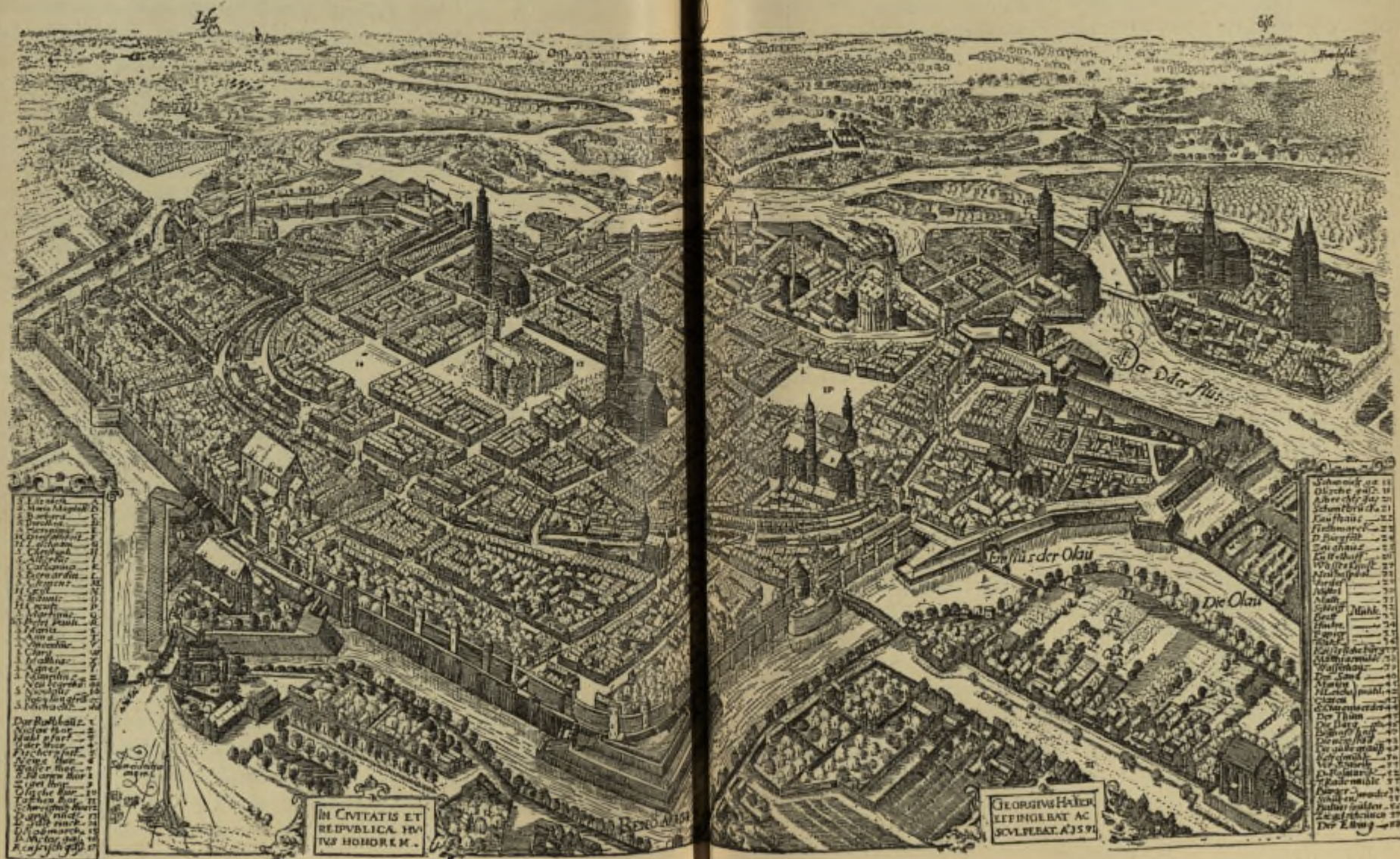
**) Klose, innere Verhältnisse der Stadt Breslau. Script. rer. Sil. III.

Abbrüche in neuester Zeit gestanden hat. Von den Meistern des Matthiasstifts waren Ehrhard Scultetus (Scholz † 1527), welcher die Elisabethkirche dem Räte abtrat, und sein Nachfolger Gregor Quicker († 1539), der durchaus protestantischen Grundsätzen huldigte, bei den eifrigen Katholiken übel angeschrieben. Die folgenden Meister hatten viel mit wirtschaftlichen Sorgen zu kämpfen.

Auf den Marktplätzen erfolgten im Laufe des letzten Zeitabschnittes einige nicht unwesentliche Änderungen. Vom Mittfastenmarkte 1540 ab mußten die Jahrmarktbauden, die bisher zerstreut umher standen, in Ordnung, zweifach gegen einander gesetzt werden. Im Jahre 1569 wurden die „Heringer“ endgiltig vom Fischmarkte nach dem Neumarkte und die Salzverkäufer nach dem Salzringe gewiesen. Im Jahre 1571 wurde auf dem Ringe (an der Stelle der jetzigen Reiterstatue Friedrichs des Großen) eine neue stattliche Wage mit einer schönen Kuppel errichtet, auf der alle Waren über 10 Zentner gewogen werden mußten, und 1575 ließ der Rat auf der Westseite des Rathauses das „Narrengatterle“ für „böse Buben und Nachtraben“ erbauen, dessen erste Bewohner zum Gaudium des Publikums ein Bäcker und ein Schornsteinfeger waren, die während des Gottesdienstes Karten gespielt und sich gezankt hatten. Die Beleuchtung der Straßen und Plätze war, wenn nicht der Herrscher die Stadt einmal besuchte, noch immer Privatsache, und zwar bediente man sich hierzu mit Vorliebe der Fackeln, so auch bei den herkömmlichen Abendhochzeiten der reichen und wohlhabenden Handwerker, obgleich durch die weggeworfenen brennenden Fackelstümpfe schon manches Unglück angerichtet worden war. Im Jahre 1584 wurden deshalb die abendlichen Hochzeiten verboten. Als in dem gedachten Jahre durch eine achtlos weggeworfene Hochzeitsfackel eine gewaltige Feuersbrunst entstanden war, wurde vom Räte verordnet, sich der Fackeln lieber zu enthalten und dagegen Laternen von Glas, Horn oder Blech zu gebrauchen nach Modellen, die beim Befehlshaber auf dem Rathause ausgelegt waren.*) — Eine der schönsten Blüten dieses Zeitraumes trieb der Kunstfleiß auch in unserer Stadt. Von Breslauer Denkmälern der Kunst, die unter der Herrschaft der Renaissance besonders gedieh, und deren Träger noch immer das Handwerk war, sind u. a. zu erwähnen die Thür zur ersten Sakristei im Dome (1517), verschiedene Epitaphien an der äußeren Nordseite der Magdalenenkirche (1521 und 1524), die Thür des Kapitelhauses (1527), das kleine Portal an der Südseite der Maria Magdalenenkirche (1576), der Taufstein (1576) und die prächtige Marmorkanzel derselben (1581), der schon erwähnte silberne Hochaltar des Domes (1590—1591), der Taufstein der Bernhardikirche (1591), die Kanzel der Christophorkirche, Holzreliefs an den Chorständen derselben, Chorstühle in der Maria Magdalenenkirche, Gestühle in

*) Mit. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. III. IV.

VRBIS WRATISLA SILESIORVM METRO-
POLIS GENVS SCRIPTIO



Breslau am Ende des 16. Jahrhunderts.

der Elisabethkirche, die besten unter den vielen Grabdenkmälern der letzteren und die verloren gegangenen Verzierungen des Ohlauer-, Ziegel- und Sandthores. Von vielen dieser Kunstdenkmäler kennt man die Meister nicht mehr, nur ihre Monogramme reden noch von ihnen. Vielsach wären es welche Meister, und namentlich waren Mitglieder der unter der Ägide des Herzogs Georg II. schaffenden Brieger Künstlerkolonie hier von 1547 ab thätig. Zu nennen sind von Breslauer Künstlern der Lehrer und Ratschreiber Bonaventura Közler († 1575), welcher zierliche Schrifttafeln von Stein und Erz herstellte, der Goldschläger Zrmisch († 1538), die Drucker und Formenschnitzer Crispin und sein Sohn Johann Scharffenberg, welche im Auftrage des freigebigen Rätens Nikolaus Nehdiger das erste schlesische Wappenbuch in Folio vom Jahre 1575 an herstellten, der Erzbildner Laubner und sein Gefelle Salomon Schmidt (1576), der Bildhauer in Holz und Stein Stadtbaumeister Friedrich Groß († nach 1589), welcher u. a. der Meister der aus schwarzem und weißen Marmor und grünem Zobtengabro hergestellten Kanzel in der Magdalenenkirche war, der Goldschmied Paul Nitsch, der Hersteller der großen silbernen Figuren des vom Bischof Andreas Jerin gestifteten Hauptaltars im Dome (1590), der Maler und Kupferstecher Hauer (Hayer), der 1591 den feinen Kupferstich „Breslau in der Vogelperspektive“*) und 1613 das Kupferstichwerk „die Kleinodien der Breslauer Schützenbrüderschaft“ schuf, der Steinmetz und Baumeister Adam Ziebigk († 1605) und der Goldschmied und Medailleur Tobias Wolf († um 1600). Außerdem sei erwähnt, daß Martin Hellwig von Reisse, Lehrer am Elisabethan, die erste Karte Schlesiens entwarf, welche 1561 H. Kron (Kien) in Holz schnitt, ein Werk, das unter Nehdigers Ägide durchgeführt wurde, worauf 1562 der erste Plan von Breslau, gezeichnet und auf Leinwand gemalt von Barthel Weihner und Georg Uber, erschien, der uns völlig authentische Kunde von dem Breslau jener Tage giebt. Es folgt 1578 ein von Meister Friedrich Groß gezeichneter und, wie es scheint, zum ersten Male auf geometrischer Aufnahme beruhender Plan. Aus dem 16. Jahrhundert stammt noch ein kleiner Plan, der in dem berühmten Werke *Civitate orbis terrarum* von Georg Braun und Franz Hogenberg 1587 erschien.***) Es ist ein reicher, üppiger Kranz von prächtigen Blüten der Kunst und Wissenschaft, frohes Leben und gesunde Sinnlichkeit atmend, der das bewegte Bild des Geisterkampfes um Glaubens- und Gewissensfreiheit umrahmt.

*) Siehe die Illustrationen.

**) H. Markgraf in Breslaus Bauten. — H. Buchs, bildende Künstler in Schlesien. Zeitschrift V. — C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.





55. Kapitel.

Kontraste, Genuß und Pracht. Aufschwung der Schießfeste. Zecherspiele. Steuern. Das Kirchenlied. Biblische Komödien. Verbrechen und Justiz. Die Ober. Vom Räte. Der Brudergnast im Hause Habsburg. Erzherzog Karl von Österreich wird Bischof (1608). Die Forderungen der Schlesier. Der Dominikanerunmuth (1608). Böhmischeschlesischer Verteidigungsbund. Der Majestätsbrief (20. August 1609). Rudolfs Absetzung. König Matthias (1611—1619). Der Huldigungsbesuch in Breslau (1611). Errichtung des Stadtkonsistoriums (1615). Minoriten im Dorotheenkloster. Schlimme Vorzeichen. Ferdinands Huldigungsbesuch (1617).

1600 bis 1617.

Der Zeitraum vom Beginne der großen geistigen Umwälzung im Anfange des 16. Säkulums bis zum Hereinbrechen der furchtbaren Drangsale des 17. Jahrhunderts, in welchem eine glaubensmutige, heilsichere Frömmigkeit im deutschen Volke mit einer in heiteren Farben und Formen schwelgenden Lebens- und Genußfreudigkeit Hand in Hand ging, der Reichtum und die Wohlhabenheit breiter Bürgerschichten die Lebenshaltung mit Hilfe einer gleichgearteten Kunst reicher und feiner gestalteten und lohnender Erwerb selbst den Ärmern ein behagliches Dasein ermöglichten, dieser Zeitraum war natürlich auch reich an Kontrasten, die das Durcheinanderfluten der Anschauungen und Lebensäußerungen des Mittelalters und der Ideen einer neuen Zeit, sowie der Kampf einer strengen Moral mit den Übertreibungen des Genusses zu Tage förderte. Auch das Breslauer Leben spiegelte diese Kontraste getreu wieder. Man aß und trank hier schon von jeher gut und überreichlich, aber im 16. Jahrhundert scheint das Tafeln und Zechen mindestens in gleicher Überfülle betrieben worden zu sein als im vorangegangenen Säkulum; denn wiederholt vernehmen wir, wie fremde Besucher über die kulinarischen Strapazen seufzten, welche die gastfreien Bürger ihnen zumuteten. Der Schweidnitzer Keller behauptete seinen alten Ruhm als Zentrum aller, die einen guten Trunk liebten, wiewohl das Schweidnitzer Bier mit dem scheidenden 15. Jahrhundert von dem nachmals wiederholt besungenen und weit und breit, in Sachsen wie in Polen

vielbegehrten „Breslauer Schöps“ verdrängt worden war, neben welchem der Rat auch Goldberger, Striegauer, Frankfurter, Merseburger, Prager, später auch Zerbster u. a. Bier ausschütten ließ. Die Ratsverordnung vom Jahre 1594, wonach der Trunk im Schweidnitzer Keller nur nach Vorausbezahlung verabfolgt werden durfte, läßt auf einen sehr starken Besuch schließen. Im übrigen trat der Rat zeitweise der allzu argen Zecherei durch Verordnungen entgegen und ließ z. B. schon 1522 die kurz vorher über dem Kaufhause eingerichtete, offenbar sehr vornehme Trinkstube wegen „des großen Spielens und Saufens“ wieder eingehen.^{*)} Das Raster des Spielens grassierte in jenen Zeittäufen sehr stark. Leistete ihm der Rat doch durch die bereits 1517 getroffene Einrichtung eines „Glücksstopfes“ oder „Glückshafens“, d. h. einer Lotterie, Vorschub, deren „Glückszettel“ 2 schlesische Weißgroßchen (= 25 R.-Pf.) kosteten und durch besondere Agenten weithin vertrieben wurden. Der höchste Gewinn betrug 1000 Gulden rhein. (= 3750 R.-M.), der niedrigste 10 (= 37½ R.-M.). Hand in Hand mit dem Genußleben ging der Kleideraufwand. Als sich der Rat in Aufrechthaltung seiner diesbezüglichen Vorschriften unnachgiebig zeigte, erlangten z. B. die resoluten „Bürgerinnen“, worunter offenbar außer den Patrizierinnen auch die weiblichen Angehörigen der 4 ratsfähigen Zünfte begriffen sind, im Jahre 1522 vom Könige Ludwig, „daß sie vor anderen gemeinen Handwerksleuten Sammet, Damastse, auch, so es ihnen gefällt, eine Kette, 50 Dufaten schwer, tragen mögen.“^{*)} Aber 1548 mußte der Rat doch wieder durch ein Kleiderluxusverbot der Übertreibung steuern, und es kostete Mühe genug; „denn viele Kretschmertöchter wurden am Gelde, 20 Dienstmägde mit Gefängnis gestraft, die wider solches Verbot, jene silberne Scheiden, diese (die Mägde) Sammet an Röcken und Halskollern getragen“. — Das lärmende, übermütige und gewaltthätige Gebahren der Gesellen, die, wie z. B. die gutbezahlten Pächnerknappen, nicht anders als mit Trommlern und Rannenträgern, das Schwert an der Seite, zum Trunke gingen, und namentlich der „gute“ (blaue) Montag forderte viele Verbote des Rates heraus. Dieser mußte auch 1544 gegen einige hundert sich wider ihre Meister auflehrende Gesellen und 1550 gegen sämtliche Schenken einschreiten, die den Kretschmern den Gehorsam aufkündigten. In beiden Fällen steckte der Rat die Rädelsführer ein, setzte aber die verlangte Lohnerhöhung durch.^{*)} An Festlichkeiten gab es keinen Mangel, welche Gelegenheit zur Entfaltung von in Formen- und Farbenpracht schwelgendem Prunke boten. Hohen Besuchern und namentlich gelegentlich der im Rathause abgehaltenen Fürstentage veranstaltete der Rat auf der Westseite des Ringes glänzende Turniere, wo z. B. 1544, als die Bürgerschaft „schön und wohl aufgeputzt in schönem Küras und Schurz von Gold, Silber

^{*)} Rik. Pot, Jahrbücher der Stadt Breslau. III.

Sammet und Seiden“, ein solches Kampfspiel zu Ehren des Erzherzogs Ferdinand veranstaltete, „eine Bahn gemacht war von Sand und Mist“. Den allerersten Rang unter den Bürger- und Stadtfesten nahmen aber die alljährlichen Pfingstschießen und die von Zeit zu Zeit vom Räte veranstalteten großartigen Vogel-, Land- und Freischießen ein. Sie wurden zu Volksfesten im allergrößten Umfange und gaben Veranlassung zur Entfaltung eines äußerst farben- und formenreichen, von überschäumender Lebenslust durchtränkten Treibens, wo man endlos sich bei allerlei Spielen (Glückshafen, Wettlauf, Hahnen- und Messerwerfen, Regelplan) vergnügte, tafelte und zechte. Ein besonderer Aufschwung dieser vom 15. Jahrhunderte ererbten Schießfeste, die bekanntlich schon damals ein gut Teil des frohen Kraft- und Selbstbewußtseins der Bürgerschaft ausprägten, datierte offenbar vom Jahre 1491, in welchem das erste Königsschießen mit Büchsen nach dem Vogel stattgefunden zu haben scheint, weil an dem vergoldeten silbernen Vogel, welcher dem Schützenkönige vorangetragen wurde, die kleinen Schilde der Könige mit ihren Wappen und Namen vom Jahre 1491 hingen. Schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts luden die Schützengesellschaften der verschiedenen Städte einander zu solennen Vogelschießen ein, wo man in der Regel nach drei Vögeln, einem roten, grünen und schwarzen schoß; auf sie fielen die zuweilen 18—30 Thaler betragenden Hauptgewinne, und auf die heruntergeschossenen Späne die kleineren Gewinne, welche in Geld, Bechern, Rösseln etc. bestanden. Gleichzeitig schoß man mit Büchsen nach der Scheibe. Als mit Einführung der Reformation die großartigen Fronleichnams-Gastereien der Zünfte aufhörten, wandte sich deren Interesse in höherem Grade den Schießfesten zu. Die vom Räte nach längeren oder kürzeren Pausen arrangierten großen Vogel-, Land- und Freischießen, zu welchen die Schützen anderer Städte eingeladen wurden, fanden auf dem Schweidnitzer Anger „bei den Leichen“ statt, wo um die hochragende Vogelstange der ungeheure Festtrubel viele Tage, ja Wochen lang auf- und abwogte. Bei den alljährlichen Pfingstschießen und dessen Festlichkeiten war aber nur das Volk von Breslau beteiligt, allerdings in einer Weise, die alle übrigen Interessen in den Hintergrund drängte. Als das Allerheiligenhospital errichtet ward, mußten die Schützen der Zünfte ihren seit 1438 innegehabten Schießplatz hinter dem Burgwalde (Burgfelde) räumen, und sie wurden wieder auf den Schießplatz auf dem Schweidnitzer Anger verwiesen. Als aber dieser mit der Zunahme der öfteren militärischen Übungen der bewaffneten Bürgerschaft, der Probe-Stückschießen und der Musterungen von Truppen der Landstände nicht mehr genug Raum bot, überwies der Rat im Jahre 1566 der Schützenbrüderschaft der Bechen und Zünfte das Frauenwerder (Salzstraße), ließ das Gestrüppe daselbst beseitigen und einen Schießplatz einrichten. Am Pfingstmontage (3. Juni) schoß man hier zum ersten Male um einen Büchsenkönig aus glatten Röhren auf 250 Ellen.

Hans Schilling, ein Schneider, errang die Königswürde und wurde am 5. Juni von den Ältesten und den anderen Schützen in die Stadt geleitet. Im Jahre 1570 wurde das Schießhaus gebaut. Die kaufmännischen Schützen schossen nach wie vor in dem ihnen samt seinen Bäumen und Baulichkeiten, wie es in den Ratsakten von 1577 ausgesprochen ist, als Eigentum gehörigen Schweidnitzer Zwinger, welcher im Süden vom Stadtgraben durch eine Mauer abgeschlossen war, während im Norden die Stadtmauer mit ihren Türmen hinlief und sich im Osten das Taschenthor erhob. Nachdem im Jahre 1566 anlässlich der Türkengefahr Kaiser Maximilian II. in einem Dekrete den Bürgern die besondere Pflege des Schützenwesens anempfohlen hatte, gestalteten sich die regelmäßigen Pfingstschießen und die außerordentlichen Schießfeste immer großartiger, die Armbrust trat mehr und mehr in den Hintergrund, ja, man schoß mit Geschützen nach der Scheibe. So veranstaltete der Rat am 5. September 1609 im Frauenwerder ein lustiges „Rennschießen“ aus schönen, neu gegossenen „Falkonetten“ auf 750 Ellen nach einem türkischen Gezele, woran sich 544 Bürger, je 2 zusammen aus einem Geschütz, beteiligten. Ein Musketenschießen vom Jahre 1610 vereinigte 619 Personen. Die Teilnahme an den regelmäßigen Übungsschießen ward den jungen Meistern zur Pflicht gemacht, ja, selbst die halberwachsenen Meisteröhne durften aktiv an den Festen teilnehmen, was ihre Übung mit der Feuerwaffe voraussetzt.^{*)} Auf diese Weise gewannen die Schießen der Bürgerschaft an militärischer Bedeutung und förderten die Tüchtigkeit im Gebrauche der Büchsen. Leider erweiterte sich hierdurch zum Schaden der öffentlichen Moral auch der Kreis und die Dauer der Lustbarkeiten, welche jedes Schießfest begleiteten, und Regelplan, Rastelband, Messer- und Hahnwerfen, Glückshafen und das alte „Velleispiel“ („Velltafel“) verschlangen viel Geld, abgesehen von den in Völlerei ausartenden vieltägigen Festgelagen. Der Humor spielte natürlich eine große Rolle; ihm diente z. B. das Wettlaufen der alten Weiber, von denen im Jahre 1615 16 um einen Pelz, Stiefel, Niederschuhe, Tasche und Gürtel liefen. In dem Übermaße der Volksfeste im Anfange des 17. Jahrhunderts, bei denen man sich im Jubilieren und Bankettieren nicht genug thun konnte, verpuffte eine Menge von Bürgerkraft und Volkswohlstand. Eine rohere Form der Volksbelustigung, welche bereits eine Zeit des tiefsten Verfalles und der Herrschaft der Brutalität signalisierte, waren die gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Aufnahme kommenden Fechterspiele der sogenannten „Fechter“ und „Marxbrüder“ oder „Klopffechter“, die sich aus Studenten und Handwerksburschen rekrutierten und deren Kunst, mit Schwertern, Rappieren, Dolchen und anderen Waffen geschickt umzugehen, lebhaft an den Beruf der Gladiatoren des römischen

^{*)} Mit. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. IV.

Kaiserreichs erinnerte. Bei ihren Fechterspielen, die sie entweder auf Bestellung bei Festen (z. B. 1575 auf des Kaisers Hofe und im Bischofshofe, und 1589 im Vincenzkloster „bei einem großen Festschlage“) oder in ihrer ständigen Herberge, in der „Fechtschule“ (Karlsstraße), ausführten, floß öfters viel Blut. Auch standen diese Fechter, deren einige freilich große Popularität errangen, im Rufe roher, stets zur Gewaltthat aufgelegter Kaufbolde. — Ein harmloseres Schauspiel bildeten die von Zeit zu Zeit vor dem Nikolaithore „bei den 3 Kreuzen“ — einer nicht mehr festzustellenden Örtlichkeit — unter Aufsicht von Ratsdeputierten stattfindenden Pferde-Wettrennen. Zum ersten Male wird eines solchen unterm 17. April 1553 gelegentlich der Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand gedacht, wo als erste Preise der Gewinner eine vergoldete Kredenz, ein Sammet und ein Damast erwähnt werden. Bei den späteren Rennen war stets der erste Preis ein Ochse, der, in passender Weise geschmückt, in dem von vier reitenden Trompetern angeführten Zuge, welcher sich nach dem Rennen durch die Stadt zu bewegen pflegte, die Hauptrolle spielte. Außerdem gab es noch so manche Lustbarkeit einzelner Genossenschaften. So hielten z. B. die Schiffer, Fischer und „Gärner“ von Zeit zu Zeit lustige Schifferstechen auf der Oder. Die hohe Last, besonders der indirekten Steuern, welche so ziemlich alle Nahrungs- und Genußmittel (Getreide, Wein, Bier, Mett, Obst, Hülsenfrüchte, frische, eingezogene und gedörrte Fische etc.) trafen, hat offenbar der allgemeinen Lebenslust keinen Abbruch gethan. Nur einmal (im Juli 1547) verloren die durch einen neuen Zuschlag zur Viersteuer erbitterten Breslauer Kretschmer die Geduld und weigerten sich 14 Tage hindurch insgesamt zu brauen; aber es nützte ihnen nichts. Es gab auch eine Judensteuer von 2 Dukaten von jedem Individuum über 20 und von 1 Gulden ung. von jedem über 10 Jahre. Doch kam sie, sowie die 1559 und 1582 verfügte allgemeine Ausweisung der Juden aus den österreichischen Erblanden, indem ihnen nur der vorübergehende Aufenthalt gelegentlich der Jahrmärkte etc. gestattet ward, für Breslau, wo noch immer das Verbannungsedikt des Königs Ladyslaw Posthumus aus der Capistranoschen Zeit in Geltung war, kaum in Betracht, da sich Juden bislang hier nur als Gäste aufhielten. — Hand in Hand mit der Bedeutung, die infolge der Reformation das deutsche Kirchenlied gewonnen hatte, indem es seine sich fort und fort vermehrenden Schätze zum geistigen Eigentum der gesamten evangelischen Bevölkerung machte (das 1525 hier erschienene Gesangbuch mußte 1555, 1591 und 1618 vermehrt und von neuem aufgelegt werden),*) ging die allgemeine Kenntnis der Bibel, deren Inhalt den Meisterfängern Stoffe zur poetischen Bearbeitung in Form von Gedichten und Dramen bot. So entstanden neben den lateinischen die biblischen Komödien,

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

die von Studenten und Handwerksburschen und endlich auch bei festlichen Anlässen von Schülern „agiert“ wurden. Wann und wo in Breslau die erste derartige öffentliche Bühne aufgeschlagen wurde, ist unbekannt; die erste Auführung einer Schulkomödie („Hain und Abel“) fand, wie schon erwähnt, bei Einweihung des neuen Elisabethans (1562) statt. Adam Buschmann, der Görlicher Schuster und begabte Schüler des Nürnberger Poeten Hans Sachs, brachte während seines hiesigen Aufenthaltes nach mancherlei Schwierigkeiten, welche ihm die Zensur der Pastoren bereitete, 1583 seine große Komödie vom Patriarchen Jakob und seinem Sohne Joseph mit Musik und Gesang zur Auführung. Aber „damit die Jugend nicht durch die heimlichen Darstellungen unpassender, gemeiner und schmutziger Spiele der Sittenverderbnis anheimfalle“, fabrizierten gelehrte Schulmänner lateinische Schuldramen, die bei feierlichen Gelegenheiten „agiert“ wurden. Der Poesie wurde damit freilich kein Dienst geleistet. Hierin war Breslau trotz seines gelehrten Rufes recht unfruchtbar; es hat nicht einmal eine Meisterfängerschule hervorgebracht. — Während der Rat an der Existenz eines Asyls für die freien Weiber so großen Anstoß nahm, daß er am 17. August 1551 „das sündliche Hans am Winkel beim Oderthore“ niederreißen ließ und dessen Bewohnerinnen nach dem Hinterdome verjagte, häuften sich die Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Während eine starke Religiosität und ein staunenswerthes Interesse an theologischen Streitigkeiten einen der Hauptcharakterzüge auch der Breslauer Bevölkerung bildete, wimmeln die chronikalischen Jahrbücher jener Zeit von Erzählungen roher Gewaltthaten, von Totschlägen und schauerhaften Verbrechen, bei denen ein graufiges Gemisch von Bestialität und Aberglauben zu Tage tritt. Dem entspricht die Härte und die fürchterliche Grausamkeit der Justiz, die schon milde war, wenn sie bloß köpfen oder henken ließ, aber für gewöhnlich wahrhaft erschütternd in den Qualen war, denen sie die Verbrecher öffentlich unterwarf. Ersäufen, verbrennen, rädern, mit Zangen reißen und so fort in entsetzlicher Steigerung waren Schauspiele, die der Breslauer im Laufe eines Jahres mehrmals haben konnte. Im Jahre 1525 wurde der Rabenstein bei der St. Gertrud-Kapelle auf dem Schweidnitzer Anger errichtet, 1551 vergrößert und blieb hier bis 1692. Die genannte Kapelle wurde 1603 massiv neu erbaut. — Die versandete Oder war für einen größeren Schiffsverkehr unbrauchbar. Der Rat hatte auch im Laufe des 16. Jahrhunderts Versuche gemacht, diesem Übelstande durch Veränderung des Laufes der alten Oder abzuhelfen, so z. B. 1545 vermittle eines durch das Frauenwerder geleiteten Grabens und 1552 durch einen Graben auf dem Gebiete von Ottnitz. Nachdem König Ferdinand I. die Regulierung der Oder schon 1549 angeregt hatte, fing man endlich am 25. Mai 1556 nach Angaben des kaiserlichen Faktors Anton Schmied an, im Bürgerwerder die Oder zu räumen. Man baute eine Schleuse für die Schiffe, und am 1. Mai 1557

passierte diese das erste Getreideschiff, für die damaligen Breslauer ein seltener Anblick! Aber die Arbeit geriet ins Stocken, und mit der Schifffahrt war wieder nichts.

Am 28. September 1606 starb der nahezu 70jährige Abraham Jentwiz, welcher beinahe 39 Jahre im Räte geseßen und 19 Jahre das Staatsruder der Republik als Landeshauptmann geführt hatte, in seinem Hause am Salzringe. Eine lange Einzeichnung im Stadtbuche giebt ihm das Zeugnis eines vortrefflichen Mannes. Mit ihm, der keinen Sohn hinterließ, schied der letzte dieses Patriziergeschlechtes, das 251 Jahre vorher den ersten seiner 8 Vertreter in den Rat entsandt und auch so manchen Domherrn in seinen Reihen gehabt hatte, für immer aus der Stadtgeschichte. Zehn Jahre später (1616) folgte ihm sein Geistesgenosse und Neffe Niklas Rehdiger in die Gruft. An die Spitze des Rates trat als Landeshauptmann am Aschtag 1607 Adam von Dobschütz. Als Stellvertreter und Schöffenältester erblicken wir neben ihm David Kössler († 1611) und Joh. Schwab († 1615) und später den bisherigen Kämmerer Daniel Hefeler († 1620), dessen Amt Hans Haunolt 1607—1622 führte, welcher einer im Laufe des 16. Jahrhunderts aus Liegnitz eingewanderten Familie angehörte, deren Verwandtschaft mit der früheren Ratsfamilie dieses Namens nicht nachgewiesen ist. Im Räte des Jahres 1607 finden wir außer den Genannten Tobias Lindner von Grüneiche auf Romberg (1587—1611), Kilian Uthmann von Rathen (seit 1596), Georg von Pförtner und der Hölle auf Pöpelwitz und Pilsniz († 1607), Joseph Fürst (seit 1598) — die letzten beiden Vertreter neuer Ratsfamilien —, Heinrich Schmidt auf Schmiedefeld, Höfchen und Grüneiche († 1616), Heinrich Kromair (seit 1600), Jakob Reichel († 1613), Kaspar Argat (seit 1604), Hans Bucher von der Buche (seit 1606), Leonhard von Olhafen (1607), den Vertreter eines neuen Ratsgeschlechtes. Als Stadtschreiber sind aus dieser Zeit zu nennen: Joachim Gerlach (1570—1591), Andreas Reuß (1571 bis 1603), Sebald Gebhart (1591—1604), Paul Holzbecher, Syndikus, († 1595) und Andreas Wagner (1604—1614), welchem Christoph Henschler im Amte folgte.*)

Infolge der auf der ganzen Linie unter dem führenden Einflusse der Jesuiten schonungslos vorschreitenden Gegenreformation war die Situation des Protestantismus recht bedenklich geworden. In Inner-Österreich hatte des Kaisers Vetter, Herzog Ferdinand, den dort herrschenden Protestantismus am Ende des 16. Jahrhunderts durch Anwendung von brutaler Gewalt, z. B. militärische Kommissionen, Vertreibung aller Geistlichen und Lehrer u. a. Mittel der „Bekehrung“, vernichtet, auch in Nieder- und Ober-Österreich wurden die Evangelischen

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

ebenso wie in Ungarn drangsalirt, wo deren Verfolgung 1604 einen gefährlichen Aufruhr hervorrief und die Türken zu neuen Einfällen veranlaßte. Eben hatte die gewaltthätige und blutige Unterdrückung der evangelischen Bürgerschaft von Troppau (1607) durch kaiserliche Truppen wie eine Mahnung an die Pforten Schlesiens gepöcht und eine gewaltige Aufregung heraufbeschworen. Auch in Deutschland traten mehrere protestantische und zwar vorwiegend reformierte Fürsten in Folge des gegen die Reichsstadt Donauwörth begangenen Gewaltaktes zu einer Union zusammen, und es schien der Augenblick zu einem Zusammengehen aller protestantischen Länder behufs Abwehr der gegen sie ins Werk gesetzten Aktion des Jesuitismus gekommen. Nun bereiteten sich in den österreichisch-ungarischen Ländern Dinge vor, welche sehr geeignet waren, die auf Zertrümmerung der Ständemacht und auf Unterdrückung und Ausrottung des Protestantismus gerichteten Pläne der Habsburger gründlich zu durchkreuzen. Den nächsten Anlaß hierzu bot der Zwist zwischen dem mehr und mehr dem Wahnsinn verfallenden Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Matthias, welcher endlich am 1. Februar 1608 mit den Häuptern der ungarischen und österreichischen Stände eine Konföderation, der auch bald die mährischen Stände beitraten, zur Aufrechthaltung der ungarischen Friedensverträge und zwar auf Grundlage der Gewährleistung der Landesprivilegien und der Freiheit des protestantischen Bekenntnisses abschloß. Da wider Erwarten die Stände Böhmens, wohin Matthias mit seinen Truppen marschierte, den Beitritt zur Konföderation verweigerten, höchst wahrscheinlich, weil sie auf eine Zerteilung der habsburgischen Macht speulierten, lag auch für die Schlesier kein Grund zu einem Anschlusse an die Konföderation vor. Mittlerweile war in Reife am 25. April 1608 Bischof Johannes VI. von Sitsch, ein erklärter Feind der Evangelischen, gestorben, und auf dem Ende Mai von dem neuernannten Oberlandeshauptmann Karl II. von Münsterberg nach Breslau berufenen Fürstentage war den zu einem Anschlusse drängenden Abgesandten der Konföderation der Endbescheid zuteil geworden, sie würden sich dann anschließen, wenn der Kaiser in Erledigung ihrer „Gravamina“ (Beschwerden) nicht volle Genüge leiste. Doch ehe die Gesandtschaft der Schlesier dazu kam, dem vom Heere seines Bruders in Prag bedrängten Kaiser die gewünschten Zugeständnisse abzunötigen, hatte Rudolf II. am 25. Juni die Herrschaft über Ungarn, Österreich und Mähren an Matthias abgetreten und diesen zum Nachfolger ernannt. Für die Schlesier handelte es sich in erster Linie um die freie Religionsübung auf Grund des Augsburger Bekenntnisses seitens aller ihm angehörigen Landesbewohner. Gerade in diesem Momente nun offenbarte das Breslauer Domkapitel seine jeder Toleranz und jedem religiösen Frieden abholde Gesinnung, dadurch, daß es am 7. Juli, gleich als hätte es nie eine Reformation gegeben, ein Bürschken von 18 Jahren, den Erzherzog Karl von Österreich, zum

Bischof wählte, den Bruder desselben Erzherzogs Ferdinand, welcher ein Jahrzehnt vorher den Protestantismus in Inner-Oesterreich ausgerottet hatte, und der sich mit Stolz einen „Schüler der Jesuiten“ nannte. Der Vormund und Oberhofmeister des neuen Bischofs, der „die Wissenschaften haßte und im Zorne und mit Widerwillen von seinem geistlichen Amte sprach“^{*)} war der in Drangsalierung der Evangelischen wohlverfahrene Levanter Bischof Georg Stobäus. Diese Bischofswahl und die mit einem Verweise an die Stände begleitete Ablehnung der schlesischen Forderungen von Seiten des Kaisers spornten die Schlesier plötzlich zu unerwarteter Energie an. Auf dem vom Herzoge von Münsterberg eigenmächtig Ende August nach Breslau berufenen Fürstentage wurde unter Aufstellung des Satzes: Der Schutz der Landesfreiheiten und Privilegien seitens der Obrigkeit und Pflicht und Gehorsam der Unterthanen seien Correlativa, und das eine fiele mit dem anderen,^{**)} — die Absendung einer vom 6. September datierten Beschwerdeschrift an den Kaiser beschlossen, in welcher Fürsten und Stände volle Religionsfreiheit forderten und in verhüllter Weise im Falle der Ablehnung mit Steuerverweigerung drohten. Es war ein kühner Schritt; aber der an demselben beteiligte Breslauer Rat konnte mit Befriedigung auf die hohen und hinreichend mit Geschützen besetzten Bastionen blicken. Mit dieser Situation hängt offenbar auch die große Musterung der auf 3800 Mann bezifferten bewaffneten Bürgerschaft am 1. Oktober zusammen. Bald nach dem feierlichen Einzuge des neuen Bischofs am 14. Dezember traf die vom 16. datierte Ablehnung der hauptsächlichsten Forderungen der Beschwerdeschrift seitens des Kaisers ein. Unter diesen Umständen war die Stimmung der Breslauer, die namentlich infolge der vorjährigen Troppauer Katastrophe schon eine hocherregte war, nicht mehr in Stande, die immer dreister werdenden Rundgebungen, Herausforderungen und Schmähungen der neuen polnischen Dominikanermönche von St. Adalbert zu ertragen, die nach Vertreibung der früheren duldsamen Mönche durch den polnischen Ordensoberen Abraham Vzdovius hier einquartiert worden waren. Es war bereits zu Gewaltthatigkeiten seitens der fanatischen Klosterleute gekommen. Ferner gab Vzdovius durch seinen anstößigen Lebenswandel, wie auch durch die Beherbergung verdächtiger politischer Persönlichkeiten und Etablierung einer Bierchenke im Kloster, die zum Stillsitzen von lüderlichen Dirnen wurde, öffentliches Argerniß. An kleineren Exzessen hatte es nicht gefehlt. Da begannen am 26. Dezember 1608 wilde Szenen in und vor der Kirche und dem Kloster sich abzuspielen, indem zahlreiches evangelisches Volk aus den unteren Schichten die Schmähungen des predigenden Mönches auf die lutherische Kirche mit thätlichen Angriffen auf ihn

*) Paner, zur Geschichte von Reisse. Zeitschrift I.

**) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

beantwortete. Am 27. Dezember wiederholten sich diese ärgerlichen Auftritte in verstärktem Maße und führten zu Schlägereien zwischen dem Volke und den Mönchen auf der Straße, da diese förmliche Ausfälle auf die dort versammelte Menge machten und sie mit einem Steinhagel überschütteten, so daß die städtische Wache davor zurückweichen mußte. Schon war die Volksmasse, da die Mönche einige aus derselben ins Kloster geschleppt hatten, im Begriff, dasselbe zu stürmen, da erschien der Landeshauptmann Adam von Dobshütz und suchte die tobenden Haufen zu beruhigen. Er setzte bei den Mönchen die Auslieferung der Gefangenen durch. Kaum aber hatte der Hauptmann sich entfernt, um weitere Anordnungen zu treffen, als die Dominikaner von neuem den Steinhagel auf das Volk eröffneten. Da war denn kein Halten mehr. „Die Menge war so erbittert, daß die Mönche binnen einer Viertelstunde erfuhren, was es heißt, Wespen reizen.“ Das Volk drang zwischen 7 und 8 Uhr abends in den Klosterhof, zertrümmerte die Thore und Thüren und richtete binnen kurzer Zeit eine furchtbare Verwüstung in der Kirche an. Die Bilder wurden zer schlagen oder verstümmelt, die Altartücher, Kasken, Rappen und Chorröcke zerlegt und vertragen, viele Bücher zerrissen und zerschnitten. In Eile kam der Hauptmann mit einigen Ratsherren und Stadtsoldaten herbei, welchen letzteren er befahl, mit umgekehrten Hellebarden in die wütende Menge zu schlagen und sie aus der Kirche zu treiben. Scharen der bewaffneten Bürgerschaft besetzten die Kloster- und Kirchenpforten und die angrenzenden Gassen. Aber als um Mitternacht einige von der Wache nach der Ursache eines verdächtigen Lärmes im Kloster forschen wollten, wurden sie mit Steinwürfen empfangen, so daß die hierüber erbitterte bewaffnete Bürgerschaft nur mühsam abgehalten werden konnte, nun ihrerseits das Dominikaner- und das benachbarte Katharinenkloster und die Häuser einiger Katholiken zu stürmen. Die Stadthore blieben 2 Tage geschlossen. Der Rat, dem daran lag, von der Stadt die möglichen und bei der politischen Lage unberechenbaren Folgen des Geschehenen wenigstens abzuschwächen, zog die Rädeleführer des Tumultes, soweit sie zu ermitteln waren, zur Verantwortung, ersetzte dem Kloster einigermaßen den angerichteten Schaden und hielt fortan die Ruhe energisch aufrecht. Abraham Vzdovius aber mußte Breslau verlassen, wofür er sich durch ein schmutziges Pamphlet rächte, in welchem er besonders die Breslauer Frauen und Jungfrauen in der schamlosesten Weise schmähte.^{*)}

Auf dem Pfingstlandtage des Jahres 1609 beantworteten die Fürsten und Stände den ablehnenden Bescheid des Kaisers mit Verweigerung der von diesem begehrten Steuer- oder Biergelder. Als ihre Abgesandten Mitte Juni in Prag eintrafen, wurden sie sofort von den Führern der zum Äußersten entschlossenen

*) Mit. Pol., Jahrbücher. V. — R. A. Menzel, topographische Chronik von Breslau.

protestantischen Stände Böhmens zum Abschlusse eines Bündnisses aufgefordert. Noch ehe dies zu stande kam, gewährte der hartbedrängte Kaiser Rudolf den Böhmen durch einen sogenannten Majestätsbrief vom 9. Juli 1609 Religionsfreiheit. Bald darauf, am 13. Juli, wurde zwischen den schlesischen und böhmischen Ständen ein „Defensionswerk“ (Verteidigungsbündnis) aufgerichtet, wonach für den Fall, daß in einem der beiden Länder irgendwer (nur des Kaisers Person ausgenommen), gleichviel ob in des Kaisers Namen, die christliche Religion, Kirchen, Schulen, Konsistorien etc. turbieren wollte, das andere Land sofort mit 1000 Mann geworbenen Kriegsvolles und 2000 geworbenen Knechten, innerhalb eines Monats mit ebensoviel und im äußersten Notfalle mit seiner ganzen Macht zu Hilfe kommen sollte. Mit Unterstützung der böhmischen Protestanten, die dem Kaiser erklärten, sie würden ihr Kriegsvolk nicht eher entlassen, bis die Forderungen der mit ihnen verbündeten Schlesier erfüllt seien, und nach langen Verhandlungen, wobei es auch nicht an der Beredsamkeit des Goldes fehlte, erzielten sie am 20. August auch einen Majestätsbrief für die Schlesier nach Art des böhmischen. Dieses kaiserliche Altenstück stellte das Augsburger Glaubensbekenntnis — denn nur für dieses hatten sich die Schlesier eingesetzt — vollständig gleichberechtigt neben die katholische Kirche, gewährleistete den gesamten Besitzstand der letzteren und gab den Bekennern beider Konfessionen das völlig gleiche Recht, Kirchen und Schulen zu bauen, ihren Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten und die Sakramente zu spenden. Beide Religionsparteien sollten „nunmehr als Glieder zu einem corpore gehören, einander lieben, fördern“ etc. Erreicht war es auch, daß nur ein weltlicher Fürst Oberlandeshauptmann sein sollte. Im Prinzip war die Gewährung des Majestätsbriefes ein großer Sieg für die Evangelischen, so groß, wie sie ihn im 16. Jahrhundert kaum zu träumen gewagt hatten. Am 11. Oktober wurde der Majestätsbrief nach gehaltener „Hohemeßpredigt“ in allen evangelischen Kirchen Breslaus und Schlesiens von den Kanzeln vorgelesen, ein Te Deum gesungen und Gott gedankt. Vom Rats- und Elisabethturme erklang Posaunen- und Trompetenklang, und von der Bürgerschaft ward ein Freudenfest abgehalten. Bischof Karl beeilte sich allerdings, von seinem Schlosse Grätz aus unterm 30. Oktober gegen den „erschlichenen“ Majestätsbrief zu protestieren und ihn für seine Person als unverbindlich zu erklären.

Bei der äußerst gespannten allgemeinen politischen Situation, die besonders in dem bewaffneten Gegenüberstehen der protestantischen Union und der katholischen Liga in Deutschland, zu welcher auch der Vetter des Kaisers, Herzog Ferdinand von Inner-Osterreich, gehörte, ihren Ausdruck fand, alarmierte der tollkühne Kriegszug, welchen der Passauer Bischof, Erzherzog Leopold, ein Bruder Ferdinands und des Breslauer Bischofs, im Winter 1610/1611 nach Prag unternommen hatte, um dem Kaiser Rudolf wieder zu der verlorenen Macht-

stellung und der katholischen Sache zum Triumphe zu verhelfen, nicht bloß die böhmischen Stände, sondern auch die Schlesier. Im August und September lagen die Orte vor den Thoren Breslaus voll von den Truppen, die den Böhmen zu Hilfe ziehen sollten, und die Bürgerschaft hielt scharfe Wache auf den Bastionen. Leopolds Zug mißglückte, und Rudolf II. wurde im März 1611, nachdem sein Bruder Matthias in Prag eingezogen war, von den Ständen zum Verzicht auf die Krone gezwungen und Matthias zum Könige gewählt und im Mai gekrönt. Die schlesischen Stände, die abermals bei der Königswahl übergangen worden waren, schickten sich zwar an, ihr altes Verhältnis zu Böhmen diesmal gründlich im Sinne einer reinen Personalunion zu regeln, aber das zur Zeit wichtigere religiöse Einverständnis zwischen beiden Ländern brach dem staatsrechtlichen Konflikte die Spitze ab. Man ließ es dabei bewenden, daß die Schlesier erst dann der neuen Königswahl zustimmten, als sie Rudolf ihres Eides entbunden und Matthias die Entgegennahme der Huldigung in Breslau zugesagt hatte. Als diese für den September in Aussicht genommen war, traf der Rat die herkömmlichen umfangreichen Vorbereitungen. Obwohl sich dieselben diesmal noch glänzender als früher gestalteten, so war es doch immerhin bezeichnend, daß inmitten aller pomphaften lateinischen Inschriften und gemalten und geschnittenen Symbolisierungen sich auch an der prächtigen Ehrenpforte am Eingange in die Albrechtsstraße unter einem Bilde der Freiheit der Gedanke ausgedrückt fand, daß Schlesien nichts Besseres, als die Freiheit erhoffe. Am 18. September, einem Sonntage, empfingen die Fürsten und Stände und insonderheit die Vertreter der Stadt den Herrscher an der Pelzbrücke bei Lissa und geleiteten ihn in die Stadt. Der Zug zählte über 3000 Reiter, Kriegsvolk und Dienerschaft aller Art und repräsentierte eine wahre Farbensymphonie in den verschiedenen kostbaren Gewändern und dem Schmucke der Teilnehmer. Im übrigen vollzog sich der Einzug in die Stadt durch das Nikolai Thor zwischen den Reihen der Spalier bildenden, mit Schwertern, Musketen, Halbhaken und Hellebarden bewaffneten Bürgerschaft mit ihren 25 Fahnen, 36 Trommlern und 29 Feldpfeifern, und unter dem Donner der Geschütze auf den Wällen, Thoren und Bastionen und dem Klange der Kesselpauten, Trompeten von den Türmen und eines Positivs vom Elisabethturme, ganz wie bei früheren derartigen Gelegenheiten. Für den König und seine Räte waren wie herkömmlich die drei, der großen Wache gegenüberliegenden Ringhäuser, darunter das dem Gottfried Uthmann gehörige „zu den 7 Kurfürsten“, eingerichtet. Das Kriegsvolk, das der Herrscher mitgebracht, wurde vorsichtiger Weise außerhalb der Stadt untergebracht. — Im umgekehrten Verhältnisse zu dem pompösen Empfange, welcher dem Könige seitens der Fürsten und Stände zu teil geworden war, stand deren hartnäckige Verweigerung der Huldigung, bevor Matthias nicht ihre Forderungen bewilligt hatte. Bei diesen Verhandlungen war als Be-

vollmächtigter des Breslauer Rates der Syndikus Dr. Christoph Henschel beteiligt. Leider fehlte es der Stadt gerade in dieser Zeit an einem Hannolt, der ihr, wie in früheren Zeiten, eine führende Rolle gesichert hätte. Die in alle neueren heimischen Geschichtswerke übergegangene Erzählung von einem Versuche des Königs in seiner Wohnung, den hochbetagten Oberlandeshauptmann Karl II. von Münsterberg durch Todesdrohungen zur Nachgiebigkeit zu nötigen, stammt aus einer allzu unzuverlässigen Quelle, als daß sie etwas anderes, als eine nachträglich entstandene politische Legende sein könnte.*) Bei dem damaligen Stande der Dinge hätte ein solcher plumper Akt des Despotismus sehr leicht dem Könige Matthias die Krone kosten können, was der schlaue Mann recht gut wußte. Erst nachdem er unterm 7. Oktober eine neue, von der böhmischen Kanzlei unabhängige sogenannte „deutsche Kanzlei“, welche nur die schlesischen und lausitzischen Angelegenheiten als oberste Regierungsbehörde zu bearbeiten und zu entscheiden haben sollte, — also etwa ein besonderes Ministerium für Schlesien und die Lausitz**) — zugestanden, die Landesprivilegien und den Majestätsbrief bestätigt und den Herzögen von Münsterberg, Brieg, Jägerndorf und Teschen die Beschützung der politischen und religiösen Angelegenheiten des Landes auf die Evangelien zugeschworen hatte, und nachdem an demselben Tage die Einsetzung der Kanzlei, zu welcher die Schlesier und Lausitzer einen Vizekanzler und Sekretär vorschlagen durften, erfolgt war, fand am 9. Oktober nach einem Hochamte in der Adalbertkirche die Huldigung der Fürsten und Stände, sowie des Breslauer Rates in der herkömmlichen feierlichen Weise statt. Am 10. Oktober früh um 9 Uhr huldigte die Bürgerschaft auf dem Ringe und schwor mit erhobenem Finger. Der König stand hierbei am offenen Mittelfenster des Lorenz Röberschen Hauses, während am Nebenseitenfenster zur Rechten der Hofmarschall mit bloßem Schwerte und am Nebenseitenfenster zur Linken der oberste Kanzler und dann der Sekretär stand, der die Eidesformel vorlas. Nachmittags ward auf dem Schweidnitzer Anger hinter Neubegräbnis (St. Salvator) dem Könige und den Fürsten und Ständen zu Ehren, die sich im glänzenden Aufzuge dahin begaben, ein Ringelrennen und ein Spießbrechen abgehalten, an welchen ritterlichen Spielen sich auch der König beteiligte. Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, welcher die goldenen Kleinode ausgesetzt hatte, verteilte zum Schlusse die Preise. Nachdem noch manches geordnet und noch manches Bankett abgehalten worden, verließ Matthias Breslau am 17. Oktober und nahm seinen Weg über Oslau, Reisse, Olmütz nach Wien.†) — Die Errungenschaft der Schlesier war eine sehr bedeutende;

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. Anmerkungen.

**) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

†) Mit. Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. V.

sie bestand in einer von einheimischen hohen Beamten, welche von den Fürsten und Ständen selbst nominiert waren, in Form einer obersten königlichen Behörde ausgeübten Selbstverwaltung, die Schlesien in einem noch viel höherem Grade, als bisher, zu einem einheitlichen im wesentlichen selbstständigen Ganzen zusammenfaßte. Der neue Vizekanzler Georg von Schönau, Freiherr auf Carolath und Deuthen, schlug mit seinen Sekretären seinen Sitz in Breslau auf. Des weiteren ward gleichzeitig die oberste Instanz der Rechtssprechung einheimischer Richter gewonnen und eine neue Besetzung der kaiserlichen (Domänen-) Kammer zu Breslau im Einverständnisse mit den Ständen (Nikolaus Burghaus ward ihr Präsident) durchgeführt.*)

Von entscheidender Bedeutung war namentlich der Majestätsbrief für die evangelische Kirche Breslaus geworden, welche dadurch endgültig und vollständig ihre schon 1552 im Passauer Vertrage und 1555 im Augsburger Religionsfrieden teilweise gewährte kirchliche Freiheit und Selbständigkeit gesichert erhielt. Bisher hatte noch immer die Fiktion bestanden, daß der Bischof ihre oberste geistliche Behörde bildete, wenn auch seit vielen Jahren dieses Verhältnis thatsächlich aufgehört hatte. Durch den vierten Abschnitt des Majestätsbriefes wurde nämlich u. a. festgestellt, „daß denen anderen Augsburger konfessionellen Fürsten und Ständen, so bevor keine Konsistorien gehabt, neue aufzurichten und allermassen mit denselben, wie die anderen, so die ihrigen bisher gehalten in ordinatione und Gesachen zu verfahren, freistehen solle.“**) Das bedeutete die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit des Rates in Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Am 22. März 1615 wurde ein Stadtkonsistorium errichtet, das aus 2 gelehrten Ratsherren, einem Syndikus, den Pastoren der drei städtischen Pfarrkirchen und dem Ecclesiasten (oder Mittagsprediger) bei St. Elisabeth bestand. Man brauchte von nun an die Geistlichen nicht mehr in Wittenberg ordinieren zu lassen, der Pastor von St. Elisabeth weihte fortan die Geistlichen als loci ordinarius. Zacharias Herrmann, der ältere, befand sich zur Zeit im Besitze dieses Amtes und trug seit 1611 den Titel „Inspektor der Kirchen und Schulen Augsburger Konfession“, während bei Maria Magdalena Johann Scholz und bei Bernhardin Joachim Pollio als Pastoren und somit als Mitglieder des ersten Konsistoriums wirkten. Der Rat hatte schon die Nachfolger der beiden evangelischen Pfarrer bei Maria Magdalena und Elisabeth, welche letztere Pfarrkirche nun den ersten Rang einnahm, ohne Mitbeteiligung der Gemeinde ernannt. Durch den Majestätsbrief von 1609 hatte das politische Patronat des Rates über die Stadtpfarrkirchen

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

daß er als Vertreter der evangelischen Gesamtgemeinde und als einen Teil seiner regelmäßigen Amtsgewalt ausübte, seine Krönung erhalten; er hatte aber auch schon vorher seine prinzipielle Verpflichtung zur Unterhaltung der Kirchen, wie auch zur Ausführung der Notbaue zugestanden, wobei es allerdings nicht ausgeschlossen blieb, daß reiche Wohlthäter das Ihrige beisteuerten, wenn es sich um einen Reparatur- oder Erweiterungsbau handelte, wie z. B. ein solcher 1610 bei der Salvatorkirche, die freilich aus den „allgemeinen Almosen“ zu unterhalten war, wegen eines steten Anwachsens der Andächtigen nötig geworden war. Man ahnte damals noch nicht, daß diese nunmehr garantierte Kirchenhoheit des Breslauer Rates resp. die Selbständigkeit der evangelischen Stadtkirche einst der einzige Grund für die Verteidigung der Stadtfreiheit sein würde. Von einer Kirchengemeinde war im rechtlichen Sinne keine Rede; es gab nur Parochialbezirke. Rechtlich stand jeder Kirche nur die ganze Stadtgemeinde gegenüber, und der Rat handelte nicht als Patron der besonderen Kirche, sondern als der des evangelischen Kirchenwesens der Stadt überhaupt.*) Recht ominös war es inmitten der neuen Periode kirchlicher und politischer Freiheit, als Matthias, der nach dem im Januar 1612 erfolgten Tode Rudolfs II. auch Kaiser geworden war, das seit 80 Jahren leer stehende Dorotheenkloster den Franziskaner-Minoriten schenkte, in welches, nachdem die Kirche von neuem geweiht worden, Pater Alexander am 6. Februar 1615 mit seinen Mönchen seinen Einzug hielt. Aber auch anderswo, namentlich in Oberschlesien, machte trotz des Majestätsbriefes die Gegenreformation Fortschritte, und die ziemlich offene Parteinahme des Kaisers für die Gewaltthätigkeiten, welche sich sein Vetter, der Bischof-Erzherzog Karl, gegen die Reisser Protestanten erlaubte, sowie die bedenkliche Thatsache, daß sich seit kurzem wieder eine katholische Minorität auf den schlesischen Fürstentagen gebildet hatte, hätten hinreichend als warnende Vorzeichen einer großen Gefahr für den Protestantismus gelten sollen. Aber auf der einen Seite waren die Böhmen unklug genug, die Wiedervereinigung der schlesischen Kanzlei mit der böhmischen resp. die Zurückverlegung der kaiserlichen Regierung von Breslau nach Prag (1616) durchzusetzen und auf diese Weise die schlesischen Bundesgenossen arg zu verstimmen. Auf der anderen Seite tobte der Streit zwischen Lutherischen und Calvinisten ärger als bisher, und die strenglutherischen Breslauer blickten mit unverhohlenem Haß auf diejenigen, welche infolge einer höheren Geistesbildung und eines geschärften Weltbildes sich von dem wüsten Treiben der Kanzeljeloten abgestoßen und zum reformierten Bekenntnisse hingezogen fühlten. Daher existierte in den Städten, zumal in Breslau, wie eifersüchtig man auch über der durch den Majestätsbrief garantierten Freiheit des Augsburger Bekenntnisses wachte,

*) H. Martgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

kein richtiges Verständnis für die Notwendigkeit eines festen Zusammenstehens aller Protestanten angesichts der immer zuversichtlicher auftretenden Gegenreformation. Es war schon schlimm genug, daß die Fürsten und Stände, um den Kaiser zu einem Drucke auf den Bischof behufs einer Einstellung der Verfolgung der Reisser Protestanten zu nötigen, 1616 die Steuern verweigern mußten. Sie bewilligten diese und erkannten auch des Kaisers Vetter, den schon hinreichend berücksichtigten Ferdinand von Inner-Österreich, den Bruder des Bischofs Karl, nicht eher als ihren künftigen Herrscher an, bis er die Landesprivilegien bestätigt hatte. Ferdinand hielt am 21. September 1617 seinen festlichen Einzug in Breslau durch das Ohlische Thor in der herkömmlichen Weise und wohnte in denselben Räumlichkeiten wie Rudolf und Matthias. Die Huldigung der Stände und des Breslauer Rates fand am 24., die der Bürgerschaft am 25. statt, und die Abreise erfolgte bereits am 26. September. — Auch die Pest hatte vom August 1613 bis Januar 1614 ihren Besuch in Breslau abgestattet und viele Opfer gefordert; aber niemand hatte eine Ahnung von dem Jammer, den das nächste Menschenalter über das Land, über ganz Deutschland bringen würde.





56. Kapitel.

Die Prager Katastrophe und deren Folgen (1618). Kaiser Matthias † 1619. Die Konföderation, Absetzung Ferdinands II. und Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum Könige (1619). Die katholische Geistlichkeit und Bischof Karl. König Friedrich in Breslau (1620). Der Umschwung. Die Soldner vor Breslau. Die Reformierten. Friedrich in Breslau (Ende 1620). Der Bresdener Afford (1621). Breslaus Wehrkraft. Der Kurfürst von Sachsen in Breslau (1621). Ripper und Bipper. Reaktion. Bischof Karl Ferdinand (1625). Graf Dohna. Vom Käte. Die Mansfeldischen und Wallensteiner (1626 bis 1627). Brand (1628). Die Lichtensteiner (1628 bis 1630). Hoffnungslose Zustände. Das Einrücken der Sachsen (1632). Die Kaiserlichen vor Breslau und Ankunft der Verbündeten (5. bis 7. September). Dohnas Attentat und Flucht. Martin Opitz. Abzug der Kaiserlichen und Besetzung der Sand- und Dominzel durch die Verbündeten.

1618 bis 1632.

Am 23. Mai 1618 brach in Prag der Aufstand aus, nachdem die kaiserlichen Räte Martiniz und Slavata und deren Sekretär Fabricius von den protestantischen Edelleuten im Grimm über die zahllosen und groben Verlegungen des Majestätsbriefes seitens des Kaisers zum Fenster des Sitzungssaales im Gradschinschloße hinabgestürzt worden waren. An die Schlesiern trat, als die genaue Kunde des Geschehenen am 30. in Breslau einlief, sofort die Forderung heran, auf Grund des Verteidigungsbundes von 1609 zu dem Ereignisse Stellung zu nehmen, zumal auch ihre Klagen sehr zahlreich waren. „Es dürfe keins der beiden Länder“ — so lautete das erste vom interimistischen Oberlandeshauptmann Johann Christian von Brieg eingeforderte Gutachten des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf — „das andere in seinen Nöten verlassen, sintemal ein jeder in der Gefahr stehet und besorgen muß, daß es sich um das Seine handeln könne, wenn des Nachbarns Wand brennt.“*) Am 13. Juni schloß sich auch der Rat von Breslau diesem Votum an, aber dieser Bereitwilligkeit im Prinzipie entsprachen nicht die

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

Thaten. Obgleich niemand das letzte Ziel Ferdinands, des Erben des kranken Kaisers, ein Geheimnis sein konnte, und obwohl die protestantischen Fürsten und Stände des Reiches und der habsburgischen Länder wissen konnten, daß ein gemeinsames, rasches und kräftiges Handeln nicht nur die habsburgisch-bayerisch-spanische, vom Papste eifrig betriebene Verschwörung gegen den Protestantismus zunichte machen, sondern auch das Haus Habsburg zu Falle bringen müßte, hielt eine lähmende Apathie jeden kraftvollen Entschluß zurück, und es lag eine in der That bannende Schwüle auf der protestantischen Welt. Ganz besonders aber entspricht Breslaus Anteil an den während der nächsten Zeit in seinen Mauern abgehaltenen Fürsientagen und den diplomatischen Aktionen der schlesischen Stände gar nicht seiner Machtposition und noch weniger seiner früheren glänzenden Rolle im 15. und 16. Jahrhunderte, so daß es sich nicht lohnt, seiner Ratsherren besonders zu gedenken. Auch war besonders die kleinliche Gehässigkeit der gut lutherischen Breslauer auf das reformierte (kalvinische) Bekenntnis, dem der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf und Johann Christian von Brieg angehörten, die beide vom besten Willen und auch von einer gewissen Energie beseelt waren, im Spiele bei der lahmen Teilnahme für die Böhmen, denen man doch nun einmal Beistand, wenn auch verlausuliert, gewähren mußte. Als mitten im Waffentumulte am 10. März 1619 Kaiser Matthias starb, drängte die Logik der Thatfachen die vor Opfern zurück-scheuenden Schlesiern doch vorwärts und zwang sie, nachdem die böhmischen Stände, was sie seit 180 Jahren stets verweigert, unterm 22. April 1619 alle staatsrechtlichen Forderungen der Schlesiern einschließlich der vollen Selbstständigkeit des Landes gewährt hatten und nachdem der Beitritt Mährens erfolgt und derjenige Niederösterreichs in nächste Aussicht gestellt war, zum Anschlusse an die Konföderation. Unter den 10 Mitgliedern der schlesischen Gesandtschaft, welche Ende 1619 zum entscheidenden General-landtage nach Prag abreisten, befanden sich neben fürstlichen Räten zwar ein Syndikus von Schweidnitz und ein Bürgermeister von Freistadt, aber aus Breslau weder ein Stadtschreiber, noch ein Ratsherr. Am 31. Juli wurde die Konföderation der nur durch Personalunion mit einander verbundenen selbstständigen Staaten Böhmen, Mähren, Schlesiern, Ober- und Niederlausitz von den Gesandten derselben beschworen. In dieser Konföderation, die Böhmen und Mähren zu Adelsrepubliken und Schlesiern zu einer Eidgenossenschaft von Fürstentümern, Standesherrschaften und Städten machte, war die königliche Gewalt auf ein Minimum beschränkt und festgestellt, daß dem Könige nur so lange Gehorsam zu leisten sei, als er die Privilegien halte, allen Ländern in Religion und Rechtspflege gleichen Schutz gewähre und keine Jesuiten in seiner Umgebung dulde. Obwohl die vollständige konfessionelle Freiheit durchgeführt schien, so sollten doch in Schlesiern den Protestanten

ausschließlich die höchsten Landesämter vorbehalten bleiben.^{*)} Ohne weitere Instruktionen einzuholen, stimmte die schlesische Gesandtschaft am 21. August mit einer speziellen Motivierung der Absetzung des an demselben Tage in Frankfurt zum Kaiser gewählten Königs Ferdinand II. zu und nahm am 27. August an der Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen teil. Wie anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn der lutherische Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen sich berufen gefühlt hätte, das Haupt der Konföderation zu werden, oder wenn er wenigstens ein Mann von Charakter gewesen wäre! In Breslau, wo infolge der zahlreichen Verletzungen des Majestätsbriefes auch gegenüber den Schlesiern in der ersten Hälfte des Juli Tumulte gegen das Domkapitel stattgefunden hatten und wiederum 2 Fähnlein Stadtsoldaten angenommen worden waren, wurde zwar die Absetzung Ferdinands und die neue Königswahl am Sonntage, den 13. Oktober, von den Kanzeln verkündigt und mit Vokal- und Instrumentalmusik vom Rats- und Elisabethturme, mit Kanonendonner und Musketensalven auf dem Ringe und mit anderen Freudenkundgebungen gefeiert, aber der Streit der Theologen hatte das Bewußtsein einer protestantischen Solidarität zwischen Lutheranern und Reformierten nicht aufkommen lassen. Am 22. Oktober leistete auch das Domkapitel den Eid auf die Konföderation mit folgender Erklärung des Archidiaconus Hartmann: Da die Konföderation nur den Zweck habe, zwischen beiden Religionsverwandten gutes Vertrauen zu erhalten, alles Mißtrauen beiseite zu setzen und Frieden und Einigkeit zu stiften, so hätte ein jeder von ihnen befunden, daß sie solchen Eid mit gutem Gewissen thun, denselben auch gar wohl verantworten könnten; die Fürsten und Stände möchten versichert sein, daß sie solchen Eid nicht blos mit dem Munde allein leisten wollten, sondern es solle auch das Herz dabei sein.^{**)} Nach den Domherren schwuren der Abt von St. Vincenz Kaspar Schröter, die Priore vom Sandstift und zu St. Adalbert und der Guardian zu St. Dorothea im Namen ihrer Konventualen. Nur der Meister des Matthiasspitals, Elias von Bachstein, verweigerte die Leistung des Eides, worauf er auf der Heimfahrt nach dem Kloster vom Volke mit Rot und Steinen geworfen wurde. Als sich das Domkapitel über diesen Erzeß beim Räte beschwerte, erklärte dieser, der Meister habe schon längst durch sein Verhalten die Erbitterung des Volkes erregt. Er mußte dem Räte die Schlüssel der Matthiasspforte ausliefern, die schon seit 1608 von einer Stadtwache besetzt gewesen war. An die Stelle der kaiserlichen Kammerräte, welche Anfang Januar 1620 entlassen wurden, worauf die Burg unter die Obhut des Oberlandeshauptmanns Joh. Christian von Briez gestellt ward,

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) H. Palm, die Konföderation der Schlesier mit den Böhmen. Zeitschrift VIII.

traten die am 22. Oktober 1619 zur Handhabung der Konföderation in Schlesien gewählten 18 Defensores, unter denen sich neben den 5 evangelischen Herzögen, einigen Standesherrn, Hauptleuten u. a. auch der Breslauer Landeshauptmann Adam von Dobshütz und der Breslauer Syndikus Dr. Christoph Henscher befanden. Der Bischof-Erzherzog Karl, der sich ohne Veranlassung nach Polen zurückgezogen hatte, erklärte die Domherren für exkommuniziert, weil sie die Konföderation beschworen hatten, und schändete sein Kleid selbst in den Augen der Katholiken durch seine verratenen Bemühungen, Schlesien zur Beute räuberischer polnischer Kosakenhorden zu machen. Ja, es stellte sich später heraus, daß er in überschwänglicher Frivolität in einer am 20. Dezember 1619 im Warschauer Königspalaste aufgestellten Urkunde Karl Ferdinand, den Sohn des Königs von Polen, einen 6jährigen Knaben, zu seinem Koadjutor und Nachfolger ohne Vorwissen des Kapitels gewählt hatte.^{*)} Anfang Februar 1620 streiften die polnischen Kosaken, unsägliche Schandthaten verübend, durch Schlesien bis nach Niederösterreich. Freilich wurde jetzt unter der von den Defensores aufrecht erhaltenen Freiheit des Landes und der Religion der Majestätsbrief von 1609 zum ersten Male zur vollen Wahrheit, und zum ersten Male erfreuten sich die Evangelischen Augsburgischer Konfession in Schlesien einer völlig unbeanstandeten Freiheit. Wer ahnte in diesem Frühlinge, wie nahe der Winter war und wie lang er sein sollte! Die Aussichten des neuen protestantischen Herrschers gestalteten sich außerordentlich günstig. Die Stände von Ober- und Niederösterreich und der ungarische Fürst Bethlen Gabor schlossen sich Anfang 1620 der Konföderation an. Der böhmische Graf Thurn drang bis vor die Thore Wiens, und die Herrschaft der Habsburger hing nur noch an einem losen Faden; aber schon war die spanisch-päpstliche Diplomatie an der Arbeit, sie zu retten, während sich die protestantischen Mächte teilnahmslos zeigten und selbst die Glieder der Konföderation sich einer unglaublichen Saumseligkeit schuldig machten. In Breslau, wo die Stadtmiliz oder bewaffnete Bürgerschaft bei der großen Musterung von 1619 1239 Doppelsöldner und 3052 Musketiere (ohne die Offiziere, Fähnriche, deren Leibwächter und die gemeinen Weibel) und 8 Fahnen zählte, traf man umfassende Vorkehrungen zum Empfange des Königs Friedrich, welcher von Sternberg in Mähren über Reisse, Grottkau und Ohlau heranzog, wo er sein letztes Nachtquartier vor dem Eintreffen in Breslau nahm. Auf der südwestlichen Seite des Ringes vor dem Rathause wurde eine mehrfach mit symbolischen Gemälden und beziehungsreichen Inschriften geschmückte Ehrenpforte errichtet, welche den neuen Herrscher als den Bringer des Friedens feierte. Wie sehr freilich dieser Friede noch der Sicherung bedurfte, zeigte recht augenfällig der Umstand, daß

*) H. Palm, die Konföderation der Schlesier mit den Böhmen. Zeitschrift VIII.

man noch eben „53 schöne neue große Stücke von Garthaunen, Fallaunen, ganzen und halben Schlangen, Kammerstücken und Steinbüchsen auf die Bastionen, Ragen (Vorwerke) und Wälle aufgeführt und aus der Bürgerschaft 106 Büchsenmeister dazu verordnet hatte.“*) Am Sonntage, den 23. Februar 1620, empfing der Rat zwischen Tschansch und der Knopfmühle den neuen Herrscher mit dem herkömmlichen Ceremoniell, worauf nachmittags um 3 Uhr der Einzug des Königs Friedrich und der prächtig kostümierten Gefolgschaft der Fürsten und Stände und vieler böhmischen und anderen Großen, 1278 Kasse an der Zahl, erfolgte, während die Kanonen donnerten und die Glocken läuteten. Sollte die protestantische Bürgerschaft, welche 15 Fähnlein stark Spalier bildete, während 9 Fähnlein die Bastionen besetzt hielten, nicht ein Gefühl hoher Befriedigung empfunden haben, daß zum ersten Male ein Protestant als ihr Herrscher einzog? Es war ein kalter, windiger Tag, aber im Momente des Einzuges hatte die Sonne freundlich geschienen und der Wind sich gelegt; wie viele mochten darin ein gutes Zeichen für die Zukunft erblickt haben! Mit welchem Stolz mußte es die Bürgerschaft erfüllen, als ihr junger König nicht mehr, wie seine Vorgänger seit Jahrhunderten gethan, seinen Weg nach dem Dome nahm, sondern vor der Halle der mittelsten Kirchthüre bei St. Elisabeth vom Kasse stieg und auf der Schwelle im Namen des Konsistoriums vom Pfarrer Dr. Zacharias Herrmann mit einer lateinischen Rede empfangen wurde und hierauf dem feierlichen Gottesdienste bewohnte! Nach Beendigung desselben begab sich der König in sein Quartier, das in den bekannten drei Ringhäusern (Gottfried Uthmanns, Dr. Christoph Henschers und Andreas Möbers) gegenüber der großen Wage hergerichtet war. Das leutselige und liebenswürdige Wesen des Herrschers gewann ihm rasch die Sympathien der Bevölkerung, wie wohl aus den glänzenden Aufzügen der Kürschner und Tischler sich ergiebt, die diese Feste dem Könige zu Ehren doch durchaus freiwillig veranstalteten. Am 27. Februar erfolgte nach einem Hochamte in der Elisabethkirche die Huldigung der Fürsten und Stände in der Burg und am 28. Februar, nachdem die Huldigung des hohen katholischen Klerus stattgefunden, diejenige der Bürgerschaft auf dem Ringe nach altem Brauche. Der Rat verehrte dem Könige einen kunstvoll gearbeiteten silbernen, von 30 Dukaten vergoldeten, 1½ Ellen hohen, 30 Mark schweren Pokal, in welchen ein roter Beutel mit neuen Dukaten eingelegt war. Nur eins war den Breslauern äußerst zuwider, daß nämlich der Herrscher am 5. März auf Bitten der wenigen in Breslau ansässigen Reformierten diesen durch einen Majestätsbrief freie Religionsübung gewährte und ihnen bis auf weiteres den großen Saal in der Burg zur Abhaltung ihres Gottesdienstes einräumte. Am 6. März verließ der König Breslau, um sich nach der Lausitz

*) Rif. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. V.

zu begeben. — Mit dem Frühjahr begann das Unheil, und mit unheimlicher Schnelle verfinsterte sich der Horizont. Ein vom Bischof Karl angezettelter Kosakenfall verheerte das Land, und am 27. Mai früh ließen die Stände 25 dieser struppigen Glaubensstreiter „bei den Schmelzhütten an der Oder“ (am heutigen Turnplatz im Schießwerder) hängen. Gleichzeitig stellte sich der lutherische Kurfürst von Sachsen aus Haß und Neid gegen den reformierten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz dem Jesuitenzöglinge zur Verfügung, die protestantische Union gab feiger Weise den König preis, bald darauf (im Juli) brach die Armee der katholischen Liga unter Maximilian von Bayern in Böhmen ein, und König und Stände verloren den Kopf. In Breslau begriff man kaum den Ernst der Situation. Zum Überflusse erschienen im Angesichte der Stadt am 18. Oktober die 7 schlesischen Fähnlein, die in Baugen mit dem Kurfürsten von Sachsen auf freien Abzug kapituliert hatten, ohne ihre Offiziere, lagerten sich bei Neukirch und baten den Rat der Stadt um Auszahlung ihrer Soldreste. Als ihnen diese weder vom Räte, noch von den Ständen gewährt wurden, rückten sie am 22. Oktober mit fliegenden Fahnen auf die Stadt los und quartierten sich eigenmächtig auf dem Schweidnitzer Anger, in Gabitz, Neudorf, Lehmgruben und Huben ein, um ihre Bezahlung und Entlassung zu erzwingen. Die Stadt, deren bewaffnete Bürgerschaft sich noch kürzlich durch eine Generalmusterung als schlagfertig erwiesen, hatte allerdings nichts von einem Angriffe der herrenlosen Söldnerscharen zu fürchten. Während der sechstägigen, fruchtlos sich hinziehenden Unterhandlungen hatten die Fürsten und Stände in aller Eile neue Truppen geworben und konnten den meuterischen Söldnern am 28. Oktober auf dem Schweidnitzer Anger 5 Fähnlein Fußvolk und 7 Cornet Reiter mit 4 Feldschlangen und 2 kleinen Stücken (Geschützen) in Schlachtordnung gegenüber stellen. Dank diesen Maßregeln fügten sich die aufrührerischen Soldtruppen den ihnen gestellten Bedingungen und wurden in den nächsten Tagen allmählich im Sandthor=Zeughaufe über ihre Beschwerden verhört, mit Abschlagszahlungen abgefunden und in entfernte Orte verlegt.**) Diese Soldatenmeuterei war nur eine winzige Verlegenheit gegenüber dem nun hereinbrechenden Unglücke, das zur entsetzlichen Lawine werden sollte, unter der Deutschlands „goldene Zeit“ auf Jahrhunderte begraben wurde. Am 8. November wurde das böhmische Heer an dem weißen Berge bei Prag vernichtet, und die Hauptstadt und das Land fielen in die Hände der katholischen Sieger. Wenige Tage darauf traf die Schreckenskunde in Breslau ein; aber hier überwog der Grimm der von den lutherischen Pfarrern und Diakonen verhetzten Bevölkerung gegen die kleine reformierte Gemeinde, die sich nach der Abreise des Königs mit dem Prediger Bartholomäus Nigrinus, dem

*) Rif. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. V.

Dr. jur. Nikolaus Henelius (Henel), dem Advokaten Daniel Benediger u. a. an der Spitze gebildet hatte, jede andere Stimmung und Erwägung. „Wir haben nun lange genug mit den Papisten gestritten; es wäre besser, daß man den kalvinischen Schelmen den Hals entzwei schlägt!“ So hatten die Unverständigen gerufen, als die Reformierten am 12. April in der Burg zum ersten Male ihr Abendmahl gefeiert hatten, und die zu ihrem Schutze aufgestellten Stadtsoldaten hatten mit den fanatischen Volkshaufen, von welchen die kleine Zahl der Kalviner an Leib und Leben bedroht wurde, gemeinsame Sache gemacht.*) Ja, die Dinge standen trotz der böhmischen Katastrophe derart in Breslau, daß Johann Christian, der hochherzige Herzog von Brieg, den nach Breslau flüchtenden König Friedrich dringend bat, noch nicht hierher zu kommen, da die Masse der Bürger gegen die Reformierten erbittert und zum Aufruhr geneigt sei und der Rat wenig Autorität besitze.**) Der König traf aber doch mit seiner Gemahlin, mit Christian von Anhalt, seinem Heerführer, und vielen anderen pfälzischen, böhmischen und österreichischen Großen und seinem ganzen Hofhalte in Breslau ein. Diesmal empfing kein Pomp den geschlagenen, flüchtenden Herrscher. Leider hatte der Rat schon am 11. November seine Söldner, „prächtige Soldaten, so in blauen Röcklein mit weißen Libereien gekleidet“, fortgeschickt, weil sich Gefahr für Groß-Glogau zeigte, so daß er in der That der hocherregten Bevölkerung gegenüber, die kaum ein Gefühl des Mitleids, geschweige denn der Treue für den allerdings nicht ganz unverschuldet unglücklichen Herrscher empfand, völlig machtlos war. Umsonst entfaltete das Königspaar all' seine Liebeshwürdigkeit. Als der König am 22. November in einem sehr gemäßigten, offenen Mahnschreiben an den Rat die Forderung stellte, man solle doch die Reformierten ebenso gewähren lassen, wie er (der König) die Lutherischen respektiere, da antworteten die Zunftältesten namens der ganzen Bürgerschaft in einer vom 26. datierten Eingabe an den Rat, indem sie sich heftig über den reformierten Gottesdienst und die Absicht der Reformierten, eine Schule zu gründen, beschwerten, das sei bis zu des Königs Regierungsantritte in dieser Stadt nie erhört gewesen, auch dem Majestätsbriefe des Kaisers Rudolfs II. schnurstracks zuwider, auf den sich ja auch die (an dem weißen Berge zertrümmerte!) Konföderation gründe. Schließlich drohte die Eingabe der „theologischen“ Zunftmeister mit möglichen Tumulten und bat um Einstellung des reformierten Gottesdienstes. Und der Rat war schwach und jämmerlich genug, sich unterm 28. auch wirklich für die Bitte der Zünfte im Interesse der öffentlichen Ruhe beim Könige zu verwenden.†) — Schlesiens

*) Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde. II.

**) H. Palm, Schlesiens Antheil am dreißigjährigen Kriege. Zeitschrift XII.

†) H. Palm, Schlesiens Antheil am dreißigjährigen Kriege. Zeitschrift XII. — Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde. II.

Streitkräfte, von denen nur 600 an dem weißen Berge gekämpft hatten, waren noch unbeseigt. Dieser Umstand und ein Rest von Scham darüber, daß sie bis jetzt so wenig für den König gethan, ließen die in Breslau versammelten Fürsten und Stände noch einen Anlauf zu weiterem Widerstande nehmen, wobei freilich die Städte nur widerstrebend mitstimmten. Als aber eine Bottschaft der sächsischen Kurfürsten am 15. Dezember zur Unterwerfung riet, die Truppen der katholischen Liga gegen das schlesische Gebirge heranrückten und Mähren sich unterwarf, da war es mit dem verspäteten Heldenmuth auch schon vorbei; die Stände gaben kampfslos jeden Widerstand auf, — und an einem tiefdunkeln Dezemberabende (23.) verließ König Friedrich, dessen junge Gattin schon am 27. November nach Küstrin zu ihren Verwandten abgereist war, die Stadt Breslau, um sich, von wenigen Getreuen begleitet, nach Berlin ins Exil zu begeben. — Anfang 1621 begab sich eine stattliche schlesische Gesandtschaft, an deren Spitze Herzog Karl Friedrich von Münsterberg-Ols stand und deren Sprecher und Diplomat der Breslauer Syndikus Dr. Reinhard Rosa war, nach Dresden und brachte nach fünfwöchentlichen Verhandlungen den vom 28. Februar datierten sogenannten „Dresdener Afford“ zustande, wodurch sich die Fürsten und Stände wieder dem Kaiser Ferdinand II. unterwarfen, der Konföderation entsagten, eine Kriegsschädigung versprachen u. wogegen ihnen der Kurfürst einen Generalpardon, von welchem nun der gleichzeitig mit Friedrich V. u. a. geächtete Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf ausgeschlossen ward, und die Wiederbestätigung ihrer Privilegien einschließlich des Majestätsbriefes seitens des Kaisers zusicherte und seinerseits nachdrücklichen Schutz des Augsburgerischen Bekenntnisses versprach, wodurch der Kurfürst die Folgen seines Verrates an der protestantischen Sache wenigstens für Schlesien einigermaßen milderte. Am 14. März feierte man den „Afford“ in den Kirchen als einen Akt des Friedens und pries von den Kanzeln die „Guade“ des Kaisers und die „weltberühmte Klemenz“ (Milde) des Hauses Habsburg, die man bald genug näher kennen lernen sollte. Wie sehr man trotzdem in Breslau die Möglichkeit, eines Tages für die politische und Glaubensfreiheit kämpfen zu müssen, in Betracht zog, geht aus der chronikalischen Angabe zum 10. Mai 1621 über die Organisation der städtischen Streitkräfte hervor. Die Bürgerschaft ward in 12 Zähllein, deren jedes Viertel 3 befaß, eingetheilt. „In vorfallender Not bei Tag und bei Nacht“ waren die Ecke des Ringes und Salzringes, der Salzring, der Platz am Niklasthore und südöstlich der Elisabethkirche, der Sperlingsberg (Universitätsplatz), das Burgfeld, der Platz an der Kornede und beim Ohlischen Thore und an der Honigede (Ring und Albrechtsstraße), der Neumarkt und ein Platz in der Neustadt als Sammelpunkte der einzelnen Zähllein bestimmt. Von ihnen waren Abteilungen abzusenken in den „langen Zwinger“ zwischen dem Niklas- und

Schweidnitzer Thore, in den Zwingler hinter das Zeughaus, auf die „Scheere“ und in den Kuttelhof, vor die Mühlen und auf den Wall bei dem Overtthore bis hinter die Burg, an die Matthiasspforte, aufs Sandthor, ins Zeughaus und auf den dortigen Wall, auf den Wall um die Neustadt, aufs Ohlische Thor, auf die Taschenbastion, auf die Wälle im Kreuzhofe hinter dem reichen Spital und in den Zwingler bis zur Taschenbastion. Ein Fähnlein sollte als Reserve auf dem Ringe verbleiben, und die Fähnlein der 4 Viertelsmeister hatten zu demselben Zwecke ihren Standplatz an den 4 Ringecken einzunehmen. Ein jegliches Fähnlein hatte je einen Kapitän, Lieutenant und Feldwebel, 3 gemeine Webel, 3 Korporale, je einen Führer und Korporal der Gefreiten, 24 Gefreite, einen Musterschreiber, 3 Trommelschläger und einen Pfeifer; ferner gab es 228 Büchsenmeister, „auf jedem Viertel 3 gefreite Büchsenmeister, im Aufziehen mit Hellebarden, unter jedem Gefreiten 3 Rottenmeister und andere 5 Büchsenmeister neben ihren kurzen Seitenwehren mit Bändruten“. Es wurden große Stücke auf die Wälle und Bastionen geführt, der Dom mit den 300 „Gelbröcklein“, den Stadtsoldaten, besetzt, und am 14. Juni zum ersten Male die Bürgerschaft täglich gegen Abend „mit dem Spiel“ (Trommeln und Pfeifen) in Feuerordnung an die Thore, Wälle und Bastionen geführt.*)

Während der Kaiser 1621 über Böhmen ein schreckliches Strafgericht verhängte und in allen Erbländern die Macht der Stände brach und den absolutistischen Jesuitenstaat einrichtete, hatten die schlesischen Fürsten und Stände bloß die Konföderationsakte in Dresden auszuliefern und in Wien durch eine Gesandtschaft, zu der auch der Breslauer Syndikus Dr. Rosa gehörte, lediglich die Verzeihung und Gnade des Kaisers zu erbitten. Am 25. Oktober nachmittags hielt der Kurfürst Johann Georg von Sachsen als Kommissar des Kaisers in herkömmlicher Weise mit einem ungeheuren Gefolge von 900 Personen seinen Einzug durch das Nikolaithor zwischen den Reihen der bewaffneten Bürgerschaft und nahm sein Quartier in den bekannten Häusern der westlichen Ringseite. Er nahm am 3. November in der Burg an Stelle des Kaisers die Huldigung der Fürsten und Stände, einschließlich des Rates und am 4. eines aus 200 Männern bestehenden Ausschusses der Bürgerschaft durch Handschlag in seiner Wohnung entgegen. Nach starken Geldebewilligungen der Stände an den Kaiser zog der Kurfürst am 24. November nach Schweidnitz weiter. Nachdem die letzten Zuckungen des Aufstandes mit der Kapitulation von Glatz (Oktober 1622), zu dessen Bewältigung schlesische Truppen und Breslauer Kartäunen mitwirken mußten, vorüber waren, stieg die Blut der Reaktion langsam, aber sicher. Die Macht der Stände war auch in Schlessien gebrochen. Hand in Hand mit dem Kriegsgewitter und dessen Folgen ging der Münztrach der so-

*) Hist. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. V.

genannten „Kipper- und Wipperzeit“, die wahrhaft verheerend wirkte und zahllose Existenzen vernichtete. Die Krisis entsprang aus der steigenden Verschlechterung der Münzen, welche sich in furchtbarer Weise beschleunigte, als im Dezember 1621 die schlesischen Fürsten in Breslau eine eigene gemeinsame Münzstätte eröffneten, in welcher lediglich Silbergroßchen und halbe Thaler (24-Gröschner), d. h. Münzen aus Kupfer mit etwas Silberchaum, teils aus Not, teils aus Gewinnsucht geprägt wurden. Die Spekulation bemächtigte sich der stets ihren Wert verändernden Münze, und damit war die Zeit gekommen, wo es „als Hauptteil des Tagewerkes angesehen wurde, morgens den Kopf zum Fenster hinaus zu stecken und den Nachbar nach dem Stande des Reichsthalers und des Dukatens zu fragen“. So kam es, daß Ende 1623 der alte, gute Reichsthaler an einzelnen Orten schon 20 schlechte Thaler galt und demgemäß auch die Preise der Nahrungsmittel und gewerblichen Produkte sich änderten. Binnen einem Jahre stieg z. B. der Preis eines Scheffels Weizen von 9 auf 42 Thaler, eines Paares Schuhe von 7 Groschen auf 7 Thaler; ein Dukaten stieg schon 1621 von 3 auf 10 und ein Reichsthaler von 2 auf 6 Thaler. Erst 1624 griffen wieder einigermaßen geordnete Zustände in der Münze Platz.*)

Am 28. Dezember 1624 starb zu Madrid der zum Vizekönig von Portugal ernannte Bischof-Erzherzog Karl im Alter von 34 Jahren. Es scheint, daß das Kapitel erst jetzt durch den Anspruch des Königs Sigismund von Polen erfuhr, daß dessen Sohn, der nunmehr 11 jährige Prinz Karl Ferdinand, zum Nachfolger ernannt war. Auf die entschiedene, gegen Papst und Kaiser ausgesprochene Weigerung des Kapitels, den Knaben zum Bischof anzunehmen, drohte der polnische König mit dem Einfalle seiner gräflichen Kosakenbanden ins Kirchenland, und das Kapitel mußte, dieser Drohung und päpstlichem und kaiserlichem Drucke folgend, im Widerspruche mit den Landesprivilegien und dem Tridentinischen Konzile, der Religion zum Spotte und dem Lande zur Schmach am 3. Mai 1625 den Knaben zum Bischof von Breslau wählen. Von 1628 an führte dieser Mensch, der nie eine Priesterweihe und nie eine Konsekration erhielt und während seiner 30 jährigen Regierung seine Diözese nur als Geldquelle und Jagdrevier zu schätzen wußte, den Bischofstitel. Dafür besorgten seine Administratoren, der Weihbischof Bischof von Hornau und der Dechant von Breiner, die Ausrottung des Protestantismus aufs gründlichste. Das politische Haupt der vom kaiserlichen Hofe in bestimmte Aussicht genommenen Unterdrückung des Protestantismus in Schlessien, die im Bischofslande bereits im vollen Gange war, war der in der kaiserlichen Burg zu Breslau residierende Präsident der Kammer, Graf Karl Hannibal

*) Hist. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau. V. — J. Krebs, zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlesiens. Zeitschrift XVI.

von Dohna, ein litterarisch feingebildeter Welt- und Lebensmann, religiös indifferent, aber zugleich ein rücksichts- und gewissenloser Streber, welcher in der gewalthätigen Wiederherstellung des Katholizismus das wirksamste Mittel zur Durchführung eines absolutistischen Regierungssystems erblickte. — Beiläufig sei erwähnt, daß am Ende des Jahres 1624 der Breslauer Ratspräsident und Landeshauptmann Adam von Dobischütz nach 18-jähriger Regierung das Zeitliche segnete und ihm sein bisheriger Stellvertreter Adam Sebisch (seit 1608 im Räte) im Amte folgte, und daß Bartholomäus von Dobischütz und Christoph von Poley als Stellvertreter und Schöffenälteste eintraten. Als der Rämmerer Johann Bucher von der Buche, der vierte und letzte Sproß dieses seit 1534 im Räte sitzenden Geschlechtes, 1625 starb, folgte ihm Stanislaus Richseuser im Amte. Im Jahre 1621 hatte der Tod den Rats Herrn Kilian Uthmann aus dem Hause Rathen abgerufen; er war der vierte und letzte Sproß seiner zuerst 1534 im Räte erschienenen Familie. Dieselbe erlosch später, während die Familie Uthmann von Schmolz, die aber erst um 1700 wieder nach Schlesien zurückkehrte, noch jetzt existiert. Als Stadtschreiber fungierten in dieser bewegten Zeit Abraham Seyler (1614), Johann Kretschmar († 1618) und David Behr (1619, † 1628).*)

Während der nächsten Jahre zog ein die furchtbarsten Szenen bietendes Wandelbild vor den Augen der von den Geschehnissen ihrer Landsleute nur mittelbar berührten Breslauer vorüber. Bisher war Schlesiens von der in Deutschland tobenden Kriegsfurie unberührt geblieben. Da drangen, gerade als die Fürsten und Stände wieder abgerüstet hatten, unvorhergesehen und zum Schrecken der Bevölkerung die protestantischen Heerführer Graf Mansfeld und Herzog Johann Ernst von Weimar mit ihren 12000 deutschen und dänischen Truppen Anfang Juli 1626 ins Land und rückten auf der rechten Oberseite, der ungarischen Grenze zustrebend, in Gilmärschen vorwärts, um sich mit Bethlen Gabor zu vereinigen. Massenhaft, mit Tausenden von Wagen vollgepfropft mit Hausrath und allerlei Hab und Gut, und mit ihren Viehherden flüchteten die Landbewohner nach Breslau, wo man die Flüchtlinge nur gegen ein Schutzzeld von 30 Thälern und mit einem genügenden Vorrath von Getreide versehen aufnahm. Man führte Stüde auf die Wälle und Bastionen, wo die Bürgerschaft mit den „Blau-, Gelb- und Rothrücklein“ (Stadtoldaten) gemeinsam die Wachen bezog; auch ließ der Rath am 30. Juli noch 300 Mann anwerben. Am 31. sandte der Herzog von Weimar, welcher namentlich dänische Truppen kommandierte, von Birkwitz bei Trebnitz durch einen Trompeter ein Schreiben an die Stadt, worin er unter einem Appell an das evangelische Bewußtsein der Bürgerschaft ein Anlehen von 25—30000 Reichsthalern, Brot,

*) P. Markgraf und D. Brenzel, Breslauer Stadtbuch.

Bier 2c. und die Erlaubnis verlangte, daß einzelne Mannschaften in Breslau aus- und eingehen dürften. In diesem Falle würde er die Umgegend verschonen, im anderen Falle aber seiner Soldateska nicht wehren können. Der Rat konnte nicht anders, als unter Hinweis auf die zu nehmenden politischen Rücksichten freundlich ablehnend antworten. In den ersten Augusttagen streiften feindliche Truppen bis auf den Elbing und riefen auf dem Dome eine große Panil hervor, so daß der Rat eins der 3 im August geworbenen Fähnlein dorthin verlegte. Während dieses Kriegswetter rasch und noch ziemlich glimpflich vorüber zog, weil die „feindlichen“ Mansfelder leidliche Mannszucht hielten und nur notgedrungen requirierten, machte der nahezu gleichzeitig erfolgende Zug des kaiserlichen Heeres Wallensteins eine breite Zone Schlesiens auf der linken Oberseite, besonders Schweidnitz = Jauer, zur Wüste, und dann kamen, während die aus Ungarn zurückgekehrten Mansfeldischen sich in Oberschlesien festsetzten, die 7 entsetzlichen Monate, in welchen die Wallensteinischen Truppen in Mittel- und Niederschlesien ihre Winterquartiere hatten, die dem Lande 5 Millionen Dufaten kosteten und seinem bisher noch kaum erschütterten Wohlstande den Todesstoß gaben. Auch die Breslauer Bürgerschaft bekam von dieser Drangsal etwas in Form von ungeheuern Auflagen zu verkosten. Ein Klassengeld von 30, 20, 12 und 6 Reichsthalern mußte man dreimal geben, und zur Vorkostung der Stadtruppen, die der Rat im September 1626 noch um weitere 4 Fähnlein vermehrt hatte, wurde eine Steuer auf die Brandstätten gelegt, und zwar auf jeden Feuerofen 18, auf jeden Waschkessel und jeden Kamin 12 Groschen. Daher feierte man, als diese Kriegsepisode im Sommer 1627 mit der endgiltigen Vertreibung der Truppen Mansfelds und der Dänen endete, in Breslau am 27. August ein Dankfest.*) Die Stadt, deren Bevölkerung 1623 und 1625 unter einer pestartigen, 3000 Menschen hinraffenden Seuche gelitten hatte, war schon derartig ruiniert, daß der Rat Steuerschulden durch militärische Exekution eintreiben lassen mußte. Zudem wurde sie 1628 durch ein furchtbares Brandunglück heimgesucht. Am 28. Juni mittags brach im Holzgäßchen (Einhornstraße) am Neumarkte eine Feuersbrunst aus, die infolge eines heftigen Windes, welcher Flugsfeuer weithin trug, derart um sich griff, daß binnen 14 Stunden auf dem Neumarkte, in der Holzgasse, Lännichtgasse, Altbühnergasse, in der Neustadt, vor dem Ziegel- und Ohlanißchen Thore 175 Häuser (in der Neustadt allein an 100) und große Holzvorräte, ja sogar Klöße auf der Ober abbrannten und außerdem die Bernhardinikirche nebst Hospital in eine Ruine verwandelt wurde. In diesen traurigen Tagen mußte man sich mit einer notdürftigen Wiederherstellung der Kirche, die auch nur durch eine vom Räte angeordnete

*) B. v. Prittwitz, aus den gesichteten Vervollständigungen von Pels Hæmerologium.
Zeitschrift XIII.

Hauskollekte ermöglicht wurde, begnügen und den eigentlichen Reparaturbau auf bessere Zeiten verschieben. Der Verwüstung und Auszehrung des Landes folgte eine den „Dresdener Afford“ mit Füßen tretende furchtbare religiöse Reaktion. Sie begann mit Massenprozessen wegen wirklicher oder angeblicher Parteinahme für die Mansfeldischen, ging dann zur gewaltthätigen Rekatholisierung einzelner Landesteile über und gipfelte in der bekannten satanischen „Bekehrungsmethode“ der vom Grafen Dohna herbeigerufenen Lichtensteinschen Dragoner der „Seligmacher“, in den Städten und Märkten der Erbfürstentümer Glogau, Schweidnitz-Jauer etc., eine Episode, die vom Oktober 1628 bis Anfang 1630 dauerte, und von der sich Dohna rühmte, er habe ohne Predigt viel tausendmal mehr bekehrt, als der Apostel Petrus. Dank dem Umstande, daß die Landeshauptmannschaft im Fürstentume Breslau im Jahre 1585 dem Rate der Stadt als Pfand für ein Darlehn von 15 000 Reichsthalern von neuem überlassen worden war und die kaiserliche Regierung nicht die Mittel zur Einlösung besaß,*) blieben die Bewohner dieses Fürstentums noch verschont, obwohl Graf Dohna Arges plante, als er den Rat zu bereden suchte, den Lichtensteinern freien Durchzug zu gewähren. Daß unter diesen Umständen der Einfluß der Stände und des Oberlandeshauptmanns zu einer Null herabgesunken sein mußte, wer möchte daran zweifeln? Georg Rudolf von Liegnitz, der letzteres Amt vor Jahren von seinem Bruder Johann Christian von Brieg übernommen hatte, überließ die inhaltslose Würde, welche der allmächtige Kammerpräsident Graf Dohna ganz offen lediglich als Ehrenamt bezeichnete, dem schwächlichen Herzoge Heinrich Wenzel von Bernstadt. Mit einer cynischen Offenheit ohne gleichen bezeichnete Dohna als Ziel der Hesperopolitik das absolutum dominium d. h. die ausschließliche Herrschaft des Kaisers, die ohne Rücksicht auf Privilegien von einem Gouverneur ausgeübt werden sollte. Der Kaiser gab auch dem neuen Oberlandeshauptmann ein Kollegium von Räten bei und verwandelte so das Oberamt in eine kaiserliche Behörde, und als die Stände gegen die Unthaten der Lichtensteiner einen leisen Einwand erhoben, wurde ihnen bedeutet, sie seien nur zur Steuerbewilligung da,*) so daß es in einem Spottliede hieß:

„Ihr Herren, was wollt ihr erst hin nach Breslau reisen?

Sprecht nur zuhause: Ja! — es trägt euch vielmehr ein!“

Schon verbot Dohna dem Breslauer Rate eine Vermehrung der Stadtgarnison und suchte sich den Oberbefehl über die städtischen Streitkräfte anzumazen, um eines Tages durch List und Verrat die Freiheit der Stadt ebenso vernichten zu können, wie er die ihrer Rivalin Schweidnitz bereits vernichtet hatte. Daß die Tage der evangelischen Lehre in Breslau gezählt seien, davon war man auf dem Dome fest überzeugt. Ein Kanonikus sprach bereits öffentlich

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

auf der Kanzel von der bevorstehenden geistlichen Heirat zwischen dem heiligen Johannes dem Täufer, dem Patron der Domkirche, und der heiligen Maria Magdalena; hatte man doch bereits gewagt, wenn auch nur leise, eine Zurückgabe dieser Kirche anzuregen. Die Sache des Protestantismus in Schlesien sah hoffnungslos aus. Vergeblich bemühte sich für sie eine im Anfange des Jahres 1629 nach Wien geschickte Gesandtschaft des Rates, bestehend aus Bartholomäus von Dobschütz und dem Syndikus Dr. Johann Pein; denn ganz Deutschland lag den kaiserlichen Feldherren Tilly und Wallenstein zu Füßen, und das Restitutionsedikt von 1629 hing wie ein Henkerschwert über den deutschen Protestanten. Da klang eine frohe Kunde in dieses Schicksalsdunkel hinein. König Gustav Adolf von Schweden erschien im Sommer 1630 auf deutschem Boden, um den deutschen Protestantismus zu retten. Nach den allereinfachsten strategischen Erwägungen konnte das Ziel seines Marsches nur Schlesien sein, aber die teils verzagte, teils mißtrauische Haltung Brandenburgs und Sachsens ließ es nicht dazu kommen. Es verrann viel kostbare Zeit, und Magdeburgs schauriges Schicksal machte Deutschland erzittern. Als in diesen Tagen der Kaiser Breslau zur Aufnahme einer kaiserlichen Garnison aufforderte, beschloß die Gemeinde am 8. Mai die Ablehnung des Ersuchens, setzte aber am 13. in Übereinstimmung mit dem Rate einen Ausschuß ein, mit welchem in der Folge anstatt mit der ganzen Gemeinde verhandelt werden sollte. Er bestand aus 5 Landschöffen, 2 Kaufmannsstältesten, 4 Doctores juris, 4 Doctores medicinae, 2 Schöffenschreibern, 1 Stadtvogt, 5 Advokaten, 31 aus der Bürgerschaft und 45 Zunftältesten von 35 Zünften, unter denen die der Reichsrämer zuerst aufgeführt ist.**) Wir haben es hier mit einer Art von Stadtvertretung zu thun, durch welche der Rat in diesen schwierigen Zeiten seine Verantwortlichkeit milderte. Erst als Gustav Adolf nach dem Leipziger Siege seinen Triumphzug durch Deutschland angetreten, setzten sich die Streitkräfte Sachsens (unter Arnim) und Brandenburgs im Juli 1632 zögernd nach Schlesien in Bewegung. Jetzt rächte sich die verräterische Haltung Sachsens vom Jahre 1620. Die niedergetretene evangelische Bevölkerung verhielt sich still und fast teilnahmslos, und der Kurfürst vermied es peinlich, als Befreier aufzutreten. Auf die erste Nachricht von dem Einrücken der Sachsen in Schlesien suchte Graf Dohna im Auftrage des Wiener Hofes den Breslauer Rat durch Drohungen zu nötigen, kaiserliche Truppen in die Stadt aufzunehmen; aber der Rat widerstand, und Dohna drang nicht weiter in ihn, als die bis Steinau und Goldberg vorgedrungenen Sachsen vor einem aus Böhmen anrückenden kaiserlichen Heere nach Groß-Glogau zurückzichen, wo sich Ende August die 9000 Sachsen Arnims mit 3000 Brandenburgern unter von Rötteritz

*) S. Markgraf und D. Grenzel, Breslauer Stadtbuch.

und 3000 Schweden unter Duval vereinigten. Die Verbündeten brachten am 29. August 1632 den bei Steinau verschanzten kaiserlichen Truppen eine schwere Niederlage bei. Diese nahmen nun auf spezielles Anraten des Grafen Dohna, welcher sich anheischig gemacht hatte, mindestens die Hälfte der retirierenden Armee innerhalb der Mauern Breslaus unterzubringen, ihren Rückzug nicht nach dem Gebirge, wie erst beabsichtigt war, sondern auf Breslau. Der Kammerpräsident war denn auch energischer und drohender als vorher in den Rat gedrungen, der kaiserlichen Armee im Notfalle den Durchzug durch die Stadt und Proviant zu gewähren.*) Wir haben keinen Grund, bei den Ratsherren dieser Periode, vielleicht einige ausgenommen, einen besonderen Heldennut vorauszusetzen. Wenn die Mehrheit des Rates nach dem Vorgange des Liegnitzer Herzogs die Forderungen Dohnas zurückwies, so stand sie unter dem Einflusse der öffentlichen Meinung, die in ihrer nur zu begreiflichen Erbitterung gegen die kaiserlichen Beamten, die Treue und Glauben mit Füßen getreten hatten, am liebsten einen offenen Anschluß an die Verbündeten, besonders an die Schweden gesehen hätte. Dohna nahm jetzt in aller Eile trotz des Widerstandes der Domherren, deren Häuser und Gärten nun nicht mehr geschont wurden, die Befestigung der Dominikel in Angriff. Aber man war damit noch nicht weit gekommen, als am 5. September die geschlagene kaiserliche Armee unter Schaffgotsch, Illo u. a. im Norden der Stadt erschien, die außerhalb des Ziegelthores (etwa auf der Stelle der Vessingbrücke) vorhandene Schiffbrücke passierte und sich zwischen Oder und Ohlau und den Sümpfen von Morgenau in einer festen Stellung lagerte, und zwar in der Hoffnung auf Aufnahme eines Theiles der Armee in die Stadt. Wieder begannen die Verhandlungen. In seiner Verlegenheit berief der Rat den Bürgerausschuß, um sein Verhalten von dessen Entscheidung abhängig zu machen. Zwar war der Kaiser der Landesherr, und daher ward auf die erste Frage, ob es die Stadt mit dem Kaiser halten wolle oder nicht, die prompte Antwort erteilt: Ja, sie wolle, wie schuldig und pflichtig, mit dem Kaiser halten, leben und sterben, d. h. keinem anderen Herrn huldigen. Aber nach allem, was seit dem Dresdener Afforde geschehen, waren doch die kaiserlichen Heere als die eigentlichen Landesfeinde anzusehen, während die Herzen der evangelischen Bürgerschaft für die angeblichen Feinde schlugen, von denen man im tiefsten Grunde der Seele die endliche Befreiung erhoffte. Man wußte, daß es mit der Stadtfreiheit in derselben Stunde vorüber wäre, in welcher sich die Thore den kaiserlichen Truppen öffneten, und deshalb wurde der kaiserlichen Armee nur in dem Falle, wenn sie widerstandsfähig wäre, Proviant und Munition zugesagt, soweit man solche in der Stadt entbehren könne. Es wurde die Aufnahme der Armee in die Stadt, falls sie ins Ge-

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

dränge käme, entschieden verweigert, weil das „der Bürgerschaft nicht ratsam und nicht thunlich sei“, ebenso der Abzug durch die Stadt und ein Eingreifen der Festungsgeschütze zu Gunsten der Kaiserlichen im Falle eines Angriffs durch die Feinde. In der That erschienen bereits am 7. September die verbündeten Sachsen, Schweden und Brandenburger, nachdem sie Neumarkt und Kanth genommen, im Süden der Stadt und schlugen ihr Lager vor deren Mauern auf. Arnim richtete sein Hauptquartier im Scultetischen Garten am Schweidnitzer Anger ein. Hier verhandelte der Feldmarschall, welcher schon am 4. September an den Rat geschrieben hatte, daß der Kurfürst bereit wäre, die evangelischen Fürsten und Stände zu schützen, mit den Abgesandten des Rates, der allerdings die Zumutung eines förmlichen Anschlusses zurückwies, dagegen offenbar eine mündliche Zusage Arnims erzielte, daß er die Neutralität der Stadt respektieren werde, zumal sich ja der Kurfürst trotz alles Drängens seines Generals zu keinem Aufruf an die Schlesier entschließen konnte, weil er sich lediglich als Exekutor des Dresdener Affordes betrachtete. Der Kammerpräsident Graf Dohna, aufs höchste erbittert über die Weigerung des Rates und der Bürgerschaft, den Kaiserlichen die Thore zu öffnen, griff nun zu einem verzweifelten Mittel, um die Neutralität der Stadt unmöglich zu machen und sie zur Aufnahme der Kaiserlichen zu zwingen. Als er mit dem Oberlandeshauptmann Heinrich Wenzel von Bernstadt und zwei Kommissarien auf dem Walle entlang schritt, um das in nächster Nähe auf dem Schweidnitzer Anger lagernde sächsisch-schwedische Heer zu beobachten, suchte er den städtischen Offizier Herse zu bestimmen, ein Geschütz auf die Sachsen abfeuern zu lassen; doch dieser schwieg zu dem wahnwitzigen Ansinnen. Hierauf vermochte Dohna durch Bestechung einen Büchsenmeister, ihm bei der Abfeuerung eines Geschützes auf das sächsische Lager behilflich zu sein. Das Ungeheuerliche geschah, und das Pferd eines Offiziers und 3 Soldaten wurden getroffen. Nach diesem Vubenstücke setzte sich Graf Dohna höhnisch lachend in den Wagen und fuhr in der sicheren Erwartung zur Stadt zurück, die Verbündeten würden infolge dieses groben Bruches der Neutralität die Stadt angreifen, und der Rat würde nun genötigt sein, den Kaiserlichen die Thore zu öffnen. Die Kunde von dem Geschehenen aber hatte sich blitzschnell in der Stadt verbreitet. Schon in der Ohlauergasse verfolgte das Volk mit wütenden Zurufen den Wagen des Kammerpräsidenten. Die bewaffnete Bürgerschaft drang vor das Haus des Landeshauptmannes Adam Sebisch und schrie, er solle Genugthuung von Dohna fordern. Der Chef der Stadtrepublik benahm sich im ersten Augenblicke sehr ratlos und rief dann zum Fenster hinunter: Wenn sie mit Gewalt Genugthuung haben wollten, so möchten sie hingehen und sie sich selbst holen. Die wütende Menge ließ sich dies nicht zweimal sagen und strömte nach der kaiserlichen Burg; als sie aber hörte, daß Dohna im Oberamts Hause d. h. im

fürstlich Ols-Bernstädtischen Hause auf der Albrechtsgasse (Ecke der Langeholz-gasse) sei, begab sie sich dorthin. Die empörte Bürgerschaft verlangte den Frevler heraus. Als die Stadtwache, welche die Ursache des Tumultes noch nicht kannte, einen Versuch machte, die Bürger zurück zu treiben, eilten einige nach den Türmen und zogen die Sturmglocken, und durch alle Gassen erscholl das Geschrei: „Bürger ins Gewehr!“ Man tobte und schrie: „Gebt uns den unzeitigen Büchsenmeister heraus, den Seligmacher, den Rebellen, der die Stadt ins Unglück stürzen will!“ Nur mit Mühe beschwichtigten einige Ratsherren und andere besonnene Bürger die Menge soweit, daß kein Sturm auf das Oberamt gemacht wurde. Unterdessen war ein sächsischer Hauptmann mit 3 Reiterabteilungen vor dem Thore erschienen, um wegen des Schusses, der das ganze Lager alarmiert hatte, zu fragen. Auf die Nachricht hiervon drohte von neuem ein Ausbruch der Volkswut gegen Dohna, und dieser wäre wohl nicht mit dem Leben davongekommen, wenn es nicht den beiden Ratsherren Bartholomäus von Dobischütz und Johannes Vogt geglückt wäre, den bedrohten Kammerpräsidenten unter dem Schutze einer starken Reiterabteilung bei nächtlicher Weile aus der Stadt und ins Lager der Kaiserlichen zu bringen. Die Verbündeten aber wurden durch eine vom Räte und der Gemeinde gegebene Aufklärung des Sachverhalts zufriedengestellt.* — In das Geschick des Grafen Dohna wurde auch der bekannte schlesische Dichter Martin Opitz (geb. zu Bunzlau 1597) verwickelt. Dieser, obwohl Protestant, hatte seit 1626 als Geheimschreiber des mächtigen Kammerpräsidenten in der kaiserlichen Burg ein behagliches Unterkommen gefunden, wo er, unterstützt und angeregt durch seinen litterarisch hochgebildeten Gönner, einen großen Teil seiner Schriften herausgab und durch sie mächtig zur Wiederbelebung der dem Bänkelsängertume verfallenen deutschen Poesie wirkte. Durch Dohnas Verwendung hatte Opitz vom Kaiser 1628 den Adelstitel „von Boberfeld“ erhalten. Gleichwohl macht es einen peinlichen Eindruck, den protestantischen Poeten im Dienste des Urhebers der Glaubens-Drakonaden und diesen Mann poetisch verherrlichen zu sehen. Mit Dohnas Flucht verlor auch Opitz seine Stellung; doch nahmen ihn 1633 die schlesischen Stände in ihren diplomatischen Dienst, und später begegnen wir ihm als Träger politischer Aufträge des schwedischen Reichskanzlers. — Nach einigen Scharmügeln und einem Geschützkampfe gaben die Kaiserlichen ihre unhaltbare Stellung auf, zündeten ihr Lager an und rückten in derselben Nacht über die Schiffbrücke, die sie hinter sich verbrannten, und über den Dom in völliger Auflösung nach Oberschlesien ab. Nur mit großem Widerstreben übernahm der Rat 4 Geschütze und einige Munition

*) Mengel, topographische Chronik von Breslau. — H. Palm, die Konjunktion der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Ols, sowie der Stadt und des Fürstentums Breslau mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der Krone Schweden. Zeitschrift III.

zur Aufbewahrung, wies aber die Bagagewagen der Offiziere zurück, welche nun, angeblich 300 an der Zahl, den in die verlassenen Stellungen sofort einrückenden Verbündeten in die Hände fielen. Während Arnim mit einem Teile des Heeres die Kaiserlichen auf dem linken Ufer verfolgte, setzten die Schweden und Sachsen auf Rähnen nach der Sand- und Dominfel über, zersprengten die hier noch zurückgebliebenen Reste des kaiserlichen Heeres, plünderten die Häuser der geflüchteten Domherren und verwüsteten den Dom und die anderen Kirchen der Dominfel in schonungsloser Weise, wobei auch die allerdings nicht sonderlich reichhaltige Dombibliothek zu Grunde ging, nachdem das Kapitelsarchiv noch rechtzeitig in die Stadt gerettet worden war. Wie aus einem später erschienenen, freilich tendenziösen Liede (im „Palmbaum“) hervorgeht, beteiligten sich Breslauer Bürger mit ihrem Gesinde an der Ausplünderung der Dominfel und schleppten Bücher, Geräte u. in die Stadt. Mag es sich hier auch um Übertreibungen handeln, so ist doch sicher, daß die durch die Niederträchtigkeiten der Kaiserlichen seit vielen Jahren aufs tiefste erbitterten evangelischen Breslauer mit Schadenfreude der Verwüstung des Domes durch die Sachsen, Brandenburger und Schweden zusahen und „beim klaren Wein und guten Bier“ auf den Kaiser Spottlieder sangen und Pasquille lasen.





57. Kapitel.

Die Verhandlungen und das Abkommen des Rates mit den Verbündeten (1632). Arnim und die Konjunktion vom 9. August 1633. Schaffgotsch vor Breslau. Die Pest. Vertrag des Rates mit Schaffgotsch (17. Nov.). Die Belagerung des Domes und Abzug der Kaiserlichen. Wiedereintritt Breslaus in die Konjunktion (Februar 1634). Kämpfe mit den Kaiserlichen. Der Rat. Stolz Pläne. Der Konvent der evangelischen Fürsten und Stände. Der sächsische Verrat und der Prager Friede (Mai 1635). Wechselnde Stimmungen. Die Unterwerfung und Huldigung der Bürgerschaft (11. Oktober). Der Aufstand der Stadtsoldaten (31. Januar bis 6. April 1636). Übergabe der Landeshauptmannschaft an den Kaiser (20. August). Schluß.

1632 bis 1636.

Als sich die verbündeten Truppen auf der Sand- und Dominfel eingerichtet hatten, drangen ihre Führer von Schwalbach (Sachsen), Duval (Schweden) und von Rötteritz (Brandenburg) in den Rat, der wiederholt seine selbstverständlichen Sympathien für die evangelische Sache beteuerte, diese dadurch zu bethätigen, daß er mindestens 2 Fähnlein Schweden in die Stadt aufnehme und dafür 2 Fähnlein Stadtsoldaten den Verbündeten überlasse. Man suchte auch den Rat zu veranlassen, dem „Leipziger Schluß“ d. h. der sächsisch-schwedischen Verbindung gegen Österreich beizutreten, den kaiserlichen Truppen „Paß und Repaß“ an der Stadt vorüber zu verwehren, die kaiserlichen Gefälle innerhalb der Stadt den Verbündeten zuzueignen und diesen bei vorkommendem Mangel allen Vorschub zu leisten. Die Verhandlungen, welche seitens des Rates vornehmlich durch die beiden Syndici Dr. Reinhard Rosa und Dr. Johann Pein im Gartenhause des ersteren am Schweidnitzer Anger geführt wurden, waren oft sehr lebhaft und führten zu heftigen Zusammenstößen. „Haltet uns nicht so lange auf,“ sagte ein höherer schwedischer Offizier in seinem Siegesbewußtsein, „unser König möchte sonst zürnen. Bedenkt, wir haben noch viel vor. Wir sind nach Österreich zur Weinlese geladen; wenn

wir zu spät kämen und die Beeren inzwischen verdürben, nur Breslau hätte es zu verantworten.“ Der Rat war in einer höchst fatalen Lage. Zwar stand es zur Zeit übel um die Sache des Kaisers, aber ein Sieg seiner Armee konnte dieselbe leicht wieder zum Herrn Schlesiens machen. Dazu kam, daß der Kurfürst von Sachsen in seiner unseligen Halbheit es nicht ganz mit dem Kaiser verderben mochte und sich daher nicht entschließen konnte, die Schlesier geradezu zum Aufstande aufzurufen und ihre Sache zu der seinigen zu machen. Die Bevölkerung, die besonders für die Schweden schwärmte, war allerdings geneigt, den Verbündeten jeden Vorschub zu leisten, und man suchte deshalb auf die Bürgerschaft namentlich von schwedischer Seite durch Flugblätter, die von dem Waffenglücke der Schweden und Sachsen sprachen, zu wirken, damit sie im Sinne der Verbündeten einen Druck auf den Rat ausübe. Der schwedische Kommandant drohte sogar den beiden Syndici einmal, die Feuersmörser ständen auf dem Sande schon bereit, um den Rat insonderheit durch Zerstörung der Mühlen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Es blieb bei der Drohung, da die mit den Schweden nicht auf besonders gutem Fuße stehenden Sachsen schwerlich eine solche Pression zugeben haben würden. Schließlich brach der an den Verhandlungen sich beteiligende Oberlandeshauptmann Heinrich Wenzel von Bernstadt den schwedischen Forderungen die Spitze ab, indem er dem Obersten Duval ein Roß mit einigen hundert Dukaten bezahlte. Man begnügte sich mit der am 22. September von Rat und Bürgerschaft einhellig abgegebenen Erklärung: Weil Breslau seit Menschengedenken evangelisch sei, so könne man der evangelischen Armee als Glaubensgenossen nicht anders, als in Freundschaft begegnen, hoffe aber keine Zumutungen wider Pflicht, Gewissen und Vermögen. Desgleichen war man mit dem Zugeständnisse zufrieden, daß je 10 Mann der Armee ohne Übergewehr die Thore passieren könnten, und es den Verbündeten erlaubt wäre, sich in der Stadt gegen bare Bezahlung zu verproviantieren. Endlich setzte der von der Verfolgung der Feinde zurückkehrende Arnim bei dem sich heftig sträubenden Räte die Verproviantierung von 4—500 Sachsen auf seine Kosten für einige Zeit durch, doch nur unter der Bedingung, daß die Stadt dadurch „nicht aus des Kaisers Pflicht genommen sein“ sollte. Auch Duval hatte nachträglich die Verpflegung seiner Schweden auf der Sandinsel durch den Rat ertrotzt, „wenn anders die nach Polen gehenden Leute und Waren sicher fortkommen sollten“. Herzog Heinrich Wenzel, der geüffentlich die Berufung eines Fürstentages aus Besorgnis, dieser könnte sich für die Verbündeten erklären, hintertrieb, ließ sein verantwortungsreiches Amt im Stiche und zog sich auf sein Gut in Mähren zurück. Alle Achtung vor dem diplomatischen Geschick des Breslauer Rates, mit welchem er die Stadt Breslau vor einem Schritte bewahrte, der unberechenbare Folgen haben konnte, und sogar das Weiterfunktionieren der kaiserlichen Behörden er-

mögliche! Aber in Wien hatte man für diese korrekte Haltung kein Verständnis und stieß Drohungen gegen den Rat aus. *)

Überall in dem durch die Waffenerfolge der Verbündeten befreiten Schlesiens erhob der durch Gewalt unterdrückte Protestantismus zuversichtlich wieder sein Haupt; Luthers Lehre und Lieder erschollen wieder in den weggenommenen Kirchen, sogar in der Breslauer Domkirche predigten die evangelischen Feldprediger der Schweden und Sachsen, und auch bei St. Mauritius wurde am 24. Februar 1634 zum ersten Male evangelischer Gottesdienst gehalten. **) Um die im Hinblick auf die Haltung des Kurfürsten und den Zwist zwischen den schwedisch-brandenburgischen und sächsischen Befehlshabern noch immer nutzlos und mißtrauisch sich verhaltenden schlesischen Stände zu einer selbständigen politisch-militärischen Erhebung, womöglich unter dem direkten Schutze des Königs Gustav Adolf, anzuregen oder doch wenigstens die Stadt Breslau und den Herzog von Brieg zu einem Bündnisse mit Schweden und zur Aufnahme schwedischer Besatzungen zu bereiten, sandte der genannte König im Oktober den Reiterobersten Kochtitzky nach Breslau. Doch Arnim durchkreuzte diesen Plan, und Gustav Adolfs Heldentod bei Lützen hatte einen Stillstand und neue Vorteile der Kaiserlichen zur Folge. Da sich die Herzöge von Liegnitz und Brieg verbündete Besatzungen gefallen lassen mußten, so mußte sich der Breslauer Rat während des mit Wallenstein abgeschlossenen Waffenstillstandes (Juni 1633), nachdem er sich schon weiteren Naturalieferungen nicht hatte entziehen können, dazu verstehen, den beiden sächsischen Kommandanten Arnim und Wigthum je 1000 Reichsthaler aus den kaiserlichen Zollgefallen zu gewähren, worauf sich Duval durch die angedrohte Beschlagnahme von Kaufmannsgütern die gleiche Summe extorzte und auch noch einen Zoll anlegte. In dieser Zeit schickte Wallenstein, der damals mit den Gegnern über Herbeiführung eines Friedens selbst gegen den Willen des Kaisers und auf Grundlage des Standes der Dinge von 1618 einschließlich seiner Erhebung zum Könige von Böhmen unterhandelte, seinen Astrologen Seni zu einem angeblich berühmten Breslauer Sterndeuter, um dessen Rat einzuholen. Es heißt nun, daß Wallenstein nur deshalb, weil dieser einen ungünstigen Bescheid über die augenblickliche Konstellation der Gestirne gegeben, die Verhandlungen ganz unerwartet abgebrochen und die kriegerischen Operationen von neuem aufgenommen habe. Angesichts der ihn bedrängenden Übermacht Wallensteins suchte der sächsische Oberbefehlshaber von Arnim einen Rückhalt an den Schlesiern und namentlich an Breslau zu gewinnen. Er benutzte das Beisammensein von Vertretern der Stände in der

*) C. Grunhagen, Geschichte Schlesiens. II. — H. Palm, die Konjunktion x. Zeitschrift III. — Menzel, topographische Chronik von Breslau.

**) B. von Prittwitz, aus den gesichteten Vervollständigungen von Pöls Heimerologium. Zeitschrift XIII.

Hauptstadt, erschien hier und hielt am 1. August vor einem in der Wohnung des Domdechanten Troilo zusammenberufenen Ausschusse des Rates und der Bürgerschaft eine zündende Rede, in welcher er auseinander setzte, daß sein Kurfürst die Waffen ergriffen habe, weil der Dresdener Afford vom Jahre 1621 nicht gehalten worden sei und es der Kaiser auf die Religion und die deutsche Freiheit abgesehen habe. Man müsse den Kaiserlichen alle Hoffnungen zu ferneren Praktiken benehmen. Man wolle die Breslauer nicht zwingen, eine Garnison aufzunehmen; die Verbündeten würden auch sonst für die Stadt im Felde stehen. Die höchste Notdurft erfordere aber, daß die evangelischen Schlesiern zu einer Konjunktion (Allianz) mit ihm schritten, wenn sie nicht alles verlieren wollten. Auf Frieden und Versöhnung mit dem Kaiser sei gar nicht zu hoffen. Er habe vielmehr, wie er bei seiner Seelen Seligkeit bezeugen könne, aus dem Munde Wallensteins gehört, daß schon alle Fürstentümer, Herrschaften und adeligen Güter, ja selbst die vornehmsten Häuser Breslaus vom Kaiser an verdiente Offiziere verschenkt seien. Zu einer Verbindung gebe es kein besseres Modell, als den „Leipziger Schluß“ vom Jahre 1631. Weigere man sich und wolle ihn Breslau nicht im Falle eines Unglücks unter den Schutz seiner Kanonen nehmen, werde er fortziehen und die Schlesiern, die nur zu lange schon „auf beiden Hüften gehinkt“, ihrem Schicksale überlassen. Die Stimme man aber zu, so beteuere er, daß nicht eher Friede werden solle, bis das Land wieder im Vollbesitze seiner Freiheiten sei. *) — Der Feldmarschall wiederholte diese Rede am 3. August vor den Vertretern der Stände und bei weit geöffneten Thüren, so daß alles Volk, das sich draußen herbei drängte, zuhören konnte. Die Rede ging von Mund zu Mund und machte natürlich auf die Bürgerschaft, wie auch auf den Rat und die Vertreter der Stände einen mächtigen Eindruck. Die Folge war, daß am 9. August zu Breslau eine Konjunktion zwischen den Befehlshabern der sächsischen, schwedischen und brandenburgischen Truppen einerseits und der Stadt und dem Fürstentume Breslau und den Herzögen von Liegnitz, Brieg und Ols andererseits abgeschlossen wurde, wodurch sich die letzteren zum Schutze ihrer Religionsfreiheit unter den Schutz Sachsens und seiner Verbündeten stellten und zwar in der Überzeugung, daß solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten gegen den Kaiser geschehen könne. Freilich ergab sich bald genug aus den Verhandlungen der schlesischen Gesandtschaft, deren Wortführer der aus Breslauer Syndikus Dr. Pein war, mit den Mächten, daß Arnim bei Abschließung der Konjunktion nahezu auf eigene Faust gehandelt habe. Das Schlimmste aber war der Anfang Oktober eintretende Umschwung in der

*) H. Palm, die Konjunktion x. Zeitschrift III. — C. Grunhagen, Geschichte Schlesiens. II.

militärischen Situation Schlesiens. Während Arnim, durch ein Scheinmanöver Wallensteins irregeführt, nach Sachsen abgerückt war, fiel der furchtbare Friedländer wie ein Tiger über Niederschlesien her. Schaffgotsch zwang die Schweden in den Steinauer Schanzen unter Thurn und Duval zur Kapitulation, und bald war ganz Schlesien mit Ausnahme von Oppeln, Brieg, Breslau und der Dom- und Sandinsel des letzteren in den Händen der wie die Hunnen wirtschaftenden Kaiserlichen. Der vorsichtig dieser Situation Rechnung tragende Rat hatte bereits den der Steinauer Niederlage entgangenen schwedischen Reitern die Aufnahme verweigert. Als aber am 17. Oktober der siegreiche kaiserliche General Schaffgotsch mit seinem Heere vor der Stadt erschien und sie auf Grund eines von dem gefangenen Thurn erpreßten Schreibens zur Ergebung aufforderte, wies der Rat ebenso wie die Befehlshaber der schwedischen sächsischen und brandenburgischen Dom- und Sandbesatzung dieses Ansinnen entschieden zurück. Es wäre ja eine große Thorheit gewesen, eine Stadt, deren formidable Bastionen, Thore und Wälle errichtet worden waren, um hinter ihnen der politischen und Glaubensfreiheit in Zeiten der Gefahr eine Zuflucht zu bieten, unverteidigt zu übergeben, und auf die Zusagen eines kaiserlichen Generals war nach allem, was man anderswo erlebt hatte, nicht das mindeste Gewicht zu legen. Breslaus Übergabe an die Kaiserlichen wäre damals gleichbedeutend gewesen mit der Preisgebung nicht bloß seiner Freiheit und seines Protestantismus an die Unterdrücker, sondern auch des Eigentums seiner Bürger und der Ehre seiner Frauen und Töchter an die losgelassenen Teufel der kaiserlichen Soldateska. Aber während diese rings im Lande erbarmungslos hauste, schritt durch die Städte der Würgengel der Pest und raffte ungezählte Tausende hin. Städte und Dörfer starben aus, und auch in Breslau, wo viele von außerhalb Zuflucht gefunden hatten, mähete der Tod mit Beginn des Sommers und den Herbst und Winter hindurch furchtbarer als je vorher. Von einer Bevölkerung von etwa 36 000 Seelen starben, wie aus den Kirchenbüchern von Elisabeth, Maria Magdalena, Bernhardin und Elftausend Jungfrauen hervorgeht, 13 231 Personen, also ein starkes Drittel der Einwohnerzahl. Die meisten Pestleichen wurden bei Barbara, Christophori, Salvator und Bernhardin, sehr wenige auf den innerstädtischen Kirchhöfen von Elisabeth und Maria Magdalena begraben.*) Die „Sterbe“ drohte die Verteidigungskraft der Stadt zu brechen und sich zum Bundesgenossen des Feindes zu machen; denn die bewaffnete Bürgerschaft und die Fähnlein der Stadtsoldaten waren durch den Tod derart dezimiert, daß die Posten auf den Wällen nur mangelhaft besetzt werden konnten. Das Elend untergrub den bisherigen Mut, und als der erprobte Ingenieuroffizier Jungermann, der Leiter der Stadtverteidigung, von der Seuche hinweg-

*) H. Margraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

gerafft ward, ohne daß er ersetzt werden konnte, da drohte die letzte Widerstandskraft zusammen zu brechen. Schaffgotsch, der Breslau um jeden Preis zu einer Kapitulation zu zwingen suchte, drohte, wofür man sich nicht dazu entschloß, einige Meilen rund um die Stadt alle Dörfer und Höfe niederzubrennen und nach der Einnahme der Stadt die Ratsherren aufzuhängen, wie es in Ohlau dem letzten von der Pest verschonten Ratsherrn geschah. Da drangen die um ihre Besitztümer zitternden Patrizier und die in die Stadt geflüchteten Landedelleute in den Rat, durch einen Vergleich mit Schaffgotsch, der ja doch ein schlesischer Edelmann und zugleich Protestant war und deshalb mehr Vertrauen als andere kaiserliche Generale genoß, wenigstens die ärgsten Schrecken abzuwenden. So verpflichtete sich denn der Rat in einem am 15. November mit Schaffgotsch abgeschlossenen Vertrage, den auf dem Sande und Dome und sonst im Lande befindlichen Kriegsvölkern weder Hilfe, noch Proviant zu verabreichen und in keiner Weise Unterschleif (heimliche Verproviantierung) oder Rückzug in die Stadt zu gewähren, wogegen der General versprach, beim Kaiser für die Bestätigung der Privilegien der Stadt und der Gewissensfreiheit zu wirken. So war der Abfall Breslaus von der Konjunktion schon 3 Monate nach deren Abschluß erfolgt, während Dr. Pein mit seinen schlesischen Kollegen vom schwedischen Reichskanzler Oxenstierna in Frankfurt a. M. die Zusicherung militärischer Hilfe erhalten und dieser noch ein ermutigendes Schreiben an den Rat gerichtet hatte. Freilich konnte sich auch Dr. Pein in Dresden von der tödlichen Eifersucht Sachsens auf Schwedens Einfluß in Schlesien überzeugen und seine Wahrnehmungen den „Herren von Breslau“ behufs weiterer Stellungnahme zu Gemüte führen. In den letzten Novembertagen setzten die Kaiserlichen, die sich im Südosten unter den Mauern der Stadt eingenistet hatten, alles daran, um die Besatzung der Sand- und Dominsel, welche die ihr angebotene Kapitulation mit ehrenvollem Abzuge abgelehnt hatte, mürbe zu machen. Die „bei den Ziegelscheunen“ (jetzt Lessingplatz) errichteten Batterien bestrichen unausgesetzt die gegenüber liegenden Bollwerke der Dominsel, während andere kaiserliche Abteilungen auf der rechten Oderseite vom Hinterdome und vom Elbing her operierten. Doch die Sachsen, Brandenburger und Schweden verteidigten ihre provisorischen Positionen heldenmütig, und ihre Scharfschützen räumten von den Türmen der Dominsel aus arg in den Verschanzungen der Kaiserlichen auf. Von den Wällen und Bastionen der Festung verfolgten die Stadtsoldaten und Bürger mit Spannung den in nächster Nähe tobenden Kampf, und in der Stadt, wo ja doch trotz des Vertrages mit Schaffgotsch die Sympathien der Bürgerschaft den bedrängten evangelischen Truppen gehörten, lauschte man bang klopfenden Herzens dem Getöse der Geschütze. Schon war es den Kaiserlichen gelungen, sich vom Elbing her eines Hornwerkes in der Nähe der Sandbrücke zu bemächtigen und hier Geschütze in Position zu bringen,

so daß die Dombefagung isoliert war, und am 25. November sollte ein allgemeiner Sturmangriff die Dominsel in den Besitz der Kaiserlichen bringen. Aber die Verteidiger kamen diesem durch einen im Dunkel der Nacht unternommenen Ausfall zuvor. Die Kaiserlichen wurden aus ihren Verschanzungen vertrieben und ein großer Teil ihrer Geschütze vernagelt, und erst ihrer Reiterei gelang es, die Ausfallstruppen zurück zu werfen, welche sich mit großer Beute nach dem Dome zurückzogen. Wie eine riesige Fackel leuchtete über den dunkeln Strom in das wüste und blutige Kampfgetümmel der brennende Südturm der Domkirche, der durch das fahrlässige Umgehen des sächsischen Büchsenmeisters mit den zur Beleuchtung der Oder während des Ausfalles bestimmten Pechstränzen in Flammen geraten war und gänzlich ausbrannte. Nach der erlittenen Niederlage zog sich Schaffgotisch mit seinen in Unordnung geratenen Truppen nach Ohlau zurück. Die von den Breslauern im Stiche gelassenen Verbündeten rächten sich jetzt für den Abfall der Stadt in der Stunde der Gefahr durch Wegnahme ihrer Kaufmannsgüter und Unterbrechung jedes Verkehrs auf dem rechten Oderufer durch Streifpartien. Diese Feindseligkeiten und der infolge des Regensburger Triumphes Bernhards von Weimar eingetretene allgemeine Umschwung zu Gunsten der Schweden, sowie die Nachricht, daß der Kaiser die von Schaffgotisch für die Breslauer Privilegien und deren Religionsfreiheit übernommene Garantie nicht genehmigt hätte, und endlich direkte Ermütigungen Oxenstiernas, welcher ausreichende schwedische Hilfe in Aussicht stellte, veranlaßten die Breslauer zum Wiedereintritt in die Konjunktion, indem sie ihren Abfall durch die Verzweiflung entschuldigten, die sich infolge der noch immer nicht erloschenen Pest der Bevölkerung bemächtigt hatte. So schloß der Rat am 1. Februar 1634 mit dem sächsischen und schwedischen Obersten einen neuen Vertrag, wodurch den Besatzungstruppen des Sandes und Domes Paß und Repaß durch die Stadt gewährt wurde und zwar in der Art, daß Offiziere zu Roß und zu Fuß durchs Sandpfortlein und zu Wagen durchs Oderthor frei ein- und auspassieren konnten, während die Soldaten eines Passierscheines bedurften. Kein Soldat sollte in der Stadt übernachten, und trupp- oder kompagnieweise Durchmärsche erforderten besondere Erlaubnis. Außerdem übernahm die Stadt die Verpflegung von 600 Sachsen und einer Anzahl Schweden und zwar pro Mann und Tag 1 Pfund Fleisch oder 2 Kreuzer, 2 Pfund Brot und 2 Quart Bier. Endlich verpflichtete man sich beiderseits zu bewaffneter Hilfe im Falle eines Angriffs von Seiten der Kaiserlichen, und der Rat versprach noch besonders, im Falle der Not auf Begehren 3 Geschütze samt der nötigen Munition zu stellen.*) Das war nun freilich bereits die bewaffnete Parteinahme der

*) H. Palm, die Konjunktion x. Zeitschrift III.

Stadt für die Feinde des Kaisers. Sie legte aber auch der teilweise verarmten, finanziell herabgekommenen Stadt, deren Umgebung, wie zu den Zeiten der Hussitenkriege, fast zur Wüste geworden war, da in den meisten Dörfern „kein lebendiger Mensch noch Hund“ war und nichts gesäet und nichts geerntet worden war, die schwersten Opfer auf. Und bei alledem blickte man in eine tief verschleierte Zukunft, die in ihrem Schoße die Befreiung vom Joche Habsburgs, aber auch das Geschick Magdeburgs bergen konnte. Die vertragsmäßig festgesetzte militärische Kooperation der Breslauer Truppen mit denen der Verbündeten war recht eigentlich ein Gebot der Notwendigkeit und der Notwehr; denn die Streifzüge der Kaiserlichen, die bis in die nächste Umgebung der Stadt ausgedehnt wurden, gingen lange schon offenkundig darauf aus, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden. Die Breslauer Truppen machten daher schon vor dem Abschlusse des Vertrages wahrscheinlich zusammen mit Truppen der Sand- und Dominsel Ausfälle, um die Straßen frei zu halten, wie weiland in den Zeiten der Raubritter. In einem solchen Ausfallstreifen soll, wie von katholischer Seite den Breslauern besonders und vielleicht in übertriebener Weise zugeschrieben wird, am 28. Januar bei Jedlitz das ganze kaiserliche Regiment Hasenburg zerstreut und niedergehauen worden sein. Mitten in diese Kämpfe, die begreiflicher Weise keinen Chronisten gefunden haben, obwohl ein solcher hier Gelegenheit gefunden haben dürfte, dem Mute der Breslauer ein Denkmal zu setzen, fielen drei aufregende Nachrichten.

Am 24. Februar wurde der General Hans Ulrich von Schaffgotisch als ein Mitschuldiger Wallensteins plötzlich zu Liegnitz von dem kaiserlichen General Colloredo verhaftet,*) am Tage darauf, am 25. Februar, ward zu Eger in Böhmen der gewaltige Feldherr selbst auf kaiserlichen Befehl ermordet, und gleich darauf erhob ein Wallensteinscher Parteigänger, Oberst Freiberg, in Troppau die Fahne der Empörung und suchte Anschluß an die Verbündeten, was aber nicht gelang. Direkte militärische Folgen hatten die erwähnten Vorgänge nicht. Am 16. März abends unternahm der aus der Gefangenschaft entronnene und mit einer Reiterchar auf dem Dome eingetroffene schwedische Oberst Duval mit 300 Breslauer Stadttruppen unter dem Jubel der sehr kampflustig gestimmten Bevölkerung eine Expedition nach Olz. Der dort von den Schaffgotisch'schen Kürassieren gefangen gehaltene Herzog Karl Friedrich wurde befreit und nach Breslau geleitet, wo er blieb. Die Breslauer Musketiere kehrten, mit reicher Beute beladen und auf erbeuteten Pferden reitend, zurück. Für einen im April angesetzten Breslauer Buß- und Betttag hatte der kaiserliche General Götz, der in der Stadt seine Spione hatte, einen Überfall auf dieselbe vorbereitet, weil er einen großen Teil der Bürgerschaft in

*) Er wurde am 23. Juli 1635 zu Regensburg hingerichtet.

den Kirchen vermutete. Doch man nahm in der Stadt ein Signal wahr, das vom Turme der Dominikanerkirche mittels eines weißen Luches gegeben wurde, und so gelang es, die durch die Tschepe vordringenden Feinde noch rechtzeitig abzuwehren und das wahrscheinlich ebenfalls bedrohte Ohlanerthor vor dem beabsichtigten Handstreich zu schützen. Das Volk aber erstürmte das Dominikanerkloster und führte einige Mönche aufs Rathaus, doch der Rat legte beschwichtigend die Sache bei. Ein am 14. April unternommener Zug der Breslauer, Sachsen und Schweden nach Ols, um das dortige Schloß zu entsetzen, mißlang, da dieses kurz vorher den Kaiserlichen in die Hände gefallen war. — Während dieses letzten notgedrungenen Versuches der Stadtrepublik, eine selbständige politische und militärische Rolle zu spielen, bestand der Rat aus folgenden Männern: Adam Sebisch (Landeshauptmann), Bartholomäus von Dobschütz (Stellvertreter), Christoph von Poley (Schöffensältester, die beiden letzten starben 1637), Stanislaus Michewer (Kämmerer, seit 1619), Nikolaus Herbst (Unterlämmerer, seit 1622), Johann Vogt (seit 1614), Ditrich von Garz, Ernst von Pfortner und der Höllen, Sigismund Schilling, Rudolf John, Johann Haunolt, Heinrich von Reichel, Johann von Dobschütz, Bartholomäus Modrach (sämtlich in der Zeit von 1621—1626 in den Rat berufen), Michael Plandrin (1632) und die 4 „Bezechten“ Paul Neumann (Reichrämer, † 1635), Kaspar Peltz (Tuchmacher), Daniel Kinner (Kretschmer) und Melchior Buttle (Fleischer, † 1635), welche letzteren an Stelle der 1633 von der Pest weggerasteten Ratsherren Matthäus Klose (Kretschmer) und Melchior Scholtz (Fleischer) gewählt worden waren. Der erste Stadtschreiber hieß Friedrich Böckel von Tscheschenau († 1639).*) Der Geist der Haunolt, Hornig, Zentwitz und Rehdiger waltete nicht mehr in der Ratsstube, und wiederholt scheint ausschließlich der Wille der Bürgerschaft die „Herren“ zu einem Heraustreten aus der passiven Rolle bestimmt zu haben. Leider zwang die sich fast zur Feindseligkeit steigende Eifersucht zwischen Sachsen und Schweden, für welches besonders die Herzöge von Brieg und Liegnitz wirkten, den Rat zu einem fortwährenden Lavieren. Aus naheliegenden Gründen konnte er sich nicht entschließen, die sächsische Freundschaft fahren zu lassen, versprach aber im Falle einer von Drenstjerna zugesagten schwedischen Aktion in Schlesien das Seinige in Geldsachen zu thun.***) Es schien nun wirklich die Stunde der Erlösung gekommen und eine Entscheidung vor der Thüre zu stehen. Gesandte Breslaus und der Fürsten unterhandelten in Frankfurt a. M. über Aufnahme in den Heilbronner Bund und eine vollständige Trennung von der habsburgischen

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) H. Palm, die Konjunktion z. Zeitschrift III.

Monarchie und Erhebung Breslaus zur freien Reichsstadt, und gleichzeitig rückte das schwedische Heer unter Banner, in dessen Gefolge sich der Dichter Martin Opiz als Gesandter der schlesischen Stände befand, von Frankfurt a. O. her nach Schlesien vor, um dieses endgiltig den Kaiserlichen zu entreißen. In Gilmärschen drang aber auch das sächsische Heer unter Arnim von der Lausitz vor, als wollte es mit dem schwedischen in der raschen Herbeiführung der Befreiung des schwergeprüften Landes wetteifern, ja, es verlegte den Schweden bei Glogau geradezu den Vormarsch. Bald darauf brachte Arnim den Kaiserlichen bei Bindenbusch unweit Liegnitz am 13. Mai eine totale Niederlage bei, eilte aber, statt diesen Sieg zu verfolgen, auf Breslau los und schlug am 17. sein Hauptquartier in Stabelwitz und dann in Dürrgoy auf. Die auf sein Verlangen dort erschienenen Abgesandten des Rates bewilligten in der Freude über den glänzenden Sieg, der sie nach ihrer Meinung nun der einseitigen Parteinahme für Schweden überhob, dem Feldmarschall bereitwillig große Lieferungen an Brot, Bier und Futter, sagten die Stellung von 150 Pferden zu, nahmen die Kranken und Verwundeten in die Stadt auf und gestatteten den Soldaten Paß und Repaß durch dieselbe. Man feierte die Sachsen, aber nur wenige Wochen. Als am 10. Juni der sächsische Kriegskommissar von Bisthum unter Androhung von Repressalien unerschwingliche Geldforderungen, Überlassung der kaiserlichen Gefälle, Auswechslung eines Teiles der städtischen Truppen gegen sächsische u. a. verlangte und gleichzeitig Martin Opiz und der schwedische Oberst von Fels hier erschienen, von einseitigen Abmachungen mit den Sachsen abrieten und die Ankunft eines schwedisch-brandenburgischen Heeres verhiessen, und als man ferner hörte, wie die Sachsen im Lande hausten und wenig oder nichts zur Vertreibung der Kaiserlichen thaten, die u. a. in dieser Zeit 400 Stück Vieh aus der Vorstadt bei St. Mauritius forttrieben,*) da bewilligte der Rat die sächsischen Forderungen nicht. Bald rückten beide Armeen nach Böhmen ab. Nun beschloßen die auf Selbsthilfe angewiesenen Fürsten und Stände Anfang Juli zu Breslau die Organisation eines selbständigen Verteidigungsbundes mit Johann Christian von Brieg an der Spitze, ordneten die Stellung der geistlichen Stifter unter Administration und die Ausweisung des Priors von St. Dorothea aus der Stadt an und schrieben Steuern und Lieferungen aus. Der Rat überließ den Sachsen vorläufig die Zölle und übernahm die Verpflegung der Sand- und Dombefatzung vom 17. Juli ab. In dieser Zeit bemächtigten sich Breslauer Truppen nach einem Geschützkampfe des von den Kaiserlichen besetzten Schlosses Zeltz. Ende Juli ließ der Kaiser, der ja den Stand der Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen kannte und ein Wachsen des schwedischen Einflusses in

*) H. Palm, die Konjunktion z. Zeitschrift III.

Schlesien fürchtete, die Stände vor einem Trennbruche warnen und ihnen im Falle des Gehorsams Erhaltung ihrer Privilegien versprechen, aber vergebens. Trotz der schweren schwedischen Niederlage bei Nördlingen (Ende August) und der unsäglichen Verschleppung der Verhandlungen zu Frankfurt a. M. bekehrten die schlesischen Gesandten die Aufnahme in den Heilbronner Bund. Die Warnung des Kaisers aber beantworteten die Stände mit einem vom 30. September datierten „Rechtfertigungsschreiben“ d. h. einer Aufzählung aller kaiserlichen Sünden gegen die evangelischen Schlesier seit dem Dresdener Afforde. Aber gleichzeitig mit dieser noch immer mit diplomatischer Höflichkeit abgefaßten Schrift erschienen in Breslau die „Loco Communes Schlesischer Gravaminum“, worin in einer damals ganz unerhörten Sprache die Beschwerden gegen die kaiserliche Regierung ausführlich und mit reichhaltigen Belegen behandelt, aber auch die Laueheit und Unentschiedenheit der evangelischen Partei gegeißelt wurden. Man schreibt die viel verbreitete, inhaltsreiche Schrift, die den Ständen zum schweren Vorwurf gemacht wurde, dem Glogauer Syndikus Lauterbach zu, während andere den aus Reichenbach vertriebenen und dann als Prediger bei Maria Magdalena in Breslau angestellten Magister Kaspar Zitzhard († 1666) als Verfasser nennen. Der Konvent der „evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien“ trat ins Leben, ließ eigenes Bundesgeld prägen und nahm die Anwerbung eigener Streitkräfte in Aussicht. Zu spät! Eine wegen verschiedener Beschwerden nach Dresden geschickte Gesandtschaft der Stände erfuhr dort den bevorstehenden Abschluß eines Friedens zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser, in welchem jener die beiden Lausitzen erwarb, aber die Schlesier, die doch nur durch das Einrücken Arnims im Jahre 1632 in diese Lage gekommen waren, dem Hause Habsburg auf Gnade und Ungnade preisgab. Es war ein schlimmerer Verrat, als der von 1620, und die Kunde wirkte in Breslau erschütternd. Vergeblich waren die Bemühungen einer neuen nach Dresden geschickten Gesandtschaft mit Dr. Rosa an der Spitze, den Kurfürsten für das Schicksal der Schlesier zu interessieren. Der charakterlose Fürst verleugnete hinterher die Maßnahmen und Versprechungen Arnims. Ende November 1634 wurde der Präliminarfriede zu Pirna unterzeichnet. Noch immer vermochte man in Breslau den unerhörten Verrat nicht zu fassen, und die Stände erließen langatmige Verteidigungs- und Beschwerdeschriften. Johann Christian von Bries gab alles verloren und zog sich nach Westpreußen zurück, und schließlich verharrten beim „Konvente“ nur noch die Herzöge von Liegnitz und Ols, Breslau und einige Standesherrschaften. Die Sachsen zogen das Land mit erbarmungsloser Härte aus, und um ihre Anforderungen an barem Gelde und Naturallieferungen bis ins Frühjahr von 1635 hinein befriedigen zu können, besteuerte der Rat von Breslau Fleisch, Wein, Branntwein, fremde Biere, das Holz, die Apotheken, die Mietwohnungen,

die Rauchfänge etc., erhob ein Kopfgeld und bald darauf eine Vermögenssteuer von 18 vom Tausend und eine 2 prozentige Ein- und Ausfuhrsteuer vom Werte aller Handelswaren. Außerdem mußte die Stadt bei allen Durchmärschen Naturallieferungen leisten, 4 Fähnlein eigener Truppen unterhalten und den bankrotten Ständen Geld vorschießen.^{*)} Vergebens waren die letzten Bemühungen des Dr. Rosa in Dresden im März. Die Nachricht von dem zu Prag am 30. Mai 1635 abgeschlossenen Separatfrieden, dem „schelmischen Frieden“, wie sich Arnim ausdrückte, der darob ergrimmt aus dem sächsischen Dienste schied, rief in Breslau Erbitterung und Schrecken hervor, belebte aber auch die verwegenen Hoffnungen der Katholiken. Allerdings war der Stadt nur der Verlust der Landeshauptmannschaft ohne Erstattung der Pfandsumme und eine innerhalb einer bestimmten Frist zu leistende Abbitte auferlegt, aber würde es bei der trennbrüchigen Politik des Wiener Hofes dabei bleiben? Im Hinblick auf die stolzen Bastionen und die Wehrkraft der Stadt dachte der Konvent an Widerstand. Man rief die Vermittelung des den Schlesiern wohlwollenden Königs Wladyslaw VII. von Polen an, aber sie fruchtete ebenso wenig, als Frankreichs Drohung. Auch die Bemühungen des schwedischen Kanzlers, den Kurfürsten von Brandenburg, dem er ganz Schlesien versprach,^{**)} vom Beitritte zum Separatfrieden abzuhalten, fruchteten nichts. Welchen Umschwung hätte damals das Einrücken eines schwedisch-brandenburgischen Heeres noch in zwölfter Stunde herbeiführen können? Die Entschlüsse der Breslauer Ständeversammlung wechselten von Tag zu Tag wie die Stimmung der tief aufgeregten Bürgerschaft. Am 26. Juni teilte jene der Gemeinde ihren Entschluß mit, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und gleichzeitig forderte der mit der Friedenskommission in Reife angelangte, wieder zum Oberlandes- hauptmann ernannte Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt die Stände auf, binnen 14 Tagen die angebotene Gnade des Kaisers anzunehmen. Als er aber gleich darauf, da die Antwort nicht demütig genug war, die Erstattung der bereits für die Sachsen verausgabten Biergelder und Zollgefälle verlangte, wofür in Wien Breslauer Kaufmannsgüter mit Beschlagnahme belegt wurden, schrieb der Rat am 4. Juli an die Bünde und Bechen, daß er nichts von einer Unterwerfung hoffe und vom Kaiser das Schlimmste zu gewärtigen sei. Die Stadt möge sich auf alle Fälle durch Anwerbung des schwedischen Kriegsvolkes auf dem Sande und Befestigung der Sand- und Dominel sichern, wozu auch die noch immer kampflustigen Innungen bereit waren; doch wenige Tage darauf entschloß sich der Rat zur Unterwerfung. Am 15. Juli erfolgte der Abmarsch der sächsischen Dombesatzung unter den größten Erzeffen, und die Schweden, die sich nicht

*) H. Palm, die Konjunktion etc. Zeitschrift III.

**) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

halten konnten, liefen auseinander oder rückten nach Trachenberg ab. Der Sand wurde von Stadt- und der Dom von kaiserlichen Truppen besetzt. Hier hatte die fremde, namentlich die sächsische Soldateska, übel gehaust. Die dem heiligen Bartholomäus geweihte Krypta der Kreuzkirche war als Pferdestall benutzt worden, und man hatte die Grüste erbrochen, um Schätze zu suchen. Alle geistlichen Gewänder waren vernichtet oder verschleppt, 12 Glocken der Kreuz- und Domkirche nach Meissen geschafft und die Schätze der Dom- und der mit ihr verbundenen Kreuzstiftsbibliothek vernichtet, in die Oder geworfen oder verkauft worden. Sogar die Häuser der Domherren waren zerstört und das Material — wie wenigstens die katholische Satyre jener Tage, „der Palmbaum“, behauptet — unter Beteiligung der durch die Kriegsläufe auch verrohten Bevölkerung in die Stadt geschafft worden. — Anfang August löste sich der Konvent der Stände auf, am 14. September erfolgte, nachdem der Kaiser „aus Gnade“ die Frist verlängert hatte, die Unterwerfung der Fürsten und Stände, und am 24. hielt die Friedenskommission, bestehend aus Herzog Heinrich Wenzel, Graf Albrecht Liebsteynski von Kolowrath, Kammerpräsident Christoph von Schellendorf und Dr. Erbe, ihren feierlichen Einzug in Breslau. Am 25. September und später leisteten die Herzöge von Ols und Liegnitz und der Erbprinz von Brien auf der Burg das Handgelöbniß. Am 11. Oktober hörten 152 Vertreter der Bürgerschaft mit dem Ratsältesten Bartholomäus von Dobschütz und dem Syndikus Dr. Rosa an der Spitze einschließlich der Ältesten der 58 Zünfte die aus einem Fenster des herzoglich Bernstädtischen Hauses (Abrechtsstraße) von Dr. Erbe verlesene kaiserliche Begnadigung an und leisteten dann einzeln im Hause vor der Kommission das Handgelöbniß. Damit war der letzte Versuch der Auflehnung Breslaus gegen das Haus Habsburg abgethan, und die Stadt kam, wenn sie auch gerade jetzt von kaiserlichen Offizieren behufs Gelderpressung blockiert ward und bis in den Juli 1636 Unkosten für die neuangeworbenen kaiserlichen Soldaten zu tragen hatte, immer noch glimpflich davon. — Der Rat hatte es während der letzten Zeit, als er im offenen Kampfe mit den kaiserlichen Truppen gewesen war, vermieden, seine 4 Fähnlein Stadtsoldaten, etwa 1000 Mann, auch dem Kaiser, wie früher, schwören zu lassen. Obgleich nun im Friedensregime hierüber nichts gesagt war, so forderte doch selbstverständlicher Weise die Friedenskommission nunmehr die Vereidigung dieser Stadtruppen für den Kaiser, und zwar schon deshalb, um sie nicht in den Händen einer unzuverlässigen Bürgerschaft im Falle eines schwedischen Einfalles zu einer Waffe werden zu lassen. Rat und Gemeinde konnten sich dem Verlangen der Kommission nicht widersetzen, aber unter den Soldaten, die überwiegend Stadt- und Landeskinder und durchweg evangelisch waren, regte sich, und sicherlich nicht ohne Zutun der über den Gang der Ereignisse innerlich

tiefergrimmten Bürgerschaft, der Verdacht, es sei bei dieser Eidesleistung darauf abgesehen, die bisherigen Stadtsoldaten in die kaiserliche Armee zu stecken und nach Glogau abzuführen. Die Behörden warteten, damit sich die bedenkliche Aufregung legen sollte, Woche auf Woche mit Durchführung der Maßregel. Scheint doch die Haltung der etwa 5000 Mann starken bewaffneten Bürgerschaft auch keinesweges unbedenklich gewesen zu sein. Am 31. Januar 1636 endlich wurden, nachdem die geschlossenen Thore von der Bürgerschaft besetzt worden waren, alle 4 Kompagnien unter klingendem Spiele und mit fliegenden Fahnen ins Zeughaus auf dem Burgfelde geführt, um hier vor der Friedenskommission, einem kaiserlichen Obersten, zwei Ratsherren und ihren, dem Patriziate angehörigen und bereits vereideten Offizieren auf den Kaiser vereidet zu werden. Das blaue und das gelbe Fähnlein leisteten den Schwur nur mit vielem Widerstreben und lieferten ihre Fahnen in die Rentkammer des Rathauses ab; aber das weiße und das rote Fähnlein verweigerten den Eid beharrlich und setzten abends die Stadt durch blindes Schießen und tumultuarisches Geschrei in Aufregung. Während der nächsten Tage widerriefen auch die beiden anderen Fähnlein ihren Eid und vereinigten sich mit jenen zu gemeinsamen Widerstande. Am 4. Februar wurden, um Schlimmes zu verhüten, die 12 Bürgerfähnlein im Schweidnitzer Zwinger dringend ermahnt, die Soldaten nicht zu ermutigen, worauf sie ihre Devotion gegen den Kaiser versicherten. Man verlegte sich aufs Warten, und Herzog Heinrich Wenzel reiste ab. Ein neuer von den Hauptleuten der Bürgerkompagnien und einem Bürgerausschusse im Zwinger am 13. Februar unternommener Versuch, die auffässigen Soldaten zur Eidesleistung zu bewegen, schlug in wilden Tumult um. Unter unaufhörlichem Schießen und Schreien zogen alle 4 Fähnlein vom Zwinger außerhalb der Festung nach dem Schweidnitzer Thore, öffneten den Wall, zogen durch die Schweidnitzer Gasse, nahmen das Brot aus den Bäckerläden, rückten am Rathause vorüber nach dem Salzringe, vertrieben die Verkäufer von dort, lagerten sich, zündeten große Wachfeuer an, stellten an allen Ecken Wachen aus und trieben allerlei Unfug. Auf eine Anfrage des Rates erwiderten die Reuterer, daß sie sich nur vom Rate und ihren Offizieren kommandieren lassen, aber nicht, wie man nach ihrer Meinung kaiserlicherseits beabsichtige, für vogelfrei erklären und entwaffnen lassen wollten. Die Ermahnungen und Aufklärungen des Rates blieben unbeachtet. Die aufs höchste aufgeregte und berauschte Soldateska verübte in der darauf folgenden Nacht allerlei Exzeße und erbrach mehrere Verkaufsbuden. In ihrem Übermuth schlepten die Soldaten den hölzernen „Strafessel“, der behufs Abhängung von Militärstrafen vor dem Rathause stand, unter Absingung des geistlichen Liedes: „Nun laßt uns den Leib begraben“ nach dem Salzringe, um ihn zu verbrennen. Mittlerweile aber stürzte die dort noch von der Pestzeit her aufgestellte große Wachtbude, in welcher die Soldaten ihr Hauptquartier

aufgeschlagen hatten, ein, wobei 2 Soldaten sofort tot blieben und 4 andere so verwundet wurden, daß sie Tags darauf starben. Ohne den Massenauszug mit dem Straßesegel wäre noch größeres Unheil passiert. Bei der fortgesetzten Weigerung, dem Kaiser zu schwören, versicherten sie der Stadt ihre Ergebenheit und forderten bezeichnender Weise von dieser nicht einmal ihre großen Soldrückstände. Doch bei aller Nachsicht gegen die mehr und mehr aus Rand und Band geratenen Soldaten mußte der Rat auf Mittel denken, der sich in gefährlicher Weise steigenden Zügellosigkeit ein Ende zu machen. Am 14. Februar forderten die Soldaten ihre Fahnen zurück, besetzten, um dieser Forderung Nachdruck zu geben, den Ring und hielten das Rathaus mit dem darin versammelten Räte den Rest des Tages und die nächste Nacht eingeschlossen. Die Söldner plünderten die Bäckereien, erbrachen die geschlossenen Ketschkamhäuser und machten Miene, sich als Herren der Stadt zu gebärden. Es ist bezeichnend für das in Breslau herrschende Mißtrauen gegen die kaiserlichen Behörden, daß es dem Räte trotz der ihm gemachten Anerbietungen doch keinen Augenblick einfiel, die kaiserlichen Truppen vom Dome und von Ohlau her zur Herstellung der Ordnung herbei zu rufen. Die tumultuierende Stadtsoldateska war dem Räte noch immer das kleinere Übel, dessen man allein Herr zu werden hoffte. Als die Söldner wiederum das Rathaus umlagerten, wurde ihnen eine allmähliche Auszahlung der Soldrückstände in bestimmten Terminen und Auslieferung der Fahnen zugesichert. Auf dem Salzringe entband der Stadtkommandant Oberst Heß und der städtische Kriegskommissar Ratsherr Rudolf John das blaue und das gelbe Fähnlein des dem Kaiser geschworenen Eides und ließ sie der Stadt von neuem den ersten Eid leisten. „Hierauf wurde das Fähnlein wieder über sie geschwungen und auch von den Offizieren ihnen geschworen“, worauf auch die Offiziere der beiden anderen Fähnlein ihres dem Kaiser bereits geschworenen Eides entbunden wurden. Unter vielem Tumulte einigte man sich mit den Ratsbelegierten dahin, die Fahnen nicht mehr in der Rentkammer, sondern in ihrem Wachtlokal, der „grünen Stube“, über dem Schweidnitzer Keller niederzulegen und mit einer Schildwache im Durchgange des Rathauses zu bewachen. Nach diesem Erfolge rückten die 4 Kompagnien vors Rathaus, rührten alle 16 Trommeln, schwenkten die Fahnen, führten sie „mit dem Spiel“ in die Wachtstube und zogen unter großem Jubel und unzähligen Freudenschüssen in ihre bürgerlichen Quartiere ab. Nicht lange darauf eröffneten die Ratsherren der Bürgerschaft die beabsichtigte Auflösung resp. Reorganisation des sich fort und fort zügellos benehmenden Stadtmilitärs. So vergingen einige unruhige Wochen. Eines Tages demolierte die gesamte Soldateska das Quartier eines Herrn von Hörnig auf Bischowitz, der öffentlich geäußert hatte: Wenn die Breslauer nicht genug Holz zu Galgen hätten, so wolle er seinen Wald hergeben, damit die Soldaten alle gehängt werden könnten. Am 15. März früh traten alle 12 Bürgerkompagnien unters Gewehr und besetzten

die wichtigsten Plätze und Ecken, damit die Ablohnung und Abdankung der Truppen ohne Störung vor sich gehen könne. Die zuerst abgedankten Weisröcklein, denen man die Gewehre gelassen hatte, schossen und jubilierten in den Gassen und kamen so auch nach dem Schneiderzechhause zum „großen (oder katholischen) Christoph“ auf der Ohlauergasse. Hier befanden sich kaiserliche Werber, die in ihren Werbeversuchen gewaltsam vorgingen, worauf Händel entstand, bei welchem ein Pfeiser der abgelöhten Soldaten vom kaiserlichen Werbeoffizier eine tödliche Stichwunde erhielt. Die erbitterten Kameraden des Verwundeten verfolgten den Hauptmann bis auf den Dachboden, töteten ihn, beraubten ihn und ließen die Leiche nackend liegen. Die Kollegen des Ermordeten, ein Lieutenant und ein Fähnrich, flüchteten sich unter furchtbaren Mißhandlungen. Ersterer rettete sich in das Quartier des kaiserlichen Obersten von Rörder im Schröterschen Hause am Ringe, dessen Hinterhaus nach der Obergasse zu lag. Die verfolgenden Soldaten sprengten das Hinterthor auf und brachten dem Obersten und dem Lieutenant eine Menge von Hieb- und Stichwunden bei. Nach diesen Blutthaten schien der Übermut der entlassenen Söldner plötzlich vorüber zu sein. Der Rat hatte in Eile umfassende Maßregeln ergriffen, das Rathhaus, das Quartier des kaiserlichen Obersten und alle Plätze von der Bürgermiliz besetzen, die Thore sperren lassen und eine Untersuchung ins Werk gesetzt. Die Thore blieben etliche Tage geschlossen, die Rädelsführer wurden, ohne daß die entmutigten Söldner Widerstand leisteten, nach und nach eingestekt. Vom Palmsonntage (16. März) an durch die ganze Passionswoche sah der Rat zu Gerichte. Nachdem die Osterfeiertage durchaus ruhig verlaufen waren, erfolgte am 28. März vor dem Rathhause innerhalb eines Vierecks von 2 Bürgerfähnlein die Enthauptung von 7 Soldaten der weißen Kompagnie; von vierein wurden die Köpfe und von einem noch die Hand auf die Thore gestekt. Am 5. April versuchten die im Stadtdienste verbliebenen Truppen abermals die Aufsehnung. Als sie nämlich die Wache beziehen sollten, erklärten sie, nicht zu weichen, bis man ihnen die Abdankung und die Bezahlung ihrer Soldrückstände zusage, und konnten nur mit Mühe zur vorläufigen Weiterleistung ihrer Pflicht bewogen werden. Die bewaffnete Bürgerschaft besetzte in aller Eile die Stadt. Als sich die dienstfreien Soldaten tumultuarisch auf dem Salzringe und Barbarakirchhofe zusammen zu rotten begannen, schritt die Bürgerschaft ein und ergriff sofort 27 Rädelsführer. Gleichzeitig wurden die auf den Wällen befindlichen Soldaten auf allen Punkten von den Bürgertruppen eingeschlossen. Dann ward im Stocke 3 Tage lang inquiriert und auch die Folter angewendet, während wieder die Stadthore geschlossen blieben und überall die Bürgermiliz Wache that. Am 7. und 8. April wurden auf dem Rathhause die 3 übrigen Fähnlein rottenweise abgedankt; aber 800 von ihnen nahmen von neuem Dienst bei der Stadt und wurden in 3 Fähnlein organisiert, und am 16. April leisteten sie vor dem Rathhause, während Herzog Heinrich

Wenzel am Fenster stand, den Eid für den Kaiser. Nachdem am 25. die gesamte Zunft der Zimmerleute mit fliegenden Fahnen und unter Trommelschlag nach dem Ringe gerückt war und dort gemeinsam, „damit keiner dem anderen was vorzuwerfen hätte“, einen Galgen aufgerichtet hatte, wurden am 26. an demselben 3 Gefreite und 3 Musketiere (darunter ein 63 jähriger) gehängt.*) — Nun endlich herrschte wieder volle Ruhe in der Stadt. Eine dem Kaiser verpflichtete „Stadt-Guardia“ war das einzige Mittel gewesen, von Breslau das verhasste und gefürchtete Geschick in Gestalt einer kaiserlichen Garnison abzuwenden, und von diesem Gesichtspunkte aus war der Verlauf der mehr als zweimonatlichen Militärrevolte von hochpolitischer Bedeutung für Breslau. Die Stadt behauptete das Recht eigener Besatzung; dagegen wurde die Landeshauptmannschaft über das Fürstentum Breslau, welche der Rat seit Kaiser Karl IV. fast ununterbrochen inne gehabt hatte, unwiderruflich am 20. August 1636 in die Hände des Kaisers überantwortet. Die neue kaiserliche Fürstentums-Behörde nahm ihren Sitz in der Burg, und erst 1639 gelang es, bei dem Kaiser Ferdinand III. durch einen Verzicht auf 30 000 Thaler früherer Schuldforderungen und durch Zahlung der gleichen Summe die vollständige Exemption der Stadt von der Gewalt des Hauptmannes in politischen, militärischen und Justizsachen zu erlangen. Dagegen erzielte die Stadt schon 1636, da man sie doch im Fürstentage nicht gut zum Range von Neumarkt und Namslau degradieren konnte, das Recht, in der Kurie der Erbfürstentümer als besonderer Stand stimmen zu dürfen.**) Adam Sebisch wurde am 2. September als kaiserlicher Landeshauptmann installiert; aber er machte von der ihm erwiesenen Gnade, Mitglied des Rates bleiben zu dürfen, keinen Gebrauch, indem er es aus patriotischer Rücksicht auf den Rest der Stadtfreiheit vermied, daß in seiner Person ein kaiserlicher Beamter Platz am Ratstische nähme. Er starb Ende 1638. An die Spitze des Rates aber trat am 10. Oktober Bartholomäus von Dobischütz († Januar 1637). So war denn nicht ohne Verschulden der kleinlichen Generation von 1620 die Jahrhunderte hindurch ruhmreich behauptete Selbstständigkeit der Stadt zu einem Schatten geworden. Dem Traume von der Rolle einer freien Reichsstadt war trauriges Erwachen gefolgt, und es konnte nicht lange dauern, bis sie dem jesuitisch-absolutistischen Staate völlig zum Opfer fiel.

*) H. Palm, der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten im Jahre 1636. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1862.

**) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

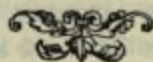
Sechstes Buch.

Der Niedergang der Stadt

bis zur

Besitznahme durch König Friedrich den Großen.

1636 bis 1741.





58. Kapitel.

Kaiser Ferdinand III. (1637—1657). Jesuiten in der Stadt (1638). Die Schweden in Schlesien (1639—1644). Die Jesuitenschule. Torstensons Triumphe und Breslaus Einquartierungsfreiheit (1645). Verwickelungen mit den Schweden (1646—1648). Der Friede. Das Dorotheenkloster und die Jesuiten (1648). Einsturz der Elisabethkirche (1649). Die Kirchenreduktion (1654). Ein „Apanagebischof“. Kaiser Leopold I. (1657—1705). Die Jesuiten in der Burg (1659). Johann Scheffler. Protestantischer Trost. Die erste Fronleichnamsprozession (1662). Noch ein „Apanagebischof“. Sebastian Kostof wird Bischof (1664). Türkenkrieg und Bedrückungen. Landgraf Friedrich von Hessen wird Bischof (1671). Abwendung einer kaiserlichen Garnison. Pfalzgraf Franz Ludwig wird Bischof (1683). Neue Klöster. Bemühungen um Abwendung einer Jesuiten-Universität (1695—1696). Die Stiftung der Leopoldina (1702).

1637—1702.

Dem am 15. Februar 1637 verstorbenen Kaiser Ferdinand II. war sein bereits vor vielen Jahren zum böhmischen Könige gekrönter Sohn Ferdinand III. (1637—1657) als Beherrscher der Habsburgischen Monarchie und als Kaiser gefolgt. Er hielt es nicht mehr der Mühe wert, sich in Breslau huldigen zu lassen; die Fürsten und Stände mußten ihre Huldigungsgefandtschaften nach Wien senden. Es war ganz natürlich, daß man unter dem Drucke der infolge des Prager Friedens über Schlesien von neuem hereingebrochenen politischen und kirchlichen Reaktion begierig auf die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz im Reiche lauschte, und die von dem „Zeitungs-träger“ Zenisch in Breslau verbreiteten und von dem Buchdrucker Georg Baumann daselbst nachgedruckten „Zeitungen“ und Flugblätter scheinen großen Absatz gefunden und neue Hoffnungen auf eine Befreiung von dem verhassten Joch der Habsburger geweckt zu haben; denn der Breslauer Rat hatte große Mühe, die beiden Bürger vor den sie wegen angeblicher Majestätsbeleidigung bedrohenden Prozessen zu bewahren, die der über die „feindseligen Zeitungen“ erbitterte Monarch angeordnet hatte.*)

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

hatten die recht eigentlich zur Durchführung des geistlichen Feldzuges berufenen Jesuiten eifrig darnach gestrebt, im Herzen Schlesiens, inmitten der Hochburg des schlesischen Protestantismus Fuß zu fassen; aber mit gleichem Eifer waren Rat und Bürgerchaft jedem dahin zielenden Anschläge entgegen getreten. Doch was nützte die schärfste Bewachung der Thore? Am 20. Februar 1638 brachte der kaiserliche Kammerpräsident Freiherr von Schellendorf auf der Rückkehr von einer Spazierfahrt im geschlossenen Wagen des mit dem Plane einverständenen Meisters des Matthiastiftes, Heinrich III. Hartmann, zwei Jesuitenpatres, Johann Bazin und Heinrich Pfeilschmidt, in die Stadt, wo sie im Matthiastifte Unterkunft und auf der Kanzel der Stifts- (heutigen Gymnasial-)Kirche einen Wirkungskreis fanden. Der Protest des Rates fand keine Beachtung. Bald mußten die evangelischen Pastoren mit Schmerz gewahren, wie die eigenartig packende Beredsamkeit Bazins so viele Zuhörer in die Stiftskirche lockte, daß die Kontroverspredigten in der geräumigeren Kirche des benachbarten Vincenzstiftes abgehalten werden mußten, dessen Abt Christophorus II. Haber indessen von Prag aus vor den Praktiken der Jesuiten, die leicht zu einer Besignahme des durch den Krieg arg heruntergekommenen Klosters führen könnten, gewarnt wurde.*) Der Meister des Matthiastiftes, welcher füglich Gleiches befürchten konnte, glaubte in der Aufnahme der bei Hofe äußerst einflußreichen Jesuiten (den beiden Patres folgten bald noch andere) ein Mittel zur Wiedererwerbung der Elisabethkirche für das Stift gefunden zu haben.**) Allein mittlerweile hatte sich durch das Erscheinen der schwedischen Armee unter Banner in Böhmen (1639), von wo aus auf der ganzen Linie des Gebirges Einfälle in Schlesien stattfanden, die militärische Situation so sehr zu Ungunsten des Kaisers geändert, daß er Gründe hatte, die Treue der Breslauer auf keine harte Probe zu stellen. Am 14. Dezember zwang der mit einem schwedischen Corps von Brandenburg her vordringende Stalhanß die aus 100 Mann Breslauer Truppen bestehende Garnison von Neumarkt zur Übergabe, worauf er 12 ohne Lösegeld samt ihrer Bagage freigelassene Soldaten in Begleitung eines schwedischen Trommlers mit einem Schreiben an den Rat von Breslau sandte, worin zur Erneuerung des alten Bündnisses mit Schweden ermahnt wurde. Vier Jahre zu spät! Der Rat lehnte unter Hinweis auf seinen dem Kaiser geleisteten Eid ab, wofür er im Januar 1640 von diesem eine Belobigung erhielt. Am 6. (nach einer anderen Quelle am 25.) Juli aber wurde der Kommandant von Neumarkt, Otto Heinrich von Rehdtger, auf Grund des Spruches eines Kriegsgerichtes, daß er das Städtchen vorzeitig dem Feinde übergeben habe, vor dem Rathause enthauptet. Im Beginn des Jahres 1640 hatten sich die Schweden, deren

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

Reiter im Februar bis Hundsfeld streiften, zu Herren Niederschlesiens gemacht, während die Kaiserlichen bei Breslau und Brieg standen und der Rat die Verteidigungsanstalten der Stadt durch Schanzen (z. B. vor dem Oerthore und vor den Mühlen) verstärken ließ. Wie mochte man, als man die Greuelthaten der Kaiserlichen aus Jauer und zugleich von dem Aufleben des protestantischen Gottesdienstes überall unter den Bannern der Schweden hörte, heimlich auf einen dauernden Triumph der Feinde hoffen! Doch konnten die Schweden am Ende des Jahres 1641 nur einige wenige Plätze, z. B. Wohlau, behaupten. Von hier aus wurde am 15. Dezember die Tschepine das Opfer eines schwedischen Streifzuges. Das Frühjahr 1642 brachte einen Umschwung. Der geniale schwedische Feldherr Torstenson erschien auf schlesischem Boden und drang mit einer für jene Zeit ganz unerhörten Geschwindigkeit vor. Die unlängst abgebrochene Schiffbrücke zwischen den Ziegelscheunen (Kessingplatz) und dem Hinterdome wurde zum Gebrauche für die Kaiserlichen hergestellt, die am 22. Mai auf dem Elbing ein Zeltlager bezogen. Bald brach von hier der ehemals schwedische, jetzt kaiserliche General Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg zum Entsatz von Schweidnitz auf, erlitt aber am Zobten eine totale Niederlage, die ihm auch das Leben kostete. Auf die Kunde hiervon, welche die Reste des zersprengten Corps nach dem Elbing brachten, zog dessen Besatzung schon in der nächsten Nacht nach Brieg ab. Da die Stadt nunmehr des Erscheinens der Schweden vor ihren Thoren gewärtig sein mußte, so wurde in den ersten Junitagen ein aus 4 Ratsherren, 4 Mitgliedern der Bürgerchaft und 2 aus den Zünften zusammengesetzter Kriegsrat gebildet. Allein Torstenson zog bis Olmütz, und Breslau blieb auch bei seinem Rückmarsche und während der Brieger Belagerung (Juli) unbehelligt. Als Torstenson 1643 den Kriegsschauplatz nach Sachsen und Böhmen verlegt hatte, litt die Umgegend Breslaus sehr durch die Streifereien, welche die schwedischen Besatzungen von Schweidnitz und Wohlau unternahmen. Der Rat ließ die Verteidigungswerke im Bürgerwerder und am Schweidnitzer Thore verstärken und hielt 3 Kompagnien Soldaten, die es aber nicht zu verhindern vermochten, daß die Schweden am 10. April Gabitz und die anderen benachbarten Dörfer und am 8. September sogar die Vorstadt bei St. Moritz brandschatzten. Als Torstenson in Gilmärschen nach Holstein gegen die Dänen abrückte, kam er am 23. Oktober nicht weit von Breslau vorüber, bei welcher Gelegenheit die Herrenhöfe und Dominalgebäude von Rattern, Rothfürben, Pilsnitz und Groß-Marischwitz in Flammen aufgingen, nachdem die Schweden alles Getreide und Vieh weggenommen, „der Stadt Breslau aber nichts Feindliches zugemutet“ hatten. Doch am 5. November wurden die Breslauer Truppen durch die Schweden aus den Weidepässen getrieben, was zu einer nächtlichen Alarmierung der Stadt Anlaß gab. Am 16. wurde ein Gefreiter, der hierbei seinen Posten verlassen hatte, auf dem

Neumarkte enthauptet. Am 20. November passierte die den Schweden folgende kaiserliche Armee, die in der Umgegend „arg mit Raub, Brand u. gehaust“, zu Roß und Fuß die neue Schiffbrücke beim Lazarett (an der Viehweide), während die Artillerie und Bagage den Weg durch die Stadt nahm.^{*)} Im folgenden Jahre 1644 gelang es den Kaiserlichen, den Schweden mehrere wichtige Plätze in Schlesiens zu entreißen.

Die Jesuiten hatten nicht lange mit der Errichtung einer ihrer Pflanzstätten in Breslau gezögert. Durch ein reiches Vermächtnis des Grafen Thun waren sie in den Stand gesetzt worden, 1641 das auf dem Grunde des Matthiasstiftes stehende sogenannte Schönaichsche Haus (jetzt Ritterplatz Nr. 1) zu kaufen und darin eine katholische Schule, vorläufig für 12 Knaben — die erste in der inneren Stadt — zu errichten. Der Rat, indirekt unterstützt durch die den Jesuiten sehr ungünstige Haltung der höheren katholischen Geistlichkeit Breslaus, erhob in Wien Vorstellungen gegen das den religiösen Frieden der Stadt untergrabende Unternehmen der Jesuiten. Die Erfolge Torstensons gaben ja wohl den Breslauern Mut, sich energisch für ihre Angelegenheit einzusetzen, aber man half sich in Wien durch Verschleppungsmanöver über die Schwierigkeit hinweg. Die Jesuitenväter in Breslau gaben die freundlichsten und veröhnlichsten Zusagen, um sich nur ja in der Stadt behaupten zu können. Ihre Schule gedieh ganz außerordentlich. Sie und ihre Freunde ließen kein Mittel der Überredung und der Unterstützung unversucht, um ihrer Anstalt Schüler zuzuführen, und sie traten 1644 bereits offen mit dem Plane hervor, ein Kollegium in Breslau zu errichten. Der Kaiser selbst kaufte für diesen Zweck das Bierotinsche Haus auf der Schuhbrücke (das jetzige Armenhaus) und überwies es dem Orden. Die Nachricht von der bevorstehenden Errichtung eines Jesuitenkollegiums in der durchaus evangelischen Stadt Breslau rief innerhalb der Bürgerschaft die gewaltigste Aufregung hervor. Der Rat setzte alles in Bewegung, um dieses Unternehmen zu verhindern; er wandte sich nicht nur an die protestantischen Fürsten Schlesiens und an den Kurfürsten von Sachsen, sondern sandte auch seine besten Diplomaten, den Freiherrn Ernst von Pförtner und den Syndikus Dr. Johann von Pein mit reichen Geldmitteln, um die Räte tüchtig zu schmieren, wie das damals „Sitte“ war, nach Wien. Aber das alles half nur wenig. An dem Breslauer Landeshauptmann Otto von Nostitz hatten die Jesuiten einen begeisterten Beschützer und Fürsprecher, und am kaiserlichen Hofe verfügten sie über allmächtige Freunde. So erlangte der Breslauer Rat nur den Finger Rezeß von 1645, wonach den Jesuiten ein Platz auf dem der Stadt gehörigen Teile der Sandinsel, dem

^{*)} V. v. Prittwitz, aus den gesichteten Bervollständigungen zu Pels Hemerologium. Zeitschrift XIII.

sogenannten Stadtgute, für das projektierte Kollegium zugewiesen werden sollte, so daß man auf diese Weise die Jesuiten aus der inneren Stadt zu entfernen hoffen durfte. Indessen erhoben sich nun neue Hindernisse. Der angewiesene Platz reichte nicht zu, und weder der Rat, noch das Sandstift zeigten sich gegen die Jesuiten entgegenkommend. Der Abt Johann V. Scheerer, welcher 1631 an Stelle des an Gift gestorbenen Abtes Michael II. Hübner, der allzu eifrig nach gestohlenen Klostergeldern geforscht hatte, gewählt worden war, schickte sogar eine Gesandtschaft nach Wien, um sich die ihm und dem Konvente höchst fatale Nachbarschaft der Jesuiten vom Halse zu halten, was denn auch wirklich glückte. Welch' jämmerliche Rolle hatten die Verhältnisse der einst so stolzen und kraftbewußten Stadt Breslau aufgenötigt! Während der schwedische Feldherr Torstensohn die Kaiserlichen wie der Wind die Spreu vor sich her trieb, im März 1645 ihre Macht bei Jentau in Böhmen zertrümmerte und Wien zittern machte, während sein General Königsmarck das schlesische Gebirgsland von Lauban bis zum Jablunkapasse durchzog, wagte keine Hand in Schlesiens, sich nach der Freiheit auszustrecken, und die Abgesandten der Hauptstadt, deren Wälle und Bastionen noch von keinem Feinde gemeistert worden waren, bettelten am Hofe ihres Unterdrückers um geringfügige Zugeständnisse, um Brosamen, welche die reichen Kaufherren gern mit Gold aufwogen. Kaiserliche und Schweden wirtschafteten wie Feinde im Lande, jene noch viel schlimmer als diese. Mit harter Mühe und vielem Geldaufwande hatte Breslau die vom 18. Juni 1637 datierte Bewilligung seiner Sonderstellung, und am 18. Januar 1639 seine endgiltige Exemption in politischen, militärischen und Justizsachen von der nun kaiserlichen Landeshauptmannschaft des Fürstentums Breslau vom Kaiser Ferdinand III. erlangt. Nun erzielte die Stadt, wahrscheinlich unter dem Eindrucke der schwedischen Siege, ein vom 11. März 1645 datiertes kaiserliches Dekret, das der Stadt, den Vorstädten und Stadtdörfern die wirkliche Einquartierung erließ, allerdings gegen Zahlung der „Servitia“ (Servis) für diejenigen, welche diese Last übernahmen.^{*)} Und man war ja eigentlich noch froh, eine solche Schatten-Neutralität erkaufte zu haben und dadurch den Greueln eines Krieges entrückt zu sein, der das Land rundum vollends zur Wüste machte. Bei aller kostspieligen Demütigung freuten sich die Breslauer Bürger noch des Glückes, eine wohlbehütete Zufluchtsstätte zu besitzen, in einer Dase des Friedens zu wohnen, in welche nur gelegentlich der Lärm des Krieges klang und sein Feuerschein herüberleuchtete, während der Kriegstrübel selbst die Stadt verschonte. Als im Laufe des Jahres 1646 die Schweden unter Wittenberg und die Kaiserlichen unter Montecuculi mit wechselndem Glücke in Schlesiens mit einander rangen, hatte der Rat einen

^{*)} F. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

schweren Stand gegenüber den gefährlichen Zumutungen beider Parteien. Es lag ganz und gar in der Natur einer Provinzialhauptstadt, welche verschiedenen kaiserlichen Beamten, so auch zwei Kriegskommissaren als Sitz diente, daß die Neutralität Breslaus mehr den Kaiserlichen, als den Schweden zu gute kam. Jene hatten zeitweise freien Durchzug gehabt, und stets besaßen sie freien Handelsverkehr mit der Stadt, aus der sie sich nach Belieben verproviantieren durften. Als im Sommer des genannten Jahres Montecuculi die Hilfe von 400—500 Mann der Stadtruppen gegen die Schweden, deren feste Position sich in Ohlau befand, verlangte, da wagte der Rat dies nur unter Hinweis darauf abzulehnen, daß er die Truppen nicht entbehren könne, seit der Kaiser neuerdings auch die Befestigungen der Dominsel der militärischen Oberleitung der Stadt unterstellt habe. Nicht mit Unrecht forderte auch der schwedische General als Gegendienst für die Respektierung der Neutralität vom Rate, daß den Schweden ebenso wie den Kaiserlichen gegen ordentliche Pässe der friedliche Verkehr in der Stadt erlaubt würde. Als der Rat dies mit dem Hinweise auf die Verpflichtungen der Bürgerschaft gegen ihren Landesherrn ablehnte, errichtete der schwedische General Zölle vor den Thoren und forderte 10% des Warenwertes von den Breslauer Kaufleuten. Die Lage der Stadt aber sollte noch bedenklicher werden. Unter Mißachtung der Neutralität derselben führten die kaiserlichen Befehlshaber seit November 1646 zeitweise Reiterabteilungen durch die Stadt über die Oder nach dem Elbing, wo man sie trotz der warnenden Vorstellungen des Rates auf geistlichem Gebiete einquartierte. Was die Ratsherren gefürchtet, geschah bald genug. Die Schweden unternahmen von Ols und der Wasserfeste Zeltisch aus einen nächtlichen Überfall auf den nicht genügend bewachten Elbing und erbeuteten eine Menge Pferde. Nur schwer konnte der Rat, dem der kommandierende General Erzherzog Leopold Wilhelm die fehlende Unterstützung der kaiserlichen Truppen zum harten Vorwurfe machte, den Kaiser überzeugen, daß die sträfliche Nachlässigkeit der Offiziere den Unfall verschuldet habe. Im Februar 1647 wurden abermals auf dem Elbing einquartierte kaiserliche Reitertruppen von den Schweden überfallen. Als sich dieser Vorgang in größerem Umfange am 24. April zum dritten Male wiederholte, rettete nur das Geschütz- und Musketenfeuer der im geeigneten Augenblicke eingreifenden Breslauer Truppen die kaiserlichen Kompagnien Hanau und Ricardi vor der Vernichtung durch die Schweden unter Wittenberg. Vor den flüchtenden Kaiserlichen und ihrer Bagage thaten sich die rettenden Thore der Stadt auf. Diese offene Parteinahme Breslaus erbitterte im schwedischen Lager, und der an Stelle des erkrankten Torstenson getretene Feldmarschall Wrangel machte dem Rate in einem Briefe vom 8. Juni folgende Vorwürfe hierüber: Von einer evangelischen Kommune hätte man dergleichen nicht erwartet. Auf schwedischer Seite hätte man Besseres verdient, zumal man sich bei den Friedens-

verhandlungen zu Münster und Osnabrück der Stadt Breslau nicht weniger als anderer evangelischer Stände und Städte angenommen, zu deren Bestem die schwedischen Waffen verwendet würden. — Am 8. Juni endlich erließ der schwedische Generalissimus auf Grund jenes bewaffneten Eingreifens der Breslauer Truppen ein förmliches Blockadepatent gegen Breslau, wodurch alle Warenzufuhr abgesperrt und allen Kaufleuten die Wahl gelassen wurde, entweder ihre Güter nach Glogau oder Ohlau zu führen, oder deren Wegnahme zu gewärtigen. Die Schweden, die sich im Besitze von Zeltisch, Ohlau, Ols, Trachenberg, Neumarkt und anderen Orten befanden, waren sehr wohl in der Lage, die Blockade wirksam durchzuführen, indem sie den Ring enger um Breslau zogen. Am 27. August erschien sogar eine schwedische Reitertruppe mit 3 Geschützen auf dem Schweidnitzer Anger und fing die Stadt an zu beschießen, worauf bald die Stücke auf den Wällen wirksam antworteten, so daß ein schwedischer Offizier vor dem Schlage des Schweidnitzer Thores gefangen wurde. Die Breslauer litten mehrere Monate hindurch aufs schwerste unter der schwedischen Blockade, so daß der Kaiser 1648 seine Zustimmung zu einem Vertrage zwischen dem Rate und dem General Wittenberg gab, auf Grund dessen den schwedischen Soldaten der Besuch (das Kommerzium) der Breslauer Vorstädte zugestanden und eine gewisse Abgabe an die Schweden für die von Breslau kommenden und dahin gehenden Waren vereinbart wurde.* Die Zerstörung von Jauer durch die Kaiserlichen (25. Juli) war der letzte Akt des furchtbaren Krieges in Schlesiens. Am 24. Oktober wurde der sogenannte westfälische Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen. Von einer direkten Vertretung Breslaus oder der schlesischen Stände bei den Friedensverhandlungen hatte, da sich der Kaiser eine solche aufs ernste verbot, keine Rede sein können. Der Herrscher erteilte am 23. Juni 1647 dem Rate eine scharfe Rüge, weil er den öffentlichen Verlauf einer beim Buchhändler Christoph Jorisch erschienenen anonymen Schutzschrift, welche die Sache der völlig preisgegebenen Evangelischen der Erbfürstentümer führte, erlaubt hatte, und befahl dem Oberamte die Einleitung einer Untersuchung gegen den unbekannten Verfasser. Die Stadt Breslau erhielt im Artikel V des Friedensinstrumentes gleich den schlesischen Fürsten freie Ausübung der evangelischen Religion und den Schutz ihrer Rechte und Privilegien zugestanden. Ohne die Triumphe Torstensons wäre unserer Stadt wohl schwerlich besondere Erwähnung geschehen. Der entsetzliche 30 jährige Krieg war zu Ende. Breslau ging aus ihm zwar nicht als ein Trümmerhaufen hervor, wie so manche schlesische Schwesterstadt, ja, man kann nicht einmal sagen, daß der Wohlstand seiner Be-

* C. Grönhagen, Geschichte Schlesiens. II. — B. v. Prittwitz, aus den gesichteten Vervollständigungen von Pöls Hæmerologium. Zeitschrift XIII.

völkerung vernichtet gewesen wäre, aber seine politische Macht war gebrochen. Es war eine kaiserliche Stadt, der man einige Immunitäten zugestanden hatte, deren Wert sich nach dem guten Willen der kaiserlichen Regierung bemah, sie zu respektieren. Gleichwohl war die Breslauer Bürgerschaft auch unter diesen trostlosen Verhältnissen fest entschlossen, jeden Fuß breit des gut protestantischen Breslauer Stadtbodens gegen das Eindringen des Katholizismus und der Repräsentation desselben zu verteidigen. Das zeigte sich schon im Jahre 1648. Die Bemühungen der Jesuiten, ein Asyl für ihr Kollegium zu erhalten, waren bis jetzt fruchtlos gewesen. Da eröffnete sich ihnen eine gute Aussicht. Johann Samson, der Prediger des Dorotheenklosters, hatte dieses verlassen, war evangelisch geworden und hatte noch dazu in einer später veröffentlichten Predigt von der kaiserlichen Politik und vom kaiserlichen Kriegsvolke übel gesprochen. Dieser sensationelle Vorfall und der Umstand, daß die wenigen Mönche des genannten Klosters nicht gerade für gute Katholiken gehalten wurden, erleichterten es den Gönnern der Jesuiten, unter denen der Kammerpräsident von Schellendorf in erster Reihe stand, beim Kaiser ein Dekret an die Kammer durchzusetzen, wodurch die Einziehung des Dorotheenklosters behufs Übergabe an die Jesuiten angeordnet wurde. Eine aus Oberamts- und Kammerräten bestehende Kommission begab sich am 27. Februar in das genannte Kloster, um die Mönche auszuweisen und die leeren Räume den Jesuiten zu übergeben. Da erklärte aber der Guardian der Minoriten, Peter Beaucourt, er werde dem Befehle nicht gehorchen, weil derselbe nicht vom Kaiser, sondern nur von dessen Beichtvater, dem Jesuiten Hansen, unterschrieben wäre. Als die Kommission diesen Protest unbeachtet ließ und Gewalt brauchen wollte, ließ der Guardian die Sturmglocke läuten. Dem nun in Menge herbeiströmenden Volke verkündeten die Minoriten die ihnen drohende Gefahr und baten um Hilfe. Protestanten und Katholiken bewaffneten sich zur Unterstützung der Klosterbrüder, und die Kommission flüchtete zum Schweidnitzer Thore hinaus, um zum Ohlauer Thore wieder herein zu kommen. Mittlerweile aber hatte die bewaffnete Bürgerschaft das Kloster besetzt, um die Minoriten in ihrem Besitze gegen die Jesuiten zu schützen. Am Tage darauf reiste der Guardian zum Kaiser nach Prag und setzte das Recht seines Konventes durch.*) Infolge des erzählten Vorfalles trug am 14. März die Bürgerschaft darauf an, die Jesuiten als Unruhestifter aus der Stadt zu schaffen, aber vergeblich. Im Gegenteile besichtigte am 22. Dezember eine gemischte Kommission unter Führung des Kammerpräsidenten von Lobkowitz einen Platz auf dem Sande links von der Brücke behufs Errichtung eines Jesuitenkollegiums. Auch auf das Sand-

*) E. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II. — Menzel, topographische Chronik von Breslau.

stift warfen die Patres ihre begehrlichen Blicke, aber dessen Abt fand Mittel, die Absichten der Jesuiten zu durchkreuzen.

Im Laufe des August 1649 wurde die Elisabethkirche von einem großen Unheil heimgesucht. Am 10. August um 8³/₄ Uhr früh nach beendigter Wochenpredigt stürzte auf der nördlichen Seite des Hauptschiffes der 26 Ellen hohe achte (vom Hochaltare gerechnet) Pfeiler ein, auf welchem zumeist die 500 Zentner schwere, kunstvolle Orgel ruhte. Trotzdem sogleich alles geschah, um einen weiteren Einsturz zu verhüten, so brach doch am 13. August wieder um 9 Uhr früh das Ziegeldach mitten entzwei, schlug mit großem Prasseln durchs hohe Gewölbe und zerschmetterte die bereits zum Teil freihängende große Orgel nebst dem „großen Positiv“ auf dem benachbarten Eingehore. Gleichzeitig wichen der siebente und sechste Pfeiler, ersterer mit dem kunstreichen steinernen Predigtstuhl, und stürzten unter schrecklichem Krachen zusammen. Die drei Pfeiler, ein Teil der nördlichen Mauer der Kirche, die nördlichen Kapellen, Chöre, Ratsherrengestühle und Epitaphien bildeten einen wirren Trümmerhaufen, und die große, ehrwürdige Kirche stand als eine, weitere Einstürze drohende und die Nachbarschaft schwer gefährdende Ruine da. Als Ursache des Unglücks giebt man das große Gewicht der Orgel und die unvorsichtige Lockerung der Grundlagen der Pfeiler bei Erbauung einer Gruft an. Bald regte sich der helfende Betteifer der Bürgerschaft. Die Kretschmer und Bäder stellten sofort ihre Leute zur Begeräumung des Schuttes zur Verfügung, und reichlich fließende freiwillige Gaben der Bewohner ermöglichten den Wiederaufbau des Gotteshauses schon binnen 2 Jahren. Bereits am Sonntage Esomih des Jahres 1652 wurde wieder zum ersten Male in ihm gepredigt. Der Kauf- und spätere Ratherr Matthias Niedel von Löwenstern († 1670) ließ die noch jetzt vorhandene Kanzel aus schwarzem italienischen Marmor herstellen, und die Wappen des Ratspräses Dietrich von Garz und einiger Kirchenvorsteher an den Schlusssteinen der Gewölbe des neu aufgeführten Mittelschiffes bezeugen den Anteil des Rates und Patriziates am Wiederaufbau der Kirche.*)

Bald war die Breslauer Bürgerschaft wiederum die ohnmächtige Zeugin einer furchtbaren Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen in den Erbfürstentümern. Noch waren gerade diese zum Teil Wüsteneien, und die Trümmer verbrannter Städte und Dörfer, deren Bewohner zu Bettlern geworden, wofür sie nicht gestorben und verdorben waren, grinsten dem Wanderer entgegen, da zog 1653 und 1654 die „allgemeine Kirchenreduktion“, welche von einer bewaffneten Kommission durchgeführt wurde, 656 evangelische Kirchen ein und vertrieb ungefähr 500 Prediger, um katholische an deren Stelle zu setzen. Bis vor die Thore von Breslau erstreckte sich diese Maßregel, indem auch die Kirchen

*) Schmiedler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.

der Stadtdörfer Domschau, Herrnpotisch, Riemberg und Schwoitsch eingezogen und die Vorstadtkirchen St. Salvator und Elftausend Jungfrauen nur durch die vom Räte angerufene Intervention der protestantischen Reichsstände, des Kurfürsten von Sachsen und der Königin von Schweden auf Grund einer hierdurch erzielten „kaiserlichen Deklaration“ von 1654 und nur unter der Bedingung gerettet wurden, daß sie nicht als Parochialkirchen gelten sollten.*) Die Kämmererklasse und mildthätige Bürger unterstützten viele der armen „Erulanten“, der heimatlos gewordenen Prediger, von denen viele in die Fremde zogen, viele aber auch als „Buschprediger“ in Wäldern und Bergschluchten ihre beschwerliche, von bewaffneten Häschern bedrohte Seelsorge weiter übten. Selbst die fromme Klage im Liede ward den Breslauern verpönt; denn 1654 führte das Erscheinen eines solchen als Flugschrift zu einer Untersuchung durch die kaiserliche Behörde, und 1662 wurde das Singen der Lieder: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und: „O Herre Gott, dein göttlich Wort“ gänzlich untersagt. — Übrigens lastete der despotische Druck der Regierung auch auf der katholischen Geistlichkeit. Als 1655 der ungeweihte und ungeistliche „Bischof“ Prinz Karl Ferdinand von Polen endlich gestorben war, mußte es sich das Kapitel gefallen lassen, daß das Bistum Breslau dem jüngsten Bruder des Kaisers, dem bisherigen General Erzherzog Leopold Wilhelm als Apanage verliehen wurde, der in diesem Sinne auch Inhaber anderer Bischofsitze und Hoch- und Deutschmeister war, sich aber um seine Ämter kaum kümmerte. Der geistliche Verwalter des Bistums war der grimme Protestantenfeind Weihbischof Visk von Hornau († 1661).

Dem im Frühjahr 1657 gestorbenen Kaiser Ferdinand III. folgte sein bigotter, durchaus von den Jesuiten beeinflusster, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmter 17 jähriger Sohn Leopold I. Am 12. Juli huldigte man seinen Kommissaren; er selbst hat auch in der Folge während seiner 48 jährigen Regierung Breslau niemals betreten. Nicht lange nach seiner Thronbesteigung ging es auch mit der ins Stocken geratenen Angelegenheit der Jesuiten wieder vorwärts. Ein unter dem Hochdruck der erbitterten Bürgerschaft vom Räte 1655 durch ein Memorial gestellter Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus der Stadt, ein Wunsch, den ja auch die meisten Breslauer Klosterkonvente teilten, war erfolglos geblieben. Jetzt errangen die Jesuiten nach langen und beharrlichen Bemühungen am kaiserlichen Hofe einen unerwarteten Sieg, indem ihnen ein Reskript des Kaisers Leopold vom 26. September 1659 an das Oberamt die kaiserliche Burg vor der Hand interimistisch einräumte, bis ein anderer Platz in der Stadt gefunden wäre. Am 12. Oktober abends zwischen 10 und 11 Uhr nahmen die Jesuiten „unvermerkt“, wie es

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

das Reskript wollte, von der Burg Besitz, dem altherwürdigen, viel umgebauten, mit seinen alten, starken Verteidigungstürmen nach der Ober blickenden Gebäude östlich des Kaiserthores. Die großen Prunkgemächer waren, da kein Herrscher hier mehr Hof hielt, längst verödet und ihrer Pracht entkleidet. Daß ein Habsburger das alte Schloß, das den Hofhalt der stolzen Luxemburger Karl IV. und Sigismund und des Ungarnkönigs Matthias beherbergt hatte, zum Sitz eines geistlichen Ordens degradierte, der daraus eine Zwingburg für das protestantische Breslau zu machen im Begriffe stand, drückt der Herrschaft der Habsburger ihren eigentlichen Stempel auf. Das Oberamt wurde in das sogenannte Kielespuschische Haus auf dem Salzringe (auf der Stelle der alten Börse) neben dem „Hause der Kaufleute“, der damaligen Börse, verlegt, und die kaiserliche Kammer bezog das bisher von den Jesuiten inne gehabte Schönaichische Haus an der Rittergasse und erwarb später noch das dem Kloster Leubus gehörige Nachbarhaus dazu, wofür dieses Kloster das Haus „zur Schildkröte“ auf der Schuhbrücke erhielt.*) — Die Jesuiten richteten sich in der Burg so gut als möglich ein und setzten ihre Belehrungsthätigkeit und Proselytenmacherei, die sie schwunghaft mit Hilfe von Geld, Versprechungen, Einschüchterungen, weltmännischer Überredung, wissenschaftlicher und Kunstheuchelei zc. betrieben, nicht ohne Erfolg fort. Schon früher hatten einige auffallende Belehrungen recht böses Blut in der Bürgerschaft gemacht. So war bereits 1644 ein talentvoller Schüler des Elisabethans, Andreas Scultetus aus Bunzlau, der bereits als hochbegabter Poet die Blide seiner Lehrer auf sich gezogen hatte, plötzlich zum Katholizismus übergetreten und in die Jesuitenschule aufgenommen worden, und hatte sich hierauf anheischig gemacht, in öffentlicher Disputation seinem bisherigen Religionslehrer zu beweisen, daß alle protestantischen Geistlichen Pseudochristen seien, für welche knabenhafte Pietätlosigkeit der Rat seine Ausweisung durchsetzte. Sein Freund und Mitschüler Johann Scheffler (1624 hier geboren als Sohn eines wegen seines evangelischen Glaubens aus Polen nach Breslau geflohenen Edelmannes), der in gleicher Weise frühzeitig eine hohe poetische Begabung verriet, widmete sich der Medizin und wurde während seiner Studien in Holland dem Böhmeschen Mystizismus zugeführt, der ihn dem allerdings dogmatisch erstarrten Luthertume entfremdete und für die geschmeidige, weltfreundliche Lehrweise der Jesuiten empfänglich machte. Er war 1649 nach der Rückkehr in die Heimat Leibarzt des Herzogs von Württemberg-Öls geworden. Als er nun mit der lutherischen Geistlichkeit, die sich der Herausgabe seiner mystisch-religiösen Gedichte widersetzte, in Konflikt geraten war, schied er aus dem Dienste des Herzogs, trat, offenbar von dem Meister des Matthiasstiftes, Heinrich Hartmann, beeinflusst, am 12. Juni 1653

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

in der Stiftskirche zur katholischen Kirche über und nahm den Namen Johann Angelus Silesius an. Er veröffentlichte in der nächsten Zeit u. a. den „Scherubinischen Wandersmann“ und die „Geistlichen Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche“. Der Konvertit machte bald Karriere, da ihn der Kaiser zum Hofmedikus und sein Gönner Bischof Sebastian Rostock, nachdem er 1661 in den Minoritenorden getreten und Priester geworden war, zu seinem Räte und Hofmarschall ernannte. In seinen Streitschriften schleuderte er die ärgsten Schmähungen wider die Protestanten und dokumentierte seinen krankhaften Fanatismus auch dadurch, daß er 1662 zum Ärgernisse und Spotte der Breslauer der ersten öffentlichen Wallfahrtsprozession nach Trebnitz voranschritt, ein Kreuzifix in der rechten, eine Fackel in der linken Hand, eine Dornenkrone auf dem Haupte. Er, einer der hervorragendsten Vertreter der Poesie des 17. Jahrhunderts, starb 1677 in der Stille des Matthiasstiftes. — Alle Verfolgungen, deren Zeugen die Breslauer seit einem Menschenalter gewesen waren, und die mit allen Mitteln von der Regierung und den Jesuiten betriebenen Bemühungen, inmitten der Stadt Breslau mit Hilfe der vielen hier wohnenden kaiserlichen Beamten und Dienstleute eine katholische Minderheit zu schaffen und in die bisher streng gehütete protestantische Hochburg Schlesiens Breche zu legen, mußten naturgemäß die Bürgerschaft mit einem bis zur Unduldsamkeit gehenden Troke erfüllen. Sie sagte sich und nicht ohne Berechtigung, daß der einzige Gebrauch, den sie noch von dem Reste ihrer Stadtfreiheit machen könnte, der Widerstand gegen das Eindringen des Katholizismus wäre. Demgemäß verweigerte der Rat die Verleihung des Bürgerrechtes an Katholiken, wehrten sich die Zünfte gegen Aufnahme katholischer Mitglieder, die Gesellen gegen Annahme katholischer Altgesellen etc. Es war dies nur eine schwache Revanche dafür, daß in den durchweg evangelischen Städten der Erbfürstentümer mit Ausnahme der drei Friedenskirchen aller evangelischer Gottesdienst verboten war und kein Protestant Ratsmitglied werden durfte. Katholische Begräbnisse und Prozessionen durften sich bisher in den Straßen Breslaus nicht sehen lassen, und als 1654 am 4. November ein kaiserlicher Beamter, „ein arger Papist“, von seinem Hause auf dem Salzringe nach St. Moritz begraben wurde, „hat sich niemand weder am Fenster, noch an den Thüren von Evangelischen sehen lassen, und ist so still gewesen, als wenn es ausgestorben wäre; sind aber alle Gassen mit Ketten geschlossen, wie auch an anderen Vierteln bis an gedachte Kirche mit Musketieren der Bürger bewahrt worden.“*) Welchen Eindruck mußte es auf eine so gestimmte Bevölkerung machen, als im Jahre 1662 die Katholiken es seit der Einführung

*) B. v. Brittwitz, aus den gesichteten Dervollständigungen von Pöls Hemerologium. Zeitschrift XIII.

der Reformation zum ersten Male wagten, eine Fronleichnamsprozession mit wehenden Kirchenfahnen, brennenden Kerzen, Musik und Gesang und allem Pomp der siegreichen Kirche durch die Straßen Breslaus zu veranstalten! Es lag wohl damals nur an den strengen Maßnahmen des Rates und an der politisch-klugen Selbstbeherrschung der Bürgerschaft, wenn es nicht zu blutigen Szenen kam, die allerdings der Stadt den letzten Rest ihrer Schattenfreiheit gekostet haben würden. Man fand an vielen Orten Zettel ausgestreut, auf denen die provozierenden Worte standen:

„Dieses Jahr heißt es zusehn,
übers Jahr stillesehn,
über zwei Jahr mittegehn!“

Nach dem Tode des Bischofs Erzherzog Leopold Wilhelm (1662) nötigte der Kaiser dem Domkapitel wieder einen solchen „Apanage-Bischof“ auf, seinen Bruder Erzherzog Karl Joseph, der ebenfalls noch anderweitige Bischofs-sitze inne hatte und Hoch- und Deutschmeister war, aber 1664 als 15 jähriger Knabe starb. Nun endlich gelang es dem seit 1608 durch kaiserliche Befehle vergewaltigten Domkapitel wieder, einen wirklichen Bischof in der Person des Generalvikars Sebastian Rostock zu wählen. Dieser, der Sohn eines Grottkauer Schmiedes, hatte die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich gezogen, als er, damals Pfarrer in Reisse, von den Schweden in die Gefangenschaft nach Stettin geschleppt worden war. Er war nach seiner Heimkehr zum Domherrn und später zum Mitgliede der berücktigten Reduktions-Kommission ernannt worden, ein Amt, wozu ihn sein leidenschaftlicher Haß gegen die Evangelischen durchaus befähigte. Sebastian Rostock war auch nach den Herzögen Georg Rudolf von Liegnitz († 1653) und Georg III. von Brieg († 1664) wieder der erste bischöfliche Oberlandeshauptmann, gegen dessen Ernennung, welche dem allerdings längst verschollenen Majestätsbriefe widersprach, die Stände vergebens protestierten. — Während dieser Jahre und zwar namentlich 1663 und 1664 zog der Türkenkrieg, der bis dicht an Mährens Grenzen heran streifte, das Land wieder durch gewaltige Auslagen und Steuern auf alle Konjunktibilen, selbst auf Holz, Leder, Seife etc., sowie durch Anwerbung von Truppen und starke Durchmärsche von Kriegsvölkern stark in Mitleidenschaft. Am 6. September 1663 wurde ein allgemeiner Buß- und Betttag verordnet, alles überflüssige „Fressen und Saufen“, das Tanzen etc. untersagt und früh zwischen 7 und 8 Uhr event. auch nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr das Läuten der größten Glocken auf allen Pfarrkirchen angeordnet. Die bewaffnete Bürgerschaft in Breslau hielt enstige Waffenübungen, und der Rat, der 1651 seine Söldner bis auf ein geringes Fähnlein reduziert hatte, warb im Dezember 1663 etwa 300 Mann an, die aber nach beseitigter Gefahr wieder entlassen wurden, so daß die Stadt 1672 wieder nur eine rote und grüne Kompanie zu je

26 Mann besaß. Dagegen wurde von 1663—1690 viel an der besseren Verteidigungsfähigkeit der Werke vor dem Oder-, Ohlauer- und Schweidnitzer-Thore gearbeitet. — Als wenn die Bevölkerung der Erbfürstentümer noch nicht genug drangsalirt worden wäre, veranlaßte der Bischof Sebastian 1666 ein kaiserliches Edikt, welches die Absetzung aller evangelischen Schullehrer daselbst anbefahl, eine Maßregel, die große Massen von wohlhabenden Einwohnern zur Auswanderung trieb, weil sie nun auch eine gewaltfame Bekehrung im Stile der Lichtensteinschen Dragoner fürchteten. Als Bischof Sebastian 1671 gestorben war, erzwangen die kaiserlichen Kommissare, nachdem die Berufung des Bischofs von Olmütz auf den Bischofsstuhl seitens des Kapitels bereits vor dem Hochaltare der Domkirche ausgesprochen war, doch noch die Wahl des bei Hofe gewünschten Landgrafen Friedrich von Hessen,^{*)} eines ehemaligen Lutherauers, der auf einer italienischen Reise bekehrt worden war. Er ward Kardinal und nach dem Sturze des Ministers Wenzel von Lobkowitz auch Oberlandeshauptmann (1674). Die Jesuiten hatten unter dessen einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen, indem ihnen die kaiserliche Burg am 14. Juni 1670 endgültig geschenkt und am 29. April 1671 durch den Kammerpräsidenten von Schaffgotsch feierlich übergeben wurde. Die öffentlichen kirchlichen Schaustellungen und Prozessionen in den Straßen der Stadt wurden immer häufiger und führten auch zu Volkserzessen, wie denn z. B. 1671 auf der Albrechtsgasse mit Steinen in die Fronleichnamsprozession geworfen ward, Vorgänge, denen der Rat, da hierbei stets die Stadtfreiheit bedroht erschien, mit äußerster Strenge entgegentrat. Im August 1672 wurde sogar auf kaiserlichen Befehl eine gegen etliche Katholiken gerichtete Schmähschrift durch den Henker an der Staupsäule mit der Drohung verbrannt, daß es dem unbekannten Verfasser nicht besser ergehen sollte.^{**)} Es ist daher begreiflich, daß dem Räte und der Bürgerschaft der Schreck in die Glieder fuhr, als der Kaiser auf Betreiben des den Breslauern feindselig gesinnten Generals Rop, welcher ein Truppenkorps in Schlesiens behufs eventueller Abwehr eines schwedischen Einfalles (1674) gesammelt hatte, und unter dem Vorwande, daß heimliche Verbindungen der Breslauer mit Schweden beständen, an die Stadt die Aufforderung richtete, eine kaiserliche Garnison für den bevorstehenden Krieg aufzunehmen. Man war in Breslau sicher, daß in diesem Falle die Stadt auf das Niveau von Neumarkt oder Ranslau herabgedrückt werden würde. Daher sandte der Rat eiligst den Syndikus Kaspar von Lohenstein nach Wien, und die Sendung hatte den Erfolg, daß der Kaiser versicherte, er schenke

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) B. v. Prittwitz, aus den gesichteten Vervollständigungen von Pöls Hamerologium. Zeitschrift XIII.

jenen Gerüchten keinen Glauben, und seine Forderung fallen ließ.^{*)} — Am 21. November 1675 starb plötzlich der im Jünglingsalter stehende Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz-Brieg-Bohlau, der letzte der Piasten, ein neuer, schwerer Schlag für die Evangelischen in einem großen Teile Schlesiens und mittelbar auch einer für Breslau; denn nun war der Heimfall dieses bedeutenden Landesgebietes an den Kaiser, dessen Diplomatie den auf die Erbverbrüderung von 1537 gestützten Ansprüchen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg keine Geltung zuerkannte und diesen mit der Scheinabtretung eines wenig wertvollen Streifen Landes (Schwiebus) abhand, entschieden, und Breslau hatte eine seiner Stützen im Lande verloren. Eine Menge von evangelischen Kirchen wurde nach und nach in den drei Fürstentümern mit einem Scheine des Rechtes eingezogen, und Breslau ward mehr und mehr zu einer Dase des Protestantismus. Es dauerte nicht lange, so fand man in Wien Mittel, auch an die eine oder andere der Breslauer Kirchen die Hand zu legen. Ein Edikt des Kaisers vom 19. Januar 1678 verordnete unbeschadet der Bestimmungen des westfälischen Friedens, „daß hinfür sowohl den katholischen, als auch Augsbürgischen Konfessionsverwandten zu den Bürger- und Meisterrechten gleicher Zutritt verstatet, beide ohne Rücksicht auf die Religion gleichgehalten, katholische Vehrungen aufgenommen und den Gesellen ohne Unterschied der Religion die Jahre der Arbeit, welche zur Überkommung des Meisterrechts ausgelegt sein, vergönnet werden.“^{**)} Wenn der Kaiser nur auch anderwärts diese Parität zur Anerkennung gebracht hätte! — Am 18. Februar 1682 starb der Kardinal-Fürstbischof Landgraf Friedrich und wurde in der 1680 von ihm erbauten Elisabethkapelle, die an die Ostseite des Domes angefügt wurde, begraben, wo ihn sein marmornes Grabmal in Lebensgröße zeigt. Es folgte ihm in der herkömmlichen Weise auf Befehl aus Wien 1683 der Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, der Bruder der Kaiserin Eleonora, der dritten Gemahlin Leopolds I., ein feingebildeter, diplomatisch geschulter, für Kunst und Wissenschaft eingenommener Weltmann und Kavalier, aber auch ein schwaches Werkzeug in den Händen der Feinde der Protestanten. Er ließ er doch, gedrängt durch seine Umgebung, im Juni 1688 die Verordnung, daß alle Nichtkatholischen in den Ortspfarrkirchen trauen und taufen lassen sollten. Die politisch-kirchliche Reaktion warf immer tiefere Schatten in das öffentliche Leben Breslaus; es entstand ein neues Kloster nach dem anderen im Innern der Stadt. Im Jahre 1669 hatte bereits der General Heister das ihm gehörige Gasthaus zum „weißen Schwan“, „über der Ohlau“ (Karlsstraße) den Kapuzinern geschenkt, welche dasselbe niederrißen und an der Stelle ein der heiligen

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Hedwig geweihtes Kloster mit einer Kirche bauten. Der Brunnen im Hofe genoss einen gewissen Ruf und ebenso der dahinter liegende Garten.^{*)} Auch die 1522 aus ihrem Kloster entfernten Franziskaner von der Regel des heiligen Bernhardin hatten sich wieder mit ihren alten Ansprüchen auf die Bernhardin-Kirche und das zum Hospital eingerichtete Kloster eingefunden. Der Rat wehrte sich zwar dagegen, aber er konnte 1669 den Verlust der dritten Pfarrkirche der Stadt nur durch Zahlung einer Summe von 27 923 Thlr. 10 1/2 Sgr., worunter 10 000 Gulden „zur allerhöchsten Disposition“ des Kaisers, abwenden, welche durch einen mehrjährigen Steuerzuschlag aufgebracht werden mußte. Nun erst wies der Kaiser unter Berufung auf den westfälischen Frieden und die „DeclARATION“ von 1654 den Anspruch ab. Doch die hartnäckigen Franziskaner setzten es endlich doch mit Hilfe des Bischofs Franz Ludwig durch, daß ihnen ein Tuchmacherhaus nebst Garten in der Hundegasse überlassen wurde, wo nun auf Kosten der Kämmererei ein Kloster gebaut ward, das dem heiligen Antonius von Padua geweiht wurde,^{**)} worauf auf Wunsch des Bischofs die betreffende Gasse den Namen „Antoniegasse“ erhielt (1684). Zwei Jahre später (1686 am 30. September) hielten die Ursulinerinnen, die durch die Bemühungen der mit ihnen in engster Verbindung stehenden Jesuiten nach Breslau kamen, ihren Einzug in das bisher fürstlich Brieg-Biegnitzsche Haus an der Ecke der Schuhbrücke und Juden(Ursuliner-)gasse (das jetzige Polizeipräsidium), das sie der hier lebenden, zum Katholizismus übergetretenen Herzogin Charlotte von Holstein-Wiesenburg, der Schwester des letzten Piasten, abgekauft hatten, und richteten hier ihr Kloster mit einem Mädchenpensionat ein. Charlotte widmete ihre letzten Jahre in Breslau Werken der Böhlichkeit und starb am 24. Dezember 1707 im Kloster der Klarissen. In demselben Jahre (1686) siedelten sich gegenüber dem Sandstift die Augustinerinnen an, erhielten die Kirche zu St. Jakob, welche die Superiorin 1687 zu bauen begann, und wurden unter die geistliche Oberaufsicht der Augustiner-Chorherren vom Sande gestellt.^{*)} Endlich bemühten sich die Johanniter wieder um die Einlösung der an den Rat verpfändeten Kommende und zugehörigen Corpus Christikirche. Da sich der Rat mit dem vom Kaiser bevollmächtigten Komtur Grafen Franz Sigismund von Thun über die Pfandsomme und die Entschädigungen nicht zu einigen vermochte, so zogen sich die Verhandlungen von 1665–1692 hin und endeten mit einem Vertrage, wonach die Stadt Kommende und Kirche den Johannitern für 30 000 Thlr. Schlesiisch überließ, wobei sie 21 700 Thlr. am Pfandschilling und 13 261 Thlr. an Baupfeisen 2c. eingebüßt zu haben behauptete.^{†)} Eine ganz besondere Krönung ihres

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

**) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

†) H. Ruchs, der Johanniterkonvent und das heilige Leichnamshospital. Zeitschrift IV.

Gebäudes aber erstrebten die Jesuiten durch die Erhebung ihrer Schule zu einer Universität. Mit einem beispiellosen Geschick hatten sie bereits 1659 ihre Schule auf den Stand von 402 Schülern gebracht, von denen die meisten Oberschlesier, viele aber auch Ausländer (Ungarn, Preußen, Österreicher, Tataren, Walachen 2c.) waren. Die Vorlesungen über Theologie und Philosophie hoben die Anstalt bereits über den Rang eines Gymnasiums hinaus. Gab es doch 1667 bereits einen 3 jährigen Kursus der Theologie und 1687 einen Delan der philosophischen Fakultät, woraus sich ergibt, daß die Leiter der Schule mit Energie deren Ausbau zu einer Hochschule anstrebten. Der Rektor der Anstalt, Pater Dr. Friedrich Wolf von Lüdinghausen, seit seinen Jünglingsjahren dem Orden angehörig und ein Mann von Scharfsinn, Energie, bedeutender Gelehrsamkeit und feiner weltmännischer Bildung, war in seiner diplomatischen Art schon längst darauf bedacht, mit dem Rate auf einen möglichst freundlichen Fuß zu kommen und stellte nach dem Worte: „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ seinen Einfluß, den er als kaiserlicher Kaplan in Wien hatte, manchen Senatoren, die nach dem Adels- oder Ratsstitel lüstern waren, zur Verfügung. Ihm verdankte es auch der Senat, daß er vom Kaiser am 24. Dezember 1694 in Anbetracht dessen, daß die Stadt fast den zehnten Teil aller Landesumlagen trage und an Zöllen, Kontributionen und anderen Auflagen mehr als eine große Anzahl anderer Städte einbringe, statt des bisherigen Titels „ehrbar“ den Titel „ehrenfest“ erhielt.^{*)} Doch schon hatte die Nachricht, daß das Breslauer Jesuitenkollegium zu einer Universität erhoben werden sollte, eine Aufregung in der Bürgerschaft hervorgerufen, als handle es sich um den Untergang der Stadt. Hatte sie vor 190 Jahren keine Kosten gespart, um die Erlaubnis zur Errichtung einer Hochschule zu erhalten, so war sie jetzt ebenso zu den größten Opfern bereit, um eine solche, allerdings weil es sich um eine Jesuiten-Universität handelte, zu verhindern. Trotz der schon im Anfange des Jahres 1695 vom Pater Dr. Wolf abgegebenen offenen Erklärung, daß die Sache bereits beim Kaiser beschlossen sei, reichte doch der Rat unterm 2. März 1695 eine Gegenvorstellung bei Hofe ein, worin er, da er unmöglich das wahre Motiv des Widerstrebens angeben konnte, zumal dieses gerade bei Hofe das ausschlaggebende für den Plan war, außer den städtischen Privilegien, wonach kein bürgerliches Grundstück an die Geistlichkeit kommen solle, und außer dem Pinzer Rezek, der den Jesuiten nur ein Kollegium und ihren Gottesdienst erlaube, den durch eine Universität bedrohten Frieden, Handels- und gewerblichen Verkehr ins Feld führte. Hatte diese Denkschrift das Schicksal, das dem Breslauer Handel und Gewerbe im Falle der Verwirklichung des Projektes drohte, nicht schwarz genug aus-

*) H. Markgraf und D. Krenzel, Breslauer Stadtbuch.

malen können, so konnte dem Vater Dr. Wolf in seinem Bittschreiben an den Kaiser vom 12. Mai die Widerlegung des obigen Schriftstückes und die Darlegung der unleugbaren Vorteile einer Universität für das Land und für die katholische Kirche nicht schwer werden. Der Kaiser überwies beide Schriftstücke dem Oberamte. In einer Versammlung der Kaufmannschaft und der Zünfte wurde ein neues vom 13. August datiertes Memorial des Rates angenommen, welchem die Kaufmannschaft und die Zünfte noch umfangreiche Erläuterungen hinzufügten, in denen man im einzelnen den im Falle der Universitätsgründung unausbleiblichen Ruin zu beweisen sich bemühte. Als mittlerweile Vater Dr. Wolf nach Wien abgereist war, drang die Gemeinde in den Rat auf Absendung einer Gesandtschaft nach Wien. Dieselbe, bestehend aus dem Ratsherrn Maximilian von Seyler, dem Syndikus Dr. Johann Christian John, dem Kaufmann Johann Kretschmer und dem Tuchmacherältesten Samuel Weber, reiste am 15. November ab, erlangte aber erst nach vielen Hindernissen am 14. Januar 1696 eine Audienz beim Kaiser und von diesem trotz eines Fußfalles nur einen nichtsagenden Bescheid. Wolf wußte mit Glück die Sache zu verschleppen. Seltsamer Weise ließen sich die Breslauer die gehörige Ausbeutung des für sie wichtigen Umstandes entgehen, daß sich der Fürstbischof in Wien für die Verlegung der Hochschule nach Reisse bemühte. Monat um Monat verstrich in nutzlosem Harren. Als die Gesandtschaft endlich am 9. Juli nach fast 8 monatlichem Warten ein kaiserliches Dekret erhielt, worin es hieß, sie brauche nicht zu warten, die Entscheidung würde derart sein, „daß die Stadt mit Zug darüber sich zu beschweren nicht Ursache haben, noch dessentwegen in Verfall geraten sollte,“ berief der Rat die Gesandtschaft voll der besten Hoffnungen heim. Man hatte 20 000 Gulden verausgabt, darunter 6000 für Spenden, besonders an den geldgierigen Dr. Pein. Wolf aber, jetzt Studiendirektor in Wien, behielt die Angelegenheit während der Kriegswirren fest im Auge. Im Jahre 1696 gewährte der Kaiser dem Kolleg behufs seiner späteren Ausdehnung die Anwartschaft auf die westlich, jenseit des Sperlingsberges liegenden kaiserlichen Ställe. Auch wurde mittlerweile die 1689 begonnene Kirche zum Namen Jesu soweit fertig, daß sie 1698 am 30. Juli eingeweiht werden konnte. Der Hochaltar konnte erst 1725 und der kleine Turm 1726 vollendet werden. Es fehlte nicht an Flugschriften für und wider die Errichtung der Universität; dennoch kam den Breslauern das vom 21. Oktober 1702 datierte Dekret des Kaisers, welches die Stiftung der Leopoldinischen Universität in Breslau verfügte, sehr unerwartet. Gleichlautende Schreiben des Kaisers vom 2. November an den Rat und den Rektor Dr. Jakob Ribes, der, von Wolf unterstützt, für die Sache gewirkt hatte, setzten beide Behörden in Kenntnis; nur hieß es in dem Schreiben an den Rektor noch besonders, daß

der Kaiser hoffe, „die allein seligmachende katholische Religion“ durch die neue Universität gefördert zu sehen. Am 15. November, dem Tage des heiligen Leopold, erfolgten die Eröffnungsfeierlichkeiten und die ersten akademischen Promotionen. Doch mußte sich die neue Hochschule vor der Hand mit einer theologischen und einer philosophischen Fakultät (einschließlich des kanonischen Rechts) begnügen. Hat sie einerseits die Erwartungen der Jesuiten nicht befriedigt, so haben sich andererseits auch die Befürchtungen der Bürgerschaft bezüglich des Protestantismus nur teilweise und bezüglich des Handels gar nicht erfüllt.*) Allerdings ahnten die Stifter der Leopoldina nicht im geringsten, daß diese nach einem Jahrhundert, mit einer protestantischen Universität verschwifert, die Trägerin einer Wissenschaft werden würde, die gerade von demselben Geiste der Reformation durchweht ist, gegen welchen der Jesuitenorden seine Schulen als streitbare Kastele eingerichtet hatte; und so konnten sich die Breslauer doch noch später der Gründung von 1702 freuen.

*) J. Schmidt, Versuche des Rates und der Stadt Breslau in den Jahren 1695 und 1696, die vom Vater Dr. Friedrich Wolf beabsichtigte Gründung der Universität zu hindern. Zeitschrift I. — G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.





59. Kapitel.

Das Verhältnis des Rates zum Hofe und zur Bürgerschaft. Hervorragende Ratsherren, Syndici u. Alte und neue Familien. Bräuche und Ämter. Zur Sittengeschichte. Die städtischen Schulen, Stand der Wissenschaft, Bibliotheken und Sammlungen. Kaiser Joseph I. (1705 bis 1711). Karl XII. und der Altranstädter Vertrag (1707). Das Kinderbeten (1708). Kaspar Neumann. Kaiser Karl VI. (1711 bis 1740) und der religiöse Druck. Katholische Stiftungen und neue Klöster. Der Prozeß um die Salvator- und Elftausend Jungfrauenkirche. Die Baukunst. Universitätsbau. Kunst und Künstler, Theater und Musik. Öffentliche Einrichtungen. Der Breslauer Handel. Die Juden.

Zwischen 1640 und 1740.

Mit der Demütigung Breslaus änderte sich allmählich auch das Verhältnis des Rates zum Monarchen und zur Bürgerschaft. Die mittelalterliche Stadtverfassung war für die „ehrensfeften Herren“ weniger eine Repräsentation des Breslauer Staatsgedankens, als eine Garantie ihrer unverantwortlichen Herrschaft. Nur in einem gemeinsamen Interesse fanden sich noch die „Herren“ mit der Bürgerschaft zusammen: in der Verteidigung der evangelischen Glaubensfreiheit der Stadt, und diesem Zwecke allein diente noch der letzte Rest ihrer Selbständigkeit und namentlich das kostbare *jus praesidii* (Besatzungsrecht), das die Stadt von jeder kaiserlichen Besatzung befreite. Im übrigen gefielen sich die Ratsherren, die nach kaiserlichen Adelstiteln geizten und sich mehr und mehr als Beamte des Kaisers zu fühlen begannen, in tiefster Demut dem Hofe gegenüber, während die neuen aus dem Land- und Beamtenadel hervorgegangenen Ratsfamilien mit den alten kaufmännischen Patriziergeschlechtern der Bürgerschaft gegenüber zu einer absolut herrschenden „ehrensfeften Schwägerschaft“ zusammenwuchsen. „Wenn auch ohne eigentliches Gehalt, wurde das Amt nichts destoweniger doch durch Diäten und Accidenzien verschiedener Art, namentlich aber durch die Möglichkeit, sich indirekte Vorteile zu verschaffen, einträglich genug.“^{*)}

^{*)} H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Eine steife, verzopfte Rangordnung sorgte dafür, daß der, welcher jung in den Rat kam, sich zu den ersten Plätzen hinauf dienen konnte, daß aber auch die vornehmsten Funktionäre meist abgelebte Greise waren. Gleichwohl haben sich mehrere dieser Ratsgeschlechter des letzten Säkulums der städtischen Selbständigkeit Breslaus, deren Namen uns vielfach in den Epitaphien und den Kapellen der evangelischen Hauptkirchen entgegen treten, große Verdienste um Wissenschaft und Kunst erworben, wie die Schätze unserer herrlichen Stadtbibliothek und des AltertumsMuseums zu erzählen wissen. Unter den riesigen Perücken jener alten Herren wohnte inmitten einer rohen, dumpfen, philiströsen Zeit ein warmes Interesse für Schönheit und Aufklärung. — Aus den Tagen des letzten kurzen Aufschwunges der Stadtrepublik stammten u. a. noch die Ratspräsidenten Stanislaus Richhäuser (1637—1643), Dietrich von Garz (1644—1652), Ernst von Pförtner und der Hölle (1653 bis 1657), dessen Familie noch jetzt existiert, die Ratsherren Johann Haunolt († 1655), Heinrich Reichel († 1646), Sigismund Schilling und Christian Schmidt; diese beiden starben 1640 als die letzten Sprossen von zwei in der Rehdigerschen Glanzzeit in den Rat gekommenen Familien. Unter den Stadtsyndici jener Zeit, denen recht eigentlich eine entscheidende Rolle im Senate zufiel und die nach und nach die wahren Leiter der Stadtpolitik wurden, befand sich zeitweise noch neben den bereits genannten Diplomaten Dr. Reinhard Rosa von Rosened (bis 1639) und Dr. Johann Pein (bis 1649) Dr. Nikolaus Henel von Hennenfeld, geb. am 11. Januar 1582 zu Neustadt i. Oberchl., ein Schüler des Elisabethans und einer der letzten Jünger der Rehdigerschen Geistesgemeinde. Nach Absolvierung seiner Studien in Jena und seinen großen Reisen begann er seine historischen Arbeiten und setzte sich durch seine *Silesia togata*, die erste schlesische Gelehrtengegeschichte, und seine *Silesiographia* (1613), nach dem Werke des Sthenus die erste Beschreibung Schlesiens, ein bleibendes Denkmal. Syndikus von Breslau war er von 1639 an, und er starb am 23. Juli 1656. Sein Amtsgenosse war der durch seine Sammlungen zur heimischen Geschichte bekannte Syndikus Andreas Affig von Siegersdorf (1658). Diesen Männern gesellt sich als Historiker Nikolaus Pol, der Verfasser der aus der ältesten Zeit bis zum Jahre 1623 reichenden „Jahrbücher der Stadt Breslau“ hinzu. Er war 1564 als Sohn eines Diaconus bei Maria Magdalena geboren, besuchte das Magdalenenäum, studierte zu Wittenberg, wirkte dann nach einander als Lehrer am Elisabethan, Prediger bei Salvator, Diaconus bei Bernhardin und Maria Magdalena und starb als Archidiaconus (Senior) an der letzteren Kirche am 16. Februar 1632. — Dem Ratspräsidenten Samuel von Sebisch (1658—1671) folgte Johann von Götz (1671—1677) und diesem Christian Hofmann von Hofmannswaldau auf Arnolds Mühl (1677—1679), der als einer der

hervorragendsten Vertreter der zweiten schlesischen Dichterschule einen Platz in der deutschen Literaturgeschichte erhalten hat. Er war in Breslau am 25. Dezember 1618 als Sohn eines kaiserlichen Kammerrates geboren, eignete sich auf Hochschulen und großen Reisen eine umfassende Bildung an und wurde namentlich durch Martin Opiz für die poetische Thätigkeit gewonnen, so daß ihn nur eine hervorragende amtliche und gesellschaftliche Stellung in seiner Vaterstadt, wo er schon mit 29 Jahren in den Rat berufen wurde, für die Beschränktheit der Verhältnisse einigermaßen entschädigen konnte. Man vertraute ihn wiederholt mit wichtigen Sendungen nach Wien. Er hinterließ bei seinem am 18. April 1679 erfolgten Tode den Ruf eines hochbegabten, gewissenhaften und menschenfreundlichen Mannes. Neben ihm wirkte sein bekannter Dichtergenosse Kaspar von Lohenstein seit 1670 bis zu seinem am 28. April 1683 erfolgten Ableben als Syndikus. Die einst hochgefeierten und über Gebühr gepriesenen poetischen Verdienste beider Männer, von denen sich der eine in schwülstiger Pyl, der andere in bombastischen Tragödien und Romanen hervorthat, gipfeln für uns weniger in ihren litterarischen Leistungen, als in den fruchtbaren Anregungen, die sie durch ihre ehrlichen Bestrebungen der deutschen Poesie gegeben haben. Breslau ward damals ein hervorragender Sitz der allzulange als Aschenbrödel behandelten deutschen Dichtkunst, und seit die gute Breslauer Gesellschaft jener Tage begeistert Poesie trieb, sind die Schlesier in den Ruf eines Völkchens gekommen, das ohne selbst verfaßte Verse kein öffentliches und kein Familienfest begeht. Ein Kollege Lohensteins war der Stadtschreiber oder Sekretär Johann von Kretschmer, (1638—1679 †), dessen Vater ebenfalls als Stadtschreiber gewirkt hatte. — Mit den bisherigen Ratsgeschlechtern, deren Vertreter mehr und mehr der altbürgerlichen, aber sehr einträglichen Handlung den Rücken kehrten, um die moderne kostspielige Rolle adliger Kavaliere und Gutsbesitzer zu spielen, ging es nach und nach zu Ende, so z. B. mit den von Dlhafen (Maximilian † 1648), von Eben (Nikolaus † 1669). Mit Augustin Heinrich von Kromaier starb 1669 der fünfte und letzte Repräsentant dieses aus der Reformationszeit (1532) stammenden Ratsgeschlechtes. Mit dem Tode Adam Kaspars von Arzat (1678) schied der vierte und letzte Sprosse dieser Familie, an welche das schöne Denkmal in der Maria Magdalenenkirche erinnert. Gleiches gilt von Ferdinand von Modrach (Präsident 1680—1690), dessen Andenken in der großen Modrachschen Kapelle bei Elisabeth fortlebt, in welcher sich die schönen geschnitzten Passionsfiguren aus der Krappischen Kapelle befinden. Auch mit Max von Fürst schied 1687 der dritte und letzte Sprosse seines Namens, der 1790 ausstarb, aus dem Rate. Ferner starb mit Johann Sigismund von Haunolt und Rumburg oder Romberg (Präsident 1691—1711) der letzte Sprosse seines Geschlechtes, dessen Wappen noch an seinem Hause, fälschlich

„Rienbergshof“ genannt, zu sehen ist. Am 21. März 1712 starb im 84. Jahre der letzte im Rate sitzende Vertreter des ältesten Stadtgeschlechtes, Heinrich von Reichel, nachdem er nur Präses geworden, um wieder abzutreten. Seit 1383 hatten 14 Reichel im Breslauer Rate gesessen und an den ruhmreichsten Perioden der Stadtgeschichte mitgewirkt. (Das Geschlecht starb in männlicher Linie 1790, in weiblicher 1837 aus, und Namen, Wappen und Besitz erbte die Familie von Tschirsky). In demselben Jahre schied mit dem Tode Maximilians von Seyler auch dieses jüngere Geschlecht aus dem Rate. Im folgten 1714 Magnus Anton von Götz und Schwanenflies (Präsident 1713—1714), Gottfried von Kretschmer (aus einer Stadtschreiberfamilie) und durch freiwilligen Rücktritt Lorenz Scholz, der sechste und letzte dieser ratsfähigen Altbürgerfamilie, die seit 1532 im Rate war. Die vornehmsten Geschlechter waren jetzt die nur noch teilweise dem Kaufherrenpatriziate, vorwiegend dem Land- und Beamtenadel angehörigen von Sebisch (mit der Kretschmerfamilie kloste die älteste im Rate), von Goldbach (Kaufleute), von Breßler und Aschenburg (Kaufleute), von Hubrig, Hofmann von Hofmannswaldau, von Pein, von Riemer und Rienberg (Kaufleute), Sachs von Löwenheim, Dhl und Adlerskron (Kaufleute) u. a. — Die Kluft zwischen den adligen Ratsherren, die nur in Karossen, von Trabanten und Dienern begleitet, nach dem Rathause zu fahren pflegten, und der Bürgerschaft vertiefte sich immer mehr. Die Ratmannen trugen schon seit 1611 in der Ratsstube das Seitengewehr, seit 1656 waren auch die Schöffen hierzu berechtigt. Auf Grund eines „Vermerks, wie es den Freitag nach der Aschermittwochen Anno 1658 gehalten worden“, folge hier eine kurze Darstellung des Altes, durch den der Rat in den letzten Zeiten der Stadtverfassung in Beziehung zur Bürgerschaft trat. Zuerst wurden die Kaufmannsältesten mit der Kaufmannschaft vorgelassen, ihnen die Wahl angezeigt und durch den Befehlshaber der Bürgereid vorgelesen, worauf der Ratspräsident an die besonders zu beachtenden Artikel erinnerte. Es folgte dann seitens des Ältesten der Glückwunsch zur Wahl und die Erklärung, „in allem gegen Gott, Ihre Kaiserliche Majestät und den Rat nachzuleben, wie treuen Bürgern gebühret“ u. a. Hierauf wurden durch den Ratssekretär die Ältesten und Jüngsten der Reichtramer, Kürschner und Goldschmiede eingelassen, wobei sich die eben erzählte Zeremonie wiederholte und die Jüngsten den Bürgereid leisteten. Diesen Jüngsten wurden schon mehr Artikel, als der Kaufmannschaft, eingeschärft, und zwar „insonderheit der gute (blaue) Montag, das Übermaß der Hochzeitsunkosten, der Vorkauf, daß die, so sich durch übel Leben um ihre zeitliche Wohlfahrt und Handwerk bringen, nicht wieder dazu gelassen werden sollen, daß jeglicher seine Ober- und

*) S. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Seitenwehr habe, sich im Schießwerder übe, daß jeglicher den Büchsenkönig herein begleite in Person oder, wenn er wegen Krankheit verhindert, eine andere taugliche Person den Ältesten vorstellen solle, in den Quartalen die Feuerordnung abzulesen, daß die Zechen dem Almosen sollen Rechnung thun wegen der zu frommen Zwecken verordneten Stiftungen, so sie verwalten, daß ein Zechmann ohne Vorbewußt des Rates in einem fremden Gerichte sich nicht solle gestellen, auch ein Zunftgenosß ebenmäßig ohne Vorbewußt des Rats höher nicht als mit zwölf Groschen gestraft werden, daß taugliche Personen auf die Bürgerwache geschickt, kein Gefelle ohne Vorbewußt des Rats getrieben (d. h. die Stadt zu verlassen gezwungen), auch am Meisterstück niemand verfehlet, das Meisterstück aufs Rathhaus gebracht, kein Ehrenhandel von Fremden durch die Zünfte verglichen ohne den Beisitzer, kein Mal die Zechen versammelt, die ankommenden oder abgehenden Schriften weder eröffnet, noch abgeschickt werden sollen ohne den Rat, daß in Zech(Handwerks-)sachen kein Advokat zugelassen werde, daß an Sonntagen und halben Feiertagen die Zechen (Handwerker) unter der Predigt ruhen, insonderheit die Tuchschärer ihre Läden nicht eröffnen, daß fremdes Gefinde wohl zu beachten, damit es nicht an französischer Krankheit laboriere, daß die Vormunden den Mündlein nicht das ganze Vatertheil zur Mitgift bestimmen sollen, daß die Handwerkswaren nicht allzu hoch gesteigert verkauft würden“¹⁾ u. Hierauf wurden die Namen der Oberältesten verlesen und die Jüngsten zum Gehorsam vermahnt. Nach diesem dankte der Älteste der Reichtramer dem lieben Gott für die Reinheit des göttlichen Wortes, für die milde Wacht der Engeln wider die Gefahr von Feuersflammen und dem Rate für die Vermahnung und Erneuerung des Gelöbnisses. Desgleichen thaten die Ältesten der Kürschner und Goldschmiede. — An den folgenden Tagen wurden nach und nach früh und mittags die anderen Zechen in folgenden Gruppen in die Ratsstube gelassen: Die Kretschmer, die Tuchmacher der Alt- und Neustadt, die Fleischer alter und neuer Bänke, Wälzer und Rotgerber, die Schuhmacher, Schneider und Bäcker, die Parchner, die übrigen Zünfte, wobei sich stets dieselben Formalitäten wiederholten. Der „Ratstisch“ an welchem die 8 Konsuln, Ratmannen oder „Tischherren“, je 2 auf jeder Seite, saßen, war mit grünem Tuche bedeckt, und darauf stand ein von David von Eben und Brunnen 1655 geschenktes Postament von schwarz gebeiztem Holze und vergoldeten Zieraten, welches unten auf allen vier Seiten Schreibzeug und in der Mitte eine Sanduhr zum Umwenden hängen hatte. Jeder Ratsherr hatte vor sich ein Täfelchen und Kreide liegen, der legte der „Bezechten“ aber auch den Schraubstock zum Siegeln, welches er verrichten mußte. Die Ratmannen verwalteten wechselweise das Bürgermeisteramt, und zwar waren die Endtermine der Ostersonnabend, der Pfingstabend und die Sonnabende nach Margareten, Agidien, Hedwig, Andrea, vor Agneten und der Aichtag. Der

Name des regierenden Bürgermeisters hing allezeit auf einem Täfelchen aus. Die 7 nach dem Präses, „der allezeit das Haupt des Ratskollegii ist“, hatten, so lange sie Bürgermeister waren, die oberste Stelle am Tische nach dem Präsidien, auch die „Bezechten“. Den „Tischherren“ waren zwei Syndici als Konsulenten beigelegt, welche auch ihre Vota hatten, und zwei Sekretäre, „so referieren und andere Expeditiones verrichten“. Die Schöffen saßen noch immer wie vor Alters in der Ratsstube zu 7 auf der langen und zu 4 auf der kurzen, in neuerer Zeit mit grünem Tuche gepolsterten Bank. Alle Mitglieder erschienen in Amtstracht, wie es die beiden im Rathause aufbewahrten Bilder von Ratsitzungen bezeugen, von denen sich das größere aus dem Jahre 1666, von Georg Schulz gemalt und von Philipp Kilian in Kupfer gestochen, im Zimmer des Oberbürgermeisters, das kleinere aus dem Jahre 1659 in der alten Ratsstube befindet. Die „Tischherren“ waren außer Donnerstag alle Tage im Rate, die Schöffen nur Montags, Mittwochs und Sonnabends, und zwar bis Ende Oktober früh um 7 und bis Ostern früh um 7½ Uhr. Sonnabends wurden besonders Kriminalsachen vorgenommen. Das Gericht der Schöffen, das in der Schöffentube unter dem Vorsitze des Schöffenspräses und des den König vertretenden, vom Ratspräses alle Jahre Montags nach der Ratswahl eingesetzten Stadtvogtes abgehalten wurde, hieß das „Stadtrecht“; dabei wirkten 2 besondere Sekretäre und 4 Advocati ordinarii oder „Geschworene“ mit.²⁾ Die Form der Regierung resp. der Kreis der dabei mitwirkenden Personen war durch keine Vorschrift bestimmt, aber durch eine mehr und mehr vom aristokratischen Geiste beherrschte Praxis sehr verschiedenartig. Der engste Kreis war die sogenannte „geheime Kammer“, die wahrscheinlich mit dem zuweilen erwähnten „engeren Ausschusse“ gleichbedeutend war, und der nur der Ratspräses, die 4 obersten Ratsherren, der Schöffensälteste und sein Stellvertreter (oder Unterkämmerer) und die beiden Syndici angehörten. Doch dürfte die „geheime Kammer“ wohl lediglich zur Vorberatung der dem Plenum vorzulegenden Angelegenheiten gedient haben. Dann kamen die Ratsitzungen ohne die Schöffen, diejenigen mit den Schöffen, hierauf die Beratungen unter Hinzuziehung der Ältesten der Kaufmannschaft und der Vertreter des ordo literatorum, zu welchem wohl alle Honoratioren gerechnet wurden, die nicht Kaufleute waren, also Juristen, Ärzte u., und schließlich die Beratungen, zu denen ein Ausschuss der Bürgerschaft (wie der von 1631) und die Ältesten der Zünfte hinzugezogen wurden. Es lag nun ganz im Belieben des Ratspräses und der Syndici, das Forum für die vorliegenden Sachen zu wählen.³⁾ Außer der „geheimen Kammer“ gab es noch 26 Ämter, nämlich das Kirchenamt oder Konsistorium, das Schul-, Waisen-, Almosen-, Bau-, Rent-

¹⁾ H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Keller-, Mühlen-, Wage-, Hopfen-, Kall-, Ziegel-, Schrot-, Stein-, Nagel-, Fleisch- und Haferamt, die Steuerkammer, wozu noch die Feuer- und die Exekutionsherren und die Verwalter der städtischen Landgüter, des städtischen Anteils an dem Gute Strehlig im Ramlauischen, der Neumarkter Burglehnsgüter, der Güter Riemberg, Jädel und Haufen, der Zeughäuser, Thore und Pulvertürme, der Güter Domsau, Protisch und Peiskerwitz, des Hospitals zur heiligen Dreifaltigkeit und des Hospitals zum heiligen Grabe kamen.^{*)} — Die Bürgersoldaten schworen dem Kaiser, „einem gestrengen Räte, jetzigem wie auch künftigem, wie auch gemeiner Stadt“ sich bei ihrer Fahne nach dem „Artikelsbrieft“ zu halten und gehorsam zu sein „auf Zug und Wacht bei Tag und Nacht und in aller vorfallenden Gelegenheit“ und zur Verteidigung gemeiner Stadt. Ähnlich lautete der Inhalt des Eides, den die Stadtsoldaten dem Kaiser und der Stadt zu schwören hatten. Gelegentlich der Türkengefahr im Jahre 1663 war eine neue militärische Ordnung geschaffen worden, die bis zum Ende der Stadtverfassung vorhielt. Die rote und grüne Kompanie der Stadtsoldaten erhielt 1695 Gewehre mit Feuersteinschlössern (Zintzen). Ihre Zahl schwankte je nach den Zeitläuften.

Die furchtbare Roheit im allgemeinen und der freche Übermut der Adligen gegen Bürger und Bauern waren Folgen des entsetzlichen 30 jährigen Krieges, die sich noch viele Jahrzehnte hindurch auch selbst in unserer Stadt fühlbar machten. Eine noch in die letzten Jahre des Krieges fallende Gewaltthat, deren Zeuge Breslau war, charakterisiert in abscheulicher Weise die Niederträchtigkeit, deren man sogar in den Offizierskreisen des kaiserlichen Kriegsvolkes begegnete, zugleich aber die beispiellose Ohnmacht des Breslauer Rates. Bekanntlich gingen in diesen Jahren die kaiserlichen Offiziere in der Stadt frei aus und ein. So beschied denn der Oberst von Ramßdorf am 26. Mai 1644 den ehemaligen Rittmeister Hans Georg von Huhn und Rayssendorf auf Groß-Kloden behufs eines Pferdehandels in den „goldenen Helm“ auf der Nikolaigasse. Hier wurde er von den posulierenden Offizieren wider seinen Willen in ein Religionsgespräch verstrickt und zu dem Eingeständnisse genötigt, daß er als Protestant die kaiserlichen Dienste verlassen habe, weil der Kaiser gegen die Evangelischen Krieg führe. Sofort fielen die Offiziere, über 20, mit den gezogenen Degen über den Edelmann her, der sich in den Hof rettete und, auf den Brunnen gestützt, aufs äußerste verteidigte, bis ihn auf Befehl des Obersten ein Lieutenant Servatius von hinten durchbohrte, so daß Huhn am folgenden Tage starb. Der Mörder, der sich der Blutthat laut rühmte und sich auf den Befehl seines Obersten berief, der nur 4 Tage auf dem Rathhause festgehalten worden war, verbrachte daselbst einige Monate

^{*)} H. Martgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

im Gefängnisse. Da befahl ein kaiserliches Reskript dem Räte, den Servatius schwören zu lassen, ob er die That begangen habe oder nicht, und der Offizier, der vorher mit frivoler Frechheit sich der That gerühmt hatte, schwor sie lachend ab und wurde entlassen.^{*)} — Wenn nicht in der Folge die importierten französischen Umgangsformen die an zotiges Lagerleben und blutige Roheiten gemahnenden Manieren des Adels gezügelt hätten, namentlich gegenüber dem weiblichen Geschlechte, so wäre ein erträglicher Verkehr kaum möglich gewesen. Auch das Volksleben in Breslau trug den Charakter der Roheit, die sich teils in Erzeffen, wüsten Vergnügungen und wilder Genußsucht, teils in harter Hauszucht und liebloser Strenge in Beurteilung menschlicher Schwächen dokumentierte; denn selbst durch die Bethätigung der Religion ging ein Zug abstoßender Härte, der jede ideale Vertiefung und Begeisterung abging und die sich in Kleinlichkeit und Heuchelei verlor. Im Jahre 1692 sah sich der Rat zu dem Befehle genötigt, „daß Handwerksburschen, Schulburschen und Kaufmannsdienner keine Degen mehr tragen dürften.“ Auf dem Schlachthofe wurden alljährlich (so auch 1647) widerliche Tierhegen zwischen einem gemästeten Bären und einem „Bremmelochsen“ abgehalten. Die ungemein luxuriösen Lauffestlichkeiten, wobei man einander in der Zahl der Paten überbot, dauerten sogar während der Pest von 1633 fort und verloren sich erst um 1700. Wo man Hochzeit hielt, überwachte noch immer ein Stadtdiener an der Hausthür die ein- und ausgehenden Gäste und gebot, wenn es Zeit war, Feierabend. Auf den Tanzböden in den Vorstädten und Vororten herrschten die zügelloseste Sinnelust und blutige Gewaltthat. Dagegen mußte es in den Kretschamhäusern und namentlich im Schweidnitzer Keller, wo man den heimischen Scheps („aus Weizen dick und schwarz gebraut“), oder das aus Gerste gebrauchte Weißbier, oder irgend ein fremdes Bier aus „Zgeln“ trank, fein ehrbar hergehen, und demjenigen, der ein Glas zerbrach, klang so lange des Glückleins Gebimmel — „du Lämmel, du Lämmel“, wie man es deutete —, bis er es doppelt bezahlt hatte. Als bei Tauf- und Hochzeitsfesten infolge des immer mehr sinkenden Wohlstandes schon bescheidenere Aufwand gemacht wurde, herrschte bei Begräbnissen noch immer ein großer Pomp. Selbst mit den Leichen der Armeren pflegten 2 Geistliche und mehrere singende Choralisten in weißen Chorhemden, voran 2 mit Wachskerzen in Leuchtern, zu gehen, und bei den Leichenbegängnissen der Reichen und Adligen stieg dieser Luxus auf 8—24 Kerzen, 2—3 Kruzifixe, 24 Wachsfackeln um die Bahre und bis zur Begleitung durch alle Schulen und viele Geistliche. Leichtsinrige Liebespaare ließ der Rat erst in den Stoß führen und dann trauen. Die Zünfte und Bechen und selbst deren Gesellen liebten es, sich als strenge Sittenrichter zu geberden und bei

^{*)} Menzel, topographische Chronik von Breslau.

jungverheirateten Meistern sogar Unregelmäßigkeiten des Chelenders zur Anzeige zu bringen. Mit gleicher an Roheit grenzenden Unerbittlichkeit schritten die Zunftältesten gegen die unberechtigten, in den Vorstädten und Vororten anfähigen Handwerker, die sogenannten „Puscher“, ein, denen sie fertige Ware und Handwerkszeug wegnahmen. So nahmen z. B. 1639 die Jüngsten der Kretschmer, unterstützt von der Stadtmiliz, vor St. Nikolai und auf dem Elbing das fremde Bier mit Gewalt weg, wovon die Zunft 3, die Stadt 2 Teile erhielt.*)

Bei alledem macht es einen rührenden Eindruck, wie der Breslauer Rat und die wohlhabende Bürgerschaft gleichsam wie auf einer Dase des Friedens, der Freiheit und des Wohlstandes inmitten der Kriegsstürme und der nachfolgenden Zeiten der Not und des Drucks mit Aufopferung und Hingebung die Wissenschaften und schönen Künste pflegten. Im Jahre 1643 wurde z. B. die Zahl der ordentlichen Lehrer des Elisabethans, das damals unter der Leitung des für die Poesie begeisterten Rektors Elias Major (Meyer † 1669) und des Professors Christoph Coler in hoher Blüte stand, auf 5 Professoren und 8 Kollegen festgesetzt. Unter dem nachmaligen Rektor, dem hochgelehrten Martin Hanke (1687–1709), der damals für einen der größten Historiker gehalten wurde und um dessen Übertritt zur katholischen Kirche und zur kaiserlichen Bibliothek sich der Kaiser vergebens bemühte, nahm die Frequenz des Elisabethans so zu, daß es 200 Primaner hatte. Am 10. April 1643 wurde infolge der Bemühungen Heinrich Kloses die Maria Magdalenen Schule in ein Gymnasium verwandelt, unter dessen Direktoren sich Johann Fehner aus Freistadt († 1686) als lateinischer Dichter Ruhm erwarb. Doch hatte die unter ihm erzielte hohe Frequenz mit Raumangel zu kämpfen, da nur die 1. Klasse ein Zimmer für sich hatte, die anderen 5 sich aber mit Bretterverschlägen innerhalb eines Zimmers behelfen mußten. — Als die Jesuiten von 1640 und 1641 ab biblische Komödien und lateinische Buß- und Trauerspiele mit prächtiger Ausstattung durch ihre Schüler aufführen ließen, begann man an den evangelischen Gymnasien nachzueifern, und in einem Hörsale des Elisabethans wurde durch Elias Major 1642 eine bewegliche Schaubühne errichtet, wie auch bald darauf im Magdalenenäum, auf welcher außer Stücken aus dem „christlichen Terenz“ u. a. auch Tragikomödien von Martin Opitz und Trauerspiele von Andreas Gryphius, Kaspar von Hohenstein u. a. aufgeführt wurden. Die Glanzzeit des Breslauer Schultheaters fällt etwa ins Jahr 1669. Die vornehmste Gesellschaft drängte sich zu den Vorstellungen, und die silbernen Schalen füllten sich mit Dulaten

*) B. von Prittwitz, aus den gesichteten Vervollständigungen von Pöls Hemerologium. Zeitschrift XIII.

und harten Thalern, so daß nach Abzug der Honorare und Ehrengaben für die Dichter, welche silberne Becher erhielten, für Darsteller und Aufseher noch anständige Summen in die Schulkasse flossen. Indessen drohte diese Pflege der Bühnenkunst verhängnisvoll für die pädagogischen und wissenschaftlichen Zwecke der Schule zu werden, und so erfuhr die Schulbühne gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine starke Einschränkung. Hatte sie doch recht eigentlich ihren Beruf, die Schaubühne zu einer moralischen Anstalt zu machen, soweit dies mit Hilfe der genannten dramatischen Dichter jener Tage möglich war, erfüllt und die auf den gelegentlichen Volksbühnen auftretenden Schauspielertruppen gezwungen, ihre Leistungen zu veredeln. Vom letzten Viertel des 16. Jahrhunderts bis in das zweite Jahrzehnt des 17. hinein hatte der Rat mit vielfach wiederholten Verböten gegen die auf den gelegentlichen Bühnen in Schenken und Privathäusern unter der Firma des Fastnachts-, Weihnachts- und Neujahrs-spieles sich breit machende Zote angekämpft, 1608 „schandbare“ Komödien ganz untersagt und nur „christliche“ (d. h. biblische und aus dem christlichen Terenz) erlaubt und 1610 und 1613 endlich alle Aufführungen von seiner Erlaubnis abhängig gemacht. Wie es scheint, gab es damals vorübergehend vom Räte bewilligte öffentliche Bühnen in dem Herbersteinschen Ballhause auf dem Elbing, (hinter welchem man ein Pesthaus errichtete!), oder in dem Ballhause auf der Albrechtsgasse, Räumlichkeiten, die zunächst dem damals beliebten und vornehmen Sporte des Ballschlagens gewidmet waren.*) Der folgende Krieg war allerdings nicht geeignet, die dramatische Kunst zu fördern, und so war in Breslau wie in anderen Städten diese Aufgabe der Schulbühne zugefallen. — Mit dem Aufschwunge der Schule ging natürlich auch eine rege Beschäftigung mit den Wissenschaften Hand in Hand. Der Vertreter der Historie gedachten wir bereits. Neben ihnen zogen Breslauer Ärzte die Blicke auf sich; so z. B., nachdem bereits Johann Jessen von Jessensky (1621 zu Prag hingerichtet) und Daniel Sennert († 1637) als medizinische Hochschullehrer zu Wittenberg Großes geleistet hatten, Gottfried Schulze, welcher 1692 die Berechnung der magnetischen Declination Breslaus mit einer Präzision durchführte, daß er sich damit die bewundernde Anerkennung der heutigen Männer der Wissenschaft errungen hat. Die 1652 von einigen Schweinfurter Ärzten als Academia naturae curiosorum gestiftete, noch heut bestehende Leopoldina-Carolina verdankt anerkanntermaßen ihren Aufschwung erst ihrer Verlegung nach Breslau und der eifrigen Thätigkeit ihrer hiesigen Mitglieder, unter denen besonders der Stadtphysikus Dr. Philipp Jakob Sachs von Löwenstein († 1672) hervorragt. Zogen doch die gegen Ende des 17. Jahrhunderts erschienenen Berichte über die in Breslau beobachteten Krankheiten noch lange

*) G. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

nachher die volle Aufmerksamkeit der Fachgelehrten auf sich. Auch die Pflanzenkunde hatte schon frühzeitig in Schlesien und besonders in Breslau eine Stätte gefunden und zwar in dem damals in ganz Deutschland bekannten medizinischen (d. h. botanischen) Garten, welchen der bei seinen Zeitgenossen berühmte Arzt und Stadtphysikus Dr. Lorenz Scholz von Rosenau († 1599) „auf der Weidengasse hinter der Christophorikirche“ (d. h. auf der Stelle der heutigen „Stadt Paris“) bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts eingerichtet hatte. Hier fand sich bereits die Agave (1561 nach Europa gekommen), die Hyazinthe, die Tulpe (die erste blühte in Deutschland 1560), der Kürbis, der rot- und gelbblühende Tabak, die Kartoffel (nachdem sie im Jahre 1586 nach England gekommen) u. a.*) Nach Scholz' Tode ging der Garten ein, weil das Grundstück durch die Erben geteilt wurde. Lange Zeit bestand in einem Reste desselben noch eine schöne Grotte, die aber im Laufe des 17. Jahrhunderts einem Gebäude weichen mußte.***) Nach dem Kriege warf man sich, gleich als wollte man am Busen der reinen Natur die Verirrungen menschlicher Leidenschaften und die Niedertracht, die so lange das Zepter geführt, vergessen, allerorten mit Eifer auf die Gartenkunst, und mit den prächtigen fürstlichen Gärten zu Ohlau, Sibyllenort, Bernstadt, Sagan, Hünern u. a. D. wetteiferten seit etwa 1680 diejenigen der Breslauer Patrizier und Gelehrten. Ein noch erhaltenes Verzeichnis der Blumen, die in den hiesigen Gärten „in und außer der Stadt durch kuriöse Blumenliebhaber (1713—1715) gezogen wurden“, mit 1566 Abbildungen in Folio, veranlaßte seiner Zeit den großen schlesischen Botaniker Göppert zu dem Bekenntnisse, daß wir solchen Reichtum heute nicht aufweisen können. Ein Gedicht jener Zeit, welches diese Breslauer Blumenpracht schildert, beginnt:

„Es ist die werthe Stadt umschänkt auf allen Seiten
Mit Gärten, welche segnd ein Sammelplatz der Lust.“*)

Aber auch an Bibliotheken, Kunst- und Kuriositätenansammlungen war das Breslau jener Tage sehr reich. Freilich hatte der Syndikus Henel die Stadt erst 1645 durch einen Vertrag in den Besitz der von Thomas Rehdiger gestifteten Bücher- und Kunstsammlung gebracht, die, nachdem sie 70 Jahre in Kisten verpackt gewesen, 1661 in einem über der Sakristei der Elisabethkirche befindlichen Saale dem Publikum zur Benutzung übergeben wurde. Die junge Stadtbibliothek wurde im Laufe der nächsten Zeit durch die reichen, teils in wertvollen Bücher-, teils köstlichen Kunstschätzen bestehenden Zuwendungen des Schöffenschreibers Chrysost. Schulz († 1664), des Hauptmanns Albrecht von Sebisch († 1688 [Kupferstichsammlung]), des Rats-

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II.

**) Gemelsh, Merkwürdigkeiten in der Stadt Breslau.

präses von Haunolt (1711), Ferdinands von Modrach (1704), der Frau Johanna Susanna von Ohl und Adlerskron u. a. vermehrt. Auch der 1644 in einem besonderen Gebäude eröffneten Magdalenenbibliothek und der 1674 neu begründeten Bernhardinbibliothek wandten sich viele reiche Gönner zu; die letztere erhielt namentlich den reichen Nachlaß des Kammerers Zacharias von Rampusch und Rammenstein († 1697). Neben diesen und den Büchersammlungen der Klöster zu St. Vincenz, St. Adalbert, St. Dorothea und St. Matthias und der notdürftig hergestellten Dombibliothek hatten mehrere reiche Männer ihre Büchersammlungen, Bildergalerien und „kuriösen Kabinette“, die sie jedem, der sich dafür interessierte, mit freudigem Stolz zeigten. Da war die kostbare Gemäldesammlung im Hagfeldischen Palais, das Münzkabinett des Pastors Gottfried Hanke bei Maria Magdalena († 1727), das Kunst- und Kuriositätenkabinett Johann Georg Paulis, die reichhaltigen Bildergalerien des Kammerpräsidenten Grafen A. Ch. von Proskau, des kaiserlichen Kammerers Grafen Karl von Borg und Herrendorff und des Ernst Benjamin von Löwenstädt und Ronneburg († 1729), das Naturalien-, Kuriositäten- und Medaillenkabinett Dr. Johann Christian Kundmanns, des Elisabethan-Rektors Christian Stief († 1751) u. a.*)

Bei der Thronbesteigung des Kaisers Joseph I. (1705—1711) hofften die schlesischen Protestanten auf ein Nachlassen des Druckes. Doch bei dem Einflusse, den die Kirche nun einmal am Hofe hatte, wären wohl diese Hoffnungen eitel gewesen, wenn sich nicht unerwartet ein Exekutor des vielfach verlegten westfälischen Friedens in der Person des Schwedenkönigs Karl XII. gefunden hätte, welcher auf der Verfolgung des geschlagenen Polenkönigs und Kurfürsten August von Sachsen im Herbst 1706, ohne den Kaiser zu fragen, in Schlesien einrückte. Die Protestanten empfingen ihn wie einen Heiland. Der ohnedies in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelte Kaiser durfte es mit dem kühnen nordischen Nar nicht verderben, und so ließ er diesen nicht bloß gewähren und belegte den Breslauer Rat, welcher schwedische Werbeoffiziere gefangen gesetzt und in unpässender Weise durch die Stadt hatte führen lassen, mit einer Geldstrafe, sondern schloß auch am 22. August 1707 mit Karl XII. den Vertrag von Altranstädt, der den Kaiser zur Rückgabe der seit 1648 in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Bogslau und Ols-Münsterberg eingezogenen 117 evangelischen Kirchen, wie auch der 4 Breslauer Ruralkirchen zu Herrnprotsch, Schwoitsch, Domschau und Riemberg und zu gewissen Erleichterungen des Schicksals der Evangelischen verpflichtete. In den zu Breslau geführten Verhandlungen zwischen dem schwedischen Bevollmächtigten

*) Gemelsh, Merkwürdigkeiten in der Stadt Breslau.

Baron Henning von Strahlenheim und einer kaiserlichen Kommission, die erst mit dem Exekutionsrezeß vom 8. Februar 1709 ihr Ende fanden, wurde noch die Erlaubnis zur Erbauung von 6 evangelischen „Gnadenkirchen“ in den übrigen Fürstenthümern erzielt, wofür allerdings die Protestanten große Opfer an Geld bringen mußten. Auch den Breslauern kam die Wiedererwerbung der 4 Landkirchen auf mehr als 4700 Reichsthaler in Wien zu stehen.*)

Nach dem Abzuge der überall von den schlesischen Protestanten begeistert gefeierten schwedischen Truppen erregte die Erscheinung des Kinderbetens die allgemeine Aufmerksamkeit im höchsten Grade. Zunächst in Nachahmung der öffentlichen Andachten der Schweden, dann aber beseelt von einer aus Wunderbare streifenden Schwarmgeisterei, fanden vom Späthommer 1707 an nach und nach in ganz Nieder- und Mittelschlesien Massenversammlungen von Kindern im Freien in der Art statt, daß ein jugendlicher Vorbeter Psalmen oder Lieder vorsang und vorbetete, was die anderen im Chöre wiederholten. In jenen Gegenden Schlesiens, wo die Evangelischen weder Kirchen noch Schulen besaßen, war die Bewegung offenbar eine rührende Widerspiegelung der schwärmerischen Stimmung der Erwachsenen und vielleicht auch der geheimen Gottesdienste der Buschprediger. Als aber das Kinderbeten im Februar 1708, begünstigt durch den sehr milden Winter, in den Vorstädten Breslaus und bald auch in der Stadt begann, verlor es seinen ursprünglichen Charakter und artete in inhaltsloses, kindisches Spiel und rohen Tumult aus. Die Bevölkerung strömte neugierig vor die Thore, um das absonderliche Schauspiel zu sehen; die einen weinten, die anderen lachten oder fluchten über das Treiben. Eine mit Stöcken bewaffnete Rotte Jungen erstürmte eine Kirche und zwang den Prediger zum Rückzuge, und am 29. Februar versuchten sogar die jugendlichen Stürmer, sich der Elisabethkirche zu bemächtigen. Am Abende dieses Tages hielt der Kircheninspektor und Pastor dieser Kirche, Kaspar Neumann, eine bedeutungsvolle, später als „Gutachten“ gedruckte Predigt, in welcher er in höchst objektiver Weise diese in den kirchenlosen Distrikten bis zu einem gewissen Grade berechtigt gewesene, hier aber ausgeartete Bewegung dahin charakterisierte, daß Gott und der Mensch darin seine Hand habe, daß aber der Teufel zuweilen seine Klauen auch einsetze, und „des Teufels Unkraut“ sei eben das Hereindrohen einer hochmütigen Religionschwärmerci der Jugend; doch rate er von der Peitsche ab, vielmehr zu Unterricht und Ermahnung. Der Rat nahm infolge dieser Predigt Abstand von Gewaltmaßregeln, ließ den Kindern, um die Gassentumulte zu beseitigen, die Bernharden-, Barbara-, Christophori- und Elftausend Jungfrauenkirche öffnen, wo das eigenmächtige Treiben der Kinder nach und nach in einen geregelten Jugendgottesdienst unter

*) H. Martgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

Leitung eines Predigers oder Schulhalters umgewandelt wurde. Oftern 1708 war der Eifer erloschen und die Gottesdienste hörten auf.*)

Kaspar Neumann, einer der größten Geister seiner Zeit und ein echter Vorläufer des 18. Säkulums, des Jahrhunderts der Aufklärung und Toleranz, war als Sohn des Rentkammer-Einnehmers Martin Neumann und der Anna Marie, geb. Vierling, am 14. September 1648 zu Breslau geboren, besuchte das Magdalenenäum, studierte zu Jena, war einige Jahre Reisebegleiter des Erbprinzen von Sachsen-Gotha und Hosprediger zu Altenburg und wurde 1679 vom Räte als Diakonus an die Maria Magdalenenkirche berufen. Dank seiner einfachen, originellen, formschönen und ergreifenden Predigten rückte er 1689 zum Pastor an seiner Kirche auf. Mittlerweile war der Mann, dessen umfassendes Wissen und geistige Tiefe die Gebildeten an ihn fesselte, und dessen herzinnige Frömmigkeit, seltene Uneigennützigkeit und edle Wahrheitsliebe alle mit höchster Ehrfurcht erfüllten, der Liebling der Breslauer geworden. Da er der starren Dogmatik der Orthodoxie ebenso fremd gegenüber stand, wie der Gefühlschwelgerei der Pietisten und lediglich ein sittliches, thätiges Christentum ohne jede Polemik predigte, so kam er nach entsetzlichen Glaubenskämpfen einem tiefinnerlichen Bedürfnisse entgegen und fand auch unter den denkenden Katholiken volle Würdigung. Sein „Kern aller Gebete“ (22 Auflagen) und seine herausgegebenen Reden verschafften ihm einen europäischen Ruf, und die Breslauer waren stolz auf ihren großen Bürger. Als daher der kaiserliche Oberamtspräsident auf die verleumderische Denunziation seitens der Frau eines geistlichen Kollegen, Neumann habe wider den Kaiser gepredigt, dem Räte in formloser Weise die Ernennung Neumanns zum Pastor bei Elisabeth und Kircheninspektor im Jahre 1697 verbot und die „Ehrenfesten“ sich in feiger Demut fügen wollten, da erschienen am 25. Februar voller Entrüstung die Ältesten der Kaufmannschaft und der Zünfte und Bechen unter Führung des wackeren Kaufmanns Johann Kretschmer und des Advolaten Besser vor dem Räte, überreichten ein Memorial und wichen nicht eher von der Stelle, bis die „Herren“ sich zur Volation Neumanns entschlossen hatten, welche diesem von den Zunftältesten überbracht wurde. Schon am 26. erfolgte Neumanns Einführung ins Amt. Der Oberamtspräsident schwieg, die Bürgerschaft aber ließ eine silberne Medaille auf das Ereignis prägen. Als Kenner der philosophischen Wissenschaften genoß Neumann eines großen Rufes und stand mit vielen Gelehrten, u. a. mit Leibniz in regem Verkehr. Durch dessen Vermittelung lieferte er dem berühmten Astronomen Edmund Halley aus den bekanntlich seit Ende des 16. Jahrhunderts vorliegenden Breslauer Geburts- und Totenlisten, in denen er nach Material zur Widerlegung des

*) G. A. Schimmelpfennig, zur Geschichte des Pietismus in Schlesien. Zeitschrift IX.

Aberglaubens an den Zusammenhang der Geburts- und Todestage mit der Zahl 7 und den Gestirnen gesucht, die Grundlagen zu den 1693 erschienenen Berechnungen über die Grade der Sterblichkeit mit einem Versuche, die Höhe der Leibrenten zu berechnen, so daß unser Neumann recht eigentlich der Vater der Sterblichkeitsstatistik ist. Die Berliner Gesellschaft der Wissenschaften ernannte den exakten Forscher 1706 zu ihrem Mitgliede. Er war ein eifriger Sammler von Büchern, Münzen u. und auch geistlicher Liederdichter, dem wir u. a. das Lied: „O Gott, von dem wir alles haben“ verdanken. Betrauert von Tausenden starb er am 27. Januar 1715, und zu seinem Andenken wurde eine Medaille geprägt.*) — Ein Zeitgenosse und Mitbürger Kretschmers war der gelehrte Meister des Matthiasstiftes Michael Joseph Bibiger (geboren 1656 zu Frankenstein), welcher 1704 auf grund der schon erwähnten Henelschen Schrift die um das Zehnfache vermehrte „Silesiographia renovata“ und eine Reformationsgeschichte unter dem Titel: „Das in Schlessien eingerissene Luthertum“ erscheinen ließ. Er brachte die Angelegenheiten des Stifts in gute Ordnung und vermehrte dessen Bibliothek. — Ein anderer hervorragender Zeitgenosse war der bereits genannte Kaufmann Johann Kretschmer (hier geb. 1642 † 1719), der als Kirchenvater bei Maria Magdalena größtenteils auf seine Kosten und unter seiner Leitung auf der Südseite der Kirche auf der Stelle des bisherigen Almosenhauses das neue geräumige Magdalenenäum bauen ließ, dessen Einweihung am 26. Juni 1710 erfolgte, und das fast 160 Jahre hier gestanden hat. Im Jahre 1712 legte er mit 3000 Thlr. Schles. den Grund zur sogenannten „Posteritäts-Armenkasse“, die erst nach Verzehnfachung des Kapitals in Kraft treten sollte, was 1771 geschah, als die mit der Verwaltung betraute Kaufmannschaft das Kapital bei Errichtung der Zuckersiederei im Bürgerwerder anlegte. Kretschmer brachte auch sonst noch bedeutende Opfer für die Armen und zum gemeinen Besten. Erwähnt sei noch der Domherr Wilhelm Leopold Freiherr von Tharoult († 1706), welcher 1684 durch allmähliche Hinterlegung von 20 000 Gulden eine Stiftung, die „Tharoultsche Fundation“, begründete, vermöge deren arme Leute ohne Unterschied der Religion unentgeltlich mit Medizin und ärztlicher Hilfe versehen werden sollten. Erwähnt sei ferner noch, daß hier 1689 der nachmals berühmte Philosoph Christian Friedrich Wolf geboren wurde. — Da das Almosenamt für die gesamte Armenpflege unzureichend geworden war, ward es 1700 auf die Verwaltung des Allerheiligenhospitals beschränkt, während daneben vorzüglich durch die Thätigkeit des Ratspräsidenten von Haunolt eine Hausarmen-Verpflegungsanstalt geschaffen wurde, zu deren Gunsten zwei vereidete Bürger mit einer

*) Schimmelpfennig, Kaspar Neumann, Pastor zu St. Elisabeth. Schlesische Kirchenzeitung 1881.

Büchse von Haus zu Haus einsammeln gingen, alle Zunftgenossen jährlich eine kleine Beisteuer leisten mußten und die zu diesem Behufe geschaffenen Klingelbeutel in den Kirchen ihren Rundgang machten. Im Jahre 1669 wurde angeblich aus dem Gewinne eines „Glückstopfes“ (städtische Lotterie) an der Ohlau zwischen dem Hutmacherstege und der Hirschbrücke das sogenannte Zucht- oder Arbeitshaus für liederliches, arbeitsscheues Gesindel errichtet.*)

Hatte schon der für aufgesklärt geltende Kaiser Joseph I. sich so wenig an den Geist des Altranstädter Vertrages gehalten, daß er 1709 ein älteres Edikt verschärfend erneuerte, das den Übertritt von der katholischen zur evangelischen Kirche mit den schwersten Strafen, wie ewige Landesverweisung und Vermögenskonfiskation und Bestrafung mit dem Tode im Falle der Rückkehr bedrohte, so kam 1711 mit der Thronbesteigung des Kaisers Karl VI., des Bruders Josephs, der finstere Geist der Ferdinande und Leopolds wieder mehr zur Herrschaft, und die Jesuiten und ihre Bundesgenossen waren beflissen, auf allen Gebieten und mit allen Mitteln die allmähliche Vernichtung des Protestantismus in Breslau zu betreiben. Sie nahmen nicht bloß unbemittelte evangelische Kinder in ihre Schulen auf und zogen Kinder und Dienstboten überhaupt mit Vorliebe an sich, sondern suchten auch die katholische Erziehung aller Kinder aus gemischten Ehen zu erzwingen. Zu Hilfe kamen ihren Bestrebungen die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Religionsfreiheit der Evangelischen in Breslau immermehr einschränkten. Die katholischen Ehehindernisse galten auch für die Protestanten, verschiedene katholische Feiertage, z. B. das Fronleichnamsfest, mußten von der protestantischen Majorität durch Unterlassung jeder gewerblichen Thätigkeit mitgefeiert werden. Altäre wurden ungeschert in der inneren Stadt erbaut, Wallfahrer durchzogen diese mit fliegenden Fahnen; dagegen wurde den Evangelischen die Feier des 200 jährigen Jubelfestes der Reformation untersagt. Evangelische, deren Vorfahren katholisch gewesen waren, suchte man an der Hand des oben erwähnten Gesetzes zum Übertritte zu zwingen, so daß 1738 Karl VI. bestimmen mußte, daß Personen, deren Urgroßväter ehemals katholisch gewesen waren, nicht als Abtrünnige behandelt werden sollten. Auch durch wohlthätige Stiftungen suchte man für den angeedeuteten Zweck zu wirken. Der äußerst freigebige Fürstbischof Franz Ludwig, welcher außerdem noch Bischof von Worms und von 1716 ab Kurfürst von Trier war, stiftete 1715 das Orphanotrophium oder kurfürstliche Waisenhaus in der Domstraße für adlige katholische Waisen beiderlei Geschlechtes und ermöglichte durch Zuschuß von Mitteln 1720 die Eröffnung des auf der Stiftung einer katholischen Frau aus dem Jahre 1690 beruhenden

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

Waisenhauses zur schmerzhaften Mutter gegenüber der Jesuitenkirche (jetzt Martinistraße). In der Vorstadt von St. Mauritius erstand nach und nach ein Kloster der Barmherzigen Brüder auf einem von dem Kammerate Ludwig Cox von Dnsel auf Bessig zu diesem Zwecke gekauften Plage. Am 14. Mai 1712 wurde der erste Kranke, ein Protestant, in die damals noch lehmernen Hütten aufgenommen; 1715 ward der Grundstein zu Kirche und Kloster gelegt und 1722 letzteres und 1725 erstere vollendet, worauf 1734 der Bau der Seitengebäude begann. Im Jahre 1737 richteten sich mit Hilfe der Kaiserin-Witwe Elisabeth die Elisabethinerinnen in der Rosen- (jetzt Seminar-)gasse in der Neustadt ein.*) So waren also im Laufe von 80 Jahren in dem durchaus evangelischen Breslau einschließlich des Jesuitenkollégiums 7 katholische Ordensniederlassungen entstanden. Doch man streckte gelegentlich auch die Hand nach evangelischen Kirchen aus. So sollte 1702 die Salvatorkirche wegen einer in ihr abgehaltenen Predigt gegen die Heiligenverehrung den Evangelischen weggenommen werden, was nur durch Aufwendung von bedeutenden Geldmitteln und Absehung des betreffenden Predigers, Namens Kunkel, abgewendet wurde. Es war ja noch ein Vorteil für die Evangelischen Breslaus, daß man am Wiener Hofe an chronischer Geldnot litt und die kaiserlichen Beamten für die Sprache des Goldes sehr zugänglich waren. So wurde der kirchliche Despotismus der katholischen Regierung doch einigermaßen durch gelegentliche Bestechungen gemildert. Auch sonst verstand sich ja das kaiserliche Kabinet meisterlich auf Erpressungen in jeglicher Form. Als die Salvatorkirche, zu der sich bekanntlich die evangelischen Kräuter der im Süden der Stadt gelegenen Dorfschaften hielten, welche bereits 1708 gelegentlich der Anwesenheit des schwedischen Bevollmächtigten um eine Gleichstellung der Kirche mit den übrigen Pfarrkirchen beim Räte petitioniert und im Falle der Gewährung die Erhaltung der Kirche aus ihren Mitteln versprochen hatten, aber abschläglich beschieden worden waren, 1724 dringend eines Erweiterungs- und Neubaus bedurfte, erwirkte man auf katholischer Seite ein kaiserliches Verbot, welches den Bau sowohl der Salvator-, als auch 1726 den der baufälligen und unzureichenden Elftausend Jungfrauenkirche hinderte, weil nur die Erhaltung des Bestehenden, aber keine Erweiterung oder Neuerung durch die Verträge garantiert sei. Dazu kam, daß der Pfarrer von St. Michael schon seit 1685 dem Pfarrer der Elftausend Jungfrauenkirche die Ausübung der Pfarrechte in diesem Teile des Elbing bestritt, weil dieser früher zur Allerheiligenkirche eingepfarrt gewesen, deren Rechte auf St. Michael übergegangen wären. Der Rat mußte

*) C. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer. — Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau. — Renzel, topographische Chronik von Breslau.

8 Jahre prozessieren und über 45 000 Thaler daran wenden, und nach weiteren 2 jährigen Verhandlungen auch dem Vincenzstifte eine jährliche Abfindungssumme von 300 Gulden zugestehen, ehe am 11. September 1736 jenes Verbot zurückgenommen wurde, eine Entscheidung, die auch der Salvatorkirche zu gute kam. Nun erst wurde der Parochialbezirk der Elftausend Jungfrauenkirche rechtlich bestimmt.*)

Während des 30 jährigen Krieges und nach demselben war von einer besonders regen Bauthätigkeit keine Rede. Der abgebrannte Turm der Kathedrale wurde erst unter Bischof Sebastian Rostock 1669 wieder aufgebaut und mit Kupfer gedeckt. Von 1652 datieren die Kupferbehläge der Türme der Maria Magdalenenkirche, und erst von 1703 ab wurde der Reparaturbau der nach dem Brande von 1628 nur notdürftig hergestellten und eingedeckten Bernhardinkirche durchgeführt. Nach den Schwierigkeiten, die man den Protestanten Breslaus auf Schritt und Tritt bereitete, konnten sie sich zu einer umfassenden kirchlichen Bauthätigkeit auch gar nicht ermutigt fühlen. Um so reger begann diese auf dem Gebiete der katholischen Kirche gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu werden, wo sie gewissermaßen einen Teil der gegenreformatorischen Bestrebungen bildete und unter der Herrschaft des Kofolo eine Reihe stattlicher Bauten schuf, so namentlich das neue Vincenzkloster mit der schönen Präbatur (jetzt Oberlandesgericht) zwischen 1678 und 1697 unter den Äbten Andreas II. Gebel, Gottfried II. Gzelechowsky und Christoph III. Vanger, die schon erwähnte Elisabethkapelle am Dome (1680), den neuen Sandturm (1667), die Klosterkirche der Augustinerinnen zu St. Jakob (jetzt Kirche des katholischen Schullehrerseminars, 1688), von 1689—1698 die freilich erst 1725 vollendete Jesuiten- (jetzt Matthias-)kirche. Auch mehrere Profanbauten reicher Kaufherren, adliger Beamten und sonstiger Aristokraten stammen aus dieser Periode, so z. B. das Haus Ring Nr. 30, wo die polnischen Könige abzusiegen pflegten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts steigerte sich diese Bauthätigkeit und schuf eine Reihe imposanter Werke des ausgebildeten Zopfstiles, so namentlich das neue Klaren- (jetzt Ursulinerinnen-)kloster samt Kirche (1701), das neue Sandstift (jetzt Königliche und Universitätsbibliothek) unter den Äbten Balthasar II. Seidel und Johann Joseph Cramer 1709—1715. Ein durch einen nächtlichen Blitzschlag entstandener Brand beraubte die Kirche am 30. Januar 1730 ihres schönen Turmes und zerstörte einen Teil des Gotteshauses, das 1731—1732 unter dem Abte Sigmund Passoni wieder hergestellt wurde, während seitdem der Turm seine heutige unschöne Spitze behielt. Von 1710—1720 bauten die Meister des Matthiasstifts Michael Joseph Zibiger und Ignaz Magnet ein neues

*) H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

Klostergebäude (jetzt Matthiasgymnasium); 1714 wurde zu Ehren des endlich heilig gesprochenen Stifters des Dominikanerklosters die Gieslaukapelle der Adalbertkirche gebaut. Ferner erstanden (1711—1715) das neue Nonnenkloster zu St. Jakob (jetzt Schullehrerseminar), das Kloster und die Kirche der Barmherzigen Brüder, von 1720—1727 durch die Munificenz des Fürstbischofs Franz Ludwig die Kurfürstliche Kapelle (von Fischer von Erlach aus Wien), die architektonische Schwester der Elisabethkapelle, die zusammen ein seltsames Kokos-Appendix der gotischen Kathedrale bilden, die Hochbergische Kapelle der Vincenzklosterkirche durch den Abt Reichsgrafen von Hochberg († 1729) erbaut, das Hagsfeldische Palais (auf der Stelle des alten Regierungsgebäudes), ein prächtiger Profanbau des städtischen und bischöflichen Baumeisters Christoph Hädner († 1741), der auch die Hochbergische Kapelle schuf, und endlich das schönste und gewaltigste Werk dieser Periode, die Universität oder „Jesuitenburg“, wie sie bezeichnender Weise bis zur Neuzeit im Munde des Volkes hieß. Nachdem sich die neue Jesuitenhochschule von 1703 ab mit den Resten der kaiserlichen Burg und dem ihr überlassenen Stallgebäude notdürftig hatte behelfen müssen, erbaten die Patres 1727 vom Kaiser behufs eines Neubaus alle um die Burg herumstehenden Bürgerhäuser als angebliches „Zubehör“ der ihnen geschenkten Burg, gegen welches Attentat auf das Eigentum der betreffenden Bürger der Rat allerdings protestierte. Doch kam es am 27. April 1728 zu einem Vergleich, welcher den Jesuiten die gewünschten Bürgerhäuser, aber gegen einen bestimmten Preis, die Überbauung des Kaiserthores unter Wahrung des Eigentums- und Besatzungsrechtes der Stadt, einen Teil der Mauer mit den Türmen, die Errichtung einer Apotheke und Buchdruckerei etc. zugestand. Unter großen Feierlichkeiten — denn es handelte sich doch um einen neuen Triumph des Ordens — geschah am 19. Mai der erste Spatenstich und am 6. Dezember 1728 die Grundsteinlegung, und zwar dort, wo sich von der Stockgasse her der sechste Fensterpfeiler befindet, durch den Oberamtsdirektor Graf Schaffgotsch und den Vater Rektor Franz Wenzel. — Der Bau, dessen Plan dem Jesuitenlaienbruder und Maler Christoph Tausch zugeschrieben wird, dauerte bis 1736 und blieb insofern unvollendet, als der östliche Flügel nicht ausgebaut wurde und das projektierte Portal mit dem das Ganze krönenden achteckigen Turme für die Sternwarte nicht zustande kam, so daß letztere in dem mathematischen Turme des Westflügels untergebracht werden mußte. Trotzdem ist das Gebäude die großartigste architektonische Schöpfung Schlesiens aus dieser Zeit und eine der schönsten Universitäten überhaupt. Seine beiden Säle, deren prächtige Fresken die Patres Kube und Christoph Hanke malten, sind Triumphe der in ausschweifenden Allegorien sich ergebenden, unruhigen und üppigen Kunst des Rokoko-Zeitalters. Von der alten kaiserlichen Burg, auf deren Boden die Jesuiten-

kirche errichtet wurde, blieb nur ein nach der Oder liegender Rest übrig. Interessant ist es, daß die meisten Urheber der erwähnten katholischen kirchlichen Gebäude protestantische Baumeister waren, z. B. Johann Kalkbrenner und Christoph Hädner. — In der letzten Zeit des 30 jährigen Krieges und bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden auch die Festungswerke der Stadt, welche im ganzen 8 Bastionen aufwiesen, nach dem Vaubanschen Systeme erweitert und verstärkt und namentlich vor den 4 Hauptthoren mit Ravelins oder Außenwerken versehen. — Wenn auch diese Zeit auf dem Gebiete der Bildnerei hinter der Renaissance-Periode erheblich zurückbleibt, so hat sie doch mehrere achtbare Leistungen in Breslau aufzuweisen, z. B. die schönen Stuckreliefs in der sogenannten „Schwedenhalle“ (Ring Nr. 47), die Fassadenmalerei am Hause „zu den sieben Kurfürsten“ (Ende des 17. Jahrhunderts), die Grabfiguren der Arzat und Pestalozzi in der Maria Magdalenenkirche von Matthias Rauchmüller (ca. 1680), das Acoluthische Marmordenkmal in der Elisabethkirche (1689) von Johann Baumgart, die Statuen vor der Kreuz- und alten Matthiaskirche von Johann Georg Urbansky (1726), die vier Fakultäten auf der Sternwarte von Mangold, die Figuren auf dem Balkon der Universität, manche Denkmäler der Elisabethkirche von Johann Albrecht Siegwitz (1735) und als wenig bedeutendes, profanes, aus Gemeindemitteln errichtetes Bildwerk die frühere, unter der Bezeichnung „Gabelsürge“ vollständig gewordene Neptunsstatue auf dem Neumarkte (1732). — Von heimischen Malern, deren Werke noch zu uns reden, seien neben dem Königsberger Michael Willmann (geboren 1630, † 1706), welcher in Breslau eine Heimat fand, der sich dann aber, nachdem er katholisch geworden, zur Übersiedelung auf sein Gut bei Leubus genötigt sah, u. a. noch Georg Schulz (1650), Johann Reinhold (1655), Georg Janisch und die Kupferstecher Philipp Kilian, Jakob Lindnuz (1660), Johann Örtel (1710), Friedrich Bernhard Werner (1720) erwähnt, neben denen einige Kunsttöpfer Treffliches leisteten.* Für ein reges Kunstinteresse spricht die große Anzahl von Kupferstich- und Gemäldehändlern, die sich seltsamer Weise fast alle in der Weißgerbergasse befanden. Auch zahlreiche Buchhändler betrieben in Breslau ihre Geschäfte, und zwar für ganz Schlesien, da sie in anderen Städten verboten waren, wo nur Buchbinder Bücher verkaufen durften. Die Buchdruckerei, zu welcher in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Elisabethrektor Andreas Winkler den Grund gelegt hatte und die im 17. Jahrhundert von Georg Baumann, Vater und Sohn, betrieben worden, befand sich in der älteren Zeit auf der

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau. — H. Luchs, bildende Künstler in Schlesien. Zeitschrift V. — E. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. — H. Martgraf, Breslaus Bauten.

Reißergasse und erst später an ihrer gegenwärtigen Stelle auf der Mühlgasse (Herrenstraße Nr. 20), und zwar unter der Firma „Baumannsche Erben“.^{*)} Einer politischen Zeitung, die den Titel „der schlesische Nouvellencourier“ trug, und deren wahrscheinlicher Herausgeber und Redakteur Gottfried Johnisch († 1688) war, wird bereits 1656 gedacht, und im Anfange des 18. Jahrhunderts wird eine offenbar amtliche „Breslauer Zeitung“ erwähnt.^{**)}

Nachdem die dramatischen Leistungen der schlesischen Dichter Martin Opitz, Andreas Gryphius, Kaspar von Lohenstein u. a. anregend gewirkt und die Aufführungen auf den Schulbühnen auch das Interesse der gebildeten Stände mächtig erregt hatten, entstand ein öffentliches Theater im Ballhause, welches der Unternehmer Isaa! Bion auf einer Brandstelle der Breitenstraße 1677 errichtete, und das außer dem Ballspiele und der dramatischen Muse auch dem Reitsport diente. Um 1692 spielte auf dieser Bühne der aus der deutschen Theatergeschichte bekannte Veltheim mit seiner Truppe, bei welcher sich der berühmte Hanswurst Stranigli (geboren in Schweidnitz), ein ehemaliger, äußerst begabter Schüler des Breslauer Elisabethans und Leipziger Student, befand. Später spielte auf der Bühne des Ballhauses die Haafsche Truppe sächsisch-polnischer Hofschauspieler; im Jahre 1720 kamen Hilferding und Lilly mit dem bekannten Wiener Hanswurst Prehauser nach Breslau, von wo sie der für das Theater sehr eingenommene Fürstbischof Franz Ludwig nach Reife berief, und im Jahre 1732 trat hier eine Prager Gesellschaft auf. Von den Klassikern der damaligen Zeit war auf dieser Bühne Andreas Gryphius vor allen vertreten, aber den meisten Beifall fanden leichte Dekorations- und Balletstücke mit pomphaften Titeln, z. B.: „Vermählung des heldenmütigen Prinzen Perseus mit der durchlauchtigen Prinzessin Andromeda“ oder: „Belehrung der Tugend in der Person der Nabelle von Kastilien“. Das Ballhaus war mittlerweile Eigentum der Stadt geworden; denn es wurde 1727 und wiederholt auch noch später auf öffentliche Kosten repariert. Wir haben es hier also mit dem ersten Stadttheater Breslaus zu thun.^{†)} — Um diese Zeit war die Musik bereits zu einem hervorragenden Elemente der theatralischen Aufführungen geworden, und zwar hatte sie sich seit den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts nach und nach einen Platz erobert. Wird es doch aus dem Jahre 1688 noch als etwas ganz Außerordentliches berichtet, daß ein Baron von Lilienau dem Hornauschen Fräulein mit 30 „Biegeollen“ und anderen schönen Instrumenten eine Nachtmusik von 12—4 Uhr früh brachte.^{††)}

*) Gomoldy, *Wertwürdigkeiten in der Stadt Breslau*.

**) S. Strichs, zur Geschichte der Censur in Schlesiens. Zeitschrift XVI. — C. Grünhagen, *Friedrich der Große und die Breslauer*.

†) Renzel, *topographische Chronik von Breslau*. — C. Grünhagen, *Geschichte Schlesiens*, II.

††) B. v. Prittwitz, aus den Vervollständigungen zu Pöls *Homero-logium*. Zeitschrift XIII.

Schon 1720 wurde die erste größere musikalische Vereinigung, das Collegium musicum, zur Pflege der durch die französischen Tänze (Sarabanden, Gigueen, Menuette, Allemanden) repräsentierten neuen Richtung im Gegensatz zu der nationalen, die das alte Volkslied pflegte, im „blauen Hirsch“ auf der Ohlauer Straße durch eine von Anton Albert Koch, dem damals bedeutendsten Musiker Breslaus, komponierte Serenade eröffnet. Die in Breslau wohnende schlesische Aristokratie nahm den eifrigsten Anteil an diesen Bestrebungen, und bei den in der Karwoche und Adventszeit stattfindenden Aufführungen von Oratorien pflegten Damen der Familien Schaffgotisch, Proskau, Berg, Kottulinski die Soli zu singen, und ein Graf Proskau dirigierte 1723 ein solches Oratorium („die drei Marien“). Ein ganz besonders eifriger Beschützer dieser Kunstbestrebungen war im Gegensatz zu den meisten evangelischen Geistlichen, die darin nur „Teufelswerk“ und wohl nicht ganz mit Unrecht eine Propaganda für den Katholizismus erblickten, der Fürstbischof Franz Ludwig, welcher an der Spitze mehrerer Kavaliere 1725 (am 2. Pfingstfeiertage mit „Orlando Furioso“ von Bioni eröffnet) zum ersten Male Breslau den Genuß einer Oper durch eine italienische Gesellschaft unter Leitung des deutschen Kapellmeisters Gottlieb Treu verschaffte. Treu folgte zwar bald einem Rufe des Grafen Henkel auf Beuthen, aber diese erste Oper bestand in Breslau doch bis 1734.^{*)} — Fürstbischof Franz Ludwig war ein Lebemann, der es auch verstand, mit dem Breslauer Räte und der Bürgerschaft in ein gutes und gemütliches Verhältnis zu treten, an deren öffentlichen Festen, namentlich den Schützenfesten, er bei seinem zeitweiligen Aufenthalte in Breslau teilnahm. Seine Ankunft aus dem Reiche, wo er als Kurfürst von Trier und später auch von Mainz stets lange zu weilen pflegte, wurde immer mit Salutschüssen von den Wällen und sonstigen Feierlichkeiten begangen. Auf diese Weise wäre Breslau beinahe zu einer ständigen Straßenbeleuchtung gekommen. Schon 1703 am 6. Februar setzte man bei den Heringstonnen auf dem Ringe 3 Laternen auf eine Säule, damit der Wächter sich umsehen könne; das war ein kleiner Anfang. Im Jahre 1714 ging der Rat damit um, in der ganzen Stadt Laternen zu setzen; 1717 wurde vorgeschlagen, 2 Thore noch 2 Stunden nach dem Schlusse offen zu halten und das einkommende Sperrgeld auf Öl zu verwenden. Die mit der Annahme der Kurfürstenwürde von Trier durch Franz Ludwig verbundenen Empfangsfeierlichkeiten erschienen dem Räte als der passendste Anlaß, der Bürgerschaft im Dezember 1717 die Mitteilung zu machen, daß die allgemeine Einführung der Laternen, die man dem Fürstbischofe soeben versprochen hatte, in Aussicht genommen sei. Allein die Bürgerschaft, erbittert darüber, daß man ihr die Sache so über den Kopf

*) C. Grünhagen, *Geschichte Schlesiens*, II.

nehmen wollte, ließ durch den Kaufmannsältesten von Schreyvogel erklären, sie halte sowohl den Einlaß (Sperrgeld), als auch die Laternen für eine unnötige und nachteilige Sache. Trotz aller Bemühungen des Rates blieb die Bürgerchaft bei ihrem Beschlusse, und so wurde, mochte auch über diese „lichtfeindliche“ Haltung gespottet werden, die volle Stadtbeleuchtung noch auf beinahe ein Menschenalter vertagt. Dagegen waren auf dem Gebiete der öffentlichen Reinlichkeit wieder einige Fortschritte gemacht worden. Nachdem bereits 1643 die erste Verordnung zum Aufhacken der gefrorenen Strahengerinne erschienen war, wurde 1695 der Befehl zur Fortschaffung des Schnees und Eises vom Fahrdamme und aus den Höfen auf eigenen Wagen gegeben und hinzugefügt, daß alle die Stadt ledig verlassenden ländlichen Fuhrwerke etwas von dem auf der Straße liegenden Eise mitnehmen müßten, widrigenfalls man sie nicht hinauslassen würde. Die Ausräumung der Priveten oder Kloaken, welche des Nachts („Nachtfuhre“) durch den Scharfrichter geschah, wurde durch wiederholte Ratsdekrete geregelt. Große Feuer bezeichneten bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts die Orte, wo „ausgefahren“ wurde. Der Kampf gegen das Halten der Schweine in der Stadt dauerte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Nach einer Verordnung von 1659 mußten die Bauern und Fuhrleute die Räder ihrer Wagen vor den Thoren reinigen und den Unrat davon abschlagen. Während der 20er und 30er Jahre des 18. Jahrhunderts wurde das Pflaster der Hauptstraßen erhöht und verbessert.*) Wo sich Gassen kreuzten, waren an den Gehäusern starke eiserne Ketten angebracht, um nötigenfalls den Verkehr zu sperren. Sollte irgend ein Beschluß des Rates verkündigt werden, so setzte sich der davon schriftlich unterrichtete Büttel zu Pferde. Vor ihm her liefen einige Duben in Mänteln und erhoben an den „Kreuzwegen“ (Ecken) ein Geschrei, um eine Ansammlung von Leuten zu veranlassen. Hier hielt nun der Reiter und las sein Mandat vor, und so ging es fort, bis er in der ganzen Stadt die Runde gemacht. Die „Zirkler“ hatten die Thore zu schließen. Sie führten bei Ausführung dieses Amtes eine Pistole mit sich und wurden hierbei von einem Soldaten mit Ober- und Untergewehr (Pistole und Degen) und einem mit geladenem Gewehr und brennender Lunte begleitet. Die Schlüssel wurden stets nach dem Gebrauche beim Befehlshaber im Rathause niedergelegt. — Die erste Posteinrichtung in Breslau traf der Rat mit kaiserlicher Erlaubnis, indem er fahrende Boten nach den größeren deutschen Handelsstädten und 12 Fußboten für Schlessien anstellte. Die kaiserliche Post (Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts) wurde gleich der städtischen anfangs in der „Postbude“ im Erdgeschoße des Rathauses untergebracht, als die Geschäfte sich aber umfangreicher gestalteten, in das

*) Mengel, topographische Chronik von Breslau.



1. Freyers Eck.
2. die Kaufmanns-Börse auf dem Clatte-Ring.
3. Herrn Hauptmann-Bergers Hof.
4. Hl. Schullehns Haus.
5. Hl. von Oks Haus.
6. die 7. Kur-Fürsten.
7. das Riernersche Haus.
8. das Exnerische Haus.
9. das Goldmannsche Haus.
10. zum goldenen Schiller.
11. das Schillerische Haus.
12. das sogenannte Stollnische Haus.
13. das Gorthardische Haus.
14. S. Elisabeths Evangel-Haupt-Kirch.
15. die große Waage.

geräumige Haus auf der Rittergasse neben dem alten Kammerhause verlegt. Doch wurde die Expedition der Posten durch die Postverwalter oft eigenmächtig in ihren Privatwohnungen untergebracht, so z. B. durch Reinhardt, welcher 1662 die direkte Verbindung mit Berlin und Wien einrichtete und später vom städtischen Hauptmann Strumpf in einem Streite erstochen wurde, in dem Hause Altbücherstraße Nr. 1. — Apotheken besaß Breslau im Jahre 1578 vier und zwar auf der Albrechtsgasse („die schöne Apotheke“), auf dem Raschmarkte, Hintermarkte (wahrscheinlich die älteste) und auf dem Salzringe; zu ihnen kam im Jahre 1696 eine auf der Dhlauergasse und im Anfange des 18. Jahrhunderts noch zwei einschließlich der „Klosterapotheke“ der Jesuiten. Um 1733 wies die Stadt ca. 120 Kretscham-, Gast- und Malzhäuser auf, was doch einigermaßen auf einen großen Fremdenverkehr schließen läßt.*) — Nach dem dreißigjährigen Kriege hatte der Breslauer Handel wieder einen unerwarteten Aufschwung genommen, und der hervorragende Publizist Ph. W. von Hörnigk schrieb 1684: „Das einige (einzige) Breslau könnte wie in der guten Polizei, also im Handel und in Manufakturen die Ehre der (österreichischen) Erblande im Notfall für alle behaupten.“ Schlesien galt ja als ein Hauptstück des österreichischen Handels, so daß der Bevollmächtigte des Kaisers bei den Verhandlungen über den westfälischen Frieden dieses Land als „des Kaisers Augapfel“ bezeichnete. Den Löwenanteil am schlesischen Handelsverkehre aber hatte Breslau, das auch mit Hilfe des kaiserlichen Hofes seinen polnischen Handel gegenüber den Stapelrechten mehrerer polnischer Städte im 17. Jahrhundert behauptet hatte. Namentlich war es die geradezu weltbeherrschende Stellung der schlesischen Leinwand, welche dem Breslauer Handel zu gute kam. Ein gedrängtes Bild des Breslauer Handelstreibens giebt die Eingabe der Kaufmannschaft vom Jahre 1695 gegen die Errichtung einer Universität, in der es u. a. heißt: „Es sei bekannt, daß in der Stadt Breslau eine Niederlage gehalten und auf dem großen Ringe bei der Wage eine bedeutende Menge Kaufmannsgüter von fremden und einheimischen Kaufleuten niedergelegt und daselbst bei Tag und Nacht so lange, bis sie verkauft wären, gelassen werden, als Heringe, Glätte, Blei, Unschlitt, Steinsalz, Alaun, Kupfer, Schwefel, Pflaumen auf den Wagen und in Fässern; desgleichen blieben auch viele Kaufmannsgüter auf der Fuhrleute Wagen, die bei Schließung des Thores von Hamburg, Danzig, Leipzig, Prag und aus Polen ankämen, unabgeladen, weil die Wage alsdann geschlossen wäre, über Nacht stehen, wie denn auch die polnischen Edelleute mit ihrer Bolle auf den zwei großen Wollmärkten jährlich etliche Tage vor der Wage sich aufhielten, bis sie solche verkauft

*) Renzel, topographische Chronik von Breslau. — Gomoldy, Merkwürdigkeiten in der Stadt Breslau.

hätten; als auch der Kaufleute Güter, welche versendet würden, wenn sie nicht in einigen Tagen aufgeladen würden, könnten ohne Gefahr liegen bleiben, zu geschweigen der Heuſen, die mit ihrem Vieh und mit ihren kostbaren Waren (Rauchwerk, Fuchsen etc.), so sie aus Moskau bringen, Tag und Nacht auf dem Salzringe logierten und in keine Wirtshäuser einkehrten.“ Doch vom Ende des 17. Jahrhunderts an fing der schlesische und mit ihm der Breslauer Handel an bedeutend zurückzugehen. Die Thronbesteigung Augusts von Sachsen (1697) lenkte einen Teil des polnischen Handels von Breslau ab nach Leipzig, der nordische Krieg störte ihn überhaupt, und Karl XII. wendete einen anderen Teil den Ostseestädten zu, so besonders den polnischen Viehhandel. Den polnischen Salzhandel vernichtete das kaiserliche Salzmonopol, den russischen Handel wiesen die Reformen Peters des Großen den russischen Ostseehäfen zu, und endlich bereitete auch die 1725 in Berlin begründete russische Handelskompagnie dem Breslauer Kommerzium eine schwere Konkurrenz, so daß der schlesische Handel bis 1740 auf weniger als die Hälfte des früheren Umfanges reduziert erschien. Dies wirkte auch auf die Industrie zurück, und namentlich erlitt die Tuchmacherei einen gewaltigen Rückgang. Die Auswanderung der Tausende protestantischer Weber hatte diese Industrie in die Nachbarländer verpflanzt, und das Emporblühen der französischen Industrie verdrängte den schlesischen Handel aus dem spanischen Absatzgebiete. Zwar errichtete die kaiserliche Regierung, um diesen Mißständen abzuhelpen, 1716 in Breslau ein besonderes Kommerzienkollegium, aber nur mit dem Erfolge, daß die provinziellen Zollschranken gegen die übrigen Kronländer beseitigt wurden. — Bei dieser Gelegenheit sei der Juden gedacht, denen bekanntlich seit dem Edikte des Königs Ladyslaw vom Jahre 1454 das Wohnen in Breslau versagt war. Auf dem Gebiete der Breslauer Stifter vor den Thoren der Stadt hatten sich mit kaiserlicher Erlaubnis bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts Juden zum Zwecke des Handels niedergelassen. Aus Rücksicht auf die guten Dienste, welche diese Leute namentlich im Verkehr mit Polen der Stadt leisten konnten und wahrscheinlich auch wegen ihrer Kapitalskraft, die in jenen kostspieligen Zeiten besonders erwünscht war, behielt sich der Breslauer Rat durch ein Dekret vom Jahre 1635 vor, „wegen der Kriegsläufe auch außerhalb der Jahrmärkte hin und wieder einen oder den anderen Juden zum allgemeinen Besten aus wichtigen Ursachen herein zu lassen“. Auf grund dieser zugestandenen Ausnahme aber siedelten sich nach und nach so viele Juden in der Stadt an, daß der Rat auf grund des Ladyslawischen Ediktes wieder eine teilweise Ausweisung derselben anstrebte. Allein der kaiserliche Oberfiskal belehrte den Rat, daß er kein Recht mehr habe, sich auf ein Edikt zu berufen, das er selbst so lange außer acht gelassen, — und die Juden, die sich als notwendiges Mittelglied des Verkehrs und als erwünschte

Geldgeber erwiesen, blieben in Breslau und besaßen im Jahre 1701 bereits 10 kleine Synagogen.^{*)} Eine gewisse Verechtigung, ihren Wohnsitz in Breslau und anderen Städten zu haben, erhielten die Juden erst durch das kaiserliche Edikt vom 8. Mai 1713, durch welches ihnen die Zahlung eines nach 6 Klassen abgestuften Toleranzgeldes auferlegt wurde. Als aber der Zuzug fremder Juden infolge der Verpachtung der von ihnen eingezogenen Abgaben an einen jüdischen Pächter den Kaufleuten zu stark erschien, so erhielten zwei aus deren Mitte den Auftrag, diesen Zuzug zu überwachen. Da dies aber wenig half, so bestimmte ein Oberamtsedikt vom 10. Juli 1738, daß zwar von einem polnischen Handelsjuden nichts gefordert, dagegen kein armer Jude eingelassen und am Thore und bezüglich der Meldung bei dem Kommissarius eine strenge Kontrolle gehandhabt werden sollte. Man ließ sich also bloß die reichen Juden gefallen. — Man vergaß zeitweise die allgemeine miserable Lage bei den nach alter Weise gefeierten Schützenfesten, welche der Bürgerschaft noch einen Rest des früheren reichstädtischen Glanzes vortäuschten. Nach der Schießordnung vom Jahre 1575 waren die Zunftältesten verpflichtet, einen bestimmten Teil der Bechen, in den größeren den zwanzigsten Mann, zu den Schießübungen abzuordnen. Die Zünfte sorgten für die nötigen Büchsen, um sie den Unbemittelten gegen Abschlagszahlung zu überlassen. Die jüngsten Meister waren verpflichtet, an den Schießen in vier Rennen teil zu nehmen und den Schützenkönig alljährlich mit Ober- und Untergetreide aus- und einzuleiten. Diese Schützenaufzüge waren eigentlich die wichtigsten Vorgänge eines Jahres. Seit 1642 fanden die Königsschießen nicht mehr am Pfingstmontage, sondern (bis 1815) am Pfingstdienstage statt. Wie die kaufmännischen Schützen sich seit 1644 im Schweidnitzer Zwinger zu beiden Seiten hohe Gartenhäuser und Kolonnaden gebaut hatten, so waren auch im Schieß- oder Frauenwerder (Ufergelände der Salzstraße) ansehnliche Baulichkeiten zur Bequemlichkeit der zünftischen Schützen entstanden. Übrigens hatte hier 1686 das letzte „Pelzlaufen“ stattgefunden; — der Humor begann einzuschlafen.

*) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. II. — Wenzel, topographische Chronik von Breslau.





60. Kapitel.

Symptome des Verfalls und der Unzufriedenheit unter Karl VI. Rats-herren und Syndic. Österreichische Verwaltung. Allerlei Bebrüdungen, Exzesse u. Rot und Unsicherheit. Fürstbischof Philipp Ludwig Graf zu Sinzendorf (1732). Der Tod des letzten Habsburgers (20. Oktober 1740.) Verhandlungen wegen Einnahme einer österreichischen Besatzung (10. bis 13. Dezember). Der Aufstand der Zünfte und der Schuster Döblin. Ablehnung der österreichischen Besatzung (14. Dezember). Die Preußen vor Breslau (31. Dezember). Verhandlungen des Rates mit den preussischen Bevollmächtigten. Abschluß des Neutralitätsvertrages und Einzug des Königs Friedrich II. in Breslau (3. Januar). Aufenthalt des Königs (bis zum 6. Januar).

Bis 1741.

Allgemeine Unzufriedenheit mit dem österreichischen Regierungssysteme und mit der Markwirtschaft des der Bürgerschaft gegenüber immer exklusiver auftretenden Rates, wirtschaftlicher Rückgang und dumpfes, hoffnungsloses Vegetieren auf allen Gebieten — das war in Breslau die Signatur der Zeit unter Karl VI. Daß der Rat einer vom Oberamte in Aussicht genommenen Untersuchung bezüglich der Vergeudung öffentlicher Gelder am 24. September 1710 nur durch Einsetzung eines Sechszundzwanziger-Ausschusses aus der Kaufmannschaft und den Zünften zum Zwecke der jährlichen „Stadttraktung“ und Untersuchung etwaiger Mängel ausweichen konnte;* daß ein kaiserlicher Erlaß vom Jahre 1715 den Kaufleuten, welche den Adel erworben, zwar den ferneren Betrieb des Großhandels erlaubte, aber die Aufhebung des Bürgerrechts zur Pflicht machte; daß 1722 den zünftischen Ratsmitgliedern die Nachsuchung des Adels (wie es z. B. seitens des Kretschmer Klose geschehen war) verboten werden mußte;** daß der Rat, der nun, abgesehen von den 4 Bezechten, nur aus Adligen bestand, 1727 den nichtadligen Mitgliedern der Kaufmannschaft das Fahren in kostbaren Karossen und das Halten von gold- und silberbetrefften Livreebedienten verbot,**) daß

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) G. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

1731 ein kaiserliches Dekret die Berechtigung der Zünfte zu Straferkenntnissen innerhalb ihrer Kreise und ihre Verbindung unter einander verbot,*) weil die Zünfte die hauptsächlichsten Träger des Freiheitsfinnes und des Protestantismus waren; daß 1734 ein kaiserlicher Erlaß notwendig ward, welcher die Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft unter den Ratsmitgliedern allerdings ohne in die Augen fallenden Erfolg verbot:**) — das waren durchweg Symptome der skizzierten Situation. Mit Zugrimm sahen die Zünfte und die unteren Schichten der Bevölkerung, wie sich die Physiognomie der Stadt, in welcher nun das adlige und Prälaten-Element eine Hauptrolle spielte, immermehr veränderte und wie durch offene Begünstigung der Klöster das Puschertum zum Schaden des städtischen Gewerbes auf den geistlichen Territorien gedieh. Die Konsuln aus der Beamten- und Kaufmanns-Aristokratie (Johann Christian von Hofmannswaldau, Präses 1715—1724, Karl Heinrich von Haupt, Präses 1725—1729, Ernst Philipp Sachs von Löwenheim, † 1732, Johann Christian von Roth, Präses 1730 bis 1741, Heinrich von Bollgnad, † 1739 u. a.) waren nach oben machtlos und servil, nach unten aber herrisch und hatten längst aufgehört, die irdische Vorsehung der Bürgerschaft zu sein. Die Syndici und Sekretäre (Stadtschreiber) waren die eigentlichen Träger der Stadtregierung, so u. a. Dr. Samuel Regius von Königsdorff (1703—1719), Daniel von Riemer und Riemberg (1713), Zacharias Machnigk (1726), Christian Anton Kretschmer, Verfasser einer „Breslographia“ († 1726) und endlich der Obersyndikus Johann Heinrich von Guxmar, ein hochgelehrter, diplomatisch veranlagter Mann. Der Scheinselbständigkeit Breslaus entsprach das zum Schatten herabgesunkene Ständewesen. Als der mit kirchlichen Würden überlastete Fürstbischof Franz Ludwig 1719 sein Ehrenamt als Oberlandeshauptmann niederlegte, übertrug der Kaiser unter Verletzung der Landesprivilegien die Geschäftsleitung dem Oberamtsdirektor Grafen Schaffgotsch, der wenigstens durch seine gemüthliche Amtsführung damit versöhnte. Mit der Schaffung einer staatlichen Ordnung war man seit Ferdinand I. keinen Schritt vorwärts gekommen. Alles war veraltet und in Unordnung, die Steuer-gesetzgebung durch und durch faul, untauglich und ungerecht. Gelegentliche Erpressungen durch erzwungene „freiwillige“ Geschenke und Zwangsanleihen, Corruption auf allen Gebieten charakterisierten das Wiener Regierungssystem, das einem „Raubbau“ auf ein Haar glich. Reiste ein Breslauer Syndikus in irgend einer Angelegenheit an den Wiener Hof, so nahm er außer vielem Gelde auch Kisten voll der hochgeschätzten schlesischen Weinwand mit, um die

*) G. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

**) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

kaiserlichen Räte zu „überzeugen“, ja, die Bestechung figurierte in förmlichen festen Gehältern, welche die Stadt zahlte. Daneben dauerte der Religionsdruck in Breslau fort. Die durch eine juristische und eine medizinische Fakultät vervollständigte Leopoldina hielt freilich nicht, was sie versprochen. Auch vermochten die Erzesse der Musensohne, deren Zahl zwischen 1000 und 1300 schwankte, den Handel Breslaus nicht zu stören, wenn sie auch in den Jahren 1714 und 1733 solchen Umfang gewannen, daß die Stadtsoldaten feuern mußten.^{*)} Aber die Jesuiten betrieben die Propaganda in anderer Weise mit allem Hochdruck. Solche Zustände stachelten in den unteren Klassen den Geist des Widerstandes, und so sah z. B. der Sommer 1718 eine Revolte der Bäckergesellen, welche ihre „Lade“ ins Dominikanerkloster schafften und die Arbeit einstellten, so daß auf Befehl des Oberamts Stadtsoldaten zur Nachtzeit die „Lade“ aus dem Kloster gewalttham herausholten, worauf die Rädelshörer hart bestraft wurden.^{*)} Die Mißstimmung wuchs stetig, und vergebens verbot 1738 ein Ratserlaß streng alles Räsonnieren in den Wirtshäusern, ja, es kam 1740 sogar wegen eines weggejagten herrschaftlichen Kutschers zu ernststen Tumulten gegen den Adel. In dieser Stidluft behaupteten sich noch Reste des Mittelalters. So ward 1730 hier ein 14 jähriger Knabe verbrannt, weil er sich angeblich dem Teufel übergeben hatte, und am 25. August 1739 sagte der Rat dem der kaiserlichen Richterergewalt trogenden Gutsherrn von Rosenthal ganz nach mittelalterlichem Brauche „Fehde“ an und schickte eine Abteilung Stadtsoldaten gegen dessen kampferüstete Hofesnechte aus.^{**)} Die Schrecken der Not hüllten die letzten Jahre dieser miserablen Periode der Stadtgeschichte noch besonders in Dunkel. Der furchtbaren Überschwemmung im Sommer 1736, welche die Vorstädte aufs schrecklichste verwüstete und die innere Stadt auf drei Seiten bedrohte, folgte eine entsetzliche Not. Vor den Bäckerläden schlug man sich ums Brot, so daß Stadtsoldaten die Ordnung aufrecht erhalten mußten. Die Bäcker buken so fragwürdiges Brot, daß Rat und Oberamt genötigt waren, gegen sie mit den schärfsten Strafen vorzugehen und ihnen sogar die in Wien übliche „Bäckerwippe“ anzudrohen. Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1737 erlagen in und bei der Stadt viele Menschen dem Hunger. — Auch mit der Sicherheit sah es in dieser Periode bedenklich aus. Dem im Anfange des 18. Jahrhunderts im alten Pöpelwitzer Schlosse, dem „Räuberschloß“, mit seiner Bande hausenden Räuberhauptmann Wandube, der im Kreischam zu Grüneiche Gastmähler hielt, zu welchen seine bei der Pajbrücke aufgestellten Pilets unfreiwillige Gäste zu schleppen pflegten, zahlten die Breslauer Ratsherren einen Tribut, um freies Geleit nach ihren Gütern zu

^{*)} Menzel, topographische Chronik von Breslau.

^{**)} C. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

erhalten.^{*)} — Dem im April 1732 gestorbenen Fürstbischof Franz Ludwig, der noch in seinen letzten Jahren die Kurwürde von Trier gegen die von Mainz vertauscht hatte, war nach des Kaisers Willen Philipp Ludwig Graf zu Sinzendorf gefolgt, der auch den Kardinalstitel erhalten hatte.

Als am 25. Oktober 1740 in Breslau die offizielle Nachricht von dem am 20. erfolgten Tode des Kaisers Karl VI. zugleich mit der Ankündigung der Thronbesteigung seiner mit dem Herzoge von Lothringen, Franz Stephan, vermählten Tochter Maria Theresia eintraf und die Vorbereitung umfangreicher Trauerfeierlichkeiten veranlaßte, befürchteten allerdings unterrichtete Leute, daß die pragmatische Sanction, durch welche der letzte Habsburger seine Tochter zur alleinigen Nachfolgerin erklärt hatte, nicht von allen Mächten respektiert werden würde; daß aber gerade Schlessien das Objekt kriegerischer Verwickelungen werden könnte, vermutete niemand. Die auf die Biegnitzer Erbverbrüderung basierten Ansprüche auf Schlessien, die bald darauf der im Mai 1740 auf den preussischen Thron gelangte junge König Friedrich II. geltend machte, hielt man in den gelehrten Kreisen für längst abgethan. Als aber die preussischen Rüstungen Aufmerksamkeit zu erregen begannen, trat der von Wien ohne Instruktionen gelassene Graf Schaffgotsch am 6. Dezember selbständig in Verbindung mit dem Räte, dessen Seele der durch allerlei Ehren- und Gunstbezeugungen ins österreichische Interesse gezogene Obersyndikus von Guzmär war, und gestand der Stadtverwaltung die Steuergelder behufs Deckung der Verteidigungskosten zu. Bald machte sich eine gewisse Panik in den Kreisen des Adels und der katholischen Geistlichkeit bemerkbar; es kamen Flüchtlinge mit Hab' und Gut in Breslau an, und verschiedenartige Nachrichten stellten den Einmarsch der Preußen in Schlessien in allernächste Aussicht. Am 10. Dezember endlich traf aus Wien der Befehl ein, die Stadt Breslau müsse im Notfalle reguläre kaiserliche Truppen als Besatzung aufnehmen. Mit einem Male war also wieder das kostbare jus praesidii (das Besatzungsrecht der Stadt), der Angelpunkt, um welchen sich der Rest der politischen Selbständigkeit und der protestantischen Freiheit Breslaus drehte, in Frage gestellt. Von einem österreichischen Patriotismus konnte, zumal auch keine Spur von einem österreichischen Staatsbewußtsein existierte, nach allem, was die Breslauer seit 100 Jahren von Wien aus zu verkosten erhalten hatten, keine Rede sein, und selbst der Obersyndikus von Guzmär machte dem Oberamtsdirektor gegenüber Schwierigkeiten und sprach sich unter Hinweis auf den Präzedenzfall im 30jährigen Kriege für eine Neutralität der Stadt aus. Doch als Schaffgotsch versicherte, daß das jus praesidii nicht im mindesten beeinträchtigt werden würde, daß kaiserliche Truppen vorläufig nur den Dom, den Sand und die Vorstädte und nur im Notfalle

^{*)} Menzel, topographische Chronik von Breslau u. a. a. D.

die Stadt besetzen sollten und daß der lutherische Oberst von Roth zu ihrem General ernannt werden würde, da fügte sich Gutzmar, hierauf der engere Ratsausschuß und, nachdem Schaffgotsch und der Kammerpräsident Graf Proslau auf Betreiben des kaiserlichen Generals Brown die schwankenden Ratsherren gehörig bearbeitet hatten, am 12. Dezember auch das Plenum des Rates. Vor der aus den Kaufmannsältesten, den 12 Bürgerkapitänen, den Vorstehern der Hauptkirchen, einigen Gelehrten, darunter der Münzkennner Dr. med. Johann Christian Kundmann, und den Ältesten der 46 Zünfte bestehenden Vertretung der Bürgerschaft stieß am 13. der Vorschlag und zwar seitens der Zunftältesten auf so großen Widerspruch, daß man genötigt war, sie paarweise durch Drohungen und Versprechungen müde zu machen, was aber bei den Züchternältesten total fehlschlug, namentlich bei Meister Ehrlich, welcher auch die Verpflichtung zum Schweigen mit der Erklärung ablehnte, seine Zunft müsse von so wichtiger Sache Kunde erhalten.*) Der Plan des feigen, servilen Rates, das hochwichtige *jus praesidii* hinter dem Rücken der Bürgerschaft vorübergehend zu eskamotieren, war bereits mißglückt; aber es kam noch schlimmer. Während auf dem Oberamte über das von einer Ratsdeputation verkündete Resultat große Befriedigung herrschte, legte die entrüstete Bevölkerung, die von den Zunftältesten den Sachverhalt, den man bisher nur vermutet, erfahren hatte, im Schweidnitzer Keller, im Bitterbierhause und in anderen Kretschamhäusern in erbitterten Diskussionen Protest gegen diese Preisgebung des kostbarsten Rechtes ein. Vom Protest ging man zur Auflehnung über und forderte Zurücknahme des Beschlusses, und schon hatte die durchaus revolutionäre Bewegung ihren Führer in dem etwa 35 jährigen, aus Kroffen gebürtigen und noch dazu katholischen „Beischuster“ (Haltmeister) Johann Christian Döbblin aus den „vier Evangelisten“ auf der Schmiedebrücke gefunden, einem redegewandten, wohlunterrichteten und energischen Demagogen.**) Eine „Deputation“, deren Sprecher Döbblin ward, erhielt offenbar schon am 13. Dezember das Mandat der Zünfte. Als am 14. der Bürgerausschuß den Revers des Oberamtes in Empfang nehmen sollte, blieben die Zunftältesten fort. Dafür aber wogte es Kopf an Kopf vor dem Rathause, und mehr als 600 junge Bürger drangen — es war ein wirklicher Rathaussturm — gewalttham in dessen Hallen und forderten Einlaß in die Sessionsstube. Da diese unmöglich so viele fassen konnte, so öffnete man den Fürstensaal, in den sich die Menge mit lauten Drohungen und Ausrufen ergoß, so daß Rat und Syndici in drangvoller Enge saßen. Gutzmars Beredsamkeit, dessen Worte sich nur mühsam durch

*) C. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

**) C. Grünhagen, zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1861.

den Lärm Bahn brachen, fand in dieser Versammlung nur taube Ohren. Auf seine Bitte, einige Vertreter sollten das Verlangen der Erschienenen vortragen, traten die „Deputierten“ Döbblin, der Gräupner Schliebiz und einige andere vor, und Döbblin erklärte, die Bürgerschaft wolle keine fremden österreichischen Truppen einnehmen, sie sei gern bereit, zur Verteidigung der Stadt selbst unter die Waffen zu treten; seien doch außer der Stadtmiliz noch etliche 1000 Handwerksburschen da, die man leicht einexerzieren könnte. Döbblin verwies darauf, wie in neuerer Zeit Danzig und Thorn durch die Aufnahme fremder Truppen ruiniert worden seien. Als Gutzmar auf die Kosten und die Schwierigkeit einer solchen Verteidigung durch die Bürger aufmerksam machte, antworteten ihm die Sprecher der Bürgerschaft heftig: Man wisse schon, wie den regierenden Herren am Wiener Hofe Geld, Titel und Ehrenstellen für die Preisgebung der Stadtfreiheit versprochen worden wären und wie man bereits, ohne die Bürger zu fragen, jener Preisgebung zugestimmt habe. Vergebens suchte Gutzmar die Menge von seiner Treue gegen die Stadt zu überzeugen; immer heftiger und zorniger flogen ihm allerlei Beschuldigungen entgegen. Auch einzelne der Kaufmannsältesten und Bürgerkapitäne, die zu begütigen suchten, schrie die erbitterte Menge nieder. Keine Überlegung, keine Vertagung wurde mehr zugestanden. „Wir wollen keine Feldsoldaten, wir wollen auch nicht einen einnehmen, sondern schlagen sie tot wie die Hunde!“ lautete die Parole der ergrimnten Jungbürger. Als der Rat noch einmal die Sache in Erwägung zu ziehen sich entschloß, veranlaßte er den größten Teil der Anwesenden, den Saal zu räumen; aber etwa 200 blieben zurück, um zu verhüten, daß einer der Ratsherren über die geheime Treppe entwische. Nach einer leise geführten Beratung suchte der Rat die wieder herangerufene Menge durch den Vorschlag zu beschwichtigen und zum Abzuge zu bewegen, daß er von den beiden Kommandanten und den 12 Bürgerkapitänen ein militärisches Gutachten einfordern werde. Aber die Bürger vereitelten diesen Verschleppungsversuch dadurch, daß sie schleunigst den betagten und diesen Verschleppungsversuch dadurch, daß sie schleunigst den betagten und populären Oberkommandanten von Rampusch und seinen Major, den österreichisch gesinnten von Buttgenau, herbeiholen ließen. Ersterer wurde jubelnd begrüßt und durch die ihm geltenden Zurufe so deutlich über die augenblickliche Situation belehrt, daß er sich einer direkten Beantwortung der Frage Gutzmars, ob sich die Stadt ohne Aufnahme regulärer Truppen würde verteidigen können, geschickt entzog. Seine Versicherung, daß er selbst gern sein Blut für die Stadt opfern wolle, griff Döbblin entschlossen auf, indem er rief: „Das ist unser Vater, dem wollen wir folgen und Gut und Blut vor die Stadt aufsetzen!“*) Alles stimmte jubelnd zu. Rampusch fügte sich in die

*) Kahlert, Breslau vor hundert Jahren (Steinbergers Tagebuch). — C. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

ihm von den rebellischen Bürgern aufgenötigte Rolle, Buttgenaus Widerstreben war vergeblich, und der Rat, den die Versammelten zu einer sofortigen Entscheidung zwangen, erklärte notgedrungen, er werde die Aufnahme österreichischer Truppen rückgängig machen, auch sonst die preisgegebenen Gerechtigkeiten der Stadt wieder herstellen und noch selbigen Tages Maßnahmen zur Selbstverteidigung derselben treffen. Auch das Oberamt fügte sich widerwillig der von der Revolution durchgesetzten Thatsache. Am Nachmittage des 14. Dezember drang die Menge, an 800 Köpfe stark, abermals in den Fürstenaal, um die Beratungen der im Verdachte österreichischer Gesinnung stehenden städtischen Offiziere zu überwachen. Man schmähte sie, weil sie für die Aufnahme kaiserlicher Truppen gewesen waren, mit heftigen Worten, und es fehlte wenig, daß sie zum Fenster hinausgeworfen worden wären. Die Bürgerschaft setzte vorläufig durch, daß von nun an zwei Bürgerkompagnien die Wachen an den Thoren beziehen und diese nach der Sperre unter keinen Umständen mehr geöffnet werden dürften. Thatsächlich waren die „Deputierten“ und deren Führer Döblin in diesen Tagen die Herren Breslaus. Die Handwerkerdemokratie organisierte sich, und die Bürgerschaft setzte in einer gemeinsamen Beratung am 15. Dezember ein Memorial auf, worin sie 11 Forderungen bezüglich der Stadtverteidigung aussprach, die im wesentlichen der während der Neutralität im 30 jährigen Kriege geübten Praxis entsprachen, daß z. B. von einer kaiserlichen Domgarnison immer nur 10 Mann ohne Obergewehr zum Einlaufe hereingelassen und, falls es sich um einen Durchzug von Kriegsvolk, von welcher Seite es auch sei, handle, dieses nur kompagnieweise durch die Stadt geführt werden sollte. Wie wenig die Bürgerschaft bei ihrer Auslehnung wider den Rat an einen Abfall von Österreich dachte oder gar an Sympathien für die Preußen, die damals noch völlig außerhalb des Breslauer Ideenzirkels lagen, geht aus dem Schlusse des in offener Volksversammlung genehmigten Schriftstückes hervor: „Keiner schließt sich aus, für unsere Königin und gnädigste Frau und hohe Obrigkeit Gut und Blut zu wagen, auch das Leben zu lassen.“*) Die Erhebung der Bürgerschaft war lediglich ein Akt der Verteidigung der vertragsmäßigen Stellung Breslaus, die durch eine mattherzige, zu weit gehende Ergebenheit gegen das österreichische Gouvernement gefährdet erschien. Von den Konsequenzen ihrer Handlungsweise hatten die Bürger freilich keine Ahnung. Jedenfalls aber bewahrte diese Breslau vor den Schrecken einer Belagerung, den Brutalitäten einer noch immer im übelsten Rufe stehenden Soldateska und der stets zu erwartenden Perfidie des Wiener Hofes. Nachdem die von Döblin geführte „Deputation“ das Memorial dem Räte überreicht und am nächsten Tage

*) Kahlert, Breslau vor hundert Jahren.

energisch um die schriftliche Zustimmung gemahnt hatte, gab diese der Rat am 19. Dezember in der verlangten urkundlichen Form. — Mittlerweile hatten die Preußen am 16. thatsächlich die schlesische Grenze überschritten, und es geschah von Wien aus nichts Ernstliches, um das Kronland zu verteidigen. Aus Niederschlesien flüchteten die Behörden, die Jesuiten schlossen hier ihre Kollegien und Schulen, unterließen auch die jährliche Ignatiusprozession, und es bemächtigte sich der katholischen Geistlichkeit eine ängstliche Stimmung. General Brown, der offen zur Verhaftung Döblins und seiner Genossen geraten hatte, entzog sich am 18. dem Zorne der Bevölkerung durch seine Abreise in Gesellschaft des nicht mehr benötigten Obersten Roth. — Es ging jetzt an ein eifriges Einexerzieren der jungen Männer, und selbst die jungen Kaufleute und Gelehrten mußten sich dieser durch die Revolution vom 14. Dezember improvisierten allgemeinen Wehrpflicht unterziehen. Die Wälle und Thore wurden mit den zahlreichen Kanonen und Mörsern, die in den Zeughäusern bereit standen, armiert, und dem Kommandanten von Kampusch war ein Oberingenieur von Herrmannsdorf zur Seite gestellt. Die „Bürgerdeputation“ sah dem Räte scharf auf die Finger, zumal Gerüchte von einer Einschmuggelung österreichischer Soldaten umgingen, und die Thore blieben während der Weihnachtsfeiertage nur auf kurze Zeit geöffnet, da das Erscheinen der Preußen, die in Gilmärschen vorwärts strebten, jeden Tag zu erwarten war. In den letzten Tagen des Dezember machte sich der Einfluß der Bürgerdeputation und ihres Sprechers Döblin nicht mehr bemerklich, und der Rat war wieder im Besitze der Autorität, hütete sich aber, sie irgendwie zu mißbrauchen. Die vom Oberamte geforderte und auch im Verteidigungsplane vorgesehene Abbrennung der Vorstädte unterblieb auf einen am 29. Dezember einstimmig gefaßten Beschluß des Ständeausschusses aus Rücksicht auf den daraus folgenden großen Steuerausfall, sowie aus Gründen der Humanität, zumal bei einer wirklichen Belagerung Breslau nicht zu halten sei, da die Königin keine Armee zum Entsatz geschickt habe, und weil man durch jene Maßregel nur den König von Preußen gegen die Stadt erbittern würde. Übrigens spreizte sich auch die katholische Geistlichkeit wegen ihres Besizes in den Vorstädten gegen deren Abbrennung. Bezeichnender Weise hatten infolge des Sieges der Döblinschen Revolte auch die jungen Kanonici durchgesetzt, daß die Besetzung der Dominfel durch die bei Kawallen stehenden österreichischen Truppen abgelehnt wurde. König Friedrich, der von den Breslauer Vorgängen unterrichtet war, rückte, nachdem er von Liegnitz aus das Hauptkorps unter dem Feldmarschall Schwerin nach dem Gebirge dirigiert hatte, mit dem Reste seiner Armee auf Breslau los, um es vor den Österreichern zu erreichen. Da es sich bald genug herausstellte, daß Breslaus veraltete Festungswerke einer ernstlichen Belagerung kaum Widerstand leisten könnten, stellte der Rat die Sachlage der Königin in einem

demütigen Schreiben vor und bat bezüglich des Vorschlages, vom Könige von Preußen für die Stadt eine Neutralität — der Gutzmar'sche Lieblingsgedanke — auszuwirken, um Verhaltungsbefehle, die aber niemals eintrafen. Am 30. und 31. Dezember blieben bloß die Pfortlein der Thore geöffnet. Besonders durch das Nikolaithor „führten die Kretschmernechte entsetzlich viel Bier auf kleinen Schlitten hinaus, ingleichen ward Wein, Brot, Wildbret, Fische, Fleisch und allerlei Viktualien in Menge hinausgeschafft auf die Dörfer für die Brandenburgischen Völker“. König Friedrich speiste am Mittage des 30. Dezember bereits zu Pilsniz, dem Gute des Rats Herrn Ch. von Kiemer und Kiemberg, „und ward bestmöglichst bewirtet“. Noch an diesem Tage führte man auf 3 Hürdlernwagen Pulver und Kugeln auf die Wälle, „daß also niemand sich in diesen wunderlichen Krieg finden konnte; denn hier schien es, als wollte man die Brandenburger todschießen, und dort that man ihnen alles Gute, ja, hätte sie schier zu Tode geschossen. Doch wurden hernach die Breslauer von jedermann gelobet, daß sie sich schriftmäßig aufgeführt: So deinen Feind hungert, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn. Das wurde redlich erfüllt.“ (Der Ratsherr Liebenanz von Liebenau schickte 6 Dukaten ins Hauptquartier zur Bewirtung der Truppen.) ... „Mittags 12 Uhr kamen zum ersten Male 15 brandenburgische Husaren und um 3 Uhr wieder 12 dergleichen in blauer Montur auf Schimmeln, ritten recognoszieren, erstere bis ans „goldene Schwert“, die anderen am Stadtgraben hin auf den Schweidnitzer Anger. Der Führer dieser Husaren rief unserer Schildwache auf dem Walle zu: „Grüß Dich Gott, Kamerad!“ Antwort: „Schönen Dank!“ Der Befehl, auf die „Feinde“ zu schießen, war schon am 30. zurück genommen worden. In den Kretschamhäusern sang man zu dieser Zeit ein spaßhaftes Liedchen, davon hieß der Anfang und das Ende jedes Verses:

„Raßt ihn hereinkommen — ei, er ist doch schon hinnen!“*)

Bereits am Abende des 31. Dezember hatte der König in Pilsniz die Instruktionen für die Verhandlungen mit dem Breslauer Räte entworfen, und um 2 Uhr nachts traf in Breslau ein Brief ein, der die Ankunft von zwei preußischen Offizieren anmeldete. Rat und Oberamt waren über die Notwendigkeit einer Verständigung mit dem Könige, die aber letzteres dem ersteren überließ, einig. Am Neujahrsmorgen 1741 um 8 1/2 Uhr erschien König Friedrich, „ein galanter, mutiger Herr“, der schon in aller Frühe in Pilsniz zu Pferde gestiegen war, auf dem Schweidnitzer Anger und nahm im Skultetischen Garten (Gartenstraße 21, gegenüber dem Angerkretscham) Quartier. Im Laufe des Morgens trafen auch des Königs Abgesandte, die

*) Kahlert, Breslau vor hundert Jahren.

Obersten von Borke und von Posadowsky, vor dem Schweidnitzer Thore ein und wurden nach einer Raft beim Glöckner von St. Salvator unter allerlei Ehrenbezeugungen vom Stadtmajor von Buttgenau und den städtischen Ausreitern, gefolgt von vielem Volke, nach dem „goldenen Baum“ geleitet. Bald darauf empfing sie der Ratspräsident von Roth in Gegenwart der Senatoren von Sebisch, von Goldbach, von Sommersberg und des Ober Syndikus von Gutzmar. Die preußischen Unterhändler entwickelten die Absichten des Königs dahin, daß er die Stadt nicht eher als bis zum Austrage der Sache besetzen wolle, auch keine Huldigung verlange, bis die Zeit ein Mehreres lehre, doch solle man im Falle der Not ihm hier einen Zufluchtsort eröffnen.**) Die Offiziere gestanden dem Räte eine Bedenkzeit bis zum nächsten Tage zu, machten Quartier für ihren König, suchten den Grafen Schaffgotisch zur freiwilligen Einstellung seiner Funktionen, freilich vergeblich, zu bewegen und beruhigten den Senior der katholischen Stadtgeistlichkeit, den Meister Schlecht vom Matthiasstifte, über die Absichten des Königs. — Im Laufe des Tages strömten die Breslauer in Massen auf den Schweidnitzer Wall und bestiegen die Kirchtürme, um den Anmarsch der preußischen Truppen, besonders von Kottretscham her, zu genießen. Sie marschierten auf dem Schweidnitzer Anger „die Länge und Quere in die herumliegenden Vorstädte und Dörfer Gabitz, Neudorf, Huben, Herdain u. Sie saßen nahe an den Thoren Posto, stellten allenthalben ihre Schildwachen aus, und weil die Acciser sich unsichtbar gemacht, bedienten sie sich der Accishäuser zu Wachtstuben, heizten ein und wußten sich so schön und hurtig in alles zu schicken, als wenn sie hier zuhause wären.“***) — Am 2. Januar früh nahmen Rat und Bürgerschaft die von Gutzmar zu einem förmlichen Neutralitätsvertrage ausgeprochenen Vorschläge des Königs unverzüglich an, und Graf Schaffgotisch stimmte zu. Die preußischen Unterhändler hatten zwar Bedenken; aber der König sah über die Form hinweg und beschied die Abgesandten des Rates für den nächsten Tag ins Hauptquartier. Am Nachmittage dieses 2. Januar besetzten 500 Preußen den Elbing, den Hinterdom und den Dom. Bei der Kolonne, welche über die Dombücke marschierte, befand sich König Friedrich selbst. Vor der Nepomuskäule an der Kreuzbrücke überreichte der Domdechant von Rummerskirch, indem er einen Fußfall vor dem Könige that, diesem zitternd die Thorschlüssel auf einer silbernen Schale, und der König sagte zu ihm, er dürfe sich nicht fürchten. In einem Schuppen konfiszierten die vom Hinterdome her eingerückten Preußen einige Geschütze. Hinter dem Lazarett wurde noch an demselben Tage eine Schiffbrücke über die Oder gebaut.***)

*) C. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

**) Kahlert, Breslau vor hundert Jahren.

Am 3. Januar früh kam nach einer Verhandlung zwischen den Ratsherren Goldbach und Sommersberg und dem Ober Syndikus Gugmar einerseits und den bekannten beiden preussischen Offizieren andererseits im Heferschen Garten am Anger der Neutralitätsvertrag zustande, in welchem der König, doch nur „bei den jetzigen Konjunkturen und so lange solche dauern werden“, der Stadt, allen ihren Bürgern und Inwohnern, den Klöstern und geistlichen Stiftern in und vor der Stadt, ihren Vorstädten und Dörfern „eine vollkommene und genaue Neutralität“ zugestand, also daß von der Stadt weder eine Huldigung, noch Kontribution und dergleichen gefordert werden solle, wogegen aber auch die Stadt keine Truppen der Königin von Ungarn und Böhmen oder anderer Potentaten und deren Generalität einnehmen dürfe. Ferner gestattete der König den freien in- und ausländischen Handel zu Wasser und zu Lande, welcher von den königlichen Truppen nicht im mindesten gehemmt werden solle. Weiter erklärte der König, daß er weder jetzt, noch künftig die Aufnahme königlicher Truppen in die Stadt verlangen, sondern sie „bei ihren alten Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, Einrichtung und Verfassungen im Politicis, Ecclesiasticis, Oeconomicis ungeändert lassen und schützen werde“. Desgleichen versprach der König, sogleich nach Unterzeichnung des Traktates und seinem Eintritte in die Stadt die Truppen bis auf ein Bataillon und die Gendarmen aus den Vorstädten und Stadtdörfern zurückzuziehen, und daß das Bataillon in allem gute Ordnung halten „und der Stadt keinen Schaden zufügen“, auch für sein Geld zehren werde. Ferner erklärte der König, er komme „aus keinen feindlichen Absichten, sondern als ein Freund zu der Stadt Breslau“, und diese sprach es offen aus, daß sie sich eine besondere Ehre daraus mache, den Monarchen und seinen Hofstaat in ihren Mauern aufzunehmen, doch nur mit einer Eskorte von 30 Gendarmen. Wer von den königlichen Truppen etwas in der Stadt zu verrichten habe, würde ohne Obergewehr eingelassen werden, der Stadt-Magistrat würde aber den König durch die Stadtgarnison bedienen lassen. Endlich wurde letzterem die Anlegung eines Magazins in der Vorstadt und dessen Bewachung durch erwähntes Bataillon gestattet, welchem der Rat die Lebensmittel um den Marktpreis und für bare Bezahlung zulommen lassen würde, jedoch daß der Stadt die benötigte Zufuhr nicht gehemmt werde.*) — Das war die letzte That der Breslauer Diplomatie. Ründlich wurde noch abgemacht, daß der Durchmarsch königlicher Truppen durch die Stadt wie bisher bei den Kaiserlichen kompagnieweise und unter Eskorte der Stadtmiliz erfolgen solle, und daß für des Königs Kuriere die Thore auch des Nachts zu öffnen wären. Es folgte eine huldvolle Audienz der Breslauer Abgesandten beim Könige und

*) Rahlert, Breslau vor hundert Jahren.

zwar in denselben Räumen des Scultetischen Hauses, in welchen 1632 der Neutralitätsvertrag mit den Schweden und Sachsen zustande kam. Auch diesmal war der Dom davon ausgeschlossen. Eine preussische Ehreneskorte brachte die städtischen Abgesandten bis zum Rathause, wo der Präses von Roth und sein Stellvertreter von Sebisch den Vertrag unterzeichneten. Mit der Rückkehr der Eskorte wurden überall die preussischen Vorposten von den Thoren zurückgezogen. Bald trafen die königlichen Proviant- und Bagagewagen ein, und nicht lange darauf ritten 36 Gendarmen mit blasenden Trompetern an der Spitze zum Schweidnitzer Thore herein vor das zum königlichen Quartiere bestimmte Gräflisch Schlegenbergische Haus auf der Albrechtsstraße. Endlich Punkt 12 Uhr ritt König Friedrich auf einem Rappen durch das Schweidnitzer Thor, unter welchem ihn ein Hähnlein Bürgertruppen empfing, während die Stadtsoldaten in den Straßen Spalier bildeten. Der Stadtmajor von Buttgenau führte den Zug an; ihm folgten des Königs 4 Kåuser in orangefarbiger Kleidung mit reichen, silbernen Treffen. Friedrich II. trug ein blauesamtes, mit Silber bordiertes Kleid mit silbernem Achselband und an der Seite einen silbernen Stern; um die Schultern hing ihm, da ein Schneegestöber eingetreten war, ein blauer Mantel, den Dreistück schmückte ein Point d'Espagne. Zu den Seiten des Königs ritten die Obersten von Borke und von Posadowsky und der Feldmarschall Graf von Schwerin, während viele andere Offiziere in glänzender Suite folgten. Den Zug schlossen Pagen und Lakaien. Die Gassen, durch welche er sich bewegte, waren so von Menschen vollgepfropft, daß er kaum durchdringen konnte, und alle Fenster und selbst die Dächer waren besetzt. Die hier und da aufgestellten Musikhöre spielten, und manch „Bivat“ wurde aus der Menge dem Könige zugerufen, der „sich munter umschaut“ und dessen sympathische Erscheinung ihm schon jetzt die Herzen gewann. Um die Menge zu grüßen, hielt der König trotz des Schneegestöbers fast fortwährend den Hut in der Hand. Die Bevölkerung, die sich von den österreichischen Landesherren, die unnahbar wie Erdengötter hinter spanischer Etikette thronten, nur ignoriert und gedrückt sah, mußte sich ja sympathisch berührt fühlen von diesem schönen, schlichten, jungen, eleganten Fürsten, dessen blaue Augen froh die sich drängende Menge grüßten. In seinem Quartiere angelangt, zeigte sich der König bald darauf wohl eine Viertelstunde lang auf dem Balkon dem Volke, und trank bei dem nachfolgenden Mahle, zu welchem die drei Vertreter des Rates geladen waren, auf „das Aufnehmen (Gedeihen) der Stadt Breslau.“*) Es wimmelte in der Stadt von preussischen Soldaten, „lauter extra schöne, wohl qualifizierte, galant montierte Leute, die aller Augen mit Bewunderung an sich zogen und bei unserm schlesischen Frauenzimmer

*) G. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

starken Liebreiz erweckten". Sie priesen Breslau als eine „schmucke Stadt“, in der sie gern bleiben möchten. Im Schweidnitzer Keller funkelte es von Grenadiermützen, und die fremden Gäste brachten schon am ersten Tage das hier bestehende Rauchverbot zu Falle, — die erste Errungenschaft der neuen Freunde, die übrigens lobenswerte Disziplin hielten und alles, was sie hier einkauften, bar bezahlten. Den denkwürdigen 3. Januar, an welchem so recht eigentlich in der Person des genialen Preußenkönigs die neue Zeit ihren Einzug gehalten hatte, schloß ein ernster Akt, der bereits kund that, daß Friedrich II. die Breslauer Neutralität nicht als Deckung für die Machinationen österreichischer Behörden aufgefaßt wissen wollte; es erfolgte nämlich die dem Oberamte zugehende Ordre, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Auf Bitten der Kaufmannschaft gewährte der König dem alten Grafen Schaffgotsch einen Aufschub, den dieser aber nicht benützte, indem er sich schon am 4. Januar mit Thränen von den Bürgern verabschiedete. König Friedrich sah sich viel in Breslau um, das er für „eine der besten Städte des deutschen Reiches, besser als Nürnberg, Augsburg und Danzig“ erklärte, und ließ auch den Schuhmacher Döblin zu sich kommen, unterhielt sich längere Zeit mit ihm und beschenkte ihn für die am 14. Dezember „bewiesene Courage“ mit 2000 Thln. in Gold, die dem während seiner politischen Rolle sehr heruntergekommenen Manne gut zu statten kamen, die er aber nicht zum Besten anwendete. Daß Breslau nicht zu einem militärischen Platze der Österreicher geworden war, den er hätte belagern müssen, verdankte ja freilich Friedrich vor allem diesem mutigen Schuster, auf den allerdings von katholischer Seite alle erdenklichen Schmähungen gehäuft wurden. Am 5. empfing der König, der sich hierbei besonders des Meisters vom Matthiassifte bediente, die Prälaten, denen er beruhigende Zusicherungen gab, und versammelte abends bei einem in Frau Lokatellis Redoutensaale („König von Ungarn“) arrangierten glänzenden Ballfeste die aristokratische und hohe geistliche Gesellschaft Breslaus (der Kardinal-Fürstbischof Graf Sinzendorf hatte die Stadt verlassen) und seine Offiziere um sich. Noch drehten sich die Paare im Tanze, als der König längst mit seinen meisten Offizieren den Ball verlassen hatte. Im Grauen des 6. Januar rückte er bereits an der Spitze seiner Truppen auf Ohlau zu.



61. Kapitel.

Die preussische Partei in Breslau. Verschiedene Auffassungen der Neutralität, Reibungen und Irrungen. Die Schlacht bei Mollwitz. Die österreichische Partei. Das Widerstreben des Rates. Morgenstern. Schwüle Stimmung. Verhaftung der beiden Syndici. Die überrumpelung Breslaus am 10. August. Huldigung des Rates. Die teilweise Huldigung der katholischen Geistlichkeit und die Ausweisung der Domherren. Die Umformung des Rates und das Ende der Stadtrepublik Breslau (11. September). Die Huldigung der Stände (7. November). Schlußwort.

1741.

Bisher war zwar die Bevölkerung Breslaus von ganz entschiedenen Antipathien gegen die österreichische Oberherrschaft erfüllt gewesen; seit dem dreißigjährigen Kriege aber hatte sich dieser Widerwille nicht mehr zur Hoffnung auf eine Vösterreich vom Hause Habsburg aufzuschwingen vermocht. Wenn auch, besonders nach dem Übertritte des sächsischen Kurfürsten zur katholischen Kirche (1697), die wiederholten Verwendungen des reformierten Berliner Hofes für die schlesischen Protestanten von den Breslauern beifällig bemerkt worden waren, so hatten sich doch daran keine erkennbaren Sympathien für Preußen oder für Brandenburg, wie man noch immer sagte, geknüpft, und beim Anbruche des Jahres 1741 hatte man lediglich mit dem Interesse der Neugierde dem Erscheinen der Preußen vor den Breslauer Wällen entgegen gesehen, zugleich aber auch mit dem Wunsche, von ihnen und ihrem Könige möglichst unbehelligt zu bleiben. Das war nun mit einem Schlage anders geworden. Friedrich II. hatte während seines dreitägigen Breslauer Aufenthaltes einen großen moralischen Sieg davongetragen; seit diesen ersten Januartagen gab es in unserer Stadt eine große preussische Partei, welche durch die Zünfte und die mit diesen zusammenhängenden breiten unteren Schichten der Bevölkerung gebildet wurde. Der König wußte selbst noch nicht, daß das Wort, das er nach dem Abschlusse des Neutralitätsvertrages an seinen Kriegsminister schrieb: „Breslau gehört mir“ bereits eine doppelte Bedeutung hatte. Dieser Ausdruck charakterisiert aber auch schon die tiefgehende Differenz

in der Auslegung des Vertrages, die vom ersten Augenblicke an zwischen dem Könige einerseits und dem Breslauer Senate und der Kaufmannschaft andererseits herrschte. Die „ehrenfesten“ Perücken des Ratsstisches, voran der auf seinen vermeintlichen diplomatischen Erfolg eitle Breslauer Obersyndikus, hofften, hinter der papiernen Brustwehr dieser nach einem veralteten Muster konstruierten „Neutralität“ nicht nur die eigene Selbstständigkeit, sondern auch die österreichische Oberherrschaft aufrecht erhalten zu können, während Friedrich in dem Vertrage vom 3. Januar nur eine der privilegierten Stellung Breslaus angepasste rücksichtsvolle Kapitulation erblickte. Er respektierte im wesentlichen das *jus praesidii* der Stadt, ließ aber, indem er das Oberamt auflöste, kaum einen Zweifel darüber, daß er keine österreichische Behörde innerhalb des neutralen Breslau im Rücken seines Heeres dulden werde. Er installierte hier vielmehr, gewissermaßen als Keim eines späteren preussischen Gouvernements, ein Feldkriegskommissariat, das von den Geheimräten v. Münchow und v. Reinhard geleitet wurde und im „großen Christoph“ (jetzt zum „weißen Adler“ gehörig) auf der Ohlauerstraße einquartiert war, aber infolge von beunruhigenden Gerüchten gleich der Feldkriegskasse ins Oberamtsgebäude auf dem Salzringe übersiedelte. Das Resultat der beiderseits so verschiedenen Auffassung der sogenannten Neutralität trat in unaufhörlichen Reibungen und Irrungen hervor, bei denen zunächst die Furcht des Rates eine große Rolle spielte, daß der Wiener Hof, dem man den Vertrag vom 3. Januar mit einem demütigen Schreiben übersendet hatte, die Breslauer Ereignisse vom 14. Dezember an in der ungünstigsten Weise auffassen würde. König Friedrich hatte übrigens ein so volles Verständnis für die schwierige Situation Breslaus, daß er, wie man jetzt weiß, eine kurze Zeit hindurch den Gedanken erwog, falls ihm die Erwerbung der Stadt nicht gelänge, deren Erhebung zur freien Reichsstadt zu betreiben, um die Stadt der Rache des Wiener Hofes zu entziehen. Doch stand Ende Februar bereits sein Entschluß fest, Niederschlesien und Breslau zu fordern. Allerdings hatte Friedrich erst noch zu beweisen, ob er das außer einigen Festungen fast völlig von Truppen entblößte Land, das er kampflos erobert hatte, auch gegen eine österreichische Armee würde behaupten können. Wenn von katholischer Seite in Flugchriften eine naheliegende Parallele zwischen dem unglücklichen „Winterkönige“ Friedrich V. von der Pfalz und dem neuen, auch reformierten „Winterkönige“ Friedrich II. von Preußen gezogen wurde, so konnten leicht die Ereignisse der Zukunft die Richtigkeit dieses Vergleiches bestätigen; und es ist nur zu begreiflich, daß der Breslauer Senat im Hinblick auf die kommenden Dinge alles zu vermeiden suchte, was die Stadt beim Wiener Hofe noch mißliebiger machen konnte. Die wachsende und durch die katholische Geistlichkeit absichtlich genährte Furcht des Rates führte zu einer übertriebenen Sprödigkeit des Verhaltens gegen die Preußen; desto mehr aber nahm die preussische Gesinnung

der Volksmasse und deren Haß gegen die katholische Geistlichkeit zu, der man die schlimmsten Anschläge nachsagte und zutraute. Auch sonst kam die Ordnung ins Schwanken. Die getäuschte Hoffnung auf Beseitigung der verhaßten Accise führte schon im Januar zu Erzeßen der Kräuter und zur Zerstörung des Accisehäuschens vor dem Schweidnitzer Thore. Das seitens des Rates ergangene Verbot des Bierauschankes in den Klöstern ermutigte die Kretschmer zur gewalttätigen Wegnahme von Klosterbier und die übrigen Zünfte zu förmlichen Jagden auf die unter dem Schutze der geistlichen Jurisdiktion ihre Gewerbe treibenden „Pfuscher“. Die während des Aufenthaltes des Feldmarschalls Graf Schwerin in Breslau am 9. Februar stattgefundene Verhaftung Salas von Grossa, des Sekretärs des Kommerzkollegiums, leistete zwar den beunruhigenden Gerüchten von preussischen Gewaltmaßregeln gegen die Stadt Vorschub; aber das entgegenkommende Verhalten der Geheimräte v. Münchow und v. Reinhard, die nur darauf bestanden, daß bei der Vereidigung der neuen Bürger und bei der Ratswahl der österreichischen Oberherrin nicht gedacht würde, und die den preussischen Adler an Stelle des Doppeladlers vorläufig (am 4. März) nur am Oberamts Hause anbringen ließen, hätte beruhigend wirken sollen. Allein Mangel an Mannesmut, altgewohnter Servilismus, Drohungen von katholischer Seite und das prahlerische Versprechen des böhmischen Kanzlers, daß ein österreichisches Heer Schlesien bald von den Feinden säubern werde, trieben den Rat und die Kaufmannschaft — einzelne Ausnahmen, z. B. v. Sebisch, v. Hubrig u. a. abgerechnet — in eine Haltung hinein, die ihnen den Stempel einer österreichischen Partei aufprägte, so daß nachmals König Friedrich glauben konnte, die Breslauer Ratsherren seien zum größten Teile Katholiken, während sich in der ganzen Stadtverwaltung auch nicht ein einziger Katholik fand. Aus einem dem Patriziate entstammenden Schreiben, in welchem es heißt: Man möge doch am Hofe nicht die „vernünftigen Leute“ in Breslau mit dem „Pöbel“ (d. h. den preussisch gesinnten Handwerkern u.) auf eine Stufe stellen; man lenne hier den „himmelweiten Unterschied“ zwischen dem milden und friedlichen Regimente des Hauses Österreich und einem (preussischen) Militärregimente,* — hört man die Furcht vor der Möglichkeit heraus, daß der durch Bestechlichkeit und gemüthlichen Schlendrian gemilderte Despotismus Österreichs am Ende doch der preussischen Disziplin und der Ordnung eines wohlorganisierten Staates weichen könnte, die der absoluten Herrschaft der „ehrenfesten Schwägerschaft“ im Breslauer Rathause keinen Raum mehr gewähren würde. Es entsprach solchen Gesinnungen, daß man trotz der Neutralität gelegentlich der Geburt eines Thronerben heimlich zwei Ratsherren mit einem Gratulationschreiben und 30 000 fl. für das herkömmliche „Wiegenband“ nach

*) G. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

Wien schickte. Man hatte aber von preussischer Seite ein scharfes Auge auf die Breslauer Intriguen, wie z. B. die Ausweisung des Kammerpräsidenten Grafen Proslau und die Verhaftung des Grafen d'Haussonville bewies. Gleichzeitig trat die preussische Partei in Breslau, deren Berücksichtigung der König seinen Geheimräten anempfahl, immer kühner auf, so daß der Rat am 3. März das Räsonnieren mit harten Strafen bedrohte. Flugblätter und einzelne Schriften, z. B. über die Ansprüche Friedrichs auf Schlessien und die am 9. März erfolgte Erstürmung Groß-Glogaus durch die Preußen, die von dem Buchhändler Joh. Jakob Korn herausgegeben und viel verkauft wurden, wirkten im preussischen Sinne. Nach der schläfrigen Periode, die mit der Revolution vom 14. Dezember und mit der Ankunft der Preußen zu Ende gegangen schien, machte sich ein neuer Aufschwung, eine Fülle neuen geistigen Lebens bemerkbar. Es war der frische Luftzug, der den neuen Tag ankündigt. Das Einschreiten des Rates gegen fliegende Buchhändler, die Mitte März hier auftauchten und preussische Lieder, z. B.: „Erschienen ist der herrliche Tag“, verkauften, fruchtete wenig. Immer wieder und immer bestimmter sprach man im Volke von verräterischen Anschlägen der katholischen Geistlichkeit und des Adels. In der Provinz ließ der König mehrere hohe Aristokraten verhaften, und mehrere Domherren entgingen diesem Schicksale wohl nur durch eine rasche Abreise von Breslau; doch ereilte es den Kardinal-Fürstbischof v. Sinzendorf, der am 29. März in Freiwaldau verhaftet wurde, weil er dem österreichischen Kommandanten von Neisse Vorschub geleistet haben sollte. Während die Mönche Pläne und Pamphlete gegen den Preußenkönig und dessen Anhänger schmiedeten, begeisterten sich für ihn die Handwerker im Schweidnitzer Keller, im Bitterbierhause u. und brachten ihm beim schäumenden Scheps manches Vivat aus. Eine eigenartige Thätigkeit im Interesse des Königs entwickelte in Breslau Salomon Jakob Morgenstern, auch Dr. Freyer genannt. Dieser 35-jährige Agitator war aus Pegau in Sachsen gebürtig und eine durch kleine Figur, großen Kopf und absonderliche Physiognomie auffallende Persönlichkeit. Morgenstern, welcher an der Universität Halle historische und geographische Kollegien gelesen hatte und dann ein Mittelding zwischen Vorleser und Hofnarr des Königs Friedrich Wilhelm I. gewesen war, verband ein bedeutendes gelehrtes Wissen mit scharfer Beobachtungsgabe und großer Beredsamkeit und war deshalb vom Könige mit der Rolle eines preussischen Kundschafers und Agenten bedacht worden, die er übrigens mit großer Offenheit spielte, so daß er mehr die Bezeichnung eines „Demagogen“ des Königs von Preußen verdient. Seine Hauptquartiere waren die Kaffeehäuser Bahrtz (am Ringe) und Heyders, dessen Frau gleich einer Madame de B., nach katholischen Pamphleten zu urteilen, hervorragend agitatorisch thätig war. Morgenstern erstattete, da er mit vielen einflussreichen Personen, wahrscheinlich auch mit Ratsherren, in Verbindung stand,

dem Könige direkte Berichte, so namentlich über die Rolle des Obersyndikus v. Guymar.*)

Das plötzliche Erscheinen einer österreichischen Armee unter Neipperg in Schlessien im Anfang April und deren Vordringen bis in die Gegend zwischen Brieg und Ohlau, wodurch die preussische Armee von Breslau abgeschnitten ward, riß die österreichisch-katholische Partei zu den verwegensten Hoffnungen hin und leistete den tollsten Gerüchten im Volke Vorschub, z. B. daß eine Niedermetzelung der Evangelischen in Breslau vorbereitet werde. Soviel war freilich gewiß, „daß die Katholiken ihre große Verbitterung gegen die Evangelischen allzusehr blicken ließen.“**) Der Rat vervollständigte die Armierung der Wälle und verstärkte die Wachen, um die Stadt gegen den Handstreich einer retirierenden preussischen Armee zu schützen, und verweigerte bereits preussischen Gepädwagen den Durchzug durch die Stadt. Am 9. und 10. April, als die Besatzung der Dominsel den Übergang über die Domoder vom Hinterdome her besetzte, flüchteten viele Bewohner der Dominsel mit ihrer Habe in die Stadt. Im Laufe des 10. April, einem Montage, erhöhte das Gerücht, daß hinter Ohlau eine Schlacht im Gange sei, die fieberhafte Aufregung in der Stadt. Man bestieg die Türme, man strömte vors Ohlauerthor und nach dem Hinterdom; bei Scheitnig vernahm man den fernen Kanonendonner. Die preussisch gesinnte Bevölkerung, die dem österreichisch gesinnten Räte das Schlimmste zutraute, zitterte vor den Folgen einer Niederlage Friedrichs, und es wird berichtet,**) daß vielfach selbst die Kinder auf die Kniee niedergefallen wären und gebetet hätten, Gott möge den Preußen Sieg verleihen. Am 11. April früh traf endlich beim Kriegskommissariate die Nachricht von dem am 10. bei Mollwitz erfolgten Siege Friedrichs ein. Vor der Kornschen Buchhandlung, wo ein Schlachtbericht reißenden Absatz fand, mußte wegen des Andranges der Kauflustigen das eiserne Gitter geschlossen werden, und zahlreiche Gruppen auf den Plätzen und an den Straßenecken besprachen das große Ereignis und gaben ihrem Zorne über die verräterische Haltung der katholischen Geistlichkeit ungeschminkten Ausdruck. Als am 13. der verhaftete Kardinal-Fürstbischof von Sinzendorf nach Breslau gebracht wurde, geleitete eine ihn schmähende Volksmenge den Wagen des als Protestantenverfolger verrufenen Kirchenfürsten vom Ohlauer Thore an bis zum Dome. Der Rat zitierte die Bürgerschaft aufs Rathhaus und erließ ein strenges Verbot gegen alles Räsonnieren, aber völlig vergeblich. Am 18. April wurde der Bischof wieder freigelassen. Der Mollwitzer Sieg konnte es nicht verhindern, daß österreichische Husaren die Um-

*) C. Grünhagen, zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1861.

**) Derselbe, Friedrich der Große und die Breslauer.

gegend Breslaus beunruhigten und plünderten, die preussischen Magazine bedrohten und am 22. April durch ihr Erscheinen an der roten Brücke bei Rotkretscham und auf dem Schweidnitzer Ager eine ungeheure Panik in der Stadt hervorriefen, aber auch die Verrat spinnenden katholisch-österreichischen Kreise in Breslau ermutigten. Eine am 24. April dem Räte zugekommene Warnung des Königs, „nicht bösen Ratschlägen Gehör zu geben“, widrigenfalls er strenge Massregeln ergreifen würde*), ward nicht genügend beachtet, ebensowenig eine Ende Mai erfolgte Citation Gugmars ins königliche Quartier, aus dem er am 31. Mai unbehelligt nach Breslau zurückkehrte. Denn als der König am 13. Juni von der Stadt Breslau, die sich bislang der Leistung der auf sie fallenden Quote der seitens der Stände dem Könige abzuliefernden monatlichen Steuergelder unter Hinweis auf die Neutralität entzogen hatte, eine einmalige außerordentliche Beisteuer von 500 000 Thaler verlangte, rief Gugmar den Rat und die Bürgerschaft zu einmütiger Ablehnung fort, und es ging am 26. Juni eine in diesem Sinne abgefaßte Erklärung ab. Der König ließ sich dies gefallen, bestand aber auf der unweigerlichen Zahlung der auf Breslau fallenden halbjährlichen Quote von 106 000 fl.; doch auch diese billige Forderung lehnte man am 13. Juli einmütig ab, was nun freilich den Zorn des Königs erregte und in ihm den Entschluß reifen ließ, mit der unbequemen Neutralität Breslaus ein Ende zu machen und die Stadt zu besetzen, zumal sich seit dem 3. Januar die „Konjunkturen“, auf grund deren der Neutralitätsvertrag geschlossen worden, sehr zu seinem Vorteile verändert hatten. Eine offene Kündigung des Vertrages aber hätte sowohl einen österreichischen Handstreich, als auch einen Umschlag der Volksstimmung herbeiführen können. Da wurde es denn Morgensterns Aufgabe, die er auch mit großem Geschick durchführte, die Fünfte vollends vom Räte und der Kaufmannschaft zu trennen. Viele Bürger erklärten ihm schriftlich, daß sie sich zu der zweiten Steuerverweigerung hätten überreden lassen, ohne zu wissen, was in dem Schriftstücke stand. Am 21. Juli spät abends erschienen etwa 50 Bürger unter Morgensterns Führung auf dem Feldkriegskommissariate am Salzringe, um die Versicherung abzugeben, daß sie mit der preußenfeindlichen Haltung des Magistrates, wie sich dieselbe erst in der letzten Ablehnung gezeigt habe, nicht einverstanden seien. Diese Kundgebung war eben nur dazu angethan, die Autorität des Rates zu untergraben und die preussische Handwerker- und Volkspartei zu stärken. Morgenstern konnte zuversichtlicher und offener als je vorher auftreten und wagte es nun auch, den Bürgern die freiwillige Unterwerfung unter den siegreichen König von Preußen als das Beste anzuraten, da man hierdurch von dem Herrscher günstige Bedingungen erlangen würde,

*) G. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

der ja doch im Besitze Schlesiens bleiben werde, aber, weil er mit dem österreichischen Hause nicht verwandt sei, keine Verpflichtung zur Bestätigung der Privilegien Breslaus habe.*). Diese Darstellung leuchtete ein. Gerüchte von neuen verräterischen Anschlägen der katholischen Geistlichkeit beunruhigten in den ersten Augusttagen die Bürgerschaft und führten auch zu Durchsuchungen aller Klöster. Immer höher gingen infolge der Haltung der österreichischen Partei und der kühnen agitatorischen Thätigkeit Morgensterns und seiner Gehilfen aus dem Volke, unter denen sich offenbar auch Döblin befand, die Bogen des Parteitreibens, und der Rat richtete am 5. August eine förmliche Beschwerde über das Auftreten Morgensterns an das Feldkriegskommissariat. Es kam zu öffentlichen Exzessen zwischen den Preußenfreunden und deren Gegnern, so einmal auf dem Buttermarke unter dem vorwiegend weiblichen Publikum, und ein anderes Mal im Bitterbierhanse. Die Gefängnisse des Rathauses waren von Opfern dieser Bewegung angefüllt, und es herrschte eine so schwüle Stimmung in der Stadt, daß die katholische Geistlichkeit ihre öffentlichen Prozessionen einstellte und die Mönche sich so selten als möglich in den Straßen zeigten. In alle früheren Darstellungen der Geschichte dieser Tage ist die romantisch klingende Erzählung von einer in Breslau bestandenen „Damenverschwörung“ zum Zwecke der Auslieferung der Stadt an die Österreicher, wovon aber der König durch eine „falsche Schwester“ unterrichtet worden sei, übergegangen. Wenn nun auch für die Existenz einer solchen Verschwörung kein Belag vorhanden ist,**) so zielte doch unzweifelhaft die am 7. August sich vollziehende Bewegung des Reippergschen Heeres von Reisse nach Frankenstein auf eine Überraschung Breslaus im Einverständnisse mit einer Anzahl von Anhängern der Königin hin. Friedrich, welcher Breslau scharf im Auge behielt, berief die Syndici Gugmar und Löwe am 7. August ins Hauptquartier nach Strehlen und ließ sie verhaften. Daß Gugmar des verräterischen Einverständnisses überwiesen worden sei, hierauf den König fußfällig um Gnade gebeten habe u., ist eine unglaubliche Legende.***) Antwortete doch Friedrich den Ehefrauen der Arretierten mit beruhigenden Zusicherungen und fügte bloß hinzu, er habe Ursache, mit der Konduite der Syndici nicht durchgehends zufrieden zu sein, d. h. nicht die Handlungen, aber die Gesinnungen beider machten es ihm wünschenswert, die Herren für die nächste Zeit nicht in Breslau und nicht auf freiem Fuße zu wissen. „Ich bin also“, schrieb der König an Schwerin, „dieses beständigen Cabalirens müde und daher determinirt, solchem ein Ende zu machen, meinen Feinden das Präventive zu spielen und durch eine Surpriß und coup de main mich der Stadt Breslau zu bemächtigen“. — Schon seit dem 7. August stand ein preussisches Corps in der Nähe

*) G. Grünhagen, zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Abhandlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1861.

**) Derselbe, Friedrich der Große und die Breslauer.

der Stadt, um angeblich in Leubus eine Kontribution einzutreiben. Das Gerücht von einer Überrumpelung Breslaus ging bereits von Mund zu Mund. Am 9. August erschien der Erbprinz Leopold von Dessau in der Stadt und hielt scharfe Umschau; auch hatte der König an diesem Tage alle sich in Breslau aufhaltenden fremden Gesandten in sein Hauptquartier entbieten lassen. Gleichzeitig ließ der Rat, der etwas ahnte, noch 15 Stück neue Geschütze auf die Schanze am Vincenzstift bringen. Er erhielt auch die förmliche Anzeige, daß am nächsten Morgen früh 6 Uhr ein preussisches Corps von über 2000 Mann vom Nikolaitthore her durch die Stadt und zum Oderthore hinaus rücken würde, was vertragsmäßig kompagnie- oder bataillonsweise unter dem Geleite einer Abteilung der Stadtmiliz und unter Anführung des Stadtmajors zu geschehen pfliegte.

Der 10. August, der Tag des h. Laurentius, brach an. Der Stadtmajor v. Buttgenau traf das durch die Stadt zu geleitende, allerdings bedeutend stärkere preussische Corps unter Leopold von Dessau in der Gegend des Mause- teiches und stellte sich an die Spitze des bald geordneten Zuges, um denselben zum Nikolaitthore hinein (das näher gelegene Schweidnitzerthor war zur Zeit einer Reparatur wegen unpässbar) und dann durch die Stadt zu geleiten. Hinter dem Stadtmajor marschierte die vordere Abteilung der Stadtmiliz, dann folgte eine Schar von preussischen Soldaten, welche Offizierpferde führten, und hinter diesen marschierten in tiefen Kolonnen, bis zu 16 Mann in einem Gliede, Grenadiere verschiedener Regimenter. Den Zug schloß wieder eine Abteilung Stadtmiliz, welcher in unverdächtiger Weise eine Menge von Bagagewagen folgte. Aber ehe diese vollständig das Thor passiert hatten, brach an einem der Fuhr- werke etwas, so daß es auf der Zugbrücke stehen blieb und deren Aufziehen unmöglich machte. Das war nun einer jener entscheidenden historischen Zu- oder Zwischenfälle. An dem Wagen vorüber sprengten eiligst preussische Reiter von den nassauischen Dragonern und vom Regimente Baireuth über die Zug- brücke; die ersteren bogen sofort über den Barbarakirchhof ab, um sich des Zeughauses am Burgfelde zu bemächtigen, und die anderen ritten die Neuhäuser Straße hinauf nach dem Salzringe. Buttgenau hatte von diesem Vorgange nicht das Mindeste wahrgenommen. Ahnungslos ritt er dem Zuge voran die Nikolaistraße entlang und bog endlich in die Herrenstraße ein, um das preussische Corps auf dem kürzesten Wege zum Oderthore hinaus zu führen. Da kamen plötzlich aus der Engelsburg preussische Reiter gesprengt und gleichzeitig kamen durch das Thor des Elisabethkirchhofes preussische Grenadiere. Buttgenau erschrak, sah sich um und gewahrte, daß ihm nur seine Milizabteilung und die Offizierspferde in die Herrenstraße gefolgt waren. Ein preussischer Adjutant beschied ihn zum Erbprinzen von Dessau, welcher auf dem Ringe hielt, der gleich dem Salzringe von preussischen Truppen überschwemmt war. Noch während Buttgenau mit dem Erbprinzen sprach, der noch nicht wußte, ob der

Handstreich auch überall geglückt sei und sich noch immer den Anschein gab, als sei nur ein Irrtum vorgefallen, sprengte Feldmarschall Schwerin heran und befahl dem Stadtmajor im Namen des Königs, sich sofort in sein Quartier zu verfügen, wo man ihm eine Wache vor die Thür stellte. Durch die Da- zwischenkunft des Breslauer Oberkommandanten v. Rampusch erlangte er seine Freiheit wieder. Während das preussische Hauptcorps durch das Nikolaitthor ins Innere der Stadt vorgedrungen war, hatten Abteilungen des Münchowschen und du Roulin'schen Regiments, die schon seit Tagesanbruch auf dem Sande und Dome und beim weißen Vorwerke (in der jetzigen Klosterstraße) bereit gestanden, in gleicher Weise, gedeckt durch Proviant- und Bagagewagen, den Eingang durch das Sand- und Odlauerthor erzwungen. Bei dem letzteren waren die Soldaten, als die Zugbrücke und das Fallgatter durch die Wagen gesperrt waren, auf den Ruf des Majors: „Bursche, nun ist es Zeit!“ in vollem Laufe vorwärts gestürzt. Einer der Stadtsoldaten soll hierüber heftig rätsonniert, dafür aber zwei Ohrfeigen erhalten haben. Nach einer anderen Version hätte der Oberst v. Münchow der Schildwache am Odlauerthore, die den ersten Schlagbaum zuziehen wollte, eine Ohrfeige gegeben. Darauf gründet sich die scherzhafte Behauptung, Breslau sei am 10. August durch eine oder einige Ohrfeigen erobert worden. Mit großer Präzision, die schon damals eine preussische Eigentümlichkeit war, bemächtigten sich die eingedrungenen Truppen, die etwa 5000 Mann stark waren, während 1000 Mann die Vorstädte besetzt hielten, nach genauen Anordnungen aller wichtigen Punkte in der Stadt und auf den Festungswerken, wobei nicht einmal überall die städtischen Wachtposten entwaflnet wurden. Man stellte, wie z. B. auf der Hauptwache im Rathause, neben die städtischen Wachtposten unter Scherz und Lachen einfach preussische Soldaten. Zum Schlusse war auch Artillerie in die Stadt gekommen, und es wurden rasch vier Geschütze auf dem Ringe aufgestellt, welche die Schweidnitzer-, Albrechts-, Oder- und Neuhäuserstraße beherrschten, zwei am Nikolaitthore in die Neuhäuser- und Nikolaistraße gerichtet, zwei auf dem Neumarkte nach der Sand- und Messer- straße, eins auf dem Burgfelde und eins am Ende der Schmiedebrücke; die Artilleristen standen mit brennenden Luntten dabei. Dies sollte, obwohl kaum ein Widerstand zu besorgen war, doch einigermaßen einschüchternd auf gewisse österreichisch gesinnte Heißsporne wirken. Es wird versichert, daß den Truppen befohlen war, selbst dann nicht von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn einzelne Schüsse aus den Häusern auf die Soldaten fallen sollten, sondern nur, wenn größere Haufen Widerstand leisteten. Doch dachte wohl niemand in Breslau an einen solchen. Binnen einer einzigen Stunde war die Stadt Breslau, die seit ihrer Gründung vor genau 500 Jahren von keinem feindlichen Heere erobert worden war, durch eine gelungene Überrumpelung in die Hände der Preußen gefallen. Um 7 1/2 Uhr früh konnte die voll-

endete Thatfache der Besetzung Breslaus in der Art nach dem Hauptquartiere in Strehlen telegraphiert werden, daß stationsweise aufgestellte Geschütze durch ihren Donner die Nachricht weiter trugen. In der Folge wurde das Thema von dem Verluste der Breslauer Jungfräuschaft vielfach variiert. Alle Plätze, der Ring, der Salzring, der Barbarakirchhof, das Burgfeld, der Sperlingsberg, wo eine preussische Wache die Jesuiten vor dem Volke beschützen mußte, der Vincenz- und Klarenkirchhof (Ritterplatz) u. waren von Infanterie und teilweise auch von Kavallerie besetzt. Patrouillen zu vier bis sechs Mann durchritten beständig die Straßen; aber nirgends zeigte sich eine Spur von Tumult. Im Gegenteile wogte die Bevölkerung in einer mehr freundigen als schmerzlichen Erregung durch die Straßen und empfand weiter keine Scheu vor den aufgepflanzten Geschützen. Prinz Leopold von Dessau aber ritt durch die von Menschen wimmelnden Straßen und Gassen und redete wiederholt die Menge an, indem er die Bürgerschaft des Schutzes und der Gnade des Königs versicherte und u. a. sagte: „Es soll auch auf dem Rathause und in den Kirchen von den Kanzeln öffentlich abgelesen werden, wie man mit euch hat wollen umgehen, wie eure Herren euch haben verraten und verkaufen wollen“ (was aber nicht geschehen ist). Er versprach jedem alle Sicherheit; der Stadt solle kein Leid, sondern alles Gute widerfahren. Den Soldaten war bei Leib- und Lebensstrafe verboten, ohne Ordre in ein Haus zu gehen*); sie bivallierten den Tag hindurch auf den Plätzen und Straßen und hielten eine gute, selbst von den Gegnern lobend anerkannte Mannszucht. Breslau war in der That, wie später ein Huldigungstransparent sagte, „mit Lachen“ eingenommen worden. Allerdings wäre den Breslauern das Lachen gar sehr vergangen, wenn statt den Preußen ein derartiger Handstreich den Österreichern gelungen wäre, und es läßt sich gar nicht ermessen, welche Folgen ein solches Ereignis für Breslau gehabt hätte.

Auf Befehl des preussischen Oberbefehlshabers Graf Schwerin versammelten sich der Rat und die Kaufmanns- und Zunftältesten um 8 Uhr auf dem Rathause. Der Rat war nicht vollzählig; denn der Ratspräsident Joh. Christian v. Roth, der seit 1730 an der Spitze der sterbenden Stadtrepublik stand, lag todkrank danieder und hatte sich, als die Kunde von der sich vollziehenden Besetzung der Stadt in seine Krankenstube gedrungen war, ans Fenster tragen lassen. Sein Stellvertreter Ernst Chr. v. Hubrig war im Mai und Andreas v. Wehner im Juni gestorben, und Joh. Gottfr. v. Ohl und Adlerskron befand sich außerhalb der Stadt. Um 9 Uhr erschien Graf Schwerin im Fürstensaale in Begleitung der Geheimräte des Feldkriegskommissariates, des Erbprinzen von Dessau und anderer Offiziere und erklärte den Erschienenen

*) Kahlert, Breslau vor hundert Jahren (Steinbergers Tagebuch). — G. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

nach Verlesung seiner Vollmacht und der königlichen Propositionen, daß die Neutralität nun ein Ende habe, da allerlei Sr. Majestät feindliche Machinationen und Neutereien und auch sonst erhebliche Ursachen die Besetzung der Stadt unerläßlich gemacht hätten, daß der König vollständige Amnestie erlasse, aber auch die sofortige Huldigung verlange. Rat und Älteste nahmen alles an und sprachen den Eid laut nach. Der Eid des Magistrates lautete:

„Wir Ratmänner der Stadt Breslau geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen, huldigen und versprechen dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Könige in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzklammerer und Kurfürsten, auch Herzoge in Schlesien, unserem allergnädigsten Könige und Herrn, wie auch desselben königlichen und kurfürstlichen Hause getreu, hold und gewehr zu sein, deroelben Nutzen und Bestes überall zu befördern, Schaden und Nachteil abzuwenden, das uns anvertraute Stadtre Regiment samt dazu gehörigen Stadt- und rathäuslichen Einkünften getreu, redlich und gewissenhaft zu administrieren und zu führen, Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehung der Person zu handhaben, alles Recht zu gebieten, alles Unrecht aber zu verbieten, abzustellen und zu bestrafen, auch solches weder um Günst, Freund- oder Verwandtschaft, noch aus Meid, Haß oder Feindschaft, am allerwenigsten aber um Privatabsichten, Geschenke, Gift oder Gaben thun und uns überall so und dergestalt betragen wollen, als es einem ehrlichen, christlichen und getreuen Stadt-Magistrate zukommt, eignet und gebührt, auch es unsere geleistete Pflicht und Amt erfordert. So wahr uns Gott helfe um Christi willen.“*)

Ein dreimaliges Vivat auf den König schloß den feierlichen Akt. Breslau war von diesem Augenblicke an eine preussische Stadt. Als Feldmarschall Graf Schwerin nach 11 Uhr das Rathaus verließ, schwenkte er auf der steinernen Treppe den Hut und rief: „Vivat Friedrich, König in Preußen und Herzog in Schlesien!“ worin die zahlreich versammelte Menge jubelnd einstimmte. — Nun öffneten sich auch die Thüren der Ketschamhäuser und des Schweidnitzer Kellers, über dessen Treppe Breslauer und preussische Soldaten in buntem Durcheinander hinabstuteten, um das Ereignis beim schäumenden Frühshoppen zu feiern, und heller als je klang das Lied durch die ehrwürdigen Räume:

„Laßt ihn herein kommen,
Er ist doch schon hinnen.“

Die preussisch gesinnten Breslauer steckten sich weiße Schleifen auf den Hut als preussische Feldzeichen und feierten die Soldaten als „liebe Landsleute“.

Zwischen 11 und 1 Uhr ließ Schwerin die auf dem Salzringe mit ihren Offizieren versammelten 750 Stadtsoldaten für den König von Preußen in Eid

*) S. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

und Pflicht nehmen. Durch Anwerbungen wurde diese Truppe auf 1500 gebracht und als besonderes Garnisonregiment dem als Generalmajor in die preußische Armee aufgenommenen bisherigen Kommandanten v. Kampusch übergeben. — Im Laufe des Nachmittags öffneten sich wieder die geschlossen gewesenen Läden, wie auch die Partkrämerbuden, und nur die bivakierenden preußischen Soldaten verrieten, daß etwas Außergewöhnliches geschehen war. Am 11. August huldigten die Ärzte, Juristen, Kaufleute und die Grund und Boden besitzenden Bürger; von der evangelischen Geistlichkeit forderte Schwerin nur den Handschlag, und er küßte, beim Inspektor Burg anfangend, jeden der Herren auf die Wange. Auch nach dieser Huldigung brachte Schwerin auf der Rathaustrampe ein Vivat auf den König aus, das vom Volke wohl siebenmal wiederholt wurde. Gleichzeitig (11 Uhr) ritt der preußische Feldkassierer an der Spitze von je 30 Dragonern und Grenadieren von der „goldenen Krone“ aus die grüne Röhrseite entlang dreimal um den Ring und warf aus zwei großen rothamtnen Beuteln allerlei Münzsorten im Betrage von 15 000 Fl. vom Louisdor bis zum Zweigroschenstück herab unter eine johlende und sich um die Gold- und Silberstücke balgende Menge. — Wie wenig sich auch die früheren und neuerlich wieder aufgetauchten Befürchtungen verwirklicht hatten, daß die Preußen an der katholischen Geistlichkeit für die langen Bedrückungen und Verfolgungen der schlesischen Protestanten und für die in jüngster Zeit eingenommene Haltung Revanche nehmen würden, so war es den Katholiken doch schon sehr unangenehm, daß König Friedrich überall in Schlesien das Prinzip der vollen Parität als herrschendes proklamiert und z. B. die schlesischen Mittelstädte von den ihnen aufgezwungenen, ausschließlich katholischen Magistraten erlöst hatte. Der 10. August oder der „krumme Lorenz“, wie sie den Tag der Überrumpelung Breslaus nannten, erschien der katholischen Geistlichkeit Breslaus als ein Tag des Unheils, und als Graf Schwerin dem für den 11. August in die Dompropstei berufenen Breslauer Klerus die Eröffnung machte, daß er sofort den Eid der Treue leisten sollte, da ersuchte der Domdechant v. Rummerskirch im Namen der gesamten Breslauer katholischen Geistlichkeit um eine Bedenkzeit von einigen Tagen. Über dieses unerwartete Sichsperrn war der Feldmarschall außer sich vor Erregung und verriet diese auch durch einige heftige Äußerungen. Eine nachfolgende Beratung der Geistlichkeit zeigte, daß sie keineswegs einig war. Der Kanzler des Klarenstifts, Fr. Leop. Karger, erklärte hierauf dem Feldmarschall, daß die Klosterdeputierten weit entfernt seien, die Eidesleistung ganz abzulehnen; da sie aber nicht gewußt, daß man diese von ihnen verlangen werde, so seien sie ohne Instruktionen, worauf Schwerin eine Frist bis zum nächsten Morgen gewährte. In einer nachmittags stattgefundenen Beratung im Vincenzstifte beschloßen die Delegierten und Prälaten der meisten Klöster, den Eid zu leisten. Am 12. August erschien in der Dom-

propstei anstatt des zum Könige berufenen Schwerin der zum Gouverneur von Breslau ernannte Generalleutnant v. d. Marwitz in Begleitung der Räte des Feldkriegskommissariates. Der Domdechant lehnte in bescheidener Weise und unter Vorlesung eines motivierenden Schriftstückes namens des Dom- und Kreuzstiftes die Eidesleistung ab, aber die Deputierten vom Sandstift, von St. Vincenz, St. Matthias, St. Klara, St. Katharina, vom Kollegium der Jesuiten u. gelobten durch Handschlag dem Könige Treue. Die Prälaten waren nicht erschienen. Der König war über die Weigerung der Domgeistlichkeit derart erbittert, daß er mit deren Verhaftung drohte; doch begnügte er sich damit, unterm 23. August den Domherren zu befehlen, binnen 48 Stunden Breslau und Niederschlesien zu verlassen. In der Dompropstei etablierte sich v. Schidloß auf Wasserjentsch als Administrator der Domgüter. Die Domherren verließen schleunigst Breslau und das Land. Am Sonntage den 13. August hatten in allen Kirchen die Huldigungspredigten stattgefunden. An diesem Tage wurde zum ersten Male in der Barbarakirche nach dem Hauptgottesdienste vom Feldprediger eine Predigt für die Garnison gehalten, und an demselben Tage hielten auch die bisher von jeder freien Religionsübung ausgeschlossenen Reformierten seit 121 Jahren wieder ihren ersten Gottesdienst im gräflich Sauermaßschen Hause auf der Herrenstraße ab, wo der reformierte General Burggraf v. Dohna sein Quartier hatte. Der lutherische Fanatismus hatte sich doch soweit abgekühlt, daß es niemand mehr einfiel, dagegen zu protestieren, und man war schon sehr zufrieden, daß der König nicht die Übergabe einer Kirche an die Reformierten gefordert hatte.

Es ist recht charakteristisch für das hartnäckige Festhalten der herrschenden Klassen an den verknöcherten und so völlig entgeistigten Formen des Breslauer Partikularismus, der noch immer einen Staat im Staate vorstellen wollte, daß man sich nicht an den Gedanken einer neuen Ordnung der Dinge gewöhnen konnte. Obgleich der 10. August recht eigentlich das Ende der Stadtrepublik Breslau, nachdem deren alte Verfassung genau 480 Jahre funktioniert, gebracht hatte, so war dieses Ereignis doch der Kaufmannschaft noch so wenig zum Bewußtsein gekommen, daß sie an demselben 10. August noch eine Resolution für Aufrechterhaltung des *jus praesidii* faßte und sich bitter kränkte, als General v. d. Marwitz auf einem Raume für die tägliche Wachtparade auf dem Ringe bestand, und als wegen der dort aufgefahrenen Kanonen und Munitionswagen die Bunden etwas enger zusammen gerückt werden mußten. Daß die preußischen Soldaten, nachdem sie 24 Stunden auf den Straßen und Plätzen bivakuiert hatten, in Bürgerquartiere gelegt wurden, wo man ihnen bloß Obdach, Bett, Licht und Holz zu liefern hatte, mochte vielen auch nicht gefallen, ebensowenig die anbefohlene Entwaffnung, die allerdings mit größter Nachsicht durchgeführt wurde. Die Breslauer Kaufleute waren noch immer so sehr von der Vor-

stellung der Neutralität und dem Bewußtsein ihrer städtischen Selbständigkeit beherrscht, daß sie sich nur mit äußerstem Widerstreben daran gewöhnen konnten, Bürger einer preussischen Stadt zu sein. Bald prägte sich die neue Ordnung der Dinge auch in der Umformung des Rates aus. Am 11. September zeigte das Feldkriegskommissariat dem Rate an, daß der König an die Stelle des in Ruhestand versetzten Ratspräsidenten v. Roth († 17. Oktober) den Ratsheeren (bisherigen Schöffenältesten) Albert v. Sebisch zum Ratspräsidenten und den bisherigen, aus Hirschberg gebürtigen Kriegsrat zu Küstrin Joh. Chrysostomus Blochmann zum Direktor des Ratskollegiums ernannt habe. Die feierliche Einführung dieses vom Könige ernannten neuen Oberbürgermeisters erfolgte am 28. September durch die Geheimräte des Feldkriegskommissariates in Gegenwart der Vertreter der Kaufmannschaft und der Zünfte ohne jeden Mißton. Reinhardts Rede, welche die besten Absichten des Königs für die Wohlfahrt der Stadt darlegte, machte den günstigsten Eindruck. Der Ratspräsident nahm fortan die zweite Stelle ein und, um den Übergang aus dem alten Zustande eines allerdings sehr beschränkten Freistaats in den neuen einer preussischen Großstadt wenigstens in den äußeren Formen möglichst zu erleichtern und berechtigte Empfindungen zu schonen, wurden außer v. Sebisch, der als letzter Präsident die Erinnerungen einer versinkenden Zeit in die neue Periode hinüber trug, auch die anderen 15 noch vorhandenen Ratsmitglieder zu Mitgliedern des neuen preussischen Magistrats ernannt. Die meisten starben schon in den nächsten Jahren. Von ihnen haben in der Folge der Oberkammerer Friedr. Wilh. v. Sommersberg, Joh. Karl v. Folgersberg und Joh. Gottl. v. Bresler eine hervorragende Rolle an der Spitze der Stadt gespielt.

Nach der Übergabe von Neiße am 30. Oktober, welche die Eroberung Schlesiens abschloß, eilte König Friedrich am 4. November nach Breslau, um die Huldigung der Stände zu empfangen. Die 150 Jüngsten der Zünfte gingen dem Herrscher bis Radlowitz (1½ Meile) entgegen und überreichten ihm dort eine auf weißen Atlas gedruckte und in blauen Sammet gebundene Gratulation. Der König hielt nachmittags 3½ Uhr in einer mit acht Falben bespannten, mit gelbem Sammet ausgeschlagenen Chaise seinen Einzug durch das Schweidnitzer Thor. Bei ihm befanden sich sein Bruder Prinz August Wilhelm, der Herzog von Braunschweig-Bevern, der Markgraf Karl, der alte Fürst Leopold von Dessau und andere hohe Offiziere. Er hatte sich die Kanonenschüsse, die seinen Einzug ankündigen sollten, verbeten und kam so gewissermaßen unerwartet an. Im gräflich Schlegenbergischen Hause wurde er von den Vertretern der Stadt, des Adels und der Geistlichkeit begrüßt, und an diesem Abende erfreute sich Breslau zum ersten Male einer allerdings vorläufig nur auf den Ring, einen Teil des Salzringes und die Albrechtsstraße beschränkten Stadtbeleuchtung mittels Lampen in auf Pfählen stehenden Laternen, „worüber jedermann eine

besondere Freude hatte, doch brannten sie nicht recht hell, teils löschten (sie) gar aus, weil die Döchte zu hart gedreht und nicht stark genug waren; es ward aber der Fehler bald corrigiert. Auf der Riemerzeile wurden die Laternen heute und morgenden Sonntags nachmittags an eisernen Armen aufgerichtet, weil daselbst wegen der auf die Gasse stoßenden Keller keine Pfähle gesetzt werden konnten. Die Viertel- und Gassenwächter mußten alle Tage die Lampen wieder mit Öl füllen und abends hurtig anzünden; es sind aber hernach besondere Laternenwärter hierzu angenommen worden.“*) — Am Sonntage den 5. November wohnte der König mit seinem Bruder der Predigt des Kircheninspektors Burg in der Elisabethkirche im Ratsgestühle bei; doch hatte der Prediger die Instruktion erhalten, „nur hübsch beim Evangelium zu bleiben und keine Lobeserhebungen zu machen, denn der König konnte es nicht leiden“. Es folgten eine Parade auf dem Ringe, Hofafel, ein Schaufechten der Markbrüder (Schuhknechte) und abends ein glänzender Maskenball in Frau Locatellis Redoutensaal. Montag den 6. wurden neu angekommene Truppen besichtigt, und Dienstag den 7. November vormittags fand auf dem Fürstensaale des Rathauses die Huldigung der Stände statt. Man hatte sich zwar an das Zeremoniell vom Jahre 1611 gehalten, aber auf Befehl des Königs war manches einfacher gestaltet worden. Friedrich trug die Uniform seines Leibregiments, ein blaues, mit Silber bordiertes Kleid. Zu seiner Rechten erschienen die Prinzen August Wilhelm und Heinrich, Markgraf Karl und Fürst Leopold von Dessau. Staatsminister v. Podewils hielt eine Rede an die Stände, auf welche im Namen derselben der fürstlich Wartenberg-Ölsche Landeshauptmann v. Brittwitz antwortete. Hierauf folgte die Huldigung, indem der Dompropst und der Dechant namens des Bischofs ebenso wie die fürstlichen Gesandten und die Vertreter des Domkapitels knieend den Lehnseid leisteten, während die Abgeordneten der Standesherrn und der Städte den Unterthaneneid stehend sprachen. Das von den Ständen dem Könige dargebotene altherkömmliche Geschenk von 100 000 Thalern wies dieser mit den Worten zurück, daß es nicht seine Absicht sei, dem Lande unnütze Kosten zu machen; er wünsche nur, daß das ohnehin erschöpfte Land bald wieder zu Kräften käme. Von der Stadt Breslau aber nahm der König das übliche Ehrenessen und den Ehrenwein an. Das Abfeuern der Geschütze hatte der König verhindert und geäußert, man solle das Pulver nicht unnütz verschießen. Auf dem Neumarkte hatte der Stadtkoch zum Ergötzen des Volkes einen ganzen gebratenen Ochsen aufgestellt, auf dessen einer Seite der preussische Adler und auf der andern der Name des Königs und das Breslauer W durch 300 Stück gebratenen Geflügels dargestellt war. Den Tag, welchen eine Huldigungsmedaille feierte, beschloß eine für die damalige Zeit großartige Illumination mit sehr vielen

*) Kahlert, Breslau vor hundert Jahren.

Transparenten, und am 8. November abends brachten die Primaner beider Gymnasien dem Herrscher einen Fackelzug.^{*)} Friedrich verließ Breslau am 9. November. In den nächsten Tagen kehrten auch die beiden in Schweidnitz gefangen gewesenen Syndici v. Gutzmar und Böwe nach Breslau zurück; der erstere zog sich in die Stille des Landlebens zurück, letzterer wurde nachher Obersyndikus. Morgenstern, der „Demagoge des Königs von Preußen“, hatte bald nach dem 10. August vom Könige ein lebenslängliches Gehalt aus der Breslauer Stadtkasse angewiesen erhalten.

Man mag es seltsam finden, daß sich die alte Breslauer Stadtherrschaft ohne Ach und Krach, so zu sagen „in Wohlgefallen“ auflöste. Das erklärt sich aber auf das einfachste aus dem Umstande, daß die Schranken, welche Breslau bisher von der anderen Welt abschlossen, auch der Luft und dem Lichte einer neuen Zeit den Eingang verwehrten und im Innern nur den Prozeß des Vermoderns beförderten. Die Formen der alten Stadtverfassung hatten nur noch für eine herrschende Clique Wert und waren für die Entwicklung des Bürgertums und das Gedeihen der Bevölkerung wertlos und schädlich. König Friedrich gab, indem er die alte Form zerbrach, die Jahrhunderte hindurch ihre Berechtigung gehabt, diese aber längst verloren hatte, und indem er die Stadt seinem Staate einfügte, den Breslanern ein Vaterland. Hiermit schließt die Geschichte der historischen Sonderexistenz Breslaus. Die Stadtgeschichte bildet fortan ein Stück der politischen und Kulturgeschichte Schlesiens, Preußens und Deutschlands.

^{*)} C. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.



Siebentes Buch.

Breslaus Erlebnisse

bis zum

Falle der Festungsmauern.

1741 bis 1807.





62. Kapitel.

Die beendete Mission der Breslauer Bälle. Neue Ordnung. Die Aoadjutorwahl (1744). — Die Breslauer Messe (1742—1750). Der zweite schlesische Krieg (1744—1745). „Das rathhäusliche Reglement“ (1748). Die „Schlesische Zeitung“. Graf Philipp Gotthard von Schaffgotsch wird Bischof (1747). Das Pulverturm-Unglück (1749). Judenordnung. Hofkirche. Die Belagerungen von 1757 und 1760 und sonstige Erlebnisse Breslaus während des siebenjährigen Krieges. Der König und die Breslauer. Lessings Aufenthalt (1760—1765). Das Breslauer Theater. Tauengiens Gouvernament. Friedrich II. und die Jesuiten. Die königliche Wirtschaft- und Finanzpolitik. Die Überschwemmung von 1785. Tod Friedrichs des Großen (1786).

1741—1786.

Der Handstreich vom 10. August 1741 hatte den König von Preußen in den Besitz einer wohlarmierten Festung gebracht, die zwar von den Breslauer Streitkräften nicht lange hätte gehalten werden können, die aber, wenn der österreichische General Reipperg sich in ihren Besitz hätte zu setzen vermocht, als Stützpunkt seiner Armee von hohem Werte für die Sache Österreichs geworden sein würde. Das durch die preussischen Offiziere aufgenommene Inventar ergibt, daß sich auf den Wällen, Bastionen und anderen Verteidigungswerken — und zwar auf der „Scheere“, unterhalb der „Scheere“ (an der Oder), in den zwei Türmen am Nikolaitore, im Kronenwerk, im Nikolaiwingen, auf der Hundebastei (an der Antoniengasse), auf der Graupenbastei, auf dem neuen Werke, über dem Schweidnitzer Thore, auf der Zwingerbastei, auf der Taschenbastei, auf dem Ohlauer Turme, über dem Ohlauer Thore, im Hanfstengel (an der Kugelkunst), hinter St. Job, hinter St. Bernhardin, auf der Ziegelbastei, über dem Ziegelthore, auf der „Kasse“, an der Goldbrücke, auf der Sandbastei und unter dem Sandthore, auf der Matthiasschanze, hinter der Burg, über dem Oderthore, auf dem Mühlberge und auf der Oderschanze — im ganzen 156, dazu noch im Sandthor-Zeughaufe 53 und im Burgfeld-Zeughaufe 117 Geschütze aller Gattungen (Kartäunen, Feldschlangen, Falkonets, Kammerstücke, Haubitzen, Mörser und Böller) fanden. Außerdem ergab sich ein Vorrat von Tausenden von Gewehren jeder Art, Doppelhaken, Handröhren,

Musketen, Flinten etc.)*) Ruhte es nicht manchem Breslauer schmerzlich sein, daß alle diese stolze Mauern- und Waffenherrlichkeit eine einzige Stunde, ein lustiger Handstreich in die Hände des Preußenkönigs gebracht haben sollte? Diese Wälle und Bastionen hatten ihre hohe und ehrenvolle Mission erfüllt, sie hatten den letzten Zufluchtsort der Religionsfreiheit und des Protestantismus im Osten Deutschlands wider die Anschläge der unversöhnlichen Feinde geschützt. Aber das einst so vertrauensvolle Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft bestand schon längst nicht mehr, und die weiland auf einem unerschütterlichen Stadtpatriotismus und einem unbeugsamen Glaubensmuth beruhende Autorität des Rates hatte gegenüber dem Wiener Hofe und dem kleinlich-mißtrauischen Despotismus einer Familienclique so sehr einem unwürdigen Servilismus Platz gemacht, daß nur die Revolution vom 14. Dezember 1740 der mit draconischer Strenge niedergehaltenen Volksmeinung Ausdruck geben und die Preisgebung der Stadt an den eigentlichen „Feind“ verhindern konnte. Die Geschichte hatte durch Volkes Mund ihr Verdikt über den Breslauer Partikularstaat gesprochen, der keine Existenzberechtigung mehr besaß; und wahrlich, kein Besserer hätte diesen Spruch vollziehen können, als der geniale Preußenkönig Friedrich, der Herold einer neuen Ideenwelt, der rechte Mann zur rechten Stunde! Und so konnten die Breslauer, wenn sie auch voll Behmut auf das fast geräuschlose Zusammenfallen einer beinahe 500 jährigen republikanischen Selbständigkeit blickten, doch mit Befriedigung die Banner des Königs auf den stolzen Wällen und Bastionen flattern sehen, der zwar der Vertreter der reinsten Toleranz war, sich aber auch „Protector der Protestanten“ nannte; und es werden sich wohl nur wenige bei der Betrachtung aufgehalten haben, daß Friedrich II. den Breslauern im Widerspruche mit früheren Versprechen — allerdings unter dem Zwange strategisch-taktischer Erwägungen und vor allem der politischen Notwendigkeit — ihre alte Stadtverfassung genommen. Er bestätigte zwar unterm 29. Dezember 1741**) alle „wohlerworbenen und hergebrachten Privilegien, Statuten, Freiheiten, Rechte und Gerichte“ der Stadt, doch konnte sich das nur auf Wahrung einiger berechtigten Einrichtungen beziehen; denn es war doch unumgänglich, daß an die Stelle der zerfahrenen, halb mittelalterlichen Zustände die preußische Ordnung treten, der bisherige Schlendrian einer strengen und genau rechnenden Verwaltung weichen mußte. Schon am 27. September 1741 verlangte der König Rechnung über die städtischen Einkünfte, machte der Kammerei die Aufstellung eines Etats am Anfange jedes Jahres zur Pflicht und stellte sie unter die Obergewalt der am 25. November geschaffenen königlich preußischen

*) Breslauer Artillerie. Zeitschrift XV.

**) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Kriegs- und Domänenkammer. Dagegen wurde im Geiste der bestätigten Privilegien gelegentlich der Erneuerung der Oberamtsregierung im Anfange des Jahres 1742 bestimmt, daß außer den betreffenden Fürstentümern und freien Standesherrschaften auch die im Besitze gleicher Rechte befindliche Stadt Breslau in Kriminal- und Zivilsachen bei ihrer Gerichtsverfassung bleiben solle,*) allerdings unter Obergewalt der Oberamtsregierung zu Breslau, neben welcher es noch zwei zu Groß-Glogau und Oppeln, später zu Brieg, zur Beaufsichtigung der Rechtspflege gab. — In einem „Gnadenbriefe“ vom 30. Januar 1742 erhob der König Breslau zur dritten Stadt Preußens und stellte den Magistrat denen der Städte Berlin und Königsberg gleich.***) Die Regelung des Militärdienstes auf der Grundlage einer durch mehrere Kategorien von Befreiten durchbrochenen allgemeinen Wehrpflicht berührte Breslau zwar nicht, da die Stadt, gleichwie die Gebirgsgegend, von der Aushebung völlig befreit war; doch hatten alle Städte ein verhältnismäßiges, als Servis bezeichnetes Quartiergeld aufzubringen, das hier von einer unter der Kammer stehenden Serviskommission eingezogen und verwaltet wurde. Der Charakter der preussischen Herrschaft trat auf allen Lebensgebieten in Schaffung einer neuen, aber möglichst gerechten, dem Staatszwecke und der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Ordnung hervor. Freilich mochten viele den scharfen Luftzug des neuen Systems nicht vertragen, und so wurde denn die Aussicht, die sich eröffnete, „mehr von der Menge instinktmäßig gefühlt, als von den klugen Leuten erkannt“.†) — Der für Friedrich glückliche Fortgang des Krieges im Frühlinge des Jahres 1742 nötigte Maria Theresia zum Breslauer Frieden vom 11. Juni, der vom Grafen v. Podewils unter Vermittelung des englischen Gesandten abgeschlossen, wenige Wochen später in Berlin bestätigt wurde und Friedrich II. endgiltig zum Herrn Schlesiens und der Grafschaft Glatz machte. — Der weltgewandte Kardinal-Fürstbischof v. Sinzendorf, der zugleich Bischof von Raab war, hatte, nachdem er sich zur Huldigung bereit erklärt, mit königlicher Erlaubnis im Anfange des Jahres 1742 wieder seinen Aufenthalt in Breslau genommen. Gleichzeitig hatte er es verstanden, sich durch geistreichen Witz, der selbst kirchliche Dinge nicht schonte, wie auch durch einen äußerst toleranten Hirtenbrief vom Jahre 1742, in welchem er die Bezeichnung „Keger“ verbot, in die Gunst des Königs zu setzen, welcher ihm das Generalvikariat über die Katholiken in Brandenburg und Pommern verschaffte. Dadurch wurde die alte Verbindung mit dem Erzbistum Gnesen gelöst, und die Bestätigung seitens des Papstes erfolgte am 14. Juli 1742. Sinzendorf ging sogar während seines Berliner Aufenthalts 1743 bereitwillig auf einen Plan des Königs ein, der ihn von

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

**) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

†) E. Sauer, zur Geschichte von Breslau im Jahre 1741. Zeitschrift III.

Rom nahezu unabhängig und zu einer Art von „preußischem Papste“ gemacht haben würde, wozu indessen der Papst seine Zustimmung verweigerte. Da aber der König dem servilen Fürstbischöfe nicht traute, so nahm er 1743 die Ernennung des ihm durch seinen geistreichen, an Voltaires Anschauungen gemahnenden Wig lieb gewordenen, freilich erst 27 jährigen Domherrn Grafen Philipp Gotthard von Schaffgotsch zum Koadjutor in Aussicht. Singendorf widerlegte sich zwar eine geraume Zeit diesem Plane, bezeichnete dem Papste gegenüber die Wahl Schaffgotschs als „eine Strafe Gottes für die Kirche Schlesiens“ und wies den Wunsch des Königs, die Koadjutorwahl während seines Aufenthalts in Breslau (23.—27. März 1743) vorzunehmen, scharf zurück. Er ließ sich aber endlich doch durch die Aussicht auf materielle Vorteile und sonstige Begünstigungen dafür gewinnen und wirkte nun in Rom für Schaffgotsch. Aber nicht bloß das unkirchliche Gebahren, sondern auch die skandalöse Auf- führung des letzteren schienen ihn doch unmöglich zu machen, und die römische Kurie widerlegte sich seiner Wahl zum Koadjutor. Der König aber drohte mit Repressalien, und die Wahl wurde auf den 16. März 1744 anberaumt. Friedrich II., welcher sich in Übereinstimmung mit dem Kardinal-Fürstbischof auf den französischen Standpunkt gestellt hatte, traf am 15. März in Breslau ein. Das Kapitel, welches am 31. Januar erklärt hatte, daß es ohne päpstliche Erlaubnis nicht wählen könne, versammelte sich, und der Minister v. Münchow verkündigte die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor durch den König und zugleich die Aufhebung des Wahlrechts der kirchlichen Korporationen. Das Kapitel ließ es bei einer Rechtsverwahrung bewenden; die weiteren Schritte des Papstes aber erwiesen sich als ohnmächtig.*)

Ein großer Teil der wahrhaft landesväterlichen Sorge Friedrichs für das eroberte Schlesien galt der Stadt Breslau, für welche der junge Preußenkönig nach und nach dieselbe Herzensneigung faßte, wie weiland die beiden Luxemburger Karl IV. und Sigismund. Für den großen Ausfall, den der Breslauer Handel durch den Niedergang des Handels mit Rußland und Polen erlitten hatte, indem er, wenig berührt durch die totale Verschiebung des Welthandels, sich noch in den mittelalterlichen Bahnen des Austausches der Rohprodukte des Ostens gegen die Manufakturwaren und Genußmittel des Westens und Südens bewegte, ergab bisher der vom Wiener Hofe begünstigte Handel nach den österreichischen Ländern einen guten Ertrag. Die gesamte Einfuhr von dort nach Schlesien, bestehend in Steinsalz, Wein, Kupfer, roten türkischen und mährischen Garnen, Saffian, einschüriger Wolle, Baumwolle, Pottasche, harten Seifen, Honig, einigen Farben und Erzen, Seidenwaren und steierischen Eisenwaren, wurde auf 4—5 Tonnen Goldes, die Breslauer Ausfuhr nach den österreichischen

*) C. Gauer, die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor. Zeitschrift IV.

Erbländen, bestehend in Wachs, Zuchten, Leinwand, Schleier, feinen und groben bunten Tuchen, Tischzeug, Borten, Rattun, feinen Weißwaren, ordinären Rauchwaren, wollenen Zeugen, Kram- und anderen Nürnberger Waren, Spezerei, gesalzenen und getrockneten Fischen etc., auf das Dreifache d. h. auf ein paar Millionen Gulden geschätzt. Durch die preussische Besignahme Schlesiens erlitt nun dieser einträgliche Handel nahezu den Todesstoß, da die Begünstigung durch den Wiener Hof nicht bloß wegfiel, sondern sogar Animosität gegen die Breslauer an deren Stelle trat und die Österreicher sich an andere Bezugsquellen und Verkehrswege (über Triest, Fiume und auf der Donau) gewöhnten, so daß das zum deutschen Süden neigende Breslau durch seinen politischen Anschluß an den deutschen Norden zwar die Anwartschaft auf neuen geistigen und gewerblichen Aufschwung gewann, aber im Augenblicke fast den ganzen Rest seiner alten Handelsherrlichkeit in nichts zerrinnen sah. Man darf es daher den Breslauer Kaufleuten nicht verübeln, wenn sie nach dieser traurigen Erfahrung der preussischen Herrschaft keine besonderen Sympathien entgegen bringen konnten. Auf die Vorstellungen des Chefs der preussischen Verwaltung, v. Münchow, und des Geheimrats v. Reinhard beschloß der König, Breslau durch Einrichtung einer zu Vätare und zu Maria Geburt abzuhaltenen dreiwöchentlichen Messe wieder zu einem Handelsplatze ersten Ranges zu erheben. Man hatte geglaubt, der Breslauer Kaufmannschaft auf diese Weise neues Leben einhauchen zu können; aber es zeigte sich bald, daß wenigstens in den älteren Kaufherrnengeschlechtern der alte Unternehmungsgeist erloschen war, und daß sie sich nicht entschließen konnten, Energie und Kapital an eine Neugestaltung des heimischen Handels zu wenden. Bezeichnender Weise erwarteten sie z. B. etwas Besonderes von einem Wiederaufleben des alten Stapel- oder Niederlagsrechtes. Daß der erste Versuch mit der Breslauer Messe im September 1742, welche der König durch einen einwöchentlichen Aufenthalt (18. bis 25. September) in Breslau beehrte, trotz sehr lebhaften Treibens „mehr auf eine Kramerei, als ein eigentliches Kommerzium hinauslief“, durfte noch nicht entmutigen. Zur Vätaremesse des Jahres 1743 erschien der König am 23. März wieder in Breslau und erließ der Bürgerschaft als „Mehgeschenk“ einen Steuertermin. Ein Aufschwung war nicht zu verkennen; aber während die Regierung durch eine auf den liberalsten Grundsätzen gegen Einheimische und Fremde beruhende Meh- und Handelsgerichtsordnung die Sache selbst zu fördern suchte, erklärten die Breslauer Kaufleute die Messe für eine ihren Geschäftsinteressen schädliche Einrichtung. Es kamen Konflikte mit der sächsischen Regierung vor, welcher schon für die Leipziger Messe bangte, und es ging mit den Breslauer Mehversuchen wieder rückwärts. Das übrige that der im August 1744 wieder ausbrechende Krieg mit Österreich. Nach dem Ende desselben siedete die Messe noch einige Jahre hin, und 1750 traten in aller Stille die beiden alten abgeschafften Jahr-

märkte wieder an ihre Stelle.*) — Der zweite schlesische Krieg führte noch einmal die Österreicher und die mit ihnen verbündeten Sachsen ins Land; aber Friedrich erfocht am 4. Juni 1745 den herrlichen Sieg bei Hohenfriedeberg, und Breslau genoss am 9. Juni das erhebende, noch nie erlebte Schauspiel der feierlichen Einbringung der in dieser Schlacht eroberten Trophäen, der 79 Fahnen und 13 Standarten, die zum größten Teile das Dragonerregiment Baireuth im lähnen Reitersturm genommen, der 72 Kanonen, der vielen Munitionswagen, der 17 Paulen und des ungeheuren Troffes von 17 000 Gefangenen. Den preussischen Triumph von Soor, Katholisch-Hennersdorf und Kesselsdorf folgte zu Weihnachten der ruhmvolle Friede von Dresden, und die Berliner begrüßten ihren heimkehrenden König zum ersten Male als „Friedrich den Großen“, der diese Bezeichnung auch durch eine umfassende Friedensthätigkeit und namentlich auf schlesischem Boden verdiente.¹

Am 22. Januar 1748 erließ der König ein „rathäusliches Reglement für die Stadt Breslau“, welches am 10. Februar hier publiziert wurde und die genauesten Vorschriften über die Stadtverwaltung enthielt. Hierin wurde endgiltig festgestellt, daß der Magistrat — welche Bezeichnung sich für „Rat“ immermehr eingebürgert hatte — aus dem Ratsdirektor, dem Ratsvizektor, einem Bürgermeister, neun Ratmännern, vier „bezügten“ Ratmännern, zwei Syndicis und zwei Ratssekretären bestehen sollte. Es hieß dann weiter: „Dieses Magistrats-Kollegium soll immediate (unmittelbar) von Unserer Breslauischen Kriegs- und Domänenkammer dependiren (abhängen)**) und wird mittelst dieser ein für allemal verwiesen. Den Direktor, Vizektor und Bürgermeister werden Wir auf Vorschlag Unserer Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau selbst bestellen und konfirmieren lassen, wegen der Ratmänner und aller übrigen rathäuslichen Bedienten vom ersten bis zum letzten aber wollen Wir dem Magistrat allergnädigst verstaten, bei einer entstehenden Vakanz zu deren Besetzung drei tüchtige Subiecta Unserer Kriegs- und Domänenkammer zur Konfirmation und Approbation eines aus denselben in Vorschlag zu bringen, wobei Wir gleich anfänglich die gegenwärtigen und zukünftigen membra Magistratus (Magistratsglieder) so gnädig als ernstlich erinnern lassen, bei dem Vorschlage zu Wiederbesetzung eines oder des anderen Platzes auf ehrliche, geschickte, uninteressierte, Uns und Unserem königlichen Hause bekanntlich wohl zugehane und in den Sachen des Departements, wozu solche gewidmet, wohl

*) G. Gauer, zur Geschichte der Breslauer Messe. Zeitschrift V.

**) Es bestanden in Schlessen zwei Kriegs- und Domänenkammern in Breslau und Groß-Glogau, welche das von Grund aus nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit umgestaltete und vereinfachte Steuerwesen — die Grundsteuer für das flache Land, die Accise auf Nahrungs- und Genußmittel und Luxuswaren für die Städte und das Serviswesen — unter oberster Leitung eines Ministers für Schlessen (zur Zeit v. Münchow) verwalteten.

versierte Subiecta nur allein zu reflektieren, und dabei nicht etwa der Verwandtschaft oder eigennütziger Absichten halber solche Leute in Vorschlag bringen, durch welche dem Rathause und Publikum mehr geschadet als genützt werden kann“ etc. In einem anderen Artikel wird der Kaufmannschaft und deren Ältesten ganz ausdrücklich verboten, wie dies früher geschehen, als Vertretung der Bürgerschaft aufzutreten, da diese Vertretung „nur allein dem Magistrat obliegt.“*) — Hiermit war allerdings auch der letzte Schatten der alten Stadtverfassung beseitigt, und es lag eine gewisse Ironie darin, daß nur die vier Ratmänner aus den bekannten ratsfähigen Zünften der Reichrämer, Kreischmer, Altbäcker-Fleischer und neustädtischen Tuchmacher blieben, während die Kaufmannschaft, das frühere Patriziat, die unzweideutigste Zurückweisung erfuhr. Mit den vom Könige ernannten obersten Stadtbeamten, die mit Ausnahme der nächsten Bürgermeister aus dem königlichen Beamtenkörper und sogar vorwiegend aus dem militärischen Beamtentume hervorgegangene Männer waren (z. B. der Nachfolger des 1752 verstorbenen Stadtdirektors Blochmann, der frühere Lieutenant Conradi 1753—1770), kam das schon 1741 vom Patriziate gefürchtete straffe, militärische System zum Ausdruck. Wenn auch in dem raschen Wechsel nichts Sympathisches lag, so entgingen doch den Verständigen dessen Vorteile nicht, und man fügte sich in grollender oder anerkennender Resignation in die strenge Fucht, die den Pfahlbürger zum Staatsbürger machen sollte. Auf Albrecht v. Sebiß (+ 1748), den letzten „Ratspräsident“, folgten als Bürgermeister noch drei andere Mitglieder des letzten Rates der Stadtrepublik: Friedr. Wilh. v. Sommersberg (seit 1747, + 1756), welcher sich durch seine „Scriptores rerum Silesiacarum“ verdient machte, Joh. Karl v. Holzgersberg (+ 1766) und Joh. Gottlieb v. Breßler (+ 1777), der letzte Veteran der patrizischen Ratsherrlichkeit.*). Es war kein übles Zeichen der neuen Zeit, die hier ihren Einzug hielt, daß, wie wir gesehen haben, schon seit der ersten Berührung des Breslauer Volkstums mit dem preussischen Geiste eine frische geistige Strömung stattfand, die sich in der Herausgabe von allerlei Flugchriften äußerte. Der hierbei schon im Sommer 1741 stark beteiligte, bereits genannte Buchhändler und Drucker Joh. Jakob Korn in der kleinen Groshengasse erhielt aus Rücksicht auf seinen patriotischen Eifer und das Stodden seines buchhändlerischen Geschäfts vom Könige ein vom 22. Oktober 1741 datiertes ausschließliches Privilegium auf 20 Jahre für die Herausgabe einer deutschen Zeitung in Breslau, und infolge dessen erschien vom 3. Januar 1742 ab wöchentlich dreimal die „Schlesische privilegierte Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung.“**) — Nach dem Tode des Kardinal-Fürstbischofs

*) H. Marzgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) C. Grunhagen, Friedrich der Große und die Breslauer.

v. Singendorf (1747) gab der König dem Domkapitel das Wahlrecht zurück, um dadurch des Papstes Protest gegen die Nachfolge des Radjutors Grafen Philipp Gotthard von Schaffgotisch zu entkräften, von dem man nun erzählte, daß in einer schweren Krankheit eine totale Umwandlung seines inneren Menschen vor sich gegangen wäre. Das Kapitel wählte ihn zum Fürstbischof. Der König befahl ihm, die Wahl anzunehmen, und der Papst bestätigte ihn 1748 mit der Weisung, seinem gegen die katholische Kirche so wohlgesinnten Fürsten sich auf alle Art ergeben zu zeigen. Er wurde nach wie vor vom Könige begünstigt und ausgezeichnet, aber er verstand es auch, sich mit der römischen Kurie gut zu stellen. — Der Hochsommer von 1749 brachte über den Stadtteil an der Hunde- und Graupenbastei ein furchtbares Unglück. In der Frühe des 21. Juni (3 1/2 Uhr) schlug der Blitz in den gewaltigen, vier-eckigen, 60 Fuß hohen, 15 Fuß im Durchmesser haltenden Pulverturm mit 6 Fuß dicken Mauern, und die in demselben lagernden 557 Zentner Pulver verursachten eine so entsetzliche Explosion, daß die benachbarten Gassen (Graupen- und Antoniengasse u.) gänzlich zerstört und entfernt liegende Gebäude beschädigt wurden, die größten Gebäude, Kirchen und Türme wie bei einem Erdbeben wankten und ein großes Stück Stadtmauer und die Brustwehr in den Wallgraben stürzte. An 100 Menschen verloren ihr Leben, und über 600 trugen schwere Verwundungen und mehr oder weniger leichte Verletzungen davon. Auf dem Schweidnitzer Anger fand man die zerschmetterten Überreste der Schildwache; der Ärmste hatte den Dienst für seinen Freund gethan. Eine in der Wallstraße angebrachte eiserne Tafel gedenkt dieses graufigen Ereignisses.*) — Der einige Jahre unkontrolliert gebliebene starke Zuzug der Juden hatte der Breslauer Kaufmannschaft Anlaß zu vielen Beschwerden gegeben. Auch an die Messe hatte sich ein Konflikt der letzteren mit den jüdischen Händlern geknüpft, die man wie bisher auf die vier großen Judenhöfe „Fechtschule“, „goldnes Hirschel“, „Polophof“ (von dem Besitzer Grafen Bouquoi so genannt) und „goldnes Rad“, „wo alle polnischen, moskowitischen, ungarischen, armenischen und mazedonischen Handelsleute einkehrten“, beschränken wollte. Der König entschied 1746, daß diejenigen Juden, welche durch ihren Handelsbetrieb der Industrie und Produktivität des Landes förderlich wären, von jeder lästigen Fessel frei sein sollten.***) Endlich trat 1754 eine Judenordnung ins Leben, welche die Juden aus Rücksicht auf die Handelsinteressen in General-Privilegierte, Privilegierte, Tolerierte, „Fixentriften“ (aus den ein „fixes Entree“ zahlenden Judengemeinden von Bälz, Festenberg, Hundsfeld) und Schutzgenossen einteilte. Die Oberaufsicht übte eine aus städtischen Beamten und zwei Kaufleuten be-

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

**) G. Gauer, zur Geschichte der Breslauer Messe. Zeitschrift V.

stehende „Judenkommission“; ein von zwei städtischen Beamten verwaltetes „Judenamt“ zog die Einkünfte ein und überwachte den Zuzug, und Älteste, für drei Jahre gewählt, verwalteten die Gemeindeangelegenheiten. Fremde Juden zahlten am Thore 1 Thlr. (Weiber und Knaben 12 Gr.) Eintritt, wofür sie vier Tage oder den ganzen Jahrmarkt hindurch bleiben durften; über die vergönnte Zeit hinaus entrichteten sie „Tagegroschen“ oder, wenn sie in den Vorstädten übernachteten, „Schlafkreuzer“; polnische und russische gingen als Handelsjuden frei ein. Die hiesigen Juden durften nur ein Kind verheiraten. Seit 1760 durften sie einen Friedhof, ein Lazarett und ein Gemeindehaus besitzen.**) — Obgleich sich der Haß der lutherischen Breslauer gegen die Reformierten oder Calvinisten, der einst eine so traurige Rolle in der Stadtgeschichte gespielt und dem unglücklichen Könige Friedrich von der Pfalz die letzten Tage seines Breslauer Aufenthaltes verbittert hatte, längst zu einem bloßen Mißtrauen abgeblaßt hatte, so waren es doch wichtige Stadtereignisse, als die hiesige kleine reformierte Gemeinde bald nach dem Frieden vom Jahre 1742 die Erlaubnis zur Erbauung einer Kirche und im August vorläufig den großen Vorplatz im Oberamtsgebäude zur Abhaltung ihres Gottesdienstes angewiesen erhielt, als ferner der König 1743 der Gemeinde das ehemalige Steueramtsbaus mit dem Garten schenkte, als 1747 der Bau einer Kirche auf dem Grundstücke begann und diese — die Hofkirche — teilweise aus dem Erlöse einer Kollekte in ganz Preußen 1750 vollendet und am 27. September eingeweiht wurde. In dieser Zeit erfolgte auch insofern eine Änderung des Verhältnisses der Salvatorkirche, als eine Kabinettsordre vom Jahre 1746 den Predigern an derselben Pfarrrrechte zugestand, und eine andere vom Jahre 1757 einen Teil der betreffenden Dörfer von der Leistung der Stolzgebühren an katholische Pfarren befreite, indem diese in ganz evangelischen Ortschaften von nun an beseitigt werden sollten; doch zogen sich die Verhandlungen zwischen der Stadt und den Gemeinden betreffs Bildung einer eigenen und selbständigen Salvatorparochie, die auf Grund dieser beiden königlichen Kabinettsordres angeknüpft wurden, über ein Jahrhundert fort bis in unsere Tage.**) — Um ein eigenes Heim in Breslau zu besitzen, hatte der König nach dem zweiten schlesischen Kriege das aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Haus des Baron Spätgen in der Karlsstraße neben dem Kapuzinerkloster erworben und — es handelt sich hier um den Mittelbau des sogenannten „alten Palais“ — für sich einrichten lassen.

Leider sollte die preussische Herrschaft recht harte Prüfungen für unsere Stadt mit sich bringen, wie sie solche nie vorher erlebt hatte. Schon im Frühjahr 1756 kündigten sich neue Kriegsunruhen durch Befestigungsarbeiten

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

**) Menzel, topographische Chronik von Breslau. — H. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau.

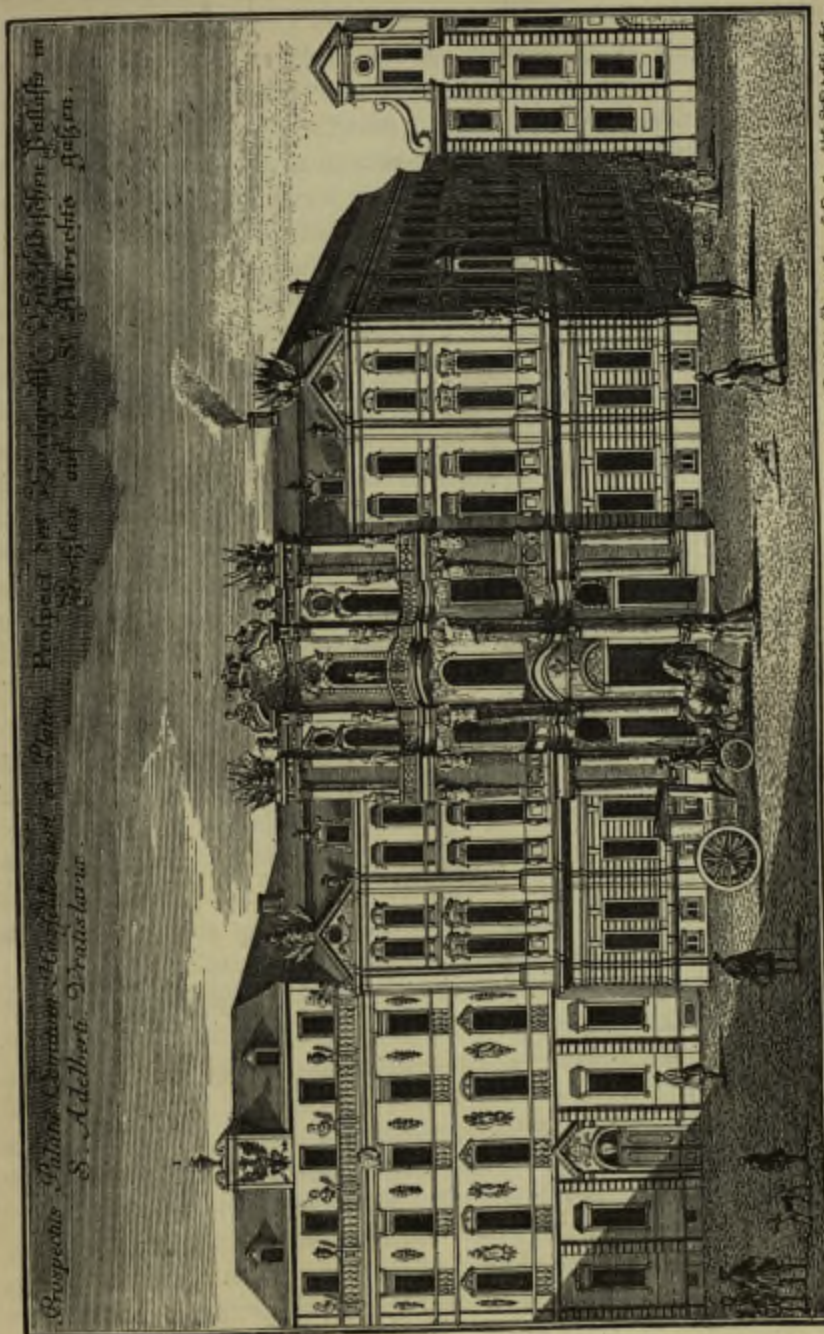
an, und die Stadt mußte eine Anzahl Rekruten schaffen. Der Ausmarsch erfolgte am 26. August. Bald rollten die ehernen Würfel in Sachsen und Böhmen. Friedrich der Große war der hinterlistigen Koalition seiner Feinde zuvorgekommen, und die herrlichen Siege bei Lomositz (1. Oktober) und Prag (5. Mai 1757) wurden jedesmal durch 15 blasende Postillone der Stadt und dem Dome verkündigt. Man läutete abends von 5—6 Uhr mit allen Glocken, und an den Sonntagen darauf wurden Festgottesdienste unter dem Donner der Geschütze gehalten, und von den Türmen ertönte Musik. Doch das Blatt sollte sich furchtbar wenden. Es kam der entsetzliche Tag von Kolin (18. Juni). Alle Provinzen wurden von den Feinden (Österreichern, Franzosen, Reichstruppen, Schweden und Russen) überschwemmt, und im Oktober bezog der vor der österreichischen Übermacht langsam zurückweichende Herzog von Bevern mit 25 000 Mann ein besetztes Lager zwischen Kofel und Gräbschen, das nach dem Falle von Schweidnitz (14. November) von den Feinden angegriffen wurde. Bangen Herzens lauschten die Bewohner Breslaus — die Vorstädte waren schon teilweise niedergebrannt — dem Kanonendonner der am 22. November vor den Thoren der Stadt rasenden blutigen Schlacht, die den Preußen so starke Verluste beibrachte, daß Bevern in der darauf folgenden Nacht mit einem Teile seiner Armee durch die Stadt retririerte und über die Oder ging, um dem Könige den Rest des Heeres zuzuführen. Er überließ die Verteidigung Breslaus dem General Festwig, der mutlos nach einer schwachen Kanonade am 24. die Stadt mit 98 Geschützen übergab und mit seinen etwa 5000 Mann freien Abzug erhielt; aber diese liefen auseinander und traten zum größten Teile in die Reihen der Feinde. So war denn Breslau wieder österreichisch. Die Katholiken jubelten, und die Mehrheit der Bevölkerung glaubte nicht mehr, daß es wieder anders werden könnte. Viele Beamte huldigten dem Minister der Kaiserin, und in den Kirchen fanden Dankgottesdienste statt. Am schmachvollsten aber benahm sich der Fürstbischof Graf Schaffgotsch, der seitens des Königs so viele Gunstbeweise erfahren hatte und wiederholt dessen Gast in Potsdam gewesen war. Er erging sich in Schmähungen des Monarchen, riß sich den schwarzen Adlerorden ab und trat ihn mit Füßen, so daß selbst die kaiserlichen Generale ihrer Empörung über dieses schändliche Verhalten Ausdruck gaben und auch Kaiser Franz und Maria Theresia Anstand nahmen, einen solchen Mann zu empfangen. Rascher, ehe es selbst die treuesten Unterthanen des Königs geahnt, wandte sich wiederum das Blatt. Der Kanonendonner der siegreichen Schlacht bei Leuthen am 5. Dezember ließ die Herzen von Tausenden in Breslau in Angst und Hoffnung laut schlagen. Die hinter die Thore Breslaus fliehenden Reste der zersprengten österreichischen Armee wurden die unfreiwilligen Überbringer der Botschaft von der fast beispiellosen Gloria des großen Königs. Am 9. Dezember standen seine Truppen vor der Stadt, be-

legten zuerst die Kräuterei, dann den Dom und schlossen sie eng ein. Der österreichische General Sprecher v. Bernegg hatte Befehl, mit seinen 18 000 Mann Breslau aufs äußerste zu verteidigen. Es kamen furchtbare Tage. Am 10. Dezember begann bei der heftigsten Kälte das preußische Bombardement; vom 14.—20. ward die Stadt mit Bomben und Stückkugeln geradezu überschüttet, so daß niemand weder in den Häusern, noch auf der Straße sicher war. Am 14. verwüstete eine Bombe die Bibliothek von Maria Magdalena, und nachmittags flog das Pulverlaboratorium unterm Sandthore in die Luft und begrub viele Menschen unter den Trümmern der eingestürzten Gebäude. Am 16. mittags erfolgte die Explosion des Pulvermagazins auf der Taschenbastion, wobei diese selbst arg verwüstet und namentlich die Harsassgasse vollständig in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. (Der König ließ die Häuser auf Staatskosten wieder aufbauen, und sie hießen fortan die „Königshäuser“.) Der Kommandant hatte viele Säulen in der Stadt errichten lassen mit der Drohung, diejenigen daran zu hängen, die von Kapitulation sprechen würden. Doch die Stadt war unhaltbar. Die Festungswerke waren stark beschädigt, die Feuersbrünste wüteten so unaufhörlich, daß die Bürger des Löschens müde waren, und in den Spitälern, Kirchen und Klöstern lagen viele Tausende von Verwundeten. Am 19. Dezember abends kapitulierte Sprecher, und am 21. streckten zwischen dem Nikolai- und Schweidnizthore über 17 000 Österreicher das Gewehr und wurden mit ihren 13 Generälen und 700 Offizieren zu Kriegsgefangenen erklärt, so daß deren Zahl seit dem Tage von Leuthen auf 40 000 stieg. Auch eine Anzahl von Kanonen und anderer Siegesbeute befand sich in den Händen des über seine Feinde im Westen und Osten so herrlich triumphierenden Königs, der sein Hauptquartier in Breslau aufschlug und ein wohlverdientes Strafgericht über die ungetreuen und feigen Zivil- und Militärbeamten verhängte (1758). Mehrere wurden abgesetzt, u. a. der Ober Syndikus der Stadt Breslau, Löwe, der ehemalige Kollege Guzmars, andere wurden zu Festungsstrafen verurteilt. Der Fürstbischof Graf Schaffgotsch hatte sich von Schloß Johannesberg in ein Kapuzinerkloster zu Nikolsburg zurückgezogen und versuchte von dort aus in einem Briefe an den König seine Rechtfertigung. Doch Friedrich antwortete in einem vom 15. Februar 1758 aus Breslau datierten Schreiben u. a.: „Ich kann Sie nicht anders als einen Verräter ansehen, der auf die Seite meiner Feinde getreten und freiwillig einen Posten verlassen, den Sie in betreff der Pflichten Ihres Standes niemals hätten verlassen sollen... Weder der göttlichen Rache, noch der Verachtung der Menschen werden Sie entgehen können; denn so verderbt die Menschen immer sein mögen, so haben sie doch einen Abscheu gegen Undankbare und Verräter.“*) — Auch sein Winter-

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

quartier von 1758/1759 hielt der König wieder in Breslau, um mit frischen Kräften abermals den schier aussichtslosen und unabsehbaren Kampf mit halb Europa aufzunehmen. — Im Verlaufe des Jahres 1759 war Breslau Zeuge eines neuen Unglücks. Am späten Abende des 9. Juni ergriff das Flugfeuer vom brennenden Großkretscham auf dem Dome den Bischofshof und legte ihn nebst vielen Häusern in Asche; aber das gefräßige Element lief auch am Glockenseile empor, zerstörte die schönen Renaissanceispitzen der beiden Domtürme und richtete einen erheblichen Schaden an der Kathedrale selbst an, deren Kupferdach die Flammen schmolzen. Zwar wurde 1762 der Aufbau der Türme vollendet, aber sie wurden nicht mehr erhöht, sondern mit den stumpfen Dächern versehen, die sie noch jetzt besitzen; 1784 wurde das Kirchendach hergestellt.

Wieder waren einige schwere Kriegsjahre über das arme Preußen dahingegangen. Es war im Hochsommer von 1760, als Laudons Untergenerale Draschkowitz und Nauendorf, nachdem Glatz genommen war, auf Breslau rückten. Am 29. Juli wurden die preussischen Vorposten bei Neufirch zurückgeworfen und am 30. die Thore der Stadt geschlossen; es schlug keine Uhr mehr vom Turme, und es schwiegen die Glocken, die Totenstille des Belagerungszustandes hatte begonnen. Am 31. feuerte man bereits von den Wällen auf die heranrückenden Feinde. Das Corps Draschkowitz lagerte von Dürrgoy bis Gabitz und bis zur Ohlau und Oder, das nachgerückte Laudonsche Hauptcorps von Klein-Mochbern bis Böpelwitz mit dem Hauptquartier in Maria-Höfchen, und das Reservecorps von Rosenthal bis Karlowitz. In der Stadt kommandierte seit 1758 der General Friedrich Bogislav v. Tauenzien (geb. 18. April 1710 zu Haus Tauenzien in der hinterpommerschen Herrschaft Lauenburg), welcher sich bereits als Kommandeur der Garde in der Schlacht bei Kolin den Namen eines Helden verdient hatte. Ihm fiel die schwere Aufgabe zu, mit etwa 3000 Mann, von denen nur die 1000 Mann Garde zuverlässige Truppen waren, die nicht einmal auf allen Punkten widerstandsfähige Festung gegen 50 000 Belagerer zu verteidigen und außerdem 9000 in Kirchen und Klöster eingesperrte österreichische Kriegsgefangene, die zur Revolte entschlossen waren, sowie auffällige Elemente in der Bürgerschaft zu überwachen. Zwei Umstände kamen Tauenzien zu Hilfe: Laudon verfügte über keinen hinreichenden Belagerungstrain, und die mit Wasser hoch angefüllten breiten Festungsgräben verhinderten einen Sturm. Eine Aufforderung Laudons unter Hinweis auf die nahe bevorstehende Ankunft einer russischen Armee und die Aussichtslosigkeit eines Entsatzes, zu kapitulieren, wies Tauenzien kurz ab. Ein am 31. Juli unternommener Versuch der Kroaten, sich in der Schweidnitzer Vorstadt festzusetzen, wurde durch einen Ausfall Tauenziens verhindert. An der Stelle, wo sich das Tauenziendenkmal befindet, fand ein harter Zusammenstoß statt, in welchem die Feinde einige Kanonen und viele Gefangene verloren. Hierauf ließ Tauenzien die Vorstädte abbrennen,



Prospekt des Domgebäudes in Breslau. Der Prospekt des Domgebäudes in Breslau auf der S. Albrechts Gasse.

1. Oswald Wurmberg. 2. Conrad. 3. Conrad. 4. Conrad. 5. Conrad. 6. Conrad. 7. Conrad. 8. Conrad. 9. Conrad. 10. Conrad. 11. Conrad. 12. Conrad. 13. Conrad. 14. Conrad. 15. Conrad. 16. Conrad. 17. Conrad. 18. Conrad. 19. Conrad. 20. Conrad. 21. Conrad. 22. Conrad. 23. Conrad. 24. Conrad. 25. Conrad. 26. Conrad. 27. Conrad. 28. Conrad. 29. Conrad. 30. Conrad. 31. Conrad. 32. Conrad. 33. Conrad. 34. Conrad. 35. Conrad. 36. Conrad. 37. Conrad. 38. Conrad. 39. Conrad. 40. Conrad. 41. Conrad. 42. Conrad. 43. Conrad. 44. Conrad. 45. Conrad. 46. Conrad. 47. Conrad. 48. Conrad. 49. Conrad. 50. Conrad. 51. Conrad. 52. Conrad. 53. Conrad. 54. Conrad. 55. Conrad. 56. Conrad. 57. Conrad. 58. Conrad. 59. Conrad. 60. Conrad. 61. Conrad. 62. Conrad. 63. Conrad. 64. Conrad. 65. Conrad. 66. Conrad. 67. Conrad. 68. Conrad. 69. Conrad. 70. Conrad. 71. Conrad. 72. Conrad. 73. Conrad. 74. Conrad. 75. Conrad. 76. Conrad. 77. Conrad. 78. Conrad. 79. Conrad. 80. Conrad. 81. Conrad. 82. Conrad. 83. Conrad. 84. Conrad. 85. Conrad. 86. Conrad. 87. Conrad. 88. Conrad. 89. Conrad. 90. Conrad. 91. Conrad. 92. Conrad. 93. Conrad. 94. Conrad. 95. Conrad. 96. Conrad. 97. Conrad. 98. Conrad. 99. Conrad. 100. Conrad. 101. Conrad. 102. Conrad. 103. Conrad. 104. Conrad. 105. Conrad. 106. Conrad. 107. Conrad. 108. Conrad. 109. Conrad. 110. Conrad. 111. Conrad. 112. Conrad. 113. Conrad. 114. Conrad. 115. Conrad. 116. Conrad. 117. Conrad. 118. Conrad. 119. Conrad. 120. Conrad. 121. Conrad. 122. Conrad. 123. Conrad. 124. Conrad. 125. Conrad. 126. Conrad. 127. Conrad. 128. Conrad. 129. Conrad. 130. Conrad. 131. Conrad. 132. Conrad. 133. Conrad. 134. Conrad. 135. Conrad. 136. Conrad. 137. Conrad. 138. Conrad. 139. Conrad. 140. Conrad. 141. Conrad. 142. Conrad. 143. Conrad. 144. Conrad. 145. Conrad. 146. Conrad. 147. Conrad. 148. Conrad. 149. Conrad. 150. Conrad. 151. Conrad. 152. Conrad. 153. Conrad. 154. Conrad. 155. Conrad. 156. Conrad. 157. Conrad. 158. Conrad. 159. Conrad. 160. Conrad. 161. Conrad. 162. Conrad. 163. Conrad. 164. Conrad. 165. Conrad. 166. Conrad. 167. Conrad. 168. Conrad. 169. Conrad. 170. Conrad. 171. Conrad. 172. Conrad. 173. Conrad. 174. Conrad. 175. Conrad. 176. Conrad. 177. Conrad. 178. Conrad. 179. Conrad. 180. Conrad. 181. Conrad. 182. Conrad. 183. Conrad. 184. Conrad. 185. Conrad. 186. Conrad. 187. Conrad. 188. Conrad. 189. Conrad. 190. Conrad. 191. Conrad. 192. Conrad. 193. Conrad. 194. Conrad. 195. Conrad. 196. Conrad. 197. Conrad. 198. Conrad. 199. Conrad. 200. Conrad. 201. Conrad. 202. Conrad. 203. Conrad. 204. Conrad. 205. Conrad. 206. Conrad. 207. Conrad. 208. Conrad. 209. Conrad. 210. Conrad. 211. Conrad. 212. Conrad. 213. Conrad. 214. Conrad. 215. Conrad. 216. Conrad. 217. Conrad. 218. Conrad. 219. Conrad. 220. Conrad. 221. Conrad. 222. Conrad. 223. Conrad. 224. Conrad. 225. Conrad. 226. Conrad. 227. Conrad. 228. Conrad. 229. Conrad. 230. Conrad. 231. Conrad. 232. Conrad. 233. Conrad. 234. Conrad. 235. Conrad. 236. Conrad. 237. Conrad. 238. Conrad. 239. Conrad. 240. Conrad. 241. Conrad. 242. Conrad. 243. Conrad. 244. Conrad. 245. Conrad. 246. Conrad. 247. Conrad. 248. Conrad. 249. Conrad. 250. Conrad. 251. Conrad. 252. Conrad. 253. Conrad. 254. Conrad. 255. Conrad. 256. Conrad. 257. Conrad. 258. Conrad. 259. Conrad. 260. Conrad. 261. Conrad. 262. Conrad. 263. Conrad. 264. Conrad. 265. Conrad. 266. Conrad. 267. Conrad. 268. Conrad. 269. Conrad. 270. Conrad. 271. Conrad. 272. Conrad. 273. Conrad. 274. Conrad. 275. Conrad. 276. Conrad. 277. Conrad. 278. Conrad. 279. Conrad. 280. Conrad. 281. Conrad. 282. Conrad. 283. Conrad. 284. Conrad. 285. Conrad. 286. Conrad. 287. Conrad. 288. Conrad. 289. Conrad. 290. Conrad. 291. Conrad. 292. Conrad. 293. Conrad. 294. Conrad. 295. Conrad. 296. Conrad. 297. Conrad. 298. Conrad. 299. Conrad. 300. Conrad. 301. Conrad. 302. Conrad. 303. Conrad. 304. Conrad. 305. Conrad. 306. Conrad. 307. Conrad. 308. Conrad. 309. Conrad. 310. Conrad. 311. Conrad. 312. Conrad. 313. Conrad. 314. Conrad. 315. Conrad. 316. Conrad. 317. Conrad. 318. Conrad. 319. Conrad. 320. Conrad. 321. Conrad. 322. Conrad. 323. Conrad. 324. Conrad. 325. Conrad. 326. Conrad. 327. Conrad. 328. Conrad. 329. Conrad. 330. Conrad. 331. Conrad. 332. Conrad. 333. Conrad. 334. Conrad. 335. Conrad. 336. Conrad. 337. Conrad. 338. Conrad. 339. Conrad. 340. Conrad. 341. Conrad. 342. Conrad. 343. Conrad. 344. Conrad. 345. Conrad. 346. Conrad. 347. Conrad. 348. Conrad. 349. Conrad. 350. Conrad. 351. Conrad. 352. Conrad. 353. Conrad. 354. Conrad. 355. Conrad. 356. Conrad. 357. Conrad. 358. Conrad. 359. Conrad. 360. Conrad. 361. Conrad. 362. Conrad. 363. Conrad. 364. Conrad. 365. Conrad. 366. Conrad. 367. Conrad. 368. Conrad. 369. Conrad. 370. Conrad. 371. Conrad. 372. Conrad. 373. Conrad. 374. Conrad. 375. Conrad. 376. Conrad. 377. Conrad. 378. Conrad. 379. Conrad. 380. Conrad. 381. Conrad. 382. Conrad. 383. Conrad. 384. Conrad. 385. Conrad. 386. Conrad. 387. Conrad. 388. Conrad. 389. Conrad. 390. Conrad. 391. Conrad. 392. Conrad. 393. Conrad. 394. Conrad. 395. Conrad. 396. Conrad. 397. Conrad. 398. Conrad. 399. Conrad. 400. Conrad. 401. Conrad. 402. Conrad. 403. Conrad. 404. Conrad. 405. Conrad. 406. Conrad. 407. Conrad. 408. Conrad. 409. Conrad. 410. Conrad. 411. Conrad. 412. Conrad. 413. Conrad. 414. Conrad. 415. Conrad. 416. Conrad. 417. Conrad. 418. Conrad. 419. Conrad. 420. Conrad. 421. Conrad. 422. Conrad. 423. Conrad. 424. Conrad. 425. Conrad. 426. Conrad. 427. Conrad. 428. Conrad. 429. Conrad. 430. Conrad. 431. Conrad. 432. Conrad. 433. Conrad. 434. Conrad. 435. Conrad. 436. Conrad. 437. Conrad. 438. Conrad. 439. Conrad. 440. Conrad. 441. Conrad. 442. Conrad. 443. Conrad. 444. Conrad. 445. Conrad. 446. Conrad. 447. Conrad. 448. Conrad. 449. Conrad. 450. Conrad. 451. Conrad. 452. Conrad. 453. Conrad. 454. Conrad. 455. Conrad. 456. Conrad. 457. Conrad. 458. Conrad. 459. Conrad. 460. Conrad. 461. Conrad. 462. Conrad. 463. Conrad. 464. Conrad. 465. Conrad. 466. Conrad. 467. Conrad. 468. Conrad. 469. Conrad. 470. Conrad. 471. Conrad. 472. Conrad. 473. Conrad. 474. Conrad. 475. Conrad. 476. Conrad. 477. Conrad. 478. Conrad. 479. Conrad. 480. Conrad. 481. Conrad. 482. Conrad. 483. Conrad. 484. Conrad. 485. Conrad. 486. Conrad. 487. Conrad. 488. Conrad. 489. Conrad. 490. Conrad. 491. Conrad. 492. Conrad. 493. Conrad. 494. Conrad. 495. Conrad. 496. Conrad. 497. Conrad. 498. Conrad. 499. Conrad. 500. Conrad. 501. Conrad. 502. Conrad. 503. Conrad. 504. Conrad. 505. Conrad. 506. Conrad. 507. Conrad. 508. Conrad. 509. Conrad. 510. Conrad. 511. Conrad. 512. Conrad. 513. Conrad. 514. Conrad. 515. Conrad. 516. Conrad. 517. Conrad. 518. Conrad. 519. Conrad. 520. Conrad. 521. Conrad. 522. Conrad. 523. Conrad. 524. Conrad. 525. Conrad. 526. Conrad. 527. Conrad. 528. Conrad. 529. Conrad. 530. Conrad. 531. Conrad. 532. Conrad. 533. Conrad. 534. Conrad. 535. Conrad. 536. Conrad. 537. Conrad. 538. Conrad. 539. Conrad. 540. Conrad. 541. Conrad. 542. Conrad. 543. Conrad. 544. Conrad. 545. Conrad. 546. Conrad. 547. Conrad. 548. Conrad. 549. Conrad. 550. Conrad. 551. Conrad. 552. Conrad. 553. Conrad. 554. Conrad. 555. Conrad. 556. Conrad. 557. Conrad. 558. Conrad. 559. Conrad. 560. Conrad. 561. Conrad. 562. Conrad. 563. Conrad. 564. Conrad. 565. Conrad. 566. Conrad. 567. Conrad. 568. Conrad. 569. Conrad. 570. Conrad. 571. Conrad. 572. Conrad. 573. Conrad. 574. Conrad. 575. Conrad. 576. Conrad. 577. Conrad. 578. Conrad. 579. Conrad. 580. Conrad. 581. Conrad. 582. Conrad. 583. Conrad. 584. Conrad. 585. Conrad. 586. Conrad. 587. Conrad. 588. Conrad. 589. Conrad. 590. Conrad. 591. Conrad. 592. Conrad. 593. Conrad. 594. Conrad. 595. Conrad. 596. Conrad. 597. Conrad. 598. Conrad. 599. Conrad. 600. Conrad. 601. Conrad. 602. Conrad. 603. Conrad. 604. Conrad. 605. Conrad. 606. Conrad. 607. Conrad. 608. Conrad. 609. Conrad. 610. Conrad. 611. Conrad. 612. Conrad. 613. Conrad. 614. Conrad. 615. Conrad. 616. Conrad. 617. Conrad. 618. Conrad. 619. Conrad. 620. Conrad. 621. Conrad. 622. Conrad. 623. Conrad. 624. Conrad. 625. Conrad. 626. Conrad. 627. Conrad. 628. Conrad. 629. Conrad. 630. Conrad. 631. Conrad. 632. Conrad. 633. Conrad. 634. Conrad. 635. Conrad. 636. Conrad. 637. Conrad. 638. Conrad. 639. Conrad. 640. Conrad. 641. Conrad. 642. Conrad. 643. Conrad. 644. Conrad. 645. Conrad. 646. Conrad. 647. Conrad. 648. Conrad. 649. Conrad. 650. Conrad. 651. Conrad. 652. Conrad. 653. Conrad. 654. Conrad. 655. Conrad. 656. Conrad. 657. Conrad. 658. Conrad. 659. Conrad. 660. Conrad. 661. Conrad. 662. Conrad. 663. Conrad. 664. Conrad. 665. Conrad. 666. Conrad. 667. Conrad. 668. Conrad. 669. Conrad. 670. Conrad. 671. Conrad. 672. Conrad. 673. Conrad. 674. Conrad. 675. Conrad. 676. Conrad. 677. Conrad. 678. Conrad. 679. Conrad. 680. Conrad. 681. Conrad. 682. Conrad. 683. Conrad. 684. Conrad. 685. Conrad. 686. Conrad. 687. Conrad. 688. Conrad. 689. Conrad. 690. Conrad. 691. Conrad. 692. Conrad. 693. Conrad. 694. Conrad. 695. Conrad. 696. Conrad. 697. Conrad. 698. Conrad. 699. Conrad. 700. Conrad. 701. Conrad. 702. Conrad. 703. Conrad. 704. Conrad. 705. Conrad. 706. Conrad. 707. Conrad. 708. Conrad. 709. Conrad. 710. Conrad. 711. Conrad. 712. Conrad. 713. Conrad. 714. Conrad. 715. Conrad. 716. Conrad. 717. Conrad. 718. Conrad. 719. Conrad. 720. Conrad. 721. Conrad. 722. Conrad. 723. Conrad. 724. Conrad. 725. Conrad. 726. Conrad. 727. Conrad. 728. Conrad. 729. Conrad. 730. Conrad. 731. Conrad. 732. Conrad. 733. Conrad. 734. Conrad. 735. Conrad. 736. Conrad. 737. Conrad. 738. Conrad. 739. Conrad. 740. Conrad. 741. Conrad. 742. Conrad. 743. Conrad. 744. Conrad. 745. Conrad. 746. Conrad. 747. Conrad. 748. Conrad. 749. Conrad. 750. Conrad. 751. Conrad. 752. Conrad. 753. Conrad. 754. Conrad. 755. Conrad. 756. Conrad. 757. Conrad. 758. Conrad. 759. Conrad. 760. Conrad. 761. Conrad. 762. Conrad. 763. Conrad. 764. Conrad. 765. Conrad. 766. Conrad. 767. Conrad. 768. Conrad. 769. Conrad. 770. Conrad. 771. Conrad. 772. Conrad. 773. Conrad. 774. Conrad. 775. Conrad. 776. Conrad. 777. Conrad. 778. Conrad. 779. Conrad. 780. Conrad. 781. Conrad. 782. Conrad. 783. Conrad. 784. Conrad. 785. Conrad. 786. Conrad. 787. Conrad. 788. Conrad. 789. Conrad. 790. Conrad. 791. Conrad. 792. Conrad. 793. Conrad. 794. Conrad. 795. Conrad. 796. Conrad. 797. Conrad. 798. Conrad. 799. Conrad. 800. Conrad. 801. Conrad. 802. Conrad. 803. Conrad. 804. Conrad. 805. Conrad. 806. Conrad. 807. Conrad. 808. Conrad. 809. Conrad. 810. Conrad. 811. Conrad. 812. Conrad. 813. Conrad. 814. Conrad. 815. Conrad. 816. Conrad. 817. Conrad. 818. Conrad. 819. Conrad. 820. Conrad. 821. Conrad. 822. Conrad. 823. Conrad. 824. Conrad. 825. Conrad. 826. Conrad. 827. Conrad. 828. Conrad. 829. Conrad. 830. Conrad. 831. Conrad. 832. Conrad. 833. Conrad. 834. Conrad. 835. Conrad. 836. Conrad. 837. Conrad. 838. Conrad. 839. Conrad. 840. Conrad. 841. Conrad. 842. Conrad. 843. Conrad. 844. Conrad. 845. Conrad. 846. Conrad. 847. Conrad. 848. Conrad. 849. Conrad. 850. Conrad. 851. Conrad. 852. Conrad. 853. Conrad. 854. Conrad. 855. Conrad. 856. Conrad. 857. Conrad. 858. Conrad. 859. Conrad. 860. Conrad. 861. Conrad. 862. Conrad. 863. Conrad. 864. Conrad. 865. Conrad. 866. Conrad. 867. Conrad. 868. Conrad. 869. Conrad. 870. Conrad. 871. Conrad. 872. Conrad. 873. Conrad. 874. Conrad. 875. Conrad. 876. Conrad. 877. Conrad. 878. Conrad. 879. Conrad. 880. Conrad. 881. Conrad. 882. Conrad. 883. Conrad. 884. Conrad. 885. Conrad. 886. Conrad. 887. Conrad. 888. Conrad. 889. Conrad. 890. Conrad. 891. Conrad. 892. Conrad. 893. Conrad. 894. Conrad. 895. Conrad. 896. Conrad. 897. Conrad. 898. Conrad. 899. Conrad. 900. Conrad. 901. Conrad. 902. Conrad. 903. Conrad. 904. Conrad. 905. Conrad. 906. Conrad. 907. Conrad. 908. Conrad. 909. Conrad. 910. Conrad. 911. Conrad. 912. Conrad. 913. Conrad. 914. Conrad. 915. Conrad. 916. Conrad. 917. Conrad. 918. Conrad. 919. Conrad. 920. Conrad. 921. Conrad. 922. Conrad. 923. Conrad. 924. Conrad. 925. Conrad. 926. Conrad. 927. Conrad. 928. Conrad. 929. Conrad. 930. Conrad. 931. Conrad. 932. Conrad. 933. Conrad. 934. Conrad. 935. Conrad. 936. Conrad. 937. Conrad. 938. Conrad. 939. Conrad. 940. Conrad. 941. Conrad. 942. Conrad. 943. Conrad. 944. Conrad. 945. Conrad. 946. Conrad. 947. Conrad. 948. Conrad. 949. Conrad. 950. Conrad. 951. Conrad. 952. Conrad. 953. Conrad. 954. Conrad. 955. Conrad. 956. Conrad. 957. Conrad. 958. Conrad. 959. Conrad. 960. Conrad. 961. Conrad. 962. Conrad. 963. Conrad. 964. Conrad. 965. Conrad. 966. Conrad. 967. Conrad. 968. Conrad. 969. Conrad. 970. Conrad. 971. Conrad. 972. Conrad. 973. Conrad. 974. Conrad. 975. Conrad. 976. Conrad. 977. Conrad. 978. Conrad. 979. Conrad. 980. Conrad. 981. Conrad. 982. Conrad. 983. Conrad. 984. Conrad. 985. Conrad. 986. Conrad. 987. Conrad. 988. Conrad. 989. Conrad. 990. Conrad. 991. Conrad. 992. Conrad. 993. Conrad. 994. Conrad. 995. Conrad. 996. Conrad. 997. Conrad. 998. Conrad. 999. Conrad. 1000. Conrad. 1001. Conrad. 1002. Conrad. 1003. Conrad. 1004. Conrad. 1005. Conrad. 1006. Conrad. 1007. Conrad. 1008. Conrad. 1009. Conrad. 1010. Conrad. 1011. Conrad. 1012. Conrad. 1013. Conrad. 1014. Conrad. 1015. Conrad. 1016. Conrad. 1017. Conrad. 1018. Conrad. 1019. Conrad. 1020. Conrad. 1021. Conrad. 1022. Conrad. 1023. Conrad. 1024. Conrad. 1025. Conrad. 1026. Conrad. 1027. Conrad. 1028. Conrad. 1029. Conrad. 1030. Conrad. 1031. Conrad. 1032. Conrad. 1033. Conrad. 1034. Conrad. 1035. Conrad. 1036. Conrad. 1037. Conrad. 1038. Conrad. 1039. Conrad. 1040. Conrad. 1041. Conrad. 1042. Conrad. 1043. Conrad. 1044. Conrad. 1045. Conrad. 1046. Conrad. 1047. Conrad. 1048. Conrad. 1049. Conrad. 1050. Conrad. 1051. Conrad. 1052. Conrad. 1053. Conrad. 1054. Conrad. 1055. Conrad. 1056. Conrad. 1057. Conrad. 1058. Conrad. 1059. Conrad. 1060. Conrad. 1061. Conrad. 1062. Conrad. 1063. Conrad. 1064. Conrad. 1065. Conrad. 1066. Conrad. 1067. Conrad. 1068. Conrad. 1069. Conrad. 1070. Conrad. 1071. Conrad. 1072. Conrad. 1073. Conrad. 1074. Conrad. 1075. Conrad. 1076. Conrad. 1077. Conrad. 1078. Conrad. 1079. Conrad. 1080. Conrad. 1081. Conrad. 1082. Conrad. 1083. Conrad. 1084. Conrad. 1085. Conrad. 1086. Conrad. 1087. Conrad. 1088. Conrad. 1089. Conrad. 1090. Conrad. 1091. Conrad. 1092. Conrad. 1093. Conrad. 1094. Conrad. 1095. Conrad. 1096. Conrad. 1097. Conrad. 1098. Conrad. 1099. Conrad. 1100. Conrad. 1101. Conrad. 1102. Conrad. 1103. Conrad. 1104. Conrad. 1105. Conrad. 1106. Conrad. 1107. Conrad. 1108. Conrad. 1109. Conrad. 1110. Conrad. 1111. Conrad. 1112. Conrad. 1113. Conrad. 1114. Conrad. 1115. Conrad. 1116. Conrad. 1117. Conrad. 1118. Conrad. 1119. Conrad. 1120. Conrad. 1121. Conrad. 1122. Conrad. 1123. Conrad. 1124. Conrad. 1125. Conrad. 1126. Conrad. 1127. Conrad. 1128. Conrad. 1129. Conrad. 1130. Conrad. 1131. Conrad. 1132. Conrad. 1133. Conrad. 1134. Conrad. 1135. Conrad. 1136. Conrad. 1137. Conrad. 1138. Conrad. 1139. Conrad. 1140. Conrad. 1141. Conrad. 1142. Conrad. 1143. Conrad. 1144. Conrad. 1145. Conrad. 1146. Conrad. 1147. Conrad. 1148. Conrad. 1149. Conrad. 1150. Conrad. 1151. Conrad. 1152. Conrad. 1153. Conrad. 1154. Conrad. 1155. Conrad. 1156. Conrad. 1157. Conrad. 1158. Conrad. 1159. Conrad. 1160. Conrad. 1161. Conrad. 1162. Conrad. 1163. Conrad. 1164. Conrad. 1165. Conrad. 1166. Conrad. 1167. Conrad. 1168. Conrad. 1169. Conrad. 1170. Conrad. 1171. Conrad. 1172. Conrad. 1173. Conrad. 1174. Conrad. 1175. Conrad. 1176. Conrad. 1177. Conrad. 1178. Conrad. 1179. Conrad. 1180. Conrad. 1181. Conrad. 1182. Conrad. 1183. Conrad. 1184. Conrad. 1185. Conrad. 1186. Conrad. 1187. Conrad. 1188. Conrad. 1189. Conrad. 1190. Conrad. 1191. Conrad. 1192. Conrad. 1193. Conrad. 1194. Conrad. 1195. Conrad. 1196. Conrad. 1197. Conrad. 1198. Conrad. 1199. Conrad. 1200. Conrad. 1201. Conrad. 1202. Conrad. 1203. Conrad. 1204. Conrad. 1205. Conrad. 1206. Conrad. 1207. Conrad. 1208. Conrad. 1209. Conrad. 1210. Conrad. 1211. Conrad. 1212. Conrad. 1213. Conrad. 1214. Conrad. 1215. Conrad. 1216. Conrad. 1217. Conrad. 1218. Conrad. 1219. Conrad. 1220. Conrad. 1221. Conrad. 1222. Conrad. 1223. Conrad. 1224. Conrad. 1225. Conrad. 1226. Conrad. 1227. Conrad. 1228. Conrad. 1229. Conrad. 1230. Conrad. 1231. Conrad. 1232. Conrad. 1233. Conrad. 1234. Conrad. 1235. Conrad. 1236. Conrad. 1237. Conrad. 1238. Conrad. 1239. Conrad. 1240. Conrad. 1241. Conrad. 1242. Conrad. 1243. Conrad. 1244. Conrad. 1245. Conrad. 1246. Conrad. 1247. Conrad. 1248. Conrad. 1249. Conrad. 1250. Conrad. 1251. Conrad. 1252. Conrad. 1253. Conrad. 1254. Conrad. 1255. Conrad. 1256. Conrad. 1257. Conrad. 1258. Conrad. 1259. Conrad. 1260. Conrad. 1261. Conrad. 1262. Conrad. 1263. Conrad. 1264. Conrad. 1265. Conrad. 1266. Conrad. 1267. Conrad. 1268. Conrad. 1269. Conrad. 1270. Conrad. 1271. Conrad. 1272. Conrad. 1273. Conrad. 1274. Conrad. 1275. Conrad. 1276. Conrad. 1277. Conrad. 1278. Conrad. 1279. Conrad. 1280. Conrad. 1281. Conrad. 1282. Conrad. 1283. Conrad. 1284. Conrad. 1285. Conrad. 1286. Conrad. 1287. Conrad. 1288. Conrad. 1289. Conrad. 1290. Conrad. 1291. Conrad. 1292. Conrad. 1293. Conrad. 1294. Conrad. 1295. Conrad. 1296. Conrad. 1297. Conrad. 1298. Conrad. 1299. Conrad. 1300. Conrad. 1301. Conrad. 1302. Conrad. 1303. Conrad. 1304. Conrad. 1305. Conrad. 1306. Conrad. 1307. Conrad. 1308. Conrad. 1309. Conrad. 1310. Conrad. 1311. Conrad. 1312. Conrad. 1313. Conrad. 1314. Conrad. 1315. Conrad. 1316. Conrad. 1317. Conrad. 1318. Conrad. 1319. Conrad. 1320. Conrad. 1321. Conrad. 1322. Conrad. 1323. Conrad. 1324. Conrad. 1325. Conrad. 1326. Conrad. 1327. Conrad. 1328. Conrad. 1329. Conrad. 1330. Conrad. 1331. Conrad. 1332. Conrad. 1333. Conrad. 1334. Conrad. 1335. Conrad. 1336. Conrad. 1337. Conrad. 1338. Conrad. 1339. Conrad. 1340. Conrad. 1341. Conrad. 1342. Conrad. 1343. Conrad. 1344. Conrad. 1345. Conrad. 1346. Conrad. 1347. Conrad. 1348. Conrad. 1349. Conrad. 1350. Conrad. 1351. Conrad. 1352. Conrad. 1353. Conrad. 1354. Conrad. 1355. Conrad. 1356. Conrad. 1357. Conrad. 1358. Conrad. 1359. Conrad. 1360. Conrad. 1361. Conrad. 1362. Conrad. 1363. Conrad. 1364. Conrad. 1365. Conrad. 1366. Conrad. 1367. Conrad. 1368. Conrad. 1369. Conrad. 1370. Conrad. 1371. Conrad. 1372. Conrad. 1373. Conrad. 1374. Conrad. 1375. Conrad. 1376. Conrad. 1377. Conrad. 1378. Conrad. 1379. Conrad. 1380. Conrad. 1381. Conrad. 1382. Conrad. 1383. Conrad. 1384. Conrad. 1385. Conrad. 1386. Conrad. 1387. Conrad. 1388. Conrad. 1389. Conrad. 1390. Conrad. 1391. Conrad. 1392. Conrad. 1393. Conrad. 1394. Conrad. 1395. Conrad. 1396. Conrad. 1397. Conrad. 1398. Conrad. 1399. Conrad. 1400. Conrad. 1401. Conrad. 1402. Conrad. 1403. Conrad. 1404. Conrad. 1405. Conrad. 1406. Conrad. 1407. Conrad. 1408. Conrad. 1409. Conrad. 1410. Conrad. 1411. Conrad. 1412. Conrad. 1413. Conrad. 1414. Conrad. 1415. Conrad. 1416. Conrad. 1417. Conrad. 1418. Conrad. 1419. Conrad. 1420. Conrad. 1421. Conrad. 1422. Conrad. 1423. Conrad. 1424. Conrad. 1425. Conrad. 1426. Conrad. 1427. Conrad. 1428. Conrad. 1429. Conrad. 1430. Conrad. 1431. Conrad. 1432. Conrad. 1433. Conrad. 1434. Conrad. 1435. Conrad. 1436. Conrad. 1437. Conrad. 1438. Conrad. 1439. Conrad. 1440. Conrad. 1441. Conrad. 1442. Conrad. 1443. Conrad. 1444. Conrad. 1445. Conrad. 1446. Conrad. 1447. Conrad. 1448. Conrad. 1449. Conrad. 1450. Conrad. 1451. Conrad. 1452. Conrad. 1453. Conrad. 1454. Conrad. 1455. Conrad. 1456. Conrad. 1457. Conrad. 1458. Conrad. 1459. Conrad. 1460. Conrad. 1461. Conrad. 1462. Conrad. 1463. Conrad. 1464. Conrad. 1465. Conrad. 1466. Conrad. 1467. Conrad. 1468. Conrad. 1469. Conrad. 1470. Conrad. 1471. Conrad. 1472. Conrad. 1473. Conrad. 1474. Conrad. 1475. Conrad. 1476. Conrad. 1477. Conrad. 1478. Conrad. 1479. Conrad. 1480. Conrad. 1481. Conrad. 1482. Conrad. 1483. Conrad. 1484. Conrad. 1485. Conrad. 1486. Conrad. 1487. Conrad. 1488. Conrad. 1489. Conrad. 1490. Conrad. 1491. Conrad. 1492. Conrad. 1493. Conrad. 1494. Conrad. 1495. Conrad. 1496. Conrad. 1497. Conrad. 1498. Conrad. 1499. Conrad. 1500. Conrad. 1501. Conrad. 1502. Conrad. 1503. Conrad. 1504. Conrad. 1505. Conrad. 1506. Conrad. 1507. Conrad. 1508. Conrad. 1509. Conrad. 1510. Conrad. 1511. Conrad. 1512. Conrad. 1513. Conrad. 1514. Conrad. 1515. Conrad. 1516. Conrad. 1517. Conrad. 1518. Conrad. 1519. Conrad. 1520. Conrad. 1521. Conrad. 1522. Conrad. 1523. Conrad. 1524. Conrad. 1525. Conrad. 1526. Conrad. 1527. Conrad. 1528. Conrad. 1529. Conrad. 1530. Conrad. 1531. Conrad. 1532. Conrad. 1533. Conrad. 1534. Conrad. 1535. Conrad. 1536. Conrad. 1537. Conrad. 1538. Conrad. 1539. Conrad. 1540. Conrad. 1541. Conrad. 1542. Conrad. 1543. Conrad. 1544. Conrad. 1545. Conrad.

um die Verteidigung mit Nachdruck führen zu können. Eine am 1. August erfolgende neue Aufforderung Laudons zur Kapitulation, die mit der Drohung gewürzt war, er würde im Weigerungsfalle Breslau, das ja doch eine Handelsstadt sei, in Brand schießen, wies Lauenzien mit dem Bemerken ab, daß es seine Pflicht sei, die Stadt zu halten. Sollte Breslau in einen Steinhaufen verwandelt werden, so würde Laudon die Verantwortung dafür tragen. Nun suchte der feindliche Feldherr auf die Bürgerschaft einzuwirken und ließ noch an demselben Tage dem Stadtdirektor Conradi ankündigen, daß die Stadt im Laufe des Abends an fünf Orten durch 45 Feuermörser in Brand gesteckt werden würde, was nur durch eine sofortige Kapitulation zu vermeiden wäre. Lauenzien, der von dieser Korrespondenz gehört, hatte bereits die Arretierung des Stadtdirektors angeordnet, als dieser dem Kommandanten den Brief überbrachte. Ueberdies billigte die gut preussisch gesinnte Mehrheit der Bürgerschaft das mutige Verhalten Lauenziens aus volstem Herzen. Um 10 Uhr abends begannen die am Ende der Tschepine, zwischen Gabitz und Neudorf und in der Ohlauer Vorstadt angelegten Batterien das Bombardement — aber nicht auf die Werke, sondern auf die Stadt, und gleichzeitig stürmten die Kroaten, wiewohl vergeblich, gegen den bedeckten Weg. Das zweistündige Bombardement hatte eine entsetzliche Wirkung. In allen Teilen der Stadt loderten Feuersbrünste empor, die indessen bewältigt wurden, außer in zwei Stadtgegenden. In der Karlsstraße brannte nämlich das königliche Palais zum Teil nieder, und im Osten gingen die ganze südliche Seite des Neumarkts, ein Teil der Katharinengasse, die kleinen Fleischbänke und vor allem das schönste Gebäude Breslaus, das fürstlich Hagfeldsche Palais in der Albrechtsstraße, mit seiner berühmten Bildergalerie und anderen Kunstschätzen in Flammen auf. Es wird erzählt, daß sich unter den Unglücklichen, die bei dieser barbarischen Beschießung ihr Leben verloren, der schönste Mann der Stadt, Flügelmann bei der Garde, und das schönste Mädchen, Jungfrau Friederike Müllerin, befanden. Laudon, der es mit der geplanten Einnahme Breslaus sehr eilig hatte, schickte am 2. August einen Unterhändler an Lauenzien, welcher diesen mit dem ganzen Aufwande seiner Beredsamkeit zu einer ehrenvollen Kapitulation zu bestimmen suchte; aber der wackere preussische General erwiderte u. a.: „Ich habe keinen Begriff von der Ehre eines Kommandanten, der eine Festung übergiebt, ehe Bresche geschossen ist. Unerlaubt ist es, die Belagerung einer Stadt mit dem Ruin ihrer Einwohner anzufangen.“ Doch wird berichtet, Lauenzien sei für den Fall einer Katastrophe mit den Offizieren der Garde übereingekommen, sich mit dieser auf einem bestimmten Abschnitte des Balles bis zum letzten Mann zu wehren, damit die Welt nicht das sonderbare Schauspiel erlebe, die ganze Leibwache Friedrichs kriegsgefangen zu sehen. Indessen schwiegen wider Erwarten die feindlichen Geschütze, und am 4. August vormittags brach

die ganze feindliche Armee in der Richtung nach Ranth auf; denn die Armee des Prinzen Heinrich war in Sicht. Städtische Arbeiter vernichteten rasch auf Tauenzien's Befehl die feindlichen Werke. Gegen Abend tauchten zwar bei Groß-Weigelsdorf und Hundsfeld die Spitzen der russischen Kolonnen Soltikows auf, aber zu spät für Laudon. Prinz Heinrich ließ rasch durch ein kleines Corps die Gegend zwischen der Stadt und der alten Oder besetzen, um eine Annäherung der Russen zu verhindern. Am 15. August schlug Friedrich die Siegeschlacht bei Piegnitz, und die Gefahr für Breslau war beseitigt, da nun auch die Russen abrückten. Doch welchen Aublick bot die Stadt dar! Die Vorstädte lagen in Asche, ein Teil der Stadt zeigte ebenfalls Ruinen, und nicht wenig Häuser waren arg beschädigt und drohten den Einsturz. Eine Epidemie, die den Bazaretten entstammte, die sogenannte „ungarische Krankheit“ oder „die Patatschen“, raffte viele Menschen, u. a. über 9000 österreichische Gefangene und preussische Soldaten hinweg. „Dessenungeachtet herrschten hier“ — so heißt es in der Schilderung eines Augenzeugen — „den Winter hindurch Vergnügen und Wohlleben; es wimmelte von Menschen, und Schauspielhaus, Kaffeehäuser, Schenken und Tanzböden waren täglich gedrängt voll.“*) Denn trotz der Kriessumruhen gingen, da sich wiederholt das königliche Hauptquartier in Breslau befand und infolge dessen viel vornehme Welt hier zusammenströmte, die Geschäfte gut, und Kaufleute und Handwerker verdienten viel Geld. Franz Schuch, der berühmte Harlekin, fand denn auch trotz der trüben Zeiten oder gerade deshalb hier ein höchst empfängliches und zahlreiches Publikum. Auch am Ende des Feldzuges von 1761 schlug Friedrich sein Hauptquartier in dem wieder aufgebauten Palais auf der Karlsstraße auf, nachdem er dem ihm in Strehlen drohenden Verrate des Barons Warfotisch glücklich entgangen war. In einsiedlerischer Abgeschlossenheit brachte er den Winter zu 1762 meist in den hinteren Zimmern des Palais, die nach der Seite des Balles lagen, zu. Hier hing er abenteuerlichen Plänen zu seiner Rettung vor dem schier unvermeidlichen Untergange nach, während er Stunden lang auf der Flöte phantasierte; hier suchte er seine todesmüde Seele durch litterarische Thätigkeit aufzurichten, indem er den Kaiser Otho und den Cato von Utica dichtete, die sich dem Wohle des Vaterlandes durch einen freiwilligen Tod geopfert hatten. — Am 11. Mai 1762 wurde nach dem Spruche des Oberamtsgerichts über die beiden Verräter Baron Warfotisch zu Boisselwitz und Kuratus Schmidt zu Schönbrunn, wonach der eine gevierteilt und der andere enthauptet werden sollte, das Urteil in effigie d. h. an den Bildern der beiden nach Österreich Entkommenen vor dem Oberamts-hause am Salzringe auf einem Schaffote durch den Henker vollstreckt, der auch das Wappen Warfotischs zerbrach. Des Barons Güter kamen

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

teilweise den Breslauer Schulen zu gute. Bekanntlich hatte der russische Thronwechsel im Beginne des Jahres 1762 die Situation wie mit einem Zauber- schlage so sehr zu Friedrichs Gunsten verändert, daß im Februar 1763 der Hubertsburger Friede zustande kam, welcher diesen furchtbaren siebenjährigen Krieg beendete und den Heldenkönig im ungeschmälerten Besitze seiner Länder und namentlich des vielumstrittenen Schlesiens ließ. Am 10. März wurde der Friede in Breslau feierlich verkündigt und mit Festgottesdiensten, Festvorstellungen und Illumination gefeiert. Die Bürgerschaft, deren Verbindung mit Preußen und mit dem Hause Hohenzollern die Feuertaupe erhalten und deren Verhältnis zu Friedrich dem Einzigen, diesem das ganze Jahrhundert überstrahlenden Genius, durch die Flammen der gemeinsamen Trübsal geläutert und gehärtet war, empfing am 24. März ihren König, der schlicht wie immer seinen Einzug mit Bauernpferden vor dem Wagen hielt. Eine Ehrenpforte am Rathause mit Sinnprüchen, eine Festvorstellung auf Schuchs Bühne und eine Illumination feierten die Anwesenheit des Monarchen. — Mochte auch die absterbende ältere Generation, deren Erinnerungen noch mit sehr begreiflicher Pietät an der verlorenen partikularistischen Selbständigkeit Breslaus haften, trotz aller Verehrung für den heldenmütigen und doch jedem Bürger menschlich so nahe stehenden Herrscher kein Verständnis für den Umschmelzungsprozeß besitzen, der das mittelalterliche Breslau zur dritten Hauptstadt eines von den Ideen einer neuen Zeit durchglühten, musterhaft organisierten Staates allmählich umschuf, so hatten die Keime dieses Geisteslebens doch in der jungen Generation, die nichts mehr von dem „Stilleben“ der österreichischen Zeit wußte und mit schwärmerischer Begeisterung zu Friedrich dem Einzigen aufblickte, und in den klassisch gebildeten Gelehrtenkreisen, denen der König im Lichte eines antiken Helden erschien, einen fruchtbaren Boden gefunden. Wie treffend symbolisiert es diese Zeit, in welcher der Zwang zum Guten eine Regierungsmaxime war, alle Ordnung einen militärischen Zuschnitt und ihren wohlfrisierten Dienstzopf trug, über diesem System aber verklärend das Licht der Toleranz und der Gedankenfreiheit leuchtete, wenn wir neben dem rauhen und heldenmütigen, aber biederen General Tauenzien, dem militärischen Gebieter Breslaus, Gotthold Ephraim Lessing als Sekretär erblicken, freilich als den „berühmtesten aller Sekretäre, die je in Breslau oder einem anderen Orte Deutschlands amtiert haben“. Der 31 jährige Schriftsteller und Gelehrte war Ende November 1760 in die Dienste des Breslauer Kommandanten getreten und hierdurch in den Brennpunkt des weltgeschichtlichen Treibens gestellt worden, wo er Gelegenheit fand, „in den großen Guckkästen der Welt zu sehen, nachdem er bisher vor dem kleinen (in den litterarischen Zirkeln Berlins) gestanden“. Lessing begleitete seinen Chef, dessen Zufriedenheit er im höchsten Grade erwartete, 1762 zu der berühmten und glücklich durchgeführten Belagerung von Schweidnitz und 1763 nach Potsdam, von wo

Lauenzien als Gouverneur von Breslau und Inspekteur der gesamten schlesischen Infanterie zurückkehrte, und verkehrte auch gesellig mit ihm in dessen Hause, dem Siege des Gouvernements, auf der Junkernstraße, welches später mit dem ihm benachbarten, ehemals von Rybisch errichteten Schause zu dem Lubbertschen Hause verbunden wurde, und gedachte seines Chefs stets mit herzlicher Hochachtung. Lessing versah auch die Funktionen des zum General-Münzdirektor ernannten Lauenzien mit einer staunenswerten Uneigennützigkeit. Seine Mußestunden widmete er teils dem Studium der Bibliotheken, namentlich der bei Bernhardin, und dem Verkehre mit gelehrten Freunden, unter denen ihm der Rektor der heiligen Geistschule, Samuel Benjamin Klose, der äußerst verdienstvolle Verfasser der „dokumentierten Geschichte Breslaus“, und der hochgelehrte Elisabethan-Rektor Joh. Kaspar Arletius († 1784), der später viel mit dem Könige verkehrte, am nächsten standen, teils dem Besuche des Theaters in der „kalten Nische“ und dem geselligen Zusammensein mit Offizieren und Lebemännern bei lustigen Gelagen und beim Phraao in der im ersten Stock des „goldenen Horn“ (Schuhbrücke 18) gelegenen Restauration. Es war ein bewegtes Leben, das seine Berliner Freunde und ihn selbst besorgt machte, das ihm aber doch auch einen gewaltigen neuen Ideenstrom zuführte. Er verwirklichte das Wort, das er nach seiner Übersiedelung nach Breslau ins Tagebuch schrieb: „Ich will mich eine Zeitlang als ein häßlicher Wurm einspinnen, um wieder als ein glänzender Vogel an das Licht kommen zu können“ — in schönster Weise. An heiteren Frühlingmorgen des Jahres 1764 schuf er der Hauptsache nach in einem Gartenhause des Bildnerischen Gartens im Bürgerwerder, auf dessen Grunde später die Zuckerraffinerie errichtet wurde, „Minna von Barnhelm“, wozu er den Stoff einem wirklichen Vorgange entlehnte, der sich damals im Gasthose „zur goldenen Gans“ zugetragen hatte, wie die Mutter des Philosophen Garve aus des Dichters eigenem Munde erfuhr. Nach seiner schweren Krankheit im Sommer desselben Jahres legte er die letzte Hand an das Stück, das seinen Namen unsterblich gemacht hat; und auf Breslau fällt ein Abglanz dieses Ruhmes.* — In diese Zeit fällt auch eine höhere Entwicklung des Breslauer Theaters. Im September 1742 war der bisher dem Ballspielen und der Reitsport gewidmete Raum des Ballhauses auf der Breitenstraße in ein ordentliches Theater mit Logen und Bänken verwandelt worden, auf dessen Bühne die Gesellschaft des Schauspielers Schönemann, bei welcher sich der berühmt gewordene Konrad Eckhof befand, von 1742—49 die Tragödien Racines, Corneilles, Voltaires und anderer französischer Dramatiker und dazwischen Hanswurftiaden gab. Nachdem

*) J. Rugen, G. E. Lessing in seinem Welt- und Kriegsleben u. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Philosophisch-historische Abteilung. 1861. I.

Schönemann 1750 sein Generalprivilegium für ganz Preußen verloren hatte, übernahm der Schauspieler Ackermann die Ballhausbühne, während der berühmte Harlekin oder Komiker Franz Schuch, der sein Publikum durch ein glückliches Extemporieren enthielt, auf der Bühne des großen Redoutensaales spielte, worauf er 1754 ein altes Haus an der Ecke der Taschen- und Ohlauerstraße, „die kalte Nische“, zum Schauspielhause einrichtete und das Generalprivilegium als „Komödienmeister“ für ganz Preußen erhielt. Er erzielte während des schreckenvollen Krieges in allen großen Städten Preußens, besonders aber in dem teilweise in Schutt liegenden Breslau die unglaublichen Erfolge und starb 1763. Der Dresdener Schauspieldirektor Joh. Christ. Wäfer hatte die „kalte Nische“ von 1772—1781 inne und pflegte sich im Winter in Breslau aufzuhalten. Mittlerweile war das Ballhaus, welches schon 1752 als Exerzierhaus und gegen Ende des Krieges als Magazin gedient hatte, eingerissen und an dessen Stelle 1773 die sogenannte „Ballhauskaserne“ gebaut worden. Die Witwe Wäfers, eine geb. Schmidtschneider, erbt das ihrem Gatten 1775 verliehene Generalprivilegium und ließ 1782 auf der Stelle der „kalten Nische“ ein neues Schauspielhaus erbauen, welches in seiner Ausdehnung und inneren Einrichtung bedeutende Fortschritte aufwies und am 26. Dezember eröffnet wurde. Die Direktion der Wäfer dauerte bis 1797.*)

An Lauenziens Namen und Gouvernement knüpft sich der teilweise Um- und Ausbau der Festungswerke. Auf der linksufrigen Seite wurden von 1762 an die alten Außenwerke erweitert und u. a. 1773/1774 die Kasematten am Barbaratichhose erbaut. Auf der rechten Oderseite wurden von 1762—70 neue Werke und Kasematten am bisherigen Schießwerder (Salzstraße) angelegt, vor allem aber wurde von 1771—1782 der Dom und der Hinterdom — was seit 300 Jahren weder dem Rate, noch den Königen gelungen war — in den Verteidigungsgürtel einbezogen und zwar durch die Anlegung des sogenannten „großen Springsterns“ (1771) vor Brigittenthal (woher die Bezeichnung „Sternstraße“ stammt), die Erbauung des Friedrichsthores durch Langhans (1776), der Kasematten (an Stelle des jetzigen Arbeitshauses) und durch Errichtung von Befestigungen am Dome, wobei im April 1771 die Domoder kassiert und in einen Wallgraben verwandelt wurde. Das Taschenthor, das stets geschlossen war, hatte der König bald nach der Besitznahme der Stadt niederreißen lassen. Es lag in dem herrschenden System, daß Lauenzien während seines etwa 30jährigen Gouvernements auch in die städtische Verwaltung, an deren Spitze als erster Stadt- und Polizeidirektor nach Conradis Lode Joh. R. D. v. Hoyoll, gewesener Auditeur und Regiments-Quartiermeister, dann Bauherr der Stadt und Ökonomierat (von 1770—1786), als

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

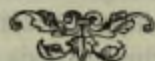
zweite Stadt- und Justizdirektoren Schultes (1758—1773) und Wilde (1774—1796), als Oberbürgermeister nach des letzten Altbreslauer Rats Herrn Lode der ehemalige Kriegsrat Soja (1777—1781) und der ehemalige Regiments-Quartiermeister Schlutius (1781—1796) standen, mit einem keinen Widerspruch dulgenden Eigenwillen, der alles militärischen Interessen unterordnete, eingriff. Eine Probe dieses Systems war es, daß Lauengien während des Umbaues des als Exerzierhaus benutzten Ballhauses das erste Bataillon seines Garderegimentes in der oberen Halle des Rathhauses exerzieren ließ. Eine derartige Unterordnung der Kommune unter den Korporalstock wäre unerträglich gewesen, hätte nicht Lauengien auch Eigenschaften besessen, die ihn der Bürgerschaft sympathisch machten, und hätten nicht des Königs strenge Befehle dem etwaigen Übermute der Offiziere gegen die Bürger aufs entschiedenste gesteuert. Wir müssen darauf verzichten, die auf Schlesiens gerichtete Regierungs- und Reformthätigkeit Friedrichs des Großen nach dem siebenjährigen Kriege zu verfolgen; denn dies hieße, die Geschichte des glorreichen Königs schreiben wollen. Die Minister Graf Schlabrendorf, der u. a. den Kartoffelbau im Lande einführte und den der König selbst als „Erretter Schlesiens“ bezeichnete, und nach ihm v. Hohn, sowie v. Garmer (1768 bis 1780) und v. Dankelmann (1780—1795), die als schlesische Justizminister an der Spitze der drei Oberamtsregierungen standen — ersterer der Schöpfer der „schlesischen Landschaft“ zur Beseitigung der Kreditnot des Adels (1770) —, waren die treuen und geschickten Arme des Königs auf dem Gebiete dieser gewaltigen Reformarbeit, die auch das Schulwesen in entscheidender Weise umgestaltete und förderte. — Der Leopoldinischen Jesuiten-Universität in Breslau, welcher der König schon nach der Befestigung der Stadt 1741 seinen Schutz verheißt hatte, suchte er in seiner Unterschätzung der deutschen Sprache und Lehrart durch Berufung französischer Jesuiten aufzuhelfen, was sich aber als ein verfehltes Experiment erwies, so daß die betreffenden Fremdlinge nach kurzer Zeit nach Frankreich zurückkehrten. Im Jahre 1750 widerfuhr den Jesuiten die unrlöbliche Versiegelung ihrer Bibliothek, weil — wie sich später und auf mannigfachen Umwegen herausstellte — die Jesuiten in Wien einem durchreisenden reformierten Predigtamts-Kandidaten aus Ungarn, der vorher in Potsdam gewesen war, die ihm gehörigen Bücher mit Beschlagnahme belegt hatten. Während des siebenjährigen Krieges diente das Universitätsgebäude als Unterkunftsort für Gefangene, Kranke und Verwundete, und zwar vorübergehend (z. B. 1760) für Tausende derselben. Die Kirche diente gewöhnlich als Getreidemagazin. Nur eine Zeitlang konnten die Patres in einem Überreste der Burg hinter der Kirche Unterricht für die niederen Klassen erteilen, zu welchem Zwecke ihnen später die königliche Kammer ein zum Matthiastifte gehöriges Haus einräumte. Die Vorlesungen in den höheren

Wissenschaften wurden mittlerweile in Liegnitz, Oppeln, Sagan und in Langendorf bei Neisse abgehalten. Nach dem Hubertsburger Frieden stieg der Besuch der Hochschule von 250 allmählich bis 1000 im Jahre 1790. Als Friedrich II. zur Reue im Jahre 1773 in Breslau weilte, traf die Nachricht von der Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst Clemens XIV. ein, worauf der König einen der Professoren der Leopoldina zu sich berief, um ihm zu erklären, daß er fest entschlossen sei, die Jesuiten in seinem Staate auch ferner noch zu dulden, daß er aber hoffe, der Orden werde alles mögliche thun, um die Schulen in größere Aufnahme zu bringen. Ja, der König verbot geradezu die Bekanntmachung des päpstlichen Breve, und zwar in erster Linie deshalb, um der päpstlichen Autorität für seinen Staat eine Schranke zu ziehen, und weil er durch Beseitigung der Jesuiten die Existenz der für die Ausbildung einer genügenden Anzahl von katholischen Geistlichen notwendigen Breslauer Hochschule gefährdet glaubte. Auch hatte er offenbar von der Bedeutung der Jesuiten für den höheren Unterricht eine grundfalsche Vorstellung, wobei allerdings in Betracht kommt, daß die Professoren der Leopoldina bereits stark unter dem Einflusse der starken rationalistischen Strömung dieses Zeitalters stehen mochten. Unter der Ägide des ersten Kurators der Universität und des akademischen Senats, des Justizministers v. Garmer, erschien 1774 das erste Schulreglement für die Universität und die höheren Schulen Schlesiens. Schon 1776 befahl der König den Breslauer Jesuiten, Namen und Kleidung abzulegen und zu der „Gesellschaft der Priester des königlichen Schuleninstituts“ zusammen zu treten, verschmolz den akademischen Senat mit der Schulkommission und stellte die Ordensgüter unter landesherrliche Verwaltung,* Anordnungen, welche einer milderen Form der Aufhebung des Jesuitenordens in Preußen gleich kamen.

Breslau hatte während des langen Krieges, abgesehen von den Schrecken der Belagerungen von 1757 und 1760, nur wenig gelitten, und hätte nach Wiederherstellung des Friedens einen neuen Aufschwung seines Verkehrs erwarten können; aber des Königs Handels- und Finanzpolitik, die auf ein drückendes Absperrungssystem und auf die Errichtung von Staatsmonopolen hinauslief, wurde dem Breslauer Handel verhängnisvoll. Die hohen Zölle auf Einfuhr von Roh- und Halbrohprodukten und Industriewaren (die Einfuhr von Lederwaren und westfälischen Tuchen war verboten), das Verbot, Wolle und Leinwand auszuführen, ein Transitzoll und überhaupt die Absperrung Schlesiens von den anderen preussischen Provinzen — Maßregeln, welche das Geld im Lande erhalten und der einheimischen Industrie zu gute kommen sollten — schädigten den Expeditionshandel Breslaus aufs stärkste und nötigten viele ausländische Kaufleute, ihre Waren über Krakau und über Triest zu beziehen.

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

Noch drückender aber wirkte die 1766 erfolgte Einführung der „General-administration der königlichen Gefälle“ oder der „Regie“, durch welche die Einziehung der indirekten Steuern in die Hände von französischen Finanzbeamten gelegt wurde. Trotz wiederholter Verbesserungen dieser Institution erzielte sie doch nur einen geringen Erfolg und machte das System im ganzen Lande im höchsten Grade zum Gegenstande der Unzufriedenheit. Das in Verbindung damit stehende Tabak- und Kaffeemonopol wurde ebenfalls von Franzosen verwaltet, und die „Kaffeeviecher“, welche in den Häusern zu schnüffeln hatten, ob Kaffee gebrannt würde, die „Weinkoster“ und „Kellermäuse“ u. gaben das ganze System durch ihr Gebahren dem Haße und der Verachtung preis, so daß sich das Volk nach Erlösung sehnte. — Der König, welcher regelmäßig zur jährlichen Truppenrevue nach Breslau zu kommen pflegte, nahm 1779 zur Zeit des bayerischen Erbfolgekrieges hier sein Hauptquartier; der Teschener Friede, welcher von einer an der Ostseite des Rathhauses errichteten Tribüne proklamiert wurde, beseitigte die Furcht vor neuen Kriegsunruhen. — Mitte April 1785 wurde nach einem sehr harten und schneereichen Winter Schlesien das Opfer einer furchtbaren Überschwemmung, deren Höhe noch die von 1736 überstieg. Die Lohe und das Schweidnitzer Wasser richteten in der Nähe von Breslau bei Masseltwitz, Bissa, Stabelwitz u. entsetzliche Verwüstungen an. Die Hochflut der Oder verursachte an den Brücken, Dämmen, Schleusen und Festungswerken der Stadt Breslau gewaltige Schäden und zwang die Einwohner der Vorstädte, auf die Dachböden zu flüchten; über 400 Häuser wurden durch den Einsturz der Keller und Mauern beschädigt. Doch der edle König schenkte große Summen, damit die Verunglückten sich wieder aufhelfen konnten. Zum letzten Male besuchte der Herrscher unsere Stadt gelegentlich der großen Revue im Jahre 1785. Als am 19. August 1786 früh die Nachricht von dem am 17. erfolgten Tode Friedrichs eintraf, da fühlten alle trotz mannigfacher Unzufriedenheit mit dessen wirtschaftlicher und Finanzpolitik, daß ein wahrer Vater seines Volkes, ein Herrscher mit dem edelsten Herzen, der Genius des Jahrhunderts geschieden sei. Nach Eintreffen der Todesnachricht wurden die Thore geschlossen, bis die Garnison dem neuen Könige, Friedrich Wilhelm II., dem Neffen des Verstorbenen, den Eid der Treue geleistet hatte.



63. Kapitel.

Das Schulwesen. Ein Bild des gewerblichen Lebens und die Künste. Fabrikindustrie. Der Handel, die Kaufmannschaft, die Reichrämer und die verschiedenen Gattungen der Händler, die Verkaufsstätten und das Marktleben. Bauart und Eigentümlichkeiten der Stadt. Gasthäuser und öffentliche Gebäude. Langhans und seine Bauten. Das Aufheben der innerstädtischen Friedhöfe und der „große Kirchhof“. Die öffentliche Wohlthätigkeit. Das Schützenwesen.

Zwischen 1741 und 1800.

Wie schon angedeutet wurde, blieb die Regierung Friedrichs des Großen und namentlich die Thätigkeit seines Ministers v. Schlabrendorf nicht ohne bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung des höheren Schulwesens. Wie in vielen Dingen, so mußte sich auch auf diesem Gebiete der Breslauer Magistrat der Einsicht der höheren Autorität, wenn auch teilweise wider Willen, fügen. So wurde 1766 das Magdalenen-Gymnasium nach dem Muster der Berliner Realschule in ein Realgymnasium verwandelt, in welchem außer den alten Sprachen, Religion u. auch Französisch, Polnisch, Englisch, Italienisch, Naturhistorie, Anfertigung mathematischer Risse, Modellieren, Zeichnen, Tuschen, Malen, Technologie, Buchhaltung, Heraldik, Genealogie, Reiten und Fechten gelehrt wurde. Der Versuch bewährte sich aber nicht und machte 1788 und 1790 Reformen d. h. Einschränkung in der Überfülle der Lehrgegenstände notwendig, so daß sich endlich das Realgymnasium nur noch durch die drei Stunden Buchhaltungslehre von anderen Gymnasien unterschied. Mit ihm stand seit 1766 das 1791 eingegangene sogenannte Pensionärhaus an der Albrechtsstraße in Verbindung, in welchem auswärtige „im Gymnasio Studierende“, meist Söhne von sächsischen und polnischen Edelleuten, Wohnung und Unterhalt fanden und unter Aufsicht eines Kandidaten standen. Dergleichen stand die 1767 begründete öffentliche Jungfern- oder höhere Töchterschule, deren zweite Klasse aber von Knaben und Mädchen besucht wurde, neben dem Gymnasium unter der Direktion eines Professors des letzteren. Das ungemein herabgekommenes Elisabeth-Gymnasium wurde nach mehr-

jährigen Verhandlungen unter dem Rektor Ph. J. Lieberkühn († 1788) einer im Jahre 1785 zum Abschlusse kommenden Reform unterworfen, die darin bestand, daß für jede Disziplin besondere Klassen entstanden und die Mehrheit der Lehrgegenstände den Rang eines Schülers als Primaner, Sekundaner u. bestimmte. Mit den einst so berühmten Vorstellungen auf der Schulbühne ging es 1779 zu Ende. — Die aus zwei Klassen bestehende Trivialschule zum heiligen Geist verdankte dem bereits genannten Rektor Klose einen gewissen Aufschwung. — Die von der reformierten Gemeinde gegründete und am 24. Januar 1765 eröffnete „Realschule“ mit vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Lehrern gedieh durch fremden Besuch derart, daß sie der König behufs Erweiterung ihrer Räumlichkeiten unterstützte und am 23. Oktober 1776 unter dem Namen „Friedrichs-Schule“ zu einem königlichen Realgymnasium erhob, das Gelehrte, Offiziere, Landwirte, Kaufleute, Künstler u. für ihren Beruf vorbereiten sollte und zwar in der Art, daß sich die Schüler nur mit den zu ihrem Berufe vorbereitenden Gegenständen beschäftigen durften. Zu den äußerst primitiven evangelischen Volksschulen (sieben in der Elisabeth-, fünf in der Magdalenen-, eine in der Bernhardin-Parochie und neun in den Vorstädten) fügte der Stadtzimmermeister Franz Gottlieb Pfeiffer 1783 aus eigenen Mitteln eine seinen Namen tragende Armenschule in der Neustadt für je 30 Knaben und Mädchen. — Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß mit der Leopoldina ein katholisches Gymnasium, das gegenwärtige Matthias-Gymnasium, und die Pensionsanstalt oder das Konvikt zu St. Joseph (mit der königlichen Bank in dem stattlichen Gebäude am Ende der Schmiedebrücke) verbunden war. Katholische Schulen waren außerdem das 1765 ins Leben gerufene Schullehrerseminar, die Trivialschulen beim Sand- und Matthiasstift, die Mädchenschule bei den Ursulinerinnen und noch sechs kleine Pfarrschulen.*)

In der Behandlung der gewerblichen Angelegenheiten blieb man den bisherigen Grundsätzen getreu, die auf eine strenge Aufrechterhaltung der Schranken zwischen den einzelnen Gewerben und einer scharfen behördlichen Kontrolle hinausliefen, nur mit dem Unterschiede, daß die Gewerbepolizei nicht dem Ermessen des Magistrates überlassen blieb, sondern von der Regierungsbehörde ausgeübt wurde, so daß der Magistrat lediglich im Auftrage der letzteren handelte. Die Zunftartikel (Zunngsstatuten) konnten nur durch den Landesherrn erteilt werden,**) wobei die preussische Regierung allerdings die früheren Privilegien als Grundlage der Gewerbeordnung anerkannte, aber die durch die

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau. — Ed. Reimann, über das höhere Schulwesen Breslaus in den Jahren 1763—1786. Zeitschrift XXI.

**) H. Delrichs, Verwaltungsbestimmungen und Einrichtungen in Schlefien im vorigen Jahrhundert. Zeitschrift XIV.

alte Ordnung geschaffenen Schranken noch strenger aufrecht erhielt und gelegentlich durch neue Vorschriften ergänzte. Wir erfahren z. B., daß am 1. Mai 1747 den Bäckern befohlen wurde, täglich Brot zu 3, 2 und 1 Sgr. zu backen und nach den Getreidepreisen das Gewicht zu verändern, nachdem bisher der Preis gewechselt hatte. Die im gedachten Jahre anbefohlene Praxis ist bekanntlich bis in die Gegenwart in Übung geblieben. Den Fleischern wurde 1756 vorgeschrieben, eine Preistaxe aufzustellen und das Fleisch nach dem Gewichte zu verkaufen. Den Kretschmern endlich, welche bisher nach Belieben gebraut und ausgeschenkt hatten, wurde nun aufgegeben, täglich zu brauen und den Bierseidel heraus zu stecken, was vielen von ihnen sehr unangenehm war.*) Überhaupt wurden die Taxen für Brot in der Regel monatlich, für Semmel, Fleisch, Bier, Lichte und Seife in der Regel halbjährlich amtlich festgestellt. Zum Branereibetriebe ließ man niemand zu, der nicht ein ehemaliges königlich böhmisches Privilegium oder ein kaiserliches Re-lutionspatent oder die Genehmigung der Kammer aufweisen konnte. Über die Güte und Stärke des Bieres existierten allgemeine Verordnungen, auch durfte das Nachbier (Koffent) nur an arme Leute und Soldaten verkauft werden. Übrigens wurde gerade in Breslau der Handwerkszwang weiter getrieben, als anderswo. So war es z. B. demjenigen, welcher wollene Socken oder Filz-schuhe anfertigte, nicht erlaubt, Sohlen von Leder darauf zu setzen, wie es eben-sowenig dem Schuhmacher gestattet war, wollene Pantoffeln mit ledernen Sohlen zu verkaufen. Die Vertreter der Malerkunst waren noch immer gezwungen, der Malerkunst anzugehören, die mit den Tischlern, Goldschlägern und Glasern nach uralter Tradition eine Kommunität bildete. Weber, welche den Bestim-mungen über die Anfertigung und demnächstige Schau und Stempelung der Ware nicht nachkamen, sollten zwei bis drei Sonntage hintereinander ein oder zwei Stunden bei der Kirche am Halseisen stehen. Es war bei 100 Thlr. Strafe verboten, andere als inländische wollene Zeuge und Leinwand zur Be-leidung zu verwenden.**) Dieses herrschende Prinzip, durch allgemeine Bevormundung die öffentliche Wohlfahrt zu befördern, kam insofern dem städtischen Gewerbebetriebe zu gute, als für das flache Land nur Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Weber, und zwar auch nur in beschränkter Anzahl gestattet waren, und z. B. der Butterhandel in der Provinz ausschließlich be-gestattet waren, und z. B. der Vidualienhändlern vorbehalten blieb. Es ent-sonders angestellten städtischen Vidualienhändlern vorbehalten blieb. Es ent-sprach dem Prinzip der Aufklärung, das sich dem neuen Systeme beigesellt hatte, daß die Kenntnis des Lesens und Schreibens für die Aufnahme in die

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

**) H. Delrichs, Verwaltungsbestimmungen und Einrichtungen in Schlefien im vorigen Jahrhundert. Zeitschrift XIV.

Zunft gefordert wurde, daß man die Handwerker zur Aufnahme von jüdischen Lehrlingen ermunterte und ihnen Prämien in Aussicht stellte, daß die Gesellen, die außerhalb des preussischen Staates nicht wandern durften, wenigstens alle Vierteljahre den Ihrigen briefliche Kunde geben sollten.*) Die Breslauer Zünfte rangierten gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach folgender Ordnung auf der rathhäuslichen Bürgertabelle: (108) Kürschner, Goldschmiede oder Silberarbeiter, altstädtische Tuchmacher, neustädtische Tuchmacher (zusammen 167), (47) Altbäcker-Fleischer, (30) Neubäcker-Fleischer, Mälzer, Rotgerber, (86) Schuhmacher, (350) Schneider, (78) Bäcker, Messerschmiede und Kleinschleifer, Hufschmiede, Schlosser, Kupferschmiede (seit 1584), Weißgerber (auch Sämschmacher) und Rot- oder Lohgerber, Gürtler und Knopfgießer, Zinngießer, (54) Büttner oder Groß- und Kleinbinder, Rademacher, die Kommunität der vier Innungen der Maler, Lackierer und Staffierer, der (95) Tischler, der Goldschläger, der Glaser und Spiegelmacher, von denen jede nach einem Abkommen vom Jahre 1735 eine besondere Lade hatte, (145) Leinweber und Parchner (Büchner), Taschner (Kollermacher) und Tapezierer, Hutmacher, Sattler, Riemer (seit 1546 von den vorigen getrennt), Handschuhmacher und Watschler- und Beutelmacher, Seiler, Heringer und Steinsälzer, Stellmacher oder Wagner, Klempner und Ringmacher, Stednädler und Rammacher (einschließlich der Rosenkranzmacher oder Paternosterer), Nähnadler, (50) Geisler-Fleischer, Seifensieder und Lichtzieher, Partkrämer, Rotgießer und Glockengießer, Kretschmer (127 Kretschamhäuser im Jahre 1793), Senkler und Fellsärber, Drechsler, Büchsenmacher und Büchsenhändler (bildeten zusammen mit den Schlossern, Windenmachern, Sporen, Plattnern und Panzermachern und Groß-Uhrmachern eine Kommunität), Tuchseiler, Müller und Zimmerleute, Maurer und Steinmeger, Barbieri (Bader) und Wundärzte (!), Töpfer, Schwertfeger, Gräupner, (88) Branntweinbrenner und Destillateure, Leinwandreißer (Leinwandhändler), Fische (geteilt in solche auf dem Ober- und solche auf dem Unterwasser!), Siebmacher und Bürstenbinder (vereinigt seit 1603), Barett- und Strumpfmacher, Posamentierer und Seidenstricker, Waid-, Schön- und Rheinischfärber und Schön- und Schwarzfärber (die letzteren gehörten früher zu den Parchnern), Tuchbereiter (bildeten eine Genossenschaft mit den Tuchseilern), Korb- und Flechtenmacher, Wollekrämer und Kleinspinner (dieses Mittel ging 1785 ein), Vortenmacher (seit 1662), Rammseger oder Grempelemacher (seit 1692), Zeug- und Resolanmacher. Neben diesen 61 Innungen, welche, wie man sieht, auch verschiedene Gattungen von Handeltreibenden in

*) H. Delrichs, Verwaltungsbestimmungen und Einrichtungen in Schlesien im vorigen Jahrhundert. Zeitschrift XIV.

sich schlossen, bestanden noch mehrere Zünfte und zunftartige Korporationen, die nicht in die obige Liste aufgenommen sind, weil sie entweder kein Gewicht darauf legten oder nicht zugelassen wurden, nämlich die Buchbinder und Pergamentmacher (seit 1584), welche sich zu den Gelehrten rechneten, die Korduaner (seit 1641), die Leisten- und Hölzerschneider (seit 1711), die Hürdler, die (50) Perückenmacher (seit 1739), die Pfefferkuchler (seit 1750, früher mit den Bäckern vereinigt), die Gelbgießer (seit 1777), die jüngsten Zünfte der Klein-Uhrmacher, der Feilenhauer und Zirkel-, Bohr- und Nagelschmiede und einige noch später zu erwähnende Händlerrmittel. Keiner Innung gehörten an: Die Zuckerbäcker (Konditoren), die 30 Kuchen- und Weißwarenbäcker, die „Gassenschlächter“ (Fleischer, die für andere Leute zuhause schlachteten), etwa 200 „Schuhflicker“ (Schuhmacher, welche zu arm waren, um eine Schuhbant zu kaufen und die als „Weischuster“ ihr Leben fristeten), Beckenschläger, Instrumentenmacher, Ölschläger, Schiffer, Siegellackmacher, Stärke-, Kraftmehl- und Pudermacher, Strumpfwirker, Wachsstockler, Biergärtner, die unter dem medizinischen Kollegium stehenden Apotheker, die vereinzelt Vertreter mancher seltenen Gewerbe und mehrere Gattungen von Handeltreibenden. Korporationen untergeordneter Art hatten unter sich die Lohnkutscher oder Fiaker (mit 45 Equipagen), die Lohndiener, Musikanten, Sackträger, Holzhacker und Tagelöhner.*)

Außerhalb des herkömmlichen Rahmens der Zünfte aber hatte sich bereits eine Fabrikindustrie im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt, ja, einige Ansätze dazu waren schon vor der preussischen Besitznahme vorhanden gewesen. Nach dem siebenjährigen Kriege entstanden zunächst und zwar teilweise unter staatlicher Beihilfe vor dem Ohlawerthore drei Zih- und Rattundruckereien, welche am Ende des 18. Jahrhunderts 650 Menschen beschäftigten; später entstanden vier blaue Tuchdruckereien, drei Lederfabriken, eine feine Tuchfabrik, vier Fabriken für wollene und baumwollene Zeuge, drei Seidenfabriken mit 43 Stühlen, eine Seidenstrumpffabrik, eine Fabrik für leinene und baumwollene Tücher, eine Leinenbandsabrik, eine türkische Garnfabrik, eine Lederdosenfabrik, zwei Gold- und Silberwarenfabriken, eine Haarzie-, eine Feuer-, Erd- und Blaufarbe-, eine Scheidewasser-, eine Stod- und Peitschen- und eine große Nähnadelfabrik, welche 80 Personen beschäftigte, sieben Tabakfabriken (die stärkste mit 130 Arbeitern), eine Salpeter- und eine Pottaschsfiederei, die von der Kaufmannschaft auf grund der Kretschmerschen Postenitätskasse 1771 gegründete und Anfang 1772 in Betrieb gesetzte Zuckersiederei im Bürgerwerder unweit der „Niederlage“, eine Silberschmelze und eine Glas-schleiferei und Spiegelmanufaktur (1794). Die Stükgießerei wurde nach wie

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

vor im Kanonenhofe in neuen und erweiterten Gießhöfen betrieben.*) Es begann sich also bereits ein bedeutungsvoller Umschwung in den Erwerbsverhältnissen zu vollziehen. Neben dem Reste der alten Handelsthätigkeit und dem zünftig betriebenen Gewerbe sproßte jugendkräftig eine neue Industrie empor, bereit, sowohl das Handels-, als auch das gewerbliche Leben segensreich zu befruchten. Der Handel mit wollenen Waren, Flanell, Strümpfen und Hüten war gegen Ende des 18. Jahrhunderts zurückgegangen; doch hatte der Verkehr mit teils aus der Provinz kommenden fertigen, teils hier appretierten Tuchen in die übrigen preussischen Provinzen (wohin allein der Handel zugenommen hatte), ins Reich und in außerdeutsche Länder, ebenso der Export von Leinwandwaren und Garnen aus dem Gebirge über Hamburg nach Holland, England, Spanien und Portugal und teilweise auch nach Rußland und der Ukraine noch immer eine gewisse Bedeutung.**) Der Sitz des einheimischen Leinwandhandels war das Leinwandhaus, welches nebst dem nördlich daranstoßenden Hopfenhause genau auf der Stelle des jetzigen Stadthauses stand. Bereits im 16. Jahrhundert errichtet, ward es erst 1657 für die fremden Leinwandhändler eingerichtet, welche sich in den fünf Stockwerken oder „Böden“ ihre Verkaufsstätten erwerben mußten, wo freilich ihre Waren unter behördlichem Verschluss von einem Jahrmarkte zum andern lagern durften. Das Haus stand unter der Aufsicht des Leinwandamtes, und in seinem Erdgeschoße befand sich außer verschiedenen Verkaufsstätten auch die kleine Stadtwage.**) Der noch immer bedeutende Heringshandel wurde durch das Fischamt kontrolliert. Während die nach Österreich durchgehenden Tonnen hier bloß „erhöht“ d. h. nachgefüllt wurden, lagerte der für den hiesigen und inländischen Verbrauch bestimmte Vorrat auf dem Heringsplatz neben dem Pachtshofe oder der „Niederlage“ im Bürgerwerder bis zum Gründonnerstage, worauf der in den Privaträumlichkeiten nicht unterzubringende Rest in den Keller des Hopfenamtes wanderte. Ein Handel späteren Ursprungs war der mit der bei Breslau und sonst im Lande viel angebauten Rote, welche hier von vereideten Rotebeschauern geprüft und signiert und auf hiesigem Markte nur von inländischen Geschäftsleuten eingelaufen werden durfte, um über Hamburg, Stettin, Danzig und Thorn seewärts und nach dem Osten, wie auch nach Österreich und Italien exportiert zu werden. In Spezerei-, Farbe- und Materialwaren war Breslau der Sitz des inländischen und eines starken Speditionsgeschäftes. Der Handel mit Rauchwerk namentlich nach Leipzig wurde besonders von den Kürschnern, aber auch von jüdischen Händlern betrieben. Außerdem waren Gegenstände des Breslauer Export- und Transit handels: Silberwaren, Messing, Bücher,

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

**) H. Markgraf, die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus. Zeitschrift XVIII.

Wagen, Möbel (besonders nach Polen), Bau-, Stab- und Schiffsholz (meist über Stettin nach England, Frankreich etc.), Eisen, Wachs, Talg, Honig, Baumwolle und Seide, Leder, Tabak, Juwelen (meist durch jüdische Händler), Wein, Samen, welcher dem „Stapel“ in Breslau unterworfen war, rohe Leder und Felle, Nürnberger Waren, französische und ungarische Weine etc. Der jährliche Umsatz des Breslauer Platzes belief sich um 1790 auf 20—24 Millionen Rthlr., und ein Drittel der Bevölkerung lebte vom Handel in seinen verschiedenen Abstufungen. Den ersten Rang unter den Repräsentanten desselben nahmen die Kaufmannschaft und 27 außerhalb der letzteren stehende, mit Generalprivilegien versehene d. h. mit den Christen im Handel und Wandel gleichberechtigte jüdische Wechsel- und Großhändler, den zweiten im allgemeinen die Reichkrämer ein. Zum Geldwechselverkehr und Großhandel resp. zum Import fremder Waren war jeder „recipierte“ d. h. in die Kaufmannschaft aufgenommene Kaufmann berechtigt. Die Befugnis zum Einzelverkauf der Kaufmannswaren aber, die nach mittelalterlicher Auffassung noch immer ein Vorrecht war, beruhte nach wie vor erstens auf dem bekannten altherwürdigen, an den Besitz der 40 Kammern des Tuchhauses gebundenen und nur dort auszuübenden Kammerrechts, das Tuch nach der Elle ausschneiden zu dürfen, zweitens auf der 1708 vom Kaiser Joseph I. für die Summe von 40 000 Fl. an 100 Mitglieder der Kaufmannschaft verliehenen „Einzelungs-Gerechtigkeit“, die nach einem Abkommen von 1779 nur „recipierten“ christlichen Kaufleuten zusam., und drittens auf der an die uralten 48½ Reichkräme gebundenen Reichkram-Gerechtigkeit, deren Inhaber indessen das Recht der Einfuhr fremder Waren nur durch die Aufnahme in die engere Kaufmannschaft erhalten konnten, wozu die Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhändler, die Wein-, Kaufleute und Eisenkrämer verpflichtet waren. Die Zahl aller christlichen Kaufleute einschließlich der Reichkrämer betrug im Jahre 1790 366.**) Die Verleihung des Kammerrechtes war mit besonderen Feierlichkeiten verbunden, die durch Jahrhunderte im wesentlichen dieselben geblieben waren, nur daß die Aufnahme in neuerer Zeit auf der Börse stattfand. Der alte Glanz der „Tuch- oder Kammerherren“ war freilich längst dahin, und es fiel auf das ehrwürdige Tuchhaus nur noch ein Abglanz aus alter Zeit. Jede Kammer war elf Ellen lang und sieben Ellen breit; der Eingang, mit gotischen Bogen versehen, diente zugleich als Fenster und wurde mit einer Eisenthür verschlossen. Gegen Westen war das Tuchhaus durch eine hohe, innere Mauer mit Zinnen, und zwei spitzbogigen Thoren von dem vorgebauten Leinwandhause geschieden, und zwei spitzbogigen Thoren von dem vorgebauten Leinwandhause geschieden, und durch dessen beide Thore (heute der Eingang in die Elisabethstraße) man auf den westlichen Teil des Ringes oder auf den Paradeplatz, wie er damals hieß,

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

gelangte. Gegen Osten schlossen das Tuchhaus da, wo die Elisabethstraße endet, ebenfalls zwei hohe spitzbogige Thore ab. Ein anderer Thorweg führte von Süden, vom Fischmarke her, in die Tuchkammern und setzte sich nördlich, die Reichkräme und Bänke durchschneidend, unter dem Schmetterhause bis zur Riemerzeile fort und wurde durch hölzerne Gitterthore verschlossen. Dieser Durchgang existiert bekanntlich noch jetzt. Eine von 1685 datierte, 1760 bestätigte und revidierte Tuchhausordnung bestimmte das Öffnen und Schließen der drei Zugänge in den verschiedenen Zeiten des Jahres. Die Tuchkammern trugen eigene Bezeichnungen, z. B. „die grüne Weintraube“, „der goldne Schlüssel“, „der König von Preußen“, „der Segen Jakobs“ u., doch trugen auch zwei bis drei Kammern denselben Namen, so daß den vierzig Kammern dreißig Symbole entsprachen.*) — Bei den Reichkrämeren hatte sich schon im 17. Jahrhundert und zwar mit ausdrücklicher Billigung des Rates der Brauch eingebürgert, ihre Waren nicht in dem Krame, an welchen ihr Recht gebunden war, sondern an einer ihnen bequemerer Stelle zu verkaufen, so daß endlich nur noch die Eisenkrämer in den alten Reichkrämen blieben und es sich beim Kauf einzelner Kräme meist nur noch um die daran haftende „Gerechtigkeit“ handelte. Trotzdem es früher verboten war, innerhalb der Reichkräme ein anderes Gewerbe zu betreiben, so scheint dieses Verbot doch hinfällig geworden zu sein, da gegen Ende des 18. Jahrhunderts wiederholt Keller und Gewölbe einzelner Kräme gesondert verkauft wurden.**) Bildeten die Reichkrämer schon längst den zweiten Handelsstand neben den Kaufleuten und durften sie sich in der Hauptsache diesen ebenbürtig betrachten, so erhoben die bereits unter den Zünften erwähnten 105 Partkrämer (bekanntlich die vor Jahrhunderten aus kleinen Krämeren hervorgegangenen „Sonnenkrämer“ oder Partierer) den Anspruch, als dritter Handelsstand betrachtet zu werden. Sie handelten teils mit Möbeln, teils mit Matten, Sitzen, gewirkten wollenen, baumwollenen und seidenen Mützen, Strümpfen und Handschuhen, Spitzen u., teils mit Stöcken, Röhren u., teils mit Galanteriewaren, Uhren u. Sie bildeten keine sogenannte „geschlossene“ Innung mit einer begrenzten Zahl von Verkaufsstätten auf bestimmtem Plage, sondern hielten in Bänden, die teils gekauft (aber kein unbeweglicher Grundbesitz), teils von der Kammerei abgemietet waren, in Hausfluren und in den Gewölben ihrer eigenen Häuser feil. Am Ende des 18. Jahrhunderts machten die Kaufleute in einem von 1794 bis 1804 währenden Prozesse einen von Konkurrenzneid diktierten, aber vergeblichen Versuch, die Partkrämer auf ihre Bänden am Ringe und auf die Verschläge in den Hausfluren zu beschränken. Die Regierung trat schon 1799

*) G. Roland, Topographie und Geschichte der Stadt Breslau.

**) H. Markgraf, die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus. Zeitschrift XVIII.

dem Anspruche der Kaufleute mit der Bemerkung entgegen, daß es sich um „veraltete, oft ganz unverständliche und auf den heutigen Gang des Gewerbefleißes nicht mehr passende Privilegia“ handle.*) Zu den besseren Handelsleuten rechnete sich auch die seit 1576 bestehende Zunft der 38 Leinwandreißer, die das Privilegium besaßen, rohe, gestreifte und weiße Leinwand im einzelnen verkaufen zu dürfen; es wird ihrer noch weiter gedacht werden. Ihnen ebenbürtig galten die 47 Heringer, welche den Einzelverkauf von Heringen, Stockfischen und allen Gattungen gedörrter und gesalzener Fische entweder in ihren Bänden auf der westlichen und östlichen Seite des Neumarktes, oder in Häusern betrieben, während die Kaufleute und Reichkrämer nur bis zur Vierteltonne herab vereinzeln durften und die Krambändler ihren Bedarf an Heringen bei den Heringern schockweise entnehmen mußten. Die 13 Steinsälzer, die seit 1601 zur Innung der vorigen gehörten, verkauften im ganzen und einzelnen Stein- und Siedesalz in ihren auf der Nordseite des Salzringes stehenden 13 Bänden, an denen die „Gerechtigkeit“ zum Salzverkauf haftete und die sie seit 1782 als Eigentum besaßen. (Die Krambändler mußten von den Sälzern das Salz entnehmen und durften nicht mehr als für sechs Pfennige verkaufen.) Die 40 Gräupner verkauften ihre Grütze-, Segräup- und Körnerwaren teils in Häusern, teils wechselweise in Bänden am Neumarkte und bei der Hauptwache am großen Ringe; ihre 40 „Gerechtigkeiten“ hafteten gleich denen der Branntweinbrenner und Destillateure an bestimmten Häusern und hießen wie diese „Urbare“. Keine Zünfte bildeten die wenigen Holzhändler, deren Holzvorräte auf dem Holzplaze vor dem Ziegelthore lagerten. Obgleich sonst niemand zweierlei Nahrung treiben durfte, so war der Holzhandel doch den Kretschmern durch ein kaiserliches Privilegium erlaubt; auch existierte ein königlicher Holzhof. Nicht begünstet waren auch die 43 Fisch- und Karpfenhändler auf dem Fischmarke zwischen dem Rathause und der Hauptwache, und die Wildbrethändler. Eine untere Klasse der Handeltreibenden bildeten die 159 Krambändler oder Höcker, welche mit Butter, Käse, Eiern, Reisig u. in gekauft oder gemieteten Bänden oder Bündeln, die in der ganzen Stadt zerstreut waren, feil hielten, oder die an den Bündeln haftende „Gerechtigkeit“ auch im eigenen Hause ausübten. Sie bildeten mit den 20 Zwirnhändlern, welche ihre Waren hin und wieder am Markte in Bänden feil hielten, schon seit alter Zeit eine Zunft. In diese Kategorie gehörten auch die auf der Westseite des Neumarktes in 10 Bänden feil haltenden Holzwerkkrämer, die sich zum Teil bis in die Gegenwart dort behauptet haben, die 8 „Hasermesser“, welche mit Stroh, Siede, Heu und Haser handelten, die 20 Geförn- und Samenhändler, welche in Bänden am

*) H. Markgraf, die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus. Zeitschrift XVIII.

Leinwandhause Bachholderbeeren, Sämereien, Hanf- und Vogelfutter verlaufen, die 40 Venditoren, welche u. a. am Neumarkte in Bauden alte Kleider, Wäsche, Eisenfram etc. verlaufen und unter sich eine Zunft bildeten, und endlich die Obst-, Citronen-, Nuß-, Kastanien-, Kräuter-, Frucht-, Grünzeug-, Öl- und Vogelhändler, welche die unterste Abstufung des Handelsstandes bildeten und, da diese Nahrungszweige meist von Frauen betrieben wurden, weder zünftig organisiert waren, noch des Bürgerrechts bedurften.*)

Werfen wir im Vorbeigehen noch einen Blick auf jenes wunderliche Rathausgeviert, welches die Tuchlammern, Reichtrame, Brot- und Schuhbänke, den Leinwandreißergang und die über einander getürmten Böden des Leinwand- und Schmetterhauses in sich schloß. Die 78 Brot- und die 86 Schuhbänke, an deren Besitz die „Gerechtigkeit“ für den Betrieb der betreffenden Gewerbe haftete, wurden auf der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts nicht mehr benützt. Die mit ihnen parallel liegenden Bauden der Leinwandreißer oder Leinwandhändler hatten sich im Anfange des 17. Jahrhunderts aus Kauf- oder mietweise zu vergebenden Mobilien gleich den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, Reichtramen und Tuchlammern in erblichen Grundbesitz verwandelt. Sie führten gleich den letzteren besondere Namen und Schilder (z. B. „zum blauen Hunde“ etc.); ihre Inhaber durften die Leinwand von Fremden nur auf dem Jahrmarkte kaufen, sonst mußten sie dieselbe von einheimischen Leinwebern entnehmen und sich daraufhin von Zeit zu Zeit Revisionen unterziehen. In dem über den Brot- und Schuhbänken sich erhebenden Schmetterhause hatten und zwar in der westlichen Hälfte die Leinweber und in der östlichen die Kürschner feil, nachdem diese letzteren bis ins 16. Jahrhundert im Erdgeschoße des Rathhauses ihre Verkaufsstände gehabt hatten. Doch mußten die Inhaber der 57 Bauden, welche in drei Reihen standen, von Zeit zu Zeit unter einander wechseln, damit diejenigen, welche sich mit „geringeren“ hatten behelfen müssen, auch einmal zu „guten“ Plätzen kämen und umgekehrt, eine Praxis, die auch bei den anderen beisammen stehenden Handwerkerbauden und bei den Herings- und Sälzerbauden geübt wurde. — Das gedachte Geviert war besonders im Osten und Süden, weniger im Westen, von einer so großen Menge von Bauden und Schrägen garniert, daß immer von einem Marktgewimmel die Rede war und die Passage eine äußerst beschränkte sein mußte. Ein völlig getreues Bild von dieser Baudenstadt, deren stets mehr und mehr schwindende Überreste noch vorhanden sind, läßt sich allerdings nicht mehr geben, da sie selbst auf den älteren Ansichten nur angedeutet ist. Auf der Ostseite des Ringes zählte man 1612 79 Bauden, welche Ziffer bis zum Ende des vorigen Jahr-

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau. — H. Markgraf, die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus. Zeitschrift XVIII.

hunderts ungefähr dieselbe geblieben ist. Hier standen die Bauden in doppelten Reihen von der südöstlichen Ecke des Rathhauses, nur die Zugänge zu diesem, zu den Kammern, Reichtramen, Leinwandreißern, Schuhbänken und den Aufgang zum Schmetterhause offen lassend, bis zur Ecke der Kiemerzeile, und ebenso in doppelten Reihen von der „Krone“ längs der grünen Röhre (die „grüne Röhre“ stand gegenüber dem Eingange in den jetzigen Topftram und hatte ein getürmtes Dach) bis zum „goldenen Hunde“ an der Ecke der Albrechtsstraße, aber auch in Reihen, die von der südöstlichen Rathausecke zur „Krone“ quer hinüber liefen und eben nur eine notdürftige Passage gestatteten. Auf diesem ganzen Raume befanden sich ungefähr 30 Bauden der Partkrämer, einige Bauden der Radler, welche früher nur Schränke gehabt hatten, die 20 der Barett- und Strumpfmacher vom „goldenen Baum“ bis zum Rathhause hinüber, die 12 der Sieber und Bürstenbinder, die der Klempner und Würtler (näher an den Häusern), die von der „grünen Röhre“ bis zur „goldenen Krone“ stehenden 18 (später auf 25 vermehrten) festen Jahrmarktsbauden, welche das Streichamt des Tuchhauses zu vergeben hatte und aus welchen offenbar die teilweise noch vorhandenen festen Standbauden der neueren Zeit entstanden sind, die Bauden der „ledernen Handschuhmacher“ u. a. Auf der Südseite des Rathhauses standen vom Schweidnitzer Keller bis zur westlichen Rathhaustreppe 13 Hutmacherbauden, wie auch die Bauden der Weißgerber u. a. Am alten Fischmarke, dessen Lage ungefähr dem Platze entspricht, auf dem das Standbild Friedrich Wilhelms III. steht, befanden sich die Bauden der Korbmacher, die Gräupner- und die Kraftmehlbauden. Eine Mehlbaude befand sich an der Ostseite der Kiemerzeile und eine andere gegen die Obergasse hin. Längs der Kiemerzeile, wo früher die Handschuhmacher feil hielten, standen u. a. auch die Schmeerbauden. Im übrigen waren die vier Ringseiten täglich und ganz besonders während des Jahrmarktes der Schauplatz eines sehr großen Verkehrs. Die Westseite, welche schon in alten Zeiten wiederholt öffentliche Huldigungsfeierlichkeiten und festliche Turniere sah und vor der preussischen Besitznahme, als über ein Jahrhundert lang von solchen Staatsaktionen keine Rede mehr war, „auf der Roy“ oder „bei der großen Wage“ hieß, wurde nun als „Paradeplatz“ bezeichnet und trug diesen Namen bis in die neuere Zeit, weil hier, nachdem eine Zeitlang der östliche Eingang des Rathhauses als Hauptwache gedient hatte, vor der 1747 provisorisch aus Bindwerk errichteten und 1788 von Langhans erbauten Hauptwache die Wachparaden stattfanden, so daß stets ein Teil des Marktes hier frei bleiben mußte. Bei der großen Wage (auf der Stelle des Friedrichs-Standbildes) wurde u. a. die Rote geprüft und signiert. Der südwestliche Teil des Ringes, welcher einerseits an den Salzring grenzte und andererseits sich bis zum Eingange in die Dorotheengasse und bis zu den Gräupnerbauden

am Fischmarke hinzog, hieß „an Freyers Ede“ (nach dem nordöstlichen Eckhause des Salzringes) oder „beim alten Galgen“ (nach dem Galgen- oder Dorotheengäßchen). Im Norden auf dem Naschmarke betrieben die Obsthändler ihr Geschäft. Das Marktgewimmel erstreckte sich besonders am Sonnabende, wo auch die Fleischer hier ihre Schragen aufgestellt hatten, bis über das erste Viertel der Stockgasse, welche der „Kleienmarkt“ hieß. Auf der Ostseite des Ringes breitete sich der Grünzeugmarkt aus, und auf dem Hintermarke trieben u. a. neben Kräutern und Grünzeughändlern die Vogelhändler ihr Wesen. Da von vorstädtischen Märkten damals noch keine Rede war und die vielen Bauden den Raum verengten, so war im allgemeinen das Marktgewimmel größer als heute, zumal auch der stete Menschenzusammenfluß, den die große und kleine Woge, der Fischmarkt, das Tuch- und Schmetterhaus verursachten, das Markttreiben noch lauter und mannigfaltiger gestaltete. — Auf dem benachbarten Salzringe standen außer den Salz- auch die 12 Seiler- und die Baststränge- und Koberbanden. Viele Bauden waren in Folge der Erlaubnis der Hausbesitzer nicht bloß am Ringe, sondern auch in den benachbarten Straßen und sonstwo in der Stadt an die Häuser geklebt, wie u. a. auch an den Kirchhöfen zu Elisabeth, Maria Magdalena und Dorothea, wo Kramhändler, Zwirnhändler und andere Geschäftsleute feil hielten. Viele Handwerker hatten Läden und Gewölbe in ihren Häusern, z. B. die Schuhmacher, Seiler, Klempner, Kammacher, Drechsler, Stricker, Kürschner, Gürtler, Knopfgießer, Zingießer, Gelbgießer, Gold- und Silberarbeiter, Hutmacher etc.) Vielfach wurden auch Fabrikwaren in Gewölben und Bauden verkauft. Endlich befanden sich außer den schon erwähnten 27 jüdischen Bankiers und Großhändlern, die im Besitze von Generalprivilegien waren, 150 jüdische „Incolats“ oder einheimische Familien mit dem Handel von Juwelen, Gold-, Silber- und Fabrikwaren, alten Kleidern und Pferden, sowie mit Mäler- und Kommissionsgeschäften. — Außer den vier aus alter Zeit stammenden 14tägigen Jahrmärkten und dem später entstandenen und nur von einheimischen Geschäftsleuten besuchten Weihnachts- oder „Kindelmarke“ wurden hier am Ende des 18. Jahrhunderts zwei Wollmärkte auf dem Paradeplatze im Frühjahr und im Herbst, fünf Viehmärkte und ein Leinwandmarkt in der Bischofs- und Dhlauerstraße und zwar teils in den Kretschamhäusern, teils im Freien abgehalten. Wochenmarkt fand jeden Tag statt, doch wurde er am stärksten Dienstags, Donnerstags und ganz besonders Sonnabends besucht; an letzterem Tage wurden vornehmlich Bretter, Ratten, Heu, Stroh etc. zum Verlaufe gestellt und auch für gewöhnlich die Flachsmärkte abgehalten. Auch der uralte freie Fleischmarkt ward an diesem Tage, aber nur noch von den städtischen Bank-

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

fleischern auf der Naschmarktseite abgehalten, während die Geißler ihre Schragen auf dem Salzringe aufstellten, wo sie allein Sonnabends verkaufen durften. Was ihnen dort übrig blieb, war ihnen längstens bis Dienstag in ihren Wohnungen zu verkaufen erlaubt. Der uralte freie Brotmarkt endlich wurde Montags und Donnerstags auf der Kiernerzeile für die hiesigen und auf dem Salzringe für die fremden Bäcker abgehalten.*)

Breslaus Einwohnerzahl war seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts nur um 10 000 Seelen gewachsen und betrug 1787 — ausschließlich der aus drei Infanterieregimentern und einem Kavallerieregiment bestehenden Garnison in Stärke von ca. 5300 Mann — 50 975 Personen, darunter etwa 13 000 Katholiken und 2000 Juden; die Zahl der Häuser belief sich auf 3388, worunter noch 1070, freilich wohl meist in den Vorstädten, Schindeldächer besaßen.***) — Die Bauart der Häuser und der Charakter der Straßen trug das Gepräge des 16. und 17. Jahrhunderts. „In den älteren ungeräumigen Häusern“, heißt es in einer Schilderung, „wurden zum Dache hinaus neue Zimmer und Stuben angelegt oder die Giebel selbst dazu eingerichtet. Die Treppen in solchen Häusern sind krumm, dämmerig und Finsternis überall, kaum Sonnen- oder Mondlicht vermag einzudringen. Die Zimmer sind nach keiner Ordnung angelegt, sie führen in- und durcheinander, und jedes hat seinen besonderen Eingang . . . Eine andere Gattung von Gebäuden fällt durch ihre übermäßige Schmalheit und ungeheure Höhe auf . . . Da aber massive Häuser nur die reicheren Bürger bauen konnten, so ist die Zahl der hölzernen, nur mit Ziegeln ausgeflochtenen erst in neuerer Zeit (d. h. auf der Schwelle der beiden Jahrhunderte) so verhältnismäßig gering geworden; dieselben tragen Spuren hohen Alters, z. B. die Häuser auf dem Sperlingsberge (Universitätsplatz). Ganz verschieden davon sind die Häuser der reichen Kaufleute auf dem Ringe und einigen naheliegenden Plätzen; sie zeigen breite Fassaden, künstliche Giebelformen und eine innere Einrichtung zu großen Stuben und Sälen. Man findet sogar schon niedere Dächer mit Gallerien, z. B. an der „goldenen Krone“. Einige Häuser sind aus mehreren entstanden; die Verbindung ward durch Treppen, Gänge und Allogen erzwungen. Im Hausflur (d. h. im Erdgeschoß) sind gewöhnlich nur die Kontors und Warenlager; die Haupttreppe zu den vorderen Zimmern führt oft durch den Hof. Häufig türmt sich die Fassade mit Absätzen zu einem spitzen Giebel empor . . . Die neuen Gebäude halten jetzt meist drei Stock, früher vier bis fünf, noch früher gewöhnlich zwei mit sehr hohen spitzen Giebeln oder mit aus den Dächern hervorgehobenen „Ruchten“.

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

**) C. Grünhagen, statistische und topographische Nachrichten von den schlesischen Städten aus 1787—1789. Zeitschrift XV. — Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

Am auffallendsten ist ein Haus von vier Stock auf der Riemerzeile, aus dessen Dache aber gewissermaßen noch ein zweites Haus von zwei Stock emporsteigt. Eigentliche „Ausluchten“, d. h. zwischen den Fenstern aus den Mauern herausgebaute Stöcke, bemerkt man selten. Auffallend sind die (über die Gasse ragenden) Rinnen, die Hauszeichen, die Handwerkschilder und Läden über den Thüren, die Bieregel, die Kellertreppen (d. h. Kellerhölse), die „Ausluchten“ an den Dächern (auch „Kasser“ genannt) und die ansehnliche Menge der Schauer- und hölzernen Oberdächer. Die Rinnen, die oben aus den Siebeln herausliegen, beleidigen das Auge, schaden dem Pflaster und bewerfen die Passanten mit Wasserströmen. . . Man findet eine Menge von Verzierung an den Häusern: Alte Heiligenbilder, Furienhäupter, Löwenrachen mit Thürklopfer zwischen den Zähnen, Landschaften unter den Fenstern in Kalk bunt ausgemalt u. dgl. Die (oben erwähnten) Keller sind größtenteils dem Kleinhandel und der Höckerei gewidmet, zum Teil sind sie Werkstätten. Die Treppen zur Straße herauf werden abends zugedeckt. (Es sind das Zustände, die noch bis in die neueste Zeit hineinragten.) Auffallend sind auch die hölzernen Obdächer über den Thüren zu den Läden, Bänden und Kellern.“*) Besonders ausgebildet war in Breslau der offenbar sehr alte Brauch der Hauszeichen, dem man bereits am Anfange des 16. Jahrhunderts begegnet, und zwar trugen die Kretscham- und Gasthäuser durchweg eine Bezeichnung, aber auch sehr viele Privathäuser. Ein Verzeichnis aus dem Ende des 18. Jahrhunderts führt weit über 400 Häuser mit Symbolen auf, unter denen es auffallend viele biblische und religiöse, aber nicht wenig humoristische gab. — Es fanden sich in der Stadt 17 und in den Vorstädten 11 öffentliche Gast- und Einkehrhäuser, ausschließlich der vielen Kretschamhäuser, deren Zahl 124 betrug, und zwar galten 1792 als die vorzüglichsten: „Die drei Berge“ (Büttnerstraße), „die goldene Gans“ (Junkerstraße), „der goldene Baum“ (Ring), „der Rautenfranz“, „der blaue Hirsch“ (beide Dhlauerstraße), „der goldene Zepter“ (Schmiedebrücke), „die Stadt Neu-Berlin“ (Schweidnitzerstraße), „das goldene Schwert“, „die drei Türme“, „die drei Linden“ (alle drei Neuschestrasse), und die Kretschamhäuser „der große Christoph“, „der weiße Adler“ (heut vereint in dem Hotel zum „weißen Adler“ in der Dhlauerstraße), „die drei Fische“ (ebenfalls Dhlauerstraße), „die große Stube“ (besonders für Polen), „die vier Löwen“ (beide Schmiedebrücke), „die schöne Stube“, „der gelbe Löwe“, „der goldene Leuchter“ (alle drei Oderstraße), „das rote Haus“ (Neuschestrasse), „das Damhirschel“ (Neumarkt) und „das goldene Hirschel“ (für Juden, Karlsstraße). — Außerdem gab es in der Stadt 15 und in den Vorstädten 23 privilegierte Kaffeehäuser, die

*) Mengel, topographische Chronik von Breslau. — Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

letzteren mit Gärten verbunden.“*) — Die Oberamtsregierung befand sich nach wie vor auf dem Salzringe, die Kriegs- und Domänenkammer (das Kammerhaus) auf der Schuhbrücke (Ecke Ritter- oder Ursulinerstraße), das Oberpostamt auf der Junkerstraße Nr. 10 im „blauen Himmel“, die königliche Münze (seit 1759) am Eingange vom Neumarkte in die Malergasse (alte Sandstraße) in einem bisherigen Kretschamhause und erweitert durch Anlauf des „alten Zwingers“ oder der bis an den Oberarm (weiße Ohlau) reichenden Häuser und Gärten; ein zweites Münzhaus befand sich auf der Matthiasschanze beim Matthiassstift u. dgl. Im Bürgerverder wurden von 1787—89 die Kasernen gebaut, und zwar von Karl Gotthard Langhans dem älteren (geb. 1733 zu Landeshut, † 1806), dem hervorragenden Baumeister Breslaus in jenen Tagen, welcher nach 1760 schon das königliche Palais wiederhergestellt und erweitert, das Haffeldtsche Palais unter Hinzunahme der beiden Eckhäuser wieder aufgebaut, das Bachaltsche Haus auf dem Rohnmarke, die Zuckersiederei, von 1770—76 das Friedrichsthor, dessen im Altertumsmuseum aufbewahrte Ornamente der seiner Zeit hochgeschätzte Breslauer Bildhauer M. Stein († 1790) schuf, das neue Schauspielhaus und das Zwingergebäude gebaut und den dazu gehörigen Garten angelegt hatte. Nachdem Langhans nach Berlin berufen worden, baute er dort das Opernhaus, das Brandenburger Thor u. a. In die Zeit nach 1760 fällt auch der Bau des Lauenzienschen Hauses auf der Junkerstraße und nach 1791 der der jetzigen fürstbischöflichen Residenz.

Eine einschneidende, aber äußerst wohlthätige Veränderung brachte das 1776 erlassene Verbot des großen Königs mit sich, nicht mehr innerhalb der Mauern der Stadt zu begraben. Die verschiedenen Kirchplätze hörten nunmehr auf Kirchhöfe zu sein, wo, wie besonders bei den beiden ersten evangelischen Hauptpfarrkirchen, nur die reichen Leute für vieles Geld bestattet wurden. Nur die harten gebliebene Bezeichnung „Kirchhöfe“ für Kirchplätze erinnert noch an die ursprüngliche Bestimmung. Diese Reform stieß freilich auf Opposition und zwar in den geistlichen Kreisen, welche den Ausfall der hohen Kircheneinnahmen aus den kostspieligen Begräbnissen fürchteten. Die Begräbnisplätze wurden nunmehr außerhalb der Mauern und teils „auf die Glacis“ verlegt, wie noch heute einige alte Friedhöfe durch die Bezeichnung „auf dem Glacis“ daran erinnern. Um einen Ersatz für die alten Patrizierbegräbnisplätze zu erhalten, kauften die drei städtischen Pfarochien mit Bewilligung des Magistrats in der Ischepine ein Grundstück (wo sich einst der Kantoreigarten befand), richteten dort einen Friedhof, den sogenannten „großen Kirchhof“ ein und bauten in dessen Mitte eine Begräbniskirche, zu welcher

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

am 7. Mai 1777 im Beisein der Spitzen der kirchlichen, städtischen und königlichen Militär- und Civilbehörden der Grundstein gelegt und die am 16. November eingeweiht wurde.*) — Auch auf dem Gebiete der öffentlichen Wohltätigkeit sind einige bemerkenswerte Thaten zu verzeichnen. Im Jahre 1770 entstand durch Vereinigung eines Theiles der Breslauer Handlungsdiener das Institut für notleidende Handlungsdiener. Im Jahre 1775 errichtete der Kaufmann Joh. Gottfried Selenke ganz aus eigenen Mitteln eine Stiftung für arme, durch Zufälle verunglückte Kaufleute. Das Gebäude dieser „Selenkeschen Stiftung“ im Hofe des Hospitals zu St. Trinitas wurde am 17. Juli 1777 mit der gleichzeitigen Einführung des ersten Fundatisten eingeweiht. (Das jetzige Gebäude befindet sich in der kleinen Fürstenstraße.) Die Mitglieder der reformierten Gemeinde begründeten auf ihrem Begräbnisplatz vor dem Nikolaitheore ein Hospital für verarmte Gemeindeglieder. Im Jahre 1780 entstand unter der Ägide einer Reihe von mildherzigen Stadtbürgern eine Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Brennholz. — Ein edler Menschenfreund, der Reichrämer und Ratmann Johann Christian Hidert (1729—1804), setzte seinem Namen zwei schöne Denkmäler, indem er 1787 das Kinderhospital in der Neustadt, dessen Pfleger er einst gewesen, auf eigene Kosten in größerem Umfange neu erbaute (die Einweihung erfolgte am 10. September 1788) und 1799 das Kinder-Erziehungsinstitut zur Ehrenpforte (so benannt nach einem alten Magazin) in der Neustadt gründete, welches am 24. Juni 1800 eingeweiht wurde. Ein anderer Menschenfreund, der Kaufmann Andreas Krusche, baute (1789—1791) auf eigene Kosten ein neues und geräumiges Gebäude für das Kinderhospital zum heiligen Grabe auf dem bisherigen Plage an der Ecke der Nikolaistraße und Neuweltgasse. Ferner stiftete Joh. Georg Krull († 1795) im Jahre 1790 die „Krullsche Foundation“ zur Unterstützung armer Handwerker, und 1793 rief der Hofrat Dr. Birchow das Institut für arme franke Kinder ins Leben. Endlich kam 1789 mit Hilfe eines großen Legates des Reichsrämers Sauer die Errichtung des städtischen Armenhauses für etwa 200 Inquilinen zustande, welches nun mit dem schon früher bestandenen Zucht- oder Arbeitshause zu einem Ganzen verschmolzen wurde, indem auch der Betstuhl zu einer Kirche mit einem besonderen Prediger umgeschaffen ward. Im Vordergebäude brachte man das 1742 errichtete, nachher eingegangene und 1791 wieder hergestellte städtische Leihamt unter. Im Jahre 1773 wurde ein „anatomisches Theater“ oder Institut im Hospital in einem der Hintergebäude des Allerheiligenhospitals begründet, und es folgte 1777 (anstatt der früheren sogenannten „Gemeinalten-Anstalt“ für unverheiratete Wöchnerinnen in einem

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

alten Stadthause am Dhlauerthore unter der Oheraufsicht einer Stadthebamme oder „Gemeinalten“) die Begründung eines königlichen Hebammeninstitutes, welchem die Stadt einige Legate, darunter ein für ein Findelhaus bestimmtes, widmete.*)

Der Untergang der Selbstständigkeit der Stadt hatte auch dem Schützenwesen seinen eigentlichen Inhalt genommen. Die „Schützengesellschaft“, wie man seit 1754 die „Schützenbrüderschaft der Bechen und Gewerte“ oder die „Werderschützen“ nannte, hielt allerdings mit Pietät an den alten Bräuchen und Einrichtungen fest, und 1745 wurde es sogar üblich, den Schützenkönig zu Wagen zu begleiten; aber als nach der Einäscherung der Gebäude des Schießwerders im siebenjährigen Kriege dieselben wieder aufgerichtet wurden, nahm der Magistrat ein größeres Maß von Oheraufsicht in Anspruch, und ein Magistratsmitglied nahm unter den Schützen- oder Werderältesten Platz. Um das Ende des J. 1769 aber verlor die Schützengesellschaft ihren Schießplatz, da dieser in das Bereich der neuen Befestigungen gezogen wurde, und erst 1777 erlangte sie einen neuen Schießplatz auf dem weiter draußen gelegenen „Sandberge“, auf welchen nun die Bezeichnung „Schießwerder“ überging, während an dem bisherigen Plage der Name „altes Schießwerder“ noch lange hafter blieb. Im Jahre 1786 bildete sich neben der Schützengesellschaft das uniformierte Bürgerschützencorps (270 Mann stark), um für das abnehmende Interesse der Jünfte am Schießwesen einen Ersatz zu bieten. Auch die kaufmännischen Zwingerschützen hatten ihre Schicksale. Im Jahre 1741 eignete sich der preussische Gouverneur die Disposition über die Zwinger-Räumlichkeiten an, und nach der Schlacht bei Leuthen (1757) wurde der Zwinger von den Kroaten geplündert und eingeäschert, wobei die meisten Urkunden zu grunde gingen. Bis 1769 blieb die Stätte wüste liegen, und nun erst wurde auf Befehl der Regierung das neue Zwingergebäude errichtet und am 26. Februar 1770 mit einem Schießen feierlich eingeweiht, so daß das erste Königsschießen wieder am 5. Juni begangen werden konnte.**)

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

**) J. Reugebauer, der Zwinger und die kaufmännische Zwingerschützen-Brüderschaft u. Beilage zu Zeitschrift XIII.





64. Kapitel.

König Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) in Breslau. Bischof Graf Schaffgotsch und sein Koadjutor Fürst Joseph Christian von Hohenlohe (1787). Justizreglement. Unterrichtsankalten. Breslauer Judenerlaß (1790). Lauenhündenkmal. Ein Brand (1791). Der Umschwung. Die Schneiderrevolution (1793). Die Revolte von 1796. König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) in Breslau (1798). Der Scheitniger Park. Zustand der Vorstädte. Verschiedene kommunale Vorgänge. Der literarische Zustand, das Theater u. a. Notstände von 1804/1805.

1786—1806.

König Friedrich Wilhelm II. hielt am 11. Oktober 1786, nachdem er vom Magistrate, verschiedenen Günsten und u. a. auch von der Judenschaft teils zu Pferde, teils zu Fuß eingeholt worden war, seinen Einzug durch eine am Ohlauerthore errichtete Ehrenpforte, wo ihn eine Schar junger, schöner Mädchen empfing, welche ihm Blumen streuten und Gedichte überreichten. Am 15. Oktober erfolgte nach dem üblichen Festgottesdienste in allen Kirchen, dem der König in der Hofkirche bewohnte, zuerst im Thronsaale des königlichen Palais die Huldigung der schlesischen Fürsten, freien Standesherrn und der Prälaten des Domstifts teils in Person, teils durch Bevollmächtigte unter Assistenz des Ministers Graf Herzberg, wobei die Zeremonie des Niederknieens auf Wunsch des Monarchen unterblieb, und dann die Huldigung der geistlichen Stifter Schlesiens, der gräflichen, freiherrlichen und adligen Bevollmächtigten der Ritterschaft der verschiedenen Fürstentümer, der Städte-deputierten und der Repräsentanten der Stadt Breslau vor dem Oberamtsgebäude auf dem Salzringe, wo für den König ein Balkon errichtet war. Den Akt schloß, nachdem Herzberg durch Verlesung der „Assurationsakte“ die Bestätigung der Privilegien der Städte und Innungen ausgesprochen und mehrere Standeserhöhungen verkündigt hatte, ein dreimaliges Hoch auf den König, Trompetengeschmetter und Kanonendonner. Es reichten sich verschiedene Festlichkeiten an; die Kaufmannschaft ließ alle Hospitaliten auf ihre Kosten speisen, eine goldene und eine silberne Huldigungsmedaille ward verteilt, und eine Illumination beschloß diesen Tag. An demselben Tage begann auch der

Springbrunnen auf dem Neumarkte, der mehrere Jahre verfallen gewesen und trocken gelegen hatte, wiederum Wasser zu geben, und der alte „Gabeljürge“ dessen antike Nacktheit einst den Breslauern anstößig gewesen, so daß besondere Wächter den biedereren Wassergott vor der handsfesten Tugendhaftigkeit der Alt-Breslauer hatten schützen müssen, fing an, vollstümlich zu werden. Am 17. Oktober reiste der König nach Berlin ab.

König Friedrich II. hatte sich nicht entschließen können, dem Fürstbischöfe Graf Schaffgotsch jemals den schmähligen Abfall vom Jahre 1757 zu verzeihen und hatte ihm die Rückkehr nach Preussisch-Schlesien (und zwar bloß nach Oppeln) nach dem Hubertsburger Frieden nur gestattet, um ihn recht zu demütigen und so sehr aller bischöflichen Autorität zu entkleiden, daß es Schaffgotsch vorgezogen hatte, sich 1765, nachdem er notgedrungen auch auf die seit 1743 inne gehabte Abtswürde beim Sandstifte verzichtet, sich für immer nach Schloß Johannesberg zurückzuziehen, von wo nun der 70 jährige Greis die Gnade des neuen Königs anrief. Doch bewilligte Friedrich Wilhelm II. dem Bittenden nur einen Teil seiner Einkünfte aus dem diesseitigen Bistume und die Wahl eines Koadjutors. Diese fand in feierlicher Weise unter Aufsicht des Ministers Graf v. Hoym am 12. November 1787 statt, worauf unter Pauken- und Trompetenschall und Glockengeläut dem Volke verkündigt wurde, daß der Fürst Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (in Schwaben), der Kölner Erzstifts-Domgraf und Domherr in Straßburg und Breslau, zum Koadjutor und demnächstigen Bischof gewählt worden sei; er übernahm das kirchliche Regiment, und Schaffgotsch blieb bis zu seinem 1795 erfolgenden Tode auf Schloß Johannesberg.* — Ein vom 15. November 1787 datiertes königliches Justiz-Reglement für die Stadt Breslau setzte fest, daß das kombinierte Magistratskollegium in vier verschiedene Departements, den Polizei-Magistrat, das Stadtgericht, Waisenamt und Stadtkonfistorium, zerfallen sollte und stellte u. a. fest, daß der erste Stadt- und Polizeidirektor (zur Zeit seit 1786 Ch. D. Schlutius) als beständiger Chef des vereinigten Magistrats allezeit den Vorzug vor dem Stadtgerichtsdirektor haben sollte.** — Unter dem Jubel des Volkes war bereits im Anfange des Jahres 1787 die verhaßte Tabak- und Kaffeeregie gefallen; auch war eine mildere Praxis bei der sonstigen Steuererhebung eingeführt worden. — Breslau erfreute sich 1789 der Begründung eines Stadt-schulen-Seminars, welches Lehrer für die Stadtschulen und die unteren Gymnasialklassen ausbilden sollte und nebst dem schon existierenden Land-schulen-Seminar für die Dorfschulen in einem Hause der Nikolaistraße

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

**) H. Warlgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

Jeder Breslauer Jude mußte sich binnen vier Wochen einen Zu- oder Familiennamen wählen. Alle Geschäftsbücher, Rechnungen &c. und die Gemeinde- und Almosenbücher mußten fortan deutsch geführt werden. Infolge des Gesetzes vom Jahre 1790 wurde auch eine Schule für die jüdische Jugend am 15. März 1791 mit der Bezeichnung „Wilhelmschule“ auf der Graupenstraße eröffnet. Ein Erlass vom Jahre 1792 stellte solchen Handwerksmeistern, welche selbst im Widerspruche mit den Zünften jüdische Lehrlinge aufnahmen, verschiedene Vorteile und den Schutz des Magistrats in Aussicht. Es war ein echter Zug Friedrichscher Toleranz, der diese Gesetzgebung durchwehte, welche das Judentum allmählich dem deutschen Staatsbürgertum einfügen wollte. — Am 24. März 1791 fand die feierliche Beerdigung des am 21. im 81. Jahre gestorbenen Breslauer Gouverneurs F. V. v. Tauenzien seinem Wunsche gemäß auf derjenigen Stelle des Schweidnitzer Angers statt, wo er 1760 sein siegreiches Ausfallstreifen geliefert hatte. Über der Gruft erhob sich das von Langhans geschaffene, mit Basreliefs von Schadow geschmückte Tauenzien-Denkmal, das dem ein Menschenalter später entstandenen Plaze den Namen geben sollte. — Zwei Monate nach der Bestattung des alten Helden vernichtete in der Nacht vom 25.—26. Mai eine abends auf dem „Mistberge“ (Schleusengasse) auf dem Sande ausgebrochene Feuersbrunst den größten Teil dieser Vorstadt. Auf dem Sande fielen 39 Privathäuser, das Dach der Sandkirche und ihres Turmes, das Nonnenkloster zu St. Jakob, die Annenkirche und die beiden Mühlen mit dem vorderen Teile der nach dem Elbing führenden Friedrichs- (früher Leichnams-, später Bordon-) brücke der Flammenwut zum Opfer. Da infolge eines unbegreiflichen Mißverständnisses das Sandthor den Löschmannschaften eine Zeitlang versperrt blieb, gewann das rasende Element eine unüberwindliche Macht, ergriff die Dombrücke, überschritt den Oberarm, fand in den am Ufer lagernden Holzvorräten erwünschte Nahrung, zerstörte sechs Domherrenkurien und verwandelte die Peter Paulkirche, das kurfürstliche Waisenhaus, die Propstei und den bischöflichen Reitstall in rauchende Ruinen. Mit verzweifelter Anstrengung wurde der Dom gerettet und das große Pulvervorräte bergende Zeughaus am Sandthore gegen das Flugfeuer verteidigt. Seit jener Schreckensnacht blieb die Nordfront der Sandkirche frei von Häusern, und die sonst sehr enge Straße zur Dombrücke erhielt ihre jetzige Breite. Die Domkurien und das Orphanotrophium aber wurden stattlicher aufgebaut. In demselben Jahre ward auch der baufällige Turm der 11 000 Jungfrauenkirche abgetragen. Im Jahre 1792 ward den Elisabethinerinnen, die bei der Regierung um eine Unterstützung zum Bau ihres den Einsturz drohenden Klosters vorstellig geworden waren, das in sehr gutem Baustande befindliche Kloster der Franziskaner eingeräumt, während die letzteren, wie es eben ging, sich in dem

bisherigen Elisabethinerinnenkloster auf der neustädtischen Rosen-(Seminar-)gasse einrichten mußten. Sie besserten ihr neues Heim notdürftig aus;*) die Zeit war eben vorüber, wo die Breslauer Protestanten für ihr gutes Geld Klöster bauen mußten.

Bald genug ward man inne, daß nicht mehr die großen, klaren, stahl-blauen Augen des großen Königs über seinem Preußenlande wachten. In ein widerlich-groteskes Netz, gewoben aus buchstabengläubiger Frömmerei, finsterner Intoleranz, Geipensternspuk und Buhlerinnenkünsten, war der König von seinen allmächtigen Günstlingen Bischofsverder, Böllner, Riez und Genossen, zu denen zwei aus Breslau an den Hof berufene Männer — Hermes, bisher Prediger bei St. Elisabeth, ein intoleranter Schwärmer, und sein Schwiegersohn, der dichtende Kaufmann Oswald, der sich als Magier und Hellseher gab — gehörten, verstrickt worden. Hermes wurde Mitglied einer obersten „geistlichen Prüfungsbehörde“, welche als förmliches Glaubensgericht mit einem unerhörten Despotismus jede freie geistige Regung in Geistlichen- und Lehrerkreisen verfolgte. Oswald, der Wundermann, ward Vorleser des Königs. Dieser auf dem gesamten geistigen Leben der besseren Stände lastende Druck, die allgemeine Laxheit der Sitten, die im allgemeinen wenig Anstoß an der höchst bedenklichen Lebensführung des Monarchen nahm, aber verbunden mit einer bis zur Frivolität gehenden Verachtung der Autorität, ein sich neuerdings fühlbar machender Steuerdruck, Notstände, besonders unter den schlesischen Webern, und der glühende Odem des in Frankreich mittlerweile ausgebrochenen Revolutionsbrandes, der ja doch trotz aller Vorsichtsmahregeln auch bis zum fernen schlesischen Osten wehte, das waren Umstände, welche eine explosive Atmosphäre erzeugten. Im März 1793 kam es bereits im Schweidnitzer Kreise, in Landeshut, Liebau, Schöenberg, Vollenhain, Schmiedeberg zu mehr oder minder ernstlichen Unruhen, und es geschah, daß in einem Dorfe bei Breslau die Bauern in Prozeßion mit dem Rufe: „Wir rebellieren!“ umherzogen und daß die Bauern eines anderen Dorfes in der gewissen Überzeugung zechten, der schlesische Minister Graf Hoym werde alles bezahlen.***) Nur aus einer solchen Stimmung lassen sich die Breslauer Aprilereignisse des Jahres 1793 genügend erklären, die unter dem Namen der „Schneiderrevolte“ bekannt und durch einen äußerst untergeordneten Vorgang hervorgerufen worden sind. Ein ungarischer Schneidergeselle, welcher eigenmächtig einen Meister verlassen hatte, um bei einem anderen in Arbeit zu treten und wegen dieses Verstosses gegen die Zunftstatuten aufs Rathhaus zitiert worden war, wurde, als er sich, durch seine Kameraden aufgehetzt, nicht fügte, verhaftet. Hierauf schickte die gesamte Schneidergesellenschaft

am 25. April eine Deputation von 15 Mann aufs Rathhaus, um die Freilassung ihres Genossen zu erwirken. Doch die Delegierten wurden sämtlich wegen ihres ungebührlichen Benehmens, wie es scheint besonders auf Veranlassung des äußerst mißliebigen zweiten Stadt- und Polizeidirektors A. F. Werner, festgenommen, worauf sich 130 Schneidergesellen auf dem Rathause einfanden und trotzig die Auslieferung der Eingesperrten forderten, widrigenfalls sie deren Haft teilen wollten. Da sich der Magistrat nichts abtrogen lassen wollte, so ließ er in der That 100 Schneidergesellen durch ein Militärkommando nach dem Stadtstock abführen, während die anderen 30 im Rathause verwahrt wurden. Als am 27. April unter großem Tumulte die übrigen 200 Schneidergesellen mit der gleichen Forderung auf dem Rathause erschienen, wurden auch sie theils in den Stadtstock, theils in die Kasematte am Friedrichsthore esortiert. Diese immer noch einen komischen Zug aufweisende Thatsache bildete an dem darauf folgenden Sonntage (28. April) den Gegenstand erregter Beratungen der Handwerksgefallen aller Gewerke und führte zu dem einmütigen Beschlusse, an welchem vor allen die Schlosser, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schuhmacher beteiligt waren, die Sache der Schneider, durch deren Einsperrung die „Handwerkschre“ beschimpft sei, zu der ihrigen zu machen. Mittlerweile war aber der ungarische Geselle fortgebracht worden, um über die Grenze geschafft zu werden; den inhaftierten Schneidergesellen wurde die Entlassung aus der Haft angekündigt, und sie schienen auch bereit, nun die Sache auf sich beruhen zu lassen. Als sie aber von dem Beschlusse der anderen Handwerksgefallen hörten, schwoll ihnen der Kamm und sie erklärten, von den letzteren hierin unterstützt, nicht eher das Gefängnis verlassen zu wollen, bis ihr Kamerad zurückgeholt wäre und eine Ehrenerklärung erhalten hätte. Am Montag den 29. April stellten 3000 Gesellen (mit Ausnahme der Lötzer und der Kreischmerschen, die ja aus naheliegenden Gründen in Thätigkeit bleiben mußten,) die Arbeit ein, viele Hunderte anderer bedenklicher Leute schlossen sich an, und Breslau war über Nacht zum Schauplatz einer wirklichen Revolution geworden, deren Objekt eigentlich ein Nichts war. Die Behörden fühlten sich, zumal ein großer Teil der Truppen im Felde war, gegenüber dem völlig Unerwarteten, das eine beängstigende Ähnlichkeit mit Vorgängen der französischen Revolution hatte, im höchsten Grade unsicher, und der Minister Graf Hoym, der sonst gewöhnt war, eine absolute Gewalt auszuüben, gab den schier unglaublichen Befehl, den ungarischen Schneidergesellen zurück zu holen. Das Verkehrte dieser Anordnung zeigte sich sofort; denn kaum war sie bekannt geworden, als die von dem wohlfeilen Triumphe berauschten Handwerksgefallen in Masse vor den Stadtstock und die Friedrichskasematte zogen, hier die Wachtmannschaft überwältigten, und die Thüren sprengten und ihre Kameraden in Freiheit setzten. So

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau.

**) G. E. Schüd, Weberunruhen in Schlesien. Zeitschrift X.

war es 5 Uhr nachmittags geworden. Alle Straßen und Plätze wimmelten von Menschen, so daß die Kürassier-Patrouillen kaum passieren konnten und die Infanterie nur mit Mühe einige Absperrungen vorzunehmen vermochte. Es wurden auch einige Geschütze aufgeföhren, aber die Menge spottete nur darüber; denn man wußte, daß den Truppen jedes ernste Einschreiten untersagt war. Ja, Graf Hoym und der Kommandant General v. Dollfs suchten noch immer die tumultuierende Menge durch freundliche Ansprachen zu beschwichtigen. Die Antwort hierauf war ein Versuch der tobenden Massen, das Rathhaus zu erstürmen. Als sie hier unter Zurücklassung eines Toten durch das Militär zurückgeworfen wurden, wälzte sich die Menge unter Butgeschrei in die Schweidnitzerstraße, erstürmte das neugebaute (jetzt Kornische) Haus des verhassten Stadt- und Polizeidirektors Werner, zertrümmerte und verschleppte die Einrichtung, warf die Trümmer in die Ohlau oder häufte sie an der Stauensäule auf. Ein anderer Volkshaufen zerstörte die Bernersche Brauerei in Scheitnig bis auf den Grund. Wohl zerstreute das Militär hier und da die Tumultuanten; aber die bis tief in die Nacht dauernde Unruhe belehrte die Bürgerschaft, daß sich die Stadt in der Gewalt unberechenbarer Volkselemente befand. Die Bürger stellten Lichter an die Fenster, fast niemand that in dieser Nacht ein Auge zu, vier Kanonen, die Kanoniere mit brennenden Lunten, standen vor der Hauptwache und Patrouillen durchzogen die Stadt. — Kaum war der 30. April (Dienstag), ein herrlicher, sonniger Frühlingstag, angebrochen, da zogen auch die Kolonnen der Gefellen schon unter wildem Jauchzen durch die Straßen. Um 9 Uhr fuhr Graf Hoym ohne Bedeckung durch die Stadt und hielt begütigende Ansprachen an die aufgeregten Massen. Man brachte auf ihn und auf den König Vivatrufe aus, forderte aber auch ungestüm die Auslieferung Werners, der bereits unter Kavalleriebedeckung nach Reiffe gebracht worden war. Schon fingen die freundlichen Worte des Ministers an zu wirken, da führte ein sogenannter Zwischenfall die Katastrophe herauf. Einige Gefellen waren mit Dirnen in einem Hause der Messergasse (und zwar zwischen Schmiedebrücke und Stodgasse) in Konflikt geraten und von einer derselben als „Handwerksknoten“ bezeichnet worden. Die Folge war eine Erstürmung des Hauses und die völlige Zertrümmerung des Hausrates, selbst der Betten, deren Federn man auf die Gasse schüttete. Herbeisprenghende Kürassierpatrouillen wurden von den Pferden gerissen und mißhandelt. Nun ließ General Dollfs seine Kürassiere mit flacher Klinge gegen die mächtig anschwellenden Haufen vorgehen; aber die Rebellen rissen das Pflaster auf, deckten die Dächer ab und schickten einen Steinhagel auf die Reiter hernieder. Die Kürassiere begannen nun scharf einzuhaufen, aber eingeleit in die in rasende Wut geratenden Massen vermochten sie nichts auszurichten und wurden verhöhnt. Die herbeieilende Infanterie schoß anfangs blind; als sie aber mit Pflastersteinen und Dach-

ziegeln überschüttet wurde, gab sie scharfe Salven ab. Sie war aber nicht genügend mit Patronen versehen und mußte, gefolgt von dem wütenden Haufen, in der Richtung nach der Schmiedebrücke zurückgehen. Mittlerweile wälzten sich neue Volksmassen vom Neumarkte her; auch die Schmiedebrücke war von Tumultuanten und Neugierigen, darunter nicht wenig Frauen, vollgestopft. Die Menge ging zum Angriff auf das eingeschlossene Militär über. Aus dastehenden Wagen waren rasch Barricaden hergestellt, man bewaffnete sich mit Stöcken, Laststäben, Picken, Deichseln u. und schlug auf die Soldaten ein. In diesem kritischen Augenblicke — es war in der Mittagstunde — ließ der Kommandant ein mit Kartättschen geladenes Geschütz von der Hauptwache herbeiholen und am Eingange der Schmiedebrücke aufpflanzen. Dieser Anblick versetzte die Rebellen in die höchste Wut. Unter Anführung eines Fleischergeffellen, der sein Schlachtmesser schwang, stürzten sie auf die Kanone los, und Weiber schrien den Kanonieren zu: „Schießt her, wenn ihr Kourage habt, aber eure Kanonen sind ja mit Mondschein und Buttermilch geladen!“ — General v. Hüser kommandierte: „Feuer!“ Der erste Schuß krachte und 8 Menschen wälzten sich in ihrem Blute. Die Rebellen erneuerten ihren Angriff — und wieder krachte ein Schuß und forderte 11 Opfer. Das Butgeheul der Gefellen, die nicht vom Blage wichen, die fort und fort krachenden Schüsse, das Behegeschrei der Verwundeten, unter denen sich viele Unschuldige, Frauen und Kinder befanden, vereinigte sich zu einer graufigen Szene, über welcher dichter Pulverrauch lagerte. Schon lagen 78 Personen, darunter 37 Tote, auf dem blutigen Pflaster, und die Kanoniere schickten sich an, das Feuer fortzusetzen; da löste sich ein unerfrodenener, edler Bürgersmann aus der Masse — es war der Tischlerälteste Meister Rahn — und stellte sich vor die Mündung der Kanone mit dem lauten Rufe: „Um Gotteswillen hört auf oder erschießt mich zuerst!“ — Das befreiende Zaubervort war gefallen. Das Geschütz schwieg und die Straße leerte sich langsam. Die Gefellen kehrten in ihre Herbergen zurück und schickten, während der Kommandant die Thore schließen und die Eingänge der Hauptstraßen mit Kanonen besetzen ließ, ihre Altgeffellen zum Minister, um ihm das Vorgefallene zu melden und um Abhilfe zu bitten. Graf Hoym versicherte, daß das scharfe Schießen infolge eines Mißverständnisses und ohne seine Zustimmung erfolgt sei; es solle gut gemacht werden, was gut zu machen sei. Er versprach eine volle Amnestie, Abhilfe ihrer Beschwerden, ein ehrenvolles Begräbniß der Gefallenen und Verpflegung der Verwundeten auf seine Kosten, Pensionen für die Witwen und Waisen und den Schneidergeffellen Entschädigung für die verlorenen Arbeitstage. Bollends aber legte sich die Aufregung, als nachmittags 4 Uhr der ungarische Schneidergeffelle, dessen Aufenthalt man auf Befehl Hoyms erkundet, wieder in Breslau erschien. „Nach Handwerksbrauch und Gewohnheit“ wurde er dadurch wieder „ehrlieh“ gemacht, daß ihm im

Namen des Ministers der Kammerreferendar Graf Kamecke vor dem Oberamte im Beisein der Schneidergesellen die Gesundheit und den „Willkommen“ zu-
trank, worauf er in Begleitung Kameckes, eines Regimentsadjutanten und der
Altgesellen der Schneider von einer Herberge zur anderen unter steter Wieder-
holung des Komments geführt wurde. Das freundliche Gebahren der beiden
ersteren brachte es dahin, daß die Gesellen mit aufgereckten Fingern schwuren,
sich von nun an ruhig zu verhalten und sich der Anordnung des Ministers,
bis 8 Uhr die Herbergen zu verlassen, zu fügen. — Am 1. Mai herrschte die
Stille der Trauer und der Ernüchterung in der Stadt, und nachdem schon an
diesem Tage 5 unbekannte Leichen beerdigt worden waren, fand am 2. Mai
unter vollen militärischen Ehren und unter Teilnahme von vielen Tausenden
das Massenbegräbnis statt. Den 53 blumengeschmückten Särgen (von
den Verwundeten waren nämlich noch 16 gestorben) folgten über 3000 Hand-
werksgeellen. Nach dem Begräbnisse besuchte Graf Kamecke noch einmal sämt-
liche Herbergen. Graf Hoym opferte große Summen, um sein Wort einzulösen,
und der König versicherte die Stadt nachträglich seiner Gnade;*) aber als er
am 6. November in Breslau weilte, wo ihm die Bürgerschaft eine rührende
Ovation im Theater bereitere, wurde Werner abgesetzt und J. G. Kirchstein
(† 1806) an seine Stelle berufen.

Anfang Oktober 1796 rief das rücksichtslose Verhalten der Militär-
behörde gegen die Bürgerschaft abermals eine Revolte hervor. Die durch
einen Offizier erfolgte Verhaftung und brutale Behandlung eines 70 jährigen
Morgenuer Fischers, welcher nichts zur Festnahme von im Schilfe versteckten
Deserteuren gethan haben sollte, veranlaßte zunächst einen vom Weiden-
damme bis vor die Hauptwache sich fortpflanzenden, bedrohlichen Umfang
annehmenden Tumult. Als die Beschwerde des Magistrats über die Ver-
haftung des Fischers vom Kommandanten unbeachtet blieb, interpellierte ihn
am 6. Oktober (Donnerstag) eine Bürgerdeputation bei der Wachtparade.
Aus einem Wortwechsel entstand durch die anwesende Volksmenge ein Auflauf,
bei welchem der Kommandant, als er heimritt, mit Steinen geworfen wurde.
Wieder rasselte der Generalmarsch durch die Stadt, die Truppen sammelten
sich, die Thore wurden geschlossen und die Hauptzugänge zum Ring und die
Mündungen der Hauptstraßen mit Kürassieren, Infanterie und Kanonen besetzt.
Auf dem Salzringe kam es zu einem heftigen Zusammenstoße. Hier trieben
die Rebellen eine Infanteriekompagnie durch Steinwürfe zurück, worauf letztere
scharf feuerte und den Platz säuberte. Auf das Andringen der Bürgerschaft
wurden die Dolffischen Kürassiere vom Rathause zurückgezogen, das nun die
Bürgerhüzen besetzten. Als sich am 7. Oktober die Handwerksgeellen zu-

*) Menzel, topographische Chronik von Breslau u. a. a. O.

sammenrotteten, eine allgemeine Arbeitseinstellung ankündigten und nach Ge-
nugthuung schrieen, wurden schleunigst Kürassiere aus Ohlau und einige Husaren-
schwadronen herbeigerufen, so daß der Aufstand, der diesmal noch ganz andere
Dimensionen als 1793 anzunehmen drohte, weil der Grimm der gesamten
Bürgerschaft über das ebenso despotische, als frivole Regierungssystem hierbei
im Spiele war, im Keime erstickt wurde, zumal der Kommandant klug genug war,
den betreffenden Offizier arretieren zu lassen; vier der Haupttumultuanten
kamen mit 30—70 Hieben bei der Staußsäule davon, einer von ihnen ward
auf die Festung gebracht. Dem bald darauf entlassenen ersten Stadtdirektor
Schlutius folgte der frühere Obrist-Wachtmeister Senft v. Pilsach im Amte
(bis 1809). — Lange schon waren die Hoffnungen begraben, die man einst
auf Friedrich Wilhelm II. gesetzt hatte, ja, das Beispiel von oben hatte be-
denklich nach unten gewirkt; denn Graf Hoym, der absolute Beherrscher
Schlesiens, hatte, indem er selbst zum Mittelpunkt eines allzu galanten Treibens
wurde, die Breslauer Gesellschaft in einen recht zweideutigen Ruf gebracht.
Da starb, eben als man sich über die wieder eingeführte Tabakregie ärgerte,
der König am 16. November 1797. Breslau war ihm speziell zu Danke ver-
pflichtet, weil er die Kammerei durch Vorschüsse in den Stand gesetzt hatte, die
drückende Schuldenlast zu tilgen.

Zu den ersten Thaten des jungen 27 jährigen Königs Friedrich
Wilhelm III., der mit hoher Sittenreinheit und schlichtem Sinne klaren Blick
und ein volles Bewußtsein der Pflichten seiner Stellung verband, gehörte die
Wiederbeseitigung des Tabakmonopols und der Schranzen- und Wätreffen-
wirtschaft. Er erschien zwar mit seiner lieblichen Gemahlin Königin Luise
auf seiner Reise durch die Provinzen am 25. Juni 1798 auch in Breslau,
aber er hatte allen Prunk eines Empfanges verbieten lassen, so daß die Stadt
dem Königspaaire nur passende Geschenke und die Bevölkerung eine Fülle von
gutgemeinten Gedichten darbieten konnte. Nachdem der König sich meist mili-
tärischen Inspektionen gewidmet hatte, verließ er Breslau am 27. Juni. Die
Huldigung erfolgte im Juli in Berlin. — Die fürstlich Hohenlohesche
Familie hatte einen der Gärten, welche reiche Breslauer Bürger nebst ihren
Willen in dem beliebten Scheitnig besaßen, angelauft, mit einem Stück Hoch-
wald und einigen Wiesen vereinigt und von 1780—1784 zu einem prächtigen
englischen Parke umgeschaffen, angeblich dem ersten in Deutschland, wo man
noch überall dem Rokoko-Gartenstile mit den streng symmetrischen Gängen und
verschnittenen Bäumen huldigte. Die Schöpfer des neuen englischen Parkes
stellten an verschiedenen Punkten desselben heidnische Tempelchen, Statuetten
und Kopien antiker Kunstwerke auf, errichteten später auch die noch jetzt bestehende
Trajanssäule mit der Statue Friedrich Wilhelms II. und legten, um den
Breslauern, deren Lieblingsziel bald „Fürstengarten“ wurde, 1792 eine breite

Bappelallee vom Hirschgraben, an der Meierei Fischerau vorüber, bis an die alte Oder an. Dieser Park wurde nun im Sommer 1800 zu Ehren des wiederum in Breslau erscheinenden Königspaars prächtig illuminiert. Man wußte damals noch nicht, daß der Scheitniger Park das köstlichste Vermächtnis des 18. an das Breslau des 19. Jahrhunderts sein würde. — Die Vorstädte hatten sich während der langen Friedenszeit beträchtlich erweitert, trugen aber, zumal sie, wie die Ischepine, St. Mauritius und der Elbing, tatsächlich selbständige Dorfgemeinden bildeten, zum größten Teile den Charakter von dorfähnlichen Anhängeln der Stadt. Die altehrwürdige Ischepine oder die Vorstadt vor dem Nikolaitheore war in ihrer Ausdehnung so ziemlich unverändert geblieben, zählte am Ende des 18. Jahrhunderts etwa 180 Häuser und hatte sich nur nach der Stadtseite durch Anbauten auf der sogenannten „Platzseite“ ausgedehnt, die vom Glacis bis zum „goldenen Schwert“ reichte, wo die „Sandgasse“ (heutige Friedrich-Wilhelmsstraße) begann, welche bei dem heutigen alten Accisehäuschen in die Landstraße nach Piesnitz überging, an welcher 1585 eine Säule, die „Hahnstraße“, errichtet worden war. Der größte Teil dieser Vorstadt stand unter der obersten Gerichtsbarkeit des Klarenstifts und nur die Platzseite und der vordere Teil der Sandgasse unter städtischer Jurisdiktion. — Die Vorstadt vor dem Schweidnigertheore mit ihren nur 80 Häusern unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, des Bischofs, des Klarenstifts und der Johanniterkommende war sehr unbedeutend, da sie auf weitem Raume jenseit des „Schweidniger Angers“, der bis an die Linie der heutigen Gartenstraße reichte, keine ordentlichen Gassen aufwies, sondern lediglich von Landstraßen durchschnitten wurde. Die von vielen schönen Privat-, kleinen Bier- und mehreren guten Kaffeeärten, darunter besonders der Weißsche (jetzt Konzerthaus), angefüllte Vorstadt zerfiel in den „großen Anger“ (rechts vom Ausgange des Thores), den „kleinen“ (auf der linken Seite), den „neuen“ (gegen den Judenkirchhof hin) und das Freiheitsgäßchen. Auf dem „Schweidnigischen Anger“ befand sich bekanntlich seit 1795 ungefähr da, wo noch 1741 die Gertrudiskapelle und bis 1692 der „aufs Feld hinaus“ (auf die Stätte des jetzigen Centralbahnhofes) verlegte Rabenstein gestanden, das Lauenziendenkmal auf einem öden Platze, welcher dem Militär als Exerzierplatz diente und wo die alljährlichen Spezialrevuen abgehalten wurden. Jenseit der die Vorstadt bildenden, lüdenhaften Häuserlinie gelangte man in die Kräuter- und Rötendorfer Gäßchen, Neudorf etc. — Ungleich volkreicher mit ihren etwa 180 Häusern war die Vorstadt vor dem Ohlauerthore, welche im wesentlichen bereits die heutige Ausdehnung hatte und folgende Gassenzüge aufwies: Die meist mit einstöckigen, hölzernen Häusern bis zur Mauritiuskirche gehende Wall- (d. h. Bal- oder Wallonen-)gasse (Klosterstraße), ihre Fortsetzung jenseit des Klosters der Barmherzigen Brüder als Vorwerks- oder Weingasse,

die nach dem Rabenstein führende Galgen- oder Klostergasse (Brüderstraße), die Krötenmühlgasse (Margaretenstraße), die Holzgasse (Mauritiusstraße) nach der Holzhäuselbrücke und die vom Rabenstein zum Schweidnigertheore laufende, zumeist häuserlose Lange Gasse (Lauenzienstraße). Diese Vorstadt stand größtenteils unter der Jurisdiktion des Bischofs, aber auch unter der des Archidiaconats des Domstifts und unter städtischer Gerichtsbarkeit. In ihr blühte eine hoffnungsvolle Fabrikindustrie neben vielen Privat- und mehreren öffentlichen Gärten. In der Wein- oder Vorwerksgasse (Klosterstraße) bauten auf dem Grundstücke des „weißen Vorwerks“ die Bischöfe Singendorf und Schaffgotsch (1732–1749) inmitten eines Parks ein noch erhaltenes Rokoko-Lustschloßchen, das seit 1803 zum Areale der ehemaligen Meyerschen Zichorienfabrik gehört.

Die das älteste Breslau in sich schließende Vorstadt vor dem Sandthore lag bekanntlich seit Friedrich dem Großen innerhalb des Befestigungsgürtels; denn selbst den Hinterdom, dessen hauptsächlichster Teil die „Hirschgasse“ (jetzt Große Scheitnigerstraße) war, und dessen an der Oder hin liegende Quartiere „der Flügel“ und „Neuschreitnig“ (beide jetzt Uferstraße) waren, deckten eine Schanze und zwei Bastionen nebst einem Wallgraben, welcher von der Pflugsbrücke her bis zum Dome im Bette eines alten Oderarmes hinlief. Zu dieser Vorstadt, deren äußerste Teile unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs, des Klarenstifts, des Archidiaconates und der Stadt standen, gehörten auch die Häuser „auf den Bleichen“ und „Brigittenthal“ oder der „Springstern“ (Sternstraße). Die ausgedehnteste Vorstadt mit ihren fast 400 Häusern war die vor dem Oerthore, in deren Jurisdiktion sich Magistrat und Matthiassstift so teilten, daß zur letzteren einschließlich der Matthiassgasse bis zum Steinkretscham (Ede Junterngasse) alles gehörte, was man sich rechts von einer Linie gelegen denkt, die von dem genannten Hause nach der Hundsfelder Landstraße gezogen wurde. Der zu dieser Vorstadt gehörige Bürgerwerder war wegen seines Bachhofes oder „Niederlage“ und einiger industrieller Anlagen (z. B. der Zuckersiederei) einer der Brennpunkte des Verkehrs und wegen seiner schönen, öffentlichen Gärten an Sonn- und Festtagen vielbesucht. Seine Gewerbetreibenden hatten das Bürgerrecht vor den übrigen Vorstädtern voraus und besaßen doch einen eigenen Gerichtsschulzen. Den Zugang von der Oberbrücke her bildete der „Mühlplatz“. Die Matthiass- oder Maggasse machte einen stattlichen Eindruck, während die übrigen Teile der Vorstadt — „Holz- oder Sauplatz“ (vorderster Teil der Matthiassstraße), die „Rübgasse“ (Rosenthalerstraße), Rosengasse, Klingelgasse (Elbingstraße etc.), Juntern- oder Jungferngasse, Lehndamm, „Polnisch-Neudorf“ (Michaelisstraße), „der Sandberg“ (Schießwerder etc.) u. a. — entweder einen sehr ländlichen, oder mindestens einen sehr unsauberen oder öden Charakter

trugen. Man nannte die ganze Gegend auch die „polnische Seite“. Doch fanden sich auch hier viele und darunter gute Kaffee- und Biergärten.*)

Die kommunalen Einrichtungen der inneren Stadt befanden sich im allgemeinen noch immer in dem Zustande, in den sie durch die Anregungen des 16. Jahrhunderts gelangt waren, und ihre Entwicklung entsprach nur wenig der seitdem verstrichenen Zeit von mehr als zwei Jahrhunderten. Nur die Stadtbelenchtung hatte es von 1741—1792 innerhalb des Festungsgürtels (den Sand, den Dom und die Neustadt ausgenommen) auf 1188 dreiseitige, unten spitz zulaufende Laternen, in denen gar trübselig eindochtige Öllampen brannten, und bis zu einem Versuche mit sogenannten „Reverbeeren“ (Reverbère), d. h. einigen über den Straßen hängenden Laternen mit mehreren Lampen gebracht. Dafür regte sich die neue Zeit in hoch anerkennenswerter Weise auf anderen Gebieten. So erfolgte, nachdem der Hospitalprediger Müller eine öffentliche Diskussion über die Übelstände des noch im Umfange von 1526 bestehenden Allerheiligenhospitals angeregt hatte, infolge weiterer Anregung durch die Kammer ein völliger Neubau desselben (1799—1801) aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft, nachdem schon vorher (1800) die von dem Menschenfreunde Kaufmann Kriskke aus eigenen Mitteln errichtete Hospital-Apotheke am nördlichen Ende des Burgfeldes eröffnet worden war. Auf Initiative des Dr. Klose wurde 1802 das Hausarmen-Medizinalinstitut begründet. Auch waren bereits durch Unterstützung der Behörden im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, nachdem der alte Kultus der Badesuben längst in eine Badescheu umgeschlagen war, am Ende des schließenden Jahrhunderts einige auf der Höhe der neueren Zeit stehende Badeanstalten (z. B. durch Dr. Jirgow bei der Matthiasschanze) ins Leben gerufen worden. Auch auf dem rein geistigen Gebiete regte sich ein neues frisches Leben, welches z. B. 1798 die Schaffung eines „neuen evangelischen Gesangbuches“ durch den hochverdienten Kircheninspektor Pastor Dr. David Gottfried Gerhard bei St. Elisabeth an Stelle des veralteten Burgischen vom Jahre 1745 veranlaßte und sich in verschiedenen gemeinnützigen und litterarischen Unternehmungen kund gab. Schon von 1774—1791 bestand hier eine ökonomisch-patriotische Gesellschaft, die viele Abhandlungen veröffentlichte und sogar einen botanischen Garten hinter der Salvatorkirche besaß, dessen Einziehung zu militärischen Zwecken die Auflösung der Gesellschaft nach sich zog. Ihre geistige Erbschaft trat 1804 die Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie Schlesiens an, welche ihren Sitz und ihre Sammlungen im Jüngerschen Hause auf der Antoniengasse hatte.**)

*) Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau.

**) Renzel, topographische Chronik von Breslau.

strebungen, die Schule mit dem Leben zu versöhnen und die Wissenschaft populär zu machen, an dem edeln Breslauer Philosophen Christian Garve (geboren 7. Januar 1742), welcher nach einer kurzen akademischen Thätigkeit in Leipzig in seiner Heimatstadt, wo sein Haus auf der Hummerei einen Sammelplatz gleichgestimmter Männer bildete, oder in Charlottenbrunn den Wissenschaften und der litterarischen Thätigkeit lebte; er starb hier am 1. Dezember 1798. Wir nennen von hervorragenden Trägern solcher Bestrebungen u. a. den aus Pommeren stammenden, aber seit 1772 in Breslau lebenden Theologen Joh. Timoth. Hermes († 1822 als Pastor bei St. Elisabeth) als geschmackvollen Nachahmer der englischen Romane, den Prediger und Poeten Gottlieb Böhm bei 11 000 Jungfrauen († 1781), welcher wiederholt kleine Zeitschriften herausgab, den schon genannten Rektor Samuel Benj. Klose (geb. 1734, † 1798), dessen „Breslauer Nachrichten von Schriften und Schriftstellern“ (1758—1771) bereits die litterarische Kenntnis mächtig gefördert hatten, den verdienstvollen schlesischen Topographen Zimmermann, der mit dem späteren Regierungsrat Karl Konrad Streit († 1826) im Jahre 1785 die „Schlesischen Provinzialblätter“ begründete, die sich von allen derartigen Erscheinungen allein bis in die neueste Zeit behaupteten, und endlich als Vertreter der jüngsten von Weimar und Jena ausgehenden poetischen und nationalen Wiedergeburt Deutschlands den Historiker und späteren Rektor des Magdalenenums J. E. F. Manjo (geb. im Gotha'schen 1759, † 1829) und den hochbegabten Poeten und Roman-dichter Georg Gustav Fülleborn (geb. zu Groß-Glogau 1769, † als Gymnasialprofessor zu Breslau 1803), welcher u. a. den 1800 begründeten „Breslauer Erzähler“ herausgab, der nach seinem Tode bis 1810 fortgesetzt wurde.*)

An den Namen Streits knüpft sich auch eine Reform des Breslauer Theaters in der „kalten Asche“, das unter der Direktion der 1797 gestorbenen Witwe Bäjer sehr heruntergekommen war. In diesem Jahre übernahm nämlich eine aus Theaterfreunden gebildete Aktiengesellschaft unter Leitung Streits dieses Kunstinstitut und führte, nachdem ein Erweiterungsbau des Theaters stattgefunden hatte und dasselbe 1798 wieder eröffnet worden war, seine Bühne, auf der u. a. der in Breslau 1757 geborene berühmte Schauspieler J. F. F. Kled († 1801) und Jffland auftraten, einer neuen Entwicklung entgegen. Herrschte doch in dem Breslau jener Tage ein so allgemeines Interesse für das Theater, daß außer der „kalten Asche“ noch einige Privatbühnen (z. B. „zum Apollo“ im „roten Hause“ auf der Neuenstraße 1798 und eine „Thalia“ und „Urania“ 1800 und 1801) existierten und man 1805 an die Errichtung eines neuen Komödienhauses dachte. Um dem allgemeinen Bildungsbedürfnis zu dienen, begründete um 1790

*) H. Kahler, Schlesiens Anteil an deutscher Poesie.

Streit die erste mit einem Lesezimmer verbundene umfassende Leihbibliothek, nachdem es vorher nur Lesegesellschaften gegeben hatte. Im Jahre 1805 gab es drei Buchdruckereien: Die altherwürdige ehemals Baumannsche privilegierte Stadtbuchdruckerei unter der Firma Graf und Barth, mit welcher 1804 die Universitätsdruckerei verbunden wurde, die fürstbischöfliche Hofbuchdruckerei bei Kreuzer auf dem Dome und seit 1793 die Kornische auf der Grotschengasse Nr. 10. *) Die politische Presse blieb allerdings, wenn auch der aufgeklärte und kunstsinige Graf Hoym die Zensur sehr milde handhabte und König Friedrich Wilhelm III. damals äußerst vorgeschrittenen Ideen huldigte, in den Kinderschuhen stecken. Auf Hoyms Bemühungen für eine Hebung der Kultur ist auch die 1800 erfolgte Eröffnung einer königlichen Bauerschule im Sandstifte zurück zu führen. Lokale Ereignisse von Bedeutung waren das Aufsteigen des ersten Luftballons in Breslau mit Blanchard im Mai 1789, die Verlegung der Regierung ins Hagsfeldsche Palais im Jahre 1802, der Neubau des heiligen Geists-hospitals (1804), die Errichtung des Schuppockenimpfungsinstituts (1803), die Eröffnung der Sternwarte (1791), die Abbrechung des Schwibbogens am ältesten Schweidnitzerthore und die Verwandlung des Hutmachersteges über die Ohlau am Ende der Schuhbrücke in eine fahrbare Brücke (1792). Den Besuch des Königs erhielt die Stadt noch 1802 und 1804. Die furchtbare Überschwemmung vom Jahre 1804, welche entsetzliche Verwüstungen in der Umgegend (z. B. Maffelwitz) anrichtete, rief eine große Leuerung hervor, so daß sich das arme Volk in der Stadt vor den Bäckerläden ums Brot schlug. Erst im Frühjahr 1805 vermochte das aus den königlichen Magazinen gespendete Getreide der allerrärgsten Not zu steuern, und es schien, als sollte der bittere Mangel die Breslauer Bevölkerung noch auf Schlimmeres vorbereiten.

*) Renzel, topographische Chronik von Breslau.



65. Kapitel.

Der Krieg von 1806. Schwächlinge und Patrioten. Ein Bild der Festungs-
werke. Das Erscheinen des Feindes (16. November). Pause. Vorsichtsmaßregeln.
Das Wiedererscheinen des Feindes (6. Dezember). Niederbrennung der
Vorstädte (vom 7. Dezember an). Die Beschießungsperiode vom 10. bis
18. Dezember. Unterkunft der Einwohner. Beschießungsperiode vom 20.
bis 25. Dezember. Das Treffen vor Breslau (30. Dezember). Das Ende
und die Kapitulation (5. bis 7. Januar 1807). Die Demolierung der
Festungswerke (vom 9. Januar an).

1806—1807.

Schon im Jahre 1805 war die Parteinahme Preußens gegen den Kaiser Napoleon soweit gegangen, daß Friedrich Wilhelm III. den Russen gestattet hatte, durch seine Staaten Österreich zu Hilfe zu ziehen, bei welcher Gelegenheit Zar Alexander I. mit einem Teile seiner Armee Breslau passiert hatte. Das gute Einvernehmen Preußens mit dem Beherrscher Frankreichs war zwar nach der Besiegung der beiden verbündeten Kaisermächte bei Austerlitz wieder hergestellt worden; aber auf dieses bedenkliche Schwanken der Berliner Politik folgte schon Ende des Sommers 1806 der endgiltige Bruch mit dem brutalen Soldatenkaiser, und bereits in den letzten Augusttagen rückte die Breslauer Garnison, bestehend aus den beiden Infanterieregimentern v. Hohenlohe und v. Treuenfels, dem leichten Jüsilier- oder Schützenbataillon (die „Grünen“), dem Dolffschen oder Hentelschen Kürassierregiment und der Artillerie und dem Train, begleitet von den stolzeften Hoffnungen aus. Der am 21. September als Gouverneur samt seinem Infanterieregimente nach Breslau versetzte bisherige Vizegouverneur des damals preussischen Warschau, der greise Generalleutnant v. Thiele, führte sich in charakteristischer Weise durch einen wenige Tage darauf erlassenen Parolebefehl ein, wonach jedem Bewohner bürgerlichen Standes, falls er abends mit brennender Tabakspfeife auf der Straße betroffen würde, solche ohne weiteres wegzunehmen und auf die Hauptwache zu liefern sei, so daß es sich die zum großen Teile polnischen Soldaten zum Gaudium machten, den Bürgern überhaupt die Pfeifen, auch die nicht brennenden, zu entreißen. Selten in der Geschichte wurde eine bis zum Übermüte hochgespannte Sieges-

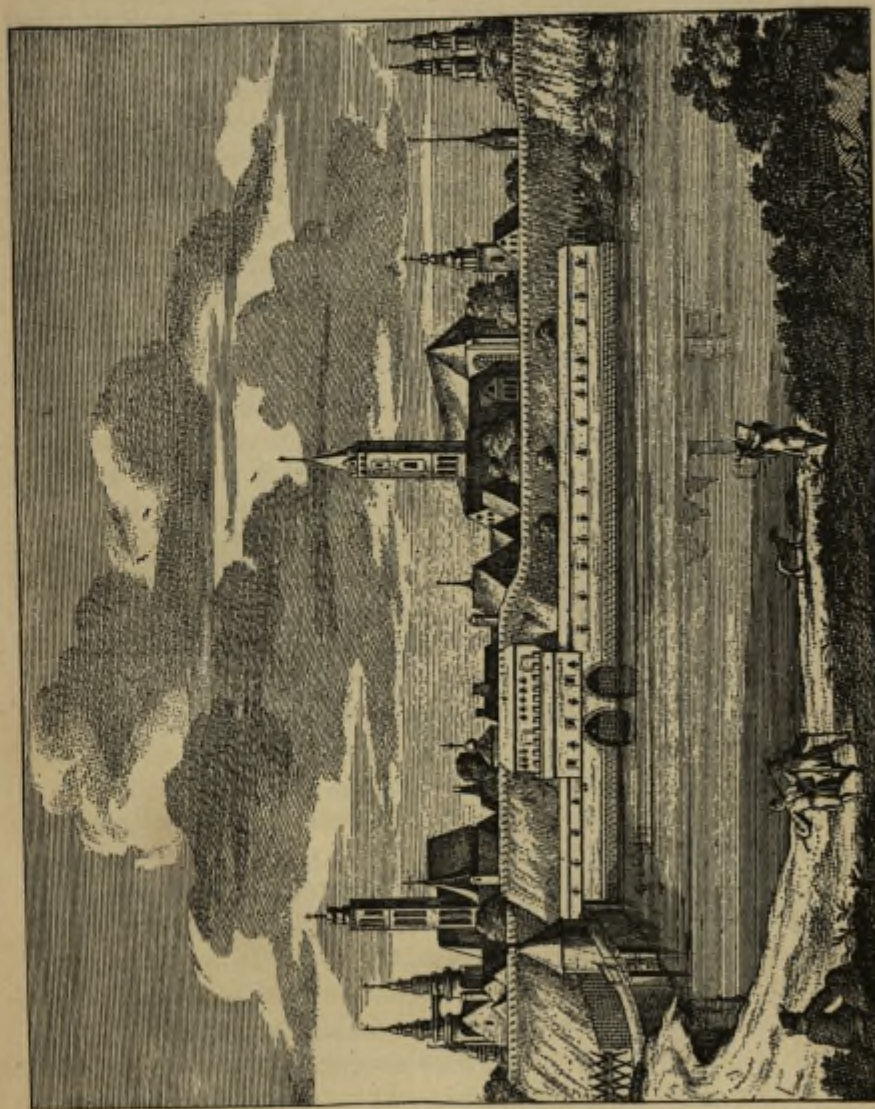
zuversicht so rasch und so entseztlich in ihr Gegentheil verkehrt. Am 11. Oktober traf das Kriegsmanifest ein, und schon am 14., während man hier infolge der eingelaufenen äußerst günstigen Berichte sich noch in froher Siegesstimmung wiegte, brach die furchtbare Katastrophe bei Jena und Auerstädt über Preußen herein, von der das Gerücht schon am 17. hier bekannt wurde. Alle Versuche, diese Thatfache abzuschwächen, wurden durch die am 19. eintreffende und durch flüchtende Offiziere bestätigte authentische Schreckensbotschaft unmöglich gemacht, daß die Armee nicht nur besiegt, sondern vernichtet sei. Vielleicht wäre es selbst bei dem raschen Vordringen der siegreichen französischen Armee ins Herz der Monarchie umsichtigen und energischen Patrioten möglich gewesen, mit Hilfe der namentlich in Breslau vom besten Geiste beseelten Bürgerschaft einen nachhaltigen Widerstand zu organisieren; aber der Mann, welcher nun schon unter dem dritten Könige der allmächtige Minister Schlesiens war, Graf Hoym, hatte den Kopf verloren und gab sich einer an Landesverrat streifenden Mutlosigkeit hin, die natürlich auch auf die anderen Verwaltungsorgane demoralisierend oder doch lähmend wirkte. Doch trat dieser verhängnisvollen Feigheit eine Schar wackerer Männer energisch entgegen, deren Namen der allgemeinen Jämmerlichkeit gegenüber genannt zu werden verdienen: Friedrich Graf Bückler auf Gimmel, die beiden Freiherren v. Büttwig (der Rittmeister Heinrich auf Rux und Hartlieb und Hans Ernst auf Gorkau am Zobten), Fürst Ferdinand von Anhalt-Plötz und Graf von Götzen. Mit ihnen wetteiferte in Breslau der erste Stadt- und Polizeidirektor Heinr. Friedr. Ludwig Senft v. Pilsach, der mit unermüdlicher Wachsamkeit, rastlosem Eifer und kühner Todesverachtung allen voranging, den Verzagten Mut einflößte und die Freude hatte, Magistrat, Kaufleute, Bürger und Beamte von Mut und Eifer erfüllt zu sehen. Aus der Bürgerschaft thaten sich in der Folge als Patrioten hervor: Der Hornbrechler Selnig, der Sattler Hennige, ein Jugendfreund Schillers von der Karlschule, der Schneider Gerlach, der Färber Fäkel, der Rektor Manjo, die Professoren Reiche, Olzner und Kannegießer u. a. Der 50 jährige Graf Bückler bemühte sich bei seinen Mitständen und beim Könige um die Organisation der Verteidigung der Provinz durch freiwillige Streitkräfte und erreichte, daß der König dem Grafen Hoym die schnellste Ausführung des Bücklerschen Planes anbefahl. Die Festungen seien bis auf den letzten Mann zu verteidigen, es koste, was es wolle; „und ich werde“ — hieß es in dem vom 2. November aus Schneidemühl datierten königlichen Dekrete — „jedem Kommandanten, der seine Schuldigkeit nicht beobachtet, den Kopf vor die Füße legen lassen“. Doch Graf Hoym beachtete diese Befehle kaum, und Generalleutnant v. Thiele und General v. Lindner, der Inspekteur der Festungen, ein engherziger, feiger Mann, welcher meinte, alles sei verloren, und man müsse sich nur gegen einen Handstreich sichern, um wenigstens eine

gute Kapitulation zu erhalten, verhinderten in ihrem kleinlichen Grolle gegen Bückler vielfach die Ausführung seiner Pläne. Auch der Kommandant Generalmajor v. Krafft entsprach nicht im mindesten seinem Namen, ebenso waren die Chefs der Artillerie geistig abgestumpfte, hinfällige Offiziere, und nur wenigen, z. B. dem Platz-Ingenieur Lieutenant v. Poblogky wird unermüdliche und aufopfernde Thätigkeit und treue Liebe für König und Vaterland nachgerühmt. Während sich Graf Bückler und Heinrich v. Büttwig für die Organisation des Widerstandes bemühten, ließ General v. Thiele der Breslauer Bürgerschaft alle Gewehre abnehmen, und als Büttwig dem seltsamen Gouverneur Vorstellungen hierüber machte, fragte dieser verwundert, was ihn denn die Verhältnisse angingen. Als hierauf Büttwig entrüstet erwiderte: „Die Ehre des Königs und die Erhaltung des Vaterlandes mit Hintansetzung jeder Privatansticht muß dem Manne von Gefühl alles sein!“ — antwortete bekümmert der bedrückte Greis: „Bei der Schwäche der Garnison und der aufgeregten Stimmung der Bürger ist alles zu befürchten“. Der mutlose Samaschenheld war von der Grundlosigkeit dieser Anschauung nicht zu überzeugen; er zitterte vor der patriotischen Begeisterung der Bürgerschaft. Die am 5. November ins Leben gerufene Bürgerwehr, welcher nebst dem uniformierten Bürgerschützencorps für den Fall der Alarmierung der Besatzung der Sicherheitsdienst in der Stadt überwiesen wurde, durfte nur Seitengewehre verschiedenster Gattung und weiße Konstablerstäbe führen. Der fortdauernde Widerstand, welchen Thiele und Lindner den patriotischen Bestrebungen des Grafen Bückler entgegensetzten, brachte diesen Mann zur Verzweiflung. Als er am Morgen des 11. November noch einen letzten, vergeblichen Versuch unternommen hatte, den Gouverneur für seine Ideen zu gewinnen, machte der leidenschaftliche Patriot unmittelbar nach dieser Unterredung im Gasthause zum „Kautenfranz“ auf der Ohlauerstraße durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende.* — Der hierdurch erschreckte Thiele ließ die Besatzung Breslaus durch etwa 1000 Mann herrschaftliche Jäger, Invaliden und Landmilizen verstärken, so daß sie auf 5550 Mann gebracht wurde, worunter sich indessen über 2000 Polen, unzuverlässige, desertionslustige Leute befanden. Natürlich reichte diese geringe Truppenmacht nicht zur Besetzung der weitläufigen Festungswerke aus, und einzelne Teile derselben, z. B. der Springstern, blieben in der Folge unbesetzt.

Werfen wir, bevor die letzten Stunden des alten Breslauer Festungsgürtels an uns vorüberziehen, noch einen Blick auf seine Gestaltung. Von der Oder beim Ziegelthore bis wiederum zur Oder unterhalb des Nikolaithores wurde die Stadt von einem sehr hohen und breiten Hauptwall eingefast, umgeben von dem über 120 Fuß breiten, sehr tiefen und nassen Hauptgraben,

*) G. G. Schä. der Schlesier Kampf und Treue im Jahre 1806—1807. Zeitschrift V.

dessen Wasser aus der Oder und Ohlau bis auf eine Höhe von 10 Fuß gespannt werden konnte. Vor dem nassen Hauptgraben befand sich eine Enveloppe von Erde, die auf ihren vorspringenden Winkeln durch Lunetten mit zurückgezogenen Planken gedeckt wurde, mit Sturmpfählen und Pallisaden versehen und wiederum durch einen 60—70 Fuß breiten nassen Vorgraben mit einer Wassertiefe von 6—7 Fuß geschützt war. Der Zugang von der Enveloppe nach den Lunetten und Kronwerken führte wieder meistens über einen zweiten nassen Vorgraben, der durch Fallbrücken passiert werden mußte. Den inneren Verteidigungsbereich der linksufrigen Festung bildeten elf große Bastionen mit einigen kleineren Werken und von Wassergräben umschlossenen Lunetten oder Schanzen (Außenwerken), nämlich: Die Scheerenbastei an der Oder hinter dem Allerheiligenshospitale, die Nikolai-vorstadt beherrschend; das mit dem Nikolai-thore durch eine lange Zugbrücke verbundene Nikolai-Kronwerk, über welches der Ausgang nach den äußersten Werken und nach der Tschepine über Zugbrücken führte und auf dessen linker Seite sich eine Lunette befand; die Hundebastei, ungefähr auf der Stelle des südwestlichen Promenadenvorsprungs, mit zwei Lunetten; die Graupenbastei, hinter dem jetzigen Friedrichsgymnasium; die Neuwerk-bastei am Schweidnitzerthore, etwa auf der Stelle des Gouvernementsgebäudes, davor eine weit vorspringende Lunette, welche den Eingang zum Thore flankierte; die Zwingerbastei hinter dem Zwingergarten, davor seitwärts von der dahinter liegenden Salvatorkirche zwei Lunetten; die Taschenbastei (jetzt Liebichshöhe) und davor eine Lunette; ein starkes Ravelin vor dem Ohlauerthore; die Bernhardinbastei, etwa südöstlich des ehemals Knorr'schen Gartens, mit einer in der Richtung der Mauritiuskirche liegenden Lunette; das Ravelin vor dem Ziegelthore und die Ziegelbastei (jetzt Holteihöhe) mit einer am (damaligen) Ausflusse der Ohlau liegenden Lunette, dem äußersten nordöstlichen Punkte der diesseitigen Befestigungen; die Sandbastei auf dem Walle am Oderufer zwischen der ehemaligen Goldbrücke und dem Sandthore; gleichfalls auf dem Walle die Burgbastei (der ehemalige Eisberg) neben dem Übergange auf die Matthiasinsel, auf welcher die Matthiaschanze lag; endlich die Mühlgartenschanze auf der langgestreckten Mühlgarteninsel. Jenseit des Oderarmes gelangte man zur Mühlberg'schanze (in der Nähe der Schiffschleuse) und nach dem mit abgesonderten Befestigungsanlagen versehenen Bürgerwerder, das von mehreren Wassergräben durchsetzt war und drei separate Forts, ein Hornwerk vor den Kasernen und eine Befestigung der Viehweide gegenüber, enthielt. — Auf der rechten Oderseite schützte das von der Oder-vorstadt nur durch einen nassen, aus der Oder abgeleiteten Vorgraben getrennte Oderthor-Kronwerk den Eingang. Westlich lehnte sich die Schießwerderschanze, auf der Stelle der bisherigen Salzmagazine und des jetzigen Wilhelmsufers, an. Von hier führte eine Fallbrücke über den nassen Vor-



Ein Teil der Befestigungen von Breslau auf der südöstlichen Seite.

graben in die Befestigungen, die am rechten Oderufer abwärts in der von doppelten, aus der Oder abgeleiteten Wassergräben umgebenen Schmelzschanze (bei der alten Silberschmelze) ihr Ende erreichten, welche letztere mit der gegenüber auf der äußersten Spitze des Bürgerwerders liegenden Hauptschanze die am weitesten nach Westen vorspringende Befestigung bildete und die Einfahrt in die Stadtober deckte. Das hauptsächlichste Befestigungswerk auf der rechten Oderseite bildete das ringsum von tiefen und breiten Gräben umgebene, stark besetzte Springsternwerk, auf welchem sich beim Stern- oder Friedrichsthore die Sternbastei befand. Außer durch die äußeren Befestigungsteile wurde dieses ganze Werk noch durch sechs abgesonderte, von Wasser umgebene Lünetten und Schanzen, auf der westlichen Seite aber auch noch durch die auf der Vorderbleiche befindliche starke Klarenwerderschanze gedeckt. Die das Springsternwerk mehrfach umgebenden Gräben wurden in reichstem Maße aus der Oder gespeist, von welcher noch damals ein kleiner Seitenarm hinter der Domkirche herum das Werk umflutete und wesentlich zu dessen Stärke beitrug. Das von der Dominikel nach dem Dom-Kavelin und dessen Lünette führende Brückenthor stand nur durch eine breite Pforte mit dem Hinterdome, und dieser wiederum durch zwei Fallbrücken über den nassen Vorgraben, welcher sich nebst der besetzten Kommunikations-Brustwehr bis zu der kasemattierten „Silberschanze“ am Strauchwehre erstreckte, mit den Neu-Scheitniger und Fischebauer Ländereien in Verbindung.*)

Es begann eine Zeit der bangen Erwartung. Vom 28. Oktober an wurden die Thore schon zeitig geschlossen und vom 8. November ab tagsüber nur noch alle Stunden einmal geöffnet, was ein schreckliches Gewühl und Gedränge der auf Einlaß harrenden zahllosen Wagen mit Flüchtlingen und deren Besitz in der Dhlauer-, Schweidnitzer- und Nikolaivorstadt zur Folge hatte. Das Militär wurde möglichst in der Nähe der Festungswerke in Kasernen, Kasematten und Bürgerquartieren untergebracht. Zahllose Fuhrwerke schleppten Holzvorräte in die Stadt, überall traf man Vorkehrungen, um Keller- und Kellereingänge, überflüssige Thüröffnungen u. mit Säcken und dergl. zu verammeln, und auf die Böden schaffte man mit Wasser gefüllte Bottiche. Viele Bürger versteckten für den Fall eines Eindringens der Feinde ihre Wertgegenstände in den Tiefen der Keller und feuerficheren Gewölben. Sonntag den 16. November zeigten sich wirklich die Feinde im Angesichte der Stadt. Die Thore wurden völlig geschlossen und am 17. die Kavalleriepilets zurückgezogen. Das unter Montbrun und Lesebvre heranrückende, nur mit Feldartillerie versehene bayrisch-württembergische Kavalleriecorps besetzte im Laufe des 17., an welchem der

*) H. Thiele, über die Belagerung Breslaus 1806 bis 1807. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1868. Heft II.

Belagerungszustand proklamiert wurde und spät nachmittags der erste Generalmarsch durch die Stadt rasselte, die nächsten Dörfer, und am 18. erschienen bayrische Pilets am Ende der Nikolaivorstadt, bei der 11 000 Jungfrauenkirche, in Alt-Scheitnig u. a. D. Es begann eine beiderseitige Kanonade, und am 19. wurden schon der Elisabethkirchhof und das Allerheiligenhospital von Geschossen aus Batterien erreicht, die der Feind beim großen Kirchhofe und auf dem jetzigen Striegauer Plage errichtet hatte. Am 18. abends ließ der Gouverneur die vier Butteschen Häuser vor dem „Birnbäum“ (Kohlenstraße) in Brand schießen, ein Vorspiel zur Abbrennung der Vorstädte. Als ein Anschlag zur Überrumpelung des noch unbefestigten Bürgerwehders vereitelt worden, eine zum Sternthore hinausgerückte und durchs Oderthor zurückgekehrte Ausfalltruppe die feindlichen Batterien bei der 11 000 Jungfrauenkirche zerstört und der Gouverneur die wiederholte Aufforderung zur Kapitulation abgelehnt hatte, marschierten die Feinde in der Nacht zum 20. November über Lissa und Auras zu dem vor Groß-Glogau liegenden Belagerungskorps ab. Man atmete wieder auf. Die Landleute strömten in Masse in die Stadt, und die Kirchen vermochten die Andächtigen kaum zu fassen. Doch schon warfen die kommenden Ereignisse tiefe Schatten in das scheinbar ins alte Geleis zurückgekehrte Leben der Bevölkerung. Denn an diese erging bereits am 22. eine vorläufige Aufforderung, sich mit Holz und Lebensmitteln zu versorgen; die Arbeiten an den Festungswerken wurden eifrig fortgesetzt, ein neues Bataillon Verstärkung rückte ein, und am 25. November erließ das Festungsgouvernement eine Bekanntmachung an die Besitzer und Bewohner der in den Vorstädten befindlichen Gebäude, daß bei der möglichen Eröffnung einer förmlichen Belagerung durch den wiederkehrenden Feind die Vorstädte, insoweit dies notwendig erscheine, in Brand gesteckt werden müßten, — nachdem im Verlaufe der letzten 40 Jahre der Bau von massiven Häusern nicht verhindert worden war. Bedenkt man dies und die Unmöglichkeit, die Ruinen, die ja doch den Feinden die gleiche Deckung wie die vollständigen Gebäude gewährten, völlig zu beseitigen, und endlich den Umstand, daß das Gouvernement an keine nachhaltige Verteidigung nach Lausitzischen Traditionen dachte, so erscheint der allgemeinen Jammer hervorruhende Befehl im Lichte eines Altes der Barbarei, welcher das Glück und den Besitz von Tausenden lediglich einer militärischen Marotte opferte. Der Gouverneur, welcher eine Übervölkerung fürchtete, fügte jener Ordre den Befehl hinzu, „daß nur denjenigen Vorstadtbewohnern der Einzug in die Stadt gestattet werden könne, welche Unterkunft und Lebensbedarf nachzuweisen vermöchten“. Infolge dessen gaben viele wädhre Bürger unaufgefordert ihren Belannten in den Vorstädten die schriftliche Bescheinigung, daß sie bei ihnen Aufnahme und Verpflegung finden würden. Allein viele der bedauernswerten Vorstadtbewohner hatten niemand in der Stadt, der sich ihrer erbarmte,

und lagerten am 25. und 26. November mit Frauen und Kindern, mit ihren Betten und anderen Habseligkeiten vor den Thoren im Straßenschmutze, allen Unbilden des Spätnovembers preisgegeben, und baten flehentlich um Einlaß. Der Gouverneur gestattete nun, daß Magistratspersonen eine Auswahl unter den Einlaßbegehrenden trafen. Die übrigen wurden ihrem Schicksale überlassen, ein Geschrei, der heftiges Wehklagen und Jammergeschrei und wilde Verwünschungen hervorrief. Solche Szenen wiederholten sich in den nächsten Tagen, und beängstigende Gerüchte vom Herannahen der Feinde vermehrten die niedergedrückte Stimmung. Dazu kam am 1. Dezember eine Aufforderung des Gouverneurs an alle Fremden, sich aus der Stadt zu entfernen, und an die Bewohner, sich auf sechs Monate zu verproviantieren. Viele, welche nicht die nötigen Mittel besaßen, mußten zur Verpfändung der unentbehrlichsten Habe schreiten, um das Geld zu ihrer Verproviantierung zu erschwingen. Am 3. Dezember wurden die Thore wieder gesperrt und nur für den Transport der Holzvorräte in die Stadt geöffnet.* — Mittlerweile hatten die schon genannten schlesischen Patrioten im königlichen Hauptquartiere in Ostpreußen für Organisierung des Widerstandes gewirkt und die Ernennung des Fürsten Ferdinand von Anhalt-Platz zum Generalgouverneur von Schlesien erzielt. Der diesem zugeteilte Graf Göken erschien am 3. Dezember in Breslau und ernannte die aufs Rathhaus berufenen Vertreter der Kaufmannschaft, der Zünfte u. in zündender Rede zur Standhaftigkeit, indem er militärische Hilfe versprach. Die von patriotischer Begeisterung erfüllten Vertreter der Bürgerschaft schwuren unaufgefordert mit thränenden Augen, Gut und Blut für ihren geliebten unglücklichen König opfern zu wollen. Göken ließ die den Bürgern abgenommenen Gewehre an die noch waffenlosen Jäger und Scharfschützen verteilen, proklamierte den Fürsten von Anhalt-Platz zum Generalgouverneur, besprach mit den versammelten Land- und Steuerräten und mit dem Gouverneur den im Lande zu organisierenden Widerstand und verließ am Abende des 5. Dezember auf die Nachricht von der erfolgten Übergabe Groß-Glogaus die Stadt, um nicht eingeschlossen zu werden. Der im schmachvollsten Sinne des Wortes überflüssig gewordene Graf Hoym hatte sich am 4. stillschweigend nach Meisse begeben. In der Nacht zum 6. um 1 Uhr schreckte der Generalmarsch wieder die Bewohner aus dem Schlafe; nun ward es bitterer Ernst mit der Belagerung. Auf dem linken Ufer der Oder erschienen am 6. mittags die feindlichen Vorposten schon bei den letzten Häusern der Vorstädte; doch glückte es am 7., dieselben durch eine mit Unterbrechungen fortgesetzte Kanonade von den Wällen und durch Streifkommandos zurück zu drängen und alle Brücken über die alte Oder, die aufgegebenen Kasematten und Schanzen jenseit des

*) D. Thiele, über die Belagerung Breslaus 1806 bis 1807.

Hinterdomes und die Silberchanze am Strauchwehre zu zerstören und in die Luft zu sprengen. Nachdem aber die Feinde (Bayern und Württemberger unter dem Befehle des französischen Generals Vandamme) sich endlich doch in der Tschepine und der Schweidnitzer Vorstadt festgesetzt und aus verschiedenen Häusern die Källe wirksam durch Gewehrfeuer bestrichen hatten, ward noch am Abende des 7. Dezember, an welchem auch die letzte Theatervorstellung stattfand, mit der Abbrennung der Nikolai-vorstadt begonnen und am Abende des 8. fortgesetzt. Da die zu diesem Zwecke aus der Festung herausgeworfenen Brandkugeln größtenteils von kühnen Leuten gelöscht wurden, so ward die „pflichtmäßige“ Brandlegung durch Pechkränze bewirkt, welche man hinaustrug und in die Stuben legte. Als die noch zurückgebliebenen Eigentümer sich hier und da widersetzen, kam es einige Male sogar zu blutigen Händeln.*) Der Brand der Gebäude des Schießwerders, der Füllerinsel, mehrerer Häuser vor dem Nikolai- und Schweidnitzerthore, z. B. der Gartenhäuser von Liebig und Weiß, eines Theiles der Siebenhuben und des Hinterdomes, bot in dieser Nacht ein schauerlich schönes Schauspiel, das Unzählige auf die Türme und die Dächer hoher Häuser trieb. Im Laufe des 9. Dezembers brannten, während man von den Källen kanonierte, die Lange-gasse und der größte Teil der Tschepine, die „goldene Sonne“, der „Tischlerboden“ und mehrere andere Häuser der Ober-vorstadt nebst den dortigen Holzvorräten und ein Teil des Hinterdomes nieder. Trotz des heftigen Geschützfeuers aus der Festung waren die Belagerungsarbeiten so weit vorgeschritten, daß am 10. früh um 7 Uhr das gefürchtete Bombardement begann, durch welches namentlich der Ring, die Herren- und Windgasse, das Burgfeld und die Antoniengasse mit Bomben und Granaten überschüttet wurden. Als der Generalmarsch ertönte, verbreitete sich die Schreckens-kunde, daß der Feind stürme; aber es handelte sich nur um Versuche, die Festung zu überrumpeln. Es folgten nun eine Reihe von Schreckenstagen. In der Nacht zum 10. verwandelten die Feuersbrünste, welche vollends die Nikolai- und Schweidnitzer Vorstadt und fast die ganze Matthias- und Mehlgasse verzehrten, das nächtliche Dunkel in unheimliche Tageshelle und strömten eine unerträgliche Glut auf die Källe aus. Am 11. schoß man von der Festung aus, während das Bombardement fortbauerte, die Dhlauer Vorstadt in Brand, die bis zur Mauritiuskirche von den Flammen total verzehrt wurde, während in den übrigen Vorstädten das Feuer fortbauerte und eine Atmosphäre von stinkendem Rauche erzeugte. Am 12. nachmittags ließ der Gouverneur die bloß von Fach- und Bindwerk errichtete 11 000 Jungfrauenkirche anzünden, die bis auf den Grund niederbrannte; die am 14. versuchte Inbrandsetzung der Mauritiuskirche und des Klosters der Barmherzigen Brüder glückte aber nicht.

*) Menzel, Geschichte der Belagerung von Breslau.

Am 15. Dezember verstärkte sich das Bombardement namentlich durch das Eingreifen der neuen Batterie bei den Siebenhuben, und es wurden besonders die Nikolai-, Reusche-, Goldene Kade-, Antonien- (hier namentlich das Elisabethine-rinnenkloster), Karls-, Herren- und Büttnergasse, die Hinterhäuser und der Hofmarkt mit den schwersten Geschossen überschüttet und deren Häuser zum Teil übel zugerichtet. Während im Südosten und Osten der Stadt noch alle Bewohner so ziemlich in der gewohnten Weise lebten, bot der nördliche und westliche Teil, dessen Bewohner sich in feste Gewölbe und Keller zurückgezogen hatten, mit seinen von Woll- und Sandsäcken, Holzstöcken und Misthaufen ver-rammelten Thüren und Fenstern einen unheimlichen Anblick. Auch der Gouverneur hatte sein Quartier aus dem sehr ausgesetzten königlichen Palais bereits ins Regierungsgebäude verlegt. In der Nacht zum 16. steckten die Feinde die Holzvorräte am Weidendamme in Brand, wo die Flammen drei Tage und Nächte Nahrung fanden. In der irrthümlichen Voraussetzung, daß Entsatz herannahe und der Feind im Begriffe sei, abzuziehen, ward am 16. mittags ein Ausfall nach der Tschepine unternommen, der indessen vollständig mißglückte. Mit Unterbrechungen, in deren einer General Lefebvre den Gouverneur vergeblich zur Kapitulation aufforderte, raste das Bombardement, vielen Schaden an Gebäuden anrichtend und manches Menschenleben fordernd, bis zum 18. Dezember früh fort. An diesem Tage verließen auf Verlangen des feindlichen Oberkommandos 70 auf Ehrenwort aus der Gefangenschaft entlassene preussische Offiziere die Festung, um nach Vissa geführt zu werden.

In der Frühe des 20. Dezember begann das Bombardement wieder in verstärktem Grade und dauerte 5 1/2 Tage hindurch. Die vermehrten Batterien des Feindes — je eine hinter dem Rulischen Garten an der Ecke der jetzigen Garten- und Höfenstraße und östlich am Eingange nach Neudorf, zwei nord-östlich von den Siebenhuben, eine an der Ostseite des großen Kirchhofes, zwei am früheren Ende der Lange-gasse, je eine hinter Kletschlau, hinter der Klingel-gasse und hinter der 11 000 Jungfrauenkirche und endlich zwei hinter Polnisch-Neudorf (jetzt Michaelisstraße) — überschütteten nun gleichmäßig die ganze Stadt mit einem Hagel von Geschossen, die mit entsetzlichem Getöse die Dächer, Giebel und Wände durchlöchernten, die Schornsteine zertrümmerten und viele Häuser, indem sie bis ins Erdgeschoß durchschlugen und vielfach auch durch die verstopften Fenster eindrangen, mehr oder minder in Ruinen verwandelten und viele Menschen in ihren Häusern töteten und verwundeten. Das Militär war auf den Källen fast sicherer, da alle Schüsse nach der Stadt gerichtet waren. Unaufhörlich flammte bald da, bald dort ein Brand auf, doch wurden die Feuersbrünste zumeist sofort erstickt; denn die Bürgerschaft behauptete trotz der Schrecken der Belagerung eine heldenmütige Haltung. Sie versorgte seit dem Anfange der Belagerung die Besatzung der entfernteren Festungswerke täglich

mit gekochtem und gebratenem Fleische, Wurst, Brot, Bier, Brantwein, Warmbier und selbst mit Wein und Tabak, um die Mannschaft zu ermutigen. Doch regte sich bald genug in der Garnison der Geist der Widersegligkeit, so daß man unter dem Donner der Geschütze zur Strafe der Spieghuten greifen mußte; wiederholt desertierten ganze Korporalschaften zum Feinde.*) Das traurige Leben der Bevölkerung schildert ein Zeitgenosse folgendermaßen: „Gewölbe und Keller dienten zum allgemeinen Rettungsort; die sämtlichen Einwohner eines Hauses ohne Unterschied des Geschlechts und des Standes fanden sich hier, häufig sogar ohne vorhergegangene Verabredung, gewöhnlich im ersten Schrecken zusammen, und der Zufluchtsort wandelte sich gar bald in eine Wohnstube. Da nicht alle Häuser der Stadt bewohnbare Gewölbe oder Keller enthielten, so drängte sich in die vorhandenen nach und nach außer den Bewohnern des Hauses noch ein großer Teil der Freunde und Bekannten des Besitzers, und Familien, die sich nie gesehen hatten, waren auf einmal in die Notwendigkeit versetzt, in nie geahnter Vertraulichkeit mit und neben einander zu leben. Die konventionellen Formen mußten hier aufhören. . . . Da die meisten Gewerbe und Ämter gänzlich ruhten, so ersetzte gewöhnlich das Spiel, häufiger das Räsonnieren über die Vorfälle des Tages und überall die Aufmerksamkeit auf den Kanonendonner den Mangel einer ernstern Beschäftigung. Man debattierte darüber, ob die Schüsse hinaus gingen oder umgekehrt, bis beim plötzlichen Fall einer Bombe oder Kugel der Ausruf ertönte: Das ist herein! und die Erschrockenen in die verlassen, tieferen Schlupfwinkel flohen. Die Bewohner der Dominikel besaßen in der unterirdischen Bartholomäuskirche einen Zufluchtsort von vorzüglicher Sicherheit. Die Anzahl der Personen, welche sich hier borgen, wird auf 400 geschätzt. Alle drei Gänge waren mit Betten nach der Länge hin besetzt, jede Familie hatte neben ihrer Schlafstätte noch einen kleinen Raum zu einem Tische und einigen Stühlen, wohl auch Sofas, und jede derselben setzte hier ihre Wirtschaft nur mit dem Unterschiede fort, daß bloß verzehrt, nicht gearbeitet wurde. An einem im Hintergrunde befindlichen Altare wurde jeden Morgen eine Messe gelesen. Für die zahlreichen Armen sorgte die Dombehörde durch tägliche Austeilung von Geld und Lebensmitteln. Die durch die Ausdünstungen so vieler Menschen verdorbene Kellerluft suchte man durch tägliche Räucherungen zu verbessern. Ebenso wurden die Souterrains der Propstei und die Domkirche selbst benützt. In der Stadt war das Rathhaus und der darunter befindliche Schweidniger Keller auf gleiche Weise von mehr als einigen hundert Menschen bewohnt.“**)

Als am 20. Dezember früh 9 Uhr der Donner der Geschütze schwieg, sah

*) H. Thiele, über die Belagerung Breslaus 1806 bis 1807.

**) Renzel, Geschichte der Belagerung von Breslau.

man außer dem Reste der Siebenhuben und der Schweidniger Vorstadt auch die von der Festung aus durch Brandfugeln angezündete altehrwürdige Nikolai-kirche in Flammen stehen. Dem Erzpriester an derselben war beim Beginne der Belagerung zwar ausdrücklich die Schonung der Kirche zugesagt worden, weil in ihr etwa 200 Menschen mit ihrer Habe ihren Zufluchtsort gefunden hatten; doch hatte sich hier der Aufenthalt so schreckensvoll gestaltet, daß die Ärmsten, geführt von ihrem Priester, am 14. Dezember jammernd unter dem Kugelregen die Kirche verlassen und sich unter Zurücklassung ihrer Habe aufs Land geflüchtet hatten. Mit der Kirche verbrannten viele Willmannsche Gemälde. Das in der Nacht mit erhöhter Wut beginnende Bombardement dauerte mit einigen Unterbrechungen bis zum ersten Weihnachtsfeiertage fort. An verschiedenen Punkten flammten Feuersbrünste empor, z. B. am 21. im Allerheiligenhospitale und bei den Elisabethinerinnen, so daß man die Kranken und Verwundeten unter dem heftigsten Kugelhagel retten mußte, beim Klarenstifte, im „weißen Storch“, in der Festschule, in der „schönen Stube“ (Odergasse und Nadelergäßchen), welche niederbrannte, in der Neuschenstraße, auf dem Ringe 2c., und viele Menschen wurden getötet und verwundet. In der Nacht zum 23. Dezember, in welcher das Krachen der Geschütze und das hilferufende Feuerhorn keinen Augenblick schwieg, versuchte Vandamme die Festung vom Kloster der Barmherzigen Brüder her an einem Punkte zwischen Ohlauer- und Ziegelthor zu überrumpeln; aber die Wachsamkeit eines Kanoniers vereitelte den Anschlag, und die vorwiegend aus Württembergern bestehende Sturmkolonne wurde durch Kartätschen und Gewehrfeuer zurückgetrieben. Welch' einen Weihnachtsabend erlebte Breslau! An demselben beschädigten Bomben u. a. die Reddigersche Bibliothek und den Elisabethturm. Erst am 25. nachmittags 2 Uhr schwieg das grausige Konzert und gewährte der geängstigten Bevölkerung eine 3 1/2 tägige Ruhepause. Das Erscheinen von Parlamentären führte zu Verhandlungen und am 26. zum Abschlusse eines 24 stündigen Waffenstillstandes. Auf die Nachricht, daß die zum Entsatz herangerückten Streitkräfte des Fürsten von Anhalt-Platz am 24. bei Strehlen geschlagen worden seien, zeigte sich der Gouverneur zur Kapitulation bereit; aber die Stimmung der im Regierungsgebäude am 26. vormittags versammelten Militär- und Stadtbehörden, sowie die massenhaft vor dem Hause zusammengeströmte Bevölkerung war entschieden für die Fortsetzung des Widerstandes, und so wurde die Kapitulation abgelehnt. Als der Major v. Lepell aus dem Hause trat und der harrenden, tumultuarischen Menge die Ablehnung der Kapitulation verkündigte und hinzufügte: „Wer ein braver Preuze ist, der rufe: Es lebe der König!“ — stimmte man tausendfach in diesen Ruf ein, der sich gleich der Losung: „Keine Kapitulation!“ durch die ganze Stadt fortsetzte. Am 29. Dezember begann das Höllkonzert von neuem, und die Geschosse zerfetzten die Gebäude wieder aufs furcht-

barste;*) aber es nahte ein kühner Retter. Trotz seiner Niederlage rückte der Fürst von Anhalt-Platz mit einem Corps von 5000 Mann in der Nacht vom 29. zum 30. Dezember in Eilmärschen von Strehlen heran, warf die Bayern bei Wasserjentsch und Gniechwig zurück und nahm im weiteren Verlaufe des Treffens Dürrjentsch und Kottretscham, so daß der von diesem Angriffe völlig überraschte Feind, der mit Sicherheit einen gleichzeitigen Ausfall der Breslauer Garnison besorgte, bereits den Abzug vorbereitete und einen Teil der Laufgräben verließ. In der That war zwischen Thiele und Böken schon längst ein Zusammenwirken und der Brand der Dürrgoyer Mühle als Signal zum Ausfalle verabredet worden. Nun leuchteten die Flammen von Dürrgoy (nach anderen von Dürrjentsch) durch den Winternebel, und man konnte von den Wällen aus das Treffen bei Kleinburg, Krietern, Hartlieb, Ostaschin und Dürrgoy beobachten. Der Generalmarsch ertönte, in der Stadt verbreitete sich die erhebende Kunde von dem nahenden Entsatz, und alle Herzen klopften in freudiger Erwartung. Hunderte stiegen auf Türme und Dächer, um ihren Erretter zu erblicken. Aber während der Fürst von Anhalt-Platz bei Ostaschin verzweifelt mit sieben feindlichen Bataillonen und einigen Kavallerieregimentern rang, jeden Moment das Eingreifen der Breslauer Besatzung erwartend, während alle Rapporte darin übereinstimmten, daß der Entsatz nahe sei, und während die Offiziere den Gouverneur zum Ausfalle drängten, blieb v. Thiele dabei, daß dies kein Entsatz, sondern ein Scheinmanöver des Feindes sei, um die Garnison heraus zu locken. Kurzum der Gouverneur, der ganz genau wußte, daß er wider besseres Wissen sprach, der aber, gleich seinem würdigen Kompatrioten Vindner, in dem Fürsten nur einen Windbeutel und hassenswerten Rivalen sah, rührte keine Hand zur Kooperation. Der Ausfall unterblieb, und der in der nichtswürdigsten Weise im Stiche gelassene Fürst mußte froh sein, daß er sich ohne wesentliche Verluste tapfer kämpfend vor der Übermacht des Feindes über Bohrau nach Schweidnitz zurückziehen konnte.**). Nun wußte man allerdings, daß die Verteidigung Breslaus in den Händen eines kampfesmüden Mannes lag, dessen Energie nicht über die Niederbrennung der Vorstädte hinausreichte, und in der Bevölkerung regte sich mächtig die Überzeugung, daß es besser sei, zu kapitulieren, als die Stadt zwecklos noch weiter den Verheerungen eines entsetzlichen Bombardements auszuweichen, das am 30. Dezember verschiedene Feuersbrünste angerichtet hatte. Ein trauriger Schluß des Jahres 1806! Ein eisiger Wintersturm heulte durch die öden Fensterhöhlen der verlassenen und halbzerstörten Häuser, und im Glutchein einer Feuersbrunst auf der Ostseite des Ringes ging das Jahr zu Rüste, worauf in den ersten Stunden des neuen Jahres 1807

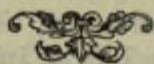
*) Menzel, Geschichte der Belagerung von Breslau.

**) Schüd, der Schlesier Kampf und Treue im Jahre 1806/1807. Zeitschrift V.

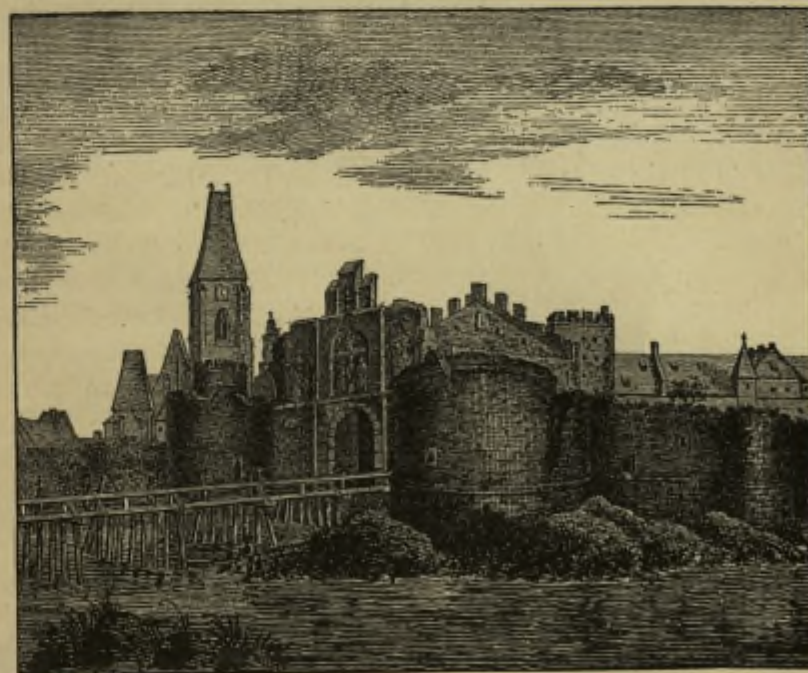
ein furchtbarer Kugelhagel über die Stadt hintobte. Nachdem in der Nacht zum 3. Januar das Bombardement an Schrecklichkeit die vorangegangenen Tage überboten hatte, veranlaßte die dringende Bitte eines Teiles der Bürgerschaft den Gouverneur zu Verhandlungen mit den Belagerern, welche zunächst einen Waffenstillstand gewährten, so daß am 4., einem Sonntage, die Bevölkerung wieder aufatmen konnte. Eine am 5. Januar 1807 zwischen den preussischen Generälen v. Thiele, v. Vindener und v. Krafft einer- und den französischen Generälen Hedouville und Vandamme andererseits abgeschlossene Kapitulation überlieferte die unbezwungene Festung, in welcher noch Überfluß an Nahrungsmitteln und Munition vorhanden war, dem Feinde und die Besatzung der Kriegsgefangenschaft. Als dies die Soldaten am 6. erfuhren, überließen sie sich den ärgsten Ausschreitungen, verkauften öffentlich ihre Waffen und Ausrüstungsgegenstände, warfen die Munition und Armaturstücke in die Wallgräben, Oder und Ohlau, verschossen in den Straßen ihre Patronen und tobten derartig, daß der Gouverneur Kavallerietrupps auf die erzehrende Soldateska scharf einhauen und schon am Abende das Nikolai- und Oderthor durch ein bayrisches Bataillon besetzen lassen mußte. Die ganze Nacht hindurch erscholl zum Schrecken der Bürgerschaft das Gebrüll der betrunkenen Soldaten, und am 7. früh wiederholten sich die widerlichen Szenen. Nachdem um 9 Uhr ein durch die Reussestraße eingerücktes bayrisches Bataillon die Hauptwache, das Rathaus etc. besetzt hatte, ging der Ausmarsch der Garnison durch die Nikolaistraße vor sich. Unter Gelächter und Wutgeschrei zerschlugen viele Soldaten ihre Gewehre auf dem Pflaster in Stücke, und nur die Artillerie und die Jäger, Forstleute und Milizen bewahrten eine würdige Haltung. Zwischen der „Hahnkrähe“ und dem „letzten Heller“ wurden die Waffen gestreckt. Hierauf erfolgte der Einmarsch der feindlichen Truppen, doch blieben vorläufig nur 4000 Bayern als Besatzung hier, und am Abende öffnete das Theater wieder seine Pforten. Am 8. Januar vormittags hielt der Oberkommandant der feindlichen Truppen, Prinz Jerome Napoleon, mit einer glänzenden Suite unter Kanonendonner seinen Einzug in Breslau und nahm sein Quartier im Regierungsgebäude, wo er den vor ihm erscheinenden Stadtbehörden den erbetenen Schutz zusicherte. — Der Rückblick auf das Werk der letzten vier Wochen war ein trauriger. Über 130 Personen aus der Bevölkerung waren von den Kugeln teils getötet, teils schwer verwundet worden, während von Soldaten im Dienste nur 13 tot blieben und 24 verwundet wurden, aber 568 in den Lazaretten und Spitalern lagen. Zwölf größere Feuersbrünste hatten stattgefunden, 7 Häuser waren ganz in Asche gelegt, über 1500 Häuser in der inneren Stadt aber sehr beschädigt worden, darunter viele bis zur Unbewohnbarkeit, und die Vorstädte lagen zum allergrößten Teile in Trümmern. Wenn auch die Stadt nicht ohne eine harte Kontribution (es wurden über 4800 000 Thlr. gefordert)

und verschiedene Requisitionen an Weinwand, Tuch, Leder u. d. davon kam, so benahm sich der fremde Prinz im allgemeinen möglichst liebenswürdig gegen die Bürgerschaft, ja oft allzu galant gegen die Frauen. — Kaiser Napoleon hatte bereits die Demolierung der Breslauer Festungswerke befohlen, und der französische Platzingenieur hatte schon am 7. Januar vom Magistrate Arbeitskräfte verlangt „zur Ausführung einer Maßregel, die die Einwohner Breslaus für immer vor dem Unglücke einer Belagerung schützen sollte“. Nachdem am 8. die Schwingbalken an den Zugbrücken beseitigt worden waren, begann am 9. das Zerstörungswerk bei der Bernhardenbastion und wurde systematisch längs des ganzen linksufrigen Gürtels bis zur Scheerenbastion fortgesetzt. Zuweilen stieg die Zahl der von der Stadt gestellten Arbeiter auf 3000. Nach den schrecklichen Erfahrungen der letzten und längsten der drei Belagerungen, welche Breslau unter preussischer Herrschaft durchgemacht hatte, war die Bevölkerung über die Demolierung der Festungswerke sehr erfreut. Über den aufwirbelnden Staubmassen und den Schutt- und Trümmerhaufen ging, freilich inmitten der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes, das Morgenrot einer neuen Zukunft auf, die den völligen Bruch mit den letzten Resten des Mittelalters vollziehen sollte. Das französische Generalgouvernement sahte schon jetzt die Verwendung des Festungsterrains zu Promenaden und freien Plätzen ins Auge, bewilligte daher u. a. dem Druckereibesitzer Joh. Aug. Barth die Erhaltung der Taschenbastion und versprach, nur diejenigen Werke zu sprengen, die einer Verteidigung dienen könnten. Der die Demolierungsarbeiten leitende Oberst Klein forderte, nachdem Prinz Jerome im Mai um das Tauenzien- denkmals einen großen Platz für Truppenmusterungen geschaffen und ihn „Tauenzienplatz“ genannt hatte, im Juli den Magistrat auf, die Verschönerungsarbeiten sofort mit den Terrassierungsarbeiten zu verbinden. Als der Friede zu Tilsit am 9. Juli 1807 abgeschlossen war, erhielt eine aus dem Stadtrat Caspary und dem Kaufmann Klose bestehende Deputation der Stadt Breslau am 1. September in Remel vom Könige das Festungsterrain als Geschenk überlassen, was durch eine Kabinettsordre vom 3. bestätigt wurde. „Ich wünschte“, sagte der König, „die Festung wäre schon vor Jahren demoliert worden.“*) Damit war der Eintritt in eine neue Periode der Stadtgeschichte in ausdrücklicher Weise ausgesprochen.

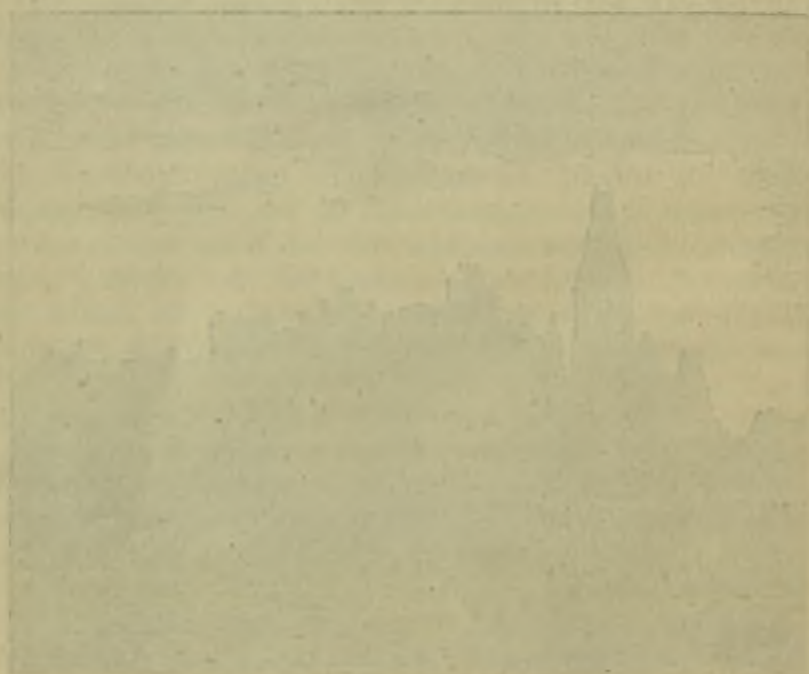
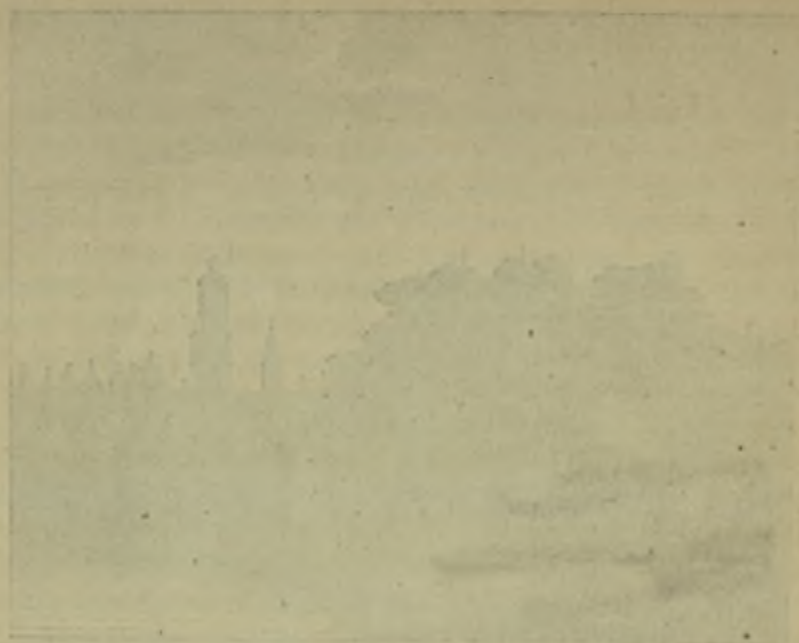
*) D. Hartgraf, die Entfestigung Breslaus und die geschenktweise Überlassung des Festungsterrains an die Stadt. Zeitschrift XXI.



Das Friedrichsthor.



Das Nikolaithor (nach der Zerstörung 1807).



Achtes Buch.

Breslaus Entwicklung

zur Großstadt.

Von 1807 bis zur Gegenwart.

Die Entwicklung der Stadt Breslau von 1807 bis zur Gegenwart ist ein interessantes Kapitel in der Geschichte der Stadt. In diesem Buch wird die Entwicklung der Stadt von 1807 bis zur Gegenwart dargestellt. Die Entwicklung der Stadt ist ein interessantes Kapitel in der Geschichte der Stadt. In diesem Buch wird die Entwicklung der Stadt von 1807 bis zur Gegenwart dargestellt. Die Entwicklung der Stadt ist ein interessantes Kapitel in der Geschichte der Stadt. In diesem Buch wird die Entwicklung der Stadt von 1807 bis zur Gegenwart dargestellt.



66. Kapitel.

Die Staatsreform. Einführung der Städteordnung (1809). Der Kampf um das Festungsterrain (1807–1812). Säkularisation der Klöster (1810). Gewerbeform (1810–1811). Die Breslauer Universität (1811). Die Erhebung im Jahre 1813. Die Franzosen in Breslau und der Umschwung (1813). Die Abtragung der Wälle und Thore, die Anlage der Promenade und die Brückenbauten (1813–1816). Die Landwehrrevolte von 1817. Anschluß der Vorstadtgemeinden. Fall des Tuchhauses. Wissenschaft und Unterrichtswesen, Hospitäler u. Die Kronprinzessin. Fürstbischof Emanuel v. Schimonstky (1823). Blücherstatue (1827). Stadtbeleuchtung, Trottoire, Wasserversorgung. Die Union. Revolte (1830). Die Cholera (1831 und 1832). Vom Magistrat. Fürstbischof Graf Leopold v. Sedlnitzky (1832). Theater, Kunst, Gewerbe, Bauten, Veränderungen, Zeitungswesen.

1806–1840.

Die Generation, welche die schrecklichen Wochen der Belagerung durchlebt, hatte noch keine Ahnung von der Bedeutung, welche der königliche Schenkungsakt für die Entwicklung Breslaus haben sollte, sondern taxierte ihn vorläufig als ein Mittel, durch den Verkauf des Festungsterrains Mittel zur Schuldentilgung zu gewinnen. Leider mußte die Stadt noch fünf Jahre um das Geschenk kämpfen, und diese ganze Zeit hindurch blieb sie „rings von einem chaotischen Wirrwarr von Mauern und Wällen, von Hügeln und Löchern, Wassergräben und wüsten Plätzen, halb zerstörten Thoren und lebensgefährlich verfallenen Brücken umgeben“, und das völlige Darniederliegen der Geschäftsthätigkeit in dieser traurigen Epoche trug auch das Seinige dazu bei, die Stimmung der Bürgerschaft oft klein- und mißmutig zu machen.*) Doch brauste wieder froher Jubel durch die Stadt, als am 20. November 1808, an welchem Tage die Franzosen Breslau verließen, die reorganisierte kommunale Bürgergarde, voran die alten Stadtfahnen, die Wachen besetzte, um sie am 8. Februar 1809 den wieder einrückenden preussischen Truppen zu übergeben. Mittlerweile ging mit der großen Staats- und Wirtschaftsreform ein

*) H. Martgraf, die Entfestigung Breslaus und die geschenktweise Überlassung des Festungsterrains an die Stadt. Zeitschrift XXI.

neuer Tag über Preußen auf und machte eine Fülle bisher gebundener Volkskräfte frei, und so berief namentlich die Städteordnung vom 19. November 1808 die Bürger zu „einer wirksamen Teilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens“, um dadurch den „Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten“. Die Breslauer Bürgerschaft erhielt durch dieses Gesetz, das ihr wieder einen selbständigen Magistrat und dazu eine nie befehene legitime Vertretung mit dem Rechte der Geldbewilligung und der Kontrolle verlieh, einen mehr als vollgiltigen Ersatz für die vor 67 Jahren verloren gegangene Selbständigkeit und mit der Befreiung von dem Druck einer absoluten Bureaukratie auch die Befreiung von den letzten Resten mittelalterlicher Einrichtungen, die gleich den Ruinen der gesprengten Festungswerke dem Einzuge der neuen Zeit im Wege standen, indem das Gesetz die Wahl der Stadtverordneten nach „Ordnungen, Zünften und Korporationen“ ausdrücklich ausschloß und in die Hand aller stimmbfähigen Bürger (die Nichtbürger hießen „Schutzverwandte“) „ohne alle Beziehung auf Zünfte, Stand, Korporation und Sekte“ legte. Für Breslau war die Städteordnung auch insofern von hoher Wichtigkeit, als sie die Vorstädte mit der Stadt verschmolz und den dazu berechtigten Bewohnern der ersteren das Bürgerrecht unentgeltlich verlieh. Allerdings bedurfte es noch einer weiteren Reformgesetzgebung, um die „Ruinen“ zu planieren. Der erste Tag der Stadtverordnetenwahl, die am 6. und 7. April stattfand, wurde mit allen Glocken eingeläutet, und es gingen Gottesdienste vorher. In der ersten, am 17. April stattfindenden Sitzung im Prüfungsfaale des Magdalensäums wurde der Kaufmannsälteste J. B. Moritz zum Vorsteher gewählt. Am 1. Mai fand die Wahl des neuen Magistrats durch die Stadtverordneten statt, und zwar wurden der bisherige, allerdings dem nunmehr überflüssig gewordenen Stadt- und Polizeidirektor unterstellt gewesene Oberbürgermeister Benjamin Gottlieb Müller, der Geh. Kommerzienrat K. A. G. v. Wallenberg (=Paschaly) und der Justizkommissar Enger für den Posten des Oberbürgermeisters präsentiert und nach dem ausdrücklichen Wunsche der Bürgerschaft der erstere bestätigt. Unter den übrigen Gewählten befanden sich der bisherige Obersyndikus Benjamin Gottlob Müller als Bürgermeister, der bisherige Ratmann Grunwald († 1815) als Syndikus und der Kammerer Hennig (bis 1812). Unter den übrigen 17 Stadträten befanden sich 8 Neulinge, z. B. der Baurat Johann Friedrich Knorr (bis 1821, † 1847). Die Einführung des ersten selbständigen Magistrats am 13. Juni gestaltete sich zu einer erhebenden Feier der Auferstehung der kommunalen Freiheit. Nachdem die Bürgerkompagnien unter den vom Ratsturm ertönenden Klängen eines Chorals den Paradeplatz besetzt hatten, begaben sich Magistrat, Stadtverordnete, Bezirksvorsteher, Altbürger, die Schulen u. im Zuge, dem auf dem Elisabethkirchhofe weißgekleidete Kinder Blumen streuten, aus der Maria Magdalenen- in die Elisabethkirche, wo die

Gütesleistung und das Tedeum stattfanden, worauf sich der Zug ins Rathaus bewegte. — Eine recht häßliche Schattenseite dieses anbrechenden Tages der städtischen Selbständigkeit war der langjährige Streit um das Festungsterrain. Der Gouverneur Generallieutenant v. Grawert wollte zunächst überhaupt nichts von einer Entfestigung Breslaus wissen, sondern faßte eine Neubefestigung, z. B. die Umwandlung der Taschenbastion in eine Zitadelle, um nötigenfalls einen Aufruhr niederlanonieren zu können (!), im Interesse der Accise die Anlegung einer Mauer von der Holzhäuselbrücke bis zur Oder hinter der Nikolai-Kirche, den kleinen und großen Anger, die Siebenhuben und den größten Teil der Tscheptine einschließend, die Einrichtung des Stadtgrabens zu einem Breslauer Hafen für einige hundert Schiffe ins Auge und behielt kurzer Hand das Terrain der noch unberührten Festungswerke der rechten Oberseite der Stadt vor. Auch als der König im Sommer 1809 nochmals die vollständige Demolierung der Festung Breslau anbefahl, fuhr Grawert in seinem Widerstande fort, was zu den heftigsten Konflikten mit den Stadtverordneten führte. Trotz des Eintretens einer gemischten Kommission, des Oberpräsidenten v. Rastow und der Breslauer Regierung für die Stadt erzielten die militärischen Einflüsse im Spätsommer 1810 eine königliche Kabinettsordre, welche fast einer Zurücknahme der Schenkung gleich kam. Diese Entscheidung rief umsomehr die größte Unzufriedenheit in der Bürgerschaft hervor, als das gesamte Festungsterrain vor der Besignahme durch Friedrich den Großen der Stadt gehört hatte und die unter der preussischen Herrschaft doch nur teilweise umgebauten Festungswerke von der Bürgerschaft unter schweren Opfern erbaut worden waren, so daß die Schenkung vom 3. September 1807 kein Akt der Gnade, sondern der ausgleichenden Gerechtigkeit war. An einer Übernahme des Terrains zur „einstweiligen Benützung“ zu Gärten und Promenaden mit der Aussicht auf eine neue Befestigung lag dem Magistrate und den Stadtverordneten nichts, und schon war man bereit, dem Könige, der im September in Breslau eintreffen sollte, eine Bittschrift um Wiedereinführung der indirekten Besteuerung zur Tilgung der Stadtschulden zu überreichen und hiermit stillschweigend auf das Festungsterrain zu verzichten, als der vor dem Monarchen hier angelangte Staatskanzler v. Hardenberg beschwichtigend eintrat. Nachdem der König, mit dem ein ganzes Volk über der kaum geschlossenen Gruft der von Millionen schwärmerisch verehrten „Engelskönigin“ Luise trauerte, am 9. eingetroffen war, fand am 10. früh im Wallenbergischen Hause auf dem Roßmarke, im Quartiere des Staatskanzlers, in Gegenwart desselben, des Oberpräsidenten und der Generale v. Grawert und Scharnhorst, des Oberbürgermeisters, einiger Stadträte, darunter Knorr, und Stadtverordneten die über die Zukunft der Stadt entscheidende Verhandlung statt. Auf die Erklärung des Oberbürgermeisters Müller, daß die Stadt die eigentümliche Überlassung der Festungs-

werke diesseit und jenseit der Oder ohne Ausnahme wünsche, weil jede Dispositionsbeschränkung dem Zwecke des Geschenkes entgegen sei, eröffnete der Staatskanzler, daß der König, nachdem er noch einmal mit den Militärkommissarien Rücksprache genommen, dies gnädigst bewilligen wolle; reserviert wurden nur Stücke rechts und links vor dem königlichen Palais zum Exerzierplatze, ein Stück vor der Bernhardinerbastion, ein Terrain im Springstern zur Anlegung eines botanischen Gartens und das ganze Festungsterrain im Bürgerwerder, sowie der Kommandantengarten. Bald hierauf bestätigte der König selbst den Deputierten die Zusage. Ganz Breslau schwamm in Jubel und abends im Glanze einer herrlichen Illumination. Der Oberbürgermeister und die Stadtverordneten Kaufmann Moriz und Propst Rahn brachten dem Monarchen mit einer Abendmusik den Dank der Bürgerschaft. Allerdings gab es noch ein hartes Feilschen um die Gebäude und Terrainstücke, die der Militärfiskus beanspruchte, auch blieben die Akten in Berlin liegen; doch endlich erging am 9. Juli 1812 eine entgegenkommende königliche Entscheidung, die aber auf Beschleunigung der Anlage der Promenaden drang, worin interessanterweise die Wünsche Napoleons und Friedrich Wilhelms III. für das Breslauer Festungsterrain vollständig übereinstimmten. Nachdem an Stelle Müllers († 1816) der Oberlandesgerichtsrat A. F. R. Freiherr v. Kospoth im September 1812 zum Oberbürgermeister gewählt worden war, begannen am 25. September die Übergabeverhandlungen, wobei die Stadtverordneten mit einer fast komischen Hartnäckigkeit, aber aus guten finanziellen Gründen sich gegen jedes Drängen bezüglich der Anlegung der Promenade wehrten und darauf bestanden, „daß sich das königliche Polizeipräsidium durchaus nicht in diese Sache mische“, worauf denn am 21. November die Übergabe stattfand. Die definitive königliche Schenkungsurkunde vom 21. April 1813 wurde am 31. Mai von den vor den Franzosen flüchtenden Beamten dem Stadtrat Caspary übergeben.*) — Übrigens hatte die Gesetzgebung der Jahre 1810 und 1811 sehr wesentlich zur Beseitigung großer Schwierigkeiten beigetragen, welche der Stadterweiterung über das Festungsgebiet hinaus in den Innungsverhältnissen, noch weit mehr aber in den geistlichen Jurisdiktionen entgegenstanden, welche die Stadt seit Jahrhunderten wie eine zweite Ringmauer einschnürten. Am 30. Oktober 1810 erschien das Säkularisationsedikt für Preußen, welches die Einziehung sämtlicher Klöster und Stifte, „deren Zweck erreicht sei“, behufs Zahlung der Kriegskosten an Frankreich, mit Ausnahme derer, die sich mit Jugenderziehung und Krankenpflege beschäftigten, verfügte. So blieben denn von den 14 Klöstern Breslaus nur die aus neuerer Zeit stammenden der Barmherzigen

*) H. Martgraf, die Entfestigung Breslaus und die geschenktweise Überlassung des Festungsterrains an die Stadt. Zeitschrift XXI.

Brüder, der Ursulinerinnen und Elisabethinerinnen übrig, und es hatte die letzte Stunde sowohl für die altherwürdigen Klosterstiftungen des Grafen Peter, des heiligen Ceslaw, Heinrichs II. und der frommen Herzogin Anna, Heinrichs V. und des Kaisers Karl IV., als auch für die jüngeren geistlichen Gründungen geschlagen. In einer Zeit, in welcher der alte Welt Herrschaftsanspruch der römisch-katholischen Kirche aufgegeben schien und sich in Deutschland Katholiken und Protestanten als Brüder zu fühlen begannen, um gemeinsam nach Licht und Freiheit zu streben, vollzog sich der Akt der Aufhebung der in Breslau einst so einflußreichen und in letzter Zeit einem anspruchslosen Stillleben verfallenen Klöster und die Auswanderung ihrer Bewohner ohne sonderliche Aufregung. Letztere erhielten lebenslängliche Jahrgehälter, und manche waren mit dieser Lösung ihrer Klostergelübde gar nicht unzufrieden. Die Güter wurden verkauft oder in königliche Domänen verwandelt und die Klostergebäude irgendwelchen öffentlichen Zwecken gewidmet. Mit den geistlichen Jurisdiktionen des Vincenz-, Matthias-, Sand- und Klarenstifts und des Domes in den Vorstädten und Vororten Breslaus, die im Laufe der Jahrhunderte zu so vielen Grenz- und Kompetenzstreitigkeiten geführt hatten, war es nun ein für allemal vorüber, und die geistliche Gerichtsbarkeit auf der Dominikel, auf der Sandinsel, auf dem Elbing, bei St. Mauritius und in anderen Teilen der Ohlauer Vorstadt, in der Tscheppine und anderswo war der Vergangenheit verfallen. Das stiftliche Sandstift wurde nunmehr der vereinigten königlichen und Universitätsbibliothek und dem Antikenmuseum, das Vincenzstift nach Niederreißung der daselbst abschließenden Mauer dem Oberlandesgerichte (bisher Oberamt), dessen Räumlichkeiten im alten Hause am Salzringe nicht mehr hinreichten, das Klarenstift am 24. Juni 1811 den Ursulinerinnen, die ihr bisheriges Kloster dem Polizeipräsidium überließen, das Matthiasstift dem bisher in der Leopoldina untergebrachten katholischen Gymnasium und dem Konvikte, das Dominikanerkloster dem Montierungsdepot, das Katharinenkloster den Provinzial-Medizinalanstalten und der Anatomie, das Nonnenkloster bei St. Jakob auf dem Sande dem katholischen und das Franziskanerkloster in der Neustadt dem evangelischen Schullehrerseminar eingeräumt. Das Minoritenkloster ward 1817 Sitz des königlichen Inquisitoriales, und das Kapuzinerkloster wurde zum Abbruch verkauft und auf seiner Stelle aus seinem Materiale ein Privathaus gebaut. Die Kommende der Johanniter, den Kreuzhof (neben dem jetzigen Stadttheater), hatte der Fiskus bereits 1809 erworben, und die dazu gehörige Corpus Christi Kirche übernahm später an Stelle der eingeweihten Nikolaikirche die Parodie derselben.*)

*) G. Roland, Topographie und Geschichte der Stadt Breslau.

Einen viel stärkeren Stoß als durch die erwähnte Säkularisation, welche dem Breslauer Katholizismus nichts geschadet hat, erlitten die aus dem Mittelalter überkommenen Einrichtungen durch das Gewerbebesteuergesetz vom 2. November 1810 und das Gewerbegesetz vom 7. September 1811, durch welche beiden Gesetze den zünftischen Privilegien auf dem Gebiete des Handels und des Gewerbes, wie sie speziell in Breslau in einem 5½ Jahrhunderte dauernden Werdeprome entstanden waren, insofern ein Ende gemacht ward, als jedem, der ein Gewerbe, es bestehe in Handel, Fabrikwesen, Handwerk oder es gründe sich auf Kunst, Wissenschaft etc., der Betrieb auf grund eines unter gewissen Bedingungen nicht vom Magistrate, sondern vom Polizeipräsidenten zu erteilenden Gewerbebescheins freigestellt wurde. Allerdings fand diese Beseitigung der bisherigen Privilegien der altherwürdigen Zuchtkammern, Reichframe, Bänke und sonstigen Gerechtigkeiten, nachdem ihre Gesamtheit gleich einer mittelalterlichen Burg in die Gegenwart hereingetrug, den heftigsten Widerspruch seitens der Betroffenen und der blinden Verehrer des Althergebrachten. Aber dieser Bruch mit der Vergangenheit war eine wirtschaftliche Nothwendigkeit und wurde eben nur durch das Bedürfnis des Staates beschleunigt, so rasch als möglich alle Volkskräfte zu entfesseln. Schon seit einem Jahrhundert und länger war das alte Privilegienwesen entartet und hatte nur dazu gedient, ein Monopol für einen engen Kreis von Bevorrechteten zu schaffen und, namentlich im Handwerk, alle, die nicht das Glück hatten, eine Bank oder sonst eine „Gerechtigkeit“ erwerben zu können, trotz Fleiß und Geschick zu „Puschern“ oder geduldeten „Halbmeistern“ zu degradieren und an der vollen Entfaltung ihrer Kräfte zu verhindern. Schon seit langer Zeit war in den meisten „offenen“ d. h. nicht an eine bestimmte Zahl von „Bänken“ etc. gebundenen Gewerben die Erwerbung des Meisterrechts aufs äußerste erschwert worden, und diese Erschwerung hatte einerseits ein Handwerkerproletariat geschaffen und andererseits im Kreise derer, die sich auf diese Weise gegenseitig ein Monopol garantierten, die alten Tugenden, welche einst die Zunft zierten, beseitigt. Was einst der Stolz des Bürgertums gewesen, war jetzt eine Ruine, die der wirtschaftlichen Entwicklung den Weg versperrte. Alle, denen nun freie Bahn geschaffen war, begrüßten mit Jubel den idealen Kern dieser Reform, welche der Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern parallel lief. — In Breslau wurden nunmehr die Privilegien der 40 Zuchtkammern (à 930 Rthlr., das Grundstück zu 400 Rthlr.), der 48 Reichframe (à 930 Rthlr.), die 100 Handlungs- resp. Einzelungs-Gerechtigkeiten (à 1010 Rthlr.), die Gerechtigkeiten der 77 Fleischbänke (à 1560 Rthlr.), der 50 Geißlerschragen (à 240 Rthlr.), der 78 Brot- oder Bäckerbänke (à 4230 Rthlr.), der 86 Schuhbänke (à 1510 Rthlr.), die 88 Branntweinbrenner- und Destillateururbare (à 2830 Rthlr.), die Gerechtigkeiten der 44 Krambändler (à 330 Rthlr.), der 40 Kräupner (à 860 Rthlr.), der 13 Sälzer (à 2020 Rthlr.), der

16 Barbieri und Chirurgen (à 3790 Rthlr.) und der 6 Pfeffertuchentische (à 950 Rthlr.) abgelöst und den bisherigen Inhabern dieser Privilegien Obligationen auf grund der oben angegebenen Schätzungen ausgestellt, welche bis zur völligen Ablösung mit 4½% verzinst wurden. Die sich auf 1 165 320 Rthlr. belaufende Ablösungssumme sollte durch Beiträge aller Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer Gewerbebesteuer nach und nach gedeckt werden. Eine Folge dieser Reform war 1810 die Räumung des Salzringes von den Salz- und Seilerbauden und des Neumarktes von den Heringsbauden. — Das Jahr 1811 erfüllte einen Traum, den der Breslauer Rat vor 306 Jahren geträumt, als er die Begründung einer Hochschule erstrebt hatte, und vollzog zugleich die vollständige Versöhnung mit der den protestantischen Bresländern vor 109 Jahren aufgezwungenen Jesuiten-Universität. Schon am 26. Juli 1800 war die „Leopoldina“ des Charakters einer geistlichen Hochschule vollends entkleidet und einer für die katholischen Schulen Schlesiens geschaffenen königlichen Schulkirection unterstellt worden. Infolge der Errichtung der Universität zu Berlin ordnete nun ein Dekret vom 24. April 1811 die Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau und ihre Vereinigung mit der Leopoldina an, und am 19. Oktober erfolgte unter großer Feierlichkeit die Eröffnung der neuen Universität. So wurde die einst so oft von den Bresländern mit offener und geheimer Mißgunst betrachtete „Jesuitenburg“ doch noch eine der Hochburgen der vom Geiste des Humanismus und der Reformation erfüllten Wissenschaft, und die Jünger Loyolas hatten einmal für ihre Gegner gebaut. Die im Sandstifte untergebrachte vereinigte königliche und Universitätsbibliothek, die vorwiegend aus den bedeutenden Büchereien der Frankfurter Hochschule und der aufgehobenen schlesischen Klöster bestand, wies an 300 000 Bände auf.* Mit dem königlichen Edikte vom 11. März 1812, welches alle Juden im preussischen Staate für Staatsbürger erklärte, fiel auch die Ausnahmestellung der Breslauer Juden, deren Zahl im Jahre 1823 bereits auf fast 4800 gestiegen war.

Während sich die Wiedergeburt Preußens durch eine Reformgesetzgebung unter den Augen der das Land in Notmähigkeit haltenden Franzosen vollzog, zog sich das französisch-russische Kriegsgewitter zusammen. Auch ein preussisches Corps mußte der „großen Armee“ im Frühlinge 1812 Heerfolge nach Rußland leisten. Das Zarenreich schien besiegt, aber die Flammen Moskaus wurden zur Todesfackel für Napoleons Macht, zur blutigen Morgenröthe für das geknechtete Deutschland. Millionen Herzen pochten der Entscheidung entgegen, als die Verlegung des königlichen Hofes aus dem zu sehr von einem französischen Handstreich bedrohten Berlin nach Breslau am 25. Januar 1813

*) G. Roland, Topographie und Geschichte der Stadt Breslau.

eine entscheidende Wendung ankündigte und Breslau zum Brennpunkte einer weltgeschichtlichen Aktion machte. König Friedrich Wilhelm III. war mit allen seinen Kindern, unter denen besonders schon die Prinzen Friedrich Wilhelm (der nachherige König Friedrich Wilhelm IV.), Wilhelm (unser Kaiser Wilhelm) und die Prinzessin Charlotte (nachmalige Kaiserin von Rußland) die liebevolle Aufmerksamkeit der Bevölkerung erregten, hierher übergesiedelt, die teils im Palais, teils im Regierungsgebäude auf der Albrechtsstraße mit ihrem bürgerlich-bescheidenen Hofstaate Unterkunft fanden. Das tiefinnige und herzliche, durch das Andenken an die zu früh verstorbene Königin Luise verklärte Verhältnis zwischen der Königsfamilie und dem Volke, welches das gemeinschaftliche Unglück geschaffen, trat besonders in Breslau in den täglichen, gemüthlichen Berührungen der Mitglieder des königlichen Hauses mit der Bevölkerung in anmutigster Weise in die Erscheinung. Den Monarchen hatten u. a. der Staatskanzler v. Hardenberg und viele andere hohe Beamte und Generale nach Breslau begleitet. Es fanden sich hier der von Napoleon geächtete Freiherr v. Stein, Scharnhorst, Sneydenau, Blücher, Kneisebeck und viele andere hervorragende Träger der Idee des Freiheitskampfes gegen Napoleon zusammen. Jedermann fühlte, daß die Entscheidung binnen kurzem fallen müsse. Noch war öffentlich kein Wortlein über das Ziel der sich vorbereitenden Rüstungen gesprochen; noch war der General York wegen seiner kühnen That von Tauroggen mit der Ungnade des Königs belastet und von schwerster Strafe bedroht. Da sprach in den ersten Tagen des Februar der von Kampfesmut glühende Professor Steffens den Gedanken, der aller Herzen erfüllte, in einer von Begeisterung inspirierten Rede an die Studenten aus, nämlich den Kampf gegen Frankreich, dessen Truppen noch in mehreren preussischen Festungen standen. Das Wort flog zu den Hunderten, die sich vor den Pforten des Hörsaales und draußen auf der Straße drängten, durcheilte die Stadt und wurde dem Aufrufe des Königs vom 3. Februar, welcher alle jungen Leute vom 18. bis zum 24. Jahre, welche sich selbst bekleiden und bewaffnen konnten, zur Bildung von freiwilligen Jägerabteilungen zu Fuß und zu Pferde aufrief, zum deutlichsten Kommentar. Schon wagte es der Staatskanzler auf die Beschwerde des in Breslau weilenden französischen Gesandten über die unerhörte Rede Steffens' zu erwidern: Der König weise zwar jede Verantwortlichkeit zurück und werde jede Genugthuung leisten, aber jeder Schritt gegen den Redner würde eine Bewegung erregen, die man schwerlich zu hemmen vermöchte. Eine Verordnung vom 9. Februar proklamierte, vor der Hand für die Dauer des Krieges, die allgemeine Wehrpflicht, indem sie jede Befreiung vom Kriegsdienste für aufgehoben erklärte, und gestattete auch die Bildung von Freicorps. Obgleich bis jetzt noch kein einziges offizielles Wort über den Zweck und das Ziel dieser kriegerischen Vorbereitungen gefallen war, so galt es dem Volke doch als unumstößlich, daß sie

nur der Befreiung vom französischen Joch gelte konnten, und die Bewegung nahm bald solche gewaltige Dimensionen an, daß es dem Könige unmöglich gewesen wäre, an der Allianz mit dem französischen Kaiser festzuhalten. Sympathisierten doch auch die politischen und militärischen Ratgeber des Königs aufs entschiedenste mit der mächtig zum Bruche mit Frankreich drängenden Volksstimmung. Breslau ward zum Heerlager; täglich trafen Truppen ein. Alle Patrioten strömten nach Schlesiens Hauptstadt, unter ihnen Jahn, v. Lützow, Petersdorf u. a. Mit tiefer Rührung sah der König, wie ganze Wagenkolonnen von Freiwilligen, Sprossen der besten Familien aus dem Adel und Bürgerstande, reiche Bauernsöhne und selbst Männer in reifen Jahren vor ihm erschienen. Eine einzige, große Woge der Begeisterung rollte durch unsere Stadt, und Professor Steffens und seine Mitpatrioten hatten alle Hände voll zu thun, um die freiwilligen Corps zu organisieren. Ein schöner Opfermut erfüllte alle Klassen der Gesellschaft. Die Vornehmen brachten ihren Schmuck und ihre Kostbarkeiten dar, die Armen ihr Scherflein; ein schöner Enthusiasmus verklärte diese noch nie dagewesene Bewegung und schloß alles Gemeine und Uedle, jeden Übermut und jede frivole Überhebung aus. „Mit Gott für König und Vaterland!“ hieß die Losung, und ihr entsprach die am 10. März vom Monarchen vollzogene Stiftung des Ordens des „eisernen Kreuzes“ mit obiger Devise. Schon war die Entscheidung getroffen, als am 27. Februar zu Breslau durch Hardenberg und am 28. in Kalisch durch Kutusow der Bundesvertrag zwischen Preußen und Rußland zur Herstellung der Unabhängigkeit Europas und insonderheit der früheren Ausdehnung Preußens unterzeichnet wurde. Alle Hände in Breslau regten sich, um die herbeiströmenden Massen auszurüsten und zu equipieren. Schwertfeger, Klempner, Sattler, Riemer, Schuhmacher, Schneider u. schafften Tag und Nacht. Es wimmelte in den Straßen von Menschen, alle Häuser waren überfüllt, und in den Gasthäusern vom höchsten bis zum niedrigsten Range waren auch die letzten Dachlammern besetzt. Breslau glich einer gewaltigen Werkstätte des Weltgeistes, der Großes zu vollenden dachte. Am 15. März hielt der russische Zar Alexander I. an der Seite des Königs, umjubelt vom Volke, seinen Einzug in Breslau, am 16. verließ der französische Gesandte, nachdem ihm der Abschluß des preussisch-russischen Bündnisses angezeigt worden war, die Stadt, und am 17. März erschien der seit Wochen von Tausenden sehnlichst erwartete, ewig denkwürdige, alle Herzen tief erschütternde Aufruf des Königs „an mein Volk“ und „an mein Heer“. Am demselben Tage rief ein Erlaß des Königs die Landwehr ins Leben. Im „goldenen Zepter“ auf der Schmiedebrücke, wo Freiherr v. Stein wohnte und wo er die hochwichtigen Dokumente verfaßte, welche die Erhebung vorbereiteten, war das Stellbühnen der Freischarenführer. Hier erschien am 19. auch der Dichter Theodor Körner, um in das Corps des Majors v. Lützow

einzutreten. Er schrieb unterm 22. aus Breslau: „Was ist das für eine große, herrliche Zeit! Alles geht mit so freiem, stolzen Mute dem großen Kampfe für das Vaterland entgegen, alles drängt sich, zuerst für die gute Sache bluten zu können. Es ist nur ein Wille, nur ein Wunsch in der ganzen Nation, und das abgenutzte: Sieg oder Tod! bekommt neue, heilige Bedeutung.“ Nach und nach rückten die neugebildeten Truppencorps aus. Der König, der noch am 21. April die Bildung eines Landsturms angeordnet hatte, blieb vorläufig in Breslau. — Der Riesenkampf begann; aber noch einmal mußten die Verbündeten, wenn auch unbefiegt, nach zwei gewaltigen Schlachten weichen, und in den letzten Maitagen erschienen die französischen Heersäulen bereits im Angesichte von Breslau. Ein großer Schrecken bemächtigte sich der Bevölkerung, zumal man fürchtete, die Franzosen würden die Stadt, welche der Herd der Erhebung gegen Napoleon gewesen und 1600 Landwehrmänner gestellt hatte, dafür büßen lassen. Viele flüchteten mit Hab und Gut, und nur mit Mühe erreichte es eine Deputation der Stadtverordneten beim Könige, daß das am 27. Mai erlassene „Landsturmedikt“, wonach der Magistrat bis auf weiteres seine Funktionen einstellen sollte, aus Rücksicht auf die öffentliche Ordnung bald wieder aufgehoben wurde. Der König verließ Breslau am 30. Mai, und die Regierung löste sich am 31. auf. Am Abende wurde General Schuler v. Senden bei Neutirch, das in Flammen aufging, über die Höhe zurückgeworfen, und er retirierte mit seinem kleinen Corps in guter Ordnung über den Schweidnitzer Anger und Rottkretscham nach Ohlau, wohin ihm in der Nacht zum 1. Juni auch die geringe Garnison von Breslau folgte. Die schrecklichsten Gerüchte setzten in dieser Nacht die Bevölkerung in Angst; es hieß, die Feinde würden keinen Stein auf dem andern lassen. Deshalb fuhr schon bei grauem Morgen am 1. Juni eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten dem an der Spitze von 27 000 Mann heranrückenden französischen General Lauriston entgegen, um Schonung zu erbitten. Auf dessen Rat bezog sich die Deputation weiter zu Kaiser Napoleon, den sie in Neumarkt traf. Der Kaiser, bei dem der Oberbürgermeister v. Kospoth und Kommerzienrat Schiller das Wort führten, unterhielt sich ¼ Stunden hindurch eingehend und freundlich mit den Abgesandten über die Verhältnisse der Stadt, wobei er u. a. äußerte: „Was machen die Boulevards? Sind die Promenaden um Ihre Stadt vollendet? Dieses allein haben Sie mir zu danken, ich habe Ihnen Gelegenheit dazu gegeben.“*) Napoleon befahl den französischen Behörden, die Stadt durch nichts zu bedrücken. Während dieser Stunden hatten die Franzosen aus Furcht vor dem preussischen Landsturm mit der größten Vorsicht Breslau besetzt und es vorgezogen, auf den Straßen und Plätzen zu bivallieren, statt sich in die Häuser zu wagen,

*) G. Grünhagen, eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813.

wo sie überfallen zu werden fürchteten. Es waren übrigens meist blutjunge Leute, die von den Anstrengungen des Feldzuges hart mitgenommen waren und sich zum guten Teile aus Furcht höflich gegen die Bürger benahmen. Nachdem die französische Besatzung wiederholt alarmiert und auch durch einen Feuerlärm in eine Panik versetzt worden war, verließ sie am 11. Juni Breslau auf grund des am 4. abgeschlossenen Waffenstillstandes. Noch zuletzt versuchte Lauriston, den Oberbürgermeister zur Zahlung einer Kontribution zu zwingen; aber Kospoth blieb unerschütterlich und erklärte endlich, daß er der Gewalt ebenfalls Gewalt entgegensetzen und nur an diesem Klingelzuge (er hatte den Klingelzug ergriffen, der in die Dienertube führte) zu ziehen brauche, um den Landsturm herbeizurufen. Lauriston ließ sich verblüffen und stand von seiner Forderung ab. Elf Wochen später hatte sich das Blatt glorreich für Preußen gewandt. Nach der Kragbachschlacht trafen zwar wieder über 20 000 Franzosen in Breslau ein, aber als hungernde, todmüde Gefangene, eskortiert von preussischen, russischen und übergelaufenen spanischen Soldaten. Die Corpus Christi- und Peter Paulkirche wurden vielen der Gefangenen, unter denen das Lazarettfieber wütete, das auch vielfach unter die Bevölkerung verschleppt wurde, zum Lazarett angewiesen. Nur noch von ferne klang das Losen des großen deutschen Freiheitskrieges an seine Wiege zurück. — Dieselben Regensfluten, die dem Marschall Vorwärts an der Kragbach sekundiert hatten, riefen hier eine solche Überschwemmung hervor, daß man in der Ohlauer Vorstadt fast überall mit dem Rahne fuhr und das Wasser die Reichen auf den Friedhöfen zu Tage wühlte.

Die Abtragung der Festungswerke hatte zwar schon 1810 wieder begonnen, unterlag aber mehrfachen Stockungen und kam erst 1813 wieder in Zug. Mit dem Erdreich der Wälle wurden die äußeren Festungsgräben zugeschüttet. Die Taschen-, Ziegel- und Burghastion blieben stehen, und der Hauptgraben, dessen Erhaltung nebst Anlegung von Promenaden zu den Bedingungen der Überlassung des Festungsterrains gehörte, erhielt die Form, welche der Stadtgraben noch jetzt hat. Das Festungsmauerwerk wurde teils zu städtischen Bauten verwendet, teils verkauft, und aus dem Erlös von diesen Resten, wie aus dem Verlauf der Grundstücke, deren man nicht zur Promenade benötigte, wie auch aus freiwilligen Spenden der Bürgerschaft wurden die Kosten der Promenaden-Anlagen bestritten. Der eigentliche Beginn der Arbeiten an denselben knüpft sich an das Jahr 1813. Der Plan hierzu war bereits 1811 von dem Stadtbaurat Joh. Friedr. Knorr, welcher unter der Ägide des Oberbürgermeisters v. Kospoth der Schöpfer der Breslauer Promenade ward, entworfen worden. Mit der Bepflanzung der Anlagen machte man im Herbst 1814 hinter dem Bernhardinhospital, gegenüber dem „oberen Bär“, den Anfang. Nach und nach erstanden die dreifachen Alleen mit ihren Kastanien, Robinien, Linden, Ulmen, Ahornbäumen, Eichen, Pappeln u. innerhalb des Stadtgrabens

und die „äußere Promenade“ mit ihren Trauerbirken. Auch Blumengruppen wurden angelegt, und nach einigen Jahren dufteten an einigen Punkten bereits Rosenfluren. Als Kuriosum sei erwähnt, daß bis zum 28. März 1848 auf der Promenade nicht geraucht werden durfte. Im Herbst 1824 setzte man Schwäne und Enten in den Stadtgraben. Ein großer Platz hinter dem königlichen Palais, der Exerzierplatz (heute Palaisplatz), verblieb dem Gouvernement. Im Jahre 1811 ward, wie ausbedungen, das Stück des Festungsterrains, auf dem der „Springstern“ stand, zur Errichtung eines botanischen Gartens hergegeben; doch machte dessen Anlage (Ende 1816 war kaum ein Drittel im Zustande der Kultur) nur langsame Fortschritte, und sie wurde erst im Beginne der 20er Jahre abgeschlossen. Auch mit der Beseitigung der Festungsthore und der Herstellung moderner Brücken über den Stadtgraben ging es nur langsam vorwärts. Die Abtragung des Dhlauerthores wurde am 10. November 1813, der Bau der dortigen Stadtgrabenbrücke Ende 1816, derjenige der Schweidnitzer Stadtgrabenbrücke Ende Oktober 1814, die Niederlegung des Schweidnizthores Juni 1815, des Ziegelthores Ende November 1815 und des Sand- und Oderthores 1816 vollendet. Der „Sperre“ wegen, welche in gewissen Abendstunden von Fußgängern, Reitern und Wagen erhoben wurde, stellte man einfache Säulenthore mit hölzernen Gattern her; doch fiel die äußerst mißliebige „Sperre“ im Frühjahr 1829. Am 16. Juli 1816 wurde das 1813 angelegte „Wäldchen“ an der Rosenthalerstraße feierlich dem Publikum übergeben. — Wohl hatte man das Friedensfest am 18. Januar 1816 noch mit großer Begeisterung gefeiert, aber schon fielen die Schatten der in den leitenden Kreisen anbrechenden „Umkehr“ in den Lichtkreis der verlebten glorreichen Tage, und eine gewisse Unzufriedenheit im Volke harrete auf Anlässe, sich zu äußern. Eine solche Gelegenheit bot hier eine infolge der neuen Militärgefeßgebung, welche die allgemeine Wehrpflicht auf die Dauer einführte, erlassene Bekanntmachung an alle zur Landwehr gehörigen Bewohner, sich am 22. August 1817 früh zur Ableistung des Eides im Magdalensäum und im Zwinger einzufinden. Da bereits die Behändigung der Bekanntmachung an die Betreffenden durch die Polizeibeamten zu Äußerungen des Ungehorsams geführt hatte, indem man sich zu jährlichen Übungen im Frieden, nachdem man seine Pflicht im Kriege gethan, nicht verstehen mochte, so beorderte der Polizeipräsident Streit alle seine verfügbaren Kräfte an die genannten Orte. In der That verweigerten sowohl im Magdalensäum, wie im Zwinger sämtliche Bürger bis auf zwei, einen Radler und einen Schuhmacher, unter Hinweis auf den von ihnen bereits geleisteten Bürgereid die Ableistung eines neuen Eides, so daß nur eine Anzahl von Nichtbürgern und jene beiden schwuren, die sich nachträglich von den ärgsten Mißhandlungen bedroht sahen. Noch vor Anbruch des nächsten Tages (23. August) wurden, um einschüchternd zu wirken, auf Befehl der Regierung sechs der her-

vorragendsten Tumultuanten aus den Betten geholt und nach Reisse geschafft, und Polizeibeamte blieben bei den Frauen zurück, um sie an einer Alarmierung der Nachbarschaft zu verhindern. Das war doch auf die Dauer unmöglich, und die Frauen der Verhafteten begaben sich, von einer großen Menschenmasse gefolgt, aufs Rathhaus, um vom Inspektor Auskunft über das Schicksal ihrer Männer zu verlangen, da sie annahmen, daß sich diese im Bürgergewahrsam befänden. Als die Frauen hier keine befriedigende Auskunft erhielten, wandten sie sich jammernd und Beistand verlangend an die an der Stauensäule zu Hunderten angesammelte Menge, und diese schickte sich auch bereitwillig zu einem „Rathhausturme“ an, der mit Zertrümmerung der Fenster durch ein Bombardement mit Kartoffeln, Kohlköpfen u. dergl. begann und mit einer Verwüstung der Dienerstube und der zunächst gelegenen Lokalitäten endete. Die aus allerlei Elementen zusammengesetzte Volksmenge rückte nun, ein Weib mit geschwungenem Besen voran, vor das Polizeibureau, begnügte sich aber hier, da dieses gut verwahrt war, mit dem Einwerfen der Fenster. Dagegen gelang die Erstürmung des Regierungsgebäudes, wo die von Zerstörungslust erfüllten Massen arg hausten und die Trümmer des prächtigen Hausrates in den Prachtzimmern und die zerrissenen Attenbündel aus den Fenstern der unten johlenden Menge zuwarfen. Die Spitzen der Behörden, Oberpräsident v. Werckel, General v. Hünerbein u. a., beschloßen nunmehr energische Maßnahmen. Die Ankunft der Kürassiere verschreckte die Tumultuanten aus und vor dem Regierungsgebäude. Ein Teil der letzteren suchte sich der Sandthornwache zu bemächtigen und mißhandelte die Bürgergardisten. Mittlerweile waren die wichtigsten Gebäude und Straßen militärisch besetzt, an geeigneten Punkten Geschütze aufgestellt und überall die Wirtshäuser geschlossen worden. Es kam — und zwar noch im Laufe des Vormittags — zu verschiedenen harten Zusammenstößen zwischen den Rebellen und dem Militär, z. B. auf der Dhlauer- und Schweidnitzerstraße, wo die Schützen mehrere Salven abgaben, und vor dem Polizeigebäude, wo die Kürassiere einschritten. Es gab einige Tote und viele Verwundete. Viele Akte unnötiger Brutalität von militärischer Seite, namentlich von Seiten eines jungen Lieutenants, der nur durch seine Verletzung der Wut der Bürgerschaft entzogen werden konnte, riefen große Erbitterung hervor und trübten das schöne Bild einer kaum vergangenen Zeit. Abends war die Ruhe wieder hergestellt, und am nächsten Tage trafen noch Truppen aus Schweidnitz ein. Am 27. August schwuren die etwa 200 Eidesverweigerer, nachdem man sie mit Ausstoßung aus der Bürgerschaft bedroht hatte, den verlangten Eid, mit Ausnahme von zwei Ausländern, die Stadt und Land verließen. Die sechs nach Reisse Abgeführten lehrten zurück, und eine besondere Untersuchungskommission beschäftigte sich mit der Schuld der Urheber und Teilnehmer der Revolte.

Die nächsten Jahre brachten wieder manche tiefgreifenden Veränderungen. Im Jahre 1818 fiel die Mühlenpforte am Ende der Herrenstraße und 1820 das Nikolaithor; 1822 wurde die neue „eiserne“ oder „Königsbrücke“ über den Stadtgraben vollendet, 1823 der „Königsplatz“ angelegt und die Sandgasse in „Friedrich Wilhelmsstraße“ umgetauft, nachdem schon 1817 die Elbvingemeinde, 1821 die Tschepine und 1822 die Mauritiusgemeinde endgiltig der Stadt einverleibt worden waren. Am 5. März 1821 begann die Niederreihung des altherwürdigen Tuchhauses, und es folgte die Durchlegung der „Tuchhaus-“, seit 1824 „Elisabethstraße“, in welcher schon im April 1822 die ersten Gewölbe eröffnet wurden. Im Jahre 1824 fiel das alte Schmetterhaus und das „Türmel“ am Ende der Weißgerbergasse an der Oder, so daß nur noch das geschlossene Friedrichsthor und die Matthiasspforte übrig blieben, und 1823 endlich wurde die neue 11 000 Jungfrauenkirche, an deren Portal die schönen mittelalterlichen Steinbilder des Nikolaithores angebracht wurden, nach einem Plane des jüngeren Langhans vollendet. — Auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Unterrichtswezens regte sich viel neues Leben. Die Universität erhielt nach und nach verschiedene Seminare, das zoologische Museum, die chirurgische Lehranstalt u. Die 1809 aus einer früheren Gesellschaft entstandene „Gesellschaft für vaterländische Kultur“, die ihren Sitz in der Börse genommen, blühte kräftig empor und wirkte befruchtend nach den verschiedensten Richtungen, und im Jahre 1813 wurde die Friedrichsschule zu einem königlichen Gymnasium erhoben. Behufs einer durchgreifenden Reform des Volksschulwesens (es gab bisher 18 evangelische und 10 katholische Schulen) bildeten sich vom November 1812 ab infolge einer allgemeinen königlichen Verordnung städtische Schulendputationen. Auf grund eines von Kommerzienrat Olsner, Propst Rahn, Diakonus Geiser und Morgenprediger Herbststein entworfenen Planes für das städtische Elementarschulwesen bewilligten die Stadtverordneten am 4. August 1815 jährlich 1000 Rthlr. zur Gründung von fünf Elementarschulen in der Stadt und im Bürgerwerder, von denen im Anfange des Jahres 1817 die ersten vier zweiklassigen eröffnet wurden. In demselben Jahre wurde die zweite (Milde'sche) Armenschule gegründet, und andere bestehende Lehranstalten wurden erweitert. Auf dem Gebiete der Humanität sind zu verzeichnen die 1820 erfolgte Errichtung eines Hospitals für alte hilflose Dienstboten, die Umwandlung der Annakirche in ein Hospital für alte Leute katholischer Konfession (1818), die Gründung des Blindeninstituts (1819), zuerst Graben Nr. 12, dann 1827 auf dem Platze der alten herzoglichen Domburg, des Taubstummeninstituts (1820 in einer Domkurie an der Kreuzkirche), die Vereinigung der Inquilinen des bisherigen Hieronymushospitals mit denen des 11 000 Jungfrauenhospitals in der Klingelgasse (1821), die Eröffnung des früher zum Matthiassstifte gehörigen und nach dessen Aufhebung von der

Regierung übernommenen und neugebauten Elisabethhospitals in der kleinen Domstraße (1822), ein Erweiterungsbau am Krankenhaus zu Allerheiligen (1821—1823) und endlich eine Reform des städtischen Armenwesens, welcher nächst dem Schulwesen die neue Städteordnung ganz besonders zu gute kam. Es trat nämlich an Stelle des Armenverpflegungsamtes eine Armen-direktion, welche die Hauptarmenklasse und die des städtischen Armen- und Arbeitshauses zu verwalten hatte. Sie bestand aus dem Oberbürgermeister, dem Ratsyndikus, einigen Stadträten, den Stadtphysicis, einigen Geistlichen, mehreren Stadtverordneten und Bürgern und dem Polizeipräsidenten, und ihr waren die anfänglich 49 Armenkommissionen der Stadt untergeordnet, denen die Untersuchung der Hilfsbedürftigkeit, die Verpflegung der Bedürftigen und die Einsammlung der Beiträge oblag. Doch erfolgte 1823 eine Revision der Stadtarmen, worauf eine Einschränkung und eine teilweise Änderung in der Beteiligung eintrat, die Einsammlung monatlicher Beiträge aufhörte und diese mit der Kommunalsteuer als eine bestimmte Abgabe eingezogen wurden. Im Jahre 1828 übernahm die Kammerei auch die Kosten des Armenschulwesens. Im Jahre 1827 trat den Armenkommissionen ein Frauenverein mit seiner Wirksamkeit zur Seite, auch fungierten seit dem Beginn des Jahres 1825 Armenärzte. Am 1. Juli 1821 trat die städtische Sparkasse ins Leben, und die Einzahlungen stiegen bis 1837 von ca. 7300 auf 86 300 Rthlr. Ein die Gesamtbevölkerung freudig erregendes Ereignis war der am 24. August 1824 unter großen, echt bürgerlichen und von großer herzlicher Zuneigung durchwehten Festlichkeiten stattfindende Einzug der Kronprinzessin Elisabeth, die hier einige Tage mit ihrem Gemahl, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, verlebte. Erwähnt sei, daß im Jahre 1817 auf den verstorbenen Fürstbischof Joseph Christian Prinz von Hohenlohe aus kirchenpolitischen Gründen zunächst als Administrator und erst 1823 als Fürstbischof Emanuel v. Schimonsky folgte, der sich in gleicher Weise das Vertrauen der Geistlichkeit, wie der Regierung erwarb. — Nach 12jährigen Vorverhandlungen erhob sich endlich die am 26. August 1827 enthüllte, von Rauch gebildete Erzstatue Blüchers auf dem nunmehr als „Blücherplatz“ bezeichneten Salzringe. Erwähnt sei noch weiter, daß 1827 das von Schulze erbaute Palais des Grafen Henkel v. Donnersmark an der Promenade, eins der stattlichsten Gebäude (jetzt Generallandschaft), erstand, das Begräbniskirchlein zum heiligen Grabe auf dem (alten) Matthiassfriedhofe (Kohlenstraße), 1828 das Bernhardinhospital erweitert und 1829 die neue Synagoge im „weißen Storch“ auf Kosten des Kaufmanns Silberstein erbaut wurde.* — Auf dem Gebiete der Stadtbeleuchtung, die bis 1825 in der Stadt und den Vorstädten durch 1884

*) G. Roland, Topographie und Geschichte der Stadt Breslau.

bescheiden flimmernde Öllaternen besorgt worden war, wurde 1826 deren Ersetzung durch große, mit feinem raffiniertem Blei gespeiste „Reverbère-Laternen“, die an Seilen über der Straße baumelten, als großer Fortschritt begrüßt. Dasselbe Jahr führte auch zur Legung der ersten Trottoirs auf den Bürgersteigen. Hand in Hand damit ging eine Verbesserung des Straßenpflasters und manche Neupflasterungen und Makadamisierungen in den Vorstädten. Endlich erfuhr auch die Wasserversorgung der Stadt, die noch immer auf den nach sehr einfachen Grundsätzen eingerichteten Wasserwerken (der „großen Wasserkunst“ und der Matthias- und Käckelkunst auf dem Dominikanerplatze) beruhte, einige Verbesserungen, indem man, namentlich bei dem Wiederaufbau der 1825 abgebrannten Matthiaskunst, Dampfmaschinen in ihren Dienst stellte und seit dem Frühjahr 1830 die hölzernen Röhren durch gußeiserne ersetzte. Im Frühjahr 1830 wurde wie in ganz Preußen auch in Breslau die sogenannte „Union“ zwischen der evangelisch-lutherischen und der reformierten Kirche (ein Werk des Königs Friedrich Wilhelm III.) gelegentlich der 300jährigen Gedächtnisfeier der Überreichung der Augsburger Konfession am 25. Juli durch eine gemeinsame Abendmahlsfeier in der Elisabethkirche vollzogen, eine Sühne jenes Hasses, mit dem einst auch hier die wirklichen und angeblichen Calvinisten verfolgt worden waren. Allerdings regte sich auch diesmal eine fanatische Opposition seitens der lutherischen Separatisten, die 1834 zu scharfen Maßregelungen führte. — Das Jahr 1830 stand unter einem revolutionären Zeichen. Selbst in Breslau mußte das Militär am 27. September abends einem Versuche der Schneider- und Tischlergesellen, auf dem Ringe die Kleidergewölbe der Juden und die großen Möbelmagazine und am Morgen des 28. das Inquisitoriat auf der Schweidnitzerstraße zu stürmen, mit den Waffen entgegen treten. Der im Spätherbst ausgebrochene polnische Aufstand brachte für Breslau zwar verschiedene Polizeimaßregeln, aber auch einen bedeutenden Geschäftsaufschwung mit. Leider vermittelte er auch trotz aller Absperrenmaßregeln die Einschleppung der asiatischen Cholera, die am 29. September 1831 hier ihr erstes Opfer forderte und bis in den Dezember von 1309 Erkrankten 690 hinwegraffte. Die schon lange vorher eingesetzte Sanitätskommission hatte ihre Vorbereitungen mit großer Umsicht getroffen und drei besondere Hospitäler eingerichtet. Der zweite Besuch der Cholera vom 13. Juli bis zum 14. Oktober 1832 kostete 242 Menschenleben, darunter das des hochverdienten Oberbürgermeisters Freiherrn v. Koszoth (7. August), den die Stadtverordneten 1818 zum zweiten Male und zwar auf Lebenszeit gewählt hatten. Donatus Gottlieb Menzel, der seit 1809 neben ihm als Bürgermeister gewirkt hatte, folgte ihm im Oberbürgermeisteramte, während der bisherige Syndikus K. G. Lange (seit 1815) Bürgermeister wurde. Als Rämmerer fungierten C. F. E. Zabler (1812—1824 †) und Kaufmann E. W. Heller (1824—1837). Als Menzel

im Frühjahr 1838 im Alter von 67½ Jahren starb, folgte Karl Gottlieb Lange als Oberbürgermeister; Karl Friedr. Ed. Bartsch (geb. 1802 in Breslau), als Oberlandesgerichts-Assessor 1831 zum besoldeten Stadtrat und 1833 zum Syndikus gewählt, ward Bürgermeister und Friedrich Ed. Anders, als Oberlandesgerichts-Assessor 1833 zum besoldeten Stadtrat gewählt, Syndikus; als Rämmerer fungierte von 1837—1841 der ehemalige Premierlieutenant und Regierungs-Sekretär F. W. Ulrich.*) — An die Stelle des am 27. Dezember 1832 gestorbenen Fürstbischofs Emanuel v. Schimonstky trat als Administrator und 1835 als Fürstbischof der Domherr Graf Leopold v. Sedlnitzky (geb. 1787 in Österr.-Schlesien). In dieses letztere Jahr fiel auch gelegentlich der großen und glänzenden Manöver bei Ranth ein mit verschiedenen Festlichkeiten verbundener Besuch des Königs in Breslau am 8. und 9. September. — Unter der Herrschaft eines Systems, welches auch die leiseste Regung politischen Lebens unmöglich machte und deren Träger in Metternich ihren Meister erblickten, mußte sich naturgemäß alles Interesse auf unpolitische Fragen konzentrieren. Das Breslauer Theater freilich, das bis Ende 1822 als eins der blühendsten Kunstinstitute Deutschlands gegolten hatte, auf dessen Bühne u. a. Schmella, Anschütz, Devrient auftraten, bot seitdem den Anblick tiefsten Verfalles, da die Pächter (Musikdirektor Bierer u. a.) die Sache nicht verstanden hatten, und das Breslauer Publikum hoffte Rettung aus dieser Misere von dem neuen Theater, dessen Grundstein am 2. September 1839 auf der Schweidnitzerstraße gelegt wurde. Auf Anregungen der vaterländischen Gesellschaft entstand der schlesische Kunstverein, welcher 1833 eine Kunstausstellung, und 1828 der schlesische Gewerbeverein, welcher am 1. Juli 1832 die erste Gewerbeausstellung in „der Stadt Berlin“ (Schweidnitzerstraße) veranstaltete. Neben verschiedenen Sterbefällen fing sich auch sonst das Vereinswesen auf beruflichem Gebiete und für wohlthätige Zwecke mehr und mehr an zu regen. So entstand ein Frauenverein zur Versorgung der Cholera-Waisen und im Juli 1837 die „Bürger-Rettungsanstalt“, welche unverschuldet in Not geratenen Gewerbetreibenden zinsfreie Vorschüsse gewährt. Ein Verein von Interessenten bot den Breslauern am 31. Mai und 1. Juni 1833 zwischen Scheitnig und Grüneiche zum ersten Male das Schauspiel eines modernen Pferderennens und einer Tierchau. — Den Flügel Schlag eines freieren Geistes empfand man, als hier vom 18.—25. September 1833 der erste „Tag“, nämlich die Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte stattfand, auf welcher Alexander v. Humboldt den ersten Vortrag hielt. Das vierte Jahrzehnt sah 1831—1835 die Kürassierkaserne am Stadtgraben, den umfangreicheren und stattlicheren Bau des Elisabethgymnasiums, 1832—1837 nach dem Brande vom Jahre 1831

*) F. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

ein erweitertes Allerheiligenhospital entstehen, wozu die Bösch'schen Geschwister 40 000 Thlr. gespendet, und 1838 wurde ein Verpflegungsinstitut für arme, franke Kinder eröffnet. Die Elisabeth- und Maria Magdalenenkirche erfuhren im Innern und Außern Verschönerungen, namentlich wurden an ersterer die Häuser entfernt, welche am Turme lebten und die Herrenstraße verengten; auch ward 1839 die Krapfische Kapelle am Turmportal abgetragen. Am 15. Oktober 1836 wurde endlich die höhere Bürger- und Realschule am Zwinger unter dem Direktor Dr. Klette mit sechs Klassen über den Elementarklassen eröffnet, nachdem das Gebäude ein Jahrzehnt vollendet gestanden hatte. Vom 23. Mai bis 12. Oktober 1837 machte die Cholera ihren dritten Besuch in Breslau und forderte 627 Menschenleben. In den ersten Monaten des Jahres 1838 fiel der letzte alte Breslauer Thorturm, der Gutegraupenturm, der die Breitestraße an der Ohlau sperrte, der Neuzeit zum Opfer. In den 20er Jahren wurden viele der alten, aus dem Mittelalter stammenden Straßen- und Gassenamen abgeschafft, z. B. Biz- in Barbaragasse, Hiersewinkel in Möhr- gasse, Reisser- in Neue Weltgasse, Toten- in Grenzhausegasse, Löffler- in Weiß- gerbergasse, Ohlen- in Büttnergasse, Windgasse in Herrenstraße, Klemper- in Messergasse, Rittergasse in Ursulinerstraße und Ritterplatz, Pfennorgasse in Alt- bühnerstraße, Malergasse in Sandstraße, Kugelzipfel in Katharinenstraße, Rosen- in Seminargasse u. verwandelt. — Daß in einer Zeit, die kein politisches Leben duldet, von politischen Blättern im gegenwärtigen Sinne keine Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Doch hatte die Konkurrenz, welche die 1820 von Karl Schall († 1833) begründete und 1834 an Baron v. Baerst übergegangene „Neue Breslauer Zeitung“ der „Schlesischen Zeitung“ machte, mehr Reichhaltigkeit und ein größeres Format zur Folge. Als Vertreter der heimischen Litteratur wirkten außer den eben genannten Publizisten noch Karl Geisheim, Heinrich Grünig († 1846), Karl Franz van der Velde († 1824), vorübergehend auch Karl v. Holtei u. a. Abgesehen von den seit 1783 erscheinenden „Provinzialblättern“ erschienen zwar vorübergehend viele Unter- haltungsblätter, die einigermaßen das literarische Leben Breslaus wieder- spiegelten — gab es doch 1840 bereits 11 Buchdruckereien hier —, aber im Innersten sehnten sich doch viele nach einem neuen Aufschwunge der Geister. So ungefähr standen die Dinge als am 7. Juni 1840 König Friedrich Wilhelm III. starb.



Der Gute-Graupenturm.



67. Kapitel.

König Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861). Die Breslauer Petition. Der König in Breslau (1841). Breslauer Gärten und Gesellschaften. Das neue Theater. Die oberschlesische Eisenbahn (1842). Oberbürgermeister Vinder (1843). Allerlei Kundgebungen. Neue Eisenbahnen. Vom Dome. Die christkatholische Bewegung (1844—1845). Hochwasser (1845). v. Merdel. Fürstbischof M. v. Diepenbrod. Die protestantischen Freunde. Städtische Ressource. Die neue Bauperiode. Kommunales. Bauten. Gasbeleuchtung (1847). Das Friedrichsdenkmal. Sturm- vögel. Die Rärztage des Jahres 1848. Zustände und Feste. Die November- Ereignisse. Der Umschwung. Cholera. Die Bewegung für die Reichsverfassung. Der Maiaufstand (6. und 7. Mai 1849) und seine Folgen. Lokale Vorgänge. Der Maiprozess (1850).

1840—1850.

Es war eine bemerkenswerte Anerkennung der Entwicklung Breslaus seit einem Menschenalter, als König Friedrich Wilhelm IV., welcher 1840 den Thron bestiegen, den beiden, ein Beileidschreiben der städtischen Behörden überbringenden Delegierten, Oberbürgermeister Lange und Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann Locke, am 22. Juni u. a. sagte: „Die Stadt hat den Ruhm, daß des Königs (Friedrich Wilhelm III.) große Pläne dort zur Reife gelangt sind. Breslau ist, wenn auch dem Range nach die dritte, seiner Wichtigkeit nach die zweite Stadt der Monarchie“. Gehörten nicht aber zu des verstorbenen Königs „großen Plänen“ auch die wiederholten Zusagen bezüglich Verleihung einer Verfassung? Auch in Breslau verspürte man einen vollen Hauch jenes eigenartigen Geisteslenzes, der auf allen Lebensgebieten tausend Knospen trieb und mit elementarer Gewalt zur Bethätigung der gebundenen Geisteskräfte des Volkes drängte. Die Hoffnungen, die man eine Zeitlang auf die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. gesetzt hatte, waren bereits durch die entschiedene Abweisung der auf Verleihung einer Verfassung gehenden Wünsche des Landtages der Provinz Preußen und durch die Berufung von Trägern des Absolutismus und der kirchlichen Orthodorie in den Rat des Königs begraben. Trotzdem beschloß die Breslauer Stadtverordnetenversammlung im April 1841 mit großer Majorität unter Zustimmung des Magistrats, dem schlesischen Landtage eine Petition an den König um Verleihung einer reichs-

ständischen Verfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 einzureichen. Aus der beigefügten Motivierung geht hervor, daß der Antrag auf Berufung einer Volksvertretung mit dem Rechte der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung hinzielte, „um die verschiedenen Provinzen des Staates zu einem organischen Ganzen zu verbinden.“*) Es war die erste selbständige politische That der Stadt Breslau seit einem Jahrhundert; sie gab Anlaß zum Erwachen der politischen Diskussion in den Kreisen der Bürgerschaft, und namentlich fanden im Gasthose zur „goldenen Gans“ Besprechungen zwischen Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Landtagsmitgliedern statt. Freilich fiel der Petitionsantrag, für den nur die drei Breslauer Vertreter, Kaufmann Klocke, Fabrikant Milde und Maurermeister Tschode, und noch fünf andere städtische Abgeordnete stimmten, im Landtage. Am 21. Mai teilte der Oberpräsident v. Merdel, der übrigens den Breslauer Verfassungswünschen nicht unsympathisch gegenüberstand, dem Magistrat die Ungnade des Königs über die oppositionelle Haltung der städtischen Behörden mit. Obgleich nun diese in einer Adresse an den König bewiesen, daß sie nur ihr Recht im Landtage ausgeübt hätten, erkannte der Herrscher letzteres ausdrücklich an, nahm aber für sich die Freiheit in Anspruch, Petitionen beifällig oder mißfällig aufzunehmen. Trotz dieser Reibungen empfing der bei den schlesischen Manövern erschienene König am 2. September eine Deputation der Stadt in Piegwitz und gedachte in seinem milden Sinne des Geschehenen nicht mehr, und Montag, den 13. erfolgte von Ranth her unter Glockengeläut der feierliche Einzug des Königspaares in das überreich geschmückte Breslau durch eine an der Schweidnitzer Stadtgrabenbrücke errichtete Ehrenpforte, wo die Majestäten von 150 Ehrenjungfrauen in altdeutscher Tracht empfangen und von Bartisch und Klocke mit Reden begrüßt wurden. In einer abends den städtischen Behörden erteilten Audienz machte der König die einzige auf die Verfassungsfrage bezügliche, aber unzweideutige Bemerkung: „Was mir eine 25-jährige Erfahrung als unzweckmäßig gezeigt hat, kann ich nicht geben und lasse es mir durch keine Macht der Erde abzwängen.“*) Am 14. gab die schlesische Ritterschaft ein Fest zwischen Scheitnig und Grüneiche, bestehend in einem Rennen, ländlichen Aufzügen und einer Ausstellung von Erzeugnissen des Ackerbaues, der Viehzucht, der Industrie, der Forstwirtschaft, des Bergbaues u. Den Tag beendete ein Ball in der auf dem Exerzierplatze errichteten Festhalle, und am 15. schloß den Aufenthalt des Königspaares in Breslau ein im Saale des Krollschen Sommer- und Wintergartens den Majestäten seitens der Stadt gegebenes glänzendes Dejeuner ab. — Der von dem Badebesitzer Kroll am 26. Dezember 1837 in der Scheitnigerstraße eröffnete „Wintergarten“ war das vornehmste aller Breslauer Etablissements, „das sich in Eleganz und

*) J. Stein, Geschichte der Stadt Breslau seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV.

Großartigkeit mit jedem anderer Hauptstädte messen konnte“*) da es für den Winter einen mit einer Orangerie geschmückten Saal, außer diesem einen schönen Sommergarten mit einer Fontäne, „die bisweilen auch Wein spritzt“, und allerlei Belustigungen (Rutschbahn u.) besaß und gegen Weihnachten in seinen hellerleuchteten Räumen einen Weihnachtsbazar bot. Der „Liebiggarten“, der „Weißgarten“ (heut Konzerthaus), Zahns und Rohnhaupts Blumengarten, der „Tempelgarten“ u. a. waren weit in den Hintergrund getreten. Der nur für die christlichen Kaufleute bestimmte Zwingergarten war 1814 nach Anlauf eines großen, an das bisherige schmale Grundstück angrenzenden Stückes Festungsterrain angelegt worden. Außer der Zwingergesellschaft gab es eine „Provinzial-Resource“ („Stadt Paris“) für den Adel, die Offiziere und höheren Beamten, eine „Gesellschaft der Freunde der Humanität“, in deren Lokalen jetzt der Vincenzverein seinen Sitz hat, die Gesellschaft „Lätitia“ in „Zahns Garten“ (Lauenzien- und Leichstraße), die recht eigentlich den geistigen Mittelpunkt Breslaus bildete, einen akademischen Verein im Hotel de Pologne, einen uralten „Helmverein“ im „goldenen Helm“ (Nikolaistraße), einige Ressourcen und Freimaurerlogen, Antonienstraße 33 und in dem 1887 eingerissenen Logengebäude an der Kreuzkirche. Der Scheitniger Park, von dem ein Teil in Privatbesitz übergegangen und wo eine Wasserheilanstalt eingerichtet worden, war sehr vernachlässigt.*) Die Einwohnerzahl Breslaus betrug 1843 107 204, hatte sich also seit der Entfestigung um mehr als 50% vermehrt. — Ein Lokaleignis ersten Ranges war die am 13. November 1841 mit Göthes „Egmont“ erfolgte Eröffnung des neuen, vom jüngeren Langhans erbauten Theaters, eins der schönsten Gebäude der Stadt, das sich nun auf der Stelle der ehemaligen Johanniterkommende erhob. 1843 wurden die Statuen von Mächtig auf dem Vorbau aufgestellt. Das „alte Theater“ zur „alten Aische“ war am 11. November geschlossen worden und diente fortan nur kleineren Aufführungen durchreisender Künstler und verschiedenen Schaustellungen.

Geradezu entscheidend für die rasche Entwicklung Breslaus zur Großstadt und zum Mittelpunkte der Industrie wurde die allmähliche Einbeziehung der Stadt in das im Entstehen begriffene Eisenbahnnetz. Auf Grund einer Ende 1836 von dem Kaufmann Friedrich Bewald in der Gesellschaft für vaterländische Kultur erörterten Idee bildete sich eine Aktiengesellschaft für den Bau einer Eisenbahn nach Oberschlesien. Am 2. Mai 1841 wurde der Grundstein zum Bahnhofe auf dem von der Stadt bewilligten Terrain beim Hochgerichte gelegt. Im Direktorium erblickten wir die ersten Kaufleute der Stadt, Krafer, v. Lötbecke, Schiller, Eichborn, Th. Molinari, Fabrikant Milde u. Der 1840 durch Manger in Angriff genommene Bau

*) G. Roland, Topographie und Geschichte der Stadt Breslau.

machte rasche Fortschritte, und so konnte am 21. Mai 1842 in Anwesenheit von Tausenden die ober-schlesische Eisenbahn (vorläufig nur bis Ohlau) eröffnet werden. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr dampfte der erste Zug unter dem Donner der Böller und dem Schmettern der Trompeten, in das sich das schrille Pfeifen der Maschine wie ein heller Beckruf der neuen Zeit mischte, durch eine Ehrenpforte zum Bahnhofe hinaus. Einen Monat vorher hatte bereits der Bau einer Eisenbahn nach Freiburg durch Cochius ebenfalls seitens einer Aktiengesellschaft (Stadttrat Becker, Kaufmann Kopisch, Ruffer etc.) begonnen. — Am 23. August 1842 starb Oberbürgermeister A. G. Lange, nachdem er 30 Jahre im Dienste der Stadt gestanden. Von den drei zur Repräsentation gewählten Männern bestätigte der König den Regierungsrat Julius Hermann Pinder aus Königsberg (geb. 1805), welcher am 27. April 1843 in sein Amt eingeführt wurde. Außer Bartsch und Anders befanden sich am Ratstische u. a. folgende Stadträte, die sich durch eine lange Amtsdauer d. h. als besondere Träger des Vertrauens ihrer Mitbürger auszeichneten: Biller (1827—1848 †), die Apotheker Frobösch (1836—1860 †) und Bülow (1836—1848), Kaufmann A. Jüttner (1836—1864, † 1875), Rudolf Becker (1838—1877 †), der Kammerer F. W. Frieboß (1841—1856, † 1869), Ch. L. J. Pulvermacher (von 1841 mit einigen Unterbrechungen bis 1865, † 1866), Kaufmann A. F. Lübbert (1842—1863).*) — Am 28. Oktober 1843 erfolgte die Eröffnung der Eisenbahn nach Freiburg unter denselben Feierlichkeiten wie die der ober-schlesischen. Zwei Monate vorher hatte bereits der Bau der Eisenbahnlinie Breslau-Piegnitz durch Manger begonnen, nachdem sich nach mannigfachen Schwierigkeiten und Differenzen Ende April hier das Comité einer „Nieder-schlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft“ gebildet hatte, zu welchem u. a. Geh. Kommerzienrat v. Löffbecke und Kommerzienrat Schiller gehörten.**)

Die Zeitströmung, welche das Ringen nach politischer und religiöser Freiheit und völliger Mündigkeit der Wissenschaft, das Streben nach Beseitigung sozialer Mißstände und den Aufschwung auf dem Gebiete der industriellen, Handels- und Verkehrsinteressen zu einem Ganzen vereinigte und dadurch an Kraft und Tiefe gewann, gab auch der Presse eine höhere und nicht mehr abzuweisende Bedeutung. Eine Milderung der hiesigen oft maßlosen Zensur durch ein Oberzensurgericht (1843) gestattete der Breslauer Presse („Schlesische Zeitung“, redigiert von dem freisinnigen A. Hielscher, „Breslauer Zeitung“, redigiert von dem legitimistisch-radikalen Schöngest Baron v. Baerst und die damit verbundene „Schlesische Chronik“, redigiert von Dr. Elsner), die nun auch, freilich sehr bescheiden, die Regierungsmaßnahmen zu kritisieren begann, größeren Spielraum

*) H. Markgraf und D. Frenzel, Breslauer Stadtbuch.

**) J. Stein, Geschichte der Stadt Breslau seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV.

in Behandlung kommunaler Angelegenheiten. Doch blieb die Presse bezüglich der letzteren, da die Stadtbehörden noch immer nicht auf geheime Stadtverordnetenverhandlungen verzichten wollten, auf Privatinformationen angewiesen. Der nach freier Aussprache über allerlei öffentliche Dinge ringende Geist benützte jede Gelegenheit, um gegen das Bevormundungssystem zu protestieren, so z. B. die von Gefinnungsgegnern unternommenen Wasserfahrten nach Treschen, auch „Schiffahrtsteste“ genannt, die Versammlungen unter der „Bildereiche“ zwischen Neuhaus und Ottowig, die alljährlichen städtischen Feste zur Feier der Städteordnung, die in Fackelzug und Bürger- und Gefellenfest bestehenden Ovationen, welche die „Lätitia“ und die Gewerke am 9. Juli 1844 dem Stadtverordnetenvorsteher Klocke darbrachten u. s. w. In der „Lätitia“ wirkten u. a. der im Januar 1843 wegen seiner „unpolitischen Lieder“ abgesetzte Professor Hoffmann von Fallersleben und vorübergehend F. v. Sallet († 1843). Professor Haase zog sich durch eine lateinische Klage über die Antastung der freien Lehre der Wissenschaft eine Untersuchung zu. Um diese Zeit riefen auch die Schilderungen, welche der Kandidat Wolff von dem Glende der in den Kasematten der Sternstraße untergebrachten Proletarierfamilien gab (daher „Kasematten-Wolff“ genannt) und die Not der Weber und Spinner im Culengebirge und deren Aufstände im Frühjahr 1844 große Aufregung hervor, welche sich am 6. und 7. Juni in Erzessen der Schneider- und Tischlergesellen, Arbeiter und des zu Ausschreitungen geneigten Gefindels gegen die Juden auf der Karls-, Antonien- und goldenen Radegasse äußerte, wo fast alle Fenster zertrümmert wurden, so daß Militärpatrouillen einschreiten mußten. Während in Breslau Unterstützungsvereine zur Milderung der erwähnten Notstände gebildet wurden, schritt die Regierung zu Unterdrückungsmaßnahmen, so daß sogar der Oberpräsident v. Merdel hier dieserhalb (November 1844) einen persönlichen Konflikt mit dem Minister Graf Arnim hatte. — Am 18. Oktober wurde unter großen Feierlichkeiten die Eisenbahn nach Piegnitz eröffnet, so daß nun von Breslau nach drei Richtungen Bahnlinien ausliefen. Freilich hatten diese Unternehmungen einen teilweise in ungeunden Spekulationen sich verlierenden Aktienhandel zur Folge, gegen welchen die Regierung schon im Frühjahr 1844 durch ein keine Frist gewährendes beschränkendes Gesetz einschritt, dessen Wirkungen sich in einem plötzlichen großen Kurssturze und vielen dadurch veranlaßten Bankerotten äußerten.

Zu der sich steigenden und immer weitere Kreise ziehenden Erregung der Gemüter kamen nun noch religiöse Wirren. Der Geist des Jesuitismus und Ultramontanismus war seit 1815 wieder an der Arbeit, die Bande des Friedens zwischen Katholiken und Protestanten zu zerreißen und die versöhnlichen Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und den Regierungen zu lockern. Friedrich Wilhelm III. hatte anlässlich des häßlichen Rischienkonfliktes die Bischöfe von Köln und Osnabrück-Posen hinter Schloß und Riegel bringen lassen,

und der edle Breslauer Fürstbischof Leopold Graf v. Sedlnitzky hatte sich 1840 diesen Kämpfen durch freiwilligen Verzicht auf sein Amt entzogen. Er trat 1863 in Berlin als 76jähriger Greis zur evangelischen Kirche über und starb am 25. März 1871. Ihm war im Amte der Glazer Dechant Josef Knauer, ebenfalls ein Mann von milder und versöhnlicher Gesinnung, gefolgt, welcher aber bereits am 16. Mai 1844 starb. In dieser Zeit nun warf die Ausstellung des heiligen, ungenähten Rodes Jesu Christi in Trier und die Wallfahrt von vielen Tausenden dorthin einen schwarzen, mittelalterlichen Schatten in das hereinbrechende Morgenrot. Ein von dem jungen katholischen Kaplan Johannes Ronge aus Saurahütte an den Bischof Arnoldi von Trier gerichteter, vom 1. Oktober 1844 datierter offener Brief, der in ergreifender Weise gegen jenen Reliquiendienst im Namen des reinen Christentums protestierte und bald in vielen Tausenden von gedruckten Exemplaren und Abschriften zirkulierte, schuf mit einem Schlage eine vielversprechende religiöse Bewegung, deren Herd zunächst Breslau wurde. Das Domkapitel, an dessen Spitze der Weihbischof und Kapitularvikar D. Batuffel stand, verhing, da Ronge nicht widerrief, am 4. Dezember die Exkommunikation über ihn. Eine in einer Versammlung von Katholiken am 13. Dezember angenommene und von Professor Regembrecht, Fabrikant Wilde, Bäckermeister Ludwig u. a. unterzeichnete Adresse an das Domkapitel, welche dieses zur Rücksicht auf den „inneren und häuslichen Frieden des gebildeten, wahrhaft religiösen Katholiken“ aufforderte, fand eine herbe Zurückweisung. Infolge eines von dem Maler Professor A. Höcker am 15. Dezember erlassenen Aufrufs an die schlesischen Katholiken fand am 22. Januar 1845 im Saale des Elisabethans eine von Johannes Ronge geleitete Versammlung behufs Bildung einer von Rom unabhängigen deutsch- oder christkatholischen Kirche statt. In den nächsten Versammlungen wurde u. a. die Lossagung von Rom, die Prediger- und Vorstandswahl durch die Gemeinde, die Abschaffung der Ohrenbeichte, der lateinischen Kultussprache, des Priesterzölibats, der Ablässe, Fasten, Wallfahrten, der Heiligenverehrung, die Beschränkung der Sakramente auf Taufe und Abendmahl, Empfang des letzteren in beiderlei Gestalt, zeit- und ortsgemäße Form des Gottesdienstes und die Annahme des apostolischen Glaubensbekenntnisses mit zeitgemäßer Modifikation beschlossen, worauf sich der provisorische Vorstand der Gemeinde am 16. Februar zum Oberpräsidenten v. Merkel begab, um diesem die Bitte um Anerkennung als Kirchengemeinschaft vorzutragen. Am 9. März fand in der bereitwillig von den städtischen Behörden bewilligten Armenhauskirche der erste christkatholische Gottesdienst und die Einführung Ronges als erster Prediger statt, worauf die Gemeinde am 20. März zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte. — Ein die ganze Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehendes Elementarereignis war der Ende

März mit einem furchtbaren Hochwasser eintretende Eisgang. Am 31. März standen Teile der Oder-, Ohlauer- und Sandvorstadt und der Neustadt, die Promenade zwischen der Ziegelbastion und der großen Oberbrücke, der Ritterplatz, die Schuhbrücke bis zur Ursulinerstraße und der Universitätsplatz unter Wasser, so daß man mit Rähnen die Verbindung vermittelte; auf der Ufer-, Sellhorn- und Hirschgasse und im Wintergarten stürzten Häuser ein oder drohten den Einsturz, und die Bewohner des Hinterdomes, von Scheitnig und Morgenau, vom Wasser eingeschlossen, litten Not. Die Dombrücke wurde zerstört, und die anderen Oberbrücken trugen schwere Schäden davon. — Allerlei Vorgänge kennzeichneten das jeder freien Geistesregung abholde System, so z. B. die hier im März stattgefundene Verhaftung des Fabrikbesizers Schlössel aus Gieberg bei Hirschberg wegen einer angeblichen kommunistischen Verschwörung, worüber sich die Stadtbehörden beim Oberpräsidenten beschwerten, und dann der auf einen Wink von Berlin am 16. Mai 1845 erfolgte Rücktritt des Herrn v. Merkel, des hauptsächlichsten Organisations des deutschen Freiheitskampfes in Schlesien im Jahre 1813, vom Oberpräsidium. Die Stadtbehörden ernannten diesen allbeliebten Patrioten, welcher 1775 in Breslau geboren war und von 1813—1820 und von 1825—1845 als Oberpräsident fungiert hatte, zum Ehrenbürger, und die Kaufmannschaft ehrte ihn durch eine Adresse. (Merkel starb am 10. April 1846.) Sein Nachfolger v. Wedell war ein ergebener Träger des herrschenden Systems. — Bald darauf, am 16. Juli, hielt der am 15. Januar vom Domkapitel gewählte Fürstbischof Freiherr Melchior v. Diepenbrock (geb. 1798 zu Bochold in Westfalen), ein hochgebildeter Mann, seinen feierlichen Einzug in Breslau, der sich zu einer großen Kundgebung gegen den Deutsch-Katholizismus gestaltete. — In derselben Zeit hatte die in der Provinz Sachsen entstandene Bewegung für protestantische Freiheit auch Breslau ergriffen und mit einer am 21. Juni in der Börse abgehaltenen, schließlich polizeilich aufgelösten Versammlung begonnen. Die dort angenommene Erklärung, deren Urheber Divisionsprediger Dr. Rhode, Konsistorialrat Professor Dr. David Schulz, Stadtgerichtsrat Heinrich Simon, der bereits gegen die Maßregelung der Richter seine Stimme erhob, Justizrat Gräff u. a. waren, protestierte gegen die Herrschaft der pietistisch-orthodoxen Auffassung, forderte eine freiere Verfassung der evangelischen Kirche und fand viele Tausende von Unterschriften hier und in der Provinz. Nachdem am 22. Juli eine Versammlung von Männern aller Stände unter Leitung des Seniors Krause von Bernharden die Organisation von Versammlungen der „protestantischen Freunde“ beschlossen hatte, fanden sich am 30. auf dem Plage vor dem Schiefwerdergarten an 8000 Menschen zusammen, um nach dem Gesange des Chorals: „In allen meinen Thaten“ den Vortrag des hierher eingeladenen Pastors Uhlich über „das Ringen des Alten mit dem Neuen“ anzuhören.

Bald darauf verbot die Regierung, die auch den Alten der „katholischen Dissidenten“, wie sie die Christkatholiken bezeichnete, jegliche Anerkennung versagte, alle weiteren Protestantenversammlungen. Man half sich nun durch zwanglose Massenzusammenkünfte in den Restaurationen der Bahnhöfe; doch auch diese ohnehin stets von Polizeibeamten überwachten Zusammenkünfte, in denen man lediglich plauderte, sang und Toaste ausbrachte, wurden verboten. Gleichzeitig entfernte eine königliche Kabinettsordre den hochverdienten Professor Dr. D. Schulz (seit 1809 Universitätslehrer) wegen seiner Beteiligung an der Versammlung am 21. Juni aus dem Konsistorium, worauf am 29. November, dem Geburtstage Schulz's, Ovationen für ihn seitens der Stadtbehörden, der Bürgerschaft und vieler Geistlichen antworteten. — Um dem nun einmal unbezähmbaren Drange nach Besprechung öffentlicher Angelegenheiten in einer gesetzlich anerkannten Vereinigung Rechnung zu tragen, riefen Männer aus den leitenden städtischen Kreisen am 2. Dezember 1845 im Café Restaurant (Karlsstraße) die städtische Ressource ins Leben, die zum ersten Male Bürger und Schutzverwandte und Vertreter aller Gesellschaftsklassen vereinigte. Der Verein, der am Ende 1846 weit über 1000 Mitglieder zählte, wurde bald das Hauptquartier aller Gegner des herrschenden Bevormundungssystems; an seiner Spitze standen Binder, Bartsch, Anders, die Stadträte Becker, Rahner, Pulvermacher, der Stadtverordnetenvorsteher Gräff, die Stadtverordneten Klocke, Wilde, Alderholz, Jurek u., Senior Krause, die Professoren Regenbrecht und Ruh, Dr. Stein u., unter den Wortführern glänzte Dr. Borchardt. In Verbindung hiermit stand der Beschluß der Stadtbehörden (Februar 1846), daß der Schießwerdergarten, dessen Benützung bisher ein von den Schießwerderältesten und den Offizieren des Bürgerschützencorps als ein Privilegium in Anspruch genommen war, ein Gemeingut der Bürgerschaft sei. Der Garten wurde vergrößert und verschönert, die Benützung der Schießstände verallgemeinert, und am 5. Mai 1846 fand im Schießwerdergarten das erste Ressourcenkonzert statt. — Die öffentlichen Zustände wurden immer unseidlicher. Auf eine vom 10. Januar 1846 erlassene Immediateingabe der städtischen Behörden an den König, worin der Sorge um den Bestand der von Friedrich Wilhelm III. geschaffenen Union und um die Glaubens- und Gewissensfreiheit Ausdruck gegeben war, erfolgte eine äußerst ungnädige Antwort, was die Breslauer aber nicht abhielt, sich in derselben Sache an die Berliner Generalsynode zu wenden, worauf der König wiederum ablehnend antwortete. Eine Folge des Systems waren die Kundgebungen der Kaufmannschaft für den freigesprochenen Schlüssel und dessen Verteidiger Gräff, die große, selbständige, radikale Demonstration im alten Theater am Geburtstage des Königs (15. Oktober), das Hervortreten einer radikalen Richtung in der christkatholischen Gemeinde u.

Die Eröffnung der drei Eisenbahnlinien wurde insofern epochemachend für die Entwicklung Breslaus, als dadurch das Signal zum Beginn einer Bauperiode gegeben wurde, wie sie unsere Stadt seit der Zeit der Könige Johann und Karls IV. im 14. Jahrhundert nicht mehr erlebt hatte. Während der 30jährigen Friedensperiode hatten sich die aus der Asche und den Trümmern erstandenen Vorstädte im wesentlichen nur wenig in ihrem halbländlichen Charakter geändert, der bloß durch die Fabrikthätigkeit in der Dhlauer- und Nikolaivorstadt einen modernen Zug erhalten hatte. Auch die Ausdehnung war dieselbe geblieben. In der Dhlauervorstadt waren Feld-, Paradies-, Vorwerks-, Galgengasse (Brüderstraße) und verlängerte Tauenzienstraße fast häuserlos und liefen teilweise an Feldern hin. Das ganze Terrain von der südöstlichen Krümmung des Stadtgrabens bis zum jüdischen Friedhofe an der Strehlemer Chaussee war von Feldern, Gärten und Wassergräben erfüllt. Die Schweidnizervorstadt glich noch sehr der früheren Angergemeinde, und der pflasterlose, staubige Tauenzienplatz und die von ihm auslaufenden Straßen wiesen nur wenige Häuser auf; Garten- und Leichstraße liefen größtenteils zwischen Bäumen und Planken hin. Die äußere Promenade zeigte nur wenig Häuser. Jenseit des großen, öden Terrains, das den Mäusetich, den Kürassierreitplatz und die dazu gehörigen Ställe, Magazine u. trug, lagen wie vorgeschobene Vorposten zwischen Feldern die Gräbischer-, die fast völlig häuserlose „letzte Gasse“ (Sonnenstraße) und die durchaus dorfsartigen „Siebenhufen“. Auch die schon zur Nikolaivorstadt gehörige, ebenfalls häuserlose Magazin-(Berliner-)straße zog größtenteils am freien Felde hin. Nach der Eröffnung der obereschlesischen Eisenbahn begann es sich nun zunächst im Südosten und Süden mächtig zu regen. Binnen wenigen Jahren umgab sich der Tauenzienplatz mit palastartigen Gebäuden, erstanden in der Tauenzien-, neuen Schweidnizer- und neuen Taschenstraße, an der äußeren Promenade, am Salvatorplatz, in der Gartenstraße und im Freiheitsgäßchen moderne Häuserfronten. An Stelle der Baumgänge zum Liebig- und Weißgarten erhoben sich neue Viertel mit der Agnesstraße; man schuf die Blumen- und Bahnhofstraße, und nicht bloß der Südosten, sondern auch der Südwesten erhielt ein völlig anderes Gesicht. Der einst so unbedeutende „Anger“ wurde mit seinen prächtigen Neubauten und Gärten ein vornehmes Stadtquartier, wohin Geburts- und Geistesadel, Reichtum und Kunst mit Vorliebe ihren Sitz verlegten. Zum ersten Male in der Stadtgeschichte wurde dieser Vorzug einer Vorstadt zu teil. Zwischen der alten und neuen Taschenstraße ward 1844 eine fahrbare „Piennigbrücke“ errichtet; es entstand infolge des Eisenbahnverkehrs die Institution der Droshken, und Gewerbs- und Fabrikleben erfreuten sich eines neuen Aufschwunges. Dagegen erlitt der Handel Breslaus einen sehr harten Schlag durch die im November 1846 erfolgte Einverleibung des Freistaates Krakau in den österreichischen Kaiserstaat.

Die seitens der städtischen Behörden und der Kaufmannschaft in Berlin gemachten Anstrengungen konnten an der vollendeten Thatfache nichts mehr ändern, Breslau verlor den letzten Rest seines uralten Krakauer Handels.

Am 1. September 1841 wurde das durch die Brüder David und Jonas Fränkel gestiftete Fränkelsche Hospital für jüdische Kranke eingeweiht, am 1. Oktober 1844 die Bürgerversorgungsanstalt eröffnet, infolge des großen Brandes vom Februar 1844, welcher die beiden Mühlen an der Borsdombrücke nebst einigen Häusern einäscherte, 1845 der Feuerrettungsverein begründet, am 17. Juni 1845 der Turnplatz am Schießwerder eingeweiht und 1846 eine Volksbibliothek und der erste Sparverein ins Leben gerufen. Von hervorragenden Bauten sind zu erwähnen: Das Intendanturgebäude in der Kirchstraße (1844), das prachtvolle Gouvernementsgebäude (1844—1845 im Mai), das neue Taubstummeninstitut (1842—1845), der Südbau des königlichen Palais nach Ideen des bauverständigen Königs (1846) und das schöne Ständehaus (1846). Bauten, die in Verbindung mit dem Theater dem Exerzierplatz einen neuen Charakter verliehen. — Infolge einer Auflehnung der Zöglinge des evangelischen Schullehrerseminars wurde dieses im Januar 1846 aufgelöst und in seine erst kürzlich am Dhlauer Stadtgraben gebauten Räumlichkeiten das Hebammeninstitut verlegt. Das Elementarschulwesen entwickelte sich schnell; im Mai 1847 wurde schon die 19. evangelische Elementarschule eröffnet. Auch die Pflasterung der Stadt machte Fortschritte. Bald trat Breslau auch in eine neue Phase der Straßenbeleuchtung ein. Nachdem eine Aktiengesellschaft (v. Löbbecke, Schiller, Friedländer u. a.) das nötige Abkommen mit den Stadtbehörden getroffen und die Gasanstalt an der Siebenhufenergasse (1845—1846) errichtet hatte, erstrahlten am Abende des 23. Mai 1847 der Ring, der Blücherplatz und die Hauptstraßen der inneren Stadt zum ersten Male in Gaslicht, und Tausende wogten durch die Straßen und genossen staunend das neue Lichtwunder. Kurz darauf, am Abende des 26. Juni, traf der König mit dem Prinzen von Preußen in Breslau ein, um der am 27. mittags vor sich gehenden feierlichen Enthüllung der Reiterstatue Friedrichs des Großen auf dem Ringe, auf der Stelle der soeben beseitigten großen Wäge, beizuwohnen. Nach einer trefflichen Rede von Bartsch sank unter dem Donner der Geschütze und den Klängen des alten preussischen Generalmarsches die Hülle von dem nach einem Riß'schen Modelle geschaffenen Kunstwerke.

Die herrschende Leuerung und Arbeitslosigkeit hatte schon am 22. März und 26. April 1847 zu Arbeiterunruhen und Pöbelzerzissen geführt, welche das Militär rasch unterdrückte. Eine Überschwemmung im Juni steigerte die Not und damit die unzufriedene Stimmung auch in den unteren Klassen, und gleichzeitig verschärften sich die Gegensätze zwischen den Regierungsorganen und den

Bürgerkreisen und führten zu allerlei Kundgebungen. Während über dem Stadtgerichtsrat Heinrich Simon wegen einer gegen den 1847 nach Berlin berufenen vereinigten Landtag gerichteten Schrift eine Untersuchung schwebte, feierte die Bürgerschaft am 19. Juli die unerschrockene Haltung ihrer Abgeordneten Wilde, Tschöke und Siebig durch ein Fest im Schießwerder, wobei freilich Fadelzug und Feuerwerk unterjagt waren. Diese sich stets schroffer gestaltenden Gegensätze vermehrten auf der einen Seite die Polizeivillkür und stärkten auf der anderen Seite die radikale Unterströmung, welche allerdings bereits viele gemäßigte Männer stutzig machte und namentlich auch die christkatholische Gemeinde, in der jetzt Th. Hofferichter und Vogtherr eine neue Richtung schufen, so sehr nach links drängte, daß viele gemäßigte Elemente sich daraus verloren. Im Winter von 1847/48 wirkten verschiedene Umstände, z. B. die sich steigende Härte der Zensur, durch welche die „Schlesische Zeitung“ mit Unterdrückung bedroht wurde, die zunehmenden Polizeischikanen, die wachsende kirchliche Reaktion, die Not und die Schauerberichte vom oberischlesischen Hungertyphus, zusammen, um den Zündstoff im Volke zur Explosion zu reifen. Kaum hatte sich die Aufregung über die Mitte Februar 1848 erfolgte Verhaftung zweier Schuhmacher infolge Beteiligung an einem Besessirsel, in welchem auch verbotene Schriften gehalten wurden, die damals alle Welt las, ein wenig gelegt, da traf die Nachricht vom Siege der Pariser Februar-Revolution ein und rief allgemeinen Jubel hervor. Die ersten Sturzwellen der Sturmflut rollten heran. Eine für Montag, den 6. März, „angesagte“ — gedruckte Ankündigungen waren nämlich noch unmöglich — Volksversammlung, die im Wintergarten stattfinden sollte, wurde durch Besetzung desselben mit Militär und selbst mit Geschützen und die Aussendung von Kavalleriepitetts verhindert. Eine ungeheure, an Trunkenheit grenzende Aufregung, wie sie nur in außerordentlichen Zeiten eine sonst friedliche, nüchterne und philiströse Bevölkerung ergreifen kann, erfüllte alle. Das zeigte sich so recht in der am Spätnachmittage stattfindenden Stadtverordnetenversammlung (seit dem 19. November 1847 waren die Sitzungen öffentlich), in welcher die hocherregten Zuhörer sehr tumultuarißch mitzusprechen anfangen und die Versammlung nur durch raschen Schluß davor bewahrt wurde, die auf einem anonymen Zettel notierten Forderungen des Volkes diskutieren zu müssen. Fast gleichzeitig kam es in den Straßen zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär. Auf grund eines am 8. März gefaßten Beschlusses begaben sich Oberbürgermeister Pinder und Justizrat Gräff sofort nach Berlin, um vom Könige die Genehmigung zur Reorganisation der Bürgergarde, Gewährung der Pressfreiheit und sofortige Einberufung des vereinigten Landtages zu erbitten. Am 13. kehrten sie mit der Antwort zurück, daß der König den ersten Punkt zugestanden und die Gewährung der anderen in Aussicht gestellt habe. Demgemäß beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 16. März

die sofortige Organisation einer Bürgerwehr. Die von der Kunde des Sieges der Wiener Revolution berauschte Bevölkerung füllte die Straßen und brachte abends den beliebtesten Stadtverordneten Ovationen dar, bei welcher Gelegenheit ein Krassierpfeiler vor dem Voßstädtischen Hause plötzlich scharf in die Menge einhieb. Infolge dieses „Zwischenfalles“, welcher namenlose Erbitterung hervorrief, begab sich am nächsten Morgen (17. März) eine Deputation der Stadtbehörden, begleitet von vielen Bürgern, zu dem übrigens populären Gouverneur, dem Grafen v. Brandenburg, welcher das Geschehene als ein „Mißverständnis“ erklärte. An diesem Tage ging kraft einer vom 16. datierten Aufforderung des Magistrats, welche alle wehrhaften Bürger bis zum 60. Jahre zur Organisation des Dienstes in der Bürgergarde für den 17. März in die angegebenen Bezirkslokale einberief, die allgemeine Bewaffnung vor sich. Die Stadt bot ein eigenartig bewegtes Bild. Es wimmelte auf den Straßen von Menschen aller Volksklassen, welche mit schwarz-rot-goldenen Kokarden und Bändern geschmückt waren und sich mit Waffen aller Art, Büchsen, alten und neuen Jagdsinten, einfachen und kostbaren Pistolen, Säbeln, Kappieren, Piken, Hellebarden, rasch gefertigten Speeren und Spießen zc. versehen hatten. Teils traten die Bürger und Schutzverwandten in die Bezirksabteilungen ein, teils bildeten sie, namentlich die jungen Kaufleute, Studenten, Gesellen und Arbeiter, sogenannte „Freicorps“. Unter den von den Mannschaften gewählten Führern der neuen Bürgerwehr befanden sich Kaufleute, Handwerksmeister, Fabrikanten, höhere Beamte, Gelehrte und Vertreter aller politischen Richtungen, die übrigens mit verschwindenden Ausnahmen in dem Streben nach freien Institutionen eins waren. Abends 9 Uhr erzwang eine vor dem Inquisitoriate in der Schweidnitzerstraße tobende Menge die sofortige Freilassung der vor vier Wochen wegen Haltens verbotener Schriften verhafteten beiden Schuhmacher und trug sie jubelnd vor das Rathaus und dann in ihre Wohnungen. Angesichts der wachsenden Bewegung war der Magistrat in Permanenz, und verschiedene Deputationen aus den Kreisen der arbeitenden Klassen erschienen vor ihm mit mancherlei Anliegen. Als aber am Sonntage, den 19. März, die mit dem Berliner Zuge Eintreffenden die ersten Nachrichten von dem Berliner Straßenkampfe brachten, eine Kunde, die sich mit Blitzesschnelle tausendzünftig in der Stadt verbreitete, wurde die Bevölkerung die Beute einer ungeheuren Aufregung, welche mit elementarer Gewalt kampfslos auch die hiesigen Stützen des absolutistischen Systems beseitigte. Der Oberpräsident v. Bedell und Polizeinspektor Giese flüchteten und Polizeipräsident Heintze demissionierte. Vergebens hatte der Magistrat die Tausende, die vors Rathaus geströmt waren, zu beschwichtigen gesucht. Nachmittags hielten Graf Ed. v. Reichenbach und die Schriftsteller August Semrau und Martin Mai vom Becken des Neptun auf dem Neumarkte begeisternde Reden an eine Versammlung von Tausenden,

worauf sich die Menge im Zuge nach dem Rathause begab, wo die drei Genannten dem Magistrat die Volkswünsche vortrugen. Am Montage, den 20. März, früh erschienen die ersten zensurfreien Druckschriften, nämlich die Extrablätter der hiesigen Zeitungen. Angesichts der infolge der Berliner Nachrichten immer mächtiger brandenden Flut der Bewegung hielt es der Magistrat für ratsam, seiner Autorität und seiner durch den Zusammenbruch der Regierungsbehörden riesig gewachsenen Verantwortlichkeit eine breite demokratische Basis zu geben, und er berief „für die Dauer der unruhigen Zeiten“ am 20. eine Sicherheitskommission oder „provisorische Regierung“, wie das Volk sich ausdrückte, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pinder, dem Grafen Ed. v. Reichenbach, Regierungsrat Kuh, Dr. Stein, Stadtgerichtsrat Simon, Präsident Abegg, den Stadtverordneten Voßstädt, Lischke, Siebig, Kopisch, Pinderer, den Kaufleuten Molinari und Laßwitz, dem Schneidergesellen Pelz und dem Studenten (!) Horwitz. Diese Kommission, die einzige Trägerin der öffentlichen Ordnung in diesen Tagen, vermochte nur mit äußerster Mühe die fort und fort das Rathaus umlagernden, von revolutionärer Leidenschaft erfüllten Massen, unter denen einzelne Agitatoren wirkten, im Zaume zu halten. Nun ließ auch Graf von Brandenburg, nachdem er sich einige Tage vorher geweigert hatte, bereitwillig die gewünschten Gewehre aus dem Burgfeld-Zeughause an die Bürgerwehr verabfolgen. Am 21. März früh begab sich im Auftrage der Sicherheitskommission eine aus 13 Personen bestehende Deputation, welcher u. a. Abegg, Stadtrat Becker, Simon, Kopisch, Laßwitz und Dr. Stein angehörten, nach Berlin, um vom Könige Sicherstellung der persönlichen Freiheit, Versammlungs- und Pressfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Geschworenengerichte zc., vor allem aber Urwahlen für eine Volksvertretung (allgemeines Wahlrecht) zu verlangen, da ohne diese Zugeständnisse der Sicherheitsausschuß nicht für die Sicherheit der Stadt und der Provinz eintreten könne. Man kam in Berlin mitten in den Wirrwarr des Umschwunges hinein. Am 22. vormittags, kurz vor dem Begräbnis der Märzopfer, hatte die Deputation eine längere Unterredung mit dem tief bewegten Könige, welcher zum Schlusse u. a. sagte: „Ich habe die Absicht, dem Volke eine Verfassung im freiesten Sinne des Wortes zu gewähren . . . Auch alle Ihre Wünsche sind erfüllt und zwar freiwillig . . . Wirken Sie für Erhaltung der Ruhe wie bisher . . .“ Eine mit dem Minister Grafen Arnim redigierte Kabinettsordre stellte die Gewährung der ausgesprochenen Wünsche, vorbehaltlich des Beirats des vereinigten Landtags und der Zustimmung des Landes, in Aussicht. Abegg telegraphierte das hochwichtige Resultat nach Breslau, und als die Deputation am 23. März mittags hier ankam, wurde sie am Bahnhofe von vielen Tausenden empfangen, denen Kopisch das kostbare Dokument wiederholt vorlesen mußte. Ihr Zug zum Rathause gestaltete

sich zu einem wahren Triumphzuge; abends erstrahlte die Stadt im Glanze einer allgemeinen Illumination, und die Sicherheitskommission löste sich noch an demselben Tage auf. Am Sonntage, den 26. März, feierte eine von den städtischen Behörden arrangierte Märzfeier auf dem Exerzierplatze, wo an 50 000 Menschen versammelt waren, die Errungenschaften der jüngsten Tage. Unter dem Geläute der Glocken zogen die städtischen Behörden, die Deputation, die Geistlichkeit aller Konfessionen etc., geleitet von den Bürgerschützen, nach dem Festplatze, wo nach einer Choralmusik Senior Krause, umweht von umflorten schwarz-rot-goldenen Bannern, eine ergreifende Rede hielt, worauf die ca. 8000 Mann der Bürgerwehr und der Freicorps mit klingendem Spiele vor den Stadtbehörden defilierten. Die Befehung der obersten Verwaltungsstellen mit Vertretern des Verfassungsstaates schloß die „Breslauer Märztage“ ab. Oberbürgermeister Pinder wurde am 30. März zum Oberpräsidenten von Schlesiens und Regierungsrat Kuh zum Polizeipräsidenten ernannt. Bürgermeister Bartsch übernahm die Leitung des Oberbürgermeisteramtes, und Generalleutnant von Safft wurde zum Bürgerwehrobersten gewählt.

Wir müssen darauf verzichten, auf alle mit der allgemeinen politischen Bewegung mehr oder minder zusammenhängenden lokalen Vorkommnisse einzugehen und aller Personen zu gedenken, die in diesem Schauspiele eine mehr oder weniger vorübergehende Rolle spielten, in welchem reinsten Patriotismus, edle Schwärmerei, politische Naivetät, blinde Leidenschaften, rote und reaktionäre Demagogie, überschwängliche Vertrauensseligkeit und maßloses Mißtrauen durch einander wirbelten und die Bevölkerung dauernd in einer fieberhaften Spannung erhielten, um schließlich zu einer ganz naturgemäßen Abspannung zu führen. Die Bürgerwehr hatte viele Monate hindurch einen schweren Stand gegenüber den wesentlich standallustigen Elementen, welche jede Volksbewegung an die Oberfläche fördert, und sie mußte sogar am 17. April auf das Gefindel, welches die Bäder- und andere Läden plünderte, scharf feuern. Eine eigenartige, aber nicht gerade geschmackvolle Illustration dieses „Völker- und Freiheitsfrühlings“ waren die sogenannten „Käzenußiken“, welche Persönlichkeiten dargebracht wurden, die sich durch irgend etwas öffentlich mißliebig gemacht hatten. Vor diesem Virtuositentum waren selbst die besten Männer nicht sicher, wenn sie nicht im breiten Tagesstromen schwammen. Die Presse erfreute sich einer schrankenlosen Freiheit. Neben der Tagespresse, von welcher die „Schlesische Zeitung“ den Standpunkt der konstitutionellen, die „Breslauer Zeitung“ den der demokratisch-konstitutionellen und die „Neue Oderzeitung“ den der demokratischen Partei vertrat, spielte eine von „fliegenden Buchhändlern“ unter großem Lärm verbreitete, in Flug- und Witzblättern bestehende Straßenliteratur eine bedeutende Rolle. Die laut ihre Ware ausrufenden Männer und halbwüchsigen Jungen waren ein wesentlicher Bestandteil der Straßenstaffage. Die verschiedensten

politischen und politisch-sozialen Vereine schossen wie Pilze empor, verwandelten sich unter den Händen ihrer Gründer, wie es die unaufhörlich flutende Bewegung mit sich brachte, förderten leider eine traurige Zerküftung und entwerteten den politischen Frühling. Volksversammlungen von Tausenden unter freiem Himmel, in denen die demokratische Strömung überwog und Naivetät und Maßlosigkeit mit einander um den Preis rangen, tagten bei jedem mehr oder minder wichtigen Anlasse. Ein allgemeiner Festtag war begreiflicher Weise der 1. Mai, ein Montag, an welchem zum ersten Male jeder mündige Staatsbürger sein Recht als Urwähler ausübte, um nämlich die Wahlmänner für die preussische Nationalversammlung und das deutsche Parlament zu wählen. Unter den am 8. und 10. Mai gewählten Abgeordneten befanden sich Dr. Elsner, Dr. Stein, Nees von Esenbeck für die erstere und Arnold Ruge und Stadtgerichtsrat H. Simon für letzteres. Zum letzten Male einte die zerküfteten Massen das am Sonntage, den 6. August, gefeierte Fest der deutschen Einheit, das früh mit einer Feier auf der Viehweide begann, an welcher die Stadtbehörden und die gesamte Bürgerwehr teilnahmen, und sich nachmittags in einem von vielen Musikcorps begleiteten festlichen Massenauszuge, bei welchem auch die 7 Kompagnien der aus Knaben bestehenden „Hoffnungsschar“ eine Rolle spielten, vom Exerzierplatze aus durch die geschmückten Straßen nach der Wiese im Scheitniger Parke fortsetzte, wo 50 000 Menschen ein grandioses nationales Volksfest feierten und wo u. a. auch Berthold Auerbach eine zündende Rede hielt. Doch schon stand der Rückschlag dicht bevor. Brangels drohende Sprache veranlaßte am 21. September eine von vielen Tausenden besuchte Volksversammlung auf dem Exerzierplatze, wo u. a. Dr. Borchardt und Dr. Nisch sprachen und eine Adresse an die Nationalversammlung beschlossen wurde, welche diese zur Übernahme der Regierung aufforderte. Beide genannten Redner büßten später hierfür mit 3 resp. 1 Jahre Festungshaft. Noch gelang es den städtischen Behörden, einen gleichzeitigen Erlaß des Grafen von Brandenburg, welcher auf eine Beiseiteschiebung der Bürgerwehr abzielte, dahin abzumildern, daß bei Erzeßsen ein Einschreiten des Militärs im wesentlichen nur auf ihr Ansuchen erfolgen sollte. Allein die Bürgerwehr wurde mehr und mehr eine lediglich der Demokratie dienende Institution, so daß von Safft demissionierte, worauf am 26. Oktober Dr. med. Engelmann, ein entschiedener Demokrat, zum Bürgerwehrobersten gewählt wurde. Die blutige Niederwerfung Wiens durch Windischgrätz, die Berufung eines reaktionären Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die Bedrohung der preussischen Nationalversammlung mit der Gewalt waren Ereignisse, die zu einer Katastrophe auch in Breslau drängten und in den Kreisen der Demokraten und Konstitutionellen eine ungeheure Aufregung hervorriefen, da alle März-Errungenschaften in Frage gestellt erschienen.

Der Zentralausschuß der Bürgerwehr erklärte sich am 10. November abends für permanent und verlangte vom Magistrat allgemeine Bewaffnung. Eine Adresse der städtischen Behörden vom 11. beschwor den König, ein vollständiges Ministerium zu berufen und die Verlegung der Nationalversammlung zurück zu nehmen. Eine Adresse der Stadtverordnetenversammlung und sämtlicher Führer der Bürgerwehr vom 12. forderte die Nationalversammlung auf, für die Rechte des Volkes einzustehen. Beide Adressen wurden durch eine Deputation der städtischen Behörden nach Berlin resp. Potsdam überbracht, welche aber den König nicht zu sehen bekam. Mittlerweile erklärte sich der Magistrat am 13. für permanent, und es ward wieder eine Sicherheitskommission aus 14 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung (z. B. Professor Regenbrecht, Dr. Gräzer, Grund, Liebig, Krug, Hirt) und Vertrauenspersonen aus der Bürgerschaft (z. B. Professor Köppl, Dr. Weiß, Stadtgerichtsrat Pflücker) eingesetzt. Daneben aber tagte auf dem Neumarkt eine permanente Volksversammlung. Man beriet über die allgemeine Bewaffnung, Verproviantierung der Stadt, Steuerverweigerung etc., und eine aus Lüttich eingetroffene, für Wien bestimmte Gewehrjendung von 2000 Stück wurde wider den Willen des Magistrats durch das Volk zurückgehalten. Bürgerwehrabteilungen besetzten am 16. November alle königlichen Ämter, um die Abführung von Geldern nach Berlin zu verhindern, und gleichzeitig traf die Nachricht von dem am 15. November gefaßten Steuerverweigerungsbeschlusse der Nationalversammlung ein, welchem sofort eine von vielen Tausenden besuchte Volksversammlung auf dem Neumarkt, desgleichen die städtischen Behörden, insonderheit die Sicherheitskommission, und am 17. auch der Oberpräsident Pinder zustimmten. Während aber die Gemäßigten bis in die Demokratie hinein für einen auf gesetzlichem Boden fußenden passiven Widerstand waren, drängten die Extremen zum Losschlagen. Am 19. November drohte die Katastrophe hereinzubrechen. Bürgerwehrhaufen hielten den Flur und die Treppen des Rathauses besetzt; im Beratungssaale und in den Vorräumen spielten sich wild erregte Szenen ab, und gefährliche Drohungen wurden gegen die Mitglieder des Magistrats laut. Nachmittags und abends erzwangen „Rotkreuze“ (demokratische Landwehrmänner) auf dem Rathause die Herausgabe von Gewehren und versuchten zuerst auf dem Magdalenen- und um Mitternacht auf dem Christophoriturme Sturm zu läuten, woran sie aber von der Bürgerwehr gewaltfam verhindert wurden. Nun aber trat in Breslau, da die Konstitutionellen von der Steuerverweigerung nichts wissen wollten, und auch infolge der unvermeidlichen Abspannung der Umschwung in der Bevölkerung ein und zwar gleichzeitig mit der Umkehr in den leitenden Kreisen der Stadt. Viele Männer, die im Vormärz und noch in den Märztagen unerschrocken in den vordersten Reihen der einen Verfassungsstaat fordernden Opposition gestanden hatten,

z. B. Klotze, Tschode, Regenbrecht u. a., finden wir nun, nachdem dieser Rechtsboden errungen worden, als Führer der Konstitutionellen oder Gemäßigten und als entschiedene Gegner der Demokratie wieder. Oberpräsident Pinder mußte am 20. November sein Amt in die Hände des Regierungspräsidenten v. Schleinitz (+ 1867) niederlegen, die Regierung forderte, unterstützt von einer scharfen Ermahnung des Fürstbischofs, zur Weiterentrichtung der Steuern auf, Generalleutnant v. Lindheim übernahm am 21. den Oberbefehl über die schlesischen Truppen, am 23. ward Regierungsrat v. Kehler an Stelle Kuhs zum Polizeipräsidenten ernannt, und am 24. nahm die Stadtverordnetenversammlung, die bereits am 21. die Ausweisung und Verhaftung fremder Agitatoren beschlossen hatte, ihre frühere Zustimmung zum Steuerverweigerungsbeschlusse nach stürmischer Debatte zurück, worauf mehrere Mitglieder ausschieden. Die Otkroyierung der im wesentlichen sehr freisinnigen Verfassung vom 5. Dezember leistete der Sache der Regierung in den der Ruhe bedürftigen Volksschichten großen Vorshub, und die Vereine der gemäßigten Richtung gewannen rasch an Boden. Am 10. Dezember sprach die Stadtverordnetenversammlung unter ihrem Vorsteher Dr. Gräzer mit Zustimmung des Magistrats den Dank für die Verfassung in einer an den König gerichteten Adresse aus, welche dem Herrscher am 12. durch eine von Bartisch geführte Deputation überreicht wurde. „Es scheint also, die Breslauer wollen es noch einmal mit mir versuchen; nun wohl, ich bin dabei!“ antwortete u. a. der König, der auch andere Breslauer Deputationen in diesen Tagen empfing. Die Mitte Dezember abgehaltenen Kongresse der Bürgerwehren und der Konstitutionellen hielten noch immer die Bevölkerung in einer gewissen Erregung. — Um dieselbe Zeit begann die Cholera, die bereits acht Wochen vorher ihren Einzug gehalten, arg zu grassieren und entfaltete am 9./10. Januar 1849 ihre größte Wut. Sie erlosch im März, nachdem sie im ganzen 1378 Opfer gefordert hatte. — Neben anderen wirtschaftlichen Anläufen des Jahres 1848 ist ganz besonders die von dem Kammerer Friebösch geförderte Gründung einer städtischen Bank hervorzuheben. — Nachdem die ungeheure Aufregung der Wahlbewegung im Januar 1849 überwunden war, in welcher die Demokraten aller Schattierungen und die Konstitutionellen aller Nuancen, einschließlich der verkappten Reaktion, geschlossen einander gegenüberstanden, die ersteren aber ihre Kandidaten für die zweite Kammer durchsetzten, schien die am 18. März von den städtischen Behörden „als Erinnerung an die königlichen Verheißungen“ angeordnete Märzfeier auf dem Exercierplatze, die mit einer Rede des Diaconus Schmeidler und einer Bürgerwehrparade begangen wurde, die erregten Wogen glätten zu sollen. Allein verbotene Umzüge am Nachmittage und die Weigerung der Bürgerwehr, dagegen einzuschreiten, bestimmten den Oberpräsidenten, diese am 22. März zu suspendieren, was der König am 14. April bestätigte. Mittlerweise rief das

vom nationalen Standpunkte unbegreifliche Zögern des Königs, durch Annahme der ihm dargebotenen deutschen Kaiserkrone das Frankfurter Verfassungswerk zu krönen, und die nachfolgende Auflösung der zweiten Kammer noch einmal eine ungeheure Aufregung hervor, welche auch Breslau in ihre Wirbel zog. Vergebens hatten die Stadtverordneten schon am 6. April den König in einer Adresse als Reichshaupt begrüßt. Am 29. beschloß eine großartige Volksversammlung im Schießwerder eine von Engelmann, Berthold Auerbach, Th. Mundt, Rahwig u. a. unterzeichnete Proklamation an das Volk, welche sich für die deutsche Reichsverfassung, „die letzte Bürgschaft der Freiheit und Einheit des deutschen Volkes“, aussprach. Die Stadtbehörden unterließen aus Rücksicht auf die Staatsbehörden jeden weiteren Schritt für die Reichsverfassung, und so wurde deren Verteidigung ausschließlich eine Angelegenheit der Demokratie. Schon am Abend des 5. Mai kam es, namentlich auf der Ohlauerstraße, zu Tumulten. Zwei Volksversammlungen am Sonntage, den 6. Mai, von denen die zweite, in welcher u. a. Dr. Stein und Dr. Elsner sprachen, am Spätnachmittag im „deutschen Kaiser“ abgehalten und von dem Studenten Schlehan geleitet wurde, suchten den Magistrat zu einer offenen Parteinahme für die Reichsverfassung zu drängen, indeß vergeblich. — Als die Dämmerung hereinbrach, wogten leidenschaftlich erregte Menschenmassen, welche die schöne Preisgebung des Frankfurter Wertes, auf das Millionen ihre schönsten Hoffnungen gesetzt, nicht zu fassen vermochten, durch die Straßen. Es kam zu Demonstrationen gegen den Bürgermeister Bartsch, und die Kürassiere mußten einschreiten. Infanterie zerstreute wiederholt die Menschenansammlungen in der inneren Stadt. Aber in der neunten Abendstunde begann ein freilich nur mangelhaft organisierter Widerstand, der Breslauer Maiaufstand, indem einzelne Volkshaufen auf der Ohlauerstraße, Schmiedebrücke und auf dem Hintermarkte Barrikaden errichteten; doch kam es nur auf der Schmiedebrücke, wo das Militär heftig mit Dachziegeln beworfen wurde und Feuer geben mußte, zu ernststen Zusammenstößen. Am Montage, den 7. Mai, hielt das Militär schon in aller Frühe den Exercierplatz und dessen Umgebungen, das Zeughaus, die anderen königlichen Gebäude und alle Brücken besetzt. Eine zur Ruhe auffordernde Proklamation des Magistrats hatte nur einen teilweisen Erfolg. Ein schwacher Versuch Schlehans, die aufgelöste Bürgerwehr zum Kampfe gegen das Militär zu sammeln, mißglückte. In der fünften Nachmittagsstunde wurde durch einen Zug Menschen, der sich mit einer Alarmentrommel vom Kretschamhause zu den „Zweilegeln“ (Ecke Ohlauer- und Altbücherstraße) nach dem Ritterplatze bewegte, das Signal gegeben, und bald erhoben sich an der Ecke der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße und in der Nähe des „blauen Hirsches“ (Ohlauerstraße) Barrikaden, welche in größter Eile aus Kinnsteinbohlen, beschlagnahmten Wagen, Steinen, Ziegeln, Zäunern,

Kisten etc. errichtet wurden. Die erste Barrikade wurde vom Militär, das mit einem Steinhagel von den Dächern überschüttet wurde, unter wiederholtem Feuern bald genommen; aber die andere Barrikade ward hartnäckiger verteidigt, und die hier engagierten zwei Kompagnien, welche aus den Fenstern beschossen wurden, waren genötigt, den „blauen Hirsch“ zu erstürmen, wobei viele Personen arretiert wurden. Von hier aus schritten die beiden Kompagnien zur Wegnahme und Zerstörung der Barrikaden an der „Kornede“, auf dem Hintermarkte und auf der Albrechtsstraße. An der Ecke der Reuschen- und Büttnerstraße wurde eine bereits genommene Barrikade spät abends wieder hergestellt und mußte abermals erobert werden. Einen sehr energischen Widerstand leisteten die durch Steinwürfe und Schüsse aus den Fenstern wirksam unterstützten Verteidiger der Barrikade am „hohen Hause“ (Ecke der Nikolai- und Büttnerstraße), und ihre Zerstörung und die Erstürmung des genannten Hauses gelang erst am späten Abend. Im Osten der inneren Stadt tobte der Kampf bis um Mitternacht. Zur Erstürmung des „Siedichfür“ mußte ein Jüßlibataillon die Jäger unterstützen. Um 9 Uhr wurde eine gegen die Barrikade an der Ohlauerbrücke vorgehende Infanteriekolonne aus den Häusern der Ohlauer- und Weidenstraße so heftig beschossen, daß sie sich nach der äußeren Promenade zurückzog, zumal eine Kompagnie vom Ringe her gegen das erwähnte Bollwerk vorging. Einige andere ihr zu Hilfe eilenden Infanterieabteilungen wurden aus den Eckhäusern der alten Taschenstraße mit heftigem Feuer empfangen; einige von der Grünebaumbrücke und Albrechtsstraße her vorrückende Truppenteile nahmen die Barrikaden auf dem Reherberge. In diesem Teile der Stadt fielen die letzten Schüsse gegen 1 Uhr in der Nacht, worauf der von einer verhältnismäßig geringen Anzahl Insurgenten geleistete Widerstand erstarb. Von Seiten des Militärs hatten zehn Kompagnien des 11., 22. und 23. Infanterieregiments, das Landwehrbataillon des 38. Infanterieregiments und zwei Jägerkompagnien am Kampfe teil genommen. Vom Militär blieben 7, darunter 2 Offiziere, tot auf dem Platze, 18 wurden verwundet; vom Zivil blieben 12 tot, darunter 4 Unbeteiligte, 47 wurden verwundet. Am 8. Mai früh wurde der Belagerungszustand über die Stadt Breslau und deren zweimeiligen Umkreis proklamiert; gleichzeitig wurden alle politischen Klubs und Vereine geschlossen, und an demselben Tage mußten bis um 2 Uhr alle der Bürgerwehr überwiesenen Waffen in bestimmten Lokalen abgeliefert werden. Nun herrschte auf einmal wieder eine Ruhe, wie sie Breslau nur im Vormärz gekannt hatte. Am 11. Mai wurden die gefallenen Militärs feierlich beerdigt, und am 19. wurde ein im Ständehause tagendes Kriegsgericht niedergelegt, unter dessen Herrschaft jede Spur des politischen Lebens erstarb. Am 22. August wurde zwar der Belagerungszustand aufgehoben, aber die harte Hand einer neuen Ordnung der Dinge lag, auch für die Gemäßigten äußerst empfindlich,

auf der Bürgerschaft. — Gleichzeitig wütete im Sommer die Cholera in einer bisher kaum erhörten Weise in der Stadt. Nachdem sie im März aufgehört hatte, war sie im Frühjahr von neuem ausgebrochen und hatte von Ende Mai bis Ende Juni ihre meisten Opfer gefordert, bis sie im Spätherbste erlosch. Wiederum waren ihr 1684 Personen erlegen. — Von sonstigen lokalen Ereignissen des Jahres 1849 seien erwähnt: Die Einweihung der zur „höheren Bürgerschule“ erhobenen Bürgerschule zum heiligen Geist in ihrem auf Grund eines Claassenschen Legates erbauten schönen Gebäude am 23. April; die erste öffentliche und mündliche Gerichtsverhandlung im Sitzungssaale des Oberlandesgerichts am 16. April; die erste ebenda abgehaltene Schwurgerichtssitzung am 20. August; die Konstituierung einer „konstitutionellen Ressource“ im Mai und ein gelegentlicher Besuch des Königs am 8. und 9. November. — Eine gewisse Aufregung rief der Epilog der Bewegung hervor, nämlich der vor dem Schwurgerichte im Oberlandesgerichtsgebäude vom 13. Mai bis zum 1. Juni 1850 verhandelte „Maiprozeß“ gegen die Urheber und Teilnehmer am Maiaufstande. Von den 88 Angeklagten, von denen sich freilich 11, unter ihnen Dr. Engelmann, in Sicherheit gebracht hatten, wurden am 1. Juni 39 verurteilt und zwar der Schriftsteller August Semrau wegen der Abfassung eines Plakates und seiner Reden in der Versammlung vom 6. Mai 1849 zu 3 Jahren Festungshaft, der Student Robert Schlehan als Räufelstführer zu 5½ Jahren Einstellung in eine Festungs-Strafabteilung, und die anderen zu mehrjähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe.*)

*) J. Stein, Geschichte der Stadt Breslau seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV.



68. Kapitel.

Die stillen Jahre. Vom Magistrate. Industrieausstellung (1852). Überschwemmung (1854). Der Kronprinz in Breslau (1856—1857). Allerlei Bauten und Reformen. Der Prinzregent (1858). Feuerwehr (1859). Das kronprinzliche Paar in Breslau. Die Schillerfeier (1859). König Wilhelm I. in Breslau (1861). Vom Magistrate. Beginn der großen Reformen (1863). Beseitigung der Stadthölle (1866). Breslaus Rolle 1866. Die Promenade. Stadterweiterung (1868). Allerlei Bauten. Großartige Entwicklung von 1871 ab. Wasserversorgung. Vom Magistrate. Allerlei Bauten. Kirchliche Wirren (1870—1878). Die Bauperiode der 70er Jahre. Das Museum der bildenden Künste (1880). Fortgang der Reformen. Breslau Industriestadt. Die Vorgänge und Schöpfungen der jüngsten Zeit.

1850—1888.

Die nächsten Jahre der Stadtgeschichte trugen im Gegensatz zu den vorangegangenen Stürmen den Charakter der Gedrücktheit und weiterhin den der inneren Sammlung im Hinblick auf eine bessere Zeit. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung vom 11. März 1850, welche zwar den Unterschied zwischen „Bürgern“ und „Schutzverwandten“ aufhob, aber die Wählerschaft in 3 Klassen (mit 300—700, 700—1500 und über 1500 Rthlr. Einkommen) teilte, das zur Wahl berechtigende Minimaleinkommen um 100 Rthlr. hinaufsetzte und demgemäß vielen Bürgern das kommunale Wahlrecht entzog, trat am 30. Dezember eine neue Stadtverordnetenversammlung zusammen. Auch der Magistrat war in seiner Zusammensetzung von den politischen Stürmen nicht unberührt geblieben; waren doch von 1848—1850 nicht weniger als zwölf Stadträte vor Ablauf ihres Mandates ausgeschieden. Von den neuen Mitgliedern des Magistrats seien erwähnt: Apotheker Gerlach (1849—1864), Kaufmann und Dr. jur. W. Friedenthal (1849—1866), Seidel (1849—1871) und Professor Dr. Felix Geberty (1851—1863). Nachdem der König der Wahl des wackern Bürgermeisters Vartsch, der bisher die oberste Leitung der Stadtgeschäfte besorgte, aus politischen Gründen die Bestätigung versagt hatte, wählte man am 26. Mai 1851 den dem herrschenden Systeme ergebenen Oberregierungsrat Alexander Julius Elwanger (geboren 1805) zum Ober-

bürgermeister, Bartsch aber zum Beigeordneten. Die feierliche Einführung des ersten erfolgte am 24. September. Politische Prozesse, Polizeimaßregeln, z. B. das Verbot der herkömmlichen Sylvester-Volksansammlungen auf dem Neumarkte, die Schließung der beiden Tröbelschen Kindergärten und der christkatholischen Gemeinde vom 17. Februar 1852 bis in den Sommer von 1854, nachdem ihr schon längst vorher die Mitbenutzung der Bernhardin- und der Armenhauskirche entzogen worden war u., und allerlei beunruhigende Kundgebungen des siegesgewissen Ultramontanismus, so z. B. die feierliche Überreichung des Kardinalshutes an den Fürstbischof im Spätherbst 1850 und die Jesuitenpredigten in der Dorotheen-, Sand- und Matthiaskirche im Spätherbst 1852, waren traurige Zeichen der Zeit. Dem am 20. Januar 1853 zu Johannesberg verstorbenen Fürstbischofe Melchior von Diepenbrock, dessen Leiche mit großem Pompe am Abend des 25. hierher gebracht wurde, folgte am 19. Mai als Oberhirt der Diözese der Domprediger Dr. Heinrich Förster (geboren 1800 zu Gr.-Glogau). — Ein erfreuliches Ereignis war die vom Gewerbevereine angeregte und am 28. Mai 1852 in der Industriehalle auf dem Exerzierplatze eröffnete große Industrie-Ausstellung, welcher auch ein von der Stadt mit großem Glanze gefeierter Besuch des Königspaares vom 11. bis 14. Juni galt. Auch am 7. Oktober 1853 weilte der König vorübergehend mit dem Prinzen von Preußen und dem Zar Nikolaus hier. — Das Jahr 1854 erhielt seinen düsteren Charakter durch die entsetzliche, am 21. August beginnende Überschwemmung aufgedrückt, welche die Stadtteile südwestlich des Stadtgrabens bis über die Bahnhöfe hinaus, einen Teil der Neustadt, den Hinterdom und Schiefwerder überflutete und im Norden einen an die Berliner Chaussee brandenden, unübersehbaren, bis nach Dömitz und Hünern wogenden See schuf. Auch dieser Anlaß rief den König nach Schlesien und am 27. September nach Breslau. Der Katastrophe folgte unmittelbar großes Elend und dann eine Reihe von Notjahren. Einen düsterroten Schein auf das scheidende Jahr warf der Brand der fast 300 jährigen Salvatorkirche am Abend des 12. November. Im nächsten Jahre (1855) forderte ein Beisuch der Cholera, nachdem sie schon im ersten Quartal 1853 hier grassiert hatte, von Anfang August bis Ende Oktober 890 Opfer. — Als Morgendämmerung einer besseren Zeit erschien die am 3. November 1856 erfolgte Übersiedelung des jungen, männlich-schönen Prinzen Friedrich Wilhelm (des Kronprinzen) ins Königsschloß von Breslau, dem das Kommando des 11. Infanterieregimentes übertragen wurde. Seine herzzgewinnende Art, sein männlicher Ernst und sein echter Humor legten den Grund zu der rückhaltlosen Liebe und Verehrung der Breslauer für den edeln Prinzen, die sich bis auf diesen Tag nur steigern konnte. Die Bürgerschaft wurde nicht müde, ihn zu feiern. In die Zeit seiner Anwesenheit fiel auch eine freilich wenig erfolgreiche Industrieausstellung auf dem Exerzierplatze. Ende

September 1857 wurde der Prinz wieder nach Berlin berufen. Als 4 Monate später seine Vermählung mit der Prinzessin Viktoria erfolgt war, überreichte auch eine Deputation der städtischen Behörden am 8. Februar 1858 ein Hochzeitsgeschenk der Stadt Breslau, bestehend in einem zu Schmiedeberg gefertigten prachtvollen Teppiche nach Smyrnaer Muster. — Zum Schrecken der evangelischen Bevölkerung stürzten am Abend des 29. Oktober 1857 plötzlich zwei Pfeiler im südwestlichen Schiffe der im Hinblick auf ihr Jubiläum einem umfangreichen Renovationsbaue unterzogenen Elisabethkirche ein. Doch schritten die Herstellungsarbeiten so rasch vorwärts, daß das 600 jährige Jubiläum des alt-ehrwürdigen Gotteshauses am 19. November 1858 unter Beteiligung der städtischen Behörden, wobei Magistrat und Stadtverordnete die ihnen wieder verliehenen goldenen Amtsletten zum ersten Male trugen, feierlich begangen werden konnte. Die Kirche hatte einen neuen Chorschluß und schöne Glas-malereien erhalten. Nachgetragen sei, daß 1848 die alte Maternikapelle, welche inmitten des südlichen Kirchplatzes stand, abgebrochen wurde. In dem Jahre 1858 war auch das schöne gotische Laurentiuskirchlein auf dem Hinterdome vollendet worden. Die großartigsten Neubauten der letzten Jahre waren: Das 1845—1852 von v. Roux erbaute „neue Inquisitoriat“ oder Stadtgerichts- (jetzt Amtsgerichts-)gebäude, für dessen Verbindung mit der inneren Stadt ein hölzerner Stadtgrabensteig am Ausgange der Graupenstraße hergestellt wurde; der von Wäsemann errichtete große Saal im Schiefwerdergarten, eine der Zierden Breslaus, eingeweiht am 21. Juli 1855, und das von Grapow 1856 aufgeführte imposante neue Zentralbahnhofsgebäude. Der alte obereschlesische Bahnhof konnte, da auch die Verwaltung der am 27. März 1856 eröffneten Breslau-Posener Bahn hier ihren Sitz erhielt, nicht mehr genügen. Von sonstigen Bauten seien verzeichnet: Das neue Kinderhospital zum heiligen Grabe in der Gartenstraße, das chemische Laboratorium der Universität (1850), das Fränkelsche Zufluchts haus in der Friedrich-Wilhelmsstraße, das neue katholische Konvikt (1852), das aus einem Legate des verstorbenen Kaufmanns Claassen erbaute, am 25. Mai 1852 eingeweihte Claassensche Siechhaus in der Elbingstraße, das am 1. Mai 1853 eröffnete Sommertheater im Wintergarten, die Eichbornsche Villa auf der Lauenhienstraße, die Diakonissenanstalt Bethanien, der Rärgerische Zirkus in der Schwertstraße (1856) und der Erweiterungsbau der Post, die 1855 bis 1857 teilweise in einem Neubau an Stelle des niedergerissenen „alten Theaters“ untergebracht war. Im Jahre 1855 wurde vom Holz- (jetzt Lessing-) platze nach dem Hinterdome ein hölzerner 4 Pfennig-Laufsteig („Paulinenbrücke“) hergestellt. Die Maria Magdalenenkirche wurde 1850 durchgängig restauriert und erhielt vom Könige ein prächtiges Fenstergemälde. Auch die Bernhardinkirche wurde gelegentlich ihres am 12. und 13. März 1853 stattgefundenen 400jährigen Jubelfestes

durchaus renoviert, und 1854 fand auch die stylgemäße Erneuerung der Stauensäule, eines der schönsten Kunstdenkmäler Breslaus, statt. Die Privatbauthätigkeit bewegte sich in einem langsamen Tempo, aber die Vorstädte bauten sich langsam aus. In das Kapitel der Verschönerung der Stadtphysiognomie gehört die im Spätsommer 1854 vollendete Zuschüttung des letzten Restes des „Mäufeteiches“ (auf dem jetzigen Museumsplatz), die Anlegung eines Parks auf dem Domplatz (1855), die Anbahnung einer bedeutungsvollen Reform des Straßenpflasters, indem an Stelle der alten Kopfsteine und Basaltstücke behauene Granitwürfel traten und die alten, allen Unrat hegenden gepflasterten Kinnsteine durch Granitrinnen ersetzt wurden, womit 1855 in der Schweidnitzerstraße der Anfang gemacht ward, die Fortführung der 1849 begonnenen Kanalisation und die Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die drei linksufrigen Vorstädte (1850 und 1851), doch nur bis zu den Bahnhöfen, und auf einen Teil der Odervorstadt (1853).

Mit der vollen Übernahme der Regierung durch den Prinzen von Preußen als Prinzregent (8. Oktober 1858) und dem Sturze des Ministeriums Manteuffel ging ein neuer belebender Hauch durchs Land, der auch in Breslau den Bann vom öffentlichen Leben nahm, welcher fast ein Jahrzehnt auf demselben gelastet hatte. Mit dem Beginne des Jahres 1859 setzte der Magistrat die im Juli beschlossene Organisation einer städtischen (Berufs-)Feuerwehr ins Werk, wogegen sich die Stadtverordnetenversammlung noch zwei Jahre vorher heftig gestraubt hatte. Es hatte sich doch in unwiderleglicher Weise, zuletzt beim Brande der Rehorst'schen Möbelfabrik am 31. Dezember 1858, gezeigt, daß das im wesentlichen auf mittelalterlichen Prinzipien beruhende Feuerlöschwesen veraltet und unbrauchbar war. Der Sitz der jungen Feuerwehr unter dem Branddirektor Westphal wurde der städtische Marstall (Schweidnitzerstraße). Das Institut entwickelte sich in der Folge in herrlicher Weise und flößte der Bevölkerung durch seine Leistungen unbedingtes Vertrauen ein. Einer anderen notwendigen Reform waren vom April bis August 1858 gegen 300 der die Passage in gefährlicher Weise hindernden Kellereingänge und Kellerhölse zum Opfer gefallen, wogegen der Magistrat mit der Anordnung, daß in den Häusern längs der Ohlau Senkgruben anzulegen seien, erst nach Jahren durchdrang. — Nachdem der Kronprinz schon am 7. März 1859 gelegentlich des Jubiläums seines 11. Regiments hier geweltet hatte, führte er der Stadt seine junge Gemahlin, die Prinzessin Viktoria, zu. Das erlauchte Paar hielt am Abend des 21. September vom Freiburger Bahnhofe her unter herzlichem Jubel seinen Einzug, und sein Aufenthalt dauerte bis zum 23. mittags. Leider führte die durch ein Versehen am 22. unterlassene Illumination des Blücherdenkmales, welchem Mangel der patriotische Volkshumor durch eine improvisierte Beleuchtung des populären Marstalls Vorwärts abhalf, zu einem Zusammenstoße

mit der unter Kehl's Leitung besonders mißliebigen Polizei. Am nächsten Abend (23.) nahm der Erzherzog, da die Rücksicht auf die hohen Herrschaften wegsiel, ganz andere Dimensionen an. Die Polizei wurde vom Blücherplatz vertrieben, die erbitterte Menge erzwang durch einen Sturm auf die Hauptwache die Freilassung der Verhafteten und setzte dem einschreitenden Militär auf dem Blücherplatz und der Reuschenstraße einen hartnäckigen, anfangs erfolgreichen Widerstand entgegen. — Vorübergehend wurde Breslau gelegentlich der Zusammenkunft des Prinzregenten mit dem russischen Kaiser Alexander II. zum Schauplatz eines glänzenden militärischen Schauspiels (24. Oktober). — Wie in allen deutschen Gauen gestaltete sich auch hier die 100jährige Schillerfeier am 10. November zu einem großartigen, von flammender nationaler Begeisterung durchwehten Volksfeste. Ein von den Studenten, Vereinen und Gewerken ausgeführter gewaltiger Festzug bewegte sich unter brausendem Jubel von der Sandbrücke über den Neumarkt durch die Albrechtsstraße, um den Ring und durch die Schmiedebrücke in den Schießwerder, wo Rudolf Gottschall die Festrede hielt. — Die im Spätherbste erfolgte Niederreißung des ehrwürdigen, fast 350jährigen Leinwandhauses, um Raum für ein großartiges Stadthaus zu gewinnen, und der Fall der Hauptwache im Oktober 1860 brachten eine große Veränderung in der Physiognomie des Ringes hervor. Der uralte Fischmarkt wurde verlegt, die Bauden, die ihn südlich gegen die Becherseite abschlossen, fielen, und die Westseite des Rathauses ward frei. In demselben Jahre trat an Stelle der bisherigen „Eckensteher“ das erste Packträger- oder Dienstmänner-Institut.

Am 2. Januar 1861 früh wurde hier der in der Nacht erfolgte Tod des unglücklichen Königs Friedrich Wilhelms IV. bekannt, welchem nun der Prinzregent als Wilhelm I. auf dem Throne folgte. Wie sehr sich auf ihn die deutschnationalen Hoffnungen richteten, zeigten u. a. die spontanen Volkstundgebungen für den Herrscher gelegentlich eines Volksfestes im Schießwerder am 18. Juli, als ein Fanatiker auf ihn geschossen hatte. — Das 50jährige Jubelfest der Vereinigung der Frankfurter mit der Breslauer Universität, das eine ganze Woche in Anspruch nahm und dessen Glanzpunkt der große Festzug am 3. August war, begleitete die gesamte Bevölkerung mit wärmster Teilnahme. — Ende September verließ der bisherige Polizeipräsident v. Kehler Breslau, und es folgte ihm im Mai 1862 der Landrat v. Ende im Amte, der es im Gegensatze zu jenem verstand, sich das Vertrauen der Bürgerschaft zu erwerben. — Am 11. November, einem trübem, regnerischen Montage, hielt nachmittags das Königspaar, begleitet vom Kronprinzen, seinen Einzug vom Zentralbahnhofe her, wo es von 122 Ehrenjungfrauen begrüßt worden war, durch eine am Schweidnitzer Stadtgraben errichtete Ehrenpforte, wo die Stadtbehörden das Königspaar empfingen. Nach dessen Ankunft

im Schlosse defilieren in fast zweistündigem Zuge die Gewerke mit ihren Fahnen und oft prächtigen Abzeichen und Modellen unter fort und fort brausendem Jubel vorüber. Am Mittage des nächsten Tages, den 12., fand die feierliche Enthüllung der Rißischen Reiterstatue Friedrich Wilhelms III. auf dem am Rathause gewonnenen Platze statt, und am 15. verließen die Majestäten und Prinzen Breslau. — Der wenige Monate nachher (1862) ausgebrochene Verfassungskonflikt rief auch hier einige Jahre hindurch einen heftigen Wogenschlag der öffentlichen Meinung hervor und führte gelegentlich zu gewaltigen Volkskundgebungen, z. B. am 20. Oktober bei der solennen Einholung der Abgeordneten v. Kirchmann, Pflücker, Simon u. vom Zentralbahnhofe und beim Leichenbegängnis des verunglückten (1858 begnadigten) Robert Schlehan Anfang November 1862. — Im Laufe der letzten Jahre war eine Reihe bemerkenswerter Veränderungen im Stadtbilde vorgegangen. Im Jahre 1858 fiel die alte Mauer der Burg- oder Giskastion am Ende der Schuhbrücke, 1858—1859 wurde das Militärgefängnis jenseit der großen Oberbrücke gebaut, 1860 das städtische Arbeitshaus errichtet und 1881 vergrößert, und am 3. August 1861 die neue Sandbrücke, der erste derartige Breslauer Bau in Eisenkonstruktion, nach 1½-jährigem Bau dem Verkehre übergeben. Zwischen dem alten jüdischen Friedhofe und dem Zentralbahnhofe wurde 1859 ein Pfuhl und 1863 der vom alten Logengarten an längs der Sternstraße sich hinziehende übelriechende „Hirschgraben“, ein Rest des aus der früheren Domoder geschaffenen Festungsgrabens, zugeschüttet, und nur der botanische Garten, dessen Palmenhaus 1862 entstand, behielt noch einen mißduftenden Rest jener uralten Wasserader. In Verbindung mit der raschen Vermehrung der Bevölkerung, welche 1858: 128 000, 1865: 155 000 Personen betrug, stand eine fortgesetzte lebhafteste Privatbauthätigkeit. Die bisher am Zentralbahnhofe sackartig endende Gartenstraße wurde durchbrochen und fand in der „Angerstraße“ bis zur ehemaligen Strehleiner Barriere, wo jetzt die Flurstraße beginnt, eine Fortsetzung.

Die Majorität der Stadtverordneten, welche sich schon lange im Gegensatz zu dem seinem Ende entgegen gehenden Elwangerschen Regimente befand, wählte am 12. Februar 1863 den liberalen Regierungsrat Arthur Hobrecht aus Berlin (geb. 1824 in Kolierzyn bei Danzig) zum Oberbürgermeister. Doch bevor er sein Amt antrat, beschloß die Versammlung am 11. Juni, trotzdem ihr Vorsteher, Justizrat M. Simon, mit Strafe bedroht worden war, falls er eine politische Diskussion zulasse, eine Adresse an den König über die innere politische Lage, und noch an demselben Abende begaben sich Simon, Stetter, Hipauf und Sturm nach Berlin, um die Adresse zu überreichen, ohne aber einen Empfang seitens des Königs, Bismarcks oder Gulenburgs erreichen zu können. Simon und Stetter wurden in Geldstrafe genommen, ersterem aber überreichte die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung am 16. August ein Ehrengeschenk.

Am 3. Oktober wurde Hobrecht feierlich als Oberbürgermeister eingeführt. Zu den Magistrat waren während der letzten Jahre u. a. eingetreten: Julius v. Roux als Baurat (1855—1866, † 1867), Weisbach (1856—1876 †), Kaufmann Lindaner (1856—1869), Regierungsekretär J. W. Pläschle als Kämmerer (1857—1870, † 1881), Partikulier Claassen (1857—1871 †), Stadtrichter Gustav Dicksch (1859, zum Syndikus 1865 gewählt), Dr. Fintelmann, Forst- und Odonomierat (1860—1879 †), Heinrich Korn (1863 bis jetzt), Geh. Oberbergrat a. D. Dr. v. Carnall (1863—1874 †). Der Beginn des Hobrechtschen Regiments und die im Laufe des Jahres 1863 erfolgte Vollendung des Stadthauses (von Stüler), einer der stolzeften architektonischen Zierden der Stadt, bezeichnen den Anfang einer neuen Periode der Entwicklung Breslaus zur Großstadt. Die Stadtverordneten, die seit 1840 ihre Sitzungen im Elisabethan abgehalten, tagten vom Spätherbst 1863 ab im schönen Saale des neuen eigenen Hauses, während zu ebener Erde städtische Bureaux eingerichtet wurden und im Keller nach Alt-Breslauer Tradition eine Stätte des Gambirinus eröffnet ward. Zugleich aber verwirklichte sich im neuen Stadthause das lange gehegte Projekt, die bisher in der Elisabethkirche untergebrachte Redigersche Bibliothek mit den Büdereien der beiden anderen Hauptkirchen zu einer Stadtbibliothek von mehr als 200 000 Bänden — der zweitgrößten in Deutschland — zu vereinigen und 1863—1865 in würdiger Weise aufzustellen. Es wurde mit ihr auch das reichhaltige und kostbare Stadtarchiv verbunden. — Die zur Lösung drängende schleswig-holsteinische Angelegenheit führte am 23. Januar 1864 seit 106 Jahren nie wieder hier gesehene Gäste her, nämlich die nach Schleswig durchrückenden österreichischen Truppen, deren Anwesenheit vorübergehend dem Straßenleben ein eigenartiges Gepräge gab. — Dieselbe Sache führte, als die Entscheidung im nationalen Sinne ins Stocken zu geraten schien, am 23. Mai zu einer von großer Begeisterung getragenen gewaltigen Volksversammlung aller Parteien auf dem Turnplatz — der ersten unter freiem Himmel seit 1849 —, wobei sich alle Redner (Pastor Kutta, Dr. Stein u.) für eine Wiedererwerbung des meersumklungenen Landes für Deutschland aussprachen.

In die Stadtverordnetenversammlung war allmählich jener große Zug gekommen, welcher in jeder Beziehung Breslau zum Range der ersten Großstädte Deutschlands zu erheben bestrebt war, und „mehr Luft und mehr Licht!“ wurde die Lösung der Stadtpolitik. So war denn bereits im Beginne des Dezenniums das unter dem Namen „Seitenbündel“ (Seidenbeutel) bekannte, malerisch-verwinkelte Stück Alt-Breslaus an der Nordostseite des Christophoriplazes, eine gegenüber dem „Badergäßel“ mit der Dhlau parallel laufende Sackgasse, verschwunden. In der Schweidnitzer und südlichen Dhlauer Vorstadt, wie auch in der Nähe des Freiburger und Märktischen

Bahnhofes wurden die Häuserfronten der älteren und neuen Straßen: Palm-, Grün-, Bahnhof-, Lauenzien-, Neue Taschen-, Garten-, Neue Schweidniger-, Friedrichs-, Berliner-, Sonnenstraße u. a. immer dichter. Im Osten verschwand das „rote Vorwerk“, um der Löschstraße und deren Umgebung Raum zu geben. Da bei dieser Ausdehnung der Vorstädte die Gasanstalt der Aktiengesellschaft nicht mehr das nötige Gas zu liefern vermochte, so errichtete der Magistrat 1863 auf dem damals noch öden Holzplatze eine eigene zweite Gasanstalt, welche im Herbst 1864 dem Betriebe übergeben wurde. — Am 9. Mai desselben Jahres wurde hier auch der erste Maschinenmarkt abgehalten. — Aus der städtischen Töchterschule zu Maria Magdalena gingen 1863 zwei höhere Töchterschulen hervor, die auf der Taschenstraße 26/28, jetzt Augustaschule, und die am Ritterplatze 1, jetzt Viktoriafschule. — Einen großen, entscheidenden Schritt in modern-großstädtischer Richtung thaten die Stadtbehörden durch Anlegung eines zoologischen Gartens auf dem Terrain des ehemaligen, verrufenen „Kragbusches“; die Eröffnung fand im Oktober 1864 statt. — Die kurz vorher beschlossene Beseitigung der in den Stadtgraben mündenden Kotkanäle markierte einen weiteren Fortschritt der Kanalisation, indem nun ein Stadtgrabenkanal angelegt wurde. — Bei der Ende 1865 erfolgten Bewilligung einer großen Anleihe, aus deren Mitteln sämtliche in der inneren Stadt belegenen Kasernen, das Wachtgebäude in der Nikolaivorstadt, der Kürassierreitplatz u. a. angekauft wurden, ward u. a. eine totale Reform in der Wasserversorgung ins Auge gefaßt, da das bisherige, im wesentlichen auf den Grundsätzen des 16. Jahrhunderts beruhende System nicht mehr den Ansprüchen der Neuzeit entsprach. An die Stelle der „Wasserkünste“, welche das Oberwasser unfiltriert durch gußeiserne Röhrenleitungen einigen hundert „Ständern“ und „Pumpen“ zuführten, neben welchen noch über 100 Grundbrunnen mehr oder minder bedenkliches Wasser lieferten, sollte ein Wasserhebewerk treten. In den Rahmen dieser Stadtpolitik großen Stiles gehörte auch die dem Prinzip der Freizügigkeit entsprechende Aufhebung des Einzugs- und Bürgerrechtsgeldes (Juli 1865). — Das Breslauer Stadttheater, welches unter der Leitung des Baron von Vaerst (von 1841 an abwechselnd u. a. mit Dr. Nimbs, dem Redakteur der „Breslauer Zeitung“) bis 1854 recht achtbare künstlerische Erfolge aufwies, hinter denen freilich die finanziellen zurück blieben, hatte eben infolge des letzteren Umstandes schon seit Jahren unter der Leitung verschiedener Pächter (z. B. Dr. Nimbs, Frieböck) mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch ein unter Führung des Grafen Hoverden zusammengetretener Pachtverein (Eisenbahndirektor Lenz, Bankdirektor Fromberg, Trewendt u. a.), welcher Schwemer die technische Leitung übertrug, war trotz bedeutender Opfer nicht imstande, das Kunstinstitut zu heben, und überließ 1864 dieses wenig Aussicht bietende Experiment einem neuen Pächter (Gundy). Bald nach dem Festjubiläum

des großen Turnfestes fiel nun das Stadttheater nach 24 jährigem Bestande am Spätabende des 19. Juli 1865 einem Brande zum Opfer. Während des bis 1867 dauernden Provisoriums wurde bei Liebig gespielt. In dem abgelaufenen Jahre wurde auch das mineralogische und physikalische Kabinet der Universität vollendet. — Am 20. Februar 1866 fällten die Stadtverordneten das schon längst in Aussicht genommene Todesurteil über die Stadthölau, welche infolge allzu geringer Wassermenge seit Jahrzehnten die Umgebung verpestete, und beschloßen ihre Kanalisierung und Zuschüttung. So sollte denn der Wasserlauf, den die Altvordern 1291 zum Schutze der Stadt geschaffen und welcher, nachdem er längst aufgehört hatte, Mauergraben zu sein, nur noch als „Wahrzeichen“ den Umfang der ältesten Stadt markierte, verschwinden. — Bald darauf gab der im Frühjahr an die Pforten der Heimat pochende Krieg mit Österreich der Stadt Breslau den Anlaß, hochherab über den durch das Parteitreiben hervorgerufenen Irrungen und Trübungen, wie 1813 eine Ruferin im Streit zu sein. Als sich angesichts des Bruches mit dem Nachbarstaate in vielen Teilen der Monarchie allerdings infolge des tiefen Zernüftnisses der Regierung mit der Mehrheit der Volksvertretung ein an Verzagttheit streifender Widerwille gegen die kriegerische Lösung äußerte, da traf das mutige Wort des Abgeordneten Ziegler in einer am 17. April im Weißischen Saale abgehaltenen Versammlung: „Das Herz der Demokratie ist allemal da, wo Preußens Fahnen wehen“, und gerade hier in Schlesien, auf dessen Wiedereroberung ja damals ganz unverhohlen die Absicht Österreichs ging, müsse in Erinnerung an den großen Friedrich der Ruf: „An die Grenze!“ erhoben werden, wenn es darauf ankomme, die Ehre und Interessen Preußens zu wahren, — den innersten Nerv der Bevölkerung und weckte jubelnde Zustimmung. Als aber trotz des vollendeten Bruches und der vollständigen Mobilmachung zahlreiche dringende Friedensadressen zunächst aus Berlin und dann namentlich aus dem Rheinlande bei der Regierung einliefen, da beschloß die Stadtverordnetenversammlung von Breslau am 15. Mai unter Zustimmung des Magistrats eine von Dr. J. Stein eingebrachte und von Dr. Eger, Justizrat M. Simon, Oberbürgermeister Hobrecht, Dr. Köppl u. a. unterstützte Adresse an den König, worin versichert wurde, daß „Breslau an Opfervilligkeit, wie im Jahre 1813, so auch jetzt keiner anderen Stadt Preußens nachstehen wird“ . . . „daß wir, wenn es die Macht und Ehre Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in notwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöten des Krieges mit derselben Opfervilligkeit und Hingebung entgegen gehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Euer Majestät hochseligem Vater gethan“. . . Schlesien werde „lieber alle Lasten und Leiden des Krieges auf sich nehmen, als die Lösung

der historischen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte hinausdrücken lassen" u. Die hohe Bedeutung dieser ersten Zustimmung zur nationalen Politik Bismarcks drückte der König durch den Ausruf aus: „Endlich ein Lichtstrahl!“ und durch seine Antwort vom 19., worin er versichert, daß es ihm wohlgethan habe, daß die Vertreter der Stadt dem Geiste von 1813, welcher einst ihre Väter befeelte, „mit Ernst und Wärme Ausdruck gegeben haben“. Im Gegensatz hierzu erinnerte es freilich an 1806, als an demselben Tage, an welchem jene königliche Antwort einlief, am 23., der Oberbürgermeister wegen Überreichung der Adresse vom Oberpräsidenten eine Rüge erhielt und einer Geldstrafe nur aus Rücksicht auf den Inhalt der Adresse entging. Dagegen stellte ein Erlaß des Ministers des Innern am 9. Juni die Breslauer Adresse als leuchtendes Beispiel hin. Mittlerweile war die Stadt der Schauplatz des kriegerischen Treibens geworden. Die Garnison war ausgerückt, Truppen kamen und gingen, und die Kasernen wurden in Lazarette verwandelt. Am 30. Juni trafen die ersten österreichischen Gefangenen vom Nachoder und Skalitzer Siege ein; aber in den ersten Tagen des Juli lag es, da keine Nachrichten vom Kriegsschauplatz kamen, wie eine dumpfe Schwüle über der Stadt und düstere Gerüchte schwirrten umher. Da verkündete am Mittage des 4. Juli der Donner der Geschütze den herrlichen Sieg von Königgrätz, und im Nu prangte die Stadt im Schmucke der wehenden Fahnen. Am 8. langten Tausende von Gefangenen hier an, bald aber auch Tag um Tag Transporte von Verwundeten; doch Breslaus Bevölkerung brachte mit Freuden die schwersten Opfer in jeder Form, draußen und daheim. Leider hielt am 14. Juni ein grauer Gast, die Cholera, ihren Einzug in Breslau, und wütete in noch nie dagewesener furchtbarer Weise, indem sie vom 3. bis zum 30. August 4258 Opfer und im ganzen bis Ende November 4555 Opfer forderte. Dafür aber erlebte Breslau den schönsten Epilog der überstandenen schweren Monate am 18. September, als im Glanze der milden Herbstsonne König Wilhelm und Kronprinz Friedrich Wilhelm an der Spitze der 11. Division (10., 50., 38., 51. Infanterie-Regiment, Kürassiere, Dragoner, Artillerie u.) vom Friebeberge aus, die Kleinburger Chaussee entlang, durch eine an der Wache errichtete Triumphpforte, durch die Schweidnitzer-Straße ihren von einem unaufhörlichen Jubelbrausen begleiteten Einzug hielten. Ein ununterbrochener Blumenregen, wie ihn Breslau niemals vorher erlebt, ging auf den Herrscher, seinen heldenmütigen Sohn und die tapferen Krieger nieder. Auf dem Ringe, angelehnt an die Reiterstatue des großen Friedrich, defilierten die siegreichen Truppen vor dem Monarchen, der hier unter endlosem Jubel des Volkes seinen edeln Sohn umarmte. Ein Fest im Schießwerder-Saale, wo der König in schönen, bewegten Worten auch der Provinz und der Stadt Breslau seinen Dank aussprach, schloß eine der größten Episoden, welche die in einem

reichen Fahnen- und Blumenschmuck prangende Stadt erlebt hatte. Noch im Laufe des Nachmittags reisten der König und der Kronprinz nach Berlin. Eine prächtige Illumination tauchte Breslau abends in ein Lichtmeer. Der Bund der Treue und Liebe zwischen der Odermetropole und dem Hause der Hohenzollern war von neuem geschlossen worden, unbeschadet der verschiedenen politischen Meinungen innerhalb der Bürgerschaft. War doch trotz der nachfolgenden Wahlkämpfe das Bestreben aller auf den Weiterbau des deutschen Einheitsgebäudes gerichtet. — Das kommunale Schaffen war durch den kurzen Krieg kaum unterbrochen worden und wurde in den nächsten Jahren emsig fortgesetzt. Im Spätherbst 1866 begann der Bau des Wasserhebewerkes am Weidendamm, und am 19. Juni 1867 konnte die neue Börse, ein prächtiger gotischer Bau Lüdes des, ein Monument des in neuen Bahnen sich verjüngenden Breslauer Handels, der mit der mächtig emporstrebenden industriellen Thätigkeit der Stadt wetteiferte, eröffnet werden. Die Promenade, die durch ihr Werden auf dem ehemaligen Festungsgebiete recht eigentlich das Wort verbildlichte: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen“ — war im Laufe der Jahre einer der herrlichsten Smaragdgrünte geworden, den nur je eine Stadt trug. In ihrem schönsten Abschnitte sandte schon seit Jahren ein Springbrunnen seine Strahlen in den Sonnenschein empor und blinkte eine Abundantia symbolisch aus Rosenbüschen. Die prächtigen Häuserfronten jenseit des Stadtgrabens verliehen dem entzückenden Promenadenbilde einen schönen architektonischen Rahmen. Nun erhoben sich gleich einer architektonischen Krönung der Schöpfung Knorr und Göpperts auf der breiten Grundlage der Taschenbastion die von Ad. Liebig zum Andenken an seinen Bruder Gustav gestifteten stylvollen Bauten der Liebigshöhe, die am 12. September 1867 vom Stifter und vom Erbauer R. Schmidt der Stadt übergeben wurden. 1869 ward an ihrem Fuße eine Büste Schleiermachers aufgestellt. — Neben manchem anderen öffentlichen Vorgange nahm das viertägige 300-jährige Stiftungsfest der Schützengilde (11.—15. Juni) durch einen Festzug der Gewerke u. das Interesse der Bevölkerung in Anspruch. — Das neuerbaute Stadttheater wurde am 1. Oktober eröffnet; sein Leiter Lobe aber schritt gleichzeitig zur Errichtung eines zweiten Theaters inmitten eines werdenden neuen Vorstadtviertels zwischen der Klosterstraße und der Ohlau. — Ein Besuch der Cholera forderte von Ende Juli bis Ende November bescheidener Weise nur 575 Menschenleben. — Der Beginn des Jahres 1868 brachte eine sehr beträchtliche Erweiterung der Stadtgrenzen im Süden und Nordosten durch die längst beschlossene Einverleibung der 7 Nachbar-Dorfsgemeinden Gabitz, Neudorf-Kommende, Hölshen-Kommende, Lehmgruben, Huben, Fischerau und Alt-Scheitnig mit einer Bevölkerung von ca. 14500 Einwohnern, so daß sich die Gesamt-Einwohnerzahl nunmehr auf 186300 belief. — Leider gab das

1867 vollendete Johannesgymnasium insofern Anlaß zu einem mehrjährigen Konflikt der Stadtbehörden mit dem Kultusminister von Mähler, als dieser die Anerkennung des für diese Anstalt begehrten konfessionslosen Charakters verweigerte, so daß sie vorläufig geschlossen blieb. Die leidenschaftlichen Angriffe der Ultramontanen auf den Oberbürgermeister hatten die Gegenwirkung, daß diesem am 20. Juni 1869 eine von mehr als 12000 Bürgern unterzeichnete Anerkennungsadresse feierlich überreicht wurde. Erst der beginnende Kulturkampf erschloß die Pforten des Johannesgymnasiums. — Am 15. November 1868 fand die Eröffnung der Rechten-Oderufer-Bahn statt, die vorläufig nur einen provisorischen Bahnhof erhielt; von 1868—1870 entstand, freilich zum Schmerze der anwohnenden Hauseigentümer, der Viadukt der Verbindungsbahn, und gleichzeitig wurde auf der Schwertstraße ein Stadtbahnhof der Rechten-Oderufer-Eisenbahn gebaut, der aber 1884 wieder geschlossen wurde. — Das Jahr 1869 sah die Vollendung einer stattlichen Reihe von öffentlichen Bauten, nämlich die des neuen Magdalenen-Gymnasiums, des „reichen“ Hospitals zu St. Trinitas, beide von Stadtbaurat Zimmermann, des von Barchewitz erbauten Lobetheaters an der Lessingstraße, das bereits zur Wintersaison für Posse, Operette und Lustspiel eröffnet wurde, und endlich der von Stadtbaurat Raumann von 1867—1869 erbauten großartigen Universitätsbrücke, welche die Oder in gerader Richtung vom Kaiserthore her überspannt, während die alte Brücke, die 1870 beseitigt wurde, in schräger Richtung, von der Stockgasse her, hinüberführte. Die neue Brücke ward am 23. Dezember 1869 dem Verkehr übergeben. — Dasselbe Jahr brachte auch die aus dem Gartenstraßen-, Stadtgraben- und Ohlaukanal zur Entwässerung der linksufrigen Stadt, und dem nördlichen Hauptkanal für die rechtsufrige Stadt bestehende Kanalisation zum Abschlusse. — Die Privat-Bauhätigkeit regte sich von neuem in bemerkenswerter Weise in den südlichen und östlichen Vorstädten; es entstand u. a. 1868 die Kleinburger Villenstadt als Vorposten einer weiteren Ausdehnung der Stadt in südlicher Richtung. Der Fiskus baute die Kürassierkaserne bei Kleinburg und später die Infanteriekaserne auf der Viehweide. Von sonstigen Vorgängen auf kommunalem Gebiete sind noch zu erwähnen: Die Umwandlung des Henckelschen Palais in den Sitz der Generallandschaft, die sich bisher am Ende der Ohlaustraße befand, des Rärgerischen Birkus in ein Theater, 1870 „Thalia-theater“ genannt, des Humanitätsgebäudes ins Vincenzhaus (1869), die endliche Unterbringung des herumwandernden Getreidemarktes in der Getreidehalle am Christophoriplatz, die Eröffnung der dritten schlesischen Gewerbeausstellung im Schießwerder (Anfang Mai 1870) und der von der Bürgererschaft sehr bedauerte Abgang des Polizeipräsidenten v. Ende (Anfang Juni 1870), dessen Nachfolger v. Uslar-Gleichen wurde. Im Vorjahre (Ende August 1869) war dem verstorbenen Oberpräsidenten v. Schleinitz Graf Stolberg im Amte gefolgt. —

Mitten in die Bewegung, welche die auf dem vatikanischen Konzile trotz anfänglichen Widerstrebens vieler Bischöfe, darunter auch des Fürstbischofs Dr. Heinrich Förster, erfolgte Proklamierung der Unfehlbarkeit des Papstes auch unter den hiesigen Katholiken hervorgerufen hatte, trachten die Donner des im Sommer 1870 ausgebrochenen deutsch-französischen Krieges. Auch Breslau hatte, wie jede deutsche Stadt, seinen vollen Anteil an der flammenden Begeisterung, an der heißen Sorge um das Vaterland, an den Opfern an Gut und Blut, an dem in Behmut getauchten Siegesjubel und an der namenlosen Freude über die Aufrichtung des neuen deutschen Reiches. Unsere Stadt war in der letzten Zeit des Krieges der Aufenthalt von ca. 400 französischen Offizieren gewesen. Der Kaiser empfing an seinem ersten Geburtstage als Haupt des neuen Reiches u. a. auch eine Breslauer Deputation. Den im April und Juni 1871 zurückkehrenden Truppen gab die Stadt Einzugsfeste, und am 3. November fand von der Viehweide aus durch die Friedrich-Wilhelmsstraße, am Nikolaistadtgraben, durch die Neue Graupen-, Garten- und Schweidnitzerstraße der festliche Einzug der 11. Division unter Führung des Generals von Tümpling unter dem Jubel des Volkes und dem Donner der Geschütze statt. Am Friedrichsdenkmale defilierten die Truppen vor ihrem Führer, den die Stadt mit der Überreichung eines silbernen Lorbeerkranzes geehrt hatte.

Die letzten beiden Jahrzehnte der Breslauer Stadtgeschichte sind so reich an großartigen Entwicklungsergebnissen und diese sind wiederum so innig mit dem gesamten nationalen und internationalen Kulturleben verknüpft und von ihm bedingt, daß eine erschöpfende Darstellung dieses allerneuesten gewaltigen Werden- und Umgestaltungsprozesses nur unter Berücksichtigung des Werdens der Großstädte überhaupt und der daran besonders beteiligten Parteien des heutigen Kulturlebens und somit in einem sehr erweiterten Rahmen möglich wäre. Es kann sich also nur um ein zusammenfassendes Schlußwort handeln, welches den bis in die Gegenwart hineinreichenden riesenhaften Aufschwung, den die Entwicklung Breslaus genommen, in knappen Strichen charakterisiert.

Am 13. Juni 1871 abends war das Stadttheater abermals das Opfer einer Feuersbrunst geworden, aber schon 1872 stieg es verjüngt, ein Werk Schmidts, aus der Asche empor. Leider galt nicht das Gleiche von seiner Bedeutung als Kunstinstitut. Nachdem schon 1870 Lobe von der Pacht zurückgetreten war, ging es unter seinen Nachfolgern (Schwemer 1872, Ravens 1874, Tesche und Auerbach 1875) mit Geschwindigkeit so sehr bergab, daß sich überhaupt kein zahlungsfähiger Pächter mehr fand und der Kommune, welche ohnehin bereits 1865 eine große Summe zum Wiederaufbau beigelegt hatte, nichts übrig blieb, als 1877 das Stadttheater in Besitz zu nehmen. Unter der Leitung des Kapellmeisters Hillmann (1879) und Brandes (1883) hat sich denn auch das Kunstinstitut von seinem Verfall allmählich erholt. —

Im Hochsommer 1871 trat die mit der Vollendung des Wasserhebwerkes verknüpfte großartige Reform in der Wasserversorgung der Stadt und in der öffentlichen Reinlichkeit in die Erscheinung. Am 1. August begann die Abgabe von Wasser an die Grundbesitzer, die sämtlich zum Anschlusse an die Wasserleitung verpflichtet wurden, für industrielle und Feuerlöschzwecke, Spülung der Kanäle und Rinnsteine, Klosets, öffentliche Springbrunnen etc. Breslau, bisher übel beleumundet als unreinliche Stadt, konnte sich nun im Punkte der öffentlichen Reinlichkeit mit jeder anderen Großstadt messen. Die neue Wasserversorgung, wozu die Leistungen der ehemaligen „Künste“ nur Zwergearbeit gewesen waren, schuf so verschiedenartige Annehmlichkeiten, wie sie sich die Väter der jetzigen Generation nicht in den kühnsten Träumen vorgestellt hatten. Das „Wassertragen“ wurde zur Mythe, die Senkgrube versiel der Vergessenheit, und jetzt erst konnte auch die Feuerwehr eine fast absolute Sicherheit vor verheerenden Bränden verbürgen. Der Magistrat und die Stadtverordneten machten es sich immer entschiedener zur Pflicht, der Luft und dem Lichte in jeder Beziehung freien Eingang zu verschaffen, immer mehr Garantien der öffentlichen Gesundheit und der Wohlfahrt zu schaffen und, wo nur immer möglich, das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinigen und das Notwendige mit schönen Formen zu umkleiden. Allerdings wuchsen die früher verhältnismäßig sehr unbedeutenden Ausgaben für Wasserversorgung, Beleuchtung, öffentliche Reinlichkeit, Pflasterung, Feuerlöschwesen, Schulen und Armenpflege zu Riesensummen an; aber in ihnen drückt sich die herrliche Mission aus, welche die Magistrate und Stadtparlamente der Gegenwart freudig übernommen haben. Im Frühjahr 1872 wurde der Oberbürgermeister A. Hobrecht in gleicher Eigenschaft an die Spitze der Reichshauptstadt berufen und fungierte von 1878—1879 auch als preussischer Finanzminister. Zu seinem Nachfolger wurde hier am 8. Juli 1872 der schon längst bekannte hervorragende Parlamentarier und Elbinger Rechtsanwalt Max v. Fordenbeck (geb. 1821 zu Münster) gewählt, mit Bartisch, dem greisen, immer wiedergewählten Bürgermeister zur Seite. Zum Kammerer war bereits 1871 der 1866 an den Ratstisch gewählte Maximilian v. Visselstein aussersehen worden. Leider wurde auch Fordenbeck schon im Herbst 1878 als Nachfolger Hobrechts an die Spitze Berlins berufen, und so wurde am 20. Januar 1879 der Justizrat Ferdinand Julius Ernst Friedensburg (geb. 1824 zu Beeskow) zum Oberbürgermeister gewählt. Ihm zur Seite als Bürgermeister trat, da Bartisch mit Beginn des gedachten Jahres nach fast 49jähriger Thätigkeit als Magistratsmitglied pensioniert worden war, der bisherige Syndikus G. Dickhuth, während M. Kirschner und vom Ende 1879 ab W. Götz das Amt des Syndikus übernahm. — In den ersten Jahren dieses allerneuesten Zeitabschnittes erfolgte die Vollendung der schönen gotischen Michaeliskirche (eingeweiht am 8. November 1871, nachdem der

Einsturz des fast vollendeten nördlichen Turmes am 8. Mai 1868 abends eine bedeutende Verzögerung des Baues zur Folge gehabt hatte) auf dem Boden des alten Blasfischen Vincenzklosters, worauf das aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende alte baufällige Kirchlein niedergerissen wurde; ferner 1872 die Vollendung des neuen Bernhardinhospitals, nachdem das alte Klostergebäude zum größten Teile abgebrochen war, des Opplerschen Prachtbaues der neuen Synagoge (1872), des Portals der Corpus Christi-Kirche (von Knorr, 1875), der inneren Restauration des Domes und der Vorhalle desselben (von Lüdecke, 1875). Hieran schloß sich eine Reihe von umfangreichen Schulbauten, deren Zahl sich fortwährend vermehrt, infolge des mit der Zunahme der Einwohnerzahl (1871: 207 997) stetig wachsenden Bedürfnisses und des Stadtverordnetenbeschlusses von 1870, alle drei- und vierklassigen Elementarschulen in sechsklassige zu verwandeln und überhaupt nur solche neu zu schaffen. Die königliche Kunst-, Bau- und Handwerkerschule, deren Lehrräume sich früher im Matthias- und Sandstifte befunden hatten und 1868 in das neu errichtete Gebäude auf dem Kaiserin Augustaplatz verlegt worden waren, erfuhr bedeutende Erweiterungen und wesentliche Umgestaltungen (1873—1875), wurde als königliche Kunst- und Kunstgewerbeschule zu einer höheren Kunstanstalt erhoben und gab einen Teil ihrer Funktionen an die 1879 vollendete königliche Provinzial-Gewerbeschule ab. — Für den humanen Zug der Gegenwart legt das vom Asylvereine für Obdachlose 1871 ins Leben gerufene Asyl, das es nach Jahren zu einem eigenen Hause in der Höfchenstraße brachte, Zeugnis ab.

Mitten in diesem neuen Werden, dem ein nie gesehener wirtschaftlicher Aufschwung goldene Schwingen zu verleihen schien, erregten die kirchlichen Wirren auch hier die Gemüter. Der kurzen Auslehnung eines Teiles der katholischen Intelligenz in Breslau gegen das Unfehlbarkeitsdogma machte, nachdem der Fürstbischof vorangegangen war, die am 19. April 1871 erfolgende Unterwerfung der hiesigen katholischen Geistlichkeit unter besagtes Dogma bald ein Ende. Nur eine kleine, überzeugungstreue, von heiliger Liebe zur Religion erfüllte Schar unter Führung der Professoren Dr. Josef Hubert Reinkens und Dr. Weber setzte die Opposition fort und trat auch hier zu einer altkatholischen Gemeinde zusammen, welcher später die Corpus Christi-Kirche überwiesen wurde. Der erste der genannten Professoren ward auf der Kölner Delegiertenversammlung am 4. Juni 1873 fast einstimmig zum deutschen „Missionsbischof“ gewählt. In den nächsten Jahren machte sich der durch die Haltung der päpstlichen Kurie hervorgerufene Kulturkampf mehr und mehr fühlbar. Als Fürstbischof Heinrich Förster der Aufforderung vom 29. März 1875, sein Amt niederzulegen, nicht nachkam, wurde (28. April) das Absetzungsverfahren gegen ihn eröffnet und (1. Mai) das Sperrgesetz über den preussischen Teil der Diözese verhängt

Der Fürstbischof entwich am 6. Mai nach Österreich, worauf am 6. Oktober seine Amtsentsetzung und am 9. November die Beschlagnahme seines Vermögens erfolgte. Das Domkapitel lehnte gegen die einzige Stimme Künzers die Wahl eines Bistumsverwesers ab, worauf eine kommissarische Verwaltung Platz griff. Die letzten Akte des sich abmildernden Kulturkampfes waren die Schließung des fürstbischöflichen Konvikts (8. April 1876), die zwangsweise Räumung des Knabenseminars (8. Juni) und die Schließung des Ursulinenklosters (1. Oktober 1878), dessen Bewohnerinnen ins Ausland gingen.

Während der 70er Jahre begann eine der gewaltigsten Bauperioden, welche Breslau jemals erlebt hat, und die, wenn auch in langsamerem Tempo, ihre Fortsetzung in der Gegenwart findet. Zunächst entstanden über dem alten Bett der Stadthau die Ohlepassagen, welche teilweise, wie z. B. in der Kägelohle, noch das originale Gepräge der altstädtischen „Ohlau-Architektonik“ mit ihren malerischen Altanen und sonstigem Beiwerk, teilweise aber auch bereits hochmodernen Charakter tragen und eine bedeutende Erleichterung der Kommunikation mit sich brachten, und daran anschließend die Schaffung der Königsstraße auf der Stelle des ehemaligen Marktplatzes. Auch sonst fanden bedeutende Veränderungen und Verbreiterungen im Innern Breslaus statt. Der Christophoriplatz erhielt Anlagen und der Dominikanerplatz ein völlig verändertes Aussehen und eine bequeme Verbindung mit der Ohlauervorstadt. Die neue Bauperiode knüpfte sich im Nordosten und Norden der Stadt besonders an hochbedeutende Brückenbauten. An den Bau der Lessingbrücke von Kaumann (1871—1875) knüpfte sich einerseits außer der Schaffung des Lessingplatzes auf dem verwahrlosten und öden Terrain des früheren Ziegel- und späteren Holzplatzes die völlige Ausgestaltung des neuen, zwischen der Klosterstraße und dem Ohlauufer entstandenen neuen schönen Vorstadtviertels und andererseits auf dem rechten Oderufer eine totale Umwälzung im vorderen Teile des Hinterdomes und im Anschlusse daran die Schaffung einer neuen Scheitniger Vorstadt mit schönen Häuserfronten, wo bisher verwahrloste Gassen, Gärten und öde Hofplätze einen trübseligen Eindruck machten. Die unschöne Landstraße nach Grünheide verwandelte sich in eine schöne Alleestraße, und die Thorexpedition wurde an den Damm jenseit der Pafzbrücke verlegt. Längs der Fürstenstraße entstanden Neubauten, draußen schöne Villen, und der Scheitniger Park erfuhr unter der Ägide Göpperts eine völlige Umgestaltung in einen prachtvollen Stadtpark von wildromantischer Schönheit, wie ihn selten eine Großstadt besitzt, und wurde später durch Neuanlagen bis zum Oderdamme erweitert. Auch der Jahrzehnte hindurch zur Ziegelablagerei benutzte öde Raum bei der heiligen Geistkirche war als „Augustaplatz“ in einen Promenadenplatz mit Anlagen verwandelt und mit dem schönen Siegesdenkmal geschmückt worden. Auf der Ziegelbastion ward am 24. Januar 1882 das Holteidenkmal enthüllt,

wovon jene die Bezeichnung „Holteihöhe“ erhielt. Im Jahre 1875 und 1876 stellten die Königs- und Wilhelmsbrücke die längst gewünschte Verbindung zwischen der Nikolaivorstadt und dem Bürgerwerder und zwischen diesem und der Odervorstadt her und gaben, während vorläufig der Bürgerwerder noch in seiner Idylle verblieb, zur Anlage eines großen neuen Vorstadtviertels auf dem bisher verächtlichen und verwahrlosten Terrain der sogenannten „polnischen Seite“ Veranlassung, dessen Mittelpunkt, der Matthiasplatz, mit Anlagen und einem Springbrunnen nach und nach der schönste Platz Breslaus wurde. So erfuhr die Odervorstadt eine nie geahnte Umwälzung, die noch immer weiterschreitet. Auch in der Nikolaivorstadt, wo ebenso wie am Beginne der Schweidnitzer Vorstadt die Stadtgrabenbrücke verschwunden war, um einem großen Promenadenplatze, zu welchem der Königsplatz erweitert wurde, Raum zu geben, regte sich, und zwar auf der Viehweide seit 1872 die Bautätigkeit, aber die unschönen Straßenanlagen blieben in den Anfängen stecken. Dafür baute sich die Stadt in südwestlicher Richtung weiter aus, und es entstanden jenseit des ehemaligen Kürassierreitplatzes schöne Stadtviertel. Die hauptsächlichste Schöpfung der neuen Bauperiode aber war die prächtige Kaiser Wilhelmsstraße, welche zur Hauptverkehrsader einer ganz neuen Vorstadt wurde, indem sich an sie ein mehr und mehr der Vollendung entgegenstrebendes Netz von Parallel- und Querstraßen angeschlossen mit gleichzeitiger Umwandlung der ehemaligen Dorfstraßen in moderne Stadtstraßen, worin Neudorf am raschesten fortschritt. Dieser Entwicklung entsprechend war die Vollendung der neuen, schönen Salvatorkirche (1876) nach einem 20jährigen Provisorium auf dem ihr endgültig angewiesenen Platze. Auch im Südosten der Stadt war der Bräukelplatz und manche neue Häuserfront entstanden. — Die Krönung eines langen Strebens war die am 25. Juni 1880 erfolgte feierliche Eröffnung des Museums der bildenden Künste auf dem ehemaligen Kürassierreitplatze und ungefähr da, wo einst des Mänscheteiches trüber Wasserspiegel blinkte. Das Werk Rathenys und einer Reihe von hervorragenden Künstlern gab der Kunst Schlesiens ein eigenes und würdiges Heim und wurde zugleich zum herrlichen Zentrum eines der schönsten Vorstadtviertel. Von sonstigen öffentlichen Bauten seien noch die Reichsbank (1876), das Staatsarchiv (1877), die beiden Turnhallen (1877 und 1878), die Gewerbeschule (1879) und das Hospital zum heiligen Geist (1880) hervorgehoben, neben denen mehrere hervorragende Schulbauten die Blicke auf sich ziehen. — Entsprechend den großen Umwälzungen, welche die neueste Zeit mit sich brachte, ward von 1875—1884 das kostspielige Werk der Schwemmkanalisation, deren beide Hauptkanäle sich in der Pumpstation nordwestlich der Stadt an der Mündung der alten Oder in den Hauptstrom vereinigen, durchgeführt. — Nachdem die Stadt 1870 die Gasanstalt der Aktiengesellschaft erworben hatte, um die gesamte Stadtbeleuchtung in eigener Hand

zu haben, eröffnete sie am 1. September 1881 eine dritte Gasanstalt am Ende der Odervorstadt. — Aus der hier skizzierten gewaltigen Entwicklung ergab sich auch mit Notwendigkeit eine Verbesserung resp. Vermehrung der Verkehrsmittel, da die Droschken und die 1862 eingerichteten Omnibusse lange nicht mehr hinreichten. So wurde denn am 10. Juli 1877 die erste Linie der Straßenbahn vom Anfange der Klosterstraße nach dem Wintergarten und nach Scheitnig eröffnet. Seitdem hat sich der Betrieb bis auf fast 33 Kilometer ausgedehnt.

Im Sommer 1881 wurde eine große schlesische Gewerbeausstellung auf dem Hofplatze abgehalten. Sie gab auch ein Bild des Breslauer Großgewerbes und führte den eindringlichen Beweis, daß unsere Stadt mehr und mehr ein Sitz der Industrie wird. Von hervorragenden gewerblichen Anlagen besaß Breslau 1885: 7 Eisengießereien, 9 Bau- und Kunstschlossereien und sonstige Eisenwarenfabriken, 15 Maschinenfabriken, je 2 Fabriken für Pumpwerke und dergleichen und Mühlenbauanstalten, 5 Fabriken zur Herstellung von Werkzeugen und Apparaten, 8 Fabriken für Metallverarbeitung, 4 Waggonfabriken, 8 größere Anlagen für chemische Industrie und Seifenfabrikation, 7 Thonwaren- und Ofenfabriken, 10 zur Verarbeitung von Zetten, Ölen, Harzen u., 12 Fabriken für Textilindustrie und Färbereien, 7 große Buchbindereien und Kartonnagefabriken, 20 für Möbel- und Holzwaren, Journierfabriken u., 10 Strohhutfabriken, 10 Fabriken für Dreh- und Schnitzwaren, Korb- und Schneiderei, Stöcke, Schirme, 9 größere Werkstätten für Bildhauerei und Steinmetzarbeiten, 8 Mühlen, 1 Dampfbäckerei, 8 sonstige Fabriken zur Herstellung von Nahrungsmitteln, 15 Brauereien und 5 Mälzereien, 10 Spritfabriken, 12 Zigarrenfabriken, 6 Filzhutfabriken, 6 für Herstellung von Schuhmachern und Handschuhen, 17 Druckereien und 3 größere lithographische Anstalten. Diese umfangreiche industrielle Thätigkeit erklärt zur Genüge das rasche Anwachsen der Bevölkerung durch einen steten Zuzug von außen, so daß Breslau bereits über das dritte Hunderttausend hinaus ist, was fast einer Verfünffachung der Einwohnerzahl seit dem Falle der Festungsmauern gleichkommt.

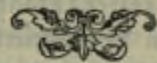
Im Spätsommer des Jahres 1882 war Breslau während einiger Septembertage der Sitz des Hoflagers des deutschen Kaisers und Zeuge großer Festlichkeiten und militärischer Schauspiele. — Mittlerweile war auch der Kulturkampf abgebrochen worden. Nachdem der abgesetzte Fürstbischof Dr. Heinrich Förster am 20. Oktober 1881 zu Johannesburg gestorben war, wählte das Kapitel einen Kapitularkapitelar in der Person des Weihbischofs Gleich, welchem die Regierung bereitwillig Zugeständnisse machte, indem sie u. a. am 7. November die Sperre über die Diözese aufhob und dem Domkapitel die Vermögensverwaltung zurückgab. Nun ernannte der Papst im Frühling 1882 den Berliner Propst Robert Herzog

(geb. 1823) zum Fürstbischof von Breslau, wo er nicht lange darauf, freudig begrüßt von der katholischen Bevölkerung, eintraf. Allerdings entsprach er nicht besonders der Bezeichnung „Friedensbischof“. — Als die Lutherfestwoche des Jahres 1883 gekommen war, glaubte auch die protestantische Mehrheit Breslaus angesichts der allzulaut geäußerten Triumphstimmung im römischen Lager sich laut und freudig zu ihren, den lutherischen Traditionen unserer Stadt entsprechenden religiösen Überzeugungen bekennen zu müssen. Es war eine gewaltige Kundgebung, als sich am 10. November unter dem Geläute der Glocken ein imposanter Festzug, voran die Stadtbehörden, zwischen vielen Tausenden festlich gestimmter Zuschauer vom Rathause nach der altherwürdigen Kirche zu St. Elisabeth bewegte, wo die Hauptfeier stattfand. Schon waren aber auch die Verhandlungen dem Abschlusse nahe, welche das 360 jährige Verhältnis des Magistrats zur evangelischen Kirche Breslaus als deren Patron, das bei der Neuorganisation der Landeskirche nicht mehr aufrecht zu halten ist, lösen sollte. Dieses Patronat hatte seine hochwichtige historische Bedeutung, es repräsentierte über 200 Jahre hindurch die Mission der Breslauer Stadtrepublik als Vorposten des Protestantismus. Vom 1. April 1888 ab stehen die evangelischen Gemeinden unserer Stadt als selbständiger Verband auf eigenen Füßen; aber als letzte That des Stadtpatronates wird man den Wiederaufbau des in der Nacht zum 23. März 1887 abgebrannten Nordturmes der Maria Magdalenenkirche, welche einer umfassenden Renovation unterzogen wird, zu betrachten haben. — Als am 25. Dezember 1886 der Fürstbischof Robert Herzog gestorben war, folgte ihm nach langen Verhandlungen auf dem bischöflichen Stuhle der bisherige staatskluge Bischof von Fulda, Dr. Georg Kopp (geboren 1837 zu Duderstadt), welcher, nachdem bereits am 1. Oktober 1887 die aus der Fremde zurückkehrenden Ursulinerinnen wieder von ihrem Kloster Besitz ergriffen hatten, am 19. Oktober seinen Einzug in die „Domstadt“ hielt. — In diese letztere ist durch den Bau der Gneisenaubrücke (1885), welche eine andere Lage erhielt, wie die frühere Borsdorfbrücke, ein neuer Zugang, an dem alten Martinikirchlein vorüber, geschaffen worden, wie denn dieser Brückenbau auch Veranlassung zur Anlage des Gneisenauplatzes und zu einer regen Bau- thätigkeit in diesem sonst so stillen Vorstadtviertel geworden ist. Von anderen hervorragenden Bauten sahen die letzten Jahre entstehen: Die Nikolaikirche (1882, ein Bau Knorrs), nachdem die Ruine aus dem Jahre 1806 über 70 Jahre die Blicke beleidigt hatte, das Wilhelmshausgymnasium auf der Sonnenstraße (1885) und an Stelle der alten Holzhäuselbrücke die neue Mauritiusbrücke (1884), unter welcher die Ohlau, nachdem sie durch allmähliche Zuzüftung ihrer Arme an der Promenade und durch Verwandelung ihrer alten Mündung an der Ziegelbastion in eine Oderbucht ganz aus der Stadt verwiesen ist, ihrer

neuen Mündung direkt zufließt. — Das neue Regierungsgebäude (1887), eins der anspruchsvollsten Prachtgebäude der Stadt, ist als architektonische Krönung des „Vesingviertels“ zu betrachten, das durch die Zuschüttung der Ohlauarme an großstädtischem Reiz und vor allem an Raum für einen künftigen, sich bis zur neuen Ohlaummündung erstreckenden herrlichen „Stadtspark“ gewonnen hat. Das 1888 vollendete neue Postgebäude bildet ebenfalls eine der größten architektonischen Zierden der Stadt; es nimmt da, wo einst (1833) in einem angekauften Privathause die Post eingerichtet wurde, deren wachsender Betrieb allerdings schon nach 22 Jahren Erweiterungen nötig machte, ein ganzes, von 4 Straßen flankiertes Häuserquadrat ein. — Zum Schlusse, wie es wohl nicht anders sein kann, ruht der Blick des Chronisten auf Breslaus herrlichem Rathause, das unter den Händen erprobter Künstler allmählich sein altes farbenstrahlendes Gewand anlegt und dessen Ostseite, welche 1884—1886 renoviert wurde, bereits in leuchtender Verjüngung herniederschaut. Möge diese Erneuerung alter Pracht und besonders dann, wenn ein bunter Festzug der Gewerke, wie der am 14. August 1887, an dem Rathause vorüberzieht, symbolisch daran erinnern, daß der Stadt Gedeihen heut wie vor Jahrhunderten nur von Bürgerfleiß, Bürgerfönn und Bürgermut gefördert werden kann!

Mit diesem Wunsche glaubten wir das Schlußwort gesprochen zu haben, als am 9. März 1888 die schmerzliche Kunde durch die Stadt scholl, daß der allgeliebte Kaiser Wilhelm I. seine treuen Augen für immer geschlossen habe. Ganz Breslau trauert, wie es kaum jemals um ein fürstliches Haupt getrauert hat. Möge es dem edeln Erben der Krone des Reiches, dem Kaiser Friedrich III., für den schon lange in inniger Liebe und banger Sorge die Herzen von Millionen schlagen, vergönnt sein, mit neugeborener Kraft hehre Thaten eines erlauchten Friedensfürsten zu vollbringen, damit Bürgerfleiß, Bürgerfönn und Bürgermut ihm das herrlichste Gold der Krone spenden!

Ende.



Namen- und Sach-Register.

Die Namen der Landesherrn und solcher Personen, um welche sich die Ereignisse drehen, sind nicht angegeben. f. R. bedeutet: siehe Ratsmitglieder.

Abendmahlsfest 872, 873 (Krypto-Kalvinisten).
898 (dito).
Ablösung der gewerblichen Berechtigkeiten
1116, 1117.
Abalbertkirche 18, 25, 42, 43. f. auch Domini-
kanerkloster.
Agidienkirche 11, 199.
Agnestkirche 343.
Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg,
414, 420 ff., 491, 496.
Albrechtsgasse 168, 695, 925, 946, 168
(Albrechtsthor).
Allerheiligenhospital 737, 829, 910, 1092,
1105, 1128. — Wohlthäter desselben:
Cullmann, Hans und Gertrud 910.
Lamprecht, Dr. Matthäus 910.
Allerheiligenkirche (Elbing) 196, 394, 424, 839.
Almosen, das gemeine, (Hausarmenwesen)
828 ff., 844, 872 (Almosenamt), f. Sal-
vator, 876, 909, 1000. f. Armenpflege.
Altaristen 348, 741 ff., 783. — Verwand-
lung der Altarischen 819 ff., 826, 844 ff.
Altbürger-(Altbesserer-)gasse 168, 941.
Alt Katholiken 1163.
Andreas von Beroli 144, 145.
Anna, Herzogin, 45, 52, 60, 74.
Annenkirche 258, 349, 1083.
Antonienegasse 982, 1050.
Antonius von Florenz (f. R. und Handel),
321, 416, 423, 432, 440.
Apothek 178, 334, 1009.
Arletius, Joh. Kaspar, Elisabethanrektor, 1058.
Armenpflege (f. Almosen) 1000. Hausarmen-
Medizinallstitut (Dr. Mose) 1092, 1125
(Armendirektion). Armenhaus, städtisches,
1078, 1133 (Kirche).

Armenfönder- oder Marienglocke bei Magdalena
345 (Michael Witte, Glodengießer).
Arnim, sächsischer General, 943, 945, 950, 957.
Arzat, Adam Kaspar von (f. R.) 988.
Assig, Andreas, Syndikus 987.
Ausschuß der Gemeinde 943, 1012 (Sechs-
undzwanziger-), 1018 (Bürgerdeputation).
Azenheimer (Assenheimer), Leonhard 434 ff.,
437, 449 ff.
Baderstuben 177. Bader 277.
Bäder, f. auch Bänke, 80, 114, 275, 277,
1065. — Bädergasse 696.
Bänke (f. auch R.), Johann 305, 363, 383,
385, 402, 408, 460. — Michael 305,
363, 381, 382, 384, 387, 389, 390,
397, 401, 404, 408. — Alexius 383,
408, 416, 433, 444, 447, 460. —
Martin 515, 530, 739. — Christoph
650, 670, 680. — Alexius 756, 760,
762, 774. — Anton 848, 867, 879,
882 (Kapelle bei Elisabeth).
Bänke, Brot- 79, 80, 177, 282 (neue), 690,
1072, 1116.
— alte Fleisch- 42, 56, 62, 66, 72, 177,
730 (und neue), 1116.
— neue — 72, 73, 177, 251 (vorstädtische),
282 (vorstädtische), 1116.
— Schuh- 80, 177, 690 (und Lederbänke),
1072, 1116.
Bänken, hinter den alten Fleisch- 169, 546
(unter).
Balthasar, Herzog von Sagan 519, 523, 546,
556, 581, 590, 596, 636.
Banz, Nikolaus von 129, 139, 144, 149,
150, 154, 155, 191.

Barbarakirche 349. 734. 740. 779. 827 (Christoph Krösling, erster evangelischer Prediger). 1037 (erster preussischer Gar-nison-Gottesdienst). — Barbarahospital 697. 736 (f. Bernhardinhospital).
 Barnherzige Brüder, Kloster und Kirche der-selben, 1002. 1004. 1115.
 Bartholomäus (Barthel), Herzog von Münster-berg, 762. 771. 775.
 Bartsch, Karl Fr. Ed., Bürgermeister, 1127. 1136. 1142. 1145. 1149. 1150. 1162.
 Bauart der Häuser 1075. 1076.
 Bauden 176 (Schmeer- u. a.). 692. 912. (Zabernmarkt-). 1072. 1073.
 Baumeister 732 (Berthold Hans u. a.). 735. 913. f. auch Bauten.
 Bauperiode, große, 1137. 1164 ff.
 Bauerschule, königliche 1094.
 Bauten 1077. 1138. 1156. 1160. 1165. 1168.
 Becher, goldener (am Ringe) 414. 417. 558.
 Bedensloer (f. auch R.), Markus 416. 428. 430. 432. 440 ff. — Johann, Bischof von Erlau, 610. 636. 655.
 Beda (f. auch R.) 380. 383. 408. 416.
 Beghinen 137. 259 (und Begharden). 284. 351 (Konvente).
 Begräbnisse 993. Begräbnisplätze (Kirchhöfe) 740. 1077. 1100 („großer Kirchhof“).
 Berlin, Hans (f. auch R.), 774. 781. 796. 812. 829. 836. 848.
 Bernhardin, hinter 1043. Bernhardinbastei 1098. 1108.
 Bernhardinkirche und Kloster. 474. 487. 501. 503. 587. 734. 785. 798. 799 ff. (Vene-dikt Benkowitz). 800. 801 (Severin von Senftenberg) 827 (f. Radus). 906 ff. 941 (Brand). 982. 1003. 1151.
 Bernhardinhospital 806 (Bernhardinkloster in ein Hospital verwandelt). 941. — Bern-hardinpforte 694. 699.
 Besatzungsrecht der Stadt 964. 1015.
 Bethanien 1151.
 Beyer (f. auch R. und Handel), Peter 224. 228. 253. 255 ff. 265. 270. — Johann 416. 442 ff. 457. 474. 485. 500. 509. 515. 525. 530. 532. 536. 547. 554.

— Nikolaus 575. 581 ff. 593. 595. 629. 648.
 Bibliotheken 258 (Kreuzstift). 893 (Nehdigerische B.). 943 (Dom-). 960 (Dom- und Kreuz-). 996 (Nehdigerische und Elisabeth-). 997 (Magdalenen-, Bernhardin- u. a.). Uni-versitätsbibliothek 1115. Stadtbibliothek und Stadtarchiv 1155.
 Bier 25. 168. 180. 264 ff. 271 (Bierstrei). 379. 421. 422. 445 (Bierstrei). 699 (Kretschamhäuser, Bierstrei). 914. 1009 (Kretscham- und Gasthäuser). 1027. 1076. (Kretschamhäuser, f. Gasthäuser).
 Bildhauerei 732. 733 (Holzbildhauerei). 913 (bildende Künstler, f. auch Baumeister). 1005 (und Künstler).
 Bischöfe von Breslau, legendenhafte und unter-geordnete 6. 9. 10. 14. 33.
 Bleiche 251. 718.
 Bleichen, auf den, 1091.
 Bleiwage 80. 180.
 Blindeninstitut 1124.
 Blücherplatz 1125 (f. Salzing).
 Botanischer Garten (f. Gartenkultur) 996 (Lorenz Scholz). 1092 (bei Salvator). 1122. 1154.
 Bodwig (f. auch R.), Johann 680. 779. — Johann 834. 848. 879. 882.
 Börse, die 1124. 1159 (neue).
 Dorf (f. auch R.), Nikolaus 442. 500. 530. 563. 575. 602. 739.
 Branntweinbrenner 909. 1071 (und Destilla-teure und ihre „Urbare“). 1116.
 Brau- und Schanksteuer 379. 658. 748. 863 („das ewige Malz- oder Biergeld“).
 Brenngaden 148. 176. 180.
 Brigittenthal 1091.
 Bräderschaften 198. 730.
 Buchdruck 743 (Kaspar Elhan). 757 (Konrad Baumgart). 794. 761. 875. 891. 967. 1005 ff. 1094. 1128. 1166.
 Buchhändler (Buchführer) 744. 1005 (und Kunsthändler).
 Burg, Dom-, 7. 8. 12. 74. 341. 419 (f. Kreuz-stift), neue B., Kurie auf dem linken Ufer, 40. 41, herzogliche Kurie 169 (Schmiede-brücke), königliche oder kaiserliche B. 338. 360. 696 („des Kaisers Hof“). 870. 871 (Friedrich III. von Liegnitz). 879. 897

Heinrich XI. von Liegnitz). 900. 932. 934. 938. 976 (Jesuiten). 980 (die Burg den Jesuiten geschenkt). — Burg-oder große Bastion 903. 1043 („hinter der B.“). 1098.
 Burgfeld, am Burgwall 177. 334. 697.
 Bürgergarde 1097. 1111. Bürgerwehr 1139. 1140. 1142. 1143. 1145.
 Bürgerverjüngungsanstalt 1138.
 Bürgerwerder 700. 701. 967. 1091. 1098. — Wilhelmsbrücke 1165.
 Büttner (Bottener) 277. 728. — Büttner-(Bottener-)gasse 697.
 Caniz-Angelegenheit 750.
 Capistrano, Johannes von 470 ff. 486 ff. 489. 504.
 v. Carmer 1060.
 Ceslaw (f. Dominikanerkloster) 43. 47.
 Charlotte von Holstein-Biesenburg (Prinzessin von Liegnitz-Brieg) 982.
 Cholera, die, 1126. 1128. 1145. 1158. 1159.
 Christkatholische Gemeinde 1134. 1136. 1150.
 Christophorikirche (oder zur egyptischen Maria) 170. 191. 198. 349. 698. 734. 740. 826. 827 (Christoph Hlaschner, erster evangel. Prediger).
 Glaaschensches Siechhaus 1151.
 Corpus Christi-Kirche (oder Kirche zum heiligen Leichnam) 170. 191. 511. 698. 877. 982. 1115. 1121. 1163. — 875 (Schule zum heiligen Leichnam).
 Crapff (f. auch R.), Johann, 629. 636. 649. 652. 680. 735. 738 (Crapffsche Kapelle). — Johann der jüngere 756. 774.
 Crato von Kraftheim, Johann 868. 873. 879. 880 (und seine Freunde). 892. 897. 898. 900.
 Cyprian, Abt von Vincenz, Bischof von Breslau, 33.
 Deutsche Stadtgemeinde in Br. 40. 42 (Schult-heissen).
 Dichtuth, Gustav, 1155 (Synodus). 1162 (Bürgermeister).
 Diepenbrod, Melchior, Freiherr von, Bischof von Breslau 1135. 1145. 1150.

Dobshütz, Adam von (f. auch R.) 901. 920. 923. 933. 940. — Bartholomäus 940. 943. 946. 956. 960. 964.
 Döblin, Joh. Christian, 1010. 1017 ff. 1024.
 Dohna, Graf Karl Hannibal von, 940. 942. 944 u. u.
 Dom 7. 8 (Kathedrale Johannes des Täufers) 10. 11. 24. 66 (gotischer Bau). 199. 346 (Marienkapelle). 537. 779. 853. 950. 954. 981 (Elisabethkapelle). 1003 (desgl.) 1004 (Kurfürstliche Kapelle). 1054. 1104. 1163.
 Dombrücke 424. 703. 753. 1083.
 Dominikanerkloster und Adalbertkirche 42. 43. 95 (Wilhelm Duars). 197 (Streit mit den Stadtpfarrern). 200. 215. 734. 820 ff. (Dr. R. Sporn). 846. 922 (polnische Mönche, Abraham Byzovius) u. 956. 1003 (Gieslaukapelle). 1014. 1115.
 Dominzel 11. 169. 623. 703. 704. 854. 944. 947. 953 ff. 960. 1019. 1021. 1059. 1077. (Fürstbischöfliches Palais) 1083. Dom-Kapellin 1099.
 Dompnig (f. auch R.), Dominikus der Kürschner 140. 162. 167. 222. — Dominikus der Schwarze 276. 279. 281. — Matthias 384. 410. — Heinrich 443 ff. 457. 485. 500. — Feinze (Heinrich) 563. 575. 603. 629. 635. 648 ff. 659. 666. 668 ff. 670. 671 ff. 678. 680 ff. 685 (Hinrichtung).
 Domslau, Stadtdorf 976 (evang. Kirche weg-genommen).
 Domschule 44. 107. 874. 876 (Dr. Seb. Eleupner).
 Dorotheengäßchen 697 (unterm alten Galgen, Zwerggasse, Mönchsteig).
 Dorotheenkloster und Kirche 236 (Augustiner-Eremiten). 257 (Streit mit den Stadt-pfarrern). 268. 346. 425 (Stodenzstrei) 493. 698. 786. 796. 820 (Disputation). 846 (Abzug der letzten Augustiner-Eremiten, Einzug der letzten Reformaten). 928 (Einzug der Minoriten). 957. 974 (Peter Beaumont, von den Jesuiten be-droht). 1115.
 Dresdener Adorf 937.

Droschken 1137.
 Drogus, Heinrich von, 129. 139.
 Duba, Heinrich von, 279.
 Dudith, Andreas 897 ff. 901 ff.
 Dürrgoy (Gaj) 171. 1106.
 Dumlofe (s. auch R.), Paul 189. 205. 211.
 224. 255. — Dytwin 276. 281. 304.
 Duster, Johann, Dompropst, 469. 509. 560.
 569. 585. 599.
 Duval, schwedischer General, 944. 948. 955.
 Eheschließungen von Geistlichen 817 ff.
 Eidesformeln 225. 364 (1420). 414. 492.
 518 (Einigung). 1035 (1741).
 Einverleibung von Nachbargemeinden 1124.
 1159.
 Eisenbahnen 1131. 1132. 1133. 1151 (Zentral-
 bahnhof). 1160.
 Eisenfram 334. 690 (Eisenfrämer). 1070.
 Eisenreich (s. R.), Konrad, 442 ff. 448. 457.
 460. 474. 485. 500. — Lukas 563.
 573. 575. 602 ff. 608. 628. 629. 636.
 651. 659. 670. 755. 759.
 Elbing, der, 11 (Brücke). 17. 18. 169. 258
 (Wincenzbrücke). 539 (Kretscham). 640.
 701. 953. 969. 972. 1024. 1115. 1124.
 Elementarschulwesen 1124. 1138. 1163.
 Elftausend Jungfrauenkirche 343. 350 (Leipziger-
 haus zu E.). 539. 701 (Kirche u. Siechen-
 haus für Weiber). 737. 827 (Valentin
 Gerold, evang. Prediger). 839. 871. 976.
 1002. 1083. 1102. 1124.
 — — Hospital für alte Weiber 910. 1124.
 (Vereinigung mit Hieronymus-Hospital).
 Elisabeth-Hospital 60. 61. 62. 138. 1125.
 Elisabethinerinnen, Kloster der, 1002. 1083.
 1105. 1115.
 Elisabethkirche 57. 61 x. 91 (Petrus, Pfarrer).
 209. 313 (Maternikapelle). 347. 348.
 349 (Altar- u. Kapellenstiftungen patri-
 stischer Familien). 425 (Pfarrer Dominicus
 Dering und Joh. v. Wohlau). 472. 485.
 511 (Sakramentshäuschen). 511 u. 512
 (Turm). 530 (Pfarrhof). 566. 621
 (Pfarrhof). 735 (Turm). 737 (und
 Matthiaskirche). 738 (Pfarrhof u. Grapffsche
 Kapelle). 739. 779 (große Glode). 782
 (und Matthiaskirche). 783 (Gregorius

Duisen, Pfarrer). 821. 823 ff. (an
 den Rat übergeben) 825 (Ambrosius
 Moiban). 838 (Turm). 847. 873 (Rufus,
 Eccilius). 892 (Gaius Heidenreich). 898
 und 900 (derselbe). 937. 975 (Einsturz
 und Wiederaufstellung). 1112. 1128 (Fall
 der Grapffschen Kapelle). 1151 (Beseitigung
 der Maternikapelle, Einsturz). 1167.
 Elisabeth, Stadtschule zu, 107. 779. 792
 843 ff. 873 (Zacharias Ursinus). 875
 (Gymnasium) x. 876 (Schulordnung,
 s. Vincentius). 894 (Martin Weinrich).
 994 (Elias Major, Christoph Coler).
 994 (Schulbühne, s. Theater). 1063.
 1127. 1155.
 Elisabethstraße 1124.
 Elwanger, Alex. Julius, Oberbürgermeister
 1149. 1154.
 Engelhard, Jeremias (s. R.) 592. 602. 615.
 629.
 Engelhart, Johann, 898. — Daniel 898.
 Erzhins 132. 178.
 Eschenloer, Peter (s. Stadtschreiber), 475 ff.
 505. 507. 510. 520. 545 ff. 553. 555.
 589. 632. 651. 660 ff. (Lebenslauf)
 743.
 Evangelischer Gottesdienst 826 (katholische Ge-
 bräuche abgefasst). 845.
 Exerzierplatz (Palaisplatz) 1122. 1142. 1145.
 1150.
 Faber (Franz von Rüditz), Stadtschreiber
 868. 880.
 Fabri, Dr. Johann 835. 850.
 Fabrikindustrie 1067. 1166.
 Färber (und Deuteler) 421. 728. 729 (siehe
 Pächner).
 Falkenhayn, Konrad von, Landeshauptmann
 208. 212. 214. 221.
 Fächterspiele 917. 918 (Fächerschule).
 Feisteling (s. R.), Nikolaus 312.
 Feldgasse 703.
 Feldkriegskommissariat, preussisches, 1026. 1027.
 1038.
 Ferdinand I. über Breslau 880.
 Festungsterrain 1108. 1113. 1114.
 Feuerheller 178.
 Feuerlöschordnung 180. 181. 706 ff.

Feuervaffen 339 (Büchsenmeister). 700 („der
 Stadt Gezeug“). 907 (Geschütze). 1043
 (Inventar von 1741).
 Feuerwehr 1152.
 Fischer 277. — Fischerpforte 338. 701. 908.
 — Fischergasse (Burgstraße) 334. — Fisch-
 amt 1068. — Fischmarkt 176. 1153.
 Fischerau, Dorf 704.
 Fleischer (s. auch Bänke) 114. 275. 277. 284.
 349 (Altbänke). 367. 457 (Altbänke
 ratsfähig). 727. 729 (Fleischbeschau, s.
 Geißler). 739. 1065 (s. Janungen) 1066.
 Flügel, der (Mergasse) 1091.
 Förster, Dr. Heinrich, Bischof von Breslau
 1150. 1161. 1163. 1164. 1166.
 Folgersberg, Joh. Karl v., 1038. 1049.
 Fordenbed, Max von, Oberbürgermeister,
 1162.
 Frankische Stiftungen 1138 ff.
 Franziskanerkloster zum h. Antonius von
 Padua 982 (Antoniegasse) 1083. 1115.
 Franziskus von Lodeo, Legat, 543 ff. 556.
 Franz Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, Bischof
 v. Breslau 981. 1001 (Orphanotrophium).
 1007. 1013. 1015.
 Freyberg (s. R.), Nikolaus 312.
 — Protok 530. 662.
 Freyers Ede, an 1074.
 Friedensburg, F. F. G., Oberbürgermeister 1162.
 Friedrich II., Herzog von Pommern 764. 765.
 771. 812. 818. 856. 857.
 — Landgraf von Hessen, Bischof von Breslau
 980. 981.
 Friedrichsdenkmal 1138.
 Friedrichschule 1064.
 Friedrichsthor 1059. 1099. 1124.
 Friedrich Wilhelm III. (Denkmal) 1154.
 Friedrich-Wilhelmsstraße 1093 (Sandgasse).
 1124.
 Fronleichnamspzession 502. 979. 980.
 Fülleborn, Georg Gustav, 1093.
 Fürstentum Breslau 130. 221 (Landesordnung
 für das). 224 (Landbuch für das). 387
 (Ranzleramt). 407 (Wüstungen).
 Gabig 171 (Gehrig). 195. 196. 935. 969.
 1021. 1055. 1159.
 Gahard de Carceribus 164. 205.

Gandau, Paul von, 239. 241. 244.
 Garnspinner 114. 277 (Garnzuger).
 Gartenkultur, Breslauer, 996.
 Gartenstraße 1137.
 Garbe, Christian, 1093.
 Gark, Dietrich von (s. R.) 956. 975. 987.
 Gast-, Kretscham- u. Kaffeehäuser (s. Bier) 1076.
 Geburts- und Sterberegister zuerst in Br. ge-
 führt 911. 999.
 Gehälter 180.
 Geißler (s. Fleischer) 325. 729. 1116.
 Geißelbrüder 233 ff.
 Georg, Markgraf von Brandenburg, 770. 804.
 805. 818. 842. 857.
 Georg Rudolf, Herzog von Pommern, 942. 951.
 Gerber 177 (Rot- u. Weißg.). 277 (Rotg.).
 277 (Weißg.). 349 (Weißg.). 727.
 Gerbergasse, neue, 334. Gerbergraben (siehe
 Reuffergasse). Gerberpforte 701. Gerber-
 steig 334. 697.
 Gerstede, die, 334.
 Gerstmann, Martin, Bischof von Breslau,
 884. 896. 898. 899.
 Gertrudiskapelle 702. 919. 1090.
 Gesangbuch, lutherisches, 826. 918. 1092
 (Dr. David Gottfried Gerhard).
 Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde
 und Industrie 1092. G. für vaterländische
 Kultur 1124.
 Gewerbliche Korporationen außerhalb der
 Zunftordnung 1067.
 Gleich, Weihbischof, 1166.
 Gleis (s. R.), Giso von, 189. 211. — Michael
 385. 408. — Sigismund 363. 382.
 408 ff.
 Glogau, Gerhard von, erster Vogt der Neu-
 stadt, 72 (s. R.). — Pentlin 188. 239.
 256. — Johann 153. 188. 208. 224.
 239. 256.
 Glodengießer 345 (älteste Glode in der
 Matthiaskirche, Michael Wilde, siehe
 Marienglode, Hans Grellich). 734 (der-
 selbe). 779 (Georg Wilde, s. große
 Elisabethglode).
 Gneisenaubrücke und -Platz 1167.
 Gluckstopf (Glückshafen, Lotterie) 915.
 Gög, Joh. v. (s. R.) 987. — Magnus Anton
 v. G.-Schwanenfließ 989.

Bögen, Graf von, 1036. 1101.
 Bohlau 403. 565.
 Goldbrücke 699. 907. 1043 („an der Goldbrücke“).
 Goldene Gans, 1058.
 Goldschläger 277. 325.
 Goldschmiede 277. 349. 731. 913 (Paul Nitsch u.) — Goldschmieden, unter den, 168. 695.
 Graben 170 (bei den 7 Raden, an der Klause). 333. 699 (in der Neustadt).
 Gräupner 692 (Bauden). 1071 („Arbare“). 1116.
 Gramis, Nikolaus, Dompropst, 432 ff. 436 ff. 440.
 Graupengasse 697 („Hofstatt der Gräupner“). 1050. Graupenbastei 1043. 1098.
 Graupenturm, gute (i. neues Thor).
 Grawert, General, 1113.
 Gregorianischer Kalender 897.
 Grenzhaus, das, 334.
 Grobschmiede 114. 277.
 Großchengasse 333. 1049.
 Gürtler 277. 729.
 Guhmar, Joh. Heinrich v., Oberbündikus, 1013. 1016. 1017. 1020. 1022. 1031. 1039.
 Habendorf, Nikolaus, 240.
 Händler, allerlei, in Bauden 1071. 1072.
 Hadrians VI. Abmahnungsschreiben an die Breslauer 815.
 Hahn, Bonaventura, Bischof von Breslau 905.
 Hahnstraße 231. 1090. 1107.
 Handel, Breslauer, 73. 182 ff. 252 ff. 319 ff. 433. 460 ff. 461 (eine Handelsverrechnung). 767 ff. 778. 1009. 1010. 1046 ff. 1061. 1068.
 Handlungsdiener-Institut 1078.
 Handschuhmacher (Handschuhmacher) 277.
 Handwerker, Listen der hingerichteten und verbannten, 365 ff. 372 ff.
 Handwerkerordnung 371. 727 ff.
 Handwerksgefallen 458 ff. 730. 915.
 Hansstängel 1043.
 Hansisch, Franz (Pater Raphael), 800. 846* (erster evangelischer Propst bei Bernharden).
 Hanke, Martin, Elisabethanrektor, 944.
 Hansa, Beziehungen zur, 254.

Harrasgasse 1053 (Königshäuser, die).
 Hartlieb, Dorf 118. 1106.
 — (i. R.), der alte 276. 279. 285. 293.
 Hartmann, Vogt der Neustadt und Schiffsaltgenossen, 161 ff.
 Hasfeldsche Palais, das, 1004. 1055. 1077. 1094 (Regierungsgebäude).
 Haunolt (i. R.), Valentin 442. 457. 460. 469. 487. 500. 509. 525. 530. 537. 546 ff. 554 ff. 563. 568. — Hans 649 ff. 659. 668. 673. 679. 680. 735. 752. 755. 757 ff. 759. — Athanasius 773. 774. 775. 780. 798. 812. 829. 834 ff. 839 ff. 842. 847. — Joh. Sigismund von, 988.
 Hauptwache 1073. 1153.
 Hauszeichen 1075 (i. auch Gast- und Kretschamhäuser).
 Hedwig, die heilige, Herzogin 33 ff. 37. 38. 48. 75. 76. 487 und 731 (Hedwigslegende).
 Heilige Geistgasse 698. 906.
 — — pforte 339. 694.
 — — hospital (i. Stift) 906 (bei Fabian und Sebastian). 1094.
 — — schule 875. 876. 1064. 1148 (höhere Bürgerschule).
 — — stift 42. 44. 137. 138. 740 (Kirche). 812. 816 (Propst Benedikt von Posen). 822 (Propst Augustin Klein). 823. 827. 872. 906 (Einsturz der Kirche). 906.
 Heiligen Grab, Kinderhospital zum, 350. 736. 910. 1078. 1151.
 Heinrich, der arme, (Rechnungsbuch) 133. 167. 179.
 Heinrich von Brene, Minorit, 83. 94.
 — Herzog von Glogau, 103. 108. 109.
 — — — Liegnitz, Domdechant, 266. 299.
 — — — Mag, 632.
 Heinrich Wenzel, Herzog von Bernstadt, 942. 945. 949. 959. 960.
 Helm, zum goldnen, (Nikolaigasse) 992 (Hans Georg von Huhn und Ramshdorf).
 Henel, Dr. Nikolaus, Syndikus, 936. 987.
 Herdain 87. 119. 171. 1021.
 Herringer 325. 691. 1071.
 Herrngasse 56. 118. 696 (Rüß- und Windgasse).

Herrmann, Zacharias, der ältere, erster Kirchen- und Schulinspektor, 927. 934.
 Herzog, Robert, Bischof von Breslau, 1167.
 Heß, Johann, 788. 794. 808. 812 ff. 814. 817. 820. 821. 826. 828. 829. 843. 859.
 Heyme, Bischof von Breslau, 14.
 Hider, Joh. Christian, 1078.
 Hieronymus, Bischof von Breslau, 10.
 Hieronymus-Hospital 350 (und Kirche). 698. 736. 846 (Aufnahme der letzten Mönche von Dorothaea). 876. 910. 1124 (Vereinigung mit dem Elftausend Jungfrauenhospital).
 Hiersewinkel 170.
 Hinterdom 636. 704. 919. 1021. 1059. 1091.
 Hintermarkt 80. 334 (Hühnermarkt). 692.
 Hiob, zum, (Hospital) 910. „Hinterm Hiob“ 1043.
 Hobrecht, Arthur, Oberbürgermeister, 1154. 1162.
 Hofmann von Hofmannswaldau, Christian, 987. 988.
 Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Fürst Joseph Christian zu, Bischof von Breslau, 1081. 1125.
 Holtei, Karl von, 1128. 1164 (Denkmal).
 Holzhäuselbrücke 1091. 1167 (Mauritiusbrücke).
 Hopfenhaus, das, 180.
 Hornig (i. auch H.), Anton 442. 457. 469. 474. 487. 500. 509. 525. 530. 532. 537. 546 ff. 554. 563. — Kaspar 500. 512. 530. 555. 563. 575. 602. 608. 629. — Paul 669. 680. 756. 760. 763. — Hans 756. 763. 774. 775. 780. — Hieronymus 756. 774. 780. 798. 801. 802. 812. 823. 829 ff. 836. 847. — Wenzel 775. 812. 814. 823. 848. 850. — Georg 848. 857. 863. 867 ff.
 v. Hoym 1060. 1094. 1096. 1101.
 Huben 171. 935. 1021.
 Hummeri (i. unter den Rälzern) 698.
 Hundegasse 169. 697. Hundebastei 1043. 1098. Hundehäuser 697 (Hinterhäuser).
 Hürdler 708. 908.
 Hutmacher, Hutter 277. 727.
 Jakobsloster und Kirche (Minoriten) 46. 52. 60. 96. 97. 209. 346 (Kirche). 734 (Kirche). 784 (Reformaten, Konflikt mit

dem Klarenstift). 798. 807. 822. 840 (Einzug der Prämonstratenser und Umwandlung ins Vincenzstift, i. daf.). 846 (Auszug der letzten Reformaten). (i. Vincenzstift).
 — — (Augustinerinnen) auf dem Sande 982. 1003. 1004. 1083. 1115.
 Jarek, Sohn Boleslaw des Langen, 32. 33 Bischof von Breslau.
 Jentewitz (i. R.), Heinrich 281. 305. 363. 401. 404. 408. 416. 417. — Ambrosius 756. 760. 763. 771. 775. 781. 798. 812. 823. 866. — Abraham 883. 892. 893. 898. 901. 920.
 Jeltich, Schloß, 82. 150. 447. 952.
 Jentich, David, (i. R.) 575. 649. 651. 669. 680. 735. 755.
 Jerin, Andreas, Bischof von Breslau, 899. 905.
 Jerome Napoleon, Prinz, 1107.
 Jesuiten 896. 903. 968. 970. 971. 974. 976 ff. 980. 983. 1014. 1060. 1061. 1150.
 Jesuiten-(Matthias-)Kirche 984. 1003.
 Indulgenzen, päpstliche, 551. 787.
 Industrie-Ausstellung 1127 (erste Gewerbe-). 1150 ff. 1160. 1166. Breslauer Industrie 1166.
 Innung 80 (Innungsgeld). 113 ff. (Recht der Innung) 114. 115 (Innungsgeschworene, Morgensprache). 276 (Bündnis der 30 J. und deren Verzeichnis 1389) 277 (Statuten). 324 ff. 339 (Ausrüstung und Verhältnis zu einzelnen Kirchen). 367. 371 (Handwerkerordnung). 378 (Morgensprache). 457 (ratsfähige J.). 726 (Zahl 1499). 727 und 728 (Handwerkerordnung). 870 (Morgensprache). 981 (Katholiken Meisterrecht). 994 (Sitte). 1064. 1065. 1066 und 1067 (Rangordnung, Verzeichnis und Mitgliederzahl am Ende des 18. Jahrhunderts).
 Inquisitoriat (altes) 1115. 1151 (neues, Amtsgerichtsgebäude).
 Jodokus von Rosenberg, Bischof von Breslau, 502. 509. 518. 540 ff. 558. 566 ff. 585. 596. 597.
 — — Ziegenhals, Abt des Sandstifts, 453. 455. 743.
 Johannes, erster Bischof von Breslau, 6.

Johannes I., Bischof von Breslau, 10.
— II., Bischof von Breslau, 14. 22.
— III. (Roma), Bischof von Breslau, 107. 123.
Johann, Bischof von Rujauien, 286 ff. 289.
299 („Kropidlo“). 300 ff. 308.
— (Ziliger), Bischof von Großwardein, 652.
657. 752.
Johann Christian, Herzog von Brieg, 930.
942. 951. 957. 958.
Johann Ernst, Herzog von Weimar, (und die
Ransfelder) 940.
Johann Georg, Kurfürst von Sachsen, 938.
Johanniterkomende 170. 191 (Kreuzhof).
698. 738. 830. 853. 877. 982. 1115.
St. Joseph, Konvikt zu, 1064.
Juden 40. 44. 140. 170 (Friedhof, neue
Schule). 178. 234. 235. 238. 321. 373.
464. 474 ff. (1453). 496 (Verbannung).
702 („Zudengarten“). 1010. 1050 ff.
1074. 1082. 1083. 1117.
Judenstraße (Kreuzgasse) 169.
Jungfern- oder Juntarn-(neue)gasse 1091.
Juntarn-(Jungfrauen-)gasse 56. 168. 697.
890 (Kühbisch' Haus). 1077 (Tautentienische
Haus).
Justiz 919.
Kaiser Wilhelmstraße 1165 (und neue Vor-
stadt).
Kaiserthor 338 („bei des Königs Hof“). 701.
Kalte Aische, die, 1059. 1131.
Kammacher (Kammer) 277. 325.
Kammer, königliche, 870. 927. 977. 1045
(Kriegs- und Domänen-) 1077.
Kammerer 293 (zuerst erwähnt). 171 (ältester
Kammereibesitzer).
Kanalisation 1152. 1156. 1160. 1165
(Schwemm-).
Kannegießer 277.
Kanonenhof (Feststatt, Dblauer Zwingler) 907.
Kapitelhaus 736.
Kapuzinerkloster zu St. Hedwig 981. 1115.
Karl, Erzherzog von Österreich, Bischof von
Breslau, 921. 922. 924. 928. 933. 939.
Karl Ferdinand, Prinz von Polen, 933
(Koadjutor). Bischof von Breslau, 939.
979.
Karl Friedrich, Herzog von Ols, 937. 951. 955.

Karl Joseph, Erzherzog von Österreich, Bischof
von Breslau, 979.
Kärner 908. Kärnergeld 908.
Katharinenkloster 110. 194. 200 (Kirche).
734. 846. 1115 (Provinzial-Medizinal-
Anstalten). — Katharinengasse 695.
Katholisches Gymnasium 1064. 1115.
Käse, die, 1043.
Kaufung, Sigismund von, 764. 771. 775.
778.
Kaufhaus, deutsches, 40. 52. 55 (neues).
Kaufmannschaft 726 (Zahl 1499). 1060. 1116.
Kehberg 26. 108. — Ketherthor 694.
Keulichen 410.
Kinderbeten, das, 998.
Kipper und Wipper 939.
Kirchenkleinodien beschlagnahmt 796. 830.
840. 841.
Kirchenprivilegium, das große, 101. 102. 112.
Kising, Johann, Breslauer Gesandter in
Rom, 552.
Klarenstift 62. 74. 165 (Äbtissin Margareta,
Tochter Heinrichs VI.). 171. 193. 194.
784 (Konflikt mit den Reformaten von
St. Jakob). 880. 1003. 1115 (Einzug
der Ursulinerinnen). — Klarenwerder-
schanze 1099.
Kleider- und Luxusordnung 463 ff. 721. 722
(Hochzeitsordnung) ff. 915.
Klemenskirche 198. 310. 374. 698.
Kloß, Samuel Benjamin, Rektor beim Heiligen
Geist, 1058. 1064. 1093.
Knauer, Josef, Bischof von Breslau, 1133.
Knopfmühle 394. 934.
Knorr, Joh. Friedrich, 1112. 1121.
Kober, Kaspar (f. R.) 575. 581. 636. 648.
Königliches Palais 1051. 1055. 1056. 1118.
1138.
Königsplatz 1134. 1164. — Königsbrücke 1164.
— Königsstraße 1164.
Koldig, Albrecht von, 326 ff. 386 ff. 395.
Kolowrat'sche Vertrag, der, 754 ff.
Konrad, Herzog von Ols, Bischof von Breslau,
317. 359. 376. 377. 392. 395. 402.
404. 413. 423. 426. 432. 434. 436 ff.
446. 447. 448. 452.
— der Weiße, Herzog von Ols, 435. 437 ff.
448. 468.

Konrad, der Schwarze, Herzog von Ols, 527.
534. 612. 622.
Königsstadt, die Kunzengasse, 550.
Kopp, Dr. Georg, Bischof von Breslau,
1167.
Kornede, die, 334. 693.
Kosel 44. 1052.
Kosuth, Aug. Friedr. Karl Freiherr v., Ober-
bürgermeister, 1114. 1121. 1126.
Kottwitz, Nikolaus von, Domherr, 351.
Krämer, die armen, 176. 691.
Kraus 99. 100. 124. 130. 1137.
— (f. R.), Nikolaus von, 355.
Kraja, Johann, 369 ff.
Krebitz, Peter (f. R.), 563. 575. 608. 629.
636. 649. 651. 660. 666 ff. 715.
734.
Kretschmerinnung 114. 275. 277. 421. 457.
616. 716. 918. 994. 1065.
Kretschmer, Johann, 984. 999. 1000.
S. Kreuz-Kirche und Kollegiatstift, 98. 110.
194. 200. 346. 419. 537. 753. —
Bartholomäuskirche (Krypta) 200. 960.
1104.
Kreischke, Andreas, 1078. 1092.
Krone, zur goldenen (Ring), 334. 693. 890.
Kroll, Joh. Georg, 1078 (Fundation).
Kürschner 114. 275. 277. 691. 728. 729. —
und die Christophorikirche 349. 826.
Kürschnerbrücke (Dblauerstraße) 169. 698.
Kugelzettel 334.
Kundmann, Dr. Johann Christian 1016.
Kunstschule, Provinzial-, 1082. — Kunst- und
Kunstgewerbeschule 1163.
Kupfer Schmiedegasse 696.
Landfriedensbünde 404. 438. 444.
Landesprivilegium, das große (1498) 750.
Lando, Hieronymus, Erzbischof von Areta,
Legat, 543 ff. 555. 557 ff. 560.
Lange, R. G., Bürgermeister, 1126. Ober-
bürgermeister 1127. 1129. 1132.
Langegasse 171 (Schepine). 703 (Berwerfs-
gasse). 1091 (Tautentienstraße).
Langhans der ältere, Karl Gottward, 1077.
Latussek, Weihbischof, 1133.
Laurentius, Bischof von Breslau, 36 ff. 42. 45.
Laurentiuskirche 1151.

Bazarshospital und Kirche 192 (Leopoldenhaus
für Männer). 638. 737. 910 (Kyl für
alte Männer).
Beerbeutel 196.
Lehmgruben (Leimgruben) 171. 935. 1159.
Leinwandhaus 1068. 1153. — Leinwand-
lauben 177. 690 (Leinwandreißergang).
717 (Leinwandverkauf) (f. auch Schmetter-
haus).
Lemberg (f. R.), Nikolaus von, 211. 223 ff.
228. 255 ff. — Nikolaus der jüngere
276. 285. 300. 302. 303. — Wittig
659. 680. 752. 755.
Lengisfeld, Gregor, Archidiaconus, 814. 824.
Leopoldina-Carolina 995 (Dr. Philipp Jakob
Sachs von Eweneheim).
Leopold, Erbprinz von Dessenau, preussischer
General, 1032. 1034 ff.
Leopold Wilhelm, österreichischer Erzherzog und
General 72. 76 (Bischof von Breslau).
Lefing, Gotthold Ephraim, 1057 ff. — Lefing-
brücke und -Platz, Lefingviertel 1164.
Leubel (f. R.), Nikolaus 772. 774. 798. 800.
812. 814. 828. 847.
Leuzniger Lehnstreit 496. 616. — Butterkrieg
896.
Lisch von Hornau, Weihbischof, 976.
Lissa 33. 535. 565.
Litteratur 743. 1003. 1128.
Loc Communes 958.
Legau, Kaspar von, Bischof von Breslau, 877.
880. 884.
Löwe, Syndikus, 1031. 1039. 1053.
Lohenstein, Kaspar von, Syndikus, 980. 988.
Ludlo 107 ff.
Lüttich, Hans Ernst, Freiherr von, 1096. 1097.
Luthold, Breslauer Gegenbischof, 139.

Mäcker 277. 616. — Maßhäuser 174. —
Unter den Mägern 170 (Hummerei).
220. 697.
Manteler und Käufeler 277. — Mäntlergasse
662. Mäntlerpforte 694.
Magdalenenkirche 42. 60. 91. 209. 347. 734
(Türme, David Bentz, Hans Grentsch).
739. 740 (Pfarrhof). 810. 812. 814.
(Joh. Hef). 838. 841. 847 (Türme).
865 (Adam Curäus). 880. 892. 898.

(Lukas Pollio). 1003. 1112. 1144. 1151. 1167 (Turn).
 Magdalenen-Stadtschule, Magdalenäum, 75. 107. 792 (Troger). 875. 994 (Gymnasium, Rektor Joh. Zechner). 1000. 1063. 1160.
 Magdeburger Schöffensstuhl 131. 861 Appellation an ihn verboten).
 Magdeburger Stadtrecht 67.
 Magistrat (seit der preussischen Besetzung) 1038. 1048 (Mithäusliches Reglement). 1081 (Justizreglement). 1112 (Einführung der Städteordnung).
 Magistratsmitglieder 1038. 1049 (Joh. Chrysof. Blochmann, Stadtdirektor). 1049. 1055 (Conrad). 1059 ff. 1112. 1126. 1127. 1132. 1149. 1155.
 Magnus, Graf, 11.
 Majestätsbrief 924.
 Maler 277 ff. 325. 731 (Künstler, Jakob Weinhart, Hans Pleidenwurf). 913 (und Kupferstecher). 1005 (und Malerei).
 Mandube, Räuberhauptmann, 1014 (Grüneiche und Pöpelwitzer Schloß).
 Mannengericht 221. 388.
 Markus, Cardinal 631.
 Maria, Wlafs Gemahlin 18. 23. 24.
 Marienkapelle 191. 192.
 Märkte auf dem Ringe 692. 1073. 1074. Wochen- 179. 1074.
 — Fisch- 1074. Vieh- 1074. Woll- 1009. 1074. Wollschaffen 174. 718.
 — freie Brot-, 148. 184. 282. 331. 909. 1074.
 — — Fleisch-, 274. 282. 332. 371. 1074.
 — — für gedörrte Fische, Salz 767. 768.
 — Jahr-, 8. 184 (Johanni-). 184. 204 (Wittfaßen). 252 (Elisabeth). 303. 407. 659 (Bartholomäus-, Maria Geburt- oder Kreuzes- Erhöhung-Markt). 1074 (Weihnachts- oder Kindelmarkt).
 Marktgeld 717. 718 (f. auch Polizei). Marktgelder 178.
 Marshall 697. 908.
 Martin, Bruder, 209.
 Martinikirche 11. 200.
 Maffelwitz 44.
 Mathilde, Gemahlin Heinrichs IV., 99.

Matthias- oder Maggasse 1091. Matthias-
 platz 1165.
 Matthias-(Schloß-)kirche 41. 61 (wird Stifts-
 kirche). 968 (f. Jesuiten).
 Matthiaschanze 1043. 1098. — Matthias-
 (mühl-)pforte 700. 932.
 Matthiasstift 61. 62. 91 (Balthar I. Meister).
 92. 94. 137. 194. 343. 424. 425. 737
 (Joh. v. Böhlaus). 782. 812 ff. (Erhard
 Scultetus) 823. 824 ff. (Elisabethkirche
 an den Rat übergeben). 912 (Gregor
 Quider). 932 (Elias v. Bachstein). 1000.
 1003 (Michael Ziebigler). 1021 (Schlecht).
 1115.
 Maurergins 178.
 Maurer und Steinmetze 730. 890. 891
 (Belsche Maurer).
 Mauritius, Fleden und Brücke bei, (f. Wallonen)
 26. 68. 170. 638 (Vorstadt bei). 640.
 703 (Wallgasse). 957. 969 (Vorstadt
 bei). 1115. 1124.
 Mauritiuskirche 26. 740. 950.
 Megerlin, Johann (f. R.) 311 ff.
 Meilenrecht, das, 79. 80.
 Meißner, Hieronymus (f. R.), 666. 680. 752.
 755. 760. 763 ff.
 Melanchthon über Breslau 872. 875.
 Mengel, Donatus Gottlieb, 1112 (Bürger-
 meister). 1126 (Oberbürgermeister). 1127.
 Merboth, Nikolaus (f. R.), 305. 363. 383.
 408 ff. — Rif., Domherr und Procurator
 556. 559 ff.
 Merkel, v., Oberpräsident, 1123. 1133. 1135.
 Messe, Breslauer, 1047 ff.
 Messerschmiede (Messerer) 277. 727. — Messerer-
 gasse 334
 Meßler, Dr. Joh. (f. R.), 843. 848 ff. 874.
 Michaeliskirche 18. 23. 196. 537. 839. 911.
 1002. 1162.
 Meßbern, Gr. (Meßbor); 642.
 Meßbrach, (f. R.), Bartholomäus 956. —
 Ferdinand 988.
 Meibau, Ambrosius, 792. 794. 808. 825
 (Pfarrer bei Elisabeth). 826. 843 ff.
 871. 874.
 Mellendorf, Johann von 149. 150.
 Menau, Sebastian (f. R.) 775. 796. 812. 839.
 848. — Jakob u. Peter 893 ff. 898. 902.

Morgenstern, Salomon Jakob, 1028. 1030.
 1039.
 Mornberg, Gregor, Stadtschreiber, 756. 757.
 766. 769. 771. 787. — Hans (f. R.)
 867. 875. 882. 892.
 Mottiz zur Porta 428 ff.
 Mühlen 106 (sogenannte „Mühle“, Sieben-
 radmühle). 172 (Zindelermühle). 173.
 193 (Marenmühle). 335. 697 (Spitäl-
 oder Matthias- und Kerkermühle). 697
 (Siebenrade- oder Niedermühle). 699
 (Marion- und Lehnammühle). 701
 (Große oder Herren- und Neumühle).
 908 (Kerkermühle). — Mühlsberg 1043.
 Mühlsplatz 1091. Mühlgartenchanze 1098.
 Mühlgasse (Wind-, Herrengasse) 1006. Muhl-
 pforte 335. 338. 701.
 Müller, Benjamin Gottlieb, Oberbürgermeister
 1112. 1114.
 Münsterberg 398. 579. 582. 601.
 Münze (Haus) 334. 1077. 1079 (alte Zwinger
 in der Neustadt). — Münzgeld 58. 132.
 178. — Münzpforte 334. 694. Münz-
 recht 112. 252 (Recht der Geldmünze
 und der Heller). Münzwesen 185. 186.
 722. 778. 861.
 Museum der bildenden Künste 1165.
 Musil 1006 (Blauer Hirsch). 1007 (Dper).
 Nabitin 28. 32.
 Nachtwächter, Einführung der, 897.
 Nadler (Noldener) 277. 325. 729 (und Zinn-
 gießer und Pfeiler). — Nadlergäßchen
 976.
 Nadius, Dr. Petrus, erster evangelischer Pfarrer
 beim Heiligen Geist und Bernhardin
 827. 846.
 Ramsau 435. 437. 572.
 Raner, Bischof von Breslau, 145 ff. 154 ff.
 157. 206. 212.
 Napoleon I., Kaiser, 1108. 1120.
 Rarrengatterle 912.
 Raschmarkt 176. 692. 1074.
 Reisse, von der (f. R.), Lutto 276. 297. 302 ff.
 305. — Nikolaus 103. 189. 205. 208.
 224. 255. — Otto 255. 270. 349.
 Reudorf 171. 935. 1021. 1055. 1159. —
 Polnisch- (Michaelisstraße) 1091. 1103.

Neue Gasse 334.
 Neue Thor, das, 170. 338. 694. 1128
 (Gutegraupenturm).
 Neufisch 534. 935. 1120.
 Neumann, Kaspar, Kircheninspektor, 998. 999.
 1000.
 Neumarkt, der, 72 (der neue Markt). 169.
 675. 941. 970. 1039. 1081 („Gabel-
 jürge“).
 — (f. R.), Nikolaus 312. — Johann von,
 264 (zum Bischof von Breslau gewählt).
 Neustadt, die, 72. 126. 127. 132. 135. 153
 (Vereinigung mit der Altstadt). 170.
 173. 339. 383. 556 (Brücke auf die
 Dominfel). 698. 941.
 Neuwirtschaft 1098.
 Niederlage, Recht der, 80. 81. 182. 251 (für
 Holz). 676 ff. 768. 770. 773. 1091
 (Bachhof).
 Nizer, Antonius, 808. 820. 843.
 Nikolai-(Niklas-)gasse 169. 170. 697.
 Nikolaiskirche 28. 32. 740. 1105. 1167.
 Nikolai-(Niklas-)thor 219. 338. 702 (und das
 Niklasfeld). 895. 1032. 1043. 1098.
 — bastion 889. — Nikolaiszwinger 710. 938.
 1043. — Nikolai-Kronwerk 1043. 1098.
 Nikolaiervstadt 1164.
 Nimptsch 402. 404.
 Oberamt 942. 977. 1013 (Graf Schöffgottsch,
 Oberamtsdirektor). 1015. 1024. 1077.
 Oder 184. 254 (Stadthafen), 336. 663. 664.
 699. 919.
 Oberbrücke 338 (Thor auf der). 700 (große).
 701 („lange“). 907. 1160 (Universitäts-
 brücke).
 Obergasse 169. 696.
 Oberthor 169. 338. 702. 1043. — Oberthor-
 Kronwerk 1098. — Oberchanze 1043.
 Obervorstadt 1091. 1102. 1164.
 Ols 955. 956.
 Ohlau, die, 42 (westliche Mündung). 105
 (neuer Graben, Stadt-). 106 (östliche
 Mündung). 142. 336. 699 („weiße“).
 1157 (Zuführung).
 Ohlaubrücken 695. 907. 1094.
 Ohlauische (Ohlische) Gasse 169. 698. —
 Thor, inneres, 169. 338 (Graupenthor).

452 (neuer Larris). 703 (Graupenthor).
904 (Dhlauer Thorturm und Basti).
956. 1033. 1043. 1098 (Nabelin).
Dhlau-(Dhle-)passagen 1164.
Dhlauer Vorstadt 1055. 1090. 1102. 1137.
1156 (rote Vorwerk). 1159. 1164. 1168
(Leffingviertel).
Dpig, Martin, 946. 957.
Doppelner Herzuge, Vello und Bernhard, 286.
288. 302. — Haus derselben (Schuh-
brücke) 300. 308.
Dswig (Djebowig) 35. 193.
Ottokar II., König von Böhmen, 64. 76. 78.

Patoslaw, Marjhall, 107.
Parchner 252. 257 (Züchner). 728. 729
(und Zärber).
Parochien 739. 740. 739 (Pfarrer, Prediger
und Kapläne der Stadtpfarrkirchen).
Partikrämer 176 (Partierer). 421. 691. 1070.
Paternosterer 277. 325.
Patronat des Rates über die Stadtkirchen
63. 347. 739. 810 ff. 927 ff. 1167.
Paul Albert, Prinz von Neuburg, Bischof
von Breslau, 905.
Pechhütte, Haus zur, 334.
Pein, Dr. Johann, Syndikus, 943. 948. 951.
953. 970. 987.
Pest, die, 403. 562. 563. 638 („ein großes
Sterben“). 749. 762. 780. 829. 856.
868. 883. 900. 909 (Pestbild). 929. 952.
PeterPaulkirche 11. 537. 903 (Jesuiten). 1121.
Peter von Aubergne 144. 145. 149.
Petrus, Bischof von Breslau, 10.
— Nowak 436 (Dompropst). 448. 455 (Bischof
von Breslau). 474. 488 ff. 501.
Pfahlbauten 4.
Pfeiffer, Franz Gottlieb, 1064.
Pferderennen 918 (bei den drei Kreuzen).
1127 (bei Scheitnig).
Pfnorrgasse 168. — Pfnorrsforte 694.
Pfortner und der Höllen, Ernst von, 956.
970. 987.
Pilsach, D. J. L. Senft von, 1089. 1096.
Pilsnig 44. 1020.
Pinder, Julius Hermann, Oberbürgermeister,
1132. 1136. 1139. 1142. Oberpräsident,
1144. 1145.

Pläne von Breslau 913.
Ples, Fürst Ferdinand von, 1096. 1101.
1105. 1106.
Pogarell, Poczlaw von, Bischof von Breslau,
213. 215. 241. 259. 260 (das „goldne
Bistum“).
Pol, Nikolaus, 365. 908. 987.
Polizei 180. 181. 328. 717. 718. 719. 720.
Pöpelwitz 44. 1014.
Pomerio, Walther de, (J. R.) 109. 153. 179.
Popplau, Kaspar, (J. R.) 666. 680. 755. —
Nikolaus von (fahrender Ritter) 743.
Posen, Nikolaus von, 260. 264. 265. 270. 344.
Post 1008. 1151. 1168.
Preise von Lebensmitteln x. 332.
Privilegien, Breslauer, 248.
Promenade 1121. 1150 (Göppert), äußere
1137.
Promnig, Balthasar von, Bischof von Breslau,
852 ff. 867. 877.
Protestantische Freunde 1135. 1136.
Prohan, Arnold von, 139. 157.
Püdler, Friedrich Graf, 1096. 1097.

Rabe, (Corvinus), Lorenz (Laurentius) 756.
787. 791. 794. 801. 802. 814. 820.
828. 843 ff.
Rabenstein, der, 919. 1090.
Rademacher 421. 698.
Rasaff, Peter, 275 (und Genossen). 279.
Rahmhof, der (Antonienstraße) 779.
Rahn, Tischlermeister, 1087.
Rampusch, v., Oberkommandant der Breslauer
Stadtmiliz, 1017 ff. 1033. 1036.
Rat 68 ff. 147 (Ratswahl). 158 (peinliche
Gerichtsbarkeit). 146 (Stadtvogtei). 224
(die 32 Lebenslänglichen). 237 (Landes-
hauptmannschaft). 382. 387 (die 24).
497. 517. 518 (J. Einigung von 1458).
625 (nimmt die Landeshauptmannschaft
selbständig an sich). 650 (die 48).
653. 679 (Herstellung der alten Rats-
wahl). 762 (die 48). 774 (alte Rats-
wahl). 810 ff. (Kirchenpatronat). 816
(„Apologia“). 817. 819. 821 (Ein-
führung der Reformation). 835 (Antwort
an den Kaiser). 836 ff. 844 (Schul-
patronat). 924 (das Defensionswerk).

931 (Beitritt zur Konföderation). 933
(die Defensoren). 951 (die Konjunktion).
958 (Eintritt in den Konvent der ewan-
gelischen Fürsten und Stände Schlesiens).
960. 964 (Verlust der Landeshauptmann-
schaft). 1012 (den zünftlichen Ratmannen
der Adel verboten). 1013 (die Bluts-
verwandtschaft und Schwägerschaft ver-
boten). 1022 ff. (Neutralitätsvertrag).
1035 (Ende der Selbständigkeit).
Rathaus 167. 200. 219 (Ratskapelle). 735.
736. 779. 889 (Ratssturm, Stelauf).
890. 1104. 1168.
Ratsfamilien 70. 86 ff. 119 ff. 162 ff. 187
(Reste). 188 ff. 296 ff. 304 ff. 349 (und
Elisabethkirche). 363. 378. 388 (Landbesitz).
408 (Banke x.). 409. 418. 461. 659 ff.
(Dompropst). 665 ff. (Schweizer). 669
(Saueremann). 686 (Dompropst). 724.
756 (Hornig). 760. 761. 867 (die Alt-
bäcker Scholz). 882. 883 (Saueremann).
920 (Zentwig). 940 (Lithmann u. a.).
987. 988. 989 (Reichel u. a.)
Ratsfunktionen 990 (Bürgermeisteramt). 991
(geheime Kammer).
Ratskur 69 (Aschermittwoch). 716 (Rats-
laufbahn). 887 ff. (Börmlichkeiten der
Ratskur). 989 (Eulidigung vor dem Rate).
Ratskungen 225. 990. 991.
Rechenberg, Hans von, 770. 818.
Reformierte 934. 935 (Barth. Nigrinus).
1037. 1051 (Hofkirche).
Rehldiger, die, 891. 892. 894. 898. 902
(J. R.) — Nikolaus 879. 882. 891. 894.
899. 901. — Johann 893. — Thomas
893. — Nikolaus der jüngere 894. 898.
902. 920. — Otto Heinrich v. R. 968.
Reichart (J. R.), Friedrich, 500. 505. 509.
515. 525. 528. 530. 531 ff.
Reichel (J. R.), Benz, 442. 460. 500. 505.
530. 547. — Nikolaus 775. 781. 812.
828. 848. — Servatus 867. 882.
— Israel 883. 899. 901. — Heinrich v.,
989.
Reichsfrane 73. Reichsträger 174. 175 ff.
277. 457 (ratsfähig). 690 (Eisenfrämer).
716. 739. 1069. 1116.
Reinlichkeit, öffentliche, 719. 908. 909. 1008.

Rempel (J. R.), Nikolaus, 292. 303 ff. 305.
363. 378. 390 ff. 385 ff. 409.
Renaissance 733. 779. 890. 912 ff.
Rente, königliche, 178. 383.
Reffource, städtische, 1136.
Rette (J. R.), Bisko von, 162. 164. 179.
187 ff. 204.
Reuffergasse 170. 1006.
Reusche Gasse 169 (Reuschische, auch reuschische
Thor). 170.
Riebel von Löwenstein, Matthias, 975.
Rienbergshof 989.
Rintfleisch, Johann, 461. 511 ff. 761.
— Christoph 760. 761.
Rittergasse 169.
Rosa, Dr. Reinhard, Syndikus, 937. 938. 948.
958. 959. 960. 987.
Rosenberg, Heinrich von, 497. 502. 509.
Rofengarten, der, 311.
Rofengasse 699 (Neustadt). 1091 (Ddervorstadt).
Rofenthal 230. 1014.
Rohmarkt 169. 697.
Rostod, Sebastian, Bischof von Breslau 978. 979.
Rotgier (und Bedenschläger) 421.
Roth, Johannes IV., Bischof von Savant, 610.
664 (Koadjutor). 665 (Bischof von
Breslau). 678. 750. 751. 757. 758.
Roth, Joh. Christ. v. (J. R.), 1013. 1021.
1023. 1034. 1038.
Roth (J. R.), Hans der Schuster, 190. 212.
222. 224. 255. — Peter 363. 382.
408. — Peter der jüngere 500. 530.
554. 563. — Jakob 756. 763. 773.
774. 775. 780.
Rotte, die böse, 543.
Rudolf (von Rüdesheim) 562 (Bischof von
Savant und Legat). 565 ff. 573. 587 ff.
595. 598. 599 ff. (Bischof von Breslau).
603 ff. 608. 619 ff. 621. 628. 663 ff.
Rupert (Robert), Bischof von Breslau, 14.
Ruralkirchen, Breslauer, 976. 997.
Rybisch, Heinrich, Syndikus, 773 ff. 775.
804. 828. 839. — Siegfried 994. 999.

Sachs von Löwenheim, Ernst Philipp, 1013.
Sachse (J. R.) Johann 305. 312.
Salz 169. 220. 691 (Sälzer, Salzlauben,
Salzhaus). 1116.

- Salza, Jakob von, 770, 790 (Bischof von Breslau) ff. 800 ff. 812 ff. 818, 822, 825, 832, 836, 838, 849, 850.
 Salzring 55 (auch polnischer Markt, Salzpforte), 472, 479, 489, 694 (und Salzpforte), 894, 961 ff. 1035, 1056, 1074, 1117 (f. Blücherplatz).
 Salvatorkirche 871, 928, 976, 1002, 1050, 1165, Salvatorplatz 1137.
 Sandbrücke 11, 539, 904, 1154.
 Sandinsel 11, 68, 169, 904, 947, 953, 960, 1083.
 Sandstift und Sandkirche 17, 42, 137 ff. (Abt Heinrich der Kahle), 154, 194, 195, 196 (Abt Konrad von Breslau), 199 (Schule), 258, 268, 341 ff. 349, 453 ff. 534 (Abt Alf. Schönborn), 703, 740 ff. (Abt Stanislaus Mäjer), 743 (Benedikt Jonsdorf), 824, 860, 911 (Abt Thomas Falkenheim), 971, 1003, 1083, 1115 (wird Universitätsbibliothek).
 Sand- (oder Frauen-)thor 338, 704, 754, 904, 1033, Sandbastei 1043, 1098.
 Sandvorstadt 1091.
 Sattler und Wiener 247.
 Sauermann (f. R.), Sebald 669, 680, 760, 779. — Konrad 669, 760, 763 ff. 765, 771, 774 ff. 783. — Albrecht 775, 812, 848, 853, 855, 866.
 Schaffgotsch, Hans Ulrich von, kaiserlicher General, 944, 953 ff. — Philipp Gottward Graf von, 1046 (Koadjutor), 1050 (Bischof von Breslau), 1052 ff. 1081.
 Schachmann (f. R.), Jakob, 882 ff. 892, 897, 899, 901.
 Scheere, die, 938, 1043, 1098 (Scheerenbastei).
 Scheffler, Johann (Angelus Silesius), 977 ff.
 Scheitnig 86, 171, 1089 (Zürthensgarten), 1091 (Neu-Scheitnig), Park 1164 (Göppert).
 Scheitniger Vorstadt 1164.
 Schellendorf, Freiherr Christoph von, Kammerpräsident, 960, 968, 974.
 Schergaden 691, 692.
 Scheuerlein (f. R.), Albrecht 461, 512. — Bartholomäus 461, 511 ff. 575, 648. — Hieronymus 649, 659, 665.
 Schiefwerder (Frauenwerder) 701, 916, 1011. — (Sandberg) 1079, 1091, Schiefwerderschanze 1098, Schiefwerdergarten 1136, 1139, 1153. — Saal 1151.
 Schiefwesen 702 (Schiefplatz), 710 ff. (Schützenbrüderschaft), 916 (desgl. u. Schiefste) ff. 1011, 1079, 1091.
 Schimonsky, Emanuel von, Bischof von Breslau, 1125, 1127.
 Schladerndorf, Hans von, Feldhauptmann, 572, 578, 583.
 Schlachthof 335, 380.
 Schlegelberg'sches Haus 1023, 1038.
 Schloffer (Kleinschmiede) 277, 325, 727 ff.
 Schmeltzhütten an der Oder 935, Schmeltzhänge 1099.
 Schmetterhaus 691, 1072, 1124.
 Schmerzhafte Mutter, Baisenhans zur, 1002.
 Schmiedebrücke 169, 696.
 Schneider 114, 277, 729.
 Schneider von Bindau, Hans, Baumeister, 904, 908.
 Schöffen 70 (erste Schöffenreihe), 221 ff. (Vand'schöffen), 225 (Schöffenbücher), 226 (Schöffenbank, Schöffenstube), 248 (das Radeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht), 249 (Schöffen- und Ratsbriefe), 991 (Schöffengericht).
 Schrotamt 80, 180, 265, Schrotter (Abklader) 907.
 Schuhbrücke 168, 696.
 Schuhmacher 114, 116 (und Schuhflüder), 277 (und Rotgerber), 616.
 Schulen, höhere, 1156, 1160, 1167.
 Schullehrer-Seminar 1064, 1081, 1115, 1138.
 Schulze, Gottfried, 995.
 Schwarze (f. R.), Peter 224, 253, 255 ff. — Jakob 276, 281, 293, 300 ff.
 Schwarze Legion 635.
 Schweidnitzer Anger 702, 703 („beim Mäuseteich“), 926, 935, 945, 948, 1020 (Angerkretscham), 1021, 1022, 1032 (Mäuseteich), Schweidnitzer Vorstadt 1090, 1102, 1137.
 Schweidnitzer Gasse 169. — Neue Schweidnitzerstraße 1137.
 Schweidnitzer Keller 168, 419, 422, 914, 993, 1024, 1035, 1104.

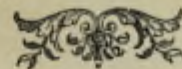
- Schweidnitzer Thor (Leichnamsthor) 219, 338, 702, 830, 889, 969, 1043.
 Schwenkfeld, Joh. von, 210, 213.
 Schwurgericht 1148.
 Scultetus, Andreas, 927.
 Scultetischer Garten 945, 1020.
 Sebisch, Adam, (f. R.) 940, 945, 956, 964. — Albert von, 1021, 1023, 1027, 1038, 1049.
 Sedlnitzky, Leopold Graf von, Bischof von Breslau, 1127, 1133.
 Seidenbeutel 334, 694, 698, 1155.
 Seifenmacher 325.
 Seiler (Strider) 727.
 Seni bei einem Breslauer Astrologen 950.
 Servis („Servitia“) 971, 1045.
 Sicherheitskommission 1141, 1144.
 Siebenhufen 1103.
 Sieben Kurfürsten, Haus zu den, 770, 834, 879, 895, 925.
 Singendorf, Philipp Ludwig Graf von, Bischof von Breslau, 1015, 1028, 1029, 1045, 1050.
 Sirosław I., Bischof von Breslau, 14. — II., Bischof von Breslau, 31.
 Sitich, Johannes VI. von, Bischof von Breslau, 906, 921.
 Skaf, Bernhard, (f. R.) 442, 448, 457, 500, 505 ff. 509, 515, 525, 528, 530, 531 ff.
 Skopp, Christoph, Feldhauptmann, 578, 581, 583.
 Smed, Heinrich, (f. R.) 312.
 Sommersberg, Friedr. Wilh. von, (f. R.) 1021, 1022, 1038, 1049.
 Sparsasse, städtische, 1125.
 Sperlingsberg, der, 937.
 Spiegler und Drechsler 421.
 Springstern 1059, 1091, Springsternwerk 1099 (Sternstraße).
 Stadtkämter 340, 419, 712, 991 ff.
 Stadtbefestigung 76, 172, 218, 338, 693, 700, 704, 889, 904, 1005, 1043, 1059.
 Stadt- und Signaturbücher 249, 716.
 Stadt-Einkünfte und -Ausgaben 340, 711 ff.
 Stadterweiterung 218 ff. 1124, 1159.
 Stadtgericht 158, 225, 243, 248 (Breslauer Stadtrecht), 249, 715 (Breslauer Rechtschriften), Willküren 715.
 Stadthaus 1155.
 Stadtgraben 1121, Stadtgrabenbrüden 1122, 1137, 1165.
 Stadtschreiber, Notare und Syndici, 109, 122 (Peter), 148, 225, 250, 295, 394, 410 (Jakob Haselberg), 510 (Peter Pagir x., f. auch Hasenloer), 545 (Joh. Haselberg), 663, 756, 765, 799 (Valerius Schellenschmidt), 801, 802, 810, 842 (Bipertus Schwab), 848, 855, 867, 868, 880, 883, 898, 899, 920, 940, 956, 980 (John), 987, 988 (Joh. Kretschmer), 1013 (f. auch Gutmar und Löwe).
 Stadtschulwesen 842, 844, 874, 876.
 Städtische Streitkräfte (bewaffnete Bürgerschaft und Stadtsoldaten) 705 ff. 708, 902, 933, 937, 938, 940, 957, 960 ff. 969, 979, 992, 1036.
 Stadtverordneten-Versammlung 1112.
 Stadtviertel 173, 706 ff. (Viertelsmeister, Zehender).
 Stadtvogtei 53, 58, 70, 88 ff. 127, 146, 225, 249.
 Stadtwappen 341, 841.
 Ständeverammlung, Breslaus Stellung in derselben, 869.
 Stauensäule 312, 685, 733, 980, 1152.
 Steffens, Professor, 1118.
 Stein, Georg von, 646, 652, 657, 675, 678.
 Steinkeller (f. R.), Nikolaus, 305, 363, 382, 408, 416. — Lorenz 383 ff. 401, 404, 408, 416. — Georg 535, 563, 575, 593, 595, 648 ff.
 Stellmacher 325.
 Stephan, der Reher, 289 ff.
 Steuern 132 (Kollekten), 140 (Widgeschof), 178, 179, 869, 918, 941, 958, 979.
 Sthenus, Bartholomäus, 692, 693, 695.
 Stille, Johann (f. R.), 312.
 Stod 641, 696, 698, Stodgasse 169, 1074 (Kleinenmarkt).
 Straßenbahn 1166.
 Straßenbeleuchtung 912, 1007, 1038, 1092, 1125, 1138 (Gas), 1152, 1156, 1166.

Straßenpflasterung 172. 337. 908. 1126 (Trottoir). 1152.
 Strauchwehr 173.
 Streichgaden 125.
 Synagoge (Storch-) 1125. 1163 (neue).
 Täfchner und Beutelmacher 115. 158. 177. 277. 728.
 Tannhäuser (am Hofe Heinrichs IV.) 84.
 Tannengasse, Tannicht 41. 169. 941.
 Tashenberg, der, 170. 333 (Tashengasse).
 Tashenthor 219. 338. 702. Tashen-
 bastion 904. 1043. 1053. 1098. 1108
 (Joh. Aug. Barth). 1159 (Fiebißhöhe).
 Tashenstrasse, neue, 1137.
 Taubstummen-Institut 1124.
 Tauschen, Jodokus, 511. 731.
 Tauentzien, Friedrich Bogislaw v., 1054 ff.
 1057. 1059 ff. 1087 (Denkmal).
 Tauentzienplatz 1108. 1137.
 Tempelfeld, Bartholeomäus, Prediger bei Elisa-
 beth, 509. 519. 525. 530. 545. 554.
 — Nikolaus, Prediger und Dom Kantor, 448.
 469. 474. 487. 500. 519. 525. 530.
 560. 566. 569 ff. 577. 595. 596.
 Tharoult, Wilh. Leop. Freih. v., 1000.
 Theater 918. 919. 994 (Ballhaus). 1006.
 1058. 1059 (Kalte Wsche). 1093 (Fled).
 1094. 1127. 1151 (Sommer-). 1156.
 1157. 1159 (Lobetheater). 1160 (dito).
 1161.
 Theodorich (Dietrich), Bischof von Breslau,
 261. 264.
 Thiele, v., Gouverneur von Breslau, 1095.
 1097 ff.
 Thietmar erwähnt Breslau (Brotizla) zum
 ersten Male 6.
 Thomas I., Bischof von Breslau, 45. 65 ff. 76.
 — II., Bischof von Breslau, 90. 91 ff.
 101 ff. 107.
 Thore, Beseitigung der alten, 1122.
 Tischler 277. 325. 727 (Kastenmacher).
 Töpfer 177. Töpfergasse 334.
 Totengäßchen (Grenzhausgasse) 334. 897.
 Trebnitzer Haus 41. 109.
 St. Trinitas-Hospital und Kirche 170. 191.
 192. 737. 877. 910. 938 (das reiche
 Spittel). 1160.

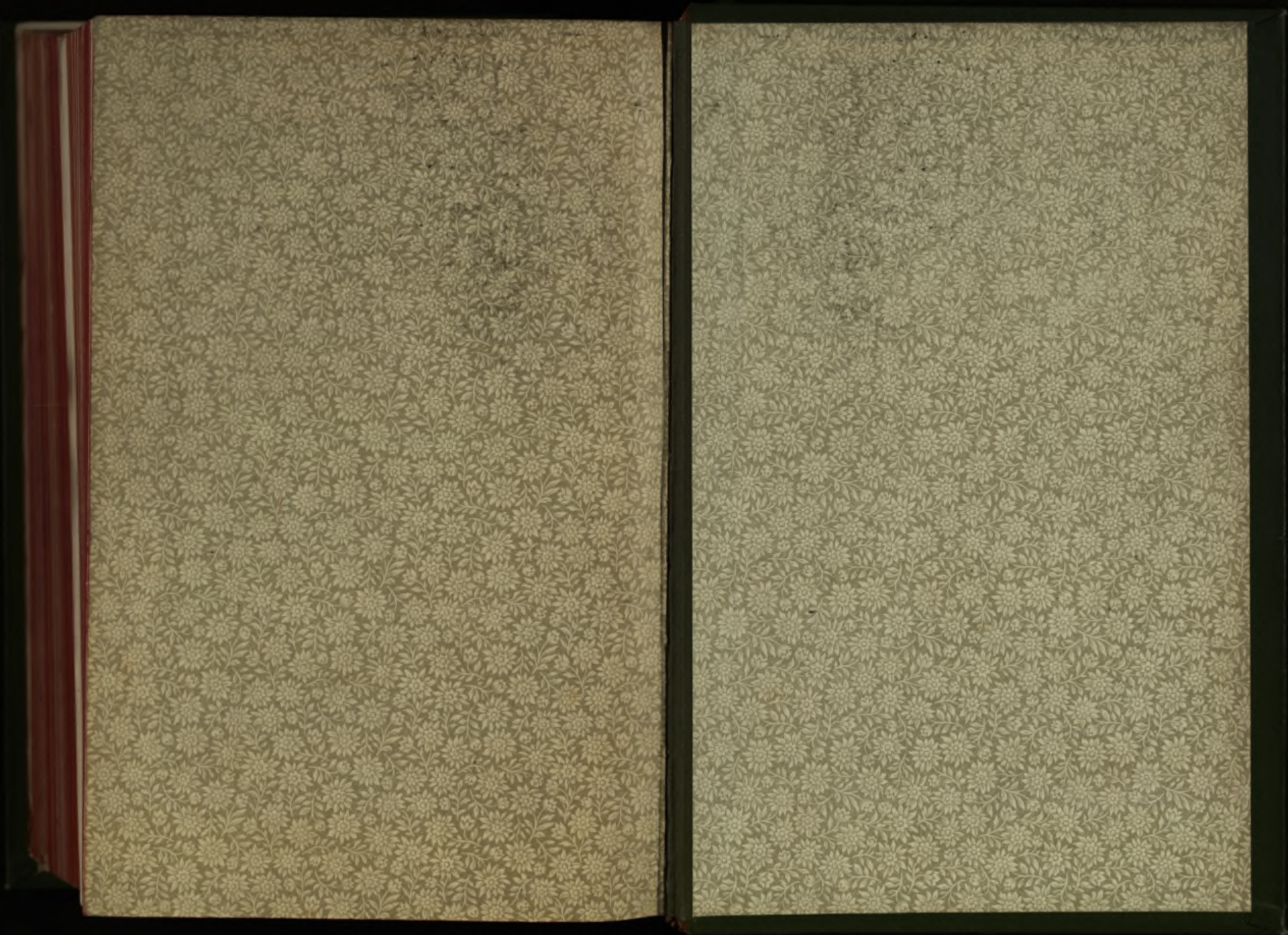
Tschepine 32. 33. 53. 170 ff. 193. 394. 635.
 702. 956. 969. 1055. 1090 (Vorstadt
 vor dem Nikolaithore). 1100. 1102.
 1103. 1115. 1124.
 Tschirne, Gebrüder, 400. 402. 404. 434. 436.
 Tschauschnitt 125 ff. 280. 283. 371.
 Tschammern, Tschaus 68. 174. 175 (Gilde).
 1069 ff. 1116. 1124.
 Tuchmacher, Wollenweber, 277. 281. 325.
 349. 457. 716. 718. 727. 728.
 Türlenglocke 880. 905. 979.
 Turnen 1138.
 Turzo, Johannes V. von, 753 (Roadjutor).
 759 (Bischof von Breslau). 762. 764.
 779. 783. 785 ff. 787 ff. 789 (Luther
 über Turzo).
 Überschwemmungen 1014. 1062. 1094. 1121.
 1135. 1150.
 Uhr, die halbe, 895.
 Ungeld 379. 505 (Streit mit Görtitz).
 Ungerathen (f. R.), Kaspar 383 ff. 387.
 389 ff. 394. 408. 416. 448. — Melchior
 509. 512. 530. 649.
 Union 1126.
 Universitäts-Stiftungsbrief 757.
 Universität (Leopoldina) 983. 984. 985.
 1004 (Bau der „Jesuitenburg“, Christoph
 Tausch, Kube, Christoph Hanke). 1014
 (Studententreiben). 1060. 1117 (Ver-
 einigung mit der Biadrina). 1153.
 Unwürde, Gregor, Hauptmann, 535. 607.
 Ursulinerinnenkloster 982. 1115. 1164. 1167.
 Uthmann (f. R.) von Schmolz, Nikolaus der
 ältere 760. 769. 774. — Nikolaus der
 jüngere 774. 812. 848. 857. 866.
 867.
 Venusberg 696. 919.
 Vereine und Gesellschaften 1131.
 Verkaufshäuten auf dem Ringe x. 174. 176.
 Viehweide 53. 68. 170. 171.
 Vincentius, Petrus, Elisabethanrektor und
 Schulinspektor 876. 894. 901.
 Vincenzstift 18. 19. 23. 43. 44. 196. 199.
 205. 257. 258. 267. 301. 336. 343 ff.
 534. 537. 571 ff. 636. 741. 839. 840.
 841. 911. 932. 968. 1004. 1115.

Vitus (Weit), Bischof von Breslau, 139. 145.
 Vorwerk, das weiße, 835. 1033. 1091.
 Vorwerksgasse 1090. Weingasse 703.
 Wader, Johann Matthäus, 893. 894 ff.
 899. 903.
 Wärmestuben, erste, 654.
 Waffen 278 (der Handwerker). 719 (verbotene).
 f. Polizei.
 Wage 176. 379 (Wagegeld). 912. 1068.
 1073 („bei der großen Wage“, auf der
 Kog, Paradeplatz).
 Wagenbauer 177.
 Wallgasse 702. 1031 (Engelsburg).
 Wallonische Einwanderer 25. 26. Wallonen-
 Waleu, Wallgasse 26. 1090 (f. Mauritius).
 Walther, Bischof von Breslau, 24.
 Walther L., Meister vom Rathhastift, 91.
 92. 94.
 Wasserkunst 336. 701. 779 (Seile, Möhren).
 908 (Rathhastift und Kugelkunst).
 1126. Wasserwerk 1156. Wasser-
 hebenwerk 1162.
 Weidengasse 170. 698.
 Weisgerbern, unter den, 334. 1005 (Weis-
 gerbergasse).
 Wendler, Nikolaus, beim Kreuzstift, 258.
 Wenzel, Herzog von Liegnitz, 264 (Bistums-
 verweiser). 266 Bischof von Breslau.
 271. 272. 289. 300. 317. 344.
 — Herzog von Sagan, 673. 740.
 Westfälischer Friede 973.
 Wieland, Baumeister, 200.
 Wielun, Friede zu, 456.
 Wiener, Jakob, (f. R.), 164. 189. — Johann,
 Kanonikus, 149. — Paul (f. R.) 305.
 309. 363. 378. 380 ff. 386 ff. 409.
 Wiesenburg, Hans von, 561.
 Wilhelmshule 1083.
 Willmann, Michael, Maler, 1005.
 Wiltberg, Hans von, Landeshauptmann, 304.
 313. 314. 361.

Winkler, Andreas, Elisabethanrektor, 843. 875.
 — von Straubing, Oswald, Pfarrer bei
 Magdalena, 751. 753. 810.
 Wintergarten 1130. 1131. 1139. 1151.
 Wladyslaw, Herzog, Erzbischof von Salzburg,
 Bistumsverweiser, 59. 74. 76.
 Wlast, Peter, 16. 20 ff.
 Wolf von Lüdinghausen, Dr. Friedrich, Jesuit,
 983.
 Wrangel, schwedischer Feldmarschall, 972.
 Bratislaw 5. Brotizla 5. 6. Bretslaw 147.
 Würben, Heinrich von, Bischof von Breslau,
 123. 128 ff. 136. 139.
 Wuttgenau, v., 1017 ff. 1032.
 Zapotla, Stephan von, Oberlandeshauptmann,
 645.
 Zande 221.
 Zedlig, Treffen bei, 955.
 — Nikolaus von, 399.
 — — — Pfarrer bei Elisabeth, 509. 530. 621.
 Zeisgengebauer 693.
 Zeitungen 967. 1006. 1028 u. 1049 (Korn,
 Jakob, Buchhändler). 1128. 1132. 1142.
 Zepher, zum goldenen, 1119.
 Zeughaus 522 (Kornhaus). 630. 697. 907 (Korn-
 haus u. am Sandthor). 935. 961. 1043.
 Ziegelplatz, Augustaplatz, 1164.
 Ziegelsteinen, bei den, 953. 969 (Brüde bei
 den J.)
 Ziegelthor 698. Ziegelbastei 703. 889. 904.
 1043. 1098. 1164.
 Ziegen-(Beits-)gasse 659. 699 (in der Neustadt).
 Zinse, gewerbliche, 177. 178.
 Zollrolle 146. 183. 184.
 Zoologischer Garten 1156.
 Zünfte und Zechen f. Innungen.
 Zwinger, Schweidnitzer, 589. 702. 710. 917.
 961. 1011. 1077. 1079. 1131.
 Zwingerbastei 1043. 1099.
 Zwinger-Realschule 1128.
 Zyris, Joachim, 810.







Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

1139 S



001-001139-00-0

Syd.

STORY SLASKIE